Drawn & Engraved by Perkins
Brought with the consent
of the Proprietors
from the Original

Reference
AE
27
Z4
1733

Digitized by Google

Digitized by Google

Grosses

UNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Siebender Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Grosses vollständiges

UNIVERSAL LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden,

Worinnen nicht nur die Geographischen Subalterne

Beschreibung des Erd-Cörpers, nach allen Monarchien, Königreichen, Fürstenthümern, Republiquen, Provintzien, denen Berg-Städten, Vestungen, Pässen, Seen, Flüssen, Inseln, Bergen, Wäldern, Ertz-Gruben, Bädern, Brunnen, Quellen, Thälern, Ebenen, Wüsteneyen, Einöden, Landschafften, Gegenden, Ufern, Meer-Enge, Meer-Busen, Meer-Port, Meer-Schlünden, Ströhmen, Ertz-Bergen, Ertz-Gängen, Ertz-Adern, Ertz-Klüften, Ertz-Stöcken, Ertz-Flötzen, Ertz-Lägern, Ertz-Trümmern, Ertz-Schlichen, Ertz-Schmitzen, Ertz-Nieren, Ertz-Knollen, Ertz-Körnern, Ertz-Sanden, Ertz-Kalchen, Ertz-Laugen, Ertz-Schlämmen, Ertz-Wäschen, Ertz-Hütten, Ertz-Schmeltzen, Ertz-Pochen, Ertz-Mühl

Digitized by Google

Dem
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn,
Herrn
Friedrich August,
König in Polen,
Groß-Herzog zu Lithauen, zu Russien, Preussen, Masovien, Samogitien, Kiovien, Volhynien, Podolien, Podlachien, Livland, Smolensk, Severien und Siberien etc. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des heil. Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.
Meinem Allergnädigsten Könige,
Chur-Fürsten und Herrn.

Digitized by Google

Fridericus Augustus
Rex Poloniarum Elector Saxon.

UNIV OF MICH

Der
Allerdurchlauchtigsten, Groß-
mächtigsten Fürstin und Frauen,

FRAUEN

Maria Josepha,

Königin in Polen,

Gros-Hertzogin in Litthauen, zu Reussen, Preussen, Mascovien, Samogitien, Kyovien, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Witebsko, wie auch Chur-Fürstin und Hertzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafin in Thüringen, Marggrafin zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafin zu Magdeburg, Gefürstete Gräffin zu Henneberg, Gräffin zu der Mark, Ravensberg und Barby, Frauen zu Ravenstein ꝛc.

Gebohrner Königlicher Printzessin und jüngsten Töchter, und Schwester Seiner, Königl. Majestät zu Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht, Sachsen, Lauen und Berg ꝛc.

Meiner Allergnädigsten Königin,
Chur-Fürstin und Frauen.

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigster, und Groß-
mächtigster König,
Allergnädigster König und Herr,
Allerdurchlauchtigste, Groß-
mächtigste Königin,
Allergnädigste Königin
und Frau.

Es hat Ihro Königl. Maj. Maj. in Preußen, unsern Allergnädigsten König und Herr, und Ihro Königl. Majestät, unsere Allergnädigste Königin und Frau, Allerhöchstdero Residenz-Stadt Berlin, und alle Dero treue Unterthanen, in Allerhöchstdero Landen, und Provintzien, mit Allerhöchstdero Gegenwart, und Allergnädigsten Aufenthalt, so lange beglückt, daß Sie, Allergnädigste Herrschaften, Sich nicht anders

( )

nalen ſich entzündeten. Und da auch die vollkommene Uibereinkunft derſelben mit der Natur bewieſen ſind: ſo ſtimmen Newtonus dieſer Lehre bey der Möglichkeit beſtehenden Verbindung der verſchiedenen Regenten und ihrer unterthanen, durch die durch beſtändige Verbindungen an den Tag zu kommende Art allerunterthänigſten Vorſicht, und unter ſo vielen Glückwünſchen Ihrer Majeſtät, Ihr. Kön. Majeſt. Königlichen Prinzen in Preſſenthalben Devotion zu verehren.

Würtzburg, den 19ten Hornung.

Gleichwie die unvermuthete Ankunft Des Würtzburgiſchen und Grafen Schönborniſchen Hofes und Regierungs-Amts, Sr. Königl. Majeſt. Churerzkanzlern Herrn Grafen von Zaluſky ſich so ungemein Ihro Churfürſtlichen Gnaden in der Stille Lauer, daß Königreich Polen in einen solch überaus kurzen Raume, als sie die Reise von Europa bisherge Negenten über so Beſtürtzung und Verwunderung verurſachet, weil niemand den Zweck und die eigentlichen Absichten sie einer so beſchwerlichen, und vielen Gefahren ausgeſetzten Reise, und die groſſesten Zerrüttungen ausgeſetzten Reise, als war das Ihro hohe Absichten der meiſten Höfe in Europa haben erkläret, daß der unendlich ganz gewisse Grund SEYN VERSTEHEN des Protestirenden Erben Staats Churfürſtenthums zum Churfürſten und dem Königlichen Polnischen Thron erlangen möchte. Denn auſſerdeme Hannöv, welches durch die nachdrückliche Bemühung des Würtzburgiſchen Kayſer

Käyſers und der weiſeſten Monarchin von Rußland unterſtützet wurde, hat nunmehr zum allgemeinen Troſt ſeine Erfüllung erreichet, nachdem Ew. Königl. Majeſt. durch die einmüthige Wahl einer freyen Nation, welche nach dem Urtheil der Verſtändigen für die Stimme GOttes zu achten iſt, zum rechtmäßigen Beherrſcher des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen ernennet, von allen wohlgeſinneten Ständen mit unterthänigſtem Frohlocken aufgenommen, und Dero geheiligtes Haupt mit der längſt-verdienten Königlichen Crone gezieret worden.

Freylich war das Andencken der ungemeinen Wohlthaten, welche aus dem Höchſtweiſen und Gnädigen Regiment Des Großen AVGVSTI dem Polniſchen Staat zugefloßen, die Beförderung aller zu Kriegs- und Friedens-Zeiten unentbehrlichen Künſte und Wiſſenſchafften, und die bey einer ſo anſehnlichen Nation nicht ohne Nutzen unternommene Ausbeſſerung der Sitten, allen rechtſchaffenen Polniſchen Patrioten ſo tieff ins Hertze gepräget, daß ſie die Erwehlung Ew. Königl. Majeſt. für das eintzige und wahre Mittel anſehen muſten, ſo wohl den Pflichten der Erkänntlichkeit gegen ihr verblichenes allertheureſtes Ober-Haupt und deßen unſterbliche Verdienſte ein Gnügen zu thun, als auch die Sicherheit, Ruhe und das Aufnehmen ihres geliebten Vaterlandes zu befördern. Dieſe an ſich ſchon ſehr wichtige Betrachtung erhielt annoch dadurch einen ſonderbaren Nachdruck, weil den meiſten Großen dieſes Reichs, welche Ew. Königl. Majeſt. ſchon ſeit vielen Jahren zu kennen, und in Denenſelben,

als Königl. Printzen, alle Cronen-würdige Eigenschafften wahrzunehmen, die Gnade hatten, die aus einer so Klugen Wahl zu hoffende ausbündige Vortheile in die Augen leuchteten. Das mit Gnade und Weißheit angefangene Regiment, dessen sich Ew. Majest. getreueste Erb-Lande zu erfreuen hatten, der unermüdete Eifer, den Lauff der Gerechtigkeit, das Aufnehmen nützlicher Wissenschafften, den Flor der Handlung, und die Wohlfahrt aller Unterthanen zu befördern. Und endlich der herrliche Glantz aller Durchlauchtigsten Regenten-Tugenden, konten den Ständen des Polnischen Reichs so wenig verborgen bleiben, daß vielmehr dadurch ein sehnlicher Trieb und brünstiges Verlangen bey ihnen erwecket ward, das vortreffliche Ebenbild des in Seinem Großen Sohn annoch lebenden Glorwürdigsten AVGVSTI auf dem Königlichen Thron zu erblicken.

Wiewohl nun die von den getreuen Sachsen geschöpffte angenehme Hoffnung, daß Ew. Königl. Majest. Dero geliebteste Erb-Lande beständig mit Dero erwünschten Höchsten Gegenwart beglücken würden, durch die aus dem Königreich Polen von einer vollzogenen einstimmigen Wahl erschallende Botschafft keine geringe Hinderniß verspürte: so muste dennoch bey allen redlich-gesinneten und vernünfftigen Patrioten, welche der Ehre ihres Durchlauchtigsten

Landes-

Landes-Herrn und der allgemeinen Wohlfahrt ihr eigenes Vergnügen willig aufopffern, eine ausnehmende Freude entstehen, da sie nach einer einmüthigen Wahl eine prächtige Einholung, einen Königlichen Einzug und eine glorreiche Crönung, allenthalben aber die Merckmahle von Ew. Königl. Majest. Erhebung wahrnehmen konten. Ihr einziger Trost war darauf gegründet, daß ihre theureste Landes-Sonne dennoch zuweilen in der Nähe kräfftigst würcken, und übrigens der Entfernung ohngeachtet denen Erb-Landen einige Gnaden-Blicke und einen erwünschten Einfluß werde angedeyen lassen. Insonderheit schmeicheln sich die Sächsischen Musen, welch unter den Durchlauchtigsten AVGVSTVS jederzeit eines besondern Schutzes und der gnädigsten Vorsorge genossen, mit der erfreulichen Zuversicht, daß die angenehme Vorbedeutnng, welche sie aus Ew. Königl. Majest. unvergleichlichen Namen gefasset, nach Hertzens-Wunsch eine vollkommene Erfüllung, sie selbst aber unter Dero Königlichen Scepter recht güldene Zeiten erleben werden.

Da nun unter Ew. Königl. Majest. allergetreuesten Sächsischen Unterthanen sich auch meine geringe Bemühung, dem Aufnehmen nützlicher Wissenschafften nach Vermögen behülfflich zu seyn, von Dero allergnädigstem

digstem Wohlgefallen und mächtigem Schutz einen beglückten Fortgang zu versprechen Ursache findet: so achtet meine Demuths-volle Pflicht so berechtiget, als verbunden, Ew. Königl. Majest. gegenwärtigen Siebenden Theil des von mir verlegten UNIVERSAL-LEXICI, als ein allerunterthänigstes Opfer zu wiedmen, und Dieselben um die Fortsetzung der höchsten Königlichen Gnade, so der Allerdurchlauchtigste AVGVSTVS, Glorwürdigsten Andenckens, Ew. Königl. Majest. in GOtt ruhender Herr Vater, meinem wohlgemeinten Unternehmen zu verleyhen geruhen wollen, in tiefster Submission anzuflehen.

Allerdurchlauchtigste Königin.

Darff sich meine Kühnheit unterwinden, dieses geringe Werck zu Ew. Königl. Majest. Füssen niederzulegen? Wird es keine straffbare Vermessenheit heißen, einer so Großen Königin statt eines anständigen Geschencks so schlechte Blätter zu weyhen? Doch nein! das Allerdurchlauchtigste Oesterreichische Geblüt, welches Ew. Majest. nebst andern mehr, als Königlichen Vortrefflichkeiten eine Bewundernswürdige Großmuth und Gnade, zugleich

zugleich aber auch eine gantz ungemeine Liebe zu ersprießlichen Künsten und Wissenschafften mitgetheilet; die Großen Namen RUDOLPHUS, FERDINANDUS, LEOPOLDUS und JOSEPHUS, deren Andencken so wohl wegen dieser, als anderer Preißwürdigsten Eigenschafften, bey der Nachwelt in unverrücktem Seegen blühet, und Ew. Königl. Majest. selbsteigene Weltgepriesene Neigung, den Wohlstand aller getreuesten Unterthanen, und den Flor der Wissenschafften durch nachdrückliche Beförderung und großmüthigen Vorspruch zu unterstützen, verheißen mir schon zum voraus eine Allergnädigste Aufnahme, und ermuntern zugleich die Sächsischen Musen, in der Allerdurchlauchtigsten MARIA JOSEPHA nicht weniger eine Große Beschützerin, als Gnädigste Landes-Mutter, zu verehren.

Wie allgemein und ausnehmend ist nicht das Vergnügen aller rechtschaffenen Sachsen, wie groß die mit Hochachtung verknüpffte Bewunderung von gantz Europa, da sich zwischen Ew. Königl. Majest. und Dero Allerdurchlauchtigstem Herrn Gemahl, dem unvergleichlichen König AVGVSTO, eine so vollkommene Eintracht, eine so zärtliche Liebe, und eine so unverrückte Verbindung der Hertzen spüren läßet, wovon

die Geſchichte unſerer und der verfloſſenen Zeiten gar wenig Exempel aufweiſen können. Gewiß, ſo erhebliche Vortheile dem geſamten Deutſchen Reich, und den Chur-Sächſiſchen Landen inſonderheit, aus der höchſtbeglückten Verknüpffung des Allerdurchlauchtigſten Ertz-Hauſes Oeſterreich mit dem Chur-Sächſiſchen Helden-Stamm zugewachſen; ſo wenig kan ſich die mit tiefſter Ehrfurcht vermiſchte Freude aller redlichen Sachſen verborgen halten, da ſie Ew. Königl. Majeſt. als eine von GOtt geſeegnete Hohe Landes-Mutter, durch welche das bey nahe erloſchene Chur-Hauß mit einer anſehnlichen Zahl Durchlauchtigſter Zweige nach Wunſch wieder erbauet wird, anzuſehen haben. Denn was könte wohl bey rechtſchaffenen Unterthanen die reinen Triebe einer hertzinniglichen Regung kräfftiger erwecken, als wenn ſie den Wohlſtand ihres Staats durch eine angenehme Reyhe unvergleichlicher Printzen auf zukünfftige Zeiten verſichert finden? Dieſe Glückſeeligkeit haben Ew. Königl. Majeſt. wir als eine beſondere Wohlthat zu dancken, und ſelbige iſt auſſer Dero übrigen großen Verdienſten allein vermögend, den Namen einer ſo Großen Königin unſterblich zu machen.

Aller-

Allerdurchlauchtigſter König, Allerdurchlauchtigſte Königin.

Mit was für ungemeiner Sehnſucht Ew. Ew. Königl. Königl. Majeſt. Majeſt. von unzehligen treugeſinneten Unterthanen auf Dero Reiſe nach dem Reich Polen in Gedancken begleitet, was für ein ſtarcker Eindruck der Freude durch die höchſt-erwünſchte Nachricht von Ew. Ew. Majeſt. Majeſt. Königlichen Crönung in ihren Hertzen verurſachet, und wie viel tauſend heiße Seufftzer und Wünſche für den geſeegneten Fortgang Dero gerechter und höchſtweiſer Rathſchläge gen Himmel geſchicket worden, läßet ſich ſo wenig mit Worten ausſprechen, als mit der Feder beſchreiben. Da uns aber vorietzo nicht erlaubet iſt, Ew. Königl. Majeſt. beſtändige höchſte Gegenwart zu einer Zeit, da das Königreich Polen Derſelben ſo unumgänglich vonnöthen hat, von der Güte des Himmels zu erbitten, und vielmehr unſere Pflicht erfordert, mit den Wohlgeſinneten Polniſchen und Litthauiſchen Ständen unſere theureſte Landes-Sonne zu theilen; ſo wird indeſſen die höchſt-erfreuliche Anweſenheit unſerer Allerdurchlauchtigſten Königin den Kummer über Ew. Majeſt. Entfernung um ein großes

lindern, und die Hertzen aller rechtschaffenen Unterthanen um desto stärcker anflammen, nach einem so edlen Beyspiel ihre Wünsche und Gebet für Ew. Königl. Majest. unverrücktes Wohlergehen täglich auszuschütten. Der Allmächtige Beherrscher aller Heerschaaren, welcher die Thronen und Königreiche nach seiner unendlichen Weißheit austheilet, wie Er will, und seinen Gesalbten nicht sincken lässet, sondern seine starcke Hand über denselben zu halten versprochen hat, wolle den Arm Ew. Königl. Maj. mit Krafft aus der Höhe ausrüsten, Dero gerechte Waffen seegnen, und denselben beständigen Sieg wider Dero Feinde und Widersacher verleyhen. Die Rechte des Allerhöchsten gründe und befestige den Königlichen Thron, welchen Ew. Majest. nach seinem allerheiligsten Rathschluß bestiegen haben; Er lege die List und Boßheit aller Widerwärtigen zum Schemel Ihrer Füße, und laße die Treue, den Muth und die Standhafftigkeit Dero Unterthanen, Bundes-Genoßen und Kriegs-Heere niemahls wancken, sondern ein Lorbeer-Reiß und Sieges-Zeichen nach dem andern erwerben. Diejenige mächtige Hülffe, welche von Anfang der Welt die gerechten Waffen der Statthalter des Höchsten auf Erden unterstützet, welche einen Großen CONSTANTIN durch ein himmlisches Denckmahl des Sieges versichert, einem Heldenmüthigen

thigen und für die Ehre GOttes eifernden CARL wider den Hauffen der Abtrünnigen und Ungläubigen herrliche Triumph-Bogen aufgerichtet, und einen Glorreichen LEOPOLD gegen alle Gewalt und Räncke seiner Widrigen kräfftig bedecket, müsse Ew. Königl. Maj. vom Heiligthum erscheinen, Dero Helden-Arm aus Zion stärcken, und die unsinnige Wuth derjenigen, welche sich wider die Majestät empören, plötzlich zu schanden machen. Hiernächst aber wolle Die allerweiseste Vorsehung, welche den Kriegen in aller Welt steuret, denen bedrängten Polnischen und Litthauischen Landen eine beständige Ruhe und Eintracht, Ew. Königl. Majest. aber nebst einem beglückten und friedsamen Regiment dasjenige edle Vergnügen, welches nur Großen Printzen eigen ist, und die Wohlfahrt der Unterthanen zum Grunde hat, in reicher Maaße angedeyen lassen. Geschicht dieses, wie wir von der Göttlichen Güte ungezweiffelt hoffen, so wird es so wenig in Polen als in Sachsen, an Lob- und Danck-Altären fehlen, und die häuffigen Andachts-Flammen, welche für Ew. Ew. Königl. Königl. Majest. Majest. höchstes Wohlergehen und langes Leben in die Höhe steigen, werden den himmlischen Wiederhall: VIVAT AVGVSTVSIII. VIVAT MARIA JOSEPHA! biß auf späte Zeiten zuwege bringen.

Ich aber verharre in allertiefſter Demuth und Erniedrigung

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter

König,

Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte

Königin,

Ew. Ew. Königl. Königl. Maj. Maj.

Meines Allergnädigſten

Königs, Churfürſten u. Herrn,

Meiner Allergnädigſten

Königin, Churfürſtin u. Frau,

Leipzig,
den 17. May.
1734.

allerunterthänigſt-gehorſamſter
Knecht
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commercien-Rath.

Da wir unsre Buchstaben in die Ordnung, wie sie stehen, gebracht, und auch Vocalisiret, Accentiret, und Distinguiret haben, so wollen wir die Exempel selbst ansehen, und sehen, wie sie gelesen werden. Das 1. Exempel ist Genes. 1. 1. Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 2. Exempel ist Genes. 1. 2. Und die Erde war wüste und leer, und es war finster auf der Tiefe, und der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 3. Exempel ist Genes. 1. 3. Und Gott sprach: Es werde Licht, und es ward Licht. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 4. Exempel ist Genes. 1. 4. Und Gott sahe das Licht an, daß es gut war, und Gott machte eine Scheidung zwischen dem Licht und der Finsterniß. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 5. Exempel ist Genes. 1. 5. Und Gott nennete das Licht Tag, und die Finsterniß nennete er Nacht. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 6. Exempel ist Genes. 1. 6. Und es ward aus Abend und Morgen der erste Tag. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 7. Exempel ist Genes. 1. 7. Und Gott machte die Feste, und scheidete das Wasser unter der Feste von dem Wasser über der Feste. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 8. Exempel ist Genes. 1. 8. Und Gott nennete die Feste Himmel. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 9. Exempel ist Genes. 1. 9. Und Gott sprach: Es sammle sich das Wasser unter dem Himmel an sonderliche Oerter, daß man das Trockene sehe. Und es ward also. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 10. Exempel ist Genes. 1. 10. Und Gott nennete das Trockene Land, und die Sammlung der Wasser nennete er Meer. Und Gott sahe das Licht an, daß es gut war. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 11. Exempel ist Genes. 1. 11. Und Gott sprach: Es lasse die Erde aufgehen Gras, das da Samen gebe, und fruchtbare Bäume, da ein jeglicher nach seiner Art Frucht trage, welche ihren Samen in sich selbst haben auf Erden. Und es ward also. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 12. Exempel ist Genes. 1. 12. Und die Erde brachte Gras hervor, das Samen gab nach seiner Art, und Bäume, die Frucht trugen, welche ihren Samen in sich selbst hatten nach ihrer Art. Und Gott sahe das Licht an, daß es gut war. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 13. Exempel ist Genes. 1. 13. Und es ward aus Abend und Morgen der dritte Tag. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 14. Exempel ist Genes. 1. 14. Und Gott sprach: Es werden Lichter an der Feste des Himmels, die da scheiden Tag und Nacht, und geben Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 15. Exempel ist Genes. 1. 15. Und sie seyen Lichter an der Feste des Himmels, daß sie scheinen auf Erden. Und es ward also. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 16. Exempel ist Genes. 1. 16. Und Gott machte zwey große Lichter, ein großes Licht, das den Tag regiere, und ein kleines Licht, das die Nacht regiere, auch Sterne. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 17. Exempel ist Genes. 1. 17. Und Gott setzete sie an die Feste des Himmels, daß sie scheinen auf Erden. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 18. Exempel ist Genes. 1. 18. Und regieren Tag und Nacht, und scheiden Licht und Finsterniß. Und Gott sahe das Licht an, daß es gut war. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 19. Exempel ist Genes. 1. 19. Und es ward aus Abend und Morgen der vierte Tag. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 20. Exempel ist Genes. 1. 20. Und Gott sprach: Es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren, und mit Vögeln, die auf Erden unter der Feste des Himmels fliegen. Und es ward also. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 21. Exempel ist Genes. 1. 21. Und Gott schuf große Wallfische, und alle lebendige webende Thiere, die das Wasser erregete nach ihrer Art, und alle Vögel nach ihrer Art. Und Gott sahe das Licht an, daß es gut war. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 22. Exempel ist Genes. 1. 22. Und Gott segnete sie, und sprach: Wachset und mehret euch, und erfüllet das Wasser im Meer, und die Vögel mehren sich auf Erden. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 23. Exempel ist Genes. 1. 23. Und es ward aus Abend und Morgen der fünfte Tag. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 24. Exempel ist Genes. 1. 24. Und Gott sprach: Es bringe die Erde lebendige Thiere nach ihrer Art, Vieh, Gewürme, und Thiere der Erde nach ihrer Art. Und es ward also. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 25. Exempel ist Genes. 1. 25. Und Gott machte die Thiere der Erde nach ihrer Art, und das Vieh nach seiner Art, und alles Gewürme des Erdbodens nach seiner Art. Und Gott sahe das Licht an, daß es gut war. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 26. Exempel ist Genes. 1. 26. Und Gott sprach: Laßet uns Menschen machen, unser Bild, uns ähnlich, die da herrschen über die Fische im Meer, und über die Vögel unter dem Himmel, und über das Vieh, und über die gantze Erde, und über alles Gewürme, das auf Erden kriechet. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 27. Exempel ist Genes. 1. 27. Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und schuf sie ein Männlein und ein Fräulein. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 28. Exempel ist Genes. 1. 28. Und Gott segnete sie, und sprach zu ihnen: Wachset und mehret euch, und füllet die Erde, und machet sie euch unterthan, und herrschet über die Fische im Meer, und über die Vögel unter dem Himmel, und über alles Thier, das auf Erden kriechet. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 29. Exempel ist Genes. 1. 29. Und Gott sprach: Siehe da, ich habe euch gegeben alle Kräuter, die Samen geben, auf der gantzen Erde, und alle Bäume, die Samen von sich geben, zu eurer Speise. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 30. Exempel ist Genes. 1. 30. Und allen Thieren der Erde, und allen Vögeln unter dem Himmel, und allem Gewürme, das auf Erden lebet, daß sie essen. Und es ward also. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben. Das 31. Exempel ist Genes. 1. 31. Und Gott sahe alles an, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut. Und es ward aus Abend und Morgen der sechste Tag. Dieses Exempel ist in seinen Worten und Buchstaben auch gantz leicht, und ist nur zu Anfange dieser Lection gesetzet, damit man sehen möge, wie die Buchstaben gelesen werden. Wir wollen aber dieses Exempel nicht eher lesen, bis wir die Regeln, wie es gelesen werden soll, vorher gesetzet haben.

das Zimmer, oder Cammer-Sonaten, Sonate de Chiesa, Sonaten vor die Kirche, Kirchen-Sonaten; 3) vom, z. E. da Capo, vom Anfange; 4) mit, z. E. Stromenti d'arco, Instrumente, so mit Bögen tractirt werden; 5) um, wenn sie vor einem Verbo stehet, z. E. da Suonare, um oder zu spielen.

Da acht Tage um waren, Luc. 2, 21. Dieses bedeutet nicht so viel, als ob dieselben bereits verflossen gewesen, sondern, daß der achte Tag angebrochen. Denn die Zeit von einem Sabbath zum andern wird acht Tage genent. Und auf diese Art ist auch zu verstehen, daß der Tag der Pfingsten erfüllet, d. i. eingetreten gewesen. Act. 2, 1.

Da Capo, heist in der Music, daß man ein Gesetz von forne wieder anfangen soll. Bey denen Arien, wenn das Ende ist, wie der Anfang.

Da die gantze Gemeine sahe, daß Aaron dahin war, beweineten sie ihn dreyßig Tage, das gantze Hauß Israel. Num. 20, 29. Aaron war es, dem das Volck Israel auf diese Weise noch seine Liebe bezeugete. Aaron, welchen GOtt mit herrlicher Beredsamkeit ausgerüstet, und ihm die Hohenpriesterlichen Kleider bey seinem Volcke angelegt. Das Volck sahe, daß dieser dahin war. GOtt hatte ihm seines Unglaubens wegen angedrohet, er sollte nicht in das Land der Verheissung eingehen, und also sahe er sich genöthiget in der Wüsten das Leben mit dem Tode zu verwechseln. Dieses verursachte ein allgemeines Trauren, welches sich besonders durch häuffige Thränen entdeckete. Denn sie beweineten ihn. Sie erinnerten sich derer grossen Gaben, welche mit diesem Manne GOttes nun verscharret wurden: ihnen schwebete im frischen Andencken, daß er ehemahls der Plage durch sein angenehmes Räuchwerck gewehret: Dieses muste ja wol ihren Augen häuffige Thränen auspressen. Solches aber ward von dem gantzen Israel dreyßig Tage fortgesetzet, da sonsten nur sieben Tage dazu bestimmet waren.

Da das Hauß gesetzt ward, im Bauen hörte. 1. Reg. 6, 7. Diese Worte haben zu allerhand Muthmassungen Anlaß gegeben. Etliche wollen daher behaupten, der Tempel sey von ungehauenen Steinen erbauet worden. Andere sagen, nicht Menschen, sondern Engel haben die Baumeister-Stelle vertreten. Noch andere sind auf die Thorheit gerathen, daß sich die Steine selbst zusammen gefüget hätten. Aber die genauere Betrachtung des Textes wird alle Schwierigkeiten heben. Denn die Steine wurden auf dem Berge Libanon dermassen zugerichtet, daß man bey Erbauung des Tempels nicht nöthig hatte solche zu ändern. Deßhalben brauchte man weder Hammer, noch Beil, noch irgend ein Eisenzeug. Doch dürffen wir nicht meynen, als ob in Zusammenfügung derer Breter und dergleichen keines von nöthen gewesen, sondern es wird uns so viel angedeutet, daß man in Jerusalem bey Erbauung des Tempels die Steine nicht anders behauen dürffen, als schon auf dem Berge Libanon geschehen.

Da der Herr den Grund der Erden setzete, da war ich der Werckmeister bey ihm ꝛc. Prov. 8, 29. Hier redet niemand anders, als die selbständige Weißheit, welche nach dem vorhergehenden ruffet und lehret, die der HErr von Ewigkeit gezeuget, und die bey ihm der Werckmeister gewesen. Diese saget, daß sie gespielet. Sie spielete in dem Wercke der Schöpffung, da sie die Creaturen mit der grössesten Lust bereitet. Sie spielete in dem Wercke der Erlösung, da sie sich im A. T. in angenehme Vorbilder und Erscheinungen eingekleidet hatte. Sie spielete aber besonders zur Zeit N. T. da sie sich in eigener Menschheit auf der Erde sehen liesse. Sie zeigete sich als ein zartes Kind, als einen weisen Knaben im Tempel, als einen grossen Propheten in seinen Wundern, und als einen herrlichen Lehrer unter seinen Zuhörern.

Da die Zeit erfüllet ward, sandte GOtt seinen Sohn ꝛc. Gal. 4, 4. Diese Zeit war die Zeit N. T. in welcher dasjenige seine Erfüllung erreichen sollte, was lange zuvor denen Gläubigen verheissen worden. Da sandte GOtt seinen Sohn. Dieses geschahe durch seine Empfängniß, und hernach durch seine Geburt von dem Weibe. Der H. Geist sonderte das Geblüte, woraus dieser Sohn GOttes seinen Ursprung nehmen sollte, ab, reinigte es von der Erb-Sünde, und bereitete also daraus die Menschheit JEsu. Dieser aber ward unter das Gesetz gethan. Vor sich hätte er zwar von allem Anspruch desselben befreyet bleiben können: aber um unsert willen hat er sich solchem willig unterworffen. Er leistete demselben Gehorsam in seinem Leben, womit er solches vor uns vollkommen erfüllete: es geschahe aber auch, da er alle Straffen erduldete, und den Fluch des Gesetzes freudigst auf sich nahm.

Da das JESUS hörte, wich er von dannen. Matth. 14, 13. Diese Worte werden auf unterschiedene Weise erkläret. Einige meynen, daß von dem Tode Johannis die Rede sey. Und es hat das Ansehen, als ob solche Meynung nicht unfüglich Statt finden könne, weil in dem unmittelbar vorhergehenden davon gehandelt worden. Jedoch wir wissen, daß der Tod Johannis hier nur zufälliger Weise erzehlet worden, und so hat denn wohl die Rede Herodis, die er von sich hören liesse, JESUM zu dieser Flucht bewegen. So veränderte er denn den Ort seines Aufenthalts entweder Herodis Wuth zu entfliehen, oder aber seinen Jüngern, die sich nach Verrichtung unterschiedener Wunderwercke bey ihm einfanden, eine Ruhe zu gönnen.

Da dieser Elende rief, hörete der HErr. Ps. 34, 7. David will unter diesem Elenden keinen andern als sich selbst verstanden wissen. Es hatte ihn ja Zeit seines Lebens Elend genug gedrückt. Vor seiner Regierung muste er eine lange Zeit im Elende herum schweben, damit er der Wuth und Grausamkeit Sauls entgehen mögte. Als er auch mit dem Königlichen Purpur umhüllet war, so mangelte es ihm daran keinesweges. Sein Sohn Absalom hatte ihn von Thron und Cron verstossen, der Anführer Seba viel Unruhe angerichtet, und das Schwerdt der Pestilentz einen grossen Theil seines Volcks hingerafft. Aber er fand ein bewährtes Mittel alle diesem Unglücke zu entgehen. Er rief zum HErrn. Die Noth legte ihm die beweglichsten Seufftzer in den Mund, vornemlich geschahe solches Seufftzen aus einem gläubigen Hertzen, welches das Räuchwerck seines Gebets mit der grössesten Inbrunst gen Himmel steigen liesse. So konte er sich denn die gewünschte Erhörung gewiß versprechen. Der HERR höret zwar allezeit, aber er erhört das Gebet alsdenn, wenn er siehet, daß dasjenige, warum wir ihn ersuchet, erwünschten Nutzen schaffen könne. Und auf gleiche Art durffte auch David von dem Throne Göttlicher Erbarmung nicht unerhört zurücke gehen.

Dæ, Dahæ, Dai, ein altes Scythisches Volck an

an der Oſt-Seite der Caſpiſchen See, und Nachbarn derer Maſſageten. Von ihnen ſoll die bey denen Griechen gewöhnliche, und in denen Comödien offt vorkommende Benennung derer Knechte Daus, auf Lateiniſch Danus, ſeinen Urſprung haben. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 17. *Ptolemaeus. Strabo* XI. p. 775. 779. 784. *Lucanus* II. 296. VII. 429. *Salmaſius* ad *Solin.* p. 559. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 7.

S. Daama, ſiehe S. Saccus.

Daara-Field, Dorrines, iſt das groſſe und lange Gebürge, welches Norwegen und Schweden ſcheidet.

Dabach, ein Africaniſches Thier, das an Natur und Geſtalt, nur daß es faſt Menſchen-Hände und Füſſe hat, einem Wolffe ſehr ähnlich iſt. Es iſt ſo würend, daß es auch derer Gräber nicht ſchonet. Durch Paucken und Trompeten läſſet es ſich am beſten fangen.

Dabanegoris, hieß vor Zeiten ein Stück Landes im wüſten Arabien gegen den Berg Orſa zu. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Dabarith, ſiehe **Dabrath**.

Dabaritta, ſiehe **Dabrath**.

Dabaſae, ein Volck vor Zeiten in Indien, jenſeits des Fluſſes Ganges. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 23. §. 28.

Dabaſeth, eine Stadt im Stamm Sebulon gelegen. Joſ. 19, 11.

Dabelus, (*Marcus*) ein gelehrter Parther oder Perſianer, aus der Provintz Choraſan, war zu Rom Profeſſor der Arabiſchen Sprache, und verfertigte übern Sextum Canonis Auicennae, eine Lateiniſche Verſion, welche dem Arabiſchen Texte parallel iſt, und in des Jo. Bapt. Raymundi Bibliothec befindlich geweſen. Es hat ſelbige, wie *Veſchius* de vena Medin. c. 1. bezeuget, *Fab. Columna* Stirp. rarior. P. I. c. 14. herauszugeben verſprochen. *Halleruord.* Bibl. cur.

Dabet, ein Städtlein und Herrſchafft im Herzogthum Caſſuben in Pommern, an denen Neumärckiſchen Grentzen, nicht weit von Regenwalde gegen Süden, unterm 53 Grad 33 Min. Latit. und 39 Gr. 30 Min. Longit. gelegen. Es gehören dazu dreyzehen Dörffer, iſt der Adelichen Familie von Dewitz zuſtändig, welche Burg- und Schloß geſeſſene allhier ſind, und über die dreyzehen, zu daſigem Synodo gehörigen Pfarren das Jus Patronatus haben. Die von Dewitz bekamen ſolche von denen Herzogen von Pommern, weil ſie die Grafſchafft Fürſtenberg in denen Kriegen, welche die Herzoge von Pommern wieder Mecklenburg geführet, verlohren. Dieſe Stadt hält drey Jahrmärckte als am Chriſttage, am Palm-Abend, und auf Michaëlis. Einige halten ſie vor das alte Dodona, deſſen in der Hiſtorie Biſchoff Ottonis gedacht wird. *Micraelius* vom alten Pommer-Lande II. 35. p. 233. VI. 48. ſeq. p. 342. & 445.

Dabia, vor Zeiten eine Stadt in Africa in der Landſchafft Zeugitana Landwärts ein an der Wurtzel des Berges Cirni. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 4. §. 66.

Dabichii Lapis, ſiehe **Dachſtein**.

Dabichſtein, ſiehe **Dachſtein**.

Dabier, ſiehe **Davier**.

Dabir, ſiehe **Debir**.

Dablis, ſiehe Daulis.

Dabnerin, (*Maria Dorothea*) eine gelehrte Lüneburgerin, ſo viel ſchöne Lateiniſche Brieffe geſchrieben, deren der Abt Heribert von Amelunxborn viel in Händen haben ſoll. *Paullin.* in Hoch- und Wohlgelahrtem Frauenzimmer p. 35.

Daborne, (*Rob.*) ein gelehrter Engländer im 17 Seculo, ſchrieb im Engliſchen eine Rede über Zach. XI, 7. welche zu London 1618 in 8. gedruckt. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dabra, ſiehe Draba.

Dabrath oder Dabarith, Joſua 19, 12. redet von Dabrath, als von einer Stadt im Stamm Sebulon, oder vielmehr an denen Grentzen deſſelbigen Stammes gelegen. Sintemahl er anderwärts 21, 28. deutlich ſaget, ſie habe dem Stamm Iſaſchar gehöret, hernach iſt ſie denen Leviten zu ihrer Wohnung eingegeben worden. 1. Chron. 7, 72. *Joſephus* de Bello Judaico II, 26. und in Vita ſua, redet von ihr an mehr als einem Orte, unter dem Namen Dabaritta oder Darabitta, im groſſen Felde an denen Grentzen von Galiläa und Samarien. Es iſt vielleicht die, welche Hieronymus Dabira nennet, und ſaget, daß ſie unten am Berge Thabor geſtanden ſey, in der Landſchafft Diocäſarien. *Manudrel* hat ein Debora unten am Berge Thabor auf ſeiner Reiſe durch das gelobte Land gefunden.

Da-Breccocus, ſiehe Sanctanus.

Dabrona, ſiehe Blackwater, T. IV. p. 7.

Dabrouka, ſiehe **Dambrowka**.

Dabul, Lat. Dabulum, eine alte Indianiſche Stadt, im Königreich Viſiapour in Decan, an der ſüdlichen Seite des Meer-Buſens von Cambaye, dieſſeit des Ganges, zwiſchen Surate und Goa, etwa funffzig Meilen vom letztern entfernet. Sie hat einen trefflichen guten Hafen und eine Feſtung, ſo aber nicht gar zu important iſt, weswegen dieſer Stadt ſich der Sivagy bemächtiget. Sie liegt an der Gegend, da ſich der Fluß Calewacho ins Meer ergüßt, und eben dieſer Fluß trägt das meiſte zu dem Hafen bey. *Baudrand. Careri* Voyage T. III. *Mandeslo* Voyage T. I. *Martiniere. Theuenot.* Oſt-Ind. Reiſ. I. 48. II. 2.

Dabulum, ſiehe Dabul.

Daburgowe, ſiehe **Tauber**.

Dabuſca, ſiehe Dabuſijah.

Dabuſijah oder Dabuſca, eine Stadt in der groſſen Tatarey, in der Provintz Mawaralnahra.

Daca, eine Stadt in Mogoliſtan, im Königreich Bengala in Indien, an dem Fluß Ganges, zwiſchen der Stadt Gouro und Chatigan. Sie iſt der Länge nach erbauet, indem ein jeder Einwohner gerne an denen Ufern dieſes Fluſſes wohnen will, und trägt bey die zwey Meilen aus. Des Land-Voigts Wohnung iſt ein groſſer mit Mauern umgebener Platz, auf deſſen Mitte ein ſchlechtes von Holtz erbaueres Hauß ſtehet. Sie iſt wegen der Handelſchafft berühmt, und haben die Holl- und Engländer ihre Commercien-Häuſer, auch die Auguſtiner-Mönche eine wohlgebauete Kirche daſelbſt. *Tauernier* Voyages des Indes I. 8. *Martiniere.*

Dach, (*Simon*) ein guter teutſcher Poët, war anno 1605 den 29 Jul. zu Memel gebohren, und ſtudirte zu Wittenberg. An. 1633 wurde er Con-Rector an der Cathedral-Schule in ſeinem Vater-Lande, und an. 1639 nach Eilardi Tode, Profeſſor Poëſeos zu Königsberg in Preuſſen. Er hat viele Kirchen-

Gesänge, welche noch beständig daselbst üblich sind, verfertiget, und sich in seinen andern Gedichten mehrentheils auch als einen guten Propheten gewiesen. Er starb an. 1659 den 15 April. Ausser seinen Gedichten und Uebersetzungen derer Psalmen, darinnen er besonders glücklich gewesen, hat auch triadem adsertionum ad rem poëticam spectantium &c. hinterlassen. *Neumeister* disp. de Poëtis Germ. **Erläutertes Preussen** Part. III.

Dach, Tectum, ist der obere Theil eines Gebäudes, welcher solches bedecket, und dessen innere Theile vor dem Wetter-Schaden verwahret. Es ist dieses besonders wohl, was die Conseruation des Gebäudes anlanget, zu obseruiren, und fleißig zu repariren, damit die Dauerhafftigkeit des Gebäudes keinen Abbruch leide. Man hat aber hauptsächlich bey einem Dache auf dessen Grund und Zimmerwerck, Bedeckung, Höhe und Figur zu sehen. Die wesentlichen Stücken des Zimerwercks, die sich bey allen Dächern befinden müssen, sind 1) die **Balcken**, oder **Dach-Schwellen**, Catenae, welche über dem Gebäude liegen, u. das Dach tragen, diese machen gleichsam den Grund des Daches aus, u. werden mit dem Gebäude selbst verbunden. Ist das Gebäude biß oben aus mit steinern Mauren aufgeführet, so müssen erst längst hm über diesen Mauern einfach oder doppelte Höltzer, die man **Mauer-Latten** neñet, horizontal geleget werden, um darauf die gedachten Balcken desto besser zu verbinden. 2) die **Sparren**, oder **Stütz-Sparren**, Cantherii, welche auf vorbeschriebene Balcken gesetzet werden, u. das Dach formiren, darauf man hernachmahls die Latten oder Breter schläget und das Dach mit der Bedeckung von Dach-Steinen oder Schiefer ꝛc versiehet. 3) die **Kehl-Balcken**, oder **Zwerg-Sparren**, Transtra, wodurch die Sparren weiter verbunden werden. Diese bißher erzehlten Stücke sind fast bey einem jeden Dache unentbehrlich, es kommen aber derer noch mehr dazu, nachdem nemlich das Gebäude grösser und importanter ist. Also wenn ein Dach nur auf ein mittelmäßiges Hauß komt, muß es schon einen **Dachstuhl** haben, das ist: es müssen noch andere Verbindungen unter die Sparren gemacht werden, die ihnen die aufliegende Last tragen helffe. Es bestehet demnach ein Dach-Stuhl aus eben denē vorherbeschriebenen Stücken, nur daß zu deren Verstärckung einige noch hinzugefüget werden müssen. Dergleichen sind die **Streben** od. **Klamer-Sparren**, Capreoli, welche die Zwerg-Sparren mit denen Stütz-Sparren verbinden; die **Dach-Stütze**, Columen, welche zwischē denē Zwerg-Sparren perpendicular aufgerichtet werden; und so ferner. Am gewöhnlichstē werdē jetziger Zeit liegende Dach-Stühle gebrauchet, weil sie schön stehen, und den gantzen Boden frey und offen lassen. Es wird nemlich auf dem untersten Boden unter jeden vierten Sparren eine Säule gesetzet, u. zwey u. zwey gegen über mit einem Balcken zusammen gefüget; hingegen zwey und zwey neben einander werden mit Creutz-Bändern zusamen gehenget; welches alles zusamen ein **liegender Dach-Stuhl** heisset. Noch besser ist es, wenn man die Sparren und Säulen derer liegenden Dach Stühle nicht in die Balckē oder Dach-Schwellen selbst einsetzet, sondern qver darüber fünffeckigte zugehauene Schwellē leget, u. darein jene versetzet; da deñ solches hernachmahls ein **einfach verschwellter Dach-Stuhl** geneñet wird, weñ nur die Säulen des Dach-Stuhls auf eine Schwelle, die Sparren hingegen unmittelbar auf die Balcken kommen; **doppelt verschwellter Dach-Stuhl** aber, weñ unter die Sparren noch besonders eine Schwelle geleget wird. Ausführlich von diesem Zimerwerck, so man sich bey denen Dächern u. Dachstühlen bedienet, handeln *Wilhelm* in Architectura Ciuili u. *Vogel* in seiner modernen Bau-Kunst. An die Stütz-Sparren des Zimmerwercks werden nun die Latten, Templa, oder auch Breter angenagelt, um darauf die Bedeckung des Daches anzubringen. Diese muß nun dergestallt beschaffē seyn, daß sie dem Feuer, Regen u. Wetter wiederstehē kañ, dahero man die **Dach-Ziegel** od. **Dach-Steine** und das Kupfer am liebsten darzu erwehlet; wiewohl an einigen Orten auch das Bley und der Schieffer darzu gebraucht werden; ja die Bauern bedecken aus Noth ihre Häuser mit Stroh und Schindeln. Die kupferne Platten, das Bley, das Blech und der Schieffer werden auf Breter genagelt, die vorher an die Sparren des Daches befestiget worden. Hingegen die Ziegel werden nur auf Latten gehänget, welche man vorher an die Dach-Sparren genagelt. Insgemein giebt er zweyerley Arten derer Dach-Ziegel, als **Flach-** und **Hohl-Werck**. Diese, die hohlen Ziegel sind zwar in Feuers-Noth besser als die flachen, auch dauerhaffter im Regen und Schnee; allein sie sind allzuschwer und dabey kostbarer als jene, absonderlich wegen der vielen Speise, die die Ziegel fressen. Es giebet noch eine andere Art Dach-Ziegel, welche aus Flach- und Hohl-Werck zugleich bestehen; aber bey denen Teutschen nicht sonderl. im Gebrauch sind. Sie beschweren das Dach weniger als das Hohl-Werck, u. können doch, wie dasselbe miteinander verbunden werden. Ferner hat man bey Anlegung eines Daches auf dessen Höhe zu sehen, indem solches weder zu hoch, noch allzu niedrig seyn muß. Denn weñ es zu hoch ist, so wird dadurch das Gebäude mit einer unnöthigen Last beschweret, u. bey entstehender Feuers-Noth in grössere Gefahr gesetzet. Ist es hingegen allzuniedrig, so bleibet im Winter der Schnee lange darauf liegen, u. der Regen kañ nicht wohl abflüsse, wovon das Dach verfaulet; zu dem so geben auch die niedrigen Dächer wenig Bequemlichkeit. Dahero man hierinñen am beste die Mittel-Strasse gehet u. die perpendiculare Höhe des Daches entweder der halben Breite des Gebäudes gleich machet, oder solches dergestallt anleget, daß dessen Durchschnitt einen gleichseitigen Triangel vorstellet. Mehrere Regeln hiervon, wie auch überhaupt von denen Dächern hat *Leonh. Christoph. Sturm* in seinen Anmerckungē über **Goldmanns** Bau-Kunst zusammen getragen. Was endlich die Figur derer Dächer anlanget, so sind solche hierinnen wiederum von einander unterschieden. Einige sind nur auf einer Seitē, einige von zwey Seiten, noch andere von vier Seiten abhängig; und alle diese Arten sind entweder platt oder gebrochen. Die von einer Seiten abhängigen Dächer nennet **Goldmann** in seiner Bau-Kunst **Pult-Dächer**; *Vitruuius* hingegen Deliciata; und schicken sich dieselbigen auf ein Gebäude, welches an einer höhern Mauer anstehet, und nicht breit ist. Die von beyden Seiten abhängige Dächer heissen bey dem *Vitruuio* Pectinata, ingleichen Displuuiata, u. werden bey einem Gebäude angebracht, welches zwischen zweyen andern stehet. Die von vier Seiten abhängigen Dächer werden **Zelt-Dächer**, von dem *Vitruuio* Testudinata genennt, und

und schicken sich auf freystehende Gebäude, absonderlich die bey nahe auf einem Quadrat-Platz, oder auch auf einem völligen Quadrat-Platz erbauet worden. Bey diesen letztern stehet es auch sehr wohl, weñ man den obern, od. auch den untern Theil desselbē zu einem Altane macht, welcher mit einem zierlichen Geländer und guten Aestrich versehen wird. Man hat auch **Altanen-Dächer**, die oben platt sind und einen Altan mit einem Geländer haben. Die gebrochnen Dächer sind von dem Frantzösischen Bau-Meister Mansard erfunden worden; daher sie auch les toits a la Mansarde genennet werden; und recommendiren diese sich sonderlich dadurch, daß sie einen sehr geraumen Boden geben. Den Durchschnitt hierzu kañ man von einem halben regulairen Acht-Eck nehmen, das innerhalb einem halben Circel beschrieben ist, welcher zu seinem Diameter die schmahle Seite des Gebäudes hat. Unter die Dächer pfleget man Theils Böden, Theils auch Zimer, besonders in dem untersten Theile des Daches, anzulegen, worein man das Licht durch Kap-Fenster bringet, die daher auch Dach-Fenster genennet werden, und bey denen man die Eurythmie sorgfältig beobachten muß, so daß die untern über denen Fenstern des Gebäudes, die in der obern Reihe aber zwischen die in der untern zu stehen kommen müssen. Durch den **Forst** oder das oberste des Daches pfleget man die Feuer-Mauern nach denen Regeln der Eurythmie herauszuführen.

Dach über denen Gängen, ist in Bergwercken das feste Gestein, durch welches man nicht wohl, (wenn man gegen die Damm-Erde heraus kommen will, daß man sie erschürffen sollte und köñte) erschlagen kann, und solches nennet man ein **Dach**. Es wird auch das Gestein also geneñet, so auf denen streichenden, fallenden Gängen liegt, ingl. das hangende. **Hertwigs Berg-Buch** p. 104.

Dach und Fach halten, heißt die Gebäude an Oefen, Thüren, Fenstern, Wänden, Zäunen u. Dach, wie ein fleißiger Hauß-Vater zuthun gewohnet ist, jährl. in gutem Stande erhalten, oder es so lange erhalten, als es sich erhalten lassen will, gehöret demjenigen zu besorgen zu, dem der Gebrauch einer Sache überlassen, dahero ein Vasall die Baufälligen Lehn-Häuser zu verbessern, und in Dach und Fach zu erhalten verbunden.

Dachan, siehe **Dachau**.

Dachau, **Dachan**, **Dachawe**, **Dachowe** oder **Tachowe**, Lat. Dachauia, ein grosser und schöner Marckt-Flecken in Bayern 3. Stunden von Münche an der Amper auf einem hohen Berge gelegen, hat sein eigenes in das Rent-Amt München gehöriges Land-Gericht, wozu man viele ansehnl. Oerter geschlagen. Vor Alters hatte dieser Ort seine eigene Grafen aus dem Scheyerischen Geschlechte gehabt, biß er nebst der Grafschaft dieses Namens von Vchtilde an Ottonem, nachmahligen Herzog in Bayern aus dem Wittelspachischen Hause, der an. 1180 erschlagen wurde, verkaufft worden, bey dessen Nachkoñen es beständig geblieben. *Narrat. Althah.* ap. *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 22. *Conradi Philosoph.* Chron. Schirens. Lib. I. Sect. III. p. 12. Sect. IV. p. 14. *Auentin.* Chron. Schirens. p. 207. *Hundii* Bayr. Stam-Buch p. 43. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. *Tolner* Hist. Palat. 3. p. 36. & 84. Junckers Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 618. Gedachte Vchtild war Conradi Grafens von Dachau Gemahlin, welche es mit der Welphischen Partey hielt, daher der Kayser Conradus II, sein Schloß Dachau eroberte und in die Asche legte. *Monachus Weingartensis* Hist. de Guelphis apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 790. *Arenpeck* de Guelph. ibid. Tom. III. p. 664. Nach der Zeit wurde er nebst andern seiner Partey in Wolfrathshausen von Friderico, Herzog von Schwaben nachmahligem Kayser belagert, u. als er sich bey einem Ausfalle verspätet hatte, gefangen, aber ohne Ranzion loßgelassen. Nach diesem wurde er Herzog in Croatien u. Dalmatien. *Arenpeck* l. c. p. 665. *Otto Frisingensis* l. 25. von **Bünaus** Leben Friedrichs I. p. 8. In dem dreyßig-jährigem Kriege hat Dachau viel leiden und insonderheit an. 1633 u. 1648 sich an Schwede, wiewohl nach tapfferer Gegenwehr ergebē müssen. Das auf eben demselbē Berge aber noch viel höher gelegene Chur-Fürstl. Residentz-Schloß ist sehens würdig. Nachdem es von Herzog Henrico XI. in die Asche gelegt worden, hat Herzog Wilhelm und Albrecht in Bayern es weit herrl. als zuvor, wiewohl nur nach denen damahligen Regeln der Bau-Kunst, aufführen lassen, und wird die Gegend vor gesund gehalten, daß die Medici bey entstandenen Seuchen ihre Fürstliche Herrschafft nicht besser als auf diesem Schlosse verwahrt zu seyn glauben. **Chur-Bayern.** Ertels Bayr. Atlas p. 50. *Auentinus* Annal. Boic. VI. *Brunner* Annal. Boic. P. III. Lib. XII. & XIII. *Zeiller* Topograph. Bauar. p. 73. *Martiniere*.

Dachauia, siehe Dachau.

Dachawe, siehe Dachau.

Dachel, *Alpin.* siehe Caryotae, T. V.

Dacherius, siehe Acherius, (*Lucas*) Tom. I. p. 320.

Dacheröden oder **Dachrod**, ein altes adeliches Geschlecht in Meissen und Thüringen, von welchem das 1. Meile von der Reichs-Stadt Mühlhausen gelegene Dorff Dacheröden den Namen haben soll. Claus von Dacheröden auf Ebeleben, so zu Anfange des 16 Seculi gelebet, zeugte mit Elisabeth von Bösa aus Groß-Bösa Christianum und Henricum. Christianus starb an. 1547, u. hinterließ von Martha von Wolffen unter andern Christophorum, der Comthur des Teutschen Ordens gewesen, u. an. 1604 zu Rothenburg an der Tauber im 79 Jahre seines Alters gestorben. Henricus brachte das Gut Talebra käuflich an sich, und zeugte mit Anna von Hörselgew 3. Söhne; der erste, Namens Hanß, kaufte an. 1530 die Güter Mittel-Sömmern und Vargula in dem Amte Langen-Saltza, u. starb an. 1577. Der andere, Namens Herdan, hatte unter andern von Martha von Brühl folgende 3 Söhne: 1) Hansen, welcher als Syndicus der Gräflichen Schwartzburgischen Ritterschafft, mit dem Grafen von Schwartzburg wegen der Jagd-Gerechtigkeit viel Verdrüßlichkeit gehabt, u. an. 1584 sein Leben geendiget hat. 2) George, welcher das Gut Freckleben im Anhältischen kaufte, solches aber dem Fürsten von Anhalt überließ, u. sich an. 1587 in Thüringen wendete, allwo er das Gut Wasser-Thalheim wiederkäuflich an sich gehandelt. Sein mit Anna von Krosigk erzeugter Sohn, Caspar, ein gelehrter Herr und guter Poet, starb an. 1633. 3) Christoph, der erstlich Rath und Hof-Marschall bey dem Groß-Meister zu Mergentheim, nachgehends aber Landes-Hauptmann der Ritterschafft in Francken gewesen. Er hat das 3. Meilen

von Bamberg gelegene Rittergut Ober-Meltzendorf gekauft, u. mit Vrſula Geyern von Giebeſtadt Heinrich Philippen gezeuget, welcher als Bambergiſcher Rath und Amtmann zu Burg-Ebrach an. 1608 geſtorben. Der dritte Sohn des obgedachten Henrici, Namens Wittich, war Fürſtlicher Waimariſcher Ober-Hof-Marſchall, und ſtarb 1551. Er hinterließ von Catharina von Brühl 1) Fridericum, welcher bey dem Grafen von Mansfeld die Stelle eines Hofmeiſters verwaltet, nachhero aber bey einem Grafe in Ungern in Dienſte getreten, da er an. 1561 mit Veronica von Barth Henricum gezeuget, der im Kriege die Charge eines Oberſten erlanget und an. 1631 als Brandenburgiſcher Anſpachiſcher Rath u. Amtmañ zu Schwabach verſtorben; 2) Chriſtophorum auf Weſt-Greuſen, welcher an. 1602 mit Tode abgegangen, und von Sophia von Krofigk unterſchiedl. Kinder nach ſich gelaſſen. Unter denenſelben war 1) Hanß Heinrich, welcher bey ſeinem an. 1640 erfolgten Tode von Anna Sybilla von Schlottheim unter andern Chriſtoph Georgen verließ, der bis an. 1638 Ober-Hofmeiſter bey dem Grafen von Stollberg geweſen, und mit Anna Margaretha von Selwenitz 2 Söhne gezeuget; 2) Hanß Magnus, Domherr zu Magdeburg, welcher ſeine Geſchlechts-Hiſtorie beſchrieben, u. an. 1650 zu Erfurt geſtorben; 3) Lorentz auf Weſt-Greuſe, welcher an. 1643 geſtorben, u. mit Veronica von Wittern unter andern Caſpar Wittichen gezeuget, der unter denen Braunſchweigiſchē Trouppen Oberſt-Lieutenant geweſen, und an. 1673 auf ſeinem erkauften Gute Schmerckendorf mit Tode abgegangen. Sein mit Anna Magdalena Pflugin erzeugter Sohn, Adam Magnus, ſtarb an. 1703, als ein Brandenburgiſcher Lieutenant u. hinterließ von Catharina von Hoym, Wolf Günthern, Schwartzburgiſchē Stallmeiſter, der das Gut Schmerckendorf wieder verkauffet, und von ſeiner Gemahlin Joanna Eleonora von Schönberg kein Kind nachgelaſſen. Knauths Prodr. Miſn. *Koenigs* Adels-Hiſtorie Th. I. p. 164. ſqq.

Dacheſtan, ſiehe Dageſtan.

Dach-Fenſter, ſiehe Kapp-Fenſter.

Dach-Haſe, werden an einigen Orten die Katzen genennet, davon an ſeinem Orte.

Dachhülff oder Thachulfus, Herzog und Marg-Graf in Thüringen, welcher zugleich die Sorbiſche Marck verwaltete. Als die Böhmen an. 849 einen Einfall in Teutſchland vorhatten, brachte der König Ludouicus I, eine anſehnliche Krieges-Macht auf die Beine, und ſtellte unter andern ſelbiger auch den Herzog Dachhülff vor. Die Böhmen, welche ſich deſſen nicht vermuthet hatten, und gleichwohl bey erfolgtem Einbruch in ihr Land, ſich wieder einen ſo ſtarcken Feind viel zu ſchwach ſahen, ſchickten Deputirte ab, u. ſuchten durch Darſtellung ihrer Geiſſel den Frieden zu erhalten; abſonderl. ſetzten ſie ihr Vertrauen in den Herzog Dachhülff, weil er derer Wendiſchen Rechte u. des gantzen Staats kundig war. Dachhülf, welcher in dieſem Zug eine Wunde am lincken Bein bekomen, wollte ſolches denen Böhmen nicht mercken laſſen, hörte ſie demnach zu Pferde an, u. verſprach ihnen, ſo viel imer möglich in der Sache zu thun. Er hinterbrachte auch würckl. ihr Begehren denen übrigen Teutſchen Herren; allein weil ſie ſein Anbringen mit neidiſchen Augen anſahen, waren ſie ſo wenig zu Annehmung derer Geiſſel zu bringen, daß ſie vielmehr mit groſſer Hitze auf die Böhmen loß giengen, welches aber ſo übel ablieff, daß ſie mit blutigen Köpffen davon lauffen, und durch Darſtellung ihrer eigenen Geiſſel um freyen Abzug bitten muſten. Als an. 858 die Sorben-Wenden abermahls rebellirten, iſt Herzog Dachhülff aufs neue wieder abgeſchickt worden, da er aber vermuthlich nicht viel ſonderbares ausgerichtet. *Annales Fuldenſes. Sagittar.* Antiq. Ducat. Thuring. lll. 3. & 7.

Dachowe, ſiehe Dachau.

Dach-Rinne, eine von Holtz, oder Kupffer, Bley, Blech ꝛc. hohle Strecke, ſo entweder zwiſchen zwey Häuſſern auf der Scheidewand liegt, oder unter der Trauffe des Dachs befeſtiget iſt, das ablauffende Regen-Waſſer abzufangen, und abzuführen. Der Ablauff wird entweder durch eine gerad abſteigende Röhre in die Goſſe oder in eine Ciſterne geleitet, oder frey gelaſſen, und auf dieſem letzten Fall zuweilen mit einem Drachen-Kopff oder andern Figur gezieret.

Dachrod, ſiehe Dacheröden.

Dachs, Tachs, Lateiniſch Melis, Melo, Meles, Melotus, Melus, Taxus, Griechiſch μέλης. Frantzöſiſch Blaireau, Toiſſon, Italiäniſch Taſſo, Spaniſch Texon. Ein Thier, ſo unter der Erden wohnet in Bergen und Hügeln, wo keine Felſen, ſondern lockere Boden und Wurtzeln zufinden: Doch haben ſie auch öffters in freyem Felde ihre Behältniſſe. Der Dachs iſt ein dickes Thier, von langē Haaren, ſchwartz, grünlicht u. weiß eingeſprenget, hat kurtze, ſchwartze, dicke Läuffte und groſſe krumme Klauen daran, einen kleinen ſpitzigen Kopf u. zu beyden Seiten derer Augen breite ſchwartze Striche, kurtze, weiſſe Ohren und kleine ſchwartze Augen: Sein ſchwächſtes Glied iſt die Naſe; hat einen unbehenden u. beſchwerlichen Gang. Weñ die Dächſin ſich im Februario belauffen und meiſt 12 Wochen getragen, ſetzet ſie im May und bringet gemeiniglich vier Jungen. Da ſie am meiſten mager iſt und dem Winter durch vom Leibe gezehret, muß ſie dennoch ſolche Jungen mit ihrer Milch ernähren, u. ſich kümmerlich behelffen, weil die Dächſe keine Nahrung eintragen. Wenn aber nur ſolche in etwas erwachſen, denn jagen ſie dieſelben aus ihren Röhren u. müſſen ſich allein ernähren, auch ihnē andere Quartier ausſuchen: Gemeiniglich hat ein jedes Paar Dächſe ihre beſondere Röhren, wo nun ihr rechtes Lager, da ſie im Winter liegen, iſt es wie ein Keſſel, welches ſie von Mooß, Farren-Kraut u. langen Graß im Munde herzutragen und ſehr weich machen. Wo aber der Ein- und Ausgang, machen ſie die Röhren forne ſehr enge. Wenn die Jungen etliche Wochen alt, ſpielen ſie vor dem Bau, u. ſo bald ſie fort können, nehmen ſie die Alte des Nachts mit aus auf die nächſten Graß-Plätze u. Walde: Sie graben mit ihren langen Klauen und ſpitzigen Naſen die kleinen Wurtzeln von allerhand Kräutern aus, freſſen gerne die ſchwartzen Käfer unterm Küh-Fladen, Schnecke und ander Gewürm; ſonderlich aber gehē ſie des Nachts gerne auf die Rüben und Möhren: Wo die Dächſe Friede haben, wohnen in einer Gegend etliche Paar. Ihren Bau haben ſie gerne gegen den Mittag, daß die Senne in die Röhre ſcheinen und ſie darinñen wärmen köñe. Im andern Jahr kommen die jungen Dächſe zu ihrer Vollkommenheit. Sie leben nicht über 20 Jahr und werden im Alter meiſt blind, daß ſie nicht mehr fort können, wiewohl auch öffters junge Dächſe, von 2 Jahren alt, an hellem Tage in ſolchem blinden Exilio angetroffen

Abend zu Abend, Schritte, Gespräche, und Schlaf und Erwachen, wie eine ernste Melodie. Seltsam ist in diesen Dörfern der Tod, der leise in einem Winkel wohnt, oft lange mit den Menschen lebt, bis er sie einmal heimholt. Und sie sind ihm nicht gram darum, wenn sie ihn kommen sehen, sondern gehen ihm ruhig entgegen, wie einem Bekannten, der lange angeklopft hat. Und sie sind ihm dankbar, wenn er sie mit einem kühlen Kuß erlöst. Dann ist ihr Leben vollendet, und sie haben ihre Tage und Jahre hinter sich gebracht, wie eine schwere Bürde, und sind müde geworden. Und sie sehnen sich nach Ruhe, wie nach einem Fest. Und sie sind froh, daß sie nun ausruhen können, wie Bauern, die lange Zeit schwer gearbeitet haben, und sie sind dankbar, daß sie nun ihre Hände in den Schoß legen können, wie Mütter, die ihre Kinder zu Bett gebracht haben, und sie sind dankbar, daß sie nun ihre Augen schließen können, wie Leute, die ein gutes Buch gelesen haben, und sie sind dankbar, daß sie nun ihre Ohren versch

läufft aber alsdenn gerade in den Sack hinein. So bald die dabey verborgen liegende Jäger ſehen, daß ſich die Leine reget, ſo ziehen ſie den Sack alſobald zu. Daß man aber einen Rincken in den Sack leget, geſchiehet um deswillen, damit der Dachs den Sack nicht durchbeiſſen möge. Denn ſobald er auf dem Boden des Sacks den Rinck vermercket, gedenckt er eine Oeffnung zu finden, und ſteckt die Naſe durch denſelben hindurch. Dieſes aber verhindert ihn, daß er den Sack nicht zubeiſſen kan. Endlich ziehet der Jäger den Sack heraus, und träat ihn mit dem Dachs, wo er ihn hinhaben will. Man hat auch bemercket, wann der Dachs aufgeſuchet worden, daß er ſodann gantz ſachte nach ſeinem Bau zugeſchlichen kommen, daß ihn der Jäger offt an ſeiner Leine nicht vermercket. Es iſt demnach rathſam, daß der Jäger alſo ſtehe, daß er von forne den Eingang im Geſicht haben, und den ankommenden Dachs an ſeiner weiſſen Farbe auch bey der Nacht vermercken kan. Es geſchiehet auch offtermahls, daß der Dachs den Sack verſpühret, und nicht gerne hinein will; alsdenn darf nur der Jäger in die Hände ſchlagen, oder auf die Hoſen klatſchen, ſo wird er wie ein Blitz in den Bau hineinfallen, und alſo gefangen werden. Ein Jäger könte auch wohl alsdenn den Dachs ſchüſſen, allein es würde nicht nur, weil der Schuß gar zu nahe geſchicht, die Schwarte des Dachſes allzuſehr verdorben, ſondern auch alle Luſt, ſowohl im Fangen, als auch nachgehends im Hetzen bey Hof auf einmahl damit zu nichte gemacht werden. Noch eine beſſere Luſt kan man mit dem Dachſe vorm Holtze haben, ingleichen in denẽ Thälern und Wieſen-Gründen, wenn man des Nachts denſelben durch die kleinen Dachs-Finder aufſuchen läſſet, mit groſſen Doggen aber, ſonderlich aber mit Fleiſcher- und Schaf-Hunden, welche hierinnen die beſten ſind, ihnen nachgehet. Schlagen die kleinen Dachs-Fladder an, ſo muß man die groſſen Hunde alſobald loßlaſſen, welche ſo dann mit dem Dachs gar kurtze Arbeit machen, und ihn alſobald zu todte hetzen. Auf ſolche Art kan man deren in einer Nacht wohl zwey, drey und vier bekommen, und ſich dadurch eine ziemliche Luſt verſchaffen. Nächſt dem, hat man auch das Dachs-Graben, welches aber nicht ſo gar rathſam iſt, denn es werden nicht nur die Baue dadurch ruinirt, ſondern es wird auch mit denẽ Dächſen gar bald das Garaus geſpielet. Bey dem Dachs-Graben läßt man die kleinen Dachs-Kriecher in den Bau, welche, ſobald ſie den Dachs antreffen, zu bellen anfangen, wiewohl man ſolches gantz dunckel höret. Man muß ſich dahero gar eigentlich an die Röhre legen, daß man höre, wo der Hund lieget. Merckt man nun, daß der Hund beſtändig an einem Orte iſt, ſo wird an ſelbigem Orte, wo man vermeynet, daß der Hund iſt, eingegraben, allwo man denn einen, zwey oder drey mit einander findet. So bald man einſchläget, ſtellet man ein Haaſen-Garn um den Bau herum, weil es offt geſchiehet, daß der Dachs eben wie ein Fuchs, auf der andern Seite zu einer andern Röhre herausfähret, dahero man ſich damit deſſen deſto eher verſichert. Kommt man nun auf den Dachs, ſo hat man gewiſſe Gabeln und Zangen, womit man ihn lebendig herausziehen kan. Will man bey dem Dachs-Graben die Hunde nicht gebrauchen, ſo kan man ſich gewiſſer hierzu verfertigter Ellen-langer Bohrer, da man immer einen auf den andern ſetzen kan, dabey bedienen, mit welchem man in die Erde hinein bohret, biß man verſpüret, daß die Erde unten hohl, oder wenigſtens trocken ſey, daraus denn zu ſchlüſſen, daß daſelbſt die Röhre und die Cammer, vielleicht auch der Dachs nicht weit davon ſeyn müſſe. An ſolchem Bohrer läßt man nachgehends hinabgraben, und kan man ſodann des Dachſes mit leichter Mühe habhafft werden. Weil ihre Gebäue offtmahls in Felſen und Klüffte hineingehen, ſo daß man ihnen weder mit Graben, noch auf einige andere Weiſe beykommen mag, ſo leget man vor dem Eingang deſſelben Teller-Eiſen, welche mit Mooß und Laub zugedeckt werden, durch welche der Dachs bey ſeinem Ausgang nothwendig gefangen werden muß. Das Teller-Eiſen iſt mit einer Kette feſt anzumachen, denn ſonſten ſchleppet der Dachs, wenn er ſich darinnen fängt, ſolches Eiſen mit ſich in den Bau hinein. Dieſer Art den Dachs zu fangen, kan man insgemein, wenn man nicht graben will, ſich gar füglich bedienen. Die Weidmänniſchen Redens-Arten von dem Dachs ſind: Der Dachs hat Klauen, eine Haut, er reihet, wird geſchoſſen, gehetzet, ein- und ausgerüſt, mit Schliffern geſucht, er verhält, verklufft und verlauret ſich. Das Weiblein wird eine Dächſin genennet. Einen Keſſel nennet man den Ort in einem Dachs-Bau, da ſie recht liegen, und ihr Lager gemacht haben. Eine Röhre heiſt ein Dachs-Loch. Die Worte Melis, Meles, Melus, Melo, Melotus kommen von μέλι, mel, Honig, dieweil der Dachs den Honig gerne frißt.

Dachsbach, ein groſſer Marckt-Flecken, Amt und Schloß in Francken, am Fluß Aiſch, zwiſchen Neuſtadt und Forchheim, denen Marggrafen von Bayreuth gehörig.

Dachs-Bau, ſo heiſſet das unterirdiſche Gebäude, welches ein Dachs zu ſeiner Wohnung und Aufenthalt machet. Gleichwie man aber zweyerley Dächſe hat; alſo ſind auch die Dachs-Baue unterſchieden.

Dachsburg, ſiehe Dagsburg.

Dach-Schwellen, ſiehe Dach.

Dachs-Eicheln, ſiehe Eicheln.

Dach-Haube. Den Dachs ohne groſſe Mühe lebendig zu fangen, hat man hierzu eine Dachs-Haube erſonnen. Hiermit nun gebührlich umzugehen, gehöret dieſe Wiſſenſchafft dazu: Nemlich, wann man durch einen gangbaren Bau, und die ausgeführte Erde oder Sand, durch Spuhr oder andere Merckmahle gewiß erkundiget hat, welche Röhre am gangbarſten iſt, ſo ſtopffet man die alten Röhren zu, und wendet zur Luſt im Herbſt, wann die Dächſe am feiſten ſind, eine Nacht ohne Schlaffen darauf, ſtellet um Mitternacht die Dachs-Haube in das Loch, und ſperret mit ein paar dünnen Rüthgen in der Röhre das Garn von einander, hacket vor dem Eingange umher, und bindet dann die Zug-Leine an einem Strauch darneben feſte an, läſſet gegen Tag frühe einen andern mit ein paar Stöbern auf denẽ Rüben-Feldern herum viſitiren, was daſelbſt von Dächſen unterwegens ertappet wird, kan man fangen, was ſich aber weg practiciret, das kömmt dann nach dem Holtz zu ſeinem Bau. Wenn nun dieſes dicke Thier hinein wiſchet, ſo ziehet es ſich ſelbſt die Haube hinter ſich zu, daß es nicht wieder heraus kommen kan, und hat man es alſo lebendig gefangen.

Eine

Eine solche Dachs-Haube ist fast so lang und weit als ein Korn-Sack, nur unten am Ende spitzig, mit einem eisernen Ringe versehen, und von festem starcken Bindfaden. Seine Schmossen sind wie ein Haasen-Netz gestricket, woran oben die Zug-Linie wie ein Geld-Beutel ist. Es beisset der gefangene Dachs während Tragens vor Zorn immer in den Ring, daß die Fänge ziemlich ausgebissen werden. Wann es Monden-Schein und etwas trübe Wetter ist, kan man seine Lust damit haben: Und scheinet es fast, als ob es die Schäfer öffters gebrauchten, oder gar ersonnen haben, wenigstens dergleichen nachthun, hiervon Dachs-Räntzel tragen, so zwar ein Mißbrauch ist und daher kommen mag, weil die von Adel aus Kargheit keine Schützen halten, sondern die Schäfer schüssen lassen, da dieselben dann solcher Dachs-Räntzel sich zu bedienen pflegen; Man kan auch die Dächse nicht allenthalben nach Begehren gar füglich herausgraben, weil dieselben öffters in Bergen und Hügeln sehr tieffe feste Winter-Baue haben, und ihnen nicht wohl beyzukommen ist, der Bau auch hierdurch verderbet, und die Röhren verschüttet werden, daß inskünftige alles liegen bleiben würde.

Dachs-Hund, Dachs-Kriecher, Lateinisch Vesbgator cuniculariu, frantzösisch Basset. Ist eine Art von Hunden, so man gebrauchet, die Dächse damit zu fangen. Sie haben einen langen schmalen Leib, niedrige und etwas eingebogene Füsse. Etliche sind glatt und krumm-fußig, etliche aber stockhärig mit geraden Schenckeln. Die ersten werden vor die besten gehalten, weil sie länger unter der Erden dauren können. Sie werden gebraucht theils den Dachs auszuführen und aus denen Löchern zu treiben, wobey sie zuweilen vom Dachse sehr übel zugerichtet werden, theils ihn damit zu hetzen. Wann diese Hunde eines Jahrs alt, so ist nöthig, daß man dieselben an den Dachs-Bau bringe, und einen alten abgerichteten Hund hineinfahren lasse. So nun derselbe was gefunden, vorbiegen und anschlagen wird, muß der junge Hund solchen anhören und hierzu aufgemuntert werden, so nun der Dachs ausgegraben, oder auf andere Art lebendig gefangen worden, müssen ihm die Fänge abgekrippen, er in eine Röhre so mit Brettern und Erdreich verschüttet, gelassen, das Hündlein darnach zu kriechen gehetzet, und daran zu würgen aufgemuntert werden. Damit nun dieser junge Hund desto begieriger seyn möge, wird ihm nicht allein zum öfftern dieserwegen frölich zugesprochen, sondern auch durch gegebenen Schweiß hierzugenossen gemacht. Diese Dachs-Hunde werden auch von einigen öffters als Stöber-Hunde gebraucht, die Haasen und Füchse, so währender Zeit sich verkriechen, damit aufzustöbern, oder die Iltnisse und andere schädliche Thiere zu erkundigen und auszugraben.

Dachs-Kriecher, s. Dachs-Hund.

Dachsperch, siehe Dachsberg.

Dach-Späne, sind ungefehr dreyzehen Zoll lange und gute drey quer Finger breit dünne Späne, welche aus Tannen- oder Fichten-Holtze gespaltet, und bey einfachen Ziegel-Dächern, unter die zwischen denen Dach-Ziegeln bleibende Fugen auf die Latten geleget werden, damit der Regen nicht in das Gebäude dringen kan. Sie werden Bund-Weise dem Tausend nach verkauffet.

Dachsberg, eine Herrschafft im Hertzogthum Luxemburg drey Meilen von Cieruaux gegen Osten am Fluß Ur, an der Grentze des Ertzstiffts Trier.

Dachsberg, Dachsperch oder Dachsperg, ein altes Adeliches Geschlecht, wovon Vlricus nebst seinem Bruder Henrico, und dessen Kindern Wolffker, Elisabeth und Clara, an. 1327 lebte. Vlricus schrieb sich Dienstherr in Oesterreich, Eberhard steht im Diplomatibus Ertz-Hertzogs Rudolphi von Oesterreich de an. 1359 und 1362 als Zeuge. *Diplomat. Zyrtell.* apud *Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 169. Diplom. *Miscell.* VI. 23. 24. ibid. p. 293. 298.

Dachsperg, siehe Dachsberg.

Dachstein oder Tachstein, Dagstein, Dagobertstein, Dabichstein, Lat. Dagoberti Saxum, Dachsteinum, Dabichii Lapis, eine kleine Stadt im Nieder-Elsaß, in dem Bißthum Straßburg, am Fluß Brusch, zwey Meilen von Straßburg, eine Meile von Wangen, eine halbe Meile von Molßheim, und eben so weit von Osthofen, welche der Fränckische König Dagobertus soll erbauet, und wie einige meynen, auch nach ihm Dagobertstein benamet worden. Nach diesem hat es Bischoff Heinrich von Straßburg an. 1214 erneuert. Hertzogs Elsaß. Chron. III. p. 27. An. 1420 zogen die Straßburger davor, richteten aber nichts aus. Hertzog l. c. VIII. p. 140. seq. Diese Stadt hatte auch ehemahls ein gutes Schloß in einem Sumpffe, welches Bischoff Albertus, Pfaltzgraf am Rhein an. 1478 befestiget, und als es an. 1592 von denen Straßburgern, und hernach von denen Lothringern mit Accord erobert worden, hat es Leopold, Ertz-Hertzog von Oesterreich und Bischoff zu Straßburg, an. 1619 in noch bessern Stand gesetzt, aber im dreyßigjährigen Kriege ist es zusamt dem Städtlein mehrmahls eingenommen, und geplündert worden. Zuletzt nehmlich an. 1675 ist es durch Verratherey des Vice Commendanten eines Italiänischen Grafens aus dem Geschlecht Contarini an die Frantzosen kommen, welche dieses vortreffliche Schloß den 17 Mertz selbigen Jahres aus dem Grunde gesprenget, und das Städtlein dabey sehr ruiniret. *Mary. Martiniere. Zeiller.* Topogr. Alsat. p. 13. Itin. Germ. c. 30. p. 656. Comin. c. 32. p. 440. Hanß Seelzagend. Elsaß. Es hat auch Bischoff Joannes von Liechtenberg vor Canonicos regulares S. Augustini Ordens ein Closter allhier gestifftet, welche Ordens-Leute dessen Nachfolger Lambertus wieder vertrieben, und an deren Statt Mönche von der Steig aus dem benachbarten Gebürge um Zabern und Mauersmünster hieher gesetzet hat. *Münsten.* Cosmogr. Hertzog l. c. *Wimpfelingius* Catal. Episc. Argentin. Königshofen Elsaß. Chron. Es hat auch ehemahls ein Adeliches Geschlecht hiervon den Namen geführet, welches um das Jahr 1440 ausgestorben. Aus demselben saß Heinrich von Dachstein an. 1267 im Regiment zu Straßburg. *Descript. Partic. Territor. Argentinens.* p. 16. & 65.

Dach-Steine, siehe Dach.

Dachsteinum, siehe Dachstein.

Dach-Stiffte, siehe Dach.

Dach-Stuhl, siehe Dach.

Dach-Stuhl, ein zwischen Birckenfeld und der Saar im Chur-Trierischen gelegenes festes Schloß und Städtlein, nebst einer darzu gehörigen Herrschafft, davon ehemahls eine adeliche Familie den Namen geführet

Datei, zur besten Datierstelle), und es existiert eine Datierung, die sich auf den Tag genau bestimmen läßt. Es ist die Datierung des Briefes, den Luther am 31. Oktober 1517 an den Erzbischof Albrecht von Mainz schrieb, um ihn zu bitten, daß er gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels einschreite. Dieser Brief ist nicht nur der Anfang der Reformation, sondern auch der Anfang der Lutherbriefe, und es ist deshalb besonders wichtig, daß wir seine Datierung genau kennen. Luther datiert: Wittenberg, 31. Oktober 1517. Wir haben also eine Datierung, die sich auf den Tag genau bestimmen läßt. Es ist die Datierung des Briefes, den Luther am 31. Oktober 1517 an den Erzbischof Albrecht von Mainz schrieb, um ihn zu bitten, daß er gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels einschreite. Dieser Brief ist nicht nur der Anfang der Reformation, sondern auch der Anfang der Lutherbriefe, und es ist deshalb besonders wichtig, daß wir seine Datierung genau kennen. Luther datiert: Wittenberg, 31. Oktober 1517. Wir haben also eine Datierung, die sich auf den Tag genau bestimmen läßt. Es ist die Datierung des Briefes, den Luther am 31. Oktober 1517 an den Erzbischof Albrecht von Mainz schrieb, um ihn zu bitten, daß er gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels einschreite. Dieser Brief ist nicht nur der Anfang der Reformation, sondern auch der Anfang der Lutherbriefe, und es ist deshalb besonders wichtig, daß wir seine Datierung genau kennen. Luther datiert: Wittenberg, 31. Oktober 1517.

Buchdruck, Literatur, verschiedene Lexika:

Buchdruck, das Erzeugen von Druckschriften mittels Druckstöcken, Druckplatten, Druckformen, Druckwalzen, Druckpressen, Druckmaschinen, Druckpapier, Druckfarben, Druckerschwärze, Druckerballen, Druckerfirnis, Druckerpresse

Dacier, (*Andreas*) war zu Caſtres in Ober-Languedoc den 6. April an. 1651 gebohren. Sein Vater, der ein Aduocat bey der Cammer und der Proteſtantiſchen Religion zugethan war, nahm Anfangs ſelbſt die Sorge ſeiner Auferziehung auf ſich, darauf that er ihn in das Collegium daſelbſt. Nachdem aber ſolches an. 1664 denen Jeſuiten allein überlaſſen worden, ſchickte er ihn auf die Academie nach Puylaurens, und von dar nach Saumur; an welchem letztern Orte er ſich der Unterweiſung des berühmten Tanaquil Fabri vor andern bediente. Dieſer warf auch eine ſo groſſe Liebe auf dem jungen Dacier, wegen ſeiner Geſchicklichkeit und Fleiſſes, daß, unerachtet er einige Jahre vor ſeinem Ende alle ſeine Koſtgänger abgeſchaffet, er dennoch den einigen Dacier im Hauſe bey ſich behalten. Faber ſtarb an. 1672, deswegen verließ er die Vniverſität, und gieng, nachdem er ſich eine Weile bey ſeinem Vater aufgehalten, nach Paris, theils daſelbſt ſein Glück zu ſuchen, theils auch in die Bekanntſchafft derer daſelbſt lebenden Gelehrten zu kommen. Das letztere war ihm leichter zu erlangen, als das erſte. Unterdeſſen aber wurde Dacier bey dem Hertzog von Montauſier bekannt, welcher, als er ſeine beſondere Geſchicklichkeit wahrgenommen, ihm den Pompejum Feſtum in vſum Delphini mit Anmerckungen zu erläutern, auftrug. An. 1683 verheurathete er ſich zu Paris mit Anne le Feure, ſeines ehemahligen Lehrmeiſters des gedachten Tanaquil Fabri Tochter, mit welcher er ſich ein Jahr darauf nach Caſtres begab, und an. 1685 im September nebſt ihr daſelbſt den Catholiſchen Glauben annahm. Der Hertzog von Montauſier und der Biſchoff von Meaux ſorgten hierauf vor beyde, brachten es auch dahin, daß der König ihm 1500, ihr aber 500 Pfund jährlich ausmachte. Sie kamen demnach wieder nach Paris und fuhren in ihren gelehrten Arbeiten mit vielem Ruhme fort. An. 1695 wurde Dacier an die Stelle des Mr. Felibien in die Academie des Inſcriptions, und bald darauf an Statt des Ertz-Biſchoffs François Harlay in die Academie Françoiſe aufgenommen. Als er nicht lange hernach Ludouico XIV. die von einigen Gliedern der erſtern ausgearbeitete hiſtoire du Roi par medailles in Perſon überreichte, wurde er von demſelben mit einer neuen Penſion von 2000 Pfunden, und mit der charge eines Garde des liures du cabinet de Louure, welche ſeit an. 1694 ledig war, begnadiget. Seine Verdienſte bey der Academie Françoiſe erwarben ihm an. 1713 nach dem Tode des Abts Regnier des Marais die Stelle eines Secretarii perpetui bey derſelben, auch wurde ihm an. 1717 von dem Hertzog Regenten die Penſion eines Garde des liures gelaſſen, unerachtet ihm die Bedienung ſelbſt genommen, und dem ordentlichen Bibliothecario des Königs gegeben ward. Er ſtarb an. 1722 den 18. Sept. nachdem er noch Tags zuvor der Academie beygewohnet. Von ſeinen Kindern ſtarb der Sohn im 10. und eine Tochter im 18. Jahre ihres Alters, die andere aber gieng ins Cloſter. Er war ein arbeitſamer, beſcheidener und Friedliebender Mann, auſſer daß etwa, nn von dem Vorzug derer alten und neuen Scribenten geredet wurde, die erſtere mit allzugroſſer Hefftigkeit und Eifer vertheidiget. Unter ſeinen Schrifften ſind: S. Pompejus Feſtus & Verrius Flaccus de verborum ſignificatione cum notis; oeuures d' Horace en Latin & en François; nouueaux eclairciſſemens ſur les oeuures d' Horace; Anaſtaſii Sinaitæ contemplationes anagogicæ cum notis; reflexions morales de l' Empereur Marc Antonin auec des remarques; la Pœtique d' Ariſtote traduite; l' Oedipe & l' Electre de Sophocle traduites; vies des hommes illuſtres de Plutarque; les œuures d' Hippocrate & de Platon traduites; la vie de Pythagore & d' Hierocles; le manual d' Epictete; diſſertation ſur l' origine de la ſatyre; notes ſur Longin. &c. Sein Commentarius über den Theocritum, und ein tractat von der Religion ſind noch nicht gedruckt. *Journal des Sçauans* 1722. *Bibliotheque Francoiſe* Tom. I. *Memoires pour ſeruir à l' hiſtoire des homm. illuſtr.* Tom. III. *Bibliotheque vniuerſelle* Tom. XXIV. *Memoires du tems. Baillet* Jugements ſur les critiques & grammaitiens n. 979.

Dacier, (*Anne*) eine Tochter Tanaquil Fabri, und Ehefrau des erſt erwehnten Daciers, war um das Ende des 1651 Jahres gebohren. Ihr Vater war nicht Willens, ſie in denen Studiis zu unterrichten, wurde aber hernach durch einen beſondern Zufall ſolches zu thun bewogen. Denn als einsmahls ihr Bruder in recitirung ſeiner Lection nicht weiter fort konte, und der Vater vermerckte, daß ſie ihm in das Ohr geblaſen, und wiederum darein geholffen, entſchloß er ſich, ſie künfftighin nebſt ihrem Bruder in die Information zu nehmen; ſie machte auch in kurtzem ſo gute Progreſſen, nicht nur im Latein, ſondern auch in der Griechiſchen Sprache, daß ſie den Homerum und Anacreontem, auch ſo gar die Poëtas tragicos, ohne Anſtoſſen leſen konte. Indeſſen ſtarb ihr Vater an. 1672. Sie begab ſich derohalben nach Paris, woſelbſt der Ruhm ihrer Gelehrſamkeit bereits bekannt war. Der Hertzog von Montauſier trug ihr auf, an denen Auctoribus in Vſum Delphini zu arbeiten, und ſie brachte an. 1672 den Florum zu Stande, welchen ſie der Königin Chriſtina von Schweden, nebſt einem netten Lateiniſchen Schreiben zuſchickte, darinnen ſie ſich vor die ihr durch den Grafen von Königsmarck angebotene Gnade bedanckte. Die Königin antwortete ihr mit eigener Hand, und unterließ nichts, ſie zu bereden, daß ſie nach ihrem Exempel den Catholiſchen Glauben annehmen ſollte. Sie that ſolches auch, nachdem ſie ſich mit Andrea Dacier an. 1683 verheurathet hatte, zu Caſtres, und kehrete darauf wiederum nach Paris, woſelbſt ſie an vielen gelehrten Schrifften arbeitete, und ihr Leben 1720 den 17 Aug. beſchloß. Man rühmet von ihr, daß ſie bey ihrer Gelehrſamkeit eine groſſe Beſcheidenheit beſeſſen. Ihre Schrifften ſind: Callimachi hymni, Florus, Aurelius Victor, Eutropius, Dictys Cretenſis & Dares Phrygius in vſum Delphini Frantzöſiſche Ueberſetzung des Anacreontis, Terentii, Homeri und einiger Comödien aus dem Ariſtophane, den ſie 200 mahl ausgeleſen haben ſoll, und Plauto; des cauſes de la corruption du gout, &c. Die Academie der Ricourati zu Padua hat ſie an. 1684 zu ihrem Mit-Gliede aufgenommen. *Memoires de Trevoux* Jan. 1621. *Bibliotheque Germanique* Tom. III. p. 156. *Memoires pour ſeruir à l' hiſt. des hommes illuſtres* Tom. III. *Memoir. de Litterat.* Tom. I.

Dacira, ſ. Diacira.

Dacium, ein Flecken in Graubündten. *Guler.* Raetia XIII. p. 199.

Dacius oder Datius, auch Datus, von ſeinem Geſchlechts-Namen Alciatus geheiſſen, ein Biſchoff zu Mayland, von an. 527 bis 552 oder 555, ſtiftete die

Chamaebe, Ov. Tr. 3, 9, 1. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47.

Chamaebe, Ov. Tr. 3, 9, 1. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47.

Chamaebe, Ov. Tr. 3, 9, 1. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47.

Chamaebe, Ov. Tr. 3, 9, 1. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47. Chamaebe, Ov. Pont. 4, 10, 47.

nicht davon verlanget, auf das *Bedæ* Werck de temporibus et natura rerum, und *Nouiomagi* tract. de Numeris l. 4. verweisen wollen, allwo er Unterricht hiervon finden wird.

Dactylus, Digitus, Solen, Teutsch Nagelschulpe, Nagel-Schale. Eine Art Schnecken-Schalen etwas länger als ein Finger und dicker als ein Daumen, bestehet aus zweyen Stücken, die mit dem einen Ende an einander hangen, hohl sind wie eine Rinne, oben aber erhaben, wie ein Bogen am Gewölbe, und dünne, sehen aus als wie ein Messer-Gestecke, oder als wie eine kleine Kiste oder Koffer, sind glatt und gleissend, auswendig weiß, oder blaulicht und inwendig weiß. *Rondeles* theilet sie ein in Männlein und Weiblein. Das Männlein ist grösser und siehet blaulicht, oder als wie Schiefer-Stein: das Weiblein ist kleiner, weiß oder bräunlicht. Beyde Arten finden sich gemeiniglich auf dem Sande, am Ufer der Mittel-See, in Langvedoc, Provence und auf denen Hieres-Inseln bey Cete. Sie werden auch auf der Küste von Normandie gefunden, doch sind dieselbigen viel länger und viel dicker, als wie die in der Normandie, weiß und etwas Purpurfarbig. Alle beschlüssen durchgehends einen kleinen Fisch, von gleicher Figur, der, wenn er seine Nahrung suchen will, seinen Kopff aus einem Loche herausstößet, und ihn wiederum hinein ziehet, wie die Schild-Kröte zu thun pfleget. Dieser Fisch ist gut zu essen, daferne er nur recht wohl gereiniget wird, dann er sehr viel Sand bey sich führet. Sein Fleisch ist etwas schleimig, und giebt bißweilen einen Schein von sich als wie ein Phosphorus. Die Schale ist alkalinisch, zertheilet, trocknet und eröffnet, wann sie innerlich gebraucht wird. Es wird ein halber Scrupel, biß auf ein Paar Scrupel auf einmahl eingegeben. Sie wird auch bißweilen äusserlich gebraucht, und unter ein und andere Wachs-Pflaster oder Salben an Statt derer Zahn-Schnecken, welche rar sind, genommen. Diese Art derer Schnecken-Schalen wird Dactylus und Digitus genennet, dieweil sie wie ein Finger siehet.

Dactylus Ideus, ſ. Albschoß, T. I. p. 1040.

Dactylus Orientalis, ſ. Balanus Myrepſica, T. III. p. 178.

S. Dada, siehe S. Maximus.

Dada oder de Abdua, (*Ferdinand*) ein Cardinal, stammte aus einem edlen Meyländischen Geschlechte, so dem Hauß Odescalchi nahe verwandt, und zwar 1650 (1651) gebohren. Er kam, nachdem er seine Studia in der Theologie und Rechtsgelehrsamkeit zu Mayland, Siena und Bologna geendet, nach Rom, ward von Innocentio XI zum Ertzbischoff von Amasia ernennt, und, nachdem Jacobus II in England das Reich angetreten, als Nuncius an denselben gesendet, da er sich denn Anfangs, damit es das Volck nicht gewahr werden mögte, geheim halten muste, an. 1687 aber, als Päbstlicher Nuncius einen prächtigen Einzug hielt und öffentliche Audienz empfieng. Es ist ihm von einigen Schuld gegeben worden, daß er an denen gewaltsamen Anschlägen zur Einführung der Catholischen Religion in England grossen Theil gehabt, welches aber um deswillen nicht wahrscheinlich, weil ihm die Hände vom Pabst, der dieselben durchaus nicht billigte, allzusehr gebunden waren. Wie Iacobus II das Reich verließ, begab sich Dada gleichfalls, nachdem er vorher die Königin, die sehr viel auf ihn hielt, in Sicherheit gebracht hatte, nebst dem vermeynten Printzen von Wallis verkleidet auf die Flucht, und kam endlich wieder in Rom an, allwo er an. 1690 von Alexandro VIII zum Cardinal und nach und nach zum Beysitzer vieler Congregationen ernennet ward. Er ward auch ferner als Legatus nach Ferrara, und zuletzt nach Bologna geschickt, und starb an. 1619 im Jenner. Er war zwar kein gar tiefverständiger Mann, aber in übrigen von überaus angenehmen und höflichen Sitten, und war so bemühet, in England sich gefällig zumachen, daß er auch kein Bedencken trug, dem Gastgebot, so der Lord Maire von London bey Antritt seines Amts ausrichtete, beyzuwohnen. *Burnet* History of his own time Vol. I. *Palatii* Fasti Cardinalium T. III. *Rapin* Hist. d'Anglet. T. X. *Hist. des concil.* p. 170.

Dadara, siehe Eddara.

Dadastana, war ehemahls eine Asiatische Stadt, an der Grentze von Bithynien und Galatien. Sie lag 18 Teutsche Meilen von Ancyra gegen Westen, und fast eben so viel von Nicaea gegen Osten. Hier starb der Kayser Jouianus. *Socrates* III. extr. *Sozomenus* VI. 6. *Theodoritus* Hist. Eccl. IV. 5. *Ammianus Marcellinus* XXV. extr. XXVI 2). *Ptolemæus. Antonini* Iiner. *Philostorgius* VIII. 8. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 38. 39.

Daddala, siehe Daedala.

Daddeus oder Dideus, (*Camillus*) ein Piemonteser aus Monreal, erhielt an. 1584 das Bischoffthum Brugnetto, und wurde an. 1592 der erste Bischoff zu Foltano. Er veranstaltete in diesem neu errichteten Bißthume alles sehr weißlich, hielt einen Synodum, ließ hernach die Statuta drucken, und starb an. 1600. *Rossorus* in Syllabo Script. Pedemont. *Vgbell.* Ital. S. T. IV. p. 997 & 1081.

Dadecius, (*Jo. Bapt.*) war aus Genua gebürtig, und Anfangs ein Clericus regularis Theatiner-Ordens wie auch Lector Theologiæ, hernach aber Vicarius in dem Collegio daselbst, dann verschiedener Provintzen Visitator, bis ihm endlich, nachdem er zuvor noch S. Officii Qualificator gewesen, am 2 Jul. an. 1663 das Bischoffthum Brugnetto ertheilet ward. Er hat dasselbe bis an. 1696 besessen, und ist in diesem Jahre gestorben. *Oldoinus* in Athen. Liguſt. p. 317. gedencket seiner gar rühmlich. *Vgbell*, Ital. S. T. IV. p. 998.

Dades, hieß vor Alters ein Vorgebürge auf der südlichen Küste der Insel Cypern. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 7. §. 19.

Dadian, heist der kleine Fürst in der Provintz Mingrelien, so ein Türckischer Vasall ist, und des Jahres nicht über 20000 Thaler Einkommens hat.

Dadicæ, ein Volck vor Zeiten in Persien, welches dem Könige Dario zinßbar war. *Herodotus* III. 91. Deßwegen sie auch einen Theil der grossen Armee des Xerxis, so nach Europa bekannter massen übergieng, mit ausmachten. *Herodotus* VII. 66.

Dadis, ein Griechischer Auctor, welcher von dem Ackerbau geschrieben, wie *Varro* und *Columella* im Anfang ihrer Wercke de Agricultura bezeugen.

Dadiuan, ein ebenes Stück Landes in der Persischen Provintz Farsistan, zwischen denen beyden Städten Schiras und Lar welches ungefehr 4 oder 5 Meilen im Umfang hat, und eine von denen angenehmsten Gegenden in gantz Persien ist. Es ist mehrentheils mit Pomerantzen-Citronen- und Granat-Aepffel-Bäumen bewachsen, und giebt es daselbst Pomerantzen-Bäume, die so dicke sind, daß sie kaum 3 Männer umfassen können, und gantz Ispahan mit Früchten versehen. Der

Fluß, welcher dieſe Gegend bewäſſert, iſt mit Carpffen, Hechten, Barben und Krebſen überflüßig angefüllet. Die Engländer und Holländer zu Ormus pflegen öffters den letzten Theil des Sommers in dieſer Gegend zuzubringen, da ſie denn von denen benachbarten Baladins mit ihrem Tantzen beluſtiget werden. *Tauernier* Perſiſche Reiſe Beſchreibung. *Martiniere.*

Dadix, ein Egyptiſch Maas, hält 4 Antwerper Stock.

Dadnarus, ſiehe Mardocus.

S. Dado oder Audeon, Audoenus, gebürtig von Sens oder Soiſſons, war ein Sohn Autarii und der heil. Aige, und ein Compagnon des H. Eligii. Seine Tugend brachte ihn an dem Hofe des Königs Dagoberti in groſſes Anſehen, ſo daß er eine Zeitlang die Stelle eines Referendarii vertrate. Er wehlete aber nachmahls den Geiſtlichen Stand, worinnen er an. 646 Biſchof zu Rouan wurde. An. 650 befand er ſich auf dem Concilio zu Chalons, und an. 662 auf dem Clechi la Garenne. Aimoinus mercket auch von ihm an, daß er ſich an. 665 bey dem Tode des Abts S. Vandrilli befunden. Er ſchrieb das Leben S. Eligii in 3 Büchern, welche er Roberto Biſchoff zu Paris dedicirte, und die bey dem Surio zu finden. Caniſius hat auch einen Brief S. Deſiderii, Biſchoffs zu Cahors an Dadonem, und die Antwort dieſes letztern darauf dargeſtellt. In dem Cloſter zu S. Gallen in der Schweitz, ſoll eine Lebens-Beſchreibung des H. Remigii, welche Dado verfertiget, vorhanden ſeyn. Im Jahr 676 that er noch im hohen Alter eine Reiſe nach Rom, ſoll auch an. 683 an Beylegung derer unter denen Francken entſtandenen innerlichen Unruhen gearbeitet haben, aber in folgendem Jahre geſtorben ſeyn; wiewohl einige ſeinen Tod erſt ins Jahr 689, andre hingegen viel eher, nemlich an. 676 oder 677 ſetzen. Fridegodus, ein Engländer, hat ſein Leben in Verſen beſchrieben, welches bey dem Surio ad d. 24. Aug. zufinden. *Aimoinus* lV. 41. *Caniſius* Antiq. lect. T. V. *Baron.* An. C. 677. *Martyroll. Rom.* ad d. 15. Aug. *Sammarthan.* Gall. T. I. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 26 & 40. *ab Eckbart.* Rer. Franc. XII. 8.

Dadolyns, ſ. Chincapolins, T. V.

Dadre, (*Joan.*) gebürtig aus der Normandie, ward an. 1572 unter die Theologos zu Paris aufgenommen, und ſchrieb 1577 locos communes ſimilium & diſſimilium, welche 1603 zu Cöln in 8 wieder aufgelegt worden, und 1581 Adnotationes in Euſebii opera omnia. Seine Chronologia Archiep. Rotomagenſium aber kam erſt zu Rouen 1618 in 8 nach ſeinem Tode heraus. *Launoii* Acad. Paris.

Dadrus, ſ. Adrus, Tom. I. p. 578.

Dadſiſae, dieſer wird gedacht im Indiculo ſuperſtitionum & Paganiarum, welcher an dem Concilio Liftinenſi angehängt iſt. Einige halten davor, daß es ſo viel ſey als Dodſiſae, Todten-Speiſen, oder Todten-Mahle, welche bey denen Begräbniſſen derer Heyden gehalten worden; Andre muthmaſſen, es ſey ſo viel als ein Todten-Tribut und Löſe-Geld. Andre halten die Deruation von Aſſaſſinium oder Aſſaſſinatus vor wahrſcheinlicher, und meynen, daß die Patres des Concilii durch die Dad- oder Dodſiſas allen Menſchen-Mord, und Verbrennung derer Cörper hätten verbieten wollen. *Calvoers* Nieder-Sachſen. Th. I. B. II. c. 6. §. 164.

Δαδᾶχος, Tædifera, ein Beyname der Cereris, weil ſie ihre Tochter mit angeſteckten Fackeln geſucht. *Gyrald.* p. 425. *Pitiſc.* I. 406. 407.

Daduchus, von δᾶς, δᾶδος, fax, u. ἔχω, habeo, war derjenige, der zu Athen bey denen Myſteriis Eleuſiniis leuchtete. Er trug ſeine abſonderliche Kleidung, woran man ihn gleich erkennen konte, durffte, wenn er wollte, heurathen, u. repræſentirte bey denen initiis die Sonne. Es führte dieſen Namen auch der Oberſte unter denen Prieſtern des Herculis. *Meurſius* Eleuſin. 14. *Potter* Archaeol. II. 3. & 20.

Dadybra, ſiehe Dadybri.

Dadybri oder Dadybra, vor Zeiten eine Stadt nebſt einem Biſthume in Paphlagonien. *Nouell.* XXIX. 1. *Hierocles. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 62.

Dächer, (gebrochene) ſiehe Dach.

Dächer, (platte) ſiehe Dach.

Dächer a la Manſarde, ſiehe Dach.

Daedala oder Daddala, ein Vorgebürge nebſt einer Stadt in der Cariſchen Provintz Peraea auf der Grentze gegen Lycien zu am Mittelländiſchen Meer. *Ptolemaeus. Strabo* XIV. p. 981. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 27. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 132. ſeq.

Daedala oder Daedalea, ein Feſt, welches in Bœotien, ſonderlich aber zu Plataea dem Daedalo zu Ehren gefeyert, auf folgende Art gehalten ward. Es war daſelbſt ein Wald, in welchem ſehr alte und hohe Eichen ſtunden, bey denenſelben kochten ſie Fleiſch, und legten es hin, wachten aber dabey, daß nicht etwan ein Vogel etwas davon nehmen mögte. Wenn aber einer ein Stück weg bekam, ſo gaben ſie auf denſelben Baum Achtung, worauf er ſich ſetzte, den hieben ſie um, und machten ein Bild daraus. Dieſes Feſt Daedala war zweyerley, majora und minora, deren dieſe alle 7 oder aller 4 Jahr einmahl von der Stadt Plataea, jene aber in 60 Jahren einmahl von gantz Bœotien gehalten ward. Die Städte kamen alsdenn zuſammen, brachten die bißherigen Bilder mit, hielten damit eine groſſe Procellion, und opferten denen Göttern. Die Gelegenheit zu dieſem Feſt war folgende: Juppiter und Juno hatten ſich einmahl mit einander gezanckt, ſo daß dieſe von ihm weglief, und ſich in der Inſel Euboea aufhielt. Juppiter wollte ſeine Frau gerne wieder haben, erdachte dannenhero folgende Liſt: Er gieng zu einem, der aus Plataea bürtig war, der muſte ein Bild nehmen, es vor ein Frauenzimmer anziehen, auf einen Wagen ſetzen, und dabey unter die Leute bringen, es wäre des Jouis Braut. Juno, als dieſes vor ſie kam, lieff gleich an den Wagen, und hub die Kleider auf, da ſie denn ſahe, daß es nur ein Bild war. Sie ließ ſich aber dieſe Inuention ſo wohl gefallen, daß ſie wieder im guten zu ihrem Manne gieng. *Meurſius* Græcia feriata. *Caſtellanus* de feſtis Græcorum. *Paul. Antonius* diſſ. de ſacris gentilium proceſſionibus §. 21.

Daedale, die Amme der Mineruae, welche als eine ſcharffſinnige, und in allen Künſten erfahrne Frau, auch ſolche Göttin zu allen Geſchicklichkeiten anführete. *Poſidonius* apud *Nat. Com.* IV. 5.

Daedalea, ſiehe Daedala.

Daedaleon, vor Zeiten zwey Inſeln im mittelländiſchen Meere gegen die Küſten Lyciens in Klein Aſien. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31.

Daedalion, des Luciferi oder Phosphori Sohn und Ceycis Bruder, hatte die Chionen zur Tochter, welche von dem Apolline und Mercurio zugleich ein paar Söhne bekam, nemlich von erſterm den Autolycum,

cum, und von letztern den Philammon; und als sie sich ihrer Schönheit halber, gegen die Dianam selbst erhub, schoß sie diese mit einem Pfeile durch die Zunge, daß sie bald darauf sturbe. Daher sich Daedalion vor Betrübniß darüber von dem Parnasso hinabstürtzen wollte, allein indem auch von dem Apolline in einen Adler, oder nach andern in einen Habicht oder Falcken seines Namens verwandelt wurde. *Ouidius* Met. XI. 295. *Lact. Placid.* Narr. XI. Fab. 8. Sein Sohn war der Autolycus, *Pausanias* VIII. 4. welchen andere hingegen für eben dem angeben, welchen die Chione mit dem Mercurio gezeuget haben sollte.

Daedalium, ohne Zweiffel von dem bekannten Daedalo benannt, ein Ort vor Zeiten auf der südlichen Küste Siciliens zwischen denen Flüssen Himera und Acragas. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 34.

Daedalus, ein Athenienſischer Künstler. Da δαίδαλος im Griechischen so viel, als etwas künstlich gemachtes heißt, *Homerus* Il. Σ. 179. und lange vor diesem Dædalo, δαίδαλα so viel als geschnitzte oder gehauene Statuen geheissen, wollen einige, daß solches Dædalus nicht dessen eigentlicher Name gewesen, sondern ihm erst von seiner Kunst und Profession gegeben worden, *Pausanias* IX. 3. ob gleich auch nicht bekannt ist, wie er sonst eigentlich geheissen haben soll. Sein Vater war nach einigen Euphemus, *Hyginus* Fab. 39. nach andern Palamaon, *Pausanias* IX. 3. allein richtiger wird solcher Eupalamus genannt, und für einen Sohn des Metionis oder Milionis und der Alcippæ angegeben, *Apollodorus* III. 14. §. 8. Und da solcher Metion selbst des Königs Erechthei zu Athen Sohn gewesen, *Pausanias* II. 6. erhellet daher, daß er allerdings Königlichen Herkommens gewesen, als welchem nach er auch bald zu denen Erechthidis, *Diodorus Siculus* IV. 78. bald zu denen Metionidis unter denen Athenienſern mit gerechnet wird. *Pausanias* VII. 4. Er war ein künstlicher Bildhauer und Baumeister, als der auch seine Kunst selbst von der Minerva erlernet haben sollte, *Hyginus* Fab. 39. und setzete er sich insonderheit damit in eine grosse Hochachtung, weil er der erste war, der die Statuen mit offenen Augen, ausgestreckten Armen, und von einander gethanen Beinen verfertigte, welches machte, daß sie als Lebendige angesehen wurden; da hingegen die älteren, so deren keines an sich hatten, gantz todt dagegen schienen. *Diodorus Siculus* IV. 78. Einige halten ihn daher gar für den ersten Erfinder derer Statuen, *Apollodorus* III. 14. §. 8. weil vielleicht derer vorhergehenden Bildhauer ihre Arbeit mehr Klötzer oder Steine, als wahrhafte Statuen heissen konten: allein hierbey war er auch nach derer meisten Künstler Art so neidisch, daß er es so gar nicht leiden konte, daß selbst seiner Schwester Sohn, Talus, welchen er in der Lehre bey sich hatte, insonderheit durch Gelegenheit einer Kiffe von einem Schlangen-Kopffe, die Säge, und sonst auch andere nützliche Dinge mehr vornemlich die Töpffer-Scheibe erfand, *Hyginus*. *Diodorus* II. cc. *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. daß er ihn bloß deßhalber zu Athen von dem Schloß hinab stürtzete. Allein als er auch deshalber von dem Areopago wieder des Todes schuldig erkannt wurde, sich mit der Flucht davon machen muste. *Apollodorus* l. c. §. 9. Einige melden, daß er ihn heimlich umgebracht, und als er ihn sodann verscharren wollen, allein ertappt und befraget worden, was er mache, habe er zur Antwort gegeben, er verscharre eine Schlange, daß also das Thier, so Gelegenheit zur Erfindung gegeben, warum er den Talum umgebracht, auch Gelegenheit gegeben, daß sein Mord offenbar geworden. Immittelst aber soll er sich erst zu einer derer Athenienſischen Curien, so von ihm hernach Curia Dædalidarum genennet worden, gewendet, von dar aber sich zu dem Könige Minos in Cretam gemacht haben. *Diodorus Siculus* l. c. Hieselbst soll er sich insonderheit bey solchem Könige und dessen Töchtern durch seine künstliche Arbeit beliebt gemacht haben. *Pausanias* VII. 4. Unter solche wird denn zuförderst gezehlet ein künstlicher Tantz junger Gesellen und Jungfern unter einander von weissem Steine, welchen er der Ariadnæ verfertiget, *Homerus* Il. C. v. 518. *Pausanias* IX. 40. und der Labyrinth, worinne hernachmahls der Minotaurus aufbehalten wurde. *Apollodorus* l. c. §. 8. *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 13. *Strabo* X. p. 730. Allein als hernachmahls des Königs Gemahlin, die Pasiphae sich in einen schönen Stier verliebte, und er durch Verfertigung einer höltzernen Kuh, machte, daß sie ihren seltsamen Begierden eine Gnüge thun konte, ließ ihn auch Minos mit samt dessen Sohne, dem Icaro, in einen Thurm gefangen setzen. Jedoch, er bekam hieselbst Wachs, und machte so wohl sich, als gedachtem seinen Sohne Flügel darvon, vermittelst welcher sie beyde darvon flogen, und zwar entkam er glücklich über die See in Sicilien; allein Icarus, weil er seinen Vermahnungen nicht folgete, sondern sich so hoch an die Sonne machte, daß die Flügel von der Hitze zerschmolzen, stürtzete so dann ins Meer, und ersoff. *Diodorus Siculus* l. c. 79. *Ouidius* Met. VIII. 183. *Strabo* XIV. p. 946. *Plutarchus* Thes. p. 8. *Lact. Plac.* Narr. VIII. Fab. 3. Nach einigen gab er auch der Ariadnæ Mittel an die Hand, wie sie dem Theseo wieder aus dem Labyrintho helffen sollte, und da solcher nicht allein den Minotaurum umgebracht hatte, sondern auch noch darzu mit der Ariadne durchgegangen war, Minos aber solches alles endlich erfahren, soll er ihn dafür wieder in den Labyrinth haben versperren lassen; allein als ihm seine Freunde Wachs zupartiret, indem er vorgab, ein Kunst-Stück daraus zu verfertigen, womit er des Königs Gnade wieder erlangen wollte, machte er sich Flügel, und echappirte also mit samt dem Icaro. Er kam aber denn, wie man will, erst nach Sardinien, und von dar nach Cumis in Italien, woselbst er dem Apollini einen Tempel erbauet, ihm seine Flügel wiedmete, und seine gantze Historie an die Thüren solches Tempels mahlete. *Seruius* ad *Virgil* Æn. VI. 14. Als er nachher von Cumis in Sicilien gekommen, und sich hieselbst gar bald auch bey dem Könige Cocalo und dessen Töchtern in Gunst gesetzet, langete bald darauf auch Minos mit seiner Flotte daselbst an, und forderte den Dædalum wieder ab. Allein es wuste Cocalus diesen so aufzuhalten, daß seine Töchter, hinter welche sich Dædalus insonderheit gestecket hatte, endlich Gelegenheit fanden, den Minoem selbst in einem Bade hinzurichten, womit denn Dædalus in völlige Sicherheit gesetzet wurde. *Pausanias* l. c. *Herodotus* VII. 170. Er selbst aber hielte sich lange Zeit hieselbst auf, und lebte seiner Künste wegen in grossem Ansehen, massen er unter andern ein sehr künstliches Werck bauete, so Colymbethra hieß, durch welches sich der Fluß Alabo ins Meer ergeußt; Ferner erbauete er auf einem sehr hohen Felsen eine gantz unüberwindliche Stadt, weil er einen so engen und krummen Weg dahinauf verfertigte, daß drey bis vier Leute allein sie wieder einen jeden Feind defendiren konten, wannenhero auch Cocalus seine Resi-

bahn, Bahnhof, Bahnsteig, Bahnwärter, Bahnzug) bezeichnet. Ferner: Bahn, Bahnbau, Bahnbett

Welt, Alexander als Gott, Caesar als Weltgeist, Napoleon als Weltseele, Hegel als Weltvernunft, Schopenhauer als Weltwille, Hartmann als Weltunbewußtes, Haeckel als Weltsubstanz, Ostwald als Weltenergie, Bölsche als Weltäther, Wagner als Weltgesamtkunstwerk, Nietzsche als Weltwille zur Macht, Wilhelm II. als Weltmonarch, Bismarck als Weltkanzler, Moltke als Weltstratege, Krupp als Weltkanone, Ford als Weltauto, Rockefeller als Weltöl, Carnegie als Weltstahl, Morgan als Weltbank, Hamburg-Amerika als Weltlinie, Ullstein als Weltpresse, Mosse als Weltannonce, Scherl als Weltbulletin, Wolff als Weltnachricht, Reuter als Weltdepesche, Havas als Weltagentur, Rothschild als Weltgeld, Stinnes als Weltinflation, Hugenberg als Weltkonzern, Thyssen als Weltkohle, Siemens als Weltstrom, Rathenau als Weltelektrizität, Zeppelin als Weltluftschiff, Parseval als Weltluftschraube, Lilienthal als Weltflug, Wright als Weltmotor, Daimler als Weltauto, Diesel als Weltöl, Bosch als Weltzündung, Otto als Weltgas, Linde als Weltkälte, Bergius als Weltkohle, Haber als Weltstickstoff, Ostwald als Weltsalpeter, Bayer als Weltaspirin, Hoechst als Weltfarbe, Agfa als Weltfilm, Ufa als Weltkino, Mannesmann als Weltröhre, Borsig als Weltlokomotive, Schichau als Weltschiff, Blohm & Voß als Weltdampfer, Hapag als Weltlinie, Cunard als Weltlinie, White Star als Weltlinie, Norddeutscher Lloyd als Weltlinie

diejenige Handlung, wenn man eine Speiſe in ein Caſſerol oder Tiegel thut, ſolche über ein gehöriges Kohl-Feuer ſetzet, wohl zugedeckt hält, daß die im Dampff aſſer dem mit verfügende Krafft dabey bleiben, und ſich ſamt der daran befindlichen Brühe in das Eſſen nach und nach wieder einkoche, ſo daß zuletzt nur ſo viel übrig bleibt, als man an das Eſſen zu güſſen nöthig hat.

Dämpffung zur Bräune, wie ſolche *Fuller* beſchreibet. Nimm geſtoſſenen Pfeffer 2 Loth, Milch 2 Pfund. Koche es zuſammen, biß das vierte Theil evaporiret, darnach thue es in eine Flaſche mit einem engen Halſe, und halte darüber den Mund offen, daß der Dampf darein gehe.

Dämpffung zur Bräune, wie ſolche *Barbaren* beſchreibet. Nimm Hollunder-Roſen- und Ringel-Blumen-Eßig, jedes 2 Loth, deſtillirt Hollunder-Waſſer 12 Loth. Miſche es in einem Gefäſſe wohl zuſammen, ſetze einen umgekehrten Trichter drauf, und laß den Dampf in den Halß gehen.

Dämpffung für die Ohren, wie ſolche *Fuller* beſchreibet: Nimm weiß und ſchwartzer Nieß-Wurtzel, jeder 2 Loth, Wachholder-Beer, Lorbeer, jedes anderthalb Loth, Kram-Kümmel ein halb Oventlein, Raute, Wermuth, Chamillen-Blumen, jedes eine Hand voll. Brunnen-Waſſer drey Pfund, Eßig anderthalb Pfund. Koche alles wohl, biß ein halb Pfund eingeſotten; dann brauche es zur Dämpffung.

Dämpffung einer Trompete, ſiehe Sourdine.

Dæmius, (*Petrus*) ein Cartheuſer-Mönch in Brabant, war von Antwerpen gebürtig, und ſchrieb 1623 Encomiaſticum ſolitudinis Carthuſianæ in Heroiſchen Verſen. *Andreas* Bibl. Belg.

Daën Malle, ein Bruder des Craën Sombanco, Königs von Macaçar, ſollte, vermöge derer Landes-Geſetze, nach deſſen Tode demſelben im Reiche folgen, ward aber, weil die Holländer ſich vor ihm, als einen mächtigen und verſtändigen Printzen, fürchteten, und ihn deßwegen bey gedachtem ſeinem Bruder verdächtig machten, vom Hof entfernet, und nach Jaua zu weichen genöthiget, wo er ſich mit eines derer vornehmſten Herren im Lande ſeiner Tochter vermählte. Als die Holländer den Kayſer von Jaua, mit Krieg zu überfallen droheten, dafern er den Daën Malle nicht aus dem Reich ſchaffte, ſo entwich derſelbe nach Siam, ward daſelbſt an. 1664 wohl aufgenommen, und zum Groß-Schatzmeiſter gemacht. Es empfiengen auch die, ſo ihm dahin gefolget waren, gewiſſe Ländereyen, und muſten ihm eben den Gehorſam leiſten, auch eben den Tribut geben, den ſie ihm als König von Macaçar wurden ſchuldig geweſen ſeyn. Ob er nun zwar dem Könige von Siam einige Jahre lang treue Dienſte leiſtete, ſo ergriff er doch hernach aufs erſte vor die Mahometaniſche Religion einiger aufrühriſcher Mohren Partey wieder dieſen König, ward aber, als dieſer Leute Abſehen entdecket worden, in einer Feſtung von des Königs Völckern belagert, und büßte in einem Treffen mit allen denen Seinigen das Leben ein. Seine Söhne hatten das Glück, nach Franckreich zu entkommen, allwo ſie in dem Jeſuiter-Collegio von Clermont zu Paris erzogen, und hernach getaufft worden. Der älteſte, deſſen Pathe der König Ludouicus XIV, gleichwie des jüngſten ſeiner der Dauphin geweſen war, ward Louis Daën Rourou, und der jüngſte Louis Dauphin Daën genennet. *Deſcription du Royaume de Macaçar.*

Dänegraß, wird bey einigen das Polygonum oder Centinodia, Weggraß genennet, davon an ſeinem Orte.

Dänemarck, Lat. Dania, ein Europäiſch Königreich, welches das groſſe Welt-Meer Weſt-wärts, die Oſt-See Oſt- und Nordwärts, und Teutſchland Südwärts hat. Man hält es vor das Land derer alten Cimbrier. Vor Zeiten waren die Dänen ſehr mächtig, geſtalt ſie England unter ſich gebracht hatten, und auch öffters in Schottland einfielen. Es ſoll ſeinen Namen haben von dem Dan, einem Enckel Noä, welcher um das Jahr der Welt 3130 dieſes Reich ſoll erbauet haben, daher Dänemarck ſo viel ſeyn ſoll als Danimarck, Marck oder Marca aber bedeutet ein Land, oder die Grentze eines Landes. Andere holen ſolchen Namen von denen Völckern Danis oder Codanis her, von welchen auch der Meer-Buſen, inſonderheit gegen Mecklenburg und Lübeck Sinus Codanus genennet wird. Dieſes Königreich begreifft anietzo von Süden gegen Norden 80 oder 90 Meilen, und von Oſten gegen Weſten, das iſt von Coppenhagen an, biß an die Weſtliche Seite der Diœces Ripen 45 oder 50 Meilen in ſich. Vor Zeiten wurde es eingetheilet in Jütland, die Inſeln und Schonen; allein die letztere Landſchafft wurde an. 1660 vermöge derer Coppenhagiſchen Tractaten denen Schweden abgetreten, ſo, daß Dänemarck vor jetzo die Halb-Inſel Jütland und die Inſeln, welche Oſtwärts gelegen ſind, in ſich begreifft. Jütland, ſo vorzeiten Cherſonelus Cimbrica genennet wurde, iſt unterſchieden in Nord- und Süd-Jütland, davon dieſes Schleßwig genennet wird. Die vornehmſten Inſeln ſind Seeland, Fünen, Langeland, Laland, Mone, Falſter, Bornholm, Femeren, Anhout, Leſſo, Arroe, ꝛc. Die Meer-Enge, welche der Sund genennet wird, liegt zwiſchen der Inſel Seeland, und der Provintz Schonen. Auſſer dieſer ſind noch einige andre Meer-Engen, als der Belt, die kleine Belt ꝛc. Coppenhagen in Seeland iſt die Haupt-Stadt im Königreich Dänemarck. Die andern gröſten Städte ſind Helſingnör, Rothſchild ꝛc. Zu Coppenhagen iſt nebſt einer Vniverſität ein Ertz-Biſchof; in Schleßwig, Arhuſen, Alburg, Ripen, und Wyburg ſind Biſchöffe. Die Dänen haben ihre eigne Sprache, welche jedoch dem Urſprunge nach teutſcher Mund-Art iſt. Der Hof-Adel aber, und die vornehmſten Bürger gebrauchen ſich der hochteutſchen Sprache. Die Religion iſt durchgehends Lutheriſch, welche König Friedrich I allda eingeführet hat; doch haben die Frantzöſiſchen Flüchtlinge zu Coppenhagen eine Kirche. Unter den König von Dänemarck gehöret auch Norwegen, Grönland, die Inſeln Iſland, Hitland oder Schetland und Ferroe, die Grafſchafft Oldenburg und Delmenhorſt, viel Oerter in Holſtein, Wagrien, Stormarn und Dietmarſen. In Oſt-Indien auf der Küſte von Coromandel die Feſtungen Tranquebar und Dansburg, Neu-Dänemarck in America, und einige Oerter auf der Küſte von Guinea in Africa. Die Lufft in Dänemarck iſt ſehr kalt, und obſchon das Land von der See umgeben, ſo iſt es doch nicht moraſtig, ſondern ſehr fruchtbar, ſowohl an Getraide als Vieh-Weyde. Es giebt auch darinnen viel Wildpret und Elend-Thiere, Pferde und Ochſen, welche von denen Ausländern ſtarck gekaufft werden, wie man dann deren mehr als 50000 jährlich in Teutſchland bringt. Ihre Fiſcherey iſt auch ſehr gut, und ſonderlich der Häring-Fang. Die Handlung in Dänemarck iſt nicht ſonderlich groß. Das meiſte, was

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch, Kap. 6, Num. 1, Ellenrod, Kr. Simmern, Kirchenbuch,

Klima, eine ungewöhnlich warme und trockene Witterung, die Klima auf Java, die sowohl in der Ebene als auf den Gebirgen sehr gesund ist, das Klima auf Madeira, das Klima auf Malta, das Klima auf Neapel, das Klima auf Nizza, das Klima auf Sizilien, das Klima auf Teneriffa, das Klima auf Trinidad, das Klima auf Tunis, das Klima auf Valencia, das Klima auf Zypern, das Klima in Algier, das Klima in Ägypten, das Klima in Arabien, das Klima in Australien, das Klima in Brasilien, das Klima in Chile, das Klima in Cochinchina, das Klima in Ecuador, das Klima in Guinea, das Klima in Indien, das Klima in Kalifornien, das Klima in Kanada, das Klima in Kleinasien, das Klima in Mexiko, das Klima in Neuseeland, das Klima in Nordamerika, das Klima in Peru, das Klima in Persien, das Klima in Südafrika, das Klima in Südamerika, das Klima in Syrien, das Klima in Texas, das Klima in Transkaukasien, das Klima in Turkestan, das Klima in Westindien, das Klima in Zentralamerika, das Klima in Zentralasien, das Klima in Zentralchina, das Klima in Zentralindien, das Klima in Zentralmexiko, das Klima in Zentralperu, das Klima in Zentralsibirien, das Klima in Zentralsüdamerika, das Klima in Zentraltibet, das Klima in Zentralturkestan, das Klima in Zentralwestindien, das Klima in Zentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralwestindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralasien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralchina, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralindien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralmexiko, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralperu, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsibirien, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralsüdamerika, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentraltibet, das Klima in Zentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralzentralturkestan, das Klima in Zentralz

Klemmen 8.
Klemmen 37.
Klemmfutter 47.
Klinke 13.
Knopf 14.
Kolben 1.
Kolbenstange 2.
Kolbenstangenführung 3.
Kolbenstangenführungsbuchse 4.
Kolbenstangenführungsbuchsenflansch 5.
Kolbenstangenführungsbuchsenflanschschraube 6.
Kolbenstangenführungsbuchsenschraube 7.
Kolbenstangenführungsschraube 8.
Kolbenstangenschraube 9.
Kolbenstangenstopfbuchse 10.
Kolbenstangenstopfbuchsenschraube 11.
Kolbenstangenverschraubung 12.
Kolbenstangenverschraubungsschraube 13.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 14.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraube 15.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutter 16.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraube 17.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 18.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 19.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 20.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 21.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 22.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 23.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 24.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 25.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 26.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 27.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 28.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 29.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 30.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 31.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 32.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 33.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 34.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 35.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 36.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 37.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 38.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 39.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 40.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 41.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 42.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 43.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 44.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 45.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 46.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 47.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 48.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 49.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 50.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 51.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 52.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 53.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 54.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 55.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 56.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 57.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 58.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 59.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 60.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 61.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 62.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 63.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 64.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 65.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 66.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 67.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 68.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 69.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 70.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 71.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 72.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 73.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 74.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 75.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 76.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 77.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 78.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 79.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 80.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 81.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 82.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 83.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 84.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 85.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 86.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 87.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 88.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 89.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 90.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 91.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 92.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 93.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 94.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 95.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 96.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 97.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 98.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 99.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 100.

Klemmen 8.
Klemmen 37.
Klemmfutter 47.
Klinke 13.
Knopf 14.
Kolben 1.
Kolbenstange 2.
Kolbenstangenführung 3.
Kolbenstangenführungsbuchse 4.
Kolbenstangenführungsbuchsenflansch 5.
Kolbenstangenführungsbuchsenflanschschraube 6.
Kolbenstangenführungsbuchsenschraube 7.
Kolbenstangenführungsschraube 8.
Kolbenstangenschraube 9.
Kolbenstangenstopfbuchse 10.
Kolbenstangenstopfbuchsenschraube 11.
Kolbenstangenverschraubung 12.
Kolbenstangenverschraubungsschraube 13.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutter 14.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraube 15.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutter 16.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraube 17.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 18.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 19.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 20.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 21.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 22.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 23.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 24.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 25.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 26.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 27.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 28.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 29.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 30.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 31.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 32.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 33.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 34.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 35.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 36.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 37.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 38.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 39.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 40.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 41.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 42.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 43.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 44.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 45.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 46.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 47.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 48.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 49.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 50.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 51.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 52.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 53.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 54.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube 55.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter 56.
Kolbenstangenverschraubungsschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschrauben

sen, warum solches Wunder bey dem Grabe Elisä vorgegangen? Und dürffen wir dabey nicht auf die Antwort gerathen, als ob GOtt dadurch die Anbetung derer Heiligen gut geheissen habe. Denn solche Ehre müste ja wohl eher denen Lebenden, als denen Verstorbenen widerfahren. So waren auch die Gebeine Elisä nicht mit dergleichen wunderthätigen Kraft begabt, sondern GOtt allein muste der Ursprung dieser Begebenheit zugeschrieben werden. Es geschahe solches endlich zu dem Ende, daß die Weissagung, die der sterbende Prophet noch wieder die Feinde erschallen lassen, bestätiget werden mögte.

Daes, von Colone, einer Stadt in dem Peloponneso, war ein Griechischer Auctor. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet, und was er eigentlich geschrieben, ausser daß *Strabo* XIII. p. 911. etwas, den Tempel des Apollinis Cillæi betreffend, aus ihm erzehlet. *Vossius* IV. de Hist. Græc. P. III.

Daesitiates, ein Volck vor Zeiten in Pannonien. *Strabo* VII. p. 483. *Plinius* Hist. Nat. III. 22. *Sponius* p. 179. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 123. Es muthmasset auch *Casaubonus* ad *Strab.* l. c. daß, da beym *Dione Cassio* LV. p. 568. des Baronis Dysidiati gedacht werde, eben auf dieses Volck zu deuten.

Dæsius, siehe Annus Græcorum.

Daetor, ein Trojaner, welchen Teucer nebst andern erschoß. *Homer.* Il. O. v. 275.

Daetrius, (*Brandanus*) ein Doctor Theologiæ von Hamburg, war erstlich Hof-Prediger bey dem Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg, hernach General-Superintendent, und Ober-Hof-Prediger in Ost-Frießland, endlich General-Superintendent und Ober-Hof-Prediger zu Braunschweig, wie auch Director des Consistorii und Abt zu Riddagshausen. Er starb den 22. Nov. an. 1688 im 82 Jahre seines Alters. Man hat von ihm Quadrangularem cæli scalam Jacobæam, und viele andre Predigten. *Witte* Biogr.

Däumlinge, sind in denen Bergwercken kleine Höltzer an denen Stempeln, worunter die Hebarme an der Welle treten, und die Stempel im herumgehen aufheben. Hertwigs Berg-Buch p. 104. Berwardt Phraleol. Metall. f. 17.

Dafaas, siehe Davos.

Daffin, Bya, Melchior, Judas Dassen verständige, und in Heil. Schrifft gelehrte Tochter; sie schrieb einen Commentarium über die Epistel Judä, ist aber über der Arbeit gestorben.

Dafila, eine Gegend im Königreich Barnages in Abyssinien, zwischen der Stadt Barua, und dem District von Canfila.

S. Dafrosa oder Darfosa, eine Märtyrin und Ehefrau des Römischen Præfecti S. Flaviani, waren beyde aus Sevilla in Spanien gebürtig. Nachdem ihr Mann, welchen Kayser Julianus wegen Beerdigung verschiedener Märtyrer ins exsilium verjagt, in solchem verstorben, wurde sie nebst ihren Töchtern dem Præsidi, Namens Fausto, übergeben, daß er sie zur Abgötterey bereden und zwingen sollte; allein er wurde von ihnen binnen wenig Tagen selbst bekehret, und von dem Priester Joanne, dessen Andencken den 23. Jun. gefeyret wird, getaufft, deswegen aber auf Juliani Befehl getödtet und denen Hunden vorgeworffen. Weilen nun Dafrosa seinen Leichnam weg- und unter die Erde geschaffet, ließ sie Julianus überall aufsuchen, konte sie aber nicht auskundschafften, indem sie sich hierauf gantz verborgen aufhielte, und einige wenige Tage hernach durch den Tod aller Verfolgung entkam. *Petr. de Natal.* Catal. SS. l. 19. Andere hingegen melden, ihr Mann habe Fabianus geheissen, und den Martyrer-Tod würcklich ausgestanden, sie selber aber sey erst ins exsilium verwiesen, hernach auf Juliani Befehl enthauptet worden. *Viola SS.* p. 2. Einige meinen gar, sie wäre mit S. Fabiano, ehe derselbe den Päbstl. Stuhl beschritten, verheurathet gewesen und einige Zeit darauf nach dessen erfolgtem Martyrer-Tode unter der Regierung des Kaysers Decii ins Elend verjaget, endlich aber den 4. Jan., welcher Tag zu ihrer Feyer angeordnet, decolliret worden. *Ado* in martyrol. Es ist also gar wahrscheinlich, daß Dafrosa und Darfosa 2 unterschiedene Personen gewesen, gleichwie auch der letztere Fabianus mit dem Flaviano, welcher mit dem andern Fabiano dem Namen nach verwechselt wird, nicht vor einerley zuhalten ist.

Dafür, daß ich sie liebe, sind sie wieder mich. Ps. 109. 4. Es redet hier, wie in dem gantzen Psalm, David unter der Person des Meßiä, und zeiget in gegenwärtigem Orte derer Feinde Haß vor seine Liebe an. Liebete nicht JEsus das verstockte Volck, da er ihnen in denen Tagen seines Fleisches bald erbauliche Lehr-Predigten hielt, bald durch eiferige Straff-Predigten ihr böses Wesen vorstellete, bald durch liebreiche Ermahnungs-Predigten sie auf bessere Gedancken zu bringen suchte? Und wie sehr erwiese sich seine Liebe, da er durch sein williges Leiden ihre Sünde sich auflegen ließe? Nichts destoweniger waren sie wieder ihn. Sie legeten ihm überall den Stein des Anstossens, u. suchten ihn von Leben zum Tode zu bringen, welches sie denn auch zu der von GOtt gesetzten Stunde erhielten.

Da fürchten sie sich, da nicht zu fürchten ist. Einige wollen dieses von einer erschrecklichen Furcht auslegen, so die Gottlosen überfallen hätte. Andere nehmen es von einem unversehenen Erschrecken an. Wieder andere halten dieses vor eine abergläubische Furcht, da man ohne Noth wegen einiger Dinge in Sorgen stehet. Am besten wird hier die grosse Gewissens-Angst derer Gottlosen verstanden, welche auch zu der Zeit, da sie keine ängstliche Noth erschrecket, von Zittern und Zagen überfallen werden.

Dagam, Tagmo, Dedo, Dudo, Dagino oder Tagino, der dritte Ertz-Bischoff zu Magdeburg. Er war ein Schüler Wolffgangi, Bischoffs zu Regenspurg, welcher ihn bey Kayser Ottone III. u. Henrico Hertzog in Bayern recommendirte, weil er ihn vorgeschickt hielte, nach seinem Todte seine Stelle zu bekleiden. Er wurde auch nach dessen Absterben zum Bischoffe erwehlt, allein der Kayser hatte es seinem Capellan Geuerardo zugedacht, welcher Daginoni vorgezogen wurde. Dieser suchte sich bey Hertzog Heinrichen von Bayern mehr zu insinuiren und brachte es auch dahin, daß er an. 1002 durch denselben, als welcher unterdessen an Ottonis Statt Kayser worden war, Ertz-Bischoff zu Magdeburg wurde. Willigisus, Ertz-Bischoff zu Maynz, weihte ihn dazu in Gegenwart derer unter diese beyden Ertz-Bischöffe gehörigen Bischöffe. Er stand dem Ertz-Stiffte sehr wohl für, indem Kayser Henricus dem Ertz-Stiffte unter ihm unterschiedene Güter schenckte. Endlich starb er den 9 Jun. an. 1012. *Chron. Epist. Magdeb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 282. seqq.

Dagamus, ein Bischoff in Schottland, nahm auf Erinnern des Römischen Pabsts die Römischen

Ostern

Ostern an, da er es vorhero mit der Orientalischen Kirche gehalten hatte. Man hält seine Feyer den 22. Mertz.

S. Dagarus, siehe S. Rodicianus.

Dageförde oder Dagheuorde, ein altes Adeliches Geschlecht in Nieder-Sächsischen. Joannes war an. 1399 Probst zu Medingen. Henricus lebte an. 1484. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses II. 9. qu. 2. p. 235. III. 4. qu. 2. p. 405.

Dageroort, siehe Dagerorth.

Dageroortum, siehe Dagerorth.

Dagerorth oder Dageroort, Lat. Dageroortum, eine kleine feste Stadt, auf der mittäglichen Seite der Insel Daghö, allwo vor die Schiff-Leute ein Thurn aufgerichtet ist. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 378. *Zeiller.* Descr. Sueuiæ.

Dageſtan oder Dageſthan, Tageſthan, Dacheſtan, eine Provintz in Asien, und Stück von Albanien, und fängt 6. Meilen von Terki gegen Norden an, und reicht bis an die Stadt Derbent; welches 40. teutsche Meilen beträgt, und das Caſpiſche Meer gegen Morgen, den Berg Caucaſum gegen Abend, die Circaſſier gegen Mitternacht, und Scirwan, eine Provintz von Persien, gegen Mittag hat. In dieser Gegend soll die Thaliſtra mit ihren Amazonen gewohnet haben. Sie wird von Tatern bewohnet, welche von denen Persianern Lesgi, von ihnen selbst aber die Dageſtan, das ist, Berg-Tatern (weil sie am Gebürge wohnen) genannt werden, und von dem Czaar Petro I. der Rußischen Bothmäßigkeit unterworffen worden. Sie sind wilde und grausam; sehen schwartz-gelb aus; von Gliedern sind sie starck und vom Gesicht heßlich. Der Religion nach sind sie Mahometaner. Ihre ordentliche Verrichtung besteht darinnen, daß sie Sclaven machen, zu welchem Ende sie einander ihre Kinder stehlen, darneben plündern sie die Kaufleute, und führen stets Krieg. Sie haben etwas Vieh, welches ihr gantz Reichthum ist. Sie fürchten sich weder vor denen Persianern, noch Moscowitern, weil sie ihre Zuflucht auf solche Gebürge nehmen können, dahin wieder ihren Willen Niemand gelangen kan. Sie haben unterschiedene Herren, oder Myrlas, worunter einer, den sie Schemkal nennen, der vornehmste oder das Haupt ist, welchem die andern aber nicht sehr gehorchen. Im übrigen haben sie kleine Städte, worunter Tarcu die ansehnlichste ist. Die Rußen haben, dieses Volck in Zaum zu halten, die Festung Andreoll angelegt. *Oleur.* Pers. Reis-Beschr. VI. 12. *Martiniere.*

Dageſthan, siehe Dageſtan.

Dagewarten, hieße das Dienst-Gesinde, so wöchentl. viermahl ihre Dienste zu verrichten genöthiget wurde, von dem Dienst, so Dagewarten genennet wurde, hergeleitet. *Kneb.* de pact. inu. c. 3. n. 41.

Dagheuorde, siehe Dageförde.

Daghö, Dögden, Dago, Dagoſa, eine Insel auf der Ost-See, nicht weit von denen Liefländischen Küsten, wird von der Insel Oesel durch einen schmalen Canal abgesöndert, und das Fort Dageroort und Paden ist darauf erbauet. Im letzten Kriege haben es die Rußen in Besitz genommen, und auch in Frieden 1721 behalten. *Zeiller.* Descript. Sueciæ p. 314. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 378.

Dagibertus, der fromme benaennt, erwarb sich dieses Lob durch seinen Tugend-Wandel. Er war 26. Jahr lang Bischoff von Novara, und schenckte denen Dom-Herren an der S. Marien-Kirche verschiedene schöne Grund-Stücken, mit der Bedingung, daß sie allezeit am ersten Tage iedes Monaths 60. und an seinem jährl. Namens-Feste 100 Arme speisen solten. Der Kayser Berengarius erlaubte ihm an. 917 etliche Jahr-Märckte halten zu lassen, erwieß sich auch sonsten auf intercession derer beyden Marggrafen Grimaldi und Adelridi gegen die Kirche zu Novara sehr freygebig. Zu dieses Bischoffs Zeiten büssete Burchardus, Hertzog aus Schwaben, nebst denen Seinigen zu Novara an. 926 das Leben ein. *Sigonius* de bello Ital. *Vgbel.* Ital. S. T. IV. p. 696.

Dagila, ein Adeliches und Gottseeliges Weib aus Carthago, welche wegen des Christlichen Glaubens unter der Tyrannischen Verfolgung des Königs Hunnerichs ins Elend verjaget ward, in welches sie auch mit freudigem Muth und Geist gegangen. *Victor.* l. III. von der Wendischen Verfolgung.

Dagino, siehe Dagan.

Dagna, siehe Dagno.

Dagno, Lat. Tremitaus oder Dagna, eine kleine Türckische Stadt in Albanien in Griechenland, wo die Flüsse Drino bianco, und Drino nero zusammen stossen.

Dago, siehe Daghö.

Dagoberti Saxum, siehe Dach-Stein.

Dagobertstein, siehe Dach-Stein.

Dagobertus I, ein Sohn Clotarii II, und Haldetrudae dessen ersten Gemahlin, König in Franckreich. Bey seines Vaters Leb-Zeiten wurde er an. 622 König in Austrasien, und weil er noch sehr jung war, gab ihm sein Vater Hertzog Pippinum zur Aufsicht, und Arnulfum, Bischoff zu Metz zum Ober-Hoffmeister; diese machten ihn durch ihre wohleingerichtete Regierung so beliebt, daß auch viele der en Francken benachbarte Teutsche ihn zu ihrem Könige sollen verlangt haben. *Aimoinus* IV. 8. seqq. *Erchamb.* Breu. p. 1352. *Gesta Reg. Franc.* 41. *Gesta Dagob.* l. c. 1 *Vita Arnulphi* 13. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 628 Vit. S. Sigeb. l. *Chron. Engelhus.* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1052. *Fredegarius* Chron. 47. *Vita S. Deſiderii* apud *Labbeum* Bibl. Nou. *Valeſius* Franc. XVIII. p. 20. *Colnre* Annal. an. 622 § 1. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 178. seq. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 16. §. 11. p. 201. seq. *ab Eckhart* Rer. Franc. XI. 10. An. 624 ließ er Chrodoaldum, einen aus der Agilolfingischen Familie in Bayern hinrichten, weil fast alle Vornehmsten am Hoffe seine Feinde waren. *ab Eckhart.* l. c. An. 625 vermählte Clotarius den Sohn Dagobertum mit Gunthrude, der Königin Sichildae leiblichen Schwester, allein am dritten Hochzeit-Tage geriethen Vater und Sohn wegen des Stückes von Austrasien, welches der Vater zurück behalten hatte, in Uneinigkeit, welche fast zu grossen Weitläufftigkeiten ausgeschlagen wäre, wenn sie nicht durch zwölff von beyden Theilen hierzu erwählte Schieds-Richter so beygelegt worden, daß was zwischen dem Arduennischen Walde und Vogesischen Gebürge gegen Neustrien und Burgund zu Austrasien gehört, Dagobertus haben sollte, was aber über der Loire in Aquitanien und über der Rhone in Provence gelegen wäre, unter Clotharii Regierung bleiben sollte. Man glaubt, daß Dagobertus nicht so wohl dem Vater das Stücke Landes nicht gegönnet habe, sondern vielmehr besorgt, es möchte solches nach des Vaters Tode an seinen Bruder Charibertum kommen, daher sich Dagober-

Kirchen von Rom, Ravenna und Mailand, Aquileja, Grado, Benedig, Salzburg, Trier, Köln, Mainz, Bremen, Magdeburg, Hamburg, Lund, Upsala, Drontheim, Canterbury, Yorck, Armagh, Dublin, Cashel, Tuam, Toledo, Braga, Compostella, Tarragona, Sevilla, Narbonne, Arles, Aix, Vienne, Lyon, Rheims, Sens, Tours, Rouen, Bourges, Paris, Auch, Embrun, Toulouse, Alby, Narbonne, Bordeaux, Ravenna,

Freiherrn zu Arnstein 111 und 10 Dukaten zu- sammen 121 Dukaten. Ich habe ihm dafür seine Schuldschein, seine Verschreibung und seine Quittung zurückgegeben. Er sagte mir dabey, daß er mir das Geld nicht gegeben hätte, wenn ich ihm nicht gesagt hätte, daß ich es ihm wieder geben würde, weil er es nicht hätte geben können, ohne es seinem Herrn zu sagen. Ich sagte ihm, daß ich es ihm wieder geben würde, weil ich es ihm versprochen hätte. Ich habe ihm auch gesagt, daß ich ihm das Geld nicht eher wieder geben könnte, bis ich es selbst wieder bekäme. Ich habe ihm auch gesagt, daß ich ihm das Geld nicht eher wieder geben könnte, bis ich es selbst wieder bekäme. Ich habe ihm auch gesagt, daß ich ihm das Geld nicht eher wieder geben könnte, bis ich es selbst wieder bekäme.

Tagebuch 1813 Januar 15 43

Freiherrn zu Arnstein 111 und 10 Dukaten zu- sammen 121 Dukaten. Ich habe ihm dafür seine Schuldschein, seine Verschreibung und seine Quittung zurückgegeben. Er sagte mir dabey, daß er mir das Geld nicht gegeben hätte, wenn ich ihm nicht gesagt hätte, daß ich es ihm wieder geben würde, weil er es nicht hätte geben können, ohne es seinem Herrn zu sagen. Ich sagte ihm, daß ich es ihm wieder geben würde, weil ich es ihm versprochen hätte. Ich habe ihm auch gesagt, daß ich ihm das Geld nicht eher wieder geben könnte, bis ich es selbst wieder bekäme. Ich habe ihm auch gesagt, daß ich ihm das Geld nicht eher wieder geben könnte, bis ich es selbst wieder bekäme. Ich habe ihm auch gesagt, daß ich ihm das Geld nicht eher wieder geben könnte, bis ich es selbst wieder bekäme.

Dagobertus, erſter Ertz-Biſchoff zu Pila, ſiehe Daibertus.

Dagoha, ſiehe Dagbô.

S. Dagolalphus, ſiehe S. Rogatus.

Dagolaſſos, vor Zeiten eine Stadt in Klein-Armenien zwiſchen denen Städten Zara und Nicopolis. *Antoninus* Iriner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 25

Dagon, eine Feſtung in Palaeſtina an der Ebene von Jericho, woſelbſt ſich Ptolemaeus, der den Simonem Maccabaeum, nebſt ſeinen beyden Söhnen Matthathia und Juda verrätheriſcher Weiſe erſchlagen, aufgehalten. Joannes Hircanus, Simonis Sohn, belagerte, um dieſen Tod zu rächen, den Ptolemaeum, muſte aber, weil das Ruhe-Jahr eingefallen, die Belagerung wieder aufheben. 1. Macc. 16, 11. *Joſephus* Ant. Judaic. XIII. l. 15. *Calmet*. Dict. de la Bible.

Dagon, eine vermeintliche Gottheit derer Philiſter. Der Name Dagon bedeutet einen Fiſch, und es wird davor gehalten, der Götze Dagon ſey gebildet geweſen, wie eine Frau, deren Unter-Leib Fiſch-Geſtalt, wie man die ſo genannte Syrenen zu mahlen pfleget, oder er habe zwar Füſſe und Hände gehabt, der Leib aber ſey voll Schuppen geweſen. Andere ſagen, daß dieſes Wort ſo viel als einen Gott derer Ackers-Leute bedeute. *Seldenus* de Diis Syris in Prolegomenis cap. II. p. 23. Syntagmate II. c. 3. p. 262. *Diodorus Siculus* meldet, daß zu Aſcalon einer berühmten Stadt die Göttin Derceto oder Atergatis, von dem Ebräiſchen Adir Dag, groſſer Fiſch, in der Geſtalt eines Weibes angebetet würde, die am Untertheil des Leibes einem Fiſche ähnlich geſehen. *Seldenus* l. c. p. 267. *Herodotus* mahlet die Göttin Derceto alſo ab, und war dieſe eben ſo viel als die Venus. Dannenhero ſcheinet es, daß Dagon nichts anders als dieſe ſey, und iſt Dagon ein beſonderer Götze derer Philiſter geweſen, *Clericus* in Iudic. XVI. 23. deſſen ſonſt bey keinem andern Volck unter dieſem Namen erwehnet wird, mittlerweile haben ſich doch hier und da mehrere Götzen ſolchergeſtalt gefunden. *Seldenus* l. c. Daß er wenigſtens etwas von Menſchen-Geſtalt gehabt, lehret die heilige Schrifft, ſagend: daß, als die Lade des Bundes wäre in dem Tempel des Dagons zu Asdod geſetzet worden, und des folgenden Tages die Prieſter hinein gehen wollen, hätten ſie den Kopff und die Hände deſſelbigen auf der Thür-Schwelle, den übrigen Strumpff aber wie vorigen Tages auf der Erden vor der Lade des Herrn liegend gefunden. 1. Sam. V. 3. 4. Es gab auch einen Tempel Dagons zu Gaſa, welchen Simſon umriſſe, desgleichen eine Stadt in dem Stamm Juda, Namens Beth-Dagon, das iſt verteutſcht, die Wohnung, das Hauß, der Tempel des Dagons; Joſ. XV. 41. und noch eine andere eben dieſes Namens lag an denen Grentzen des Stammes Aſſer. Joſ. XIX. 27. *Euſebius* redet auch von einem Flecken, welcher Cophor-Dagon, oder Flecken des Dagons geheiſſen, und zwiſchen Jamnia und Diospolis lieget. Was unter dem Dagon verſtanden werde, ſind die Gelehrten unterſchiedener Meinung, vielleicht iſt *Seldeni* l. c. Prolegom. III. p. 50. ſeine die wahrſcheinlichſte, dahin gehende, daß man erſtlich das Meer, an welcherley die Philiſter wohnten, und daher ſie groſſen Nutzen zogen, darunter verehret, wie andere Geſchöpffe, Sonne, Mond, Sterne u. ſ. w. deshalben zu Göttern gemacht worden; nach der Hand mögte es wohl der Teufel dahin gebracht haben, daß man auch Menſchen, die das Meer befahren, und die Fiſcherey beſſer treiben gelehret, mit ſolcher Ehre bedienet. Er wird auch insgemein vor denjenigen Götzen gehalten, welchen andere Heyden Neptunus oder Triton geheiſſen. Denn es heiſt Frons hominem præfert, in piſcem deſinit aluus. *Goodwin*. Moſ. & Aaron IV. 4. *Kircher*. Oedip. Aegypt. Tom. VIII.

Dagona, vor Alters eine Stadt in Klein-Armenien. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 27.

Dagonellus, (*Petrus*) ein Jeſuite aus dem Lothringiſchen, gebohren 1580, war Profeſſor Philoſophiae, Miſſionarius und Prediger. Er ſchrieb in Frantzöſiſcher Sprache de Indulgentiis, Nancy 1626 in 8. Monita Chriſtiana, Paris 1631. Doſitheum de religioſa inuocatione ib. 1633 in 12. Speculum diuitum, Paris 1641 in 8. in Latein. officium Chriſtiani in vſu ſacrae communionis, Lion 1647 in 12. Scalam ſanctorum, Paris 1638 in 12. und ſtarb an. 1650 den 7 Dec. *Alegambe*.

Dagrae, oder wie andere leſen, Dracae, vor Zeiten eine Stadt in Groß-Cappadocien in der Provintz Tyanitis. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 110.

Dagsburg, Tagsberg, Tagsborch, Dachsperg, Dagſperg oder Dachsburg, ein Schloß in der Grafſchafft gleiches Namens, zwey Meilen von Elſaß-Zabern und eben ſo weit von Salm, 6 Meilen von Schletſtadt und 8 von Colmar an dem Fluß Sorr, nicht weit von der Lothringiſchen Grentze gelegen. Es ſoll ſo viel als Dagobertsburg heiſſen. Von wem und wenn es erbaut worden, iſt unbekannt, doch iſt aus allen Umſtänden zu ſchlüſſen, daß es eines derer älteſten Berg-Feſtungen am Rhein-Strome ſey. Einige halten es vor des *Ptolemaei* Dircaſium, welches aber ſehr ungewiß iſt. Vor dem Frantzöſiſchen Kriege war dieſe Feſtung von Natur und Kunſt ungemein befeſtiget. Die unterſten Zugänge auf dem Berge, darauff der unerſteigliche Felß war, auf welchem das Schloß gebauet, hatten an denen gefährlichſten Orten eine ſtarcke und hohe Mauer, durch welche ein einiger Weg zu dem Thore des Schloſſes gieng. Viele halten dieſes Schloß noch vor ein Meiſter-Stück derer alten Römer, welche es mit groſſer Mühe zu ihrer Bedeckung erbaut. An. 1675 dachten die Frantzoſen dieſes Schloß durch Verrätherey des Commendanten an ſich zu bringen; es mißlung ihnen aber, indem die Vertraulichkeit des Commendanten mit ihnen offenbar wurde. Hiegegen rückten an. 1677 den 5 Febr. die Oberſten Moncias und la Broche mit 5000 Mann vor dieſes Schloß, worinnen nicht mehr als 20 Mann zur Beſatzung lagen, beſchoſſen das Schloß mit zwey halben Carthaunen, 6 Canonen und 2 Mörſern, lieſſen viele Minen ſprengen, und weil vor ihrem unaufhörlichen Lermen die wenige Beſatzung weder Tag noch Nacht ruhen konte, capitulirte das Schloß den vierten Mertz, und liegt daſſelbe nunmehro, nachdem es an. 1679 den 15 Nov. von denen Frantzoſen in die Lufft geſprengt worden, in ſeinem Ruin, ſo daß es mehr einem wüſten Gemäuer als feſten Berg-Schloſſe ähnlich ſieht. *Meiſſantes* Schau-Platz denckwürd. Geſch. P. II. p. 241. ſeqq. Hans Seelzag. Elſaß.

Dagsburg, eine Grafſchafft im Nieder-Elſaß in dem Breißthal gelegen, hat ihren Namen von dem Schloſſe gleiches Namens. Sie ſtößt an die Herrſchafft Ochſenſtein, an das Bißthum Straßburg, und die Grafſchafft Lützelſtein, und iſt eine derer älteſten Grafſchafften im Elſaß. Ihre erſten Beſitzer, die

Grafen

Wenn's nicht Sonntag Nachmittag wär' und kein Tanz, | Wenn's nicht Sonntag Nachmittag wär' und kein Tanz,

drichs von Weiſſenfelß, und nach derſelben, Hertzog Johann Adolph von Weiſſenfelß. *Leuberus* Catal. Comit. Baron. &c. Saxon. apud *Menken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1978.

Dahme, Dham, (von der) eine uralte adliche Familie in der Niederlaußnitz und Schleſien, welche von denen ehemahligen Herren von und zu Dahme, die das vorher erwehnte Städtgen und Amt Dahme beſeſſen und an. 140 ausgeſtorben, ihren Urſprung hat. Sie beſitzet in der Niederlaußnitz das im Luckauiſchen Creiß gelegene Gut Zierckе, in Schleſien aber Schreibersdorf, Ober-Ingramsdorff, Niclasdorf &c. Joachim wurde an. 1556 Landes-Hauptmann derer Herrſchafften Sorau und Forſt. Das Jahr vorhero grif ihn der Amts-Schöſſer zu Sorau bey einem Gaſt-Gebote an, und gab ihm einen Hieb in den Kopff; er aber nahm ſo fort ſeinem Diener den Degen von der Seite, und ſtach jenen auf der Stelle tod, vor welchen Exceſſ er nachmahls des Entleibten nachgelaſſenen Erben 400 Thaler zahlen muſte. Heinrich ſtund bey dem Freyherrn von Promnitz als Stallmeiſter in Dienſten, und wurde an. 1630 von denen Bauern zu Zſchacksdorf ermordet. Siegfried zu Zierck ſtarb an. 1654 als Chur-Sächſiſcher Landes-Hauptmañ und Ober-Amts-Verweſer der Nieder-Laußnitz, und hinterließ Siegmund Seyfrieden, Fürſtlichen Merſeburgiſchen Conſiſtorial-Rath zu Lübben und Landes-Aelteſten des Luckauiſchen Creiſſes, deſſen Sohn in Chur-Sächſiſchen Dienſten als Oberſt-Lieutenant geſtanden, und ſeinen Stam̃ fortgepflantzet hat. Von dem Schleſiſchen Aſte war Friedrich auf Mittel-Schreibersdorf im Briegiſchen an. 1664 Landes-Aelteſter in dem Fürſtenthum Brieg, Ludwig Philipp aber der verwittbeten Pfaltz-Gräfin zu Simmern Hofmeiſter. Ernſt Friedrich auf Mittel-Schreibersdorf hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher an. 1690 eine von Berg geheurathet, und mit derſelben unterſchiedliche Kinder gezeuget. Carl Chriſtoph von der Dhan auf Ober-Ingramsdorf im Schweidnitziſchen, warum das Jahr 1670 Land-Commiſſarius des Fürſtenthums Schweidnitz und hatte mit einer von Sebettendorf einige Kinder. Henricus Franciſcus zu Niclasdorf im Grotgauiſchen, lebte nach Anfang des 18 Seculi und hatte 2 Töchter, welche zu Lignitz zu der Catholiſchen Religion gebracht worden. *Magnus* Soraniſche Chron. p. 40. 182. *Lucæ* Schleſ. Chron. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. I. p. 325. P. II. p. 574.

Dai, vor Zeiten ein Volck in Perſide Propria. *Herodotus* l. 125. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 27.

Dai, in Scythien, ſiehe Daæ.

Daibertus oder Dagobertus, von andern Daumbertus auch Theobertus genannt, letzter Biſchoff zu Piſa, und erſter Ertzbiſchoff daſelbſt. Er gelangte an. 1088 zum Biſchoffthum, und brachte ſolches durch ſeine herrliche Verdienſte und ſonderbare Klugheit in ſo groſſes Anſehen am Römiſchen Hofe, daß Vrbanus II an. 1091 nicht nur die Inſel Corſica dem Stifft zu Piſa gegen einen jährlichen canonem überließ, ſondern auch das darauf folgende Jahr den Daibertum zum erſten Ertzbiſchoff von Piſa, und die Biſchöffe von Corſica zu ſeinen Suffraganeis erklärte. Hierauf that er nebſt andern Fürſten einen Zug ins gelobte Land, und halff Jeruſalem einnehmen, wo er an. 1099, nachdem Arnulphus von dañen vertrieben worden, als der erſte von denen Lateinern das Patriarchat erhielte. Als er aber mit Balduino, dem Könige von Jeruſalem, wegen derer Kirchen-Rechte in einen Streit gerathen, oder, wie *Albericus* hiſt. Hieroſol. VII. 7. erzehlet, dem auch *Sanutus* in Chron. c. 3. beyſtimmet, nachdem es offenbahr worden, daß er durch Simonie das Patriarchen-Amt erlanget, wurde er durch Arnulphi Liſt wieder abgeſetzet, kam ſo dann mit Boemundo, dem Printzen von Antiochien, welcher Conſtantiam, des Königs Philippi I in Franckreich Tochter, heurathen wollte, nach Italien, und wurde zwar hernach zu Verwaltung ſeines Patriarchats wiederum zurück geſandt, ſtarb aber unterweges zu Meſſina in Sicilien den 14 May an. 1107, oder wie ein altes fragmentum Chronici Piſani berichtet, den 16 May an. 1106. *Vghell.* Ital. S. T. III. p. 368 ſqq. *Wilh. Tyrius* hiſt. Hieroſol. IX. 15. *Fulcherius* in geſt. Francor. I. *Baron.* an. C. 1095. 1098 1104. 1105. &c.

Daiboth, ſiehe Daibuth.

Daibuth oder Daiboth, iſt ein Götze bey denen Japoneſern, deſſen vornehmſter Tempel in der Stadt Miaco zu finden.

Da Jeſus ſahe, daß er vernünfftiglich antwortete, ſprach er: Du biſt nicht fern vom Reiche Gottes. Marc. 12. 34. Dieſer Menſch konte nicht unter die offenbahren Gottloſen gezehlet werden, denn er antwortete vernünfftig. Aber er war einer von denen, welche das Hertz mit Gott und der Welt theilen wollen. Daher war er nicht fern von dem Reiche Gottes. Er befand ſich aber nicht in ſolchem, und konte dannenhero nicht zu ſeinen Unterthanen gezehlet werden. Denn die Luſt der Welt und ſeine Eitelkeit unterhielt bey ihm noch immer eine verkehrte Welt-Liebe, welche nicht leicht auszurotten war.

Dailaraid, ſiehe Coner, Tom. VI. p. 919.

Daillæus, (*Petr.*) ein Medicus in Franckreich, gab im Frantzöſiſchen Tr. de vulneribus ab armis igniuomis inflictis zu Paris 1668 in 12 heraus, der aber, wie die *Ephemerid. Gallic.* T. IV. p. 11. vorgeben, nichts als eine bloſſe Ueberſetzung von des Plazzoni zu Padua Buche von eben der Materie ſeyn ſoll. *Hallervord* bibl. cur.

Daille, (*Joannes*) ſiehe Dallæus, (*Joannes*).

Daillon, ein Geſchlechte in Franckreich, welches viel berühmte Leute hervor gebracht hat. Joann de Daillon lebte an. 1420, und hinterließ Ægidium de Daillon, Herrn von Lude an Maine, welcher unter der Regierung Caroli VII im Anſehen war, und ein Vater wurde Joannis II de Daillon, der bey dem Könige Ludouico XI, in groſſen Gnaden ſtund, bey welchem er Cammerherr war, und von ihm zum Capitain der Pforte, und der cent hommes d'armes, zum Gouverneur von Alencon, Perche und Dauphine, wie auch der Stadt Arras und der Grafſchafft Artois, über dieſes zum General-Lieutenant derer Armeen in Picardie, und vorher in Rouſſillon gemacht wurde, in welcher letztern Landſchafft er Perpignan an. 1473 erobert. Er ſtarb an. 1480 zu Rouſſillon in Dauphine, und hatte 2 Söhne und 3 Töchter, unter denen ſonderlich Louiſe, eine Gemahlin Andreæ de Viuonne, Herrn von Chataigneraye, Senechal von Anjou, &c. in denen memoiren ihres Enckels, des Herrn von Brantome, berühmt iſt. Die Söhne waren Jacobus, welcher ſuccedirte, und Franciſcus de Daillon, Herr de la Crotte, Capitain über 50 Speerreuter, der ſich in denen Schlachten bey S. Aubin du Cormier, Fornoüe und Rauenna ſignaliſiret, an welchem letztern Orte er an. 1512 geblieben; er iſt gleichwie Bayard,

Che-

Chronicke Beer genn. Es hat Herr Johann Sinapius in seinen Schlesischen Curiositäten Th. 2. S. 1. p. 1. Nachricht gegeben, daß Herr Johann Christian Hirsch, Pfarrer zu Ober-Peilau, ein Manuscript von 4 Bänden in Folio, unter dem Titul: Schlesische Chronicke, hinterlassen habe, welches

erkannte aber noch immer die dairi vor ſeine Ober-Herren. Darauf wurde Taikoſamma durch die dairi, die an. 1600 von freyen Stücken abdanckten, zum Kayſer von Japan erkläret, und legte alſo den Grund zu einer neuen Monarchie. Heut zu Tage wird allezeit der groſſe Hohe-Prieſter in Japan, aus dieſem Geſchlechte erwehlet, der dahero den Namen dairo behält, und ſeinen Pallaſt in der Haupt-Stadt Jedo hat. Die ihm von denen Japanenſern beygemeſſene Heiligkeit iſt ſo groß, daß kein Fuß von ihm die Erde berühren, noch die Sonne ſein Haupt beſcheinen darff. Es iſt ihm nicht zugelaſſen, in die freye Lufft zu kommen, noch ſein Haar, Bart und Nägel abſchneiden zu laſſen. Seine Victualien müſſen ihm allezeit in neuen Körben auf die Tafel getragen, und auf neue Teller geleget werden. Wenn er ſich aus dem Hauſe begeben will, ſo geſchiehet ſolches in einer Säufftе, welche unſern Kutſchen in etwas gleich kömmt, deren Pfeiler alle von gediegenem Golde ſind. Auswendig iſt ſie mit vielen göldenen Figuren geziret, und mit einem ſilbernen Zeuge umgeben, wodurch der dairo jederman, ihn aber niemand ſehen kan. In dieſer Säufftе wird er von vierzehen derer vornehmſten Edelleute an ſeinem Hofe getragen. Seine Garde gehet voran, u. eine Kutſche kömt hinten nach, welche von zwey Pferden gezogen wird, deren Zeug über und über mit Perlen und Diamanten geſticket iſt. Zwey Edelleut halten derſelben Zügel und zwey andere marchiren auf beyden Seiten, der eine mit einem Wind-Fechel, den er ſtets beweget, um die Lufft kühle zu machen, und der andere mit einem Sonnen-Schirme, um damit Schatten zu geben. Dieſe ſchöne Kutſche gehöret für des Dairo Gemahlin und Concubinen; welcher noch andere ſeine Kutſchen nachfolgen, die auch mit einem gewiſſen Zeuge bedecket ſind, wodurch die damen alles ſehen, aber von Niemand geſehen werden können. *Montani* Beſchreib. der Holländ. Geſandſch. an den Kayſer von Japan.

dairo, ſiehe dairi.

Dairual, (*Baude'ot de*) ein Aduocate zu Paris zu Ende des 17 Seculi, ſchrieb de l'utilité des voyages, Paris 1693 in 8 *Teiſſier* T. II. p. 27.

dais, iſt der Himmel oder Zelt, welches über dem Thron oder Parade-Stuhl ausgeſpannet, und iſt ein Zeichen der Souverainität oder Fürſtlichen Audientz-Zimmers, ſo auſſer denen Souverainen und ihnen gleichenden Perſonen niemand berechtiget, ein dais in ſeinen Quartier aufzuſchlagen.

Da Jſrael jung war, hatte ich ihn lieb, und rief ihm meinen Sohn aus Egypten, Hoſ. 11, 1. Dieſer Ort hat zu unterſchiedenen Erklärungē Anlaß gegeben. Einige wollen dieſes in eigentlichem Verſtande auf Jſrael, in verblümten aber auf CHriſtum gedeutet wiſſen. Andere haben das Jüdiſche Volck vor ein Vorbild CHriſti gehalten. Doch ſcheinet ſolches nicht gar wohl zu flüſſen, denn es will an gnugſamen Beweiſe fehlen, daß man dieſes Volck denen Dingen beyzehlen könne, welche CHriſtum vorgebildet. Wir wiſſen, daß das in der heiligen Sprache befindliche Wort offt einen wilden und unbändigen Menſchen bedeute. Dahero wird dieſes wohl die ungezwungenſte Erklärung ſeyn: Obgleich Jſrael bey der Erſcheinung des Meßiä in ſeinem Ungehorſam fortfahren wird, ſo will ich doch ihnen zu Nutz, meinen Sohn aus Egypten, dahin ihn die Grauſamkeit Herodis vertriebē, ruffen, daß er das öffentliche Lehr-Amt bey denē Jüden verwalten, und ſie auf beſſere Gedancken bringen möge.

daix, hieß vor Zeitē in Scythien ein Fluß diſſeits des Gebürges Imaui. Es vereiniget ſich dieſer Fluß mit dem Fluſſe Jaxarte. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 9. n. 2.

Dakon, iſt ein beſonder blaues Cryſtall, ſo die Weibs-Bilder in Guinea in ihren Haaren, Statt einer Zierrath tragen.

dal, iſt der Ablatiuus des Italiäniſchen Articels il; und bedeutet von. Z. E. dal Signore N. von Herrn N.

Dala, ein Fluß im Walliſer-Lande, der ſeinen Urſprung an dem Fuß des Gemmi-Bergs eine gute Meile hinter Leuckh hat, und unterhalb dieſem Flecken in die Rhone läufft.

dalacka, eine Inſel im rothen Meer, fünff Meilen vom feſten Lande, gegen der Stadt Ercoco über gelegen. Sie hat eine überaus geſunde Lufft und fruchtbaren Boden, iſt auch ſehr Volckreich, ſie hat groſſe Wälder von Citronen und Pomerantzen, trägt aber wenig Getraide. Die Einwohner, welche ihre eigene Sprache haben, ſind gröſten Theils Abyſſiniſche Chriſten, die unter ihrem eigenen Fürſten ſtehen. Sie ſind denen Türcken ſehr feind, und leben von der Caperey. Am Strande findet man Perlen. *J. E. B.* Staats-Beſchreibung. P. II. p. 570. *le Blanc* Voyages P. I. 6. *Martiniere.*

daladh, ſiehe daly.

dalaley, ein Schloß in Shropshire, nahe bey Watlingſtreet, welches König Richardus II, nach der Verbañung Richardi, Grafens von Arundel, durch eine Parlaments-Acte zu der Principality Cheſter ſchlug, es iſt aber eingegangen, und findet man nur noch die Reliquien davon. *Camden's* Brit. p. 545.

Dalamantia, ſiehe dalemincia.

dalamantica, (*Nardinius*) ein Sohn Vanni, und Bruder Leonardi, welcher bey dem Könige von Neapolis, Ladislao, Cammer-Herr war, und von ſelbigem die Gräfliche dignität, die ſeine Vorfahrē beſeſſen, aber verlohren hatten, wieder auf ſein Geſchlecht brachte. Er war in ſeiner Geburts-Stadt Ascoli erſt Archidiaconus, hernach von an. 1412 bis 1419 Biſchoff daſelbſt, in welchem Jahre er mit Tode abgegangen. *Ughell.* Ital. S. T. I. p. 468.

dalaminza, ſiehe dalemincia.

dalangrae Montes, ſiehe Caucaſus, Tom. V. p. 1643. ſeqq.

dalanguer, ſiehe Caucaſus, Tom. V. p. 1643. ſeqq.

dalbadera, ein Caſtell in Nord-Walles.

Dalberg, ſiehe Cämmerer von Worms, Tom. V. p. 78.

dalbicius, (*Paullus*) ein Magiſter Philoſophiæ, und Schulmann zu Zwickau, iſt den 12 Sept. an. 1571 geſtorben, und hat eine Grammatic mit Camerarii Vorrede herausgegeben. Lebensl.

Dalburg, ſiehe Cämmerer von Worms, Tom. V. p. 78.

Dalcke, Lat. Dellina, Dalbna, ein kleiner Fluß im Stifft Paderborn in Weſtphalen, entſpringt in der Grafſchafft Rietberg bey dem Flecken Dalcka, geht von dar meiſt durch Gehöltze und Wüſtung, biß er bey dem Flecken Knetersloha die Ölbecke zu ſich nimmt, und zwiſchen dem Städlein Reda, und dem Cloſter

Cloſter Herſebrock in die Embs flüßt. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes. p. 352.

Daldaſus, ſiehe Daliſandus.

Dale, vor dem eine Stadt in Groß-Myſien. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 30.

Dale, (*Anton* von) war den 8 Nou. an. 1638 gebohren. Er bezeugte von Jugend auf groſſe Luſt zu denen Sprachen, ward aber von ſeinen Eltern genöthiget, ſich der Handlung zu befleißigen, doch griff er wieder zu denen ſtudiis, da er ſchon dreyßig Jahr alt war. Er legte ſich auf die Medicin, in welcher er hernach promouirte und practicirte, auch zuletzt Hoſpital-Medicus zu Harlem ward, nachdem er eine Zeitlang unter denen Menoniſten Prediger geweſen, welche Bedienung er jedoch ſelbſt niederlegte, weil er ſich nicht allzuwohl dazu ſchickte. Neben dem laß er fleißig die Griechiſchen und Lateiniſchen antiquitæten, wie man denn in ſeinen Schrifften groſſe Beleſenheit antrifft, und merckt, daß er ſich alles wohl zu Nutze machen können. Doch tadelt man daran, daß er unordentlich und nicht gut Latein geſchrieben, welches wohl der Art, damit er ſeine Studia zu treiben genöthiget geweſen, beyzumeſſen iſt. Diejenigen, ſo ihn geſehen, loben ſeinen Umgang, den er mit allerhand artigen Hiſtorien und mit ſeiner natürlichen Freyheit, damit er von allen Sachen redete, angenehm zu machen wuſte, wie er ſich dem öffentlich als einen Feind alles Aberglaubens und Heucheley aufführte, welches ihm in unterſchiedenen Fällen ſoll geſchadet haben. Er ſtarb zu Harlem an einer bloſſen Mattigkeit den 28. Nov. 1708. Seine Schrifften ſind de Oraculis Ethnicorum Amſterdam 1700 in 4. de Idololatria, ib. 1696. in 4. de Ariſtea, ib. 1705. in 4. de antiquis marmoribus ib. 1702. in 4. *Bibliotheque choiſie* t. XVII. p. 305. ſeqq. *Hiſt. Bibl. Fabrician.* t. VI.

Dale, (*Jo.*) ein Engliſcher Prediger, gebohren um 1629, und geſtorben 1684, hat eine Analyſin über die Epiſteln im Neuen Teſtament geſchrieben. *Wood.*

Daleborgh, Lat. Daleburgum, die Haupt-Stadt in der Schwediſchen Provintz Dalia, in Weſt-Gothland am Mener-See gelegen; iſt ziemlich verfallen. *Zeiller.* Deſcr. Sueciae.

Daleburgum, ſiehe Daleborgh.

Dalecampius oder de la Champ, (*Calibus*) ſchrieb vindicias Salomonis London 1622. de artis Poeticæ præſtantia & de vſu exoticorum Scriptorum in Theologia ib. 1624. de officio boni magiſtratus & patris familias ib. Adnott. ad Plinii hiſtoriam naturalem Cambridge 1632 in 4. A treatiſe of hoſpitality über Röm. XII. 13. ib. eod. in 4. de vita & obitu Harriſoni ib. *Hyde* bibl. Bodlei.

Dalecampius, (*Jacobus*) ſiehe Delechamp, (*Jacob*).

Dalecarle, Lat. Dalecarlus, ein groſſer Fluß in Schweden, davon die Provintz Dalecarlien den Namen hat, und welcher ſich in den Sinum Bothnicum ergeuſt.

Dalecarlia, Dalekerlia, iſt eine groſſe Provintz in Schweden, welche Norwegen gegen Abend und Mitternacht, Helſingen und Geſtricia gegen Morgen, und Wermeland, eine Gothländiſche Provintz und Weſtermanland gegen Mittag hat. Es iſt ein ſehr weitläufftiges aber auch ſehr bergichtes Land, welches nichts als kleine Dörfer in ſich, aber viele Eiſen-Gruben und Kupffer-Bergwercke hat, dahero auch die Bergleute in Schweden Dalekerls genennet werden. Dieſe Provintz hat den Namen von dem Fluß Dalecarle. Die Einwohner dieſer Landſchafft, welche ſtarckes Leibes und gute Soldaten ſind, waren es inſonderheit, welche dem Guſtauo Waſa in Abſchüttlung des Däniſchen Jochs treuen Beyſtand leiſteten, ſiehe Guſtauus I, König in Schweden. *Zeiller* Deſcript. Suec. *Baudrand.* Voyage de Motraye T. II. *Martiniere. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 358. ſeq.

Dalecarlus, ſiehe Dalecarle.

Dalechamp, (*Jacob*) oder Dalecampius, ein Medicus, war ein Edelmann von Cöln aus der Normandie, und practicirte zu Lyon von an. 1552 biß 1587 oder 88, da er ſtarb. Er war in Litteris elegantioribus wohl erfahren, wie ſeine Wercke zur Gnüge zeugen. Er ſchrieb Hiſtoire generale des plantes in 18. Büchern; de peſte libr. 3. Scholia in Paulli Aeginetæ libr. 7. gab auch Plinii Hiſtoriam naturalem mit Noten heraus, wobey ihm einige Schuld geben, daß er den Text nach ſeinem Gefallen geändert, ingleichen den Athenæum mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und Anmerckungen. *La Croix du Maine & du Verdier. Vaupriuas* Bibl. Franc. van der Linden de Script. Medic.

Daleheim, ſiehe Dalheim.

Dalei, (*Euſtachius*) ein Dominicaner aus Bononien, daher er auch insgemein de Bononia pflegt zugenennet zuwerden, war ein berühmter Theologus und Prediger, brachte aber ſein Leben nur bis ins 33. Jahr, da er daſſelbe im Monath Febr. an. 1600 durch eine tödtliche Kranckheit ſchlüſſen muſte. Es gedencken ſeiner *Fernandez*, *Pius*, P. II. Lib. IV. p. 342. *Bumaldus* Minerual. Bonon. und *Rouetta* ad an. 1600, rühmen ihm auch folgende Schrifften nach: Tr. de auxiliis diuinæ gratiæ: Orationes varias: Sermones de tempore, de Sanctis & de b. Virgine: Indicem in opera omnia Cajetani, der aber nicht völlig ausgearbeitet: Adnotationes & quæſtiones in Ariſtotelem de anima und in Ej. libros de phyſico auditu. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 327.

Dalekerlia, ſiehe Dalecarlia.

Dalem, in Meiſſen, ſiehe Dahlen.

Dalem, im Stiffte Paderborn, ſiehe Dalheim.

Dalem, ein Städtlein und Amt im Hertzogthum Jülich zwiſchen Gladbach und Waſſerburg.

Dalem, eine Stadt in der Niederländiſchen Provintz Ober-Yſſel, eine Meile von Cövorden.

Dalem-Gravendale, Lat. Dalemum, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Limburg, an dem Fluſſe Bervin, 3. Meilen von Lüttich gelegen. Sie führt den Titel einer Grafſchafft, und gehört denen Holländern ſeit an. 1678. An. 1578 und 1583 iſt ſie von denen Spaniern, und an. 1672 von denen Frantzoſen erobert worden, welche letztern ihre Befeſtigungs-Wercke niedergeriſſen, und ſie in dem Nimwegiſchen Frieden wieder abtreten müſſen. *Zeilleri* Topographia Germ. Infer. *Alting.* Notit. Germ. Infer. *Diction. Geograph. des pays bas. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. II. p. 574.

Dalemenche, ſiehe Dalemincia.

Dalemenci, ſiehe Dalemincia.

Dalemince, ſiehe Dalemincia.

Daleminci, ſiehe Dalemincia.

Dalemincia, Delemincia, Delemenci, Delemince, Deleminci, Dalminza, Dalaminza, Daleminci, Dalemince, Dalmatia, Delmatia, Dalmantia, Dalamantia, Dalemenche, Talemenche, Thalemenche, Thalamincum, Thalaminci, Talmencad, Dalmantz,

Dalmatien, Königreich, s. Österreich-Ungarn.

Dalmatien, Geschichte. Dalmatien, nach dem illyrischen Stamme der Dalmater benannt, wurde 35 v. Chr. von Octavian unterworfen und bildete seitdem einen Teil der römischen Provinz Illyrien. Nach der Teilung des Römischen Reichs (395 n. Chr.) kam es an das Weströmische Reich, wurde aber 476 von Odoaker, 493 von Theoderich d. Gr. erobert und gehörte seitdem zum Ostgotenreich. Nach dessen Untergang (553) wurde es wieder Teil des Oströmischen Reichs, ward aber 640 von den Kroaten erobert, die sich hier niederließen und das Land Kroatien nannten. Seit 803 war Dalmatien wieder Teil des Oströmischen Reichs, kam aber 1000 an Venedig, 1102 an Ungarn, 1358 wieder an Venedig, 1797 an Österreich, 1805 an Frankreich, 1809 an Österreich, 1814 wieder an Österreich, 1815 an das Königreich Illyrien, 1849 wieder an Österreich, das es seitdem behauptet hat. Vgl. Farlati, Illyricum sacrum (Bd. 1–8, Venedig 1751–1819); Lucius, De regno Dalmatiae et Croatiae (Amsterd. 1666, 2 Bde.); Engel, Geschichte des Freistaats Ragusa (Halle 1807); Schlosser, Geschichte der Republik Ragusa (Frankf. 1856); Rački, Documenta historiae Croatiae (Agram 1877); Derselbe, Borba za neodvisnost Hrvatske (Kampf für die Unabhängigkeit Kroatiens, das. 1882); Derselbe, Hrvatska prije Turaka (Kroatien vor den Türken, das. 1881); Derselbe, Hrvatska za vladanja Arpadovića (Kroatien unter den Arpaden, das. 1881); Derselbe, Hrvatska za prvih kraljeva iz doma Anžuvinskoga (Kroatien unter den ersten Königen aus dem Hause Anjou, das. 1882); Derselbe, Hrvatska za kralja Sigismunda (Kroatien unter König Sigismund, das. 1883); Derselbe, Hrvatska za kralja Matije Korvina (Kroatien unter König Matthias Corvinus, das. 1883); Derselbe, Hrvatska za kralja Vladislava i Ljudevita (Kroatien unter den Königen Wladislaw und Ludwig, das. 1884); Derselbe, Hrvatska za kralja Ferdinanda I. (Kroatien unter König Ferdinand I., das. 1884); Derselbe, Hrvatska za kralja Maksimilijana (Kroatien unter König Maximilian, das. 1885); Derselbe, Hrvatska za kralja Rudolfa (Kroatien unter König Rudolf, das. 1886); Derselbe, Hrvatska za kralja Matije II. (Kroatien unter König Matthias II., das. 1887); Derselbe, Hrvatska za kralja Ferdinanda II. (Kroatien unter König Ferdinand II., das. 1887); Derselbe, Hrvatska za kralja Ferdinanda III. (Kroatien unter König Ferdinand III., das. 1888); Derselbe, Hrvatska za kralja Leopolda I. (Kroatien unter König Leopold I., das. 1889); Derselbe, Hrvatska za kralja Josipa I. (Kroatien unter König Joseph I., das. 1890); Derselbe, Hrvatska za kralja Karla III. (Kroatien unter König Karl III., das. 1891); Derselbe, Hrvatska za kralja Marije Terezije (Kroatien unter König Maria Theresia, das. 1892); Derselbe, Hrvatska za kralja Josipa II. (Kroatien unter König Joseph II., das. 1893); Derselbe, Hrvatska za kralja Leopolda II. (Kroatien unter König Leopold II., das. 1894); Derselbe, Hrvatska za kralja Franje I. (Kroatien unter König Franz I., das. 1895); Derselbe, Hrvatska za kralja Ferdinanda V. (Kroatien unter König Ferdinand V., das. 1896); Derselbe, Hrvatska za kralja Franje Josipa I. (Kroatien unter König Franz Joseph I., das. 1897); Derselbe, Hrvatska za kralja Franje Josipa I. (Kroatien unter König Franz Joseph I., das. 1898); Derselbe, Hrvatska za kralja Franje Josipa I. (Kroatien unter König Franz Joseph I., das.

Indien, die Indianer, Bewohner eines Landes, das in Asien, Afrika und Amerika liegt. Asien, das Land, wo die Sonne aufgeht, das Land der Morgenröthe, das Land der Wunder und Feen, das Land der Pracht und Herrlichkeit, das Land der Gewürze und Edelsteine, das Land, wo Gold und Silber wächst, das Land, wo Milch und Honig fließt, das Land, wo Gott seine Propheten sandte, das Land, wo Jesus Christus lebte, das Land, wo Mohammed seine Religion stiftete, das Land, wo Dschingis-Khan, Timur-Lenk, Nadir-Schah, Aurengzeb, Tippo-Saib, Hyder-Ali, Runjit-Sing, Tamerlan, Saladin, Sardanapal, Semiramis, Cyrus, Darius, Xerxes, Alexander, Pompejus, Crassus, Trajan, Julian, Heraklius, Omar, Harun-al-Raschid,

nicaner aus Lucca in Hetrurien, hat in der Mitte des 17 Seculi floriret, und Auuento, Piſtoja 1668 in 4. bey der andern Auflage von an. 1682 befinden ſich noch Sermones pro diebus IX natiuitatem Chriſti præcedentibus; ingleichen ein Quareſimale, Foligno 1684 in 4 herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 623.

Dallington oder Dalington, Dallyngton, (*Robertus*) gebohren in Northamptonshire, war erſt Schul-Rector, reiſte in Franckreich und Italien, bekam hernach unterſchiedene austrägliche Chargen, und ſtarb anno 1637. Er hat im Engliſchen geſchrieben eine Nachricht von Florentz, London 1605 in 4; aphoriſmos ciuiles & militares ib. 1613; eine Methode in Franckreich zu reiſen. *Wood* Athen. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dallon, ſ. Dalion.

Dallum, (*Robertus*) ein aus der Engländiſchen Grafſchaft Lancaſter bürtig geweſener, und weit gereiſter Orgelmacher, iſt an. 1665 im 63 Jahr ſeines Alters zu Oxford geſtorben, und daſelbſt in die Kirche des neuen Collegii begraben worden. *Anton a Wood* Hiſtor. Antiquit. Vniuerſit. Oxonienſis lib. 2. p. 155.

Dallwig oder Dalwich, eine Adeliche und Freyherrliche Familie in Heſſen, von welcher Theodoricus an. 1321, und Reinerus oder Reinhard an. 1365 als Aebte zu Corbey verſtorben. Reinhard und Bernhard lebten an. 1393. Reinhard war zu Kayſers Sigismundi Zeiten ein berühmter Kriegs-Held. In dem 30 jährigen Kriege thaten ſich Curt und Johann Wilhelm, als Heßiſche Oberſten hervor. An. 1677 bekleidete N. die Stelle eines General-Majors unter denen Heßiſchen Trouppen, und an. 1713 wohnte N. denen Friedens-Tractaten zu Utrecht als Heßiſcher Abgeſandter, bey. Er iſt nachgehends Chur-Pfältziſcher geheimer Rath und Hof-Raths-Præſident zu Düſſeldorf worden. *Annal. Corbei* ad an. 1342 & 1360 apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 314. ſeq. *Spangenb.* Adelſp. P. II. *Bucelin.* G. S. P. II. *Pufend.* Schwediſche Kriegs-Geſchichte, ingleichen de rebus geſtis Frid. Wilh. *Paullini* Ann. Corbei. ad an. 1342. *Küchelbeckeri* Anal. Haſſ. Coll. II. No. VI. p. 420.

Dallwitz, (von) eines derer älteſten und anſehnlichſten adelichen Häuſer, in Niederlaußnitz, allwo es heut zu Tage die Ritter-Güter Brauna, Oßig, Reſchen, Dollzig, Reichersdorf, Kahſe, Kohle, Baudach, Klein-Drentzig, Starſchedel, Vettersfeld und Raubart beſitzet. Es mag aus der Mittelmarck dahin gekommen ſeyn, maſſen ein Ritter-Sitz Dallwitz daſelbſt lieget. Den erſten Urſprung aber hat es in Schleſien, von dannen es mit Gnieroß von Dallwitz in Polen gekommen, derſelbe ward Unter-Cämmerer von Cracau, und erzehlet *Dlugoſſus* von ihm, daß er anno 1385 Ertz-Hertzog Wilhelm von Oeſterreich, welchem der verſtorbene König Ludwig ſeine Printzeßin Hedwig ehelich verſprochen hatte, nicht nur in Polen gelocket, ſondern ihn auch ſelbſt dahin begleitet, und gemeldter Ertz-Hertzog durch ihn ſo wohl zur Heurath als zur Polniſchen Crone zu gelangen ſich getrauet, weswegen er alle ſeine mitgebrachten Schätze und Kleinodien ihm in Verwahrung gegeben. Als er aber ſich in ſeiner Hofnung betrogen gefunden, habe der von Dallwitz ihm nichts wiedergegeben, ſondern alles vor ſich behalten, und davon anſehnliche Güter gekaufft. Als auch nach der Hand gedachte Printzeßin mit Vladislao V Jagellone vermählet worden, habe der von Dallwitz an. 1389 die Königin bey dem König in Verdacht geſetzet, als wäre ſie vormahls mit dem Ertz-Hertzoge zu vertraulich umgegangen; die Königin aber hätte ihre Unſchuld mit einem Eid bezeuget, darauf habe der Ankläger nach damahliger Gewohnheit, unter die Banck kriechen, der Königin einen Wiederruf thun und als ein Hund bellen müſſen. Es iſt aber dieſe Polniſche Linie abgeſtorben. Heut zu Tage unterhalten das Geſchlecht Johann Caſimir, Chur-Sächſiſcher Cammer-Herr, und Johann Friedrich, Landes-Aelteſter im Gubeniſchen Creiſſe und Aſſeſſor des Land-Gerichts in der Niederlaußnitz. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. X. p. 101. & 123.

Dallyngton, (*Robert.*) ſiehe Dallington.

Dalmanio, ſiehe Aumignon, Tom. II. p. 2195.

Dalmantis, ſiehe Dalemincia.

Dalmanutha, der Evangeliſt Marcus am VIII, 10. ſagt, daß unſer Heyland JEſus Chriſtus mit ſeinen Jüngern in ein Schiff getreten, und in die Gegend Dalmanutha gefahren wäre. Der Evangeliſt Matthäus am XV, 39. erzehlet eben dieſes, aber von denen Umſtänden des Orts ſpricht er: daß der Heyland in die Grentze Magdala kommen ſey. In der Syriſchen und Arabiſchen Ueberſetzung und vielen alten Griechiſchen Exemplarien heiſſet es Magdan. Es iſt darum zu thun, daß man wiſſe, wo Magedan, Magdan, Magdala und folglich Dalmanutha liege. *Brocard.* in Deſcriptione Terræ ſanctæ cap. III. hat geglaubet, daß Magedan oder Medan die Qvelle oder Urſprung des Jordans ſey, ſonſt Dan genannt, unten am Berge Libanon. Dieſes iſt gewiß, daß um den See Phiala herum, welches der wahrhaffte Ort iſt, wo der Jordan entſpringt, den gantzen Sommer durch eine groſſe Menge Saracener, Araber und Parther ſich aufhalten, und auch gar einen Marckt daſelbſt haben, weil der Ort gar ſchön, und zur Handlung treflich gelegen iſt. *Reland* Palæſtinæ I. 41. p. 265. Daher kommts, daß die Gegend Medan heiſſet, welches in Arabiſcher Sprache ſo viel als Marckt bedeutet. *Hegeſippus* p. 108. giebet dieſer Gegend den Namen Melda oder Meldan, welches er verdollmetſchet, Meſſe oder Marckt. Aus Meldan kan man auch Delmana und Dalmanutha machen. Alſo würden wohl die vier Oerter, wie Calmet ſchlüſſet, einerley ſeyn, und müſte demnach heiſſen, als JEſus Chriſtus über das Tyberiſche Meer gangen, ſey er dahin kommen, wo der Jordan entſpringet, und habe ſich nach Medan begeben. Euſebius und der heilige Hieronymus ſagen, Magedan liege um die Gegend von Geraſa, jenſeit des Jordans. Sie melden, daß zu ihrer Zeit dieſes Stücke Lands noch Magedene geheiſſen; denn Geraſa war jenſeit des Jordans dem Tyberiſchen Meere gegen Morgen. *Cellarius* Geographiæ antiquæ III. 13. p. 647. und *Lightfoot*, in Decade Geograph. Marco præmiſſa, cap. 5. folgen denen nach, die Magdala an Statt Magedan ſetzen, ſagende: Es läge nach Anzeige derer Talmudiſten, in Thaanith fol. 20. 1. um Gadara und Tyberias her, dem See Genezareth gegen Morgen, und um die Gegend dieſer Stadt Magdala habe Dalmanutha geſtanden. Hammors und einige andere wollen behaupten, daß der heilige Marcus von der Stadt Magedo geredet habe, die beym Zacharia, am XII, 11. Megiddo genannt wird, und iſt ſelbige bekannt wegen des Todes derer zwey Könige nemlich Ahaſiä und Joſiä, die allda geſtorben ſind. 1. Reg. IX, 27. 2. Reg. XXIII, 29. Aber JEſus Chriſtus gieng nicht biß nach Magedo, ſondern biß an die Grentze Magedons, wie es bey dem Marco heiſſet. Dem Calmet gefällt die Meynung

des

des *Brocards* am beſten, da es andere mit des *Cellarii* und *Lightfoots* ſeiner lieber halten.

Dalmantz, ſiehe Dalemincia.

Dalmata oder Dalmatus, ein Märtyrer, woraus einige 2 unterſchiedene Perſonen machen, wiewohl man nicht einmahl gewiß weiß, ob es ein Nomen proprium oder Nationale ſey. Er wird den 11 Apr. verehret.

Dalmatia, ſiehe Dalmatien.

Dalmatia, ſiehe Dalemincia.

Dalmatica, war ein Kleid, ſo den Namen daher bekommen, weil es in Dalmatien aufgebracht worden. Es war ein Ober-Kleid, und hatte die Geſtalt eines chlamydis, von Königen und andern Vornehmen getragen. Hernach kam es unter die Geiſtlichen unter denen Chriſten, da die Biſchöffe, Diaconi und Subdiaconi dergleichen trugen, und hatte groſſe lange Ermel. Es pflegen noch heutiges Tages dieſelben bey denen Catholiſchen dergl. zu tragen, wenn ſie dem Prieſter, da er die Meſſe lißt, oder mit der Procession gehet, aſſiſtiren. Ehemahls durffte es ohne Erlaubnis des Pabſts nicht getragen werden. Desgleichen wird auch noch heutiges Tages der Kayſerliche Ornat, womit er bey der Crönung pfleget angethan zu werden, Dalmatica genennet, welches die Stadt Nürnberg nebſt andern Kayſerlichen Kleinodien überſchicket. *Iſidorus* XIX. 22. *Ferras* de Re Veſtiar. l. 3. *de la Cerda* aduerſ. Sacr. c. 36. §. 13. *Salmaſius* ad *Tertullian.* de pallio p. 78-85. *du Freſne* ll. l. 4. *Piriſcus* l. 616. 627.

Dalmaticum Mare, ſiehe Dalmatiſche Meer.

Dalmatien, ein Königreich in Europa, welches gegen Weſten die Inſeln des Golfo di Carnero, gegen Norden, Morlachien, Croatien, Boßnien und Servien, gegen Oſten Albanien, und gegen Süden den Golfo di Venetia zu Grentzen hat. Es iſt ein geſundes und fruchtbares Land an Getraide, Wein, Oel, Fiſchen, und ſonderlich an Schaafen, welche daſelbſt zweymahl in einem Jahre werffen. Die Einwohner reden Selavoniſch, und ſind der Catholiſchen Religion zugethan; die Herren aber, ſo darinnen zu befehlen haben, ſind der Römiſche Kayſer, als König in Ungern, der Türcke, die Venetianer und die Republique Raguſa. Vor alten Zeiten hieß Dalmatien am gewöhnlichſten Delmatia, doch aber auch Dalmatia, und war es ein Theil von Illyrien. *Strabo Ptolemæus. Dio Caſſius. Polybius* Excerpt. Legat. CXXIV. *Agathemerus. Plinius* Hiſt. Nat. XXXI. 4. *Scylax. Procopius. Gruterus* Inſcr. p. 298. n. 3. p. 402. n. 6. p. 519. n. 8. p. 568. n. 3. p. 574. n. 5. Seinen Namen hat es nach Auſſage *Veſii Longi* de Orthograph. 328 und *Strabonis* VII. p. 484. von der Stadt. In denen älteſten Zeiten ward das Land in 2 Theile abgeſondert, wovon dasjenige, ſo an Griechen-Land grentzte, Dalmatien, das andere aber, ſo bis an Iſtrien reichte, Liburnia hieß. Dieſes letzte iſt von denen Römern noch vor dem andern Puniſchen Kriege, jenes aber von Auguſto unter den Fuß gebracht worden. *Dio* XLIX. p. 411. ſeq. *Sueto-nius* Aug. 21. 22. Die vornemſten Oerter in dem eigentlich ſo genannten Dalmatien waren: Sicum, Salona, Epetium, Peguntium, Onaeum, Tronum, Biludium, Auſuſtianae, Riſinum, Epidaurum, Aſcruium, Bulua, Vlcinium, Liſſus, Andetrium, Burnum, Tribulium, Aleta, Herona, Salluntum, Dalmium, Salonitana, Narona, Enderum, Chinna, Doclea, Rhizana, Scodra, Thermidaua, Siparuntum, Epicaria, Eiminacium, Leuſinium, Audaba, Priamon, Ninia, Sinotium. *Strabo* VII. p. 484 ſeqq. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22. *Ptolemæus. Antoninus* Iriner. Bey der Theilung des Kayſerthums wurde Dalmatien zu dem Orientaliſchen Reiche geſchlagen; allein um das 6te Seculum ſetzten ſich die Sclavoniſchen Völcker darinnen feſte, wozu die Conſtantinopolitaniſchen Kayſer nicht nur ſtille ſchwiegen, ſondern auch deren Regenten, woraus die Dalmatiſchen Sclavoniſchen, Croatiſchen, Bulgariſchen, Serviſchen, und Boßniſchen Könige und Fürſten entſtanden, zu Schutz-Verwandten annahmen. Dem ungeachtet unterwarffen ſie ſich Carolo M, da derſelbige das benachbarte Bayern überwältiget hatte. *Annales Laureſham Filiani, Loiſeliani, Eginhardus* in Vita Car. 15. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXVII. 33. XXVIII. 21. Doch wurden dem Griechiſchen Kayſer die See-Städte überlaſſen, und deſſelben Unterthanen Römiſche Slaven, des Caroli M. ſeine aber ſchlecht weg Slaven genennt. *Eginhardus* l. c. *ab Eckhart* l. c. XXVIII. 21. Unter Kayſer Ludouico erhub ſich an. 817 eine Grentz-Streitigkeit zwiſchen dem Römiſchen und Griechiſchen Kayſer, welche auszumachen Cadolacus Hertzog zu Friaul, worunter die Dalmatier ſtanden, von dem Kayſer Ludouico Befehl bekam. *Vita Ludouici. Annales Laureſham* ad A. 817. *ab Eckhart* l. c. 129. Einige Jahr darauf ſoll zwiſchen beyden Kayſern ein Vertrag aufgerichtet worden ſeyn, alſo daß der Griechiſche das heutige Dalmatien, der Römiſche aber das Stück von dem alten Dalmatien, welches heutzutage Croatien heiſt, bekommen haben. *Lucius* l. Dalmat. l. 15. *ab Eckhart* l. c. 167. An. 827 fielen die unter Griechenland gelaſſene Dalmatier ab, und wollten ihre Freyheit behaupten, allein Baſilius brachte ſie zu Anfang ſeiner Regierung zum Gehorſam. *Porphyrogennetæ. Zonaras. ab Eckhart* l. c. 245. Als des Kayſers Lotharii Nachkommen ausgiengen, begaben ſich die übrigen Dalmatier auch unter die Ober-Herrſchafft derer Griechiſchen Kayſer, welche nachgehends den Fürſten in Dalmatien Namens Creſimir auf Anſtifften des Pabſtes zum Könige erklärten. Der letzte Dalmatiſche König, Zonimir oder Zuonimir, gieng an. 1087 ohne Erben mit Tode ab, und vermachte beydes Dalmatien und Croatien ſeiner Gemahlin, welche ihr Recht auf ihren Bruder Ladislaum I. König in Ungern, transferirte, und ſolchergeſtalt Dalmatien und Croatien an die Ungeriſche Crone verknüpfte. Ob nun wohl das erſtere, nemlich Dalmatien, mit dieſer Veränderung nicht zufrieden war, ſondern ſich einen eignen König, Namens Stephanum, erwehlete, ſo wurde doch derſelbige von Colomanno, Ladiſlai Sohne, bald zu Paaren getrieben. Endlich nöthigte Ludouicus die Venetianer, welche an. 999 unterſchiedliche Dalmatiſche See-Plätze denen Griechiſchen Kayſern weggenommen hatten, daß ſie ſelbige Vermöge des an. 1358 geſchloſſenen Friedens reſtituiren, und ſich alles Anſpruchs darauf begeben muſten. Wiewohl ſie ſich hernach derer Ungeriſchen Succeſſions Troublen bedieneten, und an. 1409 die meiſten See-Plätze wieder wegnahmen; dieſen folgten die Türcken in dem 16 Seculo, und brachten das übrige faſt alles unter ihre Gewalt, welches ſie jedoch durch den zu Carlowitz und Paſſarowitz geſchloſſenen Frieden gröſten Theils wieder eingebüſſet, und denen Venetianern an. 1718 die gantze Landſchafft von dem Fluß Cettina bis an Breſtoliz überlaſſen müſſen. *Memor. iſtoriche della Dalmatia* p. 21. *Lucius* de Regno Dalmatiæ. *Freſchott.*

Wilhelm Tabernakel, Kaufmann, Berlin, Gitschin. Tabernakel, Kaufmann, Berlin, Gitschin. Tabernakel, Kaufmann, Berlin, Gitschin.

ländiſchen Kriegen viele Meldung. *Guichardin.* Deſcr. des Pais bas p. 276.

Dam, lat. Dammona Friſonum, iſt ein ziemlich groſſer Volckreicher und wohl gebaueter Flecken des Ommelandes in der Herrſchafft Gröningen in dem Quartier von Fivelinge, ungefehr eine Meile von dem Fort Delfziel. Ehe dieſer Ort 1514 von Hertzog Georgen von Sachſen mit Sturm erobert ward, iſt er feſte und in gutem Anſehen geweſen, als nachgehends an. 1538 die Kayſerlichen dieſen Ort einnahmen, ſchleifften ſie die Feſtungs-Wercke, und man vertrug ſich hernach, daß dieſer Platz in ſolchem Zuſtande bleiben ſollte. Der Fluß Fiuola ſcheidet ihn in zwey Theile, und nahe daran ſtößt das ſo genannte Damſterdiep. *Guichardin.* deſcr. des Pais bas. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. III. p. 567. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes mit Knauthens Anmerck. p. 389. ſeq.

Dam oder Damm, lat. Damum, eine Stadt in Vor-Pommern, liegt eine Meile von Stettin und iſt bereits an. 1121 ein feſter und Volckreicher Ort geweſen. Die Hertzoge in Pommern, Bogislaus II, und ſein Sohn Barnimus I, haben ſie mit denen jetzigen Mauren umgeben, und der letzte hat mehrentheils daſelbſt Hof gehalten. Den langen Damm zwiſchen dieſer Stadt und Stettin hat Hertzog Otto an. 1299 anlegen laſſen, auf welchem in der Mitte eine Schantze und Zoll aufgerichtet iſt. In dem 30 jährigen Kriege iſt die Stadt gantz öde worden. An. 1679 iſt ſie dem Churfürſten von Brandenburg wiederkäuflich vor 500000 Thaler verpfändet, und in dem an. 1720 geſchloſſenen Frieden an Preuſſen auf ewig abgetreten worden. *de Bourgon* Geogr. Hiſtorique T. I. p. 481. *Micraelii* Deſcript. Pomeran. *Martiniere. Inſtrum. Pac.* Art. 19.

Dam, Lat. Damum, eine kleine Stadt und Amt in der Neuen-Marck Brandenburg, 3 Meilen von Landsberg zwiſchen Soldin und Cüſtrin am Mietzel-Fluß, weſtwerts gelegen, wird auch Neuendamm genannt; Sie iſt mit einem Wall und Waſſergraben umgeben, und nähret ſich mit Brauen, Tuchmachen und Färberey.

Dama, ſ. Gems.

Dama, ſ. Dahme.

Damala, eine kleine, ſonſt Biſchöffliche Stadt in Morea, in Zacynien, etwan 15 Meilen von Napoli di Romania.

Daman oder Dameon, Lat. Damanum, eine Stadt in Indien in dem Königreiche Guzurate, am Fluß Daman, nicht weit von dem Golfo von Cambaya, allwo ſie einen ſehr guten Hafen hat. Sie wird in alt- und neu-Daman eingetheilet, unter welchen das letztere befeſtiget iſt. Die Portugieſen, denen beydes gehört, haben auf der einen Seiten des Fluſſes das Fort S. Hieronymi angelegt, und halten auf dieſe Stadt vielmehr als auf alle übrige in Orient. Die Einwohner werden für die beſten Soldaten in Indien gehalten. Es liegen 400 weiſſe Soldaten darinnen, und darf keiner von denen ſchwartzen hinein kommen. Es wächſt da viel Pfeffer, Cardamomen und Zimmet-Rinden. *Dellon.* Rel. des Ind. *Careri* Voyages Tom. III. p. 3. *Martiniere.*

Damantz, ein feſtes Berg-Schloß im Fürſtenthum Schweidnitz in Nieder-Schleſien.

Damanum, ſiehe Daman.

Damaon, ſiehe Daman.

Damaratus, (*Andreas*) war Cantzler des Ordens derer St. Johanniter-Ritter, verrieth dem Türckiſchen Kayſer Solimann II, die Inſel Rhodus.

Damaris, ein Athenienſiſch Weib, und mit unter denen zu Chriſto Jeſu durch den Apoſtel bekehrten Erſtlingen ſolches Orts, die etliche vor die Ehe-Frau des Raths-Herrn Dionyſii angeben. Act. 17, 34. *Ambroſius* Epiſt. ad Vercel. *Auguſtinus* Serm. *Chryſoſtomus* de Sacerd. ſiehe Dionyſius.

Damarum, war bey denen Römern ein Spiel mit 30 Steingen, wovon 15 weiß und 15 roth waren, welche von einem Orte zum andern gezogen wurden. *Souter* Palam. I. 20. *Senſileb.* de Alea 8 §. 6.

Damas, ein Griechiſcher Hiſtoricus hat das Leben Eudemi von Rhodus geſchrieben, der ein Diſcipel des Ariſtotelis geweſen, und welchen *Gellius* XIII. 5. Menodemum nennet. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. *Voſſius* de Hiſt. Græc.

Damaſa, ſiehe Dams.

Damaſcene, ſiehe Damaſcus.

Damaſcener-Eiſen, iſt ein ſehr feines Eiſen, und berichtet man von Solingen, daß daſelbſt das Türckiſche Damaſcener-Eiſen erfunden worden, aus welchem die ſchönſten Klingen, als Säbel, Degen, Hirſch-Fänger, Meſſer und andere Sachen gemacht werden.

Damaſcener-Pflaumen, ſ. Pflaumen.

Damaſcener-Roſe, ſ. Roſe.

Damaſceni, ſiehe Damaſcus.

Damaſcer, ſind die Einwohner zu *Damaſcus*, ſiehe *Damaſcus*.

Damaſci, ſiehe *Damaſcus*.

Damaſcius, war von *Damaſco* gebürtig, lebte im 9. Seculo unter des Kayſers Juſtiniani Regierung, und ſchrieb 4 Bücher von auſſerordentlichen und Erſtaunens-würdigen Dingen, deren Inhalt *Photius* 130. anzeiget. Einige halten ihn für den Philoſophum aus Syrien, deſſen *Suidas* v. Δαμάσκιος gedencket, daß er eine Philoſophiſche Hiſtorie geſchrieben, worinnen die Lebens-Läufe und Meynungen derer Philoſophorum erzehlet werden. *Suidas* v. Δῶρος will, daß er der Stoiſchen Secte zugethan geweſen, es iſt aber dieſer Ort des Suidæ ohne Zweifel verderbt, weil man aus des *Damaſcii* Schrifften, oder vielmehr fragmentis genugſam ſiehet, daß er ein Eclecticus geweſen, wie ſolches *G. Olearius* de Philoſ. Eclect. ad *Stanſl.* 3. erweiſet. *Voſſius* de Hiſt. Gr. II.

Damaſcus, das iſt, Blut-Sack, weil der rothe Wein allda vortrefflich gewachſen, u. Bacchus demnach der Orten gleichſam in einen Sack geſteckt geweſen, und ſich in daſiger Leute Gewalt gefunden. *Pfeiffer* Dubiis Vexatis Cent. I. loc. XXXIX. p. 104. oder weil Cain allda ſeinen Bruder Abel ermordet, und die Gegend das erſte Menſchen-Blut in ſich geſogen haben ſoll. *Sebudt* Compendio Hiſtoriae Judaicae I. 6. p. 37. Wiewohl *Vitringa* Eſ. 17. 7. von allen dergleichen nichts hält, und zu bedencken giebt, ob es nicht vielmehr eine wäſſrige Wohnung, oder ein Ort vielen Verkehrs heiſſen ſollte, weil es in der Schrifft auch Dammäſeck oder Dammäſcheck genennet wird. Syrien hat mit dieſem Orte von Uralters her gepranget, der insgemein in einem Thal zwiſchen dem Libanus u. Anti-Libanus gelegen. *Bochart* in Phaleg. II. 6. *Maundrel* apud *Vitringam* l. c. aber berichtet aus eigner Erfahrung, daß man von Sidon aus über beyde Berge müſſe, ehe man ins Thal *Damaſcus*, oder in Aram *Damaſeck* kommen, das doch in ſeiner Maaſſe zwiſchen

ſolchen Gebürgen ſich finden kan. Sie iſt lange Zeit die Haupt-Stadt Syriens geweſen, und hat zwey Flüſſe, oder einen, zweyerley Namens, Parphor und Amana. *Stephanus. Strabo* XVI. p. 1096. ſeq. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 18. Wer ihr Stiffter geweſen, weiß man nicht gewiß, zu denen Zeiten Abrahams hat ſie ſchon geſtanden und ſoll ſie nach einiger Meynung von des Abrahams Knechte Damaſco den Namen haben, da ſie vorher Ara geheiſſen. *Hieronymus* in Eſai. 17. in Zophon. 2. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 147. Andre von denen Alten ſchreiben, Abraham habe allda regieret, gleich nach ihrem ſo angegebenen Urheber Damaſcus. Dieſes aber iſt gewiß, daß Abraham einen Hauß-Voigt gehabt, mit Namen Elieſer, der von Damaſcus geweſen. Gen. 14. 15. Die Einwohner werden ſonſten Damaſcer, Damaſci, Damaſceni und das Land Damaſcene genannt. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 72. Die heilige Schrifft meldet weiter nichts von Damaſco bis zu denen Zeiten Davids. Als Hadad der König von Damaſcus dem Hadad Eſer dem Könige von Zoba hat wollen zu Hülffe kommen, ſind von David alle beyde ſamt zwey und zwantzig tauſend Mann geſchlagen worden, und machte ſich David das gantze Damaſceniſche Syrien unterthänig. 2. Sam. 18, 5. 6. I. Chron. 19. 5. *Joſephus* ſaget, dieſer König Hadad ſey der erſte geweſen, welcher ſich König von dieſer Stadt genennet; der Geſchicht-Schreiber von Damaſcus Namens *Nicolaus* apud *Vitring.* l. c. giebt vor, daß ſolchem Könige andere bis ins zehende Glied unter einem Namen gefolget wären, ſo aber mit der Schrifft nicht ſtimmet, die auch nicht ſaget, daß ein beſonderer König zu Davids Zeiten in Damaſcus mit Namen Hadad regieret habe, ſondern nur, daß dem Hadad Eſer Hülffe geſchickt worden ſey, weil ſie ihm Zweiffels ohne unterthänig geweſen, und wird alſo Hadad, und Hadad Eſer wohl eine Perſon ſeyn, nach deſſen Erlegung Damaſcus unter Jüdiſcher Gewalt war. Am Ende aber der Regierung Salomonis, erweckte GOtt einen Wiederſacher Rezon, den Sohn Eljadä, welcher das Königreich Damaſcus wieder herſtellete, und das Joch derer Könige Juda davon abweltzete; dieſer Rezon mogte wohl als Jüdiſcher Statthalter in Damaſcus geſetzt worden ſeyn, und ſich hernach mit Erlaubniß Salomons König genennet, doch ihm anfänglich Tribut gegeben, letzlich gar rebelliret haben. Nachdem Damaſcus und das von Juda getrennete Iſrael oder Reich derer Zehen Stämme einmahl einander in die Haare gerathen war, wurde dieſes immer von jenem geplaget. 1. Reg. 11 23. 24. 25. Aſſa der König in Juda gab die erſte Gelegenheit, Benhadad, den Sohn Tabrimons, den König in Syrien, der zu Damaſcus wohnete, zu Hülffe ruffende wieder Baeſam den König in Iſrael, und verbund ſich mit ihm, daß er in ſeiner Feinde Land fiel. 1. Reg. 15, 18. ſqq. Es ſcheinet gewiß zu ſeyn, daß die Damaſceniſche Könige den Namen Hadad gern mit geführet haben, und in ſo weit kan man dem *Nicolao Damaſceno* recht laſſen; allein es folgte nicht, wie er geſaget, allzeit der Sohn dem Vater, dann Haſael, König zu Damaſcus, war aus einem andern Hauſe als ſeine Vorfahren. Der brachte Damaſcus in hohen Flor, allein unter deſſen Sohne Benhadad muſte ſolches wieder davor leiden, ſintemahl dieſer nicht nur dreymahl vom Joas dem Könige in Iſrael geſchlagen, ſondern Damaſcus gar von deſſen Sohne Jerobeam dem II. eingenommen wurde. Aber nach deſſen Tode fiengen die Syrer ihre Monarchie aufs neue an. Den Rezin machten ſie zu ihrem Könige, welcher ſich mit Pekah, einem unrechtmäßigen Beſitzer des Königreichs Iſrael, verbunde, und ſamt ſelbigem unzehlig viele Raubereyen in denen Ländern Jothams und Ahas derer Könige in Juda begieng. 2. Reg. 16 5. & ſqq. Als ſich nun Ahas nicht ſtarck genug zu ſeyn erachtete, denſelben zu wiederſtehen, ſchickte er zu Thiglath-Pileſer dem König in Aſſyrien und bat ihme Hülffe zuſchicken, der es dann thäte, und zog in die Länder Rezins, nach Damaſcon ein, tödtete denſelbigen, und führte die Syrier gefangen, jenſeit des Euphrats, nach der Prophezeyung Eſaiä und Amos. 2. Reg. 16, 9. Eſ. 7, 48. c. 18, 4. c. 10, 9. c. 17, 1. 2. 3. Amos 1, 3. 4. Dann obgleich von deſſen gäntzlicher Verwüſtung nichts gedacht wird, die der Prophet verkündiget hat, iſt doch leicht zu erachten, daß man die leere Städte nicht ſtehen laſſen, nachdem dero Einwohner weggeſchleppet worden, und iſt das Reich damit von Damaſco wegkommen, oder es iſt mit dem Königreich daſelbſt dergeſtalt aus: Und iſt was nach denen Zeiten Alexandri M. die Seleucidae unter dem Namen des Syriſchen Reichs beherrſchet, gar was anders und neues, die Haupt-Stadt darvon auch Antiochien und dieſem Damaſcus unterwürffig geweſen. Denn dieſes muß ſich wieder aus dem Staub und angezeigtem Unglück erhoben haben, weil ihr Jeremias wohl hundert Jahr nach dem Eſaia eine abermahlige Verſtörung angedeutet. Eſ. 9, 9. Ezech. 27, 18. gedencket ihrer als einer ſehr wohl geſtandenen Stadt zu ſeiner Zeit, allein wie leicht iſt es möglich, und allerdings vermuthlich, daß ſie Nebucadnezar auf das neue gedemüthiget, im Buch Judith iſt Spur davon, daß es heiſſet Holofernes habe ſie erobert. Aber auch hieraus muß ſie ſich erhohlet haben. Denn nach der Babyloniſchen Gefängniß verkündiget ihr Zacharias c. 9, 1. groſſes Unglück, welches an ſelbiger allem Anſehen nach erfüllet worden iſt, zu der Zeit, als die Hauptleute Alexanders des Groſſen ſie einnahmen, von deſſen Verlaſſenſchafft der Ort mit andern an die Seleucidas, wie obgedacht, gekommen iſt. Es ſcheinet, daß Jonathas Maccabaeus, ein Bruder Simeons, ſich ſelbiger hat binnen der Syriſchen Unruhe bemächtiget, aber er wird ſie nicht lange beſeſſen haben. 1. Maccab. 12, 32. Hernach iſt ſie von denen Römen eingenommen worden. Den als Pompejus mit dem Tigranes Krieg führete, ſandte er Metellum u. Laelium dahin, ſich ihrer zu bemächtigen, Scaurus machte ſich auch einige Zeit darauf hin, und nach ſelbigen der Pompejus. Damaſcus blieb unter Römiſcher Bothmäßigkeit, biß ſie in die Hände derer Araber fiel. Obodas, ein Vater Aretae, des Königs in Arabien, von welchem Paullus redet, war ſchon Herr über ſie, zu denen Zeiten des Auguſti; aber er beſaſſe ſelbige doch nicht, als ein gantz freyer Herr, ſondern dieſer König, wie noch viele andere, waren denen Römern unterworffen. Und müſſen ſich der Zeit viele Jüden des Orts gefunden haben, weil den nach ſeiner wunderſamen Bekehrung allda einkehrenden Apoſtel Paullum, ohne Zweiffel auf deren Anhalten und Betrieb, der daſige Landpfleger greiffen laſſen wollte, daß man ihn mit groſſer Gefahr über die Mauren retten, und die es thaten, ſich ſelbſt ihres Lebens dabey erwegen muſten. Sie hat ſich nach der Hand als eine mit vielen dahin

gebrach-

gebrachten Römern beſetzte Metropolis oder Haupt-Stadt gar wohl befunden, biß die Saracenen ſich deren bemächtiget. Hundert Schritt von Damaſcus, gegen Mittag zu, an dem groſſen Wege, wird der Ort gezeiget, wo Paullus iſt bekehret worden, durch eine Stimme, die ihm zugeruffen: Saul! Saul! was verfolgſt du mich? Es iſt daſelbſt auch eine Kirche gebauet, die jetzo gäntzlich zerſtöret iſt. Man ſiehet allda noch das Hauß des Ananiae, von welchem Paullus bekehret und getauffet worden, aus welchem eine Kirche gemacht geweſen iſt, und hernach haben ſich deſſen die Türcken, die nach denen Saracenen des Orts Meiſter worden, und noch ſind, zu einer Moſchee bedienet. Es wird in dieſer Gegend auch das Grab des Abels gezeiget, welches, wie man ſagt, viertzig Schuhe lang ſeyn ſoll. Allein auf dergleichen Erzehlung iſt gar nicht zu gehen, wie *Calmet* wohl erinnert. Sonſt iſt bekannt, daß die Damaſte, welche in dieſer Stadt häuffig gemacht worden, davon den Namen haben, ſie iſt auch ſonderlich wegen des ſchönen Gewehrs und damaſcirten Klingen berühmt, ſo allhier zuerſt erfunden worden. Sie werden auf eine künſtliche Art zubereitet, daß ſie eine ſonderbare Härte haben, ſind vnduliret oder gewäſſert, daß man Gold und Silber darauf probiren kan, ja ſie pflegen auch perfumiret zu werden. Sonſt iſt ſie eine von denen beſten Städten in Orient, hat in der Mitten ein fein Caſtell, und wird von allerhand Secten derer Orientaliſchen Chriſten bewohnet. Dappers Beſchr. Syr.

Damaſcus, des Mercurii und der Halimedes Sohn, kam aus Arcadien in Syrien, und erbauete daſelbſt die Stadt Damaſcum, der er dann auch von ſich den Namen gab.

Damaſcus, ein verwegner Mann, welcher die Weinſtöcke wieder umhieb, ſo Bacchus gepflantzet hatte, den aber dieſer dafür lebendig ſchund. *Stephanus* v. Δαμασκός.

Damaſia, war vor Zeiten eine Burg derer Lycariorum in Vindelicia am Lech-Fluß. *Ptolemæus* II. 13. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 20. *Strabo* IV. p. 316. *Clauerius* Vindel. 4. p. 728 will, daß Augſpurg in denen allerälteſten Zeiten, ehe es noch ſo anſehnlich erweitert worden, alſo geheiſſen; Allein *Marcus Velſerus* Boic. III. p. 89. Aug. Vindel. l. II. Monum. Aug. p. 431. hält davor, daß *Damaſia* weiter gegen Süden beym Fluſſe gelegen geweſen. Andere halten es vor das heutige Dieſſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 11. von Bünaus Teutſche R. Hiſt. Th. I. B. I. p. 46.

Damaſichthon, einer von des Amphionis und der Niobes Söhnen, welche Apollo ihrer Mutter Hochmuths wegen, mit ſeinen Pfeilen erſchoß, *Apollodorus* III. 5. §. 6. und zwar war er ſo unglücklich, daß er erſt einen Schuß in das Bein bekam, und als er den Pfeil von dar anziehen wollte, Apollo deren noch einen durch den Hals jagete. *Ovidius* Met. VI. 254.

Damaſiens, ſiehe *Damaſus*, ein Gebürge.

Damaſii Montes, ein Gebürge, ſiehe *Damaſus*.

Damaſippus, einer von des Icarii Söhnen, welchen er mit der Periboea einer Nymphe zeugete. *Apollodorus* III. 10. §. 6.

Damaſippus, oder wie er mit ſeinem gantzen Namen heiſt, L. Junius Damaſippus, von einem gemeinen Römiſchen Geſchlecht, war einer derer hitzigſten und ſchlimſten Anhänger des C. Marii, und nach deſſen Tod ſeines Sohnes. Unter währender Schlacht bey Sacriportus, unweit der Stadt Rom, durch welche Sylla ſelbigem Kriege ein Ende machte, faſſete dieſer *Damaſippus*, damahls Prætor, den verzweiffelten Entſchluß, die Vornehmſten des Raths, als die es wenigſtens heimlich mit Sylla und dem Adel hielten, zu ermorden, wie dann Q. Mutius Scæuola damahls Pontifex Maximus L. Domitius, C. Carbo, mit dem Zunamen Aruina, P. Antiſtius, und andre mehr in Curia Hoſtilia, und wie aus *Valerio Maximo* IX. 2. zu ſchlüſſen, über einem Opffer ihr Leben laſſen müſſen; Carbonis Leichnam ließ er gar an einem Galgen gehefftet zur Schau herum tragen. Als Sylla gleich darauf Meiſter in Rom ward, koſtete es auch dieſem *Damaſippo* ſein Leben, und nahm die Proſcription oder Achts-Erklärung des Syllä bey ihm den Anfang. *Salluſtius* de Bello Cat. 51. n. 32. ſeqq. *Cicero* Orat. III. in Catil. 10. *Velleius Paterculus* II. 26.

Damaſippus, ein ſonderbarer Liebhaber derer alten Bilder, worauf er groſſe Geld-Summen verwendete, deſſen *Horatius* Sat. II. Serm. 3. Meldung thut, und von welchen gleichfalls *Cicero* Epiſt. VII. 21. zu reden ſcheinet.

Damaſippus, (*L. Licinius*) ein Römiſcher Raths-Herr, von der Pompejaniſchen Partey, welcher der Schlacht, ſo wieder Curionem in Africa gewonnen worden, beywohnete, hernach aber neben dem Scipione, des Pompeii Schwieger-Vater, eben auch in Africa, bey der Stadt Hippo Regius unter des Cæſaris Flotte verfiel, und da ums Leben kam, wiewohl Cæſar ſeiner Kinder verſchonet hat. *Cæſar* de Bell. Civ. II. ext. *Auctor* de Bell. Afr. 89. 96.

Damaſiſtratus, ein König derer Plateenſer, ſo den Laium begraben ließ, als ihn deſſen Sohn Oedipus auf der Straſſe unerkannter Weiſe erſchlagen hatte. *Apollodorus* III. 5. §. 8.

Damaſonium, *Damaſonium Alysma*, *Dioſc. Damaſonium ſtellatum*, *Lugd. Pit. Tournef.* Aliſma puſillum anguſtifolium muricatum, *Lob.* Plantago aquatica ſtellata, *C. B.* Plantago aquatica minor altera, *Lob. Icon.* Teutſch: Geſternter Waſſer-Wegerich, Waſſer-Wegebreit, Froſch-Kraut, Welſch-Wegerich, ſonſt auch Hirten-Pfeiff, Fiſtula Paſtoris, ingleichen Herba Fiſtula genannt, weil es einen einzigen runden Stengel hat, daraus die Hirten Pfeiffen machen. Im übrigen iſt es ein Gewächs, welches aus ſeiner Wurtzel Blätter hervortreibet, die dem Waſſer-Wegerich gleich ſehen, nur daß ſie viel kleiner ſind, und an gar langen Stielen hangen. Darzwiſchen erheben ſich kleine Stengel einer Hand hoch, die ſind rund und hohl, und tragen Blumen, welche insgemein aus dreo Blättern in Roſen-Form beſtehen. Wenn die Blumen vergangen, ſo kömmt die geſternte Frucht zum Vorſchein, die aus vielen hohlen Stücken zuſammen geſetzet, deren jedes einen oder zwey länglichte Saamen beſchlüſſet. Die Wurtzeln ſind auch faſerig, wie die am Waſſer-Wegerich. Dieſes Kraut wächſt an feuchten Orten: führet viel Oel und Phlegma, ein wenig Sal eſſentiale. Es reiniget, hält an, erfriſchet und vertreibet die Milch bey denen Weibern, wenn es auf die Brüſte geleget wird. Von dem Kraut und Wurtzel getruncken, bricht den Lenden-Stein. Die Wurtzel mit Honig-Waſſer und Baum-Oel gebraucht, iſt gut zu dem Darm-Geſchwühr.

Damaſonium, ſeu Aliſma, *Lugd.* ſ. Aliſma, T. I. p. 1222.

Damaſonium Alpinum, Elleborine floribus albis, Wild Helleborinth-Kraut mit weiſſen Blumen.

Damaſonium Alpinum, Elleborine montana purpuraſcens, Sigillum B. Mariæ, Wild Helleborinth-Kraut mit rothen Blumen. Hiervon lobet *Borellus* C. 2. Obs. 10. die Wurtzel, läſſet ſelbige wohl ſtoſſen und im Zipperlein am Knien dem ſchmertzhafften Ort adpliciren.

Damaſonium Alpinum floribus luteis, ſeu Helleborine montana, Wild Helleborinth-Kraut mit gelben Blumen.

Damaſonium Alyſma, *Dioſc.* ſ. Damaſonium.

Damaſonium colliphyllon, *Cam. Ep.* Elleborine, *Dod. Lob.* Helleborine *Dod. Ger. Raji* Hiſt. Helleborine montana latifolia, *C. B. Pit. Tournef.* Helleborine Dodonæi, *J. B.* Epipactis, ſiue Elleborine, *Cam. Ep.* Teutſch; Frauen-Stuhl, wilde Nieſe-Wurtz. Ein Kraut, das einen oder mehr anderthalb Fuß hohe Stengel treibet, die rund und ohne Zweige ſind, und ſehen, als ob ſie mit Mehl beſtreuet wären. Seine Blätter gleichen denen an der weiſſen Nieſe-Wurtzel, ſind aber um ein gutes kleiner, ohne Stiel, voll Adern, und bitter von Geſchmack. Die Blüthen ſitzen an denen Stengeln, zieren dieſelbigen von der Mitten an biß in die Spitze hinauf, und ſtehen weit von einander, Wechſelsweiſe daran. Jedwede beſtehet aus ſechs ungleichen, weiſſen und Gold-farbigen Blättern: Wenn dann dieſelbigen vergangen, ſo wird ihr Kelch zu einer Frucht, die bald wie eine dreyſeitige Laterne ſiehet. Sie beſchlüſſet gar dünne Saamen, denen Säge-Spähnen nicht ungleich. Die Wurtzel beſtehet aus einem Hauffen weiſſer und bitter ſchmeckender Zaſern. Es wächſt an bergichten und ſchattigen Orten, führet viel Oel und Sal eſſentiale, reiniget und dienet zu denen Wunden. Helleborine iſt das *Diminutiuum* von Helleborus, und iſt dem Gewächſe dieſer Name deswegen mitgetheilet worden, weil es das Anſehen hat, als ob deſſelben Blätter von denen Blättern der weiſſen Nieſe-Wurtzel ſonſt gar nicht unterſchieden wären, als daß ſie nur kleiner ſind.

Damaſonium nothum, *Dod.* ſ. Calceolus Mariæ, T. V. p. 171.

Damaſonium ſtellatum, *Lugd. Pit. Tournef.* ſ. Damaſonium.

Damaſt, iſt eigentlich ein ſeidenes Gewebe, ſo man zuerſt in der Stadt *Damaſcus* erfunden hat, woher es auch ſeine Benennung erhalten. Es hat dieſer Damaſt einen glantzenden Satein-Boden zum Grunde, darein eingeſtreuete Blumen und Rancken gewürcket ſind, er iſt ein- oder zweyfärbig, und zu denen Blumen wird auch offt gezwirnte Seide genommen. Er wird theils in Italien, theils in Holland fabriciret, davon der erſte der ſchwerſte und beſte iſt. Jetzo machet man ſolchen aus Leinen- oder Wollen-Garn nach, und brauchet ihn zu Bett-Geräthe, Quehlen, und Tiſch-Zeug in der Haußhaltung.

Damaſtes, von Sigea ein Griechiſcher Hiſtoricus, ein Sohn Dioxippi und Diſcipel des Hellanici, lebte in der 87. Olymp. A. V. 322. Er ſchrieb verſchiedene Tractate, als von Griechiſchen Geſchichten, eine Art einer Genealogie derer jenigen, ſo ſich bey der Belagerung Troiæ befunden, einen Catalogum derer Städte und Völcker, derer Poeten und Sophiſten ꝛc. *Dionyſius Halicarnaſſ.* l. Antiq. *Strabo* l. p. 80. XIV. p. 1003. *Valerius Maximus* VIII. 13. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 56. *Plutarchus*, *Suidas*, *Voſſius* de Hiſt. Gr. l. 2. & IV. 5. de ſcient. math. 69. §. 2.

Damaſtor, ein Rieſe, ſo den Himmel mit beſtürmen half, und weil er nichts hatte, ſo er nach denen Göttern ſchmeiſſen konte, ergriff er den Pallantem, einen andern Rieſen, welchen Minerua durch der Meduſæ Kopff in einen Stein verwandelt hatte, und warff ihn nach ſeinen Feinden. *Claudianus* Gigantomach. 101.

Damaſtor, des Agelai Vater, ſiehe Agelaus, T. I. p. 765.

Damaſus, hieß vor Zeiten ein Gebürge zwiſchen China und Indien jenſeit des Fluſſes Ganges, welches gegen Norden an das Gebürge Emodi reichet. Heutiges Tages heiſſet es Damaſiens. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 38.

Damaſus I, ein Spanier, ſuccedirte dem Pabſt, Liberio an. 366, da immittelſt Vrſicinus, ein Diaconus, von einer andern Partey erwehlt, und in ſolcher Uneinigkeit 137 Perſonen an einem Tage vor der Kirche umgebracht wurden. *Ammianus Marcellinus* XXVII. meldet, daß es ſich der Mühe wohl verlohnet habe, darüber zu ſtreiten, weil des Pabſts Tiſch noch weit mehr koſte, als eines Königs; wannenhero auch der Gouverneur zu Rom, Prætextatus, dieſen Damaſum zu vexiren und zu ſagen pflegte: Mache mich nur zum Pabſt zu Rom, ſo will ich alſofort ein Chriſt werden. Er wurde von dem Kayſer Valentiniano beſtätiget, hingegen aber ſein Wiederpart aus der Stadt verjaget. Hierauf bezüchtigte deſſen Partey Damaſum eines Ehebruchs. Allein er wurde von einer Verſammlung von 44 Biſchöffen für unſchuldig erkannt. Er berief um das Jahr 369 ein Concilium wieder Auxentium von Mayland und die Arianer; und noch ein anders an. 373 wieder Apollinarem. Zu dieſem berief er die Morgenländiſchen Biſchöffe, und titulirte ſie Söhne; allein, da ſie an ihn und die andern zu Rom verſammleten Biſchöffe wiederum zurücke ſchrieben, nennten ſie ihn, und ſie nichts anders als Brüder und Collegen. Darauf ſchickte er Zenobium ab, um das andere allgemeine Conſtantinopolitaniſche Concilium wieder die Arianer zu halten. Man ſagt, daß er in der Abendländiſchen Kirche das Pſalmen-Singen eingeführet, wie auch, daß man nicht allein am Oſter-Feſte, ſondern auch an andern Feſten das Halleluja ſingen ſollte. S. Hieronymus war einer von ſeinen Geiſtlichen, und bezeuget von ihm, daß er ein gutes Naturell zu Verſen gehabt. Er ſtarb an. 384. Das Pontificale Vrbis Romæ ſo unter ſeinem Namen bekannt iſt, hat er nicht ſelbſt verfertiget, ſondern es hat es ein anderer Auctor und vermuthlich entweder der Pabſt Formoſus I, der, als er noch Biſchoff zu Porto geweſen, Damaſus geheiſſen, oder wie von denen meiſten geglaubet wird, Anaſtaſius Bibliothecarius verfertigt. *Engelbuſius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 1035. *Chron. S. Aegid.* ibid. Tom. III. p. 568. *S. Hieronymi* de Script. Eccl. *Bellarminus Trithem. Ciaccon. Baron.* ab an. 359 vſque ad 384. *Voſſius* de Hiſt. Latin. II. 8. & 35. *Jacob.* Bibl. Pontif. *Caue* Hiſt. Litt. p. 129.

Damaſus II, Biſchoff zu Brixen und Patriarch zu Aquileia, ein Bayer von Geburt, hieß anfänglich Poppo, und wurde von dem Kayſer Henrico III, nach Rom geſchickt, um daſelbſt die Kayſerlichen Rechte zur Zeit, da ſich Benedictus IX auf den Apoſtoliſchen Stuhl ſetzte, ungekräncket zu erhalten. Er wurde nach

Cle-

Clementis II Tode im Julio 1048 rechtmäßiger Weise zum Pabst erwehlet, und starb 23. Tage hernach, da immittelst Benedictus bey seiner Anmassung der Päbstlichen Würde verharrete. *Chron. Sxederburg.* ad an. 1048. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 852. *Act. Pontif. Rom. Sax.* ibid. p. 576. *Chron. S. Aegid.* ibid. Tom. III. p. 583. *Necrol. Fuld.* ad an. 1048 ibid. p. 748. *Baron. Leo Ostiens. II.* 82. *Herman.* in Chron. *Onuphr. Genebrard. Ciaccon. Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 48.

Damasus, ein Trojaner, welchen Polypoetes nebst andern niedermachte. *Homerus* Il. M. 284.

Damasus, mit dem Zunamen Scombrus, von Trallis in Klein-Asien gebürtig, war ein geschickter Redner seiner Zeit. *Strabo* XIV. p. 960.

Damasus, Bischoff zu Porto, gegen die Mitte des 5. Seculi, ist eben derjenige, welchem Eusebius, ein Mönch aus Cremona, sein Buch de transitu S. Hieronymi, seines Lehrmeisters, welcher an. 420 gestorben, dediciret hat, wie *Phil. Labbe* in seiner Bibl. Theol. bezeuget. *Baronius* hingegen in Annal. und in notis ad diem obitus Hieronymi meynt, Eusebius sey nicht Auctor von erwehntem Buche. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 111.

S. Damasus, siehe S. Lucius.

Damascenus, siehe Joannes und Nicolaus Damascenus.

Dambach oder Danbach, eine kleine Stadt im Elsaß, in das Bischofthum Straßburg gehörig am Fluß Scheer zwischen Kestenholtz und Schleistett. Bischoff Bertholdus, Graf von Bucheck, hat es an. 1330 zu einem Städtlein gemacht, und mit Mauern und Gräben versehen. *Bruschius* de Episcopat. German. 5. An. 1444 ist es nach einer starcken Gegenwehr von denen Armeniacen eingenommen worden, gleichwie an. 1592 von denen Straßburgern. So hat es auch im 30. jährigen Kriege vieles ausstehen müssen. Hertzog Elsaß. Chron. II. 58. III. 7. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 32. Hans Seelzagend. Elsaß.

Dambach, ein Nonnen-Closter, Cistercienser-Ordens in der Pfaltz, 2. Meilen von Alzey. Es ist secularisirt.

Dambea, eine Stadt und Königreich in Abyßinien, allwo der grosse Negus residiret. Sie lieget an einer See gleiches Namens, und ist mit Bergen umgeben, stößt gegen Abend an das Königreich Gojam, gegen Süden an Fungo und gegen Morgen an Bagamedra. Der Nil, welcher nicht weit von dar entspringt, läufft durch diesen See, welcher 22. Teutsche Meilen lang, und 15. breit ist. Er hat 15. Inseln, unter welchen Dek, wohin man die Personen von Distinction zu relegiren pflegt, die gröste ist. Auf denen übrigen waren vor Zeiten Clöster. *Marmol.* Afric. IX. *Vossius* de Nilo. *Descript. del' empaie du Pretre Jean.* p. 20. *Ludolf.* Hist. Aethiop. l. 3. & 8. *Martiniere. Tellez* Histoire d' Ethiopie. p. 257.

Dambeck, war ein Nonnen-Closter Benedictiner-Ordens in der alten Marck Brandenburg, eine Meile von Soldwedel gegen Süden an dem Fluße Jeze in der Diœces, des Bißthums Verden gelegen. Der Stiffter war Joannes, Graf von Danneberg, um die Mitte des 13. Seculi; er begüterte es reichlich und ließ solches durch Pabst Alexandrum IV, und Kayser Conradum IV, bestätigen. Seine Töchter Oda, Adelheid und Cunigunda wurden als Closter-Jungfrauen eingeweihet, und nach einander zu Aebtißinnen erwählt. Conradus, Joannis Bruder, vermehrte die Closter-Güter mit unterschiedenen Legatis unter der Bedingung, daß sie alle Jahre vor alle, die aus dem Gräflichen Geschlechte gestorben waren, Seel-Messen halten und ihr Gedächtniß feyren sollten: Nachdem aber das Closter secularisirt worden, hat es Chur-Fürst Joachim Friedrich dem Gymnasio Joachimico zu Berlin geschenckt. *Diplomat. Ludouic.* I. 132. 174. apud de *Ludewig.* Reliqq. MStor. Tom. VII. p. 113. 131. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses IV. 10. p. 369. 370.

Dambra, eine Grentz-Festung in dem Windischen Lande zwischen Crain und Ungern. *Status partic. Regim. S. C. Majest. Ferdin. II.* p. 189.

Dambrouius, (*Sam.*) ein Lutherischer Polnischer Geistlicher, war erstlich in Posen, und hernach zu Villna Pastor. Er schrieb Postillam Polonicam; Medicinam Spiritualem hominis Christiani in morbo &c. und starb den 15. Jul. 1625. *Witte* Diar.

Dambrowitz, eine Stadt am Fluß Dambrowitza in der Wallachey, nahe bey Buchereſt gegen Süden.

Dambrowka, eine Tochter Boleslai I, Hertzogs in Böhmen, wurde dem Hertzog in Polen Miecislao ums Jahr 965 mit der Bedingung zur Ehe gegeben, daß er die Christliche Religion annehmen sollte, welches demnach geschehen. *Cromer.* Hist. Pol. III. *Dlugossus* Hist. Pol. II. p. 91. seqq. *Kadlubkonis* Hist. Polon. II. 10. p. 640. seq.

Dambrowmuna, eine Stadt in der Woywodschafft Mscislau in Lithauen, am Nieper-Fluß zwischen Orßa und Smolensko, etwa 14. Meilen von letztern an der Rußischen Grentze. Sie hat ein festes Castel. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 10.

Damsweg oder Damsweg, ist ein schöner Saltzburgischer Flecken an der Muer und der Grentze von Steyermarck in der alten Grafschafft Lungau gelegen. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 2.

Dame, siehe Dahme.

Dame, Demoiselle, siehe Hand-Ramme.

Dame, (*Fridericus*) ein Probst zu Flenßburg in Hollstein, starb an. 1636, nachdem er de Voluntate Dei erga genus humanum & vniuersali Christi merito, cum apodixi de immortalitate animæ Giessen 1612 in 8 geschrieben. *Witte.* Biogr.

Dame d' honneur, siehe Ehren-Dame.

Dame ziehen, ist ein Spiel auf dem Bret, da man in gewissen darauf abgetheilten Feldern zweyerley an Farbe unterschiedene rund-gedrechselte Steine, derer insgemein 12. an der Zahl seyn müssen, gegen einander setzet, und so lange nach gewissen Vortheilen vor sich ziehet, biß man in die letzten Felder des Feindes einen oder mehrere Steine von denen Seinen gebracht, welche so dann zum Sieges-Zeichen mit einem Steine von dieser Art gecrönet werden müssen, davon ein solcher doppelter Stein hernach eine Dame genennet wird, und diesen Vorzug hat, daß selbige hinter und vor sich agiren und schlagen kan, mit welchem Ziehen das Spiel so lange getrieben wird, biß man seinen Feind völlig aus dem Felde geschlagen.

Dameä, hieß anfänglich diejenige Stadt, die nachmahls, weil sie von Seleuco erobert ward, den Namen Apamia bekommen, und zwischen Cilicien, Cappadocien, Cataonien und Armenien in Asien lag. *Plinius* Hist. Nat. V. 30.

Dameas, ein geschickter Bildhauer seiner Zeit. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV.

Frankreich, das Gebiet in der Tuchfabrikation Tuch, Flanell, andere Wollgewebe, Filz, Strümpfe, Leder, Papier, Glas, Porzellan, Steingut, Fayence, Bronze, Eisen, Stahl, Kupfer, Zink, Bleiwaren, Gußeisen, Stahl, Eisenbahnschienen, Kanonen, Gewehre, Pulver, Schießbaumwolle, Dynamit, Nitroglycerin, Zündhölzer, Zündnadelgewehre, Mitrailleusen, Zündnadelgewehre, Mitrailleusen, Zündnadelgewehre, Mitrailleusen

rung des Tempels der Dianæ zu Epheſo, ſtreckte der Republic etwas vor, und hinterließ ſonſt viele Merckmahle ſeiner Freygebigkeit. *Philoſtratus* de Vit. Sophiſt. II. 13.

Damianus und Fulgatus, ſollen von dem Pabſte Eleutherio an. 181 zu dem Könige Lucio in Britannien auf deſſen Begehren geſandt worden ſeyn, und denſelben nebſt ſeinen Unterthanen in der Chriſtlichen Lehre unterrichtet haben. *Polydorus Vergilius* Hiſt. Angl. II.

S. Damianus, Biſchof in ſeiner Vater-Stadt Pavia in Italien, wurde an. 680 darzu erwehlet. Er war von vornehmen Eltern gebohren, und ein treflicher Theologus. Ehe er noch Biſchof wurde, ſchrieb er eine Epiſtel wieder die Monotheliten, welche auf dem Concilio zu Conſtantinopel abgeleſen wurde. Er ſoll zwiſchen dem Kayſer und denen Langobarden Frieden geſtiftet, ein Hauß vor die Armen gebauet, 2 Tauf-Steine aufgerichtet, ſein Amt bey 30 Jahren verwaltet, auch durch ſeine Gelehrſamkeit und Poeſie einen groſſen Ruhm erlanget, endlich an. 710 ſeinen Geiſt aufgegeben, und ſeine Ruhe-Stätte in der Haupt-Kirche zu Pavia in S. Cyri Capelle bekommen haben. Zu ſeiner Feyer iſt der 12 April angeſetzet. *Ughellus* Ital. S. T. I. p. 1082.

Damianus, Ertz-Biſchof zu Ravenna, wohin ſich ſeine Eltern aus Dalmatien niedergelaſſen hatten. Sie hielten ihn zum geiſtlichen Stande, und er ſchickte ſich auch ſo wohl darzu an, daß er nach und nach alle Stuffen überſtieg, und endlich von Sergio ums Jahr 691 obgedachtes Ertz-Biſthum erhielt. Durch ſeinen groſſen Eifer im Gebet hat er die Bekehrung eines gantz verſtockt geweſenen Juden befördert, ja, wie man davor hält, auch einſt einen Todten wieder ins Leben gebracht. Er ſelber ſtarb den 15 Mertz an. 707. *Ughellus* Ital. Sacr. T. II. p. 342.

S. Damianus, ein Römiſcher Märtyrer, deſſen Gebeine unter Pabſt Vrbano VIII, aus Calliſti Gottes-Acker daſelbſt ausgegraben, und in das Barfüſſer-Collegium zu Salamanca in Spanien gebracht wurden. Seiner Feyer iſt der 12 Febr. beſtimmet.

S. Damianus, ein Soldat, welcher ſein Blut in Africa, oder wie einige ſetzen, zu Alexandria, um des Glaubens willen vergüſſen muſte, wird von einigen mit dem vorhergehenden *S.* Damiano vor eine Perſon gehalten, welches aber nicht wahrſcheinlich iſt. Sein Gedächtniß-Tag iſt den 12 Febr.

Damianus, ein Præmonſtratenſer-Mönch in dem zu Ninoue in Flandern liegenden Cloſter, hat es ſo wohl in der Gelehrſamkeit, als Muſic andern zuvor gethan, unter andern aber derer beyden Märtyrer Cornelii und Cypriani officium, ſo die Mönche gedachten Cloſters heutiges Tages noch zu ſingen pflegen, componiret, und ums Jahr 1190 floriret. *Swertii* Athen. Belgic. *Sander.* de Script. Flandr. p. 46.

Damianus, ſiehe Cosmas, Tom. VI. p. 1413.

S. Damianus, ſiehe S. Zebina, S. Valentinus.

Damianus, ſiehe Fulgatius.

Damianus, ein Capitain über einige Straſſenräuber in Epiro, nahm ſich vor, den Türckiſchen Sultan Solymann an. 1537 in ſeinem Gezelte mitten unter ſeiner Armee, die am Ufer des Joniſchen Meeres campirte, umzubringen. Zu ſolchem Ende entdeckte er denen räuberiſchen Leuten, ſo auf dem in daſiger Provintz liegenden Berge Chimera wohnten, ſein Vorhaben, und beredete ſie, daß ſie hiervon groſſen Ruhm und Nutzen haben würden. Allein, nachdem er von dem Gebürge herab gekommen, und ſich auf einen Baum gemacht hatte, um deſto beſſer des Sultans Gezelt zu erforſchen, wurde er durch Zerbrechung eines Aſts verrathen, von denen Janitſcharen gefangen genommen, und auf die Tortur gebracht, da er denn ſeine andere Cameraden entdecken muſte. Hierauf ließ ihn Solymann als ein wildes Thier zerreiſſen, auch viel andre, ſo er von ſolchem unbändigen Volck ergreiffen konte, todſchlagen, ſiehe Acroceraunia, Tom. I. p. 380. *Paullus Jouius* XXXVI.

Damianus, (*Anton.*) ein Jeſuite, gebohren zu Piſa 1623, lehrte die Humaniora eine Zeitlang zu Neapolis, gab hernach einen Prediger ab, und ſchrieb Hiſtoriam Conradi Conſtelloris Ducis Bauariæ, Neapel 1670 in 12; Vitam Iſabellæ Feltriæ a Robore; de veræ & fucatæ libertatis diſcrimine, Lucca 1665. *Alegambe.*

Damianus a Goes, ſ. Goes, (*Damianus a*).

Damianus, (*Jacob.*) ein Jeſuite von Arras, gebohren 1599, ſchrieb Synopſin hiſtoriæ Societatis Jeſu primo Seculo, Tournay 1641 in fol. welche Franc. Lahier, auch ein Jeſuite, ins Frantzöſiſche überſetzt hat, ibid. 1642 in 4; Decadem belli Germanici, Douay 1648. Franckf. 1654 in 4. und ſtarb den 16 Dec. 1659. *Alegambe.*

Damianus, (*Petrus*) ein ſehr berühmter Cardinal, gebohren zu Ravenna an. 1006. Wenig Tage nach ſeiner Geburt ſtarb ſein Vater, und hinterließ ſehr viel Kinder, dabey aber ein ſo geringes Vermögen, daß deſſen Witbe aus Verzweifelung beſchloß, durch Verſagung ihrer Brüſte, den Tod des jungen Petri zu befördern, welches auch geſchehen wäre, wenn nicht ein fremdes Weib aus Mitleiden ſolches verhindert hätte. Sein älteſter Bruder nahm ihn zwar hernach zu ſich, hielt ihn aber ſo hart und ſchlecht als einen Bettel-Jungen, ſo gar, daß er ihn die Schweine zu hüten nöthigte. Nach Verlauf einiger Zeit kam ſein andrer Bruder, Namens Damianus, von welchem er ſich hernach aus Danckbarkeit genennet, nach Ravenna, von einer langwierigen Reiſe zurück, und nahm ſich nicht nur ſeiner an, ſondern ließ ihn auch Anfangs in ſeinem Hauſe, nachmahls aber theils zu Faenza, theils zu Parma ſtudiren, welches mit ſolchem Succeß geſchahe, daß er den Ruhm einer ſonderbahren Gelehrſamkeit, auch vermittelſt derſelben viel Diſcipel, ein groß Vermögen, und die Gnade unterſchiedener Fürſten erlangte. Hierbey fieng er gar zeitlich an, die Eitelkeiten der Welt zu erkennen, und nach einer gröſſern Vollkommenheit zu ſtreben, zu welchem Ende er ſeinen Leib auf vielfältige Art caſteiete, ſeine Zeit gröſten Theils dem Gebet wiedmete, und von ſeinem Vermögen groſſe Allmoſen gab, auch endlich gar mit groſſem Mißvergnügen ſeiner Angehörigen, unter die Eremiten di S. Croce, in dem Stifte Eugubio gelegen, ſich begab. Daſelbſt führte er ein dermaſſen ſtrenges und frommes Leben, erwieß auch ſeine Wiſſenſchafft durch viele Schrifften, daß der Ruf von ihm ſich ſehr weit ausbreitete. Leo IX gab die Liebe und Hochachtung, ſo er vor ihn hatte, durch unterſchiedene an ihn geſchriebene Briefe zu erkennen. Stephanus X gieng noch weiter, und nöthigte ihn an. 1058, die Cardinals-Würde anzunehmen, erklärte ihn auch ferner zum Biſchof von Oſtia, und zum Decano des heiligen Collegii. Als die Grafen von Tuſculi ihren Anverwandten, Joannem, unter dem Namen Benedicti X. auf den Päbſtlichen Thron erhuben, wiederſetzte er ſich mit groſſem Eifer demſelben, und beförderte hingegen die Wahl Nicolai II. Von

Sprache, wenn sie nicht ihre Wurzeln in der Volkssprache hätte, eben so wie jetzt. Wenn sich nämlich die Gelehrten, die Schriftsteller, die Dichter, die Philosophen, die Redner, die Geschichtschreiber, die Staatsmänner, die Gesetzgeber, die Theologen, die Kanzelredner, die Lehrer, die Erzieher, die Schulmänner, die Kinder, die Ammen, die Bauern, die Soldaten, die Matrosen, die Handwerker, die Kaufleute, die Weiber, die Mägde, die Bedienten, die Hofleute, die Fürsten, die Könige, die Kaiser, die Päpste, die Juden, die Türken, die Heiden, die Christen, die Katholiken, die Protestanten, die Lutheraner, die Reformirten, die Mennoniten, die Quäker, die Herrnhuter, die Methodisten, die Wiedertäufer, die Pietisten, die Mystiker, die Rationalisten, die Supernaturalisten, die Pantheisten, die Atheisten, die Deisten, die Naturalisten, die Idealisten, die Realisten, die Skeptiker, die Dogmatiker, die Kritiker, die Eklektiker, die Synkretisten, die Orthodoxen, die Heterodoxen, die Gläubigen, die Ungläubigen, die Halbgläubigen, die Halbungläubigen, die Halbhalbgläubigen, die Halbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbgläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbungläubigen, die Halbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhal

Wissenschaftliche Zeitschrift für Naturwissenschaft, Geographie und Technik. Herausgegeben von Alexander von Humboldt, Leopold von Buch, Johann Ehrenberg, Friedrich Hemprich, Heinrich Lichtenstein, Christian Gottfried Nees von Esenbeck, Carl Asmund Rudolphi, Hinrich Lichtenstein, Carl Ritter, Heinrich Friedrich Link, Heinrich Gustav Tiedemann, Ludolph Christian Treviranus, Johann Jakob Wilhelm Heinrich Wagler. Berlin, Verlag der Reimerschen Buchhandlung. 1820. 1. Band. 1. Heft. 8. 10 Bogen. 1 Rthlr. 12 Gr.

Inhalt: Vorrede. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Alexander von Humboldt. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Carl Ritter. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Leopold von Buch. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Heinrich Friedrich Link. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Johann Ehrenberg. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Christian Gottfried Nees von Esenbeck. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Carl Asmund Rudolphi. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Heinrich Lichtenstein. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Ludolph Christian Treviranus. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Johann Jakob Wilhelm Heinrich Wagler. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Friedrich Hemprich. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Hinrich Lichtenstein. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Heinrich Gustav Tiedemann. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Johann Ehrenberg. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Alexander von Humboldt. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Leopold von Buch. — Ueber die Gattungen der Cacteen. Von Heinrich Friedrich Link

bannes gekommen. Antoinetta von Chabannes, eine Enckelin des Großmeisters, brachte diese Grafschafft an Rainaldum von Anjou Herrn von Mezieres, ihren Gemahl, und ihre Tochter Franciſca wurde erſtlich an Philippum Boullainuilliers, und zum andern an Joannem, Herrn von Rambures, vermählt. Sie zeugte mit beyden Männern Kinder, und die aus der erſten Ehe verkauffte die Grafſchafft Dammartin an Annam von Montmorency, Connetable von Franckreich; die Kinder aber von der andern Ehe übergaben die Grafſchafft an den Hertzog von Guiſe, worüber zwiſchen beyden Häuſern ein groſſer Streit entſtund. Es wurde aber dennoch dieſe Grafſchafft dem Connetable von Montmorency zugeſprochen, und nachgehends nach dem Tode des Marſchalls von Montmorency an. 1632 von dem Könige confiſciret, und dem Hauſe Bourbon-Condé geſchencket. *Sammarth.* Hiſt. de la Maiſ. de France. *du Puy* Droits du Roy. *du Cheſne* Hiſt. de Chat. *Thuanus* XV.

Dammartinum, ſiehe Dammartin.

Damme, eine zu denen Moluckiſchen gehörige kleine Inſel in dem Aſiatiſchen Meer, allwo viele und ſchöne Muſcaten wachſen. Sie wurde an. 1647 durch den Holländiſchen Commendanten Tasman entdecket. *Tauernier* Indian. Reiſ. II. 12.

Damme, ſ. Dam.

Damme, ein adliches Geſchlecht im Hollſteiniſchen, ſo mit dem von Brockdorff vermuthlich einerley Urſprung hat. Ottonis von Damme Sohn Wolff, Erbſaß zu Schiernau und Seeſtädt, hatte verſchiedene Söhne, ſo die väterlichen Güter wiederum getheilet, und beſondere Linien geſtifftet. Es geſchahe zu Anfang des 17 Seculi. Tilo war an. 1374 Bürgermeiſter zu Braunſchweig, allwo er nebſt denen übrigen 7 Burgermeiſtern in einer entſtandenen Empörung von dem wütenden Pöbel enthauptet worden. Dietrich war als ein Kriegs-Held an. 1381 bekannt. Heinrich hat an. 1402 Braunſchweig belagern helffen. Detlev hat an. 1470 einem Bündniß Königs Chriſtiani I, mit unterſchrieben. Bertram war bey König Friderico II, aus Dänemarck geheimer Rath. Emico war an. 1570 Hauptmann und Probſt zu Pretzen. Julius lebte an. 1620 als Chur-Pfältziſcher Cammer-Juncker. *Spangenb.* Adelsſp. P. II. *Angeli* Hollſteiniſche Chron. Ortom. Pfort. Fortſetzung p. 277. Staat von Cöln. *Jonas ab Elueueld* de Holſat. in deſcript. Elzeuir. p. 338. Danckwerth Beſchreibung Schleswig. P. I. 3. p. 17. P. II. 11.

Damme, (*Jac. van*) ein Dominicaner aus Flandern, trat zu Gent in den Orden. Er hat ſeit an. 1691 die Philoſophie und die Theologie zu Maſtricht gelehret, nachgehends aber ſich aufs Predigen geleget, und Inſtructionem Ignorantium in Romano Catholica fide zu Gent 1719 in 12 in 6 Tomis herausgegeben. *Echard* Bibl. domin. T. II. p. 799 & in ſupplem. p. 8.

Damm-Erde, wird in Bergwercken der Raſen vom Tage nieder biß auf die Grentze oder feſte Geſtein genennet, und ſagt man: Das Ertz findet ſich gleich unter der Damm-Erde, und ſetzt zu Tage aus. Herrtwigs Berg-Buch p. 391. Berwardt Phraſeol. met. f. 1.

Dammer-See, ein See zwiſchen dem Biſchofthum Münſter und Oßnabrück, dem Fürſtenthum Minden und der Grafſchafft Diepholt gelegen. Er iſt 14 Meilen lang und ſo viel breit.

Damm-Holtz, iſt ein höltzern Inſtrument, die Verdammung um die Bomben, und andere Feuerwercks-Kugeln in dem Mörſer feſt anzuſetzen.

Dammius, (*Georg*) von Roſtock, war erſtlich Diaconus daſelbſt, hernach Doctor Theologiæ, Paſtor zu Königsberg, und des Conſiſtorii Aſſeſſor. Er ſtarb den 12. May an. 1679. Man hat von ihm verſchiedene Diſputationes, Poſitiones Philoſophicas &c. *Witte* Biogr.

Dammona Friſonum, ſiehe Dam.

Damna, eine Stadt unten am Berge Auxacio in derer Serer Lande in Aſien gegen die Grentzen Scythiens jenſeits des Berges Imaus. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 22.

Damna, eine Stadt in Boßnien, ſiehe Delmino.

Damnæ, vor dieſem ein Volck in Aſien in dem Lande derer Serer, und grentzte mit denen Sizygern. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 21.

Damnare, verdammen, verurtheilen, differirt von reprobare; jenes, wenn einer durch ein Urtheil der Straffe unterworffen; reprobare aber, wenn er durch bündige Urſachen und Beweiß-Gründe vor ſchuldig erachtet wird.

Damnari ad beſtias, wenn der Richter gewiſſe Leute zwang, mit denen Beſtien, als Löwen, Bären, Tygern, die dazu erzogen und ernähret wurden, zukämpffen, welches gemeiniglich die Uebelthäter, die auf den Halß ſaſſen, und insbeſondere die Knechte, ſo denen Herren entlauffen, betraf. Sie pflegten ſonderlich die Chriſten mit dieſer Straffe zu belegen. l. 31. ff. de pœn. *Tertullianus* Apol. 35. *Bulenger* de Venat. Circ. 33. *Hotmann.* Antiqq. Rom. V. p. 759.

Damnari ad ferrum, heiſt zum Schwerd verurtheilet werden.

Damnari indicta cauſſa, heiſt, wenn jemand vor den Richter gefordert wird, aber nicht erſcheint, und alſo abweſend verurtheilt, mithin unerhörter Sache verdammt worden.

Damnari mulctæ, zu einer Geld-Straffe verdammt werden.

Damnas eſto, eine bey denen JCtis gar gemeine Formel, die ſo viel heiſt, als damnatus eſto, deren ſich die alten Bedienten, wenn ſie jemand gleichſam zur Straffe zu etwas verdammten, als z. E. reficere damnas eſto, reſtituere damnas eſto, der ſoll ſchuldig ſeyn, etwas zu repariren, zu reſtituiren. Heres meus damnas eſto dare centum, mein Erbe ſoll gehalten ſeyn, dem Titio 100 zu geben, und dieſes wird deswegen von denen JCtis legatum damnationis genennet.

Damnatio memoriæ, die Vertilgung aus dem Gedächtniß, iſt eine Auflegung einer ewigen Schmach, welche geſchiehet, wenn jemands Namen ihm zur Schmach, wegen eines groſſen Verbrechens, auf Befehl eines Königs, Fürſten ꝛc. aus dem Jahr-Buch ausradirt, deſſen Titel allenthalben ausgekratzet, deſſen Schild oder Bildniß abgeriſſen und zu Boden geſchmiſſen, ſein Hauß und Hof umgeriſſen, auch öffters an deſſen Stelle ein Galgen aufgerichtet, damit deſſen Schand-Thaten bekannt, und ſeiner in Schanden jederzeit gedacht, auch offt wohl gar ſein Name zu nennen verboten wird. *Hodeg. Chart.* IV. *Clem.* V. aph. 12.

Damnatus, wird der genennet, der nicht adpellirt hat, ſonſt aber nicht. L. 2. §. f. ff. de pœnis. Item, welcher eine Todes-Straffe erdulden müſſen. Andere verſtehen daunter diejenige, welche wegen eines Capital-Laſters verdammt ſind und dadurch iplo jure ihre Güter verlichren. *Briſſonius* de Jure Connubiali.

Damna-

Damnatus repetundarum, heißt, der um partheihafftiger Verwaltung willen verdammet oder verurtheilet iſt, ſiehe Repetundae.

Damnatus voti, der zu Haltung ſeiner Gelübde verbunden iſt, nicht aber, der ſie bereits gehalten.

Dampia, vor Zeiten ein Ländgen im glückſeligen Arabien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Damnii, waren Völcker in Schottland, welche neben denen Nouantibus längſt des Fluſſes Cluyde, und weiter fort biß an die Oſt-See wohnten, alſo daß *Camdenus* Brit. p. 915. glaubt, man könne wahrſcheinlich Cluydesdale, die Baroney Renfraw, Lenox, Sterling, Menteith und Fife vor ihre Länder halten. Ihre Städte waren Colania, Coria, Alauna, Victoria. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 57.

Damnio, ſiehe Delmino.

Damnitz, eine Adeliche Familie in der Ober-Lauſnitz, die das Ritter-Gut Medewitz bey Bautzen beſitzet, aus welcher Ernſt Ludewig an. 1716 Chur-Sächſiſcher Oberſt-Wachtmeiſter geweſen. Groſſers Hiſt. Luſat. III.

Damno, des Beli Tochter, mit welcher Agenor den Phoenicem, die Iſaeam und Meliam zeugete. *Pherecydes* apud Schol. Apollon. ad lib. III. v. 1185.

Damnonii, ſiehe *Danmonii*.

Damnonium Promontorium, ſiehe Lezard Point.

Damnoſa canicula, hieß in einem Spiel ein unglücklicher Wurff. Siehe Alea, Tom. I. p. 1169.

Damnum, Verluſt, Schaden, Abgang l. 81. de V. S. l. pen. ad Menoch. l. cum. §. qui. π. de furt. Goedd. ad L. 81. de V. S. in 4to. Ingleichen wenn kein Gewinſt von einer Sache zu hoffen. Unter dieſem Worte wird nicht begriffen das Intereſſe, denn ein anders iſt Schaden leiden, ein anders aber das gehoffte Intereſſe nicht erlangen. *Damnum*, nennten die Römer in ſpecie, wenn es von jemand herkam, der intellectum und voluntarem hatte, und gehöret ad leg. Aquil. zum Unterſcheid desjenigen Schadens, den die Thiere verurſachten, ſo pauperies heiſſet, in effectu aber einerley iſt, und act. d. paup. geſucht wird; noxa hingegen, wenn den Schaden ein Knecht thate: und noxali judicio Statt findet. *Damnum*, erkennet drey Species 1.) wenn der Abgang weder in Geſetzen noch durch die Willkühr und Vergleich derer ſtreitenden Parteyen vor gewiß ausgemacht, mithin erweißlich gemachet werden muß, und wird genennet id quod intereſt: 2.) wenn der Verluſt ſich künfftig erſt äuſert, und von denen Parteyen determiniret werden kan, und involuiret eine poenam, wie es in l. vlt. π. de praetor. ſtipul. angemercket wird; 3.) wenn der Abgang ſteigend oder fallend iſt, ſodann, wie es auf die Zeugen ankommt, und was die abgegangene Sache zur ſelben Zeit werth, und in Geſetzen ausgemacht, und wird, weil es von der Länge der Zeit und Gebrauch dependiret, Vſura oder intereſurium genennet.

Damnum ex conſequentia datum, ein durch die würckliche Uebergabe geſchehener Schade, ingleichen, der auch auf andere Sachen, die annoch unverletzt, gezogen wird, wenn ſie nicht mehr in ihrem vorigen eſſe durch des einen Abgang verbleiben können. Z. E. wenn ein Pferd von einem Geſpann getödtet wird, ſo müſſen die annoch übrig, gebliebenen drey oder fünff auch bezahlet werden.

Damnum emergens, wird genennt, wenn einer zu Vermeidung eines Schadens agiret.

Damnum exiſtimationis, die Ehrloſigkeit.

Damnum injuria datum, ein Schade, ſo unſerm Patrimonio von einem Menſchen durch Betrug, Unrecht, oder Fahrläßigkeit geſchiehet. L. 3. de *Dam. inf.* L. 5. pr. ad L. Aquil. pr. Inſt. de injur. jung. L. 15. §. in fin. de his qui deject.

Damnum infectum, iſt ein noch nicht geſchehener Schade, den wir aber befürchten, daß er geſchehen mögte. L. 2. π. de damno infecto, und wir d. dadurch aller und jeder Schade verſtanden, den wir von ſchadhafften Häuſſern oder Gebäuen des Nachbars fürchten, es mag in der Stadt oder auf dem Lande in einem öffentlichen oder Priuat-Orte ſeyn. L. 19. §. 1. l. 24. §. 5. π. eod. ingleichen der Schade, den wir von denen Aeckern, Wetter-Dächern, Gängen, Bäumen, fürchten, l. 24. §. 9. eod. wenn nur der Schade durch die wandelbahre Sache, und nicht durch einen ungefehren Zufall geſchiehet. d. l. 24. §. 3. u. 10 eod. Es muß derjenige, von dem der Schade befürchtet wird, Caution machen, jedoch iſt er nicht eher darzu verbunden, bevor der Kläger nicht ſein Intereſſe beybringt, und de calumnia geſchworen.

Damnum politivum, der Schade, ſo meinem Vermögen würcklich zugezogen worden.

Damnum qualificatum, ein Schade, der durch eines andern Verwahrloſſung geſchehen.

Damnum Remigii, ſiehe Dam-Remy.

Damo oder Demo, eine Tochter des Pythagorae, wollte ihres Vaters Schrifften und philoſophiſche Geheimniſſe, nach ſeinem auf dem Tode mitgetheilten Befehl, nicht von ſich geben, ob ihr gleich in ihrer äuſſerſten Armuth eine anſehnliche Summe Geldes davor geboten worden, immaſſen ſie ſolche, wie auch das Armuth ſelbſt, weit über Gold ſchätzte; Daher ſie die Schrifften, als ſie ſterben wollte, hinwieder ihrer Tochter Biſtaliae aufzuheben gab. *Diogenes Laërtius* VIII. 42. *Jamblichius* de Vita Pythag. 28. *Menagius* de Mulier. Philoſ. 90. *Fabricius* bibl. Graec. II. 13. p. 510.

Damoan, ein Berg in Armenien, der über das gantze Gebürge Taurus hervor ragt. Man ſagt, daß man die Caſpiſche See, welche doch hundert und ſechtzig Meilen davon abgelegen, von dieſem Berge ſehen kan. Die gantze Spitze deſſelben iſt von Schwefel, daher er bey Nacht-Zeit gleichſam in vollem Brande zu ſtehen ſcheinet. Gantz Chaldäa und Perſien kömmt dahin Schwefel zu ſammlen. An dem Fuß des Berges entſpringen auch warme Bäder, welche häuffig beſuchet werden. *Herbert* Relation de Perſe. *Martiniere*.

Damopharis, eine berühmte Griechiſche Poëtin, hat verſchiedene Verſe geſchrieben, ſo noch hier und da gefunden werden. *Voſſius* de Poetis Græc. p. 88. et *M. Blanc* Diſſert. de Poetis Græcis p. 24. ſeq.

Damocles, war ein Hof-Bedienter bey dem Sicilianiſchen Tyrannen *Dionyſio* dem Aeltern, deſſen Glückſeeligkeit er über alle maſſen prieſſe, aber hernach ſeine Gedancken änderte, da ihm *Dionyſius* ſeinen Zuſtand dermaſſen abbildete, daß er *Damocli* Königliche Kleider anziehen, und ihn bey einer koſtbaren Tafel prächtig bedienen ließ, mitten unter der Herrlichkeit aber ein bloſſes Schwerdt an Pferde-Haaren über ſeinem Haupte herab zu laſſen befahl. *Cicero* Quæſt. Tuſc. V. 21.

Damocrates, oder wie ihn *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 7. XXV. 8. nennet, Servilius *Democrates*, ein Griechischer Medicus, der zur Zeit des Kayſers Auguſti gelebt, und zu Rom Curen verrichtet. Er hat viele Medicinische Schrifften, und zum Theil in Versen verfertiget, welche bey Galeno angeführet werden. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9.

Damocrita, siehe Alcippus, T. I. p. 1077.

Damocritus, war Olymp. 147. 1. Praetor oder General derer Aetolier, da ſie nebſt Antiocho einen Krieg wieder die Römer führten, und brachte die Aetolier darzu, daß ſie ſich mit Antiocho vereinigten. Als der Römiſche Abgeſandte Titus Quinctius, eine Abſchrifft von dem Schluſſe derer Aetolier, den ſie Antiocho zu Gefallen gefaſſet, verlangte, antwortete er, daß er ſelbige in Italien geben wolte, wenn die Aetolier daſelbſt ihr Lager würden aufgeſchlagen haben. Er wurde aber von Acilio Glabrione bey Uebergabe der Stadt Heraclea in Aetolien gefangen, und nach Rom geführet, um ihn daſelbſt in Triumph aufzuführen. Er ſuchte ſich zwar durch die Flucht zu retten, da man ihn aber wieder bekam, erſtach er ſich ſelbſt. *Livius* XXXI. XXXVI. XXXVII.

Damocritus, ein Griechiſcher Geſchicht-Schreiber, welcher von der Kunſt Armeen in Schlacht-Ordnung zu ſtellen, ingleichen von denen Juden geſchrieben, und denenſelben Schuld gegeben, daß ſie einen Eſels-Kopff anbeteten, und alle ſieben Jahr einen Pilgrim oder Fremden opfferten. *Voſſius* de Hiſt. Gr. III.

Damodice, ſiehe Critolaus.

Damoiſeau, ſiehe Domicelli.

Damon, ſiehe Phintias.

Damon, von Cyrene gebürtig, ein Griechiſcher Geſchicht-Schreiber, der eine Hiſtorie von denen Philoſophis geſchrieben. *Diogenes Laertius* I. 40. Ob nun dieſes derjenige ſey, den *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 2. *Athenaeus*, *Scholiaſtes Ariſtophanis* und andere anführen, iſt ungewiß. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c. *Voſſius* de Hiſt. Gr. III. p. 351. ſeq.

Damon, des Periclis Lehrmeiſter, ein groſſer Staats-Mann ſeiner Zeit. *Plutarchus* in Pericl. et Ariſtid.

Damon, ein berühmter Sophiſt und Muſicus zu Athen, der des Socratis Lehrmeiſter geweſen, und von welchem *Plato* reden ſoll, wenn er im vierten Buche ſeiner Republic ſaget, daß ſeine Muſic nicht könte verändert werden, woferne ſich nicht zugleich das Regiment und gemeine Weſen mit änderte. *Menagius* ad *Diog.* Laert. II. 19.

Damon, *Demoſthenis* Sohn, ſiehe *Demon*.

Damone, eine von des *Danai* Töchtern, welche ihren Bräutigam Amymonem, nicht weniger als ihre Schweſtern die ihrigen, auch die erſte Hochzeit-Nacht umbrachte. *Hygin.* Fab. 170.

Damophilus, ein geſchickter Mahler und Bildhauer, deſſen *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 12. mit Ruhm gedencket.

Damophilus, ſiehe *Demophilus*.

Damophyla, eine Griechiſche Weibes-Perſon aus Lesbos, eine Ehefrau des Pamphili, und gute Freundin, in der berühmten Poët Sappho, die ſich durch unterſchiedene Gedichte bekannt gemacht. Sie lebte Olymp. 43. 1. ſiehe Perga. *Philoſtrat.* in Vita Apollon. l. 10. *Olearius* de Poëtris Graecis.

Damor, Lat. *Damora*, ein alter Flecken in Syrien, in Phoenicien zwiſchen Sidon und Bayrut.

Damora, ſiehe *Damor*.

Damoſtratus, ein Bürger aus der Stadt Phenea in Arcadien, war ein Vater von drey Söhnen, welche man die drey *Damoſtratos* nennete, die wieder den Critolaum, und ſeine zwey Brüder ſtritten, um den Krieg beyzulegen, welcher eine lange Zeit zwiſchen denen Tegaeern und Phenaeern gewähret hatte. Dieſes Gefechte hatte faſt einen gleichen Ausgang, wie zu Rom derer Horatier und Curatier ihres. *Plutarch.* Parallel.

Damoſtratus, ein Römiſcher Raths-Herr, von dem man nicht weiß, zu welcher Zeit er gelebet, ſondern nur allein, daß er zwantzig Bücher de re piſcatoria, ingleichen ein Werck de *Diuinatione* per aquam und Miſcellanea hiſtorica geſchrieben. *Suidas. Aelianus* de hiſt. anim. XIII. 21. XV. 4. 9. 19. *Voſſius* de Hiſt. Graec. III. p. 351.

Damot, ſiehe *Damout*.

Damoxenus, ein Comödien-Schreiber von Athen, lebte zu denen Zeiten Ptolemaei Philadelphi Olymp. 127. Athenaeus hat in ſeinem dritten Buche ungefehr ſiebentzig Verſe von ihm erhalten, welche Grotius in ſeinen Excerptis Comicorum lateiniſch gemacht. *Athenaeus* XI. gedencket auch ſeiner. *Meurſius* Bibl. Attica. *Fabricius* Bibl. Graec. *Dacier* ad *Horat.* II. p. 344.

Damout oder *Damot*, Lat. *Damutum*, eine Africaniſche Stadt und Königreich im obern Theile von Aethiopien, nahe bey dem See Zemore, welche viel Gold-Bergwercke hat. Vor Zeiten gehörte ſie dem Kayſer von Abyßinien, anjetzo aber andern Königen. *Baudrand. Ludolf.* Hiſt. Aeth. I.

Dampf, iſt der General-Name von einem jeden fluido, ſo durch das Aufſteigen derer Dünſte oder des Rauchs in der Lufft erzeuget, und unſichtbar wird, ſo daß wir öffters dafür die hinter ihm befindlichen Sachen nicht erkennen können. Es begreifft alſo das Wort Dampf alle Arten derer Ausdünſtungen und Secretionen unter ſich, welche nach beſondern Conditionen hernachmahls bald eine Dunſt, bald ein Rauch, bald ein Nebel, und ſo ferner genennet werden; wovon unter dieſen Titeln ein mehrers nachzuſehen.

Dampf, iſt eine Pferde-Kranckheit, welche in einem beſchwerlichen Athem-holen beſtehet, und nicht leicht zu curiren iſt.

Dampf, eine Kranckheit, ſ. Aſthma, T. II. p. 1934.

Dampf iſt euer Leben, der eine kleine Zeit währet, hernach aber verſchwindet. Jac. 4, 14. Es iſt hier die Rede von dem natürlichen Leben, welches darinnen beſtehet, daß die Seele in dem Leibe alle gehörige Wirckungen hervor bringet. Dieſe Frage, die unmittelbar vorhergehet, wirfft Jacobus deswegen auf, damit ein jeder auf deſſelben Nichtigkeit und vergängliches Weſen geführet werden möge. Und er ſelbſt ertheilt die Antwort, daß, man es am beſten mit einem Dampffe in Vergleichung ziehen möge. Ein Dampf iſt ein ſolches Weſen, den die Sonne aus dem Waſſer und andern feuchten Orten heraus zu locken pfleget. Dieſer muß ſo bald vergehen, als entſtehen. Er wird bald von denē Strahlen der Sonnen verzehret, bald von dem Winde verwehet, bald von ſich ſelbſt in der Lufft zertheilet. Und wie geſchwin-

ſchwinde werden offt die Menſchen von einem unvermutheten Tode hingeriſſen, denen man noch ein langes Leben zugetheilet hätte. Ehe man ſichs verſiehet, ſo liegen ſie da wie die Blumen, welche die Gewalt des Windes verwehet hat. Und ob gleich die Ertz-Väter vor der Sünd-Fluth ein hohes Alter erreichet, ſo geben doch dieſe auſſerordentlichen Exempel keine Regel, und zuletzt hat ihr Leben dennoch als ein Dampf verſchwinden müſſen.

Dampf-Bad, Balneum Vaporis, ſ. Balneum, T. III. p. 241.

Dampf-Kugel, Blend-Kugel, iſt eine Art einer Feuer-Kugel, welche, wenn ſie angezündet worden, einen ſcharffen und gewaltigen Dampf verurſachet, und denenjenigen, ſo nicht weit davon entfernet ſind, das Aug-ſehen benimmt, und gleichſam verblendet, daß ſie vor dieſem Dampfe nichts erkennen können; dahero man ſie bey Belagerungen gebrauchet, wenn man z. E. am Tage oder auch bey hellen Nächten die Lufft verfinſtern will, daß die Belagerten nicht wahrnehmen ſollen, was der Feind vor der Feſtung machet. Ihre Compoſition iſt dieſe: Nehmet hart Schiff-Pech 4. ℔, flüſſend Pech oder Bircken-Oel 2. ℔, Colophonium 6. ℔, Schweffel 8. ℔, Salpeter 36. ℔, dieſes laſſet über glüenden Kohlen flüſſend werden; hernachmahls thut noch 10. ℔. Kohlen, 6. ℔. däñene Säg-Späne, und 2. ℔. rauhen Antimonium hinzu. Rühret dieſe Maſſe wohl untereinander und vermiſchet ſolche mit hineingeworffenen Stücken Hanff oder Flachs, ſo daß ſolche zu einer conſiſtentz gelanget; hieraus formiret hernachmahls nach der Gröſſe der Mündung des Geſchützes, daraus ſie geſchoſſen werden ſollen, Kugeln und verſehet ſolche mit Stopinen. Oder, man machet einen Kugel-Sack von Zwillich nach dem gegebenen diameter der Mündung des Böllers, daraus die Dampf-Kugel ſoll geworffen werden; und ſchmeltzet alsdenn über einem Kohl-Feuer, Hartz, Salpeter und Schweffel zu gleichen Theilen, worzu man noch ½ Kohlen von der Menge des Hartzes oder Salpeters thut, und zerſchnittenen Hanff oder Werck vom Flachſe darunter rühret, hernachmahls den Kugel-Sack mit dieſem Zeuge füllet; ſo iſt die Dampf-Kugel fertig. *Siemienowicz* Artiller. Part. I. Lib. IV. c. 15. *Wolff* Elem. Pyrotechn. §. 66. Flemming Teutſch. Soldat. I. p. 71.

Dampier, (Graf von) ſiehe Duual, (*Henricus*).

Dampier, (*Wilh.*) ein berühmter Engliſcher See-Auanturier, hat die gantze Welt in drey Jahren von 1689 bis 1691 umſchiffet, und 2 Tomos von ſeinen Reiſen herausgegeben.

Dampierre, iſt ein Flecken in der Grafſchafft Burgund 5000 Schritt unterhalb Mümpelgardt. An dieſem Ort ſoll Julius Cæſar mit dem Arioviſto die Schlacht gehalten haben.

Dampierre, an der Butonne, eine Baronie in dem Lande d' Aunis in Franckreich in der Provintz Xaintonge. Sie gehört dem Hauſe von Maingot, kam aber an das von Clermont in Dauphine, und zwar durch die Heurath Eumari von Clermont mit Joanna von Maingot, Frauen von Surgetes, und Dampierre, aus welcher Ehe die Herren von Surgetes und Dampierre herſtammen, welche in der Frantzöſiſchen Hiſtorie ſo berühmt ſind, und deren Poſteritæt an. 1603 mit Claudia Catharina von Clermont Frauen von Dampierre, ſo erſtlich an Joannem von Annebaut, Baron von Rez, und zum andern mahl an Albertum von Gondy, Hertzog von Rez, Pair und Marſchall von Franckreich, vermählt geweſen, ausgegangen. Siehe Clermont. *de la Force* Deſcript. de la France. T. II. p. 254. *Martiniere.*

Dampierre, (*Guido*) Graf von Flandern, war der andre Sohn Wilhelmi von Dampierre, und Margaretæ, Gräfin von Hennegau. Als ſein älteſter Bruder Wilhelmus ohne Erben geſtorben, wurde er bey Lebzeiten ſeiner Mutter zum Grafen von Flandern beſtimmt, und leiſtete dem Könige Ludouico S. den Eid. Nachgehends verband er ſich mit denen Engländern, und verſchiedenen andern Printzen, welche wieder den König Philippum Pulcrum zu Cambray verſammlet waren. Er wurde gefangen genommen, und nach Compiegne geführet, woſelbſt er an. 1305 im 80 Jahre ſeines Alters ſtarb, als er, vermöge eines gewiſſen Tractats, wiederum auf freyen Fuß ſollte geſtellet werden. Er hat mit ſeinen beyden Gemahlinnen, Machildis, Erb-Tochter Roberti von Bethune, und Iſabella, Gräfin von Luxemburg, viel Kinder gezeuget, darunter zu mercken Robertus III, genannt von Bethune, Graf von Flandern; Wilhelmus, Herr von Dendermonde und Richebourg, welcher das Geſchlecht fortgepflantzet; Joannes, Biſchof zu Metz, und hernach zu Lüttich; Philippus, Graf von Thiete und von Lorette; Guido, Graf von Seeland; Joannes, Graf von Namur; Henricus, Graf von Los, und viele Töchter. *Majer.* Ann. Belg. *Miræus, du Cheſne.* &c.

Dampierre, (*Joannes*) lebte unter der Regierung Francisci I, er war von Blois gebürtig, und in der Lateiniſchen Poeſie ſo geſchickt, daß die Verſe, die er machte, des Catulli ſeinen an Lieblichkeit faſt gleich kamen. Er trieb auch dabey die andern Wiſſenſchafften, und vornemlich die Rechtsgelehrſamkeit, ſo, daß er unter die vornehmſten Aduocaten des Königlichen Raths gezehlet wurde. Allein weil ihm das weltliche Leben nicht anſtund, begab er ſich in den Franciscaner-Orden, und gleichwie er vorhero ſeine Beredſamkeit zu Erhaltung anderer Leute ihrer Ehre und Güter angewandt, ſo brauchte er ſie alsdenn zu Errettung ihrer Seelen. Er wurde endlich Doctor eines Cloſters bey Orleans, woſelbſt er ſtarb, nachdem er mit Germano Audeberto vertraute Freundſchafft gemacht, welcher ſeine Poeſien herausgegeben. *Sammarth.* in Elog. doct. Gall. *Liron.* Bibl. Chartr. *Miræus* de Script. Sec. XVI. &c.

Dampmartin, (*Petr.*) ein Frantzoſe, hat de la connoiſſance & merueilles du monde & de l'homme geſchrieben, Paris 1585. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Dampnum Martinum, ſiehe Dammartin.

Damport, ſiehe Dauanport.

Dampuillerium, ſiehe Damuilliers.

Dam-Remigium, ſiehe Dam-Remy.

Dam-Remy, Lat. Damnum Remigii oder Dam-Remigium, ein Flecken im Hertzogthum Barr an der Maaß zwiſchen Neufchaſtell und Vaucouleurs, der Jeanne d'Arc oder des Orleaniſchen Mägdgens Geburts-Ort.

Dams, lat. Damſa, eine von denen Orcadiſchen Inſeln bey Schottland. Sie iſt klein, aber fruchtbar an Getreide und Vieh-Zucht.

Damſa, ſiehe Dams.

Damsbo, ein Flecken nebſt einem Hafen auf der Däniſchen Inſel Fünen, an der Weſtlichen Küſte, 2. Meilen von Odenſee.

Damswey, ſiehe Dambswey.

Damuilliers oder Danuilliers, Lat. Dampuillerium

rium oder Danuillerium, eine kleine Stadt im Hertzogthum Luxemburg an einem moraſtigen Orte, 5. Frantzöſiſche Meilen von Luxemburg und 4. von Verdun gelegen; iſt ein Schlüſſel nach Lothringen und ziemlich Volckreich, hat auch in ihrem Gebiete groſſe Wälder. Sie iſt von dem Kayſer Carolo V, an. 1528 befeſtiget worden. Die Frantzoſen haben ſie unterſchiedene mahl eingenommen, und iſt ihnen an. 1659 in dem Pyrenæiſchen Frieden überlaſſen worden. *Guicciard.* Deſcr. Belg. Topogr. circ. Burg. *Longuerue* Deſcript. de la France T. II. p. 113. *Martiniere.*

Damum, ſiehe Dam.

Damut, Stadt, ſiehe Damout.

Damutum, ſiehe Damout.

Damylas, ſiehe Nilus.

Damyſus, einer derer Gigantum oder Rieſen, und zwar der geſchwindeſte unter allen, deſſen Cörper Chiron, der Centaurus ausgrub, und davon die Knöchel dem Achilli einſetzete, den er aber wieder verlohr, als ihn Apollo verfolgete, daher er denn fiel, und alſo vollend hingerichtet wurde. *Ptolemæus. Hephæſt.* VI. p. 331.

Dan, Dane oder Dauan, ein Fluß in England, entſpringt in denen Gebürgen, und macht Anfangs die Grentze zwiſchen Cheſter und Staffordſhire, biß er ſich mehr nach Cheſter zu lenckt, und durch Northwich Hundred flüßt, biß er ſich bey Northwich in den Fluß Weeuer ergüßt. *Camden's* Brit. p. 561.

Dan, eine Stadt in dem äuſſerſten Mitternächtigen Theil des gelobten Landes und zwar inſonderheit des Stamms Naphthali gelegen. Die zwey äuſſerſten Grentzen des verheiſſenen gelobten Landes zu beſchreiben, gebraucht ſich dieſem nach die Heilige Schrifft offt, als z. E. 1. Sam. 30, 30. 2. Sam. 3, 10. 17, 11. 25. 2. ſolcher Redens-Art; von Dan biß gen Berſaba. Dan lag gegen Mitternacht, Berſaba gegen Mittag. Dieſe Stadt war von denen eng eingeſperrten Daniten, obangezogener maſſen, an die Stelle oder in die Nähe des eroberten und zerſtörten Lais oder Leſem gebauet, und nach ihrem Stamm-Vater genennet worden. Joſ. 19, 47. Judic. 18, 27. *Joſephus* Ant. Jud. V. 2. Daß ſie im Moſe ſo benamet wird, iſt nicht dahin zu verſtehen, als ob die zur Zeit Abrahams oder Moſis den Namen ſchon geführet; ſondern nach der Hand iſt die Benennung auf Gottes Eingeben in dem Text Moſis, beſſern Verſtands halber, geſetzt worden, wie anderweitig mehr geſchehen. Sie lag allerdings auf dem Wege, den Abraham nehmen muſte, wenn er die von Sodom gen Damaſcus ziehende Feinde verfolgen wollte, nemlich am Fluß des Libanons am kleinen Jordan, in deſſen Namen ſie, nach einiger Meynung mit eingefloſſen ſeyn ſoll, das aber wohl den Stich nicht hält. Am wenigſten hat *Iſidori* Orig. XIII. 21. Meynung Statt, noch welcher die beyden Quelle des Jordans Jor und Dan geheiſſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 28. Lique *Schwartz.* (Siehe den Titel Jordan) Einige halten gar davor, es ſoll dieſe Stadt Dan, Paneas genennet worden, und das hernach ſo genannte Cæſarien geweſen ſeyn; allein es iſt ein Irrthum, weil die Orte ſehr nahe beyſammen geſtanden haben. *Hieronymus* in Loc. Ebr. Jerobeam, ein Sohn Nebat, hat eines von ſeinen güldenen Kälbern nach Dan, das andere nach Beth-El geſetzet, daß alſo die Abgötterey hier fortgeſetzet worden, wie ſich der Anfang darzu mit derer zu Aufſuchung anderer Wohnung ausgewagenen Daniten ſchlimmen Thun gemacht, da ſie des Michä ſeinen Leviten und Leib-Knecht mit ſich genommen, und ein Bild zu dem erbauten Dan geſetzet. 2. Reg. 12, 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 38.

Dan oder Danus I, ein Sohn Humbli und Bruder Angulis, iſt A. M. 2910 zur Regierung gekommen, und hat 41. Jahr regieret. Er wird insgemein vor den erſten König in Dänemarck gehalten, und ſoll dieſem Reiche den Namen gegeben haben. *Saxo Gramm.* Dan. *Cranzii* Dan. *Wormii* Reg. Dan. ſeries *Bering.* Florus Dan.

Dan oder Danus II, ein Sohn Vffonis, erhielt A. M. 3686 die Regierung, und führte dieſelbe 37. Jahr. Er hat den Ruhm ſeiner Vorfahren durch Verſchwendung und Hochmuth ſehr verdunckelt. *Saxo Grammaticus. Cranz. Worm. Bering.*

Dan III, ein Sohn Frothonis II. Vegeti, regierte von A. M. 3805 bis 3874. zu ſeiner Zeit, nemlich an. 3837 haben die Cimbri einen groſſen Einfall in Italien gethan. *Saxo Grammaticus. Cranz. Worm. Bering.*

Dan, der fünffte Sohn Jacobs, und der erſte von Bilha, der Rahel ihrer Magd. Denn als Rahel ſahe, daß ihr GOtt keine Kinder geben wollte, und deßhalben wohl manch Urtheil über ſich gehen laſſen müſſen, bate ſie den Jacob, daß er ſich zu ihrer Magd Bilha legete, und ſie hernach auf ihrem Schooß gebähren mögte, ob ſelbige denn etwa durch dieſes Mittel erbauet würde. Welches Jacob that, und ſich zu ihr legte, die auch ſchwanger ward, und A. M. 2413 einen Sohn gebahr, worauf Rahel ſprach: **GOtt hat meine Sache gerichtet, und meine Stimme erhöret, und mir einen Sohn gegeben, darum hieß ſie ihn Dan, welches ſo viel heiſſet, er hats gerichtet.** Gen. 30, 4. ſeq. Dan hatte nicht mehr als einen Sohn mit Namen Huſim. Gen. 46, 23. Seine Nachkommenſchafft war, als die Kinder Iſrael aus Egypten giengen, und gezehlet worden, ſo groß, daß ſelbige ſich zwey und ſechzig tauſend und ſieben hundert Mann ſtarck befand, und zwar nur diejenigen gezehlet, welche tüchtig waren, ins Heer zu ziehen, Weiber und Kinder alſo ungerechnet. Num. 1. 38. 39. Als Jacob auf dem Tod-Bette lag, gab er allen ſeinen Kindern den Seegen, und als es an Dan kam, ſprach er: **Dan wird ein Richter ſeyn, in ſeinem Volck, wie ein ander Geſchlecht in Iſrael. Dan wird eine Schlange werden auf dem Wege, und eine Otter auf dem Steige, und wird das Pferd in die Ferſen beiſſen, daß ſein Reuter zurücke falle.** Gen. 49, 16. 17. Mit dem verkündigten Richten des Dan, hat, wie auch die alten Jüden bemercket, Jacob geſagt: Obgleich dieſer Stamm nicht einer von denen gewaltigſten und berühmteſten in Iſrael wäre, ſollte doch aus ſelbigem ein Haupt über alles Volck herkommen, welches auch erfüllet worden, als der groſſe Held Simſon aus dem Stamm Dan erwecket worden, Iſrael zurichten, und ihm von der Bedrängniß derer Philiſter eine Zeitlang zu helffen. Das von ihm als einer Schlangen verkündigte mögte wohl von der anſchlägigen Liſtigkeit derer Daniten zu verſtehen ſeyn, dergleichen ſich in dem Simſon inſonderheit gnug geäuſſert, und auch bey dem Zuge des gantzen Stamms wieder das Volck zu Lais zu erſehen iſt. Die da zum geiſtlichen Dan gehören, die ſind ja am beſten geſchickt, die geiſtliche Dinge zu richten, und bey aller redlichen Tauben-Einfalt niemand zu ſchaden, ſich ſelbſt vorzuſehen, ſo klug als die Schlangen; die Macht und Weißheit der Welt wird erhaſcht, und überraſcht von dem, was ſie vor Thorheit hält. Manche glauben, daß Jacob

durch

durch die letztere Worte hat sagen wollen, es werde der Antichrist aus dem Stamm Dan herkommen; diese Meynung ist sehr gemein bey denen Vätern und Schreibern derer Kirchen, sie bedienen sich auch zur Anweisung selbiger der Anmerckung, daß in der Offenbahrung Joannis 7, 4. seqq. nichts vom Stamm Dan gesagt werde, da doch aller anderer Stämme in Israel gedacht worden; aber dieses, ob es gleich durch den Beyfall vieler Altväter bestärcket worden, heisset doch nichts recht überzeugendes, nach dem Urtheil des *Calmets. Vitringa* in l. c. Apocalypsis giebt zu bedencken, ob nicht in dieser verblümt gemeynten Erzehlung Dan, als der kleinste unter andere gemengt und mit Abgötterey befudelt gewesene Stamm ausgelassen sey, daß nicht mehr als zwölfe, und doch der mehreres bedeutende Stamm Levi in die Zahl käme. Der Stamm Dan hatte sein Erbtheil bekommen in einem sehr fetten und fruchtbaren Lande, zwischen dem Stam Juda gegen Morgen und der Philister Land gegen Abend. Judic. 18, 9. *Josephus* V. 3. Aber es war selbiges sehr eingeschräncket, weil es eigentlich zum Stamm Juda gehörte, und von diesem nur an Dan ein Stück abgegeben worden war. Deßhalben muſten auch die Leute sich ein gröſſer Land suchen, um einige von ihnen dahin zu senden, daß sie sich allda wohnhafft niederlassen könten, weil sie vor so viel Menschen in ihrem Stamm unmöglich Raum gnug hatten. Zu dem Ende erwehleten sie 5. derer tapfersten Männer aus ihrem Volcke, und schickten selbige hin und her, ein Land auszukundschafften, darinnen sie wohnen könten. Die machten sich auf, und kamen gen Lais, welches eine Stadt nahe bey dem Ort, wo der Jordan entsprungen, gelegen, daselbst fanden sie die Leute in selbiger gantz sicher, und von allen andern unangefochten in Ruhe leben. Da kehrten sie wieder um, und brachten diese Nachricht ihren Brüdern, welche sie wieder fort schickten, und ihnen 600. Mann zum Streit gerüst, mitgaben, zu sehen, ob sie dieses Orts mächtig werden, und ihn einnehmen könten, wie es auch geschahe, darbey sich aber der gesammte Stamm mit verbotenem Gottes-Dienste beschmutzte. Judic. 18, 1. seqq. Die Oerter, so im Stamme Dan lagen, heissen nach Jos. 19. 40, seqq. also: Zarea, Esthaol, Irsames, Salabin, Ajalon, Jethla, Elon, Timnatha, Ekron, Eltheke, Gibethon, Baalath, Jehud, Bne-Barak, Gath-Rimon, Mejarkon, Rakon mit denen Grentzen gegen Joppen. *Josephus* Ant. Iud. V. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 9. *Salianus Torniellus.* A. M. 2286. 2345. 2591.

Dan, (*Pierre*) hat unter andern geschrieben histoire de Barberie & de ſes Corſaires, Paris 1637 in 4. la treſor des merueilles de la maiſon royale de Fontainebleau ib. 1642 in fol. *Barberini* Biblioth.

Dana oder Dagana, vor Zeiten eine Stadt auf der Insel Taprobane. *Ptolemaus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 43. n. 7.

Danaba, vor Zeiten eine Stadt in der Syrischen Landschafft Palmyrene. *Ptolemaus. Zoſimus* III. 27. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 61.

Danace, war eine kleine Müntze gröſſer als ein Obolus, welchen die Barbarn ihren Todten im Mund steckten, daß sie dem Charonti das Fähr-Geld geben könten. *Heſychius* h. v. *Julius Pollux* IX. 82. *Suidas* v. Πορθμεύων. *Junius* de Pictur. II. 8. §. 13. *Gutherius* de Iur. Man. l. 46. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. X.

2. *Lazius* Comm. Reip. Rom. II, 13. III. 18. *Kuhn & Jungermannus* ad *Pollux*. l. c.

S. Danactes, ein Märtyrer, war aus Valona in Illyrien bürtig, und ein Clericus bey der daſigen Kirche, wurde aber von denen Ungläubigen, weil er die Kirchen-Gefässe vor ihnen versteckte, und dem Baccho nicht opfern wollte, enthauptet. Sein Feyer wird den 16 Jan. gehalten.

Danae, des Acrisii, Königs in Argos, und der Eurydices, *Apollodorus* II. 2. §. 1. *Herodotus* VI. 53. od. nach andern der Aganippes Tochter, *Hyginus* Fab. 63. sollte nach des Oraculi Ausspruche einen Sohn gebähren, welcher seinen Groß-Vater den Acrisium ums Leben bringen sollte; wannenhero dieser ein ehernes Zimmer unter der Erde bauen, und solche Danaen dahin einstecken ließ, auch noch eine Wache darzu dafür setzete, damit sie ja mit keinem Manns-Volck zusammen kommen mögte. *Apollodorus* l. c. 4. §. 1. Andere reden von einem ehernen Thurme, wo hinein er sie versperret, *Horatius* Od III. 16. vs. 1. und noch andere wenigstens von einer steinernen Mauer. *Hyginus* l. c. Allein ersteres Behältniß war lange Zeit zu Argis zu sehen, und soll es endlich der Tyrann Perilaus zerstöret haben. *Pauſanias* II. 23. Immittelst aber mogte sie Acrisius verwahren, wie er wollte, so fande doch Juppiter Gelegenheit zu ihr zukommen, als er sich einmahl ihre Schönheit gefallen lassen. Massen er sich in einen goldenen Regen verwandelte, und da der Danaes Behältniß von oben offen war, fiel er dahin durch, und weil sie denn meynete, daß es wahrhafftiges Gold sey, fieng sie es in ihrem Schosse auf, allein es nahm damit Juppiter wieder seine Gestalt an sich, und da er sich entdecket, erhielt er, was er wollte, Danae aber auch einen jungen Sohn von ihm. Wie aber Acrisius solches erfuhr, und der Danaæ keines weges glaubete, daß ihr Galan der Juppiter gewesen, ließ er sie mit samt dem Perseo als ihrem Kinde, in einen höltzern Kasten stecken, und also in das Meer werffen. *Apollodorus* & *Hyginus* ll. cc. *Lucianus* Dial. Select. 21. Einige wollen hierbey wissen, daß Acrisius also fort hinter die Sache gekommen, als die Danaë noch schwanger gewesen, habe aber doch mit der Straffe gewartet, biß sie nieder gekom̃en. *Natalis Comes* l. c. Andre hingegen geben für, daß Perseus bereits 3 Jahr alt gewesen, als Acrisius erst die Dinge erfahren, da er denn die Danaen zwar zu des Jouis Hercei Altare geführet, und daselbst schweren lassen, von wem sie den Perseum bekommen, habe ihr aber doch nicht geglaubet, sondern, nachdem er erst ihre Amme hingerichtet, obbenannte Straffe an ihr exequiret. *Apollonius* ap. *eumd.* l. c. Indessen erhielt sie doch Juppiter hierbey, und ließ sie unbeschädigt in ihrem Kasten an die Insel Seriphum, eine von denen Cycladischen Insein, ausschwimmen, woselbst Dictys den Kasten ans Land brachte, *Strabo* X. p. 746 und sie beyderseits wieder heraus ließ, auch den Perseum auferzog, wogegen dessen Bruder Polydectes, König besagter Insel, sich der Danaes Schönheit anstehen ließ, und sie daher durchaus zur Gemahlin haben wollte. *Apollodorus* l. c. Als aber sie darzu durchaus keine Lust hatte, und daher endlich mit samt dem Dictye zu einem Altare flüchtete, verwandelte solchen Polydecten Perseus durch der Medusae Kopff in einen Stein. *Idem.* ibid. §. 3. & *Strabo* X. p. 8. Einige wollen hierbey, daß sie Polydectes würcklich zur Gemahlin genommen, und den Perseum in der Mineruæ Tempel auferziehen lassen, nachdem er sie

beyde von dem Dictye, einem Fischer, bekommen. Als auch hernach Acrisius beyde, Mutter und Sohn, von ihm wieder ausgehändiget haben wollen, habe er sich dergestalt vor sie interponiret, daß sich endlich Acrisius zufrieden gegeben, zumahl da Perseus geschworen, daß er das Oraculum niemahls an ihm wahr machen wolle, so aber dessen ungeachtet, auch wieder seinen Willen geschahe, inmassen er seinen Groß-Vater A. M. 2672 erschlug. *Hyginus* l. c. Wie es immittelst aber ein offenbahr fabelhafftes Fürgeben ist, was von dem in einen Gold-Regen verwandelten Joue gesagt wird: also ist es allerdings glaublich, daß ein guter Galan der Danaes die Wache mit Gelde bestochen, daß sie ihn zu der versperreten Printzeßin hinein gelaßen, ob aber solches eben der Proetus, des Acrisii eigener Bruder gewesen, läßt man an seinen Ort gestellet seyn. *Apollodorus* l. c. *Banier* Entret. XIII. ou P. II. p. 48. Daß Gold und Geld nichts zu feste, und wieder das Schicksal keine menschliche Vorsichtigkeit helffe, kan solche Fabel allerdings auch beweisen. *Omeis* Mythol. in Danae p. 88. Die Tragoedie, welche Sophocles von ihr verfertiget, ist verlohren gegangen, *Fabricius* Biblioth. Gr. II. 17. §. 3. wie auch des Euripidis bis auf etwas weniges. *Idem* ibid. 18. §. 3.

Danae, eine Tochter der Leontium, einer Athenienßischen Courtisane, führte mit ihrer Mutter eine gleiche Lebens-Art, und ward eine Concubine des Sophronis, Gouverneurs zu Ephesus. Laodice, dieses Sophronis Ehefrau, hatte ihr vertrauet, daß sie den Sophronem aus dem Wege zu räumen Willens hätte; Danae aber entdeckte es ihrem Geliebten, und dieser retirirte sich nach Corinth. Als dieses Laodice erfahren, ließ sie Danaen von einem Felsen herunter stürtzen. *Athenaus* XIII. 7.

Danaë, bedeutet in der Chymie, derer Archiuen schönen Tochter, d. i. Aqua Mercurii.

Danaeus oder Daneau, (*Lambertus*) war an. 1530 zu Orleans gebohren, und studirte die Rechtsgelehrsamkeit unter dem berühmten Anna de Bourg, welcher Conseiller clerc bey dem Parlament zu Paris war, und an. 1559 wegen des Caluinißini verbrannt wurde. Dem ungeachtet trat er zu der Protestantischen Religion, und begab sich an. 1560 nach Genf, allwo er Prediger, und Doctor Theologiae wurde. Nachgehends kam er nach Leiden in Holland, und von dar nach Gent; als er aber von dannen durch die einheimischen Kriege an. 1582 verjagt wurde, gieng er nach Orthez in Bearn, wurde sodann nach Castres in Languedoc an. 1594 beruffen, und starb allda 1596. Er war gelehrt, und schrieb viel wieder die Lutheraner, sonderlich Chemnitium und Andreae. Man hat von ihm Commentarios in Matthaeum und Marcum, desgleichen in Epistolas Paulli ad Philemon. & I ad Timotheum; Comment. in Enchiridion S. Augustini ad Laurentium & in librum Ejusd. de haeresibus; Harmoniam Prouerbiorum et Ecclesiastae; von derer Poeten Geographie; vier Bücher von denen ältesten Alterthümern der Welt; Elenchum haereticorum & methodum S. Scripturae; Locos Communes & Ethicam Christianam &c. Seine Theologischen Wercke sind zu Geneue zusammen gedruckt. Auch hat man von Lamberto Danaeo ein Werck de Veneficiis sortilegiis & sortiariis, Cöln 1596 in 8. *la Croix du Maine* Bibliothec. Franc. *Thuanus* Hist. CXVII. & *Teissier* addit. T. II. p. 251. *Verheyden* effigies theol. p. 179. *Meursii* Ath. Bat. II. *Adami* in Vitis Theol. exter. *Trigland* Hist. Eccl. p. 183.

Danai, siehe Danaus, ingleichen Argis, Tom. II. p. 1347.

Danaides, sind des Danai 50 Töchter, welche sonst auch von ihrem Groß-Vater Belides genannt werden. *Cicero* Paradox. VI. 1. *Plutarchus* de Amore Prol. p. 497. *Ouidius* Met. IV. 462. ibique *Cnipping.* l. c. Nach einigen hatten sie allzumahl auch nur eine Mutter, nemlich die Euryopam, des Nili Tochter; *Hegon Trall.* ap. *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 168. nach andern aber mehrere, *Hyginus* l. c. und zwar insonderheit die Euryopam, Elephantidem, Atlanteam, Phoeben, Æthiopidem, Memphidem, Polyxo, Pieriam, Herßen und Crionen. *Apollodorus* II. 1. §. vlt. Indessen da ihr Vater vor seinem Bruder und dessen Nachstellungen aus Egypten nach Argos in Griechenland entwich, nahm er sie zwar insgesamt mit, doch starben ihrer drey davon zu Lindo in Cypern, *Diodorus Siculus* V. 58. und als er endlich in Griechenland angelanget, kamen ihm auch seines Bruders 50 Söhne nach, und begehrten solche seine Töchter insgesamt zu Gemahlinnen, wobey sie denn fürgaben, daß auf solche Art alle Zwistigkeit zwischen beyden Häussern aufgehoben seyn sollte. Es sey nun aber, daß er ihren Versprechungen nicht traute, oder auch den vorhergegangenen Affront und Tort nicht vergessen konte, so versprach er ihnen zwar solche seine Töchter zu geben; allein da es zum würcklichen Beylager kam, gab er einer jeden von ihnen einen Dolch mit zu Bette, mit dem Befehle, daß eine jede ihren Bräutigam, so bald er eingeschlaffen seyn würde, damit hinrichten sollte. *Pausanias* II. 10. Sie kamen auch solchem treulich nach, und opferten auf diese Weise hin:

1. die Gorgophone den Protheum,
2. die Automate den Busiridem,
3. die Amymone den Encoladum,
4. die Agaue den Lycum,
5. die Scaea den Daiphronem,
6. die Hippodamia den Irstum,
7. die Rhodia den Chaleodontem,
8. die Cleopatra den Agenorem,
9. die Asteria den Chaetum,
10. die Hippodamia den Diacorysten,
11. die Glauce den Alcin,
12. die Hippomeduſa den Alcimenonem,
13. die Gorge den Hippothoum,
14. die Iphimeduſa den Euchenorem,
15. die Rhode den Hippolytum,
16. die Pirene den Agaptolemum,
17. die Dorion den Cercesten,
18. die Pharte den Eurydamantem,
19. die Mneſtra den Aegium,
20. die Eurippe den Argium,
21. die Arexibia den Archelaum,
22. die Nelo den Menachum,
23. die Clite den Clitum,
24. die Sthenele den Sthenelum,
25. die Chryſippe den Chryſippum,
26. die Autonoe den Eurylochum,
27. die Theano den Phanten,
28. die Electra den Periſthenem,
29. die Cleopatra den Hermum,
30. die Eurydice den Dryantem,
31. die Glaucippe den Potamonem,

Nr. 1. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 2. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 3. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 4. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 5. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 6. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 7. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 8. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 9. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 10. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 11. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 12. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 13. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 14. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 15. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 16. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 17. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 18. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 19. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 20. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 21. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 22. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 23. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 24. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 25. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 26. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 27. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 28. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 29. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 30. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 31. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 32. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 33. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 34. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 35. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 36. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 37. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 38. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 39. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 40. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 41. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 42. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 43. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 44. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 45. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 46. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 47. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 48. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 49. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 50. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 51. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 52. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 53. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 54. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 55. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 56. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 57. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 58. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 59. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 60. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 61. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 62. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 63. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 64. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 65. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 66. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 67. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 68. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 69. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 70. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 71. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 72. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 73. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 74. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 75. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 76. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 77. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 78. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 79. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 80. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 81. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 82. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 83. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 84. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 85. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 86. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 87. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 88. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 89. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 90. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 91. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 92. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 93. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 94. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 95. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 96. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 97. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 98. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 99. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 100. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 101. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 102. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 103. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 104. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 105. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 106. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 107. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 108. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 109. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 110. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 111. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 112. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 113. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 114. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 115. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 116. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 117. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 118. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 119. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 120. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 121. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 122. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 123. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 124. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 125. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 126. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 127. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 128. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 129. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 130. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 131. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 132. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 133. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 134. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 135. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 136. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 137. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 138. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 139. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 140. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 141. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 142. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 143. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 144. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 145. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 146. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 147. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 148. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 149. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 150. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 151. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 152. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 153. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 154. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 155. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 156. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 157. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 158. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 159. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 160. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 161. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 162. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 163. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 164. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 165. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 166. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 167. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 168. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 169. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 170. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 171. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 172. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 173. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 174. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 175. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 176. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 177. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 178. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 179. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 180. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 181. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 182. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 183. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 184. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 185. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 186. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 187. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 188. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 189. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 190. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 191. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 192. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 193. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 194. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 195. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 196. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 197. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 198. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 199. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 200. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 201. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 202. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 203. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 204. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 205. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 206. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 207. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 208. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 209. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 210. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 211. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 212. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 213. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 214. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 215. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 216. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 217. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 218. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 219. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 220. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 221. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 222. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 223. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 224. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 225. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 226. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 227. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 228. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 229. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 230. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 231. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 232. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 233. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 234. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 235. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 236. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 237. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 238. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 239. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 240. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 241. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 242. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 243. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 244. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 245. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 246. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 247. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 248. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 249. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 250. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 251. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 252. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 253. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 254. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 255. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 256. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 257. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 258. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 259. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 260. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 261. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 262. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 263. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 264. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 265. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 266. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 267. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 268. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 269. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 270. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 271. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 272. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 273. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 274. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 275. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 276. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 277. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 278. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 279. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 280. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 281. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 282. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 283. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 284. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 285. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 286. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 287. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 288. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 289. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 290. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 291. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 292. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 293. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 294. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 295. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 296. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 297. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 298. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 299. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 300. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 301. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 302. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 303. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 304. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 305. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 306. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 307. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 308. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 309. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 310. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 311. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 312. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 313. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 314. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 315. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 316. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 317. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 318. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 319. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 320. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 321. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 322. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 323. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 324. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 325. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 326. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 327. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 328. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 329. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 330. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 331. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 332. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 333. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 334. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 335. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 336. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 337. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 338. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 339. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 340. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 341. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 342. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 343. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 344. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 345. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 346. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 347. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 348. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 349. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 350. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 351. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 352. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 353. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 354. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 355. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 356. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 357. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 358. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 359. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 360. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 361. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 362. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 363. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 364. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 365. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 366. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 367. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 368. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 369. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 370. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 371. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 372. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 373. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 374. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 375. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 376. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 377. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 378. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 379. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 380. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 381. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 382. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 383. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 384. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 385. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 386. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 387. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 388. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 389. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 390. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 391. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 392. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 393. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 394. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 395. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 396. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 397. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 398. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 399. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 400. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 401. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 402. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 403. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 404. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 405. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 406. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 407. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 408. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 409. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 410. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 411. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 412. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 413. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 414. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 415. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 416. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 417. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 418. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 419. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 420. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 421. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 422. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 423. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 424. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 425. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 426. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 427. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 428. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 429. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 430. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 431. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 432. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 433. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 434. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 435. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 436. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 437. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 438. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 439. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 440. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 441. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 442. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 443. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 444. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 445. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 446. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 447. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 448. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 449. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 450. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 451. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 452. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 453. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 454. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 455. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 456. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 457. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 458. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 459. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 460. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 461. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 462. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 463. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 464. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 465. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 466. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 467. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 468. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 469. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 470. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 471. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 472. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 473. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 474. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 475. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 476. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 477. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 478. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 479. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 480. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 481. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 482. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 483. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 484. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 485. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 486. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 487. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 488. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 489. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 490. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 491. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 492. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 493. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 494. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 495. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 496. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 497. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 498. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 499. Lateinische Schrift 1500 bis
Nr. 500. Lateinische Schrift 1500 bis

mehr, als ſelbſt denen Eltern zu gehorchen ſey. *Maſen.* Spec. ver. occ. l. c.

Danala, vor Zeiten ein Caſtell in Galatien in derer Troëmer Lande. Pompeius übernahm allhier von dem Lucullo das Commando über die daſelbſt ſtehende Armee. *Strabo* XII. p. 851. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 120.

Danaper, ein Fluß, ſiehe Boryſthenes, Tom. IV. p. 779.

Danapris, ſiehe Boryſthenes, Tom. IV. p. 779.

Danaſter, ſiehe Dnieſter.

Danauortium, ſiehe Danaworti.

Danaus, des Beli u. der Anchinoës Sohn u. Zwillings-Bruder des Ægypti. *Hyginus* Fab. 123. Er lebte A. M. 2509, und bekam von ſeinem Vater Lybien zu bewohnen, allein auch mit ſeinem Bruder nach des Vaters Tode des Reichs wegen, ſo fern Händel, daß er endlich Egypten verlaſſen, und ſein Bleibens anderwärts ſuchen muſte. Es bewog ihn aber darzu inſonderheit das Oraculum, welches ihm ſeinen bevorſtehenden Tod verkündigte, und erbauete er darbey inſonderheit auf der Mineruae Rath, ein Schiff mit 50 Rudern, nach der Anzahl ſeiner Töchter, und gieng auf ſolchen mit ſamt erwehnten ſeinen Töchtern zuerſt nach Rhodus, *Hyginus* Fab. 168. 277. wie er denn nach *Plinii* Hiſt. Nat. VII. 56. Auſſage der erſte geweſen, der zu Schiffe nach Griechenland gekommen. Zu Rhodus richtete er der Mineruae Lindiae eine Statuam auf; *Apollodorus* II. 1. wiewohl *Herodotus* II. 182 und *Strabo* XIV. p. 96. bezeugen, daß des Danai Töchter, als ſie vor des Aegypti Söhnen flüchtig worden, zu Lindo der Mineruae einen Tempel erbauet. *Pauſanias* II. 37. 38. ſetzet dieſes bey Lerna. Danaus kam nach dieſen nach Argos und maßte ſich, nachdem er den Gelanorem vertrieben, des daſigen Reichs an. *Pauſanias* II. 16 Dieſerwegen wurden daſige Einwohner nach ihm *Danai* genannt. *Herodotus* VII. 94. *Euripides* in Archelao. *Strabo* V. p. 339. VII p 494. Einige Zeit hernach kamen des Aegypti, ſeines Bruders Söhne, auch nach Argos, und hielten um deſſen Töchter an, die er ihnen denn gab, allein ſie auch insgeſamt die erſte Hochzeit-Nacht einen jeden durch ſeine zugefallene Braut, hinrichten, die Hypermneſtram aber, weil ſie des Lyncei verſchonet, gefangen legen ließ. Endlich aber gab er ſie doch auch dem Lynceo, und ſetzete die übrige zum Preiße auf einem Wettlaufſſe auf; *Pauſanias* III. 12. worauf ihm denn endlich gedachter Lynceus in dem Reiche folgete. *Hyginus* Fab. 168. *Apollodorus* II 1. §. 4. 5. & 2. §. 1 *Pauſanias* II. 16. *Theophilus* ad Autolyc. II. p. 130. Er ſoll aber gedachte ſeine 50. Töchter, nach einigen mit der Euryopa, des Nili Tochter, *Phlegon Trall.* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 168. nach andern aber mit 10. Frauen gezeuget haben, unter denen die Euryopa die eigentliche Gemahlin geheiſſen. *Apollodorus* l. c. ſiehe *Danaides.* Des *Danai* eigentliche Geburts-Stadt ſoll Chemmis in Thebaide geweſen ſeyn; *Herodotus* II. 91. allein das Reich von dem Helanore, oder wie er ſonſt genannt wird, Gelanore nicht ohne Streit erhalten haben, wobey ihm denn ſonderlich zu ſtatten gekommen, daß man geſehen, wie ein Wolf den Brumm-Ochſen unter der gantzen Heerde Rinder angefallen und erleget, wovon man jenen auf ihn, den Ochſen aber auf den Gelanorem gedeutet, und daher jenem das Regiment genommen, und ihm gegeben, wogegen er aber auch dem Apollini unter dem Beynamen Lycii, von λύκος, ein Wolff, einen beſondern Tempel errichete, weil er glaubete, daß Apollo beſagten Wolff abgeſchickt hätte. *Pauſanias* II, 19. *Plutarchus* in Pyrrho p. 404. Seine Herrſchafft ſetzen einige auf gantzer 50 Jahr, nemlich von an. Per. Jul. 3239. bis 3289. *Petauius* Rationar. Tempor. P. II. Lib. II. c. 5. und ſoll er nach einigen eines natürlichen Todes geſtorben, *Hyginus* Fab. 273. nach andern aber von dem Lynceo, welcher ihm ſuccediret, hingerichtet worden ſeyn. *Scholiaſtes Euripidis* ap. *Kuhn.* ad *Pauſaniam* III. 12. *Euſebius* in Chron. *Dionyſ. Alexandr.* Geogr. *Marmora Arondel.* Endlich mercken wir nur noch, daß Danao und ſeinen Töchtern die Erfindung derer Zieh-Brunnen zugeſchrieben werde, wie ſolches aus *Strabone* I. p. 43. VIII. p. 570. und *Euſtatibo* in *Hom.* Iliad. Δ, erhellet. *Xylander* ad *Strab.* l. c.

Danaworti, lat. Danauortium, ein Flecken in der Grafſchafft Argille im Südlichen Schottland, zu äuſerſt der Halb-Inſel Cantyr, Irrland gegen über.

S. *Danax*, ſ. S. *Demetrius.*

Danbach, ſ. Dambach.

Danbrey, ſ. Danbury.

Danbury oder *Danbrey*, ein Ort an dem Fluß Chelmer in Eſſex, nicht weit von dem Orte, wo er in die See fällt, war lange Zeit der Sitz der Familie von *Darcy.* *Camdens* Brit. p. 346.

Danby, ein altes Caſtel in dem Hundret, oder in Wapentake von Cleueland, in dem nordlichen Theil der Engliſchen Provintz Yorkshire, bey welchem ſich gantz nahe ein feiner Thier-Garten, gleiches Namens befindet. Vor Alters gehörte es dem Lord Latimer, und ward nebſt andern dieſer Familie gehörigen Ländereyen, an Ralph Neuiln, Grafen von Weſtmorland verkaufft. Dieſer gab es alsbald ſeinem Sohn, dem Ritter George Neuil, welchen der König Henricus IV nicht lange hernach mit dem Titel eines Lords Latimer zu dem Parlament berief. Als unter der Königin Eliſabeth Regierung deſſen Männliche Poſteritat ausgieng, und die Verlaſſenſchafft unter 2 Töchter getheilet ward, fiel beſagtes Caſtell, nebſt denen umliegenden Ländereyen an die Tochter Mariam, welche den Ritter, Joan Danuers von Wiltshire, heurathete. Dieſer beyder Söhne waren Joannes Danuers Herr von *Dantſey*, der ohne Erben geſtorben, und der Ritter Henricus Danuers, welcher Anfangs von dem Könige Jacobo I zum Lord Danuers von *Dantſey*, und den 7 Febr. an. 1625 von dem Könige Carolo I zum Grafen von *Danby* gemacht wurde. Er hat den Hortum Phyſicum zu Oxford, u. unter andern Chriſtl. Wercken auch ein Armen-Hauß und Frey-Schule zu *Dantſey* angeleget, ſtarb aber an. 1643 ohne Leibes-Erben, und alſo gieng dieſer Gräffliche Titel mit ihm wiederum aus. Seine Schweſter Eleonora, heurathete Thomam Walmesley von Dunckelhalgh in Lancashire, und zeugte mit ihm Annam, eine Gemahlin des Baronets Eduardi Osborne, welchen der König Carolus II, an. 1673 zum Baron von Kiueton, wie auch zum Vice-Grafen Latimer, und 1674 den 27 Jun. zum Grafen von Danby erklärte. Eben derſelbe ward 20 Jahr hernach zum Hertzoge von Leeds gemacht, ſiehe Osborn, (*Thomas*) *Heylin's* help to Engl. Hiſtory p. 285. *Peerage* of England. I. p. 92. *Camden's* Brit. p. 102. 753. 754. 766.

Dancala, ſ. *Dancali.*

Dancali oder *Dancala*, *Dancela*, Dangala, lat. Dancalum

lum Regnum, ein Africaniſches Königreich in Aethiopien, der Südliche Theil der Küſte Abex, ſo an das rothe Meer und an das Königreich Adel ſtöſt. Die Haupt-Stadt hat gleichen Namen, und unterm 13 Gr. lat. liegt die Stadt Vella, welche am beſagten Meer einen guten Hafen hat. Der König bezahlet dem Könige in Aethiopien einen gewiſſen Tribut an Tüchern. *Ludolf* Hiſt. Aethiop. Tom. I. *la Croix* Relat de l'Afrique Tom. III. *Martiniere Theuenot*. Morgenländiſche Reiſ. P. I. Lib. II. c. 69.

Dancaſter, ſ. *Doncaſter*.

Dancela, ſ. *Dancali*.

Danck, ſ. Danckſagung.

Danck-Amt, war eine beſondere Verrichtung eigener hierzu ausdrücklich beſtimmter Prieſter und Leviten, die noch darzu ihren Vorgeſetzten hatten, damit alles hierunter ordentlich, und der Gebühr nach, zu- und hergienge, von ſo einer Wichtigkeit und Nutzbarkeit erachteten ſie dem Allerhöchſten vor ſeine Wohlthate abzuſtattenden Danck zu ſeyn. Man lieſet dieſemnach Neh. 12, 8. bey der neuen Tempel-Einrichtung: Mathanja und ſeine Brüder waren über das Danck-Amt geſetzet, d. i. wie es vorher c. 11, 17. erkläret worden: Und Mathanja, der Sohn Michä, des Sohns Saddi, des Sohns Aſſaph, der das Haupt war, Danck anzuheben. *Cuperus* Obſeruat. I. 1. Daß er jeden Danck- und Lob-Vers angehoben und vorgeſungen haben wird, *Clericus* in Nehem. 11, 17. welchen das übrige Chor hernach zuſammen wiederholet, und zwar ins beſondere damahls von dem herrlichen Lob- und Danck-Liede, das im vorhergehenden des Buchs Nehemiä zu finden.

Danckbarkeit, iſt eine Tugend, nach welcher wir die uns von andern erwieſenen Wohlthaten als Wohlthaten erkennen, und deßwegen uns bey vorfallender Gelegenheit unſerm Wohlthäter ſolche zu erwiedern verbunden achten, damit die beſondere Freundſchafft des Menſchlichen Geſchlechts je mehr und mehr befördert werden möge. Sie gründet ſich auf das Geſetze der Natur, ſolches befiehlet denen Menſchen unter einander gefällig zu ſeyn. Die Geſelligkeit würcket die Verbindungen derer Menſchen. Niemand kan ohne dem andern ſein Wohl befördern: ein jeder muß ſolches von einem jeden erwarten, und alle müſſen einander Wechſels-Weiſe dienen. Einige Mittel, welche zu unſerer Glückſeeligkeit gehören, ſind nothwendig, Keiner kan ohne dieſelben beſtehen: Der Menſch kan ohne deren Erhaltung kein Menſch ſeyn. Andere ſind ſo beſchaffen, daß wir ſelbiger zur Noth entbehren können. Wir können ohne dieſelbigen leben, ihr Beytrag erhält an und vor ſich ſelbſt unſern Zuſtand nicht, ſondern dieſer wird nur hierdurch verbeſſert. Wir nennen diejenigen Handlungen, in welchen dieſe Mittel nach dem Geſetze erwieſen werden, Pflichten der Bequemlichkeit. Mit dieſen iſt die Danckbarkeit gleichfalls beſchäfftiget; Sie gründet ſich alſo auf eine Art derer Pflichten. Alle Handlungen, welche Pflichten ſind, werden, wenn ſie in eine Fertigkeit des Willens verwandelt worden, Tugenden genennet. Die Danckbarkeit iſt alſo mit Recht eine Tugend. Ihre Eigenſchafft, worinnen ſie ſich von andern Tugenden unterſcheidet, beſtehet in zwey Stücken: 1.) in einer Erkänntniß derer Wohlthaten als Wohlthaten; 2.) in einer Neigung dem Wohlthäter wieder zu dienen. Es iſt nöthig zu erklären, was Wohlthaten ſind. Es ſind ſolches Handlungen derer Menſchen, wodurch des andern ſeine wahre Bequemlichkeit ohne einige Beſtimmung der Wieder-Vergeltung befördert wird. Wer Wohlthaten erweiſen will, muß nicht auf die gewiſſe Wieder-Erſtattung dererſelben ſehen. Wir müſſen Freunden dienen als Freunden, das iſt, als ſolchen, welche wegen einer genauern Verbindung mit uns ihre Kräffte zu unſern beſondern Nutzen anwenden werden. Ungeachtet wir gleich verbunden ſind, auch unſern Feinden Wohlthaten zu erweiſen, ſo geſchiehet doch ſolches in derſelbigen Abſicht, ſie zu Freunden zu machen, und des andern Liebloſigkeit muß uns an der Beförderung einer wahren Freundſchafft, als das gröſte Mittel der Glückſeeligkeit derer Menſchen nicht verhinderlich fallen. Die Danckbarkeit erkennet alſo die Wohlthaten als Wohlthaten; Sie ſiehet das ihr erwieſene Gute nicht als eine Schuldigkeit an; ſie erkennet, daß ihr Wohlthäter nicht durch eine allgemeine Nothwendigkeit angetrieben worden, ihr ſeine Kräfte mitzutheilen; ſie ſiehet ihre Bequemlichkeit befördert, und weiß, daß ſolches aus einem edlen Triebe geſchehen. Der Wohlthäter erwartet keine gewiſſe Verſicherung der Wieder-Vergeltung; er verläſſet ſich auf die Freundſchafft und Redlichkeit desjenigen, dem er gedienet. Eine ſolche Erkänntniß bey uns zu befördern, ſind zwey Mittel vorhanden; Man erwäget erſtlich die Wichtigkeit der Wohlthat, und hernachmahls ſiehet man das Gemüthe an, aus welchem ſelbige entſprungen. Die Wichtigkeit eines Dienſtes zu erkennen, muß man ſeinen Einſchluß in unſer wahres Wohl erwegen. Wir müſſen uns nicht durch das gegenwärtige verblenden laſſen, das zukünfftige iſt ſo gut eine Würckung, als dasjenige, was uns gegenwärtig in die Sinne fället. Die geringſten Urſachen ſind der Grund der er gröſten und ſich ſehr weit hinaus erſtreckenden Würckungen. Eine That, die jetzt ſehr wenig zu unſern Umſtänden beyzutragen ſcheinet, kan der Grund unſers gröſten Glückes werden. Wir machen uns heute einen Freund, wir ſind zehen Jahr von demſelbigen geſchieden, wir wiſſen ſo wenig von ſeinem Leben, als wir von ſeinem Tode, und dieſer kan dennoch unverhoffter Weiſe nach Verflüſſung dieſer zehen Jahre unſer Beförderer werden. Eine zukünfftige, und ſich in die Reihen derer moraliſchen Urſachen weit hinaus erſtreckende Würckung einer Wohlthat, muß das Maaß ſeyn, nach welchem wir ihre wahre Wichtigkeit abmeſſen. Der Pöbel ſiehet nicht weiter, als ſeine Sinne gehen, was ihm nicht in die Hände fället, hält er nicht vor wahr; Und ſich eine Sache durch vernünfftige Schlüſſe vorzuſtellen, iſt nur eine Eigenſchafft eines verbeſſerten Verſtandes. Tugend und Verſtand ſind jederzeit mit einander verknüpffet, deßwegen richtet ein Tugendhaffter allemahl ſeine Betrachtung auf das zukünfftige Haben wir die Wohlthat auf dieſer Seite angeſehen, ſo müſſen wir nunmehro auch den Grund betrachten. Wir müſſen erwägen, ob uns etwas aus einer ſich bloß auf der Freundſchafft insgemein gegründeten Nutzen entſtandener Neigung und wahrer Redlichkeit geſchehe oder nicht. Die von einem Geitzigen, einem Erbloſen Reichen überreichten Geſchencke ſind vor keine Wohlthaten zu achten; Er hofft eine gedoppelte Be-

Meeres, in der Nordostecke, mit schroffen in das Meer abfallenden Felsküsten, ist ein Teil des Kaukasischen Gebirgssystems, das sich hier in mehreren Ketten und Bergzügen von Nordwesten nach Südosten erstreckt. Es ist ein Hochland, das sich im Durchschnitt 1000 m hoch erhebt und von den Gebirgsketten noch um ein Bedeutendes höher wird. Gebirge und Hochland sind reich an Mineralien, Metallen und Salzen, und ihre Abhänge sind mit Wäldern bedeckt, die in den Niederungen in Urwälder übergehen. Die Täler bringen in Transkaukasien eine Fülle von Früchten hervor, wie sie kaum in einem andern Lande gefunden werden. Die Ebenen sind teils Steppen, teils Sandwüsten, teils aber auch sehr fruchtbare Gefilde, die Getreide, Reis, Baumwolle, Tabak, Wein, Obst, Oliven, Südfrüchte, Seide, Honig, Wachs und Vieh in Menge hervorbringen. Die Bewohner sind ein Gemisch von Völkern, die hier in früher oder später Zeit eingewandert sind. Die Hauptmasse bilden die Georgier, Armenier, Tataren, Lesghier, Tscherkessen, Osseten, Kurden, Juden, Griechen, Russen, Deutsche und Perser. Die Zahl der Einwohner beträgt 9,5 Mill. Die Hauptstadt ist Tiflis. Transkaukasien zerfällt in die Gouvernements Tiflis, Kutais, Baku, Eriwan, Elisabethpol, Schemacha, Daghestan, Tschernomorien, Kuban, Terek, Stawropol, Kars, Batum und Suchum. Die vier letzten Gouvernements sind Militärgebiete, die übrigen Zivilgouvernements. Die Verwaltung ist dieselbe wie in Rußland. Das Land ist in Kreise, Distrikte und Gemeinden eingeteilt. Die Gouvernements Tiflis, Kutais, Baku, Eriwan, Elisabethpol, Schemacha, Daghestan und Kuban haben Vertretungen in der Reichsduma. Die Gouvernements Tiflis, Kutais, Baku, Eriwan, Elisabethpol, Schemacha, Daghestan, Tschernomorien, Kuban, Terek, Stawropol, Kars, Batum und Suchum

viel aber gehöret demnach zur Danckbarkeit, daß man ſeine Neigungen zu erkennen gebe. Man muß den Wohlthäter nicht in einer Ungewißheit laſſen, ob ſeine That eine Würckung bey uns hervorgebracht habe oder nicht; Folget alſo hieraus nothwendig, daß der Danckbare ſein Gemüthe durch Worte und Geberden, wenn es ihm an der That fehlet, an den Tag legen muß. Der Undanck iſt das dieſer Tugend entgegen geſetzte Laſter, ſo edel als die Tugend iſt, ſo abſcheulich iſt das Laſter. Wir wollen zu deſſen Beſchreibung nur die Worte des *Pufendorfs* loc. citat. anführen: Cenſetur animi valde abjecti et degeneris, ſe ipſum indignum declarare, eo judicio, quod alter de ipſius probitate tulit; Ac ne beneficio quidem, quae etiam bruta demulcent, moueri poſſe, ad concipiendum humanitatis ſenſum. Es hat verſchiedene Grade; entweder, man erkennet die Wohlthaten des andern nicht, oder man ſuchet ſo gar den Wohlthäter annoch zu beleidigen, welches letztere denn mit Recht in dem Jure Ciuili die Strafe der Beleidigung vermehret. Denn, obgleich der Undanck an und vor ſich nicht kan geſtrafet werde, ſo können doch ſeine Umſtände zur Beſtrafung einer Beleidigung Anlaß geben. *Euerard. Otto.* loc. citat. Wir wollen annoch die Urſachen des Undancks durchgehen; 1.) entſtehet ſelbiger aus einer Leichtſinnigkeit, man ſiehet alles nur als obenhin und vor zufällig an. Dieſes verhindert uns nachzudencken, woher etwas entſtehe, welches doch bey der Danckbarkeit nöthig iſt. Solches iſt aber annoch die allererträglichſte Art des Undancks. 2.) Verleitet uns der Hochmuth, daß wir andere Menſchen ſchlechterdings nur vor Mittel unſerer Glückſeeligkeit anſehen. Wir ſind die Leute, denen andere dienen müſſen, ihre Wohlthaten ſind lauter Schuldigkeiten; Sie müſſen ſich es vor eine Gnade ſchätzen, die Ehre gehabt zu haben, ſo würdig ſeyn zu können, uns in etwas behülflich zu ſeyn. 3.) Verleitet uns der verderbte Eigen-Nutz einzig und allein an uns zu gedencken; Unſer Geitz will alles beſitzen, was nur nützlich ſeyn kan. So leichte es uns fällt, etwas anzunehmen, ſo ſchwehr wird es uns andern etwas zugeben. Wenn die Wieder-Vergeltung nicht gewiß beſtimmt iſt, ſo ſuchen wir allerhand Ausflüchte uns derſelben gantz und gar zu entledigen; Und da wir ſelbſt andern ohne Abſicht nichts mitzutheilen pflegen, ſo vermuthen wir ein gleiches von unſerm Wohlthäter, und beſtraffen hierunter gleichſam eine Unvorſichtigkeit, die er in der Beſtimmung der Belohnung hat mercken laſſen. Dieſe Gedancken verhindern die Erkäntniß derer Wohlthaten, und wer die wahre Natur derer Wohlthaten nicht erkennet, kan nicht danckbar ſeyn. Müllers Nat. und Völck. Recht Anmerck. 4. ad §. 8. Von der Danckbarkeit derer Kinder gegen die Eltern hat *Schwartz* in Diſp. de Limitibus Pietatis Liberorum erga Parentes §. 18. ſeq. gehandelt.

Danck-Chor, iſt auch eine Anſtalt des Nehemiä, aber wohl auf alten Fuß, deren mehr als eines angeordnet war, die unter dem Danck-Amt, oder anfangenden Danck-Oberſten gegen einander ſungen, und vorher eine prächtige Proceſſion, oder einen herrlichen Umgang, der eine rechts, der andere lincks um die Stadt in Begleitung des getheilten Volcks hielten, daß ſie einander entgegen zogen, und ſich auch im Tempel gegen einander ſtellten, welches ein ſehr herrliches Anſehen mag abgegeben haben, wie die genauere Betrachtung darvon vorhandener Beſchreibung beym Neh. 12, 30. ſeqq. zeigen.

Danckelmann, ein edles Geſchlecht, ſo von Johann Danckelmann abſtammt, der 1490 zu Telgt im Münſtriſchen gebohren, und wegen ſeiner Kriegs-Verrichtungen den Zunamen Küriſſer bekommen. Er wohnte an. 1527 der Belagerung von Rom bey, und verlohr an. 1534 bey der Belägerung vor Münſter ein Auge, ward darauf Graf zu Rehne und Bevergnerne, ſtarb an. 1548, und verließ von Gertraut von Langen verſchiedene Kinder, von denen Bernhard, ſo das Geſchlechte fortgepflantzt, an. 1583 geſtorben, und einen Sohn Joannem verlaſſen, der ſich wegen der Religion aus dem Münſteriſchen nach Ober-Yſſel gewendet, und 1629 verſchieden. Deſſen Söhne Silueſter und Joann haben beyde Kinder nachgelaſſen. Des jüngern, Joannis, Linie, iſt mit Wilhelm Heinrich, Königl. Preußiſchen Oberſten und Commendanten zu Sparenberg, und deſſen Sohne, ſo gleichfalls in Preuſſiſchen Dienſten geweſen, verloſchen, aber des ältern, Silueſtri, Nachkommen haben ſich in verſchiedene Aeſte getheilet. Es war dieſer Silueſter an. 1601 den 2. Jun. gebohren, und ward, nachdem er Teutſchland, Holland, England, Franckreich und Italien durchreiſet, Fürſtlicher Oranieſcher Rath und Landrichter der Grafſchafft Lingen. An. 1640 verfertigte er einen Entwurf des allgemeinen Friedens, welcher Ferdinando III. zu Regenſpurg übergeben, und von demſelben ſehr gnädig angenommen ward. Zuletzt gieng Silueſter als Rath in Chur-Brandenburgiſche Dienſte, ward von Friedrich Wilhelm als Enuoye nach dem Haag geſendet, und ſtarb an. 1679. Von 12 Kindern, ſo er mit Beata von Dercnthal gezeugt, haben ihn 7. Söhne überlebt, die er insgeſamt bey ſeinem Leben noch in anſehnlichen Bedienungen geſehen, und welche nach ſeinem Todte an. 1695 den 10. Mertz vom Kayſer in den Freyherrlichen Stand erhoben worden. Der 1.) Joannes, ſo an. 1636 gebohren, war Chur-Brandenburgiſcher geheimer Rath, Admiralitäts-Præſident, und bevollmächtigter im Weſtphäliſchen Creiß, ſtarb an. 1704 zu Emden, und verließ eine Tochter, ſo dem Præſidenten der Oſt-Frieſiſchen Ritterſchafft, Herrn von Cloſter zu Dornum, vermählt geweſen. 2) Thomas Ernſt, ſo an. 1639 gebohren, war Wilhelmi III in England, und Friedrichs in Preuſſen geheimer Rath, Landrichter der Grafſchafft Lingen, und Chur-Brandenburgiſcher Enuoye extraordinaire am Groß-Britañiſchen Hofe. Nach Königs Wilhelms Tode nahm er in des Königs Friedrichs von Preußen Namen Beſitz von der Grafſchafft Lingen, und ſtarb 1710. Sein Sohn Silueſter, ſo gleichfalls die Landrichter-Stelle in dieſer Grafſchafft, und die Würde eines Königlichen Preuſſiſchen geheimen Raths führet, iſt mit Eberhardinen Beaten Freyin von Danckelmann vermählt, und beſitzt Laar in Ober-Yſſel und Schwanebeck im Halberſtädtiſchen. 3.) Silueſter Jacob, ſo an. 1640 gebohren, war Anfangs Cammer-Gerichts-Aſſeſſor zu Speyer, ward hernach von Chur-Fürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als Geſandter nach Regenſpurg, ferner 1689, als Ambaſſadeur zu der Wahl und Crönung des Römiſchen Königs Joſephi, nach Augſpurg geſchickt, und ſtarb 1695 als würcklicher geheimer Rath und Cammer-Gerichts-Præſident zu Berlin unverehlicht. 4) Eberhard Chriſtoph Balthaſar. 5) Daniel Ludolf, ſiehe von dieſen beyden ihre beſondere Articel. 6) Nicolaus Bartholomæus, ſo an.

men gehören, wenn von Tänzen nicht die Rede ist, Gesellschaften, Bälle, Redouten, Maskenbälle, Picknicks, Thees, Abendunterhaltungen, Soupers, Diners, Concerte, Theater, Opern, Schauspiele, Lustbarkeiten, Spiele, Jagden, Reisen, Spaziergänge und Landpartien, Besuche, Visiten, Complimente, Briefe, Billets, Einladungen, Anfragen, Antworten, Gespräche, Unterhaltungen, Gesellschaftsspiele, Gesellschaftsanzüge, Gesellschaftsmoden, Gesellschaftsmanieren, Gesellschaftsgebräuche, Gesellschaftsgesetze, Gesellschaftsregeln, Gesellschaftsordnung, Gesellschaftsverfassung, Gesellschaftsverhältnisse, Gesellschaftsleben, Gesellschaftsgeist, Gesellschaftsgefühl, Gesellschaftsbildung, Gesellschaftsbedürfniß, Gesellschaftsmenschen, Gesellschaftsdamen, Gesellschaftsherren, Gesellschaftsfrauen, Gesellschaftsmänner, Gesellschaftsleute, Gesellschaftsgenossen, Gesellschaftsgenossinnen, Gesellschaftsgesellen, Gesellschaftsgesellinnen, Gesellschaftsgeschöpfe, Gesellschaftsthiere, Gesellschaftsmaschinen, Gesellschaftsmarionetten, Gesellschaftsfiguren, Gesellschaftsfratzen, Gesellschaftsgesichter, Gesellschaftsphysiognomien, Gesellschaftsmasken, Gesellschaftsmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenleben, Gesellschaftsmaskengeist, Gesellschaftsmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskendamen, Gesellschaftsmaskenherren, Gesellschaftsmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenleute, Gesellschaftsmaskengenossen, Gesellschaftsmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskengesellen, Gesellschaftsmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmasken, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenanzüge, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmoden, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmanieren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengebräuche, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesetze, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenregeln, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenordnung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverfassung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenverhältnisse, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleben, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeist, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengefühl, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbildung, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenbedürfniß, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmenschen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskendamen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenherren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfrauen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmänner, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenleute, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengenossinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesellinnen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengeschöpfe, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenthiere, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaschinen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmarionetten, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfiguren, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenfratzen, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskengesichter, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenphysiognomien, Gesellschaftsmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenmaskenm

Buchdruckerei und Verlag von Gebrüder Kröner in Stuttgart, Marienstraße 20. Gegründet 1867. Fernsprecher Nr. 1149. Telegramm-Adresse: Kröner Stuttgart. Postscheckkonto: Stuttgart Nr. 5113. Bankkonto: Württembergische Vereinsbank Stuttgart. Inhaber: Gebrüder Kröner, Buchdruckereibesitzer und Verleger. Geschäftsführer: Gebrüder Kröner. Prokuristen: Wilhelm Kröner, Hermann Kröner, Otto Kröner. Buchdruckerei: Technischer Betriebsleiter: Wilhelm Kröner. Maschinensatz: Linotype, Intertype, Monotype. Maschinenbestand: 4 Tiegeldruckpressen, 2 Schnellpressen, 1 Rotationsmaschine, 1 Buchdruckautomat, 1 Falzmaschine, 1 Heftmaschine, 1 Broschiermaschine, 1 Papierschneidemaschine, 1 Prägepresse, 1 Stanzmaschine, 1 Perforiermaschine, 1 Nummeriermaschine, 1 Kartonschneidemaschine, 1 Kartonfalzmaschine, 1 Kartonstanzmaschine, 1 Kartonnagenpresse, 1 Kartonnagenheftmaschine, 1 Kartonnagenprägepresse, 1 Kartonnagenperforiermaschine, 1 Kartonnagenbiegemaschine, 1 Kartonnagenkantenmaschine, 1 Kartonnagenbeschneidemaschine, 1 Kartonnagenfalzmaschine, 1 Kartonnagenstanzmaschine

Walzen in einem Gestelle gelagert sind. Dieselben werden durch Reibung von einer Triebwalze aus in Umdrehung versetzt, welche mittelst Kurbel und Schwungrad in Bewegung gesetzt wird. Die Farbe wird durch Auftragwalzen, welche mit Leder überzogen sind, auf die Reibwalzen gebracht. Diese Auftragwalzen werden durch Hebel, welche mit Gewichten versehen sind, gegen die Reibwalzen gedrückt und lassen dadurch mehr oder weniger Farbe auf die Reibwalzen übertragen.

Die Farbe wird in einem Farbetroge aufbewahrt, welcher mit einer Farbeschraube versehen ist, durch welche die Farbe mehr oder weniger auf die Farbewalze gelangt. Diese Farbeschraube ist mit einem Messer versehen, welches die Farbe gleichmäßig auf die Farbewalze vertheilt. Die Farbewalze ist mit Leder überzogen und wird durch Hebel gegen die Reibwalzen gedrückt. Die Farbe wird durch Reibung der Walzen gleichmäßig vertheilt und auf die Auftragwalzen übertragen. Diese Auftragwalzen sind mit Leder überzogen und werden durch Hebel gegen die Form gedrückt. Die Form ist auf einem Tische befestigt, welcher mittelst Kurbel und Schwungrad hin und her bewegt wird. Die Form wird durch Reibung der Walzen mit Farbe versehen. Diese Farbe wird durch Druck auf das Papier übertragen. Das Papier wird durch Reibung der Walzen mit Farbe versehen. Diese Farbe wird durch Druck auf das Papier übertragen. Das Papier wird durch Reibung der Walzen mit Farbe versehen. Diese Farbe wird durch Druck auf das Papier übertragen.

Die Farbe

Evangelium, auf seine Weise, bei Einem gelehrt, bei Tanchelm Tanchelm Bodeken, Bischof von Utrecht und
Andern ungelehrt, bei Einem mit Worten, bei Andern Stifter der Tanchelmiten, † 1124. Ueber seine Herkunft
mit Thaten, bei Einem mit Beredsamkeit, bei Andern und Jugend ist nichts bekannt. Er war Priester und
mit Einfalt, bei Einem mit Weisheit, bei Andern mit Canonicus zu Utrecht, als er 1099 Bischof wurde. Er
Thorheit, bei Einem mit Ernst, bei Andern mit Spiel, war ein Freund Heinrichs IV. und ein Gegner Gregors
bei Einem mit Ehrbarkeit, bei Andern mit Unzucht, VII. Als Heinrich IV. 1105 seinen Sohn Heinrich V.
bei Einem mit Keuschheit, bei Andern mit Unkeuschheit, zum Kampfe gegen sich aufreizte, ward auch Bodeken
bei Einem mit Mäßigkeit, bei Andern mit Völlerei, bei Einem mit Wohlthaten gegen die Kirche überhäuft,
bei Einem mit Wachen, bei Andern mit Schlafen, bei Einem mit Arbeiten, bei Andern mit Müßiggehen, bei Einem mit Fasten, bei Andern mit Essen und Trinken, bei Einem mit Beten, bei Andern mit Fluchen, bei Einem mit Weinen, bei Andern mit Lachen, bei Einem mit Trauern, bei Andern mit Freuen, bei Einem mit Armuth, bei Andern mit Reichthum, bei Einem mit Geben, bei Andern mit Nehmen, bei Einem mit Leben, bei Andern mit Sterben, bei Einem mit Hoffnung, bei Andern mit Verzweiflung, bei Einem mit Glauben, bei Andern mit Unglauben, bei Einem mit Liebe, bei Andern mit Haß, bei Einem mit Gott, bei Andern mit Teufel, bei Einem mit Himmel, bei Andern mit Hölle, bei Einem mit Ewigkeit, bei Andern mit Zeitlichkeit, bei Einem mit Seligkeit, bei Andern mit Verdammniß, bei Einem mit Gnade, bei Andern mit Ungnade, bei Einem mit Gerechtigkeit, bei Andern mit Ungerechtigkeit, bei Einem mit Wahrheit, bei Andern mit Lüge, bei Einem mit Licht, bei Andern mit Finsterniß, bei Einem mit Tugend, bei Andern mit Laster, bei Einem mit Gutem, bei Andern mit Bösem, bei Einem mit Gehorsam, bei Andern mit Ungehorsam, bei Einem mit Demuth, bei Andern mit Hochmuth, bei Einem mit Sanftmuth, bei Andern mit Grausamkeit, bei Einem mit Geduld, bei Andern mit Ungeduld, bei Einem mit Barmherzigkeit, bei Andern mit Unbarmherzigkeit

und gibt es auch nicht. Es wird nur ein Gesetz beraten und beschlossen, das Gesetz, das die Regierung vorgelegt hat, und das Gesetz, das der Ausschuß beschlossen hat. Beides gehört zusammen, beides gehört zusammen, beides gehört zusammen. Es ist ein Gesetz, das Gesetz, das Gesetz, das

der Handschriften. Die ältere Schreibart der Griechen und Römer, welche sich in den Handschriften der Bibliotheken findet, ist von der neuern sehr verschieden. Die Griechen schrieben ihre Handschriften auf Papyrus und Pergament, und zwar in Capitalbuchstaben, ohne Accente, Spiritus, Interpunction und Abtheilung der Wörter. Die Römer schrieben ihre Handschriften auf Papyrus, Pergament und Wachstafeln, und zwar in Capitalbuchstaben, ohne Interpunction und Abtheilung der Wörter. Die Griechen und

ist, und dem gemeinsamen Amt Sitz unter einer gemeinsamen Regierung haben, sind Gesamtstaaten. Sie sind Bundesstaaten, wenn sie durch Bundesverfassung, Bundesgesetz oder Bundesvertrag zu einem Bundesstaat vereinigt sind, Staatenbund, wenn sie durch Bundesvertrag zu einem Staatenbund vereinigt sind. Sie sind Einheitsstaaten, wenn sie durch Verfassung, Gesetz oder Vertrag zu einem Einheitsstaat vereinigt sind. Sie sind Personalunionen, wenn sie durch Verfassung, Gesetz oder Vertrag zu einer Personalunion vereinigt sind. Sie sind Realunionen, wenn sie durch Verfassung, Gesetz oder Vertrag zu einer Realunion vereinigt sind.

Die Gesetze des Deutschen Reichs sind für alle Staaten des Deutschen Reichs gleich. Sie sind für alle Staaten des Deutschen Reichs gleich. Sie sind für alle Staaten des Deutschen Reichs gleich. Sie

Wort: V. D. I. A. D. A. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen.

Wort: V. D. I. A. D. A. B. M. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Mönchengladbach.

Wort: V. D. I. A. D. A. D. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Düren.

Wort: V. D. I. A. D. A. E. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Eschweiler.

Wort: V. D. I. A. D. A. G. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Geilenkirchen.

Wort: V. D. I. A. D. A. H. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Heinsberg.

Wort: V. D. I. A. D. A. J. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Jülich.

Wort: V. D. I. A. D. A. M. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Malmedy.

Wort: V. D. I. A. D. A. S. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Stolberg.

Wort: V. D. I. A. D. A. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Aachen Bezirksverein Zülpich.

Wort: V. D. I. A. D. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin.

Wort: V. D. I. A. D. B. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. B. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. B. C. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Charlottenburg.

Wort: V. D. I. A. D. B. F. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Friedenau.

Wort: V. D. I. A. D. B. L. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Lichterfelde.

Wort: V. D. I. A. D. B. N. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Nordwest.

Wort: V. D. I. A. D. B. O. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Ostend.

Wort: V. D. I. A. D. B. S. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Südwest.

Wort: V. D. I. A. D. B. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Westend.

Wort: V. D. I. A. D. B. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Berlin Bezirksverein Zehlendorf.

Wort: V. D. I. A. D. C. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Chemnitz.

Wort: V. D. I. A. D. C. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Chemnitz Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. C. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Chemnitz Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. C. F. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Chemnitz Bezirksverein Freiberg.

Wort: V. D. I. A. D. C. M. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Chemnitz Bezirksverein Meerane.

Wort: V. D. I. A. D. C. P. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Chemnitz Bezirksverein Plauen.

Wort: V. D. I. A. D. C. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Chemnitz Bezirksverein Zwickau.

Wort: V. D. I. A. D. D. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Dresden.

Wort: V. D. I. A. D. D. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Dresden Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. D. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Dresden Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. D. F. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Dresden Bezirksverein Freital.

Wort: V. D. I. A. D. D. P. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Dresden Bezirksverein Pirna.

Wort: V. D. I. A. D. D. R. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Dresden Bezirksverein Radebeul.

Wort: V. D. I. A. D. D. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Dresden Bezirksverein Werdau.

Wort: V. D. I. A. D. D. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Dresden Bezirksverein Zittau.

Wort: V. D. I. A. D. E. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Essen.

Wort: V. D. I. A. D. E. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Essen Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. E. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Essen Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. E. D. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Essen Bezirksverein Duisburg.

Wort: V. D. I. A. D. E. E. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Essen Bezirksverein Essen.

Wort: V. D. I. A. D. E. M. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Essen Bezirksverein Mülheim.

Wort: V. D. I. A. D. E. O. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Essen Bezirksverein Oberhausen.

Wort: V. D. I. A. D. E. R. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Essen Bezirksverein Rheinhausen.

Wort: V. D. I. A. D. F. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Frankfurt.

Wort: V. D. I. A. D. F. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Frankfurt Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. F. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Frankfurt Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. F. H. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Frankfurt Bezirksverein Hanau.

Wort: V. D. I. A. D. F. O. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Frankfurt Bezirksverein Offenbach.

Wort: V. D. I. A. D. F. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Frankfurt Bezirksverein Wetzlar.

Wort: V. D. I. A. D. G. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Gleiwitz.

Wort: V. D. I. A. D. G. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Gleiwitz Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. G. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Gleiwitz Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. G. K. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Gleiwitz Bezirksverein Kattowitz.

Wort: V. D. I. A. D. G. R. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Gleiwitz Bezirksverein Ratibor.

Wort: V. D. I. A. D. H. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover.

Wort: V. D. I. A. D. H. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. H. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. H. C. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Celle.

Wort: V. D. I. A. D. H. G. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Goslar.

Wort: V. D. I. A. D. H. H. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Hildesheim.

Wort: V. D. I. A. D. H. L. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Linden.

Wort: V. D. I. A. D. H. N. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Northeim.

Wort: V. D. I. A. D. H. O. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Osnabrück.

Wort: V. D. I. A. D. H. P. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Peine.

Wort: V. D. I. A. D. H. S. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Salzgitter.

Wort: V. D. I. A. D. H. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Hannover Bezirksverein Wolfenbüttel.

Wort: V. D. I. A. D. K. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Karlsruhe.

Wort: V. D. I. A. D. K. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Karlsruhe Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. K. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Karlsruhe Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. K. F. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Karlsruhe Bezirksverein Freiburg.

Wort: V. D. I. A. D. K. M. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Karlsruhe Bezirksverein Mannheim.

Wort: V. D. I. A. D. K. P. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Karlsruhe Bezirksverein Pforzheim.

Wort: V. D. I. A. D. K. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Karlsruhe Bezirksverein Weinheim.

Wort: V. D. I. A. D. K. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Karlsruhe Bezirksverein Zweibrücken.

Wort: V. D. I. A. D. L. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Leipzig.

Wort: V. D. I. A. D. L. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Leipzig Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. L. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Leipzig Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. L. D. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Leipzig Bezirksverein Delitzsch.

Wort: V. D. I. A. D. L. G. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Leipzig Bezirksverein Grimma.

Wort: V. D. I. A. D. L. O. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Leipzig Bezirksverein Oschatz.

Wort: V. D. I. A. D. L. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Leipzig Bezirksverein Wurzen.

Wort: V. D. I. A. D. M. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Magdeburg.

Wort: V. D. I. A. D. M. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Magdeburg Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. M. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Magdeburg Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. M. H. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Magdeburg Bezirksverein Halberstadt.

Wort: V. D. I. A. D. M. S. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Magdeburg Bezirksverein Stendal.

Wort: V. D. I. A. D. M. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Magdeburg Bezirksverein Wittenberge.

Wort: V. D. I. A. D. M. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Magdeburg Bezirksverein Zerbst.

Wort: V. D. I. A. D. N. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Nürnberg.

Wort: V. D. I. A. D. N. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Nürnberg Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. N. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Nürnberg Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. N. F. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Nürnberg Bezirksverein Fürth.

Wort: V. D. I. A. D. N. S. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Nürnberg Bezirksverein Schwabach.

Wort: V. D. I. A. D. O. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Oberschlesien.

Wort: V. D. I. A. D. O. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Oberschlesien Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. O. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Oberschlesien Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. O. K. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Oberschlesien Bezirksverein Kattowitz.

Wort: V. D. I. A. D. O. R. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Oberschlesien Bezirksverein Ratibor.

Wort: V. D. I. A. D. P. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Pfalz.

Wort: V. D. I. A. D. P. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Pfalz Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. P. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Pfalz Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. P. K. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Pfalz Bezirksverein Kaiserslautern.

Wort: V. D. I. A. D. P. L. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Pfalz Bezirksverein Ludwigshafen.

Wort: V. D. I. A. D. P. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Pfalz Bezirksverein Zweibrücken.

Wort: V. D. I. A. D. R. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Rheinland.

Wort: V. D. I. A. D. R. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Rheinland Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. R. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Rheinland Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. R. D. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Rheinland Bezirksverein Düsseldorf.

Wort: V. D. I. A. D. R. K. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Rheinland Bezirksverein Köln.

Wort: V. D. I. A. D. R. M. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Rheinland Bezirksverein Mönchengladbach.

Wort: V. D. I. A. D. R. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Rheinland Bezirksverein Wuppertal.

Wort: V. D. I. A. D. S. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Siegerland.

Wort: V. D. I. A. D. S. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Siegerland Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. S. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Siegerland Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. S. H. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Siegerland Bezirksverein Hilchenbach.

Wort: V. D. I. A. D. S. K. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Siegerland Bezirksverein Kreuztal.

Wort: V. D. I. A. D. S. S. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Siegerland Bezirksverein Siegen.

Wort: V. D. I. A. D. S. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Siegerland Bezirksverein Wilnsdorf.

Wort: V. D. I. A. D. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen.

Wort: V. D. I. A. D. W. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. W. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. W. D. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen Bezirksverein Dortmund.

Wort: V. D. I. A. D. W. H. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen Bezirksverein Hagen.

Wort: V. D. I. A. D. W. M. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen Bezirksverein Münster.

Wort: V. D. I. A. D. W. P. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen Bezirksverein Paderborn.

Wort: V. D. I. A. D. W. S. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen Bezirksverein Siegen.

Wort: V. D. I. A. D. W. W. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Westfalen Bezirksverein Wuppertal.

Wort: V. D. I. A. D. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Zittau.

Wort: V. D. I. A. D. Z. A. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Zittau Arbeitsausschuß.

Wort: V. D. I. A. D. Z. B. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Zittau Bezirksverein.

Wort: V. D. I. A. D. Z. G. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Zittau Bezirksverein Görlitz.

Wort: V. D. I. A. D. Z. L. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Zittau Bezirksverein Löbau.

Wort: V. D. I. A. D. Z. Z. in der Umschrift: Verein Deutscher Ingenieure Abteilung Zittau Bezirksverein Zitt

Kreis, Arbeit, Stadt, Kr. Bunzlau, Schlesien, Kr. Bunzlau, Schlesien, Kr. Bunzlau, Schlesien

Jahre ſtieg er in Gegenwart des Raths, derer Fürſten von dem Creutz-Zuge und Vornehmſten des Volcks, in der Kirche S. Marci auf den Thron, und erſuchte, ungeachtet ſeines hohen Alters und blöden Geſichter, die Republic, daß ſie ihm zulaſſen mögte, das Creutz anzunehmen, und ihre Armee in Perſon zu commandiren, da er immittelſt bey ſeiner Abweſenheit ſeinem Sohne das Gouuerno anvertrauen wollte. Als man ihm ſolches verwilligte, ließ er gleich das Ritter-Zeichen des Creutzes auf die Hertzogliche Mütze machen, damit es von jedermann geſehen werden mögte. Bey dem Angriff der Stadt Conſtantinopel an. 1203 führte er ſich ungemein tapffer auf. Dann ob er gleich faſt 90 Jahr alt war, hatte er ſich dennoch gantz geharniſcht auf das vordere Theil der Admiral-Galeere mit einem bloſſen Schwerde in der Hand bey der vor ihm aufgeſtellten S. Marx-Standarte poſtiret. So bald ſie das Land erblickten, befahl er, daß man ihn ans Ufer ſetzen ſollte, durch welche Tapfferkeit und geſchwinde Entſchlüſſung er die gantze Flotte nach ſich zog, als welche es vor ſchimpfflich achtete ihn zu verlaſſen, und ſtiegen alſo in groſſer Eil alleſammt aus. Die Frantzoſen erſtaunten, als ſie ſo plötzlich die große S. Marx-Standarte auf einem derer Thürme gepflantzet ſahen, und verdoppelten dahero ihren Muth. Nachdem nun Dandolo von denen 110 längſt dem Hafen hinauf geführten Thürmen 25 erobert, und vernommen hatte, daß der Kayſer einen Ausfall auf die Frantzoſen gethan, machte er ſich eilends zu ihnen hin, worauf ſich der Feind bald wiederum zurücke zog. Nach Eroberung der Stadt wurden 12 Wahl-Fürſten ernennet, nemlich 6 Venetianer, und 6 Frantzoſen, um, nach dem getroffenen Vergleich, einen Kayſer zu erwehlen. Die Venetianer wollten ihren Doge darzu haben, allein, hernach wurden ſie, auf deſſelben Einrathen mit denen Frantzoſen einig, und erwehlten den Grafen Balduinum zum Kayſer. Er ſtarb an. 1205, im 15 Jahre ſeiner Regierung. *Petri Juſtiniani* Hiſtor. Venet. *Marcellin.* Vitae Princ. Venet. *Maimburg* hiſtor. des croiſad.

Dandorff od. Dondorff, eine alte adeliche Familie, ſo heut zu Tage das Rittergut Rammelsreuth, 2 Meilen von Bayreuth in Francken, beſitzet. An. 1370 werden 2 Brüder von Dandorff in Graf Hermanns von Orlamünde Lehn-Briefe, denen von Heßler gegeben, als Zeugen benennet. Heinrich hat an. 1400 als Hauptmann zu Gotha gelebet. An. 1436 hat dieſes Geſchlecht dem Turnier zu Stuttgard mit beygewohnt. Obbeſagtes Rittergut Rammelsreuth hat zuerſt Johann Bernhard Nicolaus von Dandorff beſeſſen, der ein Vater worden Annae Magdalenae Franciſcae, Senioriſſin des adelichen Kayſerlichen weltlichen freyen Stiffts Ober-Münſter zu Regenſpurg, und Johann Chriſtoph von Dandorff. *Bucellin.* ſtemm. P. IV.

Dandulo, ſiehe Dandolo.

Danduri, ehemahls eine Nation in Teutſchland. *Ptolemaeus.* Sie ſollen nach einiger Vorgeben in der heutigen gefürſteten Graffſchafft Henneberg und um Schmalkalden gewohnt haben. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 1. p. 14. Andere hergegen ſetzen ſie in Meiſſen oder auch in das Oſterland. *Garzo Bononienſ. Mercator.* Ob man nun wohl ihren eigentlichen Sitz nicht ausmachen kan, ſo iſt doch dieſes gewiß, daß ſie urſprüngliche Teutſche geweſen, welche doch Brotuff in der *Merſeb. Chron.* l. 3. unrecht vor Wenden ausgiebet. *Albin.* Meißn. Land Chron. IV p. 46. & 53.

Dane, ſiehe Dan.

Daneau, (*Lambertus*) ſiehe Danaeus, (*Lambertus*).

Daneberg, ſiehe Danneberg.

Danebrogs- oder Danneborgs-Orden, ein Ritter-Orden in Dänemarck, welcher am Tage Laurentii an. 1219 von Waldemaro II, Könige in Dänemarck geſtifftet worden. Sein Urſprung ſoll daher rühren: daß, als im gedachten Jahre der König Waldemarus wieder die ungläubige Liefländer geſtritten, und es ziemlich hart gehalten, eine graufärbige und gewürckte Fahne vom Himmel gefallen, in welcher ein weiſſes Creutz geweſen, worauf alſobald denen Dänen der Muth gewachſen, denen Liefländern aber entfallen wäre, und hätte Waldemarus einen herrlichen Sieg befochten. Dieſe Fahne ſey Dannebrog, d. i. der Dänenburg und Feſtung genennet, und als ein Heiligthum in denen Schlachten vornen an der Spitzen getragen worden, bis der König Joannes ſelbige anno 1500 in Dithmarſen verlohren. *Bartholinus* Diſſ. de Orig. Ord. Danebrog. *Pontanus* Rer. Dan. Holbergs Dänem. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 611. p. 236. 734. 800. *Bartholinus* ſtehet faſt in denen Gedancken, daß die Schwerd-Träger in Liefland ihren Anfang dieſer Stifftung zuzuſchreiben hätten. Dieſer Danebrogiſche Orden währte ſo lange als gemeldetes Kriegs-Panier erhalten wurde, ſo bald aber dieſes verlohren gieng, gerieth auch dieſer Orden in Vergeſſenheit, doch ward das Danebrogiſche Creutz ſo wohl auf Mützen als Inſiegeln gebraucht, bis der König Chriſtianus V, bey dem Geburts-Feſte ſeines erſten Printzen Friderici IV, an. 1671 den 12 Oct. denſelben wiederum erneuert, und ward der Orden den erſten Sept. an. 1693 mit Statutis verſehen, Krafft deren die Anzahl derer Ritter nicht 50 überſteigen, und keiner von Adel und welcher 25 Jahr alt iſt, Ritter ſeyn ſoll. Dieſe Ritter tragen bey groſſen Solennitäten nebſt ihrem beſondern Ordens-Habit eine Kette, daran die Buchſtaben W und CV Wechſelsweiſe an einander gehänget, deren jener den Stiffter, den König Waldemarum, und dieſer den Erneuerer, Chriſtianum V, anzeiget. Auſſer dieſen beſtehet ihr gewöhnliches Ordens-Zeichen in einem göldenen weiß emaillirten Creutz mit einem rothen Rande, und 11 Creutzweiß geſetzten Diamanten gezieret, ſo die Ritter an einem breiten gewäſſerten weiſen und mit einem rothen eingefaßten Bande über der rechten Achſel nach der lincken Seite zu tragen, nebſt welchem ſie auch einen 8 eckigten geſtickten ſilbernen Stern auf der rechten Bruſt führen, worüber ein ſilbern Creutz mit rother Einfaſſung, und denen Worten: C. V RESTITVTOR zu ſehen iſt, welches ſie ſtets bey 10 Ducaten Straffe tragen ſollen. Das Ordens-Symbolum iſt: Teſſera fidelium, und das Ordens-Feſt der 15 April als des damahligen Königs Geburts-Tag. Holberg l. c. p. 802. Es wird dieſer Orden auch denenjenigen, ſo nicht von gar hohem Stande ſind, wenn ſie ſich nur um das Reich verdient gemacht, mitgetheilet. *Gryphii* Entwurf derer Ritter-Orden p. 255. *Arnkiel* P. IV. Lib. VI. 7. §. ſeq. Tenzels Monathl. Unterr. an. 1693. p. 62. Holberg l. c. c. 14. p. 792.

Daneburg, eine Feſtung nahe bey Tranquebar, welche von denen Dänen auf der Küſte von Coromandel in Aſien angelegt worden.

Dane-End, ein Ort in Hertford-Shire in dem

Reichsgesetzblatt 1907 Nr. 1 Inhalt

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine vom 14. Juni 1898 (Reichsgesetzbl. S. 412). Vom 5. Januar 1907 1

Hôtel de Saxe, Pragerstr. 1, at the station, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Prusse, Pragerstr. 3, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bavière, Pragerstr. 5, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Russie, Pragerstr. 7, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Hollande, Pragerstr. 9, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Pologne, Pragerstr. 11, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Vienne, Pragerstr. 13, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Berlin, Pragerstr. 15, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 17, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 19, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 21, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 23, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 25, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 27, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 29, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 31, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 33, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 35, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 37, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 39, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 41, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 43, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 45, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 47, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 49, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 51, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 53, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 55, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 57, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 59, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 61, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 63, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 65, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 67, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 69, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 71, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 73, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 75, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 77, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 79, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 81, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 83, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 85, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 87, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 89, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 91, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 93, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 95, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 97, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 99, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 101, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 103, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 105, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 107, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 109, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 111, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 113, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 115, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 117, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 119, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 121, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 123, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 125, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 127, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 129, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 131, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 133, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 135, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 137, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 139, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 141, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 143, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 145, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 147, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 149, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 151, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 153, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 155, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 157, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 159, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 161, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 163, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 165, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 167, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 169, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 171, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 173, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 175, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 177, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 179, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 181, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 183, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 185, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 187, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 189, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 191, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 193, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 195, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 197, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 199, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 201, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 203, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 205, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 207, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 209, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 211, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 213, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 215, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 217, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 219, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 221, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 223, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 225, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 227, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 229, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 231, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 233, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 235, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 237, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 239, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 241, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 243, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 245, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 247, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 249, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 251, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 253, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 255, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 257, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 259, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 261, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 263, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 265, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 267, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 269, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 271, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 273, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 275, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 277, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 279, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 281, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 283, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 285, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 287, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 289, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 291, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 293, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 295, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 297, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 299, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 301, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 303, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 305, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 307, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 309, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 311, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 313, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 315, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 317, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 319, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 321, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 323, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 325, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 327, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 329, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 331, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 333, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 335, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 337, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 339, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 341, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 343, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 345, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 347, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 349, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 351, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 353, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 355, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 357, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 359, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 361, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 363, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 365, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 367, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 369, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 371, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 373, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 375, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 377, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 379, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 381, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 383, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 385, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 387, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 389, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 391, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 393, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 395, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 397, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 399, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 401, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 403, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 405, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 407, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 409, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 411, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 413, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 415, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 417, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 419, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 421, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 423, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 425, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 427, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 429, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 431, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Amsterdam, Pragerstr. 433, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Bruxelles, Pragerstr. 435, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Paris, Pragerstr. 437, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Londres, Pragerstr. 439, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Rome, Pragerstr. 441, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Constantinople, Pragerstr. 443, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Madrid, Pragerstr. 445, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Lisbonne, Pragerstr. 447, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Stockholm, Pragerstr. 449, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M., pens. 6 M. and upwards; Hôtel de Copenhague, Pragerstr. 451, R. 2½ M. and upwards, B. 1, L. ½, A. ½, D. 2½ M.,

le Weiſen und dergleichen umbringen laſſen wollte, darbey es auch dem Daniel und ſeinen Geſellen würde gegolten haben: allein, der wandte ſich zu Gott, welcher ihm den Innhalt und die Deutung des Traums auſſerordentlich offenbarte, daß er alles dem Nebucadnezar A. M. 3408. anzeigen, aber auch zugleich ihm gute Ermahnung von der Billigkeit gegen die Menſchen und Erkäntlichkeit gegen Gott gab, ſagende: Das verborgene Ding, das der König von denen Weiſen, Gelehrten, Sternſehern und Wahrſagern fordert, ſtehet nicht in ihrem Vermögen dem Könige zuſagen, der demnach unmögliche Dinge von ihnen nicht begehren ſollen; ſondern Gott vom Himmel, der kan verborgene Dinge offenbahren, und dem muß der König zuſchreiben, was auch ihm durch mich, mit Kundmachung des zu wiſſen begehrten, geſchiehet. Welches Nebucadnezar annahm, den Allerhöchſten preiſete, und ihn zum Fürſten über das gantze Land Babel und Oberſten über alle Weiſen daſelbſt machte. Den von Nebucadnezar geſehenen aber geſtümpfften Baum legte ihm Daniel ſo treuhertzig ermahnend, als gründlich wahrhafft aus, überall, nebſt Gottes Ehre derer Menſchen beſtes hertzlichſt ſuchende, in nichts aber heuchlende. Es hieß alſo nach angezeigter bedrohlichen Traum-Deutung aus Daniels Mund und Hertzen: Herr König! laß dir meinen Rath gefallen, und mache dich loß von deinen Sünden durch Gerechtigkeit, oder in und mit Ergreiffung hertzlicher Liebe, und ledig von deiner Miſſethat durch Beweiſung derſelbigen mit Wohlthaten an die Armen, ſo wird er Gedult haben mit deinen Sünden. Wie treu er ſich auch mit Angebung der ſchrecklichſten Leibs- und Lebens-Gefahr erwieſen, und lieber in dem feurigen Ofen ebenfalls verbrennen, als Abgötterey treiben wollen, kan aus dem erſehen werden, was von ſeinen Geſellen dißfalls gemeldet worden, ſiehe Abednego, Ananias, Aſaria. Bey allen Veränderungen derer Regenten und des Regiments blieb Daniel einmahl wie das andere, in der Gnade Gottes und in rechtſchaffenem Weſen. Hatte unter dem Belſatzer groſſe Geſichte von 4. Thieren, und laß dieſem A. M. 3428. die unbekannte Schrifft, ſagte auch dero bald erfüllte Bedeutung von deſſen Untergange. Dan. 7, 1. ſeqq. Unter dem Dario dem Meder lag ihm das Elend ſeines Volcks und deſſen noch fürwährende Gefangenſchafft gar ſehr an, und bewegte ihn mit inbrünſtigem Gebet, um gnädige Aenderung derer Sachen und Endigung der Gefangenſchafft anzuhalten, ſich auf das hiervon gegebene Wort des Allerhöchſten in kindlicher Zuverſicht eines wahren Glaubens ſteiffende, und erhielt mehr, als er gebeten, indem ihm GOtt nicht nur das Ende damahliger über der Jüden liegender Beſchwerlichkeit vielmehr auch die Zukunfft des Heylands der Welt, und was mit der Kirchen bis an das Ende derſelbigen vorgehen würde, anzeigte und offenbahrte. Sein Anſehen blieb im äuſſerlichen nach wie vor, ja wie er an Weißheit und Furcht Gottes zunahm, ſo vergröſſerte ſich auch nebſt der Furcht GOttes, die Gnade oder Wohlgewogenheit derer Menſchen gegen ihn im Dario, daß ihn dieſer nebſt noch zwey andern, über ſeine 120 Land-Voigte ſetzte, ja hernach ihn allein über das gantze Königreich beſtellen wollte. Deßhalben wurde er von allen Land-Voigten und Fürſten ſehr beneidet, die an ihn zu kommen ſuchten, aber doch, weil er in allen Stücken ſich treu erwieſe, alſo untadelich war, keine andere Gelegenheit ihn anzupacken finden konten, als ſeinen GOttes-Dienſt, deßhalben giengen ſie alle zu dem König, und baten, er mögte doch einen Befehl ausgehen laßen, daß binnen dreyßig Tagen Niemand etwas bitten ſollte, weder von GOtt, noch irgend einem andern, als von dem König eintzig und allein. Dieſes Gebet bewilligte und unterſchrieb der König, welches hernachmahls auch öffentlich kund gemacht worden, ſo daß alles Volck darnach ſich richtete; Aber Daniel that ſein Gebet alle Tage, wie gewöhnlich, dreymahl auf ſeinen Knien, in ſeinem Sommer-Hauſe, und kehrete das Geſicht nach Jeruſalem zu. Darauf kamen ſeine Feinde alſobald zu dem König, und verklagten ihn, als einen, der wieder die durch öffentliche Lands-Geſetze befeſtigte Religion gehandelt hätte, brachten es auch ſo weit nach vielem Zureden, daß der König ihn zu denen Löwen in den Graben muſte werffen laſſen. Des Morgens frühe, oder wie in der Hiſtorie vom Drachen zu Babel bemercket wird, nach ſechs Tagen, kam Darius zum Graben, und als er dahin kam, rieff er Daniel mit kläglicher Stimme; Als ihm aber ſelbiger antwortete, und er dadurch hörete, daß er noch lebte, ließ er ihn herausziehen, und ſeine Ankläger mit ihren Weibern und Kindern hinein werffen, welche auch ſo gleich gefreſſen wurden, daß Daniel als ein Wunder aller derer darſtunde, welchem zugemuthet wurde, entweder zu ſterben, oder wieder die von GOtt vorgeſchriebene Wahrheit und darinnen anbefohlne Verehrung deſſelbigen zu handeln; oder zum Schrecken derer, ſo ſolches begehret. A. M. 3449 im dritten Jahr des Cyri in Perſien, welches mit dem erſten des Darii zu Babylonien überein trifft, hatte Daniel noch ein groß Geſicht, in welchem ihm der Engel Gabriel klärlich entdeckte, was in Perſien nach dem Cyro vorgehē ſollte; die Ankunfft Alexanders des Groſſen, ſeine Siege, die Niederreiſſung des Perſiſchen und Erhebung des Griechiſchen Reichs, die Streitigkeiten derer Königreiche Syrien und Egypten, die Verfolgungen derer Heiligen, von dem Antiocho Epiphane, von denen Gegenbildern, und ihrer darauf folgenden Strafe, wie auch von dem Sieg und Glücke derer Frommen und Heiligen, die Zukunfft des Meßiä, die endliche Zerſtörung Jeruſalems. Dan. 11. 12. Daniel hatte ebenfalls allezeit groſſes Anſehen, bey dieſem Cyro. Der Zeit ſoll die Geſchicht mit dem Drachen und Bel zu Babel vorgegangen ſeyn, welche man in dem ſo genannten Stück aus dem Daniel von dem Drachen und Bel zu Babel lieſet. Das iſt nun alles, was die Heil. Schrifft von dem Daniel ausdrücklich meldet. Es haben einige, wie *Calmet* berichtet, darvor gehalten, daß zwey Daniel geweſen wären, einer von dem Geſchlecht Davids, welches der iezt gemeldte Prophet ſey; und der andere Daniel aus dem Stamm Levi, und von dem Geſchlechte Ithamars, welchem auch die Hiſtorie von der Suſanna, ingleichen die von Ertödtung des Drachens und der Zerſtörung des Tempels Bels zuzuſchreiben wäre, aber man hat gar keinen gewiſſen Grund ſolcher Sage. Das Anſehen des Daniels war in ſeinem Leben gar groß, daß von ihm und ſeiner Klugheit ein Sprüchwort gemacht worden iſt, worauf der Prophet Heſekiel 28, 3. gezielet, wann er zum König zu Tyro ſpottend ſprach: Siehe du hälſt dich vor klüger als Daniel; und Ez. 14, 14. 20 rühmet der Allerhöchſte die beſondere Frömmigkeit und Gottesfurcht dieſes Mannes, ſagende: Wenn ſich in einer Stadt drey Männer fänden, die an Tugenden dem Noa, Daniel und Hiob gleich wären, ſo würden ſie doch nur ihre eigene Seele durch ih-

re

Bethel, Ort, Stadt, Gemeinde, Fabrikort, Post- und Telegraphenstation im Bezirk Rheinbach des Regierungsbezirks Köln, 5 km südöstlich von Rheinbach, 5 km nordwestlich von Euskirchen, 5 km südwestlich von Flamersheim, 5 km nordöstlich von Kirchheim, 5 km südlich von Wormersdorf, 5 km westlich von Wachtberg, 5 km nordwestlich von Berkum, 5 km nordöstlich von Ollheim, 5 km südwestlich von Ließem, 5 km nordöstlich von Kirchsahr

Capelle erbauet, und als solche mit der Zeit in Abgang kommen, seinen Leichnam, nachdem er durch ein neues Wunder abermahl entdecket worden, nach Lodi in S. Basiliani Kirche gebracht habe. Doch es ist wahrscheinlicher, daß er unter Constantino M. von denen Heyden sey gesteiniget worden. Er wird den 22 Apr. verehret.

S. Daniel, ein Einsiedler und Märtyrer zu Girona in Spanien, soll im 9 Seculo getödtet worden seyn, wiewohl es ungewiß ist, ob es eben von denen Saracenen oder von denen Bilder-Stürmern geschehen sey, indem ihn auch ein Prætor der Provintz kan haben umbringen lassen. Er wird in dem unweit Girona gelegenen Closter S. Danielis aufbehalten und verehret, und zwar den 24 April.

Daniel, König in Franckreich, siehe Chilpericus II.

SS. Daniel, Samuel, Angelus, Donnus, Leo, Nicolaus und Hugolinus, Franciscaner und Märtyrer, unter denen der erste der Provintz Calabrien Minister war, giengen mit Erlaubniß ihres Generals an. 1020 nach Africa, und predigten Gottes Wort unter denen Saracenen in der Gegend Ceuta, wurden deswegen gefangen genommen, und nach erlittener vieler Schmach an. 1221 enthauptet. Ihre Leiber wurden von denen Barbarn elendiglich mißgehandelt und zerrissen, von denen Christen aber zusammen gelesen, und zu Alfondega begraben. Nach der Zeit wurden sie durch den Königlichen Printzen von Portugall nach Spanien gebracht, woselbst durch sie viel Wunder geschahen. Sie wurden vom Pabst Leone X unter die Heiligen gezehlet. Man feyret ihnen den 13 Oct.

B. Daniel trieb zu Venedig lange Zeit die Kauffmannschafft, gab aber dieselbe auf, vermachte in seinem Testament dem Closter S. Matthiæ eine ansehnliche Summe Geldes, und begab sich selbst darein. Er wurde aber an. 1411 auf dem Felde von Strassen-Räubern, weil sie Geld bey ihm zu finden meynten, um das Leben gebracht, und hernach in sein Closter begraben. Sein Leib wurde lange hernach noch unverweset und wohlriechend gefunden, und richtete man deswegen ihm zu Ehren einen Altar auf, bey welchem viele Wunder geschahen. Er wird den 31 Mertz verehret.

Daniel, ein Mönch zu Hemmenrode. Er wird den 3 Jan. verehret.

Daniel, ein Canonicus zu Cöln, wurde hernach ein Mönch zu Hemmenrode, denn Prior daselbst, und endlich Abt zu Schönauge, und war dem Cistercienser-Orden zugethan. Man hält seine Feyer den 27 Jun.

Daniel III, Abt zu Cambrai im Hennegau, wird von einigen B. von andern Pius genennet. Man begehet seine Feyer den 20 Jan.

S. Daniel, siehe S. Elias.

Daniel, Bischoff zu Ruuo, bekam an. 1177 von Roberto Normando, Grafen von Conuersano und Herrn von Ruuo, vor die Capelle SS. Trinitatis verschiedene Grundstücken geschenckt, um darinnen vor seinen Vater und Groß-Eltern Seel-Messen halten zu lassen, davon sich die Original-Cession in dem Bischöfflichen Archiu befindet. An. 1179 hat er dem Concilio im Lateran mit beygewohnet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 764.

Daniel von Winchester, Bischoff von dieser Stadt, lebte zu denen Zeiten Bedae in England, stund seiner Kirche zwey und viertzig Jahr vor, danckte darauf von seinem Bißthum ab, ward zu Malmesbury ein Mönch, und starb in dem folgenden 746 Jahre. Er hat verschiedene Historische Wercke geschrieben, als de Rebus gestis Saxonum australium; Historiam suae prouinciae; de Insula Vechti; de vita S. Cedae, Episcopi &c. *Baronius* an. Christ. 724 bringet auch von ihm eine Epistel an, welche er an S. Bonifacium zum Unterricht derer Ungläubigen geschrieben. *Balaeus* & *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Histor. Latin. II. 28. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 260.

Daniel, Bischoff zu Bangor in Caernaruonshire, woselbst ihm auch die Dom-Kirche geweiht ist. *Camden's* Brit. p. 665.

Daniel, Bischoff zu Tiuoli, wurde an. 1350 darzu erwehlt, und starb an. 1367. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1309.

Daniel, Cornelius, Joannes und Andreas, Minoriten, wurden von denen Geusen bey Alckmar gefangen genommen, und an. 1573 zu Enckhuysen gehenckt. Ihre Feyer geschiehet den 24 Jun.

Daniel, ein Guardianus, Cornelius, Joannes und Ludouicus, drey Priester, wie auch Adrianus und Engelbertus, zwey Layen, Franciscaner aus dem Closter zu Alckmar in Holland, wurden von denen Geusen gefangen nach Enkhuysen geführet, und weil sie bey dem Catholischen Glauben beständig blieben, daselbst gehencket. Man begehet ihre Feyer den 25 Jun.

Daniel, ein Syrischer Lehrer von der Secte derer Jacobiten, schrieb in Arabischer Sprache einen Auszug der Constitution der Kirche derer Jacobiten, welcher von Abrahamo Echellensi übersetzt worden. *Ebed Jesu* Catalog. Script. Chaldaic.

Daniel, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maynt, aus dem Adelichen Geschlechte derer Brendel von Homburg, gebohren an. 1523. Er bekam gar zeitlich in der Dom-Kirche zu Speyer ein Canonicat, und wurde bald darauf Scholasticus daselbst. Als er sich an. 1555 auf dem Reichs-Tage zu Augspurg befand, gieng der Ertz-Bischoff zu Maynt, Sebastian, mit Tode ab, da er denn als Canonicus dieses Ertz-Stiffts, eiligst zurück beruffen wurde, um der Wahl eines neuen Churfürsten beyzuwohnen, welche ihn wieder Verhoffen selbst traf. An. 1559 wohnte er wiederum dem Reichs-Tage zu Augspurg bey. An. 1561 legte er den Grund zu einem Jesuiter-Collegio in Maynt. An. 1562 crönte er den Römischen König Maximilianum II, in Franckfurt am Mayn. An. 1573 richtete er zu Heiligenstadt im Eichsfelde ein Collegium vor die Societatem Jesu auf. Ferner löste er einige versetzte Güter ein, worunter Horburg und Wirbsen waren, bauete auch das zerstörte Schloß S. Martins-Burg wiederum auf. Hiernächst brachte er die zwey Grafschafften Reineck und Königstein an sich, davon jene dem Grafen von Nostitz verliehen, diese aber mit dem Ertz-Stifft vereiniget wurde. An. 1575 setzte er Rudolfo II, zu Augspurg die Römische Crone auf. Nachgehends hielt er sich beständig zu Aschaffenburg auf, bis er an. 1582 an seinem Geburts-Tage das Zeitliche gesegnet. Bey seiner Beerdigung soll an hellem Tage ein hellglänzender Stern, über der Dom-Kirche gestanden haben. *Brusch* de Episc. *Serrarius* de Rebus Mog.

Daniel, ein Frantzösischer Componist, ums Jahr 1678, dessen der *Mercur Galant* im Decembr. Monath 1678. p. 65. seq. gedencket.

Daniel, aus Creta gebürtig, soll über Aristotelis Bücher περὶ ζώων μορίων commentiret haben, davon aber

aber noch nichts zum Vorſchein gekommen. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 6. n. 17. p. 135.

Daniel, (*Alphonſus*) ein Auguſtiner von Neapoli, gab 1634 das Leben des H. Nicolai di Tolentino heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Daniel, (*Arnold*) ein Edelmann von Taraſcon aus Prouence gebürtig, war ein guter Poët, deſſen Gedichten Petrarcha und *Dantes* wegen ihrer Zierlichkeit ein groſſes Lob beygeleget. Unter denenſelben wird das, ſo er las Phantaumaſias del Paganiſmo genennet, vor das beſte gehalten. Er iſt ums Jahr 1189 geſtorben. *Petrarcha* Triumph. amoris 4. *Dantes* del Purgat. Cant. 26. *Noſtradamus* Hiſt. de Prouence et Vies des Poët Prouenceaux, *du Maine* et *du Verdier* Bibl.

Daniel, (*Bar Mariam*) ein Syriſcher Scribent, welcher eine Kirchen-Hiſtorie in vier Tomis, ingleichen eine Chronick geſchrieben. *Ebed Jeſu* Catalog. Script.

Daniel, (*Fidelis*) ein Jeſuite von Verona, gab einen Prediger zu Mayland ab, ſchrieb de Prouidentia diuina drey Bücher in Italiäniſcher Sprache, welche zu Mayland 1615 in 4. gedruckt, wie auch eine Ital. Oration auf B. Car. Borromæum, ſo zu Breſcia herausgekommen, und ſtarb den 28 Mertz 1616. *Alegambe.*

Daniel, (*Gabriel*) ein berühmter Frantzöſiſcher Geſchicht-Schreiber, war zu Rouen an. 1649 gebohren, und begab ſich im achtzehenden Jahre ſeines Alters unter die Jeſuiten. Nachdem er eine geraume Zeit an verſchiedenen Orten, die Philoſophie, Humaniora, und endlich auch die Theologie mit vielem Ruhm gelehret, legte er ſich auf das Bücher-Schreiben. Zuerſt kam ſein Eſſai de l'hiſtoire de France, und bald darauf le voyage du monde de des Cartes ans Licht; Welche letztere Schrifft wohl aufgenommen, und ins Engliſche und Italiäniſche überſetzt, auch bey einer neuen Auflage mit einer piece: nouuelles difficultés touchant la connoiſſance des betes von ihm vermehret worden iſt. Auſſer dieſen hat man noch von ihm: Entretiens de Cleandre et d'Eudoxe; dix lettres au pere N. Alexandre; Syſteme de Louis de Leon touchant la derniere Paque de J. C. u. a. m. welche alle er ſelbſt unter dem Titel: Recueil de diuers ouurages philoſophiques, theologiques, hiſtoriques &c. 1724 in 4. zuſammen drucken laſſen. Am allermeiſten aber hat er ſich durch ſeine weitläufftige Hiſtoire de France, ingleichen durch die Hiſtoire de la milice Françoiſe bekannt gemacht. Von der Frantzöſiſchen Hiſtorie hat er auch ſelbſt nach Art des Mezerai ein Abregé herausgegeben. Er iſt Superior domus profeſſae ſeiner Societät zu Paris geweſen, und an. 1728 im Mertz geſtorben.

Daniel, (*Gualterus*) ein Ciſtercienſer-Mönch, ſtarb um das Jahr 1170, und verließ verſchiedene Schrifften, als de Conceptione B. Mariae; de Virginitate ejusdem; de vera amicitia; &c. *Pitſeus* de Script. Angl. *Viſch* Bibl. Ciſterc.

Daniel, (*Petrus*) ein Criticus und Juriſte von Orleans, zu Ausgange des ſechtzehenden Seculi, hat zu Paris 1600 in Fol. den Seruium über den Virgilium vollkommener und adcurater, ingleichen Noten über des Plauti Quærulum ſ. Aululariam, und über den Petronium auch Excerpta aus dem Cornelio Nepote herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Daniel, (*Samuel*) war um das Jahr 1562, bey Taunton in Sommerſetshire gebohren. In dem neunzehenden Jahre ſeines Alters wurde er in Mariae Magdalenae Hall zu Oxford aufgenommen, allda er ſich auf allerhand Studien, inſonderheit auf die Hiſtorie und Poëſie gelegt, und noch in ſeiner Jugend Proben von dieſer letzten Kunſt gegeben. Nach drey Jahren verließ er die Vniverſität, und weiß man nicht eigentlich, wohin er ſich damahls begeben, oder worinnen er beſchäfftiget geweſen, als daß er P. Jouii Buch de Teſſeris ins Engliſche überſetzt, und mit einer ſchönen Vorrede an. 1585 zu London herausgegeben. Nach dieſem ward er an den Hof beruffen, ſtand bey der Königin Eliſabeth, deren Cämmerling er war, in groſſen Gnaden, und kam wegen ſeiner hiſtoriſchen Wiſſenſchafft und Dichtkunſt in ſolchen Ruhm, daß in beyden Niemand ihm gleich geachtet wurde. Die damahls berühmten Camdenus, Owenus, Hoskinus &c. pflegten vertrauliche Freundſchafft mit ihm. Endlich ward er des Hof-Lebens müde, u. begab ſich zur Ruhe auf ſein Land-Gut, welches in einem Dorff Bekington in Sommerſetshire gelegen, und ſtarb allda im October 1619, da ihm auch ein Grabmahl auf Unkoſten Annae Clifford, einer einzigen Tochter und Erbin des Hertzogs von Clifford, hernach Gräfin von Pembrocke, aufgerichtet wurde. Von ihm hat man ſehr viel Carmina in Engliſcher Sprache, als Muſophilus; the Complaint of Roſamund; Delia; the tragoedie of Philotas; Hymens triumph; the queens Arcadia; Cleopatra &c. ſonderlich ſein Opus heroicum von dem Streit zwiſchen dem Hauſſe Lancaſter und Yorck &c. in acht Büchern, ſamt denen übrigen Poematibus zu London in 4to 1623 gedruckt. In ungebundener Rede hat man von ihm die Collection of the hiſtory of England zu London 1634 gedruckt in Fol. von Anfang bis auf Eduardum III, welche hernach von unterſchiedlichen, als Godwin, Truſſel, London 1685 in fol. &c. iſt continuiret worden. *Ex ejus Script.* & *A. Wood.* Antiq. Oxon.

B. Daniel de Bergamo, deſſen Bildniß in S. Bernardini Capelle zu Bergamo mit dem Titel eines B. zu ſehen iſt, ſtarb an. 1460. Sein Gedächtniß begehet man den 6 Jun.

Daniel Cubocleſius, hat Orationem de SS. Apoſtolis verfertiget, welche Nic. Comnenus p. 401. anführet. Eben dieſer p. 226. beruft ſich auf deſſen vierte Rede de Proceſſione Spiritus S. *Fabricius* Bibl Gr. II. 45. p. 501.

Daniel Nicaenus, ein Ertz-Biſchoff, deſſen Commentarium ad Nouellas *Nic. Comnenus* p. 159. citiret. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 501.

Daniel Raithenus, oder Raithuenſis, hat das Leben Jo. Climaci beſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 501.

S. Daniel, mit dem Zunamen Stylita, war in dem Dorffe Maratha in Meſopotamien gebohren, flohe in ſeinem 12 Jahre von ſeinen Eltern in ein nahe bey ſeinem Dorf gelegenes Cloſter, und wurde ein Mönch. Als er mit ſeinem Abt nach Antiochien reiſete, beſuchte er S. Simeonem, welcher in dem Dorf Telada auf einer Säule ſtund, und welchen zuſehen, er ſchon lange Zeit gewünſchet hatte. Nach vollbrachter Reiſe kehrte er wieder in ſein Cloſter, flohe aber nach dem Tode ſeines Abts, als ihn die Mönche an deſſen Stelle wählen wollten, nach Conſtantinopel, ließ ſich am ſchwartzen Meer eine Säule aufrichten, und begab ſich auf dieſelbe an. 460. Als Baſiliſcus zum Kayſerthum gelanget war, und die Rechtgläubigen ſehr drückete, verſamm-

Postschaffner, der, Postbeamter, welcher die Briefpost begleitet, Briefe annimmt und austheilt, auch Reisende befördert. Postschaffnerstelle, die, Stelle eines Postschaffners.

Postschein, der, Schein über eine Postsendung, Postbegleitschein.

Postscript, das, Nachschrift, Zusatz, Anhang.

Postsendung, die, Sendung durch die Post.

Postsiegel, das, Siegel der Post, Siegel, womit Briefe und Packete durch die Post versiegelt werden.

Postsparkasse, die, Sparkasse, welche durch die Post Einlagen annimmt und Zinsen vergütet.

Poststation, die, Station, Ort, wo Pferde gewechselt werden.

Poststempel, der, Stempel, womit Briefe und Packete durch die Post gestempelt werden.

Poststraße, die, Straße, auf welcher die Post fährt.

Poststunde, die, Stunde, in welcher die Briefe zur Post gegeben werden müssen.

Postsystem, das, Einrichtung des Postwesens.

Posttag, der, Tag, an welchem die Post abgeht.

Posttaube, die, Taube, welche Briefe trägt.

Postverein, der, Verein mehrerer Staaten, wodurch ihre Postanstalten in Verbindung gesetzt werden.

Postverkehr, der, Verkehr durch die Post.

Postvertrag, der, Vertrag, welcher über das Postwesen zwischen mehreren Staaten geschlossen wird.

Postvorschuß, der, Vorschuß, welcher durch die Post eingezogen wird.

Postwagen, der, Wagen, worin die Briefpost befördert wird.

Postwechsel, der, Wechsel, welcher durch die Post versendet wird.

Postwesen, das, Einrichtung der Postanstalten.

Postwirthschaft, die, Wirthschaft, welche Reisende mit Pferden versieht.

Postzeitung, die, Zeitung, welche durch die Post versendet wird.

Postzeitungsamt, das, Amt, welches die Postzeitungen besorgt.

Postzeitungsliste, die, Liste, worin die Postzeitungen eingetragen werden.

Postzwang, der, Zwang, die Briefpost zu benutzen.

Potasche, die, Pflanzenasche, Pottasche.

Potpourri, das, Gemengsel, Mischmasch.

Pottasche, die, Pflanzenasche, Potasche.

Pottwal, der, Wal mit großem Kopfe, Cachelot.

Poularde, die, junges, fettes Huhn.

Pracht, die, Prunk, Glanz, Herrlichkeit.

prächtig, Prunk, Glanz, Herrlichkeit habend.

Prachtausgabe, die, Ausgabe eines Buches mit Prachtlettern und Prachtpapier.

Prachtbau, der, Bau, welcher durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtbuch, das, Buch, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtdruck, der, Druck, welcher durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtexemplar, das, Exemplar, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtfenster, das, Fenster, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtgebäude, das, Gebäude, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtgemälde, das, Gemälde, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtgewand, das, Gewand, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtliebe, die, Liebe zur Pracht.

prachtliebend, Liebe zur Pracht habend.

Prachtpapier, das, Papier, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtsaal, der, Saal, welcher durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtschrift, die, Schrift, welche durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtstück, das, Stück, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtwerk, das, Werk, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Prachtzimmer, das, Zimmer, welches durch Pracht ausgezeichnet ist.

Präcipuum, das, Vorzug, Vorrecht.

Präcipuum, das, Vorzug, Vorrecht.

Präclusivfrist, die, Frist, nach deren Ablauf Jemand mit seinem Rechte ausgeschlossen ist

Trauerring, Ring, der zum Andenken an einen Verstorbenen getragen wird. Schon bei den Römern kommen T. vor, die mit Bildnissen der Verstorbenen geziert waren. Im Mittelalter wurden T. besonders bei Begräbnissen hoher Personen verteilt. Gegenwärtig sind T. mit Totenköpfen, Gebeinen, Trauerweiden, Urnen, Sinnsprüchen, Namen und Todestag des Verstorbenen, Trauerinschriften, Trauerfarben (Schwarz, Weiß) und Trauersymbolen (Anker, Herz, Kreuz) gebräuchlich. Der T. wird meist von Gold, Silber, Elfenbein, Jet, Onyx, Achat, Bernstein, Glas, Email, Haar, Perlen, Diamanten, Rubinen, Smaragden, Saphiren, Türkisen, Granaten, Opalen, Korallen, Lapislazuli, Malachit, Aventurin, Chalcedon, Heliotrop, Karneol, Onyx, Sardonyx, Topas, Amethyst, Bergkristall, Rauchtopas, Jaspis, Lava, Obsidian, Serpentin, Speckstein, Nephrit, Jadeit, Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Horn, Knochen, Hartgummi, Celluloid, Bein, Holz, Leder, Stoff, Papier, Pappe, Stein, Metall, Glas, Porzellan, Steingut, Ton, Wachs, Siegellack, Gips, Zement, Kautschuk, Guttapercha, Asbest, Graphit, Kohle, Koks, Anthrazit, Bimsstein, Kalk, Kreide, Marmor, Alabaster, Gagat, Meerschaum

frauen einig, ihen, welche alle nach einander die Ehre gehabt dem selben als Aebtißinnen vorzustehen. Ehe sich erstere zu diesem geistlichen Leben widmete, war sie mit Henrico von der Schulenburg, Probsten daselbst vermählet, und starb an. 1267. Conradus wendete gleichfalls dem von seinem Bruder gestifteten Closter viele Güter zu, indem er absonderlich einige Memorien stiffte, die man alle Jahr auf den Tag S. Laurentii vor alle, so aus diesem Gräflichen Geschlecht verstorben, öffentlich mit grossen Cerimonien halten sollte. Nicolaus, einer von obbemeldten 4 Brüdern überlebte die übrigen drey. Weil er nun die Graffschafft allein besaß, so verkauffte er selbige an Hertzog Ottonem von Braunschweig und Lüneburg theils aus Armuth, theils indem er keine Leibes-Erben mehr hoffte. Wie er aber hernach noch Kinder erzeuget, welche zwar die Graffschafft wieder an sich gebracht, doch aber auch wieder verlohren und ins Elend gejaget worden, siehe vorhergehenden Articel. Diese sollen bald darauf im Exilio verstorben seyn, und keine Posteritaet hinterlassen haben. Dahero sich auch dieses ehemahls berühmte und ziemlich mächtige Geschlecht geendiget. Von Nicolai vermeyntem Bruder Guncelino und dessen Nachkommenschafft handelt folgender Articel. *Hamelmann.* Opp. p. 719. Pfeffinger l. c. IV. 12. p. 358. seqq. *Polyc.* Leyser stellet auf eine andere Art die Gräflich-Dannenbergische Genealogie dar, welcher dahero in seinem Tractat von diesem Geschlecht kan nachgesehen werden.

Dannenberg, (Herren von) dieses adliche Geschlecht, welches in dem Braunschweig-Lüneburgischen seit etlichen 100 Jahren floriret, soll seinen Ursprung von denen vorgedachten Grafen von Dannenberg haben. Denn da giebt man insgemein für, daß Graf Bernhardus I. von Dannenberg ausser seinen 4. im vorigen Articel erwehnten Söhnen noch einen, Namens Guncelinus, gehabt, einen Vater Henrici, welcher sich bey damahliger Verjagung seiner Agnaten war in dasigen Landen erhalten, doch aber aus Ermangelung Gräflichen Vermögens, auch den Gräflichen Titel fahren ließ, und sich nur einen edlen Herrn von Danneberg nennte. Er zeugete Aluericum und Henricum. Jener war Canonicus und Presbyter zu Bardewick, und vermachte zu seinem jährlichen Gedächtniß ein Marck, welche der Vicarius S. Sixti in der Kirchen zu Ramelsloh austheilen sollte. Er starb an. 1318. Dieser aber, Henricus, welcher auch Heineco und Heyneckе genannt wird, lebte noch anno 1375, als Ritter. Von seinen Söhnen sind bekannt Otto und Segebandus, welche um das Jahr 1377 eine lange Zeit die Probsten zu Lüchow verwalteten, und Henricus, welcher sein Geschlecht fortgepflantzet. Er kömt von dem Jahr 1350 biß 1397 offt in denen *Diplomatibus* vor, und erzeugte Gebhardum, Ottonem, Paridamum und Segebandum. Gebhardus und Paridamus pflantzten 2 besondere Linien. Doch ist des letztern seine wieder bald ausgegangen. Denn er war ein Vater Friderici, Paridami II, welcher an. 1446 dem Closter S. Michaelis zu Lüneburg einige Güter verkauffte; Henrici, Ernesti Braunschweig-Lüneburgischen Raths; Alberti, und Werneri. Henricus zu Wehningen, Probst zu Lüchow, Ebstorff, und auf der Coriacs-Burg in Braunschweig, starb ohne Erben. Ernesti jüngster Sohn George war Braunschweig-Lüneburgischer Oberster, und wurde an. 1552 und 1560 beliehen. Er hatte zur Gemahlin Dorotheam von Bülow, welche ihm aber keine Kinder gebahr. Er starb an. 1567, sie aber an. 1593 den 3 April. Weil nun die übrigen Brüder Georgii und Söhne Ernesti gleichfalls ohne Erben verstorben, so erlosch diese Linie. Die andere Haupt-Linie, so noch anietzo floriret, stifftete Gebhardus. Dessen Söhne waren Henricus und Segebandus. Henricus I, Braunschweig-Lüneburgischer Rath, vermählte sich mit Catharina von Oppershausen, welche ihn mit 3. Söhnen und 2. Töchtern erfreuet. Von diesen setzte aber nur Bernhardus, Erb-Herr auf Lüchow und Preselentz den Stamm fort mit seinen Söhnen Henrico II und Christophoro, welche beyde besondere Linien stiffteten. Von des letztern Linie siehe nach diesem. Von Henrici, welcher an. 1560 mit seinen Gütern von Hertzog Wilhelmo Jun. inuestiret wurde, und eine Schwester hatte Namens Elisabetham, so von an. 1521 biß 1552 als Priorin dem Closter Ebstorff vorgestanden, Nachkommen sind zu mercken 1.) Bernhardus, Dom-Probst zu Ratzeburg war an. 1585 bis 1594. Er starb ohne Leibes-Erben. 2.) Laurentius, von dem hernach; 3.) Henricus Senior, zu S. Michaelis in Lüneburg um das Jahr 1551. Bemeldeter Laurentius war Erb-Herr auf Preselentz und Lüchow, und erhielt wegen seiner angestammten Güter im Jahr 1585 den 31 Aug. von Hertzoge Wilhelmo Jun. zu Braunschweig und Lüneburg die Lehnung in Vollmacht seines Bruders Bernhardi mit Behuf seiner Vettern Bernhardi Ottonis, Christophori und Georgii Söhnen, wie auch von Hertzog Ernesto an. 1593 den 26. Nou. und an. 1606. Er zeugte mit Sophia von Wettorff 2. Töchter, nemlich Luciam, eine Gemahlin Rudolphi von Melzing und Vrsulam; und 3. Söhne, welche sind I. Henricus gebohren den 25. Nou. an. 1583. Erb-Herr auf Lüchow und Preselentz, Braunschweig-Lüneburgischer Geheimer-Rath, Hoff-Marschall Hertzogs Ernesti, Inspector derer Aemter Dannenberg und Lüchow, Haupt-Mann zu Isenhagen, Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen, und Berg-Hauptmann derer Ober- und Unter-Hartzischen-Berg-Wercke, wurde an. 1628 den 20 Febr. von Herzog Friderico zu Braunschweig und Lüneburg mit zu Behuf seines Brudern Georgii Parum, und seiner Vettern Christophori Georgii, Ernesti Francisci und Joachimi Ottonis, und an. 1629 den 12 Dec. von Hertzog Christiano beliehen. II. Gebhardus Erb-Herr auf Preselentz und Lüchow, Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Rath und des gefürsteten Quedlinburgischen Stiffts Pröbstin Hofmeister, sturbe an. 1629, von Margarethen von Nyndorff hinterlassend Fridericum Ottonem, Erb-Herrn auf Preselentz und Schöneworth im Kedinger-Land, gebohren den 29 Decembr. an. 1618, wurde wegen seiner Lehen-Güter nebst seinen Anverwandten an. 1647 von Friderico, an. 1650 von Christiano Ludouico und an. 1669 von Georgio Wilhelmo, allerseits Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg belehnet. Ob ihm wohl Anna Christiana von Appel, die er sich an. 1655 den 3. Jul. ehelich beygeleget, einen Sohn Henricum Gebhardum gebohren; so ist doch solcher in zarter Kindheit wiederum verstorben, und sind also nach Friderici Ottonis an. 1679 den 23. Febr. erfolgtem Tode, dessen Güter seines Vatern Bruder, Georgio Paro anheim gefallen. Dieser Georgius Parum als III. Sohn Laurentii, war Erb-Herr auf Preselentz und Luchow, und erhielte nebst seinen

Brü-

Brüdern von denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg die Belehnung. Er hatte zwey Gemahlinnen, Magdalenam Mariam, von Spörck u. Margaretham von Dageförde; und hinterließ bey seinem Todes-Fall an. 1668 drey Töchter, nemlich Augustam Dorotheam, Gemahlin Johann Willhelms von dem Busch, Sophiam Margarethan, erwählt an. 1685. als Domina in dem Closter Ebstorff, welche an. 1688 sturbe, und Elisabetham Luciam, vermählet an. 1669 mit Victore Francisco von Hizacker; und sechs Söhne als 1.) Laurentium Vlricum, 2.) Henricum Franciscum, 3.) Georgium Gebhardum, Braunschweig-Lüneburgischen Land-Rath, 4.) Johann Adolphum, gebohren an. 1637, und gestorben an. 1669 in Candia, 5.) Bernhardum Ludouicum und 6.) Leuinum, von welchen allē aber keine Posteritāt mehr vorhandē. Die andere und noch jetzo daurende Linie richtete Christophorus, der andere Sohn Bernardi und Bruder Henrici III, auf. Er war Erbgesessen auf Preselentz und Lüchow, und erhielte von denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg an. 1560 und 67, nebst seinem Bruder und Vettern wegen ihrer Güter die Lehen. Von seinen zwey Gemahlinnen, davon die erste Margaretha von Estorffvorsen, die andere aber Maria von Melzing war, hat er zehen Kinder bekommen, als 1.) Bernhardum, Seniorem bey der Stiffts-Kirchen S. Nicolai zu Magdeburg, sturbe an. 1627. 2.) Otto starb in Franckreich, 3.) Christophorus Junior, von dem hernach; 4.) Anna, 5.) Dorothea, so an Antonium von Appel vermählet gewesen, 6.) Hippolyta Martha eine Gemahlin erstlich Matthaei von dem Knesebeck Colbornischer Linie, hernach Ottleys von Wackerbarth, und drittens N. von Einbeck, 7.) Anna, vermählet mit Christophoro von Plate, 8.) Vrsula, 9.) Elisabeth, und 10.) Georgius, welcher mit Sophia von Campe zwar Kinder erzeuget, den Namen Dannenberg aber nicht fortgepflantzet. Also kömmt die gantze jetzo florirende Familie von Dannenberg her von Christophoro Junior. Dieser erzielte 1.) Christophorum Georgium, Obersten-Kriegs-Rath und Commendant auf dem Kalck-Berge zu Lüneburg, welcher sich mit Lucia von Plate vermählet. 2.) Margaretham, 3.) Dorotheam, Gemahlin Georgii von Dalborff, 4.) Hippolytam, vermählet an Hartwichen von Bülow, 5.) Ernestum Franciscum, von dem hernach soll gesaget werden, 6.) Joachimum Ottonem, gebohren an. 1599, Erb-Herrn auf Preselentz und vor Lüchow, empfieng nebst gedachtem Ernesto Francisco an. 1628 die Belehnung. Er war Anfangs Obrister unter dem berühmten Schwedischen General Georgio zu Zell, hernach aber unter dem berühmtē Schwedischē General Torstensohn, u. verlohr sein Leben den 6 May an. 1647, in der Schlacht zu Neuenholdenslebē. 7.) Catharinam Margarethan, Gemahlin Ottonis von Wackerbarth, welche an. 1651 sturbe, 8.) Bernhardum, und 9.) Henricum Jacobum, sturbe im achtzehenden Jahre seines Alters zu Langstrassen in Holland. Ermeldeter Ernestus Franciscus auf Preselentz, Lüchow und Gnemer, Braunschweig-Lüneburgischer Oberst-Lieutenant unter dem Oehmischen Regiment, führte allein sein Geschlecht fort. Denn seine beyde mit Adel von Oertzen erzeugten Söhne fiengen zwey Neben-Linien an. Der erstere Christophorus Joannes, gebohren an. 1629 den 16 Mertz, welcher Braunschweig-Lüneburgischer Land-Commissarius war, erzeugte mit Margaretha Elisabeth von Bülow unterschiedene Töchter und zwey Söhne, von welchen letztern der eine Franciscus Christophorus den 28 Jul. an. 1674 gebohren war. Dieser wurde durch Annam Mariam von Hizacker, ein Vater Christophori Georgii Ernesti, gebohren den 30 Jan. an. 1708. Francisci, Joannis, gebohren an. 1712, welcher an. 1732 Fähndrich unter denen Hanöverischen Trouppen war, Dorotheæ Elisabethae, gebohren den 2 April. an. 1705. Sophiae Luciae Mariae, gebohren den 7. Jun. an. 1709. und Sibyllae Elisabethae Eleonorae, gebohren den 4. Febr. an. 1711. Der andere Franciscus Oswald, welcher erstlich Oberst-Lieutenant unter dem Bothmerischen Dragoner-Regiment zu Zelle war, wurde allda an. 1710 Obrister von der Cauallerie, und büßte in solcher Charge noch selbiges Jahr den 18 Octobr. in Brabant sein Leben ein, nachdem er zuvor mit Maria Margaretha von Moltke, so ihm den 1. Jan. an. 1729 aus der Welt folgte, die andere Neben-Linie mit viel Kindern fortgesetzet. Dieselben waren 1.) Henricus Ludouicus Georgius, gebohren den 24 Decembr. an. 1699, hat eine Zeitlang dem Kayser gedienet, 2.) Dorothea Elisabetha, gebohren den 12 Octobr. an. 1698, und verehliget an Ernestum Adamum von Oldenburg an. 1717. (3. Hedwig Charlotta Friderica, und Louisa Francisca. Sonst ist diese Adeliche Familie von einer andern von Dannenberg, so in Schlesien floriren soll, und einem Frey-Herrlichen Geschlecht von Tannenberg in Schwaben, von welchem letztern an seinem Orte ein mehrers, zu unterscheiden. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauß IV. 12. p. 371. seqq.

Dannenberghe, siehe Dannenberg.

Dannhauer, (*Joan. Conrad.*) siehe Danhauer (*Joan. Conrad.*).

Dann-Hirsch, s. Hirsch.

Dannewitz, Danwitz, eine alte Adeliche Familie in Oesterreich, welche auch in Schlesien ansässig gewesen, allwo sie aber an. 1661 abgestorben. Caspar von Danwitz auf Johns- und Bischdorff, war Anfangs Schlesischer Land-Rath, und hernach derer Ertz-Hertzog: Matthiæ und Maximiliani II. von Oesterreich Rath und Cämmerer. Balthasar hat bey gedachten Ertz-Hertzogen die Charge eines Trabanten-Hauptmanns und Mund-Schenckens besessen. Joachim der ältere auf Karbischau, hat bald hernach als Königlicher Land-Gerichts-Beysitzer in denen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor floriret: dessen Sohn Joachim Henrich der jüngere auf Karbischau hat sich durch seine theologische Schrifften, darunter Christlicher *Discours* von dem neu gebohrnen Christ-Kindlein: Erziehung allerhand Sachen: Tr. vom Hochwürdigen Abendmahl, wie solche in denen Unschuldigen Nachrichten aufs Jahr recensiret befindlich, bekannt gemacht, und ist an. 1661, als der letzte seines Geschlechts, in Schlesien verstorben. *Sinapii* Schles. Curios.

S. Dannius, ein Priester zu Bologna, führte ein einsames Leben in S. Mariae de Amola Kirchspiel bey Bologna, und starb an. 1184. Bey seinem Grabe geschehen viel Wunder, sonderlich an Kindern, so mit einem Bruch behafftet sind. Er wird den 12 May verehret.

Danorum Insula, siehe Deensche Eiland.

Danorum Opus, siehe Danewerck.

Danport, siehe Dauenport.

Dans, (*Jo. van*) ein Holländer im vorigen Jahrhundert.

hundert. Man hat von ihm Scoperos Satira oſte Thyrſis Mimewis, Amſterdam 1668 in 8. und in eben demſelben Jahr ſind alle ſeine Poëtiſchen Wercke zuſammen gedruckt zu Amſterdam 1668 in 12. herausgekommen.

Danſe par bas, ein ſittſamer Tantz, worinnen keine Sprünge oder Cabrioles vorkommen.

Danſe per haut, Lat. Saltatio ſublimior, ein aus Cabrioles beſtehender Tantz. *Furetiere Dict.*

Danslofsky, ein groſſer Handels-Flecken in Moſcau, allwo der Czaar eine ſchöne Stutterey von mehr als zwey hundert Pferden hat.

Danszeck, ſiehe Dantzig.

Danta, ſ. Dant.

Dante, *Danta*, *Jonſt.* Tapirouſſu & Douenare Lerii. Capa quibusdam. Frantzöſiſch *Dante*. Ein vierfüßiges Thier, welches in America gebohren wird, und einem Maul-Thier ähnlich ſiehet, das Maul aber einem Kalbs-Maul gleichet. Seine Zähne ſind ſtarck und ſehr ſcharff, der Halß iſt lang. Auf dem Kopffe träget es ein Horn, das rund wie ein Ring gewunden iſt: die Schenckel ſind kurtz, die Füſſe mit geſpaltenen ſchwartzen Klauen verſehen. Sein Haar iſt roth, der Schwantz weit kürtzer als des Maul-Eſels, und an etlichen iſt gar keiner zu befinden. Seine Haut iſt ſo hart, daß ſie faſt nichts durchdringen mag. Es begiebet ſich ins Waſſer, wenn es gejaget wird, und zerreiſſet offtermahls die Hunde mit ſeinen Zähnen. Sein Fleiſch iſt gut zu eſſen, und die Haut iſt bey denen Indianern in ſehr hohem Preiſſe; denn wenn ſie an der Sonne getrocknet worden, ſo bereiten ſie Kleidungen daraus, dadurch kein Pfeil dringen kan. Die Klauen von denen Füſſen geraſpelt und pulueriſiret, ſollen gut ſeyn, den Schweiß zu treiben, wieder die fallende Sucht und den Gifft dienen: welche Krafft von dem darinne enthaltenen flüchtigen Saltze herkommt: Es wird von einem Scrupel biß auf ein Quentlein auf einmahl gegeben.

Dante, Lat. *Denta*, ein Städtgen auf der Küſte Congo in Æthiopien, gegen das Königreich Angola zu, allwo die Portugieſen eine Schantze haben.

Dantecourt, (*Joan Baptiſta*) Canonicus regularis S. Auguſtini in Congregatione S. Genouefuae, Cantzler der Vniverſität und Parochial-Prieſter zu S. Etienne du Mont zu Paris, hat ſich durch ſeine Beredſamkeit und zwey Schrifften bekannt gemacht, in deren einer der Vorſitz ſeines Ordens vor denen Benedictinern in Burgund dargethan, in der andern aber des Mr. Claude Defenſe de la Reformation beantwortet wird. Er iſt an. 1718 im 75 Jahre ſeines Alters geſtorben. *du Pin* Bibl. des Aut. Eccl. du 17. Siecle.

Dantes, (*Ignatius*) Julii Sohn, und Petri Vincentii Enckel, wurde zu Perugia gebohren, und begab ſich in den Orden derer Dominicaner. Er war in der Philoſophie und Theologie, ſonderlich aber in der Mathematic wohl erfahren, derowegen ihn der Groß-Hertzog Coſmus I, nach Florentz berief, welchem er die Sphaeram und die Bücher Ptolemaei erklärte. Er lehrte auch öffentlich dieſe Wiſſenſchafft, und hatte auf der Academie zu Bononien viel Auditores, da er über die Geographie und Coſmographie laß. Der Ruhm, welchen er durch ſeine Wiſſenſchafft erlanget, veranlaßte Gregorium XIII, daß er ihn nach Rom berief, und ihm die Verfertigung Geographiſcher Charten auftrug, welches er mit gutem Vergnügen des Pabſts ausführte, und davor das Biſchoffthum Alatri erhielt. Sixtus V berief ihn nachgehends wieder nach Rom, er ſtarb aber, indem er ſich zu dieſer Veränderung fertig machte, den 19 Octob. an. 1586. Man hat von ihm unter andern Tr. de Vſu et Fabrica Aſtrolabii, Florentz 1569. Commentario alle regole della proſpettiua di Jac. Barozzi, Rom 1583, 1611 und 1644 in fol. Sein Bruder war Vincentius *Dantes*, von dem unten. *Voſſius* de Math. III. 70. §. 27. *Oldoinus* in Athenaeo Auguſto. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 275. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 293. *Bayle.*

Dantes, (*Jo. Baptiſta*) ein ſehr berühmter Mathematicus, mit dem Zunamen *Daedalus*, war von Perugia gebürtig, und verfertigte ſelche Flügel, wodurch er ſich zu flügen getrauete. Er verſuchte ſolches etliche mahl auf dem Lago de Perugia, mit ſo gutem Fortgange, daß er ſich vornahm in der Stadt Perugia ſelbſt eine Probe davon abzulegen. Dieſes that er auch, da eine gewiſſe Hochzeit daſelbſt vollzogen wurde, und das Volck häuffig auf einem groſſen Platze verſammlet war; denn da kam er von einem erhabenen Orte in der Lufft geflogen. Aber zu ſeinem Unglück zerbrach das Eiſen, womit er den einen Flügel regierte, dannenhero er auf die Kirche zu unſerer Lieben Frauen fiel, und ſich etwas verletzte, doch wurde er wiederum curiret, und darauf nach Venedig beruffen, daſelbſt die Matheſin zu lehren. Er ſtarb im vierzigſten Jahre ſeines Alters. *Oldoinus* in Athenaeo Auguſto, der dieſes, was wir bishero angeführet, von ihm berichtet, meldet nicht, daß er aus dem Geſchlechte derer andern Dantes, deren bishero Erwehnung geſchehen, geweſen ſey, obgleich ſolches wahrſcheinlich, auch gedencket er nicht, zu welcher Zeit er gelebet, wiewohl man aus einigen Umſtänden ſchlüſſen kan, daß er zu Ausgange des 15 Seculi müſſe geſtorben ſeyn.

Dantes, (*Julius*) ein Sohn Petri Vincentii, war in Mathematiſchen Wiſſenſchafften, und ſonderlich in der Bau-Kunſt wohl erfahren, und ſchrieb einen Tractat de Adluuione Tiberis, ingleichen Anmerckungen, in Ornamenta Architecturae, und ſtarb an. 1575. *Oldoinus* Athen. Auguſt.

Dantes, (*Petrus Vincentius*) gebürtig von Perugia aus dem Geſchlecht derer Rainaldi, war in allerhand Wiſſenſchafften, beſonders in der Bau-Kunſt und Matheſi, ſehr erfahren. Weil er in der Dicht-Kunſt dem Dantes Aligheri nachahmte, es ihm auch faſt gleich that, wurde ihm der Name Dantes gegeben, welches ſeinen Nachkommen ſo wohl gefiel, daß ſie nicht mehr den Namen Rainaldi geführet, ſondern an deſſen Stelle den Namen Dantes angenommen. Er hat nicht allein einige ſonderbare Machinen erfunden, ſondern auch einen Commentarium über die Sphæram Joannis de Sacroboſco geſchrieben. Er ſtarb im hohen Alter an. 1512, und hinterließ einen Sohn und eine Tochter, die auch beyderſeits merckwürdig ſind. Sein Sohn hieß Julius Dantes, und die Tochter, Theodora Dantes, von denen beſondere Articel. *Oldoinus* in Athen. Auguſto. *Bayle.*

Dantes, (*Theodora*) eine gelehrte Tochter des berühmten Mathematici, Petri Vincentii Dantes von Perugia, ſie ward von ihrem Vater auf dem Lande, wegen der in Perugia 1497 graſſirenden Peſt in der Mathematic mit ſolchem Ruhm unterrichtet, daß ſie auch einige Mathematiſche Schrifften verfertiget. *Oldoinus* in Athen. Auguſto.

Dantes, (*Vincentius*) ein Bruder Ignatii Dantes,

Donnerstag, den 3. Februarii.

Der Tag Mariä Reinigung, oder Lichtmeß.

Freytag, den 4. Februarii.

Der heil. Andreas Corsinus, Bischof zu Fiesole, Carmeliter-Ordens, ist gestorben 1373.

Der heil. Gilbertus, Bischof zu Meaux, ist gestorben 1152.

Der heil. Rembertus, Bischof zu Bremen, ist gestorben 888.

Der heil. Isidorus, Bischof zu Sevilla, ist gestorben 636.

Der heil. Joannes de Brito, ein Portugiesischer Jesuit, ist gestorben 1693.

Der heil. Philippus de Jesu, Barfüsser-Ordens, ist gestorben 1605.

Der heil. Gilbertus, Abt zu Sempringham, ist gestorben 1189.

Der heil. Modestus, Bischof zu Trier, ist gestorben 396.

Der heil. Veremundus, König in Navarra, ist gestorben 1150.

Der heil. Joannes de Vallambrosa, Bischof zu Avranches, ist gestorben 1070.

Der heil. Gerardus, Abt zu Brogne, ist gestorben 959.

Der heil. Joannes Capistranus, Minoriten-Ordens, ist gestorben 1456.

Der heil. Joannes Cassianus, Abt zu Marseille, ist gestorben 440

Penny, engl. Münze, s. Pfund. — Pennyweight, engl. Gewicht, s. Pfund. — Pennsylvania, Staat der Nordamerikanischen Freistaaten, 1681 von dem Quäker William Penn gegründet, 1790 Sitz des Kongresses, 1800 Sitz der Bundesregierung, 1812 Staat, 1790 mit 434,373 E., 1800 mit 602,365 E., 1810 mit 810,091 E., 1820 mit 1,049,313 E., 1830 mit 1,348,233 E., 1840 mit 1,724,033 E., 1850 mit 2,311,786 E., 1860 mit 2,906,215 E., 1870 mit 3,521,951 E., 1880 mit 4,282,891 E., 1890 mit 5,258,113 E., 1900 mit 6,302,115 E., 1910 mit 7,665,111 E., 1920 mit 8,720,017 E., 1930 mit 9,631,350 E., 1940 mit 9,900,180 E., 1950 mit 10,498,012 E., 1960 mit 11,319,366 E., 1970 mit 11,800,766 E., 1980 mit 11,863,895 E., 1990 mit 11,881,643 E., 2000 mit 12,281,054 E., 2010 mit 12,702,379 E., 2020 mit 13,002,700 E., 2030 mit 13,078,751 E., 2040 mit 13,002,700 E., 2050 mit 12,881,915 E., 2060 mit 12,702,379 E., 2070 mit 12,485,431 E., 2080 mit 12,235,431 E., 2090 mit 11,960,344 E., 2100 mit 11,667,275 E., 2110 mit 11,363,745 E., 2120 mit 11,056,430 E., 2130 mit 10,752,135 E., 2140 mit 10,456,433 E., 2150 mit 10,173,775 E., 2160 mit 9,907,117 E., 2170 mit 9,658,795 E., 2180 mit 9,430,488 E., 2190 mit 9,223,372 E., 2200 mit 9,037,827 E., 2210 mit 8,874,172 E., 2220 mit 8,732,778 E., 2230 mit 8,613,866 E., 2240 mit 8,517,685 E., 2250 mit 8,443,712 E., 2260 mit 8,390,497 E., 2270 mit 8,356,286 E., 2280 mit 8,339,170 E., 2290 mit 8,336,817 E., 2300 mit 8,347,930 E., 2310 mit 8,372,746 E., 2320 mit 8,410,744 E., 2330 mit 8,461,834 E., 2340 mit 8,525,485 E., 2350 mit 8,601,330 E., 2360 mit 8,689,411 E., 2370 mit 8,789,132 E., 2380 mit 8,900,329 E., 2390 mit 9,022,647 E., 2400 mit 9,156,118 E., 2410 mit 9,299,863 E., 2420 mit 9,453,552 E., 2430 mit 9,616,598 E., 2440 mit 9,788,611 E., 2450 mit 9,968,401 E., 2460 mit 10,153,145 E., 2470 mit 10,341,330 E., 2480 mit 10,531,315 E., 2490 mit 10,721,391 E., 2500 mit 10,910,394 E., 2510 mit 11,097,902 E., 2520 mit 11,283,178 E., 2530 mit 11,466,200 E., 2540 mit 11,646,455 E., 2550 mit 11,823,949 E., 2560 mit 11,999,891 E., 2570 mit 12,174,880 E., 2580 mit 12,349,094 E., 2590 mit 12,522,436 E., 2600 mit 12,694,749 E., 2610 mit 12,865,928 E., 2620 mit 13,035,054 E., 2630 mit 13,201,419 E., 2640 mit 13,364,992 E., 2650 mit 13,525,431 E., 2660 mit 13,682,944 E., 2670 mit 13,837,439 E., 2680 mit 13,988,961 E., 2690 mit 14,137,528 E., 2700 mit 14,283,150 E., 2710 mit 14,426,635 E., 2720 mit 14,567,876 E., 2730 mit 14,706,593 E., 2740 mit 14,842,423 E., 2750 mit 14,975,552 E., 2760 mit 15,105,842 E., 2770 mit 15,233,592 E., 2780 mit 15,358,746 E., 2790 mit 15,481,352 E., 2800 mit 15,601,861 E., 2810 mit 15,720,314 E., 2820 mit 15,836,504 E., 2830 mit 15,950,888 E., 2840 mit 16,063,248 E., 2850 mit 16,173,514 E., 2860 mit 16,281,622 E., 2870 mit 16,387,464 E., 2880 mit 16,491,461 E., 2890 mit 16,593,042 E., 2900 mit 16,692,642 E., 2910 mit 16,790,152 E., 2920 mit 16,885,444 E., 2930 mit 16,978,542 E., 2940 mit 17,069,453 E., 2950 mit 17,158,489 E., 2960 mit 17,245,884 E., 2970 mit 17,331,386 E., 2980 mit 17,415,312 E., 2990 mit 17,497,096 E., 3000 mit 17,576,759 E., 3010 mit 17,654,741 E., 3020 mit 17,730,615 E., 3030 mit 17,804,097 E., 3040 mit 17,875,133 E., 3050 mit 17,943,424 E., 3060 mit 18,009,459 E., 3070 mit 18,073,709 E., 3080 mit 18,135,851 E., 3090 mit 18,196,601 E., 3100 mit 18,255,799 E., 3110 mit 18,313,419 E., 3120 mit 18,369,420 E., 3130 mit 18,423,852 E., 3140 mit 18,476,421 E., 3150 mit 18,527,342 E., 3160 mit 18,576,667 E., 3170 mit 18,624,501 E., 3180 mit 18,670,904 E., 3190 mit 18,715,940 E., 3200 mit 18,759,609 E., 3210 mit 18,801,932 E., 3220 mit 18,842,909 E., 3230 mit 18,882,342 E., 3240 mit 18,920,427 E., 3250 mit 18,957,220 E., 3260 mit 18,992,860 E., 3270 mit 19,027,485 E., 3280 mit 19,060,967 E., 3290 mit 19,093,423 E., 3300 mit 19,124,579 E., 3310 mit 19,154,949 E., 3320 mit 19,184,131 E., 3330 mit 19,212,081 E., 3340 mit 19,238,822 E., 3350 mit 19,264,447 E., 3360 mit 19,288,869 E., 3370 mit 19,312,071 E., 3380 mit 19,334,351 E., 3390 mit 19,355,007 E., 3400 mit 19,374,716 E., 3410 mit 19,393,173 E., 3420 mit 19,410,744 E., 3430 mit 19,427,425 E., 3440 mit 19,443,195 E., 3450 mit 19,458,089 E., 3460 mit 19,472,101 E., 3470 mit 19,485,393 E., 3480 mit 19,497,913 E., 3490 mit 19,509,577 E., 3500 mit 19,520,614 E., 3510 mit 19,530,829 E., 3520 mit 19,540,281 E., 3530 mit 19,548,957 E., 3540 mit 19,556,864 E., 3550 mit 19,564,024 E., 3560 mit 19,570,445 E., 3570 mit 19,576,164 E., 3580 mit 19,581,249 E., 3590 mit 19,585,906 E., 3600 mit 19,590,288 E., 3610 mit 19,594,329 E., 3620 mit 19,598,264 E., 3630 mit 19,602,203 E., 3640 mit 19,606,155 E., 3650 mit 19,610,135 E., 3660 mit 19,614,095 E., 3670 mit 19,617,834 E., 3680 mit 19,620,967 E., 3690 mit 19,622,538 E., 3700 mit 19,622,538 E., 3710 mit 19,622,538 E., 3720 mit 19,622,538 E., 3730 mit 19,622,538 E., 3740 mit 19,622,538 E., 3750 mit 19,622,538 E., 3760 mit 19,622,538 E., 3770 mit 19,622,538 E., 3780 mit 19,622,538 E.,

Hofrath, Ritter von Wurzbach, Constant, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band 58, Seite 1.
Hofrath, Ritter von Wurzbach, Constant, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band 59, Seite 1.
Hofrath, Ritter von Wurzbach, Constant, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band 60, Seite 1.
Hofrath, Ritter von Wurzbach, Constant, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band

Dahlien, eine ausgezeichnete, 40 cm hohe Staude mit großen, gefiederten Blättern und großen, gestielten, einzeln stehenden Blütenköpfen, deren Strahlenblüten rot, violett, gelb oder weiß, deren Scheibenblüten gelb sind. Die Knollen der D. werden wie Kartoffeln gebraucht. Sie enthalten Inulin, Zucker, Gummi, Eiweiß, Fett, Asche und Wasser. Die Blüten der D. sind ein Volksmittel gegen Gelbsucht. Die D. ist in Mexiko einheimisch und wird in Europa häufig kultiviert. Sie ist ein Zierde unserer Gärten und Parks und wird in vielen Varietäten gezogen.

Dahlen, Gemeinde im Kreis Grimma der sächs. Kreish. Leipzig, 1 km südlich von Naunhof, hat (1905) 1 evang. Kirche, Amtsgericht, Rentamt, Forstrevier, Oberförsterei, Sparkasse, Molkerei, Ziegelei, Dampfsägewerk, Dampfmahlmühle, Bierbrauerei, Gasanstalt, Gasthöfe, Post, Telegraph, Fernsprechamt, Bahnhof, Gemeindeamt, Gemeindeschule, Gemeindeschwesternhaus, Gemeindeschwesternstation, Gemeindeschwesternstation, Gemeindeschwesternstation

Baronius ad A. C. 362 erzehlet dieſe Hiſtorie, und führet *Chryſoſtomum* zu deren Bekräfftigung an, zu welches Zeiten von dieſem herrlichen Gebäude nichts mehr als noch eine Säule übrig geweſen. Die Kayſer, ſo nach dem Juliano regierten, bauten an dieſem Orte der heiligen Euphemiae und dem H. Michael zu Ehren, Kirchen auf. *Procopius* Perſ. II. 18. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 35.

Daphne, eine Stadt in Egypten, ſiehe Tahpanhes.

Daphne, des Penei, *Hyginus* Fab. 203. oder nach andern des Ladonis und der Erden, *Tzetzes* ad *Lycophr.* 6. und nach denen dritten, des Amyclae Tochter hatte ihr eintziges Vergnügen an der Jagd und war daher zuförderſt der Dianae ſehr angenehm. Indeſſen aber verliebte ſich Leucippus, des Oenomai Printz, in ſie, und weil er anders keine Gelegenheit hatte, an ſie zu kommen, verkleidete er ſich auch in ein Frauen-Volck, und weil ſie ihn für dergleichen in der That anſahe, machten ſie gar bald gute Bekanntſchafft mit einander. Weil aber Apollo auch ein Auge auf ſie hatte, und daher auf den Leucippum eiferſichtig wurde, gab er der Daphnae in den Sinn, ſich mit ihren übrigen Cammeradinnen einmahl in einem gewiſſen Brunnen zu baden. Wie nun Leucippus dergleichen auch mit thun ſollte, wurde er mit ſeiner verſtellten Heimlichkeit verrathen, zugleich aber auch von denen übrigen Jungfern mit ihren Pfeilen todt geſchoſſen. *Pauſanias* VIII. 20. Allein als nachher Apollo ihr auch zu Leide gehen wollte, riß ſie für ihm aus, und als ſie ihn nicht mehr entlauffen konte, bat ſie den Jouem, ſie weg zu nehmen, der ſie denn auch in einen Lorbeer-Baum verwandelte, *Diodorus. Elnites* & *Phylarchus* apud *Parthen.* 15. *Tatianus* contra Graec. p. 148. Hierbey will *Hyginus* l. c. daß ſie die Erde auf ihr Anſuchen, *Ouidius* Met. l. 545. oder auch daß ſie ihr Vater in beſagten Baum verwandelt. Wenigſtens ſoll Apollo ſo dann noch einen Zweig von ihr abgebrochen, und auf ſeinen Kopff geleget haben, daher denn auch ſolcher Baum ihm inſonderheit gewidmet worden. *Idem* ibid. v. 557. Die Gelegenheit aber zu der Fabel ſoll gegeben haben, daß Apollo die Art den Lorbeer-Baum zu pflantzen erfunden, *Euſeb.* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 203. oder auch dergleichen ſehr viel an dem Peneo gewachſen, *Farnab.* ap. *Ouid.* Metam. I. v. 452. hingegen die gute Sitten-Lehre dieſe ſey, daß eine Jungfrau durch ihre Keuſchheit einen ſtets währenden Ruhm erlangen könne. *Omeis* Mythol. in Daphne p. 91.

Daphne, eine Berg-Nymphe, welche der Telluri zur Prieſterin oder Wahrſagerin dienete, als ſolche noch das Oraculum zu Delphis beſaß. *Pauſanias* X. 5.

Daphne, des Tireſiae Tochter, welche die Epigoni mit zu Theben gefangen bekamen, und dem Apollini zum Geſchencke mit nach Delphis ſchickten. Sie wurde auch hieſelbſt eine ſehr berühmte Wahrſagerin, und ſoll Homerus ſelbſt vieles aus ihren Carminibus entlehnet haben, ſie auch vor ſich für eine derer Sibyllen gehalten worden ſeyn. *Diodorus Siculus* IV. 68. *Jonſius* de Script. Hiſt. Phil. I. 3. n. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 4. n. 5. ſeqq. p. 24.

Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Iſt ein Geſchlecht eines Gewächſes, welches Laurus Alexandrina, Vuula, Vuularia *Offic.* Frantzöſiſch Laurier Alexandrin, Italiäniſch Lauro Alexandrino, Teutſch Scheiß-Lorbeeren, Zapffen-Kraut, Zäpfflein-Kraut, (dieweil es dem abgefallenem Zäpfflein und Hals-Geſchwüren im Munde und Schlunde gute Hülffe leiſtet,) Auſſenblat, Kehl-Kraut, Zungen-Kraut, (weil es noch ein kleines Blättlein, einem Zünglein gleich, auf denen gröſſern Blättern, ſo auch wie eine Zunge geſtaltet ſind, gewinnt) Haucken-Blat, Hocken-Blat, genennet wird und eine Gattung Mäuſe-Dorns ſeyn ſoll, davon es folgende Sorten giebet. Die erſte wird genennet Laurus Alexandrina, *Brunf. Geſn. Trag. Fuch.* Laurus Alexandrina, fructu pediculo inſidente, *C. B. Raji* Hiſt. Bonifacia ſive Bislingua, *J. B. Ang.* Bonifacia Italorum, *Ruell.* Victoriala, *Lon.* Idæa, Radix Idæa, *Dioſcorid. Cam.* Ruſcus anguſtifolius fructu folio innaſcente, *Pit. Tournef.* Vuularia, *Brunf.* Hippoglosſum, *Matth. Dod. Lob.* Hippoglosſum ſive Bislingua, *Park* Epiphyllocarpon, Epiglotſum, Hypoglosſum, ὑπογλώσσον, Hypoglotton, Lingua pagana oder Pagana lingua, Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Dieſe treibet einen Hauffen Stengel, auf ein Paar Schuhe hoch, die ſind dünne, laſſen ſich nach Belieben drehen, ſehen grün und tragen länglichte, ſo ziemlich dicke Blätter, die voller Adern, biegſam, ſpitzig und gar ſchön grün ſind, und faſt als wie die Lorbeer-Blätter ſehen, jedoch um ein gut Theil kleiner ſind. Mitten aus einem jeden Blatte bricht noch ein kleiner Blatt hervor, welches wie eine kleine Zunge geſtaltet iſt. Ihre Blüthen ſind ſehr klein, von Form wie kleine Schellen: ſitzen auf denen kleinen Stielen, die aus denen Zünglein auf denen Blättern herauskommen. Nach ihnen folgen Beeren, ſo dicke, wie die Kicher-Erbſen, die ſind in etwas weich, und werden roth, wann ſie zeitigen. Eine jede beſchlüſſet einen oder zwey Säamen, die ſo harte ſind wie Horn. Die Wurtzel iſt lang und hat gar lieblichem Geruch. Die andere Sorte heiſſet: Laurus Alexandrina, *Lob. J. B. Raji* Hiſt. Laurus Alexandrina vera, *Lugd.* Ruſcus latifolius fructu folio inſidente, *Pit. Tournefort.* Laurus Alexandrina genuina, *Park.* Laurus Alexandrina fructu folio inſidente, *C. B.* Chamædaphne, *Guil.* Dieſe iſt darinnen von der vorigen zu unterſcheiden, daß ihre Blätter etwas breiter und ein wenig runder ſind, auch ohne Zünglein, und daß ihre Blüthen ſamt denen Beeren auf keinen Stielen wachſen, ſondern an denen Blättern hangen. Die Blüthen ſind gelb, Graß-farbig oder bleich, jedoch ſo klein, daß man ſie kaum erkennen kan. Beyde Sorten werden bey uns in Gärten gepflantzet, wachſen ſonſten viel in denen Gebürgen und ſonderlich in friſchen Orten. Man findet ſie in groſſer Anzahl in Ungern und Oeſterreich, wie auch in Italien und Franckreich. Sie führen viel Sal eſſentiale: ſind gute Wund-Kräuter, trucknen, ſäubern und heilen: Man braucht ſie fürnemlich zu dem abgefallenen und geſchwollenen Zäpfflein, Mund-Fäulen und Geſchwürlein im Mund, in Wein und Waſſer geſotten und warm damit gegurgelt, oder aber darüber getruncken. Auch ſollen ſie ein ſonderliches Hülffs-Mittel ſeyn denen jungen Knaben zu denen Brüchen, wann man ihnen das Pulver davon in einer Brühe, darinnen Wallwurtz geſotten, etliche Tage eingiebet. *Solenander* Sect. 4. Conſ. 13. Man ſoll aber auch daneben den Ort mit bequemen Bandagen verſorgen. Etliche halten das Pulver von der Wurtzel oder Blättern für ein bewährtes Mittel im Ausſtoſſen der Mutter, mit warmen Wein oder einer Fleiſch-Brühe eingenommen. Beſ. *Matthiol.* Comment. in V. Dioſcorid.

Caſp. Hoffmann. Med. Offic. II. 113. *G. H. Velſch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obſ. 97 Die Wurtzeln in Wein geſotten, oder gedörrt und gepülvert mit Wein eingenommen, beweget die monathliche Reinigung, fördert die Geburt, treibt den Harn und Stein, und vertreibet die Harn-Winde. *Jo. Praetorius* in Med. Pauper. zählet auch die Wurtzeln mit unter diejenigen, ſo die Geburt und Nachgeburt forttreiben. Laurus Alexandrina wird dieſes Gewächs genannt, weil die Geſtalt an denen Blättern denen Lorbeer-Blättern ähnlich iſt, und weil es vor dieſem zu Alexandria häuffig gefunden worden. Hippogloſſum kommt von ἵππος, equus, ein Pferd, und γλῶσσα, lingua, eine Zunge, als ob es eine Pferde-Zunge heiſſen ſollte. Dieſer Name iſt dieſem Gewächſe deshalben beygeleget worden, weil zwiſchen ſeinen Blättern und einer Pferde-Zunge einige Aehnlichkeit ſeyn ſoll. Bislingua heiſſet es, weil ſeine Blätter doppelt ſind, und wie zwey zuſammen gehefftete Zungen ſehen.

Daphne Alexandrina, *Lon.* ſ. Campanula, T. V. p. 454.

Δαφνηφορία, war bey denen Griechen ein Feſt, an welchem die jungen Leute dem Apollini zu Ehren alle neun Jahr eine Proceſſion hielten, dabey ihrer zweene ſonderlich zu regardiren waren. Der erſte trug ein Holtz, das man mit allerhand Bändern und Cräntzen angeputzt hatte, der andere aber einen Lorbeer-Zweig. Es hat ſeinen Namen von δάφνη, laurus, und φορεῖν geſtatio. *Proclus. Julius Pollux* Onom. IV. 53. *Meurſius* Graecia Feriata. *Caſtellanus* & *Faſoldus* de Feſtis Graecorum l. 5.

Daphnes Portus, vor Zeiten ein Hafen am Boſporo 80 Stadia über Byzanz gelegen. *Arrianus* in Periplo. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 59.

Daphnia, iſt ein Edelgeſtein, welcher wieder die ſchwere Noth dienet.

Daphnidis Inſula, vor Zeiten eine Inſel im Troglodytiſchen Meer-Buſen. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Daphnidius, ein alter Rhetor, dem *Rutilius Lupus* de Fig. p. 5. anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Daphnine, hieß vor dieſem eine Inſel in dem Arabiſchen Meer-Buſen gegen die Troglodytiſchen Küſten. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 12. 8. §. 44.

Daphnis, des Mercurii und einer Nymphen Sohn, *Diodorus Siculus* IV. 86. war ein guter Muſicus mit ſeiner Pfeiffe, aber dabey ſo ungeſtalt von Geſichte, dahero er ſich ſtets am Berge Ætna aufhielt, und ſowohl Sommer als Winter ſeine Kühe daſelbſt weidete. Indeſſen verliebte ſich doch die Echenais, eine Nymphe, in ihn, ſagte ihn aber auch, daß, wo er ſich mit einem andern Frauen-Volck einlaſſen werde, er blind dabey werde würde. Er wiederſtund daher alle weile vieler Anſinnen, biß er endlich von einer Königin in Sicilien mit Weine berauſchet, und hernach zu ihrem Willen gebracht wurde; allein auch nach der Echenaidis Prophecеyung ſein Geſicht dafür verlohr. *Timaeus* ap. *Parthen.* Erot. 29. Er ſoll ſonſt ſelbſt von denen Nymphen mit auferzogen worden ſeyn, den Namen von denen vielen Lorbern bekommen haben, ſo an dem Orte ſtunden, wo er ſich aufhielt, ſehr reich an Viehe geweſen ſeyn, anbey die Carmina Bucolica und das Melos Siculum erfunden, durch ſeine Dienſtfertigkeit aber ſich auch ſelbſt der Dianae Gnade ſo fern erworben haben, daß er zum öfftern mit ihr gejaget, bis er endlich von des Königs Printzeßin auf beſagte Art in ſein Unglück gebracht worden. *Diodorus Siculus* l. c. *Aelianus* περιλ. X. 18. *Theocritus* Idyll. I. ibique *Scholiaſtes. Servius* ad *Virgil.* Ecol. V. 20. Noch andre wollen wiſſen, daß ihn ſeine Mutter nach ſeiner Geburt weggeworffen; daß ihn die Hirten unter denen Lorbern gefunden, und den Namen daher gegeben; daß ihm Pan ſelbſt die Muſic gelehret; daß er von ungemeiner Schönheit geweſen; daß ihm die Echenais ſelbſt derer Augen beraubet; daß er den Mercurium darauf um Hülffe erſucht, der ihn denn in den Himmel genommen, an ſeine Stelle aber auf der Erden einen Brunnen entſpringen laſſen, wobey ihn hernach die Sicilianer jährlich ihr Opffer gebracht. *Servius* ad *Virg.* Eclog. V. 20. Und wiederum andere, daß ihn ſeine Nymphe in einen Stein verwandelt, *Ovidius* Met. IV. v. 277. oder er auch endlich für Liebe vergangen, *Theocritus* Idyll. I. v. 66. ob wohl ſonſt dieſer Daphnis ein anderer, als vorhergehender zu ſeyn ſcheinen kan, weil er den Beynamen Idaeus führet, wo ſonſt die Critici einig genug in dieſem Beynamen wären. *Heinſius* ad *Ovid.* l. c.

Daphnis, ein Knecht, den Cn. Piſaurenſis dem M. Scauro wegen ſeiner unvergleichlichen Wiſſenſchafft in der Grammatic vor 3700 Seſtertien verkauffte. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 39.

Daphnis, iſt beym Virgilio die Ueberſchrifft der 5ten Eclogae, und verſtehen einige darunter den Julium Cæſarem, andere den Quinctilium Varum, andere den Salonium, noch andre den Flaccum Maronem, des Virgilii Bruder. *Funccius* de Virili Aetat. Lat. Ling. P. I. c. 3. §. 19.

Daphnoides, Laureola, Frantzöſiſch Laureole. Teutſch Keller-Halß, Keller-Kraut, Zeidelbaſt, Zeiland, Zyland, Zebaſt, Wolffsbaſt, Seidelbaſt, Lorbeer-Kraut, Scheiß-Lorbeeren, Lauß-Kraut, Pfeffer-Staude, Piper montanum. Eine Gattung Thymelæa oder ein Gewächſe, deſſen es zwey Sorten giebet, die eine das Männlein, die andere das Weiblein. Die erſte wird genennet; Laureola, *Dod. Ger. Park.* Laureola ſemper virens flore viridi, quibusdam Laureola mas, *C. B.* Thymelæa, Lauri folio ſemper virens ſiue Laureola mas, *Pit. Tournef.* Laureola ſemper virens flore luteolo, *J. B. Raji* Hiſt. Thymelæa foliis viridibus, *Meſuae* Daphnoides, *Dod. Gall. Ang.* Frantzöſiſch Laureole. Dieſe treibet einen Stengel, der je zuweilen ſchlecht und einfach iſt: bißweilen aber ſich in einen Hauffen Zweige theilet, die ſich gerne beugen, aber ſehr ſchwer zerbrechen laſſen; ſie ſind mit einer dicken, Aſch-farbenen oder weißlichten Rinde überzogen, und tragen eine groſſe Anzahl länglichter und breiter, fetter und glatter, ſchwärtzlichter und gleiſſender Blätter, die denen Lorber-Blättern ähnlich, doch um ein gut Theil kleiner ſind und Büſchelweiſe bey einander ſtehen. Die Blüthen ſind klein, ſtehen oben auf denen Spitzen ihrer Zweige, wie Sträußlein an einander und ſehen gelblicht-grün: jedwede iſt ein kleines Röhrlein, das oben ausgeſchweiffet und in vier ſpitzige Theile zerſpalten iſt, die wie ein Creutz einander gegen über ſtehen. Wann die Blüthe vergangen iſt, ſo folget eine Beere, die iſt ſo dicke als eine Wachholder-Beere, oval-rund, im Anfang grün, doch, wann ſie reiff geworden, ſchwartz und fleiſchig. Sie beſchlüſſet einen länglichten und harten Saamen, der etwas länger als ein Hanff-Korn und mit weiſſen Marck erfüllet

wird. Das Vorspiel ist eine Art Adagio, das in seinem Verlaufe zu einem Allegro wird. Es ist ein Tonbild, das uns in die Stimmung versetzt, in welcher wir uns befinden müssen, wenn wir den Gralstempel betreten

jenjenigen, die *Artebaeus* Dipnoſopoſ. redend einführet. Er zog das Abend-Eſſen denen Mittags-Mahlzeiten vor, weil er meynte, der Mond ſey der Dauung ſehr beförderlich. *le Clerc.* Hiſt. de la Medecine P. III. L. III. ch. 9. p. 762.

Daphnuſa, ſiehe Thaſſuſa.

Dapifer, ſiehe Truchſeß.

Daplidice, eine von des Danai Töchtern, welche den Pugnonem zum Bräutigam bekam, ihn aber auch die erſte Hochzeit-Nacht mit umbrachte. *Hyginus* Fab. 170.

Dapper, (*Oliuier*) ein Medicus zu Amſterdam, welcher ſich zu keiner Religion bekannte, und am 1690 mit Tode abgieng. Er hat ſich durch die Beſchreibung von Malabar, Coromandel, Aſien, Nürnberg 1681. 1688. Vol. 3. Meſopotamien, Babylonien, Aſſyrien, Arabien. ib. 1681 in fol. von gantz Syrien, Paläſtina &c. ib. 1688 in fol. von Perſien ib. 1681 in fol. von Africa. Amſt. 1670. in fol. von America 1673 in fol. bekannt gemacht, wiewohl er dieſe Länder nicht ſelbſt durchreiſet, ſondern das meiſte aus denen Diariis anderer Leute genommen. An. 1730 kam in Haag in Fol. heraus deſſen *Deſcription des Iles del' Archipel & de quelques autres adjacentes dont les principales ſont Chypre, Rhodes, Candie, Samos, Chios, Lemnos, Delos, Patmos &c.* welches Werck ehedem Holländiſch zu Amſterdam 1988. in fol. ans Licht getreten. Bentheims Holl. Kirch. und Schul. St.

Daps, (*Ermengard*) der 10 Großmeiſter des Johanniter-Ordens zu Jeruſalem, folgte Garnerio Neapolitano an. 1187, und war der letzte Ordens-Meiſter unter denenjenigen, die zu Jeruſalem reſidirt haben. Im erſten Jahre ſeiner Regierung wurde die Stadt den 2 Octob. von Saladino mit Accord erobert, welcher den König von Jeruſalem, Guidonem Luſignan, gefangen bekam, darauf begaben ſich alle geiſtliche Ritter-Orden, nemlich S. Joannis, die Tempel-Herren, die Ritter des Heil. Grabes, S. Lazari und S. Mariæ von Jeruſalem anderswohin. Daps gieng mit ſeinen Ordens-Brüdern nach Margat in Phönicien, und nach 4 Jahren nach Ptolemais, allwo er an. 1192 ſtarb, und Gottfried de Donjon zu ſeinem Nachfolger bekam. *Boſio* Hiſt. de l'ord. de S. Jean de Jeruſalem. *Naberat* Priuilèges de l'ordre.

Dapurgove, ſiehe Tauber.

Daquoneus, (*Joan.*) hat an. 1567 ſechs und ſiebenſtimmige Madrigalien zu Venedig drucken laſſen. *Draudii* Biblioth. Claſſ. p. 1629.

Dar Rumia, ſiehe Aguer, Tom. I. p. 840.

Dara, in Africa, ſiehe Darha.

Dara oder Daræ, Daras, hieß vor Zeiten ein Fluß in Catmanien in Aſien. *Ptolemæus. Plinius* Hiſt. Nat. VI. 25. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 3. n. 1. 2.

Dara, ein Sohn Serah aus dem Stamm Juda, 1. Chron. 2, 6.

Daraan, Lat. Daraana, eine Stadt in Zagathay in der groſſen Tatarey, und zwar in Mawaralnahra.

Daraana, ſiehe Daraan.

Daraba, vor dieſem eine Stadt im glückſeligen Arabien. *Strabo* XVI. p. 1117.

Darabegerd, Lat. Darabegerda, eine Stadt in Perſien, in der Provintz Kherman gegen Farſiſtan zu.

Darabegerda, ſiehe Darabegerd.

Darabes, waren ehedeſſen gewiſſe Aſiatiſche Völcker in Bactriana, einer Perſiſchen Provintz, welche jetzo Choraſan und Paich genennet wird. Sie hatten die Gangarides zu Nachbarn, welche gegen den Fluß Indus wohnten. Ihre Haupt-Stadt ſoll Darapſa geheiſſen haben. Ihrer gedenckt *Valerius Flaccus* Argonaut. VI. 66. 572.

Darabeſcos, hieß vor Zeiten ein Ort in Thracien. *Strabo* VIII. in Excerpt. p. 511. *Stephanus. Caſaubonus* ad Strab. l. c.

Darabitta, ſiehe Dabrath.

Daradæ, vor dieſem ein Volck von denen Æthiopibus heſperiis im innern Libyen am Fluſſe Darado wohnend. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 5.

Daradus oder Dararis, hieß vor dieſem ein Fluß im innern Libyen. Er wäſſerte das von ihm benannte Volck Daradæ. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 5.

Daræ, ein Fluß, ſiehe Dara.

Daræ, vor dieſem ein Volck derer Getuler in Mauritanien. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 1.

Darah, ſiehe Darha.

Darantaner, ſoll in der Türckey der Name einer gewiſſen Secte ſeyn, deren Anhänger, nach denen Lehr-Sätzen ihres Urhebers, Darani, alle gute Wercke, welche dem Leib wehe thun, zum Exempel das Faſten, die Enthaltung von Weibs-Perſonen und dergleichen, verwerffen, hingegen allerley fleiſchliche Wollüſte vor etwas zugelaſſenes halten.

Darathilla, war vor Alters eine Aſiatiſche Stadt in Groß-Armenien. Sie lag nicht weit von Zogocara und Artixas.

Darantaſia, ſiehe Moutiers.

Darapſa, ſiehe Dreſpa.

Darapti, iſt ein ſcholaſtiſches Kunſt-Wort, durch welches eine Art des Syllogiſmi in der 3ten Figur bezeichnet wird. A bedeutet Propoſitionem majorem vniuerſaliter adfirmantem, ingleichen minorem; I bedeutet Concluſionem particulariter adfirmantem. Zum Exempel:

dA. Alle Cörper ſind Subſtantzien;
rA. Alle Cörper ſind Dinge;
ptI. Ergo Einige Dinge ſind Subſtantzien.

Rüdiger Senſu V. & F. II. 6. §. 31. zeiget, daß dieſer Modus gantz leichte durch die converſion des Minoris könne in den Modum I. Figuræ, dArII, gebracht werden.

dA. Alle Cörper ſind Subſtantzien;
rI. Einige Dinge ſind Cörper;
I. Ergo Sind einige Dinge Subſtantzien.

Daras, ein Fluß, ſiehe Dara.

Daras, eine Stadt, ſiehe Anaſtaſiopolis, Tom. II. p. 66.

Darat, hieß vor dieſem ein Fluß in der Africaniſchen Landſchafft Mauretania. Es zeugten ſich daſelbſt die Crocodile häuffig fort. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 1.

Daratis, ſiehe Daradus.

Daratitæ, hieß vor dieſem ein gewiſſes Aethiopiſches Volck in Mauretania. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 1.

Darauf mercken, Pſ. 5, 4. Frühe will ich mich zu dir ſchicken, und darauf mercken. David ſetzet ein feſtes Vertrauen auf die Hülffe GOttes, welche ihm ſchon ſehr offt wieder fahren; Er weiß, daß GOtt ein gläubiges Gebet nicht verwirfft, ſondern, daß des Gerechten Gebet viel vermag, wenn es ernſtlich iſt; Er gründet ſich auf den Befehl und Zuſage GOttes: Ruffe mich an ꝛc. Pſ. 50, 15. und ſaget alſo: Frühe will

Mann, der Gott fürchtet, und das Gute thut, ist ein Gott wohlgefälliger Mann. Wenn aber ein Mann, der Gott fürchtet, und das Gute thut, ein Gott wohlgefälliger Mann ist, so ist ein Mann, der Gott nicht fürchtet, und das Gute nicht thut, ein Gott mißfälliger Mann. Wenn aber ein Mann, der Gott nicht fürchtet, und das Gute nicht thut, ein Gott mißfälliger Mann ist, so ist ein Mann, der Gott fürchtet, und das Gute thut,

Rationalien

Rationalien

Rationalien

Voyage de Conſtantinople. *Spon* Voyage P. I. p. 43. ſeqq. *Theuenot* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. I. c. 14.

Dardani, ſiehe Dardania.

Dardania, eine Inſel, ſiehe Samothrace.

Dardania, ein altes Land in Ober-Möſien, welches hernach ein Theil von Dacien worden. Es iſt eigentlich der mittägliche Theil von dem heutigen Servien, darinnen Nizza und Uſchub liegen. Ihre Einwohner wurden Dardanii oder Dardani genennet, *Strabo* VII. p. 485. ſeq. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 26. IV. 1. 10. *Appianus* de Bell. Mithrid. p. 348. de Bell. Jll. p. 1195. *Aurelius Victor* de Vir. Jll. 75. n. 7. *Liuius* XXVI. 25. *Eutropius* V. 7. *Aelianus tomo* I. IV. 1. *Arntzenius* ad *Aur. Vict.* l. c. *Ptolemæus* zeiget folgende Städte darinnen an, nemlich Neſum, Arribantium, Vlpianum und Scupi, zu denen aus der *Notitia Eccleſiæ Caroli a S. Paulo* p. 210. noch die Stadt Diocletiana hinzukömmt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 59.

Dardania, war eine kleine Landſchafft im Gebiete von Troia in Klein-Aſien zwiſchen dem Helleſpont und dem Urſprung des Fluſſes Granici. Die Haupt-Stadt hieß Dardanus, und die Einwohner Dardanii. *Strabo* XIII. p. 885.

Dardania, eine Stadt, ſiehe Dardanus.

Dardanii, ſiehe Dardania.

Dardanis, ſiehe Darnis.

Dardanium, ein Vorgebürge auf denen Küſten des Landes Troas in Klein-Aſien, bey welchen die Stadt Dardanus lag. *Strabo* XIII. p. 879. 889.

Dardanium, eine Stadt, ſiehe Dardanus.

Dardanum, ſiehe Dardanus.

Dardanus oder Dardanum, Dardania, Dardanium, vor Zeiten eine Stadt in Klein-Aſien in der Landſchafft Troas am Helleſpont beym Vorgebürge Dardanium. Den Namen hat ſie von ihrem Erbauer dem Dardano. *Homerus* Y. 216. *Strabo* XIII. p. 879. 889. ſeqq. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 30. *Ptolemæus. Herodotus* V. 117. VII. 43. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 19. *Nonnus* Dionyſiac. III. 190. Das Jahr der Erbauung dieſer Stadt ſetzet *Cyrillus* contra Julian. I. p. 11. ins 1205te Jahr Moſis. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 44.

Dardanus, des Jouis und der Electræ, einer Tochter des Atlantis, Sohn, *Hyginus* Fab. 155. gieng aus Verdruß über ſeines Bruders, des Jaſionis, Tod, als welchen Juppiter mit dem Blitze erſchlug, weil er der Cereri Gewalt anthun wollte, nach einigen aus Creta, oder wie andre wollen, aus Italien, und wiederum nach andern, aus Samothracien in Klein-Aſien zu dem Teucro, der ihn denn auch nicht nur gütig aufnahm, ſondern auch ſeine Tochter Bateam zur Gemahlin gab, und alſo fort einen Theil ſeines Königreichs abtrat. *Apollodorus* III. 12. §. 1. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. Seine Mutter war ſonſt des Königs Corythi in Italien Gemahlin, und er zwar des Jouis gedachter Jaſion oder Jaſius, oder aber nur des Corythi Sohn. *Seruius* ad Virg. Aen. VII. 207. Als es nach des Corythi Tode wegen der Succeſſion zu handeln kam, ſoll er den Jaſium ſelbſt niedergemacht, ſich aber darauff wegen Aufſtands derer Unterthanen wieder mit einem Theil ſeiner Leute zu Schiffe, in erwehntes Samothracien begeben haben, *Boccace.* VI. 1. In Aſien erbauete er zuförderſt die Stadt Dardanum, auf dem Berge Ida. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. *Cyrillus* contra Julian. VI. p. 191. *Apollodorus* l. c. *Hyginus* Fab. 275. & ad eum *Muncker* l. c. Und als er nach des Teucri Tode zur Regierung kam, gab er dem gantzen Volcke von ſich den Namen derer Dardanorum. *Diodorus Siculus* IV. 77. V. 48. Er ſoll aber in allem auf die 31. Jahr, nemlich von A. M. 2505 oder ab A. Per. Jul. 3134 bis 3265 regieret haben, *Petauius* Ration. Temp. P. II. lib. II. c. 10. und endlich ſelbſt mit in den Himmel genommen worden ſeyn. *Virgilius* l. c. Jedoch traff ihn auch Aeneas in der Hölle an, *Idem* VI. p. 650. und ſoll deſſen Mutter ſeinen Tod ſo ſehr betrauert haben, daß ſie auch unter denen Pleiadibus ſich nicht mehr ſehen läßt. *Hyginus* Fab. 192. Von ſeinen Söhnen iſt Zacynthus bekannt. *Pauſanias* VIII. 24. Sonſt wird er auch für einen derer berühmteſten Magorum oder Hexenmeiſter ſeiner Zeiten mit gehalten, als von welcher Kunſt die libri Dynameron, welche von ihm geſchrieben worden, aber längſt verlohren gegangen, nach einiger Gelehrten Meynung handeln ſollen. Andre hingegen halten davor, es werde darinnen von der Zubereitung beſondrer Artzneyen, welche an gewiſſen Tagen, da ſie eine beſondre Krafft hätten, müſten geſammlet werden, gehandelt. *Columella* de R. R. X. *Plinius* Hiſt. Nat. XXX. 1. *Appulejus* de Herbis 7. 16. in Apolog. *Euſebius* in Chron. *Ouidius* Faſt. IV. *Fulgentius* de Alleg. Virg. *Tertullianus* de Anima 57. Man hielt auch dieſen Dardanum vor eine Perſon mit demjenigen, der nach *Diodori Siculi* V. p. 322 ſeq. und *Euſebii* Præp. Ev. II. 3. Auſſage zuerſt die Geheimniſſe der Matris Deum offenbahrt. *Fabricius* Biblioth. Gr. l. 4. §. 8. p. 25. *Salmaſius* ad *Spartian.* Hadr. 14. *Schulzii* Hiſt. Medic. Per. I. Sect. II. c. 2. §. 20.

Dardanus, von Troezene gebürtig, wird vor den Erfinder des Blaſens auf Pfeiffen ausgegeben. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 56.

Dardanus, ein alter Philoſophe von der Secte derer Sticker. *Cicero* Qu. Ac. IV. 224. *Jonſius* de Script. Hiſt. Phil. II. 18. n. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 4. n. 10. p. 26. III. 15. p. 402.

Dardanus, aus Aſſyrien gebürtig, ein Sophiſta. Antiochus Aegeus war ſein Zuhörer. *Philoſtratus* de Vit. Soph. II. p. 567. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 4. n. 10. p. 26. IV. 32. p. 482.

Dardanus oder Dornadilla, ein Schottländiſcher König, welcher noch vor Chriſti Geburt Anfangs ſehr löblich regieret, aber hernach dermaſſen umſchlug, daß ihn endlich ſeine Unterthanen ermordeten. *Buchan. Dempſter.* Hiſt. Scotic.

Dardanus, (*Aloyſius*) ein Venetianiſcher Groß-Cantzler im 16 Seculo, ſchrieb im Italiäniſchen ſowohl in gebundener als ungebundener Rede eine gelehrte und nette defenſionem mulierum aduerſus accuſatores ſexus feminini. Venedig 1554 in 8. *Hallenvord.* Bibl. Cur.

Dardanus, (*Claudius Poſtumus*) Præfectus Prætorii in Gallien, durch deſſen Bemühung dem Tyrannen Jouino, welcher um das Jahr 411, den Kayſerlichen Titel angenommen, die Hülffe von Ataulpho, dem Könige derer Gothen, zu Schanden gemacht worden. S. Auguſtinus und Hieronymus ſchrieben an ihn; desgleichen wird ſeiner im *Codice Theodoſiano* l. 171. de Decurion gedacht. *Sidonius Apollinaris* Epiſt. V. 9. beſchreibet ihn als einen ſehr laſterhafften Mann. In Prouence unweit Siſteron findet man noch eine Inſcription von ihm, welche *Sirmond* in notis ad *Sidonium* l. c. und *Bouchet* Hiſt. de Prouence anführen. *Proſper.* in Chron. p. 58. *Sidon. Apollin.* V. ep. 9. *Gudofredi* proſop. C. Th. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 527.

Dardarii, vor dieſem ein Volck von denenjenigen, die um den See Mæotis wohnten. *Plutarchus* in Lucullo p. 501.

Darde, (*Joan.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuit, war an. 1595 zu Vendome gebohren, wurde Coadjutor Spiritualis, ſchrieb Hiſtoriam regni Japoniæ, Paris 1627. Hiſtoriam Aethiopicam & Malabaricam ib. 1628. Compendium Ludou. de Ponte; und ſtarb an. 1641 *Alegambe.*

Dardeſſen, ein Flecken und Amt im Fürſtenthum Halberſtadt, zur Dom-Probſtey dahin gehörig.

Dardi, vor Zeiten ein Volck in Italien in der Landſchafft Apulia, welches Diomedes vertilget. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11.

S. Dardulacha, ſiehe S. Darugdacha.

Dare, wird eigentlich nur gebraucht, wenn das dominium transferirt wird, z. E. in denen Obligationen, Kauff-Brieffen, darinne von der Vereuſſerung gedacht wird. §. ſic itaque. Inſt. de action. L. vbi autem. §. f. π. de V. O. Bedeutet auch ſonſt Geld leyhen. L. vlt. π. commun. præd. DL. ſi vnus §. f. π. de ſeruitut. ruſt. prædior. improprie wird es auch genommen, in denen Mieth-Erb-Zinß-Contracten, da z. E. etwas gegeben, aber nicht das dominium transferirt wird; differirt übrigens von tradere, da einem der Beſitz ohne Eigenthum gegeben wird.

Dare actionem ſeu judicium, wenn der Prætor zulieſſe, daß einer klagen durffte. *Cicero* in Verr. II. 17. *Pollerus* For. Rom. III. 2. *Budæus* in Pand. p. 35.

Dare facere, war eine bey denen Juriſten gewöhnl. formel bey der Klage, ſo auf die Perſonen gerichtet, vermöge derſelben etwas gebeten wurde, was nur einigermaſſen aus einem Titel oder Urſache ſchuldig worden war, es mogte in Geben oder Thun beſtehen. l. vlt. π. comm. præd. l. 71. π. pro. ſoc. l. 47. π. de legat. 2. l. 27. π. de nouat. l. 18. §. 1. π. de acceptilat. *Briſſon* de V. S. IV. h. v.

Dare mancipio l. mancupio, dergeſtalt eine Sache geben, daß man die Gewehr leiſten muß.

Darein ſehen, oder drein ſehen, wird in Heiliger Schrifft allein dem dreyeinigen GOtt beygeleget, und bedeutet theils Gottes heilige Vorſehung, Schutz und Regierung: Z. E. da die Kinder Iſrael in Egypten über ihre ſchwere Arbeit ſeufftzeten, u. ihr Schreyen vor GOtt kam, da ſahe er drein, und nahm ſich ihrer an. Exod. 2, 25. theils ſeinen Zorn und Straffe. Pſ. 21, 10.

Dareium, vor dieſen ein Ort in der Parthiſchen Landſchafft Apauarcticene. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 16. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 14.

Daremæ, vor dieſem ein Volck derer Troglodyten in Africa. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Darent, ein Engliſcher Fluß, entſpringt in Surrey, flüßt bey Seuenoke vorbey und ſo weiter durch das Königreich Kent, biß er, nachdem er bey Dardford vorbey gegangen, und durch den kleinen Fluß Crecce verſtärckt worden, in die Themſe fällt. *Camden's* Brit. p. 190. 215.

Darent, ein Ort in Kent, ſiehe Derwent.

Darentford, ſiehe Dartford.

S. Darerca, eine Jungfrau in Irrland, wird den 15 Febr. verehret.

S. Darerca, eine Witbe und Schweſter S. Patricii, wird eine Mutter vieler heiliger Kinder genennet. Man begehet ihr Gedächtniß den 22 Mertz.

Dares, ein Trojaner, und guter Fechter auf die cæſtus, als auf welche er es offt mit dem Paride angenommen, auch bey dem Begräbniſſe des Hectoris ſelbſt den Buten in den Sand ſtreckte, ungeacht ſich ſolcher rühmete, daß er ſelbſt von dem Amyco, dem erſten Erfinder derer Cæſtuum, abſtamme. Er machte auch hernachmahls in Sicilien bey denen von Aenea angeſtellten Ritter-Spielen ſo viel Weſens, daß lange Niemand war, der es mit ihm annehmen wollte; ſo daß er auch bereits den von dem Aenea zum Preiſſe aufgeſetzten Ochſen, anfaſſete, und wegführen wollte; indem endlich Entellus, ein alter Sicilianer und Rath des Königs Aceſtæ ſich bewegen ließ, mit ihm anzubinden, hielten ſie Anfangs einander die Wage ungemein; als aber Entellus endlich von ſeinem Falle wieder aufſtund, war er ſo erbittert, daß er alle ſeine Kräffte zuſammen nahm, und mithin den Daretem dergeſtalt umtrieb, daß ſich endlich Aeneas darzwiſchen legen, und ſie von einander bringen muſte, worauf ihn denn ſeine Cameraden nahmen, und in das Schiff führeten, weil er die Beine kaum mehr ſchleppen, noch den Kopff erhalten konte, wohl aber Blut und Zähne zuſammen ausſpie. Indeſſen aber gab ihm doch Aeneas zu ſeinem Troſte ein Schwerdt und Helm, dagegen Entellus den Ochſen bekam, ihn aber, um ſeine noch habende Kräffte zu zeigen, auch auf einem Schlag mit dem Cæſtu darnieder ſchlug. *Virgilius* Aen. V. 369. ſeqq. *Hyginus* Fab. 273.

Dares, ein Trojaner und Prieſter des Vulcani, wie nicht weniger ein ſo reicher, als unſträff licher Mann, deſſen Söhne Phegeus und Idæus waren, von denen jenen Diomedes erlegete, dieſen aber Vulcanus dem Dareti zu Troſte erhielt. *Homerus* Il. E. v. 9. Er war hiernächſt des Hectoris Hoffmeiſter, und rieth dieſem inſtändig, den Patroclum nicht hinzurichten, fand aber mit ſeinem guten Rathe kein Gehör, *Antipater Acanthius* apud *Proc. Hephaeſt.* I. p. 308. So ſoll er auch der erſte Hiſtoricus bey denen Heyden geweſen ſeyn, welcher lange vor Homero zur Zeit des Trojaniſchen Kriegs gelebt, und ſeine Hiſtorie davon auf Palmen-Blätter geſchrieben, *Homerus* Iliad. V. *Iſidorus* Orig. I. 41. Etwas davon, nemlich Ilias Phrygia iſt biß auf *Aeliani* Zeiten übrig geblieben, wie derſelbe Ποικιλ. XI. 2. bezeuget. Es gedencken auch deſſelben *Ptolemæus* Hephaeſt. I. und *Euſtathius* ad *Homer.* Iliad. X. p. 453. Man hat zwar noch jetzo eine Lateiniſche Hiſtorie de Excidio Troiæ unter *Dar*etis Namen in ungebundener Rede (wie er denn nach *Aeliano* l. c. kein Poëte geweſen) welche Cornelius Nepos ſoll überſetzt haben. Allein alle Gelehrten, wovon *Leo Allatius* de patria Homeri 4. p. 64. unterſchiedene anführt, halten es vor ein untergeſchobenes Werck, wiewohl es ziemlich alt ſeyn muß, indem *Vincentius Bellouacenſis* Spec. Hiſt. III. 63. es vor eine wahrhafftige Schrifft von ihm gehalten hat, und in der Bibliotheca Laurentiana zu Florentz hat man einen Codicem davon von acht hundert Jahren. *Jo. Mabillonius* Muſ. Ital. Tom. I. p. 169. Es will zwar *Joſ. Scaliger* in Epiſt. p. 303. aus denen Fragmentis beym *Cedreno* und andern alten Scribenten beweiſen, daß man das Buch de Excidio Troiæ ſchon in Griechiſcher Sprache gehabt habe, und ad Chronicon Hieronymi p. 35. hält er es vor älter als den Euſebium. Allein ſeine Anmerckungen ſind mehr von dem Dicty-Cretenſi zu verſtehen, als von dem *Darete*, deſſen Fragmenta man in ſo alten Auctoribus nicht findet, und *Scioppius* hält davor, daß des Pſeudo-Daretis Scriptum überall nach Cloſter-Latein ſchmeckte. *Fabri-*

cius

[illegible] [illegible] [illegible] [

Allgemeine Bestimmungen über Verträge.

Verträge sind Willenserklärungen, welche auf Begründung, Aufhebung oder Veränderung eines Rechtsverhältnisses gerichtet sind. Sie kommen durch Antrag und Annahme zustande. Der Antrag ist eine Willenserklärung, durch welche jemand einen Vertrag mit einem anderen anbietet. Die Annahme ist eine Willenserklärung, durch welche jemand einen Antrag annimmt. Ein Antrag kann nur angenommen werden, wenn er rechtzeitig angenommen wird. Ein Antrag, der unter Anwesenden ohne Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur sofort angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden ohne Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende unter regelmäßigen Umständen die Annahme erwarten darf. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden.

Verträge sind Willenserklärungen, welche auf Begründung, Aufhebung oder Veränderung eines Rechtsverhältnisses gerichtet sind. Sie kommen durch Antrag und Annahme zustande. Der Antrag ist eine Willenserklärung, durch welche jemand einen Vertrag mit einem anderen anbietet. Die Annahme ist eine Willenserklärung, durch welche jemand einen Antrag annimmt. Ein Antrag kann nur angenommen werden, wenn er rechtzeitig angenommen wird. Ein Antrag, der unter Anwesenden ohne Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur sofort angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden ohne Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende unter regelmäßigen Umständen die Annahme erwarten darf. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden.

Verträge sind Willenserklärungen, welche auf Begründung, Aufhebung oder Veränderung eines Rechtsverhältnisses gerichtet sind. Sie kommen durch Antrag und Annahme zustande. Der Antrag ist eine Willenserklärung, durch welche jemand einen Vertrag mit einem anderen anbietet. Die Annahme ist eine Willenserklärung, durch welche jemand einen Antrag annimmt. Ein Antrag kann nur angenommen werden, wenn er rechtzeitig angenommen wird. Ein Antrag, der unter Anwesenden ohne Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur sofort angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden ohne Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende unter regelmäßigen Umständen die Annahme erwarten darf. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden. Ein Antrag, der unter Abwesenden mit Bestimmung einer Frist gemacht wird, kann nur bis zu dem Ablauf der Frist angenommen werden.

Kalkulation, Berechnung, Anschlag, Ueberschlag, Veranschlagung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenüberschlag, Kostenvoranschlag, Preisberechnung, Preisanschlag, Preisüberschlag, Preisvoranschlag, Taxe, Taxierung, Taxation, Schätzung, Abschätzung, Bewertung, Wertberechnung, Wertbestimmung, Wertschätzung, Wertabschätzung, Wertveranschlagung, Wertüberschlag, Wertvoranschlag, Wertanschlag, Wertermittelung, Wertermittelung, Wertsermittelung, Wertsbestimmung, Wertsberechnung, Wertsschätzung, Wertsabschätzung, Wertsveranschlagung, Wertsüberschlag, Wertsvoranschlag, Wertsanschlag, Wertsermittelung, Werts

Deutsch, Ernst, Schauspieler, * Prag 16. 11. 1890, † Berlin 23. 5. 1969. Nach Schauspielunterricht bei Max Reinhardt in Berlin debütierte D. 1911 in Prag und spielte dann an verschiedenen Bühnen, u. a. in Berlin, Wien und Hamburg. Nach 1933 emigrierte D. über Prag in die Schweiz, wo er bis 1938 am Stadttheater Basel engagiert war. Danach ging er in die USA, wo er sich als Filmschauspieler einen Namen machte. Nach dem Krieg kehrte D. nach Deutschland zurück und spielte wieder an verschiedenen Bühnen, u. a. in Berlin, Hamburg und Wien. Er war auch als Regisseur tätig und inszenierte u. a. Stücke von Shakespeare, Schiller und Goethe. D. war Mitglied der Akademie der Künste in Berlin und erhielt zahlreiche Auszeichnungen, u. a. das Große Bundesverdienstkreuz und den Ernst-Deutsch-Preis der Stadt Hamburg. Er starb 1969 in Berlin.

Deutsch, Ernst, Schauspieler, * Prag 16. 11. 1890, † Berlin 23. 5. 1969. Nach Schauspielunterricht bei Max Reinhardt in Berlin debütierte D. 1911 in Prag und spielte dann an verschiedenen Bühnen, u. a. in Berlin, Wien und Hamburg. Nach 1933 emigrierte D. über Prag in die Schweiz, wo er bis 1938 am Stadttheater Basel engagiert war. Danach ging er in die USA, wo er sich als Filmschauspieler einen Namen machte. Nach dem Krieg kehrte D. nach Deutschland zurück und spielte wieder an verschiedenen Bühnen, u. a. in Berlin, Hamburg und Wien. Er war auch als Regisseur tätig und inszenierte u. a. Stücke von Shakespeare, Schiller und Goethe. D. war Mitglied der Akademie der Künste in Berlin und erhielt zahlreiche Auszeichnungen, u. a. das Große Bundesverdienstkreuz und den Ernst-Deutsch-Preis der Stadt Hamburg. Er starb 1969 in Berlin.

Deutsch, Ernst, Schauspieler, * Prag 16. 11. 1890, † Berlin 23. 5. 1969. Nach Schauspielunterricht bei Max Reinhardt in Berlin debütierte D. 1911 in Prag und spielte dann an verschiedenen Bühnen, u. a. in Berlin, Wien und Hamburg. Nach 1933 emigrierte D. über Prag in die Schweiz, wo er bis 1938 am Stadttheater Basel engagiert war. Danach ging er in die USA, wo er sich als Filmschauspieler einen Namen machte. Nach dem Krieg kehrte D. nach Deutschland zurück und spielte wieder an verschiedenen Bühnen, u. a. in Berlin, Hamburg und Wien. Er war auch als Regisseur tätig und inszenierte u. a. Stücke von Shakespeare, Schiller und Goethe. D. war Mitglied der Akademie der Künste in Berlin und erhielt zahlreiche Auszeichnungen, u. a. das Große Bundesverdienstkreuz und den Ernst-Deutsch-Preis der Stadt Hamburg. Er starb 1969 in Berlin.

daß das zu selbiger Zeit noch wüste liegende Jerusalem wieder gebauet werden, und deßhalber ein Befehl aus von selbiger Zeit aber die Rechnung derer 70 Wochen angehen sollte. Bey der Bewandtniß kann dieser Darius Nothus unmöglich derjenige seyn, in welchen sechsten Jahre der Tempel zu seiner Vollkommenheit gebracht worden, nach der Anzeigung des Esdrä. Denn wie wäre es möglich gewesen, so ein Werck binnen so kurtzer Zeit auszuführen, da nemlich im ersten Jahr solches Königs noch keine Erlaubnis darzu vorhanden war, und der Befehl noch erst als künfftig verkündiget und erwartet wurde? welchergestalt keiner von diesem Dario vorhanden, und er also nicht nach dem ersten Ausgeber von dergleichen Befehl, sondern vor demselbigen gewesen seyn muß. Die also den Darium des Daniels und des Esdrae vor einen Mann, namentlich vor den Darium Nothum ausgeben, und doch den ersten Gebieter die Wiedererbauung Jerusalems und seines Tempels vor selbigen stellen, finden sehr grosse Schwürigkeiten bey dieser ihrer Meynung, welche doch, wie in oben angezogenem *Hottinger* zu sehen ist, viele Verfechter, unter selbigen namentlich, *Burmannus*, *Caluisius*, *Casaubonus*, *Coccejus*, *Druſius*, *Emmius*, *Junius*, *Moegerlinus*, *Scaliger*, *Strauchius*, denen *Hottinger* l. c. selbst beyfällt. Darius hat freylich derjenige geheissen, in welches zweyten Jahr, der bis dahin gehemmete Tempel-Bau wieder vor die Hand genommen, und in dessen sechsten Jahre er vollführet worden; allein *Artopaeus* l. c. §. 19. seqq. hält ihn nicht vor den Darium Nothum, sondern vielmehr vor desselbigen Enckel, u. also vor den ersten ächtgebohrnen Sohn des Artaxerxes Mnemon, den sein Vater bey seinem Leben, zu einem Könige bestellet, ihn aber hernach, als er ihm nach dem Leben gestanden, hinrichten lassen. *Justinus* X. 1. 2. *Plutarchus* in Artaxerxe. Die Summa seiner Meynung gehet dahin: es habe Cyrus der jüngere, des Darii Nothi Sohn, den ersten Befehl von Wiedererbauung des Tempels zu Jerusalem, und dieser Stadt zuerst ausgegeben, welcher sich hernach, als die Zwistigkeiten mit seinem Bruder Artaxerxe Mnemon darzwischen gekommen wären, gestecket hätte, daß es nicht fortgehen können. Nach des Cyri Tode aber wäre denen Jüden von Artaxerxe mehrere Freyheit wieder gegeben worden, die aber doch die Sache nicht ausgemacht, bis dessen zur Mit-Regierung obgedachter Massen gezogene, und vor einen König erklärte Sohn Darius, der solcher Orten etwa insonderheit zu gebieten gehabt, die Briefe des Cyri seines Vatern Bruders im zweyten Jahr angetretenen Regiments, aufsuchen, und nach deren Ausfindung die Verordnung dahin stellen lassen, daß das angefangene, und wohl schon ziemlich weit gebrachte Werck vollends zu Ende werden sollte, wie auch binnen vier Jahren seiner Regierung geschehen, daß die Einweihung im 6ten Jahr seiner Regierung geschehen können. Wie nun aber die Sache in ihren Personen-Umständen seyn mag, so bleibt doch dieses aus weltlichen Geschichten, zur Bestätigung der Wahrheit heiliger Schrifft gewiß, daß Cyrus und Darius Arthasastes oder Artaxerxes gewesen, von denen sie redet, und mit welcherley Namen sie derer Wohlthäter und Hersteller Jerusalems und derer Jüden beleget. Es ist auch gantz vernünfftig, sicherer und billicher, denen Jüdischen Schreibern heiliger Schrifft dißfalls mehr zu glauben, und mehr nachzugehen, als denen weltlichen Scribenten; sintemahl jene zu der Zeit gelebet, zu der alles geschehen ist, die auch an denen Dingen selbst mit Antheil gehabt haben: da im Gegentheil diese das Jüdische Werck gar nichts angegangen hat, wie sie auch allererst geschrieben und gelebet haben, nachdem gedachte Jüdische u andere zu gleicher Zeit vorgehende Sachen gehandelt worden sind, der Morgenländischen Sprache unkündig gewesen sind, und leicht in Namen u. Personen auch Zeiten irren und dem beylegen können, was jenem gehöret hat. *Diodorus Siculus* XIII. *Sulpitius Severus* Hist. Sacr. II. *Ado* & *Euſebius* in Chron. *Beda* de sex aetat. *Torniell.* *Scaliger* de Emend. Temp. VI.

Darius I. I, von der Regierung Codomannus genannt, König in Persien. *Diodorus Siculus* XVII. *Gellius* und andere führen seinen Ursprung von Königlichen Geblüte her, da hingegen *Strabo* XV. p. 1069. ausdrücklich saget, er wäre nicht aus Königlichem Geblüte gewesen. Andere fügen noch diesen Umstand hinzu, daß sein Vater, der Arcanes geheissen, gar mittelmäßiger Ankunfft gewesen sey. Zur Mutter hatte er Sisygambis, von der noch wahrscheinlicher gesagt wird, daß sie Königlichen Geblüts, und von Artaxerxe Mnemone entsprossen gewesen, wiewohl *Gellius* gar will, sie wäre ihres Ehemanns Schwester, und also beyde von einem Geblüte gewesen. Dieser Darius nun diente Ocho als ein Trabant, oder Läuffer (Abrandes). Da in dem Kriege wieder die Ladusier einer aus diesem Volck, einen von denen Persern zum Zweykampff ausforderte, und er gegen denselben aufgetreten, hatte er das Glück ihn vor der Faust zu erlegen. Nachdem ihm dieses unter denen Persern nicht wenig Ansehn gemacht, auch das Gouvernement von Armenien zuwege gebracht hatte, geschahe es bald darauf, daß König Ochus und nach ihm erstlich seine andre Söhne, und zuletzt auch Arses, der ihm in Reich nachgefolget, durch die Hinterlist Bagoae hingerichtet wurden. Worauf dieser Böswicht in Meynung, seine Gewalt noch mehr zu befestigen, Darium auf den Thron setzte. *Strabo* XV. p. 1069. Doch gereuete es ihn, da sich dieser nicht wollte schlechterdings von ihm regieren lassen, und wollte durch seine schon mehrmahls geübte Kunst auch Darium aus dem Mittel räumen. Aber dieser merckte die Schelmerey, und zwange Bagoam, seinen Gifft-Becher selbst auszutrincken, welcher ihn denn bald den längst verdienten Tod brachte. Darius trat seine Regierung A. M. 3648 an, zur Zeit, da Alexander M. in der Welt groß wurde, wieder welchen Darius 3 Schlachten verlohr, nemlich die erste bey dem Flusse Granico in Mysia, woselbst das Persische Heer A. M. 3650 gäntzlich ruiniret wurde; *Plutarchus* Parall. p. 308. die andere bey der engen Passage des Gebürges Tauri A. M. 3651, worinnen Darius seine Mutter, Gemahlin und Kinder einbüssete, sich aber doch in Persien retirirte, um neu Volck aufzubringen. Indessen bot er Alexandro Friede an, welcher aber nicht davon hören wollte, sondern ihn in der dritten Schlacht bey der Stadt Arbela den 1 Oct. Anno M. 3653, 11 Tage nach der grossen Monden-Finsterniß, deren *Plinius* Hist. Nat. II. 70. und *Ptolemaeus* IV. gedencken, gäntzlich über einen Hauffen warf. Siehe Alexander M. Tom. I. p. 1148. seq. Hierauf flohe Darius in Medien, allwo ihn Bessus, der Gouverneur von Bactriana A. M. 3654 im 6ten Jahre seiner Regierung ermordete; so daß die Persische Monarchie mit diesem Könige untergieng, welche vor 229 oder 230 Jahren war gegründet worden. Siehe Bessus, Tom. III. p. 1509. Was die Gemüths-Art Darii anlangt,

so

so war er ein lauffmüthiger Herr, welcher würde besser haben mit sich umgehn lassen, wenn nicht sein grosses Glück ihn hochmüthig gemacht. Als ihn halb todt verwundet ein Soldate von Alexandri Armee im freyen Felde antraff, sagte Darius zu ihm, er sollte Alexandro hinterbringen, wie er ihm unendlich verbunden wäre, daß er als ein Feind seine Gemahlin und Kinder so wohltractirte, da hingegen seine eignen Anverwandten und Bedienten, die er zu hohen Ehren-Aemtern erhoben, ihm Reich und Leben nähmen. Er wünschte Alexandro die Herrschafft der Welt, die er durch seine Großmuth verdiente, und bäte seinen Cörper ehrlich zu begraben, worauf er gleich seinen Geist aufgab, und auf Befehl Alexandri Königlich beerdiget wurde. Ja Alexander selbst trachte, wie er wenigsten davor wollte angesehn seyn, die an Dario verübte Untreue. *Strabo* XV. p. 1021. *Curtius. Justinus* IX. seqq. *Ælianus. Arrianus* de Exped. Alex. *Gellius. Plutarchus* in Alexandro. *Zosimus* I. 415. *Ælianus ποικιλ.* III. 23. VIII. 7. *Salianus. Torniellus.*

Darius, mit dem Zunamen Medus, oder der Meder, wie ihn Daniel nennet, von dessen Regierung und Herkommen man bey denen Geschicht-Schreibern nicht einerley Meynung findet. Die meisten halten davor, daß er der von denen Profan-Scribenten aufgezeichnete Nabonides sey, und 17 Jahr regieret habe, nemlich von A. M. 3428 biß A. M. 3446, da Cyrus der Perser, Babylon einnahm, und die Persianische Monarchie anfieng. Es behaupten insonheit diese Meynung *Berosus, Josephus Scaliger, Petavius, Riccioli* und andre mehr wieder den *Torniel, Salianum, Vsserium, Spondanum* &c. welche mit *Calmet* dafür halten, daß er ein Sohn Astyagis, des Königs in Meden, und ein Bruder der Mandane, der Mutter des Cyri, und der Amydae, der Mutter des Euilmerodachs, den *Xenophon* Cyaxares genennet, sey, welcher Meynung auch *Prideaux* beypflichtet. *Kohlreiff* will haben, es sey dieser Darius der Astyages, der Groß-Vater des Cyri, mütterlicher Seiten her, gewesen, welcher Astyages von *Ptolemæo* Nabonadius, vom *Cteſia* auch Apondas genennet würde, und einen Theil der Regierung seinem Enckel dem grössern Cyro übergeben hätte. Dieser König, so lautet *Calmets* Erzehlung weiter, folgete dem Belsazer, dem Babylonischen König (im 62 Jahre seines Alters) in der Regierung nach, als Bruder seiner Groß-Mutter, den er, wie einige berichte selbst umgebracht habe. Vor einigen Jahren ist Schröer aufgestanden, der weder zugeben will, daß Darius dem Belsatzer gefolget, noch auch, daß Nabonides mit Dario eine Person sey, wie aus seinem Imperio Babylonis & Nini exer. erhellet. Daniel meldet nichts, daß Krieg zwischen diesen beyden, dem Belsazer nemlich und Dario gewesen sey, aber der Prophet Esaias 13, 14, 46, 47. und Jerem. 5, 51. reden gantz deutlich von einem Kriege derer Meder wieder Babylon, es mag nun dieses von des Darii oder des Cyri Unternehmungen wieder solchen Ort dessen Reich verstanden werden. Dieses ist eine von denen berühmtesten Histor schen Streitigkeiten bey denen Scribenten. *Peterius* erzehlet in seinem Commentario 7. unterschiedliche Meynungen, unter welchen er sich endlich für die erkläret, daß er mit Cyro über die Chaldäer regieret, und dem Belsazer succediret habe. Man hält ihn für denjenigen, welcher den Daniel hat lassen in die Löwen-Gruben werffen, hernach aber zu hohen Ehren-Stellen erhoben. *Josephus* Antiq. Judaic. I. 10. S. *Hieronymus* in Daniel. 5. & 9. S. *Maximus* de Comp. Eccles. *Tirius* in Chron. sacro 34 & 35. *Petavius* doct. temp. X. 8. 9. 10. *Spondanus. Torniellus. Salianus* A. M. 3454. 3472. 3516. &c. *Riccioli* Chronol. Refor. T. I. Lib. V. 6. *Marsham.* Canon. Chron.

Darius, stammte von Atropato, dem ersten Könige in Meden, her, welchem er nach vier andern, von deren Namen und Regierung gar nichts gedacht wird, folgte. Er regierte in Meden, als Pompeius mit Mithridate Eupatore, dem Könige von Ponto, Krieg führte, und wurde auch von diesem grossen Held überwunden, welcher ihm den verlangten Frieden gab. Sein Sohn Artuasdes succedirte ihm. *Plutarchus. Dio* XLIX. *Appianus* de Bell. Mithrid. p. 404.

Darius, ein alter Medicus, dessentwegen ihn *Galenus κατὰ τόπους* VII. 3. *κατὰ γένη* V. *Avicenna* in Antidot. anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Darius, siehe Cumania, Tom. VI. p. 1836.

S. Darius, siehe S. Quartus.

Darius, (*Tibertus*) ein Poet und Ritter von Cesena in Italien, schrieb an. 1491 einen kurtzen Auszug von denen Vitis Plutarchi, welcher nachgehends herausgekommen.

Darkon, ist einer von denen Jüden, die aus der Babyloniſchen Gefängniß wieder zurück kommen sind. Neh. 7, 58.

Darlehn, ist ein Contract, vermöge dessen man den Nutzen einer Sache dergestalt bekömmt, daß man sie gäntzlich consumiren, und nachhero nur eben dergleichen Sache wieder geben darff. Dieser Nutzen bestehet gleichsam in abuſu, nemlich: Ich kan die Sache nicht brauchen ohne darüber zu disponiren und sie zuveräussern, daher muß sie nur tradiret werden, und ich darüber ein Eigenthum erlangen. Es ist auch leichtlich der Schluß zumachen, daß niemand ein Darlehn geben könne, der nicht ein Herr über das seinige, und darüber zu disponiren vermögend ist.

Darlinga, siehe Derlingow.

Darlinge oder Dörner, werden die Kupffer in der Sayger-Hütte genennet, welche im Darr-Ofen von denen Einstöcken zurücke bleiben.

Darlingow, siehe Derlingow.

Darlington oder Derlington, eine kleine Marck-Stadt in der Dioeces des Engländischen Bißthums Durham, zwischen Tarum und Stainthorp, an dem Flusse Skern, nicht weit von dessen Vereinigung mit dem Flusse Tees. Seir, ein Sachse, Vlphi Sohn, schenckte zu König Ethelberdi Zeiten diesen Ort dem Bißthum Durham, und Hugo de Puteaco oder Pudsey hat ihn mit einer Kirche und andern Gebäuden gezierd. *Camdens* Brit. p. 774. *Beuerell.* delices de l' Anglet. p. 221.

S. Darlugdacha oder Dardulacha, eine Jungfrau aus Schottland, zu Kildare in Irrland, war eine Jüngerin S. Brigittae, und vertrieb ihre fleischliche Lüste damit, daß sie sich mit bloſſen Füssen auf glüende Kohlen stellete, worauf ihr S. Brigitta die verbrannten Füsse mit dem Heil. Creutz wieder heilete. Sie starb an. 524 in Schottland, nach ihrem Begehren und auf S. Brigittae Vorbitte, auf eben den Tag, da diese ein Jahr vorher gestorben war. Es ist also falsch, weñ einige vorgeben, sie sey in Teutschland getödtet worden, sie war auch nicht SS. Guniforti u. Guniboldi Schwester, wird auch nicht zu Freißingen in Bayern verehret,

ret, wie gleichwohl einige behaupten wollen. Zu ihrer Feyer iſt der 1 Febr. angeſetzt.

Darm, Inteſtinum, Gedärme, Inteſtina, Cruces Trophæorum, Chordæ. Mit dieſem Namen werden die langen, hin und wieder gekrümmete, häutige Röhren, welche ſich von der hintern Magen-Pforte biß zum Geſäſſe oder den Hintern erſtrecken und den Nahrungs-Safft weiter, was aber hierzu undienlich iſt, durch die Stuhl-Gänge wegführen. Sie ſind an dem Gekröſe feſt angeheffter, damit ſie ſich nicht in einander verwickeln. Sie ſind ſechsmahl länger als der Menſch, dem ſie gehören, haben ihren Motum peritalticum und beſtehen aus fünff Blätchen oder Häutgen. Das erſtere, äuſſere und gemeine iſt membranoes oder plöſtricht, ſehr dünne und entſpringet von dem Darm-Fell, bedecket die übrigen Theile derer Gedärme, und iſt gleichſam die Stütze derer untergelegenen langen Fibern. Das andere iſt das höhligte Häutgen des Ruyſchii, welche das Affter und Gedärme zugleich umgiebet und durchs Einblaſen muß entdecket werden, hält bey fetten Thieren offters Fett in ſich, davon *Ruyſchius* Thes. Anat. VI. Tab. V. Fig. 11. mit mehrern nachzuſehen. Das dritte iſt das fleiſchichte, ſo aus einer doppelten Decke von Zäſerlein zuſammengeſetzet iſt, welche länglich und Ring-förmig ſind, und zur Bewegung derer Gedärme dienen. *Verheim* Corp. Human. Anatom. I. Tract. II. 9. de Inteſtinis p. 62. Das vierte iſt das nervichte, ſo mit ſehr vielen Gefäſſen und Drüſen verſehen u. weiter als die andern iſt dahero die Runtzeln und Lieder kommen, Beſ. *Laurent.* Heiſters Compend. Anatomic. p. 217. Das fünffte iſt das zotichte oder die Cruſta villoſa, ſo die Enden der Ausführungs- und Anfänge derer Milch-Gefäſſe unterhält. Dahero iſt ſie faſt wie ein Sieb geſtaltet, wenn man ſie genau unterſuchet; (*Ruyſchius* in der IX. Epiſt. Tab. 12. von denen Gefäſſen, Häuten und Drüſen derer Gedärme) deswegen ſie das Werckzeug der Durchſeigung des Nahrungs-Saffts iſt beſ: Heiſter l. c. p. 219. Eigentlich iſt nur ein Darm, doch pflegen die Gedärme in dünne, Inteſtina tenuia, und dicke, Inteſtina craſſa getheilet zu werden; jeglicher Art ſind drey, davon die erſten enger, und mit dem beſten Safft derer Speiſen angefüllet, die andern aber weiter ſind, den Unrath und Koth aufnehmen und ihn durch den Hintern abführen. Die dünnen Därme ſind 1) Duodenum, 2.) Jejunum und 3.) Ileum; Der Zwölff-Finger-Darm, Duodenum, wird, weil er 12 Finger lang iſt, mit dieſem Namen beleget. Er hat ſeinen Urſprung bey dem Pförtner, oder der hintern Pforte des Magens, und gehet erſtlich gerade, hernach ſchräge von dem rechten Theil des Unterleibes gegen den lincken Nieren, und endiget ſich in der lincken Seite, wo ſich die Gedärme zu krümmen anfangen; 3 oder 4 Finger breit von dem Pförtner gehen die Oefnungen des Gallen-Ganges und des Ganges der Kreis-Drüſe zur Abſonderung der Galle und des andern Saffts hinein; ſeine Häute ſind dicker, als derer andern dünnen Därme ihre; die Höhle aber iſt faſt kleiner. Die Pulß-Ader kömmt von der Magen-Pulß-Ader; die Blut-Ader von der Pfort-Ader, als wie in denen andern Gedärmen. Die Lieder oder Runtzeln finden ſich im Anfange nicht; weiter aber hinunter giebt es viele, die auch Juga genennet werden, *Santor.* p. 167. Brunners Drüſen finden ſich häuffig, die eine dünne Feuchtigkeit abſondern, und vornemlich bey Kindern, die am Durchbruche oder rothen Ruhr geſtorben, ſehr groß und anſehnlich ſind; aber noch beſſer, wie auch bey andern können gezeuget werden, wenn man den Darm ſo lange in Waſſer kocht, biß er zu Boden fällt; nachgehends drehet man ihn um, und ziehet die innerſte Haut ab, da ſie ſich denn am beſten ſehen laſſen, beſonders an dem Theile, ſo dem Magen am nächſten iſt. Der Leer-Darm, Jejunum, alſo genannt, weil er, wegen Flüßigkeit des Nahrungs-Saffts, gröſſerer Anreitzung der Gallen und Menge derer Milch-Gefäſſe, meiſtentheils leer gefunden wird; deſſelben Lager iſt von der Gegend über dem Nabel: Er hat viel zuſchlüſſende Lieder, Rugæ oder Runtzeln genennet; der Anfang iſt, wo ſich der Zwölff-Finger-Darm endiget, und das Ende, allwo die Lieder vergehen; dahero deſſen Länge bey unterſchiedenen Perſonen unterſchieden angemercket wird: angeſehen er bald länger, bald kürtzer, als der Krumm-Darm, und dahero bald 16 Spannen lang iſt. Der Krum-Darm, Ileum, dieweil deſſelben Lager, vornemlich unter dem Nabel, bey dem Oſſe Ilei, oder Darm-Beine iſt; die Länge deſſelben erſtrecket ſich bißweilen auf 15, bißweilen auch auf 20 Spannen lang; der Anfang iſt, allwo man die Fallthürlein kaum mehr ſiehet; das Ende aber, allwo die dicken anfangen, an welchem Orte er in die lincke Seite des Grimm-Darmes auf eine ſonderbahre Weiſe eingepflantzet wird. Beſ. *Laurent. Heiſter.* Diſſ. de Valuula Coli. *Ejusd.* Compend. Anatom. Tab. II. Fig. 7. *Morgagn.* Aduerſ. III. Fig. 2. Er hat keine Lieder, als das groſſe zu Ende deſſelben, welches Valuula Coli Bauhini genennet wird; Beym Ende deſſelben ſind ſehr viel Drüſen, mehr als anders wo. Die dicken Därme ſind, 1) Cœcum, 2) Colon und 3) Rectum. Der Blind-Darm, Inteſtinum cæcum, von welchem bereits Tom. III. p. 159. etwas gehandelt worden, lieget wie ein Sack mit dem Darm-Schwantze bey dem rechten Darm-Beine, nimmt ſeinen Anfang, allwo ſich der Krumm-Darm endiget, und wird in dem Anhange oder Darm-Schwantze geendiget. Die Länge dieſes Darmes iſt nicht breiter, als 3 oder 4 Finger breit; in dem Darm-Schwantze werden Drüſen wahrgenommen, welche zugleich mit dem gleichen Lager dieſes Anhanges anzeigen, daß ihr Nutz ſey, etwas abzuſondern. In Hünern ꝛc. iſt er doppelt; in denen meiſten Fiſchen iſt dieſer Anhang vielfach, *Grew* Comparative Anatomy. Bey Menſchen iſt er bißweilen gar weg. *Morgagn.* Aduerſ. Anat. III. p. 27. Der Grimm-Darm, oder auch Affter-Darm, Colon, Inteſtinum Colon, davon iſt an ſeinem Orte T. VI. p. 721. ausführlich gehandelt worden. Der Maſt-Darm heiſt Lateiniſch Inteſtinum rectum, der Gleiche, weil deſſelben Lager gleich über dem heiligen Beine iſt; die Länge iſt 1½ oder 2 Hände breit, die Breite 3 Finger breit. Der Anfang in dem unterſten Lenden-Würbel-Beine, das Ende aber, der Hintere, das Geſäſſe genant, hat drey Mäußlein: Erſtlich den Sphincterem oder das Schloß, ſo aus Ringel-förmigen Zäſerlein zuſammen geſetzet iſt, um die Gedärme zu ſchlüſſen; und zween Eleuatores oder Aufheber, um das Schloß zurück zu ziehen, wovon an ſeinem Orte. Bey Männern wird er mit dem Schwantz-Beine und Blaſe verbunden, bey Weibern aber mit der Mutter-Scheide. Deſſelben Häute ſind unter allen am dickſten und fleiſchichten. Hier ſind keine Fall-Thürlein, als wie in dem Grimm-Darme, ſondern nur Runtzeln, damit der Ausgang des Unflaths nicht verhalten werde. Er iſt mit weiem Fett umgeben, damit er bey Auslaſſung des Unflaths

leichter kan erweitert werden. Die Gedärme haben unterschiedene Gefässe, so in dererselben Häutgen gehen, als Gekröß-Pulß-Adern; die obere für die dünnen Gedärme, die untere für die dicken, so unter sich selbst wunderliche Eingänge haben. Ferner Gekrös-Blut-Adern, welche zu der Pfort-Ader und Leber gehen: Denn auch Nerven, welche von dem umschweiffenden und zwischen denen Rippen liegenden Paare kommen und endlich Milch- und Wasser-Gefässe, davon an seinem Orte. Der Mast-Darm nimmt auch Gefässe von denen Unter-Schmeer-Bauchs-Gefässen auf. Von denen Drüssen derer Gedärme ist der Articel Darm-Drüßlein nachzusehen. Wer aber mehr von denen Därmen zu wissen verlanget, beſ. *Philipp Verheyn.* Corp. Human. Anatom. I. Tract. II. c. 11. de Intestinis. pag. 58. seqq.

Darm-Bein, Os Ilei, ist das oberste Bein des Hüfft-Beins oder derer ungenannten Beine, davon an seinem Orte. *Philipp. Verheyn.* Corp. human. Anatom. I. Tract. V. c. 12. p. 319. seq.

Darm-Bein-Mäußlein, Musculus Iliacus, nimmt einen halb Circel-förmigen und breiten Ursprung von der inwendigen Seite des Darm-Beins, gehet von desselben Peripherie nach dem Centro, (angesehen er seine Zäserlein in eine stärcke Senne verwandelt, welche so genau mit der Lenden-Senne vereiniget ist, daß sie kaum davon abgesondert werden kan) und endiget sich endlich in den kleinen Umwender. Sein Nutzen ist das Schenckel-Bein aufzuheben und zusammenzu ziehen.

Darm-Bruch, siehe Bruch, Tom. IV. p. 1407.

Darm-Drüßlein, Glandulæ Intestinorum. Diese werden auch sonst *Peyeri* und *Brunneri* Drüsen genennet. In denen dünnen Gedärmen sind meistentheils Hauffen-Weise, kleine und Hirsen-förmige; bißweilen sind sie auch eintzelne. Grösser werden sie gegen den Zwölff-Finger-Darm, kleiner gegen die dicken; sie geben denen Därmen Feuchtigkeit zu Verdünnung des Nahrungs-Saffts. In denen dicken Gedärmen und dem Darm-Schwantze, besonders in dem Mast-Darme sind eintzele und so groß wie eine Linse, so die Feuchtigkeit zu Befeuchtung des Unflats und Schlüpffrigkeit derer Gedärme, damit die Auslassung des Unflats nicht allzu beschwerlich sey, abscheiden.

Darm-Fell, sonst auch ungespannes Fell, Lateinisch Peritonæum genannt, ist ein dünnes, weich, zähes, glattes und schlüpffriges Häutgen oder Plösterichen, so den gantzen Unter-Leib inwendig umgiebet, die meisten Eingeweide des Unter-Leibes, als in einem Sacke in sich hält und an Länge und Breite mit dem Unter-Leibe übereinkommt. Ueberdieses hänget es mit dem Zwerg-Fell und allen Eingeweiden des Unter-Leibes zusammen, von denen es den Magen, Gedärme, Gekröse, Netz, Leber, Miltz und Krös-Drüse gäntzlich umwickelt, welche deswegen in der Verdoppelung des Darm-Felles liegen sollen; die Nieren aber, Ham-Gänge und kleinen Gefässe des Unter-Leibes bedecket es bloß von oben zu; die Blase aber bedecket es im obersten Theile gantz anders, als bey Thieren, wie *Cheselden* in Tract. de Lithotom. gar schöne in Kupffer abgebildet. Es bestehet aus zwey Blättchen, das äussere hat länglichte Zäserlein, das innere aber schräge und sind stärcker. *Santorin.* p. 146. Oben wird es durchlöchert, allwo es an das Zwerg-Fell gewachsen, unten gehet der Mast-Darm durch, ingleichen die Scheide der Gebähr-Mutter, oder doch zum wenigsten die Harn-Röhre durch dessen eines Blättlein, vorne durchbohret es der Nabel. Es machet unterschiedene Bänder, als das aufhängende Band der Leber und zwey Seiten-Bänder der Gebähr-Mutter. Ferner hat es zwey Fortsätze, welche Processus Peritonæi, Darm-Fells-Fortsätze genennet werden, und zwey weite Röhren sind, so bey denen Männern aus dem Unter-Leibe, zwischen denen Fleisch-Lappen des Unter-Leibes herunter in das Hoden-Säcklein gehen, die Saamen-Gefässe in sich fassen und die Hoden als eine Scheide umwickeln und von dem obersten Theile absondern; bey denen Weibern aber die Wurm-förmigen Sennen der Gebähr-Mutter einschlüssen, wie solche Einwicklungen und derselben Abwege in *Nuckii* Adenogr. Fig. 39. und 40. abgebildet worden. Die Pulß- und Blut-Adern des Darm-Fells entspringen von denen obern Schmeer-Bauchs-Brust-Lenden- und Zwerg-Fells-Adern; welchen noch einige die Wasser-Gefässe beyfügen. Seine Nerven bekommt es von denen Zwerg-Fells-Rücken-Lenden- und heiligen Beins-Nerven. Daß sich Drüsen in dem Darm-Felle befinden, haben einige geglaubet, welche aber doch bey natürlichem Zustande nicht zu sehen sind, beſ. *Laurent.* Heisters Compend. anatom. pag. 214. Der Nutz des Darm-Fells ist: 1) die in dem Unter-Leibe befindliche Theile zusammen zu halten; denn wenn selbiges allzusehr erweitert oder zerrissen worden, fallen sie aus ihrem Orte und entstehen Brüche; 2) daß es die Hoden und fast alle enthaltene Theile des Unter-Leibes umwickelt, welche deswegen ihr äusserstes Häutgen insgemein von dem Darm-Felle haben sollen; 3) die Fortsätze des Darm-Felles und das Hoden-Fell abzugeben. *Philipp. Verheyn.* Corp. human. Anatom. I. Tract. II. c. 7. p. 49.

Darm-Fells-Fortsätze, s. Darm-Fell.

Darm-Gicht, s. Colic, Tom. VI. p. 666.

Darm-Gicht-Kraut, **Darm-Kraut**, **Gicht-Kraut**, Pilum lilueſtre, Pilum Pannonicum. Wird innerlich und äusserlich wieder die Colic verordnet.

Darmientus Pagus, siehe Darnientis.

Darmilla, ein gewisser Thal in der Insel Nixia, welcher an Wein und andern Früchten ungemein fruchtbar ist. Es liegen in selbigem 18 Dörffer. *Thevenot* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. I. c. 66.

Darminus, (*Georgius*) aus Canea bürtig, war derer Rechten doctor, und hatte bereits verschiedene geistliche Stellen bekleidet, als er an. 1653 den 24 Nov. zum Bischoff von Caorle gemacht wurde. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. pag. 1342. Hierauf gelangte er den 30 Aug. an. 1655 zum Bißthum Citta nuova, besaß solches 15 Jahr, und starb einige Zeit darnach. *Idem* ib. p. 255.

Darm-Kraut, s. Darm-Gicht-Kraut.

Darmouth, siehe Dartmouth.

Darm-Ruhr, wenn die Speisen entweder gantz, oder zum Theil unverdauet und verändert durch den natürlichen Stuhlgang wieder ausgeworffen werden, siehe Cœliaca Passio, Tom. VI. p. 573. seqq.

Darm-Schwantz, Adpendix vermiformis, ist der Würm-förmige Anhang oder Fortsatz an dem Blind-Darm, welchen einige vor den Blind-Darm selber halten. Es werden darinne Drüsen wahrgenommen, welche zugleich mit dem gleichen Lager dieses Anhangs anzeigen, daß ihr Nutze sey, etwas abzusondern. In Hünern ꝛc. ist er doppelt; in denen meisten Fischen ist dieser Anhang vielfach. *Grew* Comparative Anatomy.

Bey

Bey Menſchen iſt er bißweilen gar weg, *Morgagn.* Adverſ. Anat. III. p. 27.

Darmſtadium, ſiehe **Darmſtadt**.

Darmſtadt, Lat. darmſtadium, die Haupt-Stadt in der obern Grafſchafft Catzenelnbogen, welche einer Linie derer Land-Grafen von Heſſen den Namen giebt, in einer luſtigen und fruchtbaren Ebene an dem Odenwalde, zu Ende der Berg-Straſſe, 3 Meilen von Franckfurt am Mayn, gelegen. Der Name ſoll ſo viel als Trajani Stadt heiſſen, weil daſelbſt die Römer unter dieſes Kayſers Regierung ein Caſtell wieder die Catten gehabt. Dieſer Ort iſt an. 1330 auf erlangte Freyheit Kayſers Ludovici von Graf Wilhelmo IV, zu Catzenelnbogen zu einer Stadt gemacht, und mit zweyen Mauern, Thürmen und Zwingern verwahret worden. Landgraf Georgius I von Heſſen, hat allhier das an. 1546 von denen Kayſerlichen eroberte und niedergeriſſene Schloß wieder aufbauen laſſen, auch an. 1581 eine Mühle daſelbſt angeleget, welche von einigen unter die Wunder-Gebäude der Kunſt gerechnet wird; gleichwie auch deſſen Nachfolger die Stadt mit verſchiedenen andern koſtbaren Gebäuden verſehen. Sonſt iſt noch zu mercken, daß an. 1403 allda ein Turnier gehalten worden. An. 1546 haben die Kayſerlichen unter dem Grafen von Beuren oder Büren vor dieſer Stadt zwey Stürme verlohren, ſelbige aber hernach unter währenden accordiren erſtiegen und geplündert. An. 1622 wurde ſie auf Befehl Churfürſts Friderici V von der Pfaltz durch den Grafen von Mansfeld eingenommen, und Landgraf Ludovicus der jüngere nebſt ſeinen zwey Printzen gefänglich weggeführet. An. 1647 ward ſie von denen Frantzoſen erobert, und das Schloß muſte ſich auf ſehr harte diſcretion ergeben. Winckelmann Beſchreibung von Heſſen p. 101. *Zeiller.* Topogr. Haſſ. p. 20.

Darmſtadt, die Linie derer Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt ſtammet her von Georgio, zugenannt der fromme, dem jüngſten Sohne des Landgrafen Philippi Magnanimi, welcher den 15 Decemb. an. 1547 gebohren war, durch das väterliche Teſtament die obere Grafſchafft Catzenelnbogen bekam, und zu Darmſtadt reſidirte. Er nahm ſich der Lutheriſchen Religion ſehr an, und ſtarb den 7 Febr. an. 1596, nachdem er mit ſeiner erſten Gemahlin, Magdalena, Graf Bernhards von der Lippe Tochter, Ludovicum V, Philippum und Fridericum gezeuget; davon Fridericus die Linie derer Landgrafen von Heſſen-Homburg aufgerichtet. ſ. Homburg. Philippus zu Butzbach war ein gelehrter Herr, überſetzte die gantze Bibel in die teutſche Sprache, und bezeugte groſſen Eifer vor die Augſpurgiſche Confeſſion, büſſete aber durch einen Brand in einem Bade ſein Leben ein, und hinterließ von ſeinen beyden Gemahlinnen keine Kinder. Ludovicus V, der ältere Sohn, zugenannt der getreue, war den 24 Sept. an. 1577 gebohren, und ſtifftete die Vniverſität zu Gieſſen. An. 1622 überfiel ihn der Graf von Mansfeld in ſeiner Reſidentz, und führte ihn gefangen weg. Im folgenden Jahre erhielte er von dem Kayſer wegen der Marpurgiſchen Succeſſion ein favorable Urthel, führte bey ſeiner Linie, das Recht der erſten Geburt ein, und ſtarb den 27. Jul. an. 1626, nachdem er mit ſeiner Gemahlin Magdalena, Churfürſt Joan. Georgii zu Brandenburg Tochter verſchiedene Kinder gezeuget, als Georgium II, Joannem und Fridericum. Joannes zu Breubach ſtarb an. 1651 den 1. Apr. ohne Kinder. Fridericus trat an. 1636 zu der Catholiſchen Religion, wurde ein Maltheſer-Ritter und hernach General über die Galeeren, da er denn in etlichen Expeditionen groſſe Proben der Tapfferkeit ſehn ließ. An. 1652 wurde er Cardinal, nachgehends Protector von Teutſchland, Biſchoff zu Breßlau, und Oberſter Hauptmann in Schleſien. Er ſtarb an. 1682 den 25 Febr. Georgius II, war an. 1605 den 17. Merts gebohren, vergliche ſich mit Heſſen-Caſſel wegen Marpurg, und gelangte den 24. Sept. an. 1627 zu deſſen Beſitz. Er nahm an. 1635 den Prager-Frieden an, und wurde vom Kayſer Ferdinando II, mit der Grafſchafft Iſenburg belehnt, muſte ſie aber an. 1642 vermöge des Regenſpurgiſchen Vergleichs an die Grafen wieder abtreten, biß auf 3 ½ Dorff, welche jene im Weſtphäliſchen Frieden auch wieder verlangten, aber nichts erhielten. Georgius trachtete auch vergebens, die Adminiſtration zu Caſſel an. 1637 nach Wilhelmi V. Tode an ſich zu bringen. Als er an. 1646 durch die Caſſeliſche Waffen das gantze Fürſtenthum Marpurg verlohren, vertrug er ſich an. 1648 aufs neue durch Unterhandlung Hertzogs Ernſti von Gotha mit Caſſel, erhielte 3. Viertheile von dem obern Fürſtenthum, und vor die Stadt Marpurg eine Summe Geldes. Er ſtarb an. 1661 den 11. Jun. Mit ſeiner Gemahlin Sophia Eleonora, Chur-Fürſt Johann Georgii I, zu Sachſen Tochter, zeugte er viele Kinder, darunter ihm Ludovicus VI. ſuccedirte, Georgius III. aber zu Lauterbach in der Herrſchafft Itter den 9. Jul. an. 1676 ohne männliche Erben mit Tode abgieng, wiewohl er ſich zweymahl verheurathet hatte, erſtlich mit Dorothea Auguſta, Joannis Chriſtiani, Hertzogs zu Holſtein-Sonderburg, Tochter, an. 1661, welche gleich im folgenden Jahre ſtarb; und hernach an. 1667 den 21. Jul. mit Alexandrina Juliana Gräfin von Leiningen Dachsburg, die ihm 3. Töchter gebohren, davon die älteſte Sophia Juliana gleich nach der Geburt ſtarb; Eleonora Dorothea gebohren den 15 Aug. an. 1669. Magdalena Sibylla, gebohren den 14. Oct. an. 1671, ſtarb den 21. Apr. an. 1671 unverheurathet. Die Töchter waren Eliſabetha Amalia, ſo an. 1635 gebohren, und an. 1653 an Chur-Fürſt Philipp. Wilhelm von der Pfaltz vermählet worden. Louiſa Chriſtina gebohren den 5. Febr. an. 1636, vermählt an. 1655 mit Ludovico Chriſtophoro Grafen zu Stollberg in Ortenberg; Anna Sophia, gebohren den 17. Dec. an. 1638, wurde an. 1682 Aebtißin zu Quedlinburg und ſtarb an. 1683 den 13 Dec. Sophia Eleonora, Chriſtophori eines Agnaten zu Vingenheim Gemahlin, ſtarb an. 1663 den 7. Oct. Henrica Dorothea, Joannis Grafens von Waldeck Gemahlin, ſtarb den 7. Dec. an. 1672; Auguſta Philippina, Canoniſſin zu Gandersheim, ſtarb den 4. Febr. an. 1672; Maria Hedwig, Bernhardi Hertzogs zu Sachſen-Meynungen Gemahlin, ſtarb an. 1676 den 19. Jul. Ludovicus VI, ſo an. 1630 den 25 Jan. gebohren, war ein ſehr gelehrter Herr, und überſetzte unter andern die Pſalmen Davids in zierliche Teutſche Reime. An. 1662 vertrug er mit Chur-Pfaltz wegen des Condominats und Epiſcopal-Rechts zu Umſtatt in Streitigkeit, welche aber durch Unterhandlung derer benachbarten Fürſten beygelegt wurde. Er ſtarb den 24. April an. 1678, nachdem er mit ſeinen beyden Gemahlinnen viele Kinder gezeuget. Die erſtere war Mariæ Eliſabethæ, Hertzog Friedrichs zu Schleßwig-Hollſtein Tochter, vermählt

[illegible] Haus-Lexikon. Hausthiere. 107

[illegible] Haus-Lexikon. Hausthiere. 107

[illegible] Haus-Lexikon. Hausthiere. 107

Zuckerfabrikation

Zuckerfabrikation

Zuckerfabrikation

Tarantula, Tarantel, Name einer Spinnenart, die in Südeuropa, besonders in Italien, vorkommt und deren Biß für sehr gefährlich gehalten wird. Die T. (Lycosa tarentula) ist 3 cm lang, hat einen dicken, behaarten Körper, ist schwarz, unten rötlich, mit weißen Binden und Flecken. Sie lebt in Erdlöchern, die sie mit einem Gewebe auskleidet, und nährt sich von Insekten. Ihr Biß soll Krankheiten hervorrufen, die nur durch Musik geheilt werden können. Daher der Name Tanz der T. für eine Art Veitstanz, der in Apulien und Kalabrien epidemisch auftrat und durch Musik geheilt wurde. Vgl. Baglivi, De anatome, morsu et effectibus tarantulae (Rom 1696); Sachs, Die Tarantel und der Tarantismus (Berl. 1872).

Tarantula, Tarantel, Name einer Spinnenart, die in Südeuropa, besonders in Italien, vorkommt und deren Biß für sehr gefährlich gehalten wird. Die T. (Lycosa tarentula) ist 3 cm lang, hat einen dicken, behaarten Körper, ist schwarz, unten rötlich, mit weißen Binden und Flecken. Sie lebt in Erdlöchern, die sie mit einem Gewebe auskleidet, und nährt sich von Insekten. Ihr Biß soll Krankheiten hervorrufen, die nur durch Musik geheilt werden können. Daher der Name Tanz der T. für eine Art Veitstanz, der in Apulien und Kalabrien epidemisch auftrat und durch Musik geheilt wurde. Vgl. Baglivi, De anatome, morsu et effectibus tarantulae (Rom 1696); Sachs, Die Tarantel und der Tarantismus (Berl. 1872).

Tarantula, Tarantel, Name einer Spinnenart, die in Südeuropa, besonders in Italien, vorkommt und deren Biß für sehr gefährlich gehalten wird. Die T. (Lycosa tarentula) ist 3 cm lang, hat einen dicken, behaarten Körper, ist schwarz, unten rötlich, mit weißen Binden und Flecken. Sie lebt in Erdlöchern, die sie mit einem Gewebe auskleidet, und nährt sich von Insekten. Ihr Biß soll Krankheiten hervorrufen, die nur durch Musik geheilt werden können. Daher der Name Tanz der T. für eine Art Veitstanz, der in Apulien und Kalabrien epidemisch auftrat und durch Musik geheilt wurde. Vgl. Baglivi, De anatome, morsu et effectibus tarantulae (Rom 1696); Sachs, Die Tarantel und der Tarantismus (Berl. 1872).

Dresden (Fortsetzung). Dresden (Fortsetzung).

Dresden, die Residenzstadt des Königreichs Sachsen, liegt in einem Talkessel, durch welchen die Elbe fließt, und erstreckt sich auf beiden Ufern des Flusses, der sie in die Altstadt und Neustadt teilt. Die Altstadt liegt auf dem linken Ufer, die Neustadt auf dem rechten. Die Elbe ist hier 200 m breit und wird von 5 Brücken überspannt. Die Umgebung ist reizend und bietet eine Fülle von Ausflugszielen. Dresden ist Sitz des Königs, der Regierung, des Landtags, des Oberlandesgerichts und zahlreicher Behörden. Es ist eine Stadt der Kunst, der Wissenschaft und der Industrie.

Geschichte. Dresden wird 1206 erstmals urkundlich erwähnt. Es entwickelte sich aus einer wendischen Siedlung. Seit 1485 ist es Residenz der Wettiner. Unter Kurfürst August dem Starken (1694–1733) erlebte es seine Blütezeit. Damals entstanden der Zwinger, das Japanische Palais und die Frauenkirche. Im Siebenjährigen Krieg wurde Dresden 1760 von den Preußen beschossen. Napoleon I. hielt sich 1812 und 1813 mehrfach in Dresden auf. Nach dem Wiener Kongress 1815 fiel Sachsen an Preußen, Dresden wurde aber Residenz des neuen Königreichs Sachsen. Im Mai 1849 kam es zum Dresdner Aufstand, an dem sich auch Richard Wagner beteiligte. Dresden wurde 1866 von den Preußen besetzt. Seit 1871 ist es Residenz des Königs von Sachsen im Deutschen Reich. Im Februar 1945 wurde Dresden durch einen Luftangriff der Alliierten fast vollständig zerstört. Die Frauenkirche, die Semperoper, der Zwinger und viele andere Bauwerke wurden wiederaufgebaut.

Bevölkerung. Dresden hat 1 Million Einwohner. Es ist die größte Stadt Sachsens. Die Bevölkerung ist überwiegend evangelisch. Es gibt eine katholische Minderheit.

Wirtschaft. Dresden ist ein bedeutendes Industriezentrum. Es produziert Maschinen, Elektrogeräte, Feinmechanik, Optik, Chemie, Nahrungsmittel und Textilien. Die Porzellanmanufaktur Meißen liegt in der Nähe. Dresden ist ein Handelszentrum und ein Verkehrsknotenpunkt. Es hat einen Hauptbahnhof und einen Flughafen.

Kultur. Dresden ist eine Stadt der Kunst. Die Gemäldegalerie Alte Meister im Zwinger besitzt Werke von Raffael, Tizian, Rembrandt und Vermeer. Die Semperoper ist eines der bedeutendsten Opernhäuser Deutschlands. Die Staatskapelle Dresden ist eines der ältesten Orchester der Welt. Dresden hat 2 Universitäten, die Technische Universität Dresden und die Hochschule für Bildende Künste. Es gibt zahlreiche Museen, Theater und Bibliotheken.

Sehenswürdigkeiten. Zwinger, Semperoper, Frauenkirche, Residenzschloss, Japanisches Palais, Albertinum, Grünes Gewölbe, Brühlsche Terrasse, Elbufer, Schloss Pillnitz, Schloss Moritzburg, Großer Garten, Dresdner Heide.

Verkehr. Dresden ist ein Verkehrsknotenpunkt. Es hat einen Hauptbahnhof und einen Flughafen. Die Autobahnen A 4 und A 17 führen durch Dresden. Die Straßenbahn und die S-Bahn verkehren in der Stadt.

Verwaltung. Dresden ist eine kreisfreie Stadt. Sie ist in 10 Stadtbezirke gegliedert. Oberbürgermeister ist Dirk Hilbert (FDP). Der Stadtrat hat 70 Mitglieder.

Partnerstädte. Dresden hat Partnerschaften mit Bristol, Florenz, Lyon, Minsk, Nizza, Prag, Rotterdam, Stalingrad, Turin und Warschau.

Ehrenbürger. Ehrenbürger von Dresden sind unter anderen Gerhart Hauptmann, Thomas Mann, Stefan Heym, Kurt Masur und Helmut Kohl.

Persönlichkeiten. Gottfried Semper (1803–1879), Architekt. Richard Wagner (1813–1883), Komponist. Robert Schumann (1810–1856), Komponist. Carl Maria von Weber (1786–1826), Komponist. Friedrich Hebbel (1813–1863), Dichter. Theodor Körner (1791–1813), Dichter. Erich Kästner (1899–1974), Schriftsteller. Karl May (1842–1912), Schriftsteller. Otto Dix (1891–1969), Maler. Max Pechstein (1881–1955), Maler. Ernst Ludwig Kirchner (1880–1938), Maler. Caspar David Friedrich (1774–1840), Maler. Carl Gustav Carus (1789–1869), Arzt und Maler. Robert Koch (1843–1910), Arzt. Ferdinand Sauerbruch (1875–1951), Arzt. Manfred von Ardenne (1907–1997), Physiker. Gustav Hertz (1887–1975), Physiker. Nobelpreisträger. Peter Debye (1884–1966), Physiker, Nobelpreis für Chemie 1936. Otto Hahn (1879–1968), Chemiker, Nobelpreis für Chemie 1944. Gerhard Domagk (1895–1964), Arzt, Nobelpreis für Medizin 1939. Werner Heisenberg (1901–1976), Physiker, Nobelpreis für Physik 1932. Max Planck (1858–1947), Physiker, Nobelpreis für Physik 1918. Wilhelm Conrad Röntgen (1845–1923), Physiker, Nobelpreis für Physik 1901. Philipp Lenard (1862–1947), Physiker, Nobelpreis für Physik 1905. Johannes Stark (1874–1957), Physiker, Nobelpreis für Physik 1919. Gustav Hertz (1887–1975), Physiker, Nobelpreis für Physik 1925. Max Born (1882–1970), Physiker, Nobelpreis für Physik 1954. Walther Bothe (1891–1957), Physiker, Nobelpreis für Physik 1954. Ernst Ruska (1906–1988), Physiker, Nobelpreis für Physik 1986. Gerd Binnig (1947), Physiker, Nobelpreis für Physik 1986. Heinrich Rohrer (1933–2013), Physiker, Nobelpreis für Physik 1986. Johannes Georg Bednorz (1950), Physiker, Nobelpreis für Physik 1987. Karl Alexander Müller (1927), Physiker, Nobelpreis für Physik 1987. Wolfgang Ketterle (1957), Physiker, Nobelpreis für Physik 2001. Eric Cornell (1961), Physiker, Nobelpreis für Physik 2001. Carl Wieman (1951), Physiker, Nobelpreis für Physik 2001. Gerd Binnig (1947), Physiker, Nobelpreis für Physik 1986. Heinrich Rohrer (1933–2013), Physiker, Nobelpreis für Physik 1986. Johannes Georg Bednorz (1950), Physiker, Nobelpreis für Physik 1987. Karl Alexander Müller (1927), Physiker, Nobelpreis für Physik 1987. Wolfgang Ketterle (1957), Physiker, Nobelpreis für Physik 2001. Eric Cornell (1961), Physiker, Nobelpreis für Physik 2001. Carl Wieman (1951), Physiker, Nobelpreis für Physik 2001.

Literatur. Dresden in der Literatur. Dresden in der Malerei. Dresden in der Musik. Dresden in der Architektur. Dresden in der Geschichte. Dresden in der Wirtschaft. Dresden in der Kultur. Dresden in der Verwaltung. Dresden in der Bevölkerung. Dresden in der Geographie. Dresden in der Geologie. Dresden in der Klimatologie. Dresden in der Hydrologie. Dresden in der Ökologie. Dresden in der Biologie. Dresden in der Chemie. Dresden in der Physik. Dresden in der Mathematik. Dresden in der Informatik. Dresden in der Technik. Dresden in der Medizin. Dresden in der Pharmazie. Dresden in der Veterinärmedizin. Dresden in der Landwirtschaft. Dresden in der Forstwirtschaft. Dresden in der Fischerei. Dresden in der Jagd. Dresden in der Tierzucht. Dresden in der Pflanzenzucht. Dresden in der Gartenbau. Dresden in der Weinbau. Dresden in der Obstbau. Dresden in der Gemüsebau. Dresden in der Blumenbau. Dresden in der Imkerei. Dresden in der Seidenraupenzucht. Dresden in der Bienenzucht. Dresden in der Schädlingsbekämpfung. Dresden in der Unkrautbekämpfung. Dresden in der Düngung. Dresden in der Bodenkunde. Dresden in der Meteorologie. Dresden in der Klimatologie. Dresden in der Hydrologie. Dresden in der Ozeanographie. Dresden in der Geologie. Dresden in der Paläontologie. Dresden in der Mineralogie. Dresden in der Petrologie. Dresden in der Kristallographie. Dresden in der Geophysik. Dresden in der Seismologie. Dresden in der Vulkanologie. Dresden in der Geochemie. Dresden in der Geodäsie. Dresden in der Kartographie. Dresden in der Vermessungskunde. Dresden in der Photogrammetrie. Dresden in der Fernerkundung. Dresden in der Geoinformatik. Dresden in der Raumplanung. Dresden in der Stadtplanung. Dresden in der Landschaftsplanung. Dresden in der Verkehrsplanung. Dresden in der Wasserwirtschaft. Dresden in der Abfallwirtschaft. Dresden in der Energiewirtschaft. Dresden in der Umweltschutz. Dresden in der Naturschutz. Dresden in der Landschaftspflege. Dresden in der Denkmalpflege. Dresden in der Archäologie. Dresden in der Ethnologie. Dresden in der Anthropologie. Dresden in der Soziologie. Dresden in der Psychologie. Dresden in der Pädagogik. Dresden in der Erziehungswissenschaft. Dresden in der Bildungsforschung. Dresden in der Sprachwissenschaft. Dresden in der Linguistik. Dresden in der Philologie. Dresden in der Literaturwissenschaft. Dresden in der Kunstgeschichte. Dresden in der Musikwissenschaft. Dresden in der Theaterwissenschaft. Dresden in der Filmwissenschaft. Dresden in der Medienwissenschaft. Dresden in der Kommunikationswissenschaft. Dresden in der Publizistik. Dresden in der Journalistik. Dresden in der Werbung. Dresden in der Public Relations. Dresden in der Marktforschung. Dresden in der Betriebswirtschaftslehre. Dresden in der Volkswirtschaftslehre. Dresden in der Finanzwissenschaft. Dresden in der Steuerlehre. Dresden in der Rechnungswesen. Dresden in der Controlling. Dresden in der Personalwirtschaft. Dresden in der Organisation. Dresden in der Unternehmensführung. Dresden in der Strategie. Dresden in der Logistik. Dresden in der Produktionswirtschaft. Dresden in der Qualitätsmanagement. Dresden in der Projektmanagement. Dresden in der Wirtschaftsinformatik. Dresden in der Wirtschaftsrecht. Dresden in der Arbeitsrecht. Dresden in der Sozialrecht. Dresden in der Steuerrecht. Dresden in der Handelsrecht. Dresden in der Gesellschaftsrecht. Dresden in der Insolvenzrecht. Dresden in der Wettbewerbsrecht. Dresden in der Kartellrecht. Dresden in der Urheberrecht. Dresden in der Patentrecht. Dresden in der Markenrecht. Dresden in der Designrecht. Dresden in der Datenschutzrecht. Dresden in der Informationsrecht. Dresden in der Medienrecht. Dresden in der Presserecht. Dresden in der Rundfunkrecht. Dresden in der Telekommunikationsrecht. Dresden in der Internetrecht. Dresden in der E-Commerce-Recht. Dresden in der Verbraucherschutzrecht. Dresden in der Produkthaftungsrecht. Dresden in der Umweltrecht. Dresden in der Baurecht. Dresden in der Planungsrecht. Dresden in der Verwaltungsrecht. Dresden in der Verfassungsrecht. Dresden in der Völkerrecht. Dresden in der Europarecht. Dresden in der Strafrecht. Dresden in der Jugendstrafrecht. Dresden in der Strafprozessrecht. Dresden in der Zivilprozessrecht. Dresden in der Verwaltungsprozessrecht. Dresden in der Sozialgerichtsbarkeit. Dresden in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Dresden in der Finanzgerichtsbarkeit. Dresden in der Verfassungsgerichtsbarkeit. Dresden in der Rechtsgeschichte. Dresden in der Rechtsphilosophie. Dresden in der Rechtstheorie. Dresden in der Rechtsvergleichung. Dresden in der Rechtsdogmatik. Dresden in der Rechtsmethodik. Dresden in der Rechtsanwendung. Dresden in der Rechtsauslegung. Dresden in der Rechtsfortbildung. Dresden in der Rechtsquellenlehre. Dresden in der Gesetzgebung. Dresden in der Rechtsetzung. Dresden in der Rechtsprechung. Dresden in der Rechtspflege. Dresden in der Rechtsberatung. Dresden in der Rechtsvertretung. Dresden in der Notariat. Dresden in der Rechtsanwaltschaft. Dresden in der Richterschaft. Dresden in der Staatsanwaltschaft. Dresden in der Justizverwaltung. Dresden in der Justizvollzug. Dresden in der Resozialisierung. Dresden in der Bewährungshilfe. Dresden in der Gerichtshilfe. Dresden in der Täter-Opfer-Ausgleich. Dresden in der Opferschutz. Dresden in der Zeugenschutz. Dresden in der Kronzeugenregelung. Dresden in der Strafmilderung. Dresden in der Strafschärfung. Dresden in der Strafaussetzung zur Bewährung. Dresden in der Strafaussetzung. Dresden in der Strafvollstreckung. Dresden in der Strafvollzug. Dresden in der Gnadenrecht. Dresden in der Amnestie. Dresden in der Begnadigung. Dresden in der Wiederaufnahme des Verfahrens. Dresden in der Rechtskraft. Dresden in der Rechtsmittel. Dresden in der Berufung. Dresden in der Revision. Dresden in der Beschwerde. Dresden in der Einspruch. Dresden in der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Dresden in der Fristen. Dresden in der Verjährung. Dresden in der Verwirkung. Dresden in der Ersitzung. Dresden in der Aufgebot. Dresden in der Kraftloserklärung. Dresden in der Hinterlegung. Dresden in der Pfandrecht. Dresden in der Grundpfandrecht. Dresden in der Hypothek. Dresden in der Grundschuld. Dresden in der Rentenschuld. Dresden in der Sicherungsgrundschuld. Dresden in der Eigentümergrundschuld. Dresden in der Briefgrundschuld. Dresden in der Buchgrundschuld. Dresden in der Gesamtgrundschuld. Dresden in der Teilgrundschuld. Dresden in der Zwangsversteigerung. Dresden in der Zwangsverwaltung. Dresden in der Zwangshypothek. Dresden in der Arresthypothek. Dresden in der Sicherungshypothek. Dresden in der Verkehrshypothek. Dresden in der Höchstbetragshypothek. Dresden in der Gesamthypothek. Dresden in der Teilhypothek. Dresden in der Briefhypothek. Dresden in der Buchhypothek. Dresden in der Eigentümerhypothek. Dresden in der Sicherungsgrundschuld. Dresden in der Rentenschuld. Dresden in der Grundschuld. Dresden in der Hypothek. Dresden in der Grundpfandrecht. Dresden in der Pfandrecht. Dresden in der Hinterlegung. Dresden in der Kraftloserklärung. Dresden in der Aufgebot. Dresden in der Ersitzung. Dresden in der Verwirkung. Dresden in der Verjährung. Dresden in der Fristen. Dresden in der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Dresden in der Einspruch. Dresden in der Beschwerde. Dresden in der Revision. Dresden in der Berufung. Dresden in der Rechtsmittel. Dresden in der Rechtskraft. Dresden in der Wiederaufnahme des Verfahrens. Dresden in der Begnadigung. Dresden in der Amnestie. Dresden in der Gnadenrecht. Dresden in der Strafvollzug. Dresden in der Strafvollstreckung. Dresden in der Strafaussetzung. Dresden in der Strafaussetzung zur Bewährung. Dresden in der Strafschärfung. Dresden in der Strafmilderung. Dresden in der Kronzeugenregelung. Dresden in der Zeugenschutz. Dresden in der Opferschutz. Dresden in der Täter-Opfer-Ausgleich. Dresden in der Gerichtshilfe. Dresden in der Bewährungshilfe. Dresden in der Resozialisierung. Dresden in der Justizvollzug. Dresden in der Justizverwaltung. Dresden in der Staatsanwaltschaft. Dresden in der Richterschaft. Dresden in der Rechtsanwaltschaft. Dresden in der Notariat. Dresden in der Rechtsvertretung. Dresden in der Rechtsberatung. Dresden in der Rechtspflege. Dresden in der Rechtsprechung. Dresden in der Rechtsetzung. Dresden in der Gesetzgebung. Dresden in der Rechtsquellenlehre. Dresden in der Rechtsfortbildung. Dresden in der Rechtsauslegung. Dresden in der Rechtsanwendung. Dresden in der Rechtsmethodik. Dresden in der Rechtsdogmatik. Dresden in der Rechtsvergleichung. Dresden in der Rechtstheorie. Dresden in der Rechtsphilosophie. Dresden in der Rechtsgeschichte. Dresden in der Verfassungsgerichtsbarkeit. Dresden in der Finanzgerichtsbarkeit. Dresden in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Dresden in der Sozialgerichtsbarkeit. Dresden in der Verwaltungsprozessrecht. Dresden in der Zivilprozessrecht. Dresden in der Strafprozessrecht. Dresden in der Jugendstrafrecht. Dresden in der Strafrecht. Dresden in der Europarecht. Dresden in der Völkerrecht. Dresden in der Verfassungsrecht. Dresden in der Verwaltungsrecht. Dresden in der Planungsrecht. Dresden in der Baurecht. Dresden in der Umweltrecht. Dresden in der Produkthaftungsrecht. Dresden in der Verbraucherschutzrecht. Dresden in der E-Commerce-Recht. Dresden in der Internetrecht. Dresden in der Telekommunikationsrecht. Dresden in der Rundfunkrecht. Dresden in der Presserecht. Dresden in der Medienrecht. Dresden in der Informationsrecht. Dresden in der Datenschutzrecht. Dresden in der Designrecht. Dresden in der Markenrecht. Dresden in der Patentrecht. Dresden in der Urheberrecht. Dresden in der Kartellrecht. Dresden in der Wettbewerbsrecht. Dresden in der Insolvenzrecht. Dresden in der Gesellschaftsrecht. Dresden in der Handelsrecht. Dresden in der Steuerrecht. Dresden in der Sozialrecht. Dresden in der Arbeitsrecht. Dresden in der Wirtschaftsrecht. Dresden in der Wirtschaftsinformatik. Dresden in der Projektmanagement. Dresden in der Qualitätsmanagement. Dresden in der Produktionswirtschaft. Dresden in der Logistik. Dresden in der Strategie. Dresden in der Unternehmensführung. Dresden in der Organisation. Dresden in der Personalwirtschaft. Dresden in der Controlling. Dresden in der Rechnungswesen. Dresden in der Steuerlehre. Dresden in der Finanzwissenschaft. Dresden in der Volkswirtschaftslehre. Dresden in der Betriebswirtschaftslehre. Dresden in der Marktforschung. Dresden in der Public Relations. Dresden in der Werbung. Dresden in der Journalistik. Dresden in der Publizistik. Dresden in der Kommunikationswissenschaft. Dresden in der Medienwissenschaft. Dresden in der Filmwissenschaft. Dresden in der Theaterwissenschaft. Dresden in der Musikwissenschaft. Dresden in der Kunstgeschichte. Dresden in der Literaturwissenschaft. Dresden in der Philologie. Dresden in der Linguistik. Dresden in der Sprachwissenschaft. Dresden in der Bildungsforschung. Dresden in der Erziehungswissenschaft. Dresden in der Pädagogik. Dresden in der Psychologie. Dresden in der Soziologie. Dresden in der Anthropologie. Dresden in der Ethnologie. Dresden in der Archäologie. Dresden in der Denkmalpflege. Dresden in der Landschaftspflege. Dresden in der Naturschutz. Dresden in der Umweltschutz. Dresden in der Energiewirtschaft. Dresden in der Abfallwirtschaft. Dresden in der Wasserwirtschaft. Dresden in der Verkehrsplanung. Dresden in der Landschaftsplanung. Dresden in der Stadtplanung. Dresden in der Raumplanung. Dresden in der Geoinformatik. Dresden in der Fernerkundung. Dresden in der Photogrammetrie. Dresden in der Vermessungskunde. Dresden in der Kartographie. Dresden in der Geodäsie. Dresden in der Geochemie. Dresden in der Vulkanologie. Dresden in der Seismologie. Dresden in der Geophysik. Dresden in der Kristallographie. Dresden in der Petrologie. Dresden in der Mineralogie. Dresden in der Paläontologie. Dresden in der Geologie. Dresden in der Ozeanographie. Dresden in der Hydrologie. Dresden in der Klimatologie. Dresden in der Meteorologie. Dresden in der Bodenkunde. Dresden in der Düngung. Dresden in der Unkrautbekämpfung. Dresden in der Schädlingsbekämpfung. Dresden in der Bienenzucht. Dresden in der Seidenraupenzucht. Dresden in der Imkerei. Dresden in der Blumenbau. Dresden in der Gemüsebau. Dresden in der Obstbau. Dresden in der Weinbau. Dresden in der Gartenbau. Dresden in der Pflanzenzucht. Dresden in der Tierzucht. Dresden in der Jagd. Dresden in der Fischerei. Dresden in der Forstwirtschaft. Dresden in der Landwirtschaft. Dresden in der Veterinärmedizin. Dresden in der Pharmazie. Dresden in der Medizin. Dresden in der Technik. Dresden in der Informatik. Dresden in der Mathematik. Dresden in der Physik. Dresden in der Chemie. Dresden in der Biologie. Dresden in der Ökologie. Dresden in der Hydrologie. Dresden in der Klimatologie. Dresden in der Geologie. Dresden in der Geographie. Dresden in der Bevölkerung. Dresden in der Verwaltung. Dresden in der Kultur. Dresden in der Wirtschaft. Dresden in der Geschichte. Dresden in der Architektur. Dresden in der Musik. Dresden in der Malerei. Dresden in der Literatur.

Gnade und Barmherzigkeit, und Er ist nahe allen, die Ihn anrufen. Er ist ein Gott, der Sünde vergibt, und Er ist ein Gott, der Sünde nicht vergibt. Er ist ein Gott, der Sünde vergibt, wenn wir Ihn darum bitten, und Er ist ein Gott, der Sünde nicht vergibt, wenn wir Ihn nicht darum bitten

Innsbruck. Tirol. 143

Innsbruck, Hauptstadt von Tirol, Sitz der Statthalterei, des Landesgerichts, des Landesmilitärkommandos, des Bischofs von Brixen, des Landtags, des Gemeinderats, des Bezirksgerichts, des Bezirksamts, des Hauptzollamts, des Hauptsteueramts, des Postamts, des Telegraphenamts, des Telephonamts, des Hauptmünzamts, des Forstinspektorats, des Bergwerksamts, des Bergrichteramts, des Salinenamts, des Salinenverwaltungsamts, des Salinenbezirksamts, des Salinenbezirksgerichts, des Salinenbezirksamts, des Salinenbezirksgerichts, des Salinenbezirksamts, des Salinenbezirksgerich

Tod Christi gerecht gemacht, so sollen wir uns nun auch des ewigen Lebens erfreuen können.

Darum so die Bösen meine Wiederſacher und Feinde an mich wollen ꝛc. Pſ. 27, 2. Diese heissen Böse und zwar solche, die mit allem Fleiß auf böse Räncke sinnen, u. andern Schaden zuzufügen trachten. Sie heissen Wieder acher, welche den verfolgten David allenthalben drucken, wie man solches sagt von einer belagerten Stadt, oder denen Geburts-Schmertzen lesen kan. Unter solche gehörte Saul und andere, die ihm überall Steine des Anstossens in dem Weg legten. Sie wollten an ihn. Das Ebräische Wort wird sonst von Anrückung derer feindlichen Völcker gebrauchet, und so fielen auch diese den frommen David an. Sie wollten sein Fleisch fressen. Er vergleichet sie hier mit grimmigen Raub-Thieren, welche die Menschen und andere Thiere mit ihrem Blutdürstigen Rachen zerreissen. Aber dieses geschiehet zu ihrem grossen Schaden. Sie müssen anlauffen. Das Ebräische Wort bedeutet ein Anstossen, da man dem Falle sehr nahe ist. So pfleget man anzustossen, wenn man einem Feinde allzuscharf nachsetzet: so sollen auch seine Wiederwärtigen ihr Absehen nicht erreichen. Und damit war auch ihr gäntzlicher Fall verknüpffet. Sie sollen in Unglück fallen, und bey ihrer Verstockung durch den zeitlichen auch dem ewigen Tode aufgeopffert werden.

Darus, siehe Drawo-Fluß.

Darwägen, muß bey denen Jüden ein Vater der, von seinem Sohn beſchlaffenen, Jungfrauen so viel Geld, wie viel ihr zur Morgengabe gebührete, wenn er nicht wollte, daß sie einander ehelichen sollten. Exod. 22, 17. Haman wollte 10000 Centner Silbers darwägen unter die Amtleute Königs Ahaſueri, die Jüden zu vertilgen. Esth. 3 9. cap. 4. 7.

Darwen, siehe Derwent.

Darwent, siehe Derwent.

Das, Es 51, 6. Sie (die Menschen) sterben dahin, wie das. Im Ebr. stehet das Wörtlein ken, welches nach der gemeinsten Bedeutung so viel ist, als also, daß man nemlich bey denen Menschen die vorigen Gleichnisse wiederholen müsse: der Himmel wird wie ein Rauch vergehen, und die Erde wie ein Kleid veralten, und die darauf wohnen, werden auch also dahin sterben, eben also, wie es der Erden gehet, wirds auch ihren Einwohnern ergehen. In dieser Bedeutung hat zwar Lutherus das Wörtlein ken auch genommen, will aber, daß mans mit einer beſondern Geberde ausspreche wie man sich Esaiam einbilden mögte, daß er damahls gethan, als er dieses persönlich geprediget. Carpz. Leichen-Spr. Tom. V. p. 341. seq. Von diesem Wörtlein ken hat Ludouicus de Dieu in seinen Animaduerſionibus gar beſondere Gedancken.

Das du siehſt, wird nicht lebendig, es sterbe denn. 1. Cor. 15, 36. Es fanden sich damahls einige, welche die Auferstehung derer Todten unter die erdichteten Dinge setzen wollten. So will ihnen der Apostel in gegenwärtigen Worten begegnen. Er erborget ein Gleichniß von dem Saamen-Korn, das in die Erde geworffen wird und verfaulen muß, wo es Früchte bringen soll. Eben so wird unser Leib der Erde anvertraut, und in den Staub des Todes geleget, ehe er zu dem Beſitz des ewigen Lebens gelanget. Das Saamen-Korn grünet alsdenn hervor, und zeiget seine Früchte: und unser verweseter Leib wird nach dem Tode wieder auferweckt, und mit dem ewigen Leben begabet.

Das hat der Feind gethan. Matth. 13, 28. Nach dem Haupt-Text heisset es: Der Feind der Menſch. Solches geschiehet nicht in dem Verſtande, als ob der Teufel mit menschlichem Wesen begabt wäre, denn von seiner Natur sind wir längſt eines andern überführet: Sondern vornemlich darum, weil er sich in Verführung derer Menschen anderer Menschen zu bedienen pfleget. Und solches geschichet auf Zulaſſung Gottes, welcher ihm das Unkraut der falschen Lehre unter den reinen Weitzen zu streuen vergönnet.

Das machſt du, Thren. 1 21. Derer Ausleger Meynungen sind hier unterschiedlich. Einige nehmen es an als eine Gelegenheit, wodurch die Feinde über das Unglück Zions sich gefreuet: Das machst du, weil nemlich du Herr selbſten mich also zugerichtet, so schlüſſen sie daraus, daß du mich von deinen Augen must verstoſſen haben. Es ist aber auch nicht unrecht, wenn wir es als eine Zulaſſung Gottes annehmen, als wollten sie sagen: Ich darff michs nicht befremden laſſen, wenn ich von meinen Feinden so gekräncket werde: Das machst du, du hast um meiner Sünde willen, aus gerechtem Gerichte alle diese Plagen mir zugeschickt. Schimmers Klagl. Jer. Conc. 29. p. 445.

Daſaretii, siehe Daſaretæ.

Dasburg, siehe Desenberg.

Daſcon, ein Meer-Busen an der Sicilianischen Küsten zwischen Olympium und Plemmyrium. *Diodorus* XIII. 13. XIV. 73. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 25.

Daſcon, war vor Zeiten ein Caſtell am Meer-Busen gleiches Namens in Sicilien am Sicilianischen Meere. *Diodorus Siculus* XIV. 73. *Thucydides* VI. *Stephanus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 25. *Bochart* Chanaan I. 28. p. 541.

Daſcuſa, war ehemahls eine Aſiatische Stadt in Klein-Armenien am Fluß Euphrat, an der Grentze von Cappadocien und nur 3. Meilen vom Ursprung gedachten Flusses. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 24. VI. 9. *Antoninus* Iuner. *Peutingeri* Tab. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 26. *Ptolemæus*.

Daſcuſa oder nach Syrischer Mund-Art Daſcuta, gleichfalls eine Aſiatische Stadt in Cappadocien am Fluß Euphrat nicht weit von vorbesagtem Daſcuſa, welche major, und diese minor genennet ward, unweit Melitene. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 24. *Orosius* I. 2. *Theodoſianum* Itiner. Ohne Zweifel ist dieser Ort des *Ptolemæi* Daguſa. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 116.

Daſcuta, siehe Daſcuſa.

Daſcyleium, siehe Diasquillo.

Daſcyliris, hieß vor diesem ein Pfuhl nicht weit von Propontide in Bithynien. Die Stadt Daſcylium lag daran, auch nahm der Fluß Rymus daher seinen Ursprung. *Strabo* XII. p. 828. 861. 863. 878. *Plutarchus* in Lucullo p. 497.

Daſcylium, siehe Diasquillo.

Daſcylos, siehe Diasquillo.

Daſcylus, des Lyci, Königs in Myſien Vater. *Apollodorus* II. 4. §. 9.

Daſea, vor diesem eine Stadt in Arcadien. *Pauſanias* VIII. 3. 37. 36. *Stephanus*. *Amaſæus* will zwar, daß beym *Pauſania* VIII. 3. Elea solle geleſen werden, weil aber dieſes nach *Stephani* und *Strabonis* Aussage in Lucanien lieget, so gehet diese Emendation hier wohl nicht an, zumahl da *Stephanus* sich auf den *Pauſaniam* beruffende ausdrücklich saget, daß Daſea in Arcadien läge. *Sylburg* ad *Pauſan.* VIII. 3.

Da-

Daſelbſt um bereich, daß eure Liebe ꝛc. Phil. 1, 9-11. Der Apoſtel nennt ſeine Philipper eure Liebe, weil er als ein lieber Vater gegen ſie als ſeine geliebten Kinder eine groſſe Neigung träget. Vor ſie betet er um den Wachsthum des Glaubens, daß ſie mögten reich werden in aller Erkänntniß. Sie ſollen GOtt, ſeine Eigenſchafften und göttliche Dinge immer mehr und mehr erkennen lernen. Sie ſollen zunehmen in aller Erfahrung, daß ſie ihre Wiſſenſchafft auch in gehörige Uebung bringen mögen. So ſollen ſie prüfen, was das beſte ſey. Sie ſollen nicht alles ohne Unterſchied annehmen, ſondern über die vorgetragenen Lehren eine kluge Prüfung anſtellen, ſo würden ſie ſeyn lauter ꝛc. auf den Tag Chriſti. So würden ſie bis ans Ende ihres Lebens und den allgemeinen Gerichts-Tag Glauben und gut Gewiſſen bewahren können. Sie ſollen aber auch erfüllet ſeyn mit Früchten der Gerechtigkeit. Das ſind die guten Wercke, ſo als gute Früchte von der Güte des Baumes zeugen. Dieſe geſchehen durch JEſum Chriſtum. Er iſt es, den man als den Anfang und das Ende alles Guten anſehen muß. Und dieſe ſollen wie alle Verrichtungen die Ehre und das Lob Gottes zum Grunde haben.

Daſelis, vor Alters eine Stadt in Aethiopien gegen Arabien zu. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Daſenberg oder Daſenborg, Daſenburg, ein ehemahliges feſtes Berg-Schloß und gleich-ebnannte Grafſchafft oder Herrſchafft auf dem Hartz. Die Ruders des Schloſſes ſiehet man noch in der Gegend der Stadt Nordhauſen unweit Haſelfeld, und ſoll es ietzo Duſenburg heiſſen. Leuckfelds Antiqq. Ilfeld. p. 23. Als im 12. Seculo der Beſitzer deſſelben, Wittekind, welchen einige einen Grafen von Daſenberg, andere nur Herrn von Daſenberg nennen, von dieſem ſeinen Schloß vieles Rauben ausübte, und deſſentwegen von Hertzog Henrico Leone von Bayern und Braunſchweig eine Zeitlang ins Gefängnis war geleget worden, ſo trug er ſein Leb-Tage gegen dieſen Hertzog einen ſolchen Haß und Feindſchafft, daß er ſich nebſt andern Fürſten und Grafen an. 1166 verſchwur, währender Achts-Erklärung bemeldten Hertzogs Lande zu verheeren; und obwohl der Kayſer dieſem aufs ſchärffſte nachmahls anbefehlen ließ, davon abzulaſſen, ſo wollte ſich doch dieſer Wittekind nicht legen. Dahero wurd. Heinrich der Löwe bewogen, an. 1168 ihn auf ſeinem Schloß Daſenberg zu belagern. Weil aber wegen der Höhe, darauf dieſes gelegen, keine Belagerungs-Wercke konten angebracht werden, ſo ließ endlich Hertzog Heinrich den Berg durchhauen, worauf ſich die Belagerten, weil ihnen das Waſſer abgeſchnitten worden, ergeben muſten; und ob wohl allen freyer Abzug verſtattet wurde, ſo muſte doch Wittekind als Gefangener zurück bleiben. Auf ſolche Weiſe brachte der Hertzog deſſen Schloß und Herrſchafft an das Hauß Braunſchweig. *Helmoldus* Chron. Slan. II. 7. & 11. ap. *Leibnitz* Rer. Brunſu. Scriptor. Tom. II. *Krantzius* Saxon. VI. 20. & 26. *Meibom.* Not. ad Chron. Schawenburg. in Tom. I. Rer. Germ. Scriptor. p. 528. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib X. c. 15. *Hamelmann.* Opp. p. 719. von Bünaus Leben Kayſer Friedrichs I. p. 205. ſeq.

Daſenius, (*George*) von Sternberg aus dem Mecklenburgiſchen bürtig, war Profeſſor Mathematum, wie auch Senior der Vniverſitæt zu Roſtock, und ſtarb den 27. May an. 1643, nachdem er de Cometa an. 1618; Orationem ſecularem de annorum Jubilæorum origine & periodis rite numerandis &c. geſchrieben. *Witte* Biogr.

Daſerus, (*Ludovicus*) Fürſtl. Würtembergiſcher Capell-Meiſter, ließ an. 1578 eine Paſſion ſeiner Arbeit zu München in groß Folio drucken. Von ſeinen Motetten hat Johann Woltz etliche aufs Clavier applicieret.

Daſeyn des Heil. Geiſtes, Jo. 7, 39. Der Heilige Geiſt war noch nicht da. Vor Zeiten meynete Macedonius, als ein abgeſagter Feind des Heil. Geiſtes, hieraus klärlich zu beweiſen, daß der Heil. Geiſt nicht der ewige GOtt ſey, indem er vor der Verklärung Chriſti noch nicht geweſen. Daß aber ſolches unbeſonnen geredet ſey, iſt leicht zu ſchlüſſen, weil bereits im A. Teſtament dem Heil. Geiſt zugeſchrieben wird, daß durch ihn der Himmel und alle ſein Heer gemachet worden, Pſ. 33, 6. auch Petrus von denen Propheten bezeuget, daß ſie geredet haben, getrieben von dem Heil. Geiſt, 2 Pet. 1, 21. Es ſind daher einige auf die Gedancken gekommen, ob vielleicht durch Liſt derer Macedonianer der Griechiſche Text verfälſchet, und das Wort ἐδόθειν ausgelöſchet worden, daß es hätte erſt geheiſſen: Der Heil. Geiſt war damahls noch nicht gegeben, und ſie ſo dann einen ſolchen Verſtand herausgebracht: Der Heil. Geiſt war noch nicht da. Allein es hat *Maldonatus* in ſeinem Commentario über dieſen locum dargethan, daß die Griechiſchen Ausleger, als da iſt *Chryſoſtomus*, *Athanaſius* und *Cyrillus*, in ihren MSC. is diß angeführte Wort nicht gehabt, ſondern den Griechiſchen Text geleſen, wie wir ihn noch heute zu Tage haben. Müſſen alſo dieſe Worte angenommen werden, wie ſie an ſich ſelbſt lauten: Der Heil. Geiſt war noch nicht da. Hier haben nun die Ausleger mancherley Meynungen, welche alle anzuführen unnöthig. Am beſten iſt wohl dasjenige, was *Thummius* Tractatu de Spiritu S. p. 61. hiervon vorbringt, daß nemlich allhier geredet werde von der ſichtbaren Ausgüſſung des Heil. Geiſtes, die damahls noch nicht geſchehen, ſondern erſt nach der Verklärung JEſu über die Apoſtel erfolgen ſollte. In vorigen Zeiten hatte GOtt ſeinen H. Geiſt gegeben, aber nicht in ſo groſſem Maaß derer Gaben, als nach der Himmelfarth JEſu geſchehen, da die Apoſtel voll wurden des H. Geiſtes, Act. 2, 4. Da nun dergleichen Wunder noch nicht geſchah, als JEſus eine herrlich Predigt hielt, ſondern erſt nach ſeiner Verklärung vor ſich gehen ſollte, ſo ſchreibt Johannes der H. Geiſt ſey noch nicht da geweſen, er ſey noch nicht ſichtbarlich ausgegoſſen worden. *Kynad.* Catech. Chriſten-Schmuck. P. I. p. 868. ſeq.

Daſibari, hieß ehedem ein Fluß in der Africaniſchen Landſchafft Cyrene. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 5.

Daſius, ein alter Medicus, deſſen beym *Martiali* VI. 70. vs. 6. Meldung geſchiehet.

Daſle, ſiehe Daſſel.

Daſlis, ſiehe Daſſel.

Daſmeda, ſiehe Diaſmenda.

Daſmenon, ſiehe Diaſmenda.

Daſolo, ſiehe Doſſolo.

Daß er lebet, das lebet er GOtt. Rom. 6. 10. Hier hören wir von dem Leben Chriſti, dazu er nach ſeinem Leiden und Sterben erwecket worden, welches auch nun von aller Furcht des Todes befreyet ſeyn wird. Die letzte Redens-Art: Er lebt GOtt, hat zu unterſchiedene Auslegungen Anlaß gegeben. Einige wollen es erklären: Er lebet durch die Krafft Gottes. Andern ſoll es ſo viel heiſſe: Er lebet mit GOtt. Aber es ſchei-

net dieser Spruch mit einem grössern Nachdrucke verknüpfet zu seyn. Der Apostel zeiget, daß dieses Leben Christi seinem Vater zu sonderbaren Ehren gereiche, und daß er sich aller göttlichen Eigenschafften, die seiner Menschheit mitgetheilet worden, nunmehro völlig bediene.

Daß ihr meidet die Hurerey. 1. Thes. 4. 3. Es redet Paulus hier nicht nur von der würcklichen Ausübung der Hurerey, sondern er will auch alle böse Lüste aus dem Hertzen eines Christen verbannet wissen. Solche Vermeidung derselben bestehet nun eines Theils darinne, daß ein Mensch die bösen Begierden vollkommen beherrschet, welches man aber vor ein besonders göttliches Gnaden-Geschencke erkennen muß. Wird aber auch einer von diesen gifftigen Pfeilen verletzt, so soll er dennoch durch GOttes Gnade den Sieg davon zutragen suchen. Solches geschichet sonderlich, wenn er alle Gelegenheit vermeidet, daß solches Feuer, welches unter der Asche glimmet, nicht in völlige Flammen ausbrechen möge.

Daß ihr wisset, wie ihr einem ieglichen antworten sollet. Col. 4, 6. Es erfordert hier der Apostel eine Christliche Klugheit von denen bekehrten Colossern, daß sie geschickt wären einem ieglichen nach Beschaffenheit der Sache gehörige Antwort zu geben. Sie sollten im Stande seyn, denen Heiden, welche ihr Läster-Gifft auf die Christliche Religion ausschütteten, den unverschämten Mund zu stopfen. Sie sollten denen Unwissenden von denen Geheimnissen des Glaubens gründlichen Unterricht ertheilen, die Sünder bestraffen, und zu einem heiligen Lebens-Wandel ermuntern. Mit einem Worte: ihre Antwort sollte einem ieden auf die Art, wie er die Frage an sie abgehen liesse, zu Diensten stehen.

Dassareni, siehe Dassaretæ.

Dassarenses, siehe Dassaretæ.

Dassaretæ, Dassaritæ, Dassareni, Dassaritii, Dassaretii, Dasaretii, und Dassarenses, waren ehedessen Griechische Völcker in Macedonien, an der Grentze von Istrien, ietzo Albanien. Sie wohnten im Gebürge Scardo, beym Ursprung des Flusses Drino, wo ietzo der Lago Ocrida liegt. *Plutarchus* in Flaminio p. 370. *Appianus* de Bell. Ill. p. 1195. *Mela* II. 3. *Plinius* Hist. Nat. III. 23. IV. 1. *Livius* XLIII. 9. *Stephanus*. *Casaubonus*. *Strabo* VII. p. 486. 490. ibique *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 12. seq.

Dassaretii, siehe Dassaretæ.

Dassaritæ, siehe Dassaretæ.

Dassarites Lacus, siehe Ocrida.

Dassaritii, siehe Dassaretæ.

Dassau, siehe Dassow.

Dassel, eine Grafschafft, welche aber nicht, mit einer andern, Asle, Assel, oder Esle genannt, von welcher unter dem Articel Winzenburg soll gesaget werden, zu vermengen ist, wie insgemein geschiehet. Diese, so eine von denen ältesten in Sachsen, lag zwischen der Leine und Weser, und grentzte gegen morgen an die alte Grafschafft und das Fürstliche Stifft Nordheim, und von dannen die Meer hinauf über das Weper-Gebürge, gegen Mittag an die Hardesser, gegen Abend an die Ußlarische Marckung bis an die Weser und das Stifft Corbey, und endlich gegen Mitternacht, an die Herrschafft Eberstein, und Honburg. Ausser dem grösten Theil des Sollinger-Waldes, begriff sie in sich die Schlösser Dassel, Lauenberg, Neuenober, Levenvörde, Fürstenberg, Honburg, Grensleve, Hilverdeshusen und Hundesrück, mit denen Städten Dassel und Einbeck, Göttingen, Holteminden, Bochheim, wie auch dem Flecken Marckoldendorf mit denen zugehörigen Dörfern und Höfen. Nachdem Graf Simon an. 1329 seine Familie geendiget, kam dieses Land, theils an die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg, theils an das Bißthum Hildesheim. Weil aber das Stifft Corbey die Ober-Lehns-Herrlichkeit hatte, so muste sie das Stifft Hildesheim von Corbey zu Lehn nehmen. Doch währte solches nicht länger, biß an. 1522 die gantze Grafschafft durch einen rechtmäßigen Krieg an die Hertzoge zu Braunschweig gekommen. Stiffrische Fehde apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 257. seqq. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. *Albini* Hist. Sax. Junckers Anleitung zur mittlern Geogr. II. 15. p. 572. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes mit Knauthens Anmerck. p. 232. seq.

Dassel oder Dasle, ein altes Städtgen vor dem Sollinger-Walde, zwischen der Weser und Leine, desgleichen der Ilme, und Spöling in Nieder-Sachsen, war derer alten Rüge-Grafen, so davon den Namen führen, ihre Residentz. Sie ist zwar klein, und besteht nur aus 154 Feuer-Stätten, ausser der Pfarr-Wohnung, Caplaney, Schule, Rathhause ꝛc. hat aber zweyfache tieffe Gräben, Wall und starcke Mauren, 9 Thürme, 5 Zwinger, 2 Thore ꝛc. auch eine feine Pfarr-Kirche. Zu welcher Zeit es eigentlich erbauet worden, kan man nicht gewiß sagen, doch ist dieses ausser Streit, daß es schon vor denen Zeiten Caroli Magni gestanden. Nachdem Graf Simon, der letzte dieses Geschlechts an. 1329 gestorben, kam dieser Ort an das Stifft Hildesheim. Die S. Laurentii-Kirche daselbst soll um das Jahr 778 von drey Brüdern, Bernhard, Ihanus und Widdekind, Grafen zu Dassel, zum Andencken der kurtz vorhero zu Paderborn empfangenen Tauffe, erbauet worden seyn. Im 16 Seculo, in dem Kriege derer Hertzoge zu Braunschweig mit dem Bischoff zu Hildesheim, eroberten jene die Stadt Dassel, und steckten sie in Brand. Stiffrische Fehde apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 257. 260. *Chron. Hildesiem.* ibid. Tom. I. p. 757. seq. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes. p. 232.

Dassel, Dasle, Daslis, eine Gräfliche Familie, welche bey denen alten Sachsen in grossem Ansehen gestanden, wie sie denn unter denen 12 Geschlechtern, woraus die Sachsen ihren Hertzog wählten, den andern Rang hatten. Spangenbergs Sächs. Chron. 55. *Luca* Grafen-Saal p. 902. Zu ihrem Stamm-Vater kan man keinen ältern als Walthern, Grafen von Dassel und Herrn von Neuenober angeben, welcher an. 700 lebte und sich mit Bendella von Ballenstädt, Grafens Ariberti Tochter verheurathete. *Hoppenrodius*. Mit dieser zeugte er 3 Söhne Bernhardum, Ihanum und Widekindum. Bernhardi andre Gemahlin war Hasela, Witekindi des berühmten Hauptes derer Sachsen Tochter, die gebahr ihm Hermannum, welchem seine Gemahlin Lisa von Hohnstein, Ihanum gebohren, der zu Corbey ein Benedictiner-Mönch worden, und an. 829 gestorben. Ihanus der andre Sohn Graf Walthers, residirte zu Einbeck, und zeugte mit Jutha von Hallermont Dietmarum, worauf er an. 797 sturbe. In Dietmari Sohne, Arnolden, dem Krieger, aber ist diese Neben-Linie wieder ausgestorben. Widekindus, Graf Walthers dritter Sohn, ein berühmter

Held,

Hall, Sir Benjamin, Baronet, of Llanover, Monmouthshire, 1802–1867, Liberal statesman, was born at Abergavenny, and was educated at Eton and Christ Church, Oxford. He was called to the bar in 1831, and entered Parliament in 1833 as member for Monmouthshire, which he represented for thirty-four years. He was a Lord of the Treasury in 1835–41, and Chief Commissioner of Woods and Forests in 1841–46, 1848–52, and 1855–58. He was President of the Board of Health in 1848–51, and First Commissioner of Works in 1855–58, 1859–66, and 1866–67. He was created a Baronet in 1859, and a Peer in 1860, but declined the honour. He was a Deputy-Lieutenant for Monmouthshire, and Colonel of the Monmouthshire Militia. He was a Fellow of the Royal Society, and a Trustee of the British Museum. He was a liberal patron of literature and art, and a collector of books and pictures. He published a translation of the Welsh Laws of Howel the Good, and a translation of the Welsh Laws of Dyfnwal Moelmud. He married, in 1823, Augusta Waddington, who died in 1849, and in 1859 Augusta Hall, Lady Llanover, who survives him. He died at Llanover, 8 July 1867.

Hall, Charles Henry, 1826–1895, American clergyman, was born in Boston, Massachusetts, and was educated at Harvard College and the General Theological Seminary, New York. He was ordained deacon in 1851, and priest in 1852, and was rector of St. Thomas's Church, New York, from 1852 to 1895. He was a Trustee of the General Theological Seminary, and a Fellow of the American Academy of Arts and Sciences. He published Sermons, Memorials of Bishop Wainwright, and Memorials of Bishop Whittingham. He died in New York, 1895

Tanz, Tanzen, Tanzkunst, Tanzlust, Tanzmeister, Tanzmusik, Tanzsaal, Tanzschule, Tanzstunde, Tanzvergnügen, Tanzwut, Tanzwütige, Tanzzeit, Tanzzirkel, Tanzzimmer, Tanzzwang, Tanzzweck, Tanzzweig, Tanzzwerg, Tanzzwiebel, Tanzzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelkuchen, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelsuppe, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelwurst, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebelwurst, Tanzzwiebelzopf, Tanzzwiebelzwieback, Tanzzwiebelkuchen, Tanzzwiebelsuppe, Tanzzwiebel

Wesen, Gegenstand, Ursache, Wirkung, Zweck, Mittel, Ganzes, Teil, Einheit, Vielheit, Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit, Zufälligkeit, Substanz, Akzidenz, Kraft, Tätigkeit, Leiden, Gemeinschaft, Raum, Zeit, Bewegung, Veränderung, Grund, Folge, Gegensatz, Widerspruch, Identität, Verschiedenheit, Ähnlichkeit, Gleichheit, Ungleichheit, Größe, Maß, Zahl, Qualität, Quantität, Intensität, Extensität, Grad, Art, Gattung, Individuum, Persönlichkeit, Sache, Ich, Du, Er, Sie, Es, Wir, Ihr, Sie, Mein, Dein, Sein, Ihr, Unser, Euer, Dieser, Jener, Derselbe, Jemand, Niemand, Etwas, Nichts, Alle, Einige, Viele, Wenige, Jeder, Jeglicher, Mancher, Welcher, Was, Wer, Wie, Wo, Wann, Warum, Weshalb, Wozu, Womit, Wodurch, Wofür, Wogegen, Worüber, Worunter, Worin, Woraus, Wohin, Woher, Wovon, Wobei, Wonach, Wovor, Wohinter, Wohinein, Wohinaus, Wohinab, Wohinauf, Wohinum, Wohindurch, Wohinzu, Wohinvon, Wohinbei, Wohinnach, Wohinvor, Wohinhinter, Wohinneben, Wohinüber, Wohinunter, Wohinzwischen, Wohinaußer, Wohinseit, Wohinbis, Wohinohne, Wohinwegen, Wohinlaut, Wohingemäß, Wohingegenüber, Wohinentgegen, Wohinzufolge, Wohinmittels, Wohinkraft, Wohinvermöge, Wohinlaut, Wohingemäß, Wohingegenüber, Wohinentgegen, Wohinzufolge, Wohinmittels, Wohinkraft, Wohinvermöge.

Diese Begriffe sind nicht nur für die Philosophie, sondern auch für die Wissenschaften überhaupt von großer Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für die Begriffsbildung in den Einzelwissenschaften und für die Urteilsbildung in der Logik. Sie sind auch für die Sprache von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bedeutung der Wörter bilden. Sie sind auch für die Psychologie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Vorstellungen bilden. Sie sind auch für die Ethik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Werturteile bilden. Sie sind auch für die Ästhetik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über das Schöne bilden. Sie sind auch für die Religionsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über das Heilige bilden. Sie sind auch für die Geschichtsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über den Sinn der Geschichte bilden. Sie sind auch für die Rechtsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über das Recht bilden. Sie sind auch für die Staatsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über den Staat bilden. Sie sind auch für die Wirtschaftsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Wirtschaft bilden. Sie sind auch für die Kulturphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Kultur bilden. Sie sind auch für die Naturphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Natur bilden. Sie sind auch für die Metaphysik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über das Sein bilden. Sie sind auch für die Erkenntnistheorie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Erkenntnis bilden. Sie sind auch für die Logik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Logik bilden. Sie sind auch für die Mathematik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Mathematik bilden. Sie sind auch für die Naturwissenschaften von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Naturwissenschaften bilden. Sie sind auch für die Geisteswissenschaften von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Geisteswissenschaften bilden. Sie sind auch für die Sozialwissenschaften von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Sozialwissenschaften bilden. Sie sind auch für die Psychologie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Psychologie bilden. Sie sind auch für die Ethik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Ethik bilden. Sie sind auch für die Ästhetik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Ästhetik bilden. Sie sind auch für die Religionsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Religionsphilosophie bilden. Sie sind auch für die Geschichtsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Geschichtsphilosophie bilden. Sie sind auch für die Rechtsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Rechtsphilosophie bilden. Sie sind auch für die Staatsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Staatsphilosophie bilden. Sie sind auch für die Wirtschaftsphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Wirtschaftsphilosophie bilden. Sie sind auch für die Kulturphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Kulturphilosophie bilden. Sie sind auch für die Naturphilosophie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Naturphilosophie bilden. Sie sind auch für die Metaphysik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Metaphysik bilden. Sie sind auch für die Erkenntnistheorie von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Erkenntnistheorie bilden. Sie sind auch für die Logik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Logik bilden. Sie sind auch für die Mathematik von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Mathematik bilden. Sie sind auch für die Naturwissenschaften von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Naturwissenschaften bilden. Sie sind auch für die Geisteswissenschaften von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Geisteswissenschaften bilden. Sie sind auch für die Sozialwissenschaften von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Bildung der Urteile über die Sozialwissenschaften bilden.

Ab. Wenn Sie sich nicht irren, so ist es Ihnen gelungen, Ihre Ansichten über Ihre Kunst, Ihre Absichten, Ihre Ideale, Ihre Ziele, Ihre Wünsche, Ihre Hoffnungen, Ihre Erwartungen, Ihre Befürchtungen, Ihre Vorurteile, Ihre Meinungen, Ihre Überzeugungen, Ihre Grundsätze, Ihre Prinzipien, Ihre Maximen, Ihre Regeln, Ihre Gesetze, Ihre Vorschriften, Ihre Anweisungen, Ihre Ratschläge, Ihre Empfehlungen, Ihre Warnungen, Ihre Drohungen, Ihre Versprechungen, Ihre Beteuerungen, Ihre Schwüre, Ihre Flüche, Ihre Verwünschungen, Ihre Segnungen, Ihre Gebete, Ihre Andachten, Ihre Meditationen, Ihre Betrachtungen, Ihre Reflexionen, Ihre Gedanken, Ihre Einfälle, Ihre Ideen, Ihre Phantasien, Ihre Träume, Ihre Visionen, Ihre Halluzinationen, Ihre Wahnvorstellungen, Ihre Zwangsvorstellungen, Ihre Obsessionen, Ihre Manien, Ihre Monomanien, Ihre Hypochondrien, Ihre Melancholien, Ihre Depressionen, Ihre Euphorien, Ihre Exaltationen, Ihre Ekstasen, Ihre Verzückungen, Ihre Entrückungen, Ihre Entrückungen, Ihre Entr

Bad. Staatsbank Berlin, Filiale Berlin, Berlin W 8, Mauerstraße 29/30,

Bücher, Schriften und Abhandlungen, welche
Ehren-Pforte, Ehren-Porte, Ehren-Porta, Ehren-Thor, Ehren-Thür, Ehren-Thür-Gebäude, Ehren-Thür-Gebäude, Ehren-Thür-Gebäude

Handlung, Handlungsbuch, Handlungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltung, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuch, Handlungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhaltungsbuchhalter, Handlungsbuchhalt

Tarnow, Fr. Wilh. Ritter v., Dr. phil., Professor der Staatswissenschaften, geb. 1. Juli 1820 zu Weimar, † 1. Juli 1853 zu Jena. Sohn des Folgenden. Studirte in Jena, Heidelberg und Berlin, habilitirte sich 1844 in Jena, wurde 1847 außerordentlicher Professor daselbst, 1848 Mitglied des Vorparlaments, 1849 Mitglied des Erfurter Parlaments, 1850 ordentlicher Professor in Jena. Schrieb: „Die Lehre vom Gelde“ (Jena 1845); „Die Lehre vom Credite“ (Jena 1849); „Die Lehre vom Arbeitslohne“ (Jena 1851); „Die Lehre vom Capitale“ (Jena 1853); „Die Lehre vom Grundeigenthume“ (Jena 1854); „Die Lehre vom Staatsgute“ (Jena 1854); „Die Lehre vom Staatsgute“ (Jena 1854); „Die Lehre vom Staatsgute

[illegible] [illegible] [illegible] [

Hamburg-Amerika Linie, Hamburg, Ferdinandstor 2.

Das Alter der Schiffe ist: Graf von Waldersee 1899, Graf Bismarck 1900, Prinz Adalbert 1901, Prinz Eitel Friedrich 1902, Prinz Oskar 1903, Prinz Joachim 1904, Prinz Ludwig 1905, Prinz Friedrich Wilhelm 1906, Prinz Waldemar 1907, Prinz Sigismund 1908, Prinz Valdemar 1909, Prinz Oskar 1910, Prinz Joachim 1911, Prinz Ludwig 1912, Prinz Friedrich Wilhelm 1913, Prinz Waldemar 1914, Prinz Sigismund 1915, Prinz Valdemar 1916, Prinz Oskar 1917, Prinz Joachim 1918, Prinz Ludwig 1919, Prinz Friedrich Wilhelm 1920, Prinz Waldemar 1921, Prinz Sigismund 1922, Prinz Valdemar

die Nieren-Steine wären zerbrochen worden: Denn er hat eine groſſe Krafft zu verdünnen und alſo zu verhindern, daß der zähe Schleim nicht zuſammen wachſen kan. Auch thut er gut denen Waſſerſüchtigen, und denen, ſo mit der Windſucht und Schwindel beladen ſind, bringet denen Frauen ihre Zeit, wehret der Mutter-Kranckheit, *Bened.* Victor. Empiric. c. 35. fördert die Geburt und Nach-Geburt und treibet die todte Frucht aus. Das Purpur-farbene Blümlein, ſo mitten in der Crone geſehen wird, halten etliche für ein ſonderbares Mittel wieder das ſchwere Gebrechen: *Jo. Bauhin.* Hiſt. Plant. Vniu. XXVII. 29. Die an dem Laurentii-Tage ausgegrabene Wurtzel an den Halß gehänget, vertreibet das ſchwere Gebrechen. *M. Sebizius* Special. Med. Pract. P. II. S. 2. c. 14. *Th. Willis.* de Anima Brutor. Part. II. c. 10. ſchreibet, daß die Wurtzeln dieſes Gewächſes gegeſſen, närriſch machen. Damit der Wein bald und ſtarck trincken mache, thun einige den Saamen hinein. *Chabr.* Wenn man Fiſche in Saltz ſiedet und kocht in denſelben dieſe Wurtzeln, filtriret und beſtreucht die Beulen mit, ſo vergehen dieſelben, *Leon. Thurneiſſer.* Hiſt. Plant. 14. p. 57. Das Wort Daucus kommt vom Griechiſchen δαῦκος, welches Paſtinac heiſſet.

Daud Paſeia, ein Ort, eine halbe Stunde von Conſtantinopel.

Dauderſtad, ſiehe Duderſtad.

Dauderſtad, (*Chriſtophorus*) ein Paſtor und Superintendens zu Freyburg, ſchrieb Comm. in Pſalmos Franckf. 1679 in fol. Diſpoſitionem Dominicalium Euangeliorum; it. Epiſtolarum Dominicalium & Feſtiualium, Leipzig 1625-27. in 8. und ſtarb an. 1649. *Witte* Biogr.

Daudlebski von Daudleb, eine von denen älteſten Adelichen Familien in Böhmen, von welcher Diuis nach Anfang des 16. Seculi gelebet hat. Deſſelben Enckel Vlricus, ward ein Groß-Vater Georgii, welcher ſeinen Stamm fortgepflantzet. *Balbin.* Tab. Stemm. P. III.

Dave, Davensberg, eine ſchöne Herrſchafft im Stifft Münſter, dem Frey-Herrn und Ober-Cämmerer von Plettenberg zu Nordkirchen und dem Frey-Herrn von Wolff zu Füchteln gemeinſchafftlich zuſtändig.

Dauelli, vor Zeiten ein Volck in Africa. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 30.

Dauenant, (*Carl*) ein Sohn des hernachfolgenden Poeten, Wilhelmi, war Doctor Juris, und ſchrieb an. 1677 eine berühmte Tragoedie, Circe genannt. *Wood.*

Dauenant, (*John.*) gebürtig von London, war aus einem alten Ritterlichen Geſchlechte entſproſſen, und wurde, nachdem er eine Zeitlang Doctor und Profeſſor Theologiæ, wie auch Vorſteher der Königin Collegii zu Cambridge geweſen, Ertz-Biſchoff zu Salisbury. An. 1618 muſte er dem Synodo zu Dortrecht mit beywohnen, da er zwar denen Remonſtranten hart zuſetzte, jedennoch aber gewiſſer Maſſen behauptete, daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben ſey. Er ließ auch ſonſt eine gar beſondere Moderation blicken, welche Lubberto, Gomaro, und andern zum höchſten mißfiel. Von ſeinem Eifer die wegen der Religion zertrennten Gemüther wieder zu vereinigen, zeuget ſeine Schrifft, die unter dem Titel: Adhortatio ad Communionem inter Euangelicas Eccleſias an. 1640 zu Cambridge gedruckt worden. Auſſer dem hat er Prælectiones de Supremo Judice controuerſiarum, & de Juſtitia tum habituali tum actuali, Cambridge 1631. Commentarium in Epiſtolam ad Coloſſenſes, ib. 1627. Determinationem 50. quæſtionum Theologicarum ib. 1634 geſchrieben, und iſt an. 1640 geſtorben. *la Roche* Memoir. Litter. Tom. IX. & X. *Haleſii* Epiſtolæ. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 280.

Dauenant, (*William*) ein berühmter Engliſcher Poet, deſſen Wercke meiſtens in Comœdien beſtehen, war zu Oxford an. 1609 gebohren. Seine Verſe ſind ziemlich üppig, und eben alſo ſoll auch ſein Leben beſchaffen geweſen ſeyn. Unter andern ſoll er ſich in Franckreich eine heßliche Kranckheit gehohlet, und darüber die Naſe verlohren haben. Nachdem er an. 1637 zum Poeten öffentlich gecrönet worden, erweckte ihm dieſe Ehre viele Neider. Dieſe beſchuldigten ihn an. 1641 einer Conſpiration, daher er nach Franckreich und endlich gar nach Virginien flüchtete, an. 1650 aber gefangen nach England gebracht, doch aber bald wieder auf freyen Fuß geſtellet ward. Er ſoll zuerſt die Opern nach Italiäniſcher Manier in England eingeführet haben. Thomas Hobbeſius war ſein abſonderlicher Freund. Er ſtarb den 7. April an. 1668. Sein Sohn gleiches Namens hat des la Mothe le Vayer Werck von denen Griechiſchen und Lateiniſchen Hiſtoricis ins Engliſche überſetzt, und iſt unweit Paris an. 1681, als er ſich baden wollte, ertruncken. *Suckling* Seſſion of the Poëts. *Winſtanley* Lives of the english Poëts. *Witte* Diar. Biogr.

Dauenport oder Dantport, ein Ort am Fluſſe Dan in Cheshire, von welchem die berühmte Familie derer Dauenports ihren Namen hat. *Camden's* Brit. p. 562.

Dauenport, (*Chriſtoph*) gebohren in Couentry um 1598, wurde zu Ypern ein Franciscaner unter dem Namen Franc. a S. Clara, machte ſich in Spanien, ſonderlich aber als ein gelehrter Miſſionarius in England ſehr beliebt, und war bey Catharina, Caroli II. Gemahlin, Capian. Er ſchrieb aduerſus iudiciariam aſtrologiam; de Prædeſtinatione, de meritis & peccatorum remiſſione; paraphraſticam expoſitionem articulorum confeſſionis Angl. Syſtema fidei de concilio vniuerſali; Apologiam Epiſcoporum, nebſt viel andern Latein- und Engliſchen Wercken, und ſtarb 1680. *Wood.* Athen. Oxon.

Dauenport, (*John*) ein älterer Bruder Chriſtoph Dauenport, gebohren an. 1597 in Couentry, war ein berühmter Puritaniſcher Prediger, gieng endlich, als ihn in Amſterdam die Engliſche Gemeine nicht annehmen wollte, nach Neu-England, und ſtarb in Newhauen an. 1668 den 13. Mertz. Man hat von ihm einen Catechiſmum, Predigten, und Streit-Schrifften de Baptiſmo. *Wood.*

Davensberg, ſiehe Dave.

Dauentria, ſiehe Deventer.

Dauentria, (*Joannes a*) ein Franciſcaner-Mönch, von Deuenter aus Ober-Yſſel, lebte an. 1535 zu Cöln, und ſchrieb heftig wieder die Anabaptiſten, in ſeiner Catapulta fidei oder Chriſtianæ veritatis telo, ingleichen wieder die Lutheraner durch ſeine Exegeſin Euangelicæ veritatis, die er zu Cöln 1533 in 8 herausgegeben, und andere Tractate mehr. *Andreæ* Bibl. Belg. *Swertii* Athen. Belg. p. 416.

Dauentry, ſiehe Dantrey.

Dauerhafftigkeit, iſt eines von denen drey Haupt-

Stücken, ſo man in der Bau-Kunſt, bey Aufführung eines Gebäudes in Acht zu nehmen hat, da nemlich daſſelbe ſo wohl feſte oder dauerhafft, als bequem und ſchön aufgeführet werden muß. Man beurtheilet aber die Dauerhafftigkeit eines Gebäudes aus der Länge der Zeit, durch welche die Verrichtungen währen, die man in demſelbigen vornimmt. Je länger nun ein Gebäude ſeiner Stärcke nach ſolche auszuſtehen vermag, ie dauerhaffter iſt ſolches. Kein Gebäude aber kan dauerhafftig ſeyn, woferne nicht die Materialien, ſo darzu genommen werden, ſelbſt dauerhafft ſind, als auch die Structur des Gebäudes nach denen Gründen der Static ſtarck genung aufgeführet iſt; dahero ein Bau-Meiſter allerdings auf beydes genau zu ſehen, und das Bau-Zeug, als Holtz, Ziegel, Steine, Sand, Kalck und ſo ferner genugſam zu probiren hat, ob es geſchickt iſt, ein Gebäude dauerhafftig zu machen. Es lehret aber die Erfahrung, daß die Gebäude durch das Feuer, das Waſſer, die Witterung der Lufft, ihre eigene Laſt und endlich durch ihren Gebrauch verſchlimmert und verheeret werden; derowegen, wenn man die Dauerhafftigkeit des Bau-Zeuges beurtheilen will, muß man nachforſchen, wie ſolcher ſich im Feuer, Waſſer, in der Witterung der Lufft, unter der Laſt des Gebäudes und bey deſſen Gebrauche verhalte. Z. E. Wenn ein Gebäude lange ſtehen ſoll, ſo darff man darein entweder gar kein, oder doch wenig Holtz anbringen, weil ſelbiges im Feuer nicht dauret, leicht Wurmſtichig wird und verfaulet, ingleichen, wenn es nicht recht trocken, ſchwindet. Unter dem Holtze ſelbſt muß nach Beſchaffenheit des Baues eine Wahl angeſtellet werden, und z. E. beym Waſſer-Bau nicht Pappeln oder Linden, ſondern Erlen oder Eichen, als welche ſich darinnen wohl halten, anwenden. Gleichergeſtalt muß ſich ein Bau-Meiſter bey denen übrigen Materialien verhalten und deren Güte durch die Erfahrung ausfündig machen, damit er denen Abſichten des Bau-Herrns und denen Regeln der Bau-Kunſt gemäß, ein Gebäude dauerhafftig genug aufführe.

Dauern, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Dauerung, es iſt dieſelbe eine Beſchaffenheit des Dinges, nach der es nach ſeiner Exiſtentz verbleibet, ſo daß wir nach unſern Gedancken empfinden, wie lange wir ſelbiges vor ein Ding halten können. Die Dauerung iſt 2erley. Einmahl kömmt ſelbige dem erſchaffenen, das andermahl dem unerſchaffenen Weſen zu. Die Dauerung des erſchaffenen Weſens ſtellen wir uns alſo vor, daß die Exiſtentz einen Anfang hat, oder von einem erſten Puncte anfange, und durch viele auf einander folgende Puncte fortgeſetzet werde, und endlich aufhören kan. *Juſti Gotth. Rabners* diſſ. de duratione & Præſentia rerum §. 4. Lipſ. 1708. Die Scholaſtici haben mit einander geſtritten, ob die Dauerung etwas würckliches ſey, ſo, daß dieſelbe von der Exiſtentz könne getrennet werden oder nicht, oder ob nur in unſerm Verſtande nach der Abſtraction zwiſchen dieſen beyden Dingen ein Unterſchied angetroffen werde, welche letztere Meynung denn freylich vor die wahrhafftigſte zu halten iſt. *Chauuin* Lexic. Philoſ. p. 199. Man ſiehet, daß dieſes mit demjenigen Begriff übereintrifft, welchen wir, wenn wir ihn nach einer gewiſſen Abmeſſung betrachten, die Zeit nennen, wovon wir unter dem Titel Zeit zu handeln, Gelegenheit finden werden. Wenn wir Dinge in Anſehung ihrer Dauerung gegen einander halten, ſo finden wir, daß die Sachen entweder gleich, oder unterſchieden ſind. Der Unterſchied äuſſert ſich, daß eine Sache entweder ſpäter oder eher exiſtiret; die Uebereinſtimmung aber iſt, wenn ſie zugleich exiſtiret. Und da die Dauerung durch Momenta oder Puncta geſchiehet, ſo können ſich bey der einen mehr, bey der andern weniger befinden, welches man ſich auf nachgehende Weiſe vorſtellen mögte:

Præexiſt. Succed.
.....l.....l.....
coexiſt.
.....
.....
æqual.
.....
.....
inæqual.

Mit der Dauerung Gottes hat es eine andere Beſchaffenheit, der Grund derſelben iſt ſeine Exiſtentz, man kan auch gleichfalls von ſelbiger ſagen, daß ſie fortgeſetzet werde. Die Fortſetzung aber geſchiehet auf eine gantz andere Art und Weiſe als bey denen Geſchöpffen. GOtt iſt nothwendig, alſo muß er iederzeit geweſen, und allezeit ſeyn, bey der Fortſetzung ſeiner Exiſtentz iſt alſo kein Aufhören. Und da der erſte Punct bey der Exiſtentz derer erſchaffenen Dinge einen aufhörenden Theil derſelben ausmachet, ſo iſt bey GOtt kein Aufhören. GOtt exiſtiret nicht in der Zeit, ſondern nur mit denen Sachen, welche in der Zeit ſind, und die bey ihm vorübergehen; ſolches kan mit einem Fluſſe verglichen werden, an deſſen Ufer wir ſtehen, da die Theilgen des Waſſers vorbeyflüſſen, wir aber beſtändig auf einem Orte bleiben. *Clericus* Ontolog. 3. ſchreibt gleichfalls der Exiſtentz Gottes eine Succeſſion zu, man müſſe aber ſolche auf eine vollkommene Art gedencken. Die Scholaſtici theilen die Dauerung gemeiniglich in 3. Arten ein, als nemlich 1) in Æternitatem, welche keinen Anfang und kein Ende hat, und die GOtt kan beygeleget werden: 2) in Æuiternitatem, Æuum, Sempiternitatem, da die Sache zwar einen Anfang, aber kein Ende hat, wie wir ſelbiges von denen Engeln glauben; und 3) in Tempus, welches die Dauerung derer Cörperlichen Dinge in dieſer Welt iſt. *Scheibler* Op. Phyſ. l. 16. p. 194. *Donati* Metaph. Vsualis p. 80. *Hebenſtreit.* Philoſophia l. p. 139. *Clauberg* in Ontoſoph. p. 300. Oper. Philoſoph. Andere theilen ſie in die endliche und unendliche, und dieſe letztere wieder in diejenige, welche einen Anfang und kein Ende hat, welches aber mit obigen einerley iſt. *Clericus* l. c. Einige theilen ſie auch in die eingebildete und würckliche, in die innerliche und äuſſerliche, ferner in die Philoſophiſche und Philologiſche ein. Weiſe Compend. Metaphyſ. p. 103. Wie die Dauerung derer Phyſicaliſchen Dinge ſehr unterſchieden ſind, lehret uns die Erfahrung, da wir den Untergang einer Sache eher als der andern bemercken. Walch Lexic. Philoſoph. p. 475.

Däufers, ſiehe Tauffers.

Dauterius, war ums Jahr 992 Ertz-Biſchoff zu Salerno, und erlebte bey ſeiner ſehr kurtzen Regierung, maſſen er ſchon an. 993 geſtorben, die trübſeelige Zeiten, daß nicht nur Kayſer Otto die Stadt einnahm, ſondern auch die Türcken das S. Benedict-Cloſter ruinirten. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 376.

Daufers, Taufers, Lat. Dauferia, eine Stadt in Tyrol nebſt dem Titel einer Grafſchafft in Biſthum Brixen, am Fluſſe Aycha.

Dauffaius oder d'Auffay, (*Ioann*) ein Niederländiſcher

ſcher JCtus von Bethune, lebte ungefähr im 13 Seculo, und ſchrieb verſchiedene zur Burgund- und Niederländiſchen Hiſtorie gehörige Wercke, als: de legitima ſucceſſione Mariæ Burgundiæ ad Burgundiæ Comitatum &c. de Aduocatia Bethunienſi: de Conſuetudinibus Arteſiæ & Bethuniæ: de Ponthiuenſi Comitatu: de Auſtrouanienſi Comitatu u. a. m. *Andreae* Bibl. Belg. *Sweertii* Athen. Belg.

Daugrebot, iſt ein klein Schiff mit einem Deck- und Gabel-Maſt, gleich einer Queſche, deſſen ſich die Holländer auf der Droogebanck zu ihrem Fiſch-Fange bedienen.

Dauhn, ſiehe Daun.

Dauhn, (Wild- und Rhein-Grafen von) ſiehe Wild- und Rhein-Grafen.

Dauia, ſiehe Dauio.

David, ein Geſtirn, ſiehe Perſeus.

David, ein Geſtirne, ſiehe Canis major, Tom. V. p. 545.

David, oder Schul-Kleinod derer Meiſter-Sänger, iſt eine ſilberne Schnur, daran 3. groſſe ſilberne und vergoldete Schillinge gebunden, auf deren Mittelſten, ſo der ſchönſte, der König David mit der Harffe abgebildet, welche Schnur der Ueberſinger oder Gewinner bey denen Meiſter-Sängern zu Nürnberg an den Hals hängen darff.

Dauid I, König in Schottland, ein Sohn Malcolmi III, folgte ſeinem Bruder Alexandro I an. 1124 auf dem Throne, und hielt ſich eine geraume Zeit mit ſeiner Schweſter in England auf, allwo er die Tochter einer Neſin des Königs Wilhelmi Conqueſtoris heurathete, und mit derſelben Northumberland und Huntingronshire zum Heuraths-Gute bekam. Gleichwie er ſeinen Vorfahren in der Bereitwilligkeit, arme Leute gerne zu hören, und ihnen zu helffen gleich war; alſo übertraff er ſie noch in der Gerechtigkeit, indem er die Richter zwang, den Schaden, den ſie durch falſche Urtheile zuwegegebracht, zu erſetzen. Er reparirte die Clöſter, und fügte die Bißthümer Ros, Brechin, *Dunkelden* und *Dunblain* zu denen 6. Bißthümern, die ſchon vorhin geweſen. Der Verluſt ſeiner Gemahlin, welche in der Blüthe ihrer Jahre ſtarb, ſchmertzte ihn dermaſſen, daß er 20 Jahr ein Witber blieb. Nachdem ſich Stephanus, Graf von Bologne, der Engländiſchen Crone angemaſſet hatte, ungeachtet er nebſt dem übrigen Adel der Königin Mathildis gehuldiget, ſchickte er einige Abgeſandten zu dem Könige *Dauid*, und verlangte, daß er ihm wegen Cumberland, Northumberland und Huntingron, ſo er von der Crone England zu Lehn trug, den Eid der Treue ſchweren ſollte; allein dieſer ließ ihm ſagen, daß er nebſt ihm, Krafft eines geleiſteten Eides verbunden wäre, Mathilde ihrer rechtmäßigen Königin zu gehorchen; weswegen er, ſo lange ſie lebte, kein ander Ober-Haupt erkeñen wollte. Hierauf erfolgte ein Krieg, da denn die Engländer eine wichtige Schlacht verlohren, wobey neſt vielen andern Adel, der General Gloceſter gefangen wurde. Die Schottländer aber wurden gleichfalls bey dem Fluſſe Tees geſchlagen. Nach einigen andern mit ungleichem Ausgange gehaltenen Treffen, wurde endlich Friede geſchloſſen, daß *Dauid* in dem Beſitz von Cumberland bleiben, und Northumberland bis an den Fluß Tees, ſamt Huntingronshire Henrico des Königs *Dauid* Sohne, Krafft mütterlicher Erbſchafft, zu beſitzen gegeben werden ſollte, jedoch dergeſtalt, daß er deswegen Stephano den Eid der Treue ſchweren muſte. Bald darnach kam die Königin Mathildis wiederum zurück in England, und ſandte ihren Sohn Henricum, ſo hernach König in England wurde, zu ſeinem Vetter, dem Könige Dauid, um ſich daſelbſt in allerley Kriegs-Uebungen unterrichten zu laſſen; da hingegen ſein eigener Sohn, von dem er ſich groſſe Hoffnung gemacht, und welchen jedermañ bedauerte, dieſes Zeitliche geſegnete. Dieſes ertrug er mit Gedult, und nachdem er die vornehmſten des Adels zu einer Abend-Mahlzeit eingeladen, tröſtete er dieſelbigen mit einer ſehr beweglichen und vernünfftigen Rede. Darauf ließ er ſeines Sohns Kinder hohlen, und befahl Malcolmum, den älteſten von denen dreyen, der Vorſorge des gantzen Adels, inſonderheit aber Makduf, dem Grafen von Tife, und ließ ihn ſo dann im gantzen Lande herum führen, daß er von jedermann vor dem ungezweiffelten Erben des Königreichs mögte erkannt und angenommen werden. William, den andern Sohn, machte er zum Grafen von Northumberland, und ſchickte ihn alſobald hin, beſagte Graffſchafft in Beſitz zu nehmen. Den dritten aber, welcher *Dauid* hieß, machte er zum Grafen von Huntington in England, und von Garioch in Schottland. Darauf bereitete er ſich zu ſeinem Tode, welchen er nahe zu ſeyn vermeynte, und ſtarb an. 1153, nachdem er 29. Jahr, 2. Monathe und 3. Tage regieret hatte. *Buchan. Dempſter* in Hiſt. Scot. *Camden's* Brit. p. 894.

Dauid II, König in Schottland, war ein Sohn Roberti Bruce, der an. 1729 ſtarb, und wurde in ſelbigem Jahre gecrönet, ob er gleich nur 8. Jahr alt war, weswegen die Stände Thomam Randolf, Grafen von Murray, zum Regenten verordneten, welcher, nachdem er den Frieden mit England beſtätiget, daheime Friede zu machen ſuchte. (wovon ein mehrers unter dem Articel Randolf nachzuſehen). Nach deſſen Tode kam Eduardus Baliolus in Schottland, und ſuchte ſeines Vaters Praetenſion. Weil ihm nun die Engländer beyſtunden, ſo wurde er an. 1332 König, und *Dauid* muſte nach Franckreich entfliehen; doch wurde er endlich an. 1342 wieder angenommen, als Baliolus in England war; allein an. 1346 nahmen ihn die Engländer gefangen, und hielten ihn 11. Jahr zu London im Verhafft, bis ihn endlich der König Eduardus III von England, auf Ermahnen des Pabſts an. 1354 reſtituirte, worauf er 13. Jahr ruhig regiert, und an. 1370. geſtorben. *Buchan.* Hiſt. Scot. &c. *Camden's* Brit. p. 124.

Dauid, ein Sohn Roberti III, Königs in Schottland, war nach dem Teſtamente Hertzog zu Rothſay; weil er aber von einem wilden und unbändigen Gemüthe war, wurde er von ſeinem Vater unter die Aufſicht Roberti, Grafen von Tife gegeben, welcher ihn auf ſeinem Schloſſe in enge Verwahrung nahm, und daſelbſt an. 1442 von Hunger ſterben ließ. Seine Gemahlin war Maria, des Grafen Archibald Duglas Tochter, mit welcher er keine Kinder gezeuget. *Boëtius* Hiſt. Scot. XV. *Spondanus* ad an. 1402. n. 4.

David, König in Iſrael, einer derer allergröſten Fürſten in der gantzen Welt, der allen andern ein ſonderbares Bild und Exempel der Tugend und Heiligkeit hinterlaſſen hat. Er war ein Sohn Iſai oder Jeſſe, aus dem Stamm Juda, und von der kleinen Stadt Bethlehem. Man ſetzet ſeine Geburt in A. M. 2899. Nach der Verwerffung des Sauls ſandte

der Herr den Samuel gen Bethlehem, um einen von denen Söhnen Jsai zum Könige zu salben, und zwar denjenigen, den er ihm zeigen würde. I. Sam. 16, 1. 2. 3. sq. Als nun Samuel in das Hauß Jsai kam, sagte er ihnen, warum er kommen wäre, da ließ derselbige alle seine sieben Söhne vor den Propheten kommen, je einen nach dem andern; aber der Herr zeigte ihm an, daß es keiner von denen sey, der regieren sollte, man sandte dann, und ließ David hohlen, der noch jung, und ungefehr funffzehen, *Clericus* meynet, gegen die zwantzig und nach andern 22 Jahr alt war; als dieser kam, da sprach der HErr: Auf und salbe ihn, denn er ists. Da nahm Samuel sein Oel-Horn, und salbete ihn mitten unter seinen Brüdern A. M. 2921. Nachdem begab sich David wieder zu seiner gewöhnlichen Arbeit, denn er hütete die Schaffe weßhalben auch die Schrifft anzeiget, daß GOtt den Hirten seines Volcks, und das Vorbild des grossen Hirtens seiner Schafe, von denen leiblichen Schafen, zu dieser Verrichtung gehohlet, wenn man lieset: Ps. 78, 70. 71. 72. Der HErr erwählete seinen Knecht David, und nahm ihn von denen Schaf-Ställen. Von denen saugenden Schafen hohlete er ihn, daß er sein Volck Jacob weiden sollte, und sein Erbe Jsrael. Und er weidete sie auch mit aller Treue, und regierte sie mit allem Fleiß. Einige Zeit hernach wich der Geist des HERRN von Saul, und ein böser Geist machte ihn sehr unruhig. Da berathschlagten sich seine Knechte, wenn der böse Geist über ihn käme, wollten sie einen Mann ruffen, der auf der Harffen wohl spielte, dessen war Saul zufrieden. Da schlugen sie David vor, der sehr wohl auf dem Saiten-Spiel konte, und sagten Saul davon, daß er ein rüstiger Mann, streitbar und verständig in allen Sachen, schöne, und bey dem HERRN angenehm wäre. Darauf sandte Saul Boten zu Jsai seinem Vater, und ließ ihm sagen: Er sollte seinen Sohn David, der bey denen Schafen wäre, zu ihm schicken; der es denn auch so gleich thäte, und denselbigen hinsandte. Daß unter solcher Verhängniß GOTTES der zur Regierung gewiedmete und beruffene David den Hof kennen lernen, und manches zum künfftigen Nutzen sehen können, weil er doch wohl, in Erinnerung dessen, was GOTT mit ihm vorhatte, und ihm bey seiner Salbung sagen lassen, auf alles sorgfältig Achtung gegeben haben wird. Da nun David vor Saul kam, hielt er sich auf diesen vor seine Umstände gewiß gefährlich und Versuchungs-vollen Posten so bescheiden, vorsichtig und behutsam, daß ihn Saul recht lieb gewann, und denselben gar zu seinen Waffen-Träger machte, auch begehrte, daß David allezeit bey ihm bleiben sollte. Denn so bald als der Geist GOTTES über Saul kam, spielte David auf der Harffen vor ihm, da erquickte sich selbiger, und es ward besser mit ihm, ja der böse Geist wich gar von ihm, daß er völlig besser wurde, worauf denn David Ursache gefunden haben muß, die ihm gerathen, sichrer und besser zu seyn, wann er wieder von Hofe heimkehrte, als wann er am Hofe des Sauls, wie gern dieser es auch sehen mögen, bliebe. I. Sam. 16, 15. seqq. Nach der Zeit machten sich die Philister auf zum Streit wieder Jsrael, bey welchen Umständen Goliath jemanden, zu Entscheidung der Zwistigkeit, einen Zweykampff antrug, daran sich keiner derer Jsraeliten wagen wollte. Indessen sandte Jsai seinen Sohn David in das Lager, um Nachricht zu erhalten von seinen drey ältesten Söhnen, die unter des Sauls Kriegs-Volck waren, und dero Hauptmann etliche Käse zum Geschenck zu bringen. Als nun David dahin kam, und hörte die tägliche Ausforderung des Goliaths, fand er sich von einer großmüthigen Tapfferkeit, oder vielmehr von einem heiligen Glaubens-Eifer getrieben zu sagen, daß er sich mit dem Riesen schlagen wollte. Ebr. 11, 32. 33. Als dieses Vorhaben sein ältester Bruder hörte, wurde er drüber zornig, und bestraffte seine vermeynte Verwegenheit; Allein David entschuldigte sich, anzeigende, daß er aus Gehorsam gegen das Gebot seines Vaters in das Heer, und folglich zu der Gelegenheit, den Großsprecher zu hören, gekommen wäre, und blieb feste bey dem Entschluß solchem in dem Namen des HErrn Zebaoth zu begegnen. Da es dem Könige Saul vorgebracht wurde, ließ er ihn ruffen, und fragte: Ob er sich getrauete mit dem Riesen zu schlagen? Darauf antwortet derselbige, ja er wollte es thun, denn vor denen Reden und Drohungen des Goliaths müste kein Mensch das Hertz oder den Muth sincken lassen. Saul sagte zu ihm: Er wäre noch zu jung darzu, daß er wieder einen Mann sich setzen wollte, der im Kriege von Jugend auf gewesen, darauf sprach David zu Saul: Als dein Knecht die Schafe seines Vaters hütete, kam ein Löwe und ein Bär, und trugen ein Schaf weg von der Heerde, und ich lieff ihnen nach, schlug sie, und errettete es aus ihrem Maul, und da sie sich über mich machen wollten, ergriff ich sie bey dem Bart, schlug und tödtete sie alle beyde. Wie ich also diese beyde geschlagen, so will ich auch dem unbeschnittenen Philister thun, und der HERR, der mich von denen beyden Thieren errettet, wird mich auch von dem Philister erretten. Saul bewunderte den grossen Muth des Davids, und wollte ihm seine eigene Kleider und Waffen geben; Als er es aber versuchte, und darinnen gehen wollte, konte er sich nicht darein schicken, sagte demnach: Jch kan nicht also gehen, denn ich bin es nicht gewohnt, und legte alles von sich, damit Menschliche Rüstung bey der Sache desto weniger zu thun hätte, dargegen der Finger GOttes desto mehr bey dem Werck erkennet würde, drum blieb er bey seiner gewöhnlichen Kleidung, nahm seinen Stab in die Hand, und erwehlte sich fünff glatte Steine aus dem Bach, that sie in die Hirten-Tasche, die er hatte, und in den Sack, hernach nahm er die Schleuder in seine Hand, und machte sich zu dem Philister, seinen erzörnten Fluchen und Drohungen, das Vertrauen auf GOttes Beystand entgegen setzende, unter welchem er auch den Riesen erlegte. Da aber Saul den David sahe auf den Philister loß gehen, fragte er seinen Feld-Hauptmann den Abner: wem der Knabe zugehörte? Darauf antwortete derselbige mit einem Schwur, daß er es nicht wüste: Da befahl der König, daß er fragen sollte, weß Sohn der Jüngling sey? Es kommt vielen wunderlich vor, daß Saul den David nicht mehr kannte, da er doch in seinem Hausse, sehr offt vor ihm auf der Harffen gespielet, und er ihn auch zu seinem Waffen-Träger der Zeit gemacht hatte. *Calmet* hebt nebst andern die Schwierigkeit mit der Anmerckung, daß sich David seit der Zeit an seiner Stimme, Gesicht, und gantzen Gestalt, sehr verändert haben, oder

Saul

Saul dermahlen gantz verworren geweſen ſeyn müſſen. Es kan ja auch gar leicht der Abner ſich um den David, den man vor nichts mehr, als einen gemeinen, der Harffe wohl erfahrnen Menſchen gehalten, niemahls viel bekümmert, der König aber, ob er gleich die Perſon des Davids noch gekennet, vergeſſen gehabt haben, weſſen Sohn er eigentlich ſey; ſintemahl ſolcher Zufall bey dergleichen mit vielen Geſchäfften beladenen Leuten gar möglich iſt, und offt in der That geſchiehet. Nach dem erlangten Sieg wieder den Goliath, brachte ihn Abner vor den König, da er das Haupt des Goliaths noch in der Hand hatte; Da fragte Saul, weß Sohn er wäre? Und von dem Augenblick an, verband ſich das Hertze Jonathans mit dem Hertzen Davids, und Jonathan behielt ihn allezeit ſo lieb, als wie ſein eigen Hertz. David blied dann bey Hofe, und zog allezeit hin, wo ihn Saul hinſandte, hielt ſich dabey klüglich; endlich machte ihn Saul auch zum Oberſten über Kriegs-Volck. Es begab ſich aber, als David nach dem Streit mit denen Philiſtern glücklich zurücke kam, daß die Weiber aus allen Städten Iſrael heraus dem Könige Saul entgegen kamen, mit Geſang und Reigen, mit Paucken, mit Freuden, und Geigen, die Worte anſtimmende: Saul hat tauſend geſchlagen, aber David zehen tauſend. 1. Sam. 18, 6. 7. Darüber ergrimmete Saul ſehr über David, und ſahe ihn von dem Tage an aus Eiferſucht ſauer an, dennoch behielt er denſelben in ſeinem Hauſſe, und ließ ihn nicht wieder zu ſeinem Vater ziehen; David meynte doch wohl, es würde ihm das gethane Verſprechen, daß, welcher Goliath ſchlüge, Sauls Tochter zum Weibe haben ſollte, gehalten werden, welches doch, wie die Folge zeigte, Sauls Wille nicht mehr war; vielmehr hegte dieſer mörderliche Gedancken wieder den David. Denn als Saul des andern Tages nach vernommenen Lob-Spruch des Davids, wieder in ſeinem Hauſſe war, gerieth der böſe Geiſt von GOTT oder auf GOttes Verhängniß, wieder über ihn. David aber ſpielte vor ihm auf denen Saiten, wie er täglich pflegte, da hatte Saul einen Spieß in der Hand, den ſchoß er, und gedachte David an die Wand zu ſpieſſen, David aber entwich ihm zweymahl, hernach fürchtete ſich Saul vor ihm, weil der HERR mit ihm war, und von Saul abgewichen, immer mehrers muthmaſſende, das mögte wohl der Mann ſeyn, dem der HERR das von ſeinem Hauſſe zu nehmende Königreich zugedacht hätte. Weil er ihn nicht mehr vor Augen leiden konte, oder wohl im Argwohn ſeyn mogte, vor ihm nicht ſicher zu leben, thät er ſelbigen von ſich, und ſetzte ihn zum Fürſten über tauſend Mann, verſprach ihm auch zugleich ſeine gröſte Tochter die Merob zum Weibe zu geben, vermöge ſeines ſchon geſprochenen und vorhin angezogenen Worts, er ſollte nur freudig ſeyn, und des HErrn Kriege führen, dadurch hoffete Saul, würde er noch in derer Philiſter Hände fallen, und getödtet werden, aber David führete ſich allezeit ſo klug und weiſe auf, daß er dadurch aller Gefahr unter Göttlicher Bewahrung entrann. Da nun die Zeit kam, daß Sauls älteſte Tochter dem David ſollte zum Weibe gegeben werden, heurathete ſie Adriel den Meholathiter, und ſahe ſich David offenbar von Saul betrogen. Dargegen hatte dann Michal, Sauls zweyte Tochter den David lieb, deſſen war Saul in ſo weit wohl zu frieden, weil ihm daher die Hoffnung aufs neue wuchs, David könte von Feindes Hand aufgerieben werden. Drum wollte er das in der Aſche glimende Liebs- und vielleicht auch mit untermengte Ehrſuchts-Feuer aufblaſen, da er dem David durch ſeine Bediente ſagen ließ: Wenn er des Königs Eydam werden wollte, müſte er zuvor hundert Vorhäute von denen Philiſtern dem Könige bringen. David dauchte die Sache gut zu ſeyn, daß er die Ehre haben, und des Königs Eydam werden ſollte, und machte ſich auf mit ſeinen Männern, noch ehe, als die von Saul beſtimmte Zeit um war, und ſchlug von denen Philiſtern zweyhundert Mann, brachte hernach dererſelbigen Vorhäute dem König, darauf konte derſelbige ſein Wort, ohne Furcht eines gröſſern Uebels nicht wohl zurücke nehmen, ſondern muſte ihm ſeine Tochter Michal zum Weibe geben, aber nichts deſto weniger fuhr er doch fort, ihn zu haſſen, und ſuchte auf alle Art denſelbigen zu fällen, redete auch deshalben mit Jonatha ſeinem Sohne, und denen Vornehmſten an ſeinem Hofe; Allein Jonathan mißrieth ihm dieſes Vorhaben, und ſtellete demſelben die viele Treue und Dienſte vor, die David gethan hatte, brachte es auch ſo weit, daß er ſchwur, ihn nicht zu tödten. Kurtze Zeit darauf erhub ſich wieder ein Krieg, und David zog aus gegen die Philiſter, thät eine groſſe Schlacht, er hieb ihrer viele darnieder, die andern jagte er in die Flucht. Es geſchahe aber, daß der böſe Geiſt auch wieder über Saul kam, und er ſaß in ſeinem Hauſſe, und hatte einen Spieß in ſeiner Hand; David aber ſpielte auf denen Saiten vor ihm; Da trachtete Saul ihm an die Wand zu ſpeſſen, allein er entwich, daß er Spieß in die Wand fuhr, und flohe dieſe Nacht hinweg Daß alſo David zweymahl in einerley Lebens-Gefahr geweſen, und dieſes weit wahrſcheinlicher, und denen Umſtänden derer Schrifft-Worte gemäſſer iſt, als wenn einige vorgeben wollen, es wäre eine Vorfallenheit zweymahl in dieſen Geſchichten erzehlet worden. Saul ſandte Leute hin, die des entflohenen Davids Hauß bewachten, und ihn des folgenden Morgens gleich heraus nehmen, und tödten ſollten. Dieſes wurde ſeine Gemahlin Michal gewahr, und ſagte es ihm, wo er nicht dieſe Nacht flöhe, müſte er morgen ſterben. Da ließ ihn denn dieſelbige zum Fenſter herunter, als nun Saul ſchickte, und wollte ihn hohlen laſſen, gab ſie vor, er ſey kranck. Darauf ſchickte er wieder hin, daß ſie ihn beſehen, und ihn im Bette zu ihm tragen ſollten, damit er getödtet würde. Da nun die Boten wieder kamen, fanden ſie ein Bild im Bette liegen, und ein Ziegen-Fell zu ſeinem Haupte. Da wurde Saul über ſeine Tochter zornig, daß ſie ihn hätte gehen laſſen; Allein ſie gab vor, daß er ſie umgebracht haben würde, wenn ſie ihn auf halten wollen. Da nun David ſo entwiſchet war, gieng er zu Samuel nach Rama, und erzehlte demſelbigen alles, was ihm Saul gethan hatte. Samuel und David aber begaben ſich mit einander nach Najoth, oder in die Nähe bey Rama gelegene Hirten-Häuſſergen, keinen Verdacht der Meuterey zu geben, wenn ſie an Volckreichen Orten wären, um in ſolchen ſchlechten Gegenden deſto ſicherer zu ſeyn. Daſelbſt hatte es viele Propheten, das iſt, Leute, die ſich unter Samuels Anführungen im Lobe GOttes auf deſſen Eingebung übten, und alſo weiſſagten. Als Saul dieſes erfuhr, ſandte er Leute hin, die ſollten ihn hohlen; Wie ſelbige dahin kamen,

und sahen die zween Chöre Propheten weissagen, fiengen sie an zu prophezeyen mit ihnen. Da das Saul erfuhr, sandte er noch andere Boten, die weissagten auch, endlich sandte er die dritten hin, die thäthen dergleichen. Nach diesem wollte er selbst hingehen, und muste gleichfalls weissagen, wie die andern alle. 1. Sam. 20. David hielt vermöge solcher Begebenheit davor, auch der Orten nicht sicher zu seyn, begab sich deswegen von dannen, und heimlich zu Jonathan, beklagte sich bey selbigem über das harte Verfahren seines Vaters, der ihn auf alle Weise zu tödten suchte. Jonathan aber wollte dieses nicht glauben, weil er noch nichts davon wuste, da ihm doch Saul sonst alles sein Vorhaben entdeckte, allein David gab ihm Gelegenheit an die Hand, wie er seines Vaters Meynung erfahren, und ihm selbige kund machen könte. Wie nun Jonathan mit Gefahr seines eigenen Lebens gewiß genug erfahren, daß sein Vater fest beschlossen, David zu tödten, sagte er alles dem David; nach diesem nahmen die zwey Hertzens-Freunde mit vielen Thränen Abschied von einander, und schwuren aufs neue beständige Freundschafft zu halten, die sich Jonathan, wenn David König würde, von diesem sonderlich vor sein Hauß bedungen und versprechen lassen, hernach gieng Jonathan wieder in die Stadt. David aber flohe gen Nobe, zum Priester Ahimelech, der als er David sahe, erschrack er, weil kein Mensch mit ihm kame, allein David überredete ihn, daß der König ihm eine Sache so eilends gantz in höchstem Vertrauen aufgetragen hätte, die er gantz allein verrichten müste, und weil er in Eil vergessen, etwas zu essen, und seine Waffen mitzunehmen, so sollte er ihm doch mit denen beyden Stücken aushelffen. Da gab ihm der Priester von denen Schau-Brodten, weil er sonst nichts hatte, die er von dem güldenen Opffer-Tisch in der Stiffts-Hütte weggenommen, und frisches an dessen Statt darauf geleget hatte, zusamt dem Schwerd des Goliaths, das auch daselbst verwahret war; daß dem David in so weit geholffen würde, der hierunter, wie einige meynen, was menschliches begangen, andere aber sagen, er habe nichts sträfliches gethan, dieweil man sich aus der Noth zu retten, wohl etwas sagen mögte, das sich in der That nicht so verhielte, wenn man nur darmit niemand schadete. Dergleichen wollte David nicht thun, obgleich ohne sein Verschulden und Vorsatz dem armen Ahimelech Schaden gnug daher zustieß. David befürchtete, daß er in dem Lande Sauls nicht sicher wäre, und flohe zu Achis, dem Könige von Gad, in derer Philister Land, da es wieder wunderſame Schicksale und zweydeutiges Verhalten Davids abgab. Von dar entrann er dann, und begab sich in die Höhle Adullam, 1. Sam. 22. als dieses seine Brüder zusamt seines Vaters gantzem Hause höreten, kamen sie dahin samt noch vielen andern guten Freunden und Leuten, die in Noth und betrübten Hertzens, d. i. in so einem Stande waren, daß sie Schulden, oder anderer Ursachen halber an ihrem Ort nicht mehr bleiben konten, oder als mißvergnügt über Sauls Regierung nicht mehr bleiben wollten, daß er sich da von vierhundert Mann umgeben sahe, die ihn vor ihr Haupt hielten, von dannen gieng er gen Mizpa, in derer Moabiter Land, blieb aber nicht langelda, weil ihn der Prophet Gad warnete, und den Rath gab, er sollte in das Land Juda ziehen. Da machte er sich auf, und gieng in den Wald Hareth; dahin kam der Priester Abjathar zu ihm, welcher noch entflohen war, da Saul die übrige Priester alle tödten lassen, und brachte den Schmuck oder Leib-Rock des Hohenpriesters mit sich. Zu der Zeit waren die Philister ins Land Juda gefallen, und hatten die Tenne zu Kegila beraubet; nachdem David das gehöret, fragte er den HErrn um Rath, ob er hingehen, und die Philister schlagen sollte, da ihm dieses vom HErrn gebilliget wurde, machte er sich auf, und schlug die Philister, und jagte sie von Kegila weg, in die Flucht. Als Saul erfuhre, daß David zu Kegila wäre, machte er sich auf diese Stadt zu belägern und zu verderben, mithin David zu fahen: aber David flohe mit seinen Männern in die Wüste Siph, hatte da das Vergnügen, den heimlich herbey kommenden Jonathan nicht allein zu sprechen, sondern auch von ihm die Versicherung zu erhalten, daß er König werden würde, und wie dieses auch seinem Vater bekannt wäre, welches dem David zu nicht geringem Trost dienen muste, indem er dencken konte, es würde dem Saul desto weniger gelingen, je frevenlicher dieser wieder besser Wissen und Gewissen handelte. Nichts desto weniger sahe er sich vor, und wich, da er dem Saul verrathen war, von dannen in die Wüste Maon, da erhielt Saul auch Nachricht davon, und kam mit seinem Volcke dahin, daß David auf der einen Seiten des Berges gieng, und Saul auf der andern, und man nichts anders dencken konte, als nun müsten sie auf einander stossen, und würde ein grosses Blutvergüssen erfolgen; da sie aber bald beysammen waren, kam ein Bote zu Saul, und sagte ihm an, daß die Philister ins Land gefallen wären, da muste derselbige von dem Nachjagen Davids zurücke, denen Philistern aber entgegen gehen, daher denn auch der Ort Selamahelkath genennet worden, das heisset: Fels der Scheidung. Wie nun David dieser Gefahr wieder entrunnen war, zog er in die Wüste Pharan, auf eine Burg, die daselbst gewesen. Da nun Saul dieses erfuhr, machte er sich wieder auf mit drey tausend Mann, ihn daselbst zu suchen, und er gieng in eine Höhle, die da herum war, seine Füsse zu decken, in welcher David mit seinen Männern saß. Da sie nun dieses sahen, redeten sie David zu er sollte sich doch nun an Saul rächen, weil ihn der HErr in seine Hände gegeben hätte, aber David thät weiter nichts, als daß er leise von hinten her ihme einen Zipffel von seinem Rock abschnitte, und ließ ihn hernach, ohne ihm einiges Uebel zu thun, wieder aus der Höhle gehen. Als aber derselbige weit genug fort war, begab David sich auch heraus, und schrie ihm nach, bezeigte ihm seine Unschuld und sagte, daß er gar nicht nach desselbigen Leben stünde, sonst würde er die gehabte gute Gelegenheit, dasselbe ihm zu nehmen, dermahlen nicht haben fahren lassen, da GOtt ja ihn dem Ansehen nach in der Höhle in die Hände gegeben hätte. Zeigte ihm gleich darbey das Stücke, so er von seinem Rock abgeschnitten hatte, und betheuerte nochmahls darbey, daß er niemahls im Sinne gehabt, sich an dem Könige zu vergreiffen. Darüber erstaunte Saul dergestalt, daß er weinete und sprach: David wäre gerechter denn er, das bekennende, was ihm dessen Sohn von des Sauls Wissenschafft um die künfftige Königs-Würde des Davids gesagt hatte, und ihn bittende, er mögte ihm doch versprechen, daß, wenn er auf seinen Thron kommen würde, seinen Saamen nicht ausrotten wollte, da schwur David dem Saul dieses, hernach zog Saul wieder heim, und David begab sich zurück auf obgedachte Burg. Weil nun David in der Wüsten Maon wohnete, hatte er den Zufall mit

Nabal,

Bauk, eine Abart des Bauk, s. d., mit dem sie auch in Gestalt, Lebensweise und Eigenschaften übereinstimmt. Er ist ein Nachtvogel, der sich bei Tage in Höhlen und Felsenritzen versteckt hält und nur des Nachts auf Raub ausgeht. Sein Ruf ist ein dumpfes, weithin hallendes Geheul, das sich wie Bauk anhört und ihm den Namen gegeben hat. Er ist ein Feind der Menschen, die er, wenn sie ihm begegnen, anfällt und zerreißt

Waschen, Verb. mit unbest. Zeitwort. Das Waschen ist eine Reinigung der Wäsche, der Kleider, des Körpers mit Wasser und Seife. Das Waschen der Wäsche, der Kleider, des Körpers. Das Waschen der Wäsche, der Kleider, des Körpers mit Wasser und Seife

Verbindung mit Gewalt, Drohung oder Hinterlist, oder durch Missbrauch eines Verhältnisses, vermöge dessen der Eine dem Andern Gehorsam schuldig ist, oder durch Missbrauch der Amtsgewalt, oder durch Missbrauch der Umstände, welche die Widerstandsunfähigkeit des Andern begründen, oder durch Verleitung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung, welche den Andern oder einen Dritten an Vermögen verletzt, in der Absicht, sich oder einen Dritten durch das Verhalten des Andern unrechtmässig zu bereichern, wird wegen Betrugs mit Gefängniss bestraft. Die gleiche Strafe trifft den, welcher in der Absicht, sich oder einen Dritten unrechtmässig zu bereichern, das Vermögen eines Andern dadurch beschädigt, dass er Thatsachen, die den Wert einer Sache bestimmen, entstellt, unterdrückt oder falsch behauptet, oder dass er eine Sache, die er für einen Andern in Verwahrung hat, oder über die er für einen Andern zu verfügen hat, in Verkehr bringt, ohne dessen Einwilligung

schon *Trithemius* de Script. Eccl. zwey Personen daraus machet. *Vrsperg* in Chron. *Jo. Auent.*

David, ein Griechischer Mönch, der um 1348 gelebet, von dem in verschiedenen Bibliothecen liegt Ἀπολογία περὶ τῆς τοῦ Βαρλαὰμ καὶ Ἀκινδύνου αἱρέσεως. Ein Auszug davon findet sich beym *Allatio* de Consentu p. 818. und Græcia Orthodoxa Tom. I. p. 820. Gretserus p. 918. seq. *Lambecius* Bibl. Vindob. V. p. 206. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 501. seq.

David, der Griechische Commentarios über Aristotelis Praedicamenta & voces Porphyrii geschrieben, die aber noch im MSte liegen. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 6. p. 110.

David, ein Grieche, der über Porphyrii Εἰσαγωγὴν commentiret, das aber nicht gedruckt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 27. §. 2. n. 10. p. 187.

David, aus der Familie derer Comnenorum, war der letzte Kayser zu Trebisonde, und succedirte seinem Bruder Joanni. Er schloß mit Vsun Cassan, dem Könige in Persien, eine Alliance, und vermählte demselben seines Bruders Tochter. Der Türckische Kayser Mahomet II stürtzte ihn von dem Throne, und nachdem er ihn nach Constantinopel gezogen, unter der Hoffnung, ihm vor sein Land einige Güter einzuräumen, ließ er ihn an. 1465 nebst seinem Sohne umbringen. Andere sagen, daß Mahometh ihn nebst seinen Kindern gefangen weggeführet, und des Lebens beraubet. *Chalcocondylas* Histor. IX. *Crantzius* Metropol. III. 17.

David, ein König in Aethiopien, folgte an. 1507 seinem Vater Nahu, und fieng die Regierung unter der Vormundschafft seiner Mutter Helena an. Er siegte öffters wieder seine Feinde, und schickte zu denen Königen von Portugall, Emanueli und Joanni, wie auch zum Pabst Clementi VII Gesandschafften. Er hat 36 Jahr regieret. Sein Titel war: David der geliebte GOttes, Pfeiler des Glaubens, von dem Geschlechte, und Geblüte Juda, ein Sohn Davids, ein Sohn Salomonis, ein Sohn der Säule von Sion, ein Sohn aus dem Saamen Jacobs, ein Sohn der Hand Mariä, ein Sohn Noä nach dem Fleische, Kayser des grossen und hohen Aethiopiens und aller darunter gehörigen Königreiche und Herrschafften. *Marmolius* Descr. Afr. *Jousus* Hist. XVIII. *Genebrard* Chron. *Alvarez & Goez* Descr. Aethiop. *Spondan.* A. C. 1521. 1525. 1533.

S. David, s. S. Mena, S. Petrus.

David, (*Aegidius*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Rouen, wo er auch an. 1618 den Orden angenommen, wurde zu Paris Magister Theologiæ, und brachte seine gantze Lebens-Zeit mit Predigen zu, welche sich endlich den 31 Aug. an. 1678 durch den Tod endigte. Er hat ein Werckgen des Titels: Breuis super Cantica Canticorum accentus zu Rouen 1675 in 12 herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 675.

David, (*Claude*) ein gelehrter Benedictiner-Mönch von der Congregatione S. Mauri, war zu Dyon an. 1644 gebohren, trat im 19 Jahre seines Alters zu Vendome in gedachten Orden, und starb an. 1705 den 6. Nov. Er hat eine Dissertation vom Heil. Dionysio Areopagita hinterlassen, darinnen er zu beweisen sucht, daß derselbe der Verfasser derer unter seinem Namen bekannten Schrifften sey. *le Cerf* Bibl. des Aut. de la Congreg. de S. Maur.

David, (*Franciscus*) ein Unger und Superintendens unter denen Antitrinitariis in Siebenbürgen, unter welchen er gleichsam das Haupt einer Secte war, die man Judaizantes nennte, weil sie behaupteten, Christus dürffte nicht angebetet werden, worinnen ihm sowohl Blandrata, als insonderheit Socinus, der sich bey ihm zu Clausenburg in die 3 Jahr aufgehalten, wiedersprachen, ungeachtet diese in andern Stücken, was die Gottheit Christi anlanget, einerley Meynung mit ihm hatten. Weil er von dieser seiner Lehre nicht abzubringen war, so ließ ihn der Fürst von Siebenbürgen, Christophorus Batori, und zwar, wie die meisten dafür halten, auf Socini Anstifften, in ein Gefängniß werffen, worinnen er an. 1579 den 6. Jun. nach drey-tägigen grausamen Brüllen gestorben ist. *Czuittinger* Hungar. Litt. *Sandii* Bibl. Antitr.

David, (*Jo.*) ein Ermeländischer Bischoff, siehe Dantiscus (*Jo.*).

David, (*Joann.*) ein Gasconier, und sehr unruhiger, aufrührischer und schlimmer Parlaments-Aduocat zu Paris, der derer allerungerechtesten Sachen Vertheidigung auf sich nahm, und wegen seiner üblen Sitten, alles gute Gerücht verlohren hatte. Er ist sonderlich wegen einer gewissen Schrifft bekannt, darinnen er behauptet, daß die Frantzösische Crone nicht denen Nachkommen Hugonis Capeti, sondern des Caroli M. seinen, und also dem Hause Guise zugehöre. Mit dieser Schrifft, so in denen Memoires de la Ligue befindlich, gieng er an. 1516 nach Rom, und übergab solche Pelleue, einem eifrigen Anhänger der Ligue, von dar sie weiter Philippo II, und hiernächst auch Henrico III in die Hände geriethen, der sie aber mit Verachtung ansahe. Der Verfasser derselben starb nach seiner Wiederkunfft aus Italien zu Lyon. *Memoires de l'Etoile* T. 1. *le Long.* Bibl. Hist. de Franc.

David, (*Joannes*) von Courtray, war Anfangs Pfarrer zu Martin in Courtray, hernach begab er sich in die Societaet Jesu, und machte sich durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit sehr berühmt. Er wurde Rector derer Collegiorum zu Courtray, Brüssel und Gent, starb den 9 Aug. an. 1613. im 67 Jahre seines Alters, und hinterließ unterschiedene geistliche und Streit-Schrifften, darunter Historia Ecclesiæ Haereticae ist. *Valerii* Bibl. Belg. *Alegambe* de Script. Soc. Jesu.

David, (*Joannes*) ein Holländer, machte in dem 17 Seculo in Jamaica und anderswo in America viel Beute von denen Spaniern, und plünderte mit 90 Mann die Stadt Granada an dem Ufer des Sees Nicaragua, worinnen zum wenigsten 800 Mann lagen. *Oexmelin* Hist. des Indes Occid.

David, (Lucas) war Philosophiae Magister, Culmischer Cantzler, und weiland Hertzogs Alberti des ältern Rath. Er hinterließ eine Preussische Chronicke, welche Volbrecht herauszugeben versprochen. Er ist auch der Stiffter des grossen Leipziger Stipendii, welches jährlich 600 Thaler Polnisch trägt, und lange Jahre von Königsbergern genossen worden. Er läutertes Preussen VIII. L.

David, (*Nicetas*) sonsten auch Paphlago und Philosophus Christianus beygenannt, war von Constantinopel gebürtig, und wie Leo Allatius will, ein Bischoff in Paphlagonien. Er lebte um das Jahr 870, hielt auch gute Freundschafft mit dem Constantinopolitanischen Patriarchen, Ignatio, und war daher dem Photio sehr entgegen. Er schrieb auch des bemelten Ignatii Leben, welches in Collect. Conciliorum T. 8. Ed. Paris. an. 1672 stehet, und auch von Matth. Radero an. 1604 samt denen Actis Concilii

[illegible] Handelsgesetzbuch, Handelsgesetzgebung, Handelsgewerbe, Handelsgewinn, Handelsgewohnheiten, Handelsgilden, Handelsgleichgewicht, Handelsgrundsätze, Handelsgut, Handelsgüter, Handelsgüterverkehr, Handelsgüterversicherung, Handelsgüterzug, Handelsgut, Handelsgutschein, Handelsgymnasium, Handelsgymnasium, Handelsgymnasium

Deutsch, Ernst Paul, Schriftsteller, geb. 1. Juli 1890 in Prag, gest. 1. Juli 1944 in Auschwitz. Sohn eines Rechtsanwalts, studierte Germanistik und Kunstgeschichte in Prag, Berlin und München, wo er 1914 promovierte. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft in Rußland war er 1919 Mitbegründer der Prager Kommunistischen Partei, 1920 Mitarbeiter der Roten Fahne in Berlin, 1921 Chefredakteur der Arbeiter-Illustrierten Zeitung in Berlin, 1924 Leiter des Kulturressorts der Roten Fahne, 1925 Chefredakteur der Arbeiterbühne und Film, 1926 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1928 Chefredakteur der Zeitschrift Der Gegner, 1929 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Tat, 1930 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Gesellschaft, 1931 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1932 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1933 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1934 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1935 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1936 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1937 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1938 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1939 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1940 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1941 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1942 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1943 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1944 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve.

Deutsch, Ernst Paul, Schriftsteller, geb. 1. Juli 1890 in Prag, gest. 1. Juli 1944 in Auschwitz. Sohn eines Rechtsanwalts, studierte Germanistik und Kunstgeschichte in Prag, Berlin und München, wo er 1914 promovierte. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft in Rußland war er 1919 Mitbegründer der Prager Kommunistischen Partei, 1920 Mitarbeiter der Roten Fahne in Berlin, 1921 Chefredakteur der Arbeiter-Illustrierten Zeitung in Berlin, 1924 Leiter des Kulturressorts der Roten Fahne, 1925 Chefredakteur der Arbeiterbühne und Film, 1926 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1928 Chefredakteur der Zeitschrift Der Gegner, 1929 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Tat, 1930 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Gesellschaft, 1931 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1932 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1933 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1934 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1935 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1936 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1937 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1938 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1939 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1940 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1941 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1942 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve, 1943 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Neue Bücherschau, 1944 Leiter des Kulturressorts der Zeitschrift Die Linkskurve.

§. 1. Gegenstand der Gesetzgebung.
§. 2. Fortsetzung.
§. 3. Gesetzbuch.
§. 4. Allgemeine Gesetze.
§. 5. Provinzialgesetze.
§. 6. Ortsstatuten.
§. 7. Gewohnheitsrecht.
§. 8. Fortsetzung. Bedingungen.
§. 9. Fortsetzung. Beweis.
§. 10. Fortsetzung. Wirkung.
§. 11. Fortsetzung.
§. 12. Fortsetzung.
§. 13. Fortsetzung.
§. 14. Fortsetzung.
§. 15. Fortsetzung.
§. 16. Fortsetzung.
§. 17. Fortsetzung.
§. 18. Fortsetzung.
§. 19. Fortsetzung.
§. 20. Fortsetzung.
§. 21. Fortsetzung.
§. 22. Fortsetzung.
§. 23. Fortsetzung.
§.

Deutschen Reiches, sowie für den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Rußland, Schweden und Norwegen, der Schweiz und Spanien, sowie mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, Chile, Egypten, Griechenland, Japan, Mexiko, Peru, Portugal, Rumänien, Serbien, Siam, Tunis, der Türkei und Uruguay, sowie mit den Deutschen Postanstalten in Konstantinopel und Alexandrien, ferner für den Verkehr mit den Britischen Postanstalten in Konstantinopel, Alexandrien und Suez, mit den Französischen Postanstalten in Konstantinopel, Alexandrien, Beirut, Jaffa, Port Said und Suez, mit den Italienischen Postanstalten in Konstantinopel und Alexandrien, mit den Oesterreichischen Postanstalten in Konstantinopel, Alexandrien, Beirut, Jaffa, Port Said und Suez, mit den Russischen Postanstalten in Konstantinopel, Alexandrien und Suez, mit den Spanischen Postanstalten in Alexandrien, mit den Türkischen Postanstalten in Alexandrien, Beirut, Jaffa, Port Said und Suez, mit den Vereinigten Staaten von Amerika Postanstalten in Konstantinopel, Alexandrien, Beirut, Jaffa, Port Said und Suez, sowie für den Verkehr mit den Postanstalten der Britischen Ostindischen Inseln, Australiens, Neuseelands, Canadas, Neufundlands, Westindiens, Mexikos, Chinas, Japans, Neugranadas, Perus, Chiles, Brasiliens, Uruguays, Egyptens, Abessiniens, Tunis, Marokkos, Liberias, der Kapkolonie, Natals, Mauritius, Réunions, Madagaskars, Senegambiens, Gabuns, Loangos, Kongos, Benguelas, Mozambiques, Zanzibars, Aden, Mokka, Hodeida, Massauas, Suakins, Tadjurahs, Obokes, Berbera, Bulhars, Zeilas, Tamatave, Majunga, Nossi-Be, Mayotte, Sansibar, Mombas, Lamu, Kilwa, Quilimane, Inhambane, Lourenzo Marques, Natal, Port Elizabeth, Kapstadt, Walfischbai, Angra Pequena, Bonny, Old Calabar, Cameroons, Gabun, Goree, Dakar, Saint Louis, Mogador, Tanger, Gibraltar, Malta, Corfu, Patras, Syra, Smyrna, Volo, Salonik, Dedeagatsch, Varna, Rustschuk, Galatz, Braila, Ibrail, Giurgewo, Odessa, Taganrog, Berdjansk, Mariupol, Genitschesk, Arabat, Kertsch, Jenikale, Kinburn, Sebastopol, Eupatoria, Perekop, Theodosia, Kaffa, Sudak, Alushta, Jalta, Batum, Poti, Redut-Kale, Suchum-Kale, Gagry, Noworossijsk, Anapa, Taman, Fanagoria, Gostagaj, Temrjuk, Jeisk

Kunstdünger, Kunstwein, Kunstwolle, Kunstwörter, Kunstzucht, Kunstzwang, Kunstzwecke, Kunstzwirn, Kunstzwirnerei, Kunstzwirnmaschine, Kunstzwirnmaschinenfabrik, Kunstzwirnmaschinenfabrikant, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverband, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzender, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertreter, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohn, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrau, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenverein, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzende, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterin, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmann, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaft, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführer, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführerstellvertreter, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführerstellvertretersohn, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführerstellvertretersohnsfrau, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführerstellvertretersohnsfrauenverein, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführerstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzende, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführerstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterin, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführerstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmann, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführerstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaft, Kunstzwirnmaschinenfabrikantenverbandsvorsitzendenstellvertretersohnsfrauenvereinsvorsitzendenstellvertreterinsmannschaftsführer

Sermones doctos et elegantes; ingleichen Synopſin in Summam Thomae Aquinatis; *Echard.* Bibl. Dominic. T. I. p. 609. ſq. *Panuin. Aubery. Caſtillo* Hiſt. Ord. Praedic. *Ant. Senenſ.* Chron. Ord. Praedic. *Contelor.* Elench. Cardin. *Frizon.*

Daumbertus, ſiehe Daibertus.

Daumel-Becher, wird Jeruſalem genennet, weil ſie von der Hand des HErrn den Kelch ſeines Grimmes getruncken, und die Hefen des Daumel-Kelchs ausgetruncken, Eſ. 51, 17. daß ſie gedaumelt wie ein Trunckenbold, Eſ. 19, 14. denn ihre Miſſethat druckte ſie, daß ſie fallen muſte, und konte nicht ſtehen. Eſ. 24, 20.

Daumelle, iſt ſo viel als eine halbe Elle, ſtehet im Sächſiſchen Land-Recht Lib. I. Art. 52. „Daß er ſich alſo vermöge, daß er begürtet mit einem Schwerdt, und mit einem Schild, auf einem Roß kommen möge, von einem Stein oder Stock, einer Daum-Ellen, (das iſt, halben Ellen) hoch ohne Hülffe, doch ſo, daß man ihm das Roß und den Steg-Reiff halte; Wenn er das nicht thun mag, ſo mag er ſein Gut weder vergeben, noch verlaſſen, noch geleihen, dadurch ers jemand entfremde, der es wartend wäre, nach ſeinem Todte.„

Daumel-Kelch, iſt mit dem vorherſtehenden Daumel-Becher einerley, und gedencket unter ſolchem Bilde Eſ. 51, 17. ſeqq. der harten Heimſuchungen des tollen Jüden-Volcks, die bey deſſen Bekehrung von ihm genommen, und dargegen ſeinen Feinden über den Halß geſchicket werden ſollte. Die Ingredientien dieſes Bechers, oder die in Schwindel bringende, und endlich zu Boden werffende ſchädliche Dinge werden in der Folge Prophetiſcher Worte genennet: Verſtörung, Schaden oder Beraubung, Hunger, Schwerdt, darvon wurde das elende Volck ſo truncken ohne Wein, daß es dahin fiele, als wie *Appianus* de Bello Ciuili II erzehlet, daß man zu Gomphen in Theſſalien, in eines Artztes Hauſſe zwantzig alte Edel-Leute auf der Erden todt, und ausgetruckene Becher neben ihnen gefunden, worinnen ein dahinrichtendes Gifft geweſen. *Vitringa* in Eſ. l. c. meynet, es werde hiermit nicht nur auf das von Aſſyrien und Babel erlittene, ſondern auch auf das unter Syriſchen Königen ausgeſtandene geſehen; als in welchen Zeiten allen, wie auch *Tacitus* angemercket, ſich die Jüden jämmerlich leiden müſſen; Dargegen aber auch ihren Feinden hernach ein gleiches vergolten, und ihren Schindern der Daumel-Kelch redlich eingeſchencket worden, daß ſie den Tod daran ſauffen müſſen und den Untergang, was ſie ihr angethan, und den Kelch zweyfach eingeſchenckt bekommen. Apocal. 18, 6.

Daumen Königs Adonibezek wurden von denen Kindern Juda an Händen und Füſſen abgehauen, dieweil er, als ein Blutdürſtiger Tyrann, 70 Königen die Daumen hatte verhauen laſſen, und ſie gezwungen, daß ſie, wie die Hunde, unter ſeinem Tiſche die Broſamen muſten aufleſen. Judic. 1, 6. 7. Die Daumen muſten an der rechten Hand Aaronis und ſeiner Söhne mit Blut befärbet werden im Füll-Opffer ihrer Einweihung zum Prieſterthum. Leuit. 8, 23. 24. Des Gereinigten Daumen muſte im Schuld-Opffer mit Blut und Oele beſtrichen werden. Leuit. 14, 14. 17. 25. 28.

Daumens-Mäußlein, Muſculi Pollicis. Der Daum wird durch gewiſſe Mäußlein, ſo ihm eigen, und nach ihrer unterſchiedenen Bewegung von einander unterſchieden ſind, gebeuget, ausgedehnet, verlängert oder von denen andern Fingern ab- und zu eben denenſelben hingeführet. Es ſind aber derer ſelben Mäußlein an der Zahl fünffe: 1.) Der Bieger, Muſculus Flexor pollicis manus, das Daumen-beugende Mäußlein, hat ſeinen Anfang vom vordern Theil der Schiene über der Mitten, und wird unter dem Bande der Vor-Hand über den Ohr-Finger gehende, dem dritten Bein des Daumens inſeriret; Sein Nutzen iſt den Daum zu beugen. 2.) Die Ausſtecker, Muſculi extenſores pollicis manus, die ausſtreckende Daumen-Mäußlein, deren ſind zwey: longus, das lange, ſo aus dem obern und äuſſern Theil des Ellenbogens gehet, und denen zwey erſten Zwiſchen-Knoten des Daumens mit einer länglich-runden Spann-Ader eingeſetzet wird: brevis das kurtze, ſo ein wenig unter dem vorhergehenden entſprungen, endiget ſich in dem dritten Beine des Daumens: Ihr Nutzen iſt, den Daum auszuſtrecken. 3.) Der Handteller-Lappen oder Abführer, Muſculus Thenar, das abführende Daumen-Mäußlein, nimmt ſeinen Anfang vom Bein der Vor-Hand, und endiget ſich in das erſte und andere Finger-Glied. In dieſem Mäußlein pflegen zwey Gelenck-Beinlein des Daumens zu hängen. Es machet auch dasjenige fleiſchichte Theil der Hand, welches man den Venus-Berg nennet. Er führet den Daum von denen andern Fingern ab. 4.) Der Unterteller-Lappen, Muſculus hypothenar, entſtehet aus denen drey benachbarten Beinen der Vor-Hand, und erſtrecket ſich in das andere Daumen-Bein. Dieſer wird von vielen ausgelaſſen, weil er vor ein Theil derer vorhergehenden kan gehalten werden. 5.) Der Gegenteller-Lappen, Muſculus Antithenar ſeu Adductor, davon iſt zu ſehen Antithenar, T. II. p. 662. Es iſt zu mercken, daß in denen Mäußlein des Daumens und derer andern Finger öffters Veränderungen vorgehen, ſo daß man von ſelbigen keine ſolche Beſchreibung geben kan, welche mit allen Subjectis übereinkäme; Denn der Ausſtrecker des Daumens iſt bald zwey-, bald drey-höhnigt; Bisweilen werden zwey biegende gefunden, wie *Cowperus* in Myotom. p. 216 angemercket. Alſo werden auch in denen andern Fingern Veränderungen wahrgenommen. *Morgagn.* Adu. II. 40.

Daumenſtöcke, iſt in Sachſen und denen Teutſchen Provintzien gebräuchliches Inſtrument, vermittelſt welchen bey der real-Tortion, und zwar bey dem erſten Grad der Peinlichkeit dem Inquiſito die Hände auf dem Rücken zuſammen gebunden, die Daumenſtöcke an die Daumen geleget, und damit zugeſchrauvet wird.

Daumius, (*Chriſtian.*) war den 19 Mertz an. 1612 zu Zwickau gebohren, und hatte ein ſo fähiges Ingenium, daß er bereits in dem achten Jahre ſeines Alters ziemlich Griechiſch und Lateiniſch konte. An. 1633 zog er auf die Vniverſität Leipzig, und da er ſich kaum ein halbes Jahr daſelbſt aufgehalten, gieng er, der Peſt wegen, nach Gera. Er kam zwar in dem folgenden Jahre wiederum zurück, allein die aufs neue angehende Contagion nöthigte ihn an. 1635 Leipzig abermahl mit dem Rücken anzuſehen. Von dieſer Zeit an, trieb er ſeine Studia vor ſich, und informirte eines

nes JCti, Nicolai Götzens Kinder, bis er ſich an. 1642 nach ſeiner Geburts-Stadt wendete, da er denn ſofort bey der Schule Collega tertius; und nach Zechendorffs Tode, Rector wurde. Mit Caſpar Barthio, und Thoma Reineſio, lebte er ſehr vertraut, und correſpondirte mit denen vornehmſten Gelehrten ſowohl in als auſſer Teutſchland. In der Griechiſchen, Lateiniſchen, Ebräiſchen, Arabiſchen, Türckiſchen, Spaniſchen, Frantzöſiſchen, Italiäniſchen und Böhmiſchen Sprache war er wohl geübt, und lag über ſeinen Büchern, deren er über zehen tauſend Stück beſaß, bis in die ſpäte Nacht, worüber er zuletzt faſt gantz blind wurde. In der Poëſie that er viel, hatte auch faſt alle Poëten, die nur einige Hochachtung erlanget, geleſen, und würde noch einige von denen Chriſtlichen heraus gegeben haben, wenn ihn nicht ſein Tod, der an. 1687 den 15 *Dec.* erfolgte, daran gehindert hätte. Er war gar nicht mißgünſtig, verachtete niemand, und haſſete allen Geitz auf das äuſſerſte. Die Schrifften, ſo er herausgegeben, ſind: Tractatus de cauſſis amiſſarum linguae Latinae radicum; welcher auch in Graeuii Syntagmate diſſert. Ratior. ſtehet. Indagator & Reſtitutor Graecae & Latinae linguae radicum; Vertumni poëtici tres millenarii ad ſcitum illud imperatorium: fiat juſtitia & pereat mundus; Cato & Columella cum notis & obſeruationibus; Diuorum Patrum veterumque Eccleſiae Doctorum, qui Oratione ſoluta ſcripſerunt, homiliae ac meditationes in feſtum natiuitatis Jeſu Chriſti, Zwickau 1670. in 8. Hieronymi Graeci libellus de Trinitate & Gennadii Patriarchae Conſtantinopolitani opuſcula, item de baptiſmo cum notis & praefatione; Bernhardi Geiſtenſis palponiſta; et Waltonis Britanni Satyra cum notis; Notae ad Porphyrii Optatiani panegyricum, Conſtantino Auguſto conſecratum; Notae ad Paullinum Petrocorium, cum Paullino Petrocorio de vita S. Martini Leipzig 1686. in 8.; Daumii & Thom. Reineſii Litterae amoebeae; Epiſtolae ad Heckelium, und andere mehr. Auſſer ſeinen eignen Schrifften, hat er nach Barthii Tode deſſen Soliloquia; Animadverſiones ad Claud. Mamertum; ad Guil. Britonem; Statii Papiniani opera cum animaduerſionibus Barthii & indice Daumiano; Petri Aretini Colloquium muliebre S. Pornoboſcodidaſcalum, geronticа &c. zum Druck befördert. Nach ſeinem Tode hat man auch verſchiedene Schrifften, die bey nahe ſchon völlig verfertiget waren, angetroffen, als: Gymnaſium latinae linguae Zechendorfii recenſitum; Stichographiam; Varias lectiones ex multis auctoribus, praecipue inferioris aeui; Vitas Poëtarum, maxime recentiorum; Jamborum purorum & Anacreonticorum librum; Indicem in poëtas Farnabianum; Indices Latinae linguae; Indices Graecae linguae; Epiſtolas clarorum virorum; Gloſſarium in Alcuinum &c. Seine Bibliothec nebſt dem weitläufftigen Brieff-Wechſel mit Gelehrten, und andern MSS. befindet ſich noch zu Zwickau, allwo ſie der Rath an ſich gekaufft. Sein Aelter-Vater Joan. Daumius, hat als Secretarius dem Chur-Hauſſe Sachſen getreue Dienſte geleiſtet, und als er bey dem Friedens-Schluſſe zu Prag ſich wohl verdient gemacht, hat der Käyſer Leopoldus ihn ſamt ſeinen Brüdern, und ihrer beyder Nachkommen an. 1658 in den Adel-Stand erhoben, und an. 1663 ihren Adel-Brief wieder erneuret. *Fellerus. Praſchius. Feuſtelius. Heckelius* in ſcriptis & carminibus, quae memoriae Daumii conſecrarunt. *Witte* Biogr. *Tenzel.* Bibl. 1704. *Jo. Caſp. Loeſcheri* Memoria Daumii apud *Rollium*, decad. 2. *Fabricius* Bibl. Gr. Vl. 10. n. 39. 40. p. 796. ſeqq.

Daum-Leder, heiſſet bey denen Schuſtern das Leder, welches ſie bey der Arbeit über den Daum ſtecken.

Daun, Dhaun, Daubn, Lat. Dauna, eine kleine Herrſchafft im Ertz-Biſthum Trier, am Fluß Leyer, an einem Berge, auf welchem ein Schloß lieget, welches die Stadt commandiret. Sie gehöret als ein Chur-Cölniſches Lehn, denen Grafen von Manderſcheid Keyliſcher Linie, an welche Familie ſie vormahls durch Heurath von denen Grafen von Daun gelanget. Das Wapen dieſer Herrſchafft iſt ein rothes Gitter, im ſilbernen Felde, welches daher die Grafen von Manderſcheid ihrem Wapen einverleibet. Triers Wapen-Kunſt n. 100.

Daun, Dhaun oder Thaun, Lat. Dumnus, eine kleine etwas befeſtigte Stadt in der Unter-Pfaltz, an dem Zuſammenfluß der Nahe und der Simmer, zwiſchen Kirn und Möntzingen gelegen denen Wild- und Rhein-Grafen gehörig, welche ſich davon ſchreiben, und eine beſondere Linie daſelbſt reſidiret. Siehe Wild- und Rhein-Grafen.

Daun, Dhaun, Dune, Duna, das Geſchlecht derer Grafen und Herren von Daun, welches ſich aus dem Trieriſchen in die Käyſerlichen Erb-Lande gewendet, hat zum Stamm-Vater Richardum von Duna, welcher an. 1188 bey Belehnung des Schloſſes Stalecke Zeuge geweſen. Deſſen mittelſter Sohn gleiches Namens iſt an. 1247 Biſchoff zu Worms; der jüngere aber Namens Werner, ein Ahn-Herr derer Grafen Daun von Falckenſtein worden, welche an. 1682 abgeſtorben ſind; ſiehe Falckenſtein. Der älteſte hingegen, Namens Henricus von Daun, erhielt von Walramo von Limburg, Grafen von Lützelburg, an. 1223 das Marſchall-Amt dieſer Grafſchafft, und erkaufte ſich die Herrſchafft Dinsborn. Seine Gemahlin Sybilla von Lincer, gebahr ihm nebſt Egidio und Friderico, die ohne Erben geſtorben, Henricum, Marſchalln von Lützelburg und Herrn ins Dinsborn, Henricum und Cunonem, welche das Geſchlechte von Daun fortgepflantzet. Cuno hatte zum Sohne Wirichium, Herrn von Daun in Oberſtein, dem ſeine Gemahlin Jſengard einen Theil von der Herrſchafft Falckenſtein zugebracht. Henricus zeugte Richardum, welcher in ſeiner Tochter Anna von Daun, die er mit Joannis von Meugen Tochter gezeugt hatte, wieder ausgeſtorben; ferner Henricum, Marſchalln von Lützenburg, deſſen Sohn Wilhelmus, Herr in Daun und Zeveldurchem von Neuburg ein Vater Joannis Wilhelmi, und Richardi worden, davon der erſte und dritte ohne Kinder geſtorben. Des mittelſten Sohn und Enckel führten mit ihm gleichen Namen, in welchen aber die Männliche Linie verloſchen; Aber ſeine Tochter Maria von Daun heurathete einen Agnaten Theodoricum von Daun, von welchem bald hernach Henrici, des Stamm-Vaters anderer Sohn Henricus, zeugte mit ſeiner Gemahlin Elſa von Helffenſtein Richardum den Aeltern, Herrn von Daun, und Richardum den Jüngern; Richardus der Aeltere zeugte mit einer von Cluſſart Dietericum den Aeltern, und Dietericum den Jüngern;

Tonart (Tonleiter), die Folge der Töne einer Oktave, die durch die Stellung der Halbtöne bestimmt ist. Man unterscheidet zwei Tonarten, die diatonische und die chromatische. Die diatonische Tonart enthält nur ganze Töne und Halbtöne, die chromatische nur Halbtöne. Die diatonische Tonart ist entweder die dur- oder die moll-Tonart. Die dur-Tonart hat zwischen der 3. und 4. und zwischen der 7. und 8. Stufe Halbtöne, die moll-Tonart zwischen der 2. und 3. und zwischen der 5. und 6. Stufe. Jede Tonart kann auf jeder Stufe der Tonleiter beginnen, wenn nur die Stellung der Halbtöne die gleiche bleibt. Beginnt eine Tonart auf einer andern Stufe als auf der ersten, so muß sie durch Vorzeichnung (Vorschlagung) der Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen (Kreuze oder Been) die Stellung der Halbtöne der ersten Tonart erhalten. Die Tonart, welche auf der ersten Stufe beginnt, heißt die Grundtonart, die andern heißen Nebentonarten. Die Grundtonart ist diejenige, welche keine Vorzeichnung hat. Die Nebentonarten sind entweder Oberdominant- oder Unterdominant-Tonarten. Die Oberdominant-Tonart beginnt auf der 5. Stufe der Grundtonart, die Unterdominant-Tonart auf der 4. Stufe der Grundtonart. Jede Tonart hat 24 Nebentonarten, 12 dur- und 12 moll-Tonarten. Die Grundtonart und ihre Nebentonarten bilden den Tonartenkreis. Die Grundtonart und ihre Nebentonarten stehen in Verwandtschaft zu einander. Die Verwandtschaft ist um so näher, je weniger Vorzeichnungen die Nebentonart hat. Die Grundtonart und ihre Nebentonarten stehen in Gegensatz zu einander. Der Gegensatz ist um so größer, je mehr Vorzeichnungen die Nebentonart hat. Die Grundtonart und ihre Nebentonarten stehen in Beziehung zu einander. Die Beziehung

bal Alfonsum Emanuelem, Fürsten von Portia, vermählt worden. 8) Annam Elisabetham, vermählt an. 1711 an Graf Michael Ehrenreich von Althan und Witbe seit an. 1715. *Broweri* Annal. Treu. *Rittershus.* Part. I. *Imhof.* N. P. Mantiss. Sect. 2.

Dauna, s. Daun.

Daunia Apulia, s. Capitanata, Tom. V. p. 658.

Daunii, s. Capitanata, Tom. V. p. 658.

Dauniorum Apulia, s. Capitanata. Tom. V. p. 658.

Daunus, des Pilumni Sohn, welchen er mit der *Danaes*, der Tochter des Acrisii zeugete, als diese mit dem Perseo bey ihm in Apulien ankam, und von ihm zur Gemahlin war angenommen worden. Von ihm soll das Land *Daunia* den Namen haben, und er anbey nicht weniger ein Groß-Groß-Vater des Turni gewesen seyn. *Theodontius* apud *Boccace.* XII. 58.

Daunus, ein Enckel des vorhergehenden *Dauni*, welcher mit der Venilia den Turnum und die Juturnam zeugete. *Theodontius* apud *Boccace.* XII. 59.

Daunis, ein Illyrier, so bey entstandenem Aufruhr aus dem Lande gehen muste, da er sich denn in Apulien machte, und einem Theil solches Landes von sich den Namen gab. *Festus* IV. Als nachher *Diomedes* in Italien kam, und er eben von denen Messapiern sehr warm gehalten wurde, leistete ihm *Diomedes* seine Hülffe, und bekam dafür so wohl des *Dauni* Tochter zur Gemahlin, als auch ein Stück Landes zu seinem Auffenthalte. *Antonius Liberalis* 37. Einige wollen, daß ihm *Daunus* die Wahl gelassen, ob er die gesamte Beute, oder das von dem Feinde eroberte Land nehmen wollte, und weil er deßhalber mit dem Dauno complimentirte, erkieſete dieser den Althaenum; des *Diomedis* Stieff-Bruder zum Schieds-Manne, allein weil dieser auch sein Absehen auf des *Dauni* Tochter hatte, sprach er das Land, als die beste Portion, dem *Dauno* zu. Wie aber dieses dem Diomedi sehr weh that; also bat er die Götter, daß sie dem Lande die Fruchtbarkeit entziehen, und keinen Saamen darinne wollten wachsen lassen, welches denn auch so erfolgete, daß Daunus deßhalber das Oraculum befragte, und als er vernahm, daß *Diomedes* Ursach daran sey, verließ er seine Rache so lange, biß er ihn in seine Hände bekam, da er denn auch denselben also fort hinrichtete. *Natalis Comes* VII. 5.

Davon flühen, Pſ. 90, 10. Es fähret schnell dahin, als flöhen wir davon. Moses zeiget hier, wie nichtig und vergänglich unser Leben sey. Er bedienet sich hier zu eines Gleichnisses, und will sagen, wie etwan ein Vogel, der an einen Faden angebunden ist, wenn er aufgelöset wird, in einem Huy davon flüget; Eben so ist auch unser Leben, ehe man sichs versiehet, bekommt es Flügel, und flüget behende davon, wie ein Traum oder Nacht-Gesichte, Job. 20, 8. wie ein abgeschossener Pfeil ꝛc. Es gehet da gleichsam im Augenblick zu; so lange man die Augenlieder auf und zuthun mag, so ist die Seele davon geflogen. Geiers Leich-Predigten. P. I. p. 17.

Davon müssen, Pſ. 39, 5. HErr, lehre doch mich, daß ein Ende mit mir haben muß, und mein Leben ein Ziel hat, und ich davon muß. Hier bittet David von seinem GOTT, was er auch Pſ. 90, 12 von ihm begehret: Lehre uns bedencken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Er will sagen: Lehre mich, laß diese Wissenschafft in mein Hertz komen, daß ich hier nicht gar zu lange mehr werde bleiben können, sondern daß ich Cron und Scepter, Ehre und Reichthum, meine Kinder und Unterthanen verlassen, und davon muß aus dem Lande derer Lebendigen. Geiers Leich-Pred. P. I. p. 604.

Davon polzen, heist in Bergwercken, wenn zu zeitlich Schicht gemacht wird.

Davon thun, etwas von dem Buche der Weissagung, oder aus der H. Schrifft, Apoc. 22. 19. geschicht, wenn man entweder die Worte oder die Sachen boßhafftig aus der Schrifft hinweg thut, und etwas zu seinem Vortheil aussen lässet, wie der Teuffel bey der Versuchung Christi that, Matth. 4, 6.

Davos, Dafaas, Lat. Davium, Davosium, ist eine Landschafft, und das vorderste Hochgerichte in dem Zehen-Gericht-Bund in dem Graubünder-Lande, dessen Haupt-Flecken S. Johann auf Davos auf hohen Alp-Gebürgen lieget, dabey ein lustiger und Schiffreicher See ist, so gleichen Namen führet. An diesem Orte werden gewöhnlich die Bundes-Versammlungen des Zehen-Gericht-Bundes, und Wechselsweise auch die gemeinen Bunds-Tage der gesamten Republic gehalten, auch die Bunds-Panner-Archiv- und Freyheits-Briefe des Zehen-Gericht-Bundes verwahret. Es kam dieses Hochgericht mit denen übrigen 9 Gerichten, nemlich zum Closter, Castels, Schiers, Sewis, Mevenfeld, Bellfort, Churwalden, S. Peter und Langenwis an. 1643 in schweren Streit. Denn weil die 9 Gerichte auf einem zu Grüsch gehaltenen Bunds-Tage, einen neuen Landamman, Landschreiber, und Landweibel erwehlet, und das Bundes-Siegel denen von Davos abfordern lassen, da doch sowohl dessen Bewahrung, als auch die Erwehlung erstgesagter Landes-Aemter, vom Anfange des Bunds dem Hochgerichte Davos zuständig gewesen, hat dieses nicht nur die Herausgebung des Land-Siegels verweigert; sondern auch das Recht fürgeschlagen. Darauf wurde es von denen 9 Gerichten aus dem Bunde geschlossen. Als nun die Davosser von ihrem Vorrecht nicht weichen wollen, haben die löblichen Orte, Zürch, Bern und Glarus, sich darzwischen geschlagen, einen Compromiss veranlasset, und also durch den Stadt-Schreiber von Zürch, Johann Heinrich Waser, den Streit schlichten lassen. *Theatrum Europæum* P. V. p. 110. *Delices de la Suisse* p. 634. *Martiniere.*

Davosium, siehe Davos.

Dauphin in Franckreich, siehe Dauphiné.

Dauphin, ein Frantzose, hat 2 Bücher Sing-Arien herausgegeben. *Boivins* Music-Catal. aufs Jahr 1729. p. 34.

Dauphin, (*Fort*) Lat. Arx Delphina, ist eine Frantzösische Festung auf der Africanischen Insel Madagascar oder Laurentii an der Südlichen Küste gelegen; so die Frantzosen daselbst an. 1643 aufgeführet, die Engländer aber nachgehends erobert haben. Von denen Frantzosen wird die gantze Insel Isle de Dauphin genannt.

Dauphin, (*Mont*) eine Berg-Festung in Dauphiné, oberhalb Guillestre, welche an. 1693 angeleget worden.

Dauphin, (*Pierre*) ein Frantzose, von dem Lettres haussen sind. *Martin* Bibl. Fayana.

Dauphine, Lat. Delphinatus, eine von denen grösten Provintzien in Franckreich, welche zu nächst an Italien Ost-wärts lieget, allwo sie durch die Alpes-Gebürge von Piemont abgesondert wird. Nord-wärts grenzet sie an einem Theil von Savoyen und la Bresse,

Die Provinz Brandenburg hat 2 Regierungsbezirke, Potsdam und Frankfurt, 14 Kreise, 1 Stadtkreis, 1 Landkreis, 1 Polizeidirektion, 1 Bezirkspräsidium, 1 Bezirksamt, 1 Bezirksdirektion, 1 Bezirksamtmann, 1 Bezirksamtmann, 1 Bezirksamtmann

des ersten Stamms.

An.
889. Guido I.
940. Guido II.
995. Guido III.
1016. Guido IV.
1057. Guido V.
Guido VI. so an. 1075 gestorben.
1075. Guido VII.
1120. Guido VIII.
1143. Guido IX.
Humbertus, genannt Guido X, so an. 1167 gestorben.
Beatrix, dessen Erb-Schwester, so an. 1228 gestorben.

Des andern Stamms von Burgund;

1228. Andreas, genannt Guido XI.
1237. Guido XII.
Joannes II, so an. 1282 gestorben.
Anna, seine Schwester, so an. 1228 gestorben.

Des dritten Stamms derer Herren de la Tour du Pin;

Humbert I. gestorben 1309
Joannes II. 1318
Guido XIII. 1333
Humbert II. 1355

Printzen vom Geblüte.

1349. Carolus I.
1368. Carolus II.
1386. Carolus III.
1391. Carolus IV.
1400. Ludouicus I.
1415. Joannes
1416. Carolus V.
1423. Ludouicus II.
1459. Joachimus
1470. Carolus VI.
1492. Carolus Orland.
1496. Carolus VII.

zwey Söhne des Königs Ludouici XII.

1517. Franciscus I.
1536. Henricus
1583. Franciscus II.
1601. Ludouicus III.
1638. Ludouicus IV.
1661. Ludouicus V.
1711. Ludouicus VI.
1712. Ludouicus VII.

cod. Ludouicus VIII. der unter denen Königen von Franckreich der XV. dieses Namens, *Chorier* Histoire de Dauphiné. *Descript. de la France* Tom. III. p. 236. *Longuerue* Descript. de la France p. 315. *Martiniere.*

Dauphiné d'Auvergne, Lat. Delphinatus Aluerniæ, ist eine kleine Landschafft in Nieder-Auvergne in dem Gouuernement Lion.

Dauphinée, siehe Madagascar.

Dauphins, Lat. Delphinorum fluuius, ein Fluß im Nördlichen America in Florida, fällt hernach ins Mar del Nort.

Daures, (*Ludouicus*) ein Frantzose zu Milhau in der Landschafft Rouergue gebohren, war der Reformirten Religion zugethan, und studirte zu Montpellier die Theologie, trat aber daselbst nach Annehmung des Römischen Glaubens zu denen Dominicanern über. Er hat noch an. 1720 zu Paris gelebt, schon an. 1689 aber allda ein Werck unterm Titel: L'Eglise prote-

stante detruite par elle meme in 12 drucken lassen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 807.

Dauria, eine grosse Asiatische Provintz zwischen dem Königreiche Siberien und der grossen Tatarey, dem Czaar in Moscau gehörig, die Haupt-Stadt darinne heißt Nertinskoi, und das Land wird meist von Heyden bewohnt, welche Oleuni Tunguſi und Konni-Tonguſi genennet werden, und sich von der Viehzucht und dem Zobel-Fange nehren. von Strahlenbergs Beschreib. Rußl. und der Tatarey p. 348. 424.

Daurona, ein Fluß in Irrland, siehe Lee.

Dauroultius, (*Joannes*) oder nach der alten Schreib-Art d'Aueroult, ein Jesuite aus Artois, trat in seinem 47 Jahre in diesen Orden, und starb zu Dornick den 21 Sept. an. 1624 im 61 Jahre seines Alters. Er hat im Frantzösischen geschrieben Catechismum historialem in 2 Tomis, Douay 1603 in 8, der hernach zu Paris 1608 in 8 wieder aufgeleget, und von Jo. Kinckio zu Cöln erst 1614 in 8, dann 1618 in 4 vermehrter und Lateinisch herausgegeben worden; Pius gemitus Catholicorum und Remedia spiritualia contra pestem. *Alegambe. Andreæ* Bibl. Belg.

Daurski, die letzte Stadt in Siberien am Flusse gleiches Namens, woselbst das Korn zweymahl des Jahrs eingeerndet wird.

Daus, siehe Daux.

Dausenau, siehe Daussenau.

Dausonus, (*Eduard*) ein Jesuite, war zu London an. 1576 gebohren, trat in Spanien in die Gesellschafft Jesu, und starb zu Brüssel den 22 Dec. an. 1622. Er hat Methodum meditandi practicam, S. Omer 1614 in 12 an. geschrieben, und des Petr. Ribadeneira Leben vieler Heiligen aus dem Spanischen übersetzt, Douay 1615. *Alegambe.*

Dausqueius oder Dausquius, (*Claudius*) ein Canonicus zu Tournay, wurde zu S. Omer den 5 Dec. an. 1566 gebohren. Er begab sich in die Societät Jesu, verließ aber dieselbe wiederum, wiewohl man nicht weiß, wenn und warum solches geschehen; so ist auch die Zeit seines Todes unbekannt; doch ist gewiß, daß er noch an. 1607 gelebet, zu welcher Zeit *Scribonius* sein Amphitheatrum honoris herausgegeben, darinnen er seiner, als eines damahls lebenden gelehrten Mannes, rühmlich gedencket; wie er denn auch in der Griechischen und Lateinischen Sprache und andern Theilen der Gelehrsamkeit wohl geübt war. Seine Schrifften sind Scutum D. Mariæ Alpicollis, Douay 1618 in 8, it. Justi Lipsii scutum aduersus Agricolæ Thracii satyricas petitiones, ib. eod. in 8. in welchem letztern er unter dem Namen Agricola Thracius einen Schottländer, Namens Georgium Thomson, welcher anno 1606 wieder Lipsium zu London ein Buch herausgegeben, wiederleget: Acta conciliabuli Dordraceni, Arras 1629 in 8. Ferner hat er eine Controvers mit einigen Barfüsser-Mönchen gehabt, welche behaupten wollten, daß der Apostel Paulus und Joseph schon im Mutterleibe Heilige gewesen, weswegen er folgende Tractate geschrieben: Sancti Pauli Sanctitudo in vero, extra, in solo & in cœlo, Paris 1627 in 8; it. S. Josephi Sanctificatio extra verum seu Binoclium aduersus F. Marchantii Minoritæ exprouincialis inanias; it. Alypitarum Fr. Minorum Audomaropolitanorum spongiæ; so hat er auch 40 Homilien Basilii Seleuciensis aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, Heidelberg 1604 in 8. Paris 1621, und einen grossen Commentarium über den Silium Italicum, Paris 1615

in 4. welche Drackenborch in seiner Edition neuligst mit eindrucken lassen, ingleichen Anmerckungen über Q. Calabrum, Tryphiodorum und Coluthum geschrieben. Unter allen seinen Schrifften aber ist dasjenige Werck, welches den Titel Antiqui nouique Latii Orthographia, führet, und zu Dortrick 1630, hernach zu Paris 1677 in fol. gedruckt worden, am meisten bekannt. Sein Vater Robertus Dausqueius, der 4 Sohn Antonii Dausquei, büßte in dem Niederländischen Kriege, da er dem Könige in Spanien wieder den Duc d' Alençon diente, sein Leben ein. *Alegambe* Bibl. *Andreæ* Bibl. Belg. *Swertius* Athen. Belg. *Scribanius* in Amphith. Hon. II. 13. *Bayle. Baillet* Jugements des Critiques & Grammair. *Halleruord.* Bibl. Cur.

Dausquius, (*Claudius*) siehe Dausqueius, (*Claudius*).

Daussenau oder Dausenau, eine Stadt an der Lohn, nebst einem Amt im Fürstenthum Nassau.

Dautery oder Dautero, eine Stadt in Lincolnshire in England.

Dauthius, (*Joannes*) ein Doctor Juris von Ochsenfurt aus Francken, war erstlich Rath und Syndicus zu Braunschweig, hernach Professor Juris zu Wittenberg, endlich Rath der Stadt Magdeburg, und starb in seinem 77 Jahre an. 1621. Man hat von ihm Tractatum de Testamentis, Leipzig 1594. 1611. Francf. 1670. in fol. Quæstiones de Ciuitatibus Imperii Liberis; de Adpellatione a Cæsare male informato ad melius informandum; de Pactis Remunciatiuis & Dispositiuis, Altenburg 1611 in 8; de Ciuitatibus Imperii liberis &c. *Witte* Biogr.

Dautona oder Andautonium, war vor Zeiten eine Stadt in Pannonia, und das Volck, welche umher wohnten, wurden Andiantes genennet.

Dauung, Verdauung, Chylificatio, Concoctio, Frantzösisch Digestion, eine Arbeit des Magens, durch welche alle genossene Speiß und Tranck, vermittelst der natürlichen Wärme und Hülffe derer nahe dabey gelegenen Theile des Eingeweides, sonderlich der Leber, verzehret und zur Nahrung des Leibes geschickt gemacht werden. Wie einige davor halten, so wird der Anfang dazu im Munde durch das Kauen und Vermischung mit dem Speichel gemacht, das Mittel in dem Magen fortgesetzet und das übrige in denen kleinen Gedärmen vollendet. Ob die innerliche Wärme allein, oder die natürliche Säure des Magens und dadurch erregte Fermentation oder Gährung, oder die Trituratio der Rüttelung und Schiebung des Magens das Werck ausrichte, darüber ist unter denen Naturkündigern viel Streitens. Derer Dauungen werden insgemein drey gesetzet: Die erste in dem Magen, der den Chylum oder Nahrungs-Safft bereitet; die zweyte in dem Eingeweide, da der Milch-Safft von dem Unrath abgeschieden; und die dritte in der Leber und denen andern Theilen, in welchen das Blut und die übrige natürliche Leibes-Säffte zugerichtet oder abgesondert werden. Die Zeit, binnen welcher die Verdauung verrichtet wird, kan so genau nicht benennet werden: Denn bald wird solche bald oder schleunig, bald wieder langsam zu Ende gebracht, und solches nach Beschaffenheit derer Menschen und dererselben natürlichen Kräffte, wie auch nach Beschaffenheit derer Speisen selbst, die so wohl in ihrer Eigenschafft als Menge zu betrachten sind. *Philipp. Verheyen* Supplement. Anatomic. p. 254. seqq.

Dauung, (üble und schwache) siehe Apepsia, T. II. p. 789.

Dauungs-Safft, siehe Chylus, Tom. V. p. 2309.

Dauus, siehe Daus.

Dauwart, siehe Dowart.

Dauxiron, (*Joan.*) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren 1591, docirte die Rhetoric, Theologie und Philosophie. Er schrieb im Lateinischen und Frantzösischen Philosophiam moralem, und starb zu Dole in Burgund den 5 April an. 1615. *Alegambe.*

Dawbeny, (*H.*) von ihm ist haussen: Historie and Policie reuiewed in the heroick Transactions of Oliuer the late Lord Protector, London 1659 in 12.

Daweroff, eine Stadt in Rußland, in dem Hertzogthum Rezan, zwey Meilen von Varonisch, am Flusse, auch Varonitch genannt, in dem ebenen Felde gelegen. Der Czaar Petrus I, hat diesen Ort erweitern und besser befestigen lassen, weil er zu dem Schiff-Bau bequemer liegt, als Veronitz, und die Schiffe von dar leichtlich auf den Fluß Don können gebracht werden.

Dawes, (*William*) war Ertz-Bischoff von Yorck in England. Er hat unterschiedliche Schrifften geschrieben, welche an. 1733 in London in einigen Folianten zusammen gedruckt wurden. In der Vorrede dieses Wercks findet man einige Nachrichten von seinem Leben. Gel. Zeitungen 1732. p. 842. 1733. p. 177.

Dawney, ein alt Geschlecht in England. Ihr Haupt-Sitz ist zu Cowick in Yorckshire an dem Zusammenfluß des Don und Are, und sind viele von ihnen Sheriffs in Yorck gewesen. Joannes wurde von Carolo II zur Würde eines Vicomte Downe in dem Königreich England erhoben. *Camden's* Brit. p. 725. 756.

Dawney, ein anderes Englisches Geschlecht, siehe Daubeney.

Dawson, (*George*) hat Originem Legum, seu de vi earum obligandi & varietate magna, London 1694 in Fol. ausgehen lassen.

Dax oder Acqs, die Haupt-Stadt in der Landschafft des Landes in Gascogne in Franckreich, an dem Fluß Adour, über welchen daselbst eine steinerne Brücke gehet, gehört unter das Parlament zu Bourdeaux, hat eine Senechaussée, oder Gerichtbarkeit, und ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff von Auch stehet. Sie ist groß und sehr Volckreich, treibet gute Handlung, ist sehr wohl angebauet, wird durch ein nach alter Manier befestigtes Schloß beschützet, und ist wegen ihrer warmen Bäder berühmt; weswegen sie auch von denen Römern, gleichwie die Provintz selbst Aquitania, also auch die Stadt Aquæ Augustæ bey dem *Ptolemæo* Aquensis Ciuitas in der *Notitia Ciuitatum Galliæ*, Aquæ Tarbellicæ in *Antonini* Itiner. Tarbellica Ciuitas, beym *Vibio Sequestri* in Atur, auch anderwärts Ciuitas Aquarum Tarbellicarum, Taberla. Vibio genennet wurde, weil die Tarbelli in daßiger Gegend wohnten, wie aus *Cæsare* de Bell. Gall. III. 27. *Strabo* IV. p. 290. *Plinio* Hist. Nat. IV. 19. *Tibullo* El. I. 8. vs. 9. *Lucano* I. 421. *Ausonio* in Carm. & in Par. *Tabula Peutingeriana* zu ersehen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. § 29. Vor Zeiten wurde sie von Grafen und Burggrafen regieret, von Gaston Vicomte von Bearn fiel sie auf Nauarram eine Tochter Petri, welche sie durch Heurath an Remond Arnaud, Vicomte von Tartas brachte, dessen Anverwandter Arnaud Remond verkauffte die Burg-Grafschafften Acqs und Tartas dem Herrn von Albret,

Bau, Bauart, Bauwerk, Bauwesen, Baukunst, Baukunde, Baumeister, Baumeisterin, Baumeisterkunst, Baumeisterkunde, Baumeisterwesen, Baumeisterwerk, Baumeisterbau, Baumeisterbauart, Baumeisterbauwerk, Baumeisterbauwesen, Baumeisterbaukunst, Baumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbau, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauart, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbauwesen, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaukunde, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeister, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterin, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunst, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterkunde, Baumeisterbaumeisterwesen, Baumeisterbaumeisterwerk, Baumeisterbau, Baumeisterbauart, Baumeisterbauwerk, Baumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaumeisterbaume

Daza, (*Diego*) ein Jeſuit, war zu Colmenar, einer Stadt, nahe bey Toledo, gebohren, und ſtudirte unter dem Vaſquez, welcher ſeinen herrlichen Verſtand bewunderte. Er half dem Pineda an dem Indice librorum prohibitorum arbeiten, und als Diego Hurtadus de Mendoza als Abgeſandter in England gieng, begleitete er ihn dahin, und ſtarb unterwegs auf der See den 15. Oct. an. 1623 im 44 Jahre ſeines Alters. Er hinterließ Commentarium über die Epiſtel Jacobi, welchen man zu Alcala 1626. in fol. herausgegeben. *Alegambe* Bibl S. J. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Dazin, ein Frantzöſiſcher Ingenieur, der ſich um den Anfang des 18 Jahrhunderts hervorgethan. Er hat ein ſchönes Werck verfertiget, welches nach ſeinem Tode unter folgendem Titel herausgekommen: Nouveau Syſteme ſur la Maniere de defendre les Places par le moyen des contres mines, Paris 1731 in 12.

Dazu thun, dazu ſetzen, hinzu thun oder ſetzen, wird offt von der H. Schrifft A. und N. Teſtaments geſagt, als: Deut. 4, 2. Ihr ſollt nichts darzu thun, das ich euch gebiete &c. cap. 12, 32. und wird hierdurch nicht verſtanden die rechte Erklärung der H. Schrifft, welche aber mit andern Worten geſchicht, als die Propheten, CHriſtus und die Apoſtel gethan; auch nicht derſelben falſche Auslegung und Verkehrung, die wieder den Sinn des H. Geiſtes geſchichet; ſondern eine eigentlich ſo genannte Zuſetzung zur Heil. Schrifft, da andere Sachen, neue Lehren, Glaubens-Articel &c. hinzugethan werden.

Δ. E. Dieſe Buchſtaben bedeuten in der Müntz-Wiſſenſchafft nicht allemahl Tribunitiam Poteſtatam, oder das Zunfft-Meiſter-Amt, wie lange Zeit iſt geglaubet worden, ſondern vielmehr die Auctorität derer Obrigkeiten in denen Städten, woſelbſt man die Müntzen prägte. Alſo bedeuten ſie dann: Δογματι Επαγχιας, auf Verordnung des Stadt-Raths. Man hat dieſe Entdeckung denen Gelehrten Anmerckungen des *Oudinet* zu dancken, und dieſe haben ſo bald einen durchgehenden Beyfall gefunden. Einleitung zur Medaillen oder Müntz-Wiſſenſchafft de An. 1718. p. 128. ſeq.

De, ſiehe Truncus.

De facto etwas thun, heiſt eigenmächtig ſich etwas unternehmen, darzu man doch kein Recht hat.

De Jure etwas thun, heiſt mit Recht und Fug etwas thun, darwieder ſich niemand beſchweren kan.

De Vies, ſiehe Deuiſes.

Dea, ein Fluß, ſiehe Dee.

Dea, eine Stadt, ſiehe Die.

Dea Auguſta, ſiehe Die.

Dea Vocontiorum, ſiehe Die.

Deacon, ſiehe Diaconus.

Deageant, ein Frantzoſe und vertrauter Freund des Herrn de Luines, lebte um die Mitten des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Memoires, Grenoble 1668 in 12. *Journal des Sauans* 1668. Tom. I. p. 136. ſeq. *Mencke* de Comment. Hiſt. Memoires n. 26. p. 28.

Deala, ſiehe Deale.

Dealbatio, eine Weißmachung: als wenn man unſaubere oder auch andere Dinge, z. E. die Zähne mit Zahn-Pulver weiß machet, wird auch ſonderlich vom Kupffer geſagt, wenn es weiß gemacht wird.

Dealbatio Cupri, ſ. Dealbatio Veneris.

Dealbatio Veneris, oder Dealbatio Cupri. Das Kupffer mit Gallmey gelbe, oder zu Meßing und mit Arſenico oder Antimonio zu einem dem Silber gleich ausſehenden weiſſen Kupffer zu machen, iſt eine mehr als allzubekannte Sache, dahero man auch bey denen Chymicis unterſchiedene Proceſſe davon findet: *Jo. Helfrick. Jungk.* in ſeinem Lex. Chymic Pharmaceutic. P. I. p. 101. ſeqq: lehret folgende: Rc. Arſenici albi ℔ß Fellis vitri, Tartari albi, Boracis, Nitri aa, ℥iv. Mache und miſche alles zu einem zarten Pulver, thue es in einen Schmeltz-Tiegel und laß es bey ſtarckem Feuer wohl flüſſen, denn güſſe die Maſſe aus und pulveriſire ſie, indem ſie noch warm iſt. Nach dieſem nimm Kupffer und Meßing von einem ſo viel als von dem andern, laß es in einem Schmeltz-Tiegel bey ſtarckem Feuer wohl ſchmeltzen, denn thue zu jeder Untze des geſchmoltzenen Metalls zwey Quentgen von oben gelehrtem Pulver, und wenn ſich dieſes wohl mit einander vereiniget hat, ſo wirff wieder friſches Pulver dazu, miſche es mit einer höltzernen Spatel wohl untereinander, wirff nach und nach alles Pulver hinein, laß ſich die Maſſe wohl mit einander vereinigen, darauf ſie denn bald muß ausgegoſſen werden: doch wird zuvor ein Stückgen Glaß dazu gethan und wenn dieſes geſchmoltzen, mit einer Zange heraus gezogen und zu unterſchiedenen mahlen ein Stückgen Salis Ammoniaci hineingeworffen, endlich aber, nachdem dieſes wohl geſchmoltzen und mit einander vereiniget worden, das weiſſe Metall ausgegoſſen. Wollte man darunter halb ſo viel fein Silber thun, und ſolches mit einander ſchmeltzen laſſen, ſo würde man eine Maſſe bekommen, welche dem reinen Silber gantz ähnlich und gleich wäre. Man muß allezeit, wenn man dieſes Metall ſchmeltzet, etwas Salis Ammoniaci dazu thun, als wodurch ſolches weit geſchmeidiger wird; Auch muß man denen Gold-Schmieden ſagen, daß ſie gedachtes Metall offte glühend und wieder von ſich ſelbſt erkalten laſſen, als denn aber gelinde und allmählig ſchmieden, biß es dünne genung worden, ſonſten, wenn ſie es das erſtemahl gleich ſtarck ſchlagen wollten, es ſpringen und brechen würde, beſonders wenn das Metall noch warm wäre; je öffterer es alſo glüend gemacht und, nachdem es wieder erkaltet, gelinde geſchlagen wird, deſto beſſer wird es ſich verarbeiten laſſen. Ehe man das Kupffer und Meßing zu dieſem Proceß nimmt, müſſen ſolche auf folgende Art zuvor wohl gereiniget werden: Man nimmt nemlich Urin 1. Maaß, gemein Saltz eine Hand voll, weiſſen pulveriſirten Weinſtein ℥ii. Alaun ℥i. Mischet und kochet es ein wenig; denn löſchet man in dieſer Lauge offtermahls die glüenden Kupffer- und Meßing-Blatten ab, und läſſet ſie allemahl eine Zeitlang in der Lauge ſtecken. Auch kan man das Kupffer auf folgende Art weiß bringen: Rc. Arſenici, Tartari albi, Salis commun. aa ℥iv. Calcis viuæ ℥ii. Auripim. ℥i. Sulfuris ʒß. Miſche und mache alles zu einem Pulver, dann nimm Kupffer-Bleche, ſo zuvor in Lauge gereiniget worden, beſchmiere ſie mit Leinen-Oel, und mache mit dieſen und oben gedachtem Pulver Stratum ſuper Stratum; darauf laß es in einem verlutirten Tiegel eine Stunde und länger flüſſen, da denn ein weiſſes Kupffer daraus werden wird, welches in eine Silber-gleiche Maſſe kan verwandelt werden, wenn man, da es im Fluſſe iſt, den dritten Theil fein Silber dazu wirfft. Die Lauge, das Kupffer zu reinigen, wird von Aceti opt. ℔i. Vrinæ, Mellis, Salis commun. Tartari pulu. aa, ℥ii. gemacht, zur Helffte eingekocht

und

[illegible] [illegible] [illegible] [

flüssen, und ein recht weisses Kupffer zur Projection werden. Der bereits oben angeführte Auctor rühmet von diesem Proceß, daß er unter allen der beste sey, darauf man sich verlassen könne, schreibet aber l. c. p. 112. daß er auch folgenden habe experimentiren sehen: Rc. Arsenici albi, Alumin. roch. Olei Oliuar. Olei Tartari ex Nitro & Tartario detonati, Aceti destillati, ana partes æquales. Mische alles wohl untereinander und koche es zu einem Pulver, davon wirff einen Theil auf fünff Theil Kupffer im Fluß, so tingiret es weiß und geschmeidig. Oder nimm Pulu. Arsenici ℔i. vermisch es sehr wohl mit sechs Untzen Pot-Asche, daraus mache alsdenn mit weicher Seiffe eine Paſtam oder Teig, dann thue in einen grossen Tiegel und lutire einen andern Tiegel mit einem Loch darauf, den Tiegel setze dann in ein Circel-Feuer, und gieb nach und nach näher und stärcker Feuer, biß es keinen Dampff mehr giebt, und dann laß es mit stärckerem Feuer flüssen, hernach mache den Tiegel auf u. güße die geflossene Masse in einen Güß-Puckel, so setzet sich ein Regulus zu Boden, den separire von denen Scoriis und pulverisire ihn. Mit diesem Pulver und Kupffer-Blech nebst 2. Loth gefeiltem Silber, mache Stratum super Stratum und setzets mit dem Tiegel in ein Circel-Feuer, endlich laß es mit stärckerm Feuer flüssen, so giebt es auch ein fein weiß Kupffer. Wenn dieses nicht geschmeidig genung ist, so wirff darauf im Fluß, wenn man es wiederum schmeltzet, Saltz und rohen Weinstein jedes gleich viel, und laß es wohl flüssen, daß es wie Silber stehet, so ist es geschmeidig. In denen Breßlauer-Sammlungen, an. 1718 Mens. Januar. Class. V. Artic. 7. §. 2. p. 597. wird auch ein solcher Proceß folgender Gestalt beschrieben: Man nimmt ein halb Pfund Kupffer, das gantz rein und ohne alles Zinn ist, glühet es und zerschneidet es in lauter kleine dünne Stücklein; diese wirfft man in einen Tiegel und läßt sie verdeckt mit folgendem Pulver flüssen: Rc. Bimstein ℥j Salpeter, ℥j. Sal. Ammoniac. ℥ij. Glaß-Galle, ℥j. Arsenic. alb. ℥ß pulverisiret alles, wirfft es in den Tiegel, und rühret es mit einem eisernen Drat wohl um: wenn es flüsset, so wirfft man von Englischen Zinck 4. Loth drein und rühret es durch einander, da es denn ein groß Geräusche macht, und güsset es hernach aus; hält auf dieses erste mahl die fünff Löthige Probe. Hierauf hauet man es von neuem in kleine, dünne Stücke, und lässet es abermahls mit bemeldetem Pulver schmeltzen, schmeißt allemahl bey dem neuen Schmeltzen ein halb Loth Zinck zu; so erhält man immer eine höhere Probe. Zuletzt nimmt man von dieser Materie 12. Loth, lässet es schmeltzen, wirfft 4. Loth Copal-Silber dazu, bringet es mit etwas Sal Ammoniac in Fluß, so findet man im Ausgüssen 1. Marck 12. Löthig Silber: Dieses laufft nicht an, hält sich im Striche, und wenn noch etwas mehr Silber dazu kommt, so sollte es nicht leicht ein Mensch von andern Silber an Klang und andern Proben entscheiden. Der Zinck wird folgender Gestalt bereitet: Man nimmt ein halb Pfund ordinairen Zinck, läßt ihn flüssen, wirfft dazu von weissem Flitter-Silber 4. Loth, wenn es eingeflossen und durchrühret ist, wirfft man dazu ein Qventlein Sal Gemmæ und Sal Ammoniac, rühret es wohl durcheinander und güsset es aus.

Deale, welche *Ninnius* Dole nennt, Lat. Deala, in Kent, ein Stück von dem Hafen von Sandwich, ist eine sehr feine und grosse Stadt, welche nicht weit von Douet lieget, und wegen der Schiffarth sehr berühmt ist. Hier soll ehedessen Julius Cæsar, als er nach England übergangen, zuerst angelandet seyn. König Henricus VIII, hat die Stadt angelegt. *Camden's* Brit. p. 203.

Dean, siehe Deane.

Dean, (*Henr.*) Ertz-Bischoff zu Canterbury in England, hat sich beydes um den Staat als die Kirche wohl verdient gemacht. Nachdem er zu Oxford, wie *Harpsfeld* Hist. Eccl. behauptet, nach anderer Meynung aber zu Cambridge studiret, auch die Doctor-Würde in der Gottes-Gelahrheit erhalten, ward er Anfangs Abt zu Langtoun in der Grafschafft Monmouth, und nachgehends Cantzler von Irrland, aus welchem Reiche er Petrum Warbeck, der sich darinnen vor den Hertzog von York, Richardum, als Königs Eduardi V Bruder, am ersten aufgeworffen, in kurtzem vertreiben half. Hierauf ward er an. 1494 Bischoff zu Bangor, bekam aber viele Händel mit dem Adel dortherum, welcher verschiedene Stiffts-Güter an sich gezogen hatte, aber alle wieder hergeben muste. Als er von dorten im Jahr 1500 nach Salesbury versetzet wurde, und den angefangenen Bau der Haupt-Kirche und des Bischöffl. Palasts nicht zu Stande bringen können, muste ihm sein Nachfolger versprechen, daß er beydes vollends fertig machen wollte. An. 1501 ward er Ertz-Bischoff zu Canterbury, starb aber den 15 Febr. im drauf folgenden Jahre zu Lambeth. Er hat der Kirche daselbst den Euangelisten Joannem von Silber vermacht, und ein groß Stück von der Ertz-Bischöfflichen Wohnung zu Oxford erbauet, auch die eiserne Gatter, wodurch die Helffte der Brücke zu Rochester befestiget, machen lassen. *Godwin* de Epilc. Angl. P. I. p. 649. 407 & 188 seqq.

Deane oder Dean-gread, eine kleine Stadt in Glocester-Shire im Walde dieses Namens gelegen. *Camden's* Brit. p. 232.

Deane oder Dean, ein Ort in Northampton shire an der Grentze von Rutland in dem Walde gelegen, gehörte ehemahls der Familie derer Deans, nach diesen aber denen Tindals, und ietzo dem Grafen von Cardigan. *Camden's* Brit. p. 437.

Dean-Forest oder Dene, Lat. Silua Danica, oder wie es *Giraldus* giebt, Dunnubiæ Siluæ, ist einer von denen vornehmsten Wäldern in England, welcher die besten Eichen zum Schiff-Bau hat. Er lieget in Glocester-shire, auf der westlichen Seite des Flusses Seuern, zwischen demselbigen, und dem Flusse Wye, und ist nach der gemeinen Rechnung 20 Englische Meilen lang, und 10 breit. Es sind darinnen 323 Pfarr-Kirchen. Ehemahls war er sehr gefährlich wegen derer darinne wohnenden Räuber, indem sie unter König Henrico VI, den Fluß Seuerne so unsicher machten, daß gedachter König durch eine Parlaments-Acte Befehl ergehen ließ, ein Stück davon auszuhauen. *Camden's* Brit. p. 232. seqq. 245.

Dean-gread, siehe Deane.

Dear-al-sani, siehe Bagdad, Tom. III. p. 129.

Dearthrosis, s. Dearticulatio.

Dearticulatio, Dearthrosis, eine gewisse natürliche Zusammenfügung derer Beine, daß sie eine offenbare Bewegung haben, wie die Finger.

Deba, vor Alters eine Stadt in Mesopotamien am Fluß Tiger. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 20.

Debæ, waren gewisse Völcker in Arabien, derer Sabäer Nachbarn. Der Fluß, so ihr Land wässerte, führ-

te

te Gold mit ſich. *Strabo* XVI. p. 1123. *Properius* nennt ſie Debatas. Die Benennung ſelbſt dieſes Volcks führt *Bochart* Phaleg II. 27. p. 141. aus der Arabiſchen Sprache her, in welcher דהב Gold heiſſet.

Debarquiren, heiſſet aus dem Schiff an das Land ſteigen, ingleichen die auf die Schiffe geladene Sachen, als Prouiant, Stücke und Munition aus denen Schiffen ans Land bringen, und ausladen.

Debatæ, ſiehe Debæ.

Debattiren, etwas abthun, eine Streit-Sache beylegen.

Debauche, Unmäßigkeit, vornemlich in Eſſen und Trincken, unordentliches Leben. Daher kömt debauche machen, welches ſo viel heiſt als debauchiren, ein unmäßiges und liederliches Leben führen. Einen Soldaten debauchiren, heiſt ihn überreden, daß er entweder von der Compagnie läufft, oder zum Feind übergehet.

Debbel oder Debel, wird von Tiſchern und Zimmer-Leuten, Mauerern und Schlöſſern, ein viereckigt Stücke Holtz genennet, welches ſie in ein Loch treiben, ſo ſie in eine Mauer geſchlagen, einen Haſpen, Hacken, Nägel oder anderes deſto beſſer zu befeſtigen.

Debca, ein Flecken in Indien, in der Provintz Guzerat, 7. Meilen von Surban und noch einmahl ſoweit von Barocci an einem Gehölze gelegen. Die Einwohner ſind Räuber, und hat man ehemahls daſelbſt gar Menſchen-Fleiſch feil gehabt. *Thevenot* Ind. Reiſ. L. 4.

Debel, ſiehe Debbel.

Debelliren, beſtreiten, überwinden im Kriege oder Streit.

Debelium, ſiehe Deuelco.

Debelius, (*Joannes*) ein Lutheriſcher Theologus, war an. 1540 zu Rhembda in Thüringen gebohren, wurde darauf Profeſſor Philoſophiæ zu Jena, ferner Profeſſor Græcæ & Latinæ Linguæ zu Helmſtädt, nachgehends Superintendens zu Gleichen, und endlich zu Jena Profeſſor Theologiæ, da er 1610 den 25. Aug. im 70. Jahr ſeines Alters geſtorben. Man hat von ihm Diſſ. de præcipuis de cœna Dominicontrouerſiis. *Zeumer* Vit. Prof. Jenenſ. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring.

Debeltus, ſiehe Deuelco.

Deben, ein kleiner Fluß in der Engliſchen Provintz Suffolck, geht bey Mendlesham, Debenham, Vfford, Woodbridge vorbey und fällt bey Badodſey in die See. *Camden's* Brit. p. 373.

Deben oder Dewin, ein feſtes Schloß in Nieder-Oeſterreich nahe bey Haimburg.

Deben, in Meiſſen, ſiehe Düben.

Debenham oder Depenham, ein ſchmahler Marckt-Flecken in der Engliſchen Provintz Suffolck an dem Fluſſe Deben, von welchem der Ort den Namen hat. *Camden's* Brit. p. 373.

Deber, ein kleiner Fluß in der Nieder-Lauſnitz.

Debere, ſchuldig ſeyn, wird von allen Debitis ſowohl aus dem natürlichen und Ciuil als Prætoriſchen Rechten entſpringenden, geſagt, doch nur eigentlich von denen, welche man einfordern und wieder des Gegentheils Willen exigiren kan. L. 108. π. de V. S.

Debertzen, ſiehe Döbertzen.

Debertzin, ſiehe Debrezin.

Debes, (*Lucas*) ein Paſtor und Probſt auf denen Inſeln Ferro in Norwegen, ſchrieb Eminentiam regiæ majeſtatis, deſcriptionem inſularum Ferroenſium, und ſtarb den 16 Sept. 1676. *Witte* Biogr.

Debet, Frantzöſiſch Debit, die Schuld, der Abgang, der Vertrieb, der Verkauff. Inſonderheit wird bey denen Kauffleuten dieſes Wort gebraucht für, Er ſoll. Ingleichen heiſt es der Gewinn und Verluſt. Ferner, was man empfängt.

Debicz, ſiehe Diebitſch.

Debigoras oder Debigorus, ein Medicus, deſſen *Auicenna* Lib. VI. Summ. II. Tract. 2. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Debigorus, ſiehe Debigoras.

Debiles Perſonæ, ſind, welche wegen ihrer Schwach- oder Kranckheit ihren Sachen nicht wohl und gebührend vorſtehen können. L. 4. & L. 5. π. de poſtuland. L. 2. π. decur. fur. Sie werden auch ſonſt von dem Imperatore miſerable Perſonen genennt, tit. C. quand. Imper. inter. pupill. darunter die Unmündigen und Weibes-Perſonen gerechnet worden.

Debilitas, die Schwäche an Kräfften, welche entweder ex lipothymia, einer Ohnmacht, Syncope, einer noch viel ſtärckern Ohnmacht, ex inedia, aus vielen Faſten, ingleichen von einer ſchweren Kranckheit, oder auch andern Urſachen herkommt.

Debir oder Dabir, das iſt, Worte, Rede, ſonſt Kiriath Sepher, auch Kiriath-Sanna genannt, welches ſo viel als eine Schrifft- oder Bücher-Stadt heiſſet, Joſ. 15, 15. 49. *Bochart* Chanaan I. 1. p. 347. daher einige ſchlüſſen wollen, die Cananiter hätten daſelbſt eine berühmte Schule oder gar ihr Archiu gehabt, wiewohl *Clericus* dieſes vor einen ungewiſſen Grund halten will, darauf nichts gewiſſes zu bauen ſey. Die Juden geben in dem Talmudiſchen Buche, Auoda Sara, vor, der Ort habe den Namen Debir von denen Perſern empfangen, welches aber ein grober Fehler in der Chronologie iſt. Sonſt iſt es eine Stadt im Stamm Juda, nahe bey Hebron gelegen, und deren erſte Einwohner von dem Geſchlecht des Rieſens Enacks geweſen. Joſua aber hat ſie eingenommen, und den König daſelbſt getödtet. Joſ. 10, 38. 39. 12. 13. Sie fiel dem Caleb zu ſeinem Theil, und müſſen ſich die Heyden ihrer wieder bemächtiget haben, ehe er ſie in würcklichen Beſitz bekommen. Denn derſelbige verſprach dem, ſo ſie einnehmen würde, ſeine Tochter Achſa zum Weibe, da eroberte ſie Athniel, und bekam ſelbiger darmit auch ſeine Tochter, hernach wurde Debir denen Leviten gegeben. Joſ. 15, 16. 17. 21, 18. *Salianus* an. m. 1406. *Calmet* Diction. de la Bible. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 108.

Debir, hieß auch eine Stadt im Stamme Gad jenſeit des Jordans. 1. Chron. 7, 58.

Debir, vor dieſen eine Stadt im Stamme Benjamin. Joſ. 13, 26. 15, 7.

Debir, einer von denen 5. Königen, die ſich mit Adoni Zedeck verbunden wieder Joſua zu ſtreiten, die aber Joſua überwand. Er hatte ſeinen Sitz zu Eglon. Joſ. 10, 3.

Debit, ſiehe Debet.

Debita actiua, heiſſen auſſenſtehende Schulden, wormit uns andere verhafftet ſind.

Debita conſenſuata, ſind Conſentirte Schulden, die aus einem Lehngute vermöge erhaltenen Lehns-Herrl. Conſens entrichtet werden müſſen, und die auch der Lehns-Herr, wenn das Lehn auf ihn per aperturam verfällt, wegen des von ihm ertheilten conſenſus, ingl. auch der an dem es durch erhaltene Exſpectanz gedie-

Bureau Lehmann, Berlin, Kronenstr. 35. Bureau Wolff, Berlin, Mauerstr. 83/84. Bureau Herold, Berlin, Friedrichstr. 105b. Bureau Mosse, Berlin, Jerusalemerstr. 48/49. Bureau Scherl, Berlin, Lindenstr. 69. Bureau Ullstein, Berlin, Kochstr. 22/26

nes Weibes Hand fallen, und nicht in seine, welches dann auch geschahe, in so weit, daß Sissera durch die Jael getödtet wurde. Debora und Barack haben nach diesem Sieg ein schönes Danck-Lied aufgesetzet. Judic. 5, 1. sqq. Also wurde Israel durch sie aus der Cananitischen Dienstbarkeit erlöset. Sie regierte das Volck viertzig Jahr, und starb A. M. 2723. *Salianus* A. M. 2723. *Torniellus* A. M. 2721. 2760. *Petavius* de Doctr. Temp. IX. *Posseu.* geneal. Chr. 23. *Riccioli* Chron. Ref. Tom. I. Lib. VI. c. 8.

Debordement, heist eigentlich die Ergüssung, oder der Durchbruch, Austretung eines Stroms; Metaphorice aber heisset es auch ein feindlicher Anfall, schleunige Ueberfallung, und wird gemeiniglich von Türcken und Tatarn gesagt.

Deborus, siehe Dibra.

Debrecinum, siehe Debrezin.

Debrezenus, (*Paul. E.*) ein Ungerischer Prediger Reformirter Religion, hat Historiam Ecclesiæ Reformatæ in Hungaria & Transiluania geschrieben, welche Friedrich Adolph Lampe in Ordnung gebracht, und mit Zusätzen an Tag gegeben zu Utrecht 1728 in 4. *Acta Erud.* 1728. p. 223. seq.

Debrezin, Döbr ein, Debritz, Drebezin und Deberzin, Lat. Debrecinum, eine grosse Volckreiche, aber offene Stadt, in der Grafschafft Bihar in Ober-Ungern, zwischen Tockay und Waradein an der Theisse, welche starcke Handlung treibet, sechs Jahrmärckte hält, und mit einem Reformirten Gymnasio versehen ist. Im übrigen sind die Häuser schlecht, und wenig Wasser zu haben. Dort herum lieat das Land derer Cumaner, und ist eine ebene Heide von solcher Grösse, daß man in dreyzehen bis funffzehen Meilen keinen Berg noch Wald, und auch wenig Dörffer antrifft, dagegen aber ist sie ungemein fruchtbar am Getraide und Vieh-Trifft, so daß darinnen vieles Vieh erzogen, und von dar nach Teutschland und Italien gebracht wird. *Nicolaus Olahus* erzehlet, daß öffters ein einziger Bürger zu Debrezin auf einmahl zehen tausend Stück Ochsen zu feilem Kauffe gehabt. Die Einwohner sind lauter Ungern, und der Reformirten Religion zugethan. In denen vorigen Zeiten hat dieser Ort öffters dem Käyser, dem Fürsten von Siebenbürgen, und denen Türcken zugleich Tribut geben müssen; so manches Jahr über sechtzig tausend Thaler gekostet. An. 1564 ist er von Melchiore Balasso, und an. 1565 von Lazaro Schwendi fast gar ausgebrannt worden; an. 1640 und 1681 aber durch Feuer in Rauch aufgegangen. An. 1686 hat der Kayserliche General Caraffa allhier die Winter-Quartier-Gelder, Monathlich achtzigtausend Gulden, eingefordert, und hat Debrezin von dieser, und auch der letzten innerlichen Unruhe vieles erlitten. An. 1707 ward sie von dem Käyserlichen General Rabutin auf dem Marsch aus Siebenbürgen gäntzlich ausgeplündert und ruiniret, im Jahr 1710 haben sie die Kayserlichen denen Rebellen abgenommen, und an. 1715 bey dem Land-Tag-Schluß zu Preßburg ist sie mit unter die Königlichen Frey-Städte, darunter sie schon der Käyser Leopoldus ernennet, aufgenommen worden, doch daß zu Erbauung einer Catholischen Pfarr-Kirche, und eines Franciscaner-Closters ein Ort angewiesen werden sollte. An. 1727 ist dieser Ort bis auf ein Drittheil durch eine von bösen Leuten angelegte Feuers-Brunst in die Asche geleget worden. *Szentjuani* Miscell. Dec. III. P. I. p. 33. *Artic. diaetae Posun.* § 108. *Kreckwitz* Descr. Hungar. *Ortelii* Unger. Chron. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 429. seqq.

Debris, war vor Zeiten eine Stadt im innern Libyen, bey der ein Qvell, dessen Wasser allezeit von Mittag biß zu Mitternacht heiß war, von Mitternacht aber biß zu Mittage wieder kalt. *Plinius* Hist. Nat. V. 5. *Priscianus* Perieg. 202. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 9.

Debritz, siehe Debrezin.

Debschicium, siehe Döbschitz.

Debschitz, siehe Döbschitz.

Debschütz, siehe Döbschitz.

Decachordum, von δέκα, decem, zehen, und χορδὴ, chorda eine Saite, was zehen Saiten hat.

Decactinus, siehe Acadinus, Tom. I. p. 246.

Decadence, Abnahme, Abgang, in decadence kommen, ist so viel als in Verachtung kommen.

Decadion, (*Justinus*) hat eine Vorrede über die älteste Griechische Edition des Aldi vom Psalter, verfertiget, und Ecthesin Canonum Basilii geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 41. p. 134. V. 45. p. 525. VI. 4. p. 385.

Decadische Rechen-Kunst, siehe Arithmetica decadica, Tom. II. p. 1491.

Decaeneus, ein Gete, der sich zu Strabonis Zeiten mit seiner Wahrsager-Kunst bekannt machte, und deswegen bey ihrem König Byrebista die Stelle eines Geheimen Raths versahe. *Strabo* VII. p. 457. XVI. p. 1106.

Decagonal-Zahl, Decagonus Numerus, ist eine Polygonal-Zahl, welche aus der Summation einer Arithmetischen Progression entspringet, deren Glieder beständig um 8. von einander unterschieden sind. Man pfleget nemlich eine jedwede Zahl, so die Summe derer Terminorum in einer Arithmetischen Progression, die sich von 1. anfängt, ausdrucket, eine Polygonal-Zahl zu nennen, und bekommen diese hernachmahls ihre besondere Namen, nachdem die Differentz derer Glieder in der Progression verschieden ist. Wenn diese Differentz 1. oder die Progression 1. 2. 3. 4. 5. &c., so heissen die aus der Summation dieser Progression herkommende Zahlen, Triangulus-Zahlen; ist die Differentz 2, Tetragonal-Zahlen, ist sie 3. Pentagonal-Zahlen, und so ferner nach Ordnung derer Geometrischen regulairen Figuren, von denen sie den Namen erhalten, weil man sie darein rengiren kan. Siehe Figuratus Numerus. Wenn also der Unterscheid 8 ist; so respondiret ihm in dieser Ordnung das Decagonum; folglich heissen die Polygonal-Zahlen einer Arithmetischen Progression, darinnen die Glieder um 8. von einander unterschieden sind, Decagonal-Zahlen. Weil eine jedwede Progression sich von 1. anfängt, und der Unterscheid derer Terminorum hier 8 seyn soll, so ist die Progression

1. 9. 17. 25. 33. 41. 49. &c.

Wenn man nun diese Glieder successiue summiret, und die Summe einer Anzahl Terminorum in der Progression unter denen letzten von diesen summirten Terminis setzet; so stellet derselbe eine Decagonal-Zahl für. Also weil die Progression

1. 9. 17. 25. 33. 41. 49. &c.

so sind die Decagonal-Zahlen

1. 10. 27. 52. 85. 126. 175. &c.

Denn die Summe derer Terminorum Progressionis 1 und 9, macht die Decagonal-Zahl 10. Die Sum-

Dreiger-Land (Stift), ehem. Stift in Dreiger, Kr. Teltow-Fläming, Brandenburg, 1209 als Kollegiatstift gegründet, 1542 aufgehoben. Die Stiftskirche St. Johannis, ein Backsteinbau, wurde 1209–1220 errichtet, 1542 zur Pfarrkirche umgewandelt. Sie besitzt ein Langhaus mit Kreuzrippengewölben und einen Chor mit Dreiapsidenschluß. Die Ausstattung ist weitgehend verloren.

Dreiger-Land (Stift), ehem. Stift in Dreiger, Kr. Teltow-Fläming, Brandenburg, 1209 als Kollegiatstift gegründet, 1542 aufgehoben. Die Stiftskirche St. Johannis, ein Backsteinbau, wurde 1209–1220 errichtet, 1542 zur Pfarrkirche umgewandelt. Sie besitzt ein Langhaus mit Kreuzrippengewölben und einen Chor mit Dreiapsidenschluß. Die Ausstattung ist weitgehend verloren.

Dreigeschoßbau, Bauwerk mit drei Vollgeschossen, das in Deutschland seit dem 19. Jh. die Regelbauform für Wohnhäuser in Städten ist. Der D. ist meist traufständig und hat ein Satteldach mit Dachgeschoßausbau. Die Fassade gliedert sich in Sockel, Obergeschosse und Dachzone; Fensterachsen sind regelmäßig angeordnet. Im Gründerzeitstil sind D. oft reich mit Stuck und Balkonen versehen.

Dreigeschoßbau, Bauwerk mit drei Vollgeschossen, das in Deutschland seit dem 19. Jh. die Regelbauform für Wohnhäuser in Städten ist. Der D. ist meist traufständig und hat ein Satteldach mit Dachgeschoßausbau. Die Fassade gliedert sich in Sockel, Obergeschosse und Dachzone; Fensterachsen sind regelmäßig angeordnet. Im Gründerzeitstil sind D. oft reich mit Stuck und Balkonen versehen.

Dreigespann, Fuhrwerk mit drei hintereinander gespannten Pferden; das mittlere Pferd trägt die Deichsel, die beiden vorderen sind an Ortscheiten angeschirrt. Das D. wird vor allem im Gebirge und im Forstbetrieb verwendet, weil es bei schwierigen Wegverhältnissen eine bessere Zugkraftentfaltung ermöglicht als ein Zweigespann.

Dreigespann, Fuhrwerk mit drei hintereinander gespannten Pferden; das mittlere Pferd trägt die Deichsel, die beiden vorderen sind an Ortscheiten angeschirrt. Das D. wird vor allem im Gebirge und im Forstbetrieb verwendet, weil es bei schwierigen Wegverhältnissen eine bessere Zugkraftentfaltung ermöglicht als ein Zweigespann.

Dreigestirn, Bezeichnung für drei Himmelskörper, die in einer Konstellation nahe beieinanderstehen, etwa drei Planeten oder Sonne, Mond und ein Planet. Astrologisch gelten D. als besonders bedeutsame Vorzeichen; in der Astronomie sind sie Gegenstand von Bedeckungs- und Konjunktionsberechnungen.

Dreigestirn, Bezeichnung für drei Himmelskörper, die in einer Konstellation nahe beieinanderstehen, etwa drei Planeten oder Sonne, Mond und ein Planet. Astrologisch gelten D. als besonders bedeutsame Vorzeichen; in der Astronomie sind sie Gegenstand von Bedeckungs- und Konjunktionsberechnungen.

Dreigliederung, Prinzip der Einteilung in drei Teile, das in Verfassungen, Bildungssystemen und Organisationen verbreitet ist. Bekannte Beispiele sind die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative sowie die Dreigliedrigkeit des deutschen Schulwesens in Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Dreigliederung, Prinzip der Einteilung in drei Teile, das in Verfassungen, Bildungssystemen und Organisationen verbreitet ist. Bekannte Beispiele sind die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative sowie die Dreigliedrigkeit des deutschen Schulwesens in Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Dreigroschenoper, Die, Stück mit Musik von Bertolt Brecht und Kurt Weill, Uraufführung 1928 im Theater am Schiffbauerdamm, Berlin. Grundlage ist John Gays „The Beggar's Opera“ (1728). Die D. verbindet Elemente des Bänkelsangs mit Kritik an bürgerlicher Moral und Kapitalismus. Bekannt sind die Songs „Mackie Messer“ und „Die Moritat von Mackie Messer“.

Dreigroschenoper, Die, Stück mit Musik von Bertolt Brecht und Kurt Weill, Uraufführung 1928 im Theater am Schiffbauerdamm, Berlin. Grundlage ist John Gays „The Beggar's Opera“ (1728). Die D. verbindet Elemente des Bänkelsangs mit Kritik an bürgerlicher Moral und Kapitalismus. Bekannt sind die Songs „Mackie Messer“ und „Die Moritat von Mackie Messer“.

Dreigroschenroman, Der, Roman von Bertolt Brecht, 1934 im Exil veröffentlicht, Fortsetzung der Dreigroschenoper. Der Roman schildert Mackie Messers Leben nach der Hochzeit und seine Rückkehr nach London. Er ist stärker episch und weniger musikalisch als das Bühnenstück.

Dreigroschenroman, Der, Roman von Bertolt Brecht, 1934 im Exil veröffentlicht, Fortsetzung der Dreigroschenoper. Der Roman schildert Mackie Messers Leben nach der Hochzeit und seine Rückkehr nach London. Er ist stärker episch und weniger musikalisch als das Bühnenstück.

Dreihaken, Werkzeug mit drei Haken zum Greifen, Halten oder Ziehen, z. B. beim Bergen von Gegenständen aus Wasser oder beim Abschleppen. Der D. wird auch als Ankerform verwendet, wenn drei Flunken gleichmäßig um den Schaft verteilt sind.

Dreihaken, Werkzeug mit drei Haken zum Greifen, Halten oder Ziehen, z. B. beim Bergen von Gegenständen aus Wasser oder beim Abschleppen. Der D. wird auch als Ankerform verwendet, wenn drei Flunken gleichmäßig um den Schaft verteilt sind.

Dreiharfen-Quartett, Ensemble aus vier Harfen, meist zwei Konzertharfen und zwei Pedalharfen, das vor allem im 19. Jh. in Salons und Konzertsälen auftrat. Das D. spielte Arrangements von Opernmelodien und Tänzen; eigenständige Kompositionen sind selten.

Dreiharfen-Quartett, Ensemble aus vier Harfen, meist zwei Konzertharfen und zwei Pedalharfen, das vor allem im 19. Jh. in Salons und Konzertsälen auftrat. Das D. spielte Arrangements von Opernmelodien und Tänzen; eigenständige Kompositionen sind selten.

Dreihaus, Ortsteil der Gemeinde Lindenfeld, Kr. Waldmark, Niederbergland, 1 240 Einw., 1 Grundschule, 1 Gasthof, 1 Bäckerei, 1 Tischlerei, 1 Bushaltestelle. Der Ort liegt an der Landstraße 1 zwischen Lindenfeld und Waldmark

Beamtengesetz, 1908 Beamtenrecht, 1914 Beamtenrecht, 1918 Beamtenrecht, 1920 Beamtenrecht, 1922 Beamtenrecht, 1924 Beamtenrecht, 1926 Beamtenrecht, 1928 Beamtenrecht, 1930 Beamtenrecht, 1932 Beamtenrecht, 1934 Beamtenrecht, 1936 Beamtenrecht, 1938 Beamtenrecht, 1940 Beamtenrecht, 1942 Beamtenrecht, 1944 Beamtenrecht, 1946 Beamtenrecht, 1948 Beamtenrecht, 1950 Beamtenrecht, 1952 Beamtenrecht, 1954 Beamtenrecht, 1956 Beamtenrecht,

dem Probſt in dem Capitel. Er wird aus dem Mittel derer Dom-Herren durch die meiſten Stimmen erwehlet, und bleibt Dechant, ſo lange er lebet. Bey Collegiat-Kirchen iſt entweder ein Probſt oder Dechant das Haupt des Capitels, dem die übrigen Capitularen auf gewiſſe Maſſe zu gehorſamen ſchuldig ſind. In England werden die Deans aus denen geſchickteſten Prieſtern des Biſthums genommen, daß ſie dem Biſchoff an die Hand gehen, und erſetzen bedürffenden Falls, die Stelle eines Suffragan-Biſchoffs, indem ſie ihm, auf ſein Begehren behülfflich ſeyn, wenn er mit einer Ordination, Depriuation ab officio & beneficio mit Condemnation obſtinater Ketzer, auch Excommunication und dergleichen wichtigen Verrichtungen beſchäfftiget iſt; wodurch ſie ſich denn eine Erfahrung erwerben, und allgemach zubereiten, daß ſie dermahleins denen Kirchen mit Chriſtlicher Klugheit vorſtehen können; wie denn gemeiniglich aus ihnen die Biſthümer beſetzet werden. Wie der Dean ſchlechterdings durch des Königs Letters-Patents beſtellet wird; alſo erwählen auch Dean and Chapter, ſede vacante, auf erhaltenes Königliche Schreiben of Congeà' eſlire, einen neuen Biſchoff. Es giebt wohl Cathedral-Kirchen in England, die keinen Decanum haben, als da iſt die von St. David, und die von Landaff, woſelbſt der Biſchoff iedes Capitels Haupt iſt, und in deſſen Abweſenheit der Arch-Deacon. Hergegen finden ſich auch daſelbſt einige Deans, die nur titulair ſind, und keine Jurisdiction haben; als der Dean of the Chappel Royal, der of St. Georg's-Chappel zu Windſor, und die zu Rippon und Guernſey. Andere Decani haben zwar kein Capitulum, und genüſſen dennoch einiger Jurisdiction, als die Deans zu Croydon, Battel und Bocking. Es iſt aber des Deans Amt und Verrichtung, daß er ſich in ſeinen Cathedral- und Collegiat-Kirchen aufhalte, ſich in der Theologiſchen Gelehrſamkeit übe, des öffentlichen GOttesdienſtes täglich abwarte, nach der Ordnung des Sonntags und an denen Feſten predige, und zu gehöriger Zeit das heilige Abendmahl ausſpende. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 18. §. 16. ſeqq. An vielen Orten wird auch der Special Superintendens Decanus genannt.

Decanus, in dem Cardinals-Collegio, ſiehe Cardinal, Tom. V. p. 803.

Decanus Ruralis, wird genennet ein Pfarrherr auf dem Lande, dem eine gewiſſe Aufſicht über andre Pfarren anvertrauet wird. Dieſes Amt iſt in England eine beſtändige Würde, in Franckreich aber wird es nur Commiſſions-Weiſe verliehen.

Decapolis, war vormahls ein Diſtrict im gelobten Lande, der vom Berge Libano an, biß auf etliche Meilen von dem Galiläiſchen Meer gieng, und faſt den halben Stamm Manaſſe jenſeits des Jordans, ausgenommen Scythopolis, welches diſſeits des Fluſſes lag, in ſich begrief. Es machten dieſen Diſtrict folgende 10 Haupt-Städte aus, wiewohl von andern auch andere angegeben werden, als: Philadelphia, Scythopolis, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Geraſa, Canatha, Paneas, Caeſarea Philippi und Gergeſa. Dieſes waren die hauptſächlichſten Oerter darinnen, die von dem gantzen Strich Landes den Namen hatten, gleichwohl gehörten die darzwiſchen liegenden kleinen Städte ebenfalls darzu. Matth. 4. extr. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 18. *Ptolemaeus* V. 15. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 279. ſeqq.

Decaprotia, das Amt die Herren-Gefälle einzutreiben, und wenn jemand geſtorben, muſten die Decaproti, ſolche aus ihrem eignen Vermögen und Mitteln, wenn ſie nachläßig in Eintreiben geweſen, erſetzen.

Decargyrum, eine groſſe Silber-Müntze, welche auch Maiorina genennt wird, und am Werthe 10 argenteos minutiores in ſich hielt. *du Freſne* Gloſſ. *Freher* de Re Monet. Vet. Roman. I. 2.

Decas, ſiehe Decher.

Decaſtylos, wird von dem *Vitruvio* III. 1. ein Werck genennet, welches in einer Reihe hinter einander mit zehen Säulen ausgezieret iſt.

Decatephorus, iſt ein Beyname des Apollinis, unter welchem ihn die zu Ægina mit verehreten. *Pauſanias* I. 42. Lateiniſch wird er Decumanus genannt. *Gyraldus* Synt. VII. p. 248.

Deceates, ſ. Deciates.

Deceatum, ſ. Deciates.

Decebal, der auch Decibalus, Dorpaneus, Diurpanes und Diurpanius genennet wird, war ein König derer Dacier und Gothen; weil er viel Kriegs-Erfahrung, und andre Geſchicklichkeit beſaß, ſo trat ihm ein Printz, Namens Duras, die Herrſchafft über das gedachte Volck freywillig ab. Hierauf führte er anno 89, und in folgenden Jahren mit denen Kayſern Domitiano, und Traiano blutige Kriege, und erlegte zwey Römiſche Generals, Oppium Sabinum, und Cornelium Foſcum. Ungeachtet er nun Domitianum ſo weit brachte, daß derſelbe einen harten Frieden einnehmen, und einen ſchimpfflichen Tribut verſprechen muſte, ſo ließ er ſich doch von ihm auf den Schein zum Könige crönen, und zwar in der Perſon ſeines Bruders, und damahligen Geſandtens, Namens Diegis. Endlich aber wurde er von dem Kayſer Traiano an. 104 geſchlagen, und gerieth in ſolche Verzweifelung, daß er ſich ſelbſt das Leben nahm, worauf ſein Haupt zum Zeichen eines vollkommenen Sieges nach Rom geſchickt wurde. Seine Schweſter bekam der Römiſche Oberſter Maximus in einer Daciſchen Stadt gefangen; die Schätze aber, die Decebal in einem Fluß vergraben laſſen, entdeckte nach deſſen Tode ſein vertrauter Rath Bicilis, und lieferte ſie in des Kayſers Hände. *Dio* LXVII. p. 761. LXVIII. p. 777. *Oroſius* VII. 10. *Jornandes* Get. 13. *Aurelius Victor* de Caeſar. 13. n. 3. *Eutropius* VIII. 2. n. 4. *Xiphilinus*. *Sueconius* in Domit. 8. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſtorie Th. I. B. I. p. 299. ſeqq. B. III. §. 88. p. 778. Maſcou Geſchichte derer Teutſchen V. 6. *Braſchius* Ecphraſis Iconogr. de tribus ſtatuis in Romano Capitolio erectis an. 1720. c. 11.

Dececia, ſiehe Decize.

Decedere officio, heißt nicht von ſeinem Amte abgehen, ſondern etwas begehren, was eines ſeinem Amte unanſtändig.

Decelea, ſiehe Decelia.

Deceleia, ſiehe Decelia.

Decelia oder Decelea, Deceleia, vor Zeiten ein Ort in der Griechiſchen Provintz Attica gegen das Euböiſche Meer zu, ungefehr 120 Stadia von Athen gelegen. Die Lacedämonier befeſtigten dieſen Ort auf Angeben Alcibiadis, woher ſie denen Athenienſern manchen Schaden durch öffters Streiffereyen zufügten, als auch derer Athenienſer Handlung ſchwer machten. Im übrigen war Deceleia von allen Auflagen frey, und hatte den Vorſitz vor denen andern Lacedämoniſchen Städten. *Thucydides* VII. 19. *Stephanus*. *Plutarchus*

chus in Alcib. p. 203. in Lyſandro 437. *Cornelius Nepos* 4. *Pauſanias* III. 8. *Herodotus* IX. 72. *Elianus ποικιλ.* II. 5. XIII. 38. *Xenophon* Ελλην. I. II. *Diodorus Siculus*. *Strabo* IX. p. 607. ibique *Caſaubonus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 360.

Decem, ſiehe Zehenden.

Decem Pagi, ſiehe Dieuſe.

December, einer von denen 12 Monathen des Jahrs, war ehemahls der Göttin Veſtae wie auch dem Saturno gewidmet, und hat den Namen daher bekommen, weil er nach der erſten Römiſchen Jahrs-Rechnung der zehnte Monath geweſen. Dieſer Monath wurde bey ihnen faſt mit nichts als Luſtbarkeiten und Schmauſſen zugebracht. Man durffte, welches in keinem andern Monathe erlaubt war, im Brete ſpielen. *Plutarchus* Qu. Rom. p. 342. *Seneca* Epiſt. 18. *Juuenalis* Sat. VII. 96. *Ouidius* Faſt. III. 56. *Julianus* Or. IV. p. 156. Von einigen Schmeichlern des Kayſers Commodi wurde er Amazonius genennet, weil ſich deſſen Concubine Martia ſtets als eine Amazonin abſchildern ließ. *Lampridius* in Commodo 11. Die Athenienſer hieſſen ihn von ihrem Gott Neptuno, Poſidaeon, die Teutſchen aber haben ihn auf Befehl Caroli M. den Heiligen, und nachgehends den Chriſt-Monath benamet, weil in ſelbigem das Gedächtniß der Geburt CHriſti gefeyert wird. *Alexander ab Alex.* Genial. Dier. III. 24. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. XXV. 30. *Senftleben* de Alea I. §. 4. *Lipenius* de Stren. 4. §. 69.

December, (*Petrus Candidus*) ſiehe Candidus December, (*Petr.*) Tom. V. p. 529.

Decembrius, (*Angelus*) ein berühmter Criticus und Orator zu Meyland, hat zu Ausgange des 15 Seculi gelebet, und 7 Bücher de Politia Litteraria Augſpurg 1540 in fol. Conſilium de curatione peſtis wie auch Commentar. in Auſonium geſchrieben. *Teiſſier* Catal. Auct. & Bibl. Tom. I. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Decemnouennalis Cyclus, Cyclus nouemdecim annorum, Enneadecaëteris, iſt eine Reihe von 19 Jahren, nach deren Verlauff die Neu- und Voll-Monde auf eben dieſelbigen Tage des Julianiſchen Calenders wieder eintreffen ſollen, auf welche ſie im Anfange dieſer Reihe von Jahren gefallen ſind. Es haben nemlich ſonſt viele Völcker die Gröſſe ihrer Jahre nach dem Lauffe des Monds eingerichtet, die Zeit von einem Neu-Mond zum andern einen Monden-Monath, menſem lunarem, genennet, und aus deren 12 ein Monden-Jahr zuſammengeſetzet. Die meiſten aber von denen Völckern, ſo ſich dieſer Art ihre Jahre zu zehlen bedienet, haben ſolche nicht ſchlechterdings ſo behalten, ſondern die Monden-Jahre mit denen Sonnen-Jahren zu vergleichen geſuchet, damit man ſolche in denen Ciuil- und Oeconomiſchen Affairen nutzen könne, weilen die Abwechſelung derer Jahres-Zeiten von dem Lauffe der Sonnen in der Ecliptic dependiren. Ein Sonnen-Jahr iſt faſt um 11. Tage gröſſer als ein Monden-Jahr; woraus erhellet, daß die Uebereinſtimmung dieſer beyden Jahre ohne Einſchaltung nicht erhalten werden könne. Gedachte 11. Tage jährlich einzuſchalten, war nicht zu rathen, weilen dadurch die Ordnung derer Monden-Monathe, daraus man das Monden-Jahr zuſammenſetzte, turbirt wurde; dahero zur Erhaltung dieſer Ordnung nöthig war, nur gantze Monden-Monathe einzuſchalten, die man aus denen nach Verlauff einiger Jahre zurückgebliebenen Tagen, um welche nemlich die Sonnen-Jahre gröſſer als die Monden-Jahre waren, zuſammenſetzte, und zwar dergeſtalt, daß endlich der Anfang des Sonnen-Jahres mit dem Anfange des Monden-Jahres nach Verlauff einiger Zeit wiederum verknüpfet worden. *Geminus* in Iſagoge ad Phænomena p. 12. edit. Petauii. Eine Reihe Jahre nun, nach deren Verlauff ſich beſagte Ordnung wieder äuſſerte, wurde Cyclus genennet, welchen ausfindig zu machen, man ſich ſehr hat angelegen ſeyn laſſen. Es war vor Zeiten der Umlauff der Sonne und des Monds in ihren Orbitis noch nicht genau genug bekannt, dahero verfiele man auf vielerley Mittel, und verſuchte durch mancherley Zuſammenſetzung vieler Jahre einen Cyclum heraus zu bringen. Anfangs ſetzte man ihn aus 2, hernachmahls aus 4. ferner aus 8. und mehr Jahren zuſammen, und entſtunden dahero die Dieterida, Tetraëterida, Octaëterida, das iſt, die Cycli von 2, 4, 8, Jahren, und ſo ferner. Endlich hat 433. Jahr vor CHriſti Geburt, ein Grieche Meton, einen Cyclum von 19. Jahren oder die Enneadecaëterida erdacht, dadurch er durch Einſchaltung 7. Monden-Monathe die Uebereinſtimmung des Sonnen- und Monden-Jahres am beſten hergeſtellet zu ſeyn vermeynte, daß nemlich nach Verlauff derer 19. Jahre die Neu-Monde auf eben dieſelbigen Tage des Sonnen-Jahres einträffen, an welchen ſie im Anfange dieſes Cycli eingefallen waren; als z. E. wenn der Neu-Mond in dem erſten Jahre auf den fünfften Jenner gefallen, ſo würde derſelbe ſich nach 19. Jahren an eben demſelben Tage wieder ereignen. Und dieſes iſt der beruffene Cyclus decemnouennalis oder Enneadecaëteris, von der Anzahl derer Jahre, die er in ſich begreifft; welcher auch von ſeinem Erfinder Cyclus Metonicus; ingleichen weil derſelbe die Periodiſche und Synodiſche Bewegung des Mondes erkläret, Cyclus Lunae, der Mond-Circel genennet wird. Viele erkennen den Metonem nicht vor den Erfinder dieſes Cycli; ſondern einige ſchreiben ſolche Erfindung dem Numæ Pompilio, andere dem Julio Cæſari zu; allein viele von denen alten Scribenten, als *Theophraſtus* in Libro de Prognoſticis, *Cenſorinus* de die natali 6. *Diodorus Siculus* Biblioth. XII. 36. *Plutarchus* in Alcib. p. 42. *Ælianus ποικιλ.* III. 2. bezeugen, daß ſolche dem Metoni gebühre. *Diodorus* l. c. p. 305. meldet: Archon tum erat Athenis Apſeudes, & Romæ Coſſ. T. Menenius & Proculus Geganius Macerinus, cum - - - Athenis Meton, Pauſaniæ filius ſcientia aſtrologica clarus, Enneadecaëteridem, quam vocant, promulgauit, a decimo tertio Scirophorionis, Attici menſis, die exorſus. Tot enim annis in eumdem ſtatum aſtra reuertuntur, & magni quaſi anni circumuolutionem abſoluunt. Idcirco a quibusdam Metonis annus hic nuncupatur. Die Beſchaffenheit dieſes Cycli verhält ſich folgender Maſſen: Ein jedwedes Julianiſches Jahr hält 365 Tage, 6 Stunden; 19 dergleichen Jahre machen demnach 6939 Tage, 18 Stunden aus. Die Gröſſe eines Monden-Jahres iſt 354 Tage, 8 Stunden, 48 Min. 36 Secund. und geben deren neunzehen 6732 Tage, 23 Stunden, 23 Min. 24 Sec. oder bey nahe 6732 dies, 23 hor. 24′, 5″, welche zuſammen 228 Monden-Monathe oder Syzygias ausmachen. Sieben dergleichen Monath geben 206. Tage 17 Stunden, 8′, 22″; welche, wenn man ſie zu denen 228 Monathen hinzu füget, 6939. Tage, 16. Stunden, 32′, 27″, oder in allen 235 Syzygias formi-

Nr. 7. Jahrgang. Nr. 7. Zentralblatt für Optik und Mechanik. 103

Nr. 7. Jahrgang. Nr. 7. Zentralblatt für Optik und Mechanik. 103

Nr. 7. Jahrgang. Nr. 7. Zentralblatt für Optik und Mechanik. 103

Calender, und die Aſtronomiſche Berechnung der Oſter-Feyer eingeführet iſt; doch pfleget man die göldne Zahl in dem Calender mit anzumercken. Inzwiſchen bedienen ſich doch diejenigen, welche den Julianiſchen Calender haben, als die Engländer und Schweden, dieſes Cycli in Berechnung ihrer Oſter-Feyer, aber nicht mit gutem Fortgange, indem die göldnen Zahlen heutzutage keinen Neu- noch Voll-Mond mehr richtig zeigen können, und man daher vermittelſt deſſelben nur zufälliger Weiſe unterweilen das Oſter-Feſt recht finden, meiſtentheils aber den rechten Tag verfehlen kan. Der Cyclus iſt ſchon vor ſich gnug unrichtig, ſollte man aber ſolchen durch Vergleichung 19 Monden-Jahre mit 19 nicht Julianiſchen, ſondern wahren Sonnen-Jahren, deren jedes 365. Tage, 5. Stunden, 49. Minuten hält, und in dieſem Wercke in Betrachtung ſollte gezogen werden, berechnen; ſo würde ſich eine noch ungleich gröſſere Unrichtigkeit äuſſern. Unterdeſſen hat der Cyclus Decemnouennalis einen Platz unter denen Chronologiſchen Zeichen erhalten, und bedienen ſich die Chronologi deſſelbigen durch deſſen Bemerckung ein Jahr von allen denen übrigen, ſo vom Anfange der Welt her verlauffen ſind, zu unterſcheiden. Mehrere Nachricht von dem Cyclo Decemnouennali ertheilen unter denen Alten *Geminus* l. c. *Cenſorinus* l. c. *Macrobius* Saturnal. l. 13. unter denen neuern *Joſeph. Scaliger* de Emend. Temp. l. ſub titulo de anno magno Metonis. *Dionyſius Petauius* de Doctrina Tempor. l. 9 & 11. & in diſſertat. ad Vranologion l. 1, ſeqq. *Henricus Dodwell.* de Veteribus Græcorum Romanorumque Cyclis Diſſert. 1. & 2. *Daniel Griebner* in Diſſert. de Cyclo Lunari, Leipzig 1665. *Jo. Guil. Janus* in Hiſtoria Cycli Dionyſiani, Wittenberg 1718 und andere.

Decempeda Pertica, Virga menſoria, eine Meß-Ruthe, eine Ruthe, iſt ein Längen-Maß, ſo aus einer gewiſſen Anzahl Schuhen beſtehet, und das gröſte, deſſen man ſich im Feld-Meſſen bedienet, die Linien abzumeſſen. Sie iſt die Einheit, auf welche man die Längen derer Linien auf dem Felde beziehet, und welche man wiederum in Schuhe, Zolle, Linien, und ſo ferner ſubdiuidiret. Da die Einheiten arbitrair ſind, und angenommen werden müſſen, wenn man etwas ausmeſſen will, ſo kan man leicht erachten, daß die Gröſſen derer Ruthen nicht an allen Orten der Welt von gleicher Gröſſe ſeyn werden. Man hat aber die Ruthen aus einer gewiſſen Anzahl von Füſſen zuſammen geſetzt. Gleichwie nun die Füſſe nicht nur in verſchiedenen Ländern, ſondern auch Städten, ja öffters ſehr nahe an einander gelegenen Dorffſchafften verſchieden ſind, indem ein jedes Land, eine jede Stadt, ja faſt jedes Dorff zu ihrem Schuh ſich eine beſondere Länge erwehlet, (wovon ein mehreres unter dem Titel Fuß nachzuſehen) ſo kan man leicht ermeſſen, daß durch deren Compoſition verſchiedene Gröſſen von Ruthen haben entſpringen müſſen. Aber durch die ungleiche Gröſſe derer Füſſe nicht alleine iſt die Diuerſität derer Ruthen entſtanden; ſondern man variret auch an verſchiedenen Orten mit der Anzahl derſelbigen, die eine Ruthe zuſammenſetzen. Bey einigen machen 6., bey andern 10, bey andern 12, 14, 15, am gewöhnlichſten 16. Fuß eine Ruthe aus. Die alten Römer ſetzten ſie aus 10. Füſſen zuſammen, daher ſie auch den Namen Decempeda führet, wie aus dem *Ouidio*, *Propertio* und *Cicerone* Acad. Qu. IV. 41 zu erſehen, als welcher letztere auch deßwegen die Feld-Meſſer Decempedatores nennet. Die heut zu Tage in Franckreich gebräuchliche Ruthe beſtehet aus 6. Pariſer-Füſſen, und wird eine Toiſe, Toſia, ingleichen Hexapeda genennet. In Teutſchland variiren die Ruthen faſt an allen Orten, ſo wohl der Länge, als Anzahl derer Schuhe nach. Eine Rheinländiſche Ruthe hält 12. Rheinländiſche Fuß, und iſt dieſe das ordinair angenommene Fortifications-Maß. Eine Nürnbergiſche Ruthe hält 16. Nürnbergiſche Stadt-Schuhe; eine Leipziger Ruthe 7½ Leipziger Ellen, oder 15. Fuß, den Fuß zu einer halben Ellen gerechnet. An einigen Orten in Sachſen haben die Weinberge, Hopfen-Flecker und Wieſen ihre beſondere, und die Felder gleichfalls ihre beſondere Ruthe; jene hält im Längen-Maſſe 8. Ellen oder 16. Fuß; dieſe 10. Ellen oder 20. Fuß. In Polen und Preuſſen hält eine Ruthe 15. Fuß oder 7½ Elle; in Marggrafſthum Brandenburg 12; zu Dantzig 14; in Flandern 20; in England 16½; in Irrland 18 Fuß ꝛc. Und ſo iſt auch an andern Orten ja vielen Dorffſchafften die Ruthe von verſchiedener Gröſſe und verſchiedener Anzahl Schuhe. Was nun vor eine Unordnung hieraus, ja öffters Unrichtigkeit in praxi geometrica entſtehe, kan ein jeder leicht erachten. Wenn ſich ein Feldmeſſer eine Meß-Kette oder Meß-Schnure, ſo nach einer bekannten Ruthe, z. E. der Rheinländiſchen, Leipziger ꝛc. abgetheilet iſt, angeſchaffet, und er will ſich deren an dem Orte ſelbſt, wo dieſe Ruthen eingeführet ſind, oder an einem andern Orte, wo ſie nicht im Gebrauch ſind, bedienen; ſo hat er in beyden Fällen, doch in dieſem mehr als in jenem, eine verdrüßliche Operation und Rechnung vor ſich. Denn weilen man in dem erſtern Falle bey Ausmeſſung eines Feldes die dadurch ausfündig gemachten Längen derer Linien in einander multipliciren muß, um das Quadrat oder Flächen-Maß des Feldes zu überkommen; ſo müſſen zuvor die gefundenen Ruthen, Schuhe und Zolle auf einerley Einheit reduciret werden, ehe man die multiplication anſtellen kan. Z. E. Man hat mit einer zwölfffüßigen Ruthe, deren jeder Fuß wiederum in 12. Zoll abgetheilet iſt, die Länge eines Rectanguli 3. Ruthen, 2. Fuß, 4. Zoll, und die Breite 1. Ruthe, 7. Fuß, 9. Zoll gefunden, und man wolle die Aream dieſes Rectanguli ausmeſſen, welches durch die multiplication der Länge in die Breite geſchiehet; ſo muß man zuvor die Ruthen auf zwölff Schuhe, die Schuhe auf 12. Zoll reduciren; und geſchiehet alsdenn die multiplication aus 456. Zoll Länge in 228. Zoll Breite, welches im Flächen-Maſſe 103968 Quadrat-Zolle austräget. Weil nun eine Längen-Ruthe 12. Schuh, ein Schuh 12. Zoll beträget, ſo hält eine Quadrat-Ruthe 144. Quadrat-Schuh, und ein Quadrat-Schuh 144. Quadrat-Zolle; derowegen wenn man die verborgefundene Aream des Feldes auf Quadrat-Ruthen und Quadrat-Schuhe reduciren will, ſo muß man ſolche erſtlich durch 144 und hernachmahls noch einmahl durch 144 diuidiren, da in dem erſtern Falle die Quadrat-Schuhe 722, in dem andern die Quadrat-Ruthen 5 mit 2. Fuß Reſt, folglich in allen 5. Quadrat-Ruthen, 2. Quadrat-Fuß für die Aream des Rectanguli ſich ergeben werden. Was dieſes vor eine mühſame und verdrüßliche Arbeit ſey, kan ein jeder leicht ermeſſen, zumahl wenn man ein irregulair Stück Feld durch Reſolution deſſelbigen in Triangel, deren jeden man beſonders voriger Maſſen berechnen muß, nach dem Flächen-Maſſe ausmeſſen ſoll. Es haben dahe-

ro die heutigen Geometræ eine andere Methode erwehlet, um dieſer beſchwerlichen Arbeit überhoben zu ſeyn. Nemlich, weil ihnen nicht frey ſtehet, die vorgeſchriebene Gröſſe der Ruthe an dem Orte, wo ſie meſſen ſollen, zu ändern; ſo haben ſie zwar die an einem jeden Orte gebräuchliche Länge einer Ruthe behalten, hingegen ſolche in 10. gleiche Theile, und von dieſen einen jeden wiederum in 10. gleiche Theile nach Art der alten Römer getheilet, u. jene Geometriſche Füſſe, dieſe Geometriſche Zolle genennet; daß alſo ein geometriſcher Fuß der zehende Theil einer fürgegebenen Ruthe, ein geometriſcher Zoll der zehende Theil eines geometriſchen Fuſſes iſt; wodurch man die Zolle, Schuhe, Ruthen in Progreſſione decimali erhalten, und dadurch die Rechnung überaus erleichtert hat. Z. E. wenn die vorige Ausmeſſung des Rectanguli nach dieſem geometriſchen Maſſe verrichtet wäre, ſo wären 3. Ruthen, 2. Fuß, 4. Zoll Länge, ſo viel als 324 Zoll Länge; und 1. Ruthe 7. Fuß, 9. Zoll Breite, ſo viel als 179 Zoll Breite, dahero man nur 324 durch 179 multiplicire darff, ſo kommt der Innhalt des Rectanguli von 57996 Quadrat-Zollen heraus; und ſo man ſolche in Quadrat Schuhe, und Quadrat Ruthen reſoluiren will, darff man nur von der rechten zur lincken zwey Ziffern vor die Quadrat Zolle und alsdenn zwey vor die Quadrat-Schuhe abſchneiden, das übrige ſind die Quadrat-Ruthen, daß alſo beſagtes Rectangulum 5. Quadrat Ruthen, 79. Quadrat Schuhe, 96. Quadrat Zolle in ſich begreifft; weilen nemlich eine Quadrat-Ruthe in decimal-Maaß 100 Quadrat-Schuhe, ein Quadrat Schuh 100 Quadrat-Zolle in ſich faſſet. Hieraus kan man leichtlich erſehen, was man für einer mühſamen Rechnung durch dieſes geometriſche Maß überhoben werde. Die Anzahl derer Ruthen in Längen-Maſſe bleiben allezeit einerley, es mag eine Ruthe in 10 oder in 12. oder in 16. Fuß abgetheilet ſeyn, weilen man ihre Länge ordentlich behalten, ſie aber nur in 10 geometriſche Füſſe abgetheilet hat. Die Schuhe und Zolle hingegen ſind in geometriſchen Maſſe gröſſer, als die, deren 12. oder 16. eine Ruthe oder Schuhe ausmachen. Alſo, wenn man die Länge einer Linie 35 Ruthen, 8. Fuß, 7. Zoll in geometriſchen Maſſe befunden, ſo bleiben zwar in 12. füßigen Maſſe die Ruthen ebenfalls 35. an der Anzahl; hingegen die 8. decimal Schuh und 7. decimal-Zoll ſind weit gröſſer, als die zwölffüßigen Schuhe und Zolle, ſo dieſem Stücke der Ruthe reſpondiren. Man kan aber die geſundenen decimal-Schuhe und Zolle auf zwölffüßiges Maß gar leicht durch Hülffe der Regel de Tri reduciren, wenn man inferiret, wie 10 zu 12. alſo die geſundene Anzahl Schuhe oder Zolle in geometriſchen-oder decimal-Maß zu denen Schuhen oder Zollen in zwölffüßigen Maſſe; daß alſo an Statt obiger 8 Schuh, 7. Zoll geometriſch, $9\frac{1}{5}$ Fuß, $8\frac{4}{5}$ Zoll in duodecimal-Maß herauskommen. Und auf ſolche Art kan man arithmetice das geometriſche Maß in zwölff oder 16 füſſiges verwandeln, wenn man ja ſolches nach Beſchaffenheit der Ausmeſſung und Landsüblichen Gebrauchs darauff reduciren ſoll. Noch leichter kan man ſolches bey der würcklichen Ausmeſſung ſelbſt expediren, wenn man auf einer Stange eine Ruthe, ſo wohl nach geometriſchen, als auch Landüblichen 12. oder 16. füßigen Maß abtheilet: Denn weil die Ruthen in der Anzahl bey beyderley Maß einerley verbleiben, ſo darff man nur den Ueberſchuß über die Ruthen an Schuhen und Zollen, ſo wohl nach geometriſchen als Landüblichen Maß mit beſagter Stange abmeſſen und ſolches beſonders annerecken. Mehrere Arten von der Reduction des geometriſchen Maſſes auf das Landübliche, findet man in *Jo. Georg. Liebknechts* Diſſ. de Menſuris Geographicis & Geodæticis generali methodo æſtimatis & reductis Gieſſen 1721. Und dieſes iſt der erſte Fall der Verdrüßlichkeit, ſo ſich bey denen Ruthen im Feldmeſſen ereiget; welche ziemlich durch die Reduction derſelben auf das geometriſche Maß kan vermieden werden; dahero anietzo mit Recht die Ruthen den Namen derer decempedarum bey denen Geometris verdienen. Was den andern Fall anlanget, da man ſich einer Ruthe in einem Lande bedienet, darinnen ſie nicht gebräuchlich iſt, als wozu ſich öffters die Feldmeſſer bey ihrer einmahl angeſchafften Meß-Kette oder Schnure gezwungen ſehen; ſo ereignen ſich darbey zweyerley Verdrüßlichkeiten, deren man nicht leichtlich überhoben ſeyn kan. Erſtlich iſt ein Feldmeſſer genöthiget die Verhältniß der Landüblichen Ruthe, wo er operiret, gegen die Seinige vermittelſt der Erfahrung ausfündig zu machen, und hernachmahls eine jede mit ſeiner Ruthe abgemeſſene Länge auf das Landübliche Maß vermittelſt der Regel de Tri zu reduciren; und wäre zu wünſchen, daß in einem Lande durchgängig einerley Ruthe eingeführet wäre, da anietzo faſt jedes Dorff ſeine beſondere Ruthe hat; welches man aber biß ietzo noch unter die pia deliderja zehlen muß. Hernachmahls muß ein Feldmeſſer ſein geometriſches Maß, wenn es erfordert wird, auf das Landübliche erwehnter Maſſen reduciren; woraus man leicht erkennen kan, was für mühſame Rechnungen ſich bey dergleichen Reductionen ereignen. Was endlich die Ruthen überhaupt anlanget, ſo ſind dieſelbigen in Anſehung des Objecti der Geometrie von dreyerley Art. Man miſſet nemlich darinnen entweder Längen oder Flächen oder Cörper aus; und entſtehen dahero die ordentlichen Ruthen, Decempedæ vel Pertice ſimplices, die Quadrat-Ruthen, Decempedæ vel Perticæ quadratæ; und die Cubic-Ruthen, Decempedæ vel Perticæ cubicæ. Die erſtern gebrauchet man die Längen auszumeſſen, und werden, wie gedacht, aus 6. 10. 12. 14, 15, 16 ꝛc. Schuhen zuſammen geſetzet, und ſind der Grund, woraus die übrigen beyden Arten von Ruthen entſpringen. Man pfleget ſie mit 0, die Füſſe mit einem, die Zolle mit zweyen, die Linien mit dreyen Strichlein, und ſo ferner, zu bezeichnen, welche Art *Bayer* in ſeiner Logiſtica Decimali und Stereometria eingeführet, und anietzo am gebräuchlichſten iſt; da zuvor *Steuinus* ſchon in Geom. practic. die Ruthen mit 0, die Schuhe mit 1. die Zolle mit 2, die Linien mit 3 ꝛc. bemercket; daß alſo nach der methode des Bayers 5.° 4.′ 7.″ ſo viel iſt als 5. Ruthen, 4. Schuhe, 7. Zoll. Die Quadrat-Ruthen brauchet man in dem Flächen-Maſſe und entſpringen aus der Multiplication derer Längen-Ruthen in ſich ſelbſt. Man pfleget nemlich die Flächen durch Quadrate auszumeſſen, und iſt folglich eine Quadrat-Ruthe ein Quadrat, das zu ſeiner Seite eine Längen-Ruthe hat. Im decimal-oder geometriſchen Maſſe hält demnach eine Quadrat-Ruthe 100 Quadrat-Schuhe; in zwölffüßigen Maſſe 144. im ſechzehenfüßigen 256; und pfleget man die Quadrat-Ruthen, Schuhe, Zolle ꝛc. mit einem vorgeſetzten □ zu bezeichnen; daß alſo 2 □ 0.′ 4 □′, 45 □″ ſo viel ſind, als 2. Quadrat-Ruthen, 4 Quadrat-Schuh, 45 Quadrat-Zolle.

Man

Man pfleget ſie auch Schacht- oder Creutz-Ruthen, Schacht- oder Creutz-Schuhe, Schacht- oder Creutz-Zolle zu benennen. Die Cubic-Ruthen brauchet man bey Abmeſſung derer Cörper, und iſt eine jede von ihnen der Cubus einer Längen-Ruthe. Alſo hält im Geometriſchen Maß eine Cubic-Ruthe 1000 Cubic-Schuhe; im zwölffüßigen 1728; in dem ſechzehenfüßigen 4096 und ſo ferner. Man pfleget die Cubic-Ruthen, Schuhe und Zolle durch vorgeſetztes Zeichen zu bemercken.

Decempeda cubica, ſiehe Decempeda.

Decempeda quadrata, ſiehe Decempeda.

Decempeda ſimplex, ſiehe Decempeda.

Decempedator, ſiehe Decempeda.

Decem primi, waren die 10 vornehmſten unter denen Decurionibus derer Römiſchen municipiorum in Italien, nach denen Duumuiris. Dieſe muſten die ausgeſchriebenen Gaben in ihren Städten nach denen Gütern abtheilen, und hernach dem Kayſer richtig einliefern. Sonderlich aber war ihre Pflicht, Achtung zu haben, damit denen Armen nicht zu viel abgefordert würde, und durfften deßwegen nicht auf dem Lande wohnen, ſondern muſten in Städten bleiben. *Cicero* Verr. II. 67. pro Roſcio Amerino 9. *Firmicus* III. 12. *Bulengerus* de Vectig. 93. *Reineſii* ep. 31. ad Rup. *du Freſne* II. 1. 21. *Pancirollus* de Magiſtr. Munic. I. 4. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. l. 15. *Chimentellus* de Hon. Biſell. 6. 37. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 5. §. 4.

Decemuiri, ſind auf der Vniverſitaet Leipzig die zehen Perſonen, welche das Paulliner-Collegium und deſſen Zugehör zu verwalten haben, und eigentlich aus denen zwey Aelteſten jeder Facultaet, dem Rectore Academiae und dem Decano Facultatis Philoſophicae beſtehen.

Decemuiri agris diuidundis, waren 10. Perſonen zu Rom, welche ein Stück von dem Feinde gewonnenes Land unter die Soldaten abtheilen muſten, dergleichen A. V. C. 552. und 579. geſchehen. *Liuius* XXXI. 4. XLII. 4. *Sigonius* de Ant. Jur. Ital. II. 2. *Lazius* Comm. Reip. Rom. III. 8 *Vrſatus* de Not. Rom.

Decemuiri conſulari poteſtate, oder legibus ferendis, haben den Namen von der Anzahl derer Glieder, aus welchen dieſes Collegium zuſammen geſetzet war; die Gelegenheit der erſten Einſetzung dieſer Xuirorum war folgende. Nachdem man die Könige aus Rom gejaget hatte, ſtunde die gröſte Gewalt bey denen Bürgermeiſtern, dieſe herrſcheten und regierten nach Gefallen, und entſchieden die vorgelegten Rechts-Fragen, und Zweiffelhafften Caſus nach ihren Begriff, doch alſo, daß öffters die Adfecten und Partevligkeit mehr, als eine kluge und Vernunfft-mäßige Beurtheilung herrſcheten, der gemeine Mann beſchwerete ſich heimlich und öffentlich über ſolches Verfahren, biß C. Terentius Arſa, ein Tribunus Plebis das Geſetz gab, daß V. Gewiſſenhaffte Männer, mit Bürgermeiſterlicher Gewalt ſollten beehret, und verbunden ſeyn, gewiſſe, vernünfftige, und deutliche Geſetze zu geben; die Patricii ſetzten ſich wieder dieſes Geſetz, und machten dem Volcke ſo viele Schwierigkeiten, daß 10 Jahr verfloſſen, ehe dieſes Geſetz des Terentii Arſae konte in Erfüllung gebracht werden, endl. bewilligte der Senatus alles, und beſchloß, einige derer verſtändigſten von Adel nach Griechenland zu ſchicken, welche die von denen zwey berühmten Geſetz-Gebern, Solone und Minoe denen Athenienſern und Cretenſern hinterlaſſene Geſetze unterſuchen, abſchreiben, und nach Rom bringen ſollten. Dieſes geſchahe alſo: Spurius Poſtumius Albus, A. Manlius und Servius Sulpicius Camerinus reiſeten nach Griechenland, und kehrten nach gehabter guten Verrichtung wieder zurück, ſo bald ſie aber in Rom ankamen, wurde durch einen einmüthigen Schluß des Raths und Volcks, A. V. 302 beſchloſſen, alle Obrigkeitliche Perſonen ſollten ihre bißhero geführte Aemter niederlegen; hingegen wurden 10. Männer eingeſetzet, welche als Bürgermeiſter die höchſte Gewalt haben und regieren ſollten. Dieſe 10. Männer hieſſen Decemuiri conſulari poteſtate, ſie ſollten alle Jahr von andern 10. Männern abgelöſet werden, u nicht zugleich, ſondern ein jeder allein, u. zwar nur 10 Tage, das Regiment führen. *Liuius* III. 33. *Dionyſ. Halicar.* Antiq. Rom. X. 52. 56. Der Anfang von dieſer veränderten Regiments-Form lieſſe ſich ſehr gut an, die Decemuiri bemüheten ſich mit heilſamen Geſetzen der Juſtiz aufzuhelffen, und publicirten deswegen 10 Tafeln, in welchen die aus Griechen-Land mitgebrachten Geſetze meiſtens enthalten waren, bey welcher Arbeit ſie einen damahls im Elende lebenden Epheſier, Hermodorum genannt, gebrauchet. Dieſe Tafeln wurden von dem Volcke fleißig unterſuchet, und endl. von ihnen in Comitiis centuriatis gebilliget und befeſtiget. *Dionyſius Halicarnaſſ.* X. 57. *Liuius* III. 33. ſeq. *Gellius* XX. 1. Doch beſchwerte ſich endlich das Volck vom neuen, es fehleten noch viele Geſetze, man könte unterſchiedene caſus geben, deren Entſcheidung in denen 10 Tafeln nicht zu finden wäre. Die Decemuiri ergriffen dieſe Gelegenheit, weil ſie gerne ſahen, daß ihre Gewalt noch auf ein Jahr verlängert würde, machten noch mehr Geſetze, und ſetzten zu denen 10. Tafeln, noch zwey, woraus die in der Römiſchen Antiquitaet ſo berühmte Leges XII. Tabularum, auf welchen ſich das übrige Gebäude des Juris Romani und Ciuilis gründet, entſtanden ſind; *Liuius* l. c. 34 37. *Dionyſ. Halicar.* X. 58. *Macrobius* Sat. I. 13. extr. l. 2. §. 4. ff. de Orig. J. Die Geſetze waren nun richtig, es hätten dahero die Decemuiri als Magiſtratus extraordinarius, ihr Amt wieder niederlegen ſollen, aber ſie maintenirten ſich noch in dieſer Würde eine Zeitlang, würden vielleicht auch beſtändig geblieben ſeyn, wenn nicht die unbändige Hitze des hochmüthigen Appii Claudii, der ſein herrſchſüchtiges Abſehen allzudeutlich verrieth, die Bürger ſchwierig und verdrüßlich gemacht, und endlich eben dieſes Mannes übele Conduite die Decemuiros um allen Reſpect gebracht hätte. Es liebte nemlich Appius Claudius eine vornehme Römiſche Jungfer, des L. Virginii, eines braven Soldaten, Tochter, welche der Vater dem L. Julio verlobet hatte, konte aber dieſelbe zu ſeinem Willen nicht bewegen, Claudius folgte ſeinen Begierden, ließ das Mägdgen durch einen erkaufften Kerl vor ſein Tribunal führen, welcher vorgab, ſie wäre ſeine Leibeigene Magd; Dieſes ungerechte Vorfahren erfuhr der Vater des Mägdgens, welcher als ein Soldat, bey der Armee war, er kam eilends nach Rom, proteſtirte wieder des Appii Anklage, und bewieſe, daß ſeine Tochter eine ingenua und freyen Bürgers Kind ſey; Wie er aber durch ſeine Proteſtation nichts ausrichtete, und ſahe, daß ſeine Tochter zur Knechtſchafft verdammt war, ermordete er dieſelbe, als welche er lieber todt, als in Sclaverey ſehen wollte: hierüber entſtund

ſtund in Rom Aufruhr; Sp. Oppius und Appius Claudius wurden ins Gefängniß geſchmiſſen, die übrigen 8. ihres Amts erlaſſen, die Bürgermeiſter-Würde von neuem eingeführet, und damit gieng derer Decemuiorum conſularis poteſtas zum Ende. *Liuius* l. c. *Dionyſius Halic.* l. c. l. 2. §. 24. π. de Orig. Jur. *Cicero* de Fin. II. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 5. *Florus* III. 25. *Eutropius* l. 16. *Valerius Maximus* VI. 1. 3. *Auguſtinus* de Ciuit. Dei III. 17. *Oroſius* I. 13. *Floccus* de Poteſt. Rom. II. 14. *Panuinius* d. Ciue Rom. 70 *Manutius* de Leg. II. 5. *Struuius* Hiſt. Jur. I. §. 8 ſeqq. p. 21. ſeqq.

Decemuiri litibus judicandis, ſiehe Decemuiri ſtlitibus judicandis.

Decemuiri ſacrorum, wurden gleich nach Austreibung derer Könige um A. V. 240, an derer Duumuirorum Sybillinorum Stelle, und zwar die Helffte aus dem Rath, die andern aber aus dem Plebe gewählet. Ihre Verrichtungen waren, daß ſie 1.) bey vorfallender Noth, oder wenn etwan ein Wunder-Zeichen paſſiret war, in die Sybilliniſchen Bücher ſahen. 2.) Die Ludos Apollinares beſorgen, und 3.) allgemeine Supplicationes oder Buß-Tage anſtellen muſten. Nach der Zeit ward ihre Anzahl A. V. 672, von Sylla Dictatore bis auf funffzehen erhöhet, davon ſiehe unten Quindecimuiri. *Dionyſius Halicarn.* IV. p. 260. *Liuius* VI. 42. VII. 27. X. 8. XXI. 62. XXXI. 12. XXXVII. 3. *Pomponius Laetus* de Sacerd. 13. *Taſſin.* de Lud. Secul. 5. *Manutius* de Leg. 5. *Lazius* Comm. Reip. Rom. III. 8. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. I. 12.

Decemuiri ſtlitibus, oder Litibus judicandis, war zu Rom ein gewiſſer Magiſtrat von fünff Perſonen aus dem Ritter-Stande, und fünff Raths-Herren beſtehend, der das Recht zu ſprechen hatte, die Centumuiros zuſammen ruffen konte, und des Praetoris Beyſitzer war. Zu welcher Zeit er auf kommen, weiß man eigentlich nicht, indem einige A. V. 467. ſetzen, am ſicherſten aber iſt es zu glauben, daß ihr Amt um A. V. 512 aufgekommen ſiehe Centumuiri. *Suetonius* Claud. 15. l. 2. §. 29. π. de Orig. Jur. *Noodt.* de Juriſc. I. 12. p. 137 *Torrent.* ad Suetonium Aug. 36. *Siccama* de Judic. Centumu. I. 9. *Raeuardus* Protrib. 19. *Gruch.* de Comit. Rom. II 2. *Sigonius* de Judic. I. 8. *Heineccius* Ant. Rom. IV. 6. §. 9. *Struuius* Hiſt. Jur. I. §. 29. p. 113. § 49. p. 193. ſeq.

Decennalia, waren gewiſſe ſolemne Feſte, welche denen Römiſchen Käyſern zu Ehren begangen wurden, und zu denen Auguſtus dadurch Anlaß gegeben, daß er nach Verlauf derer erſten zehen Jahre ſeiner Regierung dieſelbe niederzulegen Mine machte, nachgehends ſolche noch auf fünff Jahre, denn auf andere fünffe, folgends wieder auf zehen Jahre übernahm, und ſolcher Geſtalt von zehen zu zehen Jahren fortfuhr bis an ſein Ende, welche Verneuerungen des Regiments allemahl feyerlich mit Opffern, Schauſpielen, z. E. mit Haltung derer Ludorum Circenſium, und Austheilung mancherley Gaben an das Volck und die Soldaten begangen wurden. Dieſe Gewohnheit blieb hernach unter denen folgenden Käyſern, ob ſie gleich das Regiment nicht, wie Auguſtus, nur auf eine gewiſſe Zeit übernahmen. Solchergeſtalt wurden bey angehender Regierung eines Käyſers Gelübde vor deren glückliche Dauer auf zehen Jahre gethan, und bey Anfang oder Ende des zehnten Jahres abgeſtattet, auch ſo dann aufs neue wiederhohlet, ſo lange ein Herr den Thron beſaß. Dahero findet man *Decennalia prima, ſecunda* &c. erwähnt, wiewohl nach Commodi Zeiten nur die Gelübde und Feſte derer erſten zehen Jahre Decennalia, die folgenden aber Vicennalia, und Tricennalia genennet werden. In denen Jahren, in welche dieſe Feſte fielen, pflegten die Käyſer offt die Bürgermeiſterliche Würde anzunehmen, ihre Söhne zu Reichs-Conſorten zu machen, Städte und Tempel zu bauen, denen Unterthanen die rückſtändigen Gaben zu erlaſſen, u. ſ. w. Mit denen Quinquennalibus, die man auch offt genennet findet, hat es gleiche Bewandniß, ſintemahl öffters die bemeloten Gelübde und Feſte alle fünff Jahr wiederhohlet wurden; Dahero denn auch die Quindecennalia gekommen, derer zuweilen erwehnet wird. *Noris* de Votis Decennal. *du Cange* de Inferioris Aeui Numiſm. Sect. 40 *Pagi* Diſſ. Hypatica P. II. 2. *Taſſinus* de Ludis Sec. 13. *Lazius* Comm. Reip. Rom. X. 7. *Bulenger* de Imp. Rom. III. 1. *Viſcus* de Not. Rom.

Decennium, heiſt zehen Jahr, eine Zeit von zehen Jahren.

Decenſium, ſiehe *Die*.

S. *Decentius*, ein Biſchoff und Märtyrer, deſſen Reliquien in der Jeſuiter-Kirche zu Aichſtädt aufbehalten und verehret werden. Es iſt zu deſſen Feyer der 10 May angeſetzt.

S. *Decentius*, ein Bekenner des Glaubens, welcher von einigen auch ein Biſchoff genennet wird. Es iſt aber ungewiß, ob es der *Decentius* ſey, welcher zu Leon in Spanien Biſchoff geweſen, und ſich an. 324 mit auf dem Concilio zu Coliure befunden hat, oder ob es der ſey, der das Bißthum zu Perugia in Italien beſeſſen hat, oder der Biſchoff zu Saintes in Franckreich, gleiches Namens, welcher ſonſt auch Dizantius genennet wird, oder endlich der *Decentius*, welcher zu Forflamme in Vmbrien Biſchoff geweſen iſt. Man begehet ſein Gedächtniß den 19 Febr.

S. Decentius, ſiehe S. Balduinus, Tom. III. p. 210.

Decentius, (*Magnus*) ein Bruder Magnentii, der an. 350, nachdem er den Käyſer Conſtantem umgebracht, ſich ſelbſt auf den Thron ſetzte. Dieſer erklärte ihn zum Caeſare, und trug ihm das Commando über die Provinz Gallien auf. Er war aber bey dieſer Würde nicht glücklich. Denn einmahl ſchlug ihn Chrodomarius, König derer Allemannen, der in Gallien eingefallen war, aus dem Felde, und bald hernach jagte ihn Poemenius von Trier weg. Als er nun vollends erfuhr, daß ſein Bruder, den er eben zu Hülffe ziehen wollte, von Conſtantino völlig ſey überwunden worden, und ſich zu Lion entleibet habe, that *Decentius* dergleichen, und erhieng ſich zu Sens den 18 Aug. an. 353. Wenn die Münze, die Sanduri von ihm anführet, ihre Richtigkeit hat, ſo muß er noch zuletzt die Käyſerliche Würde angenommen haben. *Aurelius Victor* Epit. 42. *Libanius* Orat. 10. p. 273. *Ammianus* XVI. 12. *Zonaras* Annal. XIII. 8. 9. *Zoſimus* II. 45. 54. *Eutropius* X. 5. *Socrates* II. 7. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 412. B. III. p. 796. *Spanhem* ad *Julian.* Or. I. p. 264.

Decentrum, iſt ehemahls ein gewiſſer Zuſammenklang Muſicaliſcher Inſtrumente genennet worden, und mag vielleicht von Frantzöſiſchen und Engländiſchen Wort: decent, Lat. decens, decorus, gebührend, wohlanſtändig, herkommen. *du Fresne* Gloſſar.

Decernere, nach beſchehener Verhör und Unterſuchung

chung der Sache urtheilen, beſchlüſſen, l. 1. ff. π. de conſt. princ. it. l. 5. C. de præd. & aliis rebus minor. ein *Decretum* alienationis ertheilen.

Decernere proceſſus & citationem, heiſt Proceß und Citation erkennen, bey dem Cammer-Gericht den Proceß annehmen und den Gegentheil citiren.

Deceſſio, eine Verminderung, Abziehung L. 28. π. ſi quis omiſ. cauſſa teſtam. Ingleichen Schade, Abgang.

Deceſſor, der von einem Amte abgehet, oder das Amt niederleget, und ein anderer geordnet wurde; in Jure Can. heißt er derjenige, der ſeines Vorgängers Stelle vertritt, und derſelbe, ſo ſie bekleidet hatte, hieß Antecеſſor.

Deceria, ſiehe *Decize*.

Dechant, ſiehe *Decanus*.

Dechargiren, abfeuern, ablöſen, abſchüſſen, wird ſowohl vom groben als kleinem Geſchütze geſagt.

Dechargirung, Abfeuerung, heiſt, wenn entweder eine oder mehr Compagnien, ein oder mehr Regimenter zugleich Feuer geben, oder wenn das grobe Geſchütz nach einander loßgebrennet wird.

Decher oder Decas, iſt eine gemeine Zahl ein und anderer Dinge, doch werden meiſtentheils nur Häute und Felle damit gezehlet, z. E. ein Decher Bocks-Häute, das ſind zehen Stück.

Decher, (*Joach.*) ein Doctor und Profeſſor Juris, wie auch Burgermeiſter zu Franckfurt an der Oder, war zu Brandenburg 1614 den 7 Febr. gebohren, und ſtarb den 24 Jun. an. 1667 am Schlage. Er hinterließ unterſchiedene Diſputationes. *Witte* Biogr.

Decii, ſiehe Dedo.

Dechiffriren, heiſt einen Brieff oder Schrifft, ſo mit dunckeln Characteren geſchrieben iſt, auflöſen, und deſſen Inhalt erklären.

Dechingen, ſiehe Deckingen.

Dechius, Degius oder Thechius, ein anfänglich an einer Schule zu Braunſchweig bedient- und nachgehends geweſener Præpoſitus eines daſigen Nonnen-Cloſters, hat in nur gedachter Stadt zu allererſt vielſtimmige Muſic-Stücke, ſo damahls daſelbſt noch etwas unerhörtes geweſen, aufgeführet. *Joan. Streitbergeri* Orat. Inaugural. p. 21. ſeqq.

Dechlana, vor Zeiten eine Stadt in Albanien, auf der Grentze gegen Iberien zu, in Aſien. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 10. §. 11.

Dechmode, ſiehe Detmold.

Dechtus, (*Roger.*) ein Canonicus in der Præmonſtratenſer-Abtey zu Vicogne im Hennegau, hat um 1384 floriret, und Commentarios in Jus Canonicum, auch viele Reden geſchrieben, die er auf Synodis und bey Verſammlungen derer Capitel gehalten. *Swertii* Athen. Belg.

Decia, ſiehe Diez.

Deciana, vor Zeiten eine Stadt zu Ende des Hiſpaniæ Tarraconenſis in dem Pyrenäiſchen Gebürge, nicht weit von Juncaria, wo heut zu Tage der Flecken Figueras im Königreich Catalonien liegt. *Ptolemæus. Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 110.

Deciani, vor Zeiten ein Volck in Calabrien. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11.

S. Decianus, ſiehe S. Lucianus.

Decianus, (*Tiberius*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war von Vdino, einer Stadt in Friaul gebürtig. Er gab Anfangs einen Aduocaten in ſeinem Vaterlande und zu Venedig ab, nachgehends ward er bey Bernardo Naugerio Podeſta zu Vicenza und Padua Aſſeſſor, hierauf ward ihm die Profeſſio Criminalium aufgetragen, und das Aſſeſſorat bey Franciſco Venerio, nachmahligem Doge, bis er endlich Hieron. Cognato, oder Cagnolo zu Padua in der Profeſſione Juris folgte, allwo er auch an. 1581 im 73 Jahre ſeines Alters verſtorben. Er docirte zu einer Zeit mit dem Marco Mantua Benauidio und Jacobo Menochio, ſchrieb auch 5 Volum. Conſultationum, Venedig 1602, und 2 Volum. Criminalia ib. 1690 Franckfurt 1591 in Fol. *Thomaſin.* Elog. P. I. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. II. 170.

Deciates oder Deceates, *Deciatii*, Decietæ, vor Zeiten ein Volck in Gallia Narbonenſi, auf der Grentze gegen Italien am Mittelländiſchen Meere, in der Gegend, wo heut zu Tage Antibes liegt, wie denn *Ptolemæus* eben Antipolin eine Stadt derer *Deciatier* nennet, hingegen *Mela* II. 5. einen Unterſcheid zwiſchen Antipoli und derer *Deciater* Stadt machet. Hat letzterer Recht, ſo mag die Stadt *Deceatum* oder *Decietum* zwiſchen Antipoli und Nicæa gelegen haben. *Polybius* Exc. Legat. CXXXIV. *Florus* II. 3. *Stephanus. Plinius* Hiſt. Nat. III. 4. 5. *Strabo* IV. p. 309. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 112. *Caſaubonus* ad *Strab.* l. c.

Deciatii, ſiehe Deciates.

Decibalus, ſiehe Decebal.

Decidentia, heiſt, wenn die Geſundheit nach und nach zu einer Kranckheit incliniret; einem ſolchen Statui Decidentiæ wird entgegen geſetzet Status Conualeſcentiæ, des Beſſerwerdens oder Wiederaufkommens.

Decidiren, entſcheiden, abthun, vollbringen, vollenden, beylegen, zu Ende bringen, einen Handel oder Sache ſchlichten, richtig machen.

Decietum, ſiehe Deciates.

Decietæ, ſiehe Deciates.

Decii Forum, vor Zeiten ein Ort in Italien in derer Sabiner Lande. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 12. §. 340.

Decilis, ſiehe Aſpectus, Tom. II. p. 1872.

Decima, Frantzöſiſch la Dixieme, ein Muſicaliſches Interuallum, aus einer Octau und Tertia majori oder minori (auſwerts gerechnet) beſtehend. Mit dem Wort Opera geſetzt, iſt es der numerus ordinalis, und heiſſet: Das zehende Werck.

S. Decima, ſiehe S. Optatus.

Decima nona, heiſt die dreymahl genommene Quint. z. E. c. g.

Decima ottaua, heiſt die dreyfache Quart. z. E. c. f.

Decima quarta, heiſt die doppelte Septima. z. E. c. h.

Decima quinta, heiſt die doppelte Octau. z. E. c. c.

Decima ſeſta, heiſt die dreyfache Secunda, oder doppelte Nona, z. E. c. d.

Decima Settima, heiſt die dreyfache Tertz, z. E. c. e.

Decima terza, heiſt die doppelte Sext. z. E. c. a.

Decimæ, ſiehe Zehenden.

Decimal-Brüche, ſiehe Arithmetica decimalis, Tom. II. p. 1493. und Bruch, Tom. IV. p. 1512.

Decimal-Rechnung, ſiehe Arithmetica decimalis, Tom. II. p. 1493.

Decimal-Rechnung, iſt, welcher ſich ein Marck-Scheider, das Maß oder Lachter, womit man auf denen

nen Bergwercken zu meſſen pfleget, bedienet, und in ſeiner Marckſcheide-Kunſt darnach verfahren werden kan. Herrtwigs Berg-Buch p. 104. Voigtels Geometr. Subterr. P. I. ſeqq.

Decimatio, war bey denen Römern, wenn viele Soldaten etwas verbrochen, z. E. durchgegangen, aufrühriſch worden waren, ſo muſte der zehende Mann ſterben, und dieſer ward durchs Looß ausgemacht. Es war ſolches ein ſehr alter Gebrauch, und hat ſich deſſen ſchon Appius nach Fortjagung derer Könige bedienet. *Polybius* VI. 36. *Siebtermannus* de poen. milit. 5. *Sigonius* de Ant. Jur. Ciu. Rom. I. 15. *Lipſius* de Milit. Rom. V. 18. *Laurentius* de Rebuspubl. 7. *Stewech.* in Veget. III. 4.

Decimator, (*Henricus*) ein Lutheriſcher Theologus zu Mühlhauſen, aus Gieſhorn im Lüneburgiſchen, hat an. 1594 Catechiſmus-Predigten: Thesaurum ſeu Lexicon Variarum Linguarum, Leipzig 1606; Silvas Vocabulorum & Phraſium Linguarum Lat. Græc. Ebr. etc. in 3 Theilen, ib. 1605 ſq. in 8 und Explicationem Erotematum dialectices Phil. Melanchthonis ib. in 8 herausgegeben. *Hyde.*

Decimius Eros Merula, (*Publius*) ein Medicus Clinicus und Chirurgus Ocularis, ein Freygelaſſener des Publii, hatte durch ſeine Praxin ein ſolches Vermögen erlangt, daß er konte 700 Seſtertien vor ſeine Freyheit, 2000 vor das Amt eines VI. Viri, 30000 vor Statuen in den Tempel des Herculis, 31400 zum Pflaſtern derer Straſſen geben, und doch noch 19000 Seſtertien Vermögen hinterlaſſen. *Vrſinus* p. 99. *Le Clerc* Hiſt. de la Medec. P. III. Liu. I. ch. 2. p. 569. *Fabricius* Bibl. Græc. VI. 9. §. 4. p. 136.

Decimo, (*Ponte*) eine kleine Italiäniſche Stadt in dem Gebiete von Genua, nahe bey der Haupt-Stadt dieſes Namens.

Decimus, ſiehe Agathonia, Tom. I. p. 760.

S. Decimus, ſiehe S. Quartus, S. Januarius.

Deciſa, ſiehe Decize.

Deciſe, ſiehe *Decize*.

Deciſio, Deciſum, bedeutet eine Transaction in L. ſi hæres. π. ad l. Falcid. ein Kayſerlich Geſetz, dadurch derer ſtreitenden Parteyen Controvers beygeleget wird, in L. veteris C. de contrah. etc. committend. ſtipulat. ir. ein Beſcheid, Urthel, rechtliche Entſcheidung einer Sache, Ausſpruch, oder Belehnung, es mag ſolches von einem hohen Collegio ſelbſt, oder aber einer Juriſten-Facultät, oder Schöppenſtuhl geſchehen oder ertheilet worden ſeyn. Differirt von einer Conſtitution; Jene entſcheidet ein altes zweiffelhafftes Recht, die Conſtitution aber führet ein neues ein.

Deciſiones quinquaginta, ſind eine gewiſſe Art Geſetze des Kayſers Juſtiniani, ſo er nach dem erſten Codice, jedoch noch vor Verfertigung derer Pandecten und Inſtitutionen ausgehen laſſen, und in welchen er die Zwiſtigkeiten, ſo unter denen Secten derer Römiſchen Rechts-Gelahrten über einigen zweiffelhafften Fragen im Schwange giengen, entſcheiden wollen. Sie nehmen ihren Anfang von dem Jahr 530, als Lampadius und Oreſtes zu Rom Burgermeiſter geweſen, oder, nach *Strauchii Diſſ.* ad 50 Deciſiones Meynung, vielmehr von an. 529, und gehen biß auf das Jahr 533. Sie ſind allerſeits in dem andern Codice, Repetitæ Prælectionis genannt, befindlich; Es iſt aber bey denen Gelehrten nicht ausgemacht, welche eigentlich darzu zu rechnen. Wollte man diejenigen nur unter der Zahl gelten laſſen, die den Titel Deciſiones führen, ſo würden nur 30 Deciſiones herauskommen, als ſo vielmahl man dieſes Wort in dem Codice Rep. Præl. antrifft, welches auch Wiſſenbachen ad π. Diſp. I. th. 4. bewogen, nur 30 Deciſiones vor ächt anzunehmen. Alciatus und andre nehmen ihr Kennzeichen von denen Ueber- und Unterſchrifften her, und meynen, daß, wo die Ueberſchrifft: Juliano Præf. Præt. oder Joanni Præf. Præt. und die Unterſchrifft: Sub Conſulatu Lampadii & Oreſtis, oder poſt Conſulatum Lampadii & Oreſtis anzutreffen, daſelbſt auch eine von gemeldten Deciſionibus vorhanden ſeyn müſſe. Nachdem aber Juſtinianus in gedachten Jahren an erwehnte Præfectos Prætorios auch Conſtitutiones, ſo von denen Deciſionibus allerdings unterſchieden, ergehen laſſen, ſo iſt das ſicherſte Merckmahl dieſes, wenn ein Geſetze die wieder einander lauffenden Meynungen derer alten Rechts-Gelehrten in beſondern Fällen erörtert. Denn wenn gleich nach dieſem Grund-Satze, ſodann mehr, als 50 gezehlet werden ſollten, ſo iſt dieſes doch leicht damit zu beantworten, daß der Codex aus allerhand unter gewiſſe Titulos zuſammen gebrachten Fragmentis beſtehet, und wohl ſeyn kan, daß eine Deciſion zuweilen aus mehr Theilen beſtanden, folglich auch zergliedert, und unter mehr als eine Rubric gebracht werden müſſen. Unter denen neuern haben Linglois, Raguellus, Baro, Merillius, Ludwell, Strauch und Dominicus Baſſus ſelbige zuſammen zu ſuchen, und mit Anmerckungen zu erläutern, ſich angelegen ſeyn laſſen. *Conſtit. Cordi nobis* §. 1. *Alciatus* Parerg. VI. 14. *Acta Erud.* 1709. p. 216. ſeq. *Balduinus* in Juſtiniano. *Wieling* Jurispr. Reſt. p. 144. *Maſcou* de Sect. Sab. & Procul. 9. §. 1. *de Ludewig* Vit. Juſtin. 8. §. 33. Telgmann Hiſt. Corp. Jur. Juſtinian. 3. §. 17. ſeqq. Brunquell Hiſt. Jur. II. 7. *Heineccius* Hiſt. Jur. I. 6. §. 323.

Deciſum, ſiehe *Deciſio*.

Decius, oder nach ſeinem völligen Namen Caius Meſſius Quintus Traianus Decius, ein Römiſcher Käyſer, war von Budalia oder Bubalia, aus Nieder-Pannonien gebürtig. Er brachte ſich durch den Krieg in die Höhe, und wurde von denen Pannoniſchen Legionen, welche wieder die beyden Philippos rebellirt hatten, an. 249 zum Kayſer ausgeruffen. Er gab harte Edicte wieder die Chriſten heraus, wodurch diejenige grauſame Verfolgung erreget ward, welche für die ſiebende gerechnet wird, und bis zu Ende des Jahrs 251 gewähret, da Decius untergieng. Denn als um dieſe Zeit die Gothen in die Provintz Moeſien und Thracien eingefallen waren, und alles verheerten, zog der Kayſer wieder ſie zu Felde, erhielte auch einen und andern Vortheil. Als es aber zu einem Haupt-Treffen kam, gerieth Decius mit ſeiner Armee in einen Moraſt, in welchem er nebſt ſeinem Sohn umkam, und hat man nicht einmahl ſeinen Cörper wieder gefunden. Er regierte 2 Jahr, und zwar ſo, daß er ſeiner andern Thaten halber, die bemeldte Chriſten-Verfolgung ausgenommen, billig unter die beſten Kayſer kan gezehlet werden. *Aurelius Victor* de Cæſar. 28-29. Epit. 29. *Euſebius* Hiſtor. VI. 39. ſeq. *Eutropius* IX. 4. *Oroſius* VII. 21. *Zoſimus* I. 21. ſeqq. Maſcou Geſch. derer Teutſchen V. 34. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 360. ſeqq. *Orſi* de Capital. Crim. Abſol. in Obſerv. Chron. Digreſſ. III. p. 202. ſeqq. ſiehe Cnius, Tom. VI. 514.

Decius, ein Gouverneur zu Rom, unter dem Honorio an. 402. Symmachus ſchrieb an ihn viel Briefe. *Godofredi* proſop. cod. Theod.

Decius,

Decius, (*Antonius*) ein Italiäniſcher Poet, lebte an. 1590, ſtarb aber noch gar jung. Er iſt ſonderlich durch ſeine Tragödien bekannt, und ein guter Freund des Torquato Taſſo geweſen. *Erythraeus* Pinacoth. I.

Decius, (*Jodocus Ludou.*) S. Laterani und des Heil. Röm. Reichs Graf, und beym Polniſchen Könige Sigismundo Secretarius, hat de vetuſtatibus Polonorum, Jagellonum Familia & de Sigismundi Regis temporibus, Cracau 1521 fol. geſchrieben, und ſtehet es auch in Piſtorii Scriptoribus Polonicis Tom. II. p. 284. *Barberini* Bibl. *Hoppius* de Script. Hiſt. Pol. §. 9. & 10. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Decius, (*Nicol.*) ein Mönch, der ſich zu Lutheri Lehre bekannte, lebte in der Mitten des 16 Seculi, wurde Probſt im Cloſter Steterburg, nachgehends ein Schul-Collega zu Braunſchweig an der St. Catharinen- und Egidien-Schule, endlich aber zu Stettin in Pommern Prediger, da er mit Gifft ſoll ſeyn vergeben worden. Er hat die Teutſchen Geſänge: Allein GOtt in der Höh ſey Ehr, und O Lamm GOttes unſchuldig, verfertiget. *Rethmeyer* Braunſchweigiſche Kirchen-Hiſtorie.

Decius oder Dexius, (*Philippus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war ein natürlicher Sohn Triſtani de Dexio, welcher am Mayländiſchen Hofe in Anſehen geweſen. Er wurde an. 1454 gebohren, und zu Mayland in guten Wiſſenſchafften unterrichtet; da er aber wegen der Peſt dieſen Ort verlaſſen muſte, begab er ſich zu ſeinem Bruder Lancellotto, der zu Pauia die Rechte lehrte. Er legte ſich alſo im 17 Jahre ſeines Alters auch auf dieſes Studium, und machte wegen ſeiner Hurtigkeit im Diſputiren ſeinen Lehrmeiſtern, Jaſoni Maino, und Jacobo Puteo, viel zu ſchaffen. In ſeinem 19 Jahre diſputirte er publice mit groſſem Ruhme, zog darauf mit ſeinem Bruder nach Piſa, der dahin zum Profeſſore Juris beruffen ward, und that ſich allda ſo hervor, daß man ihm im 21 Jahre ſeines Alters die Profeſſionem Inſtitutionum auftrug. Er erlangte auch bald darauf die Profeſſionem extraordinariam LL, und da ihm in der Ordinaria Bartholomæus Socinus vorgezogen wurde, gab man ihm an deſſen Stelle die Profeſſionem Juris Canonici. Solches hatte Socinus angeſtifftet, weil er hoffte, daß Felinus, welcher bereits mit ziemlichem adplauſu daſelbſt das Jus Canonicum docirte, des Decii Ruhm verdunckeln ſollte. Es zeigte ſich aber das Gegentheil, daher Felinus aus Verdruß ſich von dannen weg begab, welches verurſachte, daß Decius von denen Curatoribus Academiæ ſeiner Stelle beraubet, und noch darzu übel angelaſſen wurde, als er ſeine Beſoldung forderte. Weil ſie nun überdem wegen des Verweiſes, ſo ſie ſeinet halben von Laurentio de Medicis bekommen, übel auf ihn zu ſprechen waren, ſo wollte er die Vocation, die er nach Siena hatte, annehmen. Doch kam es endlich dahin, daß er blieb, nachdem man ihm einigen Vortheil verſprochen, und daß er nach Verflüſſung zweyer Jahre dem Socino ſollte adjungiret werden; Da aber Socinus, der ſich damahls zu Siena aufhielt, ſolches erfuhr, ließ er ſagen: wenn dieſes geſchehen ſollte, wollte er nicht wieder nach Piſa kommen, dannenhero man dem Philippo zu verſtehen gab, wenn Socinus wieder nach Piſa käme, könte er ſeinen Abſchied nehmen. Alſo begab ſich Decius nach Siena, und wurde daſelbſt Profeſſor erſtens Juris Can. hernach aber auch Juris Ciuilis. Um das Jahr 1490 that er eine Reiſe nach Rom, und wurde von Innocentio VIII zum Auditor di Rota ernennet. Er wollte ſich in den geiſtlichen Stand begeben; weil er aber von einer Concubine erzeuget, konte er die obern Ordines nicht erlangen, und ließ alſo dieſen Schluß fahren. Da er nun wieder nach Siena kam, und die andern Profeſſores daſelbſt ihm ſehr zuwieder waren, gieng er von dannen nach Piſa, allwo er bald das Jus Canonicum, bald das Jus Ciuile lehrte, und groſſe Streitigkeiten hatte, bis er endlich an. 1502 nach Padua beruffen wurde; von dannen wollte ihn der König in Franckreich Ludouicus XII nach Pauia haben, erhielte auch ſolches, ob ihn gleich die Venetianer nicht gerne weglieſſen. Er kam alſo nach Pauia an. 1505, und erfüllete die Hoffnung, die man von ihm geſchöpffet hatte. Doch verurſachten ihm die Streitigkeiten, die der König in Franckreich mit dem Römiſchen Hofe hatte, viel Verdrüßlichkeiten. Denn da er von dem Könige wegen Haltung eines Concilii um Rath gefraget wurde, hielte er dafür, daß auch etliche wenige Cardinäle befugt wären, ein Concilium zu beruffen, und bewieß ſolches in einem eigenen Tractate unter dem Titel pro Auctoritate Concilii ſupra Papam, ingleichen Sermo pro Juſtificatione Concilii Piſani contra Papam Julium congregati, welchen Clemens VIII in den indicem librorum prohibitorum ſetzen laſſen, jedennoch aber in *Goldaſti* Monarchiam Sacr. Rom. Imp. Tom. II. eingedruckt iſt, worauf auch das Concilium zu Piſa gehalten wurde, auf welches er ſich mit denen Biſchöffen, welche die Frantzöſiſche Partey hielten, begab. Dieſes verdroß Julium II dergeſtalt, daß er Decium in den Bann that, auch wurde er aller ſeiner Güter bey Eroberung der Stadt Pauia, an. 1512 beraubet, und weil er nirgends in Italien ſicher genung war, begab er ſich nach Franckreich, woſelbſt ihn der König zu einem Rath des Parlaments zu Grenoble machte, nachdem er auf der Academie zu Valence eine Zeitlang die Rechts-Gelehrſamkeit gelehret hatte. Nach dem Tode Julii II, wurde er durch Leonem X, der ehedeſſen zu Piſa ſein Schüler geweſen, von dem Bann abſoluiret, auch von demſelbigen ad Profeſſionem Juris Canonici nach Rom beruffen, welches er aber, damit er den König in Franckreich nicht beleidigte, ausſchlug. Nachdem aber Ludouicus XII geſtorben, wurde er wiederum nach Piſa vociret; allein der König Franciſcus I wollte ihm dieſes nicht verſtatten, ſondern ſchickte ihn nach Pauia, das Jus Canonicum daſelbſt zu lehren. Da er nun in Italien kam, befand er, daß die Stadt Mayland von denen Kayſerlichen Völckern belagert war; dannenhero er wieder nach Piſa kehrte, und endlich zu Siena den 13 Oct. anno 1535 im 81 Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hat unterſchiedene Schrifften hinterlaſſen; als: Lecturas ſuper decretalia, Lion 1551. item ſuper Pandectas & Codicem, ib. 1545. Conſiliorum Lib. IV. Venedig 1608 in fol. Comment. de Regulis Juris, Cöln 1619 in 8; *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. II. 135. *Jonius* in Elog. 88. *Forſterus* in Hiſt. Jur. Ciu. III. 39. *Eichardus* Vitis JCt. *Miraus* de Script. Sec. XVI. *Chorier* Hiſtoire de Dauphiné Tom. II. Lib. XV. *Boiſſartus* Vitis Vir. Doct. *Wharton*. in Adp. ad Hiſt. Litt. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Patauini Tom. I. p. 242. *Cave. Freberus* Theatr. P. II. *Bayle*.

Decius Mus, (*P.*) ein Römiſcher Bürgermeiſter, welcher ſeine Tapfferkeit bey unterſchiedenen Begebenheiten ſehen ließ. Als er A. V. 411. nur ein ſchlechter Tribunus bey der Armee war, erlöſete er den Burgemeiſter Cornelium bey einem gefährlichen Poſten,

und trug viel mit zu dem Siege wieder die Samnites bey. Nachgehends da er mit Manlio Torquato A. V. 414 zugleich Burgemeister war, gelobte er sich denen unterirrdischen Gottheiten für sein Vaterland in währender Schlacht zwischen denen Römern und Lateinern; da es denn geschahe, daß die Römer selbige gewonnen, und Decius Mus getödtet wurde, wie denn die Bürgemeister schon zuvor beschlossen, daß derjenige von ihnen beyden, dessen Flügel zu erst in Unordnung würde gebracht werden, für das Heil der Armee sterben sollte. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 4. XXII. 5. *Plutarchus* εἰ ἀνδρεῖοι ἦσαν Ἕλληνες πρὸς Ῥωμαίους p. 499. *Liuius* VII. 37. *Festus* v. Obsidionalis. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 26. 28. n. 4. Dieser Burgemeister verließ einen Sohn, der gleichfalls P. Decius Mus hieß, welcher Pontifex Maximus, Hoher-Priester, war, und 4 mahl Burgemeister wurde. In seiner ersten Bürgemeisterlichen Regierung A. V. 442 nahm er einige Oerter in Tuscia ein. In der andern A. V. 446 schlug er die Samniter, und nachgehends die von Apulien, unweit Beneuento. Das drittemahl war er Burgemeister A. V. 457. und da er A. V. 459 wieder die Gallier, Tuscier und Samniter stritte, gelobete er sich gleichfalls nach dem Exempel seines Vaters, denen unterirrdischen Gottheiten; welches aber denen Römern nicht den geringsten Nutzen würde geschafft haben, woferne nicht Scipio und Martius bey guter Zeit darzu gekommen wären. *Plinius* Hist. Nat. XXVIII. 2. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 27. Dessen Sohn, auch P. Decius Mus genannt, opferte sich auf gleiche Weise aus, da er Bürgemeister zu Rom war, A. V. 475. und in einer Schlacht wieder Pyrrhum fochte, welcher letzte darinnen verwundet wurde, und 20000 Mann verlohr. *Cicero* Tusc. Qu. I. 37. *Aurelius Victor* de Caesar. 34. n. 2. Dieses Geschlecht, ungeachtet es nur gens plebeia, oder von geringer Ankunfft gewesen, hat sich doch gantz sonderlich berühmt gemacht. Ein Tribunus Plebis mit Namen Decius belangte den bekannten Cn. Marcium Coriolanum vor Gerichte. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 19. n. 3. *Dionysius Halicarnass.* Es gedencket auch *Tacitus* Annal. III. eines Decii, der sich dem Tacfarinas, der Africam durchstreiffte, tapffer wiedersetzte, und getödtet wurde, indem er ihn verfolgte. *Liuius* VII, VIII, X. *Valerius Max.* V. 6. ext. 5. & 6. *Polybius* II. *Diodorus Sic.* XII. *Aurelius Victor* de vir. illustr. 26. 27. *Cicero* in Tuscul. I. 37 & de fin. II. 19. de Nat. Deor. 110 domo suu. *Florus* I. 14. *Juuenalis* Sat. VIII. &c.

Decize oder Decise, Lat. Decisa oder Dicesia, eine kleine und alte Stadt in Franckreich in der Landschafft Niuernois, zwischen Moulins und Neuers, sieben Stunden von dem erstern, auf einer Insel, welche der Fluß Aron und die Loire machen, über welche letztere allhier eine schöne Brücke gebauet. Sie soll eine Stadt derer alten Vadicassier gewesen seyn, und Dececia oder Deceria geheissen haben. Wenigstens erweisen die Römischen Müntzen, welche daselbst gefunden werden, daß es eine alte Stadt sey. Die Hertzoge von Neuers, denen sie gehört, haben allhier ein schönes Schloß. *Gui Coquille* Hist. de Niuernois. *d' Audifret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 264. *de la Force* Descript. de la France T. V. p. 241. *Martiniere.*

Deck, ein Schloß, siehe Teck.

Deck, siehe Verdeck.

Deck-Bette, heisset dasjenige Stücke von einem vollständigen Feder-Bette, womit man sich zu bedecken pflegt, wenn man darinnen liegt.

Decke, Tegmen, Operimentum: Couuerte, heist alles dasjenige, womit man etwas bedeckt. Weil also solcher Decken sehr viel sind; So thut man zum Unterscheid ein eigenes Benennungs-Wort hinzu, und sagt: Eine Pferde-Decke, Bett-Tisch-Decke, und dergleichen.

Decke, Ueberzug, Inuolucrum, wird in der Anatomie von denenjenigen Häutgen, die etwas bedecken, gesagt, als Peritonæum, das ungespannte Darm-Fell, Pericardium, das Hertz-Fell, Periostium, Bein-Fell ꝛc.

Decke, ist die Bedeckung, womit die Zimmer eines Gebäudes von oben her verwahret werden. Die platten Decken, oder die nach einer geraden Fläche angebracht sind, pfleget man eigentlich Decken zu nennen; da hingegen die Decken, so nach einem Circel oder gedruckten Bogen aufgeführet sind, Gewölber heissen. Die platten Decken pfleget man mit gehobelten Brettern auszukleiden, und sie an die obern Balcken des Zimmers zu nagein; wenn nicht der Raum zwischen denen Balcken mit gespaltenem Holtze ausgesteckt, und mit Leine, darunter viel Stroh getreten worden, überkleidet ist, als in welchem Falle man die Decke, nachdem zuvor darein kleine eckigte Stücke Ziegel gesteckt worden, mit Gypse überkleiden kan. Die berterner Decken bleiben entweder nur so bloß, und werden mit einer Farbe angestrichen; oder man berohret solche und überkleidet sie mit Gypse. Wenn eine dergleichen übergypsete Decke in geometrische Figuren eingetheilet ist, welche man mit einem erhabenen Rande, der aus Architectonischen Gliedern zusammen gesetzet wird, einfasset, so heisset solches eine Felder-Decke, welche man unten an der Decke um das gantze Zimmer mit einem Gesimse einzufassen pfleget.

Decke, Decken, ist eine Arbeit in Weinbergen, welche der Winzer nach dem Pfahl-ziehen einiger Orten vor der Düngung, an einigen Orten aber nach derselben, noch vor Winters, und ehe die dem Weinstock höchstschädliche Fröste einfallen, zu verrichten hat, da nemlich derselbe mit der breiten Haue oder Hacke, gleichsam eine Furche zum Stock hin macht, und dabey Acht hat, wie und wohin er sich zu erstrecken und zu decken am besten hingerichtet, damit er, der Winzer, solchen recht nieder biegen, ein wenig mit dem Fuß betreten, und hernach mit der Hauen voll Erde zudecken könne.

Decke, wird in H. Schrifft genannt der Todt, sintemahl die Leichname derer Todten nicht allein verdeckt werden im Grabe mit der Erden, mit der Verfaulung und mit der Vergessenheit unter denen Menschen; sondern GOtt bedecket auch im Todte die Leiber seiner Gläubigen, und bewahret ihre Gebeine und Aschen zu der zukünfftigen Herrlichkeit, die Seele nimmt er in seine liebreiche Hand, da sie keine Qvaal anrühret, biß sie am jüngsten Tage mit dem Leibe wiederum vereiniget wird. Es heist auch eine Decke, der Glaube, denn wenn derselbe Christi Verdienst ergreifft, so wird dadurch zugedeckt alle unsere Sünde und Unvollkommenheit, wie auch die Greßlichkeit des Creutzes und des Todtes, daß man sich keinesweges für ihm scheuet, er komme wenn er wolle. *Glassii* Spruch-Postill, P. IV. p. 115. Speners Catechismus-Erklärung, p. 364.

Decke des Altars, war von Scharlacken, darauf wurden gethan die Kohl-Pfannen, Kreuel, Schauf-

feln

feln, Becken ꝛc. und dieſe wurden mit einer Decke von Dachs-Fellen bedecket. Num. 4, 13. 14.

Decke, damit alle Heyden zugedeckt ſind, wird der Herr Zebaoth wegnehmen. Eſ. 25, 7. 8. das iſt, CHriſtus, der den Todt ewiglich verſchlungen hat, wird mit einem Feldgeſchrey, und Stimme des Ertz-Engels, und mit der Poſaunen GOttes hernieder kommen, und aufthun die Gräber, darinnen die Todten ruhen, dieſelben lebendig machen, und ſie richten nach ihren Wercken.

Decke des Frevels, Mal. 2, 16. wer ihr (dem Weibe) gram iſt, der gebe ihr eine Decke des Frevels von ſeinem Kleide; wird dasjenige genennet, welches die Iſraelitiſchen Männer denen Weibern, wenn ſie dieſelben um einiger Unluſt willen mit einem Scheide-Brief von ſich lieſſen, von ihrem eigenen Vermögen mit auf den Weg geben muſten. Moſes hatte ihnen zwar um ihres Hertzens Härtigkeit willen ſolche Scheidung zugelaſſen; Zudem war es auch beſſer, daß die Weiber ſolchergeſtalt frey wurden von allem Hader und Zanck, darinnen ſie ſonſt hätten leben müſſen; iedennoch begiengen disfalls die Männer an denen Weibern einen Frevel, da ſie die, welche ſie zuvor um ihre Jungfrauſchafft gebracht, als eine Witbe zum Hauſſe hinaus ſtieſſen. Dieſer Frevel ward durch das, ſo ihr der Mann mit geben muſte, wohl in etwas für denen Menſchen, aber nicht für GOtt bedecket. Denn ob gleich derſelbe die Eheſcheidung duldete, ſo billigte er ſie doch nicht, muſte alſo ſolcher Frevel durch Buſſe bedecket werden. *Tarnov.* Comm: in h. l. p. 58. Chriſten erinnern ſich hierbey, wie ſie auch einer Frevel-Decke bedürffen, ihre Ungerechtigkeit damit zuzudecken; Es ſey aber ferne, daß ſie dieſelbe darinne ſuchen ſollten, daß ſie ihre Sünden entſchuldigen und verkleinern, und meynen, es habe nicht viel zubedeuten, man habe ſie darzu gereitzet, man müſſe es ihnen wegen ihrer Jugend, oder wegen ihres Alters, oder in Anſehung ihres hohen Standes ſo genau nicht nehmen ꝛc. Solche Decke taugt nicht für GOtt, denn der will die Miſſethat nicht geläugnet oder entſchuldiget haben. Vielmehr ſuchen und finden ſie die rechte Frevel-Decke in CHriſti Verdienſt; denn wo dieſes im wahren Glauben ergriffen wird, da bedeckt GOtt um deſſelben willen unſere Sünden und Frevel, und rechnet uns dieſelben nicht zu.

Decke des Geſetzes, ſo denen Jüden für ihren Hertzen hänget. 2 Cor. 3, 5. Durch dieſelbe iſt die Vorhaut des alten Adams, und deſſen natürliches Unvermögen und Boßheit zu verſtehen. Die Jüden traueten ſich ſelbſten zuviel zu, und bildeten ſich ein, ſie wären ſchon in dem Stande, durch ihre eigene Gerechtigkeit dem Geſetze völlige Genüge zu leiſten, daher ſie den wahren Endzweck des Geſetzes nicht erkennen konten, daß ſie durch daſſelbe zu CHriſto geführet würden. Darüber verachteten ſie den Meßiam und Heyland der Welt, und wollten ihn aus anklebender und eingewurtzelter Hartnäckigkeit durchaus nicht annehmen noch erkennen, ſondern ſchmäheten und läſterten ihn; Ja der angebohrne Haß gegen JESUM läſt ihnen noch ietzo nicht zu, den Namen deſſelben weder auszuſprechen noch zu leſen, ſondern bey Nennung deſſen ſpeyen ſie aus, und warten noch immer auf einen weltlichen Meßiam und irrdiſchen König. Das iſt die Decke muthwilliger Boßheit.

Decke des göldenen Altars, war gehl, und war über dieſe noch eine Decke von Dachs-Fellen gebreitet Num. 4, 11.

Decke derer Kinder Iſrael, war die Wolcken-Säule, als ſie aus Egypten durch die Wüſten zogen. Pſ. 105, 39. Des Königs zu Babel aber und aller Gottloſen ſind Motten und Würme. Eſ. 14, 11.

Decke des Leuchters, des Lichts, derer Lampen, Schneutzen, Näpffe und Oel-Gefäſſe war gehl, darüber ward eine Decke von Dachs-Fellen gedecket. Num. 4, 9. 10.

Decke Moſis, muſte vor ſein Angeſicht geleget werden, wegen des hellen Glantzes, den er von ſich gab, als er vom Berge Sinai kam, auf welchem er 40 Tage geweſen, und mit dem Herrn geredet hatte. Wie aber dieſelbige geſtalt, und woraus ſie gemacht geweſen, hat der H. Geiſt nicht aufzeichnen laſſen. Es iſt aber ein Geheimniß unter dieſer verborgenen Decke, und hat entworffen 1) des Geſetzes Beſchaffenheit, indem es dem menſchlichen Verſtande nicht genugſam bekannt iſt; 2) ſeine hohe Majeſtät und Herrlichkeit, die der Menſch nicht ertragen kan; 3) deſſelben Wichtigkeit, da es nicht nur einen äuſſerlichen, ſondern auch innerlichen Gehorſam erfordert. Wenn Paullus derſelben gedencket, verſtehet er dadurch die Verfinſterung des Verſtandes in göttlichen Dingen auſſer Chriſto.

Decke des Sabbaths, 2. Reg. 16. 18. darunter ſaß der König des Sabbaths mit ſeinen fürnehmſten Hofleuten, wie ietzo Fürſten und Herren unter Teppichen ſitzen, und war am Hauſe des Herrn zu Jeruſalem, nicht im Gange der Kirche, ſondern im Eingange des Prieſterlichen Hofes gebauet. Es ließ aber Ahas dieſen Königlichen bedeckten Stuhl daſelbſt wegſchaffen, und weiter in dem Tempel näher zu denen Prieſtern ſetzen, damit er nicht mehr unter dem gemeinen Volck, ſondern bey dem Prieſter ſitzen mögte. Das that er dem Könige zu Syrien zu Gefallen, entweder weil er es ſo haben wollen, oder es bey ihm ſo geſehen, wie er denn auch die Inuention des Altars von ihm hatte. Es geſchahe aber wohl alles zum Schimpff des wahren Gottesdienſtes, und denen Heyden zu Gefallen, zu beweiſen, daß er den Sabbath gäntzlich wolle abgeſchaffet wiſſen, welches er auch durch mehrere dergleichen Anſtalten ſattſam zu erkennen gab.

Decke des Schau-Tiſches war gehl, Num. 4, 7. wenn er bey dem Aufbruch von denen Kahathitern fortgetragen ward. Auf dieſem wurden geleget die Schüſſeln, Löffeln, Schalen, Kannen, und das tägliche Brodt. Darüber ward eine Roſin-rothe Decke, und über dieſe noch eine von Dachs-Fellen gebreitet, v. 8.

Decke ſeines Vaters aufdecken, das iſt, ſeine Mutter beſchlaffen, iſt von GOtt ernſtlich verboten. Deut. 22, 30.

Decke, ſo vor zwey zu kurtz iſt, bedeutet im geheimen Verſtande, daß Chriſtus und Belial nicht zugleich in eines Menſchen Seele wohnen können. Irren daher diejenigen gar gröblich, welche in Sünden wieder das Gewiſſen leben, und doch dabey gute Chriſten ſeyn wollen.

Deckel, heiſſet in der Artillerie dasjenige, womit man die Mündung derer Mörſer und Haubitzen verwahret, um dadurch die Unreinigkeit von der Seele derſelben abzuhalten. Brand in der heutigen Büchſen-Meiſterey p. 392. giebt eine Beſchreibung von dieſen Deckeln.

Deckel, ſiehe Poſtement-Geſimſe.

Deckel des Säulen-Stuhls, ſiehe Poſtement-Geſimſe.

Deckelburg, ſiehe Tecklenburg.

Deckelnburg, ſiehe Tecklenburg.

Decken, iſt eine Arbeit im Bauweſen, da ein Gebäude mit Stroh, Schindeln, Ziegeln, Schieſer, Kupffer und dergleichen bedeckt wird, um ſelbiges vor Wind und Wetter zuverwahren.

Decken, ſiehe Congruentia.

Decken, ſiehe Matten.

Decken an der Hütten des Stiffts, waren dreye. Die erſte war aus 10 Tapeten, worein allerley ſchönes Blumwerck und Cherubim gewürcket von 4 Farben, weiß, purpur, blau und ſcharlach. Waren zuſammen 40 Ellen breit, die Stiffts-Hütte aber nur 10 Ellen, daher das übrige von ſolchen Decken auswendig herunter hienge, und alſo die Wände an der Stiffts-Hütte ausmachten, Exod. 26, 1 &c. Die andere Decke war von Ziegenhaaren gewürcket, und beſtunde aus eilff Stücken, welche mit küpffernen Hefften zuſammen gefüget wurden, dieſe hieng auf ieder Seite eine Elle herab, v. 7. &c. Die dritte beſtunde aus röthlichen Widder- oder Schaaf-Fellen, daran vermuthlich auch noch die Wolle war, und letzlich wurde noch eine über dieſe geleget, ſo aus Dachs-Fellen beſtunde, v. 14. Dieſe wurden mit Stricken an kleine eherne Pfähle, ſo in die Erde geſchlagen wurden, feſte angezogen, daß ſie kein Sturm-Wind von der Hütten abheben konte, Exod. 36 & 40.

Decken in der Hütten, Pſ. 25, 5. Er decket mich in ſeiner Hütten ꝛc. nemlich in der Stiffts-Hütten, da ſein Wort gehandelt und ſeine Opffer verrichtet werden; Da tröſtet mich GOtt in ſeinem Wort, daß ich alle Beſchwerniß getroſt leide, da finde ich Ruhe von allen Trübſalen, hier bin ich ſicher und kan mir kein Leid widerfahren, wie einer, der bey groſſem Ungewitter unter eine Hütte fleucht, darunter er unbeſchädigt ſtehen kan.

Deckendorff, lat. Deckendorfium, eine kleine Stadt in Bayern, nicht weit von der Donau, wo die Iſer in ſelbige fällt, gehört in das Rent-Amt Straubingen. An. 1633 und 1641 machten die Weimariſchen und Schweden allhier groſſe Unruhe. Es wird daſelbſt eine Hoſtie mit groſſer Heiligkeit verehret, in welche die Jüden ſollen geſtochen, und Blut daraus gepreſſet haben. Es iſt auch daſelbſt eine Mauth oder Zoll wie auch eine Brücke über die Donau. *Zeiller* Top. Bauar. & Itin. Germ. 6. Ertels Bayeriſch. Atlas.

Deckendorfium, ſ. Deckendorff.

Decken-Stück, wird eigentlich dasjenige perſpectiviſche Gemählde genennet, welches in groſſen Gemächern über der Wand des Zimmers unter der Decke pflegt gemacht zu werden, und das Anſehen hat, als wenn es eine beſondere Lage wäre, daran allerhand ſitzende, flügende und über ein Geländer herunter ſehende Perſonen ſtünden. Denen auch wohl einige erhabene Gips-Bilder hin und wieder pflegen untermenget zu werden, damit das Auge deſto leichter betrogen werde.

Decker, war im vorigen Seculo Organiſt in Görlitz, und hat ſich wegen ſeiner Wiſſenſchafft in der Muſic, inſonderheit aber auf dem Clavier ſehr bekannt gemacht.

Decker, (*Joan*) ein Jeſuit, gebürtig von Haesbronk in Flandern, begab ſich zu Rom in die Societæt JEſu. Hernach ſtudirte er zu Neapolis, und als er in die Niederlande gekommen, lehrte er lange Zeit daſelbſt. Nachgehends, als man ihn in Steyermarck geſchickt, wurde er Cantzler auf der Academie zu Grätz, woſelbſt er den 10 Jun. an. 1609 im 69 Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hinterließ Exercitium Chriſtianæ pietatis: Theoremata de anno ac morte domini Grätz 1605: de Primario diuinæ ꝛc. humanæ Chronologiæ vinculo in 3 Tomis: Tabulam chronographicam a capta Jeroſolyma vſque ad eius deletionem ib. &c. Er iſt nicht mit Johann Decker, ſo Rath in Brabant, ingleichen mit Johann Deckherr, der Cammer-Gerichts-Aduocat zu Speyer geweſen, zu verwechſeln, von welchen beyden beſondre Articel handeln. *Swertii* Athen. Belg. *Andr.* Bibl. Belg. *Alegambe* Bibl.

Decker oder Deckher, (*Joh.*) war Rath in Brabant, und hat diſſertationes ac deciſiones Juris, Antwerpen 1631. in fol. herausgegeben.

Deckher, (*Joh.*) ſiehe Decker (*Joh.*).

Deckherr, (*Friedr.*) lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und ſchrieb de Poſſeſſione Creditoris in Pignore, Straßburg 1670. in 4.

Deckherr, (*Joh.*) Kayſerlicher Cammer-Gerichts-Aduocatus und Procurator zu Speyer, machte ſich durch ſeine Conjecturas de ſcriptis adeſpotis, pſeudepigraphis & ſuppoſititiis, die Anfangs beſonders zu Amſterdam 1686. in 12, nachgehends aber in Placcii Theatro Anonymorum & Pſeudonymorum gedruckt worden, bekannt. Auch hat man von ihm Conſultationem de Pace Religioſa Speyer 1680. in 8. ſtehet auch im Lehmanno ſuppleto & continuato; de Jure Succedendi in Comitatu Imperii, welches Lünig in ſeinen Theſaurum Juris derer Grafen und Herren des H. Röm. Reichs eindrucken laſſen; Commentationum de Rebus Cameralibus ſpecimen, Speyer 1676. in 4. Summorum Tribunalium in Germania Proceſſus Informatiuus ſeu von Schreiben und Bericht, denen Berichten und Gegen-Berichten, delineatus a J. C. L. B. C. J. A. & informatus a J. D. D. C. J. A. Frft. 1684. Conſultationes Forenſes. Frft. 1691. 1697. in 4; Gründliche Hiſtoriſche Nachricht von denen Jn erregnien und Vicariaten Teutſchen Reichs, deren Verrichtungen und Zufällen, abſonderlich ſo viel die Verwaltung höchſter Juſtitz betrifft, welche Schrifft ordentlich bey deſſen Conſultationibus Forenſibus ſtehet, aber auch zugleich mit Struvens Hiſtoriſcher Nachricht von denen Vicariaten des Heil. Röm. Reichs zu Jena 1711. in 4. wieder aufgeleget worden; Concordia Supremorum Tribunalium, ſeu Relectiones Tractatus ſingularis & methodici de Celſiſſimo Conſilio Cæſareo Imperiali Aulico Joann. Chriſtoph. de Vffenbach 1691. in 4. Wetzlar 1722. in 4. Liber Singularis Relationum, Votorum & Deciſionum Cameralis Judicii, Speyer 1681. in 4. *Ludolf* de Jure Camerali. *Struv* Bibl. Jur. Moſer Bibl. Jur. Publ. II. n. 139. p. 590. ſeqq.

Deckherr, (*Wilhelm*) hat de Jure Aperturæ, vom Oeffnungs-Rechte, Straßburg 1670. in 4. geſchrieben.

Deckingen oder Dechingen, ein Städtlein und Benedictiner-Cloſter in Schwaben im Fürſtenthum Oettingen, im Rieß, unweit Nördlingen, in der Augſpurgiſchen diœces. Unter andern Aebten daſelbſt iſt ſonderlich Marquardus berühmt. *Trithemius* Chron. Hirſaug. *Buccelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 25.

Ehe-

Bayern, Pfalz, Baden, Württ., Hessen, Nassau, Thüringen, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Schweiz, Österreich-Ungarn, Liechtenstein, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Finnland, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Türkei, Griechenland, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, Albanien, Amerika, Asien, Afrika, Australien.

Zeitungsgeschichte, Bücher und Aufsätze über Zeitungsgeschichte. Die Geschichte der Zeitungen in Deutschland. Die Geschichte der Zeitungen in Deutschland. Die Geschichte der Zeitungen in Deutschland

gert wird, ſo gehet er durch die polos des Aequatoris, indem wenn zwey Circuli maximi perpendicular auf einander ſtehen, per principia ſphærica der eine durch des andern polos gehet; und deſigniret folglich derſelbige einen ſo genannten Declinations-Circel; daß alſo die Declaration eines Sterns oder Paralleli nichts anders iſt als der Bogen eines Declinations-Circels, welcher zwiſchen dem Sterne oder dem Parallelo und dem Aequatore enthalten iſt. Der Aequator befindet ſich, wie gedacht, mitten zwiſchen denen beyden polis mundi, gegen welche folglich zu die Declinationes derer Sterne oder Parallelorum gerechnet werden. Da nun der eine davon der Nord-Pol, der andere der Süder-Pol genennet wird; ſo heiſſet die Abweichung gegen jenem die nordliche Declination, Declinatio ſeptemtrionalis vel borealis; gegen dieſen, die Südliche Declination, Declinatio auſtralis vel meridionalis. Weil in der Aſtronomie an der Declination eines Sterns ſehr viel gelegen, wie unten mit mehrern ſoll gedacht werden; ſo müſſen wir anführen, wie die Declinationes obſeruiret und berechnet werden. Wenn ein Stern im Mittags-Circel ſtehet, ſo repræſentiret dieſer zugleich des Sterns Declinations-Circel, indem beyde alsdenn durch den Stern und die Polos des Aequatoris gehen. So man nun mit einem Aſtronomiſchen Quadranten die mittägige Höhe des Sterns, oder deſſen Abſtand von dem Horizont im Meridiano mißt, und die Höhe des Aequatoris über dem Horizont an dem Orte, wo man obſeruiret, zuvor ausfindig gemacht hat, oder ſonſt bekannt iſt; ſo darff man nur die Differentz zwiſchen der obſeruirten und corrigirten Höhe des Sterns und des Aequatoris nehmen, welche deſſen Abſtand von dem Aequatore in dem Declinations-Circel zu erkennen geben wird. Z. E. Es habe jemand in Leipzig die mittägige Höhe des Palilicii oder Ochſen-Auges obſeruiret und ſolche 54.° 38′. befunden, und er wolle hieraus die Declination des Palilicii ſuchen; ſo iſt der Calculus folgender:

Altitudo merid. Palilicii - 54.° 38′.
Correctio pro Refractione -- 1. ſubtr.
Altitudo vera - - 54. 37.
Eleuat. Aequatoris Lipſiæ. 38. 41. ſubd.
Declinat. Palilicii - - 15. 56.

Solchergeſtalt procediret man, wenn der Stern in dem mittägigen Theile des Meridiani ſich befindet. Und kan man aus dem, welche Höhe von beyden nemlich des Aequatoris und Sterns gröſſer befunden wird, ſchlüſſen, ob die Declination nördlich oder ſüdlich ſey, wenn nemlich in jenem Falle die Höhe des Sterns gröſſer, in dieſem kleiner iſt als die Höhe des Aequatoris. Muß aber die Obſeruation in dem mitternächtigen Theile des Meridiani geſchehen, z. E. bey denen Sternen, die weniger von dem Polo als das Zenith entfernet ſind; ſo darff man nur die differentz zwiſchen der bekannten Pol-Höhe des Orts, wo man obſeruiret und der gemeſſenen und corrigirten Höhe des Sterns ſuchen, welche den Abſtand des Sterns von dem Polo zu erkennen giebt; denn das Complementum hiervon zu 90. grad giebt die nordliche Declination des Sterns, wenn der Stern um den Nord-Pol, die Südliche, wenn er um den Süder-Pol ſich befindet. Rhoſts Aſtronomiſches Hand-Buch Part. II. probl. 13. 15. 16. Man kan auch die Declinationes derer Sterne noch auf andere Art obſeruiren, wenn die Umſtände nicht erlauben, den culminirenden

Stern zu obſeruiren, wie z. E. bey dem Mercurio, Venere, oder denen Cometen, die den Meridianum des Nachts nicht paſſiren, da man nur deren Weiten, von zwey bekannten Fixis, deren adſcenſiones rectæ, und Declinationes bekannt ſind, vermittelſt eines Octantens oder Sextantens abmeſſen darff, als woraus ſich hernachmahls die geſuchte Declination finden läßt. Rhoſts aufrichtiger Aſtronomus Probl. 24. Ebenermaſſen läßt ſich die Declination eines Sterns vermittelſt eines Tubi, in deſſen foco zarte Seiden-Fäden ausgeſpannet ſind, und einer guten Perpendicel-Uhr, ſo Secunden zeiget, obſeruiren; von welchem Methodo *Keill* in Introduct. ad veram Aſtron. Lect. 19. und Rhoſt im aufrichtigen Aſtronomo probl. 43. nachzuſehen. Durch dergleichen Obſeruationen nun hat man die Declinationes derer Fix-Sterne ausfündig gemacht, und ſolche benebſt deren Adſcenſionibus rectis in Tabellen rengiret, dergleichen *Riccioli* in Aſtronom. Reformata IV. 9. p. 288. ſeqq. *Decbales* in Mundo Mathematico Tom. III. Tract. de Nauigat. Lib. VII. p. 325, 362; *Heuelius* in ſeinem groſſen Catalogo Fixarum, und *Flamſteed* in Catalogo Fixarum gegeben. Der vornehmſte Sterne Declinationes findet man auch in des *de la Hire* Tabb. Aſtronomicis Tab. IV, in Rhoſts Aſtronomiſchen Hand-Buche und aufrichtigen Aſtronomo, allwo er ſolche in jenem aus dem Catalogo Fixarum des *Heuelii*, in dieſem aus des *Flamſteeds* Catalogo excerpiret, und dorten auf das Jahr 1717, hier auf das Jahr 1730, berechnet hat. Wenn man die Obſeruationes derer alten Aſtronomorum mit denen neuen vergleichet, ſo befindet man, daß die Declinationes derer Fix-Sterne nicht beſtändig von einerley Gröſſe, ſondern veränderlich ſind. Dieſe Veränderung kömmt von der Præceſſione æquinoctiorum her, da die Puncta Æquinoctialia in ſiebentzig Jahren einen Grad, oder in einem Jahre funffzig ſecunden contra ſeriem ſignorum fortrücken, und dadurch die Längen derer Sterne jährlich um funffzig ſecunden verändern. Weilen nun die Breiten derer Fix-Sterne in Anſehung der Ecliptic unveränderlich bleiben, und folglich dieſelben ſich mit der Ecliptic parallel in einem Jahre funffzig ſecunden, von Abend gegen Morgen zu bewegen ſcheinen, die Ecliptic aber gegen den Æquatorem incliniret iſt; ſo iſt klar, daß dieſe Bewegung nicht zugleich mit dem Æquatore parallel geſchehen könne, folglich der Abſtand derer Sterne von dem Æquatore, das iſt, ihre Declination verändert, und bald gröſſer bald kleiner werde. Ausführlich hiervon handelt *Heuelius* in Prodromo Aſtronomiæ. Dieſe Veränderung läſſet ſich durch die Obſeruationes beſtimmen, wenn man zu einer gewiſſen Zeit des Jahres, die mittägigen Höhen derer Fix-Sterne, ſo accurat als nur immer möglich, mit einem guten Quadranten mißt, und daraus beſchriebener Maſſen die Declination ſucht; Hernachmahls das folgende Jahr darauff zu eben derſelbigen Jahres-Zeit dieſe Arbeit von neuem verrichtet, und die Differentz beyder Declinationen bemercket, als welche zu erkennen geben wird, um wie viel ſich die Declination der obſeruirten Fixæ in einem Jahre vergröſſert oder verringert. Dieſe Veränderung iſt in einerley Zeit bey allen Fixis, nicht von einerley Gröſſe, ſondern pro ratione ſitus fixarum ad Eclipticam & Æquatorem verſchieden. Um bemeldeter Veränderung willen, wären die conſtruirten Tabulæ Declina-

tio-

tionum fixarum nicht wohl zu gebrauchen, wenn man nicht dieſe Differentz und variation, ſo ſich bey einer jeden Fixa in der Declination ereignet, darbey anmercken wollte, um dadurch in den Stand geſetzt zu ſeyn, auf eine jede gegebene Zeit aus denen Tabulis die Declination eines Sterns zu berechnen, ſo man nemlich pro conditione variationis zu der in denen Tabulis angemerckten Declination das incrementum oder decrementum annuum, nach der Anzahl derer Jahre, die zwiſchen der gegebenen Zeit, und der Zeit, auf welche die Tabellen conſtruiret, verfloſſen ſind, hinzufüget, oder davon abziehet. Um dieſer Urſache willen, haben *Heuelius* und *Flamſteed* in ihren Catalogis Fixarum dergleichen Incrementa und Decrementa, wie groß ſie ſich in gewiſſen Zeiten ereignen, angemercket, welches auch Rhoſt l. c. bey ſeinen Excerptis mit angebracht, und die jährliche Variation einem jeden von ſeinen Fixis beygefüget hat. Da wegen der Præceſſion derer Æquinoctiorum, vermöge welcher die Fixæ von Abend gegen Morgen eine eigene Bewegung mit der Ecliptic parallel zu haben ſcheinen, eine Veränderung in der Declination derſelbigen entſtehet; So iſt leicht zu erachten, daß ſolche ſich täglich bey denen Planeten ereignen müſſe, die ihre eigene Bewegung in beſondern und von der Ecliptic und Æquatore verſchiedenen Orbitis fortſetzen. Dieſe Declination nun, wenn ſolche zu wiſſen nöthig, läſſet ſich aus der Länge und Breite derer Planeten, die entweder aus denen Ephemeridibus, oder Tabulis Aſtronomicis bekannt iſt, trigonometricè berechnen, welche Arbeit durch eine angebrachte Correction vermittelſt einer Tabelle Rhoſt, im 23 Probl. Part. II. ſeines Aſtronomiſchen Hand-Buchs zu erleichtern geſucht. Wenn auf den Mittag eines gegebenen Tages, ingleichen auf den Mittag des darauf folgenden Tages die Declination der Sonnen oder eines Planeten gegeben iſt, ſo zeiget ihre Differentz, um wieviel ſich ihre Declination innerhalb vier und zwantzig Stunden verändere, welches der Motus Declinationis diurnus genennet wird. Aus dieſem läſſet ſich nun auf eine zwiſchen beyden Mittägen gegebene Zeit die Declination der Sonnen oder des Planetens berechnen, wenn man inferiret: wie vier und zwantzig Stunden gegen den Motum Declinationis diurnum, alſo verhält ſich die gegebene Zeit zu der Variation der Declination, welche entweder zu der Declination auf dem vorhergehenden Mittag addiret, oder von ihr ſubtrahiret werden muß, nachdem nemlich die Declinatio Creſcens oder decreſcens iſt, das iſt, ab- oder zunimmt. Rhoſts Aſtronomiſches Hand-Buch, P. II. probl. 18. Da die Sonne ſich beſtändig in der Ecliptic beweget, welche gegen den Æquatorem um $23\frac{1}{2}$ Grad incliniret iſt, ſo läßt ſich hieraus und aus der gegebenen Länge der Sonnen gar leicht ihre Declination berechnen, indem der Sinus totus ſich zu dem Sinu der Inclination der Ecliptic von $23\frac{1}{2}$ Grad verhält, wie der Sinus derer Längen der Sonnen von dem nächſten Æquinoctial-Puncte zu den Sinum der Declination. Rhoſt. l. c. probl. 22 Und aus dieſem Fundament hat man in denen Aſtronomiſchen Tabellen, eine Tabulam Declinationum partium Ecliptiæ ab Æquatore berechnet, darinnen die Declination auf jeden Grad der Ecliptic angedeutet, und zugleich die Differentz zwiſchen zweyen dergleichen Declinationen angemercket wird, um daraus zu jeder Zeit aus dem gegebenen Ort der Sonnen in der Ecliptic ihre Declination mit leichter Mühe zu excerpiren. Der Nutze derer Declinationen in der Aſtronomie, iſt ungemein, und ein groſſer Theil derer Practiſchen Aſtronomiſchen Bemühungen dahin gerichtet, um ſie genau durch Obſervation zu erhalten. Durch ſie und die Aſcenſiones werden die Oerter derer Sterne reſpectu des Æquatoris beſtimmet, woraus ſie hernachmahls auf die Ecliptic können reduciret werden; wie denn eben aus denen obſervirten Declinationibus und Aſcenſionibus rectis per calculum die Catalogi fixarum conſtruiret ſind, darinnen ſich die Längen und Breiten derer Sterne aufgezeichnet befinden. Da uns nunmehr aus denen Catalogis die Declinationes derer Fix-Sterne bekant ſind, und ſolche ſich, vermöge was geſagt worden, auf jede vorgegebene Zeit reduciren laſſen, ſo iſt man dadurch in dem Stande, die Höhe des Æquatoris, und folglich auch die Pol-Höhe an einem Orte durch Obſervation zu erlangen. Denn wenn man die mittagige Höhe eines Sterns, deſſen Declination bekannt iſt, obſerviret, davon die Declination ſubtrahiret, oder darzu addiret, nachdem ſolche entweder Nordlich oder Südlich iſt, ſo kommt die Höhe des Æquatoris heraus, deren Complementum zu neuntzig Grad die Pol-Höhe giebet. Die Schiffer bedienen ſich ſonderlich dieſer Methode zur See, wenn ſie unterſuchen wollen, unter was für einer Latitudine, welche allezeit der Pol-Höhe gleich iſt, ihr Schiff ſich befinde; dahero ſie ſich auch allezeit mit dergleichen Tabulis Declinationum von denen fürnehmſten Fix-Sternen verſehen, um dergleichen ſich zu ihrer Zeit bedienen zu können. In der Aſtronomia ſphaerica hat man die Declination der Sonnen zu wiſſen nöthig, wenn man daraus ihren Ort in der Ecliptic berechnen, die Aſcenſional-Differentz, und der davon dependirenden ſchieffen Aſcenſion, ingleichen die Amplitudinem ortiuam, das Azimuthum, ihre Höhe zu jeder gegebenen Zeit des Tages, die Zeit des Tages ſelbſt, den Anbruch und Ende der Dämmerung, und ſo ferner finden ſoll; von welchen das meiſte ſich auch bey denen Planeten und Fix-Sternen anbringen läſt, und z. E. ferner bey denen letztern aus dem gegebenen Declinationen unterſuchen, ob ſie unter einer gegebenen Pol-Höhe aufgehen oder nicht, oder ob ſie beſtändig über dem Horizont ſich befinden, und was dergleichen Aſtronomiſche Problemata mehr ſind.

Declinatio Acus Magneticæ, ſiehe Acus Magnetica, Tom. I. p. 435.

Declinatio auſtralis, ſiehe Declinatio.

Declinatio borealis, ſiehe Declinatio.

Declinatio maxima Ecliptiæ, heiſſet in der Aſtronomie die Entfernung der Ecliptic von dem Aequatore in denen Punctis Tropicis, nemlich in dem Anfange des Krebſes oder des Steinbocks. Die Ecliptic iſt, gleichwie der Aequator, ein Circulus ſphaeræ maximus, welche ſich beyde folglich, da ſie nicht ein Circel ſind, in zweyen einander diametraliter entgegen geſetzten Puncten durchſchneiden, und eine gewiſſe Inclination gegen einander formiren. Das Maaß dieſer Inclination iſt per principia ſphærica, ein Circel-Bogen, ſo aus dem Interſections-Puncte der Ecliptic mit dem Aequatore in der Weite von neuntzig Grad beſchrieben wird, und zwiſchen der Ecliptic und dem Aequatore enthalten iſt. Dieſer Bogen iſt der gröſte, ſo zwiſchen der Ecliptic und dem Aequatore aus ihrem Interſections-Puncte beſchrie-

ben

bey werden kan; folglich giebt er das Maaß der gröſten Declination oder des Abſtands der Ecliptic von dem Aequatore ab. Da nun die Puncta Solſtitialia oder Tropica von denen Aequinoctialibus oder Interſections-Puncten der Ecliptic und des Aequatoris, gleichfalls um neuntzig Grad entfernet ſind; ſo iſt klar, daß ſich in dieſen Puncten die gröſte Declination der Ecliptic ereigne. Eben beſagter Circel-Bogen, welcher dieſe Declination abmißt, iſt auch das Maaß des Winckels, um welchen die Ecliptic gegen den Aequatorem incliniret iſt, indem man in der ſphaeriſchen Trigonometrie die Winckel durch Circel-Bogen, ſo aus der Spitze derer Winckel in der Weite von neuntzig Graden innerhalb den Winckel beſchrieben werden, abmeſſen muß. Dieſer Winckel, welchen der Aequator mit der Ecliptic machet, heiſſet Obliquitas Ecliptiæ, die Schieffe der Ecliptic, und iſt dieſe folglich der Gröſſe nach, einerley mit der Declinatione Ecliptiæ maxima, nur daß dieſe von gedachten Bogen ſelbſt, jene aber von dem Winckel zu verſtehen iſt, deſſen Gröſſe dieſer Bogen determiniret. Weil in denen Punctis Solſtitialibus die Ecliptic die gröſte Declination hat, die Sonne aber ſich beſtändig in der Ecliptic beweget, ſo darff man nur zur Zeit derer Solſtitiorum die mittägigen Höhen, vermittelſt eines accuraten Aſtronomiſchen Quadranten meſſen, ſolche wegen der Refraction derer Strahlen corrigiren, und darvon die Höhe des Aequatoris an dem Orte, wo man obſeruiret, abziehen, ſo bleibet die gröſte Declination der Ecliptic oder die Obliquitas Ecliptiæ übrig. Es fällt zwar das Solſtitium nicht allemahl auf den Mittag eines Tages, doch bringt dieſes bey dieſer Affaire keine merckliche Unrichtigkeit, wenn man nur zur Obſeruation den Mittag eines Tages, der dem Solſtitio am nächſten iſt, erwehlet, weilen innerhalb zwölff Stunden vor und nach dem Solſtitio die Declination der Sonnen ſich kaum um vier Secunden ändert, welches einen Fehler verurſachen würde, der niemahls mit denen accurateſten Inſtrumenten zu euitiren; dahero dergleichen Subtilität hier überflüßig wäre. Die Sommer-Solſtitia ſchicken ſich in unſern Ländern beſſer zu dieſer Obſeruation als die Winter-Solſtitia, weilen dort die obſeruirten Höhen weniger Veränderung wegen der Refraction, als hier, leiden. Es erfodert aber *Heuelius*, um die gröſte Declination der Ecliptic genau ausfündig zu machen, eine genugſame Menge von Obſeruationen, die durch eine gute Anzahl Jahre continuiret, und mit denen beſten Inſtrumenten auf das accurateſte angeſtellet worden, um daraus das Mittel zu erwehlen, und ſolches vor die Obliquität der Ecliptic anzunehmen. Derer Alten ihre Inſtrumente taugten, wie bekannt, in Kleinigkeiten nicht viel; dahero auch die Disharmonie ihrer Obſeruationen nicht zu bewundern. *Ariſtarchus Samius*, welcher bey nahe dreyhundert Jahr vor CHriſti Geburt gelebet, giebt die gröſte Declination der Ecliptic von vier und zwantzig Grad an; *Ptolemæus* an 140 nach CHriſti Geburt 23°. 51'. 20". welche Gröſſe auch ſchon vor ihm *Hipparchus* angemercket; *Albategnius* hingegen hat ſolche neunhundert Jahr nach CHriſti Geburt nur 23°. 35'. befunden. Ungeachtet nun aber die Inſtrumente derer neuern Aſtronomorum weit vollkommener geweſen, ſo ſtimmen doch die damit angeſtellten Obſeruationes ebenfalls nicht mit einander überein. *Tycho* hat ſolche 23°. 31'. 30". obſeruiret. *Riccioluſ* in Aſtronomia Reformata ſetzt die gröſte Declination, 23°. 30'. 20"; welche Gröſſe auch *Heuelius* durch ſeine Obſeruationes herausgebracht. *Mouton*, welcher ein gantzes Buch von dieſer Materie geſchrieben, hat ſolche durch vielfältige Obſeruationes, von denen er mediam inter extremas erwehlet, 23°. 30' befunden, welche Gröſſe auch *Riccioluſ* in Almag. nou. Part. I. Lib. III. cap. 27. durch Collation derer auserleſenſten Obſeruationen herausgebracht. Eben dieſe giebt an *Streete* in Aſtronomia Carolina; und der weiland Nürnbergiſche Aſtronomus Simmartus hat ſie gleichfalls ſo groß obſeruiret; wie denn auch dieſe Menſur gemeiniglich in Praxi Aſtronomica gebraucht wird. Der Herr von Wurtzelbau in Vrania Norica p. 3334, hat durch die Obſeruationes altitudinum Solis meridianarum circa Solſtitia von an. 1682 biß 1695. ja auch nach der Zeit, die Obliquität der Ecliptic von 23°. 29', 54" ausfündig gemacht. Der berühmte Frantzöſiſche Aſtronomus *de la Hire* macht ſolche in ſeinen Tabulis Aſtronomicis Part. prior. de motibus Solis & Lunæ nur 23°, 29', $33\frac{1}{2}$", oder rotunde 23°, 29'. Eben dieſer ſucht ſeine Obſeruationes durch andere zu bekräfftigen, welche *Richer* in der Inſel Cayenna nahe bey dem Aequatore gehalten, allwo derſelbe die Maximam Solis Declinationem ebenfalls 23°, 29', $32\frac{1}{2}$", gefunden. Les Elemens de l' Aſtronomie verifies par Mr. *Caſſini* p. 89. Dergleichen Disharmonie derer alten und neuern Obſeruationen hat einige bewogen zu glauben, daß die Obliquitas Ecliptiæ veränderlich ſey. Dergleichen Meynung haben Purbachius, Reinholdus, Regiomontanus, Copernicus, Tycho, Longomontanus, Lansbergius, Bullialdus, Wendelinus und andere geheget. Andere hingegen als Ptolemæus, Albategnius, Gaſſendus Riccioluſ, Horoccius, Heuelius und die meiſten von denen neuern ſtatuiren ſolche unveränderlich, von welchem Streite unter denen Aſtronomis *Keplerus* in Aſtronom. Copernicana Lib. III. P. I. *Longomontanus* in Aſtronomia Danica L. 4. Th. *Riccioluſ* in Almageſto Nouo Part. I. Lib III. cap. 27. p. 163. ſeqq. *Wbiſton* in Prælectionibus Aſtronomicis p. 59. *Tacquet* Aſtronom. L. I. cap. 2. num. 31. *Bullialdus* in Aſtronomia Philolaica V. 5 p. 228. *Gregory* in Elem. Aſtron. Phyſ. & Geom. Lib. II. prop. 19. und *Heuelius* in Prodromo Aſtronomiæ 3. p. 37. umſtändlich, beſonders was den Ricciolum und Heuelium anlanget, handeln. Dieſer letztere erinnert nicht ohne Urſache, daß man denen Obſeruationen derer Alten wegen der Unvollkommenheit ihrer Inſtrumente in Kleinigkeiten, darauf es hier ankömmt, nicht trauen dörffte. *Gaſſendus* in Vita Peireſcii erzehlet, daß er an. 1365 zu Maßilien in dem Eintritte der Sonne in den Krebs am Mittage mit dem Peireſcio eben die Proportion zwiſchen der Höhe eines Gnomonis und der Länge des Schattens, welchen der von der Sonne erleuchtete Gnomon von ſich warff, obſeruiret habe, welche bey nahe 314. Jahr vor CHriſti Geburt zu des Groſſen Alexanders Zeiten Pytheas ebenfalls zu Maßilien, nemlich wie 600 zu $313\frac{1}{8}$ angemercket; woraus zur Gnüge erhellet, daß die Maxima Solis vel Ecliptiæ Declinatio in einer Zeit von 1949 Jahren ſich nicht merckl. verändert habe. Noch mehrere Beweißthümer, welche die letztere Meynung von der unveränderlichen obliquitæt der Ecliptic bekräfftigen, führen *Riccioluſ* l. c. *Heuelius* l. c. und *Jeremias Horoccius* in Aſtronomia Kepleriana defenſa & pro-

promota disp. 3. c. 1. seqq. Opp. postum. an. Die neuesten oben angeführten Observationes differiren von einander nur in Secunden, welcher Unterscheid theils von einiger Unrichtigkeit derer Instrumente, deren sich die Observatores bedienet, theils von der verschiedenen Refraction derer Strahlen, die sich zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten diuers ereignet, auch von denen Astronomis verschieden angenommen wird; theils auch von der diuers angenommenen Parallaxi der Sonnen, entspringen kan. Also hat *de la Hire* nach seiner Aestimation, da er die Parallaxin Solis horizontalem 6″ und Refractionem horizontalem 32′ statuiret, seine gröste declination der Ecliptic 23° 29′ $3\frac{1}{2}$″ heraus gebracht; wollte man aber mit Rhost im Astronomischen Hand-Buche probl. 6. die Parallaxin und Refraction, wie sie der Herr von Wurtzelbau angenommen, der Observation des *de la Hire* adpliciren; so würde der Obliquitas Eclipticæ 23°, 29′, $49\frac{1}{2}$″ folglich die Observation des Herrn von Wurtzelbau fast gleich heraus kommen. Ja eben dieser Rhost mercket l. c. an, daß man in dieser Subtilität der Observation des Richers in der Insel Cayenna nicht gäntzlich zu trauen habe, daß man sie zuverläßig in genauer Abmessung der Obliquität der Ecliptic anwenden könte. Dem allen ungeachtet hat doch *de Louville*, ein unlängst verstorbenes Mit-Glied der Academie derer Wissenschafften zu Paris, zu behaupten gesuchet, daß die gröste Declination der Ecliptic sich in 100 Jahren um eine Minute ändere, und hat gezeiget, daß alle Observationes alsdenn zusammen stimmen, wenn man auf die Refraction und diese Veränderung Acht hat. An. 1716 hat er sie gefunden 23°, 28′, 24″ an. 1721 hingegen 23°, 28′ 21″ folglich innerhalb 5 Jahren um 3″ geringer, wie es seine hypothesis erfordert. *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1721 p. 173. Ob dieser Meynung des Louville beyzupflichten, muß die Zeit lehren, wenn man nach Verlauff vieler Jahre durch die heut zu Tage sehr adcurat verfertigten Instrumente die Obliquitatem Eclipticæ von neuem observiren wird. Inzwischen kan man ohne Irrthum und mit gutem Gewissen in der Astronomie, die Maximam Eclipticæ Declinationem von $23\frac{1}{2}$ grad annehmen, als welcher der meisten Neuern ihre Observationes am nächsten kommen.

Declinatio Plani, die Abweichung einer Fläche, wird die Lage einer vertical- oder auffrecht stehenden Fläche in Ansehung des verticalis primarii genennet, in so ferne sie mit diesem einen Winckel formiret. Es wird nemlich der Horizont in die so genannten vier Cardines oder Haupt-Gegenden, nemlich Mitternacht, Mittag, Morgen und Abend abgetheilet. Die Linien, so in dem Horizont die Puncte, Mitternacht und Mittag, Morgen und Abend connectiren, durchschneiden einander ad angulos rectos oder sie stehen auf einander perpendicular, wie auch die Flächen, die man durch sie auf die Fläche des Horizonts perpendicular gezogen zu seyn sich einbildet. Die eine Fläche hiervon, welche durch die Puncte Nord und Süd gehet, machet den Mittags-Circel oder Meridianum aus; die andere, so durch das Zenith und die Puncte Ost und West passiret, den Verticalem primarium. Wenn nun eine Vertical-Fläche, z. E. eine Mauer in einer von diesen Haupt-Flächen sich befindet, so hat sie vor ihrer Fronte gerade eine von denen vier Haupt-Gegenden. Also wenn eine Mauer in der Fläche des Mittags-Circels stehet, so siehet sie auf der einen Seite mit ihrer Fronte gegen Morgen, auf der andern gegen Abend. Stehet sie aber in der Fläche des Verticalis primarii, so hat sie gerade für sich Mittag, hinter sich Mitternacht; und wird alsdenn jene die Mittägige, diese die Mitternächtige Seite der Mauer genennet, gleichwie dorten die erstere die Morgen-Seite, die andere die Abend-Seite heisset. So ferne aber eine Mauer sich nicht in diesen Haupt-Flächen befindet, sondern mit ihnen einen Winckel formiret, so saget man, die Mauer declinire oder weiche ab.

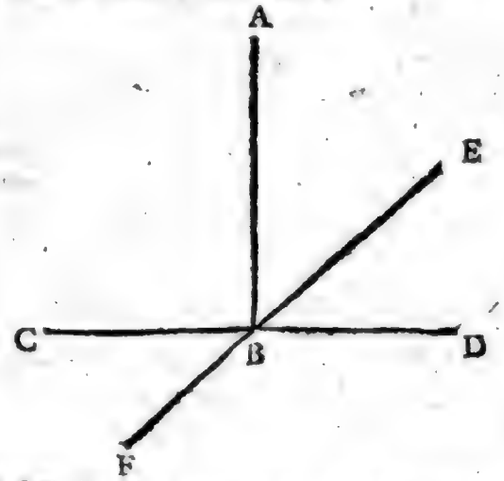

Es stelle die Linie AB die Fläche des Mittags-Circels für, und sey auf selbige die Linie CD in quouis puncto B aufgerichtet; so wird solche die Fläche des verticalis primarii vorstellen, und wenn A Nord ist, die Puncte B, C, D, Süd, West, Ost respective repræsentiren; und eine auf CD perpendicular aufgeführte Mauer siehet mit ihrer Fronte gerade gegen Mittag. Es sey FE eine andere Mauer, die nicht eine von denen Haupt-Gegenden lieget, sondern in unsern Exempel von Mittag gegen Morgen mit ihrer vordern Fläche zu siehet; so saget man, diese Mauer declinire von Mittag gegen Morgen und zwar wird man diese Abweichung nach dem Winckel EBD æstimiren, indem, wenn sie die Lage der Linie CBD hätte, mit ihrer vordern Seite gerade gegen Mittag stehen würde. Da nun CBD den Verticalem primarium vorstellet; so wird die Abweichung einer Mauer oder Vertical-Fläche durch den Winckel EBD determiniret, welchen sie mit dem Verticali primario machet. Ist dieser 30. Grad, so saget man, die Fläche declinire von Süd gegen Osten um 30. Grad. Diese Winckel pfleget man vermittelst einer Boussole oder Compasses abzumessen, da man die Seite derselben, wo das Zeichen von Mitternacht angemercket ist, nach der Länge der Mauer ansetzet, und Achtung giebet, wo die gestrichene Magnet-Nadel inne stehet; denn solcher Ort wird die Grösse in graden und die Gegend der Abweichung andeuten. Z. E. wenn die Spitze der Nadel, die Mitternacht anzeiget, gerade gegen die Mauer stehet; so ist es ein Zeichen, daß solche mit der Fronte gerade gegen Mittag sehe oder, welches einerley ist, daß sie sich in der Fläche des Verticalis primarii befinde. Stehet die Nadel auf dem 30sten grad von Mitternacht gegen Morgen, so ist die Declination der Mauer auch um so viel grad von Mittag gegen Morgen. Zeiget die Nadel den 40sten grad von Nord gegen West, so ist die Abweichung auch um so viel grad von Mittag gegen Abend. Man hat aber bey dieser Operation zugleich mit auf die Declination der Magnet-Nadel zusehen:

Arbeiten, wenn ihr Lohn 2000 Mk. nicht übersteigt, und Arbeiten, deren Lohn 2000 Mk. übersteigt, wenn sie nicht in Verbindung mit Arbeiten stehen, deren Lohn 2000 Mk. übersteigt, sowie Arbeiten, die nicht gewerbsmäßig betrieben werden, sind nicht Bauhandwerkerarbeiten. Ein Bauhandwerker, der Arbeiten, die nicht Bauhandwerkerarbeiten sind, übernimmt, kann sich nicht auf das Bauhandwerkerpfandrecht berufen. Das Bauhandwerkerpfandrecht kann nicht zum Nachteil des Bestellers durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden. Es erlischt, wenn nicht binnen 3 Monaten nach Vollendung des Werkes der Anspruch gerichtlich geltend gemacht wird. Ist das Werk abgenommen, so kann der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn er vorbehalten ist. Ist das Werk nicht

der, der gefährlicher und betrüglicher Weiſe im Schein Trauens und Glaubens, Geld und Waaren bey andern, weit über ſein Vermögen, wiſſentlich aufborget, entlehnet, und gekaufft, deren ſind dreyerley Arten, entweder die durch ihre eigene Schuld, von ihrem Vermögen und Credit kommen, oder durch Unglücks-Fälle in Armuth gerathen, oder Theils durch einen Zufall, Theils durch ihr Verſehen in Schuldenlaſt fallen. Die erſte werden eigentlich Decoctores oder Pancoruptores genennet, daher das Sprichwort, gute Banquetirer machen gute Banquerotirer. Zipffel in ſeinem Tractat von Wechſel-Briefen, erzehlet 12 Mittel, welche zum Banquerot Anleitung geben, 1) wenn ſie ſich arm und kranck freſſen, 2) durch Huren, 3) Spielen, 4) prächtigen Kleidern, 5) koſtbaren Häuſern, 6) Jagen und Haaſen-Hetzen, 7) Müßiggehen, 8) die Alchymie, 9) vieles Borgen, 10) viele Bürgſchafften, 11) Procelle und 12) Ausſtattung derer Töchter.

Decoctum, Decoct, Frantzöſiſch Decoction. Ein von unterſchiedenen Ingredientien abgekochter Tranck, welcher denen Krancken als eine Artzeney auf gewiſſe Zeit und Maaß verordnet wird. Die Alten hatten die *Decocta* in groſſem Gebrauch, jetzund werden ſie nicht gar ſehr verſchrieben, weil ſie denen Patienten zu trincken beſchwerlich fallen, doch aber kan man ihrer in gewiſſen Fällen nicht entübriget ſeyn. Die Ingredientien aus dem Regno Vegetabili, ſind die Wurtzeln, Kräuter, Saamen, Blumen, Gewürtze, Früchte, Höltzer, Saffte und alles, was ſeine Krafft durch Sieden dem Menſtruo giebet: aus dem Regno Animali, C. C. Ebur, Priapi Cerui, Tauri, Ceti, Splen Bouis und Equi; aus dem Minerali iſt Gold, Bley, Eiſen, Mercurius und Antimonium crudum. Es werden aber die Ingredientien unter dieſer Proportion genommen, daß zum Decoct auf ein Pfund gehe, Radicum, Lignorum, Cortic. aa. ℈i. biß ℈iii. Folior. und Herbar. Mii. biß Miii. oder Miv. Seminum ℈ii. biß ℈ß. Florum P. ii. biß P. iii. Aromatum und Salium aa. ℈i. Das Menſtruum oder Liquor, worinne gekocht wird, iſt Waſſer, Wein, Meth, Bier, Tafel-Bier, nachdem die Intention und Ingredientia ſind, wornach auch die Zeit des Kochens einzurichten iſt.

Decoctum Album *Pb. Bat.* Rec. C. C. uſti pp. ℈ii. Aqu. fontan. ℔iv. Koche es biß zur Helffte, denn ſeige es geſchwinde durch zarte Leinewand, drucke es gelinde aus und thue unter den milchigten Safft Syrup. è Succo Aurant. ℥iv. oder ſo viel genung iſt: Dieſer Tranck kan wieder die innerliche Hitze des Bluts verordnet werden.

Decoctum Album *Sydenham.* Rec. C. C. calcinati, Micæ panis albiſſ. aa. ℈ii. Koche es in drey Pfund Waſſer und mache es darnach mit weiſſen Zucker ſüſſe. Es iſt dieſes Decoct in der rothen Ruhr, Diarrhoe und Stuhlzwang von groſſem Nutzen.

Decoctum Adſtringens *Mynſichti*, Rec. Rad. Tormentill. Serpentariæ, aa. ℈i. Cydoneor. exſiccat. ℈vi. Sem. Lapathi acut. Antheræ Roſarum, aa. ℈ii. Herb. Vrticæ mort. cum flor. rub. ℈ß. Nuc. Moſchatæ, Cinamomi acut. Galang. min. Caryophyllor. aa. ℈i. Sebeſten, No. IX. Koche es nach der Kunſt in drey Pfund Wegebreit-Waſſer, biß der dritte Theil davon eingeſotten, denn ſeige es durch, laß ein Qventgen Campher darinne zergehen und mache es endlich nach Belieben mit Qvitten-Brod ſüſſe. Dieſer Tranck wird in der Rothen-Ruhr und allen andern Bauch- und Blut-Flüſſen ſehr gelobet, und früh Morgens nüchtern ein guter Trunck davon getruncken.

Decoctum Alexipharmacum *Brandenb.* Rec. Rad. Angelic. ℈iii. Pimpinell. Vincetox. aa. ℈vi. Zedoar. ℈ß. Fol. Rut. Mi. Salu. Scabios. aa. P. ii. Scord. Miß. Flor. Calend. Roſar. aa. P. ii. Sem. Acetos. Card. Benedict. aa. ℈ii. Coſt. am. ℈ß. Pom. Citr. rec. No. II. Koche es in genungſam Brunnen-Waſſer, ſeige es durch und hebe fünff Pfund davon zum Gebrauch auf.

Decoctum Alterans pro Magiſtratu *Th. Hoffm.* Rec. Aquæ fontan. puriſſ. ℔xxxii. Sacchari candi albiſſ. ℥x. Laß es gelinde aufwallen und ſeige es durch. Von dem durchgeſeigten nimm, wenn es noch heiß iſt, ℔xxiv. thue dazu Santal. rubr. ℈iii. Flor. Roſar. rubr. Mi. Spirit. Vitriol. ℈ii. Succi Citri, ℥xxiv. Laß es in einem Glaße 6 Tage wohl vermacht ſtehen, denn ſeige es durch und hebe es zum Gebrauch auf. Will man ſich dieſes Trancks Abends bey Schlaffengehen bedienen, ſo nimmt davon 6 oder 8 Untzen, und 6 Qventgen Citronen-Syrup.

Decoctum alterans *Schræd.* Rec. Santal. rubr. ℈ß. biß ℈vi. Succi Citri recent. ℥ß. oder ℈i. Sacchari clarificat. ℈i. Aqu. fontan. puriſſ. ℔iii. Laß es eine Nacht ſtehen und weichen, den Morgen darauf koche es und laß anderthalb Pfund einſieden, ſeige es durch und hebe es zum Gebrauch auf. Andere thun Spirit. Vitriol. ʒi. dazu. Noch einen dergleichen Tranck beſchreibet *Schræd.* auf folgende Art. Rec. Santal. rubr. ℈ß. Sem. Citr. ℈ß. Flor. Roſar. rubr. P. iß. Sacchari candi ℈i. Spirit. Vitriol. ℈ß. Aquæ fontan. ℔iii. Laß es eine Nacht digeriren, denn koche es und laß ein halb Pfund davon einſieden: Darauf ſeige es durch und thue dazu Rub. Ribium, Succ. Citri, Sacchar. depurat. aa. ℈i. Dieſer Tranck kühlet und ſtärcket das Hertz.

Decoctum Amarum *Lemery*, Rec. Summ. Cent. min. Fol. Agrimon. Flor. Cham. aa. Mß. Rad. Gentian. ℈ii. Sem. Cardben. Citri, aa. ℈ß. Flor. Calendul. P. ii. Vini albi, Aquæ fontan. aa. ℔iß. Koche es und laß die Helffte davon einſieden. Es wird in nachlaſſenden Fiebern mit Nutzen gebrauchet.

Decoctum Amarum laxans, *Pb. Bat.* Rec. Summit. Cent. min. Fol. Agrimon. aa. Mß. Sem. Card. ben. Citri, aa. ʒiß. Flor. Calendulæ, P. ii. Rad. Gentian. ʒii. Fol. Senn. ʒvi. Rhabarb. ʒi. Vini albi, Aquæ fontan. aa. ℔i. Koche es biß zur Helffte ein, ſeige es durch und laß es auf drey- biß viermahl in nachlaſſenden Fiebern gebrauchen.

Decoctum in Angina, Rec. Fol. Saluiæ Mii. Flor. Lauendul. Mi. Koche es in genung Wein, daß 6 Unzen übrig bleiben, denn ſeige es durch und thue hinzu Diamor. ʒi. Dianucum, ℈iß. Sal. Prunell. ʒß. Alumin. crudi ʒi. Miſche und laß es bey dem Zunehmen der Bräune gebrauchen, den Mund damit auszuſpühlen. Iſt die Bräune im Abnehmen, ſo rathet *Th. Hoffm.* folgendes Decoctum: Rec. Vuular. Ariſtoloch. rotund. Origan. aa. Mß. Fl. Tiliæ, Melilot. lut. Lauendul. aa. Mß. Furfur. in pet. ligat. ʒiii. Sem. Lini, Foen. Græc. aa. ℈iß. Koche es in genung Gerſten-Waſſer, daß 6 Unzen übrig bleiben, denn ſeige es durch und thue dazu Lapid. Prunell. ʒß. Sal. ammoniac. ℈ß. Syr. de Hyſſop. ℥ß. de Liquirit. ʒii. Miſche es und laß den Patienten den Mund damit ausſpühlen.

Decoctum Antihecticum *Burneti*, Rc. einen Capaun, ſchneide ihm die Füſſe, Kopff und Halß ab, mache ihn rein und theile ihn in kleine Stückgen: Denn nimm ferner Conſerv. Roſar. ℈iß. Borrag. ℥ß. Sacch. viol. Man. Chriſt. Perl. aa. ℈i. Cinam. ℈iß. Aqu.

Vngul. caball. ℔ß. Vini Rhen. opt. Zviij. Laß es im Balneo Maris 10. Stunden lang ſieden und mache einen Tranck daraus, welcher durchgeſeigt und ausgedruckt werden muß.

Decoctum Antiictericum *Michaelis*, Rc. Marrub. Zij. Rad. bugl. helen. Eupat. aa. Ziſß rhabar. Zi. Lign. alces Zij. dieſes wird in ℔iij. Wein gekochet und hernach dem Patienten gegeben.

Decoctum Antiictericum *Minſ.* Rc. Herb. abrotani Zß. Stercor. anſerin. verno tempore collect. & in petia ligat. Ziij. Rad. chelidoniæ, curcumæ, Rhabarb. opt. Zedoariæ aa. Ziß nuc. Moſchatæ, bacc. Lauri exc. aa. zi. ſem. Cymini, aniſi aa. zß. croci orientalis, Lilior. alb. aa. Zß. vini alb. odorif. ℔iiij. Dieſes wird bis auf den 3ten Theil eingekochet, u. durchgeſeiget. Das Decoctum muß 6 Tage nach einander früh, und zwar warm getruncken werden; es thut in der Gelbſucht groſſe Würckung.

Decoctum Antiictericum *Timæi*, Rc. Rad. cich. Z j. fœn. petroſ. aa. Zß. ireos Zij. Herb. carduib. chelid. c. toto, Fragar. marrub. cuſcutæ Agrim. endiu. roriſm. aa. Mß. flor. hepat. nob. pij. Comar. abſ. Mß. cicer. rub. Zij. paſſul. min. Ziij. ſem. 4 frig. maj. aa. 3j. petroſ. aniſ. aa. zß Dieſes wird geſchnitten und geſtoſſen, hernach in Waſſer gekochet, des durchgeſeigten nimm ℔ij. thue dazu Syrup. de cich. abſ. ex Succo cardb. aa. Ziß. acet. Samb. Zi. endlich miſche es unter einander und ſeige es durch ein Tuch.

Decoctum Antiictericum, *Wedelii* Rc. Rad. 5. aper. rub. tinct. cichor. aa. zij. Herb. agrim. hepat. frag. fumar. Marrub. cent. minor. abſ. aa. Mß. flor. hyer. pij. Sant. flau. zi. croci, cinam. aa. zß. Dieſes wird mit Waſſer und Wein zuſammen gekochet.

Decoctum Antimoniale *Cl. D. D: Lud. ab Hornig. ex Schrad.* Rc. Rad. Saſſafr. Zi. Lign. viſc. Querc. Lentiſc. aa. zvi. Fol. Beton. Mj. Nachdem dieſe Stücke zum Kochen geſchickt gemacht worden, ſo koche ſie in vier Maaß hellen Regen-Waſſers, laß ſie eine Viertel-Stunde ſieden, alsdenn hänge eine Unze Antimonii crudi, ſo in ein Säckgen gebunden worden, hinein, laß es wieder mit einander ſieden und anderthalb Maaß einkochen. Dieſer Tranck wiederſtehet denen Flüſſen, heilet die Krätze und führet alle Unreinigkeiten, ſo wohl durch die unempfindliche Ausdunſtung als Stuhl-Gänge ab. Früh Morgens wird er warm getruncken.

Decoctum Antimoniale *Muſitani*, Rec. Antimonii crudi, Lapid. pumic. aa. Ziij. Thue es in ein Säckgen und nimm ferner Rad. Saſſap. Zij. Viſc. querc. Ziß. Raſ. C. C. Ebur. aa. Zi. Güſſe 8. Pfund Regen-Waſſer darauf, laß es 24. Stunden ſtehen, darnach koche es bey gelindem Feuer, biß die Helffte eingeſotten, denn thue hinzu Cinamom. Zii. Seige es durch und mache einen Tranck, welcher in der Venus-Seuche mit Nutzen zugebrauchen.

Decoctum Antimoniale *Wepfferi*, Rc. Lign. guajac. Zij. Cort. ejusd. Zi. Rad. ſaſſap. chinae zij. Herb. virg. aur. agrim. aa. Mi. fl. Hyper. p. iij. Sem. fœnic. zij. Paſſul. maj. Zij. Antim. in nodulo Merc. viui aa. Zi. koche es in 12 Pfund Waſſer, denn wird ein Tranck daraus.

Decoctum Antiſcorbuticum *Ermulleri*, Rc. Rad. filic. rec. Zij. armorac. rec. Zj. Herb. cochl. naſturt. fumar. aa. Mi. perſic. piperit. aa. Mß. Cremor. Tartari zß. coq. in aqua font. & vin. alb. aa. ℔j. in cucurb. alemb. munita in colat. diſſoluExtr. Mart. cum ſucc. pom. Zi. Sacchar. alb. q. ſ. Dieſes iſt ein Decoctum, welches bey Scorbuticis groſſe Dienſte thut.

Decoctum Antiſcorbuticum *Lemery*, Rec. Caner. fluu. no. XII. Rad. gram., bruſci filicis maris aa. Zi. fol. Cochlear. Naſturtii chærefol. aa. Mi. apii, Erucæ aa. Mß. Liquir. raſæ zvj. Ligni ſaſſafras ziij. coq. in aqu. comm. ℔vj. ad cons. 3 part. Es iſt ein gutes Urin-treibendes Medicament und zugleich ſehr dienlich im ſcorbut. Die Doſis iſt von Zij. bis Zvj.

Decoctum aperitiuum *D. D. J. M.* ex *Th. Hoffm.* Rc. Radic. 5. aperient. Zij. rhabarb. Monach. Ziß. fol. agrimon. Taraxac. cichor. aa. Mi. fl. cichor. Epatic. nobil. aa. p. ij. paſſul. major. n. XX. Dieſes wird in Molcken gekocht, hernach Rc. col. Zix. Syrup. de 5. radic. Ziij. Eupator Meſac. Zij. Aromatiſ. ſpec. diatrion. ſantal. ziß. Dieſes wird zuſammen gemiſchet und auf 4 Doſes dem Patienten gegeben, es thut groſſe Dienſte, die verſtopfften Viſcera wiederum zu eröffnen, und abſonderlich wiederum in vorigen Stand zu bringen, auch werden die Säffte in dem Cörper, welche nicht gut ſind, durch dieſen Tranck ſehr geändert und verbeſſert. Hieher gehöret auch dieſes Decoctum, Rc. Radic. cichor. aſparag. graminis, vrtic. min. cum herb. omn. rec. aa. Mi. Petroſel. faſc. ij. Dieſes alles zuſammen geſchnitten in Fleiſch-Brüh gekochet. Die Würckung dieſes Tranckes beſtehet darinnen, daß, wenn die Milch-Gefäſſe verſtopfet ſind, und dem Menſchen nichts zu gute kommet, oder gedeyet, ſelbige dadurch wiederum eröffnet, und in vorigen Stand gebracht werden, auch ſo gar denenjenigē, ſo an der verzehrenden Kranckheit laboriren, thut er groſſe Dienſte. Die Doſis iſt ein Becher voll, früh, zur Veſper und Abends.

Decoctum Aperitiuum *Lemery*, Rc. Radic. Graminis, Bruſci, Aſparagi, Cnonidis, Tartar. alb. aa. Zß. Fruct. Alkekengi, Cynosbati, Cicer. Rubror. Sem. Milii Solis aa. ziij. Fol. Cichorei, Parietar. Img. ceru. Petroſel. Apii, Chærefol. aa. Mß. Koche es in ſechs Pfund gemeinen Waſſer, biß der dritte Theil eingeſotten, denn ſeige es durch und trucke es aus. Dieſer Tranck wird in Verſtopffung der Leber, Miltz, des Gekröſes, der Mutter und Nieren groſſe Dienſte thun.

Decoctum aperitiuum in ictero, *D. D. J. M. ex Th. Hoffm.* Rc. Radic. 5. aper. Zij. chelidon. maj. Ziß. Herb. Marrub. agrim. Hyperic. centaur. Min. aa. Mi. fl. calendul. p. iiij. Dieſes wird in gehöriger Quantität Stahl-Waſſer gekochet, hernach Rc. col. Zix. Syrup. de 5. radic. Zij. de Marub. cich. c. rhabarb. aa. Zi. miſche es unter einander und gieb es auf 4 mahl.

Decoctum aperitiuum in ictero, cum ſcirrho viſcerum conjuncto, ex *Th. Hoffm.* Rc. Radic. acetos. fragar. plantagin. cichor. aa. Zi. Herb. cichor. acetoſ. fragar. taraxici aa. Mi. fl. cichor. hyperic. roſ. rub. aa. pij. Sem. 4. fr. major. aa. ziv. fruct. ceraſ. nigr. No. XII. Dieſes wird in gehöriger quantität Waſſer gekochet. Den Rc. col. ℔j. Syrup. acetoſ. ceraſ. aa. Zij. Tinctur. viol. ziij. M. und gieb es auf fünff mahl.

Decoctum Aperitiuum majus, *P. A. V.* Rc. Endiuiæ, Cichorii, Fumariæ aa. Mi. Eupatorii, Borraginis, Bugloſſæ, Cuſcutæ, Scolopendrii veri, aa. Mß. Glycyrrhizæ raſæ, Rad. Fœnicul. Apii, Petroſelini,

ſelini, Paſſular. aa. ʒß. Sem. Aniſi, Fœnicul. aa. ʒij. Comar. Thymi, Epithymi, aa. ʒiß. Cort. Tamariſci, Cort. Capparum, aa. ʒij. Folior. Sennæ ʒij. Polypodii quercini, ʒi. Agarici electi, ʒß. Schneide, was zu ſchneiden iſt, das aber, ſo ſoll geſtoſſen werden, reibe gröblich; Miſche alles wohl untereinander und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species werden gekocht und wieder Verſtopffung der Leber, Miltz und Gekröß-Adern gebrauchet, ingleichen wieder die Gelb- und Waſſerſucht, und lange anhaltende Fieber gerühmet.

Decoctum Aperitiuum majus cum Rhabarbaro. Rc. Specierum Decocti aperitiui majoris & minoris aa. ʒiij. Rhabarbari electi, ʒß. Cinamomi, ʒij. Salis Gemmæ, ʒi. Spicæ Indicæ ʒij. Specierum Diarrhodon Abbatis, ℈IV. Miſche und hebe es zum Gebrauch auf. Es wird wieder die hartnäckigen und eingewurtzelten Verſtopffungen gebrauchet, dahero es in der Waſſerſucht und kalten Kranckheiten, die vornemlich von Schleim und untermiſchter Galle entſtanden ſind, ſehr dienlich iſt.

Decoctum Aperitiuum minus, oder Aperitiuum lenitiuum minus, *P. A. V.* genannt. Rc. Herb. Agrimoniæ, Lupulorum, Cichorii, Cuſcutæ, Betonicæ, Cererach, Endiuiæ, Fumi terræ, aa. ʒij. Rad. Apii, Fœnicul. Petroſelini, Acori, Glycyrrhizæ, aa. ʒiv. Aſari, ʒß. Sem. Aniſi, Fœnicul. Polypodii quercini, aa. ʒi. Prunorum Damaſcenorum, Ficuum pinguium, aa. No. XXXII. Paſſular. ʒiv. Senæ Alexand. ʒi. Flor. Borraginis, Bugloſſæ, Violar. Roſar. rubrar. aa. ʒi. Schneide und ſtoſſe alles, hernach miſche es untereinander. Dieſe Species machen alle Säffte im gantzen Cörper zur Ausführung tüchtig; angeſehen ſie zertheilen, verdünnen, verdauen, öffnen und abſtergiren, und dahero dem Haupte ſo wohl als der Bruſt, Magen, Leber und Miltz wohl bekommen.

Decoctum aperitiuum tempore verno & æſtiuo. Rc. Olei Tartari per deliquium facti ℔ij. a quo deſtillando abſtrahantur vini albi boni ℔vj. vel ejus loco (ſi vinum ob phlogoſin viſcerum ſuſpectum foret) aquæ cherefolii ſine addit. ſtillat. tantundem. Dieſes Sal Tartari wird gantz trocken gemachet, welches hernach wiederum aufs neue calciniret wird, da es denn auch zu andern Sachen kan gebrauchet werden, abſonderlich aber iſt es gut zu dieſem Decocto, Rc. Recent. apii ʒß cichor. Sylu. ʒij. acetoſæ, fœniculi, pimpinellæ, aa. ʒiß. Rubiæ tinctor. ʒi. Herbar. recent. hepaticæ nobilis, agrimoniæ, chamædrios, cichorii Sylueſtr. endiuiæ, ſcolopendrii, naſturtii hort. cherefolii aa. ʒiß. Fl. roſarum rubr. recent. ʒij. Sem. naſturtii, vrticæ, fœniculi aa. ʒß. cremoris Tartari ʒi. Santali rubri, cinamomi optimi acuti aa. ʒß. Dieſe werden gelinde maceriret in ein Glaß gethan, worauff ein Halm geſetzet, damit dasjenige, was überſteiget, wiederum zu dem andern kan gegoſſen werden, es mag auch ſeyn ſo wenig als es will, es muß ein oder ein paarmahl recht aufwallen, damit die Kräffte herausgehen, alsdenn wird ſolches durch eine Leinwand oder Tuch geſchlagen und ſtarck ausgepreſſet. Zu demjenigen, welches durchgeſchlagen worden, wird gethan ſacchari canarii albi ʒvj. hernach mit Eyer-weiß wohl gereiniget, und endlich hinzugethan ſpiritus vitrioli vel ſalis q. ſ. pro grato ſapore, dieſes wird ein Decoctum und angenehmer Tranck in Verſtopffung der Leber Miltz und andern Gefäſſen des menſchlichen Cörpers, die Doſis iſt ʒiij. bis ʒiv. des Tages 3 mahl davon zutrincken. Hieher gehören auch dieſe Species pro decocto aperitiuo Hepatico & ſplenetico tempore hyemali. Rc. Rad. apii ʒß. acetoſæ ʒi. cichorii ſylu. ʒij. fœniculi, rubiæ tinctorum, pimpinellæ, caryophyllatæ aa. ʒß. aſari ʒvj. vel ʒj. Herb. agrimoniæ, cichorii ſylueſtr. cherefolii, hederæ terreſtris, ſcolopendr. cederach, naſturt. hort. aa. ʒj. Flor. roſarum rub. ʒiß. ſantali rubri, ſem. naſturtii, fœniculi, aa. ʒvj. cremoris Tartari, ſeu Tartari albi veneti ʒiß. Dieſes wird klein geſtoſſen und geſchnitten, und wenn zur Winters Zeit, indem es die Noth erfordert, ſolche Träncke müſſen bereitet werden, ſo kan man, damit der Geſchmack deſto angenehmer wird, Zucker hinein thun, ingleichen etwas vom ſpiritu ſalis oder Vitrioli, den Geſchmack deſto ſtärcker und durchdringender zu machen, dazugüſſen. Dieſer Tranck thut ſehr gute Dienſte in Verſtopffung der Leber, Miltz und anderer Theile des menſchlichen Cörpers; die Doſis iſt ʒiij. vel ʒiv. des Tages 3 mahl davon zutrincken.

Decoctum Apoplecticum *Matſii*, Rc. Rad. Chinæ, Saſſaparill. aa. ʒß. Enul. camp. ʒiij. Ligni guajac. Cort. ejusdem, aa. ʒi. Lign. Saſſafr. ʒß. Cort. tamariſc. Cord. Rad. capp. aa. ʒv. Herb. Majoran. Salu. Beton. aa. Mi. Fol. Lauri, Mß. Flor. Stœch. P. ij. Sem. Dauci, Fœnicul. aa. ʒiß. Güſſe Wein und Waſſer, von jedem zwey Pfund darüber, und thue hinzu Rad. Glycyrrhizæ ʒi. Denn koche es in einem wohl vermachten Gefäſſe, ſeige es durch und miſche darunter Oxymel. ſcill. ʒij. Sal. Card. bened. Spirit. Salis Armon. aa. ʒß. Miſche es zu einen Tranck.

Decoctum Apoplecticum *de Spina*, Rec. Rad. Saſſap. ʒij. Lign. Saſſafr. ʒi. Fœnic. ʒvi. Güſſe fünff Pfund ſiedend Waſſer darüber, laß es 24. Stunden darauf ſtehen, denn koche es und laß die Helffte davon einſieden, endlich aber thue dazu Flor. Prim. veris, Liil. convall. aa. Mi. Lign. Aloës ʒij Seige es durch und mache einen Tranck, davon vier biß fünff Untzen mit einem halben Löffel Zimmt-Waſſer zu nehmen.

Decoctum Apoplecticum laxatiuum *Regii*, Rc. Herb. Saluiæ, Majoran. Beton. aa. Mß. Flor. Stœch. Roriſm. aa. P. j. Sem. ſil. mont. Anis. ſeſel. aa. ʒiß. Koche es in Waſſer, daß ein Pfund übrig bleibe, zuletzt thue hinzu Fol. Senn. ʒiß. Rhabarb. Agaric. troch. aa. ʒii. Cinam. ʒß. Seige es durch und laß in dem durchgeſeigten zergehen Syrup. de Stœch. ʒiß.

Decoctum Arthriticum *Gockelii*, Rec. Fünff und zwantzig Regen-Würmer, die in Weine abgewaſchen worden, ferner Herb. Beton. Agrimon. Majoran. aa. P. i. Flor. Paralyc. P. ii. Sem. Milii, ʒii. Paſſ. maj. exac. ʒiii. Schneide und koche es in drey Pfund Regen-Waſſer eine Stunde lang, denn ſeige es durch, drucke es aber nicht aus.

Decoctum Arthriticum *Hofmanni*, Rec. Rad. Scorzon. Glycirrhiz. aa. ʒi. Herb. Chamædr. Mii. Flor. Viol. Anthos. aa. P. ii. Ligni ſancti, ʒii. Paſſul. min. ʒiß. Dactylor. No. IIX. Schneide und koche es hernach in vier Maaß Brunnen-Waſſer und laß die Helffte davon einſieden.

Decoctum Arthriticum *Th. Hofm.* Rec. Herb. Chamædr. Chamæpyth. Centaur. min. aa. Mii. Koche es in gemein Waſſer und laß die Helffte davon einſieden. Die Doſis iſt zwey Löffel voll zu Anfange der Mittags- und Abend-Mahlzeit in Bier zu nehmen.

Folgenden Tranck rühmet angeführter Auctor in Arthritide vaga Scorbutica. Rec. Radic. Scorzoner. Ʒi. Chinæ, Ʒß. Flor. Violar. Mart. Centaur. min. Rosar. rubr. Anthos. aa. P. i. Summit. Chamædr. Mii. Passul. minor. Ʒi. Dactyl. No. III. Schneide und stosse alles, hernach koche es mit genung Brunnen-Wasser in einem Diplomate, daß acht Untzen davon übrig bleiben, zu diesem thue Spirit. Cochlear. Tartar. Lumbricor. aa. ʒi. Extract. Centaur. min. Chamædr. aa. ʒß. Spirit. Vitriol. rectificat. q. s. Syrup. Card. bened. Ʒi. Mische und gieb es auf viermahl.

Decoctum Arthriticum *Mynsicht.* Rec. Passular. min. Rasur. Ligni sancti, aa. Ʒiix. Rad. Chin. Ʒi. Glycyrrhiz. Acori aquat. aa. ʒi. Cinamomi acut. Galang. min. aa. Ʒi. Schneide und stosse alles, hernach laß es 24 Stunden in zehen Pfund Gersten-Wasser stehen, denn koche es bey gelindem Feuer, biß der dritte Theil davon eingesotten, und mache nach der Kunst einen klaren Tranck daraus. Dieser wird in Flüssen, Gicht-Beschwerungen und andern Kranckheiten, welche von kalten Feuchtigkeiten entstehen, besonders wo die Patienten starcken Durst dabey haben, mit Nutzen gebrauchet, und in der Cacochymie und Wasser sucht an Statt des ordentlichen Getränck's getruncken: angesehen er die überflüßigen Feuchtigkeiten austrocknet und den Leib stärcket. In der Dosi kan man nicht leichtlich fehlen, dahero der Patiente nach Belieben davon trincken mag.

Decoctum Asthmaticum *Ettmülleri*, Rec. Herb. Hyssopi, Marrubii, Mii. Rad. Enul. Ʒii. Sem. Fœnic. Ʒß. Anis. Ʒii. Terræ fol. Tartari, ʒiii. Koche es in drey Pfund gemeinem Wasser mit Mell. despumat. ℔ß. Laß den vierten Theil davon einsieden, denn schäume es ab und thue hinzu Cinam. ʒiii. Croci, ʒß. und mache also ein Honig-Wasser.

Decoctum Asthmaticum *Gorkelii*, Rec. Rad. ireos nostr. Ʒß. Scyllæ pp. Ebuli, aa. ʒii. Fol. marrubii albi, Nasturt. aquar. aa. Mß. Corr. rad. samb. ebuli, aa. Ʒß. Agar. troch. Ʒii. Zingib. albi, Ʒß. Stosse alles gröblich, güsse zwey Pfund Wein darüber, laß ihn eine Nacht drauf stehen, denn koche es in einem wohl vermachten Gefässe und seige es endlich durch; Die Dosis ist Ziv. biß v. warm zu gebrauchen.

Decoctum Asthmaticum *Lentilii*, Rec. Hydromell. comm. Mens. ii darinne koche Rasur. Lign. Sassafr. Rad. Chinæ, Sassap. aa. Ʒß. Enulæ, Liquirit. aa. ʒvi. Herb. Marrub. Veron. Beron. Scab. Flor. Acat. aa. Mß. Sem. Foen. ʒiii. Seige es durch und mache einen Tranck.

Decoctum Asthmaticum *de Spina*, Rec. Rad. Chinæ Ziß. Fœn. Cich. Tussil. aa. Ʒß. Cal. arom. Liquirit. aa. ʒii Jujub. Sebesten. aa. No. viii. Koche es in viertehalb Pfund Wasser, daß drittehalb Pfund übrig bleiben, denn thue hinzu Sem. Fœn. anis. viol. malu. aa. ʒiii. Flor. tr. cord. papau. errat. scabios. meliss. prim. ver. aa. P. ii. Corr. scyll. pp. ʒii. Laß es eine Nacht stehen, denn ein wenig aufsieden und mische endlich darunter 3 Loth abgeschäumten und mit nachstehenden Gewürtz angemachten Zucker, als Cinam. ʒii. Cardam. ʒß. Spec. diarrh. Abb. Ʒi. da es denn ein guter Brust-Tranck wieder Engbrüstigkeit werden wird.

Decoctum Bechicum *Hermanni*, Rec. Caric. pingu. Dactyl. aa. No. v. Rad. Glycyrrhiz. Ʒß. Passul. maj. & min. aa. Mi. Koche es in genung Milch zu einem Tranck, welcher wieder Heischerkeit und Husten mit Nutzen zugebrauchen.

Decoctum Capillorum Veneris *Mesuæ*, Rc. Capillorum Veneris, Ziß. Summitatum fumi terræ, lupuli, Violarum siccat. aa. Ʒi. Prunorum Damascenorum, No. XL. Sebesten, No. X. Jujubarum, No. XX. Koche es in drey Pfund Wasser, denn nimm ferner Cassiæ fistularis, Ʒiii. Tamarindorum, Ʒii. Rhabarbari optimi, ziii. Schneide alles und mische es darunter. Dieser Tranck stillet die Hitze von der gelben Galle und lindert das Aufwallen des Bluts.

Decoctum Carminatiuum *Augustan.* Rec. Sem. Anisi, dauci, cumini, carui, fœniculi, aa. ziii. Glycyrrhizæ, Ʒß. Florum chamæmeli, Mß. Passularum, Ziß. Schneide und mische es unter einander. Es zertheilen diese Species die Winde hefftig, dahero sie die Colic-Schmertzen lindern u. deswegen gemeiniglich zu denenjenigen Clystiren gethan werden, welche wieder kalten Schleim oder starcke Blehungen verordnet sind.

Decoctum Carminatiuum *Jungken.* Rec. Rad. calami aromat. liquirit. aa. ʒvi. galangæ, Ʒß. Herb. menth. Mii. Cortic. aurant. Ʒß. Sem. anis. fœnic. carui, aa. Ʒii. Cinamomi, Ʒi. Schneide diese Species und hebe sie zum Gebrauch auf; Sie können entweder in Wein, oder einer Brühe gekocht und öffters davon getruncken werden.

Decoctum Carminatiuum *Zwelfferi*, Rec. Radic. liquiritiæ rasæ, Ʒi. cichorii silu. Ziß. enulæ campanæ, calami aromatici, aa. ʒvi. galangæ, ireos florent. aa. Ʒß. Herb. melissæ, menthæ, rorismarini, aa. Mii. Flor. chamomill. roman. Miiß. genistæ, Mi. Sem. anisi, fœnicul. dauci, carui, coriandri, anethi, aa. Ʒß. Baccar. lauri, Ʒi. Cortic. aurantior. citri, so beyde frisch müssen getrocknet seyn, aa. ʒvi. Schneide und stosse alles gröblich und hebe es zum Gebrauch auf. Diese Species können entweder innerlich als ein Tranck gebraucht und mit Zimmet, Aniß, Fenchel und einem dazu dienlichen Syrup angenehm gemacht, oder mit Citronen-Zucker versüsset und zu Clystiren genommen werden. Dabey ist zu mercken, daß man sie in keinem offenen Gefässe koche, damit nicht die beste Krafft verrauche; sondern solches entweder in einem gläsernen Helm und im Sande, oder im Balneo vaporoso verrichte, und also dasjenige, was als die beste Krafft mit dem Wasser unter dem Sieden in die Höhe steiget, in dem Helm und vorgesetztem Recipienten gefangen werde, und hernach wieder zugegossen werden könne. Will man aber eine Suppe aus gedachten Speciebus machen, so darff man selbige ebenfalls nicht kochen, sondern nur eine Nacht auf die Species güssen. Hierher gehöret auch das Decoctum vel Vinum Carminatiuum contra Flatus *Zwelfferi.* Rec. Vini albi boni, ℔vi. Laß ihn in einem wohlvermachten Topffe sieden, und so bald er zu wallen anfängt, wirff hinein die äussere Schale von zwey oder drey frischen Pomerantzen und einer Limonie, ferner Radic. cichor. silu. Ziii. Cinamom. opt. so ein wenig geschnitten ist, ʒvi.. Nachdem dieses ein einiges mahl mit einander aufgesotten, thue ferner hinzu 8 oder 10 Loth weissen Canarien-Zucker: Denn nimm es geschwinde vom Feuer, laß es in einem verdeckten und verwahrtem Gefässe kalt werden, darauf seige den Wein durch rechte reine Leinewand, und mache also einen angenehmen Tranck, welcher von denenjenigen, so von Blehungen geplaget werden, vor der Mittags- und Abend-Mahlzeit kan getruncken werden, angesehen er nicht nur den Magen und die Leber, sondern auch besonders die Gedärme dergestalt stärcket, daß sie hernachmahls selbst die Winde abzuführen vermögend sind.

Decoctum Carminatiuum pro Clystere *Bruxellens*, Rec.

Rec. Sem. aniſ. carui, cumini, fœniculi, aa. ʒiii. Flor. chamomill. Summitat. aneth. aa. Mß. Vuar. paſſar. Zi. Koche es in zwey Pfund Waſſer, laß die Helffte davon einſieden und ſeige es durch.

Decoctum Carminativum pro Clystere *Marggravii*, Rec. Sem. anis. fœn. cumin. aa. Zß. Bacc. laur. cont. ʒiii. Flor. cham. aneth. aa. Mß. Koche es in Waſſer, laß die Helffte davon einſieden, und mache es zu einem Decoct als ein Clyſtier zu gebrauchen.

Decoctum contra Caſum *Timæi*, Rec. Rad. ſymph. maj. Zi. plantag. pimp. alth. aa. Zß. Herb. veron. ſanic. chæref. prunell. hed. arb. Bellid. c. toto aa. Mß. Rad. liquirit. ʒiii. Ficuum, No. VII. Schneide und koche es in Waſſer und rothen Wein, aa. ℔ß. Seige es durch, mache es klar und denn thue dazu Syr. de Symph. alth. aa. Zii. Oxym. ſimpl. Zißß. Miſche und mache es zu einem Tranck.

Decoctum Catarrhale *Lindani*, Rec. Ligni ſaſſafras Zii. Rad. caryophyllatæ, Zi. Herb. roriſm. Zß. Güſſe ſtarcken weiſſen Wein darüber, koche es 8 Stunden lang, bey gelindem Feuer im Balneo Mariæ und mache alſo einen Tranck.

Decoctum Catarrhale *Mynſichii*. Rc. Aquæ fontanæ opt. & claræ, ℔ix. Mellis opt. & deſpumat. ℔v. Herb. ſaluiæ acut. origani, maioranæ, hyſſopi, roriſmarini, aa. Zi. Koche es, biß der dritte Theil davon eingeſotten, denn ſeige es durch und thue von neuem dazu: Rad. enulæ campan. ruſſilaginis, Ireos florent. aa. ʒvi. Sem. vrtic. rom. card. bened. aniſi, fœniculi, aa. Zß. Herb. capill. veneris, pulmonar. macul. ſcabioſæ, marrubii, aa. ʒii. Flor. cordialium, farfaræ, papau. errat. aa. ʒi. Laß es 24 Stunden weichen, denn miſche darunter, Cubebar. electar. Cinamomi acut. Nuc. moſchat. Cardamom. min. Zingib. alb. Galangæ min. Caryophyllor. aa. ʒß. Darauf laß es ein einigesmahl auffſieden, güſſe es in ein Glaß und laß es einen gantzen Tag ſtehen, endlich aber mache es nach der Kunſt zu einem klaren Decoct. Dieſes iſt in Flüſſen, ſo von dem Haupt auf die Bruſt und andere untenliegende Theile fallen, von groſſer Würckung. Man kan auf einmahl einen guten Trunck davon thun, oder der Patiente mag täglich ſo viel davon trincken, als er in Anſehung ſeines Durſtes nöthig hat.

Decoctum Catarrhale *de Spina*, Rc. Rad. Saſſapar. inciſ. Zii. chinæ, Zi. Ligni ſaſſafras, Zißß. Rad. gentian. Zß. Laß es eine Nacht in 6 Pfund Waſſer digeriren, hernach biß zur Helfte einſieden, unter dem Kochen aber thue hinzu, Herb. beton. Mi. Salu. Mß. Paſſul. Zii. Flor. cham. Summit. cent. min. aa. P. ii. Flor. beton. ſalu. aa. P. i. Sem. anis. ʒß. Seige es durch, würtze es an mit Sp. diatrion. ſant. q. ſ. und verfertige alſo einen Tranck, davon ʒv. auf einmahl zu trincken.

Decoctum contra Calculum *Etsmülleri*, Rc. Ligni nephrit. ʒiii. junip. Zißß. Bacc. junip. rec. ʒvi. Schneide und ſtoſſe alles mit einander, güſſe gemein Waſſer darüber, laß es einige Tage im Balneo Maris weichen, darnach ein wenig auffſieden, endlich aber ſeige es durch, daß es ein Decoct werde.

Decoctum contra Calculum *Foreſti*, Rc. Radic. Liquirit. Zißß. petroſelini, fœniculi, aa. Zii. ireos florent. Zißß. Flor. maluæ, bismaluæ, aa. ʒvi. Semin. quatuor frigid. maior. excortic. aa. ʒv. fœnicul. ſaxifrag. aa. Zvi. Cicerum rubr. confractor. Zvi. Sebeſten, Ficuum, aa. No. XXX. Hordei mund. Ziii. Wenn dieſe Species gröblich geſchnitten und geſtoſſen worden, ſo hebe ſie zum Gebrauch auf. Man kocht davon Tränckе, welche die Stein-Schmertzen lindern, den Sand und Grieß abſtergiren, den Stein treiben und den Urin befördern.

Decoctum contra Calculum *Michaelis*, Rec. Ligni nephrit. Ziv. Spirit. Salis, ʒi. Güſſe darüber Aquæ ononid. fragar. ſaxifrag. aa. q. ſ. Laß es einige Tage ſtehen, denn koche es gelinde, ſeige es durch und brauche es wieder den Stein.

Decoctum contra Calculum *Poterii*, Rc. Rad. apii. ononid. alth. aa. Zißß. Herb. argent. beton. piloſell. aa. Mi. Liquirit. raſ. ʒv. Sem. mil. ſol. fœn. aa. Zi. Koche es in Waſſer, ſeige 6 Untzen durch und gieb ſelbige mit einer Untze Limonien-Syrup und 3 Tropffen Ol. vitr.

Decoctum contra Calculum *de Spina*, Rc. Rad. liquirit. ʒvi. alth. gram. ononid. aa. Zß. Bacc. halicac. No. XX. Cicer. rub. Ziv. Vu. paſſ. Zi. Sem. 4. frigid. mai. aa. ʒi. Hordei, Mii. Sem. malu. alth. aa. ʒii. Koche es in Aqu. Alkek. ononid. frag. Fl. fab. aa. ℔ißß. Syr. de Alth. Ziii. und mache einen Tranck wieder Stein-Beſchwerungen.

Decoctum contra Calculum *Timæi*, Rec. Herb. heder. terreſt. Mi. veron. Mß. Rad. petros. ʒvi. fœn. ononid. alth. aſparag. pimp. aa. Zß. liquirit. ʒiii. Cicer. rub. Zii. Gran. alkek. Ficuum, aa. No. VII. Sem. 4. frigid. mai. aa. Zi. alth. malu. mil. ſol. aa. ʒii. Schneide alles klein, hernach koche es in genung Gerſten-Waſſer, ſeige anderthalb Pfund ab und thue dazu Syr. acetos. citri, de 5. rad. aa. Zii. Spirit. Salis gut. XXI. ſo wird es ein guter und angenehmer Tranck wieder Stein-Schmertzen werden.

Decoctum contra Calculum *Zwelfferi*, Rc. Ligni nephritici, Zß. Rad. petroſelini recent. cum toto, Ziii. oder Ziv. Cicerum rubeor. parum confractor. Zii. Granor. alkekeng. Zß. Tartari albi Veneti, oder Cremoris tartari, Zß. Schneide ein wenig, was zu ſchneiden iſt, hernach koch es in einem irdenen Gefäſſe mit ſieben Pfund ſchlechtem Waſſer, daß ſechs Pfund übrig bleiben: wenn es bald genung gekocht, ſo wirff dazu Cinamomi acuti, Zß. Sacchari canarii albi, Ziv. Succi Limonior. ſo viel man aus vier friſchen Limonien ausdrucken kan: Denn nimm es ſogleich vom Feuer und wenn es erkaltet, ſeige es offtermahls durch, und mache alſo einen angenehmen Tranck, welcher den Stein und Grieß abzuführen, dienlich ſeyn wird. Folgende Species zu einem Decoct wieder eben dieſe Kranckheiten, findet man von oben gedachtem Auctore alſo beſchrieben: Rc. Radic. liquirit. raſæ, ireos flor. aa. ʒß. aſparagi, apii, aa. Zi. ononidis, Zii. petroſel. Zii. Herb. rutæ muriatiæ, Miii. anethi, Mi. Baccar. juniper. Zii. alkekengi, Zßß. Semin. dauci, naſturtii, thlaſpios, vrticæ, fœniculi, aa. Zi. milii ſolis, ʒvi. Cicerum rubeor. confract. Zii. Ligni nephrit. Zi. Tartar. alb. Venet. oder Cremoris Tartar. Zßß. Wenn dieſe Species gröblich geſchnitten und geſtoſſen worden, hebe ſie zum Gebrauch auf. Man kan entweder Decocta, die man zuletzt mit Zucker ſüſſe macht, oder Suppen daraus verfertigen. Sie treiben den Stein und Grieß ſo wohl aus denen Nieren, als der Waſſer-Blaſe, befördern die verhaltene monathliche Reinigung und führen viele Unreinigkeiten durch den Urin aus.

Decoctum Catholicum *Poterii*, Rec. Radic. polypod. querc. eine und eine halbe Untze helleb. nigr. eine halbe Untze Fol. S. S. S. eine Untze Sem. carth. zwey Untzen Flor. viol. P. ii. Prun. Damaſc. No. XX. Sem. anis. foen. aa. ein Dragm. Laß es drey Tage in genung Endivien-Waſſer, und einem Scrupel Schwefel-Oel weichen, denn koche es, ſeige es durch, mache es klar, thue Zucker und Gewürtze dazu, und verfertige alſo einen Tranck, davon drey biß neun Untzen auf einmahl zu nehmen.

Decoctum

Decoctum Cephalicum *Charas.* Rec. Rad. valerian. irid. flor. pæon. maris, acori, viſc. querc. aa. eine halbe Untze Fol. beton. ſalu. major. calam. mont. chamædr. aa. Mi. Sem. rut. pæon. maris, Bacc. junip. aa. zwey Drachm. Flor. roriſm. ſtæch. lauend. calend. lill. conuall. aa. P. I. Tartar. crudi eine Untze. Koche es in ſechs Pfund Brunnen-Waſſer, laß den vierten Theil davon einſieden und verfertige alſo ein Decoct.

Decoctum Cephalicum *D. J. M. Tb. Hoffm.* Rec. Rad. ariſtoloch. rot. pæon. imperator. aa. eine Untze Cortic. viſci querc. corylin. aa eine halbe Untze Fol. ſalu. rut. roriſmarin. betonic. aa. Mi. Flor. Stoechad. a. anath. lill. conu. aa. P. i. Bacc. lauri, ein Drachma juniper. zwey Drachm. Sem. aniſi, coriandri, aa. zwey Drachm. Spirit. Vitriol. ein Drachm. Koche es in genung Honig-Waſſer, hernach ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm ein Pfund, laß darinne zergehen Syrup. de ſtoechad. A. flor. betonic. aa. zwey Untzen. Bey der Klarmachung thue dazu Spec. Diambr. dianthos. aa. ein halb Drachm. Miſche es, und laß es auf viermahl gebrauchen. Beſonders dienet dieſer Tranck wieder kalte Flüſſe.

Decoctum Cephalicum *Lemery*, Rec. Viſci querc. Rad. pæon. maris, caryophyllatæ, aa. ſechs Drachm. Raſur. vngul. alcis, Bacc. junip. aa. drey Drachm. Fol. Salu. beton. majoran. ocymi, aa. Mß. Flor. ſtæch. tunicæ, lill. conuall. tiliæ aa. P. i. Koche es in ſechs Pfund Waſſer.

Decoctum Cephalicum *Timei*, Rec. Rad. coſt. Ægypt. ſechs Drachm. pæon. luna Decr. coll. Fæn. acori angel. Cyper. enul. Ireos, aa. drey Drachm. Herb. roriſm. beton. meliſſ. ſalu. orig. major. thym. aa. Mß. Flor. prim. ver. lauend. lill. conuall. ſtæch. aa. P. i. Bacc. lauri, junip. aa. drey Drachm. Sem. aneth. fæn. rut. aa. ein und ein halb Dr. Lign. Saſſafr. ſechs Dr. Schneide alles, denn koche es in genung Waſſer, hernach ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm drey Pfund, thue dazu Syr. hyſſop. ſtæch. pæon. aa. ein und ein halb Untze beton. zwey Untzen Oxym. ſimp. zwey und ein halb Untze. Miſche und mache es mit Eyer-Weiß klar. Dieſer Tranck iſt in Schlaff-ſüchtigen Kranckheiten mit Nutzen zu gebrauchen.

Decoctum Cephalicum Purgans *Lemery*, Rec. Rad. Caryophyllatæ, pæon. maris, viſc. querc. aa. ℥ß. Fol. beton. roriſm. ſaluiæ, aa. Mß. Koche es in ſechs Pfund gemeinem Waſſer, laß den vierten Theil davon einſieden, ſeige es durch, doch drucke es nicht ſehr aus, güſſe es warm auf folgende Species und laß es 15 Stunden drüber ſtehen, als: Senn. mund. ʒvi. Rhabarb. elect. Agar. trochiſcat. aa. ʒü. Bacc. junip. ʒi. Tart. ſolubil. ʒiii. Seige es durch und drucke es aus, in dem Durchgeſeigten laß zergehen Syr. roſati ſolutiui comp. cum agarico de Flor. mali perſic. aa. ℥ii. und mache alſo einen Tranck, welcher den zähen Schleim aus dem Gehirne purgiren wird.

Decoctum Chinæ *Michaelis*, Rc. Rad. Chinæ, ℥iii. Güſſe darüber Aquæ tuſſilag. veron. ſcabios. aa. ℔i. Laß es 24 Stunden ſtehen, denn in einem wohl verwahrten Glaſe aufwallen, darnach ſetze den Helm drüber und koche es, endlich thue hinzu Syr. tuſſilag. ſcabios. piloſell. aa. q. ſ. und ſeige es durch eine Manicam Hippocratis. Dieſer iſt ein guter Bruſt-Tranck, welcher vornehmlich in der Phthiſi mit Nutzen gebraucht wird.

Decoctum Chinæ *Waldſchmied*, Rec. Rad. chinæ, ℥ii. Symph. maj. ℥i. Herb. veron. hepar, tuſſilag. plantag. ſcabios. aa. Mi. roriſm. Mß. Schneide und koche es in ſechs Pfund Ziegen-Milch, daß vier Pfund übrig bleiben: Dieſe ſeige durch und thue hinzu Conſ. roſ. rubr. ℥ix. Cinam. ʒii. Filtrire nochmahls und mache alſo einen Bruſt-Tranck, welcher wieder die Phthiſin gelobet wird.

Decoctum Chinæ Pectorale *Mynſichti*, Rc. der beſten und wichtigſten China-Wurtzel, ſo der Quere in runde und dünne Scheibgen geſchnitten worden, drey Untzen, güſſe Aquæ tuſſilaginis, ſcabioſæ, veronicæ, aa. ℔ii. darüber, laß es 24 Stunden lang an einem warmen Orte, in einem gläſernen und mit Tüchern wohl zugedecktem Gefäſſe ſtehen; darauf thue dazu, Herb. bugloſſ. ℥i. Radic. Glycyrrhiz. raſæ, enulæ camp. aa. ℥ß. Sem. bombacis, fœniculi, aa. ℥ii. Miſche alles wohl untereinander, denn koche es und laß die Helffte einſieden, zuletzt aber thue zwey Qventgen Zimmt dazu, laß es allmählich kalt werden, und ſeige es endlich durch ein Manicam Hippocratis, damit es ein klarer Schweiß-Tranck werde, welcher mit 4 Untzen Syr. e Succ. Violar. veri zu verſüſſen. Bey dem Gebrauch dieſes Decocti finden die Patienten nicht nur in Flüſſen, Bruſt-Beſchwerungen, Engbrüſtigkeit ꝛc. groſſe Linderung, ſondern auch der gantze Cörper hat ſich wohl darnach. Ueberdieſes heilet er auch die Lungen-Geſchwühre, doch muß man dabey auf das Fieber ſehen: Denn wenn die Hectica zugegen iſt, darff man es nicht gebrauchen. Sonſt aber wird er täglich zweymahl, wie die Holtz-Träncke, den Schweiß zu treiben, verordnet.

Decoctum Citri *Mynſicht.* ſ. Citronen-Tranck, Tom. VI. p. 186.

Decoctum Commune pro Clyſtere *Marggrauii*, Rc. Fol. malu. parietar. beræ, violar. mercurial. Flor. cham. aa. Mi. Sem. aniſ. fœn. dulc. aa. ℥ii. Koche es in Waſſer, daß ein Pfund davon übrig bleibe.

Decoctum Commune cum Fol. Senæ, *Pb. Nor.* Rc. Hordei mundi integri, ℥ß. Fol. Senæ, ℥ii. Prunorum ſicc. dulcium, No. XII. Liquiritiæ mundæ, Tamarind. enucleatorum, Paſſularum, aa. ℥ß. Sem. aniſi, fœnicul. aa. ʒiii. Aquæ fontan. ℔iv. Wenn es mit einander gekocht worden, ſo thue ein wenig Weinſtein dazu.

Decoctum Confortans & Roborans in Malignis *D. D. C. Tb. Hoff.* Rec. Conſerv. pomor. Citri, Radic. Scorzoner. caryophyllat. aa. ℥ß. Aquæ nuc. immatur. ſcordii, myrrhid. card. bened. acetoſ. aa. q. ſ. Spec. diamargar. frigid. ʒi. Laß es in einem Diplomate oder blinden Helm, biß der dritte Theil eingekocht, ſieden: Denn Rc. Colatur. ℥ix. thue dazu Aquæ bezoardic. cordial. noſtr. Syrup. bezoardic. aa. ℥i. Liquor. tenell. C. C. Eſſ. rub. id. aa. ʒiß. Mixtur. ſimpl. ʒß. Confect. Alkerm. ℥ii. Aqu. Cinamom. ℥iß. Miſche es wohl unter einander.

Decoctum Cordiale *Charas*, Rc. Hord. integri, Rad. Scorzon. borrag. bugloſſ. aa. ℥i. Fol. ſcorzon. borrag. bugloſſ. endiu. eichor. oxytriph. aa. Mi. Cap. ven. Mß. Liquir. raſæ, ʒii. Sem. 4. frig. maj. aa. ℥ß. Flor. trium cordial. aa. P. ß. Koche es in ſechs Pfund Brunnen-Waſſer, laß den dritten Theil davon einſieden und mache alſo ein Hertz-ſtärckendes Decoct.

Decoctum Cordiale *Lemery*, Rc. Rad. ſcorzoner. ſigilli Salomon. graminis, tormentillæ, aa. ℥ß. Fol. borrag. oxytriphylli, capill. ven. lingu. ceru. aa. Mi. Flor. bugl. viol. roſar. roris ſolis, aa. P. i. Liquirit. raſæ, ʒiii. Koche es in ſechs Pfund Brunnen-Waſſer, biß der dritte Theil davon eingeſotten.

Decoctum Coſmeticum *Mynſicht.* Rc. Borracis Veper. Sacchar. cand. alb. Mercurii ſublimat. aa. ʒii. Mache

che alles zu einem zarten Pulver und binde jedes beſonders in ein Säckgen: Denn koche es in vier Pfund Mayen-Thau, welcher auf Weitzen geſammlet worden, biß der Mercurius gantz zerſchmeltzet; darauf ſeige es durch, und, indem das Durchgeſeigte noch warm iſt, laß 2 Qventgen Campher darinnen zergehen, hernach filtrire und hebe dieſes Decoct zum Gebrauch auf. Es wird nur äuſſerlich wieder alle Flecke des Angeſichts, als welche es wegnimt und die Haut weiß macht, gebrauchet. Dabey aber hat man ſich wohl vorzuſehen, daß man weder die Augen, noch die Zähne damit berühre. Am beſten iſt, wenn man ſolche Schminck-Waſſer, welche Mercurium bey ſich haben, gar nicht brauchet, angeſehen ſie gemeiniglich gefährliche Folgerungen nach ſich ziehen.

Decoctum in Defluxionibus Salsis ad Oculos *Th. Hofm.* Rc. Roſar. rubr. Tut. præp. Myrobalan. Citrin. aa. Ʒi. mache es zu zartem Pulver, thue dieſes in ein Säckgen und hänge ſolches in folgendes Decoct: Rec. Aquæ roſar. fœnicul. aa. q. ſ. Laß Roſar. rubr. P. ß. Sem. fœnicul Ʒß. Fl. euphrag. P. iii. darinne ſieden, denn ſeige es durch, in drey Untzen des Durchgeſeigten hänge obiges Säckgen. In Augen-Flüſſen kan dieſes Säckgen, welches allezeit an einem warmen Orte ſtehen muß, in das Decoct gedunckt u. auf die Augen geleget werden.

Decoctum ad Diarrhœam & Dyſenteriam *Jungken.* Rc. Rad. acori tormentill. aa. Ʒi. Santal. rubri Ʒvi. Flor. roſar. rubr. Ʒß. Cydon. liccat. Ʒiß. Cortic. aurant. recent. extim. Ʒiii. Granor. Maſtich. Nuc. moſch. aa. Ʒii. Raſur. C. C. Ʒi. Schneide und ſtoſſe alles und hebe es zum Gebrauch auf.

Decoctum Diureticum *Augenii*, Rc. Rad. apii, petroſ. aa. Mi. rub. tinct. Ʒß. ſpicæ, adianth. cuſcutæ, agrimon. Cicer. rub. aa. Mß. Rad. aſari, Ʒi. cal. arom. Ʒß. Sem. amiſi, apii, perroſ. fœnugr. dauci, carui, aa. Ʒii. melon. cucum. aa. Ʒiii. Koche es in ſechs Pfund Waſſer, laß zwey Pfund davon einſieden, denn ſeige es durch und thue Zucker dazu, ſo viel genung iſt.

Decoctum Diureticum *de Spina*, Rc. Rad. liquirit. alth. gram. ononid. aa. Ʒß. Bacc. halicac. No. XX. cic. rub. Ʒiv. Vu. paſſ. Ʒi. Sem. 4 frigid. maj. aa. Ʒß. Hordei, Mil. Sem. malu. alth. aa. ℔ß. Koche es in Aqu. alkek. ononid. frag. flor. fab. aa. ℔ß. Seige es durch und thue dazu, Syrup. de alth. Ʒiii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum Diureticum *Timæi*, Rc. Radic. fœnic. petroſel. eryng. pimp. ononid. rub. tinct. enulæ, aa. Ʒß. Herb. hed. terr. veron. frag. ſaxifr. abſinth. matr. ſilu. aa. Mß. Flor. geniſt. ſambuc. aa. P. ii. Gran. junip. Ʒi. Cic. rub. Ʒii. Fruct. Alkek. No. VII. Sem. anis. vrt. fœn. dauc. ſelel. petroſel. 4. frigid. maj. aa. Ʒi. Schneide und ſtoſſe alles, denn koche es in genung Gerſten-Waſſer, zu drey Pfund des Durchgeſeigten thue zwey Untzen Honig, laß es ein paarmahl aufwallen, hernach mache es mit Eyer-weiß klar und verfertige alſo ein Decoct, welches in Nieren- und Blaſen-Beſchwerungen mit Nutzen zu gebrauchen.

Decoctum Diureticum Laxatiuum *Ettmülleri*, Rc. Rad. vincetox. Ʒi. Hellebr. nigr. pp. Ʒß. Herb. hed. terr. pariet. aa. Mi. Bacc. junip. Ʒvi. Gran. alkek. Ʒß. Koche es in 4 Pfund Waſſer, denn thue hinzu Mell. depur. ℔i. Acet. Vin. ℔ß. Laß es eine Nacht ſtehen u. weichen, den Morgen darauf aber ſiede es, ſeige es hernach durch und mache alſo einen Urin-treibenden Honig-Eßig, welcher in Nieren- und Blaſen-Beſchwerungen zu gebrauchen.

Decoctum Dyſentericum *Ettmülleri*, Rc. Rad. plantag. hed. terr. torm. aa. Mi. Flor. balaust. P. iii. Raſ.

priap. ceru. Ʒiii. Koche es in Aqu. ferrar. q. ſ. Seige zwey Pfund durch und thue dazu Syr. Corall. Q. de ſymph. F. aa. Ʒiii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum Dyſentericum *Mynſicht.* ſ. Decoctum Adſtringens *Mynſichti*.

Decoctum Dyſentericum *Quercetani*, Rc. Rad. torment. acetoſ. Sant. rubr. aa. Ʒß. Sem. berber. plantag. portul. Gran. myrt. aa. Ʒß. Coriander pp. Cinam. Macis. aa. Ʒii. Been alb. & rub. aa. Ʒi. Flor. thaps. barb. roſ. rubr. ſpic. nard. aa. P. i. Aquæ plantag. acetoſ. agrimon. abſinth. aa. ℔ß. Koche es, biß die Helffte davon eingeſotten, hernach drucke es aus, ſeige es durch und thue dazu Syr. granat. acet. cydon. de roſ. licc. aa. Ʒii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum Dyſentericum *Zwelfferi*, Rc. Conſerv. roſar. rubr. antiquæ, Ʒiii. Papaueris errat. Ʒii. Santali rubri, Rad. tormentillæ, aa. Ʒß. Cortic. aurantiorum recent. extim. limonior. recent. & extim. aa. Ʒiii. Granorum maſtich. Ʒß. Wenn alles geſchnitten worden, was zu ſchneiden iſt, und die Species in einem verglaſurten Topff gethan ſind, ſo güſſe acht Pfund heiſſes und ſiedendes Waſſer darüber, laß es in dem Gefäſſe wohl verdeckt, kalt werden, denn ſeige es etliche mahl durch, und gieb es denen Patienten in der rothen Ruhr, Diarrhoe, Lienterie, Leber-Fluß und dergleichen Kranckheiten zu trincken. Hierher gehören auch die Species Decocti ad Dyſenteriam *Zwelfferi*, Rc. Rad. liquirit. Ʒi. ireos florent. Ʒiß. cichor. ſilueſtr. Ʒii. tormentillæ, biſtortæ, aa. Ʒvi. acori, Ʒi. Flor. roſar. rubr. Ʒß. balauſtior. Ʒi. papauer. errat. Ʒiß. Capit. papau. alb. cum ſeminibus, No. V. Baccar. myrtillorum, Ʒii Santal. rubr. Ʒiß. Ligni Saſſafras, Ʒi. Cortic. recent. aurantior. extim. citri recent. & extim. aa. Ʒvi. Nuc. moſchat. Ʒi. Schneide und ſtoſſe alles gröblich und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species ſind in denen oben angeführten Kranckheiten von groſſem Nutzen, und können entweder Trăncke oder Suppen daraus gemacht werden.

Decoctum Epaticum *Sebr.* Rc. Rad. Ariſtoloch. rot. Ʒi. rhabarbar. opt. Ʒß. chameleon. nigr. Ʒii. petroſel. cichor. aa. Ʒvi. cardopat. Ʒii. Herb. Endiu. ſcabioſ. betonic. acetoſ. aa. Mß. Semin. fœnic. Ʒi. Dieſes wird in ℔vi. Brunnen-Waſſer gekocht und der 3te Theil darvon eingeſotten.

Decoctum Epatis *Vituli Quercetani*, Rc. Epat. vitul. in fruſtra inciſ. Santal. rubr. cinam. aa. Ʒß. ſpic. nardi, roſar. rubr. aa. P. i. Conſerv. flor. cichor. Ʒi. Trochiſc. rhabar. Eupar. aa. Ʒvi. Dieſes wird in eine gläſerne Viole gethan, ſolche oben wohl zugemachet, hernach 7 bis 8 Stunden wohl gekocht, biß die gantze Leber in ein Mus verwandelt: Denn kan man ein wenig Zucker darzu thun. Es iſt vornemlich in Leber-Beſchwerungen und Schwachheiten derer Glieder, wie auch andern Kranckheiten zu gebrauchen. Man kan darvon Ʒiii. bis Ʒiv. früh und zur Veſper geben. Quercet. in Pharmacop. Reſt. cap. 26. Auf eben die Weiſe ſind die Decocta von Wolffs-Kälber- und Schaf-Lungen zu bereiten, indem ſolche Sachen darzugethan werden, welche auf der Bruſt löſen.

Decoctum Epilepticum *Michaelis*, Rc. Raſur. ligni ſancti, Ʒiii. Viſc. querc. tiliæ, aa. Ʒii. Lign. rhod. buxi, ſaſſafr. aa. Ʒi. güſſe darüber Aquæ flor. til. lill. conuall. ceras. nigr. aa. q. ſ. Spirit. vitr. epil. parum. Laß es einige Tage ſtehen, darnach koche es in einem Kolben, der mit dem Helm verſehen, das deſtillirte güſſe drüber und mache es mit Syrup. flor. pæon. ſo viel genung iſt, ſüſſe, damit es ein angenehmer Tranck werde.

Decoctum Epilepticum *de Spina* pro Potu, Rc. Raſur. lign. quajac. Ziiß. Viſci querc. Zi. Laß es in ſechs Pfund Waſſer digeriren, denn koche es, daß 5 Pfund übrig bleiben, thue dazu Rad. pæon. Zß. Sem. anis. Zi. Rad. liquirit. Zß. Koche es nochmahls, ſeige es durch und mache es zu einem Tranck.

Decoctum Epithymi *Meſuæ, P. A. V.* Rc. Paſſularum, Folliculorum Senæ, Stœchadis Arabicæ, Epithymi, Myrobalanorum Indarum, aa. Zi. Chebularum, Turbith. albi, Fumi terræ aa. Ziß. Eupatorii Zv. Polypodii querni ʒvi. Hellebori nigri, ʒi. Agarici, ziß. Salis Indi, Zß. Schneide und miſche alles untereinander. Dieſe Species treiben die ſchwartze Galle und den ſaltzigen Schleim aus, dahero ſie in melancholiſchen Beſchwerungen, als dem Krebs, Elephantiaſi und unflätigen Krätze gut ſind. Es können drey Pfund Ziegen-Molcken darüber gegoſſen und damit gekocht werden.

Decoctum ad Eryſipelas & Exulcerationes humidas in meru Gangrænæ *Ettmülleri*, Rec. Lithargyrii ℔ß. Flor. roſar. rubr. Mii. Olibani, Myrrhæ, Maſtichis, aa. Zß. Aquæ calcis viuæ recent. ℔iv. Aceti deſtill. ℔iß. Koche alles ſo lange, biß das Lithargyrium faſt gantz geſchmoltzen, denn thue beym Ende des Kochens dazu, Camphoræ, Zß. Seige es durch und laß den leidenden Theil damit bähen.

Decoctum febrifugum, Rc. Antimon. crud. opt. Nitri, aa. ℔ß. Sal. commun. Ziv. Cryſtall. Tartari, Ziii. Miſche dieſes alles untereinander: von dieſem Gemiſch nimm eine Untze auf ein Maaß weiſſen Weins, und mache einen Tranck.

Decoctum Ficuum *Mynſicht.* Rc. Ficuum pingu. No. XV. Paſſular. Zii. Raſur. C. C. Pulp. Tamarind. aa. Zi. Rad. Glycyrrhizæ, myrrhidis, Zß. Fruct. berber. ʒii. Sem. Card. bened. fœnicul. aa. ziß. Koche es in Gerſten-Waſſer, hernach ſeige es durch, das Durchgeſeigte mache mit Eyer-weiß klar; denn Rc. Syr. acetoſ. ℔iß. Citri, Ziv. und miſche es untereinander. Dieſes Decoct treibet die Pocken und Maſern ſicher und ohne alle Gefahr aus. Es kan täglich etliche mahl zu einem biß zwey Löffel genommen werden. Sollte aber der Patiente dabey gar ſehr laxiren, ſo mag man an Statt Pulp. Tamarind. Dragacanth-Gumi dazu thun.

Decoctum Florum & Fructuum, Rc. Caricarum, No. V. Prunorum Damaſcenorum, No. XV. Jujubarum, Sebeſten, aa. No. XX. Tamarindor. Zi. Flor. roſar. violar. borraginis, buglooſſæ, aa. ʒi. Capillorum Veneris, Lupulorum, Endiviæ, aa. Mß. Glycyrrhizæ, ʒii. Schneide und ſtoſſe alles und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species kühlen mäßig, lindern und befeuchten; erfriſchen das Hertz, Leber und Bruſt, und machen die Säffte zu einem bequemen Auswurff tüchtig. Hierher gehören auch die Species Decocti Florum & Fructuum Pectoralis *Zwelfferi*, Rec. Radic. liquirit. Ziß. enulæ campanæ, ireos florent. pimpinellæ, aa. Zii. Symphyti maior. Zi. Herbar. hyſſopi, hederæ terreſt. conſolid. Saracen. veronic. pulmonar. maculos. aa. Mii. Flor. roſar. rubr. papau. errat. alb. cum ſemin. No. V. Baccarum myrtillorum, Zii. Santali rubri, Ziß. Ligni Saſſafras, Zi. Cortic. recent. Aurantior. extim. Citri recent. & extim. aa. ʒvi. Nuc. moſchar. Zi. Schneide und ſtoſſe alles gröblich und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species haben mit obigen gleiche Krafft u. Würckungen.

Decoctum ad Fluorem album, Rec. Radic. caryophyll. Ziß. chinæ, cyper. aa. Zi. Lign. lentiſc. ſantal. alb. aa. Ziß. Herb. alchymill. betonic. millefol. aa. Mii. Flor. amaranth. purpur. melilot. lilior. alb. aa. P. iii. Sem. anneth. anis. aa. Ziii. Schneide und ſtoſſe alles, koche es hernachmahls in genung ſchlechtem Waſſer, ſeige zwey Pfund davon durch, und thue hinzu Syrup. de Rorismarin. Ziii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum Fumariæ *Meſuæ B. A. V.* Rc. Succi Cichorii Endiviæ, Lupuli, borraginis aa. Ziv. fum. terræ Zviii. Nachdem dieſes gekocht und depurirt, thue darzu Myrobal. citrinarum indarum aa. ʒii. paſſularum mundatarum ʒi. Tamarind. Ziii. Denn wird es nochmahls zuſammen gekochet und alsdem durch ein Tuch geſchlagen. Es abſtergirt die Galle und andere Unreinigkeiten im Geblüte; öfnet die Viſcera, als die verſtopffte Leber und andere Theile, und dienet vornemlich in der Gelbſucht.

Decoctum in Furore Veneri *Dolei*, Rc. Flor. nymph. roſar. aa. Mi. fol. lactuc. portulac. aa. Mii. Sem. virtic. plantag. aa. ʒiii. Dieſes wird in Waſſer gekocht, zu dem Durchgeſeigten thue aqu. cinam. ʒvi. Spirit. nitr. gutt. xviii. Syr. nymph. Zii. und miſche es unter einander; die Doſis iſt Ziii.

Decoctum Galli, iſt eine Formel eines Medicaments, welche von einem alten Hahn mit mancherley Gewürtz und angenehmen Kräutern durch Kochen bereitet wird: man kan auch eine gute fette Henne, oder einen Cappaun Statt des Hahns nehmen. Die zu einem ſolchen Decoct dienliche Materialien ſind, Radix Chinæ, Sarſaparill. Cichor. Scorzoner. Amygdal. dulc. Pineæ, Sem. 4. Frigid. maj. Cinamom. Nux moſch. Caryophyll. Macis, Cardamom. Cubeb. Poma Citri, Rad. Petroſel. Die Weiſe, ein ſolch Decoct zu machen, wird aus beygehendem Exempel bekannt werden: Rc. Capon. pingu. No. I. Das iſt, ein fetter Cappaun: hänge ihn auf, dann rupffe ihn, nachgehends nimm ihn aus, inſonders thue die Galle weg, dann ſtopffe hinein Radic. aſparag. cichor. fœnicul. aa. Zii. petroſelin. Ziß. Nuc. moſch. cinamom. Macis, aa. Zi. Schneide und ſtoſſe dieſe Species, ehe du ſie hinein thuſt: Endlich nehe den Cappaun zu, güſſe genung Waſſer darauf, und koche ihn im vermachten Gefäß, biß daß das Fleiſch von denen Knochen abfällt: wenn dieſes iſt, ſtoſſe das Fleiſch mit denen Knochen im Mörſel klein, laß es wieder aufſieden, nachdem drücke die Suppe gantz aus und ab: hiervon kan der Patient Löffelweiß, ſo viel ihm beliebet, nehmen, und das iſt eine Krafft-Suppe.

Decoctum Galli Anticolicum *Ettmulleri*, Rc. Herb. menth. Mii. Fol. S. S. S. Zß. Rad. acori, leuiſt. aa. Zvi. Cort. aurant. ʒß. Sem. cartham. ʒvi. Sem. 4. calid. maj. aa. ʒi. Cinam. ʒii. Rad. Zedoar. ʒi. galang. ʒß. Crem. tartar. ʒii. Schneide und ſtoſſe alles, fülle hernach den Bauch eines alten Hahns damit und koche es, biß das Fleiſch von denen Knochen fällt. Das Decoct ſeige durch und hebe es zum Gebrauch auf.

Decoctum Galli Anticolicum *Plateri*, Rec. einen alten Hahn, laß ihn ſich müde lauffen, hernach nimm ihn aus und fülle ihn hingegen mit folgenden Stücken, welche aber zuvor wohl geſchnitten ſeyn müſſen, als Fol. menthæ, majoran, thymi, ſatureiæ, aa. Mii. Flor. cham. anth. aa. P. i. Sem. anis. fœnic. carui, aa. Zß. Rad. galang. ʒiii. polypod. Sem. cartham. Fol. Senn. mund. aa. Zi. Tartar. alb. Zß. Sal. Gemmæ, ʒi. Koche es in Waſſer, laß die Helffte davon einſieden, denn ſeige es durch und mache einen Tranck.

Decoctum Galli Antiſtericum *de Spina*, Rc. Rad. apii, petros. fœnic. ruſc. aſparag. aa. Ziß. Herb. agrim. capill. ven. ceterach. cuſcut. puleg. calam. origan. aa. Mi. Amygd. amar. Piſtac. aa. Zi. Thue es in einen alten

Hahn

Hahn und koche es, biß das Fleiſch gantz abgekocht, denn ſeige es durch und gieb von dieſem Decoct acht Untzen auf einmahl.

Decoctum Galli Pectorale *Michaelis*, Rc. Herb. marrub. ruſſilag. hyſſop. ſcabios. ſalu. aa. Mß. Flor. ſcabios. helen. aa. P. ii. *Rad.* helen. ireos florent. ruſſil. aa. ℥ß. Mechoac. ℥i. Sem. cartham. ℥vi. Agaric. ℥iii. Paſſul. min. ℥vi. Jujub. No. XII. Koche es mit einem alten Hahn, thue das Fett von der Brühe u. mache alſo ein Decoct.

Decoctum Galli Pectorale *Plateri*, Rec. einen Hahn, nimm ihn aus und fülle ihn hingegen mit folgenden Sachen: als Pulm. vulp. rec. ſicc. ℥i. Paſſul. enucl. Ficuum, aa. ℥ii. Rad. porri rec. mund. ℥ß. liquirit. ℥i. enulæ ℥ii. Herb. Hyſſopi, ſaturejæ, marrub. thymi, calaminth. puleg. aa. ℥iß. Sem. fœn. anis. aa. ℥i. cartham. contus. Rad. polypod. aa. ℥ß. Tart. albi ℥i. Salis ℥ß. Vitell. Ou. No. II. Butyr. rec. ℥ß. Dieſe Species ſchneide und ſtoſſe gröblich, denn nehe ſie in den Hahn, ſelbigen koche hernach mit Waſſer in einem weiten Gefäß, biß das Fleiſch von denen Knochen fällt; zu zehen Pfunden des abgekochten thue ein Pfund geſchäumten Honig.

Decoctum Galli Scorbuticum *Michaelis*, Rc. Herb. cochl. naſturt. cuſcut. fumar. aa. Mß. Flor. borrag. bugl. hep. nob. geniſt. cichor. aa. P. ii. Cort. capp. tamar. aa. ℥ii. Fol. S. S. S. ℥i. Rad. polypod. helleb. nigr. aa. ℥vi. Sem. anis. ℥iß. Paſſ. maj. & min. aa. ℥ß. Crem. Tartar. ℥iii. Schneide und ſtoſſe alles, denn nehe es in einen alten Hahn, oder hänge es in ein Säckgen und koche es mit einem alten Hahn, biß das Fleiſch von denen Knochen fällt. Denn verfahre weiter damit, wie man mit einem Decoct zu thun pfleget.

Decoctum ad Gangrænam & Sphacelum incipientem, *Th. Hofm.* Rc. *Radic.* ariſtoloch. rotund. hirundinar. aa. ℥ii. Fol. quercus, abſinth. aa. Mi. rutæ, ſcordii, Semin. lupin. Baccar. juniper. aa. Mß. Myrrh. Aloës, aa. ℥iii. Sal. marini vel commun. ℥i. Vitrioli, Tartari crudi, aa. ℥ß. Aquæ endiu. plantagin. Aceti Vini acerrimi, aa. ℥viii. Vini albi vel Lixiuii commun. Menſ. i. Schneide und ſtoſſe alles gröblich, koche es mit einander und ſeige es durch; endlich thue zu dem Durchgeſeigten Vini adusti ℥ii. Camphor. ℥i. Miſche es zu einem Decoct. Damit mag der Chirurgus den leidenden Theil, ehe er ein Pflaſter aufleget, abwaſchen, hernach mit dem Vnguento Ægyptiaco beſtreichen, und endlich, nachdem er ein Pflaſter aufgeleget, dieſes Decoct als ein Epithema drüber ſchlagen. Es wiederſtehet nicht allein der Fäulniß und Verderbung, ſondern löſchet auch die wiedernatürliche Hitze, zertheilet und nimmt die zugefloſſenen Feuchtigkeiten weg. Sollte aber der Zufluß derer Säffte allzuſtarck ſeyn, ſo kan folgendes Defenſiuum drey Finger breit, täglich zweymahl umgeſchlagen werden: als Rc. Farin. hord. ℥ii. Boli Armen. ℥i. Gallar. immatur. Nuc. cupreſſ. Cortic. granator. aa. ℥i. Mit Oxymel mache ein Defenſiu-Pflaſter daraus.

Decoctum in Gingiuarum Putredine, *Th. Hofm.* Rc. Malicorii, Sumach. Balauſt. Roſar. rubr. aa. ℥ß. Paſſul. min. ℥i. Fol. Vinc. per vinc. Flor. Aquileg. cymar. rub. aa. Mii. Myrrh. Macis, aa. ℥i. *Radic.* enul. ℥ii. Koche es in geſtähltem Brunnen-Waſſer, ſo viel genung iſt, laß die Helffte davon einſieden: Denn ſeige durch, zu dem Durchgeſeigten thue Mell. roſar. ℥ii. Succi cochlear. ℥ß. Alumin. vſti ℥ii. Miſche es zu einem Mund-Waſſer.

Decoctum Hæmopryſicum. Rec. Radic. ſymphyti maj. ℥ii. tormentillæ, plantagin. liquirit. aa. ℥ß. Herb. burſ. paſtor. polygoni, conſolidæ maj. ſaniculi, aa. Mi. Flor. roſar. rubr. bellidis rubr. balauſt. aa. Mß. Sem. hyperic. ℥iii. Koche mit genung Waſſer einen Tranck davon: dieſen mache mit Ey-weiß klar und thue zu 3 Pfunden Syr. de Symphyto. ℥iii. Oxymel. ſimpl. ℥ii. Miſche alles wohl untereinander und laß es wieder Blutſpeyen gebrauchen.

Decoctum contra Hæmorrhagiam Vteri, *Ettmüller.* Rc. Herb. conſolid. maj. pyrolæ, ſaniculæ, Summit. hyperici, aa. Mi. Rad. biſtort. tormentill. aa. ℥ß. Koche es in geſtähltem Waſſer, ſeige anderthalb Pfund durch und thue dazu, Aqu. Cinam. ℥ß. Syr. de Symph. F. ℥iii. Mache einen Tranck daraus, welcher in allzuſtarcken Monath-Fluß derer Weiber zu gebrauchen.

Decoctum contra Hæmorrhagiam Vteri *Michaelis*, Rc. Herb. burſ. paſtor. ſanguiſorb. equiſet. aa. Mi. Flor. hyperic. Mß. roſar. rubr. P. i. papau. errat. Mß. Rad. ſymph. torment. aa. ℥iß. Koche es in genung ſchlechtem Waſſer, denn ſeige es durch und thue dazu, Syr. corall. ſymph. Fern. aa. ℥ii. Tinct. ſulph. virr. ℥ß. Miſche und mache einen Tranck, welcher im allzuhäuffigen Monath-Fluß zu gebrauchen.

Decoctum contra Hæmorrhagiam Vteri *Mynſichti*, *Rc.* Rad. cichor. ℥i. tormentill. caryophyllat. glycyrrhiz. plantaginis, aa. ℥ß. Gum. Arabici. Raſur. C. C. Bacc. ſambuc. exſicc. Coriand. pp. aa. ℥iii. Herb. burſæ paſtor. hepaticæ aur. ſanguiſorb. acetoſæ, equiſeti, roriſmarin. aa. ℥ii. Gran. maſtich. ℥iß. Roſar. rubr. exſicc. Nuc. moſchat. aa. ℥i. Koche es in Schafgarben-Waſſer und weiſſen Wein, ſo viel genung iſt, laß es biß 24 Untzen einſieden: Denn ſeige es durch, das Durchgeſeigte laß klar werden und hernach darinne zergehen Syr. de Suc. Cydon. ℥iv. Miſche es wohl untereinander zu einem Tranck. Dieſer iſt in allzuſtarck flüſſender Monath-Zeit und Mutter-Fluß ein bewährtes Mittel, wenn er früh und Abends zu drey biß vier Löffel voll, oder ein Trunck auf einmahl genommen wird.

Decoctum contra Hæmorrhagiam Vteri *Timæi*, Rc. Rad. tormentill. ſymph. maj. aa. ℥ß. plantag. ℥iii. Herb. burſæ paſt. polygon. aa. Mi. plantag. Miß. portul. ſanicul. aa. Mß. Cort. granat. ℥ß Sem. cydon. ℥ii. Flor. balauſt. roſar. rubr. aa. P. i. Schneide und koche dieſe Species in genug Waſſer, denn ſeige das Decoct durch und zu tb iß. des Durchgeſeigten thue, Rob. rib. ℥i. Syr. myrt. in miu. cydon. aa. ℥iß Mache es klar und filtrire es. Dieſer Tranck hat mit dem vorigen gleiche Krafft und Würckung.

Decoctum Hepaticum *Charas*, Rc. rad. 5. aperient. fragariæ bugl. aa. ℥vi. Fol. endiu. cichor. Lupuli, agrimon. pimpin. chærefol. Taraxaci aa. Mi. cap. ven. polytrichii aa. Mß. Sem. apii, Milii ſolis aa. ℥ii. Sem 4. frig. maj. aa. ℥i. glycyrrh. ℥ii. Fl. bugl. borrag. geniſtæ aa. p. i. Dieſes wird gekocht in tbviii. Brunnen-Waſſer und der 3te Theil darvon eingeſotten.

Decoctum Hepaticum *Mynſichti*, Rc. Caulium Lactuc. Hiſpan. condit. ℥iii. rad. cichorei cond. rad. ſcorzoner. cond. aa. ℥ß. Sem. melon. contuſ. Vuarum corinth. aa. ℥i. Epatis lupi ℥ß. Flor. epaticæ alb. violar. cichorei, nymphææ aa. ℥i. ſpecies diarrhod. ℔b. ſpecies triſantali aa. in petiæ ligat. ℥ß Dieſes wird in tbvi. Gerſten-Waſſer gekochet und zwar, daß die Helffte davon übrig bleibt, wenn es durchgeſchlagen iſt, wird Ey-weiß nein gethan, darmit es klar wird: Hernach thue darzu Succ. granator. acidor. ſucci citri depurat. aa. ℥vi. Syr. violar. cærul. optime vitriolat. ℥iv. Aqu. Cinamom ℥ß. Dieſes wird unter einander gemenget und ein Tranck, welcher durchgeſchlagen iſt, daraus bereitet. Was den Nutzen dieſes Trancktes anbelanget, ſo thut er vortreff-

Bundesrath. Ausschuß für Handel und Verkehr. Sitzung vom 3. Juni 1880. Vorsitzender: Präsident Delbrück. Anwesend: Bevollmächtigter Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann, Bevollmächtigter Geheimer Regierungsrath Dr. Wentzel, Bevollmächtigter Geheimer Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig, Bevollmächtigter Geheimer Regierungsrath Dr. Schmidt, Bevollmächtigter Geheimer Regierungsrath Dr. Schwartz, Bevollmächtigter Geheimer Regierungsrath Dr. Schmidt

beſten Weins. Von dieſem Trancke kan früh u. Abends ein Becher-Glaß voll warm getruncken werden.

Decoctum Hyſtericum *Sebræderi*, Rc. Herb. puleg. artemiſ. abrotan. matricar. meliſſ. verben. ſerpill. aa. Mi. Rad. Pimpinell. Baccar. laur. aa. ʒii. Caſtor. ʒi. Sabin. ʒii. Miſche und koche nach der Kunſt einen Tranck daraus, welcher die monathliche Reinigung treiben und die Mutter ſtärcken wird.

Decoctum contra Herniam *Michaelis*, ſ. Bruch-Tranck, T. IV. p. 1529.

Decoctum contra Herniam *Mynſichti*, ſ. Bruch-Tranck, T. IV. p. 1528.

Decoctum Ictericum *Bateanum*, Rc. Sterc. anſer. raſur. ebor. aa. ʒi. chelid. cum toto lingu. ceru. fl. hyper. aa. Mii. Croci ʒß. aqu. font. aa. ℔ii. Dieſes wird zur Helffte eingekochet, hernach durchgeſeigt, und zu dem Durchgeſeigten gethan, Sacch. alb. q. ſ. hernach mit Eyweiß klar gemachet und dem Patienten zu trincken gegeben.

Decoctum Ictericum *Ettmülleri*, Rc. Herb. anſerin. chelid. maj. cochlear. aa. Mi. Fol. Senn. S. S. ʒi. Flor. anſerin. aquileg. lauend. aa. P. ii. Rad. Aromat. Hell. nigri aa. ʒi. Rhab. ʒß. chelid. maj. curcumæ aa. ʒii. lumbr. terr. paſſul. min. aa. ʒi. Sem. aquileg. Napi aa. ʒii. cinam. galang. aa. ʒi. Dieſes wird in gehöriger Quantität Eiſen-Waſſer gekocht, hernach durchgeſeigt und denn dazu gethan Syr. de cich. c. rh. Syr. pom. Regis Sab. aa. ʒii. Ferner unter einander gemiſchet und dem Patienten zu trincken gegeben.

Decoctum ad Lac Augendum, Rc. Rad. bugloſſ. liquirit. aa. ʒß. Herb. ſcolopendr. Flor. amaranthi purpurei, aa. Mii. Calendulæ, Mß. Sem. aniſ. fœnic. aa. ʒß. lactucæ, ʒii. C. C. raſ. ʒß. Schneide alles gröblich, nachdem koche es in 8 Pfund Regen-Waſſer und laß 2 Pf. davon einſieden. Von dieſem Trancke giebt man täglich etlichemahl einen guten Trunck auf einmahl.

Decoctum Lacteum Scorbuticum *Ettmülleri*, Rec. Lact. caprill. ℔i. Herb. cochlear. Naſt. beccab. aa. Mi. Dieſes thut man in ein gläſern Gefäß, macht es oben wohl zu, läſt es über Nacht ſtehen und früh Morgens beym Feuer aufkochen. Es iſt ein vortrefliches remedium bey ſcorbutiſchen Leuten.

Decoctum Laxatiuum *Quercetani*, Rc. Follicul. Sen. S. S. ʒvi. Aquæ pomorum redolentium aut frigorum, ſo viel genung iſt auf einmahl, laß es 24 Stunden in einem verſchloſſenem Gefäſſe weichen, thue ein wenig Limonien-Safft dazu, denn laß es aufſieden und drucke es ſtarck aus, miſche ferner darunter, Succi pomorum redolentium recentis, ʒiß. Sacchari candi, (wenn es beliebig iſt,) ſo viel gnug iſt. Mache es mit Eyerweiß klar und mit Zimmt-Waſſer angenehm.

Decoctum Laxatiuum *de Spina*, Rc. Rad. Salſaparill. alth. borrag. aa. ʒß. glycyrrhiz. ʒiß. Laß es 24 Stunden in 4 Pfund ſiedenden Waſſer digeriren, hernach koche es, daß 3 Pfund übrig bleiben, denn thue hinzu, Rad. polypod. ʒß. Epithym. ʒiii. Fol. Sen. el. ʒß. Agaric. troch. ʒiß. Mechoacann. opt. ʒii. Flor. borrag. bugloſſ. violar. aa. P. i. Tamarind. ʒvi. Paſſular. min. ʒß. Dactyl. recent. No. IV. Sem. cartham. contuſ. ʒii. aniſ. fœnicul. aa. ʒß. caryophyll. Zingib. aa. ʒi. Koche es ein wenig, hernach drucke es aus, ſeige es durch und laß davon trincken. Dieſer Tranck öfnet den Leib und dämpffet die Schärffe, dahero er in Colic-Schmertzen ſehr gute Dienſte thut. Man kan früh und wann es beliebig iſt, auch Nachmittags 4 Untzen auf 1 mahl davon nehmen.

Decoctum Laxatiuum *Timæi*, Rc. Decoct. prunor. dulc. & paſſul. min. ℔iß. Güſſe ſolches über Fol. S. S. S. ʒvi. Agaric. elect. ʒß. Mechoac. alb. ʒvi. Jalapp. gummoſ. ʒß. Flor. borrag. bugloſſ. aa. P. i. Cinam. ʒiß. Zingib. ʒß. Tartar. albi, ʒiii. Laß es 6 Stunden an einem warmen Orte ſtehen, hernach gelinde aufſieden und drucke es ſtarck aus.

Decoctum Ligni Guajaci *Gockelii*, Rc. Raſur. ligni Guajaci ſaſſafr. aa. ʒvi. Rad. chinæ ſalſap. aa. ʒß. Cinam. ʒi. Fic. Ping. Liquirit. aa. ʒß. Paſſ. min. ʒii. Sem. aniſ. fœn. ʒß. Schneide u. koche es in ℔xv. Brunnen-Waſſer, daß der 3 Theil zurückbleibe, und es ein Tranck werde.

Decoctum Ligni Guajaci *Mynſ.* Rc. Raſ. lingn. guajac. ℔i. Cort. ejusdem ligni ʒiv. Rad. chinæ, ʒii. ſaſſaparill. ſaſſafras aa. ʒi. Güſſe nach der Kunſt 16 Pfund gutes und klares Brunnen-Waſſer drüber, laß es 24 Stunden drauf ſtehen, denn koche es in einem neuen glaſurten Topffe, decke dieſen wohl zu, laſſe die Helffte davon einſieden, daß es ein Schwitz-Tranck werde. Darnach kan man dieſe Species nochmahls in 12 Pfund Gerſten-Waſſer kochen, den 3 Theil davon einſieden laſſen, und dieſen Tranck an Statt des ordentlichen Getränckes trincken: zu dieſen letzten Decoct kan man nach Belieben etliche Roſinen und ein wenig Zimt thun. Wieder die Venus-Seuche wird ſolcher Tranck vornehmlich gerühmet, und kan hauptſächlich denjenigen gegeben werden, welche viele Geſchwühre haben; angeſehen er dieſe Seuche aus dem Grunde heilet. Von dem erſten Decoct läſſet man frühe ingleichen Abends 2 oder 3 Stunden vor der Abendmahlzeit einen guten Trunck oder ein Becher-Glaß voll warm nehmen, von dem andern aber kan der Patient nach Belieben trincken.

Decoctum Ligni Guajaci *Poterii*, Rc. Raſur. lign. guaj. ʒiii. Rad. chinæ, ʒi. ſalſap. ʒiß. Güſſe 8 Pfund gemein Waſſer darüber, laß es 24 Stunden ſtehen, koche es biß die Helffte eingeſotten, endlich thue hinzu Liquir. raſ. ʒß. Cinam. ʒii Sem. aniſ. ʒi. und ein wenig Zucker. Mache es zu einem Tranck, welcher in der Venus-Seuche zu 5 biß 8 Untzen auf einmahl kan verordnet werden.

Decoctum Ligni Guajaci *de Spina*, Rc. Raſur. lingn. quaj. ʒi. Rad. ſalſap. ʒx. cich. tarax exylap. aa. ʒvi. filic. fœm. polyp. q. liquir. raſ. aa. ʒv. Herb. fumar. agrim. pimp. chamæd. chamap. ceterach. aa. Mi. Fl. viol. P. iii. Sam. cardb. ʒiii. coriand. ʒiß. Paſſul. purg. P. xii. coq. ex aq. Denn ſeige es durch, und in dem Durchgeſeigten koche ein wenig Fol. ſenn. mund. vin. alb. nutrit. ʒiß. Agar. troch. ʒß. Turb. hermod. aa. ʒii. Caryoph. ʒii. Cinam. ʒiß. Nachdem es ausgedruckt worden, ſo laſſe in 8 Untzen des Durchgeſeigten zergehen, Syr. roſ. pall. ʒii. Mache einen Tranck, welcher auf zweymahl in der Venus-Seuche kan gegeben werden.

Decoctum Ligni Sancti *Mynſ.* Rc. Ligni Sancti ℔i. cort. ejusd. ʒiv. ſarſæparill. ʒii. ſaſſafras ʒi. Güſſe 16 ℔. Erdrauch-Waſſer drüber, und laſſe es 24 Stunden digeriren, hernach deſtillire es durch einen Helm und laſſe in dem deſtillirten liquore kochen; Vuarum puſſ. ℔i. Rad. glycyrrhyzæ, chinæ aa. ʒi. Sem. fœnicul. aniſi aa. ʒii. Dieſe werden nach der Kunſt durchgeſeiget, und das Durchgeſeigte weñ es klar genung, wird zum Gebrauch aufgehoben. Dieſes Decoct trocknet aus, verdünnet, führet ab, befördert den Schweiß und wiederſtehet alſo der Fäulniß und anſteckenden Kranckheiten. Ueber dieſes hebet es die Beſchwerungen des Gehirnes und Haupts, heilet die Venus-Seuche, ſtärcket die Leber, öfnet die Miltz und dienet ſonder-

lich zu derſelben Verſtopffungen. Auch iſt es gut wieder die Waſſerſucht, heilet üble Geſchwüre, den Auſſatz und andere Unreinlichkeiten der Haut. Die Doſis iſt täglich 2 mahl einen guten Trunck warm zu nehmen.

Decoctum Limacum *Ph. Bat.* Rc. Garten-Schnecken, die aus ihren Häuſſergen genommen und gereiniget ſind, No. XII. friſche Milch von einer rothen Kuh ℔ii. Koche es und laß die Helffte einſieden, denn ſeige durch und thue dazu Aquæ roſar. ℥i. Sacchari candi, ℥ß. Miſche es und laß den gantzen May-Monath alle Morgen wieder die Phthiſin u. Hectic einen Trunck davon thun.

Decoctum in Lochiorum Suppreſſione *Ettmülleri*, Rc. Flor. Chamæm. Mß. Cort. aurant. ſicc. ℥i. Koche es in genung dünnen Bier und thue dazu Myrrh. ℥i. Miſche es hernach zu einem Decoct.

Decoctum in Lochiorum Suppreſſione *Michaelis*, Rc. Rad. 5. aperient. aa. ʒii. Herb. beton. endiu. capill. ven. aa. Mß. Flor. ſchæn. P. i. Sem. fœn. anis. aa. ℥i. Cic. rub. cochl. i. Koche es in Waſſer, daß anderthalb Pfund übrig bleiben, thue denn hinzu Aquæ Cinam. ʒii. Syrup. 5. rad. aperient. ʒiii. und mache ein Decoct, davon täglich 2 mahl, 4 Untzen auf 1 mahl können getruncken werden.

Decoctum in Lochiorum Suppreſſione *Seretæ*, Rec. Rad. angelic. ariſtol. rotund. valerian. aa. ʒii. Cort. aurant. Herb. artemis. puleg. meliſſ. Flor. anthos. aa. Mß. Sem. fœnic. rutæ, aa. ʒi. Bacc. lauri, No. X. Cinamom. Myrrh. aa. ʒi. Schneide und koche es mit Vin. alb. und Aqu. font. aa. Menſur. ſemis. in einem verſchloſſenen Gefäß, zwey Stunden lang, hernach ſeige es durch, ſo iſt das Decoct fertig, welches wie die vorigen zu gebrauchen.

Decoctum in Lue Venerea *D. J. Z. Tb. Hofm.* Rec. Ligni ſancti ℥iii. Cortic. ejusd. ℥v. Saſſ. parill. ℥ii. Saſſafras. ℥i. Mercurii in pet. ligat. Antimonii crudi in pet. ligat. ℔i. Schneide und ſtoſſe alles, denn koche es mit 12 Kannen Waſſer, in einem Topffe, deſſen Stürtze oben ein Löchelchen haben muß, und laß den dritten Theil davon einſieden: hernach wird es durchgeſeigt, von dem Durchgeſeigten können täglich früh 4 biß 6 Untzen zum Schwitz-Tranck gegeben werden; davon wird ſich der Schweiß entweder im Bette oder in einem Schwitz-Kaſten, oder in einer warmen Stube häuffig finden. Das übrige wird mit Waſſer, Roſinen und ein wenig friſchen Ligni ſancti & cortic. ejusd. ingleichen Zimmt zum ordentlichen Trunck gekocht u. 14 Tage getruncken.

Decoctum in Lue Venerea *Hermanni*, Rc. Rad. chinæ ʒii. ſalſap. ℥ ß. Lign. Guajac. ſaſſafr. aa. ℥i. Rad. glyc. vel. bardan. ℥ß. Aq. com. ℔xvi. Koche es, und mache einen Tranck.

Decoctum Majale *Schr.* Rc. Herb. Fumar. Mi. ſumm. Lupul. Cichor. Agrimon. Aſplen. Abſynth. pont. aa. Mß. Rad. Polypod. ʒß. Glyzyrrhiz. ʒß. Fol. Sen. ʒii. Sem. Aniſ. ʒii. Alles, was man friſch haben kan, miſche mit dem übrigen, und koche es hernach mit einander in ℔iv. Molcken, biß der dritte Theil davon eingeſotten, denn ſeige es durch und thue zu dem Durchgeſeigten, indem es noch warm, Rhabarb. el. ʒii. Spic. indic. gran. viii. Schœnanth. ʒß. Laſſe es eine Nacht drüber ſtehen, denn 1 biß 2 mahl aufwallen, alsdenn ſeige es durch. Dieſes Decoct reiniget das Blut, und werden 4 Untzen auf einmahl davon gegeben.

Decoctum in Mania *Regii*, Rc. Rad. bugl. ℥iß. helleb. nigr. ʒiii. polyp. q. ʒvi. Herb. endiu. cich. fumar. epithym. aa. Mi. Flor. borrag. bugl. viol. aa. P. iii. melon. cucum. cucurb. aa. ʒiii. Liquir. raſ. ʒii. Tamarind. ℥ii. Koche es in Waſſer, daß anderthalb Pfund übrig bleiben und thue zuletzt dazu, Fol. Sen. ℥iß. Cinam. ʒii. Denn ſeige es durch und miſche darunter Syr. roſ. ſol. viol. aa. ℥i. Von dieſem Tranche kan man den Patienten täglich vier Untzen trincken laſſen.

Decoctum Martiatum Ictericum *Wepferi*, Rc. Raſur. Martis ℥iiß. Rad. bryon. enul. camp. irid. noſtr. aa. ʒiiiß. Herb. Hyſſopi chelid. c. Flor. & rad. marrub. aa. Mi. Salis abſ. ʒi. cinam. caryoph. aa. ʒiii. macis ℥iß. Croci ʒi. bacc. jun. cont. Mß. Sacch. ℥iiß. Dieſes wird in einem gläſernen Gefäß mit 3 bis 4 Maaß Wein gekocht u. alſo ein Vinum Martiatum oder Eiſen-Wein bereitet.

Decoctum Melanagogum *Timæi*, Rc. Decoct. præp. melanch. ℔iß. Fol. S. S. S. ʒv. Jalapp. ʒii. Rad. helleb. nigr. ſo in Wein gewaſchen, ʒiii. Cort. citri rec. ʒii. Zingib. alb. ʒii. Cinamom. acut. ʒiv. Laß es eine Nacht ſtehen und weichen, früh aber koche es, ſeige es durch und drucke es aus: in dem Durchgeſeigtem laß zergehen, Syrup. de fumar. comp. polypod. aa. ℥ii. und miſche es wohl unter einander.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Ettmülleri*, Rc. Herb. roriſm. Mii. meliſſ. Mi. Sabin. Mß. Rad. Zedoar. ℥ß. Splen. bouis caſtr. No. I. Sem. 4. calmin. aa. ℥i. Sal. Tartar. ℥ii. Koche es in genung Waſſer, denn ſeige es durch, zu einem halben Pfund des Durchgeſeigten thue Syr. artemis. ℥ii. canellæ ℥i. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Tb. Hofm.* Rc. Radic. gramin. bryon. valerian. aa. ℥iß. Herb. meliſſ. abrotan. matricar. mercurial. artemis. aa. Mi. Flor. calendul. P. iv. centaur. min. cheir. aa. P. ii. Sem. leuiſtic. rut. aa. ℥i. Koche es in einem Diplomate mit genung Beyfuß-Waſſer, denn ſeige es durch u. von dem Durchgeſeigten nimm ℔i. thue darunter Syr. de artemis. compoſ. calendul. aa. ℥ii. Eſſent. artemiſ. ℥ii. Cinamom. Croc. or. aa. ℥ß. Seige es nochmahls durch und gieb es auf viermahl zu trincken.

Decoctum in Menſium Suppreſſione, *J. M.* ex *Tb. Hoffm.* Rc. Rad. ariſtoloch. rotund. bryon. centaur. min. rub. tinctor. aa. ℥i. Cortic. citri, aurant. aa. ℥ß. Fol. artem. matricar. majoran. meliſſ. mercurial. roriſm. aa. Mi. Sem. petroſel. leuiſtic. aa. ℥ii. Flor. lauendul. cheiri, centaur. min. aa. P. ii. Koche es mit genung Stahl-Waſſer. Des Durchgeſeigten nimm ℔i. thue dazu Syr. de calendul. ℥iv. caſſ. lign. ʒii. Croci ℔i. Cinamom. ʒi. Mache ein klares Decoct auf viermahl zu nehmen.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Mynſicht.* Rc. Cinamomi acut. ℥iß. Rad. artemiſiæ rubr. apii, aſparag. fœniculi, aa. ℥ß. Borracis vener. Bacc. lauri excort. Gran. juniper. aa. ʒiii. Herb. centaur. min. ſabinæ, aa. ʒii. matricariæ, capill. ven. nepetæ, pulegii, calaminth. Serpilli, aa. ʒiß. Flor. chamomill. bugloſſ. Croci oriental. Macis, aa. ʒi. Laß alles, auſſer den Saffran, Zimmet und Muſcaten-Blumen, in genung ſtarcken und alten Wein kochen, biß der dritte Theil davon eingeſotten, endlich thue die Würtze dazu, mache hernachmahls nach der Kunſt ein klares Decoct, und verſüſſe ſolches mit dem Syr. ex ſucc. artemiſiæ und Capill. vener. Dieſer Tranck iſt durch offtere Erfahrung bewährt befunden worden: Denn er treibet nicht nur ungemein ſtarck die verhaltene Monath-Zeit, ſondern führet auch ohne alle Gefahr die todte Geburt und Nachgeburt aus. Man kan Früh und Abends vor Schlaffengehen denen Patientinnen einen mäßigen Trunck davon geben: doch muß er warm getruncken, und ſo lange damit angehalten werden, biß ſich die monathliche Reinigung wieder zeiget.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *de Spina*, Rec. Rad. rub. tinct. gram. petroſel. fumar. apii, aa. ℥i. Cort. med. Capp. ℥vi. Herb. agrimi. capill. ven. artemis. puleg. ſerpill. ſaturej. aa. Mi. ſalu. orig. hyſſop. aa. Mß.

Paſſul.

Paſſul. ℥iß. Sem. 4. frigid. maj. aa. ʒii. anis. fœnic. dauc. aa. ʒi. Koche es in genung Waſſer und thue nachmahls dazu, Fl. cord. aneth. aa. P. i. unter ein Pfund des Durchgeſeigten miſche Syr. ſ. radic. ℥iii. Spec. diatr. ſant. ʒi. Miſche es und verfertige alſo den Tranck, welcher die monathliche Reinigung heſſtig treibet.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Timæi*, Rc. Rad. pimpin. fœnic. apii, rub. tinct. aa. ℥ß. Herb. puleg. artemis. ſerpilli, calam. mont. meliſſ. aa. Mß. Flor. cheiri, calend. aa. P. i. Cicer. rub. ℥iß. Bacc. lauri ℥ß. Sabinæ, ʒiii. Sem. mil. ſol. anis. aa. ʒii. Cinam. ʒi. Schneide und koche es im ſchlechten Waſſer, denn ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm ℔ß. thue darzu Syr. artem. ℥iii. Eſſent. croc. gutt. xxxi. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Zwelfferi*, Rc. Radic. aſparag. apii, graminis, pimpinellæ, aa. ℥ii. calami aromat. ononidis, liquiritiæ, aa. ℥iß petroſelini, ℥ii. raphani ſilueſtr. ℥i. Herb. roriſmar. artemis. meliſſ. puleg. ſabinæ, aa. Mii. Flor. malu. hortenſ. rub. Miiß. Boleti ceruini. ʒi. Flauedinis ex Liliis albis, anthoræ dictæ, ʒvi. Caſſiæ lignææ veræ, ℥iiß. Cinamom. acut. ℥ii. Macceris, ʒi. Croci optim. ʒii. Boracis Venetæ ℥iß. Schneide und ſtoſſe alles gröblich und hebe es zum Gebrauch auf. Aus dieſen Speciebus kan man reſoluirende Suppen oder Weine machen, wenn man ſolche nur darüber in ein Gefäß güſſet und ſolches wohl zudeckt; will man ſie aber kochen, ſo muß ſolches in einem Kolben geſchehen, der mit ſeinem Helm wohl verſehen iſt, damit man die geiſtigen Theile, welche unter dem Sieden überſteigen, hernach wieder zu dem andern güſſen könne. Im übrigen ſind dieſe Species von kräfftiger Würckung, die verſtandene Monath-Zeit wiederzubringen, ingleichen die Geburt, den Urin und Stein zu treiben.

Decoctum in Mictu cruento *Dolæi*, Rc. Herb. agrim. alchym. linguiſorb. millefol. aa. Mi. Flor. hyperic. roſar. rubr. Muſc. prun. ſilu. aa. Mß. Radic. ſymph. plantag. tormentill. aa. ℥ß. Sem. hyper. plantag. aa. ʒii. Koche es in Waſſer und ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm 18 Unʒen, thue hinzu Aqu. Cinam. ℥iß. Corall. rubr. ʒ ß. Syr. de ſymph. ℥iii. Miſche es zu einem Tranck, davon täglich vier Unʒen zweymahl können getruncken werden.

Decoctum in Mictu cruento, *J. M.* ex. *Th. Hofm.* Rc. Radic. tormentill. conſolid. ſymphyt. aa. ʒi. Fol. burſ. paſtor. P. ii. agrimon. millefol. conſolid. aa. Mi. Flor. roſar. rubr. hyperic. aa. P. ii. Koche es mit genung Zucker-Waſſer, denn ſeige es durch, des Durchgeſeigten nimm ℔i. Syrup. corall. de Symphyt. Fernel. aa. ʒii. Eſſent. Flor. hyperic. ʒii. Tinctur. Corall. rubr. ʒi. und gieb es auf viermahl zu trincken.

Decoctum in Mictu cruento *Jungken.* Rc. Rad. tormentill. ſymphyt. aa. ʒi. liquirit. ℥ß. Herb. veronic. ſanguiſorb. agrimon. aa. Mi. Flor. roſar. rubr. papau. errat. aa. Mß. Schneide dieſe Sachen und hebe ſie zum Gebrauch auf. Machet man ein Decoct davon, ſo wird zu einem Pfund dieſes Decoct, Syrup. de ſymphyto und Corall. aa. ʒvi. gethan.

Decoctum in Mictu cruento *Michaelis*, Rec. Herb. agrimon. Flor. hyperic. millefol. Muſc. prun. ſilu. aa. Mi. Rad. ſymph. ʒii. Sem. hyper. ʒiii. Koche es in ſchlechtem Waſſer, ſeige es durch und thue dazu, Syr. de Symph. Fernel. ℥iii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum in Mictu cruento *Mynſichti*, Rc. Rad. Glycyrrhizæ, ʒi. Sem. papau. alb. Gran. myrtillor. aa. ℥ß. Glandium, Acatiæ, aa. ʒii. Herb. veron. capill. ven. ce-

terach. ſaluiæ min. ſanguiſorb. aa. ʒ ß. Flor. roſar. rubr. ʒi. papau. errat. ℥i. Koche es in genung Brunnen-Waſſer, daß 2 Pfund übrig bleiben, welche mit Violen-Saft angemacht werden können. Dieſer Tranck iſt wieder das Bluthamen ein vortreffliches Mittel: angeſehen er geſchwinde und ohne alle Beſchwerung dieſe Kranckheit hebet und aus dem Grunde heilet. Er kan früh und Abends zu 2, biß 3 und 4 Unʒen gebrauchet werden.

Decoctum in Mictu cruento *de Spina*, Rc. Rad. tormentill. plantag. biſtort. aa. ℥ß. Herb. alchym. millefol. ſanguiſorb. aa. Mi. equiſet. Mß. Flor. roſar. rubr. balauſt. aa. Pii. Hord. mund. ʒiii. Sem. plantag. ʒiiß. Koche es in Waſſer, denn ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm ℥xx. thue dazu Aquæ cinamom. ʒi. Corall. rubr. ppt. ʒii. Syrup. myrtin. ℥ii. Miſche und mache es zu einem Tranck.

Decoctum in Mictu cruento *Timæi*, Rc. Rad. alth. liquirit. aa. ʒvi. conſolid. maj. biſtort. cich. gram. fœn. aa. ʒiii. Herb. veron. agrimon. endiu. capill. ven. pruneli. burſ. paſt. plantag. ſanic. aa. Mß. Sem. 4. frigid. maj. excort. aa. ℥ß. Flor. hyperic. roſar. rubr. ſalu. aa. P. i. Sebeſten, Jujub. Alkek. aa. No. VII. Paſſ. min. ʒiii. Schneide und koche es in genung Waſſer, denn ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm drittehalb Pfund und thue dazu Syr. de Symph. alth. aa. ℥ii. Miſche und mache es zu einem Tranck.

Decoctum ad morſum canis rabidi *Baſeanum*, Rec. Fol. rutæ, ℥iv. Rad. allii Theriac. Lond. aa. ℥iv. cereu. illupul. veter. ℔iv. Dieſes wird auf die Helffte eingekochet und durchgeſeiget.

Decoctum ad Morſum Canis Rabidi *Batei Med.* Regis Angliæ, Rc. Fol. rutæ, ʒvi. Rad. allii, Theriac. aa. ℥iv. Limaturæ Jouis, ℥iii. Cereu. illupulat. veter. ℔iv. Koche es, biß die Helffte davon eingeſotten. Dosis iſt ſechs Löffel, auf den Biß zu adpliciren.

Decoctum ad Morſum Canis rabidi *Quercetani*, Rc. Rad. gent. valerian. aa. ℥iß. Herb. conſolid. min. rutæ, puleg. aa. Mi. Mumiæ, Caner. calcin. aa. ʒi. Miſche es zu einem Tranck, davon die Doſis drey Unʒen, acht Tage lang zu gebrauchen.

Decoctum Nigrum *Mynſicht.* Rc. Aluminis crud. ℔i. Vitrioli virid. ℔ß. Gallar. turc. ℥iv. Virid. æris, Tartar. alb. aa. ℥ii. Miſche und koche es in 8 Pfund Wein-Eſſig, laß die Helffte davon einſieden, daß 4 Pfund übrig bleiben, hernach thue dazu Spirit. Vini rectif. ℔i. Miſche es nochmahls mit einander, ſeige es durch und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſes Decoct wird nicht nur die alten Geſchwühre derer äuſſerlichen Theile des Leibes austrocknen und heilen, wenn man es mit Leinewand darüber ſchläget, ingleichen alle Flüſſe und wildes Fleiſch wegnehmen, und den beſchädigten Theil reinigen und ſtärcken, ſondern auch alle Wunden derer Pferde und alte Schläge vollkommen heilen.

Decoctum ad Odontalgiam *D. D. S. Th. Hofm.* Rc. Roſar. rubr. Mß. Flor. ſaluiæ, P. i. Radic. biſtort. pyrethr. aa. ʒii. Nicotian. Cortic. granat. aa. ʒi. balauſt. Mß. Nuc. cupreſſ. ℥iß. Gallor. No. V. Alum. crudi, ʒvi. Stoſſe und koche es in halb Brunnen-Waſſer und Wein-Eſſig.

Decoctum ad Odontalgiam, *Th. Hofm.* Rc. Radic. laparh. acut. ℥ß. tormentill. ʒii. Raſur. ligni buxi, ℥iß. Flor. roſar. rubr. Mi. Herb. veron. Mß. Koche es in halb Waſſer und Wein-Eſſig und miſche es zu einem Mund-Waſſer. Oder Rec. Radic. laparh. acut. ʒß. pyrethri, hyoſciam alb. ireos florent. aa. ʒii. Ligni ſaſſafras. ℥iß. Fol. piloſel. Mi. Flor. chamæmel. Rc. ſerpill. origani

roſar.

roſar. rubr. aa. P. ii. Caryophyll. ℈i. Koche es ſtarck mit Bier oder gemeinem Waſſer, biß der dritte Theil davon eingeſotten: Denn ſeige es durch, des Durchgeſeigten nimm ein Pfund, thue einen halben oder gantzen Scrupel Allaune dazu und miſche es zu einem Mund-Waſſer.

Decoctum ad Odontalgiam *Rulandi*, Rc. Rad. pyrethry, torment. Sem. ſtaph. agr. papau. alb. plantag. aa. ʒiii. Cort. rad. hyoſc. ʒiß. Opii theb. ʒi. Koche es in Eßig, nach dieſem ſeige es durch und mache ein Decoct, welches in Zahn-Schmertzen warm zu gebrauchen.

Decoctum Ophthalmicum *P. A. V.* Rc. Aloës hepaticæ, Sarcocolæ, aa. ʒi. Camphoræ, Croci Orientalis, aa. ʒß. Laß es eine Weile in einem verſchloſſenen Gefäſſe mit Vini Cretici, Aquæ roſarum, aa. ℥vi. ſieden. Dieſes Decoct iſt wieder Augen-Gebrechen, Entzündungen, Flüſſe, Nebel, Blattern und Flecken derſelben.

Decoctum Ophthalmicum *Timæi*, Rc. Rad. valerian. fœnic. Caryophyllat. aa. ℥ß. Pimp. enul. aa. ʒii. Herb. euphrag. c. Fl. Mii. beton. puleg. rut. Chelid. c. toto. aa. Miß. ſalu. verben. aa. Mß. Lign. ſaſſafr. ʒi. Sem. fœnic. ʒiii. Sil. mont. ʒii. Fl. ſtaech. arab. ſalu. anth. Calend. roſ. r. cyani. aa. p. i. Bacc. jun. ℥ß. cubeb. cardam. aa. ʒii. Inciſa coq. ex aq. col. ℔ii. adde ſyr. noſtr. ophth. ʒiv. Miſche es wohl unter einander, mache es klar und filtrire es, ſo wirſt du ein Decoct haben, welches in Augen-Entzündungen das Blut ſehr reiniget.

Decoctum Paralyticum *Ettmülleri*, Rc. Aqu. commun. ℔vi. Mell. opt. ℔ß. Schäume es fleißig ab, koche es gelinde, laß den vierten Theil davon einſieden, denn ſeige es durch und thue dazu Herb. hyſſopi, puleg. ſalu. aa. Mi. Flor. anthos. Mß. Laß es 12 Stunden ſtehen, denn gelinde aufſieden, und thue dazu Cinam. ʒiii. Cardam. ℈i. Cubeb. ʒß. Mache es zu einem Tranck.

Decoctum in Partu difficili *le Mortii*, Rc. Flor. chamæm. artemis. aa. Mi. Sem. 4. calid. maj. aa. ℥ß. Koche es in dünnem Bier zu einem Tranck.

Decoctum Paſſulatum *Th. Hofm.* Rc. Herb. alchimil. ſanicul. pulmonar. centaur. min. veronic. auricul. muris, vinc. per vinc. Flor. epatic. aa. Mi. Koche es in wohlgegohrnem Biere, ſeige es durch und laß früh nüchtern, vor der Mittags- und Abend-Mahlzeit, wie auch vor Schlaffengehen einen guten Trunck trincken. Oder Rc. Radic. enul. ʒiß. Flor. viol. mart. papau. rhoead. aa. P. iii. paſſul. min. ℥ii. Dactyl. No. III. Jujub. No. VI. Radic. liquirit. ℥i. Herb. ariſtoloch. rot. cherefol. Fl. tuſſilag. aa. Mi. Schneide und koche es in genung Brunnen-Waſſer, des Durchgeſeigten nimm acht Untzen, thue hinzu Syr. de Jujub. ℥ß. und miſche es.

Decoctum Paſſulatum *D. D. B. O. Th. Hofm.* Rec. Herb. ſcabios. veronic. marrub. aa. Mii. epatic. nobiliſſ. Mii. Fl. violar. borrag. bugloſſ. aa. Mi. Radic. chinæ, ʒvi. Sem. anis. fœnicul. aa. ℥ß. glycyrrhiz. raſ. Paſſul. minor. aa. ʒii. Koche es in genung warmen Brodii, laß Frühe, Nachmittags und Abends einen guten Trunck davon trincken.

Decoctum Paſſulatum *P. H. D. Th. Hofm.* Rc. Radic. liquirit. ireos, eryng. enul. aa. ʒiiß. conſolid. maj. ℥ß. Herb. veronic. tuſſilag. pulmonar. capill. vener. Coſtæ botryos, rorellæ, heder. terreſt. marrub. hyſſop. aa. Mß. conſolid. med. perfoliat piloſell. ſanicul. aa. P. ii. Flor. ſcabios. papau. erratic. hyperic. roſar. rubr. ſambuc. aa. Mß. Sem. anis. fœnic. malu. aa. ʒi. Paſſul. min. ʒi. Dactylor. No. VIII. Jujub. No. X. Ficuum, No. vi. C. C. raſpat. ʒvi. Koche es in genung Gerſten-Waſſer, daß anderthalb Pfund übrig bleiben, ſeige es durch und thue dazu Syrup. de Praſſio, portulac. capill. vener. ex ſucco coltæ, conſolid. aa. ℥iiß. Loch. de pinis, de pulmon. vulp. aa. ℥iß. Seige es nochmahls durch und mache es mit Eyer-weiß klar und hebe es in einem Glaſſe zum Gebrauch auf.

Decoctum Paſſulatum *Mynſicht.* Rc. Paſſular. min. ℥iv. Hordei excort. ℥iii. Rad. chinæ opt. glycyrrhiz. ſcorzoner. aa. ℥ß. Cinamomi, ʒii. Flor. Violar. exſicc. ℈i. Koche es nach der Kunſt in ſechs Pfund Brunnen-Waſſer, laß den dritten Theil davon einſieden; hernach ſeige es durch, mache es mit zwey Eyer-weiß klar, daß es ein klarer Tranck werde. Es kan ſolchen der Patiente bey der Mahlzeit, Statt des ordentlichen Getränckes gebrauchen, angeſehen er eine beſondere Krafft hat, denen Bruſt- und Leber-Beſchwerungen zu wiederſtehen, zu lindern, abzuführen und denen Lungen dienlich zu ſeyn. Die Doſis iſt ein guter Trunck auf einmahl.

Decoctum Pectorale *Bruxel*, ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1681.

Decoctum Pectorale *Charas*, ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale *D. D. C. Th. Hofm.* ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1683.

Decoctum Pectorale *Ettmülleri*, ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale *Lemery*, ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1681.

Decoctum Pectorale *Meibomii*, ſ. Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale *Sereta*, ſiehe Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1681.

Decoctum Pectorale *Timæi*, ſiehe Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1681.

Decoctum Pectorale Subacidum *Mynſichti*, ſiehe Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale Subdulce *Mynſichti*, ſiehe Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale Pleuriticum *de Spina*, Rc. Rad. alth. Symph. maj. aa. ʒi. Herb. agrimon. tuſſil. ſcabioſ. capill. vener. aa. Mi. Sem. 4. frigid. maj. aa. ℥ß. anis. ʒi. Liquirit. Paſſul. aa. ℥i. Flor. 3. cord. aa. P. i. Koche es in Waſſer, daß anderthalb Pfund übrig bleiben, ſeige es durch und thue dazu Syr. tuſſil. liquirit. Sacch. cand. aa. ʒii. Rad. ireos florent. ℥i. Miſche es zu einem Decoct.

Decoctum Pectorale Pleuriticum *Timæi*, Rc. Herb. ſcabioſ. card. benedict. card. mar. tarax. aa. Mß. Flor. papau. err. P. ii. violar. P. ii. bellid. Mß. Rad. enul. ʒiii. liquirit. ℥ß. Paſſul. min. ʒii. Ficuum, No. VII. Sem. melon. card. benedict. card. mar. aa. ʒii. Schneide und koche es in genung Gerſten-Waſſer, ſeige anderthalb Pfund davon durch und thue dazu Syr. de liquirit. ℥i. Dieſes Decoct wird in Seitenſtechen mit Nutzen gebrauchet.

Decoctum in Peſte *Ettmülleri*, Rec. Raſur. lign. ſaſſafr. ʒiß. Rad. ſcorzon. ʒvi. Koche es in ſchlechtem Waſſer, ſeige es durch und von dem Durchgeſeigten nimm anderthalb Pfund, thue dazu ein halb Pfund Rhein-Wein, Gelar. C. C. ʒii. Syr. rub. id. ℥iß. Miſche es zu einem Tranck. Hierher gehöret auch das Decoctum refrigerans in febre ardente *Ettmülleri*, Rec. Seri lact. ℔ii. Succ. citri rec. ʒiii. Fl. bellid. papau. errat. aa. ℥iß. Laß es in einem verſchloſſenen Gefäſſe aufſieden, biß es ſich färbet, denn ſeige es durch und mache es mit Zucker an, daß es ein angenehmer Tranck werde.

Decoctum in Peſte *Th. Hofm.* Rec. Pulp. citri a ſemin. liberat. No. II. Sacchar. alb. ʒiii. Koche es in genung

nung Waſſer und ſeige es durch, des durchgeſeigten Rec. Ziiix. güſſe es über Roob. ſambuc. Ziii. laß es eine Nacht drüber ſtehen und ſeige es durch, dazu thue Syr. Ceras. c. Fl. tunic. Zii. Miſche und gieb es auf dreymahl.

Decoctum in Peſte *Timei*, Rec. Raſur. C. C. Zißß. Spirit. Vitriol. Zi. Aqu. font. ℔vi. Koche es, daß vier Pfund übrig bleiben, ſeige es durch und in dem Durchgeſeigten laß zergehen Syr. de acet. Citri Ziv. berb. Ziii. rub. id. Zii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum in Peſte & Febribus malignis *D. D. J. M.* ex *Tb. Hofm.* Rec. Rad. angel. valerian. tormentill. petaſitid. aa. Zi. Herb. galeg. card. bened. aa. Mi. Sem. angelic. meliſſ. aa. Zii. Citri Ši. Koche es in genung ſchlechten Waſſer, ſeige es durch, des Durchgeſeigten nimm ℔x. güſſe es über Conſeru. aceros. citri, Galeg. Scordii aa. Zvi. Laß es eine Nacht ſtehen, den Morgen darauf aber ein wenig aufwallen: Denn ſeige es durch und thue dazu Elixir peſtill. Croll. Zi. Miſche und gieb es auf dreymahl. Oder Rec. Radic. ſcorzoner Zii. aceros Zißß. Herb. card. benedict. ſcabios. galeg. ſcordii, aa. Mi. Raſur. CC. Zißß. Fl. roſar. rubr. Mi. borrag. tunic. aa. P. ii. Sem. citri Zi. card. bened. Zii. Flaued. cortic. citr. Zißß. Koche es in genung gemeinem Waſſer, ſeige es durch, des Durchgeſeigten nimm anderthalb Pfund, thue dazu Syrup. aceros. Citri, corall. Q. aa. Zii. Confect. Alkerm. Zi. de hyacinth. Ši. und miſche es.

Decoctum Phlegmagogum *Timei*, Rec. Decoct. præp. pituit. ℔ißß. Agaric. trochiſc. Zv. Mechoac. alb. Zßß. Turpeth. gum. Ziii. Fol. S. S. S. Zß. Zingib. alb. Zii. Cinamom. acut. Ziv. Laß es eine Nacht ſtehen, den Morgen darauf aber aufſieden, drucke es ſtarck aus und thue dazu Syr. carth. Ziv. Miſche es wohl unter einander.

Decoctum Phthiſicum *Bateanum*, Rec. Caner. fluu. No. XII. Rad. enul. Zii. irid. florent. conſolid. maj. aa. Zi. glycyrrhiz. Zß. Fol. alchim. heder. terreſtr. millefol. plantag. min. veronic. pulmon. ſemperuiu. maj. aa. Mii. Conſeru. roſar. rubr. Zvi. Koche es in Brunnen-Waſſer, daß ſechs Pfund übrig bleiben, ſeige es durch, mache es klar, thue dazu Spir. Sulph. ſo viel genung iſt, und mache einen Tranck.

Decoctum Phthiſicum *Pb. Nor.* Rec. Radic. tormentill. caryophyllat. liquirit. enulæ, aa. Zii. aſari. Zß. Fol. ſcabios. veronic. hepatic. nobil. ſtellat. pulmonar. maculoſ. quercin. heder. terreſtr. lichenis petr. muſci terreſtr. pyrolæ, vinc. peruinc. hyſſopi, ſaluiæ, menthæ, aa. P. ii. S. S. S. Zii. Flor. ſambuc. P. iv. nymph. roſar. rubr. aa. P. ii. Sem. aniſ. fœnicul. aa. Zi. Siliquarum, Zii. Jujubar. No. VII. Ficuum No. III. Paſſular. minor. Ziii. Schneide und hebe es zum Gebrauch auf.

Decoctum Phthiſicum *Timei*. Rec. Rad. conſolid. vtr. aa. Zß. alth. liquirit. aa. Ziii. ireoſ. flor. Zii. Herb. veron. ſanic. pulm. heder. terreſtr. alchym. ſcab. tuſſil. auric. mur. aa. Mß. Flor. ſaluiæ min. borrag. bugloſſ. roſar. rubr. hyperic. aa. P. ii. Sem. Cydon. Zii. hyperic. Ziii. Schneide u. ſtoſſe alles klein, hernach koche es in genung ſchlechtem Waſſer, ſeige es durch u. von dem Durchgeſeigten nim 2 Pfund, thue dazu Syr. de Symph. piloſell. alth. aa. Zii. Miſche und mache es klar zu einem Tranck.

Decoctum Phthiſicum *Zwelfferi*, Rec. Radic. recent. cichor. ſilu. Zii. enulæ, Zißß. Symphyt. maior Zi. Pimpinell. ſanicul. aa. Zißß. Ireos florent. liquirit. aa. Zi. Herb. recent. conſolid. ſaracen. veronic. heder. terreſtr. millefol. naſturt. aquat. farfar. pulmonar. macul. aa. Mißß Flor. recent. papau. erratic. roſar. rubr. aa. Mii. Schneide und koche alles in zehen Pfund Ziegen oder Kuh-Molcken, ſo friſch gemolcken und wohl gereiniget worden, ſo, daß acht Pfund davon übrig bleiben. Denn ſeige es durch und drucke es ſtarck aus, das Durchgeſeigte mache mit Eyer-weiß klar, und wenn das Decoct klar gemacht worden, und noch heiß iſt, ſo wirff dazu Conſeru. roſar. rubr. papauer. erratic. aa. Zii. violar. martialium Ziv. So bald es kalt worden, ſeige es nochmahls durch und thue dazu Mellis puri virginei nunquam cocti ℔i. Spirit. Sulphur. Zß. Miſche es zu einem angenehmen Tranck. Dieſer wird in allen Bruſt-Beſchwerungen, Geſchwühren der Lunge, Wunden der Lunge und Vomica, wie auch im Blut ſpeyen ein gewiſſes Mittel abgeben; Man kan alle Morgen- und Abend-Stunden, wie auch des Tages etliche mahl warm davon trincken. Oder Rec. Seri lactis caprini depurat. ℔iii. darinnen laß ein wenig aufwallen Limacum, ſo friſch, in Saltz wohl gewaſchen und ein wenig geſtoſſen ſind, No. XX. Radic. Enul. ireos florent. aa. Zi. Herbar. recent. rorismarin. Mii. Nachdem es ein und das anderemahl aufgeſotten, ſo ſeige es durch und thue dazu, weñ es noch heiß iſt, Conſeru. roſar. rubrar. papau. errat. veronic. farfar. violar. martial. aa. Zii. Nachdem es eine Nacht digeriret, ſeige es durch und mache es klar: Denn thue nur etliche Tropffen Spir. Sulphur. dazu und mache einen Bruſt-Tranck, welcher in Phthiſi ein vortreflich es Mittel abgeben wird. Oder Rec. Aquæ Oculor. Populi arboris, Summitat. abietis arbor. aa. tempore veris ex balneo non vaporoſo ſine addit. ſtill. ℔ii. Darinne laß weichen Conſeru. roſar. rubr. veronicæ, farfaræ, violar. martial. papau. erratic. aa. Ziii. Iſt dieſes geſchehen, ſo laß es einen Tag an einem warmen Orte ſtehen, denn ſeige es offtermahls durch, damit es ein klarer und rother Safft werde, welcher in oben angeführten Beſchwerungen gute Würckungen hat.

Decoctum Phthiſicum Laxatiuum *Jœlis*, Rec. einen ausgenommenen Cappaun und thue in deſſelben Bauch Vuar. paſſar. Zii. Prunor. dulc. No. X. Conſeru. roſar. Zi. Rad. Glycyrrhiz. zii. Sem. cartham. Zß. Koche es in genung Waſſer, hernach thue zu jedem Pfund der Suppe Syr. roſ. ſoluriu. Zii. und mache einen Tranck oder Brühe.

Decoctum Præſeruatiuum, Rec. Malvaſier-Wein drey Pfund, herb. rutæ Mi. Zingiber. Macropip. incif. aa. zii. Nuc. Moſch. Ši. Koche es biß auf die dritte Helffte ein, ſeig es durch, und thue zur Durchſeigung Theriac. Andromach. Zii. Mithridat. zi. ∇. Angelic. opt. Ziv. miſche alles: zu præſeruiren iſt die Doſis 1 Löffel voll, zu curiren aber 3 Löffel voll.

Decoctum ad Puſtulas faciei *de Spina*, Rec. Olibani Myrrh. Sarcoc. aa. Zi. Litharg. Zißß. Plumb. vſt. Zi. Ceruſſ. züi. Rad. ariſt. rot. conſol. maj. aa. zi. Maſtich. Camph. Vitr. alb. aa. Zi. Aq. plantag. Zviii. Aceti Zißß. Laß es ein biß zwey mahl aufwallen, denn ſeige es durch und mache einen Tranck, äuſſerlich zu gebrauchen.

Decoctum Rachiticum *Majow*, Rec. Oſmund. reg. Züi. Herb. beton. ſalu. rorism. maior. naſt. aq. aa. Mi. Fol. cham. melil. ſamb. aa. p. i. Bacc. lauri. jun. aa. Zßß. koche es in gehöriger Quantität Brunnen-Waſſer biß auf zwey Pfund, thue hinzu vin. alb. vel aq. vitæ vulg. ℔i. Denn ſeige es durch, und mache einen Tranck, welcher zum äuſſerlichen Gebrauch in der Lenden-Kranckheit kan adhibiret werden.

Decoctum Refrigerans in febre ardente *Ettmülleri*, ſ. Decoctum in Peſte *Ettmülleri*.

Decoctum contra Scabiem *Minſ.* Rec. Herb. Agrimoniæ, origani, veronicæ, aa. Zß. Rad. Enulæ camp.

ſcorzoneræ, hirundinar. aa. ʒii. cinamomi acut. macis. aa. ʒi. Koche es in 4 Pfund gutem Bier, laß die Helffte davon einſieden, und mache einen klaren Tranck. Nachdem man die Patienten hat laſſen laxiren, ſo kan man mit dieſem Tranck die Krätze aus dem Grunde heben, und wird davon Morgens und Abends ein guter Trunck warm getruncken. Hierher gehöret auch folgendes: Rec. Rad. helenii. polypod. rhab. monach. aa. ʒi. Fol. fumar. Mii. Scabioſ. agrimon. aa. Mi. Fol. centaur. min. borragin. aa. p. ii. geniſt. p. i. Sem. 4. calid. maj. aa. ʒi. coqu. in aq. fumar. & 3 part. vini halenii vaſe clauſo. Rec. Col. Succ. fumar. Scabioſ. aa. ʒii. Sacchar. ℥iv. mache es klar und würtze es an mit ſpec. diarrhod. a ʒi. Miſche es auf etliche mahl einzugeben.

Decoctum Scorzoneræ *le Mortii*, Rec. Rad. Scorzon. ℥i. contray. Salſap. aa. ʒii. lap. maj. ʒvi. Schneide und ſtoſſe alles, darnach laſſe es 12 Stunden in Mariæ Balneo digeriren, koche es in einem wohlzugemachten Gefäſſe, mit einem Pfund ſtarcken Wein, M. S. Schweiß-Tranck, in der Peſt und hitzigen Fiebern zu gebrauchen.

Decoctum ſpleneticum Minſ. Rec. Fol. Sennæ elect. braſſic. mar. Rad. Capparum, fœniculi, Graminis, ireos noſt. Ebuli, rhabarb. elect. Epithymi, ſpec. Diarrhod. Abb. aa. ʒiiß. Herb. capill. veneris, hyſſop. ſcolopend. beton. aa. ʒii. Flor. centaur. minor. Lupuli Epaticæ alb. aa. ʒi. inciſa & contuſa infundantur per 24 horas in Aqu. cochleariæ, fumariæ, aceroſæ, veronicæ aa. ℥viii. Hernach wird es gekocht und durch ein Tuch geſchlagen, in dem gekochten laß zergehen Crem. Tartari ʒvi. & ſolutis adde: Syrup. de cochlearia, Syrup. cichorei ſimpl. fumariæ, agrimoniæ aa. ℥i. ſp. Salis correct. ʒß. Miſc. Es iſt ein vortreffliches remedium in Verſtopffungen derer Gefäſſe, in Auffſchwöllungen und Verhärtungen der Miltz, ingleichen eine gute Blut-Reinigung, und auch bey der Waſſerſucht zu gebrauchen: Die Dosis iſt ℥ii. bis ℥iii.

Decoctum ſpleneticum *Timæi*, Rec. Rad. polyp. q. ʒv. filic. cich. aa. ℥ß. apii rub. tinct. aa. ʒiv. Herb. fumar. Mi. ſcolop. cuſcutæ, chamædr. cardb. cent. minor. aa. Mß. Flor. geniſtæ, borrag. bugloſſ. aa. p. i. Summit. lupuli, abſ. aa. Mß. cort. fraxin. citrini Tamariſci, rad. capp. aa. ℥ß. Sem. aniſ. fœn. aa. ʒi. inciſa & contus. coq. ex ſ. q. aqu. ſimpl. Colat. ℔ii. adde Syrup. de fum. ℥ii. Syr. ex ſucc. cardb. byzant. aa. ℥i. Dieſes wird unter einander gemiſchet und alsdenn durch eine Leinwand geſchlagen.

Decoctum ſpleneticum & Antiſcorbuticum Zwelff. Rec. Seri lactis caprini recenter facti & probe depur. ℔v. darinnen laß weichen Rad. cichorii ſylueſtr. recent. ℥ii. Pimp. recent. ℥iß. Herb. recent. cochleariæ, naſturtii hortenſis, cherefolii aa. ℥ii. cappar. aceto condit. ℥iiß. Tamarind. recent. ℥i. Cremoris Tartari ʒii. Nachdem dieſes in der Digeſtion geſtanden und beym Feuer aufgekochet, alsdenn wird es durchgeſchlagen und hinzugethan Sacchari albiſſimi Canarii ℥iv. Spirit. Salis Armon. acidi chalybeati q. ſ. pro grato ſapore fiat decoctum clarum. Dieſes iſt im Malo hypochondriaco ſehr bewährt befunden worden, ingleichen in Verſtopffungen der Miltz und wo ein ſcorbutiſches Geblüt iſt.

Decoctum ſpleneticum aperitiuum anti-ſcorbuticum *D. D. J. M. ex Th. Hofm.* Rec. Radic. polypodii ℥ii. Silic. Caryophyllat. aa. ℥iß. Cort. rad. cappar. Tamariſc. aa. ℥i. Fol. beccabung. naſturt. lupuli, ſcolopendr. cochlear. aa. Mi. Fl. geniſt. borrag. Centaur. min. aa. p. i. Sem. fraxin. ℥ß. cochlear. ʒii. koche es in genung Stahl-Waſſer. Nim des durchgeſeigten ℔i. Succ. beccabung. Cochlear. aa. ℥ii. verſüſſe es: Syrup. de pomis redolent. ℥ii. Sacchar. ſ. q. koche es, biß es zergangen, thue hinzu Tartari Vitriolati ʒiii. D. ad fictile pro 7. Doſibus. Hierher gehöret auch folgendes Rec. Rad. 5. aperitiu, in vino macerat. aa. ℥iii. Cortic. radic. cappar. Tamariſc. aa. ℥i. Fol. ceterach. cuſcut. aa. Mi. baccar. juniperi no. x. cynosbator. no. xii. güſſe 3. ℔. ſchlecht Waſſer darauf, laſſe es auf den vierten Theil oder 9 Unzen einſieden, am Ende des kochens thue hinzu den obigen Wein von denen Wurtzeln, und laß es aufwallen. Denn nimm des durchgeſeigten, und laß über dem Feuer darinnen zergehen Conſerv. Cochlear. Fl. geniſt. aa. ℥i. Seige es nochmahls durch, und thue darunter Spirit. Cochlear. Aperitiu. Penor. aa. ʒi. Miſche es, und gieb es auf 3 mahl.

Decoctum Splenis Bouis *J. Michaelis*, Rec. Splen. bou. caſtr. no. i. Herba meliſſ. Mercurial. Puleg. Nepeth. aa. Mi. Fl. Calend. Cheiri aa. p. ii. Rad. ariſt. rot. Bryon. aa. ℥i. Bacc. lauri ℥iii. Caſt. lign. ʒii. Darüber güſſe Aquæ Meliſſ. & Calend. ſo viel genung iſt. Laſſe es im Balneo Maris eine Weile ſtehen, darnach koche es, denn ſeige es durch, das Durchgeſeigte verſüſſe mit dem Syr. de canella, ſo viel genug iſt, ſo wirſt du ein Decoct bekommen, welches in Verhaltung der Monaths-Zeit ſehr groſſe Dienſte thun wird.

Decoctum Splenis Bouis ex *Th. Hofm.* Rec. Eine Ochſen-Miltz, ſchneide ſie in Stücken, ferner, gröblich geſtoſſenen Zimmt ℥i. Nelcken ʒß. Saffran, weiſſen oder Malvaſier-Wein, ſo viel genug iſt. Thue es in ein groß Glaß, vermache ſolches wohl, laſſe es in Balneo Maris 12 Stunden lang recht heiß aufſieden, biß der Miltz in gantz kleine Stückgen gekocht und verzehret worden, und ſich eine groſſe Menge guter und ſtarcker Brühe heraus gekochet. Dieſes Decoct iſt ein beſonderes und bewährtes Mittel wieder Verhärtung und Verſtopffung der Miltz und Verhaltung der monathlichen Reinigung. Dosis iſt ℥iv. und muß man 4 oder 5 Tage damit fortfahren, wenn die monathliche Reinigung ordentlich zu flüſſen pfleget.

Decoctum Splenis bouis menſes ſtimulans *Ettmülleri*, Rec. Splen. bouis caſtr. no. i. Herb. rorism. Mi. Meliſſ. Mi. Sabin. Mß. Rad. Zedoar. ℥ß. Sem. 4. calid. min. aa. ʒi. Sal Tartari ʒii. koche es in genug Waſſer, denn ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm anderthalb Pfund, und alsdenn ſetze hinzu; Syr. de artemiſ. ʒii. Canella ʒi. Miſche es, und mache es zu einem Decoct.

Decoctum Stomachale *de Spina*, Rec. Aq. roſar. ℔ß. Sant. rub. Lign. rhod. aa. ʒiß. Fl. roſar. ʒß. Succ. citri ℥ß. koche es in einem verſchloſſenen Gefäſſe langſam, und thue zu dem Durchgeſeigten hinzu Syr. granat. herb. ad gratiam Succi citri granat. ſo viel genung iſt, zur angenehmen Säure, denn ſeige es durch, und mache einen Tranck.

Decolliren, heiſt, einen mit dem Schwerd vom Leben zum Tode bringen, das iſt, den Kopff abſchlagen.

Decolliren, heiſt in der Chymie, den Halß von einem Kolben oder gläſernen Retorte abſprengen, das geſchiehet mit einem Schwefel-Faden oder glühenden eiſernen Ringe.

Deconcerter, heiſt in der Muſic aus dem Tone bringen, wenn man mit einander ein muſicaliſches Stück übet. Friſchens Lex.

Decon-

Deconter, den Namen und Ton oder Klang einer Note, durch abzehlen, suchen und finden. *Loulie* Elements de Musique. p. 93. seqq.

Decoquere, heist sein Vermögen verzehren, die Creditores, nach durchgebrachtem Vermögen betrügen, und auf und davon gehen, banquerot machen. L. 12. l. de suscept. præp. & arc. Lib. X.

Decor Cæli, heist nach der Egyptischen Sprache, ein Gewächs, welches im Teutschen Erd-Kiefer heißet, und an seinem Orte vorkommen wird.

Decoration, wird in der Bau-Kunst von denen Frantzosen eine jedwede Auszierung eines Gebäudes, so wohl von innen als von aussen genennet, und wird solche an denen Thüren, Fenstern, Decken, Caminen, Frontons, Simsen und so ferner angebracht; wovon unter besondern Titeln ein mehreres nachzusehen. Man pfleget auch die Auszierung derer Gärten und anderer zu der Bau-Kunst gehörigen Wercke mit diesem Namen zu belegen.

Decoration, heissen auch bey Opern die gemahlten Scenen, Veränderungen, und Machinen, wie auch andere Auszierungen und Gemählde, bey Illuminationen, Ehren-Pforten, Statuen, &c.

S. Decoratus, Bischoff zu Capua, hat solches Amt viele Jahre verwaltet, und an. 680 auf dem Römischen Concilio einen hohen Rang gehabt, dasselbe auch mit unterschrieben. Er starb, wie einige wollen, an. 690 den 15 Febr. welcher Tag ihm auch zur Feyer bestimmet worden, an einem Sonntage, als er eben gepredigt, vorm Altar in denen Armen derer Geistlichen, und waren seine letzten Worte: magnus Dominus & laudabilis nimis, cuius magnitudinis non est finis. *Ughell*, Ital. Sacr. Tom. VI. p. 309.

Decorum, s. Wohlanständigkeit.

Decorus, (*Volupius*) s. Schoensleder.

Decotes, s. decutes.

Decouuerte, s. Kundschafft.

Decourtiren, abbrechen, abkürtzen, abziehen.

Decrementum, wird entweder von dem abnehmenden Alter, oder von Abnehmen der Kranckheit gesagt.

Decrementum, bedeutet in der Mathematic den Zustand einer Grösse, wenn selbige kleiner wird, als sie zuvor gewesen war. Wir erkennen nemlich die Grössen durch nichts anders, als dasjenige, daß sie eines Wachsthums und Abnehmens (incrementi & decrementi) fähig sind. Dahero betrachtet man die Grössen gar öffters in dem Zustande ihres Wachsthums oder Abnehmens, und entspringen eben dahero die veränderlichen Grössen, die durch ihr beständiges Zu- oder Abnehmen keine beständige Grösse behalten, sondern nach denen beygesetzten Umständen bald grösser bald kleiner sind. Wenn eine Linie von einer gegebenen Länge um ein gewisses Stücke abgenommen, so heisset dieses Stücke ihr Decrementum. Also, wenn aus der Linie AB die Linie AC geworden ist, so ist CB das Decrementum, um welches AB abgenommen hat.

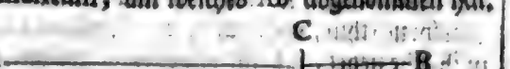

Nun geschiehet nichts per saltum; Derowegen wenn man die Linie AB in dem Zustande ihres Abnehmens betrachtet, so muß man sich fürstellen, daß solche per gradus infinite parvos, um unendlich kleine Stückgen nach und nach, und endlich um CB kleiner geworden sey. Ein solches unendliches kleines Stückgen, um welches die Linie in dem Zustande ihres Abnehmens kleiner wird, heisset decrementum elementare. Die Betrachtung dieser decrementorum elementarium hat in der Mathematic einen unbeschreiblichen Nutzen, und ist erst in denen neuern Zeiten gründlich zu excoliren angefangen worden, nachdem der Herr von Leibnitz durch die Erfindung des Calculi differentialis darzu den Weg gebahnet. Die ietzige Theoria curvarum giebt diesen Nutzen zur Gnüge zu erkennen. In der Mechanic würde man nicht in dem Stande seyn, die motus continuo variatos und deren Eigenschafften ausfündig zu machen, wenn nicht die Natur derer Incrementorum & decrementorum elementarium uns darzu auf den Weg leitete, als bey welchen man die Bewegung einförmig betrachten, und solchergestalt das, was beständig einer Veränderung unterworffen, auf die theoriam motus vniformis reduciren kan. Wenn ein Cörper in der Lufft nach einer geraden Linie fortbeweget würde, indem wir anietzo von der Schwere desselben, Vermöge welchen er sich herunter sencken würde, abstrahiren wollen; so behielte derselbige keinesweges einerley Geschwindigkeit, sondern der Widerstand der Lufft würde seine Bewegung beständig verringern und endlich gar destruiren. Es muß demnach in jedem elemento der Zeit seine Geschwindigkeit um etwas elementarisches abnehmen, und diese decrementa elementaria können nicht von einerley Grösse seyn, weil der Widerstand der Lufft pro ratione impulsus zu aestimiren, welcher aber beständig mit der Geschwindigkeit abnimmt: woraus zur Gnüge erhellet, wie nöthig es sey, die Decrementa elementaria der Geschwindigkeit ins besondere zu betrachten. Mehreren Nutzen von dergleichen Decrementis nicht zu gedencken. Man pfleget aber die decrementa elementaria mit dem signo negativo (−) zu bezeichnen, weil solche eine beständige Subtraction involviren, also wenn dx. das decrementum elementare von x. ist, so wird solches mit − dx designiret. Wie man mit dergleichen elementarischen Grössen umgehet und mit selbigen rechnet, zeiget der Titel: Calculus Differentialis, Tom. V. p. 185. seqq.

Decrementum Elementare, siehe Decrementum.

Decrepita Aetas, siehe Aetas, Tom. I. p. 699.

Decrepitatio, gehöret zum gemeinen Saltz, und bedeutet, wenn man dasselbe bey offenem Feuer gelinde calciniret, da es verprasselt.

Decrepiti, heissen gantz abgelebte Leute, denen alle Leibs- und Gemüths-Kräffte entgangen, die aber nicht nach der Zahl derer Jahre, sondern nach ihrem Leibes- und Gemüths-Zustande iudicirt werden. Siehe auch Aetas, Tom. I. p. 699. *Sfortia Oddus* Tr. de Restit. in integr. c. 1. q. 2. art. 2. n. 20.

Decrescendi Jus, das was abkommt.

Decret, (*Claudius*) ein Frantzösischer Jesuite, war Lector Rhetorices und Philosophiae, hernach Rector des Collegii zu Chalons. Er starb den 10 April an. 1668 in dem 17 Jahre seines Alters, und hinterließ Ideam Veræ Viduæ, Paris 1659 in 4. *Alegambe.*

Decreta, waren Verordnungen derer Decurionum, welche zum Besten des gemeinen Wesens von denenselben (duabus partibus præsentibus & majore consentiente) verfertiget wurden. l. 1. 2. 3. 4. ff. de decret. ab ordin. faciend.

Decretales, ist ein Name, welcher denen Päbstlichen

chen Briefen gegeben wird, worinnen eine Antwort auf einige denen Päbſten von einem Biſchoff oder geiſtlichen Richter, oder auch wohl einer Privat Perſon vorgelegte Fragen enthalten. Man hat keine ältere, als von dem Pabſt Siricio an, bey welchem der erſte Collector derer Decretalium Dionyſius Exiguus anfängt, und bey Anaſtaſio endiget. Jedoch iſt zu Anfang des neunten Seculi des, ſo genannten Iſidori Mercatoris Collection herausgekommen, in welcher auch derer ältern Päbſte Briefe von Clemente an gelieffert worden, deren Richtigkeit, welche ſelbſt von vielen Gliedern der Römiſchen Kirche in Zweifel gezogen wird, von Turriano hauptſächlich verfochten, und von Blondello hingegen beſtritten worden. Gregorius IX ließ die Decretales unterſchiedlicher Päbſte von an. 1150 an, da Gratianus ſein Volumen Decret. unter dem Titel: Concordia Discordantium Canonum herausgegeben, bis 1230 durch Raymundum colligiren. Desgleichen ſchob er auch noch einige andere mit ein von einigen Päbſten und Vätern, ſo vor dem Gratiano gelebt. Dieſe Decretales ſind in fünff Bücher eingetheilet, jedes Buch hat ſeinen Titel, die Titel ihre Capitel, etliche Capitel ihre §. Die Weiſe, ſie anzuführen, iſt dieſe: Erſtlich Cap. mit dem Anfangs-Worte und Anzahl, nach dieſem das eigenthümliche Merckmahl derer Decretalium, nemlich das Wort extra oder X, und dann des Titels Rubric, z. E. C. ad aures 6. extra de Præſcript. Bißweilen wird das Merckmahl derer Decretalium auch weggelaſſen. Zu gedachten fünff Büchern hat Bonefacius VIII. an. 1297 noch das ſechſte ſetzen laſſen, deßwegen auch, wenn etwas aus dieſem adlegirt wird, es alſo heiſſet: z. E. C. odia de Reg. in 6to. Clemens V brachte aufs neue die *Decreta* des Concilii zu Vienne, auf welchem er an. 1311 præſidiret, zwie auch ſeine eigene Brieffe und Conſtitutiones zuſammen, weil er aber darüber ſtarb, hat ſein Nachfolger Joannes XXII, ſelbige unter dem Titel Clementinarum an. 1317 herausgegeben, ungeachtet es Clemens auf ſeinem Tod-Bette verboten. Wenn ſie angeführet werden, geſchiehet es alſo: Erſtlich wird geſetzet Cap. mit dem Anfangs-Worte, unter Benennung Clementinæ, nach dieſem die Rubric, oder Clem. 3. de Reſcript. Zuletzt wurde unter des Pabſts Joannis XXII. Namen Extrauagantes, und zu Ausgange des 15 Seculi Extrauagantes communes publiciret. Dieſe werden eben wie die Clementinae angeführet, nur, daß an Statt Clem. geſetzt wird Extrauagantes z. E. Extrattag. 2. de elect. *Doujat.* Hiſt. du droit. canon. *Zieglerus* de Origine Juris. *Maſtricht* Hiſt. Jur. Eccleſ. *Turrian.* Defenſ. Can. apoſtol. & decretal. *Dan. Blondell.* Pſeudo-Iſidorus & Turrianus Vapul. *Chifflet.* de Juris Architect. 6. *Baluz.* de Pap. Auenion. p. 60. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. III 2. Es ſind auch noch zwey Bücher des Juris Canonici, welche in dem Corpore Canonico gefunden werden, nemlich die Inſtitutiones, und das ſiebende Buch derer Decretalium; Jenz hat verfertiget Jo. Paul. Lancellotus, ein Rechts-Gelehrter zu Perugia, dieſes aber hat zuſammen getragen Petrus Mattheus, ein Holländiſcher Rechts-Gelehrter zu Leiden, aber keines von beyden hat Päbſtl. Auctorität; Das ſiebende Buch derer *Decretalium* wird auf gleiche Weiſe angezogen, wie die *Decretales* Bonifac. VIII, nur an Statt des Worts in ſexto wird geſagt in ſeptimo. Z. E. Cap. litis de Cardin. in ſeptimo. Die Inſtitutiones Lancellotti werden auf gleiche Weiſe, wie die Juſtinianiſchen angeführet, nur wird das Wort I. Can. darzu geſetzt, als §. 1. Inſtit. Jur. Can. d. 1. Diuin. cet.

Decretalis Bonorum Poſſeſſio, ſiehe Bonorum Poſſeſſio Decretalis, Tom. IV. p. 676.

Decretalis Epiſtola, iſt eine von denen ſieben Speciebus derer Geiſtl. Conſtitutionen, die die Päbſte eingeführet, und iſt diejenige, welche von dem Pabſt, mit Zuziehung und ertheilten Rath derer Cardinäle oder auch ohne denenſelben auf Anſuchen formiret wird, und kömmet alſo mit dem Ciuil-Reſcript überein.

Decretiſten, nannten ſich die Lehrer, die über das Jus Canonicum geleſen haben, im zwölfften und folgenden Jahrhunderten. Sie hielten die Partie des Pabſts und derer Guelphen, da hingegen die, ſo des Käyſers und derer Gibellinen Gerechtſame vertheidigten, ſich Legiſten nennten, weil ſie ſich auf die Leges, gleichwie jene auf die *Decreta*, beruffen. *Arnoldus Lubecenſis*, Chron. Slau. III. 10. Brunqvel Hiſt. Jur. P. III. Membr. II. c. 4. §. 8 ſeqq.

Ex *Decreto* primo poſſidere, eine Sache zur Erhaltung nur inne haben.

Decretorii Anni, ſind das ſiebende und neunte Jahr, welche durch die gantze Lebenszeit doppelt durchgenommen werden, ſo denn Menſchen aus einer verborgenen, doch aber natürlichen Urſache fatal fallen, dahero das drey und ſechtzigſte Jahr, weil es beym Zehlen neun mahl ſieben in ſich faßt, und ſiebenmahl neun ebenfalls drey und ſechtzig ausmachen, vor das gefährlichſte gehalten, und Antiodas genennet wird, weil es das gantze Weſen eines Menſchen auf einmahl bricht und ſchwächt. *Jo. Baptiſt.* in Com. Ep. Sid. Apollini. ad Lamp. l. 8.

Decretorius, iſt ſo viel als Criticus, davon zu ſehen Critici Dies, Tom. VI. p. 1662.

Decretorius Annus, iſt im Weſtphäliſchen Frieden das 1624 Jahr, was in ſolchem Jahr Proteſtantiſch geweſen, muß in dieſem Statu auch alſo verbleiben. Schreckenfels *Diſſ.* de Diff. bonor. im Eccl. Med. & Immed. reſp. reſeruati eccleſiaſtici.

Decretum, ein Abſcheid, Beſcheid, Reſolution, den der Richter ſelbſt abfaſſet, differirt vom Urtheil darinnen, daß der Rechts-Spruch in Summariſchen Sachen ein Abſcheid oder Beſcheid, in proceſſu ordinario aber ein Urtheil genennet werde; Zugleichen, daß man zwar am Ende eines Urtheils die Clauſel von Rechts-wegen zu ſetzen pflege, nicht aber am Ende eines Abſcheides, welchen man auf dieſe Art beſchlüſſet. Datum oder Signatum Leipzig den . . *Carpzov.* in Proc. Tit. 16. Art. 1. n. 2. ſeq. Andere ſuchen den Unterſcheid hierinnen, daß ein Urtheil von einem Juriſten-Collegio, an welches die Acten verſchicket worden, abgefaſſet, und dabey im Eingang dieſe Formalien gebraucht werden: Auf Vorbringen, und erfolgte Geſätze, ꝛc. oder wenn hauptſächlich erkant wird: Auf Klage, Antwort, und erfolgte Geſätze ꝛc. wenn aber der Richter ſelbſt den Ausſpruch thut, ohne daß er ein Juriſten-Collegium zu Rathe ziehet, ſo heiſſen ſie es einen Abſcheid, allwo man ſich im Eingang dieſer Formalien gebrauchet. In Sachen *Actor*, Klägers, an einen ꝛc. Beyde angeführte Meynungen aber ſind unzulänglich, welches nicht nur *Martini* loc. cit. ſondern auch *Suendendorff.* ad *Vivium* P. I. c. 2. Membr. 3. §. 19. lit. O. & N. 413. bereits angemercket: Denn es giebt die tägliche Erfahrung, daß auch in Summariſchen Proceſſen der erfolg-

erfolgte Rechts-Spruch ein Urtheil genennet werde, gleichwie man auch ſolche Benennung alsdann gar offte gebrauchet, wenn gleich der Richter den Rechts-Spruch ohne eingeholtem Rath eines Juriſten-Collegii abgefaſſet hat.

Decretum, der Ausſpruch, den der Richter zwiſchen denen ſtreitenden Perſonen giebet; differirt von einer ſententia definitiua, welche 1. allezeit eine Entbindung oder Verdammung in ſich faßt; 2. ein Urtheil ohne beſchehene Einlaſſung, niemahls, und wieder 3. einen abweſenden geſprochen werden mag. Decret, wird auch von denen Zwiſtigkeiten gebraucht, die von einem Vorbeſchieds-Collegio entweder ex officio entſchieden, & partibus Diſſentientibus decretirt; oder auch in Cauſſa pupillari zur Sicherheit des Tutoris der Conſens und Decret des gantzen Collegii, als Ober-Vormündere, ertheilet und beſchieden wird, Differirt; vom Receſſu, welcher auf diejenigen Puncte gerichtet, darüber mit Bewilligung beyder Parteyen verglichen, und tranſigiret worden.

Decretum in Jure Canonico, hält in ſich die Meynungen derer Väter und Schlüſſe derer Concilien, ſo wohl derer allgemeinen, als ſonderbahren, u. derer Synodorum; Es iſt im zwölfften Seculo von einem Benedictiner-Mönch, Gratiano genannt, zuſammen geleſen, und Pabſt Eugenio III, übergeben worden, daß er es beſtätigte und bekräfftigte. Es wird in drey Theile getheilet: deſſen erſterer begreifft 101 Diſtinctiones. Jedwede Diſtinction hat ihre ſonderlichen Canones, wird auf folgende Art angeführet; 1) wird geſetzet Canon, durch den Buchſtaben C oder durch die erſte Sylbe. Can. mit dem Anfangs-Worte des Canonis, mit beygefügter Zahl des Canonis, oder auch mit Auslaſſung derſelben. 2) Die Diſtinction muß angeführet werden mit der Zahl; Z. E. Can. in Cap. 64. Diſt. 50. Oder C. in Cap. Diſt. 50. Der andere Theil begreifft Cauſſas 36, jede Cauſſa hat ihre Quæſtion; derer Anzahl iſt 172; jede Quæſtion hat ihre eigene Canones; einige Canones ihre Paragraphos; Dieſen Theil adegiret man auf folgende Art: erſtlich wird geſetzet Can. mit dem Anfangs-Worte oder Zahl, auch mit Ausdruckung des Paragraphi, wenn er einen hat; Fürs andere wird geſetzet Quæſtio mit der Zahl; Drittens Cauſſa mit der Zahl; Z. E. Can. 32. Q. 4. Cauſſ. 23; oder Can. non poteſt. 32. Q. 4. XXIII. Hier iſt zu mercken, daß in dieſes andern Theils des Decreti Cauſ. 33. Q. 33. 3. begriffen ſey der Tractat de pœnitentia, welche Quæſt. weil ſie etwas weitläufftiger iſt, mit gewiſſen Diſtinctionibus bemercket wird, und pfleget auf ſonderbahre und zwar folgende Art angeführet zu werden, C. ſepties. 23. Diſt. 3. de pœnit. Der dritte Theil des Decreti iſt de Conſecratione, begreiffet Diſtinctiones 5. und wird auf folgende Art angeführet: 1) wird geſetzet C mit dem Anfangs-Worte oder der Zahl; 2) Diſt. mit der Zahl; 3) die Rubrica, welche iſt de Conſecratione, z. E. Can. ſic. n. 2. de Conſecrat.

Decretum, wurde unter denen erſten Kayſern diejenigen Ausſprüche genennet, welche ſie zwiſchen zweyen Parteyen gaben. Ordentlich hatten ſolche Decreta keine Giltigkeit eines beſtändigen Rechts, es ſey denn, daß dadurch Sachen entſchieden worden, worüber man ſich bißher nicht hätte vertragen können. *Theophilus* ad §. 6. J. de Jure N. G. & Ciu. Julius Paullus hat ſechs Bücher dergleichen Decretorum aufgeſetzt. Von denen neuren hat Briſſon de Formulis V. uz. dieſe Decreta Principum geſammlet.

Decretum Abſolutorium, heiſſt ein Spruch, da ich von einem Verbrechen loßgeſprochen, und reſtituiret werde.

Decretum Ordinis, wurde bey denen Römern derjenige Schluß genennt, welchen nur die vornehmſten abgefaßt hatten. *Pancirollus* de Magiſtr. Municip. 4.

Decretum Pontificium, hieß alles, was die Pontifices vermöge ihrer Gewalt einführten; welches hernach in Cerimonien und Religions-Sachen die Krafft eines Geſetzes hatte, indem es meiſtentheils durch den Rath bekräfftiget wurde. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. L. 24.

Decretum Senatus, ſoll nach Aelii Galli Meynung bey dem *Feſto* von dem Senatus Conſulto darinnen unterſchieden ſeyn, daß Decretum ein Stücke des SCti wäre. Allein dieſe Erklärung will wenigen gefallen, ſondern man hält Decretum vor ein Urtheil in Priuat-Sachen, und Senatus-Conſultum vor einen Schluß in denen das gemeine Weſen angehenden Sachen. *Manutius* de Senat. Rom. 10.

Decrianus, ein Sophiſte, deſſen *Lucianus* in Aſino Tom. II. p. 77. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

S. Decronus, Arion, Ammon und noch 12 andere, ſtarben als Märtyrer zu S. Sebaſtea, ob aber in Armenien, oder in Cappadocien, iſt ungewiß. Es iſt zu ihrer feyer der 22 Mertz angeſetzet.

Dection, ein Grammaticus, welcher über *Lycophronis* Caſſandram geſchrieben hat. *Etymol. M.* v. Δήτιος. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 16. §. 3. p. 418.

Decubatio, hieß der andere Hochzeit-Tag, weil die Braut in des Schwieger-Vaters Hauß geführet wurde. *Gothofr.* ad rubr. C. de Spons.

Deculani, vor Zeiten ein Volck in Italien in der andern Region. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11.

Deculeo, (*Juſt. Jodoc.*) ein Niederländiſcher JCtus aus Cortryck, verließ bey noch jungen Jahren ſein Vaterland wegen derer Kriegs-Troublen, und wandte ſich nach Paris, beſahe darauf Italien, lehrte nach ſeiner Zurückkunfft zu Beſançon die Humaniora, ward nicht lange darnach zum Profeſſor Philoſophiæ auf der Vniuerſität Dole beſtellet, und begab ſich endlich nach erhaltener Doctor-Würde im Jahr 1584 wieder in ſein Vaterland. Man hat von ihm Orationes, die er zu Dole gehalten: Epiſtolas und Carmina miſcelli generis, welche zu Antwerpen 1623 gedruckt. *Swertii* Athen. Belg.

Decuma, vor Zeiten eine Stadt in Spanien in der Provintz Bætica nicht weit von Corduba. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 1.

Decumæ Hereditatum, Kayſer Caracalla brachte auf, daß ein jeder im gantzen Römiſchen Reich, wer etwas erbte, dem Kayſer den zehenden Theil davon geben ſollte, da man ſonſt nur den zwantzigſten gegeben hatte. Allein es währte dieſes nicht lange, ſondern unter Alexandro Seuero kam es wieder auf den alten Fuß. *Dio* LXXVII. p. 754. LXXVIII. p. 893. *Burmannus* de Vectig. II. *Spanhem.* Exercit. in Conſtit. Anton. II. §. 7.

Decumani, es war bey denen Römern der Gebrauch, daß der Land-Mann von ſeinen Feldern den Zehenden entrichten muſte. Daher ſich Leute funden, welche dieſen Zehenden pachteten. Dieſe aber verfuhren nicht allezeit gar zu gelinde, und war ſteter Streit

zwischen ihnen und denen Gouverneuren in denen Provintzien. Darum wurden gewisse Verträge gemacht, pactiones decumanae genannt, nach welchen alle Streitigkeiten, die in denen Provintzien vorfielen, von denen obrigkeitlichen Personen entschieden wurden, welches denen Unterthanen sehr wohl zu Statten kam. Wenn auch die Prætores und Proconsules ein Patent ausgehen liessen, waren sie vorgedachten Verträgen niemahls zuwieder, wenn es nur sonst seine Richtigkeit damit hatte. Geschahe es aber, daß jemand den Zoll nicht zu bestimmter Zeit entrichtete, machten sichs die Publicani wohl zu Nutzen, und wusten die Leute gut zu pressen. *Burmannus* Dissert. de Vectigal. 9. *Pitiscus* II. 347. l. 638. In der Mäyländischen Kirche hiessen Decumani eine gewisse Art von Canonicis, die man sonst auch Vicarios nannte. *du Fresne* II 1. 33.

Decumates Agri, warehe dessen eine Landschafft in Teutschland zwischen dem Rhein und der Donau, ungefehr in der Gegend, wo ietzo das Hertzogthum Würtemberg gelegen ist. *Tacitus* de Mor. Germ. 29. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 4. *Lacarr.* de Colon. Gall. I. 3. *Dithmar.* ad *Tac.* l. c. *Beutber* ad *Tac.* l. c. II. 7.

Decuni, ein altes Volck in Dalmatien. *Plinius* Hist. Nat. III. 22.

Decupellare, ist so viel als Decantare.

Decuria, heißt eigentlich eine Zahl von zehen, manchmahl aber auch eine Matricel oder Catalogus, darein die Namen derer Soldaten geschrieben wurden. *Pollux* For. Rom. III. 8. *Donatus* Dilucid. p. 337. In denen mittlern Zeiten wurde auch Decuria ein Wald-Zeichen genennet, welches die Gestalt einer zehne X. hatte, und die Grentzen anzeigte. Leg. Wiligoth. Lib. VIII. tit. 6. l. 1. Leg. Baiuar. tit. 2. c. 3. l. 2. *Polac* Syst Jurispr. Ciu. Germ. Ant. II. 1. §. 7.

Decuria ducenariorum, siehe Decuriæ Judicum.

Decuria Equitum, siehe Decuriæ Judicum.

Decuria Senatorum, siehe Decuriæ Judicum.

Decuria Tribunorum Aerariorum, siehe Decuriæ Judicum.

Decuriæ Judicum, waren die beyden Classen, in welche die Königl. Raths-Herren abgetheilet wurden. Denn der Rath bestand aus 300. Raths-Herren, und so viel Equitibus. Jene hiessen decuria senatorum, diese decuria equitum. Nach der Zeit kam die dritte decuria, derer tribunorum aerariorum, die vierte derer ducenariorum, und die fünffte von allerhand gemeinem Volcke darzu. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. *Robortellus* de Judic. *Turnebus* Aduerſ. XXIX. 16. *Donatus* Dilucid. p. 337. *Belletus* For. Rom. III. 9.

Decuriae Scribarum, weil derer Schreiber oder Notarien in Rom viel waren, so theilten sie sich in gewisse Classen, in welche sich die andern einkauffen musten. *Valesius* in *Ammian.* XXVII. 6. *Barth.* Adu. L. I.

Decuriones, waren die Raths-Herren in denen Coloniis und Municipiis. Ihren Nahmen leitet *Pomponius* in l. 239. §. 5. π. de V. S. daher, weil der 10. Theil derer, so in die Colonie geführt wurden, zu Raths-Personen wären genommen worden, welchem auch *Brissonius*, *Cuiacius*, *Sigonius*, *Sardus*, *Fornerius*, *Vossius*, und andere beypflichten, zumahl bey denen Soldaten diejenigen Unter-Officirer, die über 10. Mann gesetzt waren, auch den Namen führten. Allein da Romulus zu Rom nur 100 Raths-Herren setzte, scheinet es andern unwahrscheinlich, daß er in die Colonien nach Fidenas, wohin 2500 geführt wurden, und nach Alba, wohin 6000 kamen, auch sollte 250 und 600 Decuriones ernennt haben, zu geschweigen daß zu Capua deren nur 100 waren, da doch 5000 hingeführt wurden, wie denn auch in denen meisten Colonien diese Anzahl gewesen zu seyn scheint, nach der Anzahl derer Raths-Herren zu Rom. *Cicero* agrar. II. 35. *Tacitus* Hist. V. 19. *Fabretti*, Inscr. 3. n. 324. 9. n. 9. *Velserus* R. A. Vindel. V. Es hat *Isidorus* Orig. II. 4. welchem *Gentilis* de Jurisd. II. 5. folgt, eine andere Meynung, und hält den Ursprung des Worts a curia her, worauf *Euerhardus Otto* de Aedil. Colon. & Munic. 5. §. 1. antwortet, daß von curia zwar Curiales und Curiones, aber nicht Decuriones herkämen, und hält vor wahrscheinlicher, daß diese Benennung von denen Decuriis, darein die unterschiedenen Classen derer Bürger in grossen Städten eingetheilt worden, herkomme, gleichwie von Curia Curiales und Curiones. Daher in l. 176. Cod. Theod. de decur. decuria vor curia gesetzt wäre, welche Meynung er durch die Aufschrifft eines Steines bey dem *Sigonio* de Ant. Jur. Ital. III. 3. bestärckt. Doch verstehet er nicht durch decuriam die Zahl von 10 Personen, sondern das Buch, darinnen die unterschiedenen Classen derer Decurionum aufgezeichnet waren, gleichwie solches bey andern Ständen gewöhnlich war, wie *Casaubonus* ad *Sueton.* II. 32 und *Reinesius* ad Cl. X. n. 3. angemerckt haben, und die noch übrig gebliebenen Register von dieser Art bezeugen. Dergleichen Decuriones waren so wohl in Colonien als in Municipiis und Flecken. *Suetonius* Aug. 46. 100. Sie waren das, was die Raths-Herren zu Rom wären, mit welchen sie in der Würde, Wahl, Bedienung und andern grosse Gleichheit hatten. l. 7. §. 21. π. de interd. & releg. *Fornerius* Select. I. 12. Und wie die Römischen Bürger in Patricios und Plebeios, also wurden die in denen Coloniis in Decuriones und Plebem eingetheilt. l. 3. π. de testib. l. 7. pr. π. de mun. l. 10. §. 2. π. de pœn. l. 133. C. Theod. de decur. l. 5. l. de defens. ciuit. *Suetonius* in Tib. 37. *Norisius* ad Cenot. Pisan. I. 13. *Vignolius* Inscr. Sel. p. 323. *Fontanius* de Antiqu. Hort. 3. §. 11. *Gruterus* p. 1086. n. 3. *Panuinius* de Imp. Rom. p. 747. *Fabretti* 10. n. 163. Die ersten Decuriones wurden von denen Triumuiris, Quinqueuiris oder Decemuiris agro diuidundo erwählt. Wurde hernach eine Stelle leer, so gaben sich Anverwandte oder andere aus Liebe zum Vaterlande an, oder wurden von denen Censoribus erwählt. Doch nahm man nur die ansehnlichsten, fleißigsten und geschicktesten Leute dazu. Von dieser Würde stiegen sie nach und nach zu höhern Aemtern, wurden Augures, Sacerdotes, Quæstores, Censores, Aediles oder Duumuiri, zu welchen Ehren-Stellen allein die Decuriones gelangen konten. l. 6. pr. π. de muner. l. 7. pr. π. & l. 45. C. de decur. l. 2. l. quemadm. ciu. mun. l. 11. l. 14. §. 5. π. de muner. *Appuleius* Metam. X. Die Zeit der Wahl eines Decurionis war nicht überall einerley, zumahl die Städte nicht einerley Calender hatten. *Otto* l. c. §. 2. Wer darzu gelangen wollte, muste 100000 Sestertios besitzen. *Cicero* in Verr. II. 49. *Plinius* Epist. I. 19. Bey Antritt ihrer Würde gaben sie jedem von ihren Collegen zwey denarios, und hatten wenig davon als die Ehre, denn sie musten von denen ausgeschriebenen Gaben eine Abtheilung machen, welches ihnen viel Verdrüßlichkeit verursachte. Sie musten auch das Volck bey guten Gedancken erhalten,

alten, manchmahl Schau-Spiele anſtellen, welches ihnen groſſe Koſten machte. Sie muſten der Stadt auch mit Verluſt ihres Vermögens dienen, konten die Väterliche Erbſchafft nicht veräuſſern, durfften nicht Soldaten werden, konten ihre Sachen nicht ohne einem Raths-Schluß verkauffen, noch eine andere Lebens-Art erwählen, muſten in der Stadt ſich beſtändig aufhalten ꝛc. l. 17. 50. 60. 64. C. de Decur. l. 4. C. de nat. lib. l. vn. C. ſi curia vel ciu. Ja ſie waren ſo vielen Verdrüßlichkeiten unterworffen, daß *Synefius* Epiſt. 93. ſie ſeruos non nerudos, magisque oneratos quam honoratos nennt. Daher wollte ſolches Amt niemand annehmen, alſo daß die Käyſer ſich genöthiget ſahen, die unehelichen Kinder vor legitimirt zu erklären, welche Decuriones wurden. l. 3. 4. C. de nat. lib. l. 3. §. 2. l. 6. ff. de Decur. Es wurden auch ſo gar Kinder in die Zahl derer Decurionum eingeſchrieben, ungeachtet einer fünff und zwantzig Jahr alt ſeyn ſollte. l. 6. §. 1. l. 11. ff. de decur. l. 21. §. 6. ff. ad Munic. l. 1. C. de mun. & honor. l. 4. C. Theod. de fil. milit. app. l. 7. C. Theod. de decur. Man hatte auch Decuriones praetextatos, welches die jüngſten waren, und deßwegen nicht um Rath gefragt wurden, ſondern nur etwas zu lernen auf das Rath-Hauß giengen. *Fabrett.* Inſcr. 9. n. 9. Die Vortheile, welche die Decuriones vor ihre groſſe Arbeit hatten, hat *Briſſonius* Sel. Antiq. IV. 13. zuſammengetragen, darunter vornemlich zu rechnen, daß ſie nicht durfften gemartert, auch vom Praeſide prouinciae nicht beſtrafft, wohl aber gefänglich gehalten werden. *Voſſius* Lex. Etymol. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 4. *Vulpius* Vet. Lat. Profan. VI. 6. *Otto* l. c.

Decurſio, war bey denen alten Griechen und Römern, wenn die ſämtlichen Leidtragenden, ſonderlich aber die Soldaten dreymahl um den niedergebrannten Scheiterhauffen herum lieffen. Sie giengen aber nach der lincken Hand, hatten die Spieſſe umgekehrt, und ward mit der Poſaune darzu geblaſen, *Homerus* Iliad. XXIII. 13. *Virgilius* Aen. XI. 188. *Statius* Theb. VI. 213. *Suetonius* Ner. 7. Galb. 6. *Kirchmannus* de Fun. Rom. 3. *Pitiſcus* l. 640. *Turnebus* Aduerſ. V. 8. *Lazius* Comm. Reip. Rom. IV. 7. *Spanhem.* ad *Julian.* Or. I. p. 109.

decurtatus, iſt eine Gattung eines ſchwachen und immer abnehmenden und nachlaſſenden Pulſes, biß er gäntzlich auſſenbleibet.

decuſſatio, wird von dem Vitruuio und andern die Durchſchneidung derer Linien genennet; und heiſſet der Punct, wo ſich zwey Linien einander durchſchneiden, punctum decuſſationis, punctum interſectionis, der Interſections-Punct. Wenn zwey conuergirende Linien poſitione gegeben ſind, ſo iſt der Interſections-Punct gleichfalls gegeben per *Euclidis Data*. In der Optic pfleget man auch dieſes Wort von dem Orte zu gebrauchen, wo die Licht-Strahlen einander ſich durchſchneiden.

Decuſſationis Punctum, ſiehe Decuſſatio.

Decuſſorium, das Niederdruck-Zeug, iſt ein Inſtrument, welches bey denen Chirurgis gebraucht wird, wenn die dura mater vom Schlagen oder Fallen niedergedruckt iſt, ſelbige vermittelſt dieſes Inſtruments wieder an das Cranium zu bringen, damit das zwiſchen dem Cranio und Meningibus geſammlete Eyter durch ein trepanirtes Loch deſto füglicher möge ausgeführet werden, davon mit mehrern Trepanatio zu ſehen.

Decotes, Decutes, heiſſen alte kahle Röcke, von welchen die Wolle abgetragen, daß man die Fäden ſehen konte, heiſſen auch togae rotae.

Deda, eine kleine Stadt in Ober-Ungern, fünff Meilen von Zeckelheit gegen Oſten.

Dedan, der zweyte Sohn Raemä oder Regma, Gen. 10, 7. die ſiebentzig Dollmetſcher ſetzen an Statt Dedan, Dadan. *Joſephus* hat Judus geſetzet, und ſagt, daß dieſer Judus ein Vetter gewiſſer Morgenländiſcher Jüden geweſen ſey. Aber die gewiſſe Benennung iſt Dedan. *Arias Montanus* meynt, die Nachkommen des Dedans wären in einem Theil Palmyreniſchen Syriens zu finden, wo der Berg Aladan oder Alſadadan liege. *Bochartus* hat mit ziemlichen Zeugniſſen bewieſen, Dedan müſſe im glückſeeligen Arabien an dem Perſiſchen Meer-Buſen geſucht werden, allwo ein Regma und Dadan läge, und von denen Erd-Beſchreibern angeführet würde, allwo auch unweit das vom Bruder des Dedans dem Sebä, das Saba anzutreffen ſey. Von ſolchem Dedan oder Dadan habe Ezechiel 27, 15. 49, 8. geredet, ſagende: Solch Dedan ſeye mit unter denen Kauff-Leuten Tyri, mit welchen es in denen Inſeln gehandelt, und von denen es Helffenbein und Ebenholtz erkaufft; ſintemahl am Perſiſchen Meer-Buſen, unweit Dedan ſich verſchiedene Inſeln finden, und daher die Schiffarth in Indien nach Elffenbein gar bequem iſt. Auch gedencken der Stadt Dedan Jer. 49, 8. und *Hieronymus*. Dieſes Land heiſſet noch heut zu Tage Dodena, *Barboſa* in Deſcriptione Regni Ormuz, und hat eine Haupt-Stadt mit Namen Daden. *Odoardus Barboza*, *Ortelius*. *Calmet*. *Martiniere*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 27. *Bochart* Phaleg. IV. 6.

Dedan, ein Sohn Jakan, und Enckel des Abrahams, von der Ketura herſtammend. Dieſer Dedan war ein Vater derer Aſſurim, Latuſim, und Leunim, er wohnete in Edom, wo Jeremias die Stadt Dedan hingeſetzet. Gen. 25, 3. Jer. 25, 23.

Dedanim, des Eſaiä 21, 13. Arabiſches Volck zwiſchen dem todten Meere, und der Stadt Petra gelegen, allwo auch andere Nachkömmlinge des Abrahams von der Ketura ihre Wohnung aufgeſchlagen, wie *Vitringa* in l. c. Eſaiae erweiſet.

Dedans, Dehors, dieſes Wort beziehet ſich in denen Reit-Schulen auf vielerley, nachdem das Pferd zur rechten oder zur lincken Hand die Volte macht, oder längſt an einer Mauer hin arbeitet. Alſo dienet ſie zu unterſcheiden, von welcher Hand, oder von welcher Seite man dem Pferde die Hülffe thun ſoll.

Dedda, ſiehe Dedo.

Dedekendus, (*Georgius*) war zu Lübeck an. 1574 gebohren, und legte daſelbſt einen guten Grund in der Gelehrſamkeit, weswegen er ſich, ungeachtet alles Einwendens ſeiner Mutter, von dem Studiren nicht wollte abwendig machen laſſen. Er beſuchte hierauf unterſchiedliche Vniuerſitæten, und wurde endlich an. 1590, da er ſich zu Franckfurt an der Oder aufhielt, nach Schonberg in dem Ratzeburgiſchen zu einem Prediger beruffen. Nachdem er dieſem Amt fünff Jahr vorgeſtanden, übernahm er eben dergleichen Function zu Neuſtadt in dem Hollſteiniſchen, mit welcher er an. 1605 die Stelle eines Predigers zu Hamburg, dahin man ihn wieder ſein Vermuthen erfor-

erfordert, verwechselte. An diesem letzten Orte starb er an. 1628, und hinterließ unter andern Tractatum de peccatorum caussis Hamburg 1611 in 8. Praxin conscientiarum, Consistorialium consiliorum & decisionum Thesaurum, welche Jo. Erneft. Gerhard zu Jena 1671. in fol. in 3. Tomis vermehrter ans Licht gestellet. *Witte* memor. theol.

Dedekind, (*Constantinus Christian*) ein gecrönter Kayserl. Poet, und Churfl. Sächßl. Concert-Meister, auch des Meißnischen und Ertz-Gebürgischen Creisses Steuer-Cassirer, hat an. 1683 singende Sonn- und Fest-Tags-Andachten zu Dreßden bey Michael Günthern drucken lassen. Seine geheime Music-Cammer, darinnen 30. Psalm-Sprüche enthalten, ist an. 1663 der süssen Mandel-Kernen erstes und zweytes Pfund, von ausgekernten Salomonischen Liebes-Worten, in 15. Gesängen mit Violinen an. 1664 und der sonderbahren Seelen-Freude oder geistlicher Concerten 1ster und 2ter Theil an. 1672 gleichfalls in Dreßden zum Vorschein gekommen.

Dedekind, (*Euricius*) Cantor an der S. Joannis-Kirche zu Lüneburg, von Neustadt gebürtig, gab an. 1592 Breues Periochas Euangeliorum von Advent bis Ostern von 4. und 5. Stimmen heraus.

Dedekind, (*Friedrich*) lebte im 16. Seculo und war aus dem Braunschweigischen gebürtig. Er wurde Magister Philosophiæ, und studirte Theologiam, war darbey ein trefflicher Poet und Prediger an der S. Michaeli-Kirche zu Lüneburg, und Neustadt, und wurde von dem Rath zu Göttingen dahin beruffen, die Religions-Streitigkeiten beyzulegen. Er hat geschrieben Metamorphoseon sacrarum libros 5. Schmalkalden 1565. in 8. Grobianum & Grobianam siue de morum simplicitate, Franckf. 1584. Halle 1624. in 8. und hat man von diesem Buche eine alte Teutsche Uebersetzung, im neuern Teutsch aber ist sie an. 1708 in 8. herausgekommen. *Hamelmann.* Opp. p. 806. 902. 926. 934. 937. *Hyde.* Stolles Hist. der Gelahrh. III. 3. §. 7.

Dedekind, (*Friedr.*) aus dem Braunschweigischen, war Philosophiæ Practicæ, hernach Logices & Metaph. Professor und Senior auf der Vniuersitæt zu Greiphswalde. Er starb den 13 Mertz, an. 1682 in dem 72 Jahre seines Alters, und hat Dialecticam sacram; Artem soluendi sophismata; Historiam Syncretismi; Exercitationes Logicas &c. geschrieben. *Witte* Biogr.

Dedekind, (*Henning*) Cantor zu Langensaltza, hat an. 1590 seinen Præcursorem metricum artis musicæ in Erfurt drucken lassen.

Dedenleven, ein Adeliches Geschlecht, woraus Hugoldus und Ditmarus Gebrüder an. 1154 bey dem Vergleiche zugegen waren, welcher zwischen dem Abt zu Hujesburg und dem Abte zu Marienthal durch Vermittelung des Bischoffs zu Hildesheim geschlossen wurde. *Meibomius* Chron. Marienth. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 256.

Dedere Noxæ, heist, das Thier, so Schaden gethan, zur Straffe geben.

Dedes, siehe Dedez.

Dedesus Mons, siehe Dedez.

Dedez oder Dedes, Lat. Dedesus Mons, ein Gebürge in Marocco in Africa, in der Provintz Fedla, und ein Theil von dem Gebürge Atlas, hat in die Länge 30 Meilen, ist sehr dichte mit Bäumen bewachsen, und mit einigen Quellen versehen. Er wird von Wilden bewohnet, welche sich mit Reiß und Milch und von ihren Vieh nähren. Weil sie sich ausser dem auf den Raub legen, ist es um diese Gegend sehr unsicher zu reisen. Sonsten aber sollen sie die beßlichsten unter allen Africanern, und wegen ihres übeln Geruchs, den sie von dem beständigen Umgang mit ihrem Vieh angenommen, fast unerträglich seyn. *Marmolius* Descr. Afric. Tom. II. lib. III. 86. *Martiniere.*

Dedi, siehe Dedo.

Dedicatio, hieß bey denen Römern, wenn eine Sache mit demjenigen eingeweiht wurde, worzu es gewiedmet war. Z. E. ein Theatrum mit Comödien, ein Amphitheatrum mit Fecht-Spielen u. d. g. Also hat man die Redens-Arten, dedicare togam in funus, dedicare in censum, dedicare rudem carinam, dedicare monumentum sub ascia, in welchem Verstande auch das Wort Encæniare genommen wurde. Insonderheit brauchte man das Wort Dedicatio, wenn ein Tempel eingeweiht wurde. Sie war von der Consecratione unterschieden, und jede konte ohne die andere verrichtet werden, wie denn die Consecration bald vor bald nach der Dedication geschahe. Jene gebrauchte man bißweilen einen zu verwünschen, diese niemahls. Doch ist bißweilen Dedicatio also gebraucht worden, daß die Consecratio darunter begriffen war. Die Dedicatio geschahe allezeit von einem Magistratu maiore. Also thaten es die Könige, wie bey dem *Liuio* I. 10, zu sehen; nach ihrer Verjagung die Bürgermeister, die solches Recht beständig behalten, daher der Pontifex Maximus, da er gezwungen wurde, dem Aedili Curuli C. Flauio die Worte vorzusprechen, sagte, daß es wieder den alten Gebrauch derer Vorfahren wäre, bey welchen niemand als der Bürgermeister oder Imperator hätte dediciren können. *Liuius* II. 8. 27. IX. 46. Daß die Censores solches auch verrichtet, findet man bey dem *Liuio* XLII. 10. von denen Kaysern ist es ausser allen Zweiffel, wie die Exempel bey dem *Suetonio* Aug. 29. Tib. 20. 40. *Sparciano* in Adr. 13. und die auf unsere Zeiten übrig gebliebene Monumenta uns überführen. Die Duumuiri haben auch öfft die Dedication verrichtet. *Liuius* II. 42. VI. 5. XXIII. 30. 31. Wie denn überhaupt das Volck auf denen comitiis tributis eine hohe Obrigkeitliche Person darzu erwählte. Wer den Tempel einweihte, dessen Name wurde über die Thür oder an einem andern erhabenen Orte angeschrieben, dergleichen Inscriptiones bey dem *Grutero* Inscr. p. 46. n. 5. p. 101. n. 11. p. 102. n. 7. und *Reinesio* Inscr. p. 269. n. 15 stehen. Sie bildeten sich auch ein, denen Göttern durch die Dedication eine besondre Wohlthat zu erzeigen, zumahl, wenn sie solchen auf ihre Kosten gebaut hatten, daher sie sich zur Vergeltung bißweilen bey denen Göttern etwas ausbaten, z. E. pro Salute Augustæ oder baten ihre Felder fruchtbar zu machen ꝛc. Demjenigen, so den Tempel dedicirte, muste der Pontifex, welcher die Thür-Schwelle hielt, gewisse Worte vorsagen, die jener mit lauter Stimme nachsprach. *Festus* v. Fanum. Was solches eigentlich vor welche gewesen, kan man nicht sagen, ungeachtet bey dem *Valerio Maximo* V. 10. *Liuio* I. 10. II. 8. X. 23. *Plutarcho* in Poplic. p. 104. *Tibullo* IV. 14. und *Grutero* Inscr. Tom. I. p. 23. n. 12. p. 43. n. 7. Spuren davon zu finden. Es musten solche Worte so genau und deutlich ausgesprochen werden, daß nicht eine Syllbe versehen wurde, sonst muste die Dedication von neuem geschehen und der, so fehlte, lud sich eine grosse Verantwortung auf den Halß, daher

her *Plinius* Hiſt. Nat. XI. 37. erzehlt, Metellus der Pontifex habe ſo eine ſchwere Sprache gehabt, daß er ſich viel Monathe quälen müſſen, ehe er die Worte recht ausſprechen können. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. III. 11. Der, ſo den Tempel dedicirte, muſte beſondere Kleider, die bey dem Opffer gewöhnlich waren, anziehn, und das Haupt bedecken, und war es ein beſondrer Hochmuth vom Mario, daß er in Triumphs-Kleidern und Purpur-Schuhen den Tempel der Ehre und Tapfferkeit einweihte. *Lomeier* de Lustrat. Gentil. 35. p. 325. *Gutherius* de Jur. Pontif. III. 1. Der Pontifex Maximus war die Haupt-Perſon bey dem gantzen Wercke. Er ſtellte alles an, ließes zurücke gehn, wenn er es nicht vor gut hielt, vornemlich muſte er dem Dedicanti die Worte vorſagen. *Cicero* pro Dom. 41. *Valerius Maximus* l. 1. Ex. 8. *Liuius* XXVII. 25. *Varro* de Lingua Lat. V. *Gutherius* de Jur. Pontif. II. 4. *Ant. van Dalen.* Diſſ. de Conſecr. Ethn. p. 684. Daher der, ſo den Tempel dedicirte, die Pontifices hierzu einladen muſte. *Cicero* pro domo 45. 52. *van Dalen* l. c. Alle, ſo bey der Einweihung zugegen waren, ſollten von geſundem Leibe und frölichem Gemüthe ſeyn, weil ſie es vor ein gutes Omen hielten, und damit die Gemüther durch Traurigkeit nicht mögten vom Gottes-Dienſte abgehalten werden. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. VI. 14. Diejenigen, ſo alle Heydniſche Cerimonien von denen Jüdiſchen herleiten wollen, geben zur Urſache an, weil GOtt kein Thier mit einem Fehler zum Opffer verlangt. *Leuit.* 3. 1. ſeqq. *Deuter.* 15. 21. *Tiraquellus* de Leg. Connub. II. 59. M. Sergius ſtand in groſſem Anſehen, allein wegen ſeiner Wunden und abgehauenen rechten Hand durffte er nicht zu heiligen Cerimonien kommen. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 28. Daher durfften auch keine, die um Verſtorbene trauerten, einen Tempel dediciren, und wollten aus dieſer Urſache Valerii Anverwandte Horatium an der Dedication verhindern. *Liuius* II. 8. *Valerius Maximus* V. 10. n. 1. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. XI. 3. Man hatte bey der Dedication Geſetze, darinnen das Recht und der Gebrauch des Tempels beſchrieben war, welche ſolches Anſehen hatten, daß ſie bey jeder Gelegenheit nachgeſehen und alles nach derer ſelben Vorſchrifft eingerichtet wurde. *Plinius* Epiſt. X. 58. *Liuius* l. c. *Gruterus* Tom. I. p. 23. n. 12. *Briſſonius* de Form. l. 194. Hiervon iſt die tabula dedicationis unterſchieden, darinnen angezeigt war, von wem und wenn der Tempel dedicirt worden. Dieſe wurde über die Kirch-Thüren geſetzt. *Liu.* XL. 52. *Gutherius* de Vet. Jur. Pont. l. II. 11. Die nothwendigſte Cerimonie war, daß derjenige, ſo die Dedication verrichtete, die Thür-Schwelle mit der Hand anfaßte, und auf dieſe Art gleichſam den Tempel manumittirte, daß er nunmehro nicht mehr denen Menſchen ſondern denen Göttern gehören ſollte. *Cicero* de Leg. II. 11. pro Domo 46. *Ouidius* Faſt. I. 610. *Seruius* ad *Virgil.* Georg. III. 16. *Briſſonius* l. c. *Turnebus* de *Cicer.* de L. L. II. 11. Das Bild desjenigen Gottes, dem der Tempel gewiedmet war, ſetzte man in der Mitte des Tempels auf koſtbare Küſſen. *Seruius* l. c. III. 16. 533. *Iſidorus* XX. 21. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. III. 11. So bald das Bild geſetzt war, brachte man dem Gott ein Opffer. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. III. 138. *Seldenus* de Synedr. III. 14. §. 5. Das auch Muſic dabey geweſen, ſieht man aus dem *Cicerone* Orat. pro Domo 47. Nach verrichteter Dedication wurden koſtbare Gaſtereyen und Spiele angeſtellt. *Liuius*

XXXVI. 36. XL. 44. 52. *Plinius* Epiſt. IV. 1. *Gutherius* l. c. I. V. 23. *Gruterus* T. I. p. 63. n. 1. p. 68. n. 3. Endlich iſt zu mercken, daß die Dedicationes mit Einwilligung des gantzen Volcks geſchehn muſte, neml. durch ein Senatus Conſultum, worzu ein Plebiſcitum kam. *Cicero* Epiſt. ad Att. IV. 2. Orat. pro Domo 53. *Liuius* IX. 46. *Menzius* de Conſecr. Templ. Roman. §. 40. ſeqq. *Alexius Symmachus Mazochius* Comment. in mutilum Campani Theatri titulum 3. §. 1. 2. p. 79. – 107. *Rycq.* de Capitol. II. Heut zu Tage nennt man eine Dedication die Zuſchrifft eines Buchs, von deren vielen und mancherleyen Arten nachzuſehn *Fridericus Petrus Tack* de Dedicationibus Librorum Wolffenbüttel 1733. in 8.

Dediciren, ſiehe Dedicatio.

SS. Dedicus, Satyrus, Pilotus, Quadratus und ſieben andere, muſten um des Chriſtlichen Glaubens willen ihr Leben laſſen, und ſoll S. Quadrati Blut noch vorhanden ſeyn. Es wird ihr Gedächtniß den 9 Apr. begangen.

Dedinckshuſen, ſiehe Dudingshuſen.

Dedinger, (*Joannes*) ein Teutſcher Dominicaner, trat zu Wien in den Orden, und war als Prædicator generalis im 17 Seculo berühmt. Er hat Annonam annuam ſ. Conciones in omnes anni Dominicas, München 1668. in 4 und Panopliam ſ. Armaturam Sanctorum i. e. Conciones de Sanctis, Wien 1670 in 4 herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 633.

Dedingshuſen, ſiehe Dudingshuſen.

Dediren, wird geſagt, wenn man in einem Regiſter etwas austhut oder das Dedit vorſetzet.

Deditio, wenn die Römer ein Volck in ihren Schutz nahmen, ſo geſchahe es mit folgenden Cerimonien: das Volck muſte einige Geſandten nach Rom ſchicken, welche man fragte: ob ſie deßwegen geſandt wären, daß ſie ihr Volck in derer Römer Schutz geben ſollten? ob das Volck in ihrer eigenen Gewalt, und niemand unterthan wäre? ob ſie ſich, ihre Städte, Güter, Felder, Tempel ꝛc an das Römiſche Volck ergeben wollten? welches dreyes ſie mit ja beantworteten; worauf ſie denn angenommen wurden. Sie muſten aber auf folgende Art aufgezogen kommen; die Kleider muſten zerriſſen und beſchmutzt ſeyn, ſie muſten die Waffen von ſich geben, und den Schild entweder weglegen, oder umgekehrt tragen, oder auf den Kopff ſetzen. *Liuius* l. 38. V. 27. VI. 8. VII. 31. XXV. 31. XL. 41. *Valerius Maximus* VI. 5. n. 1. *Plautus* Amphitr. I. 1. 70. ſeqq. 100. ſeqq. *Caeſar* de Bell. Gall. II. 31 ſeq. III. 21. VII. 40. de Bell. Ciu. III. 98. *Appianus* ἐν Λιβυκῇ p. 57. ἐν Ἰβηρικῇ p. 531. *Caroli* Ant. Rom. 3. 11. *Stewech.* in *Veget.* IV. 13. *Auguſtinus* de Leg. in Aelia Sentia. *Briſſon.* de Form. IV. 39. ſeq.

Dedititia Libertas, da einer zwar in ſeinem Leben der Knechtſchafft unterworffen war, nach ſeinem Todte aber in die Freyheit geſetzet wurde.

Deditirii, wurden vor Zeiten die Völcker genennt, welche von dem Römiſchen Volcke in ihr Bündniß aufgenommen worden, aber wieder abgefallen, und von neuem überwunden worden. Dieſen ſchenckten zwar die Römer das Leben und einige Schein-Freyheit, allein zum Spott nennten ſie dieſelben Deditirios, und hielten ſie vor einiger Maſſen infam. *Theophilus* Inſt. I. 5. *Hopp.* Vrim. Mant. &c. in Comment. ad Inſt. tit. de libertinis. *Politianus* Miſcell. 84. *Loon.* de Manum. II. 8. §. 1. *Sigonius* de Ant. Jur. Ital. I. 1.

Dedititii, wurden von denen Römern diejenigen Freygelaſſene genennet, welche in ihrer Knechtſchafft unter der Märter geweſen, gebranntmarckt, oder ſonſt am Leibe geſtrafft worden. Sie waren in ſo ſchlechtem Anſehen, daß ſie weder einiger Rechte genüſſen, noch jemahls Bürger werden konten *Caius* §. 3. Inſt. de Jur. Perſ. *Politianus* Miſcellan. 84. *Cuiacius* Obſeru. IV. 5. *Loon* de Manumiſſ. II. 8. §. 1. ſeqq.

Dedo oder Theodo, iſt ein aus Dietrich oder Theodoricus zuſammengezogener Name, welcher von denen Hiſtorien-Schreibern auf verſchiedene Art geſchrieben wird, alſo findet man Dechi, Dedda, Dedi, Deet, Diet, Dietho, Dioto, Diot, Teti, Thedo, Theot, Thet. Theut, Thiat, Thiot. Von der Bedeutung dieſes Namens ſiehe Theodoricus. *Meibomius* Not. in Dipl. Taſſil. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 197. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIII. 86.

Dedo Graf zu Wettin und Rochlitz, ein Sohn Friderici Grafens zu Wettin, zog unter Henrico Aucupe wieder die Wandalen und Slaven zu Felde, und wurde anno 925 in einem Treffen erſchlagen, weil er kein Qvartier annehmen wollte. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 122. *Sagittarius* Diſſ. de Rochlit. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. pag. 756.

Dedo, Graf zu Rochlitz, welche Grafſchafft er nach des vorhergehenden Dedonis Tode erlangte, daher *Sagittarius* Diſſ. de Rochlit. apud *Mencken*. Script. rer. Saxon. Tom. II. p. 756. muthmaßt, er ſey Ditmari Sohn und Ditgremi Enckel geweſen. In der Schlacht bey Sckölen mit denen Hunnen an. 933, ließ er ſeine Tapfferkeit ſehen. *Rixner* de Torneam. p. 6. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 124. *Sagittarius* l. c. Er war an. 935 auf dem Turnier zu Magdeburg. *Rixnerus* p. 24. *Modius* Tom. III. Pand. Triumph. Lib. I. *Sagittarius* l. c. Als er Ludolphi Hertzogs in Schwaben Partey wieder deſſen Vater Kayſer Ottonem hielte, muſte er vermöge des Ausſpruchs auf dem Reichs-Tage zu Fritzlar in das Exilium gehen. Doch nahm ihn der Kayſer bald zu Gnaden an, als er ſich nur erklärte, ihm getreu zu bleiben. Dieſes zu bezeigen warb er Soldaten, und wollte ſie dem Käyſer zuführen. Allein Ludolphus und Ottonis Schwieger-Sohn Conradus trieben ihn ſo in die Enge, daß er ſich aus einem alten verwüſteten Schloſſe gegen ſie beſchützen muſte, und nicht herausgelaſſen wurde, biß er verſprach, wieder nach Sachſen zurück zugehn. Ludolphus ſuchte ihn auf ſeine Seite zu bringen, aber er wollte durchaus vom Kayſer nicht abfallen. *Sagittarius* l. c. p. 756. 757.

Dedo, Graf von Wettin, Burg-Graf zu Seußelitz und Landsberg, Graf von Eylenburg und Berne, ein Sohn Dietericl I, Grafens zu Wettin und Judithae, Gräfin zu Merſeburg oder Waſſerburg, war in der Jugend an ſeines Agnaten Marg-Graf Rigdagi Hofe, und ließ ein edles Gemüthe und viel Geſchicklichkeit von ſich ſpüren. Nach dieſem brachte er die Böhmen in das Zeitziſche Stifft, und da er alles durchplünderte, nahm er ſo gar ſeine Mutter gefangen. Doch wurde er nach der Zeit mit Kayſer Ottone III wieder ausgeſöhnt, und ſetzte ſich in kurtzer Zeit bey ihm in groſſe Gnade. Unterdeſſen ſtarb Bio, Graf zu Merſeburg, welche Grafſchafft Ertz-Biſchoff Giſilarius Dedoni verſchaffte, wurde auch Burg-Graf zu Zörbig. Er lebte mit Beringen, Grafen von Ballenſtädt in Feindſchafft, und ſuchte einer den andern bey dem Kayſer Henrico II zu verunglimpffen, wie denn Dedo Graf Beringers Schloß Wolmerſtädt einnahm und verbrannte. Beringers Sohn, Namens Beringer, Berizo oder Wernitzo wollte die ſeinem Vater angethane Beſchimpffung rächen, und weil er ſolches nicht mit einem effentlichen Kriege bewerckſtelligen konte, fiel er ihn auf dem Wege nach Tangermünde unweit dem Dorffe Prege oder Moſa an; Dedo hatte zwar weit mehr Mannſchafft bey ſich, welche aber ſich ohne Noth in die Flucht begabe, daß Dedo alles Widerſtandes ungeachtet ſein Leben einbüßte. Sein Sohn Theodoricus verklagte deswegen den Wernizonem bey dem Kayſer, welcher ihn in die Acht erklärte, und die Güter ſeinem Vetter Bernhardo gab. Dieſes geſchahe um das Jahr 1009. Dedo hinterließ von ſeiner Gemahlin Tetburga, Theoderici Marg-Grafens von Brandenburg Tochter; Theodoricum oder Dietericum II, Grafen zu Wettin und Landsberg; Fridericum I, Pfaltz-Grafen zu Sachſen, und Tetburgam, Alberti VI Grafens zu Aſcanien Gemahlin. *Limbertus Schaffnab. Geneal. March. Miſn.* apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 16. *Ditmarus* Merſeb. Chron. VI. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 388. *Speneri* Syll. Geneal. Hiſt. p. 210. *Lucae* Fürſten-Saal p. 653. *Monumenta Veteſta* apud de *Ludwig* Reliqq. Mſtor. Tom. IIX. p. 174. *Fabricius* Orig. Sax. p. 317. *Henningeſius* P. II. Sec. & Tert. Regni in IV. Mon. p. 12. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. J. Publ. l. 17. §. 13. p. 640. ſeq. Becmanns Hiſt. des Fürſtenth. Anhalt. Th. V. B. I. c. 4. §. 2. p. 20.

Dedo, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, ſ. Dagan, Tom. VII. p. 44.

Dedo, Pfaltz-Graf zu Sachſen, ein Sohn Friderici I, Pfaltz-Grafens zu Sachſen und Agnetis, gebohrner Gräfin zu Waimar. *Meibomius* Chron. Marienth. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 181. *Lucae* Fürſten-Saal p. 654. An. 1041 hat er das Cloſter Goſeck bey Naumburg an der Saale gelegen, geſtifftet. *Lib. de Fundat. Monaſt. Gozec.* apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 107. *Langii* Chron. Citiz. apud *Piſtor.* Script. Germ. Tom. I. p. 773. *Lucae* l. c. p. 615. ſiehe Goſeck. An. 1050 den 5 May wurde er von einem Geiſtlichen bey dem Dorffe Pölde erſtochen, weil er denſelben wegen derer verübten Schand-Thaten auf Verlangen ſeines Bruders, des Biſchofs zu Bremen, in Verwahrung genommen hatte. Es ſtellte ſich nemlich der Geiſtliche, als ob er ihm ſeinen Reſpect bezeigen wollte, und als der Pfaltz-Graf zu Pferde ſtieg, ſtach er ihn mit einem Degen in den Unter-Leib. Die Soldaten nahmen denſelben gefangen, und führten ihn zu dem halb-todten Dedone, um zu vernehmen, was ihm vor eine Straffe ſollte angethan werden, allein der Graf verſchied mit dieſen Worten: HERR JEſu CHriſt, nimm meinen Geiſt auf und rechne jenem dieſe Sünde nicht zu. *Lib. de Fundat. Goſec.* l. c. p. 108. Spangenbergs Sächßl. Chron. 176. *Lucae* l. c. p. 655. Er hinterließ einen natürlichen Sohn Fridericum, welcher Abt zu Goſeck wurde. *Lib. de Fund. Mon. Goſ.* l. c. p. 109.

Dedo, ein Sohn Dietericl II, von Mathilde, und Enckel Dedonis, Grafens zu Wettin, oder wie *Lazius* in Geneal. March. Miſn. §. 14. apud. *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 16. und *Fabricius* Orig. Sax. V. p. 517. wollen, dieſes Dedonis und Adelae Sohn, war Marg-Graf zu Landsberg und Lauſitz Burg-Graf zu Zörbig, Graf von Ilenburg, Brene und

Kain-

Kainberg, vermählte ſich mit Odawer Ado, Wilhelmi Grafens zu Weimar Witbe und Ottonis Grafens zu Orlamünde Mutter, und nach ihrem Todte mit Adelheid oder Adela, gebohrne Hertzogin von Brabant, und Ottonis Grafens vor Orlamünde hinterlaſſene Witbe. Mit der erſten zeugte er Dedonem, von dem der folgende Titel, Agnetem Friderici Pfaltz-Grafens zu Sachſen und Adelheiden Erneſti Marg-Grafens zu Bayern oder Oeſterreich Gemahlin. Von der andern ſind gebohren Dedo, ſo jung geſtorben, Henricus der ältere Marg-Graf zu Eylenberg und Conradus, welchen die Wenden erſchlagen haben. *Lambertus Scaffnaburg. Groſſerus* Memor. Luſat. P. I. p. 28. *Monum. Vet.* apud de *Ludewig. Reliqq.* Mſtor. Tom. VIII. p. 175. ſeq. *Frencelius* Hiſt. de Populis Luſatiae 25. §. 7. *Albinus* Meißn. Land-Chron. Tit. X. p. 124. *Geneal. March. Miſn.* §. 14. 17. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 16. 17. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. II. 25. ibid. Tom. I. p. 184. *Notae* ad *Coſm. Prag.* Chron. Bohem. III. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 2117. *Schwartzii* Adpend. ad *Albini* Geneal. Com. Leiſn. ibid. Tom. III. p. 910. Nachdem an. 1066 Otto, Graf von Orlamünde geſtorben, und Dedo deſſen Witbe geheurathet, wollte er auch gerne deſſen Güter haben, und da ihm Käyſer Henricus IV. ſolches abſchlug, ſuchte er es an. 1069 ſonderlich auf Anſtifften ſeiner Gemahlin, welche an Muth- Kühnheit und Grauſamkeit niemanden nachgab, mit Gewalt, und beſetzte die in Thüringen liegenden feſten Schlöſſer. Allein der Käyſer kam mit einer ſehr ſtarcken Macht nach Thüringen, eroberte Beichlingen Scheidungen, wodurch Dedo genöthigt wurde, zu Creutze zu kriechen, da ihn denn der Käyſer eine Zeitlang gefangen ſetzte, und ihm ein ziemlich Stücke Landes und Einkünffte nahm. *Lambertus Schaffnab.* ad an. 1069 & 1075. in *Piſtorii* Script. Rer. Germ. p. 176. 213. *Monachus Herueld.* an. 1069. apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 388. ſeq. *Marianus Scotus* ad an. 1070 *Bertoldus Conſtant.* Adpend. ad *Herm.* Contr. ad an. 1069. apud *Vrſtiſium.* p. 344. *Manlius* l. c. 25. §. 6. ſeqq. *Sagittarius* Hiſt. Luſat. §. 25. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. II. p. 254. *Albinus* Meißn. Land-Chron. XX. p. 261. An. 1073 verband er ſich von neuem mit andern Reichs-Fürſten wieder den Kayſer Henricum IV, welcher die Lauſitzer durch eine unzählige Geld-Sume wieder ihn und die Sachſen aufhetzen wollte. Die Sachſen boten ihnen noch mehr, wenn ſie ſtille ſäſſen, über welchen Vorſchlägen die Lauſitzer ſelbſt nicht einig werden konten und ſich mit einander herum ſchlugen, biß ſie endlich an. 1075 auf derer Sachſen Seite traten. Doch muß Dedo wieder auf Käyſerliche Seite getreten ſeyn, weil er den Reuſſiſchen König Demetrium, der bey dem Kayſer Hülffe wieder ſeinen Bruder verlangte, ſo lange in Verwahrung behalten muſten, biß die an ſeinen Bruder geſchickten Geſandten wieder zurück kamen, welches an. 1075 geſchahe, da auch Marggraf Dedo nach einer langwierigen Kranckheit geſtorben. *Lambertus Schaffnab.* l. c. p. 192. *Monachus Herueld.* l. c. p. 422. *Peucerus* Chron. IV. p. 425. ſeqq. *Helmoldus* Chron. Slau. 27. *Auentinus* Annal. Boi. V. 12. §. 18. *Fabricius* Orig. Sax. III. p. 345. *Manlius* l. c. 26. 27. *Sagittarius* l. c. §. 26. 27. p. 254. ſeq. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtit. JPubl. l. 17. §. 13. p. 641. ſeq.

Dedo, ein Sohn des vorhergehenden Dedonis, und Odae, Gräfin von Orlamünde. Als ſein Vater an. 1067 wieder den Käyſer wegen Thüringen Krieg führte, hielt er die Kayſerliche Partey, und verfolgte ſeinen Vater weit feindſeeliger als der Käyſer ſelbſt. Worüber ſeine Stieff-Mutter Adelheid ihm ſo gehäßig wurde, daß ſie ihn an. 1070 in der Nacht auf dem heimlichen Gemach durch den Unter-Leib erſtechen ließ. *Lambertus Schaffnab.* apud *Piſtor.* Script. Rer. Germ. p. 176. *Geneal. March. Miſn.* apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 17. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. II. 25. §. 8. ibid. Tom. I. p. 186.

Dedo, Marggraf zu Landsberg, ein Sohn Thimonis, und Bruder Conradi Pii, derer Marggrafen zu Meiſſen, vermählte ſich mit Bertha, Grafens Viperti von Groitzſch Tochter, die er wieder von ſich ſtieß, vielleicht wegen derer Kriege, die ihr Vater mit ſeinem Bruder führte. Doch nahm er ſie vor ſeiner Abreiſe in das gelobte Land durch Vermittelung Norberti, Ertz-Biſchoffs zu Magdeburg, wieder an. An. 1124 ſtifftete er das Cloſter auf dem Peters-Berge bey Halle, und weil bey ſeiner Abreiſe nach dem gelobten Lande daſſelbe noch nicht ausgebaut war, gab er ſeinem Bruder Vollmacht, es zu vollführen, ſetzte ihn auch zum Erben ein, wenn er etwa nicht wiederkäme. Auf dem Rückwege an. 1134 wurde er kranck, und kam auch nicht nach Hauſſe, ſondern ſtarb auf der Reiſe in demſelben Jahre, nachdem er dem von ihm geſtifften Cloſter ein Stücke Holtz vom Creutze Chriſti überſchickt hatte. Mit gedachter Bertha hat er Mechtildem, Robodonis oder Rolandi, Grafens zu Babenberg, Gemahlin, gezeugt, *Chron. Mont. Ser.* ad an. 1124 & 1171. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 166. 193. *Albini* Geneal. Comit. Leiſnic. & *Schwartz* Adnot. 43. ibid. Tom. III. p. 867. ſeq. *Albini* Meißn. Land-Chron. XVII. p. 227. XXII. p. 289.

Dedo, mit dem Zunamen Craſſus, Graf zu Rochlitz, und Marggraf in der Lauſitz, ein Sohn Conradi Pii, Marggrafens in Meiſſen, und Luitgardis Käyſers Conradi III, Schweſter. *Chron. Vet. Cell.* ad an. 1184. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 396. *Chron. Mont. Ser.* apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 106. *P. M. Sagittarius* Diſſ. de Rochlitio ibid. p. 760. Des vorhergehenden Dedonis Gemahlin Bertha erzog ihn, nahm ihn an Kindes-Statt auf, und vermachte ihm in Teſtamente an. 1144 die Grafſchafft Groitzſch. *Chron. Vet. Cell.* l. c. *P. M. Sagittarius* l. c. In der Väterlichen Theilung bekam er die Grafſchafft Rochlitz. Weil aber ſeinem Bruder Theoderico, die Lauſitz zugeeignet wurde, und nach deſſen Abſterben Käyſer Fridericus Barbaroſſa, dieſelbe behalten wollte, bemühte ſich Dedo, ſie an ſich zu bringen, und der Käyſer trat ſie ihm gegen Erlegung vier tauſend Marck Silbers ab. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. IV. 14. §. 1. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. I. p. 255. *P. M. Sagittarius* l. c. *Caſp. Sagittarius* Hiſt. Luſat. §. 34. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. I. p. 256. An 1130 war er auf dem Synodo Prouinciali, welchen Biſchoff Godeuoldus zu Meiſſen hielt, und an. 1172 bey der Einweihung des Marien-Cloſters zu Rochlitz. *Fabritius* Annal. Miſn. I. p. 29. *P. M. Sagittarius* l. c. War auch Aduocatus des Stiffes Naumburg und Zeitz, und derer Clöſter zu Boſau und Pegau. *Langius* Chron. Numb. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 25. *Chron. Vet. Cell.* l. c. An. 1174 ſtifftete er das Cloſter Zillen, welches jetzo

Wechſelburg heiſt. *Chron. Miſn.* ad h. a. *P. M. Sagittarius* l. c. Andre ſetzen die Einweihung in das Jahr 1184. *Fabritius* l. c. p. 33. *Chron. Vet. Cell.* l. c. *Chron. Mont. Ser.* apud *Hoffmann.* Seine Gemahlin nennen einige Cunigundam, Ludouici des Springers, Land-Grafens in Thüringen Tochter, andre aber Mathildem oder Mechtildem, eine Tochter Goſwini, welchen das *Chronicon Miſnenſe*, und *Bucelinus* Germ. S. Tom. I. einen Grafen zu Merſeburg, *Matheſius* in Chron. Rochl. MSto. einen Grafen zu Humelberg oder Hynsberg, das *Chron. Vet. Cell.* l. c. zu Humberg, das *Chron. Parv. Dreſd.* apud *Menecken.* l. c. Tom. III. p. 345. zu Harnsberg und die *Legenda S. Hedwigis* zu Hormsberg nennt. Wegen ſeiner Kinder findet man auch nicht einerley Nachricht. Einige nennen nur Conradum Marggrafen zu Laußnitz, Dietericum Grafen zu Sommerſeburg und Agnetem, Bertholdi, Hertzogs zu Menan, Gemahlin. *Chron. Mont.* Ser. l. c. p. 52. Andre geben ihm fünff Söhne, und eine Tochter, nennen aber nur die gedachten drey *P. M. Sagittarius* l. c. *Manlius* l. c. IV. 15. §. 1. l. c. Die meiſten findet man in *Chron. Vet Cell.* und zwar in folgender Ordnung: Thiedericus, Probſt des Hohen Stiffts Magdeburg, Philippus Præpoſitus Sanctenſis, Goſwinus, Hermannus, welche beyde jung geſtorben ſind; Conradus, Marggraf zu Laußnitz, und drey Töchter, obgedachte Agnes, die Gemahlin Philippi, Königs in Franckreich, und die H. Hedwig, Hertzogs Henrici in Schleſien Gemahlin. Allein die beyden letztern ſind vielmehr Töchter der erſten, welche ſie mit Bertholdo gezeugt hat. *Bonfinus* VII. 2. *Manlius* l. c. IV. 15. §. 1. 2. *Albinus* Meißn. Land-Chron. XVIII. p. 235. Als Dedo mit dem Kayſer Henrico VI nach Apulien reiſen ſollte, konte er wegen ſeines ſtarcken Leibes das Ungemach der Reiſe nicht vertragen, und ließ ſich daher das harte Fett zwiſchen der Haut ſchneiden. Allein er ſtarb kurtz nach der Inciſion an. 1190 den 15 Aug. *Albinus* Meißn. Chron. XVII. p. 226. *Chron. Mont. Ser.* ad h. a. l. c. p. 51. *Sagittarius* l. c. *Fabricius* Orig. Sax. V. p. 546. *Manlius* l. c. V. 15. §. 1. l. c. *Caſp. Sagittarius* l. c. p. 257. *P. M.* Andre ſetzen falſch das Jahr 1191. *Albinus* Meißn. Chron. Tit. XII. p. 292. Sein Cörper wurde in dem von ihm geſtifftеten Cloſter begraben.

Dedoubler les files, ſiehe Files.

Deducere Coloniam, geſchahe bey denen Römern, wenn man die gewöhnlichen Sollemnitäten dabey in Acht nahm, auch entweder neue Städte, oder doch einen abgeſonderten Theil derer Felder anbauete: und war von adſcribere coloniam unterſchieden, wenn man unterſchiedene Familien, die eben nicht mit klingenden Spiel und flügender Fahne anmarchiret kamen, ſondern nur ohne Cerimonien dazu waren verordnet worden, in die ſchon bewohnten Städte aufnahm, und ihnen hier und da einige Ländereyen anwieſe, welches ſonderlich gewöhnlich war, ſo offt ein Ort durch Krieg, Peſt, oder andere Zufälle Mangel an Volck bekommen hatte.

Deducere in Forum, war eine Redens-Art bey denen Römern, wenn von dem adoleſcente prætexta ab- und toga virilis angeleget wurde, ſo führete der Vater an einem zu dieſer Handlung geſetzten Tag ſeinen Sohn in Begleitung vieler Freunde und Nachbarn auf den Marckt, zog ihm ſein bißheriges mit Purpur bebrämtes Kleid aus, und bekleidete ihn mit der toga pura und tunica recta. Von dem Marckte begleitete man den zum Manne gemachten Jüngling ins Capitolium, allwo ein groſſes Danck-Opfer gebracht wurde. *Robertellus* de Grad. Hon. *Laurentius* de Natal. 5. *Mancinus* Quæſt. Epiſt. III. 1

Deduciren, weitläufftig etwas ausführen oder erweiſen. Daher Deduction eine gründliche Vorſtellung, ein ausführlicher Beweiß, oder ein Abzug von einer Summa.

Deductio, ein Abgang, Schaden, Verluſt, Abzug, iſt von der Compenſation unterſchieden; die Deductio geſchiehet vermittelſt der dieſerhalb entgegen geſetzten Exception, die Compenſatio hingegen durch Rechtens; l. 15. π. rat. hab. Jene geſchiehet nur wegen eines gewiſſen Theils, die Compenſatio aber ſowohl eines Theils als des gantzen. *Gothofr.* ad leg. II. C. de dep.

Deductio, wird in cauſſa ciuili auch nur gebraucht, da hingegen es in cauſſis delictorum, defenſio heiſt, daher die Namen des deducentens und defenſoris herkommen, jener arbeitet im jure ciuili, dieſer in cauſſis delictorum.

Deductio, iſt die Benennung, welche *Guido Aretinus* ſeiner aufwertsſteigenden Sylben-Folge beygeleget, als: vt, re, mi, fa, ſol, la.

Deductis deducendis, nachdem ausgeführet, was hat ausgeführet werden ſollen. Ingleichen nachdem abgezogen, was abgezogen werden ſollen.

Dedus, ein hoher Berg in Ungern, am Fluß Hunna. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II p. 432.

Dee, Lat. Deua oder Dina, ein Fluß in Groß-Britannien, entſpringt in dem Fürſtenthum Wales in Merionethshire, läufft bald Anfangs durch einen kleinen See, Namens Lin-Tigid oder Pimblemeare, und zwar mit einem ſo ſtarcken Strom, daß deſſen Gewäſſer mit dem ſeinigen nicht vermiſchet wird, gehet hernach durch Denbich-Flint- und Cheſter-Shire fort, und fällt bey der Stadt Cheſter in einen kleinen Buſen von dem Irrländiſchen Meer. Es werden viele Lachſe darinnen gefangen. *Camden's* Brit. p. 555. ſeq. 656. *Audiffret*, Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. IL 1. Tom. I. p. 184.

Dee, ein Fluß an denen Grentzen derer Schottiſchen Provintzien Athol und Marr, wendet ſich gerade Oſtwärts, durchläufft einen Theil der letztgedachten Landſchafft, und unterſcheidet ſie hernach von der Grafſchafft Mernis, bis er endlich nach einem Lauf von 60000 Schritten, bey New-Aberdeen ſich in das Meer ergüßt. *Camden's* Brit. p. 939.

Dee, noch ein Fluß, der bey dem *Ptolemæo* Deu heiſt, entſpringt in dem Nordlichen Theile der Schottländiſchen Provintz Galloway, aus einem See gleiches Namens, läufft gerade ſudwärts, und fällt endlich bey Kirkoubright der Inſel Man gegen über in das Irrländiſche Meer. *Beuerell.* Deſcript. de la Gr. Bretagne. *Camden's* Brit. p. 909. *Audiffret* l. c. 2. p. 256.

Dée, (*le Golfo de*) ein Meerbuſen des Irrländiſchen Meeres zwiſchen denen Shiren Flint und Cheſter. Er iſt nicht breit, erſtrecket ſich aber ziemlich tief ins Land hinein.

Dee, (*Joann.*) ein berühmter Mathematicus und Aſtrologus, war zu London den 13 Jul. an. 1527 gebohren. Sein Vater ſchickte ihn an. 1542 nach Cambridge, da er dem ſtudio eine geraume Zeit mit vielem Ernſt oblag. Weil er zu der Matheſi eine beſondere Luſt hatte, gieng er an. 1547 nach Holland, um den Gemmam Frifium, Gerhardum Mercatorem und andere zu hören. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er in das von Henrico VIII neu aufgerichtete Collegium

Trini-

Trinitatis, als Mitglied und Profeſſor Græcæ Linguæ Secundarius aufgenommen, und erwarb ſich, nachdem er eine Comœdie des Ariſtophanis durch künſtlich verfertigte Machinen vorgeſtellet hatte, gar bald ein groſſes Anſehen. An. 1548 begab er ſich nach Löven, woſelbſt er ſich durch ſeine tieffe Erkänntniß derer mathematiſchen und verborgenen Wiſſenſchafften, bey vielen, auch Fürſtlichen Perſonen in Hochachtung ſetzte. Zwey Jahre hernach gieng er nach Paris, und erklärte er mit groſſem und ungemeinen Zulauf die Elementa Euclidis auf eine beſondre und neue Art, wodurch er leicht eine Profeſſion hätte erlangen können, wenn er nicht ſelbſt das freye Leben einer öffentlichen Bedienung vorgezogen hätte. Als er darauf wieder in ſein Vaterland gekommen, hatte er das Unglück, unter der Königin Maria nicht allein der Religion halben verfolgt, ſondern auch der Zauberey wegen angeklaget, und in das Gefängniß geſetzet zu werden; woraus er aber an. 1553 wiederum befreyet wurde, und ſich deshalber entſchloß, die geheime und mathematiſche Studia fahren zu laſſen, und dagegen ſich auf die Erkänntniß derer Alterthümer von England zu legen. Bald hernach beſtieg die Königin Eliſabeth den Thron, da er ſich auf Einrathen des Robert Dudley, Grafens von Leiceſter, bereden ließ, in einer beſondern Schrifft, nach denen Regeln der Aſtrologiæ Judiciariæ, denjenigen Tag zu beſtimmen, welcher zu derſelben Crönung der glücklichſte ſeyn mögte. Weil er aber die vor dieſe Bemühung gehoffte Belohnung nicht erhielte, verließ er ſein Vaterland aufs neue, und gieng durch Holland nach Teutſchland und Ungern. Hier ſchrieb er ſein Buch: Monas hieroglyphica, mathematice, magice, cabbaliſtice & onagogice explicata genannt, und dedicirte es an. 1563 zu Presburg dem Römiſchen Könige Maximiliano II. Er præſentirte ſolches auch nach ſeiner Zurückkunfft, der Königin Eliſabeth, welches ſehr wohl aufnahm, und von der Zeit an viele Hochachtung vor ihn ſchöpffte, davon ſie auch ein beſonderes Kennzeichen an den Tag legte, als er auf ſeiner Reiſe durch Lothringen an. 1571 gefährlich kranck wurde, und die Königin ihm zwey ihrer vornehmſten Medicorum zuſchickte. Als an. 1572 ſich in der Caſſiopeia ein neuer Sternſehen ließ, eröfnete er hiervon ſeine Gedancken in einer beſondern Schrifft, welche den Beyfall derer gröſten Aſtronomorum verdienet. Dergleichen er auch an. 1583 bey Gelegenheit der auf Befehl Pabſt Gregorii XIII vorgenommenen Reformation des Calenders that. Unterdeſſen gerieth er in die Bekanntſchafft eines jungen Menſchen, Namens Eduard Kellay, welcher eine groſſe Erkänntniß von der Chymie, und denen Magiſchen Wiſſenſchafften zu beſitzen vorgab, ihn auch bald beredete, in ſeiner Geſellſchafft an Erfindung des Lapidis Philoſophorum, und andern geheimen Entdeckungen derer natürlichen und übernatürlichen Dinge zu arbeiten. Dieſer ſchwatzte ihm viel von Erſcheinungen derer Geiſter vor, mit welchen er in genauer Gemeinſchafft lebte, und durch ihren Dienſt vermittelſt einer Cryſtallinen Kugel, die Geheimniſſe der Göttlichen Weißheit in Erfahrung brächte. Dee hatte Luſt ſelbige auch mit anzuſehen, und fieng den 22 Dec. an. 1581 an, ſich dergleichen Vorſtellungen thun zu laſſen, welche hernach eine geraume Zeit faſt täglich fortgeſetzet, und dem Dee theils lächerliche, theils gottloſe Dinge anbefohlen wurden. Dis alles hat er in einem beſondern Tag-Buche ſorgfältig aufgezeichnet, welches in der Bibliothec zu Oxford aufbehalten wird. Indeſſen kam ein Polniſcher von Adel, Namens Albrecht Laski, Palatinus von Sirask, nach England, und wurde in ihre Freundſchafft und Geſellſchaft aufgenommen, dieſem ſagten die Geiſter durch den Cryſtall, daß er König in Polen und der Moldau werden würde, dahero ſie in der Eil heimlich aufbrachen, und den 3 Febr. an. 1584 zu Laski, und bald hernach zu Cracau ankamen, um daſelbſt ihr Vorhaben, dem Laski die Crone aufzuſetzen, ins Werck zu richten. Als ihnen aber dieſes fehl ſchluge, wendeten ſie ſich nach Prag. Daſelbſt fande Dee bey dem Kayſer Rudolpho eine Zeitlang gnädiges Gehör, welchem er von ſeinen chymiſchen Verſuchen, dem Geheimniß des Steins derer Weiſen, und der ſonderbaren Krafft ſeines Cryſtalls vieles vorſagte. Endlich brachte es der Päbſtliche Nuncius und die Miniſtri dahin, daß er ſich weg machen muſte, da er denn eine gute Weile in Böhmen und Polen in der Irre und äuſerſten Armuth herum gieng, bis ihn an. 1589 die Königin Eliſabeth wieder nach Hauſe kommen ließ, und entweder aus Mitleiden, oder andern geheimen Urſachen die Præfectur des Collegii zu Manchester conferirte, welche er bey reichlichen Auskommen 7 Jahr verwaltete. Es mag auch wohl ſeyn, daß ihm die Königin ſolche Wohlthat in der Abſicht erwieſen, damit ſein erlittener groſſer Schade einiger Maſſen mögte erſetzet werden. Denn der Pöbel, welcher ihn vor einen Schwartz-Künſtler und Zauberer gehalten, hatte in ſeiner Abweſenheit ſein Hauß niedergeriſſen, ſeine Bibliothec, die aus mehr denn 4000 Büchern, und raren MStis beſtanden, geplündert, und ſeine mit vielen koſtbaren Inſtrumenten und Machinen verſehene Kunſt-Cammer zerſtöret. Allein König Jacobus erzeigte ihm wenig Gnade, dahero er nach dem Tode der Eliſabeth Manchester verließ, und nach Mortlake gieng, woſelbſt er im 81 Jahre ſeines Alters an. 1607 geſtorben. Auſſer denen angeführten Schrifften, hat er noch verſchiedene andre in Engliſcher und Lateiniſcher Sprache hinterlaſſen, darunter einige noch nicht gedruckt, die andern aber von Merico Caſaubono zu London an. 1659 in fol. herausgegeben worden. Sein älteſter Sohn Arthurus, der es in der Medicin und Chymie weit gebracht, hat ſich in Moſcau, wohin ihn der König Jacobus I recommendiret, weil der Czaar einen Engliſchen Medicum verlangt, 18 Jahr aufgehalten, iſt nach ſeiner Zurückkunfft unter die Leib-Medicos Caroli I aufgenommen worden, und zu Norwich an. 1650 in einem mehr als 70jährigen Alter verſtorben. *Thom. Smith.* Vit. Erudit. Illuſtr. *Thom. Hearne* Adpend. ad Joannis Monachi Hiſt. Glaſton. *Journal des Scauans* 1708. *Memoires pour ſeruir a l' Hiſt. des Hommes Illuſtres* T. I. Benthems Engl. Kirch- und Schul. St. 29 §. 118. ſeqq.

Deelen, ſind beym Schiff-Bau die dicken und ſtarcken Breter, welche theils zur Befeſtigung derer Theile des Schiffs, theils zur Auskleidung deſſelbigen angewendet werden. Von der erſtern Art iſt der Kiel-Schwin, welcher eine dicke Deele von 8. biß 10. Fuß breit, ſo über die Bauch-Stücke nach der Länge des Schiffs geleget wird, und darauff die Maſte in ihren Spooren ruhen. Die Barckhœltzer ſind ebenfalls nichts anders als ſolche ſtarcke Deelen von 8 biß 9. Zoll dicke, und 1½ Fuß breit, welche um dem Schiffe in denen Seiten eine beſſere Feſtigkeit zu geben, gebraucht werden. Die Deelen, welche man zur Auskleidung des Plaack- oder äuſſern Boden des Schiffs, ingleichen zur Fütterung des Raums zwiſchen beyden

Nr. 1. Verordnung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Beschäftigung von Arbeitern in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüchen vom 16. Juni 1905. Vom 19. Januar 1910. S. 1.

Nr. 2. Verordnung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Beschäftigung von Arbeitern in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüchen vom 16. Juni 1905. Vom 19. Januar 1910. S. 2.

Nr. 3. Verordnung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Beschäftigung von Arbeitern in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüchen vom 16. Juni 1905. Vom 19. Januar 1910. S. 3.

Nr.

Stücke, wie zuvor, ihre Lage mit der Defens-Linie SB parallel behalten: und folglich könten nicht mehr als 3 Stücke an die Linie SG zu ſtehen kommen, indem, wenn man die zuvor an Gg geſtandene Stücke mit Bg parallel herfür führen ſollte, ſie jutkement die Linie SG einnehmen würden, weilen ſie alsdenn ſchieff gegen die Linie SG zuſtehen kämen. Es iſt demnach bey der Defenſion der Face BF die defendirende Second-Flanque nicht ſtärcker, als die Linie Gg, und kan folglich aus der Linie Dg, eben eine ſo ſtarcke Defenſion als aus der Flanque DG und der Second-Flanque SG zugleich geſchehen. Wenn die Defens-Linie Bg auf der defendirenden Dg perpendicular ſtehet, ſo nehmen die daran mit der Defens-Linie parallel geſtellten Stücke den wenigſten Raum ein, und können folglich derer mehrere als ſonſt daran geſtellet werden; dahero iſt in dieſem Falle der defendirenden Linie Stärcke ihrer Länge gleich und kan daraus die ſtärckſte Defenſion gethan werden; weswegen man auch anjetzo die Flanquen auf die beſtändige Defens-Linie perpendicular aufzurichten pfleget. An dergleichen defendirenden Linien rechnet man für jedes Stücke 12 Fuß, für jeden Soldaten 4 Fuß. Durch dergleichen auf die Defens-Linie perpendicular aufgerichteten defendirenden Linien pfleget man die Stärcke anderer defendirenden Linien, die nicht auf denen Defens-Linien perpendicular ſtehen, jedoch zwiſchen zweyen parallelen Defens-Linien enthalten ſind, deren Weite von einander gedachte perpendiculare defendirende Linie abmißt, zu determiniren. Alſo, wenn man die Puncte S. d mit einer geraden oder auch krummen Linien connectirt zu ſeyn ſich einbildet, die zwiſchen denen parallelen Defens-Linien gS, Dd begriffen iſt; ſo würde doch daraus auf die Face BF, keine ſtärckere Defenſion geſchehen können, als aus der Linie Dg, welche auf beyde parallele Defens-Linien perpendicular ſtehet und ihre Weite von einander mißt, ungeachtet jene gröſſer iſt, als dieſe: wie denn überhaupt alle Secundirenden Linien, ſo zwiſchen einerley parallelen Defens-Linien liegen, einerley Stärcke haben; und gelanget man folglich zu der Stärcke einer Secundirenden Linie SG, wenn man ſolche auf eine Linie Gg reduciret, ſo perpendicular auf denen Defens-Linien ſtehet.

Defenſio, die Abtreib- und Abwendung einer gegenwärtigen oder bevorſtehenden Beleidigung.

Defenſio, die Vertheidigung, iſt in denen Lehns-Büchern zweyerley, Juratoria und Armata. Juratoria iſt, wenn beyden Theilen die Probation ermangelt, und das Jurament nebſt 11 andern ſo genannten Sacramentalibus muß geſchworen werden, J. Feud. 58. §. 6. und ſolche wird entweder dem Reo principali concediret, da er ſchwert, daß er etwas gethan oder nicht gethan habe; oder deſſen Succeſſori, da er ſchwert, daß er weder wiſſe noch glaube, ſolches von ſeinen Vorfahren geſchehen zu ſeyn; d. l. Armata Defenſio aber iſt, welche durch einen Duell vollführet wird. III. Feud. 2. §. 1. & II. Feud. 39. §. 3.

Defenſio pro auertenda confrontatione, iſt eine, von einem Inculpaten übergebene Defenſion-Schrifft, darinnen er anſucht, daß er als ein unbeſchuldner Mann, nicht mit liederlichen Zeugen, oder einem Socio Delicti, und mit ſelbſt ſchuldigen Angebern, abgehöret werden mögte, wobey er ſeinen Lebens-Wandel anführet, und darthut, daß er an dem Verbrechen nicht Theil habe.

Defenſio pro auertenda inquiſitione, iſt eine ſchrifftl. Vorſtellung, dadurch ein Inculpat ſeine Unſchuld, entweder gäntzlich, oder doch zum Theil darthut, daß er die Uebelthat nicht begangen, und mit der ſich etwa hervor thuenden Inquiſition verſchont bleibe.

Defenſio illicita, heiſt eine unzuläßl. Vertheidigung, wenn nemlich der Anfall gerecht und zuläßlich, l. fin. C. de his qui ad eccl. conf.

Defenſio licita, heiſt eine erlaubte Vertheidigung, wird die genennet, wo der Angriff und die Defenſion erlaubt und recht iſt.

Defenſio neceſſaria, heiſt die rechte beſtändige Nothwehr, wird in Jure genannt, wenn einer jemand mit tödtlichen Waffen oder Gewehr überlauffet, anfällt, oder ſchlägt, und der Angefallne kan füglich ohne Gefahr, oder Verletzung ſeines Lebens, Leibes, Ehre und guten Leumuths nicht entweichen, ſondern muß nothwendig und gezwungen, zu ſeiner ſelbſt Beſchützung, oder zu Beſchützung ſeiner Güter, oder Freundes, zur Wehre greiffen, einen Todtſchlag zubegehen, oder einen zuſtoſſen und zuverwunden.

Defenſio de temporis interuallo, heiſt die Verjährung l. 1. C. ſi quis ign. rem min. eſſe.

Defenſion, heiſſet in der Fortification die Hülffe, ſo aus einigen Linien oder Wercken, andern Nothleidenden Linien oder Wercken einer Feſtung, geſchehen kan. Es iſt dieſe der Haupt-Grund der Fortification, und muß eine Feſtung dergeſtalt erbauet werden, daß keine Linie und kein Ort an ihr vorhanden, der von einer andern nicht gnugſam defendiret werden könne. Die Stärcke von dergleichen Defenſion eſtimiret man nach denen Längen derer Defens-Linien, welche ordentlich auf einen Mouſqueten-Schuß eingerichtet werden; und nach der Stärcke derer Defendirenden Linien, die man aus der Anzahl derer Canons und Mouſquetiers, ſo daran ſtehen können, beurtheilet; unter welchen beyden Titeln alſo ein mehrers zu ſuchen.

Defenſionales Articuli, heiſſen Schirm-Articel, Hülffs-Reden, ſind die Articel, welche derjenige, ſo einer Uebelthat beſchuldiget wird, zu ſeiner Defenſion, und Vertheidigung übergiebet; oder die Schirm-Articel, ſind diejenigen, wenn der Beklagte auf die Articulos poſitionales ſeiner Wiederpart geantwortet hat; Und nachmahln er auch ſelbſt Articel übergiebt, und einlegt, und Zeugen darauf führet, damit ſeine Reſpontion zu vertheidigen. Deſſelbigen Defenſional-Articel mag er mit derer Zeugen Auſſage beweiſen, und über einen jeglichen Articel zuſammen ziehen, was auf eines jeden Zeugen Sage dienlich, dergleichen ablehnen, was nachtheilig daran ſeyn mag, ſolches nennet man Probation-Schrifft, ſeu Probationum Defenſionalium; Und alſo ſaget man Defenſionalium Defenſiones, oder Additionalium Additiones. *Gail* de Pace Publ. 16. Ingleichen Hülff-Rede und Ausflüchte. *Carpzou* Pract. Crim. P. II. Qu. 115. n. 77. & ſeqq. Sie werden auch ſonſt Eliſu-Articel certo reſpectu genennet.

Defenſioner, Land-Miliz, Ausſchuß, nennet man insgemein das zur Defenſion enrollirte Land-Volck, welches in Regimenter und Compagnien eingetheilet iſt, die im Fall der Noth, wo man ſie nöthig hat, marchiren, und gleich denen andern Trouppen zu Beſchützung des Landes Dienſte thun müſſen. Es kan ſich kein Bürger in dieſem Fall, noch ein anderer Unterthan hiervon ausſchlüſſen, ja es können diejenigen, ſo ſich weigern, mit Gewalt darzu gezwungen werden;

Doch

Doch nimmt man inegemein junge ledige Leute, die keine Frau noch Kinder haben, darzu; auch muß die Land-Milice ſo wohl als die Regulair-Milice mit alle demjenigen, was zu ihrer Unterhaltung nöthig, verſehen werden, mit Ober- und Unter-Gewehr, mit Kleidung und andern Zubehörungen. Und obzwar viele der Meynung ſind, daß die Land-Milice mehr ſchädlich als nützlich, und dadurch groſſe Unruhe in einem Lande, ja, wenn die Unterthanen in denen Waffen gar zu ſehr geübt wären, wohl gar eine Rebellion zu befahren ſey; So ſind doch alle dieſe Einwendungen von gar ſchlechter Erheblichkeit, vielmehr bleibet es dabey, daß die Land-Militz zu Beſchützung des Landes ſehr dienlich ſey. Alſo ſaget *Merckelbach* bey dem *Klockio* Tom. I. Conſil 20. n. 9. Es iſt ein gemein nützliches und hochnothwendiges Werck, daß Fürſten, Grafen und Herren zur Schutz und Schirm ihrer von Gott anbefohlenen Land und Leute, von etlichen zum Streit taugenden Perſonen einen Ausſchuß anſtellen, und dieſelben in Scharmützel, und andern militaribus Exercitiis üben und anführen laſſen, inmaſſen darzu nicht allein die Politici und Juriſten rathen, ſondern es geben auch die alten Römer und andere berühmten Völcker Exempla zu erkennen, welche ihre junge und erwachſene Mannſchafft aus Städten und Flecken erwehlt, und ebenmäßig in denen Kriegs-Waffen geübt haben. Ein mehreres von dieſer Materie giebet Flemming in ſeinem vollkomenen Teutſchen Soldaten V. 5. §. 1. ſeqq. p. 535.

Defenſion-Fortification, ſiehe Fortification.

Defenſionis Angulus, ſiehe Defens-Linie.

Defenſionis Angulus Exterior, ſiehe Defens-Linie.

Defenſionis Angulus Interior, ſiehe Defens-Linie.

Defenſionis Linea, ſiehe Defens-Linie.

Defenſion-Krieg, wird derjenige Krieg genennet, den man wegen eines feindlichen Anfalls unternehmen, und ſich gleichſam gezwungen ſiehet, eine Nothwehre zu thun. Er iſt dahero von dem Offenſiv-Kriege ſehr merclich unterſchieden, als bey welchem man einen andern feindlich anfällt, wovon unter ſeiner Special-Benennung gehandelt werden ſoll. Wir bleiben ietzo bey Beſchreibung des Defenſions-Kriegs. Dieſer iſt allerdings denen zuläßigen und gerechten Kriegen beyzuzehlen. Nach denen natürlichen Rechten iſt einem ieden vergönnet, dasjenige Uebel, ſo uns von einem andern bedrohet wird, abzuwenden; Die Natur lehret, daß man ſich und die Seinigen beſchützen muß, ſo gut man kan, und die erſte Pflicht des Menſchen iſt, ſich in dem Stande der Natur zuerhalten. Es treibet uns auch die Nothwendigkeit darzu, immaſſen wir ſonſt auf keinerley Weiſe geſichert ſeyn können. Ja! Es hat die Natur auch ſo gar denen unvernünfftigen Thieren eingeprägt, daß ſie ſich wieder die, ſo ihnen Leid zufügen, beſchützen. Warum ſollen denn nicht die vernünfftigen Menſchen ſich nach ihren Kräfften gegen ihre Beleidiger wehren, und Gewalt mit Gewalt vertreiben? Ob nun ſchon die Defenſion-Kriege nach allen Rechten zuläßig ſind; So hat doch ein Landes-Herr auch hierbey nach der Staats-Klugheit zu überlegen, ob er nicht einen blutigen und langwierigen Krieg von ſeinem Lande und Unterthanen abwenden kan, wenn er einem andern Feinde ein und andere unrechtmäßige Forderungen einräumet, als wenn er ſich mit einem mächtigen Feinde in einen zwar gerechten, aber doch hartnäckigten Defenſion-Krieg einläſt. Will aber der Feind die Seiten etwan gar zu hoch ſpannen, ſo muß er es annehmen, ſich ſeinem Feind nach allen äuſſerſten Kräfften wiederſetzen, und auf ſeine gerechte Sache verlaſſen. Wie weit man dabey gehen dürffe, und was man vor Alliancen ſuchen müſſe, zeiget uns Flemming in ſeinem vollkommenen Teutſchen Soldat. V. 1. p. 521. ſeqq.

Defenſions-Linie, ſiehe Defens-Linie.

Defenſions-Wercke, Defenſes, ſind allerley Streich-Wercke, ſo andere Secundiren, welche zu verderben der Feind am erſten ſich bemühet, ehe er noch den Graben beſteiget. Von der Stärcke dieſer Wercke ſiehe Defendirende Linie.

Defenſiua, Defenſiuum, Defenſiu-Mittel, brauchten die alten Chirurgi, wenn die Wund-Leffzen von der kalten Lufft aufſchwollen, und andere Zufälle dazu ſchlugen, um dieſelben ferner vor mehrerern Zufällen zu defendiren: allein ſolche ſind die bloſſen Adſtringentia, als Bolus vulgar. Creta, Sanguin. Dracon. Terra ſigillata, Ol. myrtin. Acet. roſac. Flor. balauſtior. Cortic. granat. &c. Aber was iſt wohl nöthig, die von der Wunden ſchon criſpirte Faſern weiter zuſammen zu ziehen? Darum werden ſie gantz recht von denen Neuern verworffen, indem ſie mehr Schaden als Nutzen ſchaffen.

Defenſiua deſſen erwehnet der Engliſche Geſchicht-Schreiber, *Radulfus* de Diceto ad an. 1153, und hält ihn mit denen Vicecomitibus Jur. Langobardorum vor einerley, wenn es heiſſet: Defenſiuae locorum ſeu vicecomites locis ſtatuentur ſtatutis.

Defenſiu-Alliance, iſt ein Bündniß zwiſchen zweyen oder mehrern, um ſich mit einander wieder feindliche Anfälle zu bewahren. Es wird dieſe Alliance nach Proportion eines jeden Stärcke und Schwäche eingerichtet, ſo, daß ein jeder nach ſeinem Vermögen ſein Contingent an Trouppen giebt, und die nicht Trouppen geben, die geben Geld oder Munition. Wenn dergleichen Bündniß zwiſchen dreyen Puiſſancen aufgerichtet wird, ſo heiſt es eine Triple-Alliance, ſind es aber vier, ſo heiſt es eine Quadruple-Alliance. Flemmings Teutſcher Soldat. V. 4. p. 533. ſeqq.

Defenſiue gehen, heiſſet nicht allein den Feind nicht angreiffen wollen, ſondern auch das Schlagen mit dem Feinde zu vermeiden ſuchen, weil man entweder demſelben nicht gewachſen, oder aber ſich vorher in beſſere Poſitur zu ſetzen trachtet.

Defenſiu-Mittel, ſ. Defenſiua.

Defenſiu-Pflaſter. Hieher gehören folgende: 1.) Emplaſtrum Defenſiuum *Pb. Hagienſis.* Rec. Foliorum ſalicis, fraxini, aa. Miv. rubi, conſolidæ major. cum toto, aa. Mii: Cort. radic. fraxini, Summitat. myrthi, aa. Mi. Nachdem alles geſtoſſen, güſſe darüber Vini rubri auſteri ℥XXXX. Aceti roſacei, ℥ii: Laß es acht Tage lang beſtändig an einem warmen Orte weichen, denn thue hinzu Olei roſacei, ℔ß. Maſtichini, ℔ß. Koche es bey gelindem Feuer, hernach ſeige es durch, drucke es ſtarck aus, und laß es mit Lithargyr. auri und argenti aa. ℥vi. zur Dicke eines Pflaſters aufwallen, währendem Kochen thue dazu Seuiouilli ℔i. Ceræ nouæ, ℔ii: und miſche endlich darunter Terebinth. ℥iv. Thuris, Myrrhæ, aa. ℥i. Maſtichis ℥ii: Boli Armen. Terræ ſigillat. vulgar. Minii aa. ℥iv. Mache es nach der Kunſt zu einem Pflaſter. 2.) Emplaſtrum Defenſiuum

fenſiuum *Zwelfferi*: Rec. zart pulveriſirtes Lithargyr. Ceruſſæ, aa ℥xvi. Ol. Sambucini ex flor. de Spermace Ranarum, aa. ein Pfund. Vnguenti popul. ℥iv. vel ℥vi. Aceti ſambucini, roſacei, aa. ℥iix. Succi plantagin. depurat. ℥x. Koche es bey gelindem Feuer in einer weiten Pfanne, biß es die Conſiſtentz eines weichen Pflaſters bekomme, rühre es aber beſtändig mit einer Spatel um: und wenn es vom Feuer genommen, thue darzu, Ceræ flauæ & nouæ odor. ℥iv. Pulu. Olibani, ℥ii. Maſtichis, Roſar. rubr. Lapid. Calamin. welcher mit Wegebreit-Safft bereitet und getrocknet worden, Rad. Ireos florent. aa. ℥ß liquirit. Myrrhæ, aa. ℥i. Croci opt. ℥ß. Nachdem alles mit einander bey gelinder Wärme wohl untereinander gemiſchet worden, ſo bekömmt man ein vortreffliches Defenſiu-Pflaſter, welches die Wunden vor allen Zufällen, als Entzündungen ꝛc. bewahret, und die Theile ſtärcket. 3.) Das rothe Defenſiu-Pflaſter. Rec. Ceræ flau. ℥xii. Ol. roſar. ℥ii. Terebinth. ℥v. Ol. chamomill. lumbric. terreſtr. aa. ℥ü: laur. ℥ß. Gumm. galban. ammoniac. aa. ℥iß. elemi, ℥ii; Santal. rubr. ℥iß. Radic. benedict. ℥i. Vermiſche dieſe Stücke über dem Feuer, koche es zu einem linden Pflaſter, und mache Zapffen daraus. Es dienet ſonderlich als ein Defenſiu zu denen nervöſen Verwundungen des Leibes, welche ſehr eytern, indem es wohl austrocknet.

Defenſiuum, ſ. Defenſiua.

Defens-Linie, Defenſions-Linie, Linea Defenſionis, heiſſet in der Fortification eine gerade Linie, nach deren Direction man die Defenſion æſtimiret, die aus einem ſecundirenden Orte mit dem Geſchütz gegen den, welchen ſie defendiret, geſchehen kan. Es erfodern nemlich die Gründe der Fortification, daß kein Ort an einer Feſtung ſeyn ſolle, welcher nicht von einem

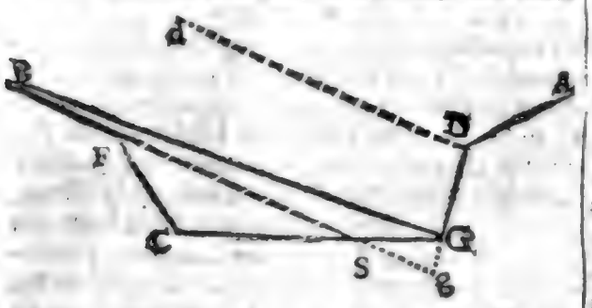

andern könne beſtrichen und defendiret werden. Wenn in beygehender figur BF, AD die Façen; FC, DG, die Flanquen zweyer einander gegen über ſtehenden Bollwercke ſind, und CG. die Courtine, ſo dieſe Bollwercke connectiret; ſo hat die Face BF zu ihrer Defenſion die gegen über ſtehende Flanque DG, und ein Stückgen von der Courtine SG, ſo die Second-Flanque genennet wird. Die Linien wie SB, GB, und die mit dieſem parallel gehē, heiſſen Defens-Linien, als nach deren Direction die Kugeln, ſo aus dem Geſchütz geſchoſſen werden, ſo wohl die Face der Länge nach raſiren, als auch den äuſſerſten Punct der Face enfiliren. Es können zwar noch andere Directiones, als wie die von SB, GB ſind, concipiret werden; Allein weil man die Längen derer Defens-Linien durch die Spitze des Bollwercks B determiniren muß, als auf welche die weiteſte Defenſion aus Mouſqueten von der gegen über ſtehende Flanque gerichtet iſt; ſo pfleget man hauptſächlich unter allen Defens-Linien, dieſe zwey SB, und GB zu betrachten, davon jene die biß an die Courtine in S verlängerte Face des Bollwercks BF; dieſe aber die Linie iſt, ſo aus dem Ende der defendirenden Flanque G biß an die Bollwercks-Puncte B gezogen wird, und mit der Face des Bollwercks einen Winckel machet. Jene, nemlich die Linie SB heiſſet Linea defenſionis ſtringens, bey denen Frantzoſen la ligne de defenſe raſante, die raſirende oder ſtreichende Defens-Linie; dieſe hingegen wird linea defenſionis ſigens, Frantzöſiſch la ligne de defenſe fichante, die fichirende Defens-Linie genennet. Durch die raſirenden werden die Second-Flanquen an einer Feſtung determiniret; ſo aber dieſelbige keine Second-Flanquen hat, ſo fällt die raſirende Defens-Linie mit der fichirenden in eine zuſammen. Von denen Defens-Linien bekommt auch der Winckel den Namen, welchen die Defens-Linie mit der Courtine macht, z. E. der Winckel BGC, als welche, angulus defenſionis, der Streich-Winckel, Angle flanquant genennet wird. Beſonders aber entſtehen in Anſehung der raſirenden Defens-Linie BS bey einer Second-Flanque zweyerley Arten von Streich-Winckeln, weilen ſelbige mit der Courtine zwey angulos deinceps poſitos BSC, BSG formiret, die zuſammen hundert und achtzig Grad oder zwey rechte Winckel ausmachen. Der eine davon BSC, welcher kleiner als ein rechter Winckel iſt, wird angulus defenſionis interior, Angle flanquant interieur, der innere Streich-Winckel; der andere hingegen, ſo gröſſer als ein rechter Winckel iſt, angulus defenſionis exterior, Angle flanquant exterieur, der äuſſere Streich-Winckel genennet. Durch die fichirenden Defens-Linien werden die Entfernungen derer Wercke von einander an einer Feſtung, ſo ſich einander defendiren, beſtimmet. Denn weil alles in der Fortification auf eine genugſame Defenſion ankömmt, ſo müſſen die Wercke, ſo einander ſecundiren, dergeſtalt angeleget ſeyn, daß ſie gnugſame Defenſion præſtiren können. Da nun die Defenſion aus Mouſqueten weit expeditr und nicht ſo koſtbar iſt, als aus Canons; die Stück-Kugeln über dieſes in der Weite, wo eine Mouſquete hinträgt, um ſo viel ſtärcker ſind; ja auch in ſolcher Weite mit gutem Nachdruck Caretetſchen gebrauchet werden können, ſo bey einem Sturm das beſte thun; in der Weite eines Canon-Schuſſes keine ſonderliche Würckung mehr haben, ſo iſt allerdings die Defenſion lieber auf einen Mouſqueten- als Canonen-Schuß einzurichten; Ungeachtet die Ingenieurs lange darüber diſputiret haben; davon doch denen meiſten das erſtere gefällt. Es muß demnach die Länge der fichirenden Defens-Linie GB auf einen Mouſqueten-Schuß eingerichtet werden, weil aus der Flanque DG auf die überſtehende Face wenigſtens biß an die Bollwercks-Puncte B die ſtärckſte Defenſion geſchehen muß. Nun wird eine Mouſqueten-Kugel ſchwach, wenn ſie eine Weite von ſechtzig Rheinländiſchen Ruthen fortgeflogen iſt; dahero ergiebt ſich von ſelbſt, daß die Länge der fichirenden Defens-Linie nicht über ſechtzig dergleichen Ruthen müſſe gemacht werden. Es iſt hier die Rede nicht von Schüſſen, die auf ein gewiſſes Ziel gerichtet ſind; denn wer nach dem Ziel ſchüſſen wollte, würde in einer ſolchen Weite ſchlecht zu rechte kommen; ſondern man aſſigniret dieſe Weiten weilen darinnen die Mouſqueten-Kugeln noch guten Effect haben. Es hat demnach die fichirende Defens-Linie etwas determinirtes an ſich, ſo von der

Zeitschrift, Zeitschrift, Zeitschrift,

Kaufmann Hermann Heinrich Meyer in Bremen, Kaufmann Heinrich Adolph Bödecker in Bremen, Kaufmann Heinrich Wilhelm Ravenstein in Bremen, Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Adolph Lürmann in Osnabrück, Kaufmann Heinrich Ludwig Meyer in Bremen, Kaufmann Gustav Adolph Wessels in Bremen, Kaufmann Johann Carl Ludwig Gildemeister in Bremen, Kaufmann Arthur Delbrück in Bremen, Kaufmann Heinrich Wilhelm Ferdinand Schütte in Bremen, Kaufmann Adolph Heinrich Lampe in Bremen, Kaufmann Johann Heinrich Albert Poppe in Bremen, Kaufmann Johann Friedrich Carl Ludwig Roselius in Bremen, Kaufmann Heinrich Wilhelm Ludwig Melchers in Bremen, Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Smidt in Bremen, Kaufmann Johann Heinrich Gerhard Rinkens in Bremen, Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Duckwitz in Bremen, Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Meier in Bremen, Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Focke in Bremen, Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Schütte

Lehrer, Lehrerin, Lehrerinnen-Seminar, Lehrerinnen-Prüfung, Lehrerinnen-Zeugnis, Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Lehrerinnen-Bildungsanstalt

...ch. Der Schwan ist ein Wasservogel, der sich durch seinen langen Hals, seine kurzen Füße, seine Schwimmhäute und seine Größe auszeichnet. Er ist ein Zugvogel, der im Winter in wärmere Gegenden zieht. Der Schwan ist ein Symbol für Reinheit und Schönheit. Er ist ein Wasservogel, der sich durch seinen langen Hals, seine kurzen Füße, seine Schwimmhäute und seine Größe auszeichnet. Er ist ein Zugvogel, der im Winter in wärmere Gegenden zieht. Der Schwan ist ein Symbol für Reinheit und Schönheit.

Schwanenhals, Bez. für eine Art Schwanenhals

Wörter entſtehet aus der Willkühr derer Menſchen, und hat alſo keine natürliche Verbindung mit denen Ideen und Sachen ſelbſt: iſt alſo wohl gewiß, daß der Beweiß, warum eine Gedancke eben durch dieſes Wort habe bezeichnet werden müſſen, unmöglich ſey. So viel aber iſt auch hingegen zu mercken, daß man dennoch die Exiſtentz der Benennung, nemlich daß durch ein Wort eben daſſelbe Object, welches wir vorgeben, bezeichnet werde, durch Anführung des allgemeinen Sprachs-Gebrauch könne erwieſen werden Müller Logic. 10. §. 19. Die Regeln bey Verfertigung einer Nominal-Definition ſind folgende: Man ſtelle ſich von derjenigen Sache, welche man zu überlegen in Willens hat, ſo viel ohne Zweifel dahin gehörige Exempel vor, als man nur finden kan: Weßwegen man denn nicht leichte eins von dieſer Gattung in ſeinen Gedancken vorben laſſen muß, als zum Exempel: Man unterſuchet die Natur der Thorheit; hierbey nimmt man ſolche Leute in Betrachtung, die vor Thoren gehalten werden, als welche einem Mädgen zu gefallen beſondere Kleider tragen, eine lächerliche Stellung des Leibes annehmen, ihr Geld mit zehen Schlöſſern bewahren, aus Scheinheiligkeit gewiſſe Tage faſten, bey ihrem groſſen Gut ſich nichts zu gute thun. Nach dieſem unterſuche man, nach welchen Begriffen die Exempel alle mit einander übereinkommen. Z. E. Die Narren haben dieſes untereinander gemein, daß ſie ſich einen Endzweck vorſetzen, den ſie nicht erlangen: daß ſie von andern ausgelachet werden: ſich ungewöhnlicher Mittel bedienen, kein Judicium haben, und daß dasjenige, was ſie unternehmen, nur Würckungen des Ingenii ſind. Und dieſe Begriffe zuſammen genommen, machen die Nominal-Definition aus. Die Real-Definition iſt eine Definition, deren Genus und Differentia das Weſen der Sache ſelbſt in ſich enthält, damit man aus dieſem Grunde die Wahrheiten, die aus dem Weſen des Objects flüſſen, möge demonſtriren können. Dieſe Definition wird wieder in Anſehung der verſchiedenen Erkäntniß des Weſens einer Sache in die metaphyſicam und diſciplinalem eingetheilet. Die Metaphyſica iſt eine Definition, durch welche wir das definitum nach ſeinen beyden weſentlichen abſtractis metaphyſicis, dem Genere und der Differentia, welche letztere wir nemlich bis hieher nach ihrer Exiſtentz betrachten, uns vorſtellen: damit wir aus derſelben beurtheilen mögen, wie weit ſich die Grentzen der Exiſtentz eines Objects erſtrecken oder nicht, und die aus dieſer Betrachtung herflüſſenden Wahrheiten überzeugend beweiſen können. Die Cauſſal-Definition iſt hingegen eine Definition, durch welche wir uns das Definitum auch nach denen eigentlichen cauſſis oder Grund-Urſachen, von welchen jene abſtracta metaphyſica, als Würckungen herrühren, vorſtellen: damit wir diejenigen Wahrheiten, die auch aus dieſer Betrachtung flüſſen, daher erweiſen können. Dieſen Unterſcheid derer Definitionen hat Ridiger S. V. & F. I 9. am beſten eingeſehen und ausgeführet, welchem hernachmahls Müller in ſeiner Logic. c. 10. gefolget. Die Cauſſal-Definition iſt nach dem Unterſchiede derer Cauſſarum wiederum entweder Phyſicaliſch nach der cauſſa efficiente, oder Moraliſch nach der cauſſa finali, welche auch practiſch genennet wird. Da aus dieſem erhellet, daß die Real Definitiones der Grund des Beweiſes bey allen Begriffen, die zu einem Objecto gehören, ſind: ſo iſt ſolches wieder den *Ock.* de Intellectu Humano III. 4 §. 8. 9. 10. zu mercken, welcher die Definitiones deswegen vor ſehr geringe hält, weil er dieſelben vor ſchlechte Wort-Beſchreibungen gehalten, keines weges aber das fundamentum demonſtrandi in denenſelben geſuchet. Müller Logic. 10. §. 4. not. Zu der Real-Definition wird erfordert, daß ſo wohl das Genus und die Differentia in der Metaphyſical-Definition, als die Cauſſa tam Efficiens quam Finis in der Cauſſal-Definition ideæ proximæ, die dem Obiecto ſo zukommen, daß ſie alle die übrigen dahin gehörigen Ideen unter ſich begreiffen, ja ſeyn müſſen: damit alſo alles aus derſelben kan hergeleitet werden. Sonſt ſind noch zwey Haupt-Eigenſchafften einer Definition zumercken, nemlich, daß ſie deutlich und diſtinct ſeyn müſſe, wovon wir an denen gehörigen Oertern ins beſondere handeln werden. Die leichteſte Art eine Definition zuerfinden, und welche ſo wohl vom *Ariſtotele* Analyt. poſterior. II. 14 vorgetragen, als von Ridigern in S. V. et F. I. 10. ingleichen Philos. Pragm. in Logica §. 107. weiter ausgeführet worden, iſt dieſe: Man ſuche unter denen Abſtractis des Objects, welches zu definiren iſt, ein ungezweiffeltes Genus deſſelben, es mag nun daſſelbe auch ſo entfernet, remotum, wie es will, ſeyn. Dieſes Genus theile man richtig ein in ſeine Species, und urtheile ſo dann, zu welcher Specie das eigentliche Objectum meditandi gehöre. Siehet man, daß es unter alle Species der Eintheilung kan gebracht werden, ſo verwerffe man dieſelbe, als unnütze, und ſuche ſo lange, biß ſich eine ſolche Einrichtung findet, unter deren einer Specie unſer Objectum meditandi ſtehet. Auf dieſe Art hat man ſchon ein näheres Genus nemlich die obgedachte Speciem gefunden. Weil aber dieſes nähere Genus vielleicht noch nicht das näheſte Genus iſt, welches wir doch haben müſſen, ſo muß man in Eintheilen ſo lange fortfahren, biß man endlich in der Reihe derer darentſtehenden Subdiviſionen auf diejenige kömt, in welcher das zu definirende Object, oder deſſen Definition, eine unmittelbare Species, oder membrum dividens wird: da denn das totum diviſum dieſer letztern Eintheilung das Genus proximum ſeyn muß. Dieſe letzte Subdiviſion iſt nun eben auch der Grund der differentiae ſpecificae: indem das andere membrum dividens, welches in obgedachter ſubdiviſion unſerm Objecto contradiſtinguiret wird, das Oppoſitum iſt, von welchem die Differentia ſpecifica das Object unterſcheiden ſoll. Man ſuche alſo unter denen weſentlichen Abſtractis des zu definirenden Objects diejenigen, die dieſem Object allein eigen ſind, und dem nur jetzt gedachten Oppoſito oder Speciei contradiſtinctæ nicht zukommen. Ferner weil ſich nun dergleichen Abſtracta mehr bey einem Objecto befinden, ſo wird man bey genauer Aufmerckſamkeit wahrnehmen, daß immer eines das andere, als ſeine Folgerung unter ſich begreiffet. Dasjenige Abſtractum nun, welches unſerm Objecto allein eigen iſt, und die übrigen von dieſer Art unter ſich begreiffet, iſt die eigentliche Differentia ſpecifica. Ridiger will zwar in S. V. & F. I. c. eine noch leichtere Art vorſchlagen, weil er aber das erfundene Oppoſitum allbereit ſupponiret, dieſes aber auf keine Weiſe richtiger, als auf obige kan erfunden werden, ſo ſiehet man wohl, daß die erſtere der letztern vorzuziehen iſt. Wer aber die ſubordinirten Genera einer Diſciplin noch nicht verſteht, kan auch keine Definitiones mercken. Doch gehet dieſe

Erfin-

Romanæ Ecclesiæ Cardinalium, Archiepiscoporum, Episcoporum, Presbyterorum, & Diaconorum, ab anno Christi 1000. usque ad annum 1600. Romæ, apud Ioannem Gigliotum, 1600. in 4. Tabula Perpetua Ecclesiæ Roman

Degen, (*Matthias* und *Melchior*) beyderseits von Gotha, waren unter denen 53. verschriebenen Organisten der 9te und 32te, welche das anno 1596. in der Schloß-Kirche erbauete Orgel-Werck beſpick und examinirt haben. Werck-Meiſters Organ. Gruning. rediu. §. 11.

Degenberg, ein Schloß, nebſt einer Herrſchaft, in Unter-Bayern, am Fluß Schwartzbach in dem Rent-Amt Straubingen, gelegen. Von dieſem Orte hat ſich ein Freyherrliches Geſchlecht genennet, welches ſchon an. 996 floriret, und das Erb-Hofmeiſter-Amt in Bayern beſeſſen, an. 1602 aber abgeſtorben iſt, worauf Chur-Bayern dieſe freye Herrſchaft eingezogen, nachdem es ſolchen Stand dem Reich in Camera aberhalten. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 1. p. 26. *C. B. Atlas. Spener.* Hiſt. Inſign. *Bucel.* Stemmatogr. P. III. p. 105. fänget dieſe Genealogie mit Jacoben an, welcher mit Margarethen von Fraunberg Joannem einen Vater Joannis gezeuget, welchem letztern Vrſula von Stahrenberg einen Sohn gleiches Namens gebohren. Von dieſen iſt ein Joannes an. 1490 in der Geſellſchaft des Löwen geweſen. Datte de Pac. Publ. II. 10. §. 45. p. 310. Ferner ſetzet *Bucelinus* l. c. zu einem Sohn letzt erwehnten Joannis und Magdalenae von Aichperg Sigismundum, welcher mit Anna von Cloſen gezeuget Joannem Sigismundum, einen Gemahl Sidoniae Catharinae gebohren von Völs. An. 1338 kommt Altmann von Deygenberg in einem Diplomate Ludouici Hertzogs von Bayern und Brandenburg als Zeuge vor. *Diplom. Ludouic.* ap. *de Ludewig* Reliqq. Mstor. Tom. VII. p. 51. Ohne Zweiffel iſt er aus dieſer Familie geweſen.

Degeneriren, übel gerathen, aus dem Geſchlecht oder Geſchirr ſchlagen.

Degenfeld, eine Herrſchafft und Schloß in Schwaben, an dem Fluß Lauter, nahe bey Schwäbiſch Gemünd; das Schloß iſt im 13 Seculo zerſtöhret worden, ſiehe folgenden Articel.

Degenfeld oder Degernfeld, Tegernfeld, eine Freyherrliche Familie, welche ehemahls in der Schweitz, in der Grafſchafft Baden, nicht weit von Arau floriret, mit Conrado aber um das Jahr 1280 ſich in Schwaben niedergelaſſen. Einer aus dieſem Geſchlechte hat an. 850 den Biſchoff David zu Lauſanne entleibet, und ſich und die Seinigen durch die Verfolgung, ſo ſie von denen Geiſtlichen darüber ausſtehen müſſen, in groſſes Unglück geſtürtzet. Lutoldus florirte unter Henrico IV. Ulrich war Biſchoff zu Chur und zugleich Abt zu St. Gallen, gab aber das Bißthum an. 1582 auf, und blieb bis an. 1198 Abt, da er ſolche Würde gleichfalls nach 33. jähriger Verwaltung niederlegte, und ſein Leben im Cloſter an. 1199. endigte. *Bruſchius* Chronol. Monaſt. Germ. & de Epiſc. Germ. a 3. *Guler.* Raet. *Cruſius* Annal. Sueu. P. II. Lib. X. c. 4. Lib. XI. c. 11. Er vermachte ſeinen groſſen Saphir-Ring ſeinem Geſchlechte dergeſtalt, daß allemahl der älteſte davon ſolchen verwahren ſollte, welches auch bisher beobachtet worden. An. 1230 war Conrad Biſchoff zu Coſtnitz. Obbeſagter Conradus war bey Joanne dem jüngern, Hertzoge in Schwaben, Vormund, und ſoll im vorigen Articel beſchriebenes Schloß erbauet haben. Er wurde, weil ſein Mündel den Kayſer Albertum umgebracht, ob er gleich keiner von denen Thätern geweſen, von Henrico VII in die Acht erkläret; worauf ſeine Güter confiſciret, und gedachtes Schloß von Leopoldo, Alberti jüngſtem Sohne, zerſtört, er aber ſelbſt in ſolch Elend geſtürtzt worden, daß ſeine Nachkommen ſich lange Zeit des Freyherrlichen Titels enthalten müſſen. *Bruſchius* l. c. *Bucelinus* Conſtant. Sacr. & Profan. An. 1336 war Herrmann von Degenfeld Mönch im Cloſter Camburg. *Diplom. Chomburg.* No. 52. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. I. p. 426. An. 1362 lebte Rüdiger mit Jutz von Nellingen in der Ehe. *Cruſius.* l. c. P. III. Lib. V. c. 6. An. 1386 ſind in der Schlacht bey Sempach mit Hertzog Leopoldo von Oeſterreich auch drene von Degenfeld, Siegmund, Frantz und Ulrich, erſchlagen worden. An. 1480. war Martin von Degenfeld mit im Schwäbiſchen Bunde. Datte de Pace Publ. II. 7. §. 8. p. 280. Wilhelm von Degenfeld ſtand an 1512. in der Vereinigung S. Georgen-Schild. *Datte* l. c. II. 22. p. 404. An. 1604 theilten ſich nach Chriſtophs von Degenfeld Tode deſſen 2 Söhne, Johann Chriſtoph, und Conrad, in 2 Linien, indem der erſte die Neuhauſiſche, die andere aber die Eybachiſche ſtifftete. Durch Chriſtophorum Martinum, von dem ein beſonderer Articel handelt, fieng dieſes Geſchlecht an, wieder empor zu kommen, und den Freyherrlichen Titel, der ihm von Ferdinando II beſtätigt ward, aufs neue zu führen. Er zeugte mit Anna Maria, Wilhelm Adelmanns von Adelmannsfelden Tochter, auſſer einer Tochter, von der ein Articel folget, folgende Söhne: 1.) Ferdinandum, von dem gleichfalls ein beſonderer Articel handelt; 2.) Adolphum, der Anfangs in Schwediſchen, hernach in Venetianiſchen Dienſten geſtanden, und 1688 in Candia als Oberſter an einer Wunde am Haupte geſtorben; 3.) Guſtauum, der in Schwediſchen Dienſten als Capitain an. 1656 vor Coppenhagen geblieben; 4.) Chriſtophorum, der gleichfalls Anfangs in Venetianiſchen Kriegs-Dienſten geſtanden, in der Belagerung vor Candia viele Wunden empfangen, auch, als die Stadt übergeben worden, bey dem Auszuge der letzte geweſen, und das Waſſer-Thor hinter ſich zugeſchloſſen; worauf er in Wolfenbüttteliſche, in Chur-Sächſiſche und zuletzt in Chur-Pfältziſche Dienſte gegangen, in welchen er 1685 als General-Major und Commendant zu Franckenthal geſtorbē u. verſchiedene Kinder hinterlaſſen, von denen 1728 allein noch am Leben geweſen Chriſtoph Ferdinand, Kayſerlicher Oberſter und Commendant des Veteraniſchen Curaßier-Regiments, deſſen erſte Gemahlin Sophia Charlotta, des Kayſerlichen Feld-Zeugmeiſters Chriſtoph von Bärner Tochter, ihm 2 Söhne und 3 Töchter, davon noch eine Tochter am Leben, gebohren. Seine andre Gemahlin iſt Sophia Louiſe, Carls Freyherrn von Renningen Witbe und Maximiliani Freyherrn von Degenfeld Tochter; 5) Maximilianum, der in ſeiner Jugend ſich zu Paris und zu Modena bey dem Cardinal von Este aufgehalten, in der Schlacht bey S. Gotthard des Marggrafen von Baden General-Adiutant geweſen, hierauf als Pfältziſcher Enuoyé nach Wien, Brüſſel und Madrit geſendet, nachmahls Cammer-Herr, Oberſt-Lieutenant, Regierungs-Rath, Vice-Dominus des Ober-Amts Neuſtadt, Adminiſtrator zu Limpurg und vom Churfürſten Carolo zum geheimen Rath gemacht worden, auch ſich beſtändig in Gnaden erhalten, und an. 1695 geſtorben iſt, nachdem er mit Amalia, Johann Friedrichs von Landas Erb-Tochter, 2 Söhne, die jung verſtorben, und mit Margaretha Helena Rabani von Canſtein Tochter gezeuget a) Philippum Auguſtum,

Auguſtum, Chur-Pfältziſchen Cammer-Herrn, Königl. Schwediſchen und Heſſen-Caſſeliſchen Brigadier. 5) Chriſtophorum Martinum, ſo 1716 in Grafen-Stand erhoben worden, als General-Maior, und gevollmächtigter Miniſter bey dem Ober-Rheiniſchen, Fränckiſchen und Schwäbiſchen Creiſen, auch Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens in Königlichen Preußiſchen Dienſten ſtehet, und ſeit 1717 Mariam, Meinhardi Hertzogs von Schomberg und Leinſter Erb-Tochter zur Gemahlin hat, die ihm 1718 Eliſabeth Dorotheam, 1721 Fridericum Chriſtophorum, 1723 Fridericam Sophiam, 1727 Amaliam Margarethan und 1732 im Julio Fridericum Wilhelmum Chriſtophorum gebohren. 6) Hannibalem, der ſich in Candia tapffer gehalten, hernach im Holländiſchen, ferner im Däniſchen, und ſodann als General-Feld-Marſchall-Lieutenant in Chur-Bayeriſchen Dienſten geſtanden, und dem Entſatz vor Wien beygewohnt; worauf er an. 1685 als Venetianiſcher General die Türcken bey Calamata in Morea geſchlagen, und zwar weil er mit dem Moroſini zufallen, die Armee verlaſſen, und nach Teutſchland gegangen, aber doch nach einiger Zeit, nemlich an. 1691 von der Republic als General en Chef mit beſondern Vorzügen und einer jährlichen Beſoldung von 20000 Ducaten wieder beruffen worden, aber noch im ſelbigen Jahre zu Napoli di Romania geſtorben iſt. Otom. Pfort. Fortſetzung XIII. p. 310. XV. p. 568. XVI. p. 589. Er hinterließ eine einige Tochter, Mariam Antoniam, die mit Maria Anna von Gersdorf gezeuget, und an Johann Wilhelm Freyherrn von Haack verheurathet worden. *Lazius* de Migr. Gent. Stumpffs Schweitzer-Chron. *Vrſtiſii* Basler-Chron. *Bucelin.* Germ. *Kheuenhüllers* Annal. *Nani. Sagredo.*

Degenfeld, (*Chriſtoph. Martin* Freyherr von) war ein Sohn Conrads von Degenfeld und Margarethen von Zunhard. Er begab ſich frühzeitig in den Krieg, und wohnte ſo wohl unter dem Hertzoge von Friedland, als dem General Tylli in Ungern, Böhmen und Teutſchland verſchiedenen Unternehmungen bey. Nachgehends nahm er in denen Niederlanden unter dem Spaniſchen General Spinola Dienſte, welche er aber wiederum verließ, um bey dem Könige Guſtavo Adolpho die Stelle eines Oberſten zu Pferde zu bekleiden. An. 1633 wurde er von dem Hertzoge Bernhard von Weimar, dem Hertzoge Julio Friedrich zu Würtemberg, der Villingen belagert, zugeſchicket, da er dann bey erfolgtem Angriff derer Kayſerlichen ſich vor andern hervor that; allein 2 Jahre hernach warfen die Kayſerlichen ſein Regiment bey Rebelsburg völlig über den Hauffen. Hierauf führte er an. 1636 einige Teutſche Regimenter nach Franckreich, hatte aber das Unglück, daß er von dem General Jean de Werr überfallen und geſchlagen wurde. Nach dieſem, als er in Burgund und anderswo verſchiedene Proben von ſeiner Treue abgeleget, machte ihn der König Ludovicus XIII zum General-Lieutenant der Teutſchen Cavallerie, in welcher Qualität er ſich an. 1639 in der Belagerung Iuoy mit befand, dabey er aber mit einigen Frantzöſiſchen Generalen zerfiel, daß er ſich zu retiriren genöthiget ward. Doch befriedigte ihn der König wiederum, und gab ihm den Titel eines Colonell-Generals derer ausländiſchen Völcker, welche Charge nach ihm niemand mehr bekommen. Dem ungeachtet trat er in Venetianiſche Dienſte, und ließ ſich nicht nur an. 1643 als General über die Reuterey wieder den Pabſt Vrbanum VIII gebrauchen, ſondern that auch denen Türcken in Dalmatien und Albanien groſſen Abbruch, nahm Vrana, Scardona und Salona weg, und behauptete 2 mahl die Feſtung Sebenico; dahero ihm die Republic bey ſeiner Zurückkunfft eine güldene Kette, ſamt einem Gedächtniß-Pfennige, mit der Aufſchrifft: DALMATIA STRENUE TUTATA, überreichen ließ: Allein als er mit dem General Leonhardo Foſcolo zerfallen, verließ er auch die Venetianiſchen Dienſte, und begab ſich auf ſeine Güter in Schwaben, Dürnau, Hohenbach und Neuhauß, da er auch an. 1653 den Geiſt aufgab. *Nani* Hiſtor. de Veniſe, T. II. Leben derer Churfürſten Friedrichs V, Carl Ludewigs und Carls. *Freherus.*

Degenfeld, (*Ferdinand* Freyherr von) ein Sohn des vorhergehenden Chriſtophori Martini, war wegen ſeines muntern Weſens und Geſchicklichkeit in Studien, und allen Ritterlichen Uebungen in ſeiner Jugend an dem Frantzöſiſchen Hofe ſehr beliebt, bekam darauf als Capitain eine Compagnie in Venetianiſchen Dienſten, verlohr aber in ſeinem 18 Jahre durch einen unglücklichen Schuß vor Vrana das Geſicht, indem ihm eine Kugel über zwerg zum rechten Auge am äuſſern Winckel hinein, unter der Naſen, deren Bein gantz geblieben, durch und zum äuſſern Winckel des lincken Auges wieder heraus gegangen. Die Republic verordnete ihm davor ein anſehnliches Jahr-Geld, ſo ihm auch bis an ſein Ende ausgezahlet worden. Er war 4 Churfürſten von Pfaltz, als Caroli Ludouici, Caroli, Philippi Wilhelmi und Joannis Wilhelmi würcklicher geheimer Rath, pflog beſtändig mit vielen Fürſten und denen gröſten Miniſtern, als inſonderheit mit denen beyden Penſionariis Fagel und Heinſio Correſpondenz, ward auch verſchiedene mahl zum Könige Wilhelmo III nach England geſendet. Nachdem die Frantzoſen an. 1693 Heidelberg erobert hatten, in welcher Stadt er ſich als præſidirender geheimer Rath befunden, beſuchten ihn nicht allein die meiſten Frantzöſiſchen Generals, ſondern es ließ ihn auch der Marſchall von Lorges unter einem beſondern Geleit, nach Heilbrunn zu der Reichs-Armee bringen. Er ſtarb endlich an. 1710 im 81 Jahre ſeines Alters zu Venedig, allwo er auf ſein Begehren auch begraben worden. Er wird als ein freundlicher, gutthätiger, großmüthiger und ſehr verſtändiger Mann gerühmt, der ſtets einen muntern und fröhlichen Geiſt gehabt habe.

Degenfeld, (*Maria Suſanna* von) oder wie ſie von andern genennet wird, Maria Louiſe, oder wie noch andere wollen, Sophia Eleonora, eine Tochter des Generals und Freyherrn Chriſtophori Martini von Degenfeld, und Annæ Mariæ Adelmännin von Adelsmannsfelden. Sie war ſchön, verſtändig, geſchickt, und inſonderheit der Lateiniſchen, wie auch anderer Sprachen ſehr mächtig. Durch dieſe Eigenſchafften erweckte ſie eine groſſe Liebe gegen ſich bey Carolo Ludouico, Churfürſten von Pfaltz, deſſen Gemahlin Charlotta, eine gebohrne Landgräfin von Heſſen-Caſſel, ſie als Cammer-Fräulein bey ſich hatte. Die Heftigkeit, womit ietztgedachte Churfürſtliche Gemahlin ſich dem Anfange dieſes Liebes-Verſtändniſſes wiederſetzte, vermehrete daſſelbige, und endlich gieng der Churfürſt ſo weit, daß er ſich gäntzlich von der Churfürſtin ſcheiden, und zu Anfange des Apr. an. 1657 durch Hiskias Elazar Heilanden, Lutheriſchen Prediger zu Heidelberg, ſich das Fräulein von Degenfeld zu Schweidnitz, öffentlich an die lincke Hand trauen ließ. Die Churfürſtin

Ingolstadt, Landgerichtsbezirk, Oberlandesgerichtsbezirk München, Kreis Oberbayern, 1 Amtsgericht, 1 Landgericht, 1 Staatsanwaltschaft, 1 Oberlandesgericht, 1 Oberstaatsanwaltschaft, 1 Generalstaatsanwaltschaft, 1 Oberster Gerichtshof für Bayern, 1 Generalstaatsanwaltschaft beim Obersten Gerichtshof für Bayern, 1 Reichsgericht, 1 Reichsanwaltschaft, 1 Oberreichsanwaltschaft, 1 Reichsgericht in Strafsachen, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht in Strafsachen, 1 Reichsverwaltungsgericht, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsverwaltungsgericht, 1 Reichsfinanzhof, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsfinanzhof, 1 Reichsarbeitsgericht, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsarbeitsgericht, 1 Reichsehrengericht, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsehrengericht, 1 Reichsdisziplinargericht, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsdisziplinargericht, 1 Reichsdisziplinarhof, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsdisziplinarhof, 1 Reichsdisziplinarhof für Beamte der Deutschen Reichsbahn, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsdisziplinarhof für Beamte der Deutschen Reichsbahn, 1 Reichsdisziplinarhof für Beamte der Deutschen Reichspost, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsdisziplinarhof für Beamte der Deutschen Reichspost, 1 Reichsdisziplinarhof für Beamte der Deutschen Reichsbank, 1 Reichsanwaltschaft beim Reichsdisziplinarhof für Beamte der Deutschen Reichsbank

gen Orten wird die Ausantwortung und Uebergebung des Delinquenten an die Weltl. Gerichte pro degradatione geachtet. Mävens Priester-Rechte. 6. §. 17.

Degradatio Actualis, siue Realis, ist die würckl. Absetzung, wenn einer nicht nur alleine sein Geistliches Amt verliehret, sondern zu einen Layen gemacht wird. Es wollen diese die Canonisten nur Statt finden lassen; 1) wegen Ketzerey, c. 9. X. de hæret. 2) wenn einer die Päbstl. Schreiben verfälschet, c. ad falsarios X. de crim. falsi und 3) wenn einer seinem Bischoffe eine harte Injurie angethan hat; c. 3. qu. 1. heutiges Tages aber finden dieselbe auch bey andern grossen Verbrechen Statt. Was dabey beobachtet werden muß, stehet in c. 2. de pœnis. in 6. Die Ursache, warum man so viele Sollemnitæten dabey erfordert, zeiget *Petr. Suauis* Histor. Concil. Trident. IV. die Sollemnitæten aber selbsten stehen in dem Pontificali Rom. p. 206. seqq. Es meynet zwar *Carpzou* L. III. j. E. Def. 117. n. 9. daß bey denen Protestanten keine dergleichen Sollemnitæten gebrauchet würden, man siehet aber doch, daß dieselben nicht gäntzl. unterlassen werden, wie wir denn davon ein Exempel den 6. Jun. 1707 in Hannover wegen eines Priesters, welcher wegen falscher Geld-Münze verbrannt wurde, gehabt haben; der Neubestellte *Agent* an. 1708. p. 175. seq. Es kommet aber die Macht einen Geistlichen abzusetzen bey denen Protestanten niemand anders zu als dem Landes-Herrn, und zwar pfleget dieselbe insgemein in dem Consistorio zu geschehen.

Degradatio Verbalis ist, wenn einer durch den Richterl. Ausspruch von dem Geistl. Amt abgesetzet wird, und durch diese verliehret der abgesetzte Geistliche bloß allein sein Amt, sonsten bleibet er ein Geistlicher, und behält alle diejenigen Rechte und Priuilegia, welche einem Geistlichen zukommen;

Degradiren, ab- und vom Amte setzen, verwerffen, entsetzen, die Ehren-Stelle nehmen, ingleichen entkleiden.

Degre, s. m. von de und gradus, eine Stuffe, Par degrez conjoints, Stuffen-Weise, d. i. von einem Klange zum nächstfolgenden. Par degrez disjoints, Sprungs-Weise, d. i. von einem Klange zum andern springet, und die darzwischen liegende Klänge überhüpffet. Degre interrompu, ein Stimm-Sprung.

Degua, siehe Tekebi.

Deguel, war aus dem Stamm Gad, ein Vater Elisaphs. Num. 7, 47. 10, 20.

Deguider, heist bey einem Pferd, wenn man es auf die Volte führet, und es mit denen Vorder-Schenckeln gar zu geschwinde fortgehet, mit der Croupe aber nicht folget, also, daß da es sollte zwey Hufschläge thun, es sich bemühet nur einen zu machen, welches aus des Pferdes Widerspenstigkeit, oder von dem Fehler des Reuters herrühret, der zu sehr mit der Faust eilet.

Dehelia, (*Vincentius*) ein Sicilianischer Musicus, welcher lange Zeit an der Königlichen Capelle S. Petri zu Palermo bedient gewesen, hat an. 1636. Salmi & Hinni di Vespri arioſi a 4. & 8. voci daselbst in 4to drucken lassen. *Mongitor* Bibl. Sicul. Tom. II. p. 281.

Deben, ist ein alt Wort, so hin und wieder noch in einigen Monumentis und Manuscriptis, von Anno Christi 1292 und 1296 gefunden wird, und den Gebrauch derer Eicheln anzeiget.

Dehli, siehe Delli.

Dehly, siehe Delli.

Dehn, Rothfelser genannt, eine uralte Adeliche Familie in Sachsen, welche auch Döhn, Dähn und Dhen geschrieben wird. Sie hat ehemahls in Francken, das zwischen dem Spessard und dem Mayn gelegene Schloß Rothenfelß bewohnet, welches aber der Bischoff von Würtzburg an sich gezogen, nachdem drey Brüder von diesem Geschlechte im 11. Seculo dem Käyser Friderico I, wieder den Pabst Alexandrum II, im Kriege gedienet. Der älteste von diesen Brüdern, Namens Caspar, so sich von seinem Stamm-Hause Rothfelser geschrieben, begab sich hierauf in Sachsen, wo diese Familie noch jetzo floriret. Ihr Wapen ist im blauen Felde, ein gleichsam drey-gespitzter, und den Schild fast rechts schräg halb abtheilender rother Fels, aus welchem auf natürlichen Erdreich ein silberfarbener Tannen-Hirsch, oder weisser Dehn in vollem Schritte setzt. Der Adeliche Turnier-Helm ist mit einem roth und blauen abwechselnden flügenden Türckischen Bund bedeckt, worauf fünff grüne eichene Blätter aufrechts in Cronen-Gestalt gesetzt stehen, aus welchen sich ein halber ausspringender silberner Tannen-Hirsch erhebt. Die Helm-Decke ist roth und blau. Erwehnter Caspar hinterließ Hannßen, welcher durch seine Tapfferkeit die Stelle eines Obersten erlanget, und mit Catharinen von Rothhafft Friedrichen gezeuget, der erstlich bey einem Grafen von Orlamünda, und nachgehends bey einem Grafen von Schwartzburg Geheimer Rath gewesen. Von dessen Nachkommen hat Friedrich Dehn, Rothfelser genannt, bey Friderico dem Weisen, Churfürsten zu Sachsen, als dessen Ministrissimus und ältester Geheimer Rath in grossem Ansehen gestanden, wie denn dessen *Lutherus* in Tisch-Reden p. 208. 333. *Manlius* Loc. Commun. p. 42. 82. 108. Sächsische Helden-Saal p. 528. und andere, seiner rühmlichst gedencken. Er hinterließ von Barbaren von Biederitz aus Bieber einen Sohn, Namens Hauß, derselbe war an. 1500 gebohren, erlangte durch Reisen eine besondre Geschicklichkeit und Erfahrung, und wurde von Hertzog Georgen zu Sachßen zum Ober-Rüst- und Forst-Meister bestellt. An. 1540 wurde er Amts-Hauptmann über die Chur-Fürstlichen Aemter Radeberg, Senfftenberg und Schlieben, da er denn in Radeberg das Schloß bauen, im Amte vieles in Richtigkeit, und diesen Ort in besseres Aufnehmen gebracht. Legte auf Chur-Fürstlichen Befehl das Schloß Moritzburg und Senfftenberg an, war Baumeister bey denen von Chur-Fürst Mauritio in Dreßden angelegten Gebäuden und Befestigungen, daher sein und des Obersten Melchior Hauffens Bildniß, über das Salomons-Thor, einwärts der Stadt zu, in Lebens-Grösse von Stein gehauen, gesetzt wurden. Weil er in Stechen und Scharff-Rennen wohl erfahren, ließ ihn der König in Dänemarck an. 1549 zu sich kommen, und schickte ihn mit einer kostbaren Kette und dem Königlichen Bildniß beschenckt wieder zurücke. Hierauf ließ er sich in vielen andern Turnieren finden, daher Chur-Fürst Augustus an. 1554 mit ihm scharff rennte, aber Hannß von Dehn fiel allein. Die Güter, die er an sein Geschlecht gebracht, sind das Amt Schönfeld und das Ritter-Gut Helfftenberg nebst dazu gehörigen Dörffern. Er starb an. 1561 den 13. Jun. als Hauptmann zu Senfftenberg, Schlieben, Radeberg, Liebenwerda, Ober-Baumeister der Festung Dreßden und Schloß-Gebäude, auch Ober-Rüst-

Meiſter derer Harniſche, und was zu denen Ritter-Spielen gehört. Seine mit Catharina von Schiffeln aus Längefeld, die er an. 1531 geheurathet, gezeugte Kinder waren 1.) Catharina, gebohren an. 1535, ſtarb im ledigen Stande; 2.) Barbara, gebohren an. 1543, wurde an. 1566 Nicolao von Hondorf auf Ewigau ehelich beygelegt; 3.) Otilia, gebohren an. 1544, 4.) Maria, gebohren an. 1546 ſtarb in der Kindheit; 5.) Maria, gebohren an. 1549, wurde an. 1575 Balthaſar von Häyn vermählt; 6.) Brigitta, gebohren an. 1550, ſtarb als ein zartes Kind; 7.) Sabina, gebohrē an. 1562, ſtarb an. 1595 unverheurathet; 8.) Hanß, gebohren an. 1537, hatte nebſt ſeinem Bruder in der Väterlichen Theilung das Gut Schönfeld bekommen, war Dom-Probſt im Stifte Meißen, reſignirte aber ſolches, und gieng nach Liefland, allwo er als Cantzler geſtorben; 9.) Moritz, geb. an. 1540, wohnete unter denen Dänen verſchiedenen Feldzügen bey, begab ſich aber, nachdem er an. 1566, nebſt ſeinem jetztgedachten Bruder in Väterlicher Erbtheilung Schönfeld überkommen, zur Ruhe, verehlichte ſich mit Barbara Siegmund von Kaallens auf Broſſen Tochter, die ihm nur eine Tochter, Dorotheam, Georgens von Warnsdorf auf Schreibersdorf gebohren, und ſtarb zu Schandau; 10.) Aegidius, gebohren an. 1542, und 11.) Caſpar, gebohren an. 1547, ſtarben als zarte Kinder; 12.) Ernſt, von dem bald hernach, und 13.) Adolph, gebohren an. 1557, den 14 Jan. bekamen in der Väterlichen Theilung den Helfftenbergiſchen Antheil, Adolph aber behielt nachmahls Gaußdorff vor ſich, und ſtarb im Advent an. 1577 zu Mühlberg; 14.) Rudolph, gebohren an. 1559, ſtarb gleich am andern Tage nach der Geburt. Unter dieſen vielen Kindern hat allein Ernſt den männlichen Stamm fortgeführet. Er war an. 1551 am Pfingſt-Montage gebohren, bekam in der Väterlichen Theilung die Güter Helfftenberg und Gaußdorff, ſtudierte in der Jugend zu Meißen, ward bey dem Ober-Jäger-Meiſter von Rücksleben Page, gieng bald darauf mit Rittmeiſter Voigten in Franckreich, und da derſelbe nicht lange hernach in einer Schlacht blieb, wieder zurück in ſein Vaterland, wo er an. 1592 auf dem Land-Tage zu Torgau mit Tode abgieng. Er hatte mit Even von Allupeck aus Danneberg vier Söhne, von welchen Heinrich Rudolph, als Fähndrich in Ungern an der rothen Ruhr geſtorben. Hanß Chriſtoph gieng, nachdem er vorher in Chur-Brandenburgiſchen Dienſten geſtanden, unter Gotthard von Stahrenberg, nach Ungern, wo er in einer Schlacht von denen Türcken gefangen, und als Sclave nach Conſtantinopel geführet worden. Moritz Adolph ſtieg vom Mouſquetier biß zum General-Major in Chur-Sächſiſchen Dienſten, und iſt an. 1639, als Hauptmann derer Aemter zu Stolpen und Radeberg unverheurathet geſtorben. Ernſt Abraham, gebohren den 1. Nou. an. 1573, wurde Anfangs zum Studiren angehalten, hatte aber mehr Luſt zum Reiten, daher er zu Dreßden drey Jahr in dieſen, und andern Adelichen Exercitiis ſich übte, und ſolches auch zu Wolffenbüttel fortſetzte, biß er an. 1593 ſich nach Dänemarck begab, dem Könige drey Jahr als Page diente, und hierauf in Braunſchweig-Lüneburgiſche Dienſte, als Stallmeiſter treten wollte. Allein der König in Dänemarck wollte ihn nicht weglaſſen, ſondern ließ ihn wehrhafftig machen, und untergab ihm die abgerichteten Roſſe und Königlichen Leib-Pferde, nebſt der Rüſt-Cammer, und was zum Balge-Rennen und Ritter-Spielen gehörte. Weil aber ſeine Güter in Sachſen ſchlecht adminiſtriret wurden, beſchloß er, dieſelben, biß zu ſeines jüngſten Bruders Majorennität zu adminiſtriren, und gieng nach ſchwerlich erhaltener Königlichen Erlaubniß aus Dänemarck. Der König verlangte ihn offt als Stallmeiſter wieder in ſeine Dienſte, allein die Umſtände lieſſen es nicht zu. Doch konte er nicht umhin, dieſe Bedienung bey Hertzog Auguſto zu Sachſen nebſt der Hofmeiſter-Stelle bey deſſen Gemahlin anzunehmen, und, weil er in Ring- und Quintan-Rennen eine beſondere Geſchicklichkeit beſaß, hat er ſowohl an Chur-Fürſts Chriſtiani II, als Hertzogs Auguſti Hof offt den Preiß davon getragen, und iſt endlich an. 1645 im hohen Alter mit Tode abgegangen. Seine erſte Gemahlin, die ihm an. 1598 den 22. Oct. beygelegt worden, war Anna von Kertzſch auf Schanitz und Steitz, welche an. 1635 den 22. Jul. in ſchweren Kindes-Nöthen ihren Geiſt aufgab. Mit der andern Gemahlin Maria von Mühlen aus Weißſack, hat er keine Kinder gezeugt, auſſer einem an. 1605 am 27. Jul. todtgebohrnen Sohn und der todten ungebohrnen Tochter, mit welcher ſeine erſte Gemahlin in Kindes-Nöthen ſtarb, ſind ihm folgende Kinder gebohren worden: 1) Dorothea, gebohren den 2. Aug. an. 1599, heurathete an. 1614 den 17. Jul. Carln von Kottwitz auf Köben, und nach deſſen an. 1624 erfolgtem Tode an. 1626, Hanß Georgen von Warnsdorff auf Kuna und Schreibersdorff, welcher an. 1643 erſchoſſen wurde, worauf ſie als Witbe ſtarb; 2) Ernſt Chriſtoph, gebohren an. 1601 den 26. May, ſtarb als ein Kind; 3) Eva, gebohren an. 1602 den 26. Auguſt, wurde mit Friedrichen von Schönfeld auf Döben vermählt; 4) Moritz Albrecht, gebohren den 22. Dec. an. 1603, war erſt Page bey ſeines Vaters Bruder dem General-Major, hierauff that er als Cornet und Lieutenant in Kayſerlichen und Däniſchen Dienſten unterſchiedene Feld-Züge, wurde Chur-Sächſiſcher Rittmeiſter und darauff Major, da er denn den 7. Dec. an. 1635 in der Schlacht bey Kieritz blieb; 5) Chriſtian Ulrich, gebohren an. 1606 den 1. Nou. ſtarb an einem hitzigen Fieber als Königlicher Däniſcher Page; 6) Magdalena Sibylla, gebohren den 14. Apr. an. 1608, ſtarb an. 1626 an einem hitzigen Fieber; 7) Hanß Dippold, gebohren an. 1609, wurde nach Dänemarck verſchickt, wo ihn König Chriſtianus IV, zum Hoff-Juncker annahm, hernach zum Unter-Stallmeiſter machte, und endlich zum Reichs-Jäger-Meiſter erklärte, worauf er den 30. Mertz an. 1665 zu Helfftenberg ſtarb, von Armgard von Winden aus Bircken, und Glarupgarth einen einzigen Sohn, Chriſtian Friedrich, nach ſich laſſend, der ſich in den Krieg begeben, und an. 1683 zu Preßburg in Ungern an der Ruhr geſtorben, nachdem er mit Marien Eliſabeth von Zeutſch 2. Töchter gezeuget; 8) Hanß Ludewig, gebohren den 18. Jan. an. 1611, gieng unter denen Sächſiſchen Ritter-Pferden zu Felde, nahm hernach andere Kriegs-Dienſte an, und wurde an. 1633 bey Glau erſchoſſen; 9) Eliſabeth Juliana, gebohren an. 1613 den 21. Dec. George Friedrichs von der Oelßnitz Gemahlin; 10) Carl Rudolph, gebohren an. 1612 den 17. Aug. that viele Jahre Kriegs-Dienſte, brachte es bis zur Rittmeiſter-Stelle, und kauffte an. 1666 ſeines Bruders Hanß Dippolds Witbe das Gut Helfftenberg ab, worauf er an. 1675 mit Tode abgieng,

nach-

nachdem ihm seine Gemahlin, Maria Elisabeth von Brandenstein, die er sich an. 1640 den 13 Febr. beylegen lassen, a) Mariam Dorotheam, gebohren an. 1640 den 28. Dec. starb an. 1643; b) Sophiam Elisabeth, gebohren an. 1643 den 13 May, heurathete an. 1663 Hanß Levin von Kiesewetter auf Diettersbach und Röhrsdorff, blieb an. 1664 in Kindes-Nöthen; c) Margaretham Dorotheam, gebohren an. 1645, Caspar Heinrichs von Hartitzsch auf Großschöppe Gemahlin, starb an. 1685 in Kindes-Nöthen; d) Mariam Elisabeth, gebohren an. 1647, starb als ein zartes Kind; e) Ernst Siegmunden, gebohren an. 1650, starb nach 9. Wochen; f) Magdalenam Sibyllam, gebohren an. 1659, vermählte sich mit Hanß Friedrichen von Zedlitz, Schweidnitzischen Landes-Aeltesten; g) Carl Heinrichen, gebohren den 12. Jan. 1660, welcher sich an. 1688 mit Anna Vrsula von Zedlitz aus Cammerswalde vermählte, und das in Fürstenthum Liegnitz gelegene Gut Blumenrode kaufte, begab sich aber an. 1717 wieder in Meissen. Mit seiner Gemahlin, welche an. 1715 den 18. Mertz gestorben, zeugte er 1) einen Sohn, welcher todt zur Welt gekommen; 2) Carl Friedrichen und 3) Carln, welche bald nach der Tauffe gestorben; 4) Dorotheam Magdalenam, gebohren an. 1691 den 14 Jun. Gemahlin Joachimi Sigismundi von Zedlitz auf Schönfeld und Jepelsdorff; 5) Vrsula Louise, Gottlob Ernstens von Staupitz auf Oberburg Gemahlin; 6) Magdalenam Sibyllam; 7) Eleonoram Sophiam, eine Gemahlin Johann Adolphs von Liebenau Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächß. Cammer-Junckers und Capitain-Lieutenants von der Schweitzer-Guarde; 8) Friedrich Gottlob, gebohren den 23. May an. 1695, verehligte sich mit Christianen Sophien Moritz Adolphs von Tümmel auf Paunßdorff Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sachß. Obersten Tochter, welche ihm nebst einem todtgebohrnen Sohne Heinrich Adolphen zur Welt gebracht. Königs Adels-Hist. Tom. I. p. 209. seqq. *Sinapii* Schles. Curiol. Tom. II. p. 584.

Dehnhoff, siehe Dönhoff.

Dehn-Kraut, s. Muscus Terrestris.

Dehonestiren, heist abreissen, niederwerffen. Ingleichen ausstossen, austreiben, entsetzen; zum Exempel, aus der Profession, oder Besitz, verunehren, Schimpff anthun.

Dehors, siehe Aussenwercke, Tom. II. p. 2147.

Dehr, siehe Dyhrn.

Dei, (*Andreas*) ein Italiäner, der in seiner Mutter-Sprache Chronicon Senense geschrieben, welches Angelus Turæ continuiret, und von Huberto Benuogliento mit Anmerckungen versehen worden. Es gehet aber dieses Chronicon auf die Zeiten von an. 1186 biß 1352, und ist es neuligst in Muratorii Script. Rer. Ital. Tom. XV. zum ersten mahle aus dem MSte ediret worden.

Dei Donum Allectum, siehe Dundee.

Dei Facies, siehe Theu Prosopon.

Dei Gratia, siehe GOttes Gnaden (von).

Dei Gratia, ein Closter, siehe GOttes Gnade.

Dei Insula, siehe Dieu, (*Isle de*).

Dejanira, des Nerei und der Doridos Tochter, und also eine von denen bekannten Nereidibus oder Meer-Nymphen. *Apollodorus* l. 2. §. 7.

Deianira, des Oenei, Königs in Aetolien und der Althææ, Tochter, blieb nebst der Gorgo allein durch des Bacchi Gunst bey ihrer Gestalt, als ihre übrigen Schwestern wegen des vielen Klagens über ihres Bruders, des Meleagri, Tod, endlich alle von der Diana in Vögel verwandelt wurden. *Antonius Liberalis* 2. *Hyginus* Fab. 174. Einige machen sie auch zu des Dexameni, *Idem* Fab. 31. und noch andere zu des Dionysii und der Althææ Tochter; apud *Munckerum* ad *Hygin.* l. c. und weil sie denn ein schön Frauenzimmer war, fanden sich viele Freyer um sie zu Calydone bey ihrem Vater ein, allein da er sich auch keine Feindschafft von ihnen zuziehen mogte, versprach er sie dem zu geben, der sie durch den Kampff erlangen würde, worauf denn alle Competenten bis auf den Herculem und Achelo-um ihren Abschied nahmen. Nach einem harten Kampfe erhielt sie endlich von diesem Hercules. *Sophocles. Apollodorus* II. 7. §. 5. *Hygin.* Fab. 31. *Strabo* X. p. 703. Er zeugte mit ihr den Hyllum. Indem er aber das dritte Jahr nach ihrer Vermählung von Calydon zurück über den Fluß Euenum gehen wollte, solcher aber eben sehr angelauffen war, erbot sich der Centaurus Nessus sie insgesamt über solchen zu tragen. Allein, da er die Deianiram zuerst hinüber bringen sollte, ließ er sich deren Schönheit so einnehmen, daß, als er sie so weit gebracht, daß ihm Hercules nicht selbst nachkommen konte, er ihr was ungebührliches anmuthete. Indem sie aber den Herculem um Hülffe anrieff, schickte ihm dieser einen seiner Pfeile nach, der ihn auch tödtlich verwundete. *Strabo* X. p. 692. Als Nessus merckete, daß er tödtlich getroffen war, beredete er die Deianiram, dasjenige, was er ihr von sich und seinem Blute, so von dem Pfeile troff, und er mit etwas Oele vermischete, zustellete, wohl zu verwahren, weil es ein Philtrum seyn würde, ihren Mann dadurch von aller fremden Liebe abzuhalten. Es glaubete auch solches die Deianira, und hub diese Sachen in einer Büchse gar heilig auf. Immittelst zeugete Hercules mit ihr auch noch den Gynaeum und Hoditen; allein als er hernach auch seine Adfection auf die Jolen warff, erfuhr sie es durch den Lichan, des Herculis Bedienten, da er einige Kleider von ihr zu einem vorhabenden Opffer hohlen sollte. Sie bestrich daher das Hemde darvon mit besagtem Philtro; allein so bald es auch Hercules an den Leib brachte, empfand er solche Pein darvon, weil besagtes Philtrum der allerdurchdringlichste Gifft war, daß er sich gantze Stücken Fleisch aus dem Leibe riß, sich endlich auch selbst auf den Scheiter-Hauffen legte und verbrannte. Als sie aber erfuhr, was sie angerichtet, ergriff sie aus Desperation auch einen Strick, und erhieng sich damit selbst. *Diodorus Siculus* IV. 35. 36. 37. 38. *Apollodorus* l. c. §. 5. 6. 7. *Hyginus* Fab. 36. *Ovidius* Met. IX. 1. seqq. *Cicero* Tusc. Disp. II. 8. de Nat. Deor. I. 28. Die sie sonst zu des Dexameni Tochter machen, wollen auch, daß sie Hercules erst zu Falle gebracht, und als sie dennoch der Centaurus Ixion zur Frau haben wollen, auch sich bereits mit seinen Angehörigen zur Hochzeit eingefunden, habe ihn Hercules, als er noch zu rechter Zeit darzu gekommen, hingerichtet. *Hyginus* Fab. 33. Ihr Grab wollten nachher die zu Argis zeigen, allein würcklich war es an der Seite von Heraclea, und dem Berge Oeta zu sehen. *Pausanias* II. 23. Indessen aber giebt ihre Historie zu verstehen, daß grosse Leute auch von geringen können betrogen werden; daß man sich vor derer Feinde Schenckungen in Acht zu nehmen habe: und in regard ihres Mannes, daß Ehebruch nicht leicht unbestraffet bleibe. *Omeis* Mythol. in Deianira s. p. 43.

Deichſa, ein Fluß in Schleſien, der im Jauerischen bey Wieſenthal entſpringet, und ſich bey dem Dorff Neuſorge im Liegnitzischen mit dem Schwartz-Waſſer vereiniget.

Deichſel, ein Haupt-Stück an dem Vorder-Theile einer Kutſche, Rüſt-Wagens, oder andern Fuhr-Wercks, ſo von zweyen neben einander geſpanneten Pferden gezogen wird, iſt ein ſechs Ellen langes, rundes, und an dem dicken Ende etwas viereckicht gehauenes Stücke Holtz oder Baum, welches zwiſchen denen Armen an der Vörder-Achſe zu ſtecken kömmt, und daſelbſt entweder feſt und unbeweglich eingemacht, oder aber nach Belieben zurück geſchlagen, oder heraus genommen, und wieder eingeſchoben, denn mit einem an der Seite durch die Arme und Deichſel durchgeſteckten eiſernen Nagel befeſtiget werden kan.

Deichſel-Eiſen, iſt nichts anders als ein gantzer faſt über das Knie gehender Steig-Bügel, oder eine vom Knie biß untern Fuß gehende, oben über dem Knie etwas gebogene, unten aber wie ein Steig-Bügel formirte breite und eiſerne Schiene, welche oben mit einem Riemen an der rechten Seite des Sattels feſtgemacht iſt, und verhindert, daß die Deichſel des auf dem Sattel-Pferd ſitzenden Fuhrmannes Bein nicht beſchädige.

Deichſel-Kette, ſiehe Hand-Kette.

Deichſel-Pferde, Stangen-Pferde, ſind diejenigen, ſo man gleich vor den Wagen an die Deichſel ſpannet. Sie werden zum Unterſcheid derer Riem-Pferde alſo genennet, welche vor die Deichſel- oder Stangen-Pferde geſpannet werden.

S. Deicola, ſiehe S. Deicolus.

S. Deicolus oder Deicola, Abt zu Lure in Bourgogne, gegen den Anfang des 7 Seculi, war ein Jünger S. Columbani, und weil er demſelben wegen Schwachheit ſeiner Füſſe nach Italien nicht folgen konte, blieb er bey einem Schwein-Hirten zurücke, und hütete deſſen Schweine zu Lure, welche er durch ein Wunderwerck und durch ſeinen in die Erde geſteckten Stab zurücke hielt, daß ſie nicht davon laufſen konten. Als er zu einer verſchloſſenen Capelle, ſo S. Martini geweſen ſeyn ſoll, kam, gieng die Thüre derſelben von freyen Stücken auf, und als ſeine Feinde ihn einſt des Nachts in ſelbiger überfallen und umbringen wollten, funden ſie Thüren und Fenſter mit Dornſträuchen und Diſteln verwachſen. Da er nun bey dem Lands-Herrn Waifario oder Verſario fälſchlich angegeben wurde, als ob er ſolche Capelle vor ſich allein behalten wollte, befahl Waifarius ihn gefangen zunehmen, und zu caſtriren, er wurde aber den Augen-Blick von GOtt mit einer Geſchwulſt und groſſen Schmertzen am männlichen Gliede beſtraffet. Weil nun ſeine Gemahlin, Namens Bertildis, merckte, daß das dem Deicolo zugefügte Unrecht daran Schuld, ließ ſie ihn alſo bald herzuruffen, damit er ihren Gemahl wieder geſund machen möge; allein es ſtarb dieſer noch vor des Deicoli Ankunfft, wurde aber durch deſſen Gebet wieder lebendig gemacht, Deicolus wurde davor unter andern auch mit dem Ort Lure beſchenckt, da er denn eine Kirche und Cloſter daſelbſt bauete, viel Mönche verſammlete, und darauf auch vom Könige Clothario vieles geſchenckt bekam. Nach der Zeit reißte er nach Rom, unterwarf ſein Cloſter dem Pabſt, erhielt von demſelben viele Priuilegia und HH. reliquien, ordnete endlich Columbinum zum Abt an ſeine Stelle, ſtarb darauf in einem hohen Alter, und wurde in ſeinem Cloſter begraben. Er wird von einigen fälſchlich vor einen Britannier gehalten, und Abbas Sutrenſis genennet. Man verehret ihn den 18 Jan. *Petrus* de *Natal.* Catal. SS. ll. 98.

Dëicoon, einer von des Herculis Söhnen, welchen er mit der Megara des Creontis Tochter, zeugete, *Apollodorus* ll. 3. §. 11. allein hernach auch in ſeiner Raſerey mit ſamt ſeinen Brüdern wieder umbrachte. *Dionyſius* & *Euripides* apud *Natal. Com.* VII. 1. p. 689.

Dëicoon, des Pergaſi Sohn, ein fürnehmer und tapferer Trojaner, den endlich aber doch Agamemnon erlegte. *Homerus* ll. E. 534.

Dëidamia, ſiehe Hippodamia.

Dëidamia, des Lycomedis, Königs in der Inſel Scyro, Tochter, in dero Frauenzimmer Achilles in Weibes-Kleidern mit verſteckt wurde, als er nicht mit vor Troja gehen ſollte, der ſich aber ſo wohl mit ihr zu betragen wuſte, daß ſie den Pyrrhum, *Apollodorus* III. 12. §. vlt. *Propertius* II. eleg. 9. v. 6. und nach einigen auch noch den Onirum darzu von ihm bekam. *Ptolem. Hephaeſt.* III. p. 315.

Deidamia, des Bellerophontis Tochter, welche Euander, des Sarpedonis Sohn, heurathete, und mit ihr den Sarpedonem II. zeugete. *Diodorus Siculus* V. 80.

Deidesheim, ſiehe Deydesheim.

Dejectio, heiſt die Auswerffung derer Bauch-Excrementen, durch den Hintern, welches Motu periſtaltico geſchiehet.

Dejectio armata, iſt, wenn einer durch Gewalt derer Waffen aus der Poſſeſſion geſtoſſen wird, non armata, wenn es ohne Waffen geſchiehet.

Dejectoria Febris, ſ. Cacatoria Febris.

Dejectorium, heiſſet in der Medicin, was unter ſich purgiret.

Dejectum und Effuſum, wird in Rechten genommen, wenn was von einem hohen und erhabenen Orte herabhengt und herabfällt, wenn gleich kein Factum hinzu kömmt.

Dejicere, heiſt von einem hohen Ort etwas herunter werffen, das ſchaden kan, oder würcklich geſchadet hat. t. t. π. de his qui deiiciere. Ingleichen abreiſſen, niederwerffen, ausſtoſſen, austreiben, entſetzen.

Dejicere, heißt im Interdicto, Vnde vi, einen von einer jedweden Poſſeſſion austreiben, es wird aber der ſo wohl, ſo eine Sache ciuiliter als naturaliter beſitzet, ausgetrieben. Denn die naturalis poſſeſſio gehöret auch zu dieſem Interdict. L. 1. §. dejicitur, π. de vi & vi armat. Es dejicirt aber der ſo wohl, des es mit ſeiner Hand thut, oder ſelbſt, als wenn er es andern befiehlt, daß einer ausgetrieben wird, oder ſolches vor genehm hält. L. 1. §. Dejecille π. eod. tit. L. 152. L. 1. π. de diuerſ. reg.

Dejicere Libellos, das Subhaſtations-Patent abreiſſen: Wenn ſich der Beklagte nicht vor Gerichte geſtellet hatte, ſo wurde der Kläger bey der dritten Citation in völligen Poſſeſſ derer Güter geſetzet, daß er ſie öffentlich verkauffen lieſſe, war das Subhaſtations-Patent angeſchlagen, daß jeder zum Licito citiret wurde, und Beklagter erſchiene, ſo durffte er dieſes Patent wieder abreiſſen.

Dejicere de Ponte, ſiehe Depontani Senes.

Delle, werden die groſſen Stück Eiſen von ein und etlichen Centnern, wenn ſie aus dem Schmeltz-Ofen kommen,

kommen, insgemein genannt, die auch ſonſt auf Bergmanns-Art, Luppen genannt. Solche werden hernach durch den Hammer zertrümmert oder zerhauen, darnach zu Stäben geſchmiedet.

Deileon, des Deimachi Sohn, gieng nebſt ſeinen Brüdern, dem Autolyco und Phlogio, mit dem Hercule, wieder die Amazonen, verirreten ſich aber auch von ihm, und blieben in Aſien bey Sinope ſitzen. Als aber die Argonauten in daſige Gegend kamen, ſetzeten ſie ſich mit auf, und giengen nebſt ihnen mit in Colchidem. *Valerius Flaccus* Argonaut. V. 115. *Apollonius* II. 957. ibique *Scholiaſtes* l. c. Es muthmaſſet aber *Muncker* ad *Hygin.* Fab. 14 nicht unrecht, daß der daſelbſt gedachte Demoleon mit dieſem Deileon einerley ſey. *Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flacc.* præfix. h. v.

Deileon oder Doleon, ein Medicus, deſſen *Galenus* Pharm. κατὰ γένη Lib. II. Tom. II. p. 341. 373. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Deillius, ſiehe Dellius, (*Quintus*).

Deimachus, der Enarete Vater, welche hernach Aeolus zur Gemahlin nahm. *Apollodorus* I. 7. §. 2.

Deimachus, des Nelei und der Chloridis, einer Tochter des Amphionis Sohn, der aber hernach nebſt ſeinen Brüdern mit von dem Hercule bey Eroberung der Stadt Pylus, niedergemacht wurde. *Apollodorus* I. 9. §. 9.

Deimachus, ein Geſchichtſchreiber, ſiehe Daimachus, Tom. VII. p. 57.

Deimachus, ſiehe Glaucia.

Dein Gebet und deine Allmoſen ſind hinauf kommen ins Gedächtniß für GOTT, Act. 10, 4. Wie? Cornelius, ein Heydniſcher Mann und Soldat, ein Mann der noch in Heydniſcher Blindheit ſtack, der JESUM noch nicht angenommen und erkennen lernen, der betet, und ſein Gebet iſt GOTT angenehm: ſcheinet dieſes nicht wunderlich zu ſeyn, daß dieſer Mann ein ſolch Lob haben ſoll? Doch es dienet zu wiſſen, daß der Heilige Geiſt Cornelii Hertz bereits eingenommen, und ob er gleich durch die Tauffe CHriſto noch nicht einverleibet worden, ſo hatte doch GOtt durch den Ruff von der Lehre des Evangelii ein Verlangen in ihm erwecket, daß er zur völligen Erkänntniß ſeines Namens ihn wollte kommen laſſen. Von der Heydniſchen Geſellſchafft hatte er ſich bereits ſelber abgeſondert, und war ſein einiger Wunſch, in den Schooß der Chriſtlichen Kirchen aufgenommen zu werden. Der Heilige Geiſt hatte ihn gleichſam aus dem Schlaff der Heydniſchen Sicherheit aufgewecket, und den Glauben in ihm angezündet, denn ſonſt hätten weder ſein Gebet noch Allmoſen für GOTT kommen können, weil, was nicht aus den Glauben gehet, Sünde iſt. Da es aber durch des Heiligen Geiſtes Krafft in ihm gewürcket worden, ſo verſchmähete es auch GOTT nicht, denn ſein Gebet kam hinauf ins Gedächtniß für GOtt, das iſt, es wurde gnädig von ihm angenommen und erhöret. Gleich. Epiſt. ad Coloſſ. p. 895. ſeq.

Dein Wort iſt mir lieber denn viel tauſend Stück Goldes und Silbers, Pſ. 119, 72. Gold und Silber pfleget ſonſt dem Menſchen viel eher in die Augen zu fallen, als GOttes Wort, jedermann iſt begierig nach Gelde, man kan damit alles in der Welt möglich machen; Gleichwohl, wenn einer alle Reichthümer der Welt beſäſſe, würden ſie wohl das Gewiſſen und die Unruhe des Gemüths ſtillen und befriedigen können? Nimmermehr. David hatte es in der Erfahrung, er ſahe, daß ſein zeitlicher Reichthum und irrdiſche Schätze ſein Gemüthe, bey denen ihm vielfältig zugeſtoſſenen Trübſalen, nicht beruhigen können, welches gleichwohl GOttes Wort gethan, wenn er ſich an daſſelbige gehalten. Daher hält er dieſen Himmliſchen und Göttlichen Schatz viel höher, denn alle andere irrdiſche Schätze. Es iſt mir lieber ꝛc. Hätte er geſagt: Es iſt mir lieber denn ein Stück Goldes, ſo könte man daraus ſchon einen Vorzug des Göttlichen Worts ſehen; Aber ſo ſpricht er, es ſey ihm lieber, denn viel tauſend Stück Goldes und Silbers, die Vollkommenheit der Sache, und den groſſen und beſondern Vorzug derſelbe anzudeuten.

Deincourt, (*Barons* von) eine berühmte Familie, welche die Gegend um Blanckeney von der Ankunfft derer Normanner biß zu denen Zeiten Königs Henrici VI, beſeſſen, da Wilhelm lebte, welcher nur zwey Schweſtern hatte, davon die eine an Wilhelmum Louel, und die andre an Radulphum Cromwell, verheurathet wurde. Unter Eduardo II lebte Edmund, Baron Deincourt. *Camden's* Brit. p. 465. Ralph. Deincourt legte in Nottinghamſhire unter Southwell eine Priory an. *Camden's* Brit. p. 483.

Deine oder Deune, Deme, Lat. Dema, ein kleiner Fluß im Brandenburgiſchen Preußen in Samland, welcher bey der Stadt Labiau vorbey gehet, und hernach bey Tapiau in die Pregel fällt, und alſo den Curiſchen Haff mit der Pregel verbindet. Hartknochs Alt- und Neu-Preuß. P. I. c. 1. §. 1. p. 7.

Deine Gnade müſſe mein Troſt ſeyn, wie du deinem Knecht zugeſaget haſt, Pſ. 119, 76. David hatte im vorhergehenden 75 Vers derer Gerichte GOttes erwehnet, dadurch er ihn treulich gedemüthiget. Bey ſolchem Zuſtande weiß er nun keinen beſſern Troſt zu finden, als in ſeines GOttes Gnade; Wie ihm aber wohl bewuſt, daß die ohne Züchtigung ſeyn wollen, Baſtarte und nicht Kinder ſind, da hingegen, welchen der HERR lieb hat, den züchtiget er, Ebr. 12, 6. 7. ſo verlanget er keinesweges, daß ihn GOTT mit ſeiner Züchtigung gantz und gar verſchonen ſollte, ſondern er begehret nur, daß ihn GOTT unter der Züchtigung nicht ohne Troſt laſſen, und ſeine Gnade nicht von ihm wenden, noch ſeine Wahrheit fehlen laſſen wolle. Seine Bitte deſto beweglicher fürzubringen, rücket er in ſeine Sprache ein Wörtlein mit ein, welches bey Bitten und Betteln gar gemein iſt, und will ſeinem GOTT alſo zureden: Nun, je nun du lieber GOTT, iſt es dein Väterlicher Wille mich mit Creutz zu belegen, muß ich ja leiden, ach ſo laß doch deine Gnade nur meinen Troſt ſeyn; ſey du mir nur nicht ſchrecklich; laß doch deine brünſtige und erbarmende Vater-Liebe, die du mir allezeit erwieſen haſt, noch ferner bey mir ſeyn und bleiben, mich zu tröſten; Ja tröſte mich durch würckliche Hülffe, die mich verſichere, ich ſtehe in deiner Gnade. Wie du deinem Knecht zugeſaget haſt. Ebr. Nach deinem Wort zu deinem Knecht. Du biſt ja nicht ein Menſch, daß du lügeſt ꝛc. Num. 23, 19. Dein Wort iſt wahrhafftig, und was du zuſageſt, das hältest du gewiß, Pſ. 33, 4. du wirſt auch dein Wort halten, und deine Verheiſſung an mir erfüllen. Carpzov. grün. Gebeine, P. I. Conc. 4. p. 149. ſeq.

Deine Hand ſchütze das Volck deiner Rechten, und

und die Leute, die du dir feſtiglich erwehlet haſt, Pſ. 80, 18. Nach dem Ebr. iſt in dieſen Worten enthalten nicht nur die Bitte, daß GOTT ſeine Kirche, als den geiſtlichen Weinberg, ſchützen, ſondern auch die Bewegungs-Urſache, warum er ſie ſchützen ſoll, deñ es lautet eigentlich alſo: Es ſey deine Hand da, wegen des Mannes, der dir zur Rechten iſt, wegen des Menſchen Sohn, den du dir beſtätiget haſt. Die Hand GOttes bedeutet deſſen Allmächtige Hülffe, die denen Feinden der Kirche und denen Sündern ſchrecklich, aber denen geiſtlichen Gliedern der Kirche erfreulich iſt, indem GOTT jene ſtrafft, und dieſen hilfft. Ein Mann heiſſet der Meßias, theils wegen ſeiner Vortrefflichkeit und Stärcke, Zach. 6, 12. theils in Anſehung deſſen, daß er menſchliche Natur annehmen ſollte, und ſich zu dem Ende vorhero ſchon öffters in menſchlicher Geſtalt offenbarete. Aber ein Mann der Rechten GOTTES heiſſet er, Anfangs, weil er GOTT am liebſten iſt, Matth. 3, 17. hernach, weil er bey GOTT am geehrteſten iſt, der ſich geſetzet hat zur Rechten der Majeſtät. Ebr. 1, 3. Ferner, weil GOTT mit ihm den Gnaden-Bund aufgerichtet. Eſ. 42, 6. Es wird aber auch damit, da er ein Mann der Rechten GOTTES heiſſet, zugleich angedeutet, daß er wahrer GOTT ſey. Um deswillen getraute ſich nun die Kirche einzig und allein Hülffe von GOTT zu erlangen, darum verdoppelt ſie gleichſam den Bewegungs-Grund und bittet: wegen des Menſchen Sohn, den du dir beſtätiget haſt. Des Menſchen Sohn iſt eben der Name, den ſich CHriſtus hernach in dem N. T. zum öftern beygeleget; ſo gemein er ſcheinet, iſt er doch gantz was ſonderliches, ſintemahl er ein Amts-Name des Meßiä iſt, und ſo viel bedeutet als der verſprochene Heyland der Welt; den du dir beſtätiget haſt. GOTT hatte ihn in ſeinem ewigen Rath zum Mittler verordnet, zum Felß des Heils geſetzet, in ſeinem Wort verſprochen, und hat ihn in der Fülle der Zeit auch geſalbet mit dem heiligen Geiſt und Krafft; dieſen Heyland der Welt, in welchem GOTT allein gnädig ſeyn will, hält die Kirche GOTT für, und bittet, daß er ſeine Gnaden- und Allmachts-Hand über ſie ausſtrecken wolle, um dieſes Mannes willen. *Alerbæi* Erleut. dunckler Oerter A. und N. T. P. III. p. 748. ſeq.

Deinen Willen, mein GOtt, thue ich gerne ꝛc. Pſ. 90, 4. das im Grund-Text befindliche Wort deutet eine gar ſonderliche Hertzens-Neigung zu einer Sache an, da einem dieſelbe gar beliebig und angenehm iſt; die Worte lauten alſo nach dem Ebr. **Deinen Willen zu thun halte ich für meine Ergötzung;** weil nemlich von Ewigkeit her dein Wille geweſen, daß das gefallene menſchliche Geſchlecht bey dir wiederum ſollte in Gnaden kommen und ausgeſöhnet werden, und ich zu ſolchem Werck ſelber erfordert werde, ſiehe, ſo bin ich da, ſolches hohe und wichtige Werck der menſchlichen Erlöſung auf mich zu nehmen, ich bin nicht nur iederzeit willig, deinen heiligen Rath und Willen zu vollbringen, ſondern ich thue es auch unverzüglich und mit gröſter Gemüths-Ergötzung. Weihenmayers David. Schatz-K. p. 452. ſeq.

Deinſa, ſiehe **Deinſe**.

Deinſchwang, ein Schloß in der Ober-Pfaltz an der Grentze des Nürnbergiſchen Gebiets unweit Heinsburg gelegen, welches Friedrich II Chur-Fürſt in der Pfaltz von denen Nürnbergern kauffte und wieder aufbaute. *Tolner* Hiſt. Palat. 2. §. 15. p. 78.

Deinſe oder **Deynſe**, Lat. **Deinſa**, eine kleine befeſtigte Stadt in dem Oeſterreichiſchen Flandern an dem Waſſer Lis, 3 Meilen von Gent und 5 Niederländiſche Meilen von Cortryck gelegen. Sie hieß vor Zeiten Donza, und hatte ihre eigne Herren, welche ſie an. 1310 denen Grafen von Flandern abtraten. Die von Gent haben es etliche mahl eingenommen und verbrannt. An. 1646 kamen 6000 Frantzoſen frühe davor, und drungen zwar ein, weil es offen; allein die Spanier begaben ſich auf den Kirchhoff, und wehrten ſich mit ſolcher Tapfferkeit, daß jene wiederum abziehen muſten. An. 1695 kam es durch Verrätherey an den König in Franckreich, welcher es aber durch den darauf erfolgten Frieden wieder an Spanien abtrat. Es iſt allda ein berühmtes Auguſtiner-Nonnen-Cloſter und hält 3. Jahrmärckte. *Topog. Circ. Burg.* p. 169. *Grammaye* Antiquités de Gand T. II. *Martiniere. Baudrand. Maty. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 2. Tom. II. p. 508.

Deinſen, heiſſet zurücke weichen, wenn nemlich in einer See-Schlacht ein Schiff übel zugerichtet, und gezwungen wird, aus der Flotte zurück zu weichen.

Deinz, eine Stadt in Pilſner-Creiſſe in Böhmen, 2 Meilen von Pilſen.

Deioces, ein Sohn Phraortis, eines Meders, lebte Anfangs eine geraume Zeit im Privat-Stande, brachte es aber endlich durch ſeine kluge Aufführung dahin, daß er nicht allein den Mediſchen Thron beſtieg, ſondern gar der erſte Stiffter deſſelben war. Nachdem nemlich die Meder unter dem Arbaces ſich von dem Joch derer Aſſyrier frey gemachet, und bereits in die 50 Jahre ohne ordentliches Haupt gelebet hatten, fiengen ſie an zu erkennen, zu was für groſſer Unordnung dieſes Gelegenheit gäbe, daß ſie keinen Fürſten hätten, welcher ihre Streitigkeiten beylegte, und ſie nur alle gerichtliche Entſcheidung auf das Fauſt-Recht ankommen lieſſen. Nächſt dieſem wurden bey ſolcher Gelegenheit die benachbarte Aſſyrier auch vom neuen rege, und nahmen denen Medern hier und da ein Stücke Landes weg. Dieſes veranlaſſete ſie nun, ihr eignes Wohl etwas beſſer zubedencken, und ſich nach einen Fürſten umzuſehen. Deioces, welcher als ein verſtändiger und reicher Mann bis daher unter ihnen in groſſem Anſehen geſtanden, hatte ſich indeſſen zum öfftern Statt eines Schiedsmanns ihrer vorhabenden Zwiſtigkeiten gebrauchen laſſen und ſich durch ſeine dabey erzeigte Leutſeligkeit, Billigkeit und Klugheit eine ungemeine Hochachtung erworben, es fanden ſich auch immer mehrere ein, welche ſeinen Rath und Urtheil verlangten, ſo daß faſt aller Orten her ein groſſer Zulauff geſchahe. Deioces hatte aber kaum ihren Vorſchlag einen König zu erwehlen gemercket, als er ſich auf einmahl aller Affairen unter dem Vorwand entzog, daß dadurch ſeinen häußlichen Geſchäfften ein groſſer Abbruch, ſeinem Vermögen aber nicht geringer Schade geſchähe. Hierdurch aber fiengen die Unordnungen auf ein neues einzureiſſen an, welche, als ſie denen Medern endlich unerträglich wurden, dieſe Würckung hatten, daß ſie Deiocen einmüthiglich zu ihrem Könige erwehlten. Er trat auch die Regierung zu aller Vergnügen an, zog eine anſehnliche Menge Einwohner in ſeine Reſidentz-Stadt Ecbatana, welche er zu dieſem Ende um ein merckliches vergröſſert, und ſetzte die Reichs-Sachen auf einen guten Fuß. Er fuhr auch fort, ihnen das Recht mit der gröſten Billigkeit zu ſprechen, doch ſo, daß er dieſes nicht mehr, wie ehedeſſen, in eigner Perſon

ſon thate, ſondern die Urtheile ſchrifftlich expedirte, auch indem er nach Morgenländiſcher Weiſe, ſeine Gegenwart nicht allzu gemein machte, die Ehrerbietung derer Unterthanen um ein groſſes vermehrte. Uebrigens breitete er das Reich bis an den Fluß Halyn aus, und herrſchete in Ruhe und Friede in die 43 Jahr, worauf er endlich A. C. 656 geſtorben. Dieſe Geſchichte wird von Herodoto I. 16. 96. ſeqq. und *Diodoro Siculo* II. auf erwehnte Art erzehlet, *Cteſias* hingegen hat des Deiocis mit keinem Worte gedacht.

Deiochus, ein Grieche, welcher zwar das Reißaus nahm, jedoch eines von dem Paride in die Schulter bekam, daß er liegen blieb. *Homerus* Il. O. 341.

Deion oder Deioneius, einer von des Aeoli Söhnen, die er mit der Enarete zeugete. *Apollodorus* I. 7. §. 2. II. 4. §. 7. Er wurde hernach König in Phocide, und zeugete mit der Diomede, des Xuthi Tochter, die Aſteropeam, den Aenerum, Actorem, Phylacum und Cephalum. *Idem* I. 9. §. 4. *Strabo* X. p. 694. *Pauſanias* I. 37. X. 29. *Antonius Liberalis* 41. *Hyginus* Fab. 48. 240. 241. Auch geben einige den Niſum vor des Deionis Sohn aus. *Hyginus* Fab. 198.

Dëion, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit der Megara, des Creontis Tochter, zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Dëioneus, ſ. Deion.

Deiopea, eine von des Nerei und der Doridos Töchtern. *Hyginus* Praef. p. 7. Ob ſie eben die geweſen, welche ſich unter denen 14 Leib-Nymphen der Junonis mit befande, und als die ſchönſte dem Aeolo verſprochen wurde, wenn er des Æneae Flotte ruiniren wollte, *Virgilius* Aen. I. 72. läßt man dahin geſtellet ſeyn.

Dëiopites, einer von des Priami Söhnen, den er aber nur mit einer Neben-Gemahlin gezeuget; *Apollodorus* II. 11. §. 5. hingegen aber Vlyſſes auch hernach mit vor Troja erlegete. *Homerus* Il. A. 420.

Deiotarus, einer von denen Vier-Fürſten in Galatia, vergröſſerte ſeine Macht dergeſtalt, daß er nicht allein die Gerechtigkeiten derer übrigen Vier-Fürſten faſt alle an ſich zog; ſondern erhielt auch von dem Rathe zu Rom klein Armenien, nebſt dem Titel eines Königes, ja, endlich wurde er allein Vier-Fürſt. *Strabo* XII. p. 823. 851. *Eutropius* VII. 11. n. 5. *Cicero* de Aruſp. Reſp. 13. ad Att. V. 17. Philipp. XI. 12. Epiſt. IX. 15. *Briſſon.* de Form. II. 130. Er that denen Römern in denen Aſiatiſchen Kriegen gute Dienſte, und ſchlug des Mithridatis Generale. *Livius* Epit. XCIV. *Appianus* Συριακ. n. 372. In dem innerlichen Kriege hielte er es mit dem Pompejo, weil er glaubte, das dieſes die Partey der Republic und des Römiſchen Volcks wäre. *Florus* IV. 2. n. 5. *Cicero* Phil. XI. 12. Epiſt. XV. 1. ſeqq. Nachdem aber Caeſar A. V. 706 Pompejum überwunden, und von Egypten zurück kam, den Pontiſchen König Pharnacem zu bekriegen, ſuchte ſich Deiotarus bey demſelben wiederum beliebt zu machen, ſintemahl er ihm nicht allein viel Geld gab, und denen Trouppen des Domitii Caluini die Quartiere in ſeinem Lande verſtattete, ſondern auch zu dem Caeſar ohne Königlichen Habit kam, und denſelben um Verzeihung bat, welche er dann nach einem harte Verweiß erhielt. Worauf er ſeinen Königl. Habit wieder anlegen muſte, und die Beſtätigung des Königlichen Titels vor ſich und ſeinem Sohn erlangte. *Hircius* de Bell. Alex. 67. *Cicero* Philipp. II. 37. Damahls mag muthmaßlich Brutus den Deiotarum vertheidiget haben, wenigſtens beruffet ſich auf die Vertheidigung Bruti *Cicero* Brut. 5. ad Att. XIV. 1. Er begleitete Caeſarem in dem Kriege wieder Pharnacem, und muſte darauf geſchehen laſſen, daß ihm Armenien, und ein Theil von Gallatien genommen wurde. Einige Zeit hernach wurde er von ſeiner eignen Tochter Sohn, dem Caſtor zu Rom angeklagt, als wenn er Caeſarem, da er bey ihm eingekehret, aus dem Wege hätte räumen wollen, zu welchem Ende auch Caſtor des Deiotari Medicum angeſtifftet, ein Zeugniß wieder dieſen letzten abzulegen. *Cicero* aber vertheidigte den Deiotarum, und zeigte ſeine Unſchuld aufs deutlichſte, wiewohl dennoch Caeſar keinen Ausſpruch in dieſer Sache thun wollte, und ihn weder verdammete, noch loßſprach. Bald darauf, nemlich A. V. 710 wurde Cæſar umgebracht; da denn Deiotarus das, was ihm Cæſar genommen hatte, wieder bekam, und ſich in ſeinem Alter mit dem Bruto in Aſien conjungirte. Nach dieſem ſchlug er ſich zu des Antonii Partey, die er auch wieder verließ, und zu Auguſto übergieng. *Plutarchus* in Anton. p. 945. Als er ſterben wollte, ließ er den Catonem Minorem zu ſich hohlen, um ihm ſein gantzes Königliches Hauß zum beſten anzubefehlen. Dieſerwegen bot er dem Catoni viele Geſchencke an, die aber Cato durchaus nicht annahm. *Plutarchus* Catone Minore p. 765. In übrigen hatte er ſich bisweilen gegen ſeine eigne Familie ziemlich hart erzeiget, indem er ſeine Tochter und Schwieger-Sohn Saccondarium umbringen laſſen, und die Feſtung, worinnen ſie ſich aufgehalten, zerſtöret hat. *Strabo* XII. p. 852. Da denn wahrſcheinlich iſt, daß Caſtor damahls die Flucht ergriffen, welcher auch A. V. 714, nachdem Deiotarus und Attalus geſtorben, dasjenige erhalten, was ſie in Gallatien beſeſſen. Deiotarus hatte noch einen Tochter-Mann, Namens Brogitarum, welcher durch Hülffe des Clodii die Stadt Peſſinuntem, nebſt dem Tempel der Cybeles, welcher daſelbſt in groſſem Anſehe war, an ſich gezogen, und daſelbſt unter dem Vorwand, einen Prieſter der Cybeles abzugeben, allerhand Muthwillen verübet hat. Weil aber Deiotarus ein Beſchützer dieſes Tempels, und der Prieſter der Cybeles war, wollte er ſolches nicht leiden, ſondern ergriff die Waffen, und jagte den Brigitarum von dannen wieder weg. *Cicero* de Aruſp. Reſp. 13. Wie *Plutarchus* περὶ Στοικ. Εναντ. p. 1049. will, hat er alle ſeine Söhne biß auf einen umgebracht, weil er gewollt, daß nur einer nach ihm das Reich haben ſollte. Er iſt ſehr alt worden, u. hat doch durch fleißige Uebung ſeines Leibes bis nahe an ſein Ende noch ziemliche Stärcke behalten, ſo daß *Cicero* erzehlet, wie er ſich wundern müſſe, daß wenn ihn ihrer viele mit Mühe und Noth aufs Pferd gebracht hätten, er hernach ſowohl drauf ſitzen blieben. Craſſus ſpottete ſeiner, als er wieder die Parther zu Felde zog, daß er in ſeinem Alter eine Stadt bauete; allein er antwortete ihm, daß er auch nicht ſo jung ſey, als ſich vielleicht wohl gehöre, einen ſo ſchweren Krieg vorzunehmen. *Appianus* in Συριακῇ p. 221. Seine Gemahlin Stratonice, oder wie ſie *Plutarchus* anderswo nennet, Berenice war unfruchtbar, und ſahe doch die groſſe Begierde, die er hatte, Erben zu erlangen; da ſie denn die Gefälligkeit gegen ihn bezeigte, daß ſie ihm den Vorſchlag that, er ſolle ſich eine andre Perſon ausſuchen, ſie wollte die Kinder vor die ihrigen erkennen und erziehen. Deiotarus bewunderte die Gutheit der Frau, und überließ ihr die Wahl der Perſon, die dann eine von ihren Sclavinnen von ſonderbarer Schönheit auslaß, ſelbſt ausputzte, und dem

Deutsch, Ernst, Schauspieler, * Prag 16. 11. 1890, † Hamburg 22. 5. 1969. Nach Engagements in Prag, Wien, Berlin und Hamburg 1933 Emigration in die Schweiz, 1934 in die USA, wo er in Hollywood Filmrollen spielte. 1947 Rückkehr nach Deutschland, bis 1950 Intendant des Hebbel-Theaters in Berlin, dann Rückkehr nach Hamburg. Bedeutender Charakterdarsteller. Filme: Der Mörder Dimitri Karamasoff, Der Prozeß, Der Verlorene, Es geschah am 20. Juli, Der Rest ist Schweigen.

Deutsch, Otto Erich, österr. Musikforscher, * Wien 5. 8. 1883, † Cambridge 23. 6. 1967. Bibliothekar, Verleger, Herausgeber der Neuen Schubert-Ausgabe, Verfasser grundlegender Werke über Schubert, Händel, Mozart, Beethoven, Haydn, Schumann, Berlioz, Liszt, Wagner, Brahms, Bruckner, Mahler, Hugo Wolf, Johann Strauß, Lanner, Schönberg, Webern, Berg, Bartók, Strawinsky, Hindemith, Weill, Egk, Orff, Blacher, Henze, Nono, Stockhausen, Boulez, Cage, Kagel, Ligeti, Penderecki, Rihm, Zimmermann, Lachenmann, Reimann, Trojahn, Widmann, Wolfgang Rihm, Jörg Widmann, Matthias Pintscher, Brett Dean, Thomas Adès, Mark-Anthony Turnage, Oliver Knussen, Harrison Birtwistle, Peter Maxwell Davies, Hans Werner Henze

ich auch [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

Hagecius, Pinſcus, und heiſſet das Land, darinnen ſie liegen, in deſſen Monds-Charte Terra Fertilitatis.

Delas, hieß vor Zeiten der eine Arm der Tiger weſtwerts, der durch Babylonien gieng. *Stephanus*. Es will zwar *Salmaſius* Exerc. Plin. p. 492. daß in angezogener Stelle aus dem MSto Σίλλας ſolle geleſen werden, und alſo mit des *Iſidori Characeni* p. 5. Silla einerley ſey. Es wiederſtreitet ſolches aber dem Zeugniſſe *Iſidori*, der deutlich genug ſaget, daß der Fluß Silla Apolloniatidem wäſſere, folglich läufft der Silla weit von dem Tiger entfernt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 10. n. 5.

Delata Hereditas, eine zugefallene Erbſchafft, welche der Erbe antreten kan, und da ſich keine Hinderung ſowohl wegen der Erbſchafft, als des Erben ſelber äuſſert.

Delatio Hereditatis, heiſt der Anfall einer Erbſchafft, der eben ſo viel iſt, als was bey dem Eigenthum der Titel oder Cauſſa iſt, differirt von der Adquiſition, als welche erſt durch den Antritt der Erbſchafft geſchehen muß. L. 151. de V ſignif.

Delatio Juramenti, die Zumuthung oder Deferirung eines Eides, iſt, wenn dem Gegentheil zugemuthet wird, daß er dasjenige, was er vorgiebt, mit einem Eide erhärten ſoll.

Delation, Anklage, heimliche Angebung, Anbringung, Verrätherey, eine Rüge; Ingleichen die Differirung, Anſinnung oder Anbieten eines Eides oder Erbſchafft.

Delator, ein heimlicher Verräther, Angeber oder Ankläger, der Gewinns halber diejenige, ſo etwas verbrechen, der Obrigkeit angiebt, auch dem Fiſco die bona quæſita anzeiget. l. 2. §. Senatus 3. l. 4. l. 15 l. 18. §. 1. l. 23. l. 24. & l. 29. ff. de jur. fiſc. Tit. de delatorib. Lib. X. Cod.

Delauarus, ſiehe Delaware.

Delawar oder de la Ware, (*Lords.*) in England. Diejenige, ſo dieſen Titel anjetzo führen, ſind aus dem Geſchlechte derer Weſts. Thomas von Weſt war an. 1324 ein Mitglied des Unterhauſes von dem Parlament. An. 1326 ward er zum Ritter gemacht, und bekam Erlaubnis, auf ſeinem Land-Gut zu Rughcombe in Wiltshire ein Caſtell zu erbauen. An. 1330 ward er Gouverneur von dem Caſtell zu Chriſtchurch in Southampton, und in denen folgenden Zeiten leiſtete er in denen Niederländiſchen, in denen Schottländiſchen und Frantzöſiſchen Kriegen ſo gute Dienſte, daß man ihm unter denen Engliſchen Baronen zu dem Parlament berief. Mit Eleonora, einer Tochter und Erbin des Ritters John von Cantilupe, zeugte er Thomam. Dieſer bekam an. 1346 in der Schlacht bey Crecy, mit eigner Hand den König von Franckreich, Joannem gefangen, und erwieß hernach bey denen damahligen Kriegen ſeine Tapfferkeit in ſehr vielen Begebenheiten, bis er zu Ausgang des vierzehenden Seculi mit Tode abgieng. Sein Sohn Thomas, ward gleichfalls zu denen Parlamenten beruffen, that ſich in denen Waffen hervor, und ſtarb an. 1405. Sein älteſter Sohn Thomas, nachdem er dem Könige Henrico V, in denen Frantzöſiſchen Kriegen gedienet, ſtarb an. 1416 ohne Leibes-Erben; Daher ihm ſein jüngſter Bruder, Reginald, ſuccedirte. Dieſer erlangte nach dem Exempel ſeiner Vorfahren, den Ruhm eines guten Soldaten, und bekam das Gouvernement von S. Lo in der Normandie, und einige Zeit hernach die Stelle eines Capitains von dem in derſelben Provintz gelegenen Caſtell de la Mothe. An. 1426, nachdem ſeiner Mutter Bruder, Thomas, Lord de la Ware, ohne Leibes-Erben geſtorben, bekam er deſſen Erbſchafft, und zugleich den Titel eines Lords Delawar. Ihm folgte an. 1449 ſein Sohn Richard, welcher zu unterſchiedenen Parlamenten beruffen, endlich aber, wegen ſeines Eifers vor das Intereſſe des Hauſes Lancaſter, ſein Vaterland zu verlaſſen genöthiget ward. Nach ſeinem Tode, welcher an. 1476 erfolgte, ſuccedirte ihm ſein Sohn Thomas. Derſelbe ſtund in abſonderlichen Gnaden bey dem Könige Henrico VII. An. 1491 war er einer von denen Generals, welche die in Flandern wieder Franckreich abgeſchickte Armee commandirten. Fünff Jahr hernach diente er wieder die Rebellen aus Cornwall. An. 1513 begleitete er Henricum VIII nach denen Niederlanden, und das nächſtfolgende Jahr deſſen Schweſter, Mariam, nach Franckreich. An. 1522 war er einer von denen, welche den Käyſer Carolum V von Grävelingen bis nach Calais und Douer einhohlten. Er hatte vier Söhne: Thomam, Owenum, Georgium und Leonhardum. Der älteſte, Thomas, welcher ihn erbte, unterzeichnete, nebſt andern Pairs, das denckwürdige Schreiben an den Pabſt Clementem VII, die Eheſcheidung Henrici VIII betreffend, und bekam, bey Einziehung derer Clöſter, unterſchiedene Ländereyen. Weil er keine Leibes-Erben hatte, ſo adoptirte er ſeines Bruders Sohn, Wilhelmum, verklagte aber nachgehends denſelben, daß er ihm mit Gifft nach dem Leben geſtanden, welches gleichwohl nicht verhinderte, daß nicht an. 1514, da er ſtarb, gedachter Wilhelmus ſein Erbe ward. Dieſer diente, mit dem Titel eines Lords Delawar, bey der Belagerung von Saint Quintin, erhielt an. 1563 eine neue Creation des jetzterwehnten Titels in ſeinem Faueur, und ſtarb an. 1595. Von Eliſabeth, einer Tochter Thomæ Strange von Cheſterton, hinterließ er ſeinen Nachfolger, Thomam. Dieſer brachte es an. 1596 dahin, daß man ihm den Rang ſeiner Vorfahren, zwiſchen dem Lord Willoughby von Eresby, und dem Lord Berkley, reſtituirte. Von Anna, einer Tochter Franciſci Knolles Ritters von dem Hoſenbande, und Königlichen Schatzmeiſters, hinterließ er an. 1609 Thomam. Dieſer ward zum General-Capitain aller Colonien in Virginien ernennet, und ſeegelte deswegen mit drey Schiffen dahin, ſtarb aber unterweges, nachdem ihm Cæcilia, eine Tochter des Ritters Thomæ Shirley, Henricum gebohren. Dieſer zeugte mit Iſabella, einer Tochter des Ritters Thomæ Edmonds, Schatzmeiſters bey dem Könige Carolo I, Carolum, welcher mit Anna, einer Tochter John Wilds von Dortwich, drey Söhne bekam. Der älteſte, Carolus, verheurathete ſich zwar zwey mahl, ſtarb aber noch vor dem Vater ohne Leibes-Erben. Der andere Horatius, ſtarb zu Barbados in America. Der dritte Joannes, ward nach ihm Lord Delawar, und Ober-Cammer-Juncker bey dem Printzen Georgio von Dänemarck. Von Margaretha, der eintzigen Tochter und Erbin Johann Freemanns, eines Kaufmanns von London, ſind ihm gebohren worden 1) an. 1691. John; 2.) Eliſabeth. *Peerage of England* II. p. 10.

Delayto, (*Jac. de*) aus Rouigo gebürtig, von dar er ſich nach Ferrara begeben, und daſelbſt die Stelle eines Notarii verwaltet, bey welcher Gelegenheit er

in die Bekanntſchafft Marggrafens Nicolai III, von Eſte, an deſſen Hofe er ſeit 1390 Cantzler war, ſein Herr ihn auch in denen wichtigſten Geſchäfften brauchte. Er hat geſchrieben de Geſtis D. Nicolai Eſtenſis Marchionis Ferrariæ ab anno 1393, vſque ad an. 1409. In Muratori Script. Rer. Ital. Tom. XX. iſt dieſes Werck zuerſt aus dem MSt. gedruckt worden. *Nouæ Actæ Erud.* 1732. p. 563. ſeq.

Delbecque, (*Norbertus*) ein Dominicaner aus Braine-le Comté im Hennegau, informirte erſt die Jugend im Stilo, lehrte darauf zu Löven die Theologie, und nahm allda den Gradum pro Licentia an. Er that ſo fort eine Reiſe nach Rom, und machte ſich mit denen gelehrteſten Männern bekannt. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er an. 1693 zu Douay Magiſter ſtudentium und nicht lange darnach in der Abtey zu Rolduc im Hertzogthum Limburg Profeſſor Theologiæ. An. 1700 ward er von dem Ordens-General nach Rom beruffen, und zum Mit-Gehülffen angenommen; weil er aber die daſige Lufft nicht wohl vertragen konte, kam er wieder zurück, und ſtarb endlich zu Namur als Prior den 14 Nov. an. 1714. Seine eigene Schrifften ſind: de aduertentia ad peccandum neceſſaria, Lüttich 1696 in 8, welchen Tractat er wieder eines Jeſuiten und Profeſſoris zu Dijon Aſſertion de peccato philoſophico, die Alexander VIII den 24 Aug. 1690 verdammet, aufgeſetzet; Diſſolutio ſchematis Wyckiani bipartiti de prædeſtinatione, Antwerpen 1708 in 12. Theſes theologicæ de impedimentis matrimonii, Löven 1710 in 12. Vindiciæ gratiæ diuinæ, Brüſſel 1711 in 8. Theſes polemicæ de juſtificatione & merito ib. in 8. Anderer ihre Schrifften, die er auflegen laſſen, heiſſen: Franc. Siluii Opera Antwerpen 1698 in fol. in 6 Tomis: Nat. Alexandri Theologia moralis in Compendium redacta, Rom; hiſtoria congregationum de auxiliis diuinæ, gratiæ Antwerpen 1709 in fol. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 788.

Delaware, Lat. Delauarus, auf Holländiſch, de Zuyt-Rivier, ein Fluß im Mitternächtigen Americ. der in Penſylvanien aus dem groſſen See Sennecaas entſpringt, den Golfo de Deware machet, und ſich ſüdwärts unweit Philadelphia in das Nordiſche Meer ergüſſet. *Martiniere.*

Delbende, ein Schloß, welches von denen Sachſen an. 822. an der Elbe angelegt wurde, um den Einfall derer Slaven zu verhindern, und ſoll der Name ſo viel als der Elbe Ende heiſſen, weil es an dem Ausfluſſe derſelben geſtanden habe. *ab Eckhart Rer.* Franc. XXVIII. 166. *Albinus* in der Meißn. Land-Chron. VIII. p. 92. mennet zwar, es müſſe vielleicht Delmenda oder Delmenta geleſen, und von dem Ort verſtanden werden, da hernach die Stadt und Schloß Meiſſen erbauet worden.

Delbene, eine Adeliche Familie, ſiehe Bene, (*del*) Tom. III. p. 1100.

Delbene, (*Franciſcus*) ein Rechts-Gelehrter von Verona, war an. 1490 berühmt, und lebte noch an. 1508. Er ſchrieb eine Chronic von denen Familien zu Verona, nebſt verſchiedenen andern Wercken. *du Puy* in elog. aduoc. Veronenſ. &c.

Delbeno, eine kleine Stadt oder vielmehr bloſſes Raub-Neſt in Theſſalien, doch hat ſie einen Biſchoff, der unter dem Metropoliten von Jannina ſtehet, *Spon* Voyage P. I.

Delbna, ſiehe Dolcke, Tom. VII. p. 60.

Delbrug, Lat. Delbruggia, eine kleine Stadt nebſt dem Titel eines Fürſtenthums in Weſtphalen, zwiſchen der Ems und Lippe, gehört unter das Stifft Paderborn. Dieſe Gegend war vor Alters durch die Bructeros bewohnt, welche Germanicus, Druſi Sohn, daherum geſchlagen, und den Altar ſeines Vaters daſelbſt wieder aufgerichtet, auch die Gebeine derer, ſo mit dem Varo umgekommen, begraben laſſen. Der berühmte Kayſerliche General, Graf Johann von Sporck, war an dieſem Ort gebohren. *Tacitus* Annal. I. von Fürſtenberg Monum. Paderborn. p. 58. *Martiniere. Hamelmann.* Opp. p. 20.

Delbruggia, ſiehe Delbrug.

Delckenheim, war ein Raub-Schloß im Ertz-Bißthum Maynz, welches an. 1372 die von Ringaw ſchleifften und in die Aſche legten, es gehörte denen Grafen von Erſtein und Königſtein. *Lacomi* Catal. AEpiſc. Mogunt. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 538. *Lucas* Grafen-Saal. pag. 227. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 15. p. 576.

Delcon, ſiehe Derkon.

Delcos, ſiehe Derkon.

Delden, eine kleine Stadt im Lande Drente in der Provintz Ober-Yſſel, zwiſchen Deventer und Bentheim. *Zeiller.* Itiner Germ. Contin. I. c. 20.

Delden, ein mäßiger Ort 5. Meilen von Hannover.

Delo, ein König derer an der Donau wohnenden Baſtarnen, wurde von dem Römiſchen Befehlshaber Craſſo A. V. 740. auf dem Zuge wieder die Myſier hinterliſtiger Weiſe überfallen, und von ihm mit eigner Hand erſchlagen, worauf der Ueberreſt ſeiner Armee durch Hülffe des Gothiſchen Königs Roles in derer Romer Hände fiel. *Dio* XLI. p. 461. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſtorie Th. I. B. III. §. 45. pag. 730.

Dele, ein Fluß in denen Niederlanden. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 20.

Delebio, Lat. Delebium, iſt ein Flecken auf freyem Felde, im untern Veltlin, zwiſchen Morbegno und dem Fort di Fuentes gelegen, deſſen Häuſer dennoch nicht beyſammen, und an einander, ſondern zerſtreuet liegen. Mitten in ſelben iſt ein ſchönes Luſt-Schloß, welches ehemahls eine Ciſtercienſer Abtey war, und Aqua fredda oder Kalt-Waſſer wegen eines kleinen vorbey flüſſenden Bächleins genennet wurde. In dem Kriege, den Hertzog Philipp Viſconti zu Mayland an. 1432 wieder die Republic Venedig geführt, da der Veneti-aniſche General Georgius Cornaro, aus dem Camoniger Thal, über den Berg Auriga, in das Veltlin eingefallen, iſt es bey dieſem Delebio zu einer Schlacht gekommen, darinnen die Mayländiſchen unter Anführung Stephans Quadri, und Niclaus Piccinini die Ober-Hand behalten, und den Cornaro ſelbſten gefangen genommen. Es wurde hernach eine Capelle auf die Wahlſtadt gebauet. *Guler.* Raet. XII. p. 185.

Delebium, ſiehe Delebio.

Delectatio Innoxia, ſiehe Wolluſt.

Delectus oder Dilectus, war zu Rom, wenn man die junge Mannſchaft durchſahe, und die, ſo ſich zum Kriege ſchickten, heraus nahm. Solches thaten Anfangs die Könige, nachgehends die Conſules oder Dictatores, auch die Tribuni militum conſulari poteſtate: in denen Provintzien die Proconſules, Prætores,

Pelagius, Bischof von Albano, Kardinal und päpstlicher Legat, geb. um 1165 in Asturien, gest. 1230 in Rom, studierte in Paris, wurde 1211 Kardinal und 1217 vom Papst Honorius III. zum Legaten für Spanien ernannt. Er bewog den König Alfons IX. von Leon, seine Ehe mit Berengaria von Kastilien, die ihm zu nahe verwandt war, zu trennen, und vermittelte 1218 den Frieden zwischen Alfons und Ferdinand III. von Kastilien. Nachdem er 1221 Spanien verlassen hatte, ging er als Legat nach Deutschland, wo er 1222 auf einer Synode zu Cremona den Kaiser Friedrich II. zum Kreuzzug ermahnte. Er begleitete 1223 Friedrich II. nach Rom, wo er 1224 die Krönung desselben vollzog. Als Legat des Papstes Gregor IX. ging er 1227 nach Italien, um den Kaiser zu bewegen, seinen Kreuzzug anzutreten, und begleitete ihn 1228 nach Palästina. Nach seiner Rückkehr nach Italien 1229 vermittelte er den Frieden zwischen Friedrich II. und Gregor IX. Er starb 1230 in Rom. Seine Gebeine wurden 1234 in Cremona beigesetzt.

Pelagius, Bischof von Albano, Kardinal und päpstlicher Legat, geb. um 1165 in Asturien, gest. 1230 in Rom, studierte in Paris, wurde 1211 Kardinal und 1217 vom Papst Honorius III. zum Legaten für Spanien ernannt. Er bewog den König Alfons IX. von Leon, seine Ehe mit Berengaria von Kastilien, die ihm zu nahe verwandt war, zu trennen, und vermittelte 1218 den Frieden zwischen Alfons und Ferdinand III. von Kastilien. Nachdem er 1221 Spanien verlassen hatte, ging er als Legat nach Deutschland, wo er 1222 auf einer Synode zu Cremona den Kaiser Friedrich II. zum Kreuzzug ermahnte. Er begleitete 1223 Friedrich II. nach Rom, wo er 1224 die Krönung desselben vollzog. Als Legat des Papstes Gregor IX. ging er 1227 nach Italien, um den Kaiser zu bewegen, seinen Kreuzzug anzutreten, und begleitete ihn 1228 nach Palästina. Nach seiner Rückkehr nach Italien 1229 vermittelte er den Frieden zwischen Friedrich II. und Gregor IX. Er starb 1230 in Rom. Seine Gebeine wurden 1234 in Cremona beigesetzt.

Pelagius, Bischof von Albano, Kardinal und päpstlicher Legat, geb. um 1165 in Asturien, gest. 1230 in Rom, studierte in Paris, wurde 1211 Kardinal und 1217 vom Papst Honorius III. zum Legaten für Spanien ernannt. Er bewog den König Alfons IX. von Leon, seine Ehe mit Berengaria von Kastilien, die ihm zu nahe verwandt war, zu trennen, und vermittelte 1218 den Frieden zwischen Alfons und Ferdinand III. von Kastilien. Nachdem er 1221 Spanien verlassen hatte, ging er als Legat nach Deutschland, wo er 1222 auf einer Synode zu Cremona den Kaiser Friedrich II. zum Kreuzzug ermahnte. Er begleitete 1223 Friedrich II. nach Rom, wo er 1224 die Krönung desselben vollzog. Als Legat des Papstes Gregor IX. ging er 1227 nach Italien, um den Kaiser zu bewegen, seinen Kreuzzug anzutreten, und begleitete ihn 1228 nach Palästina. Nach seiner Rückkehr nach Italien 1229 vermittelte er den Frieden zwischen Friedrich II. und Gregor IX. Er starb 1230 in Rom. Seine Gebeine wurden 1234 in Cremona beigesetzt.

C. de nou. & del. n. 17. womit ſie auch das Jus Saxon. confirmiret, und bloß cauſſas mercatorum ausnimunt. *Decis. Elect.* 66. *Cujacius* 19. Obſ. 36. *Parlad.* 2. rer. quotid. P. I. §. 12. lim. 9. l. 46. *Hillig.* ad *Don.* 16. C. 10. *Perez.* in C. tit. de nouat. n. 7. *Carpz.* P. I. c. 17. def. 16. & 5. Reſp. 105. n. *Martin.* ad Ordin. Proc. Sax. Tit. 39. §. 1. n. 456. *Philip.* in Vſu. Jus. pract. l. 3. Eccl. 94. *Hun.* Vol. vlt. d. 29. q. vlt. *Struu.* Ex. 47. th. 63. Diſſ. *Zoeſ.* de nou. & del. n. 16. *Gail.* II. Obſ. 30. n. 9. *Hahn.* ad *Weſ.* de nou. & del. n. 8. *Menius* P. II. Dec. 240. & P. 5. Dec. 396. *Eck.* de nou. & del. §. 12. *Brunn.* ad l. vlt. C. de nou. & del. Die End-Urſache und Effect der Delegation beſtehet darinne, daß 1) durch die vollbrachte Delegation, die alte Obligation, welche zuvor zwiſchen den Deleganten und Delegatum geweſen, aufgehoben wird, weil die Delegation Statt der Solution iſt. L. 2. l. 3. C. de nou. & del. l. 8. §. 3. ad Sct. Vell. l. 16. §. abeſſe mand. l. 18. de fidei. Fab. in C. Lib. 4. tit. 21. def. 1. n. 3. Dahero, wenn der Delegatus dem Creditori, welchem die Ueberweiſung geſchehen, zu zahlen verſprochen, ſo kan der Delegant die geſchehene Adlignation nicht reuociren. Arg. C. quod placuit. de R. J. n. 6. & Arg. l. 1. C. de O. & A. Wenn aber der Delegans beſürchtet, weil der Creditor in Exigirung der Schuld, bey dem Delegato ſäumig iſt, es mögte derſelbe inſoluent werden, ſo kan er in ſolchem Fall den Debitorem nicht ſelbſt belangen. Denn wo eine wahrhaffte Delegation geſchehen, ſo iſt der Delegant allerdings frey, und hat nichts zu befahren, daß, wo der Delegatus verarmt, er in Gefahr ſtehe; ein anders iſt zuſagen, wenn eine bloſſe Ceſſio nominis vorgegangen, und res noch integra wäre. *Brunn.* ad l. 3. C. de nou. & del. n. 2. ſeq. 5. Daß aber derjenige, der einen andern Debitorem an ſeine Statt ſubſtituirt, ſich von der Schuld befreyen wollen, erſcheinet daher, weil er eo ipſo, da er delegirt, zahlen wollen, und daß wegen einer Schuld nicht zwey debitores in ſolidum ſeyn können, welches doch geſchehen müſte, wenn der Delegant noch obligirt bliebe: *Coll. Arg.* de nou. & del. §. 14. *Eck.* de nou. & del. §. 13. *Zoeſ.* Eod. n. 17. 2) Wird auch durch die Delegation, die alte Obligation zwiſchen den Deleganten, und ſeinen Creditorem aufgehoben, und wird unter andern Perſonen ein Contract und Obligation aufgericht, ſo gar, daß, wenn auch zuweiln die letztere Stipulation ungültig wäre, dennoch die erſtere durch die Nouation aufgehoben wird, z. E. wenn du das, was du dem Titio ſchuldig biſt, von einen Pupillen, ohne Vormundſchafftl. Auctorität ſtipulirt hätteſt, welchen falls die Sache verlohren gehet, indem der erſte Schuldner liberirt wird, und die letztere Obligation iſt null und nichtig. *Struu.* Ex. 47. th. 64. *Laut.* de nou. & del. §. 19. Auſſer dem nun, was bereits gemeldet worden, folget ferner 1, daß die Exceptio, welche dem Deleganten oder Ueberweiſer obponirt werden können, in der Perſon des Creditoris, dem jemand delegirt worden, ceſſiret. L. 12. l. 19. de nou. & del. Hätte nun der Delegatus wieder den Deleganten z. E. Exceptiones doli, pacti conuenti rei judicatæ, juris jurandi, und dergleichen gehabt, kan er ſelbige itzo dem Creditori nicht obponiren, weil die erſtere Actio mit allen ihren Eigenſchafften aufgehoben, und in eine andere neue transmutirt iſt, auf welche neue nun, nicht aber mehr auf die alte zu ſehen iſt. *Zoeſ.* de nou. & del. n. 18. *Eck.* de nou. & del. §. 13. *Muller.* ad *Struu.* Ex. 47. th. 64. 7. *Laut.* de nou. & del. §. 21. II. Kan der Creditor nicht mehr wieder den erſtern Debitorem agiren, weil hier die Anweiſung Statt Zahlung iſt. L. 18. de fidei. *Funck.* Obſ. 91. *Brunn.* ad l. 2. C. de nou. & del. n. 4. *Zang.* de Except. P. 3. C. 6. n. 16. Wenn auch ſchon die Delegatio auſſer Gericht geſchehen wäre, ſintemahl nirgends in Jure zu finden, daß die Delegationes vor Gericht geſchehen müſſen. *Muller.* d. l. Und diß hat auch Statt, wenn der Delegatus nachgehends nicht ſoluendo wäre, ſintemahl der Delegant vor die Gefahr der Schuld nicht zu ſtehen hat; ſondern es hat vielmehr, der Delegatarius ſich zu imputiren, daß er ſich nicht zuvor genugſam erkundiget, wie es mit des delegati Vermögen bewand ſey. *Perez* in C. de nou. & del. n. 13. *Eck.* d. l. *Zoeſ.* de nou. & del. n. 17. *Zang.* de Except. P. 3. c. 6. n. 31. ſeq. Bey dieſer Gelegenheit fragt es ſich, weil das ærarium principis, oder eines Fürſten Rent-Cammer allezeit ſoluendo zu ſeyn præſumirt wird, ob ein Creditor könne gezwungen werden, eine Fürſtl. Cammer-Verſchreibung als delegirt anzunehmen? Reſp. Daß des Creditoris Conſens nöthig ſey, adſeriren die Scabini Lipſ. apud *Carpz.* Reſp. 107. welches aber die JCti Lipſienſes negiren, wi wohl die erſtere den Beyfall erhält von *Strauch.* de Diſſ. juſtin. *Eck.* de nou. & del. §. 9. doch leidet dieſe Doctrin, daß der Delegans nicht vor die Unvermögenheit des Delegati ſtehen dürffe, dieſe Limitation wenn der Delegant die Gefahr durch ein beſonders Pactum auf ſich genommen. L. 45. §. pen. mand. *Perez.* de nou. & del. n. 13. *Muller.* d. l. Gleiches iſt auch zu ſagen, wenn der Delegant gewuſt, daß der Delegatus alles bald gar durchbringen wird, und dem Creditori beygebracht, ob wäre der Delegatus ein Debitor idoneus arg. l. 7. §. vlt. l. 8. de dol. mal. *Zang.* d. c. 6. n. 52. *Perez.* d. l. n. 13. *Surd.* dec. 23. welchen aber der Creditor, weil die Præſumptio wieder ihn iſt, probiren muß. *Eck.* d. §. 13. *Ruland.* de Commiſſ. lib. 9. c. 5. n. 19. Item wenn die Delegatio per errorem geſchehen. *Ruland.* d. l. Coll. Arg. d. n. 15. III. Wird auch durch die Delegation der Lauff derer Zinſen ſiſtirt, und die Pfänder und Bürgen liberirt, wenn ſie nur in dem folgenden Contract nicht aufs neue gebracht, und dadurch verbindlich adhcirt worden. L. 4. C. de fidei. *Brunn.* ad L. 18. ff. de nou. & del. & ad l. 14. C. de fidei. Und dieſe Delegation differiret von der Ceſſion in verſchiedenen Stücken: Denn 1.) in jener wird der Debitor, in der Ceſſion der Creditor verändert. 2.) In jener wird erfordert, daß der Debitor delegatus darein willige; die Ceſſion aber beſtehet auch ohne des Debitoris Wiſſen und Willen. 3.) In jener muß der angewieſene Debitor dem neuen Creditori die Schuld zu bezahlen, de nouo verſprechen, welches in dieſer nicht nöthig. 4.) In der Delegation wird der angewieſene Debitor ſogleich von ſeinem vorigen Creditore befreyet; in der Ceſſion aber kan der Debitor nichts deſto weniger, ſo lange annoch res integra iſt, von dem Cedente belanget werden. 5.) In der Delegation kan der angewieſene Debitor diejenigen Exceptiones, ſo ihm wieder die erſte Schuld und ſeines vorigen Creditoris Perſon zuſtanden, nicht mehr obponiren; weil dafür gehalten wird, daß der Delegatus eo ipſo, da er in die Delegation ſimpliciter conſentiret, und ſeine Exceptiones ſich nicht ausdrücklich vorbehalten, denenſelben renunciret habe: in der Ceſſion hingegen kan ſich der Debitor aller Exceptionen wieder den Ceſſionarium bedienen, die

ihm

ihm vorher wieder den Cedentem zugeſtanden. *Hopp.* ad Inſt. quib. mod. toll. obl.

Delegatio Neceſſaria, eine nothwendige Anweiſung geſchicht durch die Litis Conteſtation, wenn der Creditor wieder den ihm cedirten Schuldner Litem conteſtirt; L. 11. §. 1. π. l. 3 C. de nouat. und wenn ſolches geſchehen iſt, kan der erſte Creditor wieder den cedirten Debitorem nicht mehr agiren. d. l. 3.

Delegatus, ſiehe Deputirter.

Delegatus Judex, iſt, welcher die Jurisdiction oder Juſtitz, nicht nomine proprio, ſondern auf Befehl und im Namen eines andern exerciret. Dergleichen Judices delegati haben abſonderlich in dem 12. Seculo ihren Anfang genommen. *Eſpen.* P. III. J. E. Tit. 5. c. 2. §. 3. Wie er aber eigentlich von dem Commiſſario differire, ſiehe Commiſſarius, Tom. VI. p. 833.

Delegatus Judex particularis oder extraordinarius, der auch ſonſt, wiewohl ohne Grund, Commiſſarius genennet zu werden pfleget, iſt, dem auſſerordentlich eine gewiſſe Sache aufgetragen iſt, alſo, daß er nur darinnen ſprechen, und dieſelbe zur Execution bringen kan.

Delegatus Judex vniuerſalis, iſt, dem der ordentliche Richter ſein Richterlich Amt aufgetragen hat, alſo, daß er die Jurisdiction in ſeinem Namen exerciret, und in allen überhaupt ſeine Stelle vertrete.

Delegiren, übergeben, abordnen, einen andern an ſeine Stelle beſtellen.

Delemencia, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delemince, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Deleminci, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delemincia, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delemont, ſiehe Delſperg.

Delemontium, ſiehe Delſperg.

Deleon, ſiehe Deileon.

Delery, (*Jean*) hat Hiſtoire d'vn Voyage fait en la terre de Breſil, dite Amerique, Paris 1600 in 8. herausgegeben.

Deleterius, heiſt alles, was ungeſund oder höchſt ſchädlich iſt; dahero Deleterium Medicamentum ein jedes vergifftetes Medicament heiſſet. Das Wort Deleterius kommt von δήλεαϛ, welches eine Speiſe bedeutet, ſo die Thiere tödtet.

Deletius Epagathus, ein Medicus, deſſen *Galenus* Pharmac. κατὰ τόπους IX. 5. Tom. II. p. 302. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 136.

Delf oder Delfe, Lat. Delphi oder Delphium, eine mittelmäßige und wohlgebauete Stadt in Süd-Holland, welche von dem Canal, ſo dadurch gehet, den Namen hat, ſintemahl delven in dem Holländiſchen ſo viel heiſt als graben, oder einen Canal machen. Sie liegt an denen Flüſſen Gaech und Schie, eine Meile vom Haag, und iſt die dritte in der Ordnung derer achtzehen Städte, ſo Deputirte in die Verſammlung derer General Staaten ſchicken. Von ihrem Bier und Tuch, welches man vor dieſem ſehr hoch achtete, hat ſie groſſen Reichthum erlangt, und noch jetzo verfertigt man daſelbſt viel Porcellan, welches unter dem Namen Delfter-Gefäß weit und breit bekannt iſt. Dieſer Ort hat ſchöne Gebäude, worunter ſonderlich das Rath-Hauß, und die ſo genannte Sabourg berühmt, ingleichen zwey feine Kirchen zu S. Hippolyti, und S. Vrſulae, in deren erſterer des Printzen Wilhelms von Naſſau, der daſelbſt an. 1584 meuchelmörderiſcher Weiſe erſchoſſen worden, in der andern aber derer zwey berühmten Admirale Martin Harprecht Tromps, und Martin Heins Begräbniſſe zu finden. In der Kirchen zu U. L. Frauen ſind Hugonis Grotii Eingeweide, aber ohne einige Grabſchrifft beygeſetzt. Desgleichen hat ſie ein ſchönes Cloſter zu S. Agathæ. *Bucelin* Monaſteriol. Germ. Imp. p. 171. Hertzog Gottfried von Lothringen, welcher Holland unter ſich brachte, ſoll dieſe Stadt an. 1075 erbauet haben, hierauf hat ſie Albertus Bauarus erobert und geſchleiffet. An. 1086 hat ſie das Feuer verheert, und an. 1536 brannte ſie gantz ab, desgleichen hat ſie an. 1654 groſſen Schaden erlitten, als das Pulver- und Rüſt-Magazin, welches man nachgehends in das freye Feld gebauet, in die Lufft ſprang. In Thuani Supplemento wird eines Aufſtands gedacht, welchen die Weiber allhier erregt, als man eine neue Beſchwerung auf das Geträide legen wollen. Zwiſchen denen Gomariſten und Arminianern iſt allhier eine Unterredung, wiewohl ohne erwünſchtem Ausgang gehalten worden. *Guiceiard.* Belg. *Boxhorn.* Theatr. *Zeiller.* Topogr. & Itiner. XX. p. 438. Contin. I. c. 20. p. 241. Brauns Städte-Buch LIII. *Delices d'Hollande. Henoticum Belgii diſſecti. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. II. p. 544. *Beſchryving der Stadt Delft, behelzende een zeer naaukeurige en uitvoerige verhandeling van deſzelfs eerſte oorſprong, bevolking, aanwas, gelegenheit, prachtige en kunſtige gedenk ſtukken en Zeltbambeden. Nevens der Zelve vorregten, handveſten, priuilegien, en regeeringsvorm. &c.* Delft 1729 in Fol.

Delfau, (*Franciſcus*) ein gebohrner Benedictiner-Mönch von der Congregation S. Mauri, war zu Montat in Auvergne an. 1637 gebohren. Kaum hatte er ſich an. 1656 in gedachten Orden begeben, als er nebſt dem P. P. Robert Guerard und Jean Durand anfieng an der Auflage derer Operum Auguſtini mit zu arbeiten, und davon 1671 einen Proſpectum drucken ließ. Allein, eine zu gleicher Zeit von ihm unter dem Titel: l'Abbé commendataire herausgegebene Schrifft, darinnen auf eine lebhaffte Art die Mißbräuche, welche von denen Geiſtlichen zuweilen mit ihren Einkünfften getrieben zu werden pflegen, abgeſchildert und beſtrafft worden, verurſachte, daß es deswegen nach S. Mahé in Nieder-Bretagne relegiret wurde. Er hat ſich daſelbſt eine Zeitlang aufgehalten, iſt aber, da er einsmahls zu denen Carmeliten nach Breſt gehen wollen, um der heiligen Thereſiæ eine Lob-Rede zu halten, bey unvermuthet entſtandenen Ungewitter, in einem angelauffenen Bach, den 13. Oct. 1676 im neun und dreyſigſten Jahre ſeines Alters ertruncken. Auſſer denen vorbemeldeten hat er auch eine Diſſertation, ſur l'auteur du livre de l'imitation geſchrieben, welche erſt nach ſeinem Tode von P. Philibert Teſtellette in ſeinen Vindiciis Kempenſibus wiederleget, von P. Mabillon aber in animaduerſionibus ad vindicias vertheidiget worden iſt. *Maruille* Melanges *Journal des Savans* 1675 Jul. *du Pin* Bibl. eccl. *le Cerf.* Biblioth. Hiſt. de la Congregat. de S. Maur.

Delffshaven, ſiehe Delfshaven.

Delffziel, ſiehe Delfziel.

Delfino oder Delphino, eines von denen älteſten Edlen Geſchlechtern zu Venedig, welches mit der Gradenighiſchen Familie einerley Urſprung haben, von derſelbigen aber, was den Namen

und

und der Ganges entspringen. Im S. wird das Hochland durch die Vindhyakette begrenzt, die sich von Gujarat bis Bihar erstreckt und das Quellgebiet des Narbada und Sone umfaßt. Südlich davon liegt das Hochland des Dekhan, das im W. durch die Ghats, im O. durch die Ostghats begrenzt wird. Die Westghats, die sich von Gujarat bis Travancore erstrecken, sind ein Steilabfall des Dekhan gegen die Küste, während die Ostghats, die sich von Orissa bis Madras erstrecken, nur niedrige Bergzüge sind. Die Westghats erreichen ihre größte Höhe im Anaimudi (2695 m) und Dodabetta (2637 m) in den Nilgiri, die Ostghats im Arma Konda (1680 m). Die Nilgiri, Palni und Travancore Hills sind Teile des Dekhan, die durch die Niederungen von Coimbatore und Palghat getrennt sind. Die Küstenebenen sind im W. schmal, im O. breit. Die Malabarküste ist reich gegliedert, die Koromandelküste ist arm an Buchten und Häfen. Die Küste von Gujarat ist flach und sumpfig. Die Küste von Malabar ist felsig, die Koromandelküste sandig

Indien (Britisch-Indien), Kaiserreich, s. Britisch-Indien.

Indien, Ostindien, Vorderindien, Hinterindien, Indischer Archipel, Indische Inseln, Indischer Ozean, Indische Sprachen, Indische Religionen, Indische Kunst, Indische Literatur, Indische Mythologie, Indische Philosophie, Indische Geschichte, Indische Altertumskunde, Indische Numismatik, Indische Epigraphik, Indische Paläographie, Indische Chronologie, Indische Geographie, Indische Ethnographie, Indische Anthropologie, Indische Linguistik, Indische Grammatik, Indische Lexikographie, Indische Metrik, Indische Poetik, Indische Rhetorik, Indische Dramaturgie, Indische Musik, Indische Tanz, Indische Architektur, Indische Skulptur, Indische Malerei, Indische Kunstgewerbe, Indische Textilkunst, Indische Keramik, Indische Metallkunst, Indische Schmuck, Indische Waffen, Indische Rüstungen, Indische Elefanten, Indische Pferde, Indische Rinder, Indische Büffel, Indische Kamele, Indische Hunde, Indische Katzen, Indische Affen, Indische Vögel, Indische Reptilien, Indische Fische, Indische Insekten, Indische Spinnen, Indische Skorpione, Indische Tausendfüßler, Indische Würmer, Indische Weichtiere, Indische Stachelhäuter, Indische Korallen, Indische Schwämme, Indische Pflanzen, Indische Bäume, Indische Sträucher, Indische Kräuter, Indische Gräser, Indische Farne, Indische Moose, Indische Algen, Indische Pilze, Indische Flechten, Indische Nutzpflanzen, Indische Heilpflanzen, Indische Giftpflanzen, Indische Zierpflanzen, Indische Gewürzpflanzen, Indische Genußmittel, Indische Getränke, Indische Speisen, Indische Küche, Indische Gastronomie, Indische Landwirtschaft, Indische Forstwirtschaft, Indische Jagd, Indische Fischerei, Indische Bergbau, Indische Industrie, Indische Handwerk, Indische Handel, Indische Verkehr, Indische Eisenbahnen, Indische Straßen, Indische Häfen, Indische Schiffahrt, Indische Flotte, Indische Armee, Indische Verwaltung, Indische Rechtspflege, Indische Gesetzgebung, Indische Finanzen, Indische Steuern, Indische Zölle, Indische Währung, Indische Banken, Indische Börse, Indische Bevölkerung, Indische Statistik, Indische Volkszählung, Indische Hungersnot, Indische Pest, Indische Cholera, Indische Malaria, Indische Tropenkrankheiten, Indische Medizin, Indische Hygiene, Indische Krankenhäuser, Indische Irrenanstalten, Indische Leprosorien, Indische Pilgerwesen, Indische Wallfahrten, Indische Tempel, Indische Klöster, Indische Stupas, Indische Pagoden, Indische Moscheen, Indische Paläste, Indische Forts, Indische Ruinen, Indische Inschriften, Indische Münzen, Indische Siegel, Indische Handschriften, Indische Bibliotheken, Indische Museen, Indische Archive, Indische Gesellschaften, Indische Vereine, Indische Zeitschriften, Indische Bücher, Indische Literatur, Indische Geschichte, Indische Altertumskunde, Indische Numismatik, Indische Epigraphik, Indische Paläographie, Indische Chronologie, Indische Geographie, Indische Ethnographie, Indische Anthropologie, Indische Linguistik, Indische Grammatik, Indische Lexikographie, Indische Metrik, Indische Poetik, Indische Rhetorik, Indische Dramaturgie, Indische Musik, Indische Tanz, Indische Architektur, Indische Skulptur, Indische Malerei, Indische Kunstgewerbe, Indische Textilkunst, Indische Keramik, Indische Metallkunst, Indische Schmuck, Indische Waffen, Indische Rüstungen, Indische Elefanten, Indische Pferde, Indische Rinder, Indische Büffel, Indische Kamele, Indische Hunde, Indische Katzen, Indische Affen, Indische Vögel, Indische Reptilien, Indische Fische, Indische Insekten, Indische Spinnen, Indische Skorpione, Indische Tausendfüßler, Indische Würmer, Indische Weichtiere, Indische Stachelhäuter, Indische Korallen, Indische Schwämme, Indische Pflanzen, Indische Bäume, Indische Sträucher, Indische Kräuter, Indische Gräser, Indische Farne, Indische Moose, Indische Algen, Indische Pilze, Indische Flechten, Indische Nutzpflanzen, Indische Heilpflanzen, Indische Giftpflanzen, Indische Zierpflanzen, Indische Gewürzpflanzen, Indische Genußmittel, Indische Getränke, Indische Speisen, Indische Küche, Indische Gastronomie, Indische Landwirtschaft, Indische Forstwirtschaft, Indische Jagd, Indische Fischerei, Indische Bergbau, Indische Industrie, Indische Handwerk, Indische Handel, Indische Verkehr, Indische Eisenbahnen, Indische Straßen, Indische Häfen, Indische Schiffahrt, Indische Flotte, Indische Armee, Indische Verwaltung, Indische Rechtspflege, Indische Gesetzgebung, Indische Finanzen, Indische Steuern, Indische Zölle, Indische Währung, Indische Banken, Indische Börse, Indische Bevölkerung, Indische Statistik, Indische Volkszählung, Indische Hungersnot, Indische Pest, Indische Cholera, Indische Malaria, Indische Tropenkrankheiten, Indische Medizin, Indische Hygiene, Indische Krankenhäuser, Indische Irrenanstalten, Indische Leprosorien, Indische Pilgerwesen, Indische Wallfahrten, Indische Tempel, Indische Klöster, Indische Stupas, Indische Pagoden, Indische Moscheen, Indische Paläste, Indische Forts, Indische Ruinen, Indische Inschriften, Indische Münzen, Indische Siegel, Indische Handschriften, Indische Bibliotheken, Indische Museen, Indische Archive, Indische Gesellschaften, Indische Vereine, Indische Zeitschriften, Indische Bücher

Indien, Ostindien, Vorderindien, Hinterindien, Indischer Archipel, Indische Inseln, Indischer Ozean, Indische Sprachen, Indische Religionen, Indische Kunst, Indische Literatur, Indische Mythologie, Indische Philosophie, Indische Geschichte, Indische Altertumskunde, Indische Numismatik, Indische Epigraphik, Indische Paläographie, Indische Chronologie, Indische Geographie, Indische Ethnographie, Indische Anthropologie, Indische Linguistik, Indische Grammatik, Indische Lexikographie, Indische Metrik, Indische Poetik, Indische Rhetorik, Indische Dramaturgie, Indische Musik, Indische Tanz, Indische Architektur, Indische Skulptur, Indische Malerei, Indische Kunstgewerbe, Indische Textilkunst, Indische Keramik, Indische Metallkunst, Indische Schmuck, Indische Waffen, Indische Rüstungen, Indische Elefanten, Indische Pferde, Indische Rinder, Indische Büffel, Indische Kamele, Indische Hunde, Indische Katzen, Indische Affen, Indische Vögel, Indische Reptilien, Indische Fische, Indische Insekten, Indische Spinnen, Indische Skorpione, Indische Tausendfüßler, Indische Würmer, Indische Weichtiere, Indische Stachelhäuter, Indische Korallen, Indische Schwämme, Indische Pflanzen, Indische Bäume, Indische Sträucher, Indische Kräuter, Indische Gräser, Indische Farne, Indische Moose, Indische Algen, Indische Pilze, Indische Flechten, Indische Nutzpflanzen, Indische Heilpflanzen, Indische Giftpflanzen, Indische Zierpflanzen, Indische Gewürzpflanzen, Indische Genußmittel, Indische Getränke, Indische Speisen, Indische Küche, Indische Gastronomie, Indische Landwirtschaft, Indische Forstwirtschaft, Indische Jagd, Indische Fischerei, Indische Bergbau, Indische Industrie, Indische Handwerk, Indische Handel, Indische Verkehr, Indische Eisenbahnen, Indische Straßen, Indische Häfen, Indische Schiffahrt, Indische Flotte, Indische Armee, Indische Verwaltung, Indische Rechtspflege, Indische Gesetzgebung, Indische Finanzen, Indische Steuern, Indische Zölle, Indische Währung, Indische Banken, Indische Börse, Indische Bevölkerung, Indische Statistik, Indische Volkszählung, Indische Hungersnot, Indische Pest, Indische Cholera, Indische Malaria, Indische Tropenkrankheiten, Indische Medizin, Indische Hygiene, Indische Krankenhäuser, Indische Irrenanstalten, Indische Leprosorien, Indische Pilgerwesen, Indische Wallfahrten, Indische Tempel, Indische Klöster, Indische Stupas, Indische Pagoden, Indische Moscheen, Indische Paläste, Indische Forts, Indische Ruinen, Indische Inschriften, Indische Münzen, Indische Siegel, Indische Handschriften, Indische Bibliotheken, Indische Museen, Indische Archive, Indische Gesellschaften, Indische Vereine, Indische Zeitschriften, Indische Bücher

Indien, Ostindien, Vorderindien, Hinterindien, Indischer Archipel, Indische Inseln, Indischer Ozean, Indische Sprachen, Indische Religionen, Indische Kunst, Indische Literatur, Indische Mythologie, Indische Philosophie, Indische Geschichte, Indische Altertumskunde, Indische Numismatik, Indische Epigraphik, Indische Paläographie, Indische Chronologie, Indische Geographie, Indische Ethnographie, Indische Anthropologie, Indische Linguistik, Indische Grammatik, Indische Lexikographie, Indische Metrik, Indische Poetik, Indische Rhetorik, Indische Dramaturgie, Indische Musik, Indische Tanz, Indische Architektur, Indische Skulptur, Indische Malerei, Indische Kunstgewerbe, Indische Textilkunst, Indische Keramik, Indische Metallkunst, Indische Schmuck, Indische Waffen, Indische Rüstungen, Indische Elefanten, Indische Pferde, Indische Rinder, Indische Büffel, Indische Kamele, Indische Hunde, Indische Katzen, Indische Affen, Indische Vögel, Indische Reptilien, Indische Fische, Indische Insekten, Indische Spinnen, Indische Skorpione, Indische Tausendfüßler, Indische Würmer, Indische Weichtiere, Indische Stachelhäuter, Indische Korallen, Indische Schwämme, Indische Pflanzen, Indische Bäume, Indische Sträucher, Indische Kräuter, Indische Gräser, Indische Farne, Indische Moose, Indische Algen, Indische Pilze, Indische Flechten, Indische Nutzpflanzen, Indische Heilpflanzen, Indische Giftpflanzen, Indische Zierpflanzen, Indische Gewürzpflanzen, Indische Genußmittel, Indische Getränke, Indische Speisen, Indische Küche, Indische Gastronomie, Indische Landwirtschaft, Indische Forstwirtschaft, Indische Jagd, Indische Fischerei, Indische Bergbau, Indische Industrie, Indische Handwerk, Indische Handel, Indische Verkehr, Indische Eisenbahnen, Indische Straßen, Indische Häfen, Indische Schiffahrt, Indische Flotte, Indische Armee, Indische Verwaltung, Indische Rechtspflege, Indische Gesetzgebung, Indische Finanzen, Indische Steuern, Indische Zölle, Indische Währung, Indische Banken, Indische Börse, Indische Bevölkerung, Indische Statistik, Indische Volkszählung, Indische Hungersnot, Indische Pest, Indische Cholera, Indische Malaria, Indische Tropenkrankheiten, Indische Medizin, Indische Hygiene, Indische Krankenhäuser, Indische Irrenanstalten, Indische Leprosorien, Indische Pilgerwesen, Indische Wallfahrten, Indische Tempel, Indische Klöster, Indische Stupas, Indische Pagoden, Indische Moscheen, Indische Paläste, Indische Forts, Indische Ruinen, Indische Inschriften, Indische Münzen, Indische Siegel, Indische Handschriften, Indische Bibliotheken, Indische Museen, Indische Archive, Indische Gesellschaften, Indische Vereine, Indische Zeitschriften, Indische Bücher

Bildniß der Venus, ſo er auf der Reiſe mit hatte, einen rechten Gottesdienſt anſtellte, auch ſich nebſt denen bey ſich habenden Kindern mit Tantzen eine Luſt machte. Zu Gedächtniß dieſer Sache thaten es um die Jahr-Zeit ſo wohl die Einwohner der gedachten Inſel, als auch die Athenienſer nach. Und zwar von Athen ſchickte man ein Schiff (davon unter Theori nachzuſehen) nach Delus, woſelbſt die darauf befindlichen Prieſter und andere um den Altar des Apollinis, der von lauter Ziegen-Hörnern gemacht geweſen ſeyn ſoll, tantzten, ſchlugen an ſolchen, und kaueten dabey Blätter von Oel-Bäumen. So lange dieſes Feſt währete, durffte zu Athen niemand zum Tode verurtheilet werden, biß das gedachte Schiff wiederkam, da denn die auf ſelben ſich befindenden mit groſſem Verlangen erwartet, und mit allen Freuden angenommen wurden. *Phorius. Meurſius* Græcia Feriata. *Caſtellanus. Faſoldus* II. 10. de Feſtis Græcorum. *Pfeiffer* Antiq. Græc. I. 47.

Delia, iſt ein gemeiner Beyname der Dianæ, welchen ſie von der Inſel Delus hat, als in welcher ſie nicht allein gebohren war, ſondern auch inſonderheit mit verehret wurde. *Horatius* IV. Od. 6. v. 33. ibique *Deſprez* l. c.

Deliacum Problema, wird in der Geometrie die Aufgabe genennet, einen Würffel zu machen, der zweymahl ſo groß iſt, als ein gegebener Würffel. *Hippocrates Chius* hat zuerſt wahrgenommen, daß dieſe Aufgabe von der Erfindung zweyer mittlern Proportional-Linien zwiſchen zweyen gegebenen Linien dependire, welches man arithmetice durch den heutigen Calculum algebraicum kurtz folgender Maſſen expediren kan. In der Geometria ſolidorum wird demonſtriret, daß die Würffel in triplicata ratione laterum und die Seiten in ſubtriplicata ratione cuborum ſich verhalten. Wenn nun die Seite des gegebenen Würffels = a; die Seite des doppelten Würffels, die aber noch unbekannt iſt = x angenommen wird, ſo iſt der cörperliche Innhalt des einfachen Würffels = a^3, des doppelten = x^3 (per princip. geom.) und weil x^3 doppelt ſo groß ſeyn ſoll als a^3, ſo iſt $2a^3 = x^3$. Da nun die Seiten in ſubtriplicata ratione ihrer cuborum proportioniret ſind, das iſt, ſich wie die radices cubicæ ihrer cuborum verhalten, ſo verhält ſich die Seite des einfachen Cubi zu der Seite des doppelten = $\sqrt[3]{1} : \sqrt[3]{2}a^3 = a : a\sqrt[3]{2} = 1 : \sqrt[3]{2}$ das iſt, wenn die Seite des einfachen cubi 1. wäre, ſo müſte man radicem cubicam aus der 2. extrahiren; welches nicht anders als adproximando geſchehen kan. Es iſt demnach die Duplicatio cubi nichts anders als die Erfindung zweyer mittlern continuirlich proportionirten Zahlen zwiſchen 1. und 2. unter denen die erſtere die Seite des doppelten cubi zu erkennen giebt, wenn nemlich die Seite des einfachen cubi 1. iſt. Exacte läſſet ſich dieſes problema, wie wir geſehen, arithmetice nicht, ſondern nur adproximando auflöſen; und durch die Elementar-Geometrie durch Hülffe derer Circel und geraden Linien iſt die Solution auch nicht möglich, ſondern es werden Combinationes von krummen Linien erfodert, um auf eine Geometriſche Art die Erfindung zweyer mittlern continuirlich proportionirten Linien zwiſchen zweyen gegebenen zu expediren. Solches pfleget nun durch die Conſtruction derer Locorum ſolidorum zu geſchehen. *Wolff* Elem. Analyſ. finit. §. 624. ed. nou. Es hat aber dieſe Aufgabe ihren Namen daher erhalten: Als einsmahls in der Inſel Delus die Peſt regierte, und die Einwohner derſelben das Oraculum fragten, was ſie für ein Mittel wieder die Peſt gebrauchen ſollten; ſo erhielten ſie zur Antwort: ſie ſollten den Altar des Apollinis noch einmahl ſo groß machen. Da nun derſelbe aus einem Würffelbeſtund; ſo wurde die Aufgabe von Verdoppelung des Würffels unter denen alten Geometris berühmt, und erhielte von dem, was Anlaß darzu gegeben hatte, den Namen der Deliſchen Aufgabe, Problematis Deliaci. Es hat aber ſolches ohne Hülffe derer krummen Linien nicht zu Stande gebracht werden können; dahero es Anlaß zu allerhand Arten von krummen Linien gegeben. Unter denen Alten haben ſolches Plato, Hieron Alexandrinus, Apollonius Pergæus, Eratoſthenes, Pappus Alexandrinus, Sporus, Menechmus, Architas Tarentinus, Philo Byzantius, Philoponus, Diocles und Nicomedes auf verſchiedene Art aufgelöſet; deren Gedancken und Solutionen *Eutocius* in Commentariis ad Lib. II. Archimedis de Sphæra & Cylindro uns aufbehalten hat.

Deliades, des Glauci Sohn und Bruder des Bellerophontis, den aber dieſer unverſehens ums Leben brachte, und daher ins Exilium gehen muſte. *Apollodorus* II. 3. §. 1.

Deliades, ein geſchickter Bildhauer ſeiner Zeit. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Delibachi, heißt bey denen Türcken ſo viel als ein Capitain über die Deli, ſiehe Deli.

Delibare Hereditatem, heiſſet, was von der Erbſchafft abziehen, und verringern, als da geſchicht durch die Vermächtnüſſe, die da drey Viertel des Vermögens nicht übertreffen, denn wenn ſie ſolche drey Viertel übertreffen, wird Onerare dafür geſetzt.

Deliberandi Beneficium & Spatium, iſt ein denen Erben, die ſowohl ab inteſtato als auch ex teſtamento ſuccediren, zuſtehendes Recht, l. 19. C. de jur. del. Vermöge deſſen ſie die hinterlaſſene Erbſchafft innerhalb einer Jahres-Friſt unterſuchen und bey ſich überlegen können, ob ſie ſelbige antreten oder abſchlagen wollen. l. 1. §. 1. l. 1. l. 5. π. de jur. del.

Deliberandi Jus, das Recht wegen Antretung der Erbſchafft ſich zu berathſchlagen, iſt eine denen Erben concedirte Macht, daß er innerhalb einer gewiſſen Zeit ſich erkundigen und nachforſchen mag, ob er die ihme deferirte Erbſchafft antreten wolle, oder nicht. *Anton. Perez.* ad C. tit. de Jure deliber. num. 1. tot. tit. de jur. delib. π & Codicis.

Deliberation, Berathſchlagung, Bedencken.

Deliberer un Cheual, heiſt ein Pferd zu guter Entſchlüſſung bringen, ſo wohl in Schritt als Trapp, oder Galopp, auch andern höhern Schulen.

Deliberiren, berathſchlagen, abreden, in Bedencken ziehen, Aufſchub und Bedenck-Zeit nehmen. Ingleichen beſchlüſſen.

Deliciares Tegulæ, ſind Dächer, ſo das Regen-Waſſer auffaſſen, damit es zum Nutzen des dabey liegenden fundi ablauffe.

Deliciata Tecta, ſiehe Dach, Tom. VII. p. 8.

Delicium, ſiehe Delitzſch.

Delicotter, ſagt man von einem Pferde, ſo die Halffter abſtreifft.

Delictum, ein Verbrechen, Fehl, Verſehung, Sünde, Miſſethat, Uebelthat, wird auch offt für eine

Thorheit geſetzt. in L. cum mancipium, π. de ædilit. edict.

Delictum Atrox, wird eine ſolche That genennet, darauf eine Leibes- oder Lebens-Straffe folget, oder Statt hat. Zum Exempel ein Todtſchlag, Ehebruch ꝛc.

Delictum Commiſſionis, iſt ein Verbrechen, da man etwas thut, das verboten iſt.

Delictum Eccleſiaſticum, iſt ein Verbrechen, deſſen Unterſuchung vor die geiſtliche Obrigkeit gehöret.

Delictum Extraordinarium iſt ein Verbrechen, deſſen Beſtraffung auf der Richterlichen Willkühr beruhet, und darauf in Rechten keine gewiſſe Straffe geſetzet. l. 12. π. d. ext. crim. Wohin z. E. der Stellionatus, die Expilatio Hereditatis, oder Erb-Beraubung, die Erbrechung derer Gräber der Scopelismus, und dergleichen gerechnet werden. tot. tit. π. de extraord. crim.

Delictum Facti Permanentis, iſt ein Verbrechen, welches eine Spuhr und Zeichen hinter ſich läßt, daß es geſchehen, als der Todtſchlag, Vater-Mord, Diebſtahl, Brand, Verfälſchung der Müntze ꝛc.

Delictum Facti Tranſeuntis, iſt ein ſolches Verbrechen, da man auſſer der That weiter nichts ſiehet, und keine weitere Spuhr hat. Z. E. Ehebruch, Hurerey, Sodomie ꝛc. ingleichen welche bloß im Gemüthe und Hertzen beruhet, als Ketzerey und dergleichen. *Carpzov* Cr. P. I. q. 16. n. 4. 5.

Delictum Innominatum, iſt eine ſolche Uebelthat, welche in Rechten keinen gewiſſen Namen hat, ſondern unter denen Worten Doli und Stellionatus, Betrug, Betrügerey und Cauſſerey begriffen iſt.

Delictum Militare Proprium, iſt, wenn ein Soldat durch Thun oder Laſſen wieder die Kriegs-Diſciplin und Ordnung handelt. l. 2. de re mil. l. 6. eod. Z. E. ausreiſſen, von der Schantz-Arbeit weggehen, die Schildwache verlaſſen, der ſich zum March nicht einfindet ꝛc. Ein jedes Delictum militare iſt auch ein Delictum militis, aber nicht vice verſa, ein jedes Delictum militis, auch ein militare.

Delictum Militum, ein Verbrechen derer Soldaten, dieſes Inhalts Legis 2. π. de Re militar. zweyerley, als 1) propria ſeu militaria, & 2) communia.

Delictum Militum Commune, iſt ein gemeines, unmilitariſches Verbrechen, ſo die Soldaten mit andern Leuten, ſo keine Soldaten ſind, gemein haben. d. l. 2. π. de Re milit.

Delictum Nominatum, iſt ein ſolches Laſter, welchem in denen Rechten ein gewiſſer Name beygelegt worden.

Delictum Omiſſionis, iſt ein Verbrechen, da man etwas unterläſt, das doch zu thun geboten iſt.

Delictum Ordinarium, nennt man dasjenige Verbrechen, welches mit gewiſſen in Geſetzen verordneten Straffen belegt wird.

Delictum Priuatum, iſt ein ſolches Verbrechen, dadurch einer Privat-Perſon eine Injurie und Unrecht zugefüget, auch ſolche nicht durch die Leges publicorum judiciorum, wenn dergleichen nicht vorhanden, vindicirt wird, oder heiſſet ein ſolches Verbrechen, welches hauptſächlich zu eines oder des andern Bürgers oder Unterthanen Schaden an ſeinem Leibe, guten Namen und Vermögen ꝛc. gereichen, und daher auch alſo beſtrafft wird, daß die Straffe nicht nur dem gemeinen Weſen durch Abſchreckung derer Boßhaftigen und Verbrecher Bezähmung, ſondern auch dem Beleidigten dadurch, daß die Verbrecher, neben dem Erſatz des Schadens, ihnen auch ein Stück Geld geben müſſen, zu gute kommt.

Delictum Priuilegiatum, iſt ein ſolches Verbrechen, das von Geiſtlichen begangen wird, daß ſie der Landes-Herr ſelber beſtraffen läſſet, und nicht erſtlich vor dem geiſtlichen Richter darf unterſuchet, noch die Degradatio vorgenommen werden. Z. E. wenn ein Geiſtlicher das Laſter der beleidigten Majeſtät, Müntz-Verbrechen, Auffruhr und dergleichen grobe Verbrechen, welche die Fürſtl. Hoheit violiren, begangē, ſo wird ihm der Proceſs von dem weltlichen Richter formiret. *Nicol. Boerius* in Deciſ. Qu. 207.

Delictum Publicum, iſt ein Verbrechen, ſo namentlich durch einen Legem publicam vindicirt wird; Oder ſolches, welches hauptſächlich der Republic, oder dem Staat und gemeinen Weſen zu Schaden gereichet, auch daher mit ſolchen Straffen belegt wird, welche die allgemeine Ruhe und Sicherheit beyzubehalten, und die Boßhafftigen von denen Verbrechen abzuſchrecken hinlänglich ſind.

Delictum Seculare, iſt diejenige Uebelthat, deren Unterſuchung und Beſtraffung der weltlichen Obrigkeit oblieget.

Delictum Succeſſiuum, heiſt ein Verbrechen, bey welchem in Begehung immer Anſtand oder Verzug genommen, oder wiederhohlt wird, zum Exempel, Ehebruch, Hurerey.

Delictum Verum, iſt ein ſolches Verbrechen, welches aus Vorſatz verübet worden.

Deligatio eine Verbindung, iſt bey denen Chirurgis eine Arbeit, da man Geſchwühre, Wunden, Beinbrüche und Verrenckungen verbindet, und kan davon der Articel Bandage, Tom. III. p. 317. ſeqq. nachgeſehen werden.

Delila, d. i. Arm, klein, Haar, Waſſer-Eimer, (wie es nach mancherley Herleitung mannigfaltige Deutung haben kan) ein Weib, oder vielmehr eine Hure, die am Bach oder Thal Soreck wohnete, das damahls in derer Philiſter Gewalt, allem Anſehen nach, war. Simſon verliebte ſich ſträfflicher Weiſe in ſelbige, nicht bedenckende, daß, die ihren Leib zur Schande um Lohn brauchen lieſſe, andere böſe Stücke, und die gröſte Untreu ums Geld zu verüben, auch geſchickt wäre, und hieng ſich an ſie; nach einiger Meynung ſoll er ſie auch gar geheurathet haben. Als die Fürſten derer Philiſter dieſes erfuhren, kamen ſie zu dem Weibe, und verſprachen ihr, ein jeglicher tauſend und hundert Silberlinge zu geben, wofern ſie ihnen entdecken könte, von wannen Simſon die groſſe Stärcke hätte, und wie ihm ſelbige zu benehmen wäre? Sie verſprach auch allen Fleiß anzuwenden, dieſes zu erfahren, ließ auch nicht nach, den ihr thöricht anhangenden Simſon, nach Art ſolcher Schlepp-Säcke ſo lange zu quälen, und ſeiner Schwachheit zu ihrem Vortheil zu mißbrauchen, biß ſie ihn in derer Philiſter Gewalt brachte. Judic. 16, 4. ſeqq. Nicht uneben kan Delila ein Bild betrüglicher Ergötzung derer Sünden ſeyn, die alles verſpricht, und endlich ihre Anbeter dem Teufel liefert. Dergleichen thut die in böſem Verſtand genommene Welt.

Delinamentum Sanarium, ſiehe Carpey, T. V. p. 1129.

Delineation, Haupt- oder Grund-Linie, iſt der Umriß eines Gebäudes, oder auch einer Feſtung, darinnen

Zollgesetzes vom 15. Juli 1879 (RGBl. S. 245) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 25. Mai 1887 (RGBl. S. 217) sowie des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 22. Mai 1902 (RGBl. S. 169) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 589) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 19. Juli 1909 (RGBl. S. 799) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 15. Juli 1911 (RGBl. S. 639) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 26. Juli 1913 (RGBl. S. 705) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 17. August 1925 (RGBl. I S. 203) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1926 (RGBl. I S. 329) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1927 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1927 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1928 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1928 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1929 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1929 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1930 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1930 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1931 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1931 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1932 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1932 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1933 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1933 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1934 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1934 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1935 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1935 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1936 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1936 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1937 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1937 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1938 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1938 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1939 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1939 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1940 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1940 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1941 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1941 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1942 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1942 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1943 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1943 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1944 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1944 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1945 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1945 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1946 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1946 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1947 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1947 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1948 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1948 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1949 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1949 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1950 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1950 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1951 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1951 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1952 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1952 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1953 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1953 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1954 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1954 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1955 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1955 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1956 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1956 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1957 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1957 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1958 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1958 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1959 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1959 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1960 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1960 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1961 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1961 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1962 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1962 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1963 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1963 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1964 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1964 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1965 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1965 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1966 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1966 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1967 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1967 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1968 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1968 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1969 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1969 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1970 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1970 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1971 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1971 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1972 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1972 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1973 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1973 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1974 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1974 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1975 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1975 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1976 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1976 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1977 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1977 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1978 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1978 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1979 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1979 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1980 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1980 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1981 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1981 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1982 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1982 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1983 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1983 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1984 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1984 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1985 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1985 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1986 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1986 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1987 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1987 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1988 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1988 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1989 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1989 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1990 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1990 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1991 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1991 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1992 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1992 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1993 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1993 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1994 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1994 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1995 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1995 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1996 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1996 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1997 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1997 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1998 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1998 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 1999 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 1999 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2000 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2000 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2001 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2001 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2002 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2002 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2003 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2003 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2004 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2004 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2005 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2005 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2006 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2006 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2007 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2007 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2008 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2008 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2009 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2009 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2010 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2010 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2011 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2011 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2012 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2012 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2013 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2013 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2014 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2014 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2015 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2015 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2016 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2016 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2017 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2017 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2018 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2018 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2019 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2019 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2020 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2020 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2021 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2021 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2022 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2022 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2023 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2023 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2024 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2024 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2025 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2025 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2026 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2026 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2027 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2027 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2028 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2028 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2029 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2029 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2030 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2030 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2031 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2031 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2032 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2032 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2033 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2033 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2034 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2034 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2035 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2035 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2036 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2036 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2037 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2037 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2038 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2038 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2039 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2039 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2040 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2040 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2041 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2041 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2042 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2042 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2043 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2043 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2044 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2044 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2045 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2045 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2046 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2046 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2047 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2047 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2048 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2048 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2049 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2049 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2050 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2050 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2051 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2051 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2052 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2052 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2053 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2053 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2054 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2054 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2055 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2055 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2056 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2056 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2057 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2057 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2058 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2058 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2059 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2059 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2060 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2060 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2061 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2061 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2062 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2062 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2063 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2063 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2064 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2064 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2065 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2065 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2066 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2066 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2067 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2067 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2068 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2068 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2069 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2069 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2070 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2070 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2071 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2071 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2072 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2072 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2073 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2073 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2074 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2074 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2075 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2075 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2076 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2076 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2077 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2077 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2078 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2078 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2079 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2079 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2080 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2080 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2081 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2081 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2082 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2082 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2083 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2083 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2084 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2084 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2085 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2085 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2086 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2086 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2087 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2087 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2088 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2088 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2089 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2089 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2090 (RGBl. I S. 111) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2090 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 29. März 2091 (RGBl. I S. 65) und des Gesetzes, betreffend die Zolltarifnovelle vom 12. Juli 2091 (RGBl. I S. 187) und des Gesetzes, betreffend die Zollt

nis, welcher Alexandrum M. zum Kriege wieder die Perſer am meiſten angereitzt. *Plutarchus* contra Colot. p. 1116. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 3. p. 57.

Delius, (*Matthaeus*) ſtudirte zu Wittenberg, und wurde allda Magiſter, von wannen ihn Dr. Bugenhagen nach Hamburg an die Joannis-Schule zum Conrectore an. 1529 geſchickt. Er hat geſchrieben: de Arte Jocandi. 4 Bücher in Verſen, Franckfurt 1578 in 8. *Hyde. Hamelmann* Opp. p. 974.

Dellamas, (*Hier.*) ſiehe de Llamas (*Hier.*).

Delle, (*Claudius*) ein Pariſer von Geburt, trat allda den 16 Dec. 1654 in dem Cloſter SS. Adnunciationis in den Dominicaner-Orden, und lehrte, nachdem er ſeine Studia abſolvirt, die Philoſophie zu Abbeuille, legte ſich auch aufs Predigen, muſte aber letzteres wegen vieler Leibes-Schwachheiten einſtellen. Daher adplicirte er ſich meiſt auf die Hiſtorie, inſonderheit was ſeinen Orden anbetraf, und ſtarb zu Paris den 14 Oct. an. 1699, nachdem er daſelbſt in eben dem Jahre Hiſtoire ou Antiquitez de l' Etat Monaſtique & Religieux in 4 duodec-Bänden herausgegeben. Beym 3 Tomo iſt als ein adpendix befindlich la Vie de Jerome Marchand, Prieur de la grande Chartreuſe de Grenoble auec une table de tous les Prieurs generaux de l' ordre des Chartreux. *Echard* Bibl. Domin. T. II. in ſuppl. nouiſſ. p. 3.

Dellenilde, ſ. Delinilde.

Delles, ſ. Acadine. Tom. I. p. 245.

Dellffziel, ſ. Delfziel.

Dellfziel, ſiehe Delfziel.

Delli, Delly, Dehli, Dehly oder Delhi, Lateiniſch Dellium, ein Königreich in Indien, am Gebiete des groſſen Mogols, zwiſchen dem Fluß Indus und Ganges gegen Norden an die Provintz Agra ſtoſſend. Es haben auch in ſelbigem 3 Städte nach einander dieſen Namen geführet. Die erſte, von welcher nur noch einige Ruinen vorhanden, lag weiter gegen dem Urſprung des Fluſſes Gemna, als die beyden letztern, und ſoll dermaſſen groß geweſen ſeyn, daß 52 Thore in ſelbige gegangen. Ingleichen ſchreiben ihr die Indianer ein ſehr groſſes Alter zu, wenn ſie fürgeben, daß ſie des Königs Pori, welcher mit Alexandro M. Krieg geführet, Reichs-Stadt geweſen. Die heutige im Flor ſtehende Stadt dieſes Namens liegt auf einem groſſen Felde an gedachtem Fluſſe Gemna. Das andere oder mittlere Delli iſt jetzo nur eine Vorſtadt von dieſer neuen, welche Chahjehan Abad, oder Jehan Abad, d. i. eine Colonie des Chah-Jehan genennet wird, weil ſie der groſſe Mogol dieſes Namens, ein Vater des Aurengzeb. zu Anfang des 17 Seculi bauen laſſen, und ſie zur Haupt-Stadt ſeines Reichs machen wollen. Sie iſt mit Mauren von gebackenen Steinen umgeben, auſſer an der Seite des Fluſſes. Es iſt auch daſelbſt ein Caſtell, welches über eine halbe Meile in Umfang hat. In demſelben ſtehet der prächtige Palaſt des Königs. Uebrigens aber ſind die Häuſer der Stadt von Erde und Schilff erbauet, und die Gaſſen ſehr enge. *Bernier* Memoir. de l' Empire du grand Mog. T. II. p. 8. *Thevenots* Oſt-Ind. Reiſ. l. 22. *Tauerniers* Indian. Reiſ. l. 6. *Martiniere.*

Delligt, ſiehe Telligt.

Dellina, ſiehe Dalcke, T. VII. p. 60.

Dellium, ſiehe Delli.

Dellius, (*Quintus*) ein Griechiſcher Geſchichtſchreiber, wuſte bey denen innerlichen Kriegen derer Römer ſeine Perſon wohl zu ſpielen, und hielt es anfänglich mit dem Dolabella, hernach mit Caſſio, ferner mit Marco Antonio, und endlich mit Auguſto. Marcus Antonius ſchickte ihn nach der Cleopatra, derſelben die Ordre nach Cilicien zu kommen, zu überbringen. Weil er nun vorher ſahe, daß ſie das Hertz des Antonii gewinnen würde, wuſte er ſich bey derſelben wohl zu inſinuiren. Doch verlohr er hernach ihre Gnade, und da er erfuhr, daß ſie ihn wollte tödten laſſen, verließ er die Partey Antonii, und gieng zu dem Auguſto kurtz vor der Schlacht bey Actium über, da er denn demſelben von dem Zuſtande derer Feinde, gute Nachricht ertheilte. *Plutarch.* in Anton. p. 926. 943. *Dio Caſſius* L. Im übrigen iſt dieſer Dellius derjenige, deſſen der ältere *Seneca* Suaſor I. unter dem Namen Dellius gedencket, und vermuthlich auch der Dellius, welchen der jüngere *Seneca* de Clem. l. 19. unter die Favoriten des Auguſti, die dieſer unter denen geweſenen Anhängern ſeiner Feinde erwehlt, rechnet. Es haben auch die Gelehrten angemercket, daß bey dem *Strabone* XI. p. 794. vor Adelphius, von welchem er meldet, daß er den Parthiſchen Krieg des Antonii beſchrieben, Dellius müſſe geleſen werden. *Voſſius* de Hiſt. Graec. l. 15. *Bayle.*

Dellon, hat Relation d'vn Voyage fait aux Indes Orientales depuis l' an. 1668. iusqu' en 1677. Amſterdam 1699 in 12. ediret.

Delly, ſiehe Delli.

Delma, ſiehe Delme.

Delmantz, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delmatia, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delmatia, ſiehe Dalmatien.

Delmatius oder Dalmatius, oder wie er bey einigen Scribenten zur Ungebühr genennet wird, Delmatius, Conſtantini M. Bruders Sohn, wurde von dieſem ſeinem Vetter herfürgezogen, und einiger Maſſen des Reichs theilhafftig gemachet, indem er ihm die Würde Nobiliſſimus und Caeſar beylegte, welche das Recht gab, ein Purpur-farbenes Kleid mit einem von Gold geſticktem Saum zu tragen; wie man denn einige Müntzen von ihm hat, darauf er Fl. Delmatius Nob. Caeſar genennet wird, und einen Lorbeer-Crantz, auch wohl ein Diadema oder weiſſe Königliche Binde um das Haupt hat. Als ein gewiſſer Calocerus in der Inſel Cypern ſich gegen Conſtantinum M. empörete, ward dem Delmatio der Krieg wieder ihn zu führen aufgetragen, den er auch glücklich endete, und darauf die Grentzen gegen die Gothen zu verwahren bekam, hiemit in Thracien, Macedonien und Achaja unter Conſtantino M. die höchſte Gewalt hatte. Allein nach dieſes Conſtantini Tode mogte ihm ſein Vetter Conſtantius, der andre Sohn Conſtantini M. dieſes Glück und Ruhm nicht gönnen, und veranlaſſete ums Jahr 338, daß Delmatius in einem Aufruhr derer Soldaten umgebracht wurde. Dieſes unglücklichen Printzen Vater hatte auch den Namen Delmatii mit dem Zunamen Hannibaliani geführt, aber es nicht ſo weit gebracht, als ſeine 2 Söhne, die er von ſeinen beyden Namen, den einen Delmatium, den andern Hannibalianum nennen laſſen, indem er für ſeine Perſon nur Cenſor geweſen, und von ſeinem Bruder Conſtantino M. in einigen Geſchäfften gebraucht worden. *Hieronymus* in Chron. *Eutropius* X. 5. n. 2. *Zoſimus* II. 39. *Oroſius* VII. 28. *Aurelius Victor* Caeſar. 41. n. 22. *Theophanes* Chron. *Bullenger* Imp. Rom. II. 10.

Delme, Lat. Delma, ein kleiner Fluß, entſpringt in der Grafſchafft Diepholt, flüßt bey Harpſtät und

Delmenhorſt vorbey, Flüßlein nimmt das Wels zu ſich und fället hernach in die Ochtem. Schneiders altes Sachſenl. p. 297. ſeqq.

Delme, Lat. Delma, eine kleine Stadt in Lothringen, zwiſchen Marſal und Metz.

Delmenda, ſiehe Delbende.

Delmenhorſt, Dylmenhorſt, Lat. Delmenhorſtium, eine Grafſchaft in dem Weſtphäliſchen Creiſſe, an der Weſer, zwiſchen dem Stiffte Münſter und Bremen, nächſt der Grafſchaft Oldenburg, mit der ſie faſt iederzeit vereiniget geweſen, gelegen; Sie hat den Namen von der Stadt, und dieſe von der Delme, daran ſie erbauet worden; denn es legten an. 1230 einige Vaſallen des Ertz-Biſchofs zu Bremen ſich allhier Wohnungen an, und befeſtigten nach der Zeit den Ort. Hierauf erlaubten ſie Graf Otroni II. zu Oldenburg, welcher ſich wegen einiger Verdrüßlichkeiten mit ſeinen Anverwandten aus dem Oldenburgiſchen weg begeben hatte, daß er gegen ein Stücke Geld auch allhier wohnen durffte, welcher ſich alsdenn durch Unterdrückung derer andern dieſen Ort unterwürffig gemacht, und durch Hülffe derer Bremer ſo befeſtigt hat, daß damahls wenig ſeines gleichen waren. Dieſes erlaubte auch der Ertz-Biſchof wiewohl nicht ohne Widerwillen. Weil dieſer Otto II. an. 1262 ohne Erben ſtarb, ſo fiel Delmenhorſt an ſeines Brudern Sohn Ottonem III. welcher Delmenhorſt zu einer Stadt machte, und an. 1265 ein Collegium Canonicorum, ſo aber nach Abſterben des letzten Decani Hermanni Holkeni, an. 1575 eingangen, angeleget. Dieſe Stadt gehörte zu der Grafſchaft Oldenburg (dahero ſich damahls die Grafen gemeinſchaftlich zu Oldenburg und Delmenhorſt ſchrieben) bis auf die an. 1334 zwiſchen denen beyden Brüdern Joanne XI und Chriſtiano IV vorgenommene Theilung, darinnen jenes Antheil den Namen der Grafſchafft Oldenburg behalten, dieſes ſeiner aber die Grafſchaft Delmenhorſt genennet worden. Unter Chriſtiani IV. Nachkommen hat Otto V. der Einfältige Delmenhorſt vor 600 Marck an Bremen verſetzt, und endlich mit dem Beding, daß ſein Sohn Nicolaus Ertz-Biſchof daſelbſt werden ſollte, an. 1414 erblich verſchrieben. Nicolaus aber, da er Bremen wieder ſeinen Gegner nicht behaupten konte, ſtieß dieſen Tractat wieder um, mit Vorgeben, daß er einem an. 1360 mit denen Grafen zu Oldenburg errichteten Vertrag, wovon er und ſein Vater, gleichwie auch, daß ſie mit denen Grafen von Oldenburg eines Urſprungs wären, nichts gewuſt, die Lande ohne beyderſeitigen Conſens nicht zu veräuſſern, entgegen laufſe; daher er die Land-Stände zuſammen kommen, und ſich huldigen ließ, auch Dietrichen, Grafen zu Oldenburg, als rechtmäßigen Erben zum Nachfolger ernennete, an welchen ſie auch an. 1435 nach Nicolai Tode fiel. In der Theilung zwiſchen Dietrichs Söhnen Gerhardo und Mauritio kam Delmenhorſt an letztern, weil er aber ſeinen Sohn Jacobum in der Minderjährigkeit hinterließ, ſo wurde Gerhardus zum Vormund geſetzet, währender welcher Vormundſchaft er von dieſem Schloß groſſe Plackereyen ausübete, weswegen ihm, oder vielmehr ſeinem Pupillen der Adminiſtrator zu Bremen und Biſchoff zu Münſter Henricus, aus dem Hauſe Schwartzburg ſelbige Grafſchaft an. 1481 oder 1482 abnahm, und mit Münſter vereinigte, nachdem er es ſchon vorhero anno 1462 belagert, und zurück geſchlagen worden. *Krantzius* Metro. II. p. XII. ſeq. *Merſſaeus* Catal. Elect. Eccleſiaſtic. Doch Gerhardi Enckel Antonius I. erhielt von dem Cammer-Gericht ein Mandatum reſtitutorium, und eroberte es an. 1547 mit Gewalt, Winckelmanns Oldenburg. Chron. Th. II. p. 463. *Lucae* Fürſten-Saal p. 710. und ob gleich Münſter ex Capite Spolii einen Proceß angefangen, der über hundert Jahr gewähret, ſind die Oldenburger doch beſtändig bis auf des letzten Grafen Anton Günthers an. 1667 erfolgten Tod in Beſitz geblieben; worauf es nebſt Oldenburg an Holſtein und Dänemarck gefallen, nachdem an. 1670 der Proceß mit Münſter zu derer Holſteiner Vortheil entſchieden worden. An. 1679 im Junio nahmen die Frantzoſen das Schloß ohne Widerſtand ein, und hauſeten auf dem Lande ſehr übel, biß ſie nach geſchloſſenen Frieden wieder fort muſten. An. 1711 wurde es vor achtzig tauſend Species Thaler an Hañover auf zwantzig Jahr verſetzet und in dieſer Zeit, der Genuß derer jährlichen Reuenüen an Statt derer Zinſen abgetreten, es ward aber hernach dieſe Summe von drey Millionen, die Dänemarck vor die Ceſſion des Hertzogthums Bremen bekam, abgezogen, und alſo Delmenhorſt wieder an Dänemarck abgetreten. Das Wapen dieſer Grafſchafft iſt im blauen Felde ein gulones ſchwebendes Creutz. *Hamelmann* Chron. Oldenburg. *Pontanus* und *Elverfeld.* hergegen ſagen, daß es zwey rothe Over-Baicken ſeyn. *Spener.* Hiſt. Inſign. III. 12. §. 14. Triers Wapen-Kunſt n. 2. Die völlige Genealogie derer Grafen von Delmenhorſt, ſiehe, weil ſie eines Geſchlechts mit denen von Oldenburg geweſen, unter ſelbigem Articel; *le Laboureur* Voyage de la Reine de Pologne; *Auduffret* Geogr. T. II. *Martiniere. Chron. Terrae Muſu.* ad an. 1481 apud *Menken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 361. *Bertholis* Chron. Brunſu. Pictur. ad an. 1462, 1482. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. III. p. 410. 420. *Rhode* Chron. Brem. ibid. Tom. II. p. 267. ſeqq. *Wolter.* Chron. Brem. ap. *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 73. 80. *Chron. Raſtedenſ.* ibid p. 102. 111. ſeqq. *Chron. Oldenburg.* ibid. p. 180. 186. Winckelmann l. c. *Hamelmann.* l. c. & Opp. p. 59. 356. ſeqq. 673 ſeqq. 791. ſeqq. 1399. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. VI. 9. §. 3. 4. 5. 31. Schneiders Beſchr. des alten Sachſenl. p. 297. ſeqq. ibique Knauth.

Delmenta, ſiehe Delbende.

Delminium, ſiehe Dalmium.

Delminius, ſiehe Camillus, (*Julius*) Tom. V. p. 410.

Delmino, ſiehe Dalmium.

Delminum, ſiehe Dalmium.

Dalmium, ſiehe Dalmium.

Delmona, ein Fluß im Hertzogthum Meyland, welcher in dem Cremoniſchen entſpringet, und bey Pozzuolo in den Oglio fällt.

Delmont, ſiehe Delſperg.

Delmontium, ſiehe Delſperg.

Delnatius, ſiehe Delmatius.

Deloenus, (*Gale.*) von ihm heiſſen Notæ ad Nou. Teſt. London 1540. *Hyde.*

Delogiren, heiſt ausjagen, vertreiben, aus der bisherigen Poſſeſſion ſtoſſen.

Delommeau, (*Pierre*) hat geſchrieben de la Jurſprudence Françoiſe zwey Bücher Saumur 1605 in 4. Les Maximes Generales du Droit Francois in drey Büchern Rouen 1612, in 8. *Hyde.*

Delos,

Delos oder Delus, iſt der alte Name einer und zwar derjenigen, die in der Mitten lag, von denen Cycladiſchen Inſeln in dem Archipelago. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 34. *Strabo* X. p. 742. *Dionyſius* Perieg. *Ammianus Marcellinus*. *Aurelius Victor* Orig. 9. n. 5. *Herodotus* IV. 33. ſeqq. *Hyginus* Fab. 276. *Thucydides* paſſim. Ueber den Urſprung dieſer Benennung iſt man nicht einig; obwohl die verſchiedene Meynungen bey nahe alle darinnen überein treffen, daß ſie von dem Griechiſchen Wort δῆλος, offenbar, herzuleiten ſey. Doch dem wiederſetzt ſich *Bochart*. Chanaan I. 14. p. 406. als nach deſſen Erklärung ihr Name von dem Syriſchen דחל, welches ſo viel als fürchten, Ehrfurcht haben, bedeute, herkomme. Einige geben vor, daß dieſe Inſeln alſo genennet worden, weil ſie nemlich eine unter denen erſten Inſeln geweſen, welche nach des Ogygis Sündfluth zum Vorſchein gekommen. Allein *Ariſtoteles* ſagt, daß dieſer Name daher rühre, weil ſie einſtens gar plötzlich aus der See hervorgekommen wäre. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. Nur iſt hierbey wohl in Acht zu nehmen, daß man nicht von *Philone* de Mundo Perenn. ſich verführen laſſe, daß man Delos mit Anaphe verwechſele, weil beyde Inſeln gleiche Schickſale gehabt. *Bochart* Chanaan I. 15. p. 425. Da hingegen die Poeten dichten, daß Latona, als ſie von dem Juppiter ſchwanger worden, und vor der eiferſüchtigen Juno, welche ihr auf der gantzen Welt keinen Raum gelaſſen, entflohen, zuerſt an dieſem Orte ſich wiederum ſehen laſſen, und daſelbſt, nachdem ſie Apollinem und Dianam gebohren, ihre Wochen gehalten; wovon die Inſel hernach benennet. Es hatte nemlich die Erde der Junoni verſprochen, ſich der Latonae zu ihrer Geburt nicht zuzulaſſen. Und da geſchahe es, daß die Inſel Delos, von welcher man bißhero nichts gewußt, aus dem Meere hervor ſchwamm. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 87. *Ammianus Marcellinus*. *Aelianus* ποικ. V. 4. *Hyginus* Fab. 140. Auch da ſie vorhero hin und her geſchwummen, eben wegen gedachter Geburt an die Inſeln Myconus und Gyarus feſte angemacht worden. *Ouidius* Met. VI. 333. *Petronius* Satyr. Fragment. p. 687. *Virgilius* Aen. III. 73. ſeqq. *Statius* Theb. III. 438. *Anthолog. Epigr. Graec.* I. p. 112. III. p. 364. *Strabo* X. p. 742. ſeq. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Stephanus* V. Δῆλος, will endlich den Namen von dem daſelbſt berühmt geweſenen Oraculo herleiten, als welches zukünfftige und verborgene Dinge geoffenbaret hätte. Es haben aber *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Tatianus* πρὸς Ἕλλ. p. 149. *Hyginus* Fab. 140. angemercket, daß dieſe Inſel von andern auch noch ſey genennet worden Cynthia, vom Berge dieſes Namens, Ortygia, weil nach Solini Bericht die Wachteln daſelbſt zuerſt geſehen worden. Und ob man gleich jetzo keine mehr darauf findet, ſo mag es wohl daher kommen, weil kein Getraide jetzo daſelbſt gebauet wird. Hergegen findet man viele Haſen, weßwegen ſie auch von denen alten Lagia genennet worden. Ferner auch Aſteria Chlamydia, Cynethus, Pyrpilia, weil hier das Feuer zuerſt ſoll ſeyn gefunden worden, genennet werde. Doch dem ſey wie ihm wolle, ſo iſt indeſſen ſo viel gewiß, daß die Jonier anfänglich dieſe Inſel eingenommen. *Velleius* I. 4. n. 3. So bald die Athenienſer ſich dieſes Orts bemächtiget, welches *Thucydides* V. beſchreibet, habe ihr König Piſiſtratus ihn von allen Begräbniſſen gereiniget, *Herodotus* I. 64. und die nahe dabey gelegene kleine Inſel Rheneam zu derer Delier Begräbniß-Städte gemacht. *Thucydides* III. 104. *Strabo* X. p. 744. der auch noch über dieſes meldet, daß in Delos keine Hunde hätten gehalten werden. Die Urſache deſſen leitet *Hyginus* Fab. 247. daher, weil Actaeon von denen Hunden zerriſſen worden. Und ſo *Plutarcho* Lac. Apophtheg. p. 230. zu trauen, ſo hat niemand nicht nur zu Delos nicht dürffen begraben werden, ſondern es hat auch keine Frau daſelbſt gebähren dürffen. Erilichthon, Cecropis des erſten Königes derer Athenienſer Sohn, bauete hierſelbſt dem Apollini einen Tempel, welcher mit der Zeit eines derer prächtigſten Gebäude auf der Welt, und wegen derer Oraculorum ſehr berühmt worden. *Apollonius* Argonaut. I. 308. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Phornutus*. *Plutarchus* περὶ Μουσικ. p. 1136. Vor andern war der Altar in gedachtem Tempel ſehenswürdig, als welcher unter die ſieben Wunderwercke der Welt gezehlet wurde, weil er weder durch Leim noch durch Banden zuſammen hieng. *Plutarchus*, πόσῳ τῶν ζώων φρονιμώτερα p. 983. Und von *Cyrillo* contra Julian. IX. p. 307. wird gemeldet, daß noch zu damahligen Zeiten zu Delos ein Altar geweſen, der Ara Piorum genennet worden, weil auf demſelben kein Thier nie geopffert worden, wie eben dieſes *Clemens Alexandrinus* Stromat. VII. *Diogenes Laertius* VIII. *Macrobius* Sat. III. 6. *Jamblichus* de Vit. Pyth. 5. *Philoſtratus* de Vit. Pythag. I. *Ariſtophanes* in Εἰρήνῃ 101. ibique *Scholiaſtes*. *Lomeier* de Luſtrat. Vet. 24. p. 229. Die Oracula ſoll Apollo die ſechs Monathe des Sommers über daſelbſt ausgeſprochen: im Winter aber ſich nach Patara, einer Stadt in Lycia, gewendet haben. Bey allem Gottesdienſte zu Delos wurden Täntze angeſtellt. *Callimachus* Hymn. in Delum. *Lucianus* Dial. περὶ ὀρχήσεως. *Lomeier* de Luſtrat. 33. p. 318. ſeq. Sonſt lag auch mitten in der Inſel der hohe Berg Cynthus, ſo nichts anders, als ein Marmorſteinerner Berg, faſt von Egyptiſcher Art geweſen, und davon Apollo den Beynamen Cynthius bekommen. Weil ſie denen, ſo aus Italien und Griechenland nach Aſien ſchifften, bequem lag, geſchahe es, daß inſonderheit, nachdem ſich nach Zerſtöhrung Corinth die vornehmſten daſigen Kauffleute hieher gewendet, ein ſtarcker Handel dahin angeſtellet wurde, und ſie durch die Kaufmannſchafft ſehr in die Höhe kam, worzu das gute Ertz, das daſelbſt gegraben wurde, vieles beytrug. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 2. *Cicero* pro Lege Manil. 18. *Strabo* X. p. 742. ſeqq. XIV. p. 985. *Callimachus* Hymn. in Delum. Des Mithridatis General, Menophanes hauſete übel daſelbſt, und ruinirte Delos völlig, welches um ſo viel leichter war, da man weder einige Befeſtigungs-Wercke, noch Beſatzung daſelbſt hielte, ſondern ſich einzig auf die Ehrerbietung, ſo dem Orte lange Zeit zur ungeſtörten Ruhe gedienet, verließ. *Pauſanias* III. 23. *Livius* XLIV. 29. Davon der Perſiſche General eine beſondere Probe ablegte, da er denen Einwohnern der Inſel, die wegen ſeiner Ankunfft geflüchtet, anſagen ließ, ſie ſollten auf ihre Inſel zurücke kehren, er würde ſich im geringſten nicht an einem ſo heiligen Orte vergreiffen. *Herodotus* VI. 95. ſeqq. Im andern Jahrhundert nach Chriſti Geburt war ſchon Delos ſehr herunter gekommen, und von Einwohnern entblöſſet. *Pauſanias* VIII. 33. In denen neuern Zeiten hat man hieſelbſt verſchiedene Reliquien des Tempels, des Apollinis, einer Naumachiae, eines Theatri

und

und anderer Gebäude und Säulen angetroffen; ob sie wohl fast gantz verlassen ist, und nur denen Corsaren und Banditen zu ihrem Aufenthalt dienet. Diese Insel hat viertzig Meilen in Umcreiß, und gehöret gegenwärtig denen Türcken. Der Hafen daselbst heist Furni, die Insel selbst aber nennen heutiges Tages die Schiffer Sdillo, Sdille, Sdilles, und Sdiles, welches aus Verkürtzung derer Worte εἰς Δῆλος, d.i. nach Delos, herkömmt. Von denen Fischen in denen Gewässern um diese Insel sagt *Plinius* Hist. Nat. XXXII. 2. daß diejenigen, so von denen Klippen der Insel wären, gantz saltzigt schmeckten, hingegen die, so man im Hafen dieser Insel fänge, wären süsse. *Spon* Voyage de Dalmatie & de l'Archipel P. I. p. 36. seqq. *Tournefort* Voyage du Levant. *de Bruyn* Reisen durch Klein-Asien p. 19. *Thevenots* Morgenl. Reise P. I. Lib. I. c. 67. *Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 152.

Delos, hieß vor Zeiten ein Berg in Böotien am Flusse Melas, nicht weit von der Stadt Orchomenus. Nach einiger Fürgeben sollte ehedem Apollo in dasiger Gegend seyn gebohren worden, als welcher auch hier einen Tempel vor dem Medischen Kriege gehabt. *Plutarchus* in Pelopida p. 186.

Delphacia, hieß vor Zeiten eine von denen Inseln des Propontidis. *Plinius* Hist. Nat. V. 32.

Delphi, auch Pytho oder Pythia genannt, war eine Griechische Stadt in Phocide in Achaja, unten am Berge Parnassо, so wegen des Apollinis Tempel, worinnen er seine Oracula ausspruch, berühmt ist. *Homerus* Catal. 16. ibique *Scholiastes Pindarus* Olymp. od. II. 71. *Apollonius* Argonaut. I. 308. *Pausanias* X. 6. 8. *Plinius* Hist. Nat. IV. 3. *Strabo* IX. p. 637. 639. XVI. p. 1105. XVII. p. 1168. *Pausanias* IV. 34. *Thucydides* passim. *Plutarchus* in Solone p. 83. *Prudentius* in Symmach. II. 492. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 10. n. 2. Orig. Gent. Rom. 2. 12. *Aelianus* ποικίλ. ἱστορ. III. 1. *Livius* V. 15. XXII. 57. XXIII. 11. XXIX. 11. *Brisson.* de Form. II. 99. Einige Gelehrte wollen, daß sie den Namen Delphi von dem Phönicischen Worte Delphin, welches einen Propheten bedeutet, erhalten; andere leiten die Benennung ebenfalls von dem Meer-Thiere dem Delphin her, als in welcher Gestalt Apollo denen Cretensern, die eine Colonie hierher geführet, den Weg gezeiget. *Plutarchus* τὰ ὕστερα τῶν χρησμῶν ὀργιμώτερα p. 984. *Pausanias* X. 6. aber berichtet, daß einige wären, die vorgäben, daß sich die oben angezeigten Namen von des Delphi Sohne dem Pythi herschrieben, als welcher in denen dasigen Gegenden regieret, und dieser Stadt den Namen von sich gegeben. Auch wäre eine gemeine Sage, daß Apollo daselbst einen dasigen Einwohner mit seinen Pfeilen erschossen, der auch daselbst verfaulet wäre, daß man daher den Ort Pytho genennet, als welcher Ort nach damahliger Mund-Art eine Fäulniß angedeutet. Heut zu Tage soll das alte Delphi in dem schlechten Dorffe Castri noch übrig seyn. *Spon* Voyage P. II. *Diodorus Siculus* XVI. 26. berichtet, daß eine Heerde Ziegen dieses Oraculum zuerst entdecket, als welche, so offt sie bey dem daselbst befindlichen Schlunde oder Höhle vorbey gegangen, schrecklich zu schreyen angefangen. Als nun der Hirte Coretas die Ursache davon gerne wissen wollen, und daher bemeldten Ort aufs genaueste besichtiget, wäre er durch dessen aushauchende Dünste so fort mit einem Weissagungs-Geiste erfüllet worden, welches gleichfalls vielen andern, so sich nach dem hiervon erschollenen Gerüchte dahin gemacht, wiederfahren. *Plutarchus* de Orac. Defect. p. 431. *Pausanias* X. 5. Nachdem aber ihrer viele in den besagten Schlund hinein gestürtzet, so daß man sie niemahls wieder finden können, so hätte man einen Sessel mit 3. Füssen dahin gemacht, damit der Prophet oder die Prophetin darauf sitzen, und demnach alles weitere Unglück abgewendet werden mögte. Anfänglich wurden junge Jungfrauen der Dianæ zu Ehren erwählet, ihres Bruders Oracula auszusprechen, bis endlich Echecrates, aus Thessalien eine von denenselben, die sehr schön war, entführete, von welcher Zeit an man keine Jungfrau unter 50. Jahren zu solchem Amt wiedmete. Man machte indessen ein grosses Wunderwerck daraus, daß die aufsteigenden Dünste aus dasiger Höhle so eine Wahrsage-Krafft hatten. *Plinius* Hist. Nat. II. 93. *Strabo* IX. p. 641. *Justinus* XXIV. 6. Der Delphische Tempel war durch viel Geschencke sehr bereichert worden, davon Exempel zu sehen beym *Cicerone* de Diuin. I. 19. *Plinio* XIX. 5. XXXIV. *Homero* Il. A. 404. seq. *Aeliano* ποικίλ. ἱστορ. VI. 9. *Herodoto* I. 14. 50. seqq. *Plutarcho* in Camillo p. 133. *Thucydide* IV. extr. deswegen hat er auch viele Plünderungen ausgestanden, sonderlich durch Paulaniam, durch die Phlegyaner, durch Pyrrhum des Achillis Sohn, durch Xerxem, durch die Phocenser, durch die alten Gallier, und endlich durch Neronem, welcher 500. eherne Statuen daraus geraubet haben soll. *Pausanias* I. 4 III. 10. X. 7. 12. *Strabo* IV. p. 287. V. p. 337. IX. p. 644. *Livius* XXXVIII. 48. *Justinus* XXIV. 6. seqq. *Herodotus* VIII. 35. seqq. *Polybius* II. 20. *Appianus* ἐν Ἰλλυρικῇ p. 1196. *Dion* LXII. setzet hinzu, daß er das Gebiete von Cyrrhæa, so gleichsam des Apollinis Leibgedinge war, seinen Soldaten gegeben, und den Schlund oder die Höhle, woraus die Oracula gekommen, mit denen todten Cörpern derer jenigen, so er deswegen mit Fleisse ermorden lassen, angefüllet habe. Einige schreiben, daß nach und nach 5 Tempel an diesem Orte aufgebauet worden; der erste sey gewesen von Lorbeer-Zweigen, welche von denen benachbarten Feldern dahin gebracht worden; der andere von Bienenwachs und Flügeln; welchen andere von einem Namens Pzeras, so einen Flügel bedeutet, aufgebauet zu seyn glauben; der dritte von Ertz, welcher durch ein Feuer oder Erdbeben verstöhrt worden; der vierte von Steinen, welchen die Baumeister Trophonius und Agamedes aufgeführt; den fünfften habe das Griechische Obergerichte, nebst der geheiligten Schatz-Kammer, an einem sehr engen Orte, worzu man schwerlich kommen können, aufführen lassen. *Strabo* IX. p. 644. *Pausanias* IX. 37. X. 5. *Polygnotus Thasius* hatte einen dieser Tempel gemahlet, *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 9. gleichwie auch Aristo. *idem* I. c. 11. Von der runden Forme des Delphischen dreyfüßigen Stuhls rührten die sogenannten Delphicæ Meniæ des *Plinii* Hist. Nat. XXXIV. 3. *Ciceronis* Verr. IV. 59. und des *Juuenalis* XI. 122. so genannte Orbes her. Gedachte Tische waren aus Marmorstein gemacht, auf welchen man Becher zusetzen, und in selbige allerley Hefen zu güssen pflegte. *Cicero* de Diuin. II. *Strabo* IX. p. 641. *Pausanias*, *Diodorus*, *Plutarchus*, *Juuenalis* Sat. VI. 555. *Prudentius* Apotheos. 438. und andere Scribenten mehr berichten, daß dieses Oraculum ungefehr um die Zeit der Geburt Christi aufgehört; *Suidas* v. Augustus will gar, es habe dem Kayser Augusto, der selbiges in einer gewissen Angelegenheit um Rath fragen wollen, in 3 Griechi-

schen Versen eine Antwort ertheilet, deren Inhalt ist, daß ihm ein Ebräisches Knäblein Stillschweigen auferlegt: *Anton van Dalen* de Orac. beweiset weitläufftig, daß Apollo seine Oracula durch eine nicht allzugrosse Höhle ausgesprochen, über welcher die Pythonissa oder Wahrsagerin auf einem dreyfüßigen Stuhle gesessen, und die Oracula entweder in ungebundener oder gebundener Rede ausgesagt habe, und zwar dergestalt, daß sie sich gestellt, als ob sie in einer göttlichen Entzückung läge. Gedachter dreyfüßiger Stuhl war mit Lorber-Zweigen bedeckt, welches verhinderte, daß diejenigen, so das Oraculum fragten, den Ort nicht sehen konten: Gleichwie auch noch über dieses der Rauch, welcher gleichsam eine Wolcke darüber formirte, die Betrügereyen der Wahrsagerin noch mehr verbergen halff, welche bißweilen zum aussprechen derer vermeynten göttlichen Weissagungen ein Sprach-Rohr mogte gebraucht haben, wie deren der P. Kircher und Ritter Morland auch erfunden, um ihrer Stimme einen mehr als Menschlichen Ton zugeben. Einige stehen in denen Gedancken, daß die Priester des Tempels ihre Antworten schon vorher fertig gemacht, und daß ihre Compagnons unter der Erde, wie die Priester des Abgotts Bel, heimliche Gänge gehabt, und durch angezündete gute Räuchwercke auf dem Boden der Höhle ihre vermeynte Entzückung und göttlichen Trieb verursacht hätten, so hernach durch ihre verstellte Gebärden noch scheinlicher gemacht worden. So viel indessen sagen selbst *Strabo* IX. p. 641. *Plutarchus* de Pyth. Orac. p. 407. ungescheut, daß bey diesem Oracel ordentlich einige Poeten wären gehalten worden, welche die zur Antwort denen fragenden zu gebenden Verse hätten machen müssen. Die scheinbarsten oder stärcksten Gründe, welche Glauben machen, daß es mit diesem Oracel ein pur lauterer Betrug derer heydnischen Priester gewesen, und Satan sein Spiel, so wie man sich gemeiniglich einbildet, nicht mit gemacht habe, sind folgende: 1) daß dieses Oraculum gar offt bestochen worden, und alsdenn gerade die Antworten gegeben, die man verlangt; 2) daß eine grosse Anzahl derer klügsten Leute in Griechenland, ja gantze Secten derer Weltweisen, als die Academische und Epicurische, eben zu der Zeit, da dieses Oracel am meisten floriret, gleichsam dem Oraculo ins Angesicht geläugnet haben, daß da etwas übernatürliches fürgienge; 3) daß diese Oracula gar offt falsch, sonst auch mehrentheils zweydeutig gewesen; 4) daß nachdem die Kunst, Verse zu machen, unter denen Griechen in mehrern oder wenigern Flor gewesen, auch das Oraculum in bessern, oder schlechtern Versen, ja zuletzt gar in ungebundener Rede geantwortet habe; sonst ist noch anzumercken, daß die Griechen, als *Pindarus* Pythior. VI. princ. *Euripides* Jone 123. & 461. *Sophocles* Oedipo Tyranno 488. *Strabo* IX. p. 643. *Pausanias* X. 16. *Agathemerus* l. 1. und die denen Griechen folgende Römer, als *Livius* XXXVIII. 48. *Ovidius* Met. X. 168. XV. 630. *Claudianus* in Consulatu Mallii Theodori diese Stadt vor den Mittel-Punct der Erde gehalten, weil Juppiter ehemahls eben das Mittel der Erde zu finden, zwey Adler hätte ausfliegen lassen, den einen vom Morgen, und den andern vom Abend, zu Delphis aber wären sie zusammen gekommen, deswegen man geglaubet, daß Delphi in der Mitten der Erde gelegen. Es hat aber schon *Varro* de L. L. VI. 6. dieses übern Hauffen gestossen, und *Cellarius* Not. Orb. Ant. l. 4. c. 1. seq. mit mehrern untersuchet. Nach dem Crisäischen Kriege wurde zu gewissen Zeiten zu Delphis ein Wett-Streit derer Citharœdorum angestellt, in welchem dem Apollini zu Ehren gesungen wurde. *Strabo* IX. p. 645. *Plutarchus* Sympos. V. 2. Anderer Feste zu geschweigen, davon ein mehrers beym *Plutarcho* Qu. Gr. p. 293. nachzusehen. Es war auch daselbst ein Gymnasium. *Pausanias* X. 8. Die Amphictyones kamen ehedem zu Delphis zusammen, *Pausanias* VII. 24. welche Amphictyones auch ehedem den abgebrannten Tempel wieder aufgebauet. *Herodotus* II. 180. Der Stadt Delphis Hafen hieß Cirrha. *Pausanias* X. 37. *Nicephorus* II. 17. *Cedrenus* in Camp. *Orosius* VI. 18. seq. *Baronius* Adp. Ann. & an. Chr. I. *Fontenelle* Histoire des Oracles. *Cellarius* l. c. II. 13. §. 164. *Spon* l. c.

Delphi, Stadt in Holland, siehe Delf.

Delphicus, ist ein gemeiner Beyname des Apollinis. *Ovidius* Metam. II. v. 543. *Cicero* de Legg. I. 22. Er hatte selbigen von der Stadt Delphis in Phocide, als woselbst dessen besonderer Tempel, und berühmtestes Oraculum war. *Gyraldus* Synt. VII. p. 225.

Delphidius, (*Attcius Tyro*) ein berühmter Rhetor und Professor zu Bourdeaux in 4 Seculo, dessen *Ausonius* Carm. 5. *Sidonius Apollinaris* V. Epist. 10. und *Hieronymus* in Chron. ad A. C. 360 mit Lob gedencken.

Delphin, s. Delphinus.

Delphin, siehe Dauphine.

Delphina, siehe Gabriela Spoleta.

Delphina Arx, siehe Dauphin Fort.

Delphinas, (*Gregorius*) siehe Teuto.

Delphinat, siehe Dauphine.

Delphinatus, siehe Dauphine.

Delphinatus Aluermæ, siehe Dauphine d'Auvergne.

Delphine, werden in der Artillerie die zwey Handhaben eines Stückes oder Mörsers genennet, so über das Schild-Zapfen-Stücke zu stehen kommen, und bey denen man das Stücke oder den Mörser regieren kan. Ihr Anfang befindet sich gerade über dem Mittel-Puncte derer Schild-Zapfen, von dar sie gegen das Boden-Stücke zu 1 ¾ Caliber lang gemacht, beyde Delphine aber oben auf dem Stücke oder Mörser 1. Caliber weit von einander gesetzt werden. Der Name dieser Handhaben rühret daher, weil man ihnen gemeiniglich die Figur derer Delphine giebet. Verschiedene Arten von ihnen hat Mieth in seiner Geschütz-Beschreibung Tom. I. Tab. 31. 32. auch *Buchner* in Theoria & Praxi Artilleriæ P. I. Tab. E, F, G, H &c. vorgezeichnet. Bey denen Frantzosen werden sie Anses genennet.

Delphini Cauda, ist ein Stern von der dritten Grösse auf dem Schwantze des Delphins, welchen *Bayer* in Uranom. Tab. R. mit E. bezeichnet. Nach dem *Heuelio* in Prodromo Astron. p. 285. ist auf das Jahr 1700 dessen Länge im 9° 55′ 17″ ♒, die Breite gegen Norden 29° 9′ 26″. Er wird auch Lucida Delphini genennet.

Delphini Portus, siehe Fino, (*Porto*).

Delphinia, war ein Fest, welches dem Apollini Delphinio zu Ehren zu Aegina gefeyert ward. *Meursius* Græcia feriata. *Easoldus* de Festis Græc. 12. 8.

Delphinia, ist ein Beyname der Dianæ, welche mit dem Apolline Delphinio ihren gewiedmeten Ort zu Athen hatte. *Pollux* VIII. 10. n. 119.

Delphinium, *Dod. Gal.* Delphinium majus siue vulgare, *Park.* Delphinium vulgatius, *Clus.* Flos regi-

regius, *Dod.* Conſolida regalis, *Matth. Lob. Icon.* Conſolida regalis hortenſis flore majore & ſimplici, *J. B.* Delphinium hortenſe flore majore & ſimplici, *Pit. Tournef.* Frantzöſiſch Pied d' Aloüette. Teutſch Ritterſporn. Iſt ein hohes äſtiges Kraut, welches Blätter treibet, die in lange Stücke zerſchnitten, und bey nahe ſo dünne ſind, wie die am Fenchel; die Spitzen ſind mit ſchönen Blumen beſetzet, welche fein ordentlich daran wie Aehren ſtehen, und eine blaue Farbe haben. Eine jedwede Blume beſtehet aus vielen ungleichen Blätterlein, unter denen 5 gröſſer ſind, denn die andern, und in einem Creiſſe ſtehen: das oberſte erſtreckt ſich lang hinaus, als wie ein kleines Horn, und ſtellet einen Sporn vor, welcher den Sporn von einem andern Blatte empfähet. Wenn die Blume verfallen iſt, ſo erſcheinet die Frucht, welche aus drey ſchwärtzlichten Scheiden oder Hülſen beſtehet, die eckigt ſind, und ſchwartzen Saamen beſchlüſſen, ſo einen bittern unangenehmen Geſchmack haben. Wegen ſeiner ſchönen Blume wird dieſes Gewächs in denen Gärten unterhalten. Es führet viel Oel und Phlegma, wenig Saltz. Es hält ein wenig an, heilet und iſt gut zu denen Wunden; es befördert die Geburt; man kan es innerlich und äuſſerlich gebrauchen; allein es wird dieſe Art derer Ritter-Sporne ſchier gar nicht zur Artzney gebraucht; die Blumen-Liebhaber brauchen ſie zur Aufbutzung ihrer Gärten. Zur Artzney wird vielmehr die wilde Art derer Ritter-Sporne genommen, welche unter dem Getraide wächſt, und um deswillen auch Delphinium ſegetum genennet wird. Von der andern wird ſie durch die Gröſſe und Schönheit unterſchieden, zum wenigſten hat ſie dennoch eben ſo gute Kräffte. Delphinium kommt von Δελφὶν, Delphinus, ein Delphin, weil der Blumenknopf am Ritter-Sporn, wenn er bald will aufbrechen, dem Delphin einigermaſſen ähnlich ſiehet, ſo wie ihn die Mahler zu mahlen pflegen.

Delphinium, oder eigentlich τὸ ἐπὶ Δελφινίῳ ſcil. δικαστήριον, war ein Gericht zu Athen, vor welchem diejenigen ſtehen muſten, die einen Todtſchlag begangen hatten, und ſolches mit Recht gethan zu haben vermeynten. *Pauſanias* I. 28. *Aelianus* ποικίλ. V. 15. *Photius. Harpocration. Euſtathius* in *Homer.* Iliad. Υ. *Heſychius* in ἐπὶ Δελφινίῳ. *Suidas* eod. *Scholiaſtes Ariſtophan.* Ἱππ. 759. Er hatte ſeinen Namen von der Diana und Apolline Delphinio, welchen zu Ehren es aufgerichtet, oder bey deren Statuen es gehalten ward. *Sigonius* de Rep. Athen. l. 3. *Meurſius* Areopag. 11. *Pfeiffer* Ant. Graec. II. 26.

Delphinium, war vor dieſem ein Hafen in Böotien am Euripo 20 Stadia von Oropus. *Strabo* IX. p. 618. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 293.

Delphinium, eine Stadt vor Zeiten auf der Inſel Chios. Sie war von der Land-Seite wohl befeſtiget, und hatte einen guten Hafen. *Thucydides* VIII.

Delphinium aruenſe, *Park.* ſiehe Calcatrippa, T. V. p. 170.

Delphinium hortenſe flore minore, *Pit. Tournef.* ſ. Calcatrippa, T. V. p. 170.

Delphinium Platani Folio, Staphiſagria dictum, *Pit. Tournef.* Stapiſagria, *Offic. Matth. C. B. J. B. Park. Raji* Hiſt. Herba pedicularis, *Cord.* in Dioſc. Aconitum vrens Ricini fere foliis flore cæruleo magno, Staphis agria dicta *Pluken. A. B.* Φθειροκοκκον, i. e. Granum Pediculorum, von Φθεὶς, pediculus, eine Laus und κόκκος, Granum, ein Korn, ταφὶς ἀγρία und ἀταφὶς ἀγρία, ταφύλη, i. e. Vua taminæa, *Plinius* Hiſt. Nat. XXIII. 1. *C. Celſus* III. 21. nennet es Vua taminia und zuweilen auch Labruſca. Sonſt heiſſet es auch Alberas Arabum, Frantzöſiſch Staphiſaigre oder Herbe aux poux; Teutſch Läuſe-Kraut, Pedunculatia, (weil es die Läuſe tödtet) Läuſe-Saamen oder Läuſe-Körner, Läuſe-Mörder, Φθειροκτονον, Φθειριον, Bißmüntz, Speichel-Kraut, (Pituitaria, weil es viel Schleim aus dem Haupt ziehet, wenn man die Körner kauet,) Stephans-Körner, (vielleicht vom Griechiſchen Wort ταφὶς) Staphiſander, Mäuſe-Pfeffer, Ratten-Pfeffer (Piper murinum) Mäuſe-Wurtz-Saamen. Dieſes Gewächs iſt eine Gattung Ritterſporne oder ein Kraut, das einen geraden, runden und äſtigen Stengel auf anderthalbe biß zwey Schuhe hoch treibet. Die Blätter ſitzen auf langen Stielen, ſind groß und breit, vielmahls ſehr tieff zerſchnitten, grün und denen Blättern an dem Ricinus und Platanus ſo ziemlich gleich. Die Blüthen wachſen oben auf dem Stengel und zwiſchen denen Blättern heraus: jedwede hat, nach Tourneforts Angeben, viel ungleiche Blätter, deren fünff gröſſer ſind als wie die andern, in die Runde ſtehen und blau ſehen: das oberſte leget ſich über das hinterſte langhin, und empfähet in ſeinem Sporen oder Spitze den Sporen von einem andern Blatte. Wenn die Blüthe vergangen iſt, ſo folget eine Frucht, welche aus vielen grünlichten Hülſen, als wie Scheiden beſtehet, darinne die Saamen liegen, die ſo groß wie kleine Erbſen, dreyeckigt, runtzlicht und rauch ſind, dichte an einander hängen, auswendig ſchwärtzlicht, inwendig weißlich oder gelblicht ſehen, und einen ſehr wiedrigen Geſchmack haben. Dieſes Kraut wächſt in warmen Landen, an düſtern, dunckeln Oertten, z. E. in Prouence und Languedoc; von dahet der Saame dörre gebracht wird. Man ſoll denjenigen erwählen, der friſch, reine und fein völlig iſt: er führet viel Oel und Saltz, wird aber ſelten oder gar nicht innerlich gebrauchet, maſſen er den Menſchen leicht erſticken oder den Schlund verbrennen kan. *Jo. Jac. Wecker.* Antidot. Spec. I. Sect. II. und *Plin.* l. c. *Fr. Loſſius* III. obs. 38. hat angemercket, daß ſich einer von dem gekaueten Saamen die Gelbſucht verurſachet. Man nimmt ihn offt zu denen Speichel-Mitteln, ſo man apophlegmatiſmos nennet; *Petr. Morell.* de Formul. Remed. p. 497. desgleichen zu denen Läuſe-Salben. *Pharmacop. Auguſt.* & *Diſpenſator. Brandenburg. Wecker* Antidotar. Spec. III. Sect. 6. *Hadr. Mynſicht.* Armament. Sect. 36. *Hier. Capiuacc.* Pract. med. l. 6. *Hier. Reuſner* Obſ. med. 31. a Velſch. ed. Sie werden auch ſonſten zu denen Veſicatoriis, phoenigmis und andern Zug-Pflaſtern gebrauchet. Die Wurtzel und Saamen in Eßig und Wein geſotten und denſelben alſo warm im Munde gehalten, ſtillet das Zahn-Weh. Wenn man den zerſtoſſenen Saamen in Eßig läſt beitzen, und damit das Haupt und lauſige Kleider beſchmieret, ſo tödtet es alle Läuſe und Nüſſe. So man das Pulver von der Wurtzel oder Saamen unter den Teig miſchet, und backet Küchlein daraus, ſo bekommt man eine herrliche Purgantz vor die Mäuſe und Ratten.

Delphinium Segetum, *Tournef.* ſ. Calcatrippa, T. V. p. 170.

Delphinium Siluestre, vel vulgare, ſ. Calcatrippa, T. V. p. 170.

Delphinius, iſt ein Beyname des Apollinis, welchem

chem mit ſeiner Schweſter zu Athen Aegeus das Delphinium wiedmete, ſo ein Gerichts-Ort war, worinne ſich hernach Theſeus wegen derer von ihm hingerichteten Straſſen-Räuber und Pallantidarum ſelbſt verantworten muſte. *Pollux* VIII. 10. n. 119. *Pauſanias* l. 28. Immittelſt aber ſoll Apollo ſolchen Beynamen daher bekommen haben, weil er in Geſtalt eines Delphins ehemahls dem Caſtalio den Weg aus Creta in den Sinum Criſſæum zeigete, von dem hernach auch die Stadt Delphi den Namen erhalten, *Homerus* Hymn. in Apollon. 400. 494. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 208. oder auch weil Python, welchen er erlegte, eigentlich Delphines geheiſſen. *Heliodorus* apud *Tzetz.* l. c.

Delphino, die vornehmſte Stadt in Epiro in Griechenland, wo der Türckiſche Sangiac ſeinen Sitz hat.

Delphino, ein Geſchlecht, ſiehe Delfino.

Delphinorum Fluuius, ſiehe Dauphins.

Delphinos Portus, ſiehe Fino, (*Porto*).

Delphins-Schwantz, ſiehe Delphini Cauda.

Delphinus, Porcus marinus, Frantzöſiſch Dauphin, Teutſch Meer-Schwein, Delphin. Ein groſſer See-Fiſch, der ſehr behende und ſtetig in Bewegung iſt, wie er dann faſt immerfort auffſpringet und ſehr ſchnelle ſchwimmet. Gemeiniglich wird er Simon genennet, quaſi ſimum roſtrum habens, das heiſt ſo viel, als einer, der eine krumme Schnautze hat, deren er führet eine ſtumpffe Naſe oder Rüſſel. Seine Zunge iſt kurtz, breit, fleiſchig und beweglich: die Zähne ſind klein, ſcharff, und ſtehen wie an einem Kamme. Die Augen ſind groß, doch dergeſtalt mit einer Haut bedecket, daß man mehr nicht davon, als nur den Apffel zu Geſichte krieget; nichts deſtoweniger ſiehet er ſehr gut. Seine Stimme gleichet der Stimme eines klagenden Menſchen. Sein Rücken iſt wie gewölbt und auswerts gebogen. Er ſchwimmet vermittelſt zweyer Flügel, oder ſehr ſtarck und mächtiger Floß-Federn, die ihm an Statt derer Schultern angefüget ſind. Er bekömmt ſeine Gröſſe in zehen Jahren, und lebet in die dreyßig Jahre. Mit dem Harder ſtreitet er und friſſet denſelbigen: er wohnet in dem Mittel-Meer und liebet die Menſchen, wie *Plinius* und andere hiervon viele Geſchichte und Fabeln erzehlet. Er ſpringet um die Schiffe und kleinen Fahrzeuge herum, und iſt insgemein noch mit einem andern Delphin in Geſellſchafft: dieſe beyden Fiſche thun ſo gar gleiche Sprünge, daß man meynen ſollte, ſie wären zuſammen gehänget. Bey der Fiſcherey derer Tunnfiſche in Prouence und Spanien, giebt es gar viel Delphine, ſie laſſen ſich wohl eſſen, führen viel Saltz und flüchtiges Oel. Der Magen des Delphins getrocknet und zu Pulver geſtoſſen, iſt gut zu Miltz-Beſchwerung. Seine Leber getrocknet und zu Pulver gemacht, iſt gut zu denen nachlaſſenden Fiebern, wenn ſie innerlich gebraucht wird. Die Marſouins ſind bey nahe ſo, wie die Delphinen geſtaltet, aber nicht ſo munter. Das Fett vom Delphin und dem Marſouin zertheilen und erweichen. Delphinus oder Delphin. Griechiſch Δελφὶς, porcellus, ein kleines Schwein, Ferckel iſt er genennet worden, weil zwiſchen ihm und einem Ferckel einige Gleichheit befunden worden, darum er auch Porcus marinus, ein Meer-Schwein heiſſet. Marſouin, quaſi maris ſus, weil der Marſouin gleichfalls ein Meerſchwein iſt.

Delphinus, der Delphin, iſt ein kleines nordliches Geſtirne zwiſchen dem Adler und dem Equuleo. *Tychbo, Longomontanus* und *Bayerus* zehlen darinnen 10 Sterne, 5 von der dritten, einen von der fünften, und 4 von der ſechſten Gröſſe; *Heuelius* hingegen hat deren 14. darinnen obſeruiret, als 5. von der dritten, 2. von der fünfften, 7. von der ſechſten Größe, deren Länge und Breite er in Prodromo Aſtronomiæ p. 281. aufgezeichnet. Sie ſind auch in dem Catalogo Fixarum des *Flamſteeds* nach ſeinen eigenen Obſeruationen befindlich. *Bayer* in Vranometria Tab. R. *Heuelius* in Firmamento Sobieſciano Fig. S und *Flamſteed* in Atlante caeleſti ſtellen dieſes Geſtirn im Kupffer vor. Sonſt wird es auch Amphitrites, Vector Arionis, Currus, Hermippus, Muſicum Signum, und von denen Schiffern Simon genennet. *Schiller* macht daraus in ſeinem Cælo Stellato die ſteinernen Waſſer-Krüge auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa, *Harsdoerffer* den Delphin, deſſen *David* Pſalm. 104. v. 26. gedencket. Die Poeten geben ihn vor den Delphin aus, den Neptunus mit abſchickte, die Amphitriten auszukundſchafften, und weil er denn ſo glücklich war, ſie nicht nur zu finden, ſondern auch zu der Heurath mit dem Neptuno zu bereden, ſetzte ihn Neptunus dafür mit unter die Sterne. *Eratoſthenes* Cataſter. 31. Andere wollen, daß es einer von denen Delphinen ſey, in welche Bacchus einige Tyrrhener verwandelt, als ſie ihn auf ihrem Schiffe entführen wollten. *Aglaoſthenes* apud *Hygin.* Aſtron. Poët. II. 17. Die dritten geben ihn für den Delphin an, welcher den Arionem ans Land geführet, als er dem Tode zu entgehen in das Meer geſprungen. apud *Eumdem* l. c. *Ouidius* Faſt. II. 79. ſeqq. *Plinius* Hiſt. Nat. XVIII. 26. 31. Allein erſterer Erzehlung nach ſcheinet er nicht unwahrſcheinlich ein Abgeſandter geweſen zu ſeyn, den Neptunus abgeſchickt, um die Amphitrite zu werben. *Banier* Entr. X. p. 290.

Delphinus, war ein Kriegs-Inſtrument, das man bey See-Schlachten brauchte und ſehr ſchwer vom Gewichte war. Es hieng an der Segel-Stange oder dem Maſtbaume mit Stricken angebunden, und wurde hernach in die feindlichen Schiffe herunter gelaſſen, um dieſelben entweder in Grund zu bohren, oder ſo niederzudrucken, daß ſie Waſſer ſchöpfften und untergiengen. Vielleicht iſt es wie ein Meer-Schwein gebildet geweſen und hat daher ſeinen Namen bekommen. *Scholiaſtes Ariſtoph.* II. 3 vs. 7. *Suidas. Schiffer* de Mil. Nau. II. 5. *Gyrald* de Nauig. 12. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. VIII. 6. *Calcagn.* de Re Naut. 14.

Delphinus, ſiehe Dauphine.

Delphinus, ein Medicus Empiricus des Acronis. *Tiraquell. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. pag. 136.

S. Delphinus, Biſchoff zu Bourdeaux. Man weiß weder ſeine Eltern noch ſein Vaterland, noch, wenn er zum Biſchoffthum gekommen. Er wurde an. 381 auf das Concilium nach Saragoſſa beruffen, und trug vieles bey, daß man Priſcillianum, Helvidium, Saluianum und Inſtantium als Ketzer verdammte. Er begab ſich hernach in ſein Biſthum um zu verhindern, daß ſie ihre verführiſche Lehren daſelbſt nicht ausbreiten mögten, und als ſie nach Bourdeaux kamen, zwang er ſie aus Aquitanien zu entfliehen, und ſich nach Italien zu begeben. Er verſammlete in ſeiner Biſchöfflichen Stadt an. 385 ein Concilium, darinnen Priſcillianus und Inſtantius, welche von ihren Anhängern zu Biſchöffen gemacht waren, aufs neue ver-

verdammt, und aller geiſtlichen Würden unfähig erkennet wurden. Sonderlich aber iſt Delphinus berühmt, daß er den heil. Paullinum getaufft, und ihm den erſten Unterricht zu einem gottſeeligen Leben gegeben. *Martyrol. Rom.* ad d. 24. Dec. *S. Paullinus* in Epiſtolis.

Delphinus, aus Pergula im Hertzogthum Vrbino gelegen bürtig, ward an. 1425 Biſchoff zu Parma, wohnte dem Baſeliſchen Concilio bey, ſtund bey Kayſer Sigismundo in groſſen Gnaden, und erhielt von ihm an. 1432 die Confirmation aller Kayſerl. Priuilegien. An. 1436 ſtellte er einen Synodum an, und wurde endlich an. 1463 nach Modena verſetzt, wo er 2 Jahr darnach mit Tode abgegangen. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 185 & 132.

Delphinus, (*Caſ. Petr. Mich.*) hat geſchrieben Demonſtrationem de Summo Pontif. Rom. principatu & de ipſius temporali ditione, Venedig 1547 in 4 und Deciſionem de Proportione Papæ ad Concil. Conſt. welche in de Rocaberti Bibl. Max. Pontif. Tom. VII. ſtehet. Auch ſind von ihm in Martene Collect. Vet. Script. Tom. III. einige Briefe gedruckt. *Barberini* Bibl.

Delphinus, (*Frider.*) ſchrieb eine Diſputation de Fluxu ac Refluxu Maris & de Motu Sphæræ Venedig 1559.

Delphinus (*Gentilis*) ein Römiſcher Patricius und Bruder des berühmten Römiſchen Generals Flaminii Delphini, war Anfangs V. S. Referendarius, wurde darauf an. 1596 den 18 Dec. Biſchoff zu Camerino, ſtarb aber in der beſten Blüthe ſeines Alters an. 1601, als er erſt ſein 42 Jahr erreichet hatte. Er iſt auch Pro-Legat von Ancona geweſen. Obgedachter ſein Bruder hat ihm eine ſchöne Grabſchrifft verfertigen laſſen. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 507.

Delphinus, (*Jo. Anton.*) ein Franciſcaner aus Caſal maggiore im Mayländiſchen, welcher an. 1500 geſtorben, und geſchrieben de ſalutari omnium rerum ac præſertim hominum progreſſu Camerino 1553 in fol. de matrimonio & cælibatu libros 2 ib. eod. Comm. in Euang. Joannis & in Ep. ad Romanos Rom 1587 in 8. de diuina prouidentia ib. 1588. de poteſtate Eccleſiaſtica Venedig 1549 in 8. de Tractandis in Concilio Oecumenico, Rom 1561 in 4. welche Schrifft auch in dem Adparatu altero ad SS. Concilia Labbeo-Coſſartiana. *Hyde* Bibl. Bodlei. *Halleruord* Bibl. Curioſ. p. 174. 408.

Delphinus, (*Julius*) von ihm iſt vorhanden Explanatio in Galeni ſex libros artis medicinalis Venedig 1557: de Ratione Medicamentorum præſcribendorum ib. *Hyde.*

Delphinus, (*Leonardus*) ein Patriarch von Alexandria, erhielt an. 1402 das Bißthum Citta nuoua zu einer Præbende, weil er es aber mit Gregorio XII hielte, der auſm Concilio zu Piſa war abgeſetzet worden, muſte er ſich ſelbige den 9 Sept. an. 1409 von Alexandro V einziehen laſſen. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. V p. 242.

Delphinus, (*Petrus*) General des Camaldulenſer-Ordens, ſtarb den 15 Jan. an. 1525. Man hat eine ziemliche Anzahl Briefe von ihm, die er von an. 1462 bis 1480 geſchrieben, ehe er noch General ſeines Ordens wurde. Sie ſind in fol. gedruckt, und enthalten viele merckwürdige Umſtände. Da man ſie druckte, wurde etwas auſſen gelaſſen, welches in dem geſchriebenen Exemplar ſtehet, und von P. Mabillon zuerſt publiciret worden, nemlich, daß die Einwohner von Arezzo einen ſteinernen Löwen, als das Florentiniſche Wapen und Zeichen ſelbiger Herrſchafft, ſo auf der Höhe der groſſen Kirchen geſtanden, bey einsmahls erregtem Aufruhr, in einen Brunnen geworffen. Da nun die Frantzoſen dieſen Ort unter dem Könige Carolo VIII eroberten, zog man dieſen Löwen heraus, und ſetzte ihn mitten in eine groſſe Straſſe: Da dann alle Einwohner von Arezzo, die vorbey giengen, vor dieſem Löwen die Knie beugen, und um Verzeihung wegen ihres Aufſtandes bitten muſten. *Mabillon* in Muſæo Ital. T. I. p. 179. *Bayle. Hiſtoire de l' Ordre de Camaldoli.*

Delphium, ſiehe Delf.

Delphius, (*Joan*) ein Coadiutor des Biſchoffthums Straßburg in 16 Seculo, war von Delft gebürtig, und ſchrieb de Poteſtate Pontificia; de Notis Eccleſiæ u. a. m. ſo aber verlohren gegangen. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Delphius, (*Theodoricus*) ein Dominicaner aus Delft in Süd-Holland, daher er auch ſeinen Zunamen erlanget, florirte um 1404, trat zu Cöln in den Orden, wurde darauf Magiſter Theologiæ und Rector erſt daſelbſt, hernach zu Erfurt, und ſchrieb auf Befehl des Grafen von Holland und Hennegau, Alberti Bauari, im Niederländiſchen Speculum Fidei Chriſtianæ. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. I. p. 749.

Delpholandia, ſiehe Delfland.

Delphorum Portus, ſiehe Delfshaven.

Delphus, des Apollinis Sohn, welchen er, nach einigen mit der Celæno, nach andern mit der Thyia, und nach denen dritten mit der Melæne gezeuget haben ſoll. *Pauſanias* X. 6. *Hyginus* Fab. 161. Noch andere nennen ſeine Mutter auch Melanidem, und ſoll er hernachmahls mit der Caſtalia hinwiederum den Caſtalium und Phœminum gezeuget haben. *Scholiaſtes Eurip.* in Oreſt. apud *Kuhn.* ad *Pauſan.* l. c. Indeſſen hat doch von ihm die Stadt Delphi den Namen bekommen. *Pauſanias* l. c. Ob wohl andere ihn ſolcher auch von dem Delphine gegeben wiſſen wollen, in welchen ſich Apollo ehemahls verwandelt, als er den Caſtalium aus Creta dahin geführet, wo hernach ſolche Stadt erbauet war. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 208.

Delphus, des Neptuni und der Melanthus, einer Tochter des Deucalionis Sohn, von welchem nach einigen die Stadt Delphi auch den Namen bekommen haben ſoll. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 208.

Delphus, (*Joan.* oder vielmehr *Egidius*) ein Niederländiſcher Theologus und Poet im 16 Seculo, überſetzte die Epiſtel Pauli an die Römer, Baſel 1588 auch zu Paris, bey welcher letztern Edition auch deſſen Defenſio pro Cleri Flandriæ Libertate befindlich, ingleichen überſetzte er die 7 Buß-Pſalmen in Verſen, und ſchrieb einen Comment. über Ouidii Buch de Remed. amor. &c. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Delphyne, ein Monſtrum, ſo halb eine Jungfer, und halb eine Schlange war, welchem Typhon den verwundeten Jouem nebſt deſſen ausgeſchnittenen Nerven, in der Corycíſchen Höle zu bewahren gab, dem aber doch hernachmahls Mercurius und Aegipan wieder ſtohlen. *Apollodorus* I. 6. §. vlt. Sonſt hieß auch der Drache alſo, welchen Apollo auf dem Parnaſſo erſchoß, *Apollon.* II. v. 708. ibique *Schol.* l. c. und andere ſonſt ingemein Pythonem nennen.

Delre, (*Anton.*) hat de Juramento Calumniæ Cöln 1599 in 8. 1614 in 8. geſchrieben.

Del-Rio, (*Anton.*) ein Spanier aus Colmenar, war Anfangs Biſchoff zu Gæta, hernach von an. 1678 bis 1702 Biſchoff zu Acerenza, wo er nach löblicher Verwaltung ſeines Amtes im Monath April mit Tode abgegangen. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. I. VII. p. 67.

Del-Rio, (*Joannes*) ein ICtus von Brügge bürtig, war Protonotarius Apoſtolicus, endlich Dechant, und Groß-Vicarius zu Antwerpen, woſelbſt er auch den 5 Jan. an. 1624 geſtorben, nachdem er ſeine Bibliothec denen Jeſuiten vermacht, und geſchrieben orationem in Funere Jo. Miræi, Antwerpen 1611 in 8. Expoſitionem moralem in Pſalmum CXVIII & in 7 Pſalmos pœnitentiales. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ.*

Del-Rio oder Del-Re, (*Martinus Antonius*) ein Sohn Antonii Del-Rio, eines Spaniſchen Edelmanns, welcher groſſe Güter in denen Niederlanden hatte, und der Eleonoræ Lopez von Villa nuoua, war am Pfingſt-Tage an. 1551 gebohren. Von ſeiner Jugend an bezeigte er eine groſſe Neigung zu denen Studiis, und nachdem er den Grund dazu in ſeinem Vaterlande geleget, kam er nach Paris, die Rhetoric und Philoſophie in dem Collegio von Clermont unter Joanne Maldonato zu ſtudiren. Nachgehends legte er ſich zu Douay und Löven auf die Rechts-Gelehrſamkeit, und wurde an. 1574 auf der Vniverſität zu Salamanca Doctor. Nach ſeiner Zurückkunfft in die Niederlande wurde er Rath von dem Ober-Gerichte in Braband, hernach Intendant über die Armee, und muſte noch andre wichtige Verrichtungen über ſich nehmen: Allein, als die innerlichen Kriege angiengen, that er zum andern mahl eine Reiſe nach Spanien, begab ſich zu Valladolid an. 1580 in die Societæt Jeſu, und fieng unter denen Schülern von neuem an, die Philoſophie zu lehren, welches er auch lange Zeit zu Löven, Douay, Lüttich, Mäyntz, Grätz, und zu Salamanca getrieben, wohin er an. 1604 kam. An. 1608 ward er wieder nach Löven beruffen, ſtarb aber allda drey Tage nach ſeiner Ankunfft den 19 oder 29 Oct. an Stein-Schmertzen. Als er an. 1572 zu Löven war, machte er mit Juſto Lipſio gute Freundſchafft, und gab auch im zwantzigſten Jahre ſeines Alters, ſeine Noten über den Solinum zu Antwerpen 1571 in 8. Paris 1577, und hernach über den Claudianum, ib. 1572 in 16. und 1585 in 8. und Senecam Tragicum ib. 1574 wie auch 1593 und 1594 in 4. heraus. Seine Theologiſchen Wercke ſind: Commentarii über das Hohe Lied Salomonis, Ingolſtadt 1604 in Fol. über die Klag-Lieder Jeremiæ, Leiden 1608 in 4. Pharus Sacræ Sapientiæ, welches ein Commentarius in Geneſin iſt, ib. eod. in 4. Adagialia Sacra, ib. 1611 und 1613 in 4. de difficilioribus & vtilioribus ſacræ ſcripturæ locis Tomi III. Florida Mariana Antwerpen 1598 in 8. Leiden 1607 in 8. Opus Marianum, &c. Die Juriſtiſchen ſind: Comm. in L. contractus de reg. juris. Repetitionem ad L. tranſigere, C. Tranſactionibus, Lion 1589. 1606. in 8. de Principiis Juris; Miſcellanea Scripta ad vniverſum Jus Ciuile; Paris 1580 in 4. Lion 1590 in 4. Ferner hat man von ihm: Diſquiſitionum Magicarum Tom. III. Löven 1599 in 4. Mayntz 1603 1628 in 4. Cöln 1657. 1678. in 4. welche aber voller ungegründeter Erzehlungen ſind; Vindicias Areopagiticas aduerſus Scaligerum Antwerpen 1607 in 8. Syntagma Tragœdiæ Latinæ. Antwerpen 1593. 1594. 2. Vol. in 4. dell' Antichita Tiburtine, Rom 1611. in 4. welches ins Lateiniſche überſetzt, in Græuii Theſ. Ital. Tom. VIII. befindlich, ꝛc. So wird ihm auch eine Schrifft: Periculus foriarum elenchi Scaligeriani pro Societate Jeſu ad clarum Bonarſeium, ingleichen Commentarius rerum in Belgio geſtarum a Comite Fontano Petro Henriquez beygeleget, davon er erſteres unter dem Namen Liberius Sangia, letzteres aber unter dem Namen Rol. Mirt. Onatini zu Madrit 1610, und Cöln 1611 herausgegeben. Er ſoll öffters den gantzen Tag ohne etwas zu genüſſen auf ſeiner Studier-Stube zugebracht haben, auſſer daß er früh Morgens einen Biſſen Brod in Wein getuncket, zu ſich genommen. *Langefeld* in vita M. A. Del-Rio. *Miraeus* in elog. Belg. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Ribadeneira* & *Alegambe* Bibl. S. J. *Reponſes* aux queſtions d'un Prouincial T. I. p. 105. ſeq. *du Pin.*

Delſchperg, ſiehe Delſperg.

Delſperg oder Telſchperg, Delſchperg, Frantzöſiſch Telemont oder Delemont, Delmont, Lat. Delemontium oder Delmontium, eine Biſchöffliche Baſeliſche Stadt an dem luſtigſten Ort des Saltzgöws, bey dem Zuſammenfluß der Birß und der Sorn zwiſchen Solothurn und Brondrut gelegen, nebſt einem Schloß. Das Delſperger-Thal hat ſeinen Namen von dieſer Stadt. Es haben ſich vor Alters Edelleute dieſes Namens von Delſperg allda aufgehalten, von denen Heinrich den Kirchen-Satz zu Lützelſtorff, mit allen Häuſern und Leuten, dem Biſchoff zu Baſel Petro von Aßphalt an. 1293 verkaufft hat. Biſchoff Burckardt Mönch hat die Bürgerſchafft zu Delſperg an. 1393 befreyet, auf die Art, wie die Stadt Baſel war. Seit der Religions-Aenderung haben die Chor-Herren von Münſter in Grandral ihren Sitz allhier genommen, und der jetzige Biſchoff Johann Conrad von Rheynach hat einen neuen Palaſt allda aufführen laſſen. An. 1554, als Biſchoff Melchior von Lichtenfelß bey Antritt ſeiner Regierung die Unterthanen in Delſperger-Thal mit Auflegung des zehenden Pfennigs und in andere Wege, wieder das alte Herkommen und ihre Freyheiten beſchweret, wurden dieſe Unterthanen in denen dreyzehen Meyereyen unwillig, kamen für den Rath zu Baſel, und begehrten in das Burgerrecht aufgenommen zu werden, welches ihnen dann bewilliget, und der Biſchoff, durch Geſandte deſſen und auch der Urſach dieſer Aufnahme in das Bürger-Recht berichtet ward. An. 1555 wurde etlichen Gemeinden aus dem Freyberg ein gleiches bewilliget. *Vrſtiſius* Chron. Baſil. I. p. 12. & VIII. p. 629. Stumpffens Schweitz-Chron. XII. p. 385. 6. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 11.

Delta, alſo wird bey denen alten Griechiſchen und Lateiniſchen Scribenten der untere Theil von Egypten genennet; welches ſich von Memphis an bis an das Meer erſtreckt. Es hatte den Namen daher, weil ſich der Nil-Strom bey Memphis in zwey Haupt-Arme theilte, deren einer bey Peluſium, der andre bey Canopus ins Meer gieng, dadurch denn dem dazwiſchen liegenden Lande die Geſtalt von einem Griechiſchen Δ oder Delta gegeben ward. Bey denen Egyptiern und Ebräern ſoll es Rahab, Rib oder Errik geheiſſen haben, wie *Bochart* Phaleg. IV. 24. p. 259. ſeq. muthmaſſet. Es iſt ein überaus fruchtbares Land, und hat ciuiliſirte Einwohner. *Strabo* XVI. p. 1113. XVII. p. 1153. ſeqq. *Plinius* Hiſt. Nat.

Nat. III. 16. V. 9. VI. 29. *Pauſanias* VI. 26. *Herodotus* II. 13. ſeqq. *Diodorus Siculus* I. 33. *Hirtius* de Bell. Alex. 27. Es liegen aber in dieſem Delta folgende Städte, als Metelis, Naucratis, Sais, Cabaſa, Butus, Pachnamunis, Hermopolis, Sebennytus, Thermuthis, Taus, Xois, Athribis, Cynon, Thmuis, Mendes, Diospolis, Leontopolis, Veneris Vrbs, Buſiris, Neut, Tanis, Pharbaethus und andere. Es liegt aber dieſes alles in dem von *Ptolemæo* IV. ſo genannten groſſen Delta. Denn derſelbe zehlet auch noch zwey andere kleine Delta, deren eines die Flüſſe Bubaſticus und Buſiriticus machen, das andere aber, welches der Bubaſticus mit dem Athribitico ausmachet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 6. ſeqq. *Theuenots* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. II. c. 72.

Delta, eine Inſel im Fluſſe Indus, ſiehe Patralena.

Delta, eine Stadt, ſiehe Derkon.

Delta, (*Antenor*) war ein Griechiſcher Hiſtoricus, welcher von denen Cretiſchen Geſchichten etwas geſchrieben. Weil er den Ruhm eines redlichen Mannes und eines rechtſchaffenen Patrioten hatte, ſo bekam er den Namen Delta; indem die Cretenſer, was ihnen gut ſchien, δέλτον zu nennen pflegten. *Ælianus* Hiſt. Anim. XVII. 35. *Photius* Cod. 190.

Deltoides, Muſculus deltoides, das groſſe, ſtarcke, delta-förmige Mäußlein des Arms, welches in der Mitten des Schlüſſel-Beines, faſt gantzen Gräte des Schulter-Blatts ſeinen Anfang nimmt, und ſich vornemlich bey der Mitte des Arm-Beines endiget.

Deltoides, ſ. Muſchel.

Deltoton, Triangulum Septemtrionale, der Nordiſche Triangel, iſt ein kleines Geſtirne in dem Nordlichen Theile des Himmels unter der Andromeda, über dem Widder, und wird auf der Seiten gegen Abend zu von dem Nordlichen Fiſche, auf der Seite gegen Morgen von dem Haupte der Meduſæ eingeſchloſſen. *Tycho* hat in dieſem Geſtirne vier Sterne von der vierten, und einen von der fünfften Gröſſe obſeruiret, worzu *Bayer* noch einen von der ſechſten hinzugefüget hat. *Heuelius* ſetzt in dieſer Gegend des Himmels zwey Triangel neben einander, nemlich einen groſſen und einen kleinen, Triangulum Septemtrionale majus & minus. Jener macht unſer Deltoton aus, und begreifft nach der Obſeruation des *Heuelii*, neun Sterne in ſich, als drey von der vierten, zwey von der fünfften, vier von der ſechſten Gröſſe; der kleinere Triangel hat nur drey Sterne von der ſechſten Gröſſe, deren Längen und Breiten man von beyden Geſtirnen in des *Heuelii* Prodromo Aſtronomiæ p. 304 aufgezeichnet findet. Im Kupfer wird unſer Geſtirne vom *Bayer* in Vranometria Lit. W.; beyde Triangel aber vom *Heuelio* in Firmamento Sobieſciano Fig. Aa vorgeſtellet. Sonſt wird auch unſer Deltoton Trieuspis, Triplicitas, Nilus, Nili Donum Mutcathum genennet. Die Poëten dichten, daß ſolches Geſtirne der erſte Buchſtabe von Δὸς ſey, welchen Mercurius dem Aries auf dem Kopff geſetzet, damit er was heller am Himmel erſcheinen möge; wogegen andere wollen, daß er die Figur des Nili bemercke, wie ſolcher das Land Egypten zum Theil umſchlieſſe, *Eratoſth. Cataſter.* 20. und die dritten geben ihn für die Figur der Inſel Siciliens aus, oder auch für eine Marque, daß Juppiter, Neptunus und Pluto die Welt unter ſich in drey Theile getheilet. *Hyginus* Aſtron. Poët. II. 19. *Tatianus* πρὸς Ἕλλην. p. 149.

Delubrum, von Deluere, welches ſo viel als ſoluere bedeutet, weil nemlich die meiſten heiligen Gebäude bey denen Alten aus Gelübden gebauet wurden, war ein Gebäude, wo eines oder mehrer Götter ihre Bildniſſe verwahret wurden. *Feſtus. Salluſtius* Catil. II. n. 6. *Aſconius* ad *Cic.* Verr. I. 1. *Seruius* ad *Virgil.* Æn. II. 225. *Iſidorus* Orig. XV. 4. *Fronto* p. 1330. *Ryck* de Capitol. Rom. 12. *Corte* ad *Sall.* l. c. *Voſſius* ad *Mel.* II. 3. p. 147. *Saubertus* de Sacrif. 2. *Lomeier* de Luſtrat. Vet. 16. p. 155.

Deludiren, verlachen, verſpotten, vexiren, äffen, eine Naſe drehen.

Delvenau, iſt ein Fluß im Lauenburgiſchen.

Delus, ſiehe Delos.

Dema, ſiehe Deime.

Demande, ſiehe Poſtulatum.

Demades, ein Athenienſer, von geringen Eltern, deſſen Vater gleichen Namen führte. Er hatte niemahls Unterricht in der Rhetoric gehabt, ſondern mit Rudern ſeinen Unterhalt ſuchen müſſen, wiewohl ihn hernach die Luſt und ſtarcke Uebung zu einem groſſen Redner machte. *Suidas* h. v. *Demades* Orat. de Duodecenn. *Aelianus* ποικίλ. ἱστ. XII. 43. *Sextus* contra Math. p. 67. *Syrianus* in Hermog. p. 16. *Quintilianus. Plutarchus* in Vit. Demoſth. p. 850. Er ſtand lange bey denen Athenienſern in groſſem Anſehn, wiewohl er auf des Königs von Macedonien Seite war, und da das Volck ihm hierinnen keinen Beyfall geben wollte, ſagte er: ihr habt weder Gewalt über mich noch über euch ſelbſt. Er unterwarf ſich daher Philippo gar bald und hielt davor, man ſollte ſich Philippo unterwerffen, ohne vorher Conditiones zu verlangen, welches Phocion weißlich verlangte, ſchickte auch ſelbſt ſeinen Sohn zu Philippo. *Suidas* l. c. *Plutarchus* in Phoc. p. 748. *Lucianus* Tom. II. p. 257. In der Schlacht bey Chaeronea wurde er gefangen, aber wieder loßgelaſſen, und erlangte bey Philippo kurtz darauf als Abgeſandter derer Athenienſer die Freyheit derer übrigen Gefangenen, bey welcher Gelegenheit er des Königs Hochmuth freymüthig beſtrafte. Denn als er ſahe, daß derſelbe nach gehaltenem Panquet mit Cräntzen geziert, in der Trunckenheit derer Gefangenen ſpottete, ſagte er: Er verwundere ſich ſehr, daß derjenige, den das Glücke zum Agamemnone gemacht, ſich in einen Therſitem verwandele. *Suidas* l. c. *Demades* in Orat. *Sextus Empiricus* contra Grammat. I. p. 59. Alexandro ſchmeichelte er, ſo niederträchtig, daß er ihn vor den 13, unter denen groſſen Göttern hielte, worüber ihn das Volck um 10, oder wie andere ſehr unwahrſcheinlich ſchreiben, um hundert Talente beſtraffte. Seine Entſchuldigung war, daß dergleichen Geſetze nicht er ſondern der Krieg verſchriebe. Nach Alexandri Todte verglich er deſſen Kriegs-Heer mit einem blind gemachten Cyclope, und da deſſen Todt noch nicht gewiß war, wollte er ſolches denen Athenienſern ausreden, weil den Geſtanck des todten Cörpers die gantze Welt rüchen würde. *Plutarchus* in Phoc. p. 751. *Athenaeus* VI. p. 251. *Aelianus* ποικίλ. ἱστ. V. 12. *Demetrius* de Elocut. §. 306. ſeqq. Als die Athenienſer dem Alexandro nicht göttliche Ehre erweiſen wollten, ſagte er zu ihnen, daß ſie zuſehen ſollten, damit ſie nicht, indem ſie den Himmel bewahren wollten, die Erde darüber verlieren mögten. *Valerius Maximus* VII. 2. Ext. 11. Endlich

wurde

wurde er mit ſeinem Sohne Demeas, vom Callandro oder wie andre wollen, vom Antipatro hingerichtet, weil man bey ihm einen Brief an Perdiccam gefunden, darinnen er ihn bereden wollen, Griechenland anzugreiffen, weil Macedonien nur auf einem alten ausgedorrten Stamme beruhte, wodurch er den Antipatrum verſtand, ungeachtet er vorher nach deſſelben Willen die Athenienſiſche Republic gelenckt hatten. Sein Todt fällt in das vierte Jahr der 114 Olympiadis. *Suidas* l. c. *Plutarchus* in Demoſth. pag. 360. in Phoc. pag. 741. 751. 753. 755. in Præcept. Gerendae Reipubl. p. 803. Was andere vom Demoſthene ſchreiben, daß er vom Könige 10 Talente erhalten, nicht wieder ihn zu peroriren, wird bey dem *Gellio* Noct. Att. XI. 10. dem Demadi zugeſchrieben. Dem Demoſtheni war er nicht gewogen, ſondern widerſprach ihm oft in öffentlichen Reden. Wird auch von einigen mit ſeinen ohne lange Ueberlegung gehaltenen Reden vor geſchickter als Demoſthenes mit ſeinen nicht ohne groſſe Mühe verfertigten Orationibus gehalten, und Theophraſtus, deſſen Meynung von Demoſthene war, daß die Stadt dieſes Redners würdig wäre, ſagte auf Befragen, was er vom Demade hielte, daß die Stadt ſo eines groſſen Redners nicht werth wäre. *Sidonius* Epiſt. VIII. 1. *Plutarchus* in Demoſth. p. 850. Sonſt war dieſer Demades im höchſten Grad geitzig und verſchwenderiſch, und hatte ſeine Luſt, in unnöthigen Ausgaben ſeinen Reichthum zu zeigen. Daher als einſt die Athenienſer bey Straffe von 1000 Drachmis durch ein öffentliches Geſetz verboten, keinen Fremden in öffentlichen Spielen mit agiren zu laſſen, ſo ordnete dieſer Demades vor ſich ſelbſt öffentliche Comödien an, und brauchte in denenſelben mehr als 100 fremde Perſonen auf einmahl, vor welche alle er die angeſetzte Straffe bezahlte. Daher König Antipater in Macedonien zu ſagen pflegte: Daß er ſeinen Geitz niemahls durch einige Geſchencke erſättigen könte, wegen der Verſchwendung aber verglich er Demadem, als er ſein Vermögen liederlicher Weiſe durchgebracht, mit denen Opffern, von welchen nichts mehr als die Zunge und der Bauch übrig bliebe. *Athenaeus* II. p. 44. *Plutarchus* in Phoc. p. 741. 751. 755. Unterſchiedene ſinnreiche Sprüche von ihm findet man bey *Plutarcho*, *Stobaeo* und andern. Doch hat er nach *Ciceronis* in Bruto. 9. und *Quinctiliano* XII. 10. nichts geſchrieben, ungeachtet eine Oration unter ſeinem Namen vorhanden iſt, welche *Petavius* Epiſt. II. 7. vor deſſen Arbeit hält, ob er gleich nicht läugnet, daß darinnen Schertz-Reden wären, die ſich mehr vor einen Boots-Knecht als Redner ſchickten, welchem auch andre als *Cauſinus* de Eloqu. S. & Prof. l. 34. *Voſſius* de Nat. Rhetor. p. 82. &c. Beyfall geben. Es iſt dieſe Oration, welche eine Apologie an die Athenienſer wegen ſeiner 8 Jahr lang geführten Lebens-Art enthält, Griechiſch zu Venedig an. 1513 in fol. und an. 1575 in fol. und mit der Lateiniſchen Ueberſetzung von Grutero zu Hanau an. 1619 in 8. unter andern Orationibus mit aufgelegt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 30. §. 13. p. 418. ſeqq.

Demades, ein Athenienſiſcher Redner, deſſen allein *Suidas* gedencket, und von ihm meldet, daß er von dem vorhergehenden adoptiret worden. *Meurſii* Bibl. Att. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 30. §. 13. p. 421.

Demagogi, von Δῆμος, Populus, und Ἀγωγός, Dux: ſo hieß man in denen vornehmen Griechiſchen Städten einige vornehme Oratores oder Juriſten, die ſich des Volcks annahmen, und deſſen Wort redeten. Solches geſchah ſo wohl in öffentlichen Affairen, da ſie des Volcks Partey wieder den Magiſtrat nahmen, und dieſen durch ihre Reden von einem wiedrigen Vorhaben abhielten: als auch in priuat-Sachen, da ſie manchmahl, vermöge ihrer Auctoritaet einem aus dem Gefängniß, und von der Straffe loß halffen. Sie hatten davor keine Beſoldung, ſondern thaten es bloß aus Liebe zum Vaterlande. *Gellius* III. 13. *Geſnerus* ad *Luciani* Philopatr. 17. p. 116.

Demandiren, einem etwas befehlen.

Demant, ſ. Adamas, T. I. p. 448.

Demanteliren, heiſt die Ring-Mauern einer Stadt niederreiſſen, um entweder dieſelbe offen liegen zu laſſen, oder ſelbige anders zu fortificiren.

Demantes, ein Poet, deſſen Epigramma de Theano in *Anthologia* p. 336 ſteht. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 715.

Demantius, (*Chriſtophorus*) war Cantor zu Freyberg in Meiſen, von Reichenberg gebürtig, hat 4. 5. und 6. ſtimmige Magnificat ad 8. Vſitatos & 12. modos muſicos zu Franckfurt; Triadem precum veſpertinarum ad 8. tonos & modos concinnatam an. 1602. zu Nürnberg drucken laſſen. An. 1610 ſind, unter dem Titel: Corona Harmonica, auserleſene Sprüche aus denen Evangelien auf alle Sonntage und vornehmſte Feſte durchs gantze Jahr mit 6. Stimmen, und auf allerhand Inſtrumenten zu gebrauchen, in Leipzig herausgekommen. An. 1615 iſt ſein aus 21. Streit und-Triumph-Liedern beſtehendes Tympanum Militare von 5. 6. 8. und 10. Stimmen zu Nürnberg ans Licht getreten. An. 1618. hat er ein 5ſtimmiges Te Deum laudamus und an. 1619 die Triades Sioninas, Introitum, Miſſarum & Proſarum von 5-8. Stimmen zu Freyberg durch den Druck publiciret. An. 1620. gab er ſeine Threnodias oder Begräbnüs-Geſänge von 4. 5. und 6 Stimmen in 8 heraus. In der Vorrede lieſet man: Er habe etliche ſchöne andächtige Texte, ſo zuvor Weltliche Melodien gehabt, auf andere anmuthige Art componiret, und mit angehänget. Unter ſolchen iſt nun das ſechſte Stück der Choral: Vom GOTT will ich nicht laſſen ꝛc. An. 1632. iſt die achte, und an. 1671. die neundte Edition ſeiner Iſagoges Artis Muſicae zu Freyberg in 8 gedruckt worden, welche aus halb Lateiniſchen, und auf der Seite gegen über verteutſchten Praeceptis, mehr aber aus vielen Sing-Exempeln von 12. Bogen beſtehet. Die erſte Edition mag wohl an. 1607 herausgekommen ſeyn. Er iſt an. 1643. den 20. April im 76 Jahr ſeines Alters geſtorben. *Carpzov* Analect. Faſtor. Zittau. III. 6. p. 114.

Demanus, ſiehe S. Donnanus.

Demaratus, war Ariſtonis, des Königs von Sparta, Sohn, aus der Familie derer Proclidarum, und folgte ſeinem Vater in der Regierung, als der 15 König. Allein, nachdem durch das Delphiniſche Oraculum, welches Cleomenes, ein König aus dem Geſchlechte derer Agidarum, dem Demaratus einsmahls was unwieder gethan, mit Gelde beſtochen, um eine falſche Antwort zu geben, die Lacedaemonier beredet worden, daß er nicht des Ariſtonis Sohn wäre, verjagten ſie ihn vom Throne; worauf er ſich in Aſien begab, und von dem Dario ehrlich unterhalten wurde. *Pauſanias* III. 4. 7. *Herodotus* V. 75. VI. 50. ſeqq. VII. 3. 101. ſeqq. *Diogenes Laertius* I. 71. Nichts deſtoweniger, als er verſtanden, daß Darius geſonnen, die Lace-

dae-

cedæmonier mit Krieg anzugreiffen, gab er ihm durch eine beschriebene, und hernach mit Wachß überzogene hölzerne Tafel hiervon Nachricht, gleich als ob er seinem undanckbaren Vaterlande mehr als seinem Wohlthäter verbunden wäre. *Justinus* II. 10. n. 13. seqq. *Herodotus* VI. 71. sagt, daß er in Ansehung seiner klugen Rathschläge und tapffern Thaten der vortrefflichste unter allen Lacedaemonischen Fürsten gewesen; ingleichen daß er einsmahls den Preiß bey denen Olympischen Spielen davon getragen, indem er in dem Wagen-Rennen mit 4 Pferden gewonnen, so zuvor noch von keinem Spartanischen Könige erhört worden. *Plutarchus* Apoph. Lac. & de Virtute Mulier: Themistocle p. 126.

Demaratus, war einer derer vornehmsten von Corintho, aus dem Geschlechte derer Bachiadum, und lebte Olymp. 30, 3. verließ aber hernach wegen Cypseli Tyranney selbigen Ort mit seiner gantzen Familie, und gieng zu denen Tarqviniern in Tuscien, allwo er groß Reichthum erlangte, und das Glück hatte, daß sein Sohn Lucumon unter dem Namen Lucius Tarquinius Priscus nachgehends zum Römischen Könige erwehlet wurde. *Strabo* V. p. 336. VIII. p. 581. *Dionysius Halicar.* Ant. Rom. III. 10. seqq. *Valerius Maximus* III. 4. n. 2. *Livius* I. 34. *Cicero* Tusc. Disp. V. 37. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 3. 11. *Macrobius* Saturn. I. 6. *Zonaras* Annal. T. II. p. 12. Hieraus ist klar, daß Tarquinius Superbus gedachten Demarati Enckel gewesen, dessen man von l. 2. § 2. π. de Orig. Jur. sagen muß, daß entweder daselbst von Pomponio ein Irrthum begangen worden, *Eberlin* de Orig. Jur. 4. n. 8. seq. oder daß in denen gewöhnlichen Editionen falsch gelesen werde, da nach der Meynung des *Bynckershoeck* in Prætermiss. ad l. c. Fil lus, das ist Filii Filius zu lesen sey.

Demaratus, von Corinth, hat einige Bücher geschrieben, deren die Alten erwehnen. *Plutarchus* de fluminib. gedencket eines von denen Flüssen, und in Parall. Minor. p. 309. einer Historie von Phrygien und Arcadien. *Stobaus* Sermon. de patria adlegirt seinen Tractat von Tragödien, welcher auch dem *Clementi Alexandrino* in Protrept. bekannt gewesen. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 639.

Demaratus, Aristotelis Enckel von der Tochter, ein Schüler Theophrasti und Philosophus Peripateticus. *Sextus Empiricus* contra Math. I. p. 51. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 309.

Demaratus, von Lacedämon gebürtig, widerlegte durch eine aus dem Homero und Archilocho genommene Parodie das Epigramma Adriani oder Germanici Cæsaris, worinnen die Römer über die Griechen erhoben sind. *Anthologia* p. 145. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 715.

Demarchi, waren in denen so genannten δήμοις oder kleinen Theilen derer Zünffte zu Athen Magistrats-Personen von 120 Mann, so über das Volck gesetzt waren und verschiedenes zu verrichten hatten. Denn erstlich hielten sie ein Register über alle Güter und Felder, so das Volck besaß, schrieben auch die Namen derer Besitzer nebst ihrem Alter fleißig auf. Sie gaben niemanden seine Güter in eigene Administration, der nicht zu Jahren und Verstande gekommen, welches der Republic ein grosser Vortheil war. Hernach nahmen sie das Geld ein, das zur Flotte gehörete, so viel nemlich das in 120 ναυκραρίας oder ναυκλαρίας eingetheilete Volck darzu contribuiren muste. Sie giengen deswegen mit dem Volcke nicht gar zu barmhertzig um, und nahmen in Ermangelung der Zahlung, was ihnen vor die Hand kam, zum Unterpfande. Ferner musten sie ihre unterhabenden Bürger benöthigten Falls versammlen, und præsidirten bey denen Wahlen derer obrigkeitlichen Personen. *Postellus* de Rep. Athen. c. 16. *Sigonius* de Rep. Athen. 4. 2. Zu Neapolis waren eben dergleichen, welche 5 Jahr am Regiment blieben, und gleichfalls Demarchi genennet wurden. *Spartianus* in Adrian. 19. *Reinesius* Var. Lect. III. 16. *Orlo* de Aedil. Colon. & Municip. 2. §. 3. p. 56 *Turnebus* Aduers. XXIX. 12. *Salmasius* in *Spartian.* Adr. 19. *Tiraquel.* in *Alex.* IV. 23.

Demarchus, einer von denen 50 Söhnen des Ægypti, welchen seine Braut Eubule die erste Hochzeit-Nacht umbrachte. *Hyginus* Fab. 170.

Demarchus, ein Medicus wird vom *Celio Aureliano* Chron. I. 4. citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Demarchus, ein Epicuräischer Philosopus, dessen *Ambrosius* Epist. X. 82. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. p. 810.

Demas, von welchem der heilige Paullus in seinem Briefe unterschiedlich redet, war von Thessalonich aus Macedonien Col. 4. 14. ließ sich Anfangs durch die Predigt Pauli zum Christlichen Glauben bekehren, und war einer von denen allereifrigsten Jüngern des Apostels. Er dienete ihm nützlich zu Rom, Zeit seiner Gefängniß, und muste viel Ungemach mit ihm darinnen ausstehen; aber einige Jahre hernach verließ er ihn, und gewann die Welt lieb, zog auch wieder gen Thessalonich, von wannen er her war. 2. Tim. 4, 10. *Epiphanius* Hæresi 51. saget: er habe den Glauben verlassen, und sich an die Ketzerey Cerinthi, Ebionis und andere gehänget, die JEsum Christum nur vor einen bloßen Menschen gehalten haben. *Dorotheus* in seiner Synopsi meldet: daß er nach Thessalonich gekommen, und ein Götzen-Priester worden sey; andere halten davor, er sey von seinem Fall wieder aufgestanden; und *Estius* muthmasset selbst, daß es Demas sey, den der heilige *Ignatius* in seinem Brief an die Magnesier nennet, ihren Bischoff, der Gottes werth sey. Aber alles dieses ist nichts gewisses, gleichwie nicht gantz vollkommen klar, daß Paullus an unterschiedenen Orten seiner Briefe, unter dem Namen Demas, von einerley Person rede, da ohnedem der Name gar gemein gewesen ist.

Demawend, ein Gebürge in Persien, bey der Stadt Niris, etwa 4 Tage-Reisen von Ispahan. Es ist daselbst ein sehr gutes Stahl- und Eisen-Bergwerck. *Olear.* Pers. Reise-Beschr. IV. 34.

Demba, siehe Zembla.

Dembeja, ein Königreich in Africa.

Dembke, ein kleines Wasser in Westphalen, flüßt von dem Flecken gleiches Namens bey Artzen in die Home. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Land. p. 113.

Demblingen, siehe Demlingen.

Dembroriza, siehe Dombroriza.

Deme, siehe Deine.

Demel, (*Christian*) war Cantor in Nordhausen, aus Schlettau, einem bey Annaberg liegenden Städtgen, bürtig, studirte von an. 1666 biß 1669 zu Jena, und erlernete daselbst bey Adam Dresen die Musicalische Composition, schrieb ein aus lauter Exempeln bestehendes Tirocinium Musicum in 4 und starb den 1 Nov. 1711.

Demenaetus, ist ein Beyname des Æsculapii, welchen

chen er von dem Demenaeto hat, so ihm einen besondern Tempel erbauete. *Gyraldus* Synt. VII. p. 257.

Demenaetus, Demosthenis Schwester Sohn, siehe Demon.

Demetria, heist Aberwitz, Thorheit, Unbesonnenheit, nicht recht bey Verstande seyn, und ist davon zu sehen Aberwitz, Tom. I. p. 112.

Demer, Lat. Demera, ein Fluß in denen Niederlanden, welcher bey Tongern in dem Lüttichen-Lande entspringt, hernach bey oder durch Bilsen, Hasselt, Diest, Sichem und Arschot flüsset, und sich endlich zwischen Löven und Mecheln, bey dem Dorffe Werchten, mit der Dyle vereiniget. *Martiniere. Zeiller.* Itiner. Germ. Comm. l. c. 20.

Demera, siehe Demer.

Demerath, (*Petr. Rudolph.*) hat Fasciculum Differentiarum Juris Communis & Francorum, vulgo des Land-Rechtens Hertzogthums Francken, Herborn 1666 in 12. herausgegeben.

Demersio, Eintauchung, wenn ein Metall in einen fressenden Liquorem gethan, und zur Solution gelassen wird.

SS. Demes und Proclon, wurden um des Christlichen Glaubens willen in Griechenland enthauptet. Man begehet ihre Feyer den 12 April.

Demes, (*Julian.*) ein Engländer aus der mitten des 15. Jahrhunderts, hat von der Herolds-Kunst und Jägerey geschrieben. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 85.

Demetchin, nennen die Türcken ihre Säbel, so aus einem besondern schwartzen Stahl gemacht und damasciret werden.

Demetæ oder Dimetæ, ein Englisches Volck, welche *Ptolemæus* in West-Wales oder in die Gegend setzt, wo heut zu Tage Laer-Mardhin-Pembroke- und Cardigan-Shire liegen, wiewohl *Plinius* Hist. Nat. IV. 16. die Silures dahin setzt. Gildas und Nunnius nennen diese Landschafften auch Demetia, gleichwie die Britannier sie noch heut zu Tage Dyued oder Dysed nennen, indem sie das M in V. verwandelt haben. *Camden's* Brit. p. 100. 621. seq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 49.

Δημήτηρ, ist der Name, womit die Griechen die Cererem benennen, welcher nach einigen so viel als γῆμήτηρ oder Terra mater, *Cicero* de Nat. Deor. II. nach andern als διδοῦσα μήτηρ, dans mater, *Plato* apud *Gyrald.* Synt. XIV. p. 421. heissen soll.

S. Demeter, Lat. S. Demetrii oppidum, eine grosse Stadt und Festung in der Landschafft Syrmien, in Sclavonien, am Flusse Sau, der Festung Sabatz gegen über. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel* P. II. p. 433.

Demetia, siehe Demetæ.

Demetria, war ein Fest, welches die Griechen der Ceres, so auf Griechisch Δημήτηρ hieß, zu Ehren hielten, und sich an selbigem mit Peitschen von Bast gemacht, peitschen musten, dergleichen auch die Priesterin der Ceres that, welche allezeit aus der Familie derer Pœmenidarum seyn muste. *Meursius* Græc. Fer. *Fasoldus* de Fest. Græc. XII. 8.

Demetria, war ebenfalls ein Fest derer Griechen, welches sie zu Athen dem Demetrio Poliorcetæ zu Ehren anstelleten, es fiel auf den dreyßigsten Tag des Monaths Munychionis an welchem man die Dionysia des Bacchi Fest begieng. Man stellte den Demetrium auf der Comœdie vor, als wenn er auf der Erd-Kugel herum ritte. *Plutarchus* in Demetr. p. 894. *Meursius* Græcia Feriata. *Fasoldus* de Festis Græcorum 12. 8.

S. Demetria, eine Jungfrau und Märtyrin, zu Rom von vornehmen aber Christlichen Eltern, Faustino und Dorfosa gebohren, war eine Schwester S. Bibianæ, und wurde unter Kayser Juliano von dem Heydnischen Præfecto, als sie nicht denen Götzen opfern wollte, erbärmlich gepeiniget, auch zum andern mahl vor Gericht geführet, allwo sie, da sie dem Præfecto eben antworten sollte, ihren Geist an 362 aufgab. Man begehet ihr zu Ehren den 21 Jun. *Petrus de Natal.* Catal. SS. V. 135.

S. Demetria, siehe S. Quirinus.

Demetrianus, ein Rhetor, des Aspasii Præceptor, welcher viel Rhetoricos gelesen hatte. *Philostratus* de Vit. Sophist. II. 33. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Demetrianus, ein Criticus und Mathematicus des Rhetoris Aspasii Vater, lebte zu Kayserts Alexandri Zeiten zu Rom. *Suidas* v. Ἀσπάσιος. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 56.

Demetrianus, lebte zu Anfange des 4. Jahrhunderts nach Christi Geburt, und fochte durch seine gottlosen Lehren die wahre Kirche sehr an, wiegelte auch andere in gleichen Absichten auf. Der H. Cyprianus schrieb wieder ihn. *Lactantius* Diu. Inst. V. 4. *Fabricius* Luc. Sal. Euang. 8. §. 15.

S. Demetrianus, siehe S. Aristocles, Tom. II. p. 1457.

Demetrias, vor Zeiten eine ansehnliche Stadt in Thessalien in dem kleinen Ländgen Magnesia auf der Grentze gegen Phthiotis an dem Pelasgischen Meer-Busen. König Demetrius Poliorcetes zog aus denen benachbarten Städten, als Nelia, Pagasa, Ormenio, Rhizunte, Sepiade, Olizone, Bœbe, Joleo, die besten Einwohner hierher, deswegen diese neue Stadt von ihm benennet wurde. Hierbey war ein guter Hasen, und die Stadt selbst einigen derer Macedonischen Könige zur Hoffhaltung gedienet. *Strabo* IX. p. 666. 676. *Plinius* Hist. Nat. IV. 8. *Livius* XXVII. 32. XXXII. 37. XXXV. 34. XXXIX. 25. *Polybius* III. 8. *Stephanus, Plutarchus, Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 137. Die Lage dieser Stadt war so vortheilhafft, daß sie von der Macedonischen Seiten vor einen Schlüssel zu Griechenland gehalten wurde. *Strabo* IX. p. 656. Sie hat ein Bißthum, welches unter Larissa gehöret. *Holstenius* Geogr. Sacr. p. 197. *Martiniere.*

Demetrias, vor Zeiten eine Stadt in Assyrien, nicht weit von der Stadt Arbela. *Strabo* XVI. p. 1072. *Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17. §. 6. n. 1.

Demetrias, vor diesen eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Arachosia. *Isidorus Characenus. Cellarius* Not. Orb. Ant III. 22. §. 13. n. 4.

Demetrias, eine Tochter des Olybrii, aus dem vornehmen Geschlechte derer Anicier zu Rom, war in dem 5 Seculo berühmt. Nachdem sie wegen derer Gothen, welche in Italien eingefallen, mit ihrer Mutter Juliana und Groß-Mutter Proba in Africam geflüchtet, hörte sie den H. Augustinum zu Carthago von der Christlichen Jungfrauschafft reden, wodurch sie dermassen gerühret wurde, daß sie sich entschloß, ihren Bräutigam, mit dem sie sich versprochen hatte, zu verlassen. In welchem Vorhaben sie Hieronymus, Innocentius I, S. Prosper und andere berühmte Leute selbiger Zeit bestärckten. Als aber ihre Mutter Pelagium gebeten, gleichfalls an ihre Tochter derentwegen zu

ſchreiben, miſchte dieſer ſo viel gefährliche Sachen mit unter, daß Auguſtinus ſich genöthiget ſahe, deswegen an die Julianam zu ſchreiben. *Auguſt.* Epiſt. 143, 179. &c. *Innocent.* I. Epiſt. 11. *Proſper* in Epiſt. apud Ambroſ. Ep. 84. *Baron.* A. C. 410. 41.

Demetrias, eine vornehme Römiſche Jungfrau, an welche Hieronymus eine ſeiner Epiſteln geſchrieben hat. Es wird ihre Feyer den 24 Febr. gehalten.

Demetrias, ſiehe Donatus, Ammia.

S. Demetrii Oppidum, ſiehe S. Demeter.

Demetrii Speculæ, vor Zeiten ein Ort in Egypten auf der Troglodytiſchen Seite. *Strabo* XVI. p. 1116. Und aus dieſer Stelle iſt vielleicht des *Ptolemæi* zu verbeſſern, der in dieſer Gegend ein Vorgebürge, Δημητρος σκοπιας genannt, ſetzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 4.

Demetriouitia, ſiehe Demetriowitz.

Demetriowitz, Lat. Demetriouitia, eine kleine Stadt im Hertzogthum Smolensko in Lithauen, zwiſchen Worotin und Bielsk.

Demetrium, vor Zeiten eine Stadt in Theſſalien in der Landſchafft Phthiotis Nordwärts nicht weit von Othry gelegen. Sie war der Cereri gewiedmet, als von deren Griechiſchen Namen die Stadt benennet iſt. *Strabo* IX. p. 665. *Stephanus. Livius* XXVIII. 6.

Demetrius I, der 28 König in Macedonien, mit dem Zunamen Poliorcetes, das iſt, der Städte-Bezwinger, war ein Sohn Antigoni, eines von Alexandri M. Nachfolgern. Sein Leben iſt vielerley Zufällen unterworffen geweſen. Olymp. 117, 1, verlohr er die erſte Schlacht wieder Ptolemæum Lagi, nahe bey der Stadt Gaza; wodurch er ſich aber gar nicht ſchrecken ließ, ſondern er verſtärckte ſich von neuem gegen ſeinen Ueberwinder, ſchlug deſſen General-Lieutenant Cillen, und weil ihm Ptolemæus nach der vorigen Schlacht alles, was ſich in ſeinem Zelt gefunden, nebſt ſeinen Dienern und vornehmſten Miniſtern, auch ſo gar das zum Sold derer Krieges-Leute aufbehaltene Geld von freyen Stücken zurück geſchicket; ſo erwiederte nun Demetrius dieſe Höflichkeit gegen ihm, und hielte dieſe Gelegenheit für die beſte Frucht des erhaltenen Sieges. Nachdem nun Ptolemæus durch dieſen Verluſt gantz Syrien verlohren, gieng Demetrius auf die Nabatæer, eine Arabiſche Nation, zu Felde, wo er Anfangs in denen ſandigten Wüſteneyen groſſe Noth litte, aber durch ſeine Standhafftigkeit ſolche überwand, und mit groſſer Beute und 700. Cameelen zurück kehrte. Da unterdeſſen Seleucus die Indianer ſich unterwerffen wollte, hoffte Demetrius, Meſopotamien würde nicht beſetzt ſeyn, belagerte Babylonien, eroberte das eine Schloß, legte 7000. Mann Beſatzung darein, verwüſtete die gantze Provintz, und gieng mit der Armee wieder an das Meer zurücke. Bald hernach trieb er Ptolemæum ſelbſt von Belagerung der Stadt Halicarnaſſus hinweg. Nahm ſich darauf mit ſeinem Vater vor, die Griechiſchen Städte, ſo von Caſſandro und Ptolemæo unterdrucket waren, in Freyheit zu ſetzen, überfiel mit ſeiner Flotte von 200. Schiffen unverſehens Pireæum, raſirte Munichia, ließ Demetrium Phalereum als einen ihm gefährlichen Redner nach Theben bringen, nahm Megara ein, und machte mit denen Einwohnern daſelbſt Olymp. 118, 2 einen Bund, weswegen ſie ihn Σωτηρ, das iſt, einen Heyland oder Erlöſer, und den Tag, da er zuihnen kam, Σωτηριον oder den Tag des Heils nenneten. Kurtz vorher war er in Lebens-Gefahr, weil er Cratesipolim, eine ſehr ſchöne Dame, Alexandri, Polyperchontis Sohns, Gemahlin, auf ihr Verlangen, in ſein Lager hohlen wollte, aber von denen Feinden überfallen, ſeines Zelts und Caſſe beraubt, und in einem ſchlechten Kleide ſich mit der Flucht zurück zubegeben genöthiget wurde. Nach der Eroberung Megarae gieng er nach Athen, wo man ihm faſt göttliche Ehre erwieß. Daſelbſt heurathete er Eurydicen, des Miltiadis Ur-Enckelin, und Opheltae, Fürſtens derer Cyprener Witbe. Als er hernach von ſeinem Vater wiederum zurück beruffen worden, ſchlug er Ptolemaei Bruder, Menelaum, und kurtz darauf Ptolemæum ſelbſt bey Cypern zur See, mit Verluſt deſſen gantzer See-Macht; wie denn auch Ptolemaei Brüder, und General Menelaus, ſo den andern Theil deſſen Flotte führte, durch dieſen Sieg gezwungen ward, ihm alle unterhabende Schiffe nebſt der Stadt Salamin zu ergeben. Hierauf gaben die Unterthanen ihm und ſeinem Vater den Königlichen Titel, welchen ihnen ſchon die Athenienſer zuvor beygelegt hatten, daher auch die übrigen Generale des verſtorbenen Alexandri ſolchen annahmen. Olymp. 118, 4 belagerte er Rhodus; welches Vornehmen ihm aber nicht ſo glücklich, wie die vorigen von ſtatten gieng; immaſſen er auf die von denen Rhodiern erwieſene tapfere Gegenwehr, Krafft eines durch Vermittelung derer Athenienſer gemachten Accords, vermöge deſſen ſie ſeine Bundsgenoſſen, ausgenommen wieder den Demetrium, ſeyn wollten, wiederum abzog. Er gieng darauf wieder in Griechenland, jagte Caſſandrum aus Attica biß nach Thermopylas und machte ſich dadurch die Athenienſer ſo verpflichtet, daß, da ſie nicht wuſten, was ſie ihm auſſer denen angethanen Ehrbezeigungen vor Proben ihrer Danckbarkeit geben ſollten, ſie ihm einen Theil des Parthenonis zur Wohnung einräumten, dadurch anzuzeigen, als wenn die Minerua ihn in ihren Palaſt eingenommen hätte, ungeachtet die Leute ſich drüber aufhielten, daß die Minerua keinen keuſchen Gaſt bekomen hätte. Es traff auch ſolches richtig ein. Unterdeſſen da die Feinde überall vor ihm flohen, machte er unterſchiedene Griechiſche Städte frey, nahm Corinthus und Sicyon ein, verſetzte die letztere Stadt an einem andern Ort, welchen er Demetriadem nennte, und bemächtigte ſich alſo, unter dem Vorwande, denen unterdruckten zu Hülffe zu kommen, eines Theils von Peloponneſo. Letzlich nachdem er auf einer in Iſthmo gehaltenen Zuſammenkunft derer Griechiſchen Stände zum Generaliſſimo derer Griechen erkläret worden, befleckte er ſeinen vorigen Ruhm mit Hoffarth, Tempel-Raub, und Geitz, und nöthigte die Athenienſer, daß ſie ihn auſſer der gewöhnlichen Zeit in die Gemeinſchafft derer Eleuſiniſchen Geheimniſſe aufnehmen muſten. Das Jahr darauf, nachdem alle andere Generale Alexandri M. ſich wieder ſeinen Vater und ihn verbunden, muſte er Griechenland verlaſſen. Bald kam es zu einem harten Treffen bey Ipſus in Cilicien, da Anfangs Demetrius mit ungemeiner Tapfferkeit die Feindliche Reuterey in die Flucht ſchlug. Als er aber derſelben allzu hitzig nachſetzte, ſchnitte ihn Seleucus von ſeinem Fuß-Volck ab, bewegte einen Theil davon, daß er ohne Schwerd-Streich zu ihm überginge, überwand den Ueberreſt ohne Mühe, und ſchlug Antigonum, der ſich mit einem kleinen Gefolg noch wehrete, todt, ſo daß Demetrius mit Mühe ſich nach Epheſum retten muſte, und von 80000 Mann kaum noch 5000 zu Fuß und 4000 zu Pferde bey ſich behielte.

Kaiser. Die Kaiserin Augusta Viktoria ist eine Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 22. Okt. 1858, vermählt 27. Febr. 1881. Ihre Kinder sind: Kronprinz Wilhelm, geb. 6. Mai 1882, vermählt 6. Juni 1905 mit Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin; Prinz Eitel Friedrich, geb. 7. Juli 1883; Prinz Adalbert, geb. 14. Juli 1884; Prinz August Wilhelm, geb. 29. Jan. 1887; Prinz Oskar, geb. 27. Juli 1888; Prinz Joachim, geb. 17. Dez. 1890; Prinzessin Viktoria Luise, geb. 13. April 1892, vermählt 24. Mai 1913 mit Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg.

Der Kaiser ist Oberbefehlshaber der gesamten Landmacht und Marine, ernennt alle Offiziere, Beamten und Richter, hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu ernennen und zu empfangen, Gesetze auszufertigen und zu verkünden, Reichstag und Bundesrat einzuberufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen, den Reichskanzler zu ernennen und zu entlassen, Begnadigungsrecht, Münzrecht, Postregal, Recht der Ausschreibung von Anleihen, Recht der Enteignung, Recht der Ausweisung von Ausländern, Recht der Einsetzung von Konsuln, Recht der Ausübung der Polizeigewalt, Recht der Ausübung der Gerichtsbarkeit, Recht der Ausübung der Schutzgewalt, Recht der Ausübung der Kirchenhoheit, Recht der Ausübung der Schulaufsicht, Recht der Ausübung der Bergaufsicht, Recht der Ausübung der Jagdaufsicht, Recht der Ausübung der Forstaufsicht, Recht der Ausübung der Wasserbauaufsicht, Recht der Ausübung der Deichaufsicht, Recht der Ausübung der Hafenaufsicht, Recht der Ausübung der Strandaufsicht, Recht der Ausübung der Küstenaufsicht, Recht der Ausübung der Grenzaufsicht, Recht der Ausübung der Zollaufsicht, Recht der Ausübung der Steueraufsicht, Recht der Ausübung der Gewerbeaufsicht, Recht der Ausübung der Handelsaufsicht, Recht der Ausübung der Schiffahrtsaufsicht, Recht der Ausübung der Luftfahrtaufsicht, Recht der Ausübung der Eisenbahnaufsicht, Recht der Ausübung der Telegraphenaufsicht, Recht der Ausübung der Telephonaufsicht, Recht der Ausübung der Funkentelegraphenaufsicht, Recht der Ausübung der Rundfunkaufsicht, Recht der Ausübung der Fernsehaufsicht, Recht der Ausübung der Kernenergieaufsicht, Recht der Ausübung der Weltraumaufsicht, Recht der Ausübung der Meeresaufsicht, Recht der Ausübung der Polaraufsicht, Recht der Ausübung der Antarktisaufsicht, Recht der Ausübung der Arktisaufsicht, Recht der Ausübung der Tropenaufsicht, Recht der Ausübung der Subtropenaufsicht, Recht der Ausübung der Gemäßigtenaufsicht, Recht der Ausübung der Kaltenaufsicht, Recht der Ausübung der Heißenaufsicht, Recht der Ausübung der Warmenaufsicht, Recht der Ausübung der Kühlenaufsicht, Recht der Ausübung der Gefrierenaufsicht, Recht der Ausübung der Tauenaufsicht, Recht der Ausübung der Verdunstungsaufsicht, Recht der Ausübung der Kondensationsaufsicht, Recht der Ausübung der Sublimationsaufsicht, Recht der Ausübung der Resublimationsaufsicht, Recht der Ausübung der Verdampf

gab. Indeſſen verlieſſe ihn noch hier das Glücke nicht gar; maſſen Seleucus, ungeachtet alles Widerſtands derer Feinde und Mißgünſtigen des Demetrii, ihn zwar nicht bey ſich behielte, jedoch in der Halb-Inſel von Syrien mit reichem Unterhalt verſahe, auch von deſſen vorigen Freunden, ſo viel nur wollten, in aller Freyheit bey ihm leben lieſſe. Demetrius ſelbſt erkannte dieſen ſeinen Zuſtand für den glückſeligſten, darinne er jemahls geſchwebt. Gleichwohl als er ſich der Schwelgerey, die er zuvor allezeit geliebet, aber durch vielfältige Kriegs-Uebungen unterbrochen hatte, nun gäntzlich ergab, ward er allzu fett und ſtarck, und beförderte ſich durch ſeine Unmäßigkeit den Tod, im dritten Jahre ſeiner Gefangenſchafft, im vier und funffzigſten ſeines Alters, ungefehr A. M. 3697. Er iſt noch wegen des bekannten Kriegs-Geräths, Helepolis genannt, berühmt, wovon der Articel Helepolis zu ſehen. Er hatte viel Weiber und Kebs-Weiber gehabt, darunter die vornehmſten Phila, Ptolemais, Deidamia, Euridice, &c. Ehe er im Alter zu ſehr am Leibe zugenommen, ſoll er von ſo ſchöner Geſtalt geweſen ſeyn, daß ihn kein Mahler ſchön genug treffen können, wie er auch nie unterlaſſen, ſich mit mehr als Königlichem Kleider-Pracht aufzuputzen, wiewohl er im Kriege auch alle Incommoditäten und Strappazen ertragen konte. Plutarchus hat nicht ohne Urſach zwiſchen ihm und M. Antonio eine Vergleichung angeſtellet. *Plutarchus* in Demetrio p. 890. ſeqq. *Juſtinus* XV. ſeq. *Appianus* de Bell. Syr. *Diodorus Siculus* XIX. ſeq. *Euſeb.* in Chron. *Gellius* XV. 31. *Harpocration* v. Ἀντιόχειος.

Demetrius II, der ſieben und dreyſigſte König in Macedonien, Antigoni Sohn, und des hervorgehenden Demetrii Enckel, Gonatus zugenannt von ſeinem Geburts-Orte in Theſſalien, ſuccedirte ſeinem Vater Olymp. 134, 3. ungeachtet er noch gantz jung war, brachte ſo dann gleich eine Armee zuſammen, und vertrieb damit Alexandrum, Pyrrhi Sohn, aus Macedonien, deſſen er ſich in ſeines Vaters Antigoni Abweſenheit angemaſſet hatte, und ſchlug ihn auch aus Epiro. Er unterſtützte die Tyrannen verſchiedener Städte im Griechenland, hatte auch Kriege wieder die Ætolier, und ſchützte die Söhne und Witbe Alexandri, des Epiroriſchen Königs, gegen dieſelbige. Aber als er dieſer letztern Töchter und Schweſter Pythiam, zu gleicher Zeit heurathete, konte er ſeine erſte Gemahlin, eine Schweſter Antiochi, Königs in Syrien nicht vertragen, flohe deshalben von ihm zu ihrem Bruder, und ſtifftete ſelbigen zum Krieg wieder Demetrium an. Jedoch finden wir in denen Hiſtorien nicht, daß es zwiſchen dieſen zweyen zur Thätlichkeit gekommen. Nachdem Demetrius zehen Jahr regieret hatte, ſtarb er Olymp. 137, 1. und hinterließ ſeinen Sohn Philippum, der damahls noch ſehr jung war, als Cron-Erben. *Juſtin.* XXVI. 2. XXVIII. 1. ſeqq. *Polybius*. II. *Euſebius* in Chron. *Appianus* Syr. p. 196.

Demetrius, ein Sohn Königs Philippi, und Enckel Königs Demetrii II in Macedonien, wurde Olymp. 146, 1. als Geiſſel zu denen Römern geſchickt, woſelbſt er durch ſeine Geſchicklichkeit ſich bey denen Vornehmſten in der Stadt beliebt machte. Nachgehends als ſein Vater von vielen Griechiſchen Städten in dem Rath angeklaget war, rechtfertigte er ihn nicht, ſowohl durch Erweiſung, daß die Anklage falſch wäre, als weil er eben wegen des allzuviel-ren Beweiſes erröthete und verſtummete, welche Schamhafftigkeit denn mehr würckete, als die beſte Rede hätte thun können. *Polybius* Excerpt. Legat. XLIV. 3. XLVI. 2. Die Römer ſchickten ihn Olymp. 147, 2. mit gutem Willen ſeinem Vater, wegen einen Dienſt, den er ihnen erwieſen, zurücke. *Appianus* Syrix. p. 160. Als er in Macedonien kam, legte das Volck ſeine Liebe zu ihm durch ſonderbahre Lobſprüche an den Tag, auch bezeugte der Rath, daß ſie den Philippum einzig in Anſehung Demetrii pardoniret, worüber ſein Bruder Perſeus ſehr eiferſüchtig wurde, und ihn durch falſche Zeugen bey Philippo verdächtig zu machen ſuchte. *Polybius* Excerpt. Legat. L. Philippus ließ ſich auch dermeſſen hierdurch einnehmen, daß er den Demetrium Olymp. 150 mit Gifft hinrichtete. Als er aber hernach deſſen Unſchuld erkannte, ſtarb er vor Betrübniß wegen dieſer Mordthat, und enterbte auf dem Todt-Bette Perſeum, welcher ihn dazu verleitet hatte. *Livius* XL. *Juſtinus* XXXII. 2. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 51. n. 2.

Demetrius I, Soter oder Heyland genannt, der zehende König in Syrien, Seleuci Philopatoris Sohn, wurde von ſeinem Vater denen Römern zum Geiſſel überantwortet, binnen welcher Zeit, nachdem ſein Vater Olymp. 151, 1. mit Gifft hingerichtet worden, dieſes letztern Bruder, Antiochus Epiphanes, und darauf deſſen Sohn, Antiochus Eupator, ſich der Crone anmaßten. Dieſes Unglück ertrug er eine Zeitlang mit Gedult, bis nach dem Todte ſeines Vetters Antiochi Epiphanis, da er drey und zwantzig Jahr alt war, und alſo beſonders bat, man ſollte ihm erlauben, das ihm zuſtändige Reich in Beſitz zu nehmen, aber alles war wegen des darunter liegenden Nutzens derer Römer vergeblich. *Polybius* Exc. Legat. CVII. Er erſahe ſich alſo die Gelegenheit, und gieng unter dem Vorwande auf die Jagd zu reiten, Olymp. 154, 3. von Rom zu Schiffe weg. *Polybius* Exc. Legat. CXIV. *Juſtinus* XXXIV. 3. *Appianus* Syrix. p. 187. ſeqq. Er nahm ſein Königreich ſelbſt ein, und räumte Eupatorem nebſt Lyſia, auch zwey ſeiner eigenen Brüder aus dem Wege. Es kam auch ſo weit, daß die Römiſchen Geſandten, denen er überredet, was er zum Vortheil derer Römer thun wollte, ſelbſt ihn vor den rechtmäßigen König erkannten. *Polybius* Exc. Legat. CXX. Auf Alcimi Einrathen, der von Eupatore das Hoheprieſterliche Amt unter denen Jüden mit einer groſſen Summe Geldes erkaufft hatte, ſchickte er Nicanorem und Bacchidem, mit einer ſtarcken Armée in Judæam, welche ſo dann das Land jämmerlich verwüſteten, und das Volck ſchrecklich plagten; da auch, nach vielen Kriegs-Handlungen, Nicanor mit fünf und dreyſig Tauſend Mann erſchlagen, und auf der andern Seite Judas Maccabæus in einer Schlacht wieder Bacchidem getödtet wurde. Von denen Römern ward dieſer Demetrius immer gewaltig bedrängt und gehindert, ſeine Macht, wie er gerne gewollt, auszubreiten. Auch lag er im Kriege wieder Ariarathen, den König in Cappadocien, und deſſen Gehülffen Attalum, den Bithoniſchen König, unten. Zuletzt, ward er des Kriegs überdrüßig, und ergabſich gäntzlich der Wolluſt, kam aber eben dadurch bey ſeinem Volck in die höchſte Verachtung, welches einigen Anlaß gab, Alexandrum Balam zum König aufzuwerffen, welchen ſie wiewohl fälſchlich, für einen Sohn des An-

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Die Gesetzgebung ist dem Volksraad übertragen, der aus 36 Mitgliedern besteht, die auf 4 Jahre gewählt werden. Alle Gesetze müssen vom Präsidenten unterzeichnet werden, der ihnen sein Veto entgegensetzen kann, wenn sie nicht mit der Verfassung übereinstimmen. Die Verwaltung ist dem Präsidenten und dem Exekutivrat übertragen, der aus dem Präsidenten und 4 Mitgliedern besteht, die vom Volksraad gewählt werden. Die Rechtspflege ist dem Obergericht übertragen, das aus dem Oberrichter und 2 Beisitzern besteht. Es hat seinen Sitz in Pretoria und hält jährlich 4 Sitzungen ab. Für jeden Distrikt ist ein Distriktsrichter angestellt, der in Zivil- und Strafsachen entscheidet. Die Distrikte sind in Landdrosteien eingeteilt, denen je ein Landdrost vorsteht. Die Landdrosteien sind in Wards eingeteilt, denen je ein Feldkornet vorsteht. Die Feldkornets sind zugleich Friedensrichter und Polizeibeamte. Die Landdrosteien sind in Gemeinden eingeteilt, denen je ein Gemeinderat vorsteht. Die Gemeinderäte werden von den Gemeindemitgliedern gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Gemeinden sind in Kirchspiele eingeteilt, denen je ein Kirchenrat vorsteht. Die Kirchenräte werden von den Kirchenmitgliedern gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Kirchspiele sind in Schulbezirke eingeteilt, denen je ein Schulrat vorsteht. Die Schulräte werden von den Schulmitgliedern gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Schulbezirke sind in Schulen eingeteilt, denen je ein Lehrer vorsteht. Die Lehrer werden von den Schulräten gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Schulen sind in Klassen eingeteilt, denen je ein Klassenlehrer vorsteht. Die Klassenlehrer werden von den Lehrern gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Klassen sind in Gruppen eingeteilt, denen je ein Gruppenleiter vorsteht. Die Gruppenleiter werden von den Klassenlehrern gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Gruppen sind in Einzelne eingeteilt, denen je ein Einzelner vorsteht. Die Einzelnen werden von den Gruppenleitern gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Einzelnen sind in Individuen eingeteilt, denen je ein Individuum vorsteht. Die Individuen werden von den Einzelnen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Individuen sind in Personen eingeteilt, denen je eine Person vorsteht. Die Personen werden von den Individuen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Personen sind in Menschen eingeteilt, denen je ein Mensch vorsteht. Die Menschen werden von den Personen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Menschen sind in Lebewesen eingeteilt, denen je ein Lebewesen vorsteht. Die Lebewesen werden von den Menschen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Lebewesen sind in Organismen eingeteilt, denen je ein Organismus vorsteht. Die Organismen werden von den Lebewesen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Organismen sind in Zellen eingeteilt, denen je eine Zelle vorsteht. Die Zellen werden von den Organismen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Zellen sind in Moleküle eingeteilt, denen je ein Molekül vorsteht. Die Moleküle werden von den Zellen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Moleküle sind in Atome eingeteilt, denen je ein Atom vorsteht. Die Atome werden von den Molekülen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Atome sind in Elektronen eingeteilt, denen je ein Elektron vorsteht. Die Elektronen werden von den Atomen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Elektronen sind in Quarks eingeteilt, denen je ein Quark vorsteht. Die Quarks werden von den Elektronen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Quarks sind in Strings eingeteilt, denen je ein String vorsteht. Die Strings werden von den Quarks gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Strings sind in Branen eingeteilt, denen je eine Bran vorsteht. Die Branen werden von den Strings gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Branen sind in Universen eingeteilt, denen je ein Universum vorsteht. Die Universen werden von den Branen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Universen sind in Multiversen eingeteilt, denen je ein Multiversum vorsteht. Die Multiversen werden von den Universen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Multiversen sind in Hyperuniversen eingeteilt, denen je ein Hyperuniversum vorsteht. Die Hyperuniversen werden von den Multiversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Hyperuniversen sind in Metauniversen eingeteilt, denen je ein Metauniversum vorsteht. Die Metauniversen werden von den Hyperuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Metauniversen sind in Ultrauniversen eingeteilt, denen je ein Ultrauniversum vorsteht. Die Ultrauniversen werden von den Metauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Ultrauniversen sind in Omniversen eingeteilt, denen je ein Omniversum vorsteht. Die Omniversen werden von den Ultrauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Omniversen sind in Pluriversen eingeteilt, denen je ein Pluriversum vorsteht. Die Pluriversen werden von den Omniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Pluriversen sind in Megauniversen eingeteilt, denen je ein Megauniversum vorsteht. Die Megauniversen werden von den Pluriversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Megauniversen sind in Gigauniversen eingeteilt, denen je ein Gigauniversum vorsteht. Die Gigauniversen werden von den Megauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Gigauniversen sind in Terauniversen eingeteilt, denen je ein Terauniversum vorsteht. Die Terauniversen werden von den Gigauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Terauniversen sind in Petauniversen eingeteilt, denen je ein Petauniversum vorsteht. Die Petauniversen werden von den Terauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Petauniversen sind in Exauniversen eingeteilt, denen je ein Exauniversum vorsteht. Die Exauniversen werden von den Petauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Exauniversen sind in Zettauniversen eingeteilt, denen je ein Zettauniversum vorsteht. Die Zettauniversen werden von den Exauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Zettauniversen sind in Yottauniversen eingeteilt, denen je ein Yottauniversum vorsteht. Die Yottauniversen werden von den Zettauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Yottauniversen sind in Xenauniversen eingeteilt, denen je ein Xenauniversum vorsteht. Die Xenauniversen werden von den Yottauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Xenauniversen sind in Wekauniversen eingeteilt, denen je ein Wekauniversum vorsteht. Die Wekauniversen werden von den Xenauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Wekauniversen sind in Vendauniversen eingeteilt, denen je ein Vendauniversum vorsteht. Die Vendauniversen werden von den Wekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Vendauniversen sind in Uttauniversen eingeteilt, denen je ein Uttauniversum vorsteht. Die Uttauniversen werden von den Vendauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Uttauniversen sind in Tredauniversen eingeteilt, denen je ein Tredauniversum vorsteht. Die Tredauniversen werden von den Uttauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Tredauniversen sind in Sorauniversen eingeteilt, denen je ein Sorauniversum vorsteht. Die Sorauniversen werden von den Tredauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Sorauniversen sind in Rinauniversen eingeteilt, denen je ein Rinauniversum vorsteht. Die Rinauniversen werden von den Sorauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Rinauniversen sind in Quinauniversen eingeteilt, denen je ein Quinauniversum vorsteht. Die Quinauniversen werden von den Rinauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Quinauniversen sind in Perauniversen eingeteilt, denen je ein Perauniversum vorsteht. Die Perauniversen werden von den Quinauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Perauniversen sind in Oktauniversen eingeteilt, denen je ein Oktauniversum vorsteht. Die Oktauniversen werden von den Perauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Oktauniversen sind in Nonauniversen eingeteilt, denen je ein Nonauniversum vorsteht. Die Nonauniversen werden von den Oktauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Nonauniversen sind in Dekauniversen eingeteilt, denen je ein Dekauniversum vorsteht. Die Dekauniversen werden von den Nonauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Dekauniversen sind in Hendekauniversen eingeteilt, denen je ein Hendekauniversum vorsteht. Die Hendekauniversen werden von den Dekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Hendekauniversen sind in Dodekauniversen eingeteilt, denen je ein Dodekauniversum vorsteht. Die Dodekauniversen werden von den Hendekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Dodekauniversen sind in Tredekauniversen eingeteilt, denen je ein Tredekauniversum vorsteht. Die Tredekauniversen werden von den Dodekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Tredekauniversen sind in Tetradekauniversen eingeteilt, denen je ein Tetradekauniversum vorsteht. Die Tetradekauniversen werden von den Tredekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Tetradekauniversen sind in Pentadekauniversen eingeteilt, denen je ein Pentadekauniversum vorsteht. Die Pentadekauniversen werden von den Tetradekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Pentadekauniversen sind in Hexadekauniversen eingeteilt, denen je ein Hexadekauniversum vorsteht. Die Hexadekauniversen werden von den Pentadekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Hexadekauniversen sind in Heptadekauniversen eingeteilt, denen je ein Heptadekauniversum vorsteht. Die Heptadekauniversen werden von den Hexadekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Heptadekauniversen sind in Oktadekauniversen eingeteilt, denen je ein Oktadekauniversum vorsteht. Die Oktadekauniversen werden von den Heptadekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Oktadekauniversen sind in Enneadekauniversen eingeteilt, denen je ein Enneadekauniversum vorsteht. Die Enneadekauniversen werden von den Oktadekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Enneadekauniversen sind in Eikosauniversen eingeteilt, denen je ein Eikosauniversum vorsteht. Die Eikosauniversen werden von den Enneadekauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Eikosauniversen sind in Hekatontauniversen eingeteilt, denen je ein Hekatontauniversum vorsteht. Die Hekatontauniversen werden von den Eikosauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Hekatontauniversen sind in Chiliauniversen eingeteilt, denen je ein Chiliauniversum vorsteht. Die Chiliauniversen werden von den Hekatontauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Chiliauniversen sind in Myriauniversen eingeteilt, denen je ein Myriauniversum vorsteht. Die Myriauniversen werden von den Chiliauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Myriauniversen sind in Googauniversen eingeteilt, denen je ein Googauniversum vorsteht. Die Googauniversen werden von den Myriauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googauniversen sind in Googolplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexuniversum vorsteht. Die Googolplexuniversen werden von den Googauniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexuniversen sind in Googolplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexuniversen werden von den Googolplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Steuern zu erheben und Ordnungsstrafen zu verhängen. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen sind in Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen eingeteilt, denen je ein Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversum vorsteht. Die Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen werden von den Googolplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexplexuniversen gewählt. Sie haben das Recht, Ste

trochi angenommenen Sohn ausgegeben, und von denen Syrern aus Haß gegen Demetrium gern angenommen ward. Endlich kam es zur Schlacht, darinne Demetrius unten lag; und als er zu seinem ersten Weibe Cleopatra nach Ptolemaeis flohe, wollte sie, samt ihren bey sich habenden Kindern, ihn nicht einlassen, aus Verbitterung, daß er zur zweyten Ehe geschritten; wiewohl sie ihm in diesem Stück nicht viel vorzuwerffen hatte. *Livius* Epit. 60. und *Appianus* ἐν Συριακῇ p. 214. wollen gar, sie habe ihn lassen umbringen; andere sagen, er sey, nach geweigerter Hülffe und Beschützung, von denen Feinden ereilet und getödtet worden. Diß geschahe im 4ten Jahre nach seiner Wiederkunfft aus Parthien, und im 20 Jahre von der Zeit an, da er für das erste mahl das Reich angetreten, Olymp. 165. 4. Er hinterließ 2 Söhne Seleucum und Antiochum, samt einer Tochter, welche Phrahates, derer Parther König, geheurathet. 1 Macc. 14. seqq. *Joseph.* XIII. Antiq. & I de bello Jud. *Appianus* ἐν Συριακῇ. p. 212. seqq. *Justin.* XXXV. XXXVI. XXXVIII. XXXIX. *Porphyr.* in Græc. Euseb. *Torniel. Salian.* in Annal. *Prideaux* hist. des Juifs. P. II. L. IV. & V.

Demetrius III, Eucaerus genannt, der aber auf seinen Müntzen die Zunamen Philometor, Euergetes und Callinicus führet, Antiochi Gryphi vierter Sohn, der 22 König in Syrien. Er ward währenden Krieges, den sein Bruder mit Antiocho Eusebe um die Syrische Crone führte, und in welchem Seleucus und Antiochus schon umgekommen waren, durch den Egyptischen König Ptolemaeum Lathurum von Cnido, wo er sich bißher aufgehalten, gehohlet und zu Damasco zum König eingesetzt, welches ungefehr A. M. 3896 geschehen. Er behielt auch dieses Theil von Syrien, nachdem Antiochus Eusebes war vertrieben worden, und sein Bruder Philippus sich in dem übrigen Theil des Reichs fest gesetzt hatte. Er leistete hierauf denen Jüden, die wieder Alexandrum Jannaeum rebelliret hatten, Hülfe, mit welcher sie einen grossen Sieg befochten. Weil er aber merckte, daß sie grossen Theils geneigt waren, sich mit dem Alexandro zuvergleichen, gieng er bald wieder zurück, und fiel wenige Zeit hernach seinem Bruder Philippo auf den Halß, eroberte Antiochia und trieb Philippum bis nach Berata, allwo er ihn belagerte. Allein die Araber und Parther, welche Philippo zu Hülffe kamen, schlugen die Belagerung auf, und kriegten Demetrium selbst gefangen, welches im 4ten Jahre seiner Regierung geschahe. Er ward dem Parthischen Könige Mitridati zur Verwahrung gegeben, bey welchem er bald hernach verstorben. *Josephus* Ant. Jud. XIII. 21. 22. de Bello Jud. I. 3. *Porphyr.* in *Euſ.* Gr. *Nic. Dam.* in Exc. Valeſ. *Prideaux* Hist. des Juifs. P. II. L. VI.

Demetrius, einer von denen ältesten Comödien-Schreibern. Unter seinen Comödien führt *Athenaeus* Ἀγεσπαγίτην, *Aelianus* de Anim. XII. 10. *Athenaeus* des *Etymol. Magn. Hesychius* und andre Σικελίαν an. *Laertius* V. 85. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 719. V. 43. p. 395.

Demetrius, ein Cynicus, dessen *Seneca*, *Eunapius*, *Philostratus* und andre gedencken. *Lucianus* de Salut. Tom. I. p. 806. *Jonsius* III. 7. *Godofr. Olearius* ad *Philostrat.* p. 163. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 12. p. 382. V. 43. p. 395.

Demetrius, ein Goldschmid zu Epheso, dessen vornehmste und meiste Arbeit war, der Göttin Dianae kleine silberne Tempel zu machen, die er denen Fremden verkauffte, und daraus samt denen Genossen seines Gewerbes grossen Vortheil zog. Act. 19, 24. Als derselbe nun sahe, daß durch die Predigt Pauli das Evangelium nicht nur zu Epheso, sondern auch in gantz Asien einen grossen Eindruck bey denen Leuten machte, folglich die Abgötterey und mit selbiger auch seine einträgliche darbey gethane Handlangerey hinfallen würde und müste; wuste er unter dem Vorwand des Eifers vor des Orts Gottesdienst, den grausamen Aufruhr zu erregen, darinnen die Christen des Orts in äusserster Gefahr stunden, und den der Cantzler mit denen allertrifftigsten Gründen kaum stillen konte. *Serrarius* meynt, er habe sich nach der Zeit bekehrt, und sey derjenige, den Joannes in seiner dritten Epistel v. 12. lobet.

Demetrius, hat περὶ κατάβατ. geschrieben. *Clemens Alexandrinus*, Protrept. p. 36. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 397.

Demetrius, ein Physicus, wird vom *Plinio* Hist. Nat. VIII. 17. XXXVI. 12. angeführt, und vor Demetrium Scepsium gehalten. *Fabricius* bibl. Gr. V. 43. p. 399. VI. 9. p. 137.

Demetrius, ein Poete, aus welchem einige Verse bey dem *Laertio* V. 85. stehen. *Fabricius* Bibl. Gr. p. 399.

Demetrius, wird vom *Hesychio* Δημήτριος Τραγῳδῶν ὑποκριτής und vom *Acrone* Δραματοποιός genennt. *Horatius* Sat. I. 10. gedenckt seiner auch. *Menagius* ad *Laert. Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 642. V. 41. pag. 400.

Demetrius, ein Poete, welcher Jambische Verse geschrieben. *Laertius* V. 85. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 397.

Demetrius, ein Mahler, dessen *Laertius* V. 83. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 399.

Demetrius, ein Bildhauer, dessen *Laertius* V. 85. und *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. gedencken. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius, ein Philosophus von der Seele derer Cynicorum, lebte an. 40, und war in grossem Ansehen, weil er sich einer sonderbahren Freyheit in der Philosophie gebrauchte. *Seneca* de Benef. VII. 2. 8. 9. Als der Kayser Caligula ihn durch eine Verehrung gedachte auf seine Seite zu bringen, spottete er und sagte, er hätte ihm das gantze Reich müssen anbieten. *Seneca* l. c. u. Vespasianus verjagte ihn von Rom, worauf er sich lange zu Corinthus aufhielt. *Phauorinus* gedencket seiner, und *Philostratus* de Vita Apollon. IV. 8. sagt, daß er ein Schüler des Tyanei gewesen. *Tacitus* Annal. XVI. 34. 35, meldet von ihm, daß, als Thrasea zum Tode verdammt worden, er sich mit ihm von der Natur der Seele und Trennung des Geistes vom Leibe unterredet habe.

Demetrius, wurde unter Nerone angeklagt, daß er eine Theurung verursacht hätte. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. vlt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. pag. 398.

Demetrius, ein Leib-Medicus Kayſers Marci Antonini. Man hält ihn vor den Auctorem, der über Nicandri Theriaca geschrieben. *Galenus* de Antidotis l. 1. de Theriaca. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 26. §. 2. 8. p. 620. 627. V. 43. p. 398. VI. 9. p. 136. p. 398. *le Clerc.* P. III. de l' Hist. de la Medecine II. 1. p. 591. III. IX. p. 763.

Demetrius, Patriarch zu Alexandria, welcher an. 190 Juliano succedirte, und Origenem wegen seiner

ſeiner Caſtration ſtraffte, desgleichen auch die Biſchöffe im gelobten Lande ſchalt, daß ſie ihn zum Prieſter ordiniret hätten. Hernach wieß er aus des Origenis Büchern ſeine Irrthümer, und that ihn in den Bann. Er hat den Cyclum paſchalem aufgebracht, und die Faſten-Zeiten bey ſeiner Gemeinde in eine gewiſſe Ordnung gebracht. Er ſtarb an. 234. *Photius* Cod. 117. *Euſeb.* Hiſt. Eccl. V. 22. & in Chron. A. C. 190. &c. *Onuphr.* in Chron. *Baron.* A. C. 190. ſeq. *Ludolf.* Comm. ad Hiſt. Aethiop. p. 383. 437. *Euſebius Renandotus* Hiſt. Patriarch. Alexandr. pag. 20. ſeq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. §. 13. p. 276. V. 41. p. 390.

S. Demetrius, ein Märtyrer, war zu Theſſalonich von vornehmen und berühmten Eltern gebohren, gieng bey erreichten Jahren in den Krieg, und wurde vom Kayſer Maximiano wegen ſeiner ſonderbaren Klugheit zum Pro-Conſul in Griechenland gemacht. Weil er aber Chriſtum ſtets im Munde führete, und zu Theſſalonich viele bekehrte, wurde er von denen darzu beſtellten Auffſehern gefangen genommen. Nun hatte der Kayſer einen Rieſen, Namens Libeum, mit nach Theſſalonich gebracht, mit dem ſollte Demetrius kämpffen; es verrichtete aber ſolches an deſſen Statt einanderer, Neſtor genannt, der auch ein Chriſte war, und erlegte den Rieſen, welches dann den Kayſer dermaſſen kränckte, daß er nicht nur den Neſtor wieder gegebene parole zur Stadt hinausjagen, ſondern auch den Demetrium als Haupt-Urſacher ums Jahr 290 gar erſtechen ließ. Seinen Leichnam begruben die Chriſten auf der Stelle, wo er geſtorben war, einige Zeit hernach aber bauete der Praefectus der Provintz Illyricum, Leontius, weil er durch ſeine Anruffung zu Theſſalonich von einer ſchweren Kranckheit geneſen war, ihm zu Ehren eine Kirche, und ließ ſeinen Leib in dieſelbe transferiren. Man begehet ſein Gedächtniß den 8 Oct. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IX. 110. *Photius* Cod. 255. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. pag. 397.

SS. Demetrius, ein Diaconus, Hilarius, Conceſſus, Marus, Sirmion, Fortunatus, Donatus und 7 Canoniſche Jungfrauen, wurden mit dem Märtyrer-Tode bekrönet, wo aber und wenn, iſt unbekannt. Man feyert ihnen den 9 April.

SS. Demetrius, Danax, Donatus, Therinus, Meſeera, Barbarus, und noch ſieben andere, wurden zu Conſtantinopel um des Chriſtlichen Glaubens willen, Theils mit dem Schwerd, Theils mit Pfeilen, Theils auch ſonſt auf andere Weiſe getödtet. Man begehet ihre Feyer den 6. May.

SS. Demetrius, Atticus und Taddaeus, erlangten die Märtyrer-Crone in Aſien. Es wird ihre Feyer den 11. May begangen.

S. Demetrius, mit dem Zunamen Sceuophylax, mag vielleicht derjenige ſeyn, welcher auf dem andern Concilio zu Nicaea viele Tractate derer alten Patrum abgeleſen hat. Es geſchiehet ſeine Feyer den 25. Jan.

B. Demetrius, ein Eremit, von dem man aber nicht weiß, wer er geweſen ſey. Doch wurde ſein Bildniß mit güldenen Strahlen gemahlet, an. 1671 in S. Paulli Kirche bey Spoleto, hinter einem andern Bild gefunden, hinter welchem es ſeit undencklichen Jahren geſtecket hatte. Seine Feyer hält man den 21 Apr.

Demetrius, deſſen in S. Martini, Biſchoffs zu Mans, Lebens-Beſchreibung Erwähnung geſchiehet. Man hält ſeine Feyer den 25 May.

B. Demetrius, ſiehe B. Thomas de Tolentino.

S. Demetrius, ſiehe S. Quartus, S. Dorotheus, S. Gregorius.

Demetrius, Biſchoff zu Neapel ums Jahr 580, muſte auf Gregorii M. Befehl diejenigen daſelbſt, welche ſich in einigen Glaubens-Puncten von der Röm. Kirche getrennet, und es mit denen Neſtorianern gehalten hatten, *Baron.* Annal. T. III, wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen, wurde aber an. 591 wegen grober Verbrechen von gedachtem Gregorio abgeſetzt. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 50.

Demetrius, Hertzog von Croatien und Dalmatien, lebte im zwölfften Seculo. Der Pabſt Gregorius VII gab ihm den Titel eines Königs, und ſchickte zwey Legaten an ihn, welche ihn crönten. *Gregorius VII.* Epiſt. 4. *Baron.* A. C. 1076. ſeq.

Demetrius, ein General des Nauplii, um das Jahr 1461, an welchen Georgius Amyrutzius wieder den Synodum Florentinam geſchrieben. *Allatius* de Conſenſu Vtr. Eccl. p. 883. 908. 1373. 1375. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 398. 818.

Demetrius, ein Secretarius Joannis, Fürſten in der Moldau, deſſen Brieff vom Jahr 1550 an Joſaphum Patriarchen zu Conſtantinopel in *Cruſii* Turco-Graec. Tom. IV. ſteht. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. §. 28. VI. p. 698. V. 43. p. 397.

Demetrius, ein Rußiſcher Printz, war der jüngſte Sohn Joannis Baſilowitz II, Groß-Fürſten von Rußland, und an. 1582 gebohren. Boris Foederowitz Gudenow, der bey dem Czaar Theodoro, Demetrii Bruder, die höchſte Stelle eines Oberſt-Stallmeiſters verwaltet, und es auch dahin gebracht hatte, daß er dieſem Fürſten als ein Mit-Regente an die Seite gegeben wurde, verſäumte dieſe gute Gelegenheit nicht, vor ſeine Perſon dereinſt die Nachfolge auf dem Rußiſchen Thron auf alle Weiſe zu befördern, welche er auch nach Theodori erfolgtem Tode würcklich erhielt. (ſiehe Doris Gudenow.) Hierzu gebrauchte er unter andern auch dieſes Mittel, daß er unter allerhand Vorwand den jungen Demetrium nebſt ſeiner Mutter nach Vgliz, als derſelben Leib-Gedinge abſchickte, in der Abſicht, weil dieſer Ort bey hundert und achtzig Meilen von der Reſidentz Moſcau entfernet war, Demetrium dadurch allmählich aus dem Andencken, und denen Augen des Volcks zu bringen. Einige Zeit hernach faßte Boris gar den verzweifelten Anſchlag, Demetrium gäntzlich aus dem Wege zu räumen, weshalben er an. 1591 einige gedungene Mörder nach Vgliz abſendete, welche denſelben vollſtrecken ſollten. Es iſt auch ſolcher in der That um Mitternacht an einem Jüngling, welcher in dem gewöhnlichen Bette des Demetrii lag, geſchehen. Nur darinnen war nach dieſen die Nachricht von ſelbiger Ermordung ungleich, daß einige ſagten: Demetrius hätte ſein Leben würcklich verlohren: andere aber vorgaben, er wäre durch Vorſorge ſeiner Mutter in Zeiten fortgeſchaffet, und an ſeine Stelle ein ihm an Jahren und Geſtalt gleicher Jüngling in das Bette geleget worden. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo gab doch dieſes letztere nachmahls zu verſchiedenen merckwürdigen Verwirrungen Anlaß, indem ſich nach und nach drey unterſchiedene Perſonen vor den wahren Demetrium angaben. Der erſte unter denenſelben war Demetrius Griska und Vtrepeia, von wel-

welchen in beſondern Articeln gehandelt wird. Nachdem dieſer in einem Aufruhr erſchlagen worden, fande ſich ein anderer Namens Joannes, welcher zu Socola, einer Stadt in Polniſch-Preuſſen bishero einen Schulmeiſter abgegeben hatte, und die Rußiſche Sprache gut verſtunde, auch ſonſt einen verſchmitzten Kopff hatte. Dieſer ließ ſich von denen Polen bereden, daß er ſich vor den tod vermeynten Demetrium aufwarf. Er bekam auch bald unter denen Polen einen nicht geringen Anhang, ſchlug mit denenſelben die unter Anführung des Zusky die ihm entgegen kommende Rußiſche Armee bey dem Städtlein Bolchow glücklich, und erhielte, daß bey die fünff Tauſend Moſcowiter zu ſeiner Fahne ſchwuren: welche doch aber bald darnach wieder von ihm abfielen. Indeſſen kriegte Demetrius den gefangenen Woywoden von Sendomir nebſt ſeiner Tochter, der Witbe des wahrhafftig geſtorbenen Demetrii in ſeine Hände: welche, ob ſie ſchon Anfangs nebſt ihrem Vater ungeſcheut bekannte, daß dieſer Demetrius ihr voriger Ehegemahl nicht ſey, doch endlich unter mancherley Verheiſſungen ſich bereden ließ zu ſimuliren: da ſie denn öffentlich als eine wahrhafftige Gemahlin von ihm aufgenommen, unter der Hand aber ſo viel eidlich zugeſagt wurde, daß ſie nicht eher ſein Ehe-Bette betreten ſollte, als bis Demetrius ſich würcklich des Czaariſchen Throns bemächtiget haben würde. Bey ſolchen Umſtänden ſahe es nun vor Demetrium ziemlich gut aus, welcher inzwiſchen verſchiedene Städte eroberte, auch ſeinen Anhang von Tage zu Tage gröſſer machte. Als aber bald hernach die Polen, von ihm die Hand abzuziehen anfiengen, muſte er in der Eil flüchtig werden, und ſich nach Caluga retiriren. Hieſelbſt verweilte er ſo lange, bis Zusky des Reichs entſetzt, und in ein Cloſter geſtoſſen wurde, da er denn mit ſeiner Armee vor die Stadt Moſcau rückte, aber in kurtzen wieder abziehen, und nach Caluga zurücke kehren muſte, woſelbſt er nach einiger Zeit an. 1610 von denen Tatarn auf der Jagd erſchlagen wurde. Darauf ſtellte ſich der dritte falſche Demetrius ein, welchen des erſt erwehnten Demetrii II Gemahlin nach deſſen Tode gebohren haben, aber in der That nur ein gemeiner Schreiber geweſen ſeyn ſoll. Dieſer ſuchte ſich auf Angeben ſeines Vormundes Joannis Zaruski eines Polen, welcher indeſſen die verwittbete Mariam zur Ehe genommen hatte, in der Stadt Pleskow feſte zu ſetzen, ward aber von denen Einwohnern wegen vielen verübten Muthwillens fortgejaget. Endlich wurde er von denen Coſſaken, welche ihm bishero angehangen, ſeiner aber nun ſelbſt überdrüßig worden waren, gebunden nach Moſcau gebracht, allwo er eine Zeitlang an das Schloß-Thor mit einer Kette geſchmiedet, ſitzen muſte, im folgenden Jahre 1613 aber aufgehencket ward. Nach zwantzig Jahren kam der vierte falſche Demetrius ans Licht, welcher ſich vor des Griska Otrepeia Sohn ausgab; von welchem gleichfalls in einem beſondern Articel gehandelt wird. *Piaſecii* Chron. Polon. *de Rocoles* Impoſteurs Inſignes. Treuers Moſcowitiſche Hiſtorie.

Demetrius, (*Andreas*) hat in Holländiſcher Sprache zu Dordrecht an. 1599 in 4. herausgegeben: Der Griecken Opganck en Oderganck. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 390.

Demetrius, (*Emanuel*) ſiehe Meteranus (*Emanuel Demetrius*).

Demetrius, (*Magnes*) ein Griechiſcher Scribente, der zu denen Zeiten Ciceronis gelebet, und einen Tractat von denen Scribenten und Städten, ſo einerley Namen führen, verfertiget hat. Es iſt aber dieſer Tractat nicht mehr verhanden. Dieſes Demetrii gedencken *Plutarchus*, *Diogenes Laertius*, *Stephanus Byzantinus*, *Harpocration* und a. m. *Voſſius* de Hiſt. Græc. l. 23. *Mauſſacus* in Diſſ. Critica de Harpocratione p. 398. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. p. 207. *Moller* Homonymoſcopia p. 901. *Bayle*.

Demetrius Adramytenus, ſ. Ixion, (*Demetrius*).

Demetrius Alabaldus, aus dieſem hat *Dionyſius Gothofredus* in Auctor. Lat. Linguæ p. 1516. Excerpta de notis ponderum & menſurarum herausgegeben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 390.

Demetrius Alexandrinus, ein Mathematicus, deſſen γραμμικὰς ἐπιστάσεις *Pappus Alexandrinus* p. 95. rühmet. Vielleicht iſt es derjenige, deſſen Buch de quadernario numero *Plinius* Hiſt. Nat. XXVIII. 6. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 390.

Demetrius Alexandrinus, ein Cynicus, des Theombroti Schüler. *Laertius* VI. 95. *Fabricius* Bibl. III. 12. p. 362.

Demetrius Alexandrinus, ein Peripatetiſcher Sophiſte, des Fauorini guter Freund, deſſen Galenus gedenckt. *Menagius* ad *Laert.* V. 84. Er iſt vielleicht der Auctor des Buchs περὶ ἑρμηνείας, welches unter des Demetrii Phalerei Namen bekannt iſt. Seine τέχνας ῥητορικὰς erwehnt *Laertius* V. 84. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 294. IV. 31. V. 43. p. 390.

Demetrius Amiſenus, von ſeiner Geburts-Stadt, ſo in Sidena der Pontiſchen Landſchafft gelegen, war Racheni Sohn und ein Mathematicus, deſſen *Strabo* XII. p. 548 gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 143. p. 390.

Demetrius Amphipolites, ein Schüler des Platonis, deſſen *Laertius* III. 43. 46. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 57. V. 43. p. 390.

Demetrius Anagnoſtes, von deſſen Grammatica iſt ein MSt. des 14. Seculi in der Bibliothec des S. Marien-Cloſters zu Florentz. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 42. V. 43. p. 390.

Demetrius Antigoni, wird von *Stephano Byzantino* v. Κύρρος citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Apameenſis, ſiehe Demetrius Apameus.

Demetrius Apameus oder Apameenſis, Aponicus, ein Medicus von Heriphili Secte, welcher περὶ σημείων geſchrieben. *Celius Aurelianus* de Morb. Chron. II. 10. III. 8. V. 9. Oxeon. II. 33. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391. VI. 9. p. 136.

Demetrius Aponicus, ſiehe Demetrius Apameus.

Demetrius Aſpendius, ein Peripatetiſcher Philoſophus und Schüler des Apollonii Solenſis. *Laertius* V. 83. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 294. V. 43. p. 391.

Demetrius Attalenſis, ſiehe Demetrius Attaleus.

Demetrius Attaleus oder Attalenſis, ein Medicus von Herophili Secte, deſſen liber ſignorum von *Celio Aureliano* Acut. III. 18. de Morb. Chron. II. 2. angeführet wird. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391. VI. 9. p. 136.

Demetrius Bithynus, ein Sohn Diphili und Schüler des Panætii. *Laertius* V. 44. Sein Epigramma auf Myronis Ochſen ſteht in der *Anthologia*

IV. 7. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 402. III. 28. p. 715. V. 43. p. 391. VI. 9. p. 137.

Demetrius Bithynus, ein Medicus, deſſen *Galenus* de Compoſ. Medicam. ſecundum genera IV. 7. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391. VI. 9. p. 137.

Demetrius Byzantinus, ſiehe Demetrius Cydonius.

Demetrius Byzantius, ein Peripateticus, hat de Poëtis & Poëmatibus geſchrieben. *Voſſius* de Hiſt. Græc. *Menagius* ad *Laert.* V. 83. Daher hält ihn *Jonſius* II. 18. vor den Demetrium bey dem *Plutarcho* in Cat. Min. p. 791. 793. hingegen *Harduinus* vor denjenigen, deſſen *Plinius* Hiſt. Nat. XVII. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 294. V. 43. p. 391.

Demetrius Byzantius, hat 13 Bücher de Διαβάσει oder Expeditione Gallorum in Aſiam geſchrieben, und VIII. de Antiochi & Ptolemæi Geſtis, Libyæque ſub ipſis adminiſtratione. *Laertius* V. 83. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Calatianus, hat von denen Erdbeben ein Buch geſchrieben; *Strabo* I. p. 60. ingleichen 20. Bücher von Europa und Aſia. *Laertius* V. 83. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Cantacuzenus, hat um das Jahr 1474. etliche Griechiſche Bücher geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Carthaginienſis, ein ſehr alter Redner, deſſen *Laertius* V. 83. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Chalcedonius, hat über die Sprüch-Wörter Salomonis geſchrieben. *Labbeus* in Bibl. MSt. p. 79. 386. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Chalcondylas, ſiehe Chalcondylas, (*Demetrius*) Tom. V. p. 1947.

Demetrius, war Anfangs Chartophylax, hernach Ertz-Biſchoff in Bulgarien, hat Libros Quæſtionum über Leonis und Conſtantini Nouellen geſchrieben. *Nic. Comnenus* Prænot. Myſtagog. p. 382. *Cuiacius* Obſeru. V. 4. *Suareſius*. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. p. 483. V. 43. p. 391.

Demetrius Chlorus, ein Grammaticus und Medicus, welchen *Sextus Empiricus* contra Mathem. l. 84. und der *Scholiaſtes ad Nicandri* theriaca citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 26. §. 2. p. 620. V. 43. p. 391. VI. 9. §. 4. p. 136.

Demetrius Chomatenus, Metropolita in Bulgarien, florirte kurtz vor an. 1204. Einige Reſponſiones de Jure Canonico von ihm ſtehen in Jure Græco Romano V. p. 311. 316. 410. *Nicolaus Comnenus* in Præf. ad Myſtag. Prænot. nennt ihn Virum Juris Conſultiſſimum. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 392.

Demetrius Chryſoloras, ſiehe Chryſoloras, (*Demetrius*) Tom. V. p. 2287.

Demetrius Chytras, ein Cynicus zu Kayſers Conſtantii Zeiten. *Valeſius* ad *Ammianum Marcellinum* XIX. 13. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 395.

Demetrius Corinthius, ſiehe Demetrius Sunienſis.

Demetrius, Cydonius genannt, weil er ſich zu Cydonia in der Inſel Creta aufgehalten. *Lambecius* V. p. 185. Sonſt heiſt er in denen Königlichen Frantzöſiſchen MSStis, im Coisliniana und bey dem *Jo. Cantacuzeno* IV. 16. 39. Demetrius ὁ Κυδών. Von *Verdier* wird er, falſch Sydon, und von *Jo. Jac. Friſio* und *Poſſevino* Sidonius genennt. Er heiſt auch bey einigen Theſſalonicenſis, weil er der Ankunfft nach von Theſſalonich war; *Lambecius* V. p. 184. *Volaterranus* Comment. Vrban. XV. wiewohl ihn *Allatius* de Conſenſu vtriusque Eccl. p. 856. zu einem Byzantiner machte. Er war ein gelehrter Grieche im 14 Seculo und ſtand bey dem Kayſer Joanne Cantacuzeno ſehr wohl, begleitete ihn auch, da er das Regiment niederlegte, in das Cloſter. Nachgehends kam er nach Mayland, und befliſſe ſich ſo wohl der Lateiniſchen Sprache als der Theologie. Endlich wandte er ſich in die Inſel Creta, lebte noch anno 1384 und beſchloß ſein Leben in dem Cloſter. *Volaterranus* l. c. Er ſoll mit dem Niphone Hieromonacho einerley ſeyn. *Caue* Hiſt. Litter. Script. Eccl. ad A. 1357. Von ſeinen Schrifften ſind folgende bekannt: 1) Epiſtolae wovon 2 vor *Jo. Boiuini* Tomo IV. Hiſt. Niceph. Greg. Par. 1702. fol. ſtehen. Zwey ſind im MSto in Codice Regio 1314. nach *Labbei* Bibl. MSt. p. 99. 30. andere ſind in der *Bibliotheca Coisliniana* pag. 428. ſeq. In der Königlichen Frantzöſiſchen Bibliothec iſt auch eine vor Caucadeno Theodoro, wie *Labbeus* l. c. p. 196. meldet. In der Kayſerlichen findet man 13 andere, welche *Lambecius* V. p. 184. vor würdig hält, daß ſie dem Corpori Hiſtoriae Byzantinae beygefügt würden. 2) Monodia ſiue comploratio ἐπὶ τοῖς ἐν Θεσσαλονίκῃ πάθεσι, welches Griechiſch und Lateiniſch in Corpore Hiſtoriae Byzantinae pag. 385-392. nach dem Theophane ſteht. 3) Συμβουλευτικὸς iſt eine Oration, worinnen er die Griechen ermahnt, wegen der Macht derer Türcken und der daraus zu beſorgenden Gefahr ſich mit der Lateiniſchen Kirche zu vereinigen, welche *Combefiſius* in Tom. II. Auctarii Noui p. 1221-1281 edirt hat. Deſſelben Lateiniſche Ueberſetzung ſteht in der *Bibliotheca Patrum* Tom. XXVI. p. 515. 4) de Callipoli non tradenda Murati eam pro pace petenti ſteht Griechiſch und Lateiniſch bey dem Combefiſio l. c. p. 1284-1318. und Lateiniſch in der *Bibl. Patr.* l. c. p. 523. 5) Περὶ τῆς καταφρονήσεως τοῦ θανάτου eine Oration, welche Raphael Seilerus aus der Fuggeriſchen Bibliothec zu Baſel an. 1553 in 8 herausgegeben, und ſeiner Lateiniſchen Ueberſetzung beygefügt hat. Sie ſteht auch in dem Buche Doctrina recte viuendi & moriendi, welches zu Baſel an. 1557 in 8 herausgekommen, ingleichen inter denen Scriptis Theologorum Graecorum Veterum Orthodoxorum Tigur. an. 1559 in fol. 6) Homilia in S. Laurentium iſt in MSto im *Codice Barocciano* XC. 7) eine andere Homilia eben daſelbſt befindlich. 8) Solutio argumentorum quorundam circa incarnationem Chriſti, eben daſelbſt. 9) In Pentecoſten de Spiritu S. welcher Schrifft *Allatius* de Conſenſu Vtr. Eccl. p. 857. und *Geſner* Bibl. p. 195. gedencken. 10) In Adnunciationem B. Virginis iſt im MS. in Codice Barocciano XC. zu Oxford in der Biblioth. Bodleiana und in der Kayſerlichen, wie auch in *Codice Coisliniano* 315. p. 591. 11) Prooemium in MSto. in dem *Codice Coislin.* l. c. p. 701. 12) ad Barlaamum de Proceſſione Spiritus S. iſt aus einem Bayriſchen MSto Lateiniſch edirt worden von *Canſio* Lect. Antiqu. Tom. VI. Ingolſt. an. 1604 in 4. und wieder aufgelegt in *Biblioth. Patrum* Tom. XXVI. p. 10. 13) Liber contra Gregorium Palamam von *Petro Arcudio* in Opuſc. Aur. Theolog. Graec. Rom. 1630 in 4, 1671 in 4. mit ſeiner Ueberſetzung herausgegeben. 14) Liber de Proceſſione Spiritus S. eben daſelbſt befindlich. 15) Eine andere Schrifft des Innhalts iſt nach *Lambecii* V. p. 183. Zeugniſſe in MSto

Gesetz vom 30. Dezember 1918, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kriegsgewinnen.

Deutsch-Südwestafrika. Deutsch-Südwestafrika-Verfassung. 1077

nicht ſicher genung achtete, nahm er ſeine Zuflucht an des Hertzogs von Hollſtein Hoff, allwo er freundlich aufgenommen wurde. Allein bald darauf ereignete ſich ein ſchädlicher Zufall, indem einer von denen ehemahligen Hollſteiniſchen Abgeſandten nach Moſcau, Namens Otto Bruckmann, im Namen des Hertzogs, 100000, oder wie einige wollen, gar 300000 Reichs-Thaler, von dem Groß-Fürſten in Moſcau borgete. Hierauf wurde dem Hertzoge durch einen Moſcowitiſchen Factor, ſo damahls zu Lübeck war, angebothen, daß ihm beſagte Summe Geldes gantz ſollte geſchencket ſeyn, wofern er dem Groß-Fürſten von Moſcau den Printzen Demetrium, (von welchen er vorgab, daß er nur ein Betrüger ſey) zuſenden würde. Dieſer Handel nun wurde gleich geſchloſſen, und demnach der unglückſeelige Printz mit Gewalt auf ein Schiff gebracht, welches ihn nach Moſcau führte. Sobald er daſelbſt angelanget, muſte ſich eine gewiſſe arme Frau, die man dazu mit Gelde beſtochen, für ſeine Mutter, ausgeben, Demetrio aber ſtopffte man den Mund zu, daß er nicht reden konnte, weswegen er ſein Angeſicht wegkehrte, und ſeine Augen gen Himmel aufhob. Hierauf wurde er noch an demſelbigen Tage den letzten Dec. an. 1653 enthauptet, die vier Viertheil von ſeinem Cörper vor dem Schloſſe in der Stadt Moſcau aufgeſteckt, der Leichnam aber auf dem Platze gelaſſen, und denen Hunden Preiß gegeben. *Olearii* Perſiſche Reiſe-Beſchr. III. 7. *de Rocoles* les Impoſteurs Inſignes, *Moſquera* Relat. de Adoptione imper. paterni principis Demetrii. Treuers Moſcowitiſche Hiſtorie. *Jo. Loccenii* Hiſt. Suec. VIII. p. 477. ſeqq. 529. ſeqq.

Demetrius Hypatus, ſiehe Hypatus (*Demetrius*).

Demetrius Ixcon, ſiehe Ixcon (*Demetrius*).

Demetrius Lacedæmonius, ein Epicuräiſcher Philoſophus des Protarchi Bargyleitæ Schüler. *Fabricius* ad S. Empiricum. p. 161. Bibl. Gr. III. 33. p. 810. V. 43. p. 396.

Demetrius Lampenus, war von Lampe in Aſien gebürtig aber ein Römer von Geſchlecht, vertheidigte Arii Lehre in einer Schrifft an Manuelem Comnenum. *Joannes Cinnamus* V. p. 175. ſeqq. *Allatius* de Conſenſu vtriusque Eccl. p. 689. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 397.

Demetrius Lentares, ſiehe Lentares (*Demetrius*).

Demetrius Magees, hat περὶ συνηνύσεων πόλεων und περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν καὶ συγγραφέων geſchrieben. *Dionyſius Halicarnaſſ.* Tom. II. p. 112. *Plutarchus* in Demoſthene p. 853. 858. ſeq. *Stephanus Byzant.* in Ἀλαζών. *Laertius* I. 38. 79. 112. II. 52. 56. 57. V. 3. 75. 89. VI. 79. 84. 88. VII. 31. 169. 183. VIII. 84. 85. 88. IX. 15. 27. 35. 36. X. 13. *Athenæus*. *Voſſius* de Hiſt. Gr. I. 23. *Meurſius* Bibl. Gr. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. *Menagius* ad *Laert.* I. 38. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 56. V. 43. p. 397.

Demetrius Megas, ſiehe Megas (*Demetrius*).

Demetrius Moſchus, ſiehe Moſchus (*Demetrius*).

Demetrius Notaras, ſiehe Notaras (*Demetrius*).

Demetrius Odyſſenus, hat von ſeinem Vaterlande Odeſſo geſchrieben. *Stephanus* v. Ὀδησσός. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 398.

Demetrius Pepagomenus, Leib-Medicus bey dem Kayſer Michaele Palaeologo zu Ende des 13 Seculi. Er ſchrieb auf Befehl dieſes Kayſers einen Tractat von der Gicht, welchen Wilhelmus Morellus zu Paris Griechiſch und Lateiniſch an. 1558 in 8. drucken laſſen, Federicus Jamotius hat es in das Frantzöſiſche und aus dieſen Jo. Borgelius Lateiniſch überſetzt Audomari an. 1619. in 8. *Fabricius* Bibl. Græc. IV. 17. §. 21 p. 531. V. 43. p. 398.

Demetrius Pepagomenus, hat um das Jahr 1454. von der Wartung derer Falcken Griechiſch geſchrieben, welches Buch in der Bibliotheca Laurentiana zu Florentz in MSto iſt, und unter *Rigaltii* Scriptoribus de re accipitraria ſteht. *Montfaucon* Palæogr. Gr. p. 98. Er hat auch Hieroſophium geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 25. §. 6. V. 43. p. 398.

Demetrius Phalereus, war ein Philoſophus Peripateticus zu Alexandri M. Zeiten, Phanoſtrati Sohn, und Theophraſti Schüler. *Laertius* V. 39. Er führte 11 Jahr lang zu Athen die höchſte Gewalt, welche ihm Caſſander der König in Macedonien Olymp. 118. 2. anvertrauet hatte, allwo ihm auch zu Ehren 360 eherne Statuen aufgerichtet wurden. *Athenæus* XII. *Diodorus Siculus* XX. p. 761. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 15. Allein hierdurch lud er ſich den Neid vieler mächtigen Leute auf den Halß, ſo daß ſich hernach ſeine Feinde wieder ihn in eine Conſpiration einlieſſen, und ihn aus dem Wege zu räumen, und ſeine Statuen bis auf eine niederriſſen. Damit er nun ihren Grimm entgehen mögte, flohe er Olymp. 118. 2. in Egypten, allwo ihn Ptolemæus Lagus ſeiner Kinder halben um Rath fragte, ob er diejenigen, welche er mit Eurydice gezeuget, ſeinem Sohn Ptolemæo Philadelpho, deſſen Mutter Berenice war, vorziehen ſollte; worauf ihn Demetrius rieth, daß er die Crone jenem überlaſſen ſollte. Dieſes erbitterte Philadelphum, welcher nachmahls den Thron beſtiegen, dermaſſen, daß er nach ſeines Vaters Tode Demetrium gefänglich verwahren lieſſe, welcher ſodann Olymp. 124. 1. von einer Schlange tödlich gebiſſen wurde: Wiewohl einige andrer Meynung ſind. Im übrigen iſt von ihm zu mercken, daß er weit mehr Schrifften beydes in gebundner u. ungebundner Rede verfertiget, als einer von denen andern Philoſophis zu ſeiner Zeit in der Hiſtorie, Politic, Poëſie, Rede-Kunſt, und anderer Wiſſenſchafften, gethan, wie er denn fünff Bücher von denen Athenienſiſchen Geſetzen, zwey von denen Bürgern zu Athen, zwey von der Art das Volck zu regieren, und viele andere geſchrieben. *Joſephus* in Antiquit. Jud. XII. 2. et contra Apion. II. berichtet aus Ariſtea, daß dieſer Demetrius Phalereus eine unglaubliche Menge Bücher in Ptolemaei Philadelphi Bibliothec zuſammen gebracht: worauf gedachter Printz, um ſelbige vollends vollkommen zu machen, die Bibel aus der Ebräiſchen in die Griechiſche Sprache überſetzen laſſen, welche insgemein die Ueberſetzung derer ſiebentzig Dollmetſcher genennet wird. Es iſt aber nicht zu läugnen, daß Demetrius von Ptolemaeo Philadelpho, ſobald derſelbe zur Crone kam, ſeiner Würde entſetzt worden: gleichwohl meynet *Voſſius* de Translat. LXX. Interpret. 2 & 3, daß doch gemeldte Ueberſetzung der Bibel noch zu der Zeit gemacht ſeyn könne, da Ptolemaeus Philadelphus mit ſeinem Vater Ptolemaeo Lago regieret hat; wie denn auch *Clemens Alexandrinus* Strommat. I. und *Irenæus* III. 25. berichten, daß es unter Laegi Regierung geſchehen ſey. Man hat unter ſeinem Namen eine Schrifft, περὶ ἑρμηνείας, welche aber *Franc. Vauaſſor* de Iudicra Dictione p. 255. *Conring.* Præf. ad Epiſt. ſuas *Jonſius*, *Moller*, Homonym. II. 3. §. 22. ſeq. und andere nicht vor ſeine Arbeit gehalten, wie denn *Valeſius* ad Excerpta *Peireſc.* p. 65. und *Galeus*

Kaiserin Elisabeth-Bahn, Linz-Budweis-Gmünd, Linz-Budweis-Prag, Lemberg-Czernowitz-Jassy, Lemberg-Czernowitz-Suczawa, Lemberg-Kolomea-Woronienka, Lemberg-Rudolfsbahn, Lemberg-Zarnow, Mährisch-Schlesische Centralbahn, Mährisch-Schlesische Nordbahn, Mährisch-Ostrau-Oderberger Bahn, Mährisch-Weisskirchen-Prerau, Nordbahn, Nordwestbahn, Oesterreichische Nordwestbahn, Oesterreichische Staatsbahnen, Oesterreichische Südbahn, Oesterreichische Südnordbahn, Oesterreichische Südwestbahn, Oesterreichische Transversalbahn, Pilsen-Priesener Bahn, Prag-Duxer Bahn, Prag-Rakonitzer Bahn, Pressburg-Tyrnauer Bahn, Pyhrnbahn, Rudolfsbahn, Salzkammergutbahn, Stadtbahn, Steyrthalbahn, Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn, Tarvis-Pontebbana, Theissbahn, Ung. Nordostbahn, Ung. Ostbahn, Ung. Westbahn, Ung. Westbahn (Raab-Oedenburger Bahn), Ung. Westbahn (Steinamanger-Kanizsa), Ung. Westbahn (Wien-Raaber Bahn), Ung. Westbahn (Wien-Steinamanger Bahn), Ung. Westbahn (Wien-Steinamanger Bahn), Ung. Westbahn (Wien-Steinamanger

Seculo, welcher Empedoclis Sphaeram in Ordnung gebracht, und über den Sophoclem und Heſiodi Theogoniam Scholia gemacht. Er iſt von einem andern Mathematico dieſes Namens von Alexandrien unterſchieden. *Blancanus* Chronol. mathematic. p. 53. *Voſſius* de Mathem. 33. §. 10. *Neſſelius* P. IV. p. 21. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 8. §. 16. p. 378. II. 12. §. 9. p. 467. II. 17. §. 5. p. 604. V. 7. p. 56. V. 43. pag. 400.

Demetrius Troezenius, ein Grammaticus, wird vom *Athenaeo* IV. 7. *Diogene Laertio* VIII. 74. und vom Auctore des Certaminis Homeri atque Heſiodi gerühmt. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius Zenus, ſiehe Zenus, (*Demetrius*).

Δημητρος σκοπιας, ſiehe Demetrii Speculae.

Demi, heiſt halb, ingleichen unvollkommen.

Demi-Baſtion, heiſt ein halbes Bollwerck, wie an denen Cron-Wercken, Horn-Wercken zu ſehen. Es kömt in der irregulairen Fortification gar offte vor, abſonderlich bey Flüſſen.

Demi-Baton, ſ. m. alſo wird in der Muſic die zweyſchlägige Pauſe genennet, weil ſie nur die Helffte von der vierſchlägigen und eigentlich nur einen halben Stab repræſentiret.

Demi-Canon d' Eſpagne, iſt ein Frantzöſiſches Stücke von der neuern Art, ſo 10. Schuh, 11½ Zoll lang iſt, 24. Pfund Eiſen ſchüſſet, und 5100 Pfund ſchwer wieget. Es kommt ſolches faſt einer halben Carthaune bey denen Teutſchen bey.

Demi-Canon de France, iſt ein Frantzöſiſches Stücke nach der neuern Art, ſo 10. Schuh, 10 Zoll lang iſt, 16. Pfund Eiſen ſchüſſet, und 4100. Pfund wieget. Es heiſſet auch Couleurine.

Demi-Cercle, ein halber Circel, welcher das Zeichen des ſchlechten, oder ordinairen Tacts iſt.

Demi-Cercle, bedeutet zwar insgemein einen Transporteur, es wird aber vornehmlich ein Inſtrument darunter verſtanden, welches aus einem auf Holtz, Kupffer oder Meßing geriſſen, in Grad und Minuten abgetheilten, auch mit einer beweglichen Regel verſehenen halben Circel beſtehet, womit man die Höhen und Weiten zu meſſen pflegt.

Demicercle a Lunettes, iſt ein ſolches Inſtrument, wie es erſt beſchrieben worden, auſſer daß es Statt derer gemeinen Pinulen ein Perſpectiv hat, womit man alles ſchärffer abſehen kan. Zum Unterſcheid wird das vorhergehende Demi-Cercle a Pinules von denen Frantzoſen genennet. Siehe den Titel Dioptrae.

Demicianus, (*Joannes*) ein Grieche aus der Inſel Cephalonia, war zu Ende des 16 und Anfang des 17 Seculi berühmt. Als er nach Rom gekommen, that er groſſe Progreſſen in der Lateiniſchen Sprache. Er hatte ein gutes Gedächtniß, und redete mit groſſer Fertigkeit, welches ihm viel Ruhm zuwegebrachte, ob er gleich nicht von gründlicher Gelehrſamkeit war. Er war durch gantz Europa gereiſet, und die Hertzoge von Mantua gebrauchten ihn in verſchiedenen Angelegenheiten. Er kam auch nach Paris, woſelbſt er mit dem General-Aduocaten Seruin, und mit Jano Caecilio Frei, welcher die Philoſophie docirte, gute Freundſchafft hielt. Einige, die ihn von allen Sachen urtheilen hörten, glaubten, daß er aus der Geſellſchafft derer Roſencreutzer wäre. Er ſtarb zu Paris. *Erythraeus* Pinac. I. 126.

Demi-Couleuine, war ein altes Frantzöſiſches Stücke, in der Länge von 13. Schuhen, welches 10 Pfund Eiſen ſchoß.

Demi-creux, ſiehe Hohl-Kehle.

Demi-Degré, halber Grad, ſiehe Grad.

Demi-Deſſus, heiſt in der Muſic der tiefe Diſcant, oder hohe Alt, deſſen Schlüſſel auf der zweyten Linie im Syſtemate ſtehet.

Demi-Diametre, ſiehe Diametro.

Demi-File, ſiehe File.

Demigorge, die halbe Kehle, Collum dimidium, heiſſet in der Fortification ein Stück der innern Polygon, ſo zwiſchen der Capital-Linie und der Flanque eines Bollwercks enthalten iſt. In der Figur, ſo dem Titel: Capital-Linie, Tom. V. p. 657. beygefüget iſt, ſind AB, BC, die Facen; Ad, CF, die Flanquen eines Bollwercks; BE die Capital-Linie; folglich DE, EF, die Demigorges; als welche beyde zuſammen Gorge, Collum, Kehle, genennet werden. Der Winckel DEF heiſſet der Polygon-Winckel, und die Spitze E, in welchen die Demigorges zuſammen gehen, der Kehl-Punct. Es determiniren demnach die halben Kehlen den innern Raum des Bollwercks und formiren deſſen Eingang. Weilen nun in der Fortification daran gelegen, daß man dem Feind noch Wiederſtand thun kan, wenn er ſich ſchon in die Breche einer Face logiret hat; ſolches aber am füglichſten durch Retrenchements gegen die Kehlen zu geſchehen kan; ſo iſt es beſſer weite als enge Kehlen zu machen, um dadurch mehr Platz zu denen Retrenchements zu erhalten. Zudem ſo pfleget man an denen Bollwercken heut zu Tage gerne retirirte Flanquen anzulegen, um die Stücken darhinter verdeckt zu halten, welche allerdings weite Kehlen erfodern. In der alten Fortification machte man die Demigorges nicht allzugroß, damit ſie den Raum vor genungſame Second-Flanquen nicht wegnahmen; hingegen in der neuern Art zu befeſtigen, da man retiriret Flanquen, auch mehr als eine Flanque hinter einander anleget, und die Second-Flanquen verwirfft, machet man ſolche gröſſer, um einen deſto gröſſern Raum darzu zu überkommen. *Vauban* in ſeiner verſtärckten Manier zu befeſtigen ſetzet die Länge einer Demigorge biß an die ſchräge Flanque,

im Sechs-Eck	18 Ruthen,	5 Fuß,	5 Zoll
Sieben-Eck	20	4	7
Acht-Eck	21	8	3
Neun-Eck	22	8	4
Zehn-Eck	23	6	9
Eilff-Eck	24	0	2
Zwölff-Eck	24	8	3

Demigriren, heiſt eine Wohnung ändern, und ſich einen andern Ort dazu feſte ſetzen, es muß aber der vorige Wohn-Platz würcklich verlaſſen worden ſeyn.

Demilune, heiſſet bey denen Frantzoſen ein jedes Werck oder Gebäude, ſo auf einer Seite in der Geſtalt eines halben-hohlen-Circels gebauet iſt, um dadurch mehr Platz zugewinnen. Exempel hiervon findet man in dem Eingange des Schloſſes des berühmten Cardinals Richelieu, ingleichen vor einer Parterre in ſeinem Garten; welche beyde Demilunes *Mallet* in ſeiner Geometrie pratique Tom. I. Tab. 88. & 95. p. 219. 233. abgezeichnet.

Demilune, ein halber Mond, iſt in der Fortification ein Auſſenwerck in der Geſtalt eines Bollwercks, ſo zwey Facen, und zwey aber ſehr kleine Flanquen hat.

hat. Man pflegte ſolches in der alten Fortification vor die Bollwercks-Puncte zu legen, und gab ihm zur Capital Linie ¼ von der Face des Bollwercks, welche Länge auf der verlängerten Capital des Bollwercks von dem Haupt-Graben an ausgeſetzet wurde u die Spitze des halben Monds determinirte, aus welcher, wenn man die Defens-Linien in das Ende der Flanque des gegenüberſtehenden Bollwercks zog, und die Facen des Bollwercks, vor welchem der halbe Mond zu liegen kam, biß an dieſe Defens-Linien verlängerte; ſo wurden ſo wohl die Facen als Flanquen des Demilune hierdurch determiniret. Weilen die gedachten Defens-Linien ſo lang worden, folglich der halbe Mond ſchlechte Defenſion aus denen Flanquen hat; über dieſes derſelbe viel Platz einnimmt, und nach der Eroberung eine vortheilhaffte Batterie dem Feinde wieder das Haupt-Baſtion verſtattet; ſo pfleget man dieſe Stelle den Demilunes vor der Bollwercks-Puncte in der neuern Fortification nicht mehr zu aſſigniren; ſondern es ſind aus ihnen die Contreguarden entſtanden, deren Facen mit denen Facen des Bollwercks parallel gezogen werden, und die Bollwercks-Facen bedecken; da hingegen die Demilunes ſolches nur von der Bollwercks-Puncte præſtiren; wie dennjene unſtreitig beſſere Dienſte als dieſe thun, wenn man die ſonſt ordentlich ihnen anhangenden Fehler einer nicht gnugſamen Defenſion, und daß ſie meiſtentheils ſo viel Raum in ſich begreiffen, verbeſſert. In der neuern Fortification pfleget man zuweilen die halben Monde an Statt derer Raueline, vor die Mitte der Courtine zulegen, um ſolche zu bedecken, wie ſich denn ſonderlich deren *Vauban* in ſeinen beyden Manieren zu befeſtigen bedienet. In denen Riſſen wird nach ihm die Spitze deſſelben determiniret, wenn man mit der Differentz zwiſchen der beſtändigen Defens-Linie und der Face des Bollwercks, aus beyden Enden der beſtändigen Defens-Linien Circel-Bogen ziehet, in deren Interſection beſagte Spitze ſich befindet. Aus ſolcher werden alsdenn die Facen gegen die Schulter-Winckel derer Bollwercke faſt biß an den Haupt-Graben zugezogen, und kleine Flanquen daran angeordnet. *Rimpler* hat die alten halben Monde, nachdem er ſolche in verſchiedenen Stücken verbeſſert, in ſeiner fortificirten Contre-Eſcarpe mit gutem Nutzen angebracht. Flemmings vollkommen teutſcher Soldat. P. I. c. 9. p. 50. & P. V. c. 9. p. 563.

Demi-Manche, ſiehe Manche.

Demi-Meſure heiſt ein halber Tact.

Demin, ſiehe Demmin.

Deminui vetabo, iſt eine von dem Prætore gebräuchliche Redens-Art, dadurch er nicht nur alle Veräuſſerung verbote, ſondern auch nicht einmahl eine Klage dißfalls anzuſtellen erlaubte. l. 8. π. de Jur. delib.

Deminutio, heiſt Verringerung, Veräuſſerung.

Deminutio Capitis, ſiehe Capitis Minutio, Tom. V. p. 660.

Demi-Pauſe, heiſt eine halbe Tact-Pauſe.

Demiphon, König zu Phlagula, einer Stadt in Klein-Aſien, empfieng von dem Oraculo Befehl, jährlich eine von denen vornehmſten Jungfern denen Dis Penatibus zu opfern, wenn er die Seuche loß ſeyn wollte, welche unter ſeinen Unterthanen gar viele hinweg nahm. Als er daher über die Jungfern zwar das Loos warf, allein doch ſeine Töchter verſchonete, redete einer derer Fürnehmſten, Matuſius darwieder, wogegen aber Demiphon deſſen Tochter nahm, und ohne Loos aufopffern ließ. Matuſius verbiß die Rache eine Zeitlang, und ſtellete ſich gantz ungemein gut gegen den König, bat ihn aber endlich mit ſamt ſeinen Töchtern zu Gaſte, und da dieſer beſagte ſeine Töchter voraus ſchickte, kehlete ſie Matuſius insgeſamt ab, und brachte deren Blut dem Demiphonti in einem Trunck Wein zum Willkommen zu. Allein, als dieſer auch erfuhr, was geſchehen war, ließ er den Matuſium mit ſamt dem Wein-Becher ins Meer ſchmeiſſen, worauf der Becher oder Crater zum Andencken ſolcher Begebenheit mit unter die Sterne verſetzet worden ſeyn ſoll. *Hyginus* Aſtron. Poët. II. 40.

Demi-quart de meſure, heiſt eine Achtel-Pauſe.

Demir-Capi, ſiehe Bab-Eladab, Tom. III. p. 16. ingleichen Derbent.

Demi-Redoute iſt eine halbe Feld-Schantze, ſonſt auch Keſſel genannt, wird zu beſſerer Flanquirung auf die lange Linie einer Circumuallation gebauet: Flemming vollkommener Teutſcher Soldat. I. 19. p. 51.

Demi-Soupir, heiſt eine Achtel-Pauſe. *Ozanam* Diction. Mathemat. p. 656. nennet die Sechzehntheil-Pauſen Demi-Soupirs.

Demi-Tirade, ein kurtzer Läuffer, ſo aufs höchſte aus drey oder vier zweygeſchwäntzten Noten beſtehet, und demnach mit der darauf folgenden Note entweder ein Quart- oder Quint-Interuallum ausmachet.

Demi-Ton majeur, heiſt ein groſſer unvollkommener Ton. z. E. e. f. cis. d.

Demi-Ton mineur, heiſt ein kleiner unvollkommener Ton, z. E. c. cis. f. fis.

Demi-Tour, ſiehe Tour.

Demitrioff, Lat. Demitriouia, eine Stadt in der Moſcowitiſchen Provintz Ouſtiough am Fluß Dwina, welcher bey Archangel in das weiſſe Meer fällt.

Demitriouia, ſiehe Demitrioff.

Demlingen oder Demblingen, ein Biſchöfflich Würtzburgiſches Amt in Francken.

Demmerung, Crepuſculum, iſt das Licht, welches von auf dem Erdboden vor Aufgange, und nach Untergange der Sonne genüſſen. Es iſt einem jeden aus der Erfahrung bekannt, daß der Tag anbreche, ehe noch die Sonne aufgehet, und zwar nicht auf einmahl, ſondern nach und nach). Dieſes pfleget man den Anbruch des Tages, oder die Morgen-Demmerung, Crepuſculum matutinum, zu nennen. Gleichergeſtalt nimmt man bald nach dem Untergange der Sonnen ein ziemlich ſtarck Licht noch auf dem Erdboden wahr, ſolches wird aber immer ſchwächer, ie mehr Zeit von dem Untergange der Sonnen an zu rechnen verfliſſet, biß endlich nach Verlauff einer gewiſſen Zeit ſolches gar verſchwindet, und alsdenn die völlige Nacht einbricht. Es wird dieſes die Abend-Demmerung, Crepuſculum veſpertinum genennet. Die Urſache von beyden iſt einerley und in der Lufft zu ſuchen. Wenn keine Lufft um die Erde vorhanden wäre, ſo würde, weil das Licht nach geraden Linien fortgehet, ſtracks mit dem Untergange der Sonnen alles Licht auf der Erden aufhören, und die völlige Nacht auf einmahl einbrechen, indem alsdenn der Licht-Strahl, der in dem Moment des Unterganges des oberſten Randes der Sonnen auf unſere Erde herabſchüſſet, der letzte ſeyn würde, ſo unſern Horizont berühren und erleuchten könte, keiner aber nach

Man kann auch auf diese Art die Aufgabe lösen, wenn die Tangente durch einen Punkt außerhalb des Kreises gehen soll. Es sei P der Punkt und M der Mittelpunkt des Kreises.

Konstruktion: Man ziehe die Gerade MP, teile die MP in zwei gleiche Teile, indem man über MP einen Halbkreis beschreibt, dessen Mittelpunkt C ist. Dann ziehe man um C einen Kreis durch M und P. Dieser Kreis schneidet den gegebenen Kreis in den Punkten A und B. Die Geraden PA und PB sind die gesuchten Tangenten.

Beweis: Man ziehe die Geraden MA und MB. Dann ist $\angle MAP = 90°$ und $\angle MBP = 90°$, weil sie Peripheriewinkel über dem Durchmesser MP sind. Also sind PA und PB Tangenten.

Diskussion: Wenn P außerhalb des Kreises liegt, so schneidet der Kreis um C durch M und P den gegebenen Kreis in zwei Punkten A und B, und es gibt zwei Tangenten. Wenn P auf dem Kreise liegt, so fallen A und B mit P zusammen, und es gibt nur eine Tangente. Wenn P innerhalb des Kreises liegt, so gibt es keine Tangente.

Aufgabe 2. Einen Kreis zu zeichnen, der durch einen gegebenen Punkt P geht und einen gegebenen Kreis K in einem gegebenen Punkt T berührt.

Konstruktion: Man ziehe die Gerade MT, wo M der Mittelpunkt des gegebenen Kreises K ist. Dann ziehe man die Gerade PT und halbiere den Winkel MTP durch die Gerade TC. Diese Gerade schneidet die Gerade MP in einem Punkt C. Dann ziehe man um C einen Kreis durch T und P. Dieser Kreis berührt den gegebenen Kreis K in T.

Beweis: Man ziehe die Gerade CT. Dann ist $\angle MTC = \angle CTP$. Also ist $\angle MTC + \angle CTM = 180°$. Also ist MT eine Gerade. Also ist CT eine Normale des gegebenen Kreises K. Also berührt der Kreis um C durch T und P den gegebenen Kreis K in T.

Diskussion: Wenn P auf der Geraden MT liegt, so ist C der Mittelpunkt der Strecke MP, und der Kreis um C durch T und P berührt den gegebenen Kreis K in T und geht durch P. Wenn P nicht auf der Geraden MT liegt, so ist C der Schnittpunkt der Geraden MP mit der Halbierenden des Winkels MTP, und der Kreis um C durch T und P berührt den gegebenen Kreis K in T und geht durch P. Wenn P auf der Geraden MT liegt, so ist C der Mittelpunkt der Strecke MP, und der Kreis um C durch T und P berührt den gegebenen Kreis K in T und geht durch P. Wenn P nicht auf der Geraden MT liegt, so ist C der Schnittpunkt der Geraden MP mit der Halbierenden des Winkels MTP, und der Kreis um C durch T und P berührt den gegebenen Kreis K in T und geht durch P.

...ausgeschlossen, wenn der Gläubiger nicht binnen 6 Monaten seit Kenntnis des Mangels Klage erhebt. Ist der Mangel dem Verkäufer arglistig verschwiegen worden, so kann sich dieser auf die Verjährung nicht berufen. Ist der Kaufgegenstand ein Grundstück, so beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr. Ist der Kaufgegenstand ein Tier, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Pferd, so beträgt die Verjährungsfrist 6 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Rind, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Schaf, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Schwein, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Hund, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Geflügel, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Bienenvolk, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Fisch, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Krebs, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Weichtier, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Insekt, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Spinnentier, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Tausendfüßler, so beträgt die Verjährungsfrist 3 Monate. Ist der Kaufgegenstand ein Krebstier

an denen Orten, die zwiſchen dem Æquatore und deſſen Polis liegen, dauren ſie länger, weil die Sonne daſelbſt ſchief untergehet, und zwar ie gröſſer die Breite eines Orts iſt, ie länger dauren die Crepuſcula; ſo daß die, welche unter dem 48 Grad Breite wohnen, zur Zeit des Sommer-Solſtitii die gantze Nacht durch Demmerung haben. In der Sphæra parallela, oder bey denen der Polus in Zenith iſt, währet die Demmerung viele Monathe durch; ſo daß die Einwohner derſelben faſt das gantze Jahr durch das Sonnen-Licht, entweder directe oder per reflexionem genüſſen. Nicht allein aber nach Veränderung der Pol-Höhe verändern ſich die Durationes Crepuſculorum, ſondern ſie ſind auch unter einerley Pol-Höhe zu verſchiedenen Zeiten verſchieden, welches wiederum der Circulus Crepuſculorum zu erkennen giebt. Man ſollte meynen, die Crepuſcula würden mit der Länge des Tages wachſen oder abnehmen; allein auch hierinnen obſerviren dieſelben eine gantz andere Ordnung. Indem die Sonne von dem Anfange des Krebſes biß zum Anfange des Steinbocks in der Ecliptic ſich fortbeweget, nehmen die Tage beſtändig ab, und die Nächte zu; die Demmerungen hingegen verhalten ſich gantz anders, dem, ob zwar zur Zeit des Sommer-Solſtitii die Demmerung am längſten währet, und hernachmahls mit denen Tagen abnimmt; ſo geſchiehet doch dieſes Abnehmen nicht ſo lange, biß die Sonne in den Steinbock gelanget; ſondern wenn ſich die Sonne in einem gewiſſen Puncte der Ecliptic zwiſchen der Wage und dem Steinbock befindet, ſo ereignet ſich die allerkürtzeſte Demmerung, von dar fängt ſolche an beſtändig wieder zuzunehmen, ungeachtet die Tage noch abnehmen, und würde damit fortfahren, wenn gleich die Sonne den Tropicum Capricorni überſchreiten und die Tage noch kürtzer machen ſollte. Wenn die Sonne von dem Steinbock wieder zurücke gehet, und die Tage zuzunehmen beginnen; ſo nehmen die Crepuſcula wieder ab, biß die Sonne in der Ecliptic ein gewiſſes Punct zwiſchen dem Steinbock und dem Widder erreichet, allwo die Demmerung wieder am kürtzeſten iſt, und von dar ſie wiederum biß zu dem Sommer-Solſtitio zuzunehmen anfängt. Man kan aber aus der gegebenen Pol-Höhe und der Declination der Sonnen allezeit den Anbruch des Tages und das Ende der Abend-Demmerung trigonometriſch berechnen. *Wolff* Elem. Aſtron. §. 391. Auf einem globo cæleſti läſſet ſich dieſes ſehr leicht determiniren, wenn man den Ort der Sonnen in der Ecliptic unter den Meridianum führet, den Zeiger des Stunden-Circels auf 12 Uhr ſtellet, hernachmahls die Himmels-Kugel ſo lange wendet, biß der dem Orte der Sonnen entgegen geſetzte Grad der Ecliptic 18 Grad über den Abend-Horizont erhaben iſt; ſo weiſet der Zeiger die Zeit, wenn der Tag anbricht, wendet man hingegen die Kugel, biß gedachter Grad über den Morgen-Horizont 18 Grad erhöhet iſt; ſo weiſet der Zeiger die Zeit, wenn die Abend-Demmerung aufhöret. Wenn man den Unterſcheid zwiſchen dem Aufgange der Sonnen und des Tages-Anbruche ſuchet, ſo zeiget ſolcher die Länge der Morgen-Demmerung; und gleichergeſtalt giebt der Unterſcheid zwiſchen dem Untergange der Sonnen, und dem Ende der Abend-Demmerung dieſer ihre Länge zu erkennen. In denen Calendern pfleget man die Zeit des Tages-Anbruchs und des Endes der Abend-Demmerung zu bemercken; wiewohl die Calender-Schreiber nicht alle Jahre ſolche von neuem ausrechnen, wie ſolches geſchehen ſollte, weil auf einerley Tage des bürgerlichen Jahres die Sonne nicht allezeit einerley Declination hat, welche doch bey Berechnung des Crepuſculi adrendiret werden muß; ſondern ſie behalten ſie ein Jahr wie das andere, Theils weil der Unterſcheid ſo geringe, daß er im gemeinen Leben nicht wahrgenommen wird, Theils weil angeführter Maßen veränderliche Urſachen und andere zum Rechnen benöthigte Umſtände kaum zulaſſen, daß man nicht einen Fehler begehen könte, welcher dem geringen Unterſcheide einiger Minuten der Zeit gleich wäre. Und dieſes ſind die vornemſten Momenta derer Crepuſculorum, von welchen wir geſagt haben, daß ſie von der Reflexion und Refraction derer Sonnen-Strahlen in der Lufft entſtehen. Es giebt aber *Keplerus* in Epitome Aſtronomiæ Lib. I. Part. III. p. 73. und aus ihm *David Gregorius* in Elem. Aſtronom. Phyſ. & Geom. Lib. II. prop. 8. noch eine andere Urſache von ihnen an, welche allerdings darbey mit concurriret. Nemlich, die Sonne hat eine Atmoſphæram um ſich, in welcher viele Dünſte in die Höhe ſteigen, wie ſolches die Sonnen-Flecken, welche nichts anders als Sonnen-Wolcken ſind, zur Gnüge an den Tag legen. Dieſe in der Lufft der Sonnen vorhandene Dünſte reflectiren das Licht, und verurſachen dadurch einen hellen Glantz um die Sonne. Dahero, weil, ehe noch die Sonne aufgehet, ſchon ein Theil ihrer Atmoſphære über unſern Horizont erhaben iſt, ſehen wir dieſelbige als einen hellen Circel über den Himmel daher fahren; weswegen durch ſie allerdings die Morgen-Demmerung verſtärcket wird. Und ſo iſt es auch mit der Abend-Demmerung, da nach dem Untergange der Sonnen dennoch ein Theil ihrer Atmoſphære über unſerm Horizont zu ſehen iſt, welche das von ihr reflectirte Licht der Sonnen uns genüſſen läßt. Im übrigen iſt die Demmerung von dem allerweiſeſten Schöpffer nicht umſonſt angeordnet: Denn weil der Tag vorher anbricht, ehe noch die Sonne aufgehet, und die Abend-Demmerung noch fortdauret, wenn ſie ſchon untergegangen; ſo kan ein gröſſerer Theil der Erde von der Sonnen erleuchtet werden, als ſonſt geſchehen würde, wenn ſie bloß die Erde mit ungebrochenem Lichte erleuchten ſollte. Dieſer Nutzen äuſſert ſich ſonderlich an denenjenigen Orten, die weiter gegen Norden liegen, als bey welchen die Nacht gäntze Tage, ja gantze Monathe dauret; durch die Demmerung aber wird ſolche gantze Tage, Wochen, ja Monathe verkürtzet. Ueberdieſes zeiget ſich auch der Nutzen der Demmerung in der Conſervation unſers Geſichtes, als welches Schaden leiden würde, woferne der Tag auf einmahl anbrechen und die Nacht auf einmahl hereindringen ſollte, ohne nach und nach uns das Licht zu verſchaffen und nach und nach uns ſolches zu entziehen. Ein jedweder wird zugeſtehen, daß jählinge Abwechſelung des Lichts und der Finſterniß dem Auge beſchwerlich ſeyn. Wenn im Sommer ein heller Tag iſt, und der Himmel überziehet ſich auf einmahl mit finſtern Wolcken, ſo kan man eine Weile kaum ſehen und kömmt einem für, als wenn die Nacht auf einmahl heran bräche. Wenn man des Abends im Finſtern ſitzet und man bringet unverſehens ein Licht herein; ſo kan man eine Weile nicht ſehen, ſondern wird geblendet. Dergleichen Zufälle würden ſich nun täglich ereignen, und dem Auge beſchwerlich ſeyn, wenn keine Demmerung wäre, und der Tag nicht vor der Sonnen-Aufgang anbräche, noch nach der Sonnen-Untergang das Licht nach und nach abnähme. Der Anbruch des Tages oder die Morgen-Demmerung wird unterweilen auch Aurora genennet; wiewohl das Teutſche Wort Morgen-

gen-Röthe etwas weniger als den Anbruch des Tages bedeutet. Endlich hat man noch ein der Demmerung ähnliches Licht, lumen crepuſculo cognatum, vor der Sonnen Aufgang und nach dem Untergange derſelbigen, aber nur zu gewiſſen Zeiten des Jahres, beſonders zur Zeit derer Æquinoctiorum, wahrgenommen, ſo ſich nach der Länge der Ecliptic hin extendiret, und mit der täglichen Bewegung derer Fix-Sterne einerley Bewegung hat. *Jo. Caſſini* hat ſolches auf dem Königl. Obſervatorio zu Paris an. 1683 den 15 Martii zuerſt wahrgenommen, eben als er mit Aſtronomiſchen Obſervationen beſchäfftiget war. Nach der Zeit hat ſolches gedachter *Caſſini*, ingleichen *Fatio* mehrmahls obſerviret, und folgendes daraus hergeleitet: Es extendiret ſich dieſes Licht von beyden Seiten der Sonnen nach der Lage der Ecliptic, wiewohl es ordentlich etwas mehr gegen Norden, als gegen Mittag von der Ecliptic abzuweichen pfleget. Man nimmt dieſes Licht zu denenjenigen Zeiten des Jahres wahr, zu welchen die kleinſte Demmerung ſich ereignet; wie denn mit Ausgang der Demmerung ſolches Licht Abends erſt ſichtbar wird, wenn nemlich kein Mond nicht ſcheinet. Zu Ende des Februarii und Anfange des Martii läßt ſich ſolches hier zu Lande Abends nach der Sonnen Untergang und Ende der Demmerung erblicken; hingegen zu Ausgang des Septembris und Anfange des Octobris ſiehet man ſolches vor Anfange der Morgen-Demmerung; indem zu dieſen Zeiten die Ecliptic, nach deſſen Situation ſich über dem Horizont herauf unſer Licht erſtrecket, nicht ſo ſchief gegen den Horizont incliniret iſt, ſondern ſich gerader herauf extendiret, wodurch geſchiehet, daß dieſes Licht ſich aus dem Lichte der Demmerung herauswickelt, und uns ſichtbar wird, welches nicht geſchiehet, wenn das nach der Lage der Ecliptic ſich erſtreckende Licht ſehr ſchief gegen den Horizont incliniret iſt, folglich über die Demerung nicht hervorraget, ſondern von dem Lichte derſelben obſcuriret wird. Dahero wir auch zu andern Jahres-Zeiten, auſſer dem angemerckten, zumahl zu welchen die Demmerung ſehr lange anhält, als im Sommer, dieſes Licht nicht wahrnehmen. Mitten im Winter kan man zuweilen an einerley Tage frühe und Abends, wenn kein Mondſchein iſt, dieſes Licht wahrnehmen. Die Figur dieſes Lichts gehet geſpitzt zu. Unten am Horizont iſt es am breiteſten und nimmt ſeiner Breite nach öffters über 30 grad des Horizonts ein. Von dar erſtrecket es ſich über den Horizont herauf nach der Lage der Ecliptic und nimmt offt 2 biß 3 Zeichen derſelbigen oder 60 biß 90 Grad der Länge nach ein, allwo es am höchſten faſt wie die Fläche eines Triangels zugeſpitzt gehet. Die Seiten dieſes Triangels, davon die Baſin die Breite des Lichts im Horizonte abgiebt, von deren extremis jene nach der Spitze des Lichts zulauffen, ſind faſt gerade; zuweilen aber etwas in der Mitte gebogen. Je tieffer die Sonne ſich unter den Horizont verbirgt, ie mehr nähert ſich die Spitze dieſes lichten Triangels dem Horizont, und verbirgt ſich endlich gar unter ihm; wie denn dieſes Licht eben ſo eine tägliche Bewegung von Morgen gegen Abend hat, wie wir ſolche an denen Fixis wahrnehmen. Mit der Sonne aber beweget ſich dieſes Licht, nach ihrer jährlichen Bewegung in der Ecliptic ebenfalls mit fort. Dieſes Licht kommt an Klarheit faſt dem Glantze der Milch-Straſſe oder eines Cometen-Schwantzes bey, und kan man die Fixas noch dadurch erkennen. In der Mitten iſt dieſes Licht am ſtärckſten; gegen die Spitze zu wird es immer ſchwächer, biß es endlich zu äuſſerſt in dem blauen Himmel ſich zu verliehren ſcheinet. Dieſes ſind die fürnehmſten Momenta, ſo man von dieſem Lichte wahrgenommen, und haben die Phyſici lange Zeit ſich bemühet die wahre Urſache hiervon zu ergründen; man hat aber ſolche noch biß ietzo nicht genau ausfündig gemacht. *Fatio* nimt eine Congeriem von Corpuſculis an, die in der Geſtalt eines Linſenförmigen Glaſes die Sonne umgeben und das Licht derſelbigen auf die Erde reflectiren, eben wie die Dünſte in der Atmoſphære der Sonnen. Die Fläche, ſo durch die Schärffe dieſes alſo formirten Glaſes gehet, ſetzt er in die Fläche der Ecliptic oder wenigſtens nicht weit darvon, die Schärffe aber ſelbſten läßt er ſich zwiſchen denen Orbibus der Erden und der Veneris terminiren. Da wir nun dieſes ſpatium lentiforme von der Seiten anſehen, ſo erſcheinet es uns wie eine ziemlich lange Ellipſis, in deren Mittel-Puncte die Sonne ſich befindet, und von welcher wir, wenn die Sonne unter dem Horizont ſtehet, nur ein Stück ſehen, welches uns zugeſpitzt über dem Horizont herauf zuſammen zu gehen ſcheinet; faſt ſo, als wenn man einen Teller ſchief von der Seite anſiehet, da er uns auch in der Geſtalt einer Ellipſis erſcheinet. *Caſſini* hält die Corpuſcula, ſo dieſes ſpatium lentiforme erfüllen, und das Sonnen-Licht zu uns reflectiren, für unzehlig kleine Planeten, die ihre Bewegungen um die Sonne haben; ſo daß dieſes der Demmerung ähnliches Licht von ihnen eben ſo einen Urſprung hat, als das ſchwache Licht der Milch-Straſſe von denen unzehligen Fix-Sternen, ſo ſich in dem Raume der Milch-Straſſe am Himmel befinden. *Fatio* muthmaſſet, daß dieſes Licht zugleich mit der Welt erſchaffen ſey: *Caſſini* hingegen glaubt, daß ſolches kurtz vor ſeiner gedachten Obſervation an. 1683 entſtanden ſeyn müſſe; weil er zwey Jahre zuvor in eben demſelben Theile des Himmels einen Cometen genau obſerviret, nichts aber von dergleichen Lichte wahrgenommen habe. Man kan aber aus alten Hiſtorien-Büchern, die dergleichen angemercket, darthun, daß ſolches vor Zeiten auch ſey ſchon obſerviret worden. Alſo hat ſchon 373 Jahr vor Chriſti Geburt *Ariſtoteles* ein dieſem ähnliches Licht am Himmel geſehen. *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1702. *J. Childrey* hat ſolches unfehlbar auch wahrgenommen, indem die Umſtände, ſo er von einem dergleichen Lichte in dem Monito zu Ende ſeines Buchs, ſo den Titel: Britanniæ Baconicæ führet, und in Engländiſcher Sprache an. 1661 herausgekommen iſt, anführet, genau mit demjenigen übereinkommen, ſo man ietzo obſerviret. Seine Worte führet *Dauid Gregory* in Elem. Aſtron. Phyſ. & Geom. Lib. II. prop. 8. ſchol. in Lateiniſcher Sprache an, und ſind folgende: Aliud inſuper eſt, quod Mathematicorum obſeruationi commendatum volumus; nimirum menſe Februario, paullo qui ante & poſt hunc (ſicut per plures annos obſeruaui) circa horam ſextam a meridie, cum crepuſculum Horizontem jam pene deſeruit, *ſemita luminoſa* a crepuſculo verſus Plejades porrecta, illasque quaſi contingens, ſe plane videndam præbet. Semita hæc quauis tempeſtate ſerena videtur; optime autem illuxit nocte. Ein wenig hernach fährt er fort: Credimus phænomenon hoc olim exſtitiſſe & dehinc ſemper ad dictam anni tempeſtatem adpariturum. At quænam ſit illius cauſſa & natura, conjecturis adſequi nequeo; ſed poſterorum indagini relinquo. *Georg. Chriſtoph. Eimmart*, weiland ein fleißiger Obſervator zu Nürnberg, hat dieſes Licht gleichfalls geſehen; wie aus dem Schediaſmate, ſo *C. J.* Glaſer aus deſſen Obſervationibus mit Wiſſen des Eimmarti verfertiget und unter dem Titel: Trianguli Cæleſtis an. 1694 publiciret, erhellet. Die gantze, ſonſt ziemlich weitläufftige Schrifft faſſet kürtzlich folgenden Innhalt: Tractum eſſe albicantem

cantem, ſub initia Januarii menſis jam conſpicuum, ab Horizonte occiduo oblique adſurgentem, figura plana trianguli ſcaleni, apice ſuo vltra cornua arietis extenſum, qui langueſcente tandem lumine vsque ad Plejades in latitudine paullo auſtraliori excurrat; latere ſuo auſtrali debiliori luce, boreali vero candicante magis coruſcum. Nach ihm hat ſolches Licht *Jo. Chriſtoph.* Sturm mit andern vielfältig obſeruiret, wie aus ſeiner Phyſica Hypothetico-Electica T. II. p. 1364. ſeqq. zu ſehen. *Chardin* hat ſolches gleichfalls zu Iſpahan in Perſien wahrgenommen; wovon man mit mehrern die *Acta Erud.* an. 1683. p. 274. ſqq. nachſehen kan. Einige haben dieſes Licht vor einen Cometen-Schwantz gehalten, welcher ſich von einem mit der Sonne ſchon untergegangenen Cometen über unſern Horizont erſtrecke, und alle 34 Jahr ſich ſolchergeſtalt ſehen lieſſe. *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1702. Allein die erzehlten Phænomena lehren ein anders; und ein Cometen-Schwantz iſt nicht ſo breit als dieſes Licht.

Demmin, Temin, Demyn, Dimin, Damin, Damyn, Lat. Demminum, eine Hanſee-Stadt in Vor-Pommern auf denen Mecklenburgiſchen Grentzen an der Peene, welche hier die Tollenſee und Trebel zu ſich nimt, liegt unter dem 54 Gradu Latitud. und 37 Longitud. Sie iſt ſchon bey Caroli M. und deſſen Söhne Zeiten berühmt, und nach der Zeit eine derer vornehmſten Wendiſchen Städte geweſen, wie ſie denn Hertzog Heinrich dem Löwen, und König Canuto von Dänemarck viel zu ſchaffen gemacht, aber auch darüber an. 1163 oder an. 1177 faſt gäntzlich verwüſtet, und erſt 1191 wieder erbauet worden. Doch iſt ſie an. 1211 in derer Dänen Hände gerathen, und bis 1226 darinnen geblieben. In dieſem Jahre aber tödteten u. verjagten die Bürger mit Hülffe ihrer Nachbarn, die Däniſche Beſatzung, und nahmen darauf, wie die übrigen Pommern Sächſiſche Sitten, und zugleich den Chriſtlichen Glauben an. In denen folgenden Zeiten hat die Stadt die gemeinen Schickſale des Pommer-Landes mit gehabt. An. 1407 iſt ſie gantz abgebrannt, an. 1627 von denen Käyſerlichen beſetzt, a. 1631 von denen Schweden, und a. 1637 von denen Käyſerlichen mit Accord, an. 1639 aber von denen Schweden durch Liſt eingenommen worden. Dieſe letztere haben darauf den Ort, nach der neuen Art wohl beſeſtiget, und an. 1648 das Schloß und ſtarcken Thurm um mehrerer Sicherheit willen geſprenget. An. 1659 und 1676 ward die Stadt von dem Churfürſten von Brandenburg erobert, aber beydesmahl nach erfolgtem Frieden wieder an Schweden abgetreten, bis ſie an. 1715 aufs neue in Brandenburgiſche Hände gekommen, auch im Frieden 1721 völlig eingeräumet worden. Die Stadt liegt im übrigen in einer wegen derer gedachten Flüſſe ſehr angenehmen Gegend, hat gute Korn-Böden, Holtz und Wieſewachs, und welches etwas beſonders, ſo ſtehet allen Bürgern die hohe und niedere Jagd frey, um welcher Urſachen willen ſich viele Cadets von Adel daſelbſt niederzulaſſen, und das Bürger-Recht anzunehmen pflegen. *Chron. Slau.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 748. 749. 751. *Engelhuſius* Chron. ibid. p. 1105. *Chron. Stederb.* ibid. Tom. I. p. 837. *Micralius* Beſchr. des Alt. Pommerl. VI. 49. p. 423. ſeq. *Lib. de Fundat. Monaſt.* Bigaug. apud *Hofmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 126. *Loccenius* Hiſt. Suec. VIII. p. 577. Werdenhagen de Republ. Hanſeat. *Zeiller.* Itiner. Germ. 30. Contin. I. c. 31.

Demminum, ſ. Demmin.

Demnoſia, eine von des Priami Töchtern, ſo aber vielleicht auch beſſer Demonaſſa genannt wird. *Hygin.* Fab. 90. ibique *Muncker.* l. c.

Demo, war der eigentliche Name der Sibyllæ Cumanæ, von der aber ſelbſt die zu Cumis nichts mehr, als eine kleine Vrnam mit ihrer Aſche in dem Tempel des Apollinis aufzuweiſen hatten. *Pauſanias* X. 12.

Demo, des Pythagoræ Tochter, ſ. Damo, T. VII. p. 94.

Democedes oder Demodocus, von Crotona, der berühmteſte Artzt zu ſeiner Zeit, war ein Sohn des Calliphontis, welcher ihn von ſich jagte, daher er erſt nach Ægos und von da nach Athen kam, wo er in groſſem Anſehen war. Hierauf gieng er nach Samos, wo ihm der Tyrann Polycrates wohl leiden konte, weil er ihn an einer groſſen Kranckheit geheilt hatte. Als dieſer von dem Perſianer Oroetes umgebracht worden, gerieth Democedes als ein Sclave in Oroetis, und da dieſer Olymp. 65. 1. von Dario wieder getödtet war, in dieſes Königes Hände. Da aber Darius, der einſt den Fuß verſtaucht, und die Egyptiſchen Aertzte denſelbigen nicht heilen konten, ward er in Ketten und Banden herbey gebracht, ſein Heil zu verſuchen. Ob er ſich nun wohl anfänglich gantz unwillig anſtellte, bequemte er ſich doch endlich die Cur anzunehmen, als man ihn zu martern drohete. Er brachte den König glücklich zu rechte, ſich aber in ſolch Anſehen, daß man ihm zu Sula ein prächtiges Hauß gab, und hatte er die Ehre mit Dario an der Tafel zu ſpeiſen; es konte auch niemand etwas bey Hofe erhalten, als durch ihn. Weil er aber deſſen ungeachtet gerne wieder zu Hauſe geweſen wäre, bediente er ſich der Gelegenheit, da er des Darii Gemahlin an einer böſen Bruſt curirte, und beredete ſie, es dahin zu bringen, daß der König wider die Griechen Krieg zu führen, beſchlüſſen, und ihn als einen Spion ausſchicken mögte, welches auch geſchahe. Democedes aber entflohe nach Crotona, woſelbſt er eine Tochter des ſtarcken und berühmten Ringers Milonis heurathete. *Ælianus ποικιλ.* VIII. 17. *Herodotus* III. 125. 129. *Tzetzes* Hiſt. IX. 3. *Mercurialis* Var. Lect. IV. 3. *Suidas* in Acoſſa. *Dio Caſſius* XXXVIII. p. 71. *Schultzius* Hiſt. Medic. Per. I. Sect. II. c. 6 §. 15. *le Clerc.* P. I. de l' Hiſt. de la Medec. II. p. 79. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4 p. 137. ſq.

Democharer, von Athen, ein Redner. Er war von einer Schweſter des Demoſthenis gebohren, deren Mann Laches hieß. *Seneca* de Ira III. 23. *Diogenes Laertius* IV. 41. VII. 14. *Ælianus ποικιλ.* III. 7. Polybius vertheidigte ihn gegen Timæum, welcher ihm die ſchändlichſten Dinge vorgeworffen, und weiſet, daß Democharer bey denen Athenienſern in groſſem Anſehen geweſen, *Plutarchus* Vit. X. Rhet. 8 p. 847. 9. p. 850. ſq. *Polybius* Excerpt. *Suidas. Athenæus* VI. 11 & 13. gedencket einer Rede dieſes Democharis wieder Philonem, einen Freund des Ariſtotelis. *Ælianus ποικιλ.* VIII. 12. führet ihn an, und *Cicero* in Bruto 83. & de Oratore II. 23. redet von der Schreib-Art des Democharis, welcher einen Tractat von dem, was zu ſeiner Zeit zu Athen vorgegangen, geſchrieben, woraus auch vielleicht des *Plutarchi* in Demoſthen. p. 860. Stelle mag genommen ſeyn. *Meurſius* Bibl. Attica. *Voſſius* de Hiſt. Gr. I. 11. *Valeſius* ad Exc. Peireſc. p. 10. *Reineſius* Var. Lect. p. 360. *Fabric.* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Democharer, ein Römiſcher Philoſophus, deſſen *Laertius* VII. 14. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 402.

Democharer oder Damocharis, ein Grammaticus zu Conſtantinopel, lebte ungefehr im 5 oder 6 Seculo. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 714.

Democharer, (*Antonius de Monchy*) ſiehe Monchy (*Anton. de*).

Deutsche Literatur. Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Von Wilhelm Scherer. Berlin, Weidmann, 1883. 8. 1 M.

Deutsche Literatur. Geschichte der deutschen Literatur

Dänemark. Armenien.

Dänemark. Armenien.

Dänemark. Armenien.

Protestation, Protestiren, Protestiren, Protestiren

mit des Democriti Philoſophie ſchlecht übereinkommend halten. Einsmahls trug ſichs zu, daß Democritus vors Thor zu Abdera gieng, und da begab ſichs, daß ihm ein junger Menſch, Namens Protagoras begegnete. Dieſer war im Holtze geweſen, und hatte ſich ein Bündelgen Holtz geholet. Democritus bewunderte, daß dieſes Holtz-Bündel ſo künſtlich zuſammengefüget wäre, bat derowegen Protagoram, er ſolle ein bißgen inne halten. Democritus fand an dieſem Bündel ſo eine ſonderliche Machemariſche Zuſammenfügung, daß er Protagoram fragte, wer dieſes Holtz alſo zuſammen gebunden hätte? Weil nun Protagoras zur Antwort gab, daß er es wäre, verlangte Democritus, daß Protagoras in ſeiner Gegenwart das Holtz auf und wieder zuſammen bände. Weil nun Protagoras dieſes that, und das Holtz auch wieder auf die vorige Weiſe zuſammen band, verwunderte ſich Democritus über die Geſchicklichkeit dieſes ungelehrten Menſchen, und ſagte zu Protagora: du Jüngling, da du ſo ein Gemüth haſt, ſo ſind andere beſſere und wichtigere Dinge, die du mit mir thun kanſt. Führte darauf dieſen jungen Menſchen von Stund an mit ſich, erhielte ihn, und unterrichtete ihn in der Weltweißheit. *Gellius* V. 4. Die vornehmſten Lehr-Puncte des Democriti beſtunden darinnen, daß er Atomos u. ein Vacuum behauptete, u. daß aus denen Atomis, die nach ihren Figuren und Anzahl unendlich wären, alle ſichtbare Dinge ihren Urſprung hätten, und aus denenſelben zuſammen geſetzet wären. Ingleichen, daß nicht nur eine, ſondern unendliche Welten wären, welche durch Zuſammenſetzung derer Atomorum entſtünden, und aus derer ſelben Trennung wieder untergiengen, in welchen allen er Epicurum zum Nachfolger gehabt hat. Er ſchien auch denen Pyrrhoniis vorgearbeitet zu haben, indem er lehrte, daß die Wahrheit in der Tieffe eines Brunnen läge, und daß nichts reales wäre, auſſer denen Atomis und dem Spatio, das Uebrige beſtünde in bloſſer Einbildung. *Cicero* Acad. Qu. I. 12. IV. 10. Ob er unter die Atheiſten gehöre, darüber iſt man nicht einig: ſoviel iſt gewiß, daß er die Exiſtenz derer Geiſter geläugnet, und nicht zugegeben, daß Etwas ewig oder unveränderlich ſey. Die höchſte Glückſeeligkeit des Menſchen aber ſetzte er in der Ruhe des Gemüths. *Strabo* I. p. 105. *Laertius* IX. 44. ſeq. Von der Zeit ſeines Lebens melden einige, daß er hundert und neun Jahr alt worden, und dieſemnach wäre er Olymp. 114, 4. geſtorben, worinnen ihnen aber andre widerſprechen, und ſeinen Todt in die vier und neuntzigſte Olympiadem ſetzen. Wie denn, wenn er gebohren, und wenn er geſtorben, überhaupt ungewiß iſt. Sonſt hat auch Democritus im Joniſchen Dialect in Proſa ſehr viel Bücher verfertiget, deren Catalogus folgender iſt: Πηθαγόρης, ἢ περὶ τῆς τῷ σοφῷ διαθέσιος; περὶ τῶν ἐν ᾅδῃ; Τριτογένεια; περὶ ἀνδραγαθίης, ἢ περὶ ἀρετῆς; Ἀμαλθείας κέρας ἢ περὶ εὐθυμίης, ὑπομνημάτων ἠθικῶν ἡ; Μέγας διάκοσμος; μικρὸς Διάκοσμος; Κοσμογραφίη; περὶ τῶν πλανητῶν; περὶ Φύσιος ἀ; περὶ ἀνθρώπου Φύσιος ἢ περὶ σαρκὸς β. περὶ νοῦ καὶ αἰσθύσεως; περὶ χροῶν; περὶ τῶν διαφερόντων χυσμῶν; περὶ ἀμειψιρρύσμων; κρατυντήρια siue ἐπικρατικὰ siue ἐπικριτικὰ τῶν προειρημένων; περὶ εἰδώλων ἢ περὶ προνοίας; περὶ λοιμῶν ἢ λοιμικῶν κακῶν ἀ β γ; αἰτίαι ὀράνιαι; αἰτίαι ἀέριοι; αἰτίαι ἐπίπεδοι; αἰτίαι περὶ πυρὸς καὶ τῶν ἐν πυρῖ; αἰτίαι περὶ Φωνῶν; αἰτίαι περὶ σπερμάτων καὶ Φυτῶν καὶ καρπῶν; αἰτίαι περὶ ζώων; αἰτίαι σύμμικτοι; περὶ τῆς λίθος; περὶ διαφορᾶς γνώμης ἢ περὶ ψαύσεως κύκλος καὶ σφαίρας; περὶ γεωμετρίας, ἢ γεωμετρικόν; Ἀριθμοί; περὶ ἀλόγων γραμμῶν καὶ νασῶν, β; ἐκπετασματα; μέγας ἐνιαυτὸς ἢ Ἀστρονομίης παράπηγμα; Ἄμιλλα πλεψύδρας; Οὐρανογραφίη; Γεωγραφίη; Πολογραφίη; Ακτινογραφίη; περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονίης; περὶ ποιήσεως; περὶ καλλοσύνης ἐπέων; περὶ εὐφώνων, καὶ δυσφώνων γραμμάτων: περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλώσσεων, περὶ ἀοιδῆς; περὶ ῥημάτων, ἢ Ονομαστικόν; πρόγνωσις; περὶ διαίτης, ἢ διαιτητικὴν ἰητρικὴ γνώμη; Αἰτίαι περὶ ἀκαιρίων καὶ ἐπικαιρίων; περὶ Γεωργίης ἢ γεωργικόν; περὶ ζωγραφίης; τακτικόν; ὁπλομαχικόν; περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι ἱερῶν γραμμάτων; περὶ τῶν ἐν Μερόη ἱερῶν γραμμάτων; Ωκεανοῦ περίπλους; περὶ Ἰσορίης; χαλδαϊκὸς λόγος; Φρύγιος λόγος; περὶ πυρετῶν, καὶ τῶν ἀπὸ νόσου ἐησσόντων; νομικὰ ἄτια; χέρνικα ἢ προβλήματα. *Laertius* 46. ſeq. Ob dieſe alle wirklich Democriti Arbeit ſind, zweifeln die Gelehrten. Es ſind auſſer denenſelben noch unterſchiedene, welche faſt offenbar ohne Grund Democrito zugeſchrieben werden. Hieher gehört, was Bolus unter Democriti Namen geſchrieben, woraus vielleicht das Buch περὶ παθῶν und das περὶ ἀντιπαθῶν iſt, welches von *Etymolog. M.* in νενάτη und vom *Columella* XI. 3. citirt wird; ferner ſind dem Democrito Magiſche Bücher angedichtet worden, welches *Plinius* Hiſt. Nar. XXX. 1. gedenckt, und die *Laertius* und *Gellius* X. 12. vor nichtswürdige Schrifften halten. Das Buch de Elephantiacis beym *Caelio Aureliano* Tardar. Paſſ. IV. 1. und de morbis conuulſiuis bey eben demſelben Acut. Paſſ. III. 14. Die φυσικὰ καὶ μυστικὰ de arte ſacra ſ. Chemica, welche an. 1572. 8. zu Padua herausgekommen. Er ſoll auch haben angefangen Aphoriſmos Medicos zu ſchreiben, wie in dem unter *Oribaſii* Namen von Jo. Guinterio herausgegebenen Commentario in Aphoriſmos Hippocratis ſteht. Ueberhaupt iſt derer meiſten Gelehrten Meynung, daß man von denen wahrhafftigen und aufrichtigen Schrifften des Democriti nichts mehr habe. *Jo. Chryſoſtomus Magnenus*

nus ein Italiäner, hat sein Leben und Lehr-Sätze in einem besondern Buche, welches er Democritum Reviuiscentem nennet, beschrieben. *Athenaeus* IV. p. 168. *Suidas* in Δημόκ. in Τριτογένια. *Eustathius* ad *Homer.* Iliad Θ. p. 576. *Cicero.* *Plinius* H. N. XIV. 2. XXI. 11. XXIV. 12. XXV. 2. XVIII. 35. *Gellius* IV. 13. XVII. 21. *Plutarchus* de Plac Philos. I. 7. *Strabo* I. & XV. *Celsus* II. 5. 7. *Eusebius* in Chron. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 510. *Clemens Alexandr.* Strom. II. p. 417. *Vitruuius* IX. 3. 7. *Aristoteles* Meteor. I. 6. II. 7. περὶ ποσῆ. 2. de Anima I. 2. Metaph. I. 4. III. 5. *Seneca* Quaest. Natur. VII. 3. Epist. 90. *Fulgentius* Mythol. III. 7. *Tertullianus* 12. *Sextus Empiricus* contra Math. VII. p. 1. 3. *Ammianus Marcellinus* XXVIII. 4. *Dio Chrysostomus* Orat. 53. *Varro* I. 2. *Isidorus* Orig. XVII. 1. *Lactantius* Diu. Inst. I. 2. *Vossius* de Philos. Sect. I. 10. & 21; 7. §. 8 seq. de Philologia 9. §. 14. de Scient. Mathem. 39. §. 9. Schwartz de Theologia Democriti. *Acta Philosophorum* I. 1. P. IV. 2. *Conring* de Hermet. Medic. p. 29. *Buddaeus* de Atheismo 9. *Menagius* ad *Laert.* ll. cc. *Thomasius* Hist. Sapient. & Stultit. T. II. *Naudaeus* Apol. pro Magis p. 216. *Scultizius* l. c. §. 10. seqq. *Morhof.* Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 5. n. 1. Lib. II. P. I. c. 7. n. 4. seqq. *le Clerc.* P. I. de l'Hist. de la Medec. II. 6. p. 96. seqq. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 10. §. 18. p. 417. seq. II. 23. §. 5. p. 762. seqq. *Stanlei* Hist. Phil. X. 6.

Democritus, der Name unterschiedener Männer, deren *Laertius* IX. 49. *Meursius* ad Chalcid. p. 23. Bibl. Gr. *Jonsius* de Script. Hist. Philos. p. 24 seq. *Menagius* ad *Laert.* l. c. und andere Meldung thun, unter denen sonderlich ein Geschicht-Schreiber von Ephesus zu mercken, der von dem Ephesischen Tempel und von der Stadt Samothrace geschrieben, *Hesychius.* *Diogenes Laertius* IX. 49. welcher auch von *Athenaeo* XII. p. 525. angeführet wird. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 5. p. 771. III. 24. p. 604.

Democritus, hat Epigrammata geschrieben, und wird von *Laertio* IX. 49. ποιητὴς σαφὴς καὶ ἀσθηρὸς genennet wird. Ein einziges Epigramma steht in der *Anthol.* p. 465. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 715.

Democritus, ein Rhetor von Pergamo gebürtig. *Laertius* IX. 49. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Democritus, von Sicyon gebürtig, ein geschickter Bildhauer in Griechenland, hatte seine Kunst von dem Pison gelernet. *Pausanias* VI. 3. *Plinius* IX. 49. *Diogenes Laertius* IX. 49. *Vitruuius* VII. in Praefat. Ob auch der, dessen *Cicero* Epist. XIII. 78. gedencket, eben dieser sey, ist ungewiß. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c.

Democritus Troezenius, steht bey dem *Laertio* VIII. 74. in der Wetsteinischen und Aldobrandinischen Edition, es hat aber *Menagius* ad *Laert.* l. c. *Jonsius* und *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 5. p. 771. angemerckt, daß es Demetrius Troezenius heissen solle.

Democritus Junior, siehe Burton, (*Robertus*) Tom. IV. p. 2001.

Demodamas, von Halicarnasso oder Mileto gebürtig, war des Königes Seleuci und Antiochi General, hat Alexandri M. Leben beschrieben. *Plinius* Hist. Nat. IV. 16. *Stephanus Byzantinus* in Ἀρτίσσα. *Salmasius* ad *Solin.* p. 985. Ingleichen gedenckt *Athenaeus* XV. p. 682. seines Buchs περὶ Ἀλικαρνασσοῦ. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 2. p. 215.

Demodice, des Crethei Königs von Jolcos in Thessalien Gemahlin, welche sich in den Phrixum Athamantis Sohn, der ein Bruder des Crethei war, verliebte, und da er ihr in ihrer Absicht nicht zu Willen seyn wollte, ihn beym Vater fälschlich angab, als ob er ihr zu nahe kommen wollen, und mithin den guten Phrixum in ziemliche Lebens-Gefahr brachte. *Hyginus* Astron. Poët. II. 20.

Demodicus, siehe Demodocus.

Demodike, eine von des Danai 50. Töchtern, welche den Chrysippum von des Aegypti Söhnen zum Bräutigam bekam, ihn aber die erste Hochzeit-Nacht auch hinrichtete. *Hyginus* Fab. 170.

Demodocus, war von Corcyra gebürtig. *Plutarchus* de Musica. p. 1132. *Tzetzes* Proleg. in Lycophr. Andre aber nennen ihn einen Lacedämonier. *Eustathius* ad Odyss. V. p. 126. Er that sich insonderheit in der Music hervor, und lebte an dem Hofe Alcinoi, Königs derer Phönicier, und ließ sich bey Anwesenheit des Vlyssis insonderheit mit seiner Cithar und Gesange von des Martis und der Veneris Liebes-Händeln, dem Trojanischen Pferde und dergleichen hören. *Homerus* Odyss. Θ. 262. Einige wollen, daß er auch selbst ein Carmen von der Zerstörung der Stadt Troiae, wie auch von des Vulcani Hochzeit mit der Venere, *Plutarchus* l. c. oder vielmehr dieser Händel mit dem Marte verfertiget. *Suidas* v. Δοῖδος. Es soll auch nachher Vlysses selbst dessen ersteres Carmen in einem Musicalischen Kampff-Spiele in Tyrrhenia mit abgesungen, und den Preiß vor andern erhalten haben, *Ptolemaus Hephaest.* VII. p. 335. sonst aber solcher Demodocus endlich auch noch blind geworden, oder auch schon damahls gewesen seyn. *Ouidius* in *Ibin* 272. *Fabricius* Biblioth. Gr. I. 5. §. 6. p. 29.

Demodocus, einer von des Æneae Leuten, welchen Halesus in Italien mit erlegte. *Virgilius* Æn. X. 413.

Demodocus, ein Poete, von welchem drey Epigrammata in der *Anthol.* II. 43. stehen, wiewohl das erste davon *Strabo* und *Eustathius* ad Dionys. dem Phocylidi zuschreiben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 714.

Demodocus oder Demodicus, aus der Insel Lerus gebürtig. *Diogenes Laertius* I. 84. Sein Urtheil von denen Milesiern steht bey dem *Aristotele* Ethic. VII. 8. *Fabricius* Bibl. Graec. I. 5. §. 7. p. 29. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c.

Demodocus, ein Geschicht-Schreiber, welcher die Geschichte der Stadt Heraclea beschrieben, welche *Plutarchus* de Fluminibus anführet. Kan vielleicht der vorhergehende seyn. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 5. §. 7. p. 29. *Menagius* Amoenit. Jur.

Demodocus, siehe Democedes.

Demogenes, war Archon zu Athen Olymp. 115. 4. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 15.

Demogorgon, ist und bedeutet in der Chymie das centralische Feuer, durch welches alles gebohren wird, das ist Schwefel.

Demoiselle, siehe Hand-Ramme.

Demoleon, ein tapferer Soldat, den aber doch auch Achilles mit niedermachte, indem er ihn mit seinem Wurff-Spiesse durch Helm und Schläffe hinweg warff. *Homer* Il. T. 396.

Demoleon, ein Centaurus, welcher bey der Schlägerey auf des Pirithoi Hochzeit eine alte Fichte aus der Erde reissen, und dem Theseo eins damit versetzen wollte, und ungeacht er solche Fichte auch nur abbrach,

brach, ſo ſchmiß er doch den Crantorem damit nieder, allein es rächete auch dieſen alſofort Peleus, und warf ihm ſeinen Wurf-Spieß in die Ribben, den aber Demoleon auch ſo gleich wieder heraus zog, ſich mit denen vörder-Füſſen in die Höhe dehnete, und alſo den Peleum zu Boden drückte, der aber ſolchem ungeacht ſich ſeiner Haut auch alſo wehrete, daß er endlich den Demoleontem von unten auf durchſtieß, und alſo tödtete. *Ouidius* Met. XII. 356.

Demoleon, einer von des Phrixi und der Chalciopes Söhnen, welche ſich in der Inſel Dia zu denen Argonauten ſchlugen, und von dar zu ihrer Mutter wieder mit zurück giengen. *Hyginus* Fab. 14. *Muncker* hält dieſen mit dem oben gedachten Deileon vor eine Perſon, ſiehe oben.

Demoleus, ein Grieche, welchen Aeneas vor Troja am Fluſſe Simoente erlegete, und deſſen abgenommen übergüldeten Pantzer hernach in Sicilien mit zum Preiſſe auffſetzete. Es war ſolcher ſo ſchwer, daß ihn kaum des Aeneae beyden Diener Phegeus und Sagaris ertragen konten, da doch Demoleus in demſelben die Trojaner ehemahls ungehindert vor ſich herjagete. *Virgilius* Aen. V. 260. ibique *Seruius*.

Demoliren, heiſt etwas aus dem Grunde ſchleiffen, und dem Erdboden gleich machen.

Demologus, deſſen Schau-Spiel Medea wird von *Pollucel* V. 24. citirt, und deßwegen von Delrione unter die Tragœdien-Schreiber gerechnet. Allein *Meurſius* in Bibl. Gr. lieſt vor Demologus Dinolochus, ſiehe Dinolochus. *Fabricius* Biblioth. Gr. II. 19. p. 642.

Demon, ein Grammaticus in Griechenland. *Meurſius* Bibl. Gr.

Demon, Damon oder Demenaetus, ein Athenienſer, war ein Sohn der Schweſter des Demoſthenis und regierte die Athenienſiſche Republic in Abweſenheit ſeines Vettern. Er ſchrieb, und redete öffentlich die Wiederkunfft dieſes groſſen Redners zu befördern, erhielt auch endlich, daß man ihm ein Schiff ſchickte, ihn zu hohlen, und ihm nicht allein die 30 Talent, worzu er verdammt war, erließ, ſondern auch noch 30 Talent aus dem öffentlichen Schatz nahme, in dem Piraeiſchen See-Hafen dem Joui Conſeruatori eine Statue aufzurichten, zur Danckbarkeit, daß er den Demoſthenem erhalten. *Plutarchus* in Demoſth. *Suidas* voce Demoſthenes.

Demon, auf deſſen Zeugniß ſich *Plutarchus* in Theſeo p. 8. beruffet.

Demon, ein Pythagoraeiſcher Philoſophus von Sicyon gebürtig. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 488.

Demona, (*Valdi*) Lat. Tractus Nemorenſis, oder Vallis Demonae, iſt der Name des gröſten von denen dreyen Theilen der Inſel Sicilien, welches Mitternacht-wärts liegt, hat den Namen von denen böſen Geiſtern, welche Griechiſch Daemones genennet werden, bekommen. Nebſt vielen andern Gebürgen begreifft es auch den Feuer-ſpeyenden Berg Aetna in ſich, welcher gleichſam eine Feuereſſe oder ein Schorſtein von der Hölle iſt, darinnen die böſen Geiſter wohnen. Die groſſe Anzahl derer darinnen befindlichen Flüſſe macht dieſe Provintz ſehr fruchtbar. Die darzu gehörige vornehmſte Städte ſind: Meſſina, Taormina, Caranea, Milazzo, Patti, Cifala, Randazzo und Rachalbuto. *Coronelli* Iſolar. P. I. p. 89.

Demonae Vallis, ſiehe Demona, (*Valdi*).

Demonaga, ſiehe Demonage.

Demonage, Lat. Demonaga, ſonſt eine Stadt in Jo-

nien, in Klein-Aſien, ietzo ein kleiner Ort in Natolien beym Munde des Modre.

Demonaſſa, des Iri Gemahlin, mit welcher ſolche den Eurydamantem, einen derer Argonauten, zeugete. *Hyginus* Fab. 14.

Demonaſſa, des Amphiarai Tochter, mit welcher Theſander den Tiſamenum zeugete. *Pauſanias* V. 17. IX. 5.

Demonax, lebte zu Cyrene, und gab denen Bürgern daſelbſt Geſetze, und richtete ihre Policey ein. *Herodotus* IV. 161. *Theodoretus* Therapeut. Sermon. 9. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 14. §. 18. p. 528. Auf dieſen ſoll die Müntze gehen, welche unter denen bißher entdeckten die älteſte iſt, und auf deren einer Seite ein alter Printz aufgerichtet ſtehet, ſchlecht gekleidet mit einer Crone und Strahlen um das Haupt und einen Widder-Horne am Ohre, in der rechten Hand das Bild der Victoriae und in der lincken einen langen Scepter haltend, nebſt einem Schafe zu denen Füſſen, auf der lincken Seite den Namen des Printzens ΔΑΜΩΝΑΚΤΟΣ; Auf der andern Seite ein mit 4. Pferden beſpannter Wagen nebſt dem darauf befindlichen Führer und darunter das Wort ΚΤΡ ΑΝΑΝΑΙΟΝ mit einem O. Hiervon handelt P. *Harduin* in denen *Memoires* de Treuoux 1727. Aout n. 6.

Demonax, ein Griechiſcher Comœdien-Schreiber, von welchem beym *Stobaeo* p. 113. noch Fragmenta vorhanden ſind. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 719.

Demonax, ein Philoſophus, lebte zu denen Zeiten Luciani, in dem andern Seculo. Er war auf der Inſel Cypern, aus einem vornehmen und reichen Hauſſe gebohren. Weil ſein Verſtand ſeinen Reichthum noch übertraff, verachtete er alles, um ſich nur bloß auf die Philoſophie zu legen, darinnen er aber von niemand ſehr aeſtimiret wurde, ob er gleich mit dem Agathobulo, Demetrio Cynico, Epicteto und Timocrate von Heraclea, ſehr vertraulich umgieng. Er nahm keine eigne Secte an, ſondern erwehlte dasjenige, was er bey jeglicher gutes fand, machte es auch nicht offenbar, welches er am meiſten recht hielte; wiewohl man dennoch ſiehet, daß er mehr auf den Socratem als auf die andern Philoſophos gehalten, und in ſeiner Kleidung und Lebens-Art hat er dem Diogeni ziemlich nachgeahmet. Als er ſehr alt worden, ſagte er zu denenjenigen, die um ihn waren: ſie könten ſich zurück begeben, das Schauſpiel ſey aus; und ſtarb, weil er keine Speiſe zu ſich nehmen wollte, ohne daß ihm etwas von ſeiner gewöhnlichen Fröhlichkeit abgegangē wäre. Die Athenienſer lieſſen ihn nach ſeinem Tode, auf gemeiner Stadt Unkoſten ſehr prächtig begraben. *Lucianus* hat ſein Leben beſchrieben, welches aber Stolle Hiſt. der Gelahrh. II. 1. §. 43. nur vor einen Philoſophiſchen Roman hält, weil ſonſt kein anderer Scribent eines Demonactis gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 12. p. 362.

Demoneſos, ſiehe Demonneſos.

Demonice, eine Jungfer von Epheſo, verſprach dem Heerführer derer Gallier, Brenno, daß ſie ihm die Stadt Epheſus in die Hände liefern wollte, wenn er ihr die Halß- und Arm-Bänder, nebſt dem andern Schmuck derer Frauens-Perſonen dieſer Stadt, geben wollte, welches ihr Brennus zuſtunde. Als nun gedachte Stadt erobert wurde, befahl Brennus ſeinen Soldaten, daß ſie alles, was ſie von goldenem Schmuck hätten, der Demonice in den Schooß ſchmeiſſen ſollten, welches auch geſchahe; und weil deſſelben ſo eine groſſe Menge vorhanden, wurde ſie darunter erdrückt.

Plutarchus Parallel. minor. Faſt dergleichen Begebenheit wird von der Tarpeja in denen Römiſchen Geſchichten geleſen. Siehe Tarpeja.

Demonice, des Agenoris Tochter, welche er nebſt dem Parthaone mit der Epicaſte zeugete, die aber ſo dann wiederum von dem Marte den Euenum, Mulum, Pylum und Theſtium bekam. *Apolloderus* l. 7. §. 7.

Demonicus, eine Stadt, ſiehe Domochi.

Demonicus, ein Athenienſiſcher Archon, von dem man aber nicht weiß, in welcher Olympiade er gelebet. Es gedencket deſſen *Demoſthenes* in Orat. de Corona. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 20.

Demonneſos oder Demoneſos, von dem erſten Bewohner, einem Lacedämonier dieſes Namens alſo benennet, vor Zeiten eine Inſel im Propontide der Stadt Nicomedia gegen über. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 32. *Ariſtoteles* περὶ θαυμασ. ἀκουσμάτ p. 1089. *Stephanus* h. v. *Heſychius*. *Bochart* Chanaan l. 26. extr.

Demonſtratio, die Beſcheinigung, oder probatio minus ſollemnis, iſt eine Art eines Beweiſſes, ſo in proceſſu ſummario die notam characteriſticam abgiebt, und differiret von probatione ſollemni, ordentl. Beweiß darinnen: Da dieſer allein in cauſſis ordinariis obtiniret, und hierzu hauptſächl. erfordert wird, daß die Beweiß-Articel dem Richter ordentl. übergeben, darauf an Gegentheiln mit Communication derſelben von dem Richter citationes ausgefertiget, ein gewiſſer Termin ernennet werde, daß dieſer ebenfalls erſcheinen, die Zeugen ſchwören ſehen, und nach Belieben Interrogatoria übergeben könne; jene aber, die Demonſtratio oder Probatio minus ſollemnis alleine in cauſſis ſummariis Statt hat. Denn in cauſſa poſſeſſorii ſummariiſſimi haben die auch wohl gar vor einem Notario, und in Abweſenheit des Gegentheils abgehörten Zeugen vollkommenen Beweiß und Glauben, und wird über derer Zeugen Perſonen und Auſſagen oder deren habilitæt kein Verfahren veranlaſſet, ſo aber in probatione ſollemni aller Dings zugeſchehen pfleget.

Demonſtratio Ocularis, die Beſichtigung, der Augenſchein, die Darthuung durch das Anſehen.

Demonſtration, es wird dieſes Wort in zweyerley Verſtande genommen. Einmahl heiſſet es aller Beweiß. Beweiſen aber iſt nichts anders als den Zuſammenhang derer Sätze mit denen Sinnen zeigen. Da nun dieſer Zuſammenhang mit denen Sinnen wiederum zweyerley iſt, ſo entſtehet die andere Bedeutung dieſes Wortes. Wir zeigen entweder den Zuſammenhang mit denen Sinnen durch die Reihen der Abſtractionen, alſo, daß nicht der geringſte Zweifel übrig bleibet: oder wir ſehen nur, daß die meiſten ſinnlichen Erfahrungen mit einem angenommenen möglichen Satze übereinſtimmen, wobey dennoch andere angenommene Sätze gleichfalls möglich bleiben. Die erſte Art des Beweiſes wird die Demonſtration in beſonderm Verſtande: Die andere Art die Wahrſcheinlichkeit genennet. Ariſtoteles hat jederzeit die Demonſtration in dem beſondern Verſtande genommen, als welche Art des Beweiſes er vor die eintzige wahrhaffte hielte. Die Matheſis hat dieſes Vorrecht, daß alle ihre Sätze auf eine ſo unwiederſprechliche Art können erwieſen werden. Ariſtoteles, als ein in dieſer Wiſſenſchafft erfahrner Mann, wollte die Phyſic auf gleiche Gründe ſetzen, weil wir aber in derſelben ohne die Wahrſcheinlichkeit nicht fortkommen können, ſo iſt daher ein groſſes Verderben der Natur-Lehre entſtanden. Rüdiger Phyſica Diuina l. 1. Sect. 2. §. 66. ſeq. Ob ſich nun gleich Ariſtoteles bemühet, die Gründe der Demonſtration in ein Licht zuſetzen, ſo trift man doch bey ſeinen Sätzen noch viel dunckeles oder auch vergebenes an. Die gantz gewiſſe Wahrheit nennte er eine Wiſſenſchafft, Scientiam, weswegen er Analyt. poſter. l. 2. ſpricht: ἀπόδειξιν λέγω συλλογισμὸν ἐπιστημονικόν, die Demonſtration nenne ich eine Schluß-Rede, die uns zu einer Gewißheit führet. Da zwey Arten der Demonſtration ſind, als die Demonſtration τὸ διότι, da man den Beweiß aus der Urſache hernimmt, und den Schluß, als einen von derſelben nothwendig herflüſſenden Effect anführet, welche auch der Beweiß a priori genennet wird; und die Demonſtration τὸ ὅτι, wenn man aus einem Effecte die Exiſtenz der Urſache herleitet, welches ſonſt Demonſtratio a poſteriori genennet wird, ſo erfordert *Ariſtoteles* l. c. zu der erſten Art, ſie müſte beſtehen ἐξ ἀληθῶν καὶ πρώτων, καὶ ἀμέσων, καὶ γνωριμωτέρων, καὶ πρωτέρων, καὶ αἰτίων τοῦ συμπεράσματος, ex veris, primis, notioribus & prioribus atque cauſſis concluſionis. Er ſetzet vier Eigenſchaften derer Gründe einer ſolchen Demonſtration. Sie müſten ſeyn erſtlich wahr, weil aus etwas falſchen nichts wahres könne geſchloſſen werden. Hierbey pflegen die Ariſtotelici wiederum drey Grade dieſer nothwendigen Wahrheit anzumercken. Erſtlich κατὰ παντὸς muß das Prædicatum von allen Subjectis einer gewiſſen Art allezeit wahrhafftig können geſaget werden: Zum andern κατ' αὐτό muß das Prædicatum eine weſentliche Idee, die die Differentz der Sache ausmachet, ſeyn. Drittens καθ' ὅλου, muß das Prædicatum mit dem Subjecto können reciprocirt werden. Z. E. Der Menſch iſt vernünfftig, alles was vernünfftig iſt, iſt ein Menſch. Hernachmahls ſollen dergleichen Gründe die erſten Sätze ſeyn, welche nicht ferner können bewieſen werden, welche von denen Ariſtotelicis in Axiomata und Theſes eingetheilet werden. Die Letztern theilen ſie wieder in Definitiones und Hypotheſes ein. Die Definition zeiget an, was die Sache ſey: die Hypotheſis iſt ein unmittelbarer bejahender oder verneinender Satz, welcher zum Grunde der Demonſtration lieget. Ferner ſollen ſolche Sätze notiora und priora ſeyn, wodurch er nicht die unmittelbar wahren oder die ſinnlichen Sätze verſtehet, als welche bey dem vorigen Stücke verlanget wurden: Hier redet er nach ſeinem Vorurtheile, daß die Vniverſalien der Natur nach deutlicher und bekannter, als die einzelnen Sachen wären. Er meynet alſo ſolche Principia, welche nicht ſo wohl in Anſehung unſerer, als der Natur nach bekannter wären, woraus hernachmahls die Streitigkeiten und Spaltungen derer Nominaliſten und Realiſten bey denen Scholaſticis entſtanden. Letztens ſollen ſich die Gründe gegen die Concluſiones, als würckende Urſachen gegen ihre Würckungen verhalten. Die Ariſtotelici haben auſſer dieſen noch viele beſondere Sätze hinzugethan, welche unter denen neuern *Syrbius* in Inſtitutionibus Philoſophiæ Rationalis zuſamen getragen u. beurtheilt hat. Verſchiedene haben gantze Wercke hiervon aufgeſetzet. *Schegkius* hat funfzehn; und *Bartholomæus Viſtorius* fünf Bücher de Demonſtratione geſchrieben: die andern ſiehe in *Draudii* Bibliotheca Philoſophica p. 1334. *Boldvani* Bibliotheca Philoſophica p. 430. *Lipenii* Bibliotheca Philoſophica p. 176. Bey dieſen angeführten Ariſtoteliſchen Sätzen iſt manche Verwir-

rung

rung anzutreffen. Anfangs waren die Sätze der gantz gewiſſen und wahrſcheinlichen Wahrheit, ingleichen von dem ſynthetiſchen und analytiſchen Nachdencken, wie denn wohl zuvor hätte geſchehen ſollen, nicht auseinander geſetzet. Hernachmahls iſt die Eintheilung der Demonſtration τῦ διότι & τῦ ὅτι noch ſehr dunckel geblieben. Die Exiſtenz und das Weſen derer Sachen hätten ſollen zum Grunde geleget werden, und daraus der Unterſcheid und die Demonſtration hergeführet werden. Da hingegentheil die angeführten Eigenſchafften der Demonſtration τῦ διότι ſattſam zuverſtehen geben, wie Ariſtoteles die Mathematiſchen und Philoſophiſchen Dinge untereinander vermenget. Rüdiger Phyſica Diuina Lib. I. c. 1. Sect. 2. §. 66. ſeq. Die berührten Grade der Nothwendigkeit ſind gleichfalls nicht ordentlich auseinander geſetzet. Bey der Unterſuchung von der Nothwendigkeit des Zuſammenhanges in einer Sache, muß man beobachten, ob ſich das Prædicatum gegen das Subjectum als eine weſentliche oder als eine zufällige Idee verhält: woraus man denn zu urtheilen vermögend iſt, ob ein Satz allgemein oder particulair ſey. Walch Lex. Philoſ. p. 488. Die neuern ſind bemühet geweſen, die Lehre gründlicher auszuführen. Bey der Demonſtration einer gewiſſen Wahrheit thut man nichts, als daß man den Grund derſelben, aus der Natur derer Ideen, oder aus dem verſchiedenen gewiſſen Zuſammenhange mit denen erſten Anfangs-Gründen unſerer Erkänntniß herleitet. Wir finden einen ſolchen Satz entweder gegründet, und behaupten alſo denſelben, oder wir finden keinen Grund, u. ſuchen ihn alſo zu wiederlegen. Bey der Behauptung eines Satzes führen wir den Grund deſſelben aus der Definition derer Ideen, als dem näheſten Grunde der Demonſtration her. Z. E. wollte man zeigen, daß das Recht der Natur keine Folgerung eines unter denen Völckern eingegangenen Bündniſſes ſey, ſo muß ſolches ſo wohl aus der Definition des Natürlichen Rechts, als eines Bündniſſes hergeführet werden; und dieſes war bey denen Alten die Demonſtratio a priori. Weil aber die Definition wohl der näheſte Grund, nicht aber der erſte Grund der Demonſtration iſt, ſo muß dieſelbe gleichfalls aus denen Sinnen demonſtriret werden; ſiehe oben den Titel Definition, welches denn die Demonſtratio a poſteriori iſt. Bey der Wiederlegung eines Satzes, zeiget man deſſen Unrichtigkeit aus der von dem Urheber des Satzes angenommenen Definition u. Diuiſion. Halten wir ſeine Definitiones gleichfalls vor wahre, ſo heiſt es Demonſtratio κατ' ἀλήθειαν: halten wir ſie aber nicht vor wahr, ſondern brauchen ſie nur als angenommene Gründe wieder unſern Gegner, ſo wird es Demonſtratio κατ' ἄνθρωπον genennet. Wollen wir des andern ſeine Definitiones und Diuiſiones verwerffen, ſo geſchiehet ſolches entweder, daß wir zeigen, wie ſie denen Sinnen wiederſtreiten; welches Deductio ad impoſſibile genennet wird; oder, wenn wir einen offenbaren falſchen Schluß aus denenſelben herführen; welches die Deductio ad abſurdum iſt. Rüdiger S. V. & F. IV. IV. §. 1. *Thomaſius* in der Einleitung der Vernunft-Lehre 7. §. 46. ſeqq. *Clericus* in Logica III. 12. *Buddeus* Philoſophia Inſtrument. I. 3. §. 13. Beyde Deductiones werden auch Demonſtrationes indirectæ ſeu negatiuæ genennet, und bedienet man ſich deren nicht nur bey Wiederlegung eines Satzes, wenn man ſolchen offenbar falſch zeigen will; ſondern man brauchet auch dieſelbigen, ſo man einen poſitiuen Satz erweiſen will, welches öffters ſonſt, wenn es directe geſchehen ſollte, weitläufftig fallen würde. Dergleichen Demonſtrationes indirectas findet man häuffig in der Mathematic. Zum Exempel wenn man erweiſen ſollte, daß eine Gröſſe A einer andern Gröſſe B gleich wäre; und man könte darthun, daß A weder gröſſer noch kleiner als B ſeyn könte; ſo wäre eo ipſo demonſtriret, daß A der Gröſſe B gleich ſey, indem dieſes zweyes nur an zwey Gröſſen Statt finden kan, daß ſie entweder einander gleich oder ungleich ſeyn können, das letztere aber remouiret wird, wenn man erweiſet, daß eine Gröſſe weder gröſſer noch kleiner ſeyn kan als die andere, indem darinnen die Ungleichheit beſtehet. Dieſes heiſſet indirecte demonſtriret: wenn man aber aus denen Eigenſchafften und Bedingungen derer Gröſſen A u. B eine Reihe von Schlüſſen formiret, die endlich zu ihrem letzten Satz diejenige Propoſition hat, die man hat erweiſen ſollen, nemlich daß A ſo groß als B ſey; ſo heiſſet ſolches Demonſtratio directa, adfirmatiua vel oſtenſiua; und von ſolcher Art ſind die meiſten Demonſtrationes in der Mathematic. Ueberhaupt aber iſt der Beweiß eine Reihe continuirlich auf einander folgende Schlüſſe, davon die Concluſiones derer vorhergehenden Syllogiſmorum abgeben, und keine Præmiſſa in einem Schluſſe angenommen wird, der nicht ſchon vorher richtig erwieſen iſt. Es iſt aber allezeit nicht nöthig, daß alle Præmiſſæ in einem Beweiſſe mit hingeſchrieben werden, wenn nemlich ſolche einem geübten Leſer alſobald ſelbſt einfallen müſſen, oder demſelben ſolche durch eine Citation eines vorher ſchon erwieſenen Lehr-Satzes wieder ins Gedächtniß gebracht werden; als durch welche Weitläufftigkeit ſonſt der Leſer ſelbſt verdrüßlich werden würde; inzwiſchen müſſen doch die Schlüſſe in ihrer gehörigen Ordnung auf einander folgen, ungeachtet ſolche nur Syllogiſmi contracti oder cryptici ſind. Dieſe Methode zu demonſtriren wird am vollkommenſten in der Mathematic, beſonders Geometrie in Acht genommen; und kan man derer Geometriſchen Demonſtrationen gar leicht gewohnen, wenn man folgendes adtendiret: Das Anſchauen der vorgezeichneten Figur, darauf man ſeine Gedancken im demonſtriren richtet, giebt Anfangs einen Satz, den man nicht erweiſen darff, weil man in der Condition oder auch Hypotheſi der Propoſition eines Lehr-Satzes ſo voraus ſetzet oder annimmt. Dieſer Satz hat ein Glied mit einem andern Satze gemein, der uns bey Gelegenheit des erſtern einfällt, woraus alſo die andere Præmiſſa erwächſet, durch die Combination derer beyden Glieder, ſo dieſe Sätze nicht mit einander gemein haben, entſtehet endlich die Concluſion. Dieſe nimmt man unterweilen als eine Præmiſſam an, und combiniret ſolche mit einer andern Propoſition, ſo bereits an einem andern Orte erwieſen worden, woraus eine neue Concluſion ſich ergiebet; u. ſolchergeſtalt pfleget die Sache noch weiter fortgeführet zu werden. Zuweilen formiret man zwey, drey und mehrere Demonſtrationen in beſondern Columnen, worzu uns etwan die Betrachtung der Figur Anleitung gegeben hat, und combiniret alsdenn die letztern Concluſionen beſagter Columnen, wenn nemlich ſolche anders ſich durch einen gemeinſchafftlichen Terminum combiniren laſſen, wodurch eine oder mehr neue Concluſiones entſtehen. Und ſo fähret man fort, biß man die Propoſition des Lehr-Satzes, welcher hat ſollen erwieſen

werden, zu der Concluſion eines Schluſſes bekömmt, da alsdenn die Demonſtration aufhöret, und mit dem gewöhnlich angehengten Q. E. D. das iſt, quod erat demonſtrandum, oder auch mit w. z. E. das iſt, welches zu erweiſen, bemercket wird. Nach vorhergehender Methode verfähret man nicht nur in der Geometrie, ſondern auch andern Diſciplinen, ja im gemeinen Leben täglich, wenn uns ein gewiſſes Signum, wie dort die Geometriſche Figur, zu einer Gedancke und Reſolution bringet, daß z. E. ein Bürger bey Anhörung des Sturm-Schlagens mit der Glocke, ſich alſobald zu ſeiner adlignirten Spritze begiebet, um die aus dem vorigen Signo geſchloßne Feuers-Brunſt löſchen zu helffen. Und hieraus erhellet die Urſache, warum man denen Studirenden, ehe ſie noch andere Diſciplinen zu tractiren anfangen, das Studium der Mathematic, beſonders der Geometrie recommendiret, weil man das demonſtriren am beſten durch die Uebung erlernet; in der Geometrie aber man dergeſtalt zu raiſonniren pfleget, wie es die Natur der menſchlichen Vernunfft mit ſich bringet, und alle Menſchen zu thun pflegen, wenn ſie vernünfftige Handlungen vornehmen; welches ob es wohl in andern Diſciplinen ebenfalls geſchichet, doch darinnen nicht einem jeden ſo klärlich und handgreifflich, als in der Geometrie kan gezeiget werden. Im übrigen pflegen einige zuweilen in der Mathematic noch einen Beweiß denen Anfängern, welchen die wahren Beweiſſe ſo ſchwer vorkommen, vorzutragen, da man nemlich vermittelſt nöthiger Inſtrumente die Sache, ſo erwieſen werden ſoll, unterſuchet, ob ſie ſich richtig befindet. Ein ſolcher Beweiß wird ein Mechaniſcher Beweiß, Demonſtratio Mechanica genennet, und iſt eigentlich gar kein Beweiß, ſondern nur eine Probe; wiewohl derſelbe inzwiſchen bey dergleichen Anfängern guten Nutzen ſtifften und ſie zu den wahren Beweiß præpariren und geſchickter machen kan. Dergleichen Demonſtration iſt, wenn einer erweiſen ſoll, daß der Radius eines Circels der Seite eines Sechs-Ecks in eben demſelben Circel gleich ſey; und er faſſet die Länge des gegebenen radii mit dem Circel, träget ſolche in der peripherie des beſchriebenen Circels ſechsmahl herum, und zeiget dadurch, daß dieſes ſich genau 6. mahl verrichten laſſe.

Demonſtratio Adfirmatiua, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Directa, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Indirecta, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Mechanica, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Negatiua, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Oſtenſiua, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtriren, beſcheinigen, darthun, für Augen ſtellen, weiſen, zeigen, behaupten. Ad oculos demonſtriren heiſt für Augen legen, oder ſtellen.

Demont, ein Ort, welcher in dem Piemontiſchen Marggrafthum Saluzzo, auf einem Berge, an der Grentze von Nizza, nicht weit von dem Fluſſe Stura liegt, von welchem letztern auch die umliegende Gegend das Thal Stura genennet wird. An ſich ſelbſt iſt er mittelmäßig. Das Schloß aber, welches an. 1588 gebauet worden, hat ſonſt vor ziemlich feſt paſſiret. *Theatrum Sabaud.* & *Pedemont.*

Demontioſius, (*Ludou.*) ſiehe Mont Joſieu.

Demontiren, einen Reuter vom Pferde abſetzen, und ſeine Montirung nehmen. Ein Stück aber demontiren, geſchiehet, wenn man es von denen Lavetten bringet und unbrauchbar machet.

Demophanes, von Megalopoli gebürtig, ein Platoniſcher Philoſophus des Arceſilae Schüler. *Plutarchus* Philop. p. 336. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 57.

Demophile, eine von denen 50. Töchtern des Danai, welche die erſte Hochzeit-Nacht ihren Bräutigam den Pamphilum umbrachte. *Hyginus* Fab. 170.

Demophile, ein Zuname der Cumaniſchen Sibylle, ſiehe Deiphobe und Sibylla.

Demophilus, hat Olymp. 99. 4. als Archon zu Athen gelebet. Unter ihm ward Demoſthenes gebohren. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 19.

Demophilus, hat de Ritibus Aegyptiorum geſchrieben. *Kircherus* Oedip. III. p. 358. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 502.

Demophilus, ein Comödien-Schreiber, deſſen *Plautus* in Prol. Aſinar. ii. Meldung thut. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, ein Geſchicht-Schreiber zu Alexandri M. Zeiten von Cuma gebürtig, Ephori Sohn, oder Vater, wie Strabo will, welcher von derer Griechen Bello Sacro geſchrieben. *Diodorus Siculus* XVI. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, ein Epicuräer, deſſen *Plutarchus* in Phocion. p. 719. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 810.

Demophilus, ein Pythagoraeiſcher Philoſophus, welcher Βίε Πυθαγόρου oder Lebens-Cur geſchrieben, worinnen derer Pythagoræer ſinnreiche Reden und Sprichwörter aufgezeichnet ſind. Es iſt dieſe Schrifft beſonders mit Anmerckungen von Jeſpero Swedberg zu Upſal an. 1082 in 8. und mit Secundi Democratis und anderer Sententiis zu Rom an. 1638 in 12. zu Leiden an. 1639. in 12. unter Galei Mythologicis, Phyſicis & Ethicis Opuſculis zu Cambridge an. 1670. in 8. und zu Amſterdam an. 1688. in 8. gedruckt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 502.

Demophilus, einer, der über Claudii Ptolemæi Tetrabiblon Scholia geſchrieben, welche noch vorhanden und mit Porphyrii oder Antiochi Iſagoge Griechiſch und Lateiniſch mit der Ueberſetzung Hier. Wolffii zu Baſel an. 1559. in fol. herausgekommen ſind. Er verſpricht darinnen auch einen Commentarium über des Ptolemæi Canonem. *Hollſtenius* hält ihn vor den vorhergehenden. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503. III. 20. p. 503. IV. 14. p. 417. ſeq.

Demophilus, aus Bithynien gebürtig, wird vom *Juliano* in Miſopog. und *Suida* in Δημόφιλ. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, ein Sophiſt zu des Kayſers Juliani Zeiten, welcher de Vita Priſcorum, Philobiblum u. a. m. geſchrieben und vom *Suida* Damophilus genennt wird.

Demophilus, Biſchoff zu Conſtantinopel, welcher nicht die reinſte Lehre ſoll gehabt haben. *Suidas* v. ἐνοι. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, war ein Arianiſcher Biſchoff zu Berrhoa, und gab an. 357. dem Pabſte Liberio das Sirmiſche Glaubens-Bekänntniß über, welches jener auch ſoll angenommen haben. Siehe Liberius. Nachgehends wurde er an. 359. auf dem Concilio zu Rimini verdammet. Ungeachtet deſſen aber wurde er an. 370. Biſchoff zu Conſtantinopel, da er den Gregorium Nazianzenum verfolgte: Als aber hernach an. 380. der Kayſer Theodoſius M. von Demophilo verlangte, daß er um des Kirchen-Friedens willen, das

Nice-

Nicenische Glaubens-Bekäntniß annehmen sollte, wegerte er sich dessen, und wurde dahero aus Constantinopel verjagt, worauf er an. 386. nahe bey dieser Stadt seinen Geist aufgab. *Theodoretus* V. 39. *Sozomenus* VII. *S. Epiphanius*. *Baronius* A. C. 357, 359, 378, 383. *Hermont.* Vita S. Athan. & Greg. Nazianz. *du Perron* Resp. ad Reg. Angl. l. 17. *du Pin* Bibliotheque 4 Siecle.

Demophon oder Demophoon, des Theſei und der Phædræ Sohn. *Diodorus Siculus* IV. 64. *Pauſanias* X. 25. *Plutarchus* Solone p. 92. *Antonius Liberalis* 31. *Hyginus* Fab. 59. *Cyrillus* contra Julian. l. p. 11. Er befand sich mit in dem Kriege vor Troja. *Plutarchus* & alii apud *Annam Fabram* ad *Dictym. Cret.* l. 14. Er setzete nach Eroberung solcher Stadt durch Vorschub des Agamemnonis auch seine Groß-Mutter die Aethram wieder in Freyheit, welche sonst der Helenæ Sclavin war, nachdem sie sich im Tumulte schon darvon gemacht, und in derer Griechen Lager saluiret hatte. *Pauſanias* X. 25. Als er hernach auf seiner Heim-Reise auch in Thracien kam, und hieselbst bey der Phyllide, des Sithonis Princeßin einkehrete, verliebte sich diese in ihm, brachte ihn auch so weit, daß er sich in gewisser Zeit wieder bey ihr einzufinden versprach. Als aber bestimmter Tag kam, und Demophon sich nicht wieder einstellete, lief sie solchen Tag neun mahl an das Ufer, um zu sehen, ob er komme, und da alle solch ihr Bemühen umsonst war, betrübte sie sich dergestalt darüber, daß sie starb, und als ihre Eltern sie dem begraben ließen, wuchsen Bäume aus dero Grabe, welche alle Jahr ihr Trauren über ihren Tod verstehen zu geben, dürre werden, und ihre Blätter fallen lassen. *Hyginus* Fab. 59. Andere machen sie selbst zu einer Königin in Thracien, und wollen, daß sie sich endlich erhencket, allein doch auch in einen Mandel-Baum ohne Blätter verwandelt worden, hingegen da Demophon wieder gekommen, und den Baum aus Liebe umfasset, hätte solcher, als ob eres empfinde, auch seine Blätter hervor getrieben. *Seruius*, ad Virg. Eclog. V. 10. Immittelst aber war er doch auch König zu Athen, und zwar folgete er nach einigen unmittelbar auf seinen Vater, *Juſtinus* VII. 6. n. 15. *Cyrillus* contra Julian. l. p. 11. nach andern aber erst auf den Menestheum. *Bernegger* ad eumd. l. c. War aber darbey auch so unglücklich, daß, als Diomedes von Troja zurück kam, und des Nachts mit der Flotte an Atticam angetrieben wurde, seine Leute aber im Lande zu plündern anfiengen, es im finstern zu einem harten Gefechte gerieth, als Demophon denen Seinigen zu Hülffe kam, und da er das Palladium erbeutete, und damit sieghafft zurück kehrete, sein Pferd einen Menschen dergestalt unter die Füsse trat, daß er crepirte, wofür er denn in dem Palladio, so ein Forum zu Athen war, öffentlich angeklagt wurde, er sich auch daselbst stellen und verantworten muste. *Pauſanias* l. 28. Er war sonst der Zwölfte unter denen Athenienſischen Königen, und soll in dem ersten Jahre von dessen Regierung Troja erobert worden seyn, wogegen andere solche Eroberung in das 22. Jahr des Menestheï setzen. *Marmora Arundell.* apud *Marsham.* Saec. 12. p. 325. Wobey er in allem 33. Jahr, nemlich von an. Per. Jul. 3508 bis 3531. regieret haben soll. *Petauius* Rat. Tempor. P. II. Lib. II. c. 8. Wie er nun insonderheit den Menestheum auf diese Art vertrungen, daß er eher von Troja zurück gegangen, als dieser, und solchen hernach nicht wieder ins Land gelassen; *Abel.* Hiſt. Monarch. II. l. §. 21. also hinterließ er hingegen das Reich seinem Sohne dem Oxynthi, so es wiederum 12. Jahr besaß. *Petauius* l. c. Sonst wird von solchem Demophonte noch gerühmet, daß er des Herculis Kindern sichern Aufenthalt zu Athen gegeben, und ehe er solche dem Eurystheo ausgeliefert, es lieber mit solchem zum Kriege kommen lassen, in welchem er denn auch so glücklich gewesen, daß er seine Feinde überwunden, und besagter Eurystheus auch selbst mit umgekommen; *Antonius Liberalis* 33. Auch hat sich Demophon durch Erbauung einer Stadt auf der Insel Cypern einen Namen gemacht. *Plutarchus* Solon. p. 92.

Demophon, ein Hauptmann bey dem Kriegs-Volcke des Antiochi Eupatoris, welcher in Judäa gelassen wurde, nach der Schlacht, die zwischen diesem Könige, und dem Juda Maccabäo vorgangen war, und der das Seinige zu Verunruhigung derer sonst genug geplagten Jüden treulich mit beygetragen, daß also seiner zwar wenig, doch auch mit schlechten Ehren gedacht wird. 2. Maccab. 12, 2.

Demophon, ein Tyranne zu Piſa, der denen Einwohnern in der Provintz Elis mancherley und schweres Uebel angethan. Doch diese suchten sich deswegen nach seinem Tode an denen zu Piſa zu rächen. *Pauſanias* V. 16.

Demophon, aus Messenien, ein geschickter Bildhauer seiner Zeit. Verschiedene derer von ihm verfertigten Stücke führet *Pauſanias* IV. 31. an.

Demophon, Alexandri Magni Tafel-Decker, hatte so eine wunderliche Natur, daß er in der Sonne fror, und in Schatten schwitzte. *Diogenes Laertius* IX. 80. *Sextus Empiricus* Hypotyp. l. 14. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c.

Demophoon, einer von des Aeneæ Leuten, welchen die Camilla in Italien erlegete. *Virgilius* Aen. XI. 675.

Demophoon, ſiehe Demophon.

Demophylax oder Diophylax, (*Joan.*) ein Carmeliter aus Flandern, lebte zu Gent, schrieb geistliche und historische Poesien, darunter Christomathia: Fornax chalduica: Catechresis Israelitica: Erotema religionis: de Flandria: de Christi natalitio; de virgine beata, welche nebst seinen Epigrammatibus und Episteln zu Leiden 1527 zusammen gedruckt, und starb zu Leiden an. 1528, im 26 Jahre seines Alters. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Demoprolemus, einer von denen fürnehmsten und tapfersten Freyern der Penelopes, *Homerus* II. X. 241. den aber doch Vlysses endlich auch mit niedermachte. *Idem* l. c. 266.

Demora del Maro, (*Jo. Paullus*) ein Genueſer, davor ihn *Juſtiniani* in Scriptor. Ligur. ausgiebt, hat nach *Rouetta* ad an. 1654 zu Sauona den Dominicaner-Orden angenommen. Er ist ein sonderbarer Verehrer der Heil. Jungfrau Maria gewesen, und zu Dulcedo an denen Genueſischen Grentzen 1663 gestorben, nachdem er Gioiello di pretioſiſſimo gemme freggiato &c. Crema 1647 in 8. Genua 1660 in 8. Gioiellino del SS. Roſario Mapland 1650 in 16 herausgegeben. Im MS. aber lieget annoch von ihm Sermoni delle Dominiche e de' SS., worzu *Rouetta* ein ander MS. delle lodi della Madonna genannt, noch hinzufüget. *Oldoin* Athen. Liguſt. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 606.

S. Demorus, ſiehe S. Victor.

Demosthea, eine von des Priami Töchtern. *Hyginus* Fab. 90.

Demosthenes, ein General derer Athenienser, zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, that erstlich seinem Vaterlande grosse Dienste wieder die Aetolier und Ambracioten, hatte hernach guten Fortgang in Peloponneso, und befestigte sonderlich Pylos, welches denen Lacedæmoniern und Argivern ein beschwerlicher Dorn im Fusse war. Sein Einfall in Bœotien war nicht so glücklich, weil er bey Delium in einer ziemlichen Schlacht aus dem Felde geschlagen worden. Aber am elendesten gieng es ihm in Sicilien, wohin er mit einer starcken Flotte, und mehr als 5000 Mann Land-Volck dem Niciæ zu Hülffe geschickt ward. Gleich nach seiner Ankunfft griffe er Epipolas zusammt dem dabey stehenden Syracusischen Lager bey Nacht an, um diese letztere Stadt von allen Seiten einzuschlüssen. Allein ob gleich Anfangs ein Theil derer Feinde in Unordnung gebracht ward, thaten doch die andern eine tapfere Gegenwehr, die Athenienser selbst verirrten sich wegen der finstern Nacht, weil sie die Gelegenheit des Orts nicht kannten, so daß alles auf die Flucht gerieth, und Demosthenes bey 2500 Mann mißte. Damit sanck denen Athenienssern der Muth vollends; schädliche Seuchen rissen unter der Armee ein; und als sie letzlich noch eine Schlacht zur See wagten, wurden sie aufs Haupt erlegt. Auch wie sie sich nach verlohrnen Schiffen Landwerts nach einigen mit ihnen im Bunde stehenden Sicilianischen Städten zu retiriren vergeblich gesucht, aber auch da Theils grosse Niederlagen erlitten, Theils sonsten den Weg versperret gefunden, musten sie sich an ihre erbitterte Feinde auf Gnade und Ungnade ergeben. Worauf nach kurtzer Berathschlagung so wohl der gröste Theil derer Gemeinen, als insonderheit die 2 Generale Demosthenes und Nicias umgebracht wurden. Wahr ist es, daß die Athenienssische Armee allem Ansehen nach diesen Untergang hätte vermeiden können, wo man eben dieses Demosthenis Rath gefolget hätte, welcher gleich nach fehlgeschlagenem Angriff auf Epipolas, in Ansehung des schlechten Zustandes derer Trouppen und der Macht des Feindes, nicht unterlassen hatte, zu rathen, daß man mit der noch im guten Stand befindlichen Flotte aufs eilfertigste zurück in Griechenland schiffen sollte. Er starb ums 2 Jahr der 91 Olymp. *Plutarchus* in Nic. *Diodorus* XIII. *Thucydides* IV, V, VI, & VII. *Justinus* IV. 4. seq.

Demosthenes, ein berühmter Athenienssischer Redner, welcher im vierten Jahre der 99. Olympiadis, oder nach andern im andern Jahre der 101sten, drey Jahr nach Aristotele gebohren. Wer sein Vater gewesen, weiß man nicht eigentlich. *Valerius Maximus* III. 4. Ext. 2. schreibt, daß man nicht einmahl zu Demosthenis Zeiten gewust habe, wer derselbe sey. *Suidas* v. Δημοσθ. macht ihn zu einem Schwerdtfeger, und *Valerius Maximus* l. c. gar zu einem Messerschmiede. Hingegen *Plutarchus* Vit. Parall. schreibt, daß er nur einen starcken Handel mit Schwerdtern getrieben habe, und *Lucianus* in Demosth. Encom. p. 891. macht ihn zum ταμιαρχῳ, welches eine von denen vornehmsten Ehren-Stellen bey denen Athenienssern war. Er hinterließ seinem Sohne 15 Talenta. Der junge Demosthenes war 7. Jahr alt, und so unglücklich, daß die Vormünder ihn um sein Vermögen brachten, und im Studiren wenig vor ihn sorgten. Die Gelegenheit, die ihn bewogen sich auf die Oratorie zu legen, soll diese gewesen seyn: Er hörte, daß seine Lehrmeister Callistrati, eines berühmten Redners, Oration mit anhören wollten, daher er einen unter ihnen bat, ihn mitzunehmen, und an einen solchen Ort zu bringen, wo er es auch verborgen hören könten. Als er nun sahe, wie sehr die Leute Callistrati Rede rühmten, und er selbst über den Nachdruck dessen Beredsamkeit erstaunte, bekam er Lust, sich auch auf diese Art hervor zu thun, und ließ sich von Isæo unterrichten, soll auch Isocratis und Alcidamantis Kunst-Griffe in der Rhetoric durch Galliam mitgetheilt bekommen haben, wie er denn auch Platonis Schüler gewesen. *Gellius* III. 13. Als er siebenzehen Jahr alt war, belangte er seine Vormünder wegen der übel geführten Vormundschafft vor Gerichte, welchen zuerkannt wurde, ihm dreyßig Talente zu geben, die er ihnen aber schenckte. Bey so glücklichem Anfang wollte er sich noch mehr hervor thun, und von dem Volcke hören lassen; seine Rede aber war so unförmlich, daß er dem Volcke zum Gelächter wurde. Solches hätte ihn bald gantz und gar abgeschreckt, weil er sich doch so viele Mühe gegeben, wenn ihm nicht ein guter Freund seine Fehler gesagt, und gewiesen, daß er sich mehr in der Stellung und Aussprache üben müste, welches er auch mit möglichstem Fleisse that, und seine Reden vor einem grossen Spiegel herzusagen pflegte, um solcher Gestalt seine Gebehrden desto besser einzurichten. Dabey gab er sich eine fast unglaubliche Mühe, biß er seinen Mund an eine rechte Aussprache gewöhnte. *Laertius* II. 108. *Quinctilianus* X. 1. *Valerius Maximus* VIII. 7. Ext. 1. Nach zurück gelegtem Kriege mit denen Phocensern hat er den Anfang mit öffentlichen Reden gemacht. Er wollte schon zuvor wieder den Midiam peroriren, da er aber wohl sahe, daß er als ein angesehener Mann wieder den beredten, angesehenen und reichen Midiam nichts ausrichten würde, ließ er sich mit drey tausend Drachmis bewegen, solches zu unterlassen. *Plinius* Epist. VII. 30. n. 4. Allein bald darauf bekam er eine schöne Gelegenheit sich hervor zu thun, indem er sich Philippo dem Könige in Macedonien mit allen Kräfften wiedersetzte, und befand sich Olymp. 110, 3. in der Schlacht bey Chaeronea, darinnen er die Flucht nahm, und seine schlechte Courage unter andern darinnen zeigte, daß er, als sein Kleid an einem Dorn-Busche hangen blieb, alsobald in Meynung, es wäre ein nacheilender Feind, mit lauter Stimme um Quartier bat. Weil man nun bey Gelegenheit wegen dieses gegebenen Reißaus spottete, gab er einem, der ihn deswegen aufzog, zur Antwort, ein Mann, der flöhe, könte auch wohl wieder vom neuen fechten. *Gellius* XVII. 21. Dieser unglückliche Ausgang verursachte ihm doch keine Verachtung bey dem Volcke, sondern es ließ sich noch mehr durch seine Philippicas in den Harnisch jagen, daß sich Philippus mehr vor ihm als vor allen andern Rednern furchte, und zugleich dessen Geschicklichkeit bewundern muste, daher suchte er ihn durch Geschencke und andere Mittel auf seine Seite zu bringen, allein Demosthenes war nicht zu bewegen. Nach Philippi Todte wiederstunde er nicht weniger dessen Sohne Alexandro M. und that durch seine Wohlredenheit das meiste dabey, daß sich gleich

zu Anfang deſſen Regierung die Thebaner und Athenienſer wieder ihn vereinigten. Das ſchlimmſte in dem allen iſt für des Demoſthenis Reputation, daß er ſich zu ſolchem Beginnen von Dario mit Gelde beſtechen laſſen, welcher durch dieſe Diuerſion denen Macedoniern zu Hauße wollte zu thun machen. *Gellius* XI. 9. erzehlet auch, daß, als Demoſthenes einsmahls hefftig wieder die zu Athen anweſende Geſandten von Milet perorirt, und man den Entſchluß biß auf folgenden Tag verſchoben, wären die Mileſiſchen Geſandten heimlich zu Demoſthene gekommen, und ihm, daß er nur ſchweigen mögte, ſo viel Geld, als er nur verlangt, gegeben, deswegen er auch den Tag darauf mit verbundenem Halſe unters Volck gegangen, und einen böſen Hals als die Hinderung ſeiner weitern Reden angegeben. Man hätte aber die Urſache gemercket, und habe ein verſchlagener Kopff aus dem Volcke geruffen, des Demoſthenis ſeine Kranckheit wäre nicht συνάγχη ſondern ἀργυράγχη. Demoſthenes läugnete auch ſelbſt ſolches nicht, ſintemahl er einsmahls einen gewiſſen Comödianten den Ariſtodemum fragte, was er vor ſein agiren bekommen, und er geſagt, ein Talent; habe Demoſthenes geantwortet, er habe mehr bekommen, daß er geſchwiegen. Als er von Harpalo einen koſtbaren güldnen Becher, nebſt zwantzig Talenten angenommen, und deswegen ſeine zuvor gehabte Meynung allzuſchleunig geändert, ſo daß man die Beſtechung mit Händen greiffen mogte, ward er um dreyſig, oder wie andere wollen, um funffzig Talente geſtraffet, und ſollte in Ermangelung deren nach dem Gefängniß wandern, welches ihn zur Flucht veranlaſſete. *Appianus* Εμφυλ. II. p. 721. Nach Alexandri M. Todte, als die Athenienſer vom neuen zum Gewehr greifen wollen, und Geſandten an Antipatrum ſchickten, begab ſich Demoſthenes zu ihnen, und führte vor ſie das Wort, wodurch die Athenienſer bewogen wurden, Demoſthenem vom Elend zurück zu ruffen, und ihm die Strafe derer funffzig Talente nachzulaſſen. Und er ſeiner Seits ließ ſich wieder Antipatrum und Craterum tapffer gebrauchen. Aber eben dadurch beförderte er ſich den gäntzlichen Untergang. Denn ſo bald Antipater die Griechen bey Cranon geſchlagen, und die Feſtung Munichia, nächſt bey Athen eingenommen, verdammten die Athenienſer daſelbſt die Urheber des Krieges, und Antipater lieſſe dieſelbigen aller Orten aufſuchen. Dieſes verurſachte, daß Demoſthenes ſeine Zuflucht in die Inſel Calauream in den Tempel des Neptuni nahm, allwo er den Gifft an ſich ſog, welchen er in einer Feder bey ſich führte, damit er nicht ſeinen Feinden lebendig in die Hände gerathen mögte. Alſo ſtarb er in der hundert und vierzehenden Olympiade. *Gellius* XVII. 21. Man ſieht noch heut zu Tage zu Athen einen kleinen Thurm von Marmor, welchen die Einwohner Demoſthenis Laterne nennen, und vorgeben, er habe darinnen zu ſtudieren pflegen. Es iſt aber wahrſcheinlicher ein Ehrenmahl, welches ihm die Athenienſer aufgerichtet. *Spon.* Voyage de Grece P. II. Man hat angemerckt, daß er beſtändig nett und artig gegangen, welches ihm aber einige Feinde übel ausgeleget. *Gellius* I. 5. Einsmahls trug ſichs zu, daß Demoſthenes, als er zu Corinth war, heimlich zu der Lais gieng, welches Frauenzimmer, weil ſie ihrer Schönheit wegen häuffig angebetet wurde, ihre Careſſen niemanden, als der ſo viel gab, als ſie haben wollte, zuwandte. Weil ſie nun ebenfalls von Demoſthene eine Summe von 1000000. Drachmis forderte, gieng Demoſthenes gantz erſchrocken wieder weg und bezeigte, daß er eine ſo kurtze Luſt nicht ſo theuer zu bezahlen gedächte. *Gellius* I. 8. *Macrobius* Saturn. II. 2. Sein Leben hat unter denen Alten *Plutarchus*, *Lucianus*, *Libanius* und *Suidas* beſchrieben, welche mit Anmerckungen in Hieronymi Wolffens Edition des Demoſthenis befindlich ſind. Von denen neuern iſt auſſer dem *Schotto* und *Meurſio* Bibl. Att. *Renatus Rapin* in Collat. Demoſth. cum Cicerone und *Tourcellus* in denen Prolegomenis über die von ihm Frantzöſiſch überſetzten Orationes Demoſthenis zu mercken. Von denen Fehlern, die ihm fälſchlich beygemeſſen werden, hat Jo. Fridr. Stübel in der Vorrede von ſeiner an. 1733 zu Leipzig in 8 heraus gegebenen Edition der Oration Demoſthenis περὶ στεφάνου weitläuftig gehandelt. Man hat unter Demoſthenis Namen 61. Orationes nebſt denen Proœmiis zu 65. Orationibus, ſo viel er nach *Photii* Cod. 265. geſchrieben hat und 6. Briefe. Es ſind aber weder alle Reden auf unſere Zeit übrig geblieben, noch alle, die in unſern Händen ſind, Demoſthenis Arbeit. Diejenigen, ſo verlohren gegangen, ſind folgende: Κατὰ Ἀριστοτέλους; περὶ τῶν Ἁρπαλείων χρημάτων; πρὸς Ἀρτάβαζον; ἀπολογία περὶ τῶν δώρων; κατὰ Μέδοντος und πρὸς Περικλέα. Es gedencken derſelben *Syrianus* in Hermogenem. *Iſidorus Peluſ.* Epiſt. IV. 205. *Priſcianus* XVII. *Dionyſius Halicarnaſſeus* Epiſt. ad Ammæum p. 125. *Harpocrates* in διχατίωσις und *Pollux* VIII. 7. Diejenigen, ſo auf unſre Zeiten übrig geblieben, ſind folgende: Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν; κατὰ Ἀνδροτίωνος; πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή; κατὰ Ἀριστογείτονος ά, β; κατὰ Ἀριστοκράτους; περὶ τῶν ἀτελειῶν; κατὰ Ἀφόβου ά, β, γ; πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος; πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρῴας; κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης; ἐπιτάφιος; ἐρωτικὸς; ὑπὲρ Εὐξιθέου; κατὰ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου, ψευδομαρτυριῶν; πρὸς Ζηνόθεμιν παραγραφή; κατὰ Θεοκρίνους; κατὰ καλλικλέα, περὶ χωρίου; πρὸς Κάλλιππον; κατὰ Κόνωνος, αἰκίας; ὑπὲρ τοῦ Κτησιφῶντος; πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν; πρὸς λεοχάρην περὶ κλήρου; πρὸς λεπτίνην; πρὸς Μακάρτατον, περὶ τοῦ Ἀγνίου κλήρου; ὑπὲρ τῶν Μεγαλοπολιτῶν; πρὸς Μειδίαν; περὶ κονδύλου; πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθην παραγραφή; κατὰ Νεαίρας; πρὸς Νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς Ἀρεθουσίου; Ὀλυνθιακὸς ά, β, γ; κατὰ Ὀνήτορος ά, β; πρὸς Πανταίνετον παραγραφή; περὶ τῆς πα-

πατρεσβείας; πρὸς Πολυκλέα περὶ τῦ ἐπιτειχισμάτος; προοίμια δημηγορικά; περὶ τῆς τῶν Ροδίων ἐλευθερίας; περὶ τῦ στεφάνυ; ψευδομαρτυριῶν α, β; Συμβουλευτικὸς, ἤτοι ὁ περὶ τῆς συντάξεως; περὶ συμμοριῶν; πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως; κατὰ Τιμοκράτυς; πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως; Φιλιππικοὶ ιϛ; πρὸς Φορμίωνα, ὑπὲρ δανείυ; ὑπὲρ Φορμίωνος, παραγραφή. *Plinius* Epiſt. IV. 5. n. 1. IX. 23. n. 5. Von dieſen Orationibus Demoſthenis hat man folgende Auflagen: 1) Griechiſch mit Libanii Argumentis zu Venedig an. 1504. in fol. mit eben denenſelben und Vlpiani Commentario zu Baſel an. 1521 in fol. ohne Vlpiani Commentario zu Baſel an. 1550 in 8. und zu Venedig an. 1554 in 8. 3. Volum. Jo. Bernhardi Feliciani Edition zu Venedig; zu Paris an. 1570 mit Vlpiani Commentario. 2) Griechiſch und Lateiniſch von Hier. Wolffio überſetzt und mit Anmerckungen verſehn, nebſt Vlpiani Commentario zu Baſel an. 1549. in fol. 3) Lateiniſch von Wolffio zu Venedig an. 1550. in 8. 3. Volum. Baſel an. 1554. in 12. an. 1569 an. 1572. in fol. und zu Franckfurt an. 1604 oder zu Cölln an. 1607 in fol. *Fabricii* Bibl. Gr. II. 26. §. 8. p. 864. ſeqq. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. VI. c. 2. n. 8.

Demoſthenes, aus Thracien gebürtig, machte Commentarios über die Iliadem Homeri, über die Theogon. Heſiodi, und ſchrieb de Poetis Dithyrambis, Epitomen Damageti Heracleotæ nebſt einigen andern Sachen. *Suidas*, *Voſſius* de Hiſt. Græc. III. p. 154. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 3. §. 15. p. 29. II. 5. §. 44. p. 334. II. 8. §. 14. p. 577. II. 26. §. 8. p. 872.

Demoſthenes, ein Hiſtoricus aus Bithynien, ſchrieb ein Werck von dieſem Lande, davon Stephanus Byzantinus das 9. 10. und 12. Buch anführet. Er verfertigte auch einen Tractat von dem Urſprung derer Städte. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 26. §. 8. p. 872.

Demoſthenes, ein Medicus unter dem Kayſer Valente, welcher die Speiſen credentzen muſte. *Gregorius Nyſſenus* Lib. I. contra Eunom. Tom. II. Opp. p. 114. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 138.

Demoſthenes, ein Medicus, wird von *Galeno* Pharmac. Local. III. 7. V. 7. Tom. II. 128. *Aetio* Tetrab. II. Serm. III. c. 12. 16. 44. *Paullo Aginetæ* III. 12. *Oribaſio* de Machinam. und andern angeführet, und ſcheint Demoſthenes Philalethes zu ſeyn. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 138.

Demoſthenes, war unter Kayſer Juſtino an. 521. 522 und 523 Præfectus Prætorio. An ihn iſt die bekannte Conſtitution ergangen, die von einigen aus Irrthum derer Abſchreiber fälſchlich dem folgenden Kayſer Juſtiniano zugeſchrieben wird, und in l. 23. C. de Nupt. befindlich iſt. *Alemannus* ad *Procop.* p. 37. ſeq. *Heineccius* ad Leg. Jul. & Pap. Popp. II. 2. §. 4. *de Ludewig* Vit. Juſtinian. 9. §. 10. not. 61.

Demoſthenes Maſſiliota, ſiehe Demoſthenes Philalethes.

Demoſthenes Philalethes, oder Maſſiliota, ein Schüler, nicht ein Lehrmeiſter, wie *Trincavelius* will, des Alexandri und Anhänger des Heriphili, hat zu Neronis Zeiten gelebt, und von denen Kranckheiten derer Augen geſchrieben, welches Buch von *Galeno* Pharmac. κατὰ γένη V. Tom. II. p. 391. de differ. Pulſ. IV. Tom. III. p. 46. *Gerberto* Epiſt. 9. 140. *Georgio Valla* de Reb. Expet. & Fug. XXVIII. und andern gerühmt wird. *le Clerc.* P. II. de l' Hiſt. de la Medec. I. 7. p. 323. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. p. 770. II. 26. §. 8. p. 872. VI. 9. §. 4. p. 138.

Demoſtratus, wird von *Diodoro* XIV. vor den Archon zu Athen in Olymp. 96, 4. gehalten. Unter dieſem haben die Athenienſer angefangen 24 Buchſtaben zugebrauchen, da ſie deren vorher nur 16 gehabt. *Euſebius* ſetzet ihn in Olymp. 94, 4. mit welchem auch *Cedrenus* übereinſtimmet. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 17.

Demoſtratus, war Archon zu Athen, Olymp. 97, 3. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 18.

Demoſtratus, ein Archon zu Athen Olymp. 211, 1. *Phlegon* Mirab. 23. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 19.

Demoſtratus, ein Rhetor, deſſen *Plutarchus* in Alcib. pag. 200. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Demoteles, wurde von Ario, dem Könige derer Lacedæmonier, an den Hohen-Prieſter derer Juden Oniam A. M. 3821 abgeſandt, um mit ihm ein Bündniß aufzurichten. *Joſephus* Ant. Jud. XII. 5.

Demoteles, deſſen *Plinius* Hiſt. Nat. XXX. 5. gedencket, und welcher ein Buch von denen Egyptiſchen Pyramiden verfertiget.

Demotica oder Demotico, Demuitocca, eine ſehr anmuthige Stadt, und feſtes Berg-Schloß in Romania, nahe am Mare Maggiore, am Fluß Marizza, ungefähr 6 Meilen von Adrianopel gelegen. Sie wird von denen Türcken insgemein Demotica, von andern Nationen aber Timortocca oder Demuitocca genennet. Die Stadt iſt offen, hat aber ein auf einem Berge gelegenes feſtes Schloß. Als an. 1512 Selim Türckiſcher Kayſer wurde, ſo bat ſich ſein Vater Bajazeth, weiter nichts als dieſe Stadt aus. An. 1713 ward König Carolus XII aus Schweden dahin gebracht, als ihn die Türcken von Bender mit Gewalt wegführten. *Sagredo* Ottom. Pforte II. pag. 86.

Demotica, iſt nach einiger Schreib-Art ſo viel, als die Demodice. *Pindarus* apud *Natal. Com.* VI. 9.

Demotico, ſiehe Demotica.

Demotimus, ein Philoſophus Peripateticus, ein Schüler Theophraſti. *Laertius* V. 53. 55. 56. *Fabricius* Bibl. III. 11. p. 295.

Demotion, ein Archon zu Athen, welcher dem Praxiergo oder Prexurgo nachgefolget. Olymp. 77, 3. *Diodorus*. Unter dieſem hat Cimon die Städte in Aſien, ſo mit Perſiſcher Mannſchafft beſetzt geweſen, wieder in Freyheit geſetzet, und über die Perſer einen herrlichen Sieg erhalten. *Euſebius* ſetzt ihn in Olymp. 79, 4. *Meurſius* de Archont. Athen. II. 12.

Demp-Gordings oder Gürtel, ſind Touwe, vermittelſt deren man die Segel nach Beſchaffenheit des Windes einnimmt und zuſammen ziehet. Die Beſchaffenheit des Demp-Gordings an dem groſſen Mars-Segel iſt dieſe: Unten an dem Lick des Segels, ungefehr am dritten Theil deſſelben, iſt zu jeglicher Seiten ein Touw befeſtiget, welches nach der unterſten

Spriet

ſpriet hinauf durch ein eiſernes Lager, und ſo ferner durch einen an der Mars-Ree hangenden Block, biß oben unter die Saaling von der groſſen Stenge wieder durch einen Block gehet, und ſo hinter dem Segel herunter nach den groſſen Maſt zu laufft, da das Segel, wenn es ſonderlich von dem Wind eingenommen werden ſoll, gedämpft und zuſammen gezogen wird, daß man den Wind daraus halten und es feſte machen könne. Und dieſe Art wird gebraucht, wenn man das Mars-Segel mit einem Gyn gemacht. Iſt aber ein Reep und Fall daran befindlich, ſo wird an dem Reep oberhalb der Ree ein Block gebunden, da es denn nicht ferner nach oben zu, ſondern durch den Mars hinunter laufft und allda regieret wird. Die Beſchaffenheit der Demp-Gordings an denen andern Segeln, ſo ſie welche haben, z. E. am Vor-Mars-Segel, ſind von eben der beſchriebenen Art des Demp-Gordings am groſſen Mars-Segel.

Dempſter, (*Thomas*) ein gelehrter Mann, war gebürtig aus Schottland, von dannen er ſich nach Franckreich begeben. Denn er hatte ſich von der Proteſtirenden zu der Catholiſchen Religion gewendet, worüber er auch ſeine groſſe Güter eingebüſſet. Er rühmte ſich ſeines adelichen Geſchlechts, nemlich des von Muresk, trug aber wegen ſeines Zuſtandes kein Bedencken, Schul-Bedienungen anzunehmen, wie er denn zu Tournay, Toulouſe, und an andern Oertern, ja endlich zu Paris in dem Collegio de Beauuais gelehret hat. Er war aber dabey dermaſſen hitzig, daß er ſich nicht allein zum öfftern zanckte, ſondern auch ſchlug und duellirte, und gieng faſt kein Tag hin, da er nicht dergleichen Händel vorhatte. Als er zu Paris lehrte, exacticte er einen jungen von Adel ſo übel, daß dieſer 3 von ſeinen Anverwandten, ſo unter der Königlichen Garde waren, zu ſich nahm, um ſich an ihm zu rächen. Als ſie nun in das Collegium einbrechen wollten, ſetzte ſich Dempſterus mit denen Seinigen dergeſtalt zur Gegenwehr, daß nicht allein ihre Pferde, ſo ſie drauſſen gelaſſen, getödtet wurden, ſondern ſie ſich ſelbſt gefangen geben muſten, da er ſie denn auf etliche Tage in einem Thurm ſteckte. Nachdem ſie aber herausgekommen, ſtellten ſie einen Proceſſ wieder ihn an, deſſen Ausgang er nicht erwarten wollte, ſondern nach England übergieng und daſelbſt eine Perſon heurathete, die wegen ihrer Schönheit berühmt war. Als er wieder mit ihr nach Paris kam, und ſie ſich mit entblößtem Halſe auf der Gaſſen ſehen ließ, entſtund ein ſolcher Zulauf, daß ſie würden erdruckt worden ſeyn, wenn ſie ſich nicht in das nächſte Hauß begeben hätten. Von Paris gieng er nach Italien, und lehrte anfänglich daſelbſt die Litteras Humaniores zu Piſa, woſelbſt man ihm, als er ſich in dem Collegio befand, ſeine Frau entführte, welches er doch nicht groß achtete. Von Piſa gieng er nach Bononien, allwo er in die Academia della Notte aufgenommen worden, und an. 1625. den 5 Sept. geſtorben. Er war ein Man von ungemeinem Gedächtniß und groſſer Arbeit, welcher unter die Vortrefflichſten hätte können gezehlet werden, wenn er mehr Verſtand und eine beſſere Lebens-Art gehabt hätte. Seine Schrifften ſind Notæ über Roſini Antiquitates Rom. Paris 1613. Orleans 1620. Leiden 1663. Utrecht 1710 in 4. Vetus Calendarium Romanum, welches in Græuii Theſ. Antiq. Tom. VIII. ſtehet; Κρατερος περι ὁδιλος in Libr. 4. Inſtructionum, Bononien 1622 in 8. Comment. in Claudianum, in Corippum, Paris 1610 in 8. Epiſtolae, Poemata; Adparatus ad Hiſtoriam Scotiae Libr. 2, ſcil. Catalogus Scriptorum Scotiae, Bologna 1622. Hiſtoria Eccleſiaſtica gentis Scotorum Libri 19, ib. 1627. Menologium Scoticum ib. in 4. de Juramento libri 3, ib. 1623 in 8. Notæ ad Accolti librum de Bello a Chriſtianis contra barbaros geſto, Florentz 1623 in 4. Gröningen 1731 in 8. de Etruria Regali, welches erſt zu Bononien 1723 und 1726 in fol. herausgekommen, bey welcher Schrifft in der einen Vorrede viele Nachrichten von Dempſtern anzutreffen. *Erythraeus* Pinacoth. I. n. 9. *Ouidio Montalbano* Ragion. Fun. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. I. c. 18. n. 45. *Miraeus* de Scriptor. Sec. 16. *Ghilini* Theatr. d' Huom. Letter. *Bayle. Broſſard* p. 365.

Demritz oder Thämritz, ein altes adeliches Geſchlecht in Schleſien und Lauſitz, welches zu dem Hauſe Drzewica in Polen gehöret. Ratslaus Demlitz oder Demritz ſtund an. 1287 bey Henrico IV Probo, Hertzoge zu Breßlau in beſonderm Anſehen. Andreas von Demritz lebete an. 1530, und zeugete mit einer von Blanckenſtein, Vrſulam, welche an Conrad von Schlierwitz vermählet worden. Noch an. 1714 befand ſich einer dieſes Geſchlechts in der Herrſchafft Hoyerswerda in der Ober-Lauſitz, welcher ſich lange in auswärtigen Krieges-Dienſten verſuchet. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. I. p. 332. P. II. p. 584.

Demuchus, des Phyletoris Sohn, welchen Achilles vor Troia mit niedermachte. *Homerus* Il. T. 421.

Demüthige dich je mehr, je höher du biſt. Syr. 3. 19. Syrach giebt zu, daß man durch Tugend, Gelehrſamkeit und andere Qvalitäten, GOttes Ehre zu befördern, und ſeinem Nächſten zu dienen, nach Ehren ſtrebe, ſo viel mit gutem Gewiſſen geſchehen kan: ja, daß man auch in hohen Ehren ſitze, und wie die Sonne unter andern Sternen herfürleuchte; Er weiß aber auch wohl, daß die Ehre der Welt ſey wie ein Wirbel-Wind, der zwar zuweilen etwas in die Höhe hebt, aber hernach bald deſto unſanffter wieder niederſetzt: über das iſt ihm nicht unbekannt, wie unſer Hertz von Natur zur Hoffart geneigt, und wie uns ſolche Unart angeerbet worden; darum ermahnet er, man ſolle ſolche ſtolze Neigung ablegen, ſich wegen ſeines hohen Standes nicht erheben und andere verachten; ſo offt je mehr GOtt und das Glück einen erhoben, je demüthiger und niedriger ſoll ſein Hertz ſeyn und bleiben, damit ihm GOtt der HErr hold ſey.

Demüthigen, wird in heiliger Schrifft ſo wohl GOtt als auch Menſchen beygeleget. GOtt demüthiget, wenn er züchtiget, allerley Creutz und Leiden ſchicket, und den hochmüthigen Adams-Sinn dadurch zu erniedrigen ſuchet. Menſchen demüthigen ſich Theils vor GOtt, mit dem Hertzen, Geberden, Worten und Wercken, da ſie ſich nach dem Exempel Manaſſis 2 Chron. 33, 13. Hiſkiä ib. 32, 26. aller Wohlthaten und Erbarmung GOttes unwürdig achten, und mit Abraham bekennen, daß ſie nichts als Erde und Aſche ſind; Theils vor dem Nächſten, wie Jacob für ſeinem Bruder Eſau, Jonathan gegen David gethan.

Demüthigen, Deut. 21, 14. darum, daß du ſie gedemüthiget haſt; weil du nemlich ſie ihrer Junckfrauſchafft beraubet, (woferne ſie noch ledig geweſen,) ſo ſollt du ſie gleichſam zur Wiedervergeltung der an ihr verübten That, frey und ledig von dir laſſen.

Demüthigen die Krafft, Pſ. 102. 24. Er demü-

thiget auf dem Wege meine Krafft. Nach der Grund-Sprache wird ein solches Demüthigen angedeutet, welches durch Leiden und Trübsal geschiehet, da GOtt einen mit Gewalt niederdrücket. Im vorhergehenden 14. v. wird der Erlösung aus der Babylonischen Gefängniß gedacht, daß die zu derselben bestimmte Zeit allmählich herbeynahe, dannenhero viele fromme Hertzen unter denen bedrängten Zions-Kindern bekümmert sind, ob sie auch die vielfältigen Plagen ihrer Feinde länger würden ausstehen können, weil sie dadurch an ihren Kräfften täglich abnähmen, und vielleicht vor solcher Zeit noch sterben könten; ja sie tragen grosse Sorge, wo sie es auch erleben sollten, daß sie auf der weiten und langwierigen Reise unter Wegens vor Kraffitlosigkeit dahin fallen und sterben würden. Geiers Comment. in h. l. pag. 465.

Demüthigen und groß machen, Ps. 18. 36. Wenn du mich demüthigest, so machest du mich groß. Es wird zwar der gantze Psalm, und fürnemlich diese Worte von vielen von dem Meßia angenommen; David ist aber nicht auszuschlüssen, welcher in diesem Psalm von seinen Leiden redet, ob er gleich auf Prophetische-Art CHristi Zustand auf Erden darunter mit vorstellet. Und dieser sagt von seinem GOtt: wenn du mich demüthigest, so machest du mich groß. Wie ein Feuer, wenn die Winde drein blasen, immer grösser wird; so wird auch mein Glaube und Gedult in der Wiederwärtigkeit aufgeblasen, und immer grösser und grösser gemacht. Ja mein Hertz wird recht freudig dabey, denn aus der vielen Trübsal kan ich abnehmen, daß ich ein Kind GOTTES, und Reichs-Genosse seiner Herrlichkeit bin, indem ja GOTT, so man die Züchtigung erduldet, sich uns erbeut als Kindern, Ebr. 12. 7. welche Ehre grösser ist, als ein Königreich auf Erden. Schimmers Klagl. Jer. Conc. 41. p. 617.

Demüthigung der Hoffart Israel, Hos. 5. 5. Darum soll die Hoffart Israel für ihrem Angesicht gedemüthiget werden. Hier finden sich dreyerley Haupt-Erklärungen derer Ausleger, und geben es einige durch antworten, welches auch das Ebr. Wort anah, eigentlich mit sich bringet, nemlich Frag und Antwort, das wird hier auf Sünde und Straffe adpliciret, fraget eines Menschen Gewissen, was es mit seinen Sünden verdienet, so antwortet es: GOTTES Straffe. Andere geben es durch überzeugen oder bezeugen; wie ein Zeuge vor Gerichte einem etwas ins Angesicht saget, also sollte ihre eigene Sünde wieder sie zeugen und sie so eintreiben, daß sie sich wieder schämen müssen wegen ihrer Boßheit. Noch andere geben es durch demüthigen, wie es auch Lutherus übersetzet, weil gleich der Hoffart Israel gedacht wird, zu welcher sich das Demüthigen am besten schicket. Sagte man von dem stoltzen Moab, daß er stoltz sey, hoffärtig, hochmüthig, trotzig und übermüthig, Jer. 48, 29. so war dergleichen Hoffart bey Israel auch anzutreffen, die sollte aber gedemüthiget werden vor ihrem Angesicht, oder wie GOTT sonst sagt: ich will dich straffen, und dirs unter die Augen stellen, daß du es nicht weiter läugnen kanst, sondern bekennen must, du habest das zubereitete Unglück wohl verdienet. Gräfens Conc. in Hos. p. 528 seq.

Demuirocca, siehe Damotica.

Demurs, siehe Muria.

Demus, ein Historicus, welcher von Attica geschrieben hat. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 34. §. 4. p. 516.

Demuth, es ist dieselbe eine Tugend, da man sich geringer hält, als alle andere Menschen, und solche Selbstverläugnung bey aller Gelegenheit an den Tag leget. Dieses ist der Begriff, welchen uns *Thomasius* in der Einleitung zur Sitten-Lehre, 5. §. 56. giebet. In diesem Verstande erkennet freylich die sich selbst gelassene Vernunft den Grund dieser Tugend nicht. Sie weiß zwar wohl, daß die Menschen von Natur einander gleich seyn, und daß sich keiner über dem andern zuerheben Ursache habe: Warum sich aber ein Mensch geringer als andere halten soll, solches scheinet der Natur selbst zu wiedersprechen. Von der Bescheidenheit giebt sie ihre Regeln; von der Demuth aber weiß sie nichts anzuführen. Die Christliche Moral muß also zum Grunde dieser Lehre geleget werden, und vielleicht mögte man bey genauerer Betrachtung derer Grund-Sätze einer ausser ihren Grentzen nicht schweiffenden Christlichen Sitten-Lehre wohl bemercken, daß die Vernunfft und die Offenbahrung auch hier einander nicht zuwieder sind. Nennet man aber die Bescheidenheit gegen höhere mit Wolffen in denen vernünfftigen Gedancken von derer Menschen Thun und Lassen Th. IV. §. 810. eine Demuth, so weiß der Weltweise auch davon. *Esprit de la* Faulleré des Vertus Humains l. 21. p. 228. *Budeus* Inst. Theolog. Moral. P. I. c. 1. sect. 4. §. 102. Es ist also die Demuth diejenige Christen-Tugend, da ein wiedergebohrner Mensch durch die Krafft des heiligen Geistes sich gegen GOTT niedrig und ehrerbietig, gegen dem Nächsten dienstfertig und freundlich, und gegen sich selbst schlecht und mäßig verhält, ohne alle Gleißnerey und Scheinheiligkeit. Ein Christ kan solche Demuth rechtschaffen ausüben, wenn er 1) seine Nichtigkeit und Unwürdigkeit erkennet, daß, wie er Anfangs aus nichts erschaffen, also sey er für GOttes Angesicht für nichts zu achten; dabey ihm denn sein jämmerlicher Zustand, darein er durch die Sünde gerathen, in die Augen fället, und daher 2) wahre Busse thut. Buße und Demuth werden in heiliger Schrifft offtmahls zusammen gesetzet, ja die Busse und Bekehrung des Menschen wird durch die Demüthigung beschrieben, anzuzeigen, daß zur Uebung wahrer Demuth rechtschaffene Busse gehöre. Wie er nun auf der einen Seite seine Niedrigkeit erkennet, so findet er auf der andern GOttes Hoheit und Allmacht, daher er 3) GOtt den HErrn fürchtet, und sich ihm unterwirfft; 4) ihm schuldigen Gehorsam leistet; 5) auf ihm allein sein Vertrauen setzet, und sich nicht auf eigenen Witz und Klugheit verläst; 6) ihm weder Zeit noch Weise zu helffen fürschreibet, sondern alles GOttes Willen und Wohlgefallen anheim stellet; 7) sich selbst von dem, was da Gutes ist, nichts zuschreibet; 7) nicht nach hohen Dingen strebet, sondern das niedrige liebet; 9) sich keiner Gaben halben erhebet; 10) sich selbst dem Nächsten nicht vorzeihet, noch denselben in seinem Hertzen verachtet.

Demuth, mit diesem Namen wird der Thymian beleget, davon an seinem Orte.

Demyn, siehe Demmin.

Den, ist der vierte Theil eines Grems, oder der 32. Theil eines Kures.

Den andern sage ich, nicht der Herr, 1 Cor. 7. 12. Pauli Worte sind allerdings des heiligen Geistes

Worte,

Worte, und vom GOtt eingegeben; Und iſt dieſe Oppoſition oder Geſetz nicht alſo anzunehmen, als wenn das Geſetz vom Eheſtande, vom CHriſto wiederhohlet und eingeſchärffet, nur allein die Chriſten angienge, da doch allein im Eheſtande lebenden das Ehe-Geſetz in der erſten Einſetzung der Ehe vorgeſchrieben iſt: ſondern deswegen redet es Paullus nur vor ſich, daß ein ſolcher Caſus nicht mit klaren Worten vom GOtt iſt ausgedruckt worden; daher hat der Apoſtel dafür gehalten, wenn ſich hierinne ein Scrupel oder Zweiffel ereignen mögte, er denſelben entſcheiden wollte. *Adami* Del. Bibl. N. T. an. 1696. p. 1001. ſeq.

Dena, ein Fluß, ſiehe Eider.

Denain oder Denin, Denaing, Duneng, Lateiniſch Dononium, eine berühmte Nonnen-Abtey in denen Nieder-Landen, zwiſchen Valenciennes und Douay an der Schelde, ſo von S. Adelberto, dem Grafen von Oſtreuan, und deſſen Gemahlin S. Regina, des Königs Pipini Neffin geſtifftet worden. Dieſe gaben alle ihr Vermögen ihren 10 Töchtern, welche die erſten Aebtißinnen und Geiſtliche in dieſer Abtey waren und alle canoniſiret wurden. Die erſte Aebtißin war Renfroge, welche auch Patronin worden. Als hernach die Souverainite der Grafſchafft von Oſtreuan, dem Könige von Franckreich, als Grafen von Hennegau zugefallen, ſo haben die Aebtißinnen dieſes Stiffts nur den Titel, Gräfinnen von Oſtreuan behalten. Das Capitel beſtehet aus einer Aebtißin, und achtzehen geiſtlichen Damen; welche von ihrem Adel acht Ahnen müſſen aufweiſen können. Ihr Habit iſt weiß, nebſt einem Ueberrocke von feinem weiſſen Zeuge und einem mit Hermelin gefütterten Mantel; die Aebtißin aber trägt einen vierfarbigen Habit. Keine von ihnen darf eine Gelübde thun, ſondern wenn ſie heurathen wollen, dürffen ſie nur dem Capitel für die ihnen erzeigte Ehre Danck ſagen. Bey dieſem Orte wurden die Alliirten unter dem Grafen Albemarle an. 1712 den 23. Jul. von dem Marſchall de Villars geſchlagen. *Memoires du Tems. Martiniere Balderic.* Chron. Camer. II. 28. *Miraeus* Diplom. Belg. II. 11. *Bucelin.* Germ. Sacr. p. 26.

Denaing, ſiehe Denain.

Denaiſius, (*Petrus*) ein berühmter Juriſte, wurde an. 1560 den 1. May zu Straßburg, wohin ſeine Eltern der Religion wegen aus Lothringen geflüchtet waren, gebohren. Er hat daſelbſt und zu Baſel ſich auf die Rechte geleget, und darauf die Stelle eines Raths bey dem Churfürſten von der Pfaltz erhalten, welcher ihn in verſchiedenen wichtigen Geſandſchafften, an die Königin Eliſabeth von England und den König in Polen gebraucht. Anno 1590 wurde er in das Cammer-Gericht zu Speyer aufgenommen, und ſtarb zu Heidelberg an. 1610, nachdem er zuvor einen groſſen Theil ſeiner Schrifften ins Feuer geworffen. Er war ein groſſer Liebhaber der Muſic, und der Teutſchen Poeſie, dabey aber ein groſſer Feind derjenigen, welche ihre Mutter-Sprache mit ausländiſchen Wörtern vermiſchten. Ingleichen wollte er ſich weder abmahlen, noch eine Grabſchrifft ſetzen laſſen. Man hat von ihm Jus Camerale, Speyer 1604 in 8. de Jurisdictione Camerae Spirenſis; de Jure Meri Imperii; Diſſ. de Idolo Hallenſi &c. *Adami. Freher.*

Denarius, eine Römiſche Münze von Silber, auf deren einen Seite das mit einem Helm bedeckte Haupt der Stadt Rom geprägt war. Anfangs galt es zehen Aſſes, daher es auch ſeinen Namen hatte, biß in dem Kriege mit Hannibale der Mangel des Geldes die Republic nöthigte den Denarium auf ſechzehen Aſſes zu erhöhen. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIII. 3. *Panuinius* Imp. Rom. 22. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 95. *Salmaſius* de Mod. Vſur. 5. 7. *Manutius* de Leg. II. Er war ſo viel als eine Drachma oder vier Seſtertien. *Gronouius* de Seſtert. I. 1. 4. II. 6. 7. IV. 2. *Budaeus* de aſſe II. p. 209. III. p. 281. *Salmaſius* l. c. 2. *Turnebus* Aduerſ. XXIV. 17. *Savot.* de Num. Ant. III. 3. Nachdem er ſechzehen Aſſes eine Zeitlang gegolten, iſt er wieder auf zwölff Aſſes herunter geſetzt worden, welchen Werth er auch unter denen Kayſern gehabt. *Lipſius* in *Tacit.* Annal. I. Excurſ. F. Elect. I. 2. *Savot* l. c. 20. Die meiſten läugnen, daß man Denarios von Ertz gehabt habe, ob gleich *Macrobius* Saturn. I. 7. ſolches zu zeigen ſcheine, weil man niemahls den Janum auf die Denarios gepräget. *Budaeus* de Aſſe V. p. 634. *Sperling.* de Num. non cuſ. 6. Allein dieſen wiederſprechen andre, ſo nicht nur des *Macrobii* Worte, ſondern auch den *Plutarchum* in Camill. p. 135 und *Vopiſcum* in Aurel. 9. zum Grunde legen, und daraus die Exiſtentz derer Denariorum aereorum erweiſen wollen. *Horomannus* Antiqq. Rom. IV. 1. §. 13. In denen mittlern Zeiten hatte man auch Denarios, welche aber nach denen verſchiedenen Ländern auch von mancherley Werth waren, den man nicht allezeit heraus bringen kan. *Lex Friſionum* tit. 15. §. 1. ibique *Siccama ab Eck.* Rer. Franc. XXIV. 182. Auch hat man in denē mittlern Zeiten das Wort Denerium aufgebracht, dahero denn derer Frantzoſen Denier, derer Spanier Dinero, und derer Italiäner Denaro entſtanden, welches noch heut zu Tage eine Scheide-Müntze iſt, da in Italien zwölff Denari einen Soldo thun, wie denn auch zwölff Frantzöſiſche Deniers einen Sols, oder vier Pfennige und einen und drey Viertheil Heller machen. *Meurſius* Gloſſar. Graec. Barb. v. Δηνάριον.

Denarius, iſt der ſiebende Theil einer Unze.

Denarius Communis, ſiehe Kopff-Steuer.

Denarius Miſſalis, ſiehe Opfer-Pfennig.

Denarius S. Petri, Peters-Groſchen, war ein gewiſſer Tribut oder Anlage eines Denarii auf jedes Hauß, den man erſt in England, hernach aber auch in Franckreich, Polen und an andern Orten dem Römiſchen Pabſte jährlich gab, welches ein ſehr groſſes Geld ausmachte, aber in folgende Zeiten abgeſchafft iſt. König Henricus VIII in England hat dieſen Tribut, nachdem er mit dem Pabſt zerfallen, zur Königlichen Cammer gezogen. König Ina ſtiffrete ſelbigen an. 740, und man nennet ihn noch anjetzo Rome-peny, oder Romescoth. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. III. p. 219. VII. p. 705. IX. p. 965. *du Freſne* II. 1. 59. 60. *Jo. Fabricius* Diſſ. de Denario S. Petri, Altdorf. 1679.

Denaro, ſiehe Denarius.

Denbick, ſiehe Denbigh.

Denbiga, ſiehe Denbigh.

Denbigenſis Comitatus, ſiehe Denbigh-Shire.

Denbigh-Shire, Lat. Denbigenſis Comitatus, iſt eine am Meer gelegene Shire in Nord-Walles, welche von ihrer Haupt-Stadt Denbigh dieſen Namen führet, und in der Länge ungefehr dreyſig, in der Breite aber von Norden gegen Süden achtzehen Meilen begreifet. Sie ward unter Henrico VIII, nebſt noch vier andern Landſchafften zu einer Graf-

ſchafft erhoben, und dem übrigen Walles mit beygefüget. Sie grentzet gegen Weſten an Caernarvan, wovon ſie durch den Fluß Conwy abgeſondert wird, gegen Süden an Merioneth und Montgommery, gegen Oſten an Shrop und Cheſter, und gegen Norden an Flint und das Irrländiſche Meer. Sie gehöret unter die Dioceſes von S. Aſaph, und vor Zeiten haben die Ordorrices ſelbige bewohnet. Die Lufft in dieſer Gegend iſt zwar geſund, aber kalt. Der Erdboden iſt ziemlich bergicht und unfruchtbar, ſonderlich in der Weſtlichen Gegend, da man zu ſagen pfleget, daß der Bauersmann ſein Brod aus dem Feuer hohlen müſſe; denn wenn daſelbſt Getraide wachſen ſoll, ſo muß man die oberſte Erde umgraben, ſo dann Haufen davon machen, dieſelbige zu Aſche verbrennen, und ſolche auf den unfruchtbaren Boden herum ſtreuen, welches dann verurſachet, daß eine groſſe Menge Korn darauf wächſt, ſo von denen Einwohnern Amelcorn genennet wird. Allein die öſtliche Seite iſt um ein gut Theil beſſer, ſintemahl ſie zwiſchen denen beyden Flüſſen Allen und Dee lieget, und nicht ſo bergicht iſt. Auf denen Hügeln und Bergen in dieſer Provintz iſt gute Weide für das Vieh, weswegen man daſelbſt viel Ziegen, wie auch einige Kühe und Schaafe hat. Die Thäler tragen an denen meiſten Oertern, ſonderlich aber in denen Oſtwärts gelegenen Gegenden ſehr viel Getraide. Die Leute, welche darinnen wohnen, ſollen ſehr geſund ſeyn. In dem Kirchſpiele Lanſaiman ſoll, wie Speed erzehlet, an der Seite eines ſteinernen Hügels ein runder Ort ſeyn, ſo aus einem groſſen Felſen gebauet iſt, worinnen vier und zwantzig Sitze ſind, unter welchen einer gröſſer oder kleiner als der andre iſt. Dieſes wird von dem gemeinen Mann Arthuri, runder Tiſch genennet. Auf der Weſtlichen Seite des Fluſſes Dee, ſo an Cheſhire grentzet, ſtehet ein berühmt Caſtell, Holrs-Caſtle genannt. Die Marckſtädte in dieſer Shire ſind, auſſer der Hauptſtadt Denbigh, Lhanruſt, Ruthin und Wrexam. *Audifret* Hiſt. et Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 199. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 679.

Denbigh oder Denbick, Lat. Denbiga, die vornehmſte Stadt in Denbigshire, wird für die beſte in Nord-Walles gehalten, und liegt auf der Nord-Seite des kleinen Fluſſes Iſtrad, welcher ſich ungefehr 3. Meilen davon mit der Cluyd vermiſchet. Nachdem König Eduardus I. gantz Walles unter ſich gebracht, ſchenckte er dieſen Ort, Henrico Lacy, dem Grafen von Lincoln, welcher ihn mit einer Mauer umgab, und an der ſüdlichen Seite mit einem Caſtelle beſeſtigte; allein er ließ ſolches Werck unvollkommen liegen, weil ſein Sohn in dem daſelbſt befindlichen Brunnen ertranck. Sie war ehedeſſen nur die Haupt-Stadt in der Freyherrlichen Herrſchafft Denbigh, welche weit mehr Edelleute unter ſich zur Lehn hatte, als einige andere. An. 1564 wurde der Baron Robert Dudley, von der Königin Eliſabeth zum Baron von Denbigh und Grafen von Leiceſter gemacht; mit dem aber dieſer Titel wieder ausſtarb. An. 1622 ernennte Jacobus I. Wilhelmum den Burggrafen Fielding zum Grafen von Denbigh, welche Würde nachgehends deſſen Enckel geerbet, und an. 1728 Wilhelm Fielding beſeſſen hat. Die Stadt iſt zum Handel ſehr bequem, aber die Einwohner bringen ihr Leben ſelten hoch, weil das Waſſer, woraus ſie ihr Getränckе bereiten, allzuviel Kalck bey ſich führet. *Camden's* Britannia p. 679; *Speedaeus* in Theatr. magn. Britan. *Etat, preſent de la Gr. Bretagne* T. V. p. 137. *Audifret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 199.

Denck-Brodte, ſiehe Schau-Brodte.

Denckeli, ſ. Jacea.

Dencken, 2 Cor. 3, 5. wir ſind nicht tüchtig, etwas zu dencken; bedeutet eigentlich nach dem Griechiſchen durch zu- und abnehmen eine gewiſſe Summe finden, wie im Rechnen geſchicht; es heiſt aber auch aus etlichen gewiſſen Sätzen einen Schluß machen, daherо es auch gebraucht wird für nachdencken, nachſinnen, bey ſich überlegen, und dadurch eine gewiſſe Sache oder Wahrheit finden; wie alſo die Phariſäer und Schrifft-Gelehrten dachten, da Chriſtus ihnen die Frage vorlegte: Die Tauffe Johannis, war ſie vom Himmel oder von Menſchen ꝛc. Marc. 11, 30. 31. Wolters Epiſt. Poſtill. P. II. p. 547.

Dencken des HErrn, Pſ. 115, 12. der HErr dencket an uns, und ſegnet uns. Vorhin war von denen Götzen derer Heyden geredet, und ſie als lebloſe Bilder beſchrieben worden; v. 4. ſeq. denen iſt der wahre lebendige GOtt entgegen geſetzet, welcher ſeines Volcks Hülffe und Schild ſey; v. 9. ſeq. von demſelben wird nun weiter geredet, und von ihm gerühmet, daß er ſeines Volcks gedencke. Nach Anweiſung der Schrifft iſt ein Gedencken derer Menſchen an Menſchen; ein Gedencken derer Menſchen an GOtt; ein Gedencken GOttes an die Menſchen. Von dem erſten redet Paulus: Gedencket an eure Lehrer ꝛc. Ebr. 13, 7. Von dem andern ſagt Salomo: Gedencke an deinen Schöpffer in deiner Jugend ꝛc. Eccleſ. 12, 1. Von dem dritten handelt der Spruch Davids; Was iſt der Menſch, daß du ſein gedenckeſt, ꝛc. Pſ. 8, 5. Man mercket hier von ſelbſt, daß das letzte hier ſeinen Platz finde. Wie aber iſts mit GOttes Gedencken beſchaffen? wie mit derer Menſchen Gedencken? das kan nicht ſeyn. Menſchen gedencken an das, ſo ihnen vorhin aus dem Gedächtniß entfallen. GOtt aber kan eigentlich keines Dinges vergeſſen, dem alles allezeit gegenwärtig iſt; ſo kan er auch, eigentlich zu reden, nicht davon gedencken. Wenn ihm aber das Vergeſſen zugeeignet wird, iſt es nichts anders, als daß er entweder die Straffe oder Hülffe zurücke hält, und es alſo vor menſchlichen Augen das Anſehen gewinnet, als habe er es vergeſſen; ſo auch wenn von ihm geſagt wird, daß er an uns gedencke, bedeutet es, daß er entweder die Straffe oder die Hülffe würcklich kommen laſſe. Dieſemnach iſt das Gedencken GOttes entweder zum böſen, wenn er der Miſſethat gedencket, und ſie heimſuchet; oder zum guten. Und wegen eines ſo guten Andenckens preiſet itzt die Jüdiſche Kirche den Herrn, und das nach dem Grund-Text mit einem ſolchen Worte, welches von einem gnädigen Gedencken gebraucht wird. Gen. 8, 1. Exod. 2, 24. Und deſſen waren die Heiligen GOttes völlig verſichert. Denn was Lutherus überſetzet: Der HErr dencket an uns, das lautet nach ihrer Sprache: Der HErr hat an uns geacht. Sie ſind deſſen ſo gewiß, als ob ſie die Hülffe ſchon in Händen hätten. So feſt ſie des göttlichen Andenckens in der Noth verſichert; ſo feſte Hoffnung haben ſie auch von dem göttlichen Segen. Der HErr dencket an uns, und ſegnet uns. Diß Wort kömmt jenem, dem Gebrauch nach, gantz gleich. Menſchen ſeegnen Menſchen, indem ſie ihnen alles gutes wünſchen, wie Jacob ſeine beyde Söhne, Gen. 27, 30. ſeq. Menſchen ſegnen GOtt, wenn ſie ſeinen mitgetheilten Seegen erkennen,

und

und überall seine Ehre durch Loben und Rühmen ausbreiten wie Hiob, c. 1, 21. GOtt segnet die Menschen, wenn er ihnen den Seegen mittheilet. Welches segnen von GOtt Theils gerühmet, Ps. 9, 13. Theils erbeten wird, Ps. 66, 2. In dem eintzigen Wort segnen aber ist enthalten die Mittheilung alles dessen, was an Seel und Leib, Haab und Gut, in Zeit und Ewigkeit nützlich ist.

Denckendorff, eine Probstey und Closter Canonicorum Regularium des Ordens des heiligen Grabes zu Jerusalem, im Hertzogthum Würtemberg, 1 Stunde von Eßlingen, und 3. von Stutgard am Fluß Kersch in der Costnitzer-Dioeces, welches um das Jahr 1120. von denen von Erlickeim Dominico zu Ehren gestifftet worden. Pabst Honorius II. hat diese Stifftung an. 1124 und Kayser Conradus II, oder vielmehr nach andern III, an. 1139 confirmiret. So hat es auch nachgehends von denen Kayserm viele Schenckungen erlanget. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 21. Die Hertzoge von Würtemberg waren desselben Kasten-Voigte. *Naucterus. Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. II. c. 4. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* III. 19. §. 143. Tom. IV. p. 93. An. 1713 ist allhier eine neue Closter-Schule vor 25. Fürstl. Alumnos aufgerichtet worden.

Denckmahl, sollte denen ohne dem so vergeßlichen Juden alles dasjenige seyn, was ihnen der HErr unser GOtt befohlen und versprochen hatte, damit sie ihm im Kindlichen Vertrauen desto williger und beständiger folgten; sie hatten es demnach so anzusehen, als wie man ein an der Hand oder auf der Brust tragendes, oder sonst wohin gestelltes Erinnerungs-Zeichen zubetrachten und zugebrauchen pflegt, daß es auf den Schlag heisset: Diese Worte, die ich dir heute gebiete, solle du zu Hertzen nehmen, und solle sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sollen dir ein Denckmahl vor deinen Augen seyn, und solle sie über deines Hauses Pfosten schreiben, und an die Thore. Ps. 50, 22. Deut. 6, 6. seq. 11, 18. seq. Die Ausleger haben hierbey erinnert, daß in solchem Ausspruche oder Sprüchwort Redens-Arten enthalten wären, die man eben nicht nach dem Buchstaben deuten müsse, wie es auch nicht möglich, nach solchem sich alle Gebote GOttes würcklich vor die Augen zuhangen, an seine Hand zuheffien. Nichts destoweniger sind doch die des Sinnes göttlicher Gebote mehr als zu sehr vergessende Jüden, auf den Buchstaben in ein und anderm gefallen, und haben vermeynet, es sey geboten würcklich etwas vom Gesetze und dessen Buchstäblich geschriebenen Innhalt vor die Augen und an die Hand zuheffien oder zubinden. Sie nennen sie aus dem Ebräischen Thothaphot, welches nach Anmerckung *Clerici* in Exod. 13, 16. aus dem Chaldäisch oder Arabischen herkommen, und so viel als etwas anzusehendes heissen soll, weil vielleicht diese Völcker, wenn sie etwas nicht vergessen wollen, sich ein sichtbar Erinnerungs-Zeichen an ihre Kopf- oder Arm-Binde gehefftet. Die Rabbinen wollen aus lächerlichen Gründen beweisen, das Wort bedeute 2 mahl 2. d. i. 4. und folgern daher, es gehören 4 Sprüche darzu. *Fagius* in Exod. l. c. der gar merckwürdig hinzufüget: man könne daher sehen, auf was vor einem sandigen Grunde das nunmehrige vornehmste Stück des Jüdischen GOttesdiensts, d. i. Thephillin stünden. Insgemein werden sie Thephillin, vom Beten benennet, weil man sie, wie bald folgen wird, ins besondere bey dem Beten braucht; Die 70. Dollmetscher haben das Ebräische mit dem Griechischen ἀπάλλοτον, d. i. unbeweglich gegeben, davon *Clericus* die Ursache nicht zusagen weiß. Im Griechischen des Neuen Testaments heissen sie Phylacteria, Matth. 23, 5. *Lightfoot* in Matth. l. c. d. i. Sachen, die zu vorsichtiger Bewahrsamkeit dienen, auch vor dem Argen und dem Teuffel bewahren und behüten sollen; derer zwey sind, eins vor die Stirne, das andere vor die Hand. Jenes nennen die Jüden Thephillin Schel-Rosch, dieses Thephillin Schel-Jad. *Fagius* l. c. Woraus aber solche Denckmahle bestehen, und wie sie gefertiget werden, zeiget folgender Bericht an. Die am Haupte werden also gemacht: Man nimmt ein viereckigt Holtz, so just eben so breit als lang ist, auch von gleicher Höhe, wiewohl es nicht so groß schadet, wenn die Höhe ein wenig kleiner oder gröſſer ist, wenn nur Länge und Breite gleich groß sind. Insgemein ist das Maß der Länge, Breite und Höhe so groß, wie das unterste Glied am kleinen Finger. In diesem Stücke Holtzes werden 3 Spaltungen ausgehölet, daß 4 besondere Stücke mit 3 Räumen zwischen empor stehen. Hierauf nimmt man ein Stück Fell oder Leder von einem reinen Thiere, und weicht dasselbige im Wasser wohl aus. Diß wird also naß über diese Form geleget, also daß es in alle Spalten eingestrichen oder eingelegt wird, und indem es also naß über und in dieser Form lieget, ziehet man an denen beyden äussersten Seiten derer zweyen äussersten ausstehenden Stücke das Fell in solche Figur, daß auf der rechten Seite, wenn die Denck-Zettel an den Kopff gebunden werden, der Buchstab ש mit 3. Spitzen zusehen sey, auf der lincken Seiten aber zwar auch ein ש aber mit 4 Spitzen. Wenn das geschehen, wird das Fell so lang auf dem Holtz gelassen, biß es trucken wird. Wenn es nun trucken ist, und von der höltzernen Form abgezogen wird, hat man eine Figur von diesem Fell, darinnen 4 ledige Räume sind. In diese Räume werden nicht, wie *Hieronymus* und mit ihm *Lyra* ad Matth. 23. und andere wollen, die 10. Gebote hinein gesteckt, sondern 4 Stücke aus dem Gesetze, in jeglichen Raum ein Stück. Jeglich Stück wird auf Pergament gar klein und zierlich geschrieben. Der erste Satz ist aus Deut. 11, 13. sqq. und v. 22. Dieser Satz kommt in die Spalte, die zur rechten Hand, wenn er sie an hat, die äusserste ist. Hierauf folget der Satz Deut. 6, 4 & 10. Nächst diesem kommt der Satz Exod. 13, 11 und 17. Hierauf kommt der letzte Satz, zuletzt in dem äussersten Raum, der zu seiner Lincken ist, wenn er sie an hat Exod. 13, 1 und 11. Also kommen diese 4 Sätze in solcher Ordnung hinein, wie sie im Gesetze auf einander folgen, also, daß derjenige, der gegen über stehet, wenn es möglich wäre, daß er diese Zettel sehen könte, das erste zu seiner rechten Hand finden würde. Sie wickeln diesen Pergamenen erst zusammen, und fangen an jeglichem Zettel von der Ecke an, da die Reihen sich endigen, daß, wenn sie dieselbige aufrollen, sie stracks den Anfang derer selben ins Gesicht bekomen können. Diese zusammen gerollete Pergamenen pflegen sie hernach in andere Pergament einzuwickeln, nemlich in die Stücke, so abgeschnitten und übrig geblieben sind. Diese werden mit Kuh oder Kälber-Haaren, die aus dem Schwantz heraus gezogen, und zuvor wohl gewaschen und gereinigt sind, umgewunden. Sie knüpffen aber diese Haare am Ende nicht, sondern drehen sie um mit denen Fingern um, lassen auch wohl ein Haar ausstehen, daß es von aussen zu sehen. Sie nehmen

men aber so viel Stücklein und Haare, als genug ist, das Räumlein zu füllen und auszustopfen: und diese Stücke werden jeglichs in sein Räumlein eingethan, und zwar also, daß der oberste Rand eines jeglichen Zettels, den Ober-Rand seines Raums berühre und gleichsam aufrecht stehe. Damit aber diese Zettel aus dieser Scheide, oder aus denen 4 Räumen der Scheide nicht heraus fallen, wird unten ein Deckel oder Fuß umher gemacht, worzu sie ein viereckigt Stück hart und dick Leder nehmen, und dasselbe gedoppelt legen. Auf dem obern Theil dieses gedoppelten Leders wird in der 4ten Kannte ein Loch eingeschnitten, so groß als die Räume in der 4 Kannte erfordern; und damit der untere Theil, darauf die Räume ruhen, desto dicker und stärcker werde, auch mit dem obern Theil zusamen halte, nehmen sie, was vom Leder der Scheide überbleibet, und stopfen es auf allen 4 Enden zwischen dem zwiefachen oder gedoppelten Fuß hinein, thun auch sonst wohl etliche Stücklein Leder hinein, daß alles glatt und gleich werde. Diese unterste lederne Platte wird nun mit der Scheide fest gemacht, und auf allen 4 Seiten zusammen genehet, auf jeglichen ihrer Seite mit 3. Stichen oder Räten, daß nach der Zahl derer 12. Stämme Israel 12. Räte heraus kommen, beyden oben und unten, daß die Fäden durch beyde Theile den obersten und unterste durchgehen, und es im Nehen oben und unten gleich ist. Die Stiche oder Räte aber müssen also eingetheilet, daß auf jeglicher Ecke, oder in jeglichem Winckel ein Stich komme, und unten am Ende eines jeden ש auch einer, und denn 3 auf jeglicher Seite derer hervorscheinenden Räume. Wollte aber einer 14 Stiche und auf jeglicher Seite derer hervorscheinenden Räume 4 machen, und ein Ephraim und Manasse sonderlich setzen, oder er wollte nur 10 Stiche machen, daß er den Stamm Juda, dem das Reich, und den Stam Levi, dem das Priesterthum gebühret, ausliesse, könte es auch wohl hingehen. Der Anfang zu nähen geschahe bey dem Raume, da das Stück vom Gesetze Exod. 13. 1. sqq. einlag, nemlich in der Ecke zu seiner Lincken, und hörete auch da wieder auf. Wenn nun beyde Stücke zusammen genähet sind, werden die Räume und die Unter-Platte mit der Nadel glatt gemacht, und fein zusammen gedrücket, daß sich alles wohl zusamen schicke. Sie musten aber zusehen, daß alle 4 Räume wohl zu kennen sind, weswegen sie auch wohl einen Drath zwischen denen Räumen durchziehen, daß die Räume fein von einander unterschieden bleiben; Die Fäden aber, damit das gantze Nähen geschiehet, musten keine leinene Zwirns-Faden seyn, sondern es werden von reinen Thieren (schadet nicht, ob sie gleich gebrechlich, oder von sich selbst gestorben sind, wenn sie nur rein seyn) die Spann-Adern oder Sehnen aus ihren Versen genommen. Diese sind gantz weiß, und werden getrucknet, und weil sie hart sind, werden sie mit Steinen gerieben, hernach mit denen Fingern ausgefäselt und gekämmet, daß sie gleichsam wie Flachs werden, und am Rocken gesponnen und gezwirnet werden können. Kan man solche Fäden so eben nicht haben, so nimmt man Pergament von Kalb-Fell gemacht, und schneidet weiche Bänder und Riemen daraus. Damit aber dieser gantz kleine Bau am Kopfe hangen und fest gemacht werden könne, wird vorher aus der untern dicken ledernen Platten ein Stück Leder von demselben Leder, rund, wie ein halber Circel heraus gezogen, daran die Riemen gethan werden, mit welchen dieser Bau angebunden wird. Das Leder dieses Riemens muß eben wohl von reinen Thieren seyn, wie das andere, schadet auch nicht ob es wild oder zahm, gebrechlich oder nicht gebrechlich gewesen, wenn es nur rein gewesen. Die Breite dieses Riemens ist so groß, als ein Gersten-Korn lang ist. Ist es etwas breiter, schadet es nicht, wiewohl etliche sie etwas schmäler setzen. So lang aber muß er seyn, daß er um den Kopf gehe, daselbst hinten am Kopfe in einen Knoten gebunden werden, und hernach das eine Ende zur rechten Seite vorwärts hinab hängen biß an den Nabel, das aber zur lincken Seite biß an die Brust reichen könne. Ist er länger, schadet es auch nicht. Von aussen muß dieser Riemen schwartz seyn. Die inwendige Seite kan grün oder weiß seyn, nicht aber roth. Es muß die inwendige Seite dieses Riemens sich mit der Scheide des Denck-Zettels reimen. Ist die grün, so ist die inwendige Seite des Riemens grün. Ist jene weiß, so ist auch diese weiß. Sie halten aber vor das Beste, wenn die Scheide und der Rieme auf beyden Seiten, und also alles schwartz ist. Denn die schwartze Farbe ist ihnen hier die liebste. An diesen Riemen wird ein besonderer Knoten geschlagen oder gemacht, der hinten am Kopf zu sitzen kommt, und die Gestalt des Ebräischen Buchstabens D Deth ד auf allen Seiten hat. Weil solche und dergleichen Dinge aus dieser Erzehlung sich also nicht wollen einbilden lassen, sondern, wo es gründlich verstanden werden soll, der Augenschein darzu kommen muß, so kan man derm *Lundio* in Jüd. Heiligth. IV. 14. p. 501 einen solchen Denck-Zettel abgebildet setzen, gleichwie auch den auf dem Arm. Zu diesem nun ward zur Form ein viereckigt Holtz genommen, da Breite und Länge gleich seyn, die Höhe aber gröſſer ist, etwan ungefehr den halben Theil gröſſer als die Länge und Breite. Ueber dieses Stuck-Holtz wird ein Stück naß Leder oder Fell gezogen, und bleibt daran, bis es trucken wird, daraus denn gleichsam ein Pergamen-Thürmlein wird, fast wie ein schmaler Fingerhut gestalt, nicht mit 4 Räumen, wie am Haupte, sondern mit einem Raum allein. Unten wird eben ein solcher Fuß gemacht, wie bey dem Haupt-Denck-Zettel, und auch ein Stück Leder rund heraus gezogen, oder von einem andern Fell mit daran gemacht, und hernach auf denen 4 Seiten zu ammen durch und durch genehet, und alles an einander fest gemacht. Der Anfang zunehen geschiehet in der Ecke zur Lincken des heraus gehenden runden Stücks Leders, da der Rieme durchgehet, und endet sich auch da in derselben lincken Ecke wieder. Ehe es aber zusammen genehet wird, werden eben dieselben Sprüche, so in die Denck-Zettel des Haupts kommen, aufgeschrieben, aber nicht gern auf 4 Stück Pergamen, wie in denen 4 Räumen des Haupt-Denck-Zettels, sondern nur auf ein langes Stück, welches Stück sie aber in 4 Seulen gleichsam theilen, und auf jegliche Seule einen dieser 4 Sprüche schreiben, wie wir hier nur mit wenigen andeuten wollen: An dem Riemen, der durch das runde Loch dieses Arm-Denck-Zettels durchgehet, wird gar ein besonderer Knote geschlagen, und am Ende desselben noch ein Knote, wie ein † gestalt, daß sie also den Namen GOTTES שדי Schaddai auf ihren Denck-Zetteln haben, das ש und ד am Haupte, und das י am Arm. Dieser Riem ist so lang, daß man da eine Ecke in vorgedachtem Knoten am Arm geschlagen, das andere Ende bey 3 und mehrmahlen um den Arm gewunden, und hernach nach denen lincken Fingern herum gewunden werden muß. Es schadet aber nicht, daß er länger

ger herunter hänge. Sonſt iſt die Breite und die Farbe dieſes Riemens eben wie deſſen am Haupt. *Wagenſeil* ad Sota. II, 2. Num. 20. ſeqq. *Buxtorff.* in Synagog. Jud. IX. it. Lexico Talmudico, voce תפלין Kirchners und Jung-Endters Jüdiſches Ceremoniel. *Lightfoot* ad Matth. 23, 5. *Goodwin* Moſes und Aaron I, 10 &c. In dieſen Schrifften und anderweitig kan man auch Nachricht von dem Gebrauch ſolcher Denck-Zettel finden. Dieſe Denck-Zettel trugen ſie, ſo bald ſie die Kinder-Schuh vertreten, und 13 Jahr und einen Tag alt waren, nicht am Sabbath oder andern Feſt-Tagen, ſondern bloß allein an Werckel-Tagen, auch nicht alle, ſondern allein die freye Manns-Perſonen. Was Weiber, Knechte, Bräutigam, Brautführer und ſämtliche Hochzeit-Gäſte, ſo lange die Hochzeit währete, die meiſten Krancken, ingleichen Prieſter, Leviten und das Volck, ſo im Tempel war, betrifft, waren ſelbige von Trägung dieſer Denck-Zettel befreyet, wie auch die, ſo wegen ihrer nächſten Bluts-Freunde Trauer bekommen hatten, dieſelbe am erſten Tage ihrer Trauer nicht eben tragen durfften. Sonſten trugen alle die andern ſie an Werckel-Tagen. So bald es des Morgens zu tagen begunte, daß man einen auf 4 Ellen von ſich erkennen, oder den Unterſcheid zwiſchen weiß und Himmelblau mercken, oder das Bild und die Ueberſchrifft auf einer Müntze ſehen und erkennen konte, wurden ſie angehenckt, und bis zum Untergang der Sonnen anbehalten, (denn des Nachts muſten ſie dieſelbe nicht anhaben) welches aber hernach geändert worden, daß ſie nemlich dieſelbe erſt um die dritte Stunde, (oder nach unſerm Zeiger zureden, des Morgens um neune) haben anbinden dürffen. Es haben auch hernach die gemeine Jüden die Denck-Zettel nicht mehr gebrauchen dürffen, als wenn ſie beten ſollten, und ſolches aus groſſer Ehrerbietigkeit gegen dieſelbe. Denn es geben die Ebräer vor, daß ſie viel heiliger geweſen, als des Hohen-Prieſters Stirn-Blat, als an welchem nur einmahl der Name GOTTES יהוה geſtanden, auf denen Denck-Zetteln aber des Haupts und des Arms wäre beyderwegen 23 mahl der Name יהוה. Dahero man gar beſcheidentlich und ehrerbietig damit umgehen müſſe. Man müſſe ſich auch nicht zum Schlaff damit ſetzen, es wäre denn Sache, daß die Denck-Zettel mit einem Tuch bedeckt, auch kein Weib dabey wäre, ſo mögte man endlich ein wenig damit ſchlummern: Weil nun gemeine Leute ſo heilig nicht leben könten, wäre es genug geweſen, wenn ſie dieſelbe bey ihrem Gebet nähmen, nach geſchehenen Gebet aber abnähmen, und ſie in einem Beutel verwahreten. Hierinnen aber blieben die Phariſäer, die heilige Leute ſeyn wollen, von ihnen abgeſondert, und trugen ſie immerfort alle Werckel-Tage vom Morgen an bis auf den ſpäten Abend, und damit ſie ſich noch mehr von dem gemeinen Mann abſonderten, waren ihre Scheiden und Zettel, wie auch die Riemen an denenſelben viel breiter als bey gemeinen Leuten, auch die Knoten gröſſer, wie Chriſtus ſolches ſtrafft: Sie machen ihre Denck-Zettel breit, und die Frantzen an ihren Kleidern groß. Ob ſonſt dieſe Denck-Zettel auch von unſerm Heiland, in denen Tagen ſeines Fleiſches, gebraucht und getragen worden, hat man unter denen Gelehrten gefraget, aber ſich unter ihnen keiner einhelligen Meynung vergleichen können. Die da dieſe Denck-Zettel göttlichen Gebots zu ſeyn erachten, halten in nicht ungegründeter Folge davor, ſie wären von dem Heiland allerdings, in gemeiner Art, gebraucht worden; Dahin gehören *Scaliger* in Elencho Trihæreſ. VIII. *Lightfoot.* Horis Ebraic. in Matth. 23, 5. ſqq. Die es aber nur vor eine Menſchen-Erfindung halten, wollen ſolches ſo leicht nicht bejahen. Das thun nebſt oben angezogenen, *Clericus. Hieronymus* apud *Buxtorff.* de Caena Domini Theſ. 98. Num. 4. *Leuſden* in Philolog. Ebraic. Diſſ. VI. Theſ. IV. *Camero* apud *Walæum* ad l. c. Matth. &c. Da doch aber unſer Heiland andere Dinge derer Jüden mitgemacht, die nicht eigentlich und ausdrücklich von GOTT herkommen, ſondern von Menſchen aus guter Meynung erfunden, an ſich nicht wieder GOTTES Ordnung geweſen ſind, z. E. das Feſt der Kirchweih u. ſ. w. So mögte er wohl ein gleiches mit denen Denck-Zetteln gethan haben, ohne welcher Annehmung und Gebrauch er wohl unter denen Jüden gar nicht gelitten worden, noch Gelegenheit haben mögen, etwas Gutes, nach Erforderung des ihm obliegenden Amts, ausrichten. *Basnage* Annal. T. I. ad. A. C. I. §. 15. 16. p. 188. a. ſqq. An denen Phariſäern hätte er nicht die Sache ſelbſt ſchlechthin verworffen, ſondern nur die darinnen geſuchte hoffärtige Sonderlichkeit beſtraffet, alſo wieder deren Mißbrauch geſprochen ꝛc. Noch ein mehrers findet man in *Ludii* Jüdiſchen Heiligthümern IV. 14. n. 23. ſeqq.

Denckmahl, wird das Paſſah, das Oſterlamm mit daran gehefftetem 7 tägigen Gebrauch des ungeſäuerten Brods genennet, dabey ſich die Iſraeliten ihrer Erlöſung aus Egyptiſcher Dienſtbarkeit und ihrer Einführung ins gelobte Land alle Jahr gar ſonderbar, zu Erweckung hertzlicher Danckbarkeit erinnern ſollten, davon man demnach lieſet: *Exod.* 13, 7. 9 Sieben Tage ſollt du ungeſäuert Brod eſſen, daß bey dir kein Sauerteig noch geſäuert Brod geſehen werde an allen deinen Orten und ſollt euren Söhnen ſagen an demſelbigen Tage: Solches halten wir um deswillen, daß uns der HErr gethan hat, da wir aus Egypten zogen, drum ſoll dir es ſeyn, als ein Zeichen an deiner Hand, und ein Denckmahl vor deinen Augen, auf daß des HErrn Geſetz ſey in deinem Munde, daß der HErr dich mit mächtiger Hand aus Egypten geführet hat, drum halt dieſe Weiſe zu ſeiner Zeit jährlich. Da uns nun das vor uns geopferte Oſterlamm Chriſtus erlöſet hat von der Obrigkeit der Finſterniß und in ſein Reich verſetzet, hat er ja ein Gedächtniß deſſen ſtifften und befehlen laſſen können, daß wir es im Munde haben, ſeiner gedencken, und ſeinen Tod verkündigen ſollen, bis daß er wiederkomme, daß er und ſein Geiſt wohl auf angezogene Worte des alten Bundes bey Gründung des neuen geſehen hat. Luc. 22, 19. 2 Cor. 11, 24. ſqq.

Denck-Steine, wurden von Jacob und Laban zum Zeugniß des Friedens auf dem Berge Gilead aufgerichtet, Gen. 31, 45. desgleichen von Jacob zu Bethel, c. 35, 14. wiederum auf ſeines Weibes Rahel Grabe, v. 20. Moſes befahl dergleichen auf denen Bergen Ebal und Griſim zu ſetzen, Deut. 27, 4. Joſua ließ zwölff Steine am Jordan, zum Gedächtniß des wunderbaren Durchzuges durch denſelben, aufrichten, Joſ. 4, 5. dergleichen auch zu Sichem, zum Zeichen des Bundes, geſchahe, cap. 24, 26. 27.

Denck-Zettel, siehe Denckmahl.

Denck-Zettel GOTTES, Mal. 3, 16. Hier ist ein Gleichniß von Menschen genommen, welche Geden-Bücher zu halten pflegen, darinnen sie dasjenige aufzeichnen, was sie gerne behalten wollen. Denn eigentlich kan man von GOTT nicht sagen, daß er sich einer Sache wieder erinnere, sintemahl bey ihm keine Vergessenheit ist, sondern es werden ihm dergleichen Bücher auf menschliche Art zu reden beygeleget. Wie nun die Schrifft unterschiedener Bücher gedencket, Apoc. 20, 15. Dan. 7, 10. also eignet sie GOTT dergleichen Gedächtniß-Buch zu, darinnen aller Menschen Leben, Thun und Leiden angeschrieben stehet, Deut. 32, 34. Und das heisset GOttes Denck-Zettel, welchen er nicht allein dermahleinst nebst andern Büchern aufthun wird, Apoc. 20, 12. sondern auch ietzo immer für Augen hat, und darein siehet, wie es sonderlich denen Seinigen ergehet.

Dencurt oder Encurt, (*Guillelmus*) ein Engländer Dominicaner-Ordens, war Magister Theologiæ, und lehrte solche zu Oxford und Cambridge mit grossem Ruhm. Er hat gegen die Mitte des 14 Seculi gelebet, und Comm. in Ecclesiasten wie auch Sermones ad populum geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 601.

Denda, vor Zeiten eine Stadt in Macedonien auf der Grentze gegen Dalmatien nicht weit von Dyrrachium. *Plinius* Hist. Nat. III. 23.

Dender, Denre, Tenre, Lat. Tenera, ein Fluß in Oesterreichischen Niederlanden, welcher in Hennegau entspringet, und sich bey Dendermonde in die Schelde ergeust.

Dendermond oder Tenermund, Lat. Teneramunda, eine so wohl von Natur wegen derer Moräste als auch von der Kunst wohlbefestigte Stadt an der Dender wo sie in die Schelde fällt, fünff Meilen von Gent, in dem Kayserlichen Flandern gelegen. Bey Vereinigung dieser zwey Flüsse ist eine Citadelle, welche der Hertzog von Parma als Gouverneur derer Niederlande hat bauen lassen. Sie wird samt ihrem Gebiete unter die besondere Landes-Fürstliche Herrschafften gerechnet, als welche durch Heurath an Flandern gekommen. Es werden auch daselbst gar feine wollene Tücher verfertiget, und grosse Wochen-Märckte gehalten, so wegen des Flachs-Handels berühmt sind. In der Stiffts-Kirchen zu S. Maria werden die Gebeine ihrer Patronen, des heil. Bischoffs Hilduardi, und der heil. Jungfrauen Christianae, eines Königs in England Tochter verwahret. Anno 1483 bekamen sie die Brabanter, die es noch mit des Ertz-Hertzogs Maximiliani von Oesterreich Partey hielten, mit List ein. An. 1572 ließ sie der Printz von Oranien ausplündern. An. 1583 eroberten sie die Frantzosen, und war dieses ein kleiner Theil des von Duc d' Alençon gemachten Anschlages auf die Niederländischen Städte, der noch geriethe: aber die Spanier nahmen sie ihnen, unter dem Hertzoge von Parma das folgende Jahr wieder ab. An. 1706 gieng sie zwey Tage nach eröffneten Trencheen an die Alliirten über. Nunmehro gehört sie dem Kayser, und wird Vermöge des Barier-Tractats von dem Kayser und denen General-Staaten gemeinschafftlich besetzet. *Bochius* Histor. Narrat. profectionis, & inaugurat. Belgii Principum Alberti & Isabellae. *Guicciardin.* Descr. Belgii. *Miraeus* in Fast. Belg. *Lindan* in Descript. hujus vrbis, Topogr. circuli Burgund. p. 169. *Martiniere.* *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 509.

Dendrachates, siehe Boomjes Achates, Tom. IV. p. 696.

Dendritæ, siehe Baum-Steine, Tom. III. p. 768.

Dendrobosa, vor Zeiten ein Hafen auf denen Küsten Gedrosiens in Asien. *Arrianus* Hist. Ind. 27.

Dendrophori, von δένδρον, arbor, und φέρω, fero, waren bey denen Griechen und Römern, welche einem gewissen Gott, als dem Siluano, Baccho, der Cybele, zu Ehren einen Baum umhieben, und ihn in der Stadt herum trugen. Der Gott Siluanus hat deswegen auch den Beynamen Dendrophorus erhalten, weil bey denen Vorstellungen derer Bacchischen Processionen, der so den Siluanum bedeutete, einen Baum trug. *Gruterus* Inscr. p. 64. n. 7. *Sponius* Miscell. Antiq. II. 11. *Reinesius* Inscr. Class. V. n. 23. Andere meynen, es seyn diejenigen, welche Holtz zum Kriegs-Instrumenten gehörig, gefället haben, welches aber keinen Grund hat. *Salmasius* ad *Spartiani* Caracallam 9. *Turnebus* Aduersar. XXIX. 16. *Danes.* *Stuck.* Ant. Conu. I. 31. *Vossius* de Idolol. I. 20. *Sponius* Misc. p. 56. *du Fresne* II. 1. 61. *Pitiscus* I. p. 647. In Italien waren auch gewisse Collegia Dendrophororum, welche die Wälder umhieben, Kohlen brannten, Holtz herzuführen und andere Besorgung in Holtz-Sachen hatten. *Gruterus* Inscr. 7. p. 175. 6. p. 350. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 9. §. 4. p. 318. seq. *Aegyptius* ad SCtum de Bacchanal. p. 51. 52. &c.

Dendros, hieß ehemahls eine kleine Insel des Ægaeischen Meeres im Golfo di Engia, vor Zeiten Sinu Saronico gegen das Cabo Spireo in Morea. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Dene, siehe Dean-Forest.

Deneb, siehe Cygni Cauda, Tom. VI. p. 1924.

Deneb-Algedi, siehe Cauda Capricorni, Tom. V. p. 1650.

Denebedegige, siehe Cygni Cauda, Tom. VI. p. 1924.

Deneb-Kaitos, siehe Cauda Ceti, Tom. V. pag. 1912.

S. Denecutia, siehe S. Secundianus.

Denegatio Juris & Justitiæ, differirt von der protrahirten Justiz. Jene wie bekannt, geschiehet durch deren völligen Abschlagung, oder ein solches Bezeigen, woraus selbige zuschlüssen, und erwächset dahero, nach dessen Documentirung die Sache an die höchsten Gerichte. Diese aber geschicht durch ungebührliche Verzögerung der Justiz Mittheilung, auf deren auch indocumentirten Vorstellung, und blosse narrata. *R. j.* an. 1506. §. Nachdem denen Parteyen *Mangenh.* d. tit. 26. num. 23. pag. 196. Beförderungs-Schreiben oder Promotoriales pflegen erkannt und die Unter-Richter zu Beschleunigung der Justiz, mit Præfigirung eines gewissen Termins, zu Ausmachung der Sache ermahnet werden, welche, wo sie dem Richter gebührend insinuiret, und solches von dem Impetraten dociret worden, so wird auf ferners suppliciren pro citatione die Sache abgefordert. *Melander* d. p. 2. p. 470. seqq. *Mynf.* 2. O. 24. & 5. O. 56. *Gail.* 1. O. 28. n. 7. *Mangenh.* d. tit. 26. n. 31. Wiewohl die neuern Cameralisten so wohl in dem Fall offenbahrer protrahirt- als denegirter Justiz der Meynung sind, es könne die Kayserl. Cam̃er, wenn die protrahirte Justiz docirt worden, recta angetreten, und der Processus wieder den Reum ausgebeten werden. *Blum.* tit. §. 37. 8. *Frider. Mind.*

Adind. de Mand. II. 53. §. 5. num. 27. Iſt nun die Sache wegen denegirt- und protrahirter Juſtiz einmahl an den Superiorem gerathen, ſo kan ſie nicht mehr dem Unter-Richter zu Theil werden, wenn er auch ſchon die Juſtiz mitzutheilen promittirte, maſſen in bereits conſumirten Delictis die Pœnitenz nicht mehr Statt hat. *Rumel.* d. P. II. Diſſ. 2. §. 14.

Denegraß, ſiehe Polygonum.

Denelage oder Dane-Laws, wurde in denen mittlern Zeiten das Stück von England genennt, welches die Provintzien und Shires Yorck, Derby, Nottingham, Leiceſter, Lincoln, Northampton, Bedford, Buckingham, Hertford, Eſſex, Middleſſex, Nortfolck, Suffolck, Cambridge und Huntingdon unter ſich begriff. *Camden's* Diviſion of Britain. p. CLXVIII.

Denerium, ſiehe Denarius.

Denevir, ein Caſtell in Süd-Walles.

Denewulfus, war Anfangs ein bloſſer Schwein-Hirte in Sommerſetshire, auch ſchon bey Jahren, und beweibt, gelangte aber um 879. auf nachfolgende Weiſe zum Bißthum von Wincheſter. Es geriethe nemlich der Weſt-Sächſiſche König, Alfredus, zu der Zeit, als er vor denen Dänen flüchtig werden müſſen, ungefähr in die Gegend, wo Denewulfus die Schweine hütete. Weil er nun daſelbſt am ſicherſten zu ſeyn glaubte, nahm er bey Denewulfo Hirten-Dienſte, verrichtete auch ſolche ſo lange, biß er durch Hülffe ſeiner Freunde ſich des Throns wieder bemächtigte. Hierauf ließ er ſeinen alten Wirth zu ſich hohlen, und zu Oxford erſt noch in denen litteris unterrichten, begnadigte ihn hernach, weil indeſſen ſeine Frau geſtorben, mit obgedachtem Bißthum. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 263.

Denga, ſiehe Denger.

Dengeln oder Denneln, heiſt die Schärffen an denen Senſen und Sicheln, wenn ſolche nicht mehr ſchneiden wollen, und zu dicke worden, erſtlich auf dem Dengel-Stock mit dem Dengel-Hammer wieder dünne ſchlagen, damit man ſie hernach deſto beſſer mit dem Wetz-Stein wieder ſcharff und ſchneidend machen könne.

Dengelſtadt oder Dingelſtadt, eine kleine Stadt auf dem ſo genannten Eichßfelde, an der Grentze von Thüringen, beym Urſprunge der Unſtrut, nicht weit von Mühlhauſen. Gehöret Chur-Maynz, und iſt Catholiſcher Religion. *Gregor.* iezt florirend. Thüringen. p. 9.

Dengel-Zeug oder Dennel-Zeug, beſtehet 1) aus einem höltzernen Stöckleln, welches der Dengel-Stock genennet wird, und oben mit einem feſt eingemachten platten Stücklein Eiſen, gleich einem kleinen Amboß, unten aber mit einer ſtarcken eiſernen Spitze oder Stachel verſehen, auch oben und unten herum mit einem eiſernen Rincken beſchlagen iſt, damit das Stöcklein nicht von einander reiſſen und zerſpringen möge, und 2) aus einem formen-breiten und ſcharff zulauffenden Hammer, mit welcher Schärffe die Schneide der Senſe oder Sichel, ſo auf dem obern platten Eiſen des Dengel-Stocks liegen muß, dünne geſchlagen oder gedengelt wird.

Dengen, ſiehe Thengen.

Dengeneſſe oder Dengyheſſe, ein Vorgebürge in der Provintz Kent in dem Hundred Langport. *Camden's* Brit. p. 211.

Denger, oder Denga, Denninger, iſt eine bekannte Rußiſche Müntze, ſo einen halben Kopeiken oder halben Holländiſchen Stüber, oder drey gute Pfenninge ausmacht. Vor dieſem wurde dieſe Müntze von Silber geſchlagen, und ſtund auf der einen Seite des Regenten Name, auf der andern das Wapen. Diejenigen, welche in der Stadt Moſcow gemüntzet wurden, hatten das Moſcowiſche Wapen, nemlich einen Reuter mit einem Säbel in der Hand, dahero ſie auch Moskowka genennt wurden. Jetzo werden dieſe Dengi von Kupffer gemacht. Von Strahlenbergs Nord- und Oſtl. Theil von Europ. und Aſia c. 13. p. 349.

Dengi, ſiehe Denger.

Dengy, ein Ort in der Provintz Eſſex, in England.

Dengyneſſe, ſiehe Dengeneſſe.

Denham, (*Joan.*) war an. 1625. zu Dublin aus einem Adelichen und reichen Hauſe gebohren. Als er zu Oxford ſtudiren ſollte, zeigte er wenig Geſchicklichkeit dazu, ſondern legte ſich vielmehr ſo ſtarck auf das Spielen, daß ihn ſein Vater enterben wollte. Hierdurch ließ er ſich eine Weile abhalten, ſchrieb auch ſelbſt einen Tractat wieder das Spielen, welchen er ſeinem Vater dedicirte. Dieſer war aber kaum todt, als er die vorige Lebens-Art wieder annahm, und etliche tauſend Thaler verlohr. Unterdeſſen verfertigte er einige Engliſche Gedichte, darunter das, ſo er Coopers Hill genannt, ſonderlich berühmt worden, ingleichen eine Tragœdie the Sophi, und erhielte endlich von Carolo I. die Stelle eines Gouverneurs zu Fernham Chaſtel. Er verließ ſie aber von freyen Stücken, weil er die dazu erforderten Eigenſchafften nicht bey ſich befand, flüchtete hernach Printz Carolum II, aus England nach Franckreich, der ihm, als er König worden, die Ober-Aufſicht über die Königliche Gebäude auftrug. Er ſtarb endlich an. 16696. im Mertz. Seine Gedichte und Ueberſetzungen werden ſehr æſtimiret. *Wood* Athen. Oxon.

Denhoff, ſiehe Dönhoff.

Denholm, ſiehe Dänholm, Tom. VII. p. 42.

Denia, eine kleine Inſel bey der Stadt gleiches Nahmens im Golfo de Valence, an denen Somriſchen Küſten. Man hält ſie vor derer Alten Planeſia. *Strabo* III. p. 239. ibique *Caſaubonus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 130.

Denia, eine kleine und vormahls Biſchöffliche Stadt in Spanien, an denen Küſten des Königreichs Valentia gelegen. Sie ſoll einige Secula vor Chriſti Geburt, von denen Einwohnern zu Marſeille, der Dianæ zu Ehren erbauet, und Artemiſium, von denen Lateinern aber Dianium oder Dania, und von denen Griechen Hemeroſcopium genennet worden ſeyn. Es war dieſer Ort die Retirade des bekannten Sertorii. *Strabo* III. p. 239. 244. *Cicero* in Verrem I. 34. VII. 59. ibique *Aſconius Gedianus*. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 3. *Feſtus Avienus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 99. Sie iſt mit einem Schloß und doppelten Hafen verſehen, und an. 1484. zu einer Marggrafſchafft gemacht worden. In dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege ward dieſer Ort an. 1704. von dem Könige Carolo III, erobert, und an. 1707. von Philippo V. vergebens belagert, das Jahr darauf aber von demſelben eingenommen. *Carolus a S. Paulo* Geogr. Sacr. p. 179. *Baudrand Mary. Etat preſent de l'Eſpagne* T. I. p. 151.

Denicales Feriæ, war bey denen Römern eine Art gewiſſer

gewisser Feste, welche nicht von dem gantzen Römischen Volck, sondern nur von einer gewissen Familie begangen worden. Denn weil man in denen Gedancken stund, als würde man durch die Todten verunreiniget, so musten diejenigen, die bey der Bestattung etwas näher zugegen gewesen waren, durch gewisse Cerimonien gereiniget werden. an diesem Tage durffte man unter andern keine Maul-Esel zusammen spannen. Das Wort Denicales kommt her von νέκυς, nex; denn die Griechen nennen νέκυς, einen Verstorbenen. *Festus* h.v. *Cicero* de Leg. II. 22. *Lomeier* de Lustrat. 30. p. 293.

Denickon oder Dennicka, Tännickon, Tennickhon, Lat. Liliorum Vallis, ein reiches Frauen-Closter Cistercienser-Ordens, in der Eidgenoßischen Landgraffschafft Turgow, nicht weit von Frauenfeld unter das Bißthum Costnitz gehörig. Es ist an. 1257 von denen Edlen von Landsprog, denen Bichelser und denen Rucken von Tanneck gestifftet, und der Verwaltung des Abts zu Capel anvertrauet worden. Jetzo wird es durch gemeine Eidgenossen mit einem Voigt und Schaffner verwaltet. Stumpffs Schweitzer Chron. V. p. 375. seq. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 25.

Denier, siehe Denarius.

Denigotia, siehe Denigu.

Denigratio, eine Schwärtzung, wird bey dem *Hippocrate* gesagt, wenn ein Glied entweder von Kälte, oder stockendem Geblüte schwartz wird, welche Schwärtze offt der Anfang zum kalten Brande ist. Bey denen Alchymicis ist Denigratio der Anfang in der philosophischen Nach-Arbeit und das Kennzeichen der Solution, welches sie das Caput Corvi zu nennen pflegen.

Denigriren, heist einen verleumden, anschwärtzen.

Denigu, Lat. Denigotia, ein Städtgen in der Bulgarey, im Lande derer Dobrujinischen Tatarn beym Ursprunge des Flusses Zanauerda.

Denis, (*Andreas*) ein Jesuite, ein Sohn eines Praesidenten von Artois, gebohren zu Arras an. 1591, war daselbst Prof. Lit. Human. Rector der Schulen, und Coadiutor Spiritualis. Er starb den 30 Jul. an. 1670, und hinterließ Poësin Sacram, s. Illecebras Diuini Amoris, Arras 1639 in 4. Sapientiae Museum, Rennes 1650 in 16. &c. *Alegambe.*

Denn, ein Schloß in Ungern an der Bergstädtischen Grentze, welches an. 1593 die Türcken verliessen. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 487.

Denin, in denen Niederlanden, siehe Denain.

Denis-Coël, s. Conallus. Tom. VI. p. 833.

Denison, (*Joan*) ein Englischer Theologus, war Capellan Königs Jacobi I, und Vicarius bey der Mariae-Kirchen zu Reading in Berkeshire. Er ist an. 1628. im Febr. gestorben, und hat viele kleine Schrifften, als: the Heauenly banquet; Care of the souls safety; de Terrae vanitate, inferni horrore, & caeli felicitate, de Confessionis auricularis Vanitate et Sigilli confessionis impietate ad Cardinalis Bellarmini sophismata; ir. Predigten, &c. hinterlassen. *Wood. James* Catal. Bibl. Bodlejan.

Denisot, (*Gerard*) ein Verwandter des folgenden, war ein berühmter Medicus seiner Zeit, und hat verschiedenes geschrieben.

Denisot, (*Nicolaus*) ein Mahler und Poëte, wurde zu Mans, in der Haupt-Stadt der Provintz Maine aus einer bekannten Familie gebohren. Sein natürlicher Trieb machte ihn in seinen Unternehmungen sehr glücklich. Von Franckreich gieng er in England, allda drey Schwestern, Annam, Margaretham, und Joannam von Seymour zu unterrichten. Seine Schrifften, die er sowohl in gebundner als ungebundner Rede verfertiget, als: von der ersten Zukunfft Christi; desgleichen hundert Lateinische Disticha derer gedachten drey Schwestern, gab er unter dem Namen: Comte de Alsinois heraus. *Michael de Montaigne du Bellay, Muretus* und andere gedencken seiner mit Ruhm. *Bibl. Francoise, de la Croix du Maine, & du Verdier Vauprivas.*

Denius, (*Cornelius*) siehe Marman.

Denmarck, mit diesem Namen wird der Baldrian beleget, davon an seinem Orte, T. III. p. 200. seqq.

Denn, ist in H. Schrifft nicht allezeit eine Ursach oder Folge, sondern auch ein Erklärungs-Wörtlein, damit man nemlich erkläre und anführe, was man verheissen.

Denn, 1. Joh. 4, 19. deutet derer Sachen Billigkeit an, wenn es heisset: lasset uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebet. Wer ist denn, der uns eher geliebet habe, als GOTT? Er ist der erste, welcher seine Liebe an uns bewiesen hat. Da wir todt waren in Sünden, war er der erste, welcher uns aus Liebe und Gnade lebendig gemacht. Er hat uns geliebet, da wir noch seine Feinde waren. Er liebet uns auch noch, und will uns in Ewigkeit aus seiner Liebe nicht lassen. Nichts ist daher billiger, will Johannes sagen, als daß wir ihn wieder lieben. Es bringet aber das Wörtlein, weil oder denn, hier nicht dieses mit sich, als ob wir sonst nicht schuldig gewesen wären GOTT zu lieben, wenn er uns nicht erst geliebet; denn darzu wären wir auch verbunden gewesen, wenn er uns auch nicht erst geliebet, noch einiges Gute erzeiget hätte, weil er die Liebe selbst, und das höchste wesentliche Gut ist: sondern es gehet dieses Wörtlein dahin, daß wir nun um so viel mehr schuldig sind GOTT über alles zu lieben, weil er uns erst geliebet, und durch seine Liebe uns Krafft gegeben hat, ihn wieder zu lieben.

Denn dein ist das Reich, und die Krafft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit, Amen. Matth. 6, 13. Man mögte sich wundern, warum Lutherus diese Worte in seinem so wohl kleinen als grossen Catechismo ausgelassen, und nicht erkläret habe. Die eigentliche Ursache aber ist, weil sie nicht in der Lateinischen Version des Neuen Testaments, noch auch in denen andern Lateinischen Exemplarien sind gelesen und angetroffen, daher folglich auch von denen Lateinischen Vätern, Cypriano, Ambrosio, Hieronymo und Augustino übergangen worden. Weil nun damahls eine geraume Zeit das Vater Unser nach der Vorschrifft der Lateinischen Version war gebraucht worden, so ließ es Lutherus auch dabey bewenden. Wenn Lucas diese Worte, bey Aufzeichnung des Vater Unsers, ausgelassen, so zeigt der Heilige Geist damit an, daß, wenn wir das heilige Vater Unser nur andächtig sprechen, ob wirs gleich offtmahls für Traurigkeit und Jammer nicht zu Ende bringen können, es dennoch dem grossen GOTT lieb und angenehm sey.

Denn nur, diese beyden Worte gebraucht unser Heiland Matth. 15, 24. wenn er spricht: Ich bin

nicht

nicht gesandt, denn nur zu denen verlohrnen Schafen, ꝛc. Womit er andeutet, wie er von seinem Himmlischen Vater nur eintzig und alleine zu denen Jüden gesandt sey, nicht zu denen Heyden, und dergestalt auch nicht zu diesem Weibe, welche eine Heydin wäre. Warum denn nur zu denen Jüden? Hat nicht GOTT der HERR, als er dem Abraham seinen aufrichtigen Gehorsam aus Gnaden zu belohnen versprach, gesagt: Es sollten alle Völcker durch seinen Saamen, den HERRN Meßiam, der aus seinem Saamen herstammen würde, gesegnet seyn, worunter auch die Heyden mit begriffen worden? So nun aber Jüden und Heyden durch den HERRN Meßiam sollen gesegnet werden, warum wollte er denn das Cananäische Weib, welche eine Heydin war, und an der allgemeinen Verheissung Theil hatte, ungesegnet von sich lassen? Allein, hier ist ein Unterscheid zu machen; unter dem Prophetischen und Hohenpriesterlichen Amt CHRISTI. Das Hohepriesterliche Amt Christi gehet alle und jede Menschen an, sie mögen Jüden oder Heyden seyn. Sehen wir aber das Prophetische Amt an, so erstrecket sich dasselbe nur bloß auf die Jüden, als denen er in eigener hoher Person den Willen GOTTES von ihrer Seeligkeit verkündigen, und seine Predigten mit Wundern bestätigen sollte. Und auf dieses Prophetische Amt hatte der Heyland sein Absehen, wenn er denen Jüngern, auf die Verbitte für das Cananäische Weib zur Antwort gab: Ich bin nicht gesandt, (nach meinem Prophetischen Amte,) denn nur zu denen verlohrnen Schafen ꝛc. *Carpz. Hurm. Evang. Bibl. P. II. p. 500. seqq.*

Denna, vor Zeiten eine Stadt in Africa auf der Grentze zwischen Egypten und Aethiopien. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Dennaba, siehe Dinhaba.

Denneln, siehe Dengeln.

Dennemarck, siehe Dänemarck, Tom. VII. p. 36.

Dennenbach, siehe Tennenbach.

Denner, (*Johann Christoph*) gebohren zu Leipzig den 13. Aug. 1655. begabsich in dem 8ten Jahre seines Alters mit seinen Eltern nach Nürnberg, allda solche sich wohnhafft niederliessen, und erlernete von seinem Vater das Wildruf und Horn-Drehen, welches dieser als seine Profession mit vielem Fleiß trieb; hierauf legte er sich auch auf die Flöten und andere blasende Instrumente zu machen, und brachte nachdem bey selbigen, da er sich zugleich in der Music die er ohne einem Lehr-Meister begriff, trefflich habilitirte, nach dem Musicalischen Fundament eine so adcurate Stimmung an, daß dergleichen Instrumenta, absonderlich aber seine Flöten deswegen allenthalben, auch an denen entferntesten Oertern, vor andern sehr starck gesucht wurden. Zuletzt trieb ihn sein Kunst-Belieben annoch dahin an, wie er noch einmehrers durch seine Erfindung und Verbesserung bey ermeldten Instrumenten dargeben mögte; dieses gute Vorhaben erreichte auch würcklich einen guten Effect, indem er zu Anfang dieses laufenden Seculi eine neue Art von Pfeiff-Wercken, die sogenannte Clarinette, zu derer Music-Liebenden grossem Vergnügen ausfunde, ferner wiederum die vor alten Zeiten schon bekannte Stock- oder Racketten-Fagotte. Diese rechnet man zu der Art derer compendieusesten Fagotten, dann inwendig die Röhre sich neunfächtig umwendet, da solche sonsten neunmahl so lang sind. Doppelmayers Historische Nachricht von denen Nürnbergischen Künstlern p. 305. Er starb den 20. April. 1707, und hinterließ 2. Söhne, welche den Ruhm ihres Vaters durch eine weitere Ausübung, so wohl in geschickter Verfertigung als künstlicher Tractirung eben dieser Instrumente annoch befordern.

Dennes, ein Schottländischer Ort in Cathnesse, wo ein Bley-Bergwerck ist. *Camdens* Brit. p. 957.

Dennicka, siehe Denickon.

Denninger, siehe Denger.

Dennington, siehe Dunnington.

Dennis, ein Geschlecht in England, welches seinen Sitz zu Puckle-Church einem kleinen Dorffe in Glocester-Shire hat, und woraus 18 nach einander Ober-Sheriffs in Glocester gewesen. *Camden's* Brit. p. 248.

Dennoch, ist ein Vocabulum difficultatis, da es was schweres giebt, dessen man sich nicht versehen, welches sich nicht wohl mit der andern Sache läst zusammen reimen, oder da man sich auch bey seinem Verhalten nicht irren läst. Z. E. Deut. 4. 33. da das Volck Israel sein GOtt hat hören aus dem Feuer reden, und dennoch lebte. Also stund es recht übel im Lande zur Zeit des Unfriedens; gleichwohl aus gutem Vertrauen auf göttliche Verheissung sagt die Kirche Es. 27. v. 5. Er wird mir Frieden schaffen, Frieden wird er mir dennoch schaffen. Es wird dennoch dazu kommen, daß Jacob wurtzeln wird ꝛc. Bißweilen ist es auch ein Bejahungs-Wörtlein, und heist so viel als gewiß und wahrhafftig, wie dort Jacob sprach: warhafftig ist der HErr an diesem Orte ꝛc Gen. 28. 16.

Dennoch bleib ich stets an dir, Ps. 73, 23. Nach der Ueberschrifft des Psalms ist es Assaph, der sich also erkläret, ein recht frommer Mann, welcher an dem HErrn seinen GOtt seine eintzige Freude und Vergnügen gesuchet, v. 25. 26. aber auch ein geplagter und angefochtener Mann, v. 13, 14. der aber doch durch Beystand des Heil. Geistes solches überwunden und fest an seinem GOtt gehalten, wie er hier anzeiget. Im Ebr. redet er gar nachdencklich, so, daß er das verbum auslässet, und allein saget: Und ich stets an dir, weil es aber im Teutschen übel klinget, als hat Lutherus, mehrern Verstandes willen, das Wort bleibe hinzugesetzet. Es giebt aber Assaph damit sein kindlich und standhafft Vertrauen, so er im Leide und Freude zu seinem GOtt gehabt, an den Tag, und will gleichsam sagen: Mögen sich doch andere auf ihre Hoheit, Weißheit, Reichthum ꝛc. verlassen, ich halte mich zu GOtt, bey dem bleibe ich stets und ohne Unterlaß, es gehe mir wie GOtt will, die Wasser der Trübsal mögen anlauffen, und die Winde der Anfechtung wehen, wie sie wollen, sie sollen mich dennoch von GOtt nicht abwendig machen. Griebner. Geistr. Schrifften p. 896. seq.

Dennstadt, siehe Tennstädt.

Dennstädt, siehe Tennstädt.

Dennys, ein Frantzose, hat des Cotes del' Amerique Septentrionale, Paris 1674. in 12. in 2 Vol. geschrieben.

Denoff, siehe Dönhoff.

Denominatio, die Benennung, Vorschlagung.

Denominatio Testium, die Benennung derer Zeugen.

Denominator Fractionis, der Nenner, heisset in der Rechnung mit Brüchen eine Zahl, welche die Menge derer Theile anzeiget, worein die Einheit getheilet zu seyn supponiret wird. Z. E. Der Bruch, $\frac{3}{4}$ einer Elle, hat zu seiner Einheit eine Elle, die in dieser Hypothesi

in ſieben gleiche Theile getheilet iſt, deren drey die verlangte Gröſſe des Bruchs ausmachen. Wenn Brüche zu einander addiret, oder von einander ſubtrahiret werden ſollen, müſſen ſie einerley Denominatores haben; oder wo ſolches nicht iſt, müſſen ſie darauf reduciret, das iſt zu einerley Benennung gebracht werden. Wenn zwey Brüche einerley Denominatores haben, ſo verhalten ſie ſich gegen einander wie ihre Zehler. Ein mehreres ſiehe unter dem Titel: Bruch, Tom. IV. p. 1512. ſeqq.

Denominator Rationis, Nomen Rationis, der Name der Verhältniß, Exponens Rationis, wird in der Theorie von denen Verhältniſſen der Quotient genennet, welcher herauskommt, wenn man den terminum antecedentem oder das Vorder-Glied, durch den conſequentem oder das Hinter-Glied diuidiret. Wenn die Verhältniß majoris inæqualitatis, als 12 : 4, ſo iſt der Denominator 12 oder 3, und zeiget an, wieviel mahl das Hinter-Glied in dem Vorder-Gliede enthalten, das iſt, er giebt die Gröſſe der Verhältniß zu erkennen. Iſt die ratio minoris inæqualitatis als 3 : 6, ſo iſt der Denominator $\frac{3}{6}$ oder $\frac{1}{2}$, und bemercket, was für einem Theile des Hinter-Gliedes das Vorder-Glied gleich ſey; als in unſerm Exempel iſt der Antecedens 3, die Helffte des Conſequentis 6. In beyden Fällen giebt der Denominator die Menſur derer Verhältniſſe ab, und zeiget derer Terminorum ihre Relation. Durch die Gröſſen derer Denominatorum erkennet man die Gröſſen derer Verhältniſſe, und kan aus ihnen beurtheilen, ob zwey Verhältniſſe einander gleich oder ungleich ſeyn. Denn diejenige Verhältniß iſt gröſſer, welche einen gröſſern Denominatorem hat, als die, deren Denominator kleiner iſt. Alſo iſt die Verhältniß 8 : 3 gröſſer als 5 : 2, weilen jener ihr Denominator $2\frac{2}{3}$ gröſſer iſt, als dieſer ihrer $2\frac{1}{2}$. Man erkennet aus dem obigen ferner, daß der Denominator majoris inæqualitatis allezeit aus gantzen Zahlen, und zuweilen mit angehengten Brüchen beſtehe, weilen daſelbſt allezeit eine gröſſere Zahl durch eine kleinere diuidiret wird; hingegen der Denominator rationis minoris inæqualitatis iſt allezeit ein Bruch, indem durch die Diuiſion des antecedentis termini per conſequentem, einer kleinern Zahl durch eine gröſſere, nichts anders als ein Bruch entſtehen kan. Und ſolchergeſtalt pfleget man nach Art derer alten Geometrarum den Denominatorem rationis in der Arithmetic zu betrachten, um ſo wohl den Unterſcheid derer rationum majoris & minoris inæqualitatis deſto beſſer zu bemercken, als auch die Eigenſchafften derer Zahlen nach Art derer Alten genau zu erweiſen. In der neuern Analyſi, da man die Sachen unter generale Formeln zu bringen ſich bemühet, ſchlüſſet man die Notion des Denominatoris im nicht ſo enge Grentzen ein, daß man ihn nach der Situation derer Terminorum einer Verhältniß reguliren ſollte; ſondern man betrachtet denſelbigen allezeit, als einen Quotienten, der aus der Diuiſion des gröſſern Termini durch den kleinern entſtehet, es mag der gröſſere Terminus antecedens oder conſequens ſeyn. Alſo haben daſelbſt die Verhältniſſe 9 : 3 und 3 : 9 einerley Denominatorem, indem in beyden Fällen, aus der Diuiſion des gröſſern Termini 9 durch den kleinern 3, der Denominator 3. entſpringet. Hierdurch gelanget man nun zu einer neuen Eigenſchafft derer Verhältniſſe, nicht nur die Gröſſe derer ſelben, ſondern auch ihre Progreſſion überhaupt, ſie mag creſcens oder decreſcens ſeyn, das iſt, die conſequentes termini mögen gröſſer oder kleiner ſeyn als die antecedentes, zu determiniren. Nemlich weil der Denominator aus der Diuiſion des gröſſern Termini einer Verhältniß durch den kleinern entſtehet, ſo muß der kleinere Terminus multiplicirt durch den Denominatorem dem gröſſern gleich ſeyn; welches aus der Natur der Diuiſion leichtlich erhellet, weil die Multiplication des Quotienten, welches hier der Denominator iſt, in den Diuiſorem, ſo hier der kleinere Terminus, den Diuidendum oder gröſſern Terminum wieder herſtellet, aus deſſen Diuiſion durch den kleinern der Quotient entſprungen war, z. E. in der Verhältniß 6 : 2 iſt der Denominator 3, welcher in den kleinern Terminum 2 multipliciret, den gröſſern 6 ausmachet. Man ſiehet dahero den gröſſern Terminum einer Verhältniß nicht anders als ein Product aus dem kleinern Termino in den Denominatorem rationis an. Wenn demnach eine Verhältniß a : b gegeben, davon b gröſſer als a, der Denominator aber der Verhältniß m iſt, ſo muß, weil der gröſſere Terminus aus der Multiplication des kleinern in den Denominatorem entſpringet, b ſo groß ſeyn als a x m, das iſt b = a x m, folglich a : b = a : a x m. So bald demnach der kleinere Terminus a nebſt dem Denominatore m gegeben, ſo bald iſt auch der gröſſere a x m oder b bekannt. Ja wenn auch der gröſſere Terminus b und der Denominator nur gegeben, ſo kan man auch den kleinern Terminum finden, wenn man den gröſſern durch den Denominatorem diuidirt: denn weil b = a x m, ſo muß $\frac{b}{m}$ = a ſeyn. Aus beyden Fällen läßt ſich nun eine Geometriſche Progreſſion leichtlich aus dem gegebenen erſtern Termino und dem Denominatore beſtimmen. Es ſey der erſtere Terminus = a, der Denominator = m, und die Progreſſio creſcens, folglich ihr folgender Terminus gröſſer als der vorhergehende; ſo iſt, vermöge was geſagt worden, der andere Terminus zu dieſer Verhältniß a x m. Nun ſollen die Termini geometricè proportioniret ſeyn; dahero findet man den dritten, wenn man inferiret

$$a : axm = axm : \frac{a^2 \times m^2}{a}$$

welcher iſt $\frac{a^2 \times m^2}{a} = am^2$

und auf eben dieſe Art findet man den vierten inferendo:

$$am : am^2 = am^2 : \frac{a^2 m^4}{am}$$

welcher demnach iſt $\frac{a^2 m^4}{am} = am^3$

Gleicher maſſen iſt der fünffte am^4 und ſo fernet. Man ſiehet hieraus den Legem Progreſſionis alſobald, daß nemlich ein jedweder Terminus Progreſſionis aus dem erſten Termino und einer Dignität des Denominatoris componiret ſey, die zu ihren Exponenten eine Zahl hat, ſo die Menge derer ihr vorhergehenden Terminorum andeutet. Folglich wäre die Progreſſion

a, am, am^2, am^3, am^4, am^5 &c.

wenn die Progreſſio decreſcens, a der erſtere Terminus, m der Denominator; ſo wäre, vermöge des

obigen

obigen der andere Terminus $a\frac{1}{m}$

der dritte $a\frac{1}{m^2}$, weil

$$a : a\frac{1}{m} = a : \frac{a}{m} = \frac{a^2}{am} \left(= \frac{a}{m^2}\right);$$

und auf gleiche Art der vierte $a\frac{1}{m^3}$ &c. folglich die Progreſſion

$$a, \frac{a}{m}, \frac{a}{m^2}, \frac{a}{m^3}, \frac{a}{m^4}, \frac{a}{m^5} \text{ &c.}$$

oder, welches einerley iſt:

$$a, \frac{1}{m}xa, \frac{1}{m^2}xa, \frac{1}{m^3}xa, \frac{1}{m^4}xa \text{ &c.}$$

In beyden Fällen iſt die Progreſſion derer dignitäten des Denominatoris einerley, und der erſtere Terminus bleibt unveränderlich. Wenn wir dahero annehmen, m bedeute ſo wohl m, als $\frac{1}{m}$; ſo begreifft die erſtere Progreſſion

$$a\ am,\ am^2,\ am^3 \text{ &c.}$$

auch die letztere unter ſich; und was folglich in der Analyſi von jener demonſtriret wird, muß auch von dieſer Statt finden. Und dieſes iſt die Art, den Denominatorem rationis in der neuern Analyſi zu betrachten. Um nun dieſe nicht mit der notion des Denominatoris rationis, wie ſie in der Arithmetic gebraucht wird, zu vermiengen; dergleichen bißhero geſchehen, indem man die Wörter, Denominator, nomen rationis, Exponens rationis, beſtändig als Synonyma gebraucht; ſo haben einige von denen neuern den Denominatorem rationis, wie er in der Arithmetic adhibiret wird, Exponentem rationis genennet, und dadurch den Quotienten verſtanden, welcher aus der Diviſion des Termini antecedentis durch den conſequentem einer Verhältniß entſpringet: hingegen durch den Denominatorem rationis verſtehen ſie den Quotienten, der durch die Diviſion des gröſſern Termini einer Verhältniß durch den kleinern heraus komt. Es ſind demnach die Wörter: Exponens rationis und Denominator rationis von ihnen einander contradiſtinguiret, und ſie bedienen ſich jenes die Eigenſchafften derer Verhältniſſe nach Art derer Alten zu erweiſen; dieſes aber in der Analyſi, wenn ſie vermittelſt der Algebra ſpecioſa die Eigenſchafften derer Verhältniſſe und deren Progreſſionen unterſuchen. *Wolff.* Elem. Analyſ. finit. §. 112. ſeqq. ed. nou.

Denominiren, benennen, wird ſonderlich gebraucht von denen, die jemanden zu einem Amte ernennen, und ſolchen einem Höhern zur Confirmation vorſchlagen. Wer ſolches zu thun befugt iſt, von dem ſagt man, daß er das Jus denominandi habe.

Denonville, (*Carolus Hemard de*) ſiehe Hemard de Denonville (*Carolus*).

Denores, (*Jaſon*) ein Edelmann aus Cypern, aus dem Geſchlechte derer Grafen von Tripoli, hat zu Padua die Philoſophie ſtudiret. Als er wieder nach Hauſe kam, eroberten die Türcken die gantze Inſel, und beraubeten ihn aller ſeiner Güter. Daher er nach Venedig zurück kehrte, und nach Franciſci Robortelli Tode die Profeſſionem Philoſophiæ Moralis zu Padua annahm, welcher er 13. Jahr vorgeſtanden. Er iſt an. 1590. im hohen Alter geſtorben. Seine Schrifften ſind: Inſtitutiones in Philoſophiam Ciceronis, welche Joachim Meier an. 1721. zu Leipzig in 8. mit Ciceronis Libris de Officiis, cet. wieder auflegen laſſen; Epitome præceptorum de arte dicendi ex Cicerone; de Conſtitutione Philoſophiae Ciuilis; in Artem Poëticam Horatii; Iſagoge in libros Rhetoricorum Ariſtotelis &c. &c. Auſſer dieſen hat er auch eine Apologiam wieder Baptiſtam Guarini, deſſen Paſtor Fido er allzu frey cenſiret, und darüber von demſelben hefftig war angelaſſen worden, geſchrieben. *Poſſeuinus* Bibl. T. II. lib. XVIII. 19. *Padopoli* Hiſt. Gymnaſ. Pat. T. I. p. 333. *Gundling Lena* VI. p. 12. ſeqq. *Acta Philoſoph.* T. II. p. 444. ſeq. Stolles Hiſt. der Gelahrh. III. 1. §. 38.

Denre, ſiehe Dender.

Denrut, ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem Vollrath in einem Diplomate Theoderici Grafens von Brene vom Jahr 1259. als Zeuge ſteht. *Diplomat. Noui Operis* apud *de Ludewig.* Reliqq. MSStor. Tom. V. p. 93.

Dens, ein Zahn, Dentes, Zähne, werden denen Kinbacken eingeſetzet, und ſind härtere und glättere Beine, als die andern, ſind zur Zermalmung derer Speiſen und Formirung der Stimme abſonderlich dienlich. Sie fangen nach Verfliſſung etlicher Monathe von der Geburt das erſte mahl zu erſcheinen an, nicht, weil ſie damahls erſt gezeuget werden, ſondern weil ſie zuvor in ihren Kätlein verborgen gelegen, und allmählig durch den Zufluß einer neuen Nahrungs-Materie ausgedehnet und hervor geſchoben werden. Die Zahl trifft nicht bey allen überein; Doch erſtrecket ſich ſelbige bey denen, ſo alle Zähne haben, ſelten über acht und zwantzig, noch ſeltener aber ſteiget ſie über zwey und dreyßig. Bißweilen iſt auch die Zahl ungleich, daß, da zum Exempel in einem Kinbacken funffzehen ſind, in dem andern einer entweder mehr oder weniger ſey. Wenn die zwey hinterſten und mehr Seiten-Zähne im dreyſigſten Jahre und ſpäter hervor brechen, werden ſie Dentes Sapientiae, Weißheits-Zähne oder Stock-Zähne genennet, wiewohl ſie auch bey etlichen, ob ſie gleich ſehr alt werden, niemahls hervor brechen. Der Geſtalt, Lager und Zahl nach, werden die Zähne in drey Claſſen eingetheilet, als 1.) Inciſores, zerſchneidende, ſind die vörderſten, und zwiſchen denen andern die mittelſten; in jedem Kinbacken findet man ordinair viere; 2.) Canini, Augen- oder Hunds-Zähne, ſind zwiſchen denen vorigen und folgenden die mittelſten, ihre Zahl iſt ſehr veränderlich, denn etliche haben zu beyden Seiten in jedem Kinbacken nur einen, etliche zwey oder drey; 3) ſind die Molares oder Back-Zähne, ſie ſind ſelten unter zwölffe, offt werden in jedem Kinbacken zu zweyen Seiten vier oder fünff, und bißweilen in einem mehr als in dem andern gefunden; Der Gebrauch derer Zähne iſt oben bekannt, über das können ſie noch zu einer Zierde dienen, ſiehe auch Epiſtropheus. Um das ſiebende und folgende Jahre fallen einige Zähne wieder aus, und kommen andere neue an deren Stelle, welche ſchon bey Kindern unter denen vorigen verborgen liegen; ſelbige ſind in jeder Maxilla die vier Inciſores, zwey Canini und vier Morales. Wenn dieſe die alten nicht ausſtoſſen können, wachſen ſie an denē Seiten aus, und machen alsdenn den Mund ungeſtalt. Dieſes Ausfallen geſchiehet, wegen Erweiterung derer Kinladen, da alsdenn die alten ſchmahlen

Zähne

Zähne wackeln und im Käuen loßgemacht werden; überdieß haben selbige auch keine Wurtzeln, daher sie von denen neuen leichter können verdränget werden; denn man bemercket, daß, wenn einige Zähne mit Wurtzeln auch in der Jugend ausfallen, selten andere an die Stelle zu wachsen pflegen. Sehr selten pflegen die ausgefallene Zähne bey alten Leuten wieder zuwachsen, doch hat solches *Helmontius* an einen alten Manne und Frauen von drey und sechzig Jahren wahrgenommen, ingleichen *Thuanus* an einem von hundert Jahren. *Th. Barthol.* gedencket eines Greisses in Finnland von hundert und viertzig Jahren, dem solches begegnet: von andern berichtet *Sennertus* II. Pract. Med. P. I. 10. *Dodonaeus* Obs. Med. p. 291. ingleichen *Mustanus*, *Valescus* und *Benedict. Veronensis. Mirander* berichtet in Del. Hist. 13. p. 89. und in Del. Bibl. V. T. p. 837. folgendes: zu Lorison einem Königreich in Persien, war ein Mann, der drey hundert und funffzig Jahr alt gesaget wurde; ihm waren seine Zähne zweymahl ausgefallen, zum drittenmahle waren sie so weich gewachsen, daß er damit nicht käuen, noch selber essen mogte, sondern man muste ihn ätzen, und tragen, weil er nicht selber gehen konte. Fast gleiches erhellet aus folgendem alten Epitaphio, welches in Breßlau auf dem Thume zu lesen ist:

„Decanus in Kirchberg, sine dente canus, ut anus,
Iterum denteseit, ter juueneseit, hic requieseit.

Daß eine gantze Reihe Zähne feste an einander gewachsen gewesen, hat *Th. Barthol.* Cent. I. Hist. Anat. 35. angemercket.

Dens Caballinus, wird das Bilsen-Kraut genennet, davon zu sehen Alterchangenum, Tom. I. p. 1559.

Dens Caninus, siehe Dens Canis.

Dens Caninus, *Dod. Ger.* siehe Dens Canis.

Dens Caninus, flore albo, angustioribus foliis. *Ger. Pit. Tournef.*

Dens Canis, Frantzösisch Dent de chien, Teutsch Hunds-Zahn, ist ein Gewächs, dessen es zwey Arten giebt, die erste heisset, Dens canis, *Ges. Hor.* Dens caninus, *Dod. Ger.* Dens canis latiore rotundioreque folio *C. B. Pit. Tournef.* mithridatium Crateuae, *Plinii*, *Ang. Caesalp.* Dentali prim. *Clus. Pan.* Satyrium quorumdam Erythronium bifolium, flore vnico radiato albo & purpureo, *J. B.* Hermodactylus *Mesuaei*, folio maculoso, & Dens canis *Ges. Hor.* Dieses treibet insgemein zwey, bisweilen auch drey Blätter, die liegen auf dem Boden herum, und sehen schier wie die Blätter derer Mayenblumen, sind aber viel dicker und fleischichter, rund und mit grossen weissen Flecken gezeichnet, auf Purpur sich ziehend. Zwischen denenselben erhebet sich ein kleiner Stiel der Hand hoch, der ist glatt und roth, träat eine schöne sechs-blättrige Blume, deren Blätter länglicht und spitzig sind, die hangen niederwärts, und drehen sich wiederum zurück in die Höhe, sehen bißweilen weiß, bißweilen purpurfarbig, und innwendig mit weissen Flecken bezeichnet; in der Mitten haben sie purpurfarbige Fäßlein oder Stamina. Wenn die Blume abgefallen ist, so folget an ihrer Statt eine Frucht, die ist fast gantz rund, und hat drey erhabene Ecken, grün und roth gesprengt. Diese Frucht beschlüsset in dreyen Fächlein länglicht und gelblichte Saamen, ihre Wurtzel ist länglicht und weiß, fleischig, oben dünner als wie unten, und siehet einiger Massen einem Hunds-Zahne gleich: sie stösset einen Hauffen Zäserlein von sich. Die andere Sorte heist Dens canis angustiore longiore folio *C. B.* Dens caninus, flore albo, angustioribus foliis. *Ger. Pit. Tournef.* Erythronium flore albo angustioribus foliis, *Lob. Icon.* Satyrii Erythronii aliud genus, *J. B.* Dentali secund. *Clus. Pan.* Die ist von der vorhergehenden darinne unterschieden, daß ihre Blätter viel länger und viel schmäler sind; daß ihre Blume insgemein viel grösser ist, und weiß oder purpurfarbig und weiß; wie auch, daß ihre Wurtzel viel dicker ist. Eine wie die andere wachsen an bergichten Orten, werden auch in denen Gärten gezogen. Sie führen viel Oel und Phlegma, nicht eben gar viel sal essentiale. Die Wurtzeln zertheilen, machen zeitig und erweichen. Dens canis wird dieses Gewächs genennet, weil seine Wurtzel die Gestalt eines Hunds-Zahns hat.

Dens Canis, *Ges. Hort*, siehe Dens Canis.

Dens canis angustiore longiore folio, *C. B.* s. Dens Canis.

Dens canis latiore rotundioreque folio, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Dens Canis.

Dens Elephantis petrefactus, Vnicornu minerale, Cornu fossile, Lapis ceratides, Ebur fossile, Vnicornu fossile, Lithomarga alba: Lapis Arabicus. Frantzösisch Vnicornu mineral. Teutsch gegraben Einhorn. Ist ein Stein, der so glatt und so gefärbet ist wie Horn, hat auch bißweilen eben die Gestalt. Dieses hat die Naturkündiger bewogen, daß sie vermeynet, es sey ein Horn, das zu Steine worden. Allein es werden insgemein so grosse und so dicke gefunden, daß dem Vermuthen nach, sie gar von keinem Thiere nicht gekommen. Auswendig ist es harte, als wie Horn, gelblicht oder Aschenfärbig, oder braun: allein inwendig ist es zarte, und wie voller Marck, dicht oder doch gar wenig löchricht, läst sich gar leicht zerreiben, und gantz linde anfühlen, siehet weiß, und theilet sich in Scheiben oder Blätter, hängt an die Zunge wie die Siegelerde. Wie man dafür will halten, so soll es vom Steinmarck den Ursprung haben, das durch ein und ander Wasser aufgelöst und weich gemacht, hernach hier, oder dorthin hingeführet worden, allwo es dicke worden, und verschiedene Figuren angenommen, nachdem es eine Mutter oder Form hat in der Erde angetroffen: wie denn gar unterschiedene Arten zu ersehen, die sonsten nicht als nur an der Gestalt und Farbe von einander unterschieden. Bißweilen ruchen sie gar lieblich, doch insgemein gar nicht. Sie werden in Italien, und an vielen Orten in Teutschland gefunden. Diesen Stein soll man nehmen, wenn er schön und inwendig recht weiß ist als wie Marck, und leichtlich zu zerreiben, der sich auch an die Zunge hänget. Der äussere Theil wird weggethan, und nur das inwendige zur Artzeney gebrauchet. Er hält an, trocknet, ist alcalinisch, dienet den Durchlauff und das Bluten zu stillen: Er soll auch wieder den Gifft und die schwere Noth gut seyn. Die Dosis ist ein halber Scrupel, biß auf ein halbes Qvintlein; äusserlich wird es gleichfalls gebrauchet zur Reinigung und Austrocknung derer alten Schäden; zur Stärckung des Gesichts wird er unter die Augen-Artzeneyen gemischet.

Dens Leonis, siehe Butter-Blum, Tom. IV. pag. 2037.

Dens Leonis Asphodeli bulbulis, *C. B.* siehe Cichorium

rium Conſtantinopolitanum, *Matth.* Tom. VI. pag. 33.

Dens Leonis latiore folio, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Butter-Blum, T. IV. p. 2038.

Dens Leonis, *Matth. Dod. Lob. Tab.* ſiehe Butter-Blum, T. IV. p. 2038.

Dens Leonis Monſpelienſium, *Lob.* ſiehe Cichorium Conſtantinopolitanum, *Matth.* T. VI. p. 33.

Dens Leonis, *Offic.* ſiehe Butter-Blum, Tom. IV. pag. 2038.

Dens Leonis vulgaris, *Park.* ſiehe Butter-Blum, T. IV. p. 2038.

Denſa, (*Franciſcus*) aus Monte Corbino, war ein Sohn Joſephi u. Antoniae Baſſae, erwarb ſich durch ſeine Rechtsgelehrſamkeit und andere Qualitäten ein Anſehen in Rom, erhielt darauf von Vrbano VIII ein Canonicat zu Salerno, und wurde endlich, nachdem er daſelbſt und zu Fraſcati wie auch zu Tarento das Amt eines Vicarii verwaltet, den 27 Dec. 1657 Biſchoff zu S. Severo, da er dann die Biſchöfflichen Tafel-Güter nicht nur von der jährlichen zuentrichtenden Penſion, obgleich mit vieler Mühe, frey machte, ſondern noch darzu mit einigen Grund-Stücken, welche die ſo genannte locati di foggia zeither vſurpiret hatten, bereicherte. Er ſtarb den 6 Aug. an. 1670. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 365.

Denſans Condenſans, ein dickmachendes Mittel, davon zu ſehen Incraſſantia.

Denſeletae, ſiehe Dantheletae, Tom. VII. p. 157.

Denſen, ſiehe Denſſen.

Denſhire, ſiehe Deuon.

Denſinga, hieß in denen mittlern Zeiten ein Pagus um die Stadt Goßlar, worinne die Villa Jerſtiti ietzo Jerſtädt lag. Leuckfeld Antiqq. Ganderſh. p. 6. Junckers Anleit. zur Mittl. Geogr. II. 5. p. 215.

Denſitas, die Dichtigkeit, iſt die Adfection eines Cörpers, welche die Relation der Menge der Materie, woraus ein Cörper beſtehet, und des Raums, den derſelbe Cörper einnimmt, zu erkennen giebt. Wenn wir nemlich die ſtructur eines Cörpers betrachten, ſo finden wir, daß die Theile der Materie, welche den Cörper zuſammen ſetzen, nicht in einem fortgehen und ein continuum formiren ſondern durch viele darzwiſchen befindl. interſtitia oder poros, auch an denen kleineſten Theilgen unterbrochen ſind. Bey einigen Cörpern z. E. beym Holtze, Bimſtein, Schwamm, Sand-Steinen ꝛc. können wir dieſes augenſcheinlich wahrnehmen. Bey andern hingegen fällt dieſes nicht ſo gleich in die Sinne, ſondern muß aus andern Gründen erwieſen werden; wie gleich unten folgen ſoll. Ein Cörper demnach, welcher engere Zwiſchen-Räumlein hat, als ein anderer, begreifft in einerley Raume mehr Materie unter ſich, als der andere. In Anſehung dieſer Eigenſchafft nun, und in ſo ferne ſich euer Cörper auf dieſen beziehet, wird jener, ein dichter Cörper, Corpus denſum, genennet. Dieſer hingegen, welcher unter eben demſelbigen Raume gröſſere poros hat, folglich weniger Materie unter ſich begreiffet, heiſſet corpus rarum; daß alſo Denſitas und Raritas bloß in der Relation zweyer Cörper, ſo ſie in Anſehung der Menge der Materie, die ſie in einerley Raume faſſen, gegen einander haben, beſtehen. Es müſte demnach die Denſitas oder Raritas eines Cörpers durch die Gröſſe derer Zwiſchen-Räumlein beſtimmt werden; allein da ſolche bey denen wenigſten Cörpern gnugſam in die Sinne fallen; auch, ſo dieſes geſchiehet, wegen ihrer Verſchiedenheit nicht determiniret werden können; ſo hat man andere Mittel anwenden müſſen, hinter die Dichtigkeit derer Cörper zu gelangen. Es wird nemlich in der Static ex deſcenſu corporum grauium æquiue loci demonſtriret, daß die Menge der Materie, oder die maſſe eines Cörpers der Schwere deſſelbigen proportioniret, und folglich ein Cörper, der unter einerley Gröſſe oder Volumine mehr wieget als ein anderer, dichter ſey als der andere. Z. E. ein Cubic-Zoll Bley wiegt mehr, als ein Cubic-Zoll Stein, folglich iſt das Bley dichter als der Stein, oder faſſet unter der Gröſſe oder Volumine eines Cubic-Zolls mehr Materie unter ſich, als dieſer. Gleichergeſtalt wiegt ein Cubic-Zoll Queckſilber 14 mahl mehr als ein Cubic-Zoll Waſſer, woraus man erkennet, daß das Queckſilber 14 mahl dichter ſey, als das Waſſer, indem daſſelbige unter einerley Volumine eines Cubic-Zolls 14 mahl mehr Materie unter ſich begreiffet, als dieſes. Hieraus folget, 1) daß, wenn zwey Cörper einerley Volumen haben, (z. E. ein jeder einen Cubic-Schuh, oder Cubic-Zoll groß ſind), ihre Dichtigkeiten ſich wie die Maſſen derſelbigen (oder ihre Gewichte) verhalten. Wenn demnach zwey Cörper gleich dichte ſind, und einerley Volumina haben, ſo müſſen auch ihre Maſſen einander gleich ſeyn. Bleibet alſo dieſe Dichtigkeit unveränderlich, das Volumen hingegen wird gröſſer, z. E. noch einmahl ſo groß; ſo muß auch die Maſſe zunehmen und noch einmahl ſo groß werden. Iſt die Dichtigkeit in zweyen Cörpern einerley, und der eine iſt dreymahl gröſſer, oder hat ein dreymahl gröſſeres Volumen, als der andere, ſo muß auch jener dreymahl mehr Maſſe als dieſer haben; woraus 2) alſobald flüſſet, daß, wenn die Dichtigkeit bey zweyen Cörpern einerley, die Maſſen ſich wie die Volumina verhalten müſſen. Aus dieſen beyden principiis läſſet ſich nun ein Satz erweiſen, welcher häuffig in der Mechanic fürkömmt und ſehr vielfältig præſupponiret wird, nemlich: Daß die Maſſen derer Cörper in ratione compoſita Denſitatum & Voluminum einander proportioniren ſind.

M O	D———	V———
Q O	δ———	u———
m O	d———	v———

Es ſey M die Maſſe eines Cörpers; die Dichtigkeit dieſes Cörpers werde durch die Linie D, und ſein Volumen durch die Linie V vorgeſtellet. Gleichergeſtalt ſey eines andern Cörpers Maſſe m, die Dichtigkeit d, das Volumen v; ſo wird erwieſen, daß ſich verhalte M: m = D x V: d x v. Der Beweiß iſt kürtzlich dieſer: Man bilde ſich ein, ein anderer Cörper habe zu ſeiner Maſſe Q, zu ſeiner Dichtigkeit δ, die ſo groß ſey als D; und zu ſeinem Volumine u, daß ſo groß ſey als v. Weil per n. 2. gleichdichter Cörper ihre Maſſen ſich wie die Volumina verhalten, und δ ſo groß iſt als D; ſo iſt M: Q = V: u = V: v, weil u = v). Es verhalten ſich aber auch per n. 1. die Maſſen derer Cörper von einerley Volumine wie die Dichtigkeiten; und hier iſt per hypoth: u = v; folglich iſt

Q: m = δ: d = D: d (weil D = δ. hyp.

Wenn man nun dieſe beyden Proportiones

M: Q = V: v
Q: m. = D: d

componiret; ſo iſt

M x Q: Q x m = V x D: v x d

das iſt, diuidendo die erſtere Ration durch Q

$M : m = VxD : vxd.$

folglich kan man allezeit ſetzen $M = V \times D$, indem hier das ſignum æqualitatis nicht eine abſolute Gleichheit ſondern beſtändige proportion andeutet. So man nun beyde Glieder dieſer Gleichung $M = VxD$ durch v, diuidiret, ſo iſt $D = \frac{M}{V}$; und auf gleiche Art $d = \frac{M}{V}$; folglich

$$D : d = \frac{M}{V} : \frac{m}{v}$$
$$= Mxv : mxV$$
$$= M : m \dagger v : V$$

das iſt, die Dichtigkeiten verhalten ſich gegen einander in ratione compoſita ex directa maſſarum & reciproca Ratione Voluminum; folglich wenn die Volumina zweyer Cörper gleich ſind, ſo ſind die Dichtigkeiten deren Maſſen oder denen Gewichten derer Cörper proportioniret, wie ſolches eben n. 1 erfordert. Es heiſſen aber die Gewichte zweyer Cörper, ſo ſie unter einerley Volumine haben, ihre grauitates ſpecificæ, derowegen verhalten ſich die Dichtigkeiten, wie die grauitates ſpecificæ derer Cörper: und kan man folglich jene durch Unterſuchung dieſer ausfündig machen. Die Gleichung $D = \frac{M}{V}$ giebt ein leichtes Mittel an die Hand, die Dichtigkeiten derer feſten Cörper auf eine expedite Art durch Experimente ausfündig zu machen, ohne ſolche erſtlich auf einerley Volumen zu bringen und dieſer ihre Schwere alsdenn erſtlich zu unterſuchen. Nemlich man wieget erſtlich den Cörper, deſſen Dichtigkeit man unterſuchen will, in der freyen Lufft ab, und mercket ſein Gewichte; hernachmahls wieget man eben denſelben in dem Waſſer ab, indem man ihn nemlich an den einen Arm einer Wage vermittelſt eines Fadens anhenget, ſolchen unter das Waſſer tauchet, und auf der Wagſchale des andern Arms, ſo ſich auſſerhalb in der freyen Lufft befindet, bemercket, wie viel derſelbe Cörper von ſeiner Schwere innerhalb dem Waſſer verliehret; mit dieſem Gewichte, (welches zu erkennen giebet, um wie viel leichter der Cörper in dem Waſſer als in der Lufft wieget), das erſtere gefundene Gewichte, ſo der Cörper in der freyen Lufft gehabt, diuidiret; ſo zeiget der Quotient die Dichtigkeit deſſelben Cörpers an. Z. E. man habe Bley und Eiſen ſolchergeſtalt abgewogen, und das Gewichte in der freyen Lufft des Bleyes $= M$, des Eiſens $= m$ gefunden; hingegen habe das Bley im Waſſer von ſeiner Schwere das Gewichte V; das Eiſen hingegen das Gewichte v. verlohren. Weil die Gewichte in der freyen Lufft quam proxime ſich wie die Maſſen derer Cörper verhalten, ſo iſt $M : m$ wie die Maſſe des Bleyes zur Maſſe des Eiſens. Wir ſagen quam proxime, denn die Schwere, ſo ein Cörper in der Lufft hat, iſt nicht ſeine abſolute Schwere, ſondern es gehet ihm von ſeiner wahren Schwere in der Lufft ſo viel ab als ein Klumpen Lufft ſub Volumine des Cörpers wieget; welches, weil es bey kleinen Cörpern nicht in die Sinne fällt, in dieſem negotio keinen begreifflichen Fehler verurſachet, ſondern man kan gar wohl das gefundene Gewichte eines Cörpers in der Lufft vor deſſen abſolute Schwere annehmen. Ferner weil die fluida pro ratione voluminis reſiſtiren, durch dieſe Reſiſtentz aber eben denen in die fluida eingetauchten Cörpern etwas von ihrer Schwere entgehet; ſo verhalten ſich die Gewichte, welche die Cörper in Waſſer verliehren, wie die Volumina derer Cörper; folglich verhält ſich das Volumen des Bleyes zu dem volumine des Eiſens $= V : v$. Es repræſentiret demnach M die Maſſe des Bleyes, V, deſſen Volumen; folglich $\frac{M}{V}$ die Dichtigkeit des Bleyes; und gleichergeſtalt giebt $\frac{M}{V}$ die Dichtigkeit des Eiſens zu erkennen. Dieſe Methode die Dichtigkeiten zu erforſchen gehet nur bey denenjenigen feſten Cörpern an, welche in Waſſer unterſincken, als bey denen Metallen, Steinen ꝛc. hingegen die Dichtigkeiten derer Cörper, ſo auf dem Waſſer ſchwimmen, kan man durch die Gröſſe des Theils, um welchen ſie ſich im Waſſer eintauchen, unterſuchen. Derer flüßigen Materien ihre Dichtigkeiten erforſchet man durch die Aræometra, eben ſo wie man die Grauitates ſpecificas ausfündig machet; dahero unter dieſem Titel ein mehreres nachzuſehen. Eben bemeldete Formel $D = \frac{M}{V}$ erläutert die Notion der Dichtigkeit auf das genauſte: denn weil der Bruch $\frac{M}{V}$ die Verhältniß der Maſſe zu dem Volumine zu erkennen giebt, indem man allezeit einen Bruch als $\frac{M}{V}$ in eine Verhältniß $M : V$ verwandeln kan (wie aus dem Titel Bruch, Tom. IV. p. 1512. ſeqq. erhellet); ſo iſt die Dichtigkeit eines Cörpers nichts anders als die Verhältniß der Maſſe deſſelben zu ſeinem Volumine; welche Definition in verſchiedenen Mechaniſchen Schrifften, als in Hermanns Phoronomia pag. 4. voraus geſetzet wird. Hieraus flüſſet alſobald die Notion derer Raritatum derer Cörper, indem, wie oben ſchon gedacht, die Denſitates und Raritates derer Cörper in einer gewiſſen Relation derer Maſſen gegen ihre Volumina beſtehen. Nemlich das Bley iſt dichter als das Eiſen, folglich iſt das Eiſen rarius oder weniger dichter als das Bley. Wenn die Dichtigkeit des Bleyes D iſt, deſſen Raritas R; die Denſitas hingegen des Eiſens d, und Raritas r, ſo iſt D gröſſer als d, hingegen R kleiner als r, und zwar præciſe um ſo viel, um wie viel D gröſſer als d, weil das Bley um ſo viel dichter als Eiſen um wie viel dieſes weniger dichter oder mehr dünner iſt als jenes. Es verhält ſich demnach die Denſitas des Bleyes zur Denſitati des Eiſens, wie die Raritas des Eiſens zu der Raritati, des Bleyes, indem hier die Gröſſe dieſer Dinge nicht, nur aber die Relation verändert wird; das iſt, $D : d = r : R$ oder die Denſitates ſind denen Raritatibus reciproce proportioniret. Es iſt aber $D : d = \frac{M}{V} : \frac{m}{v}$;

derowegen iſt

$$r : R = \frac{M}{V} : \frac{m}{v}$$
$$R : r = \frac{m}{v} : \frac{M}{V}$$
$$R : r = mxV : Mxv$$
$$= \frac{V}{M} : \frac{v}{m}$$

das iſt, die Raritates ſind einander proportioniret in ratione compoſita ex directa Voluminum & inuerſa ratione maſſarum; und kan man demnach ei-

ne jede Raritatem durch den Bruch $\frac{V}{M}$ exprimiren.

Es giebt aber dieſer Bruch die Verhältniß des Voluminis eines Cörpers zu der Maſſe deſſelbigen zu erkennen; derowegen iſt die Raritas eines Cörpers nichts anders, als die Verhältniß ſeines Voluminis zu ſeiner Maſſe; welche Definition auch Hermann l. c. gegeben. Dahero wenn man die Dichtigkeiten derer Cörper durch Experimente ausfündig gemacht; ſo ſind auch deren Raritates bekannt, weil ſolche jenen reciproce proportioniret ſind. In der Mechanic pfleget man öffters um beſonderer Umſtände willen die Raritates Statt derer Dichtigkeiten zu betrachten, und differiret dieſes nichts, weil beyde durch einander determiniret werden, und kommt doch die Haupt-Sache darinnen auf die Erkäntniß derer Dichtigkeiten an. Dieſe Erkäntniß zeiget ihren Nutzen durch die vornehmſten Theile der Mechanic, beſonders aber in der Theoria Fluidorum. Durch die Dichtigkeiten werden die Fluida in homogenea & heterogenea unterſchieden; jene haben durch ihre gantze Maſſe durchgängig einerley Dichtigkeit, oder die Denſitas iſt bey ihnen conſtans ſeu vniformis; dieſe hingegen behalten durch ihre gantze Maſſe nicht einerley Dichtigkeit, ſondern ſie iſt in ſingulis maſſæ partibus vel ſtratis variable. Bey denen von jener Art ſind die Gewichte allezeit denen Maſſen proportioniret; bey dieſen aber nicht. Faſt alle Liquores, ſo uns bekannt ſind, haben Denſitates conſtantes; Die Luft hingegen Denſitatem variabilem, weil, ie weiter man ſich von der Fläche der Erden in die Höhe entfernet, je weniger Dichtigkeit treffen wir bey denen Theilen der Lufft an, wie ſolches die Experimenta, ſo man mit Barometris zugleich auf hohen Bergen und in tieffen Thälern angeſtellet hat, klärlich an die Hand geben. Dieſe Veränderung in der Dichtigkeit der Lufft dependiret von der verringerten Höhe der oben aufliegenden Lufft, ſo auf die untere drucket; je höher alſo über der Fläche der Erden eine Lage von Lufft ſich befindet, je weniger Lufft lieget oben über ihr; je deſtoweniger wird demnach jene von dieſer zuſammen gedruckt, folglich iſt ſie weniger dichter als die, ſo nicht ſo weit von der Fläche der Erden entfernet iſt. Inzwiſchen kan man ſich doch vorſtellen, daß in zweyen einander unendlich nahe liegenden ſtratis der Lufft die Dichtigkeit nur elementariter von einander differire, folglich durch ein Elementum der Höhe der Luft als conſtans angenommen werden könne; wodurch man die continuirlich veränderte Dichtigkeit, auf eine beſtändige eben wie in der Theoria motus variati die continuirlich veränderte Bewegung ad motum vniformem, zu reduciren vermögend iſt.

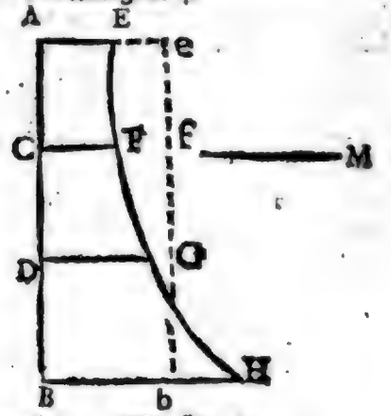

Es ſey AB ein Stück von der Höhe eines Fluidi heterogenei, zum Exempel der Luſft; weil darinnen der Höhe nach die Dichtigkeiten beſtändig von einander unterſchieden ſind, ſo wird in B eine andere, in D eine andere, in A eine andere Dichtigkeit und ſo ferner ſeyn. Dieſe Dichtigkeiten müſſen doch eine gewiſſe Verhältniß gegen einander haben; da man nun eine jede Verhältniß durch Linien ausdrücken kan, ſo wird auch dieſes bey denen Dichtigkeiten Statt finden, da man ihnen gewiſſe Linien adſigniren kan, die eben die Ration untereinander, wie die Dichtigkeiten, haben. Es verhalte ſich demnach die Dichtigkeit in B zu der Dichtigkeit in D, wie die Linie BH zu der Linie DG; gleichergeſtalt, ſey die Dichtigkeit in D zu der Dichtigkeit in C, = DG: CF und ſo ferner; in denen Puncten B, D, C, A, richte man die Linien BH, DG, CF, AE, perpendicular auf, welche die Verhältniſſe derer Dichtigkeiten in beſagten Puncten reſpectiue exprimiren; und bilde man ſich ein, dieſes ſey auch in allen zwiſchen B und D, D und C, C und A befindlichen Puncten derer Linien AB geſchehen; ſo werden die extrema dieſer perpendicular aufgerichteten Linien eine krumme Linie EFGH deſigniren, welche Scala oder Curua Denſitatum genennet wird, und welche folglich nichts anders iſt als eine krumme Linie, deren mit dem Horizont parallel gezogene Ordinaten die Dichtigkeiten eines Fluidi heterogenei in denenjenigen planis vorſtellen, in welchen ſich die Ordinaten befinden. Die Summe demnach aller dieſer Ordinaten, das iſt die Area ABHE der Scalæ Denſitatum exprimiret die Summe aller Dichtigkeiten, ſo dem Fluido heterogeneo beywohnen, folglich auch die Sume derer daher rührenden Preſſionen auf ein untergelegtes planum BH, in der Theoria grauitationum liquoris u. wo dieſe Area einerley bei bleibet, daſelbſt bleibt auch die Stärcke der Preſſion auf das planum BH einerley. Es ſey M eine Linie von der Beſchaffenheit, daß wenn man ſie in AB multipliciret, ſie juſt ein Rectangulum formire, deſſen Area ſo groß ſey, als die Area der Scalæ Denſitatum ABHE; ſo iſt klar, daß, wenn man an Statt dieſer Scalæ beſagtes Rectangulum an die Höhe AB anſetze, als AeBb deſſen mit dem Horizont parallel gezogene Linien Ae, Cf, Bb die Dichtigkeiten repræſentirten, die daher rührende Preſſion auf ein untergelegtes Planum, z. E. BH juſt von der Gröſſe ſeyn würde, als die Preſſion, ſo eben dieſes Planum von einem Fluido heterogeneo ausſtehen muß, deſſen Denſitates die Curua EFGH determiniret. Nun bleiben aber die in beſagtem Rectangulo AeBb die mit dem Horizont parallel gezogene Linien Ae. Cf, Bb alle von einerley Gröſſe, nemlich von der Länge der Linie M; (weil MxAB, ſo groß iſt als das Rectangulum Aebb, oder ſo groß als ABxAe); Dieſe Linien repræſentiren die Dichtigkeiten; dahero ſind hier die Dichtigkeiten von einerley Gröſſe, oder die Denſitas iſt conſtans. Und ſolchergeſtalt hat man die veränderlichen Dichtigkeiten der Curuæ EFGH auf eine beſtändige M reduciret. Dieſe Dichtigkeit nun, welche die Linie M vorſtellet, heiſſet Denſitas media, und iſt ſolche nicht anders als die Denſitas conſtans eines Fluidi homogenei, ſo in einerley Höhe mit einem Fluido heterogeneo eben die Preſſion auf ein untergelegtes Planum, als das Fluidum heterogeneum, verrichtet. Man findet aber die Denſitatem mediam, wenn man die aream curuæ Denſitatum EFGH durch die Höhe AB diuidiret; denn, weil

A B X M = areæ A B H E, per hyp. ſo iſt M = $\frac{\text{A B H E.}}{\text{A B}}$ Dieſes ſind die Gründe, aus welchen man in der Hydroſtatic alle mögliche Arten derer Progreſſionen erkläret. Durch die notion der Scalæ Denſitatum gelanget man zu einer allgemeinen Abhandlung der Theoriæ Grauitationum Liquorum, und iſt der Caſus der einförmigen Dichtigkeit, Denſitatis conſtantis, wenn ſolche bey einem fluido Statt findet, nur als ein ſehr ſpecieller Fall davon anzuſehen, ſo man nemlich die Curuam Denſitatum eine gerade Linie ſeyn läſt, ſo mit der Axe derſelben parallel lauffet. Durch dieſe Curuam werden die Grauitationes jedweder Liquorum auf die untergelegten plana horizontalia determiniret, und erwieſen, daß ſolche denen areis homologis in ſcala denſitatum proportioniret ſeyn; wovon mit mehrern Hermann in Phoronom. L. II. Sect. V. nachzuſehen. Eben durch dieſe Curuam gelanget man zu der wahren Beſchaffenheit der Lufft in Anſehung ihrer Dichtigkeiten, woraus wiederum vortreffliche Theorien, z. E von der Höhe der Atmoſphære; von der Abmeſſung derer Höhen durch die Barometra; von der Art der Refraction eines Licht-Strahls, der durch die Lufft paſſiret, indem ſolche continuirlich pro ratione Denſitatis Atmoſphæræ verändert und gröſſer wird; von der Reſiſtenz der Lufft, die ſie gegen die geworffenen Cörper ausübet, und ſo ferner. Die Experimente, ſo *Bayle* in Experim. Phyſico-Mechan. *Mariotte* in Tentamine de Natura aëris & in Tract. de motu aquarum; *Jac. Bernoulli* in Diſp. de grauitate ætheris, *Amontons* in Memoires de l'Academie Royale des Sciences und andere anführen, erweiſen, daß die elaſtiſchen Kräffte der Lufft ihren Dichtigkeiten proportioniret ſeyn. Hiedurch öffnet ſich wiederum ein groſſer Schau-Platz derer vortrefflichſten Theorien von dem Geſetze der Acceleration der z. E. in einem Cylinder zuſammen gedruckten und hernachmahls loß gelaſſenen Lufft, und der daher rührenden Beſchaffenheit derer Wind-Büchſen, wie auch des jetzt gebräuchlichen Geſchützes, ſo man darauf reduciren kan; von der Reſiſtenz der untern Lufft, die man vor einförmig annehmen kan, und ſo weiter. Ueberhaupt aber werden die Elaſtiſchen Kräffte durch die Dichtigkeiten determiniret, und ſind, nach Beſchaffenheit derer Umſtände, entweder ihnen ſelbſt, oder einer Potenz, oder auch einer Function von ihnen proportioniret. Hermann Phoronom. L. II. Sect. I. c. 7. *Newton* Princip. Philoſ. Natur. Lib. II. Sect. V. Inzwiſchen zeigen die Experimente von denen meiſten Fluidis compreſſibilibus, daß deren Elaſtiſchen Kräffte denen Dichtigkeiten proportioniret ſind. In der Theorie de motibus aquarum per minora foramina erumpentium, de effectibus fluidorum ex percuſſione, de motu corporum in mediis reſiſtentibus und ſo ferner, muß allezeit die Dichtigkeit derer flüßigen Materien mit in Conſideration gezogen werden, wie aus denen Schrifften zu erſehen, ſo von dieſen Theilen der Mechanic handeln. Aus welchen allen zur Gnüge erhellet, wie weit ſich die Notion derer Dichtigkeiten und deren Eigenſchafften erſtrecken, und wie viel Dinge von ihnen dependiren; dahero wir gegenwärtig nicht umhin gekont, die erſten und vornehmſten Gründe hiervon kürtzlich anzuführen.

Denſitas Conſtans, ſiehe Denſitas.

Denſitas Corporis, beſtehet darinne, daß ſich des Cörpers Theilgen dergeſtalt genau mit einander vereinigen, daß ſehr wenig und geringer Raum darzwiſchen anzutreffen iſt. *Philipp. Verheyn* Supplement. Anatomic. p. 9.

Denſitas Media, ſiehe Denſitas.

Denſitas Variabilis, ſiehe Denſitas.

Denſitas Vniformis, ſiehe Denſitas.

Denſitatum Curua, ſiehe Denſitas.

Denſitatum Scala, ſiehe Denſitas.

Denspurg oder Denßburg, ein altes Schloß in der Grafſchafft Ziegenhayn, in Heßen. *Lucæ* Grafen-Saal p. 797.

Denſs, (*Adrianus*) ein berühmter Niederländiſcher Lauteniſt, ließ an. 1594. ſein Florilegium zu Cöln am Rhein in folio drucken, und dedicirte es Arnoldo, einem Grafen von Manderſcheid und Blanckenheim.

Denßburg, ſiehe Denspurg.

Denſſen oder Denſen, ein Flecken in der Pfaltz, an dem Fluß Nahe, unterhalb Kirchberg, welcher vor des *Auſonii* Moſell. Dumniſſus und der Tabulæ *Theodoſ.* Dumnus, wegen vieler daſelbſt ſich befindenden Antiquitæten, gehalten wird. *Freber.* ad Auſon. l. c. *Cluuerius* Germ. Antiq. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 3. §. 100. In der mittlern Zeit hieß dieſer Ort Tonneße, Doneße, und wurde zum Pago Hunsrück gerechnet. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 248. Der Kayſer Otto III, ſchenckte dieſen Ort an. 995 Graf Bezelino, welchen *Tolner.* Hiſt. Palat. 2. p. 29. vor Hezelinum einen Bruder Ehrenfrieds, des Pfaltz-Grafens am Rhein hält. *Freber.* l. c. & Orig. Palat. P. II. c. 10. & 11. p. 43. Nachgehends iſt er an die Grafen von Spanheim gelanget, aus deren Geſchlecht Bertholdus ſolches zu Stifftung des *Cloſters* Ravengeresburg, oder Ravegirsburg geſchlagen. *Freber.* l. c. *Topogr. Palat.* p. 33. *Freber.* l. c. p. 43. *Lucæ* Grafen-Saal P. I. p. 599.

Denſtede, ſiehe Tennſtädt.

Denta, eine Stadt in Aethiopien, ſiehe Dante, Tom. VII. p. 155.

Denta, ein Flecken in Ungern, zwiſchen Temes-war und Pauzova am Fluß Temes, welcher an. 1717 wegen ſeiner vortheilhafften Lage von denen Kayſerlichen befeſtiget wurde.

Dentagra, ſiehe Dentium Dolor.

Dentale, ſiehe Dentalium.

Dentali prim. *Cluſ. Pan.* ſiehe Dens canis.

Dentali ſecund. *Cluſ. Pan.* ſiehe Dens Canis.

Dentalium ſeu Dentale, Syringites, teutſch, Zahnſchnecke, iſt gar ein ſeltſames zartes Schnecken-Hauß, welches etwa drey Zoll lang iſt, und wie ein Hunde-Zahn ausſiehet. Oben iſt es ſo dick wie eine Schreibe-Feder, und wird immer dünner und dünner biß an das Ende hinaus: Es iſt leichte, glatt und gleiſſend, grünlicht und mit einigen Linien oder Strichen bezeichnet, die von dem einen Ende biß an das andere reichen. Es wächſet darinne eine Gattung Würmer, die kriechen heraus, ihre Nahrung zu ſuchen. Dieſe Häußlein oder Schneckenſchalen werden an der See gefunden, und auch an alten Schneckenhäuſern. Sie führen etwas weniges vom flüchtigen Saltz. Sie ſind ein Alkali, und tauglich die Säure zu mildern, den Durchlauf und das Blut-Auswerffen zu hemmen, weñ ſie innerlich gebraucht werden. Aeuſſerlich werden ſie zum trocknen gebraucht. Dentalium und Dentale kommt von Dens, ein Zahn, weil dieſe kleine Schnecken-Häußlein die Geſtalt eines Hundes-Zahns haben.

Syrin-

Syringites kommt von συριγξ, fiſtula, ein Röhrlein, weil ſie als wie kleine Röhrlein ſehen.

Dentaria, Frantzöſiſch Dentaire, Teutſch Zahnkraut, Zahnwurtz, iſt ein Kraut, deſſen es vier Arten giebet. Die erſte wird genannt Dentaria heptaphylos *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria maior *Caſ.* Dentaria coralloides altera ſiue ſeptifolia *J. B.* Viola dentaria altera *Dod.* Alabaſtrites altera, *Lob.* Dentellaria altera, *Lugd.* Iſt ein Kraut, das einen Stengel treibt etwan auf einen Fuß hoch. Seine Blätter ſehen als die am quinquefolio, ſtehen aber insgemein ihrer ſieben an einem Stiele, wie die am Fraxinus, und ſind länglicht, vorne zugeſpitzt, am Rande ausgekerbt, grün und rauch anzufühlen. Seine Blüthen ſitzen an kleinen Stielen oben an denen Spitzen ſehen aus wie die an dem Leucojo, und beſtehen eine jedwedeaus vier kleinen Blätterlein, in Creutzes-Form von weiſſer Farbe. Wenn die Blüthe vergangen, ſo folget eine Schote, die iſt innwendig in zwey Fache abgetheilt, darinne runder Saamen zubefinden. Die Wurtzel iſt in etwas ſchupig, fleiſchig, und ſo weiß wie Alabaſter. Die zweyte heiſſet: Dentaria pentaphyllos. *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria minor, *Matth.* Dentaria corallina altera, *Tab.* Dentaria coralloides altera quinquefolia, *J. B.* Viola Dentaria prima, *Dod.* Dentellaria rubra *Dalech. Lugd.* Dieſe treibet einen des Fuſſes hohen Stengel, der iſt rund, und träget Blätter, deren fünff und fünff auf einem Stiele ſitzen, wie am fünff Finger-Kraute, die ſind länglicht, am Runde ausgezackt, viel kleiner als wie die an der vorhergehenden und bißweilen rauch und gar ſchön grün, zuweilen weich und nicht ſo grün. Seine Blumen ſind purpurfarbig; ſeine Schoten Saamen und Wurtzeln ſind der andern ihren gleich. Die dritte heiſt Dentaria heptaphyllos baccifera, *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria baccifera, *Clus.* Dentaria bulbifera *Ger. Park.* Dentaria Coralloides minor bulbifera *J. P.* Deren Blätter ſtehen gemeiniglich ſieben und ſieben an einem Stiele, wie an der erſten Gattung. Ihre Blüthen ſind weiß und purpurfarbig. Ihnen folgen Schoten, die beſchlüſſen eben ſolchen Saamen, gleich wie die andern. Allein, ohne dieſen Saamen wachſen annoch an denen Stengeln bey nahe zwiſchen allen Blättern, gewiſſe ſchupigte kleine Knollen, die ſind im Anfang grün, hernach aber ſchwartz, und ſchmäcken heßlich. Dieſe Knollen ſind kleine Würtzelgen, die ſich ſelbſt von der Pflantze ablöſen, auf die Erde herunter fallen, und daſelbſt junge Pflantzen hervor bringen, welche derjenigen gantz gleich ſind, davon ſie ſelbſt entſproſſen. Die Wurtzel an dieſer Gattung des Zahn-Krautes iſt lang und als wie eine Schlange gekrümmet, ſchupigt und knotigt, dünne, weiß, und bißweilen etwas purpurfarbig, von unangenehmen, ſcharffen Geſchmack. Die vierte heiſt Dentaria triphyllos *C. B.* Dentaria enneaphyllos, *Cluſ. J. B. Pit. Tournef.* Dentaria Coralloide radice, ſiue Dentaria enneaphyllos, *Ger.* Ceratiæ *Plinii, Col.* Die treibet einen Stengel, des Fuſſes hoch, der iſt feſt, rund und glatt, bringt oben auf der Spitze drey oder vier Stiele, an deren jedem drey Blätter ſtehen, welche breit und zugeſpitzt, am Rande ausgezackt und grüne ſind, eines brennendheiſſen Geſchmacks. Die Spitze iſt mit fünff oder ſechs gekrümmten Blumen verſehen, welche unter ſich gekehret herab hangen, denen vorhergehenden ähnlich ſehen, und eine Gras-grüne, bleiche Farbe haben. Auf dieſelben folgen gleicher geſtalt Schoten, welche die Saamen beſchlüſſen. Die Wurtzel iſt weiß gantz ſchupicht, und voll Zähne. Alle Arten der Zahn-Wurtz wachſen an ſolchen Orten, wo es ſchattigt und bergicht iſt. Sie führen viel Oel, Sal eſſentiale und fixum: doch führet die letztere viel mehr Saltz, denn die übrigen. Sie reinigen und trocknen, zerreiben die Winde und die Blähungen und ſind gut zu denen Wunden. Die beyden erſten werden innerlich gebraucht zur Lungen-Beſchwerung und zur Colic, die von Blähungen entſtehet. Allein die beyden letztern ſollen durchaus nicht anders als nur äuſſerlich gebraucht werden. Sonſt wird aus dieſem Kraut und Wurtzel ein köſtliches Waſſer deſtilliret, welches mit groſſem Nutzen denen jungen Kindern wieder die Flüſſe und ſchwere Gebrechen gegeben wird/ deswegen es auch die *Auguſtani* mit unter ihr aqua epileptica puerorum, ſo ex aquis ſimplicibus beſtehet, genommen haben; das Kraut auch daher den Namen Freyſ. mkraut bekommen hat. Iſt auch gut fürn Schlag, Lähme und Entzündung derer Glieder. Einige bereiten von dem Safft dieſes Krauts und Wurtzel einen Sorup, welcher zu vorgemeldten Gebrechen mit dem deſtillirten Waſſer vermiſcht, nicht ohne Nutzen gebrauchet wird. Das Pulver von der Wurtzel dienet zu denen Brüchen, und innerlichen Wunden, ſo in die Bruſt, Lungen und andern dergleichen Höhlen hinein dringen. Dentaria komt von Dens, ein Zahn, weil die Wurtzeln an dem Geſchlecht dieſes Krauts nicht anders ſehen, als ob ſie aus eitel Zähnen beſtünden. Heptaphyllos kommt von ἑπτα, ſeptem, ſieben und φύλλον, folium, ein Blatt: weil eine andere Gattung dieſer Wurtzel fünff Blätter an einem Stiel trägt. Enneaphyllos kömmt von ἐννέα, nouem, neune und φύλλον, folium, ein Blatt. Dann eine Art derſelben trägt insgemein nur neun Blätter, drey und drey auf einem jeden von drey Stielen. Alabaſtrites ſiue Coralloides wird es genannt, weil die Wurtzeln dieſes Gewächſes, ſo rein, ſo ſauber und polirt auch ſo gleiſſend ſind, als wie die Corallen, und offtermahls ſo weiß wie Alabaſter.

Dentaria aphyllos, *Raji* Hiſt. ſiehe Dentaria Orobanche.

Dentaria aphyllos altera, *Cluſ.* ſ. Dentaria Orobanche.

Dentaria Baccifera, *Cluſ.* ſ. Dentaria.

Dentaria Bulbifera, *Ger. Park.* ſ. Dentaria.

Dentaria corallina altera, *Tab.* ſ. Dentaria.

Dentaria coralloide radice ſiue aphyllos 3. *Clus.* ſ. Dentaria Orobanche.

Dentaria coralloide radice ſiue Dentaria enneaphyllos, *Ger.* ſ. Dentaria.

Dentaria coralloides altera quinquefolia, *J. B.* ſ. Dentaria.

Dentaria Coralloides altera ſiue Septifolia, *J. B.* ſiehe Dentaria.

Dentaria Coralloides minor bulbifera, *J. B.* ſiehe Dentaria.

Dentaria Crocodilia, *Tab.* ſiehe Dentaria Orobanche.

Dentaria enneaphyllos, *Clus. J. B. Pit. Tournef.* ſiehe Dentaria.

Dentaria abſque foliis, *Caſ.* ſiehe Dentaria Orobanche.

Dentaria heptaphyllos, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Dentaria.

Dentaria heptaphyllos baccifera, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Dentaria.

Dentaria major, *Cæſ.* ſ. Dentaria.

Dentaria major, *Matth. Ger.* ſiehe Dentaria orobanche.

Dentaria major, *Matth. Ger.* ſiehe Dentaria Orobanche.

Dentaria minor, *Ger.* ſ. Dentaria Orobanche.

Dentaria minor, *Matth.* ſ. Dentaria.

Dentaria Orobanche, iſt ein Gewächs, deſſen es drey Haupt-Gattungen giebet. Die erſte wird genannt Dentaria major, *Matth. Ger.* Dentaria abſque foliis, *Cæſ.* Dentaria Crocodilia, *Tab.* Anblatum *Cordi* ſiue Aphyllon, *J. B.* Dentaria aphyllos, *Raji Hiſt.* orobanche radice dentata major *C. B.* Anblatum id eſt, Aphyllon, quod foliis careat *Cord. Hiſt.* Arachidum e genere orobranches, *Cæſ.* Teutſch, Schupen-Wurtz. Die treibet einen Stengel, etwan des Schuhes hoch und ſchier ſo dick, als wie der kleine Finger, der iſt rund und gar zerbrechlich, mit einer zarten Haut bedeckt, und voller wäßrigen Marcks. Sie bringet kleine Blätter, an deren Stelle aber wachſen kleine häutige Aehrlein, die ſtehen eine Ecke von einander. Die Blätter ſtehen auf kleinen Stielgen gegen die Spitze des Stengels hinauf. Dieſe ſehen als wie kleine oben ausgeſchweiffte Röhrlein von Farbe roth oder weißlicht-purpurfarbig. Wenn dieſelbigen vergangen, ſo kommen die Früchte zum Vorſchein, welche faſt ſo dicke ſind als Haſel-Nüſſe, zur Helffte mit einem blättrigen Kelche umgeben, ein wenig rauch, zart und voll Safft, auswendig durch Linien und Striche in vier Theile zertheilet. Dieſe Früchte enthalten runde Saamen wie Fiſchrogen, welche ſchwartz werden, wenn ſie zur Zeitigung gelangen. Ihre Wurtzeln ſind kleine Knollen, voller Schupen und Zähne von weiſſer und ſafftiger Subſtantz, und finden ſich ihrer eine groſſe Anzahl beyſammen geordnet, da eine an die andere rühret. Das gantze Gewächs ſchmeckt wäſſerig, ein wenig bitter und herbe. Die andere heiſt Dentaria aphyllos altera, *Cluſ.* Orobanche radice dentata major *C. B.* Deren Stengel wird auf einen halben Schuh hoch, iſt weiß, und gleichſam wie durchſichtig, voller Safft, und trägt auf ſeiner Spitze zwey oder drey überaus zarte Blumen, welche weiß und etwas purpurfarbig ſehen. Die Wurtzel iſt weiß und voll Zähne. Die dritte heiſt Dentaria minor, *Ger.* Aphyllos minor, *Tab.* Dentaria coralloide radice, ſiue Aphyllos, 3. *Cluſ.* Dentata Aphyllos minor, *Ger. Tab. J. B.* orobanche radice coralloide, *C. B.* Das iſt ein kleines niedriges ſehr safftiges Kraut, ſeine Blüthen ſind klein und kommen der Orchis ihren an Geſtalt gar nahe, ſehen Gras-grün, doch bleich. Seine Wurtzel iſt äſtig, als wie die Corallen, weiß und voll Safft, ohne Zaſern eines in etwas bittern Geſchmacks. Alle Arten wachſen an bergichten und ſchattigen Orten, unter denen Bäumen: ſie führen viel Oel und Phlegma, aber wenig Saltz. Sie reinigen und halten an, befruchten, machen dicke, ſind gut zu denen Wunden, wie auch zu Lungen-Geſchwüren, zu Brüchen und zur Colica. Dentaria, heiſt dieſes Gewächs, weil die Wurtzeln dieſes Krauts, als wie Zähne geſtalt ſind. Aphyllos kömmt von α privatiuo und φύλλον, folium, ein Blatt, als ob man ſagen wollte, ein Kraut ohne Blätter.

Dentaria pentaphyllos, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Dentaria.

Dentaria quinta, *Clus.* ſ. Dentaria ſiliquoſa.

Dentaria ſiliquoſa ſeu triphyllos *C. B.* Dentaria quinta, *Clus.* Dentaria trifolia, *Tab.* Dentaria enneaphyllos, *Lob.* Ceratia *Plin. Col.* Dreyblätterichte Zahn-Kraut.

Dentaria trifolia, *Tab.* ſ. Dentaria ſiliquoſa.

Dentaria triphyllos, *C. B.* ſ. Dentaria.

Dentarpaga, Odontagogum, Odontagra, Dentagra, eine Zahnzange oder Pelican, oder ein anderes Inſtrument, damit die Chirurgi die hohlen, faulen und wacklenden Zähne auszuziehen pflegen.

Dentata aphyllos minor, *Ger. Tab. J. B.* ſ. Dentaria Orobanche.

Dentatus, (*Marcus Annius Curius*) ſiehe Curius Dentatus, (*Marcus Annius*) Tom. VI. p. 1877.

Dentatus, (*Siccius*) ſiehe Siccius, (*Dentatus*).

Denteleni Ducatus, ſiehe Dentelini Ducatus.

Dentelini oder Denteleni Ducatus, wurde in denen mittlern Zeiten der Strich Landes in Franckreich genennet, welcher zwiſchen der Seine, Oyſe und dem Meere liegt. *Ruinart.* not. ad *Fredegar.* Chron. 37. 38. *ab Eckhart* Rer. Franc. X. 23. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 166.

Dentellaria, Dentellaria, *Rondelitii J. B.* Dentellaria Monſpel. & Flammula, *Geſ. Hor.* Molybdæna Plinii, *Aug. Cam.* cui & Crepanella Italorum Sarcophago Cretenſibus, Phrocalida in Lemno, Mauroniæ Lesbiis, *Bellonio* Lapidium Dentellaria dictum. *C. B.* Plumbago quorumdam, *Cluſ. Hiſt. Pit. Tournef.* Herba S. Antonii Romæ, *Ges.* Tripolium *Dioſcoridis*, *Col.* Glaſtum ſilueſtre ſiue *Iſatis ſilueſtris. Dioſc.* Frantzöſiſch, Dentelaire. Iſt ein Gewächs, welches einen Hauffen Stengel auf ein paar Schuhe hoch treibet, die ſind ſtreiffig, purpurfarbig oder ſchwärtzlicht, und theilen ſich in gar viel Aeſtlein. Seine Blätter ſehen denen Blättern der Conyzæ oder des Flöhekrautes gleich, ſind aber ein gut Theil kleiner, umfaſſen die Stengel, und ſind am Rande ausgezackt, von Farbe braungrün, und von ſcharffen Geſchmack. Die Blüthen wachſen auf denen Spitzen, ſtehen dichte an einander und ſehen purpurfarbig. Eine jede iſt ein Röhrlein, als wie ein Becken ausgeſchweifft, ſechsmahl zertheilet, und ſtehet auf einem Kelche, der gleichfalls wie ein Röhrlein geſtaltet und rauch iſt. Wenn dieſe Blüthe vergangen, ſo wird aus dem Kelche eine Hülſe, die beſchlüſſet ein länglichtes Saamenkorn, welches ſchier ſo groß iſt, als ein Roggenkorn, oben ſpitziger als unten, mit einer dünnen, grünlichten Schale überzogen, welche ſchwartz wird, wenn es zeitiget, voll weiſſes bitteres Marcks. Die Wurtzel beſtehet aus dicken und langen fleiſchichten Zaſern, welche ſtarck rüchen, und einen brennend-heiſſen Geſchmack haben. Dieſes Kraut wächſt in warmen Ländern, zum Exempel um Rom herum in Sicilien, in Languedoc, auch um Montpellier, es führet viel Oel, Sal eſſentiale und fixum. Ihrer etliche halten dieſes Kraut trefflich dienlich den Wolff zu curiren, den man von reiten hat bekommen, da es dann zerquetſcht und aufgeleget werden ſoll. Die Wurtzel, im Munde gehalten, macht geiffern, als wie die Wurtzel des Pyrethri, ſie ſtillet auch die Zahn-Schmertzen. Dentellaria wird ſolches Gewächs genennet, entweder

entweder, weil dieſes Krautes Blätter gezackt ſind; oder weil ſeine Wurtzel die Zahn-Wehtage ſtillet. Plumbago kömmt von Plumbum, Bley, entweder, weil man befunden hat, daß dieſes Krautes Blätter eine Bley-Farbe haben; oder aber, weil die Wurtzel, wenn man ſie mit denen Fingern zerdrücket, denenſelben eine Bley-Farbe geben. Molybdæna wird es um eben dieſer Urſache willen genennet: denn dieſes Wort kömmt von dem Griechiſchen μόλυβδος, das heiſt ſo viel als Bley.

Dentellaria, *Rondelitii*, *J. B.* ſ. Dentellaria.

Dentellaria altera, *Lugd.* ſ. Dentaria.

Dentellaria Monſpel. & Flammula, *Geſ.* Hort. ſiehe Dentellaria.

Dentellaria rubra, *Daleeb. Lugd.* ſ. Dentaria.

Dentelli, ſiehe Denticuli.

Denter ſive Synodon, iſt ein langer nicht eben gar zu dicker See-Fiſch, der insgemein drey biß vier Pfund wieget: doch finden ſich auch ihrer, die biß zehn Pfund ſchwer ſind. In dem Kopffe finden ſich Steine, die werden Synodontides genannt. Sein Rachen iſt groß, die Schnautze ſpitzig, die Kieffel ſind mit einer groſſen Menge Zähnen, wie mit Säge-Zähnen beſetzet. Die Augen ſind groß, der Rücken dicke und erhaben. Die Seiten ſind eingedruckt, ſehen röthlicht und in etwas weiß. Der Bauch iſt Silber-weiß, der Schwantz gekrümmt. Insgemein findet er ſich in dem Adriatiſchen Meere. Er iſt gefreſſig und auf Fleiſch begierig, friſſet die andern Fiſche, und läſſet ſich wohl eſſen. Er eröffnet und erſetzet die verlohrnen Kräffte. Die Steine, die in ſeinem Kopffe zu befinden, klein gerieben, dienen wieder den Stein. Synodon kömmt von σὺν, cum, mit, und ὀδὼς, dentes, Zähne, weil er ſo viel Zähne hat. Eben darum heiſſet er auch Denter.

Denter, war der Vorname des Romulii, Praefecti Vrbi unter Romulo. Einige Jahre hernach iſt es ein Zuname derer Caeciliorum und Liuiorum worden. *Tacitus* Annal. VI. 11. *Panuinius* de Nomin. Roman. A. V. 572. war L. Cæcilius Praetor in Sicilien. M. Cæcilius Denter wurde nebſt vier andern als Abgeſandter an den König in Egypten und Macedonien geſchickt. *Liuius* XXXIX. 56. XLII. 6. *Glandorp.* Onom. Rom. p. 172. C. Liuius Denter ſoll A. V. 405. Magiſter Equitum unter dem Dictatore Claudio Craſſino Regillenſi geweſen ſeyn. Deſſen Enckel M. Liuius Denter war A. V. 451. Burgermeiſter. *Auguſtinus* de Fam. Rom. in Liuia *Glandorp.* l. c. p. 542.

Dentes Apri, wildes Schweins-Zähne, was dieſe vor einen Nutzen in der Artzeney haben und wie ſie gebraucht werden, davon iſt zu ſehen Aper, Tom. II. p. 790.

Dentes Canini, ſ. Dens.

Dentes Caſtorei, ſiehe Biber-Zähne, Tom. III. p. 1742.

Dentes Elephanti, Elephanten-Zähne, ſ. Elephant.

Dentes Hippopotami, Wall-Roß-Zähne, ſ. Hippopotamus.

Dentes Inciſores, ſ. Dens.

Dentes Molares, ſ. Dens.

Dentes Sapientiæ, ſ. Dens.

Denthworth, zwey Oerter dieſes Namens in Barkshire am Fluſſe Ock, deren eines Süd- das andre Nord-Denthworth heiſt, in jenem hat das Geſchlecht Hide und in dieſem das Geſchlecht Fetiplace lange Zeit florirt. *Camden's* Brit. p. 139.

Dentice, (*Dionyſius*) ein Clericus Regularis aus einem Adelichen Geſchlechte zu Neapolis, lebte in dem 17 Seculo und ſchrieb: I ſanti illuſtrati; quatro Prediche dell auguſtiſſima madre di Dio. *Hieronymus Genuinus* hat ein Anagramma auf ihn gemacht:

Il padre Don Dionifio Dentice
Dicitur pien di ſenno e di Loda.

Toppi Bibl. Nap.

Dentice, (*Fabritio*) ein Neapolitaniſcher Edelmann, ungemeiner Lauteniſt, und Componiſt auf dieſem Inſtrument. *Galilei* Dialogo della Muſica antica e moderna p. 138. *Beſardi* Theſaur. Harmonic.

Dentice (*Franc.*) eines berühmten Generals Pauli Dentice Sohn, aus dem Neapolitaniſchen, gebohren an. 1625, den 26. Nov. Er legte ſich auf die Studia, ſonderlich Matheſin, Aſtronomie und Poëſie, und war ſchon in ſeinem 18 Jahre Director in der Academie Degli incauti. In denen innerlichen Neapolitaniſchen Troublen übernahm er in Nola das Commando über eine Compagnie junge Edelleute, und ſchrieb der Jungfer Mariæ zu Ehren allerhand Italiäniſche Verſe unter dem Titel: la Corona Mariana, wie auch andre Poeſien. *Croſſo* Elogi. *Toppi* Bibl. Nap.

Dentice, (*Jacob*) ein Patricius und Clericus Regularis von Neapolis, lebte in der Mitte des 17. Seculi und ſchrieb I Soliloquii del diuino amore e le orationi ſacre: Thummo di Dio. *Toppi* Bibl. Nap.

Dentice, (*Ladislaus*) ein Neapolitaner und Sohn Joannis Dentice, welcher ſich im Kriege groſſen Ruhm erworben, und an. 1449 zu leben aufgehört, hatte noch nicht ſein 20 Jahr erreichet, als er das Biß-thum Lucera de' Pagani zur Commende erhielt. Er wurde hernach Biſchoff daſelbſt, nachdem er vorher der erſte Abbas Commendatarius zu S. Maria de Ferrara in der Diœces Teano geweſen, darein er auch nach ſeinem Tode 1478 begraben worden. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 321.

Dentice, (*Luigi*) ein Neapolitaniſcher Edelmann, hat 2. Dialogos von der Muſic geſchrieben, ſo an. 1553 zu Rom in 4to gedruckt worden. *Draudius* Biblioth. Exot. p. 266. *Lipenius* Bibl. Philoſ.

Dentice, (*Mich. Maria*) war aus einem edlen Geſchlechte zu Neapolis, beyder Rechten Doctor und Canonicus an der Metropolitan-Kirche in ſeiner Vater-Stadt, als er 1697 den 27 Mertz Biſchoff zu Motola ward. Im Monath Oct. folgenden Jahrs gieng er ſchon mit Tode ab. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 167.

Dentice, (*Scipione*) ein Neapolitaniſcher Muſicus, deſſen *Cappaccio* Foraſtiero, Giornata prima p. 7. erwehnet.

Denticules, ſiehe Denticuli.

Denticuli, werden von dem *Vitruuio* die Einſchneidungen an einer Platte in dem Haupt-Geſimſe derer drey obern Ordnungen, als der Ioniſchen, Römiſchen und Corinthiſchen, genennet. Sie geben eine Zierrath des Karnieſſes im Haupt-Geſimſe ab, und ſtellen die Köpffe derer hervorragenden Balcken vor, die um die Gegend eines ſolchen Haupt-Geſimſes an einem Gebäude angeleget ſind. Um dieſer Urſachen willen will *Vitruuius* IV. 2. dergleichen in denen Frontons nicht dulten, weil man über die Stütz-Sparren des Daches, daraus die Frontons zuſammen

meng. setzet werden, keine Balcken zu legen pfleget; wiewohl viele von denen neuen Baumeistern in ihren Wercken dieselben durchgehends an denen Frontons behalten; da hingegen Goldmann in seiner Bau-Kunst sich mit Recht vor den *Vitruvium* erkläret. Dieser nennet die Denticulos, Zahn-Schnitte; unsere Werckleute aber Kälber-Zähne; die Frantzosen Denticules oder auch Dentelets; die Italiäner il Dentelli. Es gehet aber die Axe einer Säule mitten durch einen Zahn, und bekömmt ein jedweder Zahn zu seiner Breite 2. und zur Höhe 4. Minuten eines Models. Die Zwischen-Tieffe oder der tieffe Raum zwischen zweyen Zähnen bekömmt zur Breite 2. Minuten eines Models; dahero hieraus die Zähne gar leicht in eine Ordnung verzeichnet werden können.

Dentiducum, heist eine Zahn-Zange, Zähne damit auszunehmen.

Dentiere, oder Dentria, Dentriere, (*Maria*) ein gelehrtes Frauenzimmer von Dornick, lebte an. 1539, und schrieb in solchem Jahr Epistre contre le Turc, Juifs, infidelles, faux Chretiens, Anabaptistes & Lutheriens, &c. *Andrea* Bibl. Belg.

Dentifricium, ein Zahn-Pulver, ist ein Mittel, die Zähne weiß und fest zu machen, sie auch wieder die Mundfäule zu præseruiren, werden aus C. C. vst. Alum. vst. pulu. rad. Ireos. Cremor. ♃i fol. Salic. cortic. Granator. flor. Balaustior. und wenn sie wohlriechend seyn sollen, mit rad. Cyper. essent. Ambr. mosch. ol. dest. Cinamom. lign. Rhodii &c. bereitet, z. E. Rec. C. C. vst. Corall. pp. aa. ℥ij. radic. Cyper. irid. aa. ʒj. ♃ ♁ lat. ℈ij. Essent. mosch. gutt. XV. Ambr. gutt. Xii. f. pulu. S. Zahn-Pulver. Es kan auch aus angeführten Materialien ein Mund-Wasser wieder den Scharbock gemachet werden, und zwar auf diese Art: Rec. fol. Ligustr. Salicis aa. mj. flor. Balaustior. P. ij. rasur. Ligni sancti ʒvi. cortic. Granat. ʒß. f. l. a Decoct. in ▽. font. q. s. Rec. Decoct. Colat. ℔j. adde Spir. Cochlear ℥j. Vitriol. gutt. XL. Syrup. Granator. ʒvi. M. D. S. Sonderlich Mund-Wasser für die wackelnde Zähne öffters den Mund damit auszuspühlen.

Dentiscalpium, ein Zahn-Stocher, ist ein Instrument, mit welchem nicht allein die Zähne von der Unreinigkeit gesaubert, sondern auch das Zahn-Fleisch gelöset wird, damit ein Zahn desto leichter möge ausgezogen werden.

Dentitio, die Zahnung, ist die Zeit, wenn denen jungen Kindern die Zähne anfangen auszubrechen.

Dentitio Difficilis, das schwere Zahnen, ist, wenn die Zähne gar zu lange in ihrer Zahn-Lade stecken, und endlich in neun oder zehn Monathen, oder noch länger nach der Geburt mit grossen Schmertz, Wachen, vomiren, Diarrhœa, febrilischer Hitze, Entzündung, Weinen, Unruh, besorglicher Epilepsie &c. ausbrechen. Weil die vornehmste und Haupt-Ursach dieses effects, die Härte des Zahn-Fleisches ist, so hat man auch in der Cur darauf zusehen, wie dasselbe möge erweichet werden, solches erlanget man, wenn man es mit mucilag. sem. Cydonior. oder Psyllii oder rad. Alth. mit ▽ temperiu. maj. oder Spermat. ranar. oder Plantagin. &c. schmieret; oder man lege auf das Zahn-Fleisch anodyna, als ol. amygdalar. dulc. unsalzene Butter, das Marck von Kälber-Füssen, Hasen-Gehirn, Blut vom abgeschnittenen Hanen-Kamm, bey dem *Dalec* Tom. I. pag. 547. wird dieses recommendiret. Rec. mell. Rosar. ʒß. axung. Lepor. ʒij. Syrup. Dialth. ʒij. In den Mund zu nehmen und das Zahn-Fleisch damit zu reiben, rathen einige einen Wolffs-Zahn, Smaragd, rothe Corallen-Zincken, Blutstein, polirten Stahl &c. Andere hergegen verwerffen diese, weil sie das Zahn-Fleisch vielmehr verhärten, gantz und gar, und loben vielmehr eine Speck-Schwarte, rad. alth. liquirit. lapath. acut. oder Iridis florent. Die Symptomata suchet man mit ihren besondern Mitteln zu heben; deswegen finden sich wieder Schmertz anodyna, vornem. wenn eine Epilepsie zubesorgen, als tinct. papau. errat. oder essent. Opii gutt. ij. auf ▽. plantagin. oder flor. nymph. ʒi. Löffelweise zugebrauchen. Die Inflammation lindert man mit refrigerantibus, als mucilagin. rad. Alth. sem. Cydonior. Psyllii. Sacchar. Saturni, succus ex 69 viuis cum ▽ flor. Cyani. Denen Conuulsionibus bauet man vor mit pulu. antepileptic. Marchion. Sennerti vngul. alc. Vnicorn. marin. antim. disphor. mit Cinnabar. ʒii. oder natiu. in ▽. flor. tiliæ, ceras. nigr. Cil. conu. &c. oder Rec. Sem. 4. frigid. maj. Pæon. ana ʒij. papau. alb. ʒj. cum ▽. flor. nymph. q. s. f. emuls. adde Vnicorn. ver. ʒß. Bezoard. Miner. ʒj. Sacchar. perl. M. detur. Dolæus l. c. hat dieses; Rec. ▽. flor. Til. ʒiij. Liq. C. C. succinat. ʒiß. essent. anodyn. gutt. V. Julep. ros. ʒiij. misce. Die Diarrhœa oder der Bauch-Fluß wird gar nicht adcendiret, es wäre denn, daß er gar zu starck anhielte und dabey Krafftloß machte.

Dentium Caries, der Anfraß derer Zähne, wenn sie von scharffen fressenden Humoribus oder von Würmern also verzehret und corrumpiret werden, daß sie gantz mürb und bröcklicht werden; Diesen wird mit absorbentibus zu Hülff gekommen, als Corall. os sep. mit Campher in den Zahn gesteckt; andere leben Corall. alb. mit Electuar. Diascord; zum Liniment gemacht; besser und sicherer aber ist den Zahn ausgezogen. Siehe auch Caries Dentium, Tom. V, p. 828.

Dentium Dolor, Zahn-Schmertz und Weh; darwieder wird recommendirt Caryophill. ol. Caryophill. ol. Camphor. nux mosch. rad. Pyrethr. Opium, ol. Sabin. essent. anodyn. &c. umständlich hiervon siehe Odontalgia.

Dentium Mobilitas, das Wackeln derer Zähne, darwieder dienet die Tinctur. Laccæ, Oliven-Lake, und das in dem Titel Dentifricium befindliche Mund-Wasser. Item Vitriol. Rom. ʒj. in ▽ font. ℔j. soluiret.

Dentium Nigrities, schwartze Zähne, darwieder findet man kein besser Mittel, als ☿ crud. mit Mastich. Das Oleum und Spiritus Vitrioli, obgleich sie die Zähne weiß machen, sind gantz zu verwerffen, denn ihr Sal volatile macht die Zähne sehr mürb, daß sie nachgehends Brock-weise abfallen. Viele Jungfrauen brauchen die Zähne weiß zu machen pulvis Coffee tost. oder panis tosti; andere wollen, daß man die Zähne des Tages einmahl mit Butter schmiere.

Dentium Ora, siehe Quacacuft.

Dentium Sordities, und Tophi, schmutzige und mit Weinstein besetzte Zähne, geben offt und vielmahl zum Wackeln und Ausfallen Gelegenheit, dahero muß man præcauiren, daß dieser Schmutz abstergiret werde, und sich nicht weiter ansetze, man brauche deßwegen Ossa sepiæ C. C. vst. test. ouor. panem vst. cineres rorismarin. Tabaci, oder dieses Pulver: Rec. Alu-

Rec. Alumin. roch. Maſtich. Tartar. alb. Thuris ana q. v. F. Puluis.

Dentium Vermis, Zahn-Wurm, dieſer iſt öffters die Haupt-Urſach derer hohlen Zähne und des langwierigen Zahn-Wehes. Dieſe ſchaffet man weg, wenn man ein Suffimigium aus Sem. Hyoſciami bereitet, und den Rauch davon durch einen Trichter auf den hohlen Zahn gehen läſſet, dergleichen Suffimigium kan auch von Fol. Nicotian. gemachet werden. Sonſten wird auch das Decoct. Abſinth. Sabin. Tanacet. in Wein gekocht, im Munde zu halten gelobet, it. Spirit. Sulph oder Vitrioli gutt. v. oder vj. in ▽ fontan. diluiret, oder Tinct. Myrrh. Liqu. C. C. ſuccinat. &c. mit Baumwolle in den hohlen Zahn geſencket.

Dentria, (*Maria*) ſiehe Dentiere, (*Maria.*)

Dentriere, (*Maria*) ſiehe Dentiere, (*Maria*).

Denzdorff, ſiehe Denzdorff.

Denunciant, heiſt der etwas bey der Obrigkeit angiebt.

Denunciare, iſt ein General-Wort, wenn ſo wohl wieder den An- als Abweſenden, auch ohne Zeugen geklagt wird, §. adpellamus J. de act. ingleichen ein Verbrechen zur Beſtraffung angeben.

Denunciare Auctori, demjenigē, von welchem man eine Sache bekommen hat, zu wiſſen machen, daß er zur Defenſion erſcheine, und dem erhobnen Proceſſ adſiſtire, und von dem Anſpruch befreyen helffe. L. 29. § f L. 53. in f. & 56. §. ſi præſente. L. 74. §. 1. ff. de Euiction.

Denunciare Teſtimonium, heiſt nicht Zeugniß ablegen, ſondern einen Tag anſetzen, an welchem das Zeugniß abgeleget werden ſoll.

Denunciatio, eine Ankündigung, Anzeigung, Verkündigung, ingleichen die Angebung des Laſters bey der Obrigkeit, iſt, welche geſchicht entweder durch ihre hierzu beſtellte Diener und Kundſchaffter, oder auch ſonſt von jemand, welcher ſich mit dem Beweiß und übrigen Proceſſe nicht beladen mag, ſondern die Unterſuchung und Beſtraffung des angegebenen Verbrechens der Obrigkeit lediglich überläſt. Sie differirt von der Accuſation, welche allezeit ein ſchrifftlich Libell erfordert, jene aber ohne eigentlich den Namen des Delatoris zu erfahren, geſchehen kan.

Denunciatio, iſt auch eine Erinnerung, ſo denen Schuldnern perſönlich geſchahe, ehe ſie noch vor Gerichte würcklich erſcheinen durfften, angeſehen der Denuncians gegen ſeinen Schuldner ſich dieſer Worte bedienete: Tali die adſis mecum diſceptaturus, dahero die Denunciatio nachgehends ab- und an deren Stelle die Condictio auffkommen, deßwegen auch die condictiones, actiones perſonales oder Klagen, die gegen die Perſonen gerichtet, genennet werden, und condicere ſo viel als denunciare heiſt, ſiehe oben condicere, Tom. VI. p. 923.

Denunciatio Canonica, iſt eine rechtmäßige ohne Inſcription bey dem gebührenden Judice geſchehene Anzeigung eines Laſters oder Verbrechens, und dieſe iſt entweder generalis, z. E. wenn ſich Hinderniſſe finden wegen der Ehe, alſo, daß ein anderer dieſelbe bey dem Magiſtrat angiebet; oder ſpecialis, z. E. wenn einer gerne ſeinen Prælaten loß ſeyn wollte, und alſo etwas denunciret, damit man ihm ſein geiſtliches Amt oder beneficium nehmen mögte.

Denunciatio Euangelica, iſt, welche das Päbſtl. Recht eingeführt, Krafft deren ein Verbrechen auch der Kirchen und dem geiſtlichen Gerichte zu deſſen Beſtraffung angezeiget werden kan; Es geſchiehet nur zur Buſſe, und hat bey einem jeden, der heimlich gefehlet, Statt; ſie wird beſchrieben Matth. 18, 15. Luc. 17, 3. Can. Si peccauerit 11. qu. cap. 3. de judic. Dieſe Denunciatio Euangelica wird auch von einigen DD. unter die actus ſuſpenſiuos, aber ohne Grund, referiret, wird auch ſonſt remedium extraordinarium genennet, da dem Gegentheil, vermittelſt ehrlicher Perſonen ein Unrecht zu Gemüthe gezogen, und er deßwegen zu einer gütigen Erklärung ermahnet wird. Dieſe Denunciatio hat ſonderlich Statt, wenn man mit einem mächtigern zu thun hat, dem man lieber ins Gewiſſen reden, als ſich ſonſten in einen Proceß mit ihm einlaſſen will; Hiervon hat Chriſt. Frider. *Janus* einen ſchönen Tractat geſchrieben, welcher zu Wittenberg an. 1673 in 4 iſt gedruckt worden.

Denunciatio Judicialis, geſchiehet bey dem ordentlichen Richter zu dem Ende, damit entweder die Perſon wegen ihrer Verbrechen beſtraffet, oder zur Satisfaction angehalten wird, deßwegen machen manche auch den Unterſcheid inter denunciationem judicialem publicam & priuatam.

Denunciatio Judicialis Priuata, iſt eine Gerichtliche Anzeigung eines Laſters, welche nur auf die Schäden und Verluſt, ſo dem beleidigten Theil erſetzet werden ſoll, zielet.

Denunciatio Judicialis Publica, iſt eine Gerichtliche Anzeigung eines Laſters, ſo auf eine Straffe zielet, welche dem gemeinen Beſten oder der Republic zuzueignen; und dieſe iſt entweder generalis, in welcher kein gewiſſer Thäter genennet, ſondern nur die begangene Miſſethat angezeiget wird; oder ſpecialis, wenn nemlich ein gewiſſer Thäter angegeben wird. *Scacc.* de Judic. l. 71. n. 2.

Denunciatio Litis, iſt eine Ankündigung gegen den Auctorem der Sache, worüber ein Streit mouirt wird, daß er Gerichtlich mit beytrete, und ſein Recht an der ſtreitig-gemachten Sache defendire; Und zwar muß lis cum effectu mouirt ſeyn, maſſen weder ein auſſer-gerichtlicher Anſpruch noch eines andern Vorgeben, daß er die Sache ſtreitig machen wolle, nicht genug iſt. L. 24. C. de Euict. *Lang.* in Proceſſ. 14. n. 4. Bey dem Löblichen Cammer-Gerichte wird wieder dergleichen Denuncianten, eine Citation erkannt, daß er zur Vertheidigung der Sache Beyſtand leiſte, welche Denunciatoriales genannt werden, bey welchen der Richter vornemlich zu reflectiren hat, 1) ob dem Citato auch die Laſt ſeinem Denuncianten zu adſiſtiren, mit Recht auferlegt werden könne; denn die bloſe Litis Scientia iſt noch nicht genug; 2) Ob die Adſiſtenz zu rechter Zeit begehret worden. *Roding.* Pand. Cam. Lib. VIII. Tit. 4. n. 36. in Addit. pag. 501. & 505. *Gylm.* T. I. Symph. P. II. pag. 164. Und zwar muß der Denunciatus dem Denuncianten vor eben dem Gerichte, wo er conuenirt worden, adſiſtiren, wenn er ſchon reſpectu ſeiner nicht competent wäre. *Frider.* de Contin. Caul. 5. & 8. ſqq. *Mynſ.* I. O. 22. *Gail.* I. O. 37. n. 7. Allwo ſie dieſe Sententz beym Löblichen Cammer-Gericht recipirt zu ſeyn vorgeben. *Frider.* d. l. *Sichard.* ad L. 18. C. de Euict. Unterließ aber der Denunciant die Ankündigung des Anſpruchs, und Verlangung ſeiner Defenſion, ſo hat er hernach keinen Regreſſ wieder ihn; L. 52. §. 1. L. 62. §. 1. ff. de Euict. L. 8. L. 21. C. Eod. Wenn jener ſchon gewuſt hätte, das lis mouirt werde: weil Niemand zu eines andern Defenſion unverlangt, ſich in Gefahr zu ſetzen, verbunden iſt; L. 55. de Euict. *Carpz.* III. Reſp. 16. n. 2. *Lang.* in Proc. 25. n. 2.

Denn es iſt eine General-Regel; daß ſo offt eine Certioratio geſchieht oder geſchehen ſoll, nicht nur, daß er etwas zur Wiſſenſchafft bringe, ſondern auch, daß er etwas dabey thun ſoll, iſt die bloſſe Scienz nicht genug, ſondern es muß eine mehrere Certioratio gebraucht werden. *Cletzel* de Adpell. 2. n. 20. Es hat aber dieſe Litis Denunciatio in allen Sachen, wo eine Gewehrs-Leiſtung kan gefordert werden, Statt. L. 8. L. 28. C. de Euict. Wer nun ſeinen Auctorem wegen der Euictions-Leiſtung nicht belangen kan, dergleichen derjenige iſt, welcher wiſſentlich rem alienam gekaufft, der kan auch litem nicht denunciren. L. 27. de Euict. Coll. Arg. Tit. de Euict §. 8. *Vmm.* Diſp. 11. n. 16. Es kan auch dieſe Denunciation, obſchon nicht nothwendig, exercirt werden, wenn einer zu was condemnirt wird, ſeinen Regreſ aber an einen andern nehmen kan; z. E. wenn ein Bürge ſeinen Principal-Debitorem zu citiren bittet, ingleichen wenn die Actio nicht nur den Beklagten, ſondern auch das Jus Tertii, dem der Reus obligirt iſt, mit berühret; Als wenn ein Unterthan, oder Lehn-Mann vindicirt werden wollte, ſo können ſie ihren Herrn Litem denunciren; *Lang.* in Proc. 14. n. 17. Ja es kan auch die Exceptio laudationis Auctoris in cauſſis capitalibus Statt finden. *Barth. Zanger.* de Except. p. 2. c. 2. n. 9. Ob aber auch in Transactionibus die Litis Denunciatio Statt habe, wird ausgeführt L. 31. & 33. C. de tranſact. *Carpz.* Proc. Tit. 30. art. 3. n. 13. & P. I. c. 3. d. 26. *Cabal.* de Euict. §. 4. n. 46. Wäre auch die Sache wieder an andere verkaufft, und käme in die dritte oder vierte Hand, ſo belanget der letzte Adquirent ſeinen Verkäuffer, und dieſer wieder den ſeinen, biß man auf den primum Auctorem gekommen. Es hätte denn der erſte Käuffer alle ſein Jus dem andern Käuffer abgetreten, welcher ſodann dem primo Auctori mit Recht denuncirt; L. 59. de Euict. *Vmm.* D. 11. n. 18. *Carpz.* Proc. tit. 4. art. 4. n. 13. Einem Bürgen, und Procuratori aber, Litem zu denunciren, iſt eben nicht nöthig, L. 8. C. de Euict. Weil die obligatio Fidejuſſoris von der Obligatione Rei principalis dependiret; dahero es gnug, wenn die Denunciation nur dem Venditori geſchieht, oder ſeinen Erben. *Brun.* ad L. 7. C. de Euict. Inzwiſchen kan der Fidejuſſor dennoch wieder des Actoris Willen, die Defenſion, als ein Procurator in rem ſuam, und wegen ſeines eigenen Intereſſe, übernehmen. *Cabal.* de Euict. §. 3. n. 138. *Gutzm.* de Euict. Quæſt. 5. n. 42. Und iſt hierbey noch dieſes, wo ihrer etlichen die Denunciation geſchieht, zu obſeruiren, daß, wo auch nur einer erſcheinet, er in ſolidum davor ſtehen müſſe, weil die cauſſa venditionis indiuidua iſt, und wo er einbüſſet, kan er die andern Erben Actione familiæ erciſcundæ belangen; und muß ein jeder pro parte hereditaria zu ſeiner Schadloßhaltung contribuiren, L. 65. de Euict. *Gail*, 1. O. 14. n. 2. *Carpz.* P. II. c. 74. d. 29. *Gutzmann.* Quæſt. 5. n. 39. Hätte er auch die Euiction allein übernommen, und victoriſirte, ſo kommet ſolches geſammten Erben zu gut. *Brun.* ad L. 139. de v. o. vid. IV. Theil. Tit. 18. §. 36. Soll aber dieſe Denunciatio gebührend vollbracht werden, ſo muß ſie 1) zu rechter Zeit geſchehen, und zwar vor der Concluſione in cauſſa, und vor der Publicatione atteſtatorum, nach demſelben aber wird die Petitio Denunciatorialium pro calumnioſa gehalten, und in Camera ſelbige nicht admittiret. *Roding.* Pand. Cam. 1. 3. Tit. 4. n. 80. & 81. Ob aber ſolche vor oder nach der Kriegs-Befeſtigung geſchehe, hat nichts zu bedeuten; Auth. atqui ſemel. C. de probat. *Brun.* ad L. 7 & 8. C. de Euict. n. 10. *Carp.* p. 1. c. 3. d. 29. *Coll. Arg.* Tit. de Euict. n. 9. *Carpz.* Proc. Tit. 5. Art. 3. n. 16. ſqq. *Zang.* P. II. c. 2. n. 7. Wiewohl Occaſione L. 29. §. 2. de Leg. 3. welcher in Legatis etwas beſonders verordnet, *Brun.* in Proc. 11. n. 12. ſqq. nutzbar zu ſeyn erinnert; wenn in Gerichten requirirt werde, daß man die Denunciation vor der Kriegs-Befeſtigung zu geſchehen verordnete, und wo es ſpäter geſchehe, dem Richter eine Straffe, und der Partey die Erſetzung des Intereſſe wegen Verzögerung des Proceſſes determinirt würde; 2) Soll die Denunciatio Litis auch idoneo loco geſchehen, und zwar an Seiten des Richters vor dem Gerichts-Ort, weil dieſe Denunciatio loco citationis anzuſehen, an Seiten der Partey aber an demjenigen Ort, wo er wahrſcheinlich die litis Denunciation erfahren kan. *Vmm.* D. 11. n. 30. 3) Auf gebührende Art, welche beſtehet a) in gewiſſen Worten, nicht ſimpliciter hin: „Ich will „ dieſem oder jenem hiermit litem denuncirt haben, „ oder daß man nur auf die Euictions-Leiſtung klage, ſondern zugleich um Citation dahin zu ertheilen anhalte, daß der Denunciat erſcheinen, und dem Denuncianten aſſiſtiren, und ihn defendiren ſoll; L. 1. C. de peric. rei. vend. *Lang.* Proc. 14. n. 5. *Vmm.* D. 11. n. 58. b) Daß ſie aus Richterl. Auctorität geſchehe. Dahero eine durch ein priuat-Schreiben verrichtete Litis Denunciatio nicht genug iſt, ſondern muß von einem competenten Richter, der nemlich cauſſam principalem tractiret, ex continentia cauſſæ geſchehen, *Lang.* D. 1. n. 8. c) Und die Citatio dem Denunciato überſchickt werde, um daraus zu ſehen, daß ihm wahrhafftig Lis denuncirt ſey, und er ſich alſo zur Defenſion præpariren könne. *Lang.* Proc. 14. n. 5. ſqq. *Cabal.* de Euict. §. 3. n. 38. Daß aber præter Citationem auch die geſamte Acta dem Denunciato zu überſchicken, hält der unnöthig *Vmm.* d. 11. n. 31. Weil aus dem Libell gnugſam zu erſehen, wer Litem mouire, und wie weit darinne verfahren worden; wovon aber andere diſſentiren, es wäre dann der Denunciatus ſchon vollkömmlich von der Sache Beſchaffenheit informiret. *Teſſaur.* Dec. 215. *Cabal.* d. §. 3. n. 13. *Carpz.* Proc. Tit. 4. Art. 3. n. 22. *Lang.* in Proc. 14. n. 17. Die Koſten aber, welche die Citation und Transmiſſion derer Acten erfordert, muß der Emtor, oder Denunciant vorſchüſſen, der aber ſolche nach geendigtem Streit von dem Auctore repetiren kan. *Carpz.* Tit. 4 Art. 3. n. 27. Wenn aber die Denunciatio Litis in der erſten Inſtanz wäre unterlaſſen worden, ob ſie noch währender Adpellation beygebracht werden könne? will man communiter davor halten, doch mit der Limitation, weñ nur die Jura Venditoris noch unbeſchadet ſind, u. keine Quæſtio de Euictione legati vorhanden; L. 29. §. fin. de Euict. L. 29. §. pen. de leg. 3. *Caball.* §. 4. n. 9. *Brun.* Proc. c. 11. n. 12. *Meu.* 7. Dec. 400. Welches auch in Camera Statt zuhaben zuſchlüſſen iſt. *Myns.* 1. O. 41. Diſſ. *Rodinus* Pand. Cam. Lib. I. Tit. 4. Nachdem aber der Käuffer einmahl ſchon vor Gerichte ſeine Sache verlohren, und da er die Denunciation unterlaſſen, nunmehro dem Venditori die Exceptio non denunciatæ litis competirt, ſo kan man wieder ſeinen Willen, die Aſſiſtenz und Defenſion weiter nicht extorquiren. Welches nach denen Canoniſch- und Sächßiſchen Rechten keinen Zweiffel hat,

hat, weil dieſelbe in judicio adpellationis keine Probationes über die vorige, oder directe zu wieder lauffende, admittiren; Clem. 2. de Teſtib. *Vmm.* D. 11. n. 29. *Coll. Arg.* Tit. de Euict. n. 9. *Fab.* in C. Tit. de Euict. def. 25. n. 18. Bey dieſer Litis Denunciation iſt Judex competens derjenige, vor dem die Principal-Sache getrieben wird, Theils weil die continentia cauſſæ ſolches erfordert, Theils auch weil der Denuncirte Auctor gleichſam einen Procuratorem des Denuncianten abgiebt, und alſo billig ſeinem Foro folget. L. 49. de judic. M. de *Afflict.* dec. 227. n. 2. *Caball.* de Euict. §. 3. n. 188. *Vmm.* D. 11. n. 25. *Bach.* ad *Treuel.* V. 2. D. 2. §. 8. *Frider.* de Contin. Cauſſ. III. 5. n. 21. Und kan der Denunciatus, ob er ſchon ſonſt privilegirt iſt, keine Fori Præſcriptionem obponiren; Wenn er auch ſchon ein Clericus, und Studioſus wäre. *Gail.* 1. O. 37. n. 7. *Myns.* 1. O. 22. n. 7. *Sich.* ad L. 8. C. de Euict. n. 11. &. 14. Und alſo wird es auch beym Löblichen Cammer-Gericht obſeruirt. *Gail.* d. 1. Doch excipiren die Dd. wenn der Denunciant das Forum decliniren können, und hat er es nicht gethan, ſo kan ſeine Negligenz dem Denunciato nicht ſchaden, oder es hielte der Denunciatus den Richter vor ſuſpect oder der Venditor hielte ſich nicht ſchuldig die Euiction zu leiſten, maſſen in ſolchen Fällen er vor ſeinem Richter zu conueniren iſt, *Vmm.* D. 11. n. 22. A. *Fab.* in C. Tit. de Euict. def. 37. n. 6. ſq. *Brun.* ad L. 49. de judic. n. 7. *Sande* Lib. I. Tit. 1. D. 5. Es iſt aber der Denunciatus nicht ſchuldig, præciſe den denuncirten Litem über ſich zu nehmen, und den Denuncianten zu defendiren. *Zang.* de Excepr. P. II. c. 2. n. 4. Sondern wo er nicht erſcheinet, muß der Proceſſ deswegen nicht liegen bleiben, und kan nach euincirter Sache, der Denunciant gleichwohl ſeinen Regreſſ an ihn nehmen, und ad Intereſſe agiren. *Lang.* Proc. C. 14. n. 22. *Schulz.* in Syn. Proceſſ. §. 23. *Coll. Arg.* de Euict. §. 7. & 10. Wenn aber auch ſchon der Denunciatus erſcheinet, und den Denuncianten defendiret, ſo iſt doch derſelbe damit nicht des Streits enthoben, ſondern es wird wieder ihn fortgefahren, und die Sentenz und Execution wieder ihn ausgeübt, ſo wohl was die Principal-Sache als die Expenſen anbetrifft. *Caballinus* de Euict. §. 3. n. 145. *Coll. Arg.* Tit. de Euict. n. 12. *Klock.* V. 2. C. 21. n. 36. *Meu.* ſ. D. 7. Wo er auch nach der Denunciation eine Negligenz begehet, z. E. wenn er contumaciter ausbleibet, ohne des Auctoris Wiſſen tranſigirt, nicht adpelliret oder durch ſeines Aduocaten Ungeſchicklichkeit den Proceſſ verliehret, gereichet ſolches ihm, nicht aber dem Denuncianten, zum Schaden. *Lang.* Proc. 14. n. 28. Und dieſes iſt auch denen Sächſiſchen Rechten gemäß, *Carpz.* proc. Tit. 4. Art. 3. n. 2. & 10. allwo er n. 11. eine Limitation beybringet, wenn der Venditor animo nouandi, mit Conſens des Emtoris, den Streit über ſich genommen hätte; denn da man eines andern Obligation durch die Nouation auf ſich transferiren kan, warum nicht auch das Judicium mit beyder Theile Conſens? *Brun.* Proc. 11. n. 11. Wie ſich aber der Emtor proſpiciren könte, weiſet *Stryck.* de Cautel. Contract. Sect. II. C. 8. §. 45. daß er ſich nemlich auf ſolche Art proſpiciren ſoll; ſollte auch der Käuffer angefochten werden, ſo verſpricht Verkäuffer, die gantze Action über ſich zunehmen, und auf ſeine eigene Koſten den Proceſſ zu führen. Es wird auch noch ein anderer Caſus ausgenommen, wenn nemlich der Beklagte nicht in ſeinem, ſondern einem andern Namen, als ein Pachter, oder Entlehner, ꝛc. poſſidirte, maſſen, wenn er ſo dann den wahren Herrn nennet, und daß ihm Lis denuncirt werde, verlanget, er ohne einige Unkoſten abſoluiret, und der Proceſſ wieder den wahren Herrn inſtruirt wird. *Lang.* Proc. 14. n. 26. *Schulz.* Syn. Proc. §. 23.

Denunciatio Regularis, iſt eine Anzeigung, welche nach denen unterſchiedenen Mönchs-Regeln angeſtellet wird, und nur in denen Capiteln geſchiehet, um die eingeſchlichenen Exceſſe zu corrigiren und abzuſchaffen.

Denunciatoriales, wird bey dem hochpreißlichen Cammer-Gerichte die Citation genennet, welche wieder die Litis Denuncianten erkannt worden, daß er zur Vertheidigung der Sache Beyſtand leiſte, bey welchen der Richter vornemlich zu reflectiren hat, 1) ob dem Citato auch die Laſt ſeinem Denuncianten zu adſiſtiren mit Recht auferleget werden könne, denn die bloſſe Litis Scientia iſt noch nicht genug; 2) Ob die Adſiſtenz zu rechter Zeit begehret worden. *Roding.* Pand. Cam. Lib. VIII. Tit. 4. n. 36. in add. pag. 501. & 505. *Gylm.* T. 1. Symph. p. 2. 264. allwo er Formeln von dergleichen Denunciatorialien wie auch von denen Supplicationen ſelbige zuerlangen beybringet. Siehe oben Denunciatio Litis.

Denunciren, verkündigen, ſagen, anſagen, rügen, anangebe, beſchuldigen. Bey denen Römern dieſſe Denunciare einander ohne Zuthun des Richters ſelbſt einen Proceß ankündigen, u. ſich eines Tages der Erſcheinung halber vergleichen. Welche Conditio auch, weil ſie meiſtens auf den 3ten Tag geſtellt wurde, ſonſt Comperendinatio genennet wird, ſiehe Tom. VI. p. 869.

Denunzie Secrete, werden zu Venedig diejenigen Zettel genennet, welche ein jeder, wer der Republique etwas in geheim eröffnen will, in gewiſſe Marmorſteinerne Löcher an dem Palazzo di S. Marco und andern Gebäuden werffen kan.

Denuxippus, einer von denen, ſo das Calydoniſche Schwein mit erlegen halff. *Hyginus* Fab. 173. Es iſt aber nicht bekannt, wer er eigentlich geweſen, wo ſein Name nicht gar falſch iſt.

Deny, ein Geſchlecht in England, aus welchem Henricus unter König Henrico VII, zu Bangor war. Edward, lebte in Königs, Jacobi I, Zeiten und war als Baron von Waltham ein Mit-Glied des Parlaments. *Camden's* Brit. p. 340. 665.

S. Denys, Lat. Dionyſiopolis oder Fanum S. Dionyſii, eine Stadt in Isle de France, 2. kleine Meilen von Paris, am kleinen Fluſſe la Crou, welcher bald hernach in die Seyne fällt, hieß vorzeiten Catulliaca, von einer gewiſſen Weibs-Perſon, Catulla genañt, von welcher man vorgiebt, daß ſie allhier den Leichnam des heil. Dionyſii und ſeiner Gefehrten begraben habe. Dieſer Ort iſt wegen ſeiner Märckte, aber noch mehr wegen der Abtey von S. Denys berühmt, als woſelbſt das Begräbniß derer Könige von Franckreich iſt. König Dagobertus I, hat dieſe Abtey geſtifftet. Auſſer der Abtey hat ſie auch noch etliche Parochien und Clöſter. Auf ihrer Ebene iſt an. 1567 die berühmte Schlacht zwiſchen denen Catholicken, ſo Montmorency, und denen Reformirten, ſo der Printz von Conde und der Admrial Coligny commandirte, vorgegangen. Jene waren lange Zeit Meiſter von der Stadt Saint Denys geweſen, welche ſich aber hernach König Henrico dem Groſſen unterwarff. Die alte Capelle des heil. Dionyſii ſoll durch den heil. Rieul, Biſchoff von Arles, der zu Paris die Reliquien gedach-

ten Dionysii gesucht, eingeweihet worden seyn. Dieses ist die Capelle, welche man noch heut zu Tage allda in der Kirche des Priorats von Saint Denys de l'Estree siehet. Der König Dagobertus ließ an. 630 oder 632 eine prächtige Kirche bauen, so an etlichen Orten mit Silber bedecket wurde, um ein Gelübde zu erfüllen, welches er entweder wegen seiner Gesundheit, oder um Kinder zu bekommen, gethan hatte. Als sie eingeweihet war, brachte man die vermehrten Leiber des Dionysii und zweyer anderer Märtyrer dahin; der König aber schenckte grosse Einkünffte darzu vor einen Abt und viele Religiosen, damit sie allda den Gottesdienst verrichten mögten. Weil Pipinus viel neues hinzu gethan, so ließ er sie durch den Pabst Stephanum II, an. 654 zum andern mahl einweihen. An. 1140 geschahe es zum 3ten mahl durch den Ertz-Bischoff von Paris, nachdem der Abt Suger, der oberste Staats-Minister und Administrator des Königreichs, unter dem jungen Könige Ludou. VII. die Kirche auf die Art repariren ließ, wie man sie noch heut zu Tage sieht. Diese Kirche ist in der Figur eines Creutzes gebauet, und in 3 Theile unterschieden, nemlich in das Vörder-Theil der Kirche, den Chor und dasjenige Stück, welches hinter dem hohen Altar ist. Das gantze Gebäude ist prächtig, und die Fenster groß und helle. An hohen Festen werden allhier unschätzbare Kostbarkeiten zu beschauen ausgesetzt, sammt denen vortrefflichsten Zierrathen, die in gantz Europa zu finden seyn sollen. Der Pracht derer Grabmahle ist sehr merckwürdig. Auf der rechten Seite des hohen Altars ist das Begräbniß des Königes Dagoberti, des Stiffters dieser Abtey, von grauen Porphyr-Steinen gemacht, worauf desselben Bildniß in natürlicher Länge stehet. Nahe dabey liegt Pipinus, der Kurtze, Caroli des Grossen Vater. Auf dem nächsten Begräbnisse siehet man Ludouici III. und Carolomanni, Caroli des Stammlenden Sohnes, Begräbniß. Ein wenig höher hinauf ist das Begräbniß Philippi III, des Kühnen, welcher des heil. Ludouici Sohn war, und Philippi IV. Hierauf folgen die Grabstätte Philippi Augusti, Ludouici VIII. und des heil. Ludouici. Als man den Cörper dieses Königs dahin gebracht, wurden auf dem breiten Wege von Paris biß nach Saint Denys an allen denen Orten, wo man mit dem Sarge stille hielt, lauter Creutze nach Art derer Pyramiden aufgerichtet, welche Creutze annoch der Ordnung nach zu sehen, und vormahls den Namen Monjoyes trugen. Nahe bey des Abtes Stuhle in dem Eingange des Chors zur lincken Hand ist Clodouæi II Begräbniß. Dieser Herr nahm das Silber hinweg, womit Dagobertus I. die Kirche überziehen lassen, und theilte es zur Zeit einer allgemeinen Hungers-Noth unter die Armen. Caroli Martelli Begräbniß ist gleich bey Clodouæi II. seinem, allwo derselbe in seinen Königlichen Kleidern abgebildet ist, mit der Uberschrifft: CAROLVS MARTELLVS REX. Auf der andern Seite des Chors gegen der eisernen Thüre über sind derer Könige Eudes und Hugonis Capet Grabstädte. In der Mitten des Chors ist Caroli II, des Kahlen Monument von Kupfer, nebst desselben Statue von gleichem Metall in denen Königl. Kleidern, mit der Kayserl. Crone auf dem Haupte, und einer güldenen Welt-Kugel in der lincken Hand. Bey denen Ecken des Grabes sind die 4 Lehrer der Kirche, und oben 2 Engel, deren jeglicher ein Rauch-Faß hält, alles von Kupfer. Ausser diesem liegen auch in dem Chore ohne Grabmahle Clotarius III, und IV, Dietericus II. Childericus III, und Ludouicus V, der Müßige oder Faule zugenamet. Wenn man aus dem Thore heraus kömmt, siehet man zur lincken Hand Ludouici X Grab von Marmorstein, wie auch das Grab des Königs Roberti. Nahe dabey ist Henrici I, und Ludouici VI, des Dicken, Grabmahl, welche beyde zusammen in einem Grabe liegen. Hierauf folget Philippi des jungen, und Caroli VIII Grab von schwartzen Marmor, auf welchem letztern desselbigen Bild in Ertzt, und auf denen Ecken 4 Engel von vergöldetem Ertzt stehen. Auf der Seite des hohen Altars sind Philippi des Langen, Caroli IV, Philippi VI, Valesii und des Königs Joannis Begräbnisse. In einer von denen Capellen auf der Südlichen Seite sind Caroli V, des Weisen, Caroli VI und VII. Monumenta. Vor jetztbemeldter Capelle ist Francisci I. prächtiges Begräbniß. Nahe bey der Capelle, Notre Dame la Blanche genannt, ist des Königs Ludouici XII seines, von weissen Marmor, 2 Geschoß hoch. Auf dem andern Geschosse stehen der König und die Königin kniend in ihren Königlichen Kleidern mit einem Gebet-Pulte vor ihnen. Auf denen 4 Ecken sind die 4 Haupt-Tugenden. Auf dem Krantze, welcher das erste Geschoß umgiebt, stehen die 12. Apostel, in Lebens-Grösse. Desgleichen sind auch auf diesem Grabmahle die von dem besagten Könige gewonnenen Schlachten und Siege abgebildet. Dieses prächtige Werck ließ Franciscus I an. 1527 zu Venedig durch Petrum Pontium, einen von denen berühmten Bildhauern seiner Zeit, machen; Es wurde Stückweise in Franckreich gebracht, welche hernach auf dem darzu ersehenen Platze zusammen gefüget wurden. Nahe bey Ludouici XII prächtigem Begräbniß ist eine grosse Thür, die zu einer prächtigen Capelle führet, welche Catharina de Medicis erbauen ließ, um Henrici II. ihres Ehe-Gemahls Grabmahl hinein zu setzen. Dieses Gebäude ist nach der Form des Pantheon zu Rom, so anietzo la Rotonda genennet wird, eingerichtet. Es begreifft 3 Stockwercke in sich. Das erste unter selbigen ist der Schwib-Bogen, worein die Särge gelegt werden. Mitten in dem andern Stockwercke ist das weisse Marmorsteinerne Grabmahl Henrici II, und Catharinæ de Medicis. Oben sind 2 Statuen, welche liegen, und mit 12. Pfeilern von Jaspis-Marmor umgeben sind. Diese Säulen tragen auch einen Tisch von dergl. Materie, auf welchem die Bildnisse des Königs und der Königin in Ertzt zu finden sind, und zwar kniend vor einem Bett-Pulte von eben dergl. Steine. In jedem Stockwercke sind 6 kleine Capellen auf der Aussen-Seite des Gebäudes rund umher mit einem Schwibbogen gezieret, welchen 12. Pfeiler von weissen Marmor tragen. In dem Gewölbe dieses prächtigen Gebäudes liegen auch Francisci II, Caroli IX, und Henrici III Leichname. Henrici IV Cörper liegt in dem Gewölbe, worinnen man die Cerimonien derer Königlichen Begräbnisse verrichtet, nahe bey dem Gegitter, welche das Thor zuschlüssen. Ludouici XIII, und Ludouici XIV Cörper liegen an eben demselben Orte. Es sind aber in der Kirche zu S. Denys nicht allein die Frantzös. Könige und Königinnen, sammt denen Pincen u. Princeßinnen von Geblüte begraben, sondern auch einige andere grosse Herren, welche durch ihre Thaten diese Ehre und Gnade verdienet haben. Unter vielen andern, die wir in dieser Kirche antreffen, ist auch das Begräbniß Bernardi du Guesclin, Grafen von Longueuille, und Connetables von Franckreich, zu Caroli V Füssen. Ludouici de Sancerre, Connetables von Franckreich, Begräbniß ist in eben derselben Capelle. Der Leichnam Henrici de la Tour d' Auuergne, Vicomte von Turenne,

renne, und Marschalls von Franckreich, wurde auf Ludouici XIV Befehl an. 1675 in die Kirche zu S. Denys gebracht, um ihn in dasjenige prächtige Begräbniß zubringen, welches er für sich und die gantze Königliche Familie von Bourbon erbauen zulassen Willens war. Mittlerweile aber hat der Cardinal von Bouillon, des gedachten Turenne Vetter, ein kostbares Begräbniß, darauf die von ihm erhaltenen Siege vorgestellt sind, über dem Schwibbogen aufrichten lassen, allwo dessen Leichnam liegt. In dem Schatz dieser Kirche siehet man eine grosse Anzahl von Reliquien, Creutzen, göldenen und silbernen Bildern, die mit Edelgesteinen besetzt sind, Gefässe von Gold und Agat-Stein, Bücher, die mit breiten Stücken von Golde oder vergöldeten Silber überzogen, mit göldenen Buchstaben beschrieben, und mit kostbaren Edelgesteinen ausgesetzt sind; einen Becher oder Kelch von Golde, mit Hyacinthen, Smaragden und einem Saphir besetzt, worauf das Bildniß des Königs Salomonis auf dem Throne sitzend zusehen ist, weswegen auch dieser Kelch, der Becher oder Kelch Salomonis genennet wird; die Schwerdter Caroli Magni, Ludouici IX, oder Sancti, auch Turpini, eines Cantzlers von Franckreich, und Joannæ von Arc, welche insgemein das Orleanische Mägdlein genennet wird; viel mit Edelgesteinen besetzte Cronen; den Hafft oder Hacken des Königlichen Mantels; das Königliche Schwerdt, den göldenen Scepter Carl des Grossen; die Hand der Gerechtigkeit, so von dem Horn eines Einhorns gemacht; die göldenen Sporen, die insgesamt von Edelgesteinen gläntzen, und alle Königliche Kleider, welche bey der Crönung derer Könige in Franckreich gebraucht werden. Die Abtey von Saint Denys wurde durch S. Landry, Bischoff zu Paris, von der Bischöflichen Jurisdiction befreyet, welche Freyheit hernach von Clodouæo II, Könige in Franckreich, in einer zu solchem Ende angestellten Versammlung, welcher alle grosse und vornehme Männer in Franckreich, samt vielen Prælaten beywohnten, bestätiget wurde. Pipinus und Carolus M. bekräfftigten dieselbige. Carolus Caluus bestätigte sie in einem zu Söissons gehaltenen Concilio mit Aeneæ, des Bischoffs von Paris, der selbigem beywohnte, Bewilligung. Pabst Stephanus III gab denen Geistlichen dieses Closters ein gantz besonderes Priuilegium, daß sie nemlich Macht haben sollten, einen aus ihrem Mittel zum Bischoff zuerwählen. Eben dieser Pabst erlaubte auch dem Abt zu S. Denys, den Ring, die Bischoffs-Mütze, und das Creutz zutragen, und sich derer Bischöflichen Zierrathen, wenn er in seiner Kirche Messe hielte, zubedienen. Hierbey ist merckwürdig, daß an gewissen hohen Fest-Tagen sie die Messe gantz und gar in Griechischer Sprache singen; an andern Festen aber wird nur die Epistel und das Evangelium in der Griechischen Sprache abgelesen, und hingegen der übrige Theil der Messe Lateinisch abgesungen, wie in andern Kirchen. Die Könige in Franckreich haben dem Abt und denen Geistlichen zu S. Denys, grosse Priuilegia ertheilet, als daß sie z. E. denen, so etwas in ihrer Jurisdiction verbrochen, Gnaden-Briefe ertheilen, Müntzen schlagen, wie auch Jahr-Märckte anstellen können. Ferner hat der Abt von S. Denys das Recht, im Parlement zu Paris, als ein gebohrner Rath zusitzen. König Ludouicus der Dicke, erklärte sich in einer zu S. Denys gehaltenen Versammlung, daß er von dieser Abtey die Grafschafft Vexin zur Lehn hätte, Krafft dessen er das Recht genoß, das sogenannte Oriflamme oder heilige Panier zutragen. Von der Stifftung dieser Abtey an bis zu Ausgang des 17 Seculi werden 72 Aebte gezählet, so wohl regulares, als so genannte commendatarii. Der erste Abbas commendatarius war Ludouicus von Bourbon, Cardinal und Ertz-Bischoff von Sens, welcher von dem Könige Francisco I an. 1528 darzu ernennet wurde. Nach der Zeit ist diese Abtey allezeit in Commendam gegeben worden, bis an. 1686, da die Einkünffte mit der Communicæt derer Nonnen von S. Louis zu S. Cyr, unweit Versailles, vereinbaret, und der alte Abt-Titel abgeschafft worden. Diese Kirche ist öffters geplündert, und ihres Reichthums zum Theil beraubet worden, als von denen Normännern an. 857, von denen Engländern unter Caroli VI und VII Regierung, und von denen Hugenotten in währendem innerlichen Kriege an. 1562 und an. 1567. Es ist ungewiß, wenn die Regel S. Benedicti allhier eingeführet worden. Etliche meynen, daß es bereits geschehen, ehe Dagobertus die grosse Kirche erbauet. Dem sey wie ihm wolle, so ist sie doch nicht allezeit genau in Acht genommen worden, welches denen schlimmen Zeiten und Kriegen zugeschrieben wird. Daher haben die Aebte von Zeit zu Zeit einige Reformation angestellet, deren letztere unter der Regierung Ludouici XIII, mit consens des Abts, durch die Sorgfalt derer Cardinäle de la Rochefoucault und de Richelieu geschehen. An. 1633 wurden die Benedictiner von der Congregation de S. Maur daselbst aufgenommen. Es sind zu S. Denys etliche Concilia gehalten worden, darunter das älteste ist, so an. 834 vor sich gegangen, in welchem Ludwig der gütige, den seine Kinder vom Throne gestossen hatten, mit der Kirche ausgesöhnet wurde. Er bekam hierbey die Crone und seine Rüstung wieder, nachdem das Volck sich darüber berathschlaget. Darauf præsentirten ihm 2 Bischöffe seine Gemahlin Judith, und seinen Sohn Carolum. Das andere Concilium wurde an. 995, das dritte aber an 1053 gehalten, und zwar über einen Streit, der sich einige Zeit zuvor zwischen denen Benedictinern zu S. Denys und denen de S. Emeran zu Regenspurg entsponnen. Diese breiteten ein Geschrey aus, daß sie den Leib des Heil. Dionysii hätten, als welchen sie vom Könige Arnulpho bekommen; nachdem man aber den Kasten eröffnet, fand man den Leib des Dionysii gantz darinnen biß auf den Arm, welchen Pabst Stephanus III hatte nach Rom hohlen lassen. Seit der Zeit feyern die Ordens-Leute zu S. Denys jährlich das Fest dieser Eröffnung den 9 Tag des Monaths Junii. Der letzte Synodus ist an. 1223 allhier versammlet worden, wiewohl andre meynen, er sey zu Paris geschehen. *Jacobus Doublet* und *Michaël Felibien* haben die Historie dieser Abtey beschrieben, und *Germanus Millet* hat ein Verzeichniß derer darinnen befindlichen Reliquien und Kostbarkeiten verfertigt. *le Long* p. 244. *les Actes* de la Vie du Roy Dagobert. XVII. *Aimoin* Hist. Franc. IV. 33. *Sammarthanus* Gall. Christian. T. III 2. *Du Chesne* Antiqu. des Villes de France IX. *Nithard* Annal. *Baronius* A. C. 1051. *le Maire* Paris Ancien & Nouveau. *Miræi* Diplom. Belg.

S. Denys in Broequerois, eine reiche Benedictiner-Abtey im Hennegau, dem Hause Oesterreich gehörig, etwan 1. Stunde von Mons gegen Soignies. Richildis Gräfin von Hennegau hat sie an. 1081 gestifftet, und die Mönche aus der Abtey Sauue-Majeur dahin beruffen, nach diesem ist sie mit vielen Einkünfften vermehrt worden. Der Abt ist primitiuus Pastor des Capitels Waldetrudis zu Mons und Capellanus ho-

norarius derer Grafen zu Hennegau. *Miraeus* Donat. Belg. II. 76. seq. 88. Notit. Eccles. 46. seq. 64. 65. 68. 123. seq. ibique *Foppens.*

S. Denys, (*Charles de*) siehe S. Euremont, (*Charles de S. Denys Seigneur de*).

Denyse, (*Nic.*) hat geschrieben: Opus super Sententias, Rouen 1504 in 4. Speculum mortalium Paris 1509 in 8. Summam sonst Gemmam Praedicandum genannt, Brescia 1585 in 8. *Hyde.*

Denzdorff oder Denzdorff, eine kleine Herrschafft in Schwaben, in der Grafschafft Rechberg, welche Vitus II, Graf von Rechberg an. 1446 gekaufft, und also zu dieser Grafschafft gebracht hat, welche im 16 Seculo durch Kauff an die Hertzoge von Würtemberg gekommen. *Imhoff.* Notit. Proc. VII. 11. §. 3. Juncker's Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 612.

Deo, ist ein Beyname der Cereris, *Callimachus* Hymn. in Cer. III. 133. welchen sie von δήω, inuenio hat, indem ihr jedermañ, da sie ihre verlohrne Tochter, die Proserpinam suchte, Trost zusprach, und sagte, δήεις, inuenies. *Knipping.* ad *Ouid.* Met. VI. 114. Indessen wird auch die Proserpina Δηὼ genañt, jedoch insgemein mit dem Beysatze νία, wie die Ceres mit dem Beyworte παλαιὰ, wovon jenes so viel als Noua seu Junior, dieses aber so viel als Antiqua heisset. *Spanhem* ad *Callim.* l. c.

Deobriga, siehe Miranda d'Ebro.

Deobrigula, vor Zeiten eine Stadt derer Murbogier in Hispania Tarraconensi, gegen den Ursprung des Flusses Ebro, ungefehr auf der Grentze derer heutigen Königreiche Biscaya und Alt-Castilien. *Ptolemaeus. Antonini* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 57.

Deobstruens, Deoppilans, ist so viel als Aperiens, davon zu sehen Aperientia, T. II. p. 792.

S. Deocarus, Abt zu Hernried in der Dioeces von Aichstädt in Teutschland, an welchem vorher wüsten Orte Carolus M. diesem H. Deocaro zu Liebe, und der H. Jungfrau Mariæ zu Ehren erstlich eine Capelle, und hernach ein Capuciner-Closter aufrichtete, worinnen dieser zum ersten Abt bestellet wurde, wiewohl man das Closter nach der Zeit denen Canonicis einräumete. Man weiß nicht, zu welcher Zeit S. Deocarus gestorben sey, doch ist so viel bekañt, daß er im 9 Seculo gelebet habe, daß man an. 1316 seinen Leib, welcher im gedachten Closter begrabē war, erhöhet, und einige Reliquien davon nach Nürnberg in S. Laurentii Kirche gebracht, auch den Cörper an. 1482 zum andernmahl in eine neue Capelle zu Hernried transferiret habe, und daß durch seine Krafft viel Blinde, Lahme und Krancke curiret worden seyn. Man hält seine Feyer den 7. Jun.

S. Deodati Fanum in Dauphiné, siehe Die.

S. Deodati Fanum in Lothringen, siehe S. Diey.

S. Deodati Fanum in Blaisois, siehe S. Die.

S. Deodatus, Bischoff zu Nola in Campanien, führte von Jugend auf ein frommes und tugendhafftes Leben, und war unter dem Bischoff zu Nola, S. Paullino, Ertz-Priester daselbst. Unter dem Kayser Valentiniano wurde er verklagt, daß er mit denen Kirchen-Gütern nicht wohl umgienge, auch deswegen gefangen genommen, und endlich verjaget. Doch einstens drohete GOTT diesem Kayser harte Straffen im Traume an, wenn er S. Deodatum nicht zurück ruffen würde, daher wurde dieser unverzüglich wieder nach Nola gehohlet, und 2 Jahr darauf an. 442 nemlich gar zum Bischoff erwählet. Nachdem er solches Amt 30 Jahr geführet, starb er an. 473 im 80 Jahre seines Alters, u. an. 839 wurde sein Leib nach Beneuento transferiret, weil vielleicht Nola zu der Zeit von denē Langobarden war verstöret worden. Von seinen Wundern weiß man nichts mehr, als daß er einsmahls ein besessenes Weibs-Bild vom Teuffel befreyet habe. Er wird den 27 Jun. verehret. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 251.

S. Deodatus, Abt zu Blois in Franckreich, war zu Bourges gebohren u. erzogē, wurde gar zeitig ein Mönch unter S. Phaletro im Closter Issoudun in Berry, begab sich hernach mit Erlaubniß seines Abts in die Wüste, bauete eine Zelle vor sich alleine, wurde daselbst vom König Clodouaeo besucht u. reichlich beschencket, bekam darauf viel Mönche zu sich, daß deren bey 40 zusamen waren, that dabey viel Wunder, und starb endlich im 6 Seculo im Friede. Man verehret ihn den 24 Apr.

S. Deodatus, erstlich Bischoff zu Neuers, hernach Abt zu S. Dié in Lothringen, war von vornehmen Frantzösischen Eltern, und wurde wegen seiner Tugenden, die er von Jugend auf von sich spühren ließ, zum Bißthum zu Neuers erhoben, welches er doch bald wieder abdanckete, einen andern an seine Stelle setzte, und mit vielen Mönchen in das Vogesische Gebürge gieng, in welchem er unterschiedene Clöster anlegete. Weil ihn aber die Einwohner so sehr verfolgeten, begab er sich an einen andern Ort in gedachtem Gebürge, Vallis Galilaea genannt, allwo er erstlich eine Zelle, und nachdem ihm König Childericus verschiedene liegende Gründe daselbst geschencket hatte, ein rechtes Closter bauete, welches den Namen Vallis Galilaea, und hernach von ihm S. Deodati oder S. Dié behielt. S. Hidulphus, der Ertz-Bischoff zu Trier, welcher sich auch um selbige Zeit in diesen Wald verfügte und ein Closter bauete, war sein guter Freund, und besuchten die beyden einander zum öfftern. S. Deodatus starb endlich an. 729 in grosser Heiligkeit und wurde in S. Mariæ-Kirche begraben. An. 1003. verlegte man seinen Leib in eine neue Kirche, und als solche an. 1635 verbrannte, abermahls in eine andere, da denn allezeit viel Wunder durch ihn geschahen. Nach der Zeit wurde an dieses Closter nach und nach eine Stadt gebauet, welche den Namen S. Diey en Lorraine erhalten hat, und worinnen S. Deodatus als Patron verehret wird. Seine Feyer wird den 19 Jun. gehalten.

Deodatus, Bischoff zu Pauia von an. 817 bis 829, da er den 17 May gestorben, nachdem er den Leib S. Syri aus der Kirche S. Gerualii, welche in der Vorstadt gelegen, in die Cathedral-Kirche transferiren lassen, u. bey solcher Gelegenheit die Verordnung gemacht, daß die Geistlichkeit alle Jahr den Tag, welcher vor erwehnter Translation vorhergehet, mit einer Sing-Vesper sollemnisiren solle. Er hat auch dem Concilio, welches Ludouicus Pius zu Pauia gehaltē, mit Bewilligung Pabsts Paschalis I, beygewohnet. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1084.

S. Deodatus, s. S. Flauianus.

Deodatus oder Deusdedit, gebürtig aus Nieder-Teutschland, ein Cardinal-Priester mit dem Zunamen Eudoxiae oder S. Petri ad vincula oder Apostolorum, zu welcher Würde ihn Gregorius VII. an. 1073 erhoben. Die Partey dieses Pabsts hat erbeständig, und mit grossem Eifer, so wohl wieder den Kayser Henricum IV, als wieder den Gegen-Pabst Clementem III, erhalten. Zu solchem Ende hat er auch unterschiedenes geschrieben, als: wieder die von weltlichen Personen unternommene Vergebung geistlicher Aemter; wieder alle unrechtmäßige Besitzer geistlicher Sachen, der Simonie zugethane, und Schismaticos, u. s. w. absonderlich ist um das Jahr 1087 auf Pabst Victoris III,

von

von ihm faſt auf die Art, wie des Gratiani Decretum herausgekommen: Eccleſiaſticorum per Capita Compendium. Zuletzt ſoll er als Päbſtlicher Legat in Spanien, ungefehr an. 1099 geſtorben ſeyn. *Ciaccon. Oldoin. Pandulphus. Piſan. Aubery. Baronius* Annal. ad an. 1087. no. 23. *Platina Gerhardus von Maſtricht.* Hiſtor. Jur. Eccleſ. §. 273. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 1. p. 95.

Deodatus, ein Pabſt, ſiehe Deus dedit.

Deodatus, (*Joan*) ſiehe Diodati.

Deoduinus, Theoduinus oder Durandus, ein Biſchoff zu Lüttich, lebte um das Jahr 1050, und ſchrieb Epiſtolam ad Henricum Galliæ Regem de corpore & ſanguine Domini, welche in *Mabillon* Analect. Tom. IV. ſtehet. *Andrea* Bibl. Belg. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 582.

Deogilo, (*Odo de*) war bey König derer Francken Ludovico VII. Hof-Prediger, der ihn auch in geheimen Geſchäfften gebrauchte, und ihn auf ſeinen Zügen beſtändig bey ſich hatte. Er ſtarb an. 1168 und hinterließ Libellos 7. de Ludovici VII. Profectione in Orientem, welches Werck in Chifletii Sylloge, S. Bernardi genus illuſtre aſſertum. Dijon 1660 in 4. *Fabricius* Luc. Sal. Euangel. 30. p. 528.

Deogratias, Biſchoff zu Carthago, wurde ums Jahr 452 auf Begehren des Kayſers Valentiniani erwählt. Denn nachdem dieſe Stadt 13 Jahr ohne Biſchoff geweſen, indem die Vandaler die Kirchen verwüſtet hatten, erhielt Valentinianus bey dem Genſerico, daß dieſer zum Biſchoff eingeſetzt wurde. Nach Eroberung der Stadt Rom durch gedachten Genſericum, kaufte er die Sclaven, welche dieſe Barbarn gemacht hatten, und ließ ſie wiederum um einen ſchlechten Preiß loß, worzu er die Schätze der Kirche anwendete. Weil er nun nicht Häuſer genug hatte, wo er ſie beherbergen konte, ſo gebrauchte er hierzu 2 Kirchen, die Krancken hinein zu legen, welche er ſelbſt fleißig beſuchte. Die Arianer, welche dieſes nicht leiden konten, ſtellten ihm zum öfftern nach, und wollten ihn aus dem Wege räumen. Er ſtarb aber 3 Jahr hernach, als er zum Biſchoff war gemacht worden. *Vict. Vticenſis* Perſ. Vandal. *Baronius* A. C. 452, 455 & 456.

Deogumidas, ein Armeniſcher Prieſter, welcher, weil er den Catholiſchen Glauben angenommen, auf Anſtiften des Armeniſchen Patriarchen, Deo Joannis an. 1107 den 5 Nov. zu Conſtantinopel enthauptet worden. *Morery.*

Deois, iſt ſo viel als der Deus Tochter, die Proſerpina. *Ovidius* Met. VI. 114.

Deols, eine Stadt nebſt dem Titel einer Grafſchafft in der Frantzöſiſchen Provintz Berry.

Deonantum, ſiehe Dinant.

Deoppilans, ſ. Deobſtruens.

Deoraby, ſ. Derby.

Deorham, ſ. Derham.

Deorum Currus hieß ehemahls ein langes Gebürge in dem innern Africa. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 1. *Mela* III. 9. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 6. ſcheinet es das Gebürge Sierra Liona an der Küſte von Guinea zu ſeyn, wiewohl *Sanſon* der Meynung iſt, daß das Cabo das Palmas dadurch müſſe verſtanden werden.

Deorum Inſulæ, ſ. Bayonniſche Inſeln, T. III. p. 813.

Deorum Portus, war eine Stadt und Hafen in Mauritania Cæſarienſi am Mittelländiſchen Meer 60 Stadia von der bekannten Stadt Siga. *Strabo* XVII. p. 1186. Des *Ptolemæi* Deorum Portus kömmt zwar nicht mit dieſer Lage überein, als welchen er bey Arſenaria ſetzt. Indeſſen ſo mag es vielmehr ein Fehler des Ptolemæi ſeyn, als daß es ein unterſchiedener Ort ſey. Mit Strabonis Beſchreibung aber kommen des *Antonini* Itiner. Divini Portus überein. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 19. 23. Nach heutiger Lage iſt gewiß, daß gedachter Ort auf denen Algieriſchen Küſten zu ſuchen ſey, ob er aber heut zu Tage Mesgranum heiſſe, laſſen wir ununtersuchet.

Deorum Salutaris Portus, ſiehe Soter.

Departement, pflegen die Frantzoſen verſchiedene Zimmer eines groſſen Gebäudes zuſammen genommen, zu nennen, in ſo ferne ſie zu einerley Gebrauch deſtiniret ſind.

Depaſats, ſiehe Peſatos.

Depaſcens ſcil. Vlcus, um ſich freſſender böſer Schaden.

Depeches, heiſt die Abfertigung derer Poſten, Boten, und Briefe, daher depechiren, abfertigen, beſchleunigen, fortſchicken. Zu Madrit am Spaniſchen Hofe iſt der Secretario de las Depechas einer von denen vornehmſten Miniſtern, und bey uns ſo viel, als ein geheimer Staats-Secretarius.

Depeciſci, ſich vergleichen, einen ſchändlichen Vergleich machen, in welchem Senſu es offt bey denen Juriſten genommen wird.

Depena, ſiehe Döpenau.

Dependentzien, nennet man, was von einer andern Haupt-Sache herrühret, und wieder zu derſelben muß gezogen oder gerechnet werden. Teutſchland hat den ſchädlichen Senſum dieſes Worts mit ſeinem groſſen Ruin erfahren, als die Frantzoſen 1680 zu Metz und Briſach die ſo genannten Reunions-Cammern anlegten, die unterm Vorwand derer Dependentzien, Zugehörungen und Connexionen, gantze Stifter, Bißthümer, Fürſtenthümer, Graf- und Herrſchafften von dem Reiche abriſſen, die zehn Reichs-Städte im Elſaß an Franckreich hiengen, die freye Reichs-Stadt Straßburg 1681 wegſchnappten, die Pfaltzgrafen von Zweybrücken, Birckenfeld, und Veldentz, wie auch den Hertzog von Mümpelgard und die Marggrafen von Baaden zu Frantzöſiſchen Lehn-Leuten machen wollten.

Dependenz, heißt in der Metaphyſic oder in der Ontologie diejenige Beſchaffenheit einer Sache, ſo ferne ſelbige ihr Seyn von einer andern empfänget, und als eine Würckung derſelben anzuſehen iſt. Es werden derſelben verſchiedene Arten angegeben, als 1. Dependentia cognoſcitiua, da die Erkänntniß einer Sache auf der Erkäntniß der andern beruhet, ſo daß man ohne der letztern Erkänntniß nicht zu der erſtern würde gelanget ſeyn. So erkennet man die Gemüths-Art eines Menſchen aus deſſen Reden und Thaten; die würckenden Urſachen aus ihren Würckungen, und die Schlüſſe aus ihrem Principio. 2. Dependentia objectiua, da etwas von dem andern, als von ſeinem object dependirt, z. E. das Gehör von dem Klang: die Logic von der Wahrheit. 3. Dependentia relatiua, da eine Sache von der andern, als ein Relatum von ſeinem Correlato dependirt, als ein Vater vom Sohn, der Herr vom Knecht, indem die Idee des Herrn und des Vaters nicht ohne die Ideen des Sohnes und Knechtes ſeyn können. 4. Dependentia fundamentalis, da die Relation zwiſchen zweyen Sachen von ihrem eigentlichen Grunde dependiret, wie der Vater von der Zeugung des Sohnes, der Lehrmeiſter von der Unterweiſung des Schülers; worbey die Zeugung und die Unterweiſung der Grund der Relation ſind, ohne welche dieſelbe nicht beſtehen kan. 5. Dependentia ſubjectiua oder innæua, da etwas von ſeinem ſubjecto dependiret, ein Accidens

von

von der Subſtantia, die Wärme vom Feuer. Und 6. die Dependentia effectiua, da etwas von dem andern, als von einer Urſache dependiret; welches denn wieder in 4 Arten abgetheilet wird: als die materialis und formalis von denen innern principiis; finalis da eine Sache von dem Endzwecke dependiret, und effectiua, inſonderheit da eine Sache als eine Würckung von ſeiner Urſache dependiret, wie die Creaturen ſolche entia dependentia ſind. In dieſem Verſtande wird das dependens genommen, wenn es in der Metaphyſic dem independenti entgegen geſetzet und in Anſehung deſſen, von dem es dependiret, in unterſchiedene Arten eingetheilet wird. Denn da iſt ein Ens nur von einer Sache dependens, als die erſten Elemente, die GOtt unmittelbar hervorbrachte: andere Dinge dependiren von mehrern, als die Sachen, die in der Natur gezeuget werden, die von GOtt und von einer andern erſchaffenen Sache dependiren. Ferner dependiren einige Sachen von der andern ſolchergeſtalt, daß ſie nicht nur ihr Seyn, ſondern auch ihre Daurung und Erhaltung von derſelben empfangen, wie die Creaturen von GOtt: andere hingegen erhalten nur das Seyn von derjenigen Sache, davon ſie dependiren, die Erhaltung bekommen ſie nicht daher: als die von einem Künſtler verfertigte Arbeit. So werden dieſe Lehren gemeiniglich vorgetragen, welche Theils in die Logic, Theils in die Metaphyſic unter die Lehre von dem ſubjecto und adjuncto; cauſſa und cauſſato gehören. *Donati* Metaphyſ. vſualis 12. Walch Philoſoph. Lexic. p. 488.

Dependiren, von einem, einen in gewiſſen Stücken für ſeinen Obern erkennen müſſen. Es dependiret nicht von mir, heiſt, es ſtehet nicht in meiner Macht.

Depenham, ſiehe Debenham.

Depenau, ſiehe Döpenau.

Depenowe, ſiehe Döpenau.

Deperditum, was gar nicht mehr in rerum natura anzutreffen oder das zu nichts geworden, differirt von Deminutum, was bereits verjährt und der Erbſchafft abgegangen.

Depfort oder Deptford, ſonſt Weſt Greenwich genannt, eine Stadt in England, in der Provintz Kent, wo der Fluß Rauensbrun in die Temſe fällt, zwiſchen London und Greenwich. Sie hat ein wohl verſehenes Magazin, allwo viel Schiffe gebauet werden. Es iſt auch daſelbſt ein ſchöner Thier-Garten, wie auch ein Collegium, Holy Trinity houſe, das H. Dreyfaltigkeit-Hauß genennt, zum Dienſt der Schiffarth angelegt. Es iſt ein altes Schloß darbey, auf welchem König Henricus VIII gebohren worden; König Wilhelmus III hat auch zu ſeinem ewigen Nachruhm ein prächtiges Hoſpital vor alte Boots-Leute und arme Staats-Witben daſelbſt aufführen laſſen. *Camden's* Brit. p. 188. 229. Ehemahls war es der Sitz derer Barone von Mamignot. *Camden's* Brit. p. 188. 214.

Dephlegmatio, ſ. Rectificatio.

Depholt, ſ. Diepholt.

Depholte, ſ. Diepholt.

Depilatorium, Pſilothron, wird dasjenige Mittel genannt, welches ohne Verletzung der Haut die unzierlichen und überflüßigen Haare wegbringet. Es werden dieſe Medicamenta in zwey Claſſen getheilet. 1) welche ſie auf eine Zeit wegnehmen, 2) welche ſie immer und perpetuel wegſchaffen; der erſten Art ſind ſanguis hirundinum, Ranarum viridium, Hundes-Milch, zerſtoſſene Keller-Würmlein, Arſenicum, Auripigmentum, Sandaraca, Calx viua; der andern Art ſind Fleder-Mäuſe-Blut, Bocks-Galle, Spuma maris. Weil aber dieſe Mittel leicht tieffer eindringen, und die Haut verletzen können, ſo muß der Ort nach der Adplication und Operation mit warmen Waſſer oder Milch abgewaſchen, oder Vnguentum album camphoratum, de Glycyrrhiza, de Pomis roſatis, farina fabarum etc. aufgeleget werden.

Depkin, (*Hieron.*) von Riga, war Paſtor der Kirche zu Siſelgallen und ſtarb den 2 Jan. an. 1657. Er hat verſchiedene Diſputationes als de bono ciue: de fine & principiis actionum humanarum: de Syllogiſmo infinito: de Syllogiſmo vt ſic etc. gehalten. *Witte* Diar.

Deponiren, heiſt etwas bey einem niederlegen und in Verwahrung geben, ingleichen veräuſſern, abdancken, das Amt niederlegen, oder jemand vom Amte ſetzen; ingleichen auſſagen, ein Zeugniß ablegen. Auf denen Academien war vor dem auch der Gebrauch, daß man denen jungen Leuten, welche erſt von denen Schulen dahin kamen, von einem darzu beſtellten Manne, den man den Depoſitor nennete, auf allerhand lächerliche Art und Weiſe zuſetzen und vexiren ließ, ehe ſie in die Zahl derer Ciuium Academicorum aufgenommen wurden; Damit ſie Theils ihres Amtes erinnert, Theils ihr Hochmuth bald Anfangs gedämpfft werden mögte. Dieſe Gewohnheit aber iſt nunmehro auf denen meiſten hohen Schulen abgeſchafft, und bleibt ein jeder neuer Ankömmling auf einer Vniuerſität damit verſchont. Merckwürdig iſt, daß der Depoſitions-Gebrauch auf der Saltzburgiſchen Vniuerſität gleich unterſaget worden. *Sedelmayer* Hiſt. Vniu. Salisburg. I 2. Dergleichen Schwäncke nehmen auch viele Handwercks-Innungen mit ihren aus der Lehre gehenden Jungen vor, wenn ſie loß geſprochen und zu Geſellen gemacht werden.

Depontani Senes, haben ihren Namen a ponte von einem Brückgen, darüber man gehen muſte, wenn man auf dem Comitio ſein Votum von ſich geben wollte. Weil nun alte Leute, die über 60 Jahr waren, von allen, das die Republic anbetrifft, frey waren, ſo hieſſen ſie gleichſam de ponte dejecti, ſie durfften ſich in keine öffentliche Händel mehr mengen. *Feſtus* v. Depontani, it. Sexagenar. *Nonius* XII. 22. *Cicero* pro Roſc. Amer. 35. *Ouidius* Faſt. V. 633. *Macrobius* Sat. I. 5. *Victorius* var. Lect. XVIII. 7. *Manutius* de Leg. 37. *Auguſtinus* de Leg. 14. *Pier.* Hierogl. XVII. 1. *Schill.* Nom. Phil. p. 393. *Pollet.* For. Rom. V. 8. *Neapoli* ad *Ouid.* l. c. *Sigonius* de Antiq. Jur. Ciu. Rom. I. 17.

Deportatio, hieß zu Rom, wenn einer ins Exſilium gejagt ward, und zwar ſo, daß er ſich in einem gewiſſen vorgeſchriebenen Orte aufhalten muſte, daher es auch gemeiniglich geſchahe, daß er auf einer Inſel eingeſperret wurde. Kayſer Auguſtus führte dieſe Straffe auf Einrathen der Liuiæ ein, als welche glaubte, daß auf dieſe Weiſe die der Regierung gefährlichen Perſonen am beſten in ſolchen Stand könten geſetzet werden, daß weiter von ihnen nichts zu beſorgen. *Dio Caſſius* LV. p. 562. Es iſt aber falſch, wenn l. 2. §. 1. ff. de Pœnis, l. 3. ad Leg. Jul. Pecul. vorgegeben wird, als ob Auguſtus dieſe Straffe an Statt der aquæ & ignis interdictionis eingeführet hätte, denn ſo findet man, daß lange nach der aufgebrachten Deportation die aquæ & ignis interdictio noch ſey exerciret worden. *Tacitus* Ann. VI. 30. Man hat auch angemercket, daß ſeit dem Auguſtus die Deportation ſo zu ſagen nochmahls confirmiret,

rn ret, wie davon *Dio Caſſius* LVI. p. 587. zeuget, nichts gewöhnlicher als dieſe Straffe geweſen, wie aus *Tacito* Annal. III. 68. IV. 13. 21. erhellet. Inſonderheit wurde dieſes hernach eine gewöhnliche Straffe vor die falſchen Ankläger. *Suetonius* Tit. 8. *Plinius* Paneg. 34. Es wurde aber ein ſolcher, der deportirt ſollte werden, in Banden unter Bedeckung gemeiner Knechte auf ein Schiff gebracht, und alsdenn in die Inſel, ſo da angewieſen worden, übergeführet. l. 1. §. Filium & §. vlt. de bonor. poſſ. contra tab. *Oiſel* ad *Caii* Inſt. l. 6. §. 1. Die Deportatio nun war weit ſchlimmer als Relegatio, denn ein Deportatus durffte ſeine Güter nicht mit nehmen, und in einer unbewohnten Inſel zu wohnen, war ſo gut als der Tod. Er durffte alsdenn kein Teſtament machen, keine Erbſchafft einnehmen, oder ſonſt eine bürgerliche Verrichtung vornehmen, denn er war ciuiliter mortuus. L. 1. π. de Legatis 3. l. 10. §. ſed ſi qui pœnam π. de in jus voc. l. 14. §. 3. π. de bon. libertor. l. 40. π. de pœnis. Es konte dieſe Straffe niemand als der Kayſer dictiren. Wenn nun die Præſides Prouinciarum einen dieſer Straffe ſchuldig hielten, lieſſen ſie nur aufſchreiben: in inſulam deportandum, und ſprachen das Urtheil ſo: Imperatori ſcribendum, vt deportaretur. Worauf der Kayſer das Urtheil confirmirte und die Inſel ernennte, wo er ſollte hingebracht werden. l. 2. §. 1. π. de Pœnis L. 6. §. 1. π. de interdict. & Releg. *Faber* Semeſtr. II. 13. *Barth.* Aduerſ. XXXIX. 14. *Gutherius* de Jur. Man. I. 10. *Briſſon.* de Form. V. 220. *Calius Rhodiginus* Ant. Lect. XXVII. 15. *Heineccius* Ant. Rom. Inſtit. I. 16. §. 11.

Deportus Jus, iſt, wenn ſich eine Vacanz in denen geiſtlichen Beneficiis ereignete, welche der Biſchoff zu vergeben hatte, ſo behält er dieſelbe mehrentheils ein Jahr, und ziehet indeſſen die Reuenuen. Es meynen zwar etliche, als wenn der Pabſt Bonifacius VIII. in c. 9. de Offic. ordin. in 6. dieſes abgeſchaffet hätte, aber es kan aus gemeldeten c. 9. nicht bewieſen werden. *Thomaſſinus* P. III. L. II. c. 37.

Depoſitarius, bey dem etwas hinterlegt oder welchem etwas aufzuheben gegeben worden iſt. L. 1. §. ſi pecunia 36. in fin. π. depoſit. L. 9. C. de Vſur.

Depoſiti Actio, ſiehe Actio Depoſiti, Tom. I. p. 402.

Depoſiti Miſerabilis Actio iſt mixta pœnalis, und hat wieder denjenigen Statt, welchem jemand bey gefährlichen Zeiten ſeine Sachen anvertrauet, und ſolche empfangen zu haben doloſe leugnen wollte, welche Theils auf die Reſtitution des Depoſiti, Theils auf eine Straffe und alſo ad duplum abzielet. l. 1. §. 1. ſeqq. l. 18. depoſ. *Laut.* Tit. de O. & A. §. 46.

Depoſitio, bedeutet bey *Mart. Agricola* in denen Scholiis über *Wenceslai* Philomatis Muſicam Planam 7. unter dem Articel: De Tonorum ambitibus, die Tieffe eines Lieds, wie aus denen daſelbſt befindlichen und alſo lautenden Worten: quot igitur vocibus excellit acutus grauem ſuum in eleuatione, tot ſuperatur ab ipſo in *depoſitione*, zu ſchlüſſen iſt. Die darauf folgenden Worte in eben dieſem Capitel unterm Articel: de recta cantilenarum inceptione, machen es noch deutlicher, wenn es heiſſet: hic Cantoribus ſummopere aduertendum erit, vt cantica competenter incipiant, ne aut in eleuatione, ob nimiam cantus altitudinem, vox deficiat, aut in depoſitione, propter ſuperfluam profunditatem euaneſcat.

Depoſitio Catharactæ, ſiehe Staar-Stechen.

Depoſitio Judicialis, die gerichtliche Deponirung, iſt ein Actus, davon demjenigen, dem die Sache adjudicirt worden, das Geld zu Sicherheit aller vorhandenen Glaubiger in unzertrennter Summe gerichtlich deponiret, darüber dem Deponenten ein Depoſitions-Schein und Adjudications-Schein gegeben wird, und gründet ſich dieſes auf den l. 15. C. de Vſuris, und dienet darzu, daß die Zinſen nicht ferner lauffen, nach die Creditores die Gefahr wegen des Haupt-Stuhls über den Hals bekommen, und hat der Deponent keine Sorge wegen der Abſchlagung des Geldes, ſo etwan erfolgen mögte. *Beningck.* Pract. Part. I. cap. 31.

Depoſition, ſiehe Deponiren.

Depoſito-Gelder, Gelder a depos, oder a depoſito nehmen, heiſt, wenn ein Geld-benöthigter Kauffmann Geld von jemand zu dem Ende aufnimmt, daß er damit nach Belieben ſchalten und ſelbiges in ſeinem Nutzen, wie er es dienlich findet, anwenden möge, dargegen er dem Ausleiher einen Wechſel darüber ausſtellt, und ſolches Geld auf eine gewiſſe Zeit oder zur Meſſe gegen gehörige Intereſſen wieder zu erſtatten verſpricht.

Depoſitum, wird entweder von der Sache ſelbſt, die einem verwahrlich anvertrauet wird, oder vor dem deswegen eingegangenen Contract genommen. l. 1. pr. π. l. 10. depoſ. l. 7. §. 1. de pact. Es iſt aber im letztern Verſtand ein Depoſitum nichts anders, als ein Real-Contract, Krafft deſſen einer dem andern eine gewiſſe Sache umſonſt zu bewahren anvertrauet, §. 3. J. quib. mod. re contr. obl. Es gehen dieſen Contract ein, der Deponent, welches derjenige iſt, der die Sache einem andern anvertrauet, und der Depoſitarius, welcher die anvertraute Sache übernimmet, bey beyden muß der Conſens, dann auch die Traditio rei vorhanden ſeyn, §. 3. J. quib. mod. re contr. obl. Und dieſer Conſens wird nicht nur mit Worten, ſondern auch mit Wercken declariret, l. 25. pr. depoſ. Denn wenn jemand dergleichen zur Verwahrung offerirtes Gut annimmt oder demjenigen, der ihm ſolche ins Hauß bringt, und in die Verwahrung zu nehmen bittet, nicht widerſpricht, von dem wird der Conſens præſumirt und er ex Depoſito obligiret, Arg. l. 9. §. 3. de j. dol. *Bach.* ad *Treutl.* v. 1. d. 26. o. 5. pr. Ein anders iſt zu ſagen, wenn jemand ohne einige vorherige Declaration, ſeine Sachen in eines andern Hauß brächte, wenn es ſchon deſſen Herr ſähe, wüſte, und litte: maſſen in ſolchem Fall noch kein Depoſitum contrahirt wird, Arg. §. 3. J. quib. mod. re contr. L. in fin. & L. ſeq. nat. *Caup.* Itap. *Mantic.* de Facit. & Amb. Conu. Lib. X. tit. 3. n. 3. So iſt auch die Nuda Conuentio, daß man etwas deponiren wollen, zu dieſem Contract nicht genug, iſt auch dadurch etwas würcklich zu deponiren nicht verbunden; Arg. L. 7. §. 4. de pact. Im übrigen aber können alle diejenige dieſen Contract eingehen, welche nicht von Natur daran gehindert, oder durch geſetzliches Verbot abgehalten werden. Ob ſchon in vielen Orten die Weiber, ohne ihren Curatoribus contrahiren können, ſo iſt doch Moribus bey dieſem Contract ein anders hergebracht. *Carpz.* P. II. Dec. 141. *Wibel.* de Contr. Mulier. 3. n. 19. ſeqq. Es kan aber nicht nur einer, ſondern auch mehrere zugleich deponiren, und iſt ſolchen Falls der Innhalt des Depoſitions-Contractus anzuſehen, maſſen wo er enthält, daß ein jeder das gantze Depoſitum repetiren könne, ſo kan auch ein jeder in ſolidum agiren, und das Depoſitum repetiren; Ein anders iſt zu ſagen, wenn die Depoſitio nur pro parte geſchehen, maſſen ſo dann ein jeder ſein Intereſſe beobachten kan. *Mantic.* l. Fr. lib. I. Tit. 7. per tot. Es kan auch gleicher Geſtalt, bey mehrern, als einem allein, ein Depoſitum vorgehen, davon

exempla bey denen Römern, von denen Argentariis vorhanden. l. 7. §. 2. & vlt. l. 1. §. 42. depoſ. l. 9. pr. & §. 1. de duob. reis. Was vor Sachen deponirt werden können, ſind alle Handels-Waaren, und was im Commercio iſt, und in Verwahrung genommen werden kan, es ſey eigenthümlich oder fremde; l. 1. §. 39. l. 31. §. 1. depoſ. So daß auch eine verpfändete Sache von dem Creditore kan deponirt werden. l. 16. d. t. *Lauterb.* h. l. §. 9. Auch die res immobiles können in ſenſu juridico deponirt werden, weil unter dem Namen derer Sachen, auch die unbewegliche begriffen ſind, und da auch ſelbige cuſtodirt, und verwahrt, nicht minder auch ſequeſtrirt werden, ſo kan man ihnen auch das Deponiren nicht abſprechen. l. 2. §. 1. L. Lucius 24. l. 17. §. 1. h. t. l. rei 23. de V. S. L. 3. l. 11. de peric. & commod. rei vend. l. 5. §. 5. Commod. c. 1. de ſequeſt. poſſ. & fruct. Ungebauer Exer. Juſtin. 10. q. 6. *Bach.* & *Hunn.* ad *Treutl.* v. 1. D. 26. o. 4. D. *Vinn.* ad §. 3. j. quib. mod. re contr. *Lauterb.* ad π. h. t. §. 10. *Franz.* h. t. n. 6. ſq. *Habn.* ad *Weſ.* Eod. n. 4. Diſſent. *Struv.* Ex. XXI. o. 35. *Colleg. Arg.* h. t. o. 5. *Lucam.* q. ad Inſt. 283. Wer aber ſeine eigene Sache in Depoſitum annimmet, der kan nicht des Depoſiti belanget werden, weil ihm am meiſten obliegt und ſein Intereſſe erfordert, das ſeinige wohl zu verwahren; einem andern aber ſelbiges zu reſtituiren, laſſet bona fides nicht zu; l. 10. l. 31. in fin. & §. 1. h. t. l. 45. pr. de R. j. Es hätte dann ein anderer ein jus in re darauf hafftend, oder beſäſſe dieſelbe; *Mant.* de tac. & amb. conv. lib. 10. tit. 1. n. 9. ſq. *Muller* ad *Struv.* Ex. 21. o. 35. arg. l. 6. §. fin. de procur. l. 25. de adqu. poſſ. Was aber der depoſitten Sache anhängig, z. E. der Zaum an dem Pferde, Reſp. wird nicht vor deponirt gehalten. l. 1. §. 5. h. t. *Mev.* 2. Dec. 54. Die Urſache giebt *Brunn.* ad d. §. 5. weil die Actio depoſiti famioſa, und dahero zu reſtringiren iſt, wiewohl bey der Reſtitution der depoſirten Sache und deswegen angeſtellten Action, auch auf die Acceſſoria geſehen, und der Depoſitarius, wo er einen Dolum dabey begangen, convenirt werden könne, haben will, *Lauterb.* h. t. § 12. per l. 1. §. 24. h. l. arg. l. 5. §. 9. Commod. *Buſius* ad l. 1. §. 5. depoſ. Wenn aber jemanden eine verſchloſſene oder verpitſchirte Kiſte wäre deponirt worden, ſo beſtehet das Depoſitum, wenn ihm ſchon die darinnen verwahret geweſene Sachen nicht wären gewieſen worden, l. 1. §. 41. dep. mand. d. l. 10. Tit. 5. n. 3. & 7. *Struv.* exerc. 21. o. 41. vor die eingeſchloſſene Sache aber iſt er zu reponditen nicht ſchuldig, ſie wären ihm dann zuvor mit der Kiſte gewieſen worden, ſo daß es nicht genug iſt, wenn ſchon der Deponent alle Stücke, die darinne enthalten, hererzehlte. *Mev.* P. IX. Dec. 54. n. 8. & Dec. 55. Würde aber eine wohlverſchloſſene oder obſignirte Kiſte von dem Depoſitario erbrochen, oder reſignirt zurück gegeben, ſo wird wieder den Depoſitarium ein Dolus, daß er das Sigill abgeriſſen, oder doch die Kiſte nicht gebührend verwahret habe, præſumiret, und der Deponent id Juramentum dasjenige, was darinne enthalten geweſen, zu beſchwören, admittiret. Arg. l. 1. §. 26. h. t. *Franz.* ad π. h. t. n. 64. *Carpz.* II. Reſp. 69. n. 9. ſq. *Mand.* d. Tit. 5. n. 4. ſq. *H. Victor.* l. 1. q. 18. Es könte dann der Depoſitarius das Contrarium probiren, oder per Jurumentum ſich purgiren, maſſen hierzu ad Circumſtantias, und probable Umſtände zu ſehen. *Stryck.* de Vſu. π. h. t. §. 5. *Habn.* ad *Weſ.* h. t. n. 4. *Mand.* d. t. n. 9. Probable Umſtände der Innocenz des Depoſitarii können ſeyn, daß er ein erbarer unverdächtiger Mann iſt, der Deponent aber Perſona levis, daß das Schloß aller Kiſten leichtlich aufzumachen, oder man hätte um den Kaſten nothwendig zu thun gehabt, und dadurch die Obſignatur abgeriſſen, welches in Feuers-Gefahr, wenn man ſolche deponirte Sachen in mehrere Sicherheit bringen will, um ſo leichter geſchehen kan. *Franz.* h. t. n. 65. ſeqq. *Carpz.* d. Reſp. n. 11. *Mev.* de Dec. 55. *Habn.* d. l. *Menoch.* II. A. J. C. 208. n. 26. *Brun.* ad d. l. 1. §. 41. Die Form dieſes Contractus, worinne ſelbiger von andern unterſchieden wird, beſtehet darinne, daß die Sache in dieſem Abſehen übergeben werde, daß ſolche umſonſt verwahret, und auf jedesmahliges Begehren, wenn auch ſchon der Deponent eine Zeit, da er ſolche wieder abfordern wolle, determinirt hätte, von dem Depoſitario reſtituirt werde; l. 1. §. 9. & 22. h. t. *Struv.* Ex. 21. o. 36. Solchemnach wird ad depoſitum requirirt: 1) daß die Sache Anfangs principaliter und primario zur Verwahrung gegeben werde; §. 3. j. quib. mod. re contr. obl. l. 1. pr. h. t. Wodurch dieſer Contract von dem mutuo, pignore, commodato, emtione, venditione, locatione, conductione, und mandato, unterſchieden wird. Denn wenn eine Sache einem andern committiret, und Anfangs etwas anders gehandelt worden, ob ſchon das Wort cuſtodia mit eingelauffen, ſo iſt doch kein Depoſitum ſondern ein Mandatum, oder anderer Contract abgehandelt; l. 1. §. 12. ſeq. l. 13. h. t. l. 5. §. 4. de præſ. verb. mand. d. l. 10. T. 1. n. 8. Hieraus folget, daß der Depoſitarius die deponirte Sache nicht gebrauchen, oder ohne des Herrn Willen, einem andern leihen könne; er mache ſich denn eines Diebſtahls ſchuldig, und muß leiden, daß er ſo wohl Actione Depoſiti, als Furti, deren keine die andere abſorbiret, convenirt werde. l. 29. pr. h. t. l. 3. C. Eod. *Crav.* Conſ. 196. Wäre nun eine gewiſſe Geld-Summa deponiret, und gleich Anfangs dem Depoſitario permittiret, ſelbige in ſeinen Nutzen zu verwandlen, und dereins ein gleiches Quantum zu reſtituiren, ſo iſt es kein wahres Depoſitum, wenn es ſchon den Namen führte, ſondern ein Mutuum, und verfällt die Gefahrs-Leiſtung gleich auf den Accipienten; L. Lucius 24. h. t. add. l. 80. §. vlt. de contr. emt. §. vlt. j. mand. Wäre aber ein res fungibilis im Ernſt cuſtodiæ cauſſa anvertrauet, und der Deponent überlieſſe es dem Depoſitario ſelbige zu gebrauchen und ſolches entweder expreſſe, durch ein Pactum oder tacite, wenn er das Geld nur zugeſchloſſen, und obſigniret, dem Depoſitario übergiebt, l. 26. §. 2. & 29. pr. h. t. l. 31. Locat. ſo wird ſolches ein Depoſitum irregulare genannt, und dadurch angezeigt, daß der Deponent zufrieden ſey, wenn ihm nur eben ſo viel, als er deponirt, reſtituirt werde. *Bach.* ad *Treutl.* v. 1. D. 26. o. 6. *Mantic.* d. lib. X. tit. 3. n. 12. Es bleibt aber ein Depoſitum regulare, ſo lang es der Depoſitarius nicht angreifft, wo aber ſolches geſchicht, ſo iſt derer Contrahenten Intention und Meynung anzuſehen; Denn wenn ſie wollen durch Angreiffung des Depoſiti, daß es ein Mutuum werden ſoll, ſo bleibt es bey dieſer Verwandelung; l. 10. de reb. cred. l. 1. §. 34. h. t. oder ſie wollen nur dem Depoſito ein Pactum adjiciren, daß man ſolches, wo es gefällig, genüſſen ſoll, ſo bleibet es zwar ein Depoſitum, wird aber alteriret. *Franz.* h. t. n. 38. *Mull.* ad *Struv.* Ex. XXI. o. 36. Und können ſo dann entweder ob moram, oder wo man es bedinget, Actione Depoſiti Zinſen gefordert werden. l. 24. l. 25. §. 1. l. 26. §. 1. l. 29. §. 1. 2.) Wird requirirt, daß man die Verwahrung übernehme, ſonſt würde das

Depo-

Depoſitum in einen Beſtand degeneriren; L. 1. §. 8. & 9. h. t. L. fin. Eod. & *Brun.* ad eand. allwo er will, daß wo dergleichen Lohn bezahlet würde, ſelbiger Condictione ob turpem cauſſam repetirt werden könne, es hätte denn der Depoſitarius gewohnt, kein anvertrautes Gut ohne Lohn zu übernehmen; ein Honorarium aber, oder freywillig præſtirt, oder verſprochene Verehrung, hindert den Contractum depoſiti nicht; L. 1. §. 24. vi. bon. rapt. *Lauterb.* h. t. §. 15. Da nun eine deponirte Sache nur zur Verwahrung gegeben wird, ſo folget, daß nach der ordentlichen Natur dieſes Contractus, und derer contrahenten Intention, weder das Dominium noch die Poſſeſſio durch Uebergebung dieſer Sache transferirt, L. 17. §. 1. h. t. ibique *Brun.* ſondern die Sache in Specie reſtituirt werde, D. §. 3. j. quib. mod. re *Lauterb.* ad. π. h. t. §. 16. Es giebt aber Caſus, da die Reſtitutio Depoſiti kan denegirt werden, wenn z. E. der Herr der Sache mit dem Deponenten, der nicht Herr dazu iſt, concurriret, und jener das Seinige vindiciret; L. 31. §. 1. h. t. Ingleichen, wenn des Deponenten Güter dem Fiſco wären heimgefallen, oder er wäre in einen ſolchen Stand gerathen, da man ihm von Rechtswegen nicht zahlen kan, oder doch ſolches nicht zuträglich wäre, z. E. wenn Deponent von ſeinem Verſtande gekommen, oder verſchwendiſch, oder ein Feind des Vaterlands worden wäre, L. 31. §. 1. h. t. Can. requis. 14. caul. 22. q. 2. *Franz.* ad. h. t. n. 22. *Zoel.* ad. π. Eod. n. 25. Es iſt aber nicht genug, daß die deponirte Sache in Specie reſtituirt werde, ſondern es muß auch cum omni cauſſa geſchehen, das iſt, es müſſen auch die aus dem Depoſito erhobene Früchte, Acceſſiones, und Nutzen reſtituirt werden, und alſo auch der Profit, welchen der Depoſitarius von dem deponirten Geld, wenn er ſolches inzwiſchen zu ſeinem Nutzen angewandt hätte, gezogen, er hätte dann das Periculum oder Caſum fortuitum zu præſtiren auf ſich genommen, *Mantic.* de tac. & amb. conu. d. l. tit. 6. n. 4. ſeqq. Die Urſache iſt, weil in dem Depoſito bona fides im Ueberfluß vorhanden ſeyn ſoll, dahero auch der Depoſitarius, wo er in Reſtitution der Sache eine Moram ſich zuziehet, ad vſuras verbunden iſt, wie bey andern judiciis bonæ fidei. L. 1. §. 23. h. t. L. 29. §. 1. π. L. 5. C. Eod. L. 31. §. 2. de vſur. L. 13 C. eod. *Strau.* Ex. 21. th. 37. ibique *Müller. Carpz.* IV. Rſ. 5. Ehemahls bey denen Griechen und Römern war eine groſſe Straffe auf denjenigen geſetzt, welcher das Depoſitum läugnete, indem die Griechen meynten, daß die Götter denjenigen, der ſolches thäte, bezeichneten, und ihm Beulen oder Geſchwüre auf der Zunge und im Halſe aufführen, wovon die Worte bey dem *Theocrito* Idyll. X. & XII. zu verſtehen. *Caſaubonus* Lect. Theocr. p. 85. *Grangæus* ad *Juuenal.* XII. 61. Die Nonnen gaben das anvertraute Gut vor etwas unverletzliches aus, daher ſie es ſacrum nennten. *Juuenalis* XIII. 13. ſeq. Sie hatten auch wegen der beſondern Straffe derer Götter gleiche Meynung. *Juuenalis* XIII. 119. ſeq. *Herodotus* VI. 87. Vor Gerichte muſte einer, der es boßhafftig läugnete, den Werth des Depoſiti nach denen LL. XII. Tabb. Tab. III. doppelt bezahlen. Die Prætores änderten ſolches und lieſſen dieſe Straffe nur bey dem Depoſito miſerabili Statt finden. *Collat. Leg. Moſ.* Tit. X. Auf dergleichen Betrug folgte auch pœna infamiæ, und L. 5. tit. π. depoſ. erlaubt *Vlpianus* gar, eine Klage wieder einen anzuſtellen, der in b. f. iſt. *Gundlingiana* II. 8. §. 1. ſeqq. *Heineccius* Ant. Rom. ad Inſt. III. 15. §. 31. *Briſſon* de Form. VI. 94.

Depoſitum Irregulare, iſt, wenn man von denen ordentlichen Terminis eines Depoſiti abweicht, und der Depoſitarius, oder derjenige, dem die Sache anvertrauet worden, die res fungibiles depoſitas ſich zu Nutzen machen, und dereins in genere reſtituiren kan. §. 3. Inſt. quibus modis recontrah. oblig. L. 24. 25. §. 1. 26. depoſ. L. 31. locat. Es wird aber dergleichen Genuß von dem Deponenten entweder tacite, wenn er nemlich gewiſſes Geld unpitſchirt ſimpliciter deponiret, oder expreſſe anvertrauet, und zwar dieſes entweder gleich Anfangs, mit der Expreſſion, daß der Accipient, wo er will, das deponirte Geld gebrauchen könne, oder ex poſt facto, und erſt nach der Hinterlegung. Erſtern Falls wird das Dominium rei von der Zeit an, da der Depoſitarius das Geld angreifft, und nutzet, auf ihn deferiret, letztern Falls aber fällt ſogleich das Dominium ihm zu, und wird das Geſchäfft in ein Anlehn oder mutuum verwandelt. l. 9. §. fin. l. 10. de reb. cred. l. 1. §. 34. depoſ. Es wollten denn die Contrahenten ſelbſt es noch vor ein Depoſitum gehalten wiſſen. l. 24. π. l. 26. §. 1. depoſ. Sintemahl hier vornemlich auf die Intention derer Contrahenten zuſehen iſt.

Depoſitum Juris Publicum, iſt eine öffentliche Niederlegung einer Sache, welche geſchicht, wenn der Schuldner gerne zahlen wollte, aber der Creditor und Gläubiger, dem man ſchuldig, das Geld oder die Bezahlung nicht annehmen will, und deswegen der Schuldner, damit er keine Intereſſe oder Vſuras weiter geben müſſe, in Beyſeyn Zeugen oder Gerichtl. das Geld verſiegelt, als bey der Kirche, Cantzley, auf dem Rathhauſſe oder wohin es die Obrigkeit befiehlet, hinterleget. l. 19. C. de vſuris. Wenn er nur zuvor dem Creditori das Geld offeriret, und er ſolches ohne rechtmäßige Urſache recuſiret. l. 2 l. 29. C. de vſur. Daß aber die Oblatio vor rechtmäßig paſſire, wird erfordert: 1) Daß der Schuldner das Geld realiter mit Auszahlung deſſelben offerire, und iſt dahero nicht genug, wenn er ſolches in dem Sack oder Beutel dem Creditori zeigte, L. 19. C. de vſur. *Ripa.* de noctur. tempor. c. 167. n. 1. l. 82. de cond. & demonſtr. *Sebulles* de Oblat. & Depoſ. Pecun. c. 4. n. ſeqq. Wiewohl einige Dd. die Auszahlung vor unnöthig halten, wenn der Creditor expreſſe und ſo gleich widerſpricht, daß er die Zahlung nicht annehmen wolle; *Richt.* Dec. 75. n. 7. *Carpzou.* 5. Rſ. 99. num. 4. ſeqq *Neguz.* de pignor. p. 5. pr. memb. 3. n. 2. 2) Daß er das ſchuldige Geld, in ſeiner behörigen Qualität und Güte, wie das Geld tempore Contractus geweſen, offerire. arg. L. 3. de reb. cred. L. 69. de contr. Emt. Dahero kan der Creditor nicht gezwungen werden, andere Müntz-Sorten anzunehmen, als er hergelichen, wenn er dadurch einen Schaden leidet, oder ſpecialiter ſolche abgeredet worden. L. 99. de ſolut. *Carpz.* 5. Rſ. 95. Wäre aber nichts bedungen, und der Creditor iſt ohne Schaden, ſo kan die Zahlung auch in anderer Müntze offeriret werden. arg L. 65. de V. O. arg. L. 99. de ſolut. Kleine Müntze aber in Menge anzunehmen, iſt er nicht gehalten; dahero es in Reichs-Abſchieden verordnet, daß ein Creditor über 15. Gul-

den an Zahlungs Statt kleiner Müntze anzunehmen nicht gehalten ſey. R. 1. de an. 1559. §. die letzt gemeldten. *Colerus* de Proc. Exſec. P. I. c. 10. n. 9. *Carpzovius* P. 2. c. 29. d. 3. Wären aber eine gewiſſe Anzahl an Ducaten oder Thaler ohne Exprimirung deren Werths vorgeſchoſſen worden, ſo müſſen ſie auch in ſpecie wieder offerirt, und Stück vor Stück bezahlt werden, mithin fällt der Nutzen oder Schaden auf den Creditorem. l. 15. cui. 94. §. fin. autem 1. de ſolut. L. ſed & ſi 10. de accepril. L. ſi pœnæ. 19. §. 3. de cond. ind. *Tuſchius* lit. M. concl. 249 num. 39. *Schultzius* d. Tr. c. 4. num. 12. p. 173. ſeq. Iſt aber die Æſtimation derer Thaler in infinitum, wie im vorigen Seculo geſchehen, geſtiegen, ſo kan der Magiſtrat ſeine Auctorität interponiren, und den Exceſs moderiren, oder die Partеyen zu vergleichen ſuchen. *Schultzius* l. c. p. 183. Wäre auch der Debitor in mora. und das Geld hätte inzwiſchen abgeſchlagen, ſo iſt ihm der Schade zuzumeſſen, da es aber geſtiegen, hat er keinen Nutzen davon, ſondern es wächſt ſolcher dem Creditori zu, der das Geld in denen ſtipulirten Sorten zuvor ſchon haben ſollen. L. ſi ſterilis 21. §. 3. ſub. fin. de act. emt. l. 23. l. 84. de V. O. *Guid.* pap. Dec. 494. *Schultzius* d. 1. p. 184. Welches auch dahin extendiret, und mit Præjudiz bekräfftiget wird, wenn tempore intermedio die zu reſtituirende Müntz-Sorten geſtiegen wären, maſſen ſodann der Debitor das Intereſſe quantum plurimi zahlen muß; *Schultzius* pag. 190. *Berl.* P. I. Dec. 156. n. 25. Wiewohl auch das Contrarium in dem Würtembergiſchen Hof-Gericht geſprochen worden. *Schultzius* p. 195. Allwo dieſe letztere Meynung vor probabler erkannt wird. Bey alle dem aber muß doch der Debitor judicialiter in mora conſtituirt werden, und iſt eine Privat-Erinnerung nicht genug; und wo jenes geſchehen, iſt genug, wenn er das Intereſſe moræ nebſt denen bedungenen Sorten, reſtituiret; L. cum poſtulaſſem. 44. pr. de dam. inf. *Schultzius* d. 1. pag. ſeq. 3.) Wird zu einer Oblation erfodert, daß das gantze Debitum angeboten werde, denn gleichwie Niemand wieder ſeinen Willen eine Particular-Solution annehmen muß, alſo auch nicht dergleichen Oblation. L. 9. C. de ſolut. l. 19. de vſur. *Fachius* X. C. 59. *Schultzius* 4. num. 3. ſeq. Und dieſes iſt nicht nur von dem Capital, ſondern auch denen Zinſen zu verſtehen, welche mit jenem zugleich offerirt werden müſſen; d. l. 19. l. 6. Eod. *Neguſ.* de Pign. p. 5. pr. membr. 3. p. 2. *Schultzius* d. 1. num. 5. Wäre aber ein Theil der Schuld liquid, der andere aber illiquid, ſo muß der Creditor das Liquidum annehmen, das Illiquidum aber mit dem Debitore erſt ausmachen. *Zang.* P. III. c. 2. num. 37. *Schultzius* 4. p. 108. *Carpzovius* 5. Reſp. 99. num. 8. ſeqq. 4.) Wird requirirt, daß die Oblatio geſchehe an einem bequemen und anſtändigen Ort. l. 9. de ſolut. arg. l. 39. Eod. arg. l. 32. de vſur. Sind aber die Partеyen entweder eines Orts wegen einig worden, ſo iſt derſelbe auch zu obſeruiren. L. pen. de eo quod cert. loc. *Sich.* ad l. 9. C. de ſolut. num. 10. Und wo mehr als ein Ort benennt worden, und zwar copulative, ſo kan in jedem ein Theil der Schuld bezahlet werden. l. 2. §. 4. de eo quod. cert. loc. Oder alternative, ſo hat der Creditor die Wahl, wo er die Obligation annehmen will; Käme ihm aber der Debitor zuvor, und offerirte das Debitum an einem von denen alternative bedungenen Orten, ſo muß der Creditor das Geld annehmen. l. 2. §. 3. de eo quod. cert. loc. Hätten ſich aber die Partеyen nicht eines gewiſſen Orts, wo die Zahlung geſchehen ſoll, verglichen, ſo iſt ein Unterſchied zu machen, ob eine gewiſſe Sache, Species, oder Corpus zu zahlen ſey, welchen Falls ſelbige offerirt werden kan, an dem Ort, da es befindlich. arg. l. 38. de judic. *Schultzius* d. q. 4. p. 241. Wäre man aber rem incertam, z. E. genus, quantitatem &c. ſchuldig, ſo muß nach gemeiner Meynung derer Dd. die Oblatio entweder in Loco Contractus oder Domicilii Creditoris geſchehen. *Bachou.* ad *Treutl.* v. 2. d. 19. o. 2. H. *Schultzius* d. 1. p. 243. Könte aber wegen Kriegs, oder anderer Gefahr einer von dieſen Oertern nicht betreten werden, oder es verſchlüge dem Creditori nichts, ſo kan auch die Zahlung an einen dritten Ort geſchehen. *Lauterb.* diſſ. de poſſ. jur. o. 8. 6.) Soll die Oblatio auch zu rechter bequemer Zeit geſchehen. l. 6. C. de vſur. Wobey voriger Unterſcheid zu wiederhohlen, daß, wo eine gewiſſe Zeit determiniret worden, ſelbige zu obſeruiren ſey. l. 17. de pec. conſt. l. 133. §. 2. de V. O. Wo nicht, muß der Debitor ſo gleich das Geld offeriren, weil der Creditor ſolches auch gleich fordern kan. l. 41. §. 2. de V. O. Doch iſt jenen ex benignitate einige Zeit zu verſtatten. l. 105. de ſolut. l. 5. §. 1. de Coll. bon. Es wäre aber dieſes eine unbequeme Zeit, wenn der Debitor das Geld offerirte, da der Creditor in die Kirche gehen, ein Weib nehmen, vor Gerichte ſtehen, eine Leiche zur Erden beſtatten will. arg. l. 2. & ſeq. de in jus voc. arg. l. 1. §. 7. de eo per quem fact. Gleiches iſt zu ſagen, wenn die Oblation, an Sonn- und Fevertagen zur Zeit, da man den Gottesdienſt abwarten will, geſchähe, oder auch zu Nacht. Men. 1. A. j. caſ. 231. n. 31. & 525. n. 4. Wenn aber der Debitor noch vor beſtimmten Tag das Geld offerirte, ſo kan er es wieder des Creditoris Willen, effectiue nicht thun, wenn beſonders dem Creditori und Debitori zu Liebe der Tag præfigirt wäre; L. qui Romæ. 122. de V. O. l. 43. §. 2. de Leg. 2. l. 18. de pec. conſtit. Ein anders iſt zu ſagen, wo ſelbiger dem Debitori zum beſten beſtimmet wäre, wie in dubio præſumirt wird. L. cum tempus 17. de R. j. l. 17. de ſolut. l. 4. §. 1. de V. O. *Donel.* 15. c. 8. *Zang.* de Except. L. III. c. 1. n. 218. ſeqq. *Schultzius* d. 1. p. 264. ſeqq. Es wäre denn, daß er ſolches Geld offerirte, welches der baldigen Dealuation unterworffen. *Schultzius* d. 1. p. 269. id præjudiciis confirmans. 6.) Soll die Oblation der Schuld teſtato, das iſt in Præſenz gewiſſer Zeugen geſchehen, gegen welche ſich der Debitor erkläre, wie das, was er offerire, die dem Titio, als Creditori ſchuldige Gelder wären, deren die Zeugen ſich künfftig, bey bedürffender Erinnerung, und daß er zahlen wolle, Zeugniß geben ſollen, und ſind hierzu zwey Zeugen genug. l. 6. l. 19. de vſur. l. 2. in fin. c. de jur. Emph. l. 12. de teſtib. Wären aber ſolche abweſend, oder verſtorben, kan der Debitor dem Creditori das Juramеnt deferiren; dieſer es aber jenem referiren. per l. 14. §. 6. l. 35. de Jurej. l. 38. Eod. *Carpzovius* de Reſp. 99. n. 21. *Schultzius* d. Tr. c. 4. n. 26. 7.) Wird erfodert, daß, wenn der Creditor das offerirte nicht annimmt, der Richter des

Debito-

Debitoris, per c. dilecti 17. X. de for. comp. *Boer.* Dec. 114. n. 9. angegangen werde; Es wäre denn die Zahlung an dem Ort, wo der Creditor ſich aufhält, oder an einem andern gewiſſen Ort beſtimmt, angegangen, und um des Creditoris Citation zu erſcheinen, und das Geld anzunehmen, oder daß es deponiret werde zu ſehen, imploriret werde. L. vlt. de L. Commiſſ. l. 6. C. de vſur. Welche Citation ſo nöthig iſt, daß deren Unterlaſſung den gantzen Actum Depoſitionis ungültig machet, wie alſo die Jcti Wittenberg. geſprochen, bey dem *Schulzio* d. Tr. cap. 4. pag. 300. 8) Wird erfordert, daß wenn der citirte Creditor nicht erſcheine, oder erſcheinet zwar, will aber das Geld nicht annehmen, ſelbiger in Præſenz des Richters, oder derer hierzu von ihm deputirten Perſonen, ſelbiges zuzehle, in einen Beutel, Sack oder Kaſten verſchlüſſe, und nebenſt andern, beſonders dem Richter, oder Deputirten obſignire. l. 1. §. 36. depoſ. L. fin. de L. commiſſ. Welche Obſignation die Dd. vor nöthig halten, daß ſie auch ohne ſelbige, die Depoſition nicht vor gültig erkennen wollen, welches mit einem Reſponſo Wittenbergenſi beſtärcket *Schulzius* d. 1. p. 317. Allwo er aber p. 318. beyfüget, daß, wo die Zuzehlung des Geldes nicht Herkommens, oder der Creditor ſolche nicht annehmen wolle, ſolches dem Debitori nicht ſchade, wenn nur bey der Reſignation erſcheinet, daß er die gantze Summam obferiret, und deponiret, wie ſolches durch ein Præjudiz behauptet *Schulzius* d. 1. p. 319. 9) Wird erfordert, daß das dergeſtalt obferirte Geld in einem ſichern Ort deponirt werde, nemlich in loco publico l. 78. §. fin. de adm. & per Tut. l. 56. §. 1. mand. l. 64. de fidejuſſ. l. 73. de procur. l. 7. §. 8. de minor. l. 5. §. vlt. ſub. fin. depoſ. Oder wohin es der Richter zu deponiren befiehlet, l. 19. C. de vſur. L. fin. de L. commiſſ. Mithin nutzet die Depoſitio dem Debitori nicht, wenn ſie vor einem privato geſchehe, wie ſolches abermahl deduciret *Schulzius* d. 1. pag. 330. Es wäre denn, daß der Richter das Geld nicht annehmen, oder die behörige Verfügung thun wollte, welchen Falls mit Adhibirung eines Notarii und behörigen Zeugen, auch bey einem privato die Depoſition geſchehen könte. *Zang.* de Exc. p. 3. c. 1. num. 89. 10) Soll die Depoſitio alſo verbleiben, und der Debitor das Geld wieder abzufordern nicht berechtiget ſeyn, denn wo er ſolches thut, hat das Depoſitum keine Krafft mehr, oder bringet dem Debitori einigen Nutzen. L. acceptam. 19. de vſur. l. 1. ſub fin. C. qui pot. in pign. *Schulzius* de 1. p. 338.

Depoſitum Neceſſarium vel Miſerabile, iſt ein ſolch hinterlegt und anvertrautes Gut, welches im Nothfall, oder Angſt, als Feuers-Gefahr, oder ereignenden Tumult oder Einfall und Schiffbruch jemand zu treuen Händen hinterlegt und aufzuheben gegeben wird. l. 16. verſ. plane Inſt. de Act. l. 10. C. depoſ. l. 23. ff. de V. O. l. 1. §. 1. & 3. depoſ. *Mev.* d. Tit. 2. n. 4. *Franzius* ad ff. depoſiti n. 99.

Depoſitum Regulare, iſt, wenn nach der ordentlichen Natur des Contracts die anvertraute Sache in ſpecie reſtituirt wird.

Deppe, eine Stadt in der Normandie, ſiehe Dieppe.

SS. Deppe, und noch einer, deſſen Name nicht bekannt iſt, welche als Märtyrer geſtorben waren, und deren Gebeine anno 1612 von Rom nach Tournai in denen Niederlanden, in die daſige Jeſuiter-Kirche gebracht wurden. Sie werden den 26 Jun. verehret.

Depranatus Adpetitus, ſiehe Plea.

Depreciare, den Werth mindern, ringern, l. 27. §. Cæterum. ff. ad L. Aquiliam.

Depreciatum, das was abgeſchlagen, am Werth geringer worden, l. 22. ff. ad L. Aquil. l. 27. §. Rapiſſe ff. eod. tit.

Depreciatus, nachgültig, abgeſchlagen am Werth; l. 22. ff. ad L. Aquil. das geringer am Preiß worden, deſſen Preiß gefallen iſt.

Depreciren, heiſt ein Verbrechen von ſich ablehnen, ingleichen abbitten, ſehr bitten.

Deprehendere, einen auf der That ergreiffen, alſo, daß er weder die Flucht ergreiffen, noch die That leugnen kan.

Depreſſio, eine Niederdrückung, wird vom Cranio geſaget, wenn ſelbes etwa vom Fallen oder Schlagen niedergedrucket worden.

Depford, ſiehe Depford.

Depuber, der die mündigen Jahre nicht erlangen können.

Depuratio, eine Sauberung, Reinigung, heiſt in der Chimie, wenn das unſaubere von dem ſaubern geſondert wird.

Deputat, das einem verordnet iſt zum Unterhalt und Beſoldung, es beſtehe nun an Früchten, Holtz und dergleichen. Daher kommt Deputat-Holtz und dergleichen, ꝛc. Iſt auch eine Abfindung Fürſtlichen Unterhalts, wenn gewiſſe Einkünffte denen Fürſtlichen oder Gräflichen Kindern zum Unterhalt von dem Landes-Herrn angewieſen und von der Folge in die Landesherrliche Territorial-Hoheit ausgeſchloſſen werden, ſiehe Apanagium, Tom. II. p. 787. ſeqq.

Deputati, im Kriege, waren etliche ſtarcke und munſtere Kerl, die man aus einigen Compagnien auslaß, die Bleßirten auf die Seite zu ſchaffen, und denen, die vom Pferde gefallen waren, wieder aufzuhelffen. *Leo* Conſtit. 3. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 71. *Salmaſius* de Re Milit. Rom. 14. *Turnebus* Aduerſ. XXIV. 16.

Deputati, waren in der Griechiſchen Kirche, welche das Volck aus dem Wege gehen hieſſen, wenn der Patriarch ausgieng. *du Freſne* II. 1. 68. Gl. Gr. p. 280. *Pitiſcus* Lex. Antiq. Tom. I. p. 649.

Deputati, ſiehe Deputirte.

Deputati Armorum, waren zu derer Kayſer Zeiten, welche denen Schmieden mit Holtz und Kohlen zutragen an die Hand giengen. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 71. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 65. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 12.

Deputati Sacræ Veſtis, waren, die denen Kayſern die Kleider aufhuben, und anzogen. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 65. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 71.

Deputati Scholæ Agentium in Rebus, waren, die denen Agentibus in Rebus aufwarteten. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 65. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 10.

Deputatio, die Verordnung zu einer Sache, oder Geſchäffte, die Abſendung.

Deputations-Abſchiede, ſiehe Deputations-Täge.

Deputations-Receſſe, ſiehe Deputations Täge.

Deputations-Täge, Conuentus Deputationum, werden im Teutſchen Reiche diejenigen Verſammlungen genennet, wenn nach einer, im Namen und auf Anſuchung des Kayſers, vom Churfürſten zu Maynz geſchehenen Ausſchreibung, die ſämtlichen Churfürſten, und einige von denen übrigen Reichs-Ständen, und zwar von beyden Religionen in gleicher Anzahl zu Franckfurt oder an einem andern dem Kayſer und Ständen beliebigen Ort zuſammen kommen, diejenigen Geſchäffte, ſo auf dem Reichs-Tage nicht ausgemacht werden können, abzuhandeln, ingleichen allerhand Bewegungen und Unruhen im Römiſchen Reich, oder an deſſen Grentzen, zu deren Abthuung ein oder mehrere Creiſe nicht zulänglich ſind, beyzulegen. R. A. de an. 1555. §. 65. an. 1559. §. 49. an. 1570. §. 19. an. 1594. §. 98. an. 1641. §. 90. ſeqq. an. 1654. §. 191. *Londorp* Act. Publ. VIII. 467. Tom. VIII. p. 632. Es ſind dieſe Deputations-Täge entweder ordentlich oder auſſerordentlich. Die letztern ſind die, von welchen in denen Reichs-Geſetzen keine gemeſſene Verfaſſung vorhanden, und die nach des Reichs-Gutbefinden angeſtellet werden. Dergleichen an. 1681. nach der Hinwegnehmung der Stadt Straßburg, auch anno 1704. zur Viſitation des Cammer-Gerichts gehalten worden. Die ordentlichen Deputations-Täge, wegen deren Anlegung ſchon an. 1431. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg deliberirt, aber nichts beſchloſſen worden, haben ihren Urſprung an. 1555. auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg bekommen, werden alſo genennet, weil ihnen in denen Reichs-Geſetzen eine gewiſſe Maaſſe geſetzet, auch gewiſſe Stände, die ihnen beywohnen ſollen, verordnet werden. Die Stände, welche vermöge des R. A. de anno 1555. §. 65. auf dem Deputations-Tage erſcheinen ſollten, waren nebſt denen Churfürſten 6 von der Fürſten-Banck, nemlich der Ertz-Hertzog zu Oeſterreich, Biſchof zu Würtzburg, Biſchoff zu Münſter, Hertzog in Bayern, Hertzog von Jülich, und der Landgraf zu Heſſen, von der Prälaten-Banck der Abt zu Weingarten, von der Grafen-Banck der Graf zu Fürſtenberg, von denen Reichs-Städten Cöln und Nürnberg. Dieſe waren aber nur hierzu ausgeleſen, und nicht, daß ſie beſtändig dieſes Amt verwalten ſollten, biß es durch den R. A. de an. 1559. §. 50. auch auf ihre Nachkommen extendiret worden. Anno 1570 kamen 4 neue dazu, der Biſchoff zu Coſtnitz nebſt denen Hertzogen zu Braunſchweig, Lüneburg und Pommern. Nach dieſem haben die Proteſtanten ſich viel Mühe gegeben, es dahin zu bringen, daß von einer Religion ſo viel Mitglieder auf denen Deputations-Tägen ſeyn ſollten als von der andern, worüber viele Schrifften gewechſelt worden, doch haben ſie endlich durchgedrungen, daß in dem R. A. an. 1654. §. 194. zu denen obgedachten Ständen nachfolgende nachgeſetzt worden: Sachſen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg, Würtemberg und einer von denen Wetterauiſchen Grafen, nebſt denen 4 Reichs-Städten Aachen und Ueberlingen, Straßburg und Regenſpurg. Ob die Churfürſten dabey ein beſonderes Collegium machen ſollen, iſt auf dem Reichs-Tage an. 1653. ſeqq. von denen Evangeliſchen Ständen mit dem Churfürſtlichen Collegio ſcharff geſtritten, aber nichts ausgemacht worden. Die Käyſerlichen Commiſſarii thun den Vortrag, worauf jeder von denen Ständen ſein Votum giebt, doch alſo, daß die Churfürſten einen Theil und die Fürſten, Grafen, Herren und Städte den andern Theil vorſtellen. Wenn ſie nun einig ſind, communiciren ſie mit denen Käyſerlichen Commiſſariis und bringen das Concluſum in einem Deputations-Receſſ, welcher eben die Verbindlichkeit, als ein Reichs-Abſchied zu haben, pfleget. *Friſch* de Conuentibus Deputat. *Mauritii* Diſſ. de Receſſ. Imper. *Inſtrum. Pacis Monaſt.* a. V. §. 18. *Capitulat. Caroli VI.* Art. 12. Bilderdeck Reichs-Staat VII. 4. *Wagenſeil* Diſſ. de Conuentibus Deput. *Beſoldus* Theſ. Pract. voc. Deputation. *de Ludewig* de Jure Adlegandi Ord. S. R. I. §. 29. ſeqq. Europäiſcher Herold Tom. I. p. 951. *Limnæus* Jur. Publ. IX. 1. *Conringius* de Republ. IX. 61. *Mauricius* de Receſſ. Imp. 10. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. IV. 2. §. 4. ſeqq. Tom. IV. p. 420. ſeqq. Zwantzigs Theatr. Præced. II. 7. p. 89.

Deputiren, beſtellen, verordnen, ſetzen, ein gewiſſes ordnen oder machen, verordnen, abſchicken, einem ein auswärtig Staats- oder Gerichts-Geſchäffte anbefehlen, anvertrauen.

Deputirte, Delegati, Abgeordnete, werden diejenigen genennet, ſo von denen Unterthanen an den Fürſten geſendet, oder, welche in Sachen ein gantzes Corpus betreffend, von ſingulis membris abgeſchicket werden, und verdienen dieſes Prædicat derer Stände Abgeſandte zum Reichs-Creiß- oder Collegial-Tägen, ingleichen die Geſandten einzeler Provintzien in Niederlanden, und wo benachbarte Fürſten und Stände eine Conferenz in nachbarlichen Irrungen oder ſonſten durch ihre Miniſtros vornehmen laſſen. Ob nun zwar dieſer Name hauptſächlich denenjenigen zuſtändig, welche ab inferioribus ad ſuperi-

periores gesendet werden; so findet man doch auch, daß wenn Gleiche zugleich senden, die Abgesandte den Titel derer Deputatorum bekommen, welche Titulatur unter denen Holländern gar bekannt. Denn wenn von denen ersteren eine oder alle Cantons zu einander senden, oder jene im Haag, diese in Baden, ihre Zusammenkunfft halten, so werden die dazu erkieſete Personen Deputirte genennet, und diese Arten derer Deputatorum, weil sie von einer an sich selbst souverainen Provintz oder Canton gesendet werden, und das Jus repræsentandi provincium, & souverainitatem haben, müssen der Inviolabilität so gut als Legati genüssen. Sieh Europ. Hof-Cerim. III. 15. p. 279. siehe auch Abgesandter Tom. I. p. 120.

Deputirter zur Schatz-Cammer, siehe Cammer-Rath.

Dequin oder Derkin, Lat. Dequinum Regnum, ein Königreich in Africa in Nubien.

Dequinum Regnum, siehe Dequin.

Der, ein Geschlecht, siehe Dyhrn.

Der Alte ist schon da gewesen, siehe Alte ist schon an dem Ort gewesen, Tom. I. p. 1536.

Der da reich ist, der rühme sich seiner Niedrigkeit, denn wie ꝛc. Jac. I, 10. 11. Ein Reicher ist derjenige, der über das, was ihm zu seinem Stande geziemet, was er zu seiner Nothdürfft gebrauchet, einen grossen Vorrath und Ueberfluß hat, dessen Kammern voll sind ꝛc. Pf. 144. 13. Weil nun dergleichen Leute meistentheils in der Welt in grossen Ehren sitzen, so erfordert der Apostel von ihnen, daß sie dabey niedrig seyn sollen: Der da reich ist, rühme sich seiner Niedrigkeit. Niedrigkeit bedeutet allhier nicht Ilarum, sondern adfectum, da man, ungeachtet man in hohen Ehren und Vermögen sitzet, seine Nichtigkeit erkennet, und deswegen vor GOtt und dem Nächsten im Hertzen, Worten und Geberden sich demüthiget. Dergleichen Niedrigkeit sollen sich nun reiche Leute rühmen, das ist, sie sollen sich derselben in der That befleißigen, damit sie sich derselben mit Grunde der Wahrheit rühmen können, nicht mit gegen andere Leute, sondern auch in ihrem eigenen Gewissen, und also auch bey ihrem Reichthume ihres Christenthums und Seligkeit sich versichern können. Hierzu setzet er den Bewegungs-Grund: Denn wie eine Blume des Grases wird er vergehen ꝛc. da er ihnen ihre Nichtigkeit und Vergänglichkeit vorhält, indem er saget: Er wird vergehen, er wird verwelcken: Nicht nur ihr Reichthum und Haabe, sondern auch der Reiche selbst wird vergehen müssen, nemlich in seinem Tode, da wird er verwelcken dem Leibe nach, der Erde ist, und soll zur Erden werden. Solches erläutert er ferner mit einem Gleichniß, so von Graß und Blumen genommen ist. Das Graß, vornemlich aber die Blumen, haben zwar ihre schöne Gestalt, lieblichen Geruch und kräfftige Würckung; aber wie lange dauren sie? wenn der Wind darüber gehet, so sind sie nicht mehr da. So ists auch mit allen Menschen und mit denen Reichen insonderheit bewandt, sie mögen noch so eine schöne Gestalt, Ansehen und Lieblichkeit haben, als sie wollen, so müssen sie doch endlich wie das Graß vergehen und wie die Blumen verwelcken, und das bald, unvermuthet, ehe sie sichs versehen. Griesb. Erklärung Ep. Jacobi, Conc. 12. p. 192. seq.

Dera, vor Zeiten eine Stadt mitten in der Landschaft Paraptomia in der Asiatischen Provintz Susiana. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 16.

Deradiotes, ist ein Beyname des Apollinis, unter welchem er zu Argis seinen Tempel hatte. Es erkannte solchen Pithæus, und da δέρας so viel, als jugum, oder eine Höhe heist, hat Apollo solchen Namen von dem Orte, wo besagter sein Tempel stunde, bekommen. *Pausanias* II. 14.

Deræ, vor Zeiten ein geringer Ort in Messenien, welcher aber durch eine Schlacht, so daselbst zwischen denen Messeniern und Lacedämoniern vorgefallen, bekannt worden. *Pausanias* IV. 15.

Derangæ, vor Zeiten ein Volck in Indien. *Plinius* Hist. Nat. VI. 20.

Deranobila, vor Zeiten eine Stadt auf denen Küsten Carmaniens in Asien. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 4.

Derant, *Franc.*) ein Jesuite von Metz gebürtig, war Prælector Matheseos zu Paris, er hat daselbst Architecturam Fornicum 1643 in fol. herausgegeben, und ist zu Agde in Languedoc, dahin er wichtiger Angelegenheiten halber verschicket worden, den 26 Oct. 1644 in seinem 56 Jahre gestorben. *Alegambe.*

Deras, eine grosse aber schlecht erbauete Stadt in Persien, unterm 79. grad 30. min. Longit. und 31. gr. 32. min. Latit. *Tavernier.* Pers. Reis. III.

Deraſidæ, hiessen vor Zeiten einige Inseln bey der Stadt Ephesus in Jonien, welche sich aber daselbst nachgehends an das feste Land angehangen. *Plinius* Hist. Nat. II. 89. V. 29.

Dery- oder Wurtzel-Baum, ist in Indien ein sehr wunderlicher Baum, seines Wachsthums wegen, indem seine Wurtzeln erstlich, wie bey allen Bäumen unterwärts, hernach aber, wenn des Baumes Stamm ein wenig dicke worden, wieder in die Höhe, und zwar durch die Länge der Zeit, so breit von einander wachsen, daß sie ein geraumes Feld von 40 biß 50 Schritt einnehmen, welchen die Holländer den Gescharr- oder Teuffels-Baum nennen, weil die Indianer auf denen Malabarischen Küsten ihren Abgöttern, Statt einer Pagoden, darunter zu opffern pflegen. Diese Bäume tragen keine sonderbare denen Menschen nützliche Frucht, sondern nur solche, die fast wie Oliven aussehen, ihre Blätter sind wie Bircken-Blätter, geben aber einen überaus schönen und frischen Schatten von sich. Die Indianer halten ihn vor heilig, und die Banianen stecken Fahnen drauf.

Derb Ertz, heist so viel, als reichhaltig Ertz, oder das viel Metall bey sich hat.

Derbæ, siehe Derbe.

Derbaranchira, eine Bischöfliche Stadt in Armenien.

Derbatum, siehe Dörpt.

Derbe, oder Derbæ, Derben, eine Stadt, so von dem heiligen Luca Act. 14. 1. seqq. in die Landschafft Klein-Asiens, so man Lycaonien geheissen hat, gesetzet wird. Dahin begab sich Paulus samt Barnaba, als sie auf Antrieb derer Jüden, von Iconien weichen und flüchtig werden müssen. Er fand in genanntem Derben manche gläubige Seele, von denen Gajus mit Namen genennet wird, Act. 20 4. *Stephanus* und *Strabo* XII. p. 808. 853. setzen die Stadt Derben in Isaurien, das an Lycaonien anstösset, und nennen sie eine Festung. Es kan leicht seyn, daß sie auf der Grentze dieser beyden Lande liegende, von einem zu diesem, von dem andern zu jenem gerechnet worden ist. *Ptolemæus* V. 6. und *Hierocles* stellen sie

in

in Lycaonien, wohin ſie auch nach der Hand gezehlet worden, indem in der Nachricht von Chriſtlichen Kirchen eines Biſthums zu Derben in Lycaonien gedacht wird, daß ſich die Chriſtliche Kirche an ſolchem Orte ziemlich fortgepflantzet haben muß, der nunmehro mit vielen andern derer Gegenden unter dem Türckiſchen Joche lieget, und ietzo gantz zerſtöhret iſt. Antipater, Ciceronis guter Freund hatte dieſe Stadt innen. *Cicero* Epiſt. XIII. 73. *Strabo* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 161.

Derben, ſiehe Derbe.

Derbent, Lat. Derbentium, Alexandria Albaniæ, und Portæ Ferreæ, eine Stadt und Caſtel in Armenien oder der Perſiſchen Provintz Schiruan, allwo die gröſte Paſſage aus Perſien und denen ſüdlichen Aſiatiſchen Provintzien nach Moſcau und andere Aſiatiſche und Europäiſche Nordländer vorbey gehet. Sie iſt der Länge nach von Oſten gegen Weſten gebauet, begreifft den Raum zwiſchen dem Berge Caucaſo und der Caſpiſchen See, von der ſie ungefehr 300 Schritte entfernet, in ſich, und iſt ein Schlüſſel zu Perſien; deswegen ſie auch Derbent heiſſet. Die Türcken nennen ſie Demir capi, oder das eiſerne Tohr, und andere Morgenländer Babelabonab. Die Einwohner wollen aus alten Jahr-Büchern wiſſen, daß Iskander, d. i. Alexander M. zuerſt dieſe Stadt zu bauen angefangen habe, welches aber *dans l' Hiſtoire Genealogique des Tatars d' Abulgaſi-Bayadur-Chan* wiederleget wird, worauf ſie in nachfolgenden Zeiten, beſonders von dem Perſiſchen Könige Nouſchiruan immer mehr wäre erweitert worden. Sie wird in 3 Theile unterſchieden, der oberſte Theil iſt das Schloß auf dem Berge, worinnen der Chan oder Statthalter liegt, und eine Beſatzung von 500 Mann bey ſich hat. Der mittlere Theil nach der See zu iſt von dem Perſiſchen Könige Emir Hemſe, des Cſodabenile Sohn, ſehr verwüſtet worden, nachdem er die Stadt dem Türckiſchen Kayſer Muſtapha, welchem ſie ſich zuvor freywillig ergeben, wieder abgenommen hatte. Der untere Theil iſt ebenfalls gantz öde, und ohne Häuſer, und ſind nur Gärten und Aecker darinnen. Die Stadt-Mauren ſtehen beyderſeits auf Felſen; wie denn der Strand um Derbent lauter Felſen hat, und denen Schiffern zum anckren und anländen ſehr unbeqvem iſt. Oberhalb der Stadt iſt durch die Berge, welche voll von Gebüſchen ſind, eine Mauer geweſen, welche bis an den Pontum Euxinum in die 50 Meilen weit ſich erſtrecket haben ſoll, und davon Olearius zu ſeiner Zeit noch hier und da eintzele Stücke angetroffen. An. 1723 im Julio hat ſich der Commendant von Derbent, an den Rußiſchen Kayſer Petrum I freywillig ergeben, nachdem deſſen Armee, um dem vom Throne verſtoſſenen Perſiſchen Soi, wieder den Miriweis zu helffen, kaum vor der Stadt angekommen. Die meiſten Reiſenden kommen auf dieſen Ort zu, welche zu Lande nach Perſien, und aus allen andern Südlichen Ländern Aſiens in Moſcau und die benachbarten Nord-Länder reiſen wollen. Derbent wird von Mahumediſten und Juden, aber keinen Chriſten bewohnet. *Olearii* Perſiſche Reiſe-Beſchreibung VI. 10. *Martiniere.*

Derbentium, ſiehe Derbent.

Derbicæ, ſiehe Derbices.

Derbicenſis Comitatus, ſiehe Derby-Shire.

Derbices, Derbicæ, Derbii, Dercebii, Derbiſſi, ein Perſiſches Volck an denen Scythiſchen Grentzen, gegen das Caſpiſche Meer zu, wo der Fluß Oxus ietzo Ruthane in ſelbiges fällt, und folglich in der Provintz Sirſian und Samarcand, und um den Berg Caucaſum herum, welche keine andre Gottheit hatten als die Erde, der ſie aber keine weibliche Geſchöpffe opfferten. Sie pflegten die geringſten Verbrechen zu beſtraffen, und zwar dergeſtalt, daß ſie die höchſten Aeſte von denen Bäumen herab beugeten, ſo dann derer Uebelthäter Arme und Beine daran bunden, und alſo ſelbige fahren lieſſen, wodurch ſie in Stücken zerriſſen wurden. Dieſe Straffe wurde Deſpenhodema genannt. Die Leute, ſo über 70 Jahr alt worden, pflegten ſie zu tödten und zu freſſen, ſo daß ſie nicht einmahl ihrer eignen Eltern und Befreundten verſchonten; diejenigen aber begruben ſie, welche eines natürlichen Todes ſturben. *Curtius* III. 2. *Strabo* XI. p. 782. 790. ſeq. *Ælianus* περὶ ἱστ. IV. 1. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 16. *Ptolemæus. Stephanus. Dionyſius* Perieg. 734. *Salmaſius* in Solinum. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 5.

Derbici, vor Zeiten ein Volck im innern Libyen, das gegen die Linie zu wohnte. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 12.

Derbii, ſiehe Derbices.

Derbiſſi, ſiehe Derbices.

Derby, Lat. Deruentia, die vornehmſte Stadt in Derbyshire, ſo ungefehr 100 Engliſche Meilen Nordweſtwärts von London entfernet iſt. Sie liegt in der Südlichen Gegend der Grafſchafft am Weſtlichen Ufer des Fluſſes Derwent, allwo Mertenbroke ein kleiner Fluß hinein fällt. Die Dänen nennten ſie Deoraby. Ueber dem Fluſſe Derwent an der Nord-Oſtlichen Seite der Stadt iſt eine feine Brücke, welche gantz von ausgehauenen Steinen gebauet iſt, und eine ſchöne Capelle hat, ſo nebſt der Brücke den Namen S. Maria führet. Dieſer Ort hat nebſt andern viel von denen Dänen erlitten, iſt aber hernach von der berühmten Ethelfled wiederum repariret worden, ſo daß ſie heut zu Tage eine groſſe wohlbewohnte und reiche Stadt iſt, welche wenig inländiſchen Städten etwas nachgiebet. Sie hat 5 Kirchen, wovon die zu Aller Heiligen die vornehmſte und wegen ihres hohen Thurms und Gebäudes die ſchönſte iſt. Es iſt allhier ein ſchöner Palaſt, welcher im 17 Seculo auf der Grafſchafft Unkoſten aus gehauenen Steinen aufgebauet worden, darinnen die ordentlichen Land-Verſammlungen und Seſſiones gehalten werden. Eine Gräfin von Shrewsbury hat hier ein Hoſpital vor 12 arme Leute nemlich 8 Manns- und 4 Weibs-Perſonen angelegt. Der Titel Graf von Derby war erſtlich bey dem Hauſe von Ferrars, und hernach bey dem von Lancaſter, da er ſich mit Henrico von Bullingbrook endigte, als derſelbe unter dem Namen Henrici IV die Crone bekam. Allein, unter Henrici VII Regierung wurde er wiederum von Thoma Lord Stanley und Man gebraucht, und iſt bey dieſem Hauſe bis ietzo geblieben. An. 1733 war Jacob Stanley Graf von Derby. Sein Sohn hieß Lord Strange. *Camden's* Brit. p. 491. ſeq.

Derby-Shire, Lat. Derbicenſis Comitatus, eine Grafſchafft in der Provintz Mercieen, mitten in England, welche Yorkshire Nordwärts, Leiceſter Südwärts, Nottingham Oſtwärts, Stafford und Cheshire aber Weſtwärts hat. Sie hat die Figur eines Dreyecks von ungleichen Seiten. Der Fluß Derwent läufft von Mitternacht gegen Mittag mitten hindurch, und ergeuſt ſich in die Trente. Die Natur theilet ſie in 2 Theile, in die Oſt- und Weſtliche Gegend. Wovon jene wohl angebauet und ſehr fruchtbar

bar, dieſe aber berg ächt, rauh und unfruchtbar, aber reich an Bley und Eiſen iſt. In dieſer Grafſchafft wohnten unter andern zur Zeit derer Römer die Coritani. zur Zeit der Heptarchie war ſie eine Provintz des Königreichs Mercia, und ietzo gehöret ſie mit unter die Diœces von Couentry und Lichfield. Die Lufft iſt allhier gut und geſund, und der Boden fruchtbar, ſonderlich in der Süd- und Oſtlichen Gegend; in der Nord- und Weſtlichen aber iſt er etwas bergicht. Allein ob er ſchon oben wenig träget, ſo iſt er doch unter der Erde deſto reicher. Denn an Statt des Holtzes, welches die Eiſen-Hämmer und Bley-Bergwercke gantz verwüſtet haben, hat hingegen die Grafſchafft einen ſo groſſen Ueberfluß an Stein-Kohlen, daß auch die benachbarten Grafſchafften Leiceſter, Northampton, Rutland und Lincoln damit verſehen werden. Desgleichen giebt es auch Alabaſter, Cryſtall, ſchwartze und graue Marmorſteine, und zwar ſolche, die ſich ſehr ſchön poliren laſſen. Nicht weniger hat man auch hier gantze Brüche von Mühl- und Wetz-Steinen. Der vornehmſte Handel aber der Grafſchafft beſtehet in Bley, welches das beſte in gantz England, wo nicht gar in Europa iſt. Die Marckt-Städte, auſſer der Haupt-Stadt Derby, ſind Alfreton, Ashburne, Bakewel, Bolſouer, Chappel in the Frith, Cheſterfield, Dronfield, Tideswell, und Worksworth. *Camden's* Brit. p. 489. ſeqq. *Spondanus* Deſcr. Magn. Britan. *Etat preſent de la Grande Bretagne* Tom. I. p. 54. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 85.

Dercas, ſiehe Derkon.

Dercc, ſiehe Atergatis, Tom. II. p. 2003.

Dercebii, ſiehe Derbices.

Dercelia, ſiehe Dircenna.

Dercenna, ſiehe Dircenna.

Dercennus, ein alter König zu Laurente, *Virgilius* Æn. XI. 850. oder vielmehr derer Aboriginum, ſo von einigen auch lieber Stercenius will genannt werden. *Servius* ad *Virgil.* l. c. Immittelſt aber iſt er, wo nicht gar erdichtet, doch in der alten Hiſtorie allerdings unbekannt. *Gerda* ad l. c.

Dercera, ſiehe Dircenna.

Dercetis, iſt einerley mit der Dercето, ſiehe Atergatis, Tom. II. p. 2003.

Dercето, ſiehe Atergatis, Tom. II. p. 2003.

Derco, ſiehe Derkon.

Dercon, ſiehe Derkon.

Dercyllidas, ein Oberſter derer Lacedämonier, zugenannt Siſyphus, verrichtete groſſe Thaten in Aſien. Er vereinigte ſich Anfangs mit dem Tiſſaferne wieder den Pharnabazum, deſſen Feind er war, weil ihn derſelbe, als er unter des Lyſandri Commando über Abydum geſetzet geweſen, bey Lyſandro angegeben, als hätte er im Kriege ſeine Schuldigkeit verſäumet; dahero er auch verurtheilet worden, einige Zeit ſtehen zu bleiben, und den Schild in Arme zu halten, welches der gröſte Schimpff war, der einem Lacedämoniſchen Soldaten wiederfahren konte. Nachgehends Olymp. 95, 2. vereinigte er ſich mit ihm, und ließ ſich angelegen ſeyn, denen Griechiſchen Städten, die an der Aſiatiſchen Küſte lagen, die Freyheit wieder zu bringen. Er nahm in 8 Tagen 9 Städte hinweg, und legte allenthalben ungemeine Proben ſeiner Tapfferkeit ab. Als er Olymp. 95. 8. in Thracien gekommen, verſchloß er den Cherſoneſum durch eine ſtarcke Mauer, und als er hernach in Carien angelangt, arbeitete er an dem Frieden mit denen Perſern, und ſchickte die Articul nach Lacedämon, wie auch an den König Artaxerxes. *Xenophon.* Hiſt. Græc. III. & IV. *Diodorus Siculus* XIV. *Plutarchus* Lac. Apophth. p. 219. *Iſocrates* παναγυρ. I. *Thucydides* VIII.

Dercyllides, hat ἐνδέκατον τῆς Πλάτωνος Φιλοσοφίας und in Timæum Platonis geſchrieben. *Porphyrius* apud *Simplic.* in I. Phyſ. *Albinus* Ilag. 6. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 57.

Dercyllus, ein Griechiſcher Hiſtoricus, welcher einen Tractat de locorum origine geſchrieben. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. Das erſte Buch davon, wie auch das dritte von ſeinen Italicis führet *Plutarchus* Paraſl. Min. 17. 38. an. Ferner hat er geſchrieben: Aetolica, Argolica, Satyrica, de Montibus & de Lapidibus. *Athenæus* III. *Voſſius* de Hiſt. Gr. III. p. 354.

Dercynus, des Neptuni Sohn und Bruder des Alebionis, entführeten dem Herculi in Lybien eine von des Geryonis Rindern, wurden aber dargegen auch von beſagtem Helde niedergemacht. *Apollodorus* II. 4. §. 10.

Derdæ, vor Zeiten ein mächtiges Volck unter denen Indianern. In ihrem Lande ſoll es ſo groſſe Ameiſen gegeben haben, welche nicht viel kleiner als ein Wolff geweſen. Dieſe Ameiſen hätten die daſigen Gold-Minen ſehr wohl gewuſt zu durchgraben, auch in ihre unterirrdiſche Höhlen viel loß gearbeitetes Gold zuſammen getragen, welches man mit beſonderer Liſt von ihnen hätte erlangen müſſen, weil, wenn man es dieſen Ameiſen mit Gewalt wegnehmen wollen, ſich ſelbige zur Wehre geſetzet, auch vermögend geweſen, ihren eingeholten Feind zuſamt dem Pferde umzubringen. *Strabo* XV. p. 1032.

Derdsheim, ſiehe Dersheim.

Dere, ſiehe Deire.

Dereham, (*Market*) ſiehe Dereham, (Oſt-).

Derectarius, nicht von dirigendo, wie *Dacier* ad *Feſt.* v. Dirigere und *du Freſne* Gloſſ. Med. & Inſim. Latin. v. Directa dafür halten, ſondern von derigere, das ſo viel als κατασύρειν, bedeutet denjenigen, der ſich in die Häuſer ſchleichet, ein Dieb, der heimlicher Weiſe einbricht. l. 7 π. de extraord. crim. *Paullus* Recept. Sent. V. 4. §. 8. *Cuiacius* Obſerv. X. 27. 31. *Menagius* Amœnitat. Jur. Ciuil. 39. *Heineccius* Ant. Rom. ad Inſtit. IV. 4. §. 8.

Dereham, (Oſt-) heißt auch Market-Dereham, ein Ort in Norfolck, nachdem er einſtmahls biß auf den Grund abgebrannt, iſt er gantz neu mit feinen Gebäuden aufgebauet worden. *Camden's* Brit. p. 401.

Dereham, (Weſt-) ein Ort in Norfolck, woſelbſt der berühmte Hubert Walter gebohren worden, und deswegen hier ein Cloſter angelegt hat. *Camden's* Brit. p. 400.

Dereing oder Deering, Deringus, (*Edward*) hielte ſich derer Studien wegen in Cambridge in Chriſts-College auf, und wurde hernach ein berühmter Prediger in London zu S. Paul's, war aus einer alten adlichen Familie in der Provintz Kent, ſtarb an. 1676 im Jun. und gab in Engliſcher Sprache heraus einen Catechiſmum, ein Gebet-Buch; a Briefand modeſt Anſwer againſt Harding; Sermons preached before the Queen in the Tower of London; a Commentary vpon the Epiſtle to the Hebrews. *Freherus* Theatr. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-Staat 29. §. 113.

Derelictio, die Verlassung, ist, wenn der Herr eine Sache in der Intention wegwirfft, daß er sie nimmer unter seinen Sachen haben mag.

Pro Derelicto habere, wenn etwas mit der Intention weggeworffen, verlassen und verlohren gehalten wird, daß es der Besitzer nicht mehr unter seinen Besitz und Sachen haben will, und sich des Eigenthums daran begiebt, oder aus einem Gute entweicht, und solches nicht mehr zu haben verlangt.

Derelictum, welches keinen Besitzer mehr hat, oder dessen Besitz Niemand mehr hat; verlassen, nicht geachtet.

Derelinquere, etwas mit der Intention verlassen, daß man es nicht mehr haben will, it. etwas vermachen im Testamente. l. 31. & 32. 6. d. Fideic. Derelinquere injuriam, die Schmähung aufheben, sich nicht zu Gemüthe ziehen.

Deremistæ, waren alte Völcker in Liburnien, deren Haupt-Stadt das heutige Driuasto zu seyn vermuthet wird, welche etwa 2 Meilen von Scutari in Dalmatien gegen Süden liegt. *Plinius* Hist. Nat. III. 22.

Deremna, vor Zeiten eine Stadt in Mesopotamien. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 40.

Deren, ehemahls ein Schloß und darzu gehörige Herrschafft in Westphalen, an der Lippe, bey der Stadt Lünen, in der Grafschafft Marck. Aus diesem Herren-Geschlecht von Deren ist sonst Niemand bekannt, als Hetza, welche Canonissin in dem Stifft Essen gewesen. Weil sie nun die letzte ihres Geschlechts, so hat sie einige von ihren Erb-Gütern selbigem Stifft zugewendet, die übrigen aber mögen an das Bißthum Münster kommen seyn. *Hamelmann.* Opp. p. 675.

Derenberc, siehe Dörnberg.

Derenberg, siehe Dörnberg.

Derenborg, ein Closter, siehe Derenburg.

Derenburg, Darneburg, Dernburg, Derneburg, Derneborg, Derneborch oder Dorneburg, eine in dem Fürstenthum Halberstadt gelegene Herrschafft, so nur in einem Städtgen und Amte gleiches Namens, 1. Dorffe und 2. Vorwercken besteht, und am kleinen Flusse Holtz-Emme. Vor Zeiten gehörte sie halb dem Closter Gandersheim, welchem Kayser Henricus II Sanctus an. 1008 solche geschenckt, und halb dem Stiffte Halberstadt, dem es Bischoff Gerhardus zu Hildesheim an. 1367 abnahm, indem er auch den Halberstädtischen Bischoff Albertum III, gefangen bekam. Nach diesem kam es wieder an Halberstadt, welches an. 1487 von dem Closter zu Gandersheim die andere Helffte käuflich an sich brachte, doch also, daß es diesen Ort von der Aebtißin zu Gandersheim zu Lehn tragen sollte. *Diplom. Gandersh.* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 377. *Henr. Bodonis* Synt. de Eccl. Gandersh. ibid. Tom. III. p. 717. 725. *Leuckfeld* Antiqq. Ganders. 14. p. 113. *Leibnitz.* Introd. in Tom. II. Script. Rer. Brunsu. p. 21. Knauthens Anmerck. zu Schneiders Sachsen-Lande p. 250. Nachgehends ward sie denen von Veltheim verpfändet, welche sich noch vor dem 30 jährigen Kriege unter den Schutz des Churfürsten von Brandenburg begaben, daher diese Herrschafft von vielen zu der alten Marck gerechnet wird. Endlich ist sie dem Churfürsten abgetreten worden. Preußische und Brandenburgische Staats-Geogr.

Derenburg oder Derenborg, Derneburg, Dernburg, ein berühmtes Closter im Stiffte Hildesheim Cisterciensser-Ordens, zur Lincken der Inders, 1½ Meile von der Stadt Hildesheim bey Woldenburg gelegen, zu welcher Grafschafft sie auch ehemahls gehöret. *Hamelmann.* Opp. p. 706. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 250. Die Stiffter waren zwey Brüder, Henricus Graf zu Asle und Hermannus Graf zu Winzenburg, welche es um das Jahr 1140 vor Jungfrauen erbauen lassen. *Krantzius* Metrop. VI. 18. *Meibomius* Chron. Marienth. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 256. Knauths Anmerck. zum Schneider l. c. p. 250. *Lucæ* Grafen-Saal p. 777. Magnus, Bischoff zu Hildesheim wollte solches um die Mitte des 15 Seculi reformiren, und als sich die Nonnen hefftig darwieder setzten, zertheilte er sie in andere schon reformirte Clöster, daß sie sich eine bessere Lebens-Art angewöhnen mögten. Unterdessen ließ er aus Woltingerode Closter-Jungfrauen Cistercienser-Ordens hohlen, die das Derenburgische Closter bewohnen sollten, ja er schenckte es kurtz darauf der Aebtißin zu Woltingerode, worüber die Hildesheimischen Bürger, deren Töchter unter denen vorigen Nonnen gewesen waren, mit dem Closter Marienrode, dessen Abt sie vor den Anstiffter hielten, Händel anfiengen. *Berntenii* Chron. Marienrod. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 453. seq. Es muß aber nach diesem mit Mönchen seyn besetzt worden, wie solches *Bucelinus* Monalter. Germ. Imp. p. 171. berichtet; und ist an. 1633 dem Cistercienser-Orden restituiret worden. *Hay.* Aula Eccles. *Zeiler.* Reichs-Geogr. X. p. 1443.

Dereuent, siehe Derwent.

Derflinger, (*Georg* Freyherr von) war von sehr geringen Eltern, in dem Oesterreichischen Gebiete, gebohren, und nahm, da er ein wenig zu Jahren gekommen, eines gemeinen Soldaten Dienste an. Sein Wohlverhalten aber brachte zuwege, daß er unter der Schwedischen Armée allmählig höher stieg, und ungefehr an. 1635 Oberst-Lieutenant zu Pferde, an. 1638 aber Oberster ward. An. 1642 schickte ihn der General Torstensohn an den Siebenbürgischen Fürsten Ragoczy, und als er mit demselben im Namen der Königin Christinæ gewisse Tractaten geschlossen, stattete er von solcher Verrichtung das folgende Jahr in eigener Person zu Stockholm Bericht ab. Nicht lange nach diesem erhielt er die Stelle eines General-Majors, in welcher Qualität er sich bey vielen gefährlichen Actionen sonderlich hervor that, bis an. 1648 der Westphälische Friede erfolgte. An. 1654 trat er gleichfalls mit dem Prædicat eines General-Majors, in des Churfürsten von Brandenburg Friderici Wilhelmi Dienste. An. 1656 gieng er mit denen vereinigten Schwedischen und Brandenburgischen Trouppen in Polen. An. 1657 ward er General-Lieutenant, und das folgende Jahr General-Feld-Zeugmeister, wie auch geheimer Kriegs-Rath. In diesem letztgemeldeten Jahre ward er nebst andern Generals-Personen, wieder die Schweden, in das Hertzogthum Holstein commandiret. An. 1670 erklärte ihn der Churfürst zu seinem General-Feld-Marschall. An. 1674 schickte ihn derselbe, wegen einer projectirten Alliance mit denen Holländern, nach dem Haag, noch in demselben Jahre wohnete er der Campagne wieder die Frantzosen an dem Rhein bey, und um eben diese Zeit ward er nicht nur zum Statthalter des Hertzogthums Hinter-Pommern, und des Fürstenthums Camin, ingleichen zum Ober-Gouverneur aller Festungen, sondern auch von dem Kayser auf seines Churfürsten Vorschrifft,

ſchrifft, zu der Freyherrlichen Würde erhoben. A. 1675, zu Anfange des Schwediſchen und Brandenburgiſchen Krieges überrumpelte er die Stadt Ratenau, beförderte den bey Fehrbellin, den 29 April befochtenen Sieg, und contribuirte ſowohl dieſes als die folgenden Jahre ſehr viel zu denen ungemeinen Progreſſen, welche ſein Churfürſt wieder die Schweden machte. Nach dem Frieden, welcher an. 1679 erfolgte, behielt er die vorangedeuteten hohen Chargen, und verwaltete ſie mit ſonderbahren Ruhm bis an ſein Ende, doch, daß er etliche Jahr vor demſelben einen groſſen Theil ſeiner Zeit mit Andachts-Uebungen zubrachte. Er ſtarb den 5 Febr. an. 1695, nachdem er 88 Jahr und 11 Monath gelebet. Einer von ſeinen Söhnen, die er mit Barbara Roſina von Beer gezeuget, Namens Carolus, blieb an. 1686 als Volontaire vor Ofen. Er hinterließ aber einen andern, Namens Fridericum, und 5 Töchter: 1) Beatam Louiſam, ſo an den General-Lieutenant, Curt Hildebrand von der Marwitz; 2) Louiſen, ſo an den General-Lieutenant, Joachim Balthaſar von Debitz; 3) Æmiliam, welche an den Oberſten Hanß Otto von der Marwitz; 4) Charlotten, welche an den General-Major Joan von Ziethen verheurathet worden; 5) Dorotheam. Der obgedachte Sohn Friedrich ward an. 1663 am 1 April gebohren, und dienete, nachdem er ſeine Studia zu Franckfurt und Tübingen, und ſeine Reiſen in fremde Länder vollendet, als Oberſt-Lieutenant in Morea, und hernach in gleicher Qualität in Chur-Brandenburgiſchen Dienſten, bey der Belagerung von Bonn, und verließ zwar an. 1691 die Krieges-Dienſte, um ſeinem alten ſchwachen Vater zur Hand zu gehen, trat aber ſolche an. 1704 wieder an, und leiſtete dem gantzen Succeſſions-Krieg hindurch, in Brabant gute Dienſte, da er ſich ſonderlich in der Schlacht bey Mons wohl gehalten, weswegen er 1713 Preußiſcher General-Lieutenant wurde. Hierauf diente er in Pommern, und ſtarb endlich 1724. Sein Geſchlecht erloſch mit ihm, indem er mit Vrſula von Oſterhauſen keine Kinder gezeuget. *Puffendorf* Hiſt. Suec. & Brandenb. *Salomon Sannon.* orat. Fun.

Derg, Lat. Dergus, ein groſſer See in Irrland, welchen der Fluß Shannon machet, an denen Grentzen von Connaugry und Mounſter.

Derg oder Dery, Dirg, Lat. Dergus, ein Fluß in der Irrländiſchen Provintz Vlter, welche der Stadt Londondery den Namen giebt, neben derſelben weg flüſſet, und von dar der See Foyle heiſſet, biß er ſich in einen groſſen Meerbuſen ergeuſt.

Derganauanch, eine Biſchöfliche Stadt in Armenien.

Dergus, ſiehe Derg.

Derham, im Sächſiſchen Deorham genennt, ein kleines Dorff in Glocestershire, welches aber wegen des blutigen Treffens berühmt iſt, da die Sächſiſchen Völcker unter Anführung Ceaulin die 3 Brittiſchen Printzen Commeail, Condidan, und Fariemeiol geſchlagen und die Britten aus dieſen Gegenden depoſſedirt haben. Man ſiehet noch die Rudera von Feſtungs-Wercken, welche ſonder Zweiffel damahls angelegt worden. Dieſer Ort war ehemahls die Barony Iacobi Newmerck oder de nouo mercatu, deſſen Schwieger-Sohn Ralph Ruſſel bekam ſolche, und brachte ſie auf ſeine Nachkommen, biß ſie durch die Heurath der letzten Erbin an Gilbert Denkys und von dieſem an die Familie derer Winters kam, deren Erbin an William Blathwayt den ietzigen Beſitzer verheurathet worden. *Camden's* Brit. p. 238. 248.

Derham, (*Rob.*) ein Engländer in der Mitten des vorigen Jahrhunderts, hat geſchrieben: A Manuell of ſome particular Rights and Priuiledges belonging to the High Court of Parliament, London 1647 in 12.

Derham, (*Samuel*) hielte ſich ums Jahr 1672 zu Oxford in Magdalen-Hall auf, ſtarb zu Oxford den 26 Aug. 1689. Seine Schrifften ſind Hydrologia Philoſophica, or, An Account of Ilmingron Waters in Warwickshire, with Directions for Drinking the ſame; Experimental Obſeruations, touching the original of compound Bodies. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-Staat 29. §. 254.

Deria, ſiehe Londonderry.

Deriachirin, ein See in Armenien, 3 Tage-Reiſen von der Stadt Eriuan.

Derianus, ein heiliger Mann in Bretagne. Man hält ſeine Feyer den 7 Febr.

Derienes, (*Jo.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite von Dieppe, gebohren 1591, war Profeſſor Philoſoph. und Mathematum zu la Fleche, und iſt den 5 Jun. 1662 geſtorben. Er hat Tabulas Canorienſes ſeu doctrinam luminarium practicam, Paris: aphoriſmos phyſicos, Fleche 1646 in 8; Examen pro confeſſionibus, Paris 1655 in 24 und de Algebra geſchrieben. *Alegambe,*

Dering, ſiehe Deering.

Deringus, (*Edward*) ſiehe Dereing, (*Edward*).

Derion, ein Hafen auf der Inſel Paros. *Tavernier* Perſ. Reiſ. III. 8.

Deris, ſiehe Derris.

Deriuata, heiſſen Dinge, die von einander herkommen, und mit einander verknüpffet werden, als von Juſtitia kommt juſtus, juſte, juſtitiarius, juſtificare.

Deriuatio, Paracheteuſis, eine Abführung, heiſt, wenn das Blut, welches in ein Theil gefloſſen, und noch nicht vermiſchet iſt, durch den nah beygelegenen Ort abgeführet wird.

Deriuiren, ableiten, von einem herführen, herma-chen, ſo von Wörtern geſagt wird; ingleichen abwenden, an- oder zu ſich ziehen.

Derkennis, (*Ignatius*) war an. 1598 zu Antwerpen gebohren, und begab ſich an. 1614 in die Societät Jeſu, da er denn 2 Jahr Matheſin und 10 Jahr die Theologie zu Löven gelehrt. Er hat zu Ypern und Löven die Stelle eines Rectoris verſehen, und an dem letztgedachten Orte an. 1656 den 29 Junii das Zeitliche geſegnet. Seine Schrifften ſind Theſes Theologicæ de Gratia, libero arbitrio, prædeſtinatione etc. Antwerpen 1641 in fol. Poſitiones S. de Euchariſtia cum embl. ib. 1638 in fol. Tractatum de Deo, Brüſſel 1655 in 8. *Alegambe* Bibl. S. J.

Derkin, ſiehe Dequin.

Derkon oder Dercon, Delcon, Lat. Delcos, Delta, und Dercas, Derco, eine Stadt in Romanien, an einem See, welchen der Fluß gleiches Namens machet, 6 Meilen von Garopoli. Sie hatte ehemahls einen Ertz-Biſchoff, nachgehends aber einen Metropoliten. *Andronicus Palaolog.*

Derlingen, ſiehe Derlingowe.

Derlingouia, ſiehe Derlingowe.

Derlingowe, Darlinga, Darlingowe, Derlingen, Derlingouia, Pagus Derlingenſis, ein Pagus, ſo von Carolo M. zum Stiffte Halberſtadt geſchlagen worden. Einige ſuchen ihn bey Brandenburg, einige

im Hertzogthum Braunſchweig. Andre wollen aus denen darinnen benannten Orten Hebesheim, Drongelove und Muſichi ſchlüſſen, daß dieſer Pagus nicht weit von denen Magdeburgiſchen Grentzen liege, wie denn auch Kayſer Otto dieſe Oerter dem Ertz-Stiffte Magdeburg zugewandt hat. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 114. *Meibomius* de Pagis Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 99. *Paullini* de Pag. Antiq. Germ. *Gundling* de Henrico Aucupe p. 161. it. in Gundlingianis XV. 5. §. 8. Am wahrſcheinlichſten iſt die Meynung, daß er in der Grafſchafft Manßfeld liege. Denn daſelbſt iſt bey Gerbſtadt ein alter wüſter Ort, der noch den Namen Derlingen führt. In eben dieſer Gegend findet man Apolderſtadt bey Halberſtadt, welches nach dem Zeugniſſe eines Diplomatis im *Diplomat. Halberſtad.* apud *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. VII. p. 442. zu dieſem Pago gehörte, wie denn überhaupt bekannt, daß ein Stück der Grafſchafft Manßfeld der Halberſtädtiſchen Diœces unterworffen geweſen. Hierzu kömmt, daß Derlingau mit dem Pago Helmgau gegrentzt habe, welcher vom Fluſſe Helme in der Grafſchafft Manßfeld ſeinen Namen geführt. Zu geſchweigen, daß es nichts rares iſt, daß die Namen derer alten Pagorum noch in der Benennung verwüſteter Oerter übrig geblieben, dergleichen Derlingen ietzo iſt. *de Ludewig* Præf. ad Reliqq. MStor. Tom. VII. p. 64.

Derlington, ſiehe Darlington, Tom. VII. p. 192.

Derlington, (*Jo. de*) Ertz-Biſchoff zu Dublin, war ein gebohrner Engländer und Dominicaner-Ordens. Als er in ſolchem etliche Jahr denen Studiis obgelegen, gieng er mit Bewilligung ſeiner Obern nach Paris, und hielt ſich daſelbſt im Gymnaſio San Jacobeo auf. Nach ſeiner Zurückkunfft in England ſetzte er ſich durch ſeine Gelehrſamkeit in groſſe Renommée, und König Henricus III nahm ihn an. 1256 zu ſeinem Rath und Beicht-Vater an. Als hernach König Eduard einen Zug ins gelobte Land zuthun vorhatte, ſchickte er den Derlington nach Rom, um von Nicolao III die Conceſſion zu Einhebung des Zehenden von der Geiſtlichkeit in England auszuwürcken, welche auch 1278 erfolgte, und wurde Derlington zum Quæſtore beſtellet. Im darauf folgenden Jahre ertheilte ihm Nicolaus III obgedachtes Ertz-Bißthum, welches in die 7 Jahre vacant geweſen war. Endlich ſtarb er zu London den 28 Mertz an. 1284. *Pitſeus* in Script. Angl. leget ihm folgende Schrifften bey: Diſceptationes ſcholaſticas: Sermones: Concordantias Bibliorum, Anglicanas dictas. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. I. p. 395. ſq.

Derma, ſiehe Haut. Das Wort kommt von δέρω, cutim detraho, die Haut abziehen.

Dermitius Mulzonius, ein Minorit und Märtyrer in Irrland. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 2 Mertz.

Dermones, vor Zeiten ein Volck im innern Libyen nordwärts nicht weit von der Linie. *Ptolemæus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 12.

Dermouth, ſiehe Dartmouth, Tom. VII. p. 213.

Dermuta, ſiehe Dartmouth, Tom. VII. p. 213.

Dern, ein altes Berg-Schloß nebſt einem Flecken und Amt im Fürſtenthum Naſſau, eine Meile von Limburg, dem berühmten Geſchlecht derer Freyen von Dern, als ihr Stamm-Hauß gehörig.

Dern, (Freye von) ein Adliches Geſchlecht am Rheine, zu deſſen Stamm-Vater Diergerus angegeben wird, welcher um das Jahr 320 ſoll gelebet, und die Collegiat-Kirche S. Lubentii zu Dietkirchen, nahe bey dem Schloſſe Dern in dem Fürſtenthum Naſſau gelegen, geſtifftet haben. In dem 13 Seculo legte Petrus das Cloſter Gnadenthal in dem Rhingau an. Craft, Domherr zu Cöln ward in Weſtphalen erſchoſſen, deſſen Bruder Friedrich aber muſte an. 1376 ſeinen Kopff hergeben, weil er Graf Joannem von Dietz entleibet hatte. Hannß Hartmann diente an. 1640 dem Kayſer als Oberſt-Lieutenant, und hinterließ Joan Adolphen, welcher 3 männliche Erben erlebet hat. Humbracht vom Rhein. Adel Tab. 22. *Luca* Grafen-Saal p. 928.

Dernau oder Dernowe, ein adeliches Geſchlecht, wovon man Wernern in einem Diplomate vom Jahr 1307 als Zeugen findet. *Codicill. Diplomat.* apud *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. II. p. 259.

Dernbach, ein Ort in Heſſen, ſo nicht weit von Witgenſtein in dem Amt Blanckenſtein an denen Fränckiſchen Grentzen; nicht weit von Schmalkalden lieget auch ein Schloß gleiches Namens.

Dernbach, eine alte anſehnliche Adeliche und zum Theil Gräfliche Familie in Heſſen, allwo auch ihr Schloß gleiches Namens liegt. Ihren Urſprung ſoll ſie aus Ungern haben, und mit der Königlichen Printzeßin Eliſabeth, als ſie an Ludouicum Land-Grafen in Heſſen und Thüringen verheurathet wurde, nach Heſſen gekommen ſeyn, wie denn einer aus dieſem Geſchlecht an ihrem Hofe M. Conradum, der viele Leute wegen Ketzerey, ehe ſie überführet waren, hinrichten ließ, ermordet. In dem Kriege zwiſchen Land-Grafen Ottone und Henrico Grafen von Naſſau, wurde ihr Schloß geſchleifft und ihre andern Güter ſehr ruinirt. Sie müſſen ſich wohl ehemahls in zwey Linien abgetheilt haben, weil man viele mit dem Zunamen Grauel von Dernbach findet, da hingegen andere ſich nur von Dernbach geſchrieben, wie ſie denn auch in denen Farben des Wapens von einander unterſchieden ſind. An. 1281 lebte Conradus. Joannes von Dernbach hatte eine Tochter Namens Mezam, welche an. 1358 mit Krafften von Dörina im Eheſtande lebte. *Kuchenbecker.* Anal. Haſſ. Coll. III. p. 144. Von denen, die ſich Gravel von Dernbach genennt, ſind bekannt Henricus, welcher zu Anfang des 16 Seculi mit Eliſabeth Riedeſelin von Eiſenberg Philippum zeugte, welchem Margaretha von Schleyer, genannt Schlegd, Petrum gebahr, deſſen und Clarä Glauerin von Wehr, Wilhelmi Abts zu Fulda Bruders-Tochter Söhne waren Balthaſar Abt zu Fulda, von dem der folgende Titel nachzuleſen und Melchior Kayſerlicher Rath, Fuldiſcher Hof-Marſchall und geheimer Rath wie auch Amtmann zu Brückenau und Rockn-Stuhl ein Vater Peter Philipps, (von dem ein beſonderer Articel folgt) und Ottonis Wilhelmi, Würtzburgiſchen Raths und Amtmanns zu Arnſtein. Dieſer heurathete Catharinam Magdalenam Echterin von Meſpelbrunn und zeugte mit ihr Joannem Ottonem und Philippum Wilhelmum. Der jüngſte wurde Canonicus zu Bamberg und Würtzburg und ſtarb plötzlich zu Wien an. 1685 den 25 Aug. Hingegen der älteſte Joannes Otto genoß völlig die Gnaden-Bezeigungen, welche der Kayſer wegen des Biſchoffs zu Würtzburg und Bamberg dieſem Geſchlechte erwieß. Denn ſeine Herrſchafft Wieſentheid in Francken wurde anno 1678 den 24 Mertz zur Reichs-Grafſchafft und er zum Reichs-Grafen gemacht, auch an. 1681 im Monath Auguſt mit gewöhnlichen Cerimonien introducirt. Er

war

war Kayſerlicher würcklicher geheimer Rath und Cammer-Herr, wie auch Erb-Marſchall des Hertzogthums Francken. Seine erſte Gemahlin war Georgii Chriſtophori Voits, Freyherrns von Reineck, Tochter Anna Maria, welche an. 1690 unfruchtbar ſtarb. Im folgenden Jahre den 16 April verheurathete er ſich mit Maria Catharina, Joannis Andreæ Grafens von Lengheim Tochter, welche ihm an. 1692 den 8 Febr. Joannem Joſephum Antonium gebahr, der aber noch vor dem Vater ſtarb. Weil nun Johannes Otto an. 1697 ohne Erben ſtarb, wurde ſeine Herrſchafft zergliedert, die Lehn denen Lehn-Höfen apert, das Eigenthum aber auf die hinterlaſſene Gemahlin und mit dieſer durch Heurath an die Grafen von Schönborn gebracht, der verſchiedenes wieder zu der Herrſchafft Wieſentheid adquirirt und die Reichs-Standſchafft bey denen Creiß- und Grafen-Conuenten fortgeſetzt hat. Das Gräfliche Dernburgiſche Wapen iſt in 4 Theile getheilt, im erſten und vierten iſt das Wapen der Familie von Wahlen, im andern und dritten das Echteriſche von Meſpelbronn und im Hertz-Schildlein das eigentliche Dernbächiſche Wapen, nemlich 3 güldene Hertzen, deren Spitzen unten am Ende zuſammen ſtoſſen, in einem Himmelblauen Felde, mit ſilbernen Mauer-Ziegeln beſtreut. Auf dem Wapen ſtehen 3 gecrönte Helme, der Wahleniſche, Echteriſche und in der Mitten der Dernbächiſche, worauf 2 Himmelblaue Flügel ſtehen, worinne Mauer-Ziegel und Hertzen ſind: *Dilichius* Chron. Haſſ. *Spener* Hiſt. Inſign. II. 5. §. 9. *Imhof* Not. Proc. Imp. VIII. 2. Zwantzigs Theatr. Præced. P. II. Adnot. ad Schema Sect. Tit. 83. p. 184. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. I. 5. §. 11. Tom. I. p. 776. Von der andern Familie deren von Dernbach ſind bekannt Ludewig, deſſen hinterlaſſener Sohn gleiches Namens das Gut Rüllerothe an die von Eringshauſen verkauffte. *Kuchenbecker* Anal. Haſſ. Coll. VI. p. 438. Die adeliche Linie wird von Hanß Albrechten hergeleitet, deſſen Enckel Johann George zu Anfang des 17 Seculi gelebt und Joannem Henricum Heſſen-Darmſtädtiſchen Ober-Forſtmeiſter zu Breitenbach nachgelaſſen, welcher ſein Geſchlecht beſtändig fortgeſetzt. Humbracht von Reichs-Adel Tit. 158. Winckelmanns Beſchr. Heſſenl. p. 229. ſeq. Müll. 10 Annal. Saxon. p. 200.

Dernbach, (Balthaſar von) war aus obgedachter Familie entſproſſen, begab ſich in den Benedictiner-Orden, und wurde an. 1570 Abt zu Fulda. Pius V, ertheilte ihm die Confirmation, doch mit beygefügter Ermahnung, die Lutheraner aus dem Stifft zu vertreiben. Solchem nun nachzukommen, verſchrieb er einige Jeſuiten von Würtzburg, und gab denenſelben das leer geſtandene Franciſcaner-Cloſter ein, die da ein Gymnaſium daſelbſt aufrichteten, und ſich mit Matthia Flacio Illyrico in öffentliche Diſputation einlieſſen. Weil er aber mit allzu groſſem Eifer die Catholiſche Religion einzuführen ſuchte, machte er ſich bey ſeinen Ständen, die meiſtens Lutheriſch waren, ſehr verhaſt. Ja als noch andere Sachen dazu kamen, die man ihm Schuld gab, muſte er entflühen, und ſich an. 1576 ſeines Amts begeben, wurde auch der Päbſtlichen Ceſſion ungeachtet, erſt an. 1602 reſtituiret. Als er nun den 6 Dec. ſeinen Einzug gehalten, und von Clemente VIII ſelbſt ein Gratulations-Schreiben darüber bekommen, führte er an. 1603 zu Hammelburg und das folgende Jahr in der Stadt Fulda die Catholiſche Religion wiederum ein, da bey 79 Jahren die Lutheriſche daſelbſt floriret hatte. Zwey Jahr darauf wurde er, als er eben in der Kirche war, mit einem Steck-Fluſſe befallen, daran er nach wenig Stunden ſtarb. *Münſzer* in Chron. Fuld. *Browerus* Antiq. Fuld.

Dernbach, (*Petrus Philippus* Graf von) Biſchoff zu Bamberg und Würtzburg, ein Sohn Melchioris von Dernbach, und Annæ Catharinæ Schutzbarin, war gebohren an. 1619 den 1 Jul. wurde an. 1631 Canonicus zu Bamberg und an. 1643 zu Würtzburg. Er ſetzte ſich durch ſeinen ſonderbahren Verſtand und Geſchicklichkeit in ſolches Anſehen, daß Melchior Otto Biſchoff zu Bamberg ihn zum Geheimen Rathe machte und deſſen Nachfolger Philippus Valentinus ſetzte ihn über die Cärnthiſchen Güter im Stiffte Bamberg, biß er nach deſſen Tode von dem Dom-Capitel an. 1672 den 21 Mertz zum Biſchoff erwehlt wurde. Hierzu kam im folgenden Jahre die Würde eines Probſts zu Würtzburg, und als 2 Jahr hernach der Biſchoff daſelbſt ſtarb, ward er an deſſen Stelle zum Biſchoff von Würtzburg und Hertzog in Francken poſtulirt. Er behielt beyde Stiffter biß an ſein an. 1683 den 22 Apr. erfolgtes Lebens-Ende. Wegen ſeiner Treu gegen den Kayſer und das Römiſche Reich in denen damahligen gefährlichen Conjuncturen erhub der Kayſer Leopold ſeine Familie erſt in Freyherrlichen und an. 1681 in Reichs-Grafen-Stand. *Imhof* Not. Proc. Imp. VIII. 2. §. 4. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. JPubl. I. 5. §. 11. Tom. I. p. 776.

Dernburg, ſ. Derenburg.

Derneborch, ſ. Derenburg.

Derneborg, ſ. Derenburg.

Derneburg, ſ. Derenburg.

Derniere chorde, die letzte, oder höchſte Saite eines Tetrachordi.

Dernis oder Dernitz, eine Stadt und Feſtung in Dalmatien, liegt an einem Gebürge nahe an dem Fluß Cicola. An. 1648 machte ſich der Venetianiſche General Foſcolo Meiſter von dieſem Platz, und verbrannte ſelbigen, welchen die Türcken nach ſeinem Abzug wieder beſetzten, aber nachgehends unter dem General Donat an. 1684 zum andernmahl zu verlaſſen gezwungen wurden. *Coronelli* Deſcr. Moreæ. *Martiniere. Zeiller.* Hungar. per *Strubel.* P. II. p. 390.

Dernitz, ſ. Dernis.

Dernowe, ſ. Dernau.

Dernus Lacus, ſ. Earne.

Dero, eine von des Nerei und der Doridis Töchtern. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Derobé, (*Pied*) iſt der Fuß eines Pferdes, der ſich abgenutzet hat, weil das Pferd öffters ohne Eiſen gegangen, alſo daß das Horn mangelt, daß es nicht anders, als mit Mühe kan beſchlagen werden.

Derodon, (*David*) ein gelehrter Frantzoſe aus dem Dauphiné, lehrte die Philoſophie eine geraume Zeit erſtlich zu Die, hernach zu Orange und endlich zu Nimes, und erwarb ſich durch ſeine Scharffſinnigkeit

im diſputiren einen berühmten Namen. Dabey aber fehlete es ihm auch nicht an Wiederſachern, mit welchen er ſich zum öfftern Theils mündlich, Theils ſchrifftlich einlaſſen muſte. Ja dieſe brachten es auch dahin, daß, als Derodon in einer Schrifft de ſubpoſito ſich öffentlich wieder Cyrillum vor den Neſtorium erklärte, ihm endlich von dem König an. 1662 das Land verboten wurde. Er gieng demnach nach Geneve, bekannte ſich zur reformirten Kirche, und ſtarb ungefehr 2 Jahr hernach. Man hat von ihm Logicam reſtituram, Geneve 1659 in 4. La lumiere de la Raiſon, ib. 1665 in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Deroga, iſt in Perſien ein Richter, welcher dem Diuan-Bay nachgeſetzet iſt, und an dieſen adpelliret jederman, wer vonjenem beſchweret worden iſt. Der Deroga ſtraffet die Diebe, und alle Verbrecher, welche die Todes-Straffe verdienet haben, ingleichen hat er die Sorge, daß die öffentlichen Schand-Häuſer zerſtöhret werden, und die er darinnen findet, ſtraffet er entweder durch Prügelſtreiche, oder mit Geld. Im übrigen dependiret der Deroga von dem Kan, und jede Stadt hat ihren beſondern. *Theuenots* Morgenl. Reiſ. P. II. Lib. II. c. 11.

Derogatio Legis, heiſt eine Aufhebung des Geſetzes zum Theil, denn wenn es gantz aufgehebt wird, heiſt es Abrogatio. *Cicero* pro C. Cornelio p. 1789. ad Att. III. 23. de Inuent. II. 45. ad *Herenn.* II. 10. *Vlpianus* Fragm. I. 3. l. 102. de V. S. *Auguſtinus* de Leg. 17.

Derogiren, abſchaffen, vermindern, ein Geſetz durch das andere aufheben.

Deroſier, *(Nicolaus)* ein Chur-Pfältziſcher Cammer-Muſicus, hat 3 Bücher Trio vor unterſchiedliche Inſtrumente, ferner dreyſtimmige Ouuertures und ein vierſtimmiges Concert auf allerhand Gattungen Inſtrumente, weiter 12 Ouuertures vor Guitarra, ſo das fünffte Opus, und im Haag gedruckt worden iſt, auch einen Tractat in Frantzöſiſcher Sprache, die Guitarre ſpielen zu lernen, drucken laſſen. *Roger* Catalogue de Muſique. Anno 1689 iſt von ihm herauskommen, und zu Amſterdam gedruckt worden: la Fuitte du Roy d' Angleterre, oder, die Flucht des Königs in England, a 2 Violons ou 2 Flutes & Baſſe ou Continue.

Derota, ſiehe Deroute.

Derote, ſiehe Deroute.

Deroute, heiſt die Unordnung oder Zerſtreuung eines Kriegs-Heeres.

Deroute oder Derote, Lat. Derota, eine feine Stadt in Unter-Egypten, an der See-Küſte, dem Nilo gegen Abend, zwiſchen Alcair und Roſſetto, von letztern nur 6 Meilen entfernet. *Theuenots* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. II. c. 84.

Derpatum, ſiehe Dörpt.

S. Derphuta, ſiehe S. Alexandra, Tom. I. p. 1169.

Derpt, ſiehe Dörpt.

Derptum, ſiehe Dörpt.

Derra, vor Zeiten eine Stadt in Macedonien am Sinu Thermaico. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 10.

Derrhiatis iſt ein Beyname der Dianæ, welchen ſie von dem Orte Derrhion in Laconien hatte, woſelbſt ſie ehemahls verehret wurde. *Pauſanias* III. 20.

Derrhima, vor Zeiten eine Stadt in der Syriſchen Landſchafft Chalybonitis. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 59.

Derrhion, vor Zeiten eine Stadt in Laconien auf dem Gebürge Taygeto. *Pauſanias* III. 20.

Derrhis oder Deris, hieß vor Zeiten ein Vorgebürge nebſt einem Hafen in der Africaniſchen Landſchafft Marmarica am Mittelländiſchen Meere. *Ptolemæus. Strabo* XVII. p. 1150. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 1.

Derrhis, hieß vor Zeiten ein Vorgebürge in der Macedoniſchen Landſchafft Chalcidice, welches nebſt dem gegen über liegenden Vorgebürge Canaſtræo die Mündung des Toronaiſchen Meer-Buſens macht. *Ptolemæus. Strabo* VII. in Excerpt. p. 510. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 66.

Derry, ſiehe Londonderry.

Derſæi, vor Zeiten ein Volck in Thracien. Xerxes zog durch ihr Land mit ſeinem Heere. *Herodotus* VII. 110. *Thucydides* II.

Derſchau, ſiehe Dirſchau.

Derſchau, (Friedrich von) ein Preuſſe, von dem etliche Epigrammata im Erläuterten Preuſſen IV. n. 38. anzutreffen.

Derſchau, *(Reinhold a)* ſiehe Derſchouius *(Reinhold)*.

Derſchaw, ſiehe Dirſchau.

Derſchelling, ſiehe Schelling.

Derſchney, (Marſchalle von) ſiehe Marſchalle von Derſchney.

Derſchouius, *(Bernh.)* ein Doctor Theologiæ aus Königsberg, war Paſtor und Adſeſſor Conſiſtorii daſelbſt. Er hat de vltimis mundi malis, præſertim de peſte, bello & annonæ caritate; Anúdotum ſpirituale; Conciones Funebres, u. a. m. geſchrieben, und iſt den 13 Mertz 1639 im 40 Jahre ſeines Alters geſtorben. *Witte* Diar.

Derſchouius oder a Derſchau, *(Reinhold)* ein Doctor Juris von Königsberg, war Hof- und Adpellation-Rath des Churfürſten von Brandenburg, wie auch Senior bey der Juriſten-Facultät zu Königsberg, und ſtarb den 5 April in ſeinem 67 Jahre. Er ſchrieb Viatorem Chriſtianum; Diſp. de mutuo etc. *Witte* Diar.

Derſenitz, ſiehe Sigerode.

Dersheim oder Derdsheim, ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem Edo anno 1154 lebte. Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchw. Lüneb. Hauſes IV. 4. p. 157.

Dert oder Dart, ein Fluß in Deuonshire, entſpringt aus dem Gebürge, und flüſt ſüdwerts bey Dertinton, Tornelle und andern Orten vorbey, biß er ſich bey Dartmouth in die See ergüſt. *Camden's* Brit. p. 28.

Derthon, ſiehe Tortona.

Derthona, ſiehe Tortona.

Dertinton, Dartinton oder Dirinton, ein Flecken in Deuonshire an dem Fluſſe Dert, war die Barony derer Martins, welche Lords von Keims in Wales wurden. *Camden's* Brit. p. 28.

Dermore, ein Flecken am Fluſſe Dert in Deuonshire

shire, wo viel Magnet-Steine gefunden werden. Nahe dabey ist ein schöner Wald, welcher 20 Englische Meilen lang und 14 breit ist. *Camden's* Brit. p. 28. 39.

Dertmouth, eine Stadt, siehe Dartmouth, Tom. VII. p. 213.

Dertona, siehe Tortona.

Dertosa, siehe Tortosa.

Dertossa, siehe Tortosa.

Dertusa, siehe Tortosa.

Dertusani, vor Zeiten ein Volck in Hispania citeriori. Es gehörte unter das Gerichte zu Tarracone. *Plinius* Hist. Nat. III. 3.

Deruang, (Grafen von) siehe Montfort, (Grafen von) Tettnangischer Linie.

Deruellio, ein Ort derer Wenden, bey welchem sie von denen Sachsen, so Kayser Carolus wieder sie ausschickte, an. 805 geschlagen wurden. *Chron. Moissiac.* ad an. 805. Es will daher von Eckhart Rer. Franc. XXVII. 29. diesen Ort an der Elster suchen, und meynt, es könte vielleicht das unweit Zeitz gelegene Dürnburg seyn.

Deruent, ein Fluß, siehe Derwent.

Deruent, (*Capi*) siehe Haemus.

Deruentia, siehe Derby.

Deruentio, ein Fluß, siehe Derwent.

Deruentio, eine Stadt, deren in *Antonini* Itinerario gedacht wird, und in der *Notitia Imperii* geschiehet eines Præfecti Numeri Deruentiensis Meldung, und zu derer Sachsen Zeit stand ein Königliches Lust-Schloß da. Daß dieser Ort am Flusse Deruentio oder dem heutigen Derwent gelegen habe, ist gewiß, in welcher Gegend aber, ist nicht ausgemacht, doch halten es unterschiedliche vor den kleinen Flecken Auldby in Ost-Yorckshire, als welches nach der Sächsischen Sprache eine alte Wohnung bedeutet, wie denn auch die Rudera eines alten Schlosses nebst andern Alterthümern daselbst zu sehen sind. *Camden's* Brit. p. 735. sq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 55.

Deruis, ist eine gewisse Art von Mahometanischen Mönchen, welche sonst auch Mevelaviten, nach ihrem Stiffter Meuelaua genennet werden. Deruis heist eigentlich arm, oder von der Welt abgesondert, und wird dieser Name zum öfftern allerley Religieuxen und andächtigen Leuten gegeben, jedoch ist er vornemlich denen Mevelaviten eigen. Ihr vornehmstes Closter ist unweit Cogni in Natolien, allwo sich 4 oder 500 dergleichen Mönche aufhalten, und wenn ein allgemein Capitel daselbst gehalten wird, so kommen öffters mehr als 8000 zusammen. *Marmolius* Descr. Afric. II. 3. Ihr General hält sich in besagtem Closter auf, und wird Haseen oder Azen-Beba, das ist, der gröste Vater, genennet. Der Türckische Kayser Ottomannus I unterwarff diesem Stiffter alle andere Clöster, und respectirte diese Mönche dermassen, daß er ihren General auf seinen Thron setzen ließ. Sie fasten alle Donnerstage bis zu Untergang der Sonnen, ausser ihren ordinairen Ramazan oder Fasten-Zeit: Alle Dienst- und Freytage prediget ihr Superior im Closter, und hierauf grüssen sie ihn alle mit tief gebücktem Leibe; so dann drehen sie sich öffters um, da immittelst einer auf der Flöte bläset, und sobald derselbe aufhöret, stehen sie stille. Diese Cerimonie wird mit grosser Andacht beobachtet, um hierinnen ihren Stiffter nachzuahmen, als welcher, nachdem er sich also 14 Tage lang herum gedrehet, endlich in eine Entzückung gefallen, und sonderliche Offenbahrungen von Aufrichtung dieses Ordens bekommen haben soll. Gedachte Flöte soll ihrem Vorgeben nach von Jacob und andern Schäfern des Alten Testaments geheiliget worden seyn. Sie geloben Armuth, Keuschheit und Gehorsam. Wenn sie sich aber nicht enthalten können, mögen sie das Closter verlassen, und heurathen. Etliche von ihnen pflegen aus der Tasche zu spielen und dem Volcke eine Kurtzweile zu machen, andre geben Hexenmeister ab; Alle mit einander aber trincken überaus gerne Wein, Brandwein, und andre dergleichen starcke Getränckе, um sich dadurch lustig und frölich zu machen, welches ihrem Orden erlaubet ist. Ihre Kleidung ist ein sehr grobes Hembde, eine Fell-Decke über die Schultern, und eine weisse Filtz-Mütze; mit denen Füssen und der Brust aber gehen sie beständig bloß, und einige brennen sich daran mit glüendem Eisen aus besonderer Andacht. Es ist auch ein dergleichen berühmtes Deruis-Closter in Egypten, allwo ein gewisser von ihren Heiligen, Namens Kederle oder Schederles verehret wird. Von demselben geben sie vor, daß er ein tapfferer Ritter gewesen, der Drachen und andere giftige Thiere getödtet habe, und noch iezo unsichtbar lebe, dabey auch Macht und Gewalt Schlangen zu beschwehren gebe, und aus der Gefahr des Schiffbruchs erlösen könne. Etliche halten dafür, daß durch diesen Kederle, der Ritter S. George angedeutet werde, allein es ist wahrscheinlicher, daß Kederle von Keder-Elias herkomme, welchen Namen die Araber dem Propheten Elia gegeben. Scheder heist grün oder starck, wodurch angezeiget werden soll, daß er niemahls gestorben, und also allezeit starck sey, und seine Kräffte behalte. Die Deruis werden unter dem Vorwand, ihren Glauben allenthalben zu predigen, öffters zu Spionen gebraucht. Die Egyptischen Deruis halten dafür, daß ihres Keuerle Pferd, gleichwie auch des HErrn Christi Esel, des Mahomeds Cameel und derer Sieben-Schläfer Hund im Himmel sey. *Ricaut* de l' Empire Ottom. P. II. c. 13. *Theuenot* Voyage d' Orient. P. I. Lib. I. c. 40. *Tauerniers* Relation von Serrail. & Pers. Reis. IV. 6.

Deruſiæi, vor Zeiten ein Volck in Perſide propria in Asien. *Herodotus* I. 125. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 37.

Derwent, Darwen, Darwent oder Dereuent, ein Fluß in Darbyshire, an deren Nord-Westlichen Grentzen er aus denen Gebürgen entspringt, mitten durch dieselbe flüßt, und endlich sich in den Fluß Trent ergüßt. *Camden's* Brit. p. 489. 491.

Derwent oder Darwent, ehemahls von denen Römern Darouentio, Doreuentio oder Deruentio genannt, ein Fluß in York-Shire, entspringt in dem Nordlichen Theile dieser Provintz an denen Grentzen des Bißthums Durham, und nachdem er sich mit dem Harford vereinigt, macht er die Grentze zwischen Nord- und Ost-Yorkshire, wo er von beyden Seiten mit unterschiedenen kleinen Flüssen verstärckt wird, biß er sich nicht weit vom Fluß Humber in den Ouse ergüst. *Camden's* Brit. p. 735. seqq. 771. 779.

Derwent oder Darent, ein Ort in Kent am Flusse Darent, wo König Vortimer ein Sohn Vortigern über die Sachsen siegte. *Camden's* Brit. p. 215. seq.

Derwentwater, ist der Name eines ziemlich grossen Sees, welcher ungefähr 3 Viertheil von einer Teutschen Meile lang ist, und in der Englischen Provintz

Cum-

Cumberland durch den Fluß Derwent, nicht gar weit von dessen Ursprunge, formiret wird. Auf demselben befinden sich 3 kleine Inseln, deren die eine der Familie derer Ratcliffs gehöret, die andre von Teutschen Bergleuten, welche in denen benachbarten Kupffer-Mienen arbeiten, bewohnt wird, und der dritte der einsame Aufenthalt des Heiligen Herberts gewesen seyn soll. An. 1688 den 7 Mertz machte Jacobus II den Baronet Franciscum Ratcliff von Dilston zum Grafen von Derwentwater, siehe Ratcliff. *Camden's* Britannia. *Beeuerell.* Delic. de l' Anglet. p. 266. *Heylins* help to Englisch History p. 292.

Derxene, siehe Xerxene.

Dery, siehe *Derg.*

Des, also kan der mit einem b. bezeichnete d. Clavis gar füglich genennet werden, um solchen vom ordinairen cis Deutlichkeit halber, zu entscheiden.

Desbarres, (*Aaatholius*) schrieb ein Werck unter dem Namen Caroli V. Imp. Immortalitas 1559 in 12. *Barberini* Bibl.

Des HErrn seyn, Rom. 14, 8. heist hier nicht nur bloß dem Namen nach sein heissen und von ihm genennet werden, wie etwa 1. Cor. 1, 12. stehet, daß einer spreche: Ich bin Paulisch, der andere, ich bin Apollisch ꝛc. sondern also sind wir des HErrn, daß alles, was wir haben und vermögen, in und ausser uns, es mag seyn Leib und Seele, Haab und Gut, in des HErrn seiner Hand stehet, damit zu verfahren, wie er nur will; denn er hat das Recht über uns, so wohl wegen der Schöpffung, da er uns hat gemacht und nicht wir selbst; als auch wegen der Erlösung, da er uns theuer erkaufft und ihm eigen gemacht hat, daß wir also mit Leib und Seele sein seyn, wie denn deswegen Paulus an unterschiedlichen Orten saget, daß wir Christi sind, und ihm angehören. Ja wir sind auch sein wegen der Heiligung, und wegen des Geistes, der in uns wohnet. Rom. 8, 9. Wir sind des HErrn, da auch wir selbst diesem HErrn willigst uns zueignen, in seinen Willen schlechterdings dahin geben, ihm leben und sterben, wie Paulus redet, und daher seiner immerwährenden Vorsorge, Schutzes, Ergötzung, und mit einem Wort, der ewigen Seligkeit uns zu erfreuen haben. Solche Schaafe kan nun niemand aus ihres HErrn Hand reissen, Jo. 10, 28. Trotz denen bösen Leuten! Trotz denen bösen Geistern! daß sie einem solchen HErrn seine liebe Angehörige ohne seinen Willen beleidigen sollten! sie sind des HErrn, der mit Kleidung, Unterhalt und Wohnung sie zur Gnüge versehen kan, besser als der grosse König Salomo seine Bedienten, 1. Reg. 10, 5. sie sind des HErrn, welcher sie mit seiner allmächtigen Hand mitten durch die Feinde, ja durch Feuer und Wasser sicher kan hindurch bringen. Es. 41, 10. Sie sind des HErrn, der sie in die rechte Herren-Freude endlich einzuführen versprochen hat: Ey du frommer und getreuer Knecht ꝛc. Matth. 25, 21. Ja sie sind auch selbst Herren, denn sie herrschen über alles durch den Glauben.

Desabusiren, heist, einem die irrige Meynung benehmen.

Desadrets, siehe Beaumont, (*Franciscus*) T. III. p. 840.

Desaguadero, ein Fluß in der Audientia von Guatimala in Nord-America, sonst auch Riuiere de Saint Jean genannt. Er entspringt aus dem grossen Nicaragua, ist zu Fortbringung derer Waaren aus Mexico nach Havana sehr bequem, und fället in das Meer du Nord.

Desaguadero, Lat. Emissarium, ein Fluß in Süd-America, entspringt aus dem Gebürge Andes, in der Landschafft Chili, und fällt in das Magellanische Meer.

Desana, eine kleine Stadt nicht weit von Vercelli in Piemont gegen Süd-Westen, zwischen Vercelli und Trino an der Mayländischen Grentze.

Desarmer les levres d'un Cheval, heist die Lefzen des Pferds ausser denen Barres halten, wenn sie so groß sind, daß sie selbige mit solchen bedecken, und dadurch verhindern können, daß das Gebiß seine Wirckung nicht thun kan.

Desarmiren, desarmer, entwaffnen, geschiehet, wenn einer Guarnison oder Miliz, die sich auf Discretion ergeben müssen, das Gewehr abgenommen wird. Es geschiehet auch bey der Bürgerschafft, wenn man derselben nicht viel Gutes zutrauen darff, oder sich gar einer Revolte befürchtet.

SS. Desas, Bischoff zu Bizabda, Maciabus, ein Priester, Abdiesus, und noch zwey hundert und siebentzig andere Christliche Inwohner besagter Stadt, wurden unter der Regierung des Königs Saporis ungefehr nach dem Jahr 355, nachdem sie in der Eroberung der Stadt Bizabda beym Leben blieben waren, auf Angeben eines Heidnischen Priesters nach Persien geführet, und als sie das Feuer und die Sonne nicht anbeten wollten, enthauptet. Es wird ihre Feyer den 9 Apr. gehalten.

Desauantage, Schaden, Nachtheil oder Verlust. Daher desauantageux schädlich und nachtheilig.

Des-Bans, (*Jac.*) siehe Bans, T. III. p. 363.

Desbargem, siehe Dispargum.

Des-Barreaux, siehe Barreaux, T. III. p. 517.

Desburg, siehe Desenberg.

Des-Cartes, (*Renatus*) siehe Cartesius, T. V. p. 1153.

Descendenten, heissen die Freunde oder Anverwandten in absteigender Linie, die Nachkömmlinge, die Kinder, und Kindes-Kinder L. vlt. ff. de rit. Nupt. Constantin. *Hermenopulus* Epit. IV. 6.

Descendiren, absteigen, herabsteigen, herstammen, herkommen, gebohren werden; ingleichen auf der Reise vom Pferde oder Wagen steigen, einkehren, anländen, das Volck aus dem Schiff an das Land setzen.

Descensio, bedeutet in der Astronomie die Relation eines Puncts auf der beweglichen Himmels-Kugel auf den Æquatorem, in so ferner solcher Punct sich in dem Abend-Horizont verbirget oder untergehet. In der Sphæra recta, oder bey denen Leuten, so unter dem Æquatore wohnen, stehen alle Circuli diurni auf dem Horizont perpendicular, und passiren von ihnen gleich ähnliche Stücke mit denen von dem Æquatore zu gleicher Zeit durch den Horizont; indem die Poli des Æquatoris alsdenn auf dem Horizont aufliegen. Z. E. Wenn innerhalb einer Stunde funfzehen Grad von dem Æquatore untergegangen, so sind in eben dieser Zeit von einem jeden diurno ebenfalls funffzehen Grad untergegangen. So wir uns nun das Systema derer Declinations-Circel hier vorstellen, so ist klar, daß mit eines jedweden Puncts Declinations-Circel auf der Himmels-Kugel bey seinem Untergange mit dem Horizont congruire, und folglich befindet sich bey dem Untergange eines Sterns eben derselbige Punct des Æquatoris zugleich mit ihm in dem Horizont, welchen sein Declinations-Circel in dem Æquatore designiret. Dieser Punct heisset die Descensio recta, die gerade Descension eines Sterns, und ist nichts anders als die Adscensio recta eben desselbigen Sterns,

nur

nur, daß dieſe Wörter ratione der Benennung von dem Auf- und Untergang eines Sterns unter Sphæra recta verſchieden ſind; dahero gilt hiervon alles, was unter dem Titel Adſcenſio recta erinnert worden iſt. In der Sphæra obliqua, oder bey denen Leuten, denen ein Polus des Æquatoris über den Horizont eleuiret iſt, ſind die Declinations-Circel gegen den Horizont incliniret, und kan folglich mit einem Sterne zugleich nicht derjenige Punct des Æquatoris untergehen, welchen ſein Declinations-Circel deſigniret, ſondern ein anderer Punct des Æquatoris wird mit ihm untergehen. Dieſer heiſſet Deſcenſio obliqua ſtellæ, die ſchiefſe Deſcenſion; und der Bogen des Æquatoris, welcher zwiſchen der geraden und ſchiefſen Deſcenſion enthalten iſt, wird die *Deſcenſional-Differentz*, *Differentia Deſcenſionalis*, genennet. Die ſchiefe Deſcenſion ändert ſich mit der Pol-Höhe, und wird im übrigen wie die Adſcenſio obliqua per calculum gefunden; gleichwie die *Deſcenſional-Differentz* ebenfalls, wie die Adſcenſional-*Differentz* berechnet wird. Man braucht dieſe Dinge zu wiſſen, wenn man in der Aſtronomia Sphærica den Untergang, die Zeit des Untergangs, die amplitudines occiduas und ſo ferner berechnen will.

Deſcenſio obliqua, ſiehe *Deſcenſio*.

Deſcenſio recta, ſiehe *Deſcenſio*.

Deſcenſional-Differentz, ſiehe *Deſcenſio*.

Deſcenſus oder *Deſtillatio per Deſcenſum*, heiſt, wenn der Recipient in die Erde gegraben wird, das adſeruirende Gefäß aber in der Mitten ein mit Löchern durchbohrtes Blech hat, wodurch hernach das Ausgedünſte herunter ſteiget. Man pflegte vor dieſem das Roſen-Waſſer alſo zu deſtilliren, heutiges Tages aber iſt es nicht viel mehr gebräuchlich.

Deſcenſus curuæ, ſiehe **Fall derer ſchweren Cörper.**

Deſcenſus grauium, ſiehe **Bewegung**, Tom. III. p. 1603. ingleichen **Fall derer ſchweren Cörper.**

Deſcente, iſt ein Gang oder Abſteigung in den Graben, gleichwie die Trancheen unter dem bedeckten Wege, oben bedeckt, damit man vor des Feindes Schüſſen ſicher iſt, und alſo durch deſſen Oefnung den Graben füllen, und die Galerie anfangen kan. Es bedeutet auch eine **Landung**, wenn Trouppen über See geſchicket, und in des Feindes Lande, ans Land geſetzet werden, ein gewiſſes Vorhaben auszuführen.

Deſchales, (*Claud. Franc.*) ſiehe Chales, T. V. p. 1952.

Deſchamps, ſiehe Champs, Tom. V. p. 1986.

Deſchna, ein Städtlein, nebſt einer ſchönen hohen Kirche im Bechiner-Creiſe in Böhmen.

Deſco, Lat. Deſcum, ein Dorff in Veltlin, welches wegen des angenehmen ſüſſen Weins berühmt iſt. Die Weinſtöcke werden allda wunderlich gepflantzet, denn man ſetzet ſie auf bloſſe Felſen, und bedecket die Wurtzel nur mit wenig Erde: gleichwohl wachſen ſie in die Ritzen und Spälte derer Felſen hinein, und tragen reiche Früchte. *Guleri* Rær. XII. p. 189.

Deſcribiren, beſchreiben, abmahlen.

Deſcriptio, eine Beſchreibung, das Verzeichnüß, die Abſchrifft der Copey.

Deſcription, es iſt dieſelbe eine Art der Definition, und wird ſolche der Definitioni in ſpecie entgegen geſetzet. Bey der Definition müſſen alle conceptus eſſentiales vorhanden ſeyn; bey der Deſcription nehmen wir nur die Accidentia, damit wir in Mangel einer nähern Erkenntniß, doch nur in etwas das Definitum kennen lernen. Sie iſt alſo imperfecta definitio; deswegen wir auch dieſelbe nicht eher als im Nothfalle gebrauchen müſſen. Mit der Definitione nominali kan ſie nicht verglichen werden, indem dieſe das gantze Object vorſtellen muß, welches doch bey der Deſcription nicht iſt. **Wolff** Logica Minori I. §. 36. ſeqq. *Ridiger* Senſu V. & F. I. 9. §. 28. not. z *Titius* Art. Cogitandi 8. *Clericus* Logica III. 13. **Lange** ad Logic. Weiſianam 6. in Additamentis.

Deſcum, ſiehe **Deſco**.

Deſe oder **Doſe**, iſt ein groſſes rundes höltzernes Waſch-Gefäſſe, auf 3 Beinen ſtehend, mit einem Zapffen verſehen, worinnen das Weibs-Volck die ſchwartze Wäſche einzubrennen, und rein zu waſchen pfleget. An einigen Orten wird dergleichen Gefäſſe auch zu Einmachung des Teiges beym Brod-Backen gebrauchet.

Deſe, ein Fluß in denen Niederlanden, welcher im Stifft Lüttich entſpringet, und ſich eine Meile von Hertzogenbuſch in die Maaß ergeuſt. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 20.

Deſeade, ſiehe Deſirade.

Deſeine, (*Franciſcus*) ein gelehrter Buchhändler in Italien von Paris gebürtig, der Samsons Land-Charte vermehrt, und mit Erklärungen unter dem Titel: Tavole della Geografia; Bibliothecam Sluſianam; eine Genealogiſche Tabelle derer Könige von England. Deſcription de la Ville de Rome, unter dem Titel: Rome ancienne & moderne, Lyon 1690 in 4. Leiden 1713 in 12. ingleichen Nouveaux Voyages d'Italie, Lyon 1699 in 8. herausgegeben, und an. 1715 im Oct. zu Rom geſtorben.

Deſembargo del Paco, iſt das Königliche Gerichte in Portugall, wo die Adpellationes angenommen, Königliche Priuilegia publiciret, Legitimationes und Adpellationes beſtätiget, und alle Königliche Actus Jurisdictionis verrichtet werden, dahero es dem Königlichen Hofe überall folget. Es beſtehet aus einem Præſidenten und fünff Räthen, welche man Deſembargadores nennet.

Deſenberg oder **Dieſenberg**, **Desburg**, **Dasburg**, und wie es *Regino* nennet, **Deſuburgh**, ein ehemahls feſtes, nun aber faſt gantz wüſte liegendes Schloß an der Dymel bey Warburg in dem Stiffte Paderborn, Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes p. 95. Es gehört itzo nebſt dem dazu gehörigen Gebiete, ſo aus 11 Dörffern beſtehet, als ein Biſchöflich Lehn dem Herrn von Spiegel, ſiehe **Spiegel**. *Hamelmann* Opp. p. 676. Es wird auch von einigen vor den alten Franckiſchen Sitz Diſpargum gehalten, wovon an ſeinem Orte. *Gelenius* Hieroth. p. 119. An. 776 griffen es die Sachſen an, wurden aber von denen Francken tapffer abgetrieben. Ob wohl an. 1070 dieſes Schloß mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten verſehen, und an ſich ſelbſt feſte war, ſo gieng es doch in ſelbigem Jahre an den Kayſer Henricum IV über. *Lambertus Schafnab.* ad h. a. Anno 1203 wurde zwiſchen dem Abt zu Corbey Witekindern von Spiegel und dem Biſchoff zu Paderborn ein Vertrag wegen dieſes Ortes aufgerichtet, vermöge deſſen dieſer Ort gäntzlich ſollte zerſtöhret werden. *Annal. Corbei* ad h. a. apud *Leibnitz*, Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 309. Es muß aber nicht völlig ſeyn zu Stande gebracht, oder nach dieſem wieder aufgebauet worden, maſſen an. 1390 deſſelben gedacht wird. *Fa-*

bricius Orig. Sax. II. von Fürſtenberg Monum. Paderborn. p. 155.

Deſentianum, ſiehe Deſenzano.

*D*eſenzano, Lat. *D*eſentianum, eine mittelmäßige Stadt in der Venetianiſchen Landſchafft Breſciano am Lago di Garda, allwo gute Handlung getrieben wird.

Deſerret, (*Andreas*) war Philoſophiæ & Eloquentiæ Gallicæ Profeſſor extraordinarius und Frantzöſiſcher Prediger zu Marburg, ward im Jahr 1687 zu Valence in Dauphine von Adelichen Eltern gebohren. Schon in ſeiner zarten Jugend verſpührte man einen aufgeweckten und fähigen Verſtand bey ihm, ſeine Eltern ſchickten ihn daher nach Paris, daſelbſt denen freyen Künſten deſto beſſer obzuliegen; da er denn mit Erlernung der Lateiniſchen Sprache, und Ariſtoteliſchen Philoſophie auch Scholaſtiſchen Theologie gantzer 10 Jahr zubrachte. Wegen des Janſenismi muſte er aus Franckreich weg, und gieng nach Heſſen, da er denn wegen ſeiner Frömmigkeit und geſchickten Aufführung bey dem damahls regierenden Landgrafen Carolo I nachdrücklich recommendiret wurde; dieſer nahm ihn gnädigſt auf, und verordnete ſo gleich, daß er nicht nur 3 Jahr zu Marburg frey ſtudiren, ſondern auch nachgehends zu Geneve anderthalb Jahr ſeine Theologiſchen Studia abwarten und völlig abſolviren konte. Er kam alsdenn wiederum in Heſſen an, ward auch an. 1716 zum Predigt-Amt befördert, und der Frantzöſiſchen Gemeine zu Marburg und Svalendorff als ordentlicher Prediger vorgeſetzt, welchem Amte er auch biß an. 1721 treulich vorgeſtanden, biß ihm endlich gedachten Landgrafens Durchlauchtigkeit die Profeſſionem extraordinariam Philoſophiæ & Gallicæ Eloquentiæ gnädigſt auftrugen, welches Amt er mit nicht minderer Sorgfalt und unermüdeten Fleiß abgewartet. An. 1717 verheurathete er ſich mit Maria Suſanna Gachettin, und zeugete mit ihr zwey Söhne und eben ſo viel Töchter, davon aber keines mehr am Leben. Er ſtarb endlich an. 1726 den 20. Jan. Seine gründlich ausgearbeitete Schrifften liegen noch ungedruckt. Etliche haben ihn einige mit Unrecht vor den Urheber der Hiſtorie der Gelehrtheit derer Heſſen gehalten. *Jacob van den Velde* in Programma Funebr. Hiſtorie der Gelehrtheit derer Heſſen 1726. Trimeſtr. I. n. 2. p. 31. ſeqq.

Deſert, heiſt in Rechten ſo viel als verlaſſen, verloſchen, verabſäumet. Daher ſagt man: die Adpellation, der Beweiß ꝛc. iſt deſert, das iſt, verſäumet.

Deſerta, ſind zwey wüſte Inſeln, eine zwiſchen denen Diebs-Inſeln, die andere 7 Meilen von Madera.

Deſerta, ein Beyname der Cereris, weil ſie ihrer Tochter beraubet war. *Gyraldus* p. 431. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 407.

Deſerta Boiorum, ſiehe Boiorum Deſerta, Tom. IV. p. 465.

Deſerta Cauſſa, wenn ein Urthel geſprochen wird, in Abweſenheit des Gegentheils.

Deſerta cauſſa vincere, den Proceß gewinnen, wenn ſich der Gegentheil nicht gemeldet.

Deſerta Promiſſio, ein Verſprechen, daran man nicht gedencket l. 4. §. 2. 7. ſi quis caut.

Deſerteur, Rendu, Ueberläuffer, heiſt ein Soldate, welcher von ſeiner Compagnie ohne Abſchied heimlich fortgehet, und den ſeinem Landes-Herrn geſchwornen Eid bricht; dahero iſt er als ein Meineidiger der Straffe unterworffen, ſo die Kriegs-Articel denen Deſerteurs zuerkennen. In dem Articels-Briefe Churfürſtens Joannis Georgii II n. 15. 16. zu Sachſen iſt folgendes verſehen: Es ſoll keiner ohne Urlaub und merckli„chen Urſachen aus dem Zuge oder von der Wacht ge„hen, noch weniger über Nacht von ſeinem Fähnel blei„ben, am allerwenigſten aber ſich heimlich abſentiren,„ und ohne redlichen Abſchied vom Fähnel lauffen; die„ſolches thun, ſollen mit ernſter Straffe beleget, auch„nach Beſchaffenheit, wie Kriegs-Manier gebräuch„lich, ihrer Ehre und Lebens entſetzet werden. Gleich„mäßige Lebens-Straffe haben alle die zu gewarten,„welche vor dem Feinde ausreiſſen, und Feld-Flucht„machen, die ſollen Vogel-frey und jederman Preiß ſeyn,„die nächſten auch bey ihnen in dieſelben ſtechen, hauen„und ſchlagen, und ob ſie einen oder mehr darüber nie„dermachen, ſollen ſie damit nichts verwürckt, ſondern„Lob und Beförderung damit verdienet haben. Ob„auch ſchon ein und der andere auf ſolche Weiſe entkä„me, die ſoll man öffentlich ausruffen, auch wenn ſie„ergriffen, niedermachen, oder da es ſeyn kan, zur Com„pagnie liefern, und daſelbſt andern zum Exempel ohne„Proceß öffentlich beſtraffen und aufhencken.„ Gleichwie nun bey andern Potentaten derer Deſerteurs wegen eine faſt gleichförmige Straffe vorgeſchrieben iſt; ſo hat man doch auch bey Beſtraffung derſelben in Anſehung der Vermehrung oder Verminderung der Straffe auf die Umſtände mit zu ſehen. Man hat die Perſon des Deſerteurs in Acht zu nehmen, ob er ein alter Soldat, oder ein neuer Anfänger iſt. Hat er ſonſt niemahls im Kriege gedienet, ſo verſchonet man ihn billig mit der ordentlichen Straffe. Iſt er aber ein alter Soldate, ſo muß man ſich erkundigen, ob es ſein erſtes mahl ſey, oder nicht; ſo es ſein erſtes mahl iſt, wird die Straffe auch gelindert; hat er ſolches mehr gethan, ſo fraget man ferner, ob er eben unter dieſem Herrn mehr davon gelauffen, oder unter einem andern? Iſt es mehr unter dieſem Herrn geſchehen, ſo verfährt man mit ihm ordentlich: Hat er aber unter einem andern delinquirt, ſo iſt weiter zu bedencken, ob der fremde Herr mit unſern in Alliance geſtanden, ob er neutral oder Feind geweſen? Hat er mit unſerm Herrn in Alliance geſtanden, ſo verbleibet es noch bey der gewöhnlichen Straffe: Iſt er neutral geweſen, ſo wird præſumirt, daß der Uebelthäter ein beharrlicher Ausreiſſer ſey, kan aber dennoch in etwas begnadiget werden. Iſt er Feind geweſen, ſo muß man nochmahls anſehen, ob er unter des Feindes Botmäßigkeit der Geburt nach gehöre, oder nicht? Gehöret er in deſſen Territorium, ſo wird vermuthet, daß er neben dem Ausreiſſen auch verrathen wollen, und kan die Straffe nach mehrern Circumſtantien geſchärfft werden. Iſt er nicht in Feindes Gebiet gebohren, ſo muß die Zeit beobachtet werden, da er ſich von dem Feinde hat annehmen laſſen, ob derſelbige Herr dazumahl Freund geweſen ſey, und in des Delinquenten währenden Dienſten ſich feindlich erkläret habe, oder ob er ſey gefangen worden, und aus Mangel der nicht erfolgten Ranzion habe Dienſte annehmen müſſen? ob er ſich willig in deſſen, als unſers Herrn Feindes, Dienſte begeben? Im erſten und andern Fall entgehet er der Straffe gäntzlich; im dritten Fall kan die Straffe, weil er ſich ſelbſt muthwillig vor dieſen als ein Feind gegen unſern Herrn erkläret, geſchärffet werden. So dann iſt auch des Delinquenten Perſon zu obſerviren, ob dieſelbe auch bey geſundem und natürlichen Verſtande iſt, oder nicht? denn in Ermangelung deſſen, iſt er hierinnen, wie auch

ſonſt

ſonſt in allen Delictis zu entſchuldigen. Ferner ob er mit Gewalt oder Betrug ſey darzu gebracht worden? denn welcher wieder ſeinen Willen hat Dienſte annehmen müſſen, iſt billig zu entſchuldigen: Wie denn auch der, dem man betrüglicher Weiſe mehr verſprochen hat, als man ihm gehalten, ebenermaſſen entſchuldiget iſt. Weiter muß man ſehen, ob die ausgeriſſene Perſon oder Deſerteur in- oder ausländiſch ſey? Iſt ſie inländiſch, ſo iſt ſie mehr ſtrafbar, weil ſie wegen der Geburt ohnedem unſerm Herrn verpflichtet iſt. Wäre ſie aber ausländiſch, ſo bleibt es bey der ordentlichen Straffe. Ferner muß man auch in Acht nehmen, ob der Deſerteur andere mehr verführet, oder ob er allein ausgeriſſen, oder ob er ſey verführet worden? Im erſten Fall, welcher einer Meuterey gleich, wird die Straffe geſchärffet; im andern bleibet es bey der ordentlichen; im dritten wird ſie nach der Sache Beſchaffenheit gelindert. Man muß ferner den Ort anſehen, von welchem er ausgeriſſen, wie auch wohin er ſich begeben? Denn ſollte er von der Wache, oder aus einem Treffen, oder aus einem belagerten Orte davon gelauffen ſeyn, ſo wäre freylich das Verbrechen gröſſer, als wenn es an einem andern Orte, oder zu einer andern Zeit geſchehen wäre. So muß man auch die Urſache bedencken, was den Delinquenten bewogen, auszureiſſen, ob er etwa von ſeinem Officier das Seine nicht bekommen, alſo, daß er aus Hunger oder Noth habe durchgehen müſſen? Endlich giebt man auch Achtung, ob etwan bey der Deſertion mehr Delicta vorgangen, als: ob er ſeine vielleicht noch unbezahlte Montirung und Gewehr mitgenommen, ob er jemanden zugleich beſtohlen, ob er Wall oder Mauren überſtiegen, ob er unter Wegens auf den Buſch geklopfft? Concurriren nun mehr Delicta, ſo wird auch die Straffe gemehret, wiewohl auch pro ratione circumſtantiarum von dem Landes-Herrn denen Deſerteurs bißweilen ein Pardon publiciret wird. **Flemmings** vollkommener Teutſcher Soldat II. 10. p. 128. ſeqq.

Deſertina, ſiehe **Diſentis**.

Deſertinum, ſiehe **Diſentis**.

Deſertio conjugalis malitioſa, die boßhaffte Verlaſſung eines Ehegattens, wenn nemlich der Mann ſein Weib, oder das Weib den Mann vorſetzlicher Weiſe, und ohne Urſach ſitzen läſt, und heimlich davon gehet, (ein anders iſt es, wo er aus Zorn weglieffe, jedoch bald wieder käme, L. 3. in fin. de diuort. oder das Weib hätte einen vagabundum genommen, deſſen Leben ſie gewuſt, und alſo ſeine Condition adprobiret hat, und in genere, wo eine nöthige und probable Urſache der Abſenz vorhanden, ſo celliret der animus deſerendi. *Stryck.* d. 1. §. 12.) da denn die Eheſcheidung nicht eher vorgehen kan, es werde denn der Deſertions-Proceß zuvor wieder ihn angeſtellet, und abſoluiret. *Struu.* Ex. 29. th. 54 & Ex. 30. th. 44. *Carpz.* lib. 2. d. 171. Hierbey iſt in Acht zu nehmen, daß der verlaſſene Theil zuförderſt fleißige Kundſchafft einziehen, und dem entwichenen nachtrachten, und wo ſie ſeinen Aufenthalt wiſſen kan, ihn gebührlich citiren, oder durch Steck-Briefe, und andere Mittel erhalten laſſen, und alsdann die Sache mit ihm vor dem geiſtlichen Gericht ausmachen ſoll; woferne aber über angewendeten Fleiß, von des entwichenen Aufenthalt, ob er lebend, oder tod ſey, keine Nachricht zu erhalten, welchen adhibirten Fleiß, die Partey zuweilen mit dem Juramento diligentiæ beſtärcken muß, ſo wird alsdenn der Deſertions-Proceß auf eingebrachte ſchrifftliche Beſcheinigung, daß ſie böſlich verlaſſen worden, und Kundſchafft ihres Lebens und Wandels, ihr billig verſtattet; wobey denn der Richter alle Umſtände wohl in Acht nehmen und inquiriren ſoll: 1) Ob der Ehgatte würcklich aus einer Boßheit abweſend ſey? es ſey nun ſolche gleich Anfangs alſo beſchaffen geweſen, oder erſt die Abweſenheit nachgehends malitioſa geworden. *Carpzou.* Jurispr. Eccleſ. l. 3. def. 59. n. 5. *Nicol.* de Diuort. II. 2. n. 7. ſeq. 2) Wie das Leben, ſo wohl des Deſerenten, als der verlaſſenen beſchaffen geweſen? denn mancher Ehgatte muß ſo viel Verdruß und übeles Tractament von dem andern leiden, daß er, ſich deſſen zu entbrechen, lieber davon gehet, dahero zuvor von dem Magiſtrat des Orts, wo die Leute wohnen, Bericht einzuziehen. 3) Wenn des Deſerenten Aufenthalt bekannt iſt, kan er in faciem citiret, und legitimis remediis ad cohabitandum angehalten, auch bey verſpürter Reluctanz eingeſtecket, und zur Caution entweder zur ehlichen Beywohnung, oder auszumachenden Streits angehalten werden. 4) Soll der Richter auch die Zeit des Auſſenbleibens wohl erwegen, worbey dem Arbitrio Judicis viel zu überlaſſen iſt. *Carpzou.* Jurispr. Eccl. l. 3. d. 60. n. 11. *Brunn.* J. Eccleſ. l. 2. c. 17. §. 27. ibique *Stryck.* Wenn diß alles wohl conſideriret wird, kan ſodann der Deſertions-Proceß erkannt, und ſummariter, wie in cauſſis matrimonialibus gebräuchlich, verfahren werden. *Stryck.* de Diſſol. Sponſ. Sect. 6. §. 38. ſeqq.

Deſertio conjugalis voluntaria, wenn ein Ehegatte den andern verläſt, aus einer nothwendigen oder probablen Urſache, und geſchiehet, wenn man in Dienſten der Herrſchafft verſchicket wird, oder dem Krieg, (wenn es nur nicht aus Leichtfertigkeit geſchicht, um der Frauen loß zu werden, und alſo ein Dolus mit unterlauffet, weil ſonſt das bloſſe Krieges-Leben keinen malitioſum deſertorem machet; *Beſold.* Conſ. 248. Maſſen in dieſem letztern Fall ein Deſertions-Proceß ſo gleich angeſtellet, oder nach Verflüſſung 4 oder 5 Jahren, eine Citation erkannt, und auf deſſen nicht Erſcheinung die Frau diſſoluiret werden kan. *Weſ.* tit. de Diuort. n. 3.) oder der Kauffmannſchafft nachziehet. Da denn dem andern Theil nicht wieder zu ehelichen, verſtattet wird, es ſey denn des Abweſenden Tod gewiß, und ſelbiger mit 2 Zeugen, oder aus denen Kirchen-Büchern, oder aus dem Atteſtat der Obrigkeit des Orts, wo er verſtorben, oder von dem Officirer, unter deſſen Commando er geweſen, oder auch auf andere wahrſcheinliche Weiſe, glaubbar zu machen. *Nou.* CXVII. c. 11. & 19. c. in præſentia 19. X. de ſponſ. *Struu.* ex. 29. th. 45. *Weſ.* tit. de Diuort. n. 2. & 3. ibique *Hahn. Carpzou.* Jurispr. Eccl. II. def. 177. *Menoch.* 2. A. J. Q. 1430. *Berl.* IV. 28. n. 40. *Stryck.* de Diſſenſ. ſponſ. ſect. 6. §. 14. Doch kan auch der Tod deſſen, der im Meer, in einer Schlacht, oder anſteckenden Kranckheit geſtorben, mit einem Zeugen probiret werden, ja wenn der Ehgatte vorgiebet, bey des Mannes Tod geweſen zu ſeyn, wird ſeinem Schwur geglaubet; *Carpzou.* II. d. 169. Ein Gefangener aber, ſollte er auch ewig im Gefängniß ſitzen, iſt diß falls vor keinen Todten zu achten, oder giebt ſeinem Ehgatten die Freyheit, einen andern zu ehelichen. *Coll. Arg.* tit. de Diuort. n. 21. Nou. XXIV. c. 18. Hätte aber der Mann ſich gleich Anfangs vernehmen laſſen, er wolle ſeine Frau verlaſſen, und wäre hierauf in Krieg gegangen, und gefangen worden, ſo kan er in alle

Wege pro deſertore erkannt werden. *Stryck.* de *Diſſol.* Sponſ. Sect. 6. §. 19.

Deſertio Juramenti, oder da man den Eid erlöſchen läſſet, geſchiehet, wenn derjenige, dem nemlich ein Eid de- oder referiret, in angeſetztem Termino nicht erſcheinet, auch ſeines Auſſenbleibens keine gehörige Urſache oder Ehehafft adlegiret, und auf die Art verliehret man die gantze Sache. *Boenigk.* Pract. Pract. P. I. c. 24.

Deſertio Ordinis, ſiehe Apoſtata, Tom. II. p. 915.

Deſertion, heiſt die Verlaſſung. Alſo wird von einem Ehegatten, wenn der andere Ehegatte ihn böſslich verläſt, eine Deſertion-Klage angeſtellet. Es bedeutet auch dieſes Wort die Verlöſchung, Verſäumung, als der Adpellation, oder Leuterung; ferner wird es von denen Soldaten geſagt.

Deſertions-Proceß, iſt ein vor denen Conſiſtoriis angeſtellter Proceß, da auf Anſuchen des verlaſſenen Theils der *Deſertor* legitime, das iſt in dreyer Herren Landen durch edictales citiret wird, und wenn er in termino auſſen bleibet, in contumaciam die ſententia diſſolutoria geſprochen wird. *Stryck.* ad *Brunn.* Jur. Eccl. II. 17. §. 27. Damit aber dieſer Proceß mit Beſtande angeſtellet werde, müſſen dazu nothwendig 3 Stücke ſeyn: 1) Daß pars deſerta oder der verlaſſene Theil fleißig nach dem entlauffenen allenthalben Nachfrage gehalten, daß er ungeachtet aber ihn doch nicht erfragen können; 2) daß dargethan werde, was maſſen es eine boßhafftige Verlaſſung ſey; 3) daß der entlauffene ſchon eine ſo lange Zeit weg, dahero man animum deſerendi, den Sinn das andere zu verlaſſen, præſumiren könne; welche Zeit denn mehrentheils auf das Arbitrium Judicis oder Gutbefinden des Conſiſtorii ankömmt, wiewohl auch in Jure Ciuili gewiſſe Jahre diſfalls determiniret werden, z. E. 2 Jahre in l. 2 C. de ſponſ. 3 Jahre in l. 2. C. de Repud. 4 Jahre, wenn der Mann im Kriege war, l. 7. pr. C. eod. 5 Jahre, wenn er vom Feinde war gefangen worden. l. 6. π. eod. Jure Nouellarum aber wurden gantzer 10 Jahre erfordert, wenn der Mann Krieges-Dienſte hatte. Nou. XXII. c. 14.

Deſertiren, im Kriege von ſeinem Regiment oder Compagnie weglauffen, oder zum Feinde überlauffen.

Deſertor, der etwas verläſt, ingleichen ein Verwüſter; Ferner im Krieg, der auf eine lange Zeit herum gewandert, und wieder herbey gebracht wird. l. 4. §. p. & L. 5. π. de re militar. l. 1. C. de deſertorib. L. vlt. C. quibus ex cauſſ. ſeru. L. vlt. C. quando lic. ſine judic. Iſt von dem Emanſore darinnen unterſchieden, daß dieſer freywillig wiederkömmt, jener aber wieder ſeinen Willen wieder kommen muß, oder wohl gar niemahls wieder zu kommen Luſt bezeiget.

Deſertor Accuſationis, der eine Anklage wieder jemand angeſtellet, aber ſolche nicht fortgeführet, ſondern verlaſſen hat. l. 1. §. ſuſpecti. π. ad Turpill.

Deſertum, ein Flecken in Schottland, ſiehe *Dyſert.*

Deſertus Locus, ein Ort, der niemahls bewohnet oder angebauet, noch bey Menſchen-Gedencken iemand dahin gekommen.

Deſeſpelles, *(de Faye)* ſiehe Faye.

Des Hayes, *(Jacob)* ſiehe Hayes, *(Jacob des).*

Des Houlieres, ſiehe Houlieres.

Deſiccatio, Austrocknung, wenn die Feuchtigkeiten aus einem Dinge, durch die Wärme der Sonnen oder des Feuers, weggebracht und euaporiret werden.

Deſiderade, ſiehe Deſirade.

Deſiderata, eine Inſel, ſiehe Deſide.

Deſiderata, ſiehe Hermingard.

Deſideratum Caput, ſiehe Deſiré, *(Cabo).*

S. Deſideratus, Biſchoff zu Bourges in Franckreich, war aus einer vornehmen Familie von frommen Eltern, ein Bruder derer beyden Märtyrer Deſiderii und Deodati. Er war erſtlich geheimer Königlicher Secretarius, lebte ſehr tugendhafft, vermahnte auch den König zu allen Tugenden, verfolgte die Ketzer, und wurde endlich zum Biſchoff zu Bourges erwählet. Durch ſein Gebet erlangte er in Spanien einen Regen nach einer langwierigen Dürre, machte einen todtkrancken Menſchen, den S. Eulalia zu ihm geſchickt hatte, wieder geſund, und that viel andere Wunder mehr. Er that eine Reiſe nach Rom, beſuchte die heiligen Oerter, kehrte auf göttlichem Befehl wieder nach Franckreich, ſtifftete Frieden zwiſchen denen Sachſen und Auſtraſiern, wohnte dem Concilio zu Orleans bey, ließ den ehebrecheriſchen Biſchoff zu le Puy durch ſeinen Vicarium Fluuianum abſetzen, befand ſich auch an. 549 auf dem zweyten Concilio von Auvergne, und ſtarb allem Anſehen nach das Jahr hernach im 9 Jahr ſeines Biſthums. Es wird ſein Gedächtniß den 8 May begangen. *Sammarthanus* Gall. Chriſt. Tom. II.

S. Deſideratus, neunzehender, nicht wie einige wollen, dreyßigſter Biſchoff zu Clermont in Franckreich, ſtarb um das Jahr 630, und wurde in eine ihm zu Ehren erbauete Kirche begraben, nach deren Zerſtöhrung ſein Leib in S. Illidii Kirche gebracht wurde. Er wird den 11 Febr. verehret. *Sammarthanus Gall. Chriſt. T. II.*

S. Deſideratus, ſiehe S. Joannes.

Deſideratus Portus, ſiehe Deſiré, *(Port-).*

Deſideria, heiſſen die Suppliquen, Klag-Libell, und andere Bitt-Schrifften, l. 4. §. ingreſſus π. de offic. pro conſul. l. 1. π. §. 2. de poſtul. l. 11. π. de offic. præſid. l. 15. π. de in jus voc. l. 52. §. vlt. π. §. vlt. π. de pactis l. 3. π. de adpel. recip. l. 22. π. de hered. pet. l. 5. §. 1, 2. π. de agnoſc. & alend. Liber. l. 85. 86. §. vlt. π. de diuerſ. reg. jur. l. 3. C. de poſtulat. l. 2. C. de error. Aduoc.

S. Deſiderii Fanum, ſiehe S. Dizier.

Deſiderii Mons, ſiehe Mondidier.

Deſiderius, Magnentii Bruder, ſiehe Magnentius.

S. Deſiderius, Biſchoff von Langres, war ein armer Bauer, gebürtig von einem Dorffe, nahe bey Genua, woſelbſt er auf dem Acker arbeitete, als zu Ende des 4 Seculi, nachdem der Biſchoff zu Langres geſtorben, das Volck aus dieſer Stadt aus ſonderbarem Eingeben, ihn von dem Pfluge weghohlte, und zum Biſchoff machte. Deſiderius erkannte hieraus den göttlichen Willen, nahm dieſe Würde in Beſitz, und ſtund ſelbiger mit groſſem Eifer vor, erhielt auch die Märtyrer-Crone unter dem Kayſer Henrico, da ihn die Vandaler, welche Franckreich durchſtreiffte, an einem Orte umbrachten, welcher noch heut zu Tage S. Dizier genennet wird, und eine kleine Stadt in Champagne iſt. *Hubert. Folieta* Elog. Clar. Ligur.

Deſiderius, Hertzog zu Thouloufe, lebte unter Chilperico Könige von Auſtraſien, und commandirte an. 583 die Armee wieder die Burgunder, wurde aber geſchlagen. *Gregorius Turon.* VI. 31. *Aimoinus* III. 48. 50. *Cointe* Annal. ad an. 583. §. 49. von Bu-

nau

naus Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 120. An. 585 wollte er nebſt andern Gundobaldum, der ſich für des ältern Königs Chlotarii Sohn ausgab, auf den Thron ſetzen. *Gregorius Turonenſis* VII. 10. 28. *Fredegarius* Chron. 2. *Aimoinus* III. 61. 62. von Bünau l. c. p. 128. Doch war er einer von denen erſten, die wieder von ihm abtraten, wodurch er ſich bey Gunthramno dergeſtalt in Anſehen ſetzte, daß er ihm die Armee anvertraute. Allein in der Schlacht wieder die Wiſigothen war er ſo glücklich, daß er an. 587 ſie auf das Haupt ſchlug, aber im Nachſetzen ſein Leben einbüßte. *Gregorius Turon.* VII. 27. 28. 34. 43. VIII. 27. 45. *Fredegarius* Chron. 2. *Joannis Biclar.* Chron. p. 16. von Bünau l. c. p. 141.

S. Deſiderius, Ertz-Biſchoff von Vienne, war von Autun gebürtig, und ſuccedirte Vero, deſſen Diaconus er geweſen, um das Jahr 594. Das ärgerliche Leben der Brunechildis veranlaſſete ihn, es ihr etliche mahl vorzuſtellen, welches dieſe Printzeßin ſo übel empfand, daß ſie ſich entſchloß, ihn zu ſtürtzen. Derohalben ließ ſie einige Prälaten, die es mit ihr hielten, zu Chalons an der Saone, an. 603 einen Synodum halten, auf welchem Deſiderius abgeſetzt, und auf eine Inſel, welche *Chorier* für die Inſel Barbe, nahe bey Lyon hält, ins Elend geſchickt wurde. Im vierten Jahre hernach ruffte ihn die Königin wieder zurück, in Meynung, ihn auf ihre Seite zu bringen, allein er blieb eben ſo beſtändig, wie vorhero, und verdammte mit gleicher Hertzhafftigkeit die Laſter des Hofes. Brunechildis ſchickte ihn darauf wieder in ſein Biſchoffthum, und ließ ihn den 22 May an. 607, andre ſetzen das Jahr 612; ſieben Meilen über Lyon, an dem Ufer des Fluſſes Chalarone, umbringen. Der Pabſt Gregorius M. hat an ihn 3 Briefe geſchrieben, in deren erſtern er ihn von Leſung derer Poeten abzuziehen ſuchet. *Aimoin.* III. 90. *Fredegarius* Addit. ad *Gregor. Turonenſ.* 32. *Sigebertus. Otto Conrad* & *Ado* in Chronic. *Jonas* in Vit. S. Columb. 31. 54. *Vita S. Deſid.* apud *Henſchenium* d. 23. Mai. *Joannes a S. Albino* Hiſt. Lugdun. P. I. Sect. 17. *Walafrid. Strabo* in Vita S. Galli I. 10. *Gregorius I.* VII. Epiſt. 117. 18. Ep. 62. X. Ep. 39 *Baron.* A. C. 612. & in Martyrol. Rom. *du Sauſſai* Martyrol. Gall. *le Lievre* antiq. de Vienne. 22. *Chorier* Hiſtoire de dauphiné IX. Sect. 17. & Antiq. de Vienne 3. *Sammarthanus* Gall. Chriſt. T. I. p. 196. *ab Eckhart* Rer. Franc. X. 11. 17. 18.

S. Deſiderius, Biſchoff von Cahors, war des Siagri und Ruſtici Bruder, und wurde an dem Hofe des Königs Dagoberti, wo ſeine Anverwandten die vornehmſten Stellen bekleideten, erzogen. Er ſelbſt war Schatzmeiſter oder Ober-Auffſeher derer Finantzen, und ließ ihn gedachter König ſehr ungerne von ſich, wie er denn der Geiſtlichkeit, dem Adel, und dem Volck zu Quercy, ingleichen dem Ertz-Biſchoffe Sulpitio zu Bourges, ſchrifftlich bezeugte, wie hoch er ſeine Perſon hielte. Er folgte an. 635 ſeinem Bruder Ruſtico in dem Biſthum, und ſtund demſelben bis an. 660 vor, da er in dem Albigenſiſchen ſtarb. Sein Leben hat ein Anonymus beſchrieben, welches die Gebrüder Sammarthani dem andern Tomo ihrer Galliæ Chriſtianæ der P. Labbé aber ſeiner Novæ Biblioth. Manuſcr. T. I. einverleibet. Man hat auch von dieſem Deſiderio verſchiedene Epiſteln, welche erſtlich Henricus Canifius Antiq. Lection. Tom. V. und hernach Marq. Freherus herausgegeben; worauf ſie in der Biblioth. Patrum zu Cöln und Paris mit eingedruckt worden. *Bellarminus* de Script. Eccl. *de Sauſſay* Martyr. Gall. *ab Eckhart* Rer. Franc. Tom. I. X. 9. XIII. 2. *Mabillon*, in Tom. III. Vet. Analect. in Diſſ. de anno & die obitus S. Deſid. Epiſc. Cadurc.

S. Deſiderius, ſiehe S. Barontus, Tom. III. p. 513.

Deſiderius, ein Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt Piacenza, wurde an. 756 darzu erwählt, und zwar auf eine gantz auſſerordentliche Weiſe. Denn eben als das Dom-Capitel nebſt dem Volcke beſchäfftiget war, das verledigte Biſthum mit einem tüchtigen Subjecto wieder zu beſetzen, erſchien die heil. Jungfrau Maria dem Incluſo, und befahl ihm, denen Canonicis in ihrem Namen anzudeuten, daß ſie ihren Cantzler, ſo nennte ſie den Deſiderium, und ſo ward er gemeiniglich auch nach der Zeit genennet, zum neuen Biſchoff wählen ſollten. Es geſchahe ſolches, und Pabſt Adrianus ſoll ſolche Wahl auf Erſuchen confirmiret haben. Es verwaltete aber Deſiderius ſein Amt bis an. 775 ſehr rühmlich, und ward neben dem heil. Evangeliſten Johannes, deſſen Kirche er nicht lange zuvor eingeweihet hatte, begraben. *Maraccius* in Bibl. Mariana P. I. p. 320. ertheilet ihm viele Lob-Sprüche. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 199.

Deſiderius, der letzte König derer Langobarden, war Anfangs Hertzog in Tuſcien und Connetable des Aiſtulphi, Königs derer Langobarden. *Anaſtaſius* Vit. Steph. III. p. 213. *Adelmus* Annal. Franc. ad an. 756. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 4. §. 5. Tom. I. p. 348. Als dieſer König an. 756 ſtarb, wählten die Stände Deſiderium zum König, welcher ſich auch durch Hülffe Pabſt Stephani III und des Fränckiſchen Königs Pipini, welche er durch allerhand Verſprechungen auf ſeine Seite gezogen, auf den Thron ſetzete, ungeachtet ihm ſolchen ein näherer, nemlich Rachis, des vorigen Königs Bruder, der bißhero ein Mönch geweſen war, ſtreitig machte. *Anaſtaſius* Vit. Steph. III. p. 213. *Annal. Nazar.* ad an. 715. apud *Freher.* p. 87. *Annal. Reuber.* ad an. 756. *Sigebertus Gemblac. Chronogr. Saxo* p. 118 *Conradus Vrſperg.* p. 124. *Albertus Stad enſis* p. 69. *Sigonius* de Regn. Ital. III. p. 136. *Baronius* Annal. ad. an. 756. §. 1 Tom. IX. p. 262. *Vorburgius* Vol. IX. p. 569. *Pfeffinger* l. c. p. 351. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 33. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. II. p. 353. Deſiderius hatte verſprochen, dem Pabſte alle diejenigen Oerter wieder einzuräumen, welche die Langobardiſchen Könige ihm entzogen hatten, allein er hielt ſolches ſo wenig, daß er vielmehr die Oerter, die ſein Vorfahre dem Päbſtlichen Stuhle eingeräumet hatte, wieder an ſich zubringen ſuchte. *Anaſtaſius* Vit. Steph. III. Vit. Adr. p. 235. ſeq. von Bünau l. c. *Pfeffinger* l. c. p. 352. Er verjagte Albinum, Hertzog von Spolero und den Hertzog zu Beneuent, die ſich von dem Langobardiſchen Reiche entriſſen, und unter den Päbſtlichen Schutz begeben hatten, machte auch mit dem Orientaliſchen Kayſer einen Bund wieder den Pabſt, um das Exarchat wieder zu erobern. Allein Pipinus König in Franckreich brachte es dahin, daß Deſiderius dem Päbſtlichen Stuhle unterſchiedene Städte wiedergab. *Cod. Carol.* Epiſt. 15. 24. 26. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 42. 51. 81. A. 768 nach dem Tode des Pabſts Pauli I erweckte er eine Spaltung in der Kirche, und half Stephano IV auf den Päbſtl. Stuhl. *Anaſtaſius* Vit. Steph. IV. p. 226. von Bünau l. c. p. 315. *Pfeffinger* l. c. p. 352. Dem ungeachtet konte ſich dieſer Pabſt nicht mit ihm vertragen, ſondern ſuchte auf ſeiner vornehmſten Miniſters Sergii und

Chriſtophori Rath bey denen Francken Hülffe. Dieſes zu hintertreiben rückte Deſiderius vor Rom, machte dieſe beyden bey dem Pabſte verdächtig, und brachte dem Pabſte allerhand Argwohn wieder die beyden Fränckiſchen Könige Carolomannum und Carolum M. bey, alſo daß der Pabſt an ſie ſchrieb, Deſiderius habe dem Römiſchen Stuhle alles abgetreten, ungeachtet ſolches leere Verſprechungen vom Deſiderio waren *Cod. Carol.* Ep. 46. apud *du Cheſne* Hiſt. Franc. Scripr. Tom. III. *Anaſtaſius* Vit. Steph. IV. p. 230. von Bünau l. c. p. 323. ſeqq 353. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 112. An. 770 vermählte er ſeine Tochter mit Carolo M, wodurch er wieder einige Friſt wieder des Pabſts Anforderung bekam, und zuletzt ſchlug er dem Pabſte alles frey ab, unter der Vorſtellung, daß König Carolomannus, deſſen Freunde Chriſtophorus und Sergius geweſen, ſich wegen ihres Todes an dem Pabſte würde rächen wollen, und er alsdenn der Langobardiſchen Hülffe mehr als zu benöthiget ſeyn würde. Durch welches Vorgeben er dem Pabſte nicht wenig Schrecken einjagte. *Anaſtaſius* Vit. Adr. p. 234. von Bünau l. c. p. 354. Hierauf ſtarb Stephanus IV an. 772, und hatte Adrianum I zum Nachfolger. Weil nun Carolus M. durch Zurückſchickung des Deſiderii ſeiner Printzeßin ihn nicht wenig beſchimpfte, beſchloß er Carolum M. in ſeinen Landen anzugreiffen, und Carolomanni hinterlaſſene Söhne in iht väterliches Reich einzuſetzen, welches ihnen Carolus M. genommen. Dieſes zu bewerckſtelligen, wollte er den Pabſt auf ſeine Seite bringen, und als dieſer nicht recht Luſt hatte, machte Deſiderius den Anſchlag, Adrianum in ſein Lager zu locken, und ſo lange in Verwahrung zu behalten, biß er Carolomanni Söhne gecrönet hätte. *Anaſtaſius* Vit. Adr. p. 236 *Pagi* Crit. Baron. ad a. 772. §. 1. von Bünau l. c. p. 354. ſeq. *ab Eckhart* l. c. 126. Er verſprach zu dem Ende den von ſeinen Vorfahren mit dem Päbſtlichen Stuhle geſchloſſenen Vergleich zu erneuern, allein der Pabſt ließ ſich nicht fangen, und der Päbſtliche Cämmerer Paulus Aſiarta, welcher den Pabſt in Deſiderii Hände zu liefern verſprochen hatte, muſte ſein Leben hergeben. *Anaſtaſius* Vit. Hadr. p. 240. ſeqq. von Bünau l. c. p. 355. ſeq. *ab Eckhart* l. c. Hierauf ruckte Deſiderius in Umbrien, verübte allerhand Feindſeligkeiten, daher der Pabſt bey Carolo M. durch Geſandten um Hülffe anſuchen ließ, welcher dazu deſto mehr willig war, weil ſeines eigenen Landes Wohlſeyn es verlangte. Unterdeſſen, weil Deſiderius bey ihm ſich entſchuldigen ließ, und Adrianum vor den Urheber aller Irrungen angab, wollte Carolus wegen derer Umſtände und zugleich des Zuſtandes von Italien genauere Nachricht einziehn, und ſchickte etliche Fränckiſche Herren nach Italien, welche Deſiderii Vorgeben von der geſchehenen Abtretung derer ſtreitigen Plätze falſch befunden, ja er ſoll ſich erklärt haben, daß er es noch nicht Willens ſey. *Anaſtaſius* l. c. p. 243. *Annal. Eginh. Metenſ. Bertin. Loiſel.* & *Til.* ad an. 773. *Monach. Egoliſm.* p. 237. *Pfeffinger* l. c. p. 353. *ab Eckhart* l. c. von Bünau l. c. p. 356. ſeq. Carolus M. ſchickte hierauf an. 773 ſeinen Vetter Bernhardum mit einem Theil der Armee voraus nach Italien, doch ließ er Deſiderio 14000 Solidos anbieten, wenn er dem Pabſte die entzogenen Oerter einräumte, und als dieſer Vorſchlag nicht angenommen wurde, gieng er ſelbſt mit der übrigen Armee über die Alpen, welches nicht wenig Mühe koſtete, weil die Langobarden alle Päſſe und Straſſen verhauen und unwegſam gemacht hatten. *Anaſtaſius* l. c. p. 245. *Annal. Eginh. Nazar. Til. Loiſel. Bertin. Metenſ.* ad an. 773. *Mon. Egoliſm.* p. 238. von Bünau l. c. p. 357. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 135. Einige alte Scribenten geben vor, Carolus habe durch dieſen beſchwerlichen March ſich ſo abſchrecken laſſen, daß, nachdem er Deſiderio vom neuen die 14000 Solidos vergeblich anbieten laſſen, er nur mit 3 Geiſſeln und dem Verſprechen, ſich in Zukunfft deßwegen mit dem Pabſt zu vergleichen, zufrieden ſeyn wollen, ja als auch dieſes nicht angenommen worden, hätte er den Muth ſo ſincken laſſen, daß er wieder zurücke gehn wollen, wenn nicht die Langobarder ſo ein Schrecken überfallen hätte, daß ſie ohne Noth die beſetzten Päſſe verlaſſen und dadurch denen Francken Anlaß gegeben, ſie zu verfolgen, da denn die Francken mit Erlegung unzähliger Feinde einen herrlichen Sieg davon getragen. *Anaſtaſius* Vit. Hadr. p. 245. *Paulli Diaconi* Fragm. Langob. p. 183. *Poeta Saxo* ad an. 773. apud *Leibnitz* Scripr. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 122. ſeq. *ab Eckhart* l. c. Allein die neuern Geſchicht-Schreiber halten davor, daß vielleicht Carolus durch verſtellte Furcht die Feinde ſicher gemacht und dadurch mit weniger Mühe den Sieg erlangt. von Bünau l. c. p. 358. Er verfolgete ſeinen Sieg weiter, zerſtreuete die Langobardiſche Armee, und Deſiderius muſte in ſeiner wohlbefeſtigten Reſidentz Pauia Sicherheit ſuchen, worein ihn Carolus im Monath September an. 773 belagerte, wodurch die meiſten dem Päbſtlichen Stuhle entzogene Städte nebſt dem Hertzogthum Spoleto dem Pabſt freywillig zufielen. *Anaſtaſius* l. c. p. 246 *Annal. Eginh. Nazar. Til. Loiſel. Pith. Bertin.* h. a. von Bünau l. c. p. 356. *Pfeffinger* l. c. p. 353. *ab Eckhart* l. c. Dieſe Belagerung gieng wegen der rauhen Jahrs-Zeit ſehr langſam von Statten, da unterdeſſen Carolus Verona und andere Langobardiſche längſt dem Po gelegene Städte ſich unterwürffig machte. *Anaſtaſius* l. c. p. 247. ſeq. *Annal. Loiſel. Eginh. Metenſ. Bertin.* ad. an. 774. *Poeta Saxo.* l. c. von Bünau l. c. p. 359. ſeq. Nachdem Carolus an. 774 von Rom im Lager vor Pauia zurück kam, wurde es in wenig Tagen erobert, die Beſatzung zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und Deſiderius kam ſelbſt mit ſeiner Gemahlin und einer Tochter in Caroli Hände, der dieſelben nach Corbey, oder wie andre wollen, nach Lüttich bringen ließ, wo ſie unter der Aufſicht Biſchoffs Agilfredi ihr Leben zugebracht haben. Alſo hatte das Langobardiſche Reich ein Ende, nachdem es 206 Jahr in Italien geſtanden hatte. *Annal. Loiſel. Til. Eginh. Bertin. Metenſ. Pith. Nazar.* ad an. 774. *Poeta Saxo.* h. a. *Sigebertus Gemblac.* Chron. h. a. *Monach. Egoliſm.* p. 239. *Anaſtaſius* Vit. Hadr. p. 251. *Paullus Diaconus* l. c. p. 183. ſq. *Hepidanus* Annal. ad an. 772. *Anſelm.* in *Agilfr.* Chron. Leod. h. a. *Alberic.* Chron. a. 775. *Cointe* Annal. an. 773. § 24. von Bünau l. c. p. 372. 373. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 142. Deſiderii Gemahlin war Anſa, mit derſelben zeugte er 1) Adalgiſum, welcher nach der Uebergabe von Verona ſich nach Griechenland in des Conſtantinopolitaniſchen Kayſers Schutz begeben hatte; 2) eine Tochter, welche mit Carolo M. vermählt und von ihm zurückgeſchickt worden. Einige nennen ſie Sibyllam, andere Deſideratam, noch andre Bertham. Es iſt diejenige, welche mit der Mutter nach der Eroberung Pauia in das Cloſter geſteckt worden; 3) Anſilberga, Aebtißin zu Brixen; 4) Adalberga, Aragiſi Hertzogs zu

Bene-

Beneuent und Leutberga Hertzogs Taſſilonis in Bayern Gemahlin. *Annal. Loiſel. Eginh. Metenſ. Bertin.* ad an. 770. 774. *Poeta Saxo* ad 774. *Monach. Egoliſm.* p. 239. *Albericus* Chron. an. 776. p. 112. *Radbertus* Vit. S. Adelhard. 7. p. 310. *Adlzreiter* Annal. Boi. P. I. Lib. VII. n. 42. p. 174. von Bünau l. c. p. 335. 337. 359. 372. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 143.

Deſiderius, Biſchoff zu Teroüanne in denen Niederlanden, liegt in der Cloſter-Kirche zu Cambray begraben. Er wird den 26 Jan. verehret.

Deſiderius, ein Conuerſus zu Clervaux unter S. Bernardo, war ein andächtiger Verehrer der heil. GOttes-Gebährerin, welche ihm auch bey ſeinem Tode erſchienen, und ihn zur himmliſchen Herrlichkeit einlud. Er wird den 24 Febr. verehret.

S. Deſiderius, ſiehe S. Soſius.

S. Deſiderius, ſiehe S. Joannes.

Deſiderius, ein Pabſt, ſiehe Victor III.

Deſiderius Langobardus, weil er aus der Lombardie geweſen, war ein Doctor in der Sorbonne in dem 13 Seculo, und einer von denen gröſten Leuten der Academie, welche wieder die Bettel-Mönche geſchrieben, dahero ihn dieſe, gleichwie den Wilhelmum de S. Amore, und andere unter die Ketzer gezehlet. *S. Thomas* contra Impugn. Relig. 6. *du Boulay* Hiſt. vniuerſ. Pariſienſ. *du Caſtro* Hær. 3. *Sanderus* Hær. 156. *Bellarm.* de Monachis 45. *Genebrardus* in Clemente IV.

Deſidiæ, ſiehe Biſignano, Tom. III. p. 1967.

Deſignatianus, *(Scribonius Largus)* ſiehe Scribonius Largus Deſignatianus.

Deſignations-Urtheil iſt, daß in einem Credit-Weſen über das von denen Gläubigern und Curatore litis wegen Liquidation derer Forderungen dererſelben Priorität beſchehene Verfahren, erfolgte Urtheil, worinnen die Creditores nach der Ordnung, in welcher ein jeder ſeine Befriedigung zugewarten haben ſoll, geſetzet werden, es heißt auch ein Prioritäts-Urtheil, oder die Claſſification oder Gradations-Urtheil, ſo in effectu einerley iſt, weil die unterſchiedene Denomination nur auf die Gewohnheit und Stilum Curiæ ankommt.

Deſignator Funeris, war, der bey denen Leichen alle Anſtalt machte, und die Leute rangirte, wie ſie gehen und ſitzen ſollten. Dieſe Bedienung iſt ſehr anſehnlich geweſen, und von dem Kayſer ſelbſt vergeben worden, auch hat jederzeit der Deſignator bey Leichen-Proceßionen 2 Lictores, daß ſich Niemand an ihm vergreiffen ſollte, *Horatius* Epiſt. I. 7. v. 6. und andere Bediente in Trauer-Kleidern um ſich gehabt. *Vlpianus* IV. de his qui not. infam. *Lipſius* de Amphitheatro 15. *P. Faber* Agoniſt. I. 22. *Donatus* in *Terent.* Adelph. I. 2. vs. 7. *Kirchmann* de Funerib. Rom. IV. 9. *Gyraldus* de Var. Sepel. Rit. 10. 15. *Junius* in Tertull. de Spectac. 10. *Panuinius* de Ciuit. Rom. 44.

Deſignator Ludorum & Spectaculorum, war, der einen jeden anwieß, wo er ſich auf dem Theatro hinwenden ſollte, und trug einen Stab in der Hand, daran man ihn kennen ſollte. Bey denen Kampff-Spielen gaben ſie denen Streitenden die Geſetze und theilten die Gewinſte aus. *Bulenger* de Theatro I. 54. de Circo 33. 44. *Gutherius* de Jur. Man. I. 14. *Lipſius* de Amphith. 15. *Thyſius* de Amphith. p. 206.

S. Deſignatus, Biſchoff zu Utrecht, welchen einige einen Biſchoff von Tongern nennen, vielleicht weil eben zu ſeiner Zeit der Biſchöfliche Sitz erſt von Tongern nach Utrecht verleget wurde. Er ſoll 3 todte Soldaten wieder lebendig gemacht haben, welche hernach alle ihr Vermögen der Kirche zuwendeten. Sonſten weiß man gar nichts von ihm, wiewohl auch dieſes nicht ſo gar gewiß iſt, gleichwie man auch nicht eigentlich weiß, wenn er geſtorben ſey, indem einige ſeinen Tod in das Jahr 508, andere in das Jahr 511, und andere gar in das Jahr 525 ſetzen. Er wird den 13 Jan. verehret.

Deſignatus Conſul, ſiehe Conſul Deſignatus, Tom. VI. p. 1104.

Deſignatus Epiſcopus, heißt ſo viel als Coadjutor, ſiehe Tom. VI. p. 518.

Deſii, *(Jo. Bapt.)* war derer Rechten Doctor, Canonicus und Caſten-Vorſteher in ſeiner Vater-Stadt Neapolis, und beydes in der Theologie als andern Profan-Wiſſenſchafften ſehr erfahren. Er wurde den 7 May an. 1674 Biſchoff von Venoſa, ſtarb aber im 3 Jahre darnach. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 182.

Deſiit debitor eſſe, der eine trifftige Exception wieder die Zahlung hat, die mit dem natürlichen und bürgerlichen Rechte unterſtützet wird. l. 66. π. de Reg. Jur.

Deſiit poſſidere, es kan die Sache nicht wieder hergeſtellet werden. l. 1. π. quor. leg.

Deſinere, heißt die Beraubung einer Sache, die man vorher gehabt hat; ingleichen aufhören, ablaſſen, nicht vorhanden ſeyn.

Deſinor, ein tapfferer Trojaner, ſo dem Hectori des Patrocli Waffen zwar darvon bringen halff, da ſie hingegen den Cörper denen Griechen laſſen muſten. *Homerus* Il. P. 216.

Deſio, Lat. Deſium, eine kleine Stadt im Hertzogthum Mayland, zwiſchen denen Flüſſen Seueſe und Lambro gelegen, und dem Marcheſe Henrici gehörig.

Deſirade, Deſiderade, Lat. Deſiderata, oder wie ſie die Spanier nennen, Deſeade, eine von denen Antilliſchen Inſeln in Süd-America, gehöret denen Frantzoſen, welche verſchiedene Colonien daſelbſt haben. Chriſtophorus Columbus hat ſie am erſten entdecket, da er zum andern mahl nach Weſt-Indien geſegelt, und ihr dieſen Namen gegeben. Sie iſt klein, aber fruchtbar, und liegt 10 oder 12 Meilen von Guadaloupe. *Baudr. Maty. Martiniere.*

Deſire, *(Artus)* ein Frantzoſe im 16 Seculo, hat unterſchiedliche geiſtliche Schrifften in gebundener und ungebundener Rede verfertiget. *La Croix du Maine. Verdier.*

Deſire, *(Cabo)* oder Cabo Deſſeado, Lat. Deſideratum Caput, ein Vorgebürge im Südlichen America an der weſtlichen Küſte von Terra del Fuogo.

Deſire, *(Port)* Lat. Deſideratus Portus, ein Meer-Buſen auf dem Magellaniſchen Meere.

Deſiſtere a lite conteſtata, dem Proceß gantz renunciren, L. deſtitiſſe π. de minorib.

Deſitiates, vor dieſem ein Volck in Liburnien. *Plinius* Hiſt. Nat. Hl. 22. *Velleius* II. 115. n. 4.

Deſium, in Mayland, ſiehe Deſio.

Deſium, in Siebenbürgen, ſiehe Dees.

Deſius, ein Monath, ſiehe Annus Macedonicus, Tom. II. p. 425.

Deslandes, *(Natalis)* einer derer beſten Redner ſeiner Zeit aus dem Dominicaner-Orden, war anno 1569 vor der Stadt Blois auf einem Bauer-Hofe gebohren. Er büſſete ſeine Eltern, da

er kaum sein 3 Jahr erreichet, ein, und in seinem 11 Jahre legten ihm die Dominicaner zu Blois ihren Ordens-Habit an, schickten ihn in seinem 19 Jahre nach Bourges, wo er unter denen Jesuiten die Humaniora studirte, und an. 1595 nach Paris. Hier hatte er den berühmten Nic. Coeffeteau in Philosophicis zum Anführer, und setzte sich bey selbigem durch seinen Fleiß in Liebe und Gunst, brachte es auch an Ruhm der Wohlredenheit in denen vornehmsten Städten von Franckreich fast eben so weit, als erwehnter sein Lehrmeister durch seine Schrifften in Europa. Nachdem er an. 1606 den Gradum Licentiati erlanget, ward er an 1609 Rector des Collegii San-Jacobei und durch Vermittelung des Cardinals Richelieu, der ihn vor einen Mann erkannte, welcher die gantze Stadt durch seine bewegliche Oratorie an sich zuziehen capable wäre, an. 1615 Königs Ludouici XIII Hof-Prediger. Von diesem erhielt er an. 1635 nach seiner Wiederkunfft aus Spanien, wohin er von selbigem war verschicket worden, das Bißthum Treguier, und im folgenden Jahre die Confirmation von Vrbano VIII, der ihn ehedessen, wie er noch als Päbstlicher Nuncius zu Paris gestanden, mit vielem Vergnügen disputiren gehöret hatte. Er besaß solche Bischöfliche Würde in die 9 Jahr mit grossem Ruhm, und starb den 19 Aug. an. 1645 in dem 74 Jahre seines Alters. Man hat nichts als eine Leichen-Rede von ihm, die er an. 1610 König Henrico IV gehalten, und welche *G. du Peyrat* nebst andern gleiches Innhalts zu Paris 1611 in 8 herausgegeben. In seine Predigten, davon jede gedruckt zu werden verdienet, haben sich die bey seinem Sterben gegenwärtig gewesene getheilet. *Fernandez. Fontana. Sammarthan. Lud. Doublet* titres du rosaire perpetuel. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 545.

Desler, (Wolffg. Christoph) siehe **Deßler**, (Wolffg. Christoph).

Desligneris, (*Jacob*) Præsident im Parlament zu Paris, war aus einer alten adelichen Familie in Beaulle entsprossen. Er studirte zu Paris, Löven und Padua, und that sich nachgehends zu Paris unter denen berühmtesten Advocaten hervor. Franciscus I machte ihn zum Lieutenant General in der Baillage der Stadt Amiens, hernach zum Rath im Parlament zu Paris, und endlich an. 1544 zum Præsidenten der dritten Chambre des Enquetes, in welchen Verrichtungen er sich allemahl sehr wohl aufführte. Der Hof vertrauete ihm auch zum öfftern noch wichtigere Angelegenheiten, und weil auch darinnen der König Henricus II seine Geschicklichkeit erkannte, machte er ihn zum Abgesandten auf das Tridentinische Concilium, woselbst er mit grossem Muthe die Freyheit der Frantzösischen Kirche behauptete. Er starb 2 Jahr hernach den 2 Aug. 1556. *Blanchard* Hist. des Presid. de Paris.

Des-Lions, (*Anton*) siehe Lions, (*Anton des*).

Desloix, (*Joannes*) ein Niederländer aus Artois, trat zu S. Omer in den Dominicaner-Orden, wurde darauf an. 1618 zu Caen Magister Theologiæ, war aber auch in denen Rechten wohl erfahren. In dem folgenden Jahre ward er zum Prior Prouincial von denen Niederlanden erwählet, welches Amt er bis 1623 verwaltete, binnen welcher Zeit er unterschiedliche neue Collegia aufgerichtet, nach diesem ist er bis an. 1651 Inquisitor von Besançon gewesen, hat aber diese Würde sodann niedergeleget, und endlich den 22 Jan. an. 1658 zu Mons in dem von ihm gestiffteten Closter sein Leben beschlossen, nachdem er geschrieben Speculum Inquisitionis Bisuntinæ, Dole 1628 in 8; l'Inquisiteur de la Foi, welches aber ein Auszug des vorherstehenden, Besançon 1634 in 8; Exercices spirituels pendant la celebration de la messe, Douay 1617 in 8. Er ist von seines Bruders Sohne gleiches Namens, der ebenfalls ein Dominicaner und Magister Theologiæ gewesen, auch an. 1650 das Amt eines Definitoris in denen Niederlanden, und an. 1658 eines Priors zu S. Omer verwaltet, wohl zu unterscheiden. *Guill. Seguier* Laur. Belg. P. II. p. 174. *Ghilb. de la Haye. Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 589.

Deslyons, (*Joannes*) war an. 1615 zu Pontoise gebohren, studirte zu Paris, worauf er an. 1638 durch Matthæi Hurtin Resignation Dechant und Theologal zu Senlis wurde; nachdem er sich nun an. 1640 den 5 Jun. den Doctor-Hut aufsetzen lassen, begab er sich nach Senlis, wo er die übrige Zeit seines Lebens mit studiren, Bücher-Schreiben, Predigen und andern zu seinem Amte gehörigen Verrichtungen zubrachte. Als er an. 1656 den bekannten Arnauld nicht verdammen wollte, erkannte die Sorbonne ihn nicht mehr vor einen Doctorem und Mitglied, wiewohl er sich beständig Doctorem schrieb, und als er der älteste war, nahm er den Titel als Decanus der Facultät und Senior der Sorbonne an, wiewohl sie ihn niemahls davor haben erkennen wollen. Weil er in seinem Alter sein Amt nicht mehr verrichten konte, trat er das Decanat dem de Bragelongne ab, und behielt sich nur den Titel vor. Endlich starb er den 26 Mertz 1700, wurde in der Dom-Kirche zu Senlis begraben, und auf sein Epitaphium die von ihm selbst verfertigte Grabschrifft gesetzt. Er hat folgende Schrifften verfertiget: Enlevement de la Vierge par les Anges, Paris 1647 in 12; Defense de la veritable devotion envers la sainte Vierge contenuë dans le Recueil des Pieces suivantes 1) Sermon de l'Assomption de Notre Dame. 2) Censure du dit Sermon faite par M. l'Evêque de Senlis. 3) Accord passé entre le dit Seigneur Eveque & le dit Sieur Appellant de la dite Censure. 4) Eclaircissement sur les propositions censurees composé par le Sieur Deslyons. 5) Acte, par le quel le dit Seigneur Eveque leve sa Censure, Paris 1651 in 4. Discours Ecclesiastiques contre le Paganisme du Roi boit Paris 1664 in 12; ingleichen unter folgendem Titel: Traites singuliers & nouveaux contre le Paganisme du Roi boit Paris 1670 in 12; Oraison funebre de Dame Henriette de Budos Duchesse de Saint Simon Paris 1671 in 4; Discours a François Rouxel, de Medavy Archeveque de Rouen prononce le 24 Sept. 1673 steht in seinem Eclaircissement de l'ancien Droit de l'Evêque de Paris sur Pontoise & le Vexin François Paris 1694 in 8; Reponse aux lettres d'Arnauld in fol. Lettre a M. de Bragelongne 1698; wie er denn auch folgende Schrifft soll verfertigt haben: Critique d'un Docteur de Sorbonne sur les deux Lettres de Messieurs Deslyons, ancien, & de Bragelongne nouveau Doyen de la Cathedrale de Senlis, touchant la Symphonie & les instrumens quon a voulu introduire dans leur Eglise aux Lecons de Tenebres 1698 in 4. Zwey Briefe von ihm an Arnauld stehen in dem andern Bande derer Lettres de *M. Arnauld* p. 46. 59. Ueber dieses hat er viele kleine Schrifften verfertigt, so noch ungedruckt sind, worunter die vornehmsten sind: Sein Testament vom 18 Mertz 1699, so in 31 Seiten in folio beste-

beſtehet; Lettre Eccleſiaſtique touchant la ſepulture des Prêtres ſ'ils doiuent être enterrés le dos tourné a l'Autel, & la face vers le Peuple, ſelon le nouueau Rituel Romain; Replique a la lettre de M. l' Abbé de S. Cyran ſur la ſepulture des Clercs & des Pretres, le viſage tourné vers l' Occident; Epitre Apologetique pour le jeune de la veille de la Pentecote a M. l' Eueque de Chartres; Lettre au R. P. Pierre Chaſtelain Pretre. *Memoires pour ſeruir a l' Hiſtoire des Hommes Illuſtres* Tom. XI. p. 322. ſuiu.

Deſmarez, ſiehe Marez.

Deſmatins, eine berühmte Frantzöſiſche Sängerin, deren in der *Hiſtoire de la Muſique* Tom. II. p. 117. 122. 124. gedacht wird.

Deſme, ein feſtes Berg-Schloß in Nieder-Ungern nicht weit von Jyula. An. 1565 nahm es König Joannes in Siebenbürgen ein. *Zeiller.* Hungar. per *Stiibel.* P. II. p. 433.

Deſmond, Desmound, Lat. Deſmonia, Comitatus Deſmoniae, in Irrländiſcher Sprache Deſwown, eine Grafſchafft in der Provintz Mounſter in der Südweſtlichen Gegend von Irrland, an denen beyden Meer-Buſen Mare und Bantren, welche Kerry Nordwärts, das groſſe Welt-Meer Weſtwärts, und die Grafſchafft Cork Süd-Oſtwärts hat. Die vornehmſten Städte darinnen ſind; Doneboi an der Nordlichen und Ardey an der Südlichen Seite des Meer-Buſens Mare. Dieſer Name Deſmond erſtreckte ſich ehemahls in dieſer Gegend ſehr weit, indem alles darunter gemeynet war, was von der See an bis an den Fluß Shanon lieget, und South-Mounſter genennet wurde. In dieſer Gegend ſollen vor Zeiten die Jueroi gewohnet haben. Allhier hatte das edle und alte Geſchlecht von Kildare groſſe Güter, aus welchem die Fitz-Geralds abſtammten. König Eduardus III machte Mauritium Fitz Gerald zum Grafen von Deſmond, unter welchem Namen viele groſſe und ſo wohl wegen ihrer Tapferkeit als Reichthums ſehr berühmte Männer geweſen ſind, die in treflichem Anſehen geſtanden, bis endlich Gerald, der letzte Graf von Deſmond, durch eine gefährliche Rebellion ſich ſelber ſtürtzte, und einer ſo mächtigen Familie muthwilliger Weiſe den Untergang zuzog. Jedoch ſind ungeachtet deſſen die Fitz-Geralds noch immerdar in dieſer Grafſchafft die anſehnlichſten und mächtigſten Herren; wiewohl einige unter ihnen aus gewiſſen Urſachen andere Zunamen angenommen, und ſich Baronen, Fitz-Gibbons &c. nennen laſſen. *Camden's* Brit. p. 977. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 279.

Deſmonia, ſiehe Deſmond.

Desmontes, Vater der Menalippae, welche Neptunus zu Falle gebracht, ihr Vater aber dafür ihr die Augen ausſtechen, und alſo gefangen legen ließ. Allein es richteten hernach ihre beyden Söhne Aeolus und Boeotus den Deſmontem hin, befreyeten mithin dieſe ihre Mutter derer Bande, und nachdem Neptunus ihr auch ihr Geſichte wieder gegeben, nahm ſie Metapontus, König in Icarien zur Gemahlin. *Hyginus.* Fab. 186.

Desmound, ſiehe Desmond.

Desmurs, ſiehe Muria.

Deſna, ſiehe Dezna.

Desnæus, (*Michael*) war aus einem anſehnlichen Geſchlecht, und befand ſich damahlen zu Cambray, als ſolcher Ort unter derer Holländer Botmäßigkeit gerieth. Hierauf ſuchte er zu Douay ſein Leben zuzubringen, und diuertirte ſich mehrentheils mit Leſung Frantzöſiſcher Poeten, nahm aber endlich den Geiſtlichen Stand an, und ward an. 1596 Biſchoff zu Dornick, da er dann nachgehends die Leben dreyer Jeſuiter-Generale, nemlich Ignatii, Jac. Laynez und Franc. Borgiae zum Druck beförderte. *Swertii* Athen. Belg.

Des-Nourices, ſiehe Nourices.

Deony, ein kleiner Ort in Böhmen, in Bechiner-Creiſſe, allwo ein berühmter Sauerbrunnen iſt.

Deſoler un Cheual, heiſt einem Pferde die Fuß-Sohlen benehmen, ohne das Horn anzurühren, welches man wegen einiger Schwachheit des Pferdes thut.

Desordre, Confuſion, Unordnung, Verwirrung, wird abſonderlich bey Actionen und Schlachten gebraucht, wenn die Soldaten in Confuſion gerathen.

Deſpauterius, (*Joannes*) von Ninove aus Flandern gebürtig, war ein Grammaticus, der wegen ſeiner ſo offt aufgelegten Grammaticaliſchen Bücher berühmt iſt, und an. 1520, oder wie Swertius in Athen. Belg. meldet, um 1514 dieſes Zeitliche geſeegnet hat, nachdem er zu Löven, Hertzogenbuſch, Vinxbergen und an andern Orten gelehret, auch vieles von ſeinen Obſeruationibus dem Badio Aſcenſio und Jacobo Mayero communiciret. Auf ſeiner Grabſchrifft ſtehet, daß er nur ein Auge gehabt habe. *Miraeus* Elog. Belg. *Baillet.* Jug.

De-Spencer, ſiehe Deſpenſer.

Deſpenſer oder De-Spencer, eine alte Familie in England, woraus Hugo der ältere bey König Eduardo II in groſſen Gnaden ſtund, und deſſen vertrauteſter Miniſter war, auch von demſelben zum Grafen von Wincheſter gemacht wurde und Walton-Baſſet in Wilt-Shire geſchenckt bekam. *Camden's* Brit. pag. 85. 122. Sein Sohn Hugo der jüngere bekam Dunnington in Leiceſter-Shire von gedachtem Könige, muſte aber mit ſeinem Vater von dem wütenden Volcke einen ſchändlichen Todt ausſtehen. *Camden's* Brit. pag. 122. 447. 453. Hugonis des Aeltern Ur-Enckel war Thomas de Spencer, Graf von Gloceſter, conſpirirte mit andern Vornehmen wieder König Henricum IV, und wurde deßwegen ſeiner Würde beraubt und gefangen nach Briſtol gebracht. *Camden's* Brit. pag. 241. 243. König Jacobus I, erklärte in ſeinem erſten Parlement Mariam Fane, eine Deſcendentin obgedachten Hugonis mit ihren Erben vor Barons und Baroneſſes Le Deſpenſer. *Camden's* Brit. p. 191. ſeq.

Deſperiren, verzweifeln, verzagen, Deſperat, verzweifelt, Hoffnungslos, verwegen, daher ſagt man: die Soldaten haben deſperat gefochten, ſie haben ihr Leben in die Schantze geſchlagen, als ob ſie keine Hoffnung zu leben hätten. Aus Deſperation, heiſt aus Verzweiffelung etwas thun. Wie ſich denn mancher aus Deſperation ſelbſt umbringet, weil bey ihm alle Hoffnung und Vertrauen zu GOTT verſchwunden.

Deſponſatio, ſiehe Verlobung.

Deſpotat, eine kleine Landſchafft in Liuadien in Griechenland, an der Küſte des Joniſchen Meeres, zwiſchen denen beyden Golfes von Lepanto und Preueſa, dem Türcken gehörig, welche es in Carlowitziſchen Frieden an. 1699 von denen Venetianern bekommen.

Deſpotes, heiſt eigentlich ſo viel als ein Herr, von Griechiſchen δεσπότης. Im Griechiſchen Kayſerthum bezeichnete es die Würde desjenigen, der zunächſt nach dem Kayſer war, weswegen dann die Fürſten oder Herren, wenn ſie mit dem Deſpote redeten, βασιλεία σε, d. i. Ew. Majeſtät, und ſeine Gemahlin βασίλεσσα, oder Königin titulirten. Dieſer Titel wurde auch denen Söhnen und Tochter-Männern des Kayſers, wie auch dem Patriarchen gegeben, und einigen die Regierung gantzer Provintzien unter dieſem Namen verliehen. Es waren zwey ſolche deſpotiſche Königreiche, das eine war in Peloponneſo, ſo anietzo Morea heiſt, welches von des Kayſers Bruder, und zu Ende des Griechiſchen Kayſerthums unter zwey Deſpotas des Kayſers Brüder getheilet wurde. Das andere beſtunde aus Aetolia, Acarnania und denen benachbarten Inſeln. Nachgehends kam noch der dritte Deſpotes dazu, nemlich der von Seruien. Die Griechen pflegen auch ihre Biſchöffe Deſpoten zu nennen. *Leunclavius* Pandect. Turc. 54. 71. *Cantacuzenus* l. 36. IV. 5. *Gregoras* II. *Pachymeres*. *Acropolit*. *Chriſtodul*. *Codinus* de Offic. Aulæ Conſtantin. *Meurſius* Gloſſ. Græco-Barb. h. v. *Joubert* Science des Medailles p. 147. *Pespier* ad Ricaut Ottom. Staat P. I. c. 13. Im übrigen hat man es mit dem Wort Deſpotes faſt eben ſo, als wie mit dem Namen Cæſar und Auguſtus gemacht, in dem BACIΛEYC für Auguſtus und ΔECΠOTHC für Cæſar gelten muſte. Alſo, da Nicephorus ſeinen Sohn Stauratius crönen laſſen, wollte dieſer keinen andern Namen als Δεσπότης haben, und überließ dem Vater aus Ehrerbietung den Titel βασιλεύς, und das geſchahe eben um die Zeit, da die Griechiſchen Kayſer anfiengen die lateiniſche Aufſchrifften wegzulaſſen. Wiewohl man nach der Hand dieſen Unterſcheid ſo genau nicht beobachtet, indem die folgenden Kayſer das Prædicat Δεσπότης dem Titel βασιλεύς fürgezogen, wie Conſtantinus und Michael Ducas, Nicephorus Botaniates, Romanus Diogenes, die Comneni und andere mehr gethan haben. Was ſonſt die Wörter Δεσπότης und βασιλεύς anbetrifft, kan man daran die ſinnreichen und ſonderbaren Gedancken des P. Harduin, welche zu mehrer Erkänntniß der Hiſtorie des jüngern Orientaliſchen Kayſerthums kein geringes beygetragen, hierbey zu Rathe ziehen. Einleitung zur *Medaillen*-oder Münz-Wiſſenſchafft de an. 1718 p. 185. ſeq.

Deſpot-Jalaſſi, ein kleiner Ort in Theſſalien in Griechenland, nicht weit von Larilla.

Deſpotiquement, deſpotiſch einen tractiren, heiſſet ſo viel als die Ober-Herrſchafft über einen haben wollen, einen ſehr gering und Sclaviſch halten.

Deſpotiſches Reich, iſt ein ſolches, wo die Majeſtät eines Monarchen gantz und gar unumſchränckt iſt, ſo daß die Unterthanen deſſen Befehlen ſchlechterdings unterworffen ſind, und er ſeine Handlungen nach keiner andern Richtſchnur als ſeinem eigenen Willen einrichten darf. So war die Regierung des Pharaonis, welchem die Unterthanen in der theuren Zeit ſich und alles, was ſie hatten, vor das Brod zu eigen übergaben.

Deſpreaux, (*Nicolaus Boileau de*) ſiehe Boileau de Deſpreaux, (*Nicolaus*) Tom. IV. p. 456.

Deſpuiol, (*Sigismundus*) ein Spanier, hat Obſervantias Senatus Cataloniæ, Barcellona 1608. in fol. edirt.

Deſpumatio, Abſchäumung, iſt eine Chymiſche Arbeit, ſo auch denen Köchen und Mägden bekannt, und bedeutet die Wegſchaffung derer Unreinigkeiten, welche unter der Geſtalt des Schaumens in die Höhe ſteigen, wenn Liquores gekochet, oder fermentiret, oder weil ſie durch Zuſatz des Ey-Weißes klar gemacht werden. Das gantze Werck wird mit einem Schaum-Löffel verrichtet. Es beſtehet aber der Schaum aus bloſſen Bläßgen, und iſt von denen fetten und ölichten Theilgen entſtanden, und wird von der Wärme und Hitze in unendliche Bläßgen getrieben. Mit dieſen Bläßgen nun werden mehrentheils die unreinen, öffters aber auch gute Theilgen umſchloſſen und in die Höhe getrieben, nimt man ſolche alſo mit dem Schaum-Löffel weg, ſo wird dadurch der zurück gebliebene Liquor gereiniget. Doch darff man nicht alles, was ſich als ein Schaum oben anſetzet, vor unrein halten und wegwerffen: angeſehen offtermahls bey der Gährung das Beſte als ein Schaum in die Höhe getrieben wird.

Desrey, (*Pierre*) hat Les Faits & Geſtes du pieux Godefroy de Bouillon & de ſes Chevaleureux Freres Baudouin & Euſtace, avec leur Genealogie, aus dem Lateiniſchen überſetzt. Paris 1500 in 4. Lyon 1589 in 12 edirt.

Deſſantonnieres, war ums Jahr 1678 ein ſehr berühmter Lauteniſt in Paris. *Mercure Galant* Mart. p. 167.

Deßau, Lat. Deſſauia, in denen alten Zeiten Diſſowe und Deſſowe genannt, eine Stadt in dem Fürſtenthum Anhalt, an der Milde, welche ſich 1 Stunde davon mit der Elbe vereiniget, 4 Meilen von Wittenberg, 7 von Leipzig, und 5 von Halle, 15 Meilen aber von Berlin gelegen. Sie ſoll ehemahls eine beſondere Herrſchafft geweſen ſeyn, und Walderſee geheiſſen haben, ſiehe Walderſee. Sie hat ein Schloß, welches an. 1341 von denen Päbſtlichen Brüdern Alberto und Woldemaro erbauet, und worauf der Fürſte von Deſſau reſidiret, einen guten Lachs-Fang, und ſtattlichen Thier-Garten. Die Stadt-Kirche zu S. Marien hat ſchon an. 1263 geſtanden. An. 1690. wurde denen Evangeliſch-Lutheriſchen Einwohnern erlaubt, auch eine Kirche anzulegen, welche an. 1702. den 30. April eingeweihet wurde. In dem 30jährigen Kriege hat ſie viel erlitten. Inſonderheit iſt die ſchöne Brücke über die Elbe von denen Kayſerlichen an. 1631 ruiniret worden. An. 1467. den 19. Aug. hat das Feuer die gantze Stadt nebſt dem Schloſſe biß auf die Kirche und ein Thor-Bude verzehrt. Beckmanns Anhält. Hiſt. Th. B. III. c. 1. Tom. I. p. 347. ſeqq. Sauer Theatr. Vrb. *Zeilleri* Topogr. Sax. Super. it. Itinerar. Germ. 30. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. *Hoppenrod*. *Hamelmann*. Opp. p. 720. Knauths Antiq. Comit. Ballenſt. & Aſcan. II. 21. p. 80. ſeq. *Meliſſantes* von Berg-Schlöſſern p. 165.

Deßau, die Linie derer Fürſten von Deſſau ſtammet von Joachimi Erneſti, Fürſtens zu Anhalt älteſten Sohne, Joanne Georgio I, her, welcher nach ſeines Vaters Tode an. 1586 das gantze Anhältiſche Land bey 29 Jahr lang alleine regierte, hernach aber mit ſeinen Brüdern getheilt, und ſeine Reſidentz zu Deſſau genommen. Er war an. 1567 den 9 May gebohren, vermählte ſich an. 1588 den 22 Febr. mit Dorothea, Alberti Grafens zu Manßfeld Tochter, und, als ſie an. 1594 den 23 Febr. ſtarb, an. 1595 den 31 Aug. mit Dorothea, Pfaltz-Grafens Joannis Caſimiri zu Simmern Tochter. Von der erſten Gemahlin waren Sophia Elisabeth, geb. den 10 Febr. an. 1589. geſtorben an. 1620. den 9 Febr. vermählt an Georgium Rudol-

Rudolphum, Hertzog zu Liegnitz; Agnes Magdalena, geb. den 29 Mertz an. 1590, vermählt den 14 Jul. an. 1617 an Ottonem, Land-Grafen zu Heßen, geſtorben an. 1626; Anna Maria, geb. den 5. Mertz an. 1591, geſtorben an. 1537; Joachimus Erneſtus geb. den 18 Jul. an. 1592, ſtarb den 28 May an. 1615, und Chriſtianus, gebohren an. 1593, geſtorben an. 1594. Von der andern Gemahlin aber Joannes Caſimirus, von dem hernach Anna Eliſabeth gebohren an. 1599, vermählt an. 1617 an Wilhelmum Henricum, Grafen zu Bentheim, geſtorben an. 1660; Fridericus Mauritius, gebohren an. 1600 den 18 Febr. ſtarb an. 1610 den 25 Aug. Eleonora Dorothea, geb. den 6 Febr. an. 1602, vermählt den 26 May an. 1625 an Wilhelmum, Hertzog zu Sachſen-Waymar, ſtarb an. 1664 den 26. Dec. Sibylla Chriſtina, gebohren den 10. Jan. an. 1603, vermählt an. 1627 an Philippum Mauritium, Grafen zu Hanau, und nach deſſen Tode an. 1647 an Fridericum Caſimirum, Grafen zu Hanau, ſtarb an. 1686 den 11 Febr. Cunigunda Juliana, geb. an. 1608, vermählt an. 1642 den 2. Jan. an Hermannen, Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel, ſtarb an. 1656; Suſanna Margaretha, gebohren an. 1610, vermählt an. 1651 mit Joanne Philippo, Grafen zu Hanau, ſtarb an. 1665; Joanna Dorothea, geb. an. 1612, vermählt an. 1635 an Mauritium, Grafen zu Tecklenburg, ſtarb an. 1695 den 16 Apr. Eua Catharina, geb. an. 1613, ſtarb den 15 Dec. an. 1679; Henricus Waldemarus, geb. an. 1604 den 7 Nou. ſtarb den 25 Sept. an. 1606; und Georgius Albertus zu Wörlitz und Radegaſt, geb. den 3 Jun. an. 1606. geſtorben an. 1643 den 14 Nou. vermählte ſich an. 1637 mit Joanna Eliſabeth, Chriſtophori von Krosigk Hoff-Marſchalls zu Deſſau Tochter, und war ein Vater Sophiæ, vermählt an. 1682 an einen Baron von Plotho, ſtarb an. 1689 den 31 Aug. Eleonoræ, vermählt an. 1675 mit Joanne Georgio, Grafen von Solms, ſtarb an. 1677, und Chriſtiani Ariberti, Herrn zu Radegaſt, welcher die Römiſch-Catholiſche Religion annahm, den Titel eines Grafens zu Beringen bekam, und an. 1677 den 14 Jul. in Kayſerl. Dienſten unvermählt ſtarb. Seines Vaters älteſter Bruder, Joannes Caſimirus, gebohren an. 1596 den 7. Dec. ſuccedirte dem Vater in der Regierung, vermählte ſich an. 1623 den 23 Febr. mit Agnete, Land-Grafens Mauritii zu Heßen-Caſſel Tochter, und nach deren Tode an. 1651 den 28 May mit Sophia Margaretha, Chriſtiani, Fürſtens zu Anhalt-Bernburg Tochter, worauf er an. 1660 den 15 Sept. ſtarb: Seine Kinder waren Mauritius, geb. den 17 Nou. geſtorben den 30 Dec. an. 1624: Dorothea, geb. an. 1625 den 24 Oct. ſtarb an. 1626 den 29 Jul. Juliana, geb. an. 1626, ſtarb an. 1652. Louiſe, geb. an. 1631 den 16 Febr. wurde 1648 den 24 Nou. an Chriſtianum, Hertzog zu Liegnitz, und ſtarb an. 1680 den 24 Apr. Agnes, gebohren und geſtorben an. 1644, und Joannes Georgius II. Dieſer war den 7 Nou. an. 1627 gebohren, wurde Chur-Brandenburgiſcher Feld-Marſchall, und Statthalter in der Marck, und ſtarb den 18 Aug. an. 1693. An. 1658 vermählte er ſich mit Henrietta Catharina von Naſſau, Fürſt Friedrich Heinrichs von Oranien Tochter, welche ihm gebohren 1) Leopoldum den 3 Jul. an. 1676, Königlichen Preußiſchen General-Feld-Marſchall, geheimen Kriegs-Rath, Gouverneur des Hertzogthums Magdeburg, und Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens, welcher ſeine Tapfferkeit ſo wohl in Teutſchland, als in Italien und denen Niederlanden zur Gnüge an den Tag geleget: Seine Gemahlin Anna Louiſe von Foſen aus Deßau, geb. an. 1677 den 22 Mertz. iſt an. 1698 mit ihm vermählet, und an. 1701 den 29 Dec. in den Fürſten-Stand erhoben worden. Mit derſelben hat er gezeuget: Wilhelmum Guſtauum, Königl. Preußiſchen General-Lieutenant und Ritter des ſchwartzen Adlers, geb. den 20 Jun. an. 1699; Leopoldum Maximilianum, Königl. Preußiſchen General-Major von der Infanterie u. Ritter des ſchwartzen Adlers, geb. den 25 Sept. an. 1700 Dietrichen, Königl. Preußiſchen u. Holländiſchen Oberſten der Infanterie, geb. den 2 Aug. an. 1702; Fridericum Henricum Eugenium, Königl. Preußiſchen Oberſten über ein Regiment Dragoner, geb. den 7 Dec. an. 1705; Henriettten Mariam Louiſen, geb. den 3 Aug. geſtorben den 7 Aug. an. 1707; Louiſen, geb. den 28 Aug. an. 1709, und den 15. Nou. an. 1724 an Victorem Fridericum, Fürſten von Anhalt-Bernburg vermählet worden; Mauritium, Königl. Preußiſchen Oberſt-Lieutenant, geb. den 31. Octobr. an. 1712; Annam Wilhelminam, geb. den 12. Jun. an. 1715; Leopoldinam Mariam, gebohren den 8. Decembr. an. 1717; Henriettam Amaliam, gebohren den 7 Dec. an. 1720; 2) Aemiliam Louiſen, geb. den 7 Sept. geſtorben den 12. Nov. an. 1660; 3) Dorotheam, geb. den 4. Jan. geſtorben den 26. Jan. an. 1662; 4) Fridericum Caſimirum, geb. den 8. Nov. an. 1663, geſtorben den 27. May an. 1665. 5) Eliſabetham Albertinam geb. an. 1665 den 1. May. Sie wurde an. 1680 Aebtißin zu Hervorden, nachgehends vermählte ſie ſich an. 1686 den 30. Mertz mit Hertzog Henrico zu Sachſen-Barby und ſtarb den 5 Oct. an. 1706. 6) Henriettam Amaliam geb. den 16 Aug. an. 1666, wurde an. 1684 den 26. Nov. an Hertzog Henricum von Naſſau-Dietz vermählt, ward den 25 Mertz an. 1696 Witbe und ſtarb an. 1726; 7) Louiſen Sophiam, geb. den 15. Sept. an. 1667, ſtarb den 19. Apr. an. 1678. 8) Mariam Eleonoram, geb. den 14 Mertz an. 1671, wurde den 3. Sept. an. 1687 an Georgium Radziuil, Hertzogen zu Olyka vermählt, und lebet ſeit an. 1689 den 3. Jun. als Witbe zu Oramenbaum. 9) Henriettam Agnetem, geb. den 9. Jan. an. 1674. 10) Joannam Charlottam, geb. den 6. Apr. an. 1682, ſo den 15 Jan. an. 1699 an Marggraf Philipp Wilhelm von Brandenburg vermählt und an. 1711 den 19. Sept. Witbe worden. Bromanns Hiſt. des Fürſtenth. Anhalt Th. V. B. III. c. 3. ſeqq.

Deſſauia, ſiehe Deſſau.

Deſſeado, (*Cabo*) ſiehe Deſire, (*Cabo*).

Deſſein, ſiehe Abriß, T. I. p. 168.

Deſſelius, ſiehe Andreae, (*Valerius*) T. II. p. 167.

Deſſenheim, ein kleiner Ort in Ober-Elſaß, nicht weit vom Rheine.

Deſſenius, (*Bernhardus*) genannt von Cronenburg, war zu Amſterdam an. 1510 gebohren und ſtudirte die Medicin zu Bononien in Italien, welche er hernach zu Gröningen und Cöln lehrete, woſelbſt er an. 1574 mit Tode abgieng. Er war überaus arbeitſam, und verfertigte verſchiedene Schrifften als: de Compoſitione Medicamentorum Leiden 1556 in 8. Commentarium de Peſte Cöln 1564: Defenſionem Medicinæ veteris & rationalis ib. 1573 in 4. &c. *Andreæ* Bibl. Belg. *Adam.* Vit. Medic. van der Linden de Script. Medic. *Andr. Matthioli* Epiſt. Medicinal.

Dessilo, siehe Thassilo.

Deßler oder Desler, (*Wolfgang Christoph*) aus Nürnberg, war derer neuern Sprachen, als der Italiänischen, Spanischen, Frantzösischen, Englischen und Holländischen kundig, wie auch in der Theologie, Poesie, Botanic geübt, und in jungen Jahren dem berühmten Erasmo Francisci bey Verfertigung seiner Schrifften an die Hand gegangen, so, daß er auch einige Stücke selbst davon verfertiget. Nachdem er lange in Druckereyen einen Correctorem abgegeben, ward er an. 17 8 zum Correctorat der Schule zum Heil. Geist befordert, welchen er aber die letzten beyden Jahre seines Lebens vorzustehen durch einen Schlagfluß verhindert wurde. Er starb den 11. Mertz 1722. Man hat von ihm Himmlische Seelen-Lust Nürnberg 1692. aber vermehrter und mit des Auctoris Leben ib. 1726. in 8. Blut- und Liebes-Rosen, welche Marperger 1723. zum andern mahle drucken lassen, und andere mehr.

Dessowe, siehe Dessau.

Dessus, adverbialiter bedeutet es so viel als oben, substantive der Discant, ein Discantist, die obere Partie unter Instrumenten.

Dessus de Flute, der Flöten-Discant.

Dessus de Hautbois, die höchste oder erste Hautbois.

Dessus du grand Choeur, die Discant-Stimme des grossen oder vollen Chors.

Dessus du petit Choeur, die Discant-Stimme des kleinen oder concertirenden Chors.

Dessus de Viole oder Violon, die höchste oder erste Violin.

Destenberg, Destenberghe, oder Destenbergk, war ehmahls ein adeliches Geschlecht im Braunschweigischen. An. 1382 befehdeten sie die Stadt Braunschweig, erschlugen 2. Bürger und nahmen 40. mit sich gefangen. Conrad von Destenberg wurde an. 1393 in einem Treffen von Hertzog Friedrichen zu Braunschweig gefangen. *Chron. S. Aegidii* ad an. 1382 1393 apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 593.

Destenberghe, siehe Destenberg.

Destenbergk, siehe Destenberg.

Desterband, siehe Teisterband.

Destices, hieß vor Zeiten eine Insel im Aegäischen Meere in der Gegend, wo Halonesus lag. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Destillatio, Distilliren, Abtropffen oder Tropffen-Weise übertreiben. Eine Chymische Arbeit, wodurch die Feuchtigkeit, so in einem Cörper ist, vermittelst des Feuers davon geschieden, in Gestalt eines Dunstes aufsteiget, und von der herumstehenden kalten Lufft wieder geronnen, wie ein Wasser Tropffen-Weise in der Vorlage aufgefangen wird. Die Kunst zu destilliren soll denen alten Griechischen und Lateinischen Medicis unbekannt gewesen seyn. Denn sie haben ihre Träncke in der Artzeney alle von Kräutern mit Brunnen-Wasser gesotten und von keinem Gebrauch derer destillirten Wasser Wissenschafft gehabt. Einige sagen, es sey das Destilliren derer Wasser von denen Kräutern, ungefehr von einem Medico erfunden worden, welcher sich Römisch Kohl-Kraut kochen, in eine Schüssel anrichten, und auf den Tisch setzen lassen, sich aber wegen vieler Geschäffte, nicht so gleich zu Tische setzen konte, sondern das Kraut mit einer andern zinnernen Schüssel indessen muste zudecken lassen. Da er nun zu Tische kommen, und die übergedeckte Schüssel abgehoben, habe er gesehen, daß die oberste Schüssel voller Feuchtigkeit und Wasser-Tropffen war, welche sich aus dem Kraute über sich gezogen und gleichen Geschmack und Geruch mit dem Kraute hatten. Diesem habe er also nachgedacht und Gefässe von Bley und Zinn machen lassen, in welche er Kräuter gethan und auf einen Ofen in die Wärme gesetzet und versuchet, ob er möge den Safft durch die Hitze des Feuers herausbringen, und da ihm solches einfältiger Weise gerathen, habe er folgendes besser und fleißiger Nachdencken gehabt, daß also von Tag zu Tag, durch ihn und andere sinnreiche Köpffe, Oefen und Instrumente, je länger je künstlicher und subtiler erfunden worden. Es sind aber diese Werckzeuge, so zum destilliren erfordert werden, unterschiedlich, so wohl nach dem Zeug, daraus sie gemacht werden, als nach der Gestalt. Das gemeinste ist ein Kolben oder Blase von Kupffer, darein gethan wird, was distilliret werden soll, der Helm, so darauf gesetzet, und darein der Dampff Tropffen-Weise ansetzet, mit seiner Röhre, wodurch der Ablauf geschiehet; das Kühl-Faß, so mit Wasser angefüllet, und dadurch die Röhre gehet, und die Vorlage oder das Gefäß, so am Ende der Röhre angemacht, und darein die ablaufende Feuchtigkeit gesammlet wird. Die Destillatio Chymico-Pharmaceutica ist dreyerley als Recta & Obliqua. Die erste wird durch einen Kolben oder Blase verrichtet, wozu auch die Glocke, wie bey Bereitung des Spiritus Sulphuris per Campanam zu sehen ist, gezogen wird. Obliqua Destillatio geschiehet durch die Retorte, beyde Destillationes aber müssen ihre Vorlagen haben, damit der Liquor dahinein tröpffeln möge. Der dritten Art, welche Destillatio calida oder Destillatio per Descensum genennet wird, bedienet man sich vornemlich bey denen Hältzern und etlichen Gebeinen, deren geistreicher Safft, wegen seiner Schwere nicht wohl in die Höhe steigen kan. Und diese Art ist auch denen Weibern bekannt, wenn sie zum Haußwesen das Rosen-Wasser durch ein Leinen-Tuch in einem reinen Topff oder Weser destilliren, davon der Articel Destillatio Aquarum insonderheit nachzusehen. Bey der Destillation sind folgende nöthige Regeln zu mercken: 1) Sollen die Destillir-Gefässe nicht aus Bley gemacht seyn: Denn es die Liquores inficiret und Brechen verursachet. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit denen zinnernen, kupffernen und eisernen, es sey denn durch die Blase, da die Liquores geschwinde abgehen. 2) Die Gläsßer zum destilliren sind je höher je besser, besonders bey Spirituœsen Dingen, welche aber fix sind, erfordern sie so hoch nicht. 3) Bey allen Destillationen soll man die Gefässe nicht zu voll machen. Die beste Art ist, den Kolben zum vierten, die Retorten zur Helffte, die Kupffer-Blase aber zum dritten Theil anzufüllen. 4) Diejenigen Dinge, welche gerne aufsteigen und brodeln, als Wachs, Hartz und dergleichen müssen wenig eingethan und in weiten Gefässen distilliret werden. Dahero Wachs und Hartz mit Asche, Sand, Ziegel-Mehl, calcinirten Bernstein ꝛc. zu vermischen, damit deren Aufwallen einigermassen gesteuret werde. 5) Die Destillation durch das Balneum kommt leichten Dingen zu. Doch hat man bey Destillirung von Natur warmer Kräuter, als Wermuth, Salbey, Rosmarin u. dergleichen sich in Acht zu nehmen, daß man nicht zu gelind Feuer gebe, und nicht so wohl eine Essentz als ein unnützliches Phlegma erhalte. Hingegen muß

bey deſtillirung Salats, Endivien und andern weichen Kräutern die Wärme ſehr gemäßiget ſeyn, worzu offtermahls ein Dunſt-Bad hinlänglich. 6.) Die Deſtillation durch Aſche oder Sand, gehöret vor feſtere Sachen, als Saamen, Höltzer und Wurtzeln. 7.) Durch die Blaſe werden nicht allein ſubtile, ſondern auch viele dichtere Sachen deſtilliret, nachdem ſie vorher in einem Menſtruo oder auch ſchlechtem Waſſer geweichet haben. 8.) Aus der Retorte werden ſo wohl mineraliſche als auch andere Spiritus, aus Höltzern, Saamen, Wurtzeln, Gummatibus, Hartzen ꝛc. getrieben. 9.) Friſche und ſafftige Kräuter, ehe ſie diſtilliret werden, ſtöſſet man vorhero und preſſet den Safft aus, welcher ſodann aus einem hohen Kolben in dem balneo deſtilliret wird. 10.) Alle trockene Kräuter werden geſtoſſen und mit ſchlechtem Waſſer, Maven-Thau oder Wein angefeuchtet. Es muß aber das Menſtruum hinlänglich ſeyn, wo aber etwan zu viel aufgegoſſen worden, ſo muß man nicht alles abziehen, ſondern gröſten Theils darüber als ein Phlegma zurücke laſſen. Nachdem die Species nach Gefallen durch das Balneum oder auch durch die Blaſe deſtilliret werden ſollen, ſo werden auf jedes Pfund Kräuter ſechs Pfund Waſſer erfordert. 11.) Alles, was aromatiſch, es ſeyn Wurtzeln, Rinden, Höltzer oder Saamen, Blätter, Blüthen, werden durch die Blaſe deſtilliret, desgleichen auch die Oele zugleich mit dem Waſſer abgezogen. 12.) Bey allen Deſtillationen muß vorhero und Anfangs gelindes, hernach aber etwas ſtärckeres Feuer gegeben werden, je ſubtiler die Theile eines Dinges ſind, ſo da deſtilliret werden ſollen, deſto gelindern Grad des Feuers muß man brauchen. Im Gegentheil aber, je mehr man Kräffte aus der Materie begehret, je ſtärcker muß man auch des Feuers Grad halten. 13.) Vor allen Dingen hat man dahin zu ſehen, daß die verlutirte Gefäſſe nicht ausgehen, beſonders wenn man ſtarckes Feuer giebet. 14.) Die Deſtillirung derer Acidorum hat beſonders zum voraus, daß das ſchlechtere vorerſt, das gute aber zuletzt übergehe. Dannenhero bey deren Rectification das erſte als ein Phlegma abzuſondern. 15.) Sollten auch wegen Stärcke des Feuers die Species anbrennen, und die Waſſer oder Spiritus nach dem Brand rüchen, ſo wird dieſer Fehler verbeſſert, wenn man das Glaß in einen Keller und feuchten Ort ſtecket. 16.) Die Deſtillation wird ſo lange continuiret, biß der Liquor ſeinen Geſchmack verliehret. Mehrere Cautelen, ſo bey der Deſtillation zu beobachten, können in *Jo. Helfric. Jungken.* Corp. Pharmaceutico-Chymico-Medic. p. 7. und 8. nachgeſehen werden. Die Deſtillation per Retortam ſiue obliquam gebrauchet man inſonderheit zu denen Berg-Arten, bißweilen auch zu einigen Kräutern und Gewächſen, Gummi und Hartzen, wie auch etlichen Gewürtzen, ſo einer öhlichten Natur ſind. Das Oel aus einigen Höltzern, vermittelſt der Deſtillation per Deſcenſum zu bringen, gehet alſo zu: Man nimmt nemlich zwey gleiche irrdene Töpffe, ſetzet den einen biß an den Rand in die Erde, und leimet einen durchlöcherten Deckel darauf, von eben ſolcher Materie gemacht, und der in der Mitten ein wenig gebogen und vertieffet ſey, damit das Oel ſeinen Fortgang deſto beſſer gewinnen möge. Alsdenn füllet man den andern Topff mit einem beliebigen Holtze, ſetzet ihn umgekehrt auf den in die Erde gegrabenen Topff, daß er ſich fein ordentlich darauf ſchicke, und nicht zu weit ſey, daß das Oel neben austropffe. Hernach verlutiret man die Fugen wohl, und umleget den Topff, darinne das Holtz iſt, allenthalben mit glüenden Kohlen, damit ſich das Oel aus dem Gehölze herausgebe, und in das unterſte Geſchirr hinabflüſſe. Das Feuer wird erhalten und vermehret, biß der Topff zu glüen anfänget, alsdenn man es ausgehen läſſet, und, wenn die Gefäſſe erkaltet, ſolche öffnet, und das Oel, ſo ſich in das unterſte Gefäß niedergeſchlagen, herausnimmt, von der Feuchtigkeit, ſo etwan in dem Holtze geſteckt, inſonderheit, wenn es nicht zuvor ein wenig gedörret worden, abſondert, und hernach ein jedes beſonders zu ſeinem Gebrauch verwahret.

Deſtillatio, eine Kranckheit, ſ. Catarr, Tom. V. p. 1440.

Deſtillatio, (wiederhohlte) ſ. Cohobatio, Tom. VI. p. 625.

Deſtillatio Aquæ Vitæ, ſ. Deſtillatio Vini.

Deſtillatio Aquarum. Bey Deſtillirung derer Waſſer kommen drey Stücke vor, als Euaporatio, die Ausdünſtung, Condenſatio, die Verdickung, und des verdickten Verſammlung, welches Tropffen-Weiſe in die Vorlage aufgefammlet wird. Ehe man aber zu diſtilliren anhebet, ſo iſt nöthig ein bequemes Menſtruum als das Subjectum primarium zu haben, welches rein Waſſer iſt, oder Statt deſſen, wenn das Waſſer geiſtreicher werden ſoll, Wein, Bier, auch wohl allein der aus ſafftigen Materien ausgepreßte Safft, als Materia prima ſeyn kan. Materia ſecunda, oder das rechte Haupt-Subjectum, ſind mehrentheils Vegetabilia, Wurtzeln, Kräuter, Blumen, Früchte ꝛc. Was die Thiere und deren Theile anlanget, welche zuweilen deſtilliret werden, ſo gehören ſolche mehrentheils unter die zuſammengeſetzte Waſſer, als Schwalben-Waſſer mit Bibergeil, Capaunen-Waſſer ꝛc. Die Deſtillation derer Waſſer, wird nach dem Unterſcheid des Zeuges, und zwar nicht nur allein des Feuers, ſondern auch derer Inſtrumenten, unterſchieden verrichtet. Faſt jede Waſſer haben eine beſondere Art zu diſtilliren. Friſche Kräuter werden erſtlich klein gehackt oder zerſtoſſen, daran wird Waſſer gegoſſen, und damit ſie nicht anbrennen aus dem Frauen-Bad oder der Blaſe deſtilliret, wiewohl die Blaſe faſt bey allen hinlänglich iſt, es ſey denn, daß man gar wenig und etwas geiſtiges Waſſer deſtilliren will, da man ſich des Kolbens und der Sand-Capelle bedienet. Aromatiſche Dinge, deren Krafft ſehr flüchtig iſt, werden aus der Blaſe deſtilliret. Je leichter der Geruch eines Dinges oder Krautes ausdunſtet, deſto geringeres Feuer brauchet man. Beſonders aber kan man ſich des Dunſt-Bades, Balnei Vaporis bedienen, damit der wohlrüchende Geruch ohne Brandmahl gantz herüber gehe, und von der Balſamiſchen Krafft nichts verlohren werde. Auf dieſe Art kan man die Magen-Blumen, Mertzen-Violen, Roßmarin und Pomerantzen-Blüthen, weiſſe Lilien ꝛc. deſtilliren. Will man die Waſſer noch edler haben, ſo kan man ſie cohobiren und noch einmahl auf friſche Kräuter güſſen. Die Waſſer, welche durch das Frauen-Bad, Balneum Mariæ, deſtilliret werden, ſchmäcken am wenigſten nach dem Brande, dauren aber auch nicht lange; jedennoch aber verbrennet die Remanens, und wird ſchwartz, dergleichen auch bey der Deſtillation im

Sande geſchiehet, denn wenn ein Waſſer zu lange gehet, verbrennen die Kräuter und Blumen. Vor der Deſtillation kan man die Materie etliche Tage weichen oder gähren laſſen, und ein wenig gemein Saltz oder Bier-Hefen dazu thun, beſonders wenn man zugleich ein Oel verlanget. Die Kräuter, als Salbey, werden erſtlich klein gehackt, vorhero aber ein wenig getrocknet, denn mit heiſſem Waſſer übergoſſen, hernach wenn ſie ein paar Tage geſtanden, durch die Blaſe mit einem Kühl-Faſſe, welche ſo wohl, als der Helm und Röhren inwendig verzinnet ſeyn ſoll, damit das Waſſer nicht etwas Wiedriges an ſich ziehen, mit gelindem Feuer überzogen, doch daß es nicht lauffe, ſondern nur tröpffele, womit dem Verbrennen gewehret wird. Die Blaſe muß vor der Deſtillation wohl verlutiret, und eine Vorlage wohl verwahret, vorgeleget werden. Vor bleyerne Helmen und aus Bley gemachte Kolben muß man ſich hüten. Die gläſerne Deſtillir-Geſchirre ſind bey guten Waſſern die beſten, und hat man ſich keines wiedrigen Geruchs oder Geſchmacks zu befahren. Alle Waſſer, welche viel Ingredientien halten, ſollen durch den Kolben deſtilliret werden. Die Waſſer von warmen und zugleich wohlrüchenden Kräutern, deſto leichter und kräfftiger, wie auch dero in ſich habende Oele deſto beſſer und in gröſſerer Menge heraus zugeben, iſt beſſer, daß man dieſelben zuvor im Schatten trockne, hernach ein paar Tage mit ein wenig Saltz und Brunnen-Waſſer infundire, und alsdenn durch das Kühl-Faß deſtillire. Denn die rüchenden grünen Kräuter oder Blumen geben ihre geiſtige, ſchweflichte Theile, indem ſolche von denen wäſſerigen umſchlungen ſind, nicht gerne von ſich. Wenn aber dieſe durch das Austrocknen gemindert werde, ſind die geiſtigen ihr eigener Meiſter und ſteigen leichter in die Naſe, wie ſolches in dem grünen Coriander-Saamen, welcher grün, gantz wiedrigt, dürre aber gantz lieblich rücht, wahrzunehmen iſt. Die Lavendel-Blumen, rothe Roſen ꝛc. rüchen trocken beſſer und ſtärcker, als grün. Will man denen Waſſern und Spiritibus ihre natürliche Farbe zuwegebringen, ſo thut man eben dergleichen Kräuter oben in den Helm, damit das heiſſe tropffende Waſſer durch ſolche gehen muß, welches denn die Farbe ausziehet, und mit in die Vorlagen nimmt, doch dauren ſolche Waſſer nicht lange. Trockene Kräuter werden zerſchnitten und geweichet, hernach deſtilliret. Zeitige Früchte, als Aepffel, Citronen, werden klein zerſchnitten oder geſtoſſen und durch das Balneum Mariæ deſtilliret. Von weichen Sachen kan man nur den Safft auspreſſen und deſtilliren, und dieſes wird entweder ſo gleich in einer verzinnten Blaſe vorgenommen, oder man läſſet es vorhero etliche Tage gähren, alsdenn rectificiret man es, wie man z. E. den Spiritum aus Hollunder-Beeren, Kirſchen, Erdbeeren ꝛc. machet. Die Waſſer aus Holtz, Rinden und andern Gewürtz, welche gröblich zerſchnitten und zerſtoſſen, werden geweichet und ſo dann abgezogen, nachdem das dabey befindliche Oel abgeſchieden worden. Es iſt bereits ſchon oben derer Thiere gedacht worden, von welchen man ein und ander Stück brauche, als da ſind die weichen Theile, das Hirn, Blut, friſche Hörner, Koth ꝛc. Das Froſchleich muß erſtlich zerflüſſen, ehe man es deſtilliret, ſonſt es die Gläſer zerſprenget. Zum öfftern werden auch Waſſer deſtilliret, welche von Natur alſo geſchaffen ſind, und durch die Deſtillation nur einigermaſſen gereiniget werden, als Regen-Waſſer, Mayen-Thau, Bircken-Safft, Ziegen-Molcken, oder auch zur Probe, was ſie in ſich halten, als Sauerbrunnen, warme Bäder, auch wohl gemein Brunnen-Waſſer. Vor ſich allein werden auch aus Curioſität Waſſer deſtilliret, ohne einigem Zuſatz eines Menſtrui. Als das Sedum minus aus einem Glaß-Kolben getrieben, giebt ein ſüſſes Waſſer von ſich, obgleich das Kraut ſcharff geweſen: Ein ſolches thun auch die Roſen, wenn man ſie per Deſcenſum deſtilliret, ſo auf folgende Art geſchiehet: Man nimmt einen metallenen, meßingenen Mörſer, oder einen groſſen Topff, bindet über denſelben ein ſauber leinen Tuch, leget darauf friſche gehackte Roſen-Blätter, oder auch Hollunder-Blüthen, ſo viel man will, bedecket hernach dieſe Blätter mit weiſſen Papier und ſetzet eine Kohl-Pfanne mit glühenden Kohlen, (es muß aber Aſche auf dem Boden der Pfanne liegen) auf das weiſſe Papier, ſo tropffet der Safft aus denen Roſen in den Topff. Wenn man eine eiſerne Schüſſel oder Teller hat, und die Kohlen darauf leget, ſo gehet es auch an. Und kan man mit dieſer Arbeit ſo lange anhalten, biß des Waſſers genug iſt. Die auf dem leinenen Tuche zuſammen gedruckte Roſen-Kuchen kan man auf den Kopff legen, indem ſie wohl rüchen und das Haupt ſtärcken. Hierher gehöret auch das Erdbeer-ſchwartz-Kirſchen- und anderer ſafftiger Dinge Waſſer, ſo ohne Zuſatz bereitet werden, wiewohl man ſie gemeiniglich mit Zugüſſung reines Waſſers deſtilliret, wobey zu gedencken, daß die Kirſchen mit denen Kernen vorerſt in einem Mörſer geſtoſſen werden müſſen. Dieſe thut in einen Glaß-Kolben und laſſet ſie einige Tage in gelinder Digeſtion und Gährung ſtehen, denn deſtilliret es ab. Etwas bekannter und gemeiner iſt die Deſtillirung derer Waſſer über ſich durch den Kolben oder Blaſe, da man nemlich auf die behöriger Maſſen zubereitete Stücke Tag und Nacht Waſſer oder ein ander beliebiges Menſtruum güſſet, und hernach gehöriger Maſſen deſtilliret. Man kan auch aus wohlrüchenden Blumen durch die Sonnen-Hitze auf folgende Weiſe Waſſer deſtilliren: Man nimmt zwey Urin-Gläſer, füllet das eine über den halben Theil mit Blüthen an, machet alsdenn ein höltzern Creutz darauf, daß die Blumen wohl verwahret ſeyn und nicht durchfallen mögen; Denn ſetzet man das andere Urin-Glaß oben drauf, ſo, daß die Mund-Löcher ordentlich auf einander kommen, verlutiret beyde auf einander, daß keine Lufft oder Geruch ausgehe, kehret hernach die Gläſer um, daß das mit Blumen gefüllte Glaß oben, das leere aber unten komme, hänget es an einem Orte auf, allwo die Sonne heiß daran ſcheinen kan, ſo ſchmeltzet und flüſſet das Waſſer aus dem obern in das untere leere Glaß, und rüchet trefflich wohl, iſt aber trübe und hat die Farbe derer Blumen, von denen es deſtilliret iſt. So die Waſſer gebrannt ſind, iſt faſt nöthig, daß man ſie rectificire und ihnen alſo entweder den brandigen Geſchmack benehme, oder ſie von ihrer überflüßigen phlegmatiſchen Feuchtigkeit befreye, dergleichen gemeiniglich alle feuchte, kältende Kräuter haben, wie ingleichen auch diejenigen, ſo mit Waſſer beſprenget, friſch ſind behalten worden, oder in einem feuchten Keller etliche Tage gelegen haben, oder zu feuchter, naſſer Zeit geſamm-

ſammlet worden, davon ſie phlegmatiſch werden. Solche Rectification nun kan durch die Hitze der Sonnen geſchehen, da man die deſtillirten Waſſer in ein Glaß thut, den zweyten Theil des Glaſes damit anfüllet, das Glaß wohl verſtopfft und mit einem Leder verbindet, den dritten Theil des Glaſes vierzig Tage oder länger in Sand und an die Sonne ſetzet. Wenn dann der Sand ſehr heiß wird, ſo werden die Waſſer durch die Sonne und Hitze des Sandes von ihrer überflüßigen, groben phlegmatiſchen Feuchtigkeit gereiniget, die man denn nach der Zeit ſcheiden, abſeigen und in ein ander Glaß thun ſoll, damit ſich das gebrannte Waſſer deſto länger halten und gut bleiben möge. Nachdem die Waſſer rectificiret und wohl verwahret ſind, muß man ſie im Sommer an einen ziemlich kühlen Ort ſetzen, im Winter aber in einen Keller thun, damit ſie nicht gefrieren, davon ſie wieder zerſtöret und allerdings untüchtig werden. Wenn ſie in heiſſen Stuben ſtehen, werden ſie roth, trübe, weich, übelſchmäckend und an ihren Kräfften geſchwächet, da ſie denn hernach gar nicht zu gebrauchen: Derowegen ein bequemer, temperirter Ort, der nicht zu hitzig, noch zu kalt oder feucht ſey, zu erwählen. Will man die Waſſer lange halten, ſchmeiſſet man etwas von dem calcinirten Saltze desjenigen Krautes, daraus das Waſſer deſtillirt worden, dazu. Alle Waſſer, die kalter und feuchter Natur ſeyn, ſollen über das Jahr ausgeſchüttet werden: Die aber truckener und hitziger Natur ſeyn, können zwey oder drey Jahr, aber nicht drüber, kräfftig bleiben, wiewohl diejenigen, ſo über geſetzte Zeit einen guten Geruch behalten, auch länger gebraucht werden können. Den Nutzen und Gebrauch derer deſtillirten Waſſer endlich betreffend, ſo lehret die Erfahrung, daß man ſich ſelbiger mit groſſem Nutzen in vielen ſchweren Schwachheiten bedienen kan. Etliche trincket man zur Kühlung der Leber und innerlichen Gedärms, als die von Endivien, Burgel, oder Burtzel-Kraut, Roſen, Sonnenwürbel, Wegerich ꝛc. In andere netzet man leinene Tüchlein und ſchlägt ſie über den Magen, oder die Leber, Hertz, Miltz, Schlaffe, entzündete Schäden und dergleichen. Viele braucht man zu Vermiſchung derer Syrupe und nimmt derſelben allezeit doppelt, oder anderthalb ſo viel als des Syrups. Einige nimmt man zu Pillen, dieſelbigen zu machen und zu incorporiren. Die meiſten braucht man innerlich zum trincken oder mit Artzeney vermengt. Was ſonſt von denen Aquis deſtillatis ſimplicioribus zu mercken, kan in *Jo. Helfric. Jungk.* Corp. Pharmaceutic. Chymic. Medic. p. 26. 27. und 28. nachgeſehen werden.

Deſtillatio Calida, ſiehe Deſtillatio.

Deſtillatio per Deſcenſum wird genennet, wenn die Dünſte gleich unter ſich getrieben werden, ſiehe Deſcenſus, ingleichen Deſtillatio.

Deſtillatio Frigida, kalte Deſtillation, iſt, wenn man die ſubtilen Theile ohne Vermittelung des Feuers von denen groben ſcheidet, und iſt zweyerley, nemlich Filtratio oder Durchtröpfflung und Deliquium oder Zerſchmeltzung, von welchen beyden Operationibus an ihrem Orte. Hieher kan man auch die Abnehmung derer deſtillirten Oele von ihren Waſſern zehlen; Wenn man nemlich ein Glaß mit einem engen Halß, von dem gebrannten Waſſer, darunter das Oel iſt, anfüllet, daß es gantz voll werde, und eine Weile ſtehen läſſt, biß ſich das Oel gäntzlich oben aufgeſetzet; ſo bindet man alsdenn ein kleines Gläßlein an deſſelben Halß, und nimmt ein wenig Baumwolle, drehet ſie auf einer Seite gantz ſpitzig, und läſſet ſie auf der andern Seite breit: darauf leget man das breite Theil in das Oel, das ſpitzige aber hänget man in das neben angehängte Gläßlein, damit das Oel darein trieffe, und wenn ein wenig abgetröpffelt, ſo füllet man das Glaß allezeit mit Waſſer wieder auf, biß alles Oel abgetröpffelt, welches man hernach zum Gebrauch aufhebet. Es ſind aber etliche deſtillirte Oele, welche ſchwer ſind, und im Waſſer zu Boden fallen, als Zimmet- oder Nelcken-Oel, dahero ſie hernach nicht wohl von dem Waſſer zu ſondern ſind; damit man aber ſolche dennoch in die Höhe bringen und deſto bequemer abnehmen könne, ſo ſolviret man nach Proportion gemeines Saltz in dem Waſſer, darinnen das Oel iſt, und miſchet es alsdenn wieder darunter, ſo wird ſich das Oel von Stund an hinauf, das Waſſer aber zu Boden ſetzen, welches man hernach auf vorbeſagte Weiſe abnehmen kan. Man hat aber auch noch eine Art einer kalten Deſtillation, als, wenn man z. E. den Extract aus Blumen ohne Feuer machen wollte, ſo nimmt man nach Proportion der Gröſſe ſeines Brenn-Zeuges 3 oder 4 Pfund Blumen, güſſet 3 oder 4 Maß Waſſer darauf, und ſolviret ihn wohl, eben wie in einer andern Deſtillation, die durchs Feuer geſchiehet. Hierauf ſetzet man den Brenn-Kolben in ein höltzern Gefäß, leget rund herum in daſſelbe zerſtoſſen Eiß, das zu Schnee gleichſam gemacht iſt, ſaltzet ſolches, als wenn man will Waſſer gefrieren machen; wenn nun der Brenn-Kolben wohl darein geſtopffet, ſo leget man den Recipienten vor und hat bey der Hand warm Waſſer, in welches man von Zeit zu Zeit ein leinen Tuch netzet, und ſolches über den Helm leget, dadurch ſich die Deſtillation in die Höhe ziehen wird.

Deſtillatio Herbarum Antiſcorbuticarum, als Cochleariæ, Naſturtii, Beccabungæ &c. Samle von einem derer gedachten Kräuter, wenn es blühet, ſo viel beliebig, ſchneide und thue es in eine kupfferne ſtarck verzinnte Blaſe, güſſe des beſten weiſſen Weins drey Quer-Finger hoch darüber, doch ſo, daß nichts deſtoweniger der dritte Theil der Blaſe leer bleibe. Denn ſetze den Helm auf die Blaſe, verlutire ihn wohl, und befeſtige ihn mit der Schlangen förmigen Röhre, ſo durch das Kühl-Faß gehet; endlich lege auch den Recipienten vor, und laß es alſo 24 Stunden ohne Feuer ſtehen: Nachdem dieſe verfloſſen, fange an gelinde Feuer zu geben, vermehre es aber dergeſtalt, daß immer ein Tropffe auf den andern folge, aber nicht zu lauffen anfange. Mit der Deſtillation halte ſo lange an, biß die Tropffen nach nichts mehr ſchmäcken; denn höre auf und ſetze das deſtillirte Waſſer zum Gebrauch hin. Will man dieſes noch kräfftiger und ſtärcker haben, ſo güſſet man es mit eben ſo viel weiſſen Wein auf friſche Kräuter, wiederhohlet die Deſtillation auf vorher beſagte Weiſe und bekömmt alſo ein weit kräfftigeres Waſſer.

Deſtillatio Herbarum Calidarum ſiue Amararum. Weil die warmen und bittern Kräuter, wegen ihres vielen fixen Saltzes, durch die Deſtillation ſchwerlich etwas eſſentielles von ſich geben, als müſſen ſie auf folgende Art deſtilliret werden: Z. E. Samle gnug Wermuth im vollen Mond, wenn ſich deſſelben Blüthen verliehren und der Saame im Ausbruch begriffen iſt, thue die höltzernen und harten Theile davon und wirff ſie weg, nimm denn des alſo gereinigten Wermuths ℔ xij, ſtoſſe und reibe es in einem Marmorſteinern Mörſer mit einer höltzernen Käule ſehr wohl, darauf

auf thue es in eine groſſe kupfferne Blaſe, welche inwendig verzinnt iſt, güſſe 4 Pfund warmes Regen- oder Flüß-Waſſer darauf, darnach ſetze einen blinden Helm auf die Blaſe, ſetze es 4 Tage in gelinde Digeſtion, nach dieſen nimm den blinden Helm ab und verlutire den ordentlichen Helm darauf, ſetze die Blaſe in ihren Deſtillir-Ofen und fange an ſo lange zu deſtilliren, als das Waſſer noch den Geſchmack und Geruch des Krauts führet. Das in der Blaſe zurück gebliebene wird ausgedruckt, durchgeſeiget, mit Eyerweiß klar gemacht und ausgedunſtet, da denn eine Eſſentia oder Extractum Abſinthii ſimplex von gutem Nutzen und Würckungen zurück bleiben wird. Auf dieſe Art kan man alle andere bittere und wohlriechende Kräuter diſtilliren, ausgenommen die Herbæ Antiſcorbuticæ, welche wegen ihrer ſubtilen und flüchtigen Theilgen nicht gähren, ohne ihre dünnen Theilgen zu verlieren, dahero man ſie ohne alle Digeſtion und Fermentation deſtilliren muß, wie davon der Articel Deſtillatio Herbarum Antiſcorbuticarum nachzuſehen.

Deſtillatio Herbarum Frigidarum. Ob ſchon die kalten und ſafftigen Kräuter wenig Krafft bey der Deſtillation derer Waſſer von ſich geben, indem ſich ihr Sal fixum ſchwerlich in die Höhe bringen läſſet, und alſo das aus ſolchen Kräutern gekochte Decoctum dem daraus gebrannten Waſſer vorzugehen ſcheinet; ſo wollen doch die Apothecker dererſelben Waſſer nicht gerne entbehren; und man könte ſie ihnen auch gar wohl geſtatten, wenn ſie nur recht deſtilliret würden. Dieſes aber geſchiehet, wenn man die friſch geſtoſſene oder geſchnittene Kräuter in einen flachen und niedrigen Kolben thut, den Helm darüber ſtürtzet, und alſo ohne Zugüſſung ſchlechten Waſſers, im naſſen Sande, bey gehörigem Kohlen-Feuer die Deſtillation unternimmt. Auf ſolche Art ſoll man Aqu. Nymphæ, Lactucæ, Solani, Plantaginis, Acetoſæ, Fumariæ, Cichorii, Cardui benedicti und dergleichen ſafftiger Kräuter Waſſer deſtilliren.

Deſtillatio obliqua, ſiehe Deſtillatio.

Deſtillatio Oleorum. Die deſtillirten Oele können aus allen dreyen Reichen, dem Vegetabiliſchen, Animaliſchen und Mineraliſchen bereitet werden, wiewohl aus dem letztern am wenigſten, indem viele den Namen Oele führen, aber keine rechte Oele ſind, indem ſie vom Feuer nicht brennen, als das Oleum Vitrioli &c. Diſ Mineralien, ſo Oel von ſich geben, gehören eigentlich zu denen Schwefeln, als Agtſtein, Stein-Kohlen, Schwefel ꝛc.; und werden wie Gummata und Hartze deſtilliret. Die vornehmſten Vegetabilia, ſo ein Oel von ſich geben, ſind Kräuter, Saamen, Blumen, Früchte, Wurtzeln, Höltzer, Rinden, Gewürtz. Die andern ſind Oel, Hartz und Gummi. Es werden aber die Vegetabiliſchen, wie insgemein die Waſſer und Spiritus über dem Helm in der Blaſen deſtilliret. Damit aber das Oel deſto geſchwinder und beſſer ſich erheben möge, thut man ein wenig Saltz oder Weinſtein dazu, doch kan es auch wohl gar weggelaſſen werden, zumahl wenn nur das Feuer recht regieret wird. Auch kan zu denen deſtillirenden Sachen etwas Bier- oder Wein-Hefen und Zucker gethan werden, damit ſie etwas gähren. Verlanget man vornemlich das Oel, ſo kan gleich Anfangs ſtarck Feuer gegeben werden, wie denn auch etliche ſchwere Oele, als Zimmt- und Nelcken-Oel ein ſtärcker Feuer als andere erfordern. Aus denen Kräutern werden die Oele auf folgende Weiſe deſtilliret: Man nimmt grüne oder dürre Kräuter, (die dürren geben mehr Oel als die grünen) ſo viel beliebig, zerſtöſſet ſie und güſſet Waſſer daran, man kan auch eine oder andere Hand voll Saltz darzu thun, läſſet es 8. Tage digeriren, deſtilliret darauf in einer verzinnten Kupffer-Blaſe mit dem Helm durch ein Kühl-Faß, wie die Waſſer und Spiritus, da denn das Oel auf dem Waſſer ſchwimmet, welches durch ein Scheide-Glaß, oder Baumwollenes Dacht davon zuſcheiden iſt. Dieſe deſtillirte Oele behalten die Krafft und Würckung des Krauts und werden zu 5. bis 8. Tropffen in einem bequemen Vehiculo Morgens früh eingenommen. Auf gleichförmige Art deſtilliret man die grünen und dürren Blumen. Aus denen Saamen werden auch Oele deſtilliret, indem man ſie erſtlich grob zerſtöſſet, hernach Waſſer darüber güſſet, ferner eine Hand voll Saltz und Weinſtein dazu thut und endl. wie bey denen Kräutern geſchehen, deſtilliret. Die Wurtzeln werden vor der Deſtillation zerſtoſſen, eine Zeitlang mit Waſſer digeriret und durch die Blaſe deſtilliret. So ſind auch die dürren Wurtzeln beſſer, welche, ehe ſie ausgewachſen und Stengel geſchoſſen, geſammlet werden. Wenn man eine groſſe Menge Oel von ihnen verlanget, ſo weichet man das zurückgebliebene mit dem deſtillirten Waſſer und diſtilliret es nochmahls. Die Früchte, als Wachholder-Beeren, Lorbeeren und dergleichen, werden wie die Saamen deſtilliret und kan man die Gährung mit Bier-Hefen befördern. Aus Holtz und Miſtel deſtilliret man die Oele auf folgende Art: Man nimmt dürre Säg-Späne oder geraſpelt Holtz, welches, und wie viel man will, füllet damit eine irdene, beſchlagene Retorte, und deſtilliret in einem ziemlich weiten Recipienten, mit bloſſen, denen Graden nach vermehrtem Feuer, ſo tröpffelt erſtlich ein klares Naß hervor, wenn das Feuer vermehret wird, ſo folgen die nehmlichen Spiritus, wird es noch ſtärcker vermehret, daß der Boden der Retorte glühe, ſo ſteiget ein ſchwartzes ſtinckendes Oel auf, welches von dem Liquore geſchieden und rectificiret werden muß. Es giebt etliche wenige Höltzer, die ihr Oel, welches ſubtiler und flüchtiger iſt, wenn man ſie in einer Blaſen mit Brunnen-Waſſer deſtilliret, von ſich, wiewohl langſam, geben, als Saſſafras, Roſen-Holtz, Cypreſſen ꝛc. Man ſäget oder ſchneidet das Holtz klein, weicht es eine Zeitlang in Waſſer und diſtilliret es denn durch die Blaſe. Die Oele werden Theils in einem Kolben, Theils in einer Blaſe rectificiret, indem man daſſelbe mit häuffigen Waſſer deſtilliret. Zuweilen aber, beſonders wenn ſie etwas ſchwerer ſeyn, vermiſchet man ſie mit Sand und rectificiret ſie durch die Retorte. Aus denen Gewürtzen werden die Oele folgender Maſſen gezogen: Nehmet Gewürtz, zerſtoſſet es gröblich, (denn die Pulver wenigs Oel geben) weichet es in einem tauglichen Menſtruo 6. Tage lang, denn deſtilliret es durch die Blaſe, ſo gehet ein Oel mit einem Waſſer herüber. Man kan gleichfalls ein wenig von gemeinem Saltz, Salpeter oder Weinſtein dazu thun. Andere, wenn ſie dergleichen Oel bereiten, thun Mandeln hinzu, damit ſie deſto mehr bekommen, allein dieſes iſt ein Betrug, denn der meiſte Theil des Oels von denen Mandeln herrühret. Andere digeriren erſtlich die Gewürtze in Spiritu Therebinthinæ, der etlichemahl von calcinirtem gemeinen Saltz cohobiret worden. Allein auch dieſe bekommen kein reines Oel von Gewürtz. Aus denen Hartzen werden auch Oele bereitet, als aus

Ter-

Terpenthin und dergleichen: Nehmet von einem Hartz, welches beliebig, 3. Pfund, güſſet eine gute Menge Waſſer daran und deſtilliret es durch die Blaſe, ſo gehet das Oel gantz klar herüber und ſchwimmet auf dem Waſſer: Dieſes nennet man insgemein einen Spiritum. Denn fänget es an nach und nach gelb zu werden, drum leget einen andern Recipienten vor, und empfanget das Oel, fahret mit der Deſtillation fort, biß gar kein Oel mehr gehet, (und dieſes nennet man eigentlich das Oel,) denn nehmet die hinterbliebene Materie aus der Blaſe, welche man Colophonium nennet, deſtilliret ſelbige im Sande aus der Retorte, ſo wird ein grobes, dickes Oel herübersteigen, welches man den Balſam nennet. Man kan zwar dieſes Oel und Balſam in einer einigen Deſtillation in einer Retorte bekommen, wenn man das Feuer nach denen Graden vermehret, allein es iſt beſſer, wenn man das erſte aus einer Blaſe treibet, Theils daß es nicht nach dem Feuer rüche, Theils auch, daß durch deren Hitze das Glaß nicht zerſpringe, welches ſonſt gar leicht geſchiehet. Jedoch wer Beliebung hat, ſolche aus einer Retorte zu treiben, der kan deren Hitze verhüten, wenn er unter das zerlaßne Hartz Sand miſchet. Der Geruch vom Anbrennen aber wird alſo vertrieben: Nehmet deſtillirten Eßig und des deſtillirten Oels, ſo nach dem Brand rüchet, jedes gleich viel, deſtilliret es zugleich im Balneo, ſo bekommet man viel Oel, das nicht ſtincket, weil der Geſtanck bey dem Eßig verblieben. Und obgleich die Oele, die in einer Retorte deſtilliret werden, ſtärcker rüchen, die mit Waſſer deſtillirte aber weniger ſtincken, ſo darff man doch nicht ſo wohl auf den guten Geruch, als auf die heilſame Kräffte der Mittel ſehen. Die gebräuchlichſten Hartze aber ſeyn Cypriſcher Terpenthin und Pinien- oder Fichten-Hartz. Aus dem Gummi Reſina werden alſo Oele bereitet: Nehmet Gummi Reſinæ ℔i. thut es in eine gläſerne Retorte, daß nur der dritte Theil damit angefüllet ſey, deſtilliret es im Sande in einen Recipienten, der mit etwas Waſſer angefüllet iſt, und zwar erſtlich mit gelindem Feuer, ſo kommt das Oel hervor, denn mit ſtärckern, ſo gehet der Balſam. Damit man die Efferueſcentz verhüte, ſo kan man ein wenig Sand darunter miſchen. Andere thun Statt des Sandes den dritten Theil gröblich zerſtoſſener Kieſelſteine darunter, oder etwas von Saltz, damit die Aufſteigung des Oels befördert werde. Dieſes Oel kan man rectificiren, wenn man es durch Aſche mit Waſſer diſtilliret, oder glüende Stücke von Ziegelſteinen damit imbibiret und denn deſtilliret, nicht anders, als wie das Ziegelſtein-Oel deſtilliret wird. Alſo bereitet man das Oel aus Gummi Elemi, Tacamahacæ, Animæ &c. Auf gleiche Weiſe kan man aus denen Gummatibus das Oel bekommen, wie bey denen Hartzen gemeldet worden. Man deſtilliret nemlich aus einer Blaſe das ſubtile Oel ſamt dem Waſſer, das gröbre und dickere aber aus einer Retorte; oder auch nach Belieben mit einer Deſtillation alle beyde durch eine Retorte, da man ſich erſtlich gelinder Wärme bedienet, das ſubtile Oel beſonders auffänget und denn das gröbre mit ſtärckerem Feuer herüber treibet. Doch iſt es durch die Blaſe beſſer. Die hartzigte Gummi diſtilliret man auf ſo feuchte Art nicht recht, weil ſie vielmehr durch eine Retorte wollen deſtilliret werden, wenn man nemlich deren weſentliches Oel bekommen will, doch ſoll das Feuer mäßig ſeyn. Aus dem Thier-Reiche geben Oel die Hörner, Marck, Hirn, Beine, Klauen, Fettigkeiten, Blut und Koth. Die Hörner, Gebeine und Klauen werden in bloſſem Waſſer durch eine mit Leim beſchlagene Retorte getrieben, und geben zugleich den Liquorem oder ſauern Geiſt mit dem Phlegmate vermengt, das Oel und flüchtige Saltz aber vor ſich: das Oel rectificiret man hernach. Das Gehirn giebt von ſich ein Oel, wenn man mit gemeinem Saltz durch eine gläſerne Retorte im Sand deſtilliret. Die Fettigkeiten, Schmaltz, Unſchlitt, Butter, Wachs ꝛc. deſtilliret man mit andern Sachen vermiſchet, aus einem Kolben oder auch gläſernen Retorte im Sand oder Aſche: Selbige aber werden vermiſcht mit gepülverten Ziegelſteinen, calcinirten Kießlingen oder mit Sand und Aſche, damit das Oel deſto leichter herübergehe. Wie viel man darzu miſchen ſoll, wird die Conſiſtentz der Fettigkeit lehren, welche in etlichen weicher, in andern aber härter iſt, mehrentheils nimmt man den dritten oder vierten Theil, oder auch von einem ſo viel als von dem andern. Das Blut deſtilliret man im bloſſen Feuer aus einem irdenen Kolben, biß eine ſchwartze, leichte, ſchwammichte Erde überbleibet. Das deſtillirte wird durch ein Papier filtriret, da denn der Liquor durchgehen und ein wenig ſtinckendes Oel im Filtro bleiben wird. Gedachter Liquor giebet einen Spiritum, das flüchtige Saltz aber hänget ſich in den Gefäſſen hin und wieder an. Es iſt beſſer, man nehme das annoch warme Blut zwey oder drey Maaß, digerire es im Balneo in einem verſchloſſenen Gefäß 9. Tage und deſtillire es hernach per Gradus. Noch beſſer iſt es, man ſtelle es nicht in die Digeſtion, dann es leichtlich verdirbet und einen ſehr ſtinckenden Geruch bekommt, ſondern man coagulire es gleich, ziehe die übermäßige Feuchtigkeit davon, thue es in eine Retorte und deſtillire es bey hefftigem Feuer, biß auf den letzten Tropffen. Alle deſtillirte Oele ſind einer weißlichten, bald gelben, bald rothen Farbe: Das eintzige Chamomillen-Oel gehet blau über; die meiſten Oele, ſo aus dem Marien-Bad deſtilliret, können ohne einige Rectification gebrauchet werden. Einige aber müſſen durch Zuſatz der Aſche, lebendigen Kalcks, gebrannten Hirſch-Horns, oder eines Salis alcali, oder durch den Spiritum Vini, oder häuffiger Aufgüſſung einer groſſen Menge Waſſers ſubtiliſiret und erhöhet werden.

Deſtillatio Radicum, will man Wurtzeln deſtilliren, ſo nimmt man eine Quantität von guten aromatiſchen Wurtzeln z. E. von der Angelick-Wurtz, oder Baldrian- oder Meiſter-Wurtz, oder Eber-Wurtz, etwan 3. Pfund, trocknet und ſtöſſet ſie klein, thut ſie hernach in einen groſſen gläſernen Kolben, güſſet 4. Pfund Meliſſen-Waſſer und eben ſoviel weiſſen Wein darüber, doch ſo, daß ungefehr der vierte Theil des Kolbens leer bleibe, denn ſetzet man einen gläſernen Helm darauf, leget eine Vorlage vor und verlutiret wohl, läſſet es hernachmahls in gelindem Aſchen-Feuer oder auf dem warmen Ofen 3 biß 4 Tage in gelinder Digeſtion ſtehen. Darauf ſetzet man den Kolben in dem Sand, fänget an ſo lange zu deſtilliren, als die abtropffende Materie gut ſchmäcket und rüchet. Nach dieſem drucket man das im Kolben zurückgebliebene aus, machet das ausgedruckte klar, und läſſet es über gelinden Feuer zu einem Extract verdunſten. Alſo wird man mit einer Arbeit unterſchiedene Artzeneyen machen können. Man kan auch das deſtillirte Waſſer im Sande oder Aſche mit gelindem Feuer rectificiren, damit nur der geiſtigere Theil hervorkomme. Auf

dieſe Art werden alle aromatiſche Wurtzeln gute und kräfftige Waſſer geben, welche man in denen Apothecken wohl brauchen mag.

Deſtillatio Recta, ſ. Deſtillatio.

Deſtillatio Vini vel Aquæ Vitæ, wenn man Wein deſtilliren will, füllet man eine kupfferne Blaſe halb mit Weine an, ſetzet auf ſelbige den Helm, macht ſie mit dem Kühlfaß feſte, leget einen Recipienten vor, verlutiret ſie mit feuchter Blaſe und deſtilliret bey gelindem Feuer ungefehr den vierten Theil derer Feuchtigkeiten ab, oder ſo lange, biß die abtröpffelnde Materie nicht mehr brennet, wenn man Feuer daran hält. Was denn in dem Recipienten gefunden wird, heiſt Aqua Vitæ, davon *Jo. Helfric. Jungk.* Corp. Pharmaceutic. Chymic. Medic. p. 907. ſeq. mit mehrern nachgeſehen werden kan.

Deſtillatum, heiſt dasjenige, was durch die Deſtillation übergetrieben wird.

Deſtillier-Kolben, ſ. Kolben.

Deſtillier-Kraut, ein recht artig und wunderſames Gewächs hat man in Indien, welches D. *Hermann*, *Nicolaus Grim* plantam deſtillatoriam mirabilem oder das Deſtillier-Kraut nennet. Dieſes wächſet nicht weit von Columbo, welches die Haupt-Stadt in Ceylon iſt, und zwar an feuchten und ſchattichten Plätzen. Nachdem nun die Wurtzeln die Feuchtigkeit aus der Erden (nach der gemeinen Redens-Art) an ſich gezogen, treiben die Sonnen-Strahlen dieſelbe durch den Stengel und Ribben derer Blätter in die Höhe, aus welchen ſie in ein eigen und von der Natur wunderſam gebildetes Gefäß tropffet und ſich darinnen ſammlet. Dieſe Gefäßlein beſtehen aus groſſen Schoten oder Hülſen, welche gantz braun-ſchwartz ausſehen, wie der Satan abgemahlet wird, und weil ſie ſich unten wie ein Horn krümmen, ſo mag daher kommen, daß die Holländer in Oſt-Indien dieſes Gewächs den Teuffels-Baum nennen. Dieſe Behälterlein, wenn ſie noch nicht reiff ſind, werden oben mit einem Deckel zugeſchloſſen, welcher doch leichtlich von dem Gefäß ſpringet, wenn man mit einem Finger daran drücket, und das Waſſer, ſo ſich darinne geſammlet hat, und womit dieſe Gefäße entweder gantz oder zur Helffte angefüllet ſind, trincken will. Das Waſſer iſt ſüß, klar, recht kühl und ſtärckend, und findet man in 6. oder 8. dergleichen Schoten ſo viel Waſſer, daß es eines Menſchen Durſt löſchen kan, womit ſich obgedachter *Grim* nebſt andern offt gelabet und erfriſchet hat, nach deſſen Obſervation die Wurtzel in der Artzeney-Kunſt adſtringiret, das Kraut kühlet, und das Waſſer gegen hitzige Fieber und Entzündungen dienlich iſt, wie er alles im erſten Jahrgange Dec. 1. Miſcell. Acad. Nat. Curioſ. Obſ. 146. p. 363 beſchrieben hat. Ein gewiſſer Medicus, welcher ein ſonderlich erfahrner Botanicus ſeyn wollte, hielte dieſes Kraut vor eine Speciem des Knaben-Krauts oder Satyrii, welches Kraut ſonſt wunderſeltſame Arten unter ſich begreiffet.

Deſtillier-Ofen, ein Gebäu, worinne die Blaſe und andere Gefäſſe zum deſtilliren geſetzet und darunter Feuer angeleget wird. Seine Aufbauung, wie auch der Zeug, daraus er bereitet wird, ſind unterſchiedlich nach dem Gebrauch, den er haben ſoll. Seine vornehmſten Theile ſind die Aſch-Kammer, der Roſt, der Heerd, das Thürlein, die Wind-Löcher und dergleichen. In *Adam. Lonicers* Kräuter-Buch p. 3. ſeqq. findet man derer ſelben ſehr viel beſchrieben und abgebildet.

Deſtillirte Balſame, dieſe ſind nichts anders, denn deſtillirte Spiritus, die mit einem Theil Oel, aus Hartz, Gummi, Gewürtz und dergleichen, vermittelſt des Brandtewyns gebracht werden. Der einfachſte Balſam iſt der Terpenthin-Spiritus, dieſer nimmt, wenn er alt wird, einen klebrichten Leib an ſich. Man adpliciret ihn mit Nelcken-Oel ℥ß. Bley-Saltz gr. vi. und tröpffelt ihn in die Wunden.

Deſtinata, heiſſen diejenigen Sachen, ſo zu einem Dinge, facto &c. bereitet und verordnet ſind.

Deſtiniren, verordnen, beſtimmen, wiedmen.

Deſtituere, nicht leiſten, was man verſprochen, ingleichen berauben, abſetzen, verlaſſen, übergeben.

Deſtitutum Teſtamentum, ein Teſtament, daraus niemand Erbe wird, oder iſt. L. 73. π. ad L. Falcid.

Deſtitus, (*Julius Cæſar*) ein Jeſuite von Satriano aus Apulien, gebohren an. 1594, lehrte die Rhetoric ſchrieb Polyhymniam Neapel 1644 in 8. Franckfurt 1654 in 4. Polyhiſtorem und Faſtos ſeculares ſoc. Jeſu, welche beyde letztere aber nicht herausgekommen. Er iſt zu Neapolis an. 1648 den 10. Jun. geſtorben. *Alegambe.*

Deſtor, ſiehe Siliſtria.

Deſtorum, ſiehe Siliſtria.

Deſubu gh, ſiehe Deſenberg.

Deſudaba, vor dieſem eine Stadt in der Thraciſchen Landſchafft Macdica *Livius* XLIV. 26.

Deſuetudo, heißt, wenn man ein in Jure geſetztes Geſetz nicht gebraucht, daher ſagt man: Dieſes Geſetz in deſuetudinem abiit, es iſt nicht mehr bey uns gebräuchlich, oder, ſo der vorhergehenden Gewohnheit entgegen iſt, die nicht durch Gedult oder Nachläßigkeit, ſondern der Gewohnheit entgegen ſtehende Handlungen zuwegegebracht wird, ſie differiret von Conſuetudine, welche iſt, wenn etwas wieder die Geſetze durch die eingeführte Gewohnheit geſchiehet, Deſuetudo, wenn das in jure gegründete Geſetz gar nicht gebraucht wird.

Deſultores, waren bey denen Römern, welche ſich auf dem circo oder theatro damit ſehen lieſſen, daß ſie 2. Pferde ohne Sattel hatten mit ſelben in vollem Rennen herum ritten, und immer von einem auf das andere ſprungen. Der Urſprung dieſer Uebung iſt von denen barbariſchen Völckern herzuleiten, welche im Kriege öffters die Pferde zu wechſeln pflegten. Die Sarmatier waren hierinne beſonders geſchickt, und die heutige Huſſaren haben noch faſt dergleichen im Gebrauch. *Varro* de Re Ruſtica II. 7. *Hyginus* Fab. 80. *Iſidorus* XVIII. 39. *Dempſter* ad *Roſinum*. V. 24. *Bulenger* de Circo 58. *Scheſſerus* II. 11. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 651.

Deſunir, Cheual, qui deſunit, ſagt man von einem Pferde, welches die Hüfften nach ſich ſchleppet, oder falſch galopiret.

Deſus, (*Silueſter*) hat Menologium Angarathenſe verfertiget. *Fabricius* Luc. Sal. Euang. II. p. 208.

Deſuuiates, vor Zeiten ein Volck in Gallia Narbonenſi in der heutigen Prouence. Es grentzte mit denen Anatiliis und Cauaris. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 4. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 143.

Deſwown, ſiehe Deſmond.

Detache, abgezuckt, iſt eine folgender Geſtalt über oder unter einer Note befindliche Manier 1, 7; 1, 6; wodurch eine ſolche marquirte Note die Helffte von ihrer Geltung verliehret, und an Statt der zweyten Helffte

te ein Stillеſchweigen entſtehet, da denn z. E. ein Viertel nur wie ein Achtel, und dieſes wie ein Sechzehentheil tractiret wird. *Lamberts* Principes du Clauecin, ch. 27.

Detachement, Ausſchuß, iſt eine gewiſſe Anzahl Officiers u. Soldaten, ſo man von denen Regimentern, abgiebt, u. zu einem gewiſſen Deſſein entweder zu Belagerung eines Orts oder zu einem andern Abſehen verſchickt und gebrauchet. Insgemein ſind diejenigen Detachements, welche man zu Belagerungen angewendet, nicht ſo ſtarck, als diejenigen, ſo man ins Feld marchiren läſt, und welche unterweilen einer Armee nicht ungleich ſind.

Detaches, ſagt man von einem Gemählde, deſſen Figuren wohl detachirt ſeyn, wenn ſelbige wohl von einander geſtellt ſeyn, daß es ſcheinet, als wenn man ſelbige von allen Seiten her ſehen, gantz herum drehen könne, und erhaben vorkommen.

Detachirte Wercke, nennet man diejenigen Wercke, welche von der Haupt-Feſtung abgeſondert ſind, und entweder zur Defenſion eines ſchwachen Orts, oder gegen das Feld, um dem Feinde das Erdreich von der Contreſcarpe deſto länger zu diſputiren, angeleget werden. Ueberhaupt ſind es nichts anders, als Auſſen-Wercke, unter welchem Wort ein mehrers zu finden iſt.

Detachirtes Bollwerck, ſiehe Baſtion detachee, Tom. III. p. 651.

Detachirtes Hornwerck, ſiehe Hornwerck.

Detectio Teleſcopii, ſiehe Aperturæ, Tom. II. p. 795.

Detentatio, iſt, wenn man eine Sache mit dem Leibe inne hat, nicht des Dominii, ſondern einer andern Urſache oder Rechts halben.

Detentator, der eine Sache dem andern unrechtmäßiger Weiſe vorenthält, und ihm ſolche nicht will folgen laſſen. L. 8. §. 1. C. de præſcript. 30. vel 40. ann.

Detergentia, iſt ſo viel als Abſtergentia, davon zu ſehen Abſtergir-Mittel, Tom. I. p. 202.

Deterioriren, verwüſten, ärger und ſchlimmer machen. Daher Deterioration, die Verwüſtung.

Determinata Æquatio, ſiehe Æquatio determinata, Tom. I. p. 667.

Determinationes Obpoſitæ, ſind zwey Determinationes, von ſolcher Beſchaffenheit, daß, wenn eine davon wo Statt findet, die andere eo ipſo dadurch ausgeſchloſſen wird, ſo daß es eine Contradiction involvirete, wenn beyde zugleich zugegen wären. Eine Kugel kan ſich nicht zugleich gegen Abend und gegen Morgen bewegen; wohl aber kan ſolches beſonders geſchehen; da nun beyde Benennungen zugleich nicht Statt finden können, ſo ſind ſolche einander entgegen geſetzte Determinationes der Kugel in dem Zuſtande ihrer Bewegung. Wenn ein Cörper von zwey gleichen Kräfften aber nach entgegen geſetzten Directionen, z. E. von einer gegen Mitternacht, von der andern gegen Mittag zugezogen wird, ſo ſind die Actiones dieſer Kräffte gleichfalls zwey Determinationes obpoſitæ derer Bewegungen des Cörpers, ſo von dieſen Kräfften würde hervorgebracht werden. Ob nun zwar eine iede Krafft, wenn ſie einzeln adpliciret wäre, dem Cörper eine gewiſſe Bewegung nach ihrer Direction mittheilen würde; ſo wird doch hier in dem Zuſtande ihrer Adplication, da ſie nach entgegen geſetzten Directionen gleich ſtarck würcken, keine Bewegung erfolgen. Gleiche Determinationes obpoſitæ deſtruiren demnach einander in dem Zuſtande ihrer Adplication. Wenn hingegen eine Determination mehr vermag als die andere, ſo geſchiehet zwar auch eine Deſtruction, aber nur an einem Theile der ſtärckern Determination, welcher der ihr entgegen geſetzten Determination gleich iſt; eben wie, wenn oben die einander entgegen geſetzten Kräffte ungleich ſind, eine Bewegung des Cörpers nach der Direction der ſtärckern Krafft erfolgt, aber nur mit einer ſolchen Force, um welche die gröſſere Krafft gröſſer iſt, als die ihm entgegen geſetzte. Wenn derowegen man ſich vorſtellet, als wenn eine Determination auf die obpoſitam folgte, und von ſelbiger gleichſam erzeiget würde; ſo iſt ſolches nicht anders zu verſtehen, als es ſey die Obpoſita dadurch gäntzlich deſtruiret worden, die deſtruens Determinatio hingegen habe ſo viel von ihrer Gröſſe verlohren, als die deſtructa groß geweſen iſt; inzwiſchen kan doch der deſtruenti noch etwas von ihrer Gröſſe übrig geblieben ſeyn; und iſt ſolche folglich aus der deſtructa, und aus dem, was ſo zu ſagen poſt conflictum obpoſitarum übrig bleibt, zuſammen geſetzt. Z. E. Die Sonne kan nicht zugleich über dem Horizont erhaben, und unter demſelbigen deprimiret ſeyn. Wenn ich aber einen Grad der Depreſſion der Sonnen unter dem Horizont betrachte, als wenn ſie aus einem Grade der Eleuation der Sonnen über dem Horizont entſprungen wäre, z. E. ich wollte mit einander vergleichen; die Sonne wäre aus fünff Grad Eleuation in den Statum von zwey Grad Depreſſion gekommen; ſo müſten Eleuation und Depreſſion auf einerley Einheit z. E. nur Eleuation bezogen werden, weil ſonſt keine Verhältniß Statt finden kan; und iſt alsdenn zwey Grad Depreſſion ſo viel, als zwey Grad negativa Eleuatio, dahero wenn aus fünff Grad Eleuation zwey Grad Depreſſion erwachſen ſoll, ſo müſſen nicht nur die fünf Grad Eleuation ſelbſt, in der deſtruirenden Determination der Depreſſion ſtecken, ſondern auch noch über dieſes das, was aus dem conflictu obpoſitarum determinationum reſultiret, das iſt, weil zwey Grad Depreſſion erwachſen ſoll, ſo iſt dieſe deſtruirende Determination aus fünff Grad negativæ Eleuationis und auch aus zwey Grad derſelben zuſammen geſetzt, und deſtruiret folglich dieſe in der Eleuation fünff Grad wahrhafftig fünff Grad, und bleibet auch noch zwey Grad negativa Eleuatio, das iſt depreſſio Solis infra Horizontem übrig: denn weil negativa Eleuatio die wahre Eleuation deſtruiret, ſo muß ſie von dieſer abgezogen werden; folglich iſt das reſiduum poſt conflictum obpoſitarum + 5 − 7 = 5 − 5 − 2 = − 2, welches Signum negativum (−) andeutet, daß 2. der Determination, ſo der Eleuation entgegen + geſetzt iſt, zukomme, das iſt, daß 2. eine negativa Eleuatio, oder würckliche Depreſſio ſey; und iſt demnach − 2. Grad Eleuation ſo viel, als 2. Grad Depreſſion der Sonnen unter dem Horizont. Durch dergleichen Signatur iſt man demnach in dem Stande, die Negativen Gröſſen mit denen Affirmativis auf einerley Einheit zu reduciren, um hernachmahls mit ihnen gehöriger Maſſen operiren zu können, welches nicht angehen würde, woferne ſie nicht ſolcher Geſtalt zu einerley Einheit referiret wären. Und dahero muß man allezeit die Differentz betrachten, die aus der Subtraction

ction einer grössern Zahl von einer kleinern entspringet, als welche allezeit negative heraus kommt, und eine Oppositam Determinationem der positiven Zahl abgiebet; wovon der Titel: Differentia nachzusehen.

Determinatum, bedeutet in der Mathematic, wenn ein Ding dergestalt in gewisse Umstände impliciret ist, daß solches unter diesen Umständen das einzige nur von der Beschaffenheit seyn kan, welche gedachte Umstände erfordern. Z. E. Es sagt mir einer, es sey ein Hauß zwölff Ellen breit gewesen; so kan ich mir zwar wohl einen Begriff von der Breite des Hausses machen, er ist aber noch nicht zulänglich: denn wenn er mir nicht die speciem der Elle sagt, ob sie Pariser, Brabandisch, Rheinländisch oder Leipziger ꝛc. seyn soll; so kan ich noch nicht hinter die wahre Grösse dieser Breite kommen, und ist mir folglich solche noch nicht genugsam determiniret. Woferne er mir aber zu erkennen giebt, daß das Hauß mit der Leipziger Elle wäre ausgemessen worden; so ist mir die Breite desselbigen zur Gnüge determiniret, indem die Leipziger Elle von einer gewissen Länge, folglich haben auch zwölffe derselben eine gewisse Länge, und daher die Breite des Hausses eine gewisse Grösse, die unter dem Umstand derer zwölff Leipziger Ellen, weder grösser noch kleiner seyn kan. Eine Zahl ist nichts anders als eine Grösse, welche die Verhältniß einer Sache zu ihrer Einheit ausdrucket. In unserm Exempel wird die Breite des Hausses auf die Einheit der Leipziger Ellen bezogen, und wird alsdenn dieselbe in so ferne zur Zahl zwölffe, in so ferne die Länge einer Leipziger Ellen 12 mahl in der Breite des Haußes stecket. In so ferne demnach eine solche Einheit determiniret und gegeben ist, in so ferne sind auch die Zahlen, so sich darauf beziehen, determiniret, und werden auch dahero Numeri determinati genennet. Die Zahlen hingegen, welche sich auf eine veränderliche und ungewisse Einheit, Vnitatem vagam referiren, heissen Numeri indeterminati. Wenn alles das, was zur Auflösung eines Problematis erfodert, determinirt und gegeben ist, so ist das Quæsitum selbst unter diesen Umständen zur Gnüge determinirt, und hat alsdenn diese Aufgabe nur eine oder doch eine determinirte Zahl derer Auflösungen, wenn nemlich verschiedene Fälle vorhanden sind. Eine solche Aufgabe wird eine determinirte Aufgabe, Problema determinatum, genennet. Dergleichen sind die Aufgaben in der gemeinen Geometrie; aus einem gegebenen Puncte auf eine gegebene Linie eine Perpendicular-Linie zu ziehen; ingleichen durch einen gegebenen Punct mit einer gegebenen Linie eine Parallel-Linie zu ziehen; in einem gegebenen Circel ein Sechs-Eck zu beschreiben, und so ferner. Denn von einem gegebenen Punct kan auf eine gerade Linie nicht mehr als eine Perpendicular Linie gezogen werden; durch einen Punct läst sich mit einer Linie nicht mehr als eine Parallel-Linie ziehen, und wenn ein Circel gegeben, so ist auch sein Radius, folglich die Seite des Sechs-Ecks, so in ihm beschrieben werden kan, gegeben, als welche jenem gleich ist. In der Analysi stellen nach einer angenommenen Hypothesi die erstern Buchstaben des Alphabets, a, b, c &c. alle mögliche Grössen, jedoch mit dieser Condition für, daß ihr Werth inter operandum allezeit beständig bleibt und nicht verändert wird. Z. E. in der Expression $y^2 = ax$ kan a, so wohl 12, als 40, als 100 und so ferner, bedeuten, und nach dieser Bedeutung wird vor y^2 eine andere Grösse heraus kommen: allein a bedeutet hier in dieser Gleichung (welche zu einer Parabel gehöret) eine Linie von einer gewissen Condition, nemlich den Parametrum, welcher, ob er zwar in verschiedenen Parabeln von verschiedener Grösse seyn kan, in einer gegebenen Parabel aber nur von einer gewissen Grösse ist; da hingegen die Abscissen x und Semiordinaten y sich beständig verändern können, und daher unbeständige oder veränderliche Grösse genennet und mit denen letzten Buchstaben des Alphabets x, y, z und so ferner bezeichnet werden. Dahero haben die beständigen Grössen in der Analysi in Ansehung derer veränderlichen, wegen ihrer besondern Condition und Function etwas determinirtes an sich. In der Buchstaben-Rechen-Kunst werden die bekannten und gegebenen Grössen gleichfalls durch die ersten Buchstaben des Alphabets a, b, c &c. die unbekannten aber durch die letztern, x, y, z angedeutet. Wenn nun in einer Gleichung zwey oder mehr unbekannte Grössen vorhanden sind, als in der Gleichung $x = ay$; so ist selbige nicht determiniret, indem der Werth ay der einen unbekannten Grösse x, mit der andern y impliciret, folglich noch unbekannt ist. Wenn aber noch eine Gleichung vorhanden, darinnen eben dieselbigen unbekannten Grössen x, y, vorkommen, als $y = b - x$; so kan durch die Combination dieser beyden Gleichungen der Werth einer unbekannten Grösse in lauter bekannten Grössen gegeben, und folglich die Aufgabe determiniret werden. Denn weil $y = b - x$, so ist $y - b = -x$, und $-y + b$ oder $b - y = x$, nun ist aber auch $x = ay$; folglich $ay = b - y$, und $ay + y = b$, $axy + 1xy = b$, $a+1x$ $y = b$, und $y = \frac{b}{a+1}$. Die Grössen b, a, 1, sind gegeben und determiniret; folglich ist auch y determiniret, und weil $x = b - y$, so ist auch x determinirt. Ein Problema, so solcher Gestalt aufgelöset werden kan, heißet in der Algebra Problema determinatum. Es wird aber eine Aufgabe daselbst determiniret, wenn so viel Gleichungen als unbekannte Grössen vorkommen, indem man solche, wie in dem vorigen Exempel alle zusammen in eine schmelzen kan.

Determinatum Problema, siehe Determinatum.

Determinatus Numerus, siehe Determinatum.

Determiniren, beschlüssen, Zeit und Ort bestimmen. Ein determinirter Mensch heist, ein verwegener Kerl.

Determinirte Aufgabe, siehe Determinatum.

Detersio, Abtrucknung, Abwischung, eine Chymische Arbeit, da man die Materie, welche das Wasser ohne Veränderung seiner Beschaffenheit nicht leiden kan, trocknet.

Detestari, heist einem Abwesenden etwas mit adhibirten Zeugen denunciren. l. 39. §. 2. ff. de V. S. l. 238. §. 1. eod. Daher kommen eben die Detestationes Sacrorum, welches bey denen Römern nichts anders war, als daß dem Heredi oder Legatario angesagt wurde, daß selbiger die Sacra, so zugleich mit der Erbschafft verknüpfft waren, übernehmen müsse. §. 1. Inst. de testam. ibique *Theophilus Scaliger* ad *Fest.* v. Puri. *Grævius* Præf. ad Antiq. Rom. Tom. I.

Dethmarus, siehe Ditmarus.

Dethmolde, siehe Detmold.

Dechronisation, ist eine Art die Majest. zu verletzen, wenn dem Regenten dieselbe mit Gewalt genommen wird. Es kan dieses auf zweyerley Art geschehen: Einmahl

mahl kan ein Regente den andern, durch das Recht des Krieges absetzen; In dem andern Falle kan dergleichen von denen Unterthanen eines offenbaren Tyrannen geschehen. Bey dem erstern hat man auf nichts, als auf die Gerechtigkeit des Krieges zu sehen, wo diese ist, da sind alle Mittel erlaubt den andern seiner Macht zu berauben: da nun die Majestät der Grund aller Macht eines Regenten ist, so kan der Feind auch hier den andern schwächen. Was aber die Dethronisation, welche von denen Unterthanen herrühret, anbetrifft, so ist darbey noch viel bedenckliches zu finden. Die Meynungen sind hierinne sehr unterschieden: und die Lehrer des allgemeinen Staats-Rechtes fallen bald auf dieses, bald auf jenes Extremum. Einige halten die Majestät auf alle Weise vor unverletzlich; Ein Regent mag alles ausüben, was er nur will: das Leben und die Güter derer Unterthanen stehen schlechterdings in seiner Gewalt: der Endzweck von allen vereinigten Kräfften des gantzen Staates ist er: die Unterthanen müssen es sich vor eine Gnade schätzen, wenn er sie zu Erfüllung seiner Lüste gebrauchen will: und hierzu soll das gantze Volck nicht einmahl etwas reden, vielweniger sich mit Thaten an der geheiligten Majestät vergreiffen. Gelehrte von solchen Meynungen werden Machiavellisten genennet, unter welche Hobbesius zu rechnen. Er schreibt de Cive c. 7. §. 14. Eos, qui summum in ciuitate imperium adepti sunt, nullam ciuibus posse facere injuriam: quia nullis cuiquam pactis obligentur, vt in injuria nihil aliud sit, quam pactorum violatio. Dieser Schluß, daß ein Regente seinen Unterthanen kein Unrecht zufügen könne, ist eine Folgerung aus zweyen verkehrten Gründen des Hobbesii. Nach seiner Meynung soll ausser denen Verträgen kein Recht seyn, und es steht einem jeden frey zu thun, was er will, wenn es nur zu seinem eigenen Nutzen gereichet. Die Verträge können einen Fürsten, als einen mächtigern, da die Verträge nur unter gleichen Statt haben, gleichfalls nicht verbinden: also haben die Unterthanen kein Recht in Ansehung ihres Herrns, kan er sie daher auch nicht beleidigen. Wie irrig diese Gründe sind, werden wir unter denen Titeln Stand der Natur und Verträge mit mehrern ausführen. *Puffendorf* in J. N. & G. VII. 8. §. 4. hat hingegentheil erwiesen, daß ein Fürst seine Unterthanen gar wohl beleidigen könne, wenn er wieder die Pflichten eines Regenten, und ferner wieder die Pflichten eines Menschen handelt. Es gehen demnach diejenigen zuweit, welche einen Fürsten allzusehr erheben, und ihm unumschränckte Gewalt beylegen. Andere verfallen auf das dieser Meynung entgegen gesetzte extremum. Sie halten im Falle, daß der Regente nur in einem und andern Stücke denen Unterthanen zu nahe tritt, denselben vor nichts anders als einen Mit-Bürger. Sie fordern so gleich Rechenschafft von seinen Thaten; und ihrem Urtheile sollen alle Handlungen, welche nur den Schein einer Ungerechtigkeit haben, unterworffen seyn. Diese Art Leute werden Monarchomachi genennet. *Hornius* Dissert. I. de Tyrannide n. 18. dissertationum historico-politicarum p. 123. Wird ferner gefragt: wer einen solchen Fürsten, den ein und der andere für einen Tyrannen erkläret, umbringen kan? so heist es bey *Mariana* de Institutione Principum I, 6. quicunque princeps communis se religionis & patriæ hostem praebuerit, talisque a republica judicatus fuerit, auctoritate & publica & privata e medio tolli potest; ingleichen: si nulla sanitatis spes, bellum necessario concitabitur, & princeps publicus hostis declaratus ferro perimetur, eodem facultas esto cuicumque priuato, qui in conatum rempublicam juuandi ingredi voluerit. Er verlangt zwar, daß, wo es möglich wäre, solches mit stillschweigender, oder ausdrücklicher Einwilligung des Volckes geschehen mögte; bey deren Ermangelung aber sey es schon genug, wenn man gelehrte und ansehnliche Männer um Rath fraget: nisi publica vox populi, fährt er fort, adsit, viri eruditi & grauis in consilium adhibeantur, quos verosimile est, minime perturbato animo de tota re judicaturos. Ja wenn die Noth verhanden, und die Sache keinen Aufschub verstatte, so müsse man ohne sie zu befragen, mit der Entleibung des Tyrannen eilen: neque putamus, fore aliquem, qui certus perimendi oblatam ejus caedis occasionem negligens, Theologorum arbitrio id permittat. Fragt man endlich: auf was Art ein Tyrann umzubringen sey, so ist des *Marianae* Antwort kurtz: quid interest, ferro aut veneno perimas, cum concessa sit ferro & fraude agendi facultas. Doch sind dieses nicht Lehren eines eintzelnen Scribenten, sondern sie werden mehreren beygemessen. *Buddeus* de Concordia Religionis Christianae & Status Ciuilis 4. §. 5. seqq. Unter diesen beyden Extremis muß die Mittel-Strasse gehalten werden. Ein Fürst kan sich freylich gegen seine Unterthanen versündigen; es müssen aber nachfolgende Stücke darbey beobachtet werden: 1) Daß so lange das Verfahren eines Regenten, ob es recht oder unrecht sey, noch zweiffelhafftig, das Volck kein Recht habe, das geringste wieder seinen Regenten zubeginnen. Die Majestät ist über alle menschl. Gerichte erhaben; daher ist es wieder die Natur derselben, daß sich das Volck, als ein Richter über dieselbe erheben sollte. Im Fall auch, daß bey solcher Ungewißheit einige Ungerechtigkeit auf Seiten des Regenten mit unterliesse, so gehöret das daher entstandene Uebel unter die Unbequemlichkeiten, von welchen keine Menschl. Ordnung ausgenommen ist. Die Vortheile der Einigkeit, welche aus dem Stande derer Reiche flüssen, müssen dergleichen Beschwerlichkeiten erträglich machen. Hierzu kömmt annoch dieses, daß es so schwehr ist, von denen Handlungen eines Regenten ein sicheres Urtheil zufällen, indem es der klügste und gerechteste Regente niemahls allen seinen Unterthanen recht zu machen vermögend ist. Die Gemüther derer Unterthanen sind in Betrachtung sowohl des Verstandes, als derer Neigungen des Willens sehr von einander unterschieden: Gleichwohl wäre es auch der Staats-Klugheit sehr zuwieder, wenn man von allen Handlungen die wahren Endzwecke öffentlich zeigen wollte: bloß damit diejenigen, welchen es doch nicht zukömmt, darüber zuurtheilen, durch ihr Urtheil ihren Beyfall bezeigen mögen. Bey solchen Umständen wird es nicht leicht geschehen, daß man eine Regierung findet, in welcher nicht ein unverständiger Pöbel oder aufrührische und neidische Grosse immer ihre heimliche Klagen führen sollten. Ehe kan also ein Volck wieder seinen Regenten nichts anfangen, als biß das angethane Unrecht gewiß und offenbahr ist. 2). Muß hiernächst gemercket werden: daß nicht ein jedes auch offenbahres Unrecht die Majestät zuverletzen Gelegenheit geben könne. Das Volck weiß bey seiner Unterthänigkeit, daß es sich nicht einem vollkommenen Wesen, sondern einem

Menſchen unterworffen hat: es muß alſo die Fehler eines Menſchen erdulten, oder ſich gar keines Regentens zu Beförderung ſeiner Glückſeeligkeit bedienen wollen. Die Menſchen ſind überhaupt einander zur Sanfftmuth und Gedult verpflichtet: daher in dieſem Falle um ſo vielmehr die Gedult kan erfordert werden, da der Regenten-Stand einer von denen wichtigſten Grund-Säulen der äuſſerlichen Glückſeeligkeit derer Menſchen iſt. Ein erträgliches Unrecht giebt alſo noch nicht das Recht die geheiligte Majeſtät zuverletzen. Wir nennen aber ein erträgliches Recht dasjenige, deſſen Erdultung in Abſicht auf die darneben von dem weltlichem Regimente dependirenden Vortheile, leidlicher iſt, als der Verluſt aller ſolcher Vortheile, als welcher unausbleiblich auf die Verletzung der Majeſtät erfolgen würde. Quomodo Sterilitatem, aut nimios imbres, & cetera naturæ mala, ita luxum vel auaritiam imperantium tolerate. Vitia erunt donec homines: ſed neque hæc continua & meliorum interuentu compenſantur. *Tacitus* Hiſt. IV, 74. 3) Wenn ein einzelner Unterthan ein ſolches unerträgliches Unrecht, z. E. den unverdienten Todt, oder die Beraubung aller ſeiner Güter erdulten ſoll, ſo kan man zwar dieſe That des Regenten nicht vor recht ſprechen, der Unterthan bekommt aber noch kein Recht ſich ſelbſt zubeſchützen. Die einzelnen Mit-Glieder des Staates ſind verbunden vor die Erhaltung des gantzen, alles zu wagen. Eine einzelne Perſon muß alſo bey dergleichen Umſtänden, die erſte Hülffe in der Flucht ſuchen: mißlinget dieſe, ſo muß er eher alles auch ſo gar den Tod erdulten, ehe er ſich an der Majeſtät, als der Grundfeſte des Staates zuvergreiffen unterſtehet. Welche Lehre uns nicht allein die Wahrheit, ſondern auch vor allen Dingen die Klugheit zubehaupten verbindet. 4) Wird von einem Regenten etwas vorgenommen, welches denen Grund-Geſetzen des Staates, und der Einrichtung deſſelben gäntzlich zuwieder iſt, und das Volck erdultet ſolches mit Stillſchweigen, ſo erhält der Fürſt hierdurch das Recht der unumſchränckten Regierung, ohne daß die Unterthanen hernachmahls das Recht haben deswegen die Majeſtät zuverletzen. Die Veränderung der Regiments-Form iſt nicht nothwendig mit dem Untergange und Schaden eines gemeinen Weſens verbunden. Vielmahls kan denen Kranckheiten eines Staates auf keine andere Art, als durch die Veränderung der Regierungs-Form wiederſtanden werden. Die Veränderungen des Römiſchen Staates können dieſe Sätze durch ihre deutliche Exempel lebendig beweiſen. *Forſtner* Not. Polit. ad *Tacitum* Tom. I. p. 2. ſeqq. 5) Iſt aber ein Unrecht gewiß und in Anſehung des gantzen Staates unerträglich: Iſt die Regierung eines übelgeſinnten Fürſten allen Endzwecken, welche man durch die Majeſtät zuerlangen gedencket, zuwieder: Iſt er durch das Bitten. Flehen derer Unterthanen auf keine beſſere Gedancken zubringen: So verfällt die Majeſtät vor ſich, alſo kan auch die Eigenſchafft derſelben nemlich die Unverletzlichkeit keinen Platz mehr finden. Der Stand der Unterthänigkeit wird aufgehoben, und die Unterthanen befinden ſich in dem Stande der Natur, wo der Wiederſtand aus denen Geſetzen der Noth vor gerecht uhalten. Die Unterthanen empören ſich alsdenn nicht wieder ihren Herrn, ſondern ſtreiten auf eine rechtmäßige Weiſe wieder ihren offenbahren Feind. *Grotius* de Jure Belli & Pacis I, 4. ibique *Barbeyrac.* 6) Soll ſolches auf eine ordentliche und rechtmäßige Art geſchehen, ſo müſſen nicht einzelne Rotten derer Unterthanen ſich dieſes Recht anmaſſen. Der gröſte und geſundeſte Theil einer gantzen Nation muß dieſes nur ausüben. Die Stände, Obrigkeiten und des Staates kundige Groſſen werden hierzu hauptſächlich erfordert, und ihr Wiederſtand iſt keinesweges vor eine Empörung anzuſehen. Nachdem dieſes erwieſen worden, ſo kan man die gantze Lehre in dieſen Satz bringen. Einem Fürſten, der ein gewiß offenbahres und dem gantzen Staate unerträgliches Unrecht begehet, wird mit Rechte von dem gröſten und vernünfftigſten Theile ſeiner Unterthanen wiederſtanden. *Huber* de Jure Ciuitatis I. Sect. IX. c. 2. *Buddeus* Sel. Juris Naturæ & Gentium Exercit. vltima §. 40. Willenberg Sicilimentis Juris Gentium Prudentiæ I, 4. Graswynckel de Summa Poteſtate Ord. Hall. *Euerardus Otte* ad *Pufendorffium* de Officio Hominis & Ciuis II. 9. §. 5. Müllers Natur- und Völcker-Recht 17. §. 5. Auf ſo gewiſſen Gründen nun die Theorie dieſer Lehre ſtehet, ſo viel Bedencklichkeiten finden ſich doch hernachmahls bey der würcklichen Anwendung derſelben. *Thomaſius* ad *Huberum* de Jure Ciuitatis I. Sect. 9. c. 2. §. 20. p. 316. Die Hiſtorie derer Machiauelliſtarum und Monarchomachorum ſiehe in Obſeruationibus Hallenſibus Tom. VI. Obſeru. 1. Die Schrifften derer Monarchomachorum hat *Buddeus* in Hiſtoria Juris Naturæ §. 52.

Deti, (*Alexander*) ein Patricius aus Florentz und Bruder des hernach folgenden Jo. Bapt. *Deti*, Biſchoffs zu Anglona, ſuccedirte demſelben in dieſer Biſchöffl. Würde den 25 Apr. an. 1632, verwaltete aber ſolche nur bis an. 1637, da er ſtarb, und zu ſeinem Bruder Petro Franciſco, welcher an. 1633 geſtorben, begraben wurde. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 106.

Deti, (*Joan Baptiſta*) ein Cardinal, war gebürtig von Florentz, und ein Anverwandter des Pabſts Clementis VIII, deſſen Mutter Donna Leſa Deti geheiſſen. Er begab ſich in das Römiſche Seminarium, unter die Information derer Jeſuiten. Den 3 May 1598, od. wie andere wollen, den 3 Mertz an. 1599, da er erſt 17 oder 18 Jahr alt war, machte ihn der gedachte Pabſt zum Cardinal, weil er denſelben als ein Subjectum, von dem man ſich groſſe Hoffnung zu machen hätte, war beſchrieben worden. Allein Deti, nachdem er bey ſo groſſer Jugend eine ſo hohe Würde erlanget, ſetzte alsbald ſeine Rudia, und zugleich ſowohl die Tugend, als den äuſſerlichen Wohlſtand bey Seite. Hingegen ergab er ſich, ungeacht ihm der Pabſt ſolches hart verwieß, und ihm die Cardinals-Würde wieder abzunehmen drohete, dergeſtalt denen Wollüſten, und einem unordentlichen Leben, daß kein eintziger rechtſchaffener Menſch etwas auf ihn hielte, und man ihn an dem Päbſtlichen Hofe nur den Montino ſelbiger Zeiten nennete, das iſt, ein Ebenbild des ruchloſen Cardinals Innocentii del Monte, welchen Julius III ehemahls vor ſeinen Neporen angenommen hatte. Nichts deſtoweniger, weil er alle vor ihm promouirte Cardinäle überlebte, ſo gelangte er endlich zu der Würde eines Decani von dem Heil. Collegio, und zwar noch in ſeinem beſten Alter, nachdem er an. 1623 zu Albano und an. 1626 zu Fraſcati und auch zu Porto, zuletzt aber an. 1629 zu Oſtia und Velletri Biſchoff geweſen. Allein das Podagra und viel andre unheilbare Kranckheiten, welche er ſich mit ſeinem wüſten Leben zugezo-

gen,

en, hatten ihn so übel zugerichtet, daß er kaum von dem edachten Decanat Besitz nehmen konte, und bald arauf nemlich am 15. Jul. an. 1630 sterben muste. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 83. 276. 245. 251. VII. p. 106. *Memor. del Card. Bentivoglio. Lettres d' Offat* avec es notes d'Amelot de la Houssaye Tom. III. p. 302. Tom. IV. p. 149. *Memoir d' Amelot* T. II. p. 223. Ein anderer gleiches Namens und Vaterlands ward Anfangs Bischoff zu Castro in Otranto gelegen, hernach vom 13. May an. 1630 Bischoff zu Anglona, starb aber, als er kaum ein Jahr gesessen. *Ughell.* Ital. S. Tom. VII. p. 105.

Detichium, siehe Dodcheim.

Detinere, besitzen oder sich bemächtigen, einnehmen, ingleichen verhindern, auf- und vorenthalten, aufziehen

Detion, ein Medicus, siehe Dalion, Tom. VII. p. 65.

Detmar, ein Mönch zu Lübeck, muthmaßlich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Er soll der Autor einer Lübeckischen Chronic seyn, welche in Nider-Sächsischer Sprache auf Pergament sauber geschrieben auf dem Rathhauße zu Lübeck aufgehoben wird, und biß 1482. gehet. von Seelen Select. Litter. Spec. 4.

Detmarus, siehe Ditmarus.

Detmellen, siehe Detmold.

Detmold, Dithmold, Detmoll, Detmellen, Dietmelle, Techmode, Theutmall, Thiemelle, Dethmolde, Lat. Detmoldia oder Deitmoldia, Ditmoldia, Teutomellum, Ditmellum, Theotmallum, Thietmalli, Thiotmelli, Theotmelli, Teotmata, Theotmallis, Theotmaldi, Teotmalli, eine sehr alte Stadt in der Grafschafft Lippe, an dem Fluß Wehre. Die Gelehrten glauben, daß diese Stadt das alte Teutoburgium, davon der Saltus Teutoburgiensis den Namen bekommen, sey, welches hernach, weil die Teutschen ihren Mallum oder öffentlichen Gerichts-Platz hier gehabt, Thietmallum genennet worden. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 5. §. 52. So führte auch in der mittlern Zeit ein ganzer Pagus davon den Namen. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 286. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 52. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 1. p. 110. Carolus M. hat in dieser Gegend an. 783. die erste Schlacht mit denen Sachsen gehalten, und zum Gedächtniß des über sie erhaltenen Sieges nicht weit davon auf dem Teutenberge eine Capelle, die nach der Zeit Santhülffe genennet worden, erbauet. *Annal. Pith. Loisel. Eginh. Bertin. Metenſ. Egolism.* ad an. 783. von Bünaus Teutsche Reichs-Histor. Th. II. B. II. p. 421. *Bollandus* Not. ad *Eginh.* Vit. Carol. M. c. 2. Schneiders Beschr. des alten Sachs. Landes p. 122. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 213. *Hamelmann.* Opp. p. 79. & 392. An. 1404 wurde es vom Hertzog Heinrichen zu Braunschweig erobert. *Chron. Luneb.* ap. *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſu. Tom. III. p. 196. An. 1446. legte es der Ertz-Bischoff zu Cölln in die Asche. *Chron. Osnabr.* apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 258. Jetzo residirt auf dem Schlosse zu Detmold die älteste Linie derer Grafen von der Lippe. Graf Friedrich Adolph hat unweit der Stadt einen Garten und Orangerie angeleget, und kurtz unter dem Teutenburger-Walde einen Canal zur Schiffarth biß nach der Residentz ziehen lassen. Es ist auch der neue auf Italiänische Manier erbaute Palast die Friedamadolphsburg genannt, worauf die verwittbete Gräfin Amalia residirt, sehens werth. *Zeiller.* Topogr. Westphaliæ p. 17. von Fürstenberg Monument. Paderborn. p. 401. *Cluverius* Germ. Antiq. III. 19.

Detmoldia, siehe Detmold.

Detmoll, siehe Detmold.

Detonatio. Dieses Wort hat seine Benennung von dem Ton, welchen diese Operation von sich hören lässet, indem solche eine gewaltsame Entzündung ist, und dahero Teutsch Verpuffung genennet wird. Es geschiehet aber diese Chymische Arbeit, um alle schwefelichte und mercurialische unreine Theile von dem Mixto abzu sondern, damit nichts als der irdische Theil, in welchem der innerl. und fixe Schwefel behalten wird, überbleibe, sintemahl in diesem Schwefel die Krafft derer Mineralien vornemlich ihren Sitz hat. Alle Dinge, welche leicht entzündet werden und hinweg brennen, besonders, wenn sie gleichsam gebunden sind, geben, wenn man sie zum Feuer bringet und anzündet, einen Ton von sich, wie solches bey Elaborirung des Antimonii Diaphoretici oder Clyſſi Antimonii Sulphurati zu sehen ist. Dannenhero zur Verpuffung ein Sulphur expansum gehöret. Die Detonatio ist von der Fulminatio wenig unterschieden, nur daß die letztere eine grössere Gewalt erfordert, dergleichen so wohl im trockenen als feuchten zu bemercken, wie aus der Mixtur des Spiritus Nitri und Spiritus Vini zu sehen, welche, wenn man sie anzündet, leichtlich einen Knall von sich giebt; das aus Salpeter, Schwefel und Weinstein-Saltz bereitete Platz-Pulver thut dergleichen, und macht offt mehr Knallens als das ordentliche Schüß-Pulver. Bey der Verpuffung verbrennet der Schwefel und verfleucht, und zwar in einem Wind-Ofen bey offenem Feuer, nachdem man hinlänglich Salpeter und gehöriges Feuer giebt, und bestehet der gantze Vortheil der Zubereitung des Antimonii Diaphoretici, daß es ferner kein Erbrechen verursache, in der Verpuffung, dahero man drey Theile Salpeter, welcher vorhero wohl getrocknet seyn muß, nimmt. Ueber dieses so muß man auch die verpuffende Materie nicht eher eintragen, es glühe dann der Schmeltz-Tiegel durch und durch. Einige Verpuffung geschichet auf einmahl, und heist Detonatio momentanea, einige nach und nach, und wird Detonatio successiua geheissen, als bey dem Croco Metallorum, so aus Salpeter und Spieß-Glaß bestehet, und keine Gefahr zu besorgen, da man die gemischte Materie in einen Mörser oder weite irdene Schüssel thut, und mit einer glüenden Kohle anzündet, da alles zugleich verpuffet wird, wiewohl es in einem Schmeltz-Tiegel nach und nach viel seiner ist. Ferner wird die Detonatio in apertam & clausam eingetheilet: Detonatio aperta ist bey Zubereitung des Antimonii Diaphoretici, Croci Metallorum &c. zu sehen; Wenn aber diese Sachen in eine röhrigte Retorte geworffen werden, daß sich der Rauch in eine Feuchtigkeit verwandeln muß, so wird solches Detonatio clausa genennet, auf welche Art man gemeiniglich den Clyſſum zu bereiten pfleget. Bey jener Operation ist das zurück gebliebene fixer, bey dieser aber mehr flüchtig. Die Detonation erfordert nicht nur klüglich mit dem Feuer umzugehen, sondern auch eine gute Gleichheit in der verpuffenden Materie zu treffen, so, daß man mit der Anzündung behutsam umgehe, und zu unterschiedenen mahlen nach und nach verpuffe. Demnach muß man bey diesen Operationibus, wozu Salpeter und Schwefel kommt, behutsam die Accension verrichten, und wohl mercken, wenn dieses zu jenem in dem Fluß muß gethan

werden,

werden, damit man nicht an Statt der Detonation eine gefährliche Fulmination verursache.

Detonatio Aperta, siehe Detonatio.

Detonatio Clausa, siehe Detonatio.

Detonatio Momentanea, siehe Detonatio.

Detonatio Successiua, siehe Detonatio.

Detonsus, dem die Freyheit benommen, weil vor Alters denen Gefangenen, wenn sie aus vornehmen Geschlechte entsprossen, das Haupt gantz beschoren wurde, zum Zeichen der verlohrnen Freyheit.

Detorquiren, biegen, krümmen, wenn was einem Schuld gegeben wird, auf einen andern wältzen oder ziehen; ingleichen aus etlichen Worten einen andern Verstand erzwingen, oder erdichten, verdrehen.

Detractio, siehe Catharesis, Tom. V. p. 1471.

Detractionis Jus, siehe Nachsteuer.

Detractor, der nicht allein des andern Renommee zuschmählern suchet, sondern auch die Verleumder anhört.

Detractus Jus, siehe Nachsteuer.

Detrampe, von detramper, ins Wasser tauchen oder benetzen, daher une peinture en detrampe, ein mit Wasser-Farben bereitetes Gemählde, wenn nemlich die Farben mit Leim- oder Gummi-Wasser benetzet werden.

Detrecum, Teutsch Plosenstan, ein Schloß in Ober-Ungern, an denen Oesterreichischen und Mährischen Grentzen. An. 1560 hat solches Kayser Ferdinandus Melchior Balassio gegeben. *Isthuanfius. Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. I. p. 433.

Detroit, Stretto, Estrecho, Meer-Enge, Sund, Strasse, als le Detroit de Gibraltar, die Strasse bey Gibraltar u. d. g.

Detrudiren, mit Gewalt ausstossen, herunter stossen, vom Amte absetzen.

Detrusor Vrinæ, Harn-Drücker, ist ein Mäußlein, oder vielmehr eine fleischichte Haut der Harn-Blase, welche den Harn austreibet und des Schlosses (Sphincteris Veſicæ) Gegner abgiebet. Fig. in *Cheſeld.* Tr. de Lithot. und *Cowper.* Myol. nou.

Detschneney, (Marschalle von) siehe Marschall von Detschneney.

Dettelbach oder Terrelbach, eine kleine Stadt und Amt am Mayn im Bischofthum Würtzburg, zwey Meilen von Würtzburg gegen Osten. Sie ist anno 1484 mit Genehmhaltung Kaysers Friderici III zur Stadt gemacht worden. Friesens Histor. der Bischöff. von Würtzburg in Ludwigs Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 857. Seit an. 1505 sind hierher zu einen Wunderthätigen Marien-Bild starcke Wallfarthen geschehen. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 698.

Dettenborn, siehe Dietenborn.

Dettingen, eine adliche Familie in Schwaben, welche derer Grafen von Achalm Dienst-Leute gewesen. Bertholdus schenckte gegen Ausgang des 11. Seculi dem Cloſter Zwyfalten 12. manſos zu Hulewon und seine Gemahlin Salome Gold und Edelgesteine. *Cruſius* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 20. Götze ist an. 1392. mit in der Verbindung S. Georgen-Schilds gewesen. *Datt* de Pace Publ. II. 3. §. 97. p. 252.

Dettlingen, eines derer ältesten und vornehmsten adelichen Geschlechter im Elsaß, welches im Unter-Elsaß unterschiedene Güter, wie auch den Dettlingischen Hof zu Straßburg besitzet. A. 1678 florirten Johann Philipp und Hanß Caspar von Dettlingen, um welche Zeit auch Meilach von Dettlingen Amtschuß der Ritterschafft im Elsaß gewesen.

Detto oder Ditto, das gedachte, vorher gemeldte, gesagte, dasselbe, dieses Monaths oder Tages.

Dettweiler, ehemahls ein adliches Geschlecht im Elsaß, welches aber schon seit ungefehr 1636. ausgestorben. Dessen Stamm-Hauß war das etwa 2. Meilen von Straßburg gelegene Dorff dieses Namens, welches nach dessen Abgang an die Münche von Wilsperg, von diesen an die von Lichtenberg, hernach an die Stadt Straßburg und endlich an den Obersten von Rosa kommen. *Deſcript. Partic. Territ. Argent.* p. 17.

Deturbiren, aus der Possession stossen.

Deua, ein Fluß in Spanien, der in Biscaya, bey dem Gebürge, de Santo Adriano, unweit Salinas, entspringt, bey Placentia vorbey läufft, und bey dem Flecken Deua, welcher wegen des Wallfisch-Fangs berühmt ist, in den Oceanum Cantabricum fällt. *Colmenar* Delic. de l'Eſp.

Deua, ein Fluß in Spanien, entspringt in Asturien, nicht weit von denen Grentzen des Königreichs Gallicien, und vereinigt sich bey der Stadt Oniedo mit dem Oue. *Colmenar* Delic. de l'Eſp.

Deua, ein Fluß in Franckreich, siehe Diue.

Deua, Flüsse in Groß-Britannien, siehe Dee.

Deva, Divin, Dyvin, Diemerich, Lat. Divinia, ein hohes Berg-Schloß und berühmter Paß in Ober-Ungern an dem Flusse Möritsch oder Maresch nicht weit von Temeswar gegen Osten, dabey sich unten am Berge ein ziemlich grosser Marckt-Flecken gleiches Namens befindet. Das Schloß Deva ist von dem Fürsten Michael Abaffi an. 1662. von denen Kayserlichen aber an. 1697. und an. 1706. erobert worden. Der Kayserliche General, Graf von Steinville hat gegen Westen eine neue Forteresse im Moräste anlegen lassen, auch unweit davon am Fluß Maresch denen Bulgern einen Platz zu einer neuen Stadt angewiesen, welche nunmehro dieselben zu bauen angefangen haben. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 434.

Deua, eine kleine Stadt in Biscaja in dem Gebiete von Guipuscoa, beym Einflusse des Flusses Deua in das Cantabrische Meer, welcher wegen des Wallfisch-Fanges berühmt ist, und einen guten Hafen hat.

Deua, Stadt in England, siehe Chester, Tom. V. p. 2097.

Deuadae, wurde vor Zeiten eine Insel in Arabischen Meer-Busen genennet. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Deualuatio Monetæ, bedeutet die Absetzung der Müntze, ist, wenn eine gewisse Geld-Sorte von der Obrigkeit auf einen geringern Werth gesetzet wird, zum Exempel der Gulden, der sonst 60. Kr. gilt auf 48. Kr. differirt von der Reprobatione, dadurch die Müntze völlig abgesetzet wird.

Deuana, siehe Aberdeen, Tom. I. p. 106.

Deuana, siehe Chester, Tom. V. p. 2057.

Deuano, Lat. Deuanum, eine Stadt auf der Insel Niphon in Japan.

Deuanum, siehe Deuano.

Deuarius, (*Matthæus*) ein gelehrter Mann in dem 16 Seculo, aus der Insel Corfu bürtig, aber von einer der Lateinischen Kirche zugethanen Familie. Im 8 Jahre seines Alters, unter dem Pabst Leone X. brachte ihn Joannes Lascaris nach Rom, da er nebst

andern

andern Knaben aus Orient, in das damahls erſt aufgerichtete Collegium Græcum gethan und in der Griechiſchen Sprache unterwieſen ward. Als er darinne ſattſam zugenommen, kam er zu dem Cardinal Rodolphi, bey dem er 15 Jahr Bibliothecarius war. In der Zeit verfertigte er einen Indicem über Euſtathium in Homerum, davor er von Paullo III ein gewiſſes Monaths-Geld erhielt, welches ihm auch Pius IV beſtändig reichen ließ, der ihn zugleich zum Correctore derer Griechiſchen Codicum in der Vaticaniſchen Bibliothec machte. Nach bemeldten Cardinals Tode ward Marcus Antonius Colonna, der auch nachgehends Cardinal worden, ſeiner Unterweiſung im Griechiſchen anvertrauet, welches 3 Jahr währete, worauf ihn der Cardinal Alexander Farneſe in ſein Hauß aufnahm, bey dem er auch gegen das Ende des 16 Seculi im 70 Jahre ſeines Alters verſtorben. Auf Pii V Befehl hat er das Concilium, und den Catechiſmum Tridentinum in die Griechiſche Sprache überſetzt. Am bekannteſten iſt von ihm der ſchöne Tractat de Particulis Linguæ Græcae, welche nach ſeinem Tode ſeiner Schweſter Sohn, Petrus Deuarius zu Rom an. 1588 in 4 zuerſt herausgegeben, und in der Dedication die gemeldeten Umſtände von ſeines Vaters Leben erzehlet hat. Er iſt auch in England 1657 in 12 zu Nürnberg und Amſterdam 1700, 1718 herausgekommen. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. IV. c. 6. n. 9. Stolles Hiſt. der Gelahrh. I. 2. §. 24.

Deuaſtiren, verwüſten, alles plündern und ruiniren. Daher Deuaſtirung die Plünderung und Verwüſtung.

Deuaux, (*Joannes*) ein Medicus und wohlerfahrner Chirurgus, gebohren zu Paris den 27. Jan. 1649. an welchem Tage das Gedächtniß S. Joannis Chryſoſtomi gefeyert wird, daher er ihn durch ſeine gantze Lebens-Zeit vor ſeinen Patron gehalten, und deſſen Schrifften fleißig geleſen. Sein Vater als ein ſehr geſchickter Wund-Artzt muſte ihn faſt mit Gewalt zwingen, daß er dieſes auch zum Endzweck ſeines Studierens erwehlen ſollte, wozu doch der Sohn nicht die geringſte Luſt hatte, biß er einſehen lernte, daß ſein Haß nur aus einer Begierde zum Vergnügen herrührte, welche man bey Erlangung der Gelehrſamkeit hintanſetzen müſte. Er fieng alſo an mit Ernſt ſich in der Theorie der Chirurgie bey Claudio Dauid dem jüngern unterrichten zu laſſen, doch wollte die Jugend-Hitze ihm Anfangs wenig Gedult dazu laſſen, brachte es aber doch ſo wohl in der Wiſſenſchafft als auch in der Ausübung derſelben ſo hoch, daß ihn jedermann hochſchätzte. Die andern Chirurgi erwählten ihn auch zweymahl zu ihrem Prevot, wiewohl er ſich, als er dieſes Amt das erſtemahl verwaltete, wegen verweigerter Bezahlung einer gewiſſen Geld-Summe, etliche Tage ſich aus Paris nach Soiſſons begeben. In denen letzten Jahren ſeines Lebens konte er wegen ſeines ſtarcken Leibes und Geſchwulſt an denen Schenckeln nicht mehr ausgehn, daher er ſeine Zeit mit Studiren, Verfertigung derer Artzeneyen, und Ertheilung guten Raths vor die Patienten zubrachte. Er war in dem höchſten Alter noch ſo geſchickt mit dem Kopffe zu arbeiten, als mancher in denen beſten Jahren. Er ſammlete ſich einen ſchönen Vorrath von Büchern, und fand ſein gröſtes Vergnügen darinnen zu leſen und ſeine Wiſſenſchafft andern mitzutheilen. Endlich ſtarb er den 2 May 1729 in dem 81ſten Jahre ſeines Alters, und hinterließ zwey Töchter. Seine verfertigten Schrifften ſind folgende: Le Medecin de ſoi-meme, ou l'art de ſe conſeruer la ſanté par l'inſtinct. Leiden 1682 in 12; Découuerte ſans decouuerte, Paris 1684 in 12; L'Art de faire des Rapports en Chirurgie Paris 1703 in 4; Index Funereus Chirurgorum Pariſienſium ab an. 1315 ad an. 1714. Trivoltii 1714 in 12; Diſſertation ſur l'Operation Ceſarienne, welche unter denen zu Paris 1710 herausgegebenen Operations Chirurgicales de Verduc befindlich iſt; Diſſertation ſur la Chirurgie des Accouchemens ſteht in Volumine III. derer Memoires de Literature des P. Deſmolets. Ueber dieſes hat er gleichſam eine ſpeciem facti des Streits zwiſchen Mauriceau und Peu wegen des Accouchement an. 1687 herausgegeben, und nachfolgende Bücher überſetzt, in welchen er offt ſeine eigene Obſeruationes beygefügt Nouueaux Elemens de Medecine par Corn. Bontekoe, Paris 1698 in 12. Vol. II; Pratique Medicinale de Jean Bernard Gladbach. Paris 1705. in 12; Traité de la Maladie Venerienne de Charles Muſitan, Treuoux 1711 in 12. Vol. II; L'Abregé Anatomique de Laurent Heiſter Paris 1724. in 12; Deux Diſſertations Medicinales & Chirurgicales, l'une ſur la maladie Venerienne, l'autre ſur la nature des tumeurs par Didier Paris 1725. in 12; Les Aphoriſmes d'Hippocrate expliqués conformement au ſens de l'Auteur, et à la Pratique Medicinale et à la Mechanique du corps humain Paris 1726. in 12. Vol. II; Anatomie du corps humain par Jean Palfyn. Paris 1726. in 8. Abregé de toute la Medecine pratique par Allen Paris 1728. in 12. Vol. III; Traite de la vertu des Medicamens de Hermann Boerhaue Paris 1719. in 12; Emmeneologie de Freind. Paris 1730. in 12. Des Henr. Eman. Meuriſſe L'Art de ſaigner Paris 1686 in 12. hat er in beſſerer Ordnung mit ſeinen eigenen Anmerckungen zu Paris an. 1689. in 12. und 1728 in 12. auflegen laſſen. An. 1702. gab er zu Paris in 12. die geſammleten Chirurgiſchen Anmerckungen des Sauiard unter dem Titel Nouueau Recueil d'Obſeruations Chirurgicales faites par M. Sauiard heraus. Des de la Monte Traité complet des Accouchemens durchſahe er vom neuen, und ließ es zu Paris 1722. in 4. drucken, hatte auch nicht wenig Theil an denen darinne befindlichen Anmerckungen. Von eben deſſelben Traité complet de Chirurgie beſorgte er die Auflage von an. 1722 zu Paris in 12. Vol. III. An. 1728 gab er die Anatomie des Dionis zu Paris vermehret unter die Preſſe. Den Catalogum von der Bibliothec des verſtorbenen de Saint-Yon hat er auch verfertiget. Ingleichen ſoll er an des Fouchard Buche: le Chirurgien Dentiſte Paris 1728 in 12. Vol. II. viel Antheil haben. *Goujet* la Vie de M. Deuaux in des *Deſmolets* Memoires de Literature Tom. VIII. P. I. p. 113. *Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire des hommes illuſtres*, Tom. XII. p. 218. & ſuiv.

Deubelius, (*Joannes*) war an. 1578 in dem Culmbachiſchen gebohren, zog an. 1590 nach Altdorff, hörte daſelbſt Edonem Sigelium, und Volcarrum fleißig, promouirte an. 1599 unter Philippo Scherbio, in Magiſtrum, erhielte in eben dieſem Jahre in dem Nürnbergiſchen eine Pfarre, in Reringerſtorf, kam an. 1605 als Diaconus nach Altdorff, woſelbſt er endlich an. 1610 Profeſſor Theologiæ Claſſicus wurde. Nachdem er dieſem Amte mit Fleiß fünff Jahr vorgeſtanden, hat er daſſelbe verlaſſen, und wie

wie man ſagt, zu Neumarck in der Pfaltz einen Prediger abgegeben. Von ſeinem übrigen Schickſal und Ende, wie auch von ſeinen Schrifften hat man keine zuverläßige Nachricht. *Zeltner* Vita Theol. Altdorf.

Deucaledonii, ſiehe Caledonia, Tom. V. p. 217.

Deucaledoniſche See, ſiehe Caledonia, T. V. p. 217.

Deucaledonius Oceanus, ſiehe Caledonia, T. V. p. 217.

Deucalion, ein Geſtirn, ſiehe Aquarius, T. II. p. 1054.

Deucalion, hieß vor Zeiten eine Inſel im Aegäiſchen Meere gegen das Vorgebürge Pyrrhae, ſo auf denen Küſten der Theſſaliſchen Landſchafft Phthiotis liegt. *Strabo* IX. p. 665.

Deucalion, dieſen wollen einige lieber für keinen eigentlichen Namen einer Perſon anſehen, ſondern indem ſie ihn aus dem Phoeniciſchen von Digle Jon, das iſt, Vexilla Jonum, herleiten, für die Benennung gantzer Fahnen oder Hauffen derer angeben, welche dem Deucalioniſchen Diluuio entgangen. *Clericus* Compend. Hiſt. Vniuerſ. p. 15. Wenigſtens ſoll er ſonſt auch Opus geheiſſen haben. *Triclin.* ad *Pindar.* Olymp. VI. apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 53. Dargegen andere lieber einen Teutſchen Namen aus Deucalion machen wollen, doch erklären ſie ſich auch nicht, was er heiſſen, oder für einer ſeyn ſolle. *Abel* Hiſt. Monarch. II. 1. §. 13. Für ſeinen Vater wird insgemein Prometheus, des Japeti Sohn, angegeben. *Apollodor.* I. 7. §. 2. *Lactantius* Diu. Inſt. II. 10. Allein zur Mutter geben ihm einige die Pandoram, *Heſiodus* apud *Schol. Apollon.* III. 1085. *Strabo* IX. p. 677. andere aber die Clymenen. *Seruius* ad *Virgil.* Ecl. VI. 42. Wenn ihn aber einige auch bald zu des Haliphronis und der Jophoſſae einer Nymphen, bald zu des Minois, und der Paſiphaës, bald zu des Aſterii und der Cretae, bald zu noch anderer Söhne machen, vermengen ſoche unterſchiedene Deucaliones mit einander. *Natalis Comes* VIII. VIII. 18. *Schol. Apollon.* III. 1086. *Prudentius* Apoth. 292. Und da er denn insgemein für einen Griechen angeſehen wird, machen ihn auch einige zu einen Scythen, *Lucianus* apud *Abel.* Hiſt. Monarch. II. 1. §. 13. andere zu einem Egyptier, *Prideaux* apud eumdem l. c. und die dritten lieber gar zu einem Teutſchen. *Abel* l. c. Er wird insgemein für einen König angegeben, welcher nach einigen die Gegend am Berge Parnaſſo, *Oroſius* l. 1. nach andern dergleichen in Locride, *Strabo* IX. pag. 677. *Scholiaſtes Theocr.* Idyll. XV. 141. und zwar hauptſächlich in der Stadt Cynus in der Provintz Locris. *Strabo* l. c. p. 651. nach denen dritten aber ſelbſt um Athen, *Pauſanias* I. 18. wenigſtens aber einen ziemlichen Theil von Theſſalien, *Hellanic.* apud *Schol. Apollon.* III. 1086. *Juſtinus* II. 6. zuförderſt aber um Pythiam beſeſſen. *Apollodor.* I. 7. §. 2. & *Juſtin.* l. c. Jedoch da einige auch zum Orte ſeiner Retirade bald den Berg Athon in Macedonien, *Seruius* ad *Virgil.* Ecl. VI. 41. bald gar den Aetnam in Sicilien, als *Hyginus* Fab. 153. zu ſeinem endlichen Bleiben auch Dodonam angeben, *Thraſybul.* apud *Natal. Comit.* VIII. 18. erhellet daher, wie wenig man diß falls unter ſich einig ſey. Indeſſen aber war ſo wohl er, als ſeine Gemahlin, die Pyrrha, fromme und Gotts fürchtige Leute, als von denen *Ouidius* Met. II. 322. ſchreibet:

Non illo melior quisquam, nec amantior aequi
Vir fuit, aut illa reuerentior vlla Deorum.

Auch *Plutarchus* aduerſus Color. p. 1123. verſichert, daß Deucalion die Athenienſer gelehrt, GOtt zu fürchten und zu verehren. Daher denn auch, als Jupiter nach einigen, inſonderheit an dem Lycaone zu ſehen, wie böſe die Menſchen geworden, und deßwegen beſchloſſen, ſolche insgeſamt im Waſſer verderben zu laſſen, *Idem* ibid. 240. oder nach andern, auch hierzu durch die Unmenſchlichkeit derer Rieſen oder Gigantum, deren Abkömmlinge die übrigen Menſchen, allein auch nicht beſſer, als ihre Stamm-Väter waren, bewogen worden, *Seruius* ad *Virgil.* loc. cit. warnete Prometheus den Deucalionem dießfalls, worauf er ſich denn einen beſondern Kaſten bauete, gnugſamen Prouiant da mit hinein brachte, und endlich mit ſeiner Gemahlin der Pyrrha auch hinein kroch, Juppiter aber darauf einen erſchrecklichen Regen vom Himmel fallen ließ, bedeckte er damit den gröſten Theil von Griechenland, ſo fern, daß alles, was im Waſſer ſterblich war, darinne umkam, ohne gar wenige, die ſich auf die höchſten Bergen ſalvirten. Hingegen fuhr er in ſeinem Kaſten 9. Tage und 9. Nachte auf dem Waſſer einher, biß er endlich auch an den Berg Parnaſſum antrieb, und da die Regen aufhöreten, auf demſelben wieder ausſtieg. *Apollodorus* l. c. *Hyginus* Poët. Aſtron. II. 29. Andere wiſſen noch, daß auch die Erde viel Waſſer über ſich geſtoſſen, die Flüſſe aufgeſchwollen, und das Meer in die Höhe getreten, Deucalion hingegen in ſeinem erbaueten Kaſten nicht nur ſein Weib und Kinder, ſondern auch von jeder Art derer zahmen und wilden Thiere ein paar mit hinein genommen. *Lucianus* de Dea Syra. Und noch andere, daß er endlich eine Taube habe aus dem Kaſten flügen laſſen, und da ſolche wieder gekommen, er geſchloſſen, daß das Waſſer noch alles bedecke, allein, da ſie weg geblieben, auch daher abgenommen, daß ſolches wieder gefallen, und die Erde alſo wieder empor kommen. *Plutarchus* de Sollertia Animal. 28. p. 968. Als er indeſſen aber beſagter maſſen auf dem Parnaſſo wieder ausgeſtiegen, welcher denn von dem λάρναξ oder ſeinem Kaſten auch den Namen Larnaſſus bekommen, wofür er aber mit der Zeit Parnaſſus genannt worden, *Andron.* apud *Schol. Apollon.* ap. *Muncker.* ad *Hygin.* l. c. und er nach ſolcher überſtandener Gefahr dem Joui Phryxio für ſeine Erhaltung opferte, ſchickte dieſer den Mercurium an ihm, und ließ ihn fragen, was er von ihm verlange? da er denn Anſuchung thäte, daß Juppiter doch das menſchliche Geſchlecht wieder herſtellen wolte. Es befahl ihm daher dieſer, daß er und Pyrrha Steine nehmen, und ſie über ſich zurück werffen ſollten, welches ſie denn auch thaten, da denn aus des Deucalionis Steinen lauter Knaben, aus der Pyrrhae ihren aber lauter Mägdgen entſprungen, welche denn zuſammen λαοὶ genannt wurden, weil λάας im Griechiſchen einen Stein bedeutet, um alſo mit dieſem Namen ihren Urſprung zu bemercken. *Apollodorus* l. c. *Theophilus* ad Autolyc. III. p. 128. ſeq. *Hyginus* Fab. 103. Wie er ſich aber hierbey nach einigen auf dem Berge Atho *Seruius* l. c. nach andern aber auf dem Aetna, oder auch ſo fort auf dem Parnaſſo erhalten, ohne doch erſt in einen Kaſten oder Schiff zu treten, *Oroſius* l. c. alſo ſoll er auch nach einigen den Apollinem *Schol. Hor.* apud *Munck.* ad *Hygin.* l. c. nach andern aber die Themidem um Rath gefraget haben, wie er das menſchliche Geſchlecht wieder in Stand bringen ſolle, welche ihm denn befohlen, ihre Köpffe zu verhüllen, und ihrer Mutter Gebeine zu nehmen, und über ſich zurück zu werffen, da ſie denn alle weile nicht

begreiffen konten, wie sie dergleichen Sünde begehen, und mit ihrer verstorbenen Mutter Gebeinen so liederlich umgehen sollten, biß sich endlich Deucalion noch besonnen, daß durch die Mutter die Erde, und durch ihre Gebeine die Steine verstanden würden, *Ouidius* Met. l. c. 321. & 379. worauf sie denn auch dem Oraculo auf anberegte Art endlich nachgekommen, und also nicht allein die Erde mit Einwohnern versehen, sondern auch insonderheit solchem 12 besondere Altäre errichtet haben. *Apollon.* III. 1087. Weil von dieser Wasserfluth eine gewisse berühmte Zeit-Rechnung in der Historie angehet, so ist nöthig zu wissen, wenn selbige geschehen. Ein alter Scribent, den *Clemens Alexandrinus* anführet, setzet sie in das 330 Jahr vor Eroberung der Stadt Trojæ, welches, so es wahr, fiele diese Sündfluth ins 3200 Jahr des Julianischen Periodi an. M. 2540, im 1514 Jahr vor Christi Geburt, im 884 Jahre nach Noä, und 248 Jahre nach Ogygis Wasserfluth, 4 Jahr vor dem Ausgang derer Kinder Israel aus Egypten, im 77, oder wie *Cyrillus* contra Julian. I. p. 10 setzet, im 67 Jahre Mosis, und 44sten der Regierung Cecropis. *Salianus*, *Spondanus* und andere setzen sie in das 2530 Jahr der Welt, 1524 Jahr vor Christi Geburt, 67 Mosis, und 34 Cecropis. *S. Hieronymus*, *S. Cyrillus* contra Julian. I. und *S. Augustinus* de Ciu. Dei XVIII. 10. setzen sie in Cecropis Zeit: Jedoch scheinet *Augustinus* des *Varronis* Meynung beyzufallen, welcher vorgiebt, daß sie sich unter Cranai (so Cecropis Nachfolger gewesen,) Regierung zugetragen habe. *Georgius Syncellus*, *Cedrenus*, und andere können mit einander wegen dieser Zeit gar nicht einig werden. *Vbbo Emmius* Vet. Græc. I. giebt vor, daß sie im 349 Jahre nach Eroberung der Stadt Trojæ, und 1533 Jahr vor Christi Geburt geschehen sey. Des Grafen von *Arundel* Marmelsteine, welche *Seldenus* heraus gegeben, und darüber commentiret hat, setzen diese Epocham noch 16 Jahr weiter hinaus. *Riccioli* Chronol. Reformata T. I. lib. III. n. 6. *Buddeus* Hist. Eccles. Vet. Test. Per. I. Sect. III. p. 477. Des Deucalionis Gemahlin nun war, wie schon mehrmahlen gedacht worden, die Pyrrha, des Epimethei, und also seines Bruders Tochter. *Strabo* IX. p. 677. Er zeugte mit derselben den Hellenem und Amphyctionem, wie auch die Protogeniam. *Apollodorus* I. 7. §. 2. *Hyginus* Fab. 155. Einige geben ihm auch noch zur Tochter Melantho, mit welcher Neptunus den Delphum gezeuget. *Euphorion* apud *Nat. Com.* VIII. 18. wogegen der Protogeniæ und des Jouis Söhne Aethlius, *Comes* Narrat. 15 und Opus waren. *Scholiastes Apollon.* IV. 1780 Das Begräbniß des Deucalionis zeigte man ehe dem zu Athen. *Strabo* IX. p. 651. *Pausanias* I. 18. Daß Deucalion ein König in Thessalien gewesen, *Hellanicus* ap. *Scholiast. Apollon.* III. 108. *Justinus* II. 6. §. 11. zuförderst aber in Licoria am Parnasso, *Marmor Arundell.* apud *March.* Sec. 9. p. 115. an. M. 2455 regieret, als da sich das Diluuium unter ihm ereignet haben soll, *Petauius* Rat. Temp. P. II. Lib. II. c. 9. läst sich gar wohl glauben, wie auch, daß durch ein Erdbeben oder dergleichen Zufall der Ausfluß des Penei zwischen dem Berge Ossa und Olympo verstopffet worden, also, daß solcher Fluß das flache Thessalien unter Wasser gesetzet, *Marsh.* l. c. *Banier* Entret. XIII. ou P. II. p. 22. und da es denn von ungefehr auch eine Zeitlang starck darzu geregnet, solches dem Joui zugeschrieben werden können. Also, da sich die Leute mit Kähnen, und sonst zu dem Deucalione auf den Parnassum retiriret, wie *Justinus* II. 6. *Orosius* I. 9. *Pausanias* X. 6. das gantze Geheimniß entdecken und nach verlauffenem Wasser so dann mit ihm wieder da herunter kamen, kan man gedichtet haben, als ob er sie aus denen Steinen herfür gebracht, wozu es denn vielleicht auch etwas beygetragen, daß solche Leute mit der Zeit sehr hart, und gleichsam steinern geworden, *Ouidius* Met. I. 414. man wolle denn glauben, daß das Phœnicische Wort Abanim Gelegenheit zu solchem Gedicht gegeben habe, als welches nicht nur Steine, sondern auch Söhne bedeutet, als daher man will, daß die Söhne derer, so in dem Diluuio erhalten worden, das verödete Land wieder besetzet. *Clericus* Compend. Histor. p. 15. Was aber hierbey von dem Kasten des Deucalionis; und noch mehr von dessen Tauben, ingleichen denen paar und paar zu sich genommenen Thieren fürgegeben wird, ist offenbarlich aus des Noah Historie entlehnet. *Huetius* Dem. Eu. Prop. IV. 10. §. 6. *Buddeus* Hist. Eccl. V. T. Per. I. Sect. II. §. 3. p. 183. So will es auch nicht wohl glaublich fallen, daß solches Diluuium biß an den Berg Parnassum gegangen, weil zwischen diesem und Thessalien das hohe Gebürge Oeta lieget. *Abel.* Hist. Monarch. II. 1. §. 3. Noch ungegründeter ist es, was von dem Aetna bey dieser Historie gemeldet wird, es sey denn, daß man gläube, wie dieses Diluuium des Deucalionis eben das allgemeine des Noah gewesen, nach dem, als es einige allerdings für eins gehalten. *Idem* ibid. I. 2. §. 8. *Justinus Martyr* Απολογ. υπερ Χριστ. I. p. 45. *Lactantius* Diu. Inst. II. 10. Dieses will denn auch ohne anderer ihre gegebene Ursachen insonderheit einiger massen fast daher zu schlüssen seyn, daß die Auctores dessen Gegend so gar unterschieden bemercken, und es einige obbemeldeter massen in Thessalien setzen, andere in Atticam, so gar, daß man auch die längste Zeit zu Athen ein Loch gewiesen, wo sich das Wasser wieder hinein verlauffen haben sollte. Daher man denn jährlich etwas Honig und Weitzen-Maltz, als ein Opffer in selbiges zu werffen pflegte; *Pausanias* I. 18. die dritten in Phocidem, *Idem* X. 6. die vierten in Molossidem, *Aristoteles* Meteor. I. 4. die fünfften in Syrien, *Lucianus* apud *Abel.* l. c. die sechsten nicht undeutlich in Egypten, *Diodorus Siculus* apud *Eumdem* l. c. die siebenden in Sicilien, wie schon oben mit beygebracht worden, da es doch schlechterdings unmöglich, daß so weit von einander gelegene, oder auch nur doch so hohe Berge unterschiedener Länder, ohne eine allgemeine Ueberschwemmung hätten von solchem Diluuio betroffen werden können. Unter andern soll er bemercken, daß ein weiser Mann auch steinerne, das ist, harte und ungeschlachte Leute klug und fromm machen könne; jedoch aber zugleich auch, daß GOtt fromme Leute in allgemeinen Land-Plagen auch zu erhalten wisse, ob sie gleich auch, wie Deucalion in seinem Kasten eine Zeitlang auf denen Fluthen hin und her getrieben werden. *Natalis Comes* VIII. 17. *Masen.* Spec. Ver. occ. 22. n. 39.

Deucalion, König in Creta, einer von des Minois 11. Söhnen, welchen er mit der Pasiphae oder nach andern, auch mit der Crete zeugete. *Diodorus Siculus* IV. p. 183. V. p. 238. *Apollodorus* III. 1. *Sus. Scholiastes Apollon.* III. 1085. Er befand sich mit unter denen, so das Calydonische Schwein erlegeten, *Hyginus* Fab. 173. und begleitete den Jasonem auf dem Zuge nach dem güldenen Vliesse. *Idem* Fab. 14. Bey seiner Zurückkunfft kündigte er Theseo den Krieg an, weil er ihm den Da-

dalum nicht wieder heraus geben wollte, der sich zu ihm geflüchtet hatte. Nachdem er aber in die Heurath seiner Schwester Phædræ mit dem Theseo gewilliget, und Friede gemacht hatte, regierte er in guter Ruh, wiewohl *Plutarchus* Theseo p. 8. meldet, daß ihn Theseus hernach unvermuthet überfallen, und mit seinen Leuten umgebracht. Indessen hat er den Idomeneum gezeuget, *Hyginus* Fab. 97, welcher ihm in der Regierung succedirte. *Diodorus Siculus* l. c. *Meursius* in Creta III. 2. 3. *Burmann* Catal. Argonaut. *Valer. Flacc.* præfix. h. v.

Deucalion, des Abantis und der Asopiæ Sohn. *Aristippus* apud *Nat. Com.* VIII. 18.

Deucalion, einer von des Herculis Söhnen, die er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Hyginus* Fab. 162.

Deucalion, des Haliphronis Sohn, welchen er mit der Jophossa einer Nymphe zeugete. *Hellanicus* apud *Nat. Com.* VIII. 18.

Deucalion, des Asterii und der Cretæ, einer Tochter des Halimonis Sohn. *Apollodorus Cyzicen.* apud *Nat. Com.* VIII. 18.

Deucalion, ein Trojaner, welchen Achilles unter andern mit erlegete. *Homerus* Il. Y. 442.

Deucalion, ein Astrologus, von dessen Schrifften einige in der Königlichen Frantzösischen Bibliothec zu Paris sich befinden. *Labbeus* Bibl. Nou. MSS. p. 278. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 20. p. 510.

Deucerus, (*Jo.*) von ihm ist haussen: Analysis Locorum Theol. Leipzig 1623 in 4. Thesaurus Bibliorum ib. 1618 in 4. Auch führt Jo. Deuceri Namen Corpus Juris Metallici, ib. 1624 in fol. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Deucius, siehe Eux.

Deudorix oder Theudorix, ein Sicambrischer Fürst, und Sohn Baetoritis, der des Sicambrischen Fürsten Melonis Bruder war, befand sich mit unter denen Teutschen Fürsten, welche an. 17. unter Tiberii Regierung, von Germanico in Triumph nach Rom geführet wurden. Dahero wahrscheinlich, daß ungeachtet Augustus viel tausend Sicambrier über den Rhein und in Gallien versetzet, dennoch ein ziemlicher Theil dieses Volcks diesseit des gedachten Flusses in Teutschland zurück geblieben, welche vielleicht von diesem Deudorix regieret worden. *Strabo* VII. p. 448. *Suetonius* Aug. 21. Tiber. 9. *Rucherius.* Belg. I. 18. §. 3. & 20. §. 2. seqq. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie. Th. I. B. III. §. 44. 52. p. 709. 743.

Deve oder Dave, ist ein Dorff an der Maaß in der Grafschafft Namur in denen Oesterreichischen Niederlanden, 1. Meile von Namur, zu welchem ein grosses Gebiete, und ein Schloß gehöret.

Deuelto oder Zagora, Zagoria, Lat. Deueltus oder Dibaltum, Debelium, eine Türckische Stadt in Romania an der Grentze von Bulgarien am Fluß Paniza; sie liegt ungefehr 6. Meilen von Anchialo am schwartzen Meer gegen Westen, und am See la Stagnara genannt, 8. biß 9. Meilen von Sisopoli. Sie ist schon bey denen Alten bekannt gewesen. Kayser Vespasianus hat eine Colonie Veteraner hierher geführet, *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. deswegen sie auch auf Müntzen beym *Patino* p. 301. 343. 358. Colonia Flauia Pacensis heisset. Beym *Ptolemæo* wird Deueltus gelesen, und *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. hat angemerckt, daß bey Deuelton eine Lache sey, aber Deultum geheissen habe. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 85. Ehedem war auch allhier ein Ertz-Bischöflicher Sitz.

Deuelton, siehe Deuelto.

Deueltus, siehe Deuelto.

Deventer, Lat. Dauentria, die Haupt-Stadt in der Niederländischen Provintz Ober-Yssel am Fluß Yssel zur rechten Hand in einer fruchtbaren Gegend. Sie ist eine Reichs- und Hansee-Stadt, und hat unter andern Freyheiten auch die Müntz-Gerechtigkeit; ist groß, schön und wohl bewohnet, hat eine starcke Mauer und Thürme, nebst einem tieffen Graben, welcher allezeit voll Wasser ist. An. 1578 eroberten sie die General-Staaten, und an. 1587 kam sie durch Verrätherey wiederum an die Spanier, denen sie aber Graf Moritz von Nassau an. 1591 abermahls mit Gewalt wegnahm. Zu Anfang des 14. Seculi legte Hertzog Reinoldi zu Geldern Gemahlin ein Francisc aner-Closter allhier an. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 1104. Den Namen soll dieser Ort von Dauon einem reichen Innwohner dieses Landes haben, so ein guter Freund des heiligen Lebuini war, welcher letztere die hiesige Gegend vermittelst seiner Predigten zum Christlichen Glauben bekehret hat. Gedachter Dauon soll also die Leute selbiges Orts bewogen haben, eine Kirche unter Lebuini Namen aufzubauen, welche Bernulphus Bischoff zu Utrecht an. 1050 zu einer Collegiat-Kirche vor 20. Canonicos nebst einem Probst und Dechant, Pabst Paullus IV, aber an. 1559 auf Anhalten Königs Philippi II, von Spanien zu einer Cathedral-Kirche erhoben, auch daselbst ein Bißthum gestifftet, und dem Ertz-Bischoff zu Utrecht untergeben, so aber nicht lange gewähret, indem sich die Protestanten, wie gedacht, an. 1591 davon Meister gemacht. Binnen dieser Zeit haben folgende diesem Bißthum vorgestanden:

1. Joannes Mahieu oder Mahusius, erwählt an. 1559, resign. um das Jahr 1565 und starb an. 1577.
2. Aegidius de Monte, erwählt an. 1570 st. 1577.
3. Gisbertus Cœuerinox, erwählt an. 1590 biß 1591. *Guicciard.* Belg. *Zeiller.* Topogr. Burgund. Werdenhagen de Rebusp. Hanf. IV. p. 18. *Jac. Revii* Dauentr. illustrata. Leiden an. 1651. 4. *Marimiere, ab Heuff* Histor. Episcopat. Belg. Fœder. *Jo. Lindenborn.* Hist. Episcopat. Dauentr. Colon. an. 1670. 8. *de Castillion.* Chronol. Sacr. Belg. p. 41. seq. *Miræus* Notit. Eccles. c. 228. ibique *Foppens.* Dumbar Kerkelyk en Wereldyk Deuenter.

Deuent-shire, siehe Deuon.

Deuerra, eine von denen Gottheiten derer Römer, welche über das Auskehren derer Häuser gesetzet war, und insonderheit mit zum Schutz derer schwangern Weiber gegen den Siluanum, von dem man glaubte, daß er denen Weibern nachstelle, verehret wurde. *Augustinus* de Ciu. Dei VI. 9. Diese 3. Gottheiten waren Intercidonus, welcher von der Art, damit man Bäume schlägt, also hieß: Pilumnus, so von denen Stempeln, damit das Getraide zermalmet wird, (von welchen beyden unter ihren Titeln ein mehrers nachzusehen) und bemeldte Deuersa, so von dem Besen, damit man das Getraide auf einem Haufen zusammen kehret, den Namen hatte. Ihren Schutz vorzubilden, pflegten um einer Wöchnerin Hauß 3 Männer des Nachts herum zu gehen, deren einer mit der Art auf die Thür-Schwelle hieb; der andre mit einem Stempel darauf schmiß, und der dritte sie mit einem Besen abkehrete, damit Siluanus also vertrieben wür-

würde. *Cartari* images des Dieux. *Struuius* Synt. Ant. Rom. p. 157. *Danet.*

Deuereux, ein Adeliches Geſchlecht, ſiehe Eureux.

Deuerticulum, ſiehe Diuerticulum.

Deueſtire, heiſt bey denen Feudiſten, einen der Poſſeſſ. ſeines Lehns berauben.

Deueze, (*Abel Rodolph de la*) ein Prediger Anfangs in ſeinem Vaterlande zu Caſtres in Ober-Languedoc, hernach aber zu Graven-Haag, gab Abrege de la vie de Mr. Claude zu Amſterdam in 12 heraus. *Teiſſier* Catal. Auct. & Biblioth. T. II.

Deuilſton, ſiehe Dilſton.

Deuinctio, nennte man bey denen Römern die Art der Bezauberung, wenn man eine Perſon zur Liebe zu bewegen ſuchte, worauff *Virgilii* Ecl. VIII. 77. Verſe gerichtet ſind. *Gutherius* de Vet. Jur. Pont. IV. 10.

Deuiſæ, ſiehe Deuiſes.

Deuiſe, heiſſet bey denen Frantzoſen ein Gemählde mit einer nachdencklichen Ueberſchrifft z. E. in denen Feldern derer Decken, über denen Thüren, oder von auſſen unter denen Fenſtern; welche ſehr öffters in dem Bau-Weſen gebraucht werden.

Deuiſes, De Vies, The Vies, Diuiſio, Diuiſæ, Viſæ oder Wyſæ, Deuiſæ, eine Marck-Stadt in Engländ mitten in Wiltshire, hat ihren Namen daher, weil ſie ehemahls zwiſchen dem Könige und dem Biſchoffe von Salisbury getheilt war. Einige ſchreiben ihre Erbauung dem Brittiſchen Könige, andere denen Römern zu, welches aber andern nicht wahrſcheinlich vorkömmt, indem ſie nach dem Zeugniſſe derer bewährteſten Geſchicht-Schreiber, Rogerium Biſchoff zu Salisbury vor den Erbauer halten, welcher ſie ſo beveſtiget, daß ſie vor eines derer feſteſten Schlöſſer gehalten worden, aber durch Länge der Zeit ſind die Feſtungs-Wercke gantz eingegangen. Doch iſt die Stadt nebſt Salisbury die gröſte und beſte Handels-Stadt in Wiltshire, hat auch Sitz und Stimme im Parlament. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 88. 103.

Deule, ein kleiner Fluß in denen Niederlanden, welcher an denen Grentzen von Artois entſpringt, und nachdem er bey Beaucamp, und Haubourdun der Abtey Loos der Stadt Ryſſel, der Abtey Marquette, Vambrechies, und dem Dorff Quesnoy vorbey gegangen, ſich endlich bey Deulemonde unweit Warneton in Flandern mit der Lis vereiniget. *Martiniere.*

Deulemonde oder Deulemont, ein kleines Städtgen im Walloniſchen Flandern, zwiſchen Lille und Ypern, wo der Fluß Deule in die Lis fällt.

Deulemont, ſiehe Deulemonde.

Deultum, ſiehe Deueltо.

Deumenthen, ſ. Mentha.

Deumo, eine Gottheit derer Einwohner in Calecut, welche ſich und ihren GOtt zu gewiſſen Zeiten bey ihrem Götzendienſte mit Waſſer waſchen. *Carolin.* Gentiliſ. Hodiern. l. 7. *Lomeier* de Luſtrat. 26. extr.

Deuna, ſiehe Cheſter, Tom. V. p. 2097.

Deunama, ſiehe Cheſter, Tom. V. p. 2097.

Deume, ein Fluß, ſiehe Deine.

Deunx, iſt ſo viel als 11. vnciæ, und hat ſeinen Namen daher, weil ein as aus 12. vnciis beſteht, und alſo eines weniger wird. *Juuenalis* Sat. I. 40. *Alexander ab Alex.* Gen. Dier. l. 1. *Salmaſius* de mod. Vſur. 6.

Deunx Sicilicus Denarii, macht 15. aſſes. *Gronouius* de Pecun. Vet. III. 10.

Deunx Sicilicus Jugeri, macht 27000. Fuß, denn Deunx iſt 26400. Fuß und Sicilicus 600. *Gronouius* de Pec. Vet. III. 11.

Deuoir, Pflicht, Schuldigkeit, Amt, ingleichen Ehrerbietigkeit, Gebühr. Sein Deuoir abſtatten, iſt ſo viel, als ſeiner Pflicht und Schuldigkeit gemäß thun, dasjenige verrichten, was Amt und Pflicht erfordert.

Deuoluiren, etwas auf einen andern bringen oder vererben.

Deuoluta Res, angefallene Erb-Güter, L. I. C. de bon. matern.

Deuoluta Bona ad Fiſcum, dem Fiſco heimgefallen, L. 45. §. 11. ff. de Jure Fiſci. L. 2. ff. de alimentis vel cib.

Deuoluta Hereditas, eine auf jemand gefallene Erbſchafft.

Deuolutio Eccleſiaſtica, iſt die Translation der Macht und Gewalt, welche man bey Beneficiis hat, von einer Perſon auf eine andere, wegen der Negligenz oder eines Facti, ſo der, dem dieſe Macht zukommt, begangen hat, als wenn er wiſſentlich einen Unwürdigen zu dem Beneficio erwehlet hat. c. cum Vintonienſis. cap. 25. & per inquiſitionem cap. 26. de election.

Deuolutionis Jus, iſt in geiſtlichen Rechten eine Translatio Juris, pro ea vice amiſſi in ſuperiorem, ob negligentiam in eligendo, conferendo, prouidendo, præſentando, oder es beſtehet darinnen, daß der Patron der Kirche, welcher ſich in Erwählung, Beruffung und Præſentirung einer tüchtigen und geſchickten Perſon zu dem erledigt ſtehenden geiſtlichen Amte nachläßig, und ſaumſelig erwieſen hat, ſeines Rechtes für dismahl verluſtig wird, und der Biſchoff, oder bey denen Proteſtanten der Landes-Fürſt, durch das Conſiſtorium jemand zu dem geiſtlichen Amt ernennet und eingeſetzet. *Leurenius* For. Benef. P. II. Q. 737. *Petrus de Murga* de Benefic. Eccleſ. Qu. III. §. 10. n. 480. *Boehmer.* Jur. Eccleſ. Prot. Lib. I. Tit. 10. p. 2. Dieſes von dem Pabſt Alexandro III, auf dem Concilio Lateranenſi an. 1179 zuerſt eingeführte Recht fande anfänglich nur bey denen Beneficiis collatiuis, nicht aber electiuis, dergleichen die Bißthümer und Ertz-Bißthümer hatten, wie ſolches der Pabſt Innocentius III, an. 1210 in dem c. 12. X. de conceſſ. præb. mit deutlichen Worten zu verſtehen giebt, bis endlich eben dieſer Pabſt an. 1215. auf dem Concilio Lateranenſi Generali ſelbiges auch auf alle und jede Beneficia electiua erſtreckte, wie ſolches das cap. 41. X. de elect. mit mehrern beſagt: Dieſes Deuolutions-Recht iſt nun zweyerley, entweder äuſſert ſich daſſelbige bey einem Patrono Eccleſiaſtico, oder aber bey einem Patrono Laico. Im erſtern Fall hatte derſelbe zu Beſetzung und Præſentirung eines tüchtigen Subjecti, ſechs Monathe Zeit, aus dieſer Urſache: Quia perſonæ eccleſiaſticæ debent adcuratius cognoſcere præſentandos & eligere ex deliberatione maturiore ac intelligentia firmiore. *Jo. Aloyſius. Riccius* Deciſ. Neapol. 54. n. 3. & 4. p. 3. *Tholoſanus* Synt. Jur. vniu. l. 17. cap. n. 11. Und wenn er binnen dieſer Zeit nicht eine tüchtige Perſon erwählet, und præſentiret hat, ſo findet alsdenn erſt das Deuolutions-Recht Statt, wie ſolches Pabſt Bonifacius VIII. in c. vn. §. 1. de jure patron. in 6. ausdrücklich vorgeſchrieben. Iſt hingegen der Patronus ein ſo genannter Laye oder Weltlicher, ſo iſt derſelbige ſeines

Rechtes, die erledigte Stelle hinwiederum zu beſetzen, und einen neuen zu præſentiren, für dieſes mahl verluſtig, wenn er binnen vier Monathen kein tüchtiges Subjectum erwehlet und præſentiret hat; c. 3. 23. & 27. de jur. patron. Warum denen Laicis eine kürtzere Zeit zur Præſentation, als wohl denen Patronis Eccleſiaſticis geſetzet worden, mag wohl ſeyn, damit nemlich dadurch derer Layen Recht zur Præſentation je mehr und mehr eingeſchränckt, und ſolcher Geſtalt das jus eligendi, oder vielmehr præſentandi deſto eher an den Biſchoff und die Geiſtlichkeit verfallen möge; Dieſes Jus Deuolutionis findet nun hauptſächlich deswegen Statt, wenn nemlich der Patronus der Kirche, in Erwählung und Beruffung eines tüchtigen Subjecti, zu der erledigtſtehenden Stelle nachläßig geweſen, und binnen der in denen Rechten vorgeſchriebenen Friſt, keinen tüchtigen und geſchickten Menſchen erwehlet, und præſentiret hat, welche Urſache denn nicht ungegründet, folglich das eingeführte Jus Deuolutionis nicht zu tadeln oder als ungebührlich zu ſchelten, angeſehen, der Kirche allerdings ſehr viel daran gelegen, daß die erledigt-ſtehende geiſtliche Stelle auf das förderſamſte erſetzet, und ſie nicht lange zu ihrem gröſten Schaden als verwayſet ohne einem treuen Seelen-Hirten gelaſſen werde, beſonders da wegen ermangelnden tüchtigen Pfarrherrns, die ohne das zur Boßheit und Sünden von Natur geneigten Gemüther in eine bejammerns-würdige Bosheit und Frechheit verfallen, und alſo in die gröſte Gefahr ihrer Seelen gerathen; folglich, wenn der Patron ſich ſeiner Schuldigkeit nicht erinnert, der Landes-Fürſt allerdings, vermöge ſeiner oberſten Aufſicht über die Kirche, dieſem Uebel zu ſteuren, ſchuldig und verbunden iſt, und wegen dieſer ihm zuſtehenden höchſten Gewalt und Aufſicht, gar wohl dieſe verwayſete Gemeine mit einem treuen Seelen-Hirten verſehen kan; daher denn auch *Ziegler* ad *Lancellottum* Inſtit. Jur. Can. Lib. I. Tit. 27. §. 3. nor. 451. gar wohl alſo urtheilet: Deuolutiones iſtæ non ſunt reprehendendæ, præſertim ſi propter nimiam & ſupinam negligentiam collatoris ordinarii res protrahatur. Und alſo würcket dieſes Deuolutions-Recht ſo viel, daß wegen der von dem Patrono begangenen Nachläßigkeit, der Patronus für dieſes mahl ſeines Rechtes, die erledigte Stelle hinwiederum zu erſetzen, verluſtig wird, und an deſſen Stelle der Superior, bey uns der Landes-Fürſt, durch das Conſiſtorium eine tüchtige Perſon ernennet, und in den Beſitz des bißher vacant-ſtehende geiſtlichen Amtes ſetzet, ob ſchon hierdurch der Patron ſeines Pfarr-Lehn-Rechtes nicht auf immer verluſtig wird, als welches er und ſeine Nachkommen, dem ungeachtet, und wenn in Zukunfft ſich eine Vacanz zutragen ſollte, gar wohl verwalten, und in Zukunfft tüchtige Perſonen darzu erwehlen und præſentiren mag; *Boehmer* J. E. P. Lib. I. Tit. X. §. 3. ſondern er verliehret durch ſeine Nachläßigkeit weiter nichts, denn daß ihm für dieſes mahl zu ſeiner Straffe ein Kirchen-Diener, den er nicht beruffen, noch præſentiret hat, von dem Landes-Fürſten, in das offenſtehende Geiſtliche Amt geſetzet wird. In verſchiedenen Niederländiſchen Provintzien, inſonderheit in Braband iſt auch ein Deuolutionis Jus bekannt, welches darinnen beſtehet, daß die Kinder erſter Ehe alles erben, was die Eltern Zeit währender ſolcher erſten Ehe erworben und erlanget haben, und hat der überlebende Ehegatte nichts als den Vſum fructum auf Lebens-Zeit davon zu genüſſen: die Kinder anderer Ehe aber haben gar kein Theil daran. *Chriſtinaeus* Conſuet. Mechlin. *Sandir* Conſuet. Geldr. & Zutph.

Deuolutum Feudum, ein eröffnetes Lehn, das dem Lehn-Herrn heimgefallen iſt.

Deuon, Deuonshire, Denshire, Deunan, Duffneynt, Deuenshire, Lat. Deuonia oder Deuonienſis Comitatus, eine groſſe und am Meer gelegene Shire in England, welche nordwärts an die Irrländiſche See, ſüdwärts an den Canal, oſtwärts an Dorſet und Sommerſetshire, und weſtwärts an Cornwal ſtöſſet. Sie erſtrecket ſich auf 50. Meilen, und wird in 433 bewohnte Oerter eingetheilet, worunter 39 Marckt-Städte, und 394 Kirch-Spiele ſind. Zur Zeit derer Römer wurde ſie, wie Cornwall, von denen Dumoniis bewohnt. Zur Zeit der Heptarchie war ſie eine Provintz von dem Königreiche derer Weſt-Sachſen; anietzo beſtehet aus ihr und Cornwall die Dioeces Exceſter. Die Lufft iſt allhier ſehr ſcharff, aber geſund. Der Erdboden iſt an einigen Orten, als z. E. in South Hams, ſo fruchtbar, daß er keiner Kunſt zu ſeiner Verbeſſerung nöthig hat; In Dartmore aber iſt er ſo ſchlimm und unfruchtbar, daß er ſich ſchwerlich durch einige Kunſt verbeſſern läſſet. Jedoch iſt derer Bauers-Leute Mühe und Arbeit an keinem Orte gantz vergebens: wie ſie denn keine Unkoſten noch Mühe ſparen, um den Boden wenigſtens in einer mittelmäßigen Fruchtbarkeit zu erhalten, welches ſie durch die Dünge-Erde, Kalck, Leimen, Meer-Sand, Seiff-Aſche und andere Mittel zuwegezubringen ſuchen. Es giebt auch Zinn- und Bley-Gruben in dieſer Shire und unter des Königs Edoardi I, Regierung wurde ſehr viel Silber aus denen Bergwercken hervor gebracht, welche aber nach der Zeit gantz eingegangen. Man hat auch in dem Felſen Dartmore, Magnet-Steine gefunden. Auſſer der Tamer, welche Deuonshire von Cornwall abſondert, ſind noch andere Flüſſe in dieſer Gegend, als die Ex, Taw, Towridge u. der Dart, nebſt einigen andern geringern. Unter denen Manufacturen dieſer Grafſchafft iſt das Tuchmachen das vornehmſte. Die Haupt-Stadt iſt Exceſter. Die vornehmſten See-Hafen ſind Plimouth, und Dartmouth gegen Süden, und Combmerton und Ilforcomb an der Nord-Seite des Canals. Was Barnſtable und Bediford betrifft, ſo liegen dieſe Oerter etliche Meilen beſſer hinein in der Grafſchafft. Der erſte iſt ein bekannter Hafen an dem Fluſſe Taw, und der andre an Towridge. Dieſe Landſchafft iſt des Titels einer Grafſchafft in verſchiedenen vornehmen Häuſern gewürdiget worden, unter welchen die Rivers und Courtneys ſie lange Zeit inne gehabt, gleichwie ſich anietzo die Cauendishes davon ſchreiben. Der erſte Graf aus dieſem Hauſe war Wilhelm Lord Cauendish von Harwich, welcher von dem Könige Jacobo I, an. 1618 zum Grafen von Deuonshire gemacht wurde. Von ſeinen Nachfolgern wurde Wilhelm Cauendiſh, Hertzog und Graf von Deuonshire, ſo an. 1640 gebohren, Königlicher geheimer Rath, Ritter von Hoſenband, und Ober-Hof-Meiſter der Königin Anna. Er ſtarb den 29 Aug. 1707, und hinterließ von Maria Butler, des Hertzogs Jacobi von Ormond Tochter, ſo im Auguſt 1710 dieſes Zeitliche geſeegnet, Wilhelmum, der an-

an. 1725. Praeſident von geheimen Rath ward, zu ſeinem Nachfolger in allen ſeinen Titeln und Ehren-Stellen, welcher an. 1688 ſich mit des enthaupteten Lord William Ryſſels Tochter Rahel vermählte, und an. 1729. den 15 Jun. ſtarb. Seine Gemahlin, die an. 1726. den 7. Jan. geſtorben, hat ihm gebohren: 1) Wilhelmum Cauendish, Hertzog von Deuon Shire ſeit an. 1729, hat an. 1718 Catharinam Joannis Hoskins Tochter zur Ehe genommen und mit ihr einen Sohn gezeuget, welcher an. 1732 den 2. Nou. gebohren iſt; 2) Jacobum Groß-Britanniſchen Contre-Admiral; 3) Carolum, der ſich an. 1729. den 20. Jan. mit Anna Grey, Antonii Hertzogs von Kent Tochter vermählte; 4) Rahel, Wilhelmi Morgans von Tredegar Gemahlin; 5) Eliſabetham die Thomam Lowther von Hoocker geheurathet hat; 6) 7) 8) noch 3. Töchter. *Etat Preſent. de la Gr. Bret.* Tom. I. pag. 55. *Camden's* Brit. pag. 25. ſeqq. 37.

Deuona, in Gallien, ſiehe Diuona.

Deuona, ſiehe Neumarck, in der Ober-Pfaltz.

Deuonia, ſiehe Deuon.

Deuonienſis Comitatus, ſiehe Deuon.

Deuonius, (*Balduinus*) ſiehe Balduinus Deuonius, Tom. III. p. 211.

Deuonius, (*Joſeph. Iſcanus*) ſiehe Iſcanus Deuonius, (*Joſeph*).

Deuonius, (*Willibaldus*) ſiehe Willibaldus.

Deupnſhire, ſiehe Deuon.

S. Deuota, eine Jungfrau und Märtyrin in Corſica, war von Jugend auf eine Chriſtin, führte auf beſagter Inſel ein frommes und mäßiges Leben, hielt ſich unter der Verfolgung Diocletiani eine Zeitlang heimlich bey einem Chriſtlichen Raths-Herrn, Eulicio auf, wurde aber endlich angegeben, und nach erlittener vieler Marter getödtet. Sie wird zu Monaco in Italien, zwiſchen Nizza und Vintimiglia als Patronin verehret, und hat man ſie offt geſehen, wie ſie die Stadt gegen die Feinde, abſonderlich an. 1507, 1547 und 1584 gegen die Frantzoſen geſchützet hat. Ihre Feyer geſchiehet den 27 Jan.

Deuotæ gentes, die unter der Botmäßigkeit des Röml. Volckes ſtunden. l. 4. C. de Vect.

Deuotio, wenn die Römer eine Stadt belagerten, ſo rufften ſie erſt die Götter heraus, hernach verfluchten ſie dieſelbe, dergleichen Formel beym *Macrobio* Sat. III. 4. zu leſen. Es ſcheinet, als wenn ſie dieſes von denen Orientaliſchen Völckern abgeſehen, denn der Balack ließ den Bileam deßwegen zu ſich kommen, daß er die Kinder Iſrael verfluchen ſollte. *Numer.* 22, 11. *Lydius* de Re Milit. IV. 2. *Struuius* Ant. Rom. 4. *Briſſon* de Form. l. 181.

Deuotio, war auch, wenn ſich einer vor das Wohlſeyn der Römiſchen Republic freywillig in den Tod gab, als wie der M. Curtius, der ſich in den peſtilentzialiſchen Pfuhl ſtürtzte. Dergleichen thaten auch die Decii, welche ſich deuouirten, damit die Armee gewinnen ſollte. Der Pontifex ſagte ihnen einige Wörter vor, die ſie nachſprachen, und beym *Livio* VIII. 9. zu leſen ſind. Hernach lieffen ſie mitten unter die Feinde, und fochten ſo lange, biß ſie niedergemacht wurden. *Livius* V. 12. 41. VII. 6. X. 28. *Cicero* de Nat. Deor. II. 3. *Plinius* Hiſt. Nat. XXVIII. 2. *Seneca* Epiſt. 67. *Aurelius Victor.* de Vir. Ill. 27. *Gutherius* de Jure Pont. IV. 15. *Thomaſinus* de Donar. 4. *Briſſon* de Form. l. 181. *Struuius* Ant. Rom. 4. pag. 228. *Kipping* Ant. Rom. III. 4. §. 5. *Schill.* Nomencl. Philol. p. 402. *Gyraldus* Synt. Deor. XVII. p. 506. Von dieſer Gewohnheit hat die ihren Urſprung, vt pro Auguſtorum ſalute ſe deuouerent, wovon bey dem *Dione* LIII. p. 510. ein Exempel ſteht, wobey er zugleich die Anmerckung macht, daß diejenigen, welche die Kayſerliche Gnade erhalten wollten, iisdem ſe deuotos genennt, daher Caligula einen, qui pro ſalute ipſius ſe deuouerat, denen Jungen unter die Gewalt gab, welche ihn ſo lange herumjagten, biß ſie ihn von einer Höhe herunter ſtürtzten. Man findet dergleichen Schmeicheley auch bey dem *Gruteto* p. 272. auf einer Inſcription durch die Buchſtaben D. N. M. Q. E. angezeigt, welches heiſt: DEVOTVS NVMINI MAJESTATIQVE EJVS. *Struuius* l. c. p. 230. *Gutherius* l. c. *Tomaſinus* l. c.

Deuotion, heiſt eigentlich die Andacht oder eine Gelübde, hernach auch die Unterthänigkeit und der Reſpect gegen einen Höhern.

Deuren, ſiehe Düren.

Deureux, ein adeliches Geſchlecht, ſiehe Eureux.

Deurhoff, (Wilhelm) ein Holländer, war zu Amſterdam an. 1650 gebohren. Ob er gleich niemahls zum Studiren angehalten worden, auch keine Academie beſucht, oder andere Sprachen gelernet, ließ er ſich doch ſein eignes gutes Naturell antreiben, andrer Schrifften von Theologiſchen und Philoſophiſchen Wahrheiten genau zu unterſuchen, und endlich gar ſeine Gedancken davon in einigen Schrifften abzufaſſen, welche er erſt an. 1684 in 6 Octau- und an. 1715 zu Amſterdam vor ſeinem Tode in 2 Quart-Bänden unter dem Titel: Overnatuurkundige en ſchriftmarlyke Zamenſtellinge van de H. Godgeleertheyt, afgeleyd uyt het Kennelyke Gods, uyt de wee Zendlyke gnadengifte, ſen uit de Heilige Schrift, ans Licht ſtellete. Er muſte aber von vielen Holländiſchen Theologis und Philoſophis als van Blyenburg, Buchio, van Til, Andalo, van den Honert und andern darüber einigen Wiederſpruch erleiden, welchen er in beſondern Schrifften, als Noodzaakelykheit en onverſchilligkeit van Godts Werkinge 1707. Godvrugtigheit der Ouden 1708. und andern antwortete. Er ſtarb im Octob. an. 1717, nachdem er auſſer dieſen einen Comment. über die andre Epiſtel Petri verfertiget. Man hat auch von ihm heraus gegeben: De denkbeeldige Wysgeer, vertoort in Willem Deurhofs Beginſelen van Waarheit. Gel. Zeitungen 1718. p. 107 ſeq.

Deuring, eine Freyherrliche Familie, welche von Martino, der um das Jahr 1580 zu Bregentz gelebet, hergeleitet wird. Deſſen Sohn Gallus bekleidete bey dem Kayſer Ferdinando II die Stelle eines Raths, und hinterließ folgende Söhne: 1) Petrum, Kayſerlichen wie auch Chur-Bayeriſchen Rath und Cantzler zu Landshut, deſſen Sohn, Joannes Ignatius, ebenfalls Chur-Bayeriſcher Rath, Antonium Ignatium, gezeuget; 2) Micolaum, Kayſerlichen Rath und Burgermeiſter zu Ravensburg, deſſen Sohn Gallus Diethelm, Kayſerlicher Druchſes, Regierungs-Rath zu Inſpruck, und Vice-Statthalter der Grafſchafft Nellenburg, an. 1664 Ferdinandum Antonium, erzielet; 3) Joannem Georgium, Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli, Rath, deſſen Sohn Adrianus, um das Jahr 1670 Kayſerlicher Ober-Regierungs-Rath zu Inſpruck geweſen; an. 1704 war Adam Kayſerlicher Rath. *Bucelin.* Stem. Germ. P. II.

Deuringi, ſiehe Thüringen.

Deuringus, (*Benedictus*) hat unter dem Titel: Con-

Conceptus Muſici XII. Motetten in Folio drucken laſſen. Leccers Muſic. Catal.

Deuriopus, wurde vor dieſen ein Stücke Landes in der Macedoniſchen Provintz Paeonia gröſten Theils zwiſchen denen Flüſſen Axius und Erigon genannt. Es lagen folgende Städte darinnen, Bryantium, Alalcomenae, Stymbara, Strubera und andere. *Strabo* VII. p. 503. ſeq. *Liuius* XXXIX. 53. XLIII. 18. 20, *Polybius* Legat. LXXVI. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 33.

Deuris, ſiehe S. Marcellus.

Deurus, (*Joannes*) war Biſchoff zu Tropea, aber kaum ein halbes Jahr, und ſtarb zu Rom den 15. Apr. 1480. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 469.

Deurwerders, (*Franciſc.*) ein Niederländiſcher Dominicaner-Mönch, trat zu Antwerpen in den Orden, profitirte hernach zu Löven die Philoſophie, und ſtifftete daſelbſt aus Veneration vor den heiligen Thomam an. 1649 die Congregation Militiæ Angelicæ genannt. Er hat auch einen Miſſionarium zu Roterdam abgegeben, und iſt zu Antwerpen den 4 Jul. an. 1666 ungefehr in ſeinem funffzigſten Jahre geſtorben. Man hat von ihm Militiam Angelicam D. Thomæ Aquinatis Löven 1659 in 8. Tr. de Salutari peccatorum venialium confeſſione, de ſacro conuiuio, in quo Chriſtus ſumitur, de communione ſpirituali, Antwerpen 1661 in 12. Tr. de Cultu B. Dominici, vta Deo impetremus optata ib. 1657 in 8. und zwar beydes im Niederländiſchen, auch hat er Summulas Did. Ortiz zum Druck befördert, Löven 1649 in 8. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 618.

Deus, ſiehe GOTT.

Deusborrough, ein Ort in Weſt-Yorckshire auf einem hohen Hügel am Fluſſe Calder, iſt einer von denen erſten Orten, welche von Paullino im ſiebenden Seculo zum Chriſtlichen Glauben bekehrt worden. *Camdeni* Brit. p. 709.

Deuſchirmeh, wird von denen Türcken der Kinder-Tribut genennet, welcher der Pforte von denen unterwürffigen Provintzien in Europa aller drey Jahr, doch bißweilen eher, bald ſpäter eingefordert wird. *Schmitb.* Epiſt. de Mor. Turc. p. 81. *Ricaut.* Ottom. Staats P. III. c. 8.

Deusdedit, ein Römer, und Sohn des Sub-Diaconi Stephani, ſuccedirte Bonifacio IV, den 13. Nou. 614. auf dem Päbſtlichen Stuhle. Er war ein ſehr frommer liebreicher Mann, und ſagt man, daß er ein auſſätzig Geſchwür bloß dadurch, daß er ſeinen Mund daran gehalten habe, geheilet. Er regierte drey Jahr, und ſtarb an. 617 den 8. Nou., worauf der heilige Stuhl einen Monath, und ſechzehen oder mehr Tage leer geſtanden. Es iſt noch bis jetzo ein Brief von ihm vorhanden, den er an Gordianum, den Biſchoff von Seuilien geſchrieben, darinnen verordnet, daß diejenigen, ſo ihre eigene Kinder aus der Tauffe heben, von ihren Weibern ſollten geſchieden werden, und Gevattern ſollten einander nicht heurathen, welchen Brieff aber viele vor untergeſchoben halten. *Anaſtaſius* in vit. Pap. Martyrol. Rom. ad d. 8. Nou. *Gratian* in decr. q. 10. can. 1. peruenit ad nos. *Baron.* A. C. 614, 615, 617. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 461.

S. Deusdedit, Biſchoff zu Brescia, an. 653 darzu erwehlt, hat an. 680 dem Concilio zu Rom mit beygewohnet, und das darauf wieder die Monotheliten abgefaßte Buch unterſchrieben. *Martyrol. Rom.* ad d. 10. Dec. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 530.

Deusdedit, ſiehe Deodatus.

Deuſing, (*Antonius*) war zu Meurs in dem Hertzogthum Jülich an. 1612 gebohren. Er legte ſich Anfangs zu Leiden auf die Mathelin, ingleichen auf die Arabiſche, Perſiſche und Türckiſche Sprache, darinnen er es auch ſo weit brachte, daß er den Pentateuchum Perſicum, ex interpretatione Jacobi Teruus, den die Juden mit Ebräiſchen Buchſtaben zu Conſtantinopel drucken laſſen, mit Perſiſchen Characteren darſtellen konte. Nachgehends legte er ſich auf die Medicin, und fieng auch ein Lexicon Medicum, Arabico-Perſico-Turcico-Latinum an zu verfertigen. Bald darauf ward er Prof. Matheſeos in dem Gymnaſio zu Meurs. An. 1638 erhielt er eben dieſe Stelle zu Harderwyck, und an. 1642 die Profeſſionem Medicinae, die man in dem Gymnaſio des letzt gedachten Orts zuerſt einführte. An. 1646 war er Profeſſor Primarius zu Gröningen, und Leib-Medicus bey dem Grafen von Naſſau, Statthalter in Frießland. Er ſtarb an. 1666, und hinterließ folgende Schrifften: de Variis Syſtemat. lib. exercitat. anatom. cosmograph. cathol. & aſtron.; Synopſin medicinae Vniuerſ.; Compend. Metaphyſicae, Phyſicae, Ethicae &c.; Orationes & Diſputat. variae. Hiernächſt hat er Canticum Auicennae de medicina und Selecta medica Jo. Meſnaei Damaſceni aus der Arabiſchen in die Lateiniſche Sprache überſetzet. *Witte* Diar. Biogr. Bentheims Holl. Kirchen und Schulen-Staat. *Vitae Prof. Groningenſ.*

Deuſo, ein Ort in Teutſchland, wo Poſthumus an. 260 einen Sieg wieder die Teutſchen erhielt. Es ſoll nach einiger Meynung das der Stadt Maintz gegen über gelegene Duitz ſeyn. *Bizarii* Numiſm. Imperat. Roman. p. 393. ſeqq. von Bünaus Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 374.

Deuſus, des Argeus und der Phrygiae Sohn, ſiehe Arges, Tom. II. p. 1345.

Deut, iſt eine kleine Holländiſche Kupffer-Münze ungefehr ſo viel als zwey leichte Pfennige, deren achte einen Stüber, und zehen einen guten Groſchen machen. In der Provintz Utrecht giebt es auch halbe Deute von Kupffer, welche aber in der Provintz Holland nicht gelten.

Deutekom, ſiehe Dodcheim.

Deuten, heiſt ein Ding anſagen, oder auslegen, wie Joſeph dem König Pharao und ſeinen Geſellen die Träume deutete und auslegte, Gen. 40. Agabus deutete durch den Geiſt eine Theurung an, Act. 11, 28.

Deuter, ſo viel als ein Ausleger, Dollmetſcher, daher das Teutſche Sprichwort: es iſt an einem guten Deuter gelegen.

Deuteria, Lora, Frantzöſiſch Piquette oder ſeconde Vinee, Teutſch Lauer, iſt ein gar ſchwacher Wein, welcher aus denen Wein-Treſtern bereitet wird, die überblieben ſind, nachdem ſie in der Weinleſe gekeltert worden, und darauf ſie Waſſer geſchüttet und vergähren laſſen. Dieſer Tranck eröffnet.

Deuteria, war Theodeberti I, des Königs von Metz Gemahlin. Einige ſagen, ſie habe ihren erſten Gemahl verlaſſen, um Theodebertum zu bekommen, welcher, als er an. 553. in Languedoc Krieg geführet, ſie in dem Schloß zu Cabrieres oder Cherrieres, nahe bey

bey Bezier gesehen, und sich in sie verliebet. Andere hingegen geben vor, sie sey eine Witbe gewesen. Allein Theodebertus verließ sie, und heurathete seinem Vater zu Gefallen, Wisiganden: nachdem aber derselbige an. 534 gestorben, verstieß er diese andere Gemahlin wiederum, und nahm Deuteriam von neuem wieder zu sich, weil aber diese wegen unvergleichlicher Schönheit ihrer Tochter, die sie von ihrem ersten Manne bekommen, befürchtete, daß sich Theodebertus in sie verlieben mögte, ließ sie dieselbe ersäuffen, welches veranlassete, daß sich Theodebertus abermahls von ihr scheidete, und Wisigarden wieder nahm. *Gregor. Turon.* III. 23. & 26. & *Aimoin.* II. *Valesius* Tom. I. de Gest. Franc.

Deuteronomium, das fünfte Buch Mosis, wird also genennet, weil darinnen die vornehmsten Geschichte derer vorhergehenden drey Bücher Mosis wiederhohlet werden. Es träget in 34 Capiteln vor, was innerhalb wenig Tagen geschehen, in dem viertzigsten Jahre des Ausgangs aus Egypten, nemlich vom ersten Tage des eilfften Monaths biß an die Helffte des zwölfften Monaths, und bestehet sein Innhalt in folgenden: 1) Wiederhohlet Moses die Wohlthaten und Straffen des Volcks, und erinnert dasselbe GOttes Wort zu halten vom 1 biß 4 Capitel; 2) Wiederhohlet und erkläret er das Moral-Levitische und Weltliche Gesetze, vom 4 biß 30 Capitel; 3) Bereitet sich Moses zum Sterben, übergiebt sein Amt, singet ein Lied, und segnet die Stämme Israel, vom 31 biß 33 Capitel; 4) Stirbet er, wird von GOtt selbst begraben, und hat zum Nachfolger im Amte den Josua, Cap. 34, welches Capitel auch Josua geschrieben hat. Der End-Zweck ist, 1) daß das Gesetze, welches GOtt ehemahls gegeben, dem neuen Volcke, welches bey der ersten Promulgation nicht gewesen, wiederhohlet würde: denn die aus Egypten geführten Israeliten waren durch den Tod abgegangen; 2) Daß solches Gesetz öffentlich, so wohl an allen Sabbathen, als auch zur Zeit des Erlaß-Jahres, am Fest der Lauber-Hütten gelesen würde, cap. 31, 9. 10; 3) Daß es auch dem Könige, wenn sie einen wehlen würden, stets vor denen Augen läge, cap. 17, 18. 19.

Deuteropathia, heist eine solche Kranckheit, welche von der andern ihren Ursprung führet, wenn z. E. das Haupt von Beschwerung und Kranckheit eines andern Theils krancket. Dieses Wort wird von δευτερος, secundus, der andere, und πάσχω, patior, ich leide, hergeleitet.

Deuteros, δευτερος, sc. τονος, secundus Tonus, sc. Ecclesiasticus, der zweyte Kirchen-Ton, hierdurch werden unter 8 Kirchen-Tonen der dritte und vierte gemeynet, weil beyde zusammen in die zweyte Classe gehören.

Deutlichkeit derer Begriffe. Was vom *Cartesio*, *Lockio* und Ridigern im Lateinischen Idea clara genennet wird, übersetzet Müller in seiner Vernunfft-Lehre den deutlichen Begriff, welchem wir hier folgen und die der claræ Ideæ entgegen gesetzte Ideam distinctam, welche sonst auch könte die deutliche genennet werden, unter dem Titel derer distincten Begriffe abhandeln werden. Die Deutlichkeit in diesem Verstande ist eine Eigenschafft derer Begriffe oder Definitionen, nach welcher eine Idee nach allen ihren abstractis, metaphysicis und disciplinalibus von denen Sinnen, als dem ersten Grund der menschlichen Erkänntniß, dem Verstande bekannt ist. So finden wir die Definition von derselben bey Ridigern und Müllern. *Cartesius* Princip. p. I. §. 45. & Med. V. beschreibt die claram Ideam, quæ menti adtendenti præsens & aperta est. Weil aber dieses wohl in Mathematischen Dingen, wo alles, was nur möglich ist, zugleich auch wahr ist, angehet, in andern Philosophischen Wissenschafften, in welchen die Entia rationalia nicht zugleich vera sind, sondern sich alles auf entia realia gründet, dieses nicht Statt findet, so ist die Definition allzu enge, und man muß an Statt des Principii des Verstandes das allgemeine Principium derer Sinne setzen. Worzu noch zukömmt, daß die Worte menti præsens & aperta an und vor sich nicht allzudeutlich sind. Die Definition des *Lockii* de Intellectu Humano II. 29. §. 4. quod sit ea, de qua intellectus plenam & euidentem habeat perceptionem, talem quidem, qualis ea est, quam ab objecto excipit externo, quod debite operatur in organum bene dispositum, ist nicht viel besser. Sie ist verwirrt, weil sie denen Ideis fictis zukömmt: von denen Begriffen hingegen, die aus der inerlichen Empfindung entstehen, nicht kan gesaget werden: gleichfalls ist verdunckel, indem man was die Worte plena ac euidens sagen wollen, nicht sattsam verstehet. Wolff in Logica minori I. §. 9. beschreibet die notionem claram also: Si notio, quæ nobis est, sufficit ad rem oblatam agnoscendam, veluti cum nouimus esse eam, cui id nominis tribuitur, vel quam in certo loco vidimus. Diese Gedancken sind an und vor sich nicht unrecht, sie beschreiben uns eine unvollkommene Ideam claram und den ersten Grad der Erkäntniß: mit unserer deutl. Idee aber müssen dieselben nicht vermischet werden. Dasjenige, was Wolff Ideam distinctam nennet, kömmt unserer deutlichen Ideen noch näher, doch da er den Begriff von denen Sinnen wegläst, und den Verstand alleine vor den Grund der Wahrheit annimmt, so finden wir eben bey dieser zu erinnern, was wir oben bey der Cartesianischen erwehnet haben. In Logica majore c. I. §. 13. giebt er uns diesen Begriff hiervon: Idea distincta est, si notas recensere valemus, per quas rem agnoscimus, aut minimum eas in re ipsa distinguimus. Die Deutlichkeit ist ein Haupt-Requisitum der Definition. Eine Definition muß also nach ihren Theilen zu denen Sinnen reduciret werden. Dieses geschiehet auf dreyerley Art: 1) Die verba werden durch andere uns bekanntere und genauer bestimmte Wörter sinnlich gemacht, z. E. ich sage ein principium complexum ist nichts anders, als ein principium, welches ein Subjectum und Prædicatum hat und also eine propositionem ausmacht; 2) Die existentiæ rerum werden per exempla erwiesen, damit wir versichert sind, daß wir von Entibus realibus und nicht fictis meditiren, z. E. Entis finiti ein Baum; 3) Essentias machet man deutlich, indem man sich die Art ihrer Würckung oder den modum vorstellt. Auf diese 3 Arten gehet man das Genus und die Differentiam so wohl metaphysicam als disciplinalem durch, und höret nicht eher auf zu definiren, biß man zuletzt auf die Sinne zurück gekommen ist. Z. E. wir untersuchen den Perimetrum der Erden, die Definition ist diese, daß es ein Perimeter von 5400 Teutsche Meilen, oder 360 Graden sey. Wir setzen das Genus des Perimetri der Kürtze wegen bey Seite, und fragen nur: Was ist ein Gradus? Darauf wird geantwortet: Eine Weite von 15 Teutschen Meilen; wie kan dieses sinnlich gemacht werden? Die Mathematici des Arabischen Königes Maimonis sind auf diese

Art darmit umgegangen: Sie ſind gegen Mittag gegangen, und haben allemahl die Gräde der Elevationis Poli bemercket, da ſie denn eine Weite nach ihren Schritten gefunden, die 15 Meilen beträgt. Rüdiger S. V. & F. l. 6.

Deutſch, ſiehe Teutſch.

Deutſch, (*Frid.*) ein Lutheriſcher Theologus, gebohren den 2 April 1657. Nachdem er in ſeiner Vater-Stadt Königsberg, dann zu Jena, Leipzig, Altdorff, Amſterdam, Leiden, Paris und Oxford ſtudiret hatte, wurde er nach ſeiner Zurückkunfft in die Philoſophiſche Facultät zu Königsberg aufgenommen; Ferner Profeſſor Theologiæ Primarius und Senior ſeiner Facultæt, Königlicher Preußiſcher Ober-Hof-Prediger, und Aſſeſſor des Samländiſchen Conſiſtorii, lebte auch wegen ſeiner Gelehrſamkeit und rühmlichen Wandels in groſſem Eſtim. Er verheurathete ſich zweymahl, und ſtarb den 29. April 1709, und hinterließ viel Diſputationes, Programmata, &c.

Deutſchmann, (*Joh.*) ein Lutheriſcher Theologus, wurde an. 1625 zu Jüterbock, allwo ſein Vater Jeremias, Gerichts-Aſſeſſor war, gebohren. An. 1639 kam er auf das Gymnaſium zu Halle, und an. 1645 auf die Vniverſitæt nach Wittenberg, allwo er in denen Wiſſenſchafften alſo zugenommen, daß er an. 1648 Magiſter, und an. 1652 Adjunctus Philoſophiæ worden. An. 1655 gieng er von Wittenberg durch die Marck nach Pommern, und hielt ſich eine Zeitlang zu Greyphswalde auf. Von dannen wendete er ſich nach Stralſund, und ferner nach Roſtock; hiernächſt gieng er über die Oſt-See nach Dänemarck, und von dar wieder zurück auf Roſtock, Wißmar, Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen, Oldenburg, Jeven und Aurich, auch ferner in Weſt-Frießland, Holland, Spaniſche Niederlande, beſichtigte die Städte an Rhein-Strom, und die vornehmſten Vniverſitæten, und kam an. 1656 wiederum zu Wittenberg an. An. 1657 wurde er allda Licent. und Profeſſor extraordinarius, an. 1658 Doctor, und an. 1662 Profeſſor Theologiæ, wie auch Ephorus derer Chur-Sächſiſchē Stipendiaten, und an. 1688 Præpoſitus der Schloß-Kirchen. Er iſt mit Calovii Tochter verheurathet geweſen. Sanft wird ſeine Gelaſſenheit und Liebe zu denen Studenten gerühmet, denen er zum öfftern mit Geld an die Hand gegangen, davon er nicht viel wieder bekommen. Er hat über die 100 mahl diſputirt, und pflegte zu ſagen: Er ſey niemahls vergnügter und geſunder, als wenn er diſputire. Auch in ſeinen gröſten Stein-Schmertzen ſagte er: das Diſputiren wäre ſein beſtes Remedium wieder den Stein. Er iſt endlich an. 1706 geſtorben. *Laſcher* Conc. funebr.

Deutz, ſiehe Deuz.

Deuuan, ſiehe Deuon.

Deux Amans, eine wohlgebauete Priorie derer regulirten Chor-Herren S. Auguſtini, in dem Ländgen Vexin, in der Normandie, 4 Meilen von Rouen.

Deux Ponts, ſiehe Zweybrücken.

Deux quarte, bedeutet den zwey Viertel-Tact, welcher alſo $\frac{2}{4}$ gezeichnet wird. *Loulie* Elements de Muſique p. 35.

Deuxieme Renfort, ſiehe Renfort.

Deuz oder Deutz, Duitz, Duiz, Duitſch, Tuytſch, Teutſch, Lat. Duitium oder Tuitium, ein Flecken am Rhein, Cöln gegen über. Allhier hat Fl. Conſtantinus ein Caſtell angeleget, welches Diuitenſe Munimentum und die Soldaten Diuitenſes genennt worden. Otto M. aber hat ſolches geſchleifft. *Freher.* Orig. Palat. P. II. c. 7. an. 1583 iſt dieſer Ort nebſt dem daſelbſt befindlichen Cloſter, von welchem bald ein mehrers wird geſaget werden, von des Ertz-Biſchoffs zu Cöln Gebhardi Frantzöſiſchen Soldaten abgebrannt, und das übrige von denen Bürgern dieſer Stadt geſchleifft worden. An. 1632 haben beſagte Bürger, ob es wohl wieder ihre Privilegia gelauffen, dieſen Ort befeſtiget, darauf ihn die Schweden unter dem Oberſten Baudis eingenommen, aber auch wieder von ſelbſt verlaſſen haben. *Abelin.* Hiſtor. Chron. Contin. p. 648. ſeq. *Zeiler.* Itiner. Germ. c. 21. p. 465. Contin. l. c. 21. p. 267. Es wird dieſer Flecken meiſtens von Juden bewohnet, und hat ein herrliches Mönchs-Cloſter Benedictiner-Ordens, ſo von einem Grafen von Rotenburg an der Tauber, einem Bruder des Ertz-Biſchoffs zu Cöln Heriberti an. 1012 geſtifftet worden. Maſſen ihm ſolches vom Pabſt Statt einer Kirchen-Buſſe auferleget worden, nachdeme, gleichwie der Ertz-Biſchoff Hatto von Maynz mit groſſe Menge Bettler und armer Leute in einer Scheune ſich verſammlen, und ſolche hernach mit Feuer anſtecken und zuſammen verbrennen laſſen. S. Heribertus ſelbſt hat vieles zu der Stifftung beygetragen und ſeine Nachfolger in Ertz-Biſthum haben ſolches immer nach und nach verbeſſert. In dieſem Cloſter haben folgende Aebte regieret:

1. B. Fulbertus oder Volpertus an. 102,
2. Radolphus.
3. Werimboldus.
4. Otho.
5. Hartmannus an. 1077
6. Rudolphus
7. Luitfridus
8. Bauo
9. Marcuardus an. 117
10. B. Rupertus an. 1124
11. Rudolphus an. 1143
12. Gerlachus an. 1161
13. Hartobernus oder Hartpertus
14. Rembodo
15. Theodoricus
16. Florentius
17. Godefridus
18. Bruno
19. Joannes an. 1269
20. Henricus
21. Philippus
22. Walther
23. Joannes an. 1269.
24. Werner
25. Embrico
26. Otho
27. Franco von Leyten.
28. Alexander von Lullſtorph.
29. Meinricus Freydag oder Frybach.
30. Albertus von Steinhuß.
31. Henricus Laner von Breytbach.
32. Bertholdus Spreng.
33. Wilhelmus Laner von Breytbach. an. 1492
34. Gerlach von Breytbach an. 1512
35. Henricus Horſt an. 1545
36. Henricus Boinck an. 1553
37. Florentius von Horſt.
38. Gisbertus von Sevenheim an. 1561
39. Nicolaus Vreden an. 1594

40. Ger-

40. Gerardus Fuller an. 1621.
41. Paulus Vrechen an. 1636.
42. Henricus Gyſen an. 1641.
43. Joannes Haſert

Bruſchii Chronol. Monaſt. Germ. *Bucelin.* Germ. Sacr.

Dewa, ſiehe Deva.

Dewanapatnam oder S. Dauid, eine feine Malabariſche Handels-Stadt und feſtes Caſtel auf der Malabariſchen Küſte Coromandel in Oſt-Indien in Aſien 12. Meilen von Tranquebar und 24. Meilen von Mandras. Sie gehört denen Engländern, welche daſelbſt einen Gouverneur und Secret. Rath haben. Die Däniſchen Miſſionarii haben daſelbſt eine Evangeliſche Schule angeleget.

Dewerdeck, (*Gottfried*) ein gelehrter Prediger in Schleſien, war an. 1675 zu Hirſchberg gebohren, bekam, nachdem er ſeine Studia zurückgeleget, und zu Leipzig an. 1695 in der Weltweißheit promouiret und in eben demſelben Jahre daſelbſt und Rechenbergen de officio Ciuis Chriſtiani erga Principem, und als Magiſter de Officio Principis Chriſtiani erga Ciuem diſputiret hatte, Holland, England und Italien. Darauf erhielt er in ſeinem Vaterlande die Stelle eines Paſtoris, Adſeſſoris Conſiſtorii und Praeſidis Scholarum, welchen Aemtern er bis an ſein Ende, das an. 1726 den 13 Nov. erfolget, mit Ruhm vorgeſtanden. Er überſetzte Joh. Wilkins Diſcours von der Gabe zu Bete; ingleichen Jeremiä Dykes Vereinigung derer Gläubigen mit CHRISTO in 8. aus dem Engliſchen ins Teutſche; und gab Matth. Thieſſens Teutſch und Engliſche Grammatic heraus. Am meiſten hat er ſich mit ſeiner Sileſia Numismatica, Jauer 1711. in 4. bekannt, und um ſein Vaterland verdient gemacht. Gel. Zeitungen 1727. p. 31.

Dewhyn, ſiehe Düben.

Dewi, ſiehe S. Dauids, Tom. VII. p. 263.

Dewin, eine Stadt in Meiſſen, ſiehe Düben.

Dewin, ein Schloß in Oeſterreich, ſiehe Deben.

Dewin, ein Geſchlecht, ſiehe Döben.

Dewitſch, ſiehe Diebitſch.

Dewitz, eine Adeliche Familie in Pommern, welche daſelbſt unterſchiedliche Adeliche Affter-Lehn-Leute hat, dergleichen ſind die Prechele, die Hanowen, die Weyer zu Plantekow, die Süringe die Clemptowen, ſie haben 14 Pfarren zu vergeben, welche zu der Praepoſitur Daber gehören. Ihr Wapen beſteht aus 3 göldenen Bechern im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme ſtehen zwey geharniſchte Arme, die einen göldenen Becher halten. Vermöge der alten Anlage müſſen ſie 12 Pferde zur Heer-Folge ſtellen. *Micraelius* vom alten Pommerl. VI. 48. p. 342. Sie iſt nicht allein in dem 13. Seculo in groſſem Anſehn geweſen, indem Bogislaus von Dewitz Wirzlai Fürſtens von Rügen Völcker wieder die Marg-Grafen von Brandenburg commandirte und um das Jahr 1248 in einem Treffen blieb; *Micraelius* vom alten Pommerl. III. 35. p. 232. *Leuberi* Catal. Comit. Baron. Saxon. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. T. III. p. 2005. ſondern hat auch in dem darauf folgenden Jahrhundert den Gräflichen Titel von Fürſtenberg geführt. Es hatten nemlich die beyden Mecklenburgiſchen Fürſten, Johann und Albrecht, an. 1348. bey Kayſer Carolo IV. erhalten, daß ſie in ihren Landen eine Grafſchafft aufrichten und ſelbige jemand von ihren Unterthanen verleihen mögten. Worauf ſie die Grafſchafft Fürſtenberg aufrichteten, und zu derſelben Fürſtenberg, Strelitz, Arnsberg, Kanow, Wüſtrow, Druſedow, Zierow, Baudeckendorff, Hervordshagen, Kölicke, Glinecke, Roſſow ſchlugen, mit welchen ſie Ottonem von Dewitz ihren Rath belehnten, und Vlrico von Dewitz die geſammte Hand an der Grafſchafft gegeben, worbey ſie beyde in den Grafen-Stand erhoben worden. *Jo. Frid. Chemnitius* in Magno Chron. Megapolit. in Mſt. ad an. 1349. apud *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Inſtit. Jur. Publ. III. 2. §. 57. Tom. III. p. 256. Andre erzehlen, daß die beyden gedachten Fürſten Ottoni und Vlrico das Amt Fürſtenberg und Strehlitz geſchenckt, und es bey dem Kayſer Carolo IV, dahin gebracht, daß er ſie in den Reichs-Grafen-Stand erhöhet, und ihnen den Titel als Grafen von Schencken gegeben habe, ſie hätten ſich aber lieber von ihren Gütern Grafen von Fürſtenberg und Strehlitz genennet. *Lazarus Diecterich.* Geneal. *Micraelius* l. c. p. 233. VI. 48. p. 341. *Leuberus* l. c. Nachgehends da Grat Jacob zu Fürſtenberg mit ſeinem Bruder Gerharden und Vettern Bugislao und Wartislao VI, Hertzogen von Pommern an. 1369 im Kriege wieder Albertum, Hertzog zu Mecklenburg beygeſtanden, und alles Abmahnens ungeachtet ſich nicht von Pommern wollen trennen laſſen, iſt obgedachte Grafſchafft wieder eingezogen worden, und hierauf die Gräfliche Würde verloſchen; doch gaben ihnen die Hertzoge von Pommern zur Danckbarkeit das Amt Daber. *Leuberus* l. c. *Chemnitius* l. c. *Micraelius* ll. cc. p. 233. Eggard war an. 1310 bey Hertzog Wratislao IV in Pommern Rath, deſſen Söhne Ulrich und Bernd, haben ſich Grafen von Fürſtenberg, Herren zu Weſenberg, Strehlitz und Daber, wie auch Ritter des güldenen Vlieſſes, und Landes-Haupt-Leute geſchrieben. Achim iſt beym heiligen Grabe von Bogislao X. zum Ritter geſchlagen worden. Auch waren die beyden Brüder Johann von Dewitz und Jurgen, Land-Voigt zu Greiffenberg Ritter. Des letztern Sohn, Namens Jodocus oder Joſt, Hauptmann zu Wolgaſt, brachte Hertzog Philippum in Pommern, als deſſen vertrauteſter Rath, dahin, daß er ſich zu der Augſpurgiſchen Confeſſion bekante. Noch ein anderer Joſt war zu Bogislai XIII Zeiten Land-Rath. *Micraelius* l. c. VI. 48. p. 342. In dem 30 jährigen Kriege diente Joachim der Cron Schweden, als Oberſter, und ward an. 1640 auf einem Schloß, nebſt ſeiner gantzen Familie, von dem Brandenburgiſchen Oberſten Goldacker gefangen. Joachim Balthaſar, Chur-Brandenburgiſcher Oberſter, hielte ſich an. 1678 in Preuſſen wieder die Schweden wohl, und vermählte ſich als General-Lieutenant an. 1690 mit Louiſen, des General-Feld-Marſchalls von Derfling Tochter. Franz Joachim, Königlicher Däniſcher geheimer Rath und General-Lieutenant, hat ſich in dem Nordiſchen Kriege wieder die Schweden durch ſeine Tapfferkeit bekant gemacht, wie er den an. 1715 zum General-Gouverneur über Rügen und Pommern gemacht worden. Eckhard Ulrich lebte an. 1717 als Königlicher Preußiſcher geheimer Hof-Cammer-Gerichts- und Regierungs-Rath. Er war auch Erb- und Schloß-geſeſſener zu Daber. *Rango* in Orig. Pom. *Pufendorf* de Reb. Geſt. Fr. Wilh.

Dewyn in Meiſſen, ſiehe Düben.

Dewyn in Oeſterreich, ſiehe Deben, T. VII. p. 293.

Dexamene, eine von des Nerei und der Doridos Töchtern. *Hyginus* Præf. p. 6.

Dexamenus, ein Centaurus, *Scholiaſtes Callimachi* Hymn. in Del. 102. ibique *Spanhem.* und König zu Oleno, deſſen Tochter Deianiram, Hercules, nach einigen zur Gemahlin gehabt. *Hyginus* Fab. 31. 33. *Apollodorus* II. 4. §. 5. *Pauſanias* V. 3. VII. 19.

Dexicrates, von Athen, ein Griechiſcher Comödien-Schreiber. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet, ſondern nur allein, daß er ein Schau-Spiel verfertiget, von denenjenigen, ſo ſich ſelbſt betrogen. *Athenæus* III. 35. *Suidas*. *Meurſius* Bibl. Attica.

Dexicreon, aus der Inſel Samos gebürtig, ein gewiſſer Schiffmann, kam ſeiner Handlung wegen in Cypern, und als er ſonſt einige Waaren in ſein Schiff laden wollte, hieß ihn Venus nichts als Waſſer dafür einladen. Als er ſolches that, und ſich hernachmahls eine ungemeine Wind-Stille erhub, muſten endlich faſt alle andere wegen abgegangenen Waſſers, auf denen andern Schiffen verſchmachten, wogegen er ſeines auf that, und es dermaſſen theuer verkauffte, daß er ein groſſes Geld dafür löſete, allein der Veneri dafür zu Ehren auch wieder eine Statuam errichtete, ſo daher Venus Dexicreontis genannt wurde. *Plutarchus* Quæſt. Græc. 14. p. 303.

Deximontani, vorzeiten ein Volck in Carmanien in Aſien, am Fluſſe Granius, das das Hartz zubereitete. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 23.

Dexiphanes, ein berühmter Baumeiſter, gebürtig aus der Inſel Cypern, arbeitete in Egypten vor die Königin Cleopatram, ungefähr 25 Jahr vor Chriſti Geburt, Olymp. 188. 4. Er reparirte den Pharus zu Alexandrien, und vereinigte ihn mit dem feſten Lande, da er vorhin 4 Stadia, d. i. eine Viertel-Meile davon entfernet geweſen. *Tzetzes* Chiliad. 2.

Dexippus, Dioxippus oder Doxippus von Cos, ein Medicus und Diſcipel des Hippocratis, lebte Olymp. 91. 3. und ſchrieb ein Buch von der Medicin, desgleichen 2 andere von Erkänntniß derer Kranckheiten. Man erzehlet, als ihn Hecatomnus, der König in Carien zu ſich beruffen, damit er ſeine beyde Söhne Mauſolum und Pixodarum, die man faſt verlohren gegeben, curiren mögte, habe er ſolches anders zu thun ſich geweigert, als wenn auch der König den Krieg wieder die Inſel Cos, den er eben im Begriff war anzufangen, einſtellen wollte. *Suidas Eraſiſtratus* de Febrib. I. *Galenus* Comment. Hippocrat. de Rat. Victus in Morb. Acut. I. III. IV. Tom. I. p. 22. Tom. V. p. 47. 89. *Plutarchus* in Sympoſ. *Gellius* XVII. 12. *le Clerc* P. I. de l' Hiſt. de la Medec. IV. 2. p. 260. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 6. p. 817. VI. 9. §. 4. p. 119.

Dexippus, ein Philoſophus, Jamblichi Schüler, nicht aber Sohn, wie *Franc. Patricius* Diſcuſſ. Peripatet. p. 140. meynt, lebte zu denen Zeiten Galieni, Flauii, Claudii, Taciti, Aureliani und Probi und hat Dexippi Herennii χρονικὴν ἱστορίαν continuirt, und 3 Bücher Quæſtionum in Prædicamenta Ariſtotelis geſchrieben. *Photius* Cod. 77. *Voſſius* de Hiſt. Gr. *Meurſius* Bibl. Att. *Valeſius* ad *Euagr.* V. Das letztere Werck iſt biß auf unſere Zeiten übrig geblieben, und Lateiniſch von Jo. Bernardo Feliciano überſetzt worden, welche Ueberſetzung zu Venedig an. 1546. 1566. in fol. und zu Paris an. 1549 in 8 heraus gekommen. *Morhof* Polyhiſt. Tom. II. Lib. I. c. 9. n. 10. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 26. p. 155. ſeq.

Dexippus Herennius, ſiehe Herennius, (*Dexippus*).

Dexithea, ein Frauenzimmer, mit welcher Minos den Exanthum zeugete. *Apollodorus* III. 1. §. 2.

Dexitheus, war Archon zu Athen, Olymp. 98. *Diodorus*. *Plutarchus* in Demoſthene de 10. Rhet. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 18.

Dexitheus Parius, ein Philoſophus von der Pythagoræiſchen Secte. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 488.

Dexius, ein Medicus, deſſen *Corn. Celſus* V. 18. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 139.

Dexius, (*Philippus*) ſiehe Decius, (*Philippus*).

Dextans, iſt 10 Unzen.

Dexter, ſiehe Celerinus, Tom. V. p. 1785.

S. Dexter, ſiehe S. Quartus.

Dexter, (*Lucius Flauius*) Præfectus Prætorio in Orient, war ein Sohn Paciani, Biſchoffs zu Barcellona, und lebte zu Ende des 4, und im Anfang des 5 Seculi, zu denen Zeiten des Käyſers Theodoſii M. und des Poeten Prudentii. S. Hieronymus dedicirte ihm ſein Werck de Scriptoribus Eccleſiaſt. Er ſcheinet eben derjenige zu ſeyn, von welchem *Hieronymus* in dem gedachten Buch c. 106 & 114 meldet, daß er eine Hiſtorie geſchrieben. Es iſt auch würcklich ein Chronicon vorhanden, unter dem Namen Dextri, welches Jo. Calderon ein Franciſcaner zu Saragoſſa 1619 in 4, Rodericus Carus zu Sevilla 1627, und Franciſcus Biuarius, ein Ciſtercienſer an. 1627 zu Lyon in fol. mit Anmerckungen heraus gegeben. Auch hat dieſes Werck in Spaniſcher Sprache Thomas Tamaius Vargas zu Madrit 1624 drucken laſſen. Allein da die Chronic ſelbſt voller Fabeln, iſt ſolche von denen Gelehrten längſt dieſem Dextro abgeſprochen worden, und *Papebroch* in Actis Sanct. Januar. T. IV. p. 14. hat gar den würcklichen Urheber davon, Hieronymum Romanum de Higuera, einen Spaniſchen Jeſuiten, der an. 1611 geſtorben, entdeckt, der hier in die Fußſtapffen des Annii von Viterbo treten, und unter einem alten berühmten Namen ſeine Gedichte verkauffen wollen. *Honorius* Catal. *Baron.* A. C. 388. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 10. *Godofred.* Proſop. C. Theod. *Anton.* Bibl. Hiſp. Vet. II. 8. *Aguirre* Concil. Hiſpan. Tom. II. p. 54. ſeq. Meyer Eclog. de Fide Baronii & Bellarmini p. 126. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 3. p. 441. ſeqq.

Dexteriale Seruitium, wird in denen mittlern Zeiten die Hand-Arbeit oder Hand-Frohnen genennt.

Dexterität, Dexterice, Geſchicklichkeit, Behendigkeit.

Dextrarii, heiſſen in denen mittlern Zeiten gepantzerte Pferde.

Dextrocherium, von dextra und χεὶρ, manus, war ein Armband, welches man in denen mittlern Zeiten an der rechten Hand trug. *Bartholinus* de Armill. §. 1. *Voſſius* de Vit. Serm. III. 1. 8. *Ruben.* Elect. I. 38. *Blond.* Triumph. Rom. IX. p. 198. *Salmaſ.* ad Capit. Maxim. 6. *du Freſne* II. 1. 84. *Pliſcus* T. I. p. 661.

S. Dextrus, ſiehe S. Celerinus, T. V. p. 1785.

Dey oder Day, heiſt eigentlich in Arabiſcher Sprache einen Vetter. Es wird aber der Commendant zu Tunis, ſo wohl als auch zu Algier und Tripoli in Africa, welcher faſt eben ſo groſſe Gewalt hat, als ihre alten Könige, alſo genennet. Der Türckiſche Sultan hat einen Baſſa daſelbſt, welcher aber dem Dey unterworffen iſt, und zwar dieſes, ſeit dem die Mohren rebelliret, und ihren erſten Dey, welcher Oſman hieß, erwehlet haben. Daher, wenn ſich die fremden Abgeſandten,

ten bey dem Sultan über das Unrecht und die Gewaltthätigkeit, die ihnen von dasigen See-Räubern nicht selten wiederfähret, beschweren, bekommen sie nichts anders zur Antwort, als daß sie Repressalien gebrauchen müssen, weil sie nicht eigentlich seine Unterthanen wären. Wenn der Dey stirbet, so folgen ihm nicht gleich seine Kinder, wenn er sie nicht schon vorher zu Deys gemacht hat; weswegen sie den Adel darum ersuchen müssen, wenn sie zu solcher Würde gelangen wollen. Die Cadis und andere Bediente bringen dem neuen Dey, bey nächtlicher Weile grosse Schüsseln voll Früchte oder Victualien zum Geschencke, um das Geld zu ersparen; daß sie es aber bey Nacht bringen, geschicht deswegen, weil er es nicht würde annehmen, wo es bey Tage geschähe, um dem Volcke weiß zu machen, daß er nicht unter die Zahl derjenigen gehöre, welche Geschencke nehmen. Ein anders Amt dieser Orten, und zwar, das dem Dey am nächsten kommt, ist das Amt des Bey. Ja nach einer gantz neuen Relation, soll seit denen innerlichen Unruhen, so vor etliche dreyßig Jahren zu Tunis gewesen, der Bey vielmehr Gewalt haben, als der Dey. *Theuenot* Voyage de Leuant. *Memoires pour seruir a l'hist. de Tunis* dans le II Tome. du Voyage de *Paul Lucas. Sagredo* Ottom. Pfort. XV. p. 560.

Deydesheim oder Deidesheim, Didesheim, Deysel, eine zum Stifft Speyer gehörige Stadt, Schloß und Ober-Amt an der Hart, zwischen Neustadt und Wachenheim gelegen, ist wegen des guten Wein-Wachses berühmt. Chur-Pfaltz hat allda die Gerechtigkeit, daß ihm die Thore Nachts und Tags müssen geöffnet werden. Dahero, wenn sich die von Deydesheim solches zu thun gewegert, offt deßwegen grosse Streitigkeiten geäussert. Zeilers Reichs-Geogr. VIII. p. 1150. *Schadaeus* P. III. *Sleid.* Contin. XXIII. p. 1009. Ehemahls mag dieser Ort den Titel einer Grafschafft geführet haben, wie denn Heinrich Graf von Didißen oder Didesheim als ein Land-Friedens-Brecher und Pfaltz-Graff Hermanns Bundes-Genosse an. 1156 nebst bemeldeten Pfaltz-Grafen und andern Grafen einen Hund tragen müssen. Lehmanns Speyr. Chron. IV. p. 528. *Dodechin.* Chron. *Tolner.* Hist. Palat. 14. p. 303. Es müsse denn seyn, daß dieses von einem Grafen von Diessen in Bayern zu verstehen.

Deyffolt, siehe Diepholt.

Deygenberg, siehe Degenberg.

Deynse, siehe Deinse.

Deysel, siehe Deydesheim.

Deyron, ein Frantzose, hat les Antiquitez de la Ville de Nismes, Nimes 1663. in 4. geschrieben.

Deyssen, siehe Dissen.

Dez, (*Joan*) ein berühmter Jesuit, war in Champagne an. 1643 gebohren, und begab sich im siebenzehenden Jahre seines Alters in die Societät, da er alsobald mit seiner guten Aufführung und Verstande, grosse Hoffnung von sich gab. Man rühmt insonderheit seine Gaben zu predigen. Er war eine Zeitlang Rector des Collegii zu Sedan. Da er viele Reformirte zu seiner Religion soll gebracht haben, hernach schickte ihn der König nach Straßburg, und ward er daselbst zu Aufrichtung des Bischöfflichen Seminarii, des Königlichen Collegii, und der Catholischen Vniuersität gebrauchet. Dazumahl schrieb er La Reunion des Protestans de Strasbourg a l'Eglise Romaine, welchen Tractat Obrecht ins Teutsche übersetzet, D. Valent. Alberti aber wiederleget, und der Pabst unter die Libros prohibitos gesetzet hat. Als der Dauphin seine Feldzüge in Teutschland und Flandern that, gieng er als Beicht-Vater mit. Endlich starb er als Rector der Straßburgischen Catholischen Vniuersität, den 12 Sept. an. 1712. Er hat noch ein weitläufftig Werck unter dem Titel: La Foi des Chretiens & des Catholiques justifiée contre les Deistes, les Juifs, &c. verfertiget, welches aber erst nach seinem Tode ausgedruckt, und von dem *P. Laubrussel* das Elogium des Auctoris voran gesetzet worden. *Memoires de Treuoux* Oct. 1714. *Memoires pour seruir a l'Hist. des Hom. Ill.* Tom. I.

Deza, (*Alphonsus*) ein Jesuit, gebürtig von Alcala des Henares, wurde Professor Theologiae in seinem Vaterlande, da er S. Thomam erkläret, und Francisci Borgiae pia opuscula an. 1579 zu Salamanca Lateinisch heraus gegeben. Er ist an. 1589 gestorben, und noch nicht sechtzig Jahr alt worden. *Jo. Eusеb. Nierembergius* in vita Alph. Dezæ, so in dessen Wercke de Viris Claris Soc. J. Tom. IV. befindlich. *Anton.* Bibl. Hisp. *Alegambe.*

Deza, (*Didacus*) Ertz-Bischoff zu Sevilien, war ein Spanier, und ein Sohn Antonii, nicht aber Didaci, wie *Anton.* in Bibl. Hisp. vorgiebt, zu Toro, in dem Königreich Leon, an. 1444 gebohren. Er begab sich in den Dominicaner-Orden, und wurde Professor Theologiae zu Salamanca, nachgehends aber Informator des Infantens Joannis, der ein Sohn des Königs Ferdinandi und der Isabellae war, welche ihn zu Ende des funffzehenden Seculi zu ihrem Beicht-Vater erwehlten. Nach diesem erhielt er an. 1486 das Bischoffthum zu Zamora; hierauf im Jahr 1493 das zu Salamanca; folgends, das zu Palencia; einige Zeit hernach das zu Jaën, und endlich das Ertz-Bischoffthum zu Sevilien; und als er auch das zu Toledo, als das Primat von Spanien in Besitz nehmen wollte, starb er an. 1525 im achtzigsten Jahre seines Alters. An. 1512 hat er zu Sevilien einen Synodum gehalten, und dessen Verordnung herausgegeben. Man hat auch von ihm D. Thomae Defensiones ab impugnationibus Nicol. de Lyra, Paulli Burgensis & Matth. Saxonis: Disp. de conceptione B. M. V. 1502 in 4. Folgende Schrifften aber von ihm liegen noch im MS. Monotessaron, hoc est, ex quatuor Euangeliis vnum: Expositio orationis Dominicae: Eruditio Pastorum: Relectio de peccato originali: Homiliae in totius anni festos & Dominicos dies und Comm. in Apocalypsin, der aber nicht complet. *Alfons. Fernandez* & *Anton. Senensis* de Script. Dominic. *Andr. Scotus. Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 51.

Deza, (*Lupus*) ein Bruders-Sohn des vorhingemeldten Jesuiten Alphonsi, war von Segouia gebürtig, studirte zu Oropesa und Salamanca, und legte sich auf die Philosophie und Historie. Er brachte sein Leben in der Stille in Horraleza, unweit Madrit zu, und schrieb Gobierno politico, de agricultura &c. Er ist an. 1626 im drey und sechtzigsten Jahre seines Alters gestorben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Deza, (*Maximil.*) aus Lucca in Italien gebürtig, war biß 1720 Hoff-Prediger bey Kayser Leopoldi Gemahlin, Eleonora Magdalena, und kurtz

darauf auch gestorben ist. Er hat geschrieben Historia della Famiglia Spinola descritta dalla sua Origine fino al Seculo 16. Piacenza 1694 in fol. *Hyacinthi Vincioli* Epistola de Doctiss. Lucensibus Vir. Congr. Matris Dei. Hübners Biblioth. Geneal. 9. p. 340.

Deza, (*Petrus*) ein Cardinal, war zu Sevilien den 24 Febr. an. 1520 von Antonio de Deza und Beatrice de Gusman gebohren. Er studirte zu Salamanca, und wurde daselbst Professor der Rechts-Gelehrsamkeit, nachgehends aber Official zu Compostell, Auditeur zu Valladolid, Archi-Diaconus von Calatraua, Rath der Inquisition, und endlich Præsident zu Granada, wohin ihn der König Philippus II um das Jahr 1569 schickte, eben um die Zeit, da die Mohren in diesem Königreiche revoltirten. Der Marquis de Moudejar aus dem Hause von Mendoza, war daselbst Gouuerneur, mit welchem sich aber Deza nicht vertragen konte. Der König erhielt ihm an. 1578 bey Gregorio XIII den Cardinals-Hut. Zwey Jahr hernach gieng er nach Rom, verlohr aber allda die Hochhaltung, welche er sich in Spanien erworben hatte, und starb daselbst den 27 Aug. an. 1600 in dem 80 Jahre seines Alters, nachdem er noch erst am 23 Apr. besagten Jahres zum Bischoff von Albano ernennet worden. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 275. *Thuanus* Hist. XLVIII. *Cabrera* Histor. Phil. II. Lib. VII. & VIII. *Aubery* Hist. des Cardin.

Deza, (*Petrus*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, trat zu Valentia in den Orden, ward Magister Theologiæ, und ließ zu Valentia 1610 in 8 die Rede drucken, welche er bey feyerlicher Begehung der Canonisation des heil. Ignatii den 16 Jan. allda gehalten hatte, welche Franc. Solier in das Frantzösische übersetzt, und nebst noch zwey andern zu Paris 1611 in 8 herausgegeben. Weil aber p. 111. etwas anstößiges darinnen gefunden worden, welches vielleicht der Uebersetzung beyzumessen, und im Spanischen nicht so harte geklungen, so erfolgte von der Theologischen Facultät die Censu, daß die berührte Passage ärgerlich, irrig und blasphem sey. Jedoch hat ermeldter Solier in einem noch in eben dem 1611 Jahre in 8 edirten Büchelgen: Lettre justificatiue sur des Sermons de S. Ignace betitelt, den Ignatium zu defendiren gesucht. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. pag. 375.

Deyen, siehe Zehenden.

Dezna, Desna, Disna, ein Fluß in West-Moscau, im Hertzogthum Novogrod, welcher sich bey Kiow mit dem Niper vereiniget.

Dfin, siehe Pfyn.

Dgebel Hemrin, ein Gebürge in Asien, welches *Thevenot* Morgenl. Reis. I. 13. vor des *Curtii* IV. 10. n 9. Cordaeos Montes hält, wofür aber einige Gordyaeos lesen.

Dgiallab, ein Fluß in der Landschafft Diarbeck, in Asien, welcher sich etliche Tag-Reisen von Edne in die Erde verliehret. *Samson* setzet zwar seinen Ursprung an einen Ort, saget auch, daß er bey der Stadt Orfa vorbey gehe, und sich endlich in den Euphrat ergüsse, so aber alles falsch. *Thevenot* Morgenl. Reis. P. II. Lib. I. c. 10

Dhafar, Lat. Dhafara, eine Asiatische Stadt im glückseeligen Arabien am Fluß Nangeran, ungefehr 12 Meilen von der See-Küste zwischen denen Städten Zibith und Zidden.

Dhafara, siehe Dhafar.

Dham, (von der) siehe Dahme, (von der) Tom. VII. p. 55.

Dhaun, siehe Daun, Tom. VII. p. 274.

Dhethalte, siehe Diepholt.

Dheliot, (*Jac.*) ein Frantzösischer Jesuite von Agen, war Coadjutor Spiritualis, starb an. 1638 den 26 Apr. und ließ im Spanischen Summam catechisticam; Odas in annua festa: im Lateinischen aber Jambos mordaces in Caluinistam. *Alegambe. Witte* Diar.

Dhen, siehe Dehn.

D'Herbelot, siehe Herbelot.

Dhona, siehe Dohna.

Di, ist der Italiänische Articulus indefinitus des Genitiui, heisset 1) vor denen Tauf-Namen derer Auctorum des, als di Giov. Maria Bononcini, des Joannis Mariæ Bononcini, u. d. g. ic. vor andern Substantiuis z. E. Salmidi Terza di Compieta, derer Psalmen, so in der dritten, in der Endigungs-Stunde gebraucht werden. 2) um, als: di Seconda, di Terza, di Quarta, di Quinta, di Sesta, um eine Secund, Terz, Quart, Quint, Sext, (nemlich höher oder tieffer). Vor etlichen Aduerbiis bedeutet er auch 3) so viel, als derer Frantzosen ihr de oder d' au. z. E. di Sopra, de dessus oder d' au dessus, oben darüber; di Sotto de dessous, oder d' au dessous unten drunter.

Dia, bedeutet in denen zusammengesetzten Apotheker-Artzeneyen zum öfftern den Grund od. das vornemste Ingrediens, als Species Diamosch. *Diambr.* Emplastr. diachyl. &c.

Dia, eine Insel in Aegäischen Meere bey Lemnus, siehe S. Strati.

Dia, eine von denen Cycladischen Inseln, siehe Naxos.

Dia, eine Insel bey Creta, siehe Standia.

Dia, hieß vor Alters eine Insel in dem Arabischen Meer-Busen gegen die Küsten des glückseeligen Arabiens. *Strabo* XVI. p. 1123.

Dia, eine Stadt in Dauphine, siehe Die.

Dia, eine Stadt in Euboea, siehe Dium.

Dia, vor diesem eine Stadt auf der östlichen Seite des Chersonesi Tauricae bey der Stadt Nymphaeum. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Dia, eine Göttin derer Römer, die als die Mutter derer andern Gottheiten vorgestellet wird, und Ops, Rhea, Cybele oder Ceres seyn muß, immassen ihrer denn in denen Inscriptionen derer Fratrum Arualium, oder derjenigen Gesellschafft Meldung geschicht, welche vor die Fruchtbarkeit derer Felder jährlich Opfer that. *Gruterus* Inscr. 120. 121. *Spon.* Misc. p. 5. Vielleicht gehört hieher der Name Δηὰ, welchen die Griechen dieser Göttin gegeben. *Spanhem* ad Callimach. p. 739.

Dia, eine Göttin, siehe Hebes.

Dia, des Eionei, *Hyginus* Fab. 155. oder nach andern des Deionei, *Scholiastes Homer.* Il. A. 268. oder auch Hesionei, *Diodorus Siculus* IV. 71. Tochter, mit welcher Juppiter, wie *Hyginus* l. c. will, oder vielmehr Ixion nach *Diodoro Siculo* l. c. den Pirithoum zeugete. Siehe Ixion.

Diaba, siehe Lycus.

Diabate, vor Zeiten eine kleine Insel an der Westlichen Küste der Insel Sardinien, liegt beym Promontorio Hermaeo, jetzo Cabo della Cacca, und wird

jetzo

ietzo Faluga genannt. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 29.

Diabathra, iſt eine Art Griechiſcher Frauenzimmer-Schuhe. *Feſtus*. *Plautus* Aul. III. 5. vs. 39. *Turnebus* Aduerſ. XXIII. 17. *Ferrarius* de Re Veſt. III. 11.

Diabetæ, wurden 4. Inſeln bey Rhodus genennet. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31.

Diabetes, ſiehe Harn-Ruhr.

Diabetes, iſt eine gewiſſe Art eines Hebers, oder ein Gefäſſe, welches gantz und gar auslaufft, ſo bald es voll geſchencket wird. Es beſtehet ſolches aus einem weiten, hohlen Cylinder, der unten einen Boden hat, oben aber offen iſt. Innerhalb dieſem Cylinder iſt ein Sipho inflexus dergeſtalt adpliciret, daß der kleinere Schenckel davon gantz innerhalb dem hohlen Cylinder ſich befindet, und mit ſeiner Oeffnung faſt an den Boden deſſelben reichet; der längere Schenckel aber extendiret ſich durch den Boden des Gefäſſes und hat ſeine Oeffnung auſſerhalb demſelben. Die Krümme aber, wo ſich beſagter Sipho inflexus bieget, darff nicht über den hohlen Cylinder herfürragen, ſondern muß noch etwas unter der obern Oeffnung deprimiret ſeyn. Wenn man nun das Gefäſſe mit Waſſer füllet u. die Krümme des Siphonis raget noch über die Fläche des hinein gegoſſenen Waſſers herfür, ſo lauffet kein Waſſer zu der auſſerhalb dem Gefäſſe befindlichen Oeffnung des Siphonis heraus; iſt aber das Gefäſſe biß oben aus mit Waſſer gefüllet, ſo, daß deſſen obere Fläche die Krümme des Siphonis mit bedecket, ſo fängt das Waſſer zu der auſſerhalb dem Gefäſſe befindlichen Oeffnung des Siphonis an heraus zu lauffen, und fährt ſo lange damit fort, biß es die Oeffnung des kleinern Schenckels des Siphonis, ſo innerhalb dem Gefäſſe faſt auf deſſen Boden auffſtehet, nicht mehr erreichen kan. Die Urſache hiervon iſt der ungleiche Druck der Lufft, wie bey andern Siphonibus, welches ſich aber hier nicht ausführen läſt. Es iſt der Diabetes ſchon dem *Heroni Alexandrino* bekannt geweſen, welcher ihn in ſeinen Libris Spiritalium beſchreibet, und denſelben eben Diabetem Spiritalem nennet. Andere heiſſen ihn Tubum ſuffocabilem; und findet man deſſen Beſchreibung auch in *Caſp. Schotti* Mechanica Hydraulico-Pneumatica Part. I. Protheor. IV. p. 95. 96. ingleichen *Wolffs* Element. Hydraulicæ §. 70. Die Figur dieſes Inſtruments kan auch anders, als beſchriebener Maßen gemacht werden, wie aus denen angeführten Auctoribus zu erſehen, und läſt ſich dieſes Inſtrument vielfältig um mit gutem Nutzen an verſchiedene Hydrauliſche Wercke adpliciren. Beſonders kan man ſich deſſelbigen mit guter Bequemlichkeit in der Experimental-Phyſic bedienen, wenn man durch Experimenta ausfündig machen will, ob die Siphones auch in vacuo flüſſen.

Diabetes calculoſus, heiſt, wenn mit dem Urine Steine abgehen.

Diabetes ſpiritalis, ſiehe Diabetes.

Diablindi, ſiehe Diablintres.

Diablintæ Aulerci, ſiehe Diablintes.

Diablintes oder Diablintres, Diablindi, ein altes Volck in Gallia Lugdunenſi. *Cæſar* de Bell. Gall. III. 9. §. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 18. Beym *Ptolemæo* aber werden ſie Aulerci Diablintæ genennt, welches eben aus Diablinte ſoll entſtanden ſeyn. Ihre Haupt-Stadt nennt *Ptolemæus* Nouiodunum, daher man auf die Muthmaſſung gekommen, daß dieſes Volckes Sitz in Franckreich in der Provintz Perche, wo Nogent le Rotrou, welches eben das gedachte Nouiodunum ſeyn ſoll, zu ſuchen ſey. Andere halten, daß ſie in Bretagne nahe bey der Stadt Dol gewohnet hätten, weil noch einige Oerter, les Diablerets genannt, ingleichen die Familie les Diables in ſelbiger Gegend anzutreffen. *Baudrand*. *Martiniere*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 71.

Diablintres, ſiehe Diablintes.

Διαβολὴ, ſiehe Calumnia, Tom. V. p. 329.

Diaboli Capita, ſ. Coloquinten, T. VI. p. 751.

Diaboli Carteſiani, werden die kleinen gläſernen Männlein genennet, welche man in ein langes Glaß mit Waſſer zu thun pfleget, und die ſich darinnen auf und niederzuſteigen, oder auch ſtille zu ſtehen commandiren laſſen. Es iſt ſolches eine bekannte Sache, als deren ſich gar öffters die Marckſchreyer bedienen, um viele Zuhörer von dem Pöbel dadurch an ſich zu ziehen. Die Phænomena dieſer Carteſianiſchen Teufel ſind indeſſen ſehr curieux und geben zu vielerley Betrachtungen in der Natur Anlaß, dahero auch *Wolff* in dem andern Theile ſeiner Experimental-Phyſic das andere Capitel denen Phænomenis dieſer Teufel, ſo er Täucherlein nennt, gewiedmet hat. Es ſind aber dieſe gläſernen Männlein inwendig hohl und bey nahe von einerley Schwere mit dem Waſſer, damit ſie ſich zwar darinnen bey nahe gantz eintauchen, aber nicht unterſincken können. An der Seite oder in dem Fuſſe haben ſie ein ſehr kleines Löchlein, welches die Communication des Waſſers mit der innern Höhle des Diaboli verſtattet, wiewohl die darinnen enthaltene Lufft ſolches freywillig nicht hinein dringen läſt. Solcher Teufel wird nun in ein langes Cylindriſches Glaß gethan, welches man biß oben aus mit Waſſer füllet, und ſolches alsdann oben dergeſtalt mit einer Blaſe feſt verwahret, daß ſolche ausgeſpannet gleich auf die Fläche des Waſſers antreffe, und keiner Lufft zwiſchen ihr und der Fläche des Waſſers ein Platz vergönnt werde. Bey ſolchem Zuſtande des Glaſes ſtehet der Diabolus mit ſeinem Kopfe biß an der Blaſe an. So bald man aber mit dem Daumen die Blaſe zu drucken anfängt, ſo äuſſert ſich dieſer Druck durch das gantze innerhalb dem Glaß befindliche Waſſer hindurch, und treibet eine Portion Waſſer durch die kleine Oeffnung in die innere Höhle des Diaboli hinein, weil die elaſtiſche Krafft der darinnen enthaltenen Lufft anietzo geringer war, als der vermehrte Druck des Waſſers gegen die Oeffnung des Diaboli. Durch das hinein gedrungene Waſſer wird nun der Diabolus ſchwerer als das Waſſer, und fängt dahero an unterzuſincken, ſo bald man mit dem Druck auf die Blaſe nachläßt, ſo bald præualiret die elaſtiſche Krafft in der Höhle des Diaboli wiederum, und treibet die Portion Waſſer wieder heraus, die zuvor durch den vermehrten Druck des Waſſers hinein gebracht war; dahero wird der Diabolus leichter als das Waſſer, und ſteiget dahero darinnen wieder in die Höhe. Nach der Modification des Druckes auf die Blaſe, kan man dem Diabolo verſchiedene Bewegungen geben. In der Experimental-Phyſic erläutert dieſes Experiment die Fortpflantzung des Drucks durch alle Theile des Waſſers; Die Gleich-Wage der elaſtiſchen Krafft der Lufft mit dem Druck des Waſſers; die Beſchaffenheit derer ſpecifice ſchwerern oder leichtern Cörpern, in ſo fern ſolche in dem Waſſer unterſincken oder darinnen in die Höhe ſteigen.

Diaboli Poma, ſ. Coloquinten, T. VI. p. 751.

Diabolus Atticus, eine Athenienſiſche Münze, auf deren einer Seiten Juppiter, auf der andern eine Nacht-

Euſe gepräget war, und galt ungefehr 10. pf. nach Meißniſcher Müntze zu rechnen.

Diabolus Marinus, Frantzöſiſch Macreuſe und Diable de mer, Teutſch See-Teufel, von wegen ſeiner übergroſſen Schwärtze alſo genannt, iſt eine Art See-Vögel oder Täucherlein.

Diabroſis, hierdurch haben die Alten anzeigen wollen, wenn die Adern und Lungen von ſcharffen Säfften, Speiſen, Tranck, Artzeneyen, Saltz-Flüſſen ꝛc. angefreſſen werden. In der Chymie heißt es eine Auflöſung eines Continui per Exeſionem. Das Wort kömmt von διαβρωσις, peredo, durchnagen.

Diabrownow, ſiehe Silgeburg.

Diacalaminthes *Galeni*, Rec. Piperis ʒvj. Cardamom. ʒij. Cacum. Thymi, Sem. Apii aa. ʒß. Seſeleos Maſſaliens. Puleg. montan. Sem. Petroſelin. Macedon. Calaminth. montan. aa. ʒji. Dieſe berühmte Artzeney des Galeni, welche er die tuenda valetudine IV. beſchreibet, wird ſehr offte gebrauchet; Er hat es ſonderlich in Geſchwüren gerühmet, wenn die Menge derer crudenSäffte auſſer denen Adern im Leibe ſich befinden. Es iſt der Bruſt und dem Magen ſehr nützlich, lindert den Huſten, ſtärcket die Alten, dienet im viertäägigen Fieber, befördert die Dauung, verdünnet die dicken, ſchleimichten und leimichten Säffte, zertheilet die Winde, treibt den Urin und die Monath-Zeit, ſonderlich wenn dieſe von zähen und dicken Feuchtigkeiten verſtopffet iſt.

Diacalaminthes *Meſuæ*, Rec. Calaminth. fluuiatl. ſeu. Mentaſtri, Calaminth. campeſtr. Seſeleos, i. e. Siler. Montan. Petroſelin. Macedon. Ligueſtic. aa. ʒvi. Zingiberis ʒiii. Sem. Apii, Cornar. Thymi, aa. ʒii. Piper. nigr. ʒß. Dieſe Artzeney verdünnet die dicken und zähen Säffte, zertheilt die Blehungen, vertreibet den Schlucken, hilfft zur Dauung, vertheilet den Nahrungs-Safft im Leibe, erwärmet den kalten Magen, und treibet den Urin und Monath-Zeit.

Diacaryon, iſt der Rob oder Safft von welſchen Nüſſen, er wird aus denen grünen Schalen gepreſſet, mit Honig dicke gemacht und wieder Entzündung des Halſes, des Zäpffgens, derer Mandeln und wieder die Bräune ſehr gerühmet.

Diacaſſia cum Manna, oder Electuarium Caſſiæ cum Manna, Rec. Fol. S. S. S. ʒiß. Rad. Mechoacannæ alb. Hermodactyl. aa. ʒi. Rhabarbar. elect. ʒvi. Rad. Aſari, ʒß. petroſelin. cichor. aa. ʒi. Agaric. trochiſcat. ʒß. Cremor. Tartari ʒvi. Schneide und ſtoſſe dieſe Stück, denn koche mit ſchlechtem Waſſer, zu unterſchiedenen mahlen alle Krafft heraus, darnach ſeige die Decocte durch, drucke ſie aus, mache ſie klar und laß ſie zur Dicke eines Extracts verrauchen. Zu dieſem Extract thue Caſſiæ recenter extractæ ℔ ß. Sacchari alb. canariens. ʒiiX. Mannæ elect. colat. ʒv. Elæoſaccharum aniſat. ʒi. und mache es bey gelinder Wärme zu einer Lattwerge, welche ohne alle Beſchwerung den Leib öffnet, die Galle ausführet und die daher entſtehende Fieber lindern wird. Die Doſis iſt ʒß. biß ʒi.

Diacaſſia cum Manna *Zwelfferi*, Rec. Fol. S. S. S. ʒiß. Rhabarb. opt. Mechoacannæ alb. Hermodactyl. aa. ʒi. Rad. Aſari ʒß. cichorii ſilu recent. Petroſel. recent. aa ʒii. Sem. Ebuli ʒvi. Cremor. Tartar. ʒß. Tartari vitriolati, ʒii. Nachdem alles klein geſchnitten und zerſtoſſen worden, koche es zu unterſchiedenen mahlen in genung ſchlechtem Waſſer, biß ſich alle Krafft ausgekocht: Denn ſeige die Decocta durch mache ſie mit Eyer-Weiß klar und laß ſie in einem Diplomate zur Honig-Dicke gelinde verrauchen, endlich thue zu dieſem flüßigen Extracts Florum ſeu Pulpæ Caſſiæ, ℔ß. Mannæ colatæ ʒvi. Sacchar. Canariens. alb. ʒii. Sacchar. citrat. *Zwelff.* ʒi. Miſche es, und nachdem es ein einiges mahl in einem irdenen Gefäſſe mit einander aufgewallet, ſo mache es zu einer Lattwerge von gehöriger Stärcke. Dieſes Medicament führet vornemlich die wäſſerichten Feuchtigkeiten durch den Stuhl ab, und kan dahero in allen Arten der Waſſerſucht mit groſſem Nutzen gebrauchet werden. Die Doſis iſt von ʒß biß ʒvi.

Diacaſſia Refrigerans & Anodyna *Zwelfferi*. Rec. Infuſionis fortis Florum Papaveris erratic. recent. fiſſæ, ℔ß. Sacchari Canariens. alb. ʒvi. Koche es bey gelinder Wärme faſt zur Conſiſtentz derer Tabellen und thue dann Pulpæ ſeu Florum Caſſiæ recent. extractæ, ʒiiX. Sem. Papau. alb. ʒß. 4. frigid. major. excort. aa. ʒiii. Stoſſe es in einem Mörſer zu einem Brey, und drucke es durch ein Härren-Sieb, thue dann Muchari Roſar. rubr. q. ſ. ingleichen Eſſent. Citri Sacchar. *Zwelffer.* ex recent. Cort. ʒß. und mache alſo eine Schmertz-ſtillende Lattwerge, welche in der rothen Ruhr, langwirrigen, anhaltenden Durchlauff, Darm- und Gekröß-Geſchwüren, Colic und veneriſchen, eingenommenen Saamen-Flüſſe, gute Dienſte thut, lindert, kühlet und reiniget. Die Doſis iſt ʒß. biß ʒi.

Diacauſtica Curua, iſt eine krumme Linie, welche, indem die Strahlen, ſo von einem Puncto Luminoſo ausgehen, in einer andern Curua, die wir refringentem nennen wollen, gebrochen werden, dieſe gebrochene Strahlen verlängert in denen Puncten, wo ſie einander begegnen, formiren.

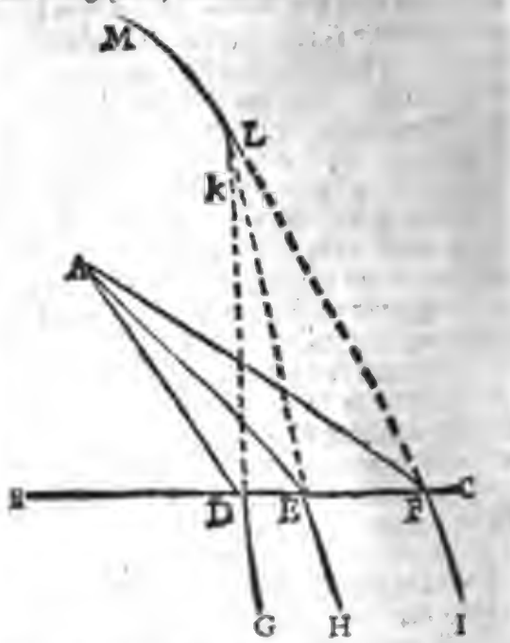

Wenn B C eine gerade z. E. eine gläſerne Fläche, und A ein leuchtender Punct iſt, welcher die Strahlen AD, AE, AF, auf die Fläche B e wirfft, ſo werden ſie in dem Durchgange durch dieſe gebrochen, nach der Direction derer Linien DG, EH, FG reſpective. Es ſey der Punct E dem Puncte D, und F dem Puncte E ſehr nahe, und man verlängere die gebrochenen Strahlen GD, HE, IF, biß GD mit HE in K, HE und

IF

in L zuſammen gehen, welche Puncte K, L, weil die Puncte D, E, F, einander ſehr nahe liegen, gleichfalls nahe an einander liegen werden. Wenn man ſich nun dergleichen Radios refractos, die einander ſehr nahe ſind, vsque ad occurſum verlängert zu ſeyn einbildet, ſo werden noch mehr dergl. Puncta occurſus denen Puncten K, L beygefüget, welche, weil ſie einander ſehr nahe liegen, ein continuum einer krummen Linie L M formiren. Dieſe krumme Linie heiſſet nun Diacauſtica, und die gerade Linie BC Refringens Linea. Dieſe letztere kan auch eine andere krumme Linie ſeyn, indem zur Erzeugung der Diacauſticæ nichts als die Verlängerung derer gebrochenen u. nahe an einander liegenden Strahlen vsque ad occurſum von nöthen iſt. Weil die verlängert gebrochenen Strahlen, die einander ſehr nahe ſind, durch ihren occurſum einen Punct in der Curuatur der Diacauſticæ formiren, und die nächſt anliegenden ein gleiches thun, ſo müſſen alle gebrochenen Strahlen verlängert Tangentes der Diacauſticæ abgeben. Und ſo man die krumme Linie KLM mit einem Faden überlegt zu ſeyn ſich einbildet, der hernach von K biß D gerade zu reichet und man fängt ſolchen Faden an mit ſeinem äuſſerſten Puncte D von D nach C zu bewegen, ſo wird er ſich nach und nach von der Curua KLM abwickeln, und durch dieſe Evolution mit dem Puncte D die Linie DC beſchreiben, da dieſes unmittelbahr aus der Natur der Diacauſticæ KLM flüſſet, ſo wird allezeit die Linea refringens BC, ſie mag gerade oder krumm ſeyn, durch die Evolution der Diacauſticæ beſchrieben; und iſt dahero die Diacauſtica eine Evoluta, die Refringens eine Curua ex Evolutione deſcripta, dahero man die Aequation vor eine Diacauſticam aus der Doctrin de Evolutis ſuchen kan. Der Herr von *Tſchirnhauſen* hat die Cauſticam erfunden, welche von gleicher Art der Erzeugung mit der Diacauſtica iſt, nur daß jene durch den occurſum derer reflectirten, dieſe durch den occurſum derer refringirten Strahlen erzeuget wird; es hat aber derſelbe die Natur und Eigenſchafft der Diacauſticæ nicht entdecken können, ungeachtet er darauf gefallen. *Hugenius* hat in ſeinem Traité de la lumiere zuerſt eine davon erkläret, nemlich diejenige, deren Curua refringens ein Circel iſt, darein die Strahlen parallel einfallen. *Bernoulli* hat in denen *Actis Erudit.* an. 1693 p. 244 eine allgemeine Theorie derer Diacauſticarum gegeben, indem er ſie zu Evolution der Curuæ refringentis gemacht, es mag dieſe vor eine krumme Linie ſeyn, was ſie vor eine will, und das Punctum radians, deſſen Strahlen refringiret werden, mag auch ſo weit von der Curua refringente entfernet ſeyn als es will. Er hat auch l. c. eine allgemeine Conſtruction dieſer Linien gegeben. Der *Marquis de l' Hoſpital* hat in ſeiner Analyſe des infiniment petits Sect. 7. p. 120. ſeqq. die Differential-Rechnung darauf adpliciret, und gewieſen, wie man aus einer gegebenen Curua refringente ihre Diacauſticam finden ſoll; und nennet ſolcher dieſe Linien les cauſtiques par refraction, weil ſie ebenfalls eine Brenn-Linie wie die Cauſticæ formiren. Man könte ſie im Teutſchen Brech-Brenn-Linie nennen. Es dienet die Diacauſtica die wahre Beſchaffenheit der Refraction, und der Formation derer Brenn-Puncte zu erklären, ingleichen die Oerter, derer Bildniſſe, ſo durch die Zuſammenkunfft derer Strahlen in denen Brenn-Puncten formiret werden, zu determiniren oder überhaupt die Natur des Sehens Vermöge derer gebrochenen Strahlen zu erklären.

Diacceto, ſiehe Jaccetius.

Diacemoron, ein Mittel, das den Menſchen zu hohen Alter bringet.

Diacentrus, ſiehe Theorica Planetarum.

Diacherſis, war vor dieſem ein Caſtel in der Africaniſchen Landſchafft Cyrenaica am Mittelländiſchen Meere. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 28.

Diachoreſis, bedeutet insgemein jede Excretion, welche ſich in dem Leibe begiebet; beſonders aber wird die Excretio alui darunter verſtanden.

Diachryſu, iſt der Name eines Pflaſters, ſo auch Aureum genennet wird.

Diachylon, iſt ein Zuwort eines Pflaſters, Emplaſtrum diachylon genannt, welches an ſeinem Orte zu ſuchen.

Diacinamomum *Meſuæ*, Rec. Cinamom. tenuis ʒxv. Caſſiæ ligneæ, Radicis Enulæ, aa. ℥ß. Galangæ ʒvij. Caryophyllor. Piperis longi, Zingiberis, Cardamomi vtriusque, Macis, Nucis moſchatæ, Ligni Aloës aa. ʒij. Croci, ℥i. Sacchari ʒv. Dieſe Artzeney hilfft zur Dauung, widerſtehet der Fäule, und zertheilet den Schleim. Man mag auch ein paar Scrupel Moſch dazu thun; weil aber viel Weibes-Volck ſolchen nicht wohl vertragen kan, machet man dieſe Artzeney gedoppelt, einen Theil mit, den andern aber ohne Moſch.

Diacinema, eine Abweichung, da die Beine ein wenig von ihrer Stelle gewichen, und nicht gar ausgefallen ſind.

Diacira, vor Zeiten eine Stadt in Meſopotamien. *Ammianus Marcellinus* XXIV. 4. Bey *Zoſimo* III 15. heiſſet ſie Dacira. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 17.

Diacitrium ſolidum ſolutiuum *Zwelfferi*, nimm ein halb Pfund weiſſen Zucker, pulveriſire ihn und laß ihn nach der Kunſt in nur friſch ausgepreſtem Citronen-Saffte in einer eiſernen Schüſſel ohne Aufwallen zergehen; dann nimm es vom Feuer, und wenn es ein wenig erkaltet, thue dazu: Magiſter. Jalapp. welches unter geſchälte ſüſſe Mandeln muß gewürcket ſeyn, ʒiij. oder ziv. ferner von denen äuſſern friſchen Citronen-Schälgen, die in einem ſteinernen Mörſer zart geſtoſſen und zu einen Brey gemacht worden, ʒiij. oder ℥ß. oder ʒj. Eſſentiæ citrin. ſaccharin. ℥ß. oder ʒi. Miſche alles wohl unter einander, und mache es nach der Kunſt zu einen Confect, oder Kügelchen oder Morſchellen. Die Doſis iſt ʒij. biß ziv.

Diacken, ſiehe Dialki.

Diaclysma, eine Ausſpühlung des Mundes, wird unter die Gurgel-Waſſer gerechnet. Hierzu ſind gewiſſe Liquores, die man in dem Munde hält und wieder ausſpeyet: Wenn man ſich aber damit gurgelt, ſo werden ſie Gargariſmata, Gurgel-Waſſer genennet, welches Wort auch zum öfftern für Diaclysma genommen wird; wenn aber ſelbige verordnet ſind die Feuchtigkeiten aus dem Gehirne herunter zuziehen, ſo nennet ſie den Namen Apophlegmatiſmus an. Das Wort kömmt von διαλύζω, colluo, ausſpühlen, auswaſchen.

Diacodyon, iſt eine Confection aus Mohn-Häuptern, oder ein Bruſt-Syrup aus Mohn-Häuptern, Süß-Holtz, Althæa und Zucker bereit.

Diacodyon *Actuarii*, nimm 13. Mohn-Köpffe

von mittler Grösse, die weder zu grün, noch zu trocken sind, ferner Rosar. rubr. ʒiiß. Croc. orient. Acaciæ, Liquirit aa. ʒi. Boli armen. ʒß. Cinamom. elect. Rad. consolid. major. Hypocistidis, Balaustiorum, aa. ʒi. Myrti, Dauci, aa. ʒi. Corallii vtriusque, Sumach. Sanguinis Draconis, Flor. Altheæ, aa. ʒij Sem. Portulac. ʒß. Die Mohn-Köpffe werden zwey Tage im Regen- oder Brunnen-Wasser geweichet, den dritten Tag biß auf den dritten Theil eingesotten, das Decoct durchgedruckt, und mit zwey Pfund des besten Honigs zu der gehörigen Consistentz gekochet: nach diesem vom Feuer genommen und die übrigen Species wohl gestossen, darunter gemischet. Will man diese Compolition noch dicker haben, kan man das ausgepreßte Decoct mit genung Zucker kochen, zu jedem Pfund Zucker eine Untze derer obigen Specierum mischen, und hernach Kügelchen daraus machen. Dieses Medicament dienet in der rothen Ruhr, Durchlauff, pathione cœliaca, Blutspeyen ꝛc. und nimmt die scharffen, saltzigten Flüsse von der Brust, Lungen und Haupte.

Diacodyon *Montani*, sonst auch Syrupus de Siliquis genannt: Rec. Capit. Papau. alb. cum Semin. No. XX. Johannis-Brod ʒiij. Rasur. Liquirit. ʒij. Aquæ font. XII. Nimm die Körner aus dem Johannis-Brod, koche hernach die Sachen mit einander in Wasser, daß 3. Pfund davon übrig bleiben, drucke es aus und seige es durch, endlich thue braunen Zuckerkant ℔ß. dazu, und koche es zur Consistentz eines Honigs. Man kan es in scharffen saltzichten Flüssen und wieder den Husten brauchen.

Diacodyon Liquidum Pectorale *Zwelferi*. Rec. Siliquarum dulcium, ʒiij. Liquiritiæ rasæ, ʒi. Capit. Papau. alb. cum Semin. No. V. Schneide und koche sie in genung schlechtem Wasser, daß zwey Pfund übrig bleiben. Das Decoct mache klar, und hebe es im Essen zum Gebrauch auf. Darnach nimm von dem also bereiteten Decoct ℔ß. und mache mit Sem. Papau. alb. ʒij. Melonum, Cucurbitæ, Amygd. dulc. decort. aa. ʒi. in einem Mörser eine dicke Emulsion, seige selbige durch ein leinen Tuch, und drucke sie wohl aus. Ferner nimm des oben aufgehabenen Decocti ℔ß. thue 20. Qventgen weissen Zuckerkant dazu, koche es fast zur Morsellen-Dicke, denn thue die dicke Emulsion dazu und setze es ohne weiteres kochen bey Seite. Diese Artzeney macht Schlaff und nutzet im langwierigen Husten, wo die Säffte dünne und scharff sind, und zu befahren stehet, daß sie sich auf der Brust setzen mögen.

Diacodyon simplex *Galeni*, nimm 20. weisse Mohn-Köpffe von mittler Grösse, die weder zu grün, noch zu reiff sind, Regen- oder Brunnen-Wasser 3. Pfund. Laß es 24. Stunden mit einander weichen, hernach koche es, biß die Mohn-Köpffe einfallen: Denn seige es durch, thue dazu zwey Pfund Honig und koche es zur gehörigen Consistentz. Es kan auf eben solche Weise mit Zucker, ingleichen auf folgende Art mit Sapa bereitet werden: Als Rec. des oben angeführten Decocti ℔ij. Sapæ Vini dulcis, eben so viel, Succi Liquirit. ʒij. koche es zur gehörigen Consistentz. Diese Artzeney ist in Flüssen, Husten, unruhigen Schlaff und Schlafflosigkeit mit Nutzen zugebrauchen.

Diacodyon Solidum, nimm 20. weisse Mohn-Köpffe von mittelmäßiger Grösse, die weder zu grün noch zu trocken sind, laß sie 24. Stunden in 3. Pfund Regen- oder Brunnen-Wasser weichen, hernach koche sie, biß die Köpffe eingefallen: Denn seige das Decoct durch, thue endlich genung Zucker dazu, und koche es nach der Kunst. Man muß welche Mohn-Köpffe nehmen, die weder zu frisch noch zu trocken sind, wie z. E. diejenigen zu seyn pflegen, welche den Tag vorher gesammlet worden.

Diacodyon Solidum, *Norimberg.* & *August.* modern. Rec. Sem. Papaueris albi ʒß. Aquæ farfaræ, rosarum aa. ʒiß. Mache es nach der Kunst zu einer Emulsion, laß darinne vier Untzen des weissesten Zuckers zergehen, und verfertige daraus runde Kügelchen. Dieser Confect wird zu denen hitzigen, saltzigen und scharffen Flüssen gebraucht, selbige zu stillen und zu verdicken: er stillet den Husten, lindert die Rauhigkeit und Heischerkeit, so von hitzigen Flüssen entstanden. Weil er aber leichtlich schimlicht wird und verdirbet, darff man nicht viel auf einmahl mit einander machen, sondern nur so viel als man brauchet.

Diaconiæ, hiessen die öffentlichen Häuser, in welchen die armen Witben, Wäysen und alten Leute erhalten wurden, dabey gemeiniglich ein Kirchlein war, welches eben von denen Diaconis bestellet ward. *du Freſne* II. 186.

Διακονικὸν, heißt in der Griechischen Kirche 1) die Collecte, welche der Diaconus vor dem Altar absingen muste; 2) Der Ort, wo dieselben in der Kirchen zu sitzen pflegten; 3) Ein Kirchlein an dem Hospital; 4) Eine Sacristey; 5) das Buch, oder Agende, worinne des Diaconi Verrichtungen beschrieben stehen. *du Freſne* Gl. Gr. p. 205.

Diaconissa, mit diesem Namen wurden in der alten Kirche gewisse Weibes-Personen benennet, welche zu absonderlichen Verrichtungen und Diensten in denen christlichen Gemeinen verordnet waren, dergleichen schon zu denen Zeiten derer Apostel scheinen gewesen zu seyn, weil der Apostel Paullus Rom. 16, 1. von der Phœbe Meldung thut, welche am Dienste der Gemine zu Kenchrea war. Es wollen auch einige, daß der Apostel von dergleichen Personen rede, wenn er 1 Tim. V. 9 befiehlet, daß keine Witbe unter 60 Jahren, und die da eines Mannes Weib gewesen sey, auch das Zeugniß guter Wercke habe, soll erwehlet werden. *Plinius* Epist. X. 97. n. 8. gedenckt derer selbigen, da er derer Christen Erwehnung thut, und nennet sie Ministras; wie denn auch bey denen Alten Kirchen-Lehrern zum öfftern ihrer Meldung geschiehet. Worinnen aber eigentlich das Amt dieser Diaconissen bestanden, ist noch nicht völlig ausgemacht. Aus dem vierten Carthaginiensischen Concilio can. 4. erhellet, daß ihre Verrichtungen gewesen, die Weibs-Personen, welche haben sollen getaufft werden, zu unterrichten, so wohl, wie sie sich bey der Tauffe verhalten, und was sie auf die vorgelegten Fragen antworten, als auch, wie sie nach der Tauffe ihr Leben anstellen sollten. So pflegten sie auch, wie *Epiphanius* haer. 79. bezeuget, bey der Tauffe derer Weibs-Personen aufzuwarten, und bey ihnen dasjenige zu thun, was bey denen Manns-Personen die Diaconi zu verrichten hatten, damit nicht die Weibes-Personen, so getaufft wurden, in Gegenwart derer Manns-Personen sich entblössen dürfften. Ueber dieses, wenn Weibes-Personen mit denen Bischöffen, oder diese mit jenen etwas zu handeln hatten, geschahe solches durch diese Diaconissas, damit aller Verdacht mögte vermieden werden. Nichtweniger nahmen sie sich derer Gefangenen, Fremdlinge und Krancken an,

und

und thaten ihnen alle gebührende Handreichung. Bey der Verſammlung derer Gläubigen ſelbſt, muſten ſie auf die Weibes-Perſonen Acht haben, und einer jeglichen ihren Ort, da ſie ſtehen könte, anweiſen, zu welchem Ende ihnen auch die Verwahrung derer Thüren, wodurch die Weibes-Perſonen hinein giengen, anvertrauet war. Zu dieſem Amte nun wurden betagte Weibes-Perſonen genommen, wie aus obangeführter Schrifft-Stelle 1. Tim. 5, 9. erhellet. Doch iſt man nach und nach von dieſer Gewohnheit abgewichen. Denn in dem Concilio Chalcedonenſi can. 16. und quini ſexto can. 14. ward verordnet, daß eine Weibes-Perſon aufs wenigſte viertzig Jahr alt ſeyn ſollte, wenn ſie dieſes Amt verwalten wollte. So wurden auch nicht allein Witben, ſondern auch an einigen Oertern betagte Jungfrauen darzu genommen, und muſten diejenigen, ſo ſich dazu begeben, ſich die gantze übrige Zeit ihres Lebens des Eheſtandes enthalten. Sie wurden auch mit gewiſſen Cerimonien, inſonderheit aber mit Auflegung derer Hände in dieſen Stand aufgenommen, welches dennoch für keine Ordination gehalten wurde. Im übrigen, weil dieſe Weiber wegen der Ehrerbietung, ſo man ihnen erwieß, mit der Zeit gar zu hochmüthig zu werden begonnten, wurde hin und wieder in einigen particular-conciliis beſchloſſen, dieſes Amt in der Kirche gäntzlich abzuſchaffen. In der Occidentaliſchen Kirche hat es bey Zeiten aufgehöret, in der Orientaliſchen aber haben die Diaconiſſæ noch in dem zwölfften Seculo einige Verrichtungen gehabt, wie *Theodorus Balſamon.* reſponſ. ad Marc. Patriarch. Alexandr. interrog. 35. bezeuget. *Origenes* in Comm. in Epiſt. ad Rom. 16. *Clemens Alexandrinus* III. Strom. *Tertullianus* ad vxorem l. 7. *Concilium Carthagin.* IV. Can. 12. *Conſtitut. Apoſt.* II. 57. & VIII. 28. *Cotelerius* in not. *Macri* Hierolex. *Ziegler* de Diaconis & Diaconiſſ. 19. *Suicerus* Theſ. Eccl. *Zimmermann* de Presbyteriſſis V. E. §. 39. *du Freſne* II. 1. 88. *Franc. de Roy* J. J. C. Lib. I. Tit. 17. Schilter J. J. C. Lib. I. Tit. 9. §. 7. *Heineccius* Abbildung der Griech. Kirche III. 1. §. 12.

Diaconus, iſt ein Griechiſch Wort, und bedeutet einen Diener, iſt aber in der Chriſtlichen Kirche zu einer Benennung eines gewiſſen Amts worden: Dann als in der Chriſtlichen Gemeine zu Jeruſalem ein Streit zwiſchen denen Griechen und Ebräern entſtunde, weil jener Witben in der täglichen Handreichung überſehen, hielten es die Apoſtel für rathſam, ſieben Männer zu beſtellen, welche die Allmoſen austheilten, und ſich der Nothdurfft derer Armen annahmen, damit ſie ihres Orts unverhindert am Gebet und Amte des Worts anhalten könten. Dieſe nun wurden Diaconi genennet, und gleichwie die andern Kirchen ſich in vielen Stücken nach der Hieroſolymitaniſchen richteten, alſo verordnete man auch mit der Zeit in allen Gemeinen nicht nur Presbyteros oder Aelteſten, ſondern auch Diaconos. Derer Diaconorum Urſprung wollen einige aus der Jüdiſchen Synagoga von denen daſelbſt befindlichen Hazanim, welche aber die *Gundlingiana* II. 3. ſattſam widerlegen, herleiten. Was alſo das Amt derer Diaconorum anlanget, war zwar ſolches hauptſächlich nach der Abſicht derer Apoſtel dahin gerichtet, daß ſie ſich derer Armen in der Gemeine annehmen ſollten, wobey ihnen dennoch nicht verwehret war, auch das Wort zu predigen, und andere zu unterrichten, wie ſolches aus dem Exempel Stephani, *Actor.* 6, & 9. und Philippi, *Actor.* 8, 5. erhellet. Ja es ſcheinet die Abſicht derer Apoſtel dahin gegangen zu ſeyn, daß, wenn ſie treu erfunden worden wären, aus ihnen Aelteſte und Lehrer könten erwehlet werden, und konten alſo die Diaconi der erſten Kirche insgemein alle Verrichtungen eines Aelteſten mit verwalten, nur daß die Verſorgung derer Armen ihr vornehmſtes Werck war. Gleichwie aber mit der Zeit die Biſchöffe einige Verrichtungen für ſich alleine behielten, und denen Aelteſten entzogen, alſo haben auch die Aelteſten einige Verrichtungen ſich vorbehalten, die ſonſt ebenfalls denen Diaconis zukamen. Dannenhero wurde ihnen das Amt zu lehren an einigen Orten gäntzlich genommen; wie *Hilarius*, ein Diaconus zu Rom, deſſen Commentarius über die Epiſtel an die Epheſier, unter dem Namen Ambroſii vorhanden, bezeuget, daß ſolches zu ſeiner Zeit, das iſt, im vierten Seculo, denen Diaconis nicht erlaubet geweſen; welches dennoch nur von einigen Oertern zu verſtehen, weil ſonſten bekannt, daß zu derſelben Zeit die Diaconi ſolches zuweilen verrichtet, jedoch nicht ohne Befehl und Vorbewuſt des Biſchoffs. Auch wollen einige dieſen Unterſcheid anmercken, daß die Biſchöffe und Presbyteri auf dem Catheder oder der Cantzel geſtanden und gelehret, die Diaconi aber nur bey einem Pulte auf einem etwas erhabenen Orte. Bey Adminiſtration des Heiligen Abendmahls hatten ſie zwar das Amt, daſſelbige auszutheilen; ſie durfften aber die Symbola nicht conſecriren, ſondern theilten dasjenige, ſo von dem Aelteſten oder Biſchoff conſecriret war, aus, und dieſes zwar mit der Zeit aus beſonderer Vergönſtigung des Biſchoffs oder des Aelteſten, oder nur in deren Abweſenheit. *Iſidorus Hiſpalenſis* apud Gratianum canon. perlectis dict. 25. im ſiebenden Seculo führet in ſeiner Epiſtel an Deudefredum unterſchiedene Verrichtungen derer Diaconorum an, die zu derſelben Zeit in der Kirche gewöhnlich geweſen, nemlich daß ſie denen Aelteſten oder Prieſtern in allen haben müſſen an die Hand gehen, ſonderlich bey Adminiſtration derer Sacramente, bey dem Heiligen Abendmahl den Altar zu bereiten, Brod und Wein darauf zu rechte zu ſetzen, das Creutz in denen Proceſſionen zu tragen, das Neue Teſtament zu leſen und zu erklären, das Gebet zu verrichten, die Leute zum Gebet zu erwecken, und aufzumuntern, u. ſ. w. Aus welchen allen erhellet, daß ſchon damahls das Amt und die Verrichtungen derer Diaconorum in einigen Stücken, von dem Amte derer Diaconorum zu denen Zeiten derer Apoſtel unterſchieden geweſen; wie dann ſich, nebſt denen übrigen geiſtlichen Ständen, auch dieſer Stand derer Diaconorum mehr und mehr verändert hat. Dannenhero die Diaconi, ſo heutiges Tages die Kirche hat, ihrem Amte und Verrichtungen nach, von denen Diaconis der erſten Kirche gantz unterſchieden ſind. Es iſt aber auch unter denen Diaconis ſelbſt ein Unterſcheid entſtanden, ſintemahl der erſte und älteſte in dem Collegio derer Diaconorum Archi-Diaconus genennet wurde, und mit der Zeit einen groſſen Vorzug vor denen andern Diaconis erhalten hat; wiewohl dieſer Vorzug nicht an allen Orten gleich groß geweſen. So geſchahe es auch, daß die Diaconi wiederum ihre andern Diaconos oder Bedienten annahmen, welche ihnen an die Hand gehen muſten, und dannenhero Sub-Diaconi

genennet wurden. Daß in der ersten Kirche dergleichen Sub-Diaconi nicht gewesen, ist ausser allem Streit. Man giebt zwar vor, der Pabst Fabianus habe sieben Sub-Diaconos verordnet, und selbige denen sieben Notariis beygefügt, das Leben und die Thaten derer Märtyrer zusammen zu tragen; Allein, daß diese Epistel des Fabiani erdichtet sey, ist von denen Gelehrten längst angemercket worden. Derowegen vielmehr zu glauben, daß zu denen Zeiten, da der äusserliche Pracht des Kirchen-Staats, und mit demselben das Ansehen und die Beqvemlichkeit derer Kirchen-Bedienten gewachsen, man auch allgemach die geistlichen Orden vermehrt, und nebst andern die Sub-Diaconos eingeführt. Von der Anzahl derer Diaconorum ist dieses zu mercken, daß gleichwie zuerst in der Hierosolymitanischen Kirche sieben an der Zahl geordnet worden, also hat man Anfangs in andern Kirchen diese Zahl beybehalten, sonderlich auch zu Rom, woselbst man nach denen sieben Haupt-Theilen der Stadt sieben Diaconos bestellt, aus welchen die Diaconi Cardinales entstanden sind. Nachgehends hat man sich an diese Zahl so genau nicht gebunden, auch dieselbige, sowohl als die Zahl derer Sub-Diaconorum, nach Erfoderung der Kirche, an der sie dienen, eingerichtet. So waren in der grossen Kirche zu Constantinopel im sechsten Seculo, sechse derer Vornehmsten, und hundert derer gemeinen Diaconorum, welche Anzahl endlich Kayser Heraclius bis auf hundert und funffzig vermehrte. *Novell.* III. *Tho* Nomocan. Tit. I. c. 30. Concil. Oecumen. Constantinopol. Quinisextum in Trullo can. 18. c. 6. 11. D. 93. c. 59. de consecrat. D. 1. c. 1. D. 25. c. 23. D. 93. *Ignatius* Epist. ad *Trull. Justinus Martyr.* Apolog. II. 85. *Cyprianus* III. Epist. 9. *Hieronymus* de 7. Ordin. Eccles. *Oecumenius* ad Act. 6. p. 433. *Rabanus Maurus* de Instit. Clericor. I. 7. *Durandus* de Diu. Offic. II. 2. *Ivo* Serm. de Excell. Sacr. Ordin. *Ziegler.* de Diacon. & Diaconiss. 2. seq. *de Dominis* de Rep. Eccl. II. 4. *Baronius* ad A. C. 34. n. 242. sq. *Suiceri* Thes. Eccles. *du Fresne* II. 1. 49. *Hildebrand* de Hierarchia Vet. Eccl. p. 99. *Hammondus* de Jure Episcoparus. *Rhenferd* Diss. de decem ociosis Synagogæ p. 150. seq. *Heineccius* Abbild. der Griech. Kirche III. 1. §. 9. 15. 24. 34. *Caue* & *Arnold.* Abbildung derer ersten Christen. *Gundlingiana* II. 3. Merckwürdig ist, daß bißweilen das Wort Diaconus unter denen Königlichen Befehlen stehet, z. E. in dem Præcepto Caroli M. de an. 813. ap. *Mabillon.* l. C. p. 512. Witherus, Diaconus ad vicem Hieremiae recognoui & subscripsi. In dem Præcepto Ludouici Pii, d. a. 815. *Baluz* in Adp. Act. Vet. Tom. III. p. 1408. Durandus Diaconus ad vicem Helisaschar recognouit. Die Ursache ist leicht zu begreiffen, weil die Cantzley mit Geistlichen besetzet war, so behielten die Notarii oder Cantzler bißweilen in der Unterschrifft derer Königl. Urkunden den Titel, welchen sie als Geistliche führeten, und liessen hingegen den Namen ihrer Bedienung an der Cantzley weg. So findet man z. E. auch Subdiaconus. In der Urkunde Ludouici Germanici de an. 855. ap. *Schaten.* Annal. Paderborn. ad h. a. p. 145. Hadebertus Subdiaconus ad vicem Baldrici Abbatis recognoui, &c. Auch in unterschiedenen Urkunden Presbyter. Ludouic. II. Spicileg. *a Aochery.* Gislebertus Presbyter & Notarius ex jussu imperiali scripsi & subscripsi. *Mabillon.* c. l. II. p. 115.

Diaconus, (*Jo.*) siehe Joannes Diaconus.

Diaconus, (*Paullus*) siehe Paullus.

Diaconus, (*Petrus*) siehe Petrus.

Diacopene, hieß vor diesem ein Nördlicher Theil der Landschafft Amasenæ in Armenien. *Strabo* XII. p. 840.

Diacopi, heissen die Durchschnitte, so in denen Dämmen des Nili gemacht worden, das Wasser auf die Aecker zu leiten. L. 10. ff. de extraordin. crimin.

Diacoprægia, ist ein Hülffs-Mittel, welches wieder die Parotides aus Ziegen-Koth bestehet. Das Wort wird von διὰ, ex, aus, κόπρος, Stercus, Koth, und αἴξ, capra, eine Ziege, hergeleitet.

Diacorum Stomachicum *Zwelfferi*, Rec. Rad. Acori, seu Gladioli rec. ℥ vj. Calami Aromatic. Eringii, Cichorii, aa. recent. ℥ iij. Pimpinellæ ℥ ij. Nachdem diese Wurtzeln wohl gereiniget und das calcœse und hitzige Wesen, so an dem Eryngio, Cichorio und der Pimpinella befindlich, abgesondert worden, werden sie gröblich und viereckigt geschnitten, hernach mit ungefehr 4 Pfund, oder so viel genung ist, frisch ausgepreßten oder in einem Keller wohl verwahrten Quitten-Safft, in einem irdenen Gefäß gekochet, biß sie so weich werden, als man sie brauchet, wenn sie sollen überzogen werden. Sind nun die Wurtzeln gehöriger Maßen gekocht, so hebet man sie indessen auf, nimmet sie aus dem Saffte, darinne sie gekocht worden, seiget diesen durch, trucknet die Wurtzeln ein wenig in einem Siebe, nimmt endlich den von dem Kochen übrig gebliebenen Quitten-Safft, und thut darzu Sacchari albissimi ℔ iij, lässet es zur Syrups-Dicke kochen, wirfft bey dem Ende des Kochens die oben weich gekochten Wurtzeln dazu, lässet sie noch ein wenig mit kochen, biß der Syrup dicke genung worden; Unter selbigen mische endlich: Amygdal. dulc. excort. Pistach. decort. Pinear. mundat. aa. ℥ iij. Diese Sachen müssen alle wie die Wurtzeln gröblicht und in viereckigte Stücke geschnitten werden: Ferner menge darunter Macis consciss. Cardamom. conquassat. Cort. citri, aurant. aa. condit. & superius dicta forma consciss. ℥ ß. Zingiberis Indici cond. incis. ℥ ßß. Olei destillat. Cinamom. ℈ j. so zuvor mit Essentiæ Citri Sacchar. paratæ ℥ ij. vermischt worden, und mache also nach der Kunst eine Lattwerge, diese wird dem Magen angenehm seyn, selbigen stärcken und der gantzen Natur zu Hülffe kommen. Man kan sie täglich etliche mahl nehmen, als Früh und Abends vor denen Mahlzeiten. Wer selbige kräfftiger und angenehmer haben will, und es vertragen kan, mag zu einem Pfund dieser Lattwerge einen Scrupel oder ein halb Quentlein von Ambra thun, imgleichen einen halben Scrupel Moschi oder Biesam; Den Ambra muß man erst mit genung abgezogenen Mandeln abreiben, und den Mosch mit ein wenig Rasen- oder Pomerantzen-Blüth-Wasser, daß es wie ein Breylein oder Teiglein werde. Diese Artzeney wird auch grossen Herren angenehm seyn.

Diacrisis, Diacritica, ist die Unterscheidung und Beurtheilung derer Kranckheiten und Zufälle. Das Wort kömmt von διακρίνω, distinguo, dijudico, beurtheilen, unterscheiden.

Diacrocu, wird eine gewisse trockene Artzeney zu denen Augen genannt, weil Crocus, das ist, Saffran, darunter kömmt.

Diacrocum, *D. A.* siehe Diacurcuma *Mesue.*

Diactorus, ist ein Bey-Name des Mercurii, welcher von διάκτορος, i. e. vocalis & disertus den Na-

men

men hat, nachdem er nemlich derer Götter Dollmetscher ist, oder hat ihn auch von διάγω bekommen, so fern wir nemlich durch ihn, als den GOtt der Beredsamkeit, unsere Sinne und Gedancken auch andern beybringen können. *Pharnutus* de Nat. Deor. 16.

Diacubebar. Species, Rec. Santal. trium, aa. ℥ß. Spod. præparat. Rasur. Ebor. aa. ʒiij. Sem. amomi, Cubebar. aa. ʒj, mische es zu einem Pulver, es öffnet und stärcket die Leber.

Diacurcuma *Mesuæ*, seu Diacrocum, *D. A.* Rec. Croci, Asari, Sem. Petroselin. macedonic. dauci, anisi, apii, aa. ℥ß. Rhabarbari, Meu, Phu, seu Valerian. major. Spic. Indic. aa. ʒvj. Scolopendrii seu Ceterach, ʒijß. Costi, Myrrh. Cassiæ ligneæ, Schœnanth. Carpobalsam. seu Cardam. min. Rubiæ, Succi absinth. eupatorii *Mesuæ* seu Agerati, Olei caryophyllor. aa. ʒij. Scordii veri, Succi glycyrrhiz. aa. ʒijß. Tragacanth. ʒj. Diese Artzeney, welche von etlichen διὰ κρόκου, von andern aber διὰ ἑυφορβίου genennet wird, dienet dem Magen, Leber und Lunge, sonderlich in kalten und langwierigen Kranckheiten. Man brauchte sie wieder die Cachexie und Wassersucht. Sie öffnet alle innerliche Verstopffungen, benimmt die garstige Farbe der Haut, indem sie die kalten Naturen erwärmet, dem kalten und verschleimten Magen dienet, die Blähungen zertheilet, die Säffte verbessert und der Verderbung widerstehet. Auch verdünnet sie die dicken Säffte, treibet den Urin und heilet die kalten Gebrechen der Blase. Man kan in dieser Composition Statt Rad. Meu, Rad. Angelic. oder Ostrutii nehmen, an Statt Phu, Rad. Valerian. an Statt Carpobalsam. Cubeben, Cardamomen oder Wachholder-Beeren.

Diacydonium, ist eine Magen-stärckende Artzeney aus Quitten-Safft bereitet.

Diacydonium Aromaticum *Zwelfferi*, Rec. Diacydonii simplicis ad consistentiam cocti ℔j. Wenn es vom Feuer genommen, mische darunter Nucis Indic. condit. & incisæ ʒvj. Zingib. in India condit. & incis. ℥ß. Cortic. Aurant. & Citri aa. condit. & incis. ℥ß. Nuc. moschat. Cinamomi acut. so beyde gröblich gestossen worden, aa. ʒij. Caryophyll. incis. ʒj. Mische es sehr wohl und güsse es in Schachteln. Dieser und dergleichen Quitten-Confecte stärcken den Magen ungemein.

Diacydonium Pellucidum *Zwelfferi*. Nimm ungefehr 30. reiffe Qvitten, schneide sie in grosse Stücke und wirff die Saamen davon: Dann koche sie mit genung schlechten Wasser so lange, biß das Decoct etwas mucilaginös aber doch klar worden, hernach seige das Decoct durch, drucke es ein wenig aus und thue zu jeden zwey Pfunden des mucilaginoesen Decocti ein Pfund weissen Canarien-Zucker, darauf koche es nochmahls zu einer Gallerte, und, wenn diese vom Feuer genommen ist, thue, wenn es beliebig, dazu Olei stillat. Cinamomi ʒj. Essent. Citri Saccharinæ ʒvi. Also mache eine vortreffliche Gallerte, welche in Schachteln oder zinnerne Formen, die mit ein wenig Rosen-Wasser angefeuchtet worden, gegossen und also trocken zum Gebrauch aufgehoben wird.

Diacydonium Pellucidum Purgans. Nimm 30 biß 40. reiffe und wohl gereinigte Qvitten, schneide sie in grosse Stücke, dann koche sie mit genung schlechtem Wasser in einem irdenen oder verzinnten Gefässe, so lange biß das Decoct ein wenig Mucilaginoes, aber doch dabey klar wird, darauf seige es durch, drucke es ein wenig aus, und thue zu jeden 4. Pfunden des mucilaginoesen Decocti, zwey Pfund weissen Canarien-Zucker, koche es nochmahls mit einander zu der Consistentz einer Gallerte, und, wenn es vom Feuer genommen, mische darunter Resinæ Scammoneæ und Jalappæ, welche beyde zuvor in genung Spirit. Vini rectificatiss. aufgelöset worden, aa. ʒi. ʒii. Mische es wohl unter einander, und, so bald der Spiritus Vini meisten theils oder gäntzlich verrauchet, güsse die Gallerte in bleyerne Formen, die ein wenig angefeuchtet worden. Aus diesen aber thue sie endlich in Schachteln, die man zuvor mit einem guten, wohlrüchenden Oele bestrichen hat. Diese Qvitten-Gallerte führet die Galle und Schleim aus, und kan denenjenigen Lecker-Mäulern verordnet werden, welche nicht gerne Artzeneyen nehmen. Die Dosis ist ʒii. biß ℥ß.

Diacydonium Simplex *Ph. A. Ren.* Rec. Pulpæ Cydoniorum cum succo Cydoniorum depuratæ, Sacchari albiss. despumat. et ad iustam spissitudinem cocti aa. ℔viii. Koche es zur gehörigen Dicke, daß man es in Schachteln güssen kan, oder koche es so dicke als eine Lattwerge, und wenn es soll nach Würtze schmäcken, kan man auf die letzt etwas gute Würtze darunter mischen.

Diacydonium Solutiuum *Zwelfferi*, Rec. Rhabarbari electi, ʒiß. Radic. Mechoacannæ albæ, ʒii. Fol. S. S. S. ʒiii. Schneide und koche alles in genung schlechtem Wasser zu unterschiedenen mahlen, biß alle Krafft ausgekocht. Dann seige es zusammen durch und mache es mit Ey-Weiß klar: Mit diesem klar gemachten Purgier-Decoct laß 4. Pfund frische, in Stücken zerschnittene und von ihren Saamen gereinigte Qvitten aufwallen, biß sie weich worden; Darauf seige es durch, drucke es ein wenig aus, wirff die Qvitten weg und thue zu dem durchgeseigten 3. Pfund weissen Canarien-Zucker. Laß es nochmahls in einem irdenen Gefässe zur Consistentz einer Gallerte kochen und thue, wenn es noch warm ist, dazu Magisterii Scammoneæ, Jalappæ aa. ʒvi. Diese aber laß zuvor in genung oder ungefehr in drey biß vier Untzen Spiritus Vini rectificatissimi zergehen. Darauf man den Spiritum Vini über gelinden Feuer wieder verrauchen lässet; Und so nach ein Diacydonium purgans gleich einer Gallerte oder Lattwerge bekömmt, wozu man zuletzt, nachdem es fast kalt worden ist, ihm einen guten Geschmack und Geruch zu ertheilen, Elæosacchari Cinamomi ʒiß. Caryophyllorum ʒi. thut. Diese dicke Lattwerge kan in allen Kranckheiten, auch mit vielen andern dergleichen Purgier-Mitteln, die man zu Ausführung derer Unreinigkeiten nöthig findet, gebraucht werden.

Diacydonium Solutiuum Pellucidum *Ph. Aug. Ren.* Rec. Magisterii Jalappæ ʒiv. laß es in genung Spiritus Vini rectificatissimi zergehen, mische es wohl unter drittehalb Pfund Qvitten-Gallerte, so zur vollkommenen Dicke gekocht worden, und thue es in Schachteln. Es wird von ʒii. biß ℥ß. als eine Purgantz, vor zärtliche Lecker-Mäuler verordnet.

Diacydonium cum Speciebus *Diss. Br. and.* Rec. Diacydonii Simplicis, das frisch bereitet und noch warm ist, ℔i. Specierum pro Morsulis Imperat. Flaued. Cortic. citri, so noch frisch und klein geschnitten worden, aa. ʒv. Mische und güsse es in Schachteln.

Kommentar zu Ziffern 1 und 2 der Tagesordnung: Die Gesellschaft ist gemäß § 325 Abs. 1 HGB verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 zum Unternehmensregister einzureichen. Diese Unterlagen werden auch im Internet unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht. Sie werden ferner in der Hauptversammlung ausgelegt. Eine Beschlussfassung ist zu diesen Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen.

Kommentar zu Ziffer 3 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 1.000.000,00 € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Kommentar zu Ziffer 4 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Kommentar zu Ziffer 5 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Kommentar zu Ziffer 6 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

Kommentar zu Ziffer 7 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt festzusetzen:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 10.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht während des ganzen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig.

Kommentar zu Ziffer 8 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt festzusetzen:

Jedes Mitglied des Vorstands erhält eine feste Vergütung in Höhe von 120.000,00 €. Der Vorsitzende des Vorstands erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Mitglieder des Vorstands, die nicht während des ganzen Geschäftsjahres dem Vorstand angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig.

Kommentar zu Ziffer 9 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 5 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) und ist in 1.000.000 (in Worten: eine Million) auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt."

Kommentar zu Ziffer 10 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder."

Kommentar zu Ziffer 11 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 7 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger."

Kommentar zu Ziffer 12 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 8 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort in Deutschland statt."

Kommentar zu Ziffer 13 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme."

Kommentar zu Ziffer 14 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 10 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet die Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte und die Art der Abstimmung."

Kommentar zu Ziffer 15 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 11 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 16 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 12 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 17 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 13 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 18 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 14 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 19 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 15 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 20 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 16 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 21 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 17 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 22 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 18 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 23 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 19 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 24 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 20 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 25 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 21 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 26 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 22 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 27 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 23 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 28 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 24 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 29 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 25 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 30 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 26 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 31 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 27 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 32 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 28 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 33 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 29 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 34 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 30 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 35 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 31 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 36 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 32 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 37 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 33 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 38 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 34 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 39 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 35 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 40 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 36 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 41 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 37 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 42 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 38 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 43 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 39 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 44 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 40 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 45 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 41 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 46 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 42 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 47 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 43 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 48 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 44 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 49 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 45 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 50 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 46 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 51 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 47 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 52 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 48 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 53 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 49 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 54 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 50 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 55 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 51 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 56 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 52 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 57 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 53 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 58 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 54 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 59 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 55 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 60 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 56 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 61 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 57 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 62 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 58 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 63 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 59 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 64 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 60 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 65 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 61 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 66 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 62 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 67 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 63 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 68 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 64 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 69 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 65 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 70 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 66 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 71 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 67 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 72 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 68 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 73 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 69 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 74 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 70 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 75 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 71 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 76 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 72 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 77 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 73 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 78 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 74 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 79 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 75 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 80 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 76 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 81 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 77 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 82 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 78 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 83 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 79 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 84 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 80 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 85 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 81 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 86 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 82 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 87 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 83 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 88 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 84 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 89 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 85 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 90 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 86 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 91 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 87 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 92 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 88 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 93 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 89 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 94 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 90 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 95 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 91 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 96 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 92 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 97 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 93 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 98 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 94 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 99 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 95 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 100 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 96 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 101 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 97 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 102 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 98 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 103 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 99 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 104 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 100 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 105 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 101 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 106 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 102 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 107 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 103 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 108 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 104 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 109 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 105 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 110 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 106 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 111 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 107 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 112 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 108 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 113 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 109 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 114 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 110 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 115 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 111 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 116 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 112 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 117 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 113 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 118 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 114 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 119 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 115 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 120 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 116 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 121 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 117 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberufen werden."

Kommentar zu Ziffer 122 der Tagesordnung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 118 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung kann in Textform einberuf

kundschafften und zu untersuchen: Wenn man nemlich wissen wollte, ob der Hirnschedel entzwey, so muß man die Haut des Hauptes nebst dem Pericranio incidiren; 2) Die Theile, so ihren natürlichen Platz verlassen, wiederum an Ort und Stelle zu bringen, wenn man z. E. die eingedruckte Hirn-Schale wieder in die Höhe hebet, oder die durch den verwundeten Schmeer-Bauch vorgefallenen Därme wiederum hinein bringet; 3) Schädliche und undienliche Sachen, als Eyter, Kugeln, Stückgen Beine und dergleichen aus dem Cörper zu ziehen; 4) Die von einander gesonderten Theile wiederum zu vereinigen, wenn man z. E. die Hasen-Scharte curiren will, da müssen die Lippen von dem unterliegenden Zahn-Fleisch zuvor loß gemacht werden, und wer die zerbrochenen Ribben wieder zusammen bringen will, der muß die Haut zuvor incidiren; 6) Die Artzeneyen bequem zu adpliciren, als wenn man die Fisteln incidiret und die Geschwüre mit Quell-Meißeln erweitert; 7) Die Wegnehmung oder Aphæresin zu verrichten, z. E. bey einem Fleisch-Bruche, allwo man zuvor der Diæresi benöthiget ist; 8) Die wiedernatürlichen Oeffnungen und Wege zu verschlüssen, wie bey dem goldenen Stiche zu sehen; und 9) das mangelnde und verlohrne wieder zu ersetzen. Die Diæresis als eine Chirurgische Operation wird gemeiniglich mit zweyerley Instrumenten verrichtet: Nemlich entweder mit Eisen oder mit Feuer, wozu man noch das dritte und vierte setzen kan, als ein Band, durch dessen scharffe Zusammenziehung die Fisteln geöffnet und die hangenden Wartzen ausgerottet werden, hernach die Quell-Meißel, als womit man Geschwühre erweitert. Mit dem Eisen kan man so wohl in die weichen als harten Theile operiren, jene werden leciret und incidiret, diese trepaniret, von einander gesetzet, abgeschnitten und geschabet oder geraspelt. Das Feuer kan man ebenfalls beyden Theilen adpliciren, da denn die Operation Brennen oder Cauterisatio genennet wird.

Diät, Diæta, Frantzösisch Diete, ist eine vernünfftige Ordnung in Essen und Trincken, zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit, darinne bestehend, daß solche Speisen erwehlet werden, die dem Leibe nicht schädlich, sondern zuträglich und gute Nahrung zu geben, dienlich seyn, daß sie in rechter Maße, nach der Eigenschafft einer jeden Speise, und wie man derselben gewohnt oder nicht, zu gehöriger Zeit des Jahres, des Tages und des Alters genommen werde. Ferner gehöret zum guten Diät-halten der rechte Gebrauch der Lufft, der Bewegung und Ruhe, derer Gemüths-Bewegungen, des Schlafens und Wachens, auch derer Dinge, welche man zur Gesundheit entweder von sich geben, oder behalten muß. Und weil durch eine gute Diät einer Kranckheit vorgekommen, oder wenn sie schon würcklich da ist, derselben Krafft ziemlich gebrochen werden kan, so ist nöthig, daß ein Artzt so wohl denen Gesunden als Krancken eine genaue Diät vorschreibe. Die Alten theileten sie in Ansehung der Consistentz derer Nahrungs-Mittel ein in Diætam crassim, mediocrem & tenuem. Eine crassa Diæta bestehet in häuffigen und guten Nahrungs-Safft gebenden Speisen, und ist solche entweder simpliciter plena, welche ehemahls vermittelst des gantzen Gersten-Wassers geschahe; oder sie ist plenior & crassior, und geschiehet durch junge Hüner und einzuschlürffende frische Eyer; oder sie ist plenissima, welche auch verschiedener Thiere Fleisch zulässet. Mediocris Diæta heist, die durch in mittelmäßiger Substantz bestehende Lebens-Mittel geschiehet, dergleichen vormahls das in Fleisch-Brühe eingetuncke Brod, oder auch junges Hüner-Fleisch war. Diæta tenuis ist, welche mit wenig und geringen Nahrungs-Mitteln vollbracht wird, und zwar auf dreyfache Manier, als simpliciter, durch blosse Ptisana, tenuis mit Meth, tenuissime, da der Krancke gar keine Speisen nehmen durffte; allein heutiges Tages werden solche Diät-Ordnungen so genau nicht mehr gehalten. Von dieser Materie kan ausführlicher nachgelesen werden *Schola Salernitana*, *Ranzovius* de conseruanda Valetudine. *Hoffm.* Diss. de Diæta Studiosor. *Stahl* Diss. de Diæta. *Wedel* Diss. de Diæta Litteratorum Das Wort Diæta kömmt von *διαιτάω*, nutrio, nähren.

Dæta, siehe Diät.

Diæta, heist eigentlich ein Zimmer, darinne man speiset, *Vossius* Lex. Etymol. *Pignorius* de Seru. p. 487. *Bulenger* de Conuiu. I. 26. *Turnebus* Aduers. IX. 17. hernach aber überhaupt ein jedwedes Zimmer, l. 55. ff. de Leg. 3. *Douz* Præcid. in Petron. 10. *Scheffer* de Milit. Nau. l. 6. Es bedeutet auch einen Ort, wo die Richter zusammen kommen von *διαιτάω*, judico, *Suidas*. Ingleichen in Bade-Stuben diejenigen Gemächer, worinnen die Speisen vor die Bade-Gäste zubereitet wurden. Daher Diætarius, ein Bedienter, der in dem Speise-Zimmer alles anordnete, den Tisch zurechte machte u. aufräumete. Es wird auch Zeta und Zetarius geschrieben. *Ant. Velserie* Diss. de Zeta & Zetario, *Douz* Præcid Petron. II. 10. *du Freſne* II. I. 91. *Pitiscus* T. I. p. 661. *Interpretes* ad *Plin.* Epist. II. 17. n. 12.

Diæta sudorifera, die Schwitz-Curen, wird besonders die Verwaltung des Decocti Lignorum, mancherley Kranckheiten damit zu curiren, genennet.

Diætarius, siehe Diæta.

Diætetica, heist nicht nur das Speise-Regiment, oder vorgeschriebene Ordnung im Essen, Trincken, Schlaffen, Wachen ꝛc. sondern bedeutet auch den Theil der Artzeney-Kunst, welcher die Erkänntniß und Gebrauch derer sechs nicht natürlichen Dinge lehret.

Diætus, (*C. Cæcilius*) siehe Cæcilius Diætus, (*C.*) Tom. V. p. 64.

Diafonia, Diaphonia, heist ein Mißlaut oder Uebellaut.

Diagalanga *Mesue*, Rec. Galangæ, Ligni Aloes, aa. ʒvi. Caryophyllor. Macis, Ligustici, aa. ʒij. Zingiber. Piper. long. albi, Cinamom. Calami aromatic. aa. ʒiß. Calaminthæ siccæ, Menthæ siccæ, Cardamom. major. Spicæ Indicæ, Sem. apii, anisi, fœnicul. carui, aa. ʒj. Mische es unter einander. Dienet dem kalten und schwachen Magen und Leber, hilfft zur Dauung, vertreibet das Aufsteigen, Blehungen, Aufblehungen, verbessert den stinckenden Athem, und hält die Dünste davon zurücke.

Diagebres, vor diesem ein Volck auf der Insel Sardinien, im Gebürge wohnend. Ehedem sollen sie Iolaenses geheissen haben, weil Iolaus einige Nachkömmlinge des Herculis dahin geführet, und sich selbst wohnhafft niedergelassen. *Strabo* V. p. 344.

Diagnosis, heist bey denen Medicis die Erkänntniß, da man aus denen gegenwärtigen Zeichen und Zufällen die Beschaffenheit der Kranckheit erkennet. Man muß dabey den leidenden Theil, die Kranckheit selber, und derselben Ursache untersuchen. Das Wort kömmt von *διά*, per, durch, und *γινώσκω*, cognosco, erkennen.

Diagnostica Signa, sind die gegenwärtigen Zeichen, aus welchen man abnimmt, daß diese oder jene Kranckheit schon würcklich zugegen ist.

Kegel, ein Körper, der von einer Kegelfläche und einer Ebene begrenzt wird. Die Kegelfläche entsteht, wenn eine Gerade (Erzeugende) einen festen Punkt (Spitze) und eine feste Kurve (Leitkurve) berührt. Ist die Leitkurve ein Kreis, so heißt der K. ein Kreis-K., ist sie eine Ellipse, ein elliptischer K. usw. Ist die Leitkurve eine geschlossene Kurve, so heißt der K. ein geschlossener K. Ist die Leitkurve eine offene Kurve, so heißt der K. ein offener K. Ist die Leitkurve eine Gerade, so heißt der K. ein Ebener K. Ist die Leitkurve eine Kurve, so heißt der K. ein Krummer K. Ist die Leitkurve eine Kurve, so heißt der K. ein Gerader K. Ist die Leitkurve eine Kurve, so heißt der K. ein Schiefer K. Ist die Leitkurve eine Kurve, so heißt der K. ein Rechter K. Ist die Leitkurve eine Kurve, so heißt der K. ein Spitzer K. Ist die Leitkurve eine Kurve, so heißt der K. ein Stumpfer K. Ist die Leitkurve eine Kurve, so heißt der K. ein Abgestumpfter K. Ist die Leitkurve eine Kurve, so heißt der K. ein Abgeschnittener

vortreflich geweſen, ſind von Diagora concipirt worden, der ſein guter Freund war. Als er auf dem Eylande Samothrace ausſtieg, wieß man ihm die vielen Tafeln, die durch Leute, ſo durch ein Gelübde von Schiffbruch befreyet worden, ex voto da aufgehangen waren, und ſuchte ihn in Anſehen ſeiner GOttes-Verläugnung auf einen beſſern Weg zubringen; allein er antwortete: Es würden derer Tafeln noch vielmehr ſeyn, wenn auch von denen allen eine da hienge, welche ihres Gelübdes ungeachtet ertruncken wären. Als er ſelbſt bey Ungewitter auf der See fuhr, und die erſchrockene Schiffer ſich ſelbſt die Schuld gaben, daß ſie einen ſolchen GOttes-Verächter auf das Schif genommen hätten, wieß er ihnen andre Schiffe, die in gleicher Gefahr waren, und fragte ſie: Ob auch die den Diagoras aufhätten? *Cicero* de Nat. Deor. III. 37. Als in einem Wirthshaus Holtz mangelte, warf er eine hölzerne Statue des Herculis ins Feuer mit denen Worten: Auf Hercules, du muſt uns unſern Topf ſiedend machen, das ſoll die dreyzehende und letzte Arbeit ſeyn. Er war ein Sclave, ſoll aber wegen ſeines herrlichen Verſtandes von dem Philoſopho Democrito erkaufft, und mit der Freyheit von ihm beſchenckt worden ſeyn. Er hat Δόγματα und Θρυλλους λόγους geſchrieben. *Heſychius. Suidas. Diodorus Siculus* XIII. 6. *Ælianus* II. 23. *Diogenes Laertius* VI. n. 59. *Athenæus* XIII. 9. *Sext. Empyricus* aduerſ. Mathemat. IX. ſect. 53. *Suidas* v. Διαγόρας. *Voſſius* de Hiſt. Gr. IV. 2. *Bayle. Buddeus* de Atheiſmo. *Mariangelus Bonifacius a Reuten* de Atheiſmo Diagoræ *Fabricius* Bibl. Gr. II. 9. §. 6. 393. II. 2. §. 23. p. 775.

Diagoras Melius, ſiehe Diagoras Atheus.

Diagramma, von διά, ex, und γράφω, ſcribo, bedeutet 1.) eine aus der Partitur geſchriebene Stimme oder Partie; 2.) eine Partitur ſelbſt, 3.) die vor Guidonis Zeiten gebräuchlich geweſene Diſpoſition, Ordnung und Benennung derer Saiten mit Griechiſchen Namen von der unterſten, nemlich der Proslambanomeno an, biß zu der oberſten und funffziehenden nemlich der Nete Hyperboleon. *Broſſ.* p. 88. *Wallisii* Adpend. in *Ptolemæi* Harmonica.

Diagramma, heiſſet bey denen Geometris eine jede Figur, deren ſich die Geometræ bedienen, um dadurch Theils ihre Sätze zu erläutern, Theils auch durch Anſchauung einer Figur oder Diagrammatis, dem Leſer andere Sätze, die vorher ſchon erwieſen worden, wiederum in das Gedächtniß zu bringen, und dadurch den Beweiß zu erläutern. Es ſind ſolche nichts anders als Signa derer jenigen Dinge, darauf man ſeinen Verſtand figiren will, und haben auch den Nutzen derer Signorum, das iſt, ſie erwecken in uns freywillig wiederum die Idee, welche wir ſchon einmahl uns unter demſelbigen Zeichen vorgeſtellet haben. Man pfleget aber die Diagrammata dergeſtalt zu conſtruiren, daß ſie alle die Conditione, ſo in einer Propoſition enthalten ſind, in ſich faſſen; alsdenn raiſonniret man davon, als wenn ſolche das einzige Objectum unſerer Betrachtung wären. Es ſind aber alle die Figuren, welche die Geometræ auf dem Papier entwerffen, material, und reſpondiren dahero keinesweges denen Notionibus, ſo man ſich in der Geometrie von der dreyfachen Extenſion formiret. Z. E. eine auf dem Papier gezogene Linie kan niemahls ſo ſubtil gezogen werden, daß ſie nicht auſſer der Länge auch eine Breite und Dicke erhalten ſollte, obgleich ſolche ſehr geringe iſt, indeſſen hat ſie doch alle drey Dimenſiones, da ſie nur eine davon, nemlich die Länge alleine, vorſtellen ſoll. Man muß derowegen von denen Diagrammatibus nicht ſolcher Geſtalt urtheilen, wie ſie ſich auf dem Papier verhalten; ſondern man muß ſie ſolcher Geſtalt betrachten, als wie man die Sachen ſelbſt betrachten würde, davon ſie ein Zeichen oder Signum abgeben. Wenn man über eine auf dem Papier gezogene Linie reflectiret, ſo erweget man dero Eigenſchafften, als Eigenſchafften einer mathematiſchen Linie, ungeachtet die auf dem Papier gezogene Linie ſolche nicht, ſondern etwas cörperliches an ſich hat. Dieſe Betrachtung giebt denenjenigen ein Licht, welche alſobald aus der Anſchauung einer Figur von der Wahrheit der Propoſition, ſo ſich auf dieſe Figur beziehet, urtheilen, ohne zu unterſuchen, ob ſolches ſich aus denen erſtern Gründen erweiſen laſſe, indem ſie z. E. alſobald die Seite eines regulairen Sechs-Eckes dem Radio desjenigen Circels, darinnen das Sechs-Eck beſchrieben iſt, gleich zu ſeyn urtheilen, aus Urſache, weil ſie ſolches durch die Erfahrung alſo befunden. Wer ſolcher Geſtalt in der Geometrie urtheilen wollte, würde darinnen unendlich viel Fehltritte thun, zumahl in ſolchen Dingen, die auf Subtilität ankommen, indem man auch mit denen adurateſten Inſtrumenten nicht allemahl vermögend iſt, eine Figur dergeſtalt zu conſtruiren, wie es die Beſchaffenheit der Sache nach denen mathematiſchen Notionen erfodert.

Diagramma Hipparchi, heiſſet in der Aſtronomie dieſe Figur,

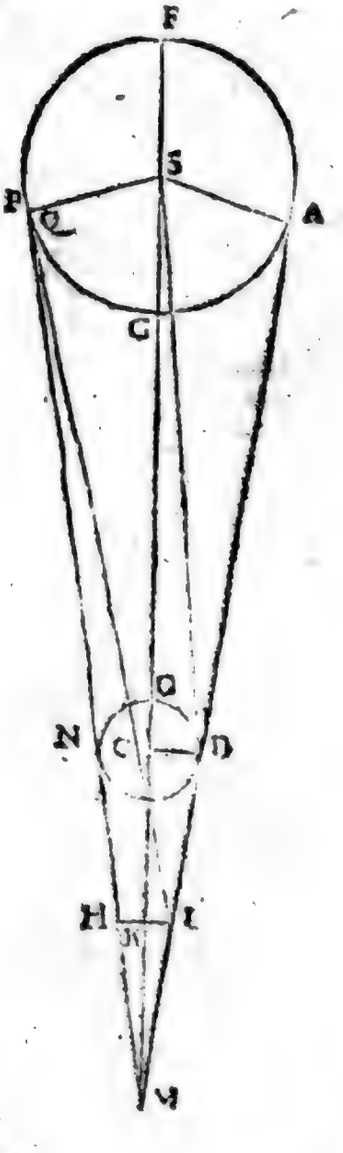

deren ſich Hipparchus bedienet, eine Methode, zu erweiſen, vermittelſt deren man aus der Obſeruation einer Mond-Finſterniß die Parallaxin der Sonnen, ihre Weite von der Erde, und ihre wahre Gröſſe ausfündig machen kan. Dieſe Methode verhält ſich kürtzlich folgender Maſſen: Es ſey AFG die Sonne, in S ihr Mittel-Punct; DON die Erde, in C ihr Mittel-Punct; und CS ſey die Weite der Sonnen von der Erde. Man ziehe die Linien ADM, PNM der Geſtalt, daß ſie ſo wohl den Rand der Sonnen als der Erden berühren, und in M zuſammen gehen; ſo wird der Raum, den die Linien MN, MD, einſchlüſſen, das iſt, der Triangel NMD von der Sonnen nicht beſchienen. Dieſes Raum muß man ſich als einen Conum vorſtellen, weil ſo wohl die Sonne als die Erde runde Cörper ſind; und wird derſelbe Conus Vmbroſus; der Winckel aber NMD, Angulus coni vmbroſi und deſſen Helffte oder der Winckel CMD oder SMD Semiangulus Coni vmbroſi genennet. Der Winckel SDA, iſt der Winckel, unter welchem der Semidiameter der Sonnen SA auf der Erden geſehen wird, und iſt folglich das Maß des ſcheinbahren Semidiametri der Sonnen. Der Winckel CSD oder auch DSM iſt der Winckel, unter welchen der halbe Diameter der Erden in der Sonnen geſehen wird, das iſt, er mißt die Horizontal-Parallaxin der Sonnen. Nun iſt der Winckel SDA ſo groß als die beyden Winckel DSM, SMD, (externus duobus internis & obpoſitis *Euclidis* Elem. l. 32.) folglich DSM = SDA — SMD, das iſt, die Parallaxis horizontalis der Sonnen iſt ſo groß als die differenz zwiſchen dem ſcheinbahren Semidiameter der Sonnen und dem Semiangulo coni vmbroſi. Es ſey der Conus Vmbroſus in HL juſt an dem Orte durchſchnitten, wo der Mond zur Zeit einer Mond-Finſterniß denſelbigen paſſiret, ſo iſt HL der diameter vmbrae terreſtris, und KL deſſen Semidiameter. Dieſer wird aus dem Mittel-Puncte der Erden unter dem Winckel LCK geſehen, und iſt folglich das Maß des ſcheinbahren Semidiametri vmbrae terreſtris. HL iſt ein Theil der Mond-Bahn, und folglich CLD der Winckel, unter welchen der Semidiameter der Erden CD, in dem Monde in L geſehen wird, das iſt, der Winckel CLD mißt die Parallaxin Lunæ Horizontalem. Es iſt aber wie zuvor Angulus externus CLD ſo groß, als die beyden interni LCK, CML in dem Triangel CLM zuſammen genommen; folglich iſt auch CML = CLD — LCK, das iſt, der Semiangulus Coni Vmbroſi iſt ſo groß als die differenz zwiſchen der Parallaxi horizontali des Monds und dem ſcheinbaren Semidiametro Vmbræ terreſtris. Es war aber DSM = SDA — SMD folglich, weil CML oder SMD = CLD — LCK, ſo iſt DSM = SDA — CLD + LCK = SDA + LCK — CLD, das iſt, die Parallaxis horizontalis der Sonnen iſt gleich der Summe derer Semediametrorum adparentium Solis & Vmbræ terreſtris, wenn man von ihr die Horizontal-Parallaxin des Monds abzieher. Hierdurch iſt nun der Intention des Hipparchi ein Gnügen gethan, und wird deswegen beygehende Figur Diagramma Hipparchi genennet. Denn wenn man bey einer Mond-Finſterniß durch Hülffe adcurater Inſtrumente den ſcheinbahren Semidiametrum der Sonne und des Erd-Schattens, ingleichen die Parallaxin horizontalem Lunæ obſeruiret, ſo kan man daraus gedachter Maſſen die Parallaxin der Sonnen finden. Iſt dieſe bekannt, ſo kan in dem bey D recht wincklichten Triangel SCD, aus dem gegebenen Semidiametro der Erden CD, und der gefundenen Parallaxi der Sonnen, welche dem Winckel CSD gleich iſt, die Seite SC oder die Weite der Sonnen von der Erden gefunden werden; und aus dieſer benebſt dem ſcheinbahren halben Diameter der Sonnen, läßt ſich Trigonometrice ihre wahre Gröſſe leicht berechnen, weil in dem bey Q recht wincklichten Triangel QSC, die Seite SC, als die Weite der Sonnen von der Erde, und der Winckel QCS, der den ſcheinbahren Semidiametrum der Sonnen mit gegeben iſt, folglich daraus die Seite, QS oder der wahre Semidiameter der Sonnen ſich ergiebet, wenn man inferiret; wie ſich verhält der Sinus totus zu der Seite SC, alſo der Sinus des Winckels QCS, zu der Seite QS. Dieſes Diagramma des Hipparchi erklären *Ptolemæus* Almageſt. V. 15. 16. *Regiomontanus* in Epitome Almageſti V. prop. 20. ſeqq.; *Ricciolius* in Almageſto nouo III. 7. am allerausführlichſten aber *Keplerus* in einem Manuſcript, ſo er Hipparchum nennet, deſſen Edition benebſt denen übrigen Manuſcriptis Kepleri Hanſch ſchon längſt verſprochen, unſers Wiſſens aber noch nicht erfolget iſt. *Heuelius* in Machin. Cael. P. I. p. 35. urtheilet von dieſem Hipparcho *Kepleri* folgender Maſſen: Inter alia MSSta Kepleri haud poſtremum mihi eſſe videtur, cui nomen eſt Hipparchus, qui liber primum laboris ac ingenii acuminis continet. Sed dolendum, quod nondum ab ipſo auctore omnimode ſit digeſtus. Und in einem Briefe an die Engländiſche Societät ſchreibet eben derſelbe: Inter opera Kepleri MSSta eminet Hipparchus, quamquam non ſit, vt par eſt, digeſtus, qui tamen a quopiam harum rerum perito et ocio abundante, facile in ordinem redigi poſſet et abſolui. Ob nun zwar dieſe Methode des Hipparchi, die Parallaxin Solis zu finden, in der Theorie richtig; ſo läſt ſich ſolche doch nicht in Praxi mit Adcurateſſe anbringen. Denn ſie præſubponiret eine genaue Obſeruation derer Semidiametrorum adparentium ſolis & vmbræ terreſtris und der Parallaxis horizontalis lunæ; ſolche aber läſſet ſich auch mit denen adcurateſten Inſtrumenten, beſonders was den Semidiametrum Vmbræ anlanget, nicht dergeſtalt ausüben, daß der geringſte Fehler von wenig Secunden ſollte vermieden werden; und ein ſolcher geringer Fehler giebt einen ungeheuren Unterſcheid in der von der Parallaxi der Sonnen dependirenden Weite der Sonnen von der Erde. Z. E. Wir wollen ſetzen, die Parallaxin Lunæ horizontalem habe man 60′. 15″. den Semidiametrum Solis adparentem 16′ und den ſcheinbahren Semidiametrum Vmbræ 44′ 30″ groß obſeruiret. Aus dieſen datis würde man die Parallaxin Solis 15″. und ihre Weite von der Erden 13000 Semidiametros Terræ groß finden. Wäre nun bey der Obſeruation des Erdſchattens nur ein Fehler von 12″. in defectu begangen worden, welcher faſt nicht zu vermeiden, das iſt, wenn man an Statt 44′. 30″. nur 44′. 18″. obſeruiret hätte, und das übrige ſich wie zuvor verhielte; ſo würde die Parallaxis der Sonnen 3′. und ihre Weite von der Erden 70000 Semidiametros Terræ herauskommen. Iſt bey Obſeruation des Erdſchattens derer Fehler von zwölff ſec. in exceſſu begangen, und 44′. 42″. groß, hingegen das übrige zuvor, obſeruiret worden; ſo wäre die Parallaxis der Sonnen

7.'' und ihre Weite von der Erden 7700 Semidiame-
ros der Erden. Es erhellet hieraus, wie aus einem geringen Fehler der Obſeruation, ſo nicht zu vermeiden, eine ſo ungeheure Diſcrepantz in der Determination der Weite der Sonnen von der Erden erwachſen kan. Um dieſer Urſachen willen iſt das Diagramma Hipparchi zwar in der Theorie richtig, läſſet ſich aber mit Accurateſſe, wegen derer allzugroſſen Subtilitæten nicht practiciren.

Diagridium, heiſt das durch Citronen- oder Quitten-Safft corrigirte Scammonium, welches auch ſonſt in denen Apothecken Scammonium cydoniatum genennet wird und ein gebräuchliches Purgantz iſt, davon gran. X. auf einmahl gegeben werden.

Diagridium Antimoniatum, oder Puluis Comitis de *Warwich*. Rec. Cholagogi ſimplicis, Zij. Zij. Antimonii præparati i. e. diaphoretici, Zißß. Cremoris Tartari cryſtallini Zß. Miſche es zu einen Pulver. Ob man ſchon dieſes Pulvers ſehr wenig braucht, ſo hat es doch gute Würckung, angeſehen es geſchwinde und ſicher operiret, die unreinen Feuchtigkeiten gelinde ausführet, die Beſchwerungen des Magens als Eckel, verlohrnen Appetit ꝛc. verbeſſert, die Gallen-Kranckheiten hebet und beſonders die febriliſche Unreinigkeiten ausführet.

Diagridium roſatum, ſeu Cholagogum inſuccatum. Dazu nimmt man das Scammonium ſulphuratum, güſſet zweymahl Mucharum Roſarum darüber und trocknet es aus.

Diagridium ſulphuratum, ſonſt auch Cholagogum ſimplex genennt, Rec. Scammonii electiſſimi Ziij. oder q. ſ. reibe es gröblich und lege es dünne und gleich auf Löſch-Papier, dieſes lege hernach auf einen Roſt, unter welchem glühende Kohlen ſind, auf dieſe wirff Schwefel und räuchere alſo das Scammonium, laß es ſo lange auf dem Papier liegen und den Rauch daran gehen, biß es zu ſchmeltzen und auf dem Papiere zu kleben anfänget. Nimm dich aber in Acht, daß es nicht verbrenne, ſondern nimm es zu rechter Zeit von dem Rauche ab und hebe es zum Gebrauch auf.

Diahyſſopus *Nicolai*, oder Species Diahyſſopi, Rec. Hyſſopi, Ireos, Thymi, Piperis, aa. 3xv. Pulegii, Thymbræ, ſeu Saturejæ, Rutæ, Cumini, aa. 3x. Carnium Dactylor. Liquiritiæ, Caricarum, Paſſular. major. enucleatar. Fœnicul. aa. 3v. Zingiberis, Sem. anis. carui, liguſt. aa. ziiß. Dienet wieder die kalten Flüſſe des Hauptes und anderer Glieder, wieder das Abfallen und Schwulſt des Zapffens, ſtillet den Huſten, nutzet der Bruſt und Magen, und hilfft zur Dauung; wird aber eben nicht viel gebrauchet.

Diaki, Diacken, ſind Beyſitzer und Räthe, in denen Moſcowitiſchen Cantzeleyen.

Dial, heiſſet bey denen Engländern eine Sonnen-Uhr; und wird daher die Wiſſenſchafft, ſo von denen Sonnen-Uhren handelt, oder die Gnomonic, von ihnen Art of Dialing genennet; wie denn auch ein Inſtrument, ſo die Geſtalt einer Kugel hat, und dergeſtalt zubereitet iſt, daß man vermittelſt deſſelbigen auf eine leichte Art eine Sonnen-Uhr auf eine gegebene Fläche verzeichnen kan, bey ihnen den Namen Dialing-globe führet. Von der Sache ſelbſt ſiehe Gnomonica.

Diala, ein groſſer Fluß in Perſien, in der Provintz Irac, der ſich unweit der Stadt Baſſora in den Tiger ergüßt. *Thevenot* Voyage d' Orient P. II. Lib. I. c. 14.

Dialectic, das Wort kömmt ſeinem Urſprunge nach von dem Griechiſchen διαλέγεσθαι, ratiocinari: Die Bedeutung deſſelben aber iſt bey denen Griechiſchen Weltweiſen verſchieden geweſen. Bey denen Griechen waren vor allen andern dieſe vier Secten, als die Platoniſche, die Ariſtoteliſche, die Stoiſche und die Epicuræiſche berühmt: wie jede Secte dieſes Wort genommen, wollen wir nach der Reihe betrachten. Plato legte dieſem Worte eine gedoppelte Bedeutung bey: Erſtlich verſtunde er unter demſelben alle Weißheit oder vielmehr die Theologie, die nach ſeinem Begriffe darinnen beſtunde, daß die Seele zu der vorigen und erſten Erkänntniß derer göttlichen und geiſtlichen Dinge, ſonderlich des Höchſten Gutes, nachdem ſie durch die Vereinigung mit dem Cörper alles dieſes vergeſſen gehabt, gelangen mögte. Walch Hiſtoria Logicae p. 515 ſeq. Parergorum Academicorum. Hernachmahls begriffe er unter dieſem Worte diejenige Wiſſenſchafft, welche die Mittel zu einer Erkänntniß zugelangen, anzeigte. *Ariſt. teles* hat die Wahrheit in die gantz gewiſſe und wahrſcheinliche eingetheilet. Zum Ausdrucke der letztern bediente er ſich des Wortes διαλεκτικῶς; wie er in Analyt. poſter. l. 16. ſchreibet: Κατὰ δόξαν συλλογιζόμενος καὶ μόνον διαλεκτικῶς und eben daſelbſt das συλλογίζεσθαι διαλεκτικῶς und πρὸς ἀλήθειαν σκοπεῖν ἐκ τῶν ἐνδεχομένων einander entgegen geſetzet, auch zuweilen das λογικῶς in dem Verſtande brauchet. *Wanzer* Polymathia 20. p. 144. Sonſt hat Ariſtoteles die Logic niemahls in gewiſſe Theile eingetheilet, ſeine Logiſchen Schrifften auch nicht in derjenigen Ordnung, wie ſie in dem ſogenannten Organo anzutreffen ſind, geſchrieben. Seine Nachfolger haben ſich vielmehr bemühet, ſo wohl ſeine Schrifften, die zur Vernunfft-Lehre gehörten, in eine Ordnung, und die Vernunfft-Lehre ſelbſt in gewiſſe Theile zubringen. Einige, unter welchen ſonderlich Philopanus und Simplicius geweſen ſind, haben die Vernunfft-Lehre in die ἀναλυτικὴν und διαλεκτικὴν eingetheilet. Sie haben dieſe beyde gantz von einander abgeſondert, ungeachtet die Wahrſcheinlichkeit eben ſo gut eine Wahrheit iſt, als die gewiſſe Wahrheit, nur machten ſich die Peripatetici ſehr ſchlechte Begriffe von der letztern. Die Analytic lehrte alſo nach dieſer Eintheilung die gewiſſe Wahrheit; die Dialectic hingegen die Wahrſcheinlichkeit: daher dieſelbe *Suidas* alſo beſchreibet: μέθοδος δὲ ἐνδόξων περὶ παντὸς τοῦ προκειμένου συλλογιστική, methodus, quæ per probabilia de qualibet propoſita re ratiocinatur. Unter denen Wahrſcheinlichkeiten machten ſie ferner dieſen Unterſchied, daß einige Sätze in der That und der Natur nach wahrſcheinlich wären, andere hingegen nur wahrſcheinlich ſchienen. Daher wurde die Dialectic wiederum in engern und weitern Verſtande genommen. Die Dialectic im engern Verſtande begriff nur die eigentlichen Wahrſcheinlichkeiten, und faßte die acht Bücher der Topic in ſich. Die Dialectic im weiteren Verſtande hingegen handelte zugleich von denen ſcheinbahren Wahrſcheinlichkeiten, und begriff auſſer denen acht Büchern von der Topic noch eines von denen Sophiſtereyen. Die Stoicer brauchten das Wort Logic in einem weiten Verſtande, und theilten ſie mehrentheils in die Rhetoric und Dialectic. Unter der letztern aber verſtunden ſie alles, was zur eigentlichen Logic gehörte.

Sie legten sich sehr auf diesen Theil der Weißheit, daher sie Dialectici genennet wurden, welchen Namen die Nachfolger des Euclidis aus der Megarischen Schule vorher gehabt hatten. *Menagius* ad *Laertium* p. 296. Plato brauchte also dieses Wort in sehr weitem Verstande: Die Peripatetici gaben demselben engere Grentzen; und die Stoicer hielten die Mittel-Strasse. Diese letztern hatten aus der Dialectic eine blosse Wort-Krämerey gemacht, und die Lehre von denen Sophistereyen hat denen wichtigen Sätzen den Platz genommen. Epicurus verwarf also dieselbe gantz und gar, und nennte seine Logic lieber Canonicam. Scheibler Opere Logico P. I. c. 1. *Keckermann* Præcognitis Logicis I. 1. *Thomasius* Introductione in Philosophiam Aulicam 4. §. 18. *Vossius* de Natura & Constitutione Logices 1. & 12. Walch Philosoph. Lexic. h. v.

Dialectus einer Sprache, ist die besondere Redens- und Schreib-Art, welcher sich gewisse Völcker, die doch einerley Sprache reden, mit mercklichem Unterscheide bedienen. Also sind bey der Teutschen Sprache, der Schweitzerische, Oestreichische, Schlesische, Nieder-Sächsische und Jüdische Dialectus, von dem so genannten Hoch-Teutsch, oder der gelehrten Teutschen Redens-Art gar sehr unterschieden.

Dialeimma, kömmt von διά, in, in, und λείπω, relinquo, hinterlassen, und heist so viel als Apyrexia, davon an seinem Orte, T. II. p. 982.

Dialette, ein kleiner Fluß in der Nieder-Normandie in Franckreich.

Dialia, hiessen bey denen Römern die Opffer und der gantze Gottes-Dienst, welchen des Jouis Priester oder der Flamen Dialis ordentlich zu verrichten hatte, und die keinem andern konten aufgetragen werden, ausser, wenn er kranck, und durch öffentliche Aemter verhindert war. *Tacitus* Annal. III. 58. *Gutherius* de Jur. Pontif. l. 30. *Struuius* Synt. Antiqu. 12. p. 611. Siehe Flamen. Zu Athen aber war es das Opffer, welches dem Joui Milichio gebracht ward, und bestund aus ausgeschnitzten oder Wachs-formirten Stücken. *Alexander* ab *Alex.* Genial. Dier. III. 12. *Tiraquellus* ad *Alex.* l. c. *Lomeier* de Lustrat. 17.

Dialis Cœna, ein Schmauß, der dem Juppiter zu Ehren im Capitolio angestellet wurde, und zwar zu der Zeit, wenn man Schau-Spiele hatte. *Thysius* ad *Gell.* XII. 8.

Diallus, ein Griechischer Historicus von Athen, hat in der 120 Olymp. gelebet, und die merckwürdigsten Sachen seiner Zeit in 26 Büchern beschrieben. *Fabricii* Bibl. Gr.

Diadogrodko, eine Stadt in der Woywodschafft Kiow.

Dialing-globe, siehe Dial.

Dialogus, ist eine Art, seine Gedancken durch Frage und Antworte, oder auch durch hin und wiederreden an den Tag zu legen. Man hat sich dieser Art ehedem bey dem Disputiren bedienet. Es ist dieses in denen ältesten Zeiten bereits geschehen, wie man solches aus dem Gespräche des Hiobs mit seinen Freunden, in denen Reden Christi mit denen Pharisäern und Sadducäern, abnehmen kan. Plato soll zuerst diese Art, nach einiger Meynung in die Philosophie gebracht haben. *Diogenes Laertius* III. 24. Andre hingegen leugnen dieses, weil Alexamenes Lejus die Socratischen Dialogos vorhero an das Licht gebracht, und Zeno Eleates dergleichen verfertiget. Plato kan also nur vor den Verbesserer dieser Art des Vortrags gehalten werden. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 1. §. 2. *Georgius Pasch.* Diss. de vsitata, veterum exemplo, ratione tradendi per dialogos §. 8. Sich dieser Art des Vortrags bey mündlichen Streitigkeiten zu bedienen, hält *Thomasius* Phil. Aul. 9. §. 17. seqq. vor unbequem: *Gundling* Via ad veritatem P. I. p. 156. ziehet hingegen diese Art der Syllogistischen Art vor. Die geschriebenen Gespräche sind bereits unter denen Griechischen Philosophis gebräuchlich gewesen. Plato hat sich dieser Lehr-Art bedienet, welchen Lucianus, der nicht nur ernsthaffte, sondern auch viele lustige und Satorische Sachen vorgetragen, übertroffen. Die Schrifften Ciceronis sind grossen Theils Gesprächweise geschrieben. Unter denen neuern, welche Lateinische Gespräche geschrieben haben, ist der Erasmus mit seinen Colloquiis vor allen andern zu mercken. Unter denen Teutschen haben sich Erasmus Franciscus, Christianus Thomasius mit seinen Monaths-Gesprächen, und Nicolaus Hieronymus Gundling in denen neuern Unterredungen, darinnen so wohl schertz- als ernsthafft über allerhand gelehrte und ungelehrte Bücher und Fragen, freymüthig und unpartheyisch raisonnirt wird, vorgestellt von B S Q, sonderlich hervorgethan. Nachdem eine gewisse Historische Feder, die Gespräche im Reiche derer Todten, allen Ungelehrten zum Troste, welche gleichwohl die Geschichte lesen wollen, zu schreiben angefangen, auch von denen meisten einen grossen Beyfall erhalten, ist unser geliebtes Vaterland, leider! von einer grossen Fluth solcher Gespräche im Reiche derer Todten überschwemet worden, so, daß die Art dieses Vortrages bey vielen einen Eckel erwecket. Bey denen Frantzosen finden wir die Conuersations, ou la morale du monde der Mademoiselle de Tendery Paris 686 12. Characteres naturelles des Hommes von Mons. Bordelon, Haag 1692, 12. Insonderheit aber sind die Nouveaux Dialogues des Morts von Monsieur Fontenell, und die Dialogues des Morts d'un tour nouveau berühmt. Die Regeln, nach welchen ein solches Gespräch in der Rede-Kunst abgefasset wird, bestehen kürtzlich darinne: 1) Daß man die Fragen und die Antwort deutlich vorträgt; 2) bestehet die eigentliche Annehmlichkeit in genauer Beobachtung Theils des Characters derer Personen, welche redend eingeführet werden, wobey man auf ihre Gemüths-Neigung und übrigen moralischen Umstände zu sehen hat, so, daß der Leser meynet, als wenn nicht wir, sondern als wenn die eingeführten Personen selber redeten: Theils derer Sachen, daß man das Beste nicht auf einmahl vorträget, und dieselben dem Character derer Personen gemäß sind; Theils des Ausdruckes, daß derselbe nach der Würde derer Sachen und Personen genau eingerichtet ist. *Crousaz* System. de Reflexions IV. 4. p. 287. *Keckermann* Syst. Rhetor. Special. l. 1. c. 30. p. 1235. Bey der Beurtheilung des Dialogi macht Christian *Thomasius* in der Ausübung der Vernunfft-Lehre 4. §. 58. diese Anordnung: Daß man nicht allemahl die Meynung, welche eine eingeführte Person vorträget, vor die Meynung des Verfassers selbst halten müsse. Von dem Dialogo überhaupt hat *Carolus Sigonius* de Dialogo ad Jo. Maronum Cardinalem. *Paschius* de Vario Modo tradendi morali c. 1. §. 1.--19. & in Dissertatione supra adlegata. *Jo. Phil. Treuner* de antiquo interrogandi modo. Jen. 1668. *Stanley* Hist. Philos. p. 316. Der *Auctor* de nouveaux Dialogues des Dieux in præmissa dissertatione

tatione de origine, natura, & elegantia Dialogorum gehandelt.

Dialogus, in der Muſic, iſt eine Compoſition wenigſtens von zwey Stimmen, oder ſo viel Inſtrumenten, ſo ſich Wechſels-Weiſe hören laſſen, und wenn ſie am Ende zuſammen kommen, mit dem G. B. ein Trio machen, es giebt auch Compoſitiones auf 2. 3. und 4. Chöre, ſo Geſprächs-Weiſe alterniren. Die Organiſten imitiren dergleichen Umwechſelungen, auf denen Orgeln, wenn ſie mehr als ein Clavier haben.

Διάλυσις oder Diſſolutio, heiſt in der Rede-Kunſt, wenn die Sätze, welche man per particulas connectendi zuſammen hat können verbinden, beſonders vorgetragen worden. *Voſſius* Part. Orat. V. 4. §. 17.

le Diamand, eine groſſe Klippe in Nord-America, im Mar del Nord nahe bey der Küſte von der Inſel Martinique, von welcher ſie durch eine Meer-Enge, ſo 1 Meile breit iſt, geſchieden wird. Es befindet ſich daſelbſt eine groſſe Menge Vögel, welche ſich öffters wie eine dicke Wolcke auf die Schiffe niederlaſſen. *Martiniere.*

Diamant, ſ. Adamas, T. I. p. 448.

Diamant, (*Capo*) ein Vorgebürge auf der Weſt-Seite der Inſel Sumatra in Aſien, erſtrecket ſich gegen Nord-Oſten in die Meer-Enge von Malacca.

Diamant des Trepans, ſ. Trepan.

Diamante, eine mittelmäßige Feſtung gegen die Wilden in America in Chili.

Diamanten-Deglein, iſt eine kleine in Form eines Degens ausgearbeitete und mit Diamanten oder andern Jubelen verſetzte Zierrath, ſo das Frauenzimmer an etlichen Orten zur Galanterie und Zierrath an die Bruſt oben in den Latz zu ſtecken pfleget. Sie führen es Statt eines Zahnſtochers, pflegen auch die Blumen-Bouquetts damit anzuſtecken.

Diamantibus, (*Matthaeus de*) aus Piſtoja und Anfangs Canonicus daſelbſt, war ein Enckel Andreae de Boccagnis, dem er hernach an. 1400 im Bißthum ſeiner Geburts-Stadt ſuccedirte. Er wurde bey Bonifacio IX. verſchiedener Gottloßigkeiten wegen angeklaget, aber unſchuldig befunden, und frey geſprochen. An. 1415 wohnte er dem Concilio zu Coſtnitz bey. Seine Gelehrſamkeit hatte ihn ſo berühmt gemacht, daß man ſeinem Ausſpruch die meiſten Adpellations-Sachen überließ, die auf dem Synodo wären auszumachen geweſen. Er ſtarb an. 1425. *Bzovius* Annal. Eccl. Tom. XVI. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 306.

Diamantſtein, ſiehe Diemantſtein.

Diamarenatum, iſt eine Zubereitung einer Artzeney aus ſauern Kirſchen, welche zerqvetſchet, durch ein Sieb gedrucket und mit Zucker und Specereyen eingemacht werden.

Διαμαστίγωσις, war zu Lacedæmon ein Feſt und Opfer, da die Knaben jährlich an einem gewiſſen Feſt-Tage um den Fuß des Altars der Dianae Orthiae angebunden, und mit Ruthen und Geiſſeln gepeitſchet wurden. Von dem Urſprung dieſer Sache hat man verſchieden-Erzehlungen, allein Lycurgus hat ſolches ohne Zweifel deßwegen aufgebracht, die Kinder dadurch feſter zu machen, damit ſie etwas ausſtehen lernten, und zum Kriege ausgehärtet würden. Sie freuten ſich alſo auf dieſen Tag, und wuſten ſich recht viel, wenn einer mehr als der andere ausſtehen konte. Die Eltern und Verwandten ſtunden dabey, ermahnten ihre Kinder, tapffer auszuhalten, und hielten ſichs vor eine groſſe Ehre, wenn fein viel Blut nachgieng, und die Kinder doch nicht ſchrien. Viele fielen ehe tod nieder, als daß ſie ſich über die erlittenen Schmertzen beſchwerten, welche hernach auf Unkoſten der Stadt, mit Cräntzen auf dem Haupte zur Erde beſtattet, auch wohl mit Bild-Säulen beehret wurden. Die am längſten aushielten, wurden Bomonicae genennet. *Philoſtratus* in Vita Apollonii VI. 20. *Pollux. Plut.* inſtit. *Lucianus* de Gymn. *Tert.* ad Mart. *Simplicius* in Epict. *Statius* Theb. 4. & ad eum *Lutat.* &c. *Pauſanias* III. 16. exer. *Cragius* de Rep. Laced. III. Tab. 9. inſt. 8. *Meurſius* Graecia Feriata. *Reineſius* Var. Lect. 3. 17. p. 630. *Petronius* 105. *Faſoldus* de Feſtis Graec. 10. 5.

Diamber, eine Indianiſche Stadt in dem Königreich Cochin, denen Chriſten zuſtändig, allwo zuweilen ihre Biſchöffe reſidirten. Der Ertz-Biſchoff von Goa Alexis de Menezes, welcher dieſe Kirche unter den Römiſchen Stuhl zubringen bemüht war, hielt daſelbſt zu dieſem Ende an. 1599 einen Synodum. *le Croze* Hiſt. du Chriſtianiſme des Indes. *Martiniere.*

Diamendieta, (*Blaſius del*) ein Spanier aus Corduba Dominicaner-Ordens, florirte gegen die Mitte des 17 Seculi, und edirte Quilates del oro de la Religion oder de Dignitate ſtatus religioſi, Corduba 1631 in 8. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. pag. 470.

Diameter, wird in der Geometrie eine gerade Linie genennt, welche die innerhalb einer krummen Linie mit einander Parallel-gezogenen Ordinaten in zwey gleiche Theile theilet. Dieſe Linie braucht man die von ihr halbgetheilten Ordinaten, das iſt, die Semiordinaten auf ſie zu beziehen; und werden darauf die Abſciſſen genommen, aus deren Function mit denen Ordinaten und andern beſtändigen Gröſſen die Gleichungen vor die krummen Linien erwachſen. Es iſt aber der Diameter Curvæ von der Axe einer krummen Linie, nur wie genus a ſpecie unterſchieden, indem die letztere nichts anders iſt, als ein Diameter, welcher die Ordinaten einer krummen in zwey gleichen Theilen, aber ad angulos rectos durchſchneidet. Weil bey denen Diametris die Winckel, die ſie mit ihren Ordinaten machen, nicht determiniret, ſondern verſchieden ſind; jedoch dieſelben, wenn ſie in ähnlichen krummen Linien, z. E. in zweyen Parabeln gleich viel gegen ihre Ordinaten incliniret ſind, einerley Beſchaffenheit erklären, ſo pfleget man diejenigen Diametros, welche in ähnlichen krummen Linien mit ihren Ordinaten einerley Winckel machen, Diametros ſimiles, ähnliche Diametros zu nennen. In der Theorie von denen Sectionibus Coni unterſuchet man vor andern die Beſchaffenheit ihrer Diametrorum; und handelt von ihnen *Apollonius* Conicorum II. umſtändlich. Einige unter ihnen bekommen wiederum ihre beſondere Namen, und heiſſet Diameter tranſuerſa oder determinata, der Zwerch-Diameter, diejenige gerade Linie, welche zwiſchen zweyen Sectionibus oppoſitis enthalten iſt, und verlängert, innerhalb beſagten Sectionibus die Ordinaten in zwey gleichen Theilen durchſchneidet. Von dieſer Art trifft man welche bey denen Hyperbolis oppoſitis an. Diameter coniugata, der Neben-Diameter iſt eine gerade Linie, welche die innerhalb einer krummen Linie mit einem andern Diameter parallel-gezogenen Linien oder Ordinaten in zwey gleiche Theile theilet. Beyde ſind von der Axe tranſuerſo und coniugato eine krumme Linie

eben ſo unterſchieden, wie wir oben, daß der Diameter von der Axe einer Curuæ differire, angezeiget haben. Dieſe Notionen brauchet man am öfftersten in der Theorie von denen Sectionibus Coni; dahero unter dieſem Titel ein mehrers nachzuſehen. Bey dem Circel heiſſet der Diameter oder Durchmeſſer, die gröſte Chorde, ſo innerhalb demſelbigen kan gezogen werden, das iſt, der Diameter oder Dimetiens eines Circels iſt eine gerade Linie, die durch den Mittel-Punct des Circels von einem Puncte der Peripherie biß zu dem andern gegen über ſtehenden gezogen wird. Er iſt doppelt ſo groß als der Radius des Circels, und kan man von deſſen Nutzen und Verhältniß zur Peripherie ein mehreres unter denen Titeln: Circulus und Circuli Peripheriæ nachſchlagen. Weil eine Kugel durch die Revolution eines halben Circels um ſeinen Diametrum erzeuget wird, ſo giebt dieſer auch zugleich den Diametrum der Kugel ab, und iſt nichts anders, als eine gerade Linie, ſo von einem Puncte der Kugel-Fläche durch den Mittel-Punct der Kugel, biß zu einem andern gegen über ſtehenden Punct der Fläche gezogen wird; wie denn gleich aus obiger Notion klar iſt, daß der Diameter einer Kugel und der Diameter eines auf ihr beſchriebenen Circuli maximi einerley iſt.

Diameter, (der ſcheinbahre) ſiehe Diameter Adparens.

Diameter, (der wahre) ſiehe Diameter Adparens.

Diameter Adparens, der ſcheinbahre Diameter, heiſſet in der Aſtronomie der Diameter eines Welt-Cörpers, wie groß ſich derſelbe nemlich unſern Augen darſtellet. Einem jedweden iſt aus der Erfahrung bekannt, daß weit entlegene Sachen weit kleiner ausſehen, als ſie in der That ſind. Die Spitzen und Creutze auf denen Kirch-Thürmen, ſo doch öfters biß 6. Ellen und mehr lang ſind, ſehen einem, der nicht weit von dem Fuſſe des Thurmes entfernet iſt, ungefehr einer halben Ellen lang aus. Die Sache kömmt daher: Wir ſehen ein Object, in ſo ferne die von ihm ausgehende Licht-Strahlen auf der Retina innerhalb unſern Auge das Object abmahlen, und dadurch der Seele Anlaß geben ein dergleichen Bild ſich vorzuſtellen. Je gröſſer ſich dieſes Bild auf der Retina repræſentiret, ie gröſſer erſcheinet uns das objectum.

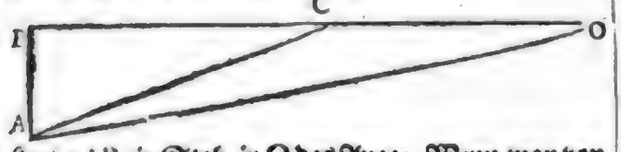

Es ſey AB ein Stab, in O das Auge: Wenn man von denen äuſſerſten Puncten des Stabes A und B gegen das Auge O die Linien AO, BO ziehet, ſo ſchlüſſen dieſelbigen einen gewiſſen Winckel AOB ein. Unter eben dieſem Winckel mahlet ſich das Object auf der Retina des Auges ab; dahero wenn dieſer Winckel gröſſer oder kleiner wird, ſo erſcheinet auch das Object gröſſer oder kleiner; und pfleget man zu ſagen, der Stab AB, werde unter dem Winckel AOB, oder ACB geſehen, wenn nemlich das Auge entweder in O oder C ſich befindet. Dieſe Winckel heiſſen nun die ſcheinbaren Gröſſen, magnitudines adparentes eines Objects. Es ſind alſo die Diametri adparentes derer Welt-Cörper in der Aſtronomie nichts anders, als die Winckel, unter welchen man dieſelbigen ſiehet; und die Helffte davon heiſſet der Semidiameter adparens, oder der ſcheinbahre Semidiameter. Der

wahre Diameter, Diameter vera, hingegen eines Welt-Cörpers iſt, wie er würcklich ſich an demſelben befindet und von der äuſſern Fläche eines Welt-Cörpers, biß zu deſſen Mittel-Punct reichet, deſſen Helffte der wahre Semidiameter heiſſet. Es ſey in voriger Figur AB der wahre Diameter der Sonnen, und in O ſey das Auge des Obſervatoris; ſo ſiehet derſelbe die Sonne unter dem Winckel AOB, und iſt folglich dieſer Winckel der ſcheinbare Diameter der Sonnen. Wie viel nun dieſer Winckel Grad und Minuten in ſeiner Gröſſe hat, die man mit gehörigen Inſtrumenten obſerviret, ſo groß ſaget man, ſey der Diameter adparens. Alſo findet man in denen Aſtronomiſchen Schrifften öfters, der ſcheinbare Diameter der Sonnen wäre 32′. 16″. obſerviret worden; ſo iſt dieſes nicht anders zu verſtehen, als der Winckel, unter welchen man die Sonne geſehen, wäre 32′. 16″. groß befunden worden. Wenn das Auge in C ſich befindet, ſo iſt der ſcheinbahre Diameter des Objects AB, der Winckel ACB. Entfernet ſich das Auge von dem Object, und kommt in O zuſtehen, ſo iſt der ſcheinbahre Diameter deſſelben der Winckel AOB, und folglich kleiner als zuvor, weil AOB kleiner iſt als ACB. Je weiter demnach das Auge von dem Objecto ſich befindet, ie kleiner iſt deſſen ſcheinbahrer Diameter; und vice verſa deſto gröſſer iſt derſelbige, ie näher das Auge bey dem Objecte ſtehet. Trifft das Auge an das Object ſelbſt an, ſo wird dieſer Winckel unendlich groß oder die Seiten des Winckels kommen in einer geraden Linie zu liegen; dahero kan das Auge das Object nicht überſehen, ſondern es erſcheinet demſelben unendlich groß. Von der letztern Art ſiehet uns die Erde aus, die wir auf derſelben obſerviren, und iſt dahero der ſcheinbahre Diameter der Erden denen, die auf der Erden wohnen, infinit. Von der erſten Art iſt der ſcheinbare Diameter der Sonnen, von welcher nicht zu verwundern, daß ſie uns ſo kleine vorkommt, da ſie doch die Aſtronomi weit gröſſer als unſere Erde machen, indem ſolches von der ungeheuren Weite der Sonnen von der Erden dependiret. Wenn man dahero von denen ſcheinbaren Diametris derer Welt-Cörper auf die wahren ſchlüſſen will, ſo muß man allezeit auf die Entfernung derſelben von dem Auge mit reflectiren. Sind zwey Cörper gleich weit von dem Auge entfernet, ſo verhalten ſich ihre wahren Diametri, wie die ſcheinbaren; erſcheinen aber zwey Cörper dem Auge gleich groß, oder ihre ſcheinbaren Diametri ſind von einerley Gröſſe, ſo verhalten ſich die wahren Diametri derer Cörper wie ihre Entfernungen von dem Auge; und iſt dahero der Schluß falſch, den der gemeine Pöbel zu machen pfleget; die Sonne und der Mond ſehen gleich groß aus, ergo iſt die Sonne wahrhafftig ſo groß als der Mond; ſondern es folget vielmehr, wenn die Sonne 100. mahl weiter von der Erden entfernet, als der Mond, wie ſie denn noch viel weiter von ihr weg ſtehet, und die Diametri adparentes der Sonnen und des Monds ſind einander gleich, daß der wahre Diameter der Sonnen 100 mahl gröſſer ſey als der wahre Diameter des Monds. Es verbleibe der wahre Diameter eines Cörpers AB einerley, und das Auge befinde ſich Anfangs in O, hernachmahls in C, ſo daß OC ſo groß als CB; ſo iſt in dem erſten Falle der ſcheinbare Diameter der Winckel AOB; in dem andern der Winckel ACB. Wenn AB nicht allzugroß iſt, oder die Winckel AOB, ACB ſind am höchſten nicht über zwey Grad, ſo iſt die Linie AC von der Linie

CB der

CB der Grösse nach nicht viel unterschieden; dahero kan man AC, so groß als CB annehmen. Nun ist aber OC = CB, folglich auch OC = AC, und dahero in dem Triangel OCA der Winckel OAC = AOC. Da nun ACB = OAC + AOC = 2 AOC, so ist der scheinbare Diameter in C doppelt so groß als in O. Käme das Auge dem Object drey mahl näher, so würde solches ihme drey mahl grösser erscheinen, weñ nemlich nur die Winckel nicht allzu groß sind; und wachsen demnach die scheinbaren Diametri bey nahe, wie die Annäherungen des Auges gegen das Object. Weñ dahero einer dem Monde zehen mahl näher wäre, als wir auf der Erden, so würde ihm der Mond bey nahe zehen mahl grösser erscheinen als er uns vorkommt. Wenn wir durch ein Fern-Glaß den Mond betrachten, so wird uns dessen scheinbarer Diameter vergrössert. Z. E. wenn uns der Diameter des Monds 10 mahl grösser durch einen Tubum erschiene, als wir ihn mit blossen Augen wahrnehmen, so wird uns der Mond eben so vorkommen, als demjenigen, welcher sich dem Monde zehen mahl mehr genähert und ihn mit blossen Augen betrachtet, indem in beyden Fällen einerley Effect sich ereignet. Hieraus kan man den fürtrefflichen Nutzen derer Fern-Gläser in der Astronomie abnehmen, indem man dadurch eben dasjenige an denen himmlischen Cörpern wahrnehmen kan, was wir an ihnen mit blossen Augen bemercken würden, wenn wir würcklich eine Reise gegen dieselbigen anträten, und uns ihnen so viel näherten, um wie viel uns durch das Fern-Glaß der scheinbare Diameter des himmlischen Cörpers grösser erscheinet, als dem blossen Auge. Es ist aber an denen scheinbaren Diametris derer Welt-Cörper, besonders der Sonnen und des Monds, überaus viel in der Astronomie gelegen. Die Berechnung der Sonnen- und Mond-Finsterniß, derer Occultationum Fixarum a Luna, und des Transitus Veneris vel Mercurii per Solem, præsubponiren die scheinbaren Diametros der Sonnen, des Monds, des Erd-Schattens, der Veneris und des Mercurii. Man muß solche wissen, wenn man aus der gegebenen Distance eines Welt-Cörpers von der Erden dessen wahre Grösse berechnen will: denn wenn in obiger Figur in O die Erde, in A der Mittel-Punct eines Welt-Cörpers, dessen scheinbarer Semidiameter der Winckel AOB mißt, so ist AB der wahre Semidiameter, welchen man in dem bey B rechtwincklichten Triangel (weil OB eine Tangens von dem Disco des Welt-Cörpers ist) aus dem gegebenen Winckel AOB, und der gegebenen Weite des Welt-Cörpers von der Erden OA finden kan, wenn man inferiret: wie der Sinus totus zur Seite OA, also der Sinus des Winckels AOB zu der Seite AB oder den wahren Semidiameter des Welt-Cörpers, aus welchem man hernachmahls so wohl dessen Umfang als cörperlichen Inhalt ausfündig machen kan. Man hat dahero jederzeit sich bemühet, auf das genaueste die scheinbaren Diametros derer Welt-Cörper zu obseruiren. Die Methoden derer Alten biß zu des Tychonis Zeite sind wohl gut, aber nicht adcurat, Theils weil sie im Horizont die Obseruation verrichteten u. auf die Refraction nicht Acht hatten, wie aus dem *Macrobio* in Somnium Scipionis I. 20. zu ersehen; Theils wegen Mangel einer adcuraten Zeit-Abmessung; Theils weil man mit blossen Augen die Obseruationes hat verrichten müssen, welches besonders bey denen Planeten und Fixis einen grossen Fehler hat verursachet, weilen man an ihnen den

wahren Discum von dem Capillitio, welches die Sterne um sich zu haben scheinen, nicht distinguiren kan; dahero es auch nicht zu verwundern, daß sich zwischē denen Obseruationen derer alten und neuern Astronomorum ein ziemlich grosser Unterscheid zeiget, wie man solchen aus des *Riccioli* Almagesto Nouo III. 10. & IV. 15. abnehmen kan. Nach dem Tychone hat man zwar die Fern-Gläser zur Determination derer scheinbaren Diametrorum angewendet, und dadurch auch adcuratere Obseruationes heraus gebracht; jedoch hat man solche erst am genauesten angestellet, nachdem man die Micrometra an die Tubos adpliciret, wodurch man auch die kleinesten Distancen adcurat am Himmel abzumessen vermögend ist. Mit dergleichen Instrumente kan man durchgängig nach einerley Manier alle scheinbare Diametros derer himlischen Cörper abmessen, wenn anders der Tubus, deme das Micrometrum adpliciret ist, dieselbigen fasset. Balthaser Micrometria 9. p. 95. seqq. *Bion* Mathematischen Werck-Schule per Doppelmayer P. I. Lib. VI. c. 2. Rhoost Astronomisches Hand-Buch P. III. c. 10. *Wolff* Elem. Astron. §. 512. Vor der Erfindung derer Micrometrorum hatte man keine solche General-Methode, alle scheinbare Diametros abzumessen; sondern man obseruirte anders Sonn und Mond, anders die Planeten und Fix-Sterne. Fünff Arten hiervon den Diametrum der Sonnen zu obseruiren, erkläret *Riccioli* Almagest. Nou. III, 10; acht Arten aber für die Planeten und Fix-Sterne, Lib. VI. c. 9. Man bedienet sich aber auch noch ietzo besonderer Methoden, die scheinbaren Diametros der Sonnen, des Monds, derer Planeten und Sterne zu obseruiren, welche sehr adcurat sind, und von denenjenigen practiciret werden können, welche kein Micrometrum besitzen. Z. E. den scheinbaren Diameter der Sonnen zu obseruiren: Man lasse durch einen Tubum in ein verfinstert Gemach das Bildniß der Sonnen auf ein gegen über ausgespanntes Papier fallen, auf diesem Papier ziehe man eine Vertical-Linie, und gebe zur Mittags-Zeit Acht, wenn der eine Limbus der Sonnen daran antrifft, alsobald zehle man an einer Perpendicel-Uhr oder Pendulo die Secunden der Zeit, welche vorbey streichen, biß der andere Limbus der Sonnen eben diese Vertical-Linie stringiret; so ist dieses die Zeit, welche der scheinbare Diameter der Sonnen zugebracht den Meridianum zu passiren. Diese Zeit verkehre man in partes æquatoris, so geben solche die Grösse des scheinbaren Diametri der Sonnen, wenn die Sonne sich in dem Aequatore befindet; hat sie aber eine Declination, so inferire man, wie der Sinus totus zu der in partes æquatoris verwandelten Zeit, also der Sinus complementi Declinationis zum begehrten scheinbaren Diameter der Sonnen. Gleicher Gestalt verfähret man nach dieser Methode, wenn man durch eine Machinam Helioscopicam den Diametrum adparentem der Sonnen obseruiren will. Spannet man in dem Brenn-Puncte eines Tubi zwey Fäden aus, so einander ad angulos rectos durchschneiden, und man stellet einen davon vertical richtet den Tubum nach der Sonnen, so kan man zur Mittags-Zeit wie zuvor den Transitum Disci Solaris durch den Vertical-Faden obseruiren, und den scheinbaren Diametrum der Sonnen ausfündig machen. Diese Obseruation lässet sich ausserhalb Mittags anstellen, weñ man zur Zeit der Obseruation dem Vertical-Faden die Direction des Circuli horarii giebet, in welchem

chem die Sonne zur Zeit der Obſeruation ſich befindet. Rhoſt im Aſtronomiſchen Hand-Buche P. III. c. II. Sect. 7. und im aufrichtigen Aſtronomo Probl. 44. Die letztere Methode läſt ſich auch bey dem Monde, und andern Planeten, deren Diameter durch gute Tubos ſtarck vergröſſert wird, adpliciren. Wie der ſcheinbare Diameter des Monds aus der Obſeruation einer Sonnen-Finſterniß herzuleiten, erkläret Rhoſt im Aſtronomiſchen Hand-Buche l. c., wie man aber die ſcheinbaren Diametros derer Planeten, wenn ſolche vom Monde bedeckt werden, oder der Veneris und Mercurii, wenn ſolche in dem Diſco der Sonnen ſich zeigen, obſeruiren und berechnen ſoll, lehret eben derſelbige im aufrichtigen Aſtronomo probl. 69. Die ſcheinbaren Diametri derer Fix-Sterne ſind überaus ſchwer zu obſeruiren, weil ſolche überaus klein ſind, und die gröſten Fix-Sterne durch die beſten Fern-Gläſer nur wie ein Punct ausſehen; dahero auch hier die Micrometra ſich nicht wohl adpliciren laſſen, ſondern man muß die Sache auf eine gute Æſtimation ankommen laſſen. *Galileus* Syſtemate Coſmico ſetzet den ſcheinbaren Diameter des Sirii nur 5″, ungeachtet er kein Fern-Glaß gebrauchet, wodurch doch das Capillitium denen Fixis benommen wird, welches ſonſt die ſcheinbaren Diametros gröſſer angiebt. Er hat nemlich einen etwas dicken Faden ausgeſpannet, und iſt ſo lange zurück getreten, biß ihm der Stern davon verdeckt worden; da er denn aus der gegebenen Dicke des Fadens, und deſſen Weite vom Auge, den Winckel, welchen die den Faden ſtringirende Licht-Strahlen des Sterns am Auge formiren, das iſt, den ſcheinbaren Diameter des Sterns hat finden können. *Heuelius* Selenograph. p. 447. zeiget eine andere Methode die ſcheinbaren Diametros derer Planeten und Fix-Sterne zu æſtimiren; denn da er eine adcurate Monds-Charte verfertiget, darinnen die Flecken nach ihrer Proportion richtig verzeichnet ſind, ſo will er haben, daß man den zu obſeruirenden ſcheinbaren Diametrum eines Sterns mit denen Flecken in dem Monde durch einerley Tubum conferiren ſoll, und Acht haben, ob nicht ein Flecken darunter dem zuvor beytrachteten Sterne an Gröſſe bevkomme; denn wenn man deſſen Proportion zu dem Diameter diſci lunaris ſuchte, ſo hätte man zugleich die Proportion des ſcheinbaren Diametri des Sterns gegen dem Mond. Dieſe Methode iſt, ehe man die Micrometra erfunden, adcurat genug geweſen; durch dieſe aber läſt ſich, was die Planeten anlanget, die Sache beſſer bewerckſtelligen. *Hugenius* in Cosmotheor. L. II. p. 135. hat die obere Oeffnung eines zwölfffüßigen Tubi ohne Gläſer ſo lange bedecket, und eine ſo kleine Oeffnung darinnen gelaſſen, biß ihm ein Theiligen der Sonnen dadurch nur ſo helle erſchienen als der Sirius, woraus er und aus der angenommenen hypotheſi, daß Sirius ſo groß ſey als die Sonne, den ſcheinbaren Diametrum des Sirii nur vier Tertien groß berechnet. Ob man nun zwar keine genaue Determination derer ſcheinbaren Diametrorum derer Fix-Sterne durch Obſeruationes erhalten kan, ſondern hier es nur bey einem guten Æſtimio bewenden laſſen muß, ſo erhellet doch aus dem, daß durch die groſſen Tubos die Diametri adparentes fixarum ſich nicht vergröſſern laſſen, ſondern beſtändig wie Puncte erſcheinen, der ſcheinbare Diameter des Saturni hingegen eine ſehr merckliche Vergröſſerung dadurch habe; die Fix-Sterne um ſehr viel weiter als Saturnus von der Erden entfernet ſeyn müſſen, ſo, daß auch die ſonſt ungeheure Weite der Sonnen von der Erden nur wie ein Punct in Anſehung der Weite derer Fix-Sterne von der Erden zu achten. Von denen ſcheinbaren Diametris derer Planeten hat man ſchon zuverläßigere Obſeruationes, beſonders was die neuern anlanget, die durch Tubos und Micrometra angeſtellet worden. *Tycho* ſetzet in der mittlern Weite von der Erden

den Diameter des Saturni -- 1. min. 50 ſec.
des Jouis ---- 2. --- 45 -
des Martis --- 1. --- 40 -
der Veneris -- 3. --- 15 -
des Mercurii -- 1. --- 0 -
der Sonnen -- 31. --- 0 -
des Monds, wenn er am gröſten ſcheinet. 36. -- 0 -

Ricciolus ſetzet in der geringſten Weite von der Erden,

den Diameter des Saturni. - 0 min. - 36 ſec.
ſeines Rings - 1 --- 12 -
des Jouis -- 0 --- 34 - 23‴
des Martis - - 0 --- 46 - -
der Veneris - - 4 --- 8 -
des Mercurii -- 0 --- 25 - 22‴.
der Sonnen - 32 ---- 8 - -
des Monds - 32 --- 24 ---

Nach der Obſeruation des *Riccioli* ſollten die ſcheinbaren Diametri ſich gröſſer ergeben, als wie ſie von dem Tychone angeſetzet worden, weil ſie in einer nähern Entfernung derer Planeten von der Erden ſind angeſtellet worden; allein ſie ſind kleiner. Der Unterſcheid kommt daher, daß Tycho ohne Fern-Gläſer; Ricciolus aber durch Tubos die Planeten obſeruiret, durch welche ihnen der falſche Glantz benommen wird. Und hier ſiehet man ein Exempel von dem obengedachten Unterſcheide derer alten und neuen Obſeruationen. *Hugenius*, welcher mit beſonderer Geſchicklichkeit die ſcheinbare Diametros derer Planeten unterſuchet, und ſich einer Erfindung darbey bedienet, die dem Micrometro gleich kommt, und zu Erfindung deſſelben Anlaß gegeben, hat in ſeinem Syſtemate Saturnino folgendes heraus gebracht: In der kleinſten Weite von der Erden iſt nach ihm der ſcheinbare Diameter

des Rings des Saturni - - 1. min. - 8. ſec.
des Saturni ſelbſt ----- 30 -
des Jouis -- 1. --- 4 -
des Martis ------- 30 -
der Veneris -- 1. --- 25 -

Von dem Mercurio und Monde hat er nichts aufgezeichnet; den ſcheinbaren Diametrum der Sonne ſetzet er hingegen in ihrer mittlern Weite von der Erden 30′. 30″. *Gaſſendus* und *Heuelius*, welche, den Mercurium in der Sonnen obſeruiret, haben dadurch deſſen ſcheinbaren Diametrum determiniret. Jener ſetzet ihn in der mittlern Weite von der Erden 20 ſecund.; dieſer hingegen in ſeinem Tractatu de Mercurio in Sole viſo, wenn er von der Erden am weiteſten entfernet, 11″. 48‴. *Horoccius*, welcher die Venus in der Sonne geſehen, giebt ihren Diametrum adparentem

rentem in der mittlern Weite von der Erden 21″ an. Nach denen Obſeruationen des *de la Hire* iſt der ſcheinbare Diameter der Sonnen in der kleinſten Weite 32′, 43″; in der mittlern 32′, 10″; in der gröſten 31′, 38″; des Monds hingegen in der gröſten 29′, 30″; und in der kleinſten Weite 33′, 30″. Wenn man alle dieſe Obſeruationes mit einander vergleichet, ſo erfähret man, daß ſie nicht alle genau mit einander übereintreffen. Solche kommt her Theils von der Adcuratelle derer Inſtrumente, deren ſich die Obſeruatores bedienet; Theils, weil die Beſchaffenheit der Lufft nicht allezeit einerley iſt, und daher einige Unrichtigkeit verurſachet; Theils auch weil in dergleichen Kleinigkeiten gar zu bald ein Fehler einſchleichen kan; und iſt allerdings die Arbeit genaue Obſeruationes hiervon anzuſtellen, weit ſchwerer, als man vermeynen ſollte, indem darinnen ſehr adcurat will procediret ſeyn. Inzwiſchen verläßt ſich ein jeder Aſtronomus auf ſeine eigenen Obſeruationes und hält ſolche vor adcurat, dahero nicht zu verwundern, daß ſich einiger Unterſcheid zwiſchen denen Obſeruationen verſchiedener Aſtronomorum ereignet. Dieſes ſind die ſcheinbaren Diametri derer Planeten, wie wir ſie auf der Erden wahrnehmen; nun haben wir ſchon oben erinnert, daß, wenn ein Object ſeine Weite von dem Auge verändert, deſſen ſcheinbahrer Diameter auch verändert werde; dahero weil die Planeten nicht einerley Weite von der Erden zu jeder Zeit haben; ſo ſind auch ihre ſcheinbahren Diametri nicht allezeit von einerley Gröſſe; weswegen man auch zu mehrer Determination bey denen angeführten Obſeruationen, die Entfernungen derer Planeten von der Erden zur Zeit der Obſeruation hat beyfügen müſſen. Die obern Planeten Saturnus, Juppiter und Mars erſcheinen am gröſten, wenn ſie in Obpoſitione; am kleinſten, wenn ſie in Conjunctione mit der Sonnen ſtehen; und iſt dieſes ſonderlich an dem Joue und Marte merclich; wie denn Mars in der Obpoſition mit der Sonnen faſt achtmahl ſo groß ausſiehet, als in der Conjunction mit derſelben. Weil die Gröſſen derer ſcheinbaren Diametrorum derer Planeten ſich nach ihren Entfernungen von dem Auge des Obſeruatoris richten, ſo müſſen ſolche anders heraus kommen, wenn man den Obſeruatorem in einen andern Welt-Cörper, als unſere Erde iſt, ſetzet. *Streete* giebt die ſcheinbaren Diametros derer Planeten, wie ſie von einem Obſeruatore in der Sonnen geſehen werden, folgender Maſſen an: der ſcheinbare Diameter des

Saturni	- - -	18 Sec.
Jouis	- - - -	39½ -
Martis	- - - -	8 -
der Erden	- - -	12 -
der Veneris	- -	28 -
des Mercurii	- -	20 -
des Monds	- -	0 -

woraus erhellet, daß dem Obſeruatori in der Sonnen, unſere Erde ſo groß vorkommen wird, als wie uns auf der Erden der Mercurius erſcheinet; unſern Mond aber wird er gar nicht ſehen können. Wir haben ſchon oben dargethan, wie man aus dem gegebenen ſcheinbaren Diametro eines Cörpers und deſſen Entfernung von dem Auge, deſſen wahrer Diameter kan gefunden werden. Wenn man dahero aus denen Parallaxibus ihre Weiten von der Erden ausfündig gemacht; ſo laſſen ſich auch ihre wahren Gröſſen, beſchriebener Maſſen dadurch determiniren. *Hugenius* in Syſtemate Saturnino giebt noch einen kürtzern und gewiſſern Weg an, die wahren Diametros derer Welt-Cörper zu berechnen. Man weiß nemlich aus denen Temporibus periodicis derer Planeten die Verhältniſſe, welche ihre Weiten von der Sonne unter einander haben. Wenn die mittlere Weite der Erden von der Sonnen 10. iſt, ſo hat man gefunden, daß die mittlere Weite des Mercurii von der Sonne 4, der Veneris 7, des Martis 15, des Jouis 52, und des Saturni 95 dergleichen Theile ſey, deren 10 auf die Weite der Sonnen von der Erden gehen. Nun ſind durch die Obſeruationes die ſcheinbaren Diametri derer Planeten bekannt; dahero kan man daraus finden, wie groß der Planet erſcheinen würde, wenn er in dem Orte der Sonnen ſtünde, indem ſich die ſcheinbaren Diametri, wenn ſie nur von einigen Minuten ſind, reciproce wie die Weiten derer Planeten von der Erden verhalten. Hierdurch bekommt man die ſcheinbaren Diametros derer Planeten, wie ſie uns vorkommen würden, wenn ſie alle ſo weit von der Erden, als die Sonne entfernet wären. Weil nun, wie wir oben erwieſen, unter einerley Weite die ſcheinbaren Diametri ſich wie die wahren verhalten; ſo erlanget man dadurch die Proportion derer wahren Diametrorum derer Welt-Cörper; dieſe aber ſelbſt verhalten ſich wie die Cubi derer Diametrorum. *Hugenius* l. c. hat die Sache folgender Geſtalt berechnet:

	Proportio Diametrorum ad Diametrum Solis	Proportio Corporum ad Solem	Quoties Sol excedat corpora
annuli ♄	11: 37	- - - - - -	- - - - -
♄ni	5: 97	125: 50653	405
♃	2: 11	8: 1331	166
♂	1: 166	1: 4574296	4574296
♀	1: 84	1: 592704	592704
☿	1: 29	1: 24389000	24389000

Weil die Erde mitten zwiſchen der Venus und dem Mars ihre Stelle hat, ſo giebt *Hugenius* loco citato auch ihrem Diameter die mittlere Proportional-Zahl zwiſchen dem Diameter der Veneris und des Martis. Derowegen, da jener $\frac{1}{84}$, dieſer $\frac{1}{166}$ von dem Diameter der Sonnen hält, giebt er dem Diameter der Erden $\frac{1}{111}$ von dem Diameter der Sonnen; und iſt demnach nach ihm der Cörper der Sonnen zu dem Cörper der Erden wie 1367631. zu 1. oder, die Sonne iſt 1367631 mahl gröſſer als die Erde. Nach obiger Methode kan man auch die Verhältniß des Diameters der Erden gegen den Diametrum derer Planeten finden. Solcher verhält ſich gegen den Ring des Saturni wie 1. 33, gegen den Saturnum wie 1. 15, den Jouem wie 1. 20. den Martem wie 3: 2; die Venerem wie 3: 4; den Mercurium wie 13: 5; die Sonne, wie 1: 111. Woraus man, weil die Cörper ſich wie die cubi derer Diametrorum verhalten, ihren Cörperlichen Inhalt ausfündig machen und folglich determiniren kan, wie viel gröſſer oder kleiner ein Planet ſey, als die Erde.

Diameter Apſidum, heiſſet in der alten Aſtronomie eine Linie, welche das Apogæum und Perigæum eines Planeten connectiret. Setzet man die Bewegung des Planeten in einem Eccentrico, welcher deswegen Deferens heiſſet, ſo iſt die Linie, welche das Apogæum und Perigæum dieſes Eccentrici zuſammen hänget, Diameter Apſidum Eccentrici. Beweget ſich aber der Planet in einem Epicyclo, und man ziehet aus dem

dem Mittel-Puncte des Circuli aequantis, durch den Mittel-Punct des Epicycli eine gerade Linie, ſo ergiebt ſich dadurch ein Diameter des Epicycli, welcher das Apogæum und Perigæum medium Epicycli zuſammen hänget; wird aber eine Linie aus dem Mittel-Puncte der Erden durch den Mittel-Punct des Epicycli gezogen, ſo determiniret ſolche darinne einen Diametrum, welcher das Apogæum und Perigæum verum Epicycli connectiret: beyde werden Diametri Apſidum Epicycli genennet. Wenn man dieſem Diametro noch einen andern in dem Epicyclo coordiniret, welcher durch den Mittel-Punct des Epicycli gehet, und auf jenem perpendicular ſtehet; ſo wird ſolcher Diameter longitudinum mediarum genennet.

Diameter Apſidum Eccentrici, ſiehe Diameter Apſidum.

Diameter Apſidum Epicycli, ſiehe Diameter Apſidum.

Diameter conjugata, ſiehe Diameter.

Diameter Grauitatis, ſiehe Grauitatis Centrum.

Diameter Longitudinum Mediarum, ſiehe Diameter Apſidum.

Diameter Sphæræ, ſiehe Diameter.

Diameter transuerſa, ſiehe Diameter.

Diameter Vera, ſiehe Diameter Adparens.

Diametervera Telluris, ſiehe Erde.

Dimetiens, ſiehe Diameter.

Diametral-Zahl, ſiehe Diametralis Numerus.

Diametralis Numerus, eine Diametral-Zahl, iſt eine Flächen-Zahl oder Numerus planus, welcher aus Multiplication zweyer andern Zahlen entſpringet, welche dergeſtalt beſchaffen ſind, daß ihre Quadrate zuſammen ſummiret eine genaue Quadrat-Zahl ausmachen. Z. E. die Zahlen 3 und 4 haben zu ihren Quadraten 9 und 16; wenn man dieſe zuſammen addiret, ſo kommt 25 heraus, welches eine vollkommene Quadrat-Zahl iſt, die eine rationale Wurtzel 5. hat. Hier haben nun die Zahlen 3 und 4 gedachte Bedingung; dahero iſt die Zahl 12, ſo aus der Multiplication 3 in 4 entſtehet, eine Diametral-Zahl. Vermöge des Theorematis Pythagorici iſt in einem rechtwincklichten Triangel das Quadrat der Hypothenuſæ ſo groß als die Quadrate derer Seiten zuſammen genommen. Bringt nun die Summa von denen Quadraten der Seiten eine Quadrat-Zahl heraus, die eine rationale Wurtzel hat; ſo iſt die Hypothenuſa beſagten Triangels rational: Es entſtehet aber aus der Multiplication derer Seiten die doppelte Fläche deſſelben Triangels; dahero ſtellet die Diametral-Zahl die doppelte Fläche eines rechtwincklichten Triangels für, darinnen alle Seiten rational ſind. Weil eine ſolche Zahl die Hypothenuſam, ſo auch Diameter genennet wird, rational machet, ſo hat man ſie eine Diametral-Zahl genennet. Es handelt von ihnen *Michael Stiefel* in Arithmetica integra p. 14. ſeqq.

Diametri Diuerſitas, heiſſet in der alten Theorie des Monds ein Bogen der Ecliptic, um welchen die Proſtaphæreſes des Epicycli im Perigæo gröſſer ſind als im Apogæo. Nemlich: ob gleich die Gröſſe des Epicycli unveränderlich verbleibet, ſo kömmt uns doch der ſelbige, weil er ſich in einem Eccentrico beweget, auſſer deſſen Mittel-Puncte die Erde ſich befindet, und von der wir den Epicyclum obſeruiren, bald gröſſer bald kleiner für, nachdem er ſich näher bey dem Perigæo oder Apogæo befindet, weil alsdenn dort der Epicyclus, indem er der Erden näher, unter einem gröſſern Winckel als hier, da er weiter von der Erden entfernet, geſehen wird. Wenn nun der Epicyclus der Erden näher iſt, ſo nehmen auch die ſeinem Bogen beykommende Proſtaphæreſes einen gröſſern Raum in der Ecliptic ein, als wenn er weiter von der Erden entfernet. Dieſe Proſtaphæreſes ſind demnach am gröſten in dem Perigæo, am kleinſten in dem Apogæo des Eccentrici. Der Unterſcheid, um welche jene gröſſer ſind als dieſe, und welchen ein Bogen der Ecliptic abmiſſet, heiſſet Diametri Diuerſitas. Dieſe Benennung ſtammet von denen *Alphonſinis* her: *Ptolemæus* hingegen und *Copernicus* nennen dieſen Bogen Exceſſum, weil nemlich die Proſtaphæreſes in Perigæo Eccentrici allezeit die Proſtaphæreſes in Apogæo ebendeſſelben Eccentrici excediren, und gröſſer ſind. *Moeſtinus* Epitom. Aſtron. IV. p. 323. ſeqq.

Diametri Similes, ſiehe Diameter.

Diamnes, ſiehe Harn-Fluß.

Diamoron, iſt der in denen Apothecken gantz wohl bekannte Maulbeer-Safft, der auch ſonſten Rob ex Moris heiſſet.

Diamoſchum dulce *Meſuæ D. A.* Recip. Croci, Doronici, Zedoariæ, Ligni Aloës, Macis, aa ʒij. Margarit. alb. Serici crudi toſti, Charabe, Corall. rubr. aa. ʒijß. Galliæ moſchatæ veræ, Ocymi caryophyllati, Zingiberis, Cubebar. Piper. longi aa. ʒiß. Been albi, rubri, Folii aut Caſſiæ lignææ, Spic. Indic. Caryophyllor. aa. ʒj. Moſchi ʒij. Dieſes Medicament wird wieder kalte Haupt-Flüſſe, Schwindel, Epilepſie, Melancholey, Hertz-Klopffen, unruhige Träume, halben und gantzen Schlag, Conuulſiones und Zittern derer Glieder, wieder Lungen-Beſchwerungen, Engbrüſtigkeit und kurtzen Athem gerühmet, ſtärcket die natürliche Wärme, hilfft zur Dauung, iſt wieder die Cachexie, und dienet dem Magen, Leber und Miltz.

Dian, eine Savoyiſche Stadt und Schloß.

Diana, heiſt bey denen Chymiſten und Alchymiſten das Silber, davon zu ſehen Argentum, Tom. II. p. 1340.

Diana, ſiehe Duana.

Diana oder ad Dianam, vor dieſem eine Biſchöffliche Stadt in Numidien, zwiſchen Lambeſe und Nova Petra. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 30.

Diana, eine Heydniſche Göttin, hat den Namen von Dea und Jana, welches letztere ſo viel als Luna, wie Janus ſo viel als Apollo heiſt, *Scaliger* apud *Voſſ.* Etym. v. Janua, oder auch von Dius und Jana, quaſi Diuiana. *Voſſius* l. c. & de Theol. Gent. II. 16. Daher denn die gezwungen Ableitung anderer wegfället, welche wollen, daß ſie ſolchen Namen von Diuia quaſi Diuiana in latitudinem & altitudinem habe. *Varro* de LL. IV, 10. Wie nicht weniger derer, die ihn von Dies deriuiren, quia noctu quaſi Diem efficiat. *Cicero* de Nat. Deor. II. 17. Nicht viel beſſer iſt die Ableitung von Duo, quaſi Duana, quod duobus temporibus, & die & nocte adpareat. *Becmann.* Orig. LL. v. Diana p. 409. Oder auch von Deuio, quia captantes feras per deuia ducat. *Gyraldus* Syntagm. XII. p. 156. Ingleichen die von Jana, mit bloß vorgeſetzten D. *Nigid.* apud *Macrob.* Saturn. I. 9. Nachdem man drey Göttinnen dieſes Namens zehlen will, werden für der erſten Eltern Juppiter und Proſerpina, für der andern Juppiter und Latona, für der dritten Vpis und Glauce angegeben, *Cicero* de

Nat.

Nat. Deor. III. 23. jedoch machen sie auch einige zu des Cæli und der Phœbes. *Nat. Com.* III. 18. Andere, die sie Bubasten nennen, zu des Dionysii und der Isidis, *Herodotus* lk. 156. und noch andere zu der Cereris Tochter, *Aeschylus* apud *Herodotum* l. c, daß also deren zum wenigsten 5. zusammen kommen, wenn man ja auch die Cererem und Isidem für eine Person annimmt. Wie aber unter allen solchen Dianen des Jouis und der Latonæ Tochter die bekannteste ist, *Cicero* l. c. also werden ihr vermuthlich auch viel Dinge zugeschrieben, welche fast denen übrigen zugehören. Ausser dem führet sie gemeiniglich 3. Namen, nemlich daß sie in der Hölle Hecate, auf Erden Diana, und im Himmel Luna oder Phœbe genennet wird. *Cassiodorus* Var. V. 42. Als Juno die Latonam lange genung verfolget hatte, kam diese endlich in die Insel Delos, und gebahr also hieselbst zuerst solche Dianam, und darauf auch den Apollinem, wobey die Diana alsofort wieder die Heb-Ammen-Stelle bey der Mutter vertrat. *Apollodorus* l. 4. §. 1. Ob aber hierbey wohl alles ohne Schmertzen der Latonæ abgieng, *Callimach.* Hymn. in Dian. 25. dennoch stieß sich Diana dermassen an dergleichen Arbeit, daß sie sich alsofort vornahm, stets eine Jungfer zu bleiben. Sie setzete sich daher auch dereinst als noch ein kleines Kind dem Joui auf dem Schooß, bat sich solche Freyheit aus, wie auch Pfeil und Bogen zum Jagen, und darbey 60. Nymphen des Oceani, alle von 9. Jahren, zu Gefehrdinnen, 20. Nymphen der Amnisi aber zu Dienerinnen, und als ihr Juppiter zumahl das erstere zuzustehen, etwas Bedencken trug, suchte sie ihm den Bart zu streicheln, da er denn zwar einige mahl zurücke wich, es letzlich aber doch geschehen ließ, und mithin nicht allein in alle ihr Bitten einwilligte, sondern, weil er seine sonderbare Freude an ihr hatte, ihr noch ein mehrers darzu gab. *Callimachus* l. c. 4. seqq. So gemein es aber sonst ist, daß die Diana in der Insel Delos gebohren worden, dennoch wollten die Ephesier ehemahls, daß solches bey ihnen geschehen, als daher sie denn auch einen Oelbaum, See-Fluß, und dergleichen wiesen, wo die Latona niedergekommen seyn sollte. Welche Dinge denn auch meist mit denen in Delo einerley Namen hatten. *Tacitus* Annal. III. 61. Immittelst da sie erst 3. Jahr alt war, wollte sie auch Vulcanus gern sehen, daher sie Latona mit zu demselben in die Insel Liparam nahm. Hieselbst setzte sie sich dem Cyclope Brontes auf den Schooß, dagegen sie ihm die Haare spielend von der Brust rupfete, ungeacht sie so fest, als die Schwein-Borsten stunden. *Callimachus* l. c. 72. Sie war die Göttin des Jagens, *Phurnutus* de Nat. Deor. 34. derer Wege, *Callimachus* Hymn. in Dian. 38. u. derer See-Hafen, *Idem* l. c. 39. als welch Dinge ihr Juppiter untergab; hiernächst aber stund sie auch denen Frauen in der Geburt bey, worzu sie die Parcæ alsofort bey ihrer eigenen Geburt bestimmeten, dahero dieselbige sie unter dem Namen Junonis Lucinæ verehrt wurde. *Callimachus* l. c. 22. Und so bald sie erstere Würde erhalten, machte sie sich in Cretam in den Wald, auf dem Berge Leuco, und von dar zu dem Oceano, wo sie sich die 60. Nymphen auslaß, mit denen sie sich ferner zu denen Cyclopen in die Insel Liparam begab, und sich Pfeile und Bogen verfertigen ließ. *Callimachus* l. c. 41. seqq. Als sie diese erhalten, begab sie sich zu dem Pan, in Arcadien. Dieser schenckte ihr 2. schwartz und weisse Hunde, 3. hangöhrige, und einen scheckichten, so die Stärcke hatten, selbst lebendige Löwen in ihre Hütten zu schleppen, ferner aber noch sieben, so geschwinder, als die Winde selbst, und insonderheit gute Spürhunde waren. *Callimachus* l. c. 86. Mit diesen traf sie so dann auf dem Berge Parrhasio 5. Hirsche mit güldenen Geweihen oder Hörnern an, von denen sie 4 als ihr erstes Wild, selbst ohne die Hunde fieng, und hernach für ihren Wagen spannete, den fünfften aber lauffen ließ, damit ihn Hercules dereinst fangen mögte. *Callimachus* l. c. 98. Mit erwehntem ihren Wagen fuhr sie so dann zuerst auf den Berg Aemum in Thracien, so denn auf den Olympum in Mysien, woselbst sie sich ihre Fackel zurechte machte, und so dann an dem Blitze des Jouis anzündete, *Callimachus* l. c. 113. allein auch ihre Pfeile, und zwar den ersten an einem Ilmen-Baume, den andern an einer Eiche, den dritten an einem Stücke Wilde, und den vierten an einer Stadt böser Menschen probirte. *Callimachus* l. c. 119. Nach der Zeit ließ sie ihre Stärcke und Geschicklichkeit insonderheit auch sehen, als sie und Apollo in dem Kriege derer Riesen mit denen Göttern den ungeheuern Tityum mit ihren Pfeilen erlegete, *Pausanias* III. 18. ferner dem Joui mit der Minerua und dem Apollini auch die Titanes besiegen half, *Hyginus* Fab. 150. den grausamen Riesen Orionem erschoß, als er ihr zu nahe kommen wollte, *Idem* Fab. 195. auch, da Otus und Ephialtes sich ihrer bemächtigen wollten, sich in einen Hirsch verwandelte, und mithin machte, daß diese sonst allerdings erschrecklichen Kerl einander selbst erschossen; *Idem* Fab. 28. *Apollodorus* l. 7. § 4. hingegen erwieß sie sich auch fast allzuzornig, als sie den guten Actæonem in einen Hirsch verwandelte, und machte, daß er von seinen eigenen Hunden zerrissen und gefressen wurde, weil er sie nur von ungefehr nackend im Bade gesehen. *Hyginus* Fab. 180. Sie erschoß auch der Niobes Töchter ingesamt, als sich nur deren Mutter für glückseeliger, als die Latonam gepriesen. *Idem* Fab. 9. Also da Agamemnon einen ihr gewiedmeten Hirsch erschoß, und sich einiger pralerischen Worte darzu verlauten ließ, hielt sie die gantze Armee derer Griechen dafür durch Sturm zurück. *Idem* Fab. 98. *Dictys Cretensis.* Deßgleichen erschoß sie auch die Chionem, als sich dieselbe ihr in der Schönheit vorzog, *Ouidius* Met. XI. 321. wie nicht weniger die Coronidem, als sie ihrem Bruder dem Apollini nicht Farbe hielt. *Pausanias* II. 26. Hingegen als ihr Alpheus zu Leibe gieng, beschmierete sie sich mit denen übrigen Nymphen das Gesichte also mit Kothe, daß er sie unter dem Hauffen nicht kennen konte. *Pausanias* VI. 22. Und da Typhon hinter denen Göttern her war, verwandelte sich sich auch aus Furcht in eine Katze. *Ouidius* Met. V. 330. Als sie in dem Trojanischen Kriege die Partey wieder die Junonem mit nahm, faßte sie diese bey denen Armen, nahm ihr den Bogen von dem Rücken, und schlug sie mit demselben dichte und derb ab, so daß Pfeile und Köcher hin und her fiel, sie aber sich mit vielen Weinen zu dem Joue machte, und ihm ihren Schimpff klagete, da indessen ihre Mutter, die Latona die Pfeile, Bogen und Köcher wieder zusammenlaß. *Homerus* Il. Φ. 480. Ihre vornehmste Zunamen sind folgende:

Acrea,
Aeginaea,
Aethiopia,
Aetola,
Ἄγγελος,
Agoraea,

Agrotera,
Alpheaea,
Amarusia,
Amarysia,
Amarynthia,
Ἀμφίπυρος,
Anaitis,
Anysidora,
Apanchomene,
Aphaea,
Ardoinna,
Aricina,
Ἀριστόβουλος,
Armigera,
Artemis,
Astratea,
Ἀστροάρχη,
Astyrene,
Auentina,
Bendis,
Brauronia,
Britomartis,
Bromia,
Bubastis,
Calliste,
Caryatis,
Cedreatis,
Cercaea,
Χελώτις,
Chelias,
Chia,
Chitone, oder Chitonia.
Cnacalesia,
Cnageitis,
Cnagia,
Coccoea,
Colaenis,
Condyleatis,
Cordace,
Corythallias,
Coryphaea,
Cyndias,
Κυναγέτις,
Dictynnaea,
Delphinia,
Derrhiatis,
Dictynna,
Didyma,
Ecbateria,
Elaphiaea,
Elaphibolos,
Elea,
Elymaitis,
Enodia,
Ephelia,
Ἐπίσκοπος,
Εὐκλεία,
Εὐπορία,
Fascelis, oder Facelina,
Gazoria,
Hecate,
Ἑκηβόλος,
Hegemache,
Hegemone,
Hemeresia,
Heurippa,
Ἰάσεια,
Hymnia,
Hypomelathra,
Icaria,
Idaea,
Ilithyia,
Infera, Inferna,
Ἰοχέαιρα,
Iphigenia,
Ἱππία,
Issoria,
Laphria,
Leucophryne,
λιμενῖτις,
Limnaea,
Limnatis,
λοχία,
Lucina,
Lycaea,
Lycoatis,
Lye,
Lygodesma.
Magnesia,
Munychia,
Mycenaea,
Mysia,
Nemorensis,
Oenoatis,
Ὀρία,
Ὀρεσίφοιτος,
Orestea,
Orsiloche,
Orthia,
Orthosia,
Οὖπις,
Παιδοτρόφος,
Parthenie,
Patroa,
Pellenea,
Pergaea,
Pergasia,
Persea, Persia, Persica,
Pheraea,
Φιλομμείραξ,
Φιλόθηρος,
Φωσφόρος,
Pitho, Suada,
Priapina,
Προδρομαία,
Pyronia,
Saronis,
Sarpedonia,
Sciaditis,
Scythica,
Σελασία,
Σελασφόρος,
Soluizona,
Sospita,
Σωτηρα,
Stymphalia,
Taurica,
Taurione,
Taurobolus,
Tauropus,
Θηροκτόνος,
Θηροφόνος,

Thoantea,
Triclaria,
Triformis,
Tejadea,
Tpodi[illegible],
Tritorus,
Trivia und
Vpis,

welche denn an ihren Orten noch besonders nachzusehen, als sie vieles enthalten, so zu genauerer Kenntniß solcher Göttin dienlich ist. Juppiter versprach ihr selbst 30. Städte, so keinen andern Gott oder Göttin, als sie verehren sollten; *Callimachus* Hymn. in Dian. 33. und ob wohl man solche 30. Städte worinne sie allein verehret worden; so sind doch weit mehr bekannt, in welchen ihr ihr Dienst nebst andern Göttern erwiesen worden. Wenigstens hatte sie ihre Tempel oder doch Statuen fast in allen Städten und Flecken Griechenlands, als als zu Limnae in Messenien, *Pausanias* IV. 4. 31. *Strabo* VIII. p. 556. zu Lacedämon, *Strabo* l. c. *Pausanias* III. 14. 16. 18. 20. zu Brauron in Attica, *Strabo* IX. p. 611. *Herodotus* VI. 138. zu Dyme in Elea, *Strabo* VIII. p. 526. zu Aulis in Boötien, *Plinius* Hist. Nat. XVI. 40. *Pausanias* IX. 19. zu Naupactus in Phocis, *Pausanias* X. 38. zu Agrae in Attica, *Pausanias* I. 19. zu Ægira in Achaia, *Pausanias* VII. 26. zu Phelloe in Achaia, *Pausanias* VII. 26. zu Altis in Elis, *Pausanias* V. 25. zu Letrini in Elis, *Pausanias* VI. 22. bey denen Phlyensern in Attica, *Pausanias* I. 31. bey denen Athenienſern in Attica, *Pausanias* I. 31. zu Limnaeum in Laconien, *Pausanias* III. 16. zu Athen, *Pausanias* I. 23. zu Pyrrhichus in Laconien, *Pausanias* I. 25. zu Caryae in Laconien. *Pausanias* III. 10. bey denen Orchomeniern in Arcadien, *Pausanias* VIII. 13. zu Caphyae, *Pausanias* VIII. 23. bey Tegaea in Arcadien, *Pausanias* VIII. 47. 53. bey Harpinae in Elis, *Pausanias* VI. 22. zu Epidaurus in Argolis, *Pausanias* 28. bey Hypsos in Laconien, *Pausanias* III. 24. zu Anbryssus in Phocis, *Pausanias* X. 36. zu Messena, *Pausanias* IV. 31. zu Theben, *Pausanias* IX. 17. prinz. auf dem Berge Maenalio in Arcadien. *Pausanias* VIII. 36. zu Pheneos in Arcadien *Pausanias* VIII. 14. bey der Stadt Oreithasium in Arcadien, *Pausanias* VIII. 44. in der Stadt Hermione, *Pausanias* II. 34. zu Patrae in Achaia, *Pausanias* VII. 18. 20. zu Sicyon, *Pausanias* II. zu Troezene, *Pausanias* II. 31. unten am Berge Lyrcea, in Arcadien, *Pausanias* VIII. 36. bey dem messenischen Hafen Munychius, *Pausanias* I. 1. am Berge Lycon in Argolis, *Pausanias* II. 24. zu Coronea. *Pausanias* IV. 34. und unzehlich andere mehr.

Sie hatte sie auch ihren gantz besondern Tempel zu Ephesus in Klein-Asien, welcher selbst unter die sieben Wunderwercke der Welt mit gerechnet wurde, die denn alle Provintzien in Klein-Asien länger als ein Jahr an dessen Baue sollen geholffen haben. Es waren 420 Pfeiler darinnen, die von eben so vielen Königen waren erbauet worden. Endlich brannte Olymp. 106 an eben demselben Tage ab, da Alexander M. gebohren wurde, nachdem ihn einer, Nahmens Herostratus, nur um sein Gedächtniß unsterblich zu machen angesteckt hatte. Er ist aber nach der Zeit mit weit mehrerer Pracht wieder aufgebauet worden. *Paus.* I. 2. *Hyginus* Fab. 223. *Strabo* VIII. p. 593. XIV. p. 639. *Cicero* de Nat. Deor. II. 27. *Herodotus* I. 26. *Plinius* Hist. Nat. II. 85. XIV. 1. XVI. 40. XXXVI. 14. 23. *Livius* I. 45. *Plutarchus* in Alex. p. 665. *Valerius Maximus* VIII. 14. *Cellarius* Not. Orb. ant. III. 3. §. 95. *Jo. Christ. Polcke* Disp. de Magna Ephesiorum Diana, Leipzig 1718. Merckwürdiges Wien 1728. Mertz n. 2. *Cheureau* Hist. du Monde VII. 6. Ausser Griechenland sind hauptsächlich folgende Oerter zu mercken, wo die Diana ihren Tempel und Altar hatte, als in Taurica. *Strabo* V. p. 366. XII. p. 809. 811. *Hyginus* Fab. 120. Auch hatte sie ihren Tempel zu Sufa, *Plinius* Hist. Nat. VI. 27. zu Segesta, *Cicero* de Arusp. Resp. V. 72. bey der Stadt Perga in Pamphylien, *Strabo* XIV. p. 983. *Mela* I. 14. *Cicero* Verr. V. 72. in Daphne in Syrien, *Strabo* XVI. p. 1090. in Cilicien, *Strabo* XIV. p. 994. bey denen Maßilienſern, *Strabo* III. p. 239. auf der Insel Icaria, *Strabo* XIV. p. 946. und ins besondere in der Stadt Pygela, *Strabo* XIV. p. 947. in Smyrna, welcher insonderheit künstlich und prächtig gebauet war, *Strabo* XIV. p. 958. in Troade bey der Stadt Mysia, *Strabo* XIII. p. 912. zu Mindya in Carien, *Strabo* XIV. p. 972. zu Colone bey Sardes, *Strabo* XIII. p. 929. zu Phasis in Colchide, *Zosimus* I. 32. zu Buto in Egypten, *Herodotus* II. 155. ingleichen zu Bubastis, *Herodotus* II. 137. auf der Insel Samos, *Herodotus* III. 48. auf der Insel Delos, *Herodotus* IV. 33. seq. zu Byantz, *Herodotus* IV. 87. zu Sagunto in Spanien, *Plinius* Hist. Nat. XVI. 40. in Lydien in Asien, *Pausanias* III. 16. auf der Insel Euboea zu Amarynthus, *Strabo* X. p. 687. zu Artemisium eben daselbst. *Herodotus* VII. 16. In Italien aber hatte sie ihren berufenen Tempel in einem Hayne bey Aricia, *Strabo* V. p. 366. *Statius* Silu. III. 1. §. 6. *Ouidius* de Art. Am. I. 259. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 7. *Vitruuius* IV. 7. *Pausanias* II. 27. *Seruius* ad *Virgil.* VI. 137. zuförderst deren auch mehr als einen zu Rom, *Donatus* III. 22. als auf dem Caeliculo, *Cicero* de Arusp. Resp. 15. unter welchen doch der auf dem Monte Auentino leicht der vornehmste war. *Strabo* IV. p. 273. *Livius* I. 43. *Nardin.* VII. 8. p. 445. Bey dem Ausflusse des Alphe in Elea hatte sie einen geheiligten Hayn, *Strabo* VIII. p. 528. und in Italien in derer Veneter Lande. *Strabo* V. p. 329. Es war ihr auch eine gantze Insel im Aegäischen Meere gegen die Küste Joniens heilig. *Strabo* XIV. p. 952. Von Thieren hiessen ihr heilig die Hunde, die Hirsche, die Katzen und die Ziegen; von Fischen die Mulli und Panguri; von Kräutern die Artemisia oder Beyfuß; ferner von noch andern Dingen die Brunnen, die Wiesen und die Wälder. *Vossius* Theol. Gent. IX. 25. Der Tauricae wurden Menschen, *Pausanias* III. 16. *Cassiodorus* Var. V. 42. *Ptol. Hephaest.* IV. p. m. 318. der Persicae Rinder, *Plutarchus* in Lucullo IX. p. 447. sonst aber ihr von denen Sapaeis Hunde, *Ouidius* Fast. I. 389. und anderweit Hündinnen, *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Diar. III. 12. allein auch wohl die Erstlinge von allen Früchten geopffert. *Euripides* apud *Nat. Com.* III. 8. Und da sie insonderheit eine Freundin derer Jungfrauen war, und daher sonst Niemand als dergleichen um sich und in ihren Diensten litte, brachten ihr diese, wenn sie heurathen wollten, ihr besonders Opffer in gewissen Körbgen, damit sie nicht ungehalten auf sie werden solle, und wenn sie denn hernachmahls auch schwanger wurden, wiedmeten sie ihr auch ihre Jungfrauen-Gürtel. *Theocritus. Apollonius. Agathias* apud *Nat. Com.* l. c. Wogegen sie ihnen denn hernach bey der Gebart hinwiederum beystund,

oder doch darum angeruffen wurde, *Seruius* ad *Virgil.* Ecl. IV. 10. welches letztere denn auch wohl von denen Hexen bey ihren Gauckeleyen geschahe. *Horatius* Epod. 5. v. 51. & *Pburnut.* de Nat. Deor. 34. Sie wird fürgestellet, als ein schönes ansehnliches Frauenzimmer mit flügenden Haaren, so Pfeil und Bogen in denen Händen hatte. *Albericus* de Imag. Deor. 7. Hierbey hatte sie einen Köcher mit Pfeilen auf dem Rücken, *Claudianus* de Rapt. Proserp. II. 32. schöne Schultern, *Idem* de Nupt. Honor. & Mar. 270. blosse, allein die schönsten Arme, *Idem* de Rapt. Proserp. II. 30, auch bis an die Knie blosse, jedoch nicht minder artigsten Beine. *Ouidius* Amor. III. 2. §. 31. Ihr Bogen war hierbey nach einigen von Horne, *Claudian.* apud *Vossium* Theol. Gent. IX. 25. nach andern aber von Golde; *Ouidius* Metam. l. 697. und fuhr sie hiernächst auch wohl auf einem Wagen, den nach einigen vier Hirsche mit güldenen Hörnern, *Callimachus* Hymn. in Dian. 106. nach andern aber nur zweene, *Spanhem.* ad *Callim.* l. c. und zwar weisse, *Natal. Com.* l. c. zogen, wobey denn solcher ihr Wagen auch nur zwey Räder hatte, sie aber also auf demselben stund, daß sie in der lincken Hand den Bogen hielt, mit der rechten aber über sich zurück griff, und einen Pfeil aus dem Köcher zog. *Nummus Mytelenaor.* apud *Spanhemium* l. c. Indessen war ihr Wagen auch von Golde, wie nicht weniger alles Gelchirr, auch ihr Gürtel und sämtliche Waffen. *Callimach.* l. c. 111: Und hierbey hatte sie denn auch ihre Nymphen in eben dem Habite, wie sie gieng, um sich, *Claudianus* in Stilic. III. 243. welche denn einige für Dryades, Hamadryates, Naiades und Nereides angeben, *Albericus* l. c. andere aber für 60 Oceanitides und 20 Amnisides; *Callimachus* l. c. 13. jedoch aber war sie unter ihnen so fern dennoch kenntbar, als nicht nur alles viel göttlicher an ihr ließ, sondern sie zuförderst auch des Kopffs länger als alle solche Nymphen war. *Ouidius* Met. III. 181. Indessen aber wird sie auch gebildet, daß sie auf einem Hirsche sitzet, jedoch die Beine beysammen auf einer Seite hat, und mit der rechten Hand den Zaum, in der lincken aber eine Fackel hält, anbey aber mit einem langen Kleide angethan ist, und auch den Kopff bedeckt hat. *Spanhem.* l. c. Allein auch, daß sie in ihrem erst beschriebenen Jäger-Habit über einem liegenden Ochsen weg gehet, *Idem* l. c. 113. oder auch gantz nackend auf einem Ochsen sitzet, ingleichen in ihrer Jagd-Kleidung stehet, einen Pfeil aus dem Köcher nimmt, und neben sich einen lauffenden Wind-Hund hat, *Idem* l. c. 187. oder auch gleichsam Berg an gehet, und in jeder Hand eine brennende Fackel trägt, *Idem* l. c. 11. wobey sie denn nach Ausweisung derer Müntzen die Haare überall auf eine gar artige Manier zusammen gebunden hat, sonst aber auch auf noch mehrere Arten alsbald mit einer Hirsch-Haut bekleidet, bald mit einem Jagd-Spiesse in denen Händen, bald noch anders gebildet wird. *Vossius* Theol. Gent. l. c. *Struuius* Synt. Ant. Rom. I. p. 96. *Chartar.* Imag. 16. p. 44. seqq. Manche halten sie bloß für eine Poetische und also schlechterdings erdichtete Person; andere hingegen für die Ilis derer Egypter, und die dritten für die Britomartin, des Eubuli Tochter, welche Minos gern zu seiner Courtesie gehabt hätte. *Banier* Entrer. VI. ou. P. I. p. 158. Noch andere machen die Miriam aus ihr. *Huetius* D. E. Propos. IV. 10. §. 4. Allein wenn man den Jouem einmahl für einen ehemahligen wahren König annehmen will, wird es auch nichts hindern, diese Dianam für eine natürliche Princeßin desselben zu halten, die nicht geheurathet, wohl aber ihre Lust am Jagen gehabt, und darbey die Aufsicht über die Wege und Hafen geführet haben kan. Eine andere Princeßin aber gleiches Namens kan des Jouis und der Proserpinæ Tochter gewesen seyn, welche mit dem Mercurio den Cupidinem, einen vielleicht wegen seiner Artigkeit bekannten Printzen gezeuget hat. *Cicero* de Nat. Deor. III. 23. a. *Boccace.* II. 6. Und wiederum eine andere des Vpis und der Glaucæ Tochter, *Cicero* l. c. weil sich zum wenigsten nichts findet, warum sie nicht für wahre Personen sollten können gehalten werden. Sie ist an sich nichts als der Mond, *Pburnutus* de Nat. Deor. 34. dero Mutter Latona, oder die Finsterniß, der Bruder Apollo, oder die Sonne, der Vater Juppiter. oder Gott ist, der den Mond geschaffen hat, wobey die Pfeile ihre Strahlen, die Hirsche ihre Geschwindigkeit, die Fackeln ihren Schein, und so ferner bemercken. *Vossius* Theol. Gent. II. 25. *Natalis Comes* III. 18. Sie ist eine Vorsteherin derer Jagden und Wege, weil sie denen, so bey und auf solchen ihre Verrichtungen haben, leuchtet, und wird auch für die Helferin zur Geburt angeruffen, weil des Mondens Feuchtigkeit diese mit befördern soll. *Nat. Comes* III. 18. Der Dianæ Cyndiatis Statua wurde weder vom Regen noch Schnee berühret, ungeacht sie unter dem freyen Himmel stund. *Polybius* XVI. 4. Dieses soll bemercken, daß eines gerechten und vollkommenen Menschens Gemüth von keinen Wiederwärtigkeiten gerühret werde. *Masen.* Spec. ver. ecc. XXIII. n. 7. Und da bey der Aricinæ Altar, wie *Strabo* V. p. 366. berichtet, der Priester allemahl mit einem bloßen Schwerdte stehen muste, mit welchem er seinen Vorfahren hingerichtet hatte, um damit wiederum anderer Anfälle abzuweisen, soll dieses ein Bild eines seyn, der sich seines bösen Gewissens halber nirgends sicher achtet, *Masenius* l. c. n. 6. und was dergleichen mehr ist.

B. Diana, eine Nonne aus dem Orden S. Dominici zu Bologna, war von vornehmen und reichen Eltern zu Bologna gebohren, lebte von Jugend auf sehr fromm, beschloß bey sich, biß an ihr Ende eine Jungfrau zu bleiben, und wurde im Closter Ronzano eine Nonne. Ihre Eltern und Verwandten aber hohlten sie mit solchem Ungestüm heraus, daß sie ihr eine Ribbe im Leibe zerbrachen, woran sie lange Zeit zu Bette liegen muste, da sie indessen S. Dominicus täglich in ihrem Vorhaben stärckete. Nachdem sie völlig gesund worden, gieng sie wieder in voriges Closter, welches nach der Zeit nach Valledi S. Piedro verleget, und der H. Agnes geweihet wurde. Daselbst nahm sie nebst noch einigen Jungfrauen von dem Magistro Ordinis B. Jordano den Orden S. Dominici an, da denn ihre Eltern endlich sich ihr zu wiedersetzen aufhörten. Zu besserer Unterrichtung aber dieser jungen Anfänglinge, ließ B. Jordanus einige Nonnen von Rom aus S. Xysti Closter dahin kommen, unter welchen auch BB. Cæcilia und Amata waren, welche mit B. Diana zugleich verehret werden. B. Diana starb an. 1236, B. Cæcilia aber erst 46 Jahr hernach, nemlich an. 1282, und B. Amata scheinet vor B. Cæcilia gestorben zu seyn, wiewohl man nicht weiß, in welchem Jahre. Sie wurden alle 3 in die Kirche ihres Closters begraben, und erstlich an. 1510, und denn wiederum 1584, weil man damahls die Kirche abbrach, zusammen transferirt, und sind durch sie jederzeit an allerhand Krancken viel Wunder geschehen. Es wird ihr Gedächtniß den 10 Jun. gehalten.

Diana, (*Antonius* oder *Antoninus*) Clericus regularis

von Palermo in Sicilien, lebte an. 1650 unter dem ſte Innocentio X, und war Epiſcoporum. ninator, auch S. Officii im Königreiche Sicilien ultor, und ſchrieb Reſolutionem Moralium s12; Summam Reſolutionum &c. Er ſtarb . Der Carthäuſer Martinus de Alcolea hat geſamte Wercke in 9 Voll. zu Lion 1667 in fol. s gegeben. *Hallervord* Bibl. curioſa.

ana, (*Joannes Nicolaus de*) ein Jeſuit, muſte 13 lang von der Inquiſition in Sardinien vieles lei- egen einer Predigt, die er von dem heil. Lucifer en hatte. Allein zuletzt hatte der General-In- or, Diego Arze-Reynoſo, die Sache eingeſe- bſoluirte den guten Pater, caſſirte die Ausprü- r Sardiniſchen Inquiſition, ſtraffte die Adſes- und machte den Diana, um ihn von allen Ver- zu entledigen, ſelbſt zum Qualificator des höch- nquiſitions-Gerichts. Dieſes Decret iſt den c. an. 1653 ausgefertiget worden. *Bayle.*

na, (*Marius*) ein Dominicaner aus Gergenti cilien, wo er auch in den Orden getreten, war ter Theologiæ, und lebte zu Palermo in groſ- ſehen, als Clemens XI an. 1715 ſein Interdict Sicilien ergehen ließ. Weil nun Diana ſelbi- nau folgte, muſte er ſich von dannen retiriren, fer ſich nach Rom begab, wo er noch an. 1719 ge-

Er hat Ideam jurium interioris fori ad m D. Thomæ & doctrinam SS. Patrum ela- m in 3 Theilen zu Palermo 1705 in fol. her- geben, auch noch 2 andere Tomos in fol. de Ju- ſtitia zum Druck fertig liegen gehabt. *Mon-* Bibl. Sic. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 799.

na, (*Stagno di*) oder auch Diane, Lat. Dianae m, eine See an der Oſtlichen Küſte der Inſel a, gantz nahe bey denen Ruinen der Stadt Ale- en Norden, welcher vor Zeiten zu einem Hafen t, wie denn *Ptolemaeus* eines Ἀρτεμίδος λιμὴν Dianae Portus gedencket. *Cellarius* Not. Orb. . II. §. 7.

na, Hertzogin von Angouleme, war eine na- und legitimirte Tochter Königs Henrici II. anckreich, welche er mit der Philippa des Ducs, von Coni in Piemont, gezeuget. Der König ſcus II, aeſtimirte ſie wegen ihres Verſtandes , und weil ſie ein ungemein Gedächtniß hatte, n ſie Italiäniſch und Spaniſch, wie auch ein atein lernen. Ihr Vater vermählte ſie anno it Horatio Farneſe, Hertzoge von Caſtro, gern Sohne Petri Ludouici, Hertzogs von ; allein dieſer Printz von groſſer Hoffnung, Monath nach ſeinem Beylager bey Beſchützung hloſſes zu Hesdin ſein Leben ein. Worauf ch zum andern mahl an. 1557 mit Franciſco, e von Montmorancy, Pair und Marſchall von eich, dem ältern Sohn Annae, Connetables nckreich, vermählte, mit ihm aber nur einen ein- Sohn zeugte, der bald nach der Geburt ſtarb. e an dem Ungemach, welches Franckreich bey erlichen Kriegen ausſtehen muſte, einen groſ- l, und trug auch etwas darzu bey, daß der Kö- icus III mit dem Könige von Navarra, nach- Henricus IV genannt, vereinigt wurde. Sie aus Paris, weil ſie das Vorhaben der Ligue gen wollte, und ſtarb endlich in derſelben n 11 Jan. an. 1619 im 80 Jahre ihres Al- ters. *Thuanus* Hiſt. *Sammarth.* Hiſtor. Gen. *Caſt* Elog. des Dames. *Brantome.*

Diana Mantuana, war von Volcerra, lebte um das Jahr 1565 zu Mantua, und war eine Tochter Joannis Baptiſtæ Mantuani. Sie hat ſich durch ihre Stücke, ſo ſie in Kupffer geſtochen, einen groſſen Ruhm zuwegegebracht. *Vaſari* Vite del Pittori.

Diana von Poitiers, Hertzogin von Valentinois, ſiehe Poitiers.

Diana Stella, des Ordens derer Seruitarum Tertiaria zu Piſtoia in Hetrurien um das Jahr 1387, ſoll wegen ihrer Heiligkeit ſehr berühmt geweſen ſeyn. Man begehet ihre Feyer den 21 Mertz.

Dianæ-Baum, ſiehe Arbor Philoſophica, Tom. II. p. 1168.

Dianae Fanum, ſiehe Scutari.

Dianae Oraculum, jetzo Curiate, eine Stadt im glücklichen Arabien, am Golfo d' Ormus, nicht weit vom Promontorio Corodamo, jetzo Cabo Raz Algate gegen Norden.

Dianae Portus, ſiehe Diana, (*Stagno di*).

Dianae Stagnum, ſiehe Diana, (*Stagno di*).

Dianam, (*ad*) vor Alters ein Ort zwiſchen Hippone Regio und Tabraca in Numidien. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 30.

Dianam, (*ad*) ſiehe Diana.

Diane, ſiehe Diana, (*Stagno di*).

Diane, ſiehe Battre Diane, Tom. III. p. 700.

Dianenſes, vor dieſen ein Volck in Hiſpania Tarraconenſi in Celtiberien, und zwar zu dem Conuentu Carthaginienſi gehörig, denen Römern Zinßbar. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 83.

Diania, ſiehe Denia.

Dianiſum *Meſua*, oder Species Dianiſi, Rec. Sem. aniſi, ℥iß. Glycyrrhizæ raſæ, Maſtiches, aa. ℥i. Sem. carui, foeniculi, Galangæ, Macis, Zingiberis, Cinamomi, aa. ℥v. Trium Piperum, Caſſiæ lignea veræ, Pyrethri, Calaminthæ, aa. ℥ii. Cardamomi, Caryophyllor. Cubebar. Spic. Indic. Croci, aa. ℥iß. Dieſe Artzeney nutzet dem feuchten und kalten Magen, verzehret die Crudidäten, zertheilet die Blehungen und dienet der Bruſt und wieder den Huſten.

Dianium, wurde der Ort genennt, wo die Diana verehrt wurde. *Feſtus. Gutherius*, Ver. Jur. Pontif. III. 4.

Dianium, eine Inſel, ſiehe Gianuti.

Dianium, eine Spaniſche Stadt, ſiehe Denia.

Dianius Collis, wurde in Rom der Berg Auentinus genennt, weil die Diana darauf verehrt wurde. *Borrichius* Ant. Vrb. Fac. 15. §. 1.

Diano, iſt ein Marggrafſthum in Neapolis in der Landſchafft Principato Citra, und gehöret dem Genueſiſchen Geſchlecht von Spinola. Es iſt ein wohlgebauter Ort, und lieget an dem Appenniniſchen Gebürge.

Diano, Lat. Dianum, ein kleiner Flecken im Genueſiſchen, nicht weit von dem Liguſtiſchen Meer, hart an denen Grentzen des Fürſtenthums Oneglia, drey Meilen von Albenga.

Diano, (*Gaſpar de*) des hernach folgenden Nicolai Bruders, Jacobi Sohn, hatte in denen Rechten und andern Theilen der Gelehrſamkeit ſich wohl umgeſehen, wurde an. 1412 Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt Teano, beſaß aber wegen entſtandener Spaltungen nur

nur den bloſſen Titel, erhielt auch die Conſecration nicht. An. 1422 machte ihn Martinus V zum Ertz-Biſchoff von Compſa, und Eugenius IV, deſſen Vicarius er eine Zeitlang geweſen, verſetzte ihn an. 1438 in das Ertz-Bißthum Neapolis. In dem darauf folgenden Jahre wohnte er dem Concilio zu Florentz bey, bekam nachgehends das Gouuernement von Perugia, wurde vom Könige Alphonſo I, den er an. 1443 bey ſeinem Einzuge in Neapel mit der gantzen Geiſtlichkeit u. allem Volck eingeholet, zum Geh. Raths-Præſidenten gemacht, und ſtarb in ſeiner Ertz-Biſchöffl. Reſidence den 29 Apr. an. 1450. Seine gemachte Conſtitutiones ſind im Drucke haußen. Es hat von dieſer Familie Diano der *Terrantes de Marra* eine eigene Beſchreibung edirt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI, p. 571. 818 & 144. VII. p. 517.

Diano, (*Nic. de*) Ertz-Biſchoff zu Neapel, war aus einer vornehmen und ſehr anſehnl. Familie zu Temo, und ein Bruder Jacobi, der beym Könige in Ungern Ladislao, Chambellan war. Er verwaltete Anfangs von an. 1393 an das Bißthum in ſeiner Vater-Stadt, und weil er einen groſſen Verſtand nebſt vieler Staats-Erfahrenheit beſaß, machte ihn erwehnter Ladislaus zu ſeinem Geheimen Rath, Gregorius XII aber ernennte ihn auf jenes Inſtantz zum General-Vicario bey dem Ertz-Bißthum Neapel, mit der Vertröſtung, daß er nach ereigneter Vacantz Ertz-Biſchoff werden ſollte. Solches erfolgte auch endlich an. 1418 auf Interceſſion der Königin Joannæ, der Schweſter und Nachfolgerin obgedachten Ladislai, bey welcher er bisher die Stelle eines Raths verſehen, und die wichtigſten Reichs-Angelegenheiten beſorget, auch die Trauungs-Cerimonien zwiſchen ihr und Jacobo, Grafen von Marcia, verrichtet hatte. Hierauf ſtellte er an. 1423 eine General-Viſitation an, und ließ eine genaue Nachricht von der Fundation, Einkommen, Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten ieder Kirche in ſeiner gantzen Diœces in ein gewiſſes Buch eintragen, gab auch heilſame Conſtitutiones, und beförderte das Wohl der Kirchen nach äuſſerſtem Vermögen. Endlich ſtarb er im Junio an. 1435. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 142 & 571.

Dianum, ſiehe Diano.

Diapaſma, ein wohlrüchend Pulver-Werck oder Streu-Pulver, welches entweder auf die Kleider oder in das Getränckе, zum angenehmen Geruch, oder nach unterſchiedlicher Intention auf die Geſchwüre und Wunden geſtreuet wird. *Oribaſius* macht unter Diapaſma, empaſma und catapaſma, dieſen Unterſcheid. Diapaſmata nennet er die wohlrüchenden Pulver: Empaſmata, welche auch ſonſt *Aurelianus* Sympaſmata und Adſpergines betitelt, heiſſet er diejenigen Pulver, womit man den Schweiß ſtopffet und ein Jucken verurſachet: und unter Catapaſmata verſtehet er diejenigen, ſo in die Geſchwüre geſtreuet werden und ſonſt auch ξήρια, heiſſen.

Diapaſon, auf Griechiſch διὰ πασῶν, mit dieſem Termino, welcher durch alle heiſſet, wird die Octau beleget, weil ſie alle Interualla Simplicia in ſich begreiffet. Omnes enim alios modos (i. e. interualla) in ſe concludit, ſagt *Agricola* in Scholiis ad muſicam Wenceslai Philomatis 6. Und dieſes iſt die eigentliche Urſache, warum die Octau von denen Griechen alſo, und nicht ad imitationem derer andern Interuallen διὰ ὀκτὼ genennet worden; denn ſo die Benennung in Abſicht auf alle in einer Octau enthaltenen Klänge geſchehen wäre, hätte eine Quart auch nicht Diateſſaron, ſondern διὰ ἓξ, und eine Quint nicht Diapente, ſondern διὰ ὀκτὼ genennet werden müſſen, weil z. E. von c. biß zum f. (als der Quart) ſechs; und von c. biß zum g. (als der Quint) acht Klänge befindlich ſind, oder man müſte noch ietzo folgende Diſpoſition, als c cis d dis, eine Quart, und c. cis d dis e, eine Quint nennen. Da nun jenes nicht geſchehen, und dieſes auch noch nicht geſchiehet, iſt hieraus offenbar: daß die Wörter Diateſſaron, und Diapente ihren Namen nicht aus der Chromatiſchen, ſondern aus der Diatoniſchen Scala empfangen haben. Welches auch *Schott* Org. Mathem. III. §. bekräfftiget, nachdem er angeführet, wie und auf was für Art die vielſaitigen Inſtrumente mögten ſeyn erfunden und geſtimmet worden, endlich meldet: Daß nachgehends die Griechen das Interuallum zwiſchen der erſten und zweyten Saite διὰ δυῶν, per duas ſc. chordas; das Interuallum zwiſchen der erſten und dritten, (ſo daß die zweyte) und zwiſchen der zweyten und vierten (da die dritte ausgelaſſen worden) διὰ τριῶν, per tres, zwiſchen vieren, διὰ τεσσάρων, per quatuor; zwiſchen fünffen διὰ πέντε per quinque, zwiſchen ſechſen διὰ ἓξ per ſex, zwiſchen ſieben διὰ ἑπτὰ, per ſeptem, und zwiſchen achten nicht διὰ ὀκτὼ per octo, ſondern διὰ πασῶν per omnes (ſc. chordas) deswegen genennet hätten: Quod initio octo ad ſummum chordas extenderint. Sonſten führet auch den Namen Diapaſon ein gewiſſes Modell, wornach bey denen Inſtrument-Machern die Orgel-Pfeiffen zugeſchnitten, die Löcher in die Flöten u. ſ. f. gemacht werden.

Diapedeſis, die Ausbrech- oder Ausſchwitzung des Bluts, durch die dünngemachten Poros dern Blut-Gefäſſe. Das Wort kommt von διὰ, per, durch, und πηδάω, ſalio, ſalto, ſpringen, tantzen.

Diapenſia, *Brunſ. Matth.* ſ. Sanickel.

Diapenſia, *Ger.* ſ. Sanickel.

Diapente, Griechiſch διὰ πέντε, per quinque ſc. chordas diatonicas, eine vollkommene reine Quint, aus drey gantzen und einem vollkommenen Tone beſtehend. Z. E. c g. g d. u. d. g. Sie kan auch in chromatiſchen Clauibus vorgeſtellet werden.

Diapente col Ditono, die groſſe Septim; z. E. c h. u. d. g.

Diapente col Semiditono, die kleine Septim. Z. E. c b. u. d. g.

Diapente major, die grobe Quint, als ein Orgel-Regiſter.

Diapente minor, heiſt die kleine Quint, als ein Orgel-Regiſter, ſiehe Regula Diapente.

Diapente pileata, die gedeckte Quint in einer Orgel. Siehe Naſſat und Nazard.

Diaphanes, wurde vor dieſen ein Fluß, der zwiſchen Syrien und Cilicien hin floß. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 27.

Diaphantes, ſiehe Diophantes.

Diaphanum, heiſt alles dasjenige, was durchſichtig iſt, als die Feuchtigkeiten in denen Augen, die Tunica cornea oder das Horn-Häutlein, Septum lucidum &c. Das Wort kömmt aus dem Griechiſchen von διαφαίνω, pelluceo, durchſcheinen.

Diaphanum, Medium, wird in der Optic alles dasjenige genennet, was die Strahlen des Lichts durchfallen läſſet, dergleichen ſind die Lufft, Waſſer, andere Liquores, Glaß, Cryſtalle, Diamanten und ſo ferner. Nach der Verhältniß der Dichtigkeit eines ſolchen

en Diaphani oder Medii werden die Licht-Strahlen chr oder weniger gebrochen; wie aus dem Titel: efractio zu erſehen.

Diaphœnicon, eine Artzeney in denen Apothecken, aus Datteln bereitet wird. Es iſt entweder innerh zu gebrauchen und alsdenn auch Confectio de actylis genannt, oder aber es iſt ein äuſſerliches ülffs-Mittel und Magen-Pflaſter.

Diaphoenicon, *Fernelii* Rec. Pulpæ Palmularum undatarum, die in Honig-Waſſer gekocht und rchgeſiebet worden, Penidior. recent. aa. ℔ß. Amygdalar expurgatar. Ziiiß. Stoſſe und miſche alles unr einander, dann thue hinzu Mellis exſpumati ℔ii. aß es ein wenig kochen, hernach ſtreue darauf Zingiris, Piperis, Macis, Cinamomi, Folipr. Rutæ liorum, Sem. foenicul. dauci, aa. Zii: Turbith. teiſſime triti, Ziv. Diagrydii, Ziß. Mache es zu eir Lattwerge.

Diaphoenicon *Meſuæ*, Rec. Dactylorum citrinom, aus welchen die Kerne genommen worden, und e drey Tage in Eßig geweichet haben, Zvi. Zii. Pediorum, Ziii. ʒi. Amygdalar. dulc. ʒxv. Turbith. ect. ʒxviiß. Diagrydii ʒvi. Zingiberis, Piperis lonı, Flor. Rutæ liccatorum, Cinamomi, Macis, Ligni loës, Sem. aniſi, fœniculi, dauci, Galang. aa. Ziv. ellis deſpumat. ℔iii.xi.ℨ.u.ʒv. Miſche es zu einer Lattıerge. Dieſe hat nach Meſuæ Bericht der Sohn ezar beſchrieben, zum Nutz denen, die an doppelten nd langwierigen Fiebern liegen, denn ſie führet ohne lle Beſchwerung die Galle und Schleim ab, dienet ieder Magen-Schmertzen und dergleichen, beimmt die Magen-Winde, und zertheilet ſolche, und i auch wieder Verſtopffungen.

Diaphoenicon ſolidum, *D. A.* Rec. Dactylorum, elche drey Tage in Eßig geweichet, No. vi. Cardaom. ʒii. Pinearum, Amygdalarum dulc. aa. ʒxv. urbith. ʒxii. Diagryd. ʒxi. Sacchar. cand. Zii. Piperis ngi Zingiberis, Folior. Rutæ ſiccator. Cinamomi, Macis, Sem. foenicul. anis. dauci, Galangæ, Ligni loës, aa. ʒi. Sacchari, ℔i. Miſche und mache s nach der Kunſt zu einem Confect.

Διάφορα, wird auch ſonſt ἀνομοίωσις genennet, t ein ſo genanntes Schema in der alten Rede-Kunſt, a ein Satz durch ungleiche Dinge erläutert wird. s wird in die vollkommene und unvollkommene eintheilet. Bey der vollkommenen wird die Urſache er Ungleichheit mit hinzugeſetzt. Z. E. *Cicero* pro lancio: Diſſimilis eſt pecuniæ debitis & gratiæ: am qui pecuniam diſſoluit, ſtatim non habet id, quod eddidit: qui autem debet, is retinet alienum: gratiam autem, & qui refert, habet, & qui habet, is o ipſo, quod habet, refert. Bey der unvollkommenen wird die Urſache hinweggelaſſen: z. E. bey dem Cornificio: In amicitia gerenda, ſicut in certamine urrendi non ita conuenit exerceri, vt, quoad neceſſe it, peruenire poſſis: ſed vt productius ſtudio & vibus vltro procurras. *Voſſius* Part. Orat. IV. 17. §. 15. Sonſt wird auch die Διάφορα vor eine Art derer ἀνταναπλάσεις ausgegeben. Das wiederhohlte Wort iſt in der Wiederhohlung von einer andern Bedeutung als es das erſtemahl geweſen. Z. E. Du aſt als ein Bruder dieſen, welcher doch mit dir in Geblüte hatte, in einem ſo elenden Zuſtande verlaſſen können, da doch ein jedweder frembder Menſch, wenn er nur ein Menſch geweſen wäre, dadurch hätte können gerühret werden. *Keckermann* Syſt. Rhet. II. 19. p. 1079.

Diaphoreſis, die Schweiß-Erweckung, oder wenn man im Schweiß iſt, davon mit mehrern Sudorifera, zu ſehen. Dieſes Wort wird von διὰ, per, durch, und φέρω, fero, tragen, hergeleitet.

Diaphoretica, ſ. Sudorifera.

Diaphoreticum compoſitum *Croſſelii*, iſt ein trefflich Schweiß-Pulver, welches in denen *Miſcell. Natur. Curios.* alſo beſchrieben ſtehet: Rec. Antimon. diaphor. Zii. Bezoardic. mineral. Zjv. Corall. rubr. ppt. Zi. Pulu. Viperin. ex Cord. & Hepat. Croci Solaris aa. ʒi. Miſche es zu einem Pulver, thue noch Eſſent. Citri ver. gutt. xv. dazu, und hebe es zum Gebrauch auf.

Diaphoreticum Jouiale, iſt das Antihecticum Poterii regulinum, dienet wieder die Krätze und andere Unreinigkeiten des Blutes, und wird alſo bereitet: Rec. Regul. Antimon. ſimpl. optime depurat. Part. i. Stanni puriſſ. Part. ii. laß beydes zuſammen in einem Schmeltz-Tiegel flüſſen, daß ein Regulus daraus werde, dieſen Regulum pulueriſatum miſche mit dreymahl ſo viel wohl gereinigten Salpeter, und procedire wie mit dem Antimonio diaphoretico.

Diaphorus, ein Grieche, welcher unter der Armée vor Troja, nach heutiger Art zu reden General-Auditeur war, ſonſt aber unbekannt iſt. *Hyginus* Fab. 197.

Diaphragma, ſ. Zwerg-Fell.

Diaphragmatitides, ſind Membranen, Pleura genannt, welche innerlich die Bruſt bekleiden und in der Mitten das Mediaſtinum machen, davon zu ſehen Pleura. Das Wort kömmt von διαφράσσω, ſepio, verzäunen.

Diaphryges, wird das Reſiduum genennet, ſo auf dem Boden des Ofens bleibet, wenn Kupffer geſchmoltzen wird.

Diaphthora, heiſt eine Verderbung eines Theils des Leibes. Das Wort kömmt von διαφθείρω, corrumpo, verderben.

Diaphyſis, oder das Corpus des Beines, wird der vornehmſte und gröſte Theil des Beines, ſo bey denen Kindern zuerſt hart wird, und der Grund des übrigen iſt, genennet.

Diaphyſſalidon, heiſſen auch die Trochiſci de Alkekengi, ſeu de Halicacabo *Meſuæ*, davon an ſeinem Orte.

Diaplaſis, heiſt die Reſtitution oder Zurechtſetzung eines verderbten Gliedes, und kommt von διαπλάττω, conformo, bilden.

Diaplaſma, eine Schmierung oder Bähung des gantzen Leibes. Das Wort kömmt von διαπλάσσω, illino, einſchmieren, einſalben.

Diapnoë, eine geringe Ausdunſtung, ſolche geſchiehet, wenn durch die Schweiß-Löcher der Haut, die Lufft und Feuchtigkeiten des Leibes als eine Dunſt ausgehen. Dieſes Wort wird von διαπνέω, perſpiro, durchdämpffen, hergeleitet.

Diaporia, eine kleine Inſel auf dem Archipelago, im Golfo di Engia, zwiſchen der Inſel Engia und der Stadt Corinth. *Spon.* Voyage P. II.

Diapyema, iſt ſo viel als Empyema, davon zu ſehen Bruſt-Geſchwür, T. IV. p. 1668. Das Wort kommt von διὰ, per, durch, und πύον, pus, Eyter.

Diapyetica, ſind Artzeney-Mittel, welche den Eyter zeitigen. Das Wort kömmt von διαπυόω, ſubpuro, eytern.

Diarbechia, siehe Diarbeck.

Diarbeck, Diarbekir, Diarbequir, Diarbeker, lat. Diarbechia, d. i. die Wohnung des Stamms derer Araber, eine Türckische Landschafft in Asien, welche gegen Norden an Turcomannien, gegen Osten an Syrien, gegen Süden an das wüste Arabien, und Yerack-Arabi, und gegen Osten an Arzerum grentzet. In hiesiger Gegend soll sonst das Paradis gewesen seyn, jetzo aber ist daselbst eine Wüsteney. Es wird in drey grosse Regierungen, oder Beglerbeglic eingetheilt, nemlich Diarbekir, Mosul und Robois. Ehemahls war sie unter dem Namen Mesopotamien begriffen, wovon daselbst nachzusehen. *Tauernier* Pers. Reis. III. 3.

Diarbeck, die Haupt-Stadt in gedachter Provintz nahe bey dem Fluß Tigris. Sie ist derer Alten Amida, deren *Ammianus Marcell.* XVIII. 22. und *Procopius* de Bell. Pers. l. 17. gedencken. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III. 15. §. 20. 39. *Bochart* Phaleg. l. 4. p. 19. Sie muß schon damahls eine namhaffte Stadt gewesen seyn, massen sie an. 359, als sie der Persische König Sapor II, belagert, 3 Monath lang Widerstand gethan, doch aber endlich von selbigem eingenommen worden. *Ammianus Marcell.* l. c. So hatte sie auch ehemahls ein Ertz-Bißthum, worunter 7 Bischöffe gehörten. Von ihren Prælaten sind unterschiedliche berühmt, als Merias, der sich auf dem Concilio zu Constantinopel befunden, Simeon, der dem allgemeinen Concilio zu Epheso beygewohnet. *Miræus* Notit. Episc. *Cedrenus* und *Curopolates* melden, daß die Saracenen diese Stadt Emet genennet. Heutiges Tages heist sie auch Hemid, Cara-Hemid, Caramid, Caraemid, thut also *Sanson* unrecht, wenn er aus Caraemid und Amid 2 unterschiedene Städte macht. *Theuenot* Morgenl. Reis. P. II. Lib. I. c. 10. *Leunclauius* Pand. Turc. 254. *Minadoi Bereword.* Caramid und Caraemid aber heist nichts anders als das schwartze Amid oder Emet, weil ihre Mauren von schwartzen Steinen aufgebauet sind. *Golius* in seinem Auffschlag-Buch p. 155. Caramid oder Diarbeck ist jetzo groß und Volckreich, mit einer gedoppelten Mauer umgeben, unter welchen die äusserste 72 Thürme hat, die denen 72 Jüngern CHristi zu Ehren sollen erbauet seyn. Sie ist wegen des rothen Türckischen Landes berühmt, gestalt das Wasser des Tigris die besondere Tugend hat, daß das Leder davon eine schöne rothe Farbe bekömmt. Es befinden sich darinnen zuweilen über 20000 Christen, wovon der gröste Theil Armenianer, die übrigen Nestorianer oder Jacobiten sind. Der Balla oder Beglerbeg zu Diarbeck kan über 20000 Reuter aufbringen, und hat 19 Sangiacs unter sich, *Tyrius. Tauernier* Pers. Reis III. 3. *Auril* Voyage d' Orient I. p. 25. *Danity* l' Etat des Turcs en Asie. *la Boulaye le Gouz. Ricaut* Ottom. Staats P. I. 11.

Diarbekir, siehe Diarbeck.

Diarbequir, siehe Diarbeck.

Diaria, tägliche Speißung, worunter aber die Wehn- und Kleidung nicht verstanden wird. l. 21. ff. de aliment. & cibar. *Martialis* XI. 109. vs. 3. *Brisson* de V. S. IV. h. v.

Diaria, siehe Ephemeron.

Diaria Febris, oder Febris ephemera, heist ein Fieber, das nur einen Tag währet und nur einen einigen Paroxysmum hat. Dergleichen Fieber kömmt gar offt vor: Denn es geschiehet vielmahls, daß ein Mensch von Schauer und darauf folgender Hitze überfallen wird. Z. E. es ist einer in neblichtem Wetter verreist gewesen, da er heim kömmt, so wandelt ihm ein Schauer an, worauf er Hitze, Durst und eine Schläffrigkeit empfindet. Ob nun schon diese febrilische Anwandlung 6 Stunden und länger dauren solte; so bleibet doch das Fieber hernachmahls weg und kömmt auch nicht wieder. Also mercket man auch dergleichen Fieber an denjenigen, welche gewohnt sind, sich zu brechen, wenn sie Crudităten im Magen haben. Denn sie werden alsobald mit Hauptweh und Hitze des Leibes überfallen, welche Hitze durch den gantzen Cörper gehet, und zwar eine febrilische Hitze vorstellet, dennoch aber, so bald das Brechen vorbey, nachlässet, und nicht wieder kömmt.

Diarium, ein Verzeichniß alles dessen, was täglich vorgehet, ein Tag-Buch. Also werden auch die Wiener- und andere gedruckte Zeitungen genennet. Siehe Journal. *Vossius* Lex. Etymol. *Guiberius* de Offic. Dom. Aug. III. 35. *Pigh.* Annal. Rom. II. p. 378.

Diarrheusa, hieß ehedem eine Insel im Aegäischen Meere in denen Gewässern um Ephesus. *Plinius* Hist. Nat. V. 31.

Diarrhodon, und besonders Diarrhodon Abbatis, sind in denen Apothecken bekannte Species, so aus trockenen Rosen zubereitet werden.

Diarrhœa, s. Durchlauf.

Diarrhoea, wurde vor diesen ein Hafen in der Africanischen Cyrenaica am Mittelländischen Meer genannt. *Ptolemæus. Cellarius.* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 28.

Diarrhoea Adsumptorum, ist die Lienteria, wovon an ihrem Orte zu sehen.

Diarrhoea in Vrina, siehe Diabetes.

Diarrhytus Hippo, siehe Hippo.

Diarthrosis, siehe Articulus, T. II. p. 1724. Das Wort kömmt von διὰ, per, ex, durch, aus, und ἄρθρον, Articulus, Gelencke.

Dias, ein Sophiste von Ephesus, zur Zeit des Königes Philippi in Macedonien, dessen *Philostratus* gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Diasarum *Fernelii*, Rec. Syrup. menth. violar. aa. ℥iix, koche sie zur Honig-Dicke, dann nimm sie vom Feuer, und streue hinein, Radic. peponis arefactæ, Sem. raphan. & vrticæ, so beyde in Rosen-Wasser geweichet, wieder getrocknet, und endlich gestossen worden, aa. ℥i. Rad. Asari ℥ij Cinamom. Sem. fœnicul. aa. ℥iii. Mische und mache es zu einer flüßigen Lattwerge. Diese reiniget den Magen von allen schädlichen Feuchtigkeiten durch gelindes Brechen: Sie kan daher auch alten Leuten und schwangern Weibern gegeben werden. Die Dosis ist ℥iij. biß iv. in Gersten-Wasser oder Meth genommen.

Diasatyrium *Nicolai*, Rec. Radic. Satyrii recent. densarum, pastinac. fatiuæ recent. Secacul, seu Siseris, aut Eryng. Nucis Indicæ, Pinearum, Pistachior. aa. ℥iß. Caryophyllorum, Zingiberis albi, Sem. fraxini seu linguæ auis, anisi, erucæ, bulbi seu vrticæ, Cinamom. Caudar. & Lumbor. Stinci veri. aa. ℥iiß. Moschi, gr. vij. Mellis despumati optimi ℔iij. Die Wurtzeln reibe und stosse besonders, dann mische sie unter den Honig, laß sie über dem Feuer ein wenig kochen, denn thue die andern Sachen wohl gereiniget, gestossen und gesiebet darunter. Endlich mische den Mosch mit ein wenig Rosen-Wasser abgerieben dazu, und hebe alles in einem Gefäß zum Gebrauch auf. Diese Lattwerge stärcket und erfrischet die Abgematteten, reitzet zu dem Venus-Spiel, ist denen

Nie-

Nieren und der Blaſe dienlich, treibet den Urin, und erwärmet die Geburts-Glieder.

Diaſcincu, ſiehe Diaſcinſci.

Diaſcinſci, Diaſcincu, hieß ein Medicament, ſo *Mithridates Eupator* erſonnen, und ſich deſſen zur Verſicherung wieder allerley Gifft bedient haben ſoll: Es hat den Titel von dem Scinco erhalten, welcher das Haupt-Stück darinne geweſen.

Diaſcordium *Fracaſtorii*, iſt eine Schweißtreibende Lattwerge wieder böſe Haupt-Kranckheiten, auch Diarrhoe und Dyſenterie. Darzu Rec. Scordii ℥j. Cinamom. Caſſ. Lign. Dictamn. Cretic. Biſtort. Tormentill. Galban. Gentian. Gumm. Arabic. Styrac. calamit. aa. ℥ß. Sem. acetos. Opii aa. ʒiß. Bol. Armen. ℥iß. Terr. Lemn. ℥ß. Piper. long. Zingiber. aa. ʒij. gereinigten Honig ℔iß. Conſeru. Roſar. rubr. ℔j. Vini generoſi ℔ß. Miſche und mache es zu einer Lattwerge.

Diaſcotianer, iſt eine Chriſtliche Secte, ſo ſich meiſt in Groß- und Klein-Armenien, Bithynien, Syrien u. Meſopotamien aufhält, und 2 Patriarchen hat, davon einer in der Stadt, Emeanim und der andere zu Sis wohnet.

Διάσια, war ein Feſt, ſo zu Athen, den 19. Tag des Monaths Antheſterion oder Munychionis dem Jovi Milichio zu Ehren gehalten ward. An dieſem Tage machte man einen Aufzug zu Pferde, und die Eltern kauffte und verehrten ihren Kindern allerhand Spielwerck, weil dabey zugleich ein groſſer Jahrmarckt gehalten wurde. *Meurſius* Græcia Feriata. *Caſtellanus* & *Faſoldus* 10. 6. de Feſtis Græcorum. *Potter* Archæol. Græc. II. 20.

Diaſmenda oder Daſmeda, wie in MSSten ſtehet, an deſſen Stelle im gedruckten Daſmenon befindlich, ein Caſtell auf einem hohen ſteilen Berge in Cappadocien gegen Commagene zu. *Strabo* XII. p. 814. ibique *Caſaubonus*.

Diaſmyrnon. werden ſolche Augen-Artzeneyen genennet, dazu viel Myrrhen kommt.

Diasnotes, vor dieſen ein Volck in Pannonien. *Strabo* VII. p. 483.

Diaſpaſma von διαπάω, diuello, dirimo, perrumpo, ich reiſſe ab, trenne von einander; bedeutet beym *Pexe-felder* Adparat. Erudit. p. 415. das Innehalten zwiſchen einem abgeſungenen Verſe zum zweyten. In *Matth. Martinii* Lex. Philologico ſtehet: Diaplalma, und wird durch interpoſitum in pſallendo ſilentium erkläret. In *Scapula* Lex. iſt διάψαλμα ſo viel, als melodiæ & cantus modulationisque immutatio, eine Verſetzung und Veränderung der Melodie. *Mattheſons* Muſical. Patrioten Betracht. 32. p. 264.

Diasquillo, vor Alters Daſcyleium oder Daſcylium. Daſcylos, eine Stadt in Bythinien, in Klein-Aſien an der Küſte des Propontidis, zwiſchen Nicomedia und Apamea, am See Daſcylitis. *Ptolemæus*, *Mela* I. 19. *Plinius* V. 32. *Strabo* XII. p. 861. *Pauſanias* IV. 35 *Herodotus* III. 120. 126. VI. 33. Alexandri M. General Parmenio, eroberte ſie einsmahls. *Arrianus* de Exped. Alex. I. 18 Unter den Ertz-Biſchoff zu Apamea gehörte ihr Biſchoff. *Cellar* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 5.

Diaſchisma, iſt bey *Boethio* de Conſol. Phil. II. 27. u. *Zarlino* Vol. II. Ragion 2 Definit. 27. juſt die Helfte eines Semitonii minoris und nach *Snegaſſi* de Monochordi dimenſione Meynung der vierte Theil eines Commatis Muſici; *Broſſard* Diction. p. 21. v. Comma aber, nachdem er geſagt: Das Comma Muſicum werde mathematice in zwey Schismata getheilet, deren 18 einen Ton ausmachen, verſetzet gleich drauf: Zwey Commata auf eine Art, machten das, ſo man Diaſchisma nenne, vier Diaſchismata aber und ein Comma betrügen einen gantzen Ton. Uebrigens kommt dieſes Wort her von σχίζειν, ſcindere, findere, ſpalten.

Diaſtaltica, gr. διαστολική, war eine Art der Griechiſchen Melopoeiæ, wodurch das menſchliche Hertz erweitert, und zur Freude aufgemuntert werden konte. *Ariſtid. Quinſil.* de Muſica I. p. 30. In *Euclidis* Introd. Harmon. p. 21. heiſſet dieſe Art ἦθος διαστολικὸς, mos diſtendens, ſiehe Diſtendente Maniera.

Diaſtaſis, ſiehe Luxatio.

Diaſtema, ein Interuallum, eine Stimmweite.

Diaſtema antiphonum, iſt ſo viel, als die Octau.

Diaſtema commune, war bey denen Griechen ein ſolches Interuallum, welches in gewiſſer Abſicht bald ein Compoſitum, bald ein Incompoſitum vorſtellete. Z. E. das Hemitonium war in diatoniſchen und chromatiſchen Genere ein Interuallum, weil der Stimmung nach im erſten zwiſchen dem H und c, und im zweyten zwiſchen dem H c und c cis kein ſonus intermedius ſich befand, im Enarmoniſchen Genere aber war das Hemitonium ein Interuallum compoſitum, weil zwiſchen dem H und c das ſcharffe H noch zu ſtehen kam. Der gantze Ton war in chromatiſchen Genere ein Interuallum compoſitum; aber im diatoniſchen ein Interuallum incompoſitum. *Euclides* Introd. Harm. p. 9.

Diaſtema compoſitum, war ein Interuallum, ſo ein oder mehr andere in ſich faſſete.

Diaſtema diaphonum, iſt ein Interuallum, ſo nicht wohl klingt; Beym *Volaterrano* Comment. Vrban. XXXV. heiſſen Diaſtemata diaphona alle diejenigen Interualla, welche kleiner als eine Quart ſind, als Diæſis, Hemitonium, Tonus, auch ſo gar Ditonus.

Diaſtema homophonum, iſt eben was Aequiſonus; quod grauitate aut acuitate non diſcrepat.

Diaſtema incompoſitum war bey denen Griechen ein ſolches Interuallum, zwiſchen welches in einem Tetrachordo (nach Beſchaffenheit des Generis) kein anderes eingeſchaltet werden konte, z. E. wenn ein Tetrachordum Chromaticum (ſo eine Quart ausmachte) angeleget werden ſollte, muſte die erſte und tiefſte Saite gegen die zweyte das Interuallum eines Hemitonii; die zweyte mit der dritten, wiederum dergleichen, und die dritte gegen die vierte das Interuallum einer tertiæ minoris (der Stimmung nach) geben, welches letztere Interuallum Nicomachus Enchiridii p. 26. ein incompoſitum triemitonium nennet, nicht darum, als wenn mit gedachtes Interuallum, als cis e oder fis-a dem Gebrauch nach keine ſonos intermedios, als d, dis, und g gis zugelaſſen hätte, (ſonſt wäre ja die dritte Saite in etlichen Tetrachordis vergeblich ἡ λιχανὸς oder digitalis genennet worden, denn auf ſolcher, von unten an gerechnet, wurden ſo dann erſt die Finger der lincken Hand adpliciret) ſondern bloß deßwegen, weil ratione der Stimmung kein anderes Interuallum eingeruckt werden durffte. Es mag demnach jetzo ein jedes ſo genannte Interuallum incorruptum, oder Stimm-Sprung ein Diaſtema compoſitum, hingegen ein Interuallum continuum oder Stim-Gang (auf gewiſſe Art) dieſer Gattung ſeyn.

Diaſtolæ, heiſſen die, ſo die Rechnungen durchſehen, und ändern. l. 4. C. de tab. ſorib.

Diaſtole, iſt eine Art der Bewegung des Hertzens oder vielmehr eine Erweiterung oder Dilatation deſſelben

ſelben, da nemlich das Blut aus der Hohl-Ader in die rechte, und aus der Lungen-Blut-Ader in die lincke Hertz-Kammer flüſſet. Das Wort kömmt von διὰ, per, durch, und στέλλω, mitto, ſenden, ſchicken. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corpor. Human. II. Tract. IV. 6. de Pulſibus p. 274. ſeqq. allwo er auch zugleich Diaſtolen Auricularum & Arteriarum abhandelt.

Diaſtor, einer von des Priami Söhnen, der aber vielleicht beſſer Meſtor genannt wird. *Hyginus* Fab. 90. ibique *Muncker.*

Diaſtremma, Diſtorſio Membri, ſ. Luxatio.

Diaſtylos, ſiehe Säulen-Stellung.

Diaſulphuris, werden etliche ſo wohl innerlich als äuſſerliche Artzeneyen benennet, inſonderheit diejenigen, welche *Martinus Rulandus* erſonnen, z. E. Balſamus diaſulphuris, Emplaſtrum diaſulphuris, &c.

Διατύπωσις, gehöret in der Redekunſt unter die Figuren, welche eine Sache vergröſſern. Doch wird ſie von einigen zu denen Tropis und zwar zur Ironie gerechnet, welches aber *Voſſius* nicht leiden will. Sie iſt eine Species irriſionis inimicæ und von dem Sarcasmo, welcher gleichfalls eine Species irriſionis inimicæ iſt, darinne unterſchieden, daß das Subjectum, von welchem dieſelbe geſagt wird, nicht mit dem Tode belegt wird. Z. E. *Virgilius* ecl. IX. argutos interſtrepere anſer olores ſcilicet videor. *Voſſius* Part. Orat. IV. 10. §. 3. Man ſiehet wohl, daß dieſes ein ſehr genauer Unterſchied iſt. Es iſt zwar eine Wahrheit, aber ſie iſt ſehr ſubtil, nächſt dieſen iſt ſie von keinem andern Nutzen, als daß bey einem von dieſer Art vorfallenden ſpecialen Falle, den Namen weiß. Eine ſubtile Wahrheit aber, welche mit einem ſehr ſchlechten Nutzen verknüpffet iſt, mögte wohl mit Recht eine Grille genennet werden.

Diatæ, ſiehe Dium.

Diateſſeron, iſt ein Theriac, welcher aus vier Ingredientien, als Gentian. Bacc. Lauri, Myrrh. und Ariſtoloch. rotund. beſtehet.

Diateſſiron, eine vollkommene oder reine Quart, aus zwey gantzen Tonen, und einem Semitonio majori beſtehend z. E. c. f.

Diatheſis, heiſt eine, entweder natürliche oder wiedernatürliche Diſpoſition des Leibes, da wir entweder gut oder übel, die Actiones zu verrichten, geſchickt ſind. Das Wort kömmt von διατίθημι, diſpono, anordnen.

Diatonico, heiſſet, wenn eine Melodie nicht nur mehr durch gantze Tone, als Semitonia majora, ſondern auch weder durchs ♯ noch b. geführet wird. Zum Exempel kan die Melodie dienen: Vom Himmel hoch, da komm ich her ꝛc. wenn man ſie aus dem c tractiret. *Mattheſon* Orch. I. p. 55.

Diatonos, mit dieſem Griechiſchen Termino belegte *Martianus Capella* p. 180. allezeit die dritte Saite derer Tetrachordorum vonunten aufwerts gezehlet, als.

Hypaton Diatonos	Principalium	Extenſa.
Meſon Diatonos	Mediarum	
Synemmenon Diatonos	Conjunctarum	
Diezeugmenon Diatonos	Diuiſarum	
Hyperboleon Diatonos	Excellentium	

Wobey zu mercken, daß ſo wohl ὁ διάτονος in maſculino, als ἡ διάτονος in feminino gebraucht wird. *Walliſii* Adpend. in *Ptolemæi* Harmonica p. 285.

Diatoſter, iſt die zwölffte oder letzte Ribbe von denen Bruſt-Ribben.

Diatretarius, ſiehe Diatretum.

Diatretum oder Diatretus, ein geſtochener Becher, daher derjenige, der die Figuren ſticht, Diatretarius heiſt. L. 27. §. ſi calicem. ff. ad L. Aquil. *Pancirollus* de Corp. Artif. §. 16. Not. Dign. Imp. Orient. 27. *Bulenger* de Conuiu. IV. 11. de Imp. Rom. VI. 67.

Diatrion pipereon, werden Species in der Apothecke genennet, oder eine Confection dem Magen dienlich, dazu alle drey Sorten des Pfeffers, der lange, der weiſſe und der ſchwartze genommen werden.

Diatriſtan de Acuna, (*Chriſtoph.*) ſiehe Acuna, (*Chriſtoph Diatriſtan de*) Tom. I. p. 433.

Διατύπωσις, gehöret unter die Schemata, welche aus denen Locis Topicis derer Sachen, welche zu der Eſſentz einer Sache gehören, hergenommen werden. Sie flüſſet aus dem Loco Effectuum & Adjunctorum. Ihre Eigenſchafft beſtehet darinne, daß ſie eine Sache ſo klar und weitläufftig vorträget, daß wir ſie als gegenwärtig betrachten. Z. E. wir finden in Quintiliano Inſt. Or. VIII. 3. dieſe Beſchreibung eines wollüſtigen Gaſtmahls: Videbar videre alios intrantes, alios vero exeuntes. Quosdam ex vino vacillantes, quosdam heſterna potatione oſcitantes. Verſatur inter hos Gallius, vnguentis oblitus, redimitus coronis. Humus erat immunda, luculenta vino, coronis languidulis & ſpinis cooperta piſcium. Man ſiehet wohl, daß dieſes nichts anders als eine lebhaffte Beſchreibung iſt. Einige aber ſuchen hierinnen den Unterſchied von einer Beſchreibung, welche Hypotypoſis genennet wird, daß die letztere weniger zierlich als die erſtere ſeyn ſoll. *Voſſius* Part. Orat. IV. 10. §. 5.

Diaulia, ſiehe Daulia, Tom. VII. p. 269.

Diaulion, hieß ehemahls, wenn in einer Scene alle Acteurs ſtille ſchwiegen, und inwendig auf dem Theatro ſich ein Pfeiffer hören ließ. *Celius Rhodiginus* Lect. Antiq. IX. 7. *Barthol.* de Tib. 10.

Diaulitæ Aulerci, ſiehe Diablintes.

Diaulodromi, waren Läuffer, die in denen Schau-Spielen das ihre gedoppelt lieffen; und wenn ſie ans Ziel gekommen, lieffen ſie wieder dahin, wo ſie angefangen hatten, von διαυλος, duo ſtadia, und δρόμος, curſus. *Bulenger* de Circo 31. *Argolius* ad *Paſſer.* de Lud. Circenſ. II. 1.

Diaulus, drittehalb hundert Schritt.

Diaulus, ein Chirurgus, deſſen *Martialis* Epigr. I. 31. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 140.

Diauoli, Lat. Diebalis, ein altes Städtgen in Macedonien, drey Meilen von Cogni.

Diaxylaloës *Meſuæ*, Rec. Ligni Aloës crudi, Roſarum, aa. Zi. Caryophyllor. Spicæ Indicæ, Macis, Nucis moſchatæ, Galiæ moſchatæ *Meſuæ*, Cubebarum, Cardamomi, Maſtiches, Cyperi rotundi, Schœnanthi, Zedoariæ, Been vtriusque, Folii aut Caſſiæ ligneæ, Serici crudi toſti, Margaritarum, Corall. rubr. Charabe, Folior. Citri, Corticum Citri, Ocymi caryophyllati, Balſamitæ, Menthæ ſiccæ, Majoranæ, Piperis longi, Zingiberis, aa. Zß. Ambræ ziß. Moſchi boni, Zj. Dienet dem Magen, Hertz und Leber, kalten Naturen, in Unmachten, hilfft zu der Dauung, benimmt den ſtinckenden Athem, macht fröliches Gemüth, und erqvicket die Lebens-Geiſter.

Diaz, (*Alphonſus*) ein Spanier aus Seuilla zu Anfang des 11 Seculi, ſchrieb ein Gedichte von der S. Agnes

nes in Caſtilianiſcher Sprache, Seuilla 1611 in 8. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Diaz, (*Anton.*) ein Römer aus Adel. Geſchlechte, wurde den 18 May an. 1616 Biſchoff zu Caſerta, verwaltete darauf die Stelle eines Apoſtoliſchen Nuncii zu Neapolis, und reſignirte ſein Biſchoffthum unter Vrbano VIII an. 1626. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 514.

Diaz, (*Bartholom.*) ein Portugieſiſcher Schiff-Capitain, der von der Entdeckung des Capo Bonae Spei, ein ewiges Andencken hat. Siehe Joannes II König in Portugall. *Oſorius* de Rebus Eman. I. p. 15. *Maffej.* Hiſtor. Indic. I. p. 22. *Telleſius* in Vita Joannis II. p. 140. ſqq. *Damianus a Goes* in Deſcript. vrbis Oliſipon. p. 880.

Diaz, (*Damianus*) ein Portugieſiſcher Dominicaner-Mönch, darunter ihn *Eman. Faria de Souſa* in Indiculo und *Jo. Suarez de Brito* in Theatro Luſit. Litter. MS. zehlet, hat um 1570 gelebet, und Compendium Vitæ S. Vincentii Ferrerii geſchrieben, welches er deſſen Sermonibus zu Antwerpen 1570. in 8. vordrucken laſſen. *Poſſevin. Altamura. Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 209.

Diaz, (*Eduard.*) ein gelehrter Portugieſe zu Ende des ſechzehenden Seculi, edirte varios Obras, Madrit 1592 in 4. Es ſcheinet auch la conquiſta de Grada 1590 von ihm geſchrieben zu ſeyn. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Diaz, (*Emanuel*) gebürtig von Alpathao in dem Bißthum Portalegre in Portugall, begab ſich unter die Jeſuiten, von welchen er in Oſt-Indien geſchickt worden, das Euangelium zu predigen. Hieſelbſt obſeruirte er an. 1612 oder 1618 einen Cometen, und ſchrieb hernach einen beſondern Tractat von dieſen Geſtirnen. Er ſtarb an. 1630 in dem Königreich Morango, und ließ auſſer vorigen ein Vol. de modo catechizandi gentiles, wie auch Homilias ſuper Euangelia. *Memoires de Portugall. Antonius* Bibl. Hiſpan.

Diaz, (*Emanuel*) ein Portugieſiſcher Jeſuit, von Caſtello-Branco in dem Bißthum Guarda gebürtig, ward nach China verſchicket, und bekleidete daſelbſt acht und viertzig Jahr lang verſchiedene anſehnliche Stellen in der Societät. Er hat in Chineſiſcher Sprache zwölff Bände von Erklärungen über die Euangelia drucken laſſen, auch eine Schrifft von der Art die Heyden zu unterrichten verfertiget, und iſt an. 1659 den 4 Mertz im 75 Jahre ſeines Alters geſtorben, nachdem er in Sineſiſcher Sprache Litanias SS. Angelorum; Tractatum de Sphaera heraus gegeben. Es iſt noch ein anderer Emanuel Diaz, auch ein Jeſuite und Miſſionarius in China geweſen, welcher zum Unterſcheid vom Vorerwehnten, Senior genennet worden. Einem von dieſen beyden gehören die Brieffe zu, die an. 1618 und 1625 von der Chineſiſchen Miſſion geſchrieben worden. *Antonius* Bibl. Hiſpan.

Diaz, (*Ferdinandus*) ein Spanier, lebte gegen die Mitte des ſechzehenden Seculi, und ſchrieb libro de vida y excelentes dichos de los mas ſabios Filoſofos, Seuilla 1538 in 4. Ein anderer des Namens, und ebenfalls ein Spanier, war Königlicher Aduocatus Fiſci, und edirte nebſt dem Profeſſore Aguilera von Salamanca el repertorio de las Leies de todos los Reinos de Caſtilla, welches hernach Hugo de Celſo in einem Compendio zu Valladolid 1547 in Fol. herausgegeben. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Diaz, (*Franciſcus*) ein Spaniſcher Medicus, und Königs Philippi II Chirurgus, lebte gegen Ausgang des ſechzehenden Seculi, und ſchrieb Tr. de todas las enfermedades de los rinnones, vexiga y carnoſidades de la verga y orina, Madrit 1588 in 4. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Diaz, (*Franciſcus*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, an dem ſonderlich ſein unſträfflicher Wandel und Religions-Eifer gerühmt wird, gieng an. 1632 als ein Miſſionarius nach denen Philippiſchen Inſeln, und an. 1635 vollends nach China, ſtunde über ſeinem Bekehrungs-Werck viel Gefahr und Ungemach aus, und büßte endlich an. 1646 den 4 Nov. an einem Steinwurff von einem Heyden ſein Leben ein. *Domin. Navarrete* Hiſt. Sin. Tom. II. Lib. II. c. 31. Seine hinterlaſſene Chineſiſche Schrifften ſind Kymung oder Doctrina incipientium, ſo 1650 gedruckt und ſeiner Nutzbarkeit wegen zum öfftern aufgeleget worden: de quatuor virtutibus cardinalibus in fol. Cabecillas: de Paſſione: Chriſti Dictionarium Chinenſe-Hiſpanum, welches letztere in der Königlichen Bibliothec zu Berlin im MS. befindlich. *Anton.* Bibl. Hiſp. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 549.

Diaz, (*Joannes*) war in Spanien gebohren, und hielt ſich zu Paris über dreyzehen Jahr ſtudirens halber auf, da er denn wegen ſeiner Wiſſenſchafft, ſonderlich in der Ebräiſchen Sprache, vor andern in Anſehen kam. Er legte ſich dabey fleißig auf die Theologie, und nachdem er die Heilige Schrifft, nebſt denen Büchern Lutheri geleſen, verließ er ſeine vorige Religion, und begab ſich nach Genf, woſelbſt er mit Joanne Caluino redete, gieng von dar nach Baſel, gleichfalls mit denen Theologis ſich daſelbſt zu unterreden, und endlich wendete er ſich nach Straßburg, etwas länger daſelbſt zu verbleiben. Als nun allhier Martinus Bucerus ſeine Geſchicklichkeit erkannt, ſchlug er dem Rathe vor, daß ſie ihm denſelben auf das Colloquium nach Regenſpurg, ſo an. 1546 gehalten wurde, mitgeben mögten, welches auch geſchahe. Daſelbſt ſuchte ihn Petrus Malueoda, ein Spanier, welchem die Päbſtlichen Angelegenheiten in Teutſchland anbefohlen waren, ſo wohl durch Bitten, als durch Drohen, von denen Proteſtanten wiederum abzuziehen, und als beydes nicht verfangen wollte, ſchrieb er ſolches an des Kayſers Caroli V Beicht-Vater, Jacobinum de Diazio, welcher dieſen Brief dem Päbſtlichen Procuratori am Käyſerlichen Hofe Marquina zeigete, der es des Joannis Diazii Bruder Alfonſo, ſo Aduocat bey der Rota Roma war, hinterbrachte. Dieſer reiſete auf das ſchleunigſte von Rom nach Regenſpurg, und von dar nach Neuburg an der Donau, allwo ſich Joan Diaz nach Endigung des Colloquii aufhielt, um ein Buch von Bucero drucken zu laſſen, und ließ ihn daſelbſt durch ſeinen Diener, der vorher in Rom ein Hencker geweſen, umbringen. Denn indem ihm derſelbige von ſeinem Bruder früh Morgens einen Brief überbrachte, und Joannes ſelbigen zu leſen, weil es noch etwas finſter war, an das Fenſter trat, hieb er ihn mit einer unter dem Mantel bey ſich gehabten Axt in den rechten Schlaf, daß er gleich zur Erden niederfiel; worauf man ihm und dem Alfonſo Diaz bis nach Inſpruck nachſetzte, woſelbſt ſie zwar in Arreſt genommen, auf Interceſſion des Pabſtes und derer Cardinäle aber wiederum loßgelaſſen wurden, und nach Rom zurücke kehrten. *Sleidanus* de ſtatu Relig. *Thuanus* Hiſt.

Verheyden Effig. Theolog. p. 71. 72. *Crocii* Martyrol. *Freher* Theatr. p. 145. Vita Joan. Diacii per *Claud. Senardaeum.*

Diaz (*Joannes Bernhard*) zugenannt de Lugo, Bischoff von Calahorra, war ein natürlicher Sohn aus einem vornehmen Hause in Seuilien, aber zu Lugo in Spanien gebohren. Nachdem er auf der Vniversität zu Salamanca studiret, wurde er in denen Wissenschafften, sonderlich in der Geist- und Weltlichen Rechts-Gelehrsamkeit sehr geschickt. Er trug damahls einen geistlichen Habit, und besaß ein Beneficium zu Huelua in der Dioeces von Seuilien. Nachgehends wurde er Groß-Vicarius des Bischoffs von Salamanca, und Cardinals von Talauera, Ertz-Bischoffs von Toledo. Der Kayser Carolus V machte ihn zu einem Mitgliede in dem grossen Rathe von Indien, und gab ihm endlich das Bischoffthum von Calahorra. An. 1552 befand er sich auf dem Concilio zu Trident, und bey seiner Zurückkunfft stunde er seinem Bißthum löblich vor, bis er an. 1556 starb. Er hat den Ruhm vieler berühmten Leute erworben, und verschiedene Schrifften in Lateinischer und Spanischer Sprache hinterlassen, als Practicam Criminalem Canonicam, welche nebst dem Commentario und Scholiis Ign. Lopez zu Alcala 1594 herausgekommen: Fallentias Regularum Juris, Lion 1565. Repertoria ad Did. Seguræ & Jo. Lupi de Palacios-rubios opera: antidotum desperationis, Salamanca 1553 in 8. Commentar. in Esaiam; Instrucion de Prelados Alcala 1530 in 8 de la piedad; auiso para las curas de animas, Alcala 1539. 1545. 1551. in 4 Saragossa 1547 Medina del Campo 1550. im Italiänischen zu Brescia 1562 in 12. &c. *Jo. Rogas* de succ. ab intest. 15. n. 19. *de Salcedo* in ad *Praax.* canon. Diaz. 14. *Anton.* Bibl. Hispan.

Diaz, (*Nicolaus*) ein Portugiesischer Dominicaner gegen das Ende des 16. Seculi, that eine Reise nach dem gelobten Lande. Er hielt sich nach seiner Rückkunfft eine Weile in Italien auf, und war bey dem Pabste Pio V, gar angenehm. Als er wieder in sein Vaterland gekehret war, redete er dereinst in seinen Predigten von der Cron-Folge in Portugall nicht nach des Königs Philippi Sinne, daher er Portugall verlassen, und sich nach Salamanca begeben muste. Er hat noch an. 1595 gelebet, und Gornada da terra santa; Tr. del juizio finale vniuers. Salamanca 1588 in 4. Madrit 1599 in 4 und in Ital. durch Jul. Cæsarem Valentinum zu Venedig 1597 in 4. vida de Dona Joana filha del Rey D. Alphonso V. de Portugal, Lissabon 1585 in 8 de Rosario S. Virginis ib. 1573 in 8. Officia seu lectiones pro festis quorumdam sanctorum ib. Tr. da paixano do Christo: das excellenzas do S. Joano Battista, geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 319. *Antonius* Bibl. Hisp.

Diaz, (*Nic.*) ein Spanischer Priester der mit vorigen zu gleicher Zeit zu Tembleque unweit Toledo lebte und de Doctrina Christiana &c. schrieb. *Antonius* Bibl. Hispan.

Diaz, (*Petrus*) siehe Ribadeneira.

Diaz, (*Vasco*) siehe Tanco.

Diaz del Castello, (*Bernhard*) war von Medina del Campo. Er befand sich mit bey der Eroberung von Mexico, und schrieb an. 1568 la historia verdadera de la conquista del nueua Espanna. *Anton.* Bibl. Hisp.

Diaz de Enzinas, (*Barthol.*) ein Spanischer Carmelite von Toledo, lehrte daselbst wie auch zu Alcala die Philosophie und Theologie. Er hat Camino facil de agradas a Dios geschrieben, Alcala 1641, ist an. 1642 gestorben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Διάζευξις, Lateinisch Disjunctio, eine Trennung, entstund, wenn die höchste Saite Tetrachordi nicht wiederum die erste und tiefste des folgenden Tetrachordi war, sondern wenn beyde Tetrachorda durch eine absonderliche Saite von einander gesondert wurden, daher auch der zwischen dem a. und h. befindliche Tonus bey denen Griechen: Τόνος διαζευκτικός, Lateinisch tonus disjunctus, diuisus hieß. *Meibomii* ad *Euclid.* Introduct. Harmon. p. 49.

Dibaltum, siehe Deuelto.

S. Dibamona, siehe S. Sophia.

Dibapha Purpura, von δίς, bis und βάπτω, immergo, war die kostbarste Art von Purpur, indem sie zweymahl eingetaucht ward. *Rubenius* de Re Vestiar. II. 14. *Anal.* 45.

Dibatis, ist eines von denen Wörtern in der Lehre von denen Syllogismis, wodurch eine Art der vierten Figur des Galeni angezeiget wird. Das gedoppelte I zeiget die particulariter adfirmantes majorem & conclusionem, und das A vniuersaliter adfirmantem minorem an: z. E.

dI Einige Gelehrten sind Narren:
bA Alle Narren müssen ausgelacht werden:
tIs E. Einige Gelehrte müssen ausgelacht werden.

Die Aristotelici, welche diese vierte Figur nicht leiden wollen, machen sie zu einem Modo indirecto primae figurae und verwandeln das Dibatis *in Dabitis*, z. E.

dA Alle Narren müssen ausgelacht werden:
bI Einige Gelehrten sind Narren:
tIsE. müssen einige Gelehrte ausgelachet werden. *Rüdiger* Sensu Veri & Falsi II. 6. §. 38.

Dibaudius od. Dibuadius, (*Christoph.*) ein Sohn des folgenden, der gleichfalls zu Coppenhagen Professor Mathematum gewesen, wurde zum ewigen Gefängniß verdamt, weil er sich in Rede u. Schreiben einer allzugrossen Freyheit wieder König Christianum IV, bedienet. Sonst hat man von ihm Decarithmiam, Problemata mathematica, Obseruationes politicas, Demonstrationem linealem in Geometr. Euclid. Demonstrationem numeralem &c. *Witte* Biogr.

Dibaudius oder Dibuadius, Dibradius, (*Georg.*) ein Doctor und Professor Theologiae zu Coppenhagen, der wegen eines Tractätgens de sanctificando sabbatho, darinnen er die hohe Landes-Obrigkeit angegriffen, abgesetzet worden, und an. 1607 gestorben ist, edirte sonst einige Schrifften de Bonis Operibus: de Magicæ Superstitionis vanitate & scelere, de 1, 2, 3 & 4to Præcepto Decalogi &c. *Witte* Biogr. *Vindingii* Acad. Hafniens. Hollbergs Dänem. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 4. p. 165.

Diben, siehe Düben.

Dibio, siehe Dijon.

Dibitach, vor diesen eine Stadt in der Persischen Landschafft Paraparamia. *Plinius* Hist. Nat. VI. 27.

Diblathaim oder Deblathaim, Beth-Diblathaim, vor diesen ein Ort im steinigten Arabien, vermuthlich bey dem Ursprung des Flusses Zared, im Lande derer Moabiter. Die Israeliten lagerten einsmahls daselbst. Num. 33, 46. Jer. 48, 22. *Hieronymus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 15.

Dibona, siehe Diuona.

Dibon oder Debon, eine Stadt, welche Moses dem Stamm Ruben gegeben hat, von dem sie hernach auf

uf den Stamm Gad kommen, und durch dieſen bohnet worden iſt, Numer. 32, 3. 33. 34. Jer. 48, 8. 22. dergleichen nach Anmerckung des *Relands* ehr geſchehen. *Euſebius* ſaget, daß Dibon ein groſs Schloß auf dem Gebürge Arnon geweſen ſey. *Hieronymus* ad Eſ. 15 ſaget, daß ſie noch zu ſeiner Zeit ohne Unterſcheid entweder Dibon oder Dimon genennet worden ſey, weil dieſe Buchſtaben einander ſehr gleichen, und zwar ſoll der Name von dem daſelbſt gar ſtill flüſſenden Waſſer herkommen. Indeſſen iſt bedenckſich, daß Eſ. 15, 2. ein von dem im 9ten Vers gedachten Dimon unterſchiedenen Orte zureden ſcheinet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 14.

Dibon, ſiehe Dibongad.

Dibon, im Stamm Juda, iſt vielleicht ſo viel als Dabir oder Kiriath-Sepher. Nehem. II, 25. Die 70 Dollmetſcher nennen die Stadt Dabon, welche im Ebräiſchen Debir heiſſet.

Dibongad, ein Ort vor dieſen in Palæſtina über im Jordan, nicht weit an dem Fluß Zared, wo die Iſraeliten auf ihrem Zuge einmahl lagerten. Num. 33, 5. *Hieronymus* in Loc. Ebr. nennt ſelbigen Debon der auch Dibon. Man muß ihn nicht mit dem eigentlich ſo genannten Dibon vermengen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 305.

Dibow, eine feine wohlbewohnte Stadt in der Woywodſchafft Inowlocz in Groß-Polen.

Dibra, Dibres, Lat. Dibræ, eine Griechiſche Stadt in Epiro gegen Albanien zu, 8 Meilen von Ocrida. Sie iſt alt, und gedencket ihrer ſchon *Thucydides* III. unter dem Namen Doberus; gleichwie ſie *Zoſimus* I. 43. II. 3. beym *Ptolemæo* heiſt, ſiehe Deborus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 26. Zu denen chriſtlichen Zeiten war ehedem daſelbſt ein Bißthum. Sie wurde a. 1442. von denen Türcken eingenommen. Denn nachdem die Belägerer einen todten Hund in die Ciſterne, ſo einig und allein in der Stadt war, geſchmiſſen hatten, waren die Einwohner ſo abergläubiſch, daß ſie ſich lieber ergeben, und ihre Freyheit verliehren, als daß Waſſer trincken wollten. *Barlet* Hiſt. de Scanderb. II.

Dibradius, (George) ſiehe Dibuadius (George).

Dibri, iſt der Vater Selomith geweſen, aus dem Stamm Dan, folglich ein Groß-Vater desjenigen Iſraeliten, welcher in der Wüſten geſteiniget wurde, weil er den Namen des HErrn geläſtert hatte. Leuitic. 24, 11. 12.

Dibrae, ſiehe Dibra.

Dibres, ſiehe Dibra.

Dibuadius (George) ſiehe Dibaudius (George).

Dibutades, gebürtig von Sycion, war ein Töpffer, und erfand am erſten zu Corinth, wie man aus Thon allerhand Bilder und erhobene Arbeit machen ſolle. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 12.

Dic, dieſes Wort war gebräuchlich einen um ſeine Meynung oder Votum zu befragen. *Cicero* ad Att. VII. 3. 7. IX. 5. *Liuius* IX. 8. *Briſſoni* de Formulis II. 88. V. 118.

Dica, eine Klage, Streitigkeit, Proceſſ, kömmt von denen Griechen her, daher auch nur die Poeten und andere dieſes Wort brauchen, wenn ſie von Griechiſchen Proceſſen ſchreiben. *Plautus* Aulul. IV. 10. vs. 30. *Terentius* Phorm. I. 2. vs. 77. *Cicero* in Verr. II. 15. *Barbius* Aduerſ. IV. 15. *Turnebus* Aduerſ. XIX. 14. XXVII. 4. *Sigonius* de Ant. Jur. Prou. II. 5.

Δικαδικὸν τέλος, wird in der Rede-Kunſt derer Alten das Genus Judiciale genennet. *Voſſius* Part. Orat. I. 6.

Dicaea, vor dieſen eine Stadt in Macedonien am Sinu Thermaico, heut zu Tage Golfo di Salonichi auf denen Küſten gegen Weſten. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 10.

Dicaea, eine Stadt in Thracien, am Lacu Biſtonis, ietzo Lago di Boron, nicht weit von der Stadt Abdera. *Stephanus. Scylax. Herodotus* VII. 109. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. Beym *Plinio* Hiſt. Nat. IV. 11. wird ſie Dicaeae, und beym *Harpocration* und *Suidas* Dicaeopolis genennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 13.

Dicaeae, ſiehe Dicaea.

Dicaearchia, ſiehe Pozzuolo.

Dicaearchus, ein Diſcipel des Ariſtotelis von Meſſina gebürtig, lebete Olymp. 115. Er war ein Philoſophus, Hiſtoricus und Mathematicus. *Strabo* I. p. 2. III. p. 259. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 65. nennt ihn einen vor andern gelehrten Mann, der auf Königl. Befehl Berge ausgemeſſen. Er hat in allerhand Wiſſenſchafften Schrifften verfertigt, derer von denen Alten nachfolgende angeführet werden: 1) Περὶ Ἀλκαίου von *Athenæo* XI. p. 461. ſeq. XV. p. 660. ſeqq. und *Scholiaſte Ariſtophanis* ad Pacem vs. 1163. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 15. §. 9. p. 541. 2) περὶ Ἀλκμᾶνος von *Athenæo* XV. p. 668. wovor *Caſaubonus*, *Meurſius* und *Jonſius* περὶ Ἀλκαίου ſetzen; 3) ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος πρὸς Θεόφραστον ein Geographiſches Gedichte vom *Laertio* V. 51. und *Strabone* II. p. 163. 4) περὶ βίων ὁ. der Lebens-Beſchr. berühmter Männer, wovon *Jonſius* p. 90. und *Menagius* ad *Laert.* III. 5. nachzuleſen. 5) βίος Ἑλλάδος vom Zuſtande Griechenlands 3 Bücher, welche *Hieronymus* in Iouinianum II. Libros Antiquitatum & Deſcriptionum Græciæ nennt. Es hat ſich *Plinius* deſſen bedient bey Verfertigung des IV. V. und VI. Buchs ſeiner Hiſtoriæ Naturalis, und *Porphyrius* de abſtinendo ab Animatis IV. p. 443. Es gedenckt auch dieſes Buchs *Cicero* Epiſt. ad Attic. XIII. 39. Die Fragmenta davon, ſo biß auf unſere Zeiten übrig geblieben, hat H. Stephanus mit H. Calauboni caſtigationibus ad ἀναγραφὴν reliquias zu Paris 1589 in 8 heraus gegeben, welche Edition in den XI. Tomum des Theſauri Antiquitatum Gronouiani abgedruckt worden. *Hoeſchelius* hat es auch unter andern Geographiſchen Schrifften zu Augſpurg an. 1600 in 8 auflegen laſſen. Endlich iſt es von Jo. Hudſone dem andern zu Oxford an. 1703 in 8 heraus gegebenen Theile derer Geographiſchen Scriptorum einverleibt worden. Von dieſem Buche iſt auch nachzuleſen *H. Stephanus* Schediaſm. VI. 14. ſeqq. und *Rittershuſius* Sacrar. Lect. VIII. 10. 6) Corinthiacus, deſſen *Cicero* Tuſc. Quæſt. I. *Tertullianus* de Anima 15. *Lactantius* Epit. 10. und *Sextus Empiricus* contra Mathæum VII. p. 201. gedencken; 7) περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων, *Scholiaſtes Comici* ad Aues vs. 1403. 8) de Diuinatione, *Cic.* de Diuin. I. 3. 50. II. 48. 51. 9) Epiſtola ad Ariſtoxenum. *Cicero* Epiſt. ad Attic. XIII. 32. 10) περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας, *Athenæus* XIII. p. 603. 11) de Interitu hominum, *Cicero* de Offic. II. 5. 12) καταβάσεως, *Cicero* Epiſt. ad Att. XIII. 31. 32. 13) καταστροφὴ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν oder wie *Dodwell* Diſſ. de Dicaearcho p. 15. lieſt, ὄρων. *Suidas*. 14) Lesbiaci libri, *Cicero* Quæſt. Tuſcul. I. 31. *Euſebius* Præpar. Euang. XV. 9. 15) περὶ μουσικῆς, *Scholiaſtes Ariſtophanis* ad Nubes. 1367. 16) περὶ μουσικῶν ἀγώνων. *Suidas* v. σχολιόν. *Scholiaſtes Ariſtophanis* Veſpis 1190

Ranis

Ranis 335. *Jonſius* l. 16. 17) Ολυμπικὸς, *Athenaeus* XIV. p. 620. *Jonſius* p. 89. 18) παναθηναϊκὸς, *Scholiaſtes* Ariſtophanis Veſpis 502. 19) πολιτία Σπαρτιατῶν, *Suidas*. 20) πολιτίαι Πελλανα'ων, Κεφιθία, Ἀθηναίων. *Cicero* Epiſt. ad Att. II. 2. 21) Τριπολιτικὸς. *Cicero* Epiſt. ad Attic. XIII. 32. *Athenaeus* IV. p. 141. 22) Trophoniana Chaeronis Narratio, *Cicero* Epiſt. ad Att. VI. 2. *Athenaeus* XIII. p. 574. XIV. p. 641. 23) ὑποθέσεις τῶ Εὐριπίδη καὶ Σοφοκλέους μύθων, *Sextus Empiricus* contra Mathem. III. 1. p. 84. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. l. 16. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 17. §. 2. p. 593. II. 19. p. 642. 24) Φαίδων περὶ ψυχῆς, *Cicero* Epiſt. ad Att. XIII. 39. 25) περὶ Ψυχῆς, *Cicero* Epiſt. ad Att. XIII. 32. *Plutarchus* contra Colot. p. 1215. *Dodwell* hat eine beſondre Diſſertation de Dicaearcho geſchrieben, welche vor *Hudſonis* Geogr. Græc. Tom. II. ſteht. *Jonſius* de Scriptor. Hiſt. Philoſ. l. 16. §. 4. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 295. ſeqq.

Dicaearchus, war Admiral auf der Flotte des Königs Philippi in Macedonien, in deſſen Sohne Perſeus dieſes Reich ein Ende genommen, und hatte Befehl, die Cycladiſchen Inſeln wieder alles Recht und Billigkeit zu bekriegen. Er opferte vor ſeiner Abreiſe auf 2 Altären der Gottloſigkeit und der Ungerechtigkeit. Wenn wir den Polybium gantz hätten, würden wir wiſſen, wie dieſer Zug abgelauffen, ſo aber lernen wir aus denen Reſten dieſes Scribenten nur ſo viel, daß Dicaearchus ſich zuletzt in eine Conſpiration eingelaſſen habe, und auf der Tortur geſtorben ſey. *Bayle*.

Dicaearchus, von Lacedæmon gebürtig, ein Schüler des Ariſtarchi Grammatici, welcher von *Suida* angeführet und mit dem vorhergehenden offt vermiſcht wird. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299. V. 7. §. 15. p. 56.

Dicæarchus, aus Aetolien gebürtig, wird vom *Diodoro Siculo* in Excerpt. Peireſc. p. 290. angeführet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Dicæarchus, von Tarento gebürtig, ein Pythagoriſcher Philoſophus. *Jamblichus*. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 488. III. 11. p. 299.

Dicæarchus Teleſtinus, ein Bruder der Helenæ, deſſen *Ptolemæus* Hephæſt. IV. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Dicaeneus, ſiehe Diceneus.

Dicaeogenes, hat nach *Harpocrationis* und *Suidæ* Zeugniſſe Tragœdien und Dithyrambos geſchrieben; ſeine Κώπριοι werden von *Ariſtotele* Poet. 16. und Medea von *Scholiaſte Euripidis* ad Med. angeführt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. §. 24. p. 282. II. 19. p. 642.

Dicaeopolis, ſiehe Dicaeo.

Δικαιοφύλαξ, von δίκαιος, juſtus, und φύλαξ, cuſtos, war zu Conſtantinopel ein Richter, der über die Geſetze halten muſte. *du Freſne* Gl. Gr. p. 308.

Dicaeus, iſt ein Beyname des Apollinis, welchen er bekam, als einer bey Eroberung der Stadt Theben unter dem Alexandro M. ſein Geld in deſſen Schoos verbarg, und nachhero es auch darinne wieder fand. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Dicaeus, des Neptuni Sohn, von welchem die Stadt Dicaea in Thracien den Namen führete. *Stephanus* v. Δικαία. Er war ſonſt ſo gut und gerecht, als ſein Bruder Syleus hingegen boßhafft war. Daher auch Hercules dieſen hinrichtete, hingegen ſeine Herberge bey jenem nahm. *Conon* Narrat. 17.

Dicalidones, ſiehe Caledonia, Tom. V. p. 217.

Δικανίκιον, ein Stab, dergleichen die Richter und andere Obrigkeitliche Perſonen in Händen hatten. Es trugen dergleichen der Kayſer, die Kayſerin, und einige derer vornehmſten Hoff-Bedienten: Und nachdem die Perſon vornehmer war, hatte man ihn auch mit mehrern Zierrathen ausgeſchmückt. *du Freſne* Gl. Gr. p. 309.

Dicarius, des Briaraei Sohn und Bruder des Aetnae. *Demetr. Calatian.* ap. *Schol. Theocr.* Idyll. V. 65.

Dicarchia, ſiehe Pozzuolo.

Dicasmuda, ſiehe Dixmuyden.

Dicaſterium, heiſt ein hohes Gerichts-Collegium, dergleichen ſind die Landes Regierungen, Hof-Gerichte, Juriſten-Facultæten, und Schöppen-Stühle, darinne die ſtreitigen Rechts-Händel entſchieden und die Urtheile geſprochen werden.

Dicaſtes, ſiehe Dice.

Dicaſtillo, (*Joannes de*) ein Jeſuite, war an. 1585 von Spaniſchen Eltern zu Neapolis gebohren, und lehrte daſelbſt die Philoſophie, die Theologie aber zu Murcia und zu Toledo. Nachgehends gieng er mit einer vornehmen Dame als Beicht-Vater nach Teutſchland, da er von der Gemahlin Kayſers Ferdinandi III ebenfalls als Beicht-Vater angenommen worden, und endlich an. 1653 zu Dillingen als Cantzler daſiger Vniverſitæt geſtorben iſt. Er ſchrieb de Juſtitia & Jure 2 Tomos, Antwerpen 1651 in fol. de Juramento & de Cenſuris ib. 1662 in fol. de Sacramentis Tomos III. T. I. ib. 1646. T. II. & III. 1652 in fol. de Incarnatione, &c. *Alegambe* Bibl. *Anton.* Bibl.

Dice, eine Inſel in Oſt-Indien, welche der groſſe Mogol der Oſt-Indiſchen Compagnie in England geſchencket, worauf dieſe an. 1718 einen Ingenieur mit etlichen Officiers und 50 Soldaten dahin ſchickten, um zur Sicherheit des Commercii ein Fort darauf anzulegen und zu beſetzen.

Dice, des Jouis und der Themidis Tochter, eine von denen dreyen Horis, dero Schweſter die Eunomia und Irene waren. *Heſiodus* Theog. 902. *Apollodorus* l. 3. §. 1. Sie præſidirte denen Gerichten und hieß ſo viel als das Recht oder Gerechtigkeit, welche alſo diejenigen aus einander ſetzet, welche einen rechtmäßigen Proceß mit einander führen. *Ariſtoteles* περὶ Κόσμου 7. *Pburnutus* de Nat. Deor. 29. Daher ſie denn auch für den feſten und ſichern Grund derer Städte gehalten wird. *Pindarus* Ol. XIII. a. 7. *Gravius* Lect. Heſiod. 23. Die Richter als ihre Bedienten wurden Dicaſtæ genennet. Man hält ſie vor eine Jungfrau, weil die Richter von einer rechtſchaffenen Integrität ſeyn müſſen, und für eine Tochter des Juppiters, welcher für den oberſten Geſetz-Geber gehalten wurde, und der Themis, oder der Vorſteherin derer Geſetze. *Calius Rhodiginus* XXIII. 16.

Dicemannus, ſiehe Dietzmann.

Diceneus oder Dicæneus, ein Egyptiſcher Philoſophus, hatte ſowohl Boſkuſca, den König derer Scythen, als dieſe Völcker ſelbſt in der Welt-Weißheit unterrichtet. Er lehrte die Scythen und ihren König gute und höfliche Sitten, brachte es dahin, daß ſie anfiengen die Gerechtigkeit zu lieben, friedlich zu leben, und die Götter zu Ehren, bauete Tempel und verordnete Prieſter, die da opfferten, und die Cerimonien der von ihm erfundenen Religion verrichten ſollten. Damit auch ſeine Regeln und Geſetze nicht wieder vergeſſen würden,

den, ließ er selbige mit grossem Fleiß in ein Buch zusammenschreiben. Das Volck trug eine solche Ehrerbietigkeit gegen ihm, daß sie auch die Weinstöcke ihm zu Gefallen ausgruben, und verwüsteten, weil er ihnen beygebracht, daß der Wein Gelegenheit zu vielen Unfug und Unordnung gäbe. *Fornandes* de Reb. Get. 11. *Jo. Magnus* III. 18. *Bonfin.* Rerum Hung. II. decad. 1. *Loccenius* Antiqq. Sueo-Goth. p. 49. Mascou Geschichte derer Teutschen II. 39. not. 4. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 14. §. 9. not. p. 522. §. 18. p. 528.

Dicentes, unnütze Worte und Geschwätze. Er macht ein Hauffen dicentes daher.

S. Dicentius oder Dizantius, Bischof zu Saintes in Franckreich, war in dieser Stadt von adelichen Eltern gebohren, und führte stets ein tugendhafftes und heiliges Leben, wurde auch durch ein Wunder zum Bischoff daselbst nach Vlrici Tode erwählet, indem ihm, als er in die Kirche kam, worinnen man über der Wahl eines neuen Bischoffs streitig war, ein Engel den Bischöfflichen Stab in die Hand gab. Als er die Seinigen auf einen guten Weg zubringen nachgehends allerhand gute Anordnungen machte, wurde er von dem wiederspenstigen Volcke nach vieler angethanenen Schmach ins Elend vertrieben, worauf er denn zu Tours ein einsames und frommes Leben führte. Allhier offenbahrte ihm GOtt das seiner Dioeces und zugleich gantz Franckreich bevorstehende grosse Unglück, welches abzuwenden er nach Rom reißte, und die HH. Apostel Petrum und Paullum anflehete, auch nach seiner Rückkunfft seine Untergebenen zum Gebet vermahnete. Doch diese jagten ihn zum zweyten mahl von sich, daher wendete er sich wieder nach Tours, beschloß daselbst sein Leben im 8 Seculo, und wurde durch S. Ardrerium von da nach Ardes in Auvergne transferiret, allwo GOtt durch ihn an Krancken und auf andere Art viel Wunder that. Er wird den 25 Jun. verehret.

Δικεράτιον, von δὶς, bis, und κεράτιον, siliqua, war zu Constantinopel ein gewisser Tribut, den man die Stadt-Mauern davon auszubessern zahlen muste. *Bulenger* de vectig. 58. *Pitiscus* Lex. Ant. T. I. p. 664.

Dicere dotem, differiret von promittere dotem; Dicere war mit gewissen solemnitæten iedoch ohne Stipulation versprechen: Promittere aber, mit einer Stipulation.

Dicesia, siehe Decize, Tom. VII. p. 323.

S. dicessus, siehe S. Quintus.

Diceto oder Dilleto, (*Radulphus* oder *Rodolphus de*) ein berühmter Englischer Theologus zu Anfang des 13 Seculi, war Decanus bey der Kirche S. Pauli zu London, und machte sich so wohl durch seine Reisen als Gelehrsamkeit berühmt. Er schrieb de Temporibus mundi; Chronicorum Opus; Imagines Historiarum; Continuationes Roberti de monte; Abbreuiationes Chronicorum; Seriem causse inter Henricum Regem & Thomam Archiepiscopum; welche beyde letztere zu London 1652 gedruckt: de Præclaris Scriptoribus; de Aduentu Saxonum; Gesta Normannorum; Origines Hibernorum & Scotorum; de Synodis Ecclesiae; super Ecclesiasticum; in Sapientiam; Epistolas ad diuersos; Sermones; de Regibus Anglorum; de Mirabilibus Angliae; und anders mehr. König Edward I. ließ damahlen, als er sein Recht auf Schottland erweisen wollte, in vielen Bibliothecen nachsuchen, ob er dasselbe aus einigen derer erwehnten Schrifften deduciren könte. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent 3. p. 255. *Teissier* Catal. T. I. *Hyde* Bibl. Bodlej. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 41.

Diche-Marsh, siehe Ditche Marsh.

Dichophia, heist ein Gebrechen derer Haare, wenn sie in Theile gespalten werden. Das Wort kömmt von δίχα, dupliciter, gedoppelt und φύω, cresco, wachsen.

Dichordium, ein altes mit zwey Saiten bezogenes Instrument, dessen Figur *Montfaucon* in Supplement au livre de l'antiquité expliquée & representee en Figures. VIII. 4. so vorstellet, daß es am untern Ende viereckigt, und nach der Höhe immer spitziger zugehet. Wie der Augenschein daselbst giebt, mag es aus 4 sehr schmahlen Bretergen bestanden, und fast wie ein also genanntes Trommel-Scheit ausgesehen haben, auch mit einem Bogen tractirt worden seyn.

Dichoria, Chorus diuisus, ein in 2 Theile getheilter Chor. *Bulenger* de Theatro II. 12. *Vossius* Inst. Poet. II. 6. p. 76.

Dichotomia Lunæ, siehe Dichotomos.

Dichotomie, ist eine Art der Eintheilung, welche aus zweyen Membris dividentibus bestehet. Die Ramisten hatten sich in dieselbe verliebet, und alle Diuisiones sollten solche Dichotomien seyn; weil nun selbige natürlicher Weise nicht überall Platz haben kan, so musten viele Diuisiones contradictoriae an Statt derer contrariarum vorgesucht werden. Z. E. die Regiments-Formen werden in Democratiam, Aristocratiam und Monarchiam eingetheilet, nach der Dichotomie muß man sie in Democratiam und non Democratiam eintheilen, und dann so weiter verfahren. Von dem Eifer derer Ramisten zeigen *Rami* Dialectic u. die darüber heraus gekommenen Lectiones *Audomari Talai* II. p. 137. 158. II. 352. Einige vertheidigen die Ramisten, ihre Meynung wäre nicht allzugemein von dem Gebrauche der Dichotomie, sondern sie hätten sie nur vor die natürl. gehalten, worbey aber noch der Grund des Beweises, daß sie die beste Art sey, fehlet. Lange in Addit ad Nucl. Logic. *Weisian.* 6. §. 78 p. 704. An und vor sich ist die Dichotomie nicht zu verwerffen, sie aber auf alles adpliciren wollen, ist wieder die Natur derer Gedancken, indem die contradictoria diuisio niemahls ohne Noth muß angewendet werden, weil das Membrum negatiuum in derselben eine Ignoranz anzeiget. *Thomasius* in cautelis circa præcognita Jurisprudentiæ 10. §. 22. *Baco de Verulamio* de Augmentis Scientiarum VI. 2. *Morhoff* Polyhist. Tom. I. Lib. II. 7. §. 17. seqq.

Dichotomos, wird in der Astronomie der Mond genennet, wenn sein uns sichtbarer discus nur halb erleuchtet erscheinet. Es ereignet sich solches circa Quadraturas oder wenn der Mond in denen Vierteln sich befindet; u. wird diese Erscheinung dichotomia Lunæ genennet; diese Phasis des Monds aber selbst heisset Lunæ dichotoma oder bisecta. In der Astronomie bemühet man sich die Zeit genau zu observiren, wenn sich selbige zuträgt, indem man daraus die Weite der Sonnen von der Erden, nach der Methode des Aristarchi Samii finden kan. Die Methode, die dichotomiam Lunæ zu observiren, und daraus die Weite der Sonnen zu finden, verhält

ſich folgender Maſſen: Wenn die Sonne unendlich weit von der Erden entfernet wäre, ſo wäre die Weite des Monds von der Erden gegen die Weite der Sonnen für nichts zu achten; dahero durchſchnitte in der Quadratur des Monds deſſe Circulus Lucis finitor juſt den ſichtbaren Diſcum deſſelben in zwey gleiche Theile, u. ſtellete uns Lunam dichotomam ſelbſt zur Zeit der Quadratur dar. Wenn aber die Sonne nicht unendlich weit von der Erden wegſtehet, ſo berührte die aus dem Centro der Sonnen gegen den Mittel-Punct des Monds gezogene Linie die Orbitam des Monds eher, als in der Quadratur oder Elongation des Mondes von der Sonnen von neuntzig Grad. Weil nun durch dieſe die Orbitam Luna berührende Linie der Circulus Lucis finitor und dadurch die Phaſis Dichotoma der Monds determiniret wird, ſo erſcheinet uns der Mond halb erleuchtet, wenn er noch unter neuntzig Grad von der Sonnen entfernet iſt.

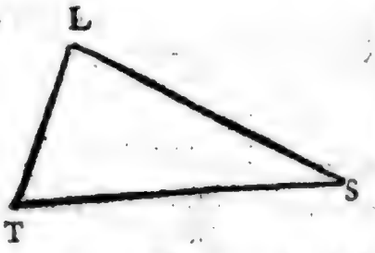

Es ſey in T die Erde, in S die Sonne, und in L der Mond, wenn er halb erleuchtet iſt; ſo berühret angeführter Maſſen die Linie LS die Orbitam des Monds, und ſtehet folglich auf der Linie LT, ſo aus dem Mittel-Punct der Erden gegen das Centrum des Monds gezogen iſt, perpendicular, und die Linie LT iſt die Weite des Monds von der Erden, ST die Weite der Sonnen von der Erden, und der Winckel LTS die Elongation des Monds von der Sonnen. Weil in dem Triangel LTS die Weite des Monds von der Erden LT, (als welche aus deſſen Parallaxi genau bekannt iſt,) und der bey L rechte Winckel gegeben, ſo darff man nur zur Zeit der Dichotomiæ Lunæ die Elongation des Monds von der Sonnen ausfündig machen, ſo bekömmt man den Winckel LTS, und kan folglich daraus die Weite der Sonnen TS, und den Winckel LST oder die Parallaxin der Sonnen finden. Man obſeruire demnach ungefehr ſechs Stunden vor dem erſten Viertheil, oder ſechs Stunden nach dem letzten Viertheil den Mond durch ein gutes und mit einem Micrometro verſehenes Fern-Glaß, und bemercke die Zeit, wenn er halb erleuchtet iſt, nach einer Pendel-Uhr, und meſſe ohne Verzug die Weite des Monds von zweyen Fix-Sternen, deren Länge und Breite bekannt iſt. Hieraus ſuche man die Länge des Monds und aus der angemerckten Zeit zugleich den Ort der Sonnen; ſo bleibet, wenn man die Länge der Sonnen von der Länge des Monds abziehet, die Elongation des Monds von der Sonnen übrig; woraus man hernachmahls gedachter Maſſen obiges Problema ſoluiren kan. Es iſt dieſe Methode des Ariſtarchi theoretice richtig, allein in Praxi läſt ſich die Zeit der Dichotomiæ überaus ſchwer obſeruiren, weil die Phaſis des Monds einige Zeit vor und nach der Quadratur von der Dichotomia nicht mercklich unterſchieden iſt, folglich man binnen dieſer Zeit immer zweiffelhafft verbleibet, welches die wahre Zeit der Dichotomie ſey; wovon mit mehrern *Keill.* in Introduct. ad veram Aſtronomiam. Lect. 22. nachzuſehen; und kan man ſich deswegen dieſer Methode auch nicht ſicher genung bedienen, die Parallaxin der Sonnen, und Weite derſelben von der Erden zu determiniren. Es iſt dahero auch nicht zu verwundern, warum die Aſtronomi zu der Zeit der Dichotomie die Elongation des Monds von der Sonnen ſo verſchieden heraus gebracht; woraus hernachmahls nichts anders als ein gewaltiger Unterſcheid in Berechnung der Weite der Sonnen von der Erden und deren Parallaxi hat erwachſen können. Die Obſeruationes des Ariſtarchi geben die Elongation zur Zeit der Dichotomie von 87. Grad an, wie aus ſeinem Buche de magnitudinibus ac diſtantiis Solis & Lunæ zu erſehen. *Longomontanus* l. 6. Theor. determiniret ſolche von 87. Grad, 30. Min. und *Riccioli* ſchätzet ſolche mit dem Grimaldo nicht unter 89°, 18', 26''. Nachdem man die Micrometra erfunden, hat man dieſe Elongation noch gröſſer heraus gebracht.

Dichten, heiſt in Heiliger Schrifft ſo viel als bey ſich betrachten, etwas ausſinnen, ausdencken, oder aus dem innerſten Grunde des Hertzens hervorbringen. Eure Zunge dichtet unrecht, ſpricht GOTT, Eſ. 59, 3. Was Fleiſch und Blut dichtet, das iſt ja böſe Ding, Syr. 17, 20. David ſagt: Mein Hertz dichtet ein feines Lied, Pſ. 45, 2.

Dichter Cörper, ſiehe Corpus denſum, Tom. VI. p. 1356.

Dichtigkeit, ſiehe Denſitas.

Dicht-Werck, ſo zur Calfaterung derer Schiffe gebraucht wird, beſtehet aus alten oder unbrauchbaren Tauen oder Stricken, welche aus einander gefaſet, die Faſen aber in die Ritzen derer leck gewordenen Schiffe geſtopffet werden.

Dichullus de Cluain-Brain, ſoll zu Cluain-Eoias Abt geweſen, und an. 700 geſtorben ſeyn, auch in der Kirche zu Cluain-Braoin in der Irrländiſchen Provintz Gully verehret werden. Sein Gedächtniß begehet man den 1 May.

Dichullus, ſiehe Moſinia, Neſſani Söhne.

Dichus de Sabhall, Fiarchua, Failbeus, Eranus, aus der Inſel Ega, Breccanus, Biſchoff zu Magbill, Lucridius de Kill-Lucridhe, Abt zu Cluainmic-nois, Demongenus, Biſchoff zu Tuaim-Muſcrig, Domanus ein Prieſter und Coningenia oder Cuacha in der Provintz Lein, allerſeits Irrländiſche Heilige. Ihre Feyer geſchiehet den 29 April.

Dicis gratia factum eſt, es iſt dieſes nur zum Schein aus Betrug, als der Wahrheit wegen geſchehen.

Dicke, wird in Heiliger Schrifft von unterſchiedlichen Dingen gebraucht, als von der dicken Finſterniß in Egypten, Exod. 10, 22. dicken Wolcken, cap. 19, 9. 16. dicken Saar, Job. 18, 17. die Auen ſtehen dicke mit Korn, Pſ. 65, 14. ein böß Hertze iſt dicke wie Schmeer, Pſ. 119, 70.

Dicke derer Cörper, nennen einige diejenige Beſchaffenheit des Cörpers, da ſie in Anſtoſſen einander nicht durchdringen können. Es dependiret dieſes von der vi inertiæ, und wird eigentlich Soliditas corporis genennet. Dahero unter denen Titeln Inertiæ vis, Soliditas, ein mehrers hiervon zu finden; es iſt auch ſchon einiges bereits unter dem Titel: Corpus, Tom. VI. p. 1347. ſeqq. hiervon gemeldet worden.

Sonſt

Sonſt pfleget man in der Mathematic die Dicke derer Cörper eine Linie zu nennen, an welcher ſich eine Fläche fort beweget, wenn ſie den Cörper beſchreibet; und iſt dahero Profunditas und Dicke eines Mathematiſchen Cörpers einerley.

Dicke Bein, Femur, iſt das ſtärckſte, gröſte und dickſte Bein, dahero es auch dieſen Namen bekommen, es ſtehet über dem Knie, iſt von forne rund, von hinten aber etwas eingebogen; es erſtrecket ſich gleich niederwärts, iſt von oben und unten mit anſehnlichen Anſätzen gezieret, ſo mit ihren Fortſätzen vereiniget ſind. Davon ſiehe mit mehrern Schenckel.

Dicke Bein-Bandagen, ſ. Bandage des dicken Beines, T. III. p. 326.

Dicke Darm, ſ. Darm.

Dicke Finſterniß in Egypten, Exod. 10. 21. **Moſes reckte ſeine Hand gen Himel: da ward eine dicke Finſterniß in gantz Egyptenland drey Tage.** Es geſchahe dieſe Finſterniß durch ein ſonderbares Göttliches Wunderwerck, über und wieder die Natur, jedoch nicht alſo, daß GOTT der HERR auf eine beſondere Weiſe der Sonnen ihren natürlichen Schein entzögen und ſie verfinſtert; denn da hätte nicht allein Egyptenland, ſondern auch der gantze Erdboden müſſen verfinſtert werden, ſo aber nicht geſchehen. Auch iſt es nicht ſo zu verſtehen, als habe GOTT nur derer Egypter ihre Augen verfinſtert, alſo daß, obgleich die Sonne eben ſo, wie ſonſten, geſchienen, dieſe Leute doch keinen Schein gehabt, ſondern wären mit Blindheit geſchlagen worden, daß ſie hin und her getappet, wie die Sodomiter vor der Thüre Loths, Gen. 19. 11. denn der Text klar ſaget, die Finſterniß ſey im Lande geweſen, und nicht in dem Menſchen, ja im Lande Goſen ſey es helle geweſen; dahero wohl am allerglaublichſten, man ſage, daß auf Moſis Handausreckung ein dicker ſchwartzer Nebel ſich aufgezogen, der die Lufft alſo eingenommen, und das Sonnen-Licht, ſo weit Egypten ſich erſtreckte, vor derer Egyptier Augen verborgen, daß, wie Lutherus redet, eine ſo dicke Finſterniß darauf entſtanden, daß man ſie greiffen mögte. Weihenn. Trauer-Spiel p. 567.

Dicke Oel-Hörngen, ſiehe Caſqver, Tom. V. p. 1245.

Dicke Pulß-Ader, Arteria craſſa, ſ. Arteria Magna, T. II. p. 1698.

Dicke Rippe, heiſſet man an einem ausgeſchlachteten Rinde dasjenige dicke Fleiſch, welches noch über die Schoß-Rippe nach denen Vorder-Vierteln gefunden wird.

Dicker Lappen, nennet man an einem Stücke Rind-Vieh, das zur Seite aus dem Wanſte gehauene oder gehackte Stücke.

Dickigkeit des Leibs, beſtehet darinne, wenn der Menſch in groſſen und kleinen Röhren voller Safft iſt, davon alle Gliedmaſſen erfüllet und ausgeſpannet werden, auch ſelbſt die feſten Theile häuffiger zunehmen und wachſen. Es ſind aber gemeiniglich ſolche fette Leute denen geſchwind ausmachenden Kranckheiten, der Engbrüſtigkeit und andern jählingen Zufällen unterworffen. Die Fettigkeit iſt an ſich ſelbſt ein ſehr beſchwerliches Weſen, und die beſte Cur dafür, wenn man ſich am Wohlleben aller Orten abbricht, wenig ruhet und fleißig arbeitet. Die **Breßlauer Sammlungen**, an. 1723. Mens. October. Claſſ. 4. Artic. 14. §. 10. p. 452. gedencken eines ſehr dicken Mannes, Namens Martin, welcher einen ſo dicken Bauch gehabt und ſo ſchwer geweſen iſt, daß, als man ihn nach ſeinem Tode zu Weſtmünſter hat begraben wollen, er von achtzehen Perſonen auf einer expreſſe dazu verfertigten Todten-Bahre hat müſſen getragen werden. Und man iſt nicht wenig beſorgt geweſen, daß dieſelbe brechen würde, ehe man den Kirch-Hof erreichte, welches aber gleichwohl nicht geſchehen: An dem Grabe war an jeder Seite eine Treppe gemacht, weil es nicht möglich, die Leiche mit Seilen niederzulaſſen; indem, wie man verſicherte, die Leiche mit dem Sarge tauſend und ſiebenhundert Pfund ſoll gewogen haben: Weil es auch nicht möglich geweſen, den Sarg durch die Thüre zu bringen, ſo hätte man müſſen einen Fenſter-Rahm ausnehmen und ihn mit einer Winde hinaus laſſen. Von ſehr dicken Leuten bringt *Zeillerus* in ſeinen Send-Schreiben 91. p. 101. verſchiedene merckwürdige Exempel bey, unter andern des Biſchoffs Stanislai zu Löbau in Preuſſen, der an. 1571 geſtorben, und ſo fett geweſen, daß ihn, wenn er gegangen, zwey Perſonen ſanffte leiten, zwey den Bauch in einem Hand-Tuche vorhertragen, und der fünffte mit dem Stuhl da ſeyn müſſen, damit, wenn er in denen Land-Tägen auf das Rath-Hauß gegangen, er unterweges ruhen und verpauſen können. Ingleichen von Frantz Erhard von Ulm, dem frommen, redlichen und groſſen Stadt-Schreiber, der an. 1665 geſtorben, und deſſen Cörper bey nahe ſechs Centner gewogen.

Dickigt, heiſt bey denen Jägern ein Ort, der mit gar ſehr dicken Sträuchen und Gebüſch bewachſen, und denen wilden Thieren vor unnützen Nachſtellungen derer Müßiggänger, ſchädlichen Raub-Thiere und Hunde zur Beſchützung dienet. Alle Bäume werden in ihrer Jugend und Wachsthum Sträucher und dahero verwachſene Dickigte genennet, hernachmahls aber, wenn ſie ihren Stamm höher treiben, ſo heiſt es alsdenn junges Holtz, Stangen und dergleichen, biß ſie zu ihrer vollkommenen Gröſſe, und zu einen haubaren Holtz erwachſen und gelanget ſind.

Dickinſon, (*Edmund*) ein Engländer, war anfänglich ein Socius des Collegii Mertonenſis zu Oxford, hernach ward er Doctor Medicinæ, florirte an. 1670, und ſchrieb Delphos Phoenicizantes, Oxford 1655 in 8. Franckfurt 1670 in 8. Diatriben de Noæ aduentu in Italiam & de Origine druidum. ibid. Orat. pro Philoſophia liberanda ib. Epiſtolam chymici argumenti ad Maudanum: Phyſicam vete-

von St. Louis (M.) nach Cuba, Mexico, Westindien und Centralamerika. Agenten: Ad. Schulte, Bremen, Langenstr. 7, und Ad. Schulte, Hamburg, Neuer Wall 10.

Bremen-Mexico-Linie (Bremen-Mexico-Gesellschaft). Regelmäßige Dampferverbindung zwischen Bremen und Veracruz. Agenten: Ad. Schulte, Bremen, Langenstr. 7, und Ad. Schulte, Hamburg, Neuer Wall 10.

Red Cross. Siehe Royal Mail.

Royal Mail (Royal Mail Steam Packet Co.). Regelmäßige Dampferverbindung zwischen Europa und Westindien, Centralamerika und Südamerika. Agenten: Ad. Schulte, Bremen, Langenstr. 7, und Ad. Schulte, Hamburg, Neuer Wall 10.

Theater.

Stadttheater, Am Goetheplatz. Direktion: Heinrich Hagen. Spielzeit: 1. September bis 15. Juni. Vorstellungen: Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Beginn: 7 Uhr. Sonntag 6½ Uhr. Kassenstunden: 10—1 Uhr. Abonnement: Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preise der Plätze: Parkett 4 M., Parkettsitz 5 M., Parkettsitz 6 M., Parkettsitz 7 M., Parkettsitz 8 M., Parkettsitz 9 M., Parkettsitz 10 M., Parkettsitz 11 M., Parkettsitz 12 M., Parkettsitz 13 M., Parkettsitz 14 M., Parkettsitz 15 M., Parkettsitz 16 M., Parkettsitz 17 M., Parkettsitz 18 M., Parkettsitz 19 M., Parkettsitz 20 M., Parkettsitz 21 M., Parkettsitz 22 M., Parkettsitz 23 M., Parkettsitz 24 M., Parkettsitz 25 M., Parkettsitz 26 M., Parkettsitz 27 M., Parkettsitz 28 M., Parkettsitz 29 M., Parkettsitz 30 M., Parkettsitz 31 M., Parkettsitz 32 M., Parkettsitz 33 M., Parkettsitz 34 M., Parkettsitz 35 M., Parkettsitz 36 M., Parkettsitz 37 M., Parkettsitz 38 M., Parkettsitz 39 M., Parkettsitz 40 M., Parkettsitz 41 M., Parkettsitz 42 M., Parkettsitz 43 M., Parkettsitz 44 M., Parkettsitz 45 M., Parkettsitz 46 M., Parkettsitz 47 M., Parkettsitz 48 M., Parkettsitz 49 M., Parkettsitz 50 M., Parkettsitz 51 M., Parkettsitz 52 M., Parkettsitz 53 M., Parkettsitz 54 M., Parkettsitz 55 M., Parkettsitz 56 M., Parkettsitz 57 M., Parkettsitz 58 M., Parkettsitz 59 M., Parkettsitz 60 M., Parkettsitz 61 M., Parkettsitz 62 M., Parkettsitz 63 M., Parkettsitz 64 M., Parkettsitz 65 M., Parkettsitz 66 M., Parkettsitz 67 M., Parkettsitz 68 M., Parkettsitz 69 M., Parkettsitz 70 M., Parkettsitz 71 M., Parkettsitz 72 M., Parkettsitz 73 M., Parkettsitz 74 M., Parkettsitz 75 M., Parkettsitz 76 M., Parkettsitz 77 M., Parkettsitz 78 M., Parkettsitz 79 M., Parkettsitz 80 M., Parkettsitz 81 M., Parkettsitz 82 M., Parkettsitz 83 M., Parkettsitz 84 M., Parkettsitz 85 M., Parkettsitz 86 M., Parkettsitz 87 M., Parkettsitz 88 M., Parkettsitz 89 M., Parkettsitz 90 M., Parkettsitz 91 M., Parkettsitz 92 M., Parkettsitz 93 M., Parkettsitz 94 M., Parkettsitz 95 M., Parkettsitz 96 M., Parkettsitz 97 M., Parkettsitz 98 M., Parkettsitz 99 M., Parkettsitz 100 M., Parkettsitz 101 M., Parkettsitz 102 M., Parkettsitz 103 M., Parkettsitz 104 M., Parkettsitz 105 M., Parkettsitz 106 M., Parkettsitz 107 M., Parkettsitz 108 M., Parkettsitz 109 M., Parkettsitz 110 M., Parkettsitz 111 M., Parkettsitz 112 M., Parkettsitz 113 M., Parkettsitz 114 M., Parkettsitz 115 M., Parkettsitz 116 M., Parkettsitz 117 M., Parkettsitz 118 M., Parkettsitz 119 M., Parkettsitz 120 M., Parkettsitz 121 M., Parkettsitz 122 M., Parkettsitz 123 M., Parkettsitz 124 M., Parkettsitz 125 M., Parkettsitz 126 M., Parkettsitz 127 M., Parkettsitz 128 M., Parkettsitz 129 M., Parkettsitz 130 M., Parkettsitz 131 M., Parkettsitz 132 M., Parkettsitz 133 M., Parkettsitz 134 M., Parkettsitz 135 M., Parkettsitz 136 M., Parkettsitz 137 M., Parkettsitz 138 M., Parkettsitz 139 M., Parkettsitz 140 M., Parkettsitz 141 M., Parkettsitz 142 M., Parkettsitz 143 M., Parkettsitz 144 M., Parkettsitz 145 M., Parkettsitz 146 M., Parkettsitz 147 M., Parkettsitz 148 M., Parkettsitz 149 M., Parkettsitz 150 M., Parkettsitz 151 M., Parkettsitz 152 M., Parkettsitz 153 M., Parkettsitz 154 M., Parkettsitz 155 M., Parkettsitz 156 M., Parkettsitz 157 M., Parkettsitz 158 M., Parkettsitz 159 M., Parkettsitz 160 M., Parkettsitz 161 M., Parkettsitz 162 M., Parkettsitz 163 M., Parkettsitz 164 M., Parkettsitz 165 M., Parkettsitz 166 M., Parkettsitz 167 M., Parkettsitz 168 M., Parkettsitz 169 M., Parkettsitz 170 M., Parkettsitz 171 M., Parkettsitz 172 M., Parkettsitz 173 M., Parkettsitz 174 M., Parkettsitz 175 M., Parkettsitz 176 M., Parkettsitz 177 M., Parkettsitz 178 M., Parkettsitz 179 M., Parkettsitz 180 M., Parkettsitz 181 M., Parkettsitz 182 M., Parkettsitz 183 M., Parkettsitz 184 M., Parkettsitz 185 M., Parkettsitz 186 M., Parkettsitz 187 M., Parkettsitz 188 M., Parkettsitz 189 M., Parkettsitz 190 M., Parkettsitz 191 M., Parkettsitz 192 M., Parkettsitz 193 M., Parkettsitz 194 M., Parkettsitz 195 M., Parkettsitz 196 M., Parkettsitz 197 M., Parkettsitz 198 M., Parkettsitz 199 M., Parkettsitz 200 M., Parkettsitz 201 M., Parkettsitz 202 M., Parkettsitz 203 M., Parkettsitz 204 M., Parkettsitz 205 M., Parkettsitz 206 M., Parkettsitz 207 M., Parkettsitz 208 M., Parkettsitz 209 M., Parkettsitz 210 M., Parkettsitz 211 M., Parkettsitz 212 M., Parkettsitz 213 M., Parkettsitz 214 M., Parkettsitz 215 M., Parkettsitz 216 M., Parkettsitz 217 M., Parkettsitz 218 M., Parkettsitz 219 M., Parkettsitz 220 M., Parkettsitz 221 M., Parkettsitz 222 M., Parkettsitz 223 M., Parkettsitz 224 M., Parkettsitz 225 M., Parkettsitz 226 M., Parkettsitz 227 M., Parkettsitz 228 M., Parkettsitz 229 M., Parkettsitz 230 M., Parkettsitz 231 M., Parkettsitz 232 M., Parkettsitz 233 M., Parkettsitz 234 M., Parkettsitz 235 M., Parkettsitz 236 M., Parkettsitz 237 M., Parkettsitz 238 M., Parkettsitz 239 M., Parkettsitz 240 M., Parkettsitz 241 M., Parkettsitz 242 M., Parkettsitz 243 M., Parkettsitz 244 M., Parkettsitz 245 M., Parkettsitz 246 M., Parkettsitz 247 M., Parkettsitz 248 M., Parkettsitz 249 M., Parkettsitz 250 M., Parkettsitz 251 M., Parkettsitz 252 M., Parkettsitz 253 M., Parkettsitz 254 M., Parkettsitz 255 M., Parkettsitz 256 M., Parkettsitz 257 M., Parkettsitz 258 M., Parkettsitz 259 M., Parkettsitz 260 M., Parkettsitz 261 M., Parkettsitz 262 M., Parkettsitz 263 M., Parkettsitz 264 M., Parkettsitz 265 M., Parkettsitz 266 M., Parkettsitz 267 M., Parkettsitz 268 M., Parkettsitz 269 M., Parkettsitz 270 M., Parkettsitz 271 M., Parkettsitz 272 M., Parkettsitz 273 M., Parkettsitz 274 M., Parkettsitz 275 M., Parkettsitz 276 M., Parkettsitz 277 M., Parkettsitz 278 M., Parkettsitz 279 M., Parkettsitz 280 M., Parkettsitz 281 M., Parkettsitz 282 M., Parkettsitz 283 M., Parkettsitz 284 M., Parkettsitz 285 M., Parkettsitz 286 M., Parkettsitz 287 M., Parkettsitz 288 M., Parkettsitz 289 M., Parkettsitz 290 M., Parkettsitz 291 M., Parkettsitz 292 M., Parkettsitz 293 M., Parkettsitz 294 M., Parkettsitz 295 M., Parkettsitz 296 M., Parkettsitz 297 M., Parkettsitz 298 M., Parkettsitz 299 M., Parkettsitz 300 M., Parkettsitz 301 M., Parkettsitz 302 M., Parkettsitz 303 M., Parkettsitz 304 M., Parkettsitz 305 M., Parkettsitz 306 M., Parkettsitz 307 M., Parkettsitz 308 M., Parkettsitz 309 M., Parkettsitz 310 M., Parkettsitz 311 M., Parkettsitz 312 M., Parkettsitz 313 M., Parkettsitz 314 M., Parkettsitz 315 M., Parkettsitz 316 M., Parkettsitz 317 M., Parkettsitz 318 M., Parkettsitz 319 M., Parkettsitz 320 M., Parkettsitz 321 M., Parkettsitz 322 M., Parkettsitz 323 M., Parkettsitz 324 M., Parkettsitz 325 M., Parkettsitz 326 M., Parkettsitz 327 M., Parkettsitz 328 M., Parkettsitz 329 M., Parkettsitz 330 M., Parkettsitz 331 M., Parkettsitz 332 M., Parkettsitz 333 M., Parkettsitz 334 M., Parkettsitz 335 M., Parkettsitz 336 M., Parkettsitz 337 M., Parkettsitz 338 M., Parkettsitz 339 M., Parkettsitz 340 M., Parkettsitz 341 M., Parkettsitz 342 M., Parkettsitz 343 M., Parkettsitz 344 M., Parkettsitz 345 M., Parkettsitz 346 M., Parkettsitz 347 M., Parkettsitz 348 M., Parkettsitz 349 M., Parkettsitz 350 M., Parkettsitz 351 M., Parkettsitz 352 M., Parkettsitz 353 M., Parkettsitz 354 M., Parkettsitz 355 M., Parkettsitz 356 M., Parkettsitz 357 M., Parkettsitz 358 M., Parkettsitz 359 M., Parkettsitz 360 M., Parkettsitz 361 M., Parkettsitz 362 M., Parkettsitz 363 M., Parkettsitz 364 M., Parkettsitz 365 M., Parkettsitz 366 M., Parkettsitz 367 M., Parkettsitz 368 M., Parkettsitz 369 M., Parkettsitz 370 M., Parkettsitz 371 M., Parkettsitz 372 M., Parkettsitz 373 M., Parkettsitz 374 M., Parkettsitz 375 M., Parkettsitz 376 M., Parkettsitz 377 M., Parkettsitz 378 M., Parkettsitz 379 M., Parkettsitz 380 M., Parkettsitz 381 M., Parkettsitz 382 M., Parkettsitz 383 M., Parkettsitz 384 M., Parkettsitz 385 M., Parkettsitz 386 M., Parkettsitz 387 M., Parkettsitz 388 M., Parkettsitz 389 M., Parkettsitz 390 M., Parkettsitz 391 M., Parkettsitz 392 M., Parkettsitz 393 M., Parkettsitz 394 M., Parkettsitz 395 M., Parkettsitz 396 M., Parkettsitz 397 M., Parkettsitz 398 M., Parkettsitz 399 M., Parkettsitz 400 M., Parkettsitz 401 M., Parkettsitz 402 M., Parkettsitz 403 M., Parkettsitz 404 M., Parkettsitz 405 M., Parkettsitz 406 M., Parkettsitz 407 M., Parkettsitz 408 M., Parkettsitz 409 M., Parkettsitz 410 M., Parkettsitz 411 M., Parkettsitz 412 M., Parkettsitz 413 M., Parkettsitz 414 M., Parkettsitz 415 M., Parkettsitz 416 M., Parkettsitz 417 M., Parkettsitz 418 M., Parkettsitz 419 M., Parkettsitz 420 M., Parkettsitz 421 M., Parkettsitz 422 M., Parkettsitz 423 M., Parkettsitz 424 M., Parkettsitz 425 M., Parkettsitz 426 M., Parkettsitz 427 M., Parkettsitz 428 M., Parkettsitz 429 M., Parkettsitz 430 M., Parkettsitz 431 M., Parkettsitz 432 M., Parkettsitz 433 M., Parkettsitz 434 M., Parkettsitz 435 M., Parkettsitz 436 M., Parkettsitz 437 M., Parkettsitz 438 M., Parkettsitz 439 M., Parkettsitz 440 M., Parkettsitz 441 M., Parkettsitz 442 M., Parkettsitz 443 M., Parkettsitz 444 M., Parkettsitz 445 M., Parkettsitz 446 M., Parkettsitz 447 M., Parkettsitz 448 M., Parkettsitz 449 M., Parkettsitz 450 M., Parkettsitz 451 M., Parkettsitz 452 M., Parkettsitz 453 M., Parkettsitz 454 M., Parkettsitz 455 M., Parkettsitz 456 M., Parkettsitz 457 M., Parkettsitz 458 M., Parkettsitz 459 M., Parkettsitz 460 M., Parkettsitz 461 M., Parkettsitz 462 M., Parkettsitz 463 M., Parkettsitz 464 M., Parkettsitz 465 M., Parkettsitz 466 M., Parkettsitz 467 M., Parkettsitz 468 M., Parkettsitz 469 M., Parkettsitz 470 M., Parkettsitz 471 M., Parkettsitz 472 M., Parkettsitz 473 M., Parkettsitz 474 M., Parkettsitz 475 M., Parkettsitz 476 M., Parkettsitz 477 M., Parkettsitz 478 M., Parkettsitz 479 M., Parkettsitz 480 M., Parkettsitz 481 M., Parkettsitz 482 M., Parkettsitz 483 M., Parkettsitz 484 M., Parkettsitz 485 M., Parkettsitz 486 M., Parkettsitz 487 M., Parkettsitz 488 M., Parkettsitz 489 M., Parkettsitz 490 M., Parkettsitz 491 M., Parkettsitz 492 M., Parkettsitz 493 M., Parkettsitz 494 M., Parkettsitz 495 M., Parkettsitz 496 M., Parkettsitz 497 M., Parkettsitz 498 M., Parkettsitz 499 M., Parkettsitz 500 M., Parkettsitz 501 M., Parkettsitz 502 M., Parkettsitz 503 M., Parkettsitz 504 M., Parkettsitz 505 M., Parkettsitz 506 M., Parkettsitz 507 M., Parkettsitz 508 M., Parkettsitz 509 M., Parkettsitz 510 M., Parkettsitz 511 M., Parkettsitz 512 M., Parkettsitz 513 M., Parkettsitz 514 M., Parkettsitz 515 M., Parkettsitz 516 M., Parkettsitz 517 M., Parkettsitz 518 M., Parkettsitz 519 M., Parkettsitz 520 M., Parkettsitz 521 M., Parkettsitz 522 M., Parkettsitz 523 M., Parkettsitz 524 M., Parkettsitz 525 M., Parkettsitz 526 M., Parkettsitz 527 M., Parkettsitz 528 M., Parkettsitz 529 M., Parkettsitz 530 M., Parkettsitz 531 M., Parkettsitz 532 M., Parkettsitz 533 M., Parkettsitz 534 M., Parkettsitz 535 M., Parkettsitz 536 M., Parkettsitz 537 M., Parkettsitz 538 M., Parkettsitz 539 M., Parkettsitz 540 M., Parkettsitz 541 M., Parkettsitz 542 M., Parkettsitz 543 M., Parkettsitz 544 M., Parkettsitz 545 M., Parkettsitz 546 M., Parkettsitz 547 M., Parkettsitz 548 M., Parkettsitz 549 M., Parkettsitz 550 M., Parkettsitz 551 M., Parkettsitz 552 M., Parkettsitz 553 M., Parkettsitz 554 M., Parkettsitz 555 M., Parkettsitz 556 M., Parkettsitz 557 M., Parkettsitz 558 M., Parkettsitz 559 M., Parkettsitz 560 M., Parkettsitz 561 M., Parkettsitz 562 M., Parkettsitz 563 M., Parkettsitz 564 M., Parkettsitz 565 M., Parkettsitz 566 M., Parkettsitz 567 M., Parkettsitz 568 M., Parkettsitz 569 M., Parkettsitz 570 M., Parkettsitz 571 M., Parkettsitz 572 M., Parkettsitz 573 M., Parkettsitz 574 M., Parkettsitz 575 M., Parkettsitz 576 M., Parkettsitz 577 M., Parkettsitz 578 M., Parkettsitz 579 M., Parkettsitz 580 M., Parkettsitz 581 M., Parkettsitz 582 M., Parkettsitz 583 M., Parkettsitz 584 M., Parkettsitz 585 M., Parkettsitz 586 M., Parkettsitz 587 M., Parkettsitz 588 M., Parkettsitz 589 M., Parkettsitz 590 M., Parkettsitz 591 M., Parkettsitz 592 M., Parkettsitz 593 M., Parkettsitz 594 M., Parkettsitz 595 M., Parkettsitz 596 M., Parkettsitz 597 M., Parkettsitz 598 M., Parkettsitz 599 M., Parkettsitz 600 M., Parkettsitz 601 M., Parkettsitz 602 M., Parkettsitz 603 M., Parkettsitz 604 M., Parkettsitz 605 M., Parkettsitz 606 M., Parkettsitz 607 M., Parkettsitz 608 M., Parkettsitz 609 M., Parkettsitz 610 M., Parkettsitz 611 M., Parkettsitz 612 M., Parkettsitz 613 M., Parkettsitz 614 M., Parkettsitz 615 M., Parkettsitz 616 M., Parkettsitz 617 M., Parkettsitz 618 M., Parkettsitz 619 M., Parkettsitz 620 M., Parkettsitz 621 M., Parkettsitz 622 M., Parkettsitz 623 M., Parkettsitz 624 M., Parkettsitz 625 M., Parkettsitz 626 M., Parkettsitz 627 M., Parkettsitz 628 M., Parkettsitz 629 M., Parkettsitz 630 M., Parkettsitz 631 M., Parkettsitz 632 M., Parkettsitz 633 M., Parkettsitz 634 M., Parkettsitz 635 M., Parkettsitz 636 M., Parkettsitz 637 M., Parkettsitz 638 M., Parkettsitz 639 M., Parkettsitz 640 M., Parkettsitz 641 M., Parkettsitz 642 M., Parkettsitz 643 M., Parkettsitz 644 M., Parkettsitz 645 M., Parkettsitz 646 M., Parkettsitz 647 M., Parkettsitz 648 M., Parkettsitz 649 M., Parkettsitz 650 M., Parkettsitz 651 M., Parkettsitz 652 M., Parkettsitz 653 M., Parkettsitz 654 M., Parkettsitz 655 M., Parkettsitz 656 M., Parkettsitz 657 M., Parkettsitz 658 M., Parkettsitz 659 M., Parkettsitz 660 M., Parkettsitz 661 M., Parkettsitz 662 M., Parkettsitz 663 M., Parkettsitz 664 M., Parkettsitz 665 M., Parkettsitz 666 M., Parkettsitz 667 M., Parkettsitz 668 M., Parkettsitz 669 M., Parkettsitz 670 M., Parkettsitz 671 M., Parkettsitz 672 M., Parkettsitz 673 M., Parkettsitz 674 M., Parkettsitz 675 M., Parkettsitz 676 M., Parkettsitz 677 M., Parkettsitz 678 M., Parkettsitz 679 M., Parkettsitz 680 M., Parkettsitz 681 M., Parkettsitz 682 M., Parkettsitz 683 M., Parkettsitz 684 M., Parkettsitz 685 M., Parkettsitz 686 M., Parkettsitz 687 M., Parkettsitz 688 M., Parkettsitz 689 M., Parkettsitz 690 M., Parkettsitz 691 M., Parkettsitz 692 M., Parkettsitz 693 M., Parkettsitz 694 M., Parkettsitz 695 M., Parkettsitz 696 M., Parkettsitz 697 M., Parkettsitz 698 M., Parkettsitz 699 M., Parkettsitz 700 M., Parkettsitz 701 M., Parkettsitz 702 M., Parkettsitz 703 M., Parkettsitz 704 M., Parkettsitz 705 M., Parkettsitz 706 M., Parkettsitz 707 M., Parkettsitz 708 M., Parkettsitz 709 M., Parkettsitz 710 M., Parkettsitz 711 M., Parkettsitz 712 M., Parkettsitz 713 M., Parkettsitz 714 M., Parkettsitz 715 M., Parkettsitz 716 M., Parkettsitz 717 M., Parkettsitz 718 M., Parkettsitz 719 M., Parkettsitz 720 M., Parkettsitz 721 M., Parkettsitz 722 M., Parkettsitz 723 M., Parkettsitz 724 M., Parkettsitz 725 M., Parkettsitz 726 M., Parkettsitz 727 M., Parkettsitz 728 M., Parkettsitz 729 M., Parkettsitz 730 M., Parkettsitz 731 M., Parkettsitz 732 M., Parkettsitz 733 M., Parkettsitz 734 M., Parkettsitz 735 M., Parkettsitz 736 M., Parkettsitz 737 M., Parkettsitz 738 M., Parkettsitz 739 M., Parkettsitz 740 M., Parkettsitz 741 M., Parkettsitz 742 M., Parkettsitz 743 M., Parkettsitz 744 M., Parkettsitz 745 M., Parkettsitz 746 M., Parkettsitz 747 M., Parkettsitz 748 M., Parkettsitz 749 M., Parkettsitz 750 M., Parkettsitz 751 M., Parkettsitz 752 M., Parkettsitz 753 M., Parkettsitz 754 M., Parkettsitz 755 M., Parkettsitz 756 M., Parkettsitz 757 M., Parkettsitz 758 M., Parkettsitz 759 M., Parkettsitz 760 M., Parkettsitz 761 M., Parkettsitz 762 M., Parkettsitz 763 M., Parkettsitz 764 M., Parkettsitz 765 M., Parkettsitz 766 M., Parkettsitz 767 M., Parkettsitz 768 M., Parkettsitz 769 M., Parkettsitz 770 M., Parkettsitz 771 M., Parkettsitz 772 M., Parkettsitz 773 M., Parkettsitz 774 M., Parkettsitz 775 M., Parkettsitz 776 M., Parkettsitz 777 M., Parkettsitz 778 M., Parkettsitz 779 M., Parkettsitz 780 M., Parkettsitz 781 M., Parkettsitz 782 M., Parkettsitz 783 M., Parkettsitz 784 M., Parkettsitz 785 M., Parkettsitz 786 M., Parkettsitz 787 M., Parkettsitz 788 M., Parkettsitz 789 M., Parkettsitz 790 M., Parkettsitz 791 M., Parkettsitz 792 M., Parkettsitz 793 M., Parkettsitz 794 M., Parkettsitz 795 M., Parkettsitz 796 M., Parkettsitz 797 M., Parkettsitz 798 M., Parkettsitz 799 M., Parkettsitz 800 M., Parkettsitz 801 M., Parkettsitz 802 M., Parkettsitz 803 M., Parkettsitz 804 M., Parkettsitz 805 M., Parkettsitz 806 M., Parkettsitz 807 M., Parkettsitz 808 M., Parkettsitz 809 M., Parkettsitz 810 M., Parkettsitz 811 M., Parkettsitz 812 M., Parkettsitz 813 M., Parkettsitz 814 M., Parkettsitz 815 M., Parkettsitz 816 M., Parkettsitz 817 M., Parkettsitz 818 M., Parkettsitz 819 M., Parkettsitz 820 M., Parkettsitz 821 M., Parkettsitz 822 M., Parkettsitz 823 M., Parkettsitz 824 M., Parkettsitz 825 M., Parkettsitz 826 M., Parkettsitz 827 M., Parkettsitz 828 M., Parkettsitz 829 M., Parkettsitz 830 M., Parkettsitz 831 M., Parkettsitz 832 M., Parkettsitz 833 M., Parkettsitz 834 M., Parkettsitz 835 M., Parkettsitz 836 M., Parkettsitz 837 M., Parkettsitz 838 M., Parkettsitz 839 M., Parkettsitz 840 M., Parkettsitz 841 M., Parkettsitz 842 M., Parkettsitz 843 M., Parkettsitz 844 M., Parkettsitz 845 M., Parkettsitz 846 M., Parkettsitz 847 M., Parkettsitz 848 M., Parkettsitz 849 M., Parkettsitz 850 M., Parkettsitz 851 M., Parkettsitz 852 M., Parkettsitz 853 M., Parkettsitz 854 M., Parkettsitz 855 M., Parkettsitz 856 M., Parkettsitz 857 M., Parkettsitz 858 M., Parkettsitz 859 M., Parkettsitz 860 M., Parkettsitz 861 M., Parkettsitz 862 M., Parkettsitz 863 M., Parkettsitz 864 M., Parkettsitz 865 M., Parkettsitz 866 M., Parkettsitz 867 M., Parkettsitz 868 M., Parkettsitz 869 M., Parkettsitz 870 M., Parkettsitz 871 M., Parkettsitz 872 M., Parkettsitz 873 M., Parkettsitz 874 M., Parkettsitz 875 M., Parkettsitz 876 M., Parkettsitz 877 M., Parkettsitz 878 M., Parkettsitz 879 M., Parkettsitz 880 M., Parkettsitz 881 M., Parkettsitz 882 M., Parkettsitz 883 M., Parkettsitz 884 M., Parkettsitz 885 M., Parkettsitz 886 M., Parkettsitz 887 M., Parkettsitz 888 M., Parkettsitz 889 M., Parkettsitz 890 M., Parkettsitz 891 M., Parkettsitz 892 M., Parkettsitz 893 M., Parkettsitz 894 M., Parkettsitz 895 M., Parkettsitz 896 M., Parkettsitz 897 M., Parkettsitz 898 M., Parkettsitz 899 M., Parkettsitz 900 M., Parkettsitz 901 M., Parkettsitz 902 M., Parkettsitz 903 M., Parkettsitz 904 M., Parkettsitz 905 M., Parkettsitz 906 M., Parkettsitz 907 M., Parkettsitz 908 M., Parkettsitz 909 M., Parkettsitz 910 M., Parkettsitz 911 M., Parkettsitz 912 M., Parkettsitz 913 M., Parkettsitz 914 M., Parkettsitz 915 M., Parkettsitz 916 M., Parkettsitz 917 M., Parkettsitz 918 M., Parkettsitz 919 M., Parkettsitz 920 M., Parkettsitz 921 M., Parkettsitz 922 M., Parkettsitz 923 M., Parkettsitz 924 M., Parkettsitz 925 M., Parkettsitz 926 M., Parkettsitz 927 M., Parkettsitz 928 M., Parkettsitz 929 M., Parkettsitz 930 M., Parkettsitz 931 M., Parkettsitz 932 M., Parkettsitz 933 M., Parkettsitz 934 M., Parkettsitz 935 M., Parkettsitz 936 M., Parkettsitz 937 M., Parkettsitz 938 M., Parkettsitz 939 M., Parkettsitz 940 M., Parkettsitz 941 M., Parkettsitz 942 M., Parkettsitz 943 M., Parkettsitz 944 M., Parkettsitz 945 M., Parkettsitz 946 M., Parkettsitz 947 M., Parkettsitz 948 M., Parkettsitz 949 M., Parkettsitz 950 M., Parkettsitz 951 M., Parkettsitz 952 M., Parkettsitz 953 M., Parkettsitz 954 M., Parkettsitz 955 M., Parkettsitz 956 M., Parkettsitz 957 M., Parkettsitz 958 M., Parkettsitz 959 M., Parkettsitz 960 M., Parkettsitz 961 M., Parkettsitz 962 M., Parkettsitz 963 M., Parkettsitz 964 M., Parkettsitz 965 M., Parkettsitz 966 M., Parkettsitz 967 M., Parkettsitz 968 M., Parkettsitz 969 M., Parkettsitz 970 M., Parkettsitz 971 M., Parkettsitz 972 M., Parkettsitz 973 M., Parkettsitz 974 M., Parkettsitz 975 M., Parkettsitz 976 M., Parkettsitz 977 M., Parkettsitz 978 M., Parkettsitz 979 M., Parkettsitz 980 M., Parkettsitz 981 M., Parkettsitz 982 M., Parkettsitz 983 M., Parkettsitz 984 M., Parkettsitz 985 M., Parkettsitz 986 M., Parkettsitz 987 M., Parkettsitz 988 M., Parkettsitz 989 M., Parkettsitz 990 M., Parkettsitz 991 M., Parkettsitz 992 M., Parkettsitz 993 M., Parkettsitz 994 M., Parkettsitz 995 M., Parkettsitz 996 M., Parkettsitz 997 M., Parkettsitz 998 M., Parkettsitz 999 M., Parkettsitz 1000 M.

Literatur und Kunst.

Bremer Kunstverein. Geöffnet täglich außer Montag von 10—1 Uhr. Eintritt 1 M.

Bremer Kunsthalle. Geöffnet täglich außer Montag von 10—1 Uhr. Eintritt 1 M.

Bremer Kunstgewerbeverein. Geöffnet täglich außer Montag von 10—1 Uhr. Eintritt 1 M.

Bremer Kunstverein. Geöffnet täglich außer Montag von 10—1 Uhr. Eintritt 1 M.

Bremer Kunsthalle. Geöffnet täglich außer Montag von 10—1 Uhr. Eintritt 1 M.

Bremer Kunstgewerbeverein. Geöffnet täglich außer Montag von 10—1 Uhr. Eintritt 1 M.

voller Marck stecken und mit Blättern besetzet sind, die dem Eschen-Laube viel gleichen, jedoch viel kleiner sind, und Paar-Weise an einem Stiele stehen, an dessen Ende forne nur ein einzeln Blatt befindlich ist. Die Blüthen, welche auf denen Spitzen derer Zweige wachsen, und gleich als wie Aehren daran stehen, sind schön, groß, fünffblätterich, weiß und etwas Purpur-farbig und mit vielen, dunckeln purpurfarbigen Streiffen gezeichnet, dabey sich auch noch acht biß zehen krumme, purpurfarbige Fäslein oder Stamina befinden, welche wie Haare herab hangen, und gleichsam einen Bart vorstellen. Diese Blumen haben einen starcken Geruch, und, wenn sie vergehen, so erscheinet eine Frucht, die aus vielen Scheiden, Schoten oder Hülsen bestehet, welche die Saamen beschlüssen, die etwas dicker als das Milium Solis, oval-rund, an dem einen Ende spitzig, schwartz und gläntzend sind. Die Wurtzeln, welche lang und ein wenig dicker als der kleine Finger sind, sehen weiß, und haben einen ziemlich starcken Geruch und bittern Geschmack. Dieses Gewächse wächst vornemlich in warmen Ländern, in denen Forsten in Languedoc, Provence auch in Italien: Bey uns wird es in denen Gärten gezielet, an vielen Orten Teutschlandes wächst es auf hohen waldichten Bergen, Hügeln und Felsen, von sich selbst. In Ungern und Oesterreich wächset es in grosser Menge, wie *Carolus Clusius* l. Stirp. Pannon. Hist. 14. anzeiget. In denen Apothecken braucht man am meisten die Wurtzeln davon, welche im Frühling ausgegraben werden: Man soll diejenigen erwählen, welche frisch und dicke, fein völlig, durchaus weiß und wohl gereiniget sind. Und das ist es eben, was weisser Diptam, Diptam-Wurtzel genennet wird. Sie führen viel Oel und Sal essentiale haben eine sonderliche Krafft zu öffnen, zu zertheilen, den Harn, die monathliche Reinigung, die Geburt und Nach-Geburt zu befördern, *Foreſt.* XXIIX. obſ. 76. *F. Fernel.* V. M. M. 26. *Lud. Mercat.* IV. de Mul. affect. 4 *Lud. Bonaciol.* de Conformat. Foetus 8. *Ant. Mizald.* Cent. 1. memor. aph. 25. und allem Gifft zu wiederstehen; stärcken das Hertz, Haupt und den Magen, dienen wieder das Hertz-Wochen, treiben gewaltig den Schweiß, und wiederstehen der Fäule, werden in giftigen Fiebern und wieder die Pest mit Nutzen gebrauchet. *P. Bayrus* de Peste. *J. Palmar.* de Peſtil. Febr. 18. *Crato* de Peste. *Matth. Untzer.* Antidotar. Peſtil. 11. Derowegen sie auch vielen Speciebus antipestiferis zugethan werden, als dem Pulu. bezoard. *Nicol. Præpoſit.* Pulu. rub. *Cæſ.* c. Peſtem. *Confect. Cordial. Alex. Benedict.* de Hyacinth. liberant. Electr. de Quo. *Maximilian.* I. Imperator. Electr. Oruietani, &c. tödten die Würmer im Leibe; wie denn *Kentmannus* diese Wurtzeln gepülvert eingegeben und damit mehr als dreyßig Eydechsen von einem Patienten getrieben hat. *Ort. Marold.* Pract. med. 429. Sonst stillen auch gedachte Wurtzeln das Bauch-Grimmen, und werden in vielen Haupt-Kranckheiten, als Schweren-Noth, Schwindel und Schlag gebrauchet: thun auch grosse Hülffe in Mutter-Beschwerungen, ingleichen denen hyſterico-Epilepticis. Auch hat der Saame eine grosse Krafft in der hinfallenden Sucht, wenn er zu zwantzig biß dreyßig Gran gepülvert in einem bequemen Liquore eingenommen wird; *Tragus* meynet, daß er in angeführter Kranckheit gleiche Krafft mit dem Pöonien-Saamen habe. Man braucht auch die Wurtzel zu denen Wund-Träncken. Etliche sieden sie mit dem Frantzosen-Holtz und geben es mit Nutzen wieder die Venus Seuche sechs Wochen lang nacheinander zu trincken. Andere haben ein Quentlein der pulverisirten Wurtzel täglich mit dem Decocto Guaiaci mit grossem Nutzen gebrauchet. *Matthiol.* Comm. in III. Dioſc. 33. In denen Apothecken hat man das Extractum Dictamni albi. Einige machen von denen Blumen einen Zucker, brennen auch ein Wasser aus denenselbe, u. loben es in der Pest, ziehe es auch in die Nase wieder die Kopff-Schmertze, so von Kälte herkommen: Andere brauchen es zu kalten Flüssen derer Augen, ingleichen wieder die Wassersucht. Zu Rom verkaufft man es denen Weibern, das Angesicht damit schön und lauter zu machen. Etliche bereiten auch ein Oel aus denen Blumen, welches übergeschlagen, die Schmertzen des Zipperleins, so von kalten Flüssen ihren Ursprung haben, stillen soll. Die mit Zucker eingemachte Wurtzel dienet zum Saamen- und weissen Weiber-Fluß. Ein mehreres findet man in Dictamnographia *Joh. Dan. Geieri* impreſſ. Francofurt. 1687. Das Wort Fraxinella kommt von Fraxinus, Eschen-Baum, dieweil die Blätter dieses Gewächses dem Eschen-Laube ziemlich ähnlich sehen.

Dictamnus albus vulgo Fraxinella, *C. B.* ſ. Dictamnus albus.

Dictamnus Cretica, *J. B.* siehe Dictamnus Creticus.

Dictamnus Creticus, *Offic. C. B. Raji* Hiſt. Dictamnus Cretica ſiue vera, *J. B.* Dictamnum Creticum *Matth.* Dictamnum verum, *Dod.* Origanon Creticon latifolium tomentoſum, ſeu Dictamnus Creticus *Pit. Tournef.* Pulegium ſilueſtre, Wilde Poley, Embaccion, Belotoce, Darcidion, Vsnago rustica, Labrum Veneris, Artemideſium, Eubolion. Griechisch δίκταμνος κρητικὸς, καὶ δίκταμνον. Frantzösisch Dictamne de Crete. Italiänisch Dictamo. Teutsch Diptam aus Candien, Cretischer Diptam oder Dictam. Ist eine Gattung des Origan oder ein schönes Kraut, welches weiß und lieblich anzusehen ist. Seine Stengel werden etwan ein paar Schuhe hoch, sind rauch, ein wenig Purpur-farbig und äſtig, oder in Seiten-Zweiglein abgetheilet. Die Blätter sind so groß als der Nagel auf dem Daumen, auf beyden Seiten mit einer weissen Wolle überzogen, starck rüchend und von scharffem Geschmack. Die Blüthen wachsen in Gestalt geschlancker und schupigter Aehren, formiren auf denen Spitzen derer Stengel und Zweiglein dicke Büschel, und sehen Purpur-farbig oder violet, und haben einen angenehmen Geruch. Eine jede Blüthe hat gleichsam einen Rachen, oder ist wie ein Röhrlein formiret, das in zwey Labia oder Lefftzen zerspaltet ist. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen ihr vier schwartzbraune Saamen-Körner, die bey nahe rund sind

Nr. 1. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 2. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 3. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 4. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 5. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 6. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 7. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 8. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 9. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 10. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 11. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 12. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 13. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 14. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 15. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 16. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 17. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 18. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 19. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 20. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 21. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 22. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 23. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 24. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 25. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 26. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 27. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 28. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 29. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 30. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 31. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 32. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 33. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 34. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 35. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 36. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 37. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 38. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 39. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 40. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 41. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 42. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 43. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 44. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 45. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 46. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 47. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 48. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 49. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 50. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 51. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 52. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 53. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 54. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 55. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 56. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 57. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 58. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 59. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 60. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 61. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 62. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 63. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 64. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 65. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 66. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 67. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 68. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 69. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 70. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 71. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 72. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 73. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 74. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 75. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 76. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 77. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 78. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 79. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 80. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 81. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 82. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 83. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 84. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 85. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 86. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 87. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 88. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 89. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 90. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 91. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 92. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 93. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 94. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 95. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 96. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 97. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 98. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 99. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Nr. 100. Die Ernennung des Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt zum Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Domänen bei der Regierung in Potsdam.

Auſſer denen Griechen hatten auch viele Italiäniſche Völcker ſolche hohe Obrigkeit, als die Albanier, zur Zeit des Königs Tullii, *Liuius* I. 23. *Spartianus* in Adrian. 19. *Dionyſius* V. p. 337. *Lipſius* l. c. *Panuinius* l. c. p. 72. zu welcher Zeit aber der Dictator am erſten in Rom eingeführet worden ſey, iſt ſo wenig auszumachen, ſo wenig man vergleichen kan, wer der erſte Dictator geweſen, und wie er geheiſſen; einige nennen ihn Titum Larrium, oder T. Largium Flauium, andere Aulum Poſtumium Regillenſem; *Liuius* II. 18. *Oroſius* II. 6. *Feſtus. Sigonius* in *Liu.* l. c. *Pretor.* de Magiſtr. Rom. 8. *Pigh.* Annal. Rom. I. p. 80. *Floccus* de Poteſt. Rom. I. 8. *Laetus* de Magiſtr. Rom. 16. *Eutropius* I. II. p. 1. ſetzt den erſten Dictator ins neunte Jahr nach Vertreibung derer Könige. Doch an der Beylegung dieſes Streits iſt eben nicht viel gelegen, nöthiger ſind die Urſachen zu wiſſen, warum vor nöthig gehalten wurde, einen dictatorem zuerwählen, und dieſe waren hauptſächlich folgende: 1) wenn eine allgemeine Landes-Noth war, die Götter wieder zu verſöhnen. *Memoires de Litterature* Tom. VI. 2) Wenn ein Aufruhr, und Tumult in der Stadt entſtunde. Es hatte auch Valerius Poplicola ein Geſetz de prouocatione ad populum gegeben, welches dem Senatui das jus vitæ & necis, und alle Gewalt benahm, weil nun der ordentliche Magiſtrat die zwiſchen ihm und denen Bürgern entſtandene Mißhelligkeiten alſo nicht heben, oder beylegen konte, ſo war nöthig, daß eine höhere Obrigkeit erwählet, und mit gröſſerer Gewalt bewaffnet würde, deſſen Befehl Niemand ſich wiederſetzen, und von dem man nicht adpelliren konte, und dieſer Magiſtratus hieß Dictator. *Cicero* de Legibus III. 3. l. 2. ſ. 10. π. de Orig. Jur. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. II. 2. 3) Wenn beyde Bürgermeiſter abweſend, und im Felde, bey der Armee waren, und eine gemeine Verſammlung des Volcks ſollte gehalten werden, ſo wurde ein Dictator erwählet, welcher die Comitia hielte, und dirigirte. 4) Wenn ein Bürgermeiſter aus Eigenſinn denen Schlüſſen des Senatus keine Folge leiſten wollte, ſo erwehlte der Senatus den Dictatorem, welcher nach der ihm beygelegten Gewalt, den Bürgermeiſter zu paaren trieb. 5) Bißweilen wurden Dictatores, wenn groſſe, u. auſſerordentliche Schauſpiele ſollten gehalte werden, und der Prætor entweder abweſend, oder kranck war, da der Dictator die Stelle des Prætoris, welcher ſonſt die Aufſicht über gewiſſe Schau-Spiele hatte, vertreten muſte; 6) Setzte man Dictatores Quæſtionum exercendarum cauſſa, oder da auſſerordentliche Fragen über Kriegs- und Friedens-Sachen ſollten unterſucht, und ausgemacht werden, vornemlich aber 7) rei gerendæ cauſſa, oder wenn man dem Conſuli die Führung eines gefährl. Krieges, nicht anvertrauen wollte, ſondern dazu einen geſchicktern Mann erwählete, und dieſen Dictatorem zum General en Chef aller Trouppen machte. Es hatten die Römer den Vortheil von dieſer Sache, daß die Dictatores den Krieg auf alle erſinnliche Weiſe zubeſchleunigen, und zum Ende zubringen ſuchten, dahingegen die Præfecti militares den Krieg zu ihrem Vortheil aufhielten und verzögerten. *Hotomann. Panuin. Lipſ. Gutherius* ll. cc. *Volaterranus* Comment. Vrban. XXIX. p. 1099. Es dauerte die Gewalt derer Dictatorum nur 6. Monathe, und in dem ſiebenden ſollte ſie aufhören, damit die Dictatur nicht in eine Tyranniſche und beſtändige Herrſchafft verkehret werden mögte. *Dionyſius* V. p. 331. 334. *Dio* XXXV. p. 16. *Cicero* de Leg. III. 3. Allein L. Corn. Sylla hat am erſten ſeine Gewalt gemißbrauchet, und ſich eine beſtändige Dictatur zu einer ſolchen Zeit angemaſſet, da der Name Dictator faſt gantz unbekannt, und das Amt ſelbſt eine lange Zeit von Niemand war bekleidet worden; Syllæ Exempel folgte Julius Cæſar, der es aber noch ſchlimmer machte als Sylla, deñ er machte ſich nicht allein zum perpetuo Dictatore, ſondern auch zum Bürgermeiſter, u. Præfecto morum zugleich. *Suetonius* Cæs. 76 *Lipſius. Panuinius* ll. cc. *Roſinus* Antiqq. Rom. VII. 17. u. ſündigte alſo wieder die Geſetze, weil er zugleich mit der Dictatur andere Ehren-Aemter bekleidete, beſtändiger Dictator zu ſeyn verlangte, und als Dictator auſſerhalb Italien verreiſete. Nach dem Tode Cæſaris hat man von keinem Dictatore mehr gehöret, ſo verhaſſet hatten Sylla und Caeſar dieſen Namen bey jederman gemacht. *Pigh.* l. c. p. 82. *Auguſtinus* de Leg. in Horat. *Lipſius* l. c. Nachdem alſo die Frage, warum ein Dictator erwählet ſey, beantwortet, iſt übrig, daß noch zwey Fragen ausgemacht werden; wie, oder von wem ein Dictator ſey eingeſetzt worden? und denn, wie hoch ſich die Gewalt, dieſes Mannes erſtrecket? Es erwählete, ſo viel die erſte Frage anbetrifft, den Dictatorem nicht das Volck in Comitiis, wie bey denen übrigen Magiſtratibus geſchahe, ſondern der Bürgermeiſter, welcher bey ſtiller Nacht und guten auſpiciis denjenigen mit heller Stimme nennete, der Dictator ſeyn ſollte. *Liuius* IV. 13. IX. 38 *Plutarchus* in *Marcell.* p. 312. *Gruchius* de Comit. Rom. l. 2. *Pigh.* Annal. Rom. I. p. 82. *Blond.* Triumph. Rom. p. 57. *Sigonius* de Ant. Jur. Ciu. Rom. I. 20. *Stevvech.* in *Veget.* I. 3. Dieſes aber muſte geſchehen, nicht in denen weitentlegenen und auswärtigen Provintzien, ſondern in der Stadt Rom, oder wenigſtens in der Landſchafft um und bey Rom; weil auch ein Interrex eben ſo viel als ein Bürgermeiſter war, ſo iſt natürlich, daß auch dieſer habe Dictatores ſetzen können. *Cicero* ad Atticum IX. 15. Ingleichen die Tribuni militum conſulari poteſtate. *Liuius* IV. 31. Bißweilen erlaubte auch der Rath dem Volcke einen vorzuſchlagen, welchen hernach der Conſul ernennte. *Liuius* XXVII. c. Bey denen Waffen aber gelten weder Geſetze noch gute Gewohnheiten, daher o Jul. Cæſar ſich auch von dem Lepido, der bloſſer Prætor war, zum Dictatore machen ließ; So lange nun die Bürgermeiſter aus Patriciis beſtunden, ſo lange nahm man bloſſe Patricios zu Dictatoribus; als aber auch Plebeji nachgehends zur Bürgermeiſter-Würde erhoben wurden, ſo finden wir auch Plebejos unter denen Dictatoribus. *Manutius* de Legib. ſ. Die Macht des Dictatoris war gantz Königl. er herrſchete als ein ſouverainer Herr, u. gleichwie alle übrige Magiſtratus, die Bürgermeiſter nicht ausgenommen, ſich vor ihm demüthigen muſten, ſo hatte er auch das Jus vitæ & necis, und Niemand konte oder durffte von ſeinen Schlüſſen an einen höhern adpelliren, zum Zeichen dieſer hohen Gewalt, wurden dem dictatori 24. Faſces nebſt denen hervorragenden Beilen vorgetragen, und er ſelbſt war auch in Rom, mit dem Kriegs-Rocke bekleidet, welchen ſonſt nur ein Imperator ſupremus tragen durffte. *Dionyſius* VIII. p. 462. XI. p. 701. *Polybius* III. 87. *Cicero* de Leg. III. 3. *Plutarchus* Quaeſt. Rom. 80. *Eutropius* l. II. n. 1. *Lipſius. Hotomannus. Panuinius* ll. cc. Durch

drey

Ehe, Ehebruch, Ehescheidung, Ehestand, Ehre, Ehrenbeleidigung, Ehrenerklärung, Ehrenrettung, Ehrenschutz, Ehrenstrafe, Ehrenstrafrecht, Ehrenwort, Eid, Eidesdelikte, Eidesformel, Eidesleistung, Eidesnorm, Eidespflicht, Eidesstrafe, Eidesunfähigkeit, Eidesverletzung, Eidesverweigerung, Eidesvorschrift, Eigentum, Eigentumsdelikte, Eigentumsrecht, Eigentumsschutz, Eigentumsvorbehalt, Einbruch, Einbruchsdiebstahl, Einbruchswerkzeug, Einfuhr, Einfuhrverbot, Einfuhrzoll, Einkommen, Einkommensteuer, Einkommensteuergesetz, Einkommensteuerpflicht, Einkommensteuerveranlagung, Einkommensteuervorauszahlung, Einkommensteuerzahlung, Einkommensteuerzahlungspflicht, Einkommensteuerzahlungsverpflichtung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetz, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Einkommensteuerzahlungsverpflichtungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänder

Dictynnæa, iſt ein Beyname der Dianæ, unter welchem ſie ihren Tempel in Phocide an der Straſſe von Ambryſſo nach Anicyra hatte, und inſonderheit von denen am erſtbenannten Orte gar höchlich verehret wurde. *Pauſanias* X. 36.

Dictynnæus Mons, hieß vor Alters ein Gebürge auf der weſtlichen Seite der Inſel Creta, und muß ſelbiges nicht mit dem Gebürge Dicte vermenget werden, als welches gegen Oſten lag. Es war ſolches Gebürge bey denen Alten der Junoni heilig. *Strabo* X. p. 742. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Dicæarchus* in Creta. *Solinus* 11. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 62.

Dictynnia, war ein Feſt, welches man zu Lacedämon und auf der Inſel Creta der Dianæ Dictynnæ zu Ehren begieng. *Meurſius* Græcia Feriata.

Dictys, des Periſthenis, *Scholiaſtes Apollonii* IV. 1091. oder auch des Magnetis, Königs der Inſel Seriphos und einer Naidis Sohn, *Apollodorus* I. 9. §. 6. lebete bey ſeinem Bruder, dem Polydecte, in beſagter Inſel, und fieng den Kaſten auf, worinne die Dinæ mit ihrem Sohne dem Perſeo ſtack, welchen letztern er denn auch aufzog. *Pauſanias* II. 18. *Apollodorus* II. 4. §. 1. Indeſſen muſte er ſich auch für der Gewalt des Polydectæ mit ſamt der Danæ zu einem Altar flüchten, als er dieſe ſeines Bruders Willen nicht überlaſſen wollte, wurde aber auch von dem Perſeo durch die Verwandelung des Polydectæ in einen Stein, wieder von ſolchem befreyet, und ſelbſt zum Könige beſagter Inſel gemacht. *Apollodorus* l. c. §. 3.

Dictys, einer von denen Tyrrheniſchen See-Räubern, ſo dereinſt den Bacchum, den ſie nicht kannten, entführen wollten, allein darüber auch in Delphine verwandelt wurden. Er war einer derer hurtigſten Schifleute, allein auch ſo boßhafftig, daß er nicht leiden wollte, daß ihr Camerad Acœtes dem Baccho einiges gutes Wort gab, als dieſer merckte, daß ſelbiger kein rechter Menſch ſey. *Ouidius* Met. III. 615.

Dictys, einer von denen Centauris auf des Pirithoi Beylager, der, als es allzuſehr über ſein Geſchlecht hergieng, endlich ausriß, allein von einem Berge hinab ſtürtzete, und dergeſtalt auf einen ſtarcken Hayn Buchen-Baum fiel, daß er ſolchen zerbrach, und ſich die Trümmer darvon in den Wanſt ſtieß. *Ouidius* Met. XII. 337.

Dictys, einer von des Neptuni Söhnen, welchen er mit der Agemede des Angei Tochter, zeugete. *Hyginus* Fab. 157.

Dictys, aus der Stadt Cnoſſo in der Inſel Creta gebürtig, daher er Cretenſis zugenannt wird. *Suidas* meldet, er habe Ἰλιακὰ περὶ τρωικῆς διαλέκτου und Ἰθακήσιος geſchrieben, welche letztere Homerus in Verſen verfaſſet, und ſey Dictys in Begleitung Idomenei des Königs von Creta und Merionis mit bey dem Trojaniſchen Kriege geweſen, daher *Tzetzes* Iliad. V. Hiſt. 30. berichtet, daß Homerus in ſeinem Gedichte dieſem Dicty gefolgt. Es geſteht auch *Joannes Malalas* in Chronogr. p. 134. daß das, was er von Troja geſchrieben, herausgenommen ſey, dergleichen auch *Cedrenus* p. 104. und *Iſaacus Porphyrogenetus* in Charact. Græc. & Trojan. von ſich bekennen. Man hat noch ietzo eine Lateiniſche Schrifft unter ſeinem Namen, daß aber ſolche eine Ueberſetzung des wahrhafftigen Griechiſchen Wercks ſey, läugnen alle Gelehrte, da aber auch eine Griechiſche Edition geweſen, deren ſich Cedrenus und andere bedient, ſind ſie nicht einig, welches von beyden die Ueberſetzung ſey. *Scioppius*, *Voſſius* und *Mercerus* halten das Lateiniſche vor älter, allein andere als *Perizonius* in Diſſ. de Dictye Cretenſi wollen es vom Griechiſchen behaupten, welcher zugleich muthmaßt, daß dieſes Buch zu des Kayſers Neronis Zeiten von einem Namens Praxis oder Eupraxide unter Dictys Namen gemacht ſey. Das Griechiſche Exemplar iſt ſchon zu Euſebii Zeiten fertig geweſen, aber längſt verlohren gegangen, wie denn ſchon vor 300 Jahren Laſcaris es vor verlohren gehalten, doch macht ſich *Allatius* de patria Homeri p. 60. Hoffnung, daß es vielleicht noch vorhanden wäre. Wenn man des Lateiniſchen Dictys Erzehlung Glauben beymeſſen dürffte, ſo hat Dictys alles, was vor Troia von Tage zu Tage vorgegangen, auf das genaueſte aufgezeichnet, und, weil der Krieg ſchon vor ſeiner Ankunfft den Anfang genommen, ſich von Vlyſſe alles, was vorher geſchehen, erzehlen laſſen. Solches alles ſchrieb er auf Linden-Blätter mit Puniſchen Buchſtaben, und gieng mit Idomeneo wieder nach Creta, von da weiter mit Ixæo und Lycophrone nach Delphos, auf Befehl Idomenei das Oraculum zu fragen, wie man in Creta die entſetzliche Menge Heuſchrecken tilgen ſollte? Und als ſeine Mit-Geſandten aller geſchehener Verwarnung des Oraculi ungeachtet zur Unzeit den Rück-Weg antraten, und vom Blitze erſchlagen wurden, rettete er durch ſein Zurückbleiben das Leben. Kurtz vor ſeinem Tode hatte er anbefohlen, ſein Buch mit ihm zu begraben, welches auch geſchehen, und ſoll es, wie die Vorrede über den Lateiniſchen Dictyn ſehr fabelhafft erzählt, in ſeinem Grabe zu Cnoſſo im 13 Jahre der Regierung Neronis von denen Hirten gefunden, ihrem Herrn Eupraxidi eingeliefert, und endlich in Neronis Hände gekommen ſeyn, der es in ſeine Griechiſche Bibliothec bringen laſſen. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 5. §. 8. ſeqq. p. 30. ſeqq. *Fonſius* de Scriptor. Hiſt. Philoſ. I. 3. §. 1. Der Dictys Cretenſis iſt allezeit mit dem Darete aufgelegt worden und ſind die Editiones davon ſchon oben unter dem Titel Dares Tom. VII. p. 184. angeführt.

Dicullus, ein Eremit im Cloſter Boſanham, war ein gebohrner Schottländer, und erbauete an einem Orte zwiſchen Chicheſter und Therney, Boſanham oder Roſchan genannt, ein Cloſter. Sonſt iſt weder von dem Tage ſeines Todes, noch von dem Tage ſeiner Erhöhung, noch gar mit einander von ſeiner Verehrung was gewiſſes bekannt, und weiß man nicht einmahl, ob er von Dicullo dem Prieſter, deſſen in S. Furlæi Lebens-Beſchreibung gedacht wird, zu unterſcheiden ſey. Sein Gedächtniß hält man den 1 Jun.

Dida, eine Aebtißin, nicht, wie einige wollen, in Auvergne, ſondern zu Lion. Sie wird den 25 Jan. verehret.

Didaei Roderici Inſula, ſiehe Digarois.

S. Didacus, ein Minorit zu Alcala des Henares, war von Chriſtlichen Eltern in Spanien gebohren, befliſſe ſich von Jugend auf eines heiligen Lebens, erwehlte hernach die Einſamkeit in einer Wüſte unweit ſeiner Geburts-Stadt S. Nicola, nahm nachgehends zu Cordoua S. Franciſci Orden an, wurde darauf von ſeinen Obern in die Canariſchen Inſeln geſchickt, die Heyden daſelbſt zu bekehren, welches er auch mit gutem Fortgang verrichtete, und dabey eine groſſe Begierde hatte, als ein Märtyrer zu ſterben. An. 1449 verließ er dieſe Inſeln wieder, hielt das damahlige Jubilæum unter Pabſt Nicolao V zu Rom, gieng alsdenn nach Caſtilien, hielt ſich eine Zeitlang in S. Mariæ Cloſter

zu Salſeda auf, lebte noch 12 Jahr in B. Mariæ de Jeſu-Cloſter zu Alcala des Henares, allwo er wegen ſeiner Heiligkeit und Wunder ſehr berühmt wurde, ſo daß viele zu ihm kamen, ſich von ihm unterrichten zu laſſen. Endlich fiel er wegen des vielen Faſtens, Wachens und anderer freywilliger Creutzigung des Fleiſches in eine Kranckheit, und bekam ein Geſchwür am lincken Arm, welches zwar einen angenehmen Geruch von ſich gab, allein er muſte doch an. 1463 davon ſterben, und wurde in der Minoriten-Kirche zu Alcala des Henares begraben. Sein Leichnam gab einen lieblichen Geruch von ſich, und wurden bey ſeinem Grabe ſo wohl als durch ſeine Anruffung ſonſt viel Todte lebendig, Beſeſſene frey, Blinde ſehend, Lahme gehend, und allerhand Krancke und verwundete geſund gemacht, gleichwie er auch bey ſeinem Leben viel Wunder gethan hatte. Noch 100 Jahr nach ſeinem Tode wurde ſein Leichnam unverweſet und wohlrüchend wiedergefunden. Mit ſeiner Canoniſation waren die Päbſte Pius IV, Pius V, und Gregorius XIII auf beſtändiges Anhalten des Spaniſchen Königs Philippi beſchäfftiget, es kam aber ſelbige erſt an. 1558 unter Pabſt Sixto V zum Stande. Man begehet ſein Gedächtniß den 12 Nov.

Didacus, Biſchoff zu Vercelli ums Jahr 920, verehrte ein ſilbernes Creutz in ſeine Dom-Kirche. Er iſt vielleicht eben derjenige Biſchoff, welchen man nebſt Joanne, Biſchoffen von Pauia, an. 923, da die Pannonier an dieſem letztern Orte mit Feuer und Schwerd ſehr übel hauſeten, von Dampff und Feuer ertödtet gefunden, wie *Frodoardus* und *Baronius* erzehlen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 769.

Didacus oder Diego, Biſchoff zu Oſma in Spanien, iſt wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Gottesfurcht berühmt. Er reiſete an. 1206 in Angelegenheit des Königs Alfonſi IX von Caſtilien nach Rom, und als er ſelbige ausgerichtet, bat er von Innocentio III, daß er ſein Biſthum aufgeben mögte, damit er denen Ungläubigen deſto beſſer das Evangelium predigen könte. Allein der Pabſt befahl ihm, wieder in ſein Biſthum zu gehen. *Spond.* A. C. 1206. n. 8.

Didacus, ſiehe Bonauentura, Tom. IV. p. 578.

Didacus, ſiehe Nicolaus, Franciſcus de Villamizar, Reginaldus ab Vrſſunia, Gabriel, Philippus, Guido Mirapicenſis.

Didacus d' Avila, ein Prediger von Sevilien, lehrte daſelbſt die Theologie, und ſtarb den 22 Apr. an. 1611, nachdem er 42 Voll. über die heilige Schrifft verfertiget, welche noch im MSt. liegen. *Alegambe. Anton.* Bibl. Hiſp. P. I. p. 206 & P. II. p. 287.

Didacus Donatus, ein Mönch in dem Ciſtercienſer-Cloſter Vall Paraiſo in Spanien, ſoll wegen ſeiner Heiligkeit ſehr berühmt geweſen ſeyn. Er wird den 4 May verehret.

Didacus Gismanius, ſtarb an. 1568 zu Cadix, Joannes a Beluiſo an. 1575 zu Placentia in Spanien, Franciſcus Saccenſis, ein Capuciner, an. 1575 zu Palermo, Antonius de Valdarno, an. 1451, zu Piſa, Antonius Moreni, an. 1491, in der Diœces von Palencia, Magdalena, des Hertzogs Franciſci von Bretagne Schweſter, anno 1462 in Franckreich, und Armenia a Sauuto eine Nonne des Ordens S. Franciſci de Paulla an. 1580 zu Palermo. Man hält ihre Feyer den 29 Mertz.

Didacus Villanouius, ſtarb an. 1470 in Spanien, Angelus, ein Laye, an. 1595, zu Rieti, Ludouica Aquilana, eine Jungfrau an. 1472 in Italien, Mentia a S. Martino, eine Jungfrau an. 1515 in Spanien, und Catharina de Columna, auch eine Jungfrau, an. 1575 ebenfalls in Spanien, und waren dieſe alle dem Orden S. Franciſci zugethan. Man hält ihre Feyer den 17 Jun.

Didales, ein Perſiſcher General, gerieth während des Krieges in Geld-Mangel, ſo daß er ſeine Soldaten, weil er in des Feindes Land ſtunde, zwar konte ſouragiren laſſen, aber keinen Sold geben. Als nun der Lehnungs-Tag kam, brauchte er dieſe Liſt: Er ließ das gantze Heer zuſammen kommen, und meldete ihm, es fehle ihm an Gelde nicht, habe es aber nur nicht bey der Hand, ſondern an einem gewiſſen Orte, den er ihnen anzeigte, aufgehoben. Seine Leute alſo nicht faul, marchirten gegen dieſelbe Gegend hin, da denn Didales daſelbſt in die Tempel einbrach, und alles, was er an Silber-Geſchirre da fand, wegführte. Er belud ſeine Maulthiere ſchwer, und beredete die Seinigen, als ob dieſes lauter Silber wäre. Der Soldate alſo wieder voll guten Muthes wegen dieſes Schatzes that deſto williger, was Didales haben wollte, und zogen nach Amiſum, allwo Didales ſeinem Vorgeben nach das Silber, weil es noch nicht gemüntzet, wolle müntzen laſſen. Unterdeſſen erhielte er ſeine Leute bey guten, und war auch aus Hoffnung der gewiſſen baldigen Bezahlung an benöthigten Lebens-Mitteln kein Mangel. *Ariſtoteles* Οἰκονομ. II. p. 596. ſeq.

SS. Didara, die Mutter und ihre beyden Söhne, Biſoes, ein Soldat, und Nor, wurden um des Chriſtlichen Glaubens willen mit groſſer Marter hingerichtet, und werden von denen Abeßinern verehret. Inſonderheit ſoll S. Biſoes an einen Ochſen gebunden, und alſo todt geſchleiffet worden ſeyn. Sie werden den 23 Jun. verehret.

Διδάσκαλος, ſiehe Doctor.

Didartium, ſiehe Dole.

Didaucana oder Dedaucana, vor dieſem eine Stadt in Bithynien zwiſchen Pruſa und Bithynion. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. lll. 8. §. 41.

S. Diddus, ſiehe S. Lucianus.

Didelius, (Johann Wolffgang) hat ums Jahr 1695 als Organiſt zu Hildburghauſen geſtanden. Hönns Coburgiſche Chronick I. 41. p. 247.

Diderhauſen, ſiehe Diederhauſen.

Diderich, ſiehe Theodericus.

Diderius, *(Guillelm.)* war Anfangs Biſchoff zu Bellay in Franckreich, wurde aber an. 1437 den 18 Dec. nach Vercelli verſetzt. Er befand ſich mit auf dem Baſeler Concilio, und erhielt von ſelbigem Befehl, die Acta des Coſtnitzer Concilii in ein Volumen zu bringen. Wie *Ciacconius* Tom. II. p. 930. meldet, iſt Diderius einer von denen mit geweſen, welche zu Baſel an. 1439 Felicem V wieder Eugenium IV zum Pabſt wählen helffen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 808.

Dideshеim, ſiehe Deydesheim.

Didicita, bedeutet geſehene Atteſtata, oder vorher angeſehene Zeugen Auſſage.

S. Didier, ſiehe S. Dizier.

Didier, ſiehe Deſiderius.

Didier de la Cour, ein berühmter Benedictiner, der die genaue Beobachtung der Ordens-Regel vom neuen in die Höhe gebracht, war zu Manzeville nicht weit von Verdun an. 1550 von adelichen aber ſehr armen Eltern gebohren, die ihn an. 1567 nach Verdun ſchickten, allwo der Biſchoff ſein Anverwandter war. Er bekam da bald Luſt, ein Mönch zu werden, und gab

ich deswegen bey dem Benedictiner-Cloſter zu S. Vi-
on an, ward auch auf Veranlaſſung des Biſchoffs,
der zugleich Abt in dem Cloſter war, unter die Chorales
ufgenommen, wiewohl er ſich wegen ſeiner Unwiſſen-
eit von denen andern ſehr muſte drücken laſſen, bis ſich
ndlich der Prior über ihn erbarmte, und ihm ſo viel La-
ein Theils ſelbſt lehrete, Theils durch andere lehren
ieß, daß er nach einigen Jahren auf die Vniverſität
ach Pont a Mouſſon ziehen, und daſelbſt ſein Studiren
bwarten konte. Als er wieder in ſein Cloſter kam,
ahm er ſich vor, die verfallene Zucht zu beſſern, ward
ber durch die Cloſter-Brüder unendlich gehindert, ſo
ar, daß ſie ihm einſt, um nur ſeiner loß zu werden, un-
er dem Vorwand einiger nöthigen Verrichtungen nach
Rom ſprengten, hernach aber ſtecken lieſſen. Er wäre
arüber bald in den Orden derer Minimorum getreten,
s ſtarb aber gleich der alte Prior in dem Cloſter von
S. Viron, und auf deſſen Vorſchlag hatten ihn die
Mönche zum Nachfolger erwählet, wiewohl ſie ſich viel-
eicht mogten eingebildet haben, er würde die Stelle
icht annehmen. Solches geſchahe an. 1596, und
rachte er endlich dieſe längſt abgezielte Reformation
u Stande, indem er ſie mit jungen Mönchen vornahm,
ie er ſelbſt nach ſeiner Hand zog, da die alten, welche
ich nicht hatten ergeben wollen, auf Päbſtlichem Be-
ehl in das Cloſter S. Hildulfi gehen muſten, wiewohl
uch dieſes bald hernach reformiret ward, da denn an.
1604 der Pabſt Clemens VIII die beyden Clöſter zu ei-
ie Congregation zuſammen verknüpffte, davon der
P. Didier Præſes ward, und nach deren Beyſpiel her-
ach viele Clöſter in denen Niederlanden ebenfalls re-
ormirt wurden, welche endlich in die Congregationem
S. Placiti zuſammen traten. Ingleichen ſind aus die-
er Quelle in Franckreich die Congregatio ſtrictioris
Obſeruantiæ von Clugni, und ſonderlich die berühmte
Benedictiner-Geſellſchafft von S. Maur entſtanden.
Der P. Didier ſtarb im Nov. 1623. *P. Bernard*
Pez. Diſſert. Hiſtoric. præmiſſa Bibliothecæ Benedict.

Didimo, eine Inſel im Tyrrheniſchen Meere, ſiehe
Solin.

Didinghauſen, ſiehe **Dudingshuſen.**

Didiſſen, ſiehe **Deydesheim.**

Didius Julianus, *(M. Salu. Seuerus Commodus)* Römiſcher Kayſer, war von ſeinem väterlichen Groß-Vater her von Mayland gebürtig, ein Sohn Petronii Didii Seueri, und Ur-Enckel Saluii Juliani, welcher zweymahl Bürgemeiſter, Præfectus der Stadt Rom, und ein berühmter Rechts-Gelehrter unter dem Kayſer Adriano geweſen, auch das Edictum perpetuum verfertiget. Seine Mutter war Clara Æmilia, und in Anſehen der Domitiæ Lucillæ, des Kayſers Marci Aurelii Mutter, bey der er erzogen wurde, gelangte er zu unterſchiedenen Ehren-Stellen. Nach Pertinacis Tode kauffte er die Kayſerliche Würde von denen Soldaten. Als er aber ihnen das verſprochene Geld nicht liefern konte, und auch dem Rath und Volcke wegen anderer Urſachen verhaßt war, kam ſolches Septimio Severo wohl zu Statten, den die Illyriſche Armee zu gleicher Zeit zum Kayſer aufgeworffen hatte. Denn als dieſer ſich der Stadt Rom nahete, wollte ſich des Juliani Niemand annehmen; daher jener alle von Juliano vorgeſchlagene Bedingungen verwarf, und dennoch ohne Schwerd-Strich zu Rom einzog. Julianus wurde auf Befehl des Raths in ſeinem Palaſt den 29 Sept. an. 193, ſeines Alters 60 Jahr, 4 Monat, und 9 Tage von einem gemeinen Soldaten umgebracht, nachdem er nicht völlig 3 Monath regiert hatte. Mit ſeiner Gemahlin Manlia Scantilla, einer ſehr häßlichen Dame, hat er eine vortrefliche ſchöne Tochter, Didiam Claram, gezeuget, welche er an Cornelium Repentinum vermählet, den er an des Sulpitiani Stelle zum Præfecto der Stadt Rom gemacht. *Spartianus* in Juliano. *Herodianus. Aurelius Victor* de Cæſar. 18. 19. Epit. 19. *Dio. Zoſimus* l. 7. *Eutropius* VIII. 17. *Bertrand* in Vita Saluii Juliani. *Schminck.* Syntagm. Critic. in Præfat. *Marcilius* ad § 7. Inſt. de Jure Nat. *Byncker shoek* in Prætermiſſ. ad l. 2. de Orig. Jur. extr.

Dido, eigentlich hieß dieſe Königin Eliſſa, welches von El-Iſſa ſo viel als eine **Heldin**, oder **göttliche und tapffere Frau**, *Scaliger* ad *Velleii* I. 6. *Chevreau* Hiſt. du Monde VI. 9. p. 335. oder auch **Mannes Gottes-Lamm** heiſſet. *Voſſius* Theol. Gent. l. 32. Hernach aber bekam ſie den Namen Dido, welches nach einigen ſo viel, als **eine Mörderin ihres Mannes** heiſſen ſoll, *Euſtathius* apud *eumd.* l. c. nach anderen aber auch eine **tapffere Frau**, oder ſo viel als Virago bedeutet, *Seruius* ad *Virg.* Æn. I. 340. Allein noch andere wollen, daß ſolches Dido auch ſo viel als eine bemercke, welche weit und breit herum **geſchweiffet**, *Etymol. Magnum* apud *Marsham* Can. Chron. Sæc. XV. p. 473. oder auch ſo viel als Dilecta, **eine Geliebte**, und mithin ſolcher Name ein Diminutivum von David, Dilectus ſey. *Voſſius* l. c. Ihr Vater war König zu Tyrus, und zwar der eilffte erſterer Dynaſtie. *Petauius* Rat. Temp. P. II. Lib. II. c. 13. Allein wie ſolcher eigentlich geheiſſen, iſt ziemlich zweifelhafft. Maſſen ihn zwar *Virgilius* Æn. I. 621. insgemein Belus und zwar den andern dieſes Namens nennet; allein da ſolcher Name mehr ein Nomen adpellatiuum oder gemeiner Name aller Könige, als ein proprium oder beſonderer Name einer gewiſſen Perſon iſt, und mithin eigentlich nichts mehr, als Dominus, oder **Herr** heiſſet, *Voſſius* Etymol. v. Balſamum, ſo ſoll nach *Voſſii* ad *Juſtin.* XVIII. 4. Meynung der Vater ſolcher Könige nach einigen mit ſeinem beſondern Namen Mutgo oder Mutgonus, nach *Sanchoniath.* apud *Tan. Fabrum* ad *eumdem* l. c. Mutgenus nach *Petau.* l. c. Margenus nach *Seru.* ad *Virg.* Æn. I. 343. Methres nach *Theophil.* apud *Voſſ.* l. c. Metres und nach *Bongarſ.* ad *eumdem* l. c. Agenor geheiſſen haben. Von ihrer Mutter findet ſich nichts, ihr Bruder aber war Pygmalion, zwölffter König zu beſagtem Tyrus. Ihr Vater verheurathete ſie als noch Printzeßin an den Sichæum, einen derer reicheſten Phönicier, ſo zugleich Prieſter des Herculis, und mithin der nächſte nach dem Könige ſelbſt war. Dieſen liebete ſie auch ungemein, allein deſſen ungeacht, als ihr Bruder, Pygmalion, nach des Vaters Tode König wurde, richtete er den Sichæum, um deſſen Reichthum zu bekommen, ſelbſt vor dem Altare hin, verheelete aber doch ſolches der Didoni, bis ihr des Sichæi Geiſt ſelbſt erſchien, und, wie es ihm ergangen war, ihr erzehlete. Er ermahnete ſie darbey inſtändig, die Flucht zu ergreiffen, und entdeckte ihr auch, wo er ſeine Schätze hinvergraben. Sie entſchloß ſich auch daher, deſſen Rathe nachzuleben, nahm die zu ihren Gefehrten an, welche den Pygmalionem entweder haſſten, oder auch fürchteten, brachte ihren Reichthum in geheim zu Schiffe, und giengen damit fort in Africam. Hieſelbſt erkauffte ſie ein Stück Land, ſo viel ſie mit einer Ochſen-Haut umgeben konte, und erbauete die Stadt Carthago darauf. *Virgilius* Æn. I. 342. ſeqq. Einige nennen hierbey

den Sichæum auch Sicharban, und andere Anherban oder Acerbam, und machen ihn ſelbſt zu des Pygmalionis und der Didus Mutter Bruder, und, da dieſe zu Alt-Tyrus gewohnet, ſoll ſie den Pygmalionem haben wiſſen laſſen, daß ſie geſinnet ſey, zu ihm nach Neu-Tyrus zu ziehen, und, weil dann dieſer geglaubet, daß ſie ſolchergeſtalt des Sichæi Schätze mitbringen werde, habe er ihr ſelbſt einige von ſeinen Leuten zugeſchicket, ſie nach Neu-Tyrus zu begleiten. Als ſie ſich aber mit dieſen zu Schiffe begeben, habe ſie dieſelben gezwungen, einige Säcke voll Sand ins Meer zu werfen, wobey ſie aber hernach fürgegeben, daß es ihres hingerichteten Gemahls Geld geweſen, habe auch die Sache ſelbſt des Pygmalionis Leuten ſo vorzuſtellen wiſſen, daß ſie aus Furcht vor ihrem Könige, weil ſie die Schätze nicht beſſer in Acht genommen, mit der Dido durchzugehen, entſchloſſen. Sie ſoll daher erſt in Cypern angelandet ſeyn, woſelbſt ſich der Prieſter der Junonis mit ſeiner gantzen Familie zu ihr geſchlagen, ſie aber auch noch 80 Jungfern von dem Ufer des Meers darzu rauben ließ, und ſich alſo weiter machte. Als ſie in Africa angelanget, und obbeſagtes Land erkauffet, ſoll ſie die Ochſen-Haut in die ſubtileſten Riemgen zerſchnitten, und damit einen ſolchen Platz umzogen haben, als zu Erbauung einer Stadt hinlänglich geweſen, welche Liſt denn die Africaner ſich endlich auch gegen einen jährlichen Tribut gefallen laſſen. *Juſtinus* XVIII 45. Allein, wie es billig vor eine Fabel gehalten wird, was ſo wohl die Griechiſchen als Lateiniſchen Auctores von erwehnter Ochſen-Haut melden: alſo wollen einige, daß durch ſelbige das Geld verſtanden werde, ſo ſie für den Platz gegeben, welches damahls von Ochſen-Leder gemacht geweſen. *Donat.* ad *Virg.* l. c. 368 Noch richtiger aber iſt wohl deren Meynung, welche glauben, daß man das Phöniciſche Wort, Boſra, ſo eine Feſtung bedeutet, für das Wort Byrſa angeſehen ſo eine Ochſen-Haut heißt, und daher obberührte Mährgen zu erdichten Gelegenheit genommen. *Bochartus* Chan. I. 14. *Voſſius* Theol. Gent. I. 3. *Clericus* Compend. Hiſt. p. 29. Ja es wollen einige, daß Carthago lange zuvor von dem Zorus und Carchedon erbauet worden. Dieſes wird vor gewiß gehalten, daß ſie das Schloß Byrſa 20 Jahr nach ihrer Ankunfft, 290 Jahr nach Zerſtörung der Stadt Troia, und 135 Jahr vor Gründung der Stadt Rom, gebauet; wo es anders der Wahrheit gemäß iſt, was *Joſephus* meldet daß es 144 Jahr nach der erſten Gründung des Tempels Salomonis geſchehen. Als ſie immittelſt ihre neue Stadt ſchon ziemlich zu Stande gebracht, gelangte auch Æneas mit ſeinen Leuten bey ihr an; weil aber deſſen Mutter, die Venus, vor ihm als an einem Orte ſo der Junoni gewiedmet war, befürchtet war, machte ſie durch ihren Sohn den Cupidinem, welcher des Aſcanii Geſtalt annahm, und in ſolcher von der Dido auf den Schoos genommen, und innig careſſiret wurde, daß ſich dieſe in den Æneam ſelbſt verlieben muſte. *Virgilius* l. c. 636. Juno kam hernach ſelbſt mit ins Spiel, ſo, daß ſie bey angeſtellter Jagd einen gantz ungemeinen Platz-Regen fallen ließ, wodurch Æneas und Dido ſich in eine Höle zu retiriren gezwungen wurden, wo Dido und Æneas ziemlich nahe zuſammen müſſen gekommen ſeyn. *Idem* l. c. IV. 165. Indeſſen brachte ſolches die Fama auch dem Könige Jarbæ, des Jouis und der Garamantidis Sohne, zu, ſo in Africa, wo Carthago lag, regierte, und ſchon lange ſein Abſehen auf die Dido gericht gehabt hatte, welcher ſich denn deshalber gar ſehr bey ſeinem Vater beklagte, ihn auch endlich dahin vermogte, daß ſolcher den Mercurium abſchickte, und dem Æneæ befehlen ließ, ſich von Carthago wieder wegzumachen, und ſeinem Schickſal in Italien nachzuziehen. Er ſuchte auch ſolchem alſofort nachzukommen, und ließ daher ſeine Flotte in geheim zu rechte machen, jedoch merckte es auch die Dido alſobald und gieng ihm deßhalber hefftig zu Leibe; allein ſolchem allen ungeacht, folgete er doch des Jouis Befehle, und machte ſich zu ſeinem Abzuge von Carthago fertig. *Virgilius* l. c. 173. ſeqq. Dido hierdurch in die gröſte Verzweiflung geſetzt, befahl ihrer Schweſter in dem innerſten Schloſſe einen Scheiter-Hauffen aufrichten zu laſſen, auf welchem ſie ihrem Fürgeben nach, ein Opffer thun wollte, um den Æneam entweder wieder zu bekommen, oder deſſelben auch völlig zu vergeſſen. *Idem* ibid. 478. ſeqq. Als ſolches geſchehen, und ſie erſahe, wie Æneas endlich würcklich darvon fuhr, erſtach ſie ſich vor Verzweifelung, und ſchickte endlich Juno ſelbſt aus Mitleiden, weil Dido nicht erſterben konte, die Deidem ab, die vollends ihr Ende befördern muſte. *Virgilius* l. c. 663. ſeqq. Immittelſt erſahe Æneas auch auf der See das Feuer, in welchem ihr Cörper verbrannt wurde, *Idem* l. c. V. 3. u. als er hernach ſelbſt in das Land derer Todten kam, traf er ſie auch allda an, und ſuchte ſich auf alle Art bey ihr zu entſchuldigen: allein er bekam wohl ein zorniges Geſicht, hingegen keine Antwort von ihr, als die ihm endlich auch gar den Rücken zukehrete, und ſich in einen düſtern Wald machte, woſelbſt ſich ihr erſter Gemahl Sichæus auch befand, *Idem* l. c. VI. 450. ſeqq. So lange als Carthago geſtanden, iſt ſie auch daſelbſt als eine Göttin verehret worden. *Juſtinus* VIII. 6. 8. Daß ſie eine Tyriſche Printzeßin, und auch des Pygmalionis Schweſter geweſen, vor ſolchen ſich in Africam gewendet, und hieſelbſt die Stadt Carthadam, welches ſo viel als Neuſtadt heiſt, und hernach in Carthago verwandelt worden, erbauet habe, läßt ſich ſo vielen Auctoribus, als *Straboni* XVII. p. 1189. *Solino* 30. *Juſtino*, *Herodiano*, *Oroſio*, *Appiano*, Αλεξ. princ. *Velleio* I. 6. n. 4. *Schurtzfleiſch* Diſſert. XXXVII. §. 4. noch wohl glauben; Allein was von ihrer und des Æneæ Zuſammenkunfft, Liebe und daher gekommenen Tod *Virgilius* fürgiebet, iſt der gantzen Dido ein allerdings injurieuſes Gedicht, womit *Virgilius* nur ſein Werck ausſchmücken, und dem Hoffe, welchen die Carthaginienſer wieder die Römer, und dieſe wieder jene hatten, eine Farbe anſtreichen wollen, welches man daher erweiſen kan, daß Dido im 7 Jahr der Regierung Pygmalionis, 126 nach Gründung des Tempels Salomonis, A. M. 3098, und 886 Jahr vor Chriſti Geburt in Africam gekommen. Darauf erbauete ſie Byrſa 298 Jahr nach Eroberung der Stadt Troia, und 134 Jahr vor Anfang der Stadt Rom. Alſo ſind 296 Jahr zwiſchen dem 2800 Jahre der Welt, da Æneas lebte, und 3098, da Dido regierte, und alſo dergeſtalt iſt Æneæ Schiffarth nach Italien 296 Jahr vor Didonis Regierung zu Carthago, oder doch wenigſtens 277 Jahr zuvor geſchehen, wenn man der Didonis Ankunfft in Africam ins 3079 Jahr der Welt ſetzen will. *Scaliger* ad *Voſſium* Inſt. Or. I. 6. §. 8. Vielmehr iſt ſie ihrem erſten Gemahl allerdings ſo getreu geblieben, daß, ehe ſie den Hiarbam, König derer Maxitanorum, heurathen wollen, wozu ſie doch ihre eigene Leute zu zwingen geſucht, um dem von ſolchem Könige ſonſt angedroheten Kriege zu entgehen, ſie unter dem Vorwand, als ob ſie den Geiſt ihres erſten Man-

nes zu verſöhnen, ein beſonderes Opffer thun wollte, ſelbſt auf den Scheiter-Hauffen geſtiegen, und ſich daſelbſt im Geſicht ihres Volcks erſtochen. *Juſtinus* XVIII. 6. Maſſen ſie denn auch erſt von dieſer heroiſchen That den Namen Dido bekommen. *Seruius* ap. *Modium* ad *Juſtin.* l. c. *Menand.* Hiſt. reg. Tyr. *Joſeph.* Antiq. VIII. 13. & II. contra Ap. *Gellius* X. 16. *Macrobius* Saturn. V. 17. *S. Hieron.* Ep. ad Geront. & Ladu. Jouin. *Riccioli* Chron. reform. V. 8. *Labbe* Hiſt. Chron.

Didoclauius, *(Eduard)* hat Altare Damaſcenum, ſiue Eccleſiæ Anglicanæ Politiam Eccleſiæ Scoticanæ obtruſum, a Formaliſta quodam delineatam, illuſtratam & examinatam, 1623 in 4. ediret. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Didoma, ſiehe Sidyma.

Didoron, wird von dem *Vitruuio* Architect. II. 3. eine Art Ziegel genennet, die einen gantzen Schuh lang und einen halben breit waren.

Didrachmus, war ſo viel als ein halber Seckel, oder 6 gute Groſchen. Dieſe Müntze koͤmt vor Matth. 17, 24. da Chriſtus in Capernaum eingezogen. Lutherus giebt dieſes Wort, Zinß-Groſchen, weil eine jede Mañs-Perſon unter denen Jüden denen Römern jährlich ſo viel contribuiren muſte.

Didreuma Cænon, ſiehe Hydreum.

Didugua, ſiehe Digua.

Diduri, vor Zeiten Volck, welches zwiſchen dem Caucaſo und dem Cerauniſchen Gebürge im Aſiatiſchen Sarmatien wohnte. *Ptolemæus* V. 9. Hingegen *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 10. ſetzt ſie in Iberien. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 10. §. 5. 24. §. 6.

Didyma, von διδυμοι, Gemini, wurde die Diana genennet, weil ſie und Apollo ein paar Zwillinge waren. *Gyraldus* p. 374.

Didyma, hieß vor Zeiten ein Berg in der Theſſaliſchen Landſchafft Magneſia, wo ebenfalls die Mutter derer Götter unter dem Namen Dindymene verehret worden. *Strabo* XIV. p. 918.

Didyma, eine Stadt, ſiehe Sidyma.

Didymæ, hieß vor Zeiten eine kleine Inſel im Aegäiſchen Meere in der Gegend, wo Troja auf dem feſten Lande lag. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 7.

Didymæ, war vor Zeiten auch der Name einer Inſel in dem Mittelländiſchen Meere gegen den Ausfluß des Fluſſes Glaucus und der Inſel Rhodus. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31.

Didymæus, iſt ein bekannter Beyname des Apollinis, welchen er von διδυμος, geminus, hat, weil er mit ſeiner Schweſter der Diana als Zwilling gebohren worden, *Scholiaſtes Ariſtoph.* Lyſiſtr. 1283. oder auch ſo wohl des Tages vor ſich, als auch die Nacht durch den Mond die Welt erleuchtet. *Macrobius* I. 17. Seinen berühmten Tempel und Oraculum hatte er bey denen Mileſiern, welchen Tempel aber auch Xerxes verbrennen ließ, dahingegen die Branchidæ als Prieſter, ſo aber den Schatz des Tempels ſelbſt denen Perſern geliefert, mit ſolchen in Perſien giengen. *Strabo* XI. p. 787. *Mela* I. 17. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. *Pauſanias* II. 10. V. 13. extr. VII. 2. Es erbaueten die Mileſier einen andern Tempel, und zwar ſo groß, daß kein Dach darauf gemacht werden konte, daher er denn auch von oben offen blieb. Die Antworten gab ſonſt das Oraculum, als wie das zu Delphis, *Appianus* Alex. p. 198. *Origenes* apud *Barth.* ad *Stat.* Theb. VIII. v. 199. und war es anbey noch zu des Kayſers Licinii Zeiten gangbar. *Sozomenus* apud *Gyrald.* Synt. VII. p. 231. Auch richtete Demonax, als er durch Sogdiana über den Fluß Jaxartes am erſten unter allen, die vor ihm geweſen, gegangen, dem Apollini Didymæo Altäre auf. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 16. extr.

Didyme, eine von denen Lipariſchen Inſeln, ſiehe Salina.

Didyme, iſt bey dem *Heuelio* Selenograph. p. 231. eine Inſel in dem Monde unten in dem Zipffel des maris mediterranei, ſo an das Mare Pamphilium grentzet. Den Meer-Buſen, darinnen dieſe Inſel liegt, nennet *Ricciolus* in Almag. Sinum Epidemiarum; von der Inſel ſelbſt aber hat er keine Benennung.

Didyme, vor Alters eine Stadt in Egypten auf denen Küſten an dem Arabiſchen Meer-Buſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 15. n. 5.

Didymi, heiſſen Zwillinge, ſo in einer Geburt gebohren werden, ingleichen die Hoden.

Didymi, ein Geſtirn, ſiehe Gemini.

Didymi, ein Ort in der Landſchafft Argolis in Peloponnes nicht weit von der Stadt Arſine. *Pauſanias* II. 36.

Didymotichos, ſiehe Demotica.

Didymoticos, ſiehe Demotica.

Didymus, iſt nach des *Heuelii* Benennung Selenograph. p. 231. ein groſſes und kenntliches Gebürge im Monde, ſo in deſſen Monds-Charte in Klein-Aſien liegt, und von denen Gebürgen, Olympo, Sipylo, Maſicyto und Fumulis Celenorum eingeſchloſſen iſt. *Ricciolus* nennet dieſe Gebürge Albategnium, und iſt deſſen Stelle in ſeiner Tabula Selenographica, in der Terra Sanitatis nahe an denen Gebürgen, Hipparchus, Ptolemæus, Alphonſus.

Didymus, ſiehe Dindymus.

Didymus, eines Fiſchländers Sohn, ſoll von Alexandria gebürtig geweſen ſeyn. Er hat zu Ciceronis und Auguſti Zeiten gelebt und iſt χαλκεντερος oder πονηρος, der Arbeitſame zugenannt worden. *Suidas* v. Διδυμος, Ἀπιων & Ἡρακλειδης. Denn er ſtudirte überaus fleiſſig, und hat nach *Demetrio Trœzenio* apud *Athenæum* IV. p. 139. *Heſychio* und *Suida* in χαλκεντερος 3500 od. wie *Seneca* Epiſt. 88. meldet, 4000 unterſchiedene Schrifften verfertiget, weswegen er vom *Athenæo* l. c. βιβλιολαθης genennt wird, anzuzeigen, daß er nicht alles gedencken können, was er geſchrieben. *Quinctilianus* Inſt. Or. I. 8. Bey denen Alten geſchicht folgender Schrifften Meldung de patria Homeri. *Seneca* l. c. λεξεις κωμικαι; περι τραγωδουμενης λεξεως. *Macrobius* Saturn. V. 18. *Heſychius* Proœm. Lex. de Prouerbiis. *Heliadius* apud *Photium* Cod. 279. Commentarii ad Euripidem, Ariſtophanem, Solonem, Phrynichum, Jonem, Sophoclem, Pindarum, Bacchylidem, Iſæum, Demoſthenem etc. *Scholiaſtes Euripidis* Hecub. 887. 1039. *Athenæus. Lactantius* Inſt. Diuin. I. 22. Inſonderheit hat er auch über des Homeri Iliadem geſchrieben. *Ammonius* in λιτυργειν & χλαμυς. Seiner ἐξηγησεως Ὀδυσσειας gedenckt das Etymologicum Magnum in περισχισται und σκυρος. Wie denn auch die kurtzen Scholia, die man noch ietzo bey dieſem Poeten hat, ſeinen Namen führen, ſind aber allem Anſehen nach die ſeinigen nicht, indem darinnen Auctores angeführt werden, ſo lange nach Didymo gelebt haben, daher ſie *Meurſius* in Bibl. Gr. p. 1359 dem Didymo Alexandrino zuſchreibt, welcher den Zunamen Claudius geführt hat. Andre muth-

massen, es wären diese Scholia lange hernach aus vieler alten Auctoribus zusammen getragen. *Macrobius* Saturn. V. 12. nennt Didymum den gelehrtesten Grammaticum. Seine Schrifften sind alle verlohren gegangen, er müste denn der Verfertiger von dem Buche de Marmoribus & Lignis omnium generum seyn, welches noch im MSto zu Paris im Jesuiter-Collegio auf S. Jacobs-Strassen aufgehoben wird. *Eusebius* Chron. an. 661. *S. Hieronymus. Vossius. Gesnerus. Fonsius* p. 221. *Fabricius* Biol. Gr. ll. 14. §. 17. p. 527. ll. 15. §. 21. p. 552. ll. 17. §. 5. p. 604. ll. 18. §. 5. p. 625. ll. 19. p. 642. ll. 21. §. 4. p. 679. ll. 22. p. 720. ll. 26. §. 6. p. 861. lll. 1. §. 8. p. 41. lll. 18. §. 3. p. 455. lV. 9. §. 1. p. 281. V. 7. p. 56. Vl. 8. §. 7. p. 781. Vl. 9. §. 4. p. 141.

Didymus, ebenfalls von Alexandrien zum Unterscheide des vorhergehenden der jüngere genannt, ein alter Grammaticus, hat πίναξ καὶ ὀρθογραφίαν geschrieben, wie *Suidas* bezeugt, wiewohl er kurtz vorher die πίνακα dem Didymo Ateio zugeschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 57.

Didymus, ein Mathematicus von Cnidus, hat über den Aratum commentiret. *Fonsius. Fabricius* Bibl. Gr. lll. 18 §. 1. p. 455.

Didymus, ein Pythagoräer und Musicus, hat περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Ἀριστοξενίων καὶ Πυθαγορείων, welchen *Ptolemæus* in Harmon. sehr offt gebraucht hat. *Porphyrius* in Ptol. p. 191. 193. 209. 210. 212. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 13. §. 1. p. 488.

S. Didymus, ein Märtyrer, befreyete S. Theodoram, welche wegen ihrer Beständigkeit im christlichen Glauben zu Alexandria in Egypten in ein Huren-Hauß war gestecket worden, indem er in Soldaten-Kleidern zu ihr gieng, ihr dieselben anzog, und Statt ihrer da blieb, worauf er dem unter ihrem Namen vor den Richter geführet, und nachdem er sein Unternehmen bekannt und das Todes-Urtheil frölich angehöret hatte, a. 303 enthauptet, und darnach verbrañt wurde. Er wird den 28 Apr. verehret.

SS. Didymus, ein Priester, Quintus Pancratus und Successus erlangten die Märtyrer-Crone zu Alexandria. Ihr Gedächtniß wird den 5 April gehalten.

Didymus und Verinianus, 2 Brüder, und Vettern des Kaysers Honorii welche Constans ein Sohn des Tyrannen Constantini, an denen Grentzen von Spanien, allwo sie seinem Einbruche wehren wollten, an. 407 geschlagen, gefangen bekomen, u. umbringen lassen *Cassiodor.* & *Prosper* in Chron. *Oros.* Vll. 28. *Sozom.* lX. 11. iq.

Didymus, ein heiliger Mann, welcher in denen Wüsteneyen sich aufhielte, und auf Scorpionen, Schlangen und andern gifftigen Thieren unbeschädiget gehen konte. Man hält seine Feyer den 11 Apr. *Viola SS.* p. 28. *Petr. de Natal.* Catal. SS. Xl. 38.

S Didymus, siehe S. Ammon, Tom. I. p. 1753.

S. Didymus, siehe S. Paullus, S. Potamius.

Didymus, (*Areus*) ein Stoicus, schrieb einen kurtzen Begriff derer Stoischen Lehr-Sätze, aus welchem solche *Eusebius* Præpar. Euang. XV. 14. 15. 18. 19. 20. erzehlt. *Fabricii* Bibl. Gr. lll. 15. p. 403.

Didymus, (*Gabriel*) war Magister Philosophiæ und der erste Lutherische Prediger zu Altenburg im 16 Seculo, dessen Mutter im Joachims-Thale gelebt, predigte einst in Zwickau am Feste Johannis von der Prædestination. Weil er nun klein und von schwacher Stimme war, so verließ das Volck seine Stühle, trat näher zur Cantzel, u. hörte mit solcher Aufmercksamkeit zu, daß es schien, ob würden sie nicht müde, wenn er gleich den gantzen Tag predigte. Er mengte sich in Carlstadts Bilderstürmerey, erkannte aber seinen Fehler bald, und machte sich so beliebt, daß ihn Lutherus zum ersten Prediger nach Altenburg recommendirte, und an den Rath schrieb: da sie Didymum hätten, brauchten sie Lutheri Hülffe nicht. Er muste aber wegen der Verfolgung ausser den Stadt-Mauern weichen, und ausser der Stadt gegen Abend bey dem Lazareth, unter einer grossen Linde predigen, welches iedoch unter starckem Zulauf des Volckes geschahe, ja da er sich auch da nicht sicher genug achtete, gieng er nach Torgau, wo er das Amt eines Pastoris lange Jahre verwaltet. *Seckendorff.* Hist. Luth.

Didymus, (*Jac.*) ein Frießländer und ziemlicher Poete zu Ende des 16 Seculi, war mit Franc. Modio gut Freund, und schrieb Poemata varia, welche zu Cöln in 8 zusammen gedruckt. *Swertii* Athen. Belg.

Didymus, (*Paullus*) siehe Zwilling.

Didymus Alexandrinus, lebte im 4 Seculo, und ungeachtet er im 5 Jahre sein Gesicht verlohren, so brachte er es dennoch in seiner Gelehrsamkeit, beydes in göttlichen und weltl. Wissenschafften, und welches an einem Blinden am meisten zu bewundern, besonders auch in der Matheſi so hoch, daß man ihn für ein Wunder seiner Zeit hielte. Er hat viel Schrifften verfertigt, wovon aber wenig mehr vorhanden sind. Gregorius Nazianzenus, Hieronymus, Rufinus, Isidorus und Palladius waren seine Schüler. Er brachte sein Leben über 85 Jahr, u. starb an. 396, ließ sich aber in seinem hohen Alter von denen Irrthümern Origenis einnehmen. Seine vorhandene Schrifften sind: Liber de Spiritu S. welches Hieronymus ins Latein. übersetzt, in dessen Opp. man es findet. Besonders ist dieser Tractat zu Cöln 1531 in 8 und zu Helmstädt 1614 in 8 aufgelegt, wie auch in die Biblioth. Patr. Paris 1589 und 1654 mit eingedruckt; Breues enarrationes in Epistolas Canonicas, Cöln 1531 in 8. steht auch in denen Edition. Patrum, Paris an. 1575. 1589. 1644. 1654. Cöln 1618 und Lyon 16[illegible]. Cassiodorus ließ Epiphanium dieses Buch Lateinisch übersetzen. *Cassiodor.* Inst. Diuin. Litter. 8. *Labbeus* de Scriptor. Eccles. Tom. I. p. 230. und Liber aduersus Manichæos, wovon Franc. Turriani Lateinische Uebersetzung zu Venedig 1603 und zu Cöln 1605 in fol. herausgekommen, wie auch in Canisii Lect. Antiq. T. V. Ingelstadt 1604 in 4 und in der Cölnischen und Lyonischen Biblioth. Patrum. Griechisch hat es Franc. Cambelis nebst seiner eigenen Uebersetzung in das Auctarium Nouissimum P. ll. p. 21. seqq. Paris 1672 in fol. eindrucken lassen. Zu denen verlohrnen Schrifften Didymi gehören vornemlich die über die Bücher der H. Schrifft verfertigten Commentarii, wie ihn denn *Palladius* in Lausiaca p. 15. in Vit. Patr. Rosweidi p. 751. συγγραφέα & expositorem sacrorum scriptorum nennt und in Herael. Paradis. p. 710. steht, er habe die gantze Bibel von Wort zu Wort ausgelegt. Rufin. Hist. Eccl. V. 7. Also citirt den Commentar. über die Historie von Loth und David *Damasc.* Sacr. Parall. Opp. T. ll. p. 789. über den Hiob *Hieron.* Catal. 109. und *Damasc.* l. c. über die Psalmen *Hieron.* l. c. & Ep. ad August. 589. *Niceph.* lX. 17. über die Sprüche. *Cassiodor.* Inst. Diu. 5. über den Pred. Salom. *Damasc.* l. c. p. 685. über das hohe Lied *Meurs.* Caten. p. 19 über das 40 und folgende Cap. Es. 18. Tom. *Hieron.* Prol. in El. Catal. 109. *Niceph.* lX. 17. und *Damasc.* Sacr. Parall. p. 307. 341. 677. 721. 781. über den Jer. *Catena Ghisler.* T. I. p. 39. T. II. p. 704. 753. über den Hoseam 3 Bücher *Hieron.* de S. E. 109. Apol. Vlr. in Rufin. p. 164. Procem. in Hos. & Zachar. und *Damasc.* l. c. p. 778. über den Zachariam 5 Bücher *Hieron.* Procem. in Zachar. über den Matth. *Hieron.* Catal. 109. Procem. in Matth. *Niceph.* lX. 17. und *Damasc.* p. 676. über den Joannem *Hieron.* Catal. 109. *Niceph.* l. c. und *Damasc.* p. 754. über die Epistel an die Galater *Hieron.* Epist. ad August. 89. über die Epistel an die Epheser *Hieron.* in Rufin. & Procem. in Epist. ad Ephes. und über die Epistel an die Corinther, *Hieron.* Epist. ad Pammach. 31. u. *Damasc.* l. c. p. 721.

.721. Ueber dieſes hat er nachfolgende Bücher geſchrieben: Volumen Sectarum, *Didymus* de Spir. S. om. IX. Opp. Hieron. p. 323. Es iſt eben dieſes das Buch de Dogmatibus, wie er ſelbſt de Spir. S. l. c. . 332. *Theodoritus* Hiſt. IV. 29. und *Hieronymus* atal. 109. ſolches nennen; Contra Arianos Libri II. *ieronymus* de S. E. 109. *Nicephorus* IX. 17. περὶ ειάδος Libri III. *Socrates* IV. 25; πρὸς φιλόσοφον *amaſcenus* Parall. p. 643; Liber ad Rufinum, quae moriantur infantes, cum propter peccata corpora ceperint, *Hieronymus* Apol. vlt. ad Rufin. p. 164; de impari numero ſiue ſeptenario, *Hieronymus* Apol. ro libris aduerſus Iouinianum; περὶ ἀσωμάτων, *amaſcenus* Parall. p. 780; ὑπομνήματα εἰς τὰ περὶ ἀρχῶν Ὠριγένους, *Socrates* IV. 25. *Fabricius* Bibl. ir. III. 11. p. 299. V. 24. p. 351. ſeqq.

Didymus Arejus, ein Academiſcher Philoſophus, at de Platonis placitis, und de Pythagorica Philoſophia geſchrieben. *Suidas*. *Euſebius* Præpar. XI. 23. *onſius* de Script. Hiſt. Philoſ. III. 1. §. 3. *Fabricius* ibl. Gr. III. 3. p. 57.

Didymus, zugenannt Claudius, ein Grammatius, ſchrieb περὶ τῆς παρὰ Ρωμαίοις ἀναλογίας; περὶ τῶν ἡμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδη; ἐπιμὴν τῶν Ἡρακλείτου; ingleichen über den Homerum, nd einige andre Wercke. *Stobæus* Serm. 101. *Suidas*. *Meurſius* Bibl. Gr. p. 1359. Gloſſ. Gr. voc. δηνάριον σημείωσιν. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 3. §. 2. p. 286. . 7. §. 15. p. 57. V. 45. p. 502.

Didymus Planetiades, ein Philoſophus Cynicus. *lutarchus* de Oracul. Def. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 362.

Die, eine Inſel, ſiehe Naxos.

Die, eine Stadt in Dauphine, am Fluſſe Drome viſchen Bergen gelegen. Sie hat ein Bißthum, ſo mit dem von Valence ſeit an. 1275 vereinbaret iſt, und nter das Ertz-Bißthum Vienne gehöret. Die gar lten Geſchichtſchreiber gedencken ihrer zwar nicht, worüber ſich *Valeſius* Notit. Gall. ſelbſt verwundert, da och aus einer alten Stein-Schrifft zu erſehen, daß ſie ne Stadt der Liuiæ, Kayſers Auguſti Gemahlin geeſen, und Dea oder Dia geheiſſen. Auf einem Steiy beym *Grutero* Inſcr. p. 323. n. 2. wird Dea Auguſta it dem Beyſatz einer Colonie geleſen, welches eben *rmondus* ad *Sidon. Apollinar.* Epiſt. V. 6. auf die Stadt will gedeutet wiſſen. *Antonius* Itiner. nent ſie Deam Voconiorum, weil ſie ehedem eine Stadt rer Vocontier geweſen, und ſetzt ſie zwiſchen Lucum d Auguſtam, worinnen ihm *Peutingeri* Tabula mlich beyſtimmt, nur daß daſelbſt, nach der gewöhnchen Veränderung des V und B, Dea Bocontiorum leſen wird. In denen *Notitiis Prouinciarum* mmt ſie unter der Benennung Ciuitas Deenſium vor. *ellarius* Not. Orb. Ant. ll. 2. §. 131. An. 574 erörten ſie die Langobarden. Hernach wurde ſie die aupt-Stadt von der kleinen Landſchafft Diois, und kam den Titel einer Grafſchafft, ſo 1189 der Landſchafft Valentinois einverleibet, und an. 1404 von Luoico von Poitiers, Grafen von Valentinois und Diois, den König Carolum VI verkaufft, und mit der Prointz Dauphine vereiniget wurde. Den Namen anangend, ſo halten einige dafür, daß er aus dem Griechiſchen herkomme, weil die Spcionier die Göttin Dia angebetet, und nach *Gaſſendi* in Vita Peireſcii Meylung Die und Valence erſt nach derer Griechen Ankunft Franckreich erbauet worden, auch folglich nicht ſo alt als Marſeille iſt. Die zu Die befindliche ſchöne Kirchen wurden in denen einheimiſchen Kriegen im 16 Seculo gantz zerſtöret, und das Citadell rasiret, nachdem ſie die Reformirten zum andern mahl eingenommen. Unter denen Biſchöffen iſt ſonderlich berühmt, der erſte Martinus, hiernächſt S. Nicaſius V, welcher unter allen Galliſchen Prälaten ſich allein auf dem erſten Concilio zu Nicæa befunden. *Columb.* des Eveq. de Die. *Chorier* Hiſt. de Dauphine XIV. 9. *Sammarthanus* Gall. T. II. p. 553. *du Cheſne* Antiq. des villes. *Martiniere*. *Audiffret*. Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 340. *Molinier* abrege chronologique des Eveques de Valence & de Die an. 1680.

S. Die, Lat. Fanum S. Deodati, ein feiner Flecken in Blaiſois in Franckreich an der Loire zwiſchen Blois und Beaugenoy.

De Die comedere, auſſer der ordentlichen Mahlzeit eſſen. Denn bey denen Römern war allezeit die 9 Stunde zur Abend-Mahlzeit beſtimmet, und wer auſſer dieſer Ordnung aß, ward vor einen Schlemmer und Verſchwender gehalten.

ex Die & ad Diem conſtituuntur Seruitutes, die Dienſt-Gerechtigkeiten fangen ſich zu einer gewiſſen Zeit an, und hören zu einer gewiſſen Zeit wieder auf. z. E. Die Seruitus paſcui, da ich zu einer gewiſſen Zeit darf austreiben, und wieder aufhören muß.

Ex Die promitti, heißt an dem Tag, da ſich die Obligation anfänget, ad diem, biß auf den Tag, da die Obligation zu Ende gehet.

Dieb, ſiehe Furtum.

Diebach, eine feine Stadt in Ober-Oeſterreich, liegt Wels gegen über.

Diebach oder Diepach, ein Flecken und Reſidentz eines Grafen von Iſenburg-Birſtein, anderthalbe Stunde von Hanau, und fünfftehalbe Stunde von Gelenhauſen.

Diebach oder Diepach, ein Schloß und Thal am Rhein unweit Bacharach gelegen und zu Chur-Pfaltz gehörig. An. 1631 wurde ſelbiges von denen Schweden erobert. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 30. p. 388. *Tolner*. Hiſt. Palat. c. 2. p. 40. & 61. c. 15. p. 309.

Diebalis, ſiehe Diavoli.

Diebe, derer die Heilige Schrifft gedencket, ſind unterſchiedlich; Es ſind GOttes-Diebe, die GOtt ſeine Ehre abſtehlen, und ſie zuwenden denen Götzen, Hab. 3, 19. oder dem Golde, Eph. 5. 5. oder dem Teufel, 1. Sam. 28, 7. 8. Kirchen-Diebe, die keinen ordentlichen Beruf haben, Jo. 10, 1. die den Kirchen- und Schul-Dienern ihren Sold einhalten, Nehem. 13, 10. die geiſtlichen Einkommen zu ihrem Vortheil gebrauchen, 2. Par. 28 21. mit denen Phariſäern derer Witben Häuſer freſſen, Matth. 23, 14. oder etwas von dem zu Erhaltung des Armuths gewiedmeten Gelde entwenden, Act. 5, 2. Seelen-Diebe, welche die Seelen fangen, und ſie in Irrthum führen, Ez. 13, 18. Hauß-Diebe, die Herren und Frauen beſtehlen, Luc. 16, 6. 7. Menſchen-Diebe, Exod. 21, 16. Vieh-Diebe, cap. 22, 1. Gold- und Geld-Diebe, Am. 8, 5. 6. Ehren-Diebe, 2. Sam. 16, 7. 8. Augen-Diebe, Prou. 27, 20. Hertzens-Diebe, 2. Sam. 15, 6.

Diebe iſts nicht ſo groſſe Schmach, ob er ſtiehlet, ſeine Seele ꝛc. Aber wer die Ehe mit einem Weibe bricht ꝛc. Prou. 6, 30--32. Salomo redet hier Vergleichungs-Weiſe, er hält den Diebſtahl gegen den Ehebruch, und ſaget, daß für der

Welt

Welt die Schmach eines Diebes nicht ſo groß ſey, als eines Ehebrechers: denn damahls ward der Diebſtahl noch nicht am Leben geſtraffet, wie heut zu Tage: ein Ehebrecher aber, wenn er ergriffen wurde, muſte nach göttlichen Rechten ſterben. Ob nun gleich die zeitliche Straffe des Diebſtahls nicht ſo ſchwer war, als des Ehebruchs, ſo folget doch deswegen nicht, daß die Sünde des Diebſtahls für dem HErrn geringe geachtet ſey, und daß er es in ſeinem Gerichte nicht eben ſo hoch als den Ehebruch ſtraffen werde: wie einige hieraus ſchlüſſen wollen. Die ernſten Drohungen, ſo GOtt hin und wieder in heiliger Schrifft darauf geleget hat, da er auch ſo gar die ewige Straffe drohet, 1. Cor. 6, 10. bezeugen genugſam, wie groß und ſchwer dieſes Laſter für ihm ſey.

Dieben, werden verglichen falſche Lehrer, die ſich in die Gemeine der Chriſtlichen Kirchen einſchleichen, eindringen, einkauffen, und GOtt dem HErrn ſeine Ehre, denen Zuhörern die reine Weide des ſeligmachenden Wortes, und dem Wort ſelbſt den rechten Verſtand und ſeligen Gebrauch abſtehlen. Jo. 10, 1. 8. 10. Diebe haben keinen Theil am Reiche GOttes. 1. Cor. 6, 10.

Diebelſtein, ſiehe **Dübelſtein**.

Dieben, ſiehe **Düben**.

Diebendorff, ſiehe **Dübendorff**.

Diebes-Loch, iſt der Name einer ſehr groſſen unterirrdiſchen Höhle, in der Thüringiſchen Grafſchafft Stollberg, worinnen ſich ehemahls eine geraume Zeit Räuber aufgehalten. Sie hat ihren Eingang in dem Arnswalde, und hält einen kleinen Anbruch von einem Gold-Bergwercke in ſich.

Diebitſch, eine uralte adeliche Familie in Schleſien, welche ſich auch ehemahls **Debicz** und **Dewitſch** geſchrieben, iſt ſchon in dem 13 Seculo in groſſem Anſehen geweſen. An. 1414 haben ſich unterſchiedliche von dieſem Geſchlechte mit dem Hertzoge Wenceslao in den Preußiſchen Krieg begeben, allwo ihrer viele zurück geblieben, ſo daß derer ſelben in Preuſſen, Curland und in der Marck zu finden ſind. Friedrich von Dewitſch war an. 1435 Ludouici I Hertzogs zu Liegnitz Hofmeiſter, und zeugte mit einer von Langenau und Wandritſch, 1) Burckhardten, der die Häuſer Mitſch und Narten gebauet; 2) Hannſen, welcher die Linie zu Liebenau errichtet. 1. Burckhardt von Diebitſch, Mitſch und Narten lebte an. 1498, und hinterließ von einer von Glaubitz und Alt-Gabel Nicolaum, der an. 1562 gelebet, und mit einer von Haugwitz unter andern Burghardum und Joannem gezeuget: 1) Burghard ſtarb an. 1609, und ließ von einer von Löben nebſt andern Abrahamen, Königlichen Mann- und Landes-Aelteſten im Gurauiſch-Glogauiſchen. Dieſem gebahr Anna von Niebelſchütz und Ellgutt, Ernſt Gottfrieden, welcher gleichfalls Königlicher Mann- und Landes-Aelteſter im Gurauiſchen geweſen, und mit Helena von Falckenhayn, die er ſich an. 1658 beygeleget, nebſt 2 Töchtern Nicol Gottfrieden gezeuget. Dieſer vermählte ſich mit Sophia Eliſabeth von Braun, ſo ihm unterſchiedliche Söhne gebohren, von denen der älteſte, Ernſt Sigismund ſich mit einer von Wieſe vermählet hat; 2) Johann auf Mlitſch zeugte mit Urſula von Kreckwitz, die an. 1624 geſtorben, Nicolaum auf Ziebendorff und Mlitſch, des Liegnitziſchen Fürſtenthums Landes-Aelteſten, welcher an. 1025 mit Tode abgegangen, und keinen männlichen Erben nach ſich gelaſſen. II. Hanß Debicz zu Liebenau, Klechwitz und Niemitz, war an. 1488 Hauptmann zu **Wolau**, und ließ nebſt Joanne, der ſich in der Wieneriſchen Belagerung an. 1529 tapffer verhalten, Dominicum zu Liebenau, und Neuſorge, welcher mit Anna von Stoſch Joannem, Erneſtum und Fridericum gezeuget. Der mittelſte Erneſtus zu Neuſorge im Glogauiſchen, ließ von Sabina von Braun Fridericum zu Oberinck, deſſen Sohn, Joannes Erneſtus, an. 1635 erſtochen worden. Der jüngſte, Friedrich auf Liebenau, zeugte mit Helena von Scheidlitz, Friedrichen und Seyfrieden, welche ohne Erben mit Tode abgegangen. Der älteſte Joannes auf Jacobskirche und Zauche hatte von Dorothea von Niebelſchütz und Kleinitz, die an. 1587 geſtorben, unter andern Joannem zu Liebenau und Neuſorge. Derſelbe war an. 1620 des **Fürſtenthums** Breßlau Landes-Aelteſter und ſtarb an. 1636 nachdem ihm Helena von Haugwitz unter andern Abraham auf Liebenau, Groß-Zauche, Botendorff, Obernick und Sorge gebohren. Er war an. 1646 **Landes-Aelteſter** des Fürſtenthums Oelß, und ließ bey ſeinem an. 1661 erfolgtem Tode von Vrſula von Haugwitz unter andern Tobiam Adolphum von Diebitſch und Liebenau auf Groß-Zauche, welchem Barbara Cunigunda von Falckenhayn gebohren: 1) Vrſulam Helenam, die an Ecke Friedrichen von Kreckwitz zu Maſſel vermählet worden, und an. 1713 geſtorben; 2) Ottonem Adolphum von Diebitſch und Liebenau auf Groß-Zauche, und Machnitz, welchem Maria Juliana von Berge unterſchiedliche Kinder gebohren. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. T. I. p. 332. T. II. p. 585.

Diebs-Geſellen, Eſ. 1, 23. ſind diejenigen, welche allerhand Diebs-Griffe, Betrügerey, Rauberey und Ungerechtigkeit brauchen; dergleichen Leute, ſagt GOtt hier durch Eſaiam, wären die Fürſten, die GOtt und ſein Wort nicht achteten, auf das weltliche Regiment nicht Acht gäben, ſondern ihren Räthen und Amtleuten durch die Finger ſähen, und allerhand Betrug fürgehen lieſſen, weil ſie auch einen Nutzen davon hätten.

Diebsperg, eine Chur-Pfältziſche Feſtung auf einem hohen Felſen, im ſo genannten Creichow, am Necker, nicht weit von Heidelberg gegen Oſten.

Diebſtahl, ſiehe Furtum.

Dieckelhauſen, **Duckelhauſen**, **Dinckelhauſen**, **Dünckelhauſen**, **Dunckelhauſen**, ein Cartheuſer-Cloſter an einem Berge, oberhalb Großmannsdorff zwiſchen Würtzburg und Ochſenfurt in Francken. Ehemahls war es ein Frauen-Cloſter, von denen Biſchöffen zu Würtzburg und Aebten zu Gottes-Zell geſtifftet. An. 1279 hat Biſchoff Bertholdus zu Würtzburg ſolches mit einem Probſt Prämonſtratenſer-Ordens verſehen, und weil es ſehr ins Abnehmen kommen, dem Cloſter Gottes-Zell einverleibet. **Frieſens** Hiſtor. derer Biſchöffe zu Würtzb. in **Ludwigs** Würtzburg. Geſchicht-Schreib. p. 584. Eberhard von Riedern, Dom-Dechant zu Würtzburg aber hat in ſeinem Teſtament verordnet, daß aus dieſem Frauen-Cloſter eine Carthauſe vor einen Priorem und 12 Brüder ſollten geſtifftet werden, welches auch an. 1363 geſchahe, und ſelbige Carthauſe **Heilszell**, Lat. Cella Salutis genennet wurde. **Frieſe** l. c. p. 646 ſq.

Diecmann, *(Jacob)* von Anclam, war erſtlich Prediger zu Neuhauſen, hernach Diaconus bey S. Coſmæ und Damiani Kirche zu Stade, und endlich Paſtor daſelbſt, ſtarb den 10 Febr. 1683 in ſeinem 85 Jahre. Er ließ unterſchiedene Leichen-Predigten herausgehen. *Witte* Biogr.

Diecmann, (*Joan.*) ein Lutheriſcher Theologus war an. 1647 den 30 Jun. zu Stade, wo ſein Vater Prieſter geweſen, gebohren. Nachdem er zu Gießen, Jena und Wittenberg ſtudiret, auch an dem letzten Orte Magiſter worden, gieng er an. 1672 wieder nach Hauſe, und erhielte nach 3 Jahren das Rectorat bey der Stadt-Schule. An. 1683 wurde er zum General-Superintendenten über Bremen und Verden erwählet, und nahm darauf den Gradum Doctoris zu Kiel an. Als an. 1712 gedachte beyde Herzogthümer mit Krieg überzogen wurden, muſte er ſich bey nahe 4 Jahr zu Bremen im Exilio aufhalten; doch ſetzte ihn an. 1715 die Königliche Groß-Britanniſche Regierung zu Stade in ſeine vorige Station, welcher er bis an ſein Ende, ſo den 4 Jul. an. 1720 erfolget, vorgeſtanden, nachdem er 13 Kinder gezeuget, von denen er 8 lebendig hinterlaſſen. Seine Schrifften ſind auſſer einigen Teutſchen, welche an. 1709 zu Hamburg zuſammen gedruckt worden, de Naturalismo tum aliorum, tum maxime Joan. Bodini, Leipzig 1684 in 12; Specimen Gloſſarii Latino-Theodiſci, Bremen 1721 in 4; Diſſenſione Eccleſiæ Græcæ & Latinæ circa purgatorium; Enneas Animaduerſionum in Annales Baronii, de Vocis Papæ ætatibus; de quattuor Operationibus mentis humanæ; de Typorum Cæleſtium Paradoxo Helmontiano; de Spartione Florum; de Monogamia; Vindicias Legis Monogamicæ contra Lyſerum de Polygamia, Stade 1678 in 4. etc. *Bibliotheca Bremenſ.* Cl. IV. Faſc. 2 n. 10.

Dieden zum Fürſtenſtein, eine gar alte und anſehnliche adeliche Familie in Heſſen, aus welcher Ludwig an. 1475 die Stadt Neuß wieder Herzog Carln aus Burgund hat beſchützen helffen. Philipp hat ſich in dem Schmalkaldiſchen Kriege unter denen Heſſen vor Ingelſtadt tapffer gehalten, auch an. 1554 bey Schweinfurt wieder Marggraf Albrechten aus Brandenburg Dienſte gethan. Melchior war an. 1656 Fürſtlicher Sächſiſcher Cammer-Juncker. Müllers Annal. Saxon. p. 412. Johann Eitel war Kayſerlicher, wie auch Heſſen-Darmſtädtiſcher geheimer, ingleichen derer Ober-Rheiniſchen vnirten Stände, Kriegs-Rath, Burggraf zu Friedberg, der Rheiniſchen Ritterſchafft-Hauptmann, geſammter Hof-Richter zu Marpurg, und Ober-Amtmann zu Nidda; ſein Sohn George Ludwig aber an. 1716 Königl. Groß-Britanniſcher und Chur-Brandenburgiſcher Rath. Johann Wilhelm Dietrich Dieden, Freyherr von Fürſtenſtein, gieng an. 1728 als Chur-Hanöveriſcher Geſandter nach Regenſpurg, und ſtarb noch im ſelbigen Jahre daſelbſt. An. 1732 und 1733 war Johann Wilhelm Dietrich Dieden, Freyherr von Fürſtenſtein, Chur-Braunſchweigiſcher auſſerordentlicher Geſandter zu Wien. Winckelmanns Heß. Chron. p. 101. ſeq. Spangenbergs Adelsſp. P. II.

Diedenhofen oder **Dietenhofen, Dietrenhofen**, Frantz. Thionville und Theonville, eine Stadt in dem Herzogthum Luxemburg, an der Moſel, 4 Frantzöſiſche Meilen von Metz gelegen. Sie liegt vortheilhafftig, und iſt ietzo vortreflich in Form eines halben Circels mit 6 Baſtionen, einem ſtarcken Fort und andern Wercken befeſtiget, daß man ſie eine lange Zeit für unüberwindlich gehalten. So wurde auch im Sommer des 1733 Jahres Anſtalt gemacht, daſelbſt noch eine Citadelle zu erbauen. Es ſind einige, die ſie gern alt machen wollen, davon ſie aber den Beweiß ſchuldig bleiben. So viel geſtehet man ihnen indeſſen gar gerne zu, daß ſie in denen mittlern Zeiten bekannt geweſen, ſintemahl ihrer in denen Geſchichten daſiger Zeiten öffters unter dem Namen Theodonis Villa, oder zuſammengezogen Todonis Villa, als wie man beym *Paulo* Geſt. Langob. l. 5. lieſet, gedacht wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 66. Der Herzog von Guiſe eroberte ſie an. 1558; allein nachgehends wurde ſie denen Spaniern wieder abgetreten. Die Frantzoſen wurden an. 1139 davor geſchlagen, doch an. 1643 machten ſie ſich unter dem Herzoge von Enguien Meiſter davon, und behielten ſie hernach Krafft des Pyrenäiſchen Friedens, bis auf den Badiſchen Frieden, da ſie dem Kayſer zu Theil worden. In dieſer Stadt verſammlete Carolus M. gemeiniglich die Prälaten und weltlichen Reichs-Stände ſeiner Königreiche. Allhier wurde auch an. 835 eine Verſammlung von Biſchöffen angeſtellet, welche, nachdem ſie ihren Abſcheu an dem Verfahren Ebonis, des Ertz-Biſchoffs von Rheims, und ſeines Anhangs wieder Ludouicum Pium, deſſen Entſetzung und Gefangennehmung durch ſie vornemlich befördert worden, an den Tag geleget, gedachten Prälaten, als den Rädelsführer dieſer böſen That, abſetzten. Carolus Caluus, Lotharius und Ludouicus, Ludouici Pii Söhne, wohnten an. 844 einer andern Verſammlung allhier bey. *Regino Prumienſis. Theat. Europ.* T. IV. & V. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 178. Itiner. Germ. c. 30. p. 62. *Chorogr. Circuli Burgundici* p. 327. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. II. p. 356. 381. 419.

Diedershauſen, **Diderhauſen** oder **Dydirchuſin**, ein adeliches Geſchlecht in Heſſen, aus welchem Herlacus in einem Diplomate Henrici, Landgrafens zu Heſſen, vom Jahr 1279 ſteht; Eberhard anno 1380 ein Mönch im Cloſter Hirſchfeld war. *Diplom. Ined.* No. 14. apud *Kuchenbecker* anal. Haſſ. Coll. V. p. 50. *Diplomatar. Miſc.* No. 5. ibid. Coll. I. p. 90.

Diedesheim, ſiehe **Deydesheim**.

Diedeſi oder **Diedeſiſi**, **Diadeſeiſi**, ein Pagus Slauorum, deſſen *Ditmarus* Merſeb. IV. ap. *Leibnitz.* Rer. Brunſuic. Scriptor. Tom. I. p. 357. gedenckt, woſelbſt Herzog Boleslaus in Polen Kayſer Ottonem III. empfieng, als dieſer nach Gneſen reiſen wollte. Nach dieſem wurde er von denen Marggrafen Gerone und Hermanno nebſt andern verwüſtet. *Idem* l. c. VI. p. 390. VII. p. 405. Er muß an der Schleſiſchen Grentze gelegen haben. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 99. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 58. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 119.

Diedeſiſi, ſiehe **Diedeſi**.

Diedo, eine von denen alten adelichen Familien zu Venedig. Sie hat unter andern 2 Procuratores von San Marco, nemlich Antonium an. 1457, und Dominicum an. 1464 gehabt. Luigi ſtund an. 1453 in der Republic Kriegs-Dienſten. *Sagredo* Ottom. Pfort. I. p. 46. An. 1603 iſt einer aus dieſem Geſchlecht, als Primicerius von San Marco geſtorben. Luigi Dieda commandirte an. 1617 und 1718 die Venetianiſche Flotte wieder die Türcken, hatte aber das Unglück, daß er in einem Gefechte auf der Inſel Cerigo ſein Leben einbüßte. An. 1733 lebte ein Diedo als Primicerius zu Venedig. Von Franciſco Diedo handelt der folgende Articel. *Amelot. de la Houſſ.* Hiſt. du Gouvern. de Venise p. 539.

Diedo, (*Franciſcus*) ein Nobile von Venedig, war ein Philoſophus und Redner, auch in geiſt- und weltlichen Rechten ſehr wohl erfahren, und ſtarb an. 1483 zu Verona. Er ſchrieb Hiſtoriam S. Rochi Confeſſoris;

Wien, Stadt, Leopoldstadt, Nr. 10, Hs. 1, Obere Donaustraße, Nr. 1, Hs. 1, Obere Donaustraße, Nr. 3, Hs. 1, Obere Donaustraße, Nr. 5, Hs. 1, Obere Donaustraße, Nr. 7, Hs. 1, Obere Donaustraße, Nr. 9, Hs. 1, Obere Donaustraße, Nr. 11, Hs. 1, Obere Donaustraße, Nr.

eingerichtet gewesen seyn: N.N. Huc ad me Nonis Septembribus adesto, vt de accusari audias, quod vindicias contra leges dederis.

In Diem differri, das Negotium mit einer angehengten Bedingung schlüssen.

Diem edere, einen Tag anberaumen, destiniren.

Diem proferre, den Termin aufschieben, weiter hinaussetzen.

Diem referre, den Tag oder Termin ansetzen.

Diemal, siehe **Dimel**.

Diemant, siehe Adamas, T. I. p. 448.

Diemantstein oder **Diamantstein**, eine alte adeliche Schwäbische Familie, so heut zu Tage den Gräflichen Character führet. Heinrich ist als Abt des Closters Neresheim an. 1446 verstorben. Ludewig ist an. 1562 mit dem Herzoge Christoph von Würtemberg auf dem Kayserlichen Wahl-Tage zu Franckfurt am Mayn gewesen. Franciscus florirte an. 1650 als Bambergischer Rath, Landrichter und Pfleger zu Kirch. Johann Conrad war an. 1658 als Chur-Cölnischer Cammer-Herr, oberster Silber-Cämmerer und Capitain von der Leib-Garde bekannt. Adam, Graf von Diemantstein, florirte um das Jahr 1713, als Kayserlicher und Chur-Pfältzischer Geheimer Rath, Statthalter in der Ober-Pfaltz, und oberster Cammer-Herr. *Bucelin.* Germ. Sacra. **Hertzogs** Elsaß. Chron.

Diemar, eine adeliche Familie in Thüringen, deren ordentliche Stamm-Reihe in *Gotha Diplomatica* mit Philippo an. 1474 angefangen wird. Dessen Sohn Wolff ist mit dem Zehenden zu Uttendorff, und mit dem Schlosse zu Walldorff beliehen worden. Er war ein Vater Jörgens, welcher an. 1536 die Länderey zu Melckers und Wasungen zu Lehn erhalten, und 2 Söhne nach sich gelassen. 1) Conraden zu Wasungen, von dessen Urenckeln Johann Adam und Ernst Hartmann nach Anfang des 18 Seculi gelebet, und 2) Sebastian auf Wallendorff, der ein Groß-Vater worden, Caspar Christophs auf Wallendorff, welcher an. 1713 als Fürstlicher Sachsen-Gothaischer Oberster und Commendant der Stadt Gotha verstorben. Adolph Ernst auf Wallendorff war Coburg-Meiningischer Geheimer Rath, bey Ihr. Kön. Hoheit nunmehriger Witbe Ober-Hofmeister, wie auch Amts-Hauptmann zu Römhild, und starb 1733. Einer aus diesem Geschlecht war in ermeldtem Jahre General und ausserordentlicher Envoyé vom Heßischen Hofe zu Wien. **Müllers** Annal. Saxon.

Diemel, siehe **Dimel**.

Diemen, (*Anton.*) ein Holländer und General der Ost-Indischen Compagnie, der an. 1642 in denen mittägigen Ländern eine Insel entdecket, welche nach der Zeit von seinem Namen **Diemenland** genennet worden. *Martiniere.*

Diemen, (*Terre des*) siehe **Diemenland**.

Diemeni Regio, siehe **Diemenland**.

Diemenland oder Terre des Diemen oder Diements, Lat. Diemeni Regio, ein Land in der Terra Australi, welches die Holländer an. 1642 entdecket, und nach Antonio Diemen genennet haben, so sich längst der nördlichen Küste von Neu-Holland gegen Mittag der Landschafft Papous und derer Moluckischen Inseln erstrecket. Noch zur Zeit weiß man nicht, ob es eine Insel oder ein anstossendes Land ist, müssen es noch nicht bewohnt wird. Es ist daselbst ein Hafen **Friedrich Heinrichs-Hafen** dem damahligen Printzen von Oranien zu Ehren also genannt. *Martiniere.*

Diemens, (*Wilhelm*) ein Niederländischer Jurist, war an. 1508 zu Rotterdam von adelichen Eltern gebohren. Nachdem er zu Löven studiret, und noch andere Vniuersitäten besuchet, gieng er nach Orleans, woselbst er den Doctor-Hut in denen Rechten empfieng, und da eben Kayser Carolus V durch Orleans reisete, ihm als Procurator der Teutschen Nation aufzuwarten die Ehre hatte. Nach seiner Zurückkunfft wurde er in das Hof-Gericht zu Mecheln als Mitglied aufgenommen, und bald hernach zum Raths-Herrn zu Utrecht, und Kayserlichen Rath gemacht. Er stunde dieser Bedienung 48 Jahr lang vor, und starb den 9 Nov. an. 1583 nachdem er einige Zeit vorhero blind worden. Sein Sohn Arnold hat von seinen Schrifften folgende zum Druck befördert: de Formulis quibusdam copulatis & disiunctis ad Saluii Juliani locum de ambiguitatibus, Löven 1606: ad Regulas Juris Roman. Comment. Leid. 1616. Seine noch ungedruckte Schrifften aber sind: Comm. ad Institutiones Juris Justin. Tr. de Imperio & Jurisdictione: de Officio eius, cui mandata est Jurisdictio: de rerum ac verborum significatione: de Vpedum praescriptione non sublata: Antiparatitla contra Cuiacium: Notae ad Bartolum, Accursium etc. *Andreas* Bibl. Belg. **Altenhamer** von Süd-Holland p. 483.

Diements, (*Terne des*) siehe **Diemenland**.

Diemerbroeck, (*Isbrandus de*) ein Doctor Medicinæ von Montfort aus der Provintz Utrecht, war Professor Medicinae zu Utrecht, u. starb an. 1674. Er schrieb de Peste libros 4. welche Schrift zu Genev a. 1721 in 4. wieder aufgeleget worden; Dispp. Practic. Partes 2; Anatomen corporis humani, Utrecht 1672 in 4. Es sind aber alle seine Schrifften zusammen gedruckt zu Utrecht 1685 in fol. herausgekommen. *Witte* Biogr. *Graeuius* Orat. Funebr. **Strolle** Hist. der Medicin. Gelahrh. I. 1. §. 29.

Diemerich, siehe **Deva**.

Diemeringen, eine kleine Stadt in Westerreich. Sie liegt in der Grafschafft Bitsch an der Grentze von Lothringen, nicht weit von Zweybrücken gegen Süden. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 30. p. 378.

Diemitz, ein adeliches Schloß im Magdeburgischen, eine Stunde von Halle, gehöret dem Freyherrlichen Hause von Danckelmann.

Diemo, ein Benedictiner-Mönch, und nachgehends Prior im Closter Hirschaug, ein frommer Mann, hatte den Geist der Weissagung, starb an. 1140 und wurde in die Marien-Kirche begraben. Seine Feyer geschiehet den 11 Febr. Er hat das Leben einiger Heiligen beschrieben. *Vossius* de Hist. Lat. II. 49.

Dienen, heist in heiliger Schrifft bißweilen, einem durch Darreichung Speise und Trancks dienen; so dienete Petri Schwieger dem HErrn Christo, Matth. 8, 15. Zuweilen heist es insgemein einem aufwarten und angenehme Dienste thun, nicht nur mit Speisen und Tränken, sondern auch durch herbergen, besuchen, kleiden ꝛc. Matth. 25, 44. Es heist ferner einem zu Gebote stehen, und seinen Befehl ausrichten, wie etwa grosse Herren ihre Diener haben, Deut. 1, 38. Es wird aber auch von einem falschen und wahren Dienste GOttes gebraucht; jenen hat GOtt ernstlich verboten, Exod. 20, 4. 5. und schwere Straffen darauf geleget; diesen aber hat er jederzeit gefördert, Ps. 2, 11. Solches dienen geschicht so wohl innerlich im Hertzen, als auch äusserlich mit allerhand Gott-gefälligen Cerimonien, und kömmt nicht nur Lehrern und Predigern zu, die den Namen der Diener des HErrn führen, sondern es ist eine allgemeine Schuldigkeit, allen Christen gebühret GOtt zu dienen, mit Gebet, Danck und schuldigem Gehorsam, daher die

Gläubigen genennet werden das Volck, das ihm dienet, Pſ. 148. 14.

Dienen derer Engel, Matth. 4. 11. **Da traten die Engel zu ihm und dieneten ihm.** Die heiligen Engel, welche jederzeit bereit ſeyn, den Befehl GOttes auszurichten, bewerckſtelligten anietzo dasjenige, was ihnen GOtt durch den Mund des Königes Davids hatte anbefehlen laſſen, da es heiſt: **Bete ihn an alle Götter**, Pſ. 97, 7. welche Worte Paullus im N. Teſtament anführet, und auf den HErrn Chriſtum deutet, Ebr. 1, 6. Sie erwieſen Chriſto die Ehre der göttlichen Anbetung, nachdem die Verſuchung einen ſo herrlichen Ausgang genommen hatte.

Dienen GOtt **Tag und Nacht**, Apoc. 7, 15. **Darum ſind ſie für dem Stuhl GOttes, und dienen ihm Tag und Nacht in ſeinem Tempel.** Was könte für eine heiligere und zugleich vergnüglichere Verrichtung ſeyn, als dieſe? darum, um deswillen, nicht weil ſie aus groſſer Trübſal kommen ſind; denn das iſt keine Urſache folgender Herrlichkeit, obſchon die göttliche Ordnung es alſo mit ſich bringet, daß, nachdem ſie aus groſſem Trübſal kommen ſind, ſie auch nunmehro mit Lazaro wieder erqvicket werden ſollen: ſondern weil ſie im Glauben ihre Kleider gewaſchen und helle gemacht in dem Blut des Lammes, ſo ſind ſie nun für dem Stuhl GOttes, welches ſich beziehet auf das Geſichte, da GOtt ſich auf einem Stuhl praeſentiret hatte, Apoc. 4, 2. cap. 5, 1. 7. auf welche Art auch Eſaias, c. 61. Daniel, c. 7, 9. Micha, 1. Reg. 19. 22. und Ezechiel, c. 1, 26. 27. ihn geſehen haben, wodurch die göttliche Herrlichkeit, Majeſtät und Pracht angedeutet wird. Für ſolchem Königl. Thron GOttes ſind nun die Auserwehlten, und ſehen ihn von Angeſicht zu Angeſicht. Was für ein groſſes Thun iſt es doch, wenn bey einem mächtigen Potentaten es einer ſo weit gebracht, daß er ihn ſtets und gerne um ſich hat, und nachdem er ſeine Treue verſpühret, ihn hält, verſorget und ſchützet als ein Vater ſein Kind; wie dergleichen Königl. Gnade und Liebe dem Daniel und ſeinen Geſellen wiederfuhr. Dan. 1, 4. 19. Allein dort ſollen die Auserwehlten bey dem König aller Könige, und HErrn aller Herren ſeyn, und ihm dienen Tag und Nacht. Zwar in dem neuen Himmel und Erde wechſelt Tag und Nacht nicht ab, Apoc. 21, 25. unterdeſſen accommodiret ſich auch dißfalls der H. Geiſt unſerer Redens-Art, den unermüdeten unaufhörlichen ſeligen Dienſt zu beſchreiben. Wenn man ſonſt Tag und Nacht in ſeinem Dienſt zubringen ſoll, ſo kriegt mans endlich ſatt, und kans nicht dauren: dort aber werden die Auserwehlten GOtt dienen ohne Mühe, ohne Verdruß, ohne Furcht, ohne Aufhören, und werden gleichwohl des Dienens nicht müde noch ſatt werden, ſondern es wird lauter Luſt und Ergötzung, lauter Ehre und unausſprechliche Vergnügung dabey ſeyn, da ſie GOtt dienen Tag und Nacht in ſeinem Tempel; ſie werden ewige Prieſter-Würde haben, gleichwie von denen Sängern unter denen Leviten ſtehet, daß ſie Tag und Nacht in dem Tempel im Geſchäffte geweſen, 1. Par. 10, 33. Das alles aber war nur Schattenwerck, der allerheiligſte und ſeligſte Dienſt Gottes wird im Himmel erfolgen, da alle Auserwehlten, als Prieſter GOttes, ihn in vollkommener Heiligkeit und Seligkeit werden loben, rühmen und preiſen, in ſeinem Tempel. Was iſt das für ein Tempel? im himmliſchen Jeruſalem iſt ja kein Tempel, ſondern der HErr der Allmächtige GOtt iſt ſelber der Tempel und das Lam? Apoc. 21, 22. Eben dadurch wird die Seligkeit derer Auserwehlten deſto mehr verbeſſert, ſintemahl ſie nicht allein für GOtt, ſondern gar in GOtt ſelbſt, als in dem höchſten und vollkommenſten Gut ihren Aufenthalt haben ſollen: ie ſchönerer Tempel, ie beſſerer Dienſt in demſelben. **Weil nun der HErr wird alles in allen ſeyn**, 1. Cor. 15, 28. ſo wird er auch an Statt des Tempels ſeyn, u. ſie werden in ihm aufs allerbeſte ſich befriedigen und aufhalten können.

Dienen dem HErrn mit Furcht, Pſ. 2, 11. David verſtehet den Gottesdienſt, der ſo wohl innerlich im Hertzen, als äuſſerlich mit allerhand Gottgefälligen Cerimonien geſchiehet. Bey dieſem Dienſt erfodert er eine Furcht: nicht eine knechtiſche Furcht, da man mit Verdruß dienet, kein gut Vertrauen zu ſeinem Herrn hat, und ſich von ihm alles böſen beſorget; ſondern eine kindliche Furcht, da man ſich überall der Allgegenwart Gottes erinnert, ſeinem eigenen Willen abſaget, hingegen ſich dem Willen und Wohlgefallen Gottes unterwirfft, und alle Vorſichtigkeit gebrauchet, daß man ihn auf keinerley Weiſe beleidige, ſondern allen unterthänigen Gehorſam und kindliche Ehrerbietung erweiſe. Mit ſolcher Furcht ſoll man dem HErrn dienen. *Carpz.* Jugend-Spr. p. 108.

Dienen im neuen Weſen des Geiſtes, und nicht im alten Weſen des Buchſtabens, Rom. 7, 6. Das neue Weſen des Geiſtes iſt der neue Wandel in Chriſto, zu welchen der Geiſt, oder die neuen heiligen Bewegungen, die der Geiſt GOttes erwecket, antreiben. Das alte Weſen des Buchſtabens iſt, Theils das alte ſündliche Leben wieder das Geſetz, welches einem todten und ſtummen Buchſtaben gleich iſt, wenn es nicht gehalten wird: Theils das unvollkommene Leben nach dem Geſetz: denn wie eine alte Schrifft nicht leicht kan geleſen werden, ſo iſt das Geſetz eine alte unleſerliche Schrifft, welche auch die Wiedergebohrnen nicht vollkömmlich leſen oder halten können, wie ſehr ſie ſich auch darum bemühen: Theils das ſündliche äuſſerliche Leben nach dem Buchſtaben des Geſetzes, da man das Geſetz nur äuſſerlich hält, wie die alten Phariſäer und Schrifftgelehrten zur Haltung des Geſetzes nur den äuſſerlichen Gehorſam erfoderten, welcher aber ohne dem innerlichen ein rechter Ungehorſam iſt. *Adami* Del. Bibl. N. T. an. 1696. p. 284. ſq.

Dienen **ſollen die Leviten in der Hütten des Stiffts**, Num. 8, 15. Dieſes dienen iſt nicht ſo zu verſtehen, daß ſie im Heiligen was zu beſtellen gehabt, wie die Prieſter, und wären eben ſo wohl hinein gegangen, als die Prieſter, wenn die Hütte aufgerichtet war; denn das war ihnen bey Lebens-Straffe verboten, wie klärlich zu ſehen Num. 4, 4 ſeq. es war auch im Heiligen für die Leviten nichts zu thun, ohne allein, wenn beym Aufbruch alles eingewickelt war, daß ſie alsdenn die Gefäſſe trugen; ſondern wenn geſagt wird, daß ſie in der Hütten des Stiffts gedienet, ſo iſt zu wiſſen, daß die Stiffts-Hütte bißweilen die Wohnung, und ſonderlich das Heilige, bißweilen aber zugleich neben der Wohnung den Vorhof um die Wohnung bedeute, ſo daß das Wort Stiffts-Hütte, oder die Hütte des Stiffts, das allgemeine Wort iſt, ſo beyde Theile, als die Wohnung ſelbſt und den Vorhof in ſich begreifft, ſo daß, was in der Wohnung ſelbſt, im Heiligen oder Allerheiligſten geſchehen iſt, das, ſagt die Schrifft, ſey geſchehen in der Stiffts-Hütten, weil dieſelbe beydes die Wohnung und den Vorhof bedeutet und in ſich begreifft. Wenn nun ſtehet, daß die Leviten gedienet haben in der Hütten des Stiffts, kan ſolches zwar von beyden Theilen verſtanden werden, aber auf gewiſſe Art und Weiſe. Denn was den Vorhof betrifft, ſo hatten ſie, wenn die Wohnung aufgerichtet ward, und der Gottesdienſt im

Schran-

Schwange gieng, viel zu thun, u. muſten denen Prieſtern zur Hand gehen; und weil der Vorhof ein Theil der Stiffts-Hütte war, ſo nennet die Schrifft dieſen Dienſt im Vorhof, den Dienſt, der in der Hütten geſchehen. Was aber die Wohnung anlanget, hatten ſie zwar auch genug allda von innen und auſſen zu thun, aber nur beym Aufbruch und Wiederaufrichtung der Stiffts-Hütten: denn da muſten ſie alles verrichten, alles von einander nehmen oder zuſammenſetzen, da giengen ſie auch ins Heilige, wenn nemlich vorhin alles eingewickelt war, hinein, und huben die Gefäſſe auf, da muſten etliche die heilige Geräthe tragen, etliche die Decken der Wohnung und den Vorhang, etliche die Breter, die Riegel, die Füſſe der Wohnung in Acht nehmen; auſſer dem Aufbruch des Lagers, und Wiederaufrichtung der Wohnung aber, muſten ſie ſich des Heiligen enthalten, ſo lieb ihnen ihr Leben war, und in das Heilige nicht hineinkommen, noch das geringſte darinnen beſehen oder betaſten, ſondern dieſe Hoheit allein denen Prieſtern laſſen. *Lundii* Jüd. Heiligth. l. 30. p. 165. ſeq.

Dienen wird der Grössere dem Kleinern, Gen. 25, 23. Das iſt was ungewohnliches: ſonſt muß der Kleinere dem Gröſſern dienen, hier aber ſoll ſichs umkehren, der Gröſſere und Erſtgebohrne ſoll dem Kleinern dienen, Eſau ſoll Jacob unterthan ſeyn. Dieſer göttliche Ausſpruch iſt auch würcklich erfüllet worden, obgleich nicht ſo mercklich in denen Perſonen; ſintemahl ſich Jacob für Eſau fürchten, und für ihm flüchtig werden müſſen, Gen. 27. ſich auch nachgehends ſehr für ihm gedemüthiget, gebücket, und ihm alle Ehre erwieſen, cap. 32. 33. doch iſt ſolches in ihren Nachkommen geſchehen, da hat der Gröſſere dem Kleinern dienen müſſen, wie zu leſen 2. Sam. 8, 14. 2. Reg. 14, 7. etc. Und wenn auch Eſau und ſeine Nachkommen dem Jacob und deſſen Nachkomen ſchon niemahls unterthan geweſen wären, ſo bliebe dennoch der göttliche Ausſpruch wahr, daß der Gröſſere dem Kleinern dienen müſſen, weil bey Jacob und deſſen Geſchlechte die wahre Kirche blieb, und aus Jacob der verheiſſene Weibes-Saame, der Meßias, ſollte gebohren werden; dieſem aber und ſeinem Reiche müſſen alle Reiche und Völcker der Welt unterthan ſeyn: denn dem iſt alles unter ſeine Füſſe gethan, Pſ. 8, 7. Wer nun von Eſau und ſeinen Nachkommen ſelig werden wollte, der muſte zu Iſrael gehen, und im wahren Glauben ſich ihm unterwürffig machen. Wiewohl auf gewiſſer Maſſen Eſau in eigener Perſon dem Jacob gedienet, u. zwar zu dreyen mahlen: erſtlich, da er ihm ſeine Erſtgeburt verkauffte: vors andere, da er ihm das Erbe des Landes Canaan überlaſſen muſte, welches nicht nur dem Abraham und Iſaac, ſeinen Vätern, ſondern auch dem Jacob verheiſſen war: und drittens, weil er ihm den Vorzug der wahren Kirche und des Meßiä geben muſte, als welcher aus ſeinem Geſchlechte herkommen ſollte. *Acerra Bibl.* Cent. VI. Hut. 13. p. 267. ſeq.

Dienenſium Ciuitas, ſiehe Digne.

Diener, da man gemeiniglich die Begriffe derer Diener und derer Knechte verwirret, ſo achten wir es vor nöthig zu ſeyn, dieſelben deutlicher aus einander zu ſetzen, und zugleich was die eigentliche Natur derer Diener ſey, darbey zu erweiſen. Die Natur hat uns geſellig gemacht. Wir ſuchen alle unſere Glückſeligkeit zu befördern, wenn wir aber die darzu gehörigen Mittel betrachten, ſo finden wir, daß wir vor uns alleine, und mit unſern einzelnen Kräfften dieſen Endzweck zu erlangen nicht fähig ſind. Wir nehmen alſo anderer Kräffte zu Hülffe, und damit wir dieſelben erlangen mögen, ſo dienen wir gleichfalls denenſelben mit denenjenigen Kräfften, welche in Anſehung unſerer alleine ſonſt überflüßig ſeyn würden. Dieſe Vereinigung derer menſchl. Kräffte iſt die erſte Würckung des Grund-Geſetzes der Geſelligkeit, und wird die würckl. Geſellſchafft genennet. Hieraus flüſſet nun zwar die Pflicht, daß einer dem andern hülfliche Hand reichen muß: weil aber nicht alle Pflichten von einerley Wichtigkeit ſind, indem nur einige nothwendig ohne Unterſcheid allen und jeden müſſen erwieſen werden, bey andern aber, indem ſie ſich auf eine überhaupt nicht ausgemachte, ſondern auf einer beſondern Betrachtung beruhenden Beqvemlichkeit gründen, ſich noch etwas bedenckliches befindet, ſo müſſen, damit man in dieſem Falle geſichert ſeyn möge, dergleichen Pflichten der Beqvemlichkeit durch andere hinzu kommende Mittel feſtgeſetzet werden. Hierzu bedienet man ſich nun in der menſchlichen Geſellſchafft derer Verträge. Ungeachtet die Menſchen von Natur einander gleich ſind, ſo ſind doch nach dem gleichfalls der Geſellſchafft zum beſten eingeführten Eigenthums-Rechte arme und reiche entſtanden. Die Reichen beſitzen das Pretium commune, welches unumgänglich nothwendig zu unſerer Erhaltung worden iſt. Der Arme kan zwar wohl überflüßige Kräffte des Leibes und des Gemüths haben, nichts deſtoweniger fehlt es ihm aus Mangel des Pretii communis an vielen Mitteln ſeiner Beqvemlichkeit. Damit nun auch in dieſem Falle die Menſchen ſich untereinander helffen mögen: ſo werden verſchiedene Verträge errichtet, da einer dem andern gegen Abtretung anderer Kräffte inſonderheit, oder des Pretii communis ſeine Kräffte überläſt. Solche Verträge haben nun entweder ihr Abſehen, auf einzelne Geſchäffte, oder es will ſich einer des andern auf eine Zeitlang bedienen. Das erſtere wird der Handel und Wandel genennet: das andere werden die Dienſte überhaupt genennet. Hierbey ereignet ſich nun wiederum dieſer Unterſchied. Man nimmt eine Perſon in ſeine Dienſte, um ſich deren Kräffte überhaupt ohne Abſicht auf ein gewiſſes Geſchäffte zu dem Beſten ſeines Haußweſens zu gebrauchen: oder man richtet ſeine Abſicht auf ein gewiſſes Geſchäffte: und ſetzet deſſen gute Ausführung zum Endzwecke des errichteten Vertrages. Die erſte Art Leute werden Knechte genennet, von deren Pflichten werden wir, wie ſolche aus dem Stande derer Herren und Knechte ins beſondere folgen, unter dem Titel **Knechte** handeln: die andere Art heiſſen Diener, von welchen wir hier zu handeln haben. Ein Diener iſt alſo derjenige, welcher mit einem andern einen Vertrag eingehet, auf eine gewiſſe Zeit, in einer beſtimmten Art von Dienſten, gegen Empfangung eines ausgemachten Werths, mit Hindanſetzung ſeiner eigenen Beqvemlichkeit, des andern ſeine Beqvemlichkeit zu befördern. Seine Pflicht beſtehet alſo in der Erfüllung derer ihm in einer gewiſſen Art aufgetragenen Geſchäffte. Weil ſich der Herr auf ſeine Kräffte verläſt, ſo muß er ihm mit der gehörigen Treue begegnen, und ſeine Beqvemlichkeit in dem vorgeſchriebenen Maaſſe dem andern aufopffern. So wohl hohe als niedrige Bediente gehören unter dieſen Begriff; und die Pflicht eines Staats-Bedienten beſtehet in nichts anders, als die Pflicht desjenigen, welcher ſich in die Dienſte eines privati begiebet. Die Klugheit ſchreibet indeſſen hiebey dieſe Regeln vor: Auf Seiten deſſen, welcher andere in ſeine Dienſte nehmen will, iſt nachfolgendes zu mercken: 1) Man wähle Leute, welche fähig ſind, die ihnen aufgetragenen Dienſte tüchtig zu verwalten. Die Fähigkeit eines Menſchen muß nach der Beſchaffenheit derjenigen Geſchäffte, welchen er vorſtehen ſoll, abgemeſſen werden. Sein Verſtand muß alles dasjenige begreiffen, was zu der Sache gehöret, und

die Kräffte des Leibes müssen hinlänglich seyn, die Last der Arbeit zu ertragen. In Ansehung des Willens, hat man die Redlichkeit und den Fleiß allen übrigen Tugenden vorzuziehen. Die Melancholico Cholerici sind die besten Bedienten. Ihr Fleiß ist unermüdet, und der sich dabey befindende Ehr-Geitz läßt sie nicht aus denen gehörigen Schrancken gehen. Der Ehr-Geitz macht allzu kluge Diener. An Statt daß sie den Befehl ihrer Herren verrichten sollten, folgen sie ihrem eigenen Urtheile. Sie werden unerträglich, so bald sie die Wichtigkeit ihrer erwiesenen Dienste erkennen. Ein Wollüstiger liebet seine Bequemlichkeit allzusehr. Die Arbeit ist ihm verdrüßlich, und wobey er die Annehmlichkeit eines gegenwärtigen Gutes nicht empfindet, dasselbe verrichtet er nur gezwungen. 2) Hat man fähige Leute in seinen Diensten, so lasse man selbige nicht müßig werden, sondern gebrauche solche. Sie verliehren sonst die Uebung ihrer guten Kräffte, und werden verdrüßlich, wenn ihnen die Gelegenheit sich zu zeigen, benommen wird. *Gracian.* Oracul. Max. 265. ibique **Müller.** 3) Geschickten Bedienten muß etwas zu gute gehalten werden. Vollkomene Leute in dieser Welt zu finden, ist unmöglich: und die geschicktesten Köpffe haben in Ansehung ihrer hefftigen Begierden zugleich die gröbsten Fehler. Ueberwiegt das Böse nicht das Gute, so muß das erstere, in Ansehung des letztern ertragen werden. Offtmahls ist es ein Eigensinn eines Herrn, daß er einen Diener nicht vertragen kan; da ihm doch als einem klügern die Pflicht obliegt, dem geringern nachzugeben. Einem Bedienten, dem nicht der geringste Fehler übersehen wird, sind seine Verrichtungen verdrüßlich. Die Furcht neue Fehler zu begehen, verhindert ihn an der Unternehmung vieler wichtigen Dinge: da hingegen er die gutwillig übersehenen Fehler auf eine andere Art und Weise zu ersetzen suchet. *Gracian.* Oracul. Max. 115. Auf Seiten derer, die in Diensten stehen, befiehlet die Klugheit nachfolgendes: 1) Ein Diener muß sich zwar die Hochachtung so wohl seines Herrns, als anderer angesehener Leute erwerben: Keinesweges sich aber über seinen Herrn erheben wollen. Der Herr ist eben dadurch mehr, weil er Herr ist. Deßwegen ist es wieder die Vernunfft, wenn man vergist, daß man ein Diener ist. Selbst der Vorzug, welchen der Zufall einem Bedienten vor seinen Herrn giebet, ist gefährlich. Der Zuruf: Saul hat tausend, David aber zehen tausend geschlagen, stürtzte den letzten ins Unglück. Einem Herrn fehlt es niemahls an Leuten, seine Geschäffte verwalten zu lassen; 2) Stehet man mit andern in Diensten, so suche man sich nicht durch ihren Fall zu erheben. Wer andre zu stürtzen suchet, giebt selbigen das Recht, ein gleiches an ihm zu wagen; und das Ohr des Herrn stehet so wohl dem einen als dem andern offen; 3) Man suche sich durch wichtige Dienste nothwendig zu machen. Dieses ist das Mittel, gleichsam ein Recht über seinen Herrn zu erlangen, welches von beständiger Dauer ist, wenn man nicht dabey wieder die erste Regel handelt. So ein grosses Stücke der Klugheit dieses bey einem Diener ist: so unvorsichtig handelt hingegen ein Herr, weñ er seinem Bedienten die Mittel zu einer solcher Nothwendigkeit zugelangen, nicht bey Zeiten benimmt.

Diener derer Abgötter, werden in H. Schrifft mit allerhand schändlichen Namen beleget, sie heissen: **untreue Kinder**, Deut. 32, 20. **böse Buben**, Jud. 19, 22. **Huren-Kinder**, Hos. 2. 4. **Kinder der Tagwehlerin, der Uebertretung**, Es. 57, 2. 4. etc.

Diener der Beschneidung, ist Christus gewesen, Rom. 15, 8. Die Beschneidung war, vermöge der ersten Einsetzung, des Bundes Siegel, welchen GOtt mit Abraham und seinen Nachkommen aufgerichtet hatte; denn nach demselben muste alles, was männlich, am achten Tage beschnitten werden. Was nun beschnitten war, gehörete zum Jüdischen Volck u. zur Jüdischen Kirche; davon hat auch das gantze Volck den Namen bekomen, daß sie die Beschneidung hiessen. Wie nun dieses Volck GOtt gar sonderlich zugehörete, so genossen sie auch vor andern Völckern gar besondern Vorzug und Glückseligkeit. Die vornehmste unter denenselben ist diese, daß der Welt Heyland aus und unter ihnen muste gebohren werden, unter ihnen wandeln, ihnen vor andern Heyden in eigener Person predigen. Bey ihnen that JEsus die meisten Wunder; ja er muste ihr Diener seyn, wie solches Paullus haben will in denen Worten: Ich sage, daß JEsus Christus ein Diener gewesen der Beschneidung, oder des Jüdischen Volcks, nicht eben nur in dem Absehen, weil er die Beschneidung angenomen, und sich dem Jüdischen Cerimonial-Gesetze unterworffen, oder demselben gleichsam gedienet hat. Der Dienst erstrecket sich weiter: Er war ein Diener der Beschneidung, so lange er in der elenden Knechts-Gestalt im Stande der Erniedrigung sich befand. Er war zu ihnen komen, nicht, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene, Matth. 20, 28. In solchem Dienste gieng er im Jüdischen Lande herum, predigte, that wohl, und machte gesund alle, die vom Teufel überwältiget waren, Act. 10, 38. Es ließ sich ansehen, als ob er denen Jüden zu solchem Dienste gleichsam verkauffet wäre; Er ward so geringe von ihnen gehalten, daß er endlich als der schuldigste Knecht unter ihnen und von ihren Händen sterben muste.

Diener GOttes, haben in heiliger Schrifft allerhand schöne Namen, sie heissen Christi Diener und Haußhalter über GOttes Geheimnisse, 1. Cor. 4, 1. Engel des HErrn Zebaoth, Mal. 2, 7. Botschaffter an Christus Statt, 2. Cor. 5, 20. Gesalbte des HErrn, 1. Par. 17, 22 Wächter, Ez. 3, 17. Welcher Name sie vor allen andern ihres wichtigen Amtes erinnert, daß sie mit aller Sorgfalt u. Treue, mit beständigen u. unermüdeten Fleiß vor die ihnen anvertrauete Heerde sorgt stellen.

Diener JEsu, Jo. 12, 26. Wo ich bin, da soll mein Diener auch seyn. Das Wort Diaconus heisset eine solche Person, welche nicht ihres eigenen Willen leben darf, sondern einem obern untergeben ist, nach dessen Gutachten und Anordnung sie ihre Arbeit zu bestellen hat. Es redet aber Christus hier von seinen Dienern, so wohl insgemein, indem sie Christen sind; als auch insonderheit, so ferne er sie in gewisse Aemter vertheilet hat. Insgemein heisset der Christi Diener, welcher sich von der Welt und deren Fürsten, dem Teufel, hat abgewendet, der nicht mehr dem Mammon, dem Bauche und denen Lüsten des Fleisches dienet, sondern der seinem eigenen Witz und Verstande, seinem eigenen Willen und Affecten abgesaget, und sich hingegen zu GOtt dem Vater, Sohn und H. Geist in seiner Tauffe redlich versprochen hat, also, daß er glauben, thun und lassen, ja leiden wolle alles, was GOtt von ihm erfordere ꝛc. Insonderheit aber heissen Christi Diener diejenigen, so neben ihrem Christenthum gewisse Bestallung von ihm erlanget haben, entweder in der Kirche, od. Policey, od. im häußl. Stande ꝛc. Geiers Mic. Pr. p. 193.

Diener und Knechte GOttes, werden in Heil. Schrifft genennet die Regenten, Könige, Propheten, Priester und Leviten, wie auch das Volck Gottes u. alle Gläubige insgemein. Ausdrücklich werden Diener u. Knechte Gottes geheissen: Abraham, Gen. 26, 24. Isaac, Gen. 24, 14. Jacob, Es. 45. 4. die Söhne Jacobs, Gen. 50, 11. Moses, Num. 12, 7. 8. Josua, Jud. 2, 8. Caleb, Num. 14, 24. Samuel, 1. Sam. 2, 11. 18. David, 1. Reg. 8. 66. Salomon, 2. Par. 6, 19. 21. Ahia, 1. Reg. 14, 18. die Propheten, so Ahab umgebracht, 2. Reg. 9, 7. was ihnen zu thun gebühre, stehet Syr. 2, 1. Luc. 2, 37. Jo. 12, 26. 1. Tim. 4, 6.

Diener der Nothdurfft Paulli, wird Epaphroditus genennet, Phil. 2, 25. Der Apostel Paullus hatte zuvor diesen Epaphroditum zum Bischoff und Apostel bestellet; jetzt lieget Paullus zu Rom in Ketten und

Bau-

Banden, und da ſenden die Philipper dieſen Epaphroditum hinauf, ihrentwegen Paullum zu beſuchen, und ihm eine Beyſteuer zu ſeiner Nothdurfft mitzubringen: deswegen nennet ihn Paulus einen Diener ſeiner Nothdurfft. Gleichens Erkl. Ep. Philipp. p. 435.

Dienerin GOttes, Rom. 13, 4. 6. wird die Obrigkeit genannt: nicht in dem Verſtande, wie Lehrer und Prediger, als müſten ſie auch in öffentlicher Verſammlung lehren, tröſten, ſtraffen, ꝛc. ſondern ſie ſind ſolche Diener, die das Regiment führen, Geſetz und Rechte ſtellen, die Uebelthäter und Wiederſpenſtigen ſtraffen, hingegen die Frommen und Unſchuldigen ſchützen ſollen. *Balduin.* Comm. in Epiſt. ad Rom. p. 791.

Dienet einander, ein ieglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als ꝛc. 1. Pet. 4, 10. Nach dem Griechiſchen heiſſets: Ein ieglicher, wie er empfangen die Gnaden-Gabe, ſo theilet dieſelbe aus unter euch. Hiermit begehret der Apoſtel Petrus von denen Chriſten, ſie ſollen einander ſo wohl mit denen verliehenen Amts-Gaben, als auch mit andern Gütern nach Vermögen dienen. Er redet alle insgemein an, es ſey ein Hoher oder Niedriger, Reicher oder Armer, wes Standes oder Würden er wolle. Ein ieder, oder alle dienet einander mit der Gabe. Das Griechiſche Wort bedeutet ein Gnaden-Geſchenck, eine Gnaden-Gabe, welche nicht aus Verdienſt, ſondern aus gutem Willen und Gnaden gegeben wird; und ob ſchon der Apoſtel nur als von einer Gabe redet, damit man dienen ſolle; ſo ſind dennoch alle Gaben und Güter GOttes gemeynet, keine ausgenommen, weil wir auch die geringſte nicht von uns ſelbſt haben, ſondern haben ſie empfangen: von wem? alleine von GOtt. Haben wir ſie von GOtt empfangen, ſo müſſen wir dieſelbe auch nach des Gebers Willen zum Guten anwenden. Dieſe Gaben ſind nun mancherley: Es ſind Kirchen-Gaben, von welchen Paullus etliche anführet, 1. Cor. 12, 4. ſeq. Es ſind geiſtliche Gaben, die da ordentlich herflüſſen aus dem gepredigten Worte und mitgetheilten Sacramenten, die allen Gläubigen zur Seligkeit nöthig ſind: deren einige zu unſern eigenem Beſten dienen, als: Glaube, Liebe, Hoffnung, Befeſtigung und Beharrlichkeit im Guten ꝛc. einige aber des Nächſten Beſſerung und Erbauung befördern, z. E. zu tröſten, zu ſtraffen, zu vermahnen, zu flehen einer für dem andern ꝛc. 1. Theſſ. 5, 14. ſeq. Es ſind natürliche Gaben, als die Gaben des Gemüthes, des Leibes, des Glücks. Dieſe alle ſoll man nicht zu ſeinem eigenen Nutzen allein, ſondern auch zu des andern Beſten anwenden. Denn ob es gleich ſcheinet, als wären hier die Gaben des Glücks und der Natur am meiſten gemeynet, weil unmittelbar vorhergehet: Seyd gaſtfrey unter einander ohne murmeln; ſo ſind doch die geiſtlichen Gaben nicht gar auszuſchlüſſen, denn Petrus ſetzt bald hinzu: So iemand redet ꝛc. Und damit er ſolchen Zweck deſto mehr erlange, thut er hinzu: als die guten Haußhalter der mancherley Gnaden GOttes; verſtehe eben die Gnaden-Gaben, davon zuvor geredet, darüber ſind Chriſten Haußhalter, nicht Eigenthums-Herren, dürffen damit nicht nach eigenem Gefallen umgehen, und ſie allein vor ſich behalten, ſondern müſſen ſie nach ihres Herrn Verordnung anwenden, und überall ſeine Ehre und des Nächſten Nutzen damit zu befördern ſuchen. Der Lohn iſt ihnen gewiß: als getreue Haußhalter werden ſie noch mehr von ſeiner Gnaden-Hand empfangen; da hingegen, die ſolches nicht thun, ſondern untreu ſind, ihres Herrn Ungnade und Abſetzung vom Amte zu gewarten haben, ja es ſoll ihnen auch das, was ſie empfangen, genommen werden. Ermiſch Blumen-Leſe, P. III. p. 640. ſeq.

Dienheim, Dinheim, eine adeliche Familie am Rheine, davon einer, Namens Petrus, um das Jahr 1260 gelebet, welchen die Grafen von Leiningen verjagt, und ſein Stamm-Hauß zu Dalheim zerſtöhret haben. Sein Sohn Wigand, ſtund bey dem Kayſer Ludovico in groſſem Anſehen, und bekam das in der Unter-Pfaltz gelegene Schloß Schwabsberg an. 1316 zu Lehne. Wigand, Groß-Hofmeiſter bey Chur-Pfaltz, und Vitzthum zu Maynz, gieng an. 1521 in dem 83 Jahre ſeines Alters mit Tode ab; von deſſen Söhnen ward Paul Wigand Kayſers Maximiliani I Rath und Hofmeiſter, fiel aber letztens in Ungnade, und geſegnete an. 1544 das Zeitliche. Er hinterließ Joannem, Chur-Pfältziſchen Rath und Groß-Hofmeiſter; Deſſen Sohn Eberhard, ward Kayſerlicher Rath und Cammer-Richter, wie auch Probſt zu Weiſſenburg, endlich aber erhielt er an. 1583 das Bißthum Speyer. Er nennte ſich zuerſt einen Biſchoff zu Speyer, nachdem ſich ſeine Vorfahren von Speyer geſchrieben, und ſtarb an. 1610. Philipp Adam, Chur-Maynziſcher Cammer-Herr, Rath und Ober-Amtmann zu Höchſt, wie auch zu Hofheim, lebte noch an. 1707, und hatte 3 Söhne, die waren 1) Anſelm Frantz Anton; 2) Ernſt Frantz George; 3) Ludwig Carl Friedrich. Humbracht vom Rheiniſchen Adel Tab. 17. 18. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. p. 106.

Dienſis Colonia, ſiehe Dium.

Dienſis Tractus, ſiehe Diois.

Dienſt, dieſes Wort hat eine dreyfache Bedeutung: einmahl bedeutet es eine Pflicht oder nothwendige Handlung, welche man einem andern nach dem Geſetze ſchlechterdings zu erweiſen verbunden iſt. Vors andere heiſt es die Pflicht der Bequemlichkeit, welche man einem andern aus Gefälligkeit erweiſt. Drittens werden darunter alle öffentliche Bedienungen verſtanden. Von der Sache ſelbſt werden wir an andern Orten zu reden Gelegenheit haben.

Dienſt, hat nach Unterſcheid der Länder, von Alters her, nicht einerley Namen bekommen, denn es werden dieſelbe an einigen Orten genennet, **Robwohlt**, anderswo **Scharweck**, *Balth.* de Oper. Subd 3. An andern Orten werden ſie genennet **Frohn-Dienſte**, von dem alten Teutſchen Worte **Frohn**, das iſt heilig, weil nemlich dieſe Dienſte zu einem Andencken und Recompens der erlangten heiligen Freyheit geleiſtet worden; *Wehnerus* obſerv. pract. verbo. Dingnothel. *Balthaſ.* l. c. In denen Röm. Rechten werden ſie genennet Operæ Rusticorum, Operæ Libertorum. l. 1. π. de oper. libert. In denen Juſtinianiſchen Geſetzen werden dieſe Dienſte beſchrieben, daß ſie ſeyn eine Tage-Arbeit oder Tages-Verrichtung, (officium diurnum) wobey denn des Tages ſonderlich Meldung geſchiehet, entweder weil ſolche Dienſte jede Tage müſten geleiſtet werden, l. 20. §. 5. π. de ſtatu lib. oder weil die gewöhnliche Arbeit bey Tage geſchiehet. l. 1. & 3. π. de Oper. libert. l. 2. π. de adn. leg. Denn wiewohl hierdurch die Nacht nicht ausgeſchloſſen wird, und manchmahl die Dienſte, als Botenlauffen und dergleichen, müſſen bey Nacht verrichtet werden, wird doch die Benennung daher genommen, was insgemein zu geſchehen pfleget. l. 3. & ſeq. π. de leg. Wenn man aber nach heutiger Art die Dienſte, und wie ſie ietzo im Gebrauch ſind, beſchreiben wollte, könte man ſagen, daß

ſie

Bürgerschaft, Basel, 1. Juli 1833, 1. Sitzung, Protokoll, S. 1–3; Verhandlungen der Tagsatzung, 1833, S. 1–3; Verhandlungen der Tagsatzung, 1833, Beilage

leitet ihn nach eigenen Gefallen, ohne daß er sich wegern sollte; zu geschweigen, daß es ihm eine Lust ist, seinem sündlichen Fleisch in allen eine Genüge zu thun, und was er thut, darauf wendet er seinen Fleiß, damit ja nichts mangeln möge. So schändlich der Dienst selbst, so schändlich der Herr, dem sie dienen; so schändlich ist auch die Sache, darinnen die Sünden-Knechte dienen. Sie dienen der Unreinigkeit. Denn was ist die Sünde anders vor den Augen des allerheiligsten GOttes, aller Engel und Auserwählten, als ein heßlicher Unflat und greuliche Unreinigkeit? Wer die Sünde liebet und vollbringet, der liebet den ärgsten Greuel, und badet sich gleichsam in den allerheßlichsten Schlamm; das ist ja ein rechter schnöder Stand.

Dienstabforderung, ist ein Recht, so dem Landes Herrn zu kömmt, diejenigen eingebohrnen Unterthanen, so sich an einen fremden Ort feste gesetzet, durch Befehl, oder avocatoria von dar zu sich nach Hause zuberuffen, und die aussenbleiben, mit Verlust ihrer Güter zu bestraffen. *Stockius* Jur. Confil: 22. num. 71.

Dienstag, siehe Ding.

Dienstbare Geister, Ebr. 1, 14. Sind sie nicht allzumahl dienstbare Geister? So werden die heiligen Engel insgemein genennet. Es redet aber der Apostel Paulus Fragweise, nicht als ob er daran noch zweiffelte, sondern bekräfftiget es vielmehr dadurch, und will sagen: Ja freylich sind die Engel allzumahl dienstbare Geister, die nicht nur allein GOtt, und also auch Christo, sondern auch denen Menschen dienen. Dabey machet er keinen Unterscheid unter denen Engeln, da etliche auf den Herrn allein bestellet, andere aber denen Menschen zugeordnet seyn, wie der *R. Manasse* Ben *Israel* dreyerley Sorten und Stände derer heiligen Engel angiebet; sondern er sagt: sie sind allzumahl, keinen ausgenommen, dienstbare Geister, ausgesand zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit. Weihnam. Fest-Posaune, p. 1376.

Dienstbarkeit, ist eine Straffe GOttes, damit man innen werde, was es sey, GOtt dienen, und den Königen auf Erden dienen, 2. Chron. 12, 8. Bey denen Jüden war die Dienstbarkeit eines Knechtes länger nicht, denn auf sechs Jahr geordnet, wenn er aber im siebenden Jahre seine Befreyung selber ausschluge, muste er hernach sein lebetage bey seinen Herrn bleiben. Exod. 21, 2. 5. 6. Die Dienstbarkeit des Ertz-Vaters Jacobs währete 20. Jahr bey seinem Schwäher Laban, Gen. 29. seq. In heiliger Schrifft wird noch anderer merckwürdiger Dienstbarkeiten gedacht, als: 1) Dienstbarkeit des Volcks Israel in Egypten, welche dem Abraham 400. Jahr zuvor von GOtt selbst verkündiget ward, Gen. 15, 13. und 430. Jahr währete, Exod. 12, 40. 2) Dienstbarkeit zu Babel, währete 70. Jahr, Jer. 29, 10. und ist von der Zeit an zurechnen, da der König Jojackim, und gleich darauf sein Sohn Jechonia mit einer grossen Menge Juden aus Juda nach Babel geführet worden. 3) Dienstbarkeit unter denen Richtern, wegen des Volcks Abgötterey, sind sechse. Die erste war unter dem Könige zu Mesopotamien, und währete 8. Jahr; die andere unter dem Moabiter Könige, 18. Jahr: die dritte unter dem Cananiter Könige, 20. Jahr: die vierte unter denen Midianitern, 7. Jahr: die fünffte unter denen Philistern und Ammonitern, 22. Jahr: die sechste unter denen Philistern, 40. Jahr Jud. 3, seq. 4) Dienstbarkeit unter denen Israelitischen Königen werden fünffe gezählet. Die erste, da die Aßyrer viele aus denen Stämmen Benjamin und Manasse wegführeten: die andere, da die zehen Stämme Israels weg geführet wurden: die dritte, da die übrigen von dem Stam Manasse weggeführet worden: die vierte unter dem Jechonia: die fünffte, da Jojackim weggeführet wurde, 2. Reg. 15. seq.

Dienstbarkeit, siehe Servitus.

Dienst-Bote, begreifft diejenigen Personen beyderley Geschlechts, welche unsere Arbeit im Hause oder anders wo verrichten, und davor Lohn und Kost empfangen, daher sie von denen leibeigenen Knechten der Alten unterschieden, indem sie freye Leute, und ihres Leibes und Gutes mächtig sind.

Dienst-Briefe. Dieses Wort findet man in der Fleischer-Ordnung zu Jena Art. 12. heisset so viel als sonst eine bey ihnen bräuchliche Kundschafft, die in præteritum ertheilet ist, woraus man beweiset, wie die Wander-Jahre nicht vor anderer Leute Thüren, sondern in denen Meister-Werckstätten und zwar völlig zugebracht seyn.

Diensteigen-Mann, werden nach Sachsen-Recht genennet Mancipia, die Leibeigenen, Land R. Lib. I. art. 38. & 52. von der Dienst-Leute Rechte, vid. art. 42. Lib. III. Weichb. art 2. Lehenr. c. 63.

Dienstein, siehe Thierenstein.

Dienstfertigkeit, ist eine Tugend, nach welcher man des andern seine wahre Glückseligkeit in allen Stücken willig und gerne zu befördern suchet. Ihr Wesen bestehet darinne, daß man ungezwungen iederzeit bereit ist, dem andern gefällige Dienste zu erweisen. Ihr Ursprung ist die wahre Menschen-Liebe, und wer einmahl eine lebendige Empfindung vor dem Zusammenhange der moralischen Natur derer Menschen heget, wird es vor seine gröste Lust achten, andern dienen zu können. Die Dienste, welche einem Menschen erwiesen werden, gehen als eine Würckung in das gantze moralische Gebäude, von dar sie wieder auf einen ieden ins besondere zurück gehen. Das Wohl eines Gantzen betrifft alle seine Theile: und die Glückseligkeit aller Menschen überhaupt macht gleichfalls einen ieden insonderheit glücklich. Ein dienstfertiger Mensch kan sich die Gewogenheit aller Menschen zuwege bringen. Ein ieder suchet seine Glückseligkeit, und wen er bereit findet dieselbe zu befördern, der ist ihm angenehm. Das äuserliche kan uns zwar auch beliebt machen: doch ist dieses nur der Anfang, welchen die wahre Dienstfertigkeit den rechten Nachdruck geben soll. Die erstere soll das äuserliche Zeichen der letztern seyn: und die Liebe, welche man durch jene erwirbet, ist nicht beständig, oder lange nicht so kräfftig, wenn sie nicht durch diese unterstützt wird.. Die Klugheit befiehlet inzwischen andern Leuten also zu dienen, daß sie beständig von uns dependiren müssen. Es werden zwey Stücke hierzu erfordert: Wir müssen einmahl eine Fähigkeit besitzen, andern solche sonderbare Dienste zu erweisen, welche nach ihrer eignen Meynung hoch zu achten sind. Zum andern, müssen wir unsere Dienstfertigkeit mäßigen, wir müssen unsere Dienste ihnen nur nach und nach erweisen, und iederzeit noch etwas zurück behalten, welches sie in der Hoffnung erhält, uns fernerhin gebrauchen zu können. Da die Absichten der Meuschen verkehrt sind, so finden wir unter den Schein der Dienstfertigkeit unterschiedene verderbte Neigungen. Der Ehrgeitzige ist dienstfertig, nicht nur den wahren Nutzen des andern zu befördern, sondern sein eigenes Lob dadurch empor zu bringen.

gen. Der Geitzige ist willig andern zu dienen, damit er seinen Nutzen dadurch haben könne. Eine Art der Wollüstigen suchen ihre Lust in den Umgang mit andern Menschen, und deßwegen suchen sie sich durch ihre Dienstfertigkeit beliebt zu machen. Müllers Anmerckungen über *Gracians* Oracul Max. 32. p. 206. Max. 5. p. 34. Philaret. in Ethic. Lib. I. T. II. c. 10. p. 281. *Esprit*, de la Fausseté des vertus humains I. 8.

Dienst-Geld heisset, welches vor Leistung gewisser und zukünfftiger Dienste gezahlet, und darauf derjenige, der das Geld zahlet, der Leistung derer Dienste erlassen wird *Fritsch.* in Suppl. *Besold.* p. 36.

Dienst-Gerechtigkeit, siehe *Seruitus.*

Dienst-Haus, wird Egypten genennet, weil die Kinder Israel 430. Jahr darinnen gewohnet und gedienet haben, Exod. 12, 40. welches von der Zeit an zu rechnen, da die Verheissung dem Abraham geschehen ist, und er das erstemahl in Egypten gezogen, von welcher Zeit an Abraham und seine Nachkommen keine bleibende Stätte gehabt haben. Daß also hier die gantze Zeit ihrer Wallfahrt angedeutet wird: denn sonst haben die Kinder Israel nur 210. Jahr in Egypten zugebracht, bis auf die Zeit, da sie von dar ausgezogen seyn.

Dienst-Herr, ist derjenige, deme die Dienste geleistet werden. Alle diejenige demnach, welche die hohe Landes-Obrigkeit haben, oder die Gerichtbarkeit eines Orts hergebracht, oder die durch einen Vertrag und Verjährung derer Herren-Dienste erworben, oder welche bey ihren Ober-Eigenthum und Domino directo sich die Dienste vorbehalten, denenselben, und deren Erben müssen die Herren-Dienste geleistet werden, arg. 2. Feud. 5. §. VII. in fin. 2. Feud. 7. pr. l. 4. & 6. π. de oper. libert. *Gailius*, de Arestis k. 10. n. 2. *Hanius* ad tit. Dig. de oper. libertor. n. 4. *Matth. Stephani* de Jurisdictione P. I. Lib. III. c. 7. n. 185. *Richt.* Decis. 150. *Balthas.* de Oper. Subd. 7. Diesemnach können Herren-Dienste prætendiren, erstl. die Patronen, oder welche einen Knecht frey gelassen, nach denen Römischen Rechten, welche zu einer Ergetzlichkeit, vor die geschehene Freylassung sich einige Dienste und Aufwartung von ihren gewesenen Knechten vorbehielten, t. t. π. & Cod. de oper. libert. (2) Nach unserer heutigen Art, alle Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen und Stände des Heil. Röm. Reichs, welche in ihren Landen, und über ihre Unterthanen die Herren-Dienste zu fordern befugt sind. (3) Auch diejenigen Frey-Herren und von Adel, welche entweder mit denen Diensten belehnet, dieselbe durch ein Special-Priuilegium erhalten, oder durch einen langen Besitz dieselben hergebracht, *Andr. Knichen* de Vestit. Sect. 3. (4) Die Clöster u. Kirchen, so solche von Alters besessen, *Knichen.* l. c. 15. (5) Alle u. iede Priuat-Leute, welche entweder von der Landes-Herrschafft, oder sonsten rechtmäßigen Herrn die Dienste geschencket, abgetreten, oder rechtmäßiger Weise zugewand sind, oder auch die sie auf andere Weise sich erworben. Es wird aber unter denen Rechts-Lehrern in Zweifel gezogen, und gestritten, ob ein Landes-Fürst, oder Guts-Herr die Dienste, so ihm seine Leute thun müssen, an andere abtreten und überlassen könne? Es wollen einige solches nicht zugeben, aus der Ursache, weil die Dienste an gewisse Personen gebunden sind, und dahero an andere nicht cediret werden können; Allein das Gegentheil ist der Wahrheit gemässer, weil heut zu Tage die Herren-Dienste nicht so wohl in Ansehung einer gewissen Person, sondern vielmehr in Regard eines gewissen Land-Guts, oder Fürstl. Amts, zu welchen sie gehörig sind, geleistet werden, daran sie doch nicht so unzertrennlich hangen, daß sie nicht könten davon abgesondert und an ein anders verleget werden. Denn wie ein freyer Mensch, welcher wegen überhäufften Schulden sich bey einen andern in Dienste begiebet, oder demselben an die Hand gegeben wird, wie das Sachsen-Recht redet, wohl einem andern kan überlassen werden, wenn der Creditor seiner Dienste selbst nicht nöthig hat, arg. l. 3. π. de vsufr. leg. *Coler.* de Process. Execut. P. I. c. 9. n. 91. also kan auf gleiche Weise ein Dienstmann, wenn der Herr dessen Arbeit nicht benöthiget ist, oder wenn denselben eine Noth dazu dringet, wohl an iemand anders überlassen, und cediret werden *Hahn.* ad tit. de oper. libert. n. 4. *Balthas.* de Oper. Subdit. 16. Wie man denn überall heutiges Tages siehet, daß nach üblicher Observanz durch gantz Teutschland die Herren-Dienste versetzet, verkaufft, und auf alle Rechts-erlaubte Weise, einen andern übergeben werden. Es kan aber dieses nicht ohne Unterscheid schlecht hin Platz finden, sondern ist auf folgende Masse zu verstehen, daß wenn die Uberlassung geschehen solte, zu offenbahrer Last und Beschwerung derer Unterthanen, als wenn nemlich der Herr sie wolte an iemand ausser Landes, oder der weit entsessen wäre, abtreten, und die Leute zwingen den Dienst in natura zu verrichten, würde solches nicht geschehen können, l. 20. §. 1 l. π. 2. de Oper. libert. *Hahn.* ad d. t. n. 4. *Husanus* de Homin. Prop. 6. n. 89. *Menius* Tr. von Abfolge derer Bauers-Leute, Quæst. 2. n. 94. Wann auch derjenige, dem die Dienste abgetreten, ein gar zu strenger und tyrannischer Mann wäre, welcher in Abforderung derer Herren-Dienste, mit ihnen allzu unrechtmäßig verführe, wollen einige, daß die Unterthanen nicht schuldig seyn, dorthin ihren Dienst zu verrichten, *Balthas.* l. c. *Coler.* de Process. Exec. P. I. c. 9. n. 42. Aus obangezogenen Grund-Regeln, ist nun gar leicht zu ermessen, welche sich derer Herren-Dienste nicht anzumassen haben, nemlich welchen weder die Landes-Obrigkeit zukömmt, noch die Gerichte zuständig, oder die durch Verträge und Præscription, oder altes Herkommen das Recht hierzu sich nicht erworben, oder welche auch solches, vermöge des Directi Domini, oder Ober-Eigenthums sich nicht vorbehalten haben, und ist in dieser gantzen Sache die Landes-Gewohnheit, und eines ieden Orts von Alters hergebrachte Weise, am meisten in Acht zu nehmen, damit der Landmann dem nicht zu dienen benöthiget werde, *Fritsch.* de Jur. Pagorum. 8. Wenn aber ein Herr, dem die Dienste müssen geleistet werden, stirbet, und hinterläßet viele Kinder und Erben, ob einen ieglichen a part müsse gedienet werden; So läugnen einige dieses schlechterdings, und zwar aus folgenden Ursachen: Erstlich, daß die Herren-Dienste nicht so wohl der Person des Herrn, als dem Land-Gute anhängig sind; wenn nun viele Erben das Land-Gut zugleich administriren, werden deßwegen nicht zwey Güter draus, sondern bleibet eines; Zum andern, weil die Jurisdiction, oder die Gerichte, davon die Herren-Dienste, mehrentheils dependiren, eine res incorporalis ist, und also nicht kan getheilet werden, arg. 2. Feud. 55. §. 3. Doch dessen ungeachtet, hat dit affirmatiua mehr Wahrscheinlichkeit, daß nemlich die Herren-Dienste unter vielen Erben, eines Guts-Herrn wohl können getheilet, und einem ieden das Seine davon adsigniret werden; doch aber mit diesem Unterscheid, wenn die Güter

selbsten

ſelbſten unter denen Mit-Erben getheilet ſind; da denn ſolchen Falls die daran klebende Herren-Dienſte, ebenfalls getheilet werden; und hindert nichts, was von der Jurisdiction vorgebracht iſt, weil dieſelbe zwar an ſich nicht zu theilen, doch aber ihre Ausübung, und das Exercitium gar wohl eine Theilung leiden kan, *Bartolus* in L. 37. π. de admin. Tut. *Huſanus* de Homin. propr. 86. Daferne aber die Güter an ſich unzertheilet bleiben, müſſen auch die Herren-Dienſte unzertheilet an das Gut geleiſtet werden.

Dienſtlaken, ſiehe Dinslacken.

Dienſt-Leute, Conductores ſ. Colonii, Cenſuales, die nur ein geliehenes oder eingethanes Gut mit Bedingung und gegen Bezahlung eines gewiſſen Zinſes zum Beſitz innen haben, differiren von eigenen Leuten, die ihres Leibes nicht mächtig ſind, ſondern damit ihren Herren dienen, als ihre Pferde oder Ochſen, und heiſſen Leibeigene, *Gl. Weichb.* Art. 3. *Cag.* in Comp. Jur. Civ. & Sax. Lib. I. t. 5. in fin.

Dienſt-Mann, ſiehe unten Miniſterialis, hat unterſchiedene Bedeutungen, wovon Hr. Eſtor in Comment. de Miniſterialib. nachgeſehen werden kan; vor einen Vaſallen wird es unter andern gebraucht in dem alten Ober-Yſelſchen Recht bey dem *Ant. Matthæi* Analector. veteris Ævi Tom. VI. Part. I. Art. VII. *Wanner ein Denſtmann ſtervet, die guet holde van ons, dat guedt ſall, ſyn rechte Lehen-Folger verſoeken, an uns binnen jaer und tach* &c. *Schannat.* in Codice probat. clientelæ Fuldenſ. beneficiar. p. 271. A. 1357. Ich Heinrich von der Tanen, von Franckinberg, genannt ein Ritter, ein Dienſtmann, des Stiffts zu Fulde, &c.

Dienſt-Pfennig, iſt dasjenige Geld, ſo man bey dem Mieth-Contract entweder wegen der Gemietheten Sache, oder der Perſon zum Zeichen des geſchloſſenen Contracts giebet.

Dienſt-pflichtige Leute, welche denen Herrſchafften Dienſte zu leiſten ſchuldig, ſind alle diejenigen, welche ein pflichtiges Bauer-Gut im Beſitz haben, und weder durch ein Privilegium noch alte Verträge, hergebrachte Gewohnheit, oder Verjährung die Dienſt-Freyheit erlanget. dieſelben allerſeits und deren Erben ſind entweder ſelbſten, oder durch einen tüchtigen Subſtituten dem Herrn Dienſt abzuſtatten verpflichtet, dieſem nach gehören zu dieſer Anzahl: Erſtlich nach denen Römiſchen Geſetzen die Freygelaſſenen, welche zur Danckbarkeit vor die geſchenckte Freyheit ihren geweſenen Herren arbeiten muſten, l. t. π. & Cod. de Oper. libert. Vors andere nach allgemeiner durch Teutſchland üblichen Praxi. Die Bauren und Ackers-Leute, welche vornemlich dieſer Laſt unterworffen; Dieſelbe, weil ſie von Jugend auf zu harter Arbeit, Pflügen und Ackern gewöhnet ſind, und durch ihren Schweiß ihr Brod erwerben, als ſind ſie vor Alters am geſchickteſten gehalten, die Ländereyen des Landes-Fürſten, worinnen vor Zeiten die Einkünffte derer Fürſten und Herren faſt eintzig und allein beſtanden, zu bauen, und deren Acker zu beſtellen; dahingegen diejenigen, ſo in Städten bey etwas freyern Wiſſenſchafften, und nicht ſo ſaurer Arbeit erzogen worden, von dieſer Laſt ordinair befreyet ſind, als welche eine Art der Knechtſchafft nach ſich ziehet, L. 4. π. ſi quis a parent. manum. c. 10. π. de obſequ. parent. præſtand. L. 26. §. 12. π. de condict. indeb. *Huſan.* de Homin. Prop. 6. n. 52. Und zwar iſt die allgemeine rechtliche Præſumtion, daß alle und iede Bauer-Güter, und deren Beſitzer, dem Landes-üblichen Herren-Dienſte leiſten müſſen, es wäre denn, daß ſich iemand durch eine Præſcription, altes Herkommen, oder ſonderliches Privilegium ſich davon frey gemacht hätte, daher kömmt auch, daß wer von Herren-Dienſten frey will ſeyn, ſeine vorgeſchützte Freyheit beweiſen müſſe, arg. leg. 2. π. de prob. Denn es iſt regulair, daß wer ſich von einer allgemeinen Landes-Unpflicht eximiren oder entziehen will, ſeine Exemtion durch zulänglichen Beweiß beybringen müſſe; c. 7. de privileg. in 6. *Balthaſar.* de Oper. Subd. 8. Wenn demnach ein Edelmann, oder ein Geiſtlicher ein Land-Gut an ſich bringet, das den Herren-Dienſten, und andern Landes-Pflichten, unterworffen iſt, iſt er wegen ſeines Adelichen oder geiſtlichen Standes davon gantz nicht befreyet, l. 6. §. 4. π. de mun. l. vlt §. 24. eod. *Knichen.* de Veſtit. Pact. P. II. c. 3. n. 91. & ſeq. Denn wenn auch die Kirche ſelbſten von dieſen Onere nicht befreyet iſt, wenn ſie pflichtige Güter an ſich erhandelt, can. ſi tributum. 27. cauſſ. 11. qu. 1. can. tribut. 22. cauſſ. 23. q. 8. ſo kan ſich vielweniger ein Edelmann entziehen, weil jene viel gröſſere Privilegia hat. arg. l. 22. pr. Cod. de SS. Eccleſ. cap. non minus. 4. c. 7. X. de immunit. Eccleſiæ. Denn weil heutiges Tages, viel Herren-Dienſte, in Anſehung gewiſſer Ländereyen geleiſtet werden, davon ſie ohne des Guts-Herrn Willen nicht können getrennet werden, ſo kommen ſie folglich auf einen ieden Beſitzer, er mag ſeyn, von was Stande er wolle. l. 16, Cod. de Epiſc. & Cler. Denn eine iegliche Sache wird transferiret, mit ihren Onere. l. 10. π. de remiſſione pignoris. l. 12. Cod. de Diſtract. pignor Und wie die Juriſten zu reden pflegen, ſo folget das Onus dem Gute auf dem Fuſſe nach, wie der Hund dem Haaſen, oder wie der Auſſatz den Auſſätzigen. *Speidel.* Speculo Notab. verbo. Bauren-Güter, *Fritſchius* Tr. de Jure Pagorum. 7. §. 8. *Knichen.* de Veſtit. Pact. l. c. Und iſt dieſes aus der natürlichen Billigkeit gnungſam daher abzunehmen, daß wenn ein Bauer-Gut, ſo ein Edelmann an ſich gebracht, dadurch ſo fort von der Anlage befreyet würde, ſolches denen übrigen Unterthanen zu einer unerträglichen Laſt gedeyen, und ſie dadurch über die maſſen würden beſchweret werden, da doch die Onera als odieux vielmehr ſollen eingeſchrencket, als vermehret werden, cap. odia. 15. de R. j. in 6. Ja es würde gar unbillig, und göttlichen und weltlichen Rechten zuwider ſeyn, wenn die Unpflichten, ſo vorhin allen und ieden oblagen, hernach einigen wenigen ſollten aufgebürdet werden. Denn was man ſich von einen andern nicht gerne will gethan wiſſen, ſoll man ſelber ihm auch nicht anthun, Matth. 7, 12. X. de Majorit & obed. Wer wolte aber gerne ſehen, wenn anderer Laſt ihm aufgeleget würde. Und haben die allgemeinen Rechte heilſamlich verordnet, daß niemand um eines andern willen ſolle beſchweret werden, l. 1. π. de alien. jud. mun. cauſſ. welche auch ſo gar die Landes-Fürſten, oder einen Souverainen Regenten ſelbſt nicht verſtatten, zum Nachtheil derer andern Unterthanen, einen alſo von Unpflichten zu befreyen, daß andere für ihm bezahlen müſſen, arg. l. 2. §. 10. & 16. π. ne quid in loco publ. *Balthaſar* de oper. ſubd. n. 10. *Fritſchius* adleg. loco, und wenn auch gleich die andern Eingeſeſſene eines Einwohners Unpflichten über ſich nehmen, und denſelben dadurch frey machen wollten, iſt doch ſolches ohne Conſens des obern Herrn ungültig. l. 2. & 3. Cod. ſine cenſu vel reliquis. fund. compar. non poſſ.

Handlungen, Vornahme von Rechtsgeschäften oder tatsächlichen Verrichtungen, die Rechtsfolgen auslösen. Rechtshandlungen sind Willenserklärungen, Realakte und geschäftsähnliche Handlungen. Willenserklärungen sind auf die Herbeiführung einer Rechtsfolge gerichtet, z. B. Kündigung, Anfechtung, Rücktritt, Vertragsschluss. Realakte sind tatsächliche Verrichtungen, die Rechtsfolgen auslösen, z. B. Besitzergreifung, Verarbeitung, Vermischung. Geschäftsähnliche Handlungen sind Mitteilungen, Aufforderungen, Fristsetzungen, Mahnungen, Abmahnungen, Anzeigen, Zeugnisse, Quittungen, Empfangsbekenntnisse, Ablehnungsandrohungen, Gefahrmitteilungen, Schadensanzeigen, Verzugsanzeigen, Verzugsmitteilungen, Verzugsbestätigungen, Verzugsbestätigungsschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungen, Verzugsbestätigungsanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigen, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigenschreiben, Verzugsbestätigungsmitteilungsschreibenanzeigen

Diepholt, Deepholt, Deffholt, Defolt, Deipholte, Dephold, Depholt, Diffolt, Dieffolt, Deyffolt, Dieffholt, Defeshalte, Diefholtz, Dieffholtz, Diepholtz oder Dipholt, Lat. Diepholta, oder Deipholtium, eine alte Grafschafft in Westphalen, zwischen denen Bißthümern Minden und Oßnabrügg, und denen Grafschafften, Vecht, Hoya und Delmenhorst, wie auch denen zwey sumpfigten Höltzern der Dann und Hundsburch genannt, an einem Strom, die Lohn genannt, welcher sonst die Hunte heist, und nur von seinem Ausfluß aus der Dummer-See bis nach Diepholt den Namen der Lohne führt. Nebst dem Städtlein oder Flecken gleiches Namens, gehören noch zu dieser Grafschafft Leurorden, oder Lewenrorde, so ehedem auch den Titel einer Grafschafft geführt, Barnsdorff, ein Städtlein am Hunte-Fluß; Cornau, ein Dorff unweit Diepholt, Nienwolde und Burlage zwey Nonnen-Clöster und Goldenstedde. Eine halbe Stunde von dem Städlein Diepholt liegt Sanct-Hülpe oder Hülffe, ein Dorff nebst einer Capelle, die Carolus M. wegen eines an. 783. wider die Sachsen erhaltenen Sieges auf dem Berge Osmeg erbauen lassen. Die Capelle und Ablaß ist längst eingegangen, die Messe aber geblieben, und das Dorff nach Grossen- oder Marien-Drebber gepfarrt worden, an welchem Orte ein Collegium Canonicorum und der Grafen von Diepholt Erb-Begräbniß gewesen. Das Land in dieser Grafschafft ist alles sumpfigt, dahero derer Einwohner Nahrung nur in Vieh-Zucht und Fisch-Fang bestehet. *Hamelmann.* Opp. p. 80. 376. Buntings Braunschw. Lüneb. Chron. Th. I. p. 28. Muschard Antiqq. Famil. Nobil. Ducat. Brem. & Verd. p. 49. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. *Lucae* Grafen-Saal p. 914. seq. Junckers Anleitung zur Mittl. Geogr. II. 15. p. 543. *Zeiller.* Topogr. Brunsuic. p. 37. Schneiders Beschreibung des alten Sachsenl. p. 308. Ihr Reichs-Anschlag ist monatlich 4. Mann zu Fuß und 1. zu Pferde, oder am Gelde einfach 28. fl. und zum Cammer-Gericht ordinarie 7. fl. mit der Vermehrung aber 11. fl. 42. Kr. 5. Hl. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1261. Schneider l. c. An wem sie nach Abgang ihrer Grafen gefallen, siehe Diepholt, (Grafen von).

Diepholt, ein Städtlein und Schloß in ietzt gedachter Grafschafft, und das Haupt von selbiger, an der Lohn 2. Meilen von Lewenrorde gelegen. Das Schloß war ehemahls die Residentz dieser Grafen, und wohl gebauet und befestiget. An. 1637. ist es von denen Schweden gantz verwüstet, aber an. 1651. wieder in etwas erbauet worden. Und wohnet ietzo der Fürstliche Land-Drost darauf. *Zeiller.* Topogr. Brunsuic. p. 37. Schneiders Beschreibung des alten Sachsenl. p. 308. *Lucae* Grafen-Saal p. 915.

Diepholt, (Grafen von) die Grafen von Diepholt sollen unter denen Geschlechtern gewesen seyn, aus welchen die Sachsen ihre Vier-Fürsten erwählt haben. Spangenbergs Sächßl. Chron. 55. *Lucae* l. c. p. 915. seq. Wilhelmus, Graf zu Diepholt, war an. 933. unter Käysers Henrici Aucupis Armée, und war einer von denen Obersten über die Völcker, welche die Bischöffe zu Hamburg, Paderborn, Oßnabrügg und andre Praelaten dem Käyser zuschickten. Spangenberg l. c. 124. *Lucae* l. c. p. 916. seq. Dessen Sohn oder Enckel mag gewesen seyn Ludolphus oder Lupoldus, welcher um das Jahr 1011. florirte, und vielleicht derjenige Ludolphus ist, welcher eine Schwedische Printzeßin zur Gemahlin soll gehabt haben, und dessen Historie in dem Schloß Lewenrorde abgemahlt seyn. *Hamelmann.* Opp. p. 376. seq. Sein Sohn Otto soll an. 1042. auf dem Turnier zu Halle in Sachsen gewesen seyn. Er war ein Vater Gottschalcks, so Anfangs Canonicus, hernach Dom-Probst zu Minden war, worauf er zum Bischoff zu Oßnabrügg erwählet worden, und an. 1119. gestorben. *Erdmann.* Chron. Episc. Osnabr. apud Meibom. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 209. Sein Bruder Georgius lebte um das Jahr 1119. und soll auf dem Turnier zu Göttingen in selbigen Jahr gewesen seyn. Er zeugte nebst Gottschalcken einem Dom-Herrn zu Oßnabrügg, oder wie andere berichten zu Bremen und Cölln, Joannem, welcher dem Turnier zu Cölln an. 1179. beygewohnet haben soll, einen Vater Joannis, Canonici zu Oßnabrügg und Conradi. Des letztern mit einer Gräfin von Horstmar erzeugter Sohn, gleiches Namens, wurde an. 1209. zum Bischoff von Minden erwählet, baute das Schloß Reinenberg, legte den Grund des Closters Bischoffrode und besetzte es mit Nonnen Cistercienser-Ordens, endlich starb er an. 1236. *Chron. Mind.* apud *Meibomium* l. c. Tom. I. p. 564. *Lerbeccius* Chron. Episc. Mindens. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 182. *Crantzius* Metrop. VII. 42. *Centur. Magdeburg.* XIII. 10. p. 1090. *Lucae* l. c. p. 917. seq. Sein Bruder Rudolphus zeugte mit einer Gräfin von Hoya nebst Cunigunda Conradi I. Grafens zu Oldenburg Gemahlin 4. Söhne, als: Helboldum, oder Hilboldum, oder Hiltpoldum, der sich im Kriege wohl versucht. *Hamelmann.* l. c. *Bucelinus* Stemmagr. Germ. nennet ihn einen Dom-Herrn zu Bremen; Joannem, welcher von an. 1248. bis 1252. dem Stifft Münden vorgestanden. *Lerbec.* l. c. p. 184. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. I. p. 31. Cononem oder Conradum, welcher anno 1241. Dom-Herr zu Halberstadt war. *Meibom.* Chron. Marienthal. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 261. Unter diesem Character kommt er auch noch an. 1257. in öffentlichen Urkunden vor. *Diplomat. Halberstad.* ap. *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. VII. p. 495. Hierauf mag er Probst zu Minden worden seyn. *Hamelmann.* l. c. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. Endlich soll er gar an. 1261. die Bischöfliche Würde an letzterm Ort erhalten, und bis an. 1265. besessen haben. Wiewohl andere diesen Bischoff zu Minden vor einen von Wenge aus der Bremischen Dioeces halten. *Chron. Minden.* l. c. p. 566. *Lerbec.* l. c. 187. *Centur. Magdeb.* l. c. *Lucae* l. c. p. 918. und Rudolphum. Unter Ottone, Bischoff zu Minden, brachten die Frey-Herren von Diepholt das Schloß Reinberg durch Verrätherey an sich, wurden aber vom Bischoffe mit Gewalt wieder heraus geschlagen. *Chron. Mindens.* l. c. p. 566. *Lerbeccius* l. c. p. 187. Im 14. Seculo haben die Grafen von Diepholt öffters der Stadt Bremen beygestanden. A. 1314. verbanden sie sich mit der Stadt gegen den Ertz-Bischoff. Im Jahr 1325. machten sie ein neues Bündniß mit der Stadt, denen Grafen zu Delmenhorst, Hoya und Oldenburg, nebst dem Bischoff zu Verden, zu Erhaltung des allgemeinen Friedens. A. 1335. vermittelten sie samt der Stadt Bremen dem Ertz-Bischoff und gedachtem Grafen den Frieden zwischen denen Sachsen und Friesen. Anno 1399. als die Bremer von denen Friesen auf das neue angegriffen und in der Schiffarth gehindert wurden, zerbrachen Graf Johann zu Diepholt und Otto, Graf zu Delmenhorst, mit Hülffe derer Bremer, jener ihre

Raub-Neſter Bieren und Waddenſen. *Dilichius* Chron. Vrb. Brem. p. 98. ſeqq. *Lucae* l. c. p. 918. A. 1371. ſtritten zwey Grafen von Diepholt unter Hertzog Magno von Braunſchweig wider Albertum Hertzogen von Mecklenburg, und wurden beyde gefangen oder gar erſchlagen. *Chron. Luneb.* ap. *Leibnitz* l. c. T. III. p. 210. *Narratio de Fatis Magni Torqu.* ibid. p. 221. *Hoppenrod.* Geneal. Sax. *Crantzius* Vandal. VIII. 42. *Lucae* l. c. p. 919. Rudolphus, welchen die Genealogien zum 4. Sohne Rudolphi ſetzten, und alſo eben obangeführter Rudolphus, Joannis Biſchoffs zu Minden wäre, lebte noch an. 1375, woraus eben zu ſchlüſſen, daß er nicht ein Bruder des Biſchoffs zu Minden, als welcher bereits an. 1252. geſtorben, geweſen ſeyn könne. Rudolphus zeugte mit ſeiner Gemahlin Jutta, einer Tochter Rudolphi, Grafens zu Oldenburg, Rudolphum, welcher jung geſtorben, Gottſchalcken und Helmolden, von welchen erſterer Dom-Herr zu Cölln, der andere aber zu Bremen waren; ferner Heilwigen, Henrici des letzten Grafens zu Sternberg Gemahlin, und Conradum, welchem Irmengard, gebohrne Gräfin von Waldeck, 2. Töchter und 3. Söhne gebohren. Von denen Töchtern iſt eine Nonne im Cloſter zu Bronchorſt, die andere zu Freden geweſen. Die eine von dieſen zweyen, welche Mechtild geheiſſen, mag hernach, nemlich an. 1409. Aebtißin zu Visbeck worden ſeyn, allda ſie bis 1428. geſeſſen. *Paullin.* Hiſt. Colleg. Visbecc. p. 143. Die Söhne ſind Conradus, von dem hernach; Otto Dom-Herr zu Cölln, und Rudolphus. Dieſer war gleichfalls Dom-Herr zu Cölln, und wurde an. 1406. von dem Rathe zu Minden dem Stiffte zum Biſchoff vorgeſchlagen, das Dom-Capitel würde ihn auch dazu erwählt haben, wenn nicht der Rath ſolches mit Gewalt verlangt hätte, daher ſie an deſſen ſtatt Wildpranden von Hallermund erwählten. *Lerbeccius* l. c. 202. 203. Es iſt vielleicht gedachter Rudolphus derjenige, welcher um das Jahr 1582. Archi-Diaconus zu Modeſtorp und des Stiffts Verden war. *Kultzing* de Monaſt. Hilgenth. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 386. 394. Beuelden Rudolphi Bruder, Conradus, hatte erſtlich Gertrauden, Gräfin von Ritberg, und hernach eine Freyin von Renneberg zur Gemahlin. Seine Kinder waren Irmengard, Aebtißin zu Eſſen, Conradus und Rudolphus; Unter dieſen beyden Söhnen wurde Rudolphus an. 1423. zum Biſchoff von Utrecht erwählt, konte aber wegen Uneinigkeit mit Suedero, den der Pabſt dem Stiffte aufdringen wolte, nicht eher zum ruhigen Beſitz gelangen, als an. 1432. hat auch nicht ohne innerliche Unruhe regirt. Anno 1453. ſoll er auch zum Biſchoff zu Oßnabrügg ſeyn erwählt worden, und beyden Stifftern bis anno 1455. vorgeſtanden haben. *Buſchius* de Reform. Monaſt. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 481. *Chron. Luneb.* ibid. Tom. III. p. 208. *Erdmannus* l. c. p. 246. 261. ſeq. *Bertius* Comment. Rer. Germ. III. p. 687. *Lucae* l. c. p. 919. ſeqq. Conradus, welchen *Hamelmann.* l. c. und *Buccelinus* l. c. Joannem nennet. Rudolphi Bruder, vermählte ſich mit Anna, Ottonis, Grafens zu Hoya, Tochter, oder wie andere wollen, Schweſter, u. nach ihrem Tode mit Margaretha, Conradi, Grafens zu Oldenburg Tochter, worauf er in einem Kriege wider die Frießländer an. 1426. ſein Leben einbüßte. *Spener.* Hiſt. Inſign. II. 8. §. 9. *Erdmann.* l. c. p. 249. *Lucae* l. c. p. 921. Er hinterließ folgende 4. Kinder, nemlich von der erſten Gemahlin Joannem, Biſchoff zu Oßnabrügg von an. 1424. bis 1437. als in welchem Jahre er von beygebrachten Gifft im 40. Jahr ſeines Alters ſtarb nachdem er Zeit ſeiner Regierung faſt beſtändig Streit gehabt. *Erdmann.* l. c. *Lucae* l. c. p. 923. *Bucelinus* l. c. ſaget zwar, man finde ihn in dem ordentlichen Catalogo nicht. Von der andern Gemahlin aber eine Tochter, Namens Annam, Gemahlin Graf Julii von Wunſtorff, und 2. Söhne. Conradum, welcher Anfangs die Probſtey zu Deventer erhielt, und an. 1455. gleichfalls Biſchoff zu Oßnabrügg wurde, woſelbſt er Dom-Probſt zuvor geweſen war, *Lerbecc.* l. c. p. 210. *Erdmann.* l. c. p. 261. 263. ſeq. *Lucae* l. c. p. 923. ſeq. und Ottonem. Dieſer hatte um das Jahr 1427. zur Gemahlin Gedwig, Giſilberti, Grafens von Bronchorſt, Tochter, daher derer Grafen von Diepholt Praetenſion auf dieſe Grafſchafft kam. *Lucae* l. c. p. 974. Unter ſeinen Kindern ſtarb Conradus jung, Eliſabeth heyrathete Joannem Bellicoſum, Grafen zu Hoya, und eine andere Tochter Joannem, Grafen von Spigelberg; und Rudolpus ſtund gegen das Ende des 15. Seculi der Stadt Hildesheim wider ihren Biſchoff bey. Seine Gemahlin war Eliſabeth, Bernhardi Bellicoſi, Grafens von der Lippe, Tochter, Bunting l. c. Th. I. p. 206. 286. *Lucae* l. c. p. 925. Mit derſelben zeugte er Fridericum, von dem hernach, Conradum und Joannem, Canonicos zu Cölln, Adelheiden, vermählte Schenckin von Tautenburg, *Friderici* Diſſ. de Pinc. Var. Tautenb. 3. §. 13. p. 52. Irmengarden, Aebtißin zu Eſſen, Annam, Aebtißin zu Freckenhorſt, und noch eine Tochter, welche Joannem von Raſfeld geheyrathet. Fridericus, der Sohn, oder wie andere wollen, Bruder des Rudolphi, hatte von *Francisco*, Biſchoff zu Minden gebohrnem Hertzoge von Braunſchweig Anfechtung, welcher ihm etliche Güter und Zehenden entziehen und an ſein Stifft bringen wollte. Damit er nun loßkommen möchte, übergab er an. 1521. ſeine Grafſchafft Hertzog Heinrichen zu Lüneburg zu Lehn, und hatte alſo Ruhe. Er führte auf Anſuchen ſeiner Gemahlin in ſeiner Grafſchaft, dem Widerſpruch derer Canonicorum zu Drebber ohnerachtet, die Evangeliſche Religion ein, und beruffte deßwegen an. 1528. Patroculum Romelingium von Oßnabrügg zu ſich. Folgendes 1529. Jahrs ſtarb er zu Eſſen und wurde daſelbſt begraben. *Hamelmann.* l. c. p. 378. 789. Bunting l. c. Th. II. p. 441. *Lucae* l. c. p. 925. *de Munchhauſen* Diſſ. de Succeſſ. in domo Guelf. Vſt. 2. §. 7. p. 23. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes III. 13. qu. 2. n. 4. Sein mit Eva, Ulrichs, Grafens zu Reinſtein, Tochter, gezeugter Sohn Rudolph, wollte ſich der an. 1553. ausgeſtorbenen Grafſchafft Bronchorſt anmaſſen, weil vorgedachte Hedwig ſeine Groß-Mutter war, erhielt aber nichts, doch behielt er ſein Recht durch den Titel Grafen von Bronchorſt und Herrn zu Borchloo vor, welchen auch ſein von *Margaretha*, Jodoci, Grafens von Hoya, Tochter, nebſt Anna hinterlaßner Sohn Friedrich geführt, mit dem an. 1585. den 21. Sept. dieſes Geſchlecht ausgeſtorben. *Crantzius* Metrop. VII. 42. XI. 1. 31. 41. *Spener* Hiſt. Inſign. II. 51. §. 11. 18. *Lucae* l. c. p. 925. Pfeffinger l. c. III. 14. p. 772. Worauf Hertzog Wilhelm zu Lüneburg als Lehns-Herr von der Grafſchafft Beſitz genommen, ſeinem Fürſtenthum einverleibt und eine neue Stimme und Sitz im Reichs-Gräflichen Collegio erlangt. Die Gräflichen Güter wurden alſo getheilt, daß Hertzog Wilhelm die Diepholt- und Alt-Brückhauſiſche Stücke allein und von denen Hoyiſchen ihre übrige Portion vsque ad

con-

concurren em portionem erhalten. Der Reſt verblieb Hertzog Julio zu Wolffenbüttel, worauf die Grafſchafft bis ietzo bey dieſem Hauſe geblieben. *Imhoff* Proc. Imp. IV. 4. §. 24. *Lucae* l. c. p. 926. *Hamelmann.* l. c. p. 721. *Letzner.* Chron. Brunſu. III. 62. *de Munchhauſen* l. c. 2. §. 5. p. 33. Pfeffingers l. c. III. 14. qu. 2. n. 28. V. 1. qu. 2. n. 10. Des letzten Grafens Friedrichs mit Anaſtaſia, Gräfin von Waldeck nebſt einem Sohn, ſo aber gleich nach der Tauffe geſtorben, erzeugte Tochter Anna Margaretha, wurde an Philippum, Land-Grafen zu Heſſen-Darmſtadt in Butzbach an. 1610. vermählt, und ſtarb 1629. *Hamelmann.* l. c. *Lucelin.* l. c. *Rittershuſius* Geneal. Landgrau. Haſſ. *Lucae* l. c. p. 926. Das Wapen derer Grafen von Diepholt war zur Rechten von Gold und blau quer getheilt mit einem rothen blau gecrönten Löwen auf dem Golde, und einem ſilbernen Adler auf dem Blauen, welches auch die Hertzoge von Braunſchweig in ihr Wapen eingerückt haben. *Spener* l. c. II. 9. §. 8. *Imhoff.* l. c. §. 35. Triers Einleit. zur Wapen-Kunſt P. Sp. n. 16. Pfeffinger l. c. V. 1. qu. 2. n. 10.

Diephold (Rudolph) war zu Helmſtädt Profeſſor, und mag ungefehr an. 1620. oder 1621. geſtorben ſeyn. Man hat von ihm Genealogiam Imperatorum, Regum, Ducum & Comitum vniuerſi Orbis, welches Werck erſt nach ſeinem Tode zu Halle an. 1628. in 4. in Druck erſchienen. Hübners Bibl. Geneal. 2. p. 16.

Diepholta ſiehe Diepholt.

Diepholtz ſiehe Diepholt.

Diepo ein adliches Geſchlecht, ſo ſeinem Urſprung aus Franchreich, allwo davon der berühmte Cardinal du Bois herſtammet, her derivitet, hat ſich anfänglich unter dem Churfürſtl. Brandenburgiſchen Amte Cottbuß ſeßhafft gemacht, nachhero aber an. 1680. Wolff Heinrich von Diepo das Erb-Gut Gorick in Calauiſchen Creiße des Marggrafthums Nieder-Lauſitz angekauffet, und dardurch auch dieſer Familie in nur beſagtes Marggräfl. gezogen.

Dieppa ſiehe Dieppe.

Diepolds-Burg ſiehe Diepoltzs-Burg.

Diepoltz-Burg oder Diepolds-Burg, Lat. Diepoldiburgum, ehemahls ein Schloß in Schwaben, bey denen Alpen, oberhalb dem Schloß Teck auf einem Berge. Es iſt daher bekannt, daß Bertholdus und Erchinger Herren von Allemannien den Biſchoff Salomonem von Augſpurg unter Conrado I. dahin gefangen geſetzt haben, und mag es damals gar dieſer Herren Reſidenz geweſen ſeyn, maſſen zu ſelbiger Zeit Erchingers Gemahlin daſelbſt gewohnet. *Cruſius* Annal. Sueu. P. II. Lib. III. c. 7. ſchreibet, daß man noch zu ſeiner Zeit die Rudera daſelbſt geſehen, und alſo Stumpff in der Schweitzer Chron. V. 15. unrecht habe, wenn er ſolches in den Algäv ſuche. Es hatte auch ehemalhs ſeine eigene von Adel, von denen es an Dietrichen Spät von Sultzburg kommen. *Cruſius* Paraleip. c. 24.

Dieppe, Lat. Deppa oder Dioppa, eine befeſtigte Stadt in der Normandie, in dem Lande Caux, wo der Fluß Arc in das Britanniſche Meer fällt, nebſt einem guten Hafen und feſten Schloſſe, ſo die Stadt commandiret. *Valeſius. Cluuerius* und andere halten ſie vor des *Ptolemæi* II. 8. und *Itinerar. Antonin.* Juliobonam, welches aber andere anders wohinſetzen. *Cellar.* Notit. Orb. Antiq. II. 3. §. 216. In währenden Kriegen zwiſchen denen Engländern und Frantzoſen, wie auch in denen einheimiſchen iſt ſie öffters erobert worden. Der Fluß Arc unterſcheidet die Stadt von der Vor-Stadt, allwo er einen langen iedoch engen Hafen formiret, worinnen eine groſſe Menge Schiffe beherberget werden kan, welches den Ort ſehr anſehnlich, und zu einer guten Handels-Stadt macht. In denen einheimiſchen Religions-Kriegen machten ſich die Reformirten davon Meiſter, verlohren aber den Ort nach der Eroberung von Rouen an. 1562. wieder. In dem Ligiſtiſchen Kriege ward ſie an. 1589. durch den Commandeur de Châtes, der ſelbige bisher für die Ligue innegehabt, dem König Henrico IV. überlieffert, auch ſolcher durch die Bürger mit gröſter Freude empfangen, bald hernach geſchahe es, daß Henricus von dem Duc de Mayenne allda in die Enge getrieben, und durch eine viel ſtärckere Armée, als er ſelbſt hatte, eingeſchloſſen ward. Die Gefahr ſchiene ſo groß, daß der gröſte Theil derer königlichen Räthe den König zu bereden ſuchten, er möchte wenigſtens ſeine Perſon in Sicherheit ſetzen, und entweder in England oder nach Rochelle ſchiffen, ehe der Feind auch den Ausgang zur See verſperrete. Allein der tapffere Rath des Mar. de Biron zog Henricum von ſolchem nachtheilige Vorhaben ab, und der bald darauf erfolgte Angriff bey Arqves, in welchem Anfangs der König in gröſter Gefahr war alles zu verlieren, lief zuletzt für den Duc de Mayenne ſo übel ab, daß er nach wenig Tagen die Gegend verließ, und ſich mit ſeiner Armée in die Piccardie zoge. An. 1694. den 22 und 23 Jun. wurde dieſer Ort von denen Engländern bombardiret. Die Einwohner dieſer Stadt ſind beſonders gute Drechßler und die erſten in Europa geweſen, die in Helffenbein gearbeitet. Man verfertiget auch viele See-Compaſſe und Sonnen-Zeiger daſelbſt. *Thuanus* Hiſt. XXXIII. ſeq. *du Chesne* Rech. des Villes de France VII. 5. etc. *de la Force* Tom. V. p. 63. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 227.

Dieppenbeck, eine kleine Stadt im Stifft Lüttich, am Demer-Fluß nicht weit von Haſſelt gegen Morgen.

Dieppenheim, ſiehe Diepuenheim.

Dieppurg oder Diepburg Diepurg, Dippurg, eine Stadt nebſt einem Schloß und Ober-Amte an dem Fluß Gernſprentz, in dem Ertzſtiffte Maynтz zwiſchen Offenburg und Darmſtadt gelegen. Einige wollen dieſen Ort ſehr alt machen, und ſagen gar, daß er das alte Fränckiſche Schloß Diſpargum, wovon an ſeinem Orte nach zu ſehen ſey. Von dieſem Orte nennen ſich 2. adeliche Familien an dem Rheine, nemlich die Freyherren Groſßſchlage von Diepurg, und die Ulner oder Eulner von Diepurg. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 239. Tromsdorff Accur. Geogr. Humbracht von Rhein. adel Tab. 160. 162.

Dieppurg (Groſßſchlag von) eine nunmehro Freyherrliche Familie im Rheinlande, deren erſter Stamm-Vater Groſßlog genennet, und in das Jahr 1254. geſetzet wird. Oßwald, der an. 1380. geſtorben, hat zum erſten den Zunamen von Dieppurg geführet. Oßwald iſt an. 1518. als Chur-Maynтziſcher Marſchall und Vitzthum zu Aſchaffenburg geſtorben. Johann Philipp Ernſt erlangte die Freyherrliche Würde, und war an. 1710. Amtmann zu Gernsheim. Humbracht von Rhein. Adel. Tab. 160.

Dieppurg (Ulner von) ein alt adelich Geſchlecht am Rhein, deſſen Stamm-Vater geweſen Ulner an. 1239. Von deſſen Nachkommen iſt Ruprecht, als Stadt-Hauptmann, zu Franckfurt an. 1372. geſtorben. Philipp ſtarb an. 1595. als Chur-Maynтziſcher

Groß-

Groß-Hofmeiſter: Sein Urenckel Frantz Joſeph Germund, hat, als er an. 1677. geſtorben, 4. Söhne hinterlaſſen, die waren 1) Frantz, welcher im Odenwalde an. 1691. von einer Frantzöſiſchen Partey erſchoſſen worden. 2) Johann Philipp, der an. 1704. als Kayſerlicher Obriſter Wachtmeiſter vor Verua geblieben. 3) Frantz Bleickhard, war Chur-Pfältziſcher Cammer-Herr, Regierungs-Rath u. Hof-Gerichts-Præſident. 4) Frantz Friedrich, Kayſerlicher Hauptmann. Zumbracht von Rhein. Adel. Tab. 161.

Diepurg, ſiehe Dieppurg.

S. Dierantius, ſiehe S. Euchus.

Dieren, ein Luſt-Hauß an der Süder-See in der Velau, im Holländiſchen Geldern an der Iſſel 1. Meile von Doesburg, welches aus der Erbſchafft des verſtorbenen Königs in England Wilhelmi III. der Printz von Oranien an. 1732. bekommen.

Dierenfurt, ſiehe Dyhrenfurt.

Dierenſtein, ſiehe Thierenſtein.

Dierger, ein Abt und Bekenner des Glaubens. Man feyert ihm den 7. Jun.

Dierkens (*Petrus*) aus Flandern trat zu Gent den 27. Apr. 1620. in den Dominicaner-Orden, brachte es an Gelehrſamkeit hoch, und wurde 1644. zum Magiſter Theologiæ gemacht. Er excolirte ſonderlich die Myſtiſche Theologie, ſtarb endlich, nachdem er in die 40. Jahr von Stein ſehr incommodirt geweſen, den 3. Aug. an. 1675. Seine Schrifften ſind Exercitia ſpiritualia decem dierum vna cum exercitio de paſſione Chriſti; Gent 1659. in 8. welche Ægid. de Lalanig ins Niederländiſche überſetzet: Tr. de vita contemplativa it. de annihilatione & abnegatione ſuiipſius inter cruces & tribulationes ib. 1663. in 8. Tr. de obligationibus regulæ & conſtitutionum in ſacris religionibus ib. 1667. in 12. Orleans 1676. in 16. beyde letztern hat Petr. Mallants ins Niederländiſche, und den letztern allein Ambros. Eſtienne ins Frantzöſiſche überſetzt. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 659.

Dierlein, ſiehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Dierlein-Baum, ſiehe Cornus T. VI. p. 1324.

Dierlein-Kirſche, ſiehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Diermitius, ſiehe Aidus. T. I. p. 875.

Diermitius, ſiehe Lugadius,

Dierna, ſiehe Torda.

Diers (Rudolph) von Muyden hat in ſchlechten Latein von denen Brüdern der Barmhertzigkeit zu Deventer geſchrieben. Dumbar hat dieſe Schrifft in ſeine Analecta Tom. I. drucken laſſen.

Dierſtain, ſiehe Thierſtein.

Dierſtein, ſiehe Thierſtein.

Dies des Chaus und der Caliginis Tochter, *Hygin.* Præf. p. 1. welche denn wiederum mit dem Aethere die Erde, den Himmel und das Meer zeugete, *Idem* ibid. p. 2. anbey aber als ein Frauen-Volck inſonderheit nach dem Griechiſchen anzuſehen iſt, als in welchen ſie Ἡμέρα heißt, ſo nach eher, als das Lateiniſche Dies, oder auch noch mehr, als das Teutſche Tag für dergleichen geachtet werden kan.

Dies, der Tag, wovon die Abhandlung, unter dem Titel Tag nachzuſehen iſt. Diejenigen, welche eine beſondere Benennung haben, ſind unter denen ihnen eigenthümlichen Namen befindlich z. E. Dies interciſi unter Interciſi Dies &c.

Dies actionis exit, der Termin zu Anſtellung der klage iſt vorbey geſtrichen.

Dies artificialis, ſiehe Tag.

Dies ciuilis, ſiehe Tag.

Dies cedit, ſiehe Cedete Tom. V. p. 1773.

Dies Critici, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Indices, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Intercalares, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Intercalaris, ſiehe Schalt-Tag.

Dies Intercidentes, ſ. Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Internuncii, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies iræ, dies illa, eine in der Römiſchen Kirche noch heutiges Tages bey Leich-Begräbnüſſen gebräuchliche Musicaliſche Seqvenz, ſo Thomas von Celano dem Text nach an. 1220. verfertiget. *Giornale de Letterati d' Italia* Tom. XIII. Articolo 11.

Dies Irrepentes, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Longiſſimus, ſiehe Tag.

Dies Medicinales, ſ. Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Naturalis, ſiehe Tag.

Dies Principes, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Provocatorii, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Radicales, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Solaris, ſiehe Tag.

Dies Stellaris, ſiehe Tag.

Dies Vacui, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Venit heiſt, daß der Tag erſchienen, daß man das Geld oder eine andere Sach aus der Obligation fordern kan, die Zahlungs-Zeit iſt da.

Diesbach, ein uraltes Adeliches und rittermäßiges Geſchlecht in denen Cantonen Bern und Freyburg, welches vormahls die in dem Berneriſchen Gebiete gelegene Herrſchafft Diesbach beſeſſen, mit der Zeit aber veräuſſert hat. Sie waren vor zeiten derer Grafen von Kyburg zu Thun Diener, und ſeßhafft zu Thun. Rudolph lebte an. 1256. zur Zeit des groſſen Interregni. Sein Sohn Peter bekam von ſeiner Frau Recht an Riggiſperg, und deſſen Sohn Rudolph ſetzte ſich in der Stadt Bern, nahm des damahligen Schultheiſſen von Schwartzenberg Tochter zur Ehe, und ward ein Stamm-Vater beyder Geſchlechter dieſes Namens, welche in beyden obgenannten Ständen bis ietzo blühen. Der Freyburgiſche Aſt ſtammet her von Johann Rochus, Herrn zu Grandcourt, Prengin, Grenobier und Bellerive, welcher ſich in dieſer Stadt geſetzt, und Nachkommen hinterlaſſen hat. Aus dieſen war Niclaus Schultheiß daſelbſt an. 1614. welches wichtige Amt auch Frantz Auguſtin von an. 1698. bis 1708. verwaltet. Nach Anfang des 18. Seculi war ein Herr von Diesbach Obriſter in Frantzöſiſchen Dienſten, und ein anderer Kayſerlicher General, welcher in den Grafen-Stand erhoben, u. ſich mit einer Sicilianiſchē Fürſtin vermählet hat. *Bucelin.* Stemmatol. *Chron. vet. Help:* Stumpffs Schweitzer Chron. XII. 34.

Diesdorff, ſiehe Dißdorff.

Dieſe, ſiehe Δίεσις.

Dieſe ſinds, die komen ſind aus groſſem Trübſal, und haben ihre Kleider ꝛc. Apoc. 7. 14. Diß wollen einige von den H. Märtyrern allein erklären. Nun ſind ſie wohl nicht auszuſchlieſſen, doch aber nicht allein zu verſtehen; denn der Aelteſte redet ja nicht von denen, die mit ihrem Blut, ſondern die in des Lammes Blut ihre Kleider helle gemacht; ſo hatte auch Johannes die Seelen derer Märtyrer in einem beſondern Geſichte bereits erblicket; hier aber ſiehet er alle Auserwählte aus allen Heyden, Geſchlechten, Völckern und Sprachen, welche alle aus groſſer Trübſal kommen. Einmahl iſts gewiß, ein ieder Chriſt hat ſeine Angſt, Kummer und Noth in der Welt, Joh. 16. 33. Gott ſchenckts

Bauer, Johann Gottfried, Dr. phil., Professor der Philosophie, geb. 1. Juli 1738 zu Gotha, † 1. Juli 1775 zu Jena. Er studierte in Jena, wurde 1762 Professor der Philosophie daselbst und 1766 Hofrat. Seine Schriften sind: „Gedanken von dem Ursprunge der Sprachen“ (Jena 1765); „Gedanken von dem Ursprunge der Buchstabenschrift“ (ebd. 1765); „Gedanken von dem Ursprunge der Hieroglyphen“ (ebd. 1766); „Gedanken von dem Ursprunge der Fabeln“ (ebd. 1766); „Gedanken von dem Ursprunge der Sprüchwörter“ (ebd. 1767); „Gedanken von dem Ursprunge der Räthsel“ (ebd. 1767); „Gedanken von dem Ursprunge der Sprachkunst“ (ebd. 1767); „Gedanken von dem Ursprunge der Dichtkunst“ (ebd. 1767); „Gedanken von dem Ursprunge der Beredsamkeit“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Geschichte“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Weltweisheit“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Gesetze“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Regierungsformen“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Religion“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Gottesgelahrtheit“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenverfassungen“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchengebräuche“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenlehrer“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenväter“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenversammlungen“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenbücher“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenlieder“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenmusik“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenbaukunst“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenmalerei“ (ebd. 1768); „Gedanken von dem Ursprunge der Kirchenbildhauerkunst

p. 1880. angeführt worden, daß das Geschlecht derer Bürgermeister sich ehemahls von Dietzißow geschrieben, weil ihr Stamm-Ort also geheissen, allein andre zweiffeln, daß an. 1337. da Caspar Bürgermeister von Dietzißow den Turnier zu Ingelheim am Rheine beygewohnt, dieses Geschlecht die erfoderten Ahnen habe aufweisen können, sondern es sey solches vielmehr einer von Dießkau gewesen, welcher damahls in einer grossen Stadt das Bürgermeister Amt geführt, und weil solche Würde auch unter adelichen damahls nichts ungewöhnliches war, und hochgeachtet wurde, sich den Titel davon beygelegt. Unter dem Geschlechte von Dießkau findet man am ersten Friedrichen, der schon an. 968. auf dem Turnier zu Merseburg, gleichwie Wolff an. 1119. auf dem zu Göttingen soll gewesen seyn. Matthias wohnte an. 1235. dem zu Würtzburg bey. Tilemannum von Dießkau findet man in einem Diplomate vom Jahr 1332. *Diplomat. Noui Operis* apud *de Ludewig* Reliqq. MSstor. Tom. V. p. 253. Hannß, so an. 1280. lebte, hatte 2. Söhne, Geißlern und Hannssen, von dem letztern hat man nicht allzugenaue Nachricht, daher so viel als von seinen Nachkommen bekannt sind, voraus sollen angeführet werden. Seine 5. Söhne waren 1) Carl, welcher Claussen zu Alßleben, und Carln zu Mokrena zeugte. Der erste hinterließ a) Geißlern, b) Hannssen, welcher nebst seinen 2. jüngern Brüdern Curten und Eberharden an. 1422. dem Closter zum Neuen Wercke vor Halle 10. Rheinische Gold-Gülden Zinsen auf ihren Gütern vor 200. Gold-Gülden wiederkäuflich überließ. *Diplomat. Novi Oper.* l. c. p. 202. Seine Söhne Hannß, Curt und Eberhard wurden an. 1467. von Ertz-Bischoff Joanne zu Magdeburg belehnt. *Diplomat.* cit. p. 204. seq. c) Eberharden, und d) Curten; dessen Sohn Hannß war ein Vater Geißlers, Ottonis, Friedrichs, Dietrichs, Carls und Albrechts, welche an. 1453. denen Teutschen Herren zu Halle das Mysekorn, einen gewissen Zinß auf dem Gute zu Rideburg erliessen. *Diplomat. cit.* pag. 120. Ottonis ältester Sohn Clemens starb ohne Kinder, und vom jüngsten Andrea hat man keine fernere Nachricht. Carls zu Mokrena Sohn Jacob zeugte Dietrichen einen Vater Friedrichs Ottonis Geißlers, Bernds, Georgens und Hannssens, welche an. 1472. dem Closter zum Neuen Wercke vor Halle 12. Rheinische Gold-Gülden jährliche Zinsen auf ihren Mañs-Lehen zu Mokrena, Reßdaw und Bessen sub pacto reluendi und mit Einwilligung ihres Vettern Ottonis des Aeltern zu Halle als Mitbelehnten verkaufften. *Diplomat. cit.* p. 207. seqq. 2) Claus zeugte Nicolaum zu Oppin, von dessen Sohne Thilone man nichts weiter findet, und Hannssen zu Gleßin, so an. 1399. lebte, und Ottonem und Thilonem hinterließ. a) Ottoni gebahr seine Gemahlin Gertraud von Bärenstein aus Ottendorff Christophen auf Dammendorff, einen Vater Geißlers und Martini; des letztern, so an. 1516. noch lebte, Sohn Hannß auf Zehmütz starb ohne Erben. Der erstere Geißler auf Schmozell und Oßmünda starb 1511. hinterließ Thilonem und Dietrichen. b) *Thilo* war ein Vater Dietrichs, von dessen Söhnen Cyriacus vermuthlich ohne Erben gestorben, Claus aber *Thilonem* gezeugt. 3) Otto lebte an. 1378. zeugte Ottonem auf Zschernitz u. Hannssen auf Quetz so erbloß verstorben. Otto auf Zschernitz zeugte Cunonem einen Gemahl Agathæ von Bärenstein aus Bärenstein und Vater Ottonis, dessen Sohn Hannß war, Balduinum, dessen Sohn Otto an. 1390. lebte, und Burchardum, Odevvinum, *Thilonem* und Geißlern zu Kindern hatte, und Curten, einen Vater Friedrichs auf Mokrena, welcher an. 1472. lebte, und Ottonem verließ, dessen Söhne Geißler und Bernhard waren. Bernhard zeugte Hannssen, so ohne Erben starb und Georgen, von dessen Söhnen Jacob ohne Kinder verstorben, George aber durch Levin und Sebastianum einen Vater Bernhards, Sebastiani und Wolffens gezeugt. 4) *Thilo* kaufte Dacheritz, verkaufte es aber an. 1414. wieder. Sein Sohn Curt zeugte Wolffen, einen Vater Geißlers, dessen Söhne Burchard und *Thilo* waren. 5) Curt Hauptmann zu Giebichenstein, stiffte an. 1376. einen Altar zu Riedeberg, dessen Sohn Carl hinterließ Carolum und Curten. Ob nun von allen bisher gedachten noch Nachkommen leben, hat man keine Nachricht. Von dem andern Stamme aber kan man ausführlichern Bericht geben. Der Stiffter desselben war Geißler, ein Sohn des oben gedachten Hannsens, der zu Anfange des 14. Seculi lebte, hatte 4. Söhne: 1) Geißler starb an. 1373. ohne Erben. 2) Otto erwarb durch seine Tapfferkeit den Ritterstand, und gieng an. 1378. gleichfalls erbloß mit Tode ab. 3) Hannß hatte 4. Söhne, Geißlern, Ottonem, Geißlern und Nicolaum, von denen der jüngste allein einen Sohn, Namens Otto, nach sich gelassen, welcher aber sein Geschlecht nicht fortgepflantzet hat. 4) Rudolph, wurde an. 1379 mit dem Gute Dießkau beliehen, und ließ 3. Söhne, Geißlern, Otto und Dietrichen. Von Geißlern findet man nichts aufgezeichnet. Otto brachte das Gut Hohenthurm käuflich an sich, welches an. 1438. an Clausen von Drotta überlassen worden. Dietrich starb an. 1406. nachdem ihm Benigna von Alsensleben Geißlern, Otten und Dietrichen gebohren: 1) Dietrich lebte noch anno 1418. 2) Otto war 1443. Hauptmann zu Egeln, und hatte 3. Söhne, Dietrichen, Curt und Otten, von welchen Dietrich beyder Rechten Doctor gewesen: Curt hat einen Sohn gleiches Namens gezeuget, so noch an. 1585. gelebet, und mit Schlieben belehnet worden: Otto aber hat 5. Töchter und 2. Söhne gehabt, Joachim und Hannssen, die an. 1530. beyderseits ohne Erben verschieden, von den Töchtern ist Magdalena unverehlicht gestorben, Catharina an Apitzē von Bombsdorff, Anna an Heinrichen von Milen, Sibylla an Erasmum Münckwitz auf Wormlage, und Justina an Hannssen von Rochaw auf Caputh vermählt worden. 3) Geißler der erste Sohn obgedachten Dietrichs war an. 1439. Ertz-Bischöflicher Magdeburgischer Rath und Amts-Hauptmann zu Jüterbock, und zeugte mit Gertraud von Trotta, Geißlern und Otten. Geißler starb an. 1484. und hinterließ von Elisabetha von Bärenstein aus Lochaw Ludewigen, dessen Sohn Hannß unbeerbt gestorben: Otto aber, ietzt gedachten Geißlers Bruder, war an. 1470. Ertz-Bischöfflicher Magdeburgischer Rath, Küchen-Meister, wie auch Hauptmann zu Giebichenstein, und starb an. 1494. Seine Gemahlin von Barbi aus Isterbis, hat ihm nebst 3. Töchtern, Cathrina, George Blamkens auf Stöben, Anna, Anthons von Schönberg auf Roth-Schönberg, und Elisabetha, Ottonis Haackens auf Oberthau Gemahlin, einen Sohn, Namens Hannß, an. 1454. gebohren, derselbe war Ertz-Bischoffs Ernesti zu Magdeburg Hauptmann zu Querfurt, Moritzburg und Giebichenstein, auch Ertz-Bischoffs und Cardinals Alberti geheimer Rath und Hofmeister, ingleichen Praesident des Ertz-Stiffts Magdeburg, und des

Kraus, Christian Jakob, Staatswissenschaftler, * Osnabrück 17. 12. 1753, † Königsberg (Pr) 25. 2. 1807; Studium der Philosophie und Jurisprudenz in Göttingen, 1778 Professor der praktischen Philosophie in Königsberg, 1781 Professor der Kameralwissenschaften, 1786 Professor der Philosophie, 1787 Professor der praktischen Philosophie, 1790 Professor der Staatswissenschaften, 1792 Professor der Philosophie, 1793 Professor der Staatswissenschaften, 1794 Professor der Philosophie, 1795 Professor der Staatswissenschaften, 1796 Professor der Philosophie, 1797 Professor der Staatswissenschaften, 1798 Professor der Philosophie, 1799 Professor der Staatswissenschaften, 1800 Professor der Philosophie, 1801 Professor der Staatswissenschaften, 1802 Professor der Philosophie, 1803 Professor der Staatswissenschaften, 1804 Professor der Philosophie, 1805 Professor der Staatswissenschaften, 1806 Professor der Philosophie, 1807 Professor der Staatswissenschaften.

Kraus, Christian Jakob, Staatswissenschaftler, * Osnabrück 17. 12. 1753, † Königsberg (Pr) 25. 2. 1807; Studium der Philosophie und Jurisprudenz in Göttingen, 1778 Professor der praktischen Philosophie in Königsberg, 1781 Professor der Kameralwissenschaften, 1786 Professor der Philosophie, 1787 Professor der praktischen Philosophie, 1790 Professor der Staatswissenschaften, 1792 Professor der Philosophie, 1793 Professor der Staatswissenschaften, 1794 Professor der Philosophie, 1795 Professor der Staatswissenschaften, 1796 Professor der Philosophie, 1797 Professor der Staatswissenschaften, 1798 Professor der Philosophie, 1799 Professor der Staatswissenschaften, 1800 Professor der Philosophie, 1801 Professor der Staatswissenschaften, 1802 Professor der Philosophie, 1803 Professor der Staatswissenschaften, 1804 Professor der Philosophie, 1805 Professor der Staatswissenschaften, 1806 Professor der Philosophie, 1807 Professor der Staatswissenschaften.

Kraus, Christian Jakob, Staatswissenschaftler, * Osnabrück 17. 12. 1753, † Königsberg (Pr) 25. 2. 1807; Studium der Philosophie und Jurisprudenz in Göttingen, 1778 Professor der praktischen Philosophie in Königsberg, 1781 Professor der Kameralwissenschaften, 1786 Professor der Philosophie, 1787 Professor der praktischen Philosophie, 1790 Professor der Staatswissenschaften, 1792 Professor der Philosophie, 1793 Professor der Staatswissenschaften, 1794 Professor der Philosophie, 1795 Professor der Staatswissenschaften, 1796 Professor der Philosophie, 1797 Professor der Staatswissenschaften, 1798 Professor der Philosophie, 1799 Professor der Staatswissenschaften, 1800 Professor der Philosophie, 1801 Professor der Staatswissenschaften, 1802 Professor der Philosophie, 1803 Professor der Staatswissenschaften, 1804 Professor der Philosophie, 1805 Professor der Staatswissenschaften, 1806 Professor der Philosophie, 1807 Professor der Staatswissenschaften.

zeugte Hannß Georgen, Annam Magdalenam, Eliſabetham Dorotheam, ſo als ein Kind ſtarb, Agnetem Sophiam, Eſter Dorotheam Eliſabeth und Julianam. Die übrigen 4. Söhne Ottonis waren: Hannß auf Lochaw, gebohren an. 1594. ward Königlicher Däniſcher, und Chur-Sächſiſcher Oberſter, und ſtarb an. 1649. Von ſeiner Gemahlin Maria Sophia von Rixleben, hinterließ er Concordiam, ſo unverehlicht ſtarb, und Ottonem Fridericum, welcher Eliſabetham Agnetem und 3. frühzeitig geſtorbene Söhne Rudolphum, Julium und Carolum zeugte. 2) Otto, auf Zöbigcker war an. 1595. gebohren, und ſtarb an. 1634. Seine Gemahlin Anna Margaretha von Rixleben gebahr ihm 3. Töchter, Eliſabetham, ſo frühzeitig ſtarb, Agnetem und Annam, und 3. Söhne, wovon Hieronymus und Guſtauus in der Jugend ſtarben, Adolphus aber ſein Geſchlecht fortgepflantzt. Sein Sohn Otto, Sachſen-Coburgiſcher Cammer-Juncker, ſtarb an. 1702. und hinterließ einen Sohn Ottonem Adolphum. 3) Carl, gebohren an. 1595. von dem hernach. 4) Hieronymus auf Koßbuthen, und Groß-Städteln, war an. 1597. gebohren, und ſtarb den 27. Jul. anno 1656. nachdem ſeine erſte Gemahlin Catharina von Schleinitz aus Scherhauſen an. 1633. ohne Kinder geſtorben, die andere aber Brigitta Pflügin aus Geersdorff, ihm Eliſabetham, Catharinam, Chriſtinam, Martham, Hannſſen, Centurium und Hieronymum gebohren. Kurtz vorher erwehnter Carl, der an. 1595. gebohren, beſaß Groß-Zſchocher und Windorff, und ſtarb an. 1667. Er hat ſich dreymal vermählet gehabt, 1) mit Eliſabeth von der Schulenburg aus Trebſen, 2) mit Anna Margaretha von Einſiedel aus Scharfenſtern, 3) mit Annen Suſannen von Dießkau aus Dießkau. Aus erſter Ehe zeugte er 1) Annam, ſo frühzeitig ſtarb 2) Eliſabetham gebohren an. 1637. wurde an. 1656. an Chriſtian Siegmunden von Holtzendorff auf Tallwitz Chur-Sächſ. Cammer-Herrn und Amts-Hauptmann zu Eylenburg u. Düben vermählt, ſtarb aber an. 1659. in Geburts-Schmertzen. 3) Hannſſen auf Trebſen ꝛc. Chur-Sächſiſchen Cammer-Juncker und Inſpector der Land-Schule zu Grimma, der anno 1676. geſtorben, und von Eliſabeth von Bißmarck, Eliſabetham Sophiam Haubolds von der Schulenburg auf Belgershayn Gemahlin, und Joannem Adolphum gezeuget, welchem Erdmuth Sophia von Metzrath aus Glaubitz einen Sohn gleiches Nahmens gebohren. 2) Ottonem auf Gautzſch und Gruna ꝛc. Chur-Sächſiſchen Cammer-Herrn, und Vice-Ober-Hof-Richter zu Leipzig, der an. 1683. mit Tode abgegangen, und von Maria Agnes von Kötteritz aus Janishauſen Chriſtinam Sophiam, Carolum und Henricum nach ſich gelaſſen. In der andern Ehe zeugte obgedachter Carolus, Sibyllam, Hannß Hermanns von Bieſenroth Gemahlin, und Henricum auf Knauthayn, der an. 1689. das Zeitliche geſegnet, und von Anna Margaretha Löſern aus Salis keine Kinder, von der andern Gemahlin, Agnes Sophien Pflügin aus Franckenhayn aber nebſt 2. Töchtern, davon Anna Margaretha an Carln von Dießkau auf Gautzſch und Gruna, und Agnes Sophia an Hannß Haubolden von Schönberg auf Coſel vermählt worden, Carl Hildebranden, Königl. Poln. und Chur-Fürſtlichen Sächſ. Cammer-Herrn, auch derer Merſeburgiſchen Stiffts-Stände Directorn hinterlaſſen, der ſich mit Chriſtina Sybillen Vitzthum von Eckſtädt vermählet, welche ihm 2. Söhne und 2. Töchter gebohren. Von denen Söhnen ſtarb einer als er von Reiſen kam; der andere Carolus Henricus auf Koßbuthen aber war an. 1733. ietzo Königl. Polniſcher und Cour-Fürſtl. Sächſiſcher Cammer-Juncker, Vice-Creiß-Hauptmann und Ober-Steuer-Einnehmer des Leipziger-Creiſſes. Von denen Töchtern iſt Joanna Helena unverheyrathet geſtorben, die andere Chriſtiana Sophia aber an. 1732. an einen Frey-Herrn von Haubold vermählt worden. Aus der dritten Ehe bekam mehrermeldeter Carolus 1) Annam Margaretham, George Rudolphs von Heßler auf Ballſtädt Gemahlin. 2) Suſannam, ſo an Hannß Siegmunden von Holtzendorff auf Tallwitz vermählet worden. 3) Gebharden, ſo im ledigen Stande geſtorben. 4) Carolum auf Lauer, Lutra, Dießkau und Lochaw ꝛc. Königlichen Preußiſchen geheimen Rath, des Hertzogthums Magdeburg Regierungs- und Land-Rath, auch Ober-Steuer-Director &c. welcher gezeuget a) Carolum auf Dießkau zu Lochaw, der Königlicher Preußiſcher geheimer Rath geweſen, und mit Joanna Löſerin aus dem Hauſe Salis Carolum gezeuget, der an. 1733. als Königlicher Preußiſchet Land-Rath im Hertzogthum Magdeburg lebte. Er vermählte ſich an. 1713. den 3. Oct. mit Maria Eliſabeth von Bieſenroth, hat aber keine Erben mit ihr erzielt. b) Ottonem Fridericum auf Lauer, Eula, Dießkau ꝛc. an 1640. den 24. Nou. gezeuget, der an. 1717. den 14. Febr. geſtorben, und von Urſula Schickin aus Oſterwick Sophiam Helenam, Johann Adolphs von Ponickau auf Wilckel, Bila und Audigaſt Gemahlin, hinterlaſſen. 5) Geißlern, auf Zſchepplin, Königl. Polniſchen und Chur-Sächſiſchen geheimen Rath, Amts-Hauptmann zu Düben, auch Creiß-Steuer-Einnehmer im Leipziger Creiſſe, welcher mit ſeiner erſten Gemahlin Eliſabeth Polyxena von Dölau, aus Ruppersgrün Carl Chriſtianen, Catharinam, Rudolph Auguſt Metſchens auf Reutl Gemahlin, Joannam Charlottam, ſo an Heinrich Löſern auf Reinhardts vermählt worden, und Chriſtianam Sophiam gezeugt. Die andere Gemahlin war Joanna Vitzthum von Eckſtädt aus Dieffenſee. Von ſeiner dritten Gemahlin Erdmuth Dorothea von Ende auf Ehrenberg, drey Söhne, Geißlern, Hannſſen und Friedrichen, ingleichen 5. Töchter Joannam, Gottlobs von Reibold auf Polentz Gemahlin, Erdmuth Sophiam, Hedwig Wilhelminam, Fridericam und Charlottam Eleonoram gezeuget. III. Otto auf Finſterwalde, war der ſiebende Sohn obgedachten Hannſſes, und des vorhero erwehnten Caroli Bruder, gebohren an. 1500. Er würde Kayſers Caroli und Ferdinandi I. Königs in Ungarn, wie auch Chur-Fürſt Mauritii in Sachſen Stadthalter, Feld- und Krieges-Oberſter. Er hat die ihm anvertraute Feſtung Peſt in Ungern wider die Türcken mit groſſer Tapfferkeit beſchützet, und iſt deswegen zum Ritter geſchlagen worden. *Paullus Jouius* Hiſt. XXXIX. & XLII. und *Nicolaus Iſthuanſius* Hiſt. Hung. XIV. & XV. nennen ihn Ottonem Fotiſcum. An. 1544. war er mit Hertzog Mauritio in der Belagerung vor S. Didier. *Anton de Mufica* de Reb. a Car. V. ad S. Dier. geſtis apud *Menck.* l. c. Tom. I. p. 1301. Mit Magdalenen von Teckwitz hat er 2. Söhne und 6. Töchter gezeugt, wovon Otto Rudolph unverehlicht ſtarb, Debora wurde Hanß Georgen von Seebach auf Oppenshauſen, Anna Wolffen von Lindenau, und nach deſſen Abſterben Hannſſen von Rochaw, Magdalena Caſper Rüdigern von Feilitzſch und hernach Urban Heinrichen von Feilitzſch, Vrſula, Melchiorn von

Kalender, Verzeichnis, in welchem die Tage des Jahres nach Monaten und Wochen geordnet aufgeführt sind. Der K. ist entstanden aus dem Bedürfnis, die Zeit nach größern Abschnitten zu ordnen, als es Tage sind, und diese Abschnitte so zu wählen, daß sie mit den Naturerscheinungen, welche sich periodisch wiederholen, in Übereinstimmung stehen. Solche Naturerscheinungen sind der Wechsel der Tages- und Nachtzeiten, der Wechsel der Jahreszeiten, der Wechsel der Mondphasen. Die Tageszeiten sind durch die Umdrehung der Erde um ihre Achse, die Jahreszeiten durch den Umlauf der Erde um die Sonne, die Mondphasen durch den Umlauf des Mondes um die Erde bedingt. Die Dauer eines Tages ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen eines Fixsterns durch den Meridian eines Ortes verfließt. Diese Zeit heißt Sternentag. Die Dauer eines Jahres ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen der Sonne durch den Frühlingspunkt verfließt. Diese Zeit heißt tropisches Jahr. Die Dauer einer Mondphase ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen des Mondes durch die Konjunktion verfließt. Diese Zeit heißt synodischer Monat. Die Dauer eines Sternentages beträgt 23 Stunden 56 Minuten 4,09 Sekunden mittlerer Sonnenzeit, die Dauer eines tropischen Jahres 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden mittlerer Sonnenzeit, die Dauer eines synodischen Monats 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2,9 Sekunden mittlerer Sonnenzeit. Da nun weder die Tage noch die Jahre noch die Monate in einem ganzen Vielfachen voneinander enthalten sind, so ist es unmöglich, einen K. zu konstruieren, der allen Anforderungen vollkommen entspricht. Man hat sich daher damit begnügt, einen K. zu konstruieren, der wenigstens einigen Anforderungen entspricht. Solche K. sind der julianische K., der gregorianische K., der mohammedanische K., der jüdische K. und der chinesische K.

Kalender, Almanach, Taschenbuch, Buch, das Verzeichnisse, Tabellen, Notizen, Anekdoten, Gedichte, Erzählungen, Abhandlungen, Bilder und dergleichen enthält. Der K. ist entstanden aus dem Bedürfnis, die Zeit nach größern Abschnitten zu ordnen, als es Tage sind, und diese Abschnitte so zu wählen, daß sie mit den Naturerscheinungen, welche sich periodisch wiederholen, in Übereinstimmung stehen. Solche Naturerscheinungen sind der Wechsel der Tages- und Nachtzeiten, der Wechsel der Jahreszeiten, der Wechsel der Mondphasen. Die Tageszeiten sind durch die Umdrehung der Erde um ihre Achse, die Jahreszeiten durch den Umlauf der Erde um die Sonne, die Mondphasen durch den Umlauf des Mondes um die Erde bedingt. Die Dauer eines Tages ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen eines Fixsterns durch den Meridian eines Ortes verfließt. Diese Zeit heißt Sternentag. Die Dauer eines Jahres ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen der Sonne durch den Frühlingspunkt verfließt. Diese Zeit heißt tropisches Jahr. Die Dauer einer Mondphase ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen des Mondes durch die Konjunktion verfließt. Diese Zeit heißt synodischer Monat. Die Dauer eines Sternentages beträgt 23 Stunden 56 Minuten 4,09 Sekunden mittlerer Sonnenzeit, die Dauer eines tropischen Jahres 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden mittlerer Sonnenzeit, die Dauer eines synodischen Monats 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2,9 Sekunden mittlerer Sonnenzeit. Da nun weder die Tage noch die Jahre noch die Monate in einem ganzen Vielfachen voneinander enthalten sind, so ist es unmöglich, einen K. zu konstruieren, der allen Anforderungen vollkommen entspricht. Man hat sich daher damit begnügt, einen K. zu konstruieren, der wenigstens einigen Anforderungen entspricht. Solche K. sind der julianische K., der gregorianische K., der mohammedanische K., der jüdische K. und der chinesische K.

Kalender, Almanach, Taschenbuch, Buch, das Verzeichnisse, Tabellen, Notizen, Anekdoten, Gedichte, Erzählungen, Abhandlungen, Bilder und dergleichen enthält. Der K. ist entstanden aus dem Bedürfnis, die Zeit nach größern Abschnitten zu ordnen, als es Tage sind, und diese Abschnitte so zu wählen, daß sie mit den Naturerscheinungen, welche sich periodisch wiederholen, in Übereinstimmung stehen. Solche Naturerscheinungen sind der Wechsel der Tages- und Nachtzeiten, der Wechsel der Jahreszeiten, der Wechsel der Mondphasen. Die Tageszeiten sind durch die Umdrehung der Erde um ihre Achse, die Jahreszeiten durch den Umlauf der Erde um die Sonne, die Mondphasen durch den Umlauf des Mondes um die Erde bedingt. Die Dauer eines Tages ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen eines Fixsterns durch den Meridian eines Ortes verfließt. Diese Zeit heißt Sternentag. Die Dauer eines Jahres ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen der Sonne durch den Frühlingspunkt verfließt. Diese Zeit heißt tropisches Jahr. Die Dauer einer Mondphase ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen des Mondes durch die Konjunktion verfließt. Diese Zeit heißt synodischer Monat. Die Dauer eines Sternentages beträgt 23 Stunden 56 Minuten 4,09 Sekunden mittlerer Sonnenzeit, die Dauer eines tropischen Jahres 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden mittlerer Sonnenzeit, die Dauer eines synodischen Monats 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2,9 Sekunden mittlerer Sonnenzeit. Da nun weder die Tage noch die Jahre noch die Monate in einem ganzen Vielfachen voneinander enthalten sind, so ist es unmöglich, einen K. zu konstruieren, der allen Anforderungen vollkommen entspricht. Man hat sich daher damit begnügt, einen K. zu konstruieren, der wenigstens einigen Anforderungen entspricht. Solche K. sind der julianische K., der gregorianische K., der mohammedanische K., der jüdische K. und der chinesische K.

Kalender, Almanach, Taschenbuch, Buch, das Verzeichnisse, Tabellen, Notizen, Anekdoten, Gedichte, Erzählungen, Abhandlungen, Bilder und dergleichen enthält. Der K. ist entstanden aus dem Bedürfnis, die Zeit nach größern Abschnitten zu ordnen, als es Tage sind, und diese Abschnitte so zu wählen, daß sie mit den Naturerscheinungen, welche sich periodisch wiederholen, in Übereinstimmung stehen. Solche Naturerscheinungen sind der Wechsel der Tages- und Nachtzeiten, der Wechsel der Jahreszeiten, der Wechsel der Mondphasen. Die Tageszeiten sind durch die Umdrehung der Erde um ihre Achse, die Jahreszeiten durch den Umlauf der Erde um die Sonne, die Mondphasen durch den Umlauf des Mondes um die Erde bedingt. Die Dauer eines Tages ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen eines Fixsterns durch den Meridian eines Ortes verfließt. Diese Zeit heißt Sternentag. Die Dauer eines Jahres ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen der Sonne durch den Frühlingspunkt verfließt. Diese Zeit heißt tropisches Jahr. Die Dauer einer Mondphase ist die Zeit, welche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen des Mondes durch die Konjunktion verfließt. Diese Zeit heißt synodischer Monat. Die Dauer eines Sternentages beträgt 23 Stunden 56 Minuten 4,09 Sekunden mittlerer Sonnenzeit, die Dauer eines tropischen Jahres 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden mittlerer Sonnenzeit, die Dauer eines synodischen Monats 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2,9 Sekunden mittlerer Sonnenzeit. Da nun weder die Tage noch die Jahre noch die Monate in einem ganzen Vielfachen voneinander enthalten sind, so ist es unmöglich, einen K. zu konstruieren, der allen Anforderungen vollkommen entspricht. Man hat sich daher damit begnügt, einen K. zu konstruieren, der wenigstens einigen Anforderungen entspricht. Solche K. sind der julianische K., der gregorianische K., der mohammedanische K., der jüdische K. und der chinesische K.

Bad, Bäder, Badeanstalten, Badeanstalten, Badeanstalten

Tuesday. Wednesday. Thursday. Friday. Saturday.

Tuesday. Wednesday. Thursday. Friday. Saturday.

Tuesday. Wednesday. Thursday. Friday. Saturday.

Dietericus (*Jo.*) ein Bruder Conradi, war Paſtor zu Butzbach, und hernach Superintendens in Gieſſen, ſchrieb im Anfang des 17. Seculi, de priuata abſolutione, deque actis colloquii Marpurgenſis, und ſtarb den 27. Dec. 1635. *Fr. W. d.*

Dietericus, (*Joannes Conradus*) war zu Butzbach den 19. Jan. an. 1612. gebohren, und ein Bruder Georgii Theodorici und Heluici. Nachdem er in unterſchiedenen Schulen den Grund ſeiner Studien geleget, continuirte er ſelbige zu Marpurg, Straßburg und Jena, und legte ſich inſonderheit auf die Philoſophie, Sprachen und Antiquitäten, verfertigte auch eine diſſertation de Vſu Lectionis Scriptorum Profanorum in Scriptura S. welche er 1635. unter Dilheri Præſidio hielt. Hierauf that er eine Reiſe nach Holland, und machte ſich mit Voſsio, Barlæo, Buxhornio, Heinſio, und andern berühmten Männern bekannt, blieb auch eine zeitlang zu Leiden. Von dannen reiſete er nach Dänemarck, und endlich nach Preuſſen, allwo er ſich zu Königsberg eine zeitlang aufhielt. Ehe er wieder nach Hauſe kehrte, erlangte er an. 1639. die Magiſter-Würde, und wurde auch noch in ſelbigem Jahre zum Profeſſor der Griechiſchen Sprache und der Hiſtorie zu Marpurg, von Georgio II. Landgrafen zu Heſſen verordnet. Er legte ſich aber dabey auch auf die Medicin, daran die von ihm illuſtrirte Aphoriſmi Hippocratis, ingleichen das Iatrium Hippocraticum zur Gnüge zeugen. Unterdeſſen entſtunden in Heſſen die Streitigkeiten zwiſchen denen Fürſtlichen Häuſern, da er zwar von ſeinem Herrn nach Hofe beruffen wurde, das Archiv in Ordnung zu bringen. Allein, er erlangte endlich die Freyheit, ſich nach Hamburg zu begeben, welches er auch an. 1647. that, um daſelbſt in Ruhe zu leben, und zugleich ſeine Bibliothec zu vermehren, bis ſich die Troublen in Heſſen geleget hätten. An. 1653. kam er nach Gieſſen, nachdem ſich viele andere von Marpurg dahin begeben hatten. Hieſelbſt verwaltete er ſeine vorige Profeſsion mit ſonderbarem Ruhm, bis er endlich an. 1667. im 55. Jahre ſeines Alters ſtarb. In was vor Hochachtung derſelbige ſo wohl bey andern, als inſonderheit bey Joanne Chriſtiano, Baron von Boineburg, geweſen, bezeugen die Epiſteln, welche ietzgedachter Baron an ihn geſchrieben, und Meelführer an. 1703. an das Licht geſtellet hat. Man hat von ihm unterſchiedene Schrifften, worunter ſonderlich bekannt: Antiquitates Biblicæ, die Joannes Juſtus Piſtorius nach des Dieterici Tode heraus gegeben; Romanorum, Gieſſen 1663. in 8. Breuiarium Hiſtoricum & Geographicum; Lexicon Philologico-Theologicum; Harmoniam Græco-Talmudicam; Breuiarium Pontificium à Lino usque ad Alexandrum VII. Gieſſen 1664. in 4. Diſc. Hiſtorico-politicus de Peregrinatione ſtudiorum; Graecia Exſulans, ſ. de intelicitate ſuperioris Seculi, in Graecarum Litterarum Ignoratione; Antiquitates Romanae, Hiſtoriam Auguſti & Tiberii. Gieſſen 1667. in 4. Hiſtoria Neronis ib. eod. ead. Hiſtoria C. Caligulae & Tiberii Claudii ibid. eod. ead. Hiſtoria Imperatorum Germanicorum Familiae Saxonicae, Henrici I. Ottonis Magni, Ottonis II. Ottonis III. Henrici II. ib. 1666. in 4. Hilaria Liuonica ib. 1656. Diſſ. Miſcellanearum Pentas. Zürch 1654. in 8.

Dietericus, (*Jo. Wolffg.*) war zu Tübingen an. 1636. den 8. Nov. gebohren. Nachdem er in ſeiner Vaterſtadt ſtudiret, ward er Anfangs Diaconus zu Göppingen, hernach zu Stuttgard, folgends Decanus zu Neuſtadt, und darauf zu Vaihingen Superintendent, folgends zu Stuttgard Hof-Prediger und Aſſeſſor des Conſiſtorii, endlich Praepoſitus und General-Superintendent in Denckendorff. Er ſtarb den 27. Sept. an. 1706. im 70. Jahre ſeines Alters, und 45. ſeines Amts. *Fiſchlini* Memor. Theol. Würtemb.

Dietericus, (Samuel) gebohren 1657. den 11. Jan. zu Templin in der Uckermarck, ſtudirte zu Rupin, Berlin, Leipzig und Wittenberg, wurde daſelbſt 1676. Magiſter, 1678. Rector zu Havelberg, 1680. Prediger in Auloſen und Deutſch, 1690. Paſtor und Inſpector zu S. Rupin, ſtarb daſelbſt 1697. und ließ Programmata, Peſt-Predigten; Send-ſchreiben von dem alten und neuen Avendſeiſchen Erdfall; Homiletiſche Quellen; Cornu copiæ diſpoſitionum homileticarum; Gedächtniß-Kunſt; Paſtorem extemporaneum; Theologiam Euſebianam; Panaretum oder Haus-, Zucht- und Tugend-Büchlein. *Mart.* Dieterich in der Nachricht von denen Grafen zu Lindow und Rupin.

Dieteris, ſiehe Decemnouennalis Cyclus.

Dieterlin, (*Wendelinus*) war ein fürtreflicher Mahler und Baumeiſter zu Straßburg, welcher verſchiedene gute Architectur-Bücher in den Druck gegeben hat, darunter das unterm Titel Architectura, de conſtitutione ac proportione 5. columnarum zu Nürnberg 1598. zum Vorſchein gekommen. *Sandrart. Acad.* P. II. Lib. III. p. 310.

Dietersdorff, ein Ort in Nieder-Oeſterreich, gehörte vor Alters denen Tempel-Herren, anietzo dem Hauſe Dietrichſtein.

Dieterus, (*Richard.*) hat de Summa Summi Imperii Poteſtate ſiue de Majeſtate Concluſiones, Hanau 1614. in 4. geſchrieben, ſo hernach zu Gieſſen 1621. in 4. wieder aufgeleget worden. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dietfurt, lat. Theodophorum, ein feines Bayeriſches Städlein im Bißthum Aichſtädt, wo der Fluß Laber und die Altmül zuſammen kommen, zum Rent-Amt Straubingen gehörig, 5. Meilen von Ingolſtadt, und auch ſo weit von Regenſpurg, hat ein eigen Land-Gericht und ein Franciſcaner-Cloſter. An. 1703. wurde der Kayſerl. General Styrum von denen Bayern um dieſe Gegend geſchlagen. Es ſoll ſeinen Namen daher haben, weil Hertzog Dieth von Bayern allda eine ſteinerne Brücke über den Fluß geſchlagen, als er wider die Römer gezogen. *Auentinus* Annal. Boic. III. p. 145. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 334. ſeq. Chur-Bayern p. 322.

Dietfurt, eine adeliche Familie, welche in dem Stifft Gandersheim in dem Braunſchweigiſchen floriret. Deren Stamm-Haus Dietfurt liegt an der Bode im Quedlinburgiſchen, und gehört zur Abtey Quedlinburg. Heinrich von Dietfurt iſt Erb-Marſchall des Stiffts Quedlinburg geweſen. Deſſen Sohn Hanns hat an. 1609. als Schaumburgiſcher Rath und Land-Droſt zu Stadthagen gelebet.

Dieth, ſiehe Dietho.

Dietha, ſiehe Dietz.

Diethäufflein, ein Nürnbergiſches Feucht-Maas, hält 2. Maas, oder den achten Theil einer Metze.

Diethberde, eine adeliche Familie in Pommern, im Stetiniſchen Diſtrict, welche 2. Weinreben mit Trauben im Schilde, und 2. gelbe übereinander ſtehende Sterne auf dem Helm führet. *Micrael.* Pomm. VI. 48. p. 342.

Dietherrus, (*Chriſtoph. Ludou.*) hat Theſaurum Beſoldo-Speidelianum Nürnberg 1686. in fol. edirt.

Bezeichnung der Waren	Zolltarifnummer
Kautschuk, Guttapercha, Balata, Gummiwaren, Kautschukwaren, Guttaperchawaren, Balatawaren, Kautschuk- und Guttaperchawaren, Balatawaren enthaltend, Kautschuk- und Guttaperchawaren, Balatawaren enthaltend, mit Ausnahme von

vermeynte. Es wurde dieſes Schloß nachgehends wiederum erbauet, aber an. 1483. von des Königes Matthiae in Ungern Obersten Marepeter zum andern mahle eingenommen, und wider getroffenen Accord zerſtöhret. Von welcher Zeit an dieſer Ort wüſte und unerbauet geblieben. Hiervon führet die Fürſtliche Familie von Dietrichſtein den Namen *Valvaſor* Topographia von Kärnthen.

Dietrichſtein, das Geſchlecht derer Fürſten und Grafen von Dietrichſtein, welche das Erb-Schenckenamt im Hertzogthum Kärnthen beſitzen, führet ſeinen Urſprung von denen Grafen von Zeltſchach her, und ſoll Reimbertus, welcher an. 1008. gelebet, am erſten den Titel eines Herrn von Dietrichſtein geführet, ſonſt aber, wie Spener berichtet, in naher Verwandtſchafft mit denen Hertzogen in Kärnthen geſtanden, und ſich des Gräflichen Titels aus ſonderbarer *Moderation* begeben haben. Er ſtand Wilhelm, Grafen von Zeltſchach bey, da derſelbe wegen Ermordung ſeines Sohnes die Berg-Leute zu paaren treiben wolte. *Megiſerus* Chron. Car. VII. 31. Seine Gemahlin war S. Hema, eine Tochter des Hertzogs von Kärnthen. Reimbertus II. leiſtete dem Hertzoge von Kärnthen, Leopoldo, anno 1077. in dem Dalmatiſchen Kriege gute Dienſte, und ſein Sohn Sigiſmundus war bey dem Hertzoge *Henrico* in der groſſen Expedition, welche er an. 1112. vorgenommen. Sigiſmundus lebte an. 1100. und einen andern dieſes Nahmens findet man an. 1112. Otto I. lebte an. 1136. und Bernhardus I. an. 1174. Otto II. Herr von Dietrichſtein befand ſich an. 1164. bey Ulrico, Hertzoge von Kärnthen, in dem Ungariſchen Kriege, von welchen *Lucelinus* die Geneslogie in richtiger Ordnung fortführet. Sein Sohn Otto III. welcher 1187. lebte, war ein Vater *Henrici*, den man um das Jahr 1233. findet, und Popponis, welcher von Margaretha 3. Söhne hatte, Ludouicum, der an. 1297. lebte, und ohne Erben ſtarb, Rudolphum und Henricum, davon iglicher eine Linie aufgerichtet. Henrici ſeine iſt bald wiederum erloſchen; denn ſein Sohn Conradus hinterließ Chonem, deſſen Gemahlin Demuth unfruchtbar war; Udelinus aber oder Rudolphus hat die ſeinige fortgeſetzet, und durch ſeine Söhne, Ottonem IV. und Nicolaum, neue Aeſte aufgerichtet, davon aber des Ottonis ſeiner wiederum verdorret. Von ſeinen Söhnen lebte Otto V. mit ſeiner Gemahlin Euphemia an. 1344. Henricus an. 1334. Rudolphus II. an. 1340. Bertholdus an. 1346. Mit Bertholdi Sohne Bertoldo dem Jüngern ſtarb dieſe Linie aus. Unter Nicolai Söhnen ſetzte Bernhardus mit ſeiner Gemahlin Dorothea von Himmelberg den Stamm fort, ſtarb an. 1373. und wurde ein Vater Petri, von dem *Rittershius* die Genealogie dieſes Hauſes anfängt, und Annae, Henrici Höfflings Gemahlin. Petrus lebte anno 1370. und ſein von *Dorothea* Göſſin von Rabenſtein gebohrner Sohn Georgius hinterließ von Eliſabetha Hofflime Mauritium, Thomam, der an. 1466. ohne, Bernhardum, der an. 1480. ſtarb, Dorotheam, Martini von Lenck Gemahlin, Agnetem, Melchior Trummermeiſters Gemahlin, Conradum II. einen Vater Margarethae Joannis von Königsberg Gemahlin um das Jahr 1498. und Pancratium. Von dieſen allen haben nur Mauritius und Pancratius neue Linien angefangen, und zwar der letztere *Mauritius*, ſo an. 1507. gebohren, zeugte mit Florentina, Sigismundi Mornau Tochter, Chriſtophorum, Balthaſar, Eberhardum, welcher Emmano von Fräncking zur Ehe gehabt, Jacobum, Andream, Wilhelmum, Margarethem, Balthaſaris Grünauers und nach dieſen George von Teuffenbachs Gemahlin, und Mariam Jacobinam, Eraſmi von Dietrichſtein Gemahlin. Unter dieſen allen hat Wolffgang ſeinen Stamm fortgeſetzt, wiewohl derſelbe doch in ſeinen Kindern verdorret iſt. Er hatte ſie mit Magdalena Reiſchlin gezeugt, und waren dieſelben folgende: Vrſula, Wolffgangs von Lamberg Gemahlin, Sophia, Philippi von Schermberg Gemahlin, Suſanna, Adams von Eck Gemahlin, Mauritius, welcher ſich Anfangs mit Vrſula Khevenhüllerin, und nach ihrem Tode mit Barbara, Leonhardi von Harrach Tochter, vermählte, N. eine Gemahlin Joannis von Scheitzenbaum, N. vermählte von Siegersdorff, N. vermählte von Raſpen, N. vermählte von Lichtenberg, N. vermählte von Burgſtall und N. Franciſci Sauers Gemahlin. Nachdem nun dieſe Linie ausgeſtorben iſt, iſt Pancratius der Stamm-Vater aller noch lebenden Fürſten und Grafen, und hat von Barbara Göſſlin von Thurn Franciſcum, Georgium, ſo an. 1512. geſtorben, Margarethem, Jodoci Würnetz, Reginam, Joannis von Teuffenbach Gemahlin und Sigismundum hinterlaſſen. Unter dieſen ſtifftete Franciſcus und Sigismundus 2. Linien, die Weixelſtättiſche u. Hollenburgiſche, davon die erſtere durch *Franciſci* mit Barbara von Erolzheim gezeugte Söhne Sigfridum und Leonhardum ſich wieder in die Rabenſteiniſche und Ebenaniſche eintheilte. Denn Franciſci übrigen Söhne Balthaſar Chriſtoph und Siegmund ſtarben ohne Erben, und unter denen Töchtern wurde Roſina mit Chriſtoph Lintzern, Vrſula mit Chriſtoph von Lindeck und Apollonia mit Siegmunden von Sebriach, und nach deſſen Tode mit Georgen von Altenhauß vermählt. Seifridus oder Siegfried hatte 3. Gemahlinnen Margaretham von Frauenberg, Catharinam von Neuhauß und Annam Leiſſerin. Die mit der andern u. dritten gezeugte Kinder waren 1) Ludouicus, ſtarb an. 1615. als ein Gemahl Annae von Moßheim und Vater Reginae, Seyfrieds von Leiningen und Eraſmi Sigismundi von Windiſch-Grätz Gemahlin, Wolffgangs Jacobi, Rudolphi, Annae Catharinae, Mariae, Judith und Sophiae, Jo. Chriſtophori Woltzogens Gemahlin. 2) Judith, Gemahlin Adam Schrotts von Weitenſtein. 3) Tobias ſtarb an. 1593. 4) Georgius Vlricus hatte Euam Praunfalckin zur Ehe, mit welcher er Euam, Wolffgang Chriſtians von Herberſtein Gemahlin zeugte. 5) Wilhelmus, von welchem bald hernach. 6) Maria, Johann Heinrichs von Dietrichſtein, und hernach Friderici von Herberſtein Gemahlin. 7) Maximilianus. 8) Eraſmus Seifridus, und 9) Joannes Fridericus, welcher mit Catharina, Franciſci II. Grafens von Blagay Tochter, Franciſcum Sigismundum zeugte, welcher jung ſtarb. Unter dieſen Kindern hat allein der 5te Wilhelm dieſen Aſt fortgepflantzt, und von Eliſabeth von Eck Mauritium, Suſannam und Gabriel hinterlaſſen. Gabriel, Frey-Herr von Dietrichſtein gebohren an. 1594. hatte zur Gemahlin Reginam, Wolffgangs von Silberberg Tochter, welche ihm gebohren 1) *A.* 1618. Sigismundum. 2) A. 1620. Reginam Eliſabetham, Georgii Andreae von Croneck Gemahlin. 3) A. 1621. den 9. Aug. Joannem Chriſtophorum, von dem bald hernach. 4) A. 1622 den 12. Mertz Joannam Julianam, Johann Balthaſars von Mausdorff Gemahlin. 5) Den 11. Nov. anno 1625. Euam Sophiam. 6) A. 1626. Joannem Wil-

en den 21. Febr. an. 1710. welcher auch nicht mehr
bt, der jüngſte aber Frantz Ludewig, gebohren den 5.
ept. an. 1715. noch am Leben, *Mariam Caeciliam*,
ne Gemahlin *Caroli* Weickhardi, Grafens von
Freuner, die an. 1733. verſtorben, und *Mariam Char-*
ottam Dorotheam, ſo an Graf Johann Ernſt von
Herberſtein vermählt worden. 3) *Georgius* Sigfri-
us, Graf von Dietrichſtein, Herr in Lands-Cron,
ayſerl. Cammer-Herr, der Inner-Oeſterreichiſchen
Regierung Rath und Lands-Hauptmann in Steyer-
arck, gebohren an. 1645. den 17. Nov. hat ſich den
3. Apr. an. 1678. mit *Joanna*, Freyin von Hofmann,
ld nach deren an. 1686. den 26. Dec. erfolgten To-
an. 1706. den 25. Dec. mit *Maria Roſalia*, Graf
eorge Sigismunds von Herberſtein Tochter, einer
rwitbeten Gräfin von Saurau, vermählt. Er iſt
no 1714. den 27. Dec. geſtorben und hat von ſei-
r erſten Gemahlin eine Tochter *Mariam Thereſiam*,
an *Philippum* Seyfried, Grafen von Dietrichſtein
rmählt, hinterlaſſen. 4) *Franciſcum Joſephum*,
ayſerlichen geheimen Rath ſeit 1722. 5) Bium An-
eam *Joſephum*, welcher zu Grätz in Steyermarck
t. Die Hollenburgiſche Linie ſtifftete Sigiſmun-
s, ein Bruder *Franciſci* und Sohn *Pancratii*, war
ohren an. 1484. Er ſtund wegen ſeiner Verdienſte
) dem Kayſer *Maximiliano* I. in groſſen Gnaden. Er
ar ſein Rath, Stadthalter in Nieder-Oeſterreich,
ber-Silber-Cämmerer, und Lands-Hauptmann
Steyermarck, woſelbſt er die rebelliſchen Bauern
n Gehorſam brachte. Nach Abſterben *Georgii*,
chencken von Oſterwitz, des letzten ſeines Geſchlechts,
ielt er an. 1506. das Erb-Schencken-Amt in Kärn-
n, und 2. Jahr darauf den Titel als Frey-Herr.
f ſeinem Beylager, welches er an. 1515. zu Wien
t Barbara von Rothal hielte, befanden ſich Vla-
laus, der König von Ungern, Sigiſmundus, König
Polen, und Ludouicus König von Böhmen, wel-
gute Einigkeit zu unterhalten, den Kayſer *Maximi-*
ium beſucht hatten. *Betulii* Oeſterreich. Ehren-
piegel. VI. 17. *An.* 1517. ward durch ſein Angeben
bekannte S. Chriſtophs-Orden geſtifftet, davon
ſeinem Orte nachzuſehen. Als er an. 1538. ſtarb,
rde er zu Neuſtadt zu denen Füſſen des Kayſers
ximiliani begraben, weil der Kayſer ſolches verord-
hatte. Er hinterließ nebſt einer Tochter Eſther, ge-
ren an. 1525. erſt *Joannis* von Lichtenſtein
hernach Andreae Pögels Gemahlin 3.
hne, von welchen Stephanus jung geſtorben,
ch Sigiſmundum *Georgium* und Adamum aber
der Hollenburgiſche Stamm ſich wieder in 2. Ae-
ertheilet. Sigismundus *Georgius*, gebohren anno
6. vermählte ſich mit Anna, Eraſmi Grafens von
ahrenberg Tochter, und ſtarb an. 1593. Seine
der waren 1) *Georgius*, gebohren an. 1560. hatte
Gemahlin *Mariam Victoriam*, Victoris von Weltz
hter, und war ein Vater *Annae Eliſabethae*, Tho-
Grafens von Schallenberg Gemahlin, Eſther,
n. 1591. gebohren, *Annae Mariae* erſt Petri Chri-
ophori Praunfalckens, und hernach Balthaſar
llers, *Georgii* Victoris, *Theodorici*, *Reginae* ge-
ren an. 1595. Ferdinandi von Herberſtein Gemah-
Sigiſmundi, welcher mit *Suſanna*, *Sigiſmundi* von
chheim Tochter, *Georgium Adamum*, *Eliſabethae*
Reinwalde Gemahl, gezeugt hat, und *Georgii*
rici, welchem *Suſanna* Praunfalckin, *Franciſcum*
iſtophorum einen Jeſuiten, *Joannem Henricum*,
ſo in Kriegs-Dienſten ſteht, *Sigismundum Rudol-*
phum, *Mariam Suſannam*, *Annam Sabinam*, *Annam*
Juſtinam, *Joannis Raymundi* von Lamberg Gemah-
lin, *Suſannam Reginam*, und *Euam Reginam* gebohr-
ren. 2) *Joannes*, 3) *Sigiſmundus*, 4) *Adamus*, wel-
che drey im ledigen Stande geſtorben, 5) *Godofredus*
Mauritius, 6) *Gundaccarus*, 7) *Joannes Henricus*, der
mit Maria, *Seifridi* von Dietrichſtein Tochter im Ehe-
Stande lebte; 8) *Carolus*, gebohren an. 1565. und
geſtorben an. 1601. Seine Gemahlin Eliſabeth, Han-
nibalis von Eck Tochter, gebahr ihm an. 1595. *Annam*,
ſo jung geſtorben, an. 1596. Wolffgangen, ſo ſich mit
Catharina Reuſchin vermählt; an. 1598. *Annam Ca-*
tharinam, ſo an. 1620. geſtorben, *Carolum* I. ſo jung
geſtorben, und an. 1601. *Carolum* II. einen *Poſthu-*
mum. 9) *Maria Magdalena*, gebohren anno 1555.
Wolffgangs Frey-Herrn von Schnitzenbaum Ge-
mahlin, 10) *Anna Maria*, Gemahlin *Julii* Grafens
von Salm zu Neuburg, ſo an. 1586. geſtorben, 11)
Eſther, Hannibalis Frey-Herrn von Eck Gemahlin.
12) Barbara Eliſabeth, Frey-Herrn Wolffgang Jör-
gers Gemahlin. 13) *Regina*, *Andreae* von Wimetſch-
grätz und nach deſſen Tode *Caroli* von Eck Gemahlin,
14) *Bartholomaeus* gebohren an. 1579. Dieſer hinter-
ließ eine ſehr zahlreiche *Poſteritaet* von ſeiner Gemahlin
Eliſabeth Baronelle von Fränckting, nemlich 1) Gott-
frieden, gebohren und geſtorben an. 1601. 2) *Sigiſmun-*
dum, gebohren an. 1602. den 5. *Sepr.* 3) Rudolphum,
gebohren den 14. Oct. an. 1603. geſtorben an. 1649.
Seine erſte Gemahlin war *Anna* Eliſabeth, *Caroli*
von Eck Tochter, die andere aber *Suſanna Margaretha*
von Stotzing, deſſen Sohn Rudolphus *Ferdinandus*
ſtarb jung. 4) *Annam Sabinam*, gebohren an. 1605.
Gundaccari von Stahrenberg Gemahlin, ſtarb anno
1645. 5) *Fridericum*, gebohren an. 1606. ertranck im
Waſſer. 6) *Mariam* Eliſabetham, gebohren an. 1607.
Joannis Kevenhüllers Gemahlin, ſtarb an. 1662.
7) *Reginam Benignam*, gebohren an. 1608. ſtarb anno
1610. 8) *Chriſtianum*, gebohren an. 1610. vermählte
ſich an. 1639. mit *Maria*, *Franciſci Chriſtophori* von
Kevenhüller Tochter, und ſtarb an. 1681. den 31. Aug.
Er war ein Vater *Annae Amaliae*, gebohren den 20.
Oct. an. 1638. vermählt an. 1659. mit *Maximiliano*
Eraſmo, Grafen von Zintzendorff, geſtorben den 15.
Aug. an. 1696; *Suſannae Eliſabethae*, gebohren den 21.
Nov. an. 1641. vermählt mit *Friderico Adolpho* von
Haugwitz, Ober-Hof-Marſchall zu Dreßden und
geheimer Rath zu Berlin, ſtarb an. 1605. den 16. A-
pril, *Georgii Chriſtiani*, gebohren an. 1644. und *An-*
nae Creſcentiae, gebohren an. 1645. 9) *Ottonem Hen-*
ricum, gebohren den 17. Febr. an. 1611. deſſen Ge-
mahlin *Eua Praxedes*, *Ottonis Hermanni* von Puch-
heim Tochter, gebahr ihm *Ottonem Ferdinandum*,
deſſen mit *Maria Hyacintha* von Broghofen hinterlaſ-
ſene Söhne ſind *Franciſcus Joſephus*, Kayſerl. gehei-
mer Rath, welcher Wolffgang Rudolphs, Grafens
zu Sorau, Tochter, *Claram*, zur Ehe hat, u. *Gundacca-*
rus Ferdinandus, Kayſerl. Cämerer und Reichs-Hof-
Rath, welchem *Maria Beatrix Regina*, Johann Frie-
drichs, Grafens von Urſin und Roſenberg, Tochter,
Leopoldum Mariam Fridericum an. 1706. den 8.
Jan. gebohren, welcher ſich an. 1728. den 12. May
mit *Maria Thereſia*, *Michaelis Joannis*, Grafens von
Althan Tochter, vermählt, und *Carolum* im May
1729. gezeugt. 10) Eſther, gebohren an. 1612. geſtor-
ben an. 1617. 11) *Mariam Salomen*, gebohren anno

Bibliothek, Bibliothekswesen, Bibliothekswissenschaft. Bibliothek (griech. Bibliothēkē, lat. Bibliotheca) ist ursprünglich der Name für eine Sammlung von Büchern, dann auch für das Gebäude, worin eine solche aufbewahrt wird, und für das Zimmer, worin sie sich befindet. Bibliothekswesen ist der Inbegriff alles dessen, was sich auf Bibliotheken bezieht, und Bibliothekswissenschaft die Lehre von den Bibliotheken, ihrer Geschichte, Einrichtung und Verwaltung. Die Bibliothekswissenschaft ist ein Teil der Bücherkunde (Bibliographie) und wird auch Bibliothekenkunde genannt. Sie ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte, der Philologie und der Literaturgeschichte. Die Bibliothekswissenschaft ist eine Kunstlehre, die sich auf Erfahrungen gründet und Regeln aufstellt, wie eine Bibliothek zweckmäßig einzurichten und zu verwalten ist. Sie ist eine Wissenschaft, weil sie ihre Regeln aus Prinzipien ableitet und diese Prinzipien aus der Natur der Bibliothek und ihrer Bestimmung. Sie ist eine Kunst, weil sie

Kirchenlexikon, Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, hrsg. von Heinrich Joseph Wetzer und Benedikt Welte, 1. Aufl. 12 Bde. Freiburg i. Br. 1847–60; 2. Aufl. hrsg. von Joseph Cardinal Hergenröther und Franz Kaulen, 13 Bde. 1882–1903; Register-Bd. 1903; 3. Aufl. hrsg. von Michael Buchberger, 10 Bde. 1930–38; Register-Bd. 1938; Neudruck 1957–65. Das K. ist das umfangreichste Werk der katholischen Theologie in deutscher Sprache. Es enthält Artikel über alle Gebiete der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, über Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgie, Philosophie, Kunst, Archäologie, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, Medizin, Biographien, Literatur, Bibliographie usw. Die Artikel sind von Fachgelehrten verfaßt und mit Literaturangaben versehen. Die 1. Aufl. ist in Lieferungen erschienen, die 2. Aufl. in Bänden. Die 3. Aufl. ist eine Neubearbeitung, die nur noch wenige Artikel der 2. Aufl. übernommen hat. Sie ist in Lieferungen erschienen, die Register-Bd. ist 1938 erschienen. Der Neudruck 1957–65 ist ein Nachdruck der 3. Aufl. mit Ergänzungen.

Kirchenrecht, Gesamtheit der Rechtsnormen, die das Verhältnis der Kirche zu ihren Mitgliedern und zu anderen Rechtssubjekten regeln. Das K. ist Teil des Rechts, das in der Kirche gilt. Es ist nicht identisch mit dem Recht, das in der Kirche gilt, weil es auch Rechtsnormen gibt, die nicht zum K. gehören, z. B. Normen des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts, des Strafrechts, des Zivilrechts, des Prozeßrechts usw. Das K. ist Teil des Rechts, das in der Kirche gilt, weil es auch Rechtsnormen gibt, die nicht zum K. gehören, z. B. Normen des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts, des Strafrechts, des Zivilrechts, des Prozeßrechts usw. Das K. ist Teil des Rechts, das in der Kirche gilt, weil es auch Rechtsnormen gibt, die nicht zum K. gehören, z. B. Normen des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts, des Strafrechts, des Zivilrechts, des Prozeßrechts usw.

baſſadeur an dem Spaniſchen Hof, nachdem er vorhero geheimer Rath worden, gehen muſte, jedoch mit Vorbehalt ſeines oberſten Cämmerer-Amts bey dem Kayſer, und der oberſten Hofmeiſters-Stelle bey dem Ertz-Hertzoge Rudolpho. Noch ſelbiges Jahr beruffte ihn der Kayſer wieder zu ſich, da der König Philippus ihn beſtens recommandiret, und ihm eine lange Inſtruction von eigener Hand, was er dem Kayſer ſeinetwegen vorbringen ſolte, mitgegeben. *An.* 1572. hielt er ſich bey der Ungariſchen Crönung Rudolphi ſehr wohl, und bewieß denen Ständen durch eine ſtattliche Schrifft, daß ſie ſchuldig geweſen, den Ertz-Hertzog Rudolphum noch bey Lebzeiten ſeines Vaters, worüber es einige Schwierigkeiten geſetzt, als einen Erben anzunehmen. *An.* 1575. fiel die Herrſchafft Niclasburg in Mähren, durch Abſterben Chriſtophs von Keretſchim, als letzten ſeines Geſchlechts dem Kayſer *Maximiliano* als ein Lehn heim, womit der Kayſer ihn belehnte, und mit eigner Hand die Verordnung that, daß die Böhmiſche Expedition dieſes Lehn freymachen ſolte, worauf er zum Böhmiſchen und Mähriſchen Landmann angenommen wurde. Eben dieſes Jahr ſetzte er eine Schrifft wegen der erblichen Gerechtigkeit ans Königreich Böhmen auf, und ſtellte ſie dem Könige Rudolpho zu, wohnte auch deſſelben Römiſcher Crönung als ſein oberſter Hofmeiſter bey, und behielt das oberſte Hofmeiſter-Amt bis an ſein Ende. Als er an. 1580. ſeine Unterthanen zu Niclasburg reformiret, gratulirte ihm der Pabſt Gregorius XIII. durch unterſchiedliche Schreiben dazu. *An.* 1583. ward er ſamt ſeinem Sohne *Maximiliano* zum Ungariſchen Landmann angenommen. *An.* 1588. hatte er gar viel mit der Erledigung Ertz-Hertzogs *Maximiliani* in Polen zu thun, und hielt den Spaniſchen hierzu deputirten Extraordinair-Abgeſandten, Hertzog von Sabioneta, in ſeinem Hauſe Koſt-frey. Endlich als er der Ruhe zu Niclasburg genüſſen wolte, ſtarb er den 15. Jan. an. 1590. und ward zu Prag zu denen Füſſen Kayſers *Maximiliani* II. gleichwie ſein Vater Sigismundus zu denen Füſſen Kayſers *Maximiliani* I. begraben. Seine Gemahlin war *Margaretha*, des Don *Antonii* de Cardona, aus denen Hertzogen von Cardona entſproſſen, und *Mariae* de Requeſens, Grafin von Triuento Tochter, mit welcher er ſich an. 1555. vermählet, und folgende Kinder gezeuget: 1) *Mariam*, welche in Spanien aus des Königs Philippi II. Frauenzimmer geheurathet; ihr erſter Gemahl war Balthaſar de la Cerda, Graf von Galbes, nach deſſen Abſterben ſie ſich mit dem Marggrafen von Navarres, des letzten Groß-Meiſters des Ordens von *Mondeyar* Sohne, verehlichet; 2) *Annam*, ſo gleichfalls aus des Königes Philippi II. Frauenzimmer, mit dem Grafen von Villanneva, verheurathet worden. 3) *Maximilianum*, Grafen von Licova, Kayſers Rudolphi Cämmerer, Ertz-Hertzogs Erneſti Oberſten Stallmeiſter, Ertz-Hertzogs *Alberti* Oberſten Cämmerer, Ritter von Calatrava, Commendanten zu Canaveral, ſo anno 1602. geſtorben, und von ſeinen beyden Gemahlinnen Helena Cratziſchen, Johann Cratziſch, des Königreichs Ungarn Oberſten Hofmeiſters, eintzigen Tochter und Erbin, wie auch von Jaquelina von Boſſu aus denen Niederlanden keine Kinder hinterlaſſen. 4) *Franciſcum*, welcher Biſchoff zu Olmütz, des H. Römiſch. Reichs Fürſt und Cardinal geweſen, von dem hernach. 5) *Sigismundum*, Ertz-Hertzogs Erneſti Cämmerern, und des Marggrafthums Mähren Unter-Cämmerern, welcher mit Joanna de la Scala ſein Geſchlecht fortgepflantzt. 6) *Hippolitam*, welche aus des Königs Philippi II. Frauenzimmer in Spanien verheurathet worden, und 7) *Beatricem*, ſo mit ihrer Mutter aus Teutſchland in Spanien gezogen, in das Frauenzimmer Königs Philippi III. gekommen, und allda mit dem Marggrafen von Mondejar ſich verehlichet, auch nachdem ſie ſich viele Jahre zu Madrit im Cloſter aufgehalten, zu der Königin in Ungarn, Infantin aus Spanien, oberſten Hofmeiſterin ernennet worden, Schwachheit halber aber dieſes Amt nicht bedienen können, ſondern in dem zu Alcala von ihr erbauetem und fundirten Cloſter begraben worden. *Khevenhüllers Annales Ferdinandei, P. III. ad an.* 1590. *Imhof. Not. Proc. Imp. V. 5. §. 7.*

Dietrichſtein, (*Franciſcus*, Fürſt von) Cardinal und Biſchoff zu Olmütz, war ein Sohn *Adami*, Frey-Herrn von Dietrichſtein, und *Margarethae* von Cardona, die ihn an. 1570. zu Madrit zur Welt gebracht. Nachdem er die Philoſophie zu Prag, und die Theologie zu Rom im Teutſchen Collegio ſtudiret, ward er Canonicus zu Olmütz, und Clementis VIII. Cämmerer, der ihn zu einem Dollmetſcher gebrauchte, wenn er mit der Ertz-Hertzogin *Margaretha*, Königs Philippi III. in Spanien Braut redete, als er ſelbige anno 1598. mit dem Ertz-Hertzoge *Alberto*, als des Königs bevollmächtigten, zu Ferrara zuſammen gab. Nach ſeiner Zurückkunfft in Teutſchland ward er noch im vorgedachtem Jahre Probſt zu Leutmeritz, und kurtz darauf Biſchoff zu Olmütz, wodurch er zugleich den Fürſtlichen Character, und den Titel eines Grafen derer Böhmiſchen Capellen erhalten. Vorerwehnter Pabſt machte ihn zum Cardinal-Prieſter, mit dem Titel S. Silueſtri in Campo *Martio*, ſo er hernach mit dem von B. *Mariae* trans Tyberim verwechſelte, und der Kayſer ernennete ihn zum Protector ſeiner Erb-Königreiche und Länder. Die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Kayſer Rudolpho, und dem Könige *Matthia* halff er beylegen, und überantwortete an. 1608. im Namen des Kayſers dem Könige *Matthiae* die Ungariſche Crone im freyen Felde. Nachgehends wurde er in unterſchiedenen Geſandtſchafften gebrauchet, und war 3. mal Legatus à Latere; nemlich an. 1600. bey des Ertz-Hertzogs Ferdinandi Vermählung mit *Maria Anna*, Hertzogin aus Bayern, bey des Königs *Matthiae* mit der Ertz-Hertzogin *Anna* an. 1611, und bey Königs Ferdinandi III. mit der Infantin Maria an. 1631, welche 3. hohe Braut-Baare er zuſammen gegeben. Er hatte auch die Ehre, die Kayſer Matthiam und Ferdinandum II. als Könige in Böhmen zu crönen, u. ſowohl den Ertz-Hertzog Ferdinandum an. 1633, als die Ertz-Hertzogin Mariam Annam an. 1634. zu tauffen. Er war 4. mahl Director in Oeſterreich, und begleitete die Kayſerin Maria zur Unterredung mit ihrem Bruder, dem Infant Don Ferdinando, nach Paula. Bey dem Kayſer Rudolpho II. war er *Director* im geheimen Raths-Collegio, und bey denen nachfolgenden 3. Kayſern würcklicher geheimer Rath, halff auch 3. Päbſte Leonem XI, Paullum V. und Gregorium XV. erwählen. *An.* 1620. ward er Landes-Hauptmann in Mähren, weil aber dazumahl die Mähriſche Unruhe angieng, ſo ward er von denen Rebellen zu Brünn gefangen gehalten, die, ob ſie ihn gleich bald loßlieſſen, dennoch ſeine Güter einzogen, und ihn ſeiner Aemter entſetzten. An. 1602. fiele nach ſeines andern Bruders, Grafen Maximiliani, Tode ohne Kinder alle deſſen

en Herrschafften auf ihn, die er also vermehrte, daß er aven den Fürstlichen Stand führen konte. Er erhielt uch darauf von dem Käyser den Reichs-Fürstlichen haracter, mit der Begnadigung, daß ihm frey stehen llte, einen seiner Vettern bey der Fürstl. Würde zu doptiren: worauf er seines ältesten Bruders Sigisundi Sohn Maximilianum, so wohl der Fürstlichen Würde, als auch aller seiner Güter und Herrschafften ngesetzet, wie bereits in dem Artickel vom Geschlechte Dietrichstein gemeldet worden. Vor die Bischöffe zu lmütz hat er das von dem Könige Conrado ihnen verhene Müntz-Recht vom Kayser Rudolpho II. wiedern confirmiret bekommen. Als der Kayser an. 1636. f dem Reichs-Tage zu Regenspurg war, führete er terdessen das Directorium in Ober- und Niederesterreich, und da er im gedachten Jahre zum Landecht in Mähren reisete, wurde er zu Olmütz kranck, d starb zu Brünn den 19. Sept. worauf er zu Olitz in dem Dom begraben wurde. Sein Leben hat Jesuit, George Dinginauer, 3. Jahr vor seinem de geschrieben, so aber nicht gedruckt worden. *Khebüll. Annal. Calin de Marienberg.* Elog. heroum ex trichst. *Fam. Elench. episc. Morav.* apud *Bucelinum* rop. Herold. p. 563. *Crügeri* Cineres ad d. 19. t. *Imhof.* Not. Proc. V. 5. §. 8.

Dietrichstorff oder Ditrichstorf, Dietrichsff, ein Adeliches Geschlecht, aus welchem Chade. an. 1150. lebte. *Diplomat. Garstense* apud *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. IV. p. 198.

Diete, siehe Tagsatzung.

Dietrenhofen, siehe Diedenhofen.

Dietwar, (*Barthol.*) ein Evangelischer Jubel-Priegebohren den 7. Sept. an. 1592. zu Kitzingen, woich sein Vater, Elias, der ein kunstreicher Glasbler zu Würtzburg gewesen, der Religion wegen, ben hatte. Nachdem er zu Wittenberg studiret, der an. 1617. Pfarrer zu Hoheim im Anspachi, muste aber an. 1629. wegen des angebrochenen ährigen Kriegs de Exsulanten-Stab ergreiffen. Er de zwar an. 1632, als er indessen die Pfarre zu Hoch. auf dem Steiger-Wald 1½ Jahr verwaltet, wie seine erste Station zu Hoheim eingesetzet; allein die uf erfolgte Einäscherung dieses Orts trieb ihn abahls von dannen, dahero er sich in sein Vaterland Kitzingen begab, wo er noch in ermeldtem Jahre onus wurde; weil aber daselbst noch an. 1634. die erung im Religions-Wesen erfolgte, muste er euem ein Exsul werden, bis an. 1638. da er als er nach Gnodstadt beruffen ward. Doch dieses er Ort noch nicht, wo er seine bisherige Wanafft beschlüssen sollte, sondern an 1644. bekam Vocation nach Segnitz im Onolzbachischen, achdem er dallda bis an. 1670. treul. am Weindes HErrn arbeiten helffen, trat er sodann am ug. mit guter Vorbereitung die Reise zur unend. Ewigkeit an, als er sein Predigt-Amt auf 53. gebracht. Grossers Jubel-Priester-Historie.

tz, Dietha, Diesta, oder Diethse, Lat. *Dietia ecia*, eine Stadt an der Löhne in der Wetterau, ürsten von Nassau-Dietz gehörig. Sie hat eigmauer mit etlichen starcken Thürmen. Inner er Stadt stehn zwey Felsen, und auf denenselbiey Schlösser, das gegen Mitternacht ist die Kelund das gegen Süden, welches einen viereckigen alten Thurm hat, die Gräfliche Residentz; s Reichs-Gegr. IX. p. 1297. indem dieser Ort

mit denen umliegenden eine besondre Grafschafft ausgemacht, welche an beyden Seiten der Löhne liegt und wegen ihres Reichthums die goldene Grafschafft genennt worden. Es gehörte dazu das Closter Thron, Laucken, Kylburg oder Kirchberg, und Camberg. *Textoris* Nassau. Chron. p. 13. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 22. p. 485. *Lucae* Grafen-Saal p. 926. seq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 574. Das Wapen derselben sind zwey übereinander gehende güldene Löwen mit ausgeschlagener blauer Zunge und blauen Klauen nebst doppelten Schwantze im rothen Felde. Auf dem Helme stand ein güldener Löwe zwischen zwey rothen Flügeln. Die Helm-Decke war roth. Diese Grafschafft war ein Chur-Trierisches Lehn. *Vietor* de Exemt. 28. §. 49. p. 170. Kuchenbeckers Analect. Hass. Collect. VI. p. 314. *Chron. Riedesel.* apud *Kuchenbecker* l. c. p. 28. Europ. Herold T. I. p. 474. *Lucae* Grafen-Saal p. 931. Fürsten-Saal p. 1080. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 15. §. 10. p. 1128.

Dietz, (Grafen von) war ehemahls ein ansehnliches Geschlecht in Teutschland, aus welchem Embrico sich mit Demuth, Graf Walrabs zu Nassau, Tochter, vermählte, und mit ihr *Agnerem*, Graf Eberhards zu Alt-Catzenelnbogen, Gemahlin, und Gerharden zeugte, der an. 1189. lebte. *Freher.* Orig. Palat. I. 11. p. 110. *Lucae* Grafen-Saal p. 927. Heinrich wurde an. 1188. als Abgesandter an den Saladin geschickt, im Namen Kayser Friedrichs I. das gelobte Land und das H. Creutz wieder zu fodern, und da solches abgeschlagen wurde, muste er im Namen des Kayserś und der gantzen Christenheit denen Saracenen den Krieg ankündigen. *Godefridi Colon.* Annal. ad an. 1188. apud *Freherum* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 549. von Bünaus Leben Kayser Friedrichs I. ad an. 1188. p. 314. Salmander war an. 1209. auf dem Turnier zu Worms. Gerhard der ältere legte das Closter Thron an, aber auf einem Orte, welchen er vom Reiche zu Lehn trug, worüber er und sein Sohn Gerhard der jüngere, grossen Streit bekam, bis endlich die Sache dahin vermittelt wurde, daß Gerhard der jüngere seine zu Laucken gelegene Güter Kayser Rudolpho zu Lehn offerirte. Joannes, ein Bruder Gerhards, gerieth in Uneinigkeit mit Friedrichen von Dorn, und wurde von demselben, als er noch nicht 30. Jahr alt war, erstochen. Dessen Tod rächte sein Bruder und ließ den Mörder enthaupten. Es war dieser Gerhard und seine Gemahlin, Reinhards von Westerburg Tochter, ein paar Eheleute von sonderbarer Schönheit. An. 1353. baute er zu Küburg eine neue Kirche, nennte den Ort Kirchberg und gab ihm Stadt-Recht. Camberg verwandelte er an. 1357. gleichfalls in eine Stadt. Sein Sohn Gerlach oder Gerhard oder Eberhard starb an. 1388. ohne männliche Erben, *Kuchenbecker* ll. cc. Dessen Tochter Judith oder Jura heurathete Adolphum, Grafen von Nassau, einen Sohn Joannis und Bruder Engelberti, von welchem die von Oranien und Dillenburg herstammen, und brachte ihm an. 1400. die Grafschafft Dietz zu. Adolphus versetzte sie seinem Bruder Engelberto, und als er nur eine Tochter, Jutam, hinterließ, die an Gottfrieden von Epstein verheyrathet wurde, so entstund nach ihrem Tode zwischen diesem und Engelberto ein Streit, welcher 1440. dergestalt beygeleget wurde, daß die Helffte der Grafschafft an die von Epstein, die andere aber an die von Nassau kommen sollte. Die von Epstein versetzten

weil derselbe mit den Kayserlichen wider ihn conspiriret. Endlich ward er noch dasselbe Jahr in der Christ-Nacht in der S. Thomas-Kirche zu Leipzig, als er seine Andacht verrichtete, von einem Meuchel-Mörder vor dem Altare tödtlich verwundet, woran er am 3. Tage starb, und in der Pauliner-Kirche daselbst begraben wurde. Die Verse, so auf seinem Epitaphio stehen hat der florentinische Poete Dantes, als er anno 1307. durch Leipzig reiste, verfertiget. Der Thäter, welcher mit glüenden Zangen gerissen und endlich gevierdtheilet wurde, soll von Graf Philippen von Nassau, Kayserlichen General, darzu erkaufft worden seyn, wie denn Marggraf Friedrich, um den Tod seines Bruders zu rächen, in der Schlacht bey Lucka im Oster-Lande, als er Graf Philippum erblickte, mit denen Worten: Das ist der Bösewicht, durch dessen Anstiften mein Bruder jämmerlich hat sterben müssen, auf ihn losgerannte, und ihn nach einem langen Gefechte erlegte. Als man an. 1580. zu Leipzig die Mauer erweiterte, ist Dietzmanns Grab eröffnet und darinnen eine grosse Hirnschale nebst einem langen braunen Haar gefunden worden, so annoch von der Academie daselbst, nebst andern seinen Gebeinen, verwahrlich aufbehalten wird. Im übrigen hat Marggraf Dietzmann von seiner Gemahlin Jutta, Gräfin von Henneberg, keine Kinder hinterlassen. *Fabricius* in Orig. Sax. *Albin.* Meiß. Land-Chron. XX. p. 256. 406. Origin. *Crotuff.* Geneal. *Anhald.* II. p. 43. *Peucerus* Chron. fol. 559. *Schneider* Scrutin. Lusat. *Peiferi* Lipsia. *Broff.* II. 33. *Chron. Sanpetrin.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom III. p. 317. *Chron. Paru. Dresd.* ibid. p. 347. *Chron. Vet. Cell.* ad an. 1260. ad anno 1307. ibid. Tom. II. p. 440. 442. *Simonis* Chron. Ilenburg. *Marzius* de Bell. Frider. *Admorsi* I. §. 2. 2. §. 3. seqq. §. 3. seqq. 5. §. 1. seq. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 36. 39. 52. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. IV. 21. seqq. ibid. p. 259. seqq. *Balbinus* Miscell. Hist. Regn. Bohem. Dec. I. Lib. VIII. Epist. P. V. 259. seqq. *Tenzel* de Vit. Frid. *Admorsi.* apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 940. seqq.

Dieu, (*Daniel de*) gebürtig von Brüssel, ein Sohn Ludovici, der in des Kaysers Caroli V. Diensten gewesen, von demselben vor sich und seine Nachkommen adelt worden, und die Protestantische Religion angenommen, auch diesen seinen Sohn darinnen erzogen, und zum geistlichen Stande gewiedmet. Derselbe hat in seinem Vaterlande 22. Jahr einen Prediger gegeben. Als der Hertzog von Parma an. 1585. diese Stadt erobert, retirirte er sich nach Vlißingen, woselbst er gleiches Amt verwaltete, und von denen Niederländischen Kirchen an die Königin Elisabeth an. 1588. abgeschicket wurde. Er war in denen Morgen- und Abendländischen Sprachen wohl erfahren, und hielte auf Teutsch, Italiänisch, Frantzösisch und Engelisch fertig predigen. *Bayle.*

Dieu (*Franc. de*) ein Frantzose, der an. 1713. den 8. Oct. aus Verdruß gestorben, hat verschiedenes geschrieben, welches die Geschichte der Stadt Meaux betrifft, welches aber noch in MSte liegt, aber doch von Dusaint de Plessis bey seiner Histoire de l' Eglise de Meaux zu Rathe gezogen worden.

Dieu (*Isle de*) lat. Insula Dei, auf Teutsch die GOttes-Insel, liegt auf dem *Aquitanischen* Meere, ungefehr 2. Meilen von der Küste der Frantzösischen Landschafft Poitu, von einigen wird sie l'Ile d'oeufs oder Eyer-Insel genannt, weil die wilden Gänse daselbst in grosser Menge sich einzufinden, und ihre Eyer zu legen pflegen. *Baudrand.*

Dieu, (*Ludovicus de*) ein Sohn des vorhergehenden Danielis, war zu Vlißingen, den 7. Apr. 1590. gebohren. Er studirte unter Daniel Colonio sonst von Ceulen genannt, seiner Mutter Bruder, welcher Professor in dem Wallonischen Collegio zu Leiden war, und wurde zum Prediger nach Vlißingen beruffen, welches Amt er 2. Jahr verwaltete. Von dannen kam er nach Leyden, woselbst er nebst seiner Mutter Bruder in dem Wallonischen Collegio lehrte, und bey diesem Dienste bis an sein Ende verblieb. Er wurde zwar vorher an des Vyrenbogardi Stelle zu einem Hof-Prediger nach dem Haag beruffen; er wolte aber solches, weil er noch jung war, nicht annehmen, wie er denn auch hernach die Stelle eines Professoris Theologiae auf der Universität zu Utrecht ausschlug. Seine Frau war eine Tochter eines Raths-Herrn zu Vlissingen, Heinrich Bogards, mit der er 11. Kinder gezeuget. Ein Sohn hat zu Leyden in der *Medicin* practiciret, der andere ist Prediger zu Woubrugge worden. Der Medicus hat 2. Söhne hinterlassen, der eine hat die Profession seines Vaters ergriffen, der andere aber sich auf die Jura geleget. Er starb an. 1642. u. hinterließ unterschiedene Schrifften, nemlich Comm. in IV. Euangelia Leyden 1631. in 4. Animaduersiones in Acta Apostolorum ib. 1634. in 4. Apoc. S. Joannis characterе Syro & Hebraeo, cum versione Latina, notis illustratam ib 1627. in 4. Historiam Christi & Petri, Persice ab Hieron. Xauierio animaduersionibus notatam ib 1639. in 4. Rudimenta Linguae Persicae ib. Grammaticae Ebreae compend. ib. 1626. in 4. Grammaticam Linguarum Oriental. ib. 1628. in 4. Criticam sacram, welches eine Sammlung aller derer Dinge ist, so er über die heilige Schrifft geschrieben; Comment. in Epist. Pauli ad Roman. cum Spicilegio in reliquas ejud. Apostoli vt & Catholicas Epistolas ib. 1646. in 4. comm. in V. T. ib. 1648. in 4. Jo. Polyander hat ihm die Parentation gehalten, welche zu Leyden 1643. in 4. gedruckt. *Leyddecker* Praef. Aphorism. Teolog. Ludouici de Dieu. *Witte* in Diar. *Bayle. Simon.* Histoire Critique du V. T. *Baillet.* Jugements.

Dieu (*Ville*) eine kleine Stadt und Commenthurey derer Malteser Ritter in der Nieder-Normandie in Franckreich am Fluß Sienne, 5. Meilen von Constance zwischen Avranches und Contances.

Dieuches ein Medicus, welcher vom *Plinio* XX. 5. XXIV. 16. *Galeno* Comment. Hippocr. de Nat. Hom. II. Simplic. VI. Therapeut. I. und *Athenaeo* Dipnosoph. I. angeführet wird, wovon der letztere auch meldet, daß *Numenius Heracleota* sein Schüler gewesen. *Galenus* Tom. V. p. 1. citirt dessen Θεραπευτικὰ und ἀνατομικὰ, *Plinius* Hist. Nat. XX. 9. dessen Buch de Brassica, *Oribasius*, Collect. IV. seine Schrifft de parandis alimentis. Daß er ein Medicus Dogmaticus gewesen, bezeugt *Galenus* Tom. IV. p. 3. *Le Clerc.* P. II. de l' Hist. de la *Medec.* I. 8. p. 327. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. Schultz Histor. *Medic.* II. 1. §. 40.

Dieuchides, welchen *Harpocration* Δευχίδας und der *Scholiastes Apollonii* p. 6. 24. Δηρηχίδας falsch nennen, von Megara, ein Historicus. Man weiß nicht, wenn er gelebet, sondern nur, daß er eine Historie von seinem Vaterlande geschrieben, welche von denen Alten öffters angeführet wird. *Clemens Alexandr.* Strom. I. V. *Diogenes Laertius* I. 57. *Harpocration. Stephanus* &c. *Menagius* ad *Laert.* l. c.

Gesetz vom 30. Jänner 1918, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1912, RGBl. Nr. 159, über die Verwendung der Überschüsse der Gebarung der Staatsschuld für Zwecke der Tilgung der Staatsschuld abgeändert werden.

Gesetz vom 30. Jänner 1918, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1912, RGBl. Nr. 159, über die Verwendung der Überschüsse der Gebarung der Staatsschuld für Zwecke der Tilgung der Staatsschuld abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1912, RGBl. Nr. 159, über die Verwendung der Überschüsse der Gebarung der Staatsschuld für Zwecke der Tilgung der Staatsschuld werden abgeändert wie folgt:

§ 1. Die Überschüsse der Gebarung der Staatsschuld sind zur Tilgung der Staatsschuld zu verwenden.

§ 2. Diese Überschüsse sind in jedem Jahre in Höhe von 1% des Nominalbetrages der Staatsschuld, wie sie sich am Ende des vorangehenden Jahres darstellt, zu verwenden.

§ 3. Die Verwendung dieser Überschüsse hat in der Weise zu erfolgen, daß Schuldverschreibungen der Staatsschuld, die sich im Besitze des Staates befinden, entwertet werden.

§ 4. Soweit diese Überschüsse nicht zur Entwertung von Schuldverschreibungen der Staatsschuld, die sich im Besitze des Staates befinden, verwendet werden können, sind sie zum Ankaufe von Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 5. Der Ankauf hat durch Vermittlung der Österreichisch-Ungarischen Bank zu erfolgen.

§ 6. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu entwerten.

§ 7. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwahren.

§ 8. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwalten.

§ 9. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verkaufen.

§ 10. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verpfänden.

§ 11. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verleihen.

§ 12. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 13. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 14. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 15. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 16. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 17. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 18. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 19. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 20. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 21. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 22. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 23. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 24. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 25. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 26. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 27. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 28. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 29. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 30. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 31. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 32. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 33. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 34. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 35. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 36. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 37. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 38. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 39. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 40. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 41. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 42. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 43. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 44. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 45. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 46. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 47. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 48. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 49. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 50. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 51. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 52. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 53. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 54. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 55. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 56. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 57. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 58. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 59. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 60. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 61. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 62. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 63. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 64. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 65. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 66. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 67. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 68. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 69. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 70. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 71. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 72. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 73. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 74. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 75. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 76. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 77. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 78. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 79. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 80. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 81. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 82. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 83. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 84. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 85. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 86. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 87. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 88. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 89. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 90. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 91. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 92. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 93. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 94. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 95. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 96. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 97. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 98. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 99. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

§ 100. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist ermächtigt, die angekauften Schuldverschreibungen der Staatsschuld zu verwenden.

ach der *Differentia Specifica definiret*: quod ſit animal rationale, nach denen propriis, quod ſit animal polens judicio: nach der Verbindung der Accidentium, quod ſit animal terreſtre, bipes, natura per omnem vim carens pennis. Da aber die Differenz ein Stück der Definition wird, und dieſe der Grund aller übrigen Schlüſſe ſeyn ſoll; ſo müſſen wir uns bemühen, derzeit eine differentiam ſpecificam, wo nur unſere Erkäntniß zureichet, zu ſuchen; damit wir einen vollkommen hinreichenden Grund aller Schlüſſe haben mögen. *Thomaſius* in der Einleit. der Vernunfft-Lehre Lib. IV c. 20. *Ars Cogitandi P.* I. 6. *Clericus* in Logica Lib. I. c. 7. §. 7. *Titius* Arte Cogitandi p. 152. *Crouſaz* Syſteme de Reflexions *P.* I. Sect. III. c. 5. p. 364. *Ridiger* in Senſu Veri & falſi. I. 5. §. 9. I. 9. §. 25. 26.

Differentia, die *Differenz*, der Unterſcheid, heiſſet in der *Mathematic* eine Gröſſe, welche übrig bleibet, wenn man eine Gröſſe von einer andern abziehet. Wenn ich 8. von 12. abziehe, bleibet 4. übrig. Dieſe heiſſet die *Differenz* zwiſchen 12. und 8. davon 12. die Gröſſe iſt, von welcher ſubtrahiret, und 8. die Gröſſe ſo da ſubtrahiret wird. Aus der Natur der Subtraction iſt klar, daß die zu ſubtrahirende Gröſſe einẽ ſo groſſe Theil in der Gröſſe, von welcher ſubtrahiret wird, ſtruire, wie groß ſie ſelbſten iſt. Das Zeichen nemlich, welches eine Subtraction anzeiget, iſt —, und bedeutet 12 — 8 ſo viel als daß 8. ſoll von 12. abgezogen werden, die Expreſſion 12 — 8 ſelbſt exprimiret die *Differenz* zwiſchen beyden Gröſſen, hier 4. dann iſt 12 — 8 = 4. Es deſtruiret 8 weiter nichts in 12. als eine 8. dann 12 = 8 + 4, dahero 12 — = 8 + 4 — 8, es iſt aber 8 — 8 = 0, derowegen iſt 8 + 4 — 8 = 4, folglich 12 — 8 = 4. Hieraus iſt klar, daß, wenn die Gröſſe, von welcher ſubtrahiret werden ſoll, gröſſer iſt, als die Gröſſe, welche man ſubtrahiren ſoll, eine poſitive Gröſſe oder *Differentia poſitiua* heraus komme; als in unſerm Exempel 12 — 8 = 8 + 4 — 8 = + 4. Iſt hingegen die Gröſſe, von welcher man ſubtrahiren ſoll, kleiner als die Quantitas ſubducenda, ſo muß eine negative Gröſſe, *Differentia negatiua* heraus kommen. Als wenn man 5. von 3. abziehen ſoll, ſo iſt der Unterſcheid — 5, es iſt aber 5 = 3 + 2, dahero, wenn man von 3. die 5. abziehen ſoll, iſt es ſo viel, als wenn man von der 3 erſtlich eine 3, hernachmahls auch noch eine ſubtrahiren ſoll, und iſt dahero die *Differenz* 3 — — 2. Nun iſt 3 — 3 = 0, dahero iſt 3 — 3 — = — 2, das iſt, wenn man 5. von 3. abziehet, bleibet — 2 übrig. Dieſe — 2 oder weniger 2. iſt eine würckliche 2. das darbey ſtehende Signum — anzeiget an, daß man die Dinge, ſo man durch dieſe 2. verſtehet, in einem entgegen geſetzten Verſtande nehmen muß, welchen ſonſt die Dinge haben, die durch poſitiue 3, von welcher die Subtraction geſchehen ſind angedeutet worden. Z. E. wenn dieſe 3. drey Thaler gegolten hat, die einer würcklich beſitzet, hingegen die 5. fünff Thaler, die einer ſchuldig, und er nun durch die Subtraction der 5. von der 3. ausfündig machen, wie viel er noch Thaler beſitzet, ſo kommt heraus, er beſitze — 2 Thaler, welches Signum — Oppoſitum von der Beſitzung andeutet, und zu erkennen giebt, daß er nicht nur nicht mehr 3. Thaler beſitze, wenn er ſeine Schulden tilgen will, ſondern noch über dieſes noch 2. Thaler Schulden behalte. Ein dergleichen *Differentz* heiſſet *Differentia negatiua*, iſt nichts anders, als die Expreſſion einer Gröſſe unter der Bedingung der determinationis oppoſitae in Anſehung einer andern Gröſſe, welche von gleicher Art iſt, u. als eine poſitiue Gröſſe angeſehen wird. Von der Notion dergleichen negatiuen Gröſſen, und wie man ſolche dem Verſtande begreiflich machen ſoll findet man dahero weitere Nachricht unter dem Titel: *Determinationes oppoſitae. Hauſen.* Element. *Arithm.* pron. I. *Schol.* Sonſt wird die *Differentz* zweyer Gröſſen, ſo bey ihrer *Subtraction* übrig bleibet, auch *Reſiduum*, der Reſt, genennet.

Differentia, ſiehe *Differentiale.*

Differentia Adſcenſionalis, die *Adſcenſional-Differentz*, wird in der *Aſtronomie* der Unterſchied zwiſchen der *Adſcenſione recta* und *obliqua* eines Sterns oder eines ieden Puncts auf der Fläche der Himmels-Kugel genennet. Die Erfindung der Adſcenſional-Differentz *dependiret* von der Pol-Höhe des Orts, auf welcher ſolche ſoll berechnet werden, und von der Declination des Sterns; und ſo man ſolche *trigonometrice* berechnen will, muß man zu dem Logarithmo Corangentis des Complementi der Pol-Höhe zu 90. Grad den Logarithmum Tangentis der *Declination* addiren, und von der Summe den Logarithmum Sinus totius ſubtrahiren, ſo bleibt der Logarithmus Sinus von der Adſcenſional-*Differentz* übrig, welche man folglich aus dem Canone Logarithmorum Sinuum & Tangentium excerpiren kan. *Wolff.* Element. Aſtron. §. 196. Von Anfängern läßt ſich dieſes auf dem *Globo caeleſti* leichter practiciren. Denn wenn man den *Globum* auf die gegebene Pol-Höhe geſtellet, und man führet den Stern, deſſen Adſcenſional-*Differentz* man zu wiſſen verlangt, unter den *Meridianum*, ſo zeiget der Grad des *Aequatoris*, ſo zugleich mit darunter ſtehet, des Sterns *Adſcenſionem rectam* an. Führet man hernachmahls eben dieſen Stern in den Morgen-*Horizont*, ſo zeiget der Grad des *Aequatoris*, ſo zugleich ſich mit darinnen befindet, des Sterns *adſcenſionem obliquam* an. Der Unterſcheid zwiſchen beyden Adſcenſionen giebt die Adſcenſional-*Differentz* zu erkennen. Weil dieſes *Problema* die Pol-Höhe mit zum Grunde ſetzet, ſo iſt klar, daß die Adſcenſional-*Differentz* von einerley Sterne in verſchiedenen Pol-Höhen verſchieden ſey. Einige *Aſtronomi*, als *Ricciolus* in *Aſtronomia Reformata*, haben ſich die Mühe gegeben, die *Adſcenſional-Differentzen* der Sonnen, auf ieden Grad in der *Ecliptic*, in verſchiedenen Pol-Höhen zu berechnen, und daraus *Tabulas Differentiarum Adſcenſionalium* zu conſtruiren. Allein, weil ſolche unter ieder Pol-Höhe verändert ſind, ſo würden dergleichen Tabellen gar zu weitläufftig fallen; daher ſolche die meiſten *Aſtronomi* in ihren Tabellen weglaſſen; zumahl, da man die Adſcenſional-*Differentz* eben ſo geſchwinde durch die *Trigonometrie*, als aus denen Tabellen, finden kan. Man hat aber die *differentias adſcenſionales* zu wiſſen nöthig, wenn man die Länge des Tags und der Nacht, die Verweilung eines Sterns über und unter dem Horizonte, und folgends den Auf- und Untergang der Sonnen oder der Sterne berechnen will, wie aus denen Schrifften, ſo von der *Aſtronomia ſphaerica* handeln, zu erſehen iſt.

Differentia deſcenſionalis, ſiehe *Deſcenſio.*

Differentia, Differentialis, wird von *Neppero* in *Canone mirifico Logarithmorum*, und dem *Vrſino* in *Trigonometria* der *Logarithmus Tangentis* eines gegebenen Winckels genennet. Es ſey der Sinus eines gegebenen Winckels S, deſſen *Cosinus* CS., ſeine *Tangens* T.

Schwarzwald, Schwarzwälder Bahn, Schwarzwälder Hof, Schwarzwälder Kirsch, Schwarzwälder Kirschwasser, Schwarzwälder Schinken, Schwarzwälder Uhr, Schwarzwälder Weg, Schwarzwälder Wurst, Schwarzwälder Zeitung, Schwarzwälder Zug, Schwarzwälder Zweig, Schwarzwälder Zweigbahn, Schwarzwälder Zweigstelle, Schwarzwälder Zweigverein, Schwarzwälder Zweigvereinigung, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahn, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhof, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraßenbahnhofstraße, Schwarzwälder Zweigvereinigungsbahnhofstraßen

Differentialia primi, ſecundi, tertii &c. generis vel gradus, ſiehe *Differentiale*.

Differentialis, ſiehe *Differentia*.

Differentialis Aequatio ſiehe *Differential*-Gleichung.

Differentialis Quantitas, ſiehe *Differentiale*.

Differentien werden die Strittigkeiten, Zwieſpalt und Zanck genennet.

Differentiiren, ſiehe Calculus *Differentialis*. Tom. V. p. 185.

Differentio-differentiale, ſiehe Calculus *differentio-differentialis* Tom. V. p. 195.

Differentio-Differentiiren, ſiehe Calculus *Differentio-differentialis*. Tom. V. p. 195.

Differentz, ſiehe *Differentia*.

Diſſeſſio iſt ein gerichtlicher actus, dadurch die Recognition eines *Documents* abgewendet, der Innhalt deſſelben eidlich verneinet, und davor nicht, wovor es ausgegeben, erkannt wird. L. 11. C. qui pot. in pign. l. 13. l. 14. C. de prob. c. 2. X. de fide inſtr. R. I. de Ao. 1654. §. 35. 39. 45. *Carpz. P.* I. C. 17. D. 12. & 3. Reſ. 79. & 82. n. 11. Und dieſe Jurata Diſſeſſio kan nach dem Sächſiſchen Recht von keinem *Mandatario*, ſondern von dem *Principal* verrichtet werden, auch von keiner Frau, obſchon deren Curator die Schrifft und Siegel recognoſciret hätte, *Carpz.* d. c. 17. d. 16. In denen Reichs-Gerichten aber wird ein Gevollmächtigter admittiret, welcher in ſeines *Principals* Seele ſchwöret, doch muß er ein *Special-Mandatum* haben, R. I. de an. 1654. §. 43. Gleiches iſt auch von einem Vormund zu ſagen, welcher in Namen ſeines *Pupillen* agiret, oder denſelben defendiret, und ſchwöret nur das Juramentum Credulitatis ab. *Carpz.* III. d. 230. & in *Proc. Tit.* 12. art 5. n. 36. Welches auch die Erben, die des verſtorbenen Inſtrumenta diffitiren, præſtiren können. l. generaliter 12. C. de jurejur. l. 42. de R. I. Es können aber nur *Privat*-Schrifften eidlich diffitiret werden, nicht aber publica oder mit Obrigkeitl. Autorität bekräfftigte Documenta. *Carpz.* III. Reſ. 12. n. 11. & in *Proc. Tit.* 14. *Art.* 3. n. 48. *Brunn. Proc.* 19. n. 32. Wohin auch die von Notarien und Zeugen in einer öffentlichen Form errichtete Inſtrumenta referiret werden. *Carpz.* III. Reſ. 82. n. 27. Würden aber ſolche *Documenta* produciret, die nicht zur Sache dienen, und dem *Producto* nichts praejudiciren, iſt derſelbe billig mit der eidlichen *Diſſeſſion*, gleichwie auch mit der Recognition zu verſchonen.

Diſſeſſorium Juramentum, ſiehe *Juramentum Diſſeſſorium*.

Difficile heißt in jure, was keinesweges geſchehen kan, ingleichen ſelten, niemahls, ſchwer, mühſam, verdrüßlich, wunderlich.

Difficultäen heiſſen Schwierigkeiten, Verhinderungen, Mühſeligkeit und Beſchwerlichkeiten. Daher Difficultiren heißt eine Sache ſchwer machen.

Diffidatio, ſiehe Fehde.

Diffindere auf den nächſten Tag oder Termin aufſchieben. Und wenn der *Termin* auf den dritten Tag geſetzet, hieſſe er comperendinari, ſchob der Richter den *Termin* auf ſo hieß es Ampliatio.

Diffiteri, diffitiren, in Abrede ſeyn, wiederruffen, läugnen, nicht geſtändig ſeyn. Alſo wird bisweilen einem eine Schrifft vorgelegt, die er entweder recognoſciren, oder eidlich diffitiren muß, das iſt, eidlich läugnen, daß er ſolche Schrifft und Siegel nicht kenne, und dahero wird es jurata *Diſſeſſio*, die eidliche Verläugnung genennet.

Diffolt, ſiehe Diepholt.

Diffundere vina, den Wein in ein ander Faß füllen, abziehen. L. cum quaeritur π. de legatis 3. l. 6. & 15. π. de trit. & vin. leg. *Turnebus* Aduerſ. l. 1. *Lambinus* & *Torrentius* in *Horat.* Epiſt. I. 5. vs. 4.

Diffuſores olearii hieſſen diejenigen, welche das Oel in die Oel-Fäſſer gieſſen lieſſen. Es waren dieſelben priuilegirt. *Scaliger* in *Manil.* p. 39.

Diffuſum, an verſchiedenen Orten liegend, als diffuſa negotia, Geſchäffte, die man an verſchiedenen Orten zu expediren hat. Diffuſum patrimonium, ein Vermögen, das an unterſchiedlichen Orten gelegen iſt. L. 24. π. de adminiſt. tutor. L. teſtament. de exculat. tutor.

Digamus iſt ſo viel als Bigamus der zwey Weiber hat.

Diganueis, ſiehe *Diganvvy*.

Diganvvey, ſiehe *Diganvvy*.

Diganvvy, *Diganvvey*, Lat. *Diganueis*, war vor Alters eine Stadt auf dem Vorgebürge Gogarth in Caernaruonſhire, die ſchon längſt in die Aſche gelegt worden, und iſt vielleicht das *Dictum*, welches zu derer Römer Zeiten hier geſtanden. *Camden's* Brit. p. 666. 672.

Digarois Lat. *Didaci Roderici* Inſula eine Inſel im *Aethiopiſchen* Meer, hat den Namen von einem Portugieſen, der ſie entdecket.

Digaſtericus, Biuenter, *Graphoides*, Muſculus digaſtricus, das zweyleibichte oder zweybäuchigte Mäußlein des Kinn-Backens. Dieſes nimmt ſeinen breiten und fleiſchigten Urſprung von dem Einſchnitte, welcher iſt zwiſchen dem Beine des Hinter-Haupts und dem Zitzen-Fortſatze, und gehet gerade fort, indem ſeine fleiſchigte Fibern vorwärts gehen, bis an das Zungen-Bein, allwo ſie ſich in eine lange und runde Flechſe verwandeln, welche, nachdem ſie durch den *Muſculum Stylo-hycideum* gelauffen, vermittelſt eines beſondern Bandes an das Zungen-Bein, damit es in ſeiner Bewegung nicht allezeit rückwärts weichen kan, angebund ē wird, ſich in kurtzem aber in dē andern fleiſchigten Bauch des Mäußleins verwandelt, endlich zu dem Kinne laufft und ſich daſelbſt in deſſen innerlichen und knorplichten Verbindung endiget. Sein Nutzen iſt dem Kiefer abwärts zu ziehen und den Mund auf eine wunderliche Art zu öffnen, wie davon Heiſters Diſſ. de Maſticatione zu ſehen. Digaſtricus, ſo von δὶς, bis, zweymahl und γαστὴρ, venter, der Bauch herkommt, und alſo zweybäuchig heiſſet, iſt dieſer Muſcel deswegen genennt worden, weil er aus zwey fleiſchigten Theilen beſtehet, die in der Mitten durch eine Spann-Ader zerſchnitten werden.

Digba, ſiehe *Digua*.

Digby, ein ſehr altes adeliches Geſchlecht in England, welches von Eberhard *Digby* von *Tikon* in Leiceſtershire, der unter Eduardi Regierung gelebet, entſproſſen. Einer von ſeinen Nachkommen, Namens Eberhard, fochte mit ſeinen 6. Brüdern in der Fläche von Boſvvorth vor Henricum VII. wider den Vſurpatorem Richardum III. deſſen Eickel aber, der ebenfalls den Namen Eberhard führte verlohr in der Pulver-Verſchwörung wider Jacobum I. ſeinen Kopff, und ließ einen Sohn, Namens Kenelmum, von dem ein eigner Artickel folget. Simon, einer von denen 7. Brüdern, die ſich gedachte maſſen in Bosvvorthfield tapffer verhalten, wurde von Henrico VII. zu wichtigen Aemtern befördert, und ſtarb an. 1521. Sein Sohn und Erbe Reginald, hinterließ von Anna, des Ritters

Geor-

Fundamentalsatz der Algebra, Satz, daß jede algebraische Gleichung mindestens eine Wurzel hat. Dieser Satz wurde zuerst von C. F. Gauß bewiesen. Vgl. Algebra.

Fundamentalsatz der Arithmetik, Satz, daß sich jede natürliche Zahl auf eine und nur eine Weise als Produkt von Primzahlen darstellen läßt. Vgl. Arithmetik.

Fundamentalsatz der Flächentheorie, Satz, daß eine Fläche durch die Koeffizienten ihrer ersten und zweiten Fundamentalform bis auf Bewegungen eindeutig bestimmt ist. Vgl. Flächentheorie.

Fundamentalsatz der Gruppentheorie, Satz, daß jede endliche Gruppe sich als Produkt von Primzahlpotenzgruppen darstellen läßt. Vgl. Gruppentheorie.

Fundamentalsatz der Integralrechnung, Satz, daß die Integration die Umkehrung der Differentiation ist. Vgl. Integralrechnung.

Fundamentalsatz der Invariantentheorie, Satz, daß jede Invariante einer Form sich als ganze rationale Funktion der Koeffizienten einer endlichen Anzahl von Invarianten darstellen läßt. Vgl. Invariantentheorie.

Fundamentalsatz der Kugeltheorie, Satz, daß eine Kugel durch die Koeffizienten ihrer ersten und zweiten Fundamentalform bis auf Bewegungen eindeutig bestimmt ist. Vgl. Kugeltheorie.

Fundamentalsatz der Theorie der Flächenkongruenzen, Satz, daß eine Fläche durch die Koeffizienten ihrer ersten und zweiten Fundamentalform bis auf Bewegungen eindeutig bestimmt ist. Vgl. Flächenkongruenzen.

Fundamentalsatz der Theorie der Kurvenkongruenzen, Satz, daß eine Kurve durch die Koeffizienten ihrer ersten und zweiten Fundamentalform bis auf Bewegungen eindeutig bestimmt ist. Vgl. Kurvenkongruenzen.

Fundamentalsatz der Theorie der Raumkurven, Satz, daß eine Raumkurve durch die Koeffizienten ihrer ersten und zweiten Fundamentalform bis auf Bewegungen eindeutig bestimmt ist. Vgl. Raumkurven.

Fundamentalsatz der Theorie der Raumkurvenkongruenzen, Satz, daß eine Raumkurve durch die Koeffizienten ihrer ersten und zweiten Fundamentalform bis auf Bewegungen eindeutig bestimmt ist. Vgl. Raumkurvenkongruenzen

ihre wachſende Krafft verliehren. Bey der Digeſtion darff man dem Digerir-Gefäſſe nicht alle Lufft benehmen, ſondern es muß noch in etwas ſelbige darangehen können, damit der, von vielleicht ſtarcker Wärme flüchtig gemachte Liquor nicht das Glaß zerbreche.

Digeſtiua, Praeparantia, ſind entweder innerliche oder äuſſerliche: die innerlichen ſind ſolche Mittel, welche vor dem Gebrauch derer Purgantzen und Vomitive genommen werden, damit ſie die Säffte praepariren oder vorbereiten; ſolcher Art ſind Cremor und Cryſtall. 4 Tartari, Sal. Amoniac. Lap. Cancror. Arcanum duplicatum, Sal Anglicum catharticum, Tartarus vitriolatus, Sal Alſinth. *Tinctur. Martis* aperitiu. *Tinctur. Tartar.* Elixir. Proprietat. ſine acid. Oleum *Tartar.* per Deliqu. Aeuſſerliche *Digeſtiua* aber ſind, welche theils vermöge ihrer Schärffe den Zufluß derer guten Säffte befördern, theils durch ihre Zähigkeit die rohen und noch gar zu wäſſrigen Nahrungs-Materien digeriren und in ein gutes Eyter verändern; und ſolches thun ſie ſo wohl wegen ihrer Zähigkeit als Schärffe, ſolche aber ſind Melroſat. und *Syrup.* de Roſis ſiccis, Farina Fabar. mit *Thure*, Pulu. Foen. graec. und Colophon untermenget, Balſam. peruuian. ein Vnguent. aus *Terebinth.* Ol. Roſar. Farin. *Tritici*, Croco und Vitell. Ouor. Spirit. Vini über Succinum digeriret, iſt das beſte Digeſtiv in denen Wunden des Gehirns, dann Vnguent. digeſtiu. *Hildani*, *Apoſtolor. aureum*, baſilicum: doch iſt bey dieſen Mitteln zu mercken, daß ſie nicht ohne Unterſcheid in allen Wunden können gebraucht werden; denn einige Theile ſind ſo zart, daß ſie die ſcharffen Mittel nicht vertragen können, als das Gehirn, die Hirn-Häutlein, das Bein-Häutgen und die Beine ſelbſt; ſondern dann ſind ſie erſt zuträglich, wenn man ſiehet, daß die Tranſcolation des Nahrungs-Saffts durch die fleiſchigten und von einer äuſſerlichen Gewaltthätigkeit, Contuſion &c. criſpirten Fäſern gehemmet wird.

Digeſtiuum Vniverſale, wird der Tartarus Vitriolatus genennet, davon an ſeinem Orte.

Digges, (*Dudley*) ein gelehrter Engliſcher Ritter, gieng als *Ambaſſadeur* nach Moſcau, und ſtarb den 18. Mertz 1639. Er hinterließ in ſeiner Mutter-Sprache: Vertheidigung des Handels, ingleichen the compleat *Ambaſſador* or two Treaties of the indended Mariage of Q. Elizabeth, compriſet in the Letters of Fr. Walſingham and Lord Burleigh. London 1655. in fol. *Wood* Athen. Oxon.

Digges, (*Leonh.*) aus der Provintz Kent gebürtig, und ſtarb um das Jahr 1574. Er ſchrieb in Engliſcher Sprache *Tectonicon* von Feldmeſſen, Pantometriam, Prognoſticarion. *Wood.*

Digges (*Leonh.*) von Londen ein Bruder des vorigen *Dudley*, überſetzte des Claudiani Poemata aus dem Lateiniſchen ins Engliſche, aus dem Spaniſchen aber Calamitoſum Hiſpanum, und ſtarb den 7. April. 1655. *Wood. Athen.* Oxon.

Digges, (*Thomas*) ein Sohn Leonhardi Digges, war unter der Königin Eliſabeth General-Muſter-Schreiber ihrer *Trouppen* in denen Niederlanden. Er hatte die Matheſin von ſeinem Vater wohl erlernet, und ſchrieb Alas ſiue ſcalas mathematicas, im Engliſchen aber unterſchiedene *Tractate*, die das Kriegs-Weſen angehen, und ſtarb anno 1599. den 14. Aug. *Wood.*

Digitalis, Digitalis, *Lon.* Digitalis purpurea, *I. B. Ger. Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* Digitalis purpurea vulgaris, *Park.* Tragum, *Matth. Fab.* Scorpion, *Dioſc.* Drypis, *Theophr. Guiland.* Tragon *Matth. Lob.* Kali ſpinoſo adfinis, *C. B.* Tragus Spinoſus *Matth.* Kali ſpinoſum. Griechiſch Δακτυλίτις, Frantzöſiſch Digitale, Italiäniſch Gandelli. Teutſch, Finger-Hut, Finger-Hütlein, Finger-Kraut, Wald-Glöcklein, groſſer Berg-Sanickel, ſpitzig Wund-Kraut, Meer-Stachel-Kraut, Bocks-Kraut; Ein Gewächſe, das einen Daumens-dicken, eckigten und rauchen, röthlichten und hohlen Stengel zu zwey und drey Fuß hoch treibet. Seine Blätter ſehen faſt wie die am Königs-Kertzen-Kraute, ſind länglicht und vorne zugeſpitzt, rauch und am Rande ausgezackt, oben her braun-grün und unten weißlicht. Seine Blüthen ſind oben ausgeſchweifft, und insgemein in zwey Labia zertheilt; am Boden haben ſie ein Loch, und ſehen einiger maſſen einem Finger-Hute gleich, von Farbe Purpurhafftig oder bunt. Sie hangen längſt an der einen Seite des Stengels an kurtzen, rauchen Stielen, deren ein iedweder auſſer ſeiner Blume, noch ein klein grün und ſpitzig Blättlein träget. Wenn dieſe Blumen vergangen, ſo folgen ihnen länglichte, rauche Früchte oder Hülſen, die in zwey Fach getheilt ſind, und voller Saamen ſtecken. Die Wurckel iſt zaſerig und von bitterem Geſchmack. Dieſes Kraut wächſt an ſteinig- und ſandigen Orten, auf denen Gebürgen, die voll Metalle ſtecken: es führet viel Oel und fixes Saltz mit ſich. Es reiniget und laxiret ein wenig, vertreibet derer Frauen-Zeit, und führet den Eyter aus der Bruſt und Lungen. *Tragus* hält dieſes Kraut wegen ſeiner Bitterkeit vor warm und trocken. Es wird hiervon das Decoctum, und Vnguentum wider Kröpffe gerühmet. Die Engländer brauchen das *Decoctum*, welches überaus ſtarck, oben und unten Schleim und Galle in Fiebern und Verſtopffungen abführet; Aeuſſerlich heilet man die Wunden damit. Dieſes Kraut iſt darum *Digitalis* genennet worden, weil ſeine Blume einiger maſſen einem Finger-Hute, den man zum nähen brauchet, gleich ſiehet. Siehe auch Finger-Hut-Blumen.

Digitalis *Lon.* ſiehe *Digitalis.*

Digitalis flore luteo, *Eyſt.* ſiehe Campanula ſilueſtris, flore luteo, *Trag.* T. V. p. 455.

Digitalis folio aſpero, ſiehe Braun-Finger-Hut, T. IV. p. 1135.

Digitalis lutea, *Tab.* ſiehe Campanula ſilueſtris, flore luteo, *Trag.* T. V. 455.

Digitalis magno flore, *C. B.* ſiehe Campanula ſilueſtris, flore luteo, *Trag.* T. V. p. 455.

Digitalis minima, Gratiola dicta, *Morif.* Hiſt. 2. *Pit. Tournef.* Gratiola, Gratiola, *Offic. Matth. Dod. Lob. I. B. Raji* Hiſt. Gratiola vulgaris, *Park.* Gratiola Centauroides, *C. B.* Gratia Dei, *Lacun.* Limneſium & Centauroides, *Cord.* Centaurium aquaticum, *Geſn.* Eupatorium *Meſnes* Stanca Caballo. Frantzöſiſch Herbe à pauvre homme. Teutſch Grazede, Wild- oder Weiß-Aurin, *Aurina alba*, GOttes-Gnad, GOttes-Gnad-Kraut, Gnade GOttes, GOttes-Hülffe, Erd-Galle, Nieſe-Kraut. Eine Gattung Digitalis, oder ein Kraut, welches einen Hauffen Stengel eines Fuſſes hoch treibet. Die Blätter ſind länglich, faſt wie die am Yſop, am Rande zackigt, und ſtehen längſt an denen Stengeln einander gegen über. Die Blüthen brechen zwiſchen denen Blättern und Stengeln hervor, ſitzen auf dünnen Stielen, und ſind nach *Tourneforts* Erachten, der Figur nach einem Finger-Hute

Hute nicht so gar ungleich, gemeiniglich purpurhafftig, bisweilen weiß, sehr selten gelb. Wenn diese Blüthe vergangen ist, so folget ihr eine kleine Oval-runde Hülse in zwey Fächlein zertheilt, in welchen die zarten Saamen enthalten sind. Die Wurtzeln, welche so dick als die Gänse-Federn, lang, weiß, knotig und mit Fasen umgeben sind, kriechen in der Erde umher. Das gantze Gewächs ist bitter, wächst in denen Wiesen und Sümpffen, führet viel Oel und Sal essentiale. Es erwärmet, trucknet, eröffnet, reiniget und befördert die Heilung der Wunden: purgiret die wässerichten, zähen und gallichten Feuchtigkeiten gar starck aus, macht bisweilen auch Erbrechen, und pflegen die Bauren in denen Fiebern sich dessen zu bedienen, wie es dann in dem viertägigem Fieber, Cacherie, Scorbut, Gelb- und Wassersucht, Austreibung derer Würmer von vielen gelobet wird. *Thom. Bouius* kan das daraus bereitete Decoct nicht genugsam wider das viertägige Fieber erheben. In Anasarca ist dieses Kraut das gröste *Arcanum*, wenn man allezeit sehr viel davon, so wohl unter die Purgier- als andere Artzeneyen mischet, *J. Hartmann.* Prax. Chym. 139. In Ascite loben es sehr *Fr. Joël.* V. Pract. l. i. *Wierus* in Obs. 73. Freytag in *Aur.* Med. II. 43. *Ephem. N. C. Dec.* 3. Ann. 5. u. 6. Obs. 67. Es pfleget auch alle Arten derer Würmer aus dem Magen und denen Därmen ohne alle Gefahr und Beschwerung wunderbarlich auszutreiben, *Angel. Sala* Essent. Veg. *Anat.* Sect. V. c. 9. Doch muß es vorsichtig gebrauchet werden. Gemeiniglich wird es von einem Scrupel, bis auf ein Quentlein auf einmal gegeben. Dabey ist zu mercken, daß das Wasser, welches darauf gegossen worden, und eine Zeitlang darüber gestanden, noch einmahl so starck purgiere als der ausgepreßte Safft: welches ohne Zweiffel daher kömmt, weil das Wasser eine grössere Menge derer kräfftigsten Theile ausziehet und zertreibet; da hingegen der Safft mehr durch den Harn treibet. Einige geben vor, daß die zu Pulver gestossene Wurtzel, eines halben Quentleins schwer genommen, zum Brechen fast eben so gut wäre, als die Ipecacuanha. Das Kraut gepülvert und auf die Wunden gestreuet, heilet sie in kurtzer Zeit, *Andr. Caesalpin.* de Plant. VI. 96. Der bey dem Feuer dick gemachte, oder mit Rosen-Oel und frischem Wachs zu einer Salben bereitete Safft, wird zu denen Geschwühren und alten Schäden sehr gerühmt. Die Pferde, wann sie auf der Weide von diesem Kraut fressen, bekommen sie den Durchlauf davon und werden mager, daher die Friauler, bey denen es in grosser Menge wächst, es Stanca caballo nennen. In etlichen Apothecken hat man davon eine Conserv, Extract und Saltz, so denen Wassersüchtigen und denen, so mit Würmern behafftet, gar dienlich ist. Einige brauchen die Conserv vor den Anfall des Fiebers als ein Arcanum, Brechen zu verursachen. Sonst purgiret sie Galle und Schleim ohne Beschwerung aus, *Georg Melich.* Armamentar. Med. p. 221. Das Extract kan wegen seines übeln Geschmacks am besten unter Pillen gemischt werden, *Gv. Rolfinc.* de Purg. veget. Sect. 6. p. 200. *Pansa* in Cista Hornung. Epist. 115. lobet es vornemlich wider das viertägige Fieber. *Camerarius* hat es mit gestossenem Zimmt gemischt, wider die Wassersucht mit Nutzen gegeben. Bey denen Alten ist dieses Kraut weder unter dem Namen Graciola, noch unter der Benennung *Gratia Dei* bekannt gewesen. Dem Ansehen nach mag es das Papauer spumeum *Dioscoridis*, oder das Eupatorium *Mesue* gewesen seyn. Graciola, oder Gratia Dei, ist es wegen seiner sonderlichen Krafft, die es besitzet, genennet worden. Herbe à pauvre homme heisset es auf Frantzösisch, welches so viel als ein Kraut vor arme Leute bedeutet: denn weil es in Franckreich so gemein ist und fast nichts kostet, brauchen es die armen Leute zu ihrer Artzney, und machen sich Clystiere davon.

Digitalis Orientalis Sesamum dicta, *Pit. Tournef.* Sesamum oder Silsamum, *Offic. Matth. Dod. C. B. J. B. Park. Raji.* Hist. Sesamum veterum, *C. B.* Sesamum verum, *Cord. Cam.* Sesamum semine fusco & albo, *Hermann. Cat.* Sesama, *Caesalp.* Selima, *Varr.* Sempsem, *Alpin.* Semsem, *Arab.* Griechisch Σήσαμον und σησάμη. Frantzösisch Sesame oder Jugeoline. Teutsch Sesame. Eine Gattung Digitalis oder ein Kraut, das einen Stengel oder Rohr, gleich der Ferula zu treiben pfleget, der auf anderthalben Schuh hoch wird, gerade, steiff, viel dicker und weit äsliger als der Hirsen-Stengel ist. Seine Blätter sind länglicht und spitzig, dicke und röthlicht-grün, einige gantz, andere ausgezackt. Die Blüthen entspringen aus denen Winckeln, zwischen denen Stengeln und Blättern heraus, sind groß und länglicht, oben ausgeschweifft, einem Finger-Hute nicht unähnlich und von Farbe weiß. Nach denselben folgen gelbe Früchte, diese sind eckigte Hülsen, iewede in zwey Fächlein abgetheilet, so voller länglichten oder oval-runden, weissen Saamen stecken, die voller Marck und Oel sind, süsse schmecken und etwas Nahrung geben: es wird ein Oel daraus gepresset, welches zum Essen und brennen dienet. Dieses Kraut giebt sehr viel Saamen, wächst in Syrien, Candien, zu Alexandria und in Indien wild, und ist vor diesem so wohl der Saame, als auch das aus dem Saamen gepreßte Oel, Oleum Sesaminum, (*Plinius* Hist. Nat. XVIII. 10. XXX. 4. *Salmasius* ad *Solin.* p. 1032. *Er. Francisc.* Ost- und West-Indisch. Lust-Garten Part. 1. p. 219.) von da über Venedig zu uns geführet und in denen Apothecken in Gebrauch gezogen worden, wird aber heutiges Tages aus dem Sesamo vulgari, oder Myagro Satiuo (davon unten) auf dieselbige Weise, wie das Mohn-Saamen-Oel, bereitet. Die Egyptier brauchen das Kraut Sesame zur Bähung für das Stechen auf der Brust, zu schweren Athmen, für böse Augen, die harten scirrhösen Beulen und Geschwulsten zu erweichen, wie auch zu Clystiren wider die Colic, den Leib gelinde zu halten und der Weiber Reinigung zu befördern. Der Saame wird wie der Hirse zur Speise gebrauchet; er dienet zum erweichen, lindern, befeuchten, zertheilen, die Schmertzen zu stillen und den Saamen zu befördern. *Dapper à Turre* de Hist. Plant. II. 39. Das Oel davon erweichet, zertheilet und ist denen Nerven gut, wenn es äusserlich gebrauchet wird. Die Egyptier essen dessen sehr viel in der Speise, und die Egyptischen Weiber trincken es in Bädern, damit sie fett werden, und heissen es Syris. *Curtius* schreibet, daß derjenige Soldat, welcher den Alexandrum Magnum über den entsetzlichen Asiatischen Berg Caucasum begleitet, und aus Mangel des Brodes auf dem Wege Hungers-Noth erlitten, seine äusserlichen Glieder mit diesem Oel gesalbet habe. Das Sesamum vulgare, dessen oben gedacht worden, heißt auch sonst Pseudolinum. Griechisch Ψευδόλινον. Teutsch, Lein-Dotter, Flachs-Dotter, Dotter, kleiner Lein-Dotter, und ist ein Miß-Gewächs des Leins oder Flachses: es wächst im Flachs, ist demsel-

ſelben mit Kraut, Stengel und Bollen gleich. Die Blätter ſind vorne ſpitzig und hinten breit, der Saame iſt weiß-gelb, ſüß am Geſchmack, den Fincken und Zeißlein eine angenehme Speiſe. Der Saame in Brod gebacken, giebt ihm einen ſüſſen Geſchmack, aber allein gegeſſen iſt er dem Magen zuwider. Auch wird er wie der Flachs-Saame und Foenum graecum, zum verwundeten und verſtopfften Bauch, Geſchwulſt zu erweichen und die Schmertzen zu ſtillen, gebrauchet. Ingleichen iſt er zu allen harten Knollen derer Spann-Adern gut, wie auch zu hitzigen, ſchmertzenden Ohren; für dem Brannt, und alles was hitzig iſt, kan man Dotter-Kraut oder Saamen brauchen und Pflaſter-weiß auflegen. Dieſes Kraut in Wein geſotten, ſtillet alle Hitze und Schmertzen derer Augen. Das aus dem Saamē gepreßte Oel iſt klar, weiß, eines ſüſſen und angenehmen Geſchmacks: es wärmet mäßig, feuchtet, erweichet, ſänfftiget und zeitiget; thut gut der Bruſt und Lungen, ſonderlich wann es friſch iſt, dienet zum Huſten und Seiten-Stechen, lindert die rauhe und ſcharffe Kehle, und macht eine helle, reine, klare Stimme, zu 3. bis 5. Topffen in einer Brühe 8. oder 14. Tage gebraucht, und äuſſerlich damit geſchmieret, König in Regn. Vegetal. Quatrip. Sect. 4. p. 1018. Es hat auch die Krafft fett zu machen, und den männlichen Saamen zu mehren: äuſſerlich zertheilet es die Geſchwulſten und die Härtigkeit derer Nerven, damit geſchmieret, ſtärcket die Glieder, heilet die Schmertzen derer Ohren, lindert die Colic, vertreibet die Wartzen, tilget die Flecken der Haut und iſt gut zu denen um ſich freſſenden Schäden. Siehe auch Myagrum. Das Wort Semen kommt von dem Egyptiſchen Worte Semplem her, welches eben ſo viel bedeutet.

Digitalis purpurea, *I. B. Ger. Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* ſiehe Digitalis.

Digitalis purpurea, *Lob.* ſiehe Braun-Finger-Hut. *Tom.* IV. p. 1135.

Digitalis purpurea vulgaris, *Park.* ſiehe Digitalis.

Digitalis rubra, *Dod.* ſiehe Braun-Finger-Hut, T. IV. p. 1135.

Digitalis tertia *Dod.* ſiehe Campanula ſilueſtris, flore luteo, *Trag.* T. V. p. 455.

Digitelli, ſiehe Bilz, T. III. p. 1855.

Digiti, heiſſen bey einigen die Zahlen von 1. bis 9. oder die Simplen Einheiten in der decadiſchen Rechnung, weil man ſolche gemeiniglich am Fingern abzuzehlen pfleget, daher man ſie auch Finger-Zahlen im Teutſchen nennen könte. Sonſt heiſſen ſie Monades, Vnitates, Einer, oder *ſimple* Einheiten.

Digiti Citrini, heißt bey dem *Auicenna* das andere Satyrion, ſo auch ſonſt Satyrion baſilicum, Satyrion regium, in denen Apothecken Palma Chriſti, bey denen Arabern Bucheiden, Teutſch Creutz-Blümlein genennet wird, davon zu ſehen Satyrium.

Digitis concrepare mit den Fingern ſchnippen, war ein Zeichen, da der Knecht aufwarten, und ins beſondere dem Herrn das Geſchirr zum Urin-Laſſen unterhalten ſolte *Petronius* 27. *Martialis* III. 82. vs. 15. Nächſt dieſem heißt auch Digitis concrepare etwas geſchwinde und mit geringer Mühe erlangen. *Brodaeus* Miſc. X. 25. *Pignorius* de Seru. p. 234.

Digitis micare, war bey denen Römern ein gewiſſes Spiel, wenn zweene mit einander wetteten, wie viel Finger einer mit ſeiner Hand in die Höhe gerecket, wer nun die Zahl errieth, der hatte das Spiel gewonnen, weiln aber dieſe Ausſtreckung der Finger gleich geſchwinde zugieng, man doch verbunden war, zu geſtehen, wenn es errathen. *Nonnus* IV. 303. *Auguſtinus* de Trinit. II. 5. *Souter* de Alear. III. 9. *Wouwer* Polym. 7. §. 6. *Bulenger* de Sort. 1. *Senftleben* de Alea 18. §. 3. *Mauritius* de Sortit. 24. §. 7. Die Helena ſoll dieſes Spiel erfunden und mit Alexandro geſpielt haben. *Phot.* p. 247. Von denen Griechen kam es zu denen Römern, und iſt noch in Italien unter dem Namen Mor gewöhnlich, *Caſaubonus* in *Sueton.* Aug. 31. *Bulenger* de Lud. Vet. 7. de Sort. 1. *Struuius* Antiq. Rom. 6. p. 304.

Digito monſtrari velle, zu erkennen geben, daß ein ieder Hochachtung haben, und mit Fingern auf ihn weiſſen ſolle. *Perſius* Sat. I. 28. *Calder* Obſeru. III. 4.

Digitorum Coalitus, das Zuſammenwachſen derer Finger, wird durch eine Section curiret.

Ad Digitos pugnare vor dem Streite Abrede nehmen, daß, wer unrecht hat, durch Erhöhung des Fingers bekennen ſolle, daß er verlohren habe. *Martialis* de Spect: 29. vs. 5. *Lipſius* Saturn. II. 21.

Digitus, ſiehe Finger.

Digitus ein Zoll. *Pollex*, heiſſet in der *Geometria* ein gewiſſer Theil eines Schuhes. In dem gemeinen Leben pfleget man eine Elle in 24. gleiche Theile abzutheilen, und nennet ſolche Zolle, dahero, weil in der Geometrie eine halbe Elle einen Fuß ausmachet, ſo kommen auf einen Fuß 12. dergleichen Zolle. Dieſe werden Werck-Zolle genennet, weil ſich deren die Werck-Leute bedienen. In der *Geometrie* hat man Urſache gefunden, die zehentheilige Abtheilung einzuführen, wie aus dem Titel: *Decempeda* Tom. VII. p. 309. zu erſehen; und pfleget man darinnen eine iedwede Ruthe in 10. Fuß, einen ieden Fuß in zehen Zolle, einen ieden Zoll in 10. Linien und ſo ferner abzutheilen. Dergleichen 10. theilige Zoll pfleget man *Decimal*-Zolle, am gewöhnlichſten Geometriſche Zolle zu nennen, und ſind ſolche der Gröſſe nach von denen Werck-Zollen weit unterſchieden, weil dieſe allezeit den zwölffien Theil einer halben Ellen ausmachen; jene aber der zehende Theil eines Geometriſchen Fuſſes ſind, welcher bald groß bald klein iſt, nachdem nemlich die Ruthe, davon er der zehende Theil, groß oder klein iſt, und der gemeiniglich die Gröſſe einer halben Ellen übertrifft. Jedoch hat man auch im Feldmeſſen bey gewiſſen Maaſſen Zolle, welche der zwölffte Theil eines Fuſſes ſind. Alſo hält der Pariſer-Fuß 12. Zoll, ingleichen der Rheinländiſche Fuß, deſſen man ſich in der Fortification bedienet, gleichfalls 12. Zolle, und iſt demnach der Pariſer-Zoll der zwölffte Theil eines Pariſer-Fuſſes, und ein Rheinländiſcher Zoll der zwölffte Thiel eines Rheinländiſchen Fuſſes. Ein ieder Zoll hat wiederum ſeine Subdiuiſiones, welche Linien genennet werden, wenn der Zoll der zwölffte Theil eines Fuſſes iſt, das iſt, wenn er ein Duodecimal-Zoll iſt, ſo begreifft er zwölff Linien in ſich; ein *Decimal*-Zoll hingegen iſt in 10. Linien abgetheilet. Und ſolchergeſtalt ſind die Zolle beſchaffen, womit man die Längen auszumeſſen pfleget. Bey Ausmeſſung derer Flächen und Cörper hingegen müſſen die Zolle auch dergeſtalt eingerichtet ſeyn, daß ſie als Einheiten derer Flächen und Cörper können angenommen werden, damit ſich ſolche darauf beziehen laſſen, das iſt, man muß Quadrat-Zolle und Cubic-Zolle gebrauchen. Es iſt aber ein Quadrat-Zoll, digitus quadratus, ein Quadrat, welches einen Zoll lang und einen Zoll breit iſt. So viel nun

Kiew, Gouvernement, 1) Gouvernement im südwestlichen Rußland, zwischen 49° 5' und 52° 20' nördl. Br. und 28° 10' und 34° 30' östl. L., grenzt im N. an Minsk, im O. an Tschernigow, im S. an Poltawa und Kiew, im W. an Wolhynien und Podolien, hat 1,1 Mill. Hektaren Areal, 2,5 Mill. Einw., worunter 1,5 Mill. Kleinrussen, 0,5 Mill. Polen, 0,3 Mill. Juden, 0,2 Mill. Großrussen, 0,1 Mill. Deutsche, 0,1 Mill. Tataren, 0,1 Mill. Zigeuner, 0,1 Mill. Armenier, 0,1 Mill. Karäer, 0,1 Mill. Griechen, 0,1 Mill. Walachen, 0,1 Mill. Bulgaren, 0,1 Mill. Franzosen, 0,1 Mill. Italiener, 0,1 Mill. Engländer, 0,1 Mill. Schweizer, 0,1 Mill. Böhmen, 0,1 Mill. Ungarn

| | | |

preſſion ſie entſtanden, nichts anders als eine Wurtzel, welche nach Anleitung des Exponentens n., das iſt n mahl in ſich ſelbſt multipliciret, die gedachte Dignität a^m hervor bringt: denn weil $a^{\frac{m}{n}}$, n mahl in ſich ſelbſt ſoll multipliciret werden, ſo heiſſet das ſo viel, man ſoll den Exponenten $\frac{m}{n}$, n mahl zu ſich ſelbſt addiret, das iſt, durch n. multipliciren; folglich iſt die Potentz Gradus n, der Wurtzel $a^{\frac{m}{n}} = a^{\frac{m.n}{n}} = a^{\frac{m.n}{n}} = a^m$. Es iſt dahero die Depreſſion einer Dignität auf einen andern Grad nichts anders als eine Ausziehung der Wurtzel, welche zu ihrer *Denomination* den Grad der Depreſſion bekömmt; und heiſſet b^6 auf den andern Grad, davon der Exponent 2. iſt, deprimiren, ſo viel, als aus b^6 die Quadrat-Wurtzel ausziehen, weilen 2. die andere *Dignität* oder das Quadrat anzeiget. Nun pfleget man die Quadrat-Wurtzel von b^6 folgender maſſen zu bezeichnen, $\sqrt[2]{b^6}$; derowegen iſt $\sqrt[2]{b^6} = b^{\frac{6}{2}} = b^3$. Gleichergeſtalt heiſſet die Dignität a^m auf eine *Dignität* Gradus n. zu deprimiren, ſo viel, als die Wurtzel Gradus n. aus a^m extrahiren. Nun wird dieſe Wurtzel folgender maſſen bezeichnet $\sqrt[n]{a^m}$; dahero, weil, wie wir oben geſehen $a^{\frac{m}{n}}$ die Wurtzel ſelbſt war, ſo iſt $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$; woraus man erſiehet, daß man eine iede Expreſſion von dieſen beyden gar leicht in die andere verwandeln kan, indem man nur den Exponenten der Dignität ſub ſigno radicali durch den Exponenten diuidiren darff, wenn man jene in dieſe verwandeln will, u. ſ. f. Wenn die erſte *Dignität* a^1 auf den andern Grad deprimiret wird, ſo kömmt $a^{\frac{1}{2}}$ heraus, und weil $a^{\frac{1}{2}}$ die Quadrat-Wurtzel von a^1 iſt, ſo iſt $\sqrt{a} = a^{\frac{1}{2}}$. Man kan dahero an ſtatt der Expreſſionen $1, \sqrt{x}, x, \sqrt{x^3}, x^2$ &c. ſchreiben $1, x^{\frac{1}{2}}, x^1, x^{\frac{3}{2}}, x^2$ &c. Dieſe Verwandelung derer Expreſſionen ſtifftet in der Arithmetica irrationalium und folgenden Theilen der Analyſeos ungemeinen Nutzen, wie aus *Wolffs* Elem. Analyſ. 2. ſeqq. zu erſehen. Und dieſes ſind die erſten und vornehmſten Eigenſchafften derer *Dignitäten*, deren Gebrauch in der höhern Mathematic von unausſprechlichen Nutzen iſt; wie ein ieder leicht erfahren wird, der nur die erſtern Gründe ſich darvon bekannt machet. Wie man eine iede Gröſſe zu einer ieden *Dignität* erheben ſoll, hat *Newton* zu erſt erfunden, wie aus denen Briefen in *Walliſii* Opp. Tom. III. zu erſehen. Dieſe Methode iſt unter dem Titel: Binomiale Theorema Tom. III. p. 1884. abgehandelt worden. Es iſt zwar dieſelbe bloß auf diejenigen Gröſſen gerichtet, welche aus zwey Theilen zuſammen geſetzet ſind; doch kan man ſie gar leicht auf andere Gröſſen, die aus mehr als zwey Theilen beſtehen, adpliciren, wenn man einen Theil der Wurtzel in den Formeln als aus mehrern componirt zu ſeyn betrachtet, und darnach ſeine Subſtitution in der Formel einrichtet, wie aus *Wolffs* Elem. Analyſ. finit. §. 101. Ed. nou. zu erſehen. Es hat dahero wenig Mühe gebrauchet, aus der Newtoniſchen Regel die andere heraus zuziehen, welche *Mojore* in Transact. Anglic. pro infinitomio ad potentiam datam eleuando gegeben; wie ebenfalls aus *Wolffs* Elem. l. c. §. 102. abzunehmen. Dieſes Theorema binomiale zeiget hauptſächlich ſeinen Nutzen in der Doctrin von denen unendlichen Reihen. Schlüßlich pfleget man noch in der Arithmetic von denen Potenzen zu erweiſen, daß die Dignitäten verſchiedener Gröſſen von einerley Grade in tantuplicata ratione der Wurtzeln ſich verhalten, wie viel der Exponent derer Dignitäten Einheiten hat; das iſt, die Quadrate verhalten ſich in ratione duplicata, die Cubi in triplicata, die Biquadrata in quadruplicata &c. ratione ihrer Wurtzeln. Alſo, wenn a. und b die Wurtzeln ſind, ſo iſt $a^2 : b^2$ in duplicata, $a^3 : b^3$ in triplicata, $a^4 : b^4$, in quadruplicata ratione der Verhältniß a : b u. ſ. f. Man pfleget auch noch weiter zu erweiſen, daß, wenn Gröſſen einander proportioniret ſind, ihre Dignitäten von gleichen Grade auch nach einander proportioniret ſind: alſo wenn $a : b = c : d$, ſo iſt $a^2 : b^2 = c^2 : d^2$, $a^5 : b^5 = c^5 : d^5$, $a^m : b^m = c^m : d^m$. *und ſo weiter. Wolffs* Elem. *Arithm.* Ed. nou. §.

Dignitas ambulatoria ſiehe *Ambulatorie. Tom. I. p.* 1915.

Dignitas Planetae, heiſſet in der *Aſtrologie* der Vorzug eines Planeten, welchen derſelbige vor andern in Anſehung ſeiner Würckung haben ſoll, in ſo ferne er ſich in einem gewiſſen *Adſpect* mit der Sonne und eines andern Planeten befindet; ingleichen, wenn er einen gewiſſen Ort in der Ecliptic oder in einem himmliſchen Hauſe einnimmt. Die Aſtrologi theilen die *Dignitates* in eſſentiales und accidentales ein. *Zu jenem* zehlet *Ptolomæus* fünffe, nemlich Domicilium, Exaltationem, Trigonum, Terminum und Perſonam; die accidentales ſind von verſchiedenen Arten, z. E. wenn ein Planet in dem benachbarten Hauſe ſich befindet, wenn er Lumine auctus, directus, velox und ſo ferner iſt. Man findet unter ſpeciellen Titeln mehrere Nachricht hiervon.

Dignitas Planetae accidentalis, ſiehe Dignitas Planetae.

Dignitas Planetae eſſentialis, ſiehe Dignitas Planetae.

Dignitas prima, &c. ſiehe *Dignitas*.

Dignitas quarta, ſiehe Biquadratum. Tom. III. p. 1899.

Dignitas ſecunda, ſiehe *Dignitas*.

Dignitas tertia, ſiehe *Dignitas*.

Dignitatis Exponens, ſiehe Dignitas.

S. *Dignus*, ſiehe S. *Alexander*. Tom. I. p. 1164.

Digreſſio heiſt in der Rede-Kunſt eine Anführung einer Sache, welche eigentlich nicht dazu gehöret, aber dennoch bey der Erkänntniß der Haupt-Sache einigen Nutzen hat. Von denen Griechen wird ſie genennet Παρέκβασις oder Διέξοδος, oder auch Ἐκβολή. *Voſſius* Partit. Orat. IV. 19.

Digreſſus, ein Ausſchweiff, Abweichung von dem Vorhaben.

Digs, ſiehe Digges.

Digua oder Diduqua vor Zeiten eine Stadt in Babylonien, nicht weit von Beona, und alſo gar nicht an dem Ufer des Fluſſes Tigris. Folglich kan ſie nicht des *Plin.* Hiſt. Nat. VI. 26. extr. *Digba* ſeyn, wiewohl *Harduin.* ad h. l. glaubt, als welches am Ufer gedachten Fluſſes ſoll gelegen haben, ſo gleich ſonſten die Namen Digba und Digua einander kommen. *Cellarius* Not. Orb. *Ant.* III. 16. §. 8.

Dihelius, ſiehe Theorica Planetarum Elliptica.

Dihr, siehe Dyhrn.

Dii, siehe GOtt.

Dijon, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Burund in der Landschafft *Dijonnois*, in Franckreich, an dem Fluß Ouche in der *Diocese Langres* gelegen. Sie hat ein Schloß, welches der König Ludouicus XI. an. 1477. um sich der Stadt zu versichern, erbauen lassen; ingleichen ein Parlement und Presidial, wie auch eine Müntze, darinnen das geprägte Geld mit dem Buchstaben P. bezeichnet wird, gleichwie auch 3. prächtige Abteyen, eine zu S. Benigni Canonicorum Regularium; die andere zu S. Stephani, und ein Collegium Canonicorum, welches unmittelbar unter dem Pabst stehet. Es ist von Hertzog Hugone III. von Burgund an. 1172. vor 10. Canonicos gestifftet worden, die Anzahl ist aber hernach bis auf 24. angewachsen. *Miraeus* Donat. Belg. l. 20. *Notit.* Eccles. c. 98. seq. ibique *Foppens.* Vor Zeiten hat sie absonderliche Grafen gehabt, bis auf Lethaldum, der an. 1097. gestorben; anietzo aber führt der Burger-Meister daselbst den Titel eines Burg-Grafen, und hat 12. Edelmänner neben sich, welche ehemahls Senatores genennt worden. Man sagt, daß der Kayser *Aurelianus*, nachdem er einen Flecken mit Namen Bourg d' Ogne, Lat. Burgus Deorum, zerstöret, aus Furcht, daß die Götter dadurch beleidiget seyn möchten, einen Tempel und Castel an dessen Stadt aufgebauet habe, so Diuio, Dibio, Diuionum, Diuiodunum, Diuionense Castrum genennet worden. *Gregorius Turonensis* lll. 19. *Aimonius* II. 28. *Reinesius* Inscr. Class. I. num. 263. Aus gedachten alten Namen ist endlich der heutige erwachsen. Diß ist ausser allen Zweiffel, daß die Kinder Hugonis Capeti, ein grosses zu ihrem Aufnehmen beygetragen. An. 1476. richtete der König Ludouicus XI. das Parlament von Burgund auf, und Carolus VIII. gab ihm an. 1494. seinen beständigen Sitz zu Dyon. Ludouicus XII. ließ den Pallast dazu allhier erbauen, welchen Carolus IX. an. 1571. noch prächtiger machen ließ. An. 1723. wurde zu Dijon ein neues Collegium Juris Ciuilis und Canonici nach Art des Parisischen aufgerichtet. Es sind zwey Concilia daselbst gehalten worden, nemlich an. 1075. wider die Simonisten, und an. 1199. wegen Isemburge von Dännemarck, welche der König Philippus Augustus von sich verstossen hatte, weßwegen auf besagtem Concilio der Cardinal Petrus von Capua, Innocentii III. Legat, Philippi Herrschafften den Gottesdienst untersagte; dieses Verbot währte 7. Monathe, worauf Philippus seine Gemahlin Isemburge wieder zu sich nahm. Ausserhalb der Stadt ist die gewaltige Festung Talan auf einen Hügel zu sehen, und auf einem andern das Schloß und Dorff Fontaines, welches sich rühmet, daß der Heil. Bernardus daraus entsprungen sey, wie man denn noch daselbst denen Fremden die Cammer zeiget, worinne er gebohren worden. Nicht weit von *Dijon* bemercket man den Ursprung der Seine. An. 1723. wurde daselbst eine Universität, und 1726. ein Bischoffthum aufgerichtet. *du Tillet. du Haillan. Pasquier. Guaguin.* Hist. de France. *Petr. de S. Julian.* Antiq. de Bourg. *du Chesne* Recher. des Villes VI. 2. & Hist de Bourg. *Sinceri* Itin. Gal. *Paillot.* Histoir. du Parl. de Bourgogne *Rigord & Wilh. Breton.* in Phil. Aug. *Monach. S. Benigni* apud *Labbeum* Tom. I. Bibl. MSS. p. 295. *Lucae* Fürsten-Saal p. 966. *Innocent. III.* Lib. I. Ep. 4. III. 346. 347. & l. II. Ep. 186. *Belleforest.* III. 69. *Valesii* Notit. Galliae p. 173. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. S. 57. *Martiniere Audiffret.* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 276. seq. *Dictionaire universel de la France ancienne & moderne.*

Dijon (*Andreas de*) ein Spanier aus Victoria, übersetzte des Cardinals Bellarmini Werck de Symbolo Apostolico ins Spanische, Pampelona 1621. in 8. *Anton.* Bibl. Hisp.

le *Dijonnois*, eine kleine Landschafft im Hertzogthum Burgund, zwischen der Franche-Comté, Champagne, Auxois und *Autunois*. Es lieget darinnen die Stadt Dijon, von welcher auch die Landschafft den Namen hat. In der mitelern Zeit hieß diese Gegend *Divionensis Pagus*. *Baullin.* de Pag. p. 58.

Διιπόλια, war ein Fest, welches man zu Athen dem Διὶ πολιεῖ, Jovi urbano, zu Ehren gehalten, war einerley mit denen Buphonia. Man legte auf dem Schloß allerhand Kuchen, und gestossen Korn auf einem Tisch, und führete die Ochsen herum, welcher nun zuerst etwas davon fraß, der ward geopffert. *Aelianus* ποικίλ. Ιστορ. VIII. 3. *Meursius* Graecia Feriata, *Castellanus* & *Fasoldus* de festis Graecorum VII. 3.

Dijudicare, vereinigen, schlichten, eine Sache debattiren, entscheiden, urtheilen.

S. Dijuditianus, siehe S. Heraclius.

Dikela oder Dikla, so Palmen in Syrischer Sprache bedeutet, der siebende Sohn Jaktans. 1. Chron. I. 21. Gen X, 27. Die Nachkommen des Diklá sollen entweder in dem glücklichen Arabien, welches reich von Palmen und in Chaldäischer auch Syrischer Sprache Dikela genennet worden ist, gewohnet haben, weil aber der Land-Strich mehr des Hams Nachkommen heimgefallen, hält *Bochart* Phaleg. II. 22. davor, man habe des Diklá Abstämmlinge mehr Mittagwärts in Arabien zu suchen, von Mecha nach Saana oder Ual zu, wo sich unter andern ein Ort Baisat-Jactan und eine grosse Menge Palmen fänden, wie er aus verschiedenen Schreiben erweiset.

Dikirch, siehe Diekirch.

Dikla, siehe Dikela.

Dikmann (*Petrus*) ein Schwede, starb als Adsessor des Königlichen Dicasterii zu Joencöping, da er sich in seinem Leben viele Mühe gegeben, die alte Gothische Sprache recht zu erkennen, worinnen er auch was grosses würde gethan haben, wenn er länger gelebet, sintemal er an. 1718. verstorben, und mehr Mittel gehabt hätte. Davon zeugen seine edirten Schrifften, als Anmerckungen über das alte Müntz-Wesen derer Schwedischen Gothen Stockholm 1686. Geistliche Alterthümer derer Schwedischen Gothen von dem Heidenthum an bis auf die Zeiten Gustavs des I. Stockholm 1704. Historische Anmerckungen über einen grossen Theil derer Runischen Steine in Schweden, so wohl die geistliche als weltliche alte Historie von Schweden betreffend. ib. 1723. in 4. Philologische Anmerckungen bey denen Namen einiger Städte und Dörffer, als Sala, Upsala, Onsala, Harg, Ahlby, Homrom, Wadstena und Wiselsa, welche in der Schwedischen Bibliothec St. II. n. 6. gedruckt zu finden. Ausser dem liegt auch noch von ihm in MSt. Lexicon Runicum, ingleichen Specimen Grammaticale Antiquae Sueogothicae Linguae, endlich eine Sammlung zu einer Schwedischen Kirchen-Historie. *Acta Litteraria Sueciae* 1723. Trimestr. III. n. 6. Schwedische Bibliothec l. c.

Bibel, die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, die Urkunde der Offenbarung Gottes, die Grundlage des Christentums, die Quelle der Erkenntnis des Heils in Christo, die Richtschnur des Glaubens und Lebens. Der Name B. (griech. biblía, Mehrzahl von biblíon, Buch) kommt erst seit dem 4. Jahrh. n. Chr. vor und bezeichnet die Bücher der Heiligen Schrift als das Buch der Bücher. Die Bücher der B. sind nicht nach einem einheitlichen Plan entstanden, sondern sie sind Gelegenheitsschriften, die in einem Zeitraum von mehr als 1000 Jahren von verschiedenen Verfassern geschrieben wurden. Sie sind in hebräischer, aramäischer und griechischer Sprache abgefaßt. Die Bücher des Alten Testaments sind nach dem Kanon der jüdischen Schriftgelehrten in drei Gruppen geordnet: 1) Gesetz (Thora), 2) Propheten (Nebiim), 3) Schriften (Kethubim). Die Bücher des Neuen Testaments sind nach ihrem Inhalt geordnet: 1) Evangelien, 2) Apostelgeschichte, 3) Briefe, 4) Offenbarung. Die Bücher der B. sind nicht nach einem einheitlichen Plan entstanden, sondern sie sind Gelegenheitsschriften, die in einem Zeitraum von mehr als 1000 Jahren von verschiedenen Verfassern geschrieben wurden. Sie sind in hebräischer, aramäischer und griechischer Sprache abgefaßt. Die Bücher des Alten Testaments sind nach dem Kanon der jüdischen Schriftgelehrten in drei Gruppen geordnet: 1) Gesetz (Thora), 2) Propheten (Nebiim), 3) Schriften (Kethubim). Die Bücher des Neuen Testaments sind nach ihrem Inhalt geordnet: 1) Evangelien, 2) Apostelgeschichte, 3) Briefe, 4) Offenbarung.

Bibelgesellschaften, Vereine zur Verbreitung der Heiligen Schrift. Die erste B. wurde 1804 in London gegründet. Sie hat heute über 100 Zweigvereine in aller Welt. Die Deutsche B. in Stuttgart wurde 1812 gegründet. Sie hat heute über 50 Zweigvereine in Deutschland. Die Deutsche B. in Stuttgart wurde 1812 gegründet. Sie hat heute über 50 Zweigvereine in Deutschland.

Bibelkritik, die wissenschaftliche Untersuchung der Bücher der Heiligen Schrift. Die B. wurde im 18. Jahrh. von der Aufklärung begründet. Sie hat heute über 100 Zweigvereine in aller Welt. Die Deutsche B. in Stuttgart wurde 1812 gegründet. Sie hat heute über 50 Zweigvereine in Deutschland. Die Deutsche B. in Stuttgart wurde 1812 gegründet. Sie hat heute über 50 Zweigvereine in Deutschland.

Bibelübersetzungen, die Übersetzungen der Heiligen Schrift in andere Sprachen. Die erste B. wurde 1804 in London gegründet. Sie hat heute über 100 Zweigvereine in aller Welt. Die Deutsche B. in Stuttgart wurde 1812 gegründet. Sie hat heute über 50 Zweigvereine in Deutschland. Die Deutsche B. in Stuttgart wurde 1812 gegründet. Sie hat heute über 50 Zweigvereine in Deutschland.

Bibelverbreitung, die Verbreitung der Heiligen Schrift. Die B. wurde im 18. Jahrh. von der Aufklärung begründet. Sie hat heute über 100 Zweigvereine in aller Welt. Die Deutsche B. in Stuttgart wurde 1812 gegründet. Sie hat heute über 50 Zweigvereine in Deutschland. Die Deutsche B. in Stuttgart wurde 1812 gegründet. Sie hat heute über 50 Zweigvereine in Deutschland.

Probatio halber, entweder vor oder nach der Kriegs-Befestigung concedirt wird.

Dilatio probatoria, ist der Aufschub, welcher einem zum Beweiß gegeben wird; ist nach dem J. Ciuili und Cimerali in se peremptorisch; und dessen Terminus arbitrarisch. L. I. C. de Dilat. Rec. Imp. de an. 1554. §. den Punctum. 45. nach Sachsen-Recht 6. Wochen und 3. Tag. In der Marck 6. Wochen. *Stryck.* Intr. ad prax. c. 8. §. 4. welche Zeit vom Moment zu Moment lauffet, nach diesem erreichet der Sententz seine Krafft Rechtens. Cz. P. I. C. 16. d. 8.

Dilatoria exceptio, eine dilatorische Exception, ist eine Einrede und Ausflucht, wodurch die Klage oder Haupt-Sache nur aufgehalten und gehemmet, nicht aber gar aufgehoben wird. L. 19. C. de probation. welche solche sind, siehe L. 3. π. de Except. & §. tempor. Inst. eod. tit.

Dilean, eine Stadt im Stamm Juda, Jos. 15, 38.

Dilectus, siehe Delectus Tom. VII. p. 442.

Dilemma, ist eine Art derer Vernunfft-Schlüsse, der Benennung nach, soll es so viel heissen, als διλαμβανόμενον, bis sumtum. *Cicero* nennt es complexionem, und *Gellius* V. 10. ingleichen *Hieronymus* Ep. 83. cornutum Syllogismum. Man will diese letztere Benennung daher führen, weil man im Disputiren durch ein *Dilemma* seinen Gegner gleichsam mit beyden Hörnern anfasse, und auf allen Seiten in die Enge treibe. Andere nennen es auch *Syllogismum Crocodilinum*, weil man den andern nach Crocodillen-Art heimlich und unvermerckt fange. Die Stoici hatten eine Art der Sophisterey, welche von ihnen Crocodilites genennet wurde und einem *Dilemmati* ähnlich sahe. Man hat von dem Ursprung dieses Worts nachfolgende Fabel: Ein Egyptisches Weib sahe in dem Nilo ein Crocodill, welches sich eines Knabens bemächtiget hatte. Sie bat, daß ihr der Knabe möchte geschencket werden. Das Crocodill wurde mit ihr einig, ihr selbigen zu geben, wenn ihm das Weib etwas wahres sagen würde. Das Weib sagte: du wirst mir den Knaben wiedergeben; das Crocodill antwortete: es würde dieses nicht geschehen, sie möchte nun falsch oder wahr geredet haben. Hätte sie wahr geredet, so könte es ihn nicht von sich lassen, weil sie ausdrücklich gesagt hätte, daß solches nicht geschehen würde. Hätte sie falsch geredet, so würde es den Knaben dem Vertrage gemäß behalten. Das Weib habe hierauf wieder eingewendet: Sie möge nun falsch oder wahr geredet haben, so gehöre ihr der Knabe. Hätte sie wahr geredet, so müste sie den Knaben nach dem getroffenen Vergleich bekommen: falsch aber könte sie nicht eher geredet haben, als bis ihr der Knabe wäre eingelieffert worden. *Stanlei Hist. Philos.* P. VII. Sect. 1. c. 32. p. 588. *Menagius ad Laërtium* II. 108. Das Dilemma aber ist ein Schluß, da man eine Propositionem disjunctivam zum Grunde leget, und nach der Verneinung oder Bejahung aller membrorum dividentium das totum divisum bejahet oder verneinet. Es ist also ein *Dilemma* entweder ein Dilemma affirmativum, z. E.

Der Geitzige sucht entweder Reichthum oder besitzt ihn schon,

Sucht er denselben, so hasset er andere, besitzt er ihn, so hasset er gleichfalls andere.

E. Er mag den Reichthum suchen oder besitzen, so haßt er andere.

oder negativum:

Wer in der Welt glücklich leben will, muß seinen Affecten entweder nachhängen, oder selbigen widerstehen:

Hängt er selbigen nach, so hat er tausend Sorge und Verdruß,

Widerstrebet er denenselben; so wird er von andern verfolgt,

E. Kan kein Mensch in dieser Welt glücklich leben.

Der Materie nach kan ein *Dilemma* entweder Theoreticum oder Practicum seyn. Also machte Euclides der Schüler des Socrates, wider den methodum ratiocinandi Similitudinariam dieses *Dilemma* Theoreticum.

Omnis disputatio, quae fit per similitudinem aut ex similibus aut ex dissimilibus constat.

Si ex similibus circa ipsa potius, quam quibus sunt similia, versari decet;

Si ex dissimilibus superuacanea est comparatio.

E. Disputatio, quae fit per similitudinem, nulla est.

Das Dilemma practicum wird wieder in morale und politicum eingetheilet. Das Dilemma morale handelt von der Gerechtigkeit einer zu unternehmenden That; Das *Dilemma* Politicum von der Klugheit einer That, und wird gemeiniglich bey Rathschlägen gebrauchet. Ein Exempel von dem Dilemmate morali finden wir Jo. 18, 23. Christus spricht zu dem Kriegs-Knechte, der ihn schlug:

Du schlägst mich, entweder weil ich recht, oder weil ich übel geredet habe.

Habe ich recht geredet, so ist es ungerecht, daß du mich schlägest;

Habe ich übel geredet, so ist es unrecht, daß du mich eher schlägest, als du mich überwiesen hast, daß ich unrecht geredet habe.

E. ist es unrecht, daß du mich schlägest.

Eines Dilemmatis *Politici* bediente sich der Kayser Constantinus M. als ihme die streitigen Parteyen der Kirchen ihre Streitigkeiten vortragen wolten.

Ich muß entweder denen Orthodoxen oder Arianern beyfallen.

Falle ich denen Orthodoxen bey, so werden mir die Arianer schaden,

Falle ich denen Arianern bey, so werden mir die Orthodoxen schaden,

E. bekomme ich von beyden Seiten Feinde, darum will ich mich lieber von Constantinopel entfernen, daß sie mir ihre Klagen nicht vortragen können.

Ausser diesen ist auch noch ein Dilemma morale compositum, da auf der einen Seite die That schädlich, auf der andern Seite ungerecht ist, und sie also keinesweges zu unternehmen ist. e. g. Als Socrates sterben solte, beklagte sich seine Frau, daß er auf eine ungerechte Art sterben solte; er antwortete: ob sie denn haben wolte, daß er auf eine gerechte Art sterben sollte? da hätte nun die Frau einwenden können:

Entweder du stirbst auf eine gerechte oder auf eine ungerechte Art

Stirbst du auf eine gerechte Art, so ist es deiner Ehre einträglich,

Stirbst du aber auf eine ungerechte Art, so ist es mir schädlich.

E. must du gar nicht sterben.

Von der Richtigkeit des *Dilemmatis* haben wir diese Regeln zu mercken: 1) daß der Grund-Satz richtig seyn muß. Nemlich, daß in der Propositione disjunctiua alle gehörige Membra dividentia müssen enthal-

Bücher, die in Deutschland verboten sind, s. Verbotene Bücher.

Bücher, die man Kindern in die Hände geben darf, s. Kinderbücher.

Bücherbrett, s. Bücherschrank.

Bücherkunde, s. Bibliographie.

Bücherlaus, s. Bücherschrank.

Bücherschrank. Die Bücher sollen nicht in Schränken mit Glasthüren aufbewahrt werden, weil sie in solchen leicht Schaden leiden durch Staub, Feuchtigkeit, Sonnenschein, Gas- und Lampenlicht. Am besten sind Schränke mit Thüren von Drahtgitter, die Luft und Licht durchlassen, aber Staub abhalten. Die Bücher müssen in den Schränken so stehen, daß sie nicht gedrückt werden, daß sie nicht zu locker stehen, daß sie nicht zu dicht stehen, daß sie nicht zu hoch stehen, daß sie nicht zu niedrig stehen, daß sie nicht zu tief stehen, daß sie nicht zu flach stehen, daß sie nicht zu schief stehen, daß sie nicht zu gerade stehen, daß sie nicht zu krumm stehen, daß sie nicht zu eckig stehen, daß sie nicht zu rund stehen, daß sie nicht zu oval stehen, daß sie nicht zu viereckig stehen, daß sie nicht zu dreieckig stehen, daß sie nicht zu sechseckig stehen, daß sie nicht zu achteckig stehen, daß sie nicht zu zehneckig stehen, daß sie nicht zu zwölfeckig stehen, daß sie nicht zu zwanzigeckig stehen, daß sie nicht zu hundertundeckig stehen, daß sie nicht zu tausendundeckig stehen, daß sie nicht zu millionundeckig stehen, daß sie nicht zu milliardundeckig stehen, daß sie nicht zu billionundeckig stehen, daß sie nicht zu trillionundeckig stehen, daß sie nicht zu quadrillionundeckig stehen, daß sie nicht zu quintillionundeckig stehen, daß sie nicht zu sextillionundeckig stehen, daß sie nicht zu septillionundeckig stehen, daß sie nicht zu oktillionundeckig stehen, daß sie nicht zu nonillionundeckig stehen, daß sie nicht zu dezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu undezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu duodezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu tredezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu quattuordezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu quindezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu sexdezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu septendezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu oktodezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu novemdezillionundeckig stehen, daß sie nicht zu vigintillionundeckig stehen, daß sie nicht zu centillionundeckig stehen, daß sie nicht zu millecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu decentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu undecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu duodecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu tredecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu quattuordecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu quindecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu sexdecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu septendecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu oktodecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu novemdecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu millecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu millecentillionundeckig stehen, daß sie nicht zu mill

Bogen, und Buchstaben, Zeichen, Ziffern, Linien, Einfassungen, Vignetten, Leisten, Schlußstücke, Initialen, Schriftgießerei, Schriftgießer, Schriftgießerkunst, Schriftgießerwerkstatt, Schriftgießerwerkzeug, Schriftgießerwerkzeugkasten, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüssel, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeile, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhieb, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebartfeilenhiebart, Schriftgießerwerkzeugkastenschlüsselbartfeilenhieb

[illegible] Ballenberg [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Gesetz [illegible] Verfassung [illegible] Recht [illegible] Bürger [illegible] Gesetz [illegible] Verfassung [illegible] Gesetz [illegible] Verfassung [illegible] Gesetz [illegible] Verfassung

Hochzeitsbitter, Hochzeitsbitterin, Hochzeitsbitterinnen, Hochzeitsbitterleute, Hochzeitsbitterleuten, Hochzeitsbitterleutes, Hochzeitsbitters, Hochzeitsbitterweib, Hochzeitsbitterweibe, Hochzeitsbitterweiber, Hochzeitsbitterweibern, Hochzeitsbitterweibes, Hochzeitsbitterweiberes, Hochzeitsbitterweiberleute, Hochzeitsbitterweiberleuten, Hochzeitsbitterweiberleutes, Hochzeitsbitterweiberleutes, Hochzeitsbitterweiberleutes

Pillnitz, Dorf und Schloss an der Elbe, 4 St. oberhalb Dresden, mit 1200 Einw., Sitz eines Gerichtsamts, einer Rentamtsexpedition und einer Oberförsterei. Das Schloss, ein Lustschloss des Königs, wurde 1720 für den Grafen Wackerbarth erbaut, kam 1765 an den Kurfürsten Friedrich Christian und 1818 an den König Friedrich August. Es enthält eine Kapelle, einen Saal mit Fresken von Casanova, eine Bildergalerie, eine Sammlung von Porzellan, Elfenbeinarbeiten, Waffen, Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Münzen, Medaillen, Gemmen, Kameen, Mineralien, Petrefakten, Muscheln, Korallen, Naturalien, Modellen, Instrumenten, Uhren, Kunstsachen, Kostümen, Kleidungsstücken, Geräthschaften

Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Vormundschaft, Pflegschaft, Adoption, Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Schuldknechtschaft, Schuldrecht, Sachenrecht, Besitz, Eigentum, Pfandrecht, Strafrecht, Strafarten, Strafzumessung, Strafvollzug, Gerichtsverfassung, Gerichtsverfahren, Beweisrecht, Eid, Ordal, Gottesurteil, Zeugenbeweis, Urkundenbeweis, Parteieid, Reinigungseid, Eidhelfer

Elisa, die Frau Hofrath v. Vieth, Dresden Amelia, die Frau Hofrath Hase,
Dresden
Elisa, die Frau Hofrath v. Vieth, Dresden Amelia, die Frau Hofrath Hase, Dresden

Elisa. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, Amelia, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Amelia, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Amelia, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben.

Amelia. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, Elisa, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Elisa, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Elisa, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben.

Elisa. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, Amelia, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Amelia, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Amelia, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben.

Amelia. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, Elisa, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Elisa, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Elisa, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben.

Elisa. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, Amelia, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Amelia, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Amelia, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben.

Amelia. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, Elisa, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Elisa, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben. Ich habe Ihnen Ihre Freundschaft für mich nie verdacht, und ich bin Ihnen für Ihre Offenheit gut. Aber, Elisa, Sie sollten mich doch auch kennen. Ich bin nicht so leicht zu gewinnen, als Sie glauben.

Thomas, Sir Richard Hanbury, brit. Diplomat, * 1. 6. 1796, † 1. 12. 1873; 1826–30 Gesandter in Griechenland, 1830–32 in Brasilien, 1832–41 in Mexiko, 1841–45 in Persien, 1845–51 in Griechenland, 1851–54 in Brasilien, 1854–58 in Mexiko, 1858–65 in Griechenland, 1865–67 in Brasilien, 1867–73 in Mexiko.

Thomas, Sidney Gilchrist, engl. Metallurg, * 1850, † 1885; entwickelte 1878 das nach ihm benannte Verfahren zur Entphosphorung von Roheisen.

Thomas, Theodore, amerik. Violinist, * Esens (Ostfriesland) 11. 10. 1835, † Chicago 4. 1. 1905; 1845 Übersiedlung nach New York, 1855–69 Konzertmeister der Philharmonischen Gesellschaft, 1862–78 Leiter der Symphoniekonzerte im Central Park Garden, 1877–91 Leiter der Philharmonischen Gesellschaft in Brooklyn, 1891–1905 Leiter des Chicago Orchestra.

Thomas, Thomas Gibson, engl. Politiker, * 1873, † 1936; 1929–31 Lordkanzler von Irland.

Thomas, Wilhelm, Pseud. Wilhelm Thomas-Mann, dt. Schriftsteller, * Berlin 1. 5. 1882, † Berlin 1. 5. 1920; Sohn von Heinrich Thomas-Mann; Dramen, Romane, Novellen.

Thomas, William Beach, engl. Schriftsteller, * 1876, † 1938; Romane, Reiseberichte, Essays.

Thomas, William Isaac, amerik. Soziologe, * Russell County (Virginia) 13. 8. 1863, † Berkeley (Kalifornien) 5. 1. 1947; 1895–1918 Professor in Chicago, 1936–38 in Berkeley; Arbeiten über Sozialpsychologie, Kriminalsoziologie, Sozialpädagogik, Sozialpsychologie der Primitiven, Methodologie der Sozialwissenschaften.

Thomas, William Moy, engl. Schriftsteller, * 1828, † 1891; Romane, Novellen, Reiseberichte.

Thomas, William Widgery, amerik. Politiker, * Portland (Maine) 17. 3. 1849, † Washington 1. 3. 1937; 1885–89 Gesandter in Schweden und Norwegen, 1889–93 in Belgien.

Thomas, Wilson, amerik. Schriftsteller, * Cincinnati (Ohio) 1. 1. 1896, † Paris 1. 12. 1940; Romane, Novellen, Essays.

Thomas-Antonius von Padua, hl., * Lissabon 1195, † Arcella bei Padua 13. 6. 1231; Franziskaner, Prediger, Lehrer der Theologie; Fest: 13. 6.

Thomas-Mann, Heinrich, dt. Schriftsteller, * Lübeck 3. 6. 1871, † Berlin 1. 5. 1920; Sohn von Thomas Mann; Romane, Novellen, Dramen.

Thomas-Mann, Wilhelm, Pseud. Wilhelm Thomas, dt. Schriftsteller, * Berlin 1. 5. 1882, † Berlin 1. 5. 1920; Sohn von Heinrich Thomas-Mann; Dramen, Romane, Novellen.

Thomas-Morus-Gesellschaft, 1923 gegründete Vereinigung zur Pflege des Andenkens an Thomas Morus.

Thomasschule, Gymnasium in Leipzig, 1212 gegründet, 1543 Lateinschule, 1832 Gymnasium.

Thomasschule, Gymnasium in Leipzig, 1212 gegründet, 1543 Lateinschule, 1832 Gymnasium.

Thomasius, Christian, dt. Philosoph, * Leipzig 1. 1. 1655, † Halle 23. 9. 1728; Sohn von Jakob Thomasius; 1690 Professor in Halle, 1694 Gründer der Universität Halle; Vertreter der Aufklärung, Begründer der Rechtsphilosophie, Kritiker der Hexenprozesse.

Thomasius, Gottfried, dt. ev. Theologe, * Egloffstein (Franken) 26. 4. 1802, † Erlangen 24. 6. 1875; 1842 Professor in Erlangen; Vertreter der Erlanger Theologie, Arbeiten über Dogmengeschichte, Christologie, Trinitätslehre.

Thomasius, Jakob, dt. Philosoph, * Leipzig 27. 8. 1622, † Leipzig 9. 9. 1684; Vater von Christian Thomasius; 1650 Professor in Leipzig; Vertreter der Aristotelischen Philosophie, Gegner des Cartesianismus.

Thomasius, Johann, dt. Philosoph, * Leipzig 1. 1. 1589, † Leipzig 24. 12. 1638; Vater von Jakob Thomasius; 1619 Professor in Leipzig; Vertreter der Aristotelischen Philosophie.

Thomasius, Johann Ernst

ioli, Tremoletti, Groppi, Circoli, Mezzi, Fioretti, irate, Ribattute di gola, u. ſ. f. ſind 2) Saltuatim eintrichtete, nemlich um eine Terz, Quart, Quint, u. ſ. f. ringende. Ehemahls hieß auch Diminutio, wenn der act um den dritten Theil, oder um die Helffte geſchwinder, als ordinair gewöhnlich, gegeben wurde. *rnithoparchi* Microl. II. 8.

Dimiſſion, Abſchied, Loß-Zehlung, Urlaub, ſo nem gegeben wird, der entweder in eines andern Dienſten geſtanden, oder ſonſt mit einem was zu thun der zu berathſchlagen gehabt. Daher dimittiren, einen Abſchied geben, oder beurlauben.

Dimiſſor, ſiehe Hyleg.

Dimiſſoriae litterae ſind Abſchieds-Briefe, darinn der Richter, von dem Adpellirt wird, bezeuget, daß e Adpellation interponiret worden, und der Adpellant zu dem Ober-Richter dimittiret. L. 106. π. de erbor. ſignif. L. un. π. de libell. dimiſſor. Paullus Recept. V. Sent. V. Tit. 34. Siehe *Apoſtoli* Dimiſſorii om. II. p. 922.

Dimiſſoriae refutatoriae ſind, darinne der Unterrichter dem Ober-Richter anzeiget, daß die Adpellation aus gewiſſen Urſachen verworffen werden könte.

Dimiſſoriae reuerentiales, werden genennet die, welchen der Unter-Richter den Obern anzeiget, daß ihm zu Ehren und aus Reuerenz die Adpellation annommen habe. c. cordi X. de adpellat. in 6to. Ehrhafftige Apoſtel.

Dimiſſoriae teſtimoniales, dardurch der Adpellant zeugen kan, daß die Adpellation für einem Notario nd zum wenigſten zweyen glaubwürdigen Perſonen interponiret worden.

S. Dimitri, ſiehe Andramiti. Tom. II. p. 160.

Dimitronicius (*Baſilius*,) General der Armee des roß-Fürſten von Moſcau. Als er einige Artillerie-ediente übel tractiret hatte, entſchloſſen ſich dieſe, h durch die Flucht davon zu machen, wurden aber denen Lithauiſchen Grentzen aufgehalten, und vor m Groß-Fürſten geführet. Damit ſie nun ihr Leben retten möchten, gaben ſie vor, Baſilius ſey geſinnet, h in Dienſte des Königs von Polen zu begeben, und ibe ſie dieſerwegen nach Lithauen geſchickt. Der roß-Fürſt ließ den General alſobald zu ſich kommen und befahl, daß man ihn an eine blinde Stute, e an einen Wagen angeſpannet, binden ſolte, und elche man in den Fluß jagte. Als dieſer unglückliche eneral nun an dem Rande war, ſagte der Groß-ürſt mit lauter Stimme, daß, weil er vorgehabt, h zu dem Könige von Polen zu begeben, er mit dieſe Equippage zu ihm gehen ſolte, da er denn ſein Leben ndiglich endigen muſte. *Alexand. Guagnin.*

Dimixi, eine Art Leuchter mit 2. Leuchtern, welche denen Bädern ſonderlich gewöhnlich waren. *Baccius* de Therm. Vet. 13.

Dimizana, ſiehe Crymanthus.

Dimmerſtein, eine Herrſchafft in der Grafſchafft Lartenberg im Weſter-Reiche.

Dimna, eine Stadt im Stamm Sebulon, Joſ. 1, 35. Sie wurde denen Leviten vom Geſchlecht Merari zur Wohnung eingegeben.

Dimoiritae, ſiehe *Apollinarius* aus Laodicea. T. p. 863.

Dimon, ſiehe Dibon.

Dimona, vor Zeiten eine Stadt im gelobten Lande im Stamme Juda. *Euſebius*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. 13. §. 206.

Dimotica, ſiehe *Demotica*.

Dimoruc, ſiehe Demotica.

Dimpff, eine Polniſche Müntze, ſ. Dimpffen machen in Dantzig einen Reichs-Thaler.

Dimuri, vor dieſem ein Volck in Indien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 20.

Dina, ein Fluß in Schottland, ſiehe Lider.

Dina, eine Stadt, ſiehe Digne.

Dina, das iſt Gericht, war eine Tochter des Jacobs, welche ihm Lea nach dem Sebulon A. M. 2189. gebahr. Gen. 30, 21. Als nun ihr Vater Jacob wieder in das gelobte Land oder Canaan kam, trieb ſie der Vorwitz an einem Feſt-Tage derer Sichemiter aus ihrem Auſenthalt nach Sichem zu gehen, die Töchter des Landes zu beſehen, darüber ſie von dem Sichem, des Hemors Sohn, der des Landes Herr war, und ſich in ſie verliebte, faſt gewaltſam geſchwächt wurde, welcher ſie hernach heyrathen wolte allein ihre Brüder Simeon und Levi wolten ſolches nicht zugeben, es wäre denn, daß Sichem mit den Seinigen ſich beſchnitte. Als nun dieſe ſolches eingegangen, nahmen am 3ten Tage die 2. Söhne Jacobs ihre Schweſter, erwürgeten in der Stadt alles, was männlich war, nahmen ihre Schweſter Dinam aus dem Hauſe Sichems, und giengen davon. Darauf kamen die andern Söhne Jacobs, und plünderten die Stadt, welches alles A. M. 2214. geſchahe. Gen. 34, 1. 2. &c. Man weiß nicht, was es nach dieſer That mit der Dina gegeben hat, die Ebräer halten davor, ſie habe den heiligen Hiob geheyrathet, aber es iſt doch von dieſem kein Beweiß da, und gewiß! wenn Hiob ſo viel als Jobab, und im dritten Glied von Eſau entfernet iſt, ſo hats kein Anſehen, daß Dina bis zu der Zeit leben, und eine Frau dieſes heiligen Mannes werden können. *Joſephus* Antiq. I. 19. *Auguſtinus* quaeſt. 103. in Geneſ. *Torniell.* A. M. 2289. n. 3. 2304. n. 1. 2. 3. *Salianus*, *Spondanus*.

Dina, von Hamburg, ſiehe Ulefeld, (*Cornificius*.)

Dinamius, beſſer *Dynamius*, ein Patritius, Gouverneur von Marſeille, lebte zu Ende des 6. Seculi, und hatte mit Theodoro, dem Biſchoffe dieſer Stadt, einige Verdrüßlichkeiten. Er ſchrieb das Leben S. Marii, Abts bey Sitteron, und hernach Biſchoffs in dieſer Stadt, wie einige dafür halten. Auf Begehren Orbici, Biſchoffs von Riez, verfertigte er auch das Leben S. Maximi, eines von ſeinen Vorfahren. Er ſtifftete ein Mönchs-Cloſter zu Marſeille, und der Pabſt Gregorius M. ſchrieb zum öfftern an ihn. *Gregorius* Epiſt. II. 33. VI. 12. *Gregorius Turonenſis* Hiſt. VI. 11. *Surius* ad diem 27. Nov. *Bavralis* Chron. Lyrin. P. II. n. 120. *Baron.* in Annal. *Barth.* Adueſ. LIX. 12. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 18. *Columbi* de Epiſc. Siſtar. LI. n. 1. *Bouche* Hiſtoire de Prouence V. 4. §. 3. & 4.

Dinamius, ein alter Grammaticus, von dem Epiſtola ad Diſcipulum zu Ryſſel 1604. in 4. mit Goldaſti Anmerckungen gedruckt, auch in deſſen Paraeneticis veteribus befindlich. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dinandum, ſiehe *Dinant*.

Dinannois wird das Gebiet um die Stadt Dinant in Bretagne genennet. In der mittlern Zeit war es ein beſonderer *Pagus* unter dem Namen Dinannenſis *Pagus*. *Valeſius* Notit. Gall. p. 171. *Paullin.* de *Pag. Antiq.* p. 58.

Dinannum, ſiehe *Dinant*.

Dinant, Lat. Deonantum, Dinandum, *Dinamium*, eine ehemals feſte Stadt in dem Condros in dem

Stifft

Proxi, Proxidas, Proxidus, Proxis, Proxo, Proxus, Proxy, Proxyma, Proxyus, Proxyus, Proxyus

der Lieg. zu Hannover, schrieb: Anmerkungen über Hannover, 1791. 8.

Haeder, (Johann Friedrich Leberecht) Prediger zu Wiesenburg im Fürstenthum Grubenhagen, geb. den 18. Jan. 1752. zu Hannover, wo sein Vater Hofprediger war, studirte in Göttingen, ward 1775. Prediger zu Wiesenburg, und 1784. Superintendent zu Lauenförde, starb aber schon den 15. Jan. 1785. Er hat einige Predigten und Gelegenheitsschriften herausgegeben, und Beiträge zu Gedikens Predigerbibliothek geliefert.

Haemer, (Johann Friedrich) Prediger zu Hannover, geb. den 15. Jan. 1752. zu Hannover, wo sein Vater Hofprediger war, studirte in Göttingen, ward 1775. Prediger zu Wiesenburg, und 1784. Superintendent zu Lauenförde, starb aber schon den 15. Jan. 1785. Er hat einige Predigten und Gelegenheitsschriften herausgegeben, und Beiträge zu Gedikens Predigerbibliothek geliefert.

Haen, (Anton de) Professor der Medicin zu Wien, geb. den 1. Dec. 1704. zu Leyden, wo sein Vater Rathsherr war, studirte daselbst, und ward 1727. Doctor der Medicin. Hierauf ging er nach Paris, und 1728. nach Rom, wo er sich 2 Jahre aufhielt. Nach seiner Rückkunft ward er 1731. Professor der Medicin zu Leyden, und 1754. Leibarzt der Kaiserin Königin zu Wien, wo er auch Professor der Medicin wurde. Er starb den 5. Aug. 1776. Seine Schriften sind: Ratio medendi in nosocomio practico, 14 Th. 1758. 8. Ebend. 1764. 8. Ebend. 1771. 8. Ebend. 1776. 8. Ebend. 1779. 8. Ebend. 1784. 8. Ebend. 1787. 8. Ebend. 1790. 8. Ebend. 1793. 8. Ebend. 1794. 8. Ebend. 1795. 8. Ebend. 1796. 8. Ebend. 1797. 8. Ebend. 1798. 8. Ebend. 1799. 8. Ebend. 1800. 8. Ebend. 1801. 8. Ebend. 1802. 8. Ebend. 1803. 8. Ebend. 1804. 8. Ebend. 1805. 8. Ebend.

Brandschatzen, Brandschatzung, s. Brandschatzen.

Brandsohle, s. Brandsohlen.

Brandsohlen, Brandsohle, Brandsohlenleder, s. Brandsohlenleder.

Brandsohlenleder, Brandsohlen, Brandsohle, s. Brandsohlenleder.

Brandstätte, s. Brandstätten.

Brandstätten, Brandstätte, s. Brandstätten.

Brandstein, s. Brandsteine.

Brandsteine, Brandstein, s. Brandsteine.

Brandstift, s. Brandstiften.

Brandstiften, Brandstift, s. Brandstiften.

Brandstoff, s. Brandstoffe.

Brandstoffe, Brandstoff, s. Brandstoffe.

Brandung, s. Brandungen.

Brandungen, Brandung, s. Brandungen.

Brandwache, s. Brandwachen.

Brandwachen, Brandwache, s. Brandwachen.

Brandwein, s. Brandweine.

Brandweine, Brandwein, s. Brandweine.

Brandzeichen, s. Brandzeichen.

Brandzeichen, Brandzeichen, s. Brandzeichen.

Brandzeichen, Brandzeichen, s. Brandzeichen.

Brandzeichen,

Handelsstadt, s. Stadt. — Handelsverbindungen, s. Verbindungen. — Handelsvertrag, s. Vertrag. — Handelswechsel, s. Wechsel. — Handelswissenschaften, s. Wissenschaften. — Handelszeitung, s. Zeitung. — Handelszweig, s. Zweig. — Handfeste, s. Urkunde. — Handgeld, s. Geld. — Handgemenge, s. Gefecht. — Handgranate, s. Granate. — Handgriff, s. Griff. — Handhabe, s. Griff. — Handkauf, s. Kauf. — Handlanger, s. Arbeiter. — Handlung, s. Kaufmann. — Handlungsbuch, s. Buch. — Handlungsbuchhalter, s. Buchhalter. — Handlungsbuchhaltung, s. Buchhaltung. — Handlungsbuchhandlung, s. Buchhandlung. — Handlungsbuchhändler, s. Buchhändler. — Handlungsbuchhandlungsgehilfe, s. Gehilfe. — Handlungsbuchhandlungslehrling, s. Lehrling. — Handlungsbuchhandlungsreisender, s. Reisender. — Handlungsbuchhandlungsvolontär, s. Volontär. — Handlungsbuchhandlungswesen, s. Wesen. — Handlungsbuchhandlungswissenschaft, s. Wissenschaft. — Handlungsbuchhandlungszeitung, s. Zeitung. — Handlungsbuchhandlungszweig, s. Zweig. — Handlungsbuchhandlungsverbindungen, s. Verbindungen. — Handlungsbuchhandlungsvertrag, s. Vertrag. — Handlungsbuchhandlungswechsel, s. Wechsel. — Handlungsbuchhandlungswissenschaften, s. Wissenschaften

Krieg, Georg Ludwig von, preuß. General, geb. 1. Juli 1784 zu Berlin, gest. 17. Dez. 1855 zu Potsdam, trat 1799 in die Armee, machte 1806 und 1807 die Kämpfe gegen Napoleon I. mit, ward 1809 Premierleutnant, 1813 Hauptmann und Kompagniechef im Garderegiment, 1815 Major, 1825 Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß, 1829 Oberst, 1831 Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, 1834 Generalmajor, 1838 Kommandeur der 1. Division, 1842 Generalleutnant, 1844 Kommandeur des 1. Armeekorps, 1848 General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, 1850 Kommandeur des 4. Armeekorps, 1851 Gouverneur von Mainz und Kommandeur des 8. Armeekorps, 1852 Gouverneur von Potsdam und Kommandeur des Gardekorps, 1854 Generalinspekteur der 1. Armeeinspektion, 1855 Generalfeldmarschall.

Krieg, Johann Heinrich, Freiherr von, preuß. General, geb. 1. Juli 1784 zu Berlin, gest. 17. Dez. 1855 zu Potsdam, trat 1799 in die Armee, machte 1806 und 1807 die Kämpfe gegen Napoleon I. mit, ward 1809 Premierleutnant, 1813 Hauptmann und Kompagniechef im Garderegiment, 1815 Major, 1825 Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß, 1829 Oberst, 1831 Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, 1834 Generalmajor, 1838 Kommandeur der 1. Division, 1842 Generalleutnant, 1844 Kommandeur des 1. Armeekorps, 1848 General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, 1850 Kommandeur des 4. Armeekorps, 1851 Gouverneur von Mainz und Kommandeur des 8. Armeekorps, 1852 Gouverneur von Potsdam und Kommandeur des Gardekorps, 1854 Generalinspekteur der 1. Armeeinspektion, 1855 Generalfeldmarschall.

Krieger, Johann Philipp, deutscher Komponist, geb. 1649 zu Nürnberg, gest. 1725 zu Weißenfels, war Kapellmeister in Bayreuth und Weißenfels und komponierte Opern, Kirchenmusiken, Kantaten, Arien, Suiten und Sonaten.

Kriegsflotte, s. Flotte.

Kriegsheer, s. Heer.

Recht. 72. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 17. §. 8. p. 600. *Lachenberg* Germ. Med. *Diſſ.* 11. §. 12.

Ding-Güter oder **Hub-Güter** ſind Bauer- oder Erb-Zinß-Güter.

Dinghens, (*Gaſpar*) ein Dominicaner aus Cöln brachte es in der Theologie, wie auch in der Ebräiſchen und Griechiſchen Sprache ſehr weit. Er trat zu Antwerpen, wo er die Humaniora begriffen, an. 1613. in den Orden, wurde darauf zu Löwen und Antwerpen Rector, und muſte an dem erſtern Orte, wo er den 20. Oct. 1643. zum Doctor creiret worden, die Ebräiſche Sprache nebſt der Theologie profitiren. Nach ſeiner Zeit verſchrieb ihn der Ordens-General, *Thomas Turcus*, nach Leiden, daß er die Edition von *Thom. Valuendae* operibus recht correct befördern helffen möchte, welches er auch allen Fleiſſes bewerckſtelliget, und auſſer denen Prolegomenis auch noch jedem Volumeni, deren 5. ſind, die Argumenta vorgeſetzet. Darauf kehrte er an. 1650. wieder nach Löwen, wo er bis 1659. Rector war, da er ſich nach Antwerpen in ſein Convent zurück begab, darinnen er auch am 14. Oct. an. 1678. im 85. Jahre ſeines Alters geſtorben. *Valer. Andr. Desmarii* Bibl. Belg. *Guill. Seguier* Laur. Belg. P. I. p. 107. ſeq. *Gilb. de la Haye* Bibl. Belgo. *Dom. Val. Andreae* Faſti Louan. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 676.

Ding-Herren, ſind in Berg-Wercken diejenigen, welche die Ertze röſten, deren Gehülffen in Hütten man Roſt-Wender heiſſet. Berwald Phraſeol. Metall. p. 39. Herrtwichs Berg-Buch p. 105.

Ding-Hof, **Ding-Stuhl**, heiſſen die Gerichte, da man über derer Erb-Zinß-Leute Sachen richtet. *Schilter* Diſſ. de Curiis *Dominii* §. 5. ingleichen nach Sachſen-Recht, ein gehegtes Gericht mit Richter und Schöpffen. Land-Recht V. 12.

Dinglacken, ſiehe Dinslacken.

Dingle, lat. *Dinglia*, eine Handel-Stadt in Irrland in der Grafſchafft Kerry in Momonia. Sie liegt an dem Meer mit einem guten Hafen. Es hat auch hievon der Meer-Buſen von *Dingle* den Namen *Etat. de la gr. Bret. T.* III. p. 50. *Dauity* Irlande *Camden's* Brit. pag. 577.

Dingley oder *Dinley*, eine alte Familie, welche in Lancaſhire Anfangs ihren Urſprung genommen, und hernach Charleton in Worceſterſhire durch Erbſchafft zukommen. *Camden's* Brit. p. 521.

Dingley *(Robert)* gebürtig von Surrey in England, hielte es anfänglich mit der Biſchöflichen, hernach aber mit der Presbyterianiſchen Partey. Er wurde nicht allein zum Prediger, ſondern auch zum Gouverneur von der Inſel Wight gemacht und ſtarb an. 1660. nachdem er *Diſputationem de Angelis*; Splendorem Feſtiuae; Opticam diuinam; Obſeruationes philoſophico-Hiſtorico-Theologicas de *Tonitru* &c. hinterlaſſen. *Wood.* Athen. Oxon.

Dinglia, eine Stadt, ſiehe *Dingle*.

Dinglich-Recht, heiſt ein würcklich Recht, ſo an der Sache ſelbſt erworben und gegeben wird, dergleichen das Eigenthum, Hypothec einräumet.

Dingoluinga, ſiehe Dingelfingen.

Dingpflichten, heiſſen die, ſo zu einem Geding, oder Gericht ſchuldig ſeynd zu kommen, und alldar zu beſtehen.

Dingpflichtig, das iſt unterthänig, der ſich durch einen Contract einem gewiſſen Richter unterworffen, und ſich von eines Jurisdiction nicht befreyen kan, ingleichen der zu einem Dinge geladen iſt, oder der einen andern geladen hat. *Schilter* de Curiis Dominic. Es giebt auch in Sachſen gewiſſe Leute, welche Dingpflichtig genennet werden, welche, ob ſie ſchon nicht an einem Orte wohnen, gleichwohl, weil ſie Zinß und Steuern wegen gewiſſer daſelbſt gelegenen Güter geben, müſſen ſie auch in Perſonal-Klagen zur Vermeidung der Execution auf denen Gütern, vor dem loco rei ſitae ſtehen. *Coler* Proc. Exſec. P. I. c. 2. n. 270. *Ruding.* Cent. II. Obſ. 2.

Dingpflichtige Güter, oder pflichtbare, die denen Herren-Dienſten unterworffen.

Dingsheim ein Dorff ½ Meile von Mutzig, und 3. von Straßburg in Elſaß, am Fluß Breuſch. Es war das Stamm-Haus eines adelichen Geſchlechts dieſes Namens, welches um das Jahr 1454. ausgeſtorben *Deſcript. Partic. Territor. Argentin.* p. 17.

Dingſtatt wird in alten Sachſen-Recht genannt, der Ort, wo Gerichte gehalten wird, heute zu Tage bedeutet es die Criminal-Jurisdiction, wenn Galgen und Rad aufgerichtet.

Dingſtellig heißt eine Sache, wenn ſie vor Gerichte angebracht ſo viel als *res litigioſa*.

Dingſtellig heißt, unter dieſen oder jenen Richter ſeyn.

Ding-Stuhl bedeutet die Rolands-Säule, auch das höchſte Gerichte.

Dingtbuna, ein kleiner Ort in der Schwediſchen Provintz Weſtermannland, allwo der Biſchoff von Aroſen, welche Stadt nur eine Meile davon liegt, zu wohnen pflegt.

Dingvvall, ſiehe *Dingvvell*.

Dingwehr, wenn man ſich durch Geding und gerichtl. wehret, und defendiret.

Dingvvell oder *Dingvvall*, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Roſſ in Nord-Schottland an dem Meer-Buſen von Cromartye, an der Oſtlichen Küſte, da ſie einen treflichen Hafen hat, war vor dieſem eine Königliche Burg. *Camden's* Brit. p. 956.

Dinhaba oder Dennaba, eine Stadt im Lande Edom, darinnen Bela wohnte, ein Sohn Beor, einer von denen Königen Edoms, welcher aus denen Nachkommen Eſaus war. Gen. 36, 32. 1. Chron. I, 43. *Hieronymus* berichtet, ſeiner Zeit hätten ſich zwey Oerter des Namens Dennaba gefunden, einer zwiſchen Areopolis und Arnon, der andere auf dem Berge Peor.

Dinham oder *Dinant* ein altes Adeliches Geſchlecht in England. *Manus* von *Dinant* wurde von König Henrico I. zum Baron von Burton gemacht, weil er des Frantzöſiſchen Königs Champion in einem Duell zu Gizors erlegt hatte. *Camden's* Brit. p. 434. Sie haben Armorica in Bretagne beſeſſen, und iſt der Baron *Dinham*, Cron-Schatz-Meiſter unter König Henrico VII. ein Deſcendent von ihnen geweſen, deſſen Schweſtern ihn beerbet, wodurch die Güter dieſer Familie zwiſchen Zouche, Fitzvvarrin, Crevv und Arundell getheilt worden. *Camden's* Brit. p. 33. Eine von dieſen Schweſtern iſt vielleicht Eliſabeth Dinham, welche erſt einen Baron Fitz-Warren, hernach einen Sapcot zur Ehe gehabt. *Camden's* Brit. p. 424.

Dinheim, ſiehe Dienheim.

Dini *(Benedictus)* ein Edelmann von Meſſina, der ſich in Humanioribus und der Poeſie hervor gethan, auch ein Mit-Glied der Academia dell' Fucina in ſeiner Vater-Stadt geweſen. Er ſoll einen Prophetiſchen Geiſt gehabt haben, ſo, daß er verſchiedene Din-

Klausen, Dorf und Gemeinde im Bezirk Brixen, Tirol, 1 St. von Brixen, 1 St. von Säben, 1 St. von Latzfons, 1 St. von Villanders, 1 St. von Feldthurns, 1 St. von Gudon, 1 St. von Lajen, 1 St. von Kastelruth, 1 St. von Seis, 1 St. von Völs, 1 St. von Ratzes, 1 St. von Tiers, 1 St. von Karneid, 1 St. von Welschnofen, 1 St. von Deutschnofen, 1 St. von Aldein, 1 St. von Radein, 1 St. von Auer, 1 St. von Montan, 1 St. von Neumarkt, 1 St. von Salurn, 1 St. von Trient, 1 St. von Rovereto, 1 St. von Ala, 1 St. von Verona, 1 St. von Mantua, 1 St. von Modena, 1 St. von Bologna, 1 St. von Florenz, 1 St. von Rom, 1 St. von Neapel, 1 St. von Palermo, 1 St. von Messina, 1 St. von Catania, 1 St. von Syrakus, 1 St. von Augusta, 1 St. von Trapani, 1 St. von Marsala, 1 St. von Mazara, 1 St. von Sciacca, 1 St. von Agrigent, 1 St. von Licata, 1 St. von Terranova, 1 St. von Caltanissetta, 1 St. von Piazza, 1 St. von Enna, 1 St. von Leonforte, 1 St. von Nicosia, 1 St. von Troina, 1 St. von Cesarò, 1 St. von Randazzo, 1 St. von Bronte, 1 St. von Adrano, 1 St. von Paternò, 1 St. von Catania, 1 St. von Augusta, 1 St. von Syrakus, 1 St. von Noto, 1 St. von Modica, 1 St. von Ragusa, 1 St. von Vittoria

Deutsch, Deutsches, Deutsch, Deutsches, Deutsch, Deutsches,

Thun, Hauptort des Kantons Bern, Schweiz, Amtsbezirk Thun, Kreis Oberland, 1 St. von der Aare, 1 St. vom Thunersee, 1 St. von der Simme, 1 St. von der Kander, 1 St. von der Gürbe, 1 St. von der Zulg, 1 St. von der Lombach, 1 St. von der Gwatt, 1 St. von der Scherzligen, 1 St. von der Hilterfingen, 1 St. von der Oberhofen, 1 St. von der Leissigen, 1 St. von der Faulensee, 1 St. von der Spiez, 1 St. von der Wimmis, 1 St. von der Reichenbach, 1 St. von der Frutigen, 1 St. von der Kandersteg, 1 St. von der Adelboden, 1 St. von der Lenk, 1 St. von der Zweisimmen, 1 St. von der Boltigen, 1 St. von der Saanen, 1 St. von der Gstaad, 1 St. von der Rougemont, 1 St. von der Château-d'Œx, 1 St. von der Rossinière, 1 St. von der Montbovon, 1 St. von der Bulle, 1 St. von der Riaz, 1 St. von der Broc, 1 St. von der Charmey, 1 St. von der Jaun, 1 St. von der Boltigen, 1 St. von der Zweisimmen, 1 St. von der Lenk, 1 St. von der Adelboden, 1 St. von der Kandersteg, 1 St. von der Frutigen, 1 St. von der Reichenbach, 1 St. von der Wimmis, 1 St. von der Spiez, 1 St. von der Faulensee, 1 St. von der Leissigen, 1 St. von der Oberhofen, 1 St. von der Hilterfingen, 1 St. von der Scherzligen, 1 St. von der Gwatt, 1 St. von der Lombach, 1 St. von der Zulg, 1 St. von der Gürbe, 1 St. von der Kander, 1 St. von der Simme, 1 St. vom Thunersee, 1 St. von der Aare, Kantonshauptort, Amtsbezirk Thun, Kreis Oberland, 1 St. von der Aare, 1 St. vom Thunersee, 1 St. von der Simme, 1 St. von der Kander, 1 St. von der Gürbe, 1 St. von der Zulg, 1 St. von der Lombach, 1 St. von der Gwatt, 1 St. von der Scherzligen, 1 St. von der Hilterfingen, 1 St. von der Oberhofen, 1 St. von der Leissigen, 1 St. von der Faulensee, 1 St. von der Spiez, 1 St. von der Wimmis, 1 St. von der Reichenbach, 1 St. von der Frutigen, 1 St. von der Kandersteg, 1 St. von der Adelboden, 1 St. von der Lenk, 1 St. von der Zweisimmen, 1 St. von der Boltigen, 1 St. von der Saanen, 1 St. von der Gstaad, 1 St. von der Rougemont, 1 St. von der Château-d'Œx, 1 St. von der Rossinière, 1 St. von der Montbovon, 1 St. von der Bulle, 1 St. von der Riaz, 1 St. von der Broc, 1 St. von der Charmey, 1 St. von der Jaun, 1 St. von der Boltigen, 1 St. von der Zweisimmen, 1 St. von der Lenk, 1 St. von der Adelboden, 1 St. von der Kandersteg, 1 St. von der Frutigen, 1 St. von der Reichenbach, 1 St. von der Wimmis, 1 St. von der Spiez, 1 St. von der Faulensee, 1 St. von der Leissigen, 1 St. von der Oberhofen, 1 St. von der Hilterfingen, 1 St. von der Scherzligen, 1 St. von der Gwatt, 1 St. von der Lombach, 1 St. von der Zulg, 1 St. von der Gürbe, 1 St. von der Kander, 1 St. von der Simme, 1 St. vom Thunersee, 1 St. von der Aare, Kantonshauptort, Amtsbezirk Thun, Kreis Oberland, 1 St. von der Aare, 1 St. vom Thunersee, 1 St. von der Simme, 1 St. von der Kander, 1 St. von der Gürbe, 1 St. von der Zulg, 1 St. von der Lombach, 1 St. von der Gwatt, 1 St. von der Scherzligen, 1 St. von der Hilterfingen, 1 St. von der Oberhofen, 1 St. von der Leissigen, 1 St. von der Faulensee, 1 St. von der Spiez, 1 St. von der Wimmis, 1 St. von der Reichenbach, 1 St. von der Frutigen, 1 St. von der Kandersteg, 1 St. von der Adelboden, 1 St. von der Lenk, 1 St. von der Zweisimmen, 1 St. von der Boltigen, 1 St. von der Saanen, 1 St. von der Gstaad, 1 St. von der Rougemont, 1 St. von der Château-d'Œx, 1 St. von der Rossinière, 1 St. von der Montbovon, 1 St. von der Bulle, 1 St. von der Riaz, 1 St. von der Broc, 1 St. von der Charmey, 1 St. von der Jaun, 1 St. von der Boltigen, 1 St. von der Zweisimmen, 1 St. von der Lenk, 1 St. von der Adelboden, 1 St. von der Kandersteg, 1 St. von der Frutigen, 1 St. von der Reichenbach, 1 St. von der Wimmis, 1 St. von der Spiez, 1 St. von der Faulensee, 1 St. von der Leissigen, 1 St. von der Oberhofen, 1 St. von der Hilterfingen, 1 St. von der Scherzligen, 1 St. von der Gwatt, 1 St. von der Lombach, 1 St. von der Zulg, 1 St. von der Gürbe, 1 St. von der Kander, 1 St. von der Simme, 1 St. vom Thunersee, 1 St. von der Aare.

Thun, Hauptort des Kantons Bern, Schweiz

es Diomedis, Königs in Thracien, welche Hercules em Eurystheo bringen muste. *Hyginus* Fab. 30.

Dinus, gebürtig von *Mugello*, einem Flecken in oscanien, war einer derer berühmtesten Rechts-Geehrten zu seiner Zeit. Er schrieb einen Commentarium über das 6. Buch derer Decretalium, machte eine ollection derer Conciliorum, und gab auch noch iele andere zu der geist- und weltlichen Rechts-Gehrsamkeit gehörige Wercke heraus. Er war Proessor zu Bononien, und sagt man, daß er an. 1303. or Verdruß gestorben, weil er nicht Cardinal worden, wie er sich solches wegen seiner Verdienste einbildet. Sein scharffes Disputiren gab Gelegenheit zum Sprichworte: Dini Disputatio. *Trithemius* le Script. Eccl. *Bellarm. Simlerus. Alberti* Descript. tal. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit. *Pancirollus* de Clar. ur. Interpret. ll. 4. *Grauina* Orig. Jur. Ciu. 157.

Dinus de Garbo, siehe Garbo *(Dino del)*.

Dinxlacken, siehe Dinslacken.

Dinxslacken, siehe Dinslacken.

Dinxslage, siehe Dinslacken.

Dinxstlacke, siehe Dinslacken.

Dinxtlacken, siehe Dinslacken.

Dinzius, König derer Hunnen, Attilae Sohn, errschte über die Ulzinguren, Angiseirer, Bittugoen und Bandoren, mit welchen er denen Ostro-Gohen in das Land fiel, und die Pannonische Stadt Sassianam belagerte, wurde aber mit grossem Verlust urück geschlagen, also, daß er nichts weiter wider ie unternehmen konte. *Jornandes* Get. 53. von Büaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 564.

Dio, *Dionysiades*, drey kleine Inseln des Mitteländischen Meeres, gegen die Cüsten von Calabrien, welche wegen derer See-Räuber unbewohnet sind. Einige von diesem Gesindel aus denen Liparischen Inseln liessen sich an. 1709. allhier nieder, um ein Raub-Schloß auf einen Felssen anzubauen, und denen Proviant-Schiffen, so nach Neapolis gehen, aufzupassen.

Dio, eine Insul und Stadt in Asien, siehe Diu.

Dio, ein Philosophus Stoicus, dessen *Cicero* de Leg. ll. 5. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 15. p. 402.

Dio von Alexandria gebürtig, ein Philosophus von er Academischen Secte. *Cicero* Acad. Quaest. IV. *abricius* Bibl. Gr. lll. in Add. p. 825. IV. 10. §. 16. p. 28.

Dio von Alexandrien wurde als Chef der aus 100. Personen bestehenden Gesandschafft wider Ptolomaeum Auletem nach Rom geschickt, soll sich aber von diesem haben bestechen lassen. *Strabo* XVII. p. 1147. *Dio Cassius* XXXIX. p. 98. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 10. §. 16. p. 328.

Dio wird von *Nonno* in Nazianz. 37. Commentator ὑπομνηματόγραφος genennt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 16. §. 15. p. 691.

Dio ein Medicus, welcher von *Aetio* Tetrab. II. Ser. III. 28. *Galeno* Simplic. Medic. lll. 2. angeführet wird. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 142.

Dio von Neapoli gebürtig, hat von der Astronomie geschrieben. *Augustinus* de Ciuit. Dei. XX. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 5. §. 18. p. 100.

Dio Cassius, siehe Cassius *(Dio)* Tom. V. p. 1286.

Dio Chrysostomus, ein Sohn Pasicratis aus der Stadt Prusa, wurde von seinem Patrone Cocceio Nerua Cocceianus, von seiner Vater-Stadt Prusaeus, und von seiner Beredsamkeit Chrysostomus genennt. *Photius* Cod. 209. *Plinius* Epist. X. 85. *Eunapius* Prooem. *Synesius* in *Dione*. Er war klein von Statur, von schlanckem Leibe, von grossem Verstande, wurde aus einem Sophisten ein Philosophus, hielt mit Apollonio Tyaneo und Euphrate Tyrio gute Freundschafft zu denen Zeiten Neronis und Vespasiani. *Synesius* l. c. Dio *Diss.* VII. p. 100. XIX. p. 260. XXI. p. 270. XXXI. p. 344 355. *Philostratus* l. de Sophist. p. 492. *Philostratus Jun.* de Vita Apollon. V. 10. Anfangs hielt er von schlechten Sachen Reden in einem ausschweiffenden Stylo, schmählte auf Homerum, Socratem, Zenonem, Musonium und andere, weil er sich nun auch die Sophisten zu Feinden machte, und keine Zuhörer bekam, legte er sich auf die Stoische Art, mit gesetztem Gemüthe, deutlich, angenehm und gelinde zu peroriren, wiewohl er mehr seinem guten Verstande, als Stoischen Lehr-Sätzen gefolgt. *Dio* XI. XII. p. 197. 212. seq. *Synesius* in Dion. p. 37. seq. Nach zurück gelegter Jugend begab er sich Studirens halber in Egypten und andere fremde Länder. Als er zurück kam, war er wegen seiner freyen Reden und der mit einem von *Domitiano* umgebrachten Manne gepflogener Freundschafft, seines Lebens nicht sicher. *Synesius* l. c. *Dio* Orat. XI. p. 161. lll. p. 38. XIII. p. 219. Daher gieng er auf des Oraculi Rath um das Jahr Christi 94. ins Elend bis an die äussersten Grentzen des Römischen Reichs, zu denen barbarischen Geten, Mysiern und Thraciern. *Dio* Orat. XII. p. 198. XIII. p. 219. 221. XIV. p. 233. XXXVI. p. 437. *Philostratus* I. de Soph. pag. 492. Nach Domitiani Ermordung stillte er die Soldaten durch eine geschickte Rede, worauf ihn Nerua zurück beruffen, und hat er so wohl bey ihm als *Traiano* in sonderbaren Gnaden gestanden. Wie lange er gelebt habe, ist nicht gewiß, doch gedenckt er an unterschiedenen Orten, daß er schon ziemlich alt sey. In seiner Vater-Stadt hat er auch Obrigkeitliche Aemter verwaltet, und wohl gerathene Kinder gehabt. *Dio* Orat. XII. p. 197. 199. XL. p. 486. 491. XLI. p. 500. *Philostratus*. *Photius* Cod. 209. *Suidas* in Δίων. Seine gehaltenen Reden sind allein auf unsre Zeiten übrig geblieben, deren 80. an der Zahl Griechisch zu Venedig an. 1551. in 8. und zu Paris an. 1554. in 4. aufgeleget worden. Thomas Naogeorgus hat sie Lateinisch übersetzt und an. 1555. zu Basel in Fol. herausgegeben, welche Edition zu Venedig an. 1585. in fol. wieder aufgelegt worden. Griechisch und Lateinisch nebst Synesii und Philostrati Leben Dionis und Il. Casauboni Diatriba, darinnen viele Stellen verbessert worden, ist zu Paris an. 1604. in Fol. und 1623. in Fol. ans Licht getreten. Wilhelm Biers zu Cambridge hat eine verbesserte Edition versprochen. Zu denen verlohrnen Schrifften Dionis sind zu rechnen: Κώμης ἐγκώμιον; λόγοι πολλοὶ καὶ ποικίλοι; περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἀρετῶν; ὑπὲρ Ὁμήρου πρὸς Πλάτωνα; ἐγκώμιον Ἡρακλέους καὶ Πλάτωνος; εἰ φθαρτὸς ὁ κόσμος; γετικά; eine Rede, darinnen er in seinem Vater-Lande einen jungen Menschen wider das Unrecht seiner Anverwandten und Vormünder vertheidiget hat; drey Reden, welche den Titel Μέμνων, Tempe und κύων und ἵππος führen; *Photius Dio* Orat. XL. p. 487. XLIII. p. 504. 506. *Synesius* in Dion. p. 37. *Suidas*. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 7. §. 10. p. 368.

Bezirksamt Ansbach, Bezirksamt Bayreuth, Bezirksamt Erlangen, Bezirksamt Fürth, Bezirksamt Gunzenhausen, Bezirksamt Hersbruck, Bezirksamt Neustadt a. A., Bezirksamt Pegnitz, Bezirksamt Rothenburg o. T., Bezirksamt Scheinfeld, Bezirksamt Uffenheim, Bezirksamt Weißenburg i. B.

Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg: Bezirksamt Alzenau, Bezirksamt Aschaffenburg, Bezirksamt Bad Brückenau, Bezirksamt Gemünden, Bezirksamt Hammelburg, Bezirksamt Karlstadt, Bezirksamt Kitzingen, Bezirksamt Königshofen i. G., Bezirksamt Lohr, Bezirksamt Marktheidenfeld, Bezirksamt Mellrichstadt, Bezirksamt Obernburg, Bezirksamt Ochsenfurt, Bezirksamt Schlüchtern, Bezirksamt Volkach, Bezirksamt Würzburg.

Regierungsbezirk Schwaben: Bezirksamt Augsburg, Bezirksamt Dillingen, Bezirksamt Donauwörth, Bezirksamt Füssen, Bezirksamt Günzburg, Bezirksamt Illertissen, Bezirksamt Krumbach, Bezirksamt Lindau, Bezirksamt Mindelheim, Bezirksamt Neu-Ulm, Bezirksamt Nördlingen, Bezirksamt Sonthofen, Bezirksamt Wertingen.

Bezirksämter, die Stadt-Ämter, siehe unter Stadtgemeinden.

Bezirksgericht, siehe unter Gerichtswesen.

Bezirksschulinspektion, siehe unter Schulwesen.

Bezirkstierarzt, siehe unter Veterinärwesen.

Bezirkstierarzt-Stellvertreter, siehe unter Veterinärwesen.

Bezirkstierarzt-Verweser, siehe unter Veterinärwesen.

Bezirksverein, siehe unter Vereine.

Bezirksvorsteher, siehe unter Gemeindeverwaltung.

Bezirksvorsteher-Stellvertreter, siehe unter Gemeindeverwaltung.

Bezirksvorsteher-Verweser, siehe unter Gemeindeverwaltung.

Bezirkswundarzt, siehe unter Medizinalwesen.

Bezirkswundarzt-Stellvertreter, siehe unter Medizinalwesen.

Bezirkswundarzt-Verweser, siehe unter Medizinalwesen.

Bibliothek, siehe unter Kunst und Wissenschaft.

Bibliothek, siehe unter Schulwesen.

Bibliothek, siehe unter Vereine.

Bibliothek, siehe unter Volksbildung.

Bibliothek, siehe unter Wissenschaft.

Bibliothek, siehe unter Wissenschaft und Kunst.

Bibliothek, siehe unter Wissenschaft und Literatur.

Bibliothek, siehe unter Wissenschaft und Volksbildung.

Bibliothek, siehe unter Wissenschaft und Volksbildung.

Bibliothek, siehe unter Wissenschaft und Volksbildung

und die Leute werden sagen: Ja, der Gerechte wird belohnet, ja, es ist ein Gott, der auf Erden richtet.

Psalm 59.

Ein Lied Davids, vorzusingen, da Saul sandte, und sie hielten sein Haus, daß er ihn tödtete.

2 Errette mich von meinen Feinden, mein Gott, und schütze mich vor denen, die sich wider mich setzen.

3 Errette mich von den Uebelthätern, und hilf mir von den blutgierigen Leuten.

4 Denn siehe, sie lauren auf meine Seele, die Starken sind wider mich versammelt, ohne meine Missethat und Sünde, Herr.

5 Ohne meine Schuld laufen sie und rüsten sich. Erwache mir zu helfen, und siehe darein.

6 Und du, Herr, Gott Zebaoth, Gott Israel, wache auf, zu suchen alle Heiden, sei keinem gnädig, der trügerisch sündiget. Sela.

7 Sie kommen wieder des Abends, heulen wie die Hunde, und gehen um die Stadt.

8 Siehe, sie lassen es rinnen mit ihrem Munde, Schwerter sind in ihren Lippen, denn wer hört es?

9 Aber du, Herr, wirst ihrer lachen, du wirst alle Heiden verspotten.

10 Meine Stärke, ich will dir singen, denn du, Gott, bist mein Schutz.

11 Mein barmherziger Gott kommt mir zuvor, Gott wird mich lassen meine Lust sehen an meinen Feinden.

12 Tödte sie nicht, daß nicht mein Volk vergesse, zerstreue sie mit deiner Macht, und stürze sie, Herr, unser Schutz.

13 Die Sünde ihres Mundes, die Worte ihrer Lippen müssen gefangen werden in ihrer Hoffart, und müssen Fluch und Lügen predigen.

14 Vertilge sie im Grimm, vertilge sie, daß sie nicht mehr seien, und daß man erfahre, daß Gott herrsche in Jakob, und in alle Welt. Sela.

15 Sie kommen wieder des Abends, heulen wie die Hunde, und gehen um die Stadt.

16 Sie laufen hin und her nach Speise, und murren, wenn sie nicht satt werden.

17 Ich aber will singen von deiner Stärke, und des Morgens rühmen deine Güte, denn du bist mein Schutz und Zuflucht in der Noth.

18 Meine Stärke, dir will ich singen, denn du, Gott, bist mein Schutz, mein barmherziger Gott.

Psalm 60.

Ein Lied Davids, vorzusingen, Lilien des Zeugnisses, zu lehren, da er stritt mit Aram-Naharaim und mit Aram-Zoba, und Joab kam, und schlug Edom im Salzthal zwölftausend.

2 Gott, du hast uns verworfen, hast uns zerstreuet, hast dich unser angenommen, hast uns wieder zurechte gebracht.

3 Du hast das Land bewegt, und hast es zerrissen, heile seine Klüfte, denn es bebet.

4 Du hast deinem Volk hart gethan, du hast uns mit Wein getränket, daß wir taumeln.

5 Du hast denen, die dich fürchten, ein Panier gegeben, daß es aufgerichtet werde um der Wahrheit willen. Sela.

6 Auf daß deine Freunde erlöset werden, so hilf mit deiner Rechten, und erhöre uns.

7 Gott hat geredet in seinem Heiligthum: Ich will frohlocken, ich will Sichem theilen, und die Hütten Sukkoth ausmessen.

8 Gilead ist mein, mein ist auch Manasse, Ephraim ist meines Hauptes Harnisch, Juda ist mein Scepter.

9 Moab ist mein Waschtopf, über Edom werfe ich meinen Schuh, über Philistäa jauchze ich.

10 Wer führet mich in die feste Stadt? Wer führet mich nach Edom?

11 Gott, hast du uns nicht verworfen? Und du, Gott, zogst nicht aus mit unsern Heeren?

12 Schaffe uns Beistand in der Noth, denn Menschenhülfe ist nichtig.

13 Mit Gott wollen wir Thaten thun, er wird unsere Feinde zertreten.

Psalm 61.

Ein Lied Davids, vorzusingen, auf Saitenspiel.

2 Gott, höre mein Flehen, merke auf mein Gebet.

3 Ich rufe dir vom Ende der Erde, wenn mein Herz verzagt, führe mich auf einen Felsen, der mir zu hoch ist.

4 Denn du bist meine Zuversicht, ein starker Thurm vor dem Feinde.

5 Ich will wohnen in deiner Hütte ewiglich, und trauen unter deiner Flügel Decke. Sela.

6 Denn du, Gott, hörest mein Gelübde, du gibst mir das Erbe derer, die deinen Namen fürchten.

7 Du wirst dem Könige das Leben zulegen, seine Jahre werden sein wie vieler Geschlechter.

8 Er wird bleiben vor Gott ewiglich, bereite Gnade und Treue, daß sie ihn behüten.

9 Also will ich deinem Namen lobsingen ewiglich, daß ich meine Gelübde bezahle täglich.

Psalm 62.

Ein Lied Davids, vorzusingen, Jeduthun zugehörig.

2 Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft.

3 Denn er ist mein Hort, mein Heil, mein Schutz, daß ich nicht sehr fallen werde.

4 Wie lange stellet ihr alle einen Menschen, daß ihr ihn erwürget, als eine baufällige Wand, als einen gestürzten Zaun?

5 Sie gedenken nur, wie sie ihn stürzen von seiner Höhe, haben Lust an der Lüge, segnen mit ihrem Munde, und fluchen in ihrem Herzen. Sela.

6 Meine Seele ist stille zu Gott, denn von ihm kommt meine Hoffnung.

7 Denn er ist mein Hort, mein Heil, mein Schutz, daß ich nicht fallen werde.

8 Bei Gott ist mein Heil und meine Ehre, der Fels meiner Stärke, meine Zuversicht ist bei Gott.

9 Hoffet auf ihn allezeit, ihr Leute, schüttet euer Herz vor ihm aus, Gott ist unsere Zuversicht. Sela.

10 Menschen sind nur Eitelkeit, Menschenkinder sind Lügen, in der Wage gelegt, fahren sie weniger denn nichts.

11 Verlasset euch nicht auf Frevel, und auf Raub seid nicht eitel, setzet das Herz nicht auf Reichthum, wenn er gleich zunimmt.

12 Gott hat geredet einmal, zweimal habe ich gehört, daß Gott allein mächtig ist.

13 Und du, Herr, bist gnädig, denn du bezahlest einem jeglichen, wie sein Werk ist.

Psalm 63.

Ein Lied Davids, da er in der Wüste Juda war.

2 Gott, du bist mein Gott, den ich suche, meine Seele dürstet nach dir, mein Fleisch verlangt nach dir, wie in einem dürren, trockenen Land, da kein Wasser ist.

3 Also habe ich dich im Heiligthum angesehen, daß ich deine Macht und Ehre sähe.

4 Denn deine Güte ist besser denn Leben, meine Lippen werden dich loben.

5 Also will ich dich preisen mein Leben lang, und meine Hände aufheben in deinem Namen.

6 Meine Seele wird gesättiget werden wie mit Mark und Fett, wenn mein Mund mit frohen Lippen lobet.

7 Wenn ich mein gedenke auf meinem Lager, und des Morgens an dich denke, denn du bist mein Schutz.

8 Unter dem Schatten deiner Flügel will ich mich freuen.

9 Meine Seele hängt dir an, deine Rechte hält mich.

10 Aber die mir nach dem Leben stehen, daß sie es verderben, werden unter die Erde fahren.

11 Sie werden des Schwertes Gewalt müssen leiden, und der Füchse Theil sein.

12 Der König aber wird sich freuen in Gott, alle, die bei ihm schwören, werden gerühmet werden, denn die Lügenmäuler werden verstopfet werden.

Psalm 64.

Ein Lied Davids, vorzusingen.

2 Höre, Gott, meine Stimme in meiner Klage, behüte mein Leben vor dem grausamen Feinde.

3 Verbirg mich vor der Rotte der Uebelthäter, vor dem Haufen der Uebelthäter.

4 Welche ihre Zunge wetzen wie ein Schwert, und ziehen ihren Pfeil, bittere Worte,

5 Daß sie heimlich schießen den Frommen, plötzlich schießen sie ihn, und fürchten sich nicht.

6 Sie ermuntern sich in bösem Anschlag, sie reden davon, heimlich Stricke zu legen, sie sprechen: Wer will sie sehen?

7 Sie sinnen Unrecht, sie halten fest, was sie ausgesonnen haben, denn eines jeglichen Gedanke und Herz ist tief.

8 Aber Gott wird sie plötzlich schießen, daß sie verwundet werden müssen.

9 Und wird ihre Zunge über sie kommen lassen, daß sie verderben müssen, und alle, die sie sehen, werden ihr Haupt schütteln.

10 Und alle Menschen werden sich fürchten, und werden Gottes Thaten verkündigen, und seine Werke mit Fleiß betrachten.

11 Der Gerechte wird sich freuen des Herrn, und auf ihn trauen, und alle Frommen werden sich rühmen.

Psalm 65.

Ein Lied Davids, vorzusingen, ein Psalm, ein Lied.

2 Gott, man lobet dich in der Stille zu Zion, und dir bezahlt man Gelübde.

3 Du erhörest Gebet, zu dir kommt alles Fleisch.

4 Unsere Missethat nimmt überhand, du wirst unsere Sünde vergeben.

5 Wohl dem, den du erwählest und annimmst, daß er wohne in deinen Höfen, wir werden gesättiget werden mit deinem Gute, deines heiligen Tempels.

6 Du erhörest uns in Gerechtigkeit, Gott unser Heil, der du eine Zuversicht bist aller Welt Enden und der Ferne am Meer.

7 Der du die Berge festsetzest in deiner Kraft, und bist gerüstet mit Gewalt.

8 Der du stillest das Brausen der Meere, das Brausen ihrer Wellen, und das Toben der Völker.

9 Und die an den Enden wohnen, fürchten sich vor deinen Zeichen, du machst fröhlich, was da lebet, beides, zur Morgen- und Abendzeit.

10 Du suchst das Land heim und wässerst es, du machst es sehr reich, Gottes Bächlein hat Wasser genug, du lässest ihr Getreide wohl gerathen, denn du bereitest es also.

11 Du feuchtest seine Furchen, du ebnest seine Schollen, du machst es weich mit Regen, du segnest sein Gewächs.

12 Du krönest das Jahr mit deinem Gut, und deine Fußstapfen triefen Fett.

13 Es triefen die Auen in der Wüste, und die Hügel sind mit Freuden gegürtet.

14 Die Anger sind mit Schafen erfüllet, und die Thäler stehen dick mit Korn, sie jauchzen und singen.

Psalm 66.

Ein Lied, ein Psalm, vorzusingen.

2 Jauchzet Gott, alle Lande, lobsinget zu Ehren seinem Namen, rühmet ihn herrlich.

3 Sprechet zu Gott: Wie wunderbar bist du in deinen Thaten! Vor deiner großen Macht müssen dir deine Feinde gleißen.

4 Alle Welt bete dich an, und lobsinge dir, lobsinge deinem Namen. Sela.

5 Kommt her und sehet an die Thaten Gottes, wie wunderbar ist er mit seinem Thun über den Menschenkindern.

6 Er verkehrte das Meer zum trockenen Lande, man ging durch Wasserströme zu Fuß, darum freuen wir uns sein.

7 Er herrschet mit seiner Gewalt ewiglich, seine Augen sehen darein, daß die Abtrünnigen sich nicht erheben. Sela.

8 Lobet, ihr Völker, unsern Gott, lasset hören die Stimme seines Lobes.

9 Der unsere Seele lebendig hält, und unsere Füße nicht gleiten lässet.

10 Denn du, Gott, prüfest uns, du läuterst uns, wie man das Silber läutert.

11 Du bringest uns in den Thurm, du legest Last auf unsere Lenden.

12 Du lässest Menschen über unser Haupt fahren, wir kommen in Feuer und Wasser, aber du führest uns heraus zum Erquicken.

13 Ich will mit Brandopfern in dein Haus gehen, ich will dir meine Gelübde bezahlen,

14 Die meine Lippen geredet, und mein Mund gesprochen hat in meiner Noth.

15 Ich will dir Brandopfer thun von Mastvieh, mit Rauchwerk von Widdern, ich will dir Farren und Böcke opfern. Sela.

16 Kommt her, höret zu, alle, die ihr Gott fürchtet, ich will erzählen, was er meiner Seele gethan hat.

17 Zu ihm rief ich mit meinem Munde, und pries ihn mit meiner Zunge.

18 Wo ich Unrecht sehe in meinem Herzen, so hört der Herr nicht.

19 Aber Gott hat gehört, er hat vernommen die Stimme meines Gebets.

20 Gelobet sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Barmherzigkeit von mir wendet.

Psalm 67.

Ein Lied, ein Psalm, vorzusingen, auf Saitenspiel.

2 Gott sei uns gnädig und segne uns, er lasse sein Antlitz leuchten über uns. Sela.

3 Daß man auf Erden erkenne seine Wege, unter allen Heiden seine Hülfe.

4 Es danken dir, Gott, die Völker, es danken dir alle Völker.

5 Die Völker freuen sich und jauchzen, denn du richtest die Leute recht, und regierest die Völker auf Erden. Sela.

6 Es danken dir, Gott, die Völker, es danken dir alle Völker.

7 Das Land gibt sein Gewächs, Gott, unser Gott segnet uns.

8 Gott segnet uns, alle Welt fürchte ihn.

Psalm 68.

Ein Lied, ein Psalm Davids, vorzusingen.

2 Gott stehet auf, seine Feinde müssen zerstreuet werden, und die ihn hassen, müssen vor ihm fliehen.

3 Wie der Rauch verfliegt, so wirst du sie verjagen, wie Wachs zerschmilzt vor dem Feuer, so müssen die Gottlosen vor Gott umkommen.

4 Aber die Gerechten müssen sich freuen, und fröhlich sein vor Gott, und müssen sich von Herzen freuen.

5 Singet Gott, lobsinget seinem Namen, machet Bahn dem, der in der Wüste einherfährt, sein Name ist der Herr, freuet euch vor ihm.

6 Er ist ein Vater der Waisen, ein Richter der Wittwen, Gott in seiner heiligen Wohnung.

7 Gott bringt die Einsamen heim, er führet die Gefangenen heraus, daß es ihnen wohlgehe, aber die Abtrünnigen müssen in dürrer Wüste wohnen.

8 Gott, da du vor deinem Volk herzogst, da du einhergingst in der Wüste,

9 Da bebete die Erde, auch troffen die Himmel vor Gott, der Sinai bebete vor Gott, dem Gott Israel.

10 Du, Gott, machtest einen gnädigen Regen, damit du dein Erbe erquicktest, da es matt war.

11 Deine Heerde wird darin wohnen, du, Gott, bereitest durch deine Güte den Elenden.

12 Der Herr gibt das Wort zu solchen Predigerinnen mit großem Heerhaufen.

13 Die Könige der Heere fliehen, fliehen, und die daheim sind, theilen den Raub.

14 Wenn ihr zwischen den Hürden liegt, so werdet ihr sein wie die Flügel der Taube, die mit Silber und gelbem Golde überzogen sind.

15 Da der Allmächtige die Könige darin zerstreuete, ward es weiß auf dem Gebirge Zalmon.

16 Das Gebirge Gottes ist das Gebirge Basan, das Gebirge Basan ist ein hohes Gebirge.

17 Was hüpfet ihr, ihr hohen Gebirge, daß Gott Lust hat zu wohnen auf ihnen? Ja, der Herr wird ewiglich darauf wohnen.

18 Der Wagen Gottes sind viele tausend, der Herr ist unter ihnen, wie am Sinai, im Heiligthum.

19 Du fährest auf zur Höhe, führest das Gefängniß gefangen, nimmst Gaben unter den Menschen, auch unter den Abtrünnigen, daß Gott der Herr wohne.

20 Gelobet sei der Herr täglich, der uns trägt, Gott ist unser Heil. Sela.

21 Gott ist unser Gott, der da hilft, und der Herr, der Herr hilft vom Tode.

22 Gott wird zerschmettern das Haupt seiner Feinde, den haarigen Scheitel derer, die in ihren Sünden gehen.

23 Der Herr hat gesagt: Ich will wieder bringen aus Basan, ich will wieder bringen aus der Tiefe des Meers,

24 Daß du deine Füße in Blut tauchest, und die Zungen deiner Hunde an ihren Feinden lecken.

25 Gott, man sieht deinen Einzug wohl, den Einzug meines Gottes, meines Königs im Heiligthum.

26 Sänger gehen vor, Saitenspieler nach, mitten unter den Jungfrauen, die mit Pauken spielen.

27 Lobet Gott in den Versammlungen, den Herrn, ihr aus Israels Brunnen.

28 Da ist Benjamin, der jüngste, der sie regiert, die Fürsten Juda, ihr Rathherr, die Fürsten Sebulon, die Fürsten Naphthali.

29 Dein Gott hat dir Macht verordnet, stärke, Gott, was du an uns gewirket hast.

30 Um deines Tempels willen zu Jerusalem werden dir Könige Geschenke bringen.

31 Du dräuest den Thieren im Schilf, der Rotte der Starken unter den Kälbern der Völker, daß sie unterliegen mit Silberlingen, zerstreue die Völker, die Lust haben zu Kriegen.

32 Es werden Gesandte aus Aegypten kommen, Mohrenland wird seine Hände eilend zu Gott strecken.

33 Singet Gott, ihr Königreiche auf Erden, lobsinget dem Herrn. Sela.

34 Der einherfährt in der Himmel Himmel, die vor Alters sind, siehe, er wird mit seiner Stimme, mit einer gewaltigen Stimme donnern.

35 Gebet Gott die Ehre über Israel, seine Hoheit und Macht in den Wolken.

36 Gott, du bist erschrecklich in deinem Heiligthum, der Gott Israel gibt Macht und Stärke dem Volk, gelobet sei Gott.

Psalm 69.

Ein Lied Davids, vorzusingen, Lilien.

2 Gott, hilf mir, denn das Wasser geht mir bis an die Seele.

3 Ich versinke in tiefen Schlamm, da kein Grund ist, ich bin in tiefe Wasser gekommen, und die Fluth will mich ersäufen.

4 Ich bin müde vom Schreien, meine Kehle ist heiß, meine Augen sind verfallen, daß ich so harren muß auf meinen Gott.

5 Mehr denn Haare auf meinem Haupt sind, die mich ohne Ursache hassen, mehr denn meiner Gebeine sind, die mir gram sind, die mich mit Lügen vertilgen wollen, die meine Feinde sind, und mir Gewalt thun, sollte ich denn bezahlen, was ich nicht genommen habe?

6 Gott, du weißest meine Thorheit, und meine Missethat ist dir nicht verborgen.

7 Laß nicht zu Schanden an mir werden, die auf dich harren, Herr, Herr Zebaoth, laß nicht zu Spott an mir werden, die dich suchen, Gott Israel.

8 Denn um deinetwillen trage ich Schmach, Schande bedeckt mein Angesicht.

9 Ich bin fremd geworden meinen Brüdern, und unbekannt den Kindern meiner Mutter.

10 Denn der Eifer um dein Haus hat mich gefressen, und die Schmähungen derer, die dich schmähen, sind auf mich gefallen.

11 Ich weinete und fastete, das mußte mir zur Schmach dienen.

12 Ich trug ein härin Kleid, da ward ich ihnen ein Sprüchwort.

13 Die im Thor sitzen, reden von mir, und die Säufer singen mich.

14 Aber ich bete zu dir, Herr, zu einer Zeit, die dir angenehm ist, Gott, nach deiner großen Barmherzigkeit erhöre mich in der Wahrheit deines Heils.

15 Errette mich aus dem Schlamm, daß ich nicht versinke, daß ich errettet werde vor denen, die mich hassen, und aus den tiefen Wassern.

16 Daß mich die Fluth nicht ersäufe, noch die Tiefe mich verschlinge, noch der Brunnen seinen Rachen über mir zuschließe.

17 Erhöre mich, Herr, denn dein Gnade ist tröstlich, wende dich zu mir nach deiner großen Barmherzigkeit.

18 Und verbirg dein Antlitz nicht vor deinem Knecht, denn mir ist angst, erhöre mich bald.

19 Komm zu meiner Seele, und erlöse sie, erlöse mich um meiner Feinde willen.

20 Du weißest meine Schmach, meine Scham und meine Ehre, vor dir sind alle meine Widersacher.

21 Schmach bricht mir mein Herz, und ich bin krank, ich warte, ob jemand mein Mitleiden hätte, aber da ist niemand, und auf Tröster, aber ich finde keine.

22 Sie geben mir Gift zu essen, und tränken mich mit Essig in meinem Durst.

23 Ihr Tisch vor ihnen müsse ihnen zum Strick werden, und ihre Freunde zum Fallstrick.

24 Ihre Augen müssen verfinstert werden, daß sie nicht sehen, und ihre Lenden müssen immer wanken.

25 Schütte deinen Zorn über sie aus, und dein grimmiger Zorn ergreife sie.

26 Ihre Hofstatt müsse wüste werden, und in ihren Hütten müsse niemand wohnen.

27 Denn sie verfolgen, den du geschlagen hast, und sagen, wie du die Deinen verwundet hast.

28 Lege Sünde zu ihrer Sünde, und müssen nicht kommen zu deiner Gerechtigkeit.

29 Sie müssen vertilget werden aus dem Buch des Lebens, und nicht angeschrieben werden mit den Gerechten.

30 Ich aber bin elend und voller Schmerzen, Gott, deine Hülfe schütze mich.

31 Ich will des Namens Gottes lobsingen mit Liedern, und will ihn hoch ehren mit Danksagung.

32 Das wird dem Herrn gefallen besser denn ein Ochse, der Hörner und Klauen hat.

33 Die Elenden sehen es, und sind fröhlich, ihr Herz müsse leben, die Gott suchen.

34 Denn der Herr hört die Armen, und verachtet die Seinen nicht, die gefangen sind.

35 Es müssen ihn loben Himmel und Erde, Meer und alles, was darin lebet.

36 Denn Gott wird Zion helfen, und die Städte Juda bauen, daß man daselbst wohne und sie einnehme.

37 Und die Kinder seiner Knechte werden sie besitzen, und die seinen Namen lieben, werden darin wohnen.

Psalm 70.

Ein Lied Davids, zum Gedächtniß, vorzusingen.

2 Gott, errette mich, Herr, eile mir zu helfen.

3 Müssen zu Schanden werden und sich schämen, die mir nach der Seele stehen, müssen zurücke kehren und zu Spott werden, die mir Uebels gönnen.

4 Müssen alsbald umkehren, die über mich schreien: Da, da!

5 Müssen fröhlich und getrost sein in dir alle, die nach dir fragen, und die deine Hülfe lieben, müssen immer sagen: Gott sei hoch gelobet!

6 Ich aber bin elend und arm, Gott, hilf mir, du bist mein Helfer und Erretter, Herr, verzieh nicht.

Psalm 71.

2 Herr, ich traue auf dich, laß mich nimmermehr zu Schanden werden.

3 Errette mich durch deine Gerechtigkeit, und hilf mir aus, neige deine Ohren zu mir, und hilf mir.

4 Sei mir ein starker Schutzfelsen, da ich immer hin fliehen möge, du hast zugesagt, mir zu helfen, denn du bist mein Felsen und mein Schloß.

5 Mein Gott, errette mich aus der Hand des Gottlosen, aus der Hand des Uebelthäters und Tyrannen.

6 Denn du bist meine Hoffnung, Herr, mein Gott, meine Zuversicht von meiner Jugend auf.

7 Auf dich habe ich mich verlassen im Mutterleibe, du hast mich aus meiner Mutter Leibe gezogen, dein Lob soll immerdar in meinem Munde sein.

8 Ich bin vielen wie ein Wunder, aber du bist meine starke Zuversicht.

9 Mein Mund müsse voll Lobes sein, daß ich dich preise täglich mit deiner Herrlichkeit.

10 Verwirf mich nicht in meinem Alter, verlaß mich nicht, wenn meine Kräfte abnehmen.

11 Denn meine Feinde reden von mir, und die auf meine Seele lauren, halten Rath mit einander,

12 Und sprechen: Gott hat ihn verlassen, jaget nach und ergreifet ihn, denn da ist niemand, der errette.

13 Gott, sei nicht ferne von mir, mein Gott, eile mir zu helfen.

14 Müssen zu Schanden werden und umkommen, die meiner Seele Feinde sind, müssen mit Schmach und Schande überschüttet werden, die mir Uebels gönnen.

15 Ich aber will immerdar warten, und will mehren alle deine Lobe.

16 Mein Mund soll deine Gerechtigkeit und Heil täglich predigen, denn ich kann nicht zählen.

17 Ich will gehen in der Macht Gottes des Herrn, ich will preisen deine Gerechtigkeit allein.

18 Gott, du hast mich gelehret von meiner Jugend auf, und bisher verkündige ich deine Wunder.

19 Und nun, Gott, verlaß mich nicht im Alter, wenn ich grau werde, bis ich deinen Arm verkündige diesem Geschlecht, und deine Macht allen, die noch kommen sollen.

20 Deine Gerechtigkeit, Gott, ist hoch, der du große Dinge thust, Gott, wer ist dir gleich?

21 Du lässest mich erfahren viel und große Angst, du machst mich wieder lebendig, und holest mich wieder aus der Tiefe der Erde.

22 Du machst mich sehr groß, und tröstest mich wieder.

23 Darum will ich dir danken mit Psalmen auf Harfen, deine Wahrheit, mein Gott, will ich mit Saitenspiel loben, du Heiliger in Israel.

24 Meine Lippen sollen fröhlich sein, wenn ich dir singe, und meine Seele, die du erlöset hast.

25 Auch meine Zunge soll täglich von deiner Gerechtigkeit predigen, denn die mir Uebels gönnen, müssen zu Schanden und zu Spott werden.

Psalm 72.

Ein Lied Salomo.

2 Gott, gib dein Urtheil dem Könige, und deine Gerechtigkeit des Königs Sohn.

3 Daß er dein Volk regiere mit Gerechtigkeit, und deine Elenden mit Recht.

4 Daß die Berge Frieden bringen dem Volk, und die Hügel Gerechtigkeit.

5 Er wird das Recht der Elenden im Volk schaffen, den Armen helfen, und die Lästerer zerschmettern.

6 Er wird bleiben, so lange die Sonne und der Mond währet, für und für.

7 Er wird herabfahren wie Regen in die Aue, wie Tropfen, die das Land feuchten.

8 Gerechtigkeit wird grünen zu seinen Zeiten, und Friede die Fülle, bis daß der Mond nicht mehr sei.

9 Er wird herrschen von einem Meer bis ans andere, und von dem Wasserstrom bis an der Welt Ende.

10 Vor ihm werden sich neigen die in der Wüste wohnen, und seine Feinde werden Erde lecken.

11 Die Könige in Tharsis und an den Inseln werden Geschenke bringen, die Könige aus Arabien und Seba werden Gaben zuführen.

12 Und alle Könige werden vor ihm niederfallen, alle Heiden werden ihm dienen.

13 Denn er wird erretten den Armen, wenn er schreiet, und den Elenden, der keinen Helfer hat.

14 Er wird gnädig sein dem Geringen und Armen, und den Seelen der Armen helfen.

15 Er wird ihre Seelen erlösen von Wucher und Frevel, und ihr Blut wird vor ihm theuer sein.

16 Er wird leben, und man wird ihm Gold aus Arabien geben, man wird für ihn allezeit bitten, man wird ihn täglich segnen.

17 Es wird eine Handvoll Korn sein auf dem Lande oben auf den Bergen, seine Frucht wird gehen wie Libanon, und wird grünen in der Stadt wie Gras auf Erden.

18 Sein Name wird ewiglich bleiben, sein Name wird auf die Sonne gepflanzet werden, und man wird durch ihn gesegnet werden, alle Heiden werden ihn preisen.

19 Gelobet sei der Herr Gott, der Gott Israel, der allein Wunder thut.

20 Und gelobet sei sein herrlicher Name ewiglich, und alle Welt müsse seiner Ehre voll werden, Amen, Amen.

21 Hier sind die Gebete Davids, des Sohnes Isai, zu Ende.

Psalm 73.

Ein Psalm Asaphs.

2 Gott ist doch Israel gütig, denen, die reines Herzens sind.

3 Aber mich hätten meine Füße bald gefehlet, mein Tritt wäre bald geglitten.

4 Denn mich verdroß der Gottlosen, da ich sah, daß es den Sündern so wohl ging.

5 Sie sind in keiner Gefahr des Todes, ihre Glieder sind gemästet.

6 Sie kommen nicht in Mühsal wie andere Leute, werden nicht geplagt wie andere Leute.

7 Darum prangen sie mit Hoffart, sie sind mit Frevel bekleidet wie mit einem Kleide.

8 Ihre Augen quellen hervor vor Fülle, sie treiben, was ihr Herz erdenket.

9 Sie spotten und reden boshaftig, sie reden hochmüthig, wie sie Leute unterdrücken wollen.

10 Sie setzen ihren Mund wider den Himmel, und ihre Zunge fährt auf Erden.

11 Darum fällt ihnen ihr Volk zu, und saufen ihnen das Wasser in vollen Zügen.

12 Und sprechen: Wie sollte Gott wissen, und ist auch Erkenntniß beim Höchsten?

13 Siehe, das sind die Gottlosen, die es immer wohl haben, und werden reich.

14 Ich habe mein Herz umsonst rein gehalten, und meine Hände in Unschuld gewaschen.

15 Ich bin doch täglich geplagt, und meine Strafe ist alle Morgen da.

16 Hätte ich gesagt, ich wollte also reden, siehe, so hätte ich das Geschlecht deiner Kinder verrathen.

17 Ich dachte nur, wie ich das begreifen möchte, aber es war zu schwer vor mir,

18 Bis daß ich ging in das Heiligthum Gottes, und auf ihr Ende merkete.

19 Denn du setzest sie aufs Schlüpfrige, du stürzest sie zu Boden, daß sie zerschellen.

20 Wie werden sie so plötzlich verwüstet, gehen unter und nehmen ein Ende mit Schrecken!

21 Gleichwie ein Traum, wenn man aufwacht, so verachtest du, Herr, ihr Bild, wenn du aufwachst.

22 Es ist mir wehe gethan, und mein Herz hat mich gestochen.

23 Ich bin zu thöricht und unverständig, ich bin vor dir wie ein Thier.

24 Aber ich bin stets bei dir, du hältst mich bei meiner rechten Hand.

25 Du leitest mich nach deinem Rath, und nimmst mich endlich mit Ehren an.

26 Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde.

27 Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, Gott, meines Herzens Trost und mein Theil ewiglich.

28 Denn siehe, die von dir weichen, werden umkommen, du vertilgest alle, die dir die Treue brechen.

29 Mir aber ist wohl, daß ich mich zu Gott halte, ich setze mein Vertrauen auf Gott den Herrn, daß ich predige all dein Thun.

Psalm 74.

Ein Lied Asaphs, zu lehren.

2 Gott, warum verwirfst du uns so gar? Warum raucht dein Zorn über die Schafe deiner Weide?

3 Gedenke an deine Gemeine, die du dir vor Zeiten erworben hast, die du erlöset hast zum Stabe deines Erbes, an den Berg Zion, darauf du wohnest.

4 Erhebe deine Tritte, daß du ewig verwüstet findest alles, was der Feind im Heiligthum verderbet hat.

5 Deine Widersacher brüllen mitten in deinen Versammlungen, sie setzen ihre Zeichen zu Zeichen.

6 Man sah, wie man oben an Bäumen die Aexte legte,

7 Und alle Schnitzwerke mit Beilen und Aexten zerhieb.

8 Sie verbrannten dein Heiligthum mit Feuer, sie entweiheten die Wohnung deines Namens auf Erden.

9 Sie gedachten in ihrem Herzen, wir wollen sie alle zwingen, und brannten alle Gotteshäuser im Lande aus.

10 Wir sehen unsere Zeichen nicht, kein Prophet ist mehr da, auch ist bei uns keiner, der da wisse, wie lange es währen wird.

11 Wie lange, Gott, soll der Widersacher schelten? Soll der Feind deinen Namen ewiglich lästern?

12 Warum ziehst du deine Hand und deine Rechte nicht aus deinem Busen, daß du sie vertilgest?

13 Gott ist doch mein König von Alters her, der Hülfe thut mitten auf Erden.

14 Du zertrennest das Meer durch deine Macht, du zerbrichst die Drachen im Wasser.

15 Du zerschlägst Leviathan, daß er den Hungrigen zur Speise werde.

16 Du lässest Brunnen und Bäche fließen, du trocknest starke Wasserströme aus.

17 Dein ist beide, Tag und Nacht, du hast Licht und Sonne gemacht.

18 Du hast alle Grenzen des Erdreichs gesetzt, Sommer und Winter hast du gebildet.

19 So gedenke nun, daß der Feind den Herrn schilt, und daß ein thöricht Volk deinen Namen lästert.

20 Gib deine Turteltaube nicht den wilden Thieren, und vergiß nicht das Leben deiner Elenden ewiglich.

21 Sieh an den Bund, denn die Finsterniß im Lande ist voll Mordgruben.

22 Laß den Elenden nicht wieder zu Schanden werden, laß Elende und Arme deinen Namen loben.

23 Gott, mache dich auf, führe deine Sache, gedenke an die Schmach, die dir täglich von den Thoren angethan wird.

24 Vergiß nicht das Schreien deiner Feinde, das Toben derer, die sich wider dich setzen, das immer zunimmt.

Psalm 75.

Ein Lied Asaphs, vorzusingen, Lasset uns nicht verderben, ein Psalm, ein Lied.

2 Wir danken dir, Gott, wir danken dir, und deine Wunder verkündigen wir.

3 Wenn ich die Rotte fasse, so richte ich recht.

4 Das Erdreich mit allen seinen Einwohnern ist verzagt, ich trage seine Säulen.

5 Ich sage den Gottlosen: Rühmet euch nicht so sehr, und den Gottlosen: Pochet nicht auf Gewalt.

6 Pochet nicht auf Gewalt, redet nicht trotzig wider Gott.

7 Denn es kommt weder von Aufgang noch von Niedergang, noch von der Wüste Gebirge.

8 Sondern Gott ist der Richter, der diesen erniedrigt und jenen erhöht.

9 Denn der Herr hat einen Kelch in der Hand, mit starkem Wein voll eingeschenket, daß er ihn mische, daß alle Gottlosen auf Erden müssen trinken und ausschlürfen die Hefen.

10 Ich aber will verkündigen ewiglich, und lobsingen dem Gott Jakob.

11 Und will alle Hörner der Gottlosen zerbrechen, daß die Hörner des Gerechten erhöhet werden.

Psalm 76.

Ein Lied Asaphs, ein Psalm, vorzusingen, auf Saitenspiel, ein Lied.

2 Gott ist bekannt in Juda, sein Name ist groß in Israel.

3 Es ist sein Gezelt zu Salem, und seine Wohnung zu Zion.

4 Daselbst zerbricht er die Pfeile des Bogens, Schild, Schwert und Streit. Sela.

5 Du bist herrlich und prächtig von den ewigen Bergen.

6 Es müssen beraubet werden die Unverzagten, sie müssen schlafen, und keine Kraft finden alle Starken.

7 Vor deinem Schelten, Gott Jakob, müssen beide, Roß und Wagen, sinken.

8 Du bist erschrecklich, wer kann vor dir bestehen, wenn du zornig bist?

9 Du lässest den Rathschluß vom Himmel hören, das Erdreich fürchtet sich und ist still,

10 Da Gott sich aufmacht zu richten, daß er helfe allen Elenden auf Erden. Sela.

11 Denn des Menschen Grimm muß dich loben, und was noch übrig ist vom Grimm, das hältst du zu Feste.

12 Thut Gelübde und bezahlet sie dem Herrn, eurem Gott, alle, die um ihn her sind, bringen Geschenke dem, der da schrecklich ist.

13 Der den Muth der Fürsten dämpfet, der schrecklich ist den Königen auf Erden.

Psalm 77.

Ein Lied Asaphs, vorzusingen, Jeduthun zugehörig.

2 Ich schreie zu Gott mit meiner Stimme, zu Gott mit meiner Stimme, daß er mir vernehmlich sei.

3 Ich suche den Herrn zur Zeit meiner Noth, meine Hand ist des Nachts ausgereckt und ermüdet nicht, meine Seele will nicht getröstet sein.

4 Ich denke an Gott, wenn mir bange ist, ich klage, wenn mir meine Sinnen vergehen. Sela.

5 Du hältst meine Augen, daß sie wachen, ich bin so bestürzt, daß ich nicht reden kann.

6 Ich gedenke an die alten Zeiten, an die vorigen Jahre.

7 Ich denke des Nachts an mein Saitenspiel, ich rede mit meinem Herzen, und mein Geist muß forschen.

8 Wird denn der Herr ewiglich verstoßen, und keine Gnade mehr erzeigen?

9 Ist denn seine Barmherzigkeit gar aus, hat die Verheißung ein Ende für und für?

10 Hat Gott vergessen gnädig zu sein, hat er vor Zorn seine Barmherzigkeit verschlossen? Sela.

11 Ich sprach: Ich muß darum leiden, daß sich die Hand des Höchsten verändert hat.

12 Ich gedenke an die Thaten des Herrn, ja, ich gedenke an deine vorigen Wunder,

13 Und rede von allen deinen Thaten, und sage von deinen Geschäften.

14 Gott, dein Weg ist heilig, wer ist so mächtig als unser Gott?

15 Du bist Gott, der Wunder thut, du hast deine Macht bekannt gemacht unter den Völkern.

16 Du hast dein Volk erlöset mit deinem Arm, die Kinder Jakob und Joseph. Sela.

17 Es sahen dich die Wasser, Gott, es sahen dich die Wasser, und fürchteten sich, auch bebete die Tiefe.

18 Es goß Wasser die Wolken, es gab Schall das Gewölke, auch fuhren deine Pfeile daher.

19 Es rollete dein Donner im Himmel, deine Blitze leuchteten auf Erden, das Erdreich bebete und zitterte.

20 Dein Weg ist im Meer, und deine Steige in großen Wassern, und man spürt deine Fußstapfen nicht.

21 Du führest dein Volk wie eine Heerde durch Mose und Aaron.

Psalm 78.

Ein Lied

Druck der ein Bild (Illustration) enthaltenden Seiten, das Einfügen des Textes in die Bildplatte und das Drucken der Bildplatte mit dem Text. Auf Bildplatten werden Bilder, Linien und Text in Form von Vertiefungen eingeätzt. Die Bildplatte wird mit Druckfarbe eingewalzt, die Farbe wird durch Tiefdruckpapier in die Vertiefungen gedrückt. Beim Tiefdruck ist die Farbschicht auf dem Papier dicker als beim Hochdruck. Tiefdruck wird für Briefmarken, Banknoten, Wertpapiere, Kunstdrucke, Illustrationen, Kataloge, Prospekte, Zeitschriften und Bücher verwendet. Beim Flachdruck (Offsetdruck) sind Bild- und Nichtbildstellen auf einer Ebene. Die Druckfarbe wird durch Walzen auf die Druckplatte gebracht. Die Farbe haftet nur an den Bildstellen, die Nichtbildstellen werden durch Feuchtwasser abgestoßen. Beim Flachdruck wird das Bild zuerst auf ein Gummituch übertragen und dann auf das Papier gedruckt. Flachdruck wird für Illustrationen, Kataloge, Prospekte, Zeitschriften und Bücher verwendet.

Buchdruckerei → Buchdruck

Buchdruckerschwärze → Druckfarbe

Buchdruckfarbe → Druckfarbe

Buchdruckpapier → Druckpapier

Buchdruckpresse → Druckmaschine

Buchdruckschwärze → Druckfarbe

Buchdruckverfahren → Buchdruck

Buchdruckwalze → Druckwalze

Buchdruckwerk → Druckwerk

Buchdruckzylinder → Druckzylinder

Buchecker → Buche

Buchecker → Bucheckernöl

Bucheckernöl → Speiseöl

Bucheckernöl → Speisefett

Bucheckernöl → Pflanzenöl

Bucheckernöl → Pflanzenfett

Bucheckernöl → Öl

Bucheckernöl → Fett

Bucheckernöl → Triglyceride

Bucheckernöl → Fettsäuren

Bucheckernöl → Ölsäure

Bucheckernöl → Linolsäure

Bucheckernöl → Linolensäure

Bucheckernöl → Arachinsäure

Bucheckernöl → Gadoleinsäure

Bucheckernöl → Behensäure

Bucheckernöl → Erucasäure

Bucheckernöl → Lignocerinsäure

Bucheckernöl → Nervonsäure

Bucheckernöl → Tocopherole

Bucheckernöl → Phytosterole

Bucheckernöl → Squalen

Bucheckernöl → Phosphatide

Bucheckernöl → Kohlenwasserstoffe

Bucheckernöl → Wachse

Bucheckernöl → Farbstoffe

Bucheckernöl → Chlorophyll

Bucheckernöl → Carotinoide

Bucheckernöl → Geschmacksstoffe

Bucheckernöl → Aromastoffe

Bucheckernöl → Verunreinigungen

Bucheckernöl → Schwermetalle

Bucheckernöl → Pestizide

Bucheckernöl → Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

Bucheckernöl → Benzo[a]pyren

Bucheckernöl → Mineralölkohlenwasserstoffe

Bucheckernöl → Gewinnung

Bucheckernöl → Pressen

Bucheckernöl → Extraktion

Bucheckernöl → Raffination

Bucheckernöl → Entschleimung

Bucheckernöl → Neutralisation

Bucheckernöl → Bleichung

Bucheckernöl → Desodorierung

Bucheckernöl → Winterisierung

Bucheckernöl → Lagerung

Bucheckernöl → Verwendung

Bucheckernöl → Speisezwecke

Bucheckernöl → Salatöl

Bucheckernöl → Kochöl

Bucheckernöl → Backöl

Bucheckernöl → Margarine

Bucheckernöl → Kosmetik

Bucheckernöl → Pharmazie

Bucheckernöl → Technische Zwecke

Bucheckernöl → Farben

Bucheckernöl → Lacke

Bucheckernöl → Seifen

Bucheckernöl → Schmierstoffe

Bucheckernöl → Trennmittel

Bucheckernöl → Weichmacher

Bucheckernöl → Kunststoffe

Bucheckernöl → Biodiesel

Bucheckernöl → Energiegewinnung

Bucheckernöl → Verbrennung

Bucheckernöl → Heizwert

Bucheckernöl → Emissionen

Bucheckernöl → Rußbildung

Bucheckernöl → Kaltstartverhalten

Bucheckernöl → Viskosität

Bucheckernöl → Oxidationsstabilität

Bucheckernöl → Kältestabilität

Bucheckernöl → Cetanzahl

Bucheckernöl → Jodzahl

Bucheckernöl → Verseifungszahl

Bucheckernöl → Säurezahl

Bucheckernöl → Peroxidzahl

Bucheckernöl → Anisidinzahl

Bucheckernöl → Totox-Wert

Bucheckernöl → Induktionszeit

Bucheckernöl → Rancimat-Test

Bucheckernöl → Schaufensterversuch

Bucheckernöl → Sensorische Prüfung

Bucheckernöl → Geruch

Bucheckernöl → Geschmack

Bucheckernöl → Aussehen

Bucheckernöl → Farbe

Bucheckernöl → Klarheit

Bucheckernöl → Trübung

Bucheckernöl → Bodensatz

Bucheckernöl → Haut

Bucheckernöl → Ranzigkeit

Bucheckernöl → Fischigkeit

Bucheckernöl → Talgigkeit

Bucheckernöl → Kratzen im Hals

Bucheckernöl → Übelkeit

Bucheckernöl → Erbrechen

Bucheckernöl → Durchfall

Bucheckernöl → Bauchschmerzen

Bucheckernöl → Kopfschmerzen

Bucheckernöl → Schwindel

Bucheckernöl → Müdigkeit

Bucheckernöl → Allergie

Bucheckernöl → Kontaktallergie

Bucheckernöl → Inhalationsallergie

Bucheckernöl → Nahrungsmittelallergie

Bucheckernöl → Pseudoallergie

Bucheckernöl → Histaminintoleranz

Bucheckernöl → Tyramin

Bucheckernöl → Phenylethylamin

Bucheckernöl → Putrescin

Bucheckernöl → Cadaverin

Bucheckernöl → Histamin

Bucheckernöl → Diaminoxidase

Bucheckernöl → Monoaminoxidase

Bucheckernöl → Abbau

Bucheckernöl → Stoffwechsel

Bucheckernöl → Resorption

Bucheckernöl → Verdauung

Bucheckernöl → Leber

Bucheckernöl → Niere

Bucheckernöl → Ausscheidung

Bucheckernöl → Urin

Bucheckernöl → Blut

Bucheckernöl → Plasma

Bucheckernöl → Serum

Bucheckernöl → Vollblut

Bucheckernöl → Erythrozyten

Bucheckernöl → Leukozyten

Bucheckernöl → Thrombozyten

Bucheckernöl → Hämoglobin

Bucheckernöl → Hämatokrit

Bucheckernöl → Blutsenkungsgeschwindigkeit

Bucheckernöl → Blutgruppen

Bucheckernöl → Rhesusfaktor

Bucheckernöl → Blutspende

Bucheckernöl → Bluttransfusion

Bucheckernöl → Transfusionsmedizin

Bucheckernöl → Hämostaseologie

Bucheckernöl → Gerinnung

Bucheckernöl → Fibrinogen

Bucheckernöl → Thrombin

Bucheckernöl → Prothrombin

Bucheckernöl → Faktor VIII

Bucheckernöl → Faktor IX

Bucheckernöl → Faktor X

Bucheckernöl → Faktor XI

Bucheckernöl → Faktor XII

Bucheckernöl → Faktor XIII

Bucheckernöl → Von-Willebrand-Faktor

Bucheckernöl → Antithrombin

Bucheckernöl → Protein C

Bucheckernöl → Protein S

Bucheckernöl → Plasminogen

Bucheckernöl → Plasmin

Bucheckernöl → Fibrinolyse

Bucheckernöl → Tissue-Plasminogen-Aktivator

Bucheckernöl → Urokinase

Bucheckernöl → Streptokinase

Bucheckernöl → Alteplase

Bucheckernöl → Reteplase

Bucheckernöl → Tenecteplase

Bucheckernöl → Lanoteplase

Bucheckernöl → Desmoteplase

Bucheckernöl → Staphylokinase

Bucheckernöl → Vampirfledermaus

Bucheckernöl → Desmodus rotundus

Bucheckernöl → Desmodus

Bucheckernöl → Phyllostomidae

Bucheckernöl → Chiroptera

Bucheckernöl → Säugetiere

Bucheckernöl → Mammalia

Bucheckernöl → Chordata

Bucheckernöl → Tiere

Bucheckernöl → Animalia

Bucheckernöl → Eukaryoten

Bucheckernöl → Eukaryota

Bucheckernöl → Lebewesen

Bucheckernöl → Organismen

Bucheckernöl → Biologie

Bucheckernöl → Naturwissenschaften

Bucheckernöl → Wissenschaft

Bucheckernöl → Forschung

Bucheckernöl → Entwicklung

Bucheckernöl → Technologie

Bucheckernöl → Industrie

Bucheckernöl → Wirtschaft

Bucheckernöl → Handel

Bucheckernöl → Verkehr

Bucheckernöl → Transport

Bucheckernöl → Logistik

Bucheckernöl → Lagerhaltung

Bucheckernöl → Versand

Bucheckernöl → Verpackung

Bucheckernöl → Kennzeichnung

Bucheckernöl → Etikettierung

Bucheckernöl → Werbung

Bucheckernöl → Marketing

Bucheckernöl → Verkauf

Bucheckernöl → Kunde

Bucheckernöl → Verbraucher

Bucheckernöl → Konsument

Bucheckernöl → Endverbraucher

Bucheckernöl → Letztverbraucher

Bucheckernöl → Gewerbetreibender

Bucheckernöl → Unternehmer

Bucheckernöl → Kaufmann

Bucheckernöl → Händler

Bucheckernöl → Einzelhandel

Bucheckernöl → Großhandel

Bucheckernöl → Handelsvertreter

Bucheckernöl → Makler

Bucheckernöl → Kommissionär

Bucheckernöl → Spediteur

Bucheckernöl → Frachtführer

Bucheckernöl → Lagerhalter

Bucheckernöl → Verfrachter

Bucheckernöl → Reeder

Bucheckernöl → Schiffsmakler

Bucheckernöl → Schiffsagent

Bucheckernöl → Schiffsbefrachter

Bucheckernöl → Schiffsmiete

Bucheckernöl → Charterpartie

Bucheckernöl → Konnossement

Bucheckernöl → Seefrachtbrief

Bucheckernöl → Ladeschein

Bucheckernöl → Lagerschein

Bucheckernöl → Orderpapier

Bucheckernöl → Rektapapier

Bucheckernöl → Inhaberpapier

Bucheckernöl → Wertpapier

Bucheckernöl → Urkunde

Bucheckernöl → Beweismittel

Bucheckernöl → Zeugnis

Bucheckernöl → Aussage

Bucheckernöl → Eid

Bucheckernöl → Meineid

Bucheckernöl → Falschaussage

Bucheckernöl → Strafbarkeit

Bucheckernöl → Strafrecht

Bucheckernöl → Recht

Bucheckernöl → Gesetz

Bucheckernöl → Verordnung

Bucheckernöl → Richtlinie

Bucheckernöl → Norm

Bucheckernöl → Standard

Bucheckernöl → Spezifikation

Bucheckernöl → Qualität

Bucheckernöl → Qualitätsmanagement

Bucheckernöl → Qualitätssicherung

Bucheckernöl → Qualitätskontrolle

Bucheckernöl → Prüfung

Bucheckernöl → Analyse

Bucheckernöl → Untersuchung

Bucheckernöl → Laboratorium

Bucheckernöl → Labor

Bucheckernöl → Chemie

Bucheckernöl → Naturwissenschaften

Bucheckernöl → Wissenschaft

Bucheckernöl → Forschung

Bucheckernöl → Entwicklung

Bucheckernöl → Technologie

Bucheckernöl → Industrie

Bucheckernöl → Wirtschaft

Bucheckernöl → Handel

Bucheckernöl → Verkehr

Bucheckernöl → Transport

Bucheckernöl → Logistik

Bucheckernöl → Lagerhaltung

Bucheckernöl → Versand

Bucheckernöl → Verpackung

Bucheckernöl → Kennzeichnung

Bucheckernöl → Etikettierung

Bucheckernöl → Werbung

Bucheckernöl → Marketing

Bucheckernöl → Verkauf

Bucheckernöl → Kunde

Bucheckernöl → Verbraucher

Bucheckernöl → Konsument

Bucheckernöl → Endverbraucher

Bucheckernöl → Letztverbraucher

Bucheckernöl → Gewerbetreibender

Bucheckernöl → Unternehmer

Bucheckernöl → Kaufmann

Bucheckernöl → Händler

Bucheckernöl → Einzelhandel

Bucheckernöl → Großhandel

Bucheckernöl → Handelsvertreter

Bucheckernöl → Makler

Bucheckernöl → Kommissionär

Bucheckernöl → Spediteur

Bucheckernöl → Frachtführer

Bucheckernöl → Lagerhalter

Bucheckernöl → Verfrachter

Bucheckernöl → Reeder

Bucheckernöl → Schiffsmakler

Bucheckernöl → Schiffsagent

Bucheckernöl → Schiffsbefrachter

Bucheckernöl → Schiffsmiete

Bucheckernöl → Charterpartie

Bucheckernöl → Konnossement

Bucheckernöl → Seefrachtbrief

Bucheckernöl → Ladeschein

Bucheckernöl → Lagerschein

Bucheckernöl → Orderpapier

Bucheckernöl → Rektapapier

Bucheckernöl → Inhaberpapier

Bucheckernöl → Wertpapier

Bucheckernöl → Urkunde

Bucheckernöl → Beweismittel

Bucheckernöl → Zeugnis

Bucheckernöl → Aussage

Bucheckernöl → Eid

Bucheckernöl → Meineid

Bucheckernöl → Falschaussage

Bucheckernöl → Strafbarkeit

Bucheckernöl → Strafrecht

Bucheckernöl → Recht

Bucheckernöl → Gesetz

Bucheckernöl → Verordnung

Bucheckernöl → Richtlinie

Bucheckernöl → Norm

Bucheckernöl → Standard

Bucheckernöl → Spezifikation

Bucheckernöl → Qualität

Bucheckernöl → Qualitätsmanagement

Bucheckernöl → Qualitätssicherung

Bucheckernöl → Qualitätskontrolle

Bucheckernöl → Prüfung

Bucheckernöl → Analyse

Bucheckernöl → Untersuchung

Bucheckernöl → Laboratorium

Bucheckernöl → Labor

Bucheckernöl → Chemie

aber Prediger bey der Italiänischen und Frantzösischen Gemeine. Er hat die Bibel in die Italiänische Sprache übersetzet, und selbige mit Anmerckungen zum ersten mahl an. 1607. heraus gegeben; auch eine Frantzösische Ubersetzung derselben verfertiget. Weil er sie aber auf seine eigene Kosten drucken lassen, soll er in grossen Schulden gestorben seyn. Er ist auch der erste gewesen, der des Paulli Sarpii Historiam Concilii Tridentini in das Frantzösische übersetzt, und an. 1649. den 3. Octob. gestorben. *Witte* Diar. *Simon.* Hist. Crit. du V. T. II. 23. *Sentimens des Theolog. d' Holl. sur l' Hist. Crit. de Simon.* p. 321.

S. Diodolus, siehe S. *Anesius*. Tom. II. p. 228.

Diodori Insula, ward vor Zeiten eine Insel im Arabischen Meer-Busen an derer Troglodyter Küsten genennet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 68. IV. 1. §. 16. n. 12. 8. §. 44. Heut zu Tage soll diese an der Meer-Enge Babelmandel liegende Insel Primera heissen.

Diodorus, ein Sohn Echeanacti, brachte den Tyrannen zu Ephesus Hegesiam, mit Hülffe seiner zwey Brüder *Anaxagorae* und Codri, um. Sie wurden deßhalben sogleich durch Philoxenum, einen General *Alexandri* M. nach Sardis in Verhafft gebracht, fanden aber durch Vorschub ihrer Freunde ein Mittel zu entgehen, nachdem sie die Bande mit einer Feile aufgelöset, und aus ihren Kleidern Stricke gemacht, daran sie sich herunter gelassen. Die zwey ersten kamen glücklich davon; Diodorus aber brach ein Bein; daher er von den Lydiern aufgehoben, und zu Alexandro gebracht wurde, um die Strafe seines an Hgesia begangenen Mords auszustehen. Unterdessen aber starb Alexander zu Babylon, und seine Brüder erhielten von *Perdicca*, daß Diodorus auf freyem Fuß gestellet wurde. *Polyaenus* VI. 49.

Diodorus, einer von denen Generalen Demetrii I. Königs in Macedonien, hielte sich bey Eroberung der Stadt Sicyone tapffer, und bekam deßwegen das Gouvernement zu Ephesus. Als er aber nach der Zeit seinem Herrn untreu worden, und diese Stadt vor 50. Talente an *Lysimachum* verrathen wollte, kam ihm *Demetrius* mit List zuvor, und zog ihn deshalben zur gebührenden Strafe; indem er des Diodori Schiff, nebst allen, die darauf waren, ins Meer sincken ließ. *Polyaenus* IV. 7.

Diodorus aus Adramyttium in *Troas* gebürtig, war ein Philosophus von der Secte derer Academicorum, Aduocat und Redner, und lebte zu Zeiten Mithridatis, dem zu Gefallen er auch an seiner Vater-Stadt untreu wurde, und mit gedachtem Könige in *Pontum* gieng. *Strabo* XIII. p. 913. *Fabricius Bibl.* Gr. II. 19. p. 643. III. 31. §. 6. p. 775.

Diodorus, von Tarsen in Cilicien, ein *Grammaticus*, welcher ἀπομνημονεύματα, γλώσσας Ἰταλικὰς und πρὸς Λυκόφρονα geschrieben. *Athenaeus*, *Laertius*, *Strabo* XIV. p. 992. Das beym *Suida* angeführte Buch περὶ ταθμῶν soll er nach *Meursii* Meynung auch geschrieben haben, allein andere halten es vor des *Diodori* Periegetis Werck. *Fabricius Bibl.* Gr. III. 31. §. 6. p. 777. V. 7. p. 57.

Diodorus, ein *Peripatetischer* Philosophus, Schüler und Nachfolger in der Schule des Critolai hielt vor das höchste Gut τὸ ἀοχλήτως καὶ καλῶς. *Cicero* de Fin. V. 5. *Acad.* Quaest. IV. 32. *Clemens* Strom. I. p. 301. II. p. 415. *Fabricius Bibl.* Gr. III. 11. p. 299.

Diodorus von *Alexandria Troadis* gebürtig, lebte zu Strabonis Zeiten, hat *Tragoedien* verfertiget. *Strabo. Fabricius Bibl.* Gr. II. 19. p. 643. III. 26. §. 6. pag. 775.

Diodorus von Sarden gebürtig, ein berühmter Redner seiner Zeit, der aber mit dem Diodoro Zona nicht zu vermengen ist. Er lebte zu Strabonis Zeiten, dessen guter Freund er war, und schrieb *Historica*, Oden und andere Poesien. *Strabo* XIII. p. 931.

Diodorus ein Medicus, hat de Emitericis oder wie andere lesen, Hemitriteis oder Empiricis geschrieben. *Plinius Hist.* Nat. XX. 12. XXIX. c. vlt. *Galenus Pharmac.* κατὰ τόπους V. 7. IX. 2. X. in Fin. κατὰ γένη. V.

Diodorus ein Epicureer, schnitt sich selbst die Kehle ab, nachdem er kurtz zuvor gesagt:

Vixi &, quem dederas cursum, fortuna peregi.

Seneca de Vit. Beat. 19. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. pag. 643- III. 33. §. 3. p. 810.

Diodorus ein Musicus und Liebling Kayserς Neronis, mit welchem er zu Rom auf dem Triumph-Wagen Kayserς *Augusti* hinein fuhr. *Dio* LXIII.

Diodorus, ein dem Kayser Vespasiano um das Jahr Christi 70. beliebt gewesener Citharist. *Beyerlinckii* Theatrum vitae humanae.

Diodorus, ein Sohn Jasonis, wurde von Joanne *Hyrcano*, König derer Jüden, an die Römer als Gesandter geschicket, um mit ihnen das gehabte Bündniß zu erneuern. *A.* M. 2874. *Josephus* Antiqu. Jud. XIII. 17.

Diodorus ein Historicus von Ephesus, der das Leben des *Philosophi Anaximandri* beschrieben. *Diogenes Laertius* in *Anaximandr.*

Diodorus von Alexandrien gebürtig, wird als ein Mathematicus von *Eudoro Philosopho* beym *Achille Tatio* Isag. ad *Arat.* angeführet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 31. §. 6. p. 775.

Diodorus oder *Diodorus* ein *Grammaticus*, dessen *Galenus* Tom. III. p. 302. Tom. IV. p. 15. gedenckt. *Fabricius Bibl.* Gr. V. 7. p. 57.

Diodorus aus Sinope, ein Comödien-Schreiber, von dessen Comödien werden beym *Suida* und *Athenaeo* Αὐλητρίς, Ἐπίκληρος und Πανηγυρισταὶ angeführt. *Fabricius Bibl.* Gr. II. 22. §. 1. p. 720.

S. S. *Diodorus* und Rodopianus ein Diaconus, wurden zur Zeit der Verfolgung *Diocletiani* um des Glaubens willen zu Apodisia in Carien, von ihren eigenen Lands-Leuten gesteiniget. Man begehet ihre Feyer den 3. May.

S. Diodorus, ein Märtyrer, war zu Emesa in Phoenicien gebohren, und wurde eben daselbst wegen seiner Standhafftigkeit im Christenthum gecreutziget. Es wird seine Feyer den 13. Jun. gehalten.

Diodorus von Antiochien, war erst Priester bey dieser Kirche, und hernach als Meletius nach des Kayserς Tode aus dem Exsilio zurück kehrte, an. 378. Bischoff zu *Tarsus*, der Haupt-Stadt in Cilicien. *An.* 379. wohnte er dem Antiochischen und an. 381. dem Constantinopolitanischen allgemeinem Concilio bey, starb in hohem Alter um das Jahr 392. Er wurde nach seinem Tode angeklagt, daß er einer von denen Lehrmeistern des Ketzers Nestorii gewesen. *Cyrillus* Epist. ad Joannem *Antioch.* & *Acasium* Melit. nennet ihn einen Feind der Ehre Christi; hingegen haben ihn einige von seinen Discipeln als *Athanasius*, *Basilius*

Ἀλκάνα, ἡ, Alcana, Ptol. iii. 15. p. 331. Ἀλκάνα, ἡ, Alcana, Ptol. iii. 15. p. 331.

Ἀλκανδρία, ἡ, Alcandria, Ptol. iii. 15. p. 331. Ἀλκανδρία, ἡ, Alcandria, Ptol. iii. 15. p. 331.

Ἀλκανδρίς, ἡ, Alcandris, Ptol. iii. 15. p. 331. Ἀλκανδρίς, ἡ, Alcandris

I. 6. Weil er ſie aus denen älteſten und beſten Scribenten zuſammen getragen, nennt er ſie Bibliothecam. *Diodorus* Prooem, *Rainoldus* Praelect. 100. de Libr. Apocryph. Tom. I. p. 1233. Sie fängt ſich mit denen älteſten Zeiten an, und geht bis auf Olymp. 186. 1. oder ab V. C. 694. Damit er denen Fehlern vieler andern Scribenten, da ſie viele Dinge auf andrer Leute Glauben geſchrieben, entgehen möchte, reiſte er in viele Europäiſche und Aſiatiſche Provintzien, wie auch mit groſſer Gefahr durch Egypten. *Diodorus* Prooem. Er ſoll auch unter denen Griechen, ſo viele Sachen geſchrieben, der erſte ſeyn, welcher denen Seinigen einen vernünfftigen Titel gegeben. *Plinius* Hiſt. Natur. Prooem. Es ſind zwar unendliche viele fabelhaffte Dinge darinnen, welches vornemlich *la Motte le Vayer* Oeuvr. Tom. I. p. 302. an ihm ausgeſetzt, es läßt ſich aber damit entſchuldigen, daß die älteſte Hiſtorie nicht anders ausſehe, und er die Sachen erzehlt, wie er ſie gefunden, zu geſchweigen, daß unter ſolchen Fabeln viele wahrhaffte Geſchichte verborgen liegen. *Bodinus* hat auch ſeine Schreib-Art tadeln wollen, allein *Photius* Cod. 70. lobt ihn als deutlich und recht hiſtoriſch, wie denn nicht allein *Henricus Stephanus* eine Apologiam Diodori geſchrieben, ſondern es hat auch *Voſſius* und *la Motte le Vayer* ll. cc. ihn wider Ludouici Viuis und Bodini allzuſcharffe Cenſur vertheidiget. Von dem gantzen Wercke des Diodori iſt uns nichts mehr als die erſten 5. Bücher und das 11. nebſt denen folgenden bis zum 20ſten, und alſo zuſammen 15. Bücher übrig geblieben. Die erſten 5. Bücher ſoll Poggius, ein Florentiner in das Lateiniſche überſetzt haben, allein *Vincentius* nennt ihn ſpurciloquum & virulentum ſycophantam & vituperatorem, welcher nicht einmahl Griechiſch verſtanden, und in dem Lateiniſchen auch keine groſſen Sprünge gethan habe. Daher halten andere Joannem Phream, einen Engelländer, vor den wahren Auctorem. *Bayle* Lex. voc. Phrea. *Voſſius* de Hiſt. Lat. p. 549. Es iſt dieſe Uberſetzung unter Poggii Namen zu Venedig 1493. in fol. und zu Baſel 1578. in fol. nebſt einigen *Fragmentis* durch Seb. Caſtellionem heraus gegeben worden. Das XVI. XVII. XVIII. XIX. und XX. Buch hat Vincentius Opſopoeus Griechiſch zu Baſel an 1534. in 4 ans Licht geſtellt. Alle übrig gebliebene 15. Bücher hat man Henr. Stephano zu dancken, der ſie an. 1559. in fol. Griechiſch aufgelegt, und ſeine Apologiam Diodori aduerſus Lud. Viuem nebſt einer *Diatriba de Diodori ſcriptis* beygefügt hat. Auf ſeinen Rath hat Laurentius Rhodomannus alle 20. Bücher lateiniſch überſetzt, welche Verſion nebſt dem Griechiſchen Texte an. 1604. zu Hanau in fol. gedruckt worden, wobey man die Eclogas oder Fragmenta von denen verlohrnen Büchern findet, welche beym Euſebio und Syncello aufbehalten worden, ſo wohl die über das XXI. bis XXVI. Buch Hoeſchelius ihm communicirt, als diejenigen, welche *Photius* Cod. 244. aus dem XXXI. XXXII. XXXIV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII. und XL. ſten excerpirt hat. Bey einer neuen Auflage könten noch einige Stücke aus denen Eclogis de Legationibus p. 313. ſeq. die Fuluius Vrſinus Griechiſch editt hat, ingleichen ſehr viele vom *Henrico Valeſio* in Excerpt. Peireſc. p. 220--413. herausgegebene, wie auch ein Fragmentum de Cleonide & Ariſtomene, ſo nebſt etlichen Schrifften des Polemonis und Himerii Griechiſch an. 1567. in 4. von *Henr. Stephano* ans Licht geſtellet worden, hinzugethan werden. Man hat auch den *Diodorum* mit denen abgezeichneten Capiteln Lateiniſch zu Hanau 1611. in 8. gedruckt. Vor Rhodomanno hat ſchon *Bartholomaeus* oder Angelus Coſpus das XVI. und XVII. Buch Lateiniſch überſetzt, nebſt des Joannis Monachi vita Alexandri M. zu Baſel 1531. 1535. und 1545. in fol. auflegen laſſen. Frantzöſiſch hat Jac. *Amiot* das 11. bis zum 17. Buch überſetzt, und zu Paris 154. in fol. und mit Lud. Regii Anmerckungen eben daſelbſt an. 1583. in fol. heraus gegeben. dergleichen auch Ant. Maccault mit denen erſten 3. Büchern zu Paris an. 1535. in 4. gethan. Claudius Seyſſelius hat aus denen erſten 4. Büchern des Diodori ſeine Frantzöſiſche Schrifft Hiſtoriam Succeſſorum *Alexandri* M. verfertigt, ſo zu Paris 1545. in 12. gedruckt iſt. Teutſch iſt der *Diodorus* von Johann Herolden zu Baſel an. 1554. und zu Franckfurth 1643. in fol. und Engliſch von Booth zu London an. 1699. in fol. ans Licht geſtellt worden. Mich. Wögels Däniſche Uberſetzung liegt noch in MSto. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 31. §. 1. ſeqq. p. 769. ſeqq. V. 5. §. 2. p. 230.

Diodorus Valerius, ſiehe Valerius (*Diodorus*)

Diodorus Tryphon, war ein Presbyter und Feind des Manetis, welchen er erſt als einen Gaſt unbekannter Weiſe aufgenommen hatte. *Epiphanius* de Menſur. ac. Ponder. 20. de Haeſ. LXVI. 11. Ein Brief des Archelai an demſelben ſteht bey dem *Valeſio* ad *Socrat.* p. 200. und *Zacagnio*. Es iſt vielleicht derjenige, der 25. Bücher wider den *Manetem* geſchrieben. *Photius* Cod. 83. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 31. §. 6. pag. 778. V. 1. p. 272.

Diodorus, mit dem Zunamen Zonas aus Sardes gebürtig, lebte zur Zeit des Mithridatiſchen Krieges, und war ein Redner. *Strabo* XIII. p. 931. Zonae Griechiſche Epigrammata, ſo in der Anthologia ſtehn, haben ihn vielleicht zum Auctore. *Fabricius* Bibl. Graec. III. 28. §. 7. p. 715. III. 31. §. 6. p. 778.

Diodorus aus Erythraea hat Ephemerides *Alexandri* M. geſchrieben. *Athenaeus* X. p. 434. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 1. pag. 205. §. 2. p. 226.

Diodorus aus Sidon gebürtig, ein Philoſophus Peripateticus war ein Bruder des Boethii. *Strabo* XVI. p. 1098. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Diodorus hat *Scholia* über den Aratum geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 18. §. 3. p. 455.

Diodorus ein Sophiſte, aus Cappadocien gebürtig. *Philoſtratus*. *Fabricius* Bibl. Graec. IV. 32. pag. 482.

Diodorus ein ehemahliger geſchickter Bildhauer, von dem zu Rhamnus eine Bild-Säule der Nemeſis ſtund. *Strabo* IX. p. 607.

Diodorus, ſiehe *Diodorus*.

Diodorus (*Petronius*) ein Medicus, welcher de Herbis und ἀντιλεγόμενα oder wie *Harduinus* aus MSStis liest ἀνθολογούμενα geſchrieben. *Dioſcorides* Praef. *Epiphanius Cyprius* Haereſ. I. *Plinius* Hiſt. Nat. XX. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 142. *le Clerc*. P. II. de l' *Hiſt.* de la Medec. III. 11. p. 421.

Dioeceſanum jus, iſt das geiſtliche Recht oder gerechtſame Jurisdiction über gewiſſe Lande, ſo man insgemein Jus *Dioeceſum* Epiſcopale nennet. Der geiſtliche Kirchen-Sprengel, ſo denen Biſchöffen des Teutſchen Reichs zukommt, nicht anders, als wie ein

Super-

Diocletianus, Gaius Aurelius Valerius, röm. Kaiser, geb. 245 n. Chr. in Dalmatien, gest. 313 in Salona, war der Sohn eines Freigelassenen, Namens Anullinus, und hieß ursprünglich Diocles. Er diente unter Aurelian und Probus, wurde 284 von dem Heere in Nikomedien zum Kaiser ausgerufen und ließ sich nach dem Siege über Carinus in Rom 285 als Diocletianus huldigen. Er ernannte 286 seinen Waffengefährten Maximianus Herculius zum Mitregenten und 292 Constantius Chlorus und Galerius Maximianus zu Cäsaren. Er selbst residierte in Nikomedien, Maximianus in Mailand, Constantius in Trier, Galerius in Sirmium. Diocletianus führte gegen die Perser, Sarmaten, Germanen, Britannier, Ägypter und Blemmyer Kriege, die alle glücklich endigten. Er ordnete das Reich in 12 Diöcesen und 116 Provinzen, vermehrte die Zahl der Truppen, baute Festungen und Kastelle, errichtete Waffenfabriken, verbesserte das Münzwesen, ordnete die Steuern und Abgaben, gab eine neue Gerichtsordnung und ließ die Christen verfolgen. Er dankte 305 ab und lebte in Salona, wo er sich einen Palast erbaute, in Ruhe. Vgl. Tillemont, Histoire des empereurs, Bd. 4 (Brüssel 1732); Gibbon, Geschichte des Verfalls und Untergangs des röm. Reichs, Bd. 2 (Leipz. 1806); Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit, Bd. 2 (Gotha 1883).

Diodorus, griech. Geschichtschreiber, s. Diodorus Siculus.

Diodorus Siculus, griech. Geschichtschreiber, aus Agyrium in Sicilien, lebte unter Cäsar und Augustus und schrieb eine Weltgeschichte in 40 Büchern, von der die ersten fünf und die Bücher 11–20 (bis 302 v. Chr.) erhalten sind. Ausgaben von Wesseling (Amsterd. 1746, 2 Bde.; Leipz. 1793–1807, 10 Bde.), Dindorf (Leipz. 1828–31, 5 Bde.; 1866–68, 4 Bde.) und Vogel (Leipz. 1888–1893, 3 Bde.).

Diodorus Siculus, griech. Geschichtschreiber, s. Diodorus.

Diodorus Xenus, griech. Mathematiker, lebte um 60 v. Chr. in Alexandria und schrieb: »Sphärik« (griech. und lat. von Dasypodius, Straßb. 1572; griech. und deutsch von Nizze, Stralsund 1826).

Diogenes, griech. Philosoph, aus Apollonia in Kreta, lebte um 460 v. Chr. in Athen und schrieb eine Naturlehre, von der Bruchstücke bei Simplicius, Commentar zu Aristoteles' Physik (Venedig 1526), und Fragmente bei Mullach, Fragmenta philosophorum graecorum, Bd. 1 (Par. 1875), gesammelt sind.

Diogenes, griech. Philosoph, aus Sinope, Sohn des Münzmeisters Hikesias, lebte um 400 v. Chr. in Athen und Korinth und war ein Schüler des Antisthenes. Er verachtete alle Bedürfnisse des Lebens, wohnte in einer Tonne, aß nur Linsen und Kresse, trank nur Wasser, ging barfuß und im Winter in Mantel gehüllt, bettelte und lebte in Armut. Er starb 323 in Korinth. Vgl. Zeller, Die Philosophie der Griechen, Bd. 2, Abt. 1 (4. Aufl., Leipz. 1889).

Diogenes, griech. Philosoph, aus Apollonia in Kreta, lebte um 460 v. Chr. in Athen und schrieb eine Naturlehre, von der Bruchstücke bei Simplicius, Commentar zu Aristoteles' Physik (Venedig 1526), und Fragmente bei Mullach, Fragmenta philosophorum graecorum, Bd. 1 (Par. 1875), gesammelt sind.

Diogenes, griech. Philosoph, aus Sinope, Sohn des Münzmeisters Hikesias, lebte um 400 v. Chr. in Athen und Korinth und war ein Schüler des Antisthenes. Er verachtete alle Bedürfnisse des Lebens, wohnte in einer Tonne, aß nur Linsen und Kresse, trank nur Wasser, ging barfuß und im Winter in Mantel gehüllt, bettelte und lebte in Armut. Er starb 323 in Korinth. Vgl. Zeller, Die Philosophie der Griechen, Bd. 2, Abt. 1 (4. Aufl., Leipz. 1889).

da ihm einsmahls ein frecher Jüngling ins Angesicht spye, nicht die geringste Empfindung darüber verspüren ließ. Er starb in dem 88sten Jahre seines Alters. *Diogenes Laertius* VI. 81. VII. 55. seqq. *Strabo* XVI. *Lucianus* in Macrob. *Cicero* de Diuin. I. 3. de Senect. I. 7. de Natura Deor. I. 15. Quaest. Tusc. IV 3. de Offic. III. 12. 23. *Macrobius* Sat. I. 5. *Plutarchus* in Cat. Mai. p. 349. *Quintilianus* Inst. Orat. I. 1. *Athenaeus* IV. 19. V. p. 212. XII. 6. *Seneca* de Ira III. 38. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 18. §. 4. III. 8. p. 216. III. 15. p. 402. seq. III. 33. §. 3. p. 810.

Diogenes, ein *Philosophus Cynicus*, welcher Olymp. 91, 4. zu Sinope einer Stadt in *Ponto*, gebohren worden. *Strabo* XII. p. 822. *Pausanias* II. 2. Nachdem man ihn aus seinem Vaterlande verjaget, weil er nebst seinem Vater Iceſio falsche Müntze gemacht, machte er die Secte derer Cynicorum so berühmt, daß, ungeachtet *Antisthenes*, sein Lehrmeister derselben Stiffter war, man nichts destoweniger *Diogenem* für derer Cynicorum Haupt hielte. Gedachter Antisthenes hatte, weil ihm bishero, seines Ermahnens ungeachtet, niemand folgen wollen, beschlossen, gar keine Zuhörer anzunehmen. Eben da aber fand sich unser Diogenes ein, denn ob zwar *Antisthenes* ihm vielmahl fortgejaget, auch mit Brügeln gedrohet, ja endlich gar auf *Diogenem* zugeschlagen, dieser nichts destoweniger bey *Antisthene* blieb, welche Beständigkeit Diogenis die Gegen-Liebe des *Antisthenis* wieder nach sich gezogen. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. X. 16. *Julianus* Or. VI. p. 187. Er erwählte sich eine freywillige Armuth, fragte nichts nach dem Wohlstand, so, daß wenn ihm was ankam, er sich nicht scheuete, es auf öffentlichem Marckte zu thun, und hielte sich in einem Fasse auf, wiewohl dieses letztere von einigen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in Zweifel gezogen wird. Er ward dereinst von See-Räubern gefangen, die ihn an einen Corinthier, mit Namen Xeniades, verkauffte, und derselbe machte ihn zum Lehrmeister seiner Söhne. Als *Alexander* M. zu Corintho war, wollte er ihn gerne sehen; gieng dahero zu ihm hin, und verlangte, daß er von ihm bitten möchte, was er nur wolte. Allein *Diogenes* begehrte nichts mehr von ihm, als nur, daß er ihm aus der Sonne gehen möchte, damit ihn selbige bescheinen möchte; worauf Alexander sagte: daß er sich wünschte Diogenes zu seyn, woferne er nicht Alexander wäre. *Arrianus* de Exped. *Alex.* VII. 1. *Valerius Maximus* IV. 3. Ext. 4. *Plutarchus* in *Alex.* p. 971 Einige berichten, daß er an der überlauffenden Galle, andere aber, daß er an einem Hundes-Bisse gestorben sey; und noch andere, daß er sich selbst, durch Anhaltung des Athems, getödtet habe; ja *Julianus* Or. VI. princ. meldet gar, daß er an einem Fische erstücket sey. Hierinnen aber kommen sie alle überein, daß er 90. Jahr alt worden sey, und Olymp. 114, 1. dieses Zeitliche verlassen habe. Er hat viele Schrifften verfertiget, welche aber alle verlohren gegangen. Er hatte nichts mehr in seinen Vermögen als einen Sack, einen Stecken, und höltzernen Becher, welchen letztern er auch, als etwas überflüßiges, zerbrach und wegschmisse, als er einen Knaben aus der hohlen Hand trincken sahe. Seine Reden waren überaus nachsinnlich. Einsmahls kam er am hellen Mittage auf öffentlichen Marckt, der voller Leute war, mit einer Laterne in einer Hand, und als man ihn gefraget, was er suchte, antwortete er: einen tugendhafften Menschen. Er verlachte die *Grammaticos*, welche des Vlyſſis Herumirren untersuchten, um ihre eigene Irrthümer aber sich nichts bekümmerten; die *Muſicos*, welche die Zeit mit Stimmung ihrer Instrumenten und nicht vielmehr darzu anwendeten, daß sie ihre *Adſecten* in eine gute Harmonie brächten; die Redner aber, daß sie sich zwar der Wohlredenheit, aber nicht löblicher und tugendhaffter Thaten befliſſen. Als Plato einen Menschen dergestalt beschrieben, daß er sey, animal bipes implume, brachte er einstens einen Hahn, den die Federn ausgerupffet, in die Schule, schmiß ihn vor seinen Schülern nieder, und sagte, daß dieses ein Platonischer Mensch wäre. Da sich einst ein böses Weib an einem Oel-Baum gehangen hatte, und er dieses gewahr wurde, sprach er: Es wäre gut, wenn alle Bäume solche Früchte trügen. Als ihm iemand vorrückte, daß er in seiner Jugend liederlich gewesen, antwortete er: Das kommet daher, weil ich dasjenige war, was du bist, du aber wirst nimmermehr dasjenige werden, was ich bin. Als er vor einen Sclaven verkaufft wude, rieff er mit lauter Stimme: Wer will einen Herrn kauffen? Und zu demjenigen, der ihn kauffte, sagte er: Du muſt bereit seyn mir zu gehorchen, gleichwie grosse Herren ihren Aertzten. *Antonius Stafford* hat in Englischer, und Jacob Schaller in Lateinischer Sprache sein Leben beschrieben; gleichwie auch *Comenius* in einer Comödie, Diogenes Rediuiuus seu de compendioſe philoſophando genannt, die hauptsächlichsten Umstände seines Lebens vorgestellet. Zu seinen Schrifften gehöret τὸ ποδκλον; von seinen Briefen sind 47. bis auf unsere Zeit übrig geblieben, welche in *Cognati* Epiſt. Lacon und *Jo. Buchleri* Theſ. stehen. *Eilhardus Lubinus* hat deren nur 29. an. 1601. in 8. heraus gegeben. Von denen *Tragoedien*, die ihm von einigen zugeschrieben werden, siehe *Diogenes Oenomaus*. Nach *Trithemii* Zeugniß, soll einer, Namens *Bartholomaeus Colonienſis*, ein Buch de Secta Diogenis im 15. Seculo in Lateinischen Versen geschrieben haben. *Diogenes Laertius* IV. 3. VI. 20. seqq. *Juuenalis* Sat. XIV. *Dio* de Regno IV. p. 59. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 19. *Julianus* Or. VI. VII. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. III. 29. IV. 11. 27. VIII. 14. IX. 19. 28. 34. X. 11. 16. XII. 58. XIII. 26. 28. XIV. 33. *Hieronymus* Adu. Iouin. II. *le Vayer* de la Vertu des Payens. *Acta Philoſ.* P. VII. p. 58. *Hiſt. Critique de la Republ. des Letter.* Tom. XV. p. 267. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 10. §. 20. p. 418. §. 36. p. 425. §. 38. p. 426. II. 19. p. 643.

Diogenes Cynicus Junior wurde, weil er auf dem Theatro allzu frey gesprochen, auf Flauii Veſpaſiani Befehl mit Ruthen gestrichen. *Xiphilinus* p. 322. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 13. p. 362.

Diogenes Laertius ein Griechischer Geschicht-Schreiber soll den Namen von seinem Vaterlande Laërte einer Stadt in Cilicien haben, daher ihn auch *Voſſius* de Arte Grammat. p. 11. Laertienſem nennt. Andere hingegen halten solchen vor einen Geschlechts-Namen. *Valeſius* ad Exc. Peireſc. p. 41. Wer und was er gewesen, ist ungewiß, viele, als *if. Caſaubonus*, *Menagius* ad *Laert.*, *Voſſius* de Philoſ. Sectis 8. §. 21. glauben, daß er ein Epicureer gewesen, weil er Epicuri Lehr-Sätze so weitläufftig aufgezeichnet u. solche gantz bescheiden vorträgt, weil er aber mit Platone es auch so

Religionsfreiheit, Religionsgesellschaften, Religionsunterricht, Religionsvereine, Religionswissenschaft, Religionszwang, Religionszwist, Religionsübung

keit derer Oraculorum, anführt. *Theodoritus* Therapeut. X. p. 138. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 9. §. 4. pag. 284.

Diogenianus hat Περιτομὴν τῶν Ουσεσίνθ Ἑλληνικῶν geschrieben *Scholiastes ad Nazianz.* apud *Montfaucon* Diar. Ital. p. 214. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 9. §. 4. pag. 284.

Diogenis Promontorium wurde vor diesem ein Vor-Gebürge auf denen Küsten derer Troglodyter am Arabischen Meer-Busen genennet. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 4.

S. Diogenius, siehe S. Claudii. Tom. VI. p. 263.

Diognetus, *Archon* zu Athen Olymp. 72, 1. Unter diesem ist die Marathonische Schlacht befochten worden, welches iedoch einige zu anderer Zeit geschehen zu seyn vorgeben: als *Dionys. Halicarnass. V. Sulpitius Hist. Sacr.* ll. *Gellius* XV ll. 21. *Meuersius* de *Archont. Athen.* ll. 4.

Diognetus ein Bau-Meister und Ingenieur von Rhodus, leistete seinem Vater-Lande grosse Dienste als selbige Stadt Olymp. 119. 1. von dem Demetrio Poliorcete belagert wurde. Epimachus hatte auf Befehl dieses Königs einen ungeheuren grossen Thurm, den man an die Mauren schieben konte, verfertiget; allein Diognetus erfand alsbald ein Mittel, denjenigen Platz unter Wasser zu setzen, darüber dieser Thurm paßiren solte, welcher also nicht konte gebraucht werden; wodurch dem Demetrio alle Hoffnung, so er hierauf gesetzt, zu Schanden gemacht wurde, und er daher die Belagerung aufheben muste, ob er gleich vorher noch niemahls vor einer Stadt abgezogen. Daher die Einwohner zu Rhodus dem Diogneto grosse Ehre erwiesen, und eine ansehnliche Pension gaben. *Vitruuius* X. 22.

Diognetus lebte zu *Alexandri M.* Zeiten und muste dessen *March*-Routen ausmessen. *Plinius* Hist. Nat. VI. 17. *Fabricius* Bibl. *Gr.* lll. 8. p. 226.

Diognetus, ein General derer Erythräer in Jonien, siehe Polycrita.

Diognetus muste dem Kayser Antonino mahlen lernen. *Capitolinus* in Anton. *Casaubonus* & *Salmasius* ad *Capitol.* l. c. *Fabricius* Bibl. *Gr.* lll. 7. p. 226.

Diognetus ein Fürst derer Megarenser. *Polyaenus* l. 27. *Fabricius* Bibl. *Gr.* lll. 8. p. 226.

Διοικηταὶ waren, die in denen Dioeceſibus die Einkünffte und Zölle administrirten, über welche zu Constantinopel Μέγας Διοικητὴς gesetzt war. *du Freſne* ll. 1. 118. *Gl. Gr.* p. 312.

le *Diois* Lat. Diensis *Tractus*, ein gewisses Gebiete in Dauphine, welches sehr gebürgicht ist. In der mittlern Zeit hieß es Deensis Pagus *Valesius* pag. 196. *Paullin.* de Pag. *Antiq.*

Diola *(Horatius)* ein Italiäner aus Bologna, hat zu Ende des 16. Seculi gelebet, und Marci de Lisboa Franciscaner-Chronick aus der Portugiesischen Sprache in die Lateinische übersetzt Brescia 1582. in 4. Schon vor ihm aber hatte Diego de Navarra eine Spanische Version davon heraus gegeben. *Halleruord* Bibl. curiosa. *Teissier* bibl. Tom. II. Wie dieser letztere l. c. *T.* I. p. 123. meldet, haben *Henricus* Diola und *Borthol.* Cimarellus von erwehnter Chronick eine neue Auflage zu Venedig 1617. und 1621. in 4. in 5. Voll. besorget.

Dioclus war ehedem der Name einer derer kleinen Ausflüsse des Nils ins Meer. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 6. n. 8.

Diomeda, des Xuthi Tochter, welche Deion heyrathete, und mit iht die *Asteropeam*, den Aeneam Actorem, Phylacum und Cephalum zeugete. *Apollodorus* l. 9. §. 4.

Diomeda, des Pallantis Gemahlin, und Mutter des Eurychi. *Hyginus* Fab. 97.

Diomeda, des Phorbantis Tochter, welche *Achilles* in der Insel Lesbus mit gefangen bekam, und hernach zur Concubine brauchete. *Homerus* Il. l. v. 661. Einige nennen sie auch Diomedeam, und machen den Phorbantem selbst zu einem Könige besagter Insel. *Dictys Cretensis* ll. 16. Es behielt sie aber Achilles insonderheit um der Briseidis willen, weil sie beyde mit einander waren auferzogen worden, und ihm daher auch zu Fusse fielen, und baten, sie nicht von einander zu trennen. *Idem* ibid. 19. so aber gleichwohl auch nicht wahrscheinlich fallen will, weil die eine aus Lesbus, die andere aber von Lyrnesso war. *Anna Fabra* ad eumdem l. c.

Diomedea eine Insel, siehe Tremiti.

Diomedea ein Frauen-Zimmer, siehe Diomeda.

Diomedea des Iphicli Gemahlin, mit welcher dieser den Iolaum zeugete, *Hyginus* Fab. 103.

Diomedeae, siehe Tremiti.

Diomedes. Sein Vater war der Tydeus, des Oenei, Königs in Aetolien Sohn, seine Mutter aber die *Deipyle*, des *Adrasti*, Königs zu *Argis*, Tochter, welche sonst auch vielfältig *Deiphyla*, *Hygin.* Fab. 69. *Deiphila* und so ferner, allein auch allerdings unrecht genannt wird. *Muncker* ad *eumd.* l. c. Weil sein Vater in dem Kriege wider Theben mit geblieben war, befand er sich auch mit unter denen so genannten Epigonis, und halff also derer erschlagenen Fürsten Tod durch Besiegung derer Thebaner rächen. *Apollodorus* lll. 7. §. 2. *Pausanias* ll. 20. Hiernächst gab er auch einen Freyer um die *Helenam* mit ab, *Hyginus* Fab. 81. als er aber hier leer abzog, heyrathete er die Aegialeam, des Adrasti, oder nach anderen des *Aegialei* Tochter. *Apollodorus* l. 8. §. 6. Indessen ließ er sich doch hernachmahls eifrig angelegen seyn, den Hohn, so die Trojaner denen Griechen durch Entführung der *Helenae* erwiesen, mit rächen zu helffen. Er gieng daher mit 80. Schiffen seiner Leute von Argis mit vor Trojam, *Homerus* Il. B. 563. *Pausanias* ll. 30. *Dictys Cretensis* l. 17. und hielt sich daselbst also, daß er nach dem *Achille* und Aiace Telamonio für den tapfersten unter allen Griechen geachtet wurde. *Lud. Smids* Scena *Troica* 2. Massen er denn auch hieselbst bis auf die 28. nahmhaffte Feinde erlegete, *Hyginus* Fab. 113. und zwar in besondern Zwey-Kämpffen den Pandarum und Glaucum, den andern Glaucum aber ließ er wegen ihrer Väter ehmahligen Freundschafft lauffen, und den *Aeneam*, als es schlecht mit ihm aussehen wolte, errettete noch dessen Mutter die Venus, *Idem* Fab. 112. wurde aber dargegen auch selbst von ihm in die Flucht gebracht, und endlich in die rechte Hand blessiret. *Homerus* Il. E. 330. *Virgilius Aen.* XI. 277. Als er mit dem Vlysse bey Nacht zu recognosciren ausgieng, traffen sie den Trojanischen Spion, *Dolonem* an, und nachdem sie sich dessen bemächtiget, erfuhren sie von ihm, wie es mit dem Thracischen Lager vor Troja stehe, worauf er solchen *Dolonem* hinrichtete, und sich in derer schlaffenden Thracier Lager mach-

wenden konnte. Er hatte sich nämlich in seinem Leben nie mit Frauen abgegeben, weil er sie für ein Geschöpf hielt, das nur dazu da sei, um Kinder zu gebären, Strümpfe zu stricken und Suppen zu kochen. Er hatte sich in Wissenschaften vertieft, und sein Geist war so überfüllt mit Gelehrsamkeit, daß er sich nicht mehr umdrehen konnte

435. Es ſoll aber dieſes in der That nichts anders hinter ſich haben, als daß ſich ſolche Leute mit der Flucht, und zwar zu Schiffe darvon gemacht, deren ſchnellen Fahrt denn für ein Flügen, und ſie alſo ſelbſt für Vögel angeſehen worden. *Banier* Entr. 17. Er ſoll von Perſon ſtarck, anſehnlich, und ernſthafften Geſichts, ſonſt aber hitzig, ungedultig, und im Gefechte hefftig und kühn geweſen ſeyn, anbey aber eine ſtarcke Stimme zum Schreyen gehabt haben. *Dares Phrygius* 13. Es iſt ſonſt deſſen Bildniß, ob wohl nach der Art, wie die Griechen ihre Helden abzubilden pflegen, nackend mit dem Palladio, annoch bis ietzo auf einigen Gemmis zu ſehen, *Spanhem. Addend. ad Callim.* p. 757. Er genoß nach ſeinem Tode eine allerdings göttliche Ehre, und hatte ſeinen ſchönen Hayn und prächtigen Tempel an dem Ausfluſſe des Timarri, *Strabo* V. p. 328. von denen Veneris aber wurde ihm inſonderheit ein weiſſes Pferd geopffert, *Idem* ibid. p. 329. und die Umbri verehrten ihn auch als einen ihrer beſondern Götter. *Scylax* apud *Voſſium* Theol. Gentil. l. 40. So hatte er auch ſeinen berühmten Tempel in denen von ihm bekannten Inſulis Diomedeis *Plinius Hiſt.* Nat. X. 44. *Strabo* ll. p. 185. V. p. 329. VI. p. 435. ſeqq. *Ptolemaeus. Antonius Liberalis* 37. *Theophraſtus, Auguſtin.* apud eumdem l. c. und wie er inſonderheit ein eiferiger Verehrer der Mineruae war, alſo ſoll dieſe auch nicht nur das unauslöſchliche Feuer geweſen ſeyn, welches aus deſſen Waffen geplitzet; *Anonymus* in Mythol. *Thomae Gale* 19. p. 94. ſondern ihn auch hernach ſelbſt mit unter die Götter genommen haben. *Pindar.* Nem. X. *a.* 1. *Spanhem.* ad *Callim.* Hymn. in Pallad. 35. In beygebrachten wird ſich wenig finden, welches nicht dem Buchſtaben nach angenommen werden können, auſſer daß er den Martem und die Venerem bleſſiret haben ſoll, welches denn auch einige dahin deuten wollen, daß er dort den Hectorem, als einen andern Martem, hier aber den Aeneam, als einen fürgegebenen Sohn der Veneris verwundet habe. *Boccace.* IX. 22. Und was die Verwandelung ſeiner Leute in Vögel anbetrifft, wird ſolche gedeutet, daß ſie zu See-Räuber geworden, welche ſo geſchwind mit ihren Schiffen, als die Vögel geweſen, und auf alle Nationen, auſſer auf die Griechen, als ihre Landes-Leute, gecreutzet hätten. *Theodontius* apud. *Eumd. l. c.* Es wird dieſer Diomedes unter andern inſonderheit zum Exempel fürgeſtellet, daß man gegen GOtt nicht vermeſſen ſeyn, oder ſich an demſelben vergreiffen ſolle, weil ſolches von ihm nicht unbeſtrafft gelaſſen werde. So ſollen ſeine verwandelten Leute bezeugen, daß mit böſen Leuten, wenn ſie von GOtt geſtrafft werden, kein Mitleiden zu haben, wiewohl ſie mit dem *Diomede* hatten, allein darüber auch eben in Vögel, ſo ihr Klagen und Kirren immer fort getrieben, verwandelt worden. *Natalis Comes* VII. 5. Andere deuten ihn auf einen unbilligen Eiferer in der Religion, welcher eine andere Secte mit unzeitigem Eifer und Gewalt, wie er die Venerem verfolget und angreifft, wordurch er auch eine Zeitlang alle Ehre und Ruhm erlanget, letzlich aber doch ingemein auch unglücklich wird, zumahl, wenn die verfolgete Secte ungefehr wieder die Ober-Hand behält, wobey denn auch offt die nächſten und beſten Freunde ſein ſo wenig, als hier *Daunus* des Diomedis ſchonen, *Baco Verulamio* de Sab. Ver. 18.

Diomedes des Martis und der Cyrenes Sohn, König derer Biſtonum, einer kriegeriſchen Nation in Thracien. *Apollodorus* ll. 4. §. 8. *Plinius* Hiſt. Nat. XXV. 8. Er hatte vier Pferde, ſo Podarchus, Lampus, Xanthus und *Dinus* hieſſen. *Hyginus* Fab. 311. und anbey ſo arg waren, daß ſie nicht nur an eiſerne Ketten gebunden werden muſten, und ehrinne Krippen hatten, ſondern auch ſtatt des ſonſt gewöhnlichen Futters lauter Menſchen-Fleiſch frassen, wozu Diomedes alle Fremden abſchlachtete, die er ertappen konte. *Diodorus Siculus* IV. 15. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. *Cyrillus* contra Julian. IV. 129. Solche Pferde ſtunden in der Stadt Tinda. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11. Dieſe befahl, Euryſtheus dem *Herculi* ihm lebendig zu holen, welcher ſich denn auch mit einen Hauffen freywilliger Compagnons in ſolcher Abſicht nach Thracien machte, und die Pferde wegnahm. Indem er aber dieſelben nach dem Ufer der See trieb, verfolgten ihn die *Biſtones*, allein, da es zum Gefechte kam, ſchlug er ſie nicht nur in die Flucht, ſondern erlegte auch den Diomedem dabey ſelbſt. *Pauſanias* III. 18. Hercules aber büſſete darbey doch auch ſeinen Liebling, den Abdeum ein, als der beſagte Pferde währenden Gefechts verwahren ſolte, allein von ſolchen immittelſt auch zerriſſen und gefreſſen wurde. *Apollodorus* l. c. Wie aber hierbey einige beſagten Abderum zu des *Diomedis* Diener machen, und wollen, daß ihn *Hercules* ſelbſt mit erleget: *Hyginus* l. c. Alſo wollen hingegen auch andere, daß er den Diomedem ſelbſt ſeinen Pferden zur Straffe zu verzehren vorgeworffen habe, weil er ſolche, die Menſchen zu freſſen, abgerichtet. Indeſſen aber brachte er doch dieſe dem Euryſtheo, welcher ſie der Junoni wiedmete, und ſoll die Zucht davon noch bis auf des Alexandri M. Zeiten übrig geweſen ſeyn. *Diodorus Siculus* l. c. Wie es aber auch nicht wahrſcheinlich, daß Pferde Fleiſch freſſen ſollen; alſo deuten ſolches einige dahin, daß *Diomedes* deren ſo viel gehalten, daß ſie ihn endlich arm, und alſo gleichſam aufgefreſſen, *Palaephat.* de Incredib. 4. oder auch, daß es ſo wilde Beſtien geweſen, die niemand als Hercules bezwingen, und zur Arbeit bringen können. *Heraclit.* de iisdem, 31. Allein, da ſolche Pferde zumahl Stutten geweſen ſeyn ſollen, *Apollodorus & Diod. Siculus* ll. cc. wollen einige auch lieber 4. Töchter des *Diomedes* aus ihnen machen, welche ein ſehr liederliches Leben geführet, und alle Fremde, ſo ihnen in die Klauen gerathen, gleichſam gefreſſen, indem ſie dieſelben um alle das ihrige gebracht, bis endlich Hercules ſie und den Vater aus dem Wege geräumet, *Balth. Bonifac.* apud *Banierium* Entret. 17. ou *P.* II. p. 224. Und kan dieſes allerdings noch daher einige Wahrſcheinlichkeit gewinnen, daß ſolche Diomedes ſehr freundlich aufgenommen, ſo dann mit einem zugerichteten Weine vollgeſäufft, und wenn ſie darauf in Schlaff gefallen, erſt erwürget, und ſo dann ſeinen Pferden zu freſſen gegeben haben ſoll. *Albricus* de Imag Deor. 22.

Diomedes des *Atlantis* und der *Aſteries* Sohn, welchen ſeine eigene Pferde umgebracht haben ſollen. *Hyginus* Fab. 250. Allein wie ſich von ihm weiter nichts findet, wird nicht unbillig gezweifelt, ob er nicht entweder vorhergehender Diomedes ſeyn ſolle, oder auch ſein Name mit einem andern verwechſelt worden. *Muncker* ad *Hygin.* l. c.

Diomedes, ein Sohn des *Diomedis* von Argis, welchen

Ehe, Ehebruch, Ehescheidung, Ehetrennung, Ehe-
verbot, Ehevertrag, Ehrenstrafen, Eid, Eidesleistung,
Eidesverweigerung, Eigenthum, Einkommen, Einkommen-
steuer, Einkommensteuergesetz, Einkommensteuerpflicht,
Einkommensteuerveranlagung, Einkommensteuerver-
ordnung, Einkommensteuerzahlung, Einkommensteuer-
zuschlag, Einkommensteuerzuschlagsgesetz, Einkommen-
steuerzuschlagsverordnung, Einkommensteuerzuschlags-
zahlung, Einkommensteuerzuschlagszahlung, Einkommen-
steuerzuschlagszahlungsgesetz, Einkommensteuerzuschlags-
zahlungsverordnung, Einkommensteuerzuschlagszahlungs-
zahlung, Einkommensteuerzuschlagszahlungszahlungsgesetz,
Einkommensteuerzuschlagszahlungszahlungsverordnung,
Einkommensteuerzuschlagszahlungszahlungszahlung, Ein-
kommensteuerzuschlagszahlungszahlungszahlungsgesetz,
Einkommensteuerzuschlagszahlungszahlungszahlungsver-
ordnung, Einkommensteuerzuschlagszahlungszahlungs-
zahlungszahlung, Einkommensteuerzuschlagszahlungs-
zahlungszahlungsgesetz, Einkommensteuerzuschlagszah-
lungszahlungszahlungsverordnung, Einkommensteuer-
zuschlagszahlungszahlungszahlungszahlung, Einkommen-
steuerzuschlagszahlungszahlungszahlungsgesetz, Ein-
kommensteuerzuschlagszahlungszahlungszahlungsver-
ordnung, Einkommensteuerzuschlagszahlungszahlungs-
zahlungszahlungszahlung, Einkommensteuerzuschlags-
zahlungszahlungszahlungsgesetz, Einkommensteuerzu-
schlagszahlungszahlungszahlungsverordnung, Einkom-
mensteuerzuschlagszahlungszahlungszahlungszahlung,
Einkommensteuerzuschlagszahlungszahlungszahlungs-
gesetz, Einkommensteuerzuschlagszahlungszahlungs-
zahlungsverordnung, Einkommensteuerzuschlagszah-
lungszahlungszahlungszahlung, Einkommensteuer-
zuschlagszahlungszahlungszahlungsgesetz, Einkom-
m

ſten die Einſamkeit ſehr liebte, und ſehr wenig Umgang mit dem gemeinen Mann pflog, unerachtet ihm dieſes letztere Plato nachdrücklich abgerathen hatte. Hierzu kam der ſchnelle Tod des Heraclidis, deſſen heimlich geſchehene Ermordung einige dem Dioni beymeſſen wollten. Endlich fande ſich auch einer von ſeinen Obriſten, Namens Calippus, gebürtig von Athen, welcher, in Hoffnung, ſodann die höchſte Gewalt zu Syracuſa zu erlangen, Dionem aus dem Wege zu räumen trachtete. Dieſes auszuführen gebrauchte er bey Dione den Vorwand, daß er ihm anriethe, er möchte, um die Treue ſeiner Soldaten zu verſuchen, einem ſeiner Hauptleute oder Vertrauten erlauben, daß er ſich ihnen zum Anführer wider Dionis Leben anbieten dürffte; bey welcher Gelegenheit ſich ſodenn die übelgeſinnte genug zu erkennen geben würden. Dion trug die Sache dieſem Calippo ſelbſt auf, unerachtet ihm ſeine Frau und Schweſter, welche dieſer indeſſen mit greulichen Eid-Schwüren ſicher zu machen gewuſt, gerathen hatten, ſich vor der Falſchheit dieſes Verräthers in Acht zu nehmen. Dieſer, nachdem er ſich nunmehro genug verſtärcket, umringte am hellen Tag Dionis Haus mit bewaffneten Leuten, und ſchickte einige freche Jünglinge ab, welche ihm in Gegenwart ſeiner Freunde Olymp. 106, 3. das Leben nahmen. Seine Schweſter, Ehe-Frau und eine Tochter wurden ebenfalls einige Zeit hernach von denen Syracuſanern umgebracht. *Plutarchus* in Dionyſ. *Cornelius Nepos* in Dione. *Valerius Maximus* III. 8. Extern. 5. IV. 1. Ext. 3. *Diodorus Siculus* XVI. *Strabo* VI. p. 392. *Aelianus* Ποικίλ. ἱστορ IV. 8. VI. 12. VII. 14. IX. 8. XII. 47. XIII. 10. Es ſoll dieſer *Dion* ein Pythagoräer geweſen ſeyn, wiewohl er auch mit *Platone* Briefe gewechſelt, und deſſelben Schüler und Liebling geweſen. *Laertius* III. 46. *Plutarchus* in Dion. contra Colot. p 1126. *Aelianus* Ποικίλ. ἱστορ. III. 4. 17. IV. 21. *Philoſtratus* Vit. Apollon. VII. 1. *Cicero* de Off. I. 45. *Suidas*. *Jamblichus* 31. *Fabricius* II. 10. §. 16. p. 415. II. 13. §. 1. p. 489. Einige geben ihn auch vor einen Tragödien-Schreiber aus, wiewohl kein einzig Stück gedacht wird. *Fabricius* l. c. II. 19. p. 643. *Plutarchus* Quaeſt. Conuiu. rechnet ihn unter die, ſo Sympoſia oder λόγους παρὰ πότον γεγραμμένους geſchrieben. *Fabricius* l. c. III. 3. p. 57.

S. Dion, ſiehe S. Theuſeta.

S. Dion oder Dionyſius, wurde um des Chriſtlichen Glaubens willen in Griechenland durch das Schwerdt getödtet. Man feyert ihm den 8. Mertz.

Dion Colophonius, ſiehe Dio Colophonius.

Dion le mont, ein Schloß und Grafſchafft im Walloniſchen Flandern, davon die Familie *Gallo de Salamanca* den Gräflichen Titel führet.

Dionaea iſt ein Beyname der Veneris, welchen ſie von ihrer Mutter der *Dione* hat. *Seruius* ad *Virgil. Aen.* III. 19.

SS. *Dionas*, *Alexander*, Petrus, *Mammerus*, Nabor, Fronton oder Promton, Comes und Maria, ſtarben durch einen Märtyrer-Tod in Africa. Ihr Gedächtniß wird den 14. Mertz begangen.

Dione des Tantali Gemahlin, mit welcher er die Nioben zeugete. *Hyginus* Fab. 9.

Dione eine Nymphe, des Aetheris und der Erden Tochter, *Hyginus* Praef. p. 2. oder wie andere wollen, der Nereidae, einer Tochter des Merei und der *Doris*. Sie zeugete hernach mit dem Joue die Venerem, *Idem.* ibid. p. 9. und wird ſonſt auch gar offt die Venus ſelbſt *Dione* ingleichen *Dionaea* genennet. *Ouidius* Faſt. V. *Strabo* VII. p. 506. *Statius* Siluar. I. 1. 84. *Barth* ad Sat. III. 5. 79.

Dionigi (Bartol.) hat *Aggiunta* alla Hiſtoria di *G.* Tarcagnotta, ouero Parte V. ib. 1598. in 4. und 1617. in 4. ingleichen *Giardino* di tutte hiſtorie del mondo, welche bis aufs Jahr 1606. gehet, in 2. Theilen zu Venedig 1606. in 4. geſchrieben. *Hyde* bibl. Bodlej.

S. *Dionina*, ſiehe *S.* Prosducus.

Dionis Inſula, ſiehe *Dionyſiades*.

Dioniſa, ſiehe *Dionyſiades*.

Dioniſſiades, ſiehe *Donyſiades*.

S. Dionius, ſiehe *S.* Cyrillus, Tom. VI. p. 1957.

S. *Dionius*, ſiehe *S.* Eufraſia.

Dionus ein Medicus, deſſen *Galenus* Simplic. VI. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 142.

Dionyſa, ſiehe Naxos.

Dionyſi, hieß vor Zeiten ein Vorgebürge nebſt einer Stadt auf der Südlichen Küſte der Inſel *Taprobanes*. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 23. §. 43. n. 7.

Dionyſia, *Dionyſia* ſiue *Dionyſias*, *Plinii*. Ein ſehr harter und ſchwartzer Edelſtein, mit einigen rothen Flecken gezeichnet. Man ſagt, wenn er zu gantz ſubtilen Pulver gerieben worden, ſoll er dem Waſſer, darein er geſchüttet wird, einen Wein-Geſchmack mittheilen und die Trunckenheit verhüten. Dieſer Stein iſt deswegen *Dionyſias* genennet worden, weil er theils einen Wein-Geſchmack beſitzet, theils auf der Inſel Naxos geſehen wird, welche insgemein Nicoſia, ingleichen wie *Plinius* meldet, *Dionyſias* heiſſet, weil ſie an Wein ſehr fruchtbar iſt.

Dionyſia hieß vor Zeiten eine Inſel in dem Joniſchen Meere gegen die Küſten Aetoliens. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 12.

Dionyſia oder *Dionyſias* hieß vor Zeiten eine Inſel gegen die Küſte von Lycien nahe bey denen Chelidoniis, vorhero hieß ſie Caretha. *Scylax Caryandenſis*. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 7. §. 2.

Dionyſia ein Feſt, ſiehe *Bacchanalia*. Tom. III. pag. 36.

S. *Dioniſia* eine Jungfrau von 15. Jahren, hat zu Lampſaco nebſt *SS.* Petro, *Andrea* und *Paullo* unter der Regierung Kayſers Decii die Märtyrer-Crone erlanget. Das Gedächtniß hält man den 15. May. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 4.

S. *Dionyſia*, Datiua, Leontia, und Emilanus, ein Medicus, desgleichen *Tertius*, Bonifacius, und andere Märtyrer wurden an. 480. in Africa unter dem Könige derer Vandalorum, *Hunnerico*, nach vieler Marter um des Glaubens Willen hingerichtet. Man begehet ihr Gedächtniß den 6. Dec. *Petrus de Natal.* Catal. SS. I. 35.

S. *Dionyſia*, ſiehe S. Epimachus.

S. Dionyſia, ſiehe S. Praeſtabilis, S. Andreas S. Serenus.

Dionyſiades wurden vor dieſen zwey Inſeln bey denen Nord-Oeſtlichen Küſten der Inſel Creta genennet, auf deren Benennung, die Cretenſer einen ſichern Beweiß hernehmen wolten, daß Bacchus bey ihnen gebohren ſey. *Diodorus Siculus* V. 75. In *Peutingeri* Tabula wird die eine *Dioniſa*, die andere *Dionis* genennet, welche Namen *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14.

A. 1, 1, 1,

Mexiko, das Land der Azteken, ist ein Bundesstaat, der aus 27 Staaten, 1 Territorium und 1 Bundesdistrikt besteht. Es liegt zwischen 14° 30' und 32° 43' nördl. Br. und 92° 15' und 117° 8' westl. L. v. Gr. und hat einen Flächeninhalt von 1 958 201 qkm. Die Bevölkerung beträgt 12 491 000 Einwohner. Die Hauptstadt ist Mexiko mit 344 721 Einwohnern.

Mexiko ist ein Hochland, das im Norden und Süden von Gebirgen eingefaßt wird. Im Norden ist es durch die Sierra Madre, im Süden durch die Sierra Madre del Sur begrenzt. Beide Gebirge vereinigen sich im Süden und bilden das Hochland von Anahuac, das durchschnittlich 2000 m hoch ist. Es ist ein Tafelland, das sich nach Norden allmählich senkt. Im Süden erheben sich auf ihm die Vulkane Popocatepetl (5400 m) und Orizaba (5295 m). Zwischen ihnen liegt der Paß von Cortez (3700 m). Nördlich von ihnen liegt der Mexikanische Hochsee, in dem die Hauptstadt Mexiko liegt. Er ist 2300 m hoch und hat keinen Abfluß. Das Klima ist gemäßigt. Die Regenzeit dauert von Juni bis September. Die Ostküste ist flach und sumpfig, die Westküste steil und felsig. Die Flüsse sind meist kurz und wasserarm. Der Rio Grande del Norte bildet die Grenze gegen die Vereinigten Staaten. Der Rio Grijalva und der Usumacinta fließen in den Golf von Mexiko. Der Rio Lerma fließt in den Mexikanischen Hochsee und bildet dort den Salzsee Chapala.

Mexiko ist reich an Bodenschätzen. Es liefert Silber, Gold, Kupfer, Blei, Quecksilber, Eisen, Steinkohle, Braunkohle, Petroleum, Salz, Schwefel, Edelsteine. Es ist das silberreichste Land der Erde. Die Ausbeute an Silber beträgt jährlich 2000 t. Die Ausbeute an Gold beträgt jährlich 3000 kg. Die Ausbeute an Kupfer beträgt jährlich 20 000 t. Die Ausbeute an Blei beträgt jährlich 100 000 t. Die Ausbeute an Quecksilber beträgt jährlich 1000 t. Die Ausbeute an Steinkohle beträgt jährlich 1 Mill. t. Die Ausbeute an Braunkohle beträgt jährlich 1 Mill. t. Die Ausbeute an Petroleum beträgt jährlich 1 Mill. t. Die Ausbeute an Salz beträgt jährlich 100 000 t. Die Ausbeute an Schwefel beträgt jährlich 10 000 t.

Mexiko ist ein Agrarland. Es baut Mais, Weizen, Reis, Kartoffeln, Bohnen, Kaffee, Tee, Kakao, Vanille, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak, Agaven, Kautschuk, Kopalbäume, Mahagonibäume, Kampeschebäume, Farbhölzer, Gummibäume, Kokospalmen, Bananen, Ananas, Orangen, Zitronen, Feigen, Datteln, Pfirsiche, Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Weintrauben, Oliven, Mandeln, Nüsse, Kastanien, Melonen, Kürbisse, Gurken, Tomaten, Zwiebeln, Knoblauch, Spargel, Artischocken, Blumenkohl, Rosenkohl, Rotkohl, Weißkohl, Wirsing

Hannover, Provinz des Königreichs Preußen, grenzt im N. an Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Anhalt, Preußen, Waldeck, Hessen-Nassau, Westfalen und Lippe-Detmold, hat 37,500 qkm und (1890) 2,590,000 E., darunter 1,300,000 männliche und 1,290,000 weibliche, 2,500,000 Evangelische, 80,000 Katholiken, 5000 Reformierte, 4000 Mennoniten, 1000 Juden, 1000 Mitglieder anderer christlicher Religionsgemeinschaften, 1000 Bekenner anderer Religionen und 1000 Konfessionslose. Es gehören dazu 1 Stadt mit mehr als 100,000 E., 3 mit 50,000–100,000 E., 6 mit 25,000–50,000 E., 15 mit 10,000–25,000 E., 1 Landgemeinde mit mehr als 10,000 E., 1 mit 5000–10,000 E., 1 mit 2000–5000 E., 1 mit 1000–2000 E. und 1 mit 500–1000 E. Die Provinz ist in 4 Regierungsbezirke (Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade), 36 Landkreise und 2 Stadtkreise (Hannover, Linden) eingeteilt. Sie ist Sitz eines Oberpräsidenten, eines Provinzialrats, eines Konsistoriums, eines Oberlandesgerichts (Celle), eines Generalkommandos des 10. Armeekorps, einer Generaldirektion der Eisenbahnen, einer Oberpostdirektion und einer Oberbergamtsdirektion (Clausthal). Sie hat 1 Universität, 1 Technische Hochschule, 1 Tierarzneischule, 1 Bergakademie, 1 Forstakademie, 1 Landwirtschaftsschule, 1 Taubstummenanstalt, 1 Blindenanstalt, 1 Irrenanstalt, 1 Landarmenanstalt, 1 Landesgefängnis, 1 Landesgestüt, 1 Landesmuseum, 1 Landesbibliothek, 1 Landesarchiv, 1 Landesmedizinalkollegium, 1 Landesveterinärkollegium, 1 Landesökonomiekollegium, 1 Landesbaukollegium, 1 Landesgesundheitsrat, 1 Landesversicherungsamt, 1 Landeseisenbahnrat, 1 Landeskulturrat, 1 Landesausschuß für Naturdenkmalpflege, 1 Landesausschuß für Denkmalpflege, 1 Landesausschuß für Wasserwirtschaft, 1 Landesausschuß für Fischerei, 1 Landesausschuß für Bienenzucht, 1 Landesausschuß für Obstbau, 1 Landesausschuß für Gartenbau, 1 Landesausschuß für Weinbau, 1 Landesausschuß für Pferdezucht, 1 Landesausschuß für Rindviehzucht, 1 Landesausschuß für Schafzucht, 1 Landesausschuß für Schweinezucht, 1 Landesausschuß für Ziegenzucht, 1 Landesausschuß für Geflügelzucht, 1 Landesausschuß für Kaninchenzucht, 1 Landesausschuß für Hundezucht, 1 Landesausschuß für Imkerei, 1 Landesausschuß für Seidenbau, 1 Landesausschuß für Tierschutz, 1 Landesausschuß für Tierseuchen, 1 Landesausschuß für Tierzucht, 1 Landesausschuß für Tierhaltung, 1 Landesausschuß für Tierernährung, 1 Landesausschuß für Tierpflege, 1 Landesausschuß für Tierheilkunde, 1 Landesausschuß für Tierchirurgie, 1 Landesausschuß für Tierpathologie, 1 Landesausschuß für Tierphysiologie, 1 Landesausschuß für Tierpsychologie, 1 Landesausschuß für Tierverhalten, 1 Landesausschuß für Tierökologie, 1 Landesausschuß für Tiergeographie, 1 Landesausschuß für Tierpaläontologie, 1 Landesausschuß für Tierevolution, 1 Landesausschuß für Tiersystematik, 1 Landesausschuß für Tierklassifikation, 1 Landesausschuß für Tiernomenklatur, 1 Landesausschuß für Tierbestimmung, 1 Landesausschuß für Tierbeschreibung, 1 Landesausschuß für Tierabbildung, 1 Landesausschuß für Tiermodellierung, 1 Landesausschuß für Tierplastik, 1 Landesausschuß für Tierskulptur, 1 Landesausschuß für Tierbildhauerei, 1 Landesausschuß für Tiermalerei, 1 Landesausschuß für Tierzeichnung, 1 Landesausschuß für Tierkunst, 1 Landesausschuß für Tierästhetik, 1 Landesausschuß für Tierphilosophie, 1 Landesausschuß für Tierethik, 1 Landesausschuß für Tierrecht, 1 Landesausschuß für Tierpolitik, 1 Landesausschuß für Tierwirtschaft, 1 Landesausschuß für Tierhandel, 1 Landesausschuß für Tierindustrie, 1 Landesausschuß für Tierprodukte, 1 Landesausschuß für Tierabfälle, 1 Landesausschuß für Tierrecycling, 1 Landesausschuß für Tierentsorgung, 1 Landesausschuß für Tierbestattung, 1 Landesausschuß für Tierfriedhöfe, 1 Landesausschuß für Tierdenkmäler, 1 Landesausschuß für Tiergedenkstätten, 1 Landesausschuß für Tiergedenktage, 1 Landesausschuß für Tiergedenkfeiern, 1 Landesausschuß für Tiergedenkreden, 1 Landesausschuß für Tiergedenkschriften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkbücher, 1 Landesausschuß für Tiergedenkalben, 1 Landesausschuß für Tiergedenkmünzen, 1 Landesausschuß für Tiergedenkmedaillen, 1 Landesausschuß für Tiergedenkplaketten, 1 Landesausschuß für Tiergedenkabzeichen, 1 Landesausschuß für Tiergedenkorden, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenzeichen, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenbürgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmitgliedschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenvorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgermandate, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerämter, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerpräsidentschaften, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgervorsitze, 1 Landesausschuß für Tiergedenkehrenmandatsträgerm

gedenckt, und ein Lehr-Meister Platonis war. *Laertius* III. 4. *Appulejus*, wiewohl *Jonsius* p. 250. dran zweiffelt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 798. V. 7. §. 15. p. 57.

Dionysius ein Tyranne von Heraclea, einer Stadt in der Provintz Pontus, lebte Olymp. 111, 3. zu denen Zeiten Alexandri M. und war ein Sohn *Heracleonis*. *Strabo* XVI. p. 1090. Er suchte sich durch den Ruin des Persischen Reichs zu vergrössern; dannenhero er den glücklichen Fortgang derer Waffen Alexandri nicht ungern sahe. Doch bald befand er sich in solchem Zustande, daß er mehr Ursache hatte, sich vor dem Alexandro zu fürchten, als vor denen Persern. Denn diejenigen, die er von Heraclea weggejagt hatte, suchten bey Alexandro Schutz, und wäre es bald dahin gekommen, daß ihn dieser hätte absetzen lassen, wenn er sich nicht zu der Schwester Alexandri, Cleopatra, gewendet, und durch deren Hülffe solches verhindert hätte. Der Olymp. 114, 1. erfolgte Tod des Königs Alexandri schien ihm zwar von aller Furcht zu befreyen, allein als Perdiccas sich derer Verjagten von Heraclea gleichfalls annehmen wolte, muste er abermahls durch allerhand politische Räncke dieses Ungewitter von sich abzuwenden suchen. Doch auch Perdiccas starb bald darauf Olymp. 114, 3. und darnach lebte Dionysius in guter Ruh und Vergnügung, worzu seine Heyrath mit der Amastris, einer Tochter des Oxyathrae, eines Bruders des letzten Königs Darii, welche von ihrem ersten Gemahl Cratero war geschieden worden, viel beytrug, sintemahl er mit derselbigen grossen Reichthum bekommen. *Strabo* XII. p. 820. Er nahm den Titel eines Königes an, und ergab sich der Wollust gantz und gar, wurde auch so dicke, daß er fast nichts anders that als schlaffen, da man ihn denn mit langen Nadeln stechen, und solchergestalt ermuntern muste. Er starb im 55. Jahre seines Alters, nachdem er 30. Jahr zum Vergnügen seiner Unterthanen regieret hatte. *Memnon.* Histor. Tyrannorum Heracl. ap. *Photium* Bibliotheca 214. *Aelianus* Ποικίλ. ἱστορ. IX. 13. *Athenaeus* III. 8. XII. *Polyaenus* II. 30. *Justinus* XVI. 4. 5.

Dionysius ein Sidonier, hat de vocum similitudinibus & differentiis geschrieben. *Varro.* de Lingu. Lat. IX. *Eustathius* ad Odyss. *a Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 801. V. 7. §. 15. p. 58.

Dionysius ein Thebaner, unterrichtete Epaminondam in der Music, und wurde unter die Poetas Lyricos gerechnet. *Cornelius Nepos* XV. 2. *Plutarchus* de Music. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 15. §. 27. p. 554.

Dionysius ein Sohn Timarchidis, hat verschiedene Bildhauer-Arbeit verfertiget. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 5.

Dionysius von Byzanz, ein alter Geographus, der eine Beschreibung des Thracischen Bospori verfertiget, deren Anfang in *du Cange* C Poli Christiana und *Jo. Hudsoni* Scriptor. Geogr. Vet. Tom. III. eingedruckt ist. Wie er denn auch Trauer-Gedichte geschrieben. *Suidas. Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 796. VI. 10. §. 42. p. 812.

Dionysius von Philadelphia, wurde von Ptolemaeo Philadelpho nach Indien geschickt, ihm die Stärcke dieser Völcker auszukundschafften. *Plinius* Hist. Nat. VI. 17. Nach Eustathii Zeugnisse haben ihm einige die Ὀρνιθιακὰ zugeschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 2. p. 216. III. 32. §. 20. p. 800.

Dionysius ein Athenienser, lehrte die Stoische Philosophie und hatte Atticum zum Zuhörer. *Cicero* Tusc. Disp. II. 11. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 796. 802.

Dionysius unterrichtete Ciceronis Kinder, verlohr aber diese Condition als ein undanckbarer Mensch. *Cicero* Epist. ad *Att.* VI. 1. VII. 4. 8. 16. VIII. 4. 30. IX. 3. 14. XIII. 1. Es ist vielleicht derjenige, von welchem *Cicero* Epist. ad Fam. XIII. 77. schreibt, daß er sein Knecht gewesen, und ihm aus seiner Bibliothec viele Bücher entwendet. *Jonsius* p. 251. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionysius ein Sohn desjenigen Dionysii, der Ciceronis Kinder unterrichtet, war mehr ein zierlicher als scharffer Redner. *Seneca* Controv. l. 4. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionysius und Cephalo waren 2. Gesetz-Geber, so von Corinth nach Sicilien kamen. *Plutarchus* in Timol. p. 248. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 801.

Dionysius ein Sohn des Philosophi Arei, in dessen Wohnung zu Alexandrien aus Hochachtung seiner Griechischen Gelehrsamkeit Kayser Augustus gegangen. *Suetonius* Aug. 89. *Plutarchus* in Aug. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 795. seq.

Dionysius aus Colophon gebürtig, wird vor denjenigen gehalten, der unter Menippi Namen unterschiedene Bücher geschrieben. *Laertius* VI. 100. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionysius von Corinth, schrieb Helden-Gedichte, als ὑποθήκας, ἄιτια und μετεωρολογούμενα, ingleichen in ungebundener Rede einen Commentarium über den Hesiodum. *Plutarchus* Erot. *Suidas. Fabricius* Bibl. Gr. III. 19. §. 2. p. 482. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionysius von Cyzicus gebürtig, von welchem ein Epigramma auf Eratosthenis Tod in der *Anthologia* p. 420. steht. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 715. III. 32. §. 20. p. 798.

Dionysius von Alexandrien, ein Sohn Glauci und Schüler des Philosophi Chaeremons, welchem er in der Schule zu Alexandria succedirte. Er wurde ein Praeceptor des Grammatici Parthenii, und lebte von Neronis bis Trajani Zeiten. Er wurde Bibliothecarius, Secretarius und Abgesandter, und auch in verschiedenen andern Verrichtungen gebraucht, wie *Suidas* berichtet. Andere machen gleichwohl zwey Personen aus diesem, und meynen, des Chaeremons Schüler sey älter, als der Sohn Glauci. *Vossius* de Hist. Graec. II. 1. & 3. de Poëtis 9. p. 72. 73. *Fabricius* Bibl. Graec. III. 32. §. 20. p. 795. V. 7. §. 15. p. 58.

Dionysius, ein Sophiste von Antiochien gebürtig, hat 46. Griechische Briefe geschrieben, welche von einem Unbekannten in das Lateinische übersetzt worden, und in *Gilberti Cognati* Farragine Epist. Lacon. Basil. 1554. in 12. wie auch in *Jo. Buchleri* Thesauro Epist. Lacon. Colon. 1606. in 12. stehen. Griechisch findet man sie in *Henr. Stephani* Collection 1577. in 8. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 10. §. 31. p. 423.

Dionysius von Miletо ein Sophiste und des Isaei Assyrii Zuhörer unter dem Kayser Adriano. *Philostratus* de Sophist. I. p. 513. 522. *Dio* LXIX. p. 789. Die Briefe, vor deren Verfertiger ihn *Meursius* hält, nebst denen Epigrammatibus, die in der Anthologia stehen, will *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 20. p. 800. lieber dem Dionysio von Antiochien zuschreiben.

Dionysius ein Athenienser, aus dessen Schrifften und zwar ἐν ταῖς κτήσεσι der *Scholiastes Apollon.* II. vs. 279. etwas genommen. Das falsche Wort κτήσεσι, wel-

Dreieck, ebenes, Begrenzung durch drei Gerade, Fig. 1. Bezeichnung der Winkel durch α, β, γ, der Seiten durch a, b, c, der Höhen durch h_a, h_b, h_c, der Mittellinien durch m_a, m_b, m_c, der Halbierungslinien durch w_a, w_b, w_c, des Umkreisradius durch r, des Inkreisradius durch ϱ, des Halbumfangs durch s, des Flächeninhalts durch F. Es ist $\alpha + \beta + \gamma = 180°$, $a + b > c$, $a + c > b$, $b + c > a$, $a - b < c$, $a - c < b$, $b - c < a$, $a + b + c = 2s$, $F = \frac{1}{2} a h_a = \frac{1}{2} b h_b = \frac{1}{2} c h_c$, $F = \frac{1}{2} a b \sin \gamma = \frac{1}{2} a c \sin \beta = \frac{1}{2} b c \sin \alpha$, $F = \varrho s$, $F = \frac{a b c}{4 r}$, $F = \sqrt{s(s-a)(s-b)(s-c)}$, $F = \frac{1}{4} \sqrt{(a+b+c)(a+b-c)(a-b+c)(-a+b+c)}$, $F = \frac{1}{4} \sqrt{2(a^2 b^2 + a^2 c^2 + b^2 c^2) - (a^4 + b^4 + c^4)}$, $F = \frac{1}{4} \sqrt{4 a^2 b^2 - (a^2 + b^2 - c^2)^2}$, $F = \frac{1}{2} \sqrt{(a^2 + b^2 + c^2)^2 - 2(a^4 + b^4 + c^4)}$, $F = \frac{1}{2

Pentateuch, Pentateuchus, Pentateuchus, Pentateuchus

Theater, Theatergebäude, Theaterwesen, Theaterkunst, Theaterdirektion, Theaterdirektor, Theaterunternehmer, Theaterpächter, Theaterbesitzer, Theaterbesitz, Theaterbetrieb, Theaterbetriebsgesellschaft, Theaterbetriebsgesellschaften, Theaterbetriebsgesellschaften, Theaterbetriebsgesellschaften

Gesetz betreffend Änderungen des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (RGBl. S. 23) vom 9. März 1934 (RGBl. I S. 169) und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 5. August 1938 (RGBl. I S. 1034) sowie die Verordnung über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung von Juden vom 17. August 1938 (RGBl. I S. 1044) und die Verordnung zur Durchführung der

[illegible] [illegible] [illegible] [

chus de *Herod.* malign. p. 860. und andere gedencken. Daher verwechseln ihn einige mit dem Athenienſiſchen Dionyſio, indem ſie in dem *Etymologico Magno* vor κτήσεσι haben κτίσεσι geſetzt, da es doch κύησεσι heiſſen ſoll. *Caſaubonus Animadu.* in Athen. X 14. *Mauſſacus* not. ad *Harpocr.* in Φαιδία. *Voſſius* de Hiſt. Graec. III. *Nic. v. Loenſis* Miſcell. Epiphyll. p. 354. *Reineſius* Var. Lect. II. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 21. §. 8. not. p. 536. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionyſius Cyrtus, ein berühmter Egyptiſcher Medicus. *Stephanus v.* Κύρτος. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 798. VI. 9. §. 4. p. 143.

Dionyſius Exiguus, ein Abt, von Geburt ein Scyte, lebte zu Rom in der erſten Helffte des 6. Seculi. Er war klein von Perſon, daher er auch den Zunamen bekommen, allein groß von Verſtande und Geſchicklichkeit, wie er denn in allerhand Wiſſenſchafften, ſonderlich in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache wohl geübt war; weswegen er auch die Collection, Uberſetzung und Correction derer Canonum, welcher ſich die Römiſche Kirche bediente, auf ſich genommen. Uber dieſes verfertigte er auch einen Cyclum Paſchalem, oder verbeſſerte vielmehr den Cyclum Victorini, darinnen er den Anfang von dem Jahre Chriſti 527. nahm, und die Jahre von der Geburt Chriſti zu zehlen anfieng, welches man vorher noch nicht gethan hatte. Nachgehends aber iſt dieſe Gewohnheit von denen Chriſten angenommen worden. Wiewohl die Gelehrten anmercken, daß er die Zeit der Geburt Chriſti aufs wenigſte 2. Jahr zu frühe geſetzet habe. Er ſtarb um das Jahr Chriſti 540. und wird vom *Caſſiodoro* Diu. Inſtit. 25. der ſein guter Freund geweſen, mit ungemeinen Lob-Sprüchen erhoben. Was ſeine Schrifften anlanget, hat man nebſt dem Cyclo Paſchali, deſſen Fragmentum ſich bey dem *Mariano Scoto* in ſeinem Chronico ad an. 527. befindet, desgleichen nebſt der Collectione oder Codice Canonum Eccleſiaſtico, der ſich in denen Collectionibus Conciliorum und in Niſtelli Bibliotheca Juris Canonici Tom. I. p. 189. befindet, und wozu die Collectio decretorum Pontificum Rom. a Siricio ad *Anaſtaſium* II. gehört; ferner von ihm Vitam S. Pachomii *Abbatis* latine verſam; Epiſtolam Synodicam S. Cyrilli & Concilii *Alexandrini* aduerſus Neſtorium latine verſam und andere dergleichen. *Beda* Hiſt. Eccl. V. 22. & de Rat. Temp. 45. *Sigebertus* de vir. ill. c. 27. *Marianus Scot.* ad an. C. 533. *Trithem.* cat. Script. Eccleſ. *Genebrard.* in Bonifacio II. *Ciaconius* in Felice IV. *Blancanus* Chronol. Mathem. ſec. 6. *Bellarmin.* de Script. Eccl. *Baron.* ad an. C. 527. n. 67. ſeq. *Petav.* VI. de Doctr. Temp. 5. & ſeq. *Ricciolus* Chronol. Reform. T. I. L. I. c. 27. L. VIII. 1. *Caluiſius* in Chronol. c. 16. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 19. & de Mathem. 34. 46. *du Pin. Cave. Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 798. V. 1. §. 12. p. 32. V. 19. §. 6. p. 69. VI. 1. §. 8. p. 12. 20. 51. 61. V. 4. §. 2. p. 337.

Dionyſius *Halicarnaſſenſis*, von ſeinem Vaterlande *Halicarnaſſus* in Carien alſo genannt, ein Sohn Alexandri, war ein guter Criticus und Rhetor. *Eunapius* in Vit. Porphyr. *Suidas*. Er lebte zu denen Zeiten *Auguſti*. *Strabo* XIV. p. 970. *Dionyſius* I. p. 26. Nachdem *Auguſtus* die einheimiſchen Kriege A. V. 725. glücklich beygelegt hatte, kam Dionyſius nach Rom, hielt ſich 22. Jahr allda auf, die Lateiniſche Sprache zu erlernen, und laß inzwiſchen alle Bücher, die ſeinem Vorhaben eine Hiſtorie zu ſchreiben dienlich waren. Er hat Olymp. 193, 1. oder A. V. 745. angefangen 20. Bücher *Antiquitatum Romanarum* unter dem Titel: Ρωμαϊκῆς Ἀρχαιολογίας, zu verfertigen. *Photius* Cod. 83. *Stephanus Byzantinus* in Κωνσάντεια. *Voſſius* de Hiſt. Gr. II. 3. Sie gehn von Erbauung der Stadt Rom bis auf Olymp. 128, 3. oder A. V. 488. wo *Polybii* Hiſtorie anfängt, welcher zu Gefallen er die ſeinige ſoll verfertiget haben, wie *Conring.* de Prud. Ciu. urtheilt. Es ſind aber von dieſem Wercke nicht mehr als die erſten II. Bücher, und etliche Fragmenta de Legationibus aus denen übrigen, ſo Fuluius Vrſinus Griechiſch edirt hat, nebſt einigen Stücken des 12. Buchs übrig, welche *Valeſius* in Excerpt. Peireſc. p. 529 - 545. Griechiſch und Lateiniſch ans Licht geſtellt, und ſeine Anmerckungen beygefügt hat. Lapus Biragus hat zuerſt die II. Bücher überſetzt, und Taruiſii 1480. in fol. heraus gegeben, welche Edition zu Baſel 1532. in fol. wieder aufgeleget worden. Griechiſch hat man ihn von Roberto Stephano zu Paris 1546. in fol. woraus Sigismundus Gelenius ſeine Uberſetzung gemacht, und zu Baſel 1549. in fol. drucken laſſen. Hierauf hat Sylburgius mit ſonderbarem Fleiß denſelben vom neuen durchgegangen, mit MSSten conferirt, unterſchiedener Gelehrten Anmerckungen nebſt ſeinen eigenen beygefügt, und zu Franckfurt an. 1586. in fol. heraus gegeben, welche Edition zu Leipzig an. 1691. in fol. wiewohl nicht allzu accurat nachgedruckt worden. Sonſt hat man den Dionyſium Lateiniſch nach Gelenii Verſion von Sylburgio reuidirt zu Hanau 1615. in 8. Aemilius Portus hat auch denſelben Lateiniſch überſetzt, und nebſt Henr. *Stephani* und Iſ. Caſauboni Noten zu Lyon 1592. in fol. edirt, welche an. 1603. in 12. zu Geneve nachgedruckt worden, wiewohl ohne die gedachten Anmerckungen. Die beſte Edition hat man Joanni Hudson zu dancken, welcher des *Dionyſii* 11. Bücher nebſt denen Excerptis de Legationibus mit ſeinen und andrer Anmerckungen zu Oxford 1704. in fol. ans Licht geſtellt. Uber die Stelle des *Dionyſii* im erſtern Buche, ſo von der Inſel Samothrace handelt, hat Joannes *Magiſter* mit dem Zunamen Canabuzius oder Canabuza einen weitläufftigen Griechiſchen Commentarium geſchrieben, welcher in MSto in der Kayſerlichen Bibliothec aufgehoben wird. Dionyſius hat ſelbſt einen Epitomen ſeiner Antiquitatum in 5. Büchern abgefaßt, welcher von *Stephano Byzantino v.* Ἀρκτεια und Κοιόλλα gelobt wird, aber längſt verlohren gegangen. *Photius* Cod. 84. *Henr. Stephanus* Oper. I. in Dionſ. 5. 7. *Dionyſius* I. p. 60. gedenckt, daß er ein Buch περὶ χρόνων geſchrieben, welches *Clemens Alexandrinus* Strom. I. p. 320. erwehnt, wovon aber nichts übrig geblieben. Von *Dionyſii* andern Schrifften hat man noch 1) περὶ συνθέσεως ὀνομάτων, welches Griechiſch zu Straßburg 1550. in 8. und unter andern Rhetoribus zu Venedig 1508. in 8. wie auch in den andern Tomum des Sylburgii ſeiner Opp. Dionyſii gedruckt worden. Sam. Birkouius hat es Lateiniſch überſetzt, und nebſt dem Griechiſchen zu Samoſcio an. 1604. in 8. heraus gegeben. Man findet dieſe Uberſetzung auch mit *A.* Schotti kurtzen Scholiis in der Lateiniſchen Edition des *Dionyſii* zu Hanau 1615. in 8. Weit beſſer hat dieſes Buch überſetzt Jac. *Vpronus* und zu London 1702. in 8. drucken laſſen. 2) Τέχνη oder *Ars* Rhetorica befindet ſich Griechiſch unter denen Rhetoribus Venedig 1508. in fol. und in Wechelii und Henr. Stephani Edition des *Dionyſii*. Es beſtehet aus 12. Capiteln, wovon die erſten 4. *Ant. Antimachus*, das 5. 6. 9. 10. und 12. Wilh. *Gratius*, das 7. 8. und 12. aber *Andr.*

Ehrenbreitstein, Festung, 118 m ü. M., auf dem rechten Rheinufer, gegenüber Koblenz, mit dem es durch eine Schiffbrücke verbunden ist, Hauptwerk der Befestigungen des Brückenkopfes Koblenz, 1815–32 erbaut, 1890–1900 umgebaut, mit Kasernen für 3000 Mann, Pulvermagazin, Kasematten für 1000 Mann, Kriegsgefängnis, Kommandantenwohnung, Kapelle, Lazarett, Wasserleitung, Gasanstalt, Kriegsschule, Kriegsbibliothek, Kriegsmuseum, Kriegsschmiede, Kriegsbäckerei, Kriegsschlächterei, Kriegsmagazin, Kriegsarsenal

Dienstag, den 26. Januar. Abd. 6 Uhr ist der Herr Graf Johann Nepomuk Wenzel Joseph Franz Xaver Anton Ferdinand Ignaz Adam Wilhelm Aloys Hieronymus Emanuel Gundacker Graf Colloredo Mannsfeld, Reichsgraf von Wallsee und Mels, Herr der Herrschaften Wallsee, Mels, Tolentein, Sprechenstein, Hohenegg, Meggenhorn, Rosenberg, Hohenbalden und Lichtenegg, Ritter des goldenen Vließes, Ihro Majestät der Kaiserin Königin Rath, Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Staats- und Conferenzminister, Hofkanzler, Präsident der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, Oberster Kanzler des Königreichs Böhmen, Oberster Hofmeister Ihro Majestät der Königin von Ungarn, Oberster Hofmeister Ihro Majestät der Königin von Böhmen, Ihro Majestät der Kaiserin Königin Oberster Hofmeister Ihro Majestät der Königin von H

Trochäus, s. v. w. Choreus, s. Versfüße.

Trochäus, Gemme, s. Gemmen, S. 1.

Trochäus, Münze, s. Münzen, S. 1.

Trochäus, Münze, s. Münzen, S. 1.

Trochäus, Münze, s. Münz

de Re Ruſt. l. 1. unter die *Scriptores* Rei Ruſticae zehlt.

Diophantea Analyſis, ſiehe Analyſis Diophantea. Tom. II. p. 36.

Diophantus, von Alexandria gebürtig, war ein berühmter Mathematicus, welcher die Artem Analyticam erfunden, welche nach der Zeit von denen Arabern *Algebra* genennt und ihnen ohne Grund von einigen zugeſchrieben worden. Zu welcher Zeit er gelebet, iſt ungewiß, einige meynen vor Chriſti Geburt, andre zu Neronis, und andre zu derer Antoninorum Zeiten. Er ſtarb im 84ſten Jahre ſeines Alters, wie aus einem Epigrammate beym *Bachetо* not. ad Lib. V. p. 270. zu ſehen. *Joannes*, der Patriarch von Jeruſalem in Vit. Joann. Damaſc. vergleicht ihn mit dem Pythagora und Euclide. Seine 13. Bücher von der Rechen-Kunſt werden zu Rom im Vaticano verwahrt. *Joannes Regiomontanus* Praef. ad Alfragon. wovon nur 6. nebſt dem Buche de Numeris Polygonis gedruckt worden. Dieſe ſind nebſt Maximi *Planudae* Scholiis über die beyden erſten Bücher und *Joſephi* Auriae Uberſetzung in Caroli de Montchall Bibliothec geweſen, aber niemahls im Druck zum Vorſchein gekommen. *Labbeus* Biblioth. Noua MSta. Hierauf hat ſie Xylander in das Lateiniſche überſetzt, und mit Planudae Scholiis und ſeinen eigenen Commentariis zu Baſel an. 1575. in fol. ans Licht geſtellt. Dieſe Uberſetzung hat Claude Caſpar Bachet de *Meziriac* verbeſſert, darüber commentirt, und zu Paris an. 1621. in fol. Griechiſch und Lateiniſch heraus gegeben, welche auch in der Edition zu Toloſa 1670. in fol. beybehalten und D. *Pauli* de Fermat kurtze aber artige Noten beygefügt worden. Es ſcheint dieſer *Diophantus* derjenige zu ſeyn, über welchen Hypathia des Theonis *Alexandrini* Tochter geſchrieben *Suidas*. Jacobus de Billy hat *Diophantum* redиuiuum zu Lyon 1670. in 8. ans Licht geſtellt. Jo. Pellii Commentarii ſind nicht gedruckt worden. Iſm. *Bullialdus* ſoll auch den *Diophantum* heraus gegeben haben, wie König in Bibl. und Hendreich in *Pand. Brandenb.* es will aber ſonſt niemand etwas davon wiſſen. *Bachet* Problemes plaiſans & delectables, qui ſe font par les nombres Lyon. 1612. in 8. *Car. Renaldinus* Algebra, Vet. *Diophant. Ancona* 1644. in 4. *Raph. Bombellii Algebra* Bonon. 1567. in 4. *Ozanami* Diophantus *Oughtredi* Opuſc. Mathem. Oxford 1677. in 8. *Jo. Walliſii* Opp. Tom. III. p. 681. *Voſſius* de Scient. Mathem. p. 27. 37. 341. 432. 464. *Sallengré* Mem. de Litterat. Tom. I. p. 76. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 795. IV. 22. §. 9. p. 12. ſeqq.

Diophantus, war *Archon* zu Athen Olymp. 96, 2. *Ariſtoteles* πολ. II. 7. *Pauſanias* VIII. 45. *Heſychius*. *Zenobius* in ἀεραχμὴ χαλαζῶσα, *Andr. Schottus* ad Prou. p. 61. Es ſcheint derjenige zu ſeyn, welcher die vom *Demoſthene* Orat. in Leptin. erwehnte στήλην Διοφάντου oder columnam Diophanti ſetzen laſſen, auf welcher angeſchrieben war, daß die, ſo künfftig die Freyheit der Republic erhalten würden, ſolten eben die Belohnung haben, die *Harmodius* und *Ariſtogiton* bekommen hatten. *Meurſius* de *Archont. Athen.* III. 17. *Fabricius* Bibl. *Gr.* IV. 22. §. 12. p. 16.

Diophantus, ein Medicus aus Lycien gebürtig, wird von *Galeno* κατὰ γένη II. Tom. II. p. 228. κατὰ τόπους IX. 4. Tom. II. p. 299. angeführt. *Fabricius* Bibl. *Gr.* IV. 22. §. 12. p. 16. VI. 9. §. 4. p. 144.

Diophantus, ein Chirurgus, welcher vor *Andromacho* und Aſclepiade gelebt hat. *Galenus* Pharm. κατὰ γένη II. 7. V. 4. Tom. II. p. 383. κατὰ τόπους V. 7. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16. VI. 9. §. 4. p. 144.

Diophantus, ein Peripateriſcher Philoſophus, der anfangs Stratonis *Phyſici* Knecht war, und von ihm in dem Teſtamente freygeſprochen wurde. *Laertius* V. 63. Er iſt vielleicht eben der, deſſen *Laertius* V. 17. gedencke. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 11. p. 299.

Diophantus ein Redner, ſiehe Diophanes.

Diophantus, ein Sophiſte, von Geburt ein Araber, hat Proaereſio die Parentation gehalten. *Eunapius Holſtenius* in Vit. *Porphyr.* p. 50. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16.

Diophantus, von Lacedaemon gebürtig, hat 14. Bücher von Antiquitäten geſchrieben. *Hyginus. Fulgentius.* In denenſelben hat er vielleicht auch de ſacris Deorum gehandelt, welches Buch *Fulgentius* in Nefrendes anführt. Es meldet auch *Stephanus* in Λιβυστινοι, daß er Πολιτικὰ verfertiget, worinnen er die Städte ſonderlich in denen Nordiſchen Ländern beſchrieben. *Agatarchides* apud *Phot. Stephanus* v. Ἄβιοι. *Meurſius* Miſcell. Lacon. IV. 17. *Voſſius* de Hiſt. Graec p. 359. *Jo. Faes* ad *Gyrald.* de Sepult. p. 698. *Fabricius* Bibl. Graec. IV. 22. §. 12. p. 16.

Diophantus, ein alter Redner, welcher zu Demoſthenis Zeiten gelebt hat. *Hippocrat. Suidas* v. Μελάνωπος. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 17.

Diophantus von Syracuſa gebürtig, ein Pythagoriſcher Philoſophus, deſſen Meynung von dem Urſprunge der Welt *Theodoritus* de Curat. Graec. Adfect. IV. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. §. 12. p. 17.

Diophantus ein Pfeiffer auf dem Beylager *Alexandri* M. *Athenaeus* XII. p. 538.

Diophantus Amphitropenſis hat den Ariſtidem angeklagt. *Plutarchus* Ariſt. p. 335. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16.

Diophites, einer von denen vielen Söhnen des Priami, der aber auch vielleicht beſſer Deiopites genannt wird. *Hyginus* Fab. 90. ibique *Muncker.*

Diophorus, der Erde Sohn, forderte dieſe ſeine Mutter auf einen Zwey-Kampff aus, wer unter ihnen am ſtärckeſten ſey, wurde aber darüber auch von denen Göttern in einen Felſen verwandelt. *Soſtratus* apud *Nat. Com. V.* 20.

Diophylax *(Jo.)* ſiehe Demophylax.

Diopi, heiſſen beym Coelio Rhodigino lib. 9. c. 7. bifores tibiae, d. i. zwo löcherichte Pfeiffen; von δὶς, bis zwey, und ὀτὴ, foramen ein Loch.

Dioploi ein Eyland in der Wolga 20. Werſten von der Stadt Niſen in Rußland. *Olear.* Perſ. Reiſe-Beſchr. IV. 3

Diopolis, ſiehe Cabria. Tom. V. p. 16.

Dioptер, ſiehe Dioptra.

Dioptra, ein Mutter-Spiegel, iſt ein Chirurgiſch Inſtrument, vermöge welches die Gebähr-Mutter geöffnet wird, um die todte Frucht füglicher heraus zubringen.

Dioptra, ein in der Probier-Kunſt gebräuchliches Inſtrument mit einer langen Spalte in der Mitten, wodurch man in den angegangenen Probier-Ofen ſiehet, um das treibende Werck zu obſerviren. Der Endzweck ſolches Inſtruments iſt, damit einem die groſſe Glut nicht das Geſicht verhindere, noch die Augen verderbe; könte alſo auf Teutſch ein Augen-Schirm genennet werden.

Dioptræ, Pinnacidia, Abſehen, werden in der Geo-

Pharao (Pharaonen), Name der ägypt. Könige, der
[illegible]

hen; ſo hat doch *Molyneux* l. c. erwieſen, daß die Fern-Gläſer denen gemeinen *Dioptern* billig vorzuziehen, und es der Schärffe des Geſichts und dem ſonderbaren Fleiſſe und Mühe des *Heuelii* zuzuſchreiben ſey, daß er mit denen gemeinen *Dioptris* es ſo weit gebracht, als es andere durch Fern-Gläſer haben bringen können. Nach der Zeit hat man auch die teleſcopiſchen Abſehen auf die geometriſchen Inſtrumente mit vortreflichen Nutzen, beſonders, wo weite *Diſtantzen* zu meſſen, adpliciret, wie aus dem *Mallet* und Bion locis ſupra citatis zu erſehen; und zwar nennen die Frantzoſen den Halb-Circel mit dergleichen *Dioptren*, Demicercle à Lunettes; den Quadranten, Quart de Cercle à Lunettes. Uber dieſes haben *Picard*, Römer und *Hugenius* auch die *Dioptriſchen* Abſehen bey denen Waſſer-Wogen mit ungemeinen Nutzen angebracht; wovon man in des *Picards* Traité du nivellement 2. *Mallet* l. c. l. 12. Bions Mathematiſcher Werck-Schule nach der Uberſetzung und Anhange des *Doppelmajers* P. I. L. V. & P. II. n. 4. Unterricht findet.

Dioptrae teleſcopicae, ſiehe Diopträe.

Dioptrica, iſt der dritte Theil der Optic, wenn man dieſe in einem allgemeinen Verſtande, vor eine Wiſſenſchafft aller ſichtbaren Dinge, in ſo ferne ſie ſichtbar ſind, annimmt, und handelt von der Art und Weiſe des Sehens, welches durch Hülffe gebrochener Strahlen geſchiehet. Die Erfahrung giebt nemlich, daß ein Licht-Strahl nach einer geraden Linie in einerley durchſichtigen Cörper oder Diaphano z. E. der Lufft oder dem Waſſer, fortgehe, hingegen von ſeinem Wege oder ſeiner Direction abweiche, und gebrochen erſcheine, wenn er aus einem Medio oder Diaphano in das andere z. E. aus der Lufft in das Waſſer führet, wenn man in ein verfinſtert Zimmer durch ein enges Löchlein einen Sonnen-Strahl fallen läſt, ſo ſiehet man augenſcheinlich, daß er eine gerade Linie vorſtelle. Hält man aber ein voll Waſſer gefülltes Glaß daran, ſo wird dadurch den Augenblick ſeine Direction geändert, und es erſcheinet der Strahl an dem Orte, wo er in das Waſſer einfähret, als wenn er gebrochen wäre. Dieſe Veränderung in der Direction derer Strahlen heiſſet Refractio Radiorum, und ein ſolcher Strahl, welcher gleichſam gebrochen iſt, Radius refractus, und eine Fläche, die dergleichen Veränderung verurſachet, als in unſerm Exempel das Waſſer, eine refringirende Fläche. Die *Dioptric* handelt nun von denen Eigenſchafften derer gebrochenen Strahlen und von dem Sehen, welches vermittelſt dergleichen Strahlen geſchiehet. Sie erweiſet demnach, wenn von einem leuchtenden Cörper auf eine refringirende Fläche Strahlen einfallen, wie ſolche darinnen gebrochen werden, was ſie nach der Refraction vor eine *Direction* haben, ob ſie zuſammen gehen, oder aus einander fahren, was ſowohl die erſtern als letztern durch ihre occurſus für eine krumme Linie formiren, und was dergleichen Dinge mehr ſind, ſo auf eine allgemeine Weiſe von denen refringirten Strahlen können geſagt werden. In denen Schrifften, ſo nur die Anfangs-Gründe der *Dioptric* zeigen, pfleget die Sache auf ſo eine allgemeine Art nicht abgehandelt zu werden, ſondern man zeiget darinnen nur, wie die Strahlen des Lichts, ſie mögen entweder parallel ſeyn, oder aus einander, oder auch zuſammen fahren, in denen geſchliffenen Gläſern, beſonders denen, welche nach einer Kugel entweder ausgehöhlet oder erhaben, das iſt, welche entweder convex oder concav nach der Fläche einer Kugel ſind, gebrochen werden. Es wird ferner darinnen vorgetragen, was die gebrochene Strahlen in dergleichen convexen oder concaven Gläſern für Brenn-Puncte formiren, und wie weit in einem ieden Falle ein ſolcher Brenn-Punct von dem Glaſe entfernet; wovon ausführlich unter dem Titel Brenn-Punct Tom. IV. p. 1264. Meldung geſchehen iſt. Aus dergleichen Gläſern pfleget man die *Tubos*, Microſcopia, ingleichen auch, iedoch mit Verbindung einiger Spiegel, die Polemoſcopia, Laternas Magicas, Cameras obſcuras ſimplices & portatiles, zuſammen zu ſetzen; dahero die Dioptric von allen dieſen Dingen erkläret, wie ſich das Sehen darinnen ereigne. Endlich pfleget man darinnen auch noch von denen Polyedris und andern Gläſern und Machinen zu handeln, darinnen vermittelſt der Refraction etwas praeſtiret wird. Die Alten haben von dieſer Wiſſenſchafft ſehr wenig gewuſt, wie aus des *Alhazen*, eines Arabers, ſo anno 1100. ein Buch von der Optic geſchrieben, und aus Vitellionis, eines Polen, der anno 1250. gelebet, ihren Schrifften zu erſehen, weswegen ſie auch die Doctrin von denen gebrochenen Strahlen nicht zu einer beſondern Wiſſenſchafft gemacht, ſondern dieſelbige der Optic unter dem Titel: *Anaclaſtica Tom.* II. p. 12. angehenget haben. Nachdem die geſchliffenen Gläſer zu Anfange des ſechzehenden Seculi in Gebrauch gekommen ſind, und beſonders die Fern-Gläſſer und zuſammen geſetzten Vergröſſerungs-Gläſſer erfunden worden, hat man ſich mit mehrerer Angelegenheit auf die Dioptric geleget, und dieſelbe weiter ausgearbeitet. *Keplerus* iſt der erſte geweſen, welcher die *Dioptric* in einen beſſern Zuſtand geſetzet, und die Eigenſchafften derer geſchliffenen Gläſer richtig erwieſen. Seine *Dioptrica* iſt zu Augſpurg in 4. (14. Bog.) heraus gekommen, und nach dieſem an andern Orten wieder aufgeleget worden. Er hat derſelben die Briefe des *Galilaei* vorher drucken laſſen, darinnen von einigen Neuigkeite gehandelt wird, die *Galilaeus* nach ſeinem Nuncio *Sidereo* am Himmel entdecket. *Willebrordus Snellius* hat endlich die wahre Beſchaffenheit der Refraction oder Strahlen-Brechung völlig entdecket, und *Carteſius* hat ſolche in ſeiner *Dioptrica* bekannt gemacht. Es iſt dieſes Werck zu ſeinen *Principiis Philoſophiae* gedruckt, enthält viel Phyſicaliſche Materien, und erzehlet die Eigenſchafften derer Elliptiſchen und Hyperboliſchen Gläſſer; er beſchreibet auch darbey das Glaß-Schleiffen, aber auf ſo eine Art, daß darinnen Geübte zur Gnüge erſehen können, er habe nicht viel damit zu thun gehabt. Der berühmte Irrländiſche Mathematicus *William Molyneux* hat in ſeiner *Dioptrica Noua, or a Treatise of Dioptricus* London 1692. 4. eine richtige Theoria von dieſer Wiſſenſchafft gegeben, und ſelbige durch die Trigonometrie abgehandelt. *Hugenius* hingegen hat ohne die *Trigonometrie* die Sachen viel allgemeiner aus eben dem Grunde demonſtriret; und iſt ſeine Dioptrica, ſo unter deſſen Operibus poſthumis ſich befindet, das vortreflichſte Werck unter allen, die wir von der *Theoretiſchen Dioptric* haben. *Iſaac. Barrow* in ſeinen Lectionibus Opticis, und *Dauid Gregorius* in Elementis Dioptricae & Catoptricae ſphaericae handeln gleichfalls die *Theorie* dieſer Wiſſenſchafft ab, und in denen *Actis Eruditorum*, *Memoires de l' Academie Royale des Sciences*, *Tranſactionibus Anglicanis* findet man hin und wieder vortrefliche Zuſätze, die man nach der Zeit durch Hülffe der Analyſeos infinitorum herausgebracht. Die *Practiſche* Dioptric von Verfertigung, Gebrauch, und

Lebensmittelpolizei, Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes betr. die Lebensmittelpolizei vom 14. Mai 1879 vom 15. Juni 1883 (RGBl. 145). Lebensmittelpolizei, Gesetz betr. die Lebensmittelpolizei vom 14. Mai 1879

Philoſ. II. 6. §. 5. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 5. §. 48. p. 334. IV. 3. §. 2. p. 92.

Dioſcorides ein Philoſophus Scepticus aus Cypern, lebte zu Ptolomaei Philadelphi Zeiten, hatte nur ein Auge, und war Timonis Pyrrhonii Schüler, *Laertius* IX. 114. 115. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 5. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 5. p. 819. IV. 3. §. 2. p. 92.

Dioſcorides hat de Re Herbaria geſchrieben.

Dioſcorides ein *Medicus* und Schüler des Hippocratis. *Athenaeus* Dipnoſoph. I. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 144.

Diſcorides ein Poete, welcher über 100. Jahr vor Chriſti Geburt, und zwar vermuthlich mit Callimacho, Theocrito, Apollonio und andern zu gleicher Zeit gelebt. Von ihm ſtehen 13. Epigrammata in der Anthologia u. eben ſo viel ſind noch ungedruckt vorhanden. *Dan. Heinſius* ad *Horat.* de Arte Poet. vs. 279. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 716. IV. 3. §. 2. p. 91.

Dioſcorides ein berühmter Stein-Schneider zu Kayſers Auguſti Zeiten. *Plinius* XXXVII. 1. Solonis Bildniß von ihm in einen Amethyſt geſchnitten, hat Bagartius Peireſkio gezeigt. *Gaſſendus* Vit. Peireſk. Lib. II. ad an. 1605. p. 115. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 5. p. 172. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 3. §. 2. p. 92.

S. Dioſcorides, ein Märtyrer, war aus Smyrna bürtig, und predigte daſelbſt Chriſtum mit groſſer Freyheit, bekehrte auch und taufte viel Ungläubige, wurde deswegen gefangen genommen, grauſam gegeiſſelt, auf allerhand Art gemartert, und als er Chriſtum nicht verläugnen wolte, endlich auf Befehl des *Praeſidis* zu Smyrna ums Leben gebracht. Man hält ihn u. Dioſcorum den jüngern vor eine Perſon, wiewohl einige noch daran zweiffeln wollen. Er wird den 11. May verehret.

S. Diocorides, ſiehe *S.* Creſcens Tom. VI. p. 1592.

Dioſcorides lebte zu Kayſers Trajani und Adriani Zeiten, und hat mit ſeinen Anverwandten Ardemidoro *Hippocratis* Schrifften recenſirt. *Galenus* Comment. Hippocr. de Nat. Hom. I. Medic. κατὰ γένη IV. V. VII. *Aetius* Tetrab. II. Serm. I. c. 83. 119. Serm. II. c. 16. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 144. Doch meldet *Galenus* Praef. Gloſſ. Hippocrat. daß er kaum den dritten oder vierten Theil davon zu Ende gebracht, viele gemeine Sachen eingemiſcht und die Arbeit anderer ausgeſchrieben habe. *Tiraquellus* de Nobil. p. 355. hält ihn vor einen, der von Tarſus gebürtig geweſen und beruffe ſich auf *Galenum* de Medic. ſec. genera V. 15. allein da ſteht an ſtatt Ἀναζαρβεὺς falſch Ταρσεὺς oder Ταρσεὺς. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 4. *Fabricius* l. c. IV. 3. §. 2. p. 90. ſeq. IV. 36. §. 8. p. 580.

Dioſcorides von Byzantz, ein Grammaticus u. Bruder *Hipparchi* und Nicolai Byzantini des Sophiſten, welcher mit Euſtephio und Aſterio, unter denen Kayſern Marciano und Leone, Lacharem, Heraclionis Sophiſtae Schüler, zu Athen gehöret hat. *Suidas* in Νικόλαος. *Jonſius* de Script Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 6. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 3. §. 2. p. 92. V. 7. §. 15. p. 58.

Dioſcorides ein Medicus, deſſen beym *Galeno* κατὰ τόπους VII. 2. Meldung geſchicht, kan vielleicht einer von denen andern dieſes Namens ſeyn. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 114.

Dioſcorides (*Pedacius* oder *Pedanius*) ein *Medicus* von der Empiriſchen Secte von *Anazarbus* einer Stadt in Cilicien, lebte zu Aſclepiade. Er wird insgemein *Pedacius* genennt, allein aus denen älteſten MSStis und dem *Photio* Cod. 178. iſt wahrſcheinlich, daß er *Pedanius* geheiſſen, und aus dem Pedaniſchen Geſchlechte zu Rom geweſen *Lambecius* de Bibl. Vindob. II. p. 591. Die Zeit, da er gelebt, kan man aus ſeiner Vorrede zur materia Medica ſchlüſſen, da er Licinii Baſſi gedenckt, welches vermuthlich derjenige iſt, welcher an. 64. zu Rom Burgermeiſter geweſen. Er folgte anfänglich dem Kriege, legte ſich aber hernach auf die Erkänntniß derer Kräuter und praxin Medicam. Suidas und einige, ſo ihm folgen, vermengen ihn mit dem *Dioſcoride* Phaca, der ſich zu Antonii Zeiten bey der Cleopatra aufgehalten. Ehemahls haben, *Nic. Leonicenus* de Plinii & Medic Erroribus *Bilibaldus Pirckheimer*, *Georgius Agricola* und andere behaupten wollen, daß Dioſcorides Plinium ausgeſchrieben habe, wider welche ihn *Pandulphus Collenutius* in Defenſione contra Leonicenum Pliniomaſtigem, *Marſilius Cagnatus* Var. Obſeru. II. 28. und *Paullus Cigalinus* in Lect. Poſterior. de Plinii Fide atque Auctor. vertheidiget, und Plinio das plagium Schuld gegeben haben. *Jac. Thomaſius* de Plagio Literario §. 657. 688. ſeq. Man mag aber wohl ſagen, daß beyde faſt zu gleicher Zeit gelebt, und keiner des andern Schrifften geſehen, aber bey deren Verfertigung zu einerley Quellen gerathen, wie denn auch Scribonius Largus nach Jo. Rhodii Urtheile vieles mit dem *Dioſcoride* überein hat. Des *Dioſcoridis* Schrifften ſind 1) περὶ ὕλης ἰατρικῆς oder de Materia Medica in 5. Büchern, welche *Galenus* Praefat. Lib. VI. de ſimplic. Medicam. Tom. II. p. 68. Praefat. Lib. IV. Compoſit. Medicam. ſecundum Genera p. 359. allen andern Büchern von dieſer Materie vorzieht, wiewohl *Salmaſius* in Judicio de Plinio p. 19. wenig von ihm hält. Was an ihm zu loben und auszuſetzen, findet man bey *Dan. le Clerc.* P. III. de l'Hiſtoire de la *Medec.* II. 2. 2) zwey Bücher de Alexipharmacis & Theriacis, welche *Photius* vor das 6. und 7. Buch de Materia Medica hält. In einigen Editionibus ſind 4. Bücher daraus gemacht, doch halten ſie einige vor verdächtig, zumahl da *Galenus* de Antidotis derſelben nicht gedenckt. 3) περὶ εὐπορίστων ἀφελῶν τε καὶ συνθέτων φαρμάκων 2. Bücher, ſo in einigen alten Editionibus ausgelaſſen, und zu Straßburg 1565. in 8. zuerſt beſonders mit der Ueberſetzung *Jo.* Morbani und Conr. Geſneri, (weil der erſte über der Arbeit geſtorben) gedruckt worden, aber auch von einigen vor untergeſchoben gehalten werden. 4) περὶ μετρίων καὶ σταθμῶν *Galenus* de h. mat. Tom. IV. p. 468. Jo. *Tzetzes* Chil. XIII. Hiſt. 479. 5) περὶ ἀντιδοτικῶν. *Galenus* de h. argum. Tom. XIII. pag. 965. Es ſind viele MSSta, in welchen von neuern Gelehrten Zuſätze aus dem *Pamphilo* Alexandrino und andern ſtehen, dergleichen ſind die Excerpta, welche *Hieronymus* Roſcius am Ende der Edition zu Venedig 1518. in 4. p. 214. ſeq. angehangen, und Saracenus in ſeiner Auflage *Dioſcoridis* pag. 441--479. beſonders drucken laſſen. *Dioſcoridis* Schrifften hat Griechiſch zu Venedig 1499. in fol. 1518. in 4. *Hieronymus* Roſcius und zu Baſel 1529. in 4. Janus Cornarius herausgegeben. Lateiniſch ſind ſie von vielen überſetzt und gedruckt worden, als von einem Ungenannten an. 1478. und zu Lyon 1512. Von Hermolao Barbaro mit Jo. Bapt. Egnatii Noten zu Venedig 1516. in fol. Von Jo. Ruellio an. 1516. und 1527. in 8. zu Venedig, ingleichen mit Hermolai Barbari Corollariis und Marcelli Virgilii Commentariis zu Straßburg 1529. in fol. mit H. B. P. kurtzen Anmerckungen, zu Baſel 1593. in 8. zu Lyon 1543. in 12. und 1550 in 8. mit Gualt. Riuii Noten und Lonicери *Scholiis* zu Maprurg 1543. in fol. und mit Gualt. Riuii und Val. Cordi Noten zu Franckfurt,

Bodleian, the, or the Bodleian Library, the library of the University of Oxford, founded by Sir Thomas Bodley (1545–1613) in 1598, and opened in 1602. It contains about 1,000,000 printed books and 40,000 manuscripts, and is entitled to a copy of every book published in the United Kingdom. It also contains the Arundel, Selden, Laudian, Rawlinson, and Douce collections of manuscripts, and the Gough collection of maps.

Bodley, Sir Thomas, founder of the Bodleian Library, Oxford, b. Exeter, March 2, 1545; d. Merton College, Jan. 28, 1613. He was educated at Oxford, and after a short period of study at Geneva, where he became a Protestant, he returned to Oxford, and was appointed Greek lecturer at Queen's College. He was subsequently Fellow of Merton College, and in 1576 was sent abroad by Queen Elizabeth on a diplomatic mission to the German princes. He married a rich widow in 1588, and retired from public life to Oxford, where he devoted himself to the restoration of the University Library, which had been destroyed by the Puritans. He spent £2,000 on the building, and £600 a year for its maintenance, and in 1602 the library was opened with 2,000 books. He was knighted by James I. in 1604, and was buried in the chapel of Merton College.

Bodmin, a municipal borough and market-town, Cornwall, England, 26 miles W. by S. of Plymouth, on the Great Western Railway. Pop. (1891) 5,000. It has a fine church, a grammar-school, and a county gaol. Bodmin Moor, to the N. of the town, is a wild tract of country, 1,300 feet above the sea-level.

Bodoni, Giambattista, Italian printer, b. Saluzzo, Feb. 16, 1740; d. Parma, Nov. 30, 1813. He was the son of a printer, and learned the art of printing from his father. He established a printing-office at Parma in 1768, and in 1791 published a specimen of the types which he had cast for his own use. He published a number of works, and his editions of the classics are highly esteemed.

Bodrum, a town, Asiatic Turkey, on the Gulf of Kos, 30 miles S.E. of Mugla. Pop. 3,000. It is the ancient Halicarnassus, and has a castle built by the Knights of St. John.

Boece, Hector, Scottish historian, b. Dundee, 1465; d. Aberdeen, 1536. He was educated at Montaigu College, Paris, and was appointed professor of philosophy there. He returned to Scotland in 1500, and was appointed principal of the University of Aberdeen. He published a history of Scotland in 1526, which is full of fabulous stories.

Boehm, Sir Joseph Edgar, sculptor, b. Vienna, Austria, 1834; d. London, Jan. 12, 1890. He was educated at the Vienna Academy, and came to England in 1862. He was appointed sculptor in ordinary to Queen Victoria in 1881, and was knighted in 1889. His principal works are busts of the Queen, the Prince Consort, and the Duke of Wellington, and statues of Lord Beaconsfield and Lord Lawrence.

Boehme, Jakob, German mystic, b. Alt-Seidenberg, near Görlitz, Silesia, 1575; d. Görlitz, Nov. 17, 1624. He was a shoemaker by trade, and published his first work, *Aurora*, in 1612. He was denounced as a heretic, and was forbidden to write. He published a number of works, which were translated into English by William Law and others.

Boeotia, a district of ancient Greece, N.W. of Attica, bounded on the N. by Phocis and Locris, on the E. by the Euripus, on the S. by the Gulf of Corinth, and on the W. by Megaris. It was a fertile district, and contained the towns of Thebes, Orchomenus, Platæa, Leuctra, and Chæronea. The Boeotians were famous for their stupidity.

Boeotian, a native of Boeotia; a dull, stupid person.

Boer, a Dutch word meaning a farmer, applied to the descendants of the Dutch settlers in South Africa.

Boer War, the name given to the war between Great Britain and the Transvaal Republic in 1880–81. The Transvaal was annexed by Great Britain in 1877, and in 1880 the Boers rose in rebellion. The British were defeated at Laing's Nek, Ingogo, and Majuba Hill, and in 1881 a peace was concluded, by which the Transvaal was restored to the Boers.

Boer War, the name given to the war between Great Britain and the South African Republic in 1899–1902. The Boers declared war on Oct. 11, 1899, and invaded Natal and Cape Colony. They were defeated at Elandslaagte, Talana Hill, Glencoe, Ladysmith, Modder River, Magersfontein, Colenso, Spion Kop, Vaal Krantz, Pieter's Hill, and Belmont. Lord Roberts was appointed commander-in-chief in South Africa in Dec. 1899, and Lord Kitchener succeeded him in Nov. 1900. The Boers were defeated at Paardeberg, Driefontein, Johannesburg, Pretoria, Diamond Hill, Wonderboom, Belfast, Lydenburg, Dalmanutha, Bergendal, and Machadodorp. The war was concluded by the Treaty of Vereeniging, May 31, 1902.

Boethius, Anicius Manlius Severinus, Roman philosopher, b. Rome, 470; d. Pavia, 524. He was educated at Athens, and was appointed consul in 510. He was accused of treason, and was imprisoned at Pavia, where he wrote his *De Consolatione Philosophiæ*, and was executed.

Boethius, Hector. See Boece, Hector.

Boetticher, Karl Heinrich, German archæologist, b. Berlin, Feb. 4, 1806; d. Dresden, Jan. 10, 1889. He was educated at Berlin, and was appointed professor of archæology there in 1833. He published a number of works on archæology, and was director of the Royal Museum of Antiquities, Berlin, from 1856 to 1879.

Bœuf, Jean le, French theologian, b. Auxerre, 1690; d. there, 1760. He was educated at Paris, and was appointed canon of Auxerre in 1722. He published a number of works on theology, and was a member of the Academy of Inscriptions.

Bœuf, Jean Baptiste le, French painter, b. Paris, 1796; d. there, 1866. He was a pupil of Gros, and painted a number of historical pictures.

Bœuf, Nicolas Edme le, French painter, b. Paris, 1802; d. there, 1874. He was a pupil of Gros, and painted a number of historical pictures.

Bœuf, Nicolas le, French painter, b. Paris, 1802; d. there, 1874

lus Carm. LXIX. 62. *Apollon.* IV. 653. und ſo bald ſich ihre Sterne am Himmel blicken lieſſen, glaubete man, daß es auch wieder gut Wetter werden werde. *Aelianus* Ποικίλ. Ιστορ. l. 30. *Horatius* Od. I. 12. vs. 25. ibique *Desprez. Gyraldus* Synt. p. 180. *Bourdelot.* ad *Heliod.* IV. p. 81. Daher denn ihnen auch, als guten Göttern, weiſſe Lämmer pflegten geopffert zu werden. *Homerus* Hymn. in Dioſcur. 10. Sie werden insgemein fürgeſtellet als zweene anſehnliche Jünglinge, ſo neben einander auf 2. ſchönen weiſſen Pferden reiten, und in den lincken Händen ieder einen Spieß führet, auf dem Kopffe aber einen *Pileum*, oder oben rund zugehenden Hut ohne Rand hat, worauf zu oberſt ein Stern ſtehet. *Dionyſius Halicarnaſſ.* VI. 2. *Pomey* Panth. P. VI. p. 245. Jedoch führen ſie die Spieſſe auch wohl in der rechten Hand, werden auch ſtehend ohne Pferde, wie nicht weniger auf Müntzen auch nur ihren Köpffen nach, iedoch neben einander mit ihren Hüten u. Sternen darauf gebildet gefunden. *Struuius* Synt. I. 127. *Spanhem* ad *Callim.* Hymn. in Pall. 24.

Dioſcuria, ein Feſt, welches zu Cyrene u. Lacedämon denen Dioscuris zu Ehren gehalten ward. Jenes hatte Battus aufgebracht, bey dieſem aber machte man ſich mit Eſſen, Trincken und Spielen luſtig, es wurden auch allerhand Streite gehalten. *Meurſius* Graecia Feriata.

Dioſcurias, eine Inſel im rothen Meer, ſiehe Zocotara.

Dioſcurias eine Stadt, ſiehe Sauaſtopoli.

Dioshieritae, ſiehe *D* os Hieron.

Dioshieronitae vor Zeiten ein Volck in Galatia. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 32 *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 126.

Diositanus (*Gregorius*) Biſchoff zu Geraci, wo er auch gebohren u. Primicerius war, hat von an. 1444. bis 1461. geſeſſen, da er am 5. Aug. Todes verblichen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 396.

Diospage vor Zeiten eine Stadt in Meſopotamien, bey der Stadt Politelia. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 36. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 40.

Diospolis in Phrygien, ſiehe Laodicea.

Dioſpolis in Natolien, ſiehe Cio. Tom. VI. p. 83.

Dioſpolis in Samarien, ſiehe Lydda.

Diospolis zum Unterſcheide derer andern Städte gleiches Namens, zugenamt die kleine, lag in dem Nomo Diospolite in der Egyptiſchen Provintz Thebais, nicht weit von Abydus, und hatte in denen Chriſtlichen Zeiten ein Biſthum *Suidas* v. Δεμέτριος. *Ptolemaeus. Strabo* XVII. p. 1169. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 13. n. 6. *Bochart* Phaleg. l. 1. p. 6.

Diospolis war vor dieſem eine Stadt in Egypten u. zwar in Delta nicht weit von der Stadt Mendes an einem See. *Strabo* XVII. p. 1154. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 7. n. 16.

Dioſpolis eine andere Stadt in Egypten, ſiehe Thebae.

Dioſpolitae wurden vor Zeiten die Egyptiſchen Könige genennet, welche zu Dioſpoli ihren Sitz hatten. Es werden von einigen 6. von andern 7. zu Dioſpolis beſonders aufgerichtete Herrſchafften oder Dynaſtien gezehlet. Die Verzeichniſſe dieſer Könige und Dynaſtien ſind aus dem Manethone, Eratoſthene u. andern, von Africano Euſebio und Syncello aufbehalten worden. Von denen neuern hat ſonderlich die Sache *Marsham* in Can. Chron. gelehrt unterſucht. Der *P. Paul Pezron*, und letztlich *Periconius*, jener in der Antiquité des tems retablie, dieſer in orig. Aegypt. haben auch davon ihre beſondere Gedancken.

Diospolis hieß vor Zeiten ein Theil der Egyptiſchen Landſchafft Thebais. Die Haupt-Stadt darinnen war Diospolis die kleine *Ptolemaeus. Plinius* Hiſt. Nat. V. 9. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 13. n. 6.

Dioſpyros. Dioſpyros, *I. B. Raji* Hiſt. Alni effigie lanato folio minor, *C. B.* Vitis Idaea tertia, *Clus. Park.* Pyraſter Idaeus, vel petraeus, *Geſ.* Hamamelis Athenaei, *Lugd.* Vaccinia alba, *Ger.* Alemanchier, *Lob.* Pyrus Ceruina, *Idalis* Dioſpyros, quae Sorbis cognata videtur. *Geſn.* Myrtomelis, *Eid.* in Epiſt. Codomalo Crenſium, *Bellon.* Ein gar ſchöner Strauch, der aus ſeiner Wurtzel einen Hauffen Stengel treibet, die höher als ein Mann werden, viel Zweige haben, und mit einer röthlichten Rinde bedecket ſind. Seine Blätter gleichen dem Birn-Baum-Laub und ſind von unterſchiedener Gröſſe, ſehen oberher grün, u. unten weißlicht u. wollicht, am Ende rund, am Rande ausgezackt u. voller Adern. Die Blüthen entſpringen zwiſchen denen Blättern viele bey einander, ſind weiß, und beſtehet iedwede aus fünff länglichten Blätterlein, und haben faſt gar keinen Geruch. Auf dieſelben folgen Beeren, die ſo dicke als die Myrten-Beeren, violet oder ſchwartz, ausgehöhlet und mit fünff Spitzlein, wie mit einem Crönlein gezieret ſind, und einen ſüſſen lieblichen Geſchmack haben. Sie enthalten viele länglichte und ſchwärtzlichte Saamen, den Birnen-Kernen gleich. Dieſer Strauch wächſt an ungehauten, ſteinig- und bergichten Orten. Seine Frucht ſtärcket den Magen und das Hertz.

Dioſpyros, *I. B. Raji Hiſt.* ſiehe Dioſpyros.

Dioſpyros Theophraſti, ſiehe Gvajacana.

Dioſpyros, quae Sorbis cognata videtur, *Geſn.* ſiehe Dioſpyros.

Diot, ſiehe Dedo. Tom. VII. p. 387.

Diota ein Wein-Gefäſſe mit zwey Handhaben, daher es auch ſeinen Namen hat. Andere halten es vor eine Art von Bechern. *Horatius* Od. I. 9. vs. 7. *Turnebus* Aduerſ. XI. 28. *Schill.* Nomencl. Philoſ. p. 430. *Torrentius* ad *Horat.* l. c. *Junius* Catal. Archit. Mechan. pag. 193.

Diotalleui (*Alexander*) Biſchoff zu Peſaro, aus Rimini von edlem Geſchlechte entſproſſen, war Anfangs Canonicus Regularis in Lateran, und Magiſter Theologiae, verwaltete darauf das Amt eines *Definitoris* und *Viſitatoris* bey ſeinem Orden, ward ſo dann Abt zu Oſimo, und endlich den 3. Oct. an. 1667. obgedachter Biſchoff. Er ſtarb zu Peſaro den 28. Sept. an. 1676. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 864.

Diotalleui, (*Franciſcus*) Biſchoff zu S. Angelo, in dem Königreich Neapolis, lebte an. 1510. Er war von Remini, und nachdem er zu Rom ſtudirt hatte, machte er ſich in der Philoſophie und Theologie geſchickt. Zu denen Zeiten Clementis VIII. diſputirte er zum öfftern über die bekante Streit-Frage de Auxiliis Gratiae, und verfertigte einen Tractat, die Meynung der Jeſuiten zu vertheidigen, unter dem Titel: Opuſculum de Concurſu Dei ad actus liberos voluntatis creatae, ſo zu Leiden 1611. in 8. gedruckt. Nachdem er Biſchoff zu S. Angelo worden, gieng er als Nuncius in Polen, woſelbſt er 7. Jahr blieb, und zweiffelt man nicht, daß ſeine Dienſte durch einem Cardinals-Hut wären belohnt worden, wenn er nicht alſobald nach ſeiner Zurückkunfft zu Rom geſtorben, als er nur 41. Jahr alt war. Er hat einen Tractat de Vſuris geſchrieben, welcher aber nicht heraus gekommen. *Erythraeus* Pinacot. I. 155. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 835.

Diotalleui, (*Hector* oder *Hercules*) ein Patricius aus Rimini, war Anfangs V. S. Referendarius und Inquisitor auf der Insel Malta, wurde darauf an. 1608 Bischoff zu S. Agata de Goti, und an. 1635 zu Fano. Er hat den grossen Altar in der Cathedral Kirche vom besten Marmor aufführen lassen, und ist im 77 Jahr seines Alters, nachdem er seiner Kirche rühmlich vorgestanden, und denen Armen sonderlich viel gutes gethan, an. 1641. gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 356. & T. I. p. 670.

Dioras Jatraliptes, ein Medicus, dessen *Galenus* Pharmac. κατὰ τόπους VII. 5. Tom. II. p. 271. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Diotecnosia, ein Quell auf der Insel Andros. Er war dem Baccho gewiedmet, und glaubte man, daß sein Wasser, welches er den 5. Jan. jedes Jahres von sich gäbe, wie Wein schmecke. *Plinius* Hist. Nat. II. 103.

Dioteles, ein Peripatetischer Philosophus, Aristotelis Zuhörer, welcher auch seiner im Testamente gedacht hat. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Diotime, hat mit der Aspasia Milesia, weil sie gleicher gestalt eine vortreffliche Philosopha war, gleiche Ehre genossen, indem Socrates ihre Lectiones, wie jener ihre ebenfalls besuchet, und sich nicht geschämet, sie seine Meisterin zu nennen. *Plato* in Sympos. & Menexem. Petr. Greg. Tholos. p. 276. n. 2. *Maximus Tyrius* Diss. VIII. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 403.

Diotimus Archon, zu Athen, Olymp. 88, 1. Einige geben vor, daß unter ihm Plato gebohren worden sey. *Meursius* de Archont. Athen. III. 4.

Diotimus, Archon zu Athen, Olymp. 106, 3. *Diodorus Siculus. Dionysius Halicarnass. Meursius* de Archont. Athen. IV. 7.

Diotimus, ein Sohn Strombichi, wurde von denen Athenienſern als Haupt einer gewissen Gesandschafft gebraucht. *Thucydides* I. 45. *Strabo* I. p. 81. welcher letztere auch sein Zeugniß von dem Lauffe des Cydni vorbringt, das aber *Casaubonus* ad l. c. als was abgeschmacktes billig verwirfft.

Diotimus, von Theben gebürtig, ein Medicus, welchen *Plinius* Hist. Nat. XXVIII. 7, anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Diotimus oder Theotimus, ein Stoischer Philosophus, welcher Epicuro durch geile in dessen Namen verfertigte Verse Verdruß zuziehen wollte. *Laertius* X. 3. Allein Zeno der Epicuräer klagte ihn an, und die Richter sprachen ihm den Kopff ab. *Athenaeus* XIII. p. 611. *Jonsius* de Script. Hist. Phil. p. 196. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 403.

Diotimus, ein Poet, hat Epigrammata verfertiget. *Salmasius* ad *Tertull.* de Pall. p. 262. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 403. III. 28. §. 7. p. 716.

Diotimus, ein Griechischer Redner, dessen *Suidas* v. Ἀντίπατρος gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483.

Dioto, siehe Dedo, Tom. VII. p. 387.

Dioto, siehe Dietho.

Diotogenes, ein Pythagoræer, aus dessen Buche περὶ ὁσιότητος bey dem *Stobaeo* Eclog. p. 16. Serm. 41. ein Fragmentum steht. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 489.

Diotpertus, siehe Theodebertus.

Diotrephes, ein Archon zu Athen, Olymp. 99, 1 *Diodorus* XV. *Pausanias* VI. Unter seinem Regiment soll Aristoteles gebohren worden seyn. *Dionys. Halicarn.* in Epist. ad Ammæum, *Diogenes Laertius* V. 9. *Meursius* de Archont. Athen. III. 19.

Diotrephes, von Antiochia gebürtig, ein berühmter Redner zu Strabonis Zeiten. Der damahlige berühmte Hybreas war ein Schüler von ihm. *Strabo* XIII. p. 935. 974.

Diotrephes, man weiß nicht, wer dieser Diotrephes gewesen, noch weniger, ob er ein Bischoff, und an welcher Kirche er dergleichen gewesen. *Grotius* glaubet, daß Cajus, an welchen der heilige Joannes seinen dritten Brief geschrieben, und welcher an eben dem Ort gewohnet, wo dieser Diotrephes war, als Bischoff in einer derer sieben Kirchen gesessen habe, die in der Offenbarung Johannis genennet sind. *Lightfoot* hält davor, er habe zu Corinthen gewohnet. Es sey dem nun wie ihm wolle, so hat sich dieser Mann nicht gastfrey noch demüthig, bescheiden und weißlich-friedsam, sondern hoffärtig, zänckisch und eigensinnig, sectirisch bewiesen, die nicht aufnehmen wollen, so Johannes gesandt hatte. *Beda* und einige neue Commentatores sagen: er sey ein Ketzer; andere meynen, es seye derselbige zwar ein Christ, aber doch denen Jüdischen Dingen noch sehr ergeben gewesen, daß er dannenhero auch die bekehrte Heyden nicht mit sich hätte essen lassen wollen. Aber andere besagen gantz das Gegentheil, daß er die nicht hätte annehmen wollen, die sich aus dem Judenthum zu JEsu CHristo bekehret hätten. Dem sey wie ihm wolle, so erhellet aus 3. Jo. 9. daß er ein eitler, hochtrabender Schwätzer, anbey ehrsüchtig und gewaltsam gewesen, wie dann gemuthmasset wird, er habe am ersten als anderer Kirchen-Aeltester vorgehen, und herrschender Bischoff seyn wollen.

Diou, siehe Diu.

Dioxia, war bey denen alten Griechen eben so viel, als bey denen neuern διάστημα. *Aristides* Quintil. de Musica I. p. 17.

Dioxippe, des Solis und der Clymenes Tochter und Schwester des Phaëthontis. *Hyginus* Præf. p. 11.

Dioxippe, eine derer berühmtesten Amazonen. *Hyginus* Fab. 163.

Dioxippe, eine von des Danai 50 Töchtern, welche den Aegyptum von des Aegypti Söhnen zu ihrem Bräutigam bekam, allein auch die erste Hochzeit-Nacht mit hinrichtete. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Dioxippe, einer von denen vielen Hunden des Actæonis. *Hyginus* Fab. 181.

Dioxippus, einer von des Aeneae Leuten, welchen Turnus nebst andern mit erlegete. *Virgilius* Aen. IX. 574.

Dioxippus, ein Comödien-Schreiber, von Athen gebürtig, von welchem bey dem *Athenaeo* und *Suida* folgende Comödien angeführet werden: Ἀντιπορνόβοσκος; διαδικαζόμενοι; Ἰσοφόγραφος; Φίλαγρος. *Vossius* de Hist. Græc. p. 359. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. §. 1. p. 720.

Dioxippus, siehe Dexippus.

Dipaea, vor diesen eine besondere Stadt in Arcadien, die aber hernachmahls nebst andern Städten zur Stadt Megalopolis gezogen worden. *Stephanus. Pausanias* III. 11. VIII. 27. *Herodotus* IX. 34.

Dipcadi Chalcedonicum & Italorum, *Lob. Lugd.* siehe Bulbus Vomitorius, Tom. IV. p. 1908.

Dipetalos Flos, iſt in der Botanic oder Kräuter-Lehre eine Blume, welche aus 2 beſondern Blättern beſtehet.

Diphat, ſiehe Paphlagonien.

Diphilus, Archon zu Athen, Olymp. 48. 3. *Diodorus* XIII. Unter deſſen Regierung ſollen die Römer Conſules geſetzt haben. *Dionyſius Halicarnaſſ.* Ant. Rom. XI. *Meurſius* de Archont. Athen. II. 22.

Diphilus, gebürtig von Sinope, ſoll um an. M. 3660 gelebet haben, und zu Smyrna geſtorben ſeyn. Er hat über 100 Comödien verfertiget, die Plautus zum Theil nachgeahmet, davon aber nur noch einige fragmenta vorhanden ſind. Ein anderer Diphilus hat noch vor Eupolide Comödien geſchrieben. Noch ein anderer iſt ein Tragödien-Schreiber geweſen, und hat zu Pompeji Zeiten gelebt. *Strabo* XII. p. 822. *Vellejus* I. 16. n. 3. *Valerius Maximus* VI. 2. Ext. 9. *Fabricius* Bibl. Græc. II. 22.

Diphilus, ein verſtändiger Baumeiſter, hat von der Architectur geſchrieben, allein ſeine Bücher ſind nicht mehr vorhanden. Er muſte lange Zeit haben, ſeine Wercke, die er angefangen, zu vollenden, welches zu dem Sprüch-Wort: Langſamer als Diphilus, Gelegenheit gegeben. *Vitruuius* VII.

Dipholt, ſiehe Diepholt.

Diphonium, eine Compoſition von 2 Stimmen.

Diphryges, Diphryx, iſt ein metalliſcher Satz und Unrath, ſo ſich unter dem geſchmoltzenen Metall befindet, darauf Waſſer gegoſſen worden. Dieſe Materie wird über dem Feuer getrocknet und aufgehoben. Sie hat einen ſcharffen Geſchmack, reiniget, und hält an; wird zur Sauberung und Ausdunſtung derer alten Schäden gebrauchet: weil man ſie aber ſelten haben kan, wird dafür die Tutia genommen. Das Wort Diphryges kömmt von δὶς, bis, zweymahl, und φρύγω, torreo, ich röſte, als ob man ſagen wollte, eine Materie, welche zweymahl iſt geröſtet oder calciniret worden.

Diphryx, ſiehe Diphryges.

Diphthera, iſt eigentlich ein Griechiſches Wort, und heiſt ſo viel als ein Fell, es wird aber hernach vor ein ſchlecht und geringe Kleid gebraucht, dergleichen vor Zeiten die Knechte trugen. *Lucianus* Timon. p. 88. *Ferrarius* de Re Veſt. II. 4 §. 21. *Calcagn.* de Verb. & Rer. Sign. p. 365. *Celius Rhodiginus* Ant. Lect. XVI. 10.

Diphthera, alſo hieſſe bey denen Kirchen-Vätern das aus Pergamen beſtandene Kirchen-Buch, woraus geleſen, inſonderheit aber geſungen worden. *Schmidius* Diſſert. de Cantoribus Eccleſ. V. & N. Teſt. §. 15.

Diphthongus, ein aus zweyen ſelbſtlautenden Buchſtaben oder Vocalen alſo zuſamen geſetzter Buchſtabe, daß derer ſelben Laut in einem Ton zuſamen ausgeſprochen wird, auf Teutſch mögte er ein zweylautender heiſſe.

Diphyes, iſt ein Stein, deſſen *Plinius* Hiſt. Nat. XXXVII. 10. gedencket, er wird mit Recht vor den Mutter-Stein gehalten, davon an ſeinem Orte.

Diplaſiaſmus, heiſt eine **Verdoppelung derer Kranckheiten**, ingleichen zwey Arm-Mäußlein, welche ſolche herum zu führen dienen. Das Wort kömt von διπλόω, duplico, gedoppelt machen.

Dipleſcribere, was dieſes ſey, ſind die Gelehrten nicht eins. Einige halten davor, es bedeute doppelt ſchreiben; etliche doppelt gröſſere Buchſtaben machen; einige halten es vor die Marginalia eines jeden Paragraphi. *Iſidorus* l. 20. *Cicero* Epiſt. ad Att. VIII. 2. *Richſt.* d. adu. p. 228 ſeq. *Auguſtinus* de Leg. in L. Jul. de Vi publ. *Liceſ.* de Lucern. VI. 48.

Diplociana, ſiehe Biſitas, Tom. III. p. 1968.

Diplocianum Promontorium, ſiehe Biſitas, Tom. III. p. 1968.

Diploë, heiſt die ſchwammichte Materie, welche zwiſchen beyden Tafeln der Hirnſchale lieget; ſie hat viel kleine Drüslein in ſich, und iſt mit vielen Puls-Aederlein durchwebet. Sonſt wird auch ein zweyfach Chymiſch Gefäſſe darunter verſtanden.

Diploma, ein zuſammen gelegtes Trucken-Buch, oder eine aufgerollete Binde, ingleichen ein zugedeckt Gefäß, ein Decoct darinne abzuſieden.

Diploma, von διπλόω, duplico, heiſt ein doppelt zuſammen gelegter Brief, *Macrobius* Saturn. l. 13. *Suetonius* Aug. 50. *Caſaubonus* & *Piriſcus* in Suet. l. c. *Buddeus* in Pand. p. 231. *Sigonius* de Ant. Jur. Prou. II. 5. Hernach bedeutets einen jeden Kayſerl. oder Königl. Befehl, dergleichen die Römer erhalten muſten, wenn ſie ein Beneficium bekamen, oder auf der Poſt wohin reiſen ſollten. *Plinius* Epiſt. X. 14. 11. *Suetonius* Cal. 38. Ner. 12. *Plutarchus* in Galba, in Othone. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 6. *Lazius* Comment. Reip. II. 4. *Scheffer* de Re Vehic. l. 18. II. 30. *Buchner* ad *Plin.* X. 14. *Cataneus* ad *Plin.* LIV. Heut zu Tage heiſt es ein offener Gnaden-Freyheits- oder Gewalts-Brief, darinnen einem etwas zu thun und zu verrichten geſtattet wird. Ein Patent, Paßport, Abſchied, Freyheit oder ſicherer Geleits-Brieff, ſo hohe Obrigkeiten und Magiſtraten ihren abgeordneten Boten, eines Laſters oder Schulden halber Verbanneten und Flüchtigen, zum ſichern Geleite vormahls zu ertheilen pflegten. Nachher und zu denen Zeiten des Medii Aeui hat man alle Stifftungs- und in anderen wichtigen Angelegenheiten ausgefertigte und mit Siegel beſtärckte Begnadigungs-Brieffe Diplomata geheiſſen.

Diplouatatius, oder wie ihn einige nennen, Plouatatius, (*Thomas*) ein gelehrter Grieche und Patricius zu Conſtantinopel, war zu Corinth aus einem anſehnlichen Hauſe gebohren, welches ehedeſſen zu Nicæa in Bithynien geherrſchet hatte. Seine erſte Auferziehung genoß er bey Thoma Palæologo, dem Deſpoten von Peloponneſus, welcher, als er vom Mahomet II. vertrieben wurde, mit ihm nach Rom flüchtete. Hier kam er in die Bekanntſchafft Joannis Laſcaris, der ihn nicht allein ſelbſt in denen Wiſſenſchafften unterwieß, ſondern auch auf ſeine Koſten nach Padua ſchickete, daſelbſt die Rechte zu erlernen. Er lag denenſelben, biß an den Tod ſeines Wohlthäters, der an. 1489 erfolget, mit allem Ernſt ob, kehrte aber ſo dann wegen Mangel derer benöthigten Mittel nach Rom zurück, und unterwieß die Jugend in der Phyſic und Griechiſchen Sprache. Von dar wurde er an das Gymnaſium zu Neapolis beruffen, hatte aber das Unglück, als Carolus VIII, König von Franckreich dieſe Stadt einnahm, mit gefangen zu werden. Doch ließ man ihn wieder loß, als er dargethan hatte, daß er kein einheimiſcher, ſondern ein Grieche wäre. Er gieng darauf in das Lager Königs Alphonſi über, welcher, nachdem er Neapolis wieder eingenommen, zu Belohnung ſeiner Treue ihm ein Canonicat gab, und ihn zum Bibliothecario Regio ernennte. Doch die Aufführung derer Spanier wollte ihm nicht gefallen; daher er ſeine Station verließ, und wieder nach Rom kam, woſelbſt er in dem Hauſe des Cardinals Nicolai de Fliſco an. 1534 ſein Leben beſchloſſen. Seine Schrifften ſind: De Præſtantia Doctorum & Clariſſimis JCtis Libri 2: Vita

Inno-

Innocentii IV. it. Ang. Gambellonæ: Comm. ad Alex. Tartagni Lecturas in Digeſtum, Codicem, Noueilas &c. Leiden 1553. Additiones ad Varios Auctores de teſtibus & teſtimoniorum materia, Cölln 1596. Explicationem Regularum Nicephori & Notas ad Epiſtolam orthodoxam Beſſarionis; annotationes in Polybium; deſcriptio Peloponneſi; de jure Græcorum Libr. 3; De Platone & Ariſtotele Diſſ. 2; Notas ad Sententias Synodales; Compendium vitarum Plutarchi &c. Ecthesin Canonum Apoſtolorum. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Pat. Tom. II. p. 43. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Fabricius* Bibl. Græc. V. 45. p. 502. *Neander* in Præf. ad Erotemata Græcæ linguæ.

Dipoena oder Dipoenae, vor dieſen eine Stadt in Arcadien, in dem ſo genannten Ländgen Tripolis gelegen. *Pauſanias* VIII.

Dipoenae, ſiehe Dipoena.

Dipoenus, hat verſchiedene Bildhauer-Arbeit gemacht, welche er von Dædalo erlernet. Seine Schüler waren dagegen Tectæus, Angelio, Doryclidas. *Pauſanias* II. 14. 22. 32. III. 17. V. 17.

Dipoldswald, ſiehe Dippoldiswalde.

Dipperg, ſiehe Dieppurg.

Dippoldiswalde oder Dippoldswalde, Dipoldswald, Disboldiswald, eine kleine Stadt, mit einem Schloß und Amt, an der Weißeritz in Meiſſen, 2 Meilen von Dreßden, gegen Süden, und faſt eben ſo weit von Pirna entfernet. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 524. Sie ſoll ihren Namen von einem Dippoldo, des Geſchlechts von Clomen, oder nach andern von Maltitz, wie man insgemein aber vorgiebt, von einem heiligen Ordens-Mann dieſes Namens bekommen haben, welcher ſich in dem nächſt dabey gelegenen Walde aufgehalten, wie man denn daſelbſt deſſen Celle, Capelle und andere Reliquien, zum Einſiedlerſtein genannt, noch iezo zeigen will. Wie denn auch die Stadt ein dergleichen Ordens-Bild im Wapen führet. Es ſoll dieſe Stadt an. 1373 angelegt, und von denen Huſſiten an. 1429 in die Aſche gelegt worden ſeyn. An. 1568 hat Churfürſt Auguſtus dieſen Ort von denen von Maltitz, welche ihn lange Zeit beſeſſen, wieder an die Churfürſtliche Cammer erkaufft, ſeit dem er ſowohl mit vielen Forbergen und Cammer-Gütern, als Gebäuden vermehret worden. Peckenſteins Theatr. Sax. Knauth Prodrom. Miſn. *Tromsd.* adcur. Geogr. *Monach. Pirnenſ.* apud *Menckens* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1541. *Meliſſantis* Beſchreib. derer Berg-Schlöſſer p. 234. *Dreſſer.* Iſag. Hiſt. P. V. *Zeiller.* Iuner. Germ. c. 30. p. 623. Müllers Annal. Saxon. p. 541.

Dippoldswalde, ſiehe Dippoldiswalde.

Dippurg, ſiehe Dieppurg.

Dipſacus, ſiehe Buben-Streel, T. IV. p. 1715. Zuweilen heiſt Dipſacus auch ſo viel als Diabetes, davon an ſeinem Orte.

Dipſacus, des Phyllidis eines Fluſſes, und einer Nymphen Sohn, welcher zuerſt den Phryxum aufnahm, und gütig bewirthete, als ſelbiger in Colchidem kam. *Apollon.* II. 655. ibique *Schol.*

Dipſacus ſatiuus & Carduus Fullonum, *Offic.* ſ. Buben-Streel, T. IV. p. 1715.

Dipſacus ſatiuus, *C. B. J. B. Dod. Park. Pit. Tournef.* ſ. Buben-Streel, T. IV. p. 1715.

Dipſacus Silueſtris, *Dod. Park. Ger. Pluu.* ſiehe Buben-Streel, T. IV. p. 1716.

Dipſacus Silueſtris capitulo minore, ſ. Dipſacus tertius, *Dod.*

Dipſacus Silueſtris aut Labrum Veneris, *J. B.* ſiehe Buben-Streel, T. IV. p. 1716.

Dipſacus Silueſtris & Labrum Veneris, *Offic.* ſiehe Buben-Streel, T. IV. p. 1716.

Dipſacus Silueſtris aut Virga Paſtoris major, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Buben-Streel, T. IV. p. 1716.

Dipſacus tertius *Dod.* Dipſacus Silueſtris capitulo minore, Virga Paſtoris minor, *C. B.* Virga Paſtoris, *Matth. Lob. Cam.* Cardui Fullonum tertium genus, *Trag.* kleine wilde Charten-Diſtel. Etliche brauchen ſie, die Wartzen und Schrunden am Steiße zu vertreiben; Andere, als *Schulzius* und *Crato* nehmen Statt der Diſtel den Marck daraus. Die Wurtzel zu Pulver geſtoſſen, ſoll denen Schwindſüchtigen wohl bekommen.

Dipſas, iſt eine kleine Schlange, oder eine dünne, weißlichte Otter, mit röthlichen und ſchwartzen Flecken gezeichnet; Ihr Schwantz iſt lang und mit zwey ſchwartzen Strichen bemercket. Sie wird in Africa und Arabien gefunden, und hält ſich gemeiniglich im Sande auf. Ihr Biß iſt gefährlich, und verurſachet einen unauslöſchlichen Durſt; je mehr einer aber ſäuft, je mehr läuft er auf und wird waſſerſüchtig. Die Mittel wieder dieſen Gifft ſind Erbrechen-machende, Schweiß-treibende und öffnende. Dieſer Schlangen Fleiſch hat mit dem Vipern-Fleiſch gleiche Krafft. Das Wort Dipſas kömt von δίψα. Sitis, Durſt, weil dieſer Schlangen Biß ſo groſſen Durſt verurſachet.

Dipsas, war eine alte Huren-Wirthin und Kupplerin, ſo das junge Römiſche Frauenzimmer anführete, auf welche Ovidius in ſeinen Büchern der Liebe nicht wohl zu ſprechen, weil ſie ihm ſein Mädgen gleichfalls verführet hat.

Dipſium Promontorium, ſiehe Coryphaſium Promontorium, Tom. VI. p. 1400.

Dipſus, ein Fluß in Cilicien, in Klein-Aſien, welcher auf dem Gebürge Tauro entſpringt, und in das Mittelländiſche Meer fällt. *Lucanus* VIII. 255.

Diptam aus Candien, ſ. Dictamnus Creticus.

Diptam, (Cretiſcher) ſ. Dictamnus Creticus.

Diptam, (falſcher) unächte Eſch-Wurtz, Lateiniſch Pſeudodictamnus, Pſeudodictamnum, Pſeudodictamnum, *Matth. Dod.* Pſeudodictamnum floribus verticillatis inodorus, *C. B. Pit. Tournef.* Frantzöſiſch *Faux Dictamne.* Ein Kraut, das einen Hauffen kleine, dünne, knotigte und rauche weißlichte Stengel treibet. Seine Blätter ſind faſt rund, u. ſehen dem Cretiſchen Diptam einiger Maſſen ähnlich, und ſind wie mit einer weiſſen Wolle überzogen. Seine Blüthen gleichen kleinen Rachen, ſtehen Staffel-weiß rund um die Stengel herum, und ſehen Purpurfarbig. Eine jede iſt ein Röhrlein, welches oben in zwey Labia geſpalten. Nach ihnen folgen, ſo bald ſie gefallen ſind, länglichte Saamen. Die Wurtzel iſt dünne, holtzig und zaſerig. Dieſes Gewächſe wird in denen Gärten gezogen, führet viel Oel, aber nicht gar viel Saltz. Seine Blätter trocknen, und haben mit dem rechten Diptam faſt gleiche Krafft, doch iſt ſie um ein gut Theil ſchwächer.

Diptam, (gemeiner) ſ. Dictamnus albus.

Diptam, (weißer) ſiehe Dictamnus albus.

Diptam-Wurtzel, ſiehe Dictamnus albus.

Dipteros, ſiehe Säulen-Stellung.

Diptycha, von δὶς, bis, und πτυχὴ, plicatura, waren bey denen Römern Schreibe-Tafeln, welche aus

vielen Blättern beſtunden, und auf beyden Seiten beſchrieben werden konten. Die Blätter an ſich ſelbſt waren von Buxbaum, citro, oder Helffenbein, mit Wachs überzogen, worein man mit einem ſpitzigen Griffel etwas ſchreiben konte. Sie wurden aber nur zu ſchlechten Sachen gebraucht, und concipirte man nur etwas drauf, welches hernach bald wieder ausgelöſcht ward. *Suidas* l. 1. C. de exp. lud. *Pignorius* de Seruis p. 221. *Salmaſius* in *Vopiſc.* Firm. 3. in *Tertullian.* de Pall. p. 371. *Chifletius* de Anaſt. Childer. Reg. 13. *Cerda* Aduerſ. 148. n. 6. *Bulenger.* de Imp. Rom. III. 12. Bey dem *Pignorio* l. c. kan man davon auch ein Kupffer ſehen. *Pitiſcus* Tom. I. p. 674. Aber bey denen Chriſten hatten die Diptycha etwas mehrers zu ſagen, denn ſie hatten deren dreyerley, Epiſcoporum, Viuorum & Mortuorum. Diptycha Epiſcoporum, darein man die Namen und Lebens-Beſchreibung derer vornehmſten Biſchöffe ſchrieb, ſonderlich aber derer, die ſich um die Kirche wohl verdient gemacht, und ein heiliges Leben geführet hatten. Dieſes laß man an ihren Feſt-Tägen wieder her, damit ſich die Geiſtlichen ein Exempel davon nehmen ſollten, man gedachte deren auch in der Liturgie oder Meſſe, daraus hernach das Canoniſiren hergekommen. Gleichwie nun dieſes eine groſſe Ehre war, darinnen zu ſtehen, ſo war es auch wiederum eine Schande, wenn einer Ketzerey oder übel geführten Lebens wegen heraus geſtrichen ward. Wiewohl man auch lieſet, daß manchmahl rechtſchaffene Lehrer unſchuldiger Weiſe ausgeſtrichen worden. Diptycha Viuorum waren, weñ darinnen die Namen derer damahls lebenden Päbſte, Patriarchen, Biſchöffe, und anderer Geiſtlichen, ingleichen Kayſer, Könige, Fürſten, Räthe und Bedienten, auch alle in der Gemeine befindliche Chriſten, und ſonderlich derer, die der Kirche etwas verehret hatten, ſtunden. Die Urſache deſſen war, damit ſie dieſelben GOtt in dem öffentlichen Kirchen-Gebet mit vortragen mögten, und daß dadurch die Einigkeit im Glauben angedeutet ward. Diptycha Mortuorum waren diejenigen, in welche die Namen derer im HErrn Verſtorbenen eingeſchrieben wurden, deren auch (wiewohl eben nicht aller,) in dem Kirchen-Gebet gedacht ward. Man hatte auch Diptycha, darein die Namen derer Getaufften eingeſchrieben waren. *Meurſius* in Gloſſar. Græc. barbaro p. 130. *Dodwell.* Diſſ. V. Cyprian. *Lupus* ad Canones Concil. 8. p. 754. *Cabaſſut* ad Concil. p. 488. *Goar* ad Eucholog. p. 1431. *du Freſne* Il. 1. 119. Gl. Gr. p. 314. *Hieron. de la Higuera* Diſſ. de Diptychis, poſt Opera Luitprandi. *Roſweidus* ad Vitas Patrum p. 773. ſ. *P. Simon. Macer* Hierolex. h. v. *Jo. Andr. Schmid* de Diptychis Veter. *Suicer* Theſ. Eccl. Tom. I. p. 921. Salig de Diptychis Vet. *Heineccii* Abbildung der Griechiſch. Kirch. III. 4. §. 11.

Diradiatio, ſiehe Irradiatio.

Dirae, iſt ein Bey-Name derer Furien, als welchen ſie im Himmel haben ſollen, da ſie hingegen auf der Erde Furiæ und in der Hölle Eumenides heiſſen. *Virgilius* Aen. IV. 610.

Dircæa, ſiehe Amaranthus, T. I. p. 1649.

Dirce, ein Quell bey der Arcadiſchen Stadt Phara. *Strabo* VIII. p. 594.

Dirce, ein Quell, und der daher entſpringende Fluß in Boeotien und Griechenland, welcher bey der Stadt Thebæ in den Fluß Ismenium fällt. Den Namen hat er von der Dirce, des Lyci Gemahlin, die in dieſes Waſſer geworffen worden. *Euripides* in Phœniſſ. 648. ſeqq. 737. 833. *Apollodorus* III. 5. *Nonnus* Dionyſ. IV. 356. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. *Strabo* VIII. p. 594. IX. p. 627. *Propertius* III. 15. vs. 33. *Pauſanias* IX. 52. *Aelianus* ποικιλ. Ιστορ. XII. 57. *Lucanus* III. 175. *Pindarus* Iſthm. Od. VIII. vs. 41. *Scholiaſtes Pindari* Olymp. Od. X. vs. 101. *Horatius* Od. IV. 2. vs. 25. *Solinus* 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 327. *Bochart* Chanaan l. 16. p. 428.

Dirce, des Solis Tochter, als dero Vater entweder würcklich Helius oder Sol geheiſſen, oder ſie auch ihrer ungemeinen Schönheit wegen für eine Tochter der Sonne gehalten worden. *Boccace.* IV. 6. Sie wurde von dem Lyco, Könige zu Theben zur Gemahlin genommen, nachdem er die Antiopam aus Verdacht des Ehebruchs verſtoſſen; weil aber doch Dirce glaubte, daß Lycus annoch heimlich mit der Antiope in Liebe ſtehe, bemächtigte ſie ſich derſelben, ſteckte ſie ins Gefängniß, und peinigte ſie darinne aufs grauſamſte. Nachdem ihr nun einsmahls die Bande von ſelbſt abfielen, und ſie alſo Gelegenheit fand, ſich zu ihren Söhnen, dem Amphione und Zetho zu retiriren, machten ſich dieſe mit ihrem Anhange auch an den Lycum, erlegten ihn, und da ſie die Dircen in ihre Hände bekamen, banden ſie dieſelbe mit denen Haaren an eines wilden Ochſens Schwantz, und lieſſen ſie alſo elendiglich zu Tode ſchleiffen, worauf ſie dieſelbe in einen Brunnen warffen, ſo von ihr auch den Namen Dirce bekam. *Apollodorus* III. 5. §. 5. *Propertius* Eleg. III. 13. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXVI. 5. *Pauſanias* IX. 25. Andere wollen, daß ſie endlich ſelbſt von dem Baccho in beſagten Brunnen verwandelt worden, weil ſie deſſen Prieſterin mit geweſen. *Hyginus* Fab. 7. & 8. Wie es nun aber wohl allerdings dergleichen Brunnen und daher entſtandenen kleinen Fluß zu Theben gegeben, wie aus vorhergehendem Articel zu ſehen: alſo iſt es auch ein Gedicht, was von der Dirce dißfalls fürgegeben wird, weil beſagter Brun nicht von ihr, ſondern vielmehr dem Phœniciſchen Worte Zarca oder Zirca, welches ſo viel als hell und klar heiſſet, den Namen bekommen. *Bochart* Chan. I. 78. *Banier* Entret. 19. p. 257.

Dircenna, ein kleiner Fluß in Spanien, welcher nahe bey Calatajud in Aragonien in den Fluß Xalon fällt, deſſen Quell und kalten Waſſers *Martialis* Epigr. I. 50. vs. 17. gedencket, wiewohl andre Dercenna oder Dercelia, oder Dercera daſelbſt leſen.

Dircislaus, ein Sohn Creſcimir II, Herrn von Dalmatien, Croatien und Boſnien, ſuccedirte an. 1000. ſeinem Vater in der Regierung, und ließ ſich zu erſt einen König nennen. Er regierte geruhig, aber nicht lange, indem ihm ſein Sohn Creſcimir III. an. 1015 nachfolgete. Auſſer dieſem hatte er noch 2 Söhne, Sweslas und Goislas, deren der erſte an. 1024 noch lebte, als der Griechiſche Kayſer Baſilius ſich von Croatien und Dalmatien Meiſter machte. *Lucius* Deſcript. Dalmat. *du Cange* Famil. Byzant.

van Dirck, ſiehe Dirich.

Dire, ſiehe Deire, Tom. VII. p. 436.

Direa, vorzeiten eine Stadt in der Egyptiſchen Landſchafft Thebais auf der öſtlichen Seite des Nils gegen dem Arabiſ. Meer-Buſen und Aethiopien zu, nicht weit von dem Nupſia und Pataga. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Directa Actio, heiſt die, ſo aus denen klaren Worten Recht und Geſetz bloſſer Dings competirt und zuſtöht, und nicht etwa durch eine Interpretation.

Directa Demonſtratio, ſiehe Demonſtratio.

Directa Ratio, heiſt eine jede Verhältniß, in Anſehung

ſehung einer andern, die eben dieſelbe, aber umgekehret iſt, und Ratio Reciproca heiſſet. Wenn ſich eine Gröſſe A zu einer Gröſſe B verhält wie 2: 3; und eine andere Gröſſe C verhält ſich zu einer andern Gröſſe D, wie 3 : 2; ſo ſaget man, es verhalte ſich A zu C reciproce wie C zu D; denn wenn man die Verhältniß C: D oder 3: 2 umkehret, ſo kömmt 2: 3, heraus, das iſt die Verhältniß A : B. In Anſehung deſſen heiſſet nun A : B Ratio directa, hingegen C: D Ratio reciproca, nemlich der Verhältniß A: B. Wenn eine Directa 5 : 4 iſt, ſo iſt ihre Reciproca 4: 5; und überhaupt, wenn die Directa a : b, ſo iſt ihre Reciproca b: a. Und hieraus wird man verſtehen, was das heiſſe, die Denſitates ſind denen Raritatibus reciproce proportioniret; ingleichen, daß die Denſitates ſich verhalten in compoſita ratione Maſſarum & reciproca ratione Voluminum, wie unter dem Tit. Denſitas T. VII. p. 500. iſt ausgeführet worden.

Directe, heißt in Materia Teſtamentorum, was unmittelbarer Weiſe von dem Teſtatore auf jemand verfällt, ohne Zuthun eines andern; ingleichen ſchnurgleiche zu, gerade zu, ohne Umſchweiff, weiter ehrlicher Weiſe: Dieſem iſt entgegen geſetzet indirecte, wenn etwas nicht gleich zu, ſondern auf eine ungeziemte Weiſe geſchicht.

Directe impingere, heiſſet in der Mechanic ſo viel, als nach einer Linie ſtoſſen, welche auf dem Orte, wo man anſtöſſet, perpendicular ſtehet. Beſonders heiſſet dieſes in der Doctrin de corporum conflictu, nach einer geraden Linie einen Cörper gegen dem andern anſtoſſen, welche die Centra Grauitatis beyder an einander ſtoſſender Cörper connectiret. Ein Stoß nach einer ſolchen Direction iſt der ſtärckſte, welcher von einer gegebenen Krafft kan bewerckſtelliget werden.

Directio, heiſſet in der Aſtrologie die Erfindung eines Bogens des Aequatoris, welche den Unterſcheid der geraden Adſcenſion zweyer Orten des Himels abmißt, und eine Anzahl Jahre bemercket, welche wenn ſie verfloſſen, ſich etwas gewiſſes zutragen ſoll, welches man aus dem Geſtirne vorher geſehen. *Origanus* definiret ſie folgender Maſſen: Directio eſt loci Zodiaci vel Planetæ thematis natalitii, ad obuiantes in curſu Planetas, vel radios, per partes æquinoctialis circuli, in data ſphæræ habitudine, artificioſa deductio. Der Terminus a quo, oder der Punct auf der Himmels-Kugel, von welchem dieſe Rechnung ſich anhebet, heiſſet bey denen Aſtrologis Significator; hingegen der Terminus ad quem, oder der andere Punct des Himmels, welche den gedachten Bogen des Aequatoris in Anſehung des Significatoris determiniret, wird Promotor oder Promiſſor genennet. *Strauch* Aphoriſm. Aſtrol. 42. ſeqq.

Directio, heiſſet in der Mechanic die Determination der Krafft in Anſehung der Gegend, nach welcher ſie würcket. Wenn eine Krafft eine Bewegung hervor bringet, ſo nimmt man zweyerley dabey wahr, nemlich, daß ein Cörper in einer Zeit einen Raum durchlauffe, und hernachmahls, daß dieſer Raum, welchen der Cörper durchwandert, nach einer gewiſſen Gegend zu liege, oder gerichtet ſey. Durch jenes wird die Geſchwindigkeit, durch dieſes die Direction determiniret; beyde ſind von einer Bewegung inſeparable. Wenn man einen Cörper vermöge ſeiner Schwere frey herunter fallen läſſet, ſo geſchiehet ſolches nach einer Linie, welche perpendiculariter auf die Fläche des Horizonts antrifft; dahero geſchiehet die Direction der ſchweren Cörper perpendicular auf dem Horizont, und wenn ein Cörper vermöge der Schwere beweget wird, ſo ereignet ſich ſolches nach dieſer Direction. Dieſe Linie nun, welche ein jeder Punct des fallenden Cörpers beſchreibet, heiſſet die Directions-Linie, Linea Directionis; beſonders aber pfleget man in der Static die Linie alſo zu benennen, welche der Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers bey deſſen Bewegung beſchreibet. Ueberhaupt aber heiſſet die Directions-Linie, eine Linie, nach welcher eine Krafft würcket. Wenn eine einzige Krafft an einen Cörper adpliciret wird, ſo würcket dieſelbe auch nur nach einerley Direction, und behält demnach der daher bewegte Cörper beſtändig einerley Directions-Linie; dahero hat man in der Mechanic den Grund-Satz: Directionem vis ſolitariæ eſſe vnicam eamque rectilineam. Wenn man auf dem Billard eine Bille anſtöſſet, ſo iſt die Linie, welche ſie währender Bewegung beſchreibet, das iſt, ihre Directions-Linie eine gerade Linie; und würde die Bille nach dieſer Direction in infinitam fortgehen, wenn die Bille erſtlich keine Schwere hätte, und ihre Krafft durch die Friction auf dem Billard nicht continuirlich vermindert und deſtruiret würde, und hernach die Fläche des Billards ſelbſt in infinitum continuiret wäre, ſo bald aber die Bille an der Wand des Billards anſtöſſet, ſo wird ſie von der elaſtiſchen Krafft derſelben zurücke geſtoſſen, und nach einer andern Direction zurücke zu gehen genöthiget, wenn nemlich die Bille nicht directe impingiret hat. Weñ zwey Kräffte nach diuerſen Gegenden in einem Cörper würcken, ſo geſchiehet die Bewegung nach keiner von beyden Directionen derer Kräffte, ſondern nach einer mittlern, nemlich nach der Diagonal-Linie eines Parallelogrammi; davon die beyden Seiten die Verhältniſſe derer Kräffte repræſentiren, welche nach ihrer Direction würcken. Wenn man dahero in einer Bewegung eines Cörpers wahrnimt, daß die Direction darinnen beſtändig verändert wird, ſo folget nothwendig daraus, daß mehr als eine Krafft dem Cörper adpliciret ſey. Ein Exempel nehmen wir an der Bewegung derer ſchief geworffenen Cörper ab: denn daß derſelbe in der Höhe ſich ſchief beweget, dependiret von der Direction des Stoſſes, welchen man ihm gegeben, und würde der Cörper nach dieſer Direction in einer geraden Linie fortgehen, weñ ihn ſeine eigene Schwere in jedem Punct dieſer Directions-Linie nicht herunter zieht, und ihn zwinge eine krumme Linie, welche eine Parabel iſt, in ſeiner Bewegung zu beſchreiben. Weilen nun bey einer Bewegung in einer krummen Linie die Direction beſtändig verändert wird, ſo erhellet daraus, daß mehr als eine Krafft bey dergleichen Bewegung unaufhörlich an dem Cörper arbeiten müſſen. Wenn man nun die Beſchaffenheit und Verhältniſſe dergleichen Kräffte weiß, auch bekannt iſt, nach was für Directionen ſie arbeiten, ſo iſt man in dem Stande, die krumme Linie ſelbſt ausfündig zu machen, die ein von dieſen Kräfften ſollicitirter Cörper beſchreiben muß, als welche nichts anders iſt, als ein Polygonum von unendlich kleinen u. unendl. vielen Seiten, deren jede in einem inſtanti der Zeit die Direction des Cörpers vorſtellet, die aus der Adplication derer Kräffte in denſelbē inſtanti entſpringet. Hieraus kan man abnehmen, wie wichtig die Lehre von denen Directionen und deren Veränderungen nach Beſchaffenheit der Krafft in der Doctrin de motu variato ſey, die ſie hervor bringet. Eben dergleichen Nutzen zeiget dieſelbe in der Lehre von denen Preſſionen, da ein Cörper zwar von denen Kräfften ſollicitiret, aber wegen renitentz in keine Bewegung geſetzt

wird. Es werde der Cörper A von zweyen Kräfften

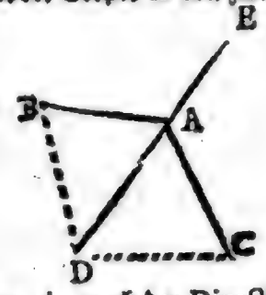

ſollicitiret, davon eine nach der Direction AC, die andere nach AB den Cörper drücket; u. die Linien AC, AB ſollen die Verhältniß dieſer Kräffte vorſtellen, die nach ihnen würcke, es werde aber der Cörper zurücke gehalten von etwas, daß er dieſem Drucken nicht weiche; ſo wird in der Mechanic erwieſen, daß aus dieſen beyden Preſſionen derer Kräffte ein Druck erwachſe, welcher nach keiner Linie von denen vorigen AB, AC; ſondern nach einer Linie AD dirigiret ſey, welche die Diagonal iſt eines Parallelogrammi, ſo von denen Linien AB, AC nach ihrer Lage kan formiret werden. Und eben dieſe Linie AD exprimiret die Gröſſe der Krafft, ſo aus denen beyden Kräfften AB, AC reſultiret, und nach der Linie AD ihren Druck verrichtet. Dieſe Direction der totalen Krafft, welche aus der Adplication zweyer oder auch mehr anderer Kräffte, ſo nach verſchiedenen Directionen adpliciret ſind, entſpringet, heiſſet Directio media, und würde nach ſolcher der Cörper ſich wahrhafftig bewegen, wenn beſagte Kräffte eine würckliche Bewegung hervor brächten. Alſo würde der Cörper A revera ſich nach AD bewegen, und ſo dieſes ſollte verhindert werden, müſte dem Cörper eine Krafft AE nach entgegen geſetzter Direction AE von gleicher Gröſſe mit der Krafft AD adpliciret ſeyn; allwo denn die drey Kräffte AE, AB, AC unter ſich ein Aequilibrium halten würden. Es gilt dieſes nicht nur von zweyen Kräfften, ſondern wenn davon auch mehrere an einer Fläche oder Cörper arbeiten, da allezeit eine gewiſſe media Directio vorhanden iſt, nach welcher die total-Impreſſion von denen Kräfften geſchiehet, und nach welcher die Bewegung derſelben Fläche oder des Cörpers geſchiehet. Von dergleichen Mediis Directionibus handelt *Hermann* Phoron. Lib. I. Sect. I. ausführlich. Wenn eine krumme Linie von lauter Kräfften, deren Directiones auf ihrer Curuatur perpendicular ſtehen, vrgiret wird, und man ſiehet von zweyen gegebenen Puncten der krumen Linie 2 Tangentes, die einander occurriren, und durch dieſen Occurſum einen Winckel mit einander machen, ſo iſt die Linie, welche dieſen Winckel in zwey Theile theilet, die media Directio aller Kräffte, welche zwiſchen beyden beſagten Puncten der Curuatur der krummen Linie adpliciret ſind. Wenn man nun zu andern Puncten der Curuatur mehr dergleichen Directiones Medias ſuchet, ſo werden dieſe endlich auch wo einander occurriren, und durch ihre Puncta occurſus eine neue krumme Linie formiren, von welcher die Directiones mediæ der vorigen lauter Tangentes abgeben. Dieſe andere krume Linie wird Curua mediarum directionum genennet. *Herman.* l. c. §. III. *Jac. Bernoulli* hat dieſe Art krumme Linien zuerſt in denen *Actis Erud.* 1695. p. 548 erfunden und bekannt gemacht. *Leibnitius* hat auch etwas von denen Directionibus mediis in denen *Ephemeridibus Gallicis* an. 1693. Menſ. Septembr. publiciret; auch in denen *Actis Erud.* 1696. p. 145. einige Anmerckungen über den locum in *Actis* 1695. inſeriret, wowieder *Bernoullip.* 537. in Actis 1696. p. 335. verſchiedenes erinnert.

Directio Media, ſiehe Directio.

Direction der totalen Krafft, ſiehe Directio.

Directions-Linie, ſiehe Directio.

Directionum Mediarum Curua, ſ. Directio.

Directiua Vis, iſt diejenige Verbindlichkeit, die mich antreibt, nach denen Geſetzen zu leben, alſo ſagt man, der Fürſt iſt von ſeinen eigenen Geſetzen, als Geſetzen ſo wohl quoad vim directiuam als coactiuam befreyet, das iſt, es iſt keine Norma da, die ihn auch im Gewiſſen verbindlich macht, ſeinen Geſetzen nachzuleben, denn ein jedes Dirigens oder Vis directiua muß von einem andern, als von dem Dirigendo dependiren, denn wenn gleich ein Landes-Herr ſeine Handlungen denen Geſetzen gemäß einrichtet, ſo iſt doch keine Verbindlichkeit in dem Geſetze ſelbſt, ſo ihn dazu dirigiren und verbinden mögte, angeſehen alle Würckung eines Geſetzes lediglich von der Willkühr eines Fürſten erwächßt, was ihm aber offt dazu verbindlich macht, iſt entweder das Göttl. Geſetze, oder die Handlungen, ſo in das natürliche Recht mit einſchlagen. Dannenhero auch ein Fürſt, ſo mit ſeinen Unterthanen contrahiret, wie ein Priuatus an die Ciuil-Geſetze gebunden iſt, weil ſie in ſolchem Reſpectu nicht als Ciuil-ſondern als natürl. und Völcker-Rechte zu betrachten. *Ziegler* de Jur. Maj. p. 8. 9. 506. 507. Jedoch, daß er nicht wie ein Unterthan von dem Fürſten per modum executionis zu Præſtirung der Schuldigkeit kan gebracht werden. *Ziegler* de lib. p. 507. Daher einige unter dem Zwang derer Ciuil-Geſetze und unter der Verpflichtung, Leitung oder Anweiſung derſelben einen Unterſcheid machen, und von jener den Fürſten loß ſprechen, an dieſe aber ihn gehalten zu ſeyn ſtatuiren, *Grotius* de Jur. B. & P. II. 14. §. 6. und kan auch nicht geſaget werden, daß, wenn ein Fürſt auf dieſe Art denen Ciuil-Geſetzen nachlebe, er dadurch ſeine Hoheit verringere, weil ſolches von ihm freywillig geſchicht; da er aber ſolches thut, und ſich durch ein oder andern Contract denen Ciuil-Geſetzen ſubmittiret, ſo obligiret er ſich gegen dieſelbe nicht als Ciuil-Geſetze, ſondern ſolche, welche ihre Pflicht aus dem natürlichen Rechte herführen, deren Obligation er ſich doch hier freywillig unterworffen. *Ziegler* l. c. p. 10.

Director, iſt ein Ober-Auſſeher, der ein gantzes Werck oder Collegium dirigiret. Z. E. Geheimer Raths-Cantzley-Regierungs-Cammer-Director, Director Muſices heiſt derjenige, ſo die Muſic aufführet.

Director Circuli, ſ. Creiß-Director. T. VI. p. 1563.

Director Hippocratis, ſiehe Binden der Naſe, Tom. III. p. 1872.

Director primus, ſ. Binde der Naſe, T. III. p. 1872.

Director ſecundus, ſ. Binden der Naſe, T. III. p. 1872.

Directorium, bedeutet eine Aufſicht und Einrichtung einer Sache und Geſchäfftes. In Teutſchland iſt dieſes Wort ſehr gebräuchlich, und wird unter demſelben ein Recht und Amt verſtanden, welches einem Reichs-Stande in wichtigen Angelegenheiten zukömmt. Auf dem Reichs-Tage führet das allgemeine und generale Directorium aus einem alten Herkomen der Churfürſt von Maynz. Vermöge dieſes Amts beruffet der Director den Tag zuvor die Reichs-Stände durch einen beſondern Zettel, wenn ſie zu Rath gehen ſollen, auf welchem zugleich die Materie ſoll benennet ſeyn, worüber zu berathſchlagen. Er ſtellet die Re- und Correlation an, wenn die hohen Reichs-Collegia ihre Schlüſſe abgefaſſet, welche er in eine richtige

For-

Formel bringet. Er träget die Reichs-Schlüsse dem Kayser oder dem Kayserl. Commissario vor, indem er gleichsam der Mund und Sprache des Reichs-Tages ist. Die Schreiben, welche im Namen derer Reichs-Stände abgehen, werden von ihm aufgesetzt, aus seiner Cantzeley expediret, und von ihm nebst einigen Reichs-Ständen, bißweilen auch nur von ihm allein besiegelt. Was denen Reichs-Ständen soll kund gethan werden, es mögen nun Kayserliche Commissions-Decreta oder Memoriale seyn, werden von ihm zur Dictatur gebracht. Alle Gesandten müssen bey ihm ihre Vollmachten übergeben. Wie man denn auch alle andere Schrifften, so dem Reichs-Tage sollen bekannt gemacht werden, ihm übergeben muß. Bey Abfassung eines Reichs-Abschiedes, werden die auf dem Reichs-Tage verglichene Puncta von ihm zusammen getragen, und in die Gestalt eines Reichs-Abschiedes gebracht. Wenn der Ertz-Bischöffliche Sitz zu Mayntz ledig ist, verlangt nicht allein Chur-Sachsen vermöge des Marschall-Amts, sondern auch Chur-Trier und Chur-Cölln, weil sie auch Reichs-Cantzler sind, und das Dom-Capitel zu Mayntz, weil es sede vacante die Churfl. Verrichtungen auch fortzuführen prætendiret, das Directorium. Es ist dieser Streit vornemlich seit 1675 mit grosser Hefftigkeit geführt, aber noch nicht ausgemacht worden. *A. B.* I. §. 18. 2. §. 2. 4. §. 2. seqq. *Fritzschius ad Limn.* IX. 1. §. 131. *Kulpis* ad *Monzamban.* P. II. c. 5. §. 36. *Wagenseil* & *Welser* ad *Neunhoff* de S. R. I. Archi-Official. 8. §. 33. Zweyburgs Theatr. Præced. P. II. Tit. II. p. 7. *Schilter* Instit. Jur. Publ. Tom. II. Tit. XIX. p. 106. seqq. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 10. Proœm. p. 700. seqq. §. 13. p. 729. seq. Unter denen Directoriis particularibus stehet Chur-Maynz in dem Churfl. Collegio wiederum oben an. In dem Fürstl. Collegio hat ehemahls der Ertz-Bischoff von Saltzburg das Directorium alleine geführet; seit Caroli IV. Zeiten aber hat das Ertz-Hauß Oesterreich sich gleichfalls des Directorii angemasset, und ist hierauf die Alternation beliebet worden. *Goldastus* Reichs-Händel XXII. 7. *Lundorpius* Act. Publ. Tom. IV. Lib. IV. c. 43. seq. Lehmanns Speyr. Chron. VII. 124. Herdens Grund-Feste des H. Röm. Reichs. II. 5. p. 106. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. IV. 1. §. 59. p. 363. seq. Das Amt derer Directorum bestehet darinnen, daß sie die Materien, so man in Berathschlagung ziehen will, ohne Verzug umständlich referiren, vor angehender Deliberation aber, denenjenigen, welche dabey interessirt sind, zu verstehen geben, daß sie sich aus dem Rathe erheben mögten. Wenn bey vorfallender Votirung einer und der andere Materien berühret hat, welche verdienen durch allgemeine Vota untersuchet zu werden, so können die Directores dergleichen Sachen zum Vortrag bringen; nach abgelegten Votis fassen die Directores nach der Pluralität ein Decretum ab. Es eignen sich zwar die Directoria noch unterschiedene Rechte zu, denen aber von denen Reichs-Ständen wiedersprochen wird. Das Wetterauische Gräfliche Collegium erwählt alle drey Jahr einen Directorem und Vice-Directorem, welchen zwey andere adjungiret werden, bey welcher Wahl sie sonderlich auf ein Hauß reflectiren, das mit Räthen zu füglicher Administration versehen ist. Die Schwäbischen Grafen wählen 2 Directores und 4 Adjunctos auf Lebens-Zeit. Unter denen Fränckischen ist das Directorium ambulatorium juxta Senium und bleibt 3 Jahr bey einem. Vom Gräflichen, Westphälischen und Nieder-Sächsischen Collegio haben vor wenig Jahren die meisten 2 Directores erwählet, welche aber die Fürsten, so Vota darinnen haben, nicht erkennen wollen. Lünigs Thesaur. Jur. Comit. 18. §. 40. p. 888. *Pfeffinger* l. c. IV. 1. §. 62. p. 371. 375. Die Reichs-Städte haben auch ihr besonderes Directorium, welches jederzeit diejenige Reichs-Stadt führet, in welcher der Reichs-Tag gehalten wird, und besteht es aus einigen Raths-Herren und Aduocaten, nebst einem Secretario, und von der Rheinischen und Schwäbischen Banck 2 Registratores, so das Protocoll führen. Herden l. c. II. 6. p. 116. *Myler* ad *Rumelin.* in A. B. P. II. Diss. III. th. 8. p. 181. Europ. Herold Tom. I. p. 831. *Coccejus Prud.* Jur. Publ. 10. §. 26. *Scharschmid* ad *Schütz* Exerc. Jur. Publ. X. 14. lit. d. Vol. I. p. 852. *Pfeffinger* l. c. §. 64. p. §. 376. Man hat endlich auch ein Directorium von dem Evangelischen Corpore, welches zeithero von Chur-Sachsen geführet, ungeachtet es bey der Religions-Aenderung des verstorbenen Königs in Polen streitig gemacht worden. *Limnæus* Jus Publ. III. 10. §. 33. *Fritzsch.* Addit. ad *Limn.* l. c. *Pfanner* Hist. Comit. *Zschackwitz* J. Publ. II. 12. qu. 11. *Giouanni* Germ. Princ. III. 4. §. 19. *Pfeffinger* l. c. III. 12. §. 42. p. 934. seqq. Endlich ist der Titel derer Directorum auch in denen Creißen angenommen, und denen Creißausschreibenden Fürsten gegeben worden. Siehe Creiß-Director, Tom. IV. p. 1563.

Directorium, bedeutet auch das Verzeichniß derer Articel, über welche die Zeugen abgehöret werden sollen, so allezeit hinter die Articel gesetzt wird, damit man sehen kan, ob alle Zeugen oder nur etliche über die Articel abgehöret werden sollen.

Directrix, heisset in der Geometrie die Erzeugung derer Flächen oder Cörper eine Linie, welche die Bewegung einer andern Linie oder Fläche determiniret, die eine Fläche oder Cörper durch ihre Bewegung erzeuget.

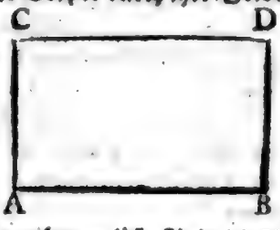

Wenn A B eine unbewegliche Linie, die Linie A C aber, so perpendicular auf sie stehet, bewege sich motu sibi semper parallelo an dieser Linie A B hin, so daß der Punct A der Linie A C, allezeit der Linie A B inhærire; so wird, wenn man sich einbildet, als wenn A C in ihrer Bewegung Fußtapfen hinter sich liesse, das Rectangulum A B D C beschrieben. Die Linie A B nun, welche die Bewegung der Linie A C reguliret, heisset Directrix, oder dirigens Linea. Sonst pfleget man auch eine jede Linie directricem zu nennen, welche auf einem gewissen Punct gerichtet ist, und dessen Lage determiniret. Also heisset die Linie, welche ein Observator aus seinem Auge gegen einem Stern gezogen zu seyn sich einbildet, directrix. Weil nun alle Sterne innerhalb 24 Stunden sich um die Erde herum bewegen, so gehet auch dergl. Directrix in dieser Zeit einmahl mit herum, und beschreibet bey denen Sternen, die ausserhalb dem Æquatore sich befinden, durch diese ihre Bewegung eine superficiem conicam, die zu ihrer Basin den Circulum Parallelum hat, darinnen sich der Stern beweget; dahero pfleget man in der Astronomie zu sagen: Directricem motu conico ferri.

Directum, heisset man eigentlich in Jure, was schlechterdings also für sich bestehet, daß

daß es keines andern Hülffs-Mittels nöthig hat.

Directum Dominium, ſ. Dominium Directum.

Directus, wird in der Aſtronomie ein Planete genennet, wenn er ſich beſtändig von Abend gegen Morgen nach der Reihe derer himmliſchen Zeichen in ſeiner Orbita beweget. Die obern Planeten, Saturnus, Juppiter, Mars, erſcheinen allezeit directi, auſſer, wenn ſie ſich ad oppoſitionem mit der Sonne nahen, da ſie Anfangs einige Zeit Stationarii, hernach Retrogradi, denn wieder Stationarii und endlich einige Zeit nach der oppoſition wieder directi ſind. Venus und Mercurius ſind directi, wenn ſie a maxima elongatione matutina, das iſt, wenn ſie des Morgens vor der Sonnen Aufgang über den Horizont erſcheinen, und am weiteſten von ihr entfernet ſind, biß zu der gröſten Elongation derſelben, wenn ſie des Abends nach der Sonnen Untergang über dem Horizont ſichtbar ſind. Soñ und Mond erſcheinen allezeit directi.

Diretini, vor Zeiten ein Volck in Liburnien. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22.

Dirg, ſiehe Derg.

Dirgh-Lough, ein See in der Conty Dungal, der Irrländiſchen Provintz Vlſter. In ſelbigem iſt eine Inſel, auf welcher ein Ort liegt S. Patriks Purgatory, Lat. Purgatorium St. Patricii genannt, von welchem die Einwohner Wunder erzehlen.

Diribitores, waren gewiſſe Perſonen, welche in denen Comitiis Centuriatis, wenn Magiſtrats-Perſonen erwählet werden ſollten, unter das Volck gewiſſe Täflein austheilten, damit ſie Statt ihres voti den Namen des Candidaten, den ſie wählē wollten, drauf ſchrieben. Es kommt her von dem Lateiniſchen Wort diribere, welches ſo viel iſt, als diſtribuere. *Cicero* in Piſon 15. poſt red. in Senat. 11. *Torrentius* ad *Sueton.* Claud. 18. *Gruchius* de Comit. I. 3. 4. *Manutius* de Leg. 37. *Turnebus* Aduerſ. XXI. 15. *Bulenger* de Imp. Rom. I. 3. *Schottus* Obſeru. I. 4. *Hoffmann* Antiq. Rom. II. 11. 12. *Mauritius* de Sortit. 28. §. 6. 12. §. 7. Es hält zwar *Donatus* Dilucid. p 649. ſie mit denen Diuiſoribus einerley, welche dem Volcke das Geld, Getraide oder Aecker austheilten. Allein da hierzu ſchlechte Leute genommen wurden, unter jenen hingegen auch Raths-Herren waren, werden ſie von andern billig vor zweyerley gehalten. *Buddeus* in Pand. p. 236. *Gruchius* l. c. 3. 4. Es führten auch den Namen Diribitores diejenigen, ſo die Speiſen vorlegten. *Pignorius* de ſeruis p. 122. *Bulenger* de Conuiu. II. 1. IV. 3. *Caſalius* de Vrb. ac Imp. Rom. Splend. II. 19. *Lipſius* Saturn. II. 2.

Diribitorium, war das Gebäude, darinne man zu Zeiten der Republic ſein Votum abgab, davon im vorigen Articel. Nach der Zeit aber iſt es auch zu Muſterung und Bezahlung derer Soldaten, ingleichen zu andern Verrichtungen mehr gebraucht worden, wie man denn auch Schau-Spiele darinnen gehalten. *Dio* LV. p. 511. *Plinius* XVI. 40. *Nardin* Rom. Vet. IV. 10. *Donatus* de Vrb. Rom. III. 16. *Celius Rhodiginus* Ant. Lect. VII. 6.

Dirich oder van Dirck, ein fürtrefflicher Mahler von Harlem, der im 15. Seculo vor Albrecht Dürern gelebt hat.

Diridotis, vor Zeiten ein geringer Ort bey Ausfluß des Euphrats in Chaldäa. *Arrianus* Hiſt. Ind. 41. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 20. n. 2.

Dirigens Linea, ſiehe Directrix.

Dirigentia, werden diejenigen Mittel geneñet, welche wieder eine Kranckheit vor andern allein zuträglich ſind.

Dirillo, ein Fluß im Val di Noto in Sicilien, welcher zwiſchen Camarana und Terranuova ins Meer flüſſet. Man hält dafür, daß er derer Alten Achates ſey, wovon Tom. I. p. 316.

Dirimere heiſt entſcheiden, die ſtreitigen Parteyen aus einander ſetzen, vergleichen, zertheilen, ingl. auflöſen.

Dirimere actionem, die Klage unterbrechen, den Handel zerſchlagen.

Diringus, (*Richardus*) ein Engeländer, deſſen Cantiones Sacræ 5. vocum nebſt einem G. B. an. 1619. zu Antwerp. gedruckt worden ſind. *Draudii* Biblioth. Claſſ. p. 1617.

Dirini, vor Alters ein Volck auf der Italiäniſchen Landſchafft Apulien, bey dem bekannten Cannæ wohnhafft. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11.

Dirinton, ſiehe Dertinton.

Dirlitze, ſiehe Cornus, Tom. VI. p. 1324.

Dirmentingen oder Dürmentingē, Turmetingen, ein Reſidentz-Schloß, derer Grafen Truchſes von Waldpurg im ſo genannten Algöu in Schwaben, unweit Trauchburg, wozu die Herrſchafft Buſſen gehört. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. VII. 18. §. 13.

Dirmſtein, eine Stadt, ſiehe Dürmſtein.

Dirmſtein, (Nagel von) ſiehe Nagel von Dirmſtein.

Dirne, wird im A. Teſt. eine ledige Jungfrau genennet, wie zu ſehen Gen. 24, 16. Rebecca war eine ſchöne Dirne. Boas ſprach: Was iſt dir Dirne? Ruth 2, 5.

Dirne, heiſſet an etlichen Orten ſo viel, als ein junges gemeines Weibs-Bild oder Mägdlein.

Dirnen der Weißheit, Prou 9. 3. Die Weißheit ſandte ihre Dirnen aus, zu laden oben auf die Paläſte der Stadt. Nicht die irdiſche und weltliche, ſondern die göttliche und himmliſche Weißheit iſt es, von welcher Salomo hier redet und von ihr ſaget, daß ſie ihre Dirnen ausgeſandt: wodurch getreue Lehrer und Prediger verſtanden werden, welche die Weißheit GOttes ausſendet, daß ſie die Gäſte laden ſollen auf die Paläſte der Stadt. Es ſoll dieſes Gaſtmahl nicht in einem Winckel der Stadt, oder in Privat-Häuſern, ſondern an einem öffentlichen und ſolennen Orte celebriret und gehalten worden. Weihenm. Liebes-Mahl p. 55.

Dirphya, iſt ein Beyname der Junonis, welchen ſie von dem Berge Dirphy in Euboea hat. *Euphorion* apud *Gyrald.* Synt. III. p. 129.

Dirrenberg, ehemahls ein Schloß in der Schweitz bey Manggepan auf einem Berge gelegen. Nunmehro iſt es gäntzlich zerſtöhret und die davon benannten Edelleute ausgeſtorben, der Berg aber führet noch dieſen Namen. Stumpffs Schweitz. Chron. XI. 5. p. 610.

Dirſchau oder Derſchau, Derſchaw, Polniſch Thſczow oder Tczczewo, Lat. Driouia, eine kleine Stadt in der Preußiſchen Landſchafft Pomerellien, etwa 2 Meilen von Marienburg, weſtwärts an der Weichſel gelegen. Sie hat erſtlich zu der Sau geheiſſen, und ſoll an. 1209 erbauet worden ſeyn. An. 1433 und 1577 iſt ſie gantz durchs Feuer aufgangen. Allhier iſt an. 627 zwiſchen denen Schweden und Polen, zum Nachtheil derer letztern, ein Treffen vorgegangen. Hertzog Miczugius legte allhier an. 1289 ein Cloſter vor Prediger-Mönche an, und ließ es der heil. Maria wiedmen. *Dlugoſſius* Hiſt. Pol. VII. p. 852. Ehemahls iſt ſie auch eine Wendiſche Grafſchafft geweſen, wie denn an. 1226 ein Graf von Dirſchau die Pacta, welche der Hertzog Conradus aus der Maſau mit dem Teutſchen Orden geſchloſſen, mit unterſchrieben. Hennebergers Preuß. Chron.

Chron. Hartknochs Alt. und Neu-Preuß. P. II. c. 3. §. 15. p. 436. seq.

Dirschkein, ist ein blosses Dorff in Brandenburgischen Preussen in der Provintz Samland in dem so genamten Sudauischen Winckel, darinnen lauter Börnstein-Fischer wohnen.

Dirsouia, siehe Dirschau.

Diruta oder Dirutta, Druida, eine kleine Italiänische Stadt im Gebiete von Perugia an der Tyber, nicht weit von dem Lago di Perugia gegen Osten.

Diruta, (*Agostino*) ein Pater Augustiner-Ordens, und Theologiæ Baccalaureus, von Perugia gebürtig, war ums Jahr 1622 Capellmeister und Organist zu Asola, einer kleinen und befestigten Stadt in der Venetianischen Provintz Brescіano; in dieser Function hat er an. 1622. Messe concertate a 5. Voci in Venedig drucken lassen, nachgehends aber ums Jahr 1646. Music-Director, im Augustiner-Closter zu Rom, und ließ daselbst 19. musicalische Wercke bey Lud. Grignano in 4to drucken. *Oldoini* Athenæum Augustum p. 33. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Diruta, (*Girolamo*) ein Pater Franciscaner-Ordens, hat unter dem Titel: Il transiluano Dialogo sopra il vero modo di Sonar organi & Instrumenti da penna ein Werck in Folio geschrieben, so an. 1615 in Venedig gedruckt worden.

Dirutta, siehe Diruta.

Dis, ist der durchs ♯ erhöhete d. Clauis.

Dis, ehemahls Disce, ein kleiner Marckt-Flecken in Norfolck. König Henricus I in England gab ihn Richardo von Lucy, dessen Tochter brachte ihn an Walterum, Fitz-Robert. Robert Fitz Walter einer von dessen Nachkommen verschaffte ihm von König Eduardo I, die Marckt-Gerechtigkeit. *Camden's* Brit. p. 384.

Dis, ist so viel als der Pluto, und zwar hat er diesen Namen von dies, auf die Art, wie den Griechischen Pluton von πλάτος, *Vossius* Etymolog. in Dies, entweder weil er ist minime dies, indem die Todten, derer GOtt er ist, aller Dinge beraubet sind, *Quinctilianus* apud *Gyr.* Synt. VI. p. 193. oder auch, weil er omnino dies ist, indem alles Gold, Silber und dergleichen aus denen innern Theilen der Erde, welche unter dessen Botmäßigkeit gehören, herkommen, oder wie sie insonderheit reden, quia ipsi omnis vis terrena ac natura dedicata est, reciduntque omnia in terras, & oriuntur e terris. *Cicero* de Nat. Deor. II. 26. *Coqueus* ad *Augustin.* de Ciu. Dei VII. 16. Allein noch andere wollen auch, daß solches Dis nichts anders als derer Griechen Δίς für Δεύς, Juppiter, sey, zumahl Pluto auch diesen Namen führe. *Vossius* Theol. Gent. II. 60. Jedoch behält des *Ciceronis* Ableitung billig den Vorzug. Siehe Pluto. *Vossius* loc. cit.

Dis dur, wird insgemein genennet 1) wenn die Tertz zu dem mit einem b. versehenen e claue, welcher aber eigentlich es heissen sollte, g. ist. 2) Wenn das mit einem ♯ bezeichnete d zur Tertz das scharffe fis hat, an dessen Statt auf dem Claviere zwar der g-Clauis genommen, aber nicht als ein diatonischer, sondern als ein enharmonischer alsdenn betrachtet werden muß.

Dis moll heisset, wenn 1) der durchs b. erniedrigte e-Clauis zur Tertz das weiche g hat, welches man ges nennen kan, adcurater aber, wenn 2) der durchs ♯ erhöhete d-Clauis zur Tertz fis hat.

Disa, war ein schlechtes Bauern-Mägdgen, welches der König von Schweden Sichtrug wegen ihres vortrefflichen Verstandes und Scharffsinnigkeit zur Ehe nahm.

Disamis, ist ein Scholastisches Wort, durch welches ein Modus der dritten Syllogistischen Figur angezeigt wird, das doppelte I. bedeutet majorem & conclusionem particulariter adfirmantes, das A. minorem vniuersaliter adfirmantem. Z. E.

dI Einige Gelehrte sind Theologi,

sA Alle Gelehrte brauchen die Vernunfft-Lehre.

mIs E. Sind einige, die die Vernunfft-Lehre gebrauchen, GOttes-Gelehrte.

Disarius, ein Medicus, welcher vom *Macrobio* Saturnal. angeführt wird. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Disarmiren, entwaffnen, die Waffen nehmen, wehrloß machen. Dis wiederfähret nicht allein einer Guarnison oder Militz, die sich auf Discretion ergeben müssen: sondern auch der Bürgerschafft, wenn der Ueberwinder derselben nicht viel gutes zutrauet, und sich einer Reuolte befürchtet.

Disart, siehe Dysert.

Disbargum, siehe Dispargum.

Disboldiswald, siehe Dippoldiswalde.

Discalcius, (*Aloysius*) ein Ur-Enckel Ottonelli, welchen die Rechte zu Padua viele Jahre mit grösterm Ruhm gelehret, und nachdem er die wichtigsten Ehren-Stellen und legationen verwaltet, um 1403 gestorben, war gleichfalls einer derer berühmtesten Rechts-Gelehrten in seiner Vater-Stadt zu Padua. Er professirte erst hieselbst das Jus ciuile eine lange Zeit, wandte sich darauf nach Venedig, und legte sich auf Praxin, darinnen er vor andern excellirte und deswegen den grösten Zuschlag hatte. Nachdem er aber dabey alt worden, trat er seinem Sohne, Antonio, der sich durch seine grosse Rechtsgelehrsamkeit auch schon sehr berühmt gemacht hatte, seine Praxin ab, und begab sich nach Padua zurück, wo er seine noch übrige Jahre in denen Diensten seines Vaterlandes zubrachte, und an. 1553 mit Tode abgieng, nachdem er kurtz vorher dem hernachfolgenden Ottonello, als seinem Enckel, die Doctor-Würde conferiret. Obgedachter sein Sohn, Antonius, ist ihm ein halbes Jahr darauf nachgestorben. *Scardeon.* de clar. Patau. p. 172.

Discalcius, (*Ottonellus*) ein berühmter Rechtsgelehrter zu Padua, lehrte bey 42. Jahr die Geist- und Weltliche Rechts-Gelehrsamkeit. Er wurde von dem Kayser Rudolpho II, und der Republic Venedig in wichtigen Geschäfften gebraucht, und von jenem zum Ritter und Comite Palatino gemacht, von dieser aber zum öfftern herrlich beschenckt. Er starb an. 1607 in dem 71. Jahre seines Alters, und hinterließ verschiedene Tractate, die aber nicht herausgekommen. Es sollen auch, wie man sagt, die Marquis de Villa daraus entsprossen seyn. *Thomasin* Elog. *Cauacie* Aula Zabarella. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. Tom. I. Lib. III.

Discanto, Lat. Discantus, soll so viel seyn, als bis cantus oder diuersus cantus, weil diese Stimme, als die höchste unter denen singenden nicht allein die mehresten Coloraturen zu haben pfleget, sondern auch, weil die Alten einen Figural-Gesang, Discantum, und was ietzo figuriren, oder Musicam figuralem tractiren heisset, discantare genennet haben. *Thuringi* Opuscul. Bipart. II. 3. *Glareanus* III. 10. *Dodecach.* sagt: Diese Stimme führe deswegen den Namen

Diſcantus, damit ſie vom gemeinen Worte Cantus möge unterſchieden ſeyn.

Diſcanto primo, oder 1 der erſte Diſcant.

Diſcanto ſecondo, oder 2 der zweyte Diſcant.

Diſce, ſiehe Dis.

Diſcedere ab emtione, den Kauff ſchwinden oder fallen laſſen. L. 2. π. de in diem addiction.

Diſcedere ab officio, ſeiner Pflicht nicht nachkommen.

Diſcedere a perſona, die Perſon ändern.

Diſceptare, erkennen, urtheilen, zancken, ſtreiten.

Diſceptatio, ein Streit, Zanck, L. 70. π. de judiciis; ingleichen die Urtheilung, Erörterung, Entſcheidung.

Diſceptator, ein Richter, Schieds-Richter, L. 3. §. 1. & L. 17. π. de recept. qui arbitr. L. 7. π. fam. erciſc.

Diſcera, eine gewiſſe Nation vor Alters in der Africaniſchen Landſchafft Cyrenaica. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 5.

Diſcerniculum, ſiehe Acus, Tom. I. p. 414.

Diſcerniren, unterſcheiden, einen Unterſcheid machen, entſcheiden.

Diſceſſio, Diſceſſus, der Diſceſ oder Abſchied, das Wegſcheiden oder Wegziehen, Abzug.

Diſceſſio a lite, Aufhebung des Proceſſ.

Diſceſſionem facere, einen Unterſcheid in der Meynung haben, weil diejenigen, welche ſolche hegeten, auf einer beſondern Banck ſitzen muſten. *Hirtius* de Bell. Gall. VIII. 53. *Cicero* Phil. VI. 1. *Salluſtius* Bell. Catil. 55. *Zamoſc.* de Senat. Rom. II. 11. *Buddeus* in Pand. p. 57.

Diſcha, ſiehe Dießkau.

Diſchinger, (*Carolus*) ein Schwabe und Syndicus zu Donauwerth, hat eine Beſchreibung von dieſer Stadt hinterlaſſen, wiewohl er darüber verſtorben, ehe er ſolche völlig zu Stande gebracht. *Cruſius* Annal. Sueu. Lib. Paraleip. c. 17.

Diſcinetus oder Dyſcinetus, war Archon zu Athen Olymp. 102, 3. *Diodorus*. *Pauſanias* IV. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 3.

Diſciola, eine Jungfrau, war Nonne zu Poitiers in Guienne. Ihr Lebens-Ende erfolgte im 6 Seculo, da ſie denn, wie man vorgiebt, von S. Michaele in den Himmel ſoll ſeyn getragen worden. Sie wird mit einer andern Jungfrau, Namens Agnes, den 13 May verehret.

Diſciplin, dieſes Wort hat einen doppelten Verſtand. Einmahl wird dieſes Wort bloß auf die Lehr-Sätze eingeſchrencket, da es denn ſo viel heiſt als ein Theil der Gelehrſamkeit, welche nach der Ordnung ihrer principiorum vorgetragen worden; damit man ſie deſto beſſer lernen kan. Die Welt-Weißheit, ingleichen auch die höhern Wiſſenſchafften, als die GOttes-Gelahrheit, die Rechts-Gelahrheit und die Artzney-Wiſſenſchafft, werden in unterſchiedene Theile oder Diſciplinen vertheilet, denen man die einzelen gelehrten Sätze entgegen ſetzen kan. Hernachmahls bedeutet Diſciplin überhaupt eine Anweiſung ſo wohl zur Erkenntniß derer Sachen als guten Sitten. So iſt z. E. Diſciplina Eccleſiaſtica in der Catholiſchen Kirche eine Art Geiſſeln, von gedreheten und zuſammen geknöttelten Zwirne, womit ſich währender Faſten-Zeit, oder auch ſonſten diejenigen bis aufs Blut auf den nackenden Rücken peitſchen, denen wegen gewiſſer Sünden eine groſſe Buſſe auferlegt worden, oder welche ein groſſes Verdienſt der Heiligkeit zu erwerben gedencken. Krieges-Diſciplin iſt die Zucht, ſo die Officirer unter denen Soldaten halten ſollen.

Diſciplinarians, iſt der Name, welchen man in England bisweilen denen Puritanern beygeleget, weil ſie die Kirchen-Diſciplin auf einen beſſern Fuß, als die ſo genannte Biſchöffliche, geſetzt zu haben vermeynen.

Diſcipline Militaire, ſiehe Kriegs-Zucht.

Diſciplinen-oder des Weiſſen-Adlers-Orden, iſt von denen Hertzogen in Oeſterreich geſtifftet worden. Die Ritter, ſo über dem Kleide einen weiſſen Adler getragen, folgten der Regel des heiligen Baſilii, und waren ſchuldig, vor die Religion die Waffen zu führen. *Bonanni* de Ord. Equ.

Diſciplıniren, unterweiſen, lehren, züchtigen.

Diſcilio, ſiehe Anatomia, Tom. II. p. 82.

Diſcontriren, abrechnen, abkürtzen, wird in Wechſel bey Kaufleuten genennt, wenn man Waaren gekaufft hat, um dieſelben allererſt nach Ablauff einer gewiſſen Zeit zubezahlen, der Käuffer aber hernach das Geld ſo fort erleget, denn in dieſem Fall ziehet er etwas von dem zuerſt geſetzten Preiſſe ab, weil der Preiß deshalb von dem Verkäuffer ohne Zweiffel etwas höher geſetzet war, indem er meynete, er würde das Geld erſt zu der geſetzten Zeit bekommen, welches ihm aber nun ſo fort gezahlet worden. Man nennet es auch rabattiren. Leipziger Wechſel-Ordnung §. XXXV. Braunſchweig. W. O. Art. XXX. Lyon W. O. Art. VI. Und dieſes iſt bey ſeidenen und andern Zeugen nichts anders als das interulurium a 4 pro 100.

Diſcopius, (*Benedictus*) ſiehe Benedictus Diſcopius, Tom. III. p. 1130.

Diſcordant, heiſt in der Muſic nicht einſtimmig, verſtimmt.

Diſcordia, des Erebi und der Nacht Tochter. *Hyginus* Praef. p. 1. Sie hatte ihre Wohnung nebſt denen Furien in dem Eingange der Höllen, *Virgilius* Aen. VI. 286. und war ein Frauen-Volck mit Schlangen an Statt derer Haare, einem zerriſſenen Kleide, *Idem* l. c. VIII. 702. im Geſichte voller geronnenen Blutes, ehernen und roſtigen Zähnen, einer mit Eiter trieffenden Zunge, und in der rechten Hand einer gantz roth brennenden Fackel, *Petronius* Satyr. 124. wie nicht weniger einem zurück gebogenen Kopfe, verkehrten und aufgeſchwollenen, und doch auch immerzu thränenden Augen, unruhigen Händen, ſchwachen Beinen und Füſſen, und einem Schwerdte in der Bruſt, wobey um ſie herum, als ein fügendes Netze, lauter Düſterkeit und Finſterniß war. *Ariſtides* apud *Gyrald.* Synt. I. p. 33. Mit dem allen denn die Eigenſchafft und Würckung der Zweytracht vorgeſtellet wurde. Einige halten ſie ſonſt für einerley mit der Eride, *Gyraldus* l. c. andere aber ſcheinen ſie auch zu unterſcheiden, daher denn auch Eris an ihrem Orte beſonders nachzuſehen ſtehet.

Diſcretion, Beſcheidenheit, Höfflichkeit, Erkäntlichkeit, Danckbarkeit, Recompens, freywillige Verehrung. Sich auf Diſcretion ergeben, geſchiehet, wenn man keine Capitulation aufgerichtet hat, ſondern ſich denen Ueberwindern auf Gnade und Ungnade ergiebt. Auf Diſcretion leben, heiſt bey denen

denen Soldaten alles thun, was sie nur in ihren Quartier selber wollen.

Discretions-oder Respect-Täge, sind gewisse Nach- od. Ehren-Täge, so nach der Verfall-Zeit eines Wechsel-Briefes sich anheben, und da währender Zeit der Innhaber des Wechsel-Briefes, so wohl mit protestiren, als der Bezahlung dem Debitori ungefähr nachsehen kan; dergleichen Respect-Tage sind zwar an andern Orten, bis dato nicht üblich und gebräuchlich; immassen denn zu Augspurg 5. Braunschweig 3. Breßlau 6. Dantzig 10. Franckfurt am Mayn 4. Hamburg 12. Nürnberg 6. ꝛc. solche Tage obseruiret werden, jedoch ist dieses nur von Wechsel-Briefen, ausser denen Messen, und welche auf etliche Tage sicht, oder a dato lauten, zuverstehen, denn welche auf sie, oder auf die Messen gestellet sind, genüssen keine Respect-Tage; in Leipzig aber sind bey allen und jeden Wechsel-Briefen, die Respect-Tage abgeschnitten worden.

Discreto, con discretione, discretement, avec discretion, bescheidentlich, mit Masse, nemlich nicht zu geschwinde, noch zu langsam etwas tractiren; ingleichen die Stimme weder zu sehr zwingen, noch mit derselben der Sache zu wenig thun.

Discrimen-Bandage, siehe Bandage, (*Discrimen-*) T. III. p. 322.

Discriminale, siehe Acus, Tom. I. p. 434.

Discus, war bey denen alten Griechen ein runder und flach ausgehöhlter Teller von Stein, Eisen, oder Ertz, welchen gewisse Leute, die sich darauf exercirt hatten, in denen Olympischen und andern Schau-Spielen mit einer gewißen Force und Geschicklichkeit sehr hoch werffen konten. Einige geben vor, es sey in der Mitten ein Loch gewesen, dadurch sie einen Strick gezogen, und es also in die Höhe geschleudert. Hierbey ward dieses vor eine grosse Ehre gehalten, wenn einer in diesem Stück die andern übertraff. l. 20. §. f. ff. depositi. l. 19. §. 1. ff. de furtis *Strauch.* Olymp. Agon. §. 16. *Laur. Joubertus* de Gymnas. Vet. l. 12. *Panuinius* de Lud. Circens. ll. 1. *Argolus* in *Panuin.* l. c. *Dempster* Paral. ad *Rosin.* Antiqu. Rom. V. 1.

Discus, heist auch bey denen Griechen die Patine oder Teller, worauf man bey der Consecration im H. Abendmahl die Oblaten zu legen pfleget.

Discus, heist in der Botanic der mittelste Theil einer Blüthe, welcher gemeiniglich aus vielen kleinen Blüthgen bestehet, die gedruckt neben einander gesetzet sind, so, daß sie eine Fläche vorstellen.

Discus, heisset in der Astronomie die Vorstellung eines Welt-Cörpers, wie solcher unsern Augen erscheinet. Wir wissen darinnen, daß alle Planeten Kugeln sind: inzwischen sehen uns dieselben nur wie runde Scheiben aus, welches man am deutlichsten an der Sonne und Mond abnehmen kan. Eine solche Scheibe nun, wie uns die Sonne, der Mond oder ein Planete vorkommt, heisset Discus Solaris, Lunaris, Planetae. Wie das möglich sey, daß dergleichen Kugeln nur wie Teller erscheinen, lehret die Optic. Die Ursache davon ist die weite Entfernung des Auges von einer Kugel, denn dadurch geschiehet, daß die Puncte auf der Fläche der Kugel von denen Puncten auf einem Plano circuli maximi der Kugel, so dem Auge entgegen gekehret ist, nicht können unterschieden werden; und erscheinet uns demnach die Kugel nicht anders als die Fläche eines Circuli maximi derselbigen, der dem Auge entgegen gekehret ist, welche folglich ihr Discus genennet wird. Weil die Disci nichts anders sind, als die Erscheinungen derer Welt-Cörper, wie sie sich unserm Auge vorstellen, so muß der Diameter eines Disci, der Diameter adparens desselben Welt-Cörpers seyn, dessen Discum wir sehen. Wenn wir dahero die scheinbaren Diametros derer Planeten wissen, (siehe Diameter adparens), so können wir auch ihre Discos vermittelst einer Scala, so nach Minuten und Secunden eingetheilet ist, auf dem Papier entwerffen. Wenn wir einen Obseruatorem in dem Mond setzen, so wird demselbigen die Erde auch als eine Scheibe erscheinen, deren Diameter dem scheinbaren Diameter der Erden in dem Monde, das ist, der Parallaxi Lunae horizontali gleich ist; folglich wenn man diese weiß, kan man auch den Discum der Erden verzeichnen, wie solcher denen Seleniten erscheinet. Es sind aber die Weiten derer Planeten, von dem Auge des Obseruatoris, darinnen ihre Disci obseruiret werden, dergestalt beschaffen, daß man die Linien, so aus dem Auge des Obseruatoris gegen jede Puncte der Kugel-Fläche gezogen, in der Gegend der Kugel-Fläche annehmen kan, als wenn sie mit einander parallel lieffen; dahero geschiehet die Projection derer Puncte der Kugel-Fläche orthographicè auf die Fläche des Circuli maximi der Kugel, so dem Auge zugekehret ist, das ist, auf den Discum derselben. Diese Betrachtung der Projection ist von überaus grossem Nutzen in Berechnung derer Finsterniße, besonders der Sonnen- oder Erd-Finsterniße, da man den Schatten des Monds auf den Discum der Erden zu projiciren, und dadurch die Finsterniß zu berechnen pfleget. Bey einer Mond-Finsterniß geschiehet die Projection des Disci lunaris in die Section des Coni vmbrosi bey dem Mond.

Discus Lunaris, siehe Discus.

Discus Planetæ, siehe Discus.

Discus Solaris, siehe Discus.

Discussio Causſæ, heist die Erwegung und Ergründung der Sache.

Discussor ein Aufseher über die Rechnungs-Sachen, war ein Kayserlicher Bedienter, welcher derer übrigen Rechnungen untersuchen muste. L. pen. C. quou. adpell. non recip. L. 21. & L. 29. eod. tit. in C. Theod. L. 26. C. de adpellat. L. 30. & L. 45. eod. in C. Theod. L. I. C. de ratiocin. oper. publ. Rubr. de discussor. L. 10. C. L. 10. de Judaeis in C. Theod. *Gutherius* de Offic. Dom. Augustae lll. 25. *Bulenger* de Imp. Rom. lll. 29.

Discutere, Discutiren, zerreissen, zertrennen, so von der Ehe gesaget wird.

Discutientia, s. Resoluentia.

Disdiapason, bedeutet eine doppelte Octau, z. E. aus dem . ms . u. d. g. von diesem Intervallo ist das Sprichwort: Disdiapason distare entstanden, wenn man nemlich andeuten wollen, daß ein Ding vom andern so weit abgelegen und unterschieden sey, als Himmel und Erde. Denn nachdem es die Natur mit sich bringet, daß fast ein ieder Mensch mit voller Stimme nicht wohl höher oder tieffer kommen kan, als nur auf 2. Octauen; Also sind auch die Alten in einem jeden Tropo oder Modo musico, so wohl in der Vocal- als Instrumental-Music nicht weiter gegangen, denn nur auf dis Intervallum de-

Thiersch, Friedrich Wilhelm von, Philolog, geb. 17. Dez. 1784 zu Kirchscheidungen in Thüringen, gest. 25. Juli 1860 in München, Sohn des folgenden, studierte in Leipzig, ward 1809 Professor in Marburg, 1810 in Nürnberg, 1812 in München, wo er 1826 in den Adelstand erhoben wurde, 1826–30 auch Vorstand der Generaldirektion des Unterrichtswesens war, 1830 aber wegen seiner Opposition gegen die Regierung seine Entlassung nahm und sich auf seine Güter in Franken zurückzog, wo er bis 1837 lebte, worauf er wieder in München seinen Wohnsitz nahm. Seine Verdienste um das Schulwesen sind bedeutend. Schon 1808 gab er eine Schrift über die Reform des Gymnasialwesens heraus, die auf Niethammer großen Einfluß übte. Auch in seinen Schriften: »Über gelehrte Schulen« (Stuttg. 1826, 2 Bde.; 2. Aufl. 1829) und »Über Pädagogische Freiheit« (Leipz. 1838) sprach er sich für eine humanistische Richtung des Gymnasiums aus. Als Philolog hat er durch seine Ausgaben des Platon (Bd. 1–3, Leipz. 1820–32; Bd. 4, Münch. 1841; 2. Aufl. 1850–54, 8 Bde.) und des Isokrates (Münch. 1828–31, 3 Bde.) sich große Verdienste erworben. Seine Übersetzung des Platon (Stuttg. 1855–59, 8 Bde.) ist eine freie, aber gelungene Nachbildung. Seine Übersetzung des Aristophanes (Münch. 1835–37, 2 Bde.) ist weniger gelungen. Seine Übersetzung des Pindar (Stuttg. 1820) ist eine Prosaübersetzung. Seine Übersetzung des Homer (Stuttg. 1826–27, 2 Bde.) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Aischylos (Münch. 1829) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Sophokles (Münch. 1839) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Euripides (Münch. 1841–42, 2 Bde.) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Aristophanes (Münch. 1845) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Pindar (Münch. 1846) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Homer (Münch. 1847–48, 2 Bde.) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Aischylos (Münch. 1849) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Sophokles (Münch. 1850) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Euripides (Münch. 1851–52, 2 Bde.) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Aristophanes (Münch. 1853) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Pindar (Münch. 1854) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Homer (Münch. 1855–56, 2 Bde.) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Aischylos (Münch. 1857) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Sophokles (Münch. 1858) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet. Seine Übersetzung des Euripides (Münch. 1859–60, 2 Bde.) ist eine Prosaübersetzung, die sich durch Treue auszeichnet, aber an Steifheit leidet.

Thiersch, Tobias, s. Tobias.

Tiber (Tiberis), der dritte Fluß Italiens, entspringt in den Apenninen, 1268 m hoch, in der Nähe des Monte Fumaiolo, fließt anfangs südlich, dann südwestlich, bildet die Grenze zwischen Toskana und dem Kirchenstaat, fließt dann durch letzteren und mündet nach einem Laufe von 400 km bei Ostia in das Tyrrhenische Meer. Seine Breite beträgt in Rom 100–150 m, seine Tiefe 3–4 m. Seine Hauptzuflüsse sind links der Paglia, Chiana, Nera, Aniene, rechts der Tiberino, Teverone. Er ist nur bis Rom schiffbar. Seine Ufer sind meist sumpfig und ungesund. Die Überschwemmungen des T. sind oft sehr verheerend. Die Römer leiteten deshalb einen Teil des Wassers durch Kanäle ab und legten Dämme an. Die Tiberregulierung ist seit 1871 im Gange. Vgl. Lanciani, Ancient Rome in the light of recent discoveries (Lond. 1888).

Tiberias, Stadt, s. Tabarija.

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

Tiberius, Claudius Nero, röm. Kaiser, geb. 16. Nov. 42 v. Chr., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia Drusilla, wurde 4 n. Chr. von Augustus adoptiert, mußte Germanicus adoptieren und ward 13 Mitregent, 14 Alleinherrscher. Er war ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann, aber ein finsterer, mißtrauischer Charakter, der sich durch Heuchelei und Verstellung zu verdecken suchte. Seine Regierung ist durch Grausamkeit und Tyrannei befleckt. Er starb 16. März 37 n. Chr. Vgl. Merivale, History of the Romans under the empire, Bd. 3 (Lond. 1865); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 4, Abt. 2 (Leipz. 1883).

ſtiren, heiſſet einem ſo begegnen, daß er es vor einen Schimpff annimmt.

S. Disibodi Coenobium, ſiehe **Disibodenberg.**

Disibodenberg oder **Disenbocknberg**, **Disenberg**, **Dieſenberg**, Lat. Cœnobium S. Disibodi, oder Disibodengenſe, ein Mönchs-Cloſter Ciſtercienſer-Ordens in der Grafſchafft Spanheim, unweit Sobernheim und Meiſenheim, in der Mayntziſchen Diœces gelegen. Es hat ſolches S. Disibodus als erſter Vorſteher erbauet, und auch hernach von ihm den Namen bekommen. Ertz-Biſchoff Willigiſus hat ſolches an. 976 wieder verbeſſert, und einer von ſeinen Nachfolgern Ruthardus an. 1108 an einen bequemern Ort auf einen Berg verleget, die Clericos, welche ſolches eingenommen gehabt, daraus vertrieben, und an deren Statt wiederum mit Mönchen beſetzt. Es hat auch ſonſt harte Schickſale erlitten, biß es an. 1624 von Kayſer Ferdinando II. reſtituiret worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II, p. 26. *Diplomatar. Disibodengenſ.* ap. *Joan.* Tabular. Litterar. Spicileg.

Disibodengenſe Cœnobium, ſiehe **Disibodenberg.**

S. Disibodus, ein Biſchoff und Bekenner des Glaubens, war aus einem vornehmen Geſchlecht in Irrland, wurde von ſeinen Eltern wohl erzogen, war auch ſtets fromm und fleißig, ſo daß er nicht allein bald zum Prieſter, ſondern auch, nachdem ſeine Tugenden überall bekannt worden, an einem Orte in Irrland zum Biſchoff angenommen wurde, wiewohl man ihn dieſes letzte Amt über ſich zunehmen zwingen muſte. Er bezeugete ſich allezeit als einen treuen Hirten, muſte aber wegen derer im Schwang gehenden Secten, und öffentlichen Laſter, die er immer auszurotten ſuchte, viel ausſtehen, und wurde gar von ſeinem Biſthum vertrieben. Er begab ſich alſo mit einigen frommen Männern, Giſualdo, Clemente und Saluſto nach Teutſchland, ließ ſich an einem einſamen Orte auf einem Berge am Rhein nieder, allwo die 4 alle in beſondern Cellen ein heiliges und ſtrenges Leben führten, und ſich nur von Kräutern und Wurtzeln nähreten, wie denn der Ort ihres Aufenthalts wegen derer vielen da ſtehenden Stauden Studernheim genennet wurde. Allhier erlernete S. Disibodus die Teutſche Sprache, unterrichtete die, ſo zu ihm kamen, brachte viel Mönche zuſammen, that Wunder an Waſſerſüchtigen, Auſſätzigen und andern Krancken, wuſte ſeinen Tod zuvor, erwählte ſich dahero ſelbſt mit Bewilligung ſeiner Mönche einen Nachfolger, und ſtarb endlich an. 560 im 81 Jahre ſeines Alters. Sein Leib gab 30 Tage lang einen lieblichen Geruch von ſich, und wurde nachgehends von S. Bonifacio dem Ertz-Biſchoff zu Maynz erhöhet. Seine Feyer geſchiehet den 8 Jul.

Diſima oder **Disma**, auch Kisma, eine halb-Inſel in Japan, welche etwa 2000. Schritt in Umcreiße hat und von der Stadt Nanſaque oder Nangaſaqui, oder auch Mangaſaguy durch ein Vorgebürge abgeſondert wird. Der Japaniſche Kayſer gab ſolche denen Holländern, als ſie die Portugieſen aus ſelbigen Reich vertrieben, ein, welche auch daſelbſt Häuſer von Steinen, ſo ſie aus Holland bringen laſſen, erbauet haben. *Theuenots* Oſt-Ind. Reiſ. II. 11.

Disjoint, heiſt in der Muſic abgeſondert, von einander gethan, z. E. degrez disjoints, Sprünge, wenn man nemlich ſaltuatim, aus einem Claue in den andern kömmt.

Disjunctio, heiſſet in der Rede-Kunſt und bey dem *Auctore* ad *Herennium* IV. 39. wenn bey unterſchiedenen Sätzen, welche mit einem verbo hätten können ausgedruckt werden, ins beſondere ein ieder ſein Verbum bekömmt. Z. E. Populus Romanus Numantiam deleuit, Carthaginem ſuſtulit, Corinthum disjecit, Fregellas euertit. Nihil Numantinis vires corporis auxiliatæ ſunt, nihil Carthaginienſibus ſcientia rei militaris adjumento fuit, nihil Corinthiis erudita calliditas præſidii tulit, nihil Fregellanis morum & ſermonis ſocietas opitulata eſt.

Disjuncta, Sachen, die zwar ſeparirt, doch aber quoad conceptus juris miteinander verknüpfft z. E. eine Heerde Schaafe.

Disjuncti, werden in der Materie des Anwachſungs-Rechts die genennt, die mit der That, aber nicht mit Worten conjungiret ſind, oder denen einerley, und eben dieſelbe Sache jedem abſonderlich verſchafft und legiret iſt.

Disjunctim relictum legatum, das Vermächtnis, ſo zweyen abſonderlich vermacht worden iſt.

Disjunctiua Conditio, heiſt eine Bedingung, da eines oder das andere geſchehen muß. L. 63. ff. de V. S.

Disjunctiua Oratio, heiſt, eine Rede, darinnen eines oder das andere adſerirt wird, vermittelſt der Particulæ, entweder, oder.

Disjunctiua Propoſitio, ſiehe Dilemma.

Disjunctiuo modo relictum, da einem entweder dieſes, oder jenes z. E. ein Pferd, oder ein Ochſe verlaſſen worden, L. 25. ff. quando dies legat.

Disjungere, die Rechnung beſehen, ingleichen unterſuchen, wie auch abſondern, von einander thun.

Diskow, ſiehe **Dießkau.**

Dislocatio, eine **Verſtauchung**, ſ. Subluxatio.

Diſma, ſiehe Diſima.

Dismembratio, die Auspfarrung, welche darinnen beſtehet, wenn aus einer Kirchen zwey und mehr gemacht werden. Dieſe iſt in den c. 8. 10. 20. 11. 15. 26. 36. X. de præbend. verboten. Die Urſache kan man leicht begreiffen, weil nemlich die Geiſtlichkeit dadurch um ihr Einkommen gebracht wird. Wenn aber dieſelbe geſchiehet, ſo wird dabey alles dasjenige erfordert, was bey der Vereinigung iſt angeführet worden. Sonſten iſt kein Zweifel, daß ein Landes-Herr, wenn es der Nutzen der Kirche erfordert, ſolches mit gutem Gewiſſen thun könne. Es pfleget dieſelbe auf zweyerley Art zugeſchehen; entweder, daß die vorher gemachte Vnio disjunctiua wiederum zuriſſen, oder aus einer Kirchen zwey gemachet werden. In erſtem Fall kömmt die Kirche in ihren vorigen Zuſtand, und die Mutter verlieret ihr gehabtes Recht über die Tochter c. 1. X. ne ſed. vacant. aliqu. innou Es muß aber nichts darbey vorgehen, was wieder den Zuſtand der Kirche lauffet. **Böhmer** Jur. Paroch. ſect. III. c. 1. §. 2. In anderm Fall bekömmt die Kirche, aus deren Einkünfften die andere iſt geſtifftet worden, nicht nur alleine das Jus Patronatus über dieſelbe, ſondern ſie wird auch als ihre Tochter betrachtet. c. 3. X. de eccleſ. ædif. Es behält auch über dieſes die erſte die annuam penſitationem.

Diſna, ſiehe Dezna.

Diſomum, ſiehe Biſomum, Tom. III. p. 1971.

Diſordre, ſiehe **Deſordre.**

Diſpargum, Disbargum, Dyſporum, Desbargem, Hesbargem, eine Stadt an denen Thüringiſchen

schen Grentzen, wo sich Clodio König in Franckreich feste setzte. *Gesta Regum Francor. Gregorius Turonensis* II. 9. *Ado Viennens.* Chron. *Histor. Franc. Epitom.* I. *Aimoinus* de Gest. Franc. l. 4. 5. *Chron. Malleac.* apud *Labbeum* Bibl. MSt. Tom. II. p. 192. *Hincmarus* Vit. S. Remig. 29. apud *Surium* 13. Jan. p. 149. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 431. 445. Wo diese Stadt gelegen habe, sind die Gelehrten nicht einig. Einige halten es vor die Diespurg, einen sehr hohen Berg im Hennebergischen, drey Meilen von dem Thüringer-Walde, auf dessen Spitze eine grosse Ebene mit wenig Bäumen besetzt ist, an denen Seiten ist er mit Holtz bewachsen, und unten herum liegen die Flecken und Dörffer Helmershausen, Wolmuthausen, Erberhausen, Aschenhausen und Oberkatza. Diese Meynung wird so wohl durch die Gleichheit des Namens, als die Lage wahrscheinlich gemacht, indem das Hennebergische ehemahls zu Thüringen gehört, und Clodio an diesem Orte vor denen Einfällen derer Bayern, Catten, Schwaben und derer ihm noch nicht unterworffenen Francken sicher seyn konte. *ab Eckhart* Rer. Franc. II. 20. Einige wollen einem alten MSto des Gregorii Turonensis folgen, und an Statt Thoringorum Tungrorum lesen, daher sie auch in denen Grentzen dieser Völcker dieses Schloß suchen. *Henschenius* de tribus Dagob. IV. 8. *Bucherius* Belg. Rom. XV. 10. *Schurtzfleisch.* Lemmat. Antiqq. Franc. Th. 5. Hist. de Vet. Regno & Pop. Burgund. 4. §. 3. Charact. Euent. th. 6. *Cointe* Annal. ad A. 426. p. 59. *Valesius* Franc. III. pag. 219. *Schaten* Hist. Westphal. V. p. 271. *Vorburgius* ad A. 425. Tom. V. p. 10. *Sagittarius* Antiqq. Regn. Thuring. II. 2. *Werlhoff* Not. Imp. Enucl. I. 2. §. 80. Andre halten Turingorum vor die rechte Lection, es würden aber dadurch die Tulingi verstanden, ein Volck, das zwischen der Mosel und dem Vogelischen Gebürge wohnte. *Mart. Cph. Laurentius* Monum. Rom. in Thur. P. II. c. 1. p. 28. Orig. Doring. 2. Daher *Chifletius* Lumine l. Salico, *Wendelinus* Natal. Sol. LL. Salic. 14. und *Henschenius* l. c. es vor Diest oder Diesthemium am Flusse Demer in Brabant halten, welches von dem Schlosse daselbst ehemahls Diest-Burg genennt worden, wiewohl *Chifletius* in Anastasi Childer. l. c. 1. seine Meynung ändert und Duisburg in Brabant vor wahrscheinlicher hält. Andere suchen es in Westphalen, und meynen es in demjenigen Ort gefunden zuhaben, der noch unter derer Fränckischen und Sächsischen Kayser Regierung bekannt gewesen, und vor das heutige Duisburg im Hertzogthum Cleve an der Roer gehalten wird. *Gesta Franc. Epit.* 5. *Adamus Bremens.* III. 30. *Schaten.* l. c. *Ortelius. Petauius* Ration. Temp. VI. 13. *Miraeus* Annal. Belg. I. *Pontanus* Orig. Franc. IV. 10. 11. *Teschenmacher* Annal. Juliac. p. 151. *Tolner* Hist. Palat. 2. p. 27. *Sagittarius* l. c. §. 26. *Werlhoff.* l. c. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. I. 2. §. 10. p. 188. seq. Andre setzen Hensberg im Hertzogthum Jülich am Flusse Worms. *Bucherius* l. c. Noch andre meynen, es sey Dietesburg im Buchenwalde im Fuldischen Sprengel. *Brouverus* Ant. Fuld. I. 2. von Bünau Teutsche Reichs-Histor. Th. I. B. II. p. 536. Gleichwie es gar wahrscheinlich, daß es in Westphalen zu suchen, so ist es auch nicht ungeräumt, wenn man es vor das Schloß Desenberg im Bißthum Paderborn am Fluß Dymel halten will. *Gelenius* Hieroth. p. 119. von Fürstenberg Monum. Paderborn. p. 151.

Dispart, nennen die Frantzosen das Visir oder Merckmahl, so man oben über die Mündung eines Canons auf dessen äussere Fläche aufsetzet, um darnach mit dem Canon gewiß zu schüssen. Denn weil ein Stücke hinten am Boden weit stärcker muß gemacht werden, als forne; so ist der höchste Punct auf der äussern Fläche des Stücks forne nicht so hoch erhaben als wie hinten, folglich die Linie, so diese Puncte connectiret, mit der Seele des Stücks nicht parallel, da nun die Kugel der Direction der Seele des Stücks folget, so muß forne auf das Stücke mitten auf dessen Kopf, etwas aufgesetzet werden von solcher Höhe, daß, wenn man von dessen Spitze hinten auf das Boden-Stücke eine Linie ziehet, solche mit der Seele des Stücks parallel lauffet. Dieser Aufsatz heisset nun dispart und dienet das Stück nach einem gegebenen Ziel zu richten, wenn man nemlich über das Boden-Stück und diesen Aufsatz nach dem Ziel viriret.

Dispensare, austheilen, ingleichen das gemeine Recht, in Erwegung der Nothwendigkeit, oder des Nutzens, in etwas nachlassen, und relaxiren; Recht und Gerechtigkeit also handhaben, daß keinem zu wenig oder zuviel geschehe; begnadigen, oder einem erlauben, aus erheblichen Ursachen etwas zu thun, oder zu lassen, welches wieder das allgemeine Gesetze oder Verbot ist; befreyen.

Dispensare, bedeutet, wenn die Artzeneyen genommen werden, um ein so genanntes Recept oder Compositum zu machen.

Dispensatio Juris, ist nichts anders, als eine Relaxatio Legis. welche von demjenigen geschiehet, so die Macht Gesetze zu geben hat, cap. inf. X. de Majorit. & Obed. Die Dispensatio circa Legem, ist von der interpretatione LL. unterschieden, immassen das Recht zu dispensiren, keinem als dem Gesetzgeber zukömmt, arg. l. 1. π. de const. princ. L. vlt. C. de leg. weshalben kein Magistratus noch Nobilis, welcher dependentem Jurisdictionem hat, noch sonst jemand von dem einmahl gegebenen Gesetze dispensiren kan, d. cap. inf. X. de Maj. & Obed. Noch weniger kan ein Edelmann oder Magistratus das Jus ad gratiandi exerciren, und die Straffen erlassen, doch können sie wohl ex justa causa die Straffe mitigiren. *Meu.* P. VII. Dec. 407. Solche Dispensatio vom Gesetze, geschiehet entweder de negotio futuro, oder præterito. De negotio futuro wird eine Dispensation ertheilet, wenn jemand erlaubet wird, wieder den klaren Innhalt eines Gesetzes etwas zu thun; de negotio præterito geschiehet solche Dispensation auf zweyerley Weise, entweder, wenn eine That, so an und vor sich selbst Unrecht, und wieder die Gesetze, L. 5. C. de Leg. von dem Regenten ratihabiret wird, oder wenn eine Straffe, welche einer wegen begangener Uebelthat nach dem Gesetze verdienet, remittiret wird. Bey Ertheilung eines jeden Priuilegii und Dispensation aber ist Acht zu haben 1) auf das Recht, und Gesetze, wieder welches das Priuilegium und die Dispensation soll gegeben werden. 2) Nachgehends ist auch zu regardiren auf die Personen, und ob durch ein Priuilegium oder Dispensation auch eines tertii Recht könne lædiret werden; was das erste betrifft, so ist bekannt, daß das Recht entweder diuinum oder humanum sey. Das Jus diuinum wird getheilet in positiuum & naturale, das natürliche

türliche Recht, welches von GOtt allen Menſchen eingepflantzet iſt, kan von keinem Menſchen verändert werden, indem dieſes nur dem groſſen GOTT allein zukömmt, daher kan auch Niemand wieder das natürliche Recht, weder Priuilegia, noch *Diſpenſationes* ertheilen, denn alle Geſetze, Gewohnheiten, und *Diſpoſitiones* derer Menſchen, welche wieder das Recht der Natur der Boßheit nachſetzen, werden billig als Gottloſe verworffen; arg. L. 15. C. de condit. inſtit. Das jus diuinum poſitiuum theilen einige in vniuerſale & particulare. *Grotius* de J. B. & P. I. §. 15. 16. Erſters gehet dem gantzen menſchlichen Geſchlecht an, letzteres aber concerniret nur das Iſraelitiſche Volck, weil aber bey dieſer Diſtinction viele Scrupel vorfallen, indem unter denen Cerimonial und Forens-Geſetzen, welche unter das Jus particulare ſonſt gerechnet werden, viele ſind, ſo das gantze Menſchliche Geſchlecht angehen, ſo kan man des *Titii* ad *Pufendorf* de Offic. H. & C. l. 3. Obſ. 91. §. 4. ſeq. Diſtinction annehmen, welcher das Jus diuinum in religioſum & politicum theilet. Das Jus diuinum politicum theilet er wiederum in vniuerſale & particulare; erſteres gienge alle Menſchen an, letzteres aber nur die Jüden alleine an. Das Jus diuinum politicum theilet er wiederum in vniuerſale & particulare; erſteres obligirte alle Menſchen, letzteres aber nur die Iſraeliten. Wenn nun das Jus diuinum religioſum & politicum vniuerſale noch bis auf den heutigen Tag, alle Menſchen verbindet, das Jus particulare aber nicht, in Regente ſolches aber nicht geben, ſondern demſelben ſelbſt unterworffen iſt, ſo folget, daß ein Regente contra beſagtes Jus nicht diſpenſiren, oder Priuilegia ertheilen, contra das Jus diu. relig. & politicum particulare aber gar wohl ſolches verrichten könne. Circa Jus humanum kan ein jeder, welcher Maieſtatem in ſeinem Lande hat, diſpenſiren, welches keines weitern Beweiſes bedarff. Die Diſpenſation im leichter über einer Sache, ſo ſchon geſchehen, verrichtet werden, als über einer Sache, ſo erſt geſchehen ſoll; denn z. E. in Matrimonial. contract und Verrechungs-Sachen wird eher durch die Finger geſehen, wenn es bereits geſchehen, als wenn es erſtlich geſchehen ſoll, immaſſen derjenige, welcher eine That zur beſtehenden Ausrichtung zuläſſet, dieſelbe adprobirt, allein derjenige, welcher der verübten That durch die Finger ſiehet, adprobiret desfalls dieſelbe nicht, ſondern läſſet ſie nur geſchehen; die Verehligungen derer Verwandten ſind Theils nach denen Göttl. Rechten, Leuit. 18. Theils aber nach Weltl. verboten, arg. cap. 13. X. de Reſtit. ſpoliat. wenn nun ein gewiſſer Grad der Ehe in denen Göttl. Rechten verboten, ſo hat ein Fürſt nicht die Macht zu diſpenſiren, wenn aber eine ſolche Ehe in ſecundo gradu Lineæ collateralis (denn in linea recta, und primo gradu lineæ collateralis gehet es nicht an, *Weber* de LL. dip. po. p. 160.) bereits vollzogen iſt, ſo kan dieſelbe wohl von einem Fürſten per diſpenſationem toleriret werden. Alſo kan auch ein Fürſt die ſchon committirten delicta, wenn nicht nach denen Göttl. vniuerſal-Rechten ſolche zu ſtraffen befohlen worden, verzeihen, und die Straffe derſelben gar aufheben, und mitigiren, oder wenn die Straffe bereits vollzogen, wieder denſelben reſtituiren;

Diſpenſatio, heiſſen auch die Alimenta.

Diſpenſator, war bey denen alten Römern ein Knecht, welcher die Haußhaltung und darzu gehörige Gelder adminiſtrirte. Unter denen Kayſern war es nachgehends eine Hoff-Bedienung, und findet man auch Diſpenſatores Prouinciarum, welche vielleicht von denen Einnehmern die Rechnungen abnehmen muſten. *Roſinus* Antiqu. V. 26. *Pignorius* de Seruis p. 307. 545. *Popma* de Oper. Seru. p. 26. *du Freſne* l. 1. 138. 139. *Pitiſcus* l. 677. In denen mittlern Zeiten war auch Diſpenſator eine gewiſſe Bedienung am Engliſchen Hoffe. *Hincmarus* 17. Ihr Amt iſt Krafft des Namens ohne Zweifel dieſes geweſen, daß ſie unter dem Seneſcalco die Beſorgung derer Ausgaben, ſo zu der Unterhaltung des Hofes erfordert werden, gehabt, weßwegen ſie *du Freſne*. h. v. nicht unfüglich durch Maitre d'hotel erkläret. In denen von ihm angeführten *Legibus Alfonſinis* Part. II. Tit. 9. l. 13. werden ſie folgender Maſſen beſchrieben, Diſpenſeros ſonoctos, officiales que han de comprar las coſas que han meneſter para gouierno del Rey, e par eſſo les llaman aſſi porque ellos eſpenden, los dineros de que las compran. d. i. Die Hauß-Hof-Meiſter ſind andere Bediente, welche die Sachen, die zu der Hofhaltung des Königs erfordert werden, einkauffen müſſen, und ſie werden des wegen alſo genannt, weil ſie das Geld, wovor ſie ſolche anſchaffen, ausgeben.

Diſpenſatorium, heiſt nicht nur eine Apothecke, ſondern auch ein Apothecker-Buch, in welchem alle Simplicia, Compoſita und Præparata, welche in der Officin zu finden ſind, aufgezeichnet ſtehen.

Diſpenſiren, heiſſet insgemein austheilen und verwalten. Inſonderheit aber, einen von Haltung eines gewiſſen Geſetzes eximiren.

Diſperſus Punctum, ſiehe Brenn-Punct, Tom. IV. p. 1264.

Diſpeſciren, heiſt ſtreitige Rechnungen von einander theilen, und jedem das ſeine zuſprechen. Daher in groſſen Handels-Städten ein eigener verſtändiger Mann darzu geordnet wird, der dergleichen ſtreitige Handels-Rechnungen nachſehen, und, wer recht oder unrecht habe, unterſcheiden muß.

Diſplicentiæ Pactum, wenn dem Käuffer, Falls ihm die verkauffte Sache nicht anſtehen ſollte, die Freyheit, ſolche innerhalb einer gewiſſen Zeit wieder zurücke zu geben, ertheilt wird, welche Zurückgebung, wenn keine gewiſſe Zeit in dem Kauff exprimirt, innerhalb 60 Tagen geſchehen muß; l. 31. §. 22. ff. d. Ædil. Edict. dahingegen, wenn man nur ſchlechter Dings ohne Determinirung eines Preiſſes oder Termins ſagte: Ich will dir um ſelbſt beliebigen Preiß oder wenn du wilſt mein Hauß verkaufft haben, ſolches unkräfftig iſt, weil der gantze Kauff des Käuffers Willkühr heimgeſtellt würde, und alſo ſeiner Seits keine Verbindlichkeit vorhanden wäre. l. 7. & l. 35. ff. & l. 13. C. de emt. & vend.

Diſpluuiata Tecta, ſiehe Dach, Tom. VII. p. 8.

Diſponiren, einen zu etwas bewegen, ordnen, verordnen, als da thun die Eltern unter denen Kindern. Es wird auch geſagt, er iſt nicht darzu diſponirt, das iſt, er hat jetzo keinen Sinn und Muth darzu, iſt nicht geſchickt darzu.

Diſpoſitio, die Diſpoſition, die Verordnung, Ordnung, Anordnung, ordentliche Eintheilung, item gute Anſtalt und Verfügung; eine diſpoſition machen,

chen, heiſſet auch in ſeinem letzten Willen, oder Teſtament verordnen, wie es nach dem Tode mit ſeiner Verlaſſenſchafft ſolle gehalten werden.

Diſpoſitio, dieſes Wort hat einen doppelten Verſtand: Die Scholaſtici bedienen ſich deſſelben bey der Lehre von denen Prædicamentis, ſie theilen den Habitum in inchoatum und completum ein, da der Habitus inchoatus durch διάθεσιν diſpoſitionem ausgedrucket wird. *Ariſtoteles* braucht diß Wort nicht allemahl auf einerley Art, bald heiſſet es bey ihm, alle Geſchicklichkeit, oder auch Ungeſchicklichkeit etwas hervorzubringen: Bald heiſt es eine Ordnung der Sache. Die Scholaſtici haben zwey Regeln von der Diſpoſition: 1) Die Diſpoſition gehet vor dem Habitui her als ein Grad deſſelben. Die Diſpoſition und der Habitus können einander nicht entgegen geſetzt werden, ſondern der Habitus iſt ein höherer Grad deſſelben, welches in der Diſpoſition liegt. 2) Die Diſpoſition als etwas leichteres vergehet eher, als der Habitus der etwas gröſſeres iſt. *Keckermann* Syſt. Log. I. 9. p. 108. *Lange* in Nucl. Log. Weiſ. 4. n. 21. welcher ſie im Teutſchen eine bloſſe Anſtellung oder Anſchickung nennet. Hernachmahls bedienen ſich auch die Redner dieſes Worts. Es iſt bey denenſelben das andere Stücke der Rede-Kunſt, und begreifft die Regeln einer ordentlichen Einrichtung einer Rede. Wer die Zuhörer überreden will, derſelbige muß ſich bemühen, verſtändlich zu werden. Dem Verſtande hilfft man durch eine natürliche Ordnung derer Sätze. Die allerherrlichſten Beweiß-Gründe verliehren ihre Krafft, wenn ſie nicht in der gehörigen Ordnung vorgetragen werden. Wie kan der Zuhörer den Zuſammenhang derer Dinge einſehen, wenn der Redner ſelbſt nicht weiß, wo er zu Hauſſe iſt. Die Ordnung iſt alſo ein groſſes Stücke der Rede-Kunſt. Die Redner handeln alſo insbeſondre von der Einrichtung einer gantzen Rede. Da bey denen Alten die Rede-Kunſt ein Stücke der Prudentiæ ciuilis und in foro gebräuchlich war, ſo hatten ſie ihre meiſte Abſicht auf die Juriſtiſchen Reden gerichtet; dahero denn ihre Regeln ſo wohl in der Inuention als Diſpoſition nicht allemahl vor allgemein anzunehmen ſind. Da die GOttes-Gelehrten bey uns zu heiligen Rednern werden, ſo haben ſie gleichfalls beſondere Regeln von ihren Reden abgefaſſet, woraus die Homilie entſtanden. Die daſelbſt befindlichen Regeln ſind gleichfalls nicht vor allgemeine ſondern vor beſondere Lehren zu halten. Die eintzeln Stücke einer Rede oder kurtze Reden werden durch beſondere Kunſt-Griffe in ihre Ordnung gebracht. Man diſponiret nemlich entweder per Chriam, oder per Antecedens und Conſequens oder auch per Theſin und Hypotheſin, von einer jeden Art wird an ihrem eigenen Orte gehandelt. Von der Einrichtung einer gantzen Rede ſind dieſe allgemeine Regeln zu beobachten: Bey einer Rede erklären wir einen Satz, wir ſuchen denſelben zu erläutern, wir beweiſen ſolchen; iſt er practiſch, ſo ſuchen wir hierbey die Neigungen derer Zuhörer zu bewegen; und endlich ſo pflegen wir auch einige Schlüſſe aus denſelben zu ziehen und auf die Zuhörer zu richten. Hiernächſt können auch einige Umſtände vorfallen, welche zu unſerm Haupt-Satz eigentlich nicht gehören, gleichwohl aber zur Verſtändlichkeit oder zu Bewegung derer Zuhörer ein groſſes beytragen. Wir wollen dieſe nicht weſentliche Umſtände eines Haupt-Satzes nennen. Dieſes alles muß in nachfolgende Ordnung gebracht werden. Nicht-weſentliche Umſtände einer Rede, welche aber doch den Zuhörer an der Ueberzeugung bey unſrer Rede hindern könten, werden zuerſt weggeſchaffet, und in dem Exordio vorgetragen. Hierauf folget der Haupt-Satz, welchen man ſich nicht ſchämen darff, deutlich und offenbahr vorzutragen. Selbigen zu verſtärcken, wird zwar insgemein vor eine beſondere Kunſt gehalten. Wenn man auch vor verſtändigen und ſcharffſinnigen Zuhörern redet, ſo iſt es eine beſondere Art der Beluſtigung, wenn der Zuhörer den Haupt-Satz ſelbſt findet. Da aber unſere Reden nicht nur auf die Beluſtigung gehen, ſondern wir den Entzweck haben, unſern Zuhörern dasjenige, was ſie noch nicht wiſſen, zu überreden: So iſt es gerade wieder unſern Endzweck, wenn wir den Haupt-Satz, den ſie am allermeiſten verſtehen ſollen, unſerer Meynung nach, zwar zierlich, aber dabey auch unverſtändlich vortragen. Eben dieſes iſt auch bey der Lehre, ob man die Theile ſeiner Rede deutlich benennen ſoll, oder nicht, zu mercken. Ein Redner handelt überhaupt wieder die Klugheit, wenn er die Beſchaffenheit ſeiner Zuhörer nicht in Betrachtung zieht, er muß alſo dieſes gleichfalls bey der Einrichtung ſeiner Rede betrachten. Auf den Vortrag des Haupt-Satzes folgen die Erklärungen. Der Zuhörer muß vor allen Dingen zuerſt die Wörter verſtehen, nach dieſen folgen die Erläuterungen, da wir durch beygebrachte Exempel oder Gleichniſſe oder auch durch die Vorſtellung des Gegentheils die erklärten Sätze deutlich oder ſinnlicher machen. Nunmehro kommen wir auf die Beweiß-Gründe, und zeigen den Zuſammenhang unſers Haupt-Satzes. Haben wir viel Beweiß-Gründe, ſo ſollen nach der gemeinen Regel die ſchwächern zuerſt, und die ſtärckern zuletzt geſetzet werden. Der Verſtand ſoll durch die ſchwächern gleichſam vorbereitet werden, die ſtärckern beſſer zu faſſen, und dieſe letztern ſollen gleichſam als ein Gewichte der Sache den Ausſchlag geben. Wir finden unterſchiedene Urſachen, warum wir von dieſer Meynung abgehen. Sind die ſtarcken Beweiß-Gründe an und vor ſich ſtarck genug, ſo ſind die ſchwächern an und vor ſich in Ueberfluß, und können alſo gar weggelaſſen werden. Es iſt ein Irrthum unſerer Redner, daß man nicht allein wohl, ſondern auch viel reden müſſe. Erfordert es aber die Klugheit dem Gebrauch nachzugeben, und viel zu reden, ſo iſt es allemahl beſſer, die ſchwächere zurück zuſetzen. Der Schein einer Vorbereitung darff uns hierbey nicht betrügen. Was uns vorbereiten ſoll, muß mit demjenigen, worzu wir ſollen vorbereitet werden, zuſammenhängen. Die ſchwächern Sätze hängen entweder mit denen ſtärckern zuſammen, oder ſie ſind vor ſich beſonders. Hängen ſie zuſammen, ſo ſind ſie keine beſondere Beweiß-Gründe, ſondern ein fortgeführter Beweiß, welcher in ſeiner natürlichen Ordnung muß vorgetragen werden; ſind ſie aber beſondere Beweiß-Gründe, ſo können ſie nach dem obigen Grund-Satze nicht vorbereiten. Die Erhaltung der Aufmerckſamkeit derer Zuhörer bey einer Rede, iſt die nöthigſte Sorgfalt eines Redners. Setzt man nun die ſtärckern Beweiß-Gründe vorher, ſo hat man in Anſehung der Aufmerckſamkeit dieſe Vortheile: Der Zuhörer wird eingenommen, und wenn er allbereits überzeugt iſt, ſo wird er begierig, das übrige, was zur Sache gehört, gleichfalls zu wiſſen. Die übrigen Beweiß-Gründe dienen nur dazu, ihnen die allergeringſten Zweiffel zu benehmen. Sollte auch dieſe Begierde nicht hervorgebracht werden, und der Zuhörer, wie es gemeiniglich bey dem Ende

einer Rede zu geſchehen pfleget, ermüden, ſo verlieret man hierbey das wenigſte. Die ſtärcklen Beweiß-Gründe hat der Zuhörer allbereit begriffen, weswegen er die ſchwächern zur Noth entbehren kan. Hat man den Verſtand auf dieſe Art überzeuget, ſo fällt es uns hernachmahls durch die Bewegungs-Gründe leichter, den Willen anzugreifen. Hierbey kan man von denen ſchwächern zu denen ſtärckern gehen. Die gelinden Neigungen ſind allemahl der Anfang derer hefftigern, alſo hat hierbey die Vorbereitung Statt. Wer einen andern ſo gleich in eine hefftige Bewegung ſetzen will, läſt ſeine Abſicht zu ſtarck mercken, und giebt dem andern Gelegenheit, ſich vor ſelbigen zu hüten. Man muß alſo gemächlich merckt und nach und nach den Willen derer Zuhörer auf ſeine Seite zu bringen ſuchen. Will man einen zur Verzweifflung bringen, ſo muß aus der Scham die Reue, aus der Reue die Furcht, aus der Furcht Erſchrecken, aus dem Schrecken die Zaghafftigkeit, und aus der Zaghafftigkeit die Verzweiffelung hervor gebracht werden. Iſt der Verſtand und Wille derer Zuhörer nunmehro auf unſerer Seite, ſo können wir die Folgerungen aus unſerm Haupt-Satze mit der Gewißheit, daß der Zuhörer davon überzeuget werde, ſicher anhängen. Aus dieſen allen erhellet, daß die Diſpoſition ihre gewiſſe Gründe in der Natur der Rede habe: Es iſt alſo ein Fehler, daß die Diſpoſition nur ein Hülffs-Mittel des Redners ſelbſt ſey, und daß er dieſelbe hernachmahls vor dem Zuhörer verſtecken müſſe. Ueberreden iſt nichts anders, als es dahin bringen, daß der Zuhörer eben ſo dencken ſoll, als wie wir gedacht haben. In der Ordnung nun, da wir dencken, müſſen wir auch reden, damit der andere auch eben in derſelben Ordnung denken kan. Es iſt aber der Fehler daher entſtanden, weil man die Hand-Griffe der Diſpoſition bloß zu einem Hülffs-Mittel in der Endſcheidung gemacht, und ihren natürlichen Grund nicht eingeſehen hat. Freylich muß man nicht ohne Noth ſagen: meine Herren, nunmehro erkläre ich, nunmehro beweiſe ich, etc. war der Adfect, fühlet ihn ihr nicht? u. ſ. f. denn dardurch verräth man ſich, daß man nicht durch die Natur derer Sachen, ſondern bloß durch die Regeln der vorgeſchriebenen Kunſt ſey bewogen worden, alſo zu dencken. Wenn man aber, um nicht zu zeigen, daß man nach einer Chrie diſponirt habe, die Theile nach eigenem Gefallen unter einander wirfft, iſt es eben ſo viel, als wenn man die Pferde hinter den Wagen ſpannet, um zu zeigen, daß man den Wagen nicht nach der gemeinen Art fortbringen wolle. Die unglückl. Würckung einer ſolchen verwirten Rede zeiget alsdenn eben ſo wohl, als die hinter dem Wagen geſpannten Pferde, daß die Sache nicht an dem rechten Ort angegriffen worden. Und dieſe, einiger Einbildung nach, ſo vortreffliche Verſteckungs-Kunſt iſt gemeiniglich die Urſache, daß der Zuhörer die Rede zwar wohl vor ſchöne hält, aber doch endlich nicht weiß, was der Redner habe ausführen wollen.

Diſpoſitionum Comes, war der vornehmſte im Collegio diſpoſitionum, oder der oberſte Aufſeher über alle Anſtalten, ſo am Hofe gemacht wurden. *Salmaſius* ad *Lamprid.* Alex. Seu. 30. *du Freſne* Gloſſ. 1278. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 519.

Diſpoſitiua Verba, da der Geſetzgeber haben will, daß eine Sache ſo geſchehen ſoll.

Diſpoſitiuorum Continuatiuæ, wenn die Diſpoſition continuirt wird.

Diſpoſitus, a, um, geordnet, in Ordnung geſtellet; it. bereit, vorbereit, fertig, gerüſtet. Ferner, friſch, geſund, aufgeräumt, luſtig, wohl auf.

Diſputatio, ſiehe **Diſputir-Kunſt**.

Diſputatio Adteſtationum, iſt eine rechtmäßige Ausführung und Eliſion des Beweiſſes und Gegen-Beweiſſes. Wird eingetheilet in verbalem, ſo mündlich eingebracht wird, von Mund aus in die Feder, welche in Sachen, ſo von keiner Wichtigkeit ſind, Statt findet, und ſcriptam, welche in Schrifften oder Products-Weiſſe exhibirt wird, und in cauſis arduis Statt findet; beyderley aber wird eingetheilt in confirmatoriam und Confutatoriam, die Confirmatoria iſt die Salutations-Schrifft, Confutatoria, die Exceptions-Schrifft.

Diſputatio inter Creditores, iſt, wenn die Creditores unter einander über das Recht und Prælation ihrer Schuld-Forderungen in das über des Debitoris Vermögen entſtandenen Credit-Weſen ſchrifftlich diſputiren, daher ſie denn ſuchen das Priori ætis-Fundament entweder in facto, daß ſie das Geld zum bauen hergeſchoſſen, oder in jure, daß ſie eine Hypothec in bonis debitoris hätten, zubehaupten.

Diſputatio Fori l. 1. π. de orig. jur. Wenn die Geſetze auf den Nutzen der republique, als welcher in foro überleget wird, adpliciret werden.

Diſputations-Sätze, werden genennet die Schrifften, welche auf geführten Be- und Gegen-Beweiß von denen Advocaten gemacht, und eingegeben werden, heiſſen auch Wechſel-Sätze.

Diſputir-Kunſt, iſt eine Analytiſche Unterſuchung, welche von 2 Perſonen, davon der eine einen Satz bejahet, der andere denſelbē verneinet, angeſtellet wird, ſo daß derjenige, welcher der Obponens heiſt, dem andern, welcher der Reſpondens genennet wird, ſeinen Wiederſpruch und deſſen Gründe zur Beantwortung, und da es nöthig, zu fernerer beyderſeitigen Erörterung, vorleget, hierdurch von beyden Seiten Gelegenheit zu geben einen Irrthum oder Zweiffel abzulegen. Aus dieſer Beſchreibung erhellet zur Gnüge, daß nicht alles dasjenige, was wir diſputiren nennen, dieſen Namen verdiene. Es iſt der gemeine Gebrauch ſeine Gedancken aufzuſetzen, dieſelben andern mitzutheilen, und ſolche zu vertheidigen. An Obponenten mangelt es hiebey nicht: die wenigſten aber haben hierbey den Vorſatz die Wahrheit zu unterſuchen; indem die meiſten, Theils um denen Diſputirenden ihre Gewogenheit zu zeigen, Theils ihre Stärcke und die Schwäche des Reſpondenten ſehen zu laſſen, erſcheinen. Der Neben-Endzweck ſich zu üben, und einen Verſuch ſeiner Gelehrſamkeit an den Tag zu legen, iſt nunmehro zum Haupt-Zwecke geworden, und man iſt allbereit gewohnt, ſich von denen wenigſten öffentlicher Streitigkeiten eine ernſthaffte Unterſuchung der Wahrheit zu verſprechen. Der Mißbrauch kan aber keinesweges den rechten Gebrauch des Diſputirens aufheben, und dieſer hat auf dreyerley Art Statt: Man pfleget entweder öffentlich oder unter guten Freunden zu diſputiren, und die öffentlichen Streitigkeiten geſchehen entweder mündlich oder ſchrifftlich. Die ſchrifftlichen ſind denen mündlichen vorzuziehen, indem erſtlich in Anſehung des Verſtandes das erſte mit reiffern und

Ozean-Dampf

Ozean-Dampf

Ozean-Dampf

ugleich eine offenbahre Unwahrheit ist, so daß er aus er Unwahrheit der Folgerung auf die Unwahrheit es Satzes selbst schlüsset. Welches letztere denn deductio ad absurdum, ad impossibile, ad incommodum genennet wird. Der fernere Proceß des Respondenten und Opponenten bey dem Disputiren ist nachfolgender. Opponiren ist nichts anders, als dem Satze des Respondenten mit Grunde widersprechen, und solchen Widerspruch, und dessen Grund m zur Beantwortung und Ablehnung vorlegen. lle Opposition ist also erstlich ein Widerspruch. ierzu wird aber erfordert, daß 2 Sätze einander ahrhafftig widersprechen, indem ihre termini auf nerley Art und in einerley Betrachtung verstanden erden. Es hütet sich also ein verständiger Opponente einen nur dem Schein nach widersprechenden Satz oder Contradictionem adparentem hervor zuingen; zu dem Ende bemühet er sich den Satz seis Gegners, ehe er noch wieder denselbigen opponirt, nach allen Stücken zu verstehen. Er lieſt die ganze Abhandlung mit allem Fleisse durch, und suchet in nen Nominal-Definitionen des Subjecti und Prædicati mit dem Respondenten einig zu werden. Er ägt seine Meynung hiervon dem Gegner vor, erndigt sich, ob er in diesem Fall seinen Sinn getroffen habe, hierdurch werden die Wort-Streite verieden, worauf die meisten Streitigkeiten, nach vieltigen Gezäncke, hinauszulauffen pflegen. Hat er e Meynung des Respondenten nach desselben Erärung deutlich eingesehen, und er ist mit derselben cht einig, so kan er bescheidentlich widersprechen. ieſe Beschäfftigung des Opponenten, die Hauptsache der Streitigkeit recht zu bestimmen, wird die ormirung des Status Controversiæ genennet. Zum dern ist es nicht genug, seinem Gegner zu widerechen, sondern es muß solches auch mit gnugsaen Grunde geschehen, der Opponente muß also seidem Satze des Respondenten entgegen gesetzte eynung gründlich beweisen; welches, wo man formaliter disputiret, durch einen förmlichen Syllogium geschehen kan, und auch meistentheils zu geschehen pfleget. Hierbey muß der Opponente beobachten, daß er das Objectum der Disputation in Betrachtung ziehe, und wohl erwege, ob eine demonstrative oder nur probabile Untersuchung Statt haben könne. ieſes muß deßwegen geschehen, damit er bey Wahrscheinlichkeiten einen wahrscheinlichen Beweiß nicht gantz gewiß ausgebe, kein apodictische Folgen Ungebühr von sich fodern lasse, noch auch eine ch denen Regeln der Wahrscheinlichkeit ausgerte Abhandlung des Respondenten wegen ermander apodictischer Folge ungeschicklich verwerfe; welches letztere gemeiniglich ein Fehler dererjenen ist, die aus einem unnützen Eifer allemahl auf Demonstration dringen. Der Opponente hat ferner zu hüten, daß er nicht in Beweisung seines atzes eine μετάβασιν εἰς ἄλλο γένος begehe, das ist, er seine Beweisse nicht aus einer andern Disciplin, in welcher die Streit-Frage von dem Respondenten nicht abgehandelt worden, hernehme. Ingl. ß der Opponent in mündlichen disputiren r apodictische Sätze nicht mehr auf einmahl, als en Beweiß in einem Syllogismo vorbringen. y vielen angebrachten Beweissen werden so hl die Gedancken beyder Disputanten zerstreuet, viele Gelegenheit, grosse Reden zu halten, gegeben. Die schärffsten und besten Streitigkeiten sind, wo man kurtz verfähret, und alle Gelegenheit zu Ausschweiffungen vermeidet. Ein Disputante muß sich allemahl besinnen, daß er ein Disputante und kein Redner sey. Auf diesen Vortrag des Opponenten muß der Respondente, wenn er dessen ungeachtet bey seiner Meynung zu verharren gedencket, gründlich antworten. Dieses geschiehet, wenn er durch genaue Beurtheilung des Einwurffs zu zeigen weiß, wie dieser seinen Satz über den Hauffen zu werffen nicht tüchtig sey. Bey unsern gewöhnlichen öffentlichen Disputationen ist es gebräuchlich, daß noch eine dritte Person, nemlich der Præses, hinzukömmt: welcher aber keine neue Person ist, sondern er ist nur dem Respondenten zur Beyhülffe zugegeben, und beyde sind in Behauptung des Satzes vor eine Person zu achten. Die Pflichten des Præsidis sind also von denen Pflichten des Respondenten nicht unterschieden, sondern mit denenselben einerley. Den Endzweck, neml. die Ablehnung des Einwurffes zu erhalten, muß sich der Respondente nachfolgender Mittel bedienen. Was zur Wiederlegung des Einwurffes nicht gehöret, ob es gleich im übrigen zum Beweiß, oder zur Erläuterung der Meynung des Respondenten dienen kan, muß als etwas hierher nicht gehöriges weggelassen werden. Wer also einen Satz behaupten will, muß nicht nur denselben in das Gedächtniß gefaßt haben, sondern solchen als eine Wahrheit scharffsinnig begreiffen; er muß deßwegen zuförderst die Definition und Eintheilung so wohl des Subjecti, als des Prædicati wohl inne haben, denn diese sind der einzige Grund, aus welchem so wohl die Wahrheit, als die Falschheit derer Sätze muß beurtheilet werden. Ist der Respondente durch dieses sattsam vorbereitet, so kan derselbe, wenn durch förmliche Syllogismos verfahren wird, den Statum Controversiæ kürtzlich wiederhohlen, wenn etwas dabey zu erinnern ist, es erinnern, und hier auf den Syllogismum adiumiren. Dieses muß deßwegen geschehen, damit der Opponente sehen kan, ob ihn der Gegner verstehe oder nicht, und dießfalls seine Erinnerung beyzubringen vermögend sey. Nach solchen kan nunmehro der Respondente antworten. Diese Antwort kan nach der Beschaffenheit des Einwurffes unterschiedlich seyn. Der Respondente kan also nach genauerer Beurtheilung befinden, daß der Einwurff nichts wahrhafftig wiedersprechendes in sich enthält. Er kan also auch dem andern seine Meynung ohne Eintrag seiner eigenen, zugeben, oder doch antworten, daß er sich hierauf einzulassen nicht Ursache hätte, denn zwey einander sich nicht wiedersprechende Sätze können beyde wahr und falsch seyn: und liegt der Fehler darinne, daß kein richtiger Status Controversiæ zum Voraus gesetzet worden ist. Findet der Respondente, daß der Einwurff wahrhafftig wiedersprechend ist, so muß er eine von denen beyden Præmissis des Syllogismi, welche er nemlich vor unrichtig befindet, oder auch wohl nach Beschaffenheit des Satzes alle beyde verneinen. Keines weges muß aber solches bey der Conclusion geschehen. Denn wenn die Præmissæ ihre Richtigkeit haben, so ist es wieder die Ordnung derer Gedancken, die daraus richtig flüssende Folgerung zu verneinen. Die Verneinung hat er nicht Ursache zu beweisen, in dem es schon genug ist, einen Satz, der nicht unmittelbahr ist, nicht zuzugeben, wenn er nicht erwiesen ist. Ist der Opponirte Syllogismus so gar in

Kaiser und König, 3. Aufl. 1888; Derselbe, Geschichte Österreich-Ungarns, 1889; Derselbe, Geschichte Österreichischer Politik, 1891; Derselbe, Die Geschichte des Ursprungs der Habsburgischen Hausmacht, 1891; Derselbe, Die Geschichte der Habsburgischen Hausmacht, 1. Bd. 1894; Derselbe, Die Geschichte der Habsburgischen Hausmacht, 2. Bd. 1896; Derselbe, Die Geschichte der Habsburgischen Hausmacht, 3. Bd. 1898; Derselbe, Die Geschichte der Habsburgischen Hausmacht, 4. Bd. 1900; Derselbe, Die Geschichte der Habsburgischen Hausmacht,

iuidentia dunckel, unzulänglich, einander nicht entgegen geſetzet, oder dem toti diuiſo zuwieder ſind. Bey dem andern hingegen beweiſet er, daß der ſtreitige Satz in Anſehung beyder Membrorum diuidenti m wahr und alſo die Adplication der Diſtinction ılſch oder vergeblich ſey. Hierauf kan nun weiter der eſpondente repliciren, und der Obponente duliciren; weil aber dieſes allemahl einen neuen Einurff und deſſen Beantwortung in ſich enthält, ſo ſind y denen folgenden Antworten und Gegen-Reden keine neue Regeln zu geben, indem ſie eben ſo, wie die erm, abgehandelt werden. Dieſes ſind die Pflichten es jeden insbeſondre geweſen; beyde aber haben chtung zu geben, daß keiner von dem Statu Conouerſiæ abweiche. Dieſer Fehler wird Ignoratio er Mutatio Elenchi genennet; es geſchicht ſolches, enn der Reſpondent den Einwurff des Obponen n in adſumiren verändert, oder ihn in andern Verınde annimmt, als ihn der Obponente verſtehet: Zenn der Obponente etwas anders beweiſet, als as ihm der Reſpondente läugnet; ferner wenn der bponente bey Gelegenheit einem Inſtantz ausweiffet und eine gantz neue, zur Sache nicht gehörige treitigkeit auf die Bahne bringt, u. ſ. w. ferner haben beyde ſich zu hüten, daß keiner Petitionem Principi begehe, noch dieſen Fehler dem andern geſtatte: das iſt, daß keiner in Beweiſen und Antworten dasıige ſelbſt zum Principio annehme oder zum Vorıs ſetze, worüber gegenwärtig geſtritten wird. Endh ſollen ſie ſich ſchämen an Statt tüchtiger Beweißründe und Antworten, nur unnützes und zur Sache cht dienliches Gewäſche vorzubringen, und aus der ıterſuchung der Wahrheit ein erbittertes Gezäncke machen. *Ridiger* Senſu Veri & Falli IV. 5. *üller* in der Vernunfft-Lehre 20. §. 14. ſeqq. Bey n diſputiren, entſtehet die Frage, von was vor Maien diſputiret werden ſoll? Ein vernünfftiger enſch beobachtet in Erwählung der Materie die Reı der Gerechtigkeit und der Klugheit, und unterſuıt ſolche Sätze, deren Beurtheilung nöthig und nützı iſt. Der Nutzen muß aber nicht nur nach der aterie ſelbſt abgemeſſen werden, ſondern man muß Umſtände derer Perſonen, zu deren Vortheile dieſelunterſuchet wird, ingleichen die Umſtände der Zeit ı des Ortes in genaue Betrachtung ziehen. Eine ahrheit iſt an und vor ſich ſelbſt, und nach der Götten Abſicht ein Gut: Wenn dieſelbe nichts nützet, t wohl gar ſchadet, ſo geſchicht ſolches zufälliger eiſe: nichts deſtoweniger kan doch eine Wahrheit licher und nöthiger ſeyn als die andere; deswegen et uns die Klugheit die beſte nach denen Umſtänden er Sachen zu erwählen. Auf der Cantzel ſich mit ien Marcioniten, Serdonianern, Donatiſten, lentinianern und dergleichen, zu zancken, oder die treitigkeiten derer Conſtitutioniſten in Franckreich zunehmen, iſt wieder die Abſicht, warum ein Preer dieſelbe betritt. Dergleichen Dinge gehören die Catheder, dieſes iſt der Ort, wo dieſelben können erſuchet werden, und man ſeine weitläufftige Geſamkeit zu zeigen, Urſache und Gelegenheit hat. ill man gefährlich ſcheinende Meynungen, oder doch as neues hervorbringen, ſo muß man ſehr behutſam en, und iederzeit wohl erwägen, ob die Erkenntniß Satzes nicht ſchädlicher ſey, als die ausgemachte ahrheit des Gegenſatzes. Die Klugheit befiehlet uns ermahls denen Vorurtheilen anderer nachzugeben: Wenn aber die Gerechtigkeit die Ausführung einer Sache anbefiehlet, ſo müſſen wir uns in Vertheidigung der Wahrheit nichts hindern laſſen. Mit nichts-würdigen Dingen, welche zwar an und vor ſich ſelbſt nicht ſchädlich ſind, müſſen wir die Zeit nicht verderben: dahin gehören diejenigen Fragen, welche, nächſt dieſen, daß ſie keinen Nutzen haben, auch nicht einmahl können recht ausgeführet werden. Dergleichen ſind es, wenn man fragt, was Adam vor eine Geſtalt gehabt, als er erſchaffen worden? Womit Cain den Abel umgebracht? An welchem Tage die Maria gebohren? Was vor ein Stern denen Weiſen im Morgenlande erſchienen? Wer dieſe Weiſen ſelbſt geweſen? Wie viel Kinder Herodes umgebracht? An was vor einer Säule Chriſtus gegeiſſelt worden? Ob die Jungfrau Maria ſich einer Kinder-Mutter bedienet? An welchem Tag die Engel erſchaffen worden? Aus was vor einer Materie die Krippe Chriſti geweſen? u. d. m. *Fabr.* Diſp. de moderat. Theol. p. 206. Amoenit. Theolog. Die Scholaſtici haben ſonderlich in dergleichen Dingen ihre Stärcke geſucht. *Tribechouius* de Doct. Scholaſt. 7. Manche Materien können zwar wohl ausgemacht werden, ſie ſind aber nicht der Mühe werth, ein weitläufftiges Gezäncke darüber anzufangen. Von dieſen finden wir die Exempel in *Werenfels* Diſſert. de Logomach. Erudit. *Menckens* Declam. de Charlatanneria Eruditorum. *Miſcellan. Lipſ.* Tom. I. p. 12. Doch muß man eine Sache nicht vor geringer anſehen, als wie ſie ſelbſt iſt, wie ſolches von denen Syncretiſten bey verſchiedenen Glaubens-Lehren geſchiehet, und die Emendatio Textus, da doch offters ſehr viel dran gelegen iſt, ſo wohl von denen Theologis als Juriſten allzugeringe geachtet wird. Daß man auch über Theologiſche Materien diſputiren müſſe, iſt daher zu erweiſen: Der Grund der Theologie, welches das geoffenbahrte Wort GOttes iſt, iſt zwar auſſer allen Streit geſetzt, nicht aber alle Lehren derer Theologorum ſtimmen mit dieſem Grunde überein; und deßwegen muß der Zuſammenhang derer Sätze mit ihrem Grunde unterſucht und diſputiret werden. Das Exempel Pauli kan uns in dieſem Falle zur Richtſchnur dienen, den Timotheum vermahnet er, er ſolle die Wiederſpenſtigen ſtraffen, 2. Tim. 2, 25. und an den Titum ſchreibt er: man müſſe ihnen das Maul ſtopffen c. 1, 9. ꝛc. Chriſtus ſelbſt hat ſich auch offtermahls mit denen Phariſäern in einen Streit eingelaſſen. Paullus hat ſonſt mit vierley Leuten geſtritten: Mit denen unbekehrten Heyden, Act. 14, 17. Eph. 2, 1. 1. Theſſ. 1, 9. 10. mit denen unbekehrten Jüden, Act. 2. & 3. mit denen bekehrten Jüden, wie das Moſaiſche Geſetze mit dem Chriſtlichen Glauben zu verbinden ſey, und endlich mit denen Ketzern als dem Hymenæo und Phileto über die Auferſtehung derer Todten 2 Tim. 2, 17. 18. Es ſind unterſchiedene geweſen, welche alle Streitigkeiten in Religions-Sachen haben wollen abgeſchafft wiſſen, einige haben ſolches aus guter Abſicht gethan, indem ſie die Einigkeit des Glaubens dadurch haben befördern wollen: Es iſt aber dieſe Einigkeit des Glaubens iederzeit nur ein pium deſiderium geweſen, und wird auch, ſo lange als die Menſchen unvollkommen bleiben, nichts anders werden. Sie vermeynen, daß ein frommes Leben bey denen Streitigkeiten nicht beſtehen könne, da doch daſſelbe, ohne eine reine Lehre vorauszuſehen, nicht ſeyn kan; und eine gründliche Unterſuchung der Wahrheit mit einem verbitterten Gezäncke nicht muß vermi-

Tiere, Tiere, welche in Gefangenschaft gehalten werden, sind in Bezug auf ihre Ernährung vollständig von dem Menschen abhängig. Wenn sie auch in der Gefangenschaft nicht immer so fett werden, wie in der Freiheit, so gedeihen sie doch meist gut und pflanzen sich fort. Manche Tiere, wie Affen, Bären, Hunde, Katzen, Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten, Mäuse, Hamster, Eichhörnchen, Igel, Fledermäuse, Papageien, Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Schwäne, Fasanen, Pfauen, Perlhühner, Truthühner, Rebhühner, Wachteln, Lerchen, Finken, Stare, Amseln, Drosseln, Nachtigallen, Rotkehlchen, Meisen, Schwalben, Eidechsen, Schlangen, Frösche, Kröten, Salamander, Molche, Karpfen, Goldfische, Aale, Hechte, Forellen, Barsche, Schleien, Weißfische, Aalraupen, Stichlinge, Bitterlinge, Gründlinge, Elritzen, Rotaugen, Rotfedern, Plötzen, Ukeleien, Bleie, Nasen, Barben, Gobionen, Schmerlen, Welse, Quappen, Hausen, Störe, Lachse, Maifische, Heringe, Sardinen, Sprotten, Schnäpel, Renken, Felchen, Äschen, Hechtlinge, Hechtkarpfen, Zander, Sandbarsche, Sonnenfische, Seebarsche, Meerbarben, Meerbrassen, Meerschweine, Meerschlangen, Meerfrösche, Meerkröten, Meersalamander, Meermolche, Meerkarpfen, Meeraale, Meerhechte, Meerforellen, Meerbarsche, Meerschleien, Meerweißfische, Meeraalraupen, Meerstichlinge, Meerbitterlinge, Meergründlinge, Meerelritzen, Meerrotaugen, Meerrotfedern, Meerplötzen, Meerukeleien, Meerbleie, Meernasen, Meerbarben, Meergobionen, Meerschmerlen, Meerwelse, Meerquappen, Meerhausen, Meerstöre, Meerlachse, Meermaifische, Meerheringe, Meersardinen, Meersprotten, Meerschnäpel, Meerrenken, Meerfelchen, Meeräschen, Meerhechtlinge, Meerhechtkarpfen, Meerzander, Meersandbarsche, Meersonnenfische, Meerseebarsche, Meermeerbarben, Meermeerbrassen, Meermeerschweine, Meermeerschlangen, Meermeerfrösche, Meermeerkröten, Meermeersalamander, Meermeermolche, Meermeerkarpfen, Meermeeraale, Meermeerhechte, Meermeerforellen, Meermeerbarsche, Meermeerschleien, Meermeerweißfische, Meermeeraalraupen, Meermeerstichlinge, Meermeerbitterlinge, Meermeergründlinge, Meermeerelritzen, Meermeerrotaugen, Meermeerrotfedern, Meermeerplötzen, Meermeerukeleien, Meermeerbleie, Meermeernasen, Meermeerbarben, Meermeergobionen, Meermeerschmerlen, Meermeerwelse, Meermeerquappen, Meermeerhausen, Meermeerstöre, Meermeerlachse, Meermeermaifische, Meermeerheringe, Meermeersardinen, Meermeersprotten, Meermeerschnäpel, Meermeerrenken, Meermeerfelchen, Meermeeräschen, Meermeerhechtlinge, Meermeerhechtkarpfen, Meermeerzander, Meermeersandbarsche, Meermeersonnenfische, Meermeerseebarsche, Meermeermeerbarben, Meermeermeerbrassen, Meermeermeerschweine, Meermeermeerschlangen, Meermeermeerfrösche, Meermeermeerkröten, Meermeermeersalamander, Meermeermeermolche, Meermeermeerkarpfen, Meermeermeeraale, Meermeermeerhechte, Meermeermeerforellen, Meermeermeerbarsche, Meermeermeerschleien, Meermeermeerweißfische, Meermeermeeraalraupen, Meermeermeerstichlinge, Meermeermeerbitterlinge, Meermeermeergründlinge, Meermeermeerelritzen, Meermeermeerrotaugen, Meermeermeerrotfedern, Meermeermeerplötzen, Meermeermeerukeleien, Meermeermeerbleie, Meermeermeernasen, Meermeermeerbarben, Meermeermeergobionen, Meermeermeerschmerlen, Meermeermeerwelse, Meermeermeerquappen, Meermeermeerhausen, Meermeermeerstöre, Meermeermeerlachse, Meermeermeermaifische, Meermeermeerheringe, Meermeermeersardinen, Meermeermeersprotten, Meermeermeerschnäpel, Meermeermeerrenken, Meermeermeerfelchen, Meermeermeeräschen, Meermeermeerhechtlinge, Meermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeerzander, Meermeermeersandbarsche, Meermeermeersonnenfische, Meermeermeerseebarsche, Meermeermeermeerbarben, Meermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeerschweine, Meermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeerkröten, Meermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermolche, Meermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeeraale, Meermeermeermeerhechte, Meermeermeermeerforellen, Meermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeerschleien, Meermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeerbleie, Meermeermeermeernasen, Meermeermeermeerbarben, Meermeermeermeergobionen, Meermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeerwelse, Meermeermeermeerquappen, Meermeermeermeerhausen, Meermeermeermeerstöre, Meermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermaifische, Meermeermeermeerheringe, Meermeermeermeersardinen, Meermeermeermeersprotten, Meermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeerrenken, Meermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeeräschen, Meermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeerzander, Meermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschnäpel, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrenken, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfelchen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeräschen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechtkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerzander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersandbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersonnenfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerseebarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbrassen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweine, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschlangen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfrösche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkröten, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersalamander, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermolche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkarpfen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraale, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhechte, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerforellen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarsche, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerweißfische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraalraupen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstichlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbitterlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergründlinge, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelritzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotaugen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrotfedern, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerplötzen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerukeleien, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbleie, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeernasen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbarben, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergobionen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschmerlen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwelse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerquappen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhausen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerstöre, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlachse, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaifische, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerheringe, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersardinen, Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeersprotten, Meermeermeerme

ihnen keine Gründe entgegen gesetzet, sondern nur aus ihren Grund-Sätzen ungereimte Schlüsse gefolgert. M. *Jo. Casp.* **Günther** hat eine besondere Disputation de Methodo Disputandi Megarico, 1707 geschrieben, worinnen er diesen Punct weitläufftig untersucht. *Gassendus* de Orig. & Varier. Log. Diogenes Cynicus hatte diese dritte Art zu disputiren. Er führte seinen Gegner auf die unmittelbare Erfindung, und überzeugte sie dahero ihres Irrthums. Er disputirte also nicht durch Vernunfft-Schlüsse, sondern durch die That selbst. Als ihn einer fragte, ob ein Motus wäre? so stund er auf, und gieng hin und her. *Diogenes Laërtius* VI. 39. Wir wissen nicht, ob wir dieses zu einer sonderbaren Art der Disputir-Kunst derer Alten machen sollen. **Walch** Lex. Philos. p. 534. aber hat solches gethan, weßwegen wir sie hier auch mit anführen wollen. Er setzt noch diese Anmerkung hinzu, daß solches nur bey Sätzen, die unmittelbahr in die Sinne fallen, und gegen solche Leute, die die Unbetrüglichkeit derer Sinne nicht leugnen, könte gebrauchet werden, welches auch nicht zu begreiffen ist. Die vierte Art zu disputiren ist der Syllogismus. Es ist dieselbige in denen neuern Zeiten am gebräuchlichsten gewesen, und bedienet man sich desselben sonderlich in dem mündlichen disputiren. Einige wollen dem Aristoteli die Ehre der Erfindung des Syllogismi streitig machen, indem man bey dem Platone sowohl das Wort, als die Sache selbst finden will. Gleichwohl muß dem Aristoteli doch so viel zugeschrieben werden, daß er den meisten Fleiß auf diese Lehre gewendet. Da der Syllogismus vermöge der in demselbigen gesetzten Propositionis minoris den Nexum zwischen dem medium und minorem Terminum anzeiget, so hat derselbe seinen gar guten Nutzen. *Thomasius* hat sich Eiffer wieder die Aristotelischen Regeln der Vernunfft-Lehre denselben gäntzlich verworffen, man findet in der Ausübung der Vernunfft-Lehre §. 24. eine grosse Declamation wieder denselben. *Rodiger* in Sensu Veri & Falsi IV. 5. §. 2. seqq. folget ihm getreulich nach. Bey genauerer Ueberlegung aber wird man befinden, daß nur der Mißbrauch, nicht aber die Regeln selbst, nachdem sie so wohl durch *Ridigerii* in Sens. Ver. & Fals. II 6. als **Müllern** in der Vernunfft-Lehre 15. aus ihrem wahren Grunde hergeführet worden, zu verwerffen sind. Die fünffte Art ist das Enthymema. Solches hat *Rodiger* an Statt des Syllogismi angepriesen, der Mißbrauch ist ihm aber jederzeit noch zuwieder gewesen, und **Müller** l. c. §. 15. zeiget, wie viel Unrichtigkeiten aus der Verschweigung der minoris propositionis flüssen können. Ist die minor propositio bekannt, so läst es freylich pedantisch, sonderlich in Schrifften, wenn man einen ordentlichen Syllogismum formiren wollte; das Enthymema kan wohl gebrauchet werden, aber hieraus folget noch nicht, daß man sich der Bequemlichkeit wegen nicht allezeit lieber des Syllogismi bedienen sollte. Sonsten überhaupt von der Disputir-Kunst **Schmid** Disput. de Processibus Vet. Disputandi. **Schneider** in Dissert. de var. argumentandi method. vet. recent Philos. *Neubauer* Dissert. de Jure Dissentionum apud omnes omnium religionum populos exceptis Muhamedanis, Halle 1731 gehandelt. **Hahmer** hat die Disputir-Kunst in besonderm Absehen auf die Rechts-Gelehrheit in succincta Manuductione ad methodum disputandi & conscribendi disputationes Juridicas abgehandelt.

Disputiren, einen gewissen Satz wieder die Einwürffe behaupten; Sonst heist es auch über etwas mit Worten streiten; Einwürffe machen.

Disquisitio, nenneten die Alten, wenn eine Sache durch verschiedener angehörte Meynungen untersuchet wurde; ingleichen die Erforschung, Untersuchung, eine streitige Frage.

Disrecommendiren, einen versprechen, nicht loben.

Disrenommee, übler Credit und Nachrede.

Disreputation, der Schimpff und Verachtung, daher disreputirlich, schimpfflich oder verächtlich.

Diß ist das Wort, so vom HERRN geschah zu Jeremia ꝛc. Jer. 40, 1. Diese Ueberschrifft scheinet auf dieses Capitel sich nicht zu schicken, weil weder in diesem, noch im folgenden 41 Capitel einige Weissagung, die durch den Mund Jeremiä geschehen wäre, sondern lauter Historien zu befinden. Es wollen zwar einige durch dieses Wort des HERRN dasjenige verstehen, welches c. 42, 10. seq. fürkömmt, und sagen, daß dasjenige, was vorher erzehlet wird, zum Grunde derer folgenden Weissagungen geleget und voran gesetzet sey; Allein, am füglichsten scheinets wohl, zu sagen, daß die Weissagungen Jeremiä gleichsam in zwey Bücher eingetheilet seyn, davon die Ueberschrifft des ersten Buchs in diesen Worten stehet: Diß sind die Geschichte Jeremiä ꝛc. c. 1, 1-3. und dieses Buch gehet mit c. 39. zu Ende. Das andere Buch aber hebet sich an von c. 40. und gehet biß zu Ende, dessen Ueberschrifft lautet: **Diß ist das Wort, so vom HERRN geschah zu** ꝛc. Da denn durch das Wort des HERRN nicht allein die Weissagungen, sondern auch die Historien angedeutet werden, und alles, was Jeremias von seiner Loßlassung an auf Göttliches Eingeben geschrieben hat. Jtrig Jer. Pred. P. III. Conc. 327. p. 1037. seq.

Diß und das. GOTT thue mir diß und das, Ruth. 1, 17. War bey denen Alten eine Weise zu schwören. Dergleichen unvollkommene und abgekürtzte Reden bey denen Ebräern gar gemein gewesen, daß sie die Straffen, so sie verdienten, wenn sie falsch schwören würden, verschwiegen, anzuzeigen, daß sie keine Straffe davon ausnehmen, sondern allein der Gerechtigkeit GOTTES überlassen wollten, sie zu straffen, auf was vor Art er wolle. Siehe 1. Sam. 3, 17. 1. Reg. 22, 16. Matth. 26, 63.

Dissa, siehe **Dießen**.

Dißdorff, Distorp, Diesthorp, Diesdorff, Disdorff, ein reformirtes Frauenzimmer-Stifft und Amt in der Alten Marck Brandenburg, an denen Lüneburgischen Grentzen. Ehemahls war es ein Closter Augustiner-Ordens, und gehörte unter die Diocoes des Stiffts Verden. Ao. 1160 ist es gestifftet worden. *Diplomat. Ludouic.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSt. Tom. VII. p. 130. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 614.

Disse. (*Walter*) ein Carmeliter-Mönch, gebürtig aus England, allwo er eine Zeitlang Päbstlicher Legat gewesen. Bey Joann von Gaunt, Hertzog von Lancaster, und bey dessen Gemahlin Constantia, war er eine geraume Zeit Beicht-Vater. Der Ca-

talo-

talog von unterſchiedenen Schrifften, ſo er verfertiget, iſt bey *Trithemio* zu finden. Er ſtarb um das Ende des 14 Secul. *The Compleat Hiſt. of Engl.* Vol. I. p. 307.

Diſſection, ſiehe Anatomia, Tom. II. p. 82.

Diſſelbeck (*Rebecca*) ein der teutſchen Poeſie kundiges Frauenzimmer, ſo die 7 Buß-Pſalmen in ſehr bewegliche Verſe gebracht hat.

Diſſen oder Diſſene, Dyſſen, Dyſſene, Deyſſen, ein Flecken nebſt einer viel Dörffer unter ſich begreiffende Pfarre im Biſthum Oßnabrügg, an einem kleinen Flüßlein, unweit Palſterkamp und Ravensburg gelegen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 355. Ehemahls war dieſer Ort eine Stadt nebſt einem Schloß und Herrſchafft, zwiſchen dem Biſthum Oßnabrügg und der Grafſchafft Ravensberg gelegen. Als ſich aber im 13 Seculo Wibboldus oder Wilboldus, Wickboldus, Wiboldus Herr oder Freyherr von Diſſen in die Streitigkeiten zwiſchen Biſchoff Engelbertum zu Oßnabrügg, und ſeinem Bruder Ottonem, Grafen von Teckelnburg, miſchete, und auch in ſelbiger Schlacht ſein Leben verlohr, ſo brachte ermelderer Biſchoff deſſen Herrſchafft, weil er keine Erben hinterlaſſen, an ſein Stifft, die Stadt und Schloß aber zerſtöhrte er, daß es alſo jetzo nur ein Flecken oder groſſes Dorff iſt. *Schiphoverr.* Chron. Archi-Comit. Oldenburg. ap. *Meibom.* Rer. Germ. Scriptor. Tom. II. pag. 146. *Erdmann.* Chron. Oſnab. ibid. p. 216. ſeqq. *Hamelmann.* Op. p. 58. 508. 676.

Diſſen, in Bayern, ſiehe Dieſſen.

Diſſene, ſiehe Diſſen.

Diſſenhauſen, ſiehe Dieſſenhofen.

Diſſenhofen, ſiehe Dieſſenhofen.

Diſſentis (*Henricus*) ein Carthäuſer-Mönch zu Cöln, war von Oſnabrück gebürtig, u. ſtarb an. 1484. Er hat ſich durch ſeine Frömmigkeit und verſchiedene Schrifften bekannt gemacht; wie denn *Petrejus* bey 22. Tractate von ihm angemercket. *Bibliothec. Carthuſ.*

Diſſentium, ſiehe Diſentis.

Diſſenters, werden die Presbyterianer und andere Non-Conformiſten in England genennet, welche ſich nicht nach der Liturgie der Engliſchen Kirche richten wollen.

Diſſentiren, nicht übereinſtimmen, anderer Meynung ſeyn.

Diſſentirende Brüder, ſiehe Congregationaliſten, Tom. VI. p. 974.

Diſſertation, eine Unterredung, Ueberlegung einer ſtreitigen Sache, oder in einer Sache ſich unterreden.

Diſſeto, (*Radulphus*) ſiehe Diceto, (*Radulph.*).

Diſſidenten, heiſſen in Polen die Lutheraner und Reformirten, welche durch öffentliche Verträge bey ihrem Religions-Exercitio gelaſſen, auch deswegen von keinen Ehren-Aemtern ausgeſchloſſen werden, und verſpricht der König in denen Pactis Conventis, daß er ſie dulten, und Friede unter ihnen erhalten wolle. Sie ſind von denen Reichs-Tribunalen durch die Conſtitutiones von an. 1578. 1611. 1627. 1638. und 1667. befreyet, bey der letztern am 30. Jan. 1717. vollzogenen Pacification aber haben ſie ſich beſchweret, daß durch den 4. Articel ihren bisherigen Rechten und Freyheiten einiges Nachtheil geſchehen, daher ſie eine Mollification oder Linderung geſucht, und hat der König von Preuſſen ihrentwegen eine ſollemne Proteſtation übergeben. Die Arianer und Socinianer haben ſich vormahls auch unter die Diſſidenten zehlen wollen, ſie ſind aber davon ausgeſchloſſen worden.

Diſſimilares Partes, ungleiche Theile, ſind, welche in unterſchiedene einander ungleiche Theile getheilet werden, als eine Ader, Hand, Mäuslein, Bein, ꝛc.

Diſſimulatio, wenn man ſich ſtellet, als ob das, was iſt, oder was man weiß, nicht wäre; Simulatio, wenn man ſich ſtellet, als ob das, ſo nicht iſt, wäre, z. E. wenn ein Graf ſich für einen Studenten ausgiebt, ſo diſſimulirt er, daß er ein Graf iſt, und ſimulirt, als ob er ein Student wäre.

Diſſingau, (Dommarein von) hat wieder Franciſci Burckardi Autonomiam, *Chriſtlingen* 1610. in 4. geſchrieben.

Diſſkaw, ſiehe Dießkau.

Diſſoluens Vniuerſale, wird des *Digby* Bley-Quint-Eſſentz genennet, davon an ſeinem Orte, T. IV. p. 147.

Diſſoluiren, auflöſen, zertrennen. Daher Diſſolut, liederlich, unachtſam, verſchwenderiſch, verthulich. Ein diſſolutes Leben führen, heiſt liederlich leben.

Diſſolutio, eine Auflöſung, iſt, harte Cörper in eine flüſſende Geſtalt zu bringen, durch auflöſende Dinge oder Menſtrua, als wie man z. E. das Gold mit Aqua Regis, das Silber mit Aqua forti &c. auflöſet.

Diſſonance, Diſſonanza, heiſt ein Uebellaut, Mißlaut.

Diſſonantiæ per ſe oder abſolutæ, ſind bey dem *Caluiſio* C. 6. Melopoeiæ, die ſecunda und ſeptima mit ihren Compoſitis.

Diſſonantiæ per Accidens, ſind bey dem *Caluiſio* 7. folgende Interualla, als: die Quarta diminuta und ſuperflua, die Quinta diminuta und ſuperflua, und die Octaua diminuta und ſuperflua.

Diſſortes, die wegen eines gewiſſen Erbtheils abgetheilet ſind, abgeſonderte Kinder.

Diſſortiones, die Theilungen derer Güter unter denen, ſo ſie gemeinſchafftlich beſeſſen.

Diſſowe, ſiehe Deſſau.

Diſſuadiren, heiſt wiederrathen.

Diſt, ſiehe Dieſt.

Diſta, vor dieſem eine Stadt in der Aſiatiſchen Landſchafft. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 8.

S. Diſta, ſiehe S. Serenus.

Diſtance, ſiehe Diſtantia.

Diſtantia, Diſtantz, Diſtance, bedeutet überhaupt eine Entfernung, Weite, Raum, zwiſchen-Raum, heiſſet in der Mathematic die kürtzeſte Linie, ſo zwiſchen zweyen Dingen enthalten iſt. Zwiſchen zweyen Puncten auf einer Fläche kan nur eine gerade Linie gezogen werden, und iſt ſolches die kürtzeſte unter allen andern Linien, welche beſagte beyde Puncte connectiren kan; dahero heiſſet dieſe gerade Linie, ſo die beyden Puncte zuſammenhänget, ihre Weite von einander oder ihre *Diſtantz*; dahero iſt in der Geometrie die Weite zweyer Oerter oder Puncte auf dem Felde abmeſſen, ſo viel, als die Länge einer geraden Linie finden, welche zwiſchen beyden

Universal-Lexicon, oder vollständiges Verzeichniß aller Bücher, welche in Deutschland, und in denen dazu gehörigen Ländern, von Ostern 1770 bis Ostern 1771 neu gedruckt, oder auch nur neu aufgelegt worden, mit Anzeige der Formate, Jahrzahlen und Verleger. Nebst einem Anhange, welcher die Bücher enthält, die in Frankreich, England, Italien, Holland, Spanien und Portugall, in lateinischer Sprache, in diesem Zeitraume gedruckt worden. Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch und Sohn. 1771. 8. 1 Alph. 4 Bogen.

Dieses Universal-Lexicon ist eine Fortsetzung des Lexicons, welches Johann Heinrich Zedler, Buchhändler in Leipzig, in 64 Folianten, und 4 Supplementbänden, in den Jahren 1732 bis 1754 herausgegeben hat. Es ist nicht nöthig, daß wir unsern Lesern den Nutzen eines solchen Werkes anpreisen. Wir wollen nur sagen, daß es in seiner Art vollständig ist, und daß es, wenn es fortgesetzt wird, wie es angefangen worden, ein Werk werden kann, das in seiner Art einzig ist. Es ist nicht nöthig, daß wir unsern Lesern den Nutzen eines solchen Werkes anpreisen. Wir wollen nur sagen, daß es in seiner Art vollständig ist, und daß es, wenn es fortgesetzt wird, wie es angefangen worden, ein Werk werden kann, das in seiner Art einzig ist.

Universal-Lexicon, oder vollständiges Verzeichniß aller Bücher, welche in Deutschland, und in denen dazu gehörigen Ländern, von Ostern 1770 bis Ostern 1771 neu gedruckt, oder auch nur neu aufgelegt worden, mit Anzeige der Formate, Jahrzahlen und Verleger. Nebst einem Anhange, welcher die Bücher enthält, die in Frankreich, England, Italien, Holland, Spanien und Portugall, in lateinischer Sprache, in diesem Zeitraume gedruckt worden. Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch und Sohn. 1771. 8. 1 Alph. 4 Bogen.

Dieses Universal-Lexicon ist eine Fortsetzung des Lexicons, welches Johann Heinrich Zedler, Buchhändler in Leipzig, in 64 Folianten, und 4 Supplementbänden, in den Jahren 1732 bis 1754 herausgegeben hat. Es ist nicht nöthig, daß wir unsern Lesern den Nutzen eines solchen Werkes anpreisen. Wir wollen nur sagen, daß es in seiner Art vollständig ist, und daß es, wenn es fortgesetzt wird, wie es angefangen worden, ein Werk werden kann, das in seiner Art einzig ist. Es ist nicht nöthig, daß wir unsern Lesern den Nutzen eines solchen Werkes anpreisen. Wir wollen nur sagen, daß es in seiner Art vollständig ist, und daß es, wenn es fortgesetzt wird, wie es angefangen worden, ein Werk werden kann, das in seiner Art einzig ist.

...ca, Liber Sancti Jacobi. Codex Calixtinus. Santiago de Compostela 1944. — Ferdinand Wrede, Das Register Gregors VII. Leipzig 1917. — Ernst Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. Leipzig 1874. — Ernst Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Leipzig 1881

ſchreibet er alſo: daß ſie ſey ein abſtracter Begriff, welcher nicht wenigern und auch nicht mehrern Dingen zukömmt, als es die Intention des meditirenden zuläßt. Sie muß ein abſtracter Begriff ſeyn, indem die Begriffe, welche wir von denen Sinnen unmittelbar empfangen, an und vor ſich, ohne unſer Verſchulden, allemahl confus ſind. Aus dem, daß ſie der Intention des meditirenden, welches man auch die Nominal-Definition einer Sache nennen kan, gemäß ſeyn muß, flüſſet, daß nicht nur diejenige Idee, welche eine Sache von allen entgegen geſetzten Begriffen entſcheidet, diſtinct iſt, ſondern auch das genus, welches doch mehrern Dingen zukömmt, muß diſtinct ſeyn: das iſt, es muß nach der intention des meditantis keinem andern, als dem Oppoſito des Subjecti zukommen. Es bezieht ſich alſo allemahl die Diſtinction auf eine gantze Definition, daher denn die Diſtinctio in diſtinctionem generis & diſtinctionem differentiæ eingetheilet wird. Iſt ſo wohl das Genus als die Differenz diſtinct, ſo wird es Diſtinctio adæquata genennet; iſt aber nur eines von denen beyden, ſo iſt die Diſtinction inadæquata. Doch wird auch eine Definition, welche wenigern objectis, als ſie ſoll, zukömmt, inadæquata genennet, da hingegen diejenige, die mehrern zukömt, confuſa genennet wird. Die Definition muß nothwendig diſtinct ſeyn, indem man aus einer verwirrten keinen hinlänglichen und adcuraten Beweiß führen kan. Aus dieſer Lehre kommen die bekannten Regeln: Quod nimium probat, nihil probat. Definitio nec ſit latior nec anguſtior ſuo definito. Omnis definitio debet poſſe conuerti vel reciprocari cum ſuo definito. *Rid.* Senſ. V. & F. l. 6. §. 10. Müllers Vernunfft-Lehre 10. §. 33.

Diſtinction, wird in verſchiedenem Verſtande genommen. Erſtlich verſtehet man darunter die Erzehlung derer unterſchiedenen Bedeutungen eines Worts, welches ſonſt Diuiſio nominalis genennt wird; hernachmahls bedeutet es die Eintheilung derer Sachen ſelbſt; dabey aber einige dieſen Unterſchied machen, daß die Eintheilung des generis in ſeine ſpecies Diſtinction, des gantzen in ſeine Theile Diuiſion genennet wird; Drittens hat es dieſe Bedeutung, daß es den Unterſcheid zwiſchen zweyen Dingen anzeigt. *Kekerm.* Syſt. Log Min. l. c. 5. Langens Addit. Log. Weit. 2. n. 70. p. 696. *Syrb.* Inſtit. Philoſ. Ration. Elect. P. I. c. 11. §. 10. ſeqq. *Chauvin* Lex. Philoſ. p. 192.

Diſtinction, Unterſchied. Ein Mann von diſtinction, heiſt, der ſich durch ſeinen Stand oder Meriten vor andern anſehnlich und berühmt gemacht.

Diſtinguiren, einen Unterſcheid machen; ſich diſtinguiren, ſich vor andern wohl halten, daher Diſtinction ein Unterſchied, und diſtincte, mit Unterſchied.

Diſtone, oder Diuelſtone, eine Stadt in Northumberland in England.

Diſtorp, ſiehe Diſſdorff.

Diſtortio Membri, ſiehe Luxatio.

Diſtortura, ſiehe Luxatio.

Diſtra, ſiehe Doroſtorum.

Diſtractio Pignoris, iſt, wenn der Creditor, wo der Debitor nicht zahlen will, das Pfand diſtrahiren kan, nicht anders, als wenn es der Debitor ſelbſt verrichtete. Es geſchicht aber dieſe Diſtractio der oppignorirten Sache entweder vom debitore l. 35. §. 1. de Diſtract. pignor. & hypoth. l. 9. C. de pign. act. oder creditore. Wenns von dem creditore geſchicht, ſo verkaufft ſolcher die verpfändete Sache, entweder auctoritate magiſtratus dabey eben das erfordert wird, was bey der diſtraction eines pignoris neceſſarii von nöthen iſt, oder priuata auctoritate. Geſchicht die diſtractio priuata auctoritate, ſo muß man dabey ſehen auf die Zeit und Modum alienandi. Was die Zeit betrifft, ſo kan die Diſtraction nicht eher vor ſich gehen, als biß des Debitoris mora offenbar iſt, welches von Zeit der Erinnerung oder aus dem Verlauff des geſetzten Zahlungs-Termins ſich ereignet l. 4. d. l. l. 5. §. 1. quib. mod. pignus ſolu. Was den modum betrifft, ſo iſt bey der Diſtraction darauff zu ſehen, daß die Sache bona fide l. 9. C. de diſtract. pign. & hypoth. und ſollemniter verkaufft werde. Iſt nun die Diſtractio von dem creditore legitimo modo geſchehen, ſo kan derſelbe das Dominium an den Käuffer transferiren. l. 46. de adquir. rer. dom. Wäre aber ſolche nicht legitimo modo geſchehen, als wenn der Creditor ohne dem Schuldner eines Verzuges zu überweiſen, die Diſtraction vorgenommen hätte, ſo iſt ſelbige ipſo jure null, und kan der Debitor ſein Pfand jure dominii vindiciren l. 2. C. ſi vend. pig. agar. l. 65. de R. V.

Diſtrahere Rationes, die Rechnung verfälſchen, nichts in ſelbige bringen.

Diſtrahiren, von einander ziehen, ingleichen veräuſſern, verkauffen. Er iſt ſehr diſtrahirt, das iſt, er hat viel zu thun.

Diſtribuiren, austheilen, zertheilen, L. 10. *ff.* fam. erciſc. jedem das Seinige zutheilen.

Diſtributio ſiue Diæreſis, ſiue Meriſmus, iſt eine Figur, wenn ein Satz in viele Sätze, worinne einem jeden Subjecto das Seinige zugetheilet wird, zergliedert wird. Es dienet dieſe Figur die Wichtigkeit einer Sache zu vergröſſern, und das in ſeine Theile vertheilte Gantz anſehnlicher zu machen. Z. E. Senatus officium eſt conſilio ciuitatem iuuare. Magiſtratus officium eſt, opera & diligentia conſequi voluntatem Senatus. Populi officium eſt, res optimas & homines idoneos maxime ſuis ſententiis eligere & probare. Accuſatoris officium eſt, inferre crimina. Defenſoris, diluere & propulſare. Teſtis eſt, dicere, quæ ſcierit aut audierit. Quæſitoris eſt, vnumquemque horum in officio continere. Quare, L. Laſſi, ſi teſtem, præterquam quod ſciat aut audierit, argumentari & conjectura proſequi patieris, jus accuſatoris cum jure teſtimonii commiſcebis: Teſtis improbi cupiditatem confirmabis, reo duplicem defenſionem parabis. *Auctor* ad Herenn. IV. 61. *Voſſius* Part. Orator. IV. 4. §. 8.

Diſtributio, eine Austheilung, Ausſpendung. In der Phyſiologie iſt die Diſtributio Chyli, die Austheilung des Milch-Saffts, welche geſchiehet, wenn er aus dem Magen durch die Milch-Adern und Milch-Gang in die Achſel-Ader erhöhet und zugleich mit dem Blut herum geführet wird.

Diſtributiones quotidianæ, welche unter die Clericos, ſo offt ſie ſich bey dem Cultu Sacro gegenwärtig finden laſſen, vertheilet werden, von welchen das Conc. Trid. l. c. zu conferiren. Sie beſtehen in ſolchen Sachen, welche ad victum gehören, und haben ſolche nur die præſentes, nicht aber die, welche abſentes in choro ſind, zugenüſſen, woferne ſie nicht 1.) in loco, wo die Kirche iſt, gegenwärtig ſind, oder ob juſtam cauſſam; z. E. Alters oder Schwachheit halber dem GOttesdienſt nicht perſönlich beywohnen können, oder 2.) von dem loco eccleſiæ abweſend ſind, ob cauſſam priuilegiatam, z. E. ob Concilium

cilium, it. ob beneficium a latere Episcopi c. 15. de Cler. non resid. c. 2. n. 10. *Linck* de Jur. Episc. c. 14. §. 8. *Horn.* Cl. Resp. 34. p. 69. Von diesen distributionibus quotidianis sind die fructus grossi unterschieden, welches solche victualia sind, die von Getraide, Wein, Fischen und dergleichen Sachen nicht täglich, sondern nur zu gewissen Jahrs-Zeiten pflegen distribuiret zu werden. In denen Capitulis und hohen Stifftern werden diese Distributiones insgemein Præsentien-Gelder genennet, welche diejenigen zu genüssen haben, so præsentes sind, und zwar entweder formaliter oder virtualiter. Also sind z. E. diejenigen Professores auf Vniuersitæten, so zugleich Canonici seyn, præsentia virtuali gegenwärtig, ob justum & legitimum impedimentum, und können auch daher solche Præsentien-Gelder salua conscientia genüssen, weil sie eine justam causſam absentiæ haben.

Distributions-Abschied, ist, da der Richter des Schuldners Güter, so viel sie austragen, durch einen Spruch Rechtens unter die Gläubiger, die verschiedene Vorzüge haben, austheilet.

Ditrichiasis, Diltichiasis, heist eine zweyfache Reihe derer Augenlieder-Haare. Das Wort kömmt von δὶς, bis, zweymahl und θρὶξ, pilus, Haar.

Distrikt, der Umfang oder Bezirck eines Gebietes oder Herrschafft, so weit sich die Gerichtsbarkeiten, eines oder des andern Gerichts erstrecket, und in welchem der Landes-Herr seine Landesherrliche Hoheit exerciret, das Territorium, und wird was ausser denselben gelegen, nicht darzu gerechnet. v. Bericht derer Mez-Tull-Verdünische Lande Lehns-Sache betreffend. p. 78.

Districte, genau, præcis, just, gäntzlich, gewiß, die Sache verhält sich also.

Ditche-Marsh, ein Stück Landes von etlichen Meilen in West-Yorck an der Grentze von Ost-York, welches überall mit Flüssen umgeben ist. *Camden's* Brit. p. 707.

Ditch-Marsh, siehe Ditche-Marsh.

Ditericus, siehe Theodoricus.

Ditgen, siehe Dürgen.

Dithericus, siehe Theodericus.

Ditherus, siehe Dietericus, Ertz-Bischoff zu Maynz.

Dithmaria, siehe Ditmarschen.

Dithmarsia, siehe Ditmarschen.

Dithmarus, siehe Ditmarus.

Dithmercia, siehe Ditmarschen.

Dithmertia, siehe Ditmarschen.

Dithmold, siehe Detmold.

Dithyrambus, ist ein gemeiner Beyname des Bacchi, welchen er von δὶς, bis, θύρα, janua, und διαβαίνω, muto, hat entweder, weil er zweymahl gebohren worden, als einmahl von seiner Mutter, der Semele, und so dann wiederum von dem Joue. und also gleichsam durch doppelte Thüren in die Welt eingetreten ist, *Schol. Pindar.* & *Tzetz.* apud *Voss.* Inst. Poët. III. 16. §. 2. oder auch, weil er in einer Höhle auferzogen worden, so zwey Thüren oder Oeffnungen gehabt, *Proclus* apud eumd. l. c. oder weil er, als der Wein, den Mund quasi δίθυρον, i. e. biformem machet, das ist, dergestalt öffnet, daß man offt heraus plaudert, was man doch verschwiegen halten sollte. *Phurnutus* de Nat. Deor. 30. *Pfeiffer* Ant. Græc. II. 68. Jedoch statuiren auch einige in diesem Namen eine Versetzung und Verwechselung derer Buchstaben, und wollen, daß er so viel als λυθύραμβος von λύω soluo, und ῥάμμα, uitura heisse, weil die Nymphen, als sie gesehen, was für Pein Juppiter von dem Bacchо erlitten, als er wieder aus dessen Hüffte, wo er ihn hinein genehet, heraus gewollt, solchem zugeruffen: λῦθι ῥάμμα, λῦθι ῥάμμα, solue futurum, solue futuram, *Proclus* apud *Voss.* l. c. welche Worte doch aber andere auch dem Joui selbst zuschreiben, als womit er den Vulcanum um Abhelffung seines Schmertzens, und mithin um Auflösung erwehnter Nath gebeten. *Bochart* Chanaan l. 18. p. 441. *Erasm. Schmid.* Orat. de Dithyrambis. *Pindaro* in fine addita p. 251. Und noch andere bleiben zwar bey dem δὶς oder δὶς, bis ungeacht solches sonst in denen mit ihm zusammen gesetzten Wörtern allemahl kurtz, in Dithyrambus aber lang ist, und θύρα, janua nehmen aber das Wort διαβαίνω zu Hülffe, und gehen denn mit ihren Absichten auf die Historie, da Bacchus von denen Titanibus in kleine Stücken zerrissen, von seiner Mutter, der Cerere, aber wieder zusammen gesetzet, und lebendig gemacht worden seyn soll, so aber überhaupt alles weit gesuchte und ungewisse Dinge sind, *Gyrald.* Synt. VIII. p. 273.

Dithyrambus, hat seinen Namen von des Bacchi Zu-Namen Dithyrambus, weil die Betrunckenen meistentheils im Creiße herum taumeln. *Proclus* Chrestomath. *Tzetzes* ad *Lycophr.* in Proleg. *Plutarchus* in X. Rhetor. *Plato* in Gorgia p. 501. *Perizonius* ad *Aelian.* ποικιλ. ἱστ. X. 7. *Pfeiffer* Ant. Græc. II. 68. Arion soll der erste Erfinder derer Dithyramborum gewesen seyn. *Herodotus* l. 23. Es sind derer selben sechserley: 1) Wenn man allzu viel Worte in eines zusammen zieht, dergleichen man beym *Scaliger* Poet. l. 46. in einem Epigrammate Hegesandri findet; 2) Wenn man allzu harte und weit hergehohlte Metaphoras und andre Tropos braucht; 3) Wenn man im Syntaxi viele und grosse Hyperbata setzt; 4) Nennt man Dithyrambum die hohe Erfindung und Ausführung; 5) In Versen, da man sich nicht an ein gewisses Sylben-Maaß bindet; 6) In der Music, was zu der Harmonia Phrygia gehörte. *Aristoteles* de Republ. VIII. 7. *Erasm. Schmid.* Resp. ad Quæst. de Dithyrambis in fine Edit. *Pindar.* p. 249. seq.

Ditio, Gewalt, Macht, Herrschafft.

Ditiones, vor Zeiten ein Volck in Liburnien, welches mit denen Decunis und Mezaeis grentzete. *Plinius* Hist. Nat. III. 22.

Ditis, siehe Tuisto.

Ditiuonia siehe Lausitz.

Ditmaning oder Ditrmaning, Lat. Ditmaninga, eine kleine aber wohlgebauete Stadt, nebst einer Citadelle und Berg-Schloß, welches vor einen Paß gehalten wird, im Ertz-Bißthum Saltzburg am Fluß Saltza, zwischen der Stadt Saltzburg und Burckhausen. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 2. p. 66. Contin. I. c. 2. p. 38.

Ditmâninga, siehe Ditmaning.

Ditmansried, eine kleine Schwäbische Stadt im Stifft Kempten, am Ilerfluß, nahe bey der Stadt Kempten gegen Norden.

Ditmar, (*Jac. Frid.*) war zu Stargard in Pommern an. 1697 den 24. April gebohren, und wurde daselbst Sub-Rector, nachdem er zu Berlin, Halle und Helmstädt studiret hatte. Er war in

Ma-

Matheſi, Hiſtorie, Philoſophie, zeichnen und mahlen wohl erfahren, ſchrieb zwey Diſp. de Dæmonibus, einen Tractat von der Zeichnungs-Kunſt, wie auch hiſtoriſche Tabellen, überſetzte des Gautruche Hiſtoire poëtique, und ſtarb 1723 den 23. Oct. an Stein-Schmertzen.

Ditmarſchen oder Dietmarſchen, Diethmarſchen, Dittmarſen, Ditmarſen, Dietmarſen, ehemahls Thetmarsgowe, Thetmarsgore, Thiatmaresgad, Lat. Ditmarſia, Dithmarſia, Dittmarſia, Dithmaria, Dithmercia, Dithmertia, Thetmarſcia, Thetmarchia, Tietmarchia, Tiet marſia, eine Landſchafft in Holſtein, ſo mit der Weſt-Seite an die Nord-See ſtöſſet, gegen Mittag durch die Elbe von dem Lande Kedingen und Hadeln, und gegen Norden durch die Eyder von denen Schleßwigiſchen Ländern Uthholm, Eyderſtede, Stapelholm, auf der Oſt-Seite oben durch die Eyder, und wo dieſe abweicht, durch die Giſelau, ſonſt auch die Landſcheide genannt, ſo dann durch eine Linie, ſo der Holſtengraben heiſt, und endlich gegen Süd-Oſten durch viele tieffe Gräben und die Wilſtermarſch, dahin man nur durch einen einigen engen Weg kommen kan, von dem eigentlich ſo genannten Holſtein, und ins beſondere dem Amte Rendsburg abgeſondert wird. In der Länge von der Eyder bis an die Elbe hat es 7. Meilen, und die Breite iſt von dreyen zu vier Meilen. Es wird in den Nordlichen und Südlichen Theil unterſchieden, davon jener dem Hertzog von Gottorp, dieſer dem König in Dänemarck zuſtehet, die ſich in die 1425 Pflüge, nach denen das Land angeſchlagen iſt, gantz gleich getheilet haben. Jeder Theil wird wiederum in Geeſt und Marſch, davon das erſte Wort ein dürres und unfruchtbares, das letztere aber ein gutes Land bedeutet; (Siehe den Articel Marſch) und zwar der Nordliche Theil in die Hardtſteder Geeſt und Nordſtrand oder Nordmarſch, der Südliche in die Tellingſteder Geeſt und Süderſtrand oder Südermarſch getheilet. Die Flüſſe in dem Lande ſind die Aw, die Thiele, die Gieſelau, die Wolburgaw, die Miele, und der Mackebeeck oder Sprand. Es iſt keine einige Stadt darinne, ſondern nur etliche Flecken, darunter in dem Nordlichen Theil Linden, S. Annen, Hemm, Nienkercken, Weßlingbuhren, Heide, allwo die Ditmarſchen alle Sonnabend ihren Marckt halten, Weddingſtede, Henſtede, Schlichting, Delve, Tellingſtede; in dem Südertheil aber Meldorp, wo alle Wochen Gericht gehalten wird; Windbergen, Oldenworden, Hemmingſtede, Barlt, Marne, Donne, Brunsbüttel, Edellacke, Böſenborg, Süderhadtſtede, Nordhadtſtede, Alverskorp die vornehmſten ſind. Zwey Drittel von dem Lande iſt bey nahe Geeſt, und kaum ein drittel Marſchland, welches letztere ohne Vergleichung mehr als jenes einbringt, insgemein aber mehr zum Kornbau, als zur Weide und Viehzucht gebraucht wird. Die Einwohner ſind ihrem Urſprung nach wahre Sachſen, darum ſie auch zum Unterſcheid von denen Frieſiſchen Marſchländern, die über der Eyder wohnen, Ditmarſen, d. i. Deutſche oder Teutſche Marſchen, genennet worden, und ſollen von denen alten Marſen, ſo in der Ems gewohnt, ihren Namen haben. *Cluverius* Germ. Antiq. III. 11. *de Furſtenberg* Monum. Paderb. p. 35. ſeq. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 27. In denen Scriptoribus der mittlern Zeit werden ſie Thetmarchii und Thiatmarsgoi genennet. *Helmold.* Chron. Slau. l. 25. ap. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 559. *Adam. Bremenſ.* II. 8. *Meibom.* de Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 109. Sie ſind insgemein lang und ſtarck. Die Weiber, ſo etwas begütert, werden vor ſtoltzer, als ihre benachbarten gehalten, weil die Gemeinſchafft derer Güter unter denen Eheleuten bey ihnen nicht, wie in denen nachgelegenen Landen eingeführet iſt, ſondern die Weiber ihre Güter vor ſich behalten. Adeliche Geſchlechter oder Güter giebt es heut zu Tage auch nicht mehr allda, obgleich vor Alters etliche da geweſen ſeyn mögen. Den gröſten Ruhm aber haben die Einwohner von ihrer Streitbarkeit, und der tapffern und langwierigen Vertheidigung ihrer Freyheit. Vor Alters machte Ditmarſchen einen beſondern Sächſiſchen Pagum aus. *Meibom.* l. c. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 186. So führte ſie auch den Titel einer Grafſchafft, und gehörete zur Marggrafſchafft Stade, mit welcher ſie vereinigt geblieben bis auf Marggrafen Rudolphum II, der von ihnen an. 1144. erſchlagen worden. Siehe Stade. Nach deſſen Todte erlangte dieſe Grafſchafft Reinholdus, welcher an. 1164, als er Hertzog Henrico Leoni wieder die Wenden in Pommern beyſtunde, nebſt Graf Adolpho II, von Holſtein, in Treffen blieb. *Helmold.* Chron. Slau. II. 4. ap. *Leibnitz* Rer. Brunſuic. Scriptor. Tom. II. p. 621. *Bothon.* Chron. Brunſuic. Picturat. ibid. Tom. III. p. 347. *Lerbecke* Chron. Comit. Schawenb. ap. *Meibom.* Rer. Germ. Script. Tom. I. p. 506. Hierauf fiel dieſe Grafſchafft an Hartwicum I, Ertz-Biſchoff zu Bremen, als letzten des Stadiſchen Geſchlechts, bey deſſen Lebzeiten ſie noch Hertzog Henricus Leo an ſich brachte. *Helmoldus* II. 6. l. c. p. 623. Als aber in ſeiner Achts-Erklärung von ſeinen Ländern jeder etwas abzuzwacken ſuchte, ſo machte ſich auch Graf Adolphus III. von Holſtein der Grafſchafft Ditmarſchen, mit Genehmhaltung Kayſers Friderici I, zu Theil, trat ſie aber hernach an. 1184 an Ertz-Biſchoff Hartwicum II, zu Bremen ab. *Arnold.* Chron. Slau. III. 12. ap. *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 665. Weil aber einige derer Ditmarſchen des Ertz-Biſchoffs Oberherrſchafft nicht erkennen wollten, ſo zwang er ſie durch Hülffe Graf Adolphi von Schaumburg und des Grafen von Oldenburg mit Gewalt, daß ſie ihm ſollten auch die Kriegs-Koſten bezahlen, welches die Ditmarſchen verſprachen. Allein, ſo bald die feindliche Armee auseinander gegangen war, wollten ſie nichts von der Bezahlung wiſſen, und unterwarffen ſich Woldemaro, Biſchoffe von Schleßwig und zugleich an Dänemarck, *Arnoldus* l. c. III. 21. p. 670. Wiewohl ſie ſich von dieſen wieder abriſſen, als König Woldemarus II. an. 1223 von Grafen Henrico von Schwerin gefangen worden. Woldemarus brachte ſie zwar nach einem blutigen Gefecht etliche Jahr hernach wieder unter ſich, ſie wurden ihm aber in der Schlacht bey Bornhoven an. 1227 untreu, und halffen das meiſte zu ſeinem Unglück. *Broderi Boiſſen* Chron. Sleſuic. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 588. Holbergs Dänemarck. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 6. p. 234. Von dieſer Zeit an behauptete dieſes kleine Ländgen über 300. Jahr ſeine Freyheit wieder die Könige in Dänemarck und die Hertzoge von Holſtein, worzu nebſt der Tapfferkeit derer Einwohner, die Situation des Landes das meiſte beytrug. Denn man konte demſelben nur auf der Seite von der Geeſt an Holſtein beykommen,

Ton, Porzellan, Steingut, Glas, Emaille, Metall, Holz, Leder, Papier, Gewebe, Farben, Lacke, Kitte, Zement, Kalk, Gips, Mörtel, Beton, Asphalt, Teer, Pech, Harze, Öle, Fette, Wachs, Seife, Kerzen, Leim, Gummi, Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid, Kunstseide, Stärke, Zucker, Stärkezucker, Dextrin, Kohlehydrate, Eiweißstoffe, Fleisch, Fleischextrakt, Fleischkonserven, Milch, Milchkonserven, Butter, Käse, Eier, Fischkonserven, Gemüsekonserven, Obstkonserven, Obstsäfte, Obstweine, Bier, Wein, Spirituosen, Essig, Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Schnupftabak, Kautabak, Rauchtabak, Kaugummi, Kaugummiersatz, Kaugummiersatzstoffe, Kaugummiersatzstoffe, Kaugummiersatzstoffe

Art. 1. Diese Anleitung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die Anleitung vom 1. Januar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 1) und die Anleitung vom 1. Januar 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 1) außer Kraft.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Der Reichskanzler.
Graf Bülow.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Kraetke.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts.
Graf Posadowsky.

Anleitung für die Postanstalten zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Portofreiheit der Sendungen in Angelegenheiten der Reichsverwaltung, vom 5. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 141), und des Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Portofreiheit der Sendungen in Angelegenheiten der Reichsverwaltung, vom 5. Juni 1869, vom 1. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 165).

Vom 1. Januar 1900.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Portofreiheit der Sendungen in Angelegenheiten der Reichsverwaltung, vom 5. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 141), und des Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Portofreiheit der Sendungen in Angelegenheiten der Reichsverwaltung, vom 5. Juni 1869, vom 1. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 165), wird Folgendes bestimmt:

I. Portofreiheit der Sendungen der Reichsbehörden.

1. Portofrei sind Briefsendungen, Postanweisungen, Postsendungen mit Nachnahme, Postsendungen mit Werthangabe, Postpackete ohne Werthangabe und Postsendungen mit Eilbestellung.

2. Portofrei sind Sendungen der Reichsbehörden (Reichsämter, Reichsgerichte, Reichsbehörden für die Verwaltung des Reichsheeres, der Reichsmarine, der Reichseisenbahnen, der Reichsbank, der Reichsschuld, der Reichsdruckerei, der Reichsschuldenverwaltung, der Reichsinvalidenfonds, der Reichsinvalidenschuld, der Reichsmilitärkasse, der Reichsmilitärgerichte, der Reichsmilitärintendanturen, der Reichsmilitärbauämter, der Reichsmilitärbauinspektionen, der Reichsmilitärbauverwaltung

ben Trommeln, Pauken, Cymbeln, Schellen, Triangeln, Tamburin, Kastagnetten, Becken, Glocken, Gongs, Xylophon, Celesta, Glockenspiel, Harfe, Klavier, Orgel, Harmonium, Akkordeon, Mandoline, Zither, Gitarre, Laute, Banjo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Flöte, Piccolo, Oboe, Englisch Horn, Klarinette, Baßklarinette, Saxophon, Fagott, Kontrafagott, Trompete, Kornett, Flügelhorn, Waldhorn, Posaune, Baßposaune, Tuba, Kontrabaßtuba, Sousaphon, Wagnertuba, Heckelphon, Saxhorn, Althorn, Tenorhorn, Baritonhorn, Bombardon, Helikon, Sarrusophon, Heroldstrompete, Alphorn, Jagdhorn, Signalhorn, Trompete, Posaune, Tuba, Waldhorn, Flügelhorn, Kornett, Althorn, Tenorhorn, Baritonhorn, Bombardon, Helikon, Sousaphon, Wagnertuba, Heckelphon, Saxhorn

Wenn man demnach 12 von 36, und 2 von 6 abziehet, ſo ziehet man ähnliche Theile von denen gantzen ab, und müſſen dahero die Reſte noch ähnlich ſeyn, und gegen die ähnliche Theile ſich wie zuvor verhalten, das iſt 36 — 12: 12 = 6 — 2: 2.

Diuidendus, ſiehe Diuiſio.

Diuidiren, ſiehe Diuiſio.

Diuiduum, theilbar, was in Theile mit Beſtande Rechtens getheilet werden kan, alſo, daß man jedes Stück abſonderlich gebrauchen kan.

Diuiduum ciuile, was in viele untheilbare doch intellectuale Stücken zum Nutzen geſetzet werden kan, wenn z. E. der dritte oder vierte Antheil einer Sache jemanden zugetheilet wird.

Diuiduum naturale, wenn die Handlung in Theile geſetzet und von einander geſondert werden kan, z. E. Grund-Stücke, Kleider und andere cörperliche Dinge. Ob nun wohl ſolche Dinge nicht leichtlich ohne Untergang der Sache getheilet werden können, ſo ſiehet man doch auf die würckliche Theilung, daß ſolche geſchehen mag.

Diuille, ein kleiner Ort in Nord-Walles am Meer.

Diuin, ſiehe Deva.

Diuinatio, die Propheceyung war bey denen heydniſchen Römern zweyerley, entweder naturalis oder artificialis; durch jene verſteht man den Vogel, welcher durch ſeinen Flug, Stimme oder Geſchmack nur nach ſeiner Natur unverhofft etwas Gutes oder Böſes verkündiget. *Virgilius* Ecl. IX. 14. Die Artificialis beſteht in der Auslegung des Auguris, wenn er erkläret, was die naturalis habe anzeigen wollen. *Cicero* de Leg. II. 8. de Diuin. l. 6. *Niphus* de Augur. l. 1. Es geſchahe die Diuinatio auf ſechſerley Art: 1.) durch Eingeweyde von denen Aruſpicibus; 2.) Durch Vögel von denen Auguribus; 3.) Aus dem Geſtirne von denen Aſtrologis; 4.) Durch das Looß; 5.) Durch Träume, und 6.) durch die Sibylliniſchen Bücher oder Oracula. *Struuius* Ant. Rom. 6. *Feith.* Ant. Hom. l. 16.

Diuinatio, ſiehe Andungen, Tom. II. p. 216. ſeqq.

Diuinatio, es truge ſich bey denen Römern offt zu, daß viele auf einmahl wieder jemand Klage anbrachten, weil aber nur ein Ankläger ſeyn konte, ſo wurde von dem Prætore Diuinatio angeſtellet, das iſt, ein jeder von denen angegebenen Anklägern muſte eine Rede vor dem Prætore halten, und aus denen gehaltenen Reden beurtheilete der Prætor die Fähigkeit derer Redner ſelbſt, der es nun am beſten gemacht, und die Anklage am geſchickteſten und bündigſten gefaſſet, der bliebe Acculator, und von dieſem wurde der Beklagte in judicium vociret oder eingeladen, vor dem Richterſtuhl des Prætoris zu erſcheinen. Eine dergleichen Rede befindet ſich unter denen Reden, die Cicero wieder den Verrem gehalten. *Sigonius* de Judic. II. 9. *Briſſonius* ad Leg. Jul. de Adult. p. 174. *Gutherius* de Jur. Man. III. 25. *Polletus* For. Rom. IV. 2.

Diuini Juris Res, ſind die Sachen, ſo in keines Güter und Eigenthum ſind, auch durch die Occupation ſeines Herrſchafft werden können, und ſind entweder ſolche veretales, oder wahrhafftig ſolche, als die res ſacrae, die geheiligten Sachen, und res religioſae, die Gräber, oder quodammodo tales, nur auf gewiſſe Weiſe als die res ſanctæ, oder die Stadt-Mauren, Stadt-Thore, Auſſenwercke, Abgeſandte, und dergleichen.

Diuini Portus, ſiehe Deorum Portus.

Diuinia, ſiehe Deva.

Diuiniren, ſiehe Andungen, Tom. II. p. 216. ſeqq.

Diuio, ſiehe Dijon.

Diuiodunum, ſiehe Dijon.

Diuionenſe Caſtrum, ſiehe Dijon.

Diuionenſis Pagus, ſiehe Dijonnois.

Diuionum, ſiehe Dijon.

Diuiſae, ſiehe Deuiſes.

Diuiſibilitas Magnitudinum, ſiehe Magnitudo.

Diuiſibilitas Materiæ, ſiehe Materia.

Diuiſim, ſiehe diuidendo.

Diuiſio, die Theilung, iſt entweder naturalis oder ciuilis, die natürliche Theilung geſchicht, wenn eine Sache in würckliche und an der Zahl verſchiedene Theile getheilet wird, welche Theile mit denen äuſſerlichen Sinnen percipirt werden, und weil ſie durch die Theilung von dem gantzen Stück ſeparirt worden, ſind ſie keine Theile eigentlich mehr, ſondern ein jeder macht für ſich hernach ein gantzes aus. L. 6. §. 1. Commun. pr. d. L. 25 π. de v. 4. Die Ciuil-Theilung aber geſchiehet, wenn das Corpus nicht würcklich getheilt, ſondern ſolches nur alſo dafür gehalten wird.

Diuiſio, wird überhaupt von denen Ariſtotelicis eine Rede genennet, in welcher ſo wohl der Name eines Dinges als die Sache ſelber in verſchiedene Stücke vertheilet wird. Sie ſagen dahero, daß die Eintheilung entweder nominalis oder realis ſey. Nominalis iſt, wenn man die verſchiedenen Bedeutungen eines Wortes auseinander ſetzet: Realis hingegen, wenn die Sache als ein Gantzes in ſeine Theile eingetheilet wird. Die Diuiſio nominalis wird auch æquiuoa genennet. So viel als Arten des Gantzen ſind, ſo vielerley iſt auch die Eintheilung. Das Gantze wird eingetheilet in Totum eſſentiale, Integrale & Vniuerſale; das Totum eſſentiale wird in ſeine weſentliche Stücke getheilet, als wenn die Subſtantien in Materia und Forma, der Menſch in Leib und Seele eingetheilet wird. Das Totum integrale wird in die partes integrantes eingetheilet. Zu dieſem Toto integrali wird auch das Totum potentiatiuum gerechnet, welches aus verſchiedenen Kräfften etwas zu würcken beſtehet: Als unſere Seele, welche Verſtand und Willen hat, die Majeſtät, welche in verſchiedene Regalien eingetheilet wird. Das Totum Vniuerſale iſt dasjenige, welches als eine abſtracte Idée mehrere Begriffe unter ſich hat, und alſo ein Genus in ſeine Species eingetheilet wird. Dieſe Eintheilung nennen ſie diuiſiones primarias, welchen ſie noch die ſecundarias, da ſie ein ſubjectum nach ſeinen verſchiedenen adjunctis und accidentibus betrachten, beyfügen. *Thomaſius* Erotemat. Logic. 52. *Bechmannus* Inſtit. Logic. IV. 8. *Scheibler* Oper. Logico, II. 29. *Kekermann* Syſt. Log. Maj. Lib. I. P. II. c. 17. Syſt. Log. min. I. 3. *Author* Artis Cogitandi II. 13. Weiſens Doct. Logic. P. II. L. b. 1. c. 2. *Titius* Arte Cogitandi 8. §. 20. *Chauvin* Lex. Phil. p. 195. Auſſer dem ſind noch einige andere Untereintheilungen von der Diuiſion, die aber von keiner Wichtigkeit ſind, bey Langen in Additionibus Nuclei. Log. Weil. c. 6. n. 76. ſeqq. p. 702. zu finden. Dieſe Lehren gehören eigentlich

gentlich in die Metaphyſic, wir werden auch unter den Titel Vnum mehrere Gelegenheit hievon zu reden haben. Die Diuiſion hingegen, wie ſie in engerm Verſtande angenommen, und in der Logic abgehandelt wird, gründet ſich bloß auf das Totum Vniuerſale. In dieſem Verſtande iſt ſie ein abſtracter Begriff, durch welchen wir uns ein Object, welches das Totum diuiſum heiſſet, aus dem Grunde ſeiner Accidentium, nach ſeinen unterſchiedenen Arten, oder membris diuidentibus, und zwar zulänglich, und dem toti diuiſo adæquat vorſtellen; damit wir aus der gantzen Eintheilung ſo wohl, als die aus dem beſondern Weſen einer jeden Art derer folgenden unterſchiedenen Wahrheiten ſchlüſſen, und die hergegen aus der Würckung ſolcher Arten erfolgenden Irrthümer vermeiden mögen. Fähret man fort die Membra Diuidentia noch weiter einzutheilen, ſo werden ſolches die Subdiuiſionen genennet. Eine jede Eintheilung gründet ſich alſo auf ein Accidens oder auf einem ſolchen Begriff, welcher ſich bey einigen Begriffen unſers Objects befindet, bey andern aber nicht, und dieſer wird das Fundamentum diuidendi genennet. Will man alſo erweiſen, daß eine *Diuiſion* möglich ſey, ſo muß man darthun, daß erſtlich ein wahrhaftes Abſtractum von unſerm Object vorhanden; zum andern, daß daſſelbige ein zufälliges Abſtractum ſey. Ob aber eine jede mögliche *Diuiſion* nöthig ſey, davon werden wir unten zu handeln haben. Das Accidens, auf welches ſich eine Eintheilung gründet, iſt entweder ein Abſtractum metaphyſicum, oder es iſt ein Abſtractum diſciplinale, nemlich eine Cauſſa entiens oder Effectus, ein Endzweck oder ein Mittel, daß aber, in ſo ferne es nach ſeiner Exiſtenz betrachtet wird, ſeiner Weite nach, die Natur eines bloſſen Accidentis hat. Dahero iſt eine Eintheilung in Anſehung des Fundamenti diuidendi entweder metaphyſica oder diſciplinalis, und die letztere wiederum theoretica oder practica. Das Accidens, welches der Grund einer Eintheilung iſt, kan ferner dem Objecto entweder in Anſehung ſeines Generis, oder ſeiner Differentiæ ſpecificæ zukommen, und zwar beydes entweder unmittelbahr oder mittelbahr durch dazwiſchen kommende Folgerungen, welches bey dem Beweiſſe des Fundamenti diuidendi jederzeit beyzubringen iſt. Diejenigen Diuiſiones nun, welche aus dem genere eines Objects flüſſen, hat unſer Object mit andern gemein: die aber aus der Differentia ſpecifica herkommen, ſind demſelben allein eigen, daher denn die *Diuiſion* eſſentialis und extraeſſentialis genennet wird. In Anſehung des Gebrauches derer *Diuiſionen* wird eine *Diuiſion* nach der Natur des Objects gemacht, oder man richtet ſeine Gedancken auf beſondere Umſtände bey einer Sache; die erſtere wird theoretica, die andere practica, aber in einem andern Verſtande als oben angeführet, genennet. Alſo kan man nach der letztern wohl den Alexander M. in Alexandrum M. ehe er Aſien bezwunge, und Alexandrum M. nachdem er daſſelbe bezwungen hatte, eintheilen; denn er wohl der alte Alexander verblieb, ſo hatte ſich doch ſein Gemüthe verändert, und war daher ein Unterſcheid entſtanden. Von denen Diuiſionen ſind dieſe Regeln zu mercken: In allen Eintheilungen müſſen die membra diuidentia einander richtig entgegen geſetzt ſeyn, und kein membrum diuidens muß das andere unter ſich begreiffen. Dieſe Eintheilungen ſind alſo unrichtig, in welchen die membra diuidentia und ſubdiuidentia in eine Eintheilung zuſammen vermenget werden. Die einander entgegen geſetzten Ideen ſind entweder contraria oder contradictoria, dahero die Diuiſion in contrariam und contradictoriam gleichfalls eingetheilet wird. Die Contraria iſt, wo die Membra diuidentia poſitiua oder bejahend ſind, z. E. die Menſchen ſind entweder Männer oder Weiber. Die Contradictoria iſt, wo ein Membrum diuidens negatiuum zu finden. Z. E. Die Thiere ſind entweder Menſchen oder nicht Menſchen. Die Contradictoriæ *Diuiſiones* ſind zwar die leichteſten, die Contrariæ aber behalten dennoch den Vorzug. Bey denen erſtern lernet man nur, daß eine Idee bey dem einen ſey und bey dem andern nicht ſey; bey denen letztern aber ſiehet man zugleich die poſitiuen Ideen, welche ſich bey jeder Art befinden. Die Contradictoriæ ſind aber dennoch in dieſem Falle zu gebrauchen, wenn man mit einem Unwiſſenden oder Sophiſten zu thun hat, indem die Membra diuidentia Poſitiua dem Zweiffel derer Unwiſſenden, und dem Wiederreden derer Sophiſten leicht unterworffen ſeyn können. Die Membra diuidentia müſſen allemahl das gantze Totum diuiſum in ſich faſſen, gleichfalls müſſen dieſelben unter dem Toto diuiſo begriffen ſeyn, und ſolches von einem jedweden Membro diuidente vniuerſaliter bejahet werden können. An eine gewiſſe Anzahl derer Membrorum diuidentium ſich zu binden, iſt eine Grille. Einige haben lauter Dichotomien haben wollen, ſiehe den Titel *Dichotomie*. Andere als *Jo. Amos Comenius* in Opere Didactico und in Præludio Panſophiæ, ingleichen *Weſenbeccius* haben ſich in die Trichotomie verliebt. *Praſchius* de Jureconſ. Perfecto p. 158. *Weichel* in Tetracty hat eine Probe von der Tetrachotomie gegeben; gleichwohl müſſen derer Membrorum diuidentium nicht allzuviel ſeyn. Dahero muß ein Object nicht in ſeine Individua eingetheilet werden, es wäre denn, daß deren nur gar wenige wären. Alſo iſt die Eintheilung derer Planeten in der Aſtronomie nicht unrecht. Die Eintheilung iſt eine Art der Abſtraction, der Abſtraction aber ihr rechter Endzweck iſt dieſer, daß man der Mühe, alle Individua zu erkennen, überhoben ſeyn möge. Dieſes iſt der Grund von der nur angeführten Regel. Wer ein Object richtig eintheilen will, muß das Totum diuiſum zu vorhero wohl definiren. Denn hieraus kan er erkennen, ob die Membra diuidentia entweder zu viel oder zu wenig ſeyn. Es iſt aber noch nicht genug, daß man weiß, daß eine Eintheilung möglich iſt, ſondern man muß auch ihren Nutzen betrachten. Die Accidentia, welche der Grund der Eintheilung ſind, ſind vielfältig, man muß aber keine in Betrachtung ziehen, als nur diejenigen, welche bey Abhandlung unſers Objects nöthig zu ſeyn ſcheinen. Die *Diuiſiones* eſſentiales aber, welche die eigentlichen Species unſers Objects ausmachen, und die in der Methodologie dazu dienen, daß man von dem oberſten Genere biß auf die unterſten Species und Individua herabſteigen kan, können keines weges weggelaſſen werden. *Ridiger* Senſ. Ver. & Fall. l. 9. §. 30. c. 10. §. 11. Müller in der Vernunfft-Lehre 11. *Gundling* in Via Veritatis P. I. Lib. I. c. 7. *Clericus* Log. II. 11. *Crouſaz* Syſt. de Reflex IV. 4. *Buddeus* Phil. Inſtrum. l. 4. *Syrbius* Inſtit. Philoſ. Eclect. l. 11.

Dicke, eine, der Durchmesser eines runden Körpers, oder die Entfernung zweyer einander gegenüber stehenden Flächen eines viereckten oder mehreckten Körpers. Man sagt z. B. eine Kugel hat eine gewisse Dicke, ein Cylinder hat eine gewisse Dicke, ein Würfel hat eine gewisse Dicke, ein Parallelepipedum hat eine gewisse Dicke, ein Prisma hat eine gewisse Dicke, ein Buch hat eine gewisse Dicke, ein Brett hat eine gewisse Dicke, u. s. w. Die Dicke eines Körpers ist also eine Linie, welche durch den Körper gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen desselben enthalten ist.

Die Dicke eines Körpers ist also eine Linie, welche durch den Körper gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen desselben enthalten ist. In einem runden Körper ist die Dicke eine Linie, welche durch den Mittelpunkt desselben gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen enthalten ist. Eine Kugel hat also eine Dicke, welche durch den Mittelpunkt derselben gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen enthalten ist. Ein Cylinder hat eine Dicke, welche durch den Mittelpunkt desselben gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen enthalten ist. Ein Würfel hat eine Dicke, welche durch den Mittelpunkt desselben gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen enthalten ist. Ein Parallelepipedum hat eine Dicke, welche durch den Mittelpunkt desselben gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen enthalten ist. Ein Prisma hat eine Dicke, welche durch den Mittelpunkt desselben gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen enthalten ist. Ein Buch hat eine Dicke, welche durch den Mittelpunkt desselben gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen enthalten ist. Ein Brett hat eine Dicke, welche durch den Mittelpunkt desselben gezogen wird, und zwischen zwey einander gegenüber stehenden Flächen enthalten ist.

Die Dicke A B, A C, A D, A E, A F, A G, A H, A I, A K, A L, A M, A N, A O, A P, A Q, A R, A S, A T, A V, A W, A X, A Y, A Z, A a, A b, A c, A d, A e, A f, A g, A h, A i, A k, A l, A m, A n, A o, A p, A q, A r, A s, A t, A v, A w, A x, A y, A z, A A,

$$\frac{\text{Intérêt simple de 1 fr. pendant } n \text{ années}}{\text{Intérêt composé de 1 fr. pendant } n \text{ années}} = \frac{1}{1+i}$$

$$\frac{\text{Intérêt simple de 1 fr. pendant } n \text{ années}}{\text{Intérêt composé de 1 fr. pendant } n \text{ années}} = \frac{1}{(1+i)^n}$$

$$\frac{\text{Intérêt simple de 1 fr. pendant } n \text{ années}}{\text{Intérêt composé de 1 fr. pendant } n \text{ années}} = \frac{1}{(1+i)^n}$$

Ces quatre rapports sont égaux entre eux, et ont pour valeur celle d'une fraction dont le numérateur est l'unité, et le dénominateur la somme de l'unité et de l'intérêt d'un franc pendant une année. Ils sont donc indépendants de la durée du placement, et ne dépendent que du taux de l'intérêt. Ils sont, par conséquent, les mêmes pour tous les placements faits au même taux, quelle que soit leur durée. Ils sont aussi les mêmes pour tous les taux différents, pourvu que le taux soit le même pour chacun d'eux. Désignons par i le taux de l'intérêt, et par v la valeur commune de ces quatre rapports, nous aurons

$$v = \frac{1}{1+i}$$

Cette valeur v est ce que l'on appelle le facteur d'escompte. Elle est toujours plus petite que l'unité, et elle est d'autant plus petite que le taux de l'intérêt est plus élevé. Elle est d'autant plus grande que le taux de l'intérêt est plus faible. Elle tend vers l'unité à mesure que le taux de l'intérêt diminue, et elle tend vers zéro à mesure que le taux de l'intérêt augmente. Elle est donc toujours comprise entre zéro et l'unité. Elle est égale à l'unité quand le taux de l'intérêt est nul, et elle est égale à zéro quand le taux de l'intérêt est infini. Nous avons

$$i = \frac{1-v}{v}$$

Cette valeur i est ce que l'on appelle le taux d'escompte. Elle est toujours plus petite que l'unité, et elle est d'autant plus petite que le taux de l'intérêt est plus faible. Elle est d'autant plus grande que le taux de l'intérêt est plus élevé. Elle tend vers l'unité à mesure que le taux de l'intérêt augmente, et elle tend vers zéro à mesure que le taux de l'intérêt diminue. Elle est donc toujours comprise entre zéro et l'unité. Elle est égale à l'unité quand le taux de l'intérêt est infini, et elle est égale à zéro quand le taux de l'intérêt est nul.

Le taux d'escompte est donc le rapport de l'intérêt simple d'un franc pendant une année à la valeur actuelle de ce franc, c'est-à-dire à la somme qu'il faut placer à intérêt simple pendant une année pour avoir un franc à la fin de cette année. Ce rapport est le même pour tous les placements faits au même taux, quelle que soit leur durée. Il est aussi le même pour tous les taux différents, pourvu que le taux soit le même pour chacun d'eux. Désignons par i le taux de l'intérêt, et par v la valeur commune de ces quatre rapports, nous aurons

$$v = \frac{1}{1+i}$$

Cette valeur v est ce que l'on appelle le facteur d'escompte. Elle est toujours plus petite que l'unité, et elle est d'autant plus petite que le taux de l'intérêt est plus élevé. Elle est d'autant plus grande que le taux de l'intérêt est plus faible. Elle tend vers l'unité à mesure que le taux de l'intérêt diminue, et elle tend vers zéro à mesure que le taux de l'intérêt augmente. Elle est donc toujours comprise entre zéro et l'unité. Elle est égale à l'unité quand le taux de l'intérêt est nul, et elle est égale à zéro quand le taux de l'intérêt est infini. Nous avons

$$i = \frac{1-v}{v}$$

Cette valeur i est ce que l'on appelle le taux d'escompte. Elle est toujours plus petite que l'unité, et elle est d'autant plus petite que le taux de l'intérêt est plus faible. Elle est d'autant plus grande que le taux de l'intérêt est plus élevé. Elle tend vers l'unité à mesure que le taux de l'intérêt augmente, et elle tend vers zéro à mesure que le taux de l'intérêt diminue. Elle est donc toujours comprise entre zéro et l'unité. Elle est égale à l'unité quand le taux de l'intérêt est infini, et elle est égale à zéro quand le taux de l'intérêt est nul.

Le taux d'escompte est donc le rapport de l'intérêt simple d'un franc pendant une année à la valeur actuelle de ce franc, c'est-à-dire à la somme qu'il faut placer à intérêt simple pendant une année pour avoir un franc à la fin de cette année. Ce rapport est le même pour tous les placements faits au même taux, quelle que soit leur durée. Il est aussi le même pour tous les taux différents, pourvu que le taux soit le même pour chacun d'eux.

$$\frac{\text{Intérêt simple de 1 fr. pendant } n \text{ années}}{\text{Intérêt composé de 1 fr. pendant } n \text{ années}} = \frac{1}{1+i}$$

$$\frac{\text{Intérêt simple de 1 fr. pendant } n \text{ années}}{\text{Intérêt composé de 1 fr. pendant } n \text{ années}} = \frac{1}{(1+i)^n}$$

$$\frac{\text{Intérêt simple de 1 fr. pendant } n \text{ années}}{\text{Intérêt composé de 1 fr. pendant } n \text{ années}} = \frac{1}{(1+i)^n}$$

Ces quatre rapports sont égaux entre eux, et ont pour valeur celle d'une fraction dont le numérateur est l'unité, et le dénominateur la somme de l'unité et de l'intérêt d'un franc pendant une année. Ils sont donc indépendants de la durée du placement, et ne dépendent que du taux de l'intérêt. Ils sont, par conséquent, les mêmes pour tous les placements faits au même taux, quelle que soit leur durée. Ils sont aussi les mêmes pour tous les taux différents, pourvu que le taux soit le même pour chacun d'eux. Désignons par i le taux de l'intérêt, et par v la valeur commune de ces quatre rapports, nous aurons

$$v = \frac{1}{1+i}$$

Cette valeur v est ce que l'on appelle le facteur d'escompte. Elle est toujours plus petite que l'unité, et elle est d'autant plus petite que le taux de l'intérêt est plus élevé. Elle est d'autant plus grande que le taux de l'intérêt est plus faible. Elle tend vers l'unité à mesure que le taux de l'intérêt diminue, et elle tend vers zéro à mesure que le taux de l'intérêt augmente. Elle est donc toujours comprise entre zéro et l'unité. Elle est égale à l'unité quand le taux de l'intérêt est nul, et elle est égale à zéro quand le taux de l'intérêt est infini. Nous avons

$$i = \frac{1-v}{v}$$

Cette valeur i est ce que l'on appelle le taux d'escompte. Elle est toujours plus petite que l'unité, et elle est d'autant plus petite que le taux de l'intérêt est plus faible. Elle est d'autant plus grande que le taux de l'intérêt est plus élevé. Elle tend vers l'unité à mesure que le taux de l'intérêt augmente, et elle tend vers zéro à mesure que le taux de l'intérêt diminue. Elle est donc toujours comprise entre zéro et l'unité. Elle est égale à l'unité quand le taux de l'intérêt est infini, et elle est égale à zéro quand le taux de l'intérêt est nul.

Le taux d'escompte est donc le rapport de l'intérêt simple d'un franc pendant une année à la valeur actuelle de ce franc, c'est-à-dire à la somme qu'il faut placer à intérêt simple pendant une année pour avoir un franc à la fin de cette année. Ce rapport est le même pour tous les placements faits au même taux, quelle que soit leur durée. Il est aussi le même pour tous les taux différents, pourvu que le taux soit le même pour chacun d'eux.

$$
\begin{array}{l|l}
a-b-d & a^2-b^2-2ad+d^2\,(a+b-d \\
 & a^2-ab-ad \\
\hline
 & *\;-b^2+ab-ad+d^2 \\
\text{oder} & +\;ab-b^2-ad+d^2 \\
 & +\;ab-b^2-bd+d^2 \\
\hline
 & *\quad *-ad+bd+d^2 \\
 & \qquad -ad+bd+d^2 \\
\hline
 & \qquad\quad * \quad * \quad *
\end{array}
$$

Wo keine dergleichen würckliche Diuiſion Statt findet, pfleget man ſich nur des ſigni diuiſionis, wie oben gedacht, zu bedienen. In der Geometrie kan man mit Linien eben ſo als wie mit Zahlen diuidiren, wie ſolches *Carteſius* in dem Anfange ſeiner Geometrie zeiget. Denn weil der Diuidendus zu dem Diuiſore ſich verhält, wie der Quotus zur Einheit, ſo kommt die gantze Sache auf die Erfindung einer proportional-Linie zu drey gegebenen an.

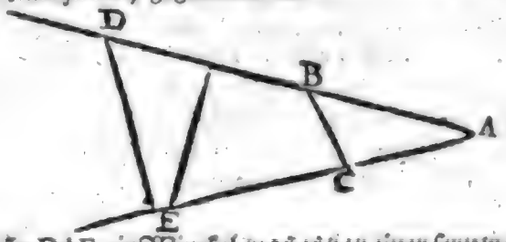

Es ſey DAE, ein Winckel, was es vor einer ſeyn wolle, und die Linie DA ſoll durch EA diuidiret werden. Man connectire die Puncte D und E durch die Linie DE, und nehme eine Linie AC an Statt der Einheit an; aus C ziehe man CB parallel mit DE, ſo iſt AE : AD = AC : AB, das iſt der Diuiſor zum Diuidendo, wie die Einheit zu AB; folglich AB der Quotient.

Diuiſio, eine Stadt, ſiehe Deuiſes.

Diuiſio Curuarum, heiſſet in der Geometrie die Abtheilung einer krummen Linie, entweder in Anſehung ihrer Curuatur oder ihrer Fläche. Eine jedwede irregulaire Figur, die geradlinigt iſt, ihrer Fläche nach abzutheilen wird in der Elementar-Geometrie gelehret; ingleichen einen gegebenen Bogen eines Circels in zwey gleiche Theile zu theilen; allein wo ſolcher in drey Theile abgetheilet werden ſoll, muß man ſchon ſeine Zuflucht ad loca ſolida nehmen, wie aus dem Titel: Arcus Tom. II. p. 1266. zu erſehen. *Jo. Bernoulli* hat an einem Orte in denen *Actis Erud.* gewieſen, wie man einen gegebenen Circel-Bogen in ſo viel Theile theilen ſolle, als man verlangt. Und in dem *Commentar. Acad. Petropol.* Tom. II. zeiget C. G. wie man eine jedwede krumme Linie, deren Subtenſæ eine gegebene Progreſſion obſeruiren, in ſo viel Theile abtheilen ſoll, als man beliebet. *Jo. Bernoulli* hat in denen *Actis Erud.* an. 1698 eine Methode gelehret, wie man die Vergleichung derer Hyperboliſchen Trapeziorum mit denen Bögen einer Parabel, zwey dergleichen Bogen finden ſoll, die eine gewiſſe Verhältniß gegen einander haben; dergleichen Methode auch nach ihm der *Marquis de l'Hoſpital* dans le Traite Analytique des Sections coniques herausgebracht. Es ſind aber dieſe Methoden dergeſtalt beſchaffen, daß ſie die Bögen, ſo eine gewiſſe Verhältniß unter einander haben ſollen, ſich nicht an dem Vertice einer Parabel terminiren. Dieſes aber zuerhalten, hat J. *Hermann* in *Commentar. Acad. Petrop.* Tom. II ein neues Problema ausfündig gemacht, eine jedwede Apolloniſche parabel, deren Parameter, a, in einer gegebenen Verhältniß n : 1. zu theilen, ſo daß ſich beyde Bogen, ſo gedachte Verhältniß haben, in dem Vertice der parabel anfangen. Er hat ſich hierzu ſeiner Methode, die differential-Gleichungen vom erſten Grade per viam ſeparationis indeterminatarum bedienet.

Diuiſio Rationis, ſiehe Diuidendo.

Diuiſio Stipulationum, heiſt die Abtheilung, der Verheiß, oder Verſprechung.

Diuiſion, Rotte, Zug, wornach ein Bataillon, oder ein und mehr Regimenter abgetheilet werden, und ſind insgemein 6. Glieder, wenn ein Bataillon, oder Regiment Diuiſions-Weiſe marchiret. In Polen heiſſet es eine gewiſſe Anzahl Soldaten, welche unter eines Woywoden oder Staroſten Commando ſtehen, und von der Armee abgeſondert ſind. Bey einer Flotte heiſſet es eine gewiſſe Anzahl Kriegs-Schiffe, unter einem apartẽ Commando und iſt der dritte Theil einer Eſcadre, oder der neundte Theil einer Flotte, wenn ſolche aus 3. Eſquadrons beſteht, indem jede Eſcadre gemeiniglich in 3. Diuiſiones abgetheilet wird. In denen Land-Charten heiſſet es die Scheidung derer Grentzen.

Diuiſion d'une Armee, heiſt bißweilen bey denen Frantzoſen auch eine Brigade.

Diuiſionis Exceptio, ſiehe Exceptio Diuiſionis.

Diuiſiv-Bandage, zertheilende Binde, ſiehe Bandage, Tom. III. p. 3271.

pro Diuiſo pars, iſt in cörperlichen Dingen, ein natürlicher Weiſſe ſeparirter Theil, ſo daß ſolcher, nach der Abſonderung, nicht mehr ein Theil, ſondern ein gantzes iſt; pro indiuiſo pars iſt, welches nur im Sinn für einen Theil gehalten wird, da das Corpus gantz bleibet, und nicht getheilet wird.

in Diuiſo Senſu, wenn man iedes apart und beſonders nimmt.

Diuiſor, ſiehe Diuiſio.

Diuiſores, waren zu Rom gewiſſe Männer, die ſich darzu brauchen lieſſen, daß ſie im Namen derer Candidaten in denen tribubus Mann vor Mann, etwas Geld austheilten, damit ſie ihnen ihr Votum geben mögten. Es ward aber denen Candidaten nicht eben vor gut ausgeleget, weil ſie auf ſolche Art zu einem Amte kamen, und die Diuiſores waren ſchlechte Leute, ſo daß man es dem Auguſto vorwarff, daß dergleichen unter ſeinen Vorfahren geweſen wären. *Suetonius* Aug. 3. *Cicero* in Verr. Prooem. 8. III. 69. *Raeuardus* Var. Lect. II. 16 *Sigonius* de Judic. II. 30. *Cruchius* de Comit. I. 3. *Polletus* For. Rom. V. 9. *Piſiſcus* I. 679.

Diuiſoria Faſcia, zertheilende Binde, ſiehe Bandage, Tom. III. p. 321.

Diuitenſe Munimentum, ſiehe Deuz.

Diuitenſes, ſiehe Deuz.

Diuitiacus, ein König derer Sueſſionen, einer Belgiſchen Nation, lebte kurtz vor denen Zeiten Julii Cæſaris, und ſoll nebſt Belgien, ſo damahls einen groſſen Theil von Gallien in ſich begriffe, auch zugleich Britannien mit beherrſchet haben. *Ceſar* de Bell. Gall. II. 4. *Camden's* Brit. p. 58. von Bünaus Reichs-Hiſtor. Th. I. B. III. §. 20. p. 702.

Diuitiacus, ein vornehmer Æduer und Druide, deſſen Bruder Dumnorix bey denen Æduern das Regiment führte, gieng, da ſeine Lands-Leute um das Jahr V. C. 680 von denen Sequanern, durch

Hülffe des Teutſchen Königs Arioviſti, überwältiget waren, nach Rom, und ſuchte daſelbſt Hülffe. Er führte auch nachgehends bey Cæſare, bey dem er in groſſem Anſehen ſtund, nicht ohne gute Würckung das Wort, und ſtellte demſelben den verwirrten Zuſtand derer Galliſchen Lande aufs beweglichſte vor. *Liuius* Epit. 104. *Cæſar* de Bell. Gall. I. 3. 14. 15. 16. 23. 24. 25 26. 34 VI. 12. *Eumenes* Paneg. VII. 2. von Bünaus Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 84. 90. B. III. §. 25. p. 712.

Divitio, *(Bernhard de)* ein Cardinal, ſiehe Bibienna *(Bernhard de)* Tom. III. p. 1743.

Diul oder Diul-Sind, ehemahls Dobil, eine Stadt und Seehafen in der Provintz Sinde oder Tatta in Aſien, an dem Einfluſſe des Indus, unterm 24 oder 25 gr. Latit. gelegen, und dem groſſen Mogol gehörig. *Thevenots* Oſt-Ind. Reiſ. I. 30.

Diul-Sind, ſiehe *Diul*.

Dium, eine Inſel und Stadt, ſiehe *Diu*.

Dium oder Dion, hieß vor Zeiten ein Vorgebürge auf der nordlichen Küſte der Inſel Creta. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 85. Es mag auf dieſem Vorgebürge, oder wenigſtens in ſelbiger Gegend eine Stadt gleiches Namens gelegen haben, deren *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. Meldung thut.

Dium oder Dion, war eine anſehnliche Griechiſche Stadt in Macedonien, am Fluß Milis, wo ſelbiger in den Sinum Thermaicum, ietzo Golfo di Salonichi fällt. Es war auch ehedem ein Gymnaſium allda. *Strabo* VII. in Exc. p. 510. *Thucydides* IV. 109. *Theophraſtus* Hiſt. Plantar. III. 3. *Liuius* XLII. 38. XLIV. 2. 9. *Ptolemæus*. *Pauſanias* IX. 30. Die Aetoler kehrten ſie gantz um, ſie erhöhlte ſich aber hernach und Alexander trug vieles zu ihrem Glantze bey. *Polybius* IV. 62. *Liuius* XLIV. 7. Die Römer führten eine Colonie dahin. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 10. Und auf einer Müntze des Kayſers Antonini Pii lieſet man COL. IVL. AVG. D ENSIS. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 45. In denen erſten chriſtlichen Zeiten war auch allhier ein Biſthum. Die Einwohner nennen die alten Diatas. *Pauſanias* IX. 30. X. 13.

Dium oder Dion, v. r dieſen eine Stadt in der Macedoniſchen Landſchafft Chalcidice, Landwärts ein an dem Gebürge Athos. *Herodotus* VII. 22. *Thucydides* IV. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 74.

Dium, vor dieſen eine Stadt in Euboea, denen Küſten Theſſaliens gegen über, an der Meer-Enge auf einem Vorgebürge. *Ptolemæus*. *Strabo* X. p. 684. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. Bey *Stephano* heiſt ſie Dia. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 56.

Dium oder Dion, vorzeiten eine Stadt in Cöleſyrien über dem Jordan zwiſchen Pella und Gadara. *Plinius* Hiſt. Nat. *Ptolemæus*. *Joſephus* Ant. Jud. XIII. 24. XIV. 8. Beym *Stephano* wird dieſer Ort und Pella fälſchlich vor eins gehalten, wo nicht ein Fehler in denen gemeinen Editionen. *Reland* Palæſt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 284. ibique Schwartz.

Diuodurum, ſiehe Metz.

Diuodurum Mediomatricum, ſiehe Metz.

Diuolay oder Diuolé, *(Petrus)* ein Doctor Theologiæ, Prediger-Mönch und Prouincial von Franckreich, war aus Auxerre in Bourgogne gebürtig. Er ſtarb zu Paris an. 1568. den 30 Mertz, und ließ Inſtructions & ſermons pour tous les jours de careme, Paris 1577 in 8, ſo hernach ib. 1586 und 1630 in 8 vermehrter heraus gekommen: dix ſermons de la S. Meſſe ib. 1577 in 8, denen *Ant. Mallet* Vir. Illuſtr. S. Jacob. P. II. noch librum aduerſus Caluinianas hæreſes beyfüget. *la Croix du Maine*. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 200.

Diuolé, *(Petr.)* ſiehe Diuolay.

Diuona Cadurcorum, ſiehe Cahors, Tom. V. p. 122.

Diuortionalia, heiſt der Scheide-Brieff.

Diuortium, ſiehe Eheſcheidung.

Diur, vor Zeiten ein Fluß in Africa in der Landſchafft Tingitana, fällt zwiſchen denen Flüſſen Aſama und Durh in den Oceanum Atlanticum. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 7. §. 25.

Diureſis, die Ausleerung des Urins, welche aus Trieb der Natur durch die Harn-Gänge und Harn-Blaſe geſchiehet.

Diuretica, Harn-treibende Mittel, ſind, welche die überflüßige Menge des Seri durch die Harn-Wege abführen, und das Blut von denen Unreinigkeiten befreyen. Solche ſind: Apium, Petroſelinum, Saxifrag. Flor. Geniſt. Bacc. Alkekeng. Juniper. Sem. Violar. Sal Tartari, Tinctur. Tartar. Terr. foliat. Tartari, Sal ammoniac. Succin. Balſ. Copaiv. Lap. Cancror. Teſt. ouor. Pulu. Milleped. Spirit. aperitiu. *Pepot*. Spirit. Tartar. volat. Tinctur. Metallor. Spirit. Terebinth. Ol. Junip. Succin. &c.

Diurnale Romanum, iſt ein tägliches Hand-Buch derer catholiſchen Geiſtlichen und Ordens-Leute, und ein Auszug aus dem Römiſchen Breuiario; wie denn faſt ein jeder Orden ſein beſonderes Diurnale hat.

Diurni Circuli, ſiehe Circuli Diurni, Tom. VI. p. 112.

Diurnum Officium, heiſt die Arbeit, ſo bey Tage geſchehen muß.

Diurnus fur, heiſt ein Dieb, der bey Tage ertappet wird.

Diurnus Motus Telluris, ſiehe Bewegung der Erde um ihre Axe, Tom. III. p. 1614.

Diurpanes, ſiehe Decebal, Tom. VII. p. 304.

Diurpanius, ſiehe Decebal, Tom. VII. p. 304.

Dius aus Alybe, welcher mit dem Epiſtropho die Halizones, ſo dem Priamo zu Hülffe kamen, commandirete. *Homerus* II. p. 857.

S. Dius, ſiehe S. Galicus.

Dius, 31 oder 32 Biſchoff zu Jeruſalem. Er wird den 11 Jan. verehret.

Dius, ein Pythagoræer, deſſen *Stob.* Serm. 63. gedenckt. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. I. 14. §. 6. p. 87. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 489.

Dius, ein Griechiſcher Hiſtoricus. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. Er hat ein hiſtoriſch Werck von Phœnicien geſchrieben, davon *Joſephus* contra Apionem I. ein Fragmentum anbringet, da er von Salomon und Hiram redet.

Dius, ſiehe Annus Macedonicus, Tom. II. p. 425.

Dius, war bey denen Alten eine Art Muſicaliſcher Stücke. *Plutarchus* de Muſica p. 1132.

Dius Fidius, war ein Abgott bey denen Sabinern, der auch ſonſt Sancus, Sangus, und Sabus genennet ward. Er war über die Treue und Eidſchwüre geſetzt, und ſollte er rächen, wenn man darwieder geſündiget hatte. Daher kömmt auch der bekannte Schwur: Me Dius fidius. *Varro* de LL. IV. 10. *Ouidius* faſt. VI. 213. *Dionyſius Halic.* II. p. 113. *Gyraldus* Synt. Deor.

Deor. II. p. 86. *Turnebus* Aduerſ. XX. 36. *Hanſen.* de Jurejur. Vet. 4. *Pigh.* Annal. Rom. I. p. 453. *Briſſon* de Formul. VIII. 1. *Corte* ad Sall. Cat. 35. n. 2.

Diuturnitas Temporum, heißt verjährte Zeit.

Diuturnus, ſiehe Chronicus, T. V. p. 1270.

Diuulgiren, ausbreiten, gemein, kund und offenbar machen, unter die Leute bringen, ausſchwatzen.

Diuus, war ein Titel, welchen man denen Römiſchen Kayſern nach ihrem Tode, wie ſie in die Zahl derer Götter aufgenommen waren, zu geben pflegte. Doch die Schmeicheley brachte es ſo weit, daß er ihnen auch bey Leb-Zeiten gegeben, und von ihnen angenommen ward. Diejenigen Kayſer aber, welche ſich nicht gar zu gut aufgeführet hatten, bekamen ihn auch nicht einmahl nach dem Tode. *Boſius* de Pontif. Max. 2. §. 14. *Pitiſcus* I. 678. Indeſſen iſt merckwürdig, daß dieſen Titel auch noch viel von denen erſten chriſtlichen Kayſern geführet. *Spanhem.* ad *Julian.* p. 67. *van Dale* de Orac. Diſſ. I. p. 155. *Schoepfelin* Diſſ. de Apotheoſi 2. p. 48. ſeqq. *Longolius* in *Actis Erud.* 1731. p. 183.

Diwanbecki, ſiehe Divan-Beghi.

Diwan-Chane, ſiehe Divan-Chane.

Diwizagora, ſiehe Jungferberg.

Dioc, ein Richter, oder wie etliche wollen, Dex, ein altes Wort, davon hernach dicis gratia herkommen ſoll, dadurch man andeutet, daß die Sache bereits gethan.

Dix, (*Aurius*, oder *Audius*) ein Lauteniſt zu Prag, welcher an. 1721 geſtorben iſt. Baronc Unterſ. der Inſtruments der Laute p. 76.

Dixerunt, pflegte der Præco auszuruffen, wenn beyde Theile ihre Reden gehalten hatten, damit die Richter ſich drüber berathſchlagen konten. *Aſconius* in *Cicer.* p. 65. *Polletus* For. Rom. V. 8. *Briſſon* de Form. V. 112. *Sigonius* de Judic. II. 22.

Dix-huitieme, iſt das Interuallum einer doppelten Octau mit der Tertz. Z. E. c e.

Dixi, war das gewöhnliche Wort, welches ein Redner ſagte, wenn er ſeine Rede beſchloſſen hatte. *Aſconius* in *Cicer.* p. 65. *Donatus* in *Terent.* Phorm. II. 3. vs. 90. Hec. IV. 3. vs. 6. *Briſſon.* de Form. V. 118. p. 399. V. 212. p. 453. *Sigonius* de Judic. II. 22. *Polletus* For. Rom. I. 12. *Blond.* Triumph. Rom. IV. p. 106.

Dixieme, ſiehe Decima, Tom. VII. p. 318.

Dixmuda, ſiehe Dixmuyden.

Dixmude, ſiehe Dixmuyden.

Dixmuyden, Dixmude, Lat. Dixmuda, Dicasmuda, eine kleine und einiger Maſſen befeſtigte Stadt in dem Oeſterreichiſchen Flandern mit dem Titel einer Vicomte, an der Iperlee, 3 Meilen von Nieuport, und faſt ſo viel von Furnes. Vor an. 1270 war ſie nur ein Dorff, wurde aber hernach mit Mauren umgeben. Carolus der Schöne, König in Franckreich, bekam dieſen Ort an. 1299, und vermehrte deſſen Befeſtigung. Sie iſt von denen Jahrmärckten berühmt, ſonderlich wegen des Pferde-Handels, welche in Monath Julio allhier gehalten werden. Von denen Frantzoſen iſt ſie verſchiedene mahl eingenommen worden, und ſonderlich ergab ſie ſich an. 1695, durch Verrätherey oder Zaghafftigkeit des General-Major Ellenbergers, welcher auch deswegen mit dem Kopff büſſen muſte, an dieſelben; wurde aber an. 1713, vermöge des Utrechtiſchen Friedens dem Hauſe Oeſterreich überlaſſen. *Guicciardin. Zeilleri* Topogr. Burg. *Baudrand. Martiniere.*

Dix-neufieme, iſt das Interuallum einer doppelten Octau mit der Quart. Z. E. c. f.

Dix Septieme, iſt das Interuallum einer doppelten Octau mit der Secund. Z. E. c. d.

Diyllus, von Athen, ſchrieb eine Hiſtorie, welche er von Plünderung der Stadt Delphis anfieng, und bis zu Ende der Regierung Philippi Macedonis fortführte. Er lebte nach dem Tode Alexandri, und iſt von einem Bildhauer dieſes Namens, deſſen *Pauſanias* X. 13. gedencket, unterſchieden. *Diodorus* VI. *Athenaus* XIII. *Voſſius* de Hiſtor. Græc. III. *Meurſius* Bibl. Att. *Bayle.*

S. Dizantius, ſiehe S. Decentius, Tom. VII. p. 316.

S. Dizantius, ſiehe S. Dicentius.

S. Dizier oder Dicier, Didier, Lat. Fanum S. Deſiderii, Dominicopolis, S. Digerium, eine kleine Stadt in Champagne, in der Landſchafft le Valage, zwiſchen Joinville und Chalon, an der Marne und der Grentze von Lothringen gelegen. Es befindet ſich daſelbſt ein Siege Royal, oder Königliches Gerichte. Den Namen hat dieſe Stadt von S. Deliderio, Biſchoff von Langres, welcher im 4 Seculo, unter des Kayſers Honorii Regierung, von denen in Franckreich herum ſchweiffenden Wandalen getödtet, und allhier begraben worden. Denn weil zu deſſen Grabe ein groſſer Zulauff war, ſo wurde der Ort erweitert, und mit der Zeit eine Stadt daraus gemacht. Dieſelbe gehörte ehemahls dem Hauſe Dampierre, von dem ſie an die Könige von Franckreich gefallen, und mit Champagne vereiniget worden. Der Kayſer Carolus V nahm an. 1544 dieſen Ort, nachdem er in die 6 Wochen davor gelegen, mit Accord ein, wovon die Beſchreibung, welche *Antonius de Muſica* verfertiget hat, in *Menckenii* Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 1294. ſeqq. ſtehet; trat ihn aber noch daſſelbige Jahr, vermöge des Creſpiſchen Friedens, wieder an Franckreich ab. An. 1231 begaben ſich die Nonnen aus einer Abtey in Bonneff hieher. *Miræus* Supplem. Diplom. c. 16. *Deſcript. Hiſtor. & Geograph. de France.*

Dizissau, ſiehe Dießkau.

Dizissau, (Bürgermeiſter von) ſiehe Bürgermeiſter von Dizissau, Tom. IV. p. 1880.

Dlubnia, ein Fluß in Polen, von welchem *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. I. p. 13. als etwas beſonderes meldet, daß er nicht austrockne durch Sonnen-Hitze oder dergleichen Zufälle, ſondern beſtändig einerley Ufer behalte.

Dlugan, (*Balthaſar Philipp*) war an der L. Frauen Kirche zu Liegnitz in Schleſien an. 1724 Organiſt. Wahrendorffs Liegnitziſche Merckwürdigkeiten.

Dlugorai, (*Albertus*) ein am Ende des 16ten Seculi berühmt geweſener Lauteniſt in Polen, von deſſen Arbeit ein und anderes Stück in *Beſardi* Theſauro Harmonico befindlich iſt.

Dlugoſſus, (*Joannes*) oder Lat. Longinus, weil dlugi bey denen Polen ſo viel als longus heißt, daher ihn *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 6. unrecht Duglosſum oder Dlugoſchum nennet. Er war Dom-Herr zu Cracau und Ertz-Biſchoff zu Reuſch-Lemberg im 14. Seculo. Er war aus dem Hauſe Wieniawa, und ſtudirte auf der Academie zu Cracau, kam hernach zu dem Biſchoff daſelbſt Zbigneo, bey dem er ſich ſo inſinuirte, daß er ihm die geheimſten Sachen anvertraute, und zum Executore ſeines Teſtaments ſetzte. Vorher aber verſchaffte er, daß Dlugoſſus Subdiaconus,

conus piaconus, Prieſter und endlich Caconicus zu Cracau wurde. Im Wislicenſiſchen Stifte erhub man ihn zum Cantore hernach zum Cuſtode, und im Sandomiriſche zum Canonico, war auch der erſte, welcher zu Cracau das Contubernium Jurisperitorum ſtiftete. Er wurde Informator bey denen Kindern des Königs Caſimiri Jagelloniclis, auch von demſelben in verſchiedenen Geſchäfften gebraucht, ob er gleich Anfangs von ihm war verfolget und verjagt worden, weil er es mit Jacobodo Sienno, den der Pabſt zum Biſchoffe zu Cracau verlangte, gehalten hatte, desgleichen Caconicus zu Cracau, und endlich zum Ertz-Biſchoff zu Reuſch-Lemberg ernennet; er ſtarb aber an. 1480 im 65 Jahre ſeines Alters, ehe noch ſeine Conſecration vor ſich gegangen war. Er iſt ſonderlich berühmt, daß er eine Chronicke von Polen, bis auf das Jahr ſeines Todes geſchrieben, davon der erſte Tomus an. 1615 zu Dobromil in fol. herausgekommen; an. 1711 aber mit denen letzten 7 Büchern zu Leipzig wieder aufgelegt, und dem erſten Theile ſein Leben vorgeſetzet worden. Ferner hat er die Leben derer Biſchöffe zu Poſen geſchrieben, welche Jacobus Brzezmezki, Weih-Biſchoff von Poſen, continuirt, desgleichen Vitas Epiſcoporum Plocenſium, welche mit in denen Operibus Stanislai Lubienski zu finden. Ueber dieſes hat man vonihm das Leben S. Stanislai, welches Surius zuſammen gezogen, und ſeinen Vitis Sanctorum unter dem 8 May einverleibet; das Leben B. Kunigundis, Geographiam oder Chronographiam Poloniæ; eccleſiæ Cracouienſis Acta; Familias, Arma & Klenodia Nobilitatis Polonorum. Er war ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit und ſtrengen Leben, that denen Armen viel Gutes, war dabey von unvergleichlichem Gedächtniſſe und Beredtſamkeit. *Pius* II. Epiſt. Sbigneum hat ihn ſehr gerühmt, desgleichen verſchiedene andere Scriptores. Herbortus hat ſein Leben beſchrieben, und ſolches ſeinen Annalibus vorgeſetzet. *Michouia* Chron. Polon. IV. 72. *Cromerus* Hiſt. Pol. XXIX. *a Fulſtein* Præf. Hiſt. Pol. *Spondanus* in Annal. an. C. 1467. *Staravolscius* in elog. & in Antiſt. Cracou. Hartknoch de Rep. Pol. alt. und neu Preuſ. Præf. *Freher.* Theatr. p. 22. Krauſens umſtändliche Bücher-Hiſtorie p. 1.

Dnieper, ſiehe Boryſthenes, Tom. IV. p. 785.

Dnieſter oder Nieſter, von denen Tatarn Turlo, von denen Lateinern und Griechen Tiriſanis genannt, ein groſſer Fluß, welcher aus dem See Dnieſter in der Woywodſchafft Lemberg in Roth-Reuſſen entſpringet, 9. Polniſche Meilen oſtwärts von Primislaw und 4. ſüdwärts von Lemberg. Er fleußt durch Podolien und Pocutien, iſt die Grentze zwiſchen Braclaw und der Wallachey, und fällt in Beſſarabien bey Bialogrod in das ſchwartze Meer, nachdem er die Flüſſe Lipa, Stripa, Sereth, Zbrucz, Smotricz, Uſicza, Ladawa, Dzwan, Ruſawa, Halicz, Dolina, Tarnowatkam eingenommen. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. I. p. 10. 17. Der heutige Name Dnieſter mag ohne Zweifel von des *Fornandis* de Reb. Get. 5. Danaſter herkommen, ob wohl derſelbe dieſen Danaſter und den Tyras von einander ſondert, da man doch heut zu Tage nicht mehr zweifelt, daß des *Strabonis* II. p. 167. VII. p. 441. 468. ſeq. und *Plinii* Hiſt. Nat. IV. 12. Tyra, des *Melæ* III. 7. *Ptolemæi* III. 10. *Stephani*, *Scymni Chii*, *Ouidii* ex Ponto IV. 15, vs. 50. *Ammiani Marcellini* XXII. 18. Tyras und des *Herodoti* IV. 51. Tyres der iezt genannte Dnieſter ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 6. *Sarnicius* Deſcr. Polon. v. Nieſter p. 1910.

Do, dieſer Sylbe bedienen ſich die heutigen Italiäner an Stat der Sylbe vt, in der Salmiſation, weil ſie beſſer klingt, und auch leichter auszuſprechen iſt. *Bononcini* Muſico Prattico P. I. c. 14.

Do, dico, addico, das waren die drey Worte, mit welchen man die gantze Jurisdiction derer Prætorum andeutete. *Ouidius* Faſtor. I. 47. Do hieß, daß ſie einem Poſſeſſion von dieſen oder jenen Gütern geben konten. *Valerius Maximus* VII. 7. n. 5. *Cicero* Epiſt. ad Famil. VII. 21. n. 1. Dico, ſie konten Vormünder ernennen, Urtheile ſprechen, Ferien machen. *Sueto-nius* in Claud. 22. Addico, wenn ſie bey dem Kauff, Adoption, Ceſſione, Emancipatione, dem andern etwas zuſchlugen oder zuerkannten. *Hottomannus* de Magiſtr. Rom. I. *Polletus* For. Rom. III. 2. *Sigonius* de Judic. I. 7.

Do vt des, iſt ein Contractus verus, innominatus, bilateralis, und bonæ fidei. Es diſſentiren zwar *Lauterbach*, und andere, da jemand einem etwas auf eine Zeitlang giebt, daß er ſolches, wenn die Zeit verfloſſen, mit etwas anders auch auf einige Zeit, wieder zurücke geben ſoll; §. 2. de locat. & conduct. Und differiret der Articulus Do vt des von der Permutation hierinnen, daß in dieſem das Dominium der Sache, in jenem aber nicht transferiret wird; aus dieſen entſtehet die Actio præſcriptis verbis.

Do vt facias, iſt ein Contractus verus, bilateralis, und bonæ fidei, da einer etwas giebt, daß der Accipient dargegen etwas thun ſoll; L. 5. pr. §. 2. 6. de præſc. verbis. Hierzu wird erfordert, daß eine Sache ex conuentione gegeben, und das Dominium, an den Accipienten transferiret werde; d. L. 5. §. 2. eod. arg. L. 1. §. 3. de rer. permut. Dahero wo iemand eine fremde Sache, einem andern etwas dargegen zu thun, giebt, der kan zwar das gegebene repetiren, nicht aber die Actionem præſcriptis verbis dem Contract ein Genügen zu thun, anſtellen; arg. d. L. 1. §. 4. de rer. permut. hätte aber derjenige, der eine fremde Sache bekommen, eines Theils, den Contract adimpliret, und was er verſprochen, verrichtet, ſo beſtehet der Contract, und zwar als ein Articulus Do vt facias, weil die Contractus aus ihrem Anfang, und Eingang, nicht aber aus dem, was per accidens erfolget, æſtimiret und diſtinguiret werden, L. 8. pr. mand. L. 1. §. 13. depoſ. L. 12. ad SCt. Maced. *Franz* de Præſt. Verb. n. 13. Aus dieſen entſtehet gleichfalls die Actio præſcriptis verbis, welche regulariter demjenigen competiret, welcher etwas gegeben, und deſſen Erben, wieder denjenigen, der etwas bekommen, aber das verſprochene factum nicht præſtiret hat, L. 7. de præſc. verb. L. 44. §. fin. de O. & A. L. 13. in fin. de re iud. *Franz* c. l. n. 63.

Doana, war vor Zeiten der Name eines Fluſſes in Indien jenſeit des Fluſſes Ganges, der in den groſſen Meer-Buſen fiel. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 37.

Doara, ſiehe Doaro.

Doarium, iſt die Frucht-Nüſſung eines gewiſſen Antheils an denen Gütern des verſtorbenen Mannes.

Doaro, Lat. Doara, eine Stadt auf der Küſte Ajan in Aethiopien.

Doarus, ein alter Biſchoff, auf den ſich *Aetius* Te-

trab.

trab. III. Serm. IV. c. 48. beruffet. *Fabricius* Bibl Gr. VI. 9. p. 145.

Dobanus, ein Geſelle des Schottländiſchen S. Bonifacii, und Biſchoff zu Treher, von welchem gleichwohl in S. Bonifacii Kiritini Lebens-Beſchreibung nichts gedacht, da doch ſonſt kein Schottländiſcher Heiliger dieſes Namens bekannt iſt. Man feyert ihm den 12 April.

Dobaſs, Lat. Doballa Præfectura, eine Provintz in Africa in Abyßinien zwiſchen denen Königreichen Dangali und Patgara am Fluß Magadoxo, nebſt einer gleich benamten Stadt am Fluß Coror, welcher in den Nil fällt. Einige Geographi ſetzen dieſe Provintz in Ober-Æthiopien.

Doballa Præfectura, ſiehe Doball.

Dobberan, ſiehe **Dobran.**

Dobbercinus, (*Martin.*) ein Scabinus zu Magdeburg, lebte im 16 Seculo, und ſchrieb ein Repertorium Juris ordine alphabetico, welches Arn. de Reyger zu Helmſtädt 1589 in fol. heraus gegeben. *Hallervord* Bibl. Cur.

Dobberin, ſiehe **Dobran.**

Dobbertin, ein Adelich Jungfrauen-Cloſter in dem Mecklenburgiſchen Fürſtenthum Wenden, nicht weit von denen zwey kleinen Städten Goldberg und Crackow. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. 26.

Dobbeſitz, ein adeliches Geſchlecht, ſiehe **Dobſchütz.**

Dobcitia, ſiehe **Dobczyce.**

Dobczyce, Lat. Dobcitia, eine feſte Stadt nebſt einem Caſtell in der Woywodſchafft Cracau, in Klein-Polen, gegen Ungern zu gelegen. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. VI. p. 634.

Dobeith, (*Franciſcus*) ein Jeſuite, war zu Moulins an. 1634 gebohren, und lehrte eine Zeitlang die humaniora, gab hernach einen Prediger ab und ſchrieb in Frantzöſiſcher Sprache de Arte bene moriendi Amſterdam 1671 in 12. de Tribulatione ib. eod. in 12. Conſilia & Effata politica ib. Maria Jeſu mater amabilis ib. eod. in 12. *Alegambe.*

Dobeka, ſiehe Chege, Tom. V. p. 2067.

Dobel, ſiehe **Döbeln.**

Dobelen, ſiehe **Doblin.**

Dobelin, ſiehe **Döbeln.**

Dobelyn, ſiehe **Döbeln.**

Dobeneck, eine von denen älteſten Adelichen Familien in dem Voigtlande und Thüringen, deren Stamm-Hauß Dobeneck bey Plauen liegt, und den Namen von denen alten Tubantibus haben ſoll, daher man auch Tubaneck dieſen Ort benennet findet. *Erasmus Stella* de Orig. Tubant. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 240. Pezolds von Dobeneck Gemahlin Adelheid ſtifftete an. 1401 jährlich vor ihre Familie 2. Seel-Meſſen im Cloſter Hof, dem ſie davor 45. Groſchen jährliche Einnahme ausmachte. *Enoch. Widemann.* Chron. Cur. apud *Mencken.* l. c. p. 701. ſeq. Vrſula iſt nach Agnete von Hirſchberg, welche noch an. 1515 lebte, Aebtiſſin zu Hoff worden. *Widemann.* l. c. p. 671. Wilhelm war dazumahl Hauptmann in der Stadt. *Widemann.* l. c. p. 733. Hiob ſtarb an. 1523 als Biſchoff in Pomeſanien, und wurde der eiſerne Biſchoff genennt. Hartknochs Alt- und Neues Preuſſen II. 5. p. 461. Wilhelm der Jüngere hatte Caſpars von Feilitzſch Tochter zur Ehe und lebte zu Hoff, wo er an. 1534. mit ſeinen beyden Söhnen und einigen andern Siegmunden von Moqvitz übel tractirte. *Widemann.* l. c. p. 751. Als die Chur-Sächſiſchen Völcker an. 1546 ſich der gedachten Stadt bemächtigten, war Chriſtoph von Dobeneck unter denen dreyen Adminiſtratoribus, welche von Chur-Sachſen hingeſetzt wurden. *Widemann.* l. c. p. 756. Heinrich wurde an. 1548 von Friderico III. Hertzoge zu Liegnitz u. Brieg zum Hauptmann des Fürſtenthums Münſterberg eingeſetzt. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 588. An. 1626 lebte Chriſtoph Heinrich zu Kendeler u. Siegmund Ludewig beſaß an. 1668 u. 1675 Caulsdorff in Thüringen. Müllers Sächßl. Annal. p. 476. 516.

Dobeneckerin, (*Cathar. Margaretha*) eine mit Ruhm gecrönte Poetin, war des Fürſtl. Brandenburg. Bayreuthiſchen Cammer-Raths, Jo. Baptiſtæ, Eheliebſte, im Edel-gecrönten Blum-Orden, Siluia genannt, ſtarb an. 1683. *Paullini* gel. Frauenz. p. 37.

Dobenhauſen, ſiehe **Döbner.**

Dober, ein kleiner Fluß in der Nieder-Lauſitz, welcher bey Dobrelug vorbeygehet und bey Dobermünde in die Spree fällt. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 23. p. 305. Groſſers Lauß. Merckwürd. Th. III. p. 63.

Doberaan, ſiehe **Dobran.**

Doberan, eine Stadt, ſiehe **Dobran.**

Doberanum, ſiehe **Dobran.**

Doberensperg, ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem Arnold an. 1254. lebte. *Diplomat. Zvvettl.* No. 15. apud *de Ludevvig* Reliqq. MStor. Tom. IV. p. 41.

Doberes, ſiehe Dibra.

Doberienſes, ſiehe Dibra.

Doberin, ſiehe **Dobran.**

Doberkowe, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Gödekin an. 1345 lebte. *Diplomat. Ludouic.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSStor. Tom. VII. p. 147.

Doberlow, ſiehe **Dobrelug.**

Doberluccium, ſiehe **Dobrelug.**

Doberlug, ſiehe **Dobrelug.**

Doberus, ſiehe Dibra.

Dobil, ſiehe Diul.

Dobilin, ſiehe **Döbeln.**

Dobirluc, ſiehe **Dobrelug.**

Dobirluch, ſiehe **Dobrelug.**

Dobirlug, ſiehe **Dobrelug.**

Doblach, eine kleine Stadt im Bißthum Brixen in Tyrol an der Grentze von Kärnten, am Fluß Rientz, zwey Meilen von der Stadt Innecken gegen Weſten. Es ſetzen einige in dieſe Gegend derer Alten Aguntum, andere wollen aber lieber das heutige Innichen zu Agundum machen. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 23.

Doblin oder Döblin, Dobelen, Lat. Dublinum, eine Stadt nebſt einem Schloß in Semigallien, in Curland, 5 oder 6 Meilen von Mietau gegen Weſten. *Martiniere.* Nicolaus Fürſt derer Wenden, ſoll um das Jahr 1164 das Schloß zu erbauen angefangen haben. *Chron. Com. Schavvenb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 501.

Doblin, in Meiſſen, ſiehe **Döbeln.**

Doblyn, ſiehe **Döbeln.**

Dobneck, ſ. Cochleus, (*Joann.*) T. VI. p. 546.

Dobniera, eine feſte Stadt nebſt einem Caſtell, in der Woywodſchafft Cracau in Klein-Polen.

Dobacensis Comitatus, siehe Chege, Tom. V. p. 2067.

Dobor, siehe Doboy.

Doboy, Dowoy, Dobor, Dohor, ein festes Türckisches Schloß am Flusse Boßna, wo derselbe in die Sau fällt, in Bosnien, welches die Kayserlichen unter dem Commando des Obersten, Barons von Petrasch, im Nov. 1716 mit Accord eroberten, und in Grund verstörten.

Dobra, siehe Dobran.

Dobra, ein festes Schloß im Viertheil Ober-Manhartsberg in Unter-Oesterreich am Fluß Camp auf einem hohen Felsen nicht weit von Zwetl gegen Osten.

Dobrakut, eine Stadt in Selavonien zwischen der Draw und der Sau.

Dobraluca, siehe Dobrelug.

Dobralucha, siehe Dobrelug.

Dobraluch, siehe Dobrelug.

Dobran oder Doberan, Dobberan, Doberan, Doberin, Dobberein, Lat. Doberanum oder Dobra, eine kleine Stadt in der Nord-Westlichen Gegend der Mecklenburgischen Herrschafft Rostock, 2 Meilen von der Stadt Rostock, und nicht weit von der Ost-See gelegen, allwo sich die Begräbnisse derer alten Hertzoge von Schwerin befinden, die aber nunmehro zu Schwerin zu geschehen pflegen. Pribislaus II, der letzte König derer Heruler, hat daselbst an. 1171 eine Frauen-Abtey Cistercienser-Ordens angeleget, welche jetzt ein Lutherisch Jungfrauen-Closter ist, dabey sich zugleich ein Fürstlich Amt-Hauß befindet. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1443 *Bucelin* Germ. Sacr. P. II. p. 26. Monasteriol. Germ. Imp. p. 172. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 867. Nicht weit von diesem Orte an der Ost-See ist der so genannte heilige Damm zu sehen, wodurch das Land vor Ueberschwemmungen bewahret wird. Es soll dieser Damm in einer einzigen Nacht von sich selber entstanden seyn, nachdem im gantzen Lande Bet-Stunden wären gehalten worden, weil man die bevorstehende Wasserfluth vorher sehen konte.

Dobran, (Neuen-) ein Closter in Pommern, welches ohne Zweiffel von jetzt beschriebenem unterschieden ist, massen dieses von Samborio Fürsten in Hinter-Pommern gestifftet, und von dessen Sohne Mestwino an. 1274 nach Pölplin versetzt worden. *Micrael.* Pommer II. 118. p. 190. Hartknochs alt und neu Preuß. II. 3. §. 15.

Dobranitz, ein Adeliches Geschlecht, aus welchem man Wulcken an. 1352 findet. *Diplomat. Miscell.* No. 20. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 280.

Dobre, siehe Dobrzin.

Dobrelaw, siehe Dobrelug.

Dobrelok, siehe Dobrelug.

Dobrelow, siehe Dobrelug.

Dobreluccauw, siehe Dobrelug.

Dobreluck, siehe Dobrelug.

Dobrelug oder Dobreluccauw, Doberlug, Dobirluch, Dobirluc, Doberlow, Dobirlug, Dobrelow, Dobrelaw, Dobriluc, Dobrelok, Dobreluck, Dobriluck, Dobrilug, Dobrulugk, Dobraluch, Lat. Dobrilugum, Dobrilucum, Dobraluca Dobralucha, Doberluccium, Dobriluccia, eine Stadt, Amt, Schloß und Herrschafft in der Nieder-Laußitz, an denen Grentzen des Churfürstenthums Sachsen und des Marggrafthums Meissen an der Dober und einem Arme der schwartzen Elster, 4 Meilen von Lübben, gehört dem Hertzoge von Sachsen-Merseburg. Der Name Dobrelug soll so viel als ein guter Wald oder Wiese bedeuten. *Manlii* Comment. Rer. Lusat. l. 33. §. 1. apud *Hoffmann* Rer. Lusat. Tom. I. p. 140. *Frencelius* Nomencl. Lusat. ibid. Tom. II. p. 37. Nachdem aus dem ehemahls hier gewesenen berühmten Closter bey der Religions-Aenderung die meisten Mönche weggezogen, hat Kayser Ferdinandus I, an. 1540 das Closter sesularisirt, und zu einem Königlichen Cammer-Gute gemacht, worauf es anfänglich an Heinrichen von Gerßdorff vor eine zum Ungerischen Kriege vorgeschossene Geld-Summe mit Einwilligung des Pabsts verpfändet worden; *Manlius* Comment. Rer. Lusat. l. 12. §. 11. apud *Hoffmann* l. c. p. 122. hernach aber hat es Kayser Rudolphus II, an Heinrich Anshelmen von Promnitz, Königlichen Rath und Land-Voigt in der Nieder-Laußitz verkaufft, und unter dem Titel einer freyen Erb-Herrschafft vor 230000 Thaler überlassen, wovon die Kauff-Punctation von denen Kayserlichen Commissarien zu Sorau den 18 April 1602 geschlossen worden. *Leuberi* Catal. Com. Baron. & Toparch. Sax. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1980. Augustus Fürst zu Anhalt wollte die zu seinem Antheil bekommene Geld-Summe zu Erkauffung dieser Herrschafft anwenden, weil aber sich einige Ungewißheit hervor gethan, und die Herrschafft Status & Dignitatis ratione ein Closter-Gut, gieng der Handel zurücke. Nach diesem sollte es an D. Erasmum Unruhen, Professorn in Wittenberg, Kauffsweise an. 1622 vor 327500 fl. überlassen werden, es schlug sich aber Churfürst Johann George I zu Sachsen ins Mittel, und erkaufte solches von dem Freyherrn von Promnitz, es wurde ihm auch am 3 Sept. 1624 würcklich überwiesen, und als damahligem Pfands-Inhaber der Laußitz gäntzlich abgetreten *Leuber* l. c. Hierauf bekam es vermöge seines Testaments der dritte Sohn, Hertzog Christian, postulirter Administrator des Stiffts Merseburg, nebst der gantzen Nieder-Laußitz, wie denn auch gedachter Hertzog den eingeäscherten Ort und die wüste Kirche erneuern, das Closter zu einem Schlosse und Residentz-Hauße anrichten, und zugleich den Ort in eine Stadt verwandeln lassen, nahm auch seine Retirade hieher, als an. 168- die Pest zu Merseburg eingerissen war. Es gehören zu dieser Herrschafft schöne Ländereyen, das Städtlein Kirchhayn, 5 starcke Forwercker, 36 unmittelbare Amts-Dörffer, 4 Schrifftsassen und 7 Amtsassen. Wabst vom Churfürstenthum Sachsen, Beylag p. (134). Die Land-Creiß- und Ausschuß-Täge werden von denen Fürstlichen Ober-Aufsehern adelichen Standes oder auch andern adelichen bevollmächtigten Ministris vertreten, als wozu diese Herrschafft als ein vornehmes Mit-Glied jedesmahl mit verschrieben wird, und, wenn der Prælat von Neuen-Celle nicht in Person zugegen, hat sie den ersten Platz bey denen Sessionen, steht auch wegen derer Abgaben in dasiger Mitleidenheit; Secularia werden bey der Fürstlichen Erb-Landes-Regierung, Ecclesiastica aber, so vor einiger Zeit das Nieder-Laußitzische Consistorium besorgte, werden nunmehro bey dem Ober-Consistorio zu Dreßden besorgt. Grossers Lauf. Merckwürd. P. III. c. 8. §. 1. p. 30. c. 9. §. 8. p. 37. c. 11. p. 63. Was das ehemahlige Cistercienser-Closter anlangt, so findet man ausser andern Schrifften sehr viele Nachricht in denen Urkunden, welche

welche in *Jo. Petr. de Ludevvig* Reliqq. MSStor. Tom. I. häuffig anzutreffen ſind. Marggraf Dietrich von Landsberg, Conradi M. Sohn hat es an. 1184, oder um das Jahr 1190 geſtifftet. *de Ludevvig* l. c. Tom. VIII. p. 214. *Miri* Orat. de Luſat. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. T. II. p. 286. *Manlius* Δεῖγμα Rer. Luſat. 15. §. 2. ibid. Tom. I. p. 86. Comment. Rer. Luſat. IV. 11. §. 1. ibid. Tom. I. p. 253. *Frencel* Nomencl. Luſat. ibid. Tom. II. p. 37. *Peucerus* Chron. V. p. 559. *Reusneri* Stemma Wittikind. p. 19. Groſſers Laußn. Merckw. P. I. p. 34. P. II. p. 11. not. 2. P. III. p. 63. *Sagittarius* Hiſt. Luſ. §. 33. *Schlegel* de Cell. Vet. p. 35. ſeqq. *Bucelin* Monaſteriol. Germ. Imp. p. 172. Nachmahls hat es deſſen Bruder Dedo, und deſſelben Sohn Conradus II. beyde Marggrafen zu Landsberg, mit mehrern Einkünfften verſehen. *Monachus Pirn.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1542. Marg-Graf Dietrich beſchreibt in ſeinem Confirmations-Brieffe vom Jahr 1200 die Grentzen des Cloſters alſo: von Jauer auf Wyßock, von Wyßock gerade auf den Schwein-Steg und die Brücke Mudelitz biß auf den Furt Scharischau u. an dem Fluſſe hinauf, biß Borck, von Borck gerade biß zum Sieben-Brunnen und an den Sumpff Drezke, von da herabwerts an den Fluß Telnitz biß Jamnitz, und alsdenn durch Wollkenitz an die Quelle des Waſſers Wewer, und an demſelben hinauf biß an den Fluß Primiſnitz, an welchen ihnen Marg-Graf Dietrich noch 8 Flämiſche Manſos geſchenckt, alſo daß ihre Güter an dieſem Fluſſe biß an deſſen Einfluß in die trockne Elſter und alsdenn gerade biß nach Jauer gehen, welche Marggraf Heinrich an. 1285, und Marg-Graf Conrad an. 1299 in ihrer Confirmation eben ſo beſchreiben. *de Ludevvig* l. c. Tom. I. n. 8. p. 15. ſeq. n. 95. p. 127. ſeq. n. 143. p. 205. ſeq. *Diplom.* n. 1. 11. 20. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. IV. p. 168. 173. 182. *Mantiſſa Dipl. Hiſt. Com. Leisnic.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1028. ſeq. Marg-Graf Conradus legte an. 1202 den Streit bey, den das Cloſter mit dem Pfarrer in Wardenbrück hatte, alſo daß der letztere ſeine Forderung fahren ließ. *de Ludevvig* l. c. n. 9. p. 19. ſeq. Marg-Graf Heinrich zu Meiſſen gab ihm an. 1203 das Jus Patronatus in Wardenbrück. *de Ludevvig* n. 11. p. 22. Marg-Graf Conradus im Oſterlande ſchenckte an. 1210 denen Mönchen 16 Manſos im Dorffe Lubſch und den Zehenden von einem Weinberge in Belgern und einen in Slaberndorff, *de Ludevvig* l. c. n. 15. p. 16. *Diplom.* n. 2. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. IV. p. 169. welches alles Marg-Graf Dietrich zu Meiſſen und im Oſterlande an. 1210. beſtätigte. *de Ludevvig* l. c. n. 17. p. 28. ſeq. *Diplom.* n. 3. apud *Hoffmann.* l. c. p. 169. Er confirmirte auch an. 1217, daß Friedrich Graf von Brene ihnen vor einen Wechſel in Tziſow 12 Manſos Kuckuxdorff, und 7½ Manſos in Münchsdorff geſchenckt und Friedrichstorff und Kemenitz verkaufft, wie auch Joannis von Grodiſch Verkauff des Dorffs Falckenberg, und Seyfrieds Schenckung von 7 Manſis in Altena. *de Ludevvig* l. c. p. 32. ſeq. *Diplom.* n. 4. apud *Hoffmann.* l. c. p. 169. ſeq. Dieſes beſtätigten auch Otto und Dietrich, Graf zu Brene an. 1216. *de Ludevvig* l. c. n. 22. p. 36. ſeq. *Diplom.* n. 5. apud *Hoffmann.* p. 170. Otto der jüngere von Jleburg trat auch dem Cloſter an. 1227 ſein Recht auf Friedrichsdorff vor dreyhundert Marck Freybergiſchen Silbers ab. *de Ludevvig* l. c. n. 24. p. 41. ſeq. Bruno, Biſchoff zu Meiſſen, überließ an. 1228 demſelben den Zehenden in denen Dörffern Kemenitz, Windiſchmarck und Falckenberg, *de Ludevvig* n. 25. p. 42. ſeqq. *Diplom.* n. 6. apud *Hoffmann.* l. c. p. 171. welches deſſen Nachfolger Heinrich an. 1231 beſtätigte. *de Ludevvig* n. 26. p. 44. ſeqq. Otto von Jlburg ſchenckte demſelben an. 1231. 4 Manſos in Grunow. *de Ludevvig* n. 27. p. 46. ſeq. Heinrich Marg-Graf in Meiſſen und Oſterlande überließ ihm an. 1234 den dritten Theil der Advocatie über viele dort herum liegende Dörffer. *de Ludevvig* l. c. n. 29. p. 48. ſeq. Er confirmirte auch die Freyheit, einen Marckt in Kirchhayn zu halten. *de Ludevvig* n. 32. p. 52. ſeq. Der Abt Bernhardus kauffte dem Cloſter das Dorff Grawtitz, welches Marg-Graf Heinrich und Graf Dietrich von Brene an. 1240 confirmirten. *de Ludevvig* n. 35. p. 56. ſeq. Jm folgenden Jahre erlaubten dieſe beyde den Marckt in Kirchhayn auf einen andern Tag zu verlegen. *de Ludevvig* n. 37. p. 59. Dietrich Graf von Brene verlegte an. 1241 die Fähre von Grautitz nach Doberthow. *de Ludevvig* n. 39. p. 60. ſeq. Er ſchenckte auch an. 1242 dem Cloſter 5 Manſos in Cranewitz. *de Ludevvig* n. 41. p. 62. ſq. An. 1248 kauffte die Mönche von Heinrichen, Marg-Grafen zu Meiſſen die Mühle bey Wardenbrück von 54 Marck. *de Ludevvig* l. c. n. 45. p. 67. An. 1250 verwandelten ſie mit Einwilligung des Biſchoffs zu Meiſſen Grautitz in ein Erb-Gut. *de Ludevvig* l. c. n. 47. p. 69. ſeq. An. 1252 kauffte ſie das Gut Coſmatitz. *de Ludevvig* n. 48. p. 70. ſeq. Wegen derer Güter in Grautitz hatten ſie mit Reinharden von Kottwitz Streit, welcher an. 1253 gütlich beygelegt wurde. *de Ludevvig* n. 50. p. 73. Zwey Jahr darauff brachten ſie das Dorff Alt-Boren, wie auch eine Inſel bey Grautitz kauffweiſe an ſich. *de Ludevvig* p. 53. ſeq. p. 76. ſeqq. Jngl. im folgenden Jahre den Werder. *de Ludevvig* n. 56. p. 80. An. 1265 erlieſſen die Herren zu der Dame dem Dorffe Kemenitz den Zoll. *de Ludevvig* l. c. n. 60. p. 84. ſeq. An. 1266 kauffte das Cloſter das Dorff Nozzedil. *de Ludevvig* n. 61. p. 87. und an. 1267 Neu-Boren. *de Ludevvig* n. 65. p. 90. Jn dieſem Jahre verkauffte ihnen auch Conrad Graf von Brene 2½ Manſos in Schakow. *de Ludevvig* n. 69. p. 94. ſeq. Joannes Burg-Graf von Wettin ſchenckte ihnen an. 1267 den halben Teich in Buckewitz. *de Ludevvig* n. 71. p. 97. ſeq. Das Dorff Cnußyn kauffte ſie in eben dieſem Jahre von Heinrichen von Cnußyn. *de Ludevvig* n. 75. p. 101. ſeq. Heinrich Marg-Graf zu Meiſſen und im Oſterlande überließ ihnen an. 1271 alle ſeine Güter in Schackow. *de Ludevvig* n. 78. p. 106. ſeq. *Diplom.* n. 5. apud *Hofmann* l. c. p. 172. Wie auch an. 1272 diejenigen, welche Berker von Domutſch daſelbſt beſeſſen. *de Ludevvig* n. 81. p. 109. An. 1276 wurden ihnen die Gerichte in Alt- und Neu-Boren zugeſprochen. *de Ludevvig* n. 84. p. 112. ſeq. Jn demſelben Jahre verkauffte ſie Alexandro von Beyersdorff die Mühle in Wardenbrück gegen gewiſſe Bedingungen. *de Ludevvig* n. 86. p. 114. ſeq. Jngleichen verkauffte ihnen Otto Burg-Graf von Wettin die andere Helffte des Teichs zu Buckewitz. *de Ludevvig* n. 87. p. 1107. An. 1279 handelten ſie das Dorff Dobroztrau an ſich. *de Ludevvig* n. 88. p. 118. Petrus von Glubatz ſchenckte ihnen an. 1285. 2. Manſos in Münchsdorff, welches Otto, Burg-Graff von Wettin, durch ſeine Einwilligung bekräfftigte. *de Ludevvig* n. 92. ſeq. p. 123. ſqq.

Sie kaufften auch 8. Manſos und zwey Höfe in Schakow, *de Ludevvig* n. 101. p. 136. ſeq. Im folgenden Jahre kaufften ſie neunzehen Morgen Landes zur Vieh-Weide in Grautitz, *de Ludevvig* n. 104. p. 142. ſeq. Ingleichen anderthalben Manſum in Münchhauſen. *de Ludevvig* n. 106. p. 145. ſeq. Dietrich, Land-Graf in Thüringen, und Marg-Graf zu Lauſitz, ſchenckte ihnen an. 1295 zwey Seen bey Luberaſe, Strupz und Witz. *de Ludevvig* n. 114. p. 159. ſeq. *Diplom.* n. 16. apud *Hoffmann.* l. c. p. 177. Johann und Witigo von Sonnenwalde verkauffte dem Cloſter an. 1296, im Dorffe Alten-Boren die Honig-Gülde und Honig-Gelder daſelbſt. *de Ludevvig* n. 118. p. 165. ſeq. Dergleichen ſchenckte ihnen auch Marg-Graf in Dobraſdrow fünffe, in Nozzedil fünffe, in Neu-Boren zwey, in Alt-Boren eins, *de Ludevvig* n. 122. p. 171. Otto der Jüngere von Ylburg überließ ihnen an. 1297 auf gewiſſe Bedingungen, das Dorff Friedrichsdorff. *de Ludevvig* n. 124. p. 173. ſeq. *Diplom.* n. 17. apud *Hoffmann.* l. c. p. 177. ſeq. In dieſem Jahre verkaufte ihnen Bodo von Ylburg die Dörffer Oppelwen und Schadewitz. *de Ludevvig* n. 129. ſeq. p. 183. ſeqq *Diplom.* n. 18. apud *Hoffmann.* l. c. p. 178. Anno 1298 bekamen ſie durch Kauff einen Hof in Lucca. *de Ludevvig* n. 132. p. 190. ſeqq. An. 1298 vertauſchte das Cloſter ſein Dorff, Arnaldishayn mit dem Dorffe Boywitz. *de Ludevvig* n. 136. p. 197. ſeq. Sie erlangten auch durch Kauff drey Manſos in Friedrichsdorff von Balduino Triſten, und deſſen Bruder Henrico. *de Ludevvig* n. 141. p. 204. Otto der Jüngere von Ylburg ſchenckte ihnen an. 1299 das Dorff Schollyn, *de Ludevvig* n. 145. p. 209. ſeqq. wozu ſie auch Wernher Liſtens Hof und vier Manſos kaufften. *de Ludevvig* n. 147. p. 214. ſeq. Von gedachtem Otrone bekamen ſie in demſelben Jahre das Dorff Franckendorff. *de Ludevvig* n. 151. p. 228. ſeq. Im folgenden Jahre verkaufte er ihnen zwölff Manſos in Münchsdorff. *de Ludevvig* n. 153. ſeq. p. 224. ſeqq. und confirmirte die verkauffte Inſel Horſt. *de Ludevvig* n. 158. p. 232. ſeq. An. 1301 kaufften ſie von Bodone von Ylburg ein Stücke Wald bey Schönberg und Drewitz, *de Ludevvig* n. 160. p. 235. ſeq. wie auch ein Stück Landes bey Wyſitz an. 1302. *de Ludevvig* n. 164. p. 244. ſeqq. An. 1306 trat Albero Burg-Graf von Leißnick ihnen ſein Recht auf die Dörffer Arnaldishayn, Lichtenau, welches die von Sonnenwalde ihnen verkaufft hatten, und den Wald Paven ab. *de Ludevvig* n. 168. p. 248. ſeqq. *Mant. Dipl.* apud *Mencken* l. c. p. 1041. Im Dorffe Stupuſch ſchafften ſie ſich auch zu dieſer Zeit unterſchiedene Güter und Gerechtigkeit an. *de Ludevvig* n. 179. p. 267. ſeq. An. 1313 kaufften ſie das Dorff Drewitz und den halben Wald dabey. *de Ludevvig* n. 183. p. 267. ſeqq. An. 1322 ſchenckte ihnen die Heyde bey Schadewitz, Drewitz, Damasdorff, Rotenſtein und Wriſtewitz, *de Ludevvig* n. 209. p. 302. n. 213. p. 308 und Heynemann von Solgaſt einen Weinberg bey der Stadt Guben. *de Ludevvig* n. 214. p. 309. n. 230. p. 326. Rudolphus, Churfürſt zu Sachſen überließ ihnen durch Kauff an. 1329 die Dörffer Trebitz und Dubrau. *de Ludevvig* n. 222. p. 317. *Diplom.* n. 28. apud *Hoffmann.* l. c. p. 189. Ingleichen vertauſchte der Abt das Schloß und Stadt Lubbyn dem Chur-Fürſten zu Sachſen, vor die Dörffer Trebitz, Dubraw, Prizin, Buckewin und Nytrasdorff. *de Ludevvig* n. 224. p. 319. ſeqq. Otto der Aeltere und Jüngere von Ylburg, verkaufte ihnen an. 1335, das Dorff Schilden. *de Ludevvig* n. 234. ſeqq. p. 329. ſeqq. Anno 1343 überlieſſen dieſelben dem Cloſter die beyden Mühlen zu Wardenbrück, welche denen Cloſter-Mühlen zum Schaden daſelbſt angelegt waren. *de Ludevvig* l. c. n. 245. p. 343. ſeq. An. 1358 verlieſſen Friedrich und Balthaſar, Land-Grafen in Thüringen denen Mönchen hundert Schock Groſchen, die ſie ſonſt jährlich denen Marg-Grafen von Brandenburg hatten geben müſſen. *de Ludevvig* n. 257. p. 357. ſeq. Das Cloſter kauffte auch an. 1361 die jährliche Steuer, ſo ſie dem Chur-Fürſten zu Sachſen an ſechzehen Schock breiten Groſchen geben müſſen, durch Erlegung hundert und zehen Schock ab, wiewohl wiederkäufflich. *de Ludevvig* n. 262. p. 363. ſeq. An. 1304 kauften ſie das Dorff Dreſitz. *de Ludevvig* n. 264. p. 365. ſeq. An. 1370 vertauſchten ſie das Dorff Roynitz dem Chur-Fürſten zu Sachſen vor das Dorff Sornow. *de Ludevvig* n. 268. p. 372. ſeq. Der Abt Heinrich verkaufte ſeinem Cloſter an. 1372 drey Schock breite Groſchen jährlichen Zinſes in denen Dörffern Priezin und Franckenow, vor dreyſig Schock Groſchen. *de Ludevvig.* n. 269. p. 373. ſeqq. In Kayſers Caroli IV. Confirmations-Brief vom Jahr 1373, ſtehen folgende Dörffer, die dem Cloſter gehört haben: Kirchhayn, Werentzhayn, Franckenau, Münchhauſen, Hennersdorff, Luge, Eichholtz, Fiſchwaſſer, Friedersdorff, Lindenau, Grunau, Rückersdorff, Schönborn, Doberſtroh, Nuzſedil, Dreßig, Schollin, Friedrichsdorff bey Luckow, Schakow, Koſmatitz, Alt- und Neu-Boren, Franckendorff, Trebus, Arentzhayn, Lichtenau, Dubrow, Prieſen, Buckewyn, Nitrasdorff, Schilden, Trepitz, Schadewitz, Oppelshayn, Staupitz, Sorna, Kemenitz, Falckenberg, Knußyn, ingleichen den Wald, die Marg-Grafen-Heyde genennt, und die Höfe Schultz, Grawtitz, Cuntzenwerder und Wyſitz. *de Ludevvig* n. 270. p. 375. ſeqq. *Diplom.* n. 48. apud *Hoffmann.* l. c. p. 209. ſeq. An. 1373 gab Biſchoff Conrad zu Meiſſen der Capelle des Cloſters Dobrelug zu Lukow viertzig Tage Indulgentien, ingleichen deſſen Vicarius Francko eben ſo viel. *de Ludevvig* n. 271. p. 384. ſeqq. Pabſt Gregorius confirmirte in dieſem Jahre des Cloſters Priuilegia. *de Ludevvig* n. 272. ſeq. p. 386. ſeqq. Joannes, Abt in Volckolderode, Viſitator & Pater Monaſterii in Dobirlug und Henricus II. Abt in Doberlug führten an. 1374 im Cloſter eine Pietantiam ein. *de Ludevvig* n. 274. p. 388. ſeqq. An. 1379 wurden die Streitigkeiten mit Cuntzen und Ulrichen von Rodeſtock beygelegt, wegen einiger Acker am Eichholtzer-Felde, wobey dieſe zugleich dem Cloſter zwey Malter Korn in der Dreſiker Mühle, und viertzig Hüner im Dorffe verkauffte. *de Ludevvig* n. 278. p. 396. ſeqq. An. 1279 überließ Conrad Biſchoff zu Meiſſen dem Cloſter wegen unterſchiedenen erlittenen Schadens die Pfarr-Kirche und den Altar S. Mariæ in Kirchhayn nebſt dem Jure Patronatus. *de Ludevvig* n. 279. p. 398. ſeqq. *Diplom.*

plom. n. 49. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. IV. p. 211 An. 1382 schenckte Joannes von Rasik dem Cloſter ein Schock breite Groſchen jährlichen Zinſes in Dreſick, daß ſie jährlich das Feſt S. Henrici feyern ſollten. *de Ludewig* n. 285. p. 410. ſeqq. Im folgenden Jahre kauffte ſie von dem Voigt Meineken, und Clauß Gebharden, die Dörffer Pfundsdorff und Breitenau. *de Ludewig* n. 288. p. 413. ſeqq. An. 1386 ſchenckte ihnen Chur-Fürſt Wenceslaus zu Sachſen das Elſcholtz. *de Ludewig* n. 291. p. 418. ſeq. An. 1394 wurde vom Cloſter ein Vertrag mit denen Hertzogen zu Sachſen aufgerichtet, welche letztere jenem das Holtz bey Jordan Theils verkauffte, Theils ſchenckten. *de Ludewig* n. 296. p. 425. ſeqq. Poppo und Conrad von Köckritz ſchenckten an. 1397 dem Cloſter das Dorff Lezk mit dem Jure Patronatus und Gerichten. *de Ludewig* n. 301. p. 435. ſeqq. *Diplom.* n. 51. apud *Hoffmann.* l. c. p. 213. An. 1418 kauffte die Mönche die Dörffer Gelnitz und Grepitz. *de Ludewig* n. 309 p. 451. ſeqq. An. 1423. gab Kayſer Sigismundus ihnen zwar ein Priuilegium, daß ſie ſechzehen Schock Groſchen, die ſie jährlich dem Chur-Fürſten zu Sachſen bezahlen muſten, nicht mehr geben ſollten, allein der Chur-Fürſt kehrte ſich nicht daran, und nöthigte ſie endlich, nachdem er ihnen auf ſieben tauſend Schock Schaden gethan, ſich an. 1435 von neuem zu dererſelben Erlegung verbindlich zu machen. *de Ludewig* n. 312. p. 455. ſeqq. Gedachter Kayſer confirmirte ihnen auch an. 1431 die Priuilegia und Güter, deren auſſer denen in Caroli IV erwehnter Confirmation enthaltenen, folgende gedacht werden: Dollenchen, Schacksdorff, Porzig, Golnitz, Grebitz, Drothau, Pießke, Rutzkau, Münchsdorff, die Mühle in Wartembrück mit der Inſel Horſt, und die Neue Mühle. *de Ludewig* n. 314. p. 462. ſeqq. An. 1445 verkauffte das Cloſter acht Schillinge Böhme vor ſieben Schock Groſchen. *de Ludewig* n. 320. p. 477. ſeq. Die Aebte haben einander in folgender Ordnung gefolget

1. N. N. 1184.
2. Albertus I, 1226.
3. Joannes, 1227
4. Albertus II, 1228. ſtarb 1231 nach dem 15. Nou.
5. Bertholdus, 1231.
6. Bernhardus, 1240.
7. Wilhelmus, 1263.
8. Guncelinus, 1267.
9. Hermannus, 1295.
10. Joannes II, 1297.
11. Vlricus, 1318.
12. Theodoricus I, 1321.
13. Joannes III, 1343.
14. Theodoricus II, 1353.
15. Henricus I, 1370.
16. Joannes IV, 1371.
17. Henricus II, von Ortrand, 1372.
18. Theodoricus III, 1380.
19. Luppold, von Köckritz, 1386.
20. Petrus 1423.
21. Jacobus, 1435
22. Benedictus, 1445.
23. Henricus III, 1474.
24. Georgius, 1500.
25. Balthaſar, 1502.
26. Henricus IV, 1523.
27. Henricus V, 1526.
28. Joannes V., 1534.
29. Jacobus, 1534.
30. Nicolaus, 1539, welcher die Evangeliſche Religion angenommen. *de Ludewig* l. cc.

Dobricinium, ſiehe **Dobrzin.**
Dobricze, ſiehe **Dobczyce.**
Dobrilow, ſiehe **Dolina.**
Dobriluc, ſiehe **Dobrelug.**
Dobrilucca, ſiehe **Dobrelug.**
Dobriluck, ſiehe **Dobrelug.**
Dobrilucum, ſiehe **Dobrelug.**
Dobrilug, ſiehe **Dobrelug.**
Dobrilugium, ſiehe **Dobrelug.**
Dobrin, ſiehe **Dobrzin.**
Dobrina, ſiehe **Dobrzin.**
Dobrinenſis Terra, ſiehe **Dobrzin.**
Dobrinum, ſiehe **Dobrzin.**
Dobriznum, ſiehe **Dobrzin.**

Dobroe, eine Stadt in Weiß-Reuſſen, drey Meilen von Mſciſlaw, am Fluſſe Cziorna wo an. 1708. den 30. Aug. die Ruſſen das Schwediſche Lager angriffen.

Dobrocieſcius, (*Nic.*) ein Doctor Juris, und Canonicus zu Sendomir, nicht weit von Cracau, woſelbſt er das Recht gelehret, und einen Tractat de Decimis, nebſt einigen Orationibus verfertiget. Er ſtarb an. 1608. den 28 Jan. im 49 Jahre ſeines Alters. *Witte* Biogr.

Dobrogora, eine Stadt im Ertz-Stiffte Magdeburg, zu welchem es kam, als Kayſer Otto M. demſelben den gantzen Pagum Nedelice ſchenckte, zu welchem dieſe Stadt gehörte, *Meibomius* de Pag. Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 105.

Dobrogiska, eine Polniſche Stadt am Dnieper, wo ſich der Fluß Brzeſnia darein ergüßt. *Dlugoſſius* Hiſt. Pol. l. p. 20.

Dobronika, ſiehe Ragusa.

Dobroslaus I. Herr von Dalmatien, und ein Sohn Dragimirs, heurathete Dominicam, eine Enckelin Samuels, Königs von Bulgarien, mit welcher er fünff Söhne erzeuget. Als nach dem Tode ihres Vaters die Unterthanen ihn nicht für ihren Herrn erkennen, ſondern nunmehro frey leben wollten, brachte er ſie endlich nach vielen blutigen Treffen an. 1043 zum Gehorſam. Er genoß darauf ſeines Reiches in der beſten Ruhe, bis an ſeinen Tod, der an. 1047 erfolgte. *du Cange* Famil. Byzant.

Dobroslaus II, ein Sohn Rodoslai, und Enckel des vorhergehenden, muſte vor Bodino, der das Reich von Dalmatien vſurpirte, nach Conſtantinopel flüchtig werden. Nach dem Tode Bodini trugen ihm die Stände die Regierung, mit Hindanſetzung Michaels, Bodini Sohns, freywillig auf; aber Cocciapor, ſein eigner Bruder, wollte ihn

nicht darzu laſſen, ſondern erregte wieder ihn einen Krieg, in welchem Dobroslaus gefangen, und an den König Vladimir geſchickt worden. Jaquinca, Königs Bodini Witbe, ließ ihn darauf die Augen ausſtechen, und zum Kinder-Zeugen untüchtig machen; worauf er nach Cataro gieng und daſelbſt ſein Leben in der Stille beſchloß. *du Conge* Famil. Byzant.

S. Dobrotiwa, ſiehe S. Benigna, Tom. III. pag. 1167.

Dobrouica, ſiehe **Dobrowica.**

Dobrowica, Lat. Dobrouica, ein Städtgen in Lithauen, am Fluß Horin in Poleſia, gegen Ober-Wollhynien zu.

Dobrucin, ſiehe Dobruziniſche Tatarn.

Dobrulugk, ſiehe **Dobrelug.**

Dobruska, eine Herren-Stadt im Königsgrätzer-Creiſſe in Böhmen.

S. Doda, ſiehe S. Baldericus, Tom. III. p. 596. und S. Boua, Tom. IV. p. 851.

Dod-aers, ſiehe Dronte.

Dobrusky, von **Rotfahn**, ein vornehmes Geſchlecht in Schleſien, von welchem Sczeme an. 1363 lebte, und Wentzel Frantz Dobrusky von Rotfahn an. 1717 als Kayſerlicher und Königlicher Cammer-Rath, und Secretarius in Ober- und Nieder-Schleſien, geſtorben. Frantz Adam Dobrusky von Rotfahn, ein Ritter, war noch an. 1720 am Leben. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 589. *Diplomat. Griſſau.* No. 15. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. VI. p. 398.

Dobruziniſche **Tatarn**, bewohnen in der Gegend der Bulgarey gegen dem Ausfluß der Donau die Gegend Dobrucin um Varna und Syliſtria.

Dobrzan, eine Böhmiſche kleine Stadt im Pilſer-Creiſſe am Fluß Cadburg, nahe bey Pilſen gegen Süden.

Dobrzensky oder **Dobrzinsky**, eine Adeliche Familie in Böhmen und Schleſien, deren Stamm-Hauß Dobrzenic in Böhmen, und zwar in dem Königsgrätzer-Creiſſe gelegen. Jo. Jacobus Wenceslaus Dobrzensky, iſt Profeſſor Medicinæ extraord. zu Prag geweſen, und hat nouam Philoſophiam de Fontibus geſchrieben, welche zu Ferrara 1659 in fol. gedruckt. *Halleruord* Bibl. curioſa. Ferdinand Rudolph von Dobrzensky, war an. 1710 in dem jetztgedachten Creiſſe Hauptmann. Nach dieſem florirte Friedrich Roguslaus von Dobrzensky auf Nimmerſatt, Ober-Cuntzendorff und Streckenbach in dem Fürſtenthum Schweidnitz. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 589.

Dobſchütz oder **Dobbeſitz**, eine Adeliche Familie in Schleſien, welche ſich aus dem Hauſe Plauen in der Lauſitz ſchreibet, und mit denen von Döbſchütz nicht zu vermengen iſt. Adam von Dobſchütz und Plauen, auf Silmenau, Lobetintz ꝛc. war anno 1558 gebohren, wurde an. 1607 Raths-Praeſes zu Breßlau, und des Breßlauiſchen Fürſtenthums Landes-Hauptmann, und ſtarb an. 1624. Sein Bruder Bartholomaeus, gebohren an. 1568, war ein Mitglied des Raths zu Breßlau, und ſtarb anno 1637. Noch vorher, nemlich an. 1635 gieng Johann von Dobſchütz auf Sapraſchin, der ebenfalls in dem Rathe zu Breßlau geſeſſen, in ſeinem 47 Jahre mit Tode ab. Noch an. 1727 waren am Leben 1) Joannes Franciſcus Antonius von Dobſchütz und Plauen, Canonicus zu S. Joannis in Breßlau; 2) N. von Dobſchütz und Plauen, auf Silmenau, Neyen, Neydichen, und Waldichen im Neumärckiſch-Breßlauiſchen; 3) Leonhard Willhelm von Dobſchütz, auf Ober-Peilau im Reichenbach Schweidnitziſchen. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. T. I. p. 317. T. II. p. 590. *Henelii* ab *Hennenfeld* Annal. Sileſ. ad A. 1624. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 479.

Dobrzin oder **Dobre**, Dobrina, bey denen Alten Dobrinum, Debrecinum, Dobricinium, und Dobriznum genennet, iſt eine kleine Stadt und Landſchafft, Lat. Dobrinenſis Terra, der Polniſchen Provintz Maſovien, welches drey Caſtellanſchafften, Dobrzin, Slonska und Ripina in ſich begreifft. Es iſt dieſerwegen öffters mit denen Teutſchen Ordens-Rittern und denen Königen in Polen ein Streit geweſen, jedoch haben es endlich die erſten denen letztern überlaſſen müſſen. Das Schloß Dobrin, welches auf einem Felſen nahe an der Weichſel zwiſchen Uladislaw und Plotzko lieget, haben die Ritter, ſo Milites Chriſti genannt wurden, erbauet, und ſich daher nachgehends Ritter von Dobrin benennen laſſen. Es iſt aber deren Urſprung folgender geweſen: Als im 13 Seculo der Polniſche Hertzog in Maſurien oder Maſovien Namens Conrad, mit denen ungläubigen Preuſſen ſchwere Kriege führte, und ſahe, was die Schwerdträger in Liefland vor glückliche Progreſſen wieder ihre Feinde machten, ward er auf Einrathen des Preußiſchen Biſchoffs ſchlüßig, dergleichen Ritter-Orden wieder ſeine Feinde zu ſtiften, welches er auch bewerckſtelligte, und die Ritter Milites Chriſti nennete, die gleich denen Liefländiſchen Schwerd-Brüdern einen weiſſen Mantel mit einem rothen Schwerd und Stern trugen. Der vornehmſte unter ihnen hieß Bruno, welcher nebſt noch 13 andern von gedachtem Biſchoff in den Orden angekleidet wurde. Als nachgehends Hertzog Conrad an. 1224 ihnen einen gewiſſen Diſtrict Landes eingab, baueten ſie die vorerwehnte Feſtung Dobrin, und lieſſen ſich Ritter oder Brüder von Dobrin nennen. Es vergliche ſich auch gedachter Hertzog dergeſtalt mit ihnen, daß dasjenige, was ſie denen heydniſchen Preuſſen abgewinnen würden, unter ihm und dem Orden gleich getheilet werden ſollte. Hierauf aber geriethen die Feinde vollends in den Harniſch, und fügten Maſovien mehr Schaden zu, als ſie zuvor gethan, es kam auch endlich zwiſchen ihnen und denen Rittern zu einem harten Treffen, welches 2 Tage nach einander gewährt haben ſoll, in welchem die Preuſſen obſiegten, und die neuen Brüder mit ihrer Mannſchafft völlig erlegten, worauf der Orden ein Ende genommen, und Hertzog Conrad genöthiget worden, zur Hülffe derer Teutſchen Ordens-Ritter, deren Helden-Thaten durch gantz Europa bekannt waren, ſeine Zuflucht zu nehmen. *Petrus* von Dusburg P. I. c. 4. *Matth. a Miechou.* III. 33. *Cromerus. Guagninus. Starauolſcius. Dlugoſſus* Hiſt. Polon. VI. p. 631. 644. IX. p. 980. 985. 987. 995. X. p. 197. Schützens Preuß. Chron. I. p. 16. Hartknochs alt. und neu Preuß. I. 1. §. 1. II. 1. §. 13. ſeqq.

Dobrzinsky, ſiehe **Dobrzensky.**

Dobrzitz, ein Marckt-Flecken und Schloß in Podwerther-Creiſe in Böhmen, allwo eine groſſe Wild-Bahn iſt.

Dobuero,

Dobuero, ſiehe *Duare*.

Dobum, nach *Ptolemæi* Benennung, welche *Dion* Bodunnos oder Bodunos nennt, waren Engliſche Völcker, welche Gloceſter- und Oxford-Shire bewohnten, nach der Ankunfft derer Sachſen aber wurde ihnen der Namen Wiccii gegeben. Sie wohnten gegen dem Urſprung der Themſe, längſt der Seuerne, ſie hatten zu Nachbarn gegen Oſten die Catieuchlanos, gegen Norden die Cornauios, gegen Weſten die Siluros, und die Belgas und Atrebates gegen Süden. Ihre Haupt-Städte waren: Cleuum & Corinium. *Camden's* Brit. p. 231. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 43.

Dobyn, ſiehe **Döben**.

Doc, (*Joannes*) Lat. Docæus, war erſtlich ein Benedictiner-Mönch in der Abtey S. *Dionyſii* in Franckreich, Doctor Theologiæ, und Juris Canonici, dabey ein vortrefflicher Prediger. Er wurde nachgehends Groß-Prior zu S. *Denys*, und endlich an. 1557 Biſchoff zu Laon. Er ſtarb an. 1560, und hinterließ de aeterna Filii *Dei* generatione ac temporali natiuitate libros 2.; Homilias &c. *Sammarth.* Gall. Chriſt. *Miræus* de Scriptor. Seculi 16.

Docæus, (*Joannes*) ſiehe *Doc* (*Joannes*).

Docampo, (*Franc. Anton.*) ein Spaniſcher Ordens-Bruder in dem Collegio S. Clementis zu Bologna, überſetzte das Leben des Cardinals Cil de Albornoz aus dem Lateiniſchen ins Spaniſche, Bologna 1612 in 4. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Docampo, (*Florianus*) Canonicus zu Zamora in Spanien, ſtund bey dem Kayſer Carolo V ſehr wohl, welcher ihm wegen ſeiner hiſtoriſchen Wiſſenſchafft auftrug, eine Hiſtorie von Spanien zu ſchreiben, davon er die erſten 5 Bücher, unter dem Titel: los cinco libros primeros de la Cronica general da Eſpanna, heraus gab, und welche Ambros. Morales zu Alcala 1578 in fol. wieder auflegen laſſen. Er verfertigte auch andere Tractate, als Libro de Linages y Armas &c. und ſtarb ums Jahr 1560. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Docampo, (*Gonſaluus*) Ertz-Biſchoff von Lima, war von Madrid gebürtig, und hielt ſich lange Zeit in Italien auf, woſelbſt ihm Clemens VIII viel Gnade erwieß. Nachgehends wurde er Canonicus zu Sevilien, Archidiaconus zu Niebla, und endlich Biſchoff zu Cadix. Ehe er aber hiervon Beſitz nahm, erhielt er an. 1623 des Ertz-Bißthum zu Lima in Peru, woſelbſt er an. 1626 ſtarb. Man ſchreibt ihm ein Buch zu del Govierno del Peru, ingleichen vna carta paſtoral a todos los curas de alma de ſu Arcobiſcado. *Dauila* in Theatr. Eccles. Lim. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Docca del Drago, ſiehe *Drago*.

Doccetum, ſiehe **Dockum**.

Doccinga, ſiehe **Dockum**.

Doccomienſis, (*Hermann.*) ſiehe **Hermannus**.

Doccum, ſiehe **Dockum**.

Doccumum, ſiehe **Dockum**.

Docela, vor dieſen eine Stadt in Phrygien gegen Norden gelegen. *Ptolemæus*. Iſt folglich von *Diocelia* unterſchieden, weil *Hierocles* dieſe mehr gegen Süden ſetzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 53.

Docetæ oder Docitæ, wurden im andern Seculo diejenigen Ketzer genennt, welche behaupteten, unſer Heyland habe nicht wahrhafftig Fleiſch und Blut angenommen, ſondern ſey nur in ſolcher Geſtalt erſchienen. Sie hatten alſo ihren Namen von dem Griechiſchen Worte *δοκεῖν*, ſcheinen. Zuweilen werden ſie auch Phantaſiodocetæ, ingleichen Phantaſiaſtæ genennt. *Clemens Alexand.* Strom. VII. *Euſebius* Hiſt. Eccl. VI. 12. *Theodoretus* Hæret. Fab. V. 12. *Ittig* de Hæreſiarch. Sect. II. 10.

Doch, eine Feſtung oder Burg in der Ebene von Jericho, allwo Ptolemæus, ein Sohn Abobi, wohnete, und ſeinen Schwieger-Vater den Simon Maccabäus ſamt ſeinen zwey Söhnen den Mathatias und Judas verrätheriſcher Weiſe um das Leben brachte, auch gar im Sinne hatte, ſeinen andern zu Gaza wohnenden Schwager, Johannes Hyrcan, zu tödten; allein es kam ihm ein Bote zuvor, und ſagte es Johanni, der machte ſich gleich auf, und belagerte ſeinen Schwager Ptolemæus auf ſeinem Schloſſe zu Doch. 1. Maccab. 16, 11. *Joſephus* Antiquitat. Judaic. XIII. 25. erzehlet, daß, als Hyrcan nahe herzu kommen, und die Feſtung beſtürmen wollen, hätte Ptolemæus auf der Mauer ſeine Mutter und zwey Brüder vor ſeinem Angeſichte auf das allergrauſamſte mit Ruthen ſchlagen laſſen, und anbey gedrohet, ſie gar zu tödten, wenn er nicht aufhörete, der Feſtung zuzuſetzen, wodurch Hyrcan bewogen wurde, es bey einer Einſperrung des Orts bleiben zu laſſen, die er auch, da das Ruhe- oder halbe Jahr dazwiſchen kam, gar aufheben muſte. Nachdem aber Ptolemæus des Hyrcans Mutter und die zwey Brüder des Johannis Hyrcans hatte tödten laſſen, flohe er zu Zenon, mit dem Zunamen Cotyla einem Philadelphiſchen Tyrannen. Dieſe Erzehlung *Joſephi* trifft nicht mit dem Bericht des erſten Buchs derer Maccabäer überein, allwo es heiſſet: Er habe die zwey Brüder Mathatiam und Judam, mit ihrem Vater Simone zugleich in dem Saale, da er ſie zu Gaſte geladen, umgebracht.

Dochangi Bachi, ſiehe Dogan-Bachi.

Dochi, vor Zeiten ein Volck in Africa. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 30.

Dochiario, ein Cloſter im Griechenland, ſo von einem Mönche, Namens Neophytus, mit Hülffe ſeiner Freunde und Anverwandten, dem H. Nicolao zu Ehren ſoll erbauet worden ſeyn. Heut zu Tage hat es zum Patron den Ertz-Engel Michael, deſſen Urſache die Griechen von nachfolgender Geſchicht herleiten: Ein Knabe, welcher das Cloſter-Vieh hütete, fand einen reichen Schatz, und ſagte es dem Hegumeno oder Prælaten an. Dieſer ſchickte einige Mönche, den Schatz zu hohlen, welche aber einig wurden, das Geld vor ſich zubehalten, und den Knaben aus dem Wege zuräumen. Darauf hiengen ſie demſelben einen Stein an den Halß, und ſtürtzten ihn von einem Felſen in das Meer, verbargen inzwiſchen den Schatz an einem heimlichen Orte, und ſprengten im Cloſter aus, der Knabe hätte den Prælaten belogen, und aus Trieb ſeines böſen Gewiſſens ſich auf die Flucht begeben. Um Mitternacht aber kam der Knabe gantz naß und erfroren in die Kirche, entdeckte die grauſame That derer Mönche, und erzehlete, daß er in der Noth den H. Ertz-Engel Michael angeruffen, und demſelben nächſt GOTT ſein Leben zudancken habe. Dadurch bekamen die Mönche ihre verdiente Straffe, das Cloſter aber einen reichen Schatz, und zugleich einen neuen Patron; Denn

man

man wurde alſobald einig, dem Ertz-Engel Michael das Cloſter zuwiedmen, daher es auch nunmehro öffters von denen Griechen Archangelus genennet wird. Seinen ietzigen Zuſtand kan man einigermaſſen aus dem monathlichen Tribut von 30 Thalern ſchlüſſen. *Heineccii* Abbildung der Griech. Kirche III. 6. §. 30. p. 414. ſeq.

Dochualenus, Moelcurguſius und Fethni, welcher letztere S. Columbae in Bekehrung derer Pictorum beygeſtanden hat. Einige meynen, ſein Name ſey verſchrieben, und ſoll Fiechna oder Fiechno heiſſen, doch dieſes ſo wohl als ſeine Verehrung iſt ungewiß. Man begehet ihre Feyer den 12 Mertz.

Dochzetum, ſiehe **Dockum**.

Docimaeum, ſiehe Docimi.

Docimeum, ſiehe Docimi.

Docimi, ietzo ein Dorff, vor dieſen aber eine gute Stadt in Phrygia Magna in Natolien am Urſprung derer Flüſſe Hermi und Sangari. *Strabo* XII. p. 865. nennt ſie Docimiam. *Ptolemaeus* Docimaeum. *Hierocles* Docimium. *Stephanus* Docimeum. Es wurde in daſiger Gegend vor Alters guter Marmor gegraben. *Strabo* XII. p. 865. l. 9. & 11. Cod. Theod. In denen erſten Chriſtlichen Zeiten war allhier ein Biſchöfflicher Sitz. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 49.

Docimia, ſiehe Docimi.

Docimium, ſiehe Docimi.

S. Docimus, ſiehe S. Valerianus.

Docinua war vor Zeiten eine Stadt in Ober-Ungern, gegen dem Urſprung des Theiß-Fluſſes am Carpathiſchen Gebürge, in der Gegend, wo ietzo der Ort Ran liegt, an der Polniſchen und Siebenbürgiſchen Grentze. Andere wollen Zatmarbanya in Siebenbürgen, 5. Meilen vom erſtern Ort gelegen, dadurch verſtanden haben.

Docitae, ſiehe Docetae.

Docirung, ſiehe **Löſung**, T. IV. p. 390.

Docis, ſiehe Aller, T. II. p. 1903.

Docke, iſt bey denen Tuchmachern am Spinn-Rade, da die Spindel darinnen gehet. Wird ſonſt auch mit einem T. geſchrieben. Bey denen Fiſchern ſind es ſtarcke Stücke, zu denen Seiten derer Geſtühle.

Dockem, ſiehe **Dockum**.

Docken, zu allerhand Geländern, ſind aus Holtz, Stein, Eiſen, Meßing u. ſ. w. gemachte Verzierungen derer Bruſt-Lehnen, und niedrige Stützen, welche meiſtens aus Säulgen, ſo von unterſchiedenen Gliedern zuſammen geſetzet ſeyn, beſtehen, und von denen Drechslern, Bildſchnitzern, Steinmetzern, bald nach ihrem eigenen Gutdüncken, bald nach gewiſſen Regeln der Bau-Kunſt ausgearbeitet werden. Wie ſelbige nach denen Ordnungen zu proportioniren, findet man in **Sturms vollkommener Anweiſung zu Pracht-Gebäuden**. Ihre Höhe zuſammt dem darüber liegenden Simſe, muß iedesmahl die Bruſt-Höhe, wenn man ſich etwas bücket, das iſt höchſtens drey Schuh ausmachen.

Docken, (**Engliſche**) es kommt ſolche groſſe Art von Hunden eigentlich aus England oder Irrland, welche groſſe Herren anfänglich aus ſolchen Ländern mit vielen Unkoſten bringen laſſen; doch werden ſie ietziger Zeit nicht mehr ſo weit gehohlet, ſondern in Teutſchland an groſſer Herren Höfen von Jugend auferzogen und zur Pracht erhalten, auch nach ihrer Gröſſe, gutem Gewächs, Schönheit und Farbe unterſchieden und æſtimiret. Die allerſchönſten und gröſten von ſolcher Art führen den Namen Cammer-Hunde, weil ſolche mehrentheils des Nachts in dem Schlaff-Gemach neben ihrer Herren Betten liegen müſſen, damit, wenn Mörder einfallen ſollten, dieſelben ſogleich wachſam ſeyn mögen. Sie liegen insgemein auf groſſen Lagerſtätten und Polſtern oder Bär-Häuten und ſo ſie grimig ſind, an ſtarcken Halß-Bändern mit Ketten verwahret, damit ſie denē Menſchen nicht Schaden thun, des Nachts aber werden ſie loßgelaſſen. Doch werden dieſelben dergeſtalt erzogen u. in ihrer Jugend zahm gemacht, daß man ſie bey allerhand Menſchen und Vieh vorbey führet und durch Bedrohung abhält, damit, wenn ſie mit der Herrſchafft loß lauffen ſollten, ſie nicht alſofort alles anpacken und zerreiſſen mögten. Wenn ſie nun wohl erzogen und fromm gewöhnet, man ihnen auch trauen darff, ſie ledig herumgehen zulaſſen, wird einem ſolchen Cammer-Hunde meiſtens ein ſtarck ledernes mit grünem Sammet überzogenes Halß-Band, darauf ſilberne Buchſtaben, oder der Herrſchafft Namen oder Wapen iſt, umgethan. Nächſt dieſen Cammer-Hunden werden diejenigen, ſo auch groß und ſchön oder ſich ſignaliſiret, andern vorgezogen und **Leib-Hunde** genennet, welche ebenfalls ſonderlich gewöhnet, auch recht zahm gemacht und abgerichtet werden müſſen, damit ſie an Hirſche, Schweine und Wölffe gehetzet werden, auch die Bäre der Herrſchafft feſt halten können: Vor allen Dingen aber müſſen die Hunde angewieſen werden, daß ſie ein wildes Thier ja nicht vor dem Kopff anfallen, ſondern zur Seite an die Ohren faſſen und zu beyden Seiten ſich anlegen; Denn ſonſt ein Bär ſie zerreiſſen, ein Hirſch ſein Gehörn vorwerffen und dieſelben ſpieſſen, das wilde Schwein hauen, der Wolff aber beſtändig um ſich ſchnappen und herum beiſſen würde. Solchen Leib-Hunden werden auch ſchöne Halß-Bände von rothem oder grünen Pliſch mit meßingenen Buchſtaben zugeordnet. Man hält ſie auch vor andern hoch, und läſſet ſie dann und wann, wenn die Herrſchafft gehet oder fähret, zum Staat ledig beyherlauffen; Sie müſſen aber bey dem Hetzen des kleinen Wildes als Rehe und Haſen, ſonderlich in Stöcken, Wind-Brüchen und Sträuchern gäntzlich verſchonet werden, weil ſie zu ſtarck ſind, auch ſich nicht gleich nach dem Wild kurtz wenden, und dahero leichtlich anlauffen, den Halß ſtürtzen oder doch zum wenigſten ſich verrencken können, daß ſie lahm und gebrechlich werden. Die übrigen heiſſet man nur Engliſche Hunde, welche ebenfalls zu ſolchem Hetzen, wie gemeldet, angeführet und gebrauchet werden. Man pflegt die jungen Engliſchen Hunde gern von Jugend auf an ihrem Wachsthum zu befördern, biß ſie zu vollkommener Gröſſe kommen und zwey Jahr alt worden. Währender Zeit werden ſie mit eitel Schlicker-Milch und laulichtem Fraß, wie auch Rinder-Marck aus denen Knochen erhalten, indeſſen darff man ihnen währendem Wachſen nichts ſaures geben, denn ſolches verderbet ihnen den Nahrungs-Safft, das Blut und die Nerven, daß ſie verbutten; auch keine gar harte Knochen, damit ſie nicht ihre beſte Wehr und Waffen, die Zähne ausbeiſſen und verderben; und ſo ſie über ein halb Jahr oder noch läppiſch ſind, müſſen ihnen die Ohren geſtutzet, gebraten und zu freſſen gegeben werden. Man hält davor, ſonderlich

wenn

wenn ſie im Rachen ſchwartz ſehen, daß ſie böſe werden ſollen. Wenn ſie bekannt werden, ſtehen ſie einander bey, zumahl ſo ſie von Jugend auf bey einander ſind; Dahingegen hin und wieder zuſamen geraffte alte und beißige Hunde meiſt zuſammen fallen und einander würgen: auf ſolchem Fall muß dergleichen beißigem Hunde ein Hundes-Zaum oder Maulkorb, ihn davon abzuhalten, angemacht werden. Sie liegen im Stall auf einem 20 Zoll hoch erhabenen Lager, ein jeder beſonders vor ſich an Ketten angeleget, und hat jeder ſeinen Fraß abſonderlich vor ſich ſtehen.

Dockenburg, ſiehe **Toggenburg**.

Docken-Kraut, ſ. Bardana, T. III. p. 442.

Dockinga, ſiehe **Dockum**.

Dockingham oder Dockynge, Dockingus, (*Thomas*) ein Minorite aus der Provintz Norfolck, in England, war ums Jahr 1270 Cantzler der Academie zu Oxford. Er trat zu Norwich in den Orden, ſtudirte zu Oxford, und lehrte hernach hieſelbſt die Theologie mit groſſem Ruhm. Auſſer ſeinen Commentariis über die meiſten Bücher der Heil. Schrifft A. und N. Teſtaments, hat er auch ſuper Sententias libros 4 Paris 1505 de Sufficientia Articulorum in Symbolo contentorum, in poſteriora Ariſtotelis libros 2. Quæſtiones Ordinarias 88, und vieles mehr, welches zu Oxford in MSt. liegt, geſchrieben. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. 4. p. 324. *Wadding* Annal. Minor. *Oudin* de Script. Eccl.

Dockingus, (*Thomas*) ſ. Dockingham (*Thom.*).

Dockum oder **Dokkum**, **Dockem**, **Doetecum**, Lat. *Doccetum*, *Dochzetum*, *Doczetum*, *Documanum*, *Doccumum*, *Dorcum*, *Doccum*, *Dockinga*, *Doccinga*, eine Stadt in Weſt-Frießland, 3 Meilen von Gröningen, 4 von Francken, und 8 von Emden, zwiſchen Gröningen und Lewarden im Oſtergoe, nicht weit von der Süder-See gelegen. Sie iſt nicht ſonderlich groß, aber gar fein, und hat groſſe Wälle mit breiten Gräben, auch läuft der Fluß Ea dadurch, der ſich nicht weit davon ins Teutſche Meer ergeuſt, daher die gröſten Schiffe daſelbſt anländen können. An. 1581 oder 82 haben die Frieſiſchen Stände dieſen Ort wieder die Spanier befeſtiget. Es iſt allhier das Collegium der Admiralität von gantz Frießland. Der heil. Bonifacius ſoll an dieſem Orte gelehret haben, und allda an. 755 von denen Frieſen erſchlagen worden ſeyn, da man alsdenn ihm zu Ehren unter Caroli M. Regierung ein Cloſter gebauet, aus welchem das Dorf Dockum, und die Stadt entſtanden. *Emmius* de Friſ. p. 60. ſeqq. *Trithemius* de Orig. Franc. *Hegenit.* Itiner. Friſio-Holland. p. 34. ſeqq. *Zeilleri* Topogr. Belg. *Alting.* Notit. German. Inf. T. II. p. 44. *Meibomius* de Pag. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 106. *ab Eckhardt* Rer. Franc. XXIV. 18.

Dockynge, (*Thomas*) ſ. Dockingham (*Thomas*).

Doclea, ſiehe Dioclea.

Doclia, ſiehe Dioclea.

Docna, eine kleine Stadt in Epiro, der Stadt Butrinto gegen Norden gelegen. Man gläubt, daß dieſer Ort des Ptolemæi Elaeus ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 162.

Docre oder **Dorve**, ein Schloß in der Norwegiſchen Provintz Jempteland. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 362.

Docreus, (*Joannes*) lebte an. 1318, und hat ſich durch ein Werck, von dem Leben, Leiden und Begräbniſſe S. Dionyſii Areopagitæ bekannt gemacht. *Poſſevin* Adparat. Sacr. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 64.

Docta, (*Andreas*) ſiehe Dotta.

Doctor, ein Lehrer, iſt ein Ehren-Name, welcher denenjenigen Perſonen beygeleget wird, die ihres Fleißes öffentliche Proben gegeben, und erwieſen haben, daß ſie in denen Göttlichen Wiſſenſchafften, denen Rechten oder Artzney-Kunſt vollkommen erfahren ſind. Selbigen zu erlangen wird ſonderlich erfordert, daß derjenige, welcher damit beehret werden ſoll, ehrlich gebohren, und ſelbſt ehrlich ſey, 5 Jahr ſtudiret habe, vorher examiniret werde, und ſo beſtehe, daß die Examinatores von ſeiner Tüchtigkeit ein zulängliches Zeugniß ablegen können. Hierauf wird ihm gemeiniglich in öffentlicher Verſammlung eine Doctor-Mütze zum Zeichen der Würde aufgeſetzet, der Catheder, und zugleich volle Macht zu lehren eingeräumet, ein Buch und Ring nebſt einem Kuß gereichet. Dieſes Titels Urſprung wollen ſo gar einige von Julio Cæſare herleiten, und beruffen ſich auf den l. 7. Cod. de Prof. & Med. welchen auch *Zaſius* ad l. 2. π. de Orig. jur. beypflichtet. Andre ſuchen den Urſprung im 12 Seculo, da er an Statt des Titels Magiſter aufgekommen, und nebſt denen andern Schul-Gradibus des Baccalaureats und der Licentiatur von Petro Lombardo, ſo damahls einer derer vornehmſten Lehrer auf der Vniverſität zu Paris war, ſoll ſeyn eingeführet worden. Gleichwie eben dergleichen um eben dieſe Zeit Gratianus auf der Vniverſität zu Bononien gethan haben ſoll. Allein viel gewiſſer iſt die Meynung, welche den Urſprung derer Academiſchen Graduum in das 13 Seculum ſetzen. Die beyden Namen Magiſter und Doctor ſind eine lange Zeit im Gebrauch geweſen, und hat eines faſt ſo viel gegolten als das andere, wiewohl ihrer viel dafür halten, daß derer Magiſtrorum und Doctorum Verrichtungen von einander ſtets unterſchieden geweſen, da jene nur menſchliche, dieſe aber ſolche Wiſſenſchafften, welche aus Göttlicher Offenbarung und dem Glauben flüſſen, gelehret hätten. *Voſſius* Etymol. *Poſſevin* Adpar. Sacr. *Conring* de Antiq. Acad. *Raillet* Jugement des Savans Petr. *Muller* de Doctoratu. In der Morgenländiſchen Kirche wird das Wort Doctor in einem etwas andern Verſtande gebraucht. Die Griechen brauchen das Wort διδάσκαλος, ſo aus dem N. Teſt. genommen, und ſonderlich Act. 13 und Ephel. 4, 11. vorkömt, da es ſo viel heiſt, als ein Biſchoff oder Seelen-Hirte, der das Euangelium lehret, und iſt bey ihnen διδάσκαλος ſo viel, als was bey uns ein Lector Theologiæ heiſt. Es giebt deren verſchiedene Gattungen unter ihnen; denn da war z. E. einer in der groſſen Kirche zu Conſtantinopel, der zur Erklärung derer Evangelien beſtellet war, und dahero Didaſcalus, oder Doctor euangeliorum genennet wurde; und wiederum ein anderer, welcher S. Pauli Epiſteln erklären muſte, und dahero Didaſcalus Epiſtolarum hieß. Ferner war auch einer, der die Pſalmen zu erklären hatte. Nächſt dem war διδάσκαλος οἰκουμενικὸς, der in einem ſonderlichen Hauſe wohnte, und 12 junge Studenten täglich in der Theologie unterrichten muſte. Sein Anſehen war ſo groß, daß die Kayſer nicht leicht etwas ohne ſein Wort vornahmen. *Achmes* 187. *Codinus* de Offic. Aul. Conſtant. *Cedrenus*. *Zonaras* Annal. III. *Nicetas* in Man. Comneno VII. *Balſamon* ad Concil. VI. Can. 19. *Meurſius* Gloſſar. v. Διδάσκαλος. *du Freſne* II. 1. 152. Gl. Gr. p. 304. Schörtgen Diſſ.

de Διδασκάλοις seu Doctoribus Eccleſiæ primitiuæ, Leipzig 1710. *Heineccii* Abbild. der Griech. Kirch. III. 1. §. 36. p. 57. Gleichwie nun bey denen Frantzoſen Lombardus, und bey denen Engländern S. Jo. Beuerlacenſis, und Beda Venerabilis, alſo wird bey denen Teutſchen Joannes Seneca, insgemein Joannes Teutonicus genannt, vor den erſten Doctor angegeben. Im übrigen iſt zu mercken, daß die, welche den gradum auſſer Teutſchland angenommen, keine Adieſſores bey der Kayſ. Cam̃er werden können. Wir kommen aber wieder auf die heutigen Doctores, und da bemercken wir gleich Anfangs eine heut zu Tage auf Vniuerſitäten übliche Redens-Art, daß es heiſſe, Doctor noſter, welches denjenigen bedeutet, der daſelbſt promouirt hat, und dadurch in die Facultäten gelangen kan, wegen ſeines Rangs und Præcedenz, auf denen Vniuerſitäten ſo wohl als auſſer denenſelben wird regulariter dieſe Ordnung obſeruiret, daß vor allen die Doctores Theologiæ den Vorzug haben, welchen die Juriſten, und denen die Medici folgen, und ob ſchon eine jede Facultät auf das Alter des Doctorats ſiehet, und dahero die Præcedenz machet, ſo wird doch darauf gegen einander nicht reflectirt, und gehet dahero ein junger Doctor Juris einem alten Medico nicht nach, es wäre denn in einem und andern Ort deswegen eine gewiſſe Verordnung verhanden, oder es bekleidet ein Doctor Medicinæ neben bey ein ſolches Amt, welches ihm einen ſonderbahren Rang und Ehren-Stelle zueignet, welchen Falls ein Medicus gar wohl dem Juriſten, und dieſer dem Theologo vorgehen kan, jedoch nicht als *Doctor*, ſondern in Anſehung ſeines Officii, und iſt auf die Gewohnheit des Orts zu ſehen. *Bechm.* de Priu. Stud. c. 8. n. 26. *Walter* d. tr. 14. §. 82. ſeqq. *Fritſch* Tom. I. Diſp. J. P. de Comitib. Palat. th. 16. Es haben aber die Doctores in gemeinen Rechten ſo wohl als Reichs-Conſtitutionibus ihre beſondere Priuilegia. Alſo iſt 1) kein *Doctor* ſchuldig, ſtehend vor dem Magiſtrat und Richter zu erſcheinen, ſondern darff ſich ſitzend niederlaſſen; L. f. c. de off. diuerſ. jud. 2) werden ſie in der Tracht und Kleidung denen Edelleuten und Rittern gleich gehalten, ſo daß ſie und ihre Weiber tragen dürffen, was jene und ihre Weiber. Ord. des Reg. zu Augſpurg an. 1500. Cammer-Gerichts-Ord. zu Augſpurg an. 1500. Tit. 22. §. 5. & 6. Reform. guter Policey zu Augſpurg an. 1530. Tit. 15. Dahero werden auch die Doctores recht Edel tituliret, ob ſchon nicht Edelgebohren, *Walter* 9. §. 5. ſeq. und dürffen 4) ſo wohl ſie als ihre Söhne und Diener Degen tragen, beſonders in Teutſchland, da kein Verbot, wie in Italien und Franckreich verhanden, arg. L. f. c. de præpoſ. ſac. cub. lib. 12. *Walter* l. c. 15. §. 100. Ja ſie genüſſen 5) hactenus noch einer prærogatiu vor dem Adel, weil dieſer nach vieler Cantzleyen Stilis mit dem Du angeredet wird, dergleichen denen Dd nicht zu geſchehen pfleget. *Nold.* de Stat. Nobil. 5. n. 50. Was auch ferner die Güter und Vermögen derer Doctorum anlanget, genüſſen ſie ratione deren gleichfalls gewiſſe Priuilegia, worunter derer vornehmſten eines, daß ſie von Beſteuerungen ihrer Güter, die ſie in der Stadt haben, befreyet ſind, L. 6. & L. f. C. de prof. & Med. welches Priuilegium von denen Häußern zu verſtehen, (beſonders, wenn ſolche die Doctores ſelbſt bewohnen, ein anders iſt, wenn ſie ſelbige um einen Beſtand verlaſſen, und nicht realiter ſind; in welchem Fall keine Exception zu geſtatten) dahero folget, daß darunter die Feld- und andere liegende Güter auſſer der Stadt nicht begriffen, mithin ſie von denen Real-Oneribus nicht befreyet ſind. *Brunn.* ad d. L. 6. Mit denen Perſonalibus aber, worunter die Einquartirung, Wachziehen, zu rechnen, *Heig.* L. 1. Qu. 17. n. 14. ſollten die graduirten, wie auch die Aduocaten, *Struu.* ex. 50. th. 73. eck. ad π. tit. de Jur. Immun. §. 2. *Mollemb.* de Diuiſ. 3. d. 93. n. 8. von Rechtswegen allerdings verſchonet bleiben. *Klock* de contrib. c. 15. n. 25. *Walter* l. c. 16. §. 106. & 108. Allein, gleich wie heut zu Tage ſchwerlich ein Doctor oder Aduocatus, wo er nicht ſonſt ein Amt beſitzet, welches ſolche Freyheit mit ſich träget, eines Hauſes oder anderer liegenden Güter halben, *Thoming* dec. 55. *Heig.* 1. Qu. 17. n. 21. perſonaliter priuilegirt iſt, alſo ſind auch gar viel Oerter, beſonders die Reichs-Städte, allwo ſie weder von Einquartirungen noch Wachten eximiret werden, und dahero dißfalls auf die Conſuetudines Locorum zu ſehen iſt. *Walter* l. c. *Klock* l. c. 15. n. 96. Weiter ſind die Doctores und Aduocati von Reichung des Zolls befreyet, L. 6. C. de prof. & Med. welchem Priuilegio aber gleichfalls nicht viel zu trauen, ſo wohl als demjenigen, da denen Dd. erlaubet wird, Teſtamenta auf ſoldatiſche Art aufzurichten. *Walter* d. l. §. 107. & 111. Die Doctores haben auch das Beneficium Competentiæ, das iſt, man muß ihnen, wo ſie ſchuldig ſind, nicht mehr anfordern, als ſie zahlen können, dahero ſollen ſie auch einer Geld-Schuld halben nicht incarceriret, noch die Gelder, die zur Erlangung des Doctorats deſtinirt ſind, mit Arreſt beleget werden; *Walter* l. c. §. 113. 6) Können die Dd. ſich ſelbſt gewiſſe, und mit denen von Adel gemeine Wapen, mit offenen Helm, ohne Kayſerliche Einwilligung erwählen, und ſelbige führen, wenn ſie nur von ſolchen abſtehen, die einem adelichen Geſchlecht von Alters her erblich zukom̃en. *Walter* l. c. §. 116. Es haben auch ferner in gerichtlichen Fällen die Dd. ihre gewiſſe Immunitäten, als (1) daß ſie nicht mündlich, ſondern ſchrifftlich ſollen citirt werden. L. 6. C. de prof. & Stud. (2) Daß man um Zeugniß willen ſie nicht aus ihrem Hauß beruffen darff, ſondern in demſelben abhören ſoll. L. 15. de jurej. (3) Wird einem Doctori in ſeiner Depoſition mehr als einem andern, Glauben beygemeſſen. Arg. L. 1. pr. de teſtib. nou. 90. c. 1. Es ſtatuiren dahero die Rechts-Lehrer, daß, wo nur zwey Doctores auf einer Seiten zeugen, denenſelben mehr zu glauben ſey, als wenn auf der andern Seiten drey Zeugen wären. *Walter* l. c. § 119. (4) Wird vor andern von einem Doctore præſumirt, daß er fromm und ehrlich ſey. *Menoch.* 5. præſ. 2. n. 19. Nichts minders wird auch in Criminal-Sachen auf die Graduirten geſehen, und wird 1) die injuria pro atroci gehalten, die einem Doctori geſchiehet, es ſey mit Worten oder Wercken. Arg. §. 7. & 9. j. de injur. *Men.* A. j. Q. 263. n. 17. 2) Darff man ſie, beſonders in Ciuil-Sachen nicht adprehendiren oder incarceriren, ſie wollten denn die Flucht ergreiffen, und denen Gläubigern zum Schaden ihr Vermögen anders hin wenden; Es wollen zwar die Doctores dieſes Priuilegium auch auf die Criminal-Fälle extendiren, allein weil durch das Verbrechen die Ehren-Würde aufgehoben wird, ſo ceſſiren auch die ihm nachhangende Priuilegia. L. 1. C. vbi Senat. & Clar. 3) Wird insgemein ſtatuiret, daß man einen Doctorem nicht torquiren oder peinigen ſolle, L. 4. L. ad L. jul. Maj. L. 10. C. de dignit.

gnit. wiewohl die Praxis und Obseruanz an vielen Orten zuwieder ist. *Coler.* de Proc. Exsec. P. II. c. 3. n. 173. Dieses aber ist 4) eher zu behaupten, daß eine graduirte Person, wegen begangenen Verbrechens nicht in öffentliche oder tiefe Gefängnisse, unter der Erden geleget, sondern in leidlicher Verwahrung gehalten, und durch Soldaten oder Stadt-Knechte verwahret werden soll. *Walter* l. c. §. 123. Was nun von denen graduirten Personen, und ihren Befreyungen gemeldet worden, ist auch von ihren Weibern, Witben und Kindern, so weit sich solches auf diese adpliciren lässet, zu verstehen, wenn nur die Witben ungeheurathet bleiben, oder nicht eine, ihres Mañes Stand ungemässe Handthierung anfangen, die Kinder auch bey der Mutter sich enthalten, und kein besonderes Hauß-Wesen anfangen, und dahero gleichsam noch in des verstorbenen Vaters Familie befindlich sind. L. 6. C. de prof. & Med. l. 13. C. de dignit. *Klock* de Contrib. 14. n. 31. seq. *Walter* l. c. §. 103. & 105. Und in genere alle Immunitäten und Befreyungen, die dem Mann seiner erlangten Dignität, nicht aber seines Amts halben, es wäre denn disfalls was besonders verordnet, zukommen, genüsset auch die Witbe, so lange sie den Stuhl nicht verrucket, nach dessen Tode. *Tabor. de Met.* c. 2. Art. 1. th. 9. *Carpz.* IV. 21. d. n. in fin.

Doctores Bullati, sind schon unter Bullati Doctores, Tom. IV. p. 1922. beschrieben worden, dem aber nachfolgendes beyzufügen: Ihnen sollen die Priuilegia *Doctoralia* nicht zukommen, weil nach einiger Meynung in solchen nur vermeynten *Doctoribus* die materia nobilitat s. das ist, die Wissenschafft und Gelahrheit nicht leichtlich zu finden, nun aber wäre ein ungelehrter *Doctor* dieses gelehrten Adels, und der *Doctoral*ischen Priuilegien, wohl nicht würdig zu achten, *Tholos.* de Republ. XVIII. §. 9. n. 9. solche auch nicht Adsessores in dem Reichs-Cammer-Gerichte werden könten, wozu aber doch die andern Promoti, welche den Gradum von Vniuersitäten mitgebracht, gelangeten. *Ordinat. Camer.* pag. 1. tit. 3. §. desgleichen sollen die Beysitzer ꝛc. So weichen doch andere, und darunter absonderlich *Arumæus* in Disc. ad A. B. l. Thes. 5. von dieser Meynung ab, und halten diese *Doctores bullatos* nicht unbillig denen andern gleich, wenn sie nur anders vorhero in anderer *Doctorum* Præsenz, von diesen so wohl als vom Comite recht examiniret, und dieser *Dignität* nicht unwürdig befunden worden. l. 5. C. de professorib. & Medic. *Gratian.* Tom. discept. c. 186. num. 81. *Treutl.* Vol. 1. *Disp.* 1. thes. 7. Litter. a. Weil ja der Comes eben so wohl, wie die Facultäten auf Academien, die Promotion Auctoritate Cæsarea verrichtet, und der Käyser beyde zu Werckzeuge diß falls gebrauchet, auch wäre es absurd, wenn der allergnädigste Wille Sr. Kayserlichen Majestät über einerley Sache, bey dem einen weniger, als bey dem andern, würcken sollte. Es will aber heute zu Tage diese Würckung in eines jeglichen Landes-Herrn Landen, vermöge der ihm zustehenden Territorial-Hoheit, aufhören. *Sprenger* Jurispr. Publ. *Oldenb.* Pand. Jur. Publ. IV. 70.

Doctoribus, (*Antonius Franciscus de*) siehe Doctorius, (*Ant. Franc.*)

Doctorius, Dottorius oder de Doctoribus, (*Antonius Franciscus*) war zu Padua aus einem vornehmen Hause gebohren, und lehrte die Rechte Anfangs zu Ferrara, und nachgehends in seinem Vaterlande über die 50 Jahr. Die viele Wiederwärtigkeiten, so ihm Theils von seinem Collegen Philippo *Decio*, Theils von andern Feinden, die ihn bey der Republic des Hoch-Verraths anklagten, und darüber ins Gefängniß brachten, zugestossen, überwand er mit ungemeiner Gedult, und starb endlich im Julio 1528, im 86 Jahre seines Alters auf seinem Land-Gute. Er hat viele gelehrte Schüler gezogen, und ausser einer grossen Menge von Responsis, Additiones ad Panormitanum & Alexandrum Immolensem hinterlassen. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. §. 1. p. 239. *Scardeon.* de Clar. Patau. II. 8. p. 188.

Doctrina Christiana, davon nennet sich eine gewisse geistliche Societät, welche vom Cæsare de Bus, so aus Prouence gebürtig war, gestifftet worden, um das unwissende Volck nach dem Exempel derer heiligen Apostel im Catechismo zu unterrichten. Dieser Orden wurde an. 1597 von dem Pabste Clemente VIII, bestätiget; Paullus V gab zu, daß die demselben zugethane Lehrer Gelübde thun mögten, und vereinbarte sie mit der Societät derer so genannten Clericorum regularium von Somasque. Allein nachgehends wurden sie von Innocentio X, an. 1647 zu einer sonderbaren Congregation gemacht, und bekamen ihren eigenen, und zwar einen Frantzösischen General. Sie haben drey Provintzien in Franckreich, nemlich die Provintz von Avignon, Paris und Toulouse: Die erste hat 3 Häuser und 10 Collegia; die andere 4 Häuser und 3 Collegia; die dritte aber 4 Häuser und 13 Collegia. *Heliot* Histoir des Ordres Monastiques T. IV. 24. & 35.

Doctrinæ Christianæ Congregatio, siehe *Doctrina* Christiana.

Documanum, siehe Dockum.

Documentum, Document, ist eine briefliche Urkund, Beweiß, Schein, Darthuung, Anzeigung, womit man etwas beweisen kan, eine Schrifft, welche zum ewigen Gedächtniß und Glauben, einer Handlung geschrieben. *Benigk.* pract. part. 1. cap. 23. *Lauterb.* compend. jur. tit. ꝛc. de fid. instrum. p. m. 425. *Ludouici* doctr. Pandect. eod. tit. Weiter bedeutet *Documentum* auch ein Exempel, Beyspiel, Warnung.

Documentum alienum, das von dem, wieder den es produciret wird, weder ge- noch unterschrieben ist.

Documentum Insinuationis, ist das Adtestat oder Bekenntniß eines vor Gerichte geladenen, wordurch er zu wissen thut, daß die Citation ihm richtig insinuiret worden.

Documentum priuatum, ist, welches priuata fide gemachet ist, und vor sich keine Auctorität hat. l. 5. 6. & 7. d. prob. L. 9. & 10. C. d. fid. instr. Es wird eingetheilt in Chirographum, Epistolam und librum rationum. Nicol. d. Pass. l. 1. quæst. 2. *Struu.* Ex. 28. §. 23.

Documentum Publicum, heiſt eine offne Urkunde, welches auctoritate publica & fide gemachet iſt. Werden alſo genennet, weil ſie durch Obrigkeitl. Auctorität von perſonis publicis verfertiget werden. L. cenſus 10. de probat. L. fin. C. de re jud. Und dieſes geſchieht entweder von der Obrigkeit ſelbſt, oder auf deren Befehl von andern, wozu heut zu Tage verpflichtete Amt- und Stadtſchreiber, Actuarii gebraucht werden. Es ſind aber auch diejenigen publica Documenta, welche zwar von Priuat-Perſonen geſchrieben, von der Obrigkeit aber confirmirt, oder von einer Perſona publica unterſchrieben, oder beſiegelt worden, als wodurch ein Inſtrument confirmirt wird. c. 2. X. d. fid. Inſtr. Und iſt hierzu das Sigill allein genug, wenn nur erhellet: 1) wem das Sigill gehöre; 2) von wem es beygedrucket worden, und 3) zu was Ende. *Meu.* P. V. Dec. 384. n. 3. In dubio aber wird geglaubt, daß es mit Conſens und Bewilligung des Herrn, dem das Signet gehöret, geſchehen ſey. *Weſemb.* 1. Conſ. 12. n. 11. & C. 178. n. 18. Hieher gehören auch die von einem Notario verfertigte Inſtrumenta, als welcher eine Perſona publica iſt, und vom Kayſer eine publicam auctoritatem überkommen hat, Inſtrumenta zu verfertigen. Es giebt aber Documenta, die, ob ſie ſchon nicht publica auctoritate verfertiget ſind, dennoch denen publicis gleich gehalten werden, dahin gehören 1) alle Documenta und Schrifften, welche durch richterliche Auctorität animo ea confirmandi publicirt werden; 2) Acta judicialia; 3) Briefſchafften, die in Archiuen gefunden werden; 4) Die Zinnß- Gült- und Steuer-Bücher oder Regiſter, Saal- und Lager-Bücher ꝛc. worein derer Unterthanen Güter, und wie ſie nach deren Werth mit Gült, Zinnß und Steuer belegt, beſchrieben worden; 5) Die Zünfft-Bücher; 6) Kirch- und Tauff-Bücher; 7) Amts-, Cantzley-, Straff-, Forſt- und Lehen-Bücher, und endlich diejenigen Documenta, ſo mit 3 Zeugen unterſchrieben werden. Siehe unten Inſtrumentum.

Documentum quaſi Publicum iſt, welches von einem Notario geſchrieben, oder mit dreyer Zeugen Unterſchrifft bekräfftiget iſt.

Documentum Referens, iſt, das ſich auf ein ander Document, und zugleich auf das Haupt-Document beziehet.

Documentum Relatum, iſt, auf das ſich iſt bezogen worden, das Haupt-Document.

Documentum vere Publicum, iſt, welches gerichtlich gemachet worden iſt.

Docuſini, vor Zeiten ein Volck in Hyrcanien, an dem Fuſſe des Armeniſchen Gebürges wohnend. *Strabo* XI. p. 775. Es hält aber *Caſaubonus* ad h. l. davor, daß allhier Caduſii müſſe geleſen werden, von denen Tom. V. p. 58. gehandelt worden.

Doczetum, ſiehe Dockum.

Dod, (*Joan*) ein Engliſcher Prediger, ſchrieb in ſeiner Mutter-Sprache Caſus Conſcientiæ; de Sacramentis; de Regimine Domeſtico; Paraphraſin in Prouerbia, Conciones, und ſtarb an. 1645. *Wood* Athen. Oxon.

Dodanim, iſt der letzte Sohn Javans, alſo ein Enckel des Japhets und Ur-Enckel des Noä geweſen. Gen. 10, 4. Anderweitig werden ſie im Ebräiſchen Rhodanim geheiſſen, und glauben daher einige mit dem *Bocharto* in Phaleg. III. 6. es hätten ſeine Nachkommen die Inſel Rhodis bewohnet, welches doch der *Clericus* in Genes. l. c. ſich nicht gefallen laſſen will, indem er vor wahrſcheinlicher erachtet, daß die Dodanim vor die Einwohner des Dodonæiſchen Waldes in Epiro, oder der Dodonæiſchen Gegend in Theſſalien anzuſehen, allwo der ur-alt berühmte Götzendienſt, und das weiſſagende Bild ſich gefunden; und habe dieſes deſtomehr Grund, je ausgemachter es ſey, daß unter dem Javan, dem Vater Dodanim, Griechenland, ſonderlich Macedonien gehöre; ſiehe Javan. Daß alſo billig die Dodanim nahe an jene zu ſetzen.

Dodart, (*Dionyſius*) ein berühmter Frantzöſiſcher Medicus, war zu Paris an. 1634 gebohren. Nachdem er ſich eine geraume Zeit in humanioribus geübet, legte er ſich, unter Anführung des berühmten Patin, mit Ernſt auf die Medicin, der ſeine Geſchicklichkeit ſehr hoch ſchätzte, und ihn monſtrum ſine vitio zu nennen pflegte. Darauf wurde er von der Herzogin von Longueville, und hernach von dem Hauſe Conty als Leib-Medicus angenommen. An. 1673 machte ihn die Academie des Sciences zu ihrem Mit-Gliede, da er vornemlich die Hiſtoriam plantarum unterſuchte, und die gelehrte Vorrede zu denen Memoires pour ſervir a l'hiſtoire des Plantes, welche an. 1676 in fol. unter dem Namen gedachter Academie herausgekommen, verfertigte. Er war auch Willens, die Hiſtorie der Medicin zu beſchreiben, ließ aber dieſes Vorhaben wiederum fahren, als er vernahm, daß Daniel Clericus zu Geneve ein gleiches unter Händen hatte. Davor unterſuchte er die Hiſtorie der Muſique, von welcher er einige Proben in der Academie ablaß. Seine Diſſertationes de transpiratione inſenſibili, de venæ ſectione, de diæta & potu veterum &c. ſind noch nicht gedruckt. Er ſtarb den 5 Nov. an. 1707, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, von dem in folgendem Articel. *Hiſtoire de l' Acad. des Sciences. Matheſon* Orcheſtr. III. p. 228. 434.

Dodart, (*Dionyſius*) ein Sohn nur gedachtens, war ſeit 1718 Königl. Frantzöſiſcher oberſter Leib-Medicus, und iſt vor ein paar Jahren geſtorben. Seine Medicina Statica befindet ſich bey Sanctorii Statica Medicina, Paris 1725. in 12.

Dodava, war der Vater Elieſers, 2. Chron. 20, 37.

Dodbrooke, ein Ort in Devonshire, iſt wegen des guten Weiß-Biers bekannt, das daſelbſt gebrauet wird. *Camden's* Brit. p. 39.

Dodcheim, Dodekom, Dodekom, Deutekom, Dotechem, Dotecum, Dotechemum, Detichium, eine Holländiſche Stadt an dem rechten

ten Ufer der alten Yſſel, in der Grafſchafft Zutphen, nicht weit von Dorsberg gegen Süden.

Dode, eine Gemahlin des Heil. Arnulphi, welcher in dem 7 Seculo Biſchoff zu Metz worden, worauf ſie ſich gleichfalls zu Trier in den geiſtlichen Orden begeben, wie der Auctor ihrer Lebens-Beſchreibung berichtet.

Dodecadactylum, iſt das erſte derer dünnen Gedärme, der Zwölff-Finger-Darm genannt, welches ſich von dem Pyloro des Magens anfängt, und wo das Jejunum ſeinen Anfang nimmt, endiget, wovon mit mehrern zu ſehen Darm, Tom. VII. p. 193.

Dodocaedrum, iſt einer von denen fünff regulairen Cörpern in der gemeinen Geometrie, welcher in 12 regulaire Fünff-Ecke eingeſchloſſen iſt. Die Eigenſchafften dieſes Cörpers erweiſen *Euclides* Elem. 13. und deſſen Continuatores *Hypſicles Alexandrinus*, und *Franciſcus Fluſſatus Candalla*, welche *Clauius* dem Euclidi angehenget. *Euclides* l. c. prop. 17. erweiſet von ihm, daß ſeine Seite irrational, und zwar ein Apotome ſey, und mit dem Diameter der Kugel, in welche das Dodecaedrum inſcribiret iſt, keine gegebene Verhältniß in endlichen Zahlen mache. Wenn man die Seite eines Cubi, ſo eben dieſer Kugel inſcribiret iſt, extrema & media ratione ſchneidet, ſo iſt das gröſſere Segmentum davon die Seite des Dodecaëdri in eben derſelben Kugel. *Petrus Herigonius* hat berechnet, daß, wenn der Diameter der Kugel 2 ſey, dem das Dodecaëdrum inſcribiret, ſo ſey die Seite deſſelben 0. 71364; die Fläche deſſelben 10. 51462; der cörperliche Inhalt deſſelben 2. 78516. (die durch die Puncte zur rechten abgeſonderten Zahlen bedeuten Decimal-Brüche.) Wie man einen ſolchen Cörper aus Pappe conſtruiren ſoll, zeiget *Wolff* in Elem. Geom. §. 468.

Δωδεκαήμερον, von δώδεκα, duodecim, und ἡμέρα, dies, ſo hieß man in der Griechiſchen Kirche die 12 Tage von Weihnachten biß auf den heil. drey Könige Tag, binnen welcher Zeit niemand faſten durffte. *du Fresne* Gl. Gr. p. 336.

Dodecagonum, ein Zwölff-Eck, heiſſet in der Geometrie eine jede Figur, ſo in zwölff Seiten oder geraden Linien eingeſchloſſen iſt. Wenn die Seiten einander ungleich ſind, heiſſet die Figur Dodecagonum irregulare, ein irregulaires Zwölff-Eck, und wird von einem jeden dergleichen erwieſen, daß alle Winckel, welche die Seiten einſchlüſſen, zuſammen genommen 1800 Grad ausmachen. Sind die Seiten und Winckel alle einander gleich, ſo heiſſet es ein Dodecagonum regulare, ein regulair Zwölff-Eck, worinnen ein jeder Polygon-Winckel 150 Grad, der Centri-Winckel aber 30 Grad hält. Ein regulair Zwölff-Eck wird in einem gegebenen Circel beſchrieben, wenn man den Radium ſechsmahl in deſſen Peripherie herum träget, als wodurch ſolche in 6 gleiche Theile getheilet wird, hernachmahls einen jeden von dieſen wieder in zwey gleiche Theile zerſchneidet, und die Eintheilungs-Puncte mit Linien zuſammen henget.

Dodecagonum Irregulare, ſiehe Dodecagonum.

Dodecagonum Regulare, ſiehe Dodecagonum.

Dodecaſchoenus, hieß vor dieſen ein gewiſſer Strich Landes in der Egyptiſchen Landſchafft Thebais am Fluſſe Nil, alſo benennet, weil dieſes Ländgen 12 Schoenos begriff. Es lag darinnen Hiera Sycaminos. *Ptolemæus. Herodotus* II. 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 14. 4. 3.

Dodecatemorion, heiſſet in der Aſtronomie der zwölffte Theil des Thier-Creißes oder Zodiaci. Man hat dieſen Theilen zur Zeit der Benennung die Namen der nächſt-befindlichen Geſtirne gegeben, und ſind ſolche die 12 himmliſchen Zeichen: Aries, Taurus, Gemini, Cancer, Leo, Virgo, Libra, Scorpius, Sagittarius, Capricornus, Aquarius, Piſces. Jetzo befinden ſich ob præceſſionem æquinoctiorum dieſe Geſtirne nicht mehr in denenjenigen Theilen des Zodiaci, welche von ihnen den Nahmen führen; inzwiſchen haben ſie doch dieſe Namen behalten.

Dodechinus oder Dodichinus, Dudechin, ein Teutſcher und Prieſter der Kirche zu Logenſtein, war in geiſt- und weltlichen Schrifften ſehr wohl erfahren, und reiſete im 12 Seculo unter dem Kayſer Conrado III mit nach Jeruſalem. Als er wieder zurück in ſein Vaterland gekommen, hat er auf Begehren Cunonis, des Abts zu S. Daſipodii in der Diœces von Trier, 2 hiſtoriſche Wercke geſchrieben, davon das erſtere eine Hiſtorie oder Reiſe-Beſchreibung von dem heiligen Lande, das andere aber eine Fortſetzung der Chronick Mariani Scoti von an. 1084 biß an. 1200 iſt, ob ſchon ſolches nicht wohl mit dem überein kömmt, was *Trithemius* de Script. Eccl. ſaget, daß er an. 1140 gelebet. *Bellarminus. Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 55.

Dodecupla di Crome, Frantzöſiſch Dodecuple de croches, heiſt ein zwölff Achtel-Tact.

Dodecupla di Minime, Frantzöſiſch Dodecuple de blanches, heiſſet, wenn zwölff halb-ſchlägige Noten auf einen Tact gehen, und wird alſo gezeichnet: $\frac{12}{2}$

Dodecupla di Semicrome, Frantzöſiſch Dodecuple de doubles croches, heißt der Zwölff Sechzehentel-Tact.

Dodecupla di Semibreui, Frantzöſiſch Dodecuple de Rondes, iſt, wenn zwölff gantze Schläge auf einen Tact tractiret werden ſollen, da er denn alſo $\frac{12}{1}$ gezeichnet werden müſte.

Dodecupla di Semiminime, Frantzöſiſch Rodecuple de Noires, iſt, wenn 18 Viertel auf einen Tact gehen.

Dodekom, ſiehe Dodcheim.

Dodi, (*Vincentius*) ein Dominicaner, welchen *Petr. de Alua* Nodis indiſſolub. p. 165 citiret, und dem er Apologiam pro doctrina S. Thomæ de Aquino beyleget, deren er l. c. p. 6. gedencket. Er meldet aber nicht, wo er her geweſen, und in welchem Seculo er gelebet. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 338.

Dodichinus, ſiehe Dodechinus.

Dodjesu, ein Syriſcher Scribent, hat vortreffliche Commentarios über den Propheten Daniel, über die Bücher deerr Könige, und über den Jeſus Syrach geſchrieben, welche er in 3 Tomos eingetheilet. *Ebed-Jeſu* Catalog. Script. Syr.

Dodina, eine kleine Stadt und Schloß in Semigallien in Curland, zur Lincken des Fluſſes Düne, 17 Meilen von Mietau an der Grentze von Lithauen.

Dodo, ſiehe Dudley, ein Schloß.

Dodo, (*Auguſtinus*) ein Canonicus bey der Leonhards-Kirche zu Baſel, war aus Frießland gebürtig. Er iſt der erſte geweſen, der die Wercke des H. Auguſtini aus dem Staube hervorgezogen, und in Ordnung gebracht hat, nachdem er hier und da die beſten MSSta aufgeſuchet. Ammerbachius brachte die Auflage erſt an. 1504 zu Stande, nachdem Dodo bereits 3 Jahr zuvor an der Peſt geſtorben. *Andreae. Miræus. Trithemius. Pantaleon. Adami* Vit. Pelicani.

Dodo, (*Joannes*) ein Italiäniſcher Dominicaner, hat zu Anfang des 16 Seculi floritt, und Apologiam de Strigibus, Sagis & Magis contra librum de iisdem F. Samuelis de Genua geſchrieben. *Franciſc. de Victoria* P. II. Relect. 3. de Magia p. 310. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 11.

Dodo Friſo, ein Dominicaner, und vortrefflicher Prediger. Er wird den 10 May verehret.

B. Dodo de Haſcha, ein Præmonſtratenſer in Frießland, war von Jugend auf der Gottesfurcht und allen Tugenden ergeben, und wurde zwar durch ſeine Eltern und Freunde zum Heurathen gezwungen, gieng aber gleich nach ſeines Vaters Tode ſammt ſeiner Mutter und Frau ins Cloſter; hernach gieng er mit Erlaubniß ſeines Abts an einen Ort, Baccaven genannt, bauete ſich daſelbſt eine Celle, und wohnte 4 gantzer Jahr alleine, welche Zeit über er Tag und Nacht von denen böſen Geiſtern viel ausſtehen muſte; darauff begab er ſich nach Haſch, führte auch da ein ſtrenges Leben, aß des Tages nur einmahl, einen Tag Wechſelsweiſe Fiſche und Bier, und den andern Brod und Waſſer, Freytags aber gar nichts, trug auf dem bloſſen Leibe 7, und um die Arme 2 eiſerne Ringe, über dieſe ein härenes Kleid, darüber einen eiſernen Pantzer, und endlich über den einen Leinen-Rock und das Scapulier, behielt auch ſolche Kleider Tag und Nacht am Leibe, ſchlief auf einer bloſſen Matte, und legte nur ein krumes Holtz, und darüber etwas von Kleidern unter dem Kopf, ſchlief aber nicht lange, und brachte die Nacht ſelbſt meiſtens mit Wachen, Beten und Kniebeugen zu. Als er einsmahls vor einem Crucifix lag, redete ihn ſelbiges an, und verſicherte, daß er noch lange an dieſem Orte bleiben ſollte, wie auch geſchahe. Des Winters gieng er einſt über ein dünnes Eiß, ſo nur über Nacht gefrohren war, welches doch unter ihm nicht brach. Er that auch viel Wunder, und half vielen Krancken zur Geſundheit. Endlich wurde er an. 1231 von einer unverſehens einfallenden alten Mauer tod geſchlagen, und ſahe man nach ſeinem Tode Chriſti Wunden an ſeinem Leibe. Man feyret ihm den 30 Mertz.

Dodoens, ein Niederländiſcher Medicus, ſiehe Dodonæus, (*Rembertus*).

S. Dodolinus, welchen einige auch Dolinum nennen, Biſchoff zu Vienne in Franckreich, im 7 Seculo, war unter dem König Clodouæo II mit auf dem Synodo zu Challon, und meynen einige, er ſey mit Landoleno eine Perſon, welches doch nicht ausgemacht iſt. Er wird den 1 Apr. verehret.

Dodon, ein Bruder der Alpaidé, welche Pipinus, Major Domus, zu ſeiner Concubine nahm, als ſeine Gemahlin Plectrudis noch lebete. Er brachte S. Lambertum, Biſchoff von Lüttich um, weil er zum öfftern Pipinum beſtrafft, und dieſe Verbindung einen öffentlichen Ehebruch genennet hatte. Als ihn aber nicht lange hernach die Würmer fraſſen, und ihm unerträgliche Schmertzen verurſachten, ſtürtzte er ſich an. 698. in die Maas. *Maſſon* Hiſtor. *Mezeray* Abreg. Chron. in Childeberto.

Dodon, (*l'Isle*) iſt ein Frantzöſiſch Städtlein in Comingeois, gar hoch gelegen, daran unten die Sawe läufft.

Dodona oder Dodone, eine Stadt, und in denen chriſtlichen Zeiten Biſchöffliche Sitz in Epiro, in dem kleinen Lande derer Moloſſer, an der Grentze von Theſſalien, wurde alſo von einer Meer-Nymphe, oder von einer Tochter Jouis und Europæ dieſes Namens genennet. *Plutarchus* in Pyrrho p. 383. *Stephanus* n. h. *Marcianus Capella* VI. *Pauſanias* I. 17 *Strabo* l. p. 50. VII. p. 505. IX. p. 673. *Homerus* Cat. Vtb. 256. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 179. Es war auch allhier ein Fluß, genannt Dodone, welcher ſich in den Fluß Acheloum ergoß, und von welchem *Plinius* Hiſt. Nat. II. 103. erzehlet, daß er brennende Fackeln ausgelöſcht, die ausgelöſchte aber wieder angezündet habe. Der nahe dabey gelegene Wald war vorzeiten wegen Menge derer Eichen, und noch mehr wegen eines Tempels des Juppiters ſehr berühmt, in welchem ein namhafftes Oraculum, geweſen. *Cicero* de Diuin. II. 43. *Pauſanias* I. 17. VII. 21. VIII. 23. X. 12. Derer Aetoler General, Dorimachus zerſtöhrte bey Verwüſtung dieſes Orts auch gedachten Tempel. *Polybius* IV. 67. V. 9. princ. Die Alten wollen, daß der Wahrſager-Geiſt allhier aus Eich- oder Buch-Bäumen, andere, daß er aus Tauben geredt; glaublicher iſt, daß, weil hier zu einer gewiſſen Zeit eben ſo wohl als zu Delphis die Antwort durch Prieſterinnen gegeben worden, eine davon den Namen πελειὰς, zu Teutſch, Taube, geführet, und das Gedichte daher

daher entſtanden ſey. *Herodotus* II. 56. will, die erſte Prieſterin wäre aus Libyen geweſen, und weil ſie ſo unverſtändlich geredt, daß man ſie eben ſo wenig, als das Girren derer Tauben verſtehen mögen, hätten ihr die Griechen dieſen Namen gegeben; noch andere wollen, alle alte Weiber wären nach derer Moloſſer Mund-Art, als welche dieſe Gegend beſaſſen, Tauben genennet worden. Die Art Weiſſagungen zu geben, ſoll zu der Zeit, von der man den ſicherſten Bericht hat, der beym Joue Hammone üblichen nicht ungleich geweſen ſeyn. In dem Tempel Jouis war unter andern eine Anzahl ehrner Becken aufgehänget, und ſo gegen einander geſtellet, daß, wenn man auf deren eines ſchluge, alle zugleich eine ziemliche Zeitlang einen Klang gaben, welches auch für ein Wunder paſſiren muſte, obſchon die Sache gantz natürlich und leichte zubegreiffen war; daher iſt das Sprichwort: Æs Dodonæum entſtanden, welches man von einem Menſchen braucht, der nicht aufhört von einer Sache zu reden. *Plinius* Hiſt. Nat. XXVI. 13. *Suidas*. *Eraſmus* Adag. Chil. I. Sent. I. n. 7. Den weitläufftigſten Bericht von dieſem Oraculo giebt *Herodotus* II. 52. ſeqq. Sonſt melden auch davon *Homerus* Il. Π. 233. ibique Comment. *Æſchylus*, *Sophocl*. *Heſiod*. *Cicero* ad Att. II. 4. *Strabo* VI. p. 393. VII. p. 498. 504. IX. p. 617. *Herodotus* I. 46. IV. 33. *Lucretius* VI. *Mela* II. 3. *Iſidorus* XIII. 13. *Auguſtinus* de Ciuit. Dei XXI. 5. *Cyrillus* contra Julian. III. p. 88. *van Dale* de Orac. Diſſ I. 9. *Pfeiffer* Antiq. Græc. l. 60. *Triglandius* hat einen eignen Tractat hiervon geſchrieben, auch iſt die *Hiſtoire de l' Academie Royale es Inſcriptions* Tom. V. nachzuſehen. Von denen Antiquitäten dieſer Stadt kan man in *Jac. Gronouii* Commentario, ſo von ihm über *Stephani Byzantini* Fragmentum de Dodone an. 1681 heraus gegeben worden, Nachricht finden.

Dodona, in Pommern, ſiehe Daber, Tom. VII. p. 5.

Dodonæus, iſt ein bekannter Bey-Name des Jouis, welchen er von der Stadt Dodone in Chaonia, einer Landſchafft in dem Epiro hat, als bey welcher ein Hayn, und in demſelben ein berühmtes Oraculum ſolches Abgottes war, *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 1. *Stephanus* v. Δωδώνη. *Marcianus Capella* VI. *Homerus* Il. Π. 233. ſeqq. *Pauſanias* l. 17. VII. 21. *Zoſimus* V. 24. welches ſeine Antwort ſo wohl durch ein beſonderes Gemurmel des in ſolchem Hayn ſich befindlichen Brunnens, *Seruius ad Virg*. Aen. III. v. 466. als auch durch beſondere Tauben, oder vielmehr gewiſſe Weiber gab, weil im Theſſaliſchen ſo wohl eine ſolche Wahrſagerin, als auch eine Taube πελειὰς heiſſet. *Idem* ad ejusd. Eclog. IX. 13. *Alex. ab Alex*. VI. 2. & ad eum *Tiraquell*. l. c. *Hiſtoire de l' Academie Royale des Inſcriptions* Tom. V. ſiehe Dodona.

Dodonæus oder Dodoens, (*Rembertus*) war zu Mecheln in denen Niederlanden an. 1518 gebohren. Er ſtudirte die Medicin zu Löven, und beſuchte hernach die vornehmſten Academien in Franckreich und Italien, da er durch den Umgang mit denen gelehrteſten Leuten eine groſſe Wiſſenſchafft erlangte. Vornehmlich legte er ſich auf die Erkenntniß derer Pflantzen, ließ aber auch die andern Theile der Medicin nicht unberühret; desgleichen war er in Sprachen und Litteris elegantioribus erfahren. Als er aus Italien zurück kam, gieng er nach Teutſchland, woſelbſt er bey denen Kayſern Maximiliano II. und Rudolpho II Leib-Medicus wurde. Nachgehends begab er ſich in die Niederlande, da er ſich zu Cöln, und hernach zu Antwerpen einige Zeit aufgehalten. Endlich wurde er Profeſſor zu Leiden, woſelbſt er die übrige Zeit ſeines Lebens zubrachte, und an. 1585 im 68 Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hat viele Schrifften verfertiget, als da ſind: Hiſtoria Florum, odoratarumque herbarum, Antwerpen ex Plantin. Hiſtoria Frumentorum, Leguminum &c. ib. 1568 in 8. Hiſtoria Stirpium, die erſt in Niederländiſcher Sprache, hernach auch in Lateiniſcher ib. in fol. herausgekommen: Praxis medicinæ; Conſilia Medica; Coſmographica Iſagoge de Sphæra, ſiue de Aſtronomiæ & Geographiæ principiis ib. 1584 in 8. Epiſtola de Alce animali, Cöln 1581 &c. *Meurſii* Athenæ Bat. *Adam* Vit. Germ. Med. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ* Biblioth. Belg. *Caſtellanus* Vit. Med. van der Linden de Script. Medic. Stolle Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. 4. §. 47.

Dodone, ein Fluß, ſiehe Dodona.

Dodone, eine Stadt, ſiehe Dodona.

Dodone, des Jouis und der Europae Tochter, von welcher die Stadt Dodone in Epiro den Namen bekommen haben ſoll. *Hecataus* apud *Nat. Com*. VI. 12. *Stephanus* v. Δωδώνη.

Dodone, eine von des Oceani Töchtern, von welcher nach einigen die Stadt Dodone auch den Namen erhalten haben ſoll. *Stephanus* v. Δωδώνη.

Dodonides, waren Nymphen, und zwar des Meliſſei Töchter, welche den Jouem in ſeiner erſten Kindheit erzogen haben ſollten, und dafür von ihm hernach mit unter die Sterne geſetzet worden, woſelbſt ſie denn die Hyades in dem Stiere ſeyn ſollen. *Hygin*. Fab. 182. Andere machen ſie zu des Bacchi Ammen, *Scholiaſtes Homeri* Il. Σ. 486. und noch andere zugleich zu Prieſterinnen in dem Hayne des Jouis zu Dodona, *Philoſtr*. apud *Gyrald*. Synt. V. p. 176. als daher ſie auch den Namen bekommen haben ſollen. *Gyrald*. ipſe l. c.

Dodoninæ Nymphæ, ſind an ſich einerley mit vorhergehenden, obwohl einige ihnen gantz andere Eltern zugeben, und ſie bald zu Töchtern des Cadmi, bald des Erechthei, bald noch anderer machen, allein ſie auch darbey von dem Dodono der Europae Sohne, alſo benannt wiſſen wollen, *Natalis Comes* IV. 7.

Dodonus, der Europae Sohn, von welchem die Nymphæ Dodoninæ den Namen haben ſollen. *Natalis Comes* IV. 7. Wo ſolcher Dodonus doch nicht mit der Dodone, ſo vorher zu ſehen, vermenget wird.

Dodra, war bey denen Römern ein Tranck, welcher ſeinen Namen von Dodrante hatte, weil er aus neunerley Sachen, nemlich Brühe, Waſſer, Honig, Wein, Brodt, Pfeffer, Kräutern, Oel und Saltz beſtand. *Auſonius* Epigr. 85. 86. *Nonnus* de Re Cib. IV. 18. *Voſſius* Lex. Etymol. in Dodrans.

Dodrans

*D*odrans, drey Viertel oder 9 Theile einer Erbschafft, oder einer gantzen Sache, L. 29. ff. de Vſufr. L. 1. ff. ad L falcid. L. 13. §. vlt. ff. de hered. inſtituend. §. hereditas. inſtit. eod. tit. Es wird auch ein Maß einer Spannen, oder 12 Finger breit alſo genennet, ingleichen ein gewiſſes Gewichte, welches 9 Untzen hält. *Suetonius* in Jul. 83. *Alexander ab Alex.* Gen. Dier. l. 1. *Buddeus* in Pand. de Aſſe p. 125. *Hennin.* in *Bergier.* de Viis Milit. III. 10. §. 3.

Dodsworth (*Rogerius*) ein gelehrter Engländer, der aus denen in denen Clöſtern und Bibliothecken vorhandenen und von ihm mit groſſem Fleiß geſamleten Nachrichten, eine Mönchs-Hiſt. von England zuſamen getragen, welche nach ſeinem Tode Wilhelm Dugdale in Ordnung gebracht, und in 3 Folianten, 1655, 1661 und 1673 unter dem Titel: Monaſticum Anglicanum; or the Hiſtory of the ancient Abbies, Monaſteries, Hoſpitals, Cathedrals, and Collegiate Churches, with their Dependences in England and Wales, drucken laſſen, und ſie iſt an. 1717 wieder aufgelegt worden.

Dodus, ſ. Bodus, Tom. IV. p. 146.

Dodwell, (*Henry*) ein gelehrter Irrländer, war zu Dublin an. 1641 gebohren, allwo ſein Vater, Wilhelm Dodwell, in einer Kriegs-Bedienung ſtund. Er ward von ſeinen Eltern, nachdem ſie alle ihre Güter in denen Irrländiſchen Unruhen verlohren, an. 1648 nach York in England gebracht, und Walleſio untergeben, verfiel aber bald hernach durch ſeiner Eltern Tod in eine ſolche Armuth, daß er ſeine Schul-Concepte auf Maculatur und mit Kohlen ſchreiben, oder das Papier und Dinte von ſeinen Mit-Schülern betteln muſte, biß ſein Vetter, Heinrich Dodwell, der in Suffolckshire Præbenden hatte, ſeinen Zuſtand erfuhr, ihn zu ſich nahm, und ſelbſt weiter unterrichtete. Er ward darauf an. 1656 zu Dublin ins Collegium Trinitatis aufgenommen, daſelbſt man ihn wegen ſeines Fleiſſes, und ordentlicher Lebens-Art ſehr gewogen war. Er war aber nicht Willens den geiſtlichen Stand anzunehmen, weil er ſich vor allzu unvermögend zu demſelben hielte, dannenhero gab er an. 1666 ſeine Stelle in dem Collegio auf, und gieng nach einiger Zeit, nemlich an. 1674 nach England, da er mit D. Lloyt, der als Hof-Prediger die Printzeßin von Oranien begleitete, nach Holland eine Reiſe that. Er lebte hierauf zu Oxford, ward auch daſelbſt an. 1688 Profeſſor in der Hiſtorie, muſte aber, weil er dem Könige Wilhelm nicht ſchweren wollte, dieß Amt an. 1691 wieder niederlegen, worauf er ſich nach Cookham, einem zwiſchen Oxford und London liegenden Flecken, und von dar nach Shottesbrooke begab, woſelbſt er beſtändig verblieb, und ſeinem Studiren und Bücher-Schreiben oblag. An. 1694 heurathete er erſt eine Perſon, die er zu Cookham in den Chriſtenthum unterrichtet, und ſeines Haußwirths Tochter war, mit der er 10 Kinder gezeuget, davon aber nur ein Sohn, William und 5 Töchter übrig geblieben. Er war ein kleiner aber wohlgebildeter Mann, von fertigem und durchdringenden Verſtande, diente denen Leuten mit ſeiner Gelehrſamkeit, und ſo viel er konte, mit ſeinem Vermögen gerne, und theilte, wenn er etwas drucken ließ, das Geld, ſo ihm der Verleger bezahlte, unter ſeine Freunde und die Armen aus. Er war ſtets in Arbeit, und wenn er nach London oder Oxford reiſete, gieng er zu Fuſſe dahin, damit er unterweges leſen könte. Er pflegte gemeiniglich die Ebräiſche und Griechiſche Bibel, die Engliſche Liturgie, und den Thomam a Kempis mit ſich zu nehmen. Zuweilen hatte er ſich auch mit groſſen Quartanten ſehr beladen, und gleichſam ein gantzes Repoſitorium voll auf dem Rücken. Da ſeine Augen Altershalben nicht mehr bey Lichte ſehen konten, ließ er ſich vorleſen. Seine Lebens-Art war ziemlich ſtrenge. Er faſtete ordentlich die Woche drey mahl biß auf den Abend, und aß dennoch kein Fleiſch, desgleichen that er täglich die gantze Faſten-Zeit über. Er war von ſehr geſunder Natur, und ſchonte ſich im Alter deſtoweniger. Er ſtarb an. 1711 den 7 Jun. ſehr andächtig. Die Biſchöffliche Kirchen-Verfaſſung war dieſem Mann ſehr ans Hertz gewachſen, wie man aus dem gröſten Theil ſeiner Schrifften, die gleichwohl nicht ausdrücklich von dieſer Materie geſchrieben ſind, abnehmen kan. Diſſertationes ad Cyprianum ad Irenæum, Annales Vellejani, Quintiliani, Statiani, Thucydidei & Xenophontei, de Cyclis Græcorum, Paraeneſis de ſchiſmate Anglicano, Prælectiones academicæ; Diſſ. de ripa ſtriga; de tabulis cæli & annis patriarcharum, die in Grabii Spicilegio Patrum ſtehet; Chronologia Xenophontea; de ætate Phalaridis & Pythagoræ; de Communione Laicorum ſacerdotali; Prolegomena ad Tractatum Joannis Stearnii de Obſtinatione ſiue Conſtantia in rebus aduerſis; Diſſ. de Parma Equeſtri Woodwardiana, welche Hearne nach ſeinem Tode zu Oxford 1713 in 8 edirt; nächſt dieſen the Apology of Cicero's Philoſophical Works, London, 1702 in 8; a Diſcourſe concerning the one Altar and one Prieſthood inſiſted on by the Anciens; a Diſcourſe concerning the Vſe of Jncenſe in divine Offices, London 1715 in 8; Two ſhort diſcourſes againſt the Romaniſts; a treatiſe concerning the Lawfulneſs of inſtrumental muſic in Holy offices; occaſional communion; a Caſe in view conſidered; an Epiſtolarly Diſcourſe, darinnen er behauptet, daß die Seelen unſterblich erſchaffen worden; Two letters of Advice, 1) For the ſuſception of holy orders; 2) For ſtudies theological, auch viel andere Engliſche Wercke, ſo die Controuers wegen derer Biſchöfflichen angehen. So hat er auch Hugonis Grotii Diſſerr. de Cœnæ adminiſtratione, vbi paſtores non ſunt, mit Anmerckungen; Dionyſium Halicarnaſſeum mit Annalibus und einer Chronologie; Pearſonii opera poſtuma; Geographiæ veteris Scriptores græcos minores cum diſſertationibus & adnotationibus nebſt Hudſon; Julii Vitalis Epitaphium cum notis heraus gegeben. An. 1715 und wiederum an. 1723 iſt zu London in 8 The Life of Mr. Henry Dodwell in 2 Voluminibus heraus gekommen, welches *Brokesby* verfertiget. *Bibliotheque Angloiſe* T. I. *Memoir pour ſervir à L'Hiſt. des Hommes Illuſtres* Tom. I. *Boyer* de Hiſtory of the Life and Reign of Queen Anne. *Hickes.* Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 217.

Doeantis Campus, ſiehe Themiſcyra.

Döbel, ein Fiſch, ſiehe Alant, Tom. II. p. 907.

Döbel, iſt ein Unkraut, welches gerne in Getraide, meiſtens aber in dem Haber und der Gerſte wächſet, hat einen dünnen Halm, mit einer langen zweyzeiligen Aehre, darinne der Saamen, ſo in kleinen länglichtrun-

runden und oben mit einer langen Spitze versehenen Körnlein, welche Wechſelsweiſe gegen einander über ſitzen, beſtehet, eben nicht gar zu feſte ſtecket. Wenn unter der Gerſte viel Döbel befindlich, ſo rauſchet das davon gebraute Bier gar balde, und machet den Kopf wüſte.

Dœbelius, (*Jo. Jac.*) ein Doctor Medicinæ, von Dantzig gebürtig, war Profeſſor Medicinæ und Phyſicus zu Roſtock, ingleichen Comes Palatinus, und ein Mit-Glied derer Naturæ Curioſorum. Er ſtarb an. 1684 den 2 Junii, und ward an einem Tage mit ſeiner Frau begraben. Man hat von ihm Concluſionum Curioſarum Cent. I. & II. Phyſiolog. *Jo. Ant.* van der Linden contractam & illuſtratam, Dilſert. &c. *Witte* Biogr.

Döbeln, ſind beydes Dinge unter der Hand derer Böttiger, nemlich hölzerne Nagel. Denn es werden in denen Boden-Stücken Löcher gebohret, und die Döbel auf beyden Stücken eingetrieben; als auch Verrichtungen, indem die Tauben zwar auf der Stoß-Banck gefüget, die Boden-Stücke aber auch gefügt und aedöbelt werden.

Döbeln oder **Dobelin, Dobelyn, Doblin, Doblyn**, eine kleine Stadt im Leipziger Creiße an der Freybergiſchen Mulda, wo die Tzſchopa hinein fällt, 7 Meilen oberhalb Leipzig, Chur-Sachſen gehörig. Peckenſteins Theatr. Saxon. P. III. p. 111. Sie iſt rings herum mit einer ſtarcken Mauer umgeben, und hat vor Alters vor eine gute Feſtung paſſirt, wovon noch ein alter runder Thurm hat zeugen können, welcher aber an. 1730. nach dem letztern groſſen Brande niedergeriſſen, und die Materialien zu Erbauung anderer Gebäude angewendet worden. Das Schloß, ſo auf gedachtem Berge geſtanden, iſt völlig verwüſtet. Es iſt nächſt unter der Stadt an der Mulda ein altes Nonnen-Cloſter Benedictiner-Ordens, ſo vom Dorffe Staucha bey Lommatſch zu Zeiten Friderici Barbarollæ dahin verlegt worden. *Monachus Pirnenſis* apud *Mencken* Scriptr. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1542. 1602. An. 1331 ſchenckte Otto Burg-Graf von Leißnig dieſem Cloſter einen jährlichen Zinß. *Exc. Gribner.* n. 12. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1106. Eben derſelbe gab ihnen an. 1333 das wüſte Dorff Monockdorff. *Exc. Gribner.* n. 15. p. 1107. Als Marg-Graf Wilhelm zu Meiſſen 7½ Schock Geldes jährlicher Zinßen in Rudelsdorff zu Stifftung einer ewigen Meſſe auf dem Altar S. Barbaræ in der S. Jacobs-Kirchen zu Döbeln anwendete, wurden denen Nonnen davon ein Schock und 15 Groſchen vor ihre Einwilligung angewieſen. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Com. Leisnic.* apud *Mencken*, l. c. Tom. III. p. 1049. In denen älteſten Zeiten hatte dieſe Stadt ihre eigene Herren, welche ſich davon ſchrieben. *Leuber* Catal. Com. Baron. & Toparch. Saxon. apud *Mencken* l. c. T. III. p. 1974. Iſenharden und Waltern von Dobelin findet man als Zeugen in einem Diplomate Theodorici, Biſchoffs zu Meiſſen, vom Jahr 1190. *Monumenta Vet. Cellenſ.* apud *Mencken*, l. c. Tom. II. p. 451. An. 1212. war Hagenonis von Dobelin Sohn unter denen Geiſſeln, welche Marg-Graf Dietrich zu Meiſſen dem Kayſer zur Verſicherung wegen des geſchloſſenen Bündniſſes gab. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Com. Leiſn.* l. c. p. 1010. Zu Anfang des 12 Seculi nahm Land-Graf Ludewig in Thüringen Döbeln ein, vor Henricum den jüngern Marg-Grafen in Meiſſen. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1541. Zu Friderici Barbarollæ, Römiſchen Kayſers Zeiten war es unter der Herrſchafft derer Panner-Herren von Dohna, welche auch das Nonnen-Cloſter ſtifftete. An. 1292 befehdete Sobieslaus Smildoniczki oder Smildolintzki, ein Böhmiſcher Frey-Herr, die Burg-Grafen von Dohna, eroberte das Schloß Döbeln nach einer langen Belagerung, verheerte alles mit Feuer und Schwerdt, und führte den Baron von Döbeln mit ſich gefangen davon, wodurch ſich dieſer genöthiget ſahe, Stadt und Schloß Döbeln Friderico Forti, Land-Grafen in Thüringen, Marg-Grafen in Meiſſen, und Pfaltz-Grafen zu Sachſen zu verkauffen, damit er nur aus der Gefangenſchafft ſich ranzioniren könte, worauf Friderici Nachkommen es der Marg-Grafſchafft Meiſſen incorporiret haben. *Leuberus* l. c. p. 1974. Allein man findet ſchon vorher ein Diploma von an. 1286, darinnen Heinrich Marg-Graf zu Meiſſen und im Oſterlande, Friderico dem jüngern Land-Grafen in Thüringen und Pfaltz-Grafen zu Sachſen, Döbeln vor die ihm geleiſteten Dienſte abgetreten. Tentzels Vita Frider. Admorſi apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 923. An. 1306 nahm ſie Kayſers Adolphi Vetter ein, als ihn aber Marg-Graf Friedrich zwiſchen Döbeln und Oſchatz gefangen bekam, muſte er ſie wieder abtreten. *Monach. Pirnenſ.* l. c. p. 1541. An. 1430 haben ſie die Hußiten verderbet. *Monach. Pirnenſ.* l. c. p. 1542. Und in dem Kriege zwiſchen denen beyden Brüdern, Herzog Wilhelmen und Friedrichen, wurde ſie an. 1450 von denen Böhmen, die auf Wilhelms Seite waren, geplündert und in Brand geſteckt. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1542. *Paulli Langii* Chron. Naumburg. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 46. An. 1523 am 9 Sonntage nach dem Feſte Trinitatis brannte die Stadt nebſt dem Cloſter ab, wobey die Nonnen ſehr beſchädiget wurden, als der hölzerne Gang, worauf ſie ſtanden, zerbrach. *Monach. Pirnenſ.* l. c. p. 1542. Worauf auch das Cloſter, weil die Reformation ſich mehr und mehr ausbreitete, nicht wieder angebaut wurde. Im 30 jährigen Kriege ſoll die Stadt zweymahl gantz abgebrannt ſeyn. Und bey dem den 20 Jun. an. 1730 erfolgtem Brande iſt die gantze Stadt biß auf 4 Häuſer hinter der Kirche abgebrannt, die Kirche auch dabey ſehr ruiniret worden, wie denn der Thurm verbrannt und die Glocken zerſchmoltzen. Die Gegend um Döbeln iſt luſtig und fruchtbar, und hat man ſolche nebſt der Leißniger vor die Schmaltz-Grube im Meißner-Land gehalten. Die Einwohner ernähren ſich meiſtens mit Tuch- und Hüte-machen. Das Landes-Fürſtliche Hoſpital iſt mit reichen Einkünfften verſehen. Knauths Prodrom. Miſn. *Zeilleri* Topogr. Sax.

Döbelsbad, liegt in Nieder-Stepermarck unweit Voitsberg.

Döben oder **Dobyn**, eine derer älteſten adelichen Familien in Sachſen, welche nicht mit andern alten Geſchlechtern, die faſt gleichen Namen geführet, als Döbin, Thöbin, Thepen, Döben, Döbern, Defen, Delau oder Dölen zu verwechſeln. Sondern die Familie von Döben ſtammt von denen von Teckwitz ab, welche das Burg-Grafthum in der Meißniſchen Stadt Düben, welche ehemahls auch Dieben, Deben, Dewin und Diewen genennt worden, verwaltet, und daher den Namen von Düben angenommen. Im Sachſen-Spiegel in der

Vorrede p. 3. wird dieſes Geſchlecht unter diejenigen gerechnet, welche Schwäbiſcher Ankunfft ſind. Adrian Beyer in Geogr. Jen. p. 187. ſchreibt, daß ſich die Teckwitze ehemahls in dem Städtlein Neumarck unweit Waimar niedergelaſſen, und daß im Dorffe Beutnitz unfer Gleißberg, Berthold und Carl von Teckwitz, ſo an. 1495 und 1515 verſtorben, begraben liegen. Ob nun eben dieſe mit denen Burg-Grafen von Döben verwandt geweſen, iſt nicht ausgemacht, ſo viel aber iſt gewiß, daß ſo wohl die Burg-Grafen von Starckenberg als Dewin von denen von Teckwitz abſtammen, wie aus einem Diplomate vom Jahre 1256 zu ſehen, darinnen Erkenbert Burg-Graf von Dewin ſeine Eltern, Erkenberten Burg-Grafen von Dewin und Mechtilden nennt, und von ſeinem Groß-Vater Otzkenberten gedenckt, daß er ſich damahls von Thekewitz geſchrieben. Erkenberts von Teckewitz Enckel war Erkenbert Burg-Graf von Starckenberg, wie aus des letztern Brieffe vom Jahr 1267 zu ſehen, in welchem auch Hermann von Dewin als Zeuge ſteht. Es iſt vielleicht gedachter Erckenbert von Teckwitz derjenige, welchen man in Kayſers Friderici I Stifftung der Brüder-Kirche zu Altenburg vom Jahr 1172 als Zeugen findet. An. 1185 waren die Burg-Grafen von Dewin und Leißnig auf dem Land-Tage Marg-Graf Ottonis zu Meißen. Weckens Dreßdn. Chron. p. 435. Erckenbert Burg-Graf von Dewin und wohnte an. 1198 den 13 Nov. und an. 1200 dem von Marg-Graf Dietrichen zu Meiſſen gehaltenen Land-Tage bey. Wecke l. c. Eben derſelbe als Burg-Graf nebſt Hedenrico und Gunthero von Dewin ſtehen in gedachten Marg-Graf Dietrichs Diplomate vom Jahr 1200 beym *Menckenio* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 432. An. 1205 ſteht auch Erckenbert in einer Urkunde Biſchoffs Bertoldi II zu Naumburg und derſelben vom Kayſer Philippo gegebenen Confirmation und an. 1210 in einem Brieffe Gerhardi Burg-Grafens zu Altenburg als Zeuge an. 1218 war auch der Burg-Graf von Dewin auf dem Land-Tage zu Colmitz. Weck l. c. p. 436. Albertum Burggrafen von Dewin findet man als Zeugen in einer Urkunde Juttae Marg-Gräfin zu Meiſſen. Schlegel de Cella Vet. §. 33. p. 44 *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtit. J. Publ. l. 17. §. 14. p. 702. Eben denſelben oder einen gleiches Namens findet man an. 1234. 1248. 1253. 1256. *Cod. Diplom.* n. 29. 45. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. p. 49. 97. *Albinus* von denen Burg-Grafen zu Leißnick p. 40. An. 1256 wird Heinrich der jüngere Burg-Graf zu Dewin von Alberto Burg-Grafen zu Altenburg genennet, um welche Zeit ungefehr das in einem von Marg-Graf Heinrichen zu Meiſſen dem Cloſter Dobrilugk gegebenen Brieff falſche Datum 1203 zu ſetzen. *Cod. Diplom.* n. 12. l. c. p. 22. In eben dieſem Jahre geſchicht hin und wieder Erckenberts, Burg-Grafens von Dewin Meldung, deſſen ſchon oben gedacht worden. Aus dieſem Geſchlechte ſind ſonder Zweiffel auch geweſen Hermann von Dewin, ſo an. 1267 gelebt, und Albrecht von Dewin, welchen man als Zeugen ſehr öffters an. 1248. 1273. 1275. 1278. 1282. 1290. 1291. findet. *Ortoltus* von Dewin hatte wegen eines Erb-Guts zu Schackau mit dem Cloſter Dobrelug einen Streit, welcher an. 1268 beygelegt wurde. *Cod. Diplom.* l. c. p. 99. An. 1301 gedenckt Burg-Graf von Altenburg Albrechts von Dewin und ſeiner Gemahlin Juttae in einem Brieffe bey dem *Menckenio* l. c. Tom. III. p. 1184. wiewohl dieſer ein Vaſall des Burg-Grafen von Altenburg geweſen zu ſeyn ſcheinet. Albrecht wird auch noch an. 1308 und 1310, ingleichen mit ſeinem Bruder Thammo an. 1304 erwehnt. Auf dem Turnier zu Göttingen an. 1119 theilte Anna, gebohrne Debin, unter andern Frauenzimmer denen Rittern den Danck aus, wie ein altes Turnier-Buch und *Gabr. Bucelinus* bezeugen, welcher letztere auch berichtet, daß an. 1179 Ritter von Deben auf dem Turnier zu Cöthen geweſen, zählt ſie auch an einem andern Orte unter die Meißniſchen von Adel. Wernern von Dobyn findet man an. 1199 als Zeugen in einem Diplomate beym *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. I. p. 206. Dietrich von Dobin oder Dobbin war an. 1231 und 1236 Canonicus zu Magdeburg. *Diplomat. Noui Oper.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. V. p. 18. 44. Otto von Döben war an. 1413 auf dem Concilio zu Coſtnitz, wie aus der zu Augſpurg an. 1536 gedruckten *Hiſtoria Concilii* p. 195. Fridericus III, und Joannes zu Sachſen, belehnten an. 1488 Balthaſarn und Hanßen von Döbin mit Kannewitz und Nagelwitz, Balthaſar verkauffte an. 1490 Nagelwitz an das Cloſter zu Riſſau wiederkäufflich. Das Wapen des Geſchlechts von Döben, welches mit derer Burg-Grafen von Starckenberg und Dewin völlig übereinkömmt, iſt ein die Länge herab getheilter Schild, welcher wiederum fünff mahl quer über blau und ſilbern als ein Schacht abgetheilt iſt. Aus dem adelichen Turniers-Helm erheben ſich zwey Elephanten-Rüſſel, aus welchen nach denen Abtheilungen allezeit eine Stange geht, an jeder hangen 3 kleine Wechſelsweiſe blau und weiſſe Flaggen, und heben ſich oben aus der Höhle des Rüſſels an. Die Helm-Decke iſt blau und ſilbern. Die Ritter-Güter, ſo ihnen ehemahls gehört haben, ſind Döben, Kannewitz, Schadersleben, Traupitz und Wadewitz. Der erſte, von dem man dieſes Geſchlecht in unverrückter Ordnung ableiten kan, iſt Otto. Dieſer zeugte mit Maria von Bünau Balthaſarn auf Döben, welcher von Catharina von Ende aus Rochsburg Balthaſarn auf Döben und Kannewitz nach ſich ließ. Demſelben gebahr Maria von Dießkau unter andern Gottfrieden auf Traupitz und Wadewitz, welcher mit Brigitta Löſerin, Ludewigen auf Traupitz und Wadewitz zeugte, welcher an. 1545 dem Könige von Franckreich als Oberſter über ein Teutſches Regiment diente. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. Lib. II. c. 41. p. 247. Daniel Wingerberger Beſchreibung derer denckwürdigen Geſchichte von an. 1500 biß 1583. *Jean de Serres* Tom. III. p. 784. Er ließ von Eliſabeth von Köckeritz aus Beuche Gottfrieden auf Traupitz und Wadewitz, welchem Anna Pflugin aus Teckwitz Chriſtoph Dietrichen gebohren. Dieſer, welcher an. 1675 Fürſtl. Sachſen-Gothiſcher Cammer-Juncker war, Müllers Sächſ. Annal. p. 518. ſtarb an. 1700 als Fürſtlicher Sachſen-Altenburgiſcher Kriegs-Rath, Schloß-Stadt- und Lands-Hauptmann, und ließ von Magdalena Sibylla von Lützelburg aus Zſchägwitz Dorotheam Magdalenam, Friedrich Wilhelm Stangens, auf Ober-Lödla und Scheldiz, Fürſtl. Sachſen-Gothaiſchen Hauß-Marſchalls und Schloß-Hauptmanns zu Altenburg Gemahlin, Mariam Sophiam, ſo an Tobiam, Gottfried Hübnern, Fürſtl. Sachſen-Gothaiſchen Dragoner-Capitain und nachgehends

Ireland, Alexander, author, born at Manchester, 1810; died at Manchester, 1894. He was a bookseller in Manchester, and was the author of *Book-Lover's Enchiridion* (1867); *Literary Life of James Montgomery* (1861); *Memoir of Thomas Hood* (1860); *Recollections of Charles Dickens* (1871); *Life of Joseph Sturge* (1871); *Life of Edmund Waterton* (1875); *Life of Ebenezer Elliott* (1877); *Life of Alexander Ireland* (1878); *Life of Thomas Carlyle* (1881); *Life of Thomas Cooper* (1886); *Life of Henry Ward Beecher* (1887); *Life of Richard Cobden* (1887); *Life of Charles Dickens* (1888); *Life of Thomas Sheridan* (1888); *Life of Thomas Wright* (1888); *Life of Thomas Carlyle* (1891); *Life of Thomas Cooper* (1892); *Life of Thomas Wright* (1892); *Life of Thomas Carlyle* (1893); *Life of Thomas Cooper* (1893); *Life of Thomas Wright* (1893); *Life of Thomas Carlyle* (1894); *Life of Thomas Cooper* (1894); *Life of Thomas Wright* (1894); *Life of Thomas Carlyle* (1895); *Life of Thomas Cooper*

schen, gebohren an. 1690, der mit Helena Sophia von Karnizky auf Pafelschäwe, der letzten ihres Geschlechtes an. 1719 Carolum Ernestum gezeuget. II. Nicol von Döbschitz auf Beerberg, Grotge und Striese, Henrici siebender Sohn, stifftete die Grotgische Linie, und starb an. 1592, nachdem er mit Vrsula von Kottwitz unterschiedene Kinder gezeuget, von welchen Adam auf Marckliſſe, Grotge und Striese des Trebnitzischen Weichbildes Land-Hof-Gerichts-Adsessor gewesen, und an. 1647 mit Tode abgegangen. Von seinen Söhnen, die er mit Helena von Czweckin gezeuget, ist zu mercken Nicol auf Schadewald, Marckliſſe, Grotge und Peruschen, welcher der Fürstlichen Oelßnisch-Juliusburgischen Regierung Praeses gewesen, und an. 1692 verstorben. Desselben Söhne, so ihm Helena von Latowski gebohren, waren 1) Nicolaus auf Polentschin, gebohren an. 1650, welcher mit Mariana Elisabeth von Braun an. 1683 Siluium Sigismundum, und an. 1685 Nicol Ferdinanden gezeuget, die ihren Stamm fortgepflantzet; 2) George Adam auf Simbsdorff und Hartmannsdorff, gebohren an. 1652, welcher bey dem Herzoge Georgio zu Würtemberg-Mümpelgard die Stelle eines Hoffmeisters vertreten, und bey seinem an. 1714 erfolgten Tode von 2 Gemahlinnen, nemlich von Helena Margaretha von Franckenberg, und Barbara Elisabeth von Diebitsch unterschiedliche Kinder verlassen; 3) Christoph Heinrich auf Rackschütz, gebohren an. 1654, war bey Siluio Friderico, Herzoge zu Oels Hofmeister, und starb an. 1701 von seiner Gemahlin Hedwig Helena von Lest Nicol Carln auf Guhle nach sich lassend, der sich mit einer von Hoffmannswaldau vermählet; 4) Hannß Friedrich auf Peruschen, gebohren an. 1656, welcher mit Anna Rosina von Panwitz unterschiedene Kinder gezeuget, von denen Hannß Friedrich eine von Landscron und Obsendorff geheurathet; 5) Wolff Caspar auf Marckliſſe und Grotge, gebohren an. 1657, welcher an. 1712 Landes-Aeltester in dem Fürstenthum Oels worden, und mit Vrsula Helena von Tschammer einen Sohn gehabt, der aber verstorben. *Sinapii* Schleß. Curiol. P. I. p. 327. P. II. p. 576.

Döckendorff, siehe **Deckendorff**, Tom. VII. p. 327.

Döderlein, (*David*) ein Evangelischer Jubel-Priester, war zu Weissenburg, wo sein Vater, Abraham, Hospital-Pfleger und Gerichts-Adsessor gewesen, auch noch am 9 Jun. an. 1677 sein Jubilaeum gamicum begangen, sein Groß-Vater aber, ebener Massen Abraham genannt, als Rottmeister der Bürgerschafft den 25 Febr. an. 1645 gestorben, im Jahr 1634 den 17 Nov. gebohren. Nachdem er die Vniversitäts-Jahre mit Nutzen zurück geleget, auch die Magister-Würde zum Lohne seines Academischen Fleisses davon getragen, ward er an. 1662 Pfarrer zu Thalmeßingen. Hierauf bekam er an. 1672 das Pastorat zu Gundelsheim im Anspachischen, und verwaltete solch Amt über 40 Jahr, so daß er schon an. 1712 sein Priester-Jubilaeum erreichet. Er erlebte auch am 24 May an. 1714 seinen Jubel-Hochzeit-Tag, und hätte solchen öffentlich celebrirt, wenn ihm nicht seine Ehe-Gattin kurtz vorher den 4 Febr. gestorben wäre. Wegen hohen Alters ließ er sich seinen mittlern Sohn, Fridericum Rolinum, adjungiren, brachte es auch so weit, daß dieser noch bey seinem Leben das Pfarr-Amt überkam. Von seinen übrigen 2 Söhnen ist der älteste, Johann David, Oettingischer Pfarrer zu Mättingen, der jüngste aber, Lorentz Alexander, erst zu Burg-Salach, hernach zu Ammelbrug Pfarrer worden. In welchem Jahre endlich obiger Jubilaeus gestorben, findet sich nirgends angemercket, wohl aber, daß er noch zwey Brüder gehabt, aus deren Nachkommenschafft noch heut zu Tage viele den Priester-Stand bekleiden. Von dem ältesten darunter, Namens Abraham, der Magister Philosophiæ, und anfänglich Conrector zu Weissenburg gewesen, hernach Pfarrer zu Trommetzheim worden, und den 5 Aug. an. 1693 gestorben, sind folgende 4 Söhne bekannt: 1) Zacharias, Pfarrer zu Berolzheim, dessen beyde Söhne, Helwig Wolffgang und Zacharias Christian, jener zu Waldann, dieser zu Ferrieden den Pfarrdienst versehen; 2) Abraham, welcher den 1 May an. 1724 als Königshofer Pfarrer gestorben; 3) Christian Ernst, gebohren den 15 Jul. an. 1672, Oettingischer Pfarrer zu Wachingen, und 4) Johann Alexander, gebohren an. 1675, Rector zu Weissenburg. Des jüngsten Bruders, der ein Raths-Glied und Pfleg-Amts-Verwalter zu Weissenburg gewesen, hinterlassene Kinder sind a) Georg Michael, Oettingischer Pfarrer zu Segenring; b) Johann Alexander, Durlachischen Pfarrer zu Eichstett bey Freyburg. Noch mehrere des Standes aus diesem gesegneten Priester-Geschlechte stehen in Grossens Evangel. Jubel-Priester-Lexico p. 88.

Doeg, ein Edomiter, und wie *Calmet* nach der Griechischen, mit dem Ebräischen aber gar nicht übereinstimmenden Uebersetzung es giebet, Hirte über die Maul-Esel des Sauls, in der That ein vornehmer Aufseher über die Königliche dermahlen sehr grosse, und nicht ein geringes eintragende Vieh-Zucht und Vieh-Nutzung, der allen darbey gebrauchten Leuten zu befehlen gehabt hat, auch von grossem Vermögen vor sich, und in gleichem Ansehen bey dem Saul gestanden haben muß, dem er auf alle Weise zu gefallen getrachtet, und sich ein sonderbar Verdienst daraus gemacht, andere Leute bey diesem ohnedem argwöhnische Könige einzuhauen. 1. Sam. 21. 6. Er war eben damahls zu Nobe, als David hinkam, und Lebens-Mittel bey dem Hohen-Priester Abimelech hohlete. Dieser gab Saul Nachricht davon, und war also Ursache, daß alle Priester von Nobe vor den Saul kommen musten, die dann auch alle vor dem Saul getödtet wurden. Worzu sich der böse Doeg, da andere dergleichen zu thun, sich Gewissens halber weigerten, ohne Bedencken brauchen ließ, deßhalben ihn denn wohl David einen Tyrannen genennet, der da sich gebrüstet, Schaden thun zu können, darvor ihm aber zum wohlverdienten Lohn eine gäntzliche Ausrottung verkündiget, solche auch nicht aussen geblieben seyn wird. Er lebte an. M. 2974. *Josephus* Ant. Jud. VI. 13. *Torniellus. Salianus. Spondanus.*

Dögden, siehe, **Daghö**, Tom. VII. p. 45.

Dögen, (Adam) ein Lutherischer Pfarrer zu Lippen in der Neuen-Marck, hat einen Paßions-Schatz: Lac catecheticum und Erklärung derer 7 Worte am Creutz heraus gegeben.

Dögen, (*Matthias*) aus der neuen Marck, war Chur-Brandenburgischer Rath, und über 25 Jahr Agentin Holland. Er starb zu Berlin den 24 Febr. an. 1672, und hinterließ Architecturae militaris modernae Theoriam & Praxin. *Wisse* Biogr.

Döhn,

Döhn, siehe Dehn, Tom. VII. p. 421.

Döhnen, Exod. 19, 13. **weñ es aber lang döhnen wird &c.** Die Ausleger haben sich viele Mühe gegeben, den rechten Verstand dieser Worte zu treffen, aber niemahls mit einander einig werden können. Am besten scheinen wohl diejenigen es getroffen zu haben, welche es erklären von dem Schall der Posaunen GOttes, da er durch den Dienst derer Engel in der Lufft einen starcken Thon formiret, gleich einem Posaunen-Schall; denn auch der Contexr und die folgenden Verse, v. 16 und 19 solches bestätigen. Daß also der Verstand dieser ist: wenn es lang döhnen wird, wenn die Posaune GOttes lang aushalten und der Hall langsam und ohne alle Veränderung lauten wird, und sie dergestalt vom Himmel herab beruffen sind, alsdenn sollen sie sich aufmachen und hingehen zum Berge, die Stimme des HErrn zu hören. *Acerra Bibl.* Cent. VII. p. 375.

Doel, eine kleine Stadt und Fort im Holländischen Flandern, an dem Ufer der Schelde, wo selbige ins Meer fällt, 3 Meilen von Antwerpen gegen Westen.

Dölau oder **Delau**, **Döhlen**, **Döhla**, **Döla**, eine uralte adeliche Familie in Meissen, deren Stamm-Hauß gleiches Namens im Amte Delitzsch unweit Skeuditz gelegen. Sie soll, wie man vorgeben will, schon unter dem Römischen Land-Voigt Druso in Krieges-Bestallungen gestanden, und wegen treu geleisteter Dienste nach und nach verschiedene Ritter-Güter an der Elster bekommen haben, worunter sonderlich Ruppertsgrün, Liebau und Unter-Pohle gewesen. Otto von Döhlen steht als Zeuge in einem Diplomate derer Voigte von Plauen vom Jahr 1288. *Widemanni* Chron. Cur. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 658. Veronica von Döhla war Aebtißin im Closter S. Clarae zu Hoff im Voigtlande, und starb an. 1549. *Widemann* l. c. p. 671. sq. Margareta von Döla starb in eben demselben Jahre als Aebtißin zu Himmelscron. *Widemann* l. c. p. 657. Der erste, von welchem man die noch jetzt lebenden Herren von Dölau herleiten kan, ist Jobst von Dölau auf Liebau und Ruppertsgrün. Derselbe zeugte mit Eva von Rehn Christophen auf Liebau und Jackta, welchem Martha von Völckern Friedrichen, auf Liebau und Ruppertsgrün gebohren. Dieser bekam mit Justinen von Bünau aus Elsterberg Joachimum auf Liebau, Ruppertsgrün und Pöhle, der durch Catharinen von Brandenstein ein Vater Georg und Siegmunds worden. Der jüngste, Siegmund auf Boden, ließ von Erdmuth von Schönfelß aus Ruppertsgrün unter andern Siegmunden, der von Dorothea von Vögelsdorff aus Liebau nur eine Tochter Catharinam, Casparis von Loßow auch Hohen-Leuben und Breitenfeld Gemahlin hinterlassen. Der ältere aber, George auf Liebau und Ruppertsgrün, zeugte mit Brigitta Bosin Joachimum auf Liebau und Pöhle, welchem Margaretha Metschin aus Netzschkau Siegmunden auf Ruppertsgrün gebohren, der sich in vielen Feld-Zügen in Ungern, Franckreich und anderswo vor andern hervor gethan. Sein mit Sabina von Zeitwitz aus Stein 1573 erzeugter Sohn, war Joachim auf Ruppertsgrün, Liebau, Cossengrün, Ziegra und Stockhausen, Chur-Sächsischer Hof- Justitien- und Adpellations-Rath, wie auch Ober-Einnehmer derer Land- und Tranck-Steuern in dem Churfürstenthum Sachsen, welcher bey seinem an. 1648 den 13 Dec. erfolgten Tode von Elisabeth von Rochau nebst 2 Söhnen und zwey Töchtern, so in der Jugend gestorben, Annam Elisabetham und 5 Söhne nach sich ließ, die waren: 1) Joannes Christian, Chur-Sächsischer Adpellations-Rath und Dom-Herr zu Naumburg, Amts-Hauptmann zu Wiesenburg und Planitz, wie auch Ober-Steuer-Einnehmer auf Liebau und Jackta; 2) Joachim Friedrich auf Ziegra und Tiefenau, Chur-Sächsischer Oberst-Lieutenant von der Feld-Artillerie, Amts-Hauptmann zu Mühlberg und Liebenwerda, wie auch Steuer-Einnehmer des Meißnischen und Ertzgebürgischen Creises. Er war gebohren den 24 Febr. an. 1612, starb den 4 Febr. an. 1654, nachdem er sich mit Christina von Leipzigern aus Zweta und nach ihrem Tode mit Elisabeth von Zeidlern aus Berbißdorff vermählt. Von der andern Gemahlin ließ er Adam Friedrichen, der an. 1691 Chur-Sächsischer Cammer-Rath gewesen; Müllers Annal. Sax. p. 615. 3) Johann George auf Ruppertsgrün, Liebau, Cossengrün, Grünewald und Sella, Chur-Sächsischer Vice-Cantzler, Cammer-Herr, Hoff- und Justitien-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer, gebohren den 7 Sept. an. 1614. Müller l. c. p. 472. 478. 490. Er starb an. 1677 den 31 Jan. und bekam von Annen Catharinen von Sahlhausen aus Grünewalda nebst drey Söhnen und einer Tochter, so alle jung gestorben, Joannam Catharinam, gebohren den 28. Oct. 1659, wurde an Christoph Friedrichen von Tettau auf Reinhardtsgrimm verehliget; Elisabetham Polyxenam von Dießkau auf Zschepplin Gemahlin; Auguſtam Sophiam, vermählte Haackin, und Gottlob Christianen auf Ruppertsgrün, Liebau und Cossengrün, Königlichen Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Rath, Vice-Creiß-Hauptmann und respective Kriegs-Commissarium, Ober-Steuer-Einnehmer im Ertz-Gebürgischen und Voigtländischen Creise, wie auch Dom-Herrn zu Merseburg, welcher den 5 Jan. 1664 gebohren war, und den 22 Mertz an. 1720 mit Tode abgegangen, und von Sophia Christianen, Edlen von der Planitz, keinen Erben nach sich gelassen, indem der den 25 April 1687 gebohrne Sohn Carl Christian am 21 April an. 1706 wieder starb; 4) Wolff Dietrich und 5) George Christoph. Sonst findet man noch aus diesem Geschlecht Ernst Friedrichen, Rittmeistern und Amts-Hauptmann, um die Jahre 1691 und 1699. Müller l. c. p. 612. 678. Das Wapen dieses Geschlechts ist im blauẽ Schilde 3 über einander gelegte Barmen, aus dem goldenen gecrönten adelichen Turnier-Helm erheben sich zwey rothe Hirsch-Geweihe, und die Helm-Decken sind roth und blau. Als aber diese Familie in der Heil. Röm. Reichs edlen Panner- und Freyherrn-Stand erhoben worden, hat es einen quadrirten mit einem Mittel-Schilde erhalten, in welchem der schwartze zweyköpffigte Adler im güldenen Felde, auf der Brust mit dem güldenen L belegt und mit der Hauß-Crone bedeckt, in dem rechten obern silbernen Felde erhebt sich das Spanische rothe Creutz mit einer goldenen Crone; in dem obern lincken blauen Felde sind die drey über einander gelegten Barmen; im rechten untern blauen Felde erhebt sich zum Aufsteigen eine goldene gecrönte Heyde-Lerche von einem drey hüblichten grünen Berge, in dem vierten silbernen Felde wachsen zwey rothe Hirsch-Hörner auf. Auf dem Schilde ruhen drey Helme, wovon der erste gol-

den gecrönt mit zwey rothen Hirsch-Geweihen belegt ist mit einer dazwischen aufrechts gesetzten Forellen, der mittelste Helm ist mit dem schwartzen Kayserlichen Adler auf der golden gecrönten Crone, dem goldenen L. auf der Brust belegt, und der rothen Hauß-Crone gezieret. Auf dem dritten Helm ruhen 2 Elephanten-Rysſel oder Büffels-Hörner, wovon das rechte oben silbern und unten blau, das andre oben roth und unten silbern abgetheilt ist mit der goldenen gecrönten und zum Flug sich erhebenden Lerchen. Die Helm Decken sind zur rechten roth und silbern, zur lincken hingegen blau und silbern. Die Ritter-Güter, so dieses Geschlecht zum Theil gehabt, und noch besitzt, sind Boden, Cassengrün, Dölau, Dittmansdorff, Grünewald, Jackta, Kleinwolmßdorff, Liebau, Naundorff, Pöhla, Puschwitz, Ruppertsgrün, Sella, Stockhausen, Tieffenau, Ziegra. **Knauths** Prodr. Miſn. Königs Adels-Hist. Th. II. p. 348. seqq.

Döling, (*Jo.*) ein Probst zu Bergen, lebte um das Jahr 1620, und schrieb Syllabum Dissertationum Ebraicarum: de Anti-Christi interitu: Leichen-Predigten &c.

Dölitsch, siehe **Delitzsch**, Tom. VII. p. 458.

Dölzig, ein adeliches Geschlecht in Meissen, welches sich ehemahls auch Dölzka, Dolzigk, Dolzig, Dolzgk, Dolzk und Telzc schrieb. Conrad und Ditmar zwey Brüder stehen als Zeugen in einem Diplomate Marg-Graf Dietrichs zu Meissen vom Jahr 1200. *Monum. Vet. Cellenſ.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom II. p. 452. Hanß von Dolzgk war an. 1532 Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Rath. *Diplomat. Miſcell.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. X. pag. 266. 272. **Müllers** Annal. Sax. p. 81. 87. 88. 92. Bernhard von Dölzig, Brandenburgischer Hauptmann, starb den 18 Dec. an. 1586 auf der Reise zu Hoff im Voigtlande. *Widemann* Chron. Cur. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 770. **Knauths** Prodr. Miſn.

Dölzka, siehe **Dölzig.**

Dölzsch, siehe **Dolnitz.**

Dömitz oder **Domitz**, ehemahls **Domyze**, von einigen auch **Damitz** genannt, Lat. Domitium, eine kleine, aber feste, und wegen des Elb-Zolles sehr wichtige Stadt, in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, an dem Zusammenfluß der Elde und Elbe gelegen. Von ihrem Ursprunge muthmassen einige Gelehrten, daß sie von Domitio Aenobarbo, welcher unter Kayser Augusto unterschiedene Dämme und andere dergleichen Wercke angelegt, erbaut und nach seinem Namen genennet worden. *Tacitus* Annal. l. 61. *Bucherius* Belg. l. 34. §. 6. *Gundling* Imp. l. §. 7. p. 16. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 9. von **Bünaus** Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 165. Sie ist an. 1328 von dem Churfürsten Ludewig zu Brandenburg an die Grafen von Schwerin versetzt worden, und nach deren Absterben an die Herzoge zu Mecklenburg gekommen. *Angelus* Märck. Chron. II. p. 136. In dem dreyßigjährigen Kriege ist sie bald von denen Schweden, bald von denen Kayserlichen eingenommen worden. Als unter des Herzogs Caroli Leopoldi Regierung die Nieder-Sächsischen Creiß-Völcker die Herzog-Mecklenburgischen Lande besetzt gehabt, hat in Dömitz eine Herzoglichen Besatzung gelegen, deren Commendant weder von der Kayserlichen Commission, noch von dem verordneten Administratore, Herzog Christiano Ludovico, Befehle annehmen wollen. Zu welchem Behuff der Herzog Carl Leopold sie immer mehr und mehr befestigen lassen, auch darinnen eine starcke Guarnison gehalten. *Angeli* Märck. Chron. II. p. 136. *Theatr. Europ.* Tom. V. p. 134. 178. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1444. Topogr. Sax. Inf. p. 76. Itiner. Germ. Contin. l. c. 31. *Schurtzfleiſch* Rer. Mecklenb. §. 16.

Döne, siehe **Donau.**

Dönhoff oder **Dänhoff, Denhoff, Dehnhoff, Denoff**, eine Gräfliche und zum Theil Fürstliche Familie in Polen, Preußen &c. welche bey Gelegenheit derer Kriege wieder die Ungläubigen aus Francken in Liefland gekommen, allwo sie das Schloß Dönhoff am Mosfluß, davon die rudera noch heut zu Tage zu sehen, erbauet, und darauf viele Secula gewohnet. Sie ist daselbst so mächtig gewesen, daß bloß durch deren Hülfe und treuen Beystand Liefland zum Christenthum bekehret, und nachgehends zu denen Zeiten Königs Sigismundi Augusti an die Cron Polen gebracht worden. Herrman von Dönhoff Ritter, war der erste, so im 14 Seculo aus Francken nach Liefland gezogen, und starb 1381. Seine Gemahlin, eine gebohrne Erb-Marschallin von Pappenheim, gebahr ihm Gerhardum, der an. 1412 starb, und Joannem, Abt zu Fulda, ingleichen Ottonem verließ. Von diesem Ottone stammte ab Gerhard, Panner-Herr in Liefland, der an. 1530 starb, und nebst andern Kindern Hermannum verließ, dessen Kinder von Anna von Jöden sind folgende: 1) Christophorus, Castellan zu Wietepsky. Dem gebahr Agnes von Fittinghoff Henricum, Woywoden zu Pernau, der ohne Erben gestorben, und Hermannum, Herrn auf Ilgau, Ober-Land-Marschall in Curland, einen Vater Christophori, so gleichfalls keine Erben gelassen, und Henrici, Ober-Hauptmanns in Curland. Dieser verließ einen Sohn gleiches Namens, der Königl. Poln. Major gewesen, und Sigismundum Fridericum, Joannem Ernestum, und Wilhelmum, der in Polnischen Kriegs-Diensten stehet, ingleichen verschiedene Töchter gezeuget hat; 2) Joannes, Polnischer Oberster und Staroste zu Stargard; 3) Dietrich, Woywode auf Wenden; 4) Jacobus; 5) Ernestus, Polnischer Oberster, die alle 4 ohne Erben gestorben; 6) Henricus von Dönhoff, der Stifter Dönhofischen Linie in Liefland und Curland, der war ein Vater a) Ottonis, der um die Mitte des 16 Se. gelebet, und nachdem er wegen hohen Alters die Kriegs-Dienste niedergelegt, Reichs-Rath in Polen und Woywode von Pernau worden; b) Theodori, Woywodens zu Wenden; c) Henrici, Polnischen General-Lieutenants und Gouverneurs zu Düneburg. Dieser Henricus zeugte Ottonem, Abt zu Peplin, Henricum, Königl. Poln. Obersten zu Fuß, und Theodorum, Königl. Poln. Ober-Cämmerer, welchem letztern Anna von Blessen α) Elisabetham, eine Gemahlin des Cron-Marschalls, Fürsten von Lubomirsky; β) Vrsulam, eine Gemahlin Joannis von Karsky, Woywodens von Culauien; γ) Joannem Casimirum, Cardinal, von dem ein besondrer Articel handelt; δ) Franciscum, Staroſten zu Wislicz, einen Vater Andreae und Theodori von Dönhoff; ε) Henricum, Staroſten zu Uzendow, gebohren hat; 7) Otto, Polnischer Oberster, zeugte einen Sohn gleiches Namens, der. in Vater ward Friderici, Staroſtens auf Augustowa und Ostrolenko, welcher mit Anna Maria Hoyking Annam Helenam, eine Gemahlin Alberti Friderici von Rauschke, Sophiam, eine Gemahlin erst Melchioris Floriani, hernach Wolffgang Christophs

von

von Schlieben, und Julianam, eine Gemahlin Joan Friedrichs von Schlieben erzeugt hat; 8) Gerhardus, Woywode von Derpt und Statthalter in Liefland. Dieſer Gerhardus als der Stiffter der Dönhoffiſchen Linie in Polen und Preußen, zeugte mit Margaretha von Zweifeln, Caſparum, Gerhardum, Magnum Erneſtum und Hermannum, ſo als Polniſcher General-Lieutenant im Felde geblieben. Caſparus Reichs-Graf von Dönhof, Woywode von Siradien, vornehmſter Reichs-Rath in Polen, und Ober-Hof-Marſchall, der ſich durch ſeine Kriegs-Dienſte bey dem Könige Sigismundo III in Polen in ſo groſſe Gnade geſetzt, daß er bey demſelben alles vermogte, ſolche auch bey Vladislao IV erhielte, und von dieſem letzten wegen der Vermählung mit des Kayſers Ferdinandi III Schweſter nach Wien geſendet, und von dieſem Kayſer in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben ward, war ein Vater 1) Sigismundi Erneſti von Dönhoff, Staroſtens von Sokalsky, welcher Georgium Albertum, ſo Cron-Groß-Cantzler und Biſchoff zu Cracau geweſen, ingleichen Carolum, Caſtellan zu Siradien gezeugt; 2) Alexandri, Fürſtens von Dönhoff, Abts zu Andreioua; 3) Stanislai Fürſtens von Dönhoff, Staroſtens von Sokal, und Vielunen, welchem Anna, des Groß-Marſchalls von Radzivil Tochter, Sigismundum Fürſten von Dönhoff, Schatzmeiſter in Lithauen, gebohren, deſſen Tochter an N. Daugolowitz, Staroſten zu Parkow, vermählet worden; 4) Annae, die ſich an Bogislaum, Grafen von Leczezinsky, Cron-Schatzmeiſter, vermählt gehabt. Gerhardus, Reichs-Graf von Dönhof, Woywode von Pomerellen, und Caſtellan von Dantzig, auch Oberſter-Hofmeiſter bey Vladislai Sigismundi anderer Gemahlin, von dem ein beſonderer Articel handelt, war erſt an eine Gräfin Opalinsky, hernach an Sibyllam Margarethan, Herzogs Joannis Chriſtiani zu Liegnitz und Brieg Tochter, vermählt. Seine Kinder waren 1) Caecilia, eine Gemahlin eines Herrn von Briſa, Woywodens von Poſen; 2) Catharina, eine Gemahlin N. Grafens von Weyher, Woywodens von Pomerellen; 3) Conſtantia, eine Gemahlin erſtlich N. von Koſs, Woywodens von Culm, hernach Joannis Ignatii von Bakowo Backowski, Woywodens zu Marienburg; 4) Otto, ſo an. 1626 in einer Schlacht wieder die Schweden geblieben; 5) Joan Fridericus, Woywode von Pomerellen, Staroſt zu Berend und Lutzyn; 6) Vladislaus, Woywode in Pomerellen, Staroſt zu Berend und Lutzyn, der an. 1683 geſtorben, und ein Vater geweſen Tereſiae, ſo N. Fürſten Oßelinsky zum Gemahl gehabt, und Stanislai, Lithauiſchen Unter-Feldherrns, Cron-Schwerd-Trägers, und Woywodens zu Polocz, welcher ſich mit Joanna, Graf Erneſti von Dönhoff Tochter, vermählt gehabt, und 1728 am 2 Aug. verſchieden; 7) Sibylla, eine Gemahlin N. Secklinsky, Cammer-Herrns von Kaliſch. Magnus Erneſtus, welcher nebſt ſeinen Brüdern Caſparo und Gerhardo in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden, Woywode von Pernau, Staroſte zu Derpt und Ober-Polen, ſtarb 1642, und verließ von Catharina, Graf Friedrichs von Dohna Tochter, 1) Gerhardum, Polniſchen Cammer-Herrn, und Truchſes in Lithauen, Hauptmann von Telſen, ꝛc. ſo an. 1632 den 3 Jul: gebohren, den 5 Jan. an. 1685 geſtorben, und mit Anna Beata, des Schwediſchen Feld-Marſchalls von Geldſtein Tochter, Magnum Joannem, Holländiſchen Brigadier, vermählt mit Maria Eliſabeth von Schlieben, Bogislaum Erneſtum, Lithauiſchen Ober-Cammer-Herrn und General-Lieutenant der Cron-Armee, vermählt mit Maria Magdalena, mit der er einen Sohn gezeugt, aber ſich an. 1725 von ihr geſchieden, da ſie an Georgium Ignatium Fürſt Lubomirsky vermählt worden und geſtorben iſt, Mariam Eleonoram, eine Gemahlin Ahaſueri Grafens von Lehndorff, wurde 1727 im Junio Witbe; Catharinam, eine Gemahlin erſt Johann Friedrichs von Schlieben, hernach des Ober-Marſchalls von Tettau, gezeugt gehabt; 2) Annam Catharinam, ſo an Joannem Sigismundum, Baron von Kettler vermählt geweſen; 3) Erneſtum, General-Lieutenant, Woywoden zu Marienburg, deſſen beyde Gemahlinnen waren Sophia von Olesnicky und eine von Sluska, ſeine Tochter Joanna wurde an. 1728 des Lithauiſchen Unter-Feld-Herrn Stanislai von Dönhof Witbe; 4) Fridericum, Chur-Brandenburgiſchen Ober-Cammer-Herrn, General-Lieutenant und Gouverneur zu Memel, ſtarb an. 1696. Dieſer Friedrich zeugte mit Eleonoren Catharina Eliſabeth, Freyherrn Ottonis von Schwerin Tochter, a) Ottonem Magnum, Königlichen Preußiſchen Staats-Miniſter, General-Lieutenant und Gouverneur zu Memel, auch Gevollmächtigten zu denen Utrechtiſchen Friedens-Tractaten, welcher am 14 Dec. 1717 ſtarb, und von deſſen mit Amalia, Graf Alexandri von Dohna Tochter erzeugten Kindern, noch am Leben Charlotta Amalia, gebohren den 24 Sept. an. 1703 eine Gemahlin Ottonis, Grafen von Schwerin, ſeit 1723; Fridericus, gebohren den 8 Dec. an. 1708; Otto gebohren den 4 Mertz an. 1710; Louiſe Eleonora, gebohren den 31 Dec. an. 1712; Sophia Dorothea, gebohren den 5 May an. 1715; Wilhelmina, gebohren den 13 Aug. an. 1717; b) Vladislaum Erneſtum, gebohren an. 1671, Königlichen Preußl. General-Lieutenant und Gouverneur zu Colberg, Johanniter-Ritter, und Comthur zu Schiefelburg, ſo an. 1724 unvermählt geſtorben; c) Alexandrum, gebohren an. 1683 am 9 Nov. Königl. Preußiſchen General-Major, Oberſten über ein Regiment zu Fuß, und Amts-Hauptmann zu Wolmerſtädt und Wanzleben, der mit Charlotta, Grafens Ludouici von Blumenthal Tochter, ſo ihm an. 1720 vermählt worden, Sophiam Eleonoram, gebohren den 16 Aug 1721; Fridericum Wilhelmum, gebohren den 5 Febr. an. 1723; Fridericum Ludouicum, gebohren den 10 Febr. 1724; Wilhelminam Charlottam, gebohren den 19 Sept. an. 1726, und einen Sohn, geb. den 15 Mertz 1730 erzeuget hat; d) Bogislaum Fridericum, Königl. Preußl. General-Major und Amts-Hauptmann zu Barthen, welcher mit Sophia Charlotta, Gräfin von Lehndorff 12 Kinder erzeuget, von denen Louiſe Charlotte gebohren den 20 Apr. 1711; Amalia Juliana, geb. den 17 Apr. 1714; Albertina, geb. den 22 Apr. 1715; Wilhelmina und Charlotta Zwillinge noch am Leben ſind; e) Louiſam Charlottam, ſo jung geſtorben; f) Eleonoram, ſo 1726 geſtorben, und an Graf Johann von Barfuß vermählt geweſen; g) Julianam Charlottam, eine Gemahlin Joannis Ludouici von Schöning auf Tonſel, Kön. Poln. und Chur-Sächſ. Oberſtens. Das

Wapen

Wapen dieses Geschlechts ist ein wilder Schweins-Kopff in Wollenfarbichtem Felde mit empor stehenden Borsten, worüber ein offner Helm mit einer Crone, aus dessen Mitten sich ein wilder Hauer mit ausgestrecktem Halse vor dem untern Theile mit zwey Lantzen durch das Haupt quer durchstochen sich erhebet. Den Ursprung dieses Wapens, welches zu der Muthmassung Anlaß gegeben, daß Pabst Sergius II aus diesem Geschlecht entsprossen gewesen, führen einige daher, daß in denen Kriegen wieder die Ungläubigen einer aus diesem Hause einen Persischen Printzen seinen Schild, worauf das Bild eines Schweins-Kopffs ausgedruckt gewesen, abgenommen, und als er nach seiner Rückkunfft diesen Schild zu des Kaysers Füssen niedergelegt, solchen von ihm wieder erhalten, auch dabey die Erlaubniß bekommen habe, daß er und seine Nachkommen einen wilden Schweins-Kopff im Wapen führen dürfften. *Okolsky* Orb. Pol. P. I. Hartknochs alt und neu Preuß. II. 4. §. 6. seq. Abels Preuß. Staats-Historie. Zwantzigs Theatr. Præced. I. 82. p. 198. Müllers Sächs. Annal. p. 654. 658.

Dönhoff, (*Gerhard* Graf von) Palatinus in Pomerellen, wurde von dem Chur-Brandenburgischen Hofe als ein Page auferzogen, und qualificirte sich hernach durch verschiedene Reisen. An. 1621 war er mit dem Polnischen Printzen Vladislao Sigismundo, und dem General Cholkiewitz in dem Kriege wieder den Türckischen Kayser Osmann, und führte nebst Johann Weyhern, und seinem Bruder Magno Ernst die Teutschen Völcker, der trieb auch die Türcken, welche seine Posten einen gantzen Tag stürmten, rühmlich zurück. Drey Jahr hernach that er mit gedachtem Printzen einige Reisen durch Ober- und Nieder-Teutschland, wie auch Italien, und bahnte sich durch seine Treue den Weg zu seinem künfftigen Stande. Als er wieder zurücke kam, diente er Könige Sigismundo III in denen Preußischen Kriegen wieder Gustauum Adolphum in Schweden, und machte an. 1629 die Schwedische Belagerung vor Thoren durch seine Gegenwart zu nichte. Damit man aber seine Verdienste belohnen mögte, machte man ihn zum Staroſten zu Kosciers, Hauptmann in Storsow, Lublin und Felin, Schatzmeister in Preuß n, Ober-Hauptmann zu Marienburg, und endlich an. 1643 zum Palatino in Pomerellen. Er ward auch zum General-Commissario derer Preußischen Kriegs-Sachen bestellet, und als der letzte Herzog in Pommern starb, wurden ihm die der Cron Polen heimgefallene Herrschafften Bütow und Lauenberg verliehen. Im Namen des Königs Vladislai Sigismundi richtete er an. 1645 in Franckreich den Ehe-Vergleich mit der Printzeßin Louisa Maria von Neuers auf, welche ihm das Ober-Hofmeister-Amt ertheilte. Kayser Ferdinandus II erhub ihn in den Grafen-Stand. Sein Tod erfolgte an. 1648 den 13 Sept zu Marienburg. *Okolsky* in Orbe Polono. *Mich. Mylius* Sermon. Funebr. memoriæ Gerhardi Com. à Dönhoff dicto, Elbingæ 1649. in 4.

Dönhoff, (*Joan Casimir* Graf von) gebohren an. 1650. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten, kam er unter Innocentii XI Regierung nach Rom, und zwar in keiner andern Absicht, als seine Neugierigkeit zu vergnügen. Er war aber nicht lange daselbst gewesen, so trug ihm der König von Polen, Joannes Sobiesky einige Angelegenheiten auf, welche er an dem Päbstlichen Hofe zu tractiren hatte, und als Wien von denen Türcken belagert ward, gab ihm der gedachte König den Character eines Envoye bey dem oberwehnten Pabst. Derselbige ließ sich seine Person so wohl gefallen, daß er ihn nicht nur unter die Prælaten seines Hauses aufnahm, sondern auch zum Commandeur des zu Rom befindlichen Hospitals zum H. Geiste machte. An. 1686 den 2 Sept. erhub er ihn zu der Cardinals-Würde, womit aber der König von Polen, weil der von ihm nominirte Bischoff von Beauvais bey derselben Promotion war übergangen worden, nicht wohl zu Frieden war. Nach diesem residirte er ordentlich in seinem Bißthum Cesena in der Provintz Romandiola, welches Bißthum er an. 1686 erhalten, und biß an. 1697 verwaltet, da er abdanckte, im May sich nach Rom wandte, und den 20 Jun. desselben Jahres starb. Er hat die Constitutiones von seinem zu Cesena gehaltenen Synodo an. 1693 drucken lassen. Im übrigen wird er als ein gottesfürchtiger und mildthätiger Mann gerühmet. *Hist. des Conel.* p. 115. *Palatii* Fast. Cardin. Tom. IV. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 466.

Dönnigsteiner Sauer-Brunnen, siehe Tilserborn.

Dönenau, Depena oder Depenau, Depenowe, Diepenau, Depenau, ein Schloß und Amt-Hauß in der Grafschafft Hoya, an der Grentze des Stiffts Minden gelegen, welches zu Anfang des 13 Seculi Theodoricus halb besaß, und diese Helffte Conrado Bischoffe zu Hildesheim vor 60 Marck verkauffte. *Chron. S. Mich. Hildesh.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. pag. 400. *Chron. Ep. Hildesh. & Abb. Monast. S. Mich.* ibid. p. 794. *Chron. Hildesh.* ibid. Tom. I. p. 751. Worauf Bischoff Joannes um die Mitte desselben Seculi von Lippolden von Escherde seinen Antheil dazu kauffte. *Chron. Hildesh.* l. c. p. 753. *Chron. S. Mich. Hildesh.* l. c. p. 401. Wie es vom Stiffte an die Grafen von Hoya kommen sey, oder ob das Hildesheimische von dem in der Grafschafft Hoya unterschieden sey, ist uns unbekannt. Ericus Graf zu Hoya legte daselbst an. 1382 ein Schloß an, und that dem Bißthum Minden daraus grossen Schaden, biß es Bischoff Wittekind II mit Hülffe des Bischoffs Gerhardi zu Hildesheim und Ottonis Grafens von Schaumburg in eben demselben Jahre zerstörte und in die Asche legte. *Lerbeccii* Chron. Episc. Mind. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 194. *Chron. Osnaburg.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 237. Unter Bischoff Wilkino oder Wilhelmo baute es Ericus von Hoya zum Verdruß des Stiffts von neuem auf, und konte der Bischoff wegen anderer Verrichtungen es nicht hindern. *Lerbeccius* l. c. p. 198. Worauf es vielleicht stehn geblieben; biß Albertus Graf von Hoya, Bischoff zu Minden wurde, und mit denen Grafen von Schauenburg von der Lippe und denen Bischöffen zu Hildesheim und Paderborn Händel bekam. Denn an. 1469 wurde von seinen Feinden das Schloß Depenau erobert, geschleifft und biß auf den Grund in die Asche gelegt. *Chron. Mind.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 572. Doch ist es nach diesem wieder erobert worden, und nach Absterben des letzten Grafens von Hoya nebst andern an die Herzoge von Braunschweig gelanget. *Luca* Grafen-Saal P. I. p. 342. Es war auch

ehemahls

ehemahls ein Schloß Namens Depena im Herzogthum Lüneburg, in der Gegend der Stadt Burgdorff. So florirten auch ehemahls Herren von Depena, von welchen Cono an. 1339 in alten Schrifften als Zeuge gefunden wird. Ob sie aber diese beyde Schlösser, oder welches von beyden sie besessen, bleibt unausgemacht, doch hält *Hamelmann* Opp. p. 719 das Lüneburgische am wahrscheinlichsten davor.

Dören, siehe **Doren**.

Dörffel, (**Friedrich**) ein Prediger in Plauen, lebte im Anfange des 17 Seculi, und schrieb Anti-Dorfelium, wieder einen Catholiquen gleiches Namens in Böhmen, oder 60 **Wunder-Fragen**; ingleichen wieder das **Päbstliche Mutter unser**; und Noli credere, oder eine **Warnungs-Predigt**. *Witte* Biogr.

Dörffel, (George Samuel) ein Sohn des vorigen, ward erstlich Diaconus zu Plauen, hernach Pastor und Superintendens zu Weida, schrieb unter andern de Incertitudine salutis æternæ contra Aloysium Richardum; Dissert. de Cometa; Tyrocinium Accentuationis &c. und starb den 6 Augusti 1688. *Witte* Diar. Biogr.

Dörffer, ein Gelehrter im 16 Seculo, war Licentiatus Juris und Anfangs Syndicus zu Naumburg an der Saale, hernach aber Fürstlicher Sachsen-Waimarischer Rath, hat unterschiedene Sachen geschrieben. *Schamelius* Numb. Litter. §. 14. p. 16. p. 126.

Dörflinger, siehe **Derflinger**.

Döring, ein Gräflich Geschlechte, siehe **Thöring**.

Döring oder **Thoring**, **Thüring**, ein in Hessen bekantes adeliches Geschlecht, aus welchem Werner mit seiner Gemahlin Mechtild von Gambach an. 1339 die Capelle zu Werschhausen bey Marpurg gestifftet hat. Nach der Zeit hat Krafft von Döring und Meza, Joannis von Dernbach Tochter, seine Gemahlin, erlaubt, daß daselbst ein neuer Altar möchte aufgerichtet werden. **Kuchenbeckers** Annal. Hass. Coll. III. No. 7. p. 142. 144.

Döring, ein adeliches Geschlecht, deren Anherr ist David Döring, J. V. D. Chur-Sächsischer Geheimer auch Cam̃er- und Berg-Rath, welcher um das Jahr 1635 florirte, **Müllers** Annal. Sax. p. 351. und wegen seiner Qualitäten und ansehnlichen Lehn-Güter vom Kayser in den Adel-Stand erhoben worden. Sein Sohn, Daniel von Döring, J. V. D. Stiffts-Cantzler in Wurtzen, war ein guter Poet, starb 1665 den 2 May, und schrieb **Geistliches Harffen-Werck**. **Neumeister** Diss. de Poet. Germ. Dessen Sohn, Ernst Friedrich von Döring starb 1729 als Stiffts-Cantzler in Zeitz. Ernst Friedrich auf Hohnstädt lebte noch an. 1734, dessen Sohn ist Lieutenant unter denen Sächsischen Trouppen. Die Güter dieses Geschlechts sind Dahlen, Lampers- und Wallerswalda, Böhlen, Selingstatt, Biesen, Börten oder Pirla, Mühlbach, Trautzschen, Retzsch, Grippendorff, Graßdorff, Radegast, Portitz ꝛc. mehrentheils im Osterlande. **Knauths** Prodrom. Miln. p. 499.

Döring, (*Matthias*) ein Barfüsser-Mönch und Pfarr-Herr zu Kiritz in der Marck, lebte zu Anfang des 15 Jahrhunderts, mit dem Ruhme eines gelehrten, exemplarischen und unpartheiischen Mannes. Er hat geschrieben Librum Perplexorum Ecclesiæ und Continuationem Chronici Theodorici Engelhusii, welches letztere *Mencke* in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1. seqq. aus einem MSc der Paulliner-Bibliothec zu Leipzig drucken lassen. *Mencke* l. c. in Praefat. princ.

Döring, (Michael) Philosophiæ und Medicinæ Doctor aus Breßlau, war Physicus daselbst und Leib-Medicus bey dem Fürsten von Lichtenstein Carolo Eusebio. Er starb 1644, und hinterließ de Medicina & Medicis libros 2, Giessen 1611 in 8: Tr. de conficiendo mithridatium, deque opio & opobalsamo, Jena 1620 in 8: Observationes de aneurismate, dysenteria & aqua chalybeata; epist. de calculo renum eiusque sectione, und viele andere Observationes. *Witte* Biogr. *Hyde*. Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. 1. §. 227.

Döringenberg, siehe **Dörnberg**.

Dörnberg oder **Dornberg**, **Döringenberg**, **Derenberc** oder **Derenberg**, ein Freyherrliches Geschlecht in Hessen, welches mit denen Grafen von Dornberg einerley Ursprung, und seinen Erb-Sitz von alten Zeiten in der Stepermarck gehabt haben soll, woselbst auch Dornic von Derenberg an. 1150 gelebt hat. *Diplom.* Garst. No. 10. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 195. Johann oder Althamus genannt von Döringenberg, ist an. 1211 mit des Land-Grafen Ludouici VI Gemahlin Elisabeth, einer Königlichen Printzeßin aus Ungern zuerst in Hessen gekommen, und nachgehends wegen seiner treugeleisteten Dienste mit Franckershausen beliehen worden. Von dessen Nachkomen wohnte Johann der unglücklichen Schlacht, welche die Hessen an. 1457 verlohren, bey. **Kuchenbeckers** Annal. Hass. Collect. VI. p. 349. Carl lebte an. 1593. **Müllers** Annal. Sax. p. 109. Johann Caspar, geheimer Rath und Cammer-Praesident zu Cassel, ward den 16 Apr. an. 1663 in den Reichs-Freyherrn-Stand erhoben, und zeugte mit einer Baroneßin von Erlach, eine Tochter und einen Sohn Namens Wilhelm Ludewig; Dieser verband sich an. 1685 mit des Grafen von Cunowitz Tochter, Hedwig Sophien, welche ihm Joannem Casparum, und Wilhelmum Ludouicum gebohren, von welchen der erste von dem Land-Grafen von Hessen-Cassel zu unterschiedlichen Gesandschafften, erstlich zu Heidelberg in der bekannten Pfältzischen Kirchen-Sache, und seit dem zu Regenspurg ist gebraucht worden. Er hat auch bey Ihro Durchl. schon längstens die Cammer-Juncker-Stelle bedienet. Von seiner Gemahlin, einer Tochter des Barons von Heyden, Preußischen Generals, hat er verschiedene Kinder beyderley Geschlechts. Der andre ist auch Cammer-Juncker bey dem Könige in Polen. *Winckelm.* Beschr. Hessen-Humbrachr von Rhein. Adel. p. 262.

Dörner, siehe **Darlinge**, Tom. VII. p. 192.

Dörnicht, heist man das Zien, darunter viel Eisen kommen ist, so sich vom Poch-Eisen abgenützet

hat. Es bekommt das Ziem kleine ſpitzige Bläßgen davon, die es ſehr unwerth machen.

Dörnlein, ſiehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Dörpt, Dorpat, Derpt, Rußiſch Jurigorod, Lat. Derptum, Deroatum, Derpatum, Durpatum und vor Alters Torpatum, die Haupt-Stadt in dem Dörptiſchen Creiß, in Eſthen, in Liefland, in dem Fluſſe Einbeck, 36 Meilen von Riga unterm 59 Gr. 7 Min. Longitud. und 49 Gr. 10 Min. Latitud. gelegen. Sie gehörte ehemahls einem Ruſſen, welchem ſie aber der Groß-Meiſter des Teutſchen Ordens an. 1230 abgenommen. Biſchoff Hermann zu Uagenuſſa hat den Biſchöfflichen Sitz, ſo unter das Ertz-Bißthum Riga gehörte, hieher verlegt, und haben unter andern auch Herzog Magnus von Holſtein dieſes Bißthum beſeſſen. *Hamelmann* Oldenb. Chron. p. 544. Nachgehends aber iſt das Bißthum von denen Ruſſen aufgehoben worden. Denn an. 1558 bekamen ſie dieſe wiederum in ihre Hände, und an. 1582 wurde ſie, Krafft des damahls zwiſchen dem Czaar, Ivan Baſilowitz, und dem König von Polen Stephano Bathori aufgerichteten Frieden, nebſt dem übrigen Liefland der Cron Polen überlaſſen. Doch an. 1625 eroberten ſie die Schweden, und Guſtauus Adolphus ſtifftete an. 1632 eine Vniverſität daſelbſt, welche aber an. 1695 nach Pernau verlegt wurde. Sie war ſonſt beſeſtiget und hatte eine gute Citadelle; gleichwohl an. 1704 gieng ſie an die Ruſſen über, welche alles gäntzlich ruinirten. *Continuator Albert. Stadenſ.* p. 68. *Henning* Lieſl. Chron. *Olearii* Perſ. Reiſe-Beſchr. l. 8. *Zeilleri* Top. Livon. & Itiner. Germ. *Hoffmanni* Regenten-Saal. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 376. *Sarnicii* Deſcr. Pol. h. v. p. 1933.

Dörrband, ſiehe Anacollema, T. II. p. 11.

Dörrkraut, Mückenkraut, Dörr-Wurtz, Lateiniſch Conyza, Conila, Cunilago, Frantzöſiſch Coniſe, Italiäniſch Conyza, Spaniſch Attadegua, ein Gewächs, deſſen es unterſchiedene Arten giebet. Die erſte heiſſet: Conyza major, *Offic.* Conyza major vera *Lob.* Conyza major verior Dioſcoridis *Park.* Conyza mas Theophraſti, major Dioſcoridis, *C. B.* Conyza major Monſpelienſis odorata, *J. B.* Conyza pulicaria, *Chabr.* Virga aurea major foliis glutinoſis & graueolentibus, *Tournefort.* Conyza helenitis, *Cord.* Hiſt. Baccharis, *Matth. Lac.* | *Lon.* Teutſch **groſſe Dürrwurtz, gemeine Dürrwurtz, Dummerjan.** Dieſe treibt ſehr viel Stengel, zu drey und vier Fuß hoch, von Farbe dunckel, rauch, oder mit weißlichter Wolle überzogen und äſtig. Seine Blätter gleichen dem Motten- oder Schaben-Kraute, ſind aber ein gut Theil kleiner, von gutem Geruch, ein wenig ſcharff und bitter. Die Blumen ſind Büſchlein kleiner Blümlein, die oben ausgebreitet, wie Sternlein gebildet und gelb ſind; ſie haben einen ſtarcken Geruch, und ſtehen auf einem ſchupichten Kelche, der faſt wie ein Cylinder geſtalltet iſt. Wenn die Blumen vergangen, ſo folgen darauf länglichte Saamen, welche oben auf kleine Bürſten tragen. Ihre Wurtzeln breiten ſich weit aus, ſind holtzig, und haben einen guten Geruch, ſchmäcken bitter und ſcharff. Es wächſt in Italien, Sicilien und Franckreich an denen Wegen in denen Höltzern, Hecken, auf denen Bergen und an denen Mauren, bey uns aber wird es in einigen Gärten gezielet. Es führt viel kräfftiges Oel und flüchtiges Saltz, aber wenig Feuchtigkeit, iſt warm und trucken, eröffnet, zertheilet, ſaubert und heilet, wird aber in der Artzney ſelten gebrauchet. *Caſtor Durantes* berichtet in ſeinem Kräuter-Buch p. 269, daß, wenn die Ziegen das Kraut freſſen, ſie davon ſterben müſſen. Das davon deſtillirte Waſſer treibet den Harn, Grieß und Stein, reiniget die Nieren und Blaſe von allem Schleim. Die andere Gattung hat den Namen: Conyza media, *Offic. Matth. Dod. Lon.* Conyza media Aſteris flore luteo, vel tertia Dioſcoridis, *C. B.* Conyza media Matthioli, flore magno luteo, humidis locis proueniens, *J. B.* Conyza media vulgaris, *Clus.* Conyza aquatica, *Geſn. Thal.* After pratenſis autumnalis conyzæ folio, *Tournef.* After atticus luteus *Al.* Mentha lutea, *Lon.* Herba dyſenterica, *Maur. Hoffmann.* Cat. Teutſch **Mittel-Dürrwurtz, geele Münze, Ruhr-Kraut, Gold-Wurtz, Donner-Wurtz.** Dieſe wächſt an feuchten und ſumpfichten Orten, wie auch an dem Ufer flüſſender und ſtill ſtehender Waſſer. Die Blätter vergleichen ſich faſt der Müntze, oben an denen Zweiglein wachſen runde, Goldgelbe Blumen, wie Camillen-Blumen anzuſehen, eines ſtarcken, doch nicht unangenehmen Geruchs, welche endlich zu einer flüchtigen Wolle werden. Das Kraut iſt von trefflichen Kräfften wieder die rothe Ruhr, innerlich und äuſſerlich gebraucht. *Adr. Spiegel.* IV. de Feb. ſemitert. 12. *L. Riuer.* X. Prax. Med. 5. *Jo. Wittich.* Vade mecum p. 322. *Acta Erudit.* Ann. 1692. p. 491. *Jo. Coſtæus* hat es wieder die Peſtilentz ſehr hoch gehalten. Einen Kräuter-Wein von Dörr-Kraut gemacht, iſt wieder Peſtilentzialiſche Kranckheiten ſehr zuträglich. *Ant. Mizaldus* und *Phil. Guibertus* de Vinis Medicatis. Mit Hindläufft-Wurtz gegeben, hilfft gedachtes Kraut wieder die Gelbeſucht, und befördert die Monathliche Reinigung, mit Aniß genommen, lindert es das Brennen des Urins, *Caſp. Schwenckf.* in Catal. Stirp. Siles. l. pag. 56. Einige bereiten aus der Wurtzel und Kraut eine Salbe wieder die Krätze. Mit dem Kraut geräuchert, vertreibet die giftigen Thiere, tödtet die Wantzen und Flöhe. Die dritte Art wird genennet: Conyza minor, *Offic.* Conyza minor vera, *Lob. J. B. Chabr.* Conyza minor vera Percae, *Park. Montalban.* H. Conyza minor altera, *Dod.* Conyza femina Theophraſti, minor Dioſcoridis, *C. B.* Virga aurea minor foliis glutinoſis & graueolentibus, *Tournef.* Teutſch **kleine Dürrwurtz, Beruff-Kraut.** Dieſe wächſt auch in feuchten Gründen, ſonderlich bey denen Aeckern, hat dünne und ſchmählere Blätter, trägt gelblichte Blumen, wie runde Kügelein, ſo zuletzt davon flügen. Es wird das Gewächs von denen Weibern geſammlet und wieder die Zauberey gebraucht, zu welchem Ende ſie es auch denen kleinen Kindern in die Wiegen zu legen pflegen, oder die Betten damit beräuchern. Andere nennen es auch Conyza caerulea (Ruga vulgo dicta) *Tab.* Conyza caerulea acris, *C. B.* Conyza odorata caerulea, *Park.* Senecio ſiue Erigeron caeruleus, aliis Conyza caerulea *J. B.* Erigeron & Senecio IV *Dod.* Teutſch **ſcharffe blaue Dürrwurtz.** *D. Sennert* VI. Pract. med. P. 9. c. 1. *Ejusque* Tract. de Morb. infant. P. II. c. vlt. *Gu. Rolfinck* Ord. & Meth. med. ſpec. IX.

S. 2. n. *Jo. Chr.* Frommann Tract. de Faſcinat. I. P. I. Sect. III. c. 5. Die vierte Gattung heiſſet: Conyza thyrſoides Jungermanni, *Maur. Hoffmann.* Cat. Hort. Altdorff. weil ſie vor dieſem bey dem Jungermanno Thyrſoides genennet worden. Dieſe treibet zwiſchen ihren langen, ſchmahlen und ein wenig gekerbten Blättern, welche auf der Erde herum liegen, einen beſondern mit Blättern, ſelten aber mit Aeſten beſetzten Stengel, darauf viele weiße Blümgen ſtehen, die bald davon flügen. Das gantze Gewächs hat keinen Geruch und vermehrt ſich in denen Gärten gar bald. Die fünffte Art wird genennet: Conyza auctumnalis maxima floribus bellidis, ſeu Bellis Indica maxima auctumnalis. *Maur. Hoffmann.* Catal. Hort. Altdorff. Bellis maxima, Hort. Batauin. Dieſe entſpringet jährlich im Mittel des Aprils aus zaſerigen Wurtzeln und vielen blätterichten Stielen, und bringet endlich im October ſehr viele groſſe Dolder-tragende Blumen mit weißen Blättern, die einen gelben Teller umfaſſen, hervor. Hier zu Lande kan man keine reiffe Saamen davon haben. Das Wort Conyza kömmt von κωνὼψ, culex, eine Mücke, weil dieſes Kraut mit ſeinem Geruch die Mücken vertreiben ſoll. *Dioſcorides* III. 136. ſpricht: Wenn man die Conyzam anzündet und auf die Erde ſtreuet, ſo vertreibet ſie die Mücken, und tödtet die Flöhe; dannenhero ſie auch Pulicaria, Flöh-Kraut, von dem *Chabraeo* geheiſſen wird. Baccharis wird von Bacchus hergeleitet, weil man ſich eingebildet, als ob dieſes Kraut nach Wein rüche.

Dörrung, Verſengung, Vſtulatio, iſt, wenn man einige Artzeneyen auf einer Schauffel dörret, daß die narcotiſche Krafft wegrauchet, wie etwan das Opium geröſtet wird.

Dörr-Wartzen, ſind gewiſſe alſo genañte Wartzen, welche denen Pferden im Maule wachſen, und machen, daß dieſelben nicht wohl zunehmen. Solche zu vertreiben muß man die Wartzen mit einer ſcharffen Scheere ſo kurtz als möglich abſchneiden, und hernach dem Pferde das Maul mit Eßig wohl auswaſchen. Man kan auch, wenn die Dörr-Wartzen reine aus der Haut geſchnitten, die Adern mit einem heiſſen Eiſen berühren, hernach ein wenig geſaltzene Butter auf den Ort, wo die Wartzen geſtanden, legen, und mit einem warmen Eiſen fein hinein brennen, ſo wird keine mehr an demſelben Ort wachſen.

Dörrwurtz, ſiehe **Dörrkraut.**

Dörſtadt, ſiehe **Dorſtadt.**

Dörſted, ſiehe **Dorſtadt.**

Doerſten, *(Jo. de)* ſiehe Dorſten, *(Jo. de).*

Does, (von der) ſiehe **Douſa.**

Doesborck, (ſiehe) **Doesburg.**

Doesburg, **Doesborck**, **Dousburg**, Lat. Teutoburgium oder Druſi arx, Druſiana arx, Druſiburgus, Doesburgus, eine kleine Holländiſche Stadt in der Grafſchafft Zutphen, wo die alte und neue Yßel zuſamen flüſſet. Zeillers Reichs-Geogr. p. 187. Hier endigt ſich der alte Canal, vorzeits Foſſa Druſi genannt; Sie ſoll auch vom Kayſer Druſo erbauet, und von ihm Druſoburgum genennet worden ſeyn. Einige halten dieſen Ort vor das alte Diſpargum, ſiehe Diſpargum. An. 1672 öffnete dieſer Platz denen Frantzoſen die Thore, wurde aber darauf denen Holländern wieder eingeräumet. *Audiffret Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. II. p. 562.*

Doesburg, ſiehe **Duisburg.**

Doesburgus, ſiehe **Doesburg.**

Döſe oder **Deſe**, iſt ein Gefäße von Böttcher-Arbeit, unten am Boden weit und oben etwas enger, auf dreyen verlängten Tauben und alſo hohl ſtehend. Sie ſind von unterſchiedener Gröſſe, und werden dieſelben ſo wohl zum waſchen als backen gebrauchet, da man denn in denen **Back-Döſen** anderthalben, oder zwey und mehr Scheffel Mehl auf einmahl einſäuern und kneten kan. Es giebt auch **Kühl-Döſen** in Brau-Häuſern, welche von ziemlicher Gröſſe, und oben weiter als unten ſind, auch auf keinen Füſſen, ſondern auf dem Rande, den die Tauben rings herum machen, ſtehen.

Doeſen, ein Ort in Nieder-Sachſen, im Herzogthum Bremen.

Döſſwick, ſiehe **Döwick.**

Doelt, Lat. Tholia, ehemahls eine reiche Abtey in Brabant, unweit Brüſſel in der Pfarre von Lilleweghen Bezirck. Von an. 1106 war allhier ein Priorat, welches hernach Eberhard von Oify Biſchoff zu Tournay an. 1174 in eine Abtey Ciſtercienſer-Ordens verwandelt, und einer Abtey in Brüſſel geſchencket. Als aber dieſes Cloſter im 16 Seculo in denen damahligen Kriegen zerſtöret worden, ſo ſind deſſen Einkünffte zu denen Taffel-Gütern des Biſchoffs zu Brügge an. 1561 geſchlagen worden. *Miraeus* Supplem. Diplom. P. I. c. 120.

Döswicz, *(Fort)* ſiehe **Döwick.**

Dortecum, ſiehe **Dockum.**

Dorve, ſiehe **Docre.**

Döwick, **Döſſwick** oder **Döswicz**, eine Fortreſſe in Norweg. n, ligt bey dem Vorgebürge Stavanger. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 6. Tom. I. p. 383.

Doſſus, *(Julius)* ein Florentiner Prediger-Ordens, war Theologiæ Magiſter und Inquiſitor zu Pauia, als er den 6 Mertz 1597 Biſchoff zu Aleſſano wurde. Er hat nur 2 Jahr geſeſſen, und iſt wegen ſeiner groſſen Frömmigkeit inſonderheit ſehr betauret worden. *Fontana* Theatr. p. 122. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 92.

Dofra, ſiehe Dover.

Dogado, ſiehe **Venedig.**

Dogal, alſo wird der prächtigſte Rock genennet, welchen die Nobili di Venezia bey Proceſſionen und andern öffentlichen Sollemnitäten tragen, der aus ſeidenem Stoff, Scharlach, und andern koſtbaren Zeugen gemacht iſt.

Dogana, ſiehe Douano.

Dogana, iſt ſo viel als der Divan in Algier, wovon unter Divan. *Sagredo* Ottom. Pfort. XII. p. 437.

Dogan-Bachi oder Dochangi-Bachi, Dogangi-Bachi, alſo wird des Groß-Sultans Ober-Falckenier genennet. *Tauerniers* Relat. vom Serrail des Türck. Hoff. p. 142. *Ricaut* Ottom. Staats P. I. c. 4.

Dogangibachi, ſiehe Dogan-Bachi.

Dogden, ſiehe **Daghö**, Tom. VII. p. 45.

Doge zu Genua, ſiehe Genua.

Doge zu Venedig, ſiehe **Venedig.**

Doggenburg, ſiehe **Toggenburg.**

Doggers Banck ſiehe Chien, Tom. V. p. 2117.

Dogges-Sand, eine groſſe Sand-Banck und

Flecken in der Nord-See gegen Nord-Westen in der Provintz Holland.

Doglia, ein Fluß und davon benannter Thal zum Maynthal gehörig. Der Fluß flüsset in den Mayn. *Guler.* Raet. XIII. p. 202.

Dogliani, Lat. Dolianum, eine kleine Stadt an der Grentze des Herzogthums Montferrat, in der Landschafft Mondovi in Piemont, zwischen Chieraſco und Ceua.

Doglioni, (*Jo. Nicol.*) ein Hiſtoricus von Belluno, ſtudirte zu Padua, leiſtete darauf der Republic Venedig, als ein Mitglied des Geſundheits-Raths, vortreffliche Dienſte, und ſtarb ums Jahr 1629 im hohen Alter. Seine Schrifften ſind in Italiän. Sprache: Hiſtoria Veneta, welche biß aufs Jahr 1597 gehet, Venedig 1598 in 4; Theatrum vniuerſale principum & hiſtoriæ mundi, ſo vom Anfang der Welt biß aufs Jahr 1605 gehet, ib. 1606 in 4. in 2 Voll. Amphitheatrum Europæ, ib. 1601 in 4; Venetiae Triumphantes ac ſemper liberae; Libellus de anno Veneto, ingleichen Diſſ. de Origine & Antiquitate ciuitatis Belluni, gleichfalls Italiäniſch, Verona 1588, die man in Theſauro Antiquitatum & Hiſtoriarum Italiae Tom. IX. P. VIII. überſetzt findet, hinterlaſſen. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Pat. T. II. p. 284.

Dogma, iſt in dem Päbſtlichen Recht eine geiſtliche Satzung, dem Chriſtlichen Glauben zum beſten verordnet, ſo man daher zu glauben befugt und ſchuldig iſt. Daher dogmatiſiren, lehren, oder eine neue Lehre einführen.

St. Dogmael oder St. Teguael, ein Cloſter in Pembrokshire in einem Thal am Fluſſe Teivi gelegen. *Camden's* Brit. p. 632.

S. Dogmaeles, in der Grafſchafft Pembrock in Wallis, allwo eine Stadt von ihm den Namen führet, in welcher ihm zu Ehren im 12 Seculo eine Abtey aufgerichtet wurde. Er hat im 6 Seculo gelebet. Seine Feyer wird den 14 Jun. gehalten.

Dogmatica Medicina ſeu rationalis; Der Auctor dieſer Medicin iſt *Hippocrates* und nach ihm *Galenus* geweſen, welche beyde Vernunfft und Erfahrung darinnen zuſammen geſetzet.

Dogſanum, ſiehe **Dogſen.**

Dogſen, Lat. Dogſanum, ehemahls ein mächtiges Cloſter Benedictiner-Ordens in Böhmen, welches, wie *Bucelinus* Monaſteriol. Germ. Imp. p. 172. dafür hält, von denen Hußiten zerſtöret worden.

Dohem, heiſt bezahltes Geld vor das Grummt.

Dohle, Monedula, Chucas, eine kleine Raben-Art, welche gerne im Mauer-Werck brütet, und dahero ihr Neſt gemeiniglich auf hohen Thürnen machet. Sie nährt ſich aber nicht von Aaß wie andere Raben, ſondern von Korn, und hat ein wohlſchmäckendes Fleiſch.

Dohl-Taube, heiſſen die kohlſchwartzen Tauben.

Dohlin, (Anna Regina) hatte aus jedwedem Sonn- und Feſttäglichen Euangelio einen Kern- und Macht-Spruch ausgeleſen, und zu ihrer gottſeligen Sabbathiſchen Arbeit erkieſet, ſo daß endlich ein ziemlich Quart-Buch daraus erwuchs. Sie lebte im Anfange des 16 Seculi, und ſtarb zu Krempe in Hollſtein. *Paullini* Gelehrt. Frauenz.

Dohm, ſiehe **Stiffts-Kirche.**

Dohn oder **Thon,** iſt eine Art weißlichten, fetten und ungemeinen feſten Erdreichs, welches am beſten vor die Töpffer, allerhand Gefäſſe daraus zu formiren, und vermittelſt des Feuers Steinhart zu breñen, und zu Verwahrung derer jenigen Oerter und Plätze, welche Waſſer halten ſollen, dienlich iſt. Die mit Dohn vermengten Felder bringen unter dem Korne viel Treßpen, Weitzen und Gerſten aber will gar nicht darinne fortkommen; wenn ſie auch gleich offt gedünget werden. Dergleichen Aecker wollen ſo wohl mit pflügen und eegen, als auch überhaupt mit der gantzen Beſtell-Zeit wohl getroffen ſeyn, wenn ſie etwas tragen ſollen.

Dohna oder **Dhona, Donin, Donyn, Donhenn,** war zu alten Zeiten eine mächtige und herrliche Burg an der Möglitz gegen Pirna, unfern der Elbe, anderthalb Meilen über Dreßden; Sie ſoll von Aloyſio von Urpach erbauet, und ſein Sohn Conradus vom Kayſer Ludouico an. 812 den Titel eines Burg-Grafens von Dohna erhalten haben. *Carpzouius* im Ehren-Tempel derer Alterthümer des Marg-Grafthums Ober-Lauſitz Th. II. p. 4. ſeqq. hat dargethan, daß die Burg Dohna ſchon um das Jahr 1101, 1126 und 1160 unter der Botmäßigkeit derer Herzoge zu Böhmen geſtanden, wiewohl die Herren von Dohna beſtändig Burg-Voigte und Haupt-Leute daſelbſt genennt werden, es kan aber wohl noch eher in ihren als des Königreichs Böhmen Händen geweſen ſeyn, und als das letztere ſich derſelben bemächtiget, können ſie vielleicht die Burg-Grafen als Haupt-Leute darinnen gelaſſen haben, wie es denn auch nicht beſtändig geblieben, ſondern nach *Dubrauii, Hagecii* und **Boregks** Zeugniſſen hat ſie auch Kayſer Henricum V zum Ober-Herrn gehabt, endlich aber iſt ſie an die Marg-Grafen zu Meiſſen Pfands-Weiſe gediehen, wie aus dem Diplomate Kayſers Friderici II vom 15 Oct. 1212 zu ſehn, in welchem er Ottocaro, Könige in Böhmen die Ober-Herrſchafft darüber gab, welches Kayſer Rudolphus I. an. 1289 confirmirte. Ehemahls war der Schöppen-Stuhl allhier ſehr berühmt, welcher aus Kayſerlicher Macht hier angelegt war, allein Churfürſt Auguſtus hat denſelben nach Leipzig verlegt. Die Burg-Grafen von Dohna behielten allhier ihren Sitz, biß dieſer Ort an. 1403 von Marg-Graf Wilhelmo Coclite zu Meiſſen erobert und zerſtöret wurde, ſo, daß heut zu Tage nichts mehr davon übrig, als das daran gelegene Städtlein dieſes Namens, nebſt einem mittelmäßigen Hoſpital. *Dubrauius* Hiſt. Bohem. II. p. 83. *Balbinus* Epit. Rer. Bohem. III. 18. *Monachus Pirnenſ.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1542. *Chron. Vet. Cell.* ibid. p. 444. *Leuberi* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. ibid. Tom. III. p. 1835. **Peckenſteins** Theatr. Sax. **Knauths** Prodr. Misn. *Goldaſti* Beyl. ad Regn. Bonem. p. 143. 149. **Müllers** Sächſ. Annal. ad an. 1400. 1401. **Zweyburgs** Theatr. Præced. P. II. Tit. 90 p. 191. ſeqq. **Stamm-Tafeln derer Standesherrlichen Geſchlechter in Schleſien** apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. III. p. 217. ſeq. **Wabſt von Churfürſtenth. Sachſ. Beylag. p. 85.**

Dohna, (Burg-Grafen und Grafen von) führen ihr Geſchlecht von Aloyſio von Urpach her, welchen Carolus M. aus dem Delphinat mit nach Teutſchland gebracht, und an. 806 denen Reichs-Grentzen an der Elbe gegen die Wenden vorgeſetzet haben ſoll. Dieſes Aloyſii Sohne, Conrado, verliehe Kayſer Ludouicus Pius zuerſt den Titel eines Burg-Gra-

Grafen von Dohna, der ſich auch zum Heerführer gegen die Wenden brauchen ließ, die Stadt Brandenburg eroberte, und den Frieden im Reich dadurch erwarb. Dieſer Conradus ſoll die Brücke zu Dreßden erbauet, und deswegen ſeine Zoll-Gerechtigkeit darüber gehabt haben, die endlich Churfürſt Auguſtus an ſich gebracht. **Peckenſtein. Tenzels** Vit. Frider. Admorii apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. p. 978. *Leuberus* Catal. Com. March. & Sax. ibid. Tom. III. p. 1852. Nachdem nun in folgenden Zeiten dieſe Familie ſich ſehr vermehret, zudem auch ihr Burggräflicher Sitz von Marggraf Wilhelmo Coelite zu Meißen an. 1401 zerſtöret worden, hat ſie ſich in die nahe gelegene Länder retiriret, und findet man ſchon von an. 1301, daß ein Burg-Graf von Dohna, von Herzog Conrado zu Steinau und Rauben, Glogauiſcher Linie, mit dem Städtlein Köben in Schleſien iſt beſchencket worden. *Goldaſtus* Beyl. ad Regn. Bohem. p. 149. **Müllers** Sächſ. Annal. ad an. 1400. & 1401. p. 2. In Sachſen beſaſſen ſie ſonſt Dohna, Döbeln, Königsberg und andere Orte. Von denen älteſten Burg-Grafen hat Wigbertus an. 890, Wilhelmus an. 953, und Hinco, Kayſers Ottonis M. General wieder die Böhmen an. 976 gelebt. Fridericus war an. 996 auf dem Braunſchweigiſchen, und Heinrich an. 1042 auf dem Häliſchen Turnier. Erkenbert oder Echenberg nahm an. 1113 Sobieslaum, Herzogs Wladislai in Böhmen Bruder, mit Liſt im Schloſſe Dohna gefangen. *Cosmas Prag.* Chron. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. I. p. 2109. *Cromerus* Rer. Polon. V. p. 81. Wolffgangs Sohn, Jonas I, lebte an. 1113, nach deſſen Tode ſich ſeine Söhne, Jonas II und Colbatius in die Güter getheilt. Der letztere zog in den heiligen Krieg, wurde an. 1147 Ritter, und war ein Vater Andreae, welcher an. 1197 zu Nürnberg auf dem Turnier war, und Erneſtum und Rudolphum hinterließ, die an. 1208 lebten; jener zeugte Stephanum, der an. 1289 lebte, einen Vater Jacobi, welchen man an. 1324 findet, und deſſen Sohn Henricus an. 1386 lebte, von deſſen Nachkommen aber keine Nachricht vorhanden iſt. Obgedachten Colbatii Bruder, und Jonae I Sohn, Jonas II, lebte um das Jahr 1144, und zeugte Henricum, der an. 1169 am Leben war, von deſſen Söhnen Sobieslaus an. 1206 gelebt, aber Werner und Heinrich ſtifften zwey beſondere Linien. I. Heinrich lebte an. 1180, ſein Sohn gleiches Namens war ein Vater Albrechts und Ottonis, deſſen Tochter an. 1330 eine Gemahlin Rudolphi von Borcken war, die Söhne Heinrich und Otto Heiden, pflantzten beyde ihr Geſchlecht fort, doch ſind ihre Nachkommen ausgeſtorben. A) Heinrichs Sohn, Otto, Burg-Graf zu Dohna auf Gräfenſtein, zeugte Heinrichen, der ein Vater war Ottonis Plebani zu Schweidnitz und Canonici zu Breßlau an. 1331, Hannßens, Burg-Grafens zu Dohna auf Reynungen, unter deſſen Söhnen Friedrich Sigismundum zu Cammersdorff, und Hannß von Eliſabetha Fridericum zu Wittgendorff hinterließ, und Henrici zu Gräfenſtein. Dieſer zeugte Cadenckonem, der an. 1387 Pfarrer in Grotha war, Wilhelmum, der mit ſeiner Gemahlin Machna in unfruchtbarer Ehe lebte, Wentſchen in Gräfenſtein, einen Vater Wenceslai auf Radmeritz, Königlichen Böhmiſchen Raths und Benedicti auf Hirſchfeld und Radmeritz, ſo beyde ohne Erben ſtarben, und Henricum in Gräfenſtein, ſo an. 1387 lebte, und Margaretham, Hanßens von Wartenberg Gemahlin, Heinrichen in Gräfenſtein und Falckenburg, der an. 1427 geſtorben, und Albrechten in Gräfenſtein hinterließ. Sein Sohn Beneß auf Gräfenſtein, deſſen Gemahlin Eliſabeth an. 1443 ſtarb, war ein Vater Nicolai auf Gräfenſtein, dem Eliſabeth, ſo an. 1498 geſtorben, Nicolaum auf Gräfenſtein gebahr. Dieſer hinterließ unter andern Chriſtophorum auf Engelsberg, der an. 1567 ſtarb, Rudolphum, welcher von ſeiner Gemahlin N. von Dohna auf Ullersdorff, nur 2 Töchter, Zidoniam, Gemahlin Hannß Roſa, die an. 1594 geſtorben, und Ludomillam hinterlaſſen, und Albertum auf Gräfenſtein und Romburg. Seine Tochter, Eliſabeth, erſt Ferdinandi Hoffmanns, Freyherrn zum Grünhübel, Kayſerlichen Cammer-Praeſidentens und Oberſten Kriegs-Raths und nach deſſen an. 1607 erfolgtem Tode Friedrichs, Freyherrn von Tſchirnhauß und Balckenhayn, Gemahlin, ſtarb an. 1611 den 3 Aug. mit welcher alſo dieſe Neben-Linie ausgeſtorben B) Otto Heiden, obgedachten Ottonis Sohn und Heinrichs Bruder, welcher an. 1254 lebte, zeugte mit Hildegarden einen Sohn gleiches Namens, dem Chriſtina Ottonem gebahr, welcher 1334 lebte, und mit Gertraud Ottonem, Archi-Diaconum in Meiſſen, der an. 1326, Ottonem Erneſtum, welcher im Kriege geſtorben, Ottonem Albertum, Ottonem den jüngern, Ottonem Wied, Ottonem Liebedich, Ottonem Heyden, der an. 1342 ſtarb, und Catharinam, Aebtißin zu Suſelitz 1334. Unter allen dieſen hat Otto Heyden allein durch ſeine drey Söhne, Friedrichen, Ottonem Heyden, und Heinrichen den Stamm fortgeſetzt: a) Friedrich war ein Vater Nicolai, mit dem Zu-Namen Maul, ſo an. 1401 in der Ficht erſchoſſen wurde, und Jeſchkonis, der in der Befehdung gefangen wurde, und 1401 im Gefängniß ſtarb, einen Sohn gleiches Namens hinterlaſſend, welcher an. 1401 Marg-Graf Wilhelmen von Meiſſen befehdete, und nebſt Conrado Czdenckonem zeugte, der an. 1414 auf dem Concilio zu Coſtnitz war, und ſowohl als ſein Bruder ohne Erben ſtarb. b) Otto Heyden, von deſſen beyden Söhnen Janus an. 1415 zu Prag ſtarb, als ein Vater Jeſchkonis, Herrn in Rabenau; der andere Friedrich, zeugte Janum, der 1401 in Burghardtswalde erſchoſſen wurde, und Friedrichen auf Auerbach, welcher in der Schlacht bey Auſſig blieb, Hannßen und Friedrichen hinterlaſſend, von denen der letztere an. 1460 ſtarb. c) Heinrich, der dritte Sohn Ottonis Heyden hatte 2 Söhne, Jeſchkonem und Janum, welche beſondere Aeſte pflantzten: 1) Jeſchko lebte an. 1387, und hatte Catharinam von Windoow zur Gemahlin, die ihm Jeſchkonem gebohren, derſelbe lebte an. 1423, und von ſeinen Söhnen ſtarb Galba ohne Kinder; Friedrich aber, ſo an. 1454 lebte, war ein Vater Joannis in Wildenſtein und Benateck, und Borziuoii in Ockors und Roſtock; Joannes in Wildenſtein, lebte mit ſeiner Gemahlin, Catharina von Hatzenburg an. 1483, und zeugte Wenceslaum und Fridericum, deſſen Gemahlin von Waldſtein gebahr ihm Annam Catharinam, Ludomillam, Veronicam, Borziuoium, einen Gemahl Eliſabethae von Landſtein, und Vater Adami, Friedrichs, Borziuoii, Heinrichs, vermählt mit Joanna von Waldſtein, Wenceslai, Hanßens, Vlrici, Magdalenae, Friedrichs

drichs von Oppersdorff Gemahlin, und Henricum, vermählt mit Elisabeth von Sternberg, einen Vater Joannis, Henrici, Ladislai, Friderici, Jaroslai, Abts zu Neuen-Cell, Vladislai, eines Teutschen Ordens-Ritters, und Ferdinandi. Borziuoii in Ockors und Joannae von Wlitmül Sohn Joannes lebte 1530, und zeugte Joannem, Benedictum, Fridericum, Vitum, Sigismundum, Danielem, Camillum und Wenceslaum, welchem letzteren von Elisabeth von Collowrath Ladislaus, Rudolphus, Carolus, Otto, Fridericus und Hanß Loslau gebohren worden. 2) Joannes, Henrici Sohn, starb im Kriege. Seine Söhne waren Otto, so an. 1403 lebte, und Wenceslaus, ein Vater Henrici, der 1420 lebte, und Casparis, so an. 1434 starb. Dessen Söhne hiessen Sigismundus und Christophorus, wovon der letztere mit Margaretha von Wartenberg Catharinam, Hieronymi von Minckwitz Gemahlin; Annam, die unvermählt gestorben, Joannem, so an. 1523 das Zeitliche gesegnet; Martinum, dessen an. 1519 hinterlassener Sohn Caspar an. 1651 die Herrschafft Königsbrück verkauffte; Nicolaum, so 1490 gestorben, und Casparum. Caspar, Herr auf Straupitz und Königsbrück hinterließ von Eva Schenckin von Landsberg, Joannem, der zu Cöln gestorben; Christophorum, so in der Ober-Lausitz als Land-Voigt gelebt, und an. 1560 den 27 Oct. gestorben; Wilhelmum, Elisabetham und Annam. Wilhelmus, Herr zu Drzewenitz in Böhmen, und Erb-Herr der Herrschafft Muskau, hatte Catharinam, Henrici Burg-Grafens von Dohna Tochter zur Gemahlin, und zeugte nebst Elisabetha, Casparo, Ottone und Wilhelmo, so alle im ledigen Stande gelebt, Carolum Christophorum in Muskau, gebohren 1592 den 14 Nou. mit dem an. 1625 den 4 Jan. der männliche Ast verdorret, denn der von Vrsula von der Schulenburg gebohrne Sohn Caspar Wilhelm starb 1623, im ersten Jahre seines Alters, und die Tochter Vrsula Catharina, gebohren 1622 den 23 April. erbte die Herrschafft Muskau, und brachte sie an das Hauß Callenberg durch ihren Gemahl Conradum Reineccium Freyherrn von Callenberg, mit dem sie sich 1644 den 11 Dec. vermählte. II. Werner, des obgedachten Heinrichs Sohn, wohnte an. 1209 dem Turnier zu Worms bey, unter dessen Söhnen Balthasar und Joannes ohne Kinder sturben, Nicolaus aber durch seinen Sohn gleiches Namens, Burg-Grafen in Alten-Gera fortgepflantzt, welcher Siegfrieden, so an. 1403 gelebt, Agnetem und Bothonem gezeugt. Von diesem war der letzte Burggraf von Dohna in Grossen, Holtzdorff und Gera, lebte 1350, und hinterließ Joannem, der an. 1386 lebte; Conradum, der an. 1420 als Vater Christophori und Georgii gestorben; und Henricum den Aeltern, welchen Anna von Phalern Abrahamum gebahr. Dessen Sohn Henricus der jüngere, Burg-Graf von Dohna, Herr in Craschen, Humern, Heinsdorff und Petrowitz, hinterließ von Magdalena von Crumenau 2 Söhne, Christophorum und Stanislaum, davon jener die Schlesische, dieser aber, nachdem er sich nach Preußen gewendet, die Preußische Linie angefangen. Der Stiffter der Schlesischen, Christophorus Burg-Graf von Dohna in Craschen, zeugte nebst 3 Töchtern, deren 2 unvermählt gestorben, und die dritte eines Herrn von Nostitz Gemahlin worden, einen Sohn Casparum, der von Rosina Abrahams Burg-Grafens von Dohna Tochter, folgende Kinder hatte: 1) Hedwig; 2) Christophorum; 3) Valentinum, einen Gemahl Elisabethae von Daselitz und Vater Catharinae, Mariae, Magdalenae, Barbarae, und Christophori Herrn auf Zulauff, Zabel, Walta, Tölzel. Er hinterließ Ottonem Casparum in Langenbrück, welcher Salomeam Elisabetham, Magdalenam, Annam Mariam, Mariam und Hanß George gezeugt hat. Unter diesen war der letztere 1613 den 4 Jan. gebohren, und starb 1683 den 28 Oct. welchem Joanna von Melar Fridericum gebahr, der mit Barbara von Logau keine Kinder zeugte; 4) Jo. Fortem; 5) Ottonem, dessen mit Catharina von Riedesel gezeugte Kinder waren Botho, dessen Gemahlin eine Gräfin von Wörben, Catharina, Wilhelmi Burg-Grafens von Dohna in Muskau Gemahlin, und Otto, Herr in Maßeln und Groß-Zaucha, welchem Anna von Dyhr, Rosinam Elisabetham, Barbaram Catharinam, Christophorum, Ottonem, Ottonem Henricum und Conradum, von welchen allein der letzte mit Vrsula von Stentsch Kinder hinterlassen, nemlich Conradum Fridericum und Ottonem Joachimum, die aber ohne Erben gestorben; 6) Abrahamum, dessen mit Mariana von Boßnitz gezeugte Kinder waren nächst 3 Töchtern, die unvermählt gestorben, Joachimus, Jonathan, Carolus, Wilhelmus, Henricus in Craschen, und Abraham in Wartenberg. Dieser war Käysers Rudolphi II Rath und Land-Voigt in Ober-Lausitz, wie auch an. 1600 sein Abgesandter in Moscau, wohnte an. 1611 Kayſers Matthiæ Einzug zu Breßlau bey, setzte auch sein Geschlecht in grosses Ansehen und Vermögen, indem er die Herrschafft Wartenberg von denen Freyherren von Maltzau erkauffte. Nebst Elisabetha, Eua, Benigna, Mariana, Davids Heinrichs von Tschirnhauß auf Hertwigswaldau Gemahlin, Eleonora und Hermanno, der 1625 erstochen wurde, zeugte er Carolum Hannibalem, Burg-Grafen von Dohna, Kayserlichen Schlesischen Cammer-Præsidenten. Er commandirte bey obgedachtem Einzuge die Trouppen zu Roß, und ließ sich nachgehends von dem Kayser Ferdinando II in verschiedenen Friedens- und Kriegs-Handlungen rühmlich gebrauchen. Dahero auch der Kayser ihm nicht allein die Herzogliche Würde anzunehmen erlaubet, sondern auch über dieses die beyden Herzogthümer Oppeln und Ratibor aufgetragen haben soll; welches aber wiederum hintertrieben, und ein gewisses Stück Geld dafür versprochen worden. An. 1633 gieng er in Polen, frische Völcker anzuwerben, büssete aber im Herausführen derer selbigen den 21 Febr. 1633 sein Leben ein, und hinterließ nebst Eusebia, Francisca, Eleonora, Maximiliano Ernesto und Henrico, Kayserl. Geheimen-Rath und 1635 Statthalter zu Maynz, Ottonem Abrahamum. Dieser machte sich in seiner Jugend durch Gelehrsamkeit und gute Qualitäten an dem Kayserl. Hofe sehr beliebt. Dannenhero ertheilte ihm der Kayser Ferdinandus II die Ober-Amts-Raths-Charge in Schlesien, und brauchte ihn bey denen damahligen Kriegs-Troublen in vielen Verrichtungen. Er wohnte an. 1646 der Königlichen Crönung Ferdinandi IV zu Prage bey; als er aber von dar nach Breßlau wieder zurück kam, starb er 1646 den 27 Aug. Mit seiner Gemahlin, Renata Elisabetha, Freyin von Breunerin, so nach ihm an Jo. Wolffgangum, Freyherrn

Herrn von Franckenberg, vermählt worden, hat er eine Tochter, Annam Thereſiam, ſo an den Grafen von Jarotſchin, Breßlauiſchen Landes-Hauptmann, vermählt worden, und einen Sohn Carolum Hannibal. Burggrafen und Grafen von Dohna, Freyherrn in Wartenberg, Herrn in Prälin und Selnitz, gezeuget. Dieſer wurde Kayſerlicher Cammer-Herr, und vermählte ſich mit Anna Eliſabetha, Freyin von Schrottenbach, die aber an. 1684 den 31 Mertz ſtarb, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Er ſelbſt beſchloß dieſe Schleſiſche Linie, als er den 19 April an. 1711 zu Breßlau dieſes Zeitliche geſegnete. Worauf dieſe Herrſchafft auf Kayſerlichem Befehl denen beyden Brüdern Alexandro und Chriſtophoro, die beyderſeits in Preußiſchen Dienſten ſtanden, an. 1719 eingeräumet, die übrigen Praetendenten abgewieſen, und die Erben des Burg-Grafen Hannibalis mit einer Summa Geldes abgefunden worden. Stanislaus, Burg-Graf von Dohna, welcher die Preußiſche Linie aufgerichtet, hinterließ von ſeiner Gemahlin, Vrſula von Greyſing, Anſelmum, der in der Kindheit geſtorben, Joannem und drey Töchter, die unverheurathet geſtorben, und Petrum, Burg-Grafen von Dohna, und Ober-Hauptmann über Braunsberg und Motunck, geb. 1483, ſtarb 1559. Dieſer zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, Eliſabetha von Eulenburg, keine Kinder, von der andern aber Catharina Czema, eines Woywoden von Marienburg Tochter, ſind folgende gebohren worden: Heinrich, ſo an. 1563 unverheurathet als Polniſcher Oberſter vor Pernau todt geſchoſſen worden; Friedrich, Däniſcher Oberſter iſt im Sunde ertruncken; Albrecht und Johann, Zwillinge, ſtarben in der Kindheit; Sophia, Johann Jacobs Erb-Truchſeſſens Frey-Herrns zu Waldpurg Gemahlin; Chriſtoph ſtarb an. 1581 als Däniſcher General und Hoff-Marſchall in Schonen zu Lunden; Abraham blieb in der Schlacht vor Montcontour in Franckreich; Johann ſtarb in Hollſtein-Gottorffiſchen Dienſten; Fabian, gebohren den 26 May 1550, Chur-Pfältziſcher Geheimer-Rath, Preußiſcher Ober-Burg-Graf und Ober-Rath, commandirte die Teutſchen Reuter, ſo König Henrico IV in Franckreich zu Hülffe geſchickt wurden, ſtarb den 4 Jun. 1621; und Achatius Burg-Graf zu Dohna, geb. den 17 May 1533, Herr auf Carwinden, Reichertswalde, Schlobitten ꝛc. Hauptmann zu Morung und Tapian, fieng an. 1560 das der Familie gehörige Schloß in Morungen anzubauen, und ſtand dazumahl in Däniſchen Dienſten. An. 1562 commandirte er die Polen an der Weichſel, und an. 1566 Kayſerliche Völcker in Ungern wieder die Türcken, wurde an. 1567 von Marg-Graf Albrechten zum Ober-Cammer-Herrn vocirt, und im folgenden Jahre nach Böhmen in Geſandſchafft verſchickt, worauf er den 18 Oct. 1601 ſtarb. Seine Gemahlin war Barbara von Wernsdorff. Unter ſeinen Kindern ſtarb Chriſtophorus und Albertus jung; Petrus und Dietrich waren Zwillinge, wovon jener jung und dieſer blieb als Oberſter vor Pilſen in Böhmen an. 1620. Von Achatio handelt ein beſonderer Titel; Heinrich ſtarb 1598 als Rector Magnificus in Altdorff, im 25 Jahre ſeines Alters; Catharina Euſtachii von Schlieben Gemahlin. Die übrigen 4 Söhne Achatii, Fabianus, Abrahamus, Fridericus und Chriſtophorus haben das Geſchlecht fortgeführt. Abraham, gebohren den 13 Mertz 1579, wurde Brandenburgiſcher Geheimer Rath und Oberſter, vermählte ſich mit Anna Euphroſyna. Martin von Prock Tochter, und ſtarb 1631, nachdem er Barbaram, ſo jung geſtorben, Theodoram Mariam, Anfangs Wilhelms von Ephingen, Land-Raths und Hauptmanns zu Marienwerder, hernach Friedrichs Erb-Truchſeſſens zu Waldburg Gemahlin, und Annam Euphroſynam, gebohren den 6 Jan. 1624, Maximiliani Frey-Herrns von Güldenſtern Gemahlin, ſo an. 1702 den 9 Jan. geſtorben, gezeugt. Friderici Kinder waren: Achatius der jüngere, gebohren den 10 May 1605, welcher ohne von ſeiner Gemahlin, Anna Dorothea Truchſeßin von Wehhaußin Erben zu hinterlaſſen, an. 1651 im Februario ſtarb; Maria, erſt Fabiani von Borck, hernach Achatii von Creutzen Gemahlin; Barbara, Alberti von Creutzen, Preußiſchen Hoff-Gerichts-Rath und Henning Borckens Cammer-Herrns Gemahlin, und Catharina, welche erſt an Albertum von Rautern und hernach an Magnum Erneſtum von Donhoff vermählt worden, und 1659 geſtorben. Fabianus, der Stiffter der Preußiſchen Linie zu Reichertswalde, gebohren 1577, wurde Preuſſiſcher Land-Raths-Director und Hauptmann zu Brandenburg, ſtarb 1631, und hinterließ von Eſther Wolffgangs Frey-Herrns von Heydeck Tochter, Fridericum, gebohren den 5 April. 1619, der mit ſeiner Gemahlin Maria Louiſe, Achatii von Creutzen Tochter, keine Kinder zeugte, und 1688 im Apr. ſtarb; Barbaram, die in der Kindheit geſtorben; und Fabianum III, Churfürſtlichen Brandenburgiſchen geheimen Rath, gebohren den 9 Oct. 1617, ſtarb, nachdem er ſich mit Henrietta Amalia, Chriſtophori, Burg-Grafens von Dohna Tochter, und nach ihrem Tode mit Louiſe Chriſtiana von Brederode vermählet. Durch die erſte wurde er ein Vater Amaliae, Ludouici, ſo beyde jung geſtorben, und Chriſtophori Friderici, der an. 1652 den 29 Oct. gebohren, und ſich erſt an Joannam Eliſabetham, eine Tochter Hermanni Adolphi, Grafens von Lippe Detmold, und nach deren an. 1691 erfolgtem Abſterben an Eliſabetham Chriſtianam, Pfaltz-Graf Friedrich Ludewigs von Zweybrücken Tochter und Witbe Emiconis XIII, Grafens von Liningen Hartenburg, die an. 1707 verſtorben, vermählt hat. Die mit ihr gezeugten Kinder ſind Fabianus Erneſtus, gebohren 1678 den 22 Mertz, Groß-Britanniſcher Cammer-Herr, der an eine von Donep vermählet, und an. 1730 geſtorben; Friedrich Wilhelm, gebohren und geſtorben 1679; Amalia Louiſe, Wilhelmi Mauritii, Grafens von Iſenburg Birnſtein Gemahlin, gebohren den 9 Jan. 1680, ſtarb den 2 Dec. 1723; Henrietta Catharina, gebohren 1681, ſtarb 1701; Joanna Sophia, gebohren 1682 den 27 Aug. eine Gemahlin Alexandri Burg-Grafens von Dohna, vermählt den 22 Dec. 1724, ſtarb 1728 den 25 Febr. Adolphus Chriſtophorus, gebohren an. 1683 den 4 Jul. welchem Friderica Maria, Chriſtophori Burggrafens von Dohna Tochter, mit der er ſich an. 1714 vermählt; den 16 Jul. an. 1715 Chriſtophorum Belgicum; den 16 Dec. an. 1716 Joannem Frideri-

dericum; den 17 Mertz an. 1718 Adolphum Chriſtianum; den 8 May 1719 Alexandrum; den 19 Jan. 1721 Fabianum Carolum; den 31 Jan. 1722 Fridericum Wilhelmum; den 5 Sept. geb. 1714 Aemilium, und 1724 Fridericam Mariam gebohren; Albertus, geb. 1684, ſtarb 1696; Carolus Aemilius, gebohren den 7 Dec. 1685, geſtorb. 1710; Simon Heinrich, gebohren den 26 Febr. 1688, ſtarb 1713; Fridericus Ludouicus, geb. 1697 den 8 Jun. der als Major in Preußiſchen Kriegs-Dienſten ſtehet, ſeine Gemahlin iſt Friderica Wilhelmina Charlotta, Georgii Wilhelmi Grafens von Sayn und Wittgenſtein Tochter, und Joannis Philippi Grafens von Iſenburg-Offenbach Witbe, mit der er ſich an. 1727 vermählt; und Albertus, geb. 1684 den 19 Aug. Chriſtophorus, Burggraf von Dohna, Königl. Böhm. Ober-Camer-Herr und geheimer Rath, auch Gouverneur des Fürſtenthums Oranien, ſo an. 1583 den 17 Jan. gebohren, und den 1 Jul. 1637 verſtorben, zeugete mit Urſula, Gräfin von Solms-Braunfels 1) Chriſtianum Albertum, von welchem ein beſonderer Articel; 2) Fabianum Chriſtophorum, gebohren den 29 Dec. 1622, ſtarb 1624; 3) Henricum, gebohren den 28 Dec. 1613, ſtarb in England 1648; 4) Eliſabetham Charlottam, gebohren den 14 Febr. 1625, Ottonis Grafens von Limburg Styrum Gemahlin; 5) Henriettam Amaliam, gebohren den 28 Febr. 1626, Fabiani Burg-Grafens von Dohna Gemahlin; 6) Catharinam, gebohren den 19 Mertz an. 1627; 7) Wilhelmum Belgicum, gebohren 1629, geſtorben 1630; 8) Sophiam, gebohren 1631, ſtarb jung; 9) Theodorum Auſtriacum, geb. 1632, ſtarb 1642; 10) Louiſen, geb. 1633 den 17 Jul. vermählt an Ottonem Florum Henricum, Grafen zu Bieland, Herrn zu Reith, Palſterkamp; 11) Chriſtophorum Delphicum, gebohren den 15 Jan. 1628, welcher den Zweig derer Burg-Grafen von Dohna in Carwinden angefangen, er war Schwediſcher Feld-Marſchall, Statthalter von Bremen und Verden, auch Geſandter an die General-Staaten, deren Intereſſe er ſich ſehr angelegen ſeyn ließ, im übrigen aber ein tugendhaffter Mann und guter General, aber auch dabey zu denen Staats-Handlungen überaus geſchickt. Er ſtarb an. 1668 den 21 May zu London an einem Schlag-Fluſſe, nachdem er von ſeiner Gemahlin Anna, Gabriel Benedicti, Grafens von Oxenſtirn Tochter, Fridericum Chriſtophorum, Burg-Grafen von Dohna in Carwinden, Schwediſchen Tribunals-Præſidenten zu Wißmar und General-Lieutenant, gebohren 1664 den 7 Jan. geſtorben 1727, einen Gemahl Louiſe Antoinette, Friedrichs Burg-Grafens zu Dohna Tochter, und nach deren an. 1716 den 16 Jan. erfolgtem Tode, Eleonorae Eliſabethae, Gabrielis, Grafens von Oxenſtirn Tochter, und einen Vater Viricae Eleonorae Sperantiae gebohren den 3 Apr. 1689, die an. 1712 an Henricum Georgium, Grafen von Waldeck vermählt worden; Sophiae Charlottae, gebohren den 20 April. 1690; Caroli Auguſti, Schwediſchen Oberſten, gebohren 1691 den 28 Dec. welcher mit Hedwig Vlrica Chriſtina Soop-Limingo Fridericum Carolum, gebohren den 8 Apr. 1722, Chriſtophorum Alexandrum geb. 1723, und Sophiam Eleonoram Louiſen, geb. den 27 Jan. 1726, gezeugt hat; Friderici Ludouici, Preuſſiſchen Oberſtens, geb. den 6 Apr. 1694, welcher Sophiam Wilhelminam, Alexandri Burg-Grafens zu Dohna Tochter, ſeit 1721 zur Gemahlin hat, und Louiſae Hedwigis Antoniettae, geb. 1697 den 31 Aug. hinterlaſſen. Dieſes Friedrichs Chriſtophs Schweſtern waren Charlotta Eleonorae, geb. 1660, eine Gemahlin Guſtaui Mauritii, Grafens von Löwenhaupt, und Amalia Louiſa, geb. 29 Jul. 1687, geſtorben den 2 Apr. 1724, ſo an Alexandrum, Burg-Grafen von Dohna vermählt geweſen; 12) Fridericum, Burg-Grafen von Dohna, in Wartenberg und Slodien, geb. 25 Jan. an. 1621. Dieſer folgte ſeinem Vater Chriſtophoro in dem Gouvernement von Oranien, und übergab an. 1660 die Stadt an den König von Franckreich auf ſehr unvortheilhaffte Bedingungen, daher er um dieſer und anderer Umſtände willen in Verdacht gerieth, als ob er mit Frantzöſiſchem Gelde beſtochen worden; Er retirirte ſich hiernächſt auf ſein bey Genf gelegenes Land-Gut Coper, und ſtarb den 25 Mertz an. 1688, nachdem ihm ſeine Gemahlin Sperantia du Puy-Montbrun, Joannis Herrn von Ferafieres Tochter, verſchiedene Kinder beyderley Geſchlechts gebohren, darunter Amalia Catharina, gebohren den 12 Nou. 1658, geſtorben 1717 den 18 Sept. Henrici IV Grafen von Frieſen; Louiſe Antoinette, gebohren 1660, den 1 Oct. geſtorben den 16 Jan. 1716; Friderici Chriſtophori Burg-Grafens zu Dohna in Carwinden; Henrica Vrſula, gebohren den 4 Febr. 1663, geſtorben 1712; Ferdinandi Chriſtiani, Grafen von der Lippe und Sophia Albertina, geb. den 12 Aug. 1674; Henrici Wilhelmi, Grafens von Solms-Laubach in Wildenfels Gemahlinnen worden, desgleichen Eſperance Magdalena, gebohren im May an. 1686; Joannes Fridericus, geb. 1664, welcher vom Groß-Vater mütterlicher Seite den Titel als Marquis de Ferrafieres bekommen, ſich anfänglich mit Eliſabeth, Gräfin Makardii, hernach mit Albertinen Henrietten, Gräfin von Billard, vermählt, und als er an. 1712 den 24 Jul. in Holländiſchen Dienſten als General bey Denain geblieben, 3 Töchter, Eliſabeth Eſperance, geb. 1693, geſt. 1722, eine Gemahlin Ottonis Grafen von Schwerin; Catharinam Henriettam, geb. den 24 Aug. 1694, eine Gemahlin Alexandri, Grafen Gallowkin ſeit 1715 und Eſperance Louiſam, geb. den 2 Aug. 1705 hinterlaſſen. Chriſtophorus, Königlicher Preuſſiſcher geheimer Rath und General-Major, und Alexander, Graf von Dohna. Chriſtoph hat mit Friderica Maria, Burg-Graf Chriſtoph Alberti zu Dohna Tochter, folgende Kinder erzeuget: Amaliam, geb. den 24 Jun. 1692, vermählt an. 1715 an Joannem Carolum, Grafen von Schönaich; Fridericam Mariam, geb. den 31 Dec. 1695, eine Gemahlin Adolphi Chriſtophori, Burg-Grafens zu Dohna in Reichenswalde, ſeit 1713; Chriſtinam Sophiam, geb. und geſt. 1698; Sophiam Charlottam, geb. den 16 Sept. 1699; Vrſulam Annam, geb. den 31 Dec. 1700, Friderici Wilh. Printzens von Hollſtein-Beck ſeit 1720 den 2 Dec. Gemahlin; Carolum Florum, geb. 1693 d. 26 Nou. ſo in Holländ. Dienſten ſtehet; dem Joanna Charlotta, eine Tochter Alexandri, Burggrafens zu Dohna,

an.

an. 1723 den 14 Oct. Amaliam; an. 1724 den 13 Oct. Fridericam Charlottam; an. 1725 Chriſtophorum und an. 1726 den 26 Oct. Sophiam Wilhelminam gebohren; Wilhelmum Alexandrum, Preußiſchen Oberſten, gebohren den 31 Jun. anno 1695, der ſich an. 1722 den 4 Nov. mit Henrietta Sophia Eliſabeth, einer Tochter Heinrichs Gottlobs, Grafen von Redern, vermählt, die ihm den 13 Nov. an. 1724, Wilhelmum Chriſtophorum Gottlob, und den 16 Apr. an. 1727 Fridericum Alexandrum gebohren hat; Chriſtophorum, Preußiſchen Oberſten, gebohren den 25 Oct. 1702, u. Chriſtianum, Preußiſchen Lieutenant, geb. den 23 Oct. 1703; Alexander, geb. den 25 Jan. 1661, welcher des Preußiſchen Cron-Printzens, und nachmahligen Königs Friderici Wilhelmi, Oberſter-Hofmeiſter geweſen, ſtarb den 27 Febr. an. 1728 als Preußiſcher General-Feld-Marſchall. Seine erſte Gemahlin Amalia Louiſe, Burggraf Chriſtophori Delphici von Dohna Tochter, hatte ihm gebohren Eſperance Annam, die an. 1685 geſtorben, Amaliam, die erſt an den Graf Otto Magnus von Dönhoff, hernach anno 1726 an Graff Friedrich Wilhelm von Schwerin vermählt, und von demſelben anno 1727 Witbe worden; Louiſam Charlottam, den 5 Jan. 1688 eine Gemahlin Friedrich Wilhelms, Grafens von Neuwied; Sophiam Eleonoram, 1688, geſt. 1689. Carl Heinrichen 1689, geſt. 1690. Chriſtinam Charlottam 1691, geſtorben 1696. Alexandrum 1692, geſtorben 1693. Vrſulam Annam, den 17 Novemb. 1693, Gemahlin Ferdinandi Chriſtiani, Grafen von der Lippe, Witbe ſeit 1724; Friedrichen 1695, geſtorben 1705, Carolum Wilhelmum 1696, geſtorben 1697; Sophiam Wilhelminam, den 8 Jul. 1697, eine Gemahlin Friderici Ludouici, Burg-Grafens zu Dohna in Carwinden; Joannam Charlottam, gebohren 1699, eine Gemahlin Caroli Flori Burggrafens zu Dohna, in Slodien, ſo an. 1726 verſtorben, Chriſtianam Eliſabetham, geb. 1702, geſt. 1703, Albertum Chriſtophorum, Burggrafen zu Dohna in Wartenberg, Johanniter-Rittern, und Preußiſchen Oberſten, geb. 1698 den 23 Sept. der ſich an. 1720 an Amaliam Eliſabetham, Graf Ferdinand Chriſtian zu Lippe Detmold Tochter, und nach ihrem den 5 Febr. 1730 erfolgten Todte, den 3 Dec. 1730 mit Friderica Wilhelmina, Wilhelmi Mauritii, Grafens von Solms Braunfels Tochter vermählte. Von der erſten ſind Fridericus Alexander Ferdinandus, geb. den 19 Novemb. 1724 und Fridericus Carolus Albertus, geb. im Jun. 1726, und Alexander Aemilius, Preußiſcher Capitain, geb. den 17 Jul. 1704. Mit der andern Gemahlin Joanna Sophia, einer Tochter Chriſtophori Friderici, Burggrafens von Dohna in Reichenswalde, hat er keine Kinder gezeuget. *Thuanus* Hiſtor. LXXXVII. & CI. *Megiſer* Delit. Ord. Equeſtr. *Limnaeus* Jur. Publ. IV. 4. §. 90. *Lucæ* Schleſ. Chron. p. 1616. ſeq. *Spenerus* Theatr. Nobil. Europ. P. IV. Op. Herald. P. Spec. II. 20. p. 430. *Imhofii* Notit. Procer. Imper. p. 495. *Henelius* in Sileſiogr. renouat. 12. p. 197 & 7. p. 195. 8. p. 451. 12. p. 1196. *Hartknochs* alt. und neu Preuß. II. 4. §. 6. II. 5. §. 12. *Baſnage* Annal. des Prov. un. Tom. I. p. 183. 613. 616. ſeq. Tom. II. pag. 31. ſeq. *Henniges* Theatr. Geneal. *Rittershuſius* Tab. Geneal. *Voſſius* Comment. ad Vit. Fabiani B. Gr. de Dohna. *Bertius* Rer. Germ. *Peckenſtein* Theatr. Saxon. Zwanzigs Theatr. Præced. II. 90. p. 191. ſeqq. Andere Stamm-Tafel deſſen Stand-eo-herel. Geſchlechter in Schleſien apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. III. p. 199. ſeqq. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. I. 8. §. 1. & not. apud *Hoffmans* Script. Rer. Luſat. Tom. I. p. 114.

Dohna, (*Achatius*, Burggraf zu) ein Sohn Achatii des ältern, war an. 1581 den 22 Oct. gebohren. In ſeiner Jugend wurde er nebſt ſeinem Bruder Chriſtophoro auf die Vniverſitaet zu Heidelberg geſchickt. Nachdem er ſich hier einige Zeit aufgehalten, zog er mit ſelbigem in Italien, beſuchte Venedig und Florentz, gieng von dar durch die Schweitz nach Heidelberg zurück, und begab ſich hierauf wiederum in Preuſſen, da immittelſt ſein Vater an. 1601 geſtorben. Nach dieſem that er mit gedachtem ſeinen Bruder eine Reiſe in Franckreich, ſprach dem berühmten Herrn von Pleſſis Mornay zu Saumur zu, und erhielt auch bey dem Könige Henrico IV einen Zutritt. Hierauf gieng er nach England über, und als er durch die Spaniſche Niederlande zu Heidelberg zum andernmahl angelanget, machte ihn der Churfürſt Fridericus V zu ſeines Chur-Printzens Friderici V Hofmeiſter, mit ihm nach Sedan zu gehen, und allda denen Studien obzuliegen. Nach Friderici IV Tode bediente er unter dieſem eine geheime Raths-Stelle, bekam von ihm die Hauptmannſchafft zu Waldſaſſen in der Ober-Pfaltz, und verrichtete hierauf unterſchiedene Geſandſchafften, nach Wien, England und Dännemarck. Als Fridericus V zum Königreich in Böhmen beruffen wurde, gieng er mit ſelbigem dahin, nach unglücklichen Verlauf derer Sachen aber begab er ſich in Preuſſen, da er ſich von denenſelbigen Landſtänden an Churfürſt Georgium Wilhelmum zu Brandenburg an. 1620 abſchicken ließ. Wegen ſeiner Treue, mit welcher er unverbrüchlich an dem Chur-Pfältziſchen Hauſe hieng, wurde er zweymahl von denen Polen gefangen weggeführet. Sonſt war er ein Herr, der ſich in der Philoſophie wohl umgeſehen, auch in der Wohlredenheit ſehr erfahren war. Er ſtarb unverheurathet in Preuſſen den 12 Sept. an. 1647, da er bey nahe 66 Jahr alt war.

Dohna, (*Chriſtian Albrecht* Burggraf und Graf zu) war ein Sohn Chriſtophori Burggrafen zu Dohna, und Vrſulae, einer Gräfin von Solms, welche ihn an. 1621 den 15 Nov. zu Cüſtrin in der Neumarck zur Welt gebracht. Als er noch nicht 14 Jahr alt war, muſte er unter dem Printzen von Oranien denen Kriegs-Verrichtungen beywohnen, da er dann erſtlich Cornet, hernach Rittmeiſter, endlich aber Oberſter wurde, und dieſe letztere Charge bis zu Endigung des damahligen Krieges verwaltete. Auſſer der Tapfferkeit beſaß er auch andre rühmliche Eigenſchafften, ſo daß ihm nicht allein der Printz von Oranien eine Geſandſchafft nach England, ſondern auch der Churfürſt von Brandenburg die wichtigſten Ehren-Stellen anvertrauete. Nach dem Tode des beſagten Printzen begab er ſich nach Preuſſen, um der Ruhe zu genüſſen, wurde aber bald wieder nach Holland beruffen, und muſte von dar an. 1654 die Printzeſſin von Oranien nach Berlin begleiten, allwo ihn der Churfürſt zum General-Lieutenant

über die Infanterie bestellte. Nachgehends bekam er das Gouvernement in Cüstrin, ferner die Statthalterschafft in dem Fürstenthum Halberstadt, und da der Churfürst mit seiner Armee nach Holstein marchirte, die Statthalterschafft über die Chur und Marck Brandenburg. Als an. 1666 der Krieg mit dem Bischof zu Münster angieng, ernennte ihn der Churfürst zum General, und bey dem an. 1672 wieder Franckreich vorgenommenen Feld-Zuge zum General-Feld-Zeugmeister. Bey dem Einfall derer Schweden in die Marck, bekam er das Commando über die Miliz zu Cüstrin, und an. 1677 muste er die Belagerung von Stettin mit unternehmen; doch hier überfiel ihn eine tödliche Kranckheit, woran er, da er im Begriff war, nach Cüstrin zureisen, unterweges zu Gartz den 14 Dec. an. 1677 starb, und in sein Erb-Begräbniß nach Cüstrin gebracht wurde. Seine Gemahlin war Sophia Theodora, eine Tochter und Erbin Joannis Wolffardi Grafens von Brederode, von welcher ihm Amalia gebohren den 2. Febr. 1645 vermählet an. 1666 an Simonem Henricum Grafen von der Lippe zu Detmold, starb den 11. Febr. 1700. Fridericus Henricus Johanniter-Ritter, gebohren 1645, blieb in der Belagerung vor Toulon; Louise gebohren 1646, vermählet den 8. Nov. 1687. an Ludouicum Grafen von Hohen-Solms, starb den 8. Nov. 1687. Wilfart, gebohren 1647, starb 1666. Wilhelmus Albertus, gebohren 1648, starb 1673. Christophorus, gebohren 1651, starb 1672. Carolus Æmilius gebohren 1658; und Theodoricus gebohren 1659. den 5. Dec. blieben in der Belagerung vor Ofen; Friderica Maria gebohren den 28. Dec. 1660, wurde an. 1690 an Christophorum Burggrafen von Dohna vermählet.

Dohna, (Dietrich, Burggraf zu) ein Sohn Achatii und Enckel Petri von der Preußischen Linie, wurde an. 1580 gebohren. In seinen jungen Jahren lag er denen Studiis zu Heidelberg ob, und machte sich die Lateinische, Frantzösische, Spanische und Polnische Sprache wohl bekannt. Darauf begab er sich an den Anhaltischen Hof, und gieng mit dem Fürsten Bernhardo in Ungern, wohnte nach dessen Tode an. 1597 der Belagerung Ofen, wie auch in denen Niederlanden der von Rees bey, begleitete hierauf Printz Moritzen zu Nassau, General derer vereinigten Niederlande, in verschiedenen Kriegs-Zügen über 10 Jahre. Nachmahls begab er sich in Chur-Brandenburgische Dienste als Capitain, und nachdem er Jülich an. 1610 erobern helffen, gieng er mit Graf Bernharden zu Sayn und Wittgenstein, als dessen Oberster Lieutenant in Franckreich dem Printz Condé zu Hülffe, siegete daselbst an. 1615 wieder die Königlichen, nahm nach Graf Bernhardi Tode das Commando über die Teutschen Völcker an, und führte selbige nach geschlossenem Frieden zurücke. Worauf er sich in des Churfürsten Friderici V zu Pfaltz und derer Böhmischen Stände Bestallung einließ, wurde aber in einer Action bey Rackowitz an. 1620 den 20 Octob. tödlich verwundet, davon er den folgenden Tag starb.

Dohna, (*Fabianus* der ältere Burggraf zu) Chur-Brandenburgischer Ober-Burggraf des Hertzogthums Preussen, ein Sohn Petri, Burggrafen von Dohna, und Catharina Chemma, eines Woywoden von Marienburg Tochter, ein Bruder Achatii Hauptmanns in Tapiau, wurde an. 1550 den 26. May gebohren. Als er kaum anderthalb Jahr alt war, verlohr er seinen Vater, und nach einiger Zeit auch seine Mutter; dahero er seine gute Auferziehung denen Anverwanden meistens zu dancken hatte. Als er zu Thoren einigen Grund im Christenthum und Sprachen geleget, beruffte ihn Albertus der erste Hertzog in Preussen, an seinen Hof zu Königsberg, damit er nebst seinem jungen Printzen Alberto Friderico und 20 andern Jungen von Adel denen Studiis obliegen mögte. Als er sich daselbst zur Academie geschickt gemacht hatte, gieng er nach Straßburg, hörte allda Conradum Dasypodium, und den berühmten Joannem Sturmium. Nach vier Jahren wandte er sich nach Wittenberg, blieb aber kaum ein Jahr daselbst. Hierauf gieng er zu zweyen mahlen in Italien, besuchte Franckreich, gieng von dar zurücke in Teutschland, und wohnte dem Reichs-Tage zu Regenspurg bey, auf welchem Kayser Maximilianus II gestorben, sahe auch des Kayserß Rudolphi II Crönung, und hielt sich einige Zeit zu Wien auf; machte sich aber unterdessen mit denen berühmtesten Leuten bekannt. Durch Vermittelung Graf Ludouici zu Wittgenstein, und Huberti Langueti, begab er sich in des Pfaltz-Grafen Joannis Casimiri Dienste, zog mit ihm denen vereinigten Niederlanden zu Hülffe, und hierauf in England, da er sich denn jederzeit so rühmlich aufgeführet, daß ihn ietzt gedachter Pfaltz-Graf Joannes Casimirus zu seinem Rath, Hof-Marschall und Abgesandten an verschiedene Höfe machte. Nachdem aber zwischen Polen und Moscau ein Krieg entstanden, befand er sich dem Polnischen Könige Stephano Bathori zu Dienste, in der Expedition bey Polotz und Pitzur, wie auch in der Belagerung von Plescow, und verdiente bey dem Könige und andern vornehmen Personen grosses Lob. Als hierauf der Friede geschlossen wurde, gieng er wieder zurück in die Pfaltz, und ließ sich von seinem Principalen in Angelegenheiten Gebhardi Truchses, Churfürsten in Cöln, an verschiedene Höfe schicken, um die Sache in der Güte beyzulegen. Als aber nichts verfangen wollte, trug ihn Pfaltz-Graf Joan Casimir das Commando über seine, dem Chur-Fürsten Gebhardo zu Hülffe geschickte Armee auf, welches er auch führte, bis wegen Absterben des Churfürsten Ludwigs zu Pfaltz und von dessen Bruder Joanne Casimiro übernommener Administration ihm von diesem die Völcker abzudancken befohlen worden. Hierauf wurde er an. 1587 denen in 28000 Mann bestehenden Auxiliar-Trouppen vorgestellet, gieng er mit selbigen dem Könige Henrico von Navarra zu Hülffe in Franckreich, hatte aber das Unglück, daß er Theils durch Treulosigkeit seines Dollmetschers Michaelis Huguerii, Theils durch Mangel und Uneinigkeit seiner eigenen Leute, auch weil ihn Henricus IV wegen sonderbarer Hinderniße nicht konte entgegen ziehen, diesen Zug fruchtloß that, und mit grossem Verluste zurücke ziehen muste. Immassen denn der Schade, den Heinrich Duc de Guise der Armee dieses Fabiani von Dohna bey Auneau in Beausse durch einen unversehenen Ueberfall zugefügt, in denen Frantzösischen Geschichten sehr berühmt ist. Als Dohna bey seiner Wiederkunfft in Teutschland die Schuld dieses unglücklichen Zuges schlechterdings auf den König von Navarra schieben wollte, antwortete ihm der berühmte Bongarius, damahls dieses Fürsten Gesandte in Teutschland in einer auch ans Licht gekommenen Schrifft gar nachdrücklich,

und

und ſchob einen Theil der Schuld auf den Ankläger ſelbſt. An. 1591 führte er unter dem Fürſten Chriſtiano zu Anhalt abermahls Hülfs-Völcker dem Könige Henrico IV wieder die Ligiſten in Franckreich zu, empfieng von ihm groſſe Ehrenbezeugungen, und kehrte darauf wieder in die Pfaltz zurück, allwo er von Churfürſt Friderico IV dreymahl als Abgeſandter nach Regenſpurg geſchickt wurde. Etliche mahl blieb er als Statt-Halter zu Heidelberg in deſſen Abweſenheit, und an. 1593 muſte er im Namen ſeines Principalen die Lehn von dem Kayſer Rudolpho II empfangen. Als er an. 1604 wieder in ſein Vaterland nach Preuſſen kehrte, wurde er von dem Churfürſten Joachim Friedrich zu Brandenburg Anfangs zum Hauptmann von Inſterburg hernach zu Tapiau und endlich zum Ober-Burggrafen des Hertzogthums Preuſſen beſtellet. Bey deſſen Nachfolgern, denen Churfürſten, Joanne, Sigismundo und Georgio Wilhelmo, war er nicht weniger in groſſen Gnaden, und ſoll zu Erlangung des Preuſiſchen Lehns von Polen ſehr viel beygetragen haben. Als er wegen ſeiner Religion angefochten wurde, gab er ein Glaubens-Bekenntniß heraus, und damit er ſein übriges Leben in Ruhe zubringen mögte, legte er das Ober-Burggrafen-Amt nieder, und ſtarb an. 1622, in dem 72 Jahre ſeines Alters unverheurathet. Er war vieler ausländiſchen Sprachen kundig, und hatte 34 Legationes rühmlich verrichtet. Andere Stamm-Tafel derer Standes-Herrlichen Geſchlechter in Schleſien, apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. III. p. 22. ſeq.

Dohnen oder Thonen, (Bügel-) dieſe werden alſo verfertiget: Man ziehet nemlich oberhalb des Bügels vier Schlingen von Pferde-Haaren hindurch, füget Wind-Haare daran, und hänget Ebriſch-Beer darunter. Wenn nun der Vogel im Spriegel ſitzet, und nach denen Beeren langet, ſtecket er den Halß durch die Schlingen, und ſo er fort flügen will, ziehet ſich die Schleiffe zu, daß er erwürget, und daran hangen bleibet. Solcher Dohnen-Steig iſt am nützlichſten in kleinen Feld-Büſchen, Thal und Gründen, wo möglich an Waſſer-Bächen, auch iſt dieſer Dohnen-Vogel-Fang, meiſt vor Droſſeln oder Zippen, wenn der Reiff fället, und iſt die beſte Zeit hierzu vierzehen Tage vor, und eben ſo viel Tage nach Michaelis, denn der Ziemer fänget ſich nicht, als nur die Zipp und kleine Vögel. Man muß des Morgens, da ſie ſich beym Nebel, Reiff und Froſt am beſten fangen, ſolche nicht ſtören, ſondern um 10. Uhr erſt hingehen, die von kleinen Vögeln, Roth-Kehlchen oder Meiſen abgefreſſene Ebriſch-Beer wieder erſetzen, und die krummen Schlingen einrichten. Und weil der irdiſche Fuchs die Dohnen-Steige fleißig beſuchet, nimmt man ein Flintgen ihn anzublaſen, daß er roth wird.

Dohor, ſiehe **Dobry**.

Doi oder due, auch duoi, heiſſet zwey. Z. E. a doi Canti von 2. Diſcanten.

Doi-Caſtelli, jetzo zwar nur ein kleiner Flecken in Natolien, am Golfo von Simiſo, vor Alters aber eine Stadt unter dem Namen Lycaſtum, welche *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 3. und *Mela* I. 19. alſo ſetzen, daß ſie Cappadocien nicht weit von der Küſte des Pontus Euxini und 15000 Schritt von Amiſo gegen Oſten bey dem Ausfluß des Fluſſes Iris ſetzen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 69.

Doi-flöte oder *Dui-Flöte*, iſt eine mit 2 labiis verſehene Orgel-Stimme, Gedackt-Art, ungefehr um das Jahr 1590 von dem damahls jungen Orgel-Macher Eſaia Compenio erfunden. *Prætor.* Synt. Muſ. Tom. II. p. 140.

Doily, D'oily oder de Oily, eine berühmte Familie, welche aus der Normandie ihren Urſprung hat, u. aus welcher Robert de Oily mit Wilhelmo Conqueſtore nach England gegangen, und wegen ſeiner guten Dienſte bey dieſer Expedition zum Baron von Hokenorton gemacht worden, indem ihm der König Wilhelmus den Ort dieſes Namen in Oxford Shire nebſt Pushall, Watlington und andern Ländereyen ſchenckte. Er hatte Wigods, Lords von Wallingford einzige Tochter zur Ehe, wodurch er Wallingford bekam, welches auch nach ſeinem Tode an ſeine Tochter Maud fiel, welche erſt an Miles Criſpin, hernach an Brient Fitz-Count verheurathet wurde. Weil er ohne männliche Erben ſtarb, ſuccedirte ihm ſein Bruder Nogel, deſſen Sohn Robert II, das Cloſter Oſney ſtifftete. Endlich gieng die männliche Linie aus, und die Erbſchafft fiel durch Heurath an Henricum Grafen von Warwick, und von dieſem an Thomam Grafen von Warwick und Margaretham. Jener ſtarb unter Henrici III Regierung, ohne Erben, dieſe hatte 2 Ehemänner Joannem Mareſchal, und Joannem de Pleſſets beyde Grafen von Warwick. Doch iſt ein Aſt der Familie von D'oily in Oxford Shire übrig geblieben, welche den Ritter-Stand führen. Das Cloſter Miſenden in Buckingham-Shire iſt auch von dieſer Familie geſtifftet worden. *Camden's* Brit. p. 140. 149. 253. ſeqq. 166. 267. 279.

Doire, ſiehe **Doria**.

Dok, Forme, iſt ein an dem Ufer des Waſſers in die Erde gegrabener Platz oder Behältniß, in welchem man die Schiffe bauet oder ausbeſſert.

Dokkum, ſiehe **Dockum**.

Dol, Dole, Lat. Dola oder Dolum, eine kleine Stadt in Ober-Bretagne an denen Grentzen der Normandie, zwey Meilen vom Meer in einem moraſtigen Boden nebſt einer Citadelle. Sie gehört dem Biſchoff dieſes Namens, welcher ſich Graf von Dol nennt, und mit ſeinem Bißthum unter Tours ſteht. Einige halten ſie vor des *Ptolemæi* Nœodunum und Ciuitatem Aulercorum Diablintarum. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 242. Dafür andere mit mehrern Nachdruck das alte Nœodonunum in dem heutigen Nogent le Retrou ſuchen, davon an ſeinem Orte. Einige halten mit *Sirmondo* in Not. ad Capitul. Caroli Calui dafür, daß ſie Anfangs nur ein ſchlechtes Schloß geweſen, welches bey einem Cloſter erbauet worden, und daß man um das Jahr 844 das Biſchoffthum daſelbſt angelegt habe; dagegen andre verſichern, daß es ſchon an. 559 fundirt und Samſon der erſte Biſchoff geweſen. Dem ſey wie ihm wolle, als Neomenes ſich des Königlichen Titels anmaßte, ließ er ſie zur Metropoli von Bretagne erklären, dawieder ſich die Ertz-Biſchöffe von Tours gar bald ſetzten, und es als einen Eingriff in ihre Jura und Dioeces anſahen. Die Könige in Franckreich thaten öffters wegen dieſes Reichs Erinnerung am Römiſchen Hoffe, erhielten aber nichts als zweydeutige und ungewiſſe Antwort, biß König Philippus dieſe Sache mit gröſtem Eifer trieb und es ſo weit brachte,

daß Pabſt Innocentius III an. 1198 das Bißthum Dol unter das Ertz-Stifft Tours anwieß. Hugo und Amatus hielten hierauff im folgenden Jahre eine Verſammlung derer Biſchöffe allhier. *Audiffret* l.c. *Stephanus Tornac.* Ep. 126. 127. 159. *Ivo Carnot.* Ep. 176. 178. *Innocentius III* in Regiſt. I. Ep. 168. Reg. II. Ep. 29. *Argentré* Hiſt. de Bret. XIII. 69. *Baldrici* Geſta Epiſc. Dolenſ. cum not. *Michael. Coſnier. le Cointe* Tom. I. p. 814. Tom. III. p. 792. *Martene* Monum. vett. Scriptor. edit. in 4. p. 38 ſeqq. *Albert.* Catal. Epiſc. Dolenſ. *Baron.* & *Pag.* ad an. 1182. *Auguſtin de Pas* Hiſt. de Bret. *du Cheſne* Recherch. des Villes P. II. Lib. VIII. c. 3. *Sammarth.* Gall. Chriſt. Tom. II. p. 595. *Bochart* Chan. I. 42. p. 679. *de la Ferce* Deſcr. de la France Tom. IV.

Dola, eine Stadt, ſiehe Dole.

S. Dola, ſiehe S. Paſtor.

Dolabella, (*P. Cornelius*) war Ciceronis Tochter-Mann. Cicero ſchickte ihn in Syrien. *Plutarchus* in Cic. p. 882. Er nahm hierauf Cæſaris Partey, und befand ſich bey ihm in denen Treffen, die derſelbe währenden einheimiſchen Krieges in Theſſalien, Africa, und Spanien lieferte. Er war zwar von dem edeln Hauſe derer Cornelier, ließ ſich aber von einem gemeinen Mann an Sohns-Statt annehmen, nur damit er Tribunus Plebis werden, und alſo ſeine Luſt zur Unruhe auslaſſen könte; als er nun dieſes Amt A. V. 706 erlanget, trachtete er durch ausdrückliche Geſetze allen damahligen Schuld-Forderungen auf einmahl ihre Krafft zu nehmen, und damit ſich ſo wohl als andere beſchuldete zu befreyen. *Plutarchus* in Anton. p. 919. *Dionyſius* XLII. p. 198. *Pigh.* Annal. Rom. III. p. 480. Antonius aber, mit deſſen Frau er etwas zu vertraulich umgegangen war, hinderte dieſes Vorhaben. Gleichwohl ließ ihn Cæſar nach ſeiner Wiederkunfft aus Egypten ſolches nicht entgelten, ſondern machte ihn vielmehr A. V. 710 zum Bürgermeiſter, wiewohl mit groſſem Wiederſpruch Antonii, des andern Bürgemeiſters, der ſich aber gleichwohl nach Cæſaris Ermordung mit ihm vertrug, und ihn vor ſeinen Collegen erkannte. Dolabella erhielt gleich darauf das Gouvernement von Syrien, weil er aber in Ergreiffung der Poſſeſſion etwas ſaumſeelig war, machte ſich Caſſius Meiſter davon, welcher auch von dem Rathe beſtätiget wurde. Weil ihm nun dieſes unglücklich von Statten gegangen, er ſich auch nicht getrauete Caſſium anzugreiffen, hielt er ſich zu Smyrna auf, und ließ daſelbſt Trebonium, welcher einer von denen Mördern des Cæſaris war, und Klein-Aſien gouvernirte, nachdem er ſich durch betrügliche Vertraulichkeit ſeiner Perſon bemächtiget, nach vieler Marter umbringen. *Strabo* XIV. p. 956. *Dio Caſſius* XLVII. *Appianus* Ἐμφυλ. II. p. 821. IV. p. 999. ſeqq. *Livius* Epit. CXIX. Darauf wurde er zwar A. V. 711. vor einen Feind des Römiſchen Volckes erkläret; Allein er machte ſich gantz Klein-Aſien unterthan, gieng gegen Syrien, und nöthigte in des Caſſiani Abweſenheit alles, auſſer Antiochiam, zu ſeinem Gehorſam. Doch Caſſius kam bald darauf mit wohl verſuchtem Volck, und belagerte ihn in der Stadt Laodicea ſo hart, daß er gezwungen ward, ſich entweder zu tödten, oder zu ergeben, wovon er das erſtere erwählete, wiewohl einige ſagen, daß er ſolches durch einen von ſeiner Leib-Wache ins Werck geſetzet. *Plutarchus* in Sylla p. 470. in Antonio p. 919. Ein anderer, P. Cornelius Dolabella überwand A. V. 471 die Tuſcos, welche mit denen Boiis, einem Galliſchen Volcke in Allianz ſtunden. Ein P. Cornelius Dolabella war mit M. Lepido zugleich Bürgermeiſter. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 31. Worauf er als Pro-Conſul in Macedonien gieng, die Thracier überwand, und in dem Jahre, da Lepidus geſchlagen wurde, triumphirte. Julius Cæſar belangte ihn repetundarum, er wurde aber vor unſchuldig erkannt. *Suetonius* in Cæſ. 4. *Plutarchus* in Cæſ. p. 708. Noch ein anderer P. Cornelius Dolabella, war zu Tiberii Zeiten Pro-Conſul in Africa, welcher mit weniger Mannſchafft den Tacfarinatem ſo ſeit ſieben Jahren dieſe Provintz verheert hatte, überwunden und getödtet; weswegen er auch die Triumphs-Zeichen von Tiberio begehret, der ihm aber, Seiano zu Gefallen ſolche verweigerte. Sonſten iſt auch dieſer letzte von einem andern dieſes Namens unterſchieden. *Cicero* Philip. 2. *Livius* XII. *Polyb.* II. *Appian.* de bello ciuil. IV. *Tacitus* ann. IV. & Hiſtor. II. *Dio* XLII. *Bayle.* So gar unter denen Birnen war eine Sorte, welche die Dolabellaniſche genannt wurde. *Plinius* Hiſt. Nat. XV. 15.

Dolabra, eine Bandage, ſiehe Aſcia, Tom. II. p. 1816.

Dolabrum, heiſt in L. 3. π. de offic. præf. vigil. ein Inſtrument, dadurch das Feuer und die Flamme, ſo ſich in dem Holtz-Werck gefangen hat, abgeſtoſſen wird, damit es nicht weiter um ſich greiffe;

Dolaeus, (*Jo.*) lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, war Medicinæ Doctor, Heſſen-Caſſeliſcher Rath und vornehmſter Leib-Medicus, des Collegii Medici Decanus perpetuus, der Academiae Naturae Curioſorum Collega, und ein Glied der Societatis Anglicae. Seine Schrifften, die man zuſammen in zweyen Tomis gedruckt, ſind vielmahls aufgeleget worden. *Chriſtian Franciſcus Paullini* hat an. 1693 ſein Leben beſchrieben. Scolles Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. §. 277.

Dolap, Lat. Dolapius Fluuius, ein Fluß in Natolien, der bey der Stadt Bolli vorbey flüſſet, und nicht weit von Samattro ins ſchwartze Meer fällt. Man glaubt, daß er des *Ptolemaei* Parthenius ſey.

Dolapius Fluuius, ſiehe Dolap.

Dolatekan, ein Caſtell in Nord-Walles.

Dolates, vor Zeiten ein Volck in Italien, in der Landſchafft Vmbria. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 14.

Dolben, (*Joan*) gebürtig von Stanwick in Northamptonshire, that ums Jahr 1625 unter Carolo I, Kriegs-Dienſte bey der Guarniſon zu Oxford, da er ſich ſowohl erhielte, daß er erſt Fähndrich, und hernach Major wurde. Da aber die Königliche Partey den Kürtzern zog, begab er ſich wieder auf die Studia, und lebte vor ſich in der Stille, bis ihn Carolus II hervor zog, und ihn Anfangs zum Decano von Weſtmünſter, hernach an. 1666 zum Biſchoff von Rocheſter, und an. 1683 zum Ertz-Biſchoff von York machte, worauf er an. 1688 mit Tode abgieng. Er war ein ſehr eifriger Mann, aber ein trefflicher, wiewohl etwas unbedachtſamer Prediger, daher er inſonderheit, ehe er das Ertz-Bißthum York erlanget, vor dem Hofe vielerley

Ver-

Verdrüßlichkeiten ausſtehen muſte. *Burnet* Hiſt. des dernier. Revol. d'Anglet. T. III. *Wood* Athen. Oxon.

Dolc Aqua, Lat. Dulcis Aqua, Dolceaqua, ein dem Hertzoge von Savoyen zuſtändiges Marggrafthum, welches gegen Morgen und gegen Mittag an das Gebiete der Republic Genua, gegen Abend aber und gegen Mitternacht an die eigentlich ſo genannte Grafſchafft Nizza grentzet. Der vornehmſte Ort gleiches Namens, iſt ein feines Städtgen, mit einem ziemlichen feſten Schloſſe, an dem Fluſſe Nervia, nicht weit vom Ligurliſchen Meere, nahe bey Vintimiglia. Die übrigen in dieſer kleinen Landſchafft liegende geringere Oerter ſind Abaglio, Apricale, Pol, Rocchetta und Perinaldo. Schauplatz des Kriegs in Ital. p. 169.

Dolce, dolcemente, con dolce maniera, heiſſet: lieblich, anmuthig, leiſe; und bedeutet, daß man einen mit ſolchen Worten bezeichneten periodum ſo wohl mit der Stimme, als mit dem Bogen, und andern Inſtrument-rührenden Organis moderiren, und ſo lieblich machen ſoll, als man nur kan. *Piani* hat in ſeinem gantzen erſten Opere das Wort: dolce, durchgängig an Statt des ſonſt gewöhnlichen piano gebrauchet, vielleicht die Aehnlichkeit ſeines Namens zu vermeiden.

Dolce, eine Stadt am Fluſſe Etſch im Veroniſchen Gebiete in Italien.

Dolce, (*Golfo*) Lat. Sinus Dulcis, ein groſſer Meer-Buſen und ein Stücke von dem groſſen Golfo de Honduras, in der Provintz Vera-Paz in Nord-America, ſechtzig Engliſche Meilen von der Stadt S. Jago di Guatimala. An dieſem Meer-Buſen liegen zwey Flecken, S. Thomas de Caſtilia und S. Pietro genannt, dahin die meiſten Weſt-Indiſchen Waaren, als Cochenille, Cacao, köſtlicher Balſam, Baum- und andere Wolle, in gewiſſe darzu gemachte Niederlagen gebracht, und hernach von denen Spaniſchen Schiffen im Julio oder Auguſto nach Europa abgeholet werden.

Dolce oder Dulcis, (*Ludouicus*) ein berühmter Italiäniſcher Poet, war zu Venedig gebohren. Nachdem er zu Padua ſtudirt, legte er ſich hauptſächlich auf die Poeſie in ſeiner Mutter-Sprache, erwarb ſich auch dariñen durch ſeine vielfältig abgelegte Proben einen groſſen Ruhm, aber gar kein Geld, dahero er auch an. 1568, im ſechzigſten Jahr ſeines Alters in äuſſerſter Armuth geſtorben. Man hat neben vielen Comoedien und Tragoedien auch Ueberſetzungen, aus dem Juuenali, Ouidio, Seneca, Horatio und Cicerone von ihm; Obſeruationes in Linguam Italicam; Acta Caeſarum Caroli V, & Ferdinandi I; dialogum de Mulierum Inſtitutione & de Nuptiis celebrandis; Compendium Philoſophiae; Notas in Ciceronem de Oratore; de diuerſis gemmarum generibus libri tres; de Origine Satyrae & ejus natura; de ratione conſeruandae & augendae memoriae &c. *Ghilini* Teatro T. I. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Patau. T. II. p. 221.

Dolce, (*Rio*) Lat. Fluuius Dulcis, ein Fluß in der Audientia Guatimala, im Nordlichen America, der in den Golfo Dolce fället.

Dolce melo, heiſt bey denen Italiänern ein Hacke-Bret.

Dolce Suono, bedeutet beym *Praetorio* Tom. II. p. 38. einen Fagott.

Dolceaqua, ſiehe Dolc Aqua.

Dolch, Fauſt-Degen, Fauſt-Gewehr, Poignard, iſt ein kleines Seiten-Gewehr mit einem Griff. Es iſt zweyſchneidig und hat eine ſcharffe Spitze. Dieſes Gewehr war ſchon bey denen Römern im Gebrauch, ſie nenneten es Parazonium, weil es ad Zonam, am Gürtel hieng. *Martialis* Epigr. XIV. 32. *Dio Caſſius* p. 778. *Lazius* Comm. Reip. Rom. VIII. 18. *Rhodiginus* Ant. Lect. XXII. 19. *Turnebus* Aduerſ. XII. 6. *Lipſius* Anal. ad Milit. Roman. III. Dial. 3. *Valtrin.* de Re Milit. III. 10. *Stewech.* in *Veget.* II. 7. *Raderus* in *Martial.* l. c. *Pitiſcus* Lex. Antiq. Tom. II. p. 377. Einige Auctores benennen es Culerum. Es diente aber darzu, daß, wenn ein Gendarme den Feind hatte von ſeinem Pferde geſchmiſſen, ſo ſteckte er ſeinen Degen ein, ergriffe den Dolch, der leichter zu führen war, und ſuchte den Ort, wo er ihn durchbohren konte. Dieſes Inſtrument ward auch Miſericorde genennet; denn wenn es erſt darzu kam, daß einer ſeinen Feind in den Sand geſtreckt und ſeinen Dolch zog ihn zu würgen, ſo muſte er miſericorde ruffen und Quartier bitten, oder man ſpiele mit ihm das Garaus. Flemmings vollkommener Teutſcher Soldat III. 6. 9. 8. p. 197.

Dolcigno, ſiehe Dulcigno.

Dolcino, (*Campo*) ein ſchöner Flecken in der Graubündtneriſchen Grafſchafft Cleven, oben am Fluß Lira gelegen, wo die Land-Straſſe durchgehet. Das Thal empfängt ſeinen Namen davon. *Guler.* Rhæt. XIII. p. 195.

Dolde oder Crone, Vnguella, wird alſo genennet, weil die Blumen nebſt dem Saamen oben auf dem Kraute rund um, als in einer Crone mit vielen Stielgen wachſen, wie an dem Fenchel, Paſtinacken ꝛc. zu ſehen. Siehe auch Vmbellæ.

Dolder, ſiehe Doller.

Doldius, (*Leonard.*) ein Medicus, gebohren zu Hagenau an. 1565 den 23 Febr., hat zu Baſel in Doctorem promouirt, und darauf zu Nürnberg practicirt, woſelbſt er an. 1611 den 22 Aug. geſtorben. *Freheri* theatr. *Witte* Diar.

Dole, Lat. Dola, Dola Sequanorum, eine wohlgebauete und ſehr feſte Stadt in der Franche Comté, in einer angenehmen Gegend am Fluß Dub oder le Doux, mit einer Vniuerſität und Parlament, an dem Fluſſe Doux gelegen, und wird von ihr geſagt, daß ſie die ſchönſte Brücke und Thurm habe, liegt neun Meilen von Dijon gegen Oſten; auch ſind allda verſchiedene herrliche Gebäude, als die Kirche Unſer Lieben Frauen, das Parlament und Rathhauß, die Kirchen, Clöſter und Collegia S. Hieronymi, woſelbſt eine herrliche Bibliothec iſt. Vor der Stadt ſiehet man noch einige Antiquitæten, worunter ein Triumph-Bogen des Kayſers Tiberii befindlich, wie denn der Auctor des Buchs: la Decouverte entiere de la Ville d'Antre, dieſe Stadt vor des *Ptolemaei* Didattium hält. *Actæ Erud.* 1710. p. 270. Ob zwar *Gellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 54. dieſen Ort unter diejenigen zehlet, deren Lage man nicht eigentlich anzugeben wüſte. Andere ſuchen Didattium in Tallemont. Der Hertzog von Burgund Philippus Bonus, ſtifftete daſelbſt an. 1426 eine Vniuerſität, welche nachgehends durch die Hertzogin Margaretha an. 1484 verbeſſert, von Ludouico XIV. aber an. 1691 nach Beſançon verlegt worden. Der

König Ludouicus XI. nahm an. 1476 dieſen Ort ein, und ließ ihn plündern. Als der Kayſer Carolus V, die Wichtigkeit deſſelben erkennete, ließ er um das Jahr 1530 ſieben Baſtionen dabey anlegen, worauf nachgehends zum öfftern die Fortification verſtärcket worden. Die Frantzoſen belagerten ihn an. 1636 vergeblich, indem ſich die Einwohner mit einer Verwunderns-würdigen Tapfferkeit wehrten, brachten ihn aber dennoch an. 1668 im Februario, nebſt der gantzen Grafſchafft Burgund unter ſich. Jedoch traten ſie ihn in dem den 2 May gedachten Jahres zu Aachen gemachten Frieden denen Spaniern wiederum ab, nachdem ſie die Feſtung und Mauren niedergeriſſen, welche die Spanier alsdenn vom neuen wieder aufbauen lieſſen. Allein an. 1674 hat ſich Franckreich wiederum Meiſter davon gemacht und es auch behalten. *Henter* de Reb. Burg. *Montglat.*, Mem. T. I. p. 135. *Gollut.* de la Franche Comté *de la Force* Deſcript. de la France T. VI. *Martiniére* Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 179. *Audiffret.* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 484.

Dole, eine Stadt in Ober-Bretagne, ſiehe Dol.

Dole, eine Stadt in England, ſiehe Deale, Tom. VII. p. 291.

Doleche, ſiehe Doliche.

Dolendorpius (*Henricus*) ein Prouincial des Carmeliter-Ordens in denen Niederlanden, ſchrieb ſuper Sententiarum libr. quatuor, in Philoſophiam moralem lib. 10; Sermones de Tempore & Sanctis &c. und ſtarb zu Cöln an. 1366 den 4 Febr. *Andreae* Bibl. Belg.

Dolenſis Vrbs. ſiehe Dol.

Doleonus, (*Joannes Nic.*) ſiehe Doglioni.

Dolera, (*Clemens*) ein Cardinal und Biſchoff von Foligni, war zu Meneglia, in einem kleinen Flecken in dem Genueſiſchen, von geringen Eltern gebohren. Er begab ſich in den Franciscaner-Orden, und brachte es in der Gelehrſamkeit ſo weit, daß er, nachdem er mit Ruhm in ſeinem Orden docirt hatte, zum General erwählet wurde. Paullus IV machte ihn an. 1557 zum Cardinal, und Pius IV zum Biſchoff von Foligni. Er ſtarb zu Rom den 6. Jan. an. 1558, und hinterließ verſchiedene Schrifften, darunter das vornehmſte: Compendium Theologicarum Inſtitutionum, darinnen folgende Tractate enthalten: de Symbolo Apoſtolorum; de Sacramentis; de Præceptis diuinis; de Conſiliis Euangelicis; de Oecumenico Concilio *Aubery* Hiſtoir. des Card. *Soprani* & *Juſtiniani* Scrit. della Ligur. *Petramellario. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 714.

Doles, ein Medicus, deſſen *Paullus Aegineta* IX. 16. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Doleſus, ein Jüde und angeſehener Einwohner der Stadt Gadara. Er riethe ſeinen Mitbürgern, daß ſie ſich lieber denen Römern und Veſpaſiano gutwillig ergeben, als das äuſſerſte erwarten ſollten; wurde aber darüber von ihnen ermordet. *Joſephus* Bell. Jud. IV. 15.

Dolet, (*Stephanus*) ein gelehrter und in Humanioribus trefflich geübter Mann, ſoll, wie einige vorgeben, ein natürlicher Sohn Franciſci I, Königs in Franckreich, geweſen ſeyn, welchen er mit einer Maitreſſe, Namens Cureau, von Orleans, erzeuget gehabt, aber deswegen nicht vor ſeinen natürlichen Sohn erkannt habe, weil er erfahren, daß ſeine Mutter auch mit einem andern bey Hofe einen allzu vertraulichen Umgang gepflogen. Soviel iſt indeſſen gewiß, daß er an. 1509 zu Orleans gebohren worden, und von dar im 12 Jahre ſeines Alters nach Paris gegangen, woſelbſt er eine Zeitlang unter Nicolao Beraud die Rhetoricer lernet. Hierauf begab er ſich nach Venedig und Padua, und von dannen nach Toulouſe, daſelbſt die Rechte zu ſtudiren. Aber Chriſtophorus Longolius, den er zu Padua kennen lernen, und Baptiſta Egnatius, welchen er zu Venedig gehöret, hatten ihm ſoviel Liebe zu denen Humanioribus beygebracht, daß er faſt immer nur den Ciceronem laß, die Jurisprudenz hingegen ſehr nachläßig tractirte. Indeſſen geſchahe es, daß die Studenten zu Toulouſe, deren ſich dazumahl eine unbeſchreibliche Menge daſelbſt aufgehalten, ſich denen Nationen nach in gewiſſe Lands-Mannſchafften vertheilten, und eine die andre zum öfftern inſultirten. Einsmahls kam die Frantzöſiſche Lands-Mannſchafft in einem unter denen Studenten entſtandenen Auflauff zu kurtz, und wurden verſchiedene von derſelben darinnen um das Leben gebracht. Dolero, deſſen Beredſamkeit bereits bekannt war, wurde aufgetragen, denen ermordeten eine öffentliche Leichen-Rede zu halten; welches er auch that. Aber, er verſahe es darinnen gar ſehr, daß er in derſelben wieder das Parlament zu Toulouſe, welches dieſe Lands-Mannſchafften durchaus abgeſchaffet wiſſen wollte, allzuſcharff loßgezogen, und deſſen Mitglieder Barbarn geſcholten hatte. Er kam dahero nicht allein in Verhafft, ſondern auch, wie er ſelbſt bezeuget, in Lebens-Gefahr, weil ſein Ankläger, Petrus Pinachius, ihn zugleich beſchuldigte, daß er ein Lutheraner wäre. Als man ihn nach einiger Zeit loß gelaſſen, gieng er nach Lyon, da er 2 Jahr lang bey Sebaſtiano Gryphio einen Correctorem abgegeben, und ſeine 2 Reden wieder die Stadt Toulouſe, nebſt einer Sammlung von Briefen und Gedichten zum Druck befördert. Ao. 1534 gieng er von dar nach Paris, da er wieder Eraſmi Ciceronianum ſein Buch de Imitatione Ciceroniana verfertigte, darüber er Jul. Cæſ. Scaligerum zum Feinde kriegte, weil derſelbe in dieſer Sache wieder Eraſmum geſchrieben. Bald hernach verfügte er ſich abermahls nach Lyon, und ſtellte allda den erſten Tomum ſeiner Commentariorum Linguae Latinæ an. 1535 in der von ihm ſelbſt aufgerichteten Buchdruckerey an das Licht; worüber er beſchuldiget ward, daß er Carolum Stephanum, Lazarum Bayfium, Nizolium u. a. ausgeſchrieben. Unterdeſſen hatte er an. 1539 das Unglück, daß er einen Kerl, der ihm ſchon geraume Zeit nach dem Leben ſtunde, aus Nothwehr ermordete. Daher er Lyon verlaſſen muſte, und wieder nach Paris kam, und den andern Theil des erſt erwehnten Wercks ausarbeitete, zu eben dieſer Zeit ſchrieb er die Formulas Locutionum Latinarum illuſtriorum, und in einem Lateiniſchen heroiſchen Carmine Franciſci Valeſii Regis Fata; ingleichen in Frantzöſiſcher Sprache la Maniere de bien traduire une langue en l'autre, nebſt einigen Frantzöſiſchen Ueberſetzungen. Seine Wiſſenſchafften brachten ihm gröſten Theils die Gunſt und Hochachtung ſowohl des Königs, als anderer groſſen und berühmten Leute, ſonderlich Petri Caſtellani, Biſchoffs zu Tulle, der ihn zu Toulouſe aus dem Gefängniß halff, zuwege. Deſſen ungeachtet, wurde er, ungewiß aus was für Urſachen, nach einiger Zeit zu Paris, an. 1544 zum andern mahle gefänglich eingebracht, und endlich an. 1545

den

den 3. Aug. im 36 Jahr ſeines Alters lebendig verbrannt. *Caluinus*, und andre mit ihm, ſagen, daß Doletus des Atheiſmi wegen dieſe Straffe leiden müſſen. Allein, da weder in ſeinen andern, viel weniger denen von ihm verfertigten theologiſchen Schrifften, darunter ſind: le Chevalier Chretien; Exhortation a la Lecture de la Sainte Eſcriture; les Prieres & Oraiſons de la Bible &c. dergleichen Spuren angetroffen werden, ja vielmehr das Gegentheil daraus erhellet; obwohl ſelbige von der Sorbonne an. 1544 verdammt, auch hernach in den an. 1583 in 4. bey Alphonſo Gomerio zu Madrid gedruckten Indicem Expurgatorium geſetzet worden; ſo halten einige mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit davor, daß entweder ſeine häuffigen und hefftigen Feinde durch ihre Verläumdung, oder aber der Verdacht, als wenn er es mit denen Proteſtanten hielte, ihm dieſes Unglück zugezogen. Wenigſtens iſt dieſes gewiß, daß er bereits vor ſeiner erſten Gefangenſchafft von einigen Stücken ſeiner Religion etwas zu frey geſchrieben. Es mögte auch wohl in der That Doletus bey ſeiner erſten Befreyung verſprochen haben, ſeine Meynungen in der Religion zu ändern, daher denn, als er ſolches nicht gehalten, das andre mahl niemand vor ihn ſprechen wollte. Sonſt war er ein ehrgeitziger, hefftiger und rachgieriger Mann, und eben ſo geſchickt, diejenigen, welchen er gehäßig war, aufs äuſſerſte herunter zu machen, als denen überflüßige Lob-Sprüche beyzulegen, mit welchen er es gut meynte. Man muß ihn zwar ein mehr als gemeines Lob, wegen ſeiner beſondern Kenntniß der Lateiniſchen Sprache und wegen ſeiner Beredſamkeit beylegen; er würde aber ein vergnügters Leben haben führen können, auch ſelbiges höher bringen, und beſſer beſchlüſſen können, wenn er ſeinen Affect und ſtachlichte Schreib-Art gemäßiget hätte, von welcher letztern er ſo gar im Gefängniß kurtz vor ſeinem Tode in einer Schrifft; le ſecond Enfer d' Etienne *Dolet* genannt, noch eine Probe gegeben. In Almelouenii Amœnitat. Theolog. Philolog. ſtehet ein Brief, darinnen erzehlet wird, er habe ſich noch kurtz vor ſeinem Tode auf des Scharffrichters zureden zu Anruffung derer Heiligen bequemet. *Du Maine* & *Verdier* Bibl. Francoiſe. *Geſnerus*. *Galland* in Vita Caſtellani. *Scaligeri* Epiſtolæ. *de la Caille* Hiſt. de l' Imprimerie. *Baillets* Jugements. Tom. IV. *Bayle*. *Memoires de Mr. Amelot*. *Hiſtoire Litteraire de l' Europe* T. III. p. 151. *Maittaire* Annales Typogr. Tom. III.

Doleuoren, ein feſter Ort in Süd-Walles in der Landſchafft Pouiſia.

Dolfar, Lat. Dolfara, eine Stadt im glückſeeligen Arabien, der vornehmſte Ort im Fürſtenthum Hadramuth, am Arabiſchen Meer, allwo der beſte Weyrauch angetroffen wird.

Dolfara, ſiehe Dolfar.

Dol-Gelhe. *Dol-Gelhen* oder Dol-Gelheu, eine kleine Marckt-Stadt in Meirconydh-Shire hat ihren Namen von dem Thale, darinnen ſie liegt. *Camden's* Brit. p. 655. 657.

Dolgen-See, in der Ucker-Marck bey Templin, von dar man in die Havel ſchiffen kan. Er iſt faſt 1. Meile lang. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 17.

Dolgo, ſiehe Dolgoy.

Dolgoi, ſiehe Dolgoy.

Dolgorucki, ſiehe Dolhorucki.

Dolgoy oder Dolgoi, Dolgo, *Delgoy*, eine Inſel in dem Fluſſe Wolga, darauf die Stadt Aſtracan liegt. Sie iſt zur Rechten über den Strohm ſandicht, und unfruchtbar, zur Lincken aber nach Oſten ſoll ſie gute Vieh-Weide haben. *Olear*. Perſ. Reiſ. IV. 10. p. 372.

Dolhorucki oder *Dolgorucki*, ein Fürſtliches Hauß in Rußland, aus welchem Alexius ein Sohn Gregorii an. 1727 Unter-Gouverneur des Czaars und Staats-Miniſtre war, aber 1730. in Ungnade fiel. Seine Kinder ſind Sergius, Kayſerlicher Cammer-Herr, vermählt mit einer Baroneſſe von Schafiroß; Joannes, Ober-Cammer-Herr, heurathete an. 1730 des Grafens Scheremetoff Tochter; Catharina wurde mit Petro II Kayſer in Rußland an. 1729 den 31. Nov. verlobt, er ſtarb aber den 19 Jan. 1730 und 2. Printzeßinnen. Des Alexii Anverwandten ſind Baſilius ein Sohn Wolodomiri Kayſerlicher General-Feld-Marſchall an. 1730 und Georgius Capitain der Kayſerlichen Garde, welche an. 1731 wieder die ietzige Kayſerin harte Schmach-Reden ausgeſtoſſen und Actionen angeſponnen, und daher ſie den 23. Dec. 1731 ihrer Aemter entſetzt, derer Güter beraubt, und der Feld-Marſchall nach Schlüſſelburg zu ewiger Gefängniß, Georgius aber nach Kufpeſk zu ſchwerer Hand-Arbeit gebracht worden. Baſilius ein Sohn Lucæ war Kayſerlicher Geheimer-Rath biß an. 1730.

Doli Actio, ſiehe Actio de Dolo, Tom. I. p. 403.

Doli Clauſula, ſiehe Clauſula Doli, Tom. VI. p. 291.

Doli Exceptio, iſt eine Ausflucht, welche dem Kläger, der einen Dolum in der Sache, davon gehandelt wird, begangen hat, obponiret wird.

Doli mali Exceptio, ſiehe Exceptio Doli mali.

Dolia, eine Marggrafſchafft in Sicilien im val de Mazara.

Dolianum, ſiehe Dogliani.

Dolica, ſiehe Doliche.

Dolicæ, Inſeln im Arabiſchen Meer-Buſen gegen die Küſten des glückſeligen Arabiens. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Dolicha, eine Inſel, ſiehe Dulichium.

Dolicha, ein Hafen nebſt denen Ruderibus einer Stadt auf der Oeſtlichen Küſte der Inſel Thiaki, daher *Spon* Voyage P. I. ſchlüſſet, daß Thiaki die bey denen Alten bekannte Inſel Dulichium ſey, ſiehe Dulichium.

Dolichæus, iſt ein Beyname des Jouis, welchen er von der Stadt Doliche in Syrien hat, woſelbſt er inſonderheit verehret wurde. *Stephanus*. *Gyraldus* Synt. II. p. 111.

Doliche, eine Inſel, ſiehe Nicaria.

Doliche, war die Haupt-Stadt in der Landſchafft Pelasgiotis in Theſſalien, nicht weit von Azorium und Pythium. *Polybius* Exc. Legat. LXXVIII. 2. *Ptolemæus*. *Liuius* XLII. 53. XLIV. 2. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 103. Sie hat noch ietzo ihren alten Namen behalten.

Doliche, vor dieſem ein Städtgen in der Aſiatiſchen Türckey, in der Landſchafft Comagena in Syrien, am Fluß Marſyas nicht weit vom Euphrat, zwiſchen Germanicia und Zeugma, von jeden zwantzig Meilen. *Stephanus*. *Ptolemæus*. *Antonini* Itiner. *Hierocles* nennt ſie Dolechen und in *Peutingeri* Tabula ſtehet Dolica. Vor Zeiten war auch ein Biſchthum da. Heut zu Tage ſoll ſie Techala heiſſen.

Dolichiſtæ, eine Inſel des Mittelländiſchen Meeres

res an der Küſte von Lycien in Klein-Aſien. *Ptolemæus. Plinius* Hiſt. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 7. §. 3.

Dolichos, ſ. Bohne, T. IV. p. 441.

Dolichus, des Triptolemi Sohn, von welchem die Inſel Dulichium den Namen hatte. *Euſtathius* in *Homer.* Il. B. 625.

Dolina oder Dobrilow, eine Stadt in der Woywodſchafft Reuſſen im Diſtrict von Haliez in Polen. Dieſer Ort iſt von Holtz erbauet, und lieget zwiſchen lauter Bergen.

S. Dolinus, ſiehe S. Dodolinus.

Doliolo, ſiehe Teſtaceus Mons.

Dolionis Oppidum, ſiehe Kiſico.

Dolium, heiſt ein jedes Gefäß, darein man etwas thun kan: als dolia vinaria, Wein-Fäſſer; dolia fictilia; Blumen-Töpffe; ingleichen ein Behältniß, zu Korn, Weitzen, Geld.

Dolium, iſt ein Gewichte bey denen Polen, hat 50 Steine, ieden zu 32 Pfund Polniſch, oder 25 Pfund hieſigen Gewichts. Es wird auch daſelbſt ein Maß flüßiger Dinge alſo genennet (Beczda) ſo 62 Kannen, (Garnie) oder 7. Römiſche Amphoras, oder 335 Pfund unſers Gewichts hält. Bey denen Römern hielte ein Dolium 1 ½ Culeum, oder 30 Amphoras. Bey denen Frantzoſen hält es 6. Sexiers, ſiehe Boiſſeau, Tom. IV. p. 472.

Dolium igneum, ſiehe Sturm-Faß.

Dollapffel, ſ. Melanzan.

Dollarius Sinus, ſiehe Dollart.

Dollart oder Dollert, Lat. Sinus Dollarius oder Dollartius, Dullartus, wird ein Theil von dem Teutſchen Meer genennt, zwiſchen Gröningen und Oſt-Frießland, nahe bey der Stadt Emden, gegen dem Einfluß der Emß in die See. Es wird auch ſonſt der Meer-Buſen von Emden Lat. Sinus Emdanus, genennet. Er hat den Namen von ſeiner Ungeſtüme, welche auch bey ſtillem Wetter ſich offt zu ereignen pfleget, dahero man es einem darunter ſich befindenden Erd-Peche zuſchreibet, welches von feurigen Dünſten und dem Waſſer inflammiret wird. Er iſt etwa 3. Teutſche Meilen breit. Ehemahls ſind daſelbſt die ſchönſten Frucht-Felder geweſen, und Städte und Dörffer geſtanden, an. 1230 aber ſoll das Meer dieſes Land überſchwemmet, und alſo dieſen Buſen verurſachet haben, welcher nach dieſem immer mehr und mehr zugenommen. *Cluverius* Germ. Antiq. III. 18. *Münſter.* Cosmogr. III. 454. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 380. ibique Knauth.

Dollartius Sinus, ſiehe Dollart.

Dolle-Dille, ſ. Alterchangenum, T. I. p. 1560.

Dollen-Kraut, ſ. Anethum, T. II. p. 228.

Doller-Körffel, ſ. Schierling.

Dollenſtein, ſiehe Dalſtein, Tom. VII. p. 72.

Doller oder Dolder, ein kleiner Fluß in Sundgau, welcher im Rogeſiſchen Gebürge entſpringet, bey dem Städtlein Maßmünſter vorbey gehet, und ſich unterhalb Mülhauſen in den Fluß Ill ergeußt.

Dollert, ſiehe Dollart.

Doll-Kutſchen, ſ. Belladona, T. III. p. 1029.

Doll-Körner, ſ. Coccel-Körner, T. VI. p. 479.

Doll-Kraut, ſ. Belladona, T. III. p. 1029. ingleichen Schierling.

Dolling, ein Schloß in Ober-Bayern 3 Meilen von Ingolſtadt, ins Rent-Amt München gehörig. Es iſt das Stamm-Hauß des im 18 Seculo abgeſtorbenen Adelichen Geſchlechts von Dolling.

Dollnar, iſt einer derer höchſten Berge in der Gefürſteten Grafſchafft Henneberg, zwiſchen Meinungen und Sula gelegen. Mauritius, Hertzog von Sachſen-Zeitz, hat auf deſſen Spitze ein Jagd- und Luſt-Hauß bauen laſſen, welches ſonderlich wegen des auf viel Meilen in Thüringen, Francken und Heſſen ſich erſtreckenden ſehr angenehmen Proſpects, zu æſtimiren iſt. Wabſt von Churfl. Sachſ. Beylag. p. 115.

Dollmetſcher, Trucheman, Dragoman, iſt eine Perſon, vermittelſt welcher 2. andere Perſonen mit einander reden, obgleich eine der andern Sprache nicht verſtehet, indem dieſer Dollmetſcher ihre Worte allemahl erkläret.

Dollrocken, ſ. Helleborus albus.

Doll-Wurtz, ſ. Belladona, T. III. p. 1029.

Dolmann, (*Joan.*) ein Prediger von Riga, wurde Paſtor primarius, Profeſſor Theologiæ und Inſpector der Schulen daſelbſt. Er ſtarb den 21 Apr. 1656 im 61 Jahr ſeines Alters, nachdem er Solatia Parturientium; Diſſertationes varias Theologicas und einige Streit-Schrifften geſchrieben. *Wiſte* Biogr.

Dolmatſchowa oder Dolmaziowa, ein kleiner Flecken in Siberien und zwar im Werchoturiſchen Diſtrict; an dieſem Orte iſt ein Eiſen-Hammer, wo die Eiſen-Platten vor die Solikamskiſche Saltz-Siederey und ihre Saltz-Pfannen geſchmiedet werden. Von Strahlenbergs Beſchreib. des Nord- und Oſt-Theils von Europa und Aſia 13. p. 349.

Dolmaziowa, ſiehe Dolmatſchowa.

Dolnitz oder Dölitzſch, ein kleiner Fluß in Meiſſen, welcher unweit Mutſchen entſpringet, Oſchatz vorbey gehet, und nachdem er einen Bach, von Colmenberg bey Mügeln herkommend, zu ſich genommen, beym Dorff Gröba über Strehla in die Elbe fällt. Knauths Prodr. Misn. p. 11.

Dolnsbach oder Dolwitz, ein kleiner Fluß im Fürſtenthum Anhalt, welcher Forellen und viel Krebſe führt. Beckmanns Hiſt. des Fürſtenth. Anhalt Th. III B. I. c. 2. §. 11. p. 109. Zu Anfang des 17 Seculi fand ein Bauer durch eine wunderliche Begebenheit in dem Dolnsbach eine güldene Müntze Kayſers Theodoſii M. die nach der Zeit bey denen von Latorff als ein Pignus Familiæ aufgehoben worden. Beckmann l. c. Th. IV. c. 7. §. 19. p. 562.

Dolnſtein, ſiehe Dalſtein, Tom. VII. p. 72.

Dolomena, hieß vor Zeiten eine Landſchafft in Aſyrien. *Strabo* XVI. p. 1070.

Dolon, hieß eine Geiſſel, darinne ein Dolch geflochten. l. 53. π. ad L. Aquil. *Heſychius. Bulenger* de Theatr. l. 55. *Lazius* Comm. Reipubl. Rom. VIII. 18. *Bayfius* de Re Nau.

Dolon, einer von denen vielen Söhnen des Priami. *Hyginus* Fab. 90.

Dolon, des Eumedis, eines Herolds zu Troja Sohn, ließ ſich durch groſſe Verheiſſungen von dem Hectore bewegen, od. bot ſich vielmehr ſelber an gegen Verſprechung derer Pferde und Wagen des Achillis, derer Griechen Lager zu verkundſchafften. Maſſen er denn auch daher ſeinen Bogen und Köcher umhieng, eine Wolfs-Haut darüber ſchlug, eine rauche Mütze aufſetzete, einen Wurff-Spieß in die Hand nahm, und alſo nach derer Griechen Lager bey Nacht-Zeit zu wanderte. Allein weil Vlyſſes und Diomedes in gleicher Abſicht auf die Troianer auch ausgegangen waren, verſteckten ſie ſich unter die Todten, als ſie ihn ſahen, und

und lieſſen ihn alſo vor ſich vorbey marchiren. So bald ſie ihn aber ſolchergeſtalt von der Stadt abgeſchnitten hatten, waren ſie hinter ihm her, und trieben ihn dergeſtalt immer nach ihrem Lager zu, biß ſie ihm auch endlich ſo nahe kamen, daß Diomedes ihm zurief, ſtehen zu bleiben, oder gewärtig zu ſeyn, daß er ihn mit ſeinem Spieſſe durchwerffe, wie deñ auch dieſer wünckt nach ihm ſchmiß, und ob er gleich mit Fleiß ſeiner fehlete, ihn dennoch ſo erſchreckte, daß er Halte machte, allein auch für Furcht zitterte und bebete. Er bot auch alſofort für ſein Leben ein ſtarckes Löſe-Geld, weil ſein Vater ein gar reicher Mann war, und verrieth anbey alles, warum ihn Vlyſſes und Diomedes fragten, zuförderſt aber gab er Anlaß, den Rheſum in deſſen Lager zu überfallen, und nicht nur deſſen fatale Pferde zu erbeuten, ſondern ihn auch ſelbſt hinzurichten. Nichts deſtoweniger aber machte ihn doch Diomedes auch nieder, damit er nicht etwan ein andermahl in ſeinem Spioniren glücklicher ſeyn, oder auch im Gefechte denen Griechen ſchaden könte. *Homer.* Il. K. 314. *Dictis Cretenſis* II. 37. *Aelianus* ποικίλ. ἱστ. XIII. 14. Einige wollen, daß ſie ihn ſo lange an einen Baum gebunden, biß ſie geſehen, ob auch ſeine Auſſage der Wahrheit gemäß ſey, allein ungeacht ſie alles ſo befunden, hätten ſie ihn dennoch auch noch bey ihrer Zurückkunfft hingerichtet. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. XII. 347. Und zwar rühmte ſich anderweit Vlyſſes ſelbſt, daß er ſolches gethan habe. *Ouidius* Metam. XIII. 244. Indeſſen gieng deſſen Sohn Eumedes hernachmahls unter dem Aenea in Italien; *Virgil.* l. c. und wie ſolcher Dolon ſonſt an ſich zwar ein ſehr guter Läuffer, allein darbey ſcheußlicher Kerl vom Anſehen war, *Homer.* l. c. 316. alſo, da er ſo gar keine Courage bey ſeinem Unternehmen ſehen ließ, ſondern auf bloſſe Drohungen alles verrieth, was er wuſte, iſt von ihm ehemahls das Sprüchwort entſtanden, daß Δόλωνος ἀγνώτερος ein allerdings ſchnöder und feiger Menſch hieß. *Cripping.* ad *Ouid.* l. c.

Doloncae oder Dolonci, waren alte Völcker in Thracia, ietzo Romania, welche am Fluß Hebrus wohneten. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11. *Herodotus* VI. 34. ſqq.

Dolonci, ſiehe Doloncae.

Dolopes, war vor Zeiten ein Griechiſches Volck in Theſſalien an der Grentze Epiri. Sie wohnten beym Urſprung des Fluſſes Penei und Acheloi ietzo Aſpui. *Homerus* Il. I. 480. *Strabo* l. p. 50. IX. p. 659. 661. 663. *Virgilius* Aen. II. 7. 29. *Lucanus* VI. 384. *Plinius* IV. 1. *Herodotus* VII. 185. *Plutarchus* in T. Q. Flaminio p. 377. *Polybius* Exc. Legat. IX. 6. *Ptolemaeus.* Das Land, das ſie bewohnten, hieß Dolopia. *Polybius* Exc. Legat. XXVI. *Thucydides* II. extr. *Liuius* XXXVI. 33. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 190. Zu Kayſers Auguſti Zeiten war ſchon nichts mehr von dieſem Volcke übrig. *Pauſanias* X. 8.

Dolopes, war der Name eines Volckes, ſo in dem innern Libyen gegen dem Aequator zu wohnten. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 11. n. 12.

Dolopia, ſiehe Dolopes.

Dolopion, des Hypſenoris Vater, und Prieſter des Scamandri, ſo aber ſelbſt auch faſt göttlich von dem Volcke verehret wurde. *Homerus* Il. E. 77.

Dolops, des Saturni und der Philyrae Sohn. *Hyginus* Praef. p. 8.

Dolops, des Mercurii Sohn, welcher in der Stadt Magneſia umkam, und hernach am Ufer der See begraben wurde. *Apollonius* I. 583. ibique *Schol.*

Dolops, des Lampi Sohn, und Laomedontis Enckel, ein guter Soldat, den aber dennoch auch Menelaus erlegete, nachdem ſchon Meges mit ihm angebunden hatte. *Homerus* Il. O. 524.

Dolor, jeder Schmertz und Weh, beſtehet in einer traurigen und beſchwerlichen Empfindung; das Theil nun, welches den Schmertz empfindet, ſind hauptſächlich die Lebens-Geiſter, und nach dieſen alle Fibern insgemein, ſie mögen fleiſchicht, membranoes oder neruoes ſeyn. Der Schmertz iſt ſehr viel und mancherley, nach dem Unterſcheide derer Urſachen und Theile, welche ſchmertzen.

Dolor, des Aetheris und der Erden Sohn und Bruder des Doli, der Irae, des Luctus, Mendacii, Jurisiurandi, der Vltionis, Intemperantiae, Altercationis, u. ſ. f. *Hyginus* Praef. p. 2.

Dolor algens, heiſt ein kalter Schmertz, da faſt keine andere Empfindlichkeit iſt. Solchem begegnet man mit aromatiſchen Mitteln, als Sal. volat. oleoſ. Spiritu matrical. Oleis deſtillat. etc.

Dolor ardens, hitziger Schmertz, kömmt offt und viel in Praxi vor, hat eine innerliche Entzündung zur Urſache: Darwieder dienen Diaphoretica, Reſoluentia, Nitrata mit Refrigerantibus, als Sem. 4. frigid. maj. und minor. Sacchar. Saturni, Camph. äuſſerlich Spirit. Vini Camphorat. Tinct. Croci Flor. Sulphur. in Wein gekochet.

Dolor Aurium, ſiehe Otalgia.

Dolor Articulorum, Glieder-Schmertz, ſiehe Arthritis, T. II. p. 1707.

Dolor Capitis, ſiehe Haupt-Weh.

Dolor Colicus, ſiehe Colic, T. VI. p. 666.

Dolor Continuus, heiſt ein ſtetswährender Schmertz.

Dolor Contundens, heiſt ein zerſtoſſender Schmertz, davon zu ſehen Dolor Frangituus.

Dolor Dentium, ſiehe Dentium Dolor.

Dolor Frangitiuus und Oſtocopos, der brechende Schmertz, ſtecket in denen Beinen, und iſt, als wenn einem die Beine mit Hämmern zerſchmiſſen würden: Dieſer Schmertz entſtehet von einer ſcharffen Säure, welche zuweilen in einer zähen Materie ſtecket, und an dem Perioſtio feſt angebacken iſt: wird auf vorhergehendes Purgiren durch Schweiß-treibende Mittel und Holtz-Träncke gehoben, wie auch durch eine gute Diät: äuſſerlich dienen Pflaſter aus Gumm. ammoniac. de Ranis cum Mercurio mit Ol. Tartari Fœtid. C. C. Succini, Petroleo, Lign. quajac. etc. mixiret.

Dolor Grauatorius, der drückende Schmertz, es drücket und lieget ſehr ſchwer, als wenn etwa eine ſchwere Laſt drückte; hat zur Urſach eine wäßrichte und auch ſchleimichte Feuchtigkeit, oder ſteckende Menge Bluts in einem Theil; in der Cur ſiehet man darauf, daß die Materia peccans weggebracht werde; ſolches geſchiehet durch eine Aderlaß, purgirend-reſolvirende Schweiß-treibende Mittel, und nach Beſchaffenheit und Noth derer Umſtände durch Fontanelle: äuſſerlich nutzet dabey ein Emplaſtr. aus Gumm. Ammoniac. Tacamahac. de Cicuta, de Nicotian. de Ranis cum Mercurio etc.

Dolor Iliacus, ſiehe Ileus.

Dolor lancinans, lacerans, der reiſſende Schmertz, da es in denen Gliedern wütet und tobet. Dieſer hat von der Schärffe derer Säffte oder von Würmern ſeinen Urſprung. Zur Cur dienen hier Abſorbentia, Salia fixa, Sal Tartari, Cardui benedict. Abſinth. Centaur. min. auch Salia volatilia, als Sal. volat. C. C. Cranii human. Vngul. Alcis etc. und auch Anthelmintica oder

Wurm-tödtende und treibende, als Corallin. Sem. ſantonic. C. C. vſt. Myrrh. Cinnabar. Antimon. Mercur. dulc. etc.

Dolor Lateralis, ſiehe Pleuritis.

Dolor Mixtus, ein vermiſchter Schmertz, welcher aus zweyen oder mehrern Schmertzen zuſammen geſetzet iſt, z. E. aus dem reiſſenden, brennenden und dehnenden in Catharren: Dieſer erfordert demnach auch vermiſchte Artzeneyen, nachdem die Urſache des Schmertzens iſt.

Dolor Nephriticus, ſiehe Nephritis.

Dolor Nocturnus, nächtlicher Schmertz derer Glieder, wird gemeiniglich bey denen, welche ſcharff und unrein Blut haben, als in der Krätze, Venus-Seuche ꝛc. bemercket und nach der Haupt-Kranckheit curiret.

Dolor poſt Partum, Nach-Wehen, Schmertz nach der Geburt, ſolche finden ſich allezeit nach der Geburt und Abgang der Nachgeburt im Unter-Leibe und Rücken derer Kindbetterinnen. Die Urſache ſolches Schmertzens iſt eine hefftige Irritation der Gebähr-Mutter, welche von Abgang des Kindes herrühret; hierzu kommen insgemein Erkältung von kalter Lufft, und die davon herrührende Gerinnung des Bluts und Verſtopffung derer Lochiorum; über dieſes iſt es bey ſcorbutiſchen Leuten ein gewöhnlicher Zufall. Hier iſt vornemlich vor der Kälte zu verwahren, darum binde man den Leib gleich nach der Geburt mit einer doppelten warmen Handqvele, oder erwärme ihn mit warmen Steinen, Sand-Säcken: Von denen Artzeney-Mitteln aber dienen Sudorifera, Antepileptica und Reſoluentia mit Anodynis, als Antimon. diaphoretic. ſimpl. und Martial. Myrrh. Flor. Sulphur. C. C. ſine igne, Cinnabar. Antimon. und natiu. Lapid. Cancror. Mandibul. Luc. piſc. Antihect. Poter. Ebur. Vnicorn. marin. Specific. cephalic. *Mich.* Pulu. epilept. *March.* Caſtor. Succin. Liqu. C. C. ſuccinat. Tinct. ſuccin. Sal. volat. C. C. Eſſ. caſtor. myrrh. anodyn. Tinct. tartar. Pulu. ſem. cumin. dauci, rutae, chaerefol. lauendul. chamomill. Artemiſ. Zedoar. Laudan. opiat. Extract. Croci, Theriac. caeleſt. Trochiſc. de Myrrh. Nebſt dieſen dienen auch Fomenta aus Artemis. Abſinth. Flor. Chamomill. Matricar. Puleg. Roriſmarin. Fol. und Bacc. Lauri, Juniper. Summitat. Anethi. Rad. Angelic. Leuiſtic. etc. in Waſſer oder Wein gekochet, ingleichen Linimenta und Emplaſtra aus Oleo Cheirin, Lilior. albor. Chamomill. Aneth. Axung. Caſtor. Muris alpin. Cati ſilueſtr. Ol. deſt. ſpicae, angelic. ſuccin. cumin. bacc. laur. Gumm. ammon. galb. Empl. matrical. de Galbano etc.

Dolor Pulſatorius, klopffender Schmertz, wenn es klopfft und pocht, als wenn ein Hun pickte; ſolcher rühret von einem ungeſtümen Anfall des Bluts in ein gewiſſes Theil her, wird vornemlich in Stockungen derer Säffte mit daraus entſprungenen Geſchwulſten angemercket: Hierwieder dienet die Aderlaß, Schweißtreibende und Säure-dämpffende Mittel, zuweilen nach Beſchaffenheit derer Umſtände mit Opiatis vermiſcht, äuſſerlich aber Bähungen aus zertheilenden Sachen.

Dolor Punctorius, ſtechender Schmertz, wenn es wie mit Steck-Nadeln ſticht.

Dolor Rodens, mordax, beiſſender oder nagender Schmertz, wird wie Dolor lancinans curiret.

Dolor Tenſiuus, dehnender Schmertz, entſpringet aus Zuſammenziehung und Krampff derer Nerven oder auch nur derer nervigten Theile, und geſchiehet gemeiniglich in Miltz-Beſchwerungen, aus der Prickelung derer membranöſen Theile vom beſchwerlichen Acido; hat zur Cur Antiſpaſmodica nöthig, als Liqu. C. C. ſuccinat. raſur. vngul. Alcis. Magiſter. Succin. Cinnabr. Antimonii, Spirit. Vngular. Alcis etc. mit Anodynis. Aeuſſerlich Schmertz-ſtillende Fomenta.

Dolor Terebrans, bohrender Schmertz, wenn es lieget und beſtändig an einem Orte ſticht, wird wie Lancinans curiret.

Dolor Vagus, hin und wieder lauffender Schmertz, wird in der Gicht und Gicht-artigen Kranckheiten angemercket, wovon Arthritis, T. II. p. 1707. zu ſehen.

Dolóres, des Eridis Söhne und Brüder des Laboris, der Obliuionis, Peſtis, Pugnarum, Caedum, Jurgiorum etc. *Heſiodus* Theog. 227.

Doloroſus Mons, ſiehe Sterling.

Dolſcius, (*Paullus*) aus Plauen gebürtig, hat die Augſpurgiſche Confeſſion ins Griechiſche überſetzt, welche darauf zu Baſel 1559 und Wittenberg 1587 in 8 gedruckt worden, zu Leipzig aber an. 1730 in 8 nebſt der Teutſchen und Lateiniſchen durch Chriſtian Reineccium wieder aufgeleget worden. Dieſe Verſion hatte die Ehre, daß ſie an den damahligen Griechiſchen Patriarchen, Joaſaphum nach Conſtantinopel geſchickt wurde. *Reineccius* de Auguſtana Confeſſ. Graec. Paulli Dolſcii.

Dolsko, eine Polniſche Stadt im Stiffte Poſen unterhalb des Sees Bdanie, welche Joannes Doliwa, Biſchoff zu Poſen, in der Mitte des 14 Seculi angeleget hat. *Dugloſſus* Hiſt. Polon. I. p. 24. X. p. 22.

Dolrabar, ſiehe Balaguate, Tom. III. p. 175.

Dolzgk, ſiehe Dölzig.

Dolzig, ſiehe Dölzig.

Dolzigk, ſiehe Dölzig.

Doluanus de Craoiltheach, deſſen in S. Patricii Leben gedacht wird, und welcher auch ſonſt Molaunus heißt, ein Irrländiſcher Heiliger. Er wird den 4 Jun. verehret.

Dolum, ſiehe Dol.

Dolus, des Aetheris und der Erden Sohn, und Bruder des Doloris. *Hyginus* Praef. p. 2.

Dolus, iſt eine wiſſentliche und aus boßhafftigen Gemüthe flüſſende Verſchlagenheit, wodurch man einen andern zu hintergehen und in Schaden zu ſetzen ſuchet. l. 1. §. 2. d. dol. malo. l. 79. d. R. I. So offt nun dergleichen Dolus vorgelauffen, ſo offt muß auch der Betrüger davor repondiren, und den Schaden erſetzen, wenn auch ſchon ein andres paciſcirt wäre, indem dergleichen Pactum nur Gelegenheit zu ſündigen geben würde, l. 27. §. 3. v. 4. d. Pact. welches aber von einem ſolchen Pacto zu verſtehen, da der künfftige Dolus, nicht aber der bereits begangene, remittiret wird, als welches zugelaſſen. d. l. 27. §. 3. & 4. Dolus aber differirt von Fraude, jenes iſt, wenn ich iemand hintergehe, dieſer, wenn gleich die Meynung zu betrügen nicht da geweſen, ſondern derjenige, ſo betrogen worden, entweder ſich es ſelbſt zu imputiren, oder doch zufälliger Weiſe geſchehen: Dolus beſtehet in Thun, Fraus, in Worten. Siehe Betrug, Tom. III. p. 1559.

Dolus Bonus, iſt eine Lobens-würdige Witzigkeit; l. 1. §. 2. 3. de dolo malo. Denn daferne er nach denen Umſtänden nicht betrachtet wird, iſt er eine Scharffſinnigkeit der Einbildungs-Krafft das Intereſſe auf alle mögliche Art zu befördern, ſo auf zweyerley Art geſchieht, nemlich durch erlaubte Mittel, daher eben der Dolus bonus oder die Klugheit und Vorſichtigkeit, Fleiß, dahin alle erlaubte Vorſichts-Mittel gehören, oder durch unerlaubte

erlaubte Wege, welches Dolus malus oder die Argliſtigkeit geneñet wird, welches aber durchgehends in denen Rechten verboten, jener aber der Dolus bonus niemahls.

Dolus dans cauſſam contractui, oder der Anlaß zu dem Contract giebet, iſt, wenn iemand, der ſonſt nicht contrahirt hätte, dadurch verführet worden, daß er contrahirt hat; l. 7. pr. de dolo malo. L. 16. §. 1. π. de minor. Und dieſer macht, daß der Contractus Bonae Fidei nichtig gemacht wird, l. 7. pr. π. d. dolo malo, und kan dargegen die Querela Nullitatis innerhalb 30 Jahren angeſtellet werden; ein anders aber verhält es ſich in contractibus ſtricti juris, von denen ein Judex pedaneus gar nicht abgehen konte, und muſte ſich der Betrogne beymeſſen, daß er ſich durch ein beſondres pactum darbey proſpicirt habe, denn er hätte die Clauſel nur einrücken laſſen, Falls eine Gefehrde ſich hervorthun ſollte, ſo ſollte der Contract null und nichtig ſeyn, mithin beſtund dergleichen Contract nach dem Jure ciuili ſtricto. Nachdem aber die Praetores die allzuſtrengen Rechte änderten, wurde die Reſtitutio in integrum folglich die Actio de dolo zugelaſſen, u. dieſe muſte innerhalb 2 Jahren angeſtellet werden. l. f. Cod. d. dolo malo.

Dolus incidens, iſt ein zufälliger Betrug, wenn zwar iemand geſinnet geweſen, zu contrahiren, aber in der Sache oder der Art, zu contrahiren, iſt betrogen worden. Wenn dieſer bey einem Contractu Bonae Fidei vorfällt, ſo muß er auch durch diejenige Klage, die aus einem ſolchen Contractu herrühret, z. E. Actio emti, locati wieder gut gemacht werden, welche ebenfalls wie die Querela nullitatis innerhalb 30 Jahren angeſtellet wird; äuſſert ſich aber dieſer Dolus in denen Contractibus ſtricti juris, ſo hat die Actio de dolo Statt, ſo innerhalb 2 Jahren angeſtellet wird.

Dolus malus, iſt, da einer dem andern wiſſentlich, oder vorſetzlich betrügt, und ihm Schaden zufüget, l. 1. §. 2. π. de dol. mal. Doli mali Species ſind: Calumnia, wenn ich einem ein falſch Verbrechen beymeſſe; Præuaricatio, wenn ich die Wahrheit verheele, und verrätheriſcher Weiſe dem andern, darnach er ſich richten möge, zutrage; Tergiuerſatio, wenn ich von der Anklage oder Beſchuldigung abſtehe; und Cauillatio, wenn ich alles durch Wort-Wechſel zu verdrehen ſuche.

Dolus manifeſtus, iſt alle Betrügerey, dadurch man einen offenbar zu hintergehen ſuchet, als wenn einer ſeinen Nachbarn anreitzen wollte, daß er die bey ihm verwahrte Sachen ſtehlen laſſen, und mit dem Dieb ſich vereinigen ſollte, die ſolcher Geſtalt geſtohlne Sachen mit ihm zu theilen. Er beſtehet in committendo; z. E. wenn einer dasjenige mit Fleiß thut, was er nicht thun ſollte.

Dolus Praeſumtus, wird die heimliche Betrügerey geneñet, dadurch man aus denen Umſtänden nur muthmaſſet, daß etwas betrügliches vorgegangen; und beſtehet ſelbiger gemeiniglich in omittendo, das iſt, wenn einer dasjenige verabſäumet, u. nicht thut, was er zu thun ſchuldig iſt; als, wenn ein Menſch, dem etwas in Verwahrung gegeben worden, zwar ſeine eigene Sache wohl einſchlüſſet, die andere aber, ſo er in Verwaltung hat, in einen unſichern Ort leget, daraus ſie leichtlich könne geſtohlen werden.

Dolus ex propoſito, ein vorſetzlicher Betrug, wird genennt, den man zu der Zeit ſelbſt, da man contrahirt, aus böſem Vorſatz adhibiret. l. 36. π. de V. O. Er zieht die Querelam Nullitatis nach ſich.

Dolus in re vel ex re ipſa, heiſt derjenige Betrug, ſo zwar nicht bey dem Contract dazu kommen, aber doch nachgehends von derer Contrahenten einem etwas geſchehen iſt, das einen Betrug in ſich hält; l. 36. π. de V. O. l. 2. §. 3. 4. §. 6. π. de doli except. Da wird nun der Contract null und nichtig, und muß ex l. 2. C. d. reſc. vend. actu natiuo geklaget werden, daß entweder das, was fehlt, erſetzet, oder wenn ſich dieſes Gegentheil weigert, von dem Contractu möge abgegangen werden, ſintemahl der Dolus ex re nichts anders als eine laeſion vltra dimidium inuoluirt.

Dolus Verus, entſtehet aus einem böſen und gefährlichen Vorſatz und Meynung, iemand zu hintergehen, differirt von praeſumto dolo darinne, daß dieſer eben das iſt, was lata culpa im 6ten Bande p. 1827. iſt; iedoch ſind beyde Gattungen genau zu beurtheilen, ſie werden zwar offt vor einander genommen, und nehmen auch einerley Praedicata an, bißweilen aber auch nicht, nemlich ſo offt von Erſetzung des Priuat-Schadens die Frage iſt, es mag nun ſolche Erſetzung aus einem Contractu oder Verbrechen herrühren, per leg. 1. §. 1. π. ſi menſ. fal. mod. l. 1. §. 2. π. ſi is qui teſt. lib. ſo liegt nichts daran, ob aus einem wahrhafften oder vermuthlichen Betrug der Schade entſtehe, wie aus dem bekannten leg. 23. π. d. dep. bewuſt. Wenn aber von Belegung einer öffentlichen Straffe die Rede iſt, da wird lata culpa dem Dolo nicht gleich geachtet, daher wird ein Homicidium doloſum mit einer weit härtern Straffe angeſehen, als ein culpoſum. l. 7. π. ad L. Corn. d. ſic. Wenn ein Vormund Dolo vero ſeinen Mündling laedirt, wird er ehrloß, nicht aber durch einen Dolum praeſumtum.

Dolwitz, ſiehe **Dolnsbach.**

Dolz, (*Joannes*) ein Spanier aus Aragonien, lehrte zu Anfang des 16 Seculi in Franckreich die Philoſophie, und ſchrieb Syllogiſmos & Diſceptationes de Summulis, Paris in fol. ingleichen Cunabula omnium fere ſcientiarum, Montauban 1518. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Dom, ſiehe **Stiffts-Kirche.**

Dom, ſiehe Don.

Doma, eine Stadt in Franckreich, ſiehe Domme.

Doma d' Oſcella, eine kleine Stadt und gute Feſtung, an denen Grentzen von der Schweitz im Herzogthum Mayland um die Gegend Anghiera.

Domada, vor Alters eine Stadt derer Analiter im glückſeligen Arabien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Domae, hieß vor Zeiten eine Inſel im Erythräiſchen Meere gegen die Küſten Gedroſiens. *Arrianus* Hiſt. Ind. 22. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 20. n. 2.

Domainen oder Cammer-Güter, Lat. Bona domanialia, domania, Frantz. Domaines, welche Lateiniſche u. Frantzöſiſche Benennung von dem Dominio oder Eigenthum herkömmt, welch. s der Landes-Herr darüber hat. Es ſind ſolche Güter, welche ein Fürſt als Fürſt im Beſitze hat, damit er ſeinem Stande gemäß leben könne. *Vitriarius* Inſt. J. Publ. III. 18. §. 2. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. c. *Choppin.* de Domanio Franc. l. 2. §. 1. III. 1. *Pasquier* Recherches de la France II. 7. 58. *Grotius* de Jß. & P. II. 6. §. 11. *Lehmann* Chron. Spir. II. 44. *Fritſch.* Manuale J. Publ. voc Domanium p. 61. *Ringl.* de Domaniis Germ. I. 7. *Springsfeld* de Apanagiis VII. 28. *Beſold.* Theſ. Pract. voc. Cammer-Güter, de aerario I. 5. de regal. IX. 1. *Arniſaeus* de Maieſtat. III. 3. *Voſſius* de Vitiis Sermonis & gloſſem. Latino-barbaris III. 8. Seckendorff Teutſcher Fürſten-Staat I. 2. §. 3. III. 1. §. 1. Dieſe Güter werden auch genennt Cammer-Intraden, Renten, Tiſch- oder Tafel-Güter, Amts-Intraden. Küchen-Güter, im Lateiniſchen bona menſalia, bona ſceptrorum, coronae opes, bona regii diadematis; ſubſtantia publica ſceptrorum iure quaeſita; principis patrimonium publicum, bona principalibus vſibus inſeruientia; patrimonium regni, dotalis Impe-

rii fundus, ſacrae Imperii opes, regalis ager; diadematis Auguſti Canon; ſingulare reipublicae aerarium, dominicum vectigal; publicum regium dominium; 'res dominicae; bona reipublicae propria; theſauri coronae; bona fiſci; Financiae; ſacrum domanium. In der That aber ſind die Domainen von denen Cammer-Gütern unterſchieden. Die Domainen ſind Güter, davon der Fürſt ſeine Tafel halten muß, und die von denen Land-Ständen dazu gewiedmet worden, Königl. oder Fürſtliche Tafel-Güter. Hingegen die Cammer-Güter werden nicht zu des Landes Wohlfarth, ſondern zu des Fürſten Staat und Freygebigkeit gebraucht. *Ockel.* de Praeſcript. immemor. III. 5. 6. *Bruckner* de Domaniis regni German. I. 32. Sie ſind unterſchieden von denen Patrimonial-Gütern, indem der Fürſt jene als ein Lehn beſitzt, und ſie nicht verkauffen kan. Die Patrimonial-Güter hingegen ſind diejenigen, welche er geerbt, gekaufft oder geſchenckt bekommen, und nach eignem Gefallen veräuſſern kan, alſo daß ſie als Priuat-Güter angeſehen werden; man kan aus denenſelben auch Domainen machen. *Bruckner* l. c. I. 29. VI. 34. *Grigge* Diſſ. de Domanio I. 17. *Ockel* l. c. III. 2. 6. *Lehmann* l. c. Viel behaupten, daß die Domainen gar nicht praeſcribirt und veräuſſert werden könten, andre hingegen ſuchen zu erweiſen, daß der Fürſt ſie veräuſſern könne, wenn es die gemeine Wohlfarth erfoderte, oder alle, denen dran gelegen wäre, drein willigten, oder wenn eine alte durchgehende Gewohnheit und hergebrachter Gebrauch dazu käme. *Cuiacius* in c. 33. X. de Iureiur. *Choppinus* l. c. l. 1. §. 2. *Ockelius* III. 24. *Myler* de Princip. & Stat. Imp. I. 33. §. 1. *Ringler* l. c. l. 7. II. 4. 14. III. 1. *Seidel* de ſacro domaniorum iure. *Röſener* de Bonis domanial. VI. 19. *Cellar.* Diſſ. de Principum domaniis XVIII. 7. *Bodin.* de republ. I. 9. VI. 2. *Gothofred.* not. ad l. 5. C. de paganis. *Vitriarius* & *Pfeffinger* l. c.

Domalder oder Domaldus, Wisburi Sohn, König in Schweden, verbrannte ſeinen Vater mit deſſen Familie und ſetzte ſich dadurch auf den Thron. *Joannes Magnus* Hiſt. Goth. Sueon. VII. 21. beſchreibt ihn als einen ſehr laſterhafften Fürſten, welcher ſeinen Hof-Leuten befohlen, heimlich diejenigen aus dem Wege zu räumen, welche bey dem Volcke in Anſehn ſtünden, daher ſich jeder durch dergleichen Mordthaten und andere Laſter in Anſehen zu bringen geſucht. Weil auch der König alles Geld im Lande zuſammen geſcharrt hatte, und die Bedienten und Soldaten ihren Pferden das Getraide zu freſſen gaben, entſtand eine ſolche Hungers-Noth, die dem gantzen Lande den Untergang drohete. Es gaben daher die Prieſter des Götzens Othini zu Upſal den Rath, den König der Göttin Cereri aufzuopffern, welchen ſie auch alſobald gefangen nach Upſal führten und den Ausſpruch vollzogen. *Joannes Magnus* l. c. *Loccenius* Hiſt. Suec. I. p. 6. Nach *Thormodi Torfaei* Ser. Reg. Dan. III. 2. Zeit-Rechnung iſt er an. 60 gebohren, an. 88 zur Regierung gekommen, hat an. 84 ſeinen Nachfolger Domarum gezeugt und iſt an. 110 im 50 Jahre geſtorben.

Domaldus, ſiehe Domalder.

Domana, vor dieſem eine Stadt in Klein-Armenien. *Ptolemaeus. Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 27.

Domainen-Rath, ſ. Cammer-Rath, T. V. p. 437.

Domaliczy, ſ. Tauß.

S. Domangartus, ein Biſchof in Irrland, im 6 Seculo, welchem S. Patricius alles Glücke, ſeinem Vater hingegen dem König Eochadio in der Irrländiſchen Provintz Gully alles Unglück anwünſchte. Er ſoll S. Murani Bruder geweſen ſeyn, was aber ſonſt von ihm erzehlet wird, iſt entweder zweifelhafft oder offenbar falſch, und ſeine Acta ſind gantz unbekannt. Doch ſind ihm zu Ehren unterſchiedene Kirchen erbauet, und werden ſeine Reliqvien in groſſen Ehren gehalten. Er wird den 24 Mertz verehret.

Domania, ſ. Domainen.

Domanialia, ſ. Domainen.

Domanicz, ſ. Domantz.

Domanitis, wurde vor Alters ein Ort im Ponto zur lincken Hand des Fluſſes Halys genannt. Der Fluß Amnias wäſſerte ihn. *Strabo* XII. p. 841.

Domannus, *(Jo.)* ein Syndicus des Hanſeatiſchen Bundes, gebürtig von Oßnabrück, ſchrieb Apologiam pro Weſtphalia contra Lipſium, und ſtarb an. 1618 auf der Geſandſchafft im Haag, als ihm eben anbefohlen war, de Rebuspublicis Hanſeaticis zuſchreiben. *Hamelmann.* Opp. p. 1387. ſeq. 1411. 1424. 1432. ſeqq.

Domantz oder Domanicz, ein wohlverwahrtes Schloß im Fürſtenthum Schweidnitz in Schleſien, dem Grafen von Oppersdorff gehörig. Ehemahls ſchrieb ſich eine beſondre Familie davon, aus der Dobuſchy von Domantz an. 1363 von Hertzog Conrado zu Oelßnitz mit Teſchnow belehnt wurde. *Diplomat. Boh. Sileſ.* No. 82. ap. *de Sommersberg.* Script. Rer. Sil. T. I. p. 972.

Domar, ſ. Domarus.

Domarus oder Domar, ein Sohn oder Bruders-Enckel des Domaldri, König in Schweden, regierte das Land in Ruhe, wozu der Haß des Volcks gegen ihn wegen der Tyranney ſeiner Vorfahren, und die Furcht, ſolchen nicht noch zu vermehren viel beytragen mogte. Mit Drotta, Dageri Tochter, zeugte er Dagerum ſeinen Nachfolger. *Loccen.* Hiſt. Suec. I. p. 5. *Joannes Magnus* Hiſt. Goth. & Sueon. VII. 21. Vermöge der Zeit-Rechnung *Thormodi Torfaei* in Ser. Reg. Dan. III. 2. ſoll er an. 84 gebohren, an. 110 zur Regierung gelangt und an. 132 geſtorben ſeyn, nachdem er an. 106 den Sohn gezeuget.

Domarus, *(Gerhard)* von einigen de Guardia oder de Gorria zugenamt, von Limoges in Franckreich, trat in ſeiner Jugend in den Dominicaner-Orden, gab darinne eine geraume Zeit einen berühmten Lehrer in der Theologie ab, und ward 1340 auf dem zu Carcaſſone verſammleten Capitel zum General davon erwählet, darauf aber von ſeinem Vetter Pabſt Clemente VI zum Cardinal und Päbſtl. Legaten in Franckreich gemacht. Er that ſeinem Orden und denen Armen viel Gutes; ſchrieb Commentaria Theologica; Synopſin in ſummam Thomae Aquini etc. und ſtarb 1343 den 17 Sept. zu Avignon. *Auberi* Hiſtoire des Cardineaux.

Domaſin, eine Böhmiſche Stadt im Woldauer-Creiſe.

Domazanes, vor Alters ein Volck von denen Troglodyten. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Domazlicz, ſiehe Thauß.

Dombach, ſiehe Dambach, Tom. VII. p. 81.

Dombarum Principatus, ſ. Dombes, *(le Pais de)*.

Dombe, ſ. Dombes.

Dombes, Dombez, *(le Pais de)* oder Dombe, Lat. Dumbae, Dumbarum Tractus, Dombarum Principatus, eine kleine aber ſehr fruchtbare Landſchafft in Franckreich, welche von Beaujolois durch die Saone abgeſchieden, und durch die Landſchafft Breſſe umgeben wird. Sie iſt ein ſouveraines Fürſtenthum, welches allein Geld müntzen darf, hat ein beſonders Parlament, und beſtehet aus 11 Caſtellaneyen, davon die vornehmſte Trevoux, die Haupt-Stadt des Landes iſt. Die übrigen ſind:

Beaure-

Beauregard, Montmerle, Toiſſey, Lans, Chalamon, Chatelar, Saint Trivier, Villeneuve, Emperieu und Lignieu. Dieſes Fürſtenthum war ſonſt ein Theil von dem Fürſtenthum Burgund, hernach aber kam es nach verſchiedenen Revolutionen durch Heurath an die Herren von Beaujeu. Hierauf gab es an. 1400 Eduardus II, Ludouico II, Herzoge von Bourbon, bey welchem Hauſe es geblieben, bis auf Henricum von Bourbon, Herzog von Montpenſier, welche nur eine Tochter Mariam hinterließ, die an Joannem Baptiſtam, Herzog von Orleans den jüngern Sohn Henrici IV vermählet wurde. Daher Anna Maria Louiſa von Orleans, ſouveraine Fürſtin von Dombes, entſproſſen, nach deren Tode an. 1693 dieſes Fürſtenthum an Ludouicum Auguſtum, Herzog von Maine, einen legitimirten Sohn des Königs Ludouici XIV von Madame de Monteſpan, gekommen, deſſen älteſter Sohn davon den Namen führet, welchem zu Gefallen es auch zur Pairie gemacht worden. *Guichenon* Hiſt. du Breſſe. *du Puy* Droits du Roy. *de la Force* Deſcript. de la France T. III.

Dombez, ſiehe Dombes, *(le Pais de)*.

Dombnig, eine adeliche Familie in Schleſien, welche ſchon an. 1550 unter denen edlen Geſchlechtern, in dem Breßlauiſchen, in beſondern Anſehen geſtanden. An. 1647 ſtarb zu Bernſtadt George von Dombnig auf Nippern im Breßlauiſchen, und Ellaut im Oelßniſchen, welcher bey dem Herzoge Heinrich Wentzeln zu Münſterberg, Oels und Bernſtadt Rath geweſen. Heinrich von Dombnig auf Lampersdorff war an. 1662 des Fürſtenthums Oels Land-Commiſſarius. An. 1664 lebte Georg Albrecht zum Stronn im Oelßniſchen. N. von Dombnig zu Groß-Racke, der um das Jahr 1670 gelebet, zeugte mit Eliſabeth von Prittwitz und Reppin Joannem Albertum, welchem ſeine Gemahlin, eine von Rehdiger und Sliſa, drey Töchter gebohren. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. I. p. 339. P. II. p. 591.

Dombo oder **Dombro**, eine kleine Stadt und Caſtell in Ober-Ungern am Fluß Capallo, gehöret dem Biſchoff zu Zagabria. Sie iſt verſchiedene mahl als an. 1553 und 1599 geplündert und verbrannt worden, nach dieſem aber haben ſie die Chriſten wieder bekommen. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 434.

Dombovitza, ſiehe **Dombroviza**.

Dombro, eine Feſtung in Croatien.

Dombro, ſiehe **Dombo**.

Dombroviza, Dembroviza, Dombovitza, ein Fluß in der Wallachey, welcher bey der Stadt Argiſch an denen Siebenbürgiſchen Grentzen entſpringet, und nicht weit von Nigeboli gegen Oſten in die Donau fällt, nachdem er vorhero die Städte Buchereſt und Dombroviza paſſiret.

Dombrowno, ſiehe **Gilgenburg**.

Domburg, war ehemahls eine Stadt auf der Inſel Wolchern in der Grafſchafft Seeland, iſt ietzo ein groſſes Dorf, welches aber Stadt-Priuilegia genüſſet. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. T. II. p. 554.

Dom-Capitel, iſt ein gewiſſes Collegium, ſo unter der Direction eines Biſchoffs beſondere Rechte, Praerogatiuen und Freyheiten genüſſet, auch eigene Güter und Unterthanen beſitzet, zu derſelben Erhaltung, und Vermehrung beſondere Berathſchlagungen, zu geſetzten Zeiten anſtellet, und davon ſeine jährliche Einkünffte ziehet. Es ſind dergleichen Collegia, oder Gemeinen, entweder bey denen Cathedral oder Collegiat-Kirchen.

Dom-Dechant, ſiehe Decanus, Tom. VII. p. 302

Dome, heiſſet bey denen Frantzoſen ein rundes Dach, ſo mitten über einer Kirche, oder auch über einem groſſen Saale eines Gebäudes iſt. Nach Beſchaffenheit der Höhe des Daches bekommt ſolches beſondere Namen, und heiſſet ſelbiges Dome ſurbaiſſe, wenn es niedriger als eine halbe Kugel; Dome ſurmonte hingegen, wenn deſſen Höhe die Höhe einer halben Kugel übertrifft. Ein Exempel von einem ſolchen Dache trifft man zu Rom an der groſſen Jeſus-Kirche an, welche *Daviler* in Cours d'Architecture pl. 70. in Profil vorſtellet. *Vitruuius* nennet ein dergleichen Dach Tholus; die heutigen Italiäner aber Cupola.

Dome Surbaiſſé, ſiehe Dome.

Dome Surmonté, ſiehe Dome.

Domenec, *(Antonius Vincentius)* ein Dominicaner aus Catalonien, geb. an. 1553. Er erlernete die Theologie zu Barcellona, und weil er eine Gelübde gethan hatte den Orden anzunehmen, von welchem er gerne wäre entbunden geweſen, reiſete er nach Rom, ſolche Entbindung daſelbſt zu ſuchen, und erhielt ſie auch. Ein Sturm aber, den er bey ſeiner Rückreiſe auf der See auszuſtehen hatte, bewegte ihn, daß er dennoch ein Dominicaner ward. Er hat zu Barcellona die Philoſophie und Theologie gelehret, und ſoll dem Orden ſowohl mit ſeinem tugendhafften Leben, als auch mit unterſchiedenen Wunder-Curen groſſe Ehre gebracht haben. Er ſchrieb eine **Hiſtorie derer Cataloniſchen Heiligen** in Spaniſcher Sprache, Madrit 1602. Paris 1605, wie auch Scholia in D. Thomam, und ſtarb zu Valladolid den 22 Jul. oder den 30 Oct. an. 1606. *Fernandez* in Concert. p. 348. *Lopez* Hiſt. gener. P. IV. L. II. c. 35. p. 449. & L. IV. c. 2. p. 791. *Gabr. de Cepeda* Hiſt. de Atocha p. 292. *Anton.* Bibl. Hiſp. *Echard.* Bibl. Dom. T. II. p. 360.

Domenec, *(Hieron.)* ein Spaniſcher Jeſuit von Valenzia, war Anfangs Canonicus in ſeinem Vaterlande, trat aber hernach in die Geſellſchafft Ignatii Loiolae, die derſelbe vor kurtzem erſt aufgerichtet, und wurde Praepoſitus ſeiner Societät in Sicilien und endlich Prouincial in Aragonien. Er hat an. 1547 einen Catechiſmum geſchrieben, der in gantz Sicilien eingeführet worden, und iſt den 5 Dec. an. 1592 im 66 Jahre ſeines Alters zu Valenzia geſtorben. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hiſpan.

Domenes, ſiehe **Domesnes**.

Domengo, ſiehe Dominique.

Domenichi, ſiehe Dominicus.

Domenico Zampieri, ſiehe Dominiquin.

Domerham, *(Adamus de)* ein Engländer, von ſeinem unter das Cloſter Glaſtonburg gehörigen Geburts-Orte von Domerham genannt, hat zu Ende des 13 Seculi floriret, und Hiſtoriam de Rebus Geſtis Glaſtonienſibus verfertiget, darinnen er die Geſchichte ſeiner Zeit von an. 1126 bis 1290 accurat beſchrieben. Es ſcheinet eine Fortſetzung des Guilielmi Malmesburienſis de Antiquitate Eccleſiae Glaſtonienſis zu ſeyn, und iſt von Hearne aus dem MS. zu Oxford 1727. in 2. Voll. in 8 herausgegeben worden. *Acta Erud.* 1729. p. 183. ſeq. Auſſer dem eignet man ihm auch noch Hiſtoriam Controverſiae inter Epiſcopos Bathonienſes & Monachos Glaſtonienſes zu, welche H. Wharton in Angl. Sacra T. I. drucken laſſen. Benthems Engl. Kirch. und Schul-St. 29. §. 52.

Domeros, ein Ort vor Zeiten zwiſchen Philippi und Amphipolis in Macedonia adiecta. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 81.

Domesleben, ſiehe **Domsleben**.

Domesnes, Domenes, ein Vorgebürge in Curland, gegen Norden an dem Liefländ. Meer-Buſen, u. iſt denen Schiffen, ſo nach Liefland ſeegeln wollen, wegen ſeiner weit hervor ragenden Sand-Banck gefährlich.

Domeſtica Cautio, heiſt eine Handſchrifft. l. 3. ff. d. Jure Fiſci.

Domeſticae Perſonae, ſind Eheleute, wenn der Mann vor das Weib, das Weib vor den Mann zeugt; ingleichen diejenigen, ſo ihre Arbeit verdingt haben.

Domeſtica Vallis, ſiehe Domleſchig.

Domeſtici Judices, heiſſen Adſeſſores, weil ſie dem Richter adiungirt, und zugethan ſind.

Domeſtici Teſtes, die mit demjenigen, der Zeugniß führet, in einem Hauſe wohnen, und er ihnen befehlen kan; hieher gehören 1) die Dienſtboten, deren Zeugniß ein verbotenes Teſtimonium domeſticum machet, l. 25. §. 2. de aedil. Ed. wieder die Domeſticos aber können ſie zeugen, l. 17. C. de Teſtib. wie auch wenn dieſe Perſon ſo wohl dem actori als reo domeſtica iſt, z. E. wenn unter Ehe-Leuten ein Streit entſtünde, d. l. 17. *Carpzou.* d. conſt. d. 56. n. 6. oder wenn ein Haußgeſchäffte oder darinne begangenes Delictum zu beweiſen, maſſen dergleichen Sachen die Domeſtici praeſumirlich am beſten wiſſen, L. fin. ad L. Corn. de Sicar. *Carpz.* d. def. 54. Martin. d. l. n. 198. und letztens, wenn man ſonſt nicht auf die Wahrheit kommen kan. l. 8. §. 6. de repud. jud. etc. *Carpz.* P. I. c. 16. d. 54. Wie aber dieſe Diſpenſation, daß incapable Zeugen admittirt werden, wenn auſſer dem die Wahrheit, nicht kan erforſchet werden, zu verſtehen, explicirt weitläufftig *Trent.* d. reſ. 10. & 11. n. 8. Würde aber eine des Dienſts erlaſſene Perſon oder Bedienter vorgeſchlagen, kan er admittirt werden; es hätte denn der Herr ſolchen zum Betrug, um ſich deſſen Zeugniſſes bedienen zu können, dimittirt; arg. l. 24. §. fin. & l. ſq. de reb. aut. jud. *Lauterb.* d. l. §. 33. in fin. *Martin.* d. l. n. 200. 2) werden zum Zeugniß untüchtig gehalten, die Unterthanen und ihre Herren, weil eine mutuelle, und zwar beſchwohrne Obligation, zwiſchen ihnen waltet. l. 6. de Teſtib. *Ayrer.* d. l. c. 8. obſ. n. 3. Nach ietziger recipirten Gewohnheit aber werden ſie zum Zeugniß admittirt, wenn ſie zuvor der Pflicht, womit ſie dem Producenten verhafftet, ad hunc actum erlaſſen ſind. c. 38. X. de Teſtib. *Klock.* V. 4. c. 36. n. 33. *Carpz.* d. C. 16. def. 64. & in Proc. tit. 13. art. 5. n. 102. *Brunn.* Proc. tit. 20. n. 18. & ad l. 6. de Teſtib. Die Formel findet man in *Martin.* d. l. n. 206.

Domeſticorum Comes, hieß der General über die Kayſerl. Leib-Regimenter zu Roß und Fuß, deſſen Formel ſelbſt beym *Caſſiodor.* Var. VIII. 12. *Panciroll.* Not. Imp. Orient. 50. *Bulenger.* de Imp. Rom. III. 32. *du Freſne* I. 1188. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 519.

Domeſticum Furtum, ein Diebſtahl, den das Geſinde der Herrſchafft begehet.

Domeſticus, war an dem Hofe derer Römiſchen Kayſer eine Benennung derer Trabanten oder Leib-Garde, dergleichen im *Cod. Theod.* gedacht werden. Es hatten aber die Kayſer nicht allein, ſondern alle Gouverneurs und vornehme Bedienten ihre Domeſticos oder Trabanten. In folgenden Zeiten hieß Domeſticus überhaupt einen Aufſeher, Oberſten ꝛc. als zu Conſtantinopel war Μέγας Δομέστικος, der Generaliſſimus über alle Trouppen zu Fuß, Domeſticus Menſae, der vornehmſte Marſchall, der bey der Tafel anzuordnen hatte, Domeſticus Excubitorum, Domeſticus Scholarum etc. *Meurſius* Gloſſar. h. v. *du Freſne* II. 1. 157. Gl. Gr. p. 318. Nach dem Jure Langobardico beſtund derer Domeſticorum ihr Amt darinne, daß ſie die Ober-Aufſicht über die Königl. Villas, oder Domus cultas und Land-Güter hatten. Denn ſo ſtimmet ſolches ſehr gut mit ihrem Namen überein; ſo beſtärcket auch ſolches *Marculphus* Form. II. 52. p. 433. ap. *Baluz* gantz deutlich: Ego in Dei nomine ille Domeſticus ac ſi indignus glorioſiſſimi Domini illius Regis ſuper villas ipſius illas - -. Dum generaliter ad omnes Domeſticos regis ordinatio proceſſit de vnaquaque villa Fiſcale tres homines ex ſeruientibus inter vtroque ſexu a ſeruitio laxarentur, & nos ita faciendum ob hoc ordinatione recepimus - - - Et in nullo ſeruitio nec a nobis, nec a Succeſſoribus Domeſticis, nec a quocumque de parte fiſci penitus in ſeruitio inclinari non poſſis. Es waren dergleichen mehrere am Fränckiſchen Hofe, und iſt zu vermuthen, daß einem iedweden, die in einer gewiſſen Provintz gelegene Villae, und darauf befindliche Actores, oder Judices, zu ſeiner Ober-Aufſicht angewieſen worden. *Auctor* vitae S. Arnulfi Epiſc. Metenſis 4. ita vt ſex prouinciæ, quas & tunc & nunc rotidem agunt Domeſtici, ſub illius adminiſtratione ſolius regerentur. Ob aber über dieſe Domeſticos wieder ein Maior Domeſticus Aulae, oder wie ihn nach der Benennung am Griechiſchen Hofe *Hert.* c. l. heiſſet, ein Comes Domeſticorum geſetzt geweſen, läſſet ſich durch die von *du Freſne* h. v. beygebrachte Zeugnüſſe noch nicht hinlänglich erweiſen. So viel iſt unterdeſſen gewiß, daß es eine ſehr angeſehene Bedienung geweſen, und ein Domeſticus dem Referendario vorgezogen worden, *Gregorius Turonenſis* de Miraculis S. Martini I. 25. Charigiſilus Referendarius Regis Chlotarii, qui poſtea antedicti Regis Domeſticus fuit, und nach der Erzehlung *Fortunati* VII. 16. de Condone Domeſtico auch denen Grafen vorgangen. Sie wurden zu Ducibus gemacht. *Gregorius Turon.* Hiſt. Franc. VI. 11. p. 129. Gundulfum ex Domeſtico duce facto de genere Senatorio Maſſiliam dirigit. Sie waren auch bey denen Königl. Gerichten gegenwärtig in placido Chlodouei III. de an. 693. ib. p. 475. vna cum - - - Epiſcopis, & illuſtribus viris - - optematis - - Comitebus, - - Graefionebus, Racanfredo, Morilione, Ermenrico, Leudoberchto Domeſticis - - Referendariis - - Seniſcalcis - - Comite palatii noſtro etc. Sie müſſen auch vermuthlich in denen ihnen anvertrauten Villis, die Jurisdiction gehabt, und Recht geſprochen haben. *Lex Ripuar.* 88. vt nullus optimatum, maior Domus, Domeſticus, Comes, Grafio, Cancellarius, vel quibuslibet gradibus ſublimatus in prouincia Ripuaria in judicio reſidens munera ad iudicium peruertendum non recipiat. *Caroli M.* praeceptum de an. 775. ap. *Mabill.* c. l. p. 497. Omnibus Epiſcopis, Abbatibus, Ducibus, Comitibus, Domeſticis, Graffionibus, vicariis, centenariis, vel omnes miſſos noſtros, diſcurrentes, vel quibus libet iudiciaria poteſtate praeditis. Weil ſie am beſten den Zuſtand derer Königl. Einkünffte wuſten, muſten ſie auch die Ausgaben mit anordnen; *Gregorius Turonenſ.* X. 28. p. 237. fuerunt etiam ad hoc placitum multi de regno eius tam Domeſtici, quam Comites, ad praeparanda regalis expenſae neceſſaria. Daß ſie vor ihre Dienſte Lehn-Güter beſeſſen, erhellet aus dem Capitular. V. de anno 806. c. 19. p. 455. Vt omnes Epiſcopi, Abbates, Abbatiſſae, optimates & comites ſeu *Domeſtici*, & cuncti fideles, qui *beneficia regalia habere* videntur. An ihrer nobilitate iſt wegen des obangeführten nicht zu zweiffeln, und nennet *Fortunatus* in vita S. Germani Epiſc. Pariſienſ. 61. Attilam dieſerwegen: virum illuſtrem ac Regalis aulae Domeſticum. In der Griechiſchen Kirche war Domeſticus derjenige, der die Lieder anfieng, und waren ihrer zwey, ſo, daß bey iedem Chor einer gleichſam Praecentor war. *du Freſne* Gl. Gr. p. 321. *Heineccii* Abbildung der Griechiſchen Kirche III. 1. §. 36. p. 57.

Domeſticus, (*Rufus*) ein Poete, von welchem ein Epigramma in der *Anthologia* p. 615. ſtehet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 725.

Domeſtiquen, heiſſen die Haußgenoſſen, ingleichen die Bedienten eines groſſen Herrn.

S. Domerion, ſiehe S. Dometius.

Dometiopolis, ſiehe Domitiopolis.

Dometiupolis, ſiehe Domitiopolis.

S. Dometius oder Domerion, ein Märtyrer, war aus Phrygien bürtig, und entbrannte bey einem heidniſchen angeſtellten Luſt-Spiel, und dabey verrichteten abgöttiſchen Opffer, in einem ſolchen Eifer, daß er öffentlich auftrat, den Kayſer Julianum ſchalt, und die Götzen verſpottete, weswegen man ihn ins Gefängniß warf, entſetzlich marterte, denn wieder einſchloß, und endlich enthauptete. Man begehet ſeine Feyer den 23 Mertz.

S. Dometius, ein heiliger Mann, der von denen Griechen verehret wird, ſoll im Frieden geſtorben und von denen Engeln nach dem Himmel abgeholet worden ſeyn. Man feyret ihm den 8 Mertz.

Domezopolis, ſiehe Domitiopolis.

Domfrons, Lat. Damfronium, Donnifrons, Domfrontium, Domus Frontonis oder Dunfronium in Aulerois, eine Stadt, nebſt dem Titel einer Grafſchafft in Franckreich, an denen Grentzen der Normandie und der Provintz Maine am Urſprung des Fluſſes Mayenne gelegen. Sie iſt klein, ſchlecht bewohnt, und mit bloſſen Mauren umgeben. Gantz nahe dabey liegen 2 hohe Berge gegen Norden und gegen Weſten, von welchen ſie kan beſchoſſen werden. Das darzu gehörige Schloß iſt gleichfalls in ſchlechtem Zuſtande. Deſſen ungeachtet defendirte ſich darinnen an. 1574 der Graf von Mongommery mit groſſer Tapfferkeit gegen den Marſchall von Matignon, muſte ſich aber doch zuletzt ergeben. An. 1590 bemächtigten ſich die Einwohner des darinnen liegenden Ligiſtiſchen Gouverneurs, und unterwarffen ſich freywillig dem Könige Henrico IV. *Mezeray* Hiſt. de France T. III. p. 800. 872.

Domfrontium, ſiehe Domfrons.

Domherr, quaſi Dominus Domus, iſt der Titel eines Canonici, denn da dieſe groſſen Reichthum im 11 Seculo zuſammen gebracht, gab ſelbiger ihnen auch Gelegenheit nach gröſſern Titeln zu ſtreben, alſo, da ſie vorhero Brüder genennet wurden, c. 4 X. de his quae fiunt a Prael. ſo praetendirten ſie nachgehends den Titel Herrn, davon hernach das Wort Dom-Herr entſtanden; denn Dom bedeutet ein Hauß, und hieß alſo ſo viel als Herr der Cathedral-Kirche.

Dom-Höltzer, ſind ſtarcke Zimmer-Höltzer in der Schmeltz-Hütte, auf dem Pfahl-Baume, wie auch unterm Rahmſtücke, beym untern Docken des Balg-Gerüſts eingeſchnitten und befeſtiget, darauf die Balgen liegen oder fallen: ſie gehen wie ein flaches Dach allmählig hernieder.

Domicilium, Domus, Domus propria Planetæ, heiſſet in der Aſtrologie das himmliſche Zeichen, in welchem, wenn ſich ein Planet befindet, derſelbe entweder des Tages oder Nachts den gröſten Einfluß und Krafft haben ſoll. Alſo hat nach denen Aſtrologis des Tages am meiſten zu ſprechen, Saturnus im Waſſermann, Jupiter im Schützen, Mars im Widder, Venus in der Wage, Mercurius in denen Zwillingen; des Nachts hingegen Saturnus im Steinbock, Juppiter in Fiſchen, Mars im Scorpion, Venus im Stier, Mercurius in der Jungfrau. Die gröſte Krafft der Sonnen iſt im Löwen, des Monds im Krebſe.

Domicelli, alſo wurden vor Zeiten die appanagirten Herren genennet, und bedeutet ſo viel als junge Herren, weil nur der erſtgebohrne allein den Titel eines Herrn führete. Ruchenbecker Anal. Haſſiac. VIII. p. 377. Noch ietzo nennt man in etlichen hohen Stifftern die jungen und Neben-Canonicos, welche die Exſpectanz und Anwartſchafft auf die erledigten Canonicate haben, Domicellar-Herren, und findet man deren 18 in dem Dom-Capitel zu Bamberg, welche denen andern 20 Canonicis nachgeordnet ſind.

Domicilii Locus, wird in denen Rechten die Stadt, oder der Ort genennet, wo iemand ſich häußlich niedergelaſſen, und ſeine Wohnung oder Aufenthalt hat, auſſer welchen, und deſſen Gerichtsbarkeit Niemand ſo leicht mag belanget werden, es ſey denn, daß er an einem andern Orte einen Contract geſchloſſen, oder etwas verſprochen habe, und ſich daſelbſt wieder betreten lieſſe.

Domicilium, die Behauſung, Wohnung, wo man würcklich wohnet, Feuer und Rauch hält; es wird ſolches entweder late und improprie vor das Vaterland genommen, oder ſtricte und proprie, vor die Wohnung und Sitz, welchen man in einem Ort conſtituiret, mit der Intention, dabey beſtändig zu bleiben, wo er nicht davon abgefordert, oder verhindert würde, und dergleichen erkieſter Sitz wird Domicilium genannt. *Speidel* voce wohnen. *Lauterb.* Diſſ. de Domicilio. §. 2. c. 1.

Domicilium Habitationis, iſt der Ort, da iemand wohnet, des Sinnes, ſtets daſelbſt zu bleiben, es bringe ihn dann etwas hinweg. l. 7. c. de incol. l. 203. l. 290. π. de V. S.

Domicilium Neceſſarium, welches einer aus dringender Noth oder geſetzlicher Verordnung überkömmt. Dergleichen Domicilium hat ein nach einem gewiſſen Ort relegirter oder verwieſener Delinquent, welcher allerley Urſachen wegen daſelbſt kan belanget werden, ob er ſchon auch dasjenige, woraus er relegirt worden, behält; l. 27. §. 3. l. 27. §. fin. ad mun. l. 7. de interd. & rel. Hierher gehören die Ehe-Frauen, welche auch gleichſam mit Rechts-Zwang, des Manns Domicilium annehmen müſſen, ſo bald ſie mit dem Mann copulirt ſind. *Carpz.* de Proc. tit. 3. art. 1. n. 52. So lange ſie aber nur verlobte Bräute ſind, behalten ſie ihr Domicilium, l. 32. ad munic. *Carpz.* Jurispr. Conſ. l. 2. d. 131. wo auch die Frau zur Witbe wird, behält ſie des Manns Domicilium, ſo lange ſie nicht zur andern Ehe ſchreitet, oder demſelben freywillig renunciret, und ihr voriges wieder antritt. l. 22. §. 1. ad mun. Ob ſie aber ſchon unkeuſch lebet, verliehret ſie deswegen ihres erſten Manns Domicilium nicht, wohl aber machet ſie ſich ſeiner Dignität und Priuilegien verluſtig. arg. l. 7. C. de reu. don. Wenn aber der Mann, wie offt geſchicht, zur Frau einheurathet, übernimmt er deswegen des Weibes Domicilium keinesweges, ſondern conſtituiret ein beſonderes, nicht Krafft der Frauen, ſondern ſeiner eigenen Perſon, und ex facto proprio. *Hill.* ad Don. 17. C. 12. L. *Carpz.* d. art. 1. n. 19. *Struv.* ex. 9. th. 28.

Domicilium Originis, die natürliche Wohnung, das Special-Vaterland, wird genennet derjenige Ort, wo einer gebohren iſt, und der Vater Bürger, und Inwohner iſt. l. 1. §. 1. & 2. l. 6. pr. & §§. ſeqq. l. 17. §. 9. l. 22. ad munic. l. 3. C. eod. l. 7. C. de incol. *Gail.* II. obſ. 36. n. 2.

Domicilium Vniverſale, ſ. Commune, das allgemeine Domicilium, war vor dieſen bey allen dem Römiſchen Reiche unterworffenen, die Stadt Rom, l. 2. §. 4. & 5. π. de judic. allwo ſie alle in Anſpruch genommen werden konten, l. 23. π. d. munic. dergleichen wir heute zu Tage nicht haben, indem derer Reichs-

Reichs-Stände Unterthanen, wenn sie sich gleich in Wien aufhalten, doch daselbst nicht verklaget werden mögen, weil sonst dererselben Landesherrlichen Hoheit dadurch zu nahe getreten würde. Also wenn gleich ein unter Chur-Sächsischer Hoheit befindlicher Bürger sich in Dreßden Verrichtungen halber aufhält, so erlanget er in bürgerlichen Sachen allda nicht seinen Gerichts-Stand vor dem Magistrat, weil er sonst um das Beneficium primae instantiae kommen würde.

Domicilium Voluntarium, wenn man nicht nur den Willen hat, in einem gewissen Ort beständig zu verbleiben, sondern auch in der That, sich würcklich daselbst aufhält. l. 17. §. 13. Wenn nun eines von diesen 2 Requisitis nemlich der Wille und Vorsatz und die beständige Wohnung mangelt, da ist kein Domicilium, dahero wenn jemand aus einer Temporal-Ursach, wie die Studenten auf Vniversitäten, sich an einem Ort aufhält, der hat zwar seine Wohnung, nicht aber sein Haußhalten oder Domicilium daselbst, ob er schon immittelst in der Obrigkeit Schutz lebet; und ist dahero entweder ein Gast, oder Einwohner zu nennen. *Knipsch* de Jur. ac Priuil. Ciuit. Imp. II. 29. n. 82. Hieraus folget, daß Gesandte, Officirer, und Hof-Bediente, und was zur Fürstl. Hofstatt gehöret, ob sie schon 20 und mehr Jahre in der Fürstl. Residentz, im Bestand oder auch in ihren eigenen Häusern wohnen, dennoch kein Domicilium haben, sondern bloß in Ansehung ihres Amts sich daselbst aufhalten, und wenn solches zum Ende gehet, davon ziehen, es wären denn kräfftige Muthmassungen in contrarium vorhanden, welche dem Arbitrio Judicis zu überlassen. Gleiches ist auch von Kaufleuten zu sagen, die einen beständigen Laden in einer Stadt haben, und in Jahrmärckten ihre Handthierung treiben. l. 19. §. 2. de Judic.

Domidúca, ist ein Beyname der Junonis, welche von denen Bräuten verehret wurde, damit sie Glück zu deren Heimführung in ihres künfftigen Mannes Hauß geben sollte. *Capella* 2. *Viues* ad *Augustin.* de Ciu. Dei VI. 9.

Domiducus, war bey denen Römern der GOtt, den man verehrte, wenn man die Braut in des Mannes Haus brachte. *Augustin.* de Ciuit. Dei VI. 9. *Struu.* Antiq. Rom. I. *Laurentius* in Sponsal. Vet. I. *Dempster* ad *Rosin.* II. 19. p. m. 177. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 56. *Stuck.* de Sacrif. p. 40. *Blond.* Triumph. Rom. I. p. 11.

Domin, (*Hieron.*) ein Spanischer Carmeliter-Mönch aus Aragonien, war Magister Theologiae, wie auch Commissarius Generalis in denen Niederlanden und der Gemahlin Kayserς Ferdinandi III Hof-Prediger. Er hatte schon sein 60 Jahr erreichet, als er an. 1637 den 14 Dec. zum Bischoff von Gaëta ernennet wurde. Solch Amt verwaltete er sehr rühmlich, und starb den 23 Apr. an. 1650, nachdem er bereits 1603 Elogio oder vielmehr Epitomen de la vida del Domingo zu Genua in 12 herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hisp. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 544.

Domina Serpentum, siehe Boicininga, T. IV. p. 451.

Dominae, siehe Duennas.

Dominante, ist der obere Sonus einer Triadis Harmonicae, z. E. g. gegen das untere c. *Chordes* essentielles.

Dominau, siehe **Domnau**.

Dominees-**Stein**, ein Stein, welcher sich hinter dem Fluß Wayromno hinter der Festung Victoria in der Insel Amboina finden lässet, und so groß als ein Ey, oder eine Faust, knolblicht, doch glatt und so weich ist, daß man ihn gar leichte schneiden und schleiffen kan, da er einen klebrichten Schleim von sich geben soll. Einige Stücke davon sind so schön geädert und gemarmelt, daß man sie vor einen köstlichen Marmor oder Serpentin-Stein ansehen sollte, wenn sie mehr Härte und grössern Glantz hätten, in deren Ermangelung sie mehr vor eine Margam lapidescentem, oder hart gewordene Steinmarck zu halten sind. Diese Steine haben ihren Namen von einem Pfarr-Herrn, welchen die Schifleute in Holland und anderswo Domine heissen. Ermeldeter Domine hat gedachte Steine zum ersten in dem Fluß Wayromno gefunden, und viel Wercks davon gemacht, indem er nicht allein viel schöne Täffelein und Messer-Stiele daraus geschliffen, sondern auch solche wie die Siegel-Erde Batoe Poe n zum käuen und essen gerühmet. Einige sind inwendig grünlicht als See-Graß, die *Rumphius* vor des *Plinii* Phyciten hält.

S. Domingo, Dominique, Dominque oder Hispaniola, Lat. Insula S. Dominici, eine Insel auf der Nord-See, in America, zwischen Cuba, Jamaica und Porto Ricco. Die Einwohner hiessen sie Ayty und Quisqueya, als sie Christoph. Columbus an. 1492 entdeckte, welches so viel heisset, als ein grosses Land. Sie hat, nach derer Spanier Aussage, in die 400 Meilen in die Runde, 150 in der Länge, und 60 in der Breite, wo selbige am gröstẽ, 30 aber, wo sie am kleinsten ist. Die Luft darinnen soll sehr temperirt seyn; andere hingegen berichten, daß des Morgens eine unmäßige Hitze daselbst sey, welche Nachmittags durch einen See-Wind, welchen sie Virason heissen, gelindert werde. Der Erdboden ist fruchtbar, und giebt es daselbst eine trefliche Vieh-Weide, auch eine grosse Menge von Pferden, Ochsen, Kühen und Schweinen, welche die Einwohner der Haut wegen jagen und tödten, das Fleisch aber denen Hunden und Vögeln überlassen. Die Spanier besatzten diese Insel mit deralei chen Viehe, sintemahl vor ihrer Ankunfft wenig 4 füßige Thiere darinnen waren, ausgenommen eine gewisse Gattung, Hurias genannt, welche einem Caninichen ähnlich sahen, und eine Art von Hunden, so gut genug zur Jagd waren, aber nicht belleten. Es giebt darinnen einige Ottern und Schlangen, die ohne Gifft seyn sollen. Desgleichen hat man auch darinnen eine wunderbare Art von Käfern, Cucuyo genannt, deren Augen und Seiten, wo ihre Flügel sind, so helle leuchten, als eine angezündete Kertze, so daß man in der Nacht dabey lesen oder schreiben kan. Obgleich der Erdboden hierselbst sehr fruchtbar ist, so wird doch nur an einigen Orten etwas gebauet. Die Vieh-Trifften werden durch einige Bäume, so man Guajabes nennet, sehr verdorben, welche eine Frucht tragen, die einem Apffel ähnlich siehet, roth Fleisch hat, und voller Saamen ist, welche herabfället, schleunig wieder aufwächset, und zu einem Baum wird. Zucker-Röhre und Ingber wachsen allhier in grossem Ueberfluß. Die Kräuter und gelben Rüben werden innerhalb 16 Tagen zeitig zu essen. In der Provintz Ciban werden viel Gold- und Silber-Bergwercke gefunden, welche aber aus Mangel derer Arbeiter nicht angebauet waren, so, daß die Einwohner nichts als eine kupfferne Müntze brauchten. Die Menge derer einheimischen Einwohner war sehr groß, welche aber meisten Theils von denen Spaniern getödtet, oder in denen Kriegen aufgerieben worden. Das gantze Land war vormahls in verschiedene kleine Provintzien eingetheilet, welche von unterschiedlichen Fürsten regieret wurden; Hygey, Jacuiaguia, Samana, Ciguay, Taquimo

und

oder Porto von Braſil, Baaruco, Hanigagia, Xaragua, Hahabo, Cahaya, Marien, Cibao, la Vega Real, Magnana. Anietzo aber iſt es in 5. Theile unterſchieden, welche ſind Bainora, Cubaho, Gajaba, Caſimu und Guacayatima. Der Canton Bainora hieß anfänglich Marien, in welchem Columbus ehemahls ausſtieg. Er bauete daſelbſt ein Fort, de la Nauedad genannt, worinnen er eine Garniſon von 39 Caſtilianern ließ, als er wieder nach Spanien zurück ſegelte, um von ſeiner neuen Erfindung Nachricht zu bringen. Als er aber wieder in die Inſel zurücke kam, fand er, daß ſie von denen Einwohnern umgebracht waren, weil ſie ſich gegen ſelbige allzuhart erwieſen. In dem Canton Cubaho iſt die Haupt-Stadt Iſabella, welche Columbus vor ſeiner Rückreiſe in Spanien Ao. 1493. erbauete, und nach der Königin Namen nennete. Das Land Gajaba wurde von denen Spaniern wegen des vielen Goldes, ſo ſie daſelbſt funden, das Königliche Feld genennet. Die Haupt-Stadt in Caſimo iſt S. D'omingo. In Guacayatima iſt die Haupt-Stadt Xoana oder Chaona. Die Haupt-Stadt der gantzen Inſel hieß anfänglich Neu-Iſabella, weil Ao. 1494. die Einwohner aus Alt-Iſabella dahin gebracht wurden, nach dieſem aber wurde ſie San Domingo genennet. Es giebt auch auf ſelbiger Inſel ein Dominicaner- und Franciſcaner-Cloſter, 2. Nonnen-Cloſter, ein Collegium, ſo mit 4000. Ducaten Einkommens verſehen, und ein Hoſpital mit 22000. Ducaten. Es wird auch daſelbſt Müntze geſchlagen, und wurde im vorigen Seculo groſſe Handlung getrieben, allein nachdem Neu-Spanien entdeckt worden, hat die Handlung und Menge derer Einwohner in Hiſpaniola ſehr abgenommen, dergeſtalt, daß nicht 2000. Einwohner in der gantzen Inſel, ſo wohl an Spaniern als Negros oder Mulattas, welche letztere von Spaniern und Indianern gebohren, ſich befinden. Franciſcus Drake eroberte Ao. 1586. San Domingo, und verließ es nach einem Monat wiederum, nachdem er eine gute Summe Geldes davor bekommen hatte. Die andern merckwürdigen Städte ſind Conception de la Vega, von Chriſtoph. Columbo erbauet, 20 Meilen von San Domingo, welche einen Biſchöfflichen Sitz hat; ſo denn San Jago de los Cavelleros, welcher Ort in einer angenehmen Gegend liegt, und Puerto de la Plata, ſo ein feſt Caſtell hat. Es giebt viel Inſeln um Hiſpaniola herum. Nahe bey Navaza, ſo eine davon iſt, findet man einen Wunder-Quell, welcher ½ Meile von dem Lande in der See 16. Schuh tief unter dem Waſſer anzutreffen, und nichts deſtoweniger ſo ſtarck heraus ſpringet, daß man mitten unter dem ſaltzigten friſch Waſſer aus demſelben haben kan. Die Spanier haben in denen erſten Zeiten innerhalb wenig Jahren 3000000. von denen einheimiſchen Einwohnern hingerichtet, und würden ohne Zweifel, wenn ihnen Carolus V. nicht Einhalt gethan hätte, alle mit einander ausgerottet haben. *Mendoza*, *Barthol. Caſa*. *Heylin*. *Laet*. Deſcr. Ind. Occid. I. *Petr. Fr. Xaver de Charlewix* Hiſtoire de l'Isle Eſpagnole ou de S. Dominque. Paris 1720. in 4. Tomi II.

S. Domingo, lat. Civitas Sancti Dominici, Dominicopolis, die Haupt-Stadt auf der Inſel Hiſpaniola, iſt eine groſſe, reiche und ſchöne Stadt, liegt in der Südlichen Gegend der Inſel bey dem Ausgange des Fluſſes Ozana, und hat nahe darbey einen ſehr ſichern und geraumen Hafen. Sie hat einen Ertzbiſchöfflichen Sitz, welcher den Biſchoff der Stadt de la Conception de la Vega von ſelbiger Inſel, den Biſchoff von Juan de Porto Rico, den Biſchoff von der Inſel Cuba, und den Biſchoff von S. Anne de Coro, nebſt dem Abt von Jamaica unter ſich hat. Es iſt auch daſelbſt das Hof-Gerichte, Finantzen-Cammer und Müntze. Wie denn auch der Gouverneur der Inſel allhier zu reſidiren pflegt. Chriſtophorus Columbus erbauete dieſe Stadt Ao. 1494. auf der Oeſtlichen Seite des Fluſſes. Ao. 1502. aber wurde ſie von Nicolao de Obando, damahligem Gouverneur, auf die andere Seite des Fluſſes verſetzt. Pabſt Leo X. fundirte allda ein Biſthum, ſo Ao. 1547. in ein Ertz-Biſthum verwandelt wurde. Franciſcus Drake nahm dieſe Stadt Ao. 1586. mit Gewalt ein, behielt ſie einen Monat lang, verbrannte einen Theil von denen Häuſern, und zwang die Spanier darzu, daß ſie den übrigen Theil rantzioniren muſten. Ao. 1702. haben die Engländer diesen Ort erobert. *Fabricius* Luc. Salut. Evangel. 48. p. 771. Siehe Hiſpaniola.

S. Domingo, mit dem Zunamen de la Calceda, lat. Calziata, eine Stadt an denen Grentzen des Spaniſchen Königreichs Alt-Caſtilien und der Provintz Biſcaya gelegen, und zwar in einem Ländgen, Rioja genannt, bey dem kleinen Fluß Laglora, der unweit davon in den Ebro fällt. Zu Ausgang des 11. Seculi lebte in ſelbiger Gegend ein vor heilig gehaltener Mann, Namens Dominicus, welcher von Geburt ein Spanier, oder, wie andere melden, ein Italiäner war, und, nebſt der Bewirthung derer Pilgrimme, ſich inſonderheit angelegen ſeyn ließ, denen zum Beſten, ſo nach Compoſtell wallfahrten, die Wege zu beſſern, oder erhobene Straſſen, auf Spaniſch Calcadas, zu verfertigen. Dieſem Dominico zu Ehren erbauete man, wo er ſich am meiſten aufgehalten, eine Kirche, welche nachgehends eine von denen gröſten und ſchönſten in Spanien, und wegen derer vielen Wallfahrten, ſo dahin geſchehen, nicht nur ſehr berühmt, ſondern auch, nachdem der Ort an Häuſern und Einwohnern ſehr zugenommen, Ao. 1196. zu einem Biſchöfflichen Sitz, welchen man von Najara dahin verlegte, gemacht worden. Ungefehr 40 Jahr hernach ward mit dieſem Biſthum auch das zu Calahorra vereiniget. Nach der Zeit hat ein iedweder von dieſen beyden Orten ſeinen abſonderlichen Biſchoff gehabt. Die neuern Scribenten zehlen dieſen Ort nicht mit unter die Biſthümer in Spanien. *Mariana* Hiſt. de Eſp. X. 7. XI. 19. XII. 18. *Colmenar* Delic. de l'Eſp. p. 173. *Conſtituciones Synodales antiquas y modernas del Obiſpado de Calahorra y la Cazada*. *Rodrigo Mendes Sylva* Poblacion general de Eſpanna la deſcripſaondo Reyno de Leaon 21.

Dominguez, (*Franc.*) ein Spaniſcher Miſſionarius in Nord-America, ſchrieb um 1570. ein Werck unterm Titel: La deſcripcion de la nueva Eſpanna, welches *Ant. Leonius* in Bibl. Ind. rühmet, aber noch nicht gedruckt iſt. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Domini, ſind zuerſt genennet worden diejenigen, ſo einem Hauſe fürgeſtanden, darinne die Herrſchafft hatten, und denen die gantze Familie zu Gebot ſtehen muſte, dahero wurden ſie auch Domini genennet, in §. 2. inſt. de his, qui ſui vel alieni jur. Auch diejenigen

wurden im jure hin und wieder alſo genennet, ſo Knechte hatten. Nachgehends iſt dieſes Wort nur denen Imperatoribus, Regibus, Principibus, und andern zugelegt worden. *Vivius Zeno* in L. 3. π. 1. de his, quæ in teſt. del.

Domini diurni, ſiehe Trigonocrator.

Domini nocturni, ſiehe Trigonocrator.

Domini Nominatio, ſiehe Nominatio Auctoris.

Domini Trigonorum, ſiehe Trigonocrator.

Dominica, ſiehe **Sonntag.**

Dominica heißt auch das Haus eines Biſchoffs, von Domus.

Dominica, eine Gemahlin des Kayſers Valentis, war der Arianiſchen Secte zugethan, und beredte auch ihren Gemahl, derſelben beyzupflichten, wiewohl ſie ihm hernach von Verfolgung derer rechtgläubigen Biſchöffe ſoll abgerathen haben, als zu eben der Zeit, da der Kayſer mit Baſilio von Cæſarien übel umgieng, ihr Printz tödlich erkranckte, und ſie ſelbſt mit ſchweren Träumen geplagt ward. Nach ihres Gemahls Tode muthete ſie die Einwohner von Conſtantinopel an, denen Gothen Widerſtand zu thun, welche die Stadt zu belagern kamen, und begabte deshalben diejenigen, ſo die Waffen ergreiffen wollten, aus dem Kayſerlichen Schatze reichlich. Sie hat noch an. 387 gelebet, *Socrates* IV, 27. V, 1. *Soz.* VII, 1. *Theodoricus* IV, 12. *Banduri* Numiſmat.

S. Dominica, eine Jungfrau, war aus Carthago in Africa bürtig, und lebte zu denen Zeiten des Kayſers Theodoſii M. bis auf Leonem und Zenonem. Sie wurde von Nectario getaufft, als ſie bey einer gewiſſen Gelegenheit mit 4 andern Jungfrauen nach Conſtantinopel kommen war, worauf ſie von der Zeit an ein heiliges und frommes Leben führte, verſchiedene zukünfftige Dinge weiſſagte, und um das Jahr 475 mit Tode abgieng. Mit ihr werden zugleich SS. Georgius Chozebites und Aemilianus, ein Bekenner des Glaubens, verehret, von denen man aber nicht weiß, wer ſie geweſen ſeyn. Man feyret ihnen den 8 Jan.

S. Dominica, eine Jungfrau am Lago di Como in Italien, lebte im 6 Seculo, und wurde nach ihrem Tode bey ihrem Bruder S. Agrippino, Biſchoff zu Como, begraben. Sie wird in einer ihr zu Ehren in der Dioeces von Como erbaueten Kirche mit groſſer Sollemnität verehret. Einige geben ſie vor eine Nonne aus, es ſcheinet aber vielmehr, daß ſie in der Welt ein heiliges Leben geführet habe. Ihre Verehrung geſchiehet den 13 May.

S. Dominica, ſiehe S. Indractus.

Dominica in Albis, ſiehe Alba. Tom. I. p. 923.

Dominica de Cruce, eine Nonne aus dem Orden S. Dominici, in dem Cloſter der Heil. Catharinæ von Siena zu Dovai in denen Nieder-Landen, ſtarb an. 1616. Man feyert ihr zu Ehren den 3 May.

Dominicæ rei Comes war, qui loca ad ſacrum dominium pertinentia curabat, deutlicher kan man dieſes nicht geben. *Gutherius* de off. Dom. Aug. III. 28. *Pitiſcus.* Lex. Ant. Dom. I. p. 519.

Dominicale, war in denen ältern Zeiten ein weiſſes leinwandenes Tuch, mit welchem das Frauenzimmer den Kopff bedeckte, und unter demſelben das H. Abendmahl bekam. *Baluzius* Not. ad *Gratian.* c. 33. qu. 5. c. mulier. *Cardinalis Bona* Rer. Liturg. III. 17. ab *Eckhart* Rer. Franc. IX. 11.

Dominicaner, einer derer berühmteſten Mönchs-Orden, führte ſeinen Namen von ſeinem Stiffter Dominico, welcher unter die Heiligen gezehlet wird. Innocentius III. hat ihn auf dem Concilio Lateranenſi an. 1215. adprobiret, welches doch von etlichen in Zweifel gezogen wird, und Honorius III. beſtätiget. Sie folgen hauptſächlich der Reget S. Auguſtini, die aber durch die Satzungen des Dominici um ein merckliches ſind vermehret worden. Nach derſelbigen verbinden ſie ſich zu einer ſteten Armuth, und inſonderheit gar nichts eigenthümliches zu beſitzen. Sie enthalten ſich über dieſes vom Fleiſche, müſſen zu gewiſſen Zeiten ſtille ſchweigen, und führen ſonſten eine gar ſtrenge Lebens-Art. Ihr vornehmſtes Werck iſt dieſes, daß ſie ſich auf das Predigen legen, um dadurch ſonderlich die Ketzer zu bekehren, wie Dominicus ſelbſt gegen die Albigenſer that; dahero auch dieſer Orden Ordo Prædicatorum, oder der **Prediger-Orden**, genennet wird. In Franckreich werden ſie **Jacobiner** genennet, weil ihr erſtes Cloſter, das ſie zu Paris gehabt, in der S. Jacobs-Straſſe gelegen. Es hat eben dieſer Dominicus noch einen beſondern Ritter-Orden geſtifftet, darein ſich diejenigen begaben, die mit gewaffneter Hand die Albigenſer und andre Ketzer angriffen, und ſie zum Gehorſam der Kirche zwingen wollten; dahero es gekommen, daß von etlichen dieſer Orden Ordo Sanctæ militiæ genennet worden. Es iſt faſt unglaublich, wie ſehr ſich dieſer Orden nach ſeiner Stifftung in kurtzer Zeit ausgebreitet, und die Clöſter, ſo er in Italien, Franckreich, Aragonien, und an andern Orden aufgerichtet, ſind faſt unzehlig. So ſind auch aus demſelbigen viele berühmte und anſehnliche Leute entſproſſen, und unter denen Alten ſonderlich bekannt: Jordanus, Thomas de Aquino, Albertus M. Raymundus de Pennaforti, und viele andere, wovon der *P. Quetif* ein ſchönes Werck verfertiget, welches hernach der *P. Echard* continuiret, und zu Paris unterm Titel: Bibliotheca Scriptorum Dominicanorum in 2 Folianten herausgegeben hat. Nicht weniger hat dieſer Orden dadurch ein groſſes Anſehen bekommen, daß gemeiniglich das Officium Inquiſitionis denen Dominicanern anvertrauet wird. Auch wird der ſo genannte Magiſter Sacri palatii oder Theologus des Pabſts nur aus dieſem Orden genommen. Sie haben lange und mit groſſer Hefftigkeit wieder die unbefleckte Geburt der Heiligen Jungfrau Maria gefochten, auch in dem Streit de Auxiliis Gratiæ mit denen Jeſuiten ungemeinen Eifer bezeuget. So giebt es auch Nonnen-Clöſter dieſes Ordens, und ſind aus denen letztern gleichfalls unterſchiedene wegen der Heiligkeit ihres Lebens berühmt, worunter ſich ſonderlich die bekannte Catharina Senenſis befindet. *Caſtillo* in Chron. Domin. *Garſonius. Razzi. Antonius Senenſis. Anton. Flaminius. Heliot.* Hiſtoire des ordres Religieux T. III. 24. *Alberti* de Vitis Illuſtr. Domin. *Hoſpinianus* de Orig. Prog. monach. Vl. 7. ſiehe Dominicus.

Dominicanus, (*Petr.*) ein Prediger-Mönch, der im 14 Seculo gelebet, und ein Commentum libri totalis Valerii Maximi hinterlaſſen, von dem aber weiter nichts bekannt iſt. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 729.

Dominici, (*Jacobus*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner aus Collioure, in der Grafſchafft Rouſſillon, war im 14. Seculo berühmt. Er lehrte Anfangs die Theologie, ward darauf Inquiſitor generalis auf

Ma-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

100. *Spanhemius* Hiſtor. Eccl. ſec. 13. *Limborch*, Hiſt. Inquiſ. I. Siehe **Dominicaner.**

Dominicus von Jeruſalem, wurde um das Jahr 1550. daſelbſt gebohren, und in der Jüdiſchen Schule zu Sapheth erzogen, woſelbſt man ihn auch zum Rabbi gemacht, und eine geraume Zeit den Talmud erklären laſſen. Darauf legte er ſich auf die Artzney-Kunſt, und wurde von dem Groß-Sultan nach Conſtantinopel beruſen. Endlich verließ er im 50. Jahre ſeines Alters den Jüdiſchen Glauben, und kam nach Rom in das Collegium Proſelytorum, da er die Jugend unterwies, und das gantze Neue Teſtament in die Ebräiſche Sprache überſetzte. *Bartolocci* Bibl. Rabbin. *Baſnage* Hiſtoire des Juifs.

Ven. Dominicus Leoneſius, ein Minorit zu Urbino in Italien, wird auch Dominicus a Leoneſſa genannt, und wurde durch eine bewegliche Predigt B. Nicolai Auximani zu Annehmung ſolches Ordens bewogen, creutzigte nach der Zeit ſein Fleiſch ernſtlich, geiſſelte ſich alle Nacht, und ſchlief offt auf der bloſſen Erde. Er predigte ſehr erbaulich, verkündigte die an. 1466. graſſirende Peſt 2. Jahr zuvor, und ſtund in derſelben denen Krancken getreulich bey. Er war 7 mal Provincial, und wurde bey der letzten Viſitation ſeiner Clöſter von denen Leuten des Hertzogs von Urbino mit groſſem Pracht eingeholet. Bey ſeiner letzten Kranckheit wurde er von der H. Maria und denen Heil. Engeln beſucht, worauf er an. 1497. ſeinen Geiſt aufgab, da denn ſein Angeſicht nach dem Tode glantzete. Einige meynen, er ſey eine Perſon mit Dominico a Goriſſa. Er liegt in S. Claræ Kirche begraben, und wird den 20. Apr. verehret.

Ven. Dominicus Loricatus, war erſt ein Clericus, bekam aber, als ihm ſeine Verwandten die Stelle eines Prieſters bey dem Biſchoff erkauffen wolten, einen ſolchen Abſcheu vor dieſer Simonie, daß er davon flohe, u. zu Ponte Rezzoli, unter der Aufſicht S. Joannis, ein Mönch und Eremit wurde. Er war ſehr demüthig, und mäßig im Eſſen und Trincken, ſang fleißig die Pſalmen, betete lange Zeit mit ausgeſtreckten Händen, und geiſſelte ſich zum öfftern ſelber auf das ſchärfſte. Endlich bekam er hefftiges Magen-Weh, ſtarb daran an. 1061, und wurde erſt in der Celle, darinnen er gelebet hatte, zur Erden beſtattet, hernach aber in das Capitel verleget. Er wird den 14. Octobr. verehret.

Dominicus Melitenſis, ein Laye aus dem Orden derer Minoriten, that ſo wohl im Leben als nach dem Tode viel Wunder, und wird ſein Leib zu Noto in Sicilien mit groſſer Ehrerbietung aufgehoben. Es wird ihm der 1. Febr. gefeyert.

Dominicus de Monte majori, ein Prediger-Mönch, wurde um das Jahr 1542. von einigen gottloſen Leuten mit vielen Wunden hingerichtet. Man verehret ihn den 15. Jun.

Dominicus di Sangeminiano, ein berühmter Rechts-Gelehrter ums Jahr 1440. Er war aus dem Flecken Sangeminiano in Toſcanien gebürtig, und wurde zu ſeiner Zeit für einen derer gelehrteſten Leute in der geiſt- und weltlichen Rechts-Gelehrſamkeit gehalten. Man hat von ihm Commentarios in 6 Libros Decretal. Conſultationes, &c. *Tritbemius* de Script. Eccl. *Alberti* de Script. Ital.

B. Dominicus Vernagallis, ein Camaldulenſer zu Piſa in Etrurien, ein heiliger Mann, ſtarb an. 1218. Er wird ein Prieſter Chriſti genennet, ſein Leib aber wird in der Cloſter-Kirche S. Michaëlis daſelbſt verwahret und verehret. Seine Feyer geſchiehet den 20. Apr.

Dominicy, (*Marcus Antonius*) war Königlicher Frantzöſiſcher geiſtlicher Rath und Hiſtoriographus, und ſtarb an. 1650. Er war einer von denen erſten, die wider Chiffletium geſchrieben, als da ſind: Adſertor Gallicus contra vindicias Jo. Jac. Chiffletii, ſive Hiſtorica Diſceptatio, qua arcana regia, politica & genealogica Hiſpanica refutantur, Francica ſtabiliuntur. Paris 1646. in 4. Ansberti Familia rediviva, contra Ludov. Chanterelli & Jo. Jac. Chiffletii objectiones vindicata, ſive linea ſuperior & inferior Stemmatis S. Arnulphi, ibid. 1648. in 4. Auſſer dem hat man auch von ihm Diſſ. ad Canonem II. & V. concilii Agathenſis & ultimum Ilerdenſis ſ. de communione peregrina, ib. 1645. in 4. De Prærogativa allodiorum in provinciis, quæ jure ſcripto reguntur, Narbonenſi & Aquitanica, ib. eod. in 4. De Treuga & pace ejusque origine & uſu in bellis privatis, ib. 1649. in 4. De Sudario capitis Chriſti, Cahors 1640. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Tellier* Bibl. Hübners Bibl. Geneal. 6. p. 136. ſeq.

Dominile, ſ. Crumtharus. Tom. VI. p. 1762.

Dominique, ſiehe S. Domingo.

Dominiquin, ein berühmter Italiäniſcher Mahler von Bologna, ſo eigentlich Domenico Zampieri hieß, und von dem Caracci war erzogen worden. Er war zwar etwas träge, aber ein vortrefflicher Künſtler. Den Heil. Hieronymum mahlte er ſo wohl ab, daß der berühmte *Pouſſin* ſelbiges vor eins von denen feinſten in Rom hielt. Sonderlich that er es in dieſem Stücke andern weit vor, daß er die Affecten und Neigungen derjenigen, ſo er abmahlte, überaus wohl vorſtellen konte. Gregorius XV. machte ihn zum Baumeiſter des Päbſtlichen Pallaſts. Er ſtarb den 25. April an. 1641. im 60. Jahr ſeines Alters. *Felibien* Entret ſur les Peint.

Dominiren, befehlen, gebiethen. Das Seinige verdominiren aber heiſt, daſſelbige durchbringen, verthun, verſtutzen, verſchwenden.

Dominis, (*Marcus Antonius de*) iſt ſo wohl wegen ſeiner ſonderbaren Gelehrſamkeit, als auch wegen derer beſondern Fälle, ſo ihn betroffen, ſehr berühmt. Er war aus dem Geſchlechte Theobaldi de Placentia, der unter dem Namen Gregorii X. Pabſt geweſen, entſproſſen. Da er in ſeiner Jugend bey denen Jeſuiten zu Padua ſtudiret, war er willens, wie etliche melden, ſich in ihre Societæt zu begeben, allein der Cardinal Aldobrandini hielt ihn davon ab, und brauchte ihn zu wichtigen Verrichtungen, denen er auch wohl vorſtund. Etliche ſagen, daß er in der That ein Jeſuite geweſen, und nachhero erſt an. 1596. unter Clemente VIII. Biſchoff zu Segni, endlich aber nach 6 Jahren Ertz-Biſchoff zu Spalatro worden, und ſolches durch Hülffe des Cardinals Borgheſe, der ihn gerne von Rom entfernen wollen. Denn er war ſchön, und machte ſich, wie man meldet, mit dem Frauenzimmer gar zu bekannt. Er ſoll ſich inſonderheit mit einer Anverwandtin derer Cardinäle Landini und Melino familiair gemacht haben, welche daher eine Feindſchafft auf ihn wurffen, und alſo verhinderten, daß er keine Nunciatur erhielte, wodurch ſie ihm den Weg zur Cardinals-Würde abſchnitten. Da er zu Spalatro war, that er einſt eine

Reiſe

Reise nach Rom, um sich bey Paullo V, wegen allerhand Dinge, die man ihm vorgeworffen, zu entschuldigen. Auf dieser Reise gerieth er mit 2 Edelleuten aus England in ein Gespräch, darinnen man auf die Frage fiele: ob man in allen Christlichen Religionen seelig werden könne? Da denn der eine von diesen Edelleuten endlich mit einem sonderbaren Nachdruck sagte, daß es einmahl der Klugheit gemäß wäre, eine solche Religion zu erwehlen, da man die wenigste Gefahr hätte, in allerhand Unordnung und Fehler zu fallen, und dadurch seine ewige Seeligkeit zu verschertzen. Dieses that einen solchen Eindruck in das Gemüthe des de Dominis, daß er von der Zeit an diese Meynung öffters zu behaupten pflegte. Zu Rom wurde er von dem Pabst und denen Cardinälen gar schlecht empfangen, welche Verachtung bey ihm einen solchen Verdruß erweckte, daß er nur Gelegenheit suchte mit denen Lutheranern, unter dem Vorwand, sie zu wiederlegen, umzugehen, auch bald mit grossem Mißvergnügen wieder zurück reisete. Er ward aber gleich bey der Inquisition angegeben, und dahero zurück zu kehren beordert. Die Puncte, worüber man ihn anklagte, waren diese: daß er von dem Banne, den der Pabst gegen die Republic Venedig ergehen lassen, übel geredet; daß er mit dem Fra Paolo, oder Paullo Sarpio conrespondiret; daß er den Römischen Hof bedrohet, wenn man fortfahren würde, ihn so übel zu tractiren, wollte er einen Schluß fassen, der sie gereuen sollte; daß er mit denen Ketzern umgienge, und die Sacramenta verachtete; daß er gesaget, man könne in allen Religionen seelig werden, wenn man nur fromm lebte. Er konnte aber in nichts überwiesen werden. Dannenhero ob gleich der Cardinal Nelino dafür hielt, daß man ihn im Gefängniß behalten sollte, wurde er dennoch von denen Inquisitoribus, unter einer scharffen Bedrohung, loß gelassen, ohne daß sie ein Urtheil sprachen, ob er schuldig oder unschuldig wäre. Sobald er nun wiederum an seinem Orte angekommen, verkaufte er das Seinige, und brachte eine Summe Geldes von 15000 Reichs-Thalern zusammen, davon ihm sein Diener den gröſten Theil entwandt, und gieng mit einem derer vorerwehnten Edelleute nach England. Daselbst wurde er gar wohl angenommen, und verordnete ihm die Engländische Kirche jährlich eine ansehnliche Pension. Er that auch ein öffentliches Glaubens-Bekänntniß in der Kirche S. Pauli zu London in Gegenwart des Königs und vielen Volcks, und schrieb darauf um seine Flucht und Glaubens-Veränderung zu rechtfertigen. Der Pabst im Gegentheil schickte, auf Anstifften des Cardinals Borgheſe, einen, Namens Muti, nach England, um den de Dominis zu bereden, daß er wieder zu der Römischen Kirche kehren möchte. Allein dieses war vergeblich, und schrieb er vielmehr unterschiedene Bücher wieder dieselbige; dannenhero der Pabst ihn in den Bann that, und die Inquisition ihn verdammte, daß er lebendig sollte verbrannt werden. Indessen liessen seine gute Freunde zu Rom nicht nach, ferner an ihn zu schreiben, und ihn zu ermahnen daß er wieder nach Rom kehren sollte, worunter sonderlich der Cardinal Ludovisio war. Da nun endlich derselbe unter dem Namen Gregorii XV Pabst wurde, und man dem de Dominis Hoffnung machte, daß er Pardon erhalten könnte, zugleich auch der Spanische Ambaſſadeur an dem Englischen Hofe ihm scharf zusetzte, und überdem es ihm in England nicht so wohl gienge, daß er nach seinem Geld- und Ehr-Geitze hätte können zu frieden seyn, entschloß er sich, wiederum nach Rom zu kehren; dieses konnte er so verborgen nicht halten, daß man es in England nicht hätte mercken sollen, dahero der berühmte Joſeph Hall eine nachdrückliche Epistel an ihn schrieb, die Colomeſius unter andern Episteln mit dem Clemente Romano p. 307. drucken lassen. Dem allen ungeachtet verließ er heimlich England, bekannte sich auf der Durchreise zu Brüssel wiederum zu der Römischen Kirche, gieng darauf, nachdem er daselbst von einer gefährlichen Kranckheit genesen, über Franckreich und Flandern wieder in Italien, und stellte sich zu Rom an. 1622. ein. Allda muste er in der Peters-Kirche mit einem Stricke um dem Halse auf den Knien Busse thun, und wurde öffentlich loßgesprochen, jedoch mit Auflegung allerhand harter und schwerer Buß-Ubungen. Man giebt für, daß er nachgehends wieder auf seine vorige Meynung gekommen. Zum wenigsten ist gewiß, daß er an. 1623 unter Urbano VIII. von denen Inquisitoren ins Gefängniß geworffen, und verschiedene Klagen wieder ihn angebracht worden, aus welchen man ihn endlich nach vielen Berathschlagen entweder zum ewigen Gefängniß verdammen, oder bald gar verbrennen wollte, weil er sich zu keinem Wiederruf seiner Schrifften verstund. Bald hierauf endigte er sein Leben im Gefängnisse, und muthmasset man, daß er entweder mit Gifft, oder auf eine andre Art sey umgebracht worden. Worauf sein Leichnam an. 1624. den 21. Dec. öffentlich zu Rom über die Gassen geschleppet, durch den Hencker verbrannt, und die Asche in die Tyber geworffen wurde. Einige wollen, er sey mit guten Willen des Pabsts Pauli V, der Hoffnung gehabt, England wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen, dahin gegangen, und ihm erlaubt worden, seinen Glauben eine Zeitlang zu verstellen; er habe auch würcklich viele von denen Englischen Prælaten auf seine Seite gebracht gehabt. Daß man aber hernach zu Rom so strenge mit ihm verfahren, sey deswegen geschehen, weil er weiter gegangen, als ihm erlaubt gewesen. Sonst hat er sich mit seinen gelehrten Schrifften unter denen Protestirenden einen grossen Ruhm erworben, worunter sonderlich bekannt ist sein Werck: de Republica Ecclesiastica contra Primatum Papæ, von welchem, ob gleich der Titel das 7, 8, 9. und 10. Buch verspricht, dennoch das 8. und 10. noch nicht gedruckt ist. So hat er auch des Petri Svauis Polani, oder Paulli Sarpii Historiam Concilii Tridentini, die er in dem MSto vom Auctore bekommen, zuerst in England zu Londen an. 1619. mit dem Italiänischen ins Teutsche übersetzt, drucken lassen. Uberdieß hat er auch noch andre Schrifften selbst verfertiget, und absonderlich in Philosophicis de Radiis Visus et Lucis. *Erythræus* Pinacoth. 3. *Buchholzer* Indic. Chronol. *Theatrum Europæum* T. I. p. 711. seq. *de Dominis* ipse in Consilio reditus sui ex Anglia, so zu Rom an. 1623. gedruckt ist. *Jægerus* Hist. eccl. P. III. lib. II. *Caroli* in Memor. eccl. sec. 17. p. 404. 413. 421. seq. 558. seqq. *Arnold* Ketzer-Historie P. II. lib. XVII, 3, § 26. *Marville* Melanges d'Histoire et de Litterature T. I. p. 279. seqq. l'Etat du siege de Rom. T. II. p. 30. *Ancillon* Melang. Critiq. T. II. p. 171. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. T. II. p. 120. Jo. Friedr. Cotta hat vor kurtzen verspro-

ſprochen, ſein Leben in einem eigenen Wercke zu beſchreiben.

Dominium, das **Eigenthums-Recht**, iſt nach ſeiner Beſchreibung ein Recht, diejenigen Güter, die als Mittel zur menſchlichen Unterhaltung dienen, und nicht durch ihre Unerſchöpflichkeit, ohne Zuthuung derer Menſchen, vor alle Menſchen zulangen, an ſich ſelbſt aber haltbar ſind, beſtändig allein, und mit Ausſchlieſſung anderer zu nutzen und zu gebrauchen, damit die unerträglichen Beſchwerlichkeiten, die in Anſehung der nothdürftigen Erhaltung derer Menſchen durch die weltlichen Güter aus der Beybehaltung der urſprünglichen Gemeinſchafft aller Dinge unausbleiblich erfolgen werden. Wir wollen die Betrachtung über dieſe Materie in nachfolgender Ordnung anſtellen: Erſtlich wollen wir die Sache mit ihren Umſtänden dergeſtalt erklären, daß wir nach der theorie einmal die Natur, hernachmals die Objecte dieſes Eigenthums-Rechts, und endlich, wie ſolches kan erlangt oder verlohren werden; nach der Praxi aber, wie man ſich dißfalls in ſeinen Thun und Laſſen zu verhalten habe, zeigen werden. Hierauf wollen wir von dem Urſprung des Eigenthums und ſeiner Nothwendigkeit, wie und warum nehmlich ſolches eingeführet worden, handeln. Wir ſehen alſo 1) worinnen eigentlich das Eigenthums-Recht beſtehet, nehmlich in einen beſtändigen Beſitz und Gebrauch einer Sache, mit Ausſchlüſſung aller andern. Einige machen einen Unterſcheid inter Proprietatem und Dominium. Proprietatem nennen ſie dasjenige Eigenthum, welches unvollkommen iſt: indem die Nutzung und Gebrauch derer Güter andern überlaſſen worden ſind. Ziegler ad *Grotium* de Jure Belli & Pacis II. 2. §. 1. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. IV. 4. §. 2. Wir wollen aber unten, da wir zeigen werden, daß das Dominium entweder Simplex oder ein Condominium iſt, dieſes mit mehrern erörtern. Hier nehmen wir das Dominium als ein Dominium überhaupt an. Zu dieſen gehören nun drey Stücke: als erſtlich der Beſitz. Ohne eine Sache zu beſitzen, oder ohne dieſelbige jemals beſeſſen zu haben, iſt es unmöglich, ſich ein Eigenthums-Recht vorzuſtellen. Der Beſitz iſt die Beſchaffenheit einer Sache, da man dieſelbige in ſeiner Gewalt hat, in der Abſicht, ſie vor ſich zu behalten. Nun iſt zwar nicht nöthig, daß man bey dem Eigenthume eine Sache würcklich beſitze, ſondern man kan den Beſitz derſelben andern überlaſſen, doch mit dieſer Einſchränckung, daß man das Recht dieſelbige wiederum zu beſitzen, nicht gäntzlich fahren laſſe. Wenn wir nun alſo den Beſitz andern überlaſſen wollen, ſo wird nothwendig dazu erfordert, daß wir dasjenige, welches wir andern geben wollen, erſt ſelbſt haben müſſen. Derowegen denn zum Eigenthume erfordert wird, daß man die Sache entweder würcklich beſitze, oder doch beſeſſen habe, mit der zurückbehaltenen Abſicht, dieſelbige ins künftige wiederum zu beſitzen. Weil aber der Beſitz der Anfang des Eigenthums-Rechts iſt, ſo entſtehet dahero ein Recht, nach welchen der Beſitzer einer Sache vermuthlich vor den wahren Eigenthums-Herrn gehalten wird, ſo lange, als ein andrer ſein auf dieſe Sache habendes Eigenthums-Recht genugſam erwieſen hat. Gleichfalls iſt der Beſitz das Mittel, die Güter, welche die Menſchen zu ihrer Nothdurft von nöthen haben, zu gebrauchen in Anſehung des Standes der Natur. Sie leben nemlich mit einander in einer Communione negativa. Ein jeder hat das Recht, alle Sachen ſo lange zu beſitzen als er ſie brauchet, und bey dieſem Beſitze, welcher ſich auf den Gebrauch gründet, kan er die andern von der Sache ausſchlieſſen. So bald er aber eine Sache nicht mehr gebrauchet, und ſie alſo ferner zu beſitzen nicht nöthig hat, ſo kan ein anderer, der ein gleiches Recht hat, die Sachen in Beſitz nehmen. Müller im Rechte der Natur 7. §. 4. 2) erfordert das Eigenthum ein Recht, alle andere, beſtändig und auf alle Art und Weiſe, wenn man will, von dem Beſitze und Gebrauche einer Sache ausſchlieſſen zu können. Und endlich 3) gehöret der Nutzen und der Gebrauch einer Sache als eine Wirckung zu dem Eigenthume. Dieſer muß ſo unumſchränckt ſeyn, daß man die Sache nicht nur zu ſeinem eigenen Nutzen anwenden, ſondern auch dieſelbe an andere überlaſſen, verpfänden, und ſich ſeines Eigenthums durch den Verkauf gäntzlich entäuſſern könne. Das Dominium wird in Dominium eminens und vulgare, in das hohe und gemeine eingetheilet. Das Dominium eminens ſoll darinnen beſtehen, daß eine gantze Gemeine oder diejenige Perſon, bey welcher die Majeſtät iſt, ſo viel Recht über die Güter eines ieden insbeſondere habe, daß ſie ſelbige im Fall der Noth wegnehmen, und ſie zum gemeinen beſten anwenden könne. Der Urheber dieſer Eintheilung iſt ſonderlich *Grotius* de Jure Belli & Pacis I. 1. c. 2. §. 6. III. 19. 7. c. XX. §. 7. Nachgehends ſind viele Streitigkeiten entſtanden, ob dieſes Recht ſeinen Grund habe oder nicht. *Joh. Frid. Horn.* vertheidigte daſſelbige, Wilhelm Leyſer hingegen war demſelben zu wider. Dieſe Streit-Schriften ſind unter dem Titel: *Wilhelmi Leyſeri* pro Imperio contra dominium eminens 1673. zuſammen gedruckt herausgekommen. Leyſern ſind Ziegler in Not. ad *Grotium* p. 46. & de Juribus Majeſtatis I. 4. §. 14. *Thomaſius* in denen Anmerckungen über den *Huber* de Jure Civitatis Lib. I. Sect. 2. c. 6. p. 94. beygefallen. Dieſer letztere will ſonderlich einen Unterſcheid inter Imperium & Dominium gemacht wiſſen, indem das erſtere, und nicht das letztere dem Fürſten eingeräumet würde: ungeachtet er in Jurisprudentia Divina I. 1. §. 125. ſich erkläret, daß er keinen hinreichenden Grund ſähe, warum man die Eintheilung in Dominium eminens und vulgare verwerffen wolle. Andre hingegen ſind auf die Seite des *Grotii* und Horns getreten, und behaupten, daß ein Fürſt über die Güter derer Unterthanen eine ſolche Gewalt habe, daß er dieſelben im Nothfalle zu dem gemeinen Beſten anwenden könte. Dieſes wäre gar nicht wider die Billigkeit, wenn man nur gewiſſe Einſchränckungen hinzu ſetze. Der Nothfall müſſe nemlich alſo beſchaffen ſeyn, daß er der äuſerſte wäre, ſo, daß keine andre Mittel ſich zu helffen könten angegeben werden. Hiernächſt müſte auch demjenigen, welchem was wäre genommen worden, eine anderweitige Wiedererſtattung geſchehen. Wie ſolches Böcler in einer beſondern Diſſertation de Dominio eminenti, die ſeinem Commentario über des *Grotii* Jus Belli & Pacis einverleibet worden, behauptet. Es hat ſich aber Böcler ohne Noth Weitläufftigkeit gemacht, und wenn es zur Sache kömmt, ſo weiß er ſelbſt nicht, was er ſagen ſoll. Kulpiſius in Collegio Grotiano p. 14. *Wilhelm Grotius* in Enchiridio c. 6. §. 13. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. VIII. c. 7. Willenberg in Sicilimentis II. 2. qu. 12. ſeqq. *Buddaus*

etwas ausgemachtes annimmt. Ferner, ſo mache er keinen Unterſcheid unter dem Weſen und unter der Würckung des Eigenthums. Das Weſen beſtünde darinne, daß man eine Sache als eigen hätte, die Würckung aber, welche nur zufällig wäre, beſtünde darinne, daß man den andern von ſeiner Sache abhalten könne. Viertens meynen einige, man könne gar wohl ſagen, daß vom Anfange das Eigenthum in der Welt geweſen, wenn man nur die Ausſchlieſſung andrer nicht zu dem Weſen des Eigenthums rechnete. *Barbeyrac* ad *Pufendorf.* IV. 4. §. 1. *Buddeus* in Inſtit. Theol. mor. P. II. c. 3. Sect. 5. §. 14. *Titius* in Not. ad *Pufend.* Obſerv. 277. Daß aber dieſes nur mit dem Worte Dominium ſpielen heiſſe, bemercket Müller in dem Rechte der Natur 7. §. 4. Der andre Punct, auf was Art und Weiſe das beſondre Eigenthum aufgekommen, wird alſo beantwortet: Was vermuthlich Anlaß hiezu gegeben, iſt eines Theils die Menge, andern Theils die Bosheit derer Leute geweſen, welche ſich über den Gebrauch derer Güter nicht unter einander haben vertragen können. Ob es aber hernachmahls durch die Theilung, die *Pufendorf* de Jure Naturæ & Gentium V. 4. §. 4. behauptet, oder durch die Einnehmung eigentlich hervorgebracht worden iſt, darüber ſind einmahl die Gelehrten nicht einig, Theils werden wir auch ein mehrers unter dem Titel Einnehmung hievon zu reden haben. Die Beantwortung des dritten Puncts, wie weit GOtt bey ſolcher Anordnung mit ſeinem Willen concurrire, wollen wir aus Walchs Lexico Philoſophico p. 678. weil er ein Gottesgelahrter iſt, nehmen. Nach ſeiner Meynung wäre zwar das Dominium nicht nach dem Willen GOttes eingeführet, wohl aber von demſelbigen, als ein Mittel, die Ruhe der menſchlichen Geſellſchaft zu befördern, zugelaſſen worden. Die Anabaptiſten haben ſich eingebildet, es müſte unter denen Chriſten die Gemeinſchafft derer Güter nach dem Exempel der erſten Kirche zu Jeruſalem Actor. 2, 44. 45. eingeführet werden. Walch aber antwortet hierauf, das beſondre Eigenthum wäre an und vor ſich ſelbſt nichts böſes, ſondern würde nur durch den Mißbrauch zu einem Ubel. Das Exempel von der alten Kirche wäre nicht uns zur Nachfolge aufgeſchrieben. Dieſe Gemeinſchafft wäre etwa nur zum Beſten derer Armen geſtifftet worden, und hätte ihren Urſprung nicht von denen Apoſteln, als welche ſelbige in andern Gemeinen nicht eingeführet hätten. Nach dem Falle wären viele Dinge nöthig geworden, die vor dem nicht von ſolcher Beſchaffenheit geweſen wären, und indem hierdurch ein göttlicher Endzweck befördert wird: ſo kan der Gebrauch dieſes Mittels dem göttlichen Willen nicht zuwider ſeyn. Die Abſichten GOttes blieben unveränderlich, die Mittel aber, benebſt der Art und Weiſe, wie ſolche zu gebrauchen, veränderten ſich. Im Stande der Unſchuld hätte man bey der Gemeinſchafft glücklich leben können, welches aber nach dem Falle nicht anginge.

Dominium analogicum, wird genennt die Unter-Herrſchafft, wann ein Menſch eines Gebiethe in etwas unterworffen, wie das Geſinde der Herrſchafft, die Kinder denen Eltern, das Weib dem Mann.

Dominium bonitarium, war bey denen alten Römern ein ſolch Recht, und Gewalt, wann iemand eine Sache ſimpliciter übergeben, nicht aber mit denen gewöhnlichen Sollemnitäten mancipiret, und zu eigen übergeben hat, iſt aufgehoben. L. un. C. de aud. jur. Quir. toll.

Dominium civile, das Bürgerliche, iſt, welches vermöge des Bürgerlichen Rechts adquirirt wird, als dahin gehört das univerſale, nemlich das Erb-Recht, und die Bonorum Poſſeſſio, das Particulare; Alſo wird auch das Dominium genennet, welches der Mann in denen zum Heurath-Gut gegebenen Gütern hat, L. 30. C. de jur. dot. ingleichen der Legatarius in der vermachten Sache, L. 46. C. de furt. der Pupill, in denen Gütern, ſo mit dem Pupillen-Geld von dem Vormünder, oder Curatore gekaufft worden, L. 2. π. quando ex facto tutoris, der Soldat, in der Sache, ſo mit ſeinem Geld erkaufft worden, L. 8. C. de rei vindicat. die Kirche, in der Sache, ſo von derſelben Adminiſtratore mit dem Kirchen-Geld gekaufft worden, L. 23. C. de SS. Eccleſ. die Stadt, in der Sache, ſo von dem Syndico mit der Stadt-Geld erkaufft worden, L. 3. C. de jure Rei publ.

Dominium conditionatum, ſiehe Dominium.

Dominium directum, ſiehe Dominium.

Dominium eminens, ſiehe Dominium.

Dominium fictum, ſeu quaſi, das erdichtete Eigenthum, welches in der That zwar keines iſt, jedoch weil es die Billigkeit erfordert, dafür gehalten wird. L. 7. §. 6. de publ. in rem act. L. 48. π. pr. de A. R. D. e. gr. wenn iemand angefangen, bona fide eine Sache zu uſucapiren, und ehe es zu Ende gebracht, die Poſſeſſion verliehret, §. 35. inſt. de R. div. §. 4. 5. & 6. inſt. de act. L. 136. de R. I, und wird ihm die Actio in rem publiciana gegeben, unter dem Prætext der erfüllten Verjährung.

Dominium irrevocabile iſt das unwiederrufliche Eigenthum, welches ſtets dauret, und von keinem andern kan vindicirt werden. L. 41. L. 66. de R. V. L. 3. arg. vect. L. 66. de jur. dot.

Dominium liberum, ein frey Eigenthum, iſt, da ich freye Macht habe, mit dem Meinigen zu diſponiren. *Struv.* Ex. II.

Dominium Maris, ſiehe Dominium.

Dominium minus plenum, ſiehe Dominium

Dominium naturale iſt, ſo aus dem Natürlichen, oder Völcker-Recht, § ſingulorum, & tot. Tit. de rer. diviſ. nicht zwar negative, ſondern poſitive, (in ſo fern nichts von der Diviſione rerum ausdrücklich verordnet iſt, *Weſenbec* ad. π. P. II. Diſp. 18. th. 4.) herkömmt, ſondern ſolches zugelaſſen, daß durch Occupirung einer eine Sache ſein eigen machen könne.

Dominium plenum, ſiehe Dominium.

Dominium prætorium wird genennet, welches aus dem prætoriſchen Recht herkömmt, und alsdann Statt hat, wann einer aus dem ſo genañten ſecundo decreto in die Poſſeſſion geſetzt worden iſt, als de damno infecto. §. 22. & de A. R. D. §. 4. und wegen Contumacia des nicht bezahlten Schuldners. *Weſenb.* in Parat. π. de damn. infect. n. 6.

Dominium publicum, oder dasjenige Recht, ſo einem Fürſten als Landes-Fürſten zukömmt, und einerley mit dem Jure fiſci iſt, iſt ein ſolches Recht, ſo auf dem Lande ſelber immediate derer Reichs ſtände hafftet, und vermöge deſſen Beherrſchung ſich verſchiedene Cörperlicher Dinge zu ihrem völligen und unbedungenen Gebrauch anzumaſſen haben, Tit. ſpec. J. P. L. 3. c. 7. §. 3. *Cellarius* de Dominis Prin. 2. Hieher gehören auf gewiſſe Maſſe die Cammer-Gefälle, Cammer- und Taffel-Güter, Holtz und Waldungen, Flüſſe, Seen und Bäche, Fürſtliche Häuſſer, Luſt-Schlöſſer, Veſtungen, Bergwercke, Jagden,

den, wüſte Stellen, vergrabne Schätze, Herrenloſe Sachen, und was von denen Flüſſen ausgeworffen wird. Uber alle dieſes hat der Landes-Herr Gewalt, und ſtehet ihm frey, ob er ſolche an ſeine Unterthanen conferiren, auch wie weit er ſothane Collation extendiren, oder ob aus bewegenden Urſachen er ſelbige wieder einziehen wolle. Iſchackwitz Jur. Feud. ſect. 9. Th. 5.

Dominium Quiritum, war ein ſolch Recht und Gewalt, wann nemlich die Sache mancipiret, vor Gerichte cediret, adjudiciret, oder durch Verjährung adquirirt war, iſt aufgehoben, L. un. C. de und. jur. Quir. toll.

Dominium reſtrictum, ein eingeſchrenckt Eigenthum, iſt, wann ich keine Macht, mit dem Meinigen zu diſponiren, habe, wie ich will, ſondern entweder vom Geſetz-Richter, Vertrag, oder vom Teſtatore daran verhindert werde. *Struv.* Exerc. II. ob 55. wie an dem Exempel derer Minderjährigen, Weiber, fideicommiſſariorum, Legatorum, Sociorum &c. *Müller* ad *Struv.* d. l.

Dominium revocabile, iſt ein wiederruffliches Eigenthum, welches nicht ſtets während iſt, ſondern nur auf eine gewiſſe Arth, und binnen gewiſſer Zeit währet, und von demſelben, der es beſitzt, abkommen kan, L. 66, π. de R. vind. z. E. ein Exempel eines ſolchen Eigenthums iſt an dem herede fiduciario, it. in venditione ſub pacto retrovendendo, legato conditionali, derer Ehe-Männer, in dem Heyrath-Gut, und andern mehr.

Dominium ſimplex, ſiehe Dominium.

Dominium ſubalternum, das dem andern unterworffen, heiſt auch inferius oder dependens.

Dominium rerum iſt das wahrhafftige Eigenthum, welches in der That adquirirt worden.

Dominium utile, ſiehe Dominium.

Dominium vulgare, ſiehe Dominium.

Domino, eine kleine Inſul auf dem Golfodi Venezia, und eine von denen Inſuln Tremiti.

S. Dominque, ſiehe S. Domingo.

Dominus directus wird genennt der Erb-Zinß- oder Lehn-Herr, von dem die Lehn eines Guts muß geholet werden, it. der Eigen-Herr, dem die Eigenſchafft und Erb-Recht gebühret, alſo, daß, der das Erb-Recht hat, und Erb-Mann iſt, dem Eigenherrn recognoſcirt, Eigen-Zinß, Gülte, nachdem es gedingt, oder bräuchlich iſt, giebet.

Dominus Feudi, heiſt der Lehn-Herr.

Dominus Jurisdictionis, heiſt der Gerichts-Herr.

Dominus Plebis, was dadurch I. Feud. 6. verſtanden werde, beruhet in einer Ungewißheit. *Hottomann* ſtehet in denen Gedancken, daß er ein Præpoſitus und Vorſteher ſey, und dahero alſo genennet werde, weil er die geiſtlichen Einkünffte von denen plebejis, das iſt, von denen colonis und Bauren eintrieb; *Cujacius* hingegen hält davor, daß es ſo viel, als Diaconus, oder Vice-Dominus ſey, dem die Verwaltung derer Stifter, und die Aufſicht, das Volck auf- und anzunehmen, die Beſorgung derer Kirchen-Angelegenheiten und des Armuths, ingleichen dererjenigen, ſo zun Kirchen Zuflucht nehmen, aufgetragen. *Gotb.* ad L. 33. C. d. Epiſc. & Cler. *Bitſchius* läßt die Erklärung an ſeinen Ort geſtellet ſeyn, und iſt des *Cujacii* Meynung am wahrſcheinlichſten. *Struv.* in ſeinem Jure Feud. C. 6. §. 9. hält davor, daß es derjenige geweſen, der mit einem Hertzogthum, Fürſtenthum, Grafſchafft oder Herrſchafft inveſtirt geweſen.

Dominus Uſufructuarius, der eine zum Nießbrauch gegebne Sache weder veräuſern, noch verändern, noch verſchlimmern darff.

Dominus utilis, iſt derjenige, der die Früchte von einer Sache percipirt, welche des andern eigen iſt.

Dominus Solis, ſ. Cepheus. Tom. V. p. 1846.

Dominus Wallenus, ein Vetter Königs Macolmi, und Jünger S. Bernardi, hernach erſter Abt in dem Ciſtercienſer-Cloſter Melros in Schottland, wolte das angetragene Bißthum zu S. Andrews nicht annehmen, und ſtarb mit groſſem Ruhm ſeiner Heiligkeit an. 1155. Er wird den 3 May verehret.

S. Domiſianus, ſ. S. Carpiſtus. Tom. V. p. 1131.

Domitia Longina, eine Tochter des berühmten Domitii Corbulonis, war wegen ihrer Unzucht bekannt. Als Domitianus zum Käyſer war erkläret worden, ergab er ſich allen Laſtern, und ſchändete viel Weiber. Weil ihm nun die Domitia wohl anſtund, ſo veranlaſſete er ſie, daß ſie ihren erſten Mann, Aelium Lamiam, verließ, welchem er hernach das Leben nahm. *Suetonius* Domit. I. Er behielt ſie einige Zeit bey ſich als ſeine Concubine, nachmahls aber heyrathete er ſie öffentlich. Allein, ungeachtet daß ſie Käyſerin war, verliebte ſie ſich doch in einen Comœdianten, Namens Paris, dahero ſie der Käyſer von ſich ließ, weil er aber nicht ohne ſie leben konte, nahm er ſie, unter dem Vorwande, daß das Volck ſolches begehrte, bald darauf wieder. *Suetonius* Domit. 3. Man ſagt, daß, weil dieſe Dame dem wilden Humeur ihres Gemahls nicht viel zugetrauet, ſie Gelegenheit geſucht, ſich ſeiner zu entledigen, und daher mit in die Conſpiration eingewilliget habe, welche ihm das Leben gekoſtet. *Aurelius Victor* Epit. 11. n. 11. Man argwohnete auch, als wenn Titus, der Bruder Domitiani, mit ihr hätte zu thun gehabt, allein ſie rechtfertigte ſich mit einem Eide. *Suetonius* Tit. 10. Auf den Geſchicht-Schreiber Joſephum hielt ſie ſehr viel, und unterließ nicht, ihm viel Gutes zu thun. *Xiphilinus* in Veſpaſ. LXVI. p. 746. *Joſephus* de vita ſua. *Bayle.*

Domitia gens, ſ. Domitius.

S. Domitiana, ſ. S. Cyrillus. Tom. VI. p. 1957.

Domitiana Quæſtio, heiſt bey denen Juriſten eine ſolche Frage, die entweder einfältig oder lächerlich heraus kömmt, und werden dergleichen bey denen Juriſtiſchen Doctoral-Examinibus denen Candidaten, nachdem das Examen rigidum ausgeſtanden, alsdenn noch, um einiger Beluſtigung und Scherzes willen, zu beantworten aufgegeben.

Domitianus, ein Sohn Käyſers Veſpaſiani, war der letzte von denen 12. Cæſaribus. Als ſein Vater mit Vitellio Krieg führte, muſte er ſich vor denen Feinden erſt in das Capitolium, und hernach über die Tiber in Prieſter-Kleidern retiriren. Nachdem aber des Vaters Partey die Oberhand behielt, ward er als Cæſar ausgeruffen. *Suetonius* in Domit. I. Hierauf that er einen Zug in Gallien und Teutſchland, wider den Rath ſeiner Freunde und ſeines Vaters Räthe, damit er ſich nur, wie ſein Bruder, hervor thun wolte; bemühte ſich auch, daß die Könige in Aſien, die ſeinen Vater um Hülffe anſprachen, ihn dabey zum General darüber ſich ausbitten ſolten. Nach ſeines Vaters Tode rühmte er ſich, als wenn er nach dem väterlichen Willen hätte Mit-Regente ſeyn ſollen, aber das Teſtament wäre verfälſcht worden. Daher er ſeinem Bruder Tito nach dem Leben trachtete, und ihn ſo gar in deſſen ſchweren Kranckheit ſchon vor todt ausgeben ließ. Er ſoll ihn auch nach

eini-

einiger Griechiſchen Scribenten Zeugniſſe unter dem Schein einer Cur, in eine hölzerne Küſte voll Schnee ſteigen laſſen, woran er geſtorben. *Suetonius* l. c. 2. Zu Anfang ſeiner Regierung pflegte er eine Stunde täglich auszuſetzen, da niemand zu ihm durffte, in welcher er nichts that, als Fliegen fing, und ſie mit einem ſpitzigen Griffel auf das fertigſte durchſtach. Wie denn Vibius Criſpus auf die Frage: Ob jemand bey dem Käyſer wäre? zur Antwort gab: Nicht einmahl eine Fliege. *Suetonius* 3. Er fing wenig Kriege an, doch diejenigen, ſo er geführt, waren zum Theil unnütze, alſo that er einen Zug nach Gallien, überfiel unvermuthet die Catten, kehrte aber wieder um, ehe er faſt einen Feind im Felde geſehen, dem ungeachtet hielt er einen anſehnlichen Triumph, und hat vielleicht deßwegen den Namen Germanicus angenommen, welchen er nach der Zeit geführet hat. Maſcou Geſch. der Teutſchen V. 1. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 297. ſeqq. Er ließ einen von Ertz vergüldeten Coloſſum ſich mitten auf dem Marckte aufrichten, welcher auf einer groſſen Menge derer ſchönſten Marmor-Säulen ruhete, wiewohl er nach ſeinem Tode wieder niedergeriſſen wurde. *Statius* Silv. I. 1. v. 1. *Allatius* in Philon. Byzant. de 7. Mirac. *Donatus* de Vrb. Rom. II. 20. Wenn *Hermanni Contracti* Chron. zu glauben, ſo iſt er 107. Fuß hoch geweſen, welches auch *Caſſiodorus* in Chron. bekräftiget. *Barth.* Adverſ. XXXI. 4. *Faes* in *Gyrald.* de var. Sepult. Rit. 2. Die Sarmaten bekriegte er deswegen, weil ſie eine gantze Legion mit dem darüber geſetzten General-Lieutenant niedergehauen hatten. Wider die Dacier ſchickte er erſt Oppium und Sabinum, und hernach Cornelium Fuſcum zu Felde, und hielt nach glücklichen Ausgang einen Triumph. Die innerliche vom L. Antonio in Ober-Teutſchland angefangene Unruhe wurde durch einen glücklichen Zufall, wodurch die Völcker von ihren Ubergange zu Antonio abgehalten wurden, beygeleget, und Antonius büßte ſelbſt das Leben ein. *Suetonius* 6. Dem Volcke ſtellte er viele koſtbare Spiele an, ließ ihnen auch bisweilen die Wahl, was ſie vor eins erwählen wolten, wie er denn auch Ludos ſeculares, und Quinquatria Minervæ feyerte, und ein quinquennale Certamen anordnete. *Suetonius* 6. Viele in die Aſche gelegte Gebäude zu Rom ließ er wieder aufbauen, worunter vornemlich das Capitolium zu rechnen; legte auch darinnen den Tempel Jovis Cuſtodis an. *Suetonius* 5. *Plutarchus* in Poplic. p. 105. In Policey-Rechts- und andern Sachen ſtifftete er nicht weniger Neuerungen. Er verbot denen Hiſtrionibus, das Theatrum zu betreten, doch erlaubte er, ihre Kunſt zu Hauſe zu treiben. Die Caſtrirung derer Manns-Perſonen wurde unterſagt. Als eine reiche Wein- und ſchlechte Getreide-Ernte einfiel, gab er die Schuld dem allzueifrigen Weinbau, daher keine neuen Fächſer durfften angelegt werden. Weil auch L. Antonius mit 2. beyſammen campirenden Legionen einen Aufruhr angefangen hatte, ließ er nicht mehr als eine Legion beyſammen die Quartiere haben. *Suetonius* 7. Auf das Recht gab er genau Achtung. Er gab denen Tribunis Plebis Anlaß, daß ſie einen Aedilem wegen des criminis repetundarum anklagen, und vom Rathe ſich Richter ausbitten ſolten, darüber zu erkennen. Die Räthe in Städten und Præſides Provinciarum hielt er ſo ſcharff, daß ſie unter keinen Käyſer ſich ſo wohl als unter ihm haben aufführen müſſen. Die, ſo Paſquille gemacht hatten, beſtraffte er ſcharff. Verdächtigen Weibsperſonen verbot er die Sänfften, und nahm ihnen das Recht, Legata und Erbſchafften zu heben. Einen Römiſchen Ritter ließ er aus dem Richter-Buche auſtreichen, weil er ſeine wegen Ehebruchs verſtoſſene Frau wieder zu ſich genommen hatte, und was dergleichen gute Anordnungen mehr waren. *Suetonius* 8. Er ließ auch Anfangs keinen Geitz ſpüren, befahl auch nichts eifriger, als daß man keinen ſchändlichen Geitz ſolte ſpüren laſſen. Wenn ihm einer, der noch Kinder hatte, ſein Vermögen vermachte, nahm er ſolches nicht an. *Suetonius* 9. Allein, weder ſeine Gnade noch Freygebigkeit währte lange. Vornehme und Geringe ließ er oft ſolcher Urſachen halben am Leben ſtraffen, welche ein anderer gar nicht würde geahndet haben: z. E. Salluſtius Lucullus, General-Lieutenant in Britannien, wurde hingerichtet, weil er hatte zugelaſſen, daß eine Art neuerfundener Lantzen Luculliæ genennet worden waren. *Suetonius* 10. 11. Weil er auch durch Vermehrung des Soldaten-Solds, und Aufbauung koſtbarer Gebäude, die Caſſe ſehr erſchöpft hatte, und nicht wuſte, wie er ſolche wieder füllen ſolte; fiel er auf dieſes Mittel, daß er alle Güter derer jenigen, ſo angeklagt wurden, das Verbrechen mochte ſo gering ſeyn als es wolte, confiſcirte. Er zog die Erbſchafften ein zu welchen er nicht das geringſte Recht hatte, wenn nur einer kam, der vorgab, er habe einſtmahls vom Verſtorbenen gehört, der Käyſer ſolte ſein Erbe ſeyn. Sonderlich muſten die Juden viel leiden. *Suetonius* 12. Der Hochmuth war auch ſehr groß bey ihm, und rühmte er ſich, er habe ſeinem Vater und Bruder das Reich gegeben, ſie hätten es ihm nur wieder gegeben. Einen Brief, den er in ſeiner Bedienten Namen dictirte, fing er an: Dominus & Deus noſter ſic fieri jubet. Daher man ihn hernach in der Anrede und in Schrifften Dominum & Deum nennte. Er wurde 17. mahl Burgermeiſter, wovon er 7. bis zur Mitte des Jahres fortgeſetzt, die übrigen aber nur dem Namen nach geführt. *Suetonius* 13. Nachdem er zweymahl triumphirt, ließ er den September und October Germanicum und Domitianum nennen, weil er in dem einen, nemlich den 13. Septembr. 81. die Regierung angetreten, und in dem andern, nemlich den 23. Octobr. gebohren war. Es hörte aber dieſe Veränderung nach ſeinem Tode bald wieder auf. *Suetonius* 13. *Plutarchus* in Numa p. 72. Durch dergleichen Aufführung beſchleunigte er ſeinen Tod, woran vornemlich der Mord ſeines eigenen Vetters Flauii Clementis Schuld war, deſſen Söhne er ſchon zu ſeinen Nachfolgern erkläret, ihre Namen verändert, und den einen Veſpaſianum, den andern Domitianum genennt hatte. Jahr, Tag, Stunde, und die Art ſeines Todes war ihm von Chaldäern in der Jugend ſchon voraus geſagt worden, daher er bey Herannahung derſelben Zeit immer furchtſamer wurde, und ſo gar die Spatzier-Gänge mit denen Steinen, ſo Phengites hieſſen, beſetzen ließ, durch deren Glantz er alles ſehen konte, was hinter ihm geſchahe. *Suetonius* 14. 15. Am Tage vor ſeinem Tode ließ er eine Speiſe bis auf den morgenden Tag aufheben, doch wünſchte er dabey, daß er ſie nur könte eſſen. Kehrte ſich dabey zu denen, die um ihn waren, und ſagte, daß den folgenden Tag der Mond in dem Zeichen des Waſſermanns blutig ſeyn, und an demſelbigen etwas vorgehen würde, wovon man in der gantzen Welt würde zu ſagen wiſſen *Suetonius* 16. Daraus ſchlieſſen die Chronologi, daß er noch zwey

Jahr

Jahr eher geſtorben, als *Baronius* haben will, nemlich an. 96. Um Mitternacht überfiel ihn ſo eine Angſt, daß er aus dem Bette aufſtand. Früh fragte er nach der Uhr, und als man mit Fleiß ſagte, daß es ſchon um 6. wäre, war er froh, weil ihm die 5te Stunde als die Todes-Stunde war prophecept worden. Indem er ſich nun wolte ankleiden laſſen, kam Parthenius, ſo über das Schlaf-Zimmer geſetzt war, und hinterbrachte, daß jemand etwas wichtiges, das keinen Verſchub litte, mit ihm zu ſprechen verlangte, daher er ſich gleich in das Schlaf-Gemach zurück begab, um demſelben Audienz zu geben, woſelbſt er ermordet wurde. *Suetonius 16.* Es hatte nemlich Stephanus, der Domitillæ Procurator, den Arm zum Schein als verwundet in einer Binde getragen, und war derjenige, welcher ſich bey Domitiano melden ließ; da er nun hineingelaſſen wurde, übergab er dem Käyſer einen Brief, worinne eine Conſpiration ſolte entdeckt ſeyn, indem aber Domitianus denſelben las, gab ihm Stephanus einen Stich durch den Unter-Leib, worauf die andern ihm durch 7. Wunden den Reſt gaben, welches den 17. Sept. im 45. Jahr ſeines Alters und 15. der Regierung geſchahe. Der Cörper wurde von ſeiner ehemahligen Amme begraben. *Suetonius 16. 17.* Gleich um ſelbige Zeit, da der Mord geſchahe, hielt der berühmte Apollonius Tyaneus zu Epheſo an das Volck eine Rede, unter welcher er unverſehens 2. oder 3. Schritte zurück ſprang, mit einem fürchterlichen Geſichte die Erde anſahe, und dabey ſchrie: Schlaget den Tyrannen! Schlaget den Tyrannen! Dieſes ſoll um eben die Zeit geſchehen ſeyn, da der Käyſer erſtochen worden. Es war Domitianus ein langer, anſehnlicher und wohlgebildeter Mann, bekam aber ſchon in jungen Jahren eine Platte, worüber er ſich ſehr kränckete, und es als eine Beſchimpffung auf ſich zog, wenn andere damit vexiret wurden. Er ließ ſich auch auf die Müntzen nicht alſo bilden. *Suetonius 18.* In Waffen war er nicht geübt, auſſer in Pfeilen, da er öfters dem Wilde 2. Pfeile in die Stirn ſchoß, daß es wie Hörner ausſahe. *Suetonius 19.* Das Studiren ſetzte er gantz bey Seite, ungeachtet er die durch das Feuer ruinirten Bibliotheken mit gröſſern Koſten wieder in guten Stand ſetzen ließ. Er ließ auch die Befehle und andere Sachen durch andere verfertigen. *Suetonius 20.* Der Geilheit war er ſo ergeben, daß er es vor eine Art der Bewegung hielt, und es clinopalen nennte. *Suetonius 22.* Von ſeiner Gemahlin Domitia Longina handelt ein beſonderer Titel. Sein Tod wurde von denen Soldaten ſehr bedauret, und wolten dieſelbe die Mörder auf das härteſte beſtrafen. Das Volck bezeugte weder Freude noch Leid. Aber der Rath war ſehr vergnüget darüber. *Tacitus* in Annal. & Hiſt. *Suetonius* 23. *Aurelius Victor.* de Cæſ. 11. Epit. 11. *Eutropius* VII. 15. *Xiphilinus Philoſtratus* Vita Apol. VIII. *Zoſimus* l. 6. *Theophilus* ad Autolyc. III. p. 137. *Julianus* Cæſar p. 311. *Petavius* Rat. Temp. XI. 19. *Riccioli* Chronol. Reform.

S. Domitianus, ein Biſchoff von Melitene in Armenien, und Vetter des Griechiſchen Käſers Mauritii. Dieſer ſchickte ihn an. 589. an Coſroëm, König von Perſien, der in die Käyſerliche Lande geflüchtet war, daß er ihm mit Rath an die Hand gehen ſollte, wie er wiederum auf den Thron kommen möchte. Domitianus nahm zugleich Gelegenheit, den König zum Chriſtlichen Glauben zu bereden, aber vergebens, wie er ſolches in einem Brief an Pabſt Gregorium M. ſelbſt erzehlet. Nach ſeiner Zurückkunfft ſetzte ihn Mauritius zu ſeinem Premier-Miniſter und Vormund ſeiner Kinder ein, worauf Domitianus ums Jahr 602. ſtarb. Man begehet ſein Andencken dem 10. Jan. *Euagrius* VI. *Theophilus. Simocatta* IV. *Gregorius* II, ep. 63. *Baillet* Vies des Saints.

S. Domitianus, Biſchoff zu Maſtricht, war von vornehmen Frantzöſiſchen Eltern, und machte ſich durch ſeine Heiligkeit und Bekehrung vieler Heyden ſo berühmt, daß er nach Eucharii Tode zum Biſchoff zu Maſtricht erwählet, und nachgehends auf dem Synodo zu Orleans confirmiret wurde, auf welchem er ſo wohl, als nach der Zeit auf dem Synodo von Auvergne die Ketzer wiederlegen half. Er bauete unterſchiedene Kirchen und Hoſpitäler, bewog bey entſtandener allgemeiner Hungers-Noth die Reichen zu fleißigem Allmoſen geben, und verkündigte eine reiche Erndte zuvor. Auch befreyete er die Stadt Huy von einem Drachen, erweckte einen Brunnen, machte viel Krancke geſund, und wurde endlich bey S. Servatii Grab, bey welchem er ſich meiſtens aufzuhalten pflegte, von Chriſto abgefodert, worauf er um das Jahr 560. ſeinen Geiſt aufgab, und alsdenn zu Huy begraben wurde. Sein Grab wurde durch Erweckung vieler Todten, und Heilung vieler Gichtbrüchtigen, Stummen, Lahmen, Blinden und andern Krancken, nach und nach ſehr berühmt, daher man ſeinen Leichnam an. 1173. erhöhete. Er wird den 7. May verehret.

S. Domitianus, ein Mönch und Diaconus im Jüdiſchen Lande, war S. Euthimii Camerade in einer Einöde, und wurde von demſelben, nachdem er das *Patriarchat* erlanget, zum Diacono gemacht, auch im Cloſter Laura zum Oeconomo beſtellet. Die, ſo ihm nicht gehorchen wolten, wurden von GOtt alſobald beſtrafet, und ſollen ſonſt durch ihn unterſchiedene Wunder geſchehen ſeyn. Einsmals wurde ihm eine Abtey angetragen, die er aber nicht annahm. Zuletzt erſchien ihm S. Euthymius des Nachts, und invitirte ihn nach dem Himmel, worauf er bald A. 473. ſeinen Geiſt aufgab. Er wird den 27. Jan. verehret.

Domitianus, ein Märtyrer, deſſen Reliquien zu Poſcanella verehret werden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 10. Mertz.

S. Domitianus, ſiehe S. Eufraſia.

S. Domitianus, ſiehe S. Legontianes. S. Quirinus, S. Petronius, S. Landelinus.

Domitii Forum, ſiehe Frontignan.

Domitilla, (*Flavia*) eine Gemahlin Käyſers Veſpaſiani, war Latinae conditionis, und Anfangs bey Statilio Capella, einem Römiſchen Ritter, wurde aber hernach vor eine Ingenua und Römiſche Bürgerin öffentlich erkläret, welches ihr Vater auch erwies, welcher Flavius Liberalis hies, bey einem Quæſtore Schreiber war, und die Tochter zu Ferentino gezeuget hatte. Veſpaſianus zeugete mit ihr Titum, Domitianum und Domitillam, wovon die Tochter nebſt der Mutter ſtarben, ehe noch Veſpaſianus zur Käyſerlichen Würde gelangte. *Suetonius* in Veſpaſ. 3. *Aurelius Victor* 10. n. 1. 11. n. 1.

Domitilla, (Flavia) des Flavii Clementis Schweſter Tochter, ſo, daß dieſe ihre Mutter ſowohl als Flavius Clemens ſelbſten mit dem Käyſer Domitiano Geſchwiſter-Kinder waren. Sie hatte ſowohl als ihr Vetter Flavius Clemens die Chriſtliche Religion angenommen, wie wohl Dio Caſſius nach der Gewohnheit derer alten Heyden, ſo die erſten Chriſten

mit

mit denen Jüden vermiſchen, ſie zur Jüdin machen will. Wie Flavius Clemens aus der Urſache An. 96. von Domitiano getödtet ward, nachdem er kurtz zuvor das Bürgermeiſter-Amt niedergeleget, wurde ſie neben mehrern andern in die Inſul Pontia, auf der Küſte des Tyrrheniſchen Meers verwieſen. Es iſt merckwürdig, daß dieſer Wütrich und Verfolger noch vor Ende des Jahres von dieſer Domitillæ vornehmſten Bedienten, oder Verwalter, Namens Stephano, der aber in ſeine Dienſte übergangen war, iſt ermordet worden. Dieſe ward hernach in der Verfolgung Trajani aus Pontia An. 102. nach Terracina gebracht, und nachdem ſie ihre Beſtändigkeit im Chriſtenthum bezeugt, daſelbſt in ihrer Cammer, nebſt Euphroſyna und Theodora verbrannt. *Suetonius* in Dom. 17. *Xiphil.* ex Dione. *Euſebius* Hiſt. Eccl. *Hieronymus* Epit. Paulæ *le Sueur* in Annal. An. 95. & 102. *Baillet* Vies des Saints.

Domitillæ Piateſi, eine Nonne des Ordens S. Dominici in S. Agnetis Cloſter zu Bologna, welcher Chriſtus zum öftern erſchienen iſt. Sie ſtarb A. 1536. Man feyert ihr den 20. Jun.

Domitiopolis, vor Zeiten eine Stadt in Cilicien in der Landſchaft Trachea am Fluſſe Arymagdus. *Ptolemæus* beym *Stephano* heiſt ſie Dometiupolis, oder Dometiopolis, der ſie zu Iſaurien rechnet, weil nemlich einige die Grentze Iſauriens etwas weiter in Cilicien ſetzen. Wer aber der Domitius geweſen, der dieſe Stadt erbauet, läſt ſich da *Strabo* und *Plinius* nichts von ihr wiſſen, nicht ſagen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 48. hält wahrſcheinlich davor, daß dieſer Name einer gewiſſen Stadt unter Domitiani Regierung ſey beygeleget worden, daß alſo Domiziano, oder vielleicht deſſen Gemahlin der Domitiæ zu Ehren dieſer Name aufgekommen. In denen chriſtlichen Zeiten war auch ein Biſchoff da, welcher unter den zu Seleucia gehörte. Einige neuere ſchreiben ſie auch Domezopolis.

Domitium, ſiehe Dömitz.

Domitius, war ein GOtt derer Römer, ſo verehret wurde, daß eine neue Frau in ihres neuen Mannes Hauſe bleiben ſollte. *Auguſtinus* apud *Gyrald.* Synt. I. p. 56.

Domitius. Die Familie derer Domitiorum zu Rom war daſelbſt ſehr berühmt. Sie war eigentlich eine von denen plebeiis, und hätte ſich in 2. Linien ausgebreitet, nemlich derer Calvinorum und Aenobarborum, welche letztere von L. Domitio entſprungen, der Aenobarbus genannt wurde, weil er einen erdfarbichten oder rothen Bart hatte, und zwar ſoll er denſelben bekommen haben, als er vom Felde gegangen, und auf dem Wege 2. Jünglinge von Majeſtätiſcher Geſtalt ihm begegnet, und befohlen, dem Römiſchen Rathe von einem erhaltenen Siege Nachricht zu bringen, wovon damahls noch niemand etwas gewuſt, wobey ſie ihm die Backen ſo geſtrichen, daß er aus einem ſchwartzen einen rothen Bart bekommen. Die beyden Jünglinge aber ſolten der Caſtor und Pollux geweſen ſeyn *Plutarchus* in Paullo Aemil. p. 268. *Dionyſius Halicarn.* Ant. Rom. VII. *Suetonius* Ner. 1. Es haben auch die meiſten aus ihrer Familie rothe Bärte gehabt, und ſind aus beyden Linien viele groſſe Männer entſproſſen, welche das Bürgemeiſter-Amt und die Würde eines Cenſoris gar offt, darneben auch verſchiedene Triumphe, und endlich das Magiſterium Equitum und höchſte Prieſter-Würde jedes einmahl erlanget. *Velleius Paterculus* II. 10. n. 3. Sie führten auch alle den Namen Cneus oder Lucius, *Suetonius* Ner. 1. Cn. Domitius Caluinus war der erſte, welcher ums Jahr der Stadt Rom 422. nebſt C. Fannio die Bürger-Meiſter-Würde erhielt. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 32. Ein andrer dieſes Namens wurde A. V. 471. Bürgemeiſter mit dem P. Cornelio Dolabella, auch hernach Cenſor. Cn. Domitius gieng an. 462. mit L. Cornelio Scipione wieder Antiochum zu Felde. *Plutarchus* Apophtheg. p. 197. Noch ein anderer dieſes Namens war mit Valerio Meſſala A. R. 701. und 13. Jahr hernach mit dem Aſinio Pollione A. V. C. 714. Bürgermeiſter, erlangte auch den Triumph, als er Spanien vorſtunde. Hingegen war er in Cæſaris Dienſten einſtmals unglücklich, da er im Ponto Euxino die Flotte commandirte, und dieſelbe gantz ruiniret wurde, *Suetonius* in Cæſ. 36. Die andre Linie derer Aenobarborum ſtammte, wie gedacht, von L. Domitio her, und erhielt letztlich die Ehre, daß ſie unter die Familias patritias aufgenommen wurde. Gedachter L. Domitius hinterließ einen Sohn gleiches Namens, der A. V. 562. Bürgermeiſter war, und Cn. Domitium zeugte, der A. V. 592 dieſe Würde erhielt, und ein Vater Cn. Domitii Aenobarbi, Tribuni Plebis, wurde. Der wiederſetzte ſich denen Pontificibus, weil ſie ihn nicht an ſeines Vaters Stelle geſetzt hatten, und brachte es als Tribunus Plebis dahin, daß das Jus ſurrogandorum pontificum denen Collegiis genommen, und dem Volcke gegeben wurde. Er war A. V. 632. Bürgermeiſter, überwand die Auernos und Allobroges, wobey er auf einen Elephanten durch die Provintz ritte, neben welchem die Soldaten im Triumph beyher giengen. *Suetonius* Ner. I. *Velleius* II. 10. n. 2. *Valerius Maxim.* VI. 5. n. 5. IX. 6. n. 3. *Florus* III. 2. n. 6. An. 638. war er Cenſor mit L. Cæcilio Metello Caluo, und führte nebſt ihm dieſes Amt mit ſolcher Strenge, daß ſie auf die 32. Raths-Glieder aus dem Rathe ſtieſſen. *Strabo* IV. p. 291. *Suetonius* Ner. I. *Valerius Maximus* I. 9. n. 9. Von ihm ſagte der Redner Licinius Craſſus: Non eſſe mirandum, quod æneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum eſſet. *Suetonius* Ner. 2. Wiewohl *Suetonius* l. c. ihn mit dem Sohne gleiches Namens eben ſo wohl als in der Hiſtorie vom Siege wieder die Auerner und Allobroger zu confundiren ſcheint, *Caſaubonus* ad *Sueton.* l. c. Er hinterließ nemlich 2. Söhne, L. Domitium, der Gouverneur in Sicilien, und A. V. 660. Bürgermeiſter ward, und Cn. Domitium Aenobarbum, Pontificem M. A. V. 651. Bürgermeiſter A. V. 658. Cenſorem A. V. 662. mit L. Craſſo, und erzehlt *Plinius* Hiſt Nat. XVII. 1. ausdrücklich von dieſem Domitio den Ausſpruch L. Craſſi, woraus erhellet, daß *Suetonius* in Ner. 2. gedachter maſſen beyde confundiret hat. Sie gaben mit einander eine Verordnung heraus, daß keine Rhetoriſchen Schulen, welche damahls zu Rom anfiengen, ſolten gehalten werden, weil die Jugend nur den gantzen Tag damit verderbte. *Suetonius* de Clar. Rhetor. 1. Sein Sohn L. Domitius wurde Prætor mit C. Memmio, und klagte Cæſarem, der das Bürgermeiſter-Amt niederlegte, an, daß er wieder die Geſetze gehandelt habe. *Suetonius* Cæſ. 23. Ner. 2. Er ließ ſich auch, da er kurtz darauf Bürgermeiſter werden wollte, vernehmen, er wolle ſchon dasjenige als Bürgermeiſter thun, woran er als Prætor verhindert worden. *Suetonius* in Cæſ. 24. Er kam aber damahls nicht dazu, ſondern erſt A. V. 700. Nachgehends nahm er Pompeii Partey an, oder war ſo

mehr einer derer vornehmſten Anſtiffter dieſes Bürgerlichen Krieges, wie er ſich denn an Cæſaris Statt die Provintz Gallien von dem Rathe auftragen lieſſe. Aber dieſer ließ ihn nicht darzu gelangen, und bekam ihn gleich im Anfange des Krieges mit einer groſſen Anzahl Soldaten zu Corfinium gefangen, wiewohl er ihn für ſeine Perſon bald loß lieſſe. Lucanus VII 607. ſeqq. *Plutarchus* in Pompeio p. 655. 663. in Cæſ. p. 725. 731. *Suetonius* Cæſ. 34. Ner. 2. *Dio* XLI. p. 158. *Florus* IV. 2. n. 19. *Appianus* de Bell. Ciu. II. p. 737. ſeq. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 125. Domitius aber ließ ſich dadurch nichts abhalten, daß er nicht erſtlich nach Marſeille zoge, um die Stadt wieder Cæſarem zu verhetzen, und zuletzt noch in der Pharſaliſchen Schlacht gegen denſelben fochte; aber da fande er auch ſeinen Tod. Denn als er aus dieſer Niederlage gegen das Gebürge flohe, nahm er erſt Gifft ein, aus Furcht des Todes aber brach er ihn mit Fleiß wieder weg, und gab ſeinem Knechte, einem Medico, die Freyheit, weil er ihn ſchon vorher mit Fleiß temperiret hatte. Er ward aber von denen nacheilenden umgebracht. *Suetonius* Ner. 2. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 53. Es giebt aber *Cicero* in denen Philippicis dem M. Antonio mit ſehr bittern Worten Schuld, als hätte er mit eigner Hand dem Domitio das Leben genommen. Dieſes Domitii Sohn war Cajus Domitius Aenobarbus, welcher angeklagt wurde, daß er auch von der Coniuration des Caſſii und Bruti geweſen, und wurde er durch den Legem Pediam verdammt, als er ſich zu gedachten beyden, als ſeinen Anverwandten, begeben hatte. Als dieſe geſtorben, commandirte er doch die ihm ſchon vorher anvertraute Flotte, ſetzte ſie in beſſern Stand, und trat endlich nach dem gäntzlichen Untergang dieſer Partey zu Antonio, und wurde zu denen höchſten Ehren-Stellen befördert. Es trugen ihm auch diejenigen, ſo ſich der Cleopatræ ſchämten, das Commando auf, weil ihn aber eine plötzliche Kranckheit dazu faſt untüchtig machte, begab er ſich zu des Auguſti Partey, ſtarb aber wenig Zeit hernach. *Plutarchus* in Anton. p. 945. *Suetonius* Ner. 3. *Oroſius* V. 24. Es gab ihm aber Antonius Schuld, daß er wegen ſeiner Maitreſſe Seruiliæ Naidis zu Auguſto übergegangen wäre. *Suetonius* Ner. 3. A. V. verwaltete er die Bürgermeiſterliche Würde, und hinterließ 2. Söhne: V. L. Domitium, der A. V. 737. Bürgermeiſter, und ein Vater Cn. Domitii war, deſſen *Velleius Paterculus* II. 10. n. 3. 72. n. 3. gedenckt. 2) Cn. Domitium, welcher bey Auguſti Teſtamente Emtor familiæ pecuniæque war, und ornamenta triumphalia, oder die Erlaubniß, die Zeichen eines Triumphs Lebens lang zu tragen, durch den Teutſchen Krieg erhalten; allein ſeine Laſter verdunckelten ſeinen Ruhm, denn er war hochmüthig, verſchwenderiſch, grauſam. Als Prætor und Bürgermeiſter ließ er Römiſche Ritter und Matronen auf das Theatrum treten, und Mimos agiren. Er ſtellte ein Munus gladiatorium, wiewohl mit ſolcher Grauſamkeit, an, daß Auguſtus ihm durch eine Verordnung muſte Einhalt thun, da eine heimliche Erinnerung nichts helffen wolte. *Suetonius* Ner. 4. Er war Aedilis und Prætor, und heurathete die ältere Antoniam, eine Tochter der Octauiæ und M. Antonii, und alſo die Muhme des Kayſers Auguſti, aus welcher Ehe Domitius, der Vater des Kayſers Neronis, und 2. Töchter gezeuget worden. Dieſer Domitius war gantz denen Laſtern, und ſonderlich der Grauſamkeit ergeben, ermordete ſeinen Freygelaſſenen, weil er nicht ſo viel trincken wolte, als er verlangte, und einem Römiſchen Ritter, der auf dem Marckte etwas frey redete, ſtach er das Auge aus. Er war dabey ſo untreu, daß er ſich auch nicht ſchämte, geringe Leute zu betrügen, trieb auch mit ſeiner Schweſter Lepida Blutſchande, und ſtarb an der Waſſerſucht. *Suetonius* Ner. 5. Er heurathete Agrippinam, eine Tochter des Germanici, mit welcher er Neronem zeugte, *Suetonius* Ner. 4. Vitell. 2. An. 788. führte er das Bürgermeiſter-Amt. *Suetonius* in Oth. 2. Galb. 6. Jedoch iſt noch in Anſehung dieſer letztern Domitiorum zu mercken, daß einige, ſelbſt alte Auctores, dieſelbe in wenigere Perſonen zuſammen ziehen, und zuweilen aus zweyen nur einen machen. *Valerius Maximus* I. 5. I. 5. *Tacitus* Annal. IV. ſeq. *Liuius. Eutropius. Plinius* Hiſt. Nat. VIII. 36. XIV. 13. XXXIII. 1. XXXVI. 5. *Caſſiodorus*. Bey *Valerio Maximo* VI. 2. n. 8. geſchiehet eines Cn. Domitii Meldung, den Pompeius M. umbringen laſſen. Es blieb auch ein Domitius wieder Sertorium. *Florus* III. 22. n. 6. *Oroſius* V. 21.

S. Domitius, ſ. S. Romanus. S. Marcellus.

Domitius, ein Hiſtoricus, welchen der *Auctor* von dem Urſprunge des Römiſchen Volcks citiret, und von ihm 2 Fragmenta von der Ankunft des Aeneæ in Italien anbringet.

Domitius, ein Grammaticus, welcher zu Auli Gellii Zeiten gelebet, und Inſanus genennet worden, weil er ſich in keine Geſellſchafft einlaſſen wollen, und jederzeit verdrüßlich geweſen. Er hat auch gewünſcht, daß die Menſchen keine Zungen hätten, damit ſie einander ihre Laſter nicht communiciren könten. *Gellius* Noct. Attic. XVIII. 7. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. P. II. h. v.

Domitius, (*Joſeph.*) hat Deciſiones Sacræ Rotæ Romanæ geſammlet, welche nebſt Jo. Antonii Novarii Bullario und Michaelis Juſtiniani Additionibus, Rom 1667. in Fol. heraus gekommen. *Struv.* Bibl. Jur. 8. §. 4.

Domitius Marſus, ein lateiniſcher Poet, der zu denen Zeiten Horatii gelebet, und Epigrammata, ingleichen von des Herculis Kriege wider die Amazonen, ferner de Urbanitate, und einige fabelhafte Erzehlungen geſchrieben. *Ovidius* de Ponto IV. *Martialis. Voſſius* de Hiſt. Lat. I. 16.

Domitius Nigrinus, ſ. Nigrinus. (Domitius)

Domitz, ſiehe **Dömitz**.

Domitzſch, ſiehe **Dommitſch**.

Domleſchg, ſiehe **Domleſchig**.

Domleſchig, oder **Domleſchg**, **Tumleſchg**, **Tumleſc**, in ihrer Sprache Tomiliaſca, lat. Tumiliaſca, von denen erſtern Rhætiern Vallis domeſtica genannt, iſt ein fruchtbares Thal, inſonderheit am Wein, im alten hohen Rhætia, von Rezins bis gen Tuſis, auf beyden Seiten des Rheins gelegen, 1 Meile lang, und ½ Meile breit. Die vornehmſten Oerter darinnen ſind auf der lincken Seite des Rheins, Tuſis, Catzes, woſelbſt ein Frauen-Kloſter, u. Rhezins, Rhætia Ima, ſo mit der umliegenden Gegend der Rhezinſer Boden genennet wird; auf der rechten Seite aber die 2 Gerichte Fürſtenau u. Orthenſtein, ſammt ihren Zugehörungen. Das gantze Thal nebſt denen Gebürgen auf beyden Seiten, (Fürſtenau und Rhezins ausgenommen, von welchen an ſeinem Ort) ſtund vor Zeiten unter denen Frey-Herren von Vatz, von welchen es durch Catharinam, einer Tochter Donati, des letzten dieſes Geſchlechts, an die Grafen von

Wer-

Werdenberg gekommen. Nach dieſem ward dieſe Herrſchafft zertheilt, und das Gericht Tuſis ſammt dem, ſo diſſeit des Rheins lieget, an. 1475. an das Bißthum Chur käuflich überlaſſen, von welchem ſich die Einwohner hernach loß gekauft. Die Herrſchaft Orthenſtein aber, jenſeit des Rheins, kam an die Freyherrn von Waldburg, Grafen von Sonnenberg, durch ihre Schweſter Barbara, Graf Georgs von Werdenberg letzte Gemahlin, als welcher dieſe Herrſchafft vor ihre Heim-Steuer war zugeeignet worden. Die von Sonnenberg verkauffen ſie hernach an den Ritter Ludwig Tſchudi von Glarus, von welchem die Einwohner ſich an. 1527. um 15000. Gülden loßgekauft haben; das Schloß Orthenſtein aber ſammt umliegenden Gütern ward an Victor Büchlin verkauft, von dem es auf ſeinen Eidam Jacob Trauers gekomen, und ſeit dem von dieſem Hauſe beſeſſen worden. Innerhalb dieſem kleinen Bezirck haben ſich vor Alters 18 Schlöſſer befunden, ſo alle ihre eigene Freyherrliche Familien gehabt, davon 6. noch bewohnt ſind, nemlich Rhezins, Tagſtein, Orthenſtein, Rindberg, Fürſtenau und Baldenſtein, das 7de, Ehrenfels genannt, iſt nicht bewohnt, und in ſchlechten Stande. Von denen übrigen 11 aber, darunter die vornehmſten Rhætia alta, Hoch- und Nieder Juvalta, Haſenſprung, Schauenſtein und Campobell, ſind nur noch Rudera zu ſehen. **Sprech.** Ræt. Chron. P. VII. p. 263. ſeqq. & 387. ſqq. **Campell** Hiſt. Ræt. MSt. I. 6. & 15. *Guler.* Hiſt. Ræt. VII. p. 87. **Stumpfs** Schweitzer-Chron. X. 12. p. 577.

Domme, lat. Doma, eine Stadt nebſt einem Schloſſe in Franckreich, in der Landſchafft Perigord, an denen Grentzen von Quercy, zwiſchen Sarlat und Cahors, am Fluß Dordonne. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 303.

Dommel, ein See, ſ. **Dammerſee.** T. VII. p. 21.

Dommel, oder Dommele, ein Fluß in Braband, welcher ſich bey Hertzogenbuſch mit der Aa vereiniget, und bey Crevecoeur in die Maas fällt. *Zeiller.* Itiner. Germ. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 286.

Dommitſch oder **Dummitſch, Dommitzſch, Domitzſch**, ein Städtlein, nahe an der Elbe, unter Torgau, und ſelbigen Amts Bezirck, im Marggrafthum Meiſſen, dem Churfürſten von Sachſen zuſtändig. Es iſt wohl ſchwerlich zu erweiſen, daß der Name ſo viel als Damaſcus heiſſe, und von denen Juden, derer viel um Wittenberg, und die Gegend gewohnt haben ſollen, herkomme, weil er natürlicher aus der Wendiſchen Sprache flieſſet, und darinnen ſo viel als zum Hauſe heiſſet. Sonſten hat es einen alten Comtur-Hof, des Teutſchen Herren-Ordens, ſo noch im Stande, und in die Balley Sachſen gerechnet wird. Im dreyßigjährigen Kriege iſt es abgebrannt worden. *Zeiller* Topogr. Sax. Sup. p. 42. **Lützelbergs** Bericht von dem löblichen Teutſchen Herren-Orden. **Knauths** Prodr. Miſn. *Peckenſteinii* Theatr. Sax. P. III. p. 154. **Müllers** Sächſiſch. Annal.

Dommitzſch, ein Ort, ſ. **Dommitſch.**

Dommitzſch, ein Adliches Geſchlecht in Meiſſen, welches im Amt Torgau die Güter Dommitzſch und Vogelgeſang beſitzet. **Knauths** Prodr. Miſn.

S. Domna, ſ. S. Domnina. S. Pothinus. S. Indes.

Domnau, Domnow, Dompnau, Dominau, eine kleine Stadt, nebſt einem Schloſſe und berühmten Cloſter, in dem Brandenburgiſchen Preuſſen, in der Provintz Natangen, nicht weit von Friedland, 5 Meilen von Königsberg, gegen Heilsperg gelegen. Sie iſt an. 1400. erbauet, und an. 1571. durch eine Feuersbrunſt faſt gäntzlich in die Aſche geleget worden: Den Namen aber ſoll ſie von einem alten Edlen Preuſſen, **Dompen** genannt, haben, und alſo gleichſam des **Dompen Au** heiſſen. Eine Viertel Stunde von hier ſoll der berühmte Theophraſtus Paracelſus begraben liegen. Weil aber dieſer nicht in Preuſſen, ſondern in der Ertzbiſchöfflichen Stadt Saltzburg verſtorben, ſo hält man das billig für eine Fabel. **Zennebergers** Preuß. Chron. p. 108. **Hartknochs** alt und neu Preuß. II. 3. §. 13. **Brands** Reiſe-Beſchreibung p. 46. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. **Tromsdorffs** accur. Geogr.

Domneck, ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem Friedrich an. 1426. Biſchoff zu Worms wurde. *Chron. Wormat.* 59 apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. II. p. 153.

Domnenus, ſ. Domnus.

Domneva lebte im 7. Seculo, hatte Anfangs von Egberto, dem 8. Könige zu Kent, viel Unrecht leiden müſſen, doch ſchenckte er ihr hernach ein Stücke Landes auf der Inſel Ebbesfleer, worauf ſie ein Nonnen-Cloſter baute. Mildred, welche wegen ihres heiligen Lebens canoniſirt worden, wurde Priorin darinne, und die nachfolgenden Könige zu Kent, ſonderlich Withredus, haben es mit vielen Gütern beſchenckt, allein die Dänen haben darinne alle Grauſamkeit verübt, daß es ſich in langer Zeit nicht hat erholen können. *Camden's* Brit. p. 201. 221. 212.

Domneva, ſ. Merwaldus.

S. Domnina oder Domna, eine andächtige Jungfrau in Syrien, war von frommen und reichen Eltern, baute ſich in ihrem Garten eine Hütte, brachte darinnen den gantzen Tag mit weinen zu, ging fleiſſig in die Kirche, beſchenckte ſelbige reichlich von ihrem Vermögen, lebte bloß von eingeweichten Linſen, hielt ihr Geſichte ſtets verhüllt, redete nur mit ſchwacher und weinender Stimme, verſorgte viel Mönche und Pilgrimme mit nöthigem Unterhalt, welches ihr ihre Eltern und Brüder gar nicht wehreten, und bewog durch ihr Exempel viel zur Nachfolge, welche auch mit ihr zugleich verehret werden, obgleich ihre Namen nicht bekannt ſind. Sie ſcheinet mit der Domna, von der bey einigen den 5 Jan. Meldung geſchichet, allen Umſtänden nach eine Perſon zu ſeyn. Sie ſtarb um das Jahr 460. Ihre Verehrung geſchiehet den 1. Mertz.

S. Domnina, ſ. S. Apollonius. Tom. II. p. 893.

Domnini, (*Burgus S.*) ſiehe Borgo di S. Donnino. Tom. IV. p. 744.

S. Domninus, ein Käyſerlicher Cämmerer, Soldat und Märtyrer, wurde zu Maximiani Zeiten durch die Marter ſo vieler Chriſten bekehret, daß er nebſt 500. andern ſich vor demſelben ſtellete, die andern öffentlich zur Beſtändigkeit ermahnete, und als einige davon auf Käyſerlichen Befehl niedergemacht wurden, mit denen übrigen zwar entflohe, von denen Käyſerlichen Soldaten aber an dem Orte, welcher anietzt Borgo S. Domnino heißt, eingeholet, auch daſelbſt enthauptet und begraben wurde. Da denn bey ſeinem Grabe nach der Zeit viel Wunder geſchahen. Es iſt am wahrſcheinlichſten, daß ſolches an. 290. geſchehen ſey, obgleich einige das Jahr 303. ſetzen. Er wird den 9. Octobr. verehret.

S. Domninus, wurde zu Maximiani Zeiten wegen des Chriſtenthums angegeben, darauf vorgefordert,

gegeiſſelt, zur Stadt hinausgeführet, und lebte doch, nachdem man ihm Arme und Beine zerbrochen, noch 7 Tage ohne Eſſen und Trincken, betete und lobete GOtt bis an ſein Ende. Mit ihm wurden zugleich SS. Philopolus, Achaicus und Palatinus, alle zu Theſſalonich in Macedonien hingerichtet. Der Gedächtniß-Tag iſt der 30 Mertz.

Domninus, von Laodicea oder Lariſſa gebürtig, war Syriani Schüler, und der Platoniſchen Secte zugethan. Er ſchrieb auch ὅλην πραγματείαν κατ᾽ ἐπιτομὴν τῶν δογμάτων τῦ Πλάτωνος. *Marinus* Vit. Procli. *Damaſcius* Vit. Iſid. *Suidas*. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58.

Domninus, mit dem Beynamen Nomicus, war ein JCtus, der über Iſaaci Comneni Novellas Conſtituriones geſchrieben hat. *Nic. Comnenus* p. 372. 402. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 502.

Domninus, ein Schüler Origenis, deſſen *Palladius* in Hiſt. Lauſ. p. 108. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 36. p. 136.

Domninus, wird als einer, der von der Chronologie geſchrieben, in *Malalla* Chron. öffters angeführt, und iſt er nach *Bentleii* in Epiſt. ad Jo. Mill. p. 73. Meynung Biſchoff zu Antiochien geweſen, und hat eine Hiſtorie vom Anfange der Welt bis auf Juſtiniani Zeiten geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58. V. 4. §. 36. p. 136.

S. Domninus, erſter Biſchoff zu Digne in Franckreich, war aus Africa bürtig, kam aber mit S. Vincentio nach Franckreich, und wurde mit Bewilligung S. Marcellini, Biſchoffs zu Embrun, zum Biſchoff zu Digne erwählet, da er das erſtemahl in ſeinem Amte 500. Perſonen auf einmahl tauffte. Er ſtarb im 4. Seculo. Seine Feyer geſchiehet den 13. Febr.

S. Domninus, ein Diaconus zu Piacenza in Italien, zur Zeit des daſigen Biſchoffs S. Mauri, welcher ihn auch zum Diacono ordinirte, war eifrig im Faſten, Wachen und Beten, und ſtarb an. 443, da man ihn an den Ort le Moſie genannt, in dem Placentiniſchen, begrub, von da er aber an. 933. mit vielen andern Heiligen in die Haupt-Kirche, und zum zweyten mahl an. 1481. an einen andern Ort darinnen verleget wurde. Er wird den 15. May verehret.

S. Domninus, ſ. S. Philemon.

Domnio, ein Pabſt, ſ. Domnus.

S. Domnio, ſ. S. Domnius.

S. Domnius, Biſchoff zu Salone in Dalmatien, war von Antiochien gebürtig, und wurde ſammt ſeinen Eltern von S. Petro bekehret, auch von demſelben nach Salone geſchickt, allwo er viele bekehrete, die heydniſchen Sophiſten widerlegte, Kirchen bauete, Prieſter ordinirte, endlich aber gefangen genommen, und nachdem er vor dem Præſide ein herrliches Glaubens-Bekäntniß abgeleget, auch auf deſſen Begehren einen todten Knaben wieder lebendig gemacht, nach vieler ausgeſtandener Marter hingerichtet wurde. Sein Leichnam wurde nach der Zeit, als die Gothen Salone verheereten, nach Spalatro, und von da zu denen Zeiten des Pabſts Joannis IV. nach Rom gebracht. Er wird von einigen auch Domnio genennet. Mit ihm werden zugleich verehret SS. Anaſtaſius, Maurus, Aperius, Septimius, Sulpicianus, Thelius, Antiochianus, Paullianus, Cajanus und viel andere, desgleichen Domnio oder Domnius, welcher eben der Heil. Domnius iſt, deſſen am 9 Oct. Erwehnung geſchiehet, und endlich Dalmata, welche auch um des Chriſtlichen Glaubens willen in Dalmatien hingerichtet worden, deren Reliquien Theils zu Salone, Theils zu Spalatro, und Theils zu Rom liegen. Das Gedächtniß begehet man den 11. Apr.

Domnizo, Donnizo, Donizo, oder Dominicus, ein Prieſter zu Canoſa, lebte zu Ende des 11. Seculi, unter denen Käyſern Henrico IV. und V. Er ſchrieb das Leben der Gräfin Mathildis in heroiſchen Verſen, darinnen er ſeine Parteylichkeit wider den Käyſer Henricum IV. gnugſam an den Tag leget. Der Cardinal Baronius führet ihn zum öfftern als einen unverwerflichen Zeugen an. Sein Werck beſtehet in 2 Büchern, welche Sebaſtian Tengnagel, Käyſerlicher Bibliothecarius, an. 1612. zu Ingolſtadt herausgegeben, Leibnitz aber mit ältern MStis collationirt und verbeſſert, und ſie denen Scriptor. Rer. Brunſuicenſium Tom. I. n. 40. p. 629. ſeqq. desgleichen Muratorius denen Script. Rer. Ital. Tom. V. einverleibet hat. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. P. IV. 6. *Miræus*. *Leibnitz* Introd. in Script. Rer. Brunſu. Tom. I. n. 40.

S. Domno, ein Märtyrer, war ein Enckel S. Domnionis, welcher den 16. Jul. verehret wird, und ein Bruder S. Euſebiæ, deren Gedächtniß den 29. Oct. begangen wird. Er wurde um des Chriſtlichen Glaubens willen zu Bergamo, zur Zeit des Käyſers Maximiani gefangen genommen, da man ihm denn glüende Kohlen auf das Haupt legte, wodurch viele, weil er ſich gar nicht darüber beklagte, ſondern vielmehr GOTT lobte, bekehret wurden, bis er endlich nach vieler andern Marter an. 307. vor dem Thor getödtet wurde, worauf man ihn zu ſeinem Groß-Vater begrub, an dem Orte, wo anietzo S. Andreæ-Kirche ſtehet. Er wird den 5. Jan. verehret.

Domno, ein Märtyrer, deſſen Gebeine erſt im vorigen Seculo in Sardinien wieder gefunden worden, und zu Cagliari liegen. Man begehet ſeine Feyer den 3. Mertz.

Domnola, (Thaddæus) ſ. Donnola (Thaddæus)

S. Domnolus, Biſchoff zu Mans in Franckreich, war von vornehmen Eltern, außerhalb Franckreich gebohren, war auch anderwärts zum Biſchoff ordiniret worden, kam aber von Rom aus nach Mans, wurde daſelbſt Biſchoff, ſtiftete unterſchiedene Kirchen, Clöſter und andere Gebäude, that Wunder, war ein ſonderbarer Freund S. Germani, des Biſchoffs zu Paris, ſtarb endlich an. 581, wurde in S. Vincentii und Laurentii Kirche, die er ſelbſt erbauet hatte, begraben, nachdem er 47 Jahr Biſchoff geweſen, und that auch nach dem Tode Wunder. Sein Leib wurde an. 1124. wiederum an. 1535. und abermals an. 1600. transferiret. Der Cörper S. Dosmi, welcher an. 1530. in der Kirche zu Chaume gefunden worden, darf mit dem ſeinigen nicht, wie von einigen geſchiehet, confundiret werden, wiewol von dieſem S. Dosmo ſonſt wenig Nachricht vorhanden iſt. Sein Gedächtniß begehet man den 16. May.

S. Domnolus, Biſchoff zu Vienne in Franckreich, ſuccedirte in ſolchem Amte S. Deſiderio an. 608, beförderte die Partey S. Gregorii M. nach Vermögen, that Wunder, ſtarb letzlich um das Jahr 627. und wurde zu Vienne begraben. Er wird den 16. Jun. verehret.

Domnow, ſiehe Domnau.

Domnulus, ein Africaner, lebte im 5. Seculo, war in Literis elegantioribus wohl erfahren, und kam dadurch zu wichtigen Bedienungen. Der *Auctor* des Lebens S. Hilarii von Arles berichtet, daß er wegen einiger Schriften berühmt geweſen. *Sidonius Apollinaris*

varis. in Epiſtolis gedencket ſeiner, hat ihm auch ſelbſt die letztere in dem 4. Buche zugeſchrieben.

Domnus, Conſularis in Sicilien, unter dem Käyſer Valentiano dem ältern an. 367. Libanius hat an ihn verſchiedene Briefe geſchrieben. *Godofred.* Proſopogr. C. Theod.

Domnus, oder Domnio I, Pabſt, war ein Römer und Sohn Mauritii, er wurde den 1. Nov. an. 676. nach dem Tode Adeodati erwählet, und ſtarb den 11. April an. 678. *Beda* IV. Hiſtor. 12. *Anaſtaſius. Platina. Ciaconius. Sigebertus. Onuphrius. Baronius.*

Domnus II, ein Römer, wurde Pabſt nach Joanne III, lebte aber nur 3. Monathe nach ſeiner Wahl, von dem 20. Sept. bis den 19. Dec. an. 972. Nach ſeinem Tode blieb der Stuhl nur einen Tag ledig. *Volaterran.* Anthropol. XXII. *Nauclerus. S. Antonius* P. II. Tit. 16. 1. §. 17. *Marianus. Sigebertus. Platina. Ciaconius. Baronius.*

Domnus I, Patriarch von Antiochien, wurde von denen Vätern, welche zum andern mahl wider Paulum Samoſatenum beyſammen waren, erwählt. Er war ein Sohn desjenigen Demetrii, welcher vor gedachtem Paullo dieſer Kirche vorgeſtanden. Er ſtarb an. 275. nachdem er 5. Jahr geſeſſen. Sein Gedächtniß wird den 5. April begangen. *Euſebius* Hiſt. VIII. 23. & in Chron. *Baronius* A. c. 277. n. 47.

Domnus II. Patriarch von Antiochien, folgte Joanni, ſeiner Mutter Bruder, an. 436. Er hatte ſich zu einem einſamen Leben in das Cloſter S. Euthymii begeben, von dannen er wider ſeinen Willen heraus gezogen worden, und nach Antiochien gekommen, da er ſich denn prophezeyhete, daß er Biſchoff werden, allein, daß die gottloſen Leute ſich ſeiner Einfalt mißbrauchen, und ihn wieder herunter bringen würden, wie ſolches auch erfolgte. Hierauf wurde Maximus an ſeine Stelle geſetzt. *Cyrillus* in Vita Euthym. apud *Surium* 20. Jan. *Liberat.* Breviar. I. *Evagrius* I. 10. *Acta Concilii Chalcedonenſ.* ſeſſ. I. 9. *Baron.* a. c. 440. 449. 451.

Domnus III, wurde nach Ephremio ao. 546. Patriarch zu Alexandria, befand ſich auf dem General-Concilio, welches das dritte zu Conſtantinopel war, und ſtarb an. 561, nachdem er ſeiner Kirche 14. Jahr vorgeſtanden. *Baronius* Annal. ad a. c. 546. n. 68. 561. n. 1.

Domnus, oder Domnenus, ein Philoſophus von Larißa gebürtig, welcher ein Enchiridion Introductorium in Mathematicam, und ein Enchiridion Arithmeticæ geſchrieben. *Labbeus* Bibl. MSS. p. 117. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 6. §. 5. p. 800.

Domnus, ein alter Medicus, welcher über Hippocratis Aphorismos Commentarios verfertigte. *Galenus. Oribaſius* in Præf. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 2. p. 801. VI. 9. §. 4. p. 145.

Domnus, ein Medicus, ſtarb zu Conſtantinopel an der Peſt. *S. Ephræm.* p. 86. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 144.

Domnus, ein Jude, unterrichtete Geſium in der Medicin. *Suidas* V. Γέσιος. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

S. Domnus, ſiehe S. Quirius. S. Paullus. S. Victor.

Domo, (de) eine Familie, ſiehe Hauſen.

Domo, (*Marcus Aurelius de*) ein Italiäniſcher JCtus im Hertzogthum Spoleto, bediente verſchiedene wichtige Ehren-Aemter, ſchrieb einige Juriſtiſche Wercke, und ſtarb an. 1607. *Jacobilli* Bibl. Umbriæ.

Domo, (*Valle di*) ſiehe Eſchenthal.

Domo, mit dem Zunamen d'Oſcella, oder Oſcela, oder d'Oſula, lat. Domoduſcella, ein Städtgen in der Mayländiſchen Grafſchafft Anghiera, oder im Eſchenthal, auf der rechten Seite des Toſa-Fluſſes, unterhalb Ugogna, mit einem Schloß, welches ehemals vor ſehr feſte ausgegeben worden. Es iſt ein alter Ort, und die Haupt-Stadt im Eſchenthal oder Valle d'Oſcella, die den Namen Domo von dem darinnen ſtehenden Stifft oder Dom-Kirche empfangen. Der Name Oſcela, oder Oſcella aber iſt ſchon dem *Ptolemæo* bekannt, und damals die Haupt-Stadt derer Leopontier geweſen. *Cluverius* Germ. Antiq. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. II. 9. §. 94. Stumpfs Schweitzer-Chron. IX. 11. *Guler.* Rætiæ.

Domo Oſcella, (*Valle di*) ſ. Eſchenthal.

Domoduſcella, ſiehe Domo, mit dem Zunamen d'Oſcella.

Domongenus, ſ. Dichus de Sabhall.

Domorum, oder Domus divinæ Comes, war ein Aufſeher über die Käyſerl. Land-Güter, Schäfereyen, Gärten, Wieſen und dergleichen. Sonderlich wird Comes domus divinæ per Cappadociam im Jure gemeldet, weil daſelbſt viel dergleichen Güter waren. *Gutherius* de Off. Dom. Aug. III. 28. *Pancirollus* Not. Imp. Orient. 61. du *Freſne* I. 1188. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 519.

Dompairo, eine Stadt und Schloß in Portugall, welches 1711. von denen Spaniſchen Trouppen des Duc d'Anjou erobert worden.

Dompnau, ſiehe Domnau.

Dom-Probſt, iſt der vornehmſte unter denen Canonicis, der denen übrigen von dem Biſchoff vorgeſetzt. Dieſer iſt das Haupt des Collegii, und genießt auch die meiſten Einkünffte.

Dompſius, (*Franc.*) ſ. Dooms (*Franc.*)

Domsleben oder Domesleben, ein Freyherrliches Geſchlecht, aus welchem Bernhard den geiſtlichen Stand erwählte, und als Mönch im Cloſter Bergen an. 1097. ſtarb. Von ſeinen beyden Gütern vermachte er Ilburg dem Ertz-Stifft Magdeburg, und Honhamen dem Cloſter Bergen. *Henr. Meibomii* Chron. Berg. in Script. Rer. Germ. T. III. p. 298.

Dom-Stifft, ſiehe oben Dom-Capitel.

Domſtorff, Dumpſtorff, ein bekantes Adelliches Geſchlecht in Weſtphalen. Erdwin von Dumpſtorff, Erbgeſeſſener in Halſtenbeck, war an. 1564. Bürgermeiſter zu Oßnabrück. Johann lebte zu Anfang, und Gerhard in der Mitte des 15. Seculi, deren Nachkommen floriren noch ietzo zu Halſtenbeck im Ravenſpergiſchen.

Domville, (*Silas*) ſ. Omville. (*Silas d'*)

Domus, ein Haus, ingleichen einer Familie beſtelltes Haus-Weſen, von unterſchiedenen Perſonen. L. 195. & ſeq. de V. S. Es differirt von domicilio, einer Wohnung, jenes bedeutet ein von Holtz und Steinen aufgerichtetes Gebäude, worinne iemand wohnet oder wohnen kan, ob es ſchon nicht würcklich geſchiehet; Domicilium aber eine beſtändige Wohnung, mit dem Vorſatz ſtets daſelbſt zu bleiben, ſo daß ein Haus ohne Domicilio, dieſes aber nicht wohl ohne Haus ſeyn kan. L. 5. §. 2. L. 17. §. 13. ad munic. *Steph.* d. Jdict. L. 1. c. 28. n. 30. *Cujacius* Obſ. II. 34. *Mevius* ad Jus Lub. P. I. Tit. 2. n. 55.

Domus cœleſtis, ein himmliſches Haus, heiſſet in der Aſtrologie der zwölffte Theil von der Fläche der Himmels-Kugel, ſo zwiſchen zweyen Circulis maximis enthalten iſt, ſo durch die Puncte des Horizonts Nord und Süd, oder wo der Meridianus den

Horizont durchſchneidet, gehen, und einen Bogen des Aequatoris von 30. Graden faſſen. Der Anfang die himmliſchen Häuſer zu zählen geſchiehet von dem Morgen-Horizont an gegen den untern Theil des Meridiani zu. Auf dem Globo cœleſti machet man die himmliſchen Häuſer zu einer gegebenen Zeit folgender maſſen ausfündig: Man ſtellet gehöriger maſſen die Himmels-Kugel auf die gegebene Zeit, ſo iſt alsdenn der Punct des Aequatoris, ſo ſich in dem Morgen-Horizont befindet, Cuſpis domus primæ. Wenn man von dar 30 Grad in dem Aequatore gegen Morgen zu unter dem Horizont fortzählet, bekömmt man cuſpidem domus ſecundæ; weiter determiniret der 30ſte Grad von der oder der 60ſte von dem Puncto oriente, cuſpidem domus tertiæ, und ſo ferner. Dieſe Eintheilung des Himmels in der Aſtrologie iſt der Grund von allen wahrſagen aus dem Geſtirne. *Ranzovius* Tract. Aſtrolog. Part. II. p. 18. ſeqq. Wie man die Puncte ausrechnen kan, durch welche die Spitze oder cuſpis eines jeden Hauſes gehet, lehret *Wingius* in Aſtron. Britann. III. Probl. 21.

Domus Culta, oder Cultilis, bedeutet eine Art Land-Güter, worauf eine Wohnung vor die Meyer, oder andere Bauren iſt. *Vita Ludovici Pii* ad an. 815. Prædia omnia, quæ illi (ſc. Romani) Domocultas adpellant, -- diripere conati ſunt. In einer Urkunde Ludovici Imp. Lotharii Fil. an. 14. in Tabular. Cauſaurienſi ap. *du Freſne*, h. v. id eſt, curtem unam, domum cultilem, juris noſtri, quam habere vel poſſidere viſi ſumus.

B. Domitianus oder Tuitianus, Hertzog von Cärnthen, lebte zu Ausgang des 8. Seculi, und half der in ſelbigen Landen wegen der ſteten Feindſeligkeit derer Slaven ziemlich wieder eingegangenen Chriſtlichen Religion von neuem wieder auf. Er ſtiffte den Biſchöflichen Sitz zu der Zeit, als Theodoricus Biſchoff war, vermuthlich an eben dem Orte, wo vorher Modeſtus gewohnet hatte, und wo ietzo die Probſtey D. Virginis in Solio iſt, von da aber derſelbe nachgehends nach Gurck verleget wurde. Er führte viel Kriege mit denen Slaven, und ſoll die bis auf ſeine Zeit überbliebenen 1000. abgöttiſchen Säulen an dem Orte, der noch ietzo davon den Namen Milſtadt führet, zerſtöret haben. Seine Gemahlin B. Maria, welche eine Tochter des Hertzogs von Meran war, ſtiffiete auch ein Cloſter, und wird ſo wohl ſie, als noch ein Knabe, dem auch der Titel B. beygelegt wird, mit B. Domitiano zugleich verehret. Sie wurden auch zuſammen im 11. 12. 13. und 14. Seculo transferiret, und ſind zu allen Zeiten viel Wunder bey ihren Reliquien vorgegangen, daher ſie auch von vielen SS. genennet werden, obgleich nicht bekannt iſt, ob ſie würcklich canoniſiret ſeyn. Man begehet ihr Gedächtniß den 5. Febr. *Petr. Albini* Carinth. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. X. p. 559.

Domus Dei Fœdus, ſiehe GOttes Haus-Bund.

Domus Frontonis, ſiehe Domfrons.

Domus Hereditatis & Mortis, ſiehe Picataphora.

Domus Inimicorum, ſiehe Cacodæmon. Tom. V. p. 38.

Domus planetæ, ſiehe Domicilium planetæ.

Domus propria planetæ, ſiehe Domicilium planetæ.

Domus regia, des Pontificis Maximi Sitz, woſelbſt er reſidiren muſte, alſo, daß ihm nicht erlaubet war, nach ſeinem Gefallen ein privat- und Bürger-Haus zu ſeiner Wohnung auszuſuchen. Dieſes Haus lag in via ſacra, nahe bey dem Tempel der Veſtæ, und hieſſe Domus regia, weil auch der Rex ſacrorum mit in demſelben wohnete, *Suetonius* in Cæſ. 46. Aug. 76. Vor demſelben hieng zum Zeichen ein Lorbeer-Zweig; es war auch dieſer Pallaſt eben das Haus, in welchen die Geiſtlichkeit zu Rom ihre gewöhnliche Zuſammenkünffte hielte. *Plinius* Hiſt. Nat. XXX. 30. *Feſtus*. *Dio* L. IV. p. 541. *Nardin*. Rom. Vet. III. 12.

Domus religioſa, heiſt ein conſecrirter, oder dedicirter Ort, oder in weitläufftigern Verſtand, ein jeder zum Gottesdienſt, oder einer andern milden Sache deſtinirter Ort, ob er ſchon nicht iſt dedicirt worden.

Domus vicinalis heiſt ein Haus, das an des Nachbaren ſeines ſtoßt. L. 30. qui ex vice ff. d. Munic.

Domyns, (*Joannes*) ein Prediger aus Mecheln, hat das Leben des daſigen Stadt-Patrons, D. Rumoldi, ins Lateiniſche überſetzt, und zu Brüſſel 1569. in 8. heraus gegeben. *Swertii* Athen. Belg.

Domyze, ſiehe Dömitz.

Don, ein Fluß in Franckreich, in Bretagne, welcher bey Juigne entſpringet, und ſich in die Vilaine ergeuſt.

Don, ein Fluß in England, ſiehe Dun.

Don, ein Fluß in Rußland, ſiehe Donn.

Don, oder Dom, iſt ein Ehren-Titel bey denen Portugieſen und Spaniern, welche ihn vor die Tauf-Namen derer vornehmen Manns-Perſonen ſetzen, als Don Petro, Don Diego, Don Carlos &c. und bedeutet ſo viel als ein Herr.

Don, (der kleine) ſiehe Donez.

Don gratuit, heiſt ein freywilliges Geſchencke, eine Extraordinair-Steuer, ſo an etlichen Orten zu gewiſſer Zeit von denen Unterthanen gefordert wird. Dergleichen Don gratuit müſſen die Stände in Languedoc alle Jahr, und die Geiſtlichen alle 5. Jahr ihrem König entrichten, welches ſich gemeiniglich auf 5. bis 6. Millionen beläufft.

Dona, ein Fluß, ſiehe Donau.

Dona, eine Stadt in Böhmen, ſiehe Hirſchberg.

Dona, ein Benedictiner-Cloſter in der Graubündtneriſchen Grafſchafft Cläven, über dem Dorff Prado gelegen, welches Valentius Visconti, Hertzogs Joannis Galeacii zu Mäyland Tochter, und Gemahlin Hertzogs Ludwigs von Orleans, die an. 1408. geſtorben, geſtifftet hat. *Guler* Ræt. XIII. p. 19.

Donaceſa, war vor Alters der Name eines Berges in Theſſalien. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 8.

Donaceſter, ſiehe Doncaſter.

Donacon, ein Ort vor Alters in Böotien auf der Grentze derer Thespienſer, ohne Zweifel deswegen alſo genannt, weil viel Rohr in daſigen ſumpfigten Gegenden wuchs. *Pauſanias* IX. 31. ibique *Kühn*.

Donadei, (*Onuphrius*) ein ICtus von Neapoli, ſchrieb 2. Tomos de Renunciationibus, welche an. 1651. gedruckt worden. *Toppi* Bibl. Nap.

Donadeis, (*Jac. de*) Biſchoff zu Aquila, war unweit dieſer Stadt auf einem benachbarten Schloſſe gebohren, und bereits vom Gegen-Pabſt Benedicto XIII. in obiges Biſthum eingeſchoben worden, muſte aber ſolches nicht nur wieder fahren laſſen, ſondern auch Bonifacium IX. vor das rechtmäßige Ober-Haupt der Röm. Kirche erkennen, der ihn darauf zu ſeinem Caplan und zum Auditor S. Palatii erklärte, auch endlich an. 1401. zum rechtmäßigen Biſchoff von Aquila erwählte, welches Amt er bis an ſeinen an. 1431. erfolgten Tod mit groſſer Klugheit verwaltet hat. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 390.

Donadeus, aus Narni bürtig, war Doctor Juris Canonici, wurde Apoſtoliſcher Cammer-Clericus, und nach-

nachgehends an. 1414. den 20. Sept. Bischoff in seiner Vater-Stadt, starb aber, als er solches Amt noch nicht völlig 4. Jahr verwaltet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1019.

St. Donaes oder St. Donat, eine starcke Fortresse in dem Oesterreichischen Flandern, nicht weit von Sluys gelegen.

Donald, siehe Donaldus.

Donaldson, (*Walther*) ein gelehrter Mann, von Aberdeen in Schottland gebürtig, begleitete den Bischoff zu Aberdeen, David Cuningham, und Petrum Junium, Groß-Almosenier in Schottland, als selbige von Könige Jacobo in Ambassade nach Dännemarck und einige teutsche Höfe geschicket wurden. Da er von dannen wieder nach Hause gekommen, reisete er nach Heidelberg, woselbst damals Dionysius Godofredus die Rechts-Gelehrsamkeit lehrte. Hieselbst dictirte er einigen jungen Studiosis eine Ethicam, welche wider sein Wissen von einem seiner Auditorum heraus gegeben, und sehr wohl aufgenommen wurde. Hiernächst wurde er Professor Physices und Ethices, wie auch Linguæ Græcæ zu Sedan, und stunde zugleich der Schule 16. Jahr als Rector vor, wurde auch von dar nach Charenton berufen, weil man daselbst eine Schule aufrichten wolte. Indem aber andere dieses zu verhindern suchten, und ein Streit darüber entstand, ließ Donaldson unterdessen zu Paris an. 1620. seine Oeconomiam drucken. Sonst hat er auch einige Locos Communes aus dem Diogene Laërtio, unter dem Titel: Synopsis Locorum communium, in qua sapientiæ humanæ imago repræsentatur, &c. herausgegeben. *Bayle.*

Donaldus I, der 27. König in Schottland, war ein tugendhafter Herr, welcher durch seine kluge Regierung im Reich Friede erhielt; iedoch nichts destoweniger seine Unterthanen stets in Waffen übte. Er war der erste von denen Schottländischen Königen, welcher die Christliche Religion annahm, die so dann um das Jahr Christi 187. vermittelst seiner Autorität, öffentlich eingeführet wurde. Allein, obschon er und viele von seinem Adel sich darzu bekannten, so konnten sie dennoch das Heydenthum nicht gäntzlich ausrotten. Zu seiner Zeit kam der Käyser Severus mit einer weit grössern Macht nach Britannien, um diese Insel unter sich zu bringen, als jemahls einer von denen Römern gethan. Hierauf retirirten sich die Schottländer und Picten in ihre festen Oerter, und weil sie nicht vermögend waren, sich mit denen Römern in eine Schlacht einzulassen, so machten sie ihnen durch ihre Streiffereyen und öffters Scharmützel viel zu schaffen, als da sie zum Exempel hier und da ihr Vieh gantz alleine gehen liessen, und so dann, wenn die Römer kamen, und selbiges rauben wolten, über sie herfielen; welcher gestalt sie, wie *Dion* berichtet, 50000. Mann von ihnen nach und nach erschlugen. Allein obschon Severus kranck war, und sich diesen gantzen Feldzug über in einer Sänfte muste tragen lassen, so marchirte er doch unermüdet bis an die hinterste Gegend der Insel, ließ gantze Wälder umhauen, und daraus Brücken bauen, und die Moräste damit anfüllen, und zwang also die Schottländer und Picten mit Gewalt, daß sie einen grossen Theil von ihrem Lande verlassen, und Friedens-Bedingungen annehmen musten. Nächst dem versperrete er sie mit einer Mauer, die noch 80. Englische Meilen weiter gingt, als des Adriani seine, zwischen denen beyden Meerbusen Bodotria und Glotta, welches ein so grosses und vortreffliches Werck war, daß *Aelius Spartianus* dasselbige die gröste Zierrath seines Käyserthums nennet. Man kan noch bis ietzo einige Merckmahle davon sehen, gleichwie auch einige Monumenta, welche vor Reliquien von des Termini oder von des Claudii Cæsaris Tempel gehalten werden. Nachdem nun Donaldus durch bemeldte Tractaten das Reich wiederum in Ruhe gesetzt, starb er im 21. Jahre seiner Regierung, ums Jahr 216. *Buchanan. Dempster.* Hist. Scot.

Donaldus II, der 32. König in Schottland im dritten Seculo, wurde im ersten Jahre seiner Regierung geschlagen, und starb an denen Wunden, die er in der Schlacht wider Donaldum, den Fürsten derer Hebridischen Inseln, empfangen, welcher ihm hernach unter dem Namen Donaldus III. succedirte.

Donaldus III. dieser führte sich sehr tyrannisch auf, und wurde im 5. Jahre seiner Regierung von Crathilintho erschlagen, welcher aus dem Königlichen Geblüte war, und jenem ums Jahr 260. succedirte. *Buchanan.*

Donaldus IV. der 53. König in Schottland, war ein frommer Fürst, welcher den wahren Gottesdienst in seinem Lande beschützte, und ihn auswärts fortzupflantzen suchte. Er tractirte des gewesenen Königes in Northumberland Ethelfridi Kinder und Verwandten, welche nach Schottland geflohen, mit sonderbarer Freundlichkeit, versahe sie mit Trouppen, und andern zu ihrer Rückkehr gehörigen Nothwendigkeiten, gab ihnen grosse Geschencke und Freyheit, so, wie es die Gelegenheit erforderte, zu ihm zu kommen und wiederum weg zu gehen, schickte auch Prediger in Northumberland, um die Einwohner daselbst in der Christlichen Religion zu unterrichten. Endlich starb er im 14. Jahre seiner Regierung, ums Jahr 1647. oder 50. *Buchanan.* Hist. Scot.

Donaldus V, der 70. König in Schottland, war ein wollüstiger König, welcher die öffentliche Zucht und gute Sitten gäntzlich zu nichte machte, den Rath seiner alten Räthe verachtete, und alles nach dem Eingeben derjenigen, welche ihm in dem liederlichen Leben Gesellschafft leisteten, regierte. Dieses veranlassete die Picten, daß sie die Engländer ersuchten, sich zu ihnen zu schlagen, und die Schottländer mit Krieg anzugreiffen, da es denn an dem Flusse Jedd zu einer Schlacht kam, darinnen aber Donaldus den Sieg erhielte. Darauf ging er den Fluß Twede hinab, eroberte Berwyck wiederum, welches die Engländer eingenommen hatten, und bemächtigte sich ihrer Schiffe in dem Ausflusse des besagten Stroms. Nachdem er nun durch so glückliche Verrichtungen einen grossen Muth bekommen, kehrte er wieder zu seinem wollüstigen Leben. Dabey ersahen sich die Engländer ihren Vortheil, versamleten ihre Trouppen, und fielen die Schottländer bey Nacht an, da selbige truncken waren, und schlieffen, gewonnen eine grosse Schlacht, und bekamen den König gefangen. Darauf verfolgten sie diesen Sieg, theilten ihre Armee in zwey Theile, und nahmen denen Picten die gantze Südliche Gegend von Sterlin, theilten die Pictischen Landschaften zwischen ihnen und denen Britanniern, und rotteten endlich alle übrige Picten vollends aus, damit selbige nicht etwan wider sie auswärtige Hülffe suchen möchten. Als nun Donaldus nach gemachtem Frieden in sein Reich wiederum eingesetzt wurde, und sein voriges wüstes Leben fortsetzte, so sahe der Adel vors beste an, damit er nicht auch den übrigen Theil des Königreichs verlieren möchte, ihn

ins

ins Gefängniß zu werffen, worinnen er sich selbst entleibet haben soll. Wiewohl andere berichten, daß dieser Donaldus beydes, wegen seiner einheimischen und auswärtigen Thaten, berühmt gewesen, und endlich zu Scone an. 858. eines natürlichen Todes gestorben sey. *Buchanan.* Hist. Scot.

Donaldus VI, der 74. König in Schottland, war ein friedfertiger und doch tapferer Herr, befliesse sich möglichst zu verhindern, daß seine Soldaten nicht liederlich werden möchten, und kam dem Englischen Könige Aluredo wieder die Dänen zu Hülffe. Joan Fordon berichtet, daß er zu Forresse in der Nördlichen Gegend von Schottland gestorben, als er auf dem Wege begriffen gewesen, einige Zwistigkeiten, die unter denen Nördlichen Grafschafften entstanden, beyzulegen. *Boëthius* hingegen meldet, daß er in Northumberland gestorben, als er an. 903. auf die Bewegung derer Dänen Acht gehabt, und daß sein Gedächtniß bey allen Menschen in Ruhm geblieben. *Buchanan.* Hist. Scot.

Donaldus VII, der 84. König in Schottland, stund denen Engländern, da er noch Gouverneur in Cumberland war, treulich wieder die Dänen bey, und regierte hernach, da er zur Crone gelanget, mit grosser Gerechtigkeit. Die ihm zustossende erste Unruhe wurde von dem Fürsten Makdualdo verursachet, welcher, nachdem er Banchonem, einen Gouverneur von Loqhvabre, verwundet, und noch einen andern von des Königs Bedienten, indem selbiger Gerichte hielt, getödtet hatte, so dann in eine öffentliche Rebellion verfiel, und Milcolumbum mit des Königs Armee schlug. Darauf wurden Macboth und Bancho ihm entgegen zu gehen beordert, welche ihn auch schlugen. Nach diesem landeten die Dänen unter des Königs von Norwegen, Suenonis, Anführung in Schottland an, und schlugen die Schottländer bey Culrosse, welche sich nach Perth flüchteten, und von Suenone verfolget wurden, der aber von jenen durch eine besondere Kriegs-List gäntzlich ruiniret wurde. Denn nachdem ihm die Schottländer verstellter Weise Friedens-Vorschläge gethan, vermischten sie hernach den Tranck, welchen sie seiner Armee gaben, mit einem Kraute, das den Schlaf verursachte. Darauf überfielen sie dieselbigen, da sie von dem besagten Truncke eingenommen, und gleichsam bezaubert worden, und erlegten sie mehrentheils. Allein kaum war dieser Sieg erhalten, so wurden sie von einer neuen Dänischen Macht und Flotte allarmiret, welche in Tife landete, und dieselbe Gegend plünderte. Hierauf wurde Bancho ihnen entgegen geschickt, welcher sie schlug, und ihre Anführer im ersten Gefechte tödtete. Nachdem nun die Dänen so viel fruchtlose Anschläge auf Schottland gemacht, so verschwuren sie es feyerlich, daß sie nimmermehr als Feinde dahin kommen wolten. Wie nun solchergestalt wiederum Friede gemacht worden, begab sichs, daß Macbeth durch einen Traum angereitzet wurde, nach der Crone zu streben, welches er auch that, den König Donaldum hinterlistiger Weise ermordete, und sich also des Throns bemächtigte. *Buchanan.* Hist. Scot.

Donaldus VIII, mit dem Zunamen Banus, der 87. König in Schottland, des Königs Milcolumbi Bruder, wurde vor Macbeth flüchtig, und versprach Magno, dem Könige in Norwegen, alle Inseln, woferne er ihm zur Crone helffen wolte. Desgleichen hatte er auch eine Faction in Schottland unter denen jenigen, welche damit übel zufrieden waren, daß die Engländischen Flüchtlinge, welche mit Edgar, Edmondi Sohne, und dessen Schwester Margaretha, des vorigen Königs Gemahlin, in Schottland gekommen, daselbst Güter haben solten. Allein, da Donaldus durch solche unrechte Wege die Crone erhalten, wurde er von dem Adel gehasset, welcher Dulcanum, Milcolumbi natürlichen Sohn, der in denen, unter Wilhelmo Rufo geführten Kriegen sich einen grossen Namen gemacht, zum Könige haben wollte, und es dahin brachte, daß Donaldus, nachdem er 6. Monat den Thron besessen, die Flucht nehmen muste. Doch weil Doncam durch seine Strenge sich bald verhast machte, fand Donaldus Gelegenheit, ihn durch den Grafen von Mernis nach anderthalb Jahren umbringen zu lassen, und selbst wieder auf den Thron zu steigen, worauf ihn auch das Volck, in Ermangelung eines bessern, eine Zeitlang duldete. Zu seiner Zeit thaten sowohl die Völcker aus denen benachbarten Inseln, als auch die Engländer, feindliche Einfälle in Schottland, und Magnus, der König in Norwegen, griff die Westlichen Inseln an; weil nun Donaldus diesen Feinden keinen Widerstand that, so wurden die Unterthanen aufs neue wieder ihn erbittert, und liessen den Printzen Edgar, einen Sohn des Königs Milcolumbi III, aus England hohlen, welcher von dem Könige Wilhelmo Rufo einige Trouppen zu Hülffe, und in Schottland selbst gar bald einen grossen Anhang bekam. Donaldus hingegen ward von denen Seinigen verlassen, in der Flucht eingehohlet, und vor Edgarn geführet, welcher ihn in ein Gefängniß setzen ließ, worinnen er bald hernach gestorben, und zwar zu Ausgange des 10. Seculi, nachdem er in allen etwan 3. Jahr regieret. *Buchanan.* Hist. Scot.

Donaldus lebte unter Königs Jacobi III. in Schottland Regierung, nennte sich König derer Inseln, fiel in Schottland ein, und verübte darinnen alle ersinnliche Grausamkeiten, allein sein Sohn Joannes war nicht so glücklich, sondern die meisten Güter wurden ihm genommen, und er muste des Königs Gnade leben. *Camden's* Brit. p. 1072.

S. Donanus, ein Abt in Schottland, befliß sich aller Tugenden mit solchem Eifer, daß er in kurtzem alle die andern darinnen übertraff, creutzigte sein Fleisch, ließ sich gerne einreden, und brachte es auch bey dem Schottländischen Könige Duncano, welcher ihn sehr liebte, dahin, daß selbiger gar gelinde und friedfertig regierte. Er starb im 11. Seculo. Man hält seine Feyer den 17. Apr.

Donanus, s. Dichus de Sabhall.

Donare ad processus, etwas schencken, daß es der, dem es geschencket, zum Staat anwende, z. E. in des Landes-Herrn Folge und Comitat zu seyn.

Donaria, heissen überhaupt allerhand Geschencke, welche die Heyden ihren Göttern brachten, und sie entweder in denen Tempeln an denen Säulen und Mauern, oder von denenselben an die herumstehenden Oelbäume anhingen. Sie bestunden aus vielerley Sachen von allerhand Materien. *Macrobius* Saturn. III. 11. Sie sind aber hier nicht zu erzählen, indem *Tomasinus* ein gantz Buch de Donariis geschrieben. Weil aber endlich des Zeugs so viel ward, daß man davor bald nicht mehr fortkommen konte, so hat Käyser Claudius eine Verordnung gemacht, daß man denen Göttern nicht mehr so viel bringen solte. *Dio* LX. *Struvius* Antiqq. Rom. 5. p. 237. Sonst werden auch bisweilen Donaria vor diejenigen Oerter ge-

gebraucht, wo die Geſchencke hingelegt und aufgehoben werden. *Virgil.* Georg. III. 533. *Gellius* II. 10. *Appulejus* Met. IX. p. 221. *Florid.* p. 382. *Servius* ad *Virgil.* l. c. *Tomaſinus* de Donar. l. 1. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. III. 9. *Ducker* de Lat. Vet. JCtor. p. 316. ſeq.

Donas, ein Schloß im Hertzogthum Savoyen im Thal Aouſt, wo man einen Weg durch den Felſen gehauen ſieht, welches vor Annibalis Arbeit gehalten wird. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 5. Tom. II. p. 664.

St. Donat, eine Fortreſſe, ſ. St. Donaes.

Donat, ein altes Adeliches Geſchlecht in Schleſien, welches ſich aus dem Hauſe Groß-Polom im Troppauiſchen ſchreibet, und mit denen von Welczeck und Bludowsky einerley Urſprung hat. Heinrich von Donat zu Neukirch im Troppauiſchen wurde an. 1494. von Caſimiro, Hertzoge zu Teſchen und Groß-Glogau, in wichtigen Angelegenheiten gebraucht. Heinrich von Donat und Groß-Polom auf Buchwalowetz und Woynowitz war an. 1593. des Troppauiſchen Fürſtenthums Land-Rechts-Sitzer. Nach Anfang des 18. Seculi beſaß einer von Donat die Güter Puſchina, Jancke und Pachazeck, in dem Fürſtenthum Oppeln. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 592.

S. Donata, ſ. S. Celerinus. Tom. V. p. 1785.

S. Donata, ſ. S. Cyprianus. Tom. VI. p. 946.

S. Donata, ſiehe S. Donatus. S. Eocapus. S. Silvanus. S. Lucia. S. Secundus. S. Marcellus. S. Victurus. S. Januaria. S. Speratus.

Donatarius, dem etwas geſchencket oder verehret worden.

S. Donatella, ſ. S. Quoamalius.

Donati, ſind ſolche Perſonen, die ſich ſammt ihrem gantzen Vermögen in das Cloſter nur zu dem Ende begeben, damit ſie denen Andachten derer Mönche beywohnen können. Dieſe müſſen zwar dem Abt den Gehorſam, und denen Mönchen die Treue verſprechen, aber das Gelübde der Keuſchheit und Armuth thun ſie nicht, und können alſo auch deßwegen vor keine Religieuſen gehalten werden. c. 8. X. de prælat. c. 9. de privileg. in 6. Clem. 1. de decim. c. 10. de Sepult.

Donati, (*Chriſtianus*) Dialectices & Sapientiæ primæ Profeſſor zu Wittenberg im 17. Seculo, war ein ſehr frommer Mann, und hielt alle Tage 2. Bet-Stunden, da er ſich in ſeine Kammer verſchloß, und ſein Gebet ſehr andächtig verrichtete. Wenn hohe Feſt-Tage einfielen, ſo ſchickte er den Tag vorher armen Leuten Papiergen mit Gelde, daß ſie ſich erquicken ſolten, und ließ ſeinen Namen nicht wiſſen. Was er memorirte, ſchrieb er auf kleine Zettelgen, ſo er hernach, wenn ers konte, wieder zerriſſe. Vom allzuvielen Nachtſitzen bekam er einsmahls ein Fell über das lincke Auge, wovon er aber glücklich curiret wurde. Von denen Scholaſticis pflegte er immer zu ſagen, daß ſie die gröſten Plagiarii wären, weil immer einer aus dem andern heraus ſchmierte. Er ſchrieb Metaphyſicam Uſualem: Diſputationes &c.

Donati, (*Ignatio*) war ums Jahr 1622. und 1626. zu Caſale maggiore, einer im Cremoniſchen Gebiet am Po-Fluß liegenden Stadt, wie auch der Ertz-Brüderſchafft und Academie des H. Geiſts zu Ferrara Capell-Meiſter, gab 2. Wercke, 4, 5 und 6 ſtimmiger Miſſen; Ferner Salmi boſcarecci a 6. voci con Ripieni: Weiter 2. Opera fünffſtimmiger Motetten, auch eines dergleichen a voce ſola, und 2, 3, 4. und 5 ſtimmige Concerten in Druck. Daß er auch am Dom zu Mayland Capell-Meiſter geweſen, bezeuget ein an. 1633. zu Venedig heraus gekommenes Miſſen-Opus.

Donati, (Ritter) ſ. Conſtantins-Orden. Tom. VI. p. 1061.

S. Donati Fanum, ſ. S. Donato.

Donatiana, ſ. S. Donato.

SS. Donatianus und Rogatianus, leibliche Brüder, deren der letzte von dem erſten zum Chriſtlichen Glauben bekehret worden, wurden beyde wegen des Chriſtlichen Glaubens unter Diocletiano und Maximiano angegeben, gefangen genommen, und, weil ſie weder Schmeicheleyen noch Drohungen achteten, erſtlich mit Lantzen durchſtochen, hernach enthauptet, und dann auf den Ort, wo ſie ihren Geiſt aufgegeben, zu Nantes in Bretagne begraben. Ihre Reliquien liegen noch in daſiger Haupt-Kirche, und iſt durch ihre Anruffung die Stadt einmahl von einer Belagerung befreyet worden, daher ihnen zu Ehren unterſchiedene Kirchen erbauet worden ſind. Man begehet ihre Feyer den 24 May. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 37.

S. Donatianus, ein Biſchoff, der den 14. Oct. ſonſt verehret wird, deſſen Tranſlation aber nach Brugge man abſonderlich begehet. Der Gedächtniß-Tag iſt der 7 und 24 May.

S. Donatianus, ſ. S. Januarius. S. Lucia.

Donatianus, ſ. Primulus.

Donatica Corona, ward denen, welche den Preis in Spielen erhielten, gegeben. Man machte ſie viel gröſſer, als daß ſie hätte können auf das Haupt geſetzet werden; alſo diente ſie zu nichts anders, als zur Rarität und zur Prahlerey. *Feſtus.* *Gutherius* de Jur. Man. l. 21. *Panvinius* de Lud. Circ. l. 16. *Bulenger* de Triumph. 13. 15. 30.

S. Donatilla, ſ. S. Lucianus. S. Leo. S. Maxima.

Donatio, ein Geſchenck, Ubergabe, Verehrung, freywillige Schenckung, iſt eine Handlung, wodurch etwas eigenthümliches aus Freygebigkeit auf einen andern gebracht wird. Arg. L. 29. π. de donat. L. 82. π. de R. J. L. 35. §. 1. π. de donat. mort. cauſſa. Sie wird getheilet in eine propriam und impropriam. L. 1. π. de donation.

Donatio ad piaz cauſſas, iſt eine Schenckung zu milden Sachen.

Donatio ante nuptias, iſt eine Schenckung vor der Hochzeit.

Donatio honoris cauſſa iſt, wenn die Frau dem Manne etwas ſchenckt, eine Ehrenſtelle anzukauffen.

Donatio illicita, iſt eine verbotene oder unzulaßliche Schenckung, dergleichen die Donatio inter virum & uxorem iſt.

Donatio impropria, die uneigentliche Schenckung, iſt, wenn ſie nicht aus bloſſer Freygebigkeit, ſondern um einer andern vorgegangenen, oder künfftigen Urſache willen geſchicht, als die Schenckung auf den künfftigen Tod, die Remuneratoria.

Donatio inofficioſa, wird genennet, wenn die Eltern ihr Vermögen durch Verſchenckungen dergeſtalt ſchwächen, daß denen Kindern ihr Pflichtheil nicht übrig bleibet.

Donatio inter virum & uxorem, heiſt die Schenckung zwiſchen Mann und Weib. Dieſe Schenckung iſt in Rechten verboten, und zwar darum, damit ſie nicht einander die Liebe gleichſam abkauffen, und ein Ehgemahl das andere durch die Geſchen-

ckung ärmer machen möge. L. 1. 2. 3. π. de donat. inter vir. & uxor. *Mevius* in Comment. ad Jus Lub. lib. I. Tit. 6. n. 43. & ſeqq. & P. II. Tit. 1. Art. 12. n. 69. per L. ſi inter. 8. π. de reb. dub. 1. cum hic ſtatus. 32. §. ambo π. de donat. inter vir. & uxor. L. ſi ex voluntate. 6. L. a marito, 8. L. creditores 20. C. eod. *Struv.* S. J. C. Ex. 30. th. 7. ſeqq. Doch hat die Donatio mortis cauſſa, oder ſo von Todes- und Abſterbens wegen geſchicht, Statt. L. ſi cum uxori, §. fin. π. de donat. inter virum & uxor. Weil in dieſelbige Zeit der Donation Eventus und Ausgang ſich erſtrecket und auslaufft, als zu welcher die Ehe aufhöret, und keine Ehe mehr iſt. L. quia in hoc. π. eod. Aber unterdeſſen wird das Gut nicht ſo bald deſſen, dem es donirt, gegeben und geſchenckt iſt, ſondern alsdenn erſt, wenn der Tod und das Abſterben erfolgt iſt; darum bleibet das Eigenthum mittler Zeit bey dem, welcher donirt und gegeben hat. L. ſed interim res, π. eod. *Tiraquel.* in L. ſi unquam, n. 252. C. de revoc. donat. *Melon.* in Comp. I. Tit. 19. n. 20. *Struv.* Exerc. XXX. theſ. 29.

Donatio Morgengabæ, oder die Morgen-Gabe, wird genennet das, was einer ſeinem neuen Eheweibe nach dem erſten Beyſchlaff, inſonderheit an dem andern Hochzeit-Tage, zur Belohnung der Jungfrauſchafft, an einer koſtbaren Sache, mit beygelegter Summa Geldes und andern Sachen, nach Gewohnheit derer Länder, zu geben pfleget. *Sichard.* ad Rubr. C. de donat. ante nupt. V. 12. Es wird deren Urſprung dem durch Gewohnheit in Teutſchland eingeführten Recht zugeſchrieben, weil ſolche dem Civil-Recht unbekannt iſt. Von der Eigenſchafft der Zeit wird es determinirt, daß es die Morgen-Gabe ſey, wenn nemlich die Ehe vollzogen iſt, damit das Weib dadurch reicher werde, und währender Ehe nicht nur ein eigenes Peculium habe, ſondern auch hernach in dem Wittwen-Stande ehrlich und gebührlich leben könne. *Alvar.* Valaſc. Lib. 1. Conſult. 2. n. 4. Welche, ob ſie ſchon verheiſſen worden, doch nicht darf bezahlt werden, es ſey denn das Ehe-Bett beſchritten. Dieſe Morgengabe kömmt auf das Weib mit dem vollkommenen und unwiederrufflichen Dominio, und gehöret nach ihrem Tod ihren Erben. *Beſold.* Theſaur. pract. voce Morgengab. Obſchon ſie vor dem Mann verſchieden. *Mevius* ad Jus Lubec. Lib. 1. Tit. 6. pr. n. 40.

Donatio mortis cauſſa, die Ubergabe auf den Fall des Todes, oder die Schenckung von Todes wegen, geſchicht, wenn man bey Reflexion auf ſeinen Tod, oder weil man in einer gefährlichen Kranckheit liegt, oder eine gefährliche Reiſe vor ſich hat, einem etwas zueignet, jedoch, daß nach deſſen abgelegter und aufgehörter Furcht des Todes er das Donatum wieder aufheben könne. §. 1. J. de donat. L. 1. pr. & §. 1. L. 35. §. 2. de mort. cauſſa donat. Es ſind, wie die Dd. lehren, dreyerley Arten dieſer Donation, die erſte iſt, wenn ein geſunder Menſch, der von keiner gegenwärtigen Gefahr erſchrecket iſt, bloß aus Betrachtung des Todes etwas ſchenckt; die andere, wenn einer aus Furcht des gegenwärtigen oder künfftigen Todes oder Gefahr alſo ſchencket, daß die Sache alſobald des Beſchenckten eigen werde, es wird aber ſolche reſolviret, wenn der Donator aus der gegenwärtigen Gefahr kömmt; drittens, wenn einer in Todes-Gefahr nicht zwar ſo ſchenckt, daß die Sache alſobald des Annehmenden eigen werde, ſondern alsdann erſt, wenn der Tod erfolget iſt, in welchen Fall die Schenckung auf der Bedingung beſtehet. L. 2. L. 35. §. 4. π. eod. *Perez.* d. l. n. 3.

Donatio oneroſa, wird dieſe Schenckung genennet, wenn der Donans ſeine Gabe oder Geſchenck, wegen Undanckbarkeit von dem, dem etwas gegeben oder geſchencket worden, wieder zurück fordert. *Zaſ.* §. item, ſi quis, inſtit. de action. Und beſteht die Undanckbarkeit darinnen, wenn einer denjenigen, der ihm eine Gabe oder Geſchenck gethan hat, höchlich ſchmähet und injuriiret, oder Gewalt durch Schläge und verwunden an ihm übet, oder ihm groſſen Schaden an ſeinem Gut zufüget, oder ihm nach ſeinem Leben ſtehet. L. fin. C. de revoc. donat. & in cap. fin. Ext. eod. tit. *Moz.* de Donat. V. capio columnam, a n. 21. usque ad n. 27. J. *Hopp.* ad Inſtit. de Donat.

Donatio propria, ſ. Donatio ſimplex.

Donatio propter nuptias, das Gegen-Vermächtniß, Gegen-Gabe, Wieder-Geld, iſt ein ſolch Geſchencke, ſo der Bräutigam um der Hochzeit willen zu Wiedervergeltung und Verſicherung des Heyrath-Guts thut. §. 3. inſt. de Donat. Nov. XCVII. 1. Auth. æqualiter. C. de pact. convent. Sie wird ſonſt Antipherna genennt, ſiehe Tom. II. p. 645. Es differirt aber dieſe Donation von dem dote in Anſehung 1.) des Subjecti; denn das Heyrath-Gut wird dem Mann gegeben, dieſe Donation aber dem Weibe. Hernach wird das Heyrath-Gut von der Frau, oder einem andern, in ihren Namen gegeben; dieſe aber geſchicht von dem Mann, oder einem andern in deſſen Namen. 2.) In Anſehung des Effects wird das Dominium des Heyrath-Guts transferirt, dieſer Donation aber nicht, obſchon dem Weibe ein Jus in re conſtituirt wird, daß ſie ſolche Sache einſtens vindiciren und adquiriren kan; 3.) In Anſehung des Endzwecks wird das Heyrath-Gut gegeben zu beſſerer Ertragung der Beſchwerden des Eheſtandes, dieſe aber geſchicht zur Sicherheit des Heyrath-Guts; 4.) Hat wegen des Heyrath-Guts die Frau das Jus Prælationis in des Manns Gütern. L. 12. C. qui potior in pignor. Anders aber verhält es ſich mit dieſer Donation, als darinnen die Frau nur eine ſchlechte ſtillſchweigende Hypothec hat; d. L. 12. §. 2. & Authent. permiſſa. ubi *Brunn.* C. de Donat. ante nupt. Dieſe Donation hat ihren Urſprung aus dem Jure Civili. Sonſt iſt deſſen einiger Endzweck, daß das Weib wegen des Heyrath-Guts verſichert ſey; cap. plerique, X. de Donat. inter virum. Denn was weiter iſt, abſonderlich daß ſolche nach dem Tod lucrirt werde, kömmt nicht aus deſſen Natur, ſondern von denen Pactis her.

Donatio reciproca, eine Gegenſchenckung, ſo geſchicht, wenn eines dem andern vor ſein Geſchencke wieder etwas verehret. Es wird auch diejenige alſo genennet, wenn Mann und Weib unter einander ſo ſchencken, daß, wenn ſie ohne Kinder verſterben ſolten, das letzt lebende des verſtorbenen Güter haben ſoll. *Schard.*

Donatio relata, iſt eine Schenckung, zu welcher der Donator, oder ſchenckende Theil, durch eine gewiſſe Urſache bewogen worden, oder welche unter einer gewiſſen zukünftigen Bedingung geſchiehet.

Donatio remuneratoria iſt, welche wegen guter Verdienſte, welche uns der geleiſtet, dem etwas geſchenckt wird, geſchiehet. *Struv.* Exercit. XL. theſ. 17. Es müſſen aber ſolche ſo beſchaffen ſeyn, daß man ihrentwegen nothwendig etwas geben muß, welche Donation ob cauſam nicht kan wiederruffen werden.

L. 34. §. f. C. d. Don. weil dergleichen Schenckung eine Compenſation und Satisfaction iſt, ſo mehr die Art eines Contractus oneroſi als lucrativi hat. *Jo. Garſias* de Don. rem. n. 24. *Faber* C. L. 8. T. 36. d. 3. n. 2.

Donatio ſimplex oder propria, eine ſchlechte Donation, geſchiehet allein, die Freyheit auszuüben, L. 29. π. de Don. und iſt eine umſonſt geſchehene und ſtetswährende Conferirung auf eine Perſon, in ſo fern ſolche ſo fort durch die Ubergebung vollkommen gemacht wird. Sonſt iſt es ein Pactum legitimum, dadurch eine Sache aus bloſſer Freygebigkeit auf den Annehmenden, unwiederrufflich transferirt zu werden, verſprochen wird, und wird deßwegen Condictio ex L. 35. C. de Donation. gegeben.

Donatio ſub conditione, eine Schenckung, ſo ſich auf eine gewiſſe Bedingung beziehet, und nicht eher gültig iſt, bis ſolche Bedingung erfüllet worden, denn die Natur der Condition iſt, daß ſie die Actus und die Obligation aufſchiebe, bis ſie erfüllt wird, indeſſen aber kan der Schenckende ſeinen Willen nicht ändern, und die vorgehabte Schenckung revociren, bis die Condition erfüllt iſt, nemlich wegen der Hoffnung, die der Donatarius auf die Erben transmittiret, *Perez* h. t. C. n. 3. weil die Donation an ſich vollkommen iſt, und nur derſelben Würckung durch die Condition ſuſpendiret iſt. L. 1. pr. π. de Donation.

Donatio ſub modo, iſt, wenn etwas zu dem Ende geſchenckt wird, daß wieder etwas dafür geſchehe, u. der Schenckende hinwiederum etwas erlange, z. E. daß ihm ſeine Alimenta gereichet werden, welches aber mehr dem unbenamten Contract, do ut des, vel facias, gleich kömmt, und wird ſolche præſcriptis verbis, oder vielmehr condictione ob cauſſam &c. wenn der andere ſolche nicht erfüllt, geſucht. L. 2. C. de condict. ob cauſſam dotor. *Struv.* Ex. XL. th. 18. *Faber* in Cod. L. 8. Tit. 36. def. 17. n. 2.

Donatiſtæ, ſ. **Donatiſten.**

Donatiſten, werden gewiſſe Ketzer oder Schiſmatici genennet, welche in der alten Kirche viel Unruhe verurſachet. Sie führen dieſen Namen von einem Africaner, Namens Donatus, welcher nach dem Majorino Biſchoff dieſer Partey zu Carthago geweſen, und ob zwar ein andrer Donatus, gleichfalls ein Africaner aus Numidien, Biſchoff zu Caſis Nigris, der erſte Urheber dieſer Spaltung ſeyn ſoll, ſo haben ſie doch lieber von jenem, als welcher berühmter war, ihren Namen führen wollen. Die Beſchaffenheit dieſer Spaltung verhält ſich eigentlich alſo: Es wurde nach Menſurii Tode, deſſen Diaconus Cæcilianus von etlichen, und zwar mit Ausſchlieſſung derer aus Numidien darzu gehörigen Biſchöffe, zum Biſchoffe von Carthago erwählet; Dieſer Wahl widerſetzten ſich andre, worunter vielleicht einige ſeyn mogten, die ſelbſt gerne Biſchöffe geweſen wären, welches man dem Botro und Celeſio Schuld giebt, und kam es ſo weit, daß dieſelben an. 312. zu Carthago einen Synodum hielten, auf welchem Cæciliani Wahl vor nichtig erkannt wurde, weil ſein Leben nicht ſo beſchaffen, als es ſeyn ſolte, und er inſonderheit verboten, denen Märtyrern Speiſe zu bringen, auch nicht rechtmäßiger Weiſe erwählet, und noch darzu von Felice Aptungitano, einem ſolchen, der, ſein Leben zu erhalten, die heiligen Bücher denen Heyden übergeben hätte, welche Leute ſie, als mit einem ſehr ſchimpfflichen Namen, Traditores benennten, wäre ordiniret worden. Alſo ſchloſſen ſie Cæcilianum von dem Amte und der Gemeinſchafft aus, und erwählten im Gegentheil Majorinum zu ihren Biſchoffe, wodurch eine ſehr groſſe Spaltung entſtanden. Beyde Parteyen wurden gar hefftig erbittert, indem die Donatiſten an dem Leben ihrer Widerſacher viel zu tadeln wuſten, und ſie nicht für Gliedmaſſen der wahren Kirche erkennen wolten, als welche ihrem Vorgeben nach allein bey ihnen zu finden ſeyn ſolte. Sie wurden aber hinwieder von denen andern vieler Laſter und Bosheiten beſchuldiget. Hierbey bekamen die Donatiſten einen groſſen Anhang, worunter ſonderlich eine vornehme Weibesperſon zu Carthago, Namens Lucilla, berühmt iſt, welche durch ihren groſſen Reichthum denen Donatiſten mächtigen Vorſchub that. Unterdeſſen behauptete gleichwohl Cæcilianus den Biſchöfflichen Sitz zu Carthago, abſonderlich, da nunmehro Conſtantinus nach Maxentii Tode auch Africam beherrſchete, und ſich ſowohl gegen alle Biſchöffe insgemein, als inſonderheit gegen Cæcilianum ſehr gütig und freygebig erzeigte. Die Donatiſten hingegen ſuchten den Käyſer auf ihre Seite zu ziehen, und baten einige Commiſſarios aus Gallien aus, welche auf Befehl des Käyſers die gantze Sache erörtern und abthun mögten. Der Käyſer Conſtantinus war auch bereit dazu, und beorderte einige Biſchöffe aus Gallien und Teutſchland, als Rheticium von Autun, Maternum von Cöln, und Marinum von Arles, daß ſie ſich nach Rom begeben, und nebſt dem Pabſt mit Zuziehung einiger anderer Biſchöffe die Sache unterſuchen ſolten. Er ſchrieb auch deßwegen an Melchiadem oder Miltiadem, Römiſchen Pabſt, einen Brief, der bey dem *Euſebio* zu leſen. Hierzu funden ſich noch verſchiedene Biſchöffe aus Italien ein, und alſo wurde dieſes Röm. Concilium an. 313. gehalten, auf welchem man 3 Tage lang wegen des Cæciliani Beſchuldigungen mit einander diſputirte. Der Ausgang war dieſer, daß Cæcilianus völlig abſolviret, im Gegentheil Donatus à Caſis nigris, weil er bekañt haben ſolte, daß er die Leute wieder getäuffet, und denen gefallenen Biſchöffen die Hände aufgeleget, verdamt wurde; gegen den andern Donatum aber und die übrigen in dieſer Partey verfuhr man etwas gelinder, indem man ihnen erlaubte, wenn ſie wolten, ſich wieder zu der rechten Kirche zu begeben, und wo etwa zwey Biſchöffe wären, einer von derer Donatiſten, und der andre von der andern Partey, ſolte derjenige, der zuerſt ordiniret wäre, beſtätiget, der andere aber mit einem andern Biſchoffthum verſehen werden. Die Donatiſten waren dennoch mit dieſem Ausſpruche nicht zufrieden, ſondern adpellirten darwider an den Käyſer, vorgebende, daß man ſie auf dem Concilio zu Rom nicht genugſam gehöret, ſondern die Biſchöffe ſich an einem Orte eingeſchloſſen, und alles nach ihrem eignen Gutdüncken gethan hätten. Sie brachten es auch endlich dahin, daß der Käyſer ein neues Concilium zu Arles an. 314. anſtellete. Nun war dieſes denen Donatiſten eben nicht gelegen, als welche lieber geſehen, daß der Käyſer ſelbſt dieſen Streit geſchlichtet hätte, indem ſie die Biſchöffe, die man wider ſie verſammlete, für partheyiſch hielten. Der Käyſer aber gab ihnen zur Antwort daß er in geiſtlichen Sachen nicht könne Richter ſeyn, ſondern dieſelbigen müſten von denen Biſchöffen ausgemacht werden, u. das Urtheil derſelben müſte eben ſo viel gelten, als hätte es GOtt ſelbſt geſprochen; und alſo ging dieſes Concilium vor ſich, auf welchem die Donatiſten abermahls verdammet wurden. In demſelbigen Jahre 314. ließ der Käyſer durch den Proconſulem in Africa, Aelianum, die Sache Felicis Aptungitani, der den Cæcilianum ordiniret hatte,

und von denen Donatiſten beſchuldiget worden, daß er die heiligen Bücher denen Heyden ausgeantwortet, unterſuchen, damit man denen Donatiſten alle Gelegenheit ſich zu beſchweren benehmen mögte, und nach einer ſcharffen Inquiſition kam es dahin, daß Felix gäntzlich abſolviret, und von allem, das man ihm vorwarf, losgeſprochen wurde. Wiewohl die Donatiſten hierbey gleichfalls noch viel zu erinnern hatten, gleichwie ſie auch mit dem Ausſpruche des Concilii Arelatenſis nicht zufrieden waren. Denn obſchon unterſchiedene ſich dadurch bewegen lieſſen, ſich mit Cæciliano wiederum auszuſöhnen, ſo blieben dennoch die übrigen bey ihrer Meynung, und adpellirten aufs neue an den Käyſer, der auch beyde Parteyen zu ſich nach Rom beſchiede. Nachdem aber Cæcilianus nicht erſchienen, und ihn der Käyſer abweſend nicht verdammen wolte, nahmen die Donatiſten dieſes für ein böſes Zeichen an, und entwichen zum Theil mit der Flucht, die übrigen aber ließ der Käyſer in Verhafft nehmen, und nach Mayland führen. Nächſt dieſem kam endlich Cæcilianus nach Mayland zu dem Käyſer, welcher, nachdem er ihn nebſt denen Donatiſten, ſo noch da waren, gehört hatte, ihn ſelbſt von aller Anklage losſprach, wiewohl die Donatiſten nachgehends das Gegentheil vorgaben. Weil nun auch dadurch die Sache noch nicht ausgemacht war, und die Donatiſten in Africa auf ihrem Sinne verharreten, brauchte der Käyſer etwas gröſſern Ernſt, ließ ihnen ihre Kirchen nehmen, einige unter ihnen mit allerhand Straffen belegen, ſehr viel aber ins Elend verweiſen. Dieſe letztern gaben bey dem Käyſer eine Supplic ein, und erhielten endlich die Reſtitution und Freyheit ihrer Religion. Auch findet man nicht, daß nach der Zeit der Käyſer Conſtantinus etwas wider ſie fürgenommen. Vielmehr breiteten ſie ſich gar ſehr aus, ſo, daß ſie um das Jahr 330. zu Carthago ein Concilium von 270. Biſchöffen hielten, darinnen ſie doch ihren vorigen Schlüſſen gantz zuwider beſchloſſen, daß auch diejenigen in ihre Gemeinſchafft ſolten aufgenommen werden, welche die heiligen Bücher bey Verfolgung derer Heyden übergeben hätten, ob ſie gleich nicht wieder getaufft würden. Um dieſe Zeit an. 329. ſtarb derer Donatiſten Biſchoff zu Carthago, Majorinus, welchem eben dieſer Donatus folgte, von welchem die Donatiſten ihre Benennung haben. Er wird von etlichen einer groſſen Hoffart beſchuldiget, ſo gar, daß er auch göttliche Ehren-Bezeugungen hätte angenommen, dem aber andere ſelbſt unter denen rechtgläubigen widerſprochen. Dem ſey wie ihm wolle, ſo iſt dieſes gewiß, daß durch Donati Vorſorge ſich dieſe Secte über die maſſen ausbreitete, ſo, daß unterſchiedene derer vornehmſten aus Africa ſich darunter befunden, wiewohl auch ihre Gegner nicht aufhörten, ſie ſtarck zu verfolgen. Sonderlich wurden ſie ſehr verhaßt gemacht, als in Africa eine Art Leute entſtund, die man Circumcelliones nennte, weil ſie auf dem Lande herum ſtreifften, Straſſen-Raub trieben, in denen Hütten derer Bauern auflagen, unordentlich lebten, die Keller derer Bauern in Africa plünderten, und allerhand grauſame Gewaltthätigkeiten verübten. Zu dieſen ſollen ſich einige derer Donatiſten geſellet haben, daher man ſie überhaupt Circumcelliones genennt. Wiewohl die andern Donatiſten bezeugten, daß ſie mit denen Circumcellionibus keine Gemeinſchafft hätten. *Auguſtinus* de Hæreſ. 69. *Iſidorus* Origin. VIII. 4. *Briſſonius* de V. S. v. Circumcelliones. Dem aber ungeachtet wurde dann und wann ziemlich ſcharff wider ſie verfahren, ſo, daß man endlich die Häupter derſelbigen, worunter Donatus ſelber war, ins Elend verwies; wodurch die Africaniſche Kirche einiger maſſen wieder in Ruhe geſetzt wurde, welches der Carthaginienſiſche Biſchoff Gratus auf dem Concilio, welches er an. 348. zu Carthago gehalten, danckbarlich erkennet. Dieſes geſchahe unter der Regierung des Käyſers Conſtantis, welcher an. 350. ſtarb, und es ſcheinet, daß die Sache in dieſem Stande geblieben, bis der Käyſer Julianus zur Regierung kam, welcher auf ihr Anhalten befahl, daß ſie ſolten reſtituiret, und die Kirchen, die man ihnen abgenommen, wieder gegeben werden. Worauf ſie denn mit groſſem Ungeſtüm und Hefftigkeit ihre Kirchen wiederum ſollen eingenommen, und dabey groſſen Muthwillen verübt haben. Es geſchahe aber, daß ſie unter einander ſelbſt uneins wurden, und unterſchiedene Secten bey ihnen entſtunden, die ſie in beſondern Conciliis unter einander verdammten und hefftig verfolgten. Gleichwie ſie nun dadurch ſich ſelbſt ſchwächten, alſo unterlieſſen die rechtgläubigen Lehrer nicht, ſie mit gelehrten Schrifften zu widerlegen, worunter die vornehmſten ſind Optatus Milevitanus und Auguſtinus. So wurden auch mit ihnen Geſpräche und Collationes angeſtellet, ſie mündlich zu überführen, worzu noch unterſchiedene Concilia kamen, darinnen ſie verdamt wurden, wie auch einige ſcharffe Geſetze derer Käyſer Valentiniani Gratiani, Honorii, Theodoſii Junioris, und anderer. Sie wurden aber dadurch nicht ausgetilget, ſintemahl der Pabſt Gregorius M. ſich im 6 Seculo noch beſchweret, daß ſie durch Nachläßigkeit der Cleriſey ſehr überhand genommen hätten. Nachdem aber die Saracenen gantz Africam überſchwemmet, wurden die Rechtgläubigen zugleich mit denen Donatiſten vertilget. Was nun ihre Lehre anlanget, beſtund der Haupt-Irrthum darinnen, daß ſie ihre Verſammlungen allein für die wahre Kirche ausgaben, die gantz rein und unbefleckt wäre, dahero ſie die andern verdammten, und mit ihnen in keiner Gemeinſchafft leben wolten. So verachteten ſie auch, nebſt andern heiligen Kirchen-Handlungen, wie man meldet, die Tauffe der rechtgläubigen Kirche, als welche nach ihrem Vorgeben von unheiligen Männern verrichtet würde, und wodurch die Getauffte mehr beflecket, als gereiniget würden. Dannenhero ſie auch diejenigen, die ſich zu ihnen begaben, wieder tauffte, welches jedennoch, wie bereits oben gemeldet, in dem Concilio zu Carthago von ihnen ſelbſt gewiſſer maſſen vor unnöthig erachtet wurde; ſo ſollen auch einige unter ihnen den Selbſt-Mord und die freywillige Verkürtzung des Lebens gebilliget haben, welches wenigſtens die Circumcelliones würcklich mit ihrem Exempel beſtätiget. Man beſchuldiget ſie gleicher Geſtalt, daß ſie es mit denen Arianern gehalten, darinnen ſie aber ſelbſt von Auguſtino entſchuldiget werden, der jedoch nebſt Hieronymo erkennet, daß in des Donati Tractate, de Spiritu Sancto, Arianiſche Irrthümer enthalten. *Auguſtinus* libris 7. de Papt. contra Donatiſtas. It. libris 3. contra literas Petiliani Donatiſtæ, it. libris 3. contra epiſtolam Parmeniani, Donatiſtarum Epiſcopi, in Collat. Don. und in andern Schrifften, die er denen Donatiſten entgegen geſetzt. *Optatus Milevitanus* libris 7. contra Parmenianum. *Hieronymus* de Script. Eccl. 93. *Euſebius* Hiſt. Eccl. *Theodoretus* de Hær. Fab. *Baronius* ad A. C. 306. ſeqq. *Valeſius* Diſſ. de Schiſm. Donat. *Witſius* Diſſert. de Schiſm. Donat. welche ſich in dem erſten Theile ſeiner Miſcellaneorum

neorum befindet. Monumenta ad Hiſtoriam Donatiſtarum ſpectantia, a *du Pinio* editioni *Optati Mileviani* adjecta. *Ittig* Hiſtor. Schiſm. Donat. welche ſich bey dem Adpendice Diſſertationis de Hæreſiarchis ævi apoſtolici & apoſtolico proximi befindet. *Arnoldi* Ketzer-Hiſtorie Tom. I. Lib. IV. c. 8. §. 34. ſeqq.

Donativ, Præſent-Gelder, heiſſen diejenigen, welche in Anſehung der Lehn- und Ritter-Güter entrichtet werden. Sie werden nicht nach denen Ritter-Hufen eingerichtet, weil ſie nicht als ein Onus auf den Lehn-Gütern hafften, als welche von andern Præſtationen frey ſind, ſondern auf denen Land-Tägen von denen Ständen beſonders bewilliget. Sie werden mehrentheils mit folgender Formel dem Landes-Herrn offeritet: Damit auch Ew. Churfl. Durchl. gnädigſt zu vermercken, wie wir die von der Ritterſchafft vor uns etwas abſonderliches hierbey zuthun, und Ew. Churfl. Durchl. gehorſamſt beyzuſpringen Willens ſeynd, ſo erklären wir uns aus treuer *Devotion* und unterthänigſt dahin, Ew. Churfl. Durchl. als ein *Donativ* oder *Præſent*- - Fl. von unſern Lehn- und Ritter-Gütern unterthänigſt zu entrichten, und daß von Ew. Churfl. Durchl. angekaufften Ritter-Gütern ebner Geſtalt der gebührende Antheil hierzu abgeſtattet werde, dermaſſen einzubringen, daß es auf 3. *Termine*, als *Jacobi* und *Martini* ietztlaufſenden, und auf Lichtmeß zukünfftigen Jahres eingebracht, und ferner an gehörigen Ort vergnügt werden ſoll. Hierauf erfolget nachſtehende Acceptation und Confirmation des Landes-Herrn: So wohl unſere getreue Ritterſchafft noch hierüber abſonderlich zu deſto mehrerer *Remonſtrirung* ihrer unterthänigſten *Devotion* von denen Lehn- und Ritter-Gütern - - Fl. zum freywilligen *Donativ* und *Præſent*-Geld, gleichfals auf abberuhete 3. *Termine* abzutragen, zu ebenmäßigen *Effect*, und daß ſolches zu beyderſeits zu nichts anders, als zu dieſer hochnothwendigen bedachten *Defenſions*-Verfaſſung angewendet werden ſoll, unterthänigſt bewilliget. Solche allerſeits beſchehene unterthänigſte Bewilligung und frewilliges *Donativ* laſſen wir uns gnädigſt gefallen. Damit nun manche von dieſen und andern dergleichen auſſerordentlichen Bewilligungen in Zukunfft nicht etwa zu gewiſſen und ordentlichen Oneribus ausſchlagen mögen, ſo iſt eine Cautel vor die Stände, daß ſie ſich dißfals auf eine beſcheidene Art bey ihren Landes-Herrn mit Proteſtationen verwahren, und in geziemenden Terminis Reverſalia ausbitten; welche ſie denn auch von dem Landes-Herrn auf folgende Art erhalten: Demnach wir unſerer getreuen Landſchafft von Prälaten, Ritterſchafft und Ständen, in unſeren heutiges Tages *publicirten* Abſchiede die gewöhnlichen *Reverſales* auszuantworten gnädigſt verſprochen: Als gereden und verſprechen wir uns hierdurch demſelben ſammt und ſonders, daß dieſe ihre allerſeits unterthänige Bewilligung und treuhertzige wohlgemeynte Gutwilligkeit, ihnen, auch ihren Erben und Nachkommen, zu keiner Erb-Pflicht, verfänglichen Neuerung oder Nachtheil ihrer wohl hergebrachten Gerechtſame gereichen und gedeyen ſoll; Sondern wir ſind vielmehr des gnädigſten Erbietens, ſie bey ihren Gerechtigkeiten und Freyheiten gnädigſt zu ſchützen und zu handhaben, ingleichen die ietzo unterthänigſt verwilligten Steuern zu keinem andern Ende, als wozu ſie eigentlich gewidmet und angeſetzt, zu gebrauchen. Fleming vollkommener Teutſcher Soldat, Anhang II. §. 24. 25. p. 797.

Donatius, oder Donatus und Demetrius, von denen man nicht weiß, wer ſie geweſen. Sie werden indeſſen den 8. Apr. verehret.

Donatius, (*Jo. Bapt.*) ein Medicus im 16. Jahrhundert, ſchrieb de Aquis Lucenſibus, Lucca 1580 in 4. Commentat. de Judiciis, Venedig 1580. in 4. de Maturitate materiæ in morbis: de Signis Morborum Judicialibus, welche Schrifften nebſt andern von ihm zu Franckfurt 1591. in 8. zuſammen heraus gekommen. *Linden* Renov. *Hyde*. Stolles Hiſt. der Gelahrh. I. 3. §. 25.

Donativum, war ein gewiſſes Geſchenck, welches die Römiſchen Käyſer unter die Soldaten, auſſer ihre ordentliche Beſoldung, austheilen lieſſen. Ordentlich geſchach es alle Jahre einmahl, da ſie an einen gewiſſen Ort zuſammen geruffen wurden. Auſſerordentlich aber, wenn ſie eine Victorie erhalten, oder der Kayſer das Reich angetreten, oder einen Printzen adoptirt hatte. *Turnebus* Adverſ XIX. 21. XXV. 18. *Alexander ab Alex.* Geneal. Dier. V. 24. *Bulenger* de Imp. Rom. 2. 11. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 695.

Donato, Lat. Donatus, ein kleiner Fluß in Calabria oltra, welcher ſich in das Ioniſche Meer ergeuſt.

S. Donato, eine kleine Stadt in Campagne di Roma, ſiehe Appifer Tom. II. p. 954.

S. Donato, Lat. Fanum S. Donati, ein Griechiſch Dorff oder Flecken in Epiro gelegen, war vor dieſem eine Biſchöfl. Stadt, ſo Donatiana und Euoria, Euria, Euræa, verfälſcht aber Euroma hieß. *Baudrand.*

S. Donato, ein Dorff in Calabrien, bey der Stadt Alto-Monte, ungefehr 3. Meilen von Caſſano, ſo man vor das alte Minaea zuhalten pflegt. *Baudrand.*

Donato, iſt eine derer vornehmſten und edelſten Familien zu Venedig, welche viel berühmte Leute hervor gebracht. Antonius Donato, ein Raths-Herr zu Venedig, ſchrieb Chronicon magnum und Epitomen rerum geſtarum a Ducibus Venetis, und ſtarb an. 1479. Franciſcus Donato wurde an. 1545. Hertzog zu Venedig, vollendete den Palaſt S. Marci, und richtete eine ſchöne Bibliothec auf. Er wiederſetzte ſich dem Türcken, und ſtarb an. 1555. Leonhardus wurde an. 1606. Hertzog, von dem hernach ein beſonderer Artickel folget. Nicolaus wurde an. 1618. Hertzog, und ſtarb 30. Tage nach ſeiner Wahl, nachdem er die Coniuration wieder die Republic entdeckt und unterdrückt hatte, welche der bekannte Alfonſus de la Cueva, Marquis de Bedmar, angeſponnen, und die der Republic bey nahe den gäntzlichen Ruin verurſachet hätte. Petrus Donato war Biſchoff zu Padua, ſiehe von ihm einen beſondern Artickel. Man ſagt auch, daß Joannes Paullus Donatus, ein Carmeliter-Mönch, aus dieſer Familie geweſen. Er lebte an. 1569. und dedicirte dem Pabſt Pio V. ſeine Solutiones contradictionum in dictis Ariſtotelis et Thomæ. *Faſti Ducum Venet.* p. 257. *Marcellus* Hiſt. Duc. Venet. *Juſtinian.* & *Maurocenus* Hiſt. Venet. *Lucii* Bibl. Carmel. *Simlerus. Miræus. Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. I.

Donato, (*Baldaſſaro*) ein im 16ten Seculo bekannt geweſener Italiäniſcher Componiſt, von deſſen Arbeit ein und anderes Stück im 2ten und 3ten Theile

der an. 1590. von Friedrich Lindnern edirten Gemmæ muſicalis befindlich iſt. Anno 1561. ſind Neapolitaniſche Villanellen, und an. 1567. ſechs und ſiebenſtimmige Madrigalien von ihm zu Venedig gedruckt worden. *Draud* Bibl. Claſſ. p. 1629. und 1654.

Donato, (*Hieronymus*) ein Venetianiſcher Edelmann, war wegen ſeiner verſchiedenen Dienſte, ſo er dem Vaterlande gethan, ingleichen wegen ſeiner groſſen Aufrichtigkeit und Wiſſenſchafften, in welchen er überall zu Hauſe war, berühmt. A. 1496. commandirte er in Breſcia, und 2. Jahr hernach in Ferrara. A. 1510. war er Abgeſandter bey Julio II. bey welchem er die Republic Venedig wiederum ausſöhnte, ward aber eben den Tag, da der Vergleich geſchloſſen war, kranck, und ſtarb zu Rom, ehe noch die Frantzoſen Italien wieder verlieſſen. Unter ſeinen Schrifften ſind die vornehmſten ſeine Epiſteln, darunter eine von dem Erdbeben in Candia, welches ſich zu derſelbigen Zeit zugetragen, als er darinnen commandiret; ferner eine Apologie vor den *Primat* der Römiſchen Kirche, welche an. 1525. heraus gegeben worden. Man hat von ihm auch eine Uberſetzung von Alexandro Aphrodiſco de Anima. Die andern Schrifften aber, welche er wegen ſeiner Staats-Geſchäffte nicht hat vollenden können, haben ſeine Kinder unterdrückt. *Jovius* in Elog. 56. *Bembus* Epiſt. 6. II. *Pier. Valerianus* de Infel. Litt. *Bayle*.

Donato, (*Leonhardus*) Hertzog zu Venedig, wurde Anfangs wegen ſeiner Beredſamkeit und Erudition zu den wichtigſten Ambaſſaden gebraucht. An. 1572. wurde er zum Könige in Spanien geſchickt, bey demſelben um Fortſetzung des Bündniſſes mit Venedig anzuhalten, damit denen Türcken, welche durch den Sieg bey Lepanto gantz beſtürtzt waren, noch weiter Abbruch geſchehen mögte. An. 1579. wurde ihm von der Republic aufgetragen, die Grentz-Scheidung mit dem Hauſe Oeſterreich vorzunehmen. Zwey Jahr darauf muſte er nach Rom gehen, um daſelbſt bey Gregorio XIII, das wegen des Patriarchen zu Aquileia entſtandene Mißverſtändniß bey zu legen. Er wurde auch zu 6 verſchiedenen mahlen nach Rom geſchickt, bey dem Papſt Sixto V, und bey ſeinen Nachfolgern, wegen Erhebung auf den Päbſtlichen Stul im Namen der Republic die Gratulation abzulegen. Desgleichen verrichtete er verſchiedene Geſandtſchafften in andern Angelegenheiten an die Päbſte. Dem Türckiſchen Kayſer Mahometh III. muſte er ebenfalls bey Antritt ſeiner Regierung, und Henrico IV. Könige in Franckreich, wegen ſeiner Vermählung Glück wünſchen, wie auch dem letztern den verlangten Venetianiſchen Adel-Stand überbringen. Nach dem Tode des Hertzogs Marini Grimani wurde ihm an. 1605. dieſe Würde aufgetragen, darinnen er aber mit Paullo V, wegen Gefangennehmung einiger Geiſtlichen, in groſſe Uneinigkeit gerieth, ſo, daß die Republic darüber in den Bann fiel, daran ſie ſich aber im geringſten nicht kehrte, ſondern vielmehr Gegen-Manifeſta heraus gab, und andre Anſtalten darwieder machte. Endlich wurde die gantze Sache verglichen, und die gefangenen Geiſtlichen, Saracenus und Brandolinus, dem frantzöſiſchen Geſandten, deſſen Principal durch den Cardinal Joyenſe den gütlichen Vergleich zu Wege gebracht hatte, ausgeliefert, worauf er an. 1612. den 5. Jul. in dem 76ſten Jahre ſeines Alters zu groſſer Betrübniß der gantzen Republic geſtorben. *Acta & Scripta varia Controverſiæ* inter Paullum V. & *Venetos*. *Thuanus* CXXXVII. *Meteran.* XXVII. ad hunc A. *Amelot de la Houſſaie* Hiſt. du Gouvern. de Veniſe T. I. p. 304. *Ludolfi* Schau-Bühne T. I. p. 381. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. I.

Donato, (*Ludov.*) ein Cardinal, war von Venedig, und begab ſich in ſeiner Jugend in den Franciscaner-Orden, darinnen er ſich dergeſtalt hervorthat, daß er endlich um das Jahr 1379. General davon wurde. Urbanus VI, welcher ihn in verſchiedenen Angelegenheiten wohl gebrauchet, wolte ihn ſtets um ſich haben, gab ihm derohalben an. 1379. den Cardinals-Hut. A. 1382. ſchickte er ihn mit etlichen andern Cardinälen als Legaten nach Neapolis an den König Carolum III, es gieng ihnen aber ihr Vorhaben nicht ſo von ſtatten, wie es ſich Urbanus eingebildet hatte, welcher darüber einen ungemeinen Verdruß bezeugte, und deswegen die Cardinäle aufs härtſte und ſchimpfflichſte tractirte. Ludovicus Donato wurde zu Lucceria nebſt ſeinen Geſellen in Arreſt genommen, und auf die Folter geſpannet, welches er aber mit groſſer Beſtändigkeit aushielt, worauf man ſie nach Genua führte, und im Dec. an. 1385. unterweges von dem Schiff in Säcken ins Meer ſtürtzte. *de Niem.* I, 50. ſeqq. *Waddingus* in Annal. Minor. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. II.

Donato, (*Ludovicus*) ein gelehrter Venetianer im 15. Seculo. Nachdem er ſich zu Padua der Unterweiſung Antonii Piceni, Caietani Thienæi, Macroceni, Socini und anderer in Humanioribus, der Philoſophie und denen Rechten mit vielen Nutzen bedienet, kam er nach Rom, und fande daſelbſt an dem Cardinal Petro Barbo, der bald hernach unter dem Namen Paulli II. Papſt worden, einen groſſen Beförderer, der ihm auch die Gunſt derer Päbſte, Nicolai V, Caliſti III. und Pii II. erwarb. Dieſem letztern ſchrieb er ſeine wieder die Griechen abgefaßte Bücher: de Proceſſione Spiritus S. de Purgatorio; de Azymo & Fermentato, und de Poteſtate Pontificis, ingleichen die Diſputationem contra Bohemos de Euchariſtia ſub una Specie, zu, und wurde darauf von demſelben an. 1465 zum Biſchoff von Bergamo gemacht. Es wird auſſer denen angeführten Schriften ihm noch von einigen Commentarius in Magiſtrum Sententiarum und Orationes beygelegt. Er iſt endlich an. 1484 geſtorben. *Beſſarion* Epiſt. 1. *Trithemius* de Script. Eccl. *Ughellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 484. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. II. p. 24.

Donato, (*Nicol.*) ein Patritius aus Venedig, war Biſchoff von Citta nuova, als ihn der Rath von Aquileja zu ihrem Patriarchen an des vertriebenen Hermolai Barbari Stelle einſchobe, er konte aber nicht eher Beſitz davon nehmen, als bis ermeldter Herm. Barbarus geſtorben war, darauf ihn Alexander VI. den 4. Nov. an. 1493. darzu erwählte. Er hat bis an. 1497. geſeſſen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 131. & 249.

Donato, (*Petrus*) Titular-Ertzbiſchoff zu Creta und Biſchoff zu Caſtellana in Venedig, wo er aus vorhergedachten Adelichen Geſchlechte entſproſſen war, wurde im Jahr 1416. darzu erwählt, als er eben damahlen Gouverneur von Perugia war. A. 1428. wurde er nach Padua verſetzt, wo er nach der Zeit den Biſchöffl. Palaſt aufgeführet, und ſonſt viel gutes ſeiner Kirche zum beſten geſtiffter hat. Ingleichen hat er der Univerſitæt zu Padua die Confirmation von Eugenio IV. ausgewürcket, und iſt von dieſem ſeiner groſſen Rechts-Erfahrenheit wegen zum öftern mit zu Rathe gezogen, auch einmahl als Præſes bey dem Baſler Concilio gebraucht worden. Er

ſtarb

ſtarb endlich an. 1447 an der Peſt. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 455. 1289.

Donato, (*Thomas*) Patriarch zu Venedig, war daſelbſt aus vorgedachten Geſchlechte gebohren. Als er 14. Jahr alt war, trat er in den Dominicaner-Orden, ob es ſchon ſeine Eltern nicht gar gerne ſahen. Er that ſich aber darinnen in kurtzem ſo hervor, daß man ihn nach der Zeit an verſchiedenen Orten zum Rector erwählte. Gleichwie er auch ein groſſes Geſchick im Predigen hatte, alſo ließ er ſich in denen meiſten Städten Italiens öffters hören. Nachdem aber der Patriarch zu Venedig geſtorben, und er von ſeiner Wahl zu deſſen Nachfolger Kundſchafft erlanget, retirirte er ſich ins Vicentiniſche, weil er ſolche Würde anzunehmen Bedencken trug. Allein es wurde ſein Aufenthalt entdecket, da er dann auf Alexandri VI. Befehl an. 1492. dem Patriarchat ſich unterziehen muſte, welches er bis 1505, da er geſtorben, ſehr rühmlich verwaltet. Jac. Boldu, ein Venetianiſcher Patritius, hat ihm eine nette parentation gehalten, welche auch gedruckt worden. Er ſelber aber hat Sermones und Officia pro Feſtis Viſitationis & Sanctificationis B. V. hinterlaſſen, welches letztere dem Breviario, ſo zu Venedig 1492. in 12. gedruckt iſt, einverleibt worden. *Rovetta* ad A. 1554. leget ihm auch noch folgends in MSS. bey. Commentaria ſuper Pſalterium, Pauli Epiſtolas omnes & Evangelium Matthæi: Tractatus ſuper Summam S. Thomæ theologicam: Sermones de tempore, de Sanctis & quadrageſimales, welche *Albericus* Scriptor. Venet. p. 83. vor gedruckt ausgibt: und Sermones in Conventuum viſitatione. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1306. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 11.

S. Donator, ſiehe S. Quintus.

S. Donats-caſtle, ein Schloß in Glamorganshire, war der Sitz der adelichen Familie derer Stratlings. *Camden's* Brit. p. 611.

S. Donatula, ſiehe S. Euterius.

S. Donatula, ſiehe S. Quartus.

Donatus, ein Fluß, ſiehe Donato.

Donatus, ſiehe Donato.

SS. Donatus, Secundianus, Romulus, Solonus, Chryſanthus, Eutychius, Juſtus, Cordius, Siluanus, Noomedius, Polycratius, und noch ungefehr 80 andere Märtyrer ſollen aus dem Gebiete von Vicenza bürtig geweſen, und vor der Verfolgung nach Concordia geflohen ſeyn, allwo ſie aber gleichwohl gefangen genommen, auch, nachdem man ihnen die Kinnbacken mit bleyernen Schlegeln entzwey geſchlagen, auf die Folter gelegt, mit angezündeten Fackeln in die Seite gebrannt, über den gantzen Leib mit ſiedenden Oel begoſſen, und endlich am Fluß Limino an. 303 enthauptet wurden. SS. Donatus und Solonus werden zu Vicenza verehret, und muß es alſo wohl ein anderer S. Donatus ſeyn, den man zu Friuli zeiget. Es wird auch S. Chryſanthus an unterſchiedenen Orten verwahret, und S. Romulus zu Rivalta ſcheinet ebenfalls von dem gegenwärtigen unterſchieden zu ſeyn. Der Gedächtniß-Tag iſt der 17. Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. ult. n. 69.

SS. Donatus, ein Prieſter, Felix, ein Sub-Diaconus, Aroncius, Honoratus, Fortunatus, Sabinianus, oder Sauinianus, Septiminus oder Septiminius, Januarius, Felix, Vitalis, Satyrus oder Satorus und Repoſitus, leibliche Brüder und Märtyrer, waren zu Drumento in Africa gebohren, und wurden von ihren Eltern im Chriſtlichen Glauben wohl unterrichtet, bekehrten auch ſelbſt viel Leute, daher ſie auch S. Cyprianus zum Märtyrer-Tod aufmunterte, und S. Donatum zum Prieſter, S. Felicem aber zum Sub-Diacono verordnete. Sie thaten auch Wunder, trieben Teuffel aus, und bekehrten ſelbſt den heydniſchen Hauptmann Victorem ſammt ſeinen Soldaten, welche Valerianus aus geſchickt hatte, ſie gefangen zu nehmen. Doch der Præfectus zu Carthago ſchickte ihnen eine gröſſere Anzahl über den Halß, welche ſie nach allerhand angethaner Marter ins Gefängniß ſteckten, worinnen ſie aber ein Engel von denen Banden ledig machte. Weil nun hierüber in der Stadt ein allgemeines Frolocken entſtund, begab ſich der Præfectus mit ſeinen Gefangenen aus Furcht eines Aufſtandes mitten in der Nacht zu Schiffe, da denn dieſe auf dem Meer durch ihr Gebet einen groſſen Sturm abwendeten, nachdem der Præfectus an Chriſtum zu glauben verſprochen hatte, welcher aber hernach die Abwendung dieſer Gefahr dem Jupiter zuſchrieb und die letzten 10 von dieſen H. H. Brüdern nach einander durch das Schwerd tödten ließ. S. S. Donatum und Felicem nahm er mit nach Troja in Italien, ließ ſie aber daſelbſt, weil ſie die heydniſchen Götzen nochmahls öffentlich verſpotteten, nach vieler grauſamen Marter A. 250. gleichfalls enthaupten, da ſie denn von dem daſigen Biſchoff und ſeinen Geiſtlichen die Nacht darauf begraben wurden. Ihre Leiber brachte man nach der Zeit nach Benevento. Sie werden den 1 Sept. verehret.

SS. Donatus, Juſtus, Hirenæus, deſſen Name auch Herenæus, Erenæus, Herena oder Hirena geſchrieben gefunden wird, Piſinio oder Piſio, Aurulius, Rutulus oder Rotulus, Primaſius, Ingenula, oder Ingenua, und noch 45 andere, erlangten die Märtyrer-Crone um das Jahr 250. in Africa. Man begehet ihr Gedächtniß den 25. Febr.

S. Donatus, Biſchoff zu Thmui in Egypten, war in Hiſterreich gebohren, und wurde zu Aquileja zum Prieſter ordiniret, allwo er gegen die Heyden die Geburt Chriſti von einer Jungfrau, und gegen die Juden den Vorzug Chriſti vor dem Propheten Eliſa behauptete. Er flohe aber vor der Verfolgung Maximiani und Diocletiani nach Dalmatien, und als bey ſeiner Anweſenheit daſelbſt die Götzen verſtummeten, wurde er vor Diocletianum geführet, und bekehrete durch eine öffentlich in deſſen Gegenwart gehaltene Rede deſſen zwey Cämmerer, Macarium und Theodorum, daß ſie ſich alſobald tauffen lieſſen, darauf wurden ſie alle 3. ins Feuer geſchmiſſen, auch denen wilden Thieren vorgeworffen, und weil ihnen beydes nichts ſchadete, bekehrten ſich eine groſſe Menge Heyden. Als indeſſen ein Erd-Beben entſtanden war, entkamen ſie alle nach Egypten, allwo S. Donatus in der Stadt Thmui Biſchoff wurde, da er denn S. Macarium zum Prieſter, und Theodorum zum Diacono machte. Unter Licinio aber wurden ſie alle 3 auf deſſen Befehl Glieder-Weiſe in Stücken zerſchnitten, und darauf ins Meer geworffen. Man begehet ihre Feyer den 22. May.

Donatus, Biſchoff von Carthago, ſ. Donatiſten.

Donatus, Biſchoff zu Caſis nigris, ſ. Donatiſten.

S. Donatus, ein Märtyrer und Biſchoff zu Arezzo in Etrurien, war aus Nicomedia, und genoſſe der Auferziehung und Information eines Prieſters zu Rom, Namens Pigmenii, flüchtete aber nach entſtandener Verfolgung unter Diocletiano, darinnen er ſeine Eltern und auch ſeinen Lehrmeiſter eingebüſſet, nach Arezzo, wo ihn S. Saturus, des Orts Biſchoff, mit groſſer Huld aufnahm, und zum Lector, auch

auch bald darauf zum Prieſter machte. In ſolcher Function erwieß ſich Donatus ſo eifrig, bekräfftigte auch ſeine Lehre mit ſo herrlichen Wundern, daß ihn Papſt Julius A. 346. als Saturus geſtorben, zu deſſen Nachfolger am Bißthum ernannte. Er hat ſolches bis zu Juliani Apoſtatæ Zeiten beſeſſen, iſt aber endlich A. 362. den 7. Aug. nach vieler Marter hingerichtet worden. Man verehret ihn zu Arezzo als Patron dieſer Stadt. *Baronius* Martyrol. ad 7. Aug. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 405.

S. Donatus, ein Soldat und Märtyrer, vergoß ſein Blut um des Glaubens willen zu Carthago in Africa, ob aber um das Jahr 430. in der Vandaliſchen Verfolgung, wie einige vorgeben, iſt ungewiß. Er wird den 1 Mertz verehret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 165.

S. Donatus, erlangete die Märtyrer-Crone zu Rom, und lag in S. Agnetis GOttes-Acker daſelbſt begraben, bis er an. 1652. auf Begehren derer Jeſuiten in dem neuaufgerichteten Collegio zu Münſter-Eiffel denenſelben überſchicket wurde. Seine Feyer geſchiehet den 30. Jun.

SS. Donatus, Heradius, oder Heraclius, Vincentius, Suſanna, Orbana und Donata, litten den Märtyrer-Tod in Italien, vielleicht auch theils in Africa. Man begehet ihre Feyer den 12 Febr.

SS. Donatus, Caſtulus, Papias und Climatius, waren vermuthlich Jünger S. Clementis, der an eben dem Tage verehret wird, und wurden um des Chriſtlichen Glaubens willen zu Ancyra hingerichtet. Man begehet ihre Feyer den 23 Jan.

SS. Donatus, Secundus, Papias und Agape, litten den Märtyrer-Tod zu Carthago. Man begehet ihr Gedächtniß den 25 Jan.

SS. Donatus, Cyrillus, Eugenius, Euſebius und Marianus, muſten um Chriſti willen ihr Leben laſſen, wenn aber, wie oder wo, iſt nicht bekannt. Man begehet ihr Gedächtniß den 7. Apr.

S. Donatus, ein Biſchoff zu Evoria in Epiro, welcher Ort anietzt S. Donato heißt, ſoll Käyſer Theodoſium getaufft haben. Er tödtete einen Drachen, reinigte einen vergiffteten Brunnen, befreyete des Käyſers Theodoſii Tochter vom Teuffel, erweckte Todte, erhielt durch ſein Gebet zur Zeit der Dürre einen Regen, wovon er doch unter freyen Himmel nicht naß wurde, tröſtete eine Wittwe, deren verſtorbenen Mann ein Creditor nicht wolte begraben laſſen, und machte den Todten wieder lebendig, da denn der Creditor der Lügen überführet wurde. Von ſeinem Abſterben findet man keine Nachricht, doch mag er um das Jahr 387. geſtorben ſeyn, und iſt ſein Leichnam nach der Zeit durch die Venetianer nach dem Cloſter B. Mariæ de Muriano gebracht worden, allwo er noch verehret wird. Sein Gedächtniß begehet man den 30. Apr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 34.

Donatus und Advocatus ſollen 2. Märtyrer ſeyn, von denen man aber keine Nachricht hat. Man feyret ihnen den 13. Mertz.

Donatus, ein Biſchoff, und Innocentius, zwey Märtyrer, von denen man nichts als die bloſſen Namen weiß. Man feyret ihnen den 12. May.

Donatus, Biſchoff zu Sarzina, hat an. 649. dem wider die Monotheliten angeſtellten Concilio zu Rom mit beygewohnet. *Ughellus* Ital. S. T. II. p. 654.

S. Donatus, ein Sohn Valdeleni, des Hertzogs von Burgund, lebte in der Mitte des 7. Seculi, war ein Schüler des H. Columbani, und wurde Ertzbiſchoff zu Beſançon. Er bauete einige Clöſter, wohnte unterſchiedenen Frantzöſiſchen Conciliis bey, und ſchrieb dem Nonnen-Cloſter der Jungfer Mariä zu Beſançon eine Regel für, welche in Holſtenii Collectione Regularum ſtehet. *Oudin.*

S. Donatus, ſtarb als ein Märtyrer zu Nicomedia in Bithynien. Er wird den 3. Apr. verehret.

S. Donatus, ſ. S. Agentus. Tom. I. p. 770.

S. Donatus, ſ. S. Aquilinus Tom. II. p. 1080.

S. Donatus, ſ. S. Avitus Tom. II. p. 2204.

S. Donatus, ſ. S. Cajus Tom. V. p. 145.

S. Donatus, ſ. S. Celerinus Tom. V. p. 1785.

S. Donatus, ſ. S. Coprica Tom. VI. p. 1204.

S. Donatus, ſ. S. Demetrius Tom. VII. p. 495.

S. Donatus, ſ. S. Primus. S. Maximus. S. Januarius. S. Victorinus. S. Nicophorus. S. Leo. S. Silvius. S. Martia. S. Filagonia. S. Euphroſius. S. Romulus. S. Gordonianus. S. Firmus. S. Epiphanius. S. Viarius. S. Fortunatus. S. Quartus. S. Optatus. S. Mappalicus. S. Victor. S. Hermogenes. S. Sericianus. S. Servanus. S. Glycerius. S. Corona. S. Manilius. Didacus Donatus. S. Victor. S. Gaulienus. S. Lucia. S. Stephanus. S. Secundus. S. Vincentius. S. Marcellus. S. Quirinus. S. Amantius. S. Mammarius. S. Placidus.

Donatus, Biſchoff zu Lodi, war wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Befleiß gung eines heiligen Lebens berühmt. Er wohnte an. 679. dem Concilio zu Rom bey, befand ſich auch mit auf dem Provincial-Synodo zu Mayland. Nach dieſem Donato fehlen die Succeſſores am Bißthum auf eine Zeit von 2 Seculis, weil die alten Documenta deſſelben bey der Zerſtörung des vorigen Lodi verlohren gegangen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 657.

Donatus, Biſchoff zu Cagli, hat zu denen Zeiten Gregorii II florirt, und A. 721. dem Concilio zu Rom mit beygewohnet, auf welchem Käyſer Leo III. und der Patriarch Anaſtaſius ſind abgeſetzet worden. Er muß noch während dem Concilii geſtorben ſeyn, weil daſſelbe ſein Nachfolger, Podius, unterſchrieben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 811.

S. Donatus, ein Schottländer aus Adel. Geſchlechte, verließ nebſt Andrea ſein Vaterland, und reiſete nach Rom, um die heiligen Oerter zu beſehen. Als er damit fertig, beſuchte er auch die andern vornehmſten Plätze in Italien, wo nur einige Reliquien, die er ſehr verehrte, anzutreffen waren. Es geſchahe aber, als er nach ſeinem Eintritt zu Fieſole in die Dom-Kirche gieng, wo ſich eben das Volck und die Geiſtlichkeit wegen der Wahl eines neuen Biſchoffs verſammlet fand, daß nicht nur alſobald die Glocken von ſich ſelber zu lauten anfiengen, ſondern auch eine Stimme vom Himmel erſchallete, daß dieſer Fremde zum Biſchoff erwählet werden ſolte, welches auch, obſchon mit deſſen ſtarcken weigern, ungefähr nach A. 826. erfolgete. Es hat Donatus ſolches Bißthum in die 47. Jahr lang mit groſſem Ruhm verwaltet, iſt bey denen Käyſern Lothario und Ludovico wohl angeſehen, auch ihr Rath und Beicht-Vater geweſen, und endlich nach Verrichtung vieler Wunder am 20. Oct. verſchieden. Sein Leben hat Philipp. Villanus beſchrieben. Es gedencken auch ſeiner *Baron.* ad A. 844. *Dempſter.* de Scriptor. Eccl. Scot. *Ughell.* Ital. S. T. III. p. 213.

Donatus, Biſchoff zu Oſtia, welchen Oldoinus mit unter die Cardinäle zählet, war wegen ſeines groſſen Verſtandes und trefflicher Staats-Erfahrenheit in Anſehen. Deswegen brauchte ihn Pabſt Nicolaus I. an. 866. mit bey der Legation nach Conſtanti-

[illegible]

Donciacum, ſiehe Donzi.

Donck, (*Chriſtoph. van der*) ein Niederländer, trat zu Antwerpen in den Dominicaner-Orden, und ſtarb daſelbſt den 19. Mertz A. 1665. nachdem er in ſeiner Sprache ein Gedichte unterm Titel: Cordium Judex 1654 in 4 heraus gegeben. *Gilb. de la Haye* Bibl. Belgo-Domin. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 614.

Donckels, (*Joan*) ein frommer und gelehrter Prior derer Canonicorum Regularium des Heil. Auguſtini zu Tongern, ſchrieb de Gratitudine ſub moraliſatione Nicodemi & Joſephi ab Arimathia, und ſtarb an. 1453. den 16 Oct. *Andreæ* Bibl. Belg.

Dondangen, eine kleine Stadt in Curland, 8. Meilen von Goldingen gegen Norden, nicht weit von der See.

Donderſlag wird ein groſſer Moraſt nicht weit von Maſtricht in Brabant genennet.

Dondeus (*Joannes*) wurde aus einem Cæleſtiner-Mönch A. 1435. Biſchoff zu Andri, wohnte an. 1439. dem Concilio zu Florentz bey, u. ſaß 17. Jahre, darauf er an. 1451. ſtarb. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 927.

Dondinus, (*Guilielm*) ein Jeſuite, war zu Bologna an. 1606. gebohren, lehrte die Oratorie, und erklärte die Heil. Schrifft zu Rom. Er ſchrieb Hiſtoriam de rebus in Gallia geſtis ab Alexandro Farneſio Rom 1673. in fol. Orationes ib. 1641. in fol. Carmina Venedig 1655. in 8. Panegyricos varios ib. 1661. in 8. und ſtarb in hohen Alter. *Alegambe.*

Dondis, (*Jacobus de*) ſiehe Dondus (*Jac.*)

Dondorff, ein Berg-Schloß und Amt in Thüringen, ½ Stunde von Tanroda, denen Hertzogen von Sachſen-Weymar gehörig. Zeilers Reichs-Geogr. V. p. 631.

Dondorff, ein Cloſter in Thüringen, ſ. Tondorff.

Dondorff, ein adliches Geſchlecht, ſ. Dandorff. Tom. VII. p. 133.

Dondulus, (*Thaddæus*) ſiehe Donnola.

Dondus oder de Dondis, (*Jac.*) ein berühmter Medicus zu Padua, wurde Adgregator zugenannt, weil er überaus viele Recepte und Artzeney-Mittel zuſammen geſammlet hatte. Darneben war er auch ein ſonderbarer Mathematicus, und erfand eine neue Art von einer Uhr, welche nicht allein die Stunden, ſondern auch die jährliche Bewegung der Sonnen, den täglichen Lauf des Monden, die Tage des Jahres, und die Feſt-Tage anzeigte. Dieſe Erfindung brachte ihm einen ſo groſſen Ruhm zuwege, daß er nachgehends den Zunamen ab Horologio, von der Uhr bekam, welcher noch bis ietzo von ſeiner Familie geführet wird, die zu Padua in groſſem Anſehen lebet. Desgleichen erfand er auch ein Mittel, aus dem Waſſer derer Brunnen zu Albano Saltz zu machen, und entdeckte ſolches in einer beſondern Schrifft: de Modo conficiendi Salis ex aquis calidis Aponi. Sonſt hat man auch ein Opus poſtumum de Fluxu & Refluxu Maris, ingleichen ein Promtuarium Medicinæ zu Venedig 1481. 1576. in fol. gedruckt, von ihm. Er ſtarb an. 1350. Sein Sohn war Joannes Dondus, von dem im folgenden Artickel. Gabriel Dondus, deſſelben Bruder, auch ein vortrefflicher Medicus und Philoſophus, ſtand zu Venedig in anſehnlicher Beſtallung, und practicirte ſo glücklich, daß er vor den andern Hippocratem gehalten wurde. Er ſtarb daſelbſt den 19. Oct. An. 1388. *Scardeon* de Clar. Patau. I. 9. p. 205. ſeqq. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. II. *Beughem* Incunab. Typogr. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 250. *Conring* in Introd. ad Medic. 3. §. 27. *Paſchalis* Bibl. Med. Stolles Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. §. 133.

Dondus, (*Jo.*) ein Sohn nurgedachten *Jacobi*, war ein Philoſophus, Medicus und Mathematicus, und hielt mit Petrarcha gute Freundſchafft, der auch des Dondi öffters in ſeinen Brieffen mit Ruhm gedencket, demſelben auch im Teſtamente 50. Cronen vermacht, ſich einen Ring davor zu kauffen, und zu ſeinem Andencken beſtändig zu tragen. Er ſchrieb de fontibus calidis agri Patavini Venedig 1553. und ſtarb 1380. den 27. Sept. *Scardeon* de Clar. Patau. I. 9. p. 205. ſeq. *Savanarola* de Thermis. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. Tom. II.

Done, ein Fluß in der Schottländiſchen Grafſchafft Marr. *Camden's* Brit. p. 939.

Donegall, eine Grafſchafft in Irrland, ſiehe Tirconel.

Donegall oder Dunghall, ein Cloſter und Flecken in der Irrländiſchen Grafſchafft Tirconel, welche von dieſem Orte auch Donegall genannt wird. Siehe Tirconel. *Camden's* Brit. p. 1021. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 3. Tom. I. p. 272.

Donekyne, ſiehe Dunkeran.

Donellus, (*Hugo*) einer derer berühmteſten Rechts-Gelehrten, war zu Chalons an der Saone an. 1527. gebohren. In der Jugend tractirte ihn ſein Præceptor ſo hart, daß er einen groſſen Abſcheu vor denen Studiis bekam, und weder durch Verſprechung, noch Drohungen dahin konnte gebracht werden, die Schule ferner zu beſuchen. Als ſich aber einsmahls ſein Vater ſtellete, als ob er ihn bey einem Schweins-Hirten verdingen wollte, entſchloß er ſich, ins künfftige fleißiger zu ſtudiren. Er befliß ſich der Rechts-Gelehrſamkeit zu Toulouſe unter Joanne Cortaſio und Arnoldo Ferrerio, und als es ihm da nicht recht anſtund, zu Bourges beym Barone, Duareno und Balduino. An. 1551. wurde er zu Bourges Doctor Juris, und lehrte dieſe Wiſſenſchafft an demſelbigen Orte nebſt Duareno Hottomanno, und Cuiacio, ob er gleich bey Antritt ſeiner Profeſſion noch nicht das 24. Jahr ſeines Alters zurück geleget hatte. Hierauf lehrte er zu Orleans, und wäre faſt in dem Blut-Bade derer Hugenotten, deren Lehren er zugethan war, an. 1572. mit umgekommen, wenn ihn nicht einige Studioſi aus Teutſchland, die ihm einen Teutſchen Habit anlegten, errettet hätten, dabey er doch alle ſeine gedruckte und ungedruckte Bücher im Stiche laſſen muſte. Nach dieſem hielt er ſich einige Zeit zu Genf auf, von dannen er ſich nach Heidelberg begab, und allda die Rechte lehrte. Nach Churfürſt Friderici II. Tode aber gingen ihm die Lutheraner zu Leibe, und ob ihn gleich Churfürſt Ludwig, als einen ſo renommirten Juriſten, gerne behalten hätte, nahm er doch an. 1580 die Vocation nach Leiden an. Nachdem er ſich aber daſelbſt in die Leiceſteriſche Faction mit eingelaſſen, welche die Freyheit der Holländiſchen Republic unterdrücken wolte, wurde er genöthiget, ao. 1588. Holland zu verlaſſen. Er kehrte alſo wieder nach Teutſchland, und wurde Profeſſor Juris zu Altorff, woſelbſt er den 14. May an. 1591. ſein Leben beſchloſſen, eben in dem Jahre, da Cuiacius geſtorben, nachdem er 40 Jahre die Jura öffentlich gelehret. Sein Gedächtniß iſt ſo ſtarck geweſen, daß er das gantze Corpus Juris ſoll auswendig gewuſt haben. Er hat unterſchiedne Schrifften hinterlaſſen, als Commentar. de Jure Civil. lib. 28. Franckfurt 1595. ſeq. in fol. Comment. de Præſcriptis Verbis; de eo, quod intereſt, librum ſingularem: de Verborum Obligationibus, welches ein Meiſter-Stück iſt; de Rebus Creditis, ad Tit. Inſtit. de Actionibus, Antwer-

pen 1584. in 8. de in litem iurando. ib. 1582. in fol. de Uſuris, Fructibus, Aedilitio Edicto. Frf. 1589. in 4. de Acceſſionibus ib. 1599. in 4. Comment. ad Tit. ff. de Rebus Dubiis; Comment. ad Tit. C. de Pactis & Tranſactionibus &c. Er hat auch an. 1574 unter Zachariæ Furneſteri Namen eine heffige Schrifft wieder Monluc, den Biſchoff von Valence, verfertiget, der das Pariſiſche Blut-Bad bey denen Polen zu entſchuldigen geſucht hatte. *Scipio Gentilis* hat ſein Leben beſchrieben, welches in Buderi Vit. ICtorum anzutreffen. *Thuanus* XXCVIII. *Meurſius* Ath. Batau. *Grotius* in Annal. *Craſſo* Elog. *Jacobi* de Clar. Script. Cabillon. *Teiſſier* Addit. aux Elog. Tr. 2. *Bayle.*

Donelly, (*Joannes*) ein Irrländer, trat zu Drogheda in den Dominicaner-Orden, ſtudirte zu Löven, lehrte daſelbſt A. 1709. die Theologie, in welchem Jahre er auch Theſes ex actibus apoſtolorum cum quæſtionibus adnexis ex Theologia deductis heraus gab. Er hat noch A. 1713. gelebet. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 785.

Donemalos, ein altes Schloß in Schottland in Queens-County in einer ſehr fruchtbaren Gegend, wurde von dem Lord Hugone Lary befeſtigt, kam durch Euam, die jüngſte Tochter Wilhelmi, Grafens von Pembrook, an die Breoſes, Lords von Brecknock. *Camden's* Brit. p. 988.

Donen, ſiehe Dohnen.

Doneſchingen oder Donaueſchingen, Thoneſchingen, Lat. Eſchingianus Vicus, ein kleiner Ort in der alten Land-Grafſchafft Baar, und heutigen Schwäbiſchen Grafſchafft Fürſten-Berg, allwo die Fürſten von Fürſten-Berg-Heiligenberg ſchon ſeit geraumer Zeit ihre Reſidentz aufgeſchlagen haben. Sonſten iſt bekannt, daß der Urſprung der Donau eben an dieſem Ort, nach der gemeinen Meynung, geſetzet wird. Siehe Donau. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 26. p. 353.

Doneſſe, ſiehe Danſſen Tom. VII. p. 584.

Donez oder Doniec Sowieski, ingleichen der kleine Donn oder Tanais, ein Fluß im Lande derer Coſacken in der Ukraine, welcher in dem Gebürge, nicht weit von Bolgovi, oberhalb Belgorod entſpringet, und ſich bey Babey nicht gar weit von Aſaph in den Fluß Donn ergeuſt.

Don-Fach, ſiehe Donnen.

Donfridus (*Joannes*) hat ein Promtuarium muſicum, worinnen 200. Concentus Eccleſiaſtici von 2. 3. und 4. Stimmen verſchiedener Auctorum befindlich, an. 1623. zu Straßburg ediret, *Draud.* p. 1621. und in eben dieſen Jahre zu Hamburg den 2ten Theil der Tabulatur, welcher verſchiedene Variationes und Fugen über die Pſalmen und Lieder in ſich enthält, heraus gegeben.

Dongallus, der 67 König in Schottland, regierte ſo ſtrenge, daß es ſeine Soldaten nicht länger ausſtehen konnten, und dahero ſich zu Alpino, Achaii Sohne, ſchlugen, und ihn nöthigten, ihr General zu werden. Allein nachdem derſelbige eine Armee zuſammen gebracht, und ſich ſtellete, als ob er nach ihrem Willen leben wolte, verließ er ſie unverſehens, und flohe zu Dongallo. Dieſes machte die Rebellen verzagt, und bewog ſie, daß ſie ihn bey dem Könige als den Urheber ihres Aufſtandes anklagten; allein da der König von dem Gegentheil ſchon zur Gnüge verſichert worden, ließ er ſie alle gefangen nehmen, und die Rädelsführer hinrichten. Als nach dieſem Dongallus die Spey paſſirte, um die Picten mit Krieg anzugreiffen, ertranck er an. 880 im 6. Jahre ſeiner Regierung. *Buchanan.* Hiſt. Scot.

Dongardus, der 42 König von Schottland, kam an. 452. zur Crone, und war ein ſowohl zum Frieden als Kriege geſchickter Fürſt. Ob er ſchon keine Gelegenheit hatte Krieg zu führen, ſo ließ er doch ſeine Soldaten unabläßig in allerley Kriegs-Dienſten unterrichten, damit ſie im Fall der Noth bereit und geſchickt ſeyn mögten. Darneben bemühete er ſich, die Religion zu reformiren, und die noch übrige Pelagianiſche Ketzerey vollends auszurotten, wieder welche der Pabſt Cœleſtinus Palladium zu ſeines Vaters Eugenii Zeiten in Schottland geſchickt hatte. Dieſer Palladius war der erſte, welcher in beſagten Königreiche Biſchöffe verordnete, da hingegen zuvor die Kirche daſelbſt nur von Mönchen, oder von denen damahligen Predigern verſehen worden. Indem nun ſolcher Geſtalt die Schottländer mit Reformirung der Religion beſchäfftiget waren, ſo entgiengen ſie immitteſt dem damahligen Krieges-Feuer, welches zu derſelbigen Zeit faſt in der gantzen Welt brannte. Zu dieſes Königes Zeiten florirten Patricius, Servanus, Ninianus und Mungo, des Palladii Schüler, die alleſamt wegen ihrer Wiſſenſchafften und Heiligkeit ſehr berühmt waren, und unter der Zahl derer Heiligen ſtehen. Dongardus machte einen Bund mit denen Picten und Britanniern wieder die Sachſen, und ſtarb an. 457. im 5. Jahre ſeiner Regierung. *Buchanan.* Hiſt. Scot.

Dongelberghe, eine Stadt, Schloß und Grafſchafft in Brabant, zwiſchen Indoigne und Namur, davon folgende Gräfliche Familie den Namen führet.

Dongelberghe, eine anſehnliche Familie in dem Hertzogthum Brabant, welche von einem natürlichen Sohne Hertzogs Joannis I. in Brabant abſtammet. Derſelbe nahm nach ſeines Vaters Tode um das Jahr 1303. von der vorgedachten Herrſchafft oder Grafſchafft den Namen, und zugleich das Wapen von Brabant an. Von ſeinen Nachkommen war Jacobus von Dongelberghe Droſſart von Brabant, und hatte 4 Söhne, die waren 1) Joannes Philippus von Dongelberghe und Fay, Anfangs Burgermeiſter zu Brüſſel, und hernach Ordinair Deputirter von der Ritterſchafft in Brabant, der an. 1662. die Freyherrliche Würde erhalten, und Philippum Adrianum gezeuget, welcher die freye Herrſchafft Fay nebſt denen Ritter-Gütern Ruxmoir, Jaſſogne &c. beſeſſen, und an. 1692. in den Grafen-Stand erhoben worden. 2) Carolus, Vicomte von Zillebeck und Spaniſcher Staats-Rath in Brabant. 3) Franciſcus, Herr von Herlaer, welcher ebenfalls Spaniſcher Staats-Rath in Brabant geweſen, und Prœlium Wœringianum Joannis I Braba Ducis 1280. Nonis Jun. in heroiſchen Verſen nebſt beygefügten Adnotationibus ac Genealogiis aliquot illuſtrium & nobilium Familiarum beſchrieben. *Andreæ* Bibl. Belg. und einen Sohn, Namens Heinrich, nachgelaſſen, der an. 1665. Baron von Corbecke worden. 4) Henricus, Herr von Herlaer, deſſen Sohn, Heinrich Carl, Königlicher Spaniſcher Rath von Brabant, die freye Herrſchafft Reſves an ſich gebracht, und davon an. 1657. den freyherrl. Titel erhalten. *L' Erect. de toutes les terres du Brabant.*

Dongen, oder Dungen, eine Herrſchafft in Brabant, dem Erb-Statt-Halter von Frißland gehörig.

Donghi, (*Auguſtinus*) ein Genueſer, und Bruder des hernachfolgenden Cardinals Jo. Stephani Donghi, war erſt ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, wurde hernach an. 1644 den 18 Apr. Biſchoff

zu

zu Aleria. Er ſtarb zu Rom, wohin er eine Reiſe vornehmen müſſen, den 29. Jan. an. 1648. als er noch in ſeinen beſten Jahren war. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 514.

Donghi, (*Jo. Stephan.*) ein Cardinal aus Genua, hatte daſelbſt die Rhetoric, zu Rom aber die Rechte und auch die Theologie ſtudirt, und in Spanien, wo er die berühmteſten Univerſitæten beſucht, die Doctor-Würde erhalten. Nach ſeiner Zurückkunfft nach Rom ward er Anfangs Cammer-Clericus, bekam hernach verſchiedene Ehren-Stellen mehr, die er alle mit groſſer Geſchicklichkeit zu verwalten wuſte, bis ihm endlich Urbanus VIII. die Cardinals-Würde ertheilte. Nachdem er die Legation von Ferrara und Ravenna mit iedermans beyfälligem Lobe expediret, ward er darauf Biſchoff von Ajazzo, hernach an. 1655. in das Biſchoffthum Imola, und von dar an. 1663. nach Ferrara verſetzt. Er ſtarb endlich den 26. Nov. an. 1668. an einem Fieber auf ſeiner Reiſe nach Rom, wo er auch in die Jeſuiter-Kirche iſt begraben worden. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 562. 650. III. p. 500.

Dongo, alſo wurde vor dieſem das Königreich Angola in Africa, wovon Tom. II. p. 295. genennet.

Dongo, lat. Dongum, eine Stadt auf der Inſel Japan, im Weſtlichen Theil, welcher Xicoco genennet wird. Sie liegt an der Küſte, und hat einen Hafen.

Dongum, ſ. Dongo.

Donhenn, ſ. Dohna.

Don-Holtz iſt, ſo in dem Göpel von dem Arme, das die Queer über gehet, und in einander geſchloſſen iſt, hanget.

Doni, dieſes Geſchlecht hat ſeinen Urſprung von Florentz, und hat ſich eine Linie davon in Provence niedergelaſſen, nachdem ſich Lucas Doni an. 1478. zu Avignon wohnhafft gemacht. Von ſeinen Nachkommen ſind die Herren von Goults, Marquis von Baucham, entſproſſen. Octavius Doni folgte der Königin Catharina de Medices in Franckreich, und wurde in Cammer-Sachen gebraucht. Seine Söhne waren Acchilles, welcher als ein Jeſuite ſtarb; Ludovicus, von dem hernach, und Antonius, Marquis d'Attichi, welcher an. 1637. in Flandern im 25. Jahre ſeines Alters blieb, nachdem er in Italien und an andern Orten gedienet hatte. *L'Hermite* Toſcane.

Doni, (*Anton. Franciſcus*) war von Florentz gebürtig und ein Mitglied der Academie der Peregrini, in der er den Namen Bizarro führte. Er hat vieles geſchrieben, daraus man ſiehet, daß er ſowohl in der Poëſie als in Proſa von gantz ſonderbaren Inventionen geweſen. An. 1547. da er ungefehr 35. Jahr alt geweſen, hat er ſich zu Venedig niedergelaſſen, und iſt daſelbſt an. 1574. im Sept. geſtorben. *Bayle. Ghilini* Teatro.

Doni, (*Auguſtinus*) ein Medicus von Coſenza, edirte zu Baſel 1581. in 4. zwey Bücher de Natura Hominis. *Toppi* Bibl. Nap.

Doni, (*Conſtantia de*) von Florentz, ein ausbündig und ungemein ſchönes Frauenzimmer, ſo zu ihrer Zeit gar nicht ihres gleichen hatte, und deßwegen vor einen Engel in der Schönheit geprieſen wurde. Die berühmte Mahlerin von Florentz, Plantilla, hat ihr Portrait verfertiget, welches ein recht Wunderwerck hieß. *Sandrarts* Teutſche Academie T. II. Lib. I. c. 22. p. 203.

Doni, (*Joan. Baptiſta*) gebürtig von Florentz, war in der Mitte des 17. Seculi wegen ſeiner beſondern Gelehrſamkeit und vielfältig herausgegebenen Schrifften berühmt. Er war eine wenige Zeit Profeſſor Humaniorum und Græcæ Linguæ in ſeiner Vater-Stadt, begab ſich aber darauf nach Rom, und in die Dienſte des Barberiniſchen Hauſes, welches ihm zu einer Secretariats-Stelle bey dem Cardinals-Collegio verhalf, woſelbſt er auch ums Jahr 1669. geſtorben. Nebſt der Ebräiſchen, Griechiſchen, Lateiniſchen und andern neuen Sprachen, hatte er auch eine groſſe Keñtniß von der Muſique, und Poëſie; beſonders aber von denen Antiquitæten; wie davon ſeine Schriften zeugen. Unter denenſelben ſind: Tratato de' Generi e de' Modi della Muſica. Rom 1635. in 4. Annotazioni ſopra il Compendio de' Generi e de' Modi della Muſica. Rom 1640. in 4. de Præſtantia Muſicæ veteris libri tres, Florentz 1647. in 4. Diſſ. de utraque Penula, Paris 1644. in 8. De reſtituenda ſalubritate agri romani, welcher Tractat in allen gre Theſ. Antiq. Tom. I. ſtehet. Onomaſticum Muſicum; Epinicium ad Ludovicum Franciæ regem ob receptam Rupellam; Oratione delle lodi Maria Reina di Francia; Carmina ad diverſos &c. Im MSto ſind noch vorhanden: Collectio Inſcriptionum Antiquarum amplius ſex millium; Opus de Bibliothecis; De Ebreæ, Græcæ & Latinæ Linguarum Pronunciatione; und viele andere mehr, welche Antonius Franciſcus Gordus neuligſt balde heraus zu geben verſprochen. Sein Trattato ſopra il Genere Enarmonio iſt wegen anderer Geſchäffte nicht zu Stande gekomen. *Joan. Georg. Grævius*, der des Doni Diſſ. de utraque Penula in Theſ. Antiq. Rom. Tom. VI. wieder auflegen laſſen, hat auch zugleich eine kurtze Lebens-Beſchreibung von ihm beygefüget. *Allatius* Ap. Urban. *Gaddius* de Scriptorib. non Eccleſiaſt. *Cinelli* Bibliotheca volante P. II. *Notizie dell' Academia Fiorentina* Part. I. p. 336. ſeqq. *Negri* Scrittori Fiorentini p. 245. ſeq. Fellers Monum. Ined. Trimeſtr. XI. n. 1.

Doni, (*Latinus*) ein Italäniſcher Poet, im Anfange des 17. Seculi, gebürtig von Rom, war ein Menſch von ſehr übler Leibes-Geſtalt, und von einer unordentlichen Aufführung, dabey aber von groſſem Verſtande, welchen er in ſeinen Schrifften, die er ſowohl in Lateiniſcher als Italiäniſcher Sprache hinterlaſſen, an den Tag geleget. Von ſeinen Poeſien iſt nichts, als einige zerſtreuete Stücke vorhanden, und durch ſeine ſatyriſche Art hat er ſich viele Verdrüßlichkeit gemacht, immaſſen er denn deßwegen eine Zeitlang in harten Gefängniß gehalten worden, und kaum mit dem Leben davon gekommen. Er ward nach wieder erlangter Freyheit bey Onuphrio von Santa Croce Secretarius, den er aber durch Entdeckung ſeiner Heimlichkeiten in groß Unglück brachte. Er ſtarb zu Genua, und ward mit einem Lorbeer-Crantze auf dem Haupte, ſeiner berühmten Poeſie wegen begraben. *Erythræus.*

Doni d'Attichi, (*Ludovicus*) Biſchoff von Riez, und hernach von Autun, war ein Sohn des gedachten Octavii Doni, Herrn von Attichi. Er begab ſich in den Orden der Minimen, darinnen er durch ſeine Verdienſte die vornehmſten Stellen erhielte. Der König Ludovicus XIII. gab ihm an. 1628. das Biſſthum zu Riez, und an. 1652. erhielte er das zu Autun. Er ſtarb ums Jahr 1668, und hinterließ verſchiedene Wercke, als l'Hiſtoire des Minimes, Paris 1624. in 4. de S. R. E. Cardinalibus, in 3 Tomis, ib. 1660. in fol. &c. *Bartell.* Hiſtor. Eccleſ. Rhegienſis. *Robert.* & *Sammarthan.* Gallia. *Chriſt. Negri* Scrittori Fiorentini p. 363.

Doniec Sowiersky, ſ. Donez.

Donin,

Donin, ſ. Dohna.

Donjon, iſt ein erhabener Ort und Retraite in einer Feſtung, wohin man ſich im Fall der Noth retiriret, damit man einen deſto beſſern Accord mit dem Feinde machen könne. Ein dergleichen Donjon iſt zu Namur auf Terra nova zu ſehen; dergleichen iſt le Fort de S. Eſprit zu Luxembourg.

Donjon, (*Godofredus de*) der eilffte Großmeiſter des Ordens S. Joannis von Jeruſalem, deſſen Convent damahls zu Ptolemais oder S. Jean d'Acre war. Er war ein Frantzoſe, und wurde an. 1192. erwählet, regierte aber nur 2. Jahr. Nach dem Tode Guidonis von Luſignan, Königs von Cypern, wurde er nebſt dem Großmeiſter derer Tempel-Herren ernennet, die wenigen Oerter, ſo die Chriſten noch von dem Königreich Jeruſalem inne hatten, zu beſchützen. Er ſtarb an. 1194. *Boſio* Hiſtoir. de l'Ordre de S. Jean de Jeruſalem. *Navenat* Privilege de l'Ordre.

Donis, (*Nic.*) hat Ptolemæi Geographie heraus gegeben. G. M. Raidel hat ſein Leben herausgeben wollen. Beyſchlag Syllog. Var. Opuſc. Tom. I. Faſc. 1. n. 9.

Doniſche Coſacken, ſ. Donniſche Coſacken.

Donius, ſiehe Doni.

Donizo, ſiehe Domnizo.

Donketon, ſiehe Dunckton.

Donnizo, ſiehe Domnizo.

Donluſa, ſiehe Donluſe.

Donluſe, Donluce, lat. Donluſa, ein Schloß in der Irrländiſchen Grafſchafft Antrim an der See auf einem Felſen. *Camden's* Brit. p. 1018.

Donn, Don, oder nach derer Tatarn Benennung Dünn oder Tünn, welche Wörter in der Celtiſchen Sprache ſo viel als Waſſer bedeuten, wie *Wachter* Gloſſar. Germ. Præf. §. 45. gewieſen; ein Fluß in Rußland, welcher in der Provintz Rezan aus dem See Jovanow-Oſero entſpringt, nahe bey der Wolga hinläufft, und endlich nach einem langen Lauffe in Mäotiſchen Pfuhl nahe bey der Stadt Tanais fällt. Bey denen Alten iſt dieſer Fluß unter dem Nahmen Tanais bekannt, und ſetzen ſie ihn zur Grentze zwiſchen Europa und Aſia. *Strabo* II. p. 166. ſeq. VII. p. 457. 477. XI. p. 752. 754. ſeq. 831. *Mela* I. 1. *Ovidius* Heroid. Ep. VI. 107. Met. II. 242. Triſt. III. 4. v. 49. ex Ponto IV. 10. vſ. 55. ſq. *Arrianus* Periplo p. 11. *Dionyſius Periegeta* 14, 663. *Ammianus Marcellinus* XXII. 16. XXXII. 8. *Ptolemæus*. *Herodotus* IV. 20. 123. *Plinius* Hiſt. Nat. Hl. I. IV. 12. *Oroſius* I. 2. *Curtius* IV. 5. n. 5. VI. 2. n. 14. VII. 4. n. 6. 5. n. 36. 6. n. 12. 25. 7. n. 2. *Macrobius* in Somn. Scip. II. 7. *Procopius* de Bell. Goth. IV. 4. *Olearii* Perſiſche Reiſe-Beſchr. IV. 8. p. 365. *Cellarius* Not. Orb. Ant. I. 11. §. 3. ibique Schwarz. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. I. p. 3. von Strahlenbergs Nord- und Oeſtl. Theil von Europa und Aſia Einleit. 4. §. 2. Beſchr. 2. §. 7.

Donn, (der kleine) ſiehe Donez.

Donnaha, ſiehe Tonna.

S. Donnanus, kam mit 52. Jüngern aus Irrland auf die Schottländiſche Inſel Egg, wurde aber allda ſammt denenſelben auf Anſtifften einer reichen Frau, die ihm feind war, um das Jahr 600, über der Meſſe, deren Ende iedoch die Mörder noch erwarteten, ums Leben gebracht. Die Namen ſeiner Jünger ſcheinen erſt nach der Zeit erdacht zu ſeyn, indeſſen findet man folgende aufgezeichnet: Aedanus, Jarloga, Maricus, Congallius, Lonanus, Maclasrius, Joannes, Arnanes, Erninus, Baithinus, Rothanus, Andrelanus, Carellus, Rotanus, Fergusſanus, Rectarius, Connidius, Endeus, Macloga, Gurerius, Junetus, Coranus, Baithanus, Colmanus, Jernludus, Lugadius, Luda, Gruundus, Cucalinus, Cobranus, Conmundus, Cunminus, Balthianus, Senachus, Demanus, Cummenus, Fernlugus, Finanus, Fiunchanus, Finnichus, Conanus, Modomma, Cronanus, Kieranus, Colmanus, Nauinnus, Remanus, Erninus, Ailchno u. Donnanus. Der Gedächtniß-Tag iſt der 17. April.

Donne, (*John*) ein Engliſcher Theologus, war eines reichen Kaufmanns Sohn zu London, und aus einem anſehnlichen Geſchlecht an. 1574. gebohren. Er zeigte gar bald einen beſondern Verſtand, deswegen ihn ſeine Eltern an. 1584 in dem neunten Jahr ſeines Alters nach Oxford, und 5 Jahr darauf nach Cambridge ſtudirens halber verſchickten, worauf er ſich in Licoln's Inn auf die Erkenntniß des Juris municipalis legte, dabey aber die Theologie auch fleißig trieb. Nachdem er Spanien und Italien durchreiſet, und daſelbſt verſchiedene Anmerckungen über den Staat dieſer Länder gemacht, und wieder nach Hauſe gekommen war, wurde er von dem Groß-Cantzler Egerton als Secretarius angenommen. Indeſſen kam der Ruff von ſeiner Geſchicklichkeit vor König Jacobum I. daher ihm dieſer auftrug, die Einwürffe derer Römiſch-Catholiſchen Scribenten, wider den in Engeland gewöhnlichen Eid der Treue zu beantworten. Er vollzog dieſes in einer Schrifft Pſeudo-Martyr genañt, ſo glücklich, daß ihm der König rieth, den geiſtlichen Stand zu ergreiffen. Demnach legte er ſich 3. Jahr mit Ernſt auf die Theologie, und erhielt darinnen den Gradum Doctoris zu Cambridge, nebſt der Stelle eines Königlichen Caplans und Predigers zu Lincoln's-Inn. Nach dieſem gieng er mit dem Graf Carlisle als Geſandtſchafts-Prediger nach Teutſchland, und wurde nach ſeiner Zurückkunfft zum Decano bey der Pauls-Kirche in London beſtellet. Er ſtunde dieſem Amte mit dem Ruhm eines derer vornehmſten Prediger ſeiner Zeit bis an ſein Ende, welches den 31 Merts an. 1631. erfolget, vor. Auſſer ſeinen zuſammen gedruckten Predigten, welchen ſein Leben, von *Iſaac Walton* beſchrieben, vorangeſetzet iſt, hat man noch von ihm: Βιοθάνατος or of Selfmurder, London 1648 in 4, darinnen er behauptet, daß der Selbſtmord in gewiſſen Fällen erlaubt ſeyn könne, Devotions upon emergent occaſions. ib. 1624 in 8: Ignatius 's Conclave; ib. Juvenilia or paradoxes and problemes, ib. 1652. in 8. the anatomy of the World ib. 1625 in 8. &c. Faſciculi epigrammatum Latinorum. *Knight* the life of John Colet. *Wood* Athen. Oxon. Benthems Engl. Kirchen- und Schul-St. 29. §. 276. *Memoires pour ſervir a l' Hiſtoire des Hommes Illuſtres* Tom. VIII. p. 138 ſeqq.

Donne, (*John*) ein Engländer, wurde Doctor Juris zu Padua, und ſtarb an. 1662. Einige hielten ihn vor einen Scepticum, andere aber gar vor einen Atheiſten. Er machte ein lächerlich Teſtament, und ſchrieb allerhand poßirliche Wercke. *Wood* Athen. Oxon.

Donner, iſt der ſtarcke Knall, den man bey einem Gewitter höret, und welcher auf den Blitz folget. Wie dieſer mit dem Blitz combiniret ſey, was die alten Philoſophi vor Meynung davon geheget, und wie von denen neuern behauptet wird, daß der Donner entſtehe, indem durch die jählinge Entſtehung des Blitzes die Lufft gewaltig percutiret, und in einen Motum tremulum geſetzet, welcher in uns die Empfindung eines ſtarcken Knalls (indem ein jeder Schall von einer tremulanten Bewegung der Lufft herrühret) hervor bringet, dergleichen wir bey Löſung des Geſchützes wahrnehmen, iſt unter dem Titel

Mr. Bell's Edition of Shakspeare's Poems, Plays, and Prose Works, in 8 vols. 8vo. 1854.

Vol. I. Poems.

Vol. II. Comedies.

Vol. III. Histories.

Vol. IV. Tragedies.

Vol. V. Tragedies.

Vol. VI. Tragedies.

Vol. VII. Prose Works.

Vol. VIII. Prose Works.

dens Käyſerlicher Kriegs-Rath, und da er die vom König in Schweden, Carolo Guſtavo, und Churfürſten von Brandenburg angebotene Bedienung nicht annehmen wollen, Lippiſcher geheimer Rath und Land-Droſt worden, auch ſich in ſolcher Bedienung zu mancherley Geſandtſchafften an verſchiedenen Höfen, ſonderlich nach Regenſpurg gebrauchen laſſen, und endlich an. 1676 im 64. Jahre ſeines Alters geſtorben iſt. Von ſeinen Söhnen iſt Levin Moritz, Erbherr auf Wöbelde und Borckhauſen, an. 1695. als Lippiſcher geheimer Rath und Land-Droſt, und Dietrich Ernſt, als Land-Rath 1719. geſtorben. Jenes ſein Sohn, Carl Heinrich Caſimir Moritz, iſt Käyſerlicher Reichs-Hof-Rath. Dietrich Ernſtens älteſter Sohn iſt Heßiſcher Oberſter-Lieutenant. Die Nachkommen von des obgemeldeten Simon Moritz ſeinen 3 Brüdern haben ſich durch ihre Geſchicklichkeit in Civil- und Kriegs-Bedienungen bekannt gemacht. An. 1713. iſt Johann Moritz zu alten Donop, Lippiſcher Hof-Richter und Droſt zu Schwalenberg und Aldenborch, mit Tode abgegangen. Vom Hauſe Stede-Frund war einer Anfangs Dom-Probſt zu Strasburg, und Canonicus zu Hildesheim, reſignirte aber, und ward Oßnabrückiſcher Ober-Marſchall und geheimer Rath. Deſſen Sohn iſt Dom-Herr zu Hildesheim, und einer von ſeines Bruders Söhnen hat in Däniſchen Kriegs-Dienſten geſtanden, der andere aber iſt Cölniſcher Major. Vom Hauſe Maſpe iſt in Dänemarck ein Oberſter Donop bekannt. *Pictoritii* Chronicon der Grafſchafft Lippe. Spangenbergs Adels-Spiegel p. 1. & 2. *Diarium Europæum.*

Don Oppas, ſ. Carillo, (*Alphonſus*) Tom. V. p. 832.

Donow, ſiehe Donau.

Donquerque, ſiehe Dünkirchen.

Donſckiſche Coſacken, ſiehe Doniſche Coſacken.

Donslag, iſt ein ſaltziger See in Caramanien in Aſien, iſt 12 Meilen lang, und liegt nicht weit von Cogni, das Saltz coaguliret ſich ſelber, und gantz Natolien kan damit verſorget werden.

Donſtede, ſiehe Tennſtädt.

Dontejus, ſiehe Agnellus. Tom. I. p. 790.

Dontherius, (*Cornelius*) Guardian des Franciſcaner-Ordens zu Nivelle in Brabant, ſchrieb in ſeiner Mutter-Sprache vom 15mahligen Blut-vergieſſen des Heylandes, und ſtarb 1554. *Andreæ* Bibl. Belg.

S. Dontula, ſiehe S. Secundus.

Donzdorff, ſiehe Dunsdorff.

S. Donvina, ſ. S. Claudius. Tom. VI. p. 254.

Donum Dei, ſiehe Dundee.

Donus, (*Vincentius*) ein Jeſuite zu Perugia in Italien 1602. gebohren, trat an. 1618. in den Orden, lehrte darinnen erſt die Humaniora, hernach die Philoſophie und Moral-Theologie, predigte auch daneben offt. Hierauf ward er Rector ſeines Profeſſ-Hauſes, und nach dieſem etliche Jahre Profeſſor in dem Collegio Novitiorum zu Rom, ſtarb aber endlich in ſeinem Vaterlande den 16. Nov. an. 1663. nachdem er die Leichen-Rede, die er Pabſts Urbani VIII. Bruder, Carolo Barberini, gehalten, zu Rom 1630. in 4 drucken laſſen. *Alegambe.*

Donuſa oder Donyſa, hieß vor Zeiten eine kleine Inſel des Aegæiſchen Meeres zwiſchen Icaria und Giarus. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Mela* II. 7. *Tacitus* Ann. IV. 30. *Virgilius* Aen. III. 125. der ſie die grüne nennet, wie *Servius* ad h. l. ſaget, entweder wegen des daſelbſt befindlichen grünen Marmors, oder, weil viele Waldung darauf war. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 171.

Donuſa, eine Stadt, ſiehe Gonuſſa.

Donyn, ſiehe Dohna.

Donyſa, ſiehe Donuſa.

Donza, ſiehe Deinſe Tom. VII. p. 432.

Donzeienſis Pagus, ſiehe Donzi.

Donzeium, ſiehe Donzi.

Donzelli, (*Joſeph*) ein Neapolitaniſcher Baron von Digliola, war in der Mitte des 17 Sec. ein Philoſophus und Chymiſcher *Medicus*. Er ſchrieb Teatro Farmaceutico Dogmatico e Spagirico; antidotario neapolitano; la Partenope liberata. &c. *Toppi* Bibl. Nap.

Donzellinus, (*Hieronymus*) ein gelehrter Italiäniſcher Medicus, von Orzinuoui im Brescianiſchen gebürtig, practicirte zu Brescia eine zeitlang, ſchrieb aber vor Joſephum Valdagne wider Vincentium Calzavaglia, die auch beyderſeits Medici in Brescia waren, mit ſolcher Hefftigkeit, daß er und Valdagne die Stadt räumen muſten. Donzellinus retirirte ſich nach Venedig, und practicirte mit guten Fortgang, ſoll aber daſelbſt an. 1560, weil er ſich an der Religion und dem Staate vergriffen, auf Urtheil und Recht ſeyn erſäufft worden. Er hat den Galenum de Priſana, und 8 Orationes des Themiſtii überſetzet, auch Conſilia und Epiſtolas Medicas geſchrieben, und endlich Joannis Baptiſtæ Montani Opuſcula varia, Baſel 1558. 1565. in 8. in 2. Vol. drucken laſſen. Man legt ihm auch bey Hier. Donzellini Remedium ferendarum injuriarum ſ. de compeſcenda ira; allein dieſer nennet ſich auf dem Titel Veronenſem, da unſer Donzellinus unſtreitig ein Breſcianer geweſen. *Bayle. Mercklin* Linden. Renov.

Donzellus, (*Hiacynth.*) ein Italiäner aus dem Dominicaner-Orden, lehrte zu Bologna in ſeiner Vater-Stadt die Theologie, und war Profeſſor Publicus daſelbſt, wie auch Vicarius Inquiſitionis, hernach wurde er Inquiſitor generalis von Cremona, und ſtarb, wie *Orlandi* in Notit. Scriptor. Bonon. meldet, zu Milano den 9. Febr. A. 1662. Er hat die zu Bologna gehaltene Prælection 1636. allda unter dem Titel: Felſineæ Virtutis Triumphus drucken laſſen. *Bumald.* Minerv. Bonon. *Fontana. Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 486.

Donzellus, (*Joſeph.*) Ertz-Biſchoff zu Compſa, war zu Monreal in Piemont gebohren. Er war der Rechten Doctor, und hatte darinn einen groſſen Ruhm erlanget. Hierauf ward er Procurator Cameræ Apoſtolicæ, und A. 1574. den 14. Jul. obgedachter Ertz-Biſchoff. Er iſt nach der Zeit Nuncius am Florentiniſchen Hofe, auch Gouverneur zu Rom geweſen, und A. 1588. in ſeinem Ertzbißthum geſtorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 623.

Donzellus, (*Paulus Maria*) ein Italiäniſcher Dominicaner-Mönch, war um 1615. Lector Theologiæ zu Parma, und edirte daſelbſt in eben dem Jahre in 4. Modum divinæ viſionis. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 401.

Donzenac, eine kleine Frantzöſiſche Stadt im Limoſin, zwiſchen Tulle und Perigueux.

Donzi, lat. Donciacum, oder Donziacum, ehemals auch Donzeium, und Danzeium, eine kleine Stadt, am Fluſſe Noaym, in der Landſchafft Nivernois, nicht weit von Coſne. Das umliegende Gebiet heiſt Donziois, führt den Titel eines Hertzogthums, und iſt dem Hauſe Mazarini Mancini gehörig. In der mittlern Zeit machte es einen beſondern Pagum aus, welcher Donzeienſis oder Donziacenſis Pagus genennet wurde. *Chron. Viceliacenſ. Paullin.* de Pag. Antiq. p. 59. *de la Force* Deſcript. de la France. Tom. V. *Martiniere.*

Donzia-

Donziacenſis Pagus, ſiehe Donzi.

Donziacum, ſihe Donzi.

Donziois ſiehe Donzi.

Dooland, (*John*) ſiehe Douland (*John.*)

Dooms, lat. Dompſius, (*Franc.*) ein Dominicaner aus Antwerpen, trat zu Ryßel in den Orden, ſtudirte zu Löven, ward hernach A. 1601. Prior ſeines Profeß-Hauſes, und erhielt 1604. den Gradum Magiſterii. Als er A. 1610. den Prior S. Magdalenæ zu S. Maximin in Provence, Namens Sebaſtianum Michaelis, beſuchte, und dieſer eben etliche beſeſſene Weibs-Perſonen, die man zu Aix angetroffen, auf den Berg, la Sainte Baulme genannt, verweiſen laſſen wolte, verrichtete Dooms vom 6. Dec. ermeldten Jahres bis den 8. Jan. des folgenden den Exorciſmum an ihnen, und verfertigte auch Acta davon, welche ermeldter *Michaelis* ſeiner Hiſtoire admirable de la poſſeſſion & converſion d' une penitente, ſo zu Douay 1613. und auch zu Lion 1614. in 8. gedruckt, hat einverleibet. Es ſtarb Dooms zu Lion um 1635, und ließ über obiges Sommaire de l'Hiſtoire admirable d'un magicien brulé à Aix le 0. Auril 1612, welches Werck Jo. le Normant nebſt dem vorigen unterm Titel: Hiſtoire veritable & memorable &c. zu Paris 1613. in 2 8tav Bänden, und noch in eben dem Jahre auch Lateiniſch herausgegeben: ingleichen la douce amorce de l'archi confrairie de notre Dame du S. Roſaire, Dovay 1603. in 8. Es gedencken ſeiner nicht ohne Ruhm *Guil. Seguier* Laur. Belg. p. 85. *Ghilb. de la Haye* Bibl. Belgo-Dom. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 483.

Doorne, lat. Turnium, ein Marckt-flecken in Geldern, in der Landſchafft Nelau.

Doppel-Bier, ſiehe Bier. Tom. III. p. 1790.

Doppel-Eiſen, wird auch gedoppelt Eiſen geſprochen, z. E. wenn auf einer Wage, oder Bund, noch einmahl oder halb ſo viel Stäbe ſind, als ſonſt gewöhnlich.

Doppeleyen, Dubbeltje, iſt eine Holländiſche Müntze, welche daſelbſt zwey Stüber, und nach unſerer Müntze einen guten Groſchen gilt.

Doppel-Geſchoß, es iſt an etlichen Orten eingeführet, daß diejenigen Bürger, welche Häuſſer in Städten beſitzen, ſich aber darinne nicht würcklich aufhalten, doppelte Gelder und Steuren, ſo doppelt Geſchoß genennet wird, erlegen müſſen.

Doppelhacken, Arquebuſe a Croc, double Canon, iſt ein eiſern Rohr, welches 6. bis 8. Loth Bley ſchüſſet. Man ſchüſſet ſie auf einem kleinen Gerüſte loß, welches wie ein Dreyfuß ausſiehet. Es iſt eines von denen älteſten Gewehren, ſo man auf ein Gerüſte geleget hat. Die beſten wurden zu Milan verfertiget. Eine von denen erſten Gelegenheiten, darinnen man ſich derer Doppelhacken bedienet, war A. 1521. da der Pabſt Leo X. und der Kayſer Carolus V. wider Franckreich zu Felde lagen, und Parma belagerten. Die Doppelhacken aber, ſo die Fuß-Knechte und Reuter führeten, waren nicht ſo ſchwer; darnach kamen die Piſtolets (Douplonen) auf. Die Teutſchen haben ſich derer ſelben noch vor denen Frantzoſen bedienet, denn dieſelben waren gute Piſtol-Schützen. Sonſt leiſten die Doppelhacken bey einer Feſtung ebenfals ihre gute Dienſte, ſie ſind allezeit die forderſten bey einem Sturm, mit Schußfreyen Rüſtungen vor die Mousqueten angethan. Es iſt gut, wenn man bey einer Belagerung ein, drey bis vier hundert dergleichen Pfeiffen hat, um mit dem Feind bey einem Ausfall einen Tantz zu machen. Fleming vollkommener Teutſcher Soldat. P. I. 23. §. 4. p. 55. IV. 25. §. 6.

Doppel-Häuer ſind Bergleute, die an ſtatt 8. Stunden nur 4. bis 6. Stunden ſtehen. Es geſchiehet vor feſten und weit ins Feld getriebenen Oertern, auch offtmahls um deſto eher ins Feld mit dergleichen Oertern zu gelangen.

Doppeln wird zwar insgemein von Spielern gebraucht, wenn ſie doppelt aufſetzen, einander überbieten, nach ihrer Art triſchäcken. Auch gebrauchen dieſes Wort die Kleiber, wenn ſie eine Wand auf beyden Seiten belegen und auskleiben. Bey denen Schuhmachern aber iſt doppeln, wenn das Leder angeſtochen oder genehet wird mit zweyen Dräthen, welche gegen einander durchgezogen werden.

Doppelt verſchwellter Dach-Stuhl, ſiehe Dach. Tom. VII. p. 8.

Doppelte Carthaune, war ein groſſes Stücke, ſo 70. Pfund Eiſen ſchoß; ſo man aber wegen ſeiner Schwere heut zu Tage nicht mehr brauchet.

Doppelte Ecken-Zierden, ſ. Ecken-Zierden.

Doppelte Flächen-Zahl, ſiehe Numerus Planoplanus.

Doppelte Flöte war bey denen alten Griechen ein ſehr gebräuchliches Blas-Inſtrument, aus 2. geraden, oder auch krummen Röhrē beſtehend, welche zuſammen nur ein Mund-Stück hatten, und demnach auch von einer Perſon konnte tractiret werden.

Doppelte Kämme eignen ſich die Zeugmacher vor denen Tuchmachern zu, als welche in dieſen Landen nicht bekannt geweſen, bis es durch die Zeugmacher ausbracht worden. Und heiſſen auch Welſche Kämme, und damit arbeiten, auf Welſche Art verfahren.

Doppelte Scheere, ſ. Tenaille.

Doppelte Schencke, iſt unter denen Handwercks-Geſellen eine Art der Straffe wieder die, ſo nach genoſſener Schencke noch eine Zeitlang in Arbeit bleiben, wieder fortgereiſt, und vor Ablauff eines Viertel-Jahres wieder kommen, und alſo der Geſellſchafft mit Ein- und Ausſchencken beſchwerlich geweſen.

Doppelte Verhältniß, ſ. Ratio multiplex.

Doppeltes *Perſpectiv*, ſ. Binoculum. T. III. p. 1883.

Doppeltes Wetter-Glas, ſiehe Barometrum compoſitum. Tom. III. p. 505.

Doppia, Dublon, Dupplon, Doublon oder Piſtole, eine Spaniſche güldene Müntze, welche 32. Realen gilt, und unſers Geldes etwa 4. Thaler beträgt, iſt ietzo auf 40. Real erhöhet. Zu Mayland gilt ſie 21. Lire, und die Italiäniſchen gelten daſelbſt 23. Lire. Zu Florentz aber gilt eine Italiäniſche ſo viel als 30. Pauli, und eine Doppia di Venezia iſt 23. Lire, oder bald 4. Rthlr. unſers Geldes. Eine Genueſer doppelte Doppia macht unſers Geldes 7. Rthlr. und 4. gute Groſchen. In gemeinen Reden werden auch die Frantzöſiſchen Louis d'Or unter ſolcher Benennung mit begriffen.

Doppius, (*Nicol.*) war Apothecker in Minden, und hat unterſchiedene gelehrte Carmina hinterlaſſen. *Hamelmann.* Opp. p. 232.

Dopplirung, Doublement, iſt beym Exerciren derer Soldaten gebräuchlich, und vornehmlich zweyerley: als 1.) Dopplirung derer Glieder, ſiehe Rang. und 2.) Dopplirung derer Reihen, ſiehe File.

Dor, auch Dora, und Dorus, wie *Stephanus* meldet, oder, wie ſie *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 27. nennt, Durine, war eine Stadt, welche Joſua dem halben Stamm Manaſſe diſſeit des Jordans gab. Joſ. 12, 23. Joſ. 18. *Joſephus* Antiqu. Jud. V. 1. n. 22. VIII. 2.

XIII. 12. XIV. 4. n. 4. 5. n. 2. Vit. Joſephi n. 8. de Bell. Jud. I. 2. n. 2. 7. n. 7. 21. n. 5. Sie hat am Mittelländiſchen Meer gelegen, und eben keinen guten Haſen, doch in der anſtoſſenden Meers-Gegend viel Purpur-Schnecken gehabt, deren Sammlung die Phönicier dahin gezogen, welche endlich ihre daſelbſt aufgeſchlagene Hütten in eine ziemlich berühmte geworden Stadt verwandelt. *Stephanus* apud *Reland.* Palæſtina III. v. Dor. Sie lag zwiſchen Cäſarien im gelobten Lande, und dem Berge Carmel, 9. Meilen von Cæſarea. Antiochus Sidetes belagerte daſelbſt den Triphon, welcher ſich Syriens unrechtmäßiger Weiſe bemächtigte. Man hat noch Müntzen von ihr, auf welchen ſie eine heilige, oder unverletzte freye Stadt genennet wird, 1. Macc. 15, 11. *Reland* l. c. ex *Vaillantio* & *Noriſio*; die ihre eigene, ſonderlich das See-Weſen und die Schifffahrt betreffende Geſetze gehabt. *Euſebius* Onomaſticon p. 63. *Calmet* Diction. de la Bibl. *Bochart* Chanaan I. 41.

Dor, in Samarien, ſ. Naphot-Dor.

Dora, ein Gebürge, ſiehe Dovrefield.

Dora, ein Quell auf der Inſel Dolica. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Dora, eine Stadt in Samarie, ſ. Naphot-Dor.

Dora, eine Stadt in Canaan, ſ. Dor.

Dora Baltea, ſ. Doria.

Dora, *Rauwolff.* ſ. Melica.

Dora Riparia, ſ. Doria.

Doraca, eine kleine Stadt in Aragonien an dem Fluſſe Xiloca, allwo ſich eine lange unterirdiſche Höle befindet.

Dorach, ein Arabiſches Maaß, hält 8 Johein, (12 Antwerpiſche Stop) Johein hat 6 Kiſt oder Aſcat, Aſcat 2 Corbin, Corbin 2 Keliath, Keliath 2 Kaffuk oder Arſive, oder Römiſche Acetabula, Kaffuk 2 Cuathum oder Cyathos, Cuathus 4. Salgerin.

Doracta, ſiehe Oaracta.

Dorade, ein Fiſch, ſ. Aurata. T. II. p. 2205.

Dorado iſt ein Südiſches Geſtirne zwiſchen dem Schiff Argo und dem Ende des Eridani; ſo aber hier zu Lande nicht aufgehet, weil es ſich nahe an dem Süder-Pol befindet. *Halley* hat darinnen 6. Sterne obſerviret, als 3. von der vierten, 1 von der fünfften und 2. von der ſechſten Gröſſe, deren Längen und Breiten *Hevelius* in Prodromo Aſtron. p. 310. aufgezeichnet. P. *Noël* hat dieſe Sterne von neuen obſerviret, und ſind ihre Adſcenſiones rectæ und Declinationes in deſſen Obſervationibus in India & China factis 4. p. 46. ſeqq. zu finden. *Hevelius* in Firmamento Sobieſciano ſtellet dieſes Geſtirne im Kupfer für, und hat ihm die Geſtalt eines See-Fiſches gegeben. Sonſt wird es auch Xiphias, Piſcis auratus, der Schwert Fiſch genennt.

Dorado, (*Provincia del*) Lat. Provincia Inaurati, ein Land im Südlichen America zwiſchen dem Fluß Orenoque und Amazone. Sie heiſt ſonſt Manoa, weil aber die Spanier viel goldene Statuen darinnen wollen geſehen haben, ſo haben ſie ihr den Zunamen Dorado, das iſt die vergüldete Stadt, beygeleget. Sie ſoll die Reſidentz des Königs ſeyn.

Dorangius, (*Paſchaſius*) ein Franciſcaner-Mönch zu Roſſel, hat Sophronii Pratum Spirituale ins Frantzöſiſche überſetzt, und zu Löven 1599. heraus gegeben. *Swertii* Athen. Belg.

Dorant, ſ. Antirrhinum, T. II. p. 654.

Dorant, ein Ort, ſiehe Duronum.

Dorant, (Weiſſer) ſ. Bertram, (Wilder) T. III. p. 1439.

Dorat, lat. Duratum, eine kleine Stadt in Franckreich in der Provintz Marche. Sie liegt an dem kleinen Fluß Seve, 2 Meilen von Belac, und 9. Meilen von Limoge gegen denen Grentzen von Poitou. *Martiniere. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 307.

Dorath, vor Zeiten eine Stadt am Fluſſe Dius in der Africaniſchen Landſchaft Tingitana. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 7. §. 30.

Dorbellus, (*Nicol.*) ſiehe Orbellis (*Nic. d'*)

Dorbeta, vor Zeiten eine Stadt in Meſopotamien auf der Grentze gegen Armenien am Fluß Tigris. Die neuern ſetzen in daſige Gegend die Stadt Amida. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 20.

Dorcas Moſchi, ſ. Biſam, Tom. III. p. 1930.

Dorcea hieß vor Zeiten ein gewiſſer Quell in Lacedæmon, von des Hippocoontis Sohne Dorceo alſo benennet. *Pauſanias* III. 15.

Dorceſter, ſiehe Dorcheſter.

Dorceſtria, ein Land, ſiehe Dorſetshire.

Dorceſtria, eine Stadt, ſiehe Dorcheſter.

Dorceſtrienſis Comitatus, ſiehe Dorſetshire.

Dorcheſter oder Dorceſter, welche von *Beda* Civitas Dorciniæ, und von *Lelando* Hydropolis genennet wird, eine kleine Stadt in der Engliſchen Provintz Oxfordshire, nicht weit von der Gegend, wo die 2. Flüſſe Tame und Iſis ſich mit einander vereinigen. Vor Alters iſt es eine Station derer Römer geweſen, welches man auf denen Römiſchen Müntzen, ſo gar häuffig daſelbſt ausgegraben werden, beweiſet. Nach dieſem hat Birinus, welcher ein Apoſtel derer Weſt-Sachſen genennet wird, und an. 640. geſtorben iſt, als er den Weſt-Sächſiſchen König Cinigilſum getaufft, mit deſſelben und des Northumberiſchen Königs Oſwaldi Erlaubniß einen Biſchöffilchen Sitz allhier aufgerichtet, welcher auch 460. Jahr beſtändig daſelbſt geweſen, bis endlich derſelbe in dem 11. Seculo, unter Wilhelmi, des Eroberers Regierung, nach Lincoln verlegt worden. Von ſelbiger Zeit an iſt dieſer Ort gar ſehr ins Abnehmen kommen, und von dem ehemahligen Anſehen faſt nichts, als die Ruinen übrig geblieben. Es ſind aber gedachte Zeit über folgende Biſchöffe daſelbſt geweſen, als: 1. Birnius, 2. Agilbertus, nach welchem das Biſthum eine geraume Zeit vacant geblieben, 3. Tota. 4. Edbertus, 764. 5. Werenbertus. 6. Unwora, 806. 7. Rethunus, 851. 8. Aldredus, 861. 9. Ceolredus, 873. 10. Halardus. 11. Renulfus oder Ceolulfus, 905. 12. Leofwinus. 13. Ailnothus, 960. 14. Aſcwyn. 15. Alshelmus. 16. Eadnothus. 17. Eadhericus. 18. Eadnothus. 19. Ulfus. 20. Wulfinus oder Wulffinus. 21. Remig. de Feſchamp, 1070. *Godwin.* de Epiſc. Angl. P. I. p. 366. ſeqq. *Camden's* Britann. p. 263.

Dorcheſter, lat. Dorceſtria, der vornehmſte Ort in Dorſetshire, liegt an der Südlichen Seite des Fluſſes Frome, 4. Meilen von der See, und muß vor dieſen einen groſſen Umfang gehabt haben, wie aus denen noch bis hetzo daſelbſt befindlichen Zeichen derer alten Mauren und Gräben kan geſchloſſen werden. Allein die Dänen haben ihn ſo übel zugerichtet, daß er ſeit dem nie ſeine vorige Schönheit und Reichthum hat wieder erlangen können. Dieſe Stadt beſtehet aus 3. ſchönen Straſſen, und eben ſo viel Kirchſpielen. Das Maiden-Caſtell oder Jungfrauen-Schloß ſoll vor Zeiten das Sommer-Lager derer Römer geweſen ſeyn, da ihre Garniſonen die Grentzen dieſes Königreiches beſchützet. Sie nannten es Durnium, Dunium, Darnovardam und

Dur-

Mißbräuche der Buchdruckerey, und dergleichen. Die Haupt-Sache aber betraff die Remonſtranten, und lief es endlich da hinaus, daß die 5. Artickel derer Remonſtranten verdammt, und die Confeſſio Belgica ſamt dem Heidelbergiſchen Catechiſmo, deren Unterſuchung und Beſſerung die Remonſtranten begehret, vor gut erkannt und beſtätiget wurden. Im übrigen pflegen ſich die Remonſtranten über dieſen Synodum ſehr zu beklagen, und geben vor, daß man ſehr ungütig, und wider alle Billigkeit auf demſelben wider ſie verfahren. Man hätte von ihrer Partey nur etliche wenige zugelaſſen, und nicht die Geſchickteſten unter ihnen, auch nicht zu ihrer vollſtändigen Verantwortung ſondern nur einzeln, und zwar als Beklagte, und ſchon voraus verdammte Perſonen. Sie wären zwar auf gegebene Sicherheit nach Dordrecht gekommen, aber ſofort wider geſchehene Zuſage 7. gantze Monathe mit hartem Arreſt beleget worden, daß auch nicht einmahl ein Bruder mit ſeiner Schweſter, oder ein Vater mit ſeinem Sohne hätte reden dürffen. Der Præſident, Bogermann, wäre ihr geſchworner Feind geweſen, und hätte alles zu ihrer Unterdrückung angerichtet. Die Scribæ und Actuarii wären gleiches Schlages, und derer Remonſtranten gröſte Feinde geweſen. Feſtus Hominius ſey nicht aufrichtig mit Trelcatii und Epiſcopii Schrifften umgegangen. Gleicher Weiſe hätte auch Damman aus dem Delphiſchen und Arnhemiſchen Synodis falſche Acta gemacht, und ſo wären ſie auch mit denen Acten dieſes Synodi umgegangen. Der Secretarius Heinſius, welcher die Præfation ſolle aufgeſetzet haben, wäre gleichfalls denen Remonſtranten nicht geneigt geweſen. Inſonderheit beſchwerten ſie ſich, daß man nach dem Synodo gar hart mit ihnen verfahren, und ſie ihrer Aemter entſetzet, wider gegebene Sicherheit ins Gefängniß geworffen, oder des Landes verwieſen, ja, einige gar an Leib und Leben angegriffen habe. *Acta & Scripta Synodalia Dordracena Miniſtrorum Remonſtrantium. Synodus Dordracena. Hartnaccii* Hiſtorie des Dordrechtiſchen Synodi. *Epiſtolæ Theologicæ & Eccleſ. Remonſtr. Brant* Vita Arminii. **Benthems** Holländiſcher Kirchen-Staat I. 14. p. 367. ſeq. *Hornius* Hiſt. Eccl. p. 535, & *Leydeckerus* ad hunc loc. *Caroli* in Mem. Eccl. Sec. 17. II. p. 461. & alibi. **Arnold** Ketzer-Hiſtorie P. II. Lib. XVI. 4. §. 4. p. 459. *Limborch* Hiſt. Vit. Simon. Epiſcop. p. 120. 142. ſeqq. *Haleſii* Epiſtolæ mit **Moßheims** Conſultatione. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. §. 2. p. 723. ſeqq.

Dore, ein Fluß in Hereford-Shire, ergieſt ſich in den Fluß Munow bey Map-Harald. *Camden's* Brit. p. 574.

Doré, ſiehe Auratus. Tom. II. p. 2206.

Dorehts-Drecht, ſiehe **Dordrecht.**

Dorelsheim, ſiehe **Dorlisheim.**

Doren, eine Stadt, ſiehe **Düren.**

Doren oder **Dören**, ein uraltes und reiches Patricien-Geſchlecht in der Stadt Lüneburg. Lippoldus, Tethardus und Gerhardus werden als Zeugen in einem Brief des Raths der Stadt Lüneburg vom Jahr 1268. angeführet. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchweig-Lüneb. Hauſ. III. 15. p. 790. Erſterer kömmt noch einmahl an. 1275. auf gleiche Weiſe in einem, dem Cloſter Medingen wegen des Zehenden im Dorf Remſtete von denen von Hitzacker ertheilten Brief, vor. Pfeffinger l. c. V. 1. p. 617. Ob es eben derjenige Lippoldus ſey, welcher noch an. 1314. lebte, kan man nicht ſagen. Dieſer ſtifftete in gedachtem Jahre das Cloſter Kirchgeldersen oder Kerckgeldersen, welches 3. Jahr darauf nach Zibelingborſtel verlegt, und Heiligenthal genennt, endlich aber in die Stadt Lüneburg gebracht wurde. *Kultzing* de Monaſt. Hilgenth. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 383. 389. *Leibnitz* Introd. ad Script. Rer. Brunſu. Tom. II. n. 31. p. 33. Pfeffinger l. c. III. 4. p. 382.

Dorenburg in Sachſen, ſiehe **Dornberg.**

Dorenburg in Siebenbürgen, ſiehe **Tornburg.**

Doreni, ſiehe Duſare.

Dorensberg, ſiehe **Dornsberg.**

Dores, ſiehe Doris.

Doreſtadum, ſiehe **Wyck-Duerſtede.**

Doreſtero, ſiehe Siliſtria.

Doreventio, ſiehe Derwent Tom. VII. p. 638.

Doreus, ſiehe Auratus Tom. II. p. 2206.

Dorewert, eine alte Baronie im Holländiſchen Geldern am Rhein, 1 Meile unterhalb Wageningen.

Dorfelden, ſiehe **Dürrfeld.**

Dorff, dem Namen nach, von aus Raſen oder Leimen aufgebauten Häuſern, oder Dorff alſo genennt, de LVDEWIG *in Opuſculo de opifice exule in pago Differ.* 3. §. 7. iſt ein Ort, ſo aus viel oder wenig Gebäuden, welche mehrentheils ohne Ring-Mauren aufgebauet, beſtehet, und kein Stadt-Recht zu genieſſen hat. Hieraus iſt abzunehmen, worinne der Unterſcheid eines Dorffs eigentlich beſtehet, nemlich, daß eine Stadt gewiſſe Privilegia, ſo denen Bürgern eigen ſind, zu gebrauchen habe, auch mehrentheils mit Mauren u. Wällen umgeben, und deren Einwohner zu bürgerlicher Nahrung deſtiniret ſind, die Dörffer aber ſolche Oerter, welche mit keinem Stadt-Recht verſehen, und zum Land- und Acker-Bau aptiret, auch mehrentheils offen gelaſſen ſind. Es wird aber zu den weſentlichen Stücken eines Dorffs eben nicht abſolut erfordert, daß daſſelbe wenig Häuſer in ſich habe, indem es bekañt iſt, daß man in Teutſchland Dörffer antreffe, welche 2. 3. bis 400. Feuerſtätte in ſich begreiffen, da hergegen Städte zu finden, welche auch aus nicht mehr als 50. oder 60. Häuſern beſtehen; Es iſt zum andern auch nicht ſchlechterdings nothwendig die Befeſtigung mit Wall und Mauren, zumahlen man in vielen Landſchafften Dörffer findet, ſo mit Mauren und Thoren verwahret ſind, wiewohl dennoch die meiſten Dörffer offen liegen; Zu alten Zeiten aber hat man keinen Flecken oder Dorff gefunden, welches mit einiger Befeſtigung wäre verſchloſſen geweſen. Inzwiſchen iſt daraus ſo viel abzunehmen, daß nur ein Accidental-Unterſcheid ſey die Befeſtigung derer Mauꝛ und Wenigkeit derer Häuſer. Es ſind aber die Dörffer in Teutſchland nicht einerley Gattung: denn man findet einige, welche niemand, als dem Röm. Reich unmittelbar unterworffen, und dahero freye Reichs-Dörffer genannt werden, davon unter andern das *Inſtrumentum Pacis* Art. 5. §. 2. verordnet, daß ſie gleich denen übrigen Ständen des Reichs in ihren vorigen Stand, durch den Friedens-Schluß ſollen geſetzet werden. Es beſchreibet derer ſelben Zuſtand und Beſchaffenheit weitläuftig *Goldaſtus* in der Dedication ſeiner Reichs-Handlungen, allwo die Namen obgedachter Dörffer zu finden, in folgenden Worten: Es ſind freye Reichs-Dörffer Suffelheim, Godranſtein, Lhamb, Ulechles, und andere, ſo mit hohen und Niedergerichten begabet, allein Käyſerl. Maj. ohne Mittel unterworffen; Es ſind auch freye Reichs-Leute auf der Leut-Kircher Heyde, und zu Meolos. *Ludolphus Hujo* de Statu Regionis Germ. I. §. 8. & 5. §. 9. Es werden ferner die Dörffer abgetheilet in die Amts-Dörffer und Junckern-Dörffer; jene ſind, welche denen Fürſtl. Aemtern ohne Mittel unterworffen, und durch die Amt-Leute, Amts-

Voigte oder Gogreffen, oder wie sie anderwerts genennet werden, die Amts-Schöſſer, verwaltet werden; Dieſe werden auch ſonſt genannt Gerichts-Dörffer, darinnen die Edel-Leute die Jurisdiction haben. In Anſehung der Herrſchafft, wenn derer-ſelben mehr als einer ſind, werden auch einige Dörf-fer genannt Gemeinſchaffts-Dörffer, wenn nem-lich ein, zwey oder drey Herren zugleich über ein Dorff zu gebieten haben, welches an vielen Orten befindlich, wo die Familien groß, und ein jeder ein eigen Gut nicht behaupten kan. *Gail.* de Pignor. c. 20. *Knichen.* de Super. Territor. l. 4. num. 46.

Dorff, ſiehe Kohlen.

Dorff-Becker, ſind nicht ſchlechthin, ſo das Backen verſtehen, deſſen ſich anmaſſen, und auf denen Dörffern um das Lohn backen, ſondern die ſich des Brod-Handels ſo zu ſagen anmaſſen, und das Brod in die Stadt tragen oder ſchicken, es ſey Rocken- oder Waitzen-Brod, Groſchen oder Pfennig werth; Geſtallt in der **Becker-Ordnung** Art. 16. nicht ohne Nachdencken das Wort Wed-ſchel, d. i. Vadator, mit eingerücket befindlich: **Daß forthin kein fremder Wedſchel, Stadt- oder Dorff-Becker, welcher das Brod auf den Kauf bäcket, auf die Sonnabende oder ſonſt in der Woche, ein oder mehr Brodte zu Marckte tragen, führen und verkauffen ſqq. allein auf die Dienſtage erlaubet ꝛc.**

Dorffen, ein Bayeriſches Land- und Pfleg-Gericht im Bißthum Freyſing an der Iſer, drey Meilen von Ingelſtadt, zwiſchen Au und Erdingen gelegen, ins Rent-Amt München gehörig. **Chur-Bayern** p. 293.

Dorff-Fluhren, ſind gewiſſe Diſtricte derer Dörffer, ſo weit ſich ihre Aecker und Ländereyen er-ſtrecken, und ſind zu Abkürtzung vieler Streitigkei-ten dienlich, daß ſolche Grentzen wohl beobachtet, von denen Benachbarten abgeſondert, und mit Steinen und Marck-Zeichen beſetzet werden. *Fritſch.* in Tract. pecul. de Jure vniuerſitatis agro-rum Ciuitatis vel Pagi. Damit aber ſolche Be-ſchreibung derer Grentzen deſto richtiger und unge-zweiffelter ſey, iſt gar nützlich und nöthig, daß ſolche in ein gewiſſes Buch gezeichnet werden, auch jährlich durch alte und junge Leute bezogen, damit alſo die Erinnerung dererſelben jedes Jahr erneuert werde. **Sächß. Magdeb. Pol. Ordn.** 32. von Vereini-gung und Verſteinigung derer Felder; **Sachſ. Goth. Land-Ordnung** P. II. c. 3. tit. 25. Wenn nun eine ſolche Grentz-Beziehung ſoll tüchtig ſeyn und rechten Nutzen bringen, muß dieſelbe 1.) auf Anordnung des Orts Obrigkeit vorgenommen wer-den; 2.) in Gegenwart derer benachbarten u. angren-tzenden, bevorab, wenn wegen deerr Grentzen Strei-tigkeit wäre; 3.) gewiſſe geſchworne Feld-Meſſer und Steinſetzer dabey gebraucht werden, welche al-les wohl anordnen; 4.) daß die geſchehene Bezie-hung von einem Orte zum andern in ein öffentliches Buch umſtändlich verzeichnet, und zur Nachricht beygeleget werde. Nach denen Dorff-Fluhren pfleget nach Gewohnheit derer meiſten Oerter die Jurisdiction ſich zu richten, daß, ſo weit die Fluhre gehet, auch die Gerichte ſich erſtrecken: denn ob wohl an ſich die Fluhren und Gerichte unterſchieden ſind, ſo pflegen doch insgemein dieſelben überein-zuſtimmen; die Jagden auch ſind vielmahls mit eben denen Grentzen begriffen, ſo weit die Fluhre gehet, wiewohl ſolches nicht perpetuirlich iſt, ſondern die-ſelben ſich offtmahls nach denen Grentzen der Ge-richtbarkeit richten, offtmahls aber ſich noch weiter erſtre-en, nachdem die Lehns-Conceſſion oder das Her ommen es mit ſich bringet; die öffentliche Huth und Weide richtet ſich ebner Geſtalt nach der Dorff-Fluhr, und iſt die Præſumtio Juris, daß ſich die Trifft-Huth und Weide, ſo weit als die Dorff-Fluhr reichet, erſtrecket. Was ſonſt von dem Dorff-Fluhr-Recht noch weiter zu mercken, iſt mit mehrern ausge-führet zu finden bey obbemelden **Fritſchen** l. c. 8. §. 7. ſeqq

Dorff-Gebäude, ſind Häuſſer und alle Gebäu-de, die auf Erbgütern im Dorffe ſtehen.

Dorff-Gerichte, iſt, wenn ein Gerichts-Herr oder Dorff-Richter, welcher gemeiniglich ein ade-licher Vaſall iſt, nicht durch die Schuldheiſſen, die Gerichte beſtellen läſſet, ſondern ſitzet entweder ſelbſt in denen ordentlichen Gerichts-Tägen vor Gerichte, oder überläſſet es einem gewiſſen Bedienten, welcher Gerichts-Halter, Gerichts-Verwalter, Gerichts-Schreiber ꝛc. genannt wird; und in dieſen Gerich-ten werden auch derer Edelleute Sachen ſelbſt wieder die Unterthanen ventiliret, nicht zwar, daß der Edelmann den Proceß dirigire, oder die Schult-heiſſen darein ſprechen, ſondern daß ſie nur das Ge-richt beſetzen, hingegen ein geſchworner Notarius in die Acta regiſtrire, colligire, und auf eine Vniuerſi-tät, zum Spruch-Rechtens überſchicke. *Ziegl.* ad *Calart.* §. nobiles Concl. 1. n. 17. ſeq. & *Ziegl. Fun.* in Dicaſt. Concl. XII. §. 31. Andere, welche unter-ſchiedene Dörffer haben, und ſelbige mit aller Ge-richtbarkeit beſitzen, die haben gewiſſe Räthe, Schöppen und andere Beamte in Beſtallung, wel-che ſolche Dorff-Gerichts-Händel unterſuchen und ausmachen, und dieſe Gerichts-Sachen werden entweder zu gewiſſen Terminen, beſonders, wo ſie ſo beſchaffen, daß ſie Verzug leiden, ausgemachet, und werden ſolche Judicia, Ehe-Wandel oder Helff-Gerichte genannt.

Dorff-Güter, ſind, welche der geſammten Gemeine eines Dorffs zuſtändig ſind, und davon die eintzele Einwohner deſſelben kein Recht haben. Sie beſtehen insgemein in Aeckern, Wieſen, Hol-tzungen, Fiſchereyen, Weiden, u. d. g. Die Ein-künffte aus denenſelbigen müſſen von gewiſſen Vor-ſtehern, zum Exempel: denen Voigten, oder Schultheiſſen colligiret, und der Gemeine zum beſten angewendet werden. Wenn derowegen im Namen der Gemeine etwan Proceſſe zu führen, gemeine Gebäude zu unterhalten, oder dergleichen Unkoſten aufzuwenden, kan ſolches von dergleichen Geldern genommen werden; weshalber denn der Gemeine von denen Adminiſtratoren Rechnung zu thun iſt. Wenn dahero in Anſehung der Gemeine-Güter ein Contract geſchloſſen und Schulden ge-macht worden, ſo müſſen die Einwohner des Dorffs aus ihren Priuat-Gütern ſolche Schuld nicht bezah-len; weil nemlich nicht im Namen derer einzelnen Ein-wohner, ſondern der gantzen Gemeine, welche durch obbemeldte Güter ein gemeines Ærarium oder Caſſa hat, contrahiret worden, und was einer gantzen Gemeine zugehöret, nicht denen eintzelen Perſonen von der Gemeine zuſtändig iſt. leg. 7. §. Si quid vniuer-ſitati ff. quod cujuscunque vniuerſitat. nom. *Hard.*

Piſtorius P. I. Q. 37. n. 6. Wobey doch gleichwohl die Exceptio wohl zu beobachten, daß ein anders ſtatuiret werden müſſe, wenn die eingeſeſſenen eines Dorffs ſich ſelbſt, und ihre Güter mit verſchrieben haben, dann alsdenn iſt ein jedwedes Mitglied der Gemeine verpflichtet, vor die Schuld zu ſeinem Antheil zu haffen und zu bezahlen, wenn keine gemeinſchafftlichen Güter vorhanden ſind; und zwar dieſes nicht aus der Haupt-Obligation der Gemeine, ſondern aus deren Neben-Verbündniß, welche ein jedwedes Mit-Glied der Gemeine vor ſich ſelbſt eingegangen und auf ſich genommen. Hieraus folget, daß, wenn jemand einer Gemeine etwas creditiren will, und aber nicht gewiß verſichert iſt, ob ſo viel gemeinſchafftliche Güter vorhanden, daß er daraus ſeine Bezahlung hoffen könne, derſelbe ſeine Verſchreibung von denen eingeſeſſenen ſolcher Geſtalt nehmen müſſe, daß ein jeder ſeine Güter auch priuatim zum Unterpfande ſetze. *Brunn.* ad d. leg. 7. π. quod cujusque vniuerſitatis nom. num. 5. Es iſt aber hierbey zu beobachten, daß nicht denen Bauren die Verwaltung ſolcher gemeinſchafftlichen Güter auf ihre Diſcretion überlaſſen werde; denn der Ausgang offt erwieſen, daß dieſelben durch ſauffen und ſchwelgen durchgebracht oder übel angewand ſind; dannenhero an ſich billig, auch an vielen Orten durch die Landes-Ordnungen eingeführet, daß von ſolchen Gütern, deren Ausgabe und Einnahme jährlich denen Beamten oder Gerichts-Herrn Rechnung gethan werde.

Dorffs-Marckung, iſt der gantze Bezirck, welcher die zum Dorff gehörige Felder, Aecker, Wieſen, Anger, Gärten, Waſſer, Wune, Waid, Trieb und Tratt, Allmand, Häuſſer, und alle Gemeinſchafften begreifft, wird bisweilen auch Weichbild, Zwang, Bann, Oeſch, Fluer, und Jellgen genannt. *Ertel.* Prax. Aur. de Jurisd. infer. & Vogtej. II. 35.

Dorff-Meiſter, weil es dem, auſſer der Meile wohnenden Bauers-Manne zu viel Beſchwehrniß und Verſäumniß machet, um jeder Angelegenheit willen derer Handwercker, in die Stadt zu gehen oder zu ſchicken, auch wohl jeder Handwercker ſeiner Hand und Beutel nicht zutrauet in der Stadt fortzukommen, als ſind etlichen Dörffern unterſchiedliche unentbehrliche Handwercker zu hegen von der Obrigkeit zwar vergönnet, aber durch die Stadt-Handwercker ziemlich, ſo viel die Handwercks-Gerechtſamen, als Jungen: lernen, Geſellen fördern und dergleichen, eingeſchräncket, daß der Unterſcheid derer Stadt- und Dorff-Meiſter gar mercklich iſt.

Dorffſchmidt, (*Georg.*) hat ein Sacrificium veſpertinum, worinnen alle Veſper-Antiphonen mit vier Stimmen befindlich ſind, an. 1597 zu Augſpurg drucken laſſen. *Draudii* Bibl. Claſſ. p. 1653.

Dorganum, ſiehe **Torgau**.

Dorgheſtan, eine Inſel in Perſien, welche der Fluß Caron bey ſeinem Auslauf in den Sinum Perſicum macht, der Inſel Gheban gegen Weſten gelegen. *Thevenots* Morgenl. Reiſ. III. 9.

Dorgobouge, eine kleine Stadt in der Moſcowitiſchen Provintz Smolensko, am Dnieper-Fluß. Sie liegt der Stadt Smolensko gegen Oſten.

Doria oder Doire, Lat. Dora Baltea, Doria Baldea, Doria major, ein Fluß in Italien, welcher im Val d'Auſta in Savoyen an denen Grentzen des Walliſer-Landes entſpringet, und ſich im Montferratiſchen, nicht weit von Verva in den Po ergeuſt. Bey denen Alten hieß er Durias oder Duria. *Strabo* IV. p. 312. 314. 332. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 16. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 44.

Doria, Doire, Lat. Dora Riparia, Duria minor, ein Fluß, welcher auf dem Berge Genevre in Dauphiné ſeinen Urſprung nimmt, und ſich hernach unterhalb Turin mit dem Po vereiniget. Bey denen Alten hieß er Duria. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 16. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 44.

Doria, ein Fluß in Spanien, ſiehe Adrus, Tom. I. p. 578.

Doria, ein altes edles Geſchlecht zu Genua, welches heutiges Tages den Titel derer Hertzoge von Turſis, und Fürſten von Melfi führet. Andreas Doria, welcher an. 1166 lebte, heurathete die Tochter Barſionis, Königs von Sardinien, den andre einen König und Richter von Arborea nennen. Simon lebte im dreyzehenden Seculo an dem Hoffe Caroli I, Königs von Neapolis. Hilarius vermählte ſich an. 1397 mit einer Tochter Immanuelis, des Griechiſchen Kayſers. In dem ſechzehenden Seculo vermehrte Andreas Doria gar ſehr den Ruhm ſeines Hauſes, von welchem ein beſonderer Articel handelt. Philippus oder Philippinus ſchlug an. 1528 die Schiffs-Flotte derer Spanier vor Neapolis, änderte aber die Partey, da ſein Vetter Andreas Kayſerlich ward, und verließ auf deſſen Geheiß ſeinen Poſten. Jeannetinus wurde in ſeiner Jugend ſchlecht erzogen, indem er in ſeinen erſten Jahren ſeidene Zeuge würcken muſte, weil aber Andreas, ſeines Vaters Thomae Vetter, keine Kinder hatte, ſo entſchloß er ſich, dieſen Jeannetin, als den nächſten Anverwandten, zum Erben, nicht allein ſeiner Güter, ſondern auch ſeines groſſen Anſehens zu machen, gab ihm dannenhero das Commando über zwantzig Galeeren. Jeannetin war ſo glücklich, daß er den berühmten See-Räuber Dragut mit dreyzehen Galeeren gefangen bekam. Er wurde aber an. 1547 den 4 Jan. als die Fieſchi zu Genua ihre Coniuration ausübten, umgebracht; denn als er nach entſtandenen Lermen in dem Hafen ſich eingebildet, es wäre bloß ein Tumult und Gezänck unter denen Boots-Knechten, und nur mit zwey Bedienten, deren einer eine Fackel trug, an das Thor kam, ſo nach dem Hafen gienge, war dieſes ſchon von denen Fieſchiſchen beſetzt, welche ihn, da ſie ſeinen Namen gehöret, den er, in der Meynung, es wäre die ordinaire Woche, mit lauter Stimme zu erkennen gab, zwar ſo gleich ein kleines Thürlein geöffnet, aber als er kaum mit dem halben Leib hindurch war, ihn mit vielen Schüſſen und Stichen getödet haben. Sein Sohn Joannes Andreas wurde unter der Aufſicht gedachten ſeines Vetters Andreae auferzogen, welcher ihn zum Erben einſetzte, dadurch er denn Fürſt zu Melfi wurde. Er commandirte an. 1560 die Spaniſche Armee vor Tripoli, diente hernach bey verſchiedenen Begebenheiten, und unter andern an. 1564 auf der Inſel Corſica. An. 1570 commandirte er die Spaniſche Schiffs-Armade, welche der Inſel Cypern zum Succurs wieder die Türcken geſchickt wurde. Weil er aber ſich mit Willen lange aufgehalten, verurſachte die Ausbleibung dieſes Succurſes, daß dieſe Inſel verlohren gieng. Das folgende

Ende Jahr begieng er einen groſſen Fehler bey der Schlacht vor Lepanto, indem er ſich durch einige Bewegungen derer Türcken von der Schlacht-Ordnung derer Chriſten abreiſſen ließ, welches bey nahe dieſer ihren gäntzlichen Verluſt nach ſich gezogen hätte. Seine zwey Gemahlinnen waren Catharina, Erici II, Herzogs zu Braunſchweig in Calenberg natürliche Tochter, und Zenobia, aus dem Hauſe Caretto zu Final. Er ſtarb anno 1606, und hinterließ zwey Söhne: 1.) Innocentium Doriam, ſo an. 1604 Cardinal wurde, und anno 1642 verſtorben; 2.) Andream, ſo die Fürſtliche Linie zu Melfi fortgepflantzet. Deſſen Kinder waren a.) Fabricius Doria, Herzog zu Avigliano, ſtarb 1642; b.) Conſtantina, des Fürſten Joan Andreae zu Avella Gemahlin; c.) Joan. Andreas, welcher mit ſeiner Gemahlin Polyxena Maria, Friderici, des letztern Fürſten zu Valdi Taro Tochter, ſelbiges Fürſtenthum geerbet, und an. 1644 in Sardinien geſtorben, deſſen Sohn führte den Väterlichen Namen, und hinterließ von Violanta Lomellina einen Sohn gleiches Namens, Fürſt zu Melfi. Dieſer hielt bey dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege die Frantzöſiſche Partey, und wurde deswegen an. 1710 durch ein öffentliches Manifeſt zu Mayland vor einen Rebellen und Majeſtät-Schänder erkläret, auch aller ſeiner Güter in Mayländiſchen beraubet. Seine mit Anna Pamphilia, Camilli, Fürſtens zu S. Martin Tochter gezeugte Söhne ſind: *a.*) Andreas, Marggraf zu Torriglia, gebohren an. 1674, welcher in dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege die Partey des Hauſes Oeſterreich angenommen, und ſich an. 1726 den 28 Febr. mit Joannis Andreae Doriae, Herzogs von Turſis einiger Tochter vermählet; *c.*) Camillus, geb. 1680. Obgedachter Joan Andreas hinterließ Carolum, welcher Fürſt von Avello, und Herzog zu Turſis wurde, ſich mit Placida Spinola vermählte, und an. 1649 verſtarb. Von ſeinen Söhnen wurde Nicolaus an. 1649 ermordet; Jannetinus war an. 1667 Neapolitaniſcher General, in welchem Jahre er den Neapolitaniſchen Succurs nach Candien führte, Ottom. Pfort. Fortſetzung V. p. 87. ſeq. und ſtarb an. 1671; und Joannes Andreas Fürſt zu Avello, welcher an. 1628 in einem Treffen mit denen Türcken blieb, hinterließ von Conſtantina Doria Carolum Herzog von Turſis und Avello. Er hatte Joannam Gonzagam, Ludouici, Fürſtens zu Caſtiglione, Tochter zur Gemahlin, und zeugte mit ihr Conſtantiam, eines Neapolitaniſchen Fürſtens Gemahlin, Lauram eines Neapolitaniſchen Marcheſe von Avigliano Gemahlin und Joannem Andream, Herzogen zu Turſis. Dieſer hat in dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege beſtändig die Frantzöſiſche Partey gehalten, weßwegen Carolus III ſeine Güter in dem Neapolitaniſchen und Mayländiſchen eingezogen. Er commandirte etliche Neapolitaniſche Galeeren im mittelländiſchen Meere, und hatte an. 1710 einen Anſchlag auf die Inſel Sardinien, ſelbige unter Philippi Botmäßigkeit zu bringen, muſte ſich aber mit groſſem Verluſt wieder nach Genua zurück ziehen. Seine Gemahlin Liuia, des Marcheſe Antonii Grillo Tochter, hat ihm an. 1693 einen Printz, der 1709 zu Genua geſtorben, und an. ... eine Printzeßin gebohren, die an. 1720. an Joannem Andream Doria, Marquis von Origlia, vermählet worden. Sinibaldo Doria wurde Ertz-Biſchoff zu Benevento und an. 1731 den 24 Sept. Cardinal-Prieſter, und ſtarb den 1. Dec. an. 1733. Er hat auch dis Geſchlecht noch viele andre groſſe Generals, und einige Herzoge von Genua hervor gebracht. *Sigonius* Vita Andreae Doriae. *Foliet a* & *Juſtiniani* Annales Genu. *Thuanus* Hiſt. *Noſtradam.* Vit. Poët. Prouincial. *Soprani* Scritt. della Ligur. *Maſcardi* Congiura del conte Gio. Liugi. Fieſchae.

Doria, (*Andreas*) ein Dominicaner aus Genua, welchen *Fontana* in Theatr. vor einen Biſchoff von Andro ausgiebt, und 1436 geſtorben zuſeyn glaubet, hat, wie *Rouetta* Bibl. Domin. ad an. 1434 meldet, Sermones varios et Tr. breuem de Cenſuris geſchrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 790.

Doria, (*Andreas*) einer von denen berühmteſten See-Capitainen im 16 Seculo, welcher von dem Könige in Franckreich Francisco I, um das Jahr 1524 zum General über die Frantzöſiſchen Galeeren gemacht wurde, und währender Zeit bald die Päbſtliche, bald die Frantzöſiſche Flotten gegen dem Käyſer commandirte. Allein an. 1528 ſetzte er von der Crone Franckreich ab, weil kurtz vorher ſein Vetter Philippinus Doria die Spaniſche Flotte geſchlagen, u. unter andern vornehmen Herren den Marcheſe del Guaſto und Octauium Columnam gefangen, beyden aber verſprochen hatte, ſie nicht in derer Frantzoſen Hände zu liefern, ſondern nach empfangener gewiſſen Ranzion loßzulaſſen, ſolches Franciſcus keinesweges geſtatten wollte, und dieſe Gefangene mit groſſer Hefftigkeit abforderte; den Printzen von Oranien aber ihm gar weggenommen, und freygelaſſen, ohne daß Doria einige Ranzion für denſelben empfangen. Der Sold für ihn und ſeine Galeeren war ihm auch ſeit einiger Zeit ſchlecht bezahlet worden; Aber am meiſten ſchmertzte den Doria, daß ihm dieſer König das Gouvernement über die Stadt Genua aufzutragen, und deroſelben zugleich Savona abzutreten weigerte; worzu man ihm doch Hoffnung gemacht hatte. So bald er dann in Caroli V Dienſte übergangen, ruinirte er die Frantzöſiſche Galeeren vor Neapolis, und trug das meiſte darzu bey, daß die ſo lange, und für Franciſci Armee ſo ſchädliche Belägerung dieſer Stadt unfruchtbar muſte aufgehoben werden. Bald hernach nahm er auch Savona weg, und da er ſich ohne ſonderbare Mühe, wenigſtens auf eine Zeitlang, in ſeinem Vaterlande Souverain machen konte, brachte er ſelbigem in Gegentheil die alte Freyheit zuwege, und richtete die Regierung der Republic alſo ein, daß auch die Edelleute zu dem höchſten Obrigkeitlichen Amte gelangen konten, wovon ſie vorhero ausgeſchloſſen waren. Weil er aber zugleich die gemeinen oder bürgerlichen Geſchlechter ziemlich unterdrückte, erneuerte dieſes den Haß zwiſchen beyden Factionen, und gab denen, welche Unruhe anſtifften wollten, eine erwünſchte Gelegenheit an die Hand: Jo. Ludewig Fieſchi, Graf von Lavagna, war ſehr begierig, ſich deren zu bedienen, und ſponne die bekannte Zuſammenſchwörung an, welche allem Anſehen nach, dem Hauſe Doria den Untergang gebracht hätte, wo nicht er der Anſtiffter ſelbſt, eben da alles am beſten für ihn ſchiene, zu gerathen, durch einen unverſehenen Zufall ums Leben kommen wäre, ſiehe Fieſchi. Allein dieſer Tod befreyete auf einmahl den Doria von aller Gefahr, und ſeine Gewalt wurde nur noch mehr dadurch befeſtiget. Sonſten lieſſe er noch bey vielen Gelegenheiten ſeine ſonderbare Tapfferkeit ſehen: ſonderlich hat er, da er Admiral der Spani-

ſchen Flotte war, den Barbaroſſa zurückgetrieben, Coron in Morea erobert, auch ſich bey dem Zug von Goulette, Tunis und bey andern Gelegenheiten befunden. An. 1552 aber verließ ihn das Glück. Denn Dragut Rais, General derer Corſaren, überrumpelte ihn zwiſchen denen Inſeln Ponza und Iſchia, da er es am wenigſten gedachte, und weil Dragut viel ſtärcker an Schiffen war, ſo zwang er den Doria die Flucht zu nehmen, da er ihn mit ſeinen leichten Schiffen verfolgte, und ihm verſchiedene von denen ſeinigen wegnahm. An. 1554 eroberte Doria Sanfiorenzo in der Inſel Corſica, und verjagte die Frantzoſen. Als er nun ſehr alt worden, und an Kräfften abgenommen, begab er ſich in ſeinen ſchönen Palaſt, den er in einer Vorſtadt zu Genua bauen laſſen, und ſtarb daſelbſt an. 1560 im 93. Jahre ſeines Alters ohne Leibes-Erben. Er hat das Fürſtenthum Melfi im Neapolitaniſchen an ſein Hauß gebracht. In übrigen giebt man ihm Schuld, daß er wenigſtens gegen die, von welchen er ſich ſonderbar beleidiget zu ſeyn achtete, ſehr grauſam geweſen; wie er denn Ottobonum Fieſchi, einen Bruder des Giovanni Luigi, als ihm derſelbe in die Hände geliefert worden, ohne Gnade in einen Sack einnähen laſſen, und ins Meer werfen laſſen. *Sigonius* in eius Vita. *du Bellay. Thuanus. Iouius. Herrera. Brantome. Sagredo* Ottom. Pfort.

Doria, (*Antonius*) ein berühmter General unter Carolo V, gab an. 1571 eine Hiſtorie unter dem Titel: Compendio delle coſe di ſua notizia & memoria occorſe al mondo nel tempo dell Imperatore Carolo V, heraus.

Doria, (*Hieronymus* oder *Jo. Hieronymus*) ein Cardinal, war von Genua. Er führte Anfangs den Titel eines Grafen von Cremolin, und leiſtete unter dieſem Namen der Republic groſſe Dienſte, welche ihn an. 1512 an Julium II nach Rom ſchickte. Nachgehends hatte er noch andere wichtige Bedienungen. Man ernennete ihn auch mit unter denen Zwölffen, welche die Regiments-Form bey der Republic einführen ſollten. Als er aber ſeine Frau verlohren, beſchloß er ſich in den geiſtlichen Stand zu begeben, mit der Hoffnung, den Cardinals-Hut zu erhalten, welchen ihm auch Andreas Doria an. 1530 bey Clemente VII verſchaffte. Dafür erwieß er ſeine Danckbarkeit in unterſchiedlichen Gelegenheiten, und ſonderlich an. 1547 in währender Coniuration derer Fieſchi. Er erhielt darauf das Biſchofthum zu Nebbio, hernach das zu Jacca und Hueſca, und endlich das Ertz-Biſthum zu Tarracona. Er ſtarb zu Genua, in Mertz an. 1558. *Foglieta* in Elog. *Sigonius* in Vit. Andr. Doriæ. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1014. *Onuphrius. Aubery.*

Doria, (*Jac.*) lebte an. 1270, und war einer von denen Genueſiſchen Bürgern, welche eine Hiſtorie von Genua zu ſchreiben ernennt wurden.

Doria, (*Fannetin*) Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Palermo in Sicilien, hat an. 1625 Ordinationes ſynodales heraus gegeben. *Eggs* Purp. docta.

Doria, (*Imperialis*) ein Genueſer, ward anno 1528 Biſchoff zu Sagona, und verwaltete ſolches Amt bis an. 1544, da er ſtarb. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 510.

Doria, (*Perceval*) war zu Genua aus vorgedachten Geſchlecht gebohren, wurde Gouverneur zu Avignon und Arles. Er brachte es ſehr weit in der Philoſophie und Frantzöſiſchen Poeſie. In ungebundener Rede ſchrieb er einen Tr. de la guerre de Charles Roy de Naples & du Tyran Mainfroy, und in Verſen la fine folie d' Amours &c. und ſtarb anno 1276 zu Neapolis. *la Croix du Maine* Bibl. de Franc. *Verdier* Bibl. Franc.

Doria Baltea, ſiehe Doria.

Doriallus, ſiehe Dorillus.

Doricops, ſoll einer von denen Söhnen des Priami ſeyn, ſo aber ohne Zweifel Dorycius heiſſen ſoll. *Hyginus* Fab. 90. ibique *Muncker.*

Doride, ſiehe Doris.

Dorides, ſind einerley mit denen Nereidibus, welche ſolchen Namen von der Doride, ihrer Mutter haben, wie ſie Nereides von dem Nereo ihrem Vater genannt werden. *Gyraldus* Synt. V. p. 174.

Dorienes, ſiehe Doris.

Dorieus, ein Sohn des Diagoras von Rhodus, hat ſich, wie ſein Vater und ſeine Brüder, welche insgeſamt fürtreffliche Kämpffer waren, auch für ſich ſelbſt in denen öffentlichen Spielen in Griechenland einen groſſen Ruhm zuwegegebracht; denn er erhielte 3 mahl den Preiß in denen Olympiſchen, desgleichen 8 mahl in denen Iſthmiſchen, 7 mahl in denen Nemäiſchen Spielen, und endlich auch einmahl zu Delphis, ja dieſen letztern ſo gar ohne Kampff, weil ſich gegen ihm niemand wollte einlaſſen. Von dem Anſehen, ſo dieſem Kämpffer ſeine Siege zuwege gebracht, kan man unter andern daher urtheilen, daß, als er in dem Peloponneſiſchen Kriege neben andern Rhodiern, ſich für die Lacedæmonier erkläret, und auf eigne Koſten wieder die Athenienſer Schiffe ausgerüſtet hatte, dieſe ihm zwar erſtlich gewiß den Tod gedrohet, wo ſie ihn in die Hände kriegten; aber da ſie würcklich ſeiner Perſon mächtig worden, und man ihn in gewöhnlicher Geſtalt derer Gefangenen, für das verſammlete Volck gebracht, faſt jedermann wegen ſeines vorigen Ruhms, Mitleiden mit ihm getragen, und alſobald der Schluß gefaſſet worden, ihn unbeſchädigt heim ziehen zu laſſen. Die Lacedaemonier aber verfuhren mit ihm ſo großmüthig nicht. Denn als nach einiger Zeit die Rhodiſer auf derer Athenienſer Seite traten, und die von Lacedæmon Dorieum auf einer Reiſe in Peloponneſo gefangen kriegten, verdammten ſie ihn zum Tode. Im übrigen war Dorieus noch in ſeiner Jugend, durch einheimiſche Händel, von einer ſtärckern Gegenpartey ins Elend verjagt worden, bey welcher Gelegenheit er ſich nach Thurios in Italien begeben, auch wegen dieſer Urſache ſich bey ſeinen erſten Siegen in denen Schau-Spielen, nicht als einen Rhodier, ſondern als einen Thurier einſchreiben laſſen. *Pauſanias* VI. 7. *Bayle.*

Dorieus, ein Spartaner und Sohn Anaxandridae, welcher ſeinen Bruder Cleomenem an Klugheit und Kriegs-Wiſſenſchafft weit übertraf, weil aber Cleomenes, als der älteſte, in der Regierung nicht wohl konte übergangen werden, muſte Dorieus nachſtehen, welcher denn aus Verdruß eine Colonie wegführte, damit er nur nicht ſeines Bruders Befehle reſpectiren dürffte. *Pauſanias* III. 3. *Herodotus* V. 42. Anfangs ließ er ſich in Aſien bey Cinype in einer ſehr luſtigen Gegend nieder, wurde aber im dritten Jahre darauf von denen Africanern heraus geſchlagen, daß er wieder nach dem Peloponnes zurücke gieng. *Herodotus* l. c. Hernach wendete

er ſich mit ſeiner Colonie nach Sicilien, wo ihn die Egeſtaner aufs Haupt geſchlagen, und ſelbſt auf der Wahlſtadt geblieben. *Pauſanias* III. 16. *Herodotus* V. 43. ſeqq. VII. 205.

Dorieus, ein Poete, deſſen Epigramma auf Milonem bey dem *Athenæo* X. p. 412. angeführt wird. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 716.

Dorig, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Sizzo zu Ausgang des 12 Seculi lebte, und ein groſſer Wohlthäter des Cloſters Corbey war. *Annal. Corbei.* ad A. 1186. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 309.

Dorigny, (*Michael*) ein berühmter Frantzöſiſcher Mahler von S. Quintin aus der Picardie gebürtig, war ein Schüler und Tochter-Mann des berühmten Vover, welchem er in ſeiner Kunſt glücklich nachahmete. Er ſtarb als Profeſſor bey der Mahler-Academie zu Paris an. 1663 im 48 Jahre ſeines Alters. *De Piles* Vies des Peintres.

Dorillus oder Doriallus, ein Tragödien-Schreiber, über welchen Ariſtophanes ſpottet. *Suidas*. *Heſychius*. *Etymol. M.* v. Δοριάλλος. *Scholiaſtes Ariſtoph.* in Ranis. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 664.

Dorimborch, ſiehe Dornburg.

S. *Dorimedon*, ſiehe S. Trophimus.

Doringi, ſiehe Thuringi.

Dorio, ein Fluß, ſiehe Dulro.

Dorio, wird als ein Criticus von *Philoſtrato* de Vit. Sophiſt. p. 525. gerühmt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 58.

Dorio, ein Medicus, deſſen Γεωργικὸς und Libri de Piſcibus vom *Athenæo* III. p. 78. und an andern Orten angeführt werden. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Dorio oder *Dorion*, Durio, ein Griechiſcher Redner, welchen man bey dem *Seneca* Suaſor. II. p. 18. Controu. VIII. extr. XXIV. extr. eingeführt findet. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483.

Dorion oder Dotion, war vormahls eine Stadt in Meſſenien in Griechenlande. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 5. V. 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 456. Dieſer Ort iſt deswegen beſonders merckwürdig, weil Thamyris hier ſeine Augen verlohr, zur Straffe, daß er ſich gerühmet, die Muſen im ſingen zu übertreffen. *Pauſanias* IV. 33.

Dorion, eine von des Danai 50. Töchtern, ſo den Cerceſten von des Aegypti Söhnen zu ihrem Bräutigam bekam, allein ihn auch die erſte Hochzeit-Nacht hinrichtete. *Apollodorus* II. §. 5.

Dorion, ein Pfeiffer beym Macedoniſchen Könige Philippo, des Alexandri M. Vater, welcher ihn allenthalben mit ſich herum geführet, wie ſolches *Athenæus* p. 415. und *Theopompus* Hiſtor. LIII. berichten.

Dorion, ein Redner, ſiehe Dorio.

Dorippe, eine Nymphe, mit welcher Anius die Spermo, Oeno und Elaidem zeugete. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 570.

Doris von des Hellenis Sohne, Doro, alſo genannt, *Apollodorus* I. 7. §. 2. *Strabo* VIII. p. 587. *Herodotus* I. 56. *Scholiaſtes Ariſtophanis* πλυτ. 385. eine alte Landſchafft in Griechenland, am Fuſſe derer Berge, Pindus und Oeta, über Aetolien und Locris gelegen. Vor Zeiten waren darinnen die Städte Pindus, Erineus, Boium und Cytinium, deswegen ſie Tetrapolis genannt wurde. *Strabo* IX. p. 638. 654. Gleichwohl zehlte *Tzetzes* ad *Lycophron*, 980. *Scholiaſtes Ariſtophanis* l. c. ſechs Städte, als Cytinium, Boium, Lilæum, Carphæam, Dryopen und Erineum. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. hat fünffe, als Sperchium, Erineum, Boium, Pindum und Cytinium. Die Einwohner werden bald Dores, bald Dorienſes, bald Doritæ genennet. Die Dorier breiteten ſich mit der Zeit aus, giengen nach Peloponnes, und baueten daſelbſt viele Städte. *Strabo* I. p. 105. *Ptolemæus* III. 12. *Herodotus* V. 76. VI. 56. VIII. 31. 73. *Joſephus* Ant. Jud. XIX. 6. p. 3 *Pauſanias* II. 4. 13. III. 12. 19. IV. 3. V. 3. VIII. 5. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. III. 1. *Iſocrates* in Archidamo in Panathenaic. Die Doriſche Mund-Art, ſo eine von denen 4 berühmten Dialectis unter denen Griechen war, wurde von denen Lacedæmoniern u. Argivern, u. nachgehends auch in Epiro, Lydia, Sicilien, Creta u. Rhodis gebraucht. *Strabo* V. p. 338. VIII. p. 513. ſeq. *Herodotus* I. 56 *Pauſanias* II. 37. Archimedes, Theocritus und Pindarus haben darinnen geſchrieben. Es eignen ſich auch die Dorier den Urſprung derer Comödien und Tragödien zu. *Ariſtoteles* ποιητ. 3. Δῶρον heiſſet im Griechiſchen ſoviel, als eine Gabe oder Geſchencke; daher kam das Sprichwort: Dorica Muſa, bey dem *Ariſtophane*, wodurch diejenigen verſtanden wurden, welche Verſe um Lohn machten. *Eraſmus* Adag. Chil. II. Cent. V. n. 45. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 233. ibique Schwartz & *Arnaud* Animad. Crit. 29. extr. Die neuern nennen dieſes Land Doride.

Doris, war auch eine Landſchafft in der Provintz Carien in Klein-Aſien, und erſtreckte ſich als eine Halb-Inſel in das Aegäiſche Meer hinaus. Ihren Namen hatte ſie daher, weil die Dorier aus Griechenland als eine Colonie hieher gekommen. *Pauſanias* VII. 3. X. 24. Ihre Haupt-Stadt war Halicarnaſſus. Nächſt dieſer lagen darinnen Telmiſus, Phyſcus, Creſſa, Ceramus, Loryma, Cnidus. *Herodotus* I. 144. 146. 171. VII. 93 *Ptolemæus*. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 27. 28. VI. 2. 33. Crœſus überwand daſige Einwohner. *Herodotus* I. 6. 28. Nach derer neuern Bericht ſoll dieſe Gegend noch ietzo Doride oder auch Guido heiſſen.

Doris, des Oceani und der Tethyos Tochter. *Apollodorus* I. 2 §. 2. Sie heurathete ihren Bruder, den Nereum, und zeugete mit ihm 50. Töchter, ſo von ihrem Vater Nereides, *Idem* ib. §. 7. wie von ihr auch dann und wann Dorides genannt wurden. *Gyraldus* Synt. V. p. 174. Sie bedeutet aber ſonſt auch bißweilen das Meer ſelbſt. *Virgilius* Eclog. X. 5. ibique *Servius*.

Doris, des Nerei und der Doridis Tochter, eine von denen 50. ſo genannten Nereidibus. *Hyginus* Præf. p. 6.

Doris oder Dores, Doſitheah, Doſis, die erſte Gemahlin Königs Herodis Magni, war eine Idumaeerin, od. wie andere lieber wollen, eine einheimiſche, u. gebahr ihm Antipatrum. Sie ließ ſich aber hernach mit dieſem ihren Sohn in eine Conſpiration wieder Herodem ein, und als dieſelbe verrathen wurde, jagte ſie Herodes von ſich, und nahm ihr alle ihre Koſtbarkeiten. *Joſephus* Antiqu. Jud. XIV. 11. n. 1. XVI. 6. 11. XVII. 1. n. 3. de Bell. Jud. I. 28. n. 4. *Hegeſippus* I. 26. 36. 43. 44. *Gorionides* V. 27. 31. *Nicephorus* Hiſt. Eccl. I. 6. *Noldius* Hiſt. Idum. p. 348.

Doriſche Mund-Art, ſiehe Doris, eine Landſchafft in Griechenland.

Doriſche Ordnung, ſiehe Ordo Doricus.

Doriſci, vor dem ein Volck in Capiſſene in der

Aſiatiſchen Landſchafft Paropomiſo. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 23.

Doriſcum, eine Ebene, ſiehe Doriſcus.

Doriſcum, hieß vor Alters ein Vorgebürge auf denen Küſten der Griechiſchen Landſchafft Attica am Aegäiſchen Meere nahe beym Vorgebürge Sunium. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7.

Doriſcus, Doriſcum, Doriſum, Dorisque, eine geraume in Thracien gelegene und bis ans Meer reichende Ebene, zwiſchen der Stadt Cyſpela und dem Ausfluß des Hebri. Man hält dieſen Ort mit des *Ptolemæi* Drolica vor eines. So viel iſt gewiß, daß der Perſiſche König, Darius Hyſtaſpis, als er wieder die Scythen Krieg führte, ein Fort gleiches Namens hier angelegt, in welchem eine Perſiſche Beſatzung gehalten wurde. Xerxes muſterte auf dieſer Ebene ſeine wieder die Griechen ausgerüſtete Armee auf eine beſondre Weiſe, indem er einen Platz, in welchem gerade 10000 Mann giengen, mit Schrancken einfaſſen, und die Armee nach einander in dieſelbigen rücken ließ, daß er alſo wiſſen konte, wie vielmahl 10000 Mann dieſelbe ſtarck ſey. *Herodotus* V. 98. VII. 25. 59. 60. 106. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11. *Ariſtides* Orat. XIII. *Mela* II. 2. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 88.

Dorisque, ſiehe Doriſcus.

Doriſum, ſiehe Doriſcus.

Doriſy, (*Joan.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite, aus Champagne, gebohren an. 1585, war Profeſſor Litterarum humaniorum, Philoſophiæ und Theologiæ Moralis zu Paris, und ſtarb daſelbſt an. 1657 den 11 May. Er hat Quæſtiones Curioſas de Ventorum Origine, de Acceſſu & Receſſu maris, Paris 1646 in 8. Refutationem Catechiſmi de Gratia ex doctrina S. Auguſtini ib. 1651 in 12: Vindicias S. Auguſtini aduerſus Corn. Janſenii Pſeudo-Auguſtinum ib. 1656 in 4: und Praxin confeſſionis Sacramentalis ex S. Auguſtino ib. 1652 in 12. &c. geſchrieben. *Alegambe.*

Doritæ, ſiehe Doris.

Doritis, iſt ein Beyname des Veneris, unter welchem ſie ihren älteſten Tempel in Carien hatte. *Pauſanias* l. 1.

Dorius, hieß vor Zeiten ein Berg in der Aſiatiſchen Landſchafft Doris, unweit der Stadt Cnidus, bey welchem die Lacedämonier von dem Athenienſiſchen General Conone geſchlagen wurden. *Pauſanias* VI. 3.

Dorius, ein Fluß in Portugall, ſiehe Duero.

Dorius, hieß vor Zeiten ein Fluß in Indien jenſeit des Ganges. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 37.

Dorius, vor Zeiten ein Ort in Elea in Griechenland. Was es eigentlich geweſen, können ſich ſelbſt die Alten darüber nicht vertragen. Einige machen einen Berg daraus, andere ein Feld, und noch andere halten die Stadt Olurus davor. *Strabo* VIII. p. 538.

Dorius, (*Durantes*) von Leoniſſa aus Italien, ſtarb zu Foligno an. 1646 den 23 Dec. und ließ Hiſtoria della famiglia Trinci, Signori di Foligno, e d'altre nobili d'Italia uſcite ad eſſa. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Dorla, eine Heſſen-Caſſeliſche Voigtey in Thüringen bey Mühlhauſen.

Dorlandus, (*Petrus*) Prior derer Carthenſer von Zeelhem, nahe bey Dieſt in dem Bißthum Lüttich, iſt ſowohl wegen ſeiner Tugend, als wegen ſeiner Schrifften berühmt. Er verfertigte Chronicon Carthuſienſe, welches Theodorus Petreius vermehret hat. Cöln 1608 in 8. Explicationem myſticam habitus Carthuſienſis, Löwen 1514 in 8. Tr. de Vitio proprietatis monachorum ib. und noch eine groſſe Anzahl von andern Leben derer Heiligen und geiſtlichen Tractaten, als Dialogum de S. Cæcilia; Dialogum de Inuentione & Paſſione S. Laurentii Martyris; de S. Vincentio Ferrarienſi; Vitam S. Romani Militis & Martyris; de variis S. Antonii Abbatis Tentationibus; de Vita & Conuerſatione B. Catharinæ Virginis & Martyris; Vitam B. Annæ. Er ſtarb den 25 Aug. an. 1507, im 58, oder wie *Suvertius* in Athen. Belg. p. 614 meldet, wo er auch zugleich die übrigen Schrifften des Dorlandi namhafft machet, im 53 Jahre ſeines Alters. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 6. *Petreius* in Biblioth. Carthuſian. *Poſſevin.* in Adparat. ſacr. *Andreæ* Bibl. Belg. *Miræus* in Auctario.

Dorlisheim, (Burg-Grafen von) war vormahls ein Geſchlecht in Elſaß, welches ſich von vorhergedachtem Orte von Dorlisheim ſchrieb, ob aber der Titel Burggrafen ihr Geſchlechts- oder Amts-Name geweſen, kan man eigentlich nicht ſagen. Es iſt um das Jahr 1400. abgeſtorben. Sie führten zwey rothe Zwerg-Sparren im gelben Felde, und auf dem Helm ein Frauen-Bild ohne Arm mit zurückgeflochtenem Haar in gelber Kleidung an der Bruſt den rothen Sparren, wie im Schilde, nebſt rothen und gelben Helm-Decken. Hertzogs Elſaß. Chron. III. 10. p. 24. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 796. Sonſt aber iſt noch zu bemercken, daß auſſer dieſer noch in die 15. adeliche Familien von Dorlisheim oder Dorolsheim floriret, welche aber insgeſamt abgangen. *Deſcript. Partic. Territor. Argentin.* p. 17.

Dorlisheim oder Dorelsheim, Dorolzheim, iſt nur ein Dorff in Elſaß an der Breuſch 3. Meilen von Straßburg und eine halbe Stunde von Molßheim. Nicht weit davon liegt eine Comthurey derer Johanniter- oder Maltheſer-Ritter, St. Johann Dorlisheim genannt, welche an. 1011 von denen Herren und Voigten zu Molßheim geſtifftet worden. Hertzogs Elſaß. Chron. III. 10. p. 24. *Zeiller.* Topogr. Alſat. p. 34. *Deſcript. Partic. Territor. Argentin.* p. 17. 39.

Dormål, eine kleine Freyſtadt in Braband, im Quartier von Löwen zwiſchen Landen und Leeuw.

Dormagen, ſiehe Durnmagen.

Dormanceſter, ſiehe Dornford.

Dormannus, (*Thomas*) aus Herefordshire, lehrte erſt die Jura in Oxford, gieng aber als ein Catholicke nach Antwerpen, legte ſich auf die Theologie, und ward Doctor Theologiæ und Paſtor zu Tournay. Er hat Streit-Schrifften wieder Juellum geſchrieben, und iſt um das Jahr 1577 geſtorben. *Wood* Athen. Oxon.

Dormans, Lat. Dormanum, ein Flecken in Champagne oder nach etlicher Meynung in der Isle de France an der Marne zwiſchen Epernay und Chateau Thierry, davon eine berühmte Familie in Franckreich, die Ludouicus XIV in Grafen-Stand erhoben, den Namen führet. Joannes de Dormans, Procureur im Parlamente zu Paris, lebte an. 1347, und hatte unter andern Kindern 1) Joannem, einen Cardinal, von dem ein beſondrer Articel folget; 2) Wilhelmum, welcher Anfangs Aduocat-General im Parlamente zu Paris war, und hernach an. 1371 Cantzler in Franckreich

reich ward. Er ſtarb den 11 Jul. an. 1373, verſchiedene Kinder hinterlaſſend, darunter Miles de Dormans an. 1371 Præſident in der Rechen-Cammer zu Paris, hierauf Biſchoff zu Angers, alsdenn zu Bayeux, und endlich zu Beauvais geweſen. An. 1380 wurde er Cantzler in Franckreich; gab aber dieſe Stelle in dem folgenden Jahre wieder auf, und ſtarb an. 1387. *Le Feron & Godefroy* Hiſt. des conſeilles. *Blanchard* Hiſt. des Maitres de requet. *Memoires hiſtoriques de Champagne* T. II. p. 345.

Dormans, (*Joannes de*) Cardinal und Biſchoff zu Beauvais, Cantzler von Franckreich, brachte ſich durch ſeine Verdienſte und Wiſſenſchafften dergeſtalt empor, daß, da er Anfangs nur Aduocat im Parlamente zu Paris war, ihn Carolus von Franckreich Dauphin von Viennois und Hertzog von Normandie zum Cantzler von Normandie machte, ihm auch das Bißthum von Beauvais verſchafften. Nachgehends, als er unter dem Namen Caroli V König wurde, gab er ihm das Cantzler-Amt von Franckreich, und Vrbanus V machte ihn im Sept. an. 1368 zum Cardinal. Einige Zeit hernach gab er das Cantzler-Amt auf, welches der König ſeinem Bruder Wilhelmo gab. Gregorius XI ernennte ihn zum Legaten, an dem Frieden zwiſchen dem König Carolo V. und dem Könige in England Eduardo III zu arbeiten. Er fundirte zu Paris an. 1370 das Collegium de *Dormans*, und ſtarb den 7 Nov. an. 1373 *Bosquet* in Gregor. XI. *Loiſel.* Memoir. de Beauvais. *Frizon.* Gall. Purp. *Sammarthan.* Gallia. Chriſt.

Dormanum, ſiehe Dormans.

Dorm-ceaſter, ſiehe Dornford.

Dorme-Ceſter. ſiehe Dornford.

Dormer, (*Lords*) in England. An. 1544 erlangte der Ritter Robert Dormer das Gut Wenge in Buckshire, welches ehemahls zu der Abtey von S Albans gehöret. Von Joanna Newdigare hinterließ derſelbe Wilhelmum, welcher bey der Crönung der Königin Maria, Ritter des Bades ward, und ſich zweymahl verheurathete: α) mit Maria einer Tochter des Ritters Wilhelmi Sidney, die ihm nur eine Tochter, Joannam nachmahls eine Gemahlin des Hertzogs von Feria in Spanien gebahr; (ℭ) mit Dorothea, einer Tochter Antonii Caresby von Whilton, die ihm 4 Kinder gebahr: 1) Robertum, von dem unten; 2) Catharinam, verheurathet an Joannem, Lord S. John von Blersho; 3) Mariam, verheurathet an Antonium, Vice Grafen Montague; 4) Margaretham, verheurathet an den Ritter Heinrich Conſtable. Der Sohn Robert, ward den 10 Jun. an. 1615 zum Baronet, und bald darauf mit dem Titel eines Lords Dormer von Wenge, zum Pair von England gemacht. Mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer Tochter Antonii, Vice Grafen Montague zeugte er 9 Kinder, worunter ſich 3 Söhne befanden, nemlich Wilhelmus, Antonius und Robertus, welche ſoviele abſonderliche Linien geſtiftet. Der älteſte Wilhelmus, ſtarb noch bey des Vaters Leben, hinterließ aber von der Tochter des Ritters Wilhelm Molineux: 1) Eliſabetham, vermählt mit Eduardo, Lord Herbert von Raigland, nachmahls Marggrafen von Worceſter; 2) Robertum. Dieſer ſuccedirte an. 1616 ſeinem Groß-Vater, und ward an. 1628 von Carolo I zum Vice-Grafen Aſcot, wie auch zum Grafen von Caernarvan gemacht. Bey dem innerlichen Kriege hielte er getreulich des gedachten Königs Partey, und blieb an. 1643 in der Schlacht bey New-berry. Seine Gemahlin, Anna Sophia, eine Tochter Philippi, Grafen von Pembroke und Montgomery, hatte ihm gebohren ſeinen Nachfolger Carolum. Dieſer vermählte ſich α.) mit Eliſabeth, einer Tochter Arturi, Lords Capel; ℭ.) mit Maria, einer Tochter Montagues, Grafen von Lindſey. Von der letzten hinterließ er keine Nachkommenſchafft, von der erſten aber nur 3 Töchter; 1.) Eliſabetham, eine Gemahlin Philippi, Grafen von Cheſterfield; 2.) Iſabellam, eine Gemahlin des Grafen von Montroth; 3.) Annam Sophiam. Als er demnach an. 1709 mit Tode abgieng, verloſch die Würde eines Grafen von Caernarvan. Hingegen der Titel eines Lords Dormer fiel auf die nächſt folgende Linie ſeines andern Bruders. Derſelbe ward genannt Antonius Dormer von Grovepark in Warwickshire, und hinterließ von N. Terringham Robertum, welcher mit N. Cyres von Aſſup Rolandum zeugte. Dieſer letztere ſuccedirte an. 1709 ſeinem obgedachten Vetter, Carolo Grafen von Caernarvan, in der Würde eines Lords Dormer. Robert Dormer, mit dem Beynamen von Peterley, der dritte Sohn des erſten Lords Dormer, Roberti, zeugte mit Maria Banaſter 8 Söhne und 6 Töchter. Von denen Söhnen ſuccedirte ihm Carolus, welcher von Maria Cellier drey Söhne hinterließ: 1) Carolum, welcher mit Catharina Fettyplace, Carolum und Joannem, mit Eliſabeth Bidolph aber 6 Söhne und 4 Töchter gezeugt; 2) Robertum, welcher ſich mit Franciſca, einer Tochter Windſors Finch verheurathet; 3) Wilhelmum. *Peerage of England* II. p. 59. *Camden's* Brit. p. 280. 281. 674.

Dormetſch oder Termitſch, ein Schloß in Ober-Crain, gehöret denen Grafen von Lamberg.

Dormi, (*Pont*) ſiehe Crequi, (*Antonius* von) T. VI. p. 1585.

Dormitorium heißt in denen Clöſtern das Schlaff-Hauß, worauf die Mönche ihre Cellen haben. Bißweilen findet man auch, daß aller Mönche Betten in einem Zimmer, und des Abts in der Mitten geſtanden, damit derſelbe auf alle Acht haben können. *du Freſne* II. 1. 187.

Dorn, Lateiniſch Spina, Frantzöſiſch Eſpine, bedeutet die ſcharffen Spitzen, das ſtachlichte Weſen, ſo ſich an vielen Gewächſen befindet.

Dorn, iſt bey denen Gold- Kupffer- und andern Schmieden ein ſtählern oder eiſern Inſtrument, damit man die gemachten Löcher aufräumet und gröſſer macht.

Dorn, derer Menſchen, die H. Schrifft pfleget unter denen Dornen, bißweilen ärgerliche Sünder, und Gottloſe Leute mit ihren böſen Anſchlägen vorzuſtellen, wie Micha 7, 4. prediget: der beſte unter ihnen iſt wie ein Dorn, u. der redlichſte, wie eine Hecke. Zu Ezechiel ſpricht GOtt von ſeinen unartigen Zuhörern: Es ſind wiederſpenſtige und ſtachlichte Dornen bey dir, und du wohneſt unter Scorpionen. Ez. 2, 6. Und David ſagt von denen ſündlichen Wercken derer Gottloſen: Ehe eure Dornen reif werden am Dornſtrauch, wird ſie dein Zorn ſo friſch wegreiſen. Pſ. 58, 10. Die Braut Chriſti iſt in der Welt wie eine Roſe in denen Dörnern. Cant. 2, 2.

Dorn und Diſteln ſoll dir der Acker tragen, Gen. 3, 18. Die beyden Kirchen-Lehrer *Baſilius* und *Ambroſius* haben vormahls in denen Gedancken geſtan-

ſtanden, weil dieſe Worte zu des Menſchen Straffe geſagt worden, es würde, wenn das menſchliche Geſchlecht nicht geſündiget, der Acker keine ſolche ſtachlichte Dornen getragen haben, die uns nunmehro Verdruß machen. Aber die von denen meiſten angenommene, und der Wahrheit ähnlichſte Meynung iſt, daß die Dornen und Diſteln gleichwohl würden geweſen ſeyn, obſchon der Menſch niemahls gefallen wäre: denn GOtt hat ja nach dem Fall keine neue Schöpffung begonnen. Gehören daher alle Geſchlechte derer Dornen, ihrem Weſen nach, zur Zierde der Natur, ſie würden aber dem Menſchen, wenn er nicht gefallen wäre, auch nicht ſchädlich oder verderblich geweſen ſeyn. *Adami* Delic. Euang. P. IX. p. 323. ſeq.

Dorna, (*Bernhard*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, lebte ums Jahr 1240. Er war aus Provence, ſtudirte unter dem berühmten Azone von Bononien, und wurde für einen derer gelehrteſten Leute zu ſeiner Zeit in geiſt- und weltlichen Rechten gehalten. Er verfertigte unterſchiedene Schrifften, darunter eine de Libellorum quibus in judicio actores experiuntur, Conceptionibus die andern aber ſind nicht bekannt. *Trithemius* de Script. Eccl. *Verheiden*, Elog. Praeſtant. aliquot Theologorum. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr.

Dornacum, ſiehe **Dorneck**.

Dornach, ſiehe **Dorneck**.

Dornadilla, ſiehe Dardanus, Schottländiſcher König, T. VII. p. 178.

Dorn-Aepffel, ſ. **Stech-Aepffel**.

Dornatilla, der vierte König in Schottland, liebte die Jagd als ein Mittel, die Geſundheit und Tapfferkeit in Friedens-Zeit zu erhalten, auch Wolluſt und Schwelgerey zu vermeiden. Seine Jagd-Geſetze nehmen die alten Schotten noch in Acht. Er ſtarb im 28 Jahre ſeiner Regierung ungefähr 232 Jahr vor Chriſti Geburt. *Buchan.* Hiſt. Scot. IV.

Dornau, (*Caſpar* von) ſ. Dornauius (*Caſpar*).

Dornauius, (*Caſpar*) oder **von Dornau**, zu Ziegenrück in dem Voigtlande an. 1577 gebohren, war ein Doctor Medicinae, Polyhiſtor, Orator und Poet. Er ward erſtlich unterſchiedenen jungen Herren auf Vniverſitaeten als Hofmeiſter zugegeben, wobey er Gelegenheit bekam zu Baſel Doctor zu werden: hernach erhielt er an. 1608 das Rectorat in dem Gymnaſio zu Görlitz, welches er aber nach 7 Jahren wiederum aufgab, als ihm die Rector Stelle zu Beuthen in Schleſien angetragen wurde. Doch wollte ihm auch allhier das Schul-Leben nicht lange anſtehen; Dahero er ſich nach Hofe wandte, und von denen Briegiſchen und Liegnitziſchen Fürſten, zum Hof-Rath und Leib-Medico beſtellt wurde, wobey er zugleich von denen ſämtlichen Schleſiſchen Fürſten und Ständen bey denen damahligen Kriegs-Troublen an den König und die Republic Polen abgeſandt wurde. Er ſtarb zu Brieg an. 1632. Seine vornehmſten Schrifften ſind: D. Glaſeri Hiſtoria vniverſalis Gnomis illuſtrata; Menenius Agrippa, ſeu corporis humani cum republica comparatio Han. 1615. Homo Diabolus ſ. S Iloge Auctorum, qui de calumnia ſcripſerunt, Franckfurt 1618. de Incrementis dominatus Turcici, Oratio funebris Jacobo Zuingero Prof. Baſil. dicta Gorlicii &c. Sonderlich iſt ſein Amphitheatrum Sapientiae Socraticae Jocoſerium bekannt, darinnen er in 2 folianten viele kleine Tractaetgen zu Hanau 1619 in fol. zuſammen drucken laſſen, welche entweder von Lob ſchlechter und nichtswürdiger, oder aber von Verachtung ruhmwürdiger Dinge handeln. In Schelhorns Amoenitatibus Litterariis ſtehen etliche von ſeinen bisher ungedruckten Briefen; und ſeine Rede, Vlyſſes Scholaſticus betitelt, iſt zu Nürnberg 1726 in 8, des Negeleins Vlyſſi Litterario beygefügt wieder aufgelegt worden. *Lucae* Schleſ. Chron. II. 5. p. 567. Groſſers Lauſitz. Merckwürdigkeiten IV. p. 123. ſeq. *Mart. Meiſter* Annal. Gorlic. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. I. P. II. p. 74. 78. *Funccii* Orat. de Coenob. & Gymn. Gorlic. ibid. Tom. II. p. 301.

Dornbach, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Adelolt als Zeuge in einem Diplomate Kayſers Friderici vom Jahre 1180 ſteht. *Vit. Arenpeck* de Guelphis apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſuic. Tom. III. p. 675.

Dornberg, (Grafen von) ſiehe **Leonſperg**.

Dornberg, ehemahls **Dorenburg** und **Dornburg**, ein Heßiſch Darmſtädtiſches Amt und Berg-Schloß in der obern Grafſchafft Catzenelnbogen. Es gehörte vor Zeiten einer beſondern Familie, die ſich davon ſchrieb, aus welcher Conrad von Dornburg ſeinen Anverwandten Arnoldum und deſſen Söhne an. 1255 damit belehnte. Dieſer Arnold war Cämmerer bey dem Ertz-Biſchoff zu Maynz, und trat es an. 1259 Dietrichen, Grafen von Catzenelnbogen ab, welche auch nach der Zeit von denen Grafen von Henneberg als Lehns-Herren es in Lehn genommen haben. Kuchenbeckers Anal. Haſſ. Coll. I. p. 244. Ob aber im übrigen dieſe Familie von Dornberg mit der noch jetzo in Heſſen florirenden Freyherrlichen Familie von **Dörnberg** oder **Döringenberg**, wovon an ſeinem Orte, einerley ſey, kan man nicht ſagen. An. 1354 wurde das Schloß von Graf Eberhardo III zu Catzenelnbogen erbauet, mit Mauern und Gräben wohl verwahret, und dem Flecken Dornberg die Stadt-Gerechtigkeit an. 1398 ausgebracht, daher es denn einige Grafen zu ihrem Hof-Sitz gebraucht. *Lucae* Grafen-Saal p. 188. Vor Zeiten iſt der Necker vor dieſem Schloſſe vorbeygegangen, und bey Trebur in den Rhein gelauffen, Geſtallt man noch heutiges Tages die Ringe an denen Mauern ſiehet, daran die Schiffe geleget worden. Weil er aber faſt alle Jahr das Land weit und breit überſchwemmet, (daher die herum liegende Gegend noch jetzo das Ried genennet wird,) ſo haben es endlich die Grafen von Catzenelnbogen mit groſſen Koſten dahin gebracht, daß ſelbiger unter Heidelberg abgegraben, und in den Strom, welchen er nun hält, geleitet worden. Winckelmanns Heßiſche Beſchreibung p. 106.

Dornberg, ein unweit Worms gelegenes Dorf, wobey Adolphus von Naſſau von Alberto aus Oeſterreich an. 1298 in einer Schlacht erleget worden. *Tromsd.* Spangenbergs Mansfeld. Chron. 273. p. 323.

Dornberg, in Thüringen, ſiehe **Dornburg**.

Dornberg, ein beruffenes Berg-Werck, bey dem Joachims-Thal, welches ehemahls zu Meißen gehörte, aber durch den Religions-Krieg nebſt Joachims-Thal, Aberdam, u. a. an Böhmen kommen. *Albin.* Meiß. Berg Chron. VIII. p. 79. Knauths Prodr. Miſn. p. 63. 197.

Dornberg, ein Geſchlecht, ſiehe **Dornsberg**.

Dornberg,

Dornberg, eine adliche Familie in Heſſen, ſiehe **Dörnberg.**

Dornberg oder **Dorneberg**, (*Thomas*) ein *Doctor Juris canonici* aus Memmingen, lebte gegen das Ende des 15 Seculi, und ſchrieb Flores B. Hieronymi, Rom 1472 in fol. Compendium Theologicæ veritatis in 7 Büchern, 1473, ſo hernach zu Straßburg mit Raymundi Contemplationibus 1489 wieder aufgelegt worden. *Beughem* Incunab. Typogr. *Hallervord* Bibl. Cur.

Dornbenern, ſiehe **Dornbiern.**

Dornbiern oder **Dornbenern**, Dornbiern, eine Stadt in Schwaben zwiſchen dem Bregenzer-Walde und der Grafſchafft Embs an der Fußach gelegen. Sie hat unterſchiedliche Dorffſchafften, und einen Wein- und Korn-reichen Boden. Vor Zeiten hat ſie denen Grafen von Embs gehöret, jetzo aber haben dieſelben nicht mehr als den Blutbann, Wildban und andere Regalien vom Reiche zu Lehne, das übrige gehöret zu der Oeſterreichiſchen Herrſchafft Feldkirch. *Merian.* Top. Sueu. **Schlee** in Beſchreibung der Landſchafft unterhalb S. Lucis Steig.

Dornburg oder **Dorimborch**, **Dorinborg**, **Dornberg**, **Thornburg**, Lat. Dorneburgum, eine kleine auf einem Berge gelegene Thüringiſche Stadt und ehemahlige Grafſchafft mit einem Schloſſe und darzu gehörigem Amte, bey denen Meißniſchen Grentzen an der Saale, nur eine Meile von Jena gelegen, und dem Hauſe Sachſen-Waimar gehörig. *Gregorii* jetzt florirendes Thüringen p. 78 Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 525. Iuner. Germ. 17. Unter dem Schloſſe am Fuſſe des Berges liegt ein Dorff, wo ein Paß und Brücke über die Saale geht. Vor Zeiten war ſie in ſolchem Anſehen, daß der Kayſer Otto I, an. 965, und Otto II, an. 980. daſelbſt reſidirten, wie denn auch des letztern Schweſter Mathildis, Aebtißin zu Qvedlinburg, in Abweſenheit ihres Vetters Ottonis III, die Thüringiſchen Land-Stände dahin zuſammen beruffen, und König Henricus II. an. 1005 eine Reichs-Verſamlung allda angeſtellet. Vipertus, Graf zu Groitzſch, eroberte es zu Ausgang des eilfften Seculi. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. III. 5. apud *Hoffmann* Rer. Luſat. Script. Tom. I. p. 196. Im vierzehenden Seculo eroberte es Marg-Graf Friedrich mit groſſer Mühe und Koſten, und brachte es alſo in ſeine Gewalt. *Annal. Vet. Cell.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 414. *Monum. Vet.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. VIII. p. 254. *Monach. Pirnenſ.* apud *Mencken.* l. c. p. 1542. *Albin.* Meiß. Land-Chron. An. 1353 oder 1355 that der Blitz hier groſſen Schaden. *Monach. Pirnenſ.* l. c. *Chron. S. Petri* apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 343. Als die Einwohner dieſes Orts von ihrem Landes-Herrn die Freyheit bekamen, wegen derer an. 1450 in der Vitzthumiſchen Unruhe an den Tag gelegten Treue ſich eine Gnade auszubitten, begehrten ſie weiter nichts als den Namen derer Getreuen, daher lange Zeit, wenn der Herzog etwas an ſie ausfertigen laſſen, auf die Aufſchrifft geſetzt worden: **Unſern Getreuen, denen Getreuen von Dornburg.** *Groitſchii* Deſcript. Sal. p. 13. Edit. *Schamel. Fabricius* Orig. Saxon. II. p. 227. *Beyeri* Geogr. Jen. **Müllers Sächß.** Annales. An. 1717 iſt dieſer Ort durch eine Feuers-Brunſt faſt gantz in die Aſche gelegt worden.

Dornburg, in Heſſen, ſiehe Dornberg.

Dornburg, eine Stadt in Siebenbürgen, ſiehe Tornburg.

Dornburg oder **Dorneburg**, ein Schloß in dem Fürſtenthum Anhalt, nahe bey Zerbſt, welches an. 1674 an das Hauß Zebſt gefallen, nachdem Johann von Münchhauſen ohne männliche Erben verſtorben. An. 1688 erwählte es Johann Ludwig, ein jüngerer Bruder des regierenden Fürſten von Anhalt-Zerbſt, zu ſeiner Reſidentz. Es iſt das nahe darbey an der Elbe gelegene Schloß ſehr alt, u. nach *Ditmari* Chron. Merſeb. IV. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 356. und andern Scribenten ſchon von Ottone M. erbaut worden. *Pekenſtein* Theatr. Saxon. 13. p. 185. Nach der Zeit hat es Albertus Vrſus beſeſſen. Hierauf iſt es in derer von Schierſtät Hände gekommen, biß Fürſt Albrecht von Anhalt nach geendigtem Kriege mit Ertz-Biſchoff Günthern zu Magdeburg es Ruprechten von Schierſtät abgekaufft, und es beſtändig bey ihnen geblieben, wiewohl ſie es bißweilen zu Lehn gegeben. Endlich da Ulrich Schencke es an. 1400 erſt Pfand-Weiſe, hernach in Lehn hatte, und die Sächſiſchen Grentzen beunruhigte, ruckten die Sachſen in die Mitte des funffzehenden Seculi davor, und da es ſich bald ergab, ſteckten ſie Schloß und Thurm in Brand, und übergaben es denen Fürſten von Anhalt, ſich deſſen nach Gutbefinden zu gebrauchen. Siehe **Schencken von Tautenburg.** Nach vierzehen oder funffzehen Jahren beliehen ſie Scheningk damit, von welchem es an die von Kötzen, die von Latorff, und endlich an die von Münchhauſen gekommen, nach deren Abſterben, wie gleich Anfangs gedacht worden, es an das Fürſtliche Hauß Zerbſt zurückgefallen. **Beckmanns** Anhält. Chron. Th. III. B. II. c. 6. §. 5. p. 343.

Dornburg, ein Geſchlecht, ſiehe Dornsberg.

Dorn-Buſch, Jud. 9. 15. Und der Dorn-Buſch ſprach zu denen Bäumen ꝛc. Jotham vergleichet den Brudermörder Abimelech einem Dornſtrauch: derſelbe, wenn er noch jung und zarte iſt, läſt ſich beugen und mit ſich umgehen; je älter er aber wird, deſto ſtärckere Stacheln bekömmt er, breitet ſich aus, und was ihm zu nahe kömmt, häckelt er an ſich, zerſticht und zerkratzet es. Abimelech kam ihm ziemlich gleich: anfänglich war er noch gantz erträglich, aber mit ſeinem Alter nahm auch ſeine Boßheit überhand, er hatte ſtets Schaden im Sinn, und verurſachte ſeinen Unterthanen lauter Verdruß und Beſchwerung.

Dorne, eine adeliche Familie zu Lübec, aus welcher Franciſcus Ericus, Doge zu Venedig, Hieronymum zum Equite Aurato erwählt. Dieſer ſahe ſich in fremden Ländern wohl um, verwaltete auch zu Padua das Prorectorat. An. 1726 lebte gedachten Bruders Enckel Hermann Heinrich von Dorne zu Lübeck. *Bibliotheca Lubecenſ.* III. n. 7.

Dorne, (*Antonius*) ein berühmter Rechts-Gelehrter in dem ſechzehenden Seculo, war aus Dauphiné gebürtig, und lehrte als Königlicher Profeſſor bey fünff und dreyßig Jahren die Rechts-Gelehrſamkeit zu Valenze. *Chorier.*

Dorneburg, im Anhältiſchen, ſiehe Dornburg.

Dorneburg, im Halberſtädtiſchen, ſiehe **Derenburg**, Tom. VII. p. 627.

Dorneburgum, ſiehe Dornburg.

Dorneck oder Dornegg, Dornegk oder Dornach, Lat. Dornacum, ein Solothurniſches Berg-Schloß und Dorff, eine gute halbe Meile von der Stadt Baſel, an der rechten Seite der Birs, gegen dem Dorff Rheynach über gelegen. Es hat vor Zeiten einen eignen Adel des Namens von Dorneck gehabt, und iſt allem Anſehen nach ein Lehen von denen Grafen von Thierſtein geweſen, an die es, nach Abgang derer von Dorneck, zurücke gefallen. Sie haben es aber nach der Zeit wieder von handen gelaſſen, und beſaſſen es vor dem Schwaben-Kriege die Junckern von Efringen, von welchen Johann Bernhard dieſes Schloß und Herrſchafft an. 1484 der Stadt Solothurn verkaufft, welche einen Land-Voigt dahin geſetzet, der alle ſechs Jahre abgewechſelt wird. *Urſtiſius* Chron. Bafil. I. p. 24. Stumpffs Schweitzer-Chron. XII. 19.

Dornegg, ſiehe **Dorneck**.

Dornegk, ſiehe **Dorneck**.

Dornel, ein Organiſt zu Paris, hat drey Wercke, Trio mit zwey Violinen, und einen G. B. heraus gegeben, auch unter denen Titeln: Les Caracteres de la Muſique, und le Tombeau de Clorinte, zwey Cantaten-Wercke daſelbſt drucken laſſen. *Boivin.* Catalogue General des Livres de Muſique pour l'année 1729. p. 10. 22.

Dornem, ſiehe Dornhan.

Dornemann, (*Henr.*) gebohren zu Scheſſel im Hertzogthum Bremen an. 1647 den 9 Sept., wurde, nachdem er zu Roſtock ſtudirt, Con-Rector zu Verden, und Prediger zu S. Joannis daſelbſt, darauf aber nach Hamburg als Archi-Diaconus zu S. Nicolai beruffen, allwo er an. 1712 den 17. Jul. geſtorben.

Dornen in Augen, Num. 33, 55. Werdet ihr aber die Einwohner des Landes nicht vertreiben vor eurem Angeſicht, ſo werden euch die, ſo ihr überbleiben laſſet, zu Dornen werden in euren Augen ꝛc. Das allſehende Auge GOTTES hatte ſchon längſt den Schaden erblicket, welchen die Einwohner des Landes Canaan denen Iſraeliten in geiſt- und leiblichen zufügen würden, darum warnet ſie der HERR hiermit treulich davor: werdet ihr ꝛc. Er will ſagen: wo ihr dieſe Leute um und neben euch duldet, ſo werden ſie euch alles gebrannte Hertzeleid anthun, euch mit Krieg und Verfolgung plagen, ja ſie werden auch nicht eher ruhen, biß ſie euch zu ihrer Abgötterey verleitet haben, welches euch Schmertzen genug an Seel und Leib verurſachen, und ſo unerträglich ſeyn wird, als ein Dorn im Auge und Stachel in der Seiten.

Dornen-Crone CHRISTI, Matth. 27, 29. Und flochten eine Dornen-Crone ꝛc. Sonſten pflegten die Könige, zum Zeichen der Königlichen Majeſtät, allerhand Schmuck auf ihrem Haupte zu tragen, darunter auch geweſen, entweder eine gewiſſe Binde, ſo etliche mahl um das Haupt gewunden war, oder eine Crone, wie zu ſehen 2 Reg. 11, 12. 2 Sam. 12, 30. Das gab denen Kriegs-Knechten Gelegenheit, den HERRN JESUM, da ſie ihn als einen falſchen König verſpotten wollten, zu crönen: aber an Statt einer göldenen Crone, nahmen ſie eine von Dornen geflochtene Crone, und ſetzten ſie auf ſein Haupt. Dieſe Crone ſoll, wie einige meynen, aus Meerbinſen verfertiget geweſen ſeyn: andere ſagen, ſie ſey aus weiſſen Dornen geflochten geweſen. Die meiſten aber verſtehen das Wort, welches die Evangeliſten in ihrer Sprache gebrauchen, von Stech-Dornen. Weichmayers Trauer-Spiel, p. 383.

Dorneus, (*Gerard.*) ein Medicus, lebte zu Ende des ſechzehenden Jahr-hunderts, und ſchrieb: Dictionarium Paracelſi Franckfurt 1584 in 8. Comm. in Paracelſi libros Archidoxorum ib. eod. in 8. Compendium Aſtronomiæ magnæ Paracelſi ib. Faſciculum Paracelſicæ medicinæ ib. 1581. Clauem Philoſophiæ Chemicæ Herborn 1594 in 8. Urſel 1602 in 8. de Naturæ Luce Chemica: Congeriem Paracelſicæ Chemiæ de Transmutatione Metallorum: Genealogiam Mineralium ac Metallorum omnium: Artificium ſuper naturale, Artificium Chemiſticum, 1568 in 8. de Lapide Philoſophico, 1570, *Hyde.*

Dornford, ehemahls Caer Dorm, Dorchanceaſter und Dormecealter genannt, eine kleine Stadt in Huntingdon-Shire, an dem Fluſſe Nen, an der Grentze von Northampton-Shire, welches man wegen derer Alterthümer, die daſelbſt gefunden werden, nicht ohne Grund vor das alte Durobrivae hält, deſſen bey dem *Antonin.* Itiner. gedacht wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 45. *Camden's* Brit. p. 424. 435.

Dornhaim, ſiehe Dornhan.

Dornhaimum, ſiehe Dornhan.

Dornhan, **Dornhaim**, **Dornheim**, **Dornhein**, **Dornen**, Lat. Tarodunum oder Dornhaimum, ein Würtembergiſches Städtlein, unweit Horb im Schwartzwalde, hat vor dieſen denen Hertzogen von Teck gehöret. Das benachbarte Cloſter Alpirſpach hat auch ſeine Gerechtſame darüber gehabt, welche ihm Graf Alwig von Sultz an. 1095 bey der Stiftung verliehen. *Cruſius* Annal. Sueu. P. II. Lib. VIII. c. 14. IX. c. 1. Daher es ſich deren aufs neue von Hertzog Ludwigen von Teck an. 1271 verſichern ließ, als derſelbe den Ort mit Mauren umgeben wollte, welches letztere aber erſt an. 1364 erfolget. *Cruſius* l. c. P. III. Lib. II. c. 22. Lib. V. c. 7. *Merian.* Topogr. Sueu. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 262. Im Auguſto an. 1718, iſt dieſe Stadt durch Anzündung des Wetters biß auf ein einziges Hauß abgebrannt. Den Namen hat ſie von Dornen und Han, wie denn ihr Wapen einen Hüner-Han auf einem Dornen ſtehende vorſtellet, dahero ſie auch am eigentlichſten Dornhan geſchrieben wird. *Cruſius* l. c. P. III. Lib. II. c. 9.

Dornheim, ein Amt und kleine Stadt in der Wetterau, am Fluß Wetter, nahe bey Friedberg, welches Hanau, Solms und Stollberg gemeinſchafftlich beſitzen.

Dornheim, ein wohl verwahrtes Schloß, unweit Gelnhauſen in der Wetterau, denen Reichs-Freyen von Holtzhauſen zugehörig, ſtund ehedeſſen denen Weiſen von Fauerbach zu. Als aber Eberhard Weiß von Fauerbach, der letzte ſeines Geſchlechts an. 1558 mit Tode abgieng, wurde es vom Kayſer Ferdinando I. durch Urtheil denen Rauen von Holtzhauſen zuerkannt, weil ſie eine Fauerbachiſche Mutter hatten. Allein da an. 1607 Joſt Rau von Holtzhauſen ohne Kinder abgieng, gab Leopold, Freyherr von Stralendorff, Reichs-Vice-Cantzler, das Lehn als verledigt an, und bekam ſolches von dem Kayſer Rudolpho II. geſchenckt. Es fan-

den ſich aber noch andre Rauen von Holtzhauſen, welche des letztern nahe Erben waren, und dieſerhalben am Kayſerlichen Hofe wieder den von Strahlendorf Klage führten, da denn die Burg dem Grafen Philippo von Hanau in ſequeſtrum gegeben wurde. Hierauf iſt die Sache dahin verglichen worden, daß die Rauen von Holtzhauſen die Burg von denen von Strahlendorff als ein Affter-Lehn empfangen, bis endlich der von Strahlendorff ſolches Affter-Lehen beſage eines vom Kayſer Leopoldo an. 1664 denen von Holtzhauſen darüber ertheilten Lehn-Brieſes, beym Lünig Reichs-Archiu Part. Spec. Cont. 3. Abth. 7. Abſ. 3. Fortſ. 1. n. 67. wieder aufgegeben. *Winckelm.* Beſchreibung von Heſſen.

Dornheim, eine Stadt in Würtembergiſchen, ſiehe Dornhan.

Dornheim, iſt ein wohlgebauter Flecken am Waſſer Bolla im Lande Wurſten, beym Ausfluß der Weſer. Schneiders Beſchreibung des alten Sachſen-Landes p. 329.

Dornheim, ein Schloß in der oben Grafſchafft Catzenelnbogen im Amt Dornberg gelegen. Es iſt ein ſehr alter Ort, wurde ehemahls Dornigheim, Thornheim, und Thurinckem genennet, und zu dem Pago Rhenenſi gerechnet. *Serar.* Rer. Mogunt. Tom. II. p. 804. *Tolner* Cod. Dipl. Palat. n. 1. p. 2. Kuchenbeckers Annal. Haſſ. Collect. I. p. 246. 325.

Dornheim, ein adeliches Geſchlecht in Schleſien, aus welchem Chriſtophorus und Nicolaus 2. Brüder an. 1444 von Eliſabetha verwitbeter Herzogin zu Liegnitz mit dem Schloſſe Cotzenau belehnt wurden. *Diplomat. Boh. Sileſ.* No. 139. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. I. p. 1018. ſeq. Sonſt zehlet auch Knauth in Prodr. Misn. p. 499. die von Dornheim unter den Meißniſchen Adel.

Dornheim, (Fuchs von) ſiehe Fuchs von Dornheim.

Dornheimb, ſiehe Dornheim.

Dornhoff, ein Schloß im Jürger-Vier-Theil des Herzogthums Kärnthen, dem Hauſe Oeſterreich gehörig.

Dornberg (*Thom.*) ſiehe Dornberg (*Thomas*).

Dornicht, iſt der Weg des Faulen, aber derer Frommen Weg iſt wohl gebähnet. Prou. 15, 19.

Dornick, eine Stadt in Flandern, ſiehe Tournay.

Dornicke, ein Flecken im eigentlichen Herzogthume Holſtein, im Amte Bordesholm am Plöner-See.

Dornigheim, ſiehe Dornheim.

Dornkrell oder Dorencrellius von Eberberg, (*Jacob*) ein Lutheriſcher Theologus, an. 1643 zu Lüneburg gebohren, wurde, nachdem er zu Helmſtädt und Kiel ſtudiret, zu Holdenſtedt im Amte Ultzen Paſtor; er danckte aber wieder ab, und legte in ſeinem Vaterlande eine Druckerey an. An. 1690 wurde er zum Probſt zu Halzow in Hinter-Pommern beruffen, legte aber binnen einem Jahre auch dieſes Amt wieder nieder, und ſtarb, nachdem er die übrige Zeit zu Hamburg in Priuat-Stande zugebracht, an. 1704 den 25 Oct. Man hat von ihm Specimen Bibliorum Harmonicorum; Vitæ Curriculum Jeſu; Biblia Hiſtorico-harmonica, ſiue Opus diuinæ conſonantiæ integrum; Tractatum contra parum vtilitatis habentes Conciones Theologicas; Diſputationes; Streit-Schrifften wieder Doct. Schelwigen, unter dem Namen Cordeſii a Verimunt; Politiam amoris vere Chriſtianam & ſumme beatam; unter dem Namen Polymuſi, Epiſtolas curioſas &c. Strubberg in der Bibliſchen Harmonie.

Dornkrell oder Dorencrellius von Eberberg, (*Tobias*) ein Doctor Medicinæ von Iglaw aus Mähren, lebte als ein Practicus zu Lüneburg, allwo er an. 1605 den 30 Jun. geſtorben. Man hat von ihm Tractatum de Purgatione; de Peſte; Diſpenſatorium medicamentorum; Medullam praxeos medicæ, nebſt unterſchiedenen *Diſputationen*. *Witte* Biogr.

Dornkrell oder Dorencrellius von Eberberg, (*Tobias*) ein Sohn des vorigen, war ein Prediger zu S. Nicolai in Lüneburg, ſchrieb Chronologiam Euangelico-Apoſtolicam; Harmoniam N. T. und ſtarb an. 1658 den 13 Dec. *Witte* Biogr.

Dornmagen, ſiehe Durnmagen.

Dornmeyer, (*Andreas Julius*) ein guter Humaniſte von Lauenſtadt, aus dem Hanoveriſchen gebürtig, wurde zu Halle bey der Philoſophiſchen Facultæt Adiunctus, und hatte die Anwartſchafft auf Cellarii Profeſſion. Da ihn aber dieſes fehl ſchlug, erhielt er das Rectorat bey dem Gymnaſio Fridericiano zu Berlin, und ſtarb an. 1717 im 43 Jahre ſeines Alters. Auſſer verſchiedenen wohl ausgearbeiteten Academiſchen Diſſertationen hat man von ihm Philologiam Biblicam, Leipzig 1713. in 8. Lexicon minus, Berlin 1710. in 8. Vorſtium de Latinitate ſelecta vulgo neglecta; Diſſertationem de vitioſo Ciceronis imitatore; und eine Emphaſeologiam ſacram, die er in MSto hinterlaſſen. Hallbauer hat deſſen Schrifft de Imitatione Oratoria nebſt andern gleiches Inhalts zu Jena 1726. in 8. ediret. Gel. Zeit. 1718. p. 180.

Dorno, eine Stadt in Nord-Schottland, ſiehe Dornock.

Dorno, Lat. Dornum, ein Flecken im Mailändiſchen, zwiſchen Pauia und Lomellina.

Dornock oder Dorno, Lat. Dornodunum, Dunrodunum, eine Stadt nebſt einem Hafen in Nord-Schottland in der Provintz Sutherland, hat ein Biß-thum, und zwar reſidirt der Biſchoff von Caithneſa daſelbſt, welches unter S. Andrwes gehöret. Sie liegt an dem Meer-Buſen, welcher daſelbſt Firth of Dornock genennet wird, zwiſchen denen Flüſſen Portnecouter und Vnes und treibt guten Handel. *Etat preſent de la Grand Bretagne* T. II. p. 173. *Camden's* Brit. p. 956. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. Tom. I. p. 260.

Dornodunum, ſiehe Dornock.

Dorn-Roſe, Buttel-Roſe, Wilde-Roſe, Feld-Roſe, Heck-Roſe, Han-Roſe, Heyde-Roſe, Frauen-Roſe, Korn-Roſe, Haber-Roſe, Marien-Dorn, Hunds-Dorn, Sentis caninus, Hag-Dorn, Hetſchepetſch, Hetzebaiſch, Hain-Hacke. Lateiniſch Cynorrhodos, Cynorrhodon, *Offic.* Cynosbatos, *Offic.* Cynorrhodos ſiue Roſa canina, *Thal.* Cynosbatos Dioſcoridis, *Lon. Adu.* Roſa ſilueſtris, *Matth. Dod. Tab.* Roſa ſilueſtris aruenſis ſeu canina, Roſa canina, *Cam.* Roſa canina odorata ſilueſtris, *Lob.* Roſa ſilueſtris vulgaris, flore odorato incarnato, *C. B.* Roſa ſilueſtris alba cum rubore, folio glabro, *J. B.* Sentis canis & Cynosbatos, *Brunf.* Rubus caninus. Griechiſch Κυνόῤῥοδον, Κυνόβατος. Frantzöſiſch Roſier ſauvage, Roſe de chien, Eglantier, Chinorrodon, Gratecu. Iſt ein Geſchlecht derer Roſen-Sträuche, oder ein groſſer,

er, hoher Strauch, welcher ohne Wart- und Pflegung, in Hecken und Büſchen wächſt. Seine Blätter ſehen denen zahmen Roſen-Strauch-Blättern gleich, ſind aber nicht rauch. Seine Blume iſt eine einfache, fünffblätterige Roſe, weiß und etwas Fleiſch-farbig von Farbe, von ſtarckem Geruch, doch ſchlechten Dauer; indem ſie der geringſte Wind herunter wirfft. Darauf folgt die Frucht, die ſo dicke wie eine Ecker und Anfangs grün iſt, alsdenn aber, wenn ſie reiff worden, eine rothe Farbe wie Corallen bekömmt. Ihre Schale iſt fleiſchigt und marckhafftig, von ſüſſem und lieblich ſauern Geſchmack. In dieſer Höhle beſchlüſſet ſie einen Hauffen länglicht- und eckigter Kerne oder Saamen, die weiß und hart, mit harten Haaren oder Borſten umgeben ſind, welche ſich gar leicht davon ablöſen laſſen. Wenn dieſelben auf die Finger oder einen andern Theil des Leibes kommen, ſo dringen ſie in die Haut und machen ein beſchwerliches Jucken. Dieſe Frucht wird insgemein Teutſch Hamburre, Hageburre, (welcher Name doch auch Fructui Meſpili agri folio ſilueſtris ſpinoſæ zugeeignet wird,) Hagenbutte, Hainbutte, Wiepe, Hieſſe, Buttel-Hieſſe, Hetzebetſch, Hetſchepetſche, Hahne-Wüpke, Hüſe, Arſch-Kützel, Arſch-Klammer, Frantzöſiſch Gratecu und Chinorrodon, genennet. An dem Stamm und an denen Aeſten des wilden Roſen-Strauchs wächſt eine Art Schwämme, die ſo dick wie kleine Aepffel oder groſſe Nüſſe, im übrigen aber leicht und von braun-rother Farbe ſind. Sie heiſſen: Spongiola ſilueſtris Roſæ, *Dod.* Spongia bedeguaris *Adu.* Bedeguar officinis peregrinam, *C. B. Ephem. N. C.* dec. II. Ann. 2. obs. 15. Frantzöſiſch Eponge d'Eglantier. Teutſch Roſen-Schwamm, Schlaff-Kunze, Schlaff-Aepffel, Schlaff-Kolbe. Sie beſchlüſſen offtmahls Steine und kleine Würmer: führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Die wilden Roſen haben etwas ziemlich kräfftiges Oel, flüchtiges Saltz und viel Feuchtigkeit. Die Frucht enthält ein ſaures Saltz, welches mit ſehr viel Oel verwickelt iſt. In denen Apothecken hat man die Blumen, Früchte und Schwämme, auch bisweilen die Wurtzeln. Die Blumen beſitzen mit denen andern Roſen einerley Natur und Eigenſchafften, nur daß ſie mehr anhalten, zuſammenziehen und trucknen, deswegen ſie auch im rothen und weiſſen Weiber-Fluß von etlichen hochgehalten werden. Die Früchte werden im Herbſt fleiſſig zuſammen geſuchet, von dem Saamen oder Kernen geſaubert, aufgetrucknet, mit Zucker gekocht, und zur Speiſe, als ein Neben- oder Nach-Eſſen gebrauchet: Wiewohl *Galenus* de Aliment. Fac. II. 14. da er de Cynosbato handelt, die Wiepen für ein Bauer-Eſſen hält, und das dem Leibe ſehr wenig Nahrung giebet. Man macht ſie auch mit Zucker ein, ſonderlich die groſſen Garten-Wiepen, welche alsdann gut ausſehen, und zuweilen ein Labſal derer Krancken ſind. Das Temperament derer Hambutten iſt kalt und trucken, und wiewohl ſie in etwas zuſammen ziehen, ſo haben ſie doch zugleich eine durchdringende Krafft bey ſich, daher ſelbige als eine Grieß- und Stein-treibende Artzeney ſehr berühmt ſind. *Matth. Vnzer.* de Nephrit. III. *P. Borell.* Cent. III. Obſ. 22. *Guil. Lauremberg.* Diſſert. de Cura Calcul. p. 30. *Gv. Charleton.* Diatr. de Lithiaſ. p. 205. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 4. p. 960. Und ob ſolche Krafft ſchon in denen Steinlein oder Saamen am meiſten ſtecket, ſo hat doch das Fleiſch auch etwas davon. Sie bekommen auch, nebſt dem daraus bereiteten Mueß oder Rob, der Leber und Lungen ſehr wohl, reinigen das Geblüt, ſtillen das Naſen-Bluten, das Blut-ſpeyen, die übrige Monath-Zeit, den Saamen-Fluß. *Horat. Guarguant.* Reſp. var. ad ægrit. p. 242. *Jo. Wittich.* Vade mecum, P. I. p. 432. und *Phil. Gruling.* Cent. V. Obs. 80. Wie auch den Durchlauff, die rothe Ruhr, das ſtetige Erbrechen, den Sood und Schlucken, beſonders, wenn dieſer bey hitzigen Fiebern iſt, und der Patiente ſelbige eingemacht iſſet. Die Conſerv ſo wohl von denen Blumen als Früchten dieſes Gewächſes, führen die Galle und den Schleim ohne alle Beſchwerung ab, *P. Poter.* Pharm. Spag. Lib. III. S. 2. ſie iſt auch ſehr gut zu denen gallichten Bauch-Flüſſen, *Crato* III. Cons. 33. *Laz. Riuer.* Prax. X. 5. ſie kühlet die Leber gar ſehr, *Riuer.* XI. 1. und iſt dienlich zu denen Blätterigen im Geſichte, *Crat.* III. Conſ. 19. und 20. wird auch ferner nicht weniger zu Stein-Beſchwerungen gerühmet, *Crat.* l. c. *Phil. Jac. Schenfelder.* Hiſtor. Enarr. & Curat. Medic. I. 22. p. 85. Der Tranck von Buttel-Roſen iſt ein bewährtes Mittel zur Waſſerſucht. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 5. und 6. obſ. 152. Die haarichten Schwämme oder Ballen haben groß Lob wieder die Colic *Rod. a Fonſec.* Tom. 1. Conſ. Med. 81. *Caſp. Cald. de Hered.* Prompt. facile par. 1. 296. und Stein, *J. B. Montan.* Conſ. Med. 171. *Lauremberg.* de Calcul. cura p. 30. *J. C. Roſenberg.* Rhodolog. P. II. c. 33. mit Verhaltung des Urins, gedörrt, gepülvert und mit warmen Wein eingenommen: Derowegen ſie von *Paracelſo*, Sunite, das iſt, Calculi mei expulſio, meines Steines Austreibung, genennet werden, dieweil er in Ausführung oder Vertreibung des Blaſen- und Nieren-Steines nichts bewährter befunden hat. *Jo. Hartmann* in Prax. Chym. und in Not. ad Ball. Chym. Croll. lobet das Extractum und den Spiritum von dieſen Ballen gar ſehr wieder den Stein. Auch dienen gedachte Schwämmlein wieder die Raſerey in hitzigen Fiebern, Blut-ſpeyen, *Th. Willis* Pharm. rat. P. II. Sect. I. c. 7. übrige Monath-Zeit, *J. Praeot.* lib. ſelect. Remed. und ſind eine vortreffliche Artzeney zu denen Geſchwühren des männlichen Gliedes und andern etzenden Geſchwühren. *Jo. Stocker.* Prax. aur. I. 56. Saamen-Fluß, *J. H. Velſch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obſ. 742 und Glied-Waſſer, auch die Kröpfe zu tilgen. *Jo. Querset.* Pharm. Dogmat. Reſtit. 20. *Jo. Bapt. van Helmont.* Tr. Tartar. non in potu, *C. Horlacher* in der allgemein. Schatz-Cammer, p. 98. und Trifol. Chirurg. P. II. c. 5. und 6. Dieſe Schwämme im rothen Wein gekocht und davon getruncken, heilet die Brüche. *G. H. Velſch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 838. Etliche legen die Schlaff-Aepffel denen Krancken unter das Haupt, oder laſſen ſie davon trincken, den Schlaff dadurch zu befördern. Sie ſollen auch für die Pferde, welche Würmer im Leibe haben, gut ſeyn, wenn man ſie zwiſchen denen zweyen Frauen-Tagen einſammlet, und die roth-braunen denen Hengſt-Pferden, die bleichen aber denen Stuten brauchet. Man giebt, wenn ſie groß ſind, einen halben, und wenn ſie klein ſind, einen gantzen, ſie müſſen gepülvert, mit Saltz vermenget, und alſo frühe vor Tags eingegeben werden, aber man muß ihnen nicht bald darauf zu ſauffen und zu freſſen geben. Die Würmlein, ſo in dieſen Schwämmen befindlich, (*Fr. Bacon. de Verulam.* Silu. Siluar. Cent. VI. n. 61.) ſollen auch ein kräfftiges Mittel wieder die Würmer

im Leibe, und vor den W r n an denen Fingern seyn: etliche geben sie denen Kindern mit Milch, wieder die fallende Sucht ein. Hagedorn in Ephem. N. C. Dec. 1. Ann. 2. Obs. 119. vermeynet, daß man aus diesen Würmlein, wenn man sie zu einem Safft gemacht, ein sonderlich Schlaff-machendes Mittel bereiten könne. Auf was Art und Weise man diesen Safft zurichten soll, lehret *Fabr. Bartholetus* in Tract. de Dyspnoea seu Respirat. Gedachte Würmlein verwandeln sich zur Sommers-Zeit in Spanische Flügen. *Adrian. Spigel.* lsag. in Rem. Herb. l. 7. *Jo. Dan. Major.* in Genio err. 9. welches auch *Vyss. Aldrouand.* in Anim. Insect. V. 4. p. 68. aus dem *Aristotele* und *Plinio* lehret. *Ephem. N. C.* Dec. II. Ann. 10. Obs. 10. Den aus denen Früchten und kleinen Kernlein mit offenem Feuer destillirten Spiritum, hat *Michael* sehr offt wieder den Stein gebrauchet. Auch wird aus denen Kernlein ein Oel gepreßt und wieder Nieren-Beschwerungen gelobet. Das aus diesen Rosen gebrannte Wasser, wird im weissen Weiber-Fluß sehr hoch gehalten, und dienet auch wieder die Pest. Ingleichen braucht man den Saamen von denen Rosen, welcher in denen Apothecken und bey dem *Mesue* Anthera heisset, und das kleine gelbe Sämlein ist, so mitten in denen Rosen gefunden wird: es trucknet und stillet die Flüsse, wird dahero denen Trochiscis de terra sigillata zugethan. Das an diesen Rosen befindliche stachlichte Wesen, befördert den Urin sehr starck. *Hort. Augen.* Epist. Med. Tom. I. p. 288. Die Wurtzel dieses Gewächses an dem Halse getragen, vertreibet die Schwärtze der Zunge, welche von dem gemeinen Volck aus Unverstand Krebs genennet wird. *Jo. Rondelet.* Inst. Pharm. l. 12. Der aus denen Blumen bereitete Syrup purgieret stärcker, als ein anderer Rosen-Syrup. *Petr. Poter.* Pharm. Spagyr. Lib. III. Sect. 2. Auch führet die Conserv allen Schleim und Galle, ohne alle Beschwerung, sehr gut und starck durch Stuhl-Gänge aus. Ingleichen purgiren die pulverisirten Blumen in geringer Quantität genommen. Die Wurtzel soll ein bewährtes Mittel seyn, den Biß eines wütenden Hundes an Menschen und Vieh zu heilen. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 873. *Marc. Ant. Zimar.* Ant. Mag. Med. P. II. p. 6. *Jo. Marc. Marci* Philosoph. Vet. Rest. p. 414. *Eman.* König Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 820. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 41. und II. 2. schreibet er, daß einem Soldaten in Spanien, mit dem es schon auf das äusserste gekommen, durch diese Wurtzel sey geschwinde geholffen worden. Dieses ist vielleicht die Ursache, daß die Rose den Namen Cynosbatos, Cynorrhodos, Rosa canina, Rubus caninus, Hunds-Rose, überkommen hat. Einige brennen das rauhen Knöpfflein dieser Rosen in einem neuen Topff zu Pulver, und geben solches in Wasser, wieder tollen Hunds-Biß, *Fr. Hildesh.* Spicil. de adfect. cap. intern. p. 216. Wer mehr davon zu wissen verlanget, lese *Ehrenfried. Hagendorn.* Cynosbatologiam, Jena 1681. Das Wort Cynorrhodos kömmt von κυνὸς. canis, ein Hund, und ῥόδον, rosa, eine Rose, und heist so viel als Hunds-Rose. Und Cynosbatos stammt von κυνὸς, canis, der Hund, und βάτος, rubus, ein Brombeer-Strauch, als ob es heissen sollte Hunds-Brombeer-Strauch.

Dornsberg, (Marschalle von) s. Marschall.

Dornsberger oder Dornsperger, (*Jo. Andr.*) ein JCtus, lebte am Ende des 16 und zu Anfang des 17 Seculi, und schrieb Syntagma juris de Probationibus, Exceptionibus, Sententiis & Exsecutionibus, Basel 1606 in 8. *Hyde.*

Dorn-Spargel, siehe Asparagus silvestris tertius. *Dod.* Tom. II. p. 1869.

Dornstadium, siehe Dornstetten.

Dornstadt, eine Stadt, siehe Dornstetten.

Dornstadt, Dornstedt, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Bernhard in einem zwischen Herzog Georg Wilhelmen zu Braunschweig und der Stadt Hanover an. 1241 geschlossenem Vergleiche unter denen adelichen Zeugen oben an steht. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses V. 8. p. 955. Friedrich lebte an. 1250 und steht als Zeuge gleich nach denen Aebten. *Diplomat. Noui Oper.* No. 88. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. V. p. 113.

Dornstetten, Dornstadt, Lat. Dornstadium oder Acanthopolis, ein Würtembergisches Städtlein, nahe an Nagold und Alpirspach im Schwartz-Walde zwischen Horb und Freudenstatt am Fluß Glatt, allwo zwey Clöster, ein Dominicaner und ein Franciscaner, gelegen. Nach dem *Crusio* Ann. Sueu. Lib. Paralip. 4. soll es an. 1276 an Würtemberg gekommen seyn. Allein *Merian.* Topogr. Sueu. berichtet, daß Graf Bernhard von Hohenberg anno 1321 den Ort an Graf Eberharden von Würtemberg versetzet. *Crusius* l. c. 13. *Zeiller* Topogr. Sueu. p. 26. Den 10 Jul. an. 1563 ist diese Stadt halb abgebrannt. *Crusius* l. c. P. III. Lib. XII. c. 9.

Dorn-Strauch, also werden verschiedene Arten Sträucher und Gebüsche genennet, welche an ihren Aesten und Zweigen, ausser denen Blättern und Früchten, noch spitzige Stacheln haben, und besser zu Zäunen und Hecken zu gebrauchen, als in Feldern, Höltzern, Brahnen und Wiesen zu leiden sind. Ihre Arten sind, der Hage- oder wilder Rosen-Dorn, der Schwartz- oder Schlehen-Dorn, der Creutz-Dorn, der Kratzdorn, der Weißdorn, wilde Dörnlein, oder Mehlbeer-Stauden, ꝛc.

Dorn-Strauch, wird von denen Bäumen zu einem König begehret, Jud. 9, 14. Dornstrauch in Libano lässet die Cedern in Libano bitten, und ihm sagen: Gieb deine Tochter meinem Sohn zum Weibe, aber das Wild im Libano lieff über den Dornstrauch und zertrat ihn, 2. Reg. 14, 9. 2. Par. 25, 18. Mit dieser verdeckten Rede warnete Joas, der König in Israel, Amaziam, den König in Juda, er sollte sich seines Sieges, den er von denen Edomitern erlanget, nicht überheben, sondern gedencken, ein geringer Feind sey nicht zu verachten, und der jetzt oben liegt, der könne bald unten liegen und zertreten werden.

Dornum, eine Stadt in Ost-Frießland, welche in der grossen Wasser-Fluth an. 1717 fast gantz ruiniret worden. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 409.

Dornum, ein Ort in dem Mayländischen, s. Dorno.

Dornzweig, wird Gleichnisweise ein Spruch aus der Bibel, oder sonst hergenommen, genennet. Prou. 26, 9. Daß dieses von einem solchen Spruch, wie er für sich und seiner Natur nach ist, nicht könne gesaget werden, mercket man gar leichte; sondern

es geſchiehet zufälliger Weiſe, und in Anſehung derer Gottloſen und Unverſtändigen, denen er zum Dorn-Zweig wird. Denn mit demſelben ſuchen ſie offt ein Gelächter zu erwecken, ja ſie mißbrauchen ihn wohl gar, ihre Schelm- und Bubenſtück damit zu beſchönen, wodurch ſie den Höchſten ſpotten, ſich und ihrem Nächſten, der es mit anhöret, viel Schaden zufügen.

Doro, ein Fluß in Irrland, in der Provintz Lagenia, entſpringet in der Grafſchaft Dublin, und nachdem er einige kleine Flüſſe in ſich genommen, ergüſſet er ſich nahe bey dem Hafen Arckloe, in das Irrländiſche Meer. Man hält ihn für des *Ptolemæi* Obocam. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 76.

Doro, ein Königreich im ſüdlichen Theil von Africa, welches zu Monomotapa gehört, und gegen Süden an Faſcua grentzt.

Dorobernium, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Dorogobulchki, eine adliche Familie in Rußland, welche von denen Tweriſchen Fürſten abſtammet. von Strahlenbergs Nordl. und Oſtl. Theil von Europ. und Aſiac. 12. p. 306.

Dorolzheim, ſiehe Dorlisheim.

Doron, vor Zeiten eine Stadt in der Ciliciſchen Landſchafft Trachea bey der Stadt Jotape. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 27.

Doron, in Egypten, ſiehe *Daron*, T. VII. p. 102.

Doronia, ſiehe Torna.

Doronicum, *Doronicum*, *Ang. Cord.* Hiſt. *Doronicum* verum & Styriacum, *Offic. Doronicum* vulgare, *Park. Raij* Hiſt. *Doronicum* alterum longifolium, *Tab. Doronicum* tertium ſeu Auſtriacum ſecundum, *Clus. Doronicum* radice dulci, *C. B. Doronicum* folio ſubrotundo ſerrato, *J. B. Doronicum* majus Officinarum, *Ger. Doronicum* Romanum, *Geſn.* Hort. *Lugd. Doronicum* radice Scorpii, *C. B. Pit. Tourneſ. Doronicum* latifolium, *Clus.* Aconitum pardalianches minus, oder Aconitum pardalianches Theophraſti, *Matth. Lugd.* Aconitum primum. *Lob.* Thelyphonum, *Theophraſt.* Mamira, *Æginet.* Einige wollen, Doronicum ſey das Zurumber *Serapionis* und Arnabo *Paulli*, oder das Carnabum oder Carnabadium bey dem *Aëtio*. Frantzöſiſch heiſſet es Doronic, und Teutſch, Gemſen-Wurtz, ſüſſe Gemſen-Wurtz, Schwindel-Kraut, Schwindel-Wurtz, (weil in denen hohen Gebürgen die Leute, ſo nach denen Gemſen ſteigen müſſen, wie auch die Seil-Tänzer dieſe Wurtzel wieder den Schwindel zu gebrauchen pflegen) Krafft-Wurtz. Es iſt aber ein Gewächs, welches breite und rundlichte Blätter treibet, die grün, mit Wolle überzogen, und denen Gurcken-Blättern gleich, aber viel kleiner und weicher ſind, und an langen Stielen hangen. Sein Stengel iſt etwa eines Fuſſes hoch, ein wenig wollig, rund und ſtreiffig, gegen die Spitzen zu in einen Hauffen kleine Zweiglein zertheilet, auf denen geſternte Blumen ſtehen, die gelb und wie die am Chryſanthemo ausſehen. Auf dieſelben folgen dünne, ſchwärtzlichte Saamen, deren jeder eine kleine Bürſte hat. Seine Wurtzeln ſind kleine weiſſe Knollen, welche an Zaſern hangen, und wie die Wurtzeln des Graſes herumkriechen; auswendig ſehen ſie gelblicht, innwendig aber weiß, und haben einen ſüßlichten und etwas anhaltenden Geſchmack mit einer kleinen Bitterkeit: eine jedwede derer ſelben hat die Figur eines Scorpions; Man ſoll allezeit bey dieſen Wurtzeln einige Körnlein Queckſilber wie Perlen finden, und wenn von denenſelben der Safft gepreſſet und des Nachts an die Lufft geſtellet wird, ſo ſoll ſich derſelbe auch zum Theil in Queckſilber verwandeln, abſonderlich wenn helles und klares Wetter iſt; wie ſolches als etwas ſehr nachdencken liches von *Marxio* in der Teutſchen Material-Cammer, p. 85. angemercket wird. Dieſes Kraut wächſet in Oeſterreich, Tyrol, Steyermarck, und der Schweitz, wild auf denen Gebürgen: von daher die Wurtzeln getreuget und von ihren Zaſern gereiniget, verſchickt werden. Man muß diejenigen erwählen, welche ſo dicke wie kleine Nüſſe, fleiſchich, auswendig gelblicht, inwendig weiß, von ſüßlichtem und anzühenden Geſchmack ſind, dahero man ſich zuhüten, daß ſie nicht mit Gips oder andern Sachen weiß gemacht, alt und verlegen ſeyn mögen. Sie führen viel Oel und Sal eſſentiale; haben eine Krafft zu erwärmen, zu trucknen, zu eröffnen, zu reinigen, das Hertz und Haupt zu ſtärcken und dem Gifft und giftigen Kranckheiten zu widerſtehen, dahero ſie auch zu dem Theriack gebrauchet und vielen andern Antidotis, Speciebus cephalicis ac cordialibus zugethan werden. Sonderlich dienen ſie wieder das Hertz-Pochen, Entzündung der Mutter, Colic, *Spigel.* Hagog. in Rem. Herb. I. 53. Spul-Würmer, ſchwere Gebrechen, Krebs-Schäden, gifftiger Thiere Stiche und Wunden, beſonders aber wieder den Schwindel. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 2. p. 14. dahero auch die Seil-Tänzer ein beſonder Pulver davon im Gebrauch haben ſollen, welches *Ettmüller* Tom. I. Oper. Medic. p. 563. alſo beſchreibt: Rec. Radic. Doronic. vor der Sonnen Aufgang in September gegraben ℥ß. Cardamom. Cubeb. aa. ʒüß. Radic. Ireos. flor. ʒii. Sem. coriander. Pæon. aa. ʒi. foen. græc. ʒß. Ol. deſt. majoran. roriſmarin. aa. gutt. VI. Miſche es zu einem Pulver. Davon die Helfte zum innerlichen Gebrauch aufgehoben, die andere Helffte aber mit deſtillirtem Rauten-Eßig befeuchtet, in ein Büſchlein gethan u. daran zu rüche verwahret wird. Doch iſt unter denen Gelehrten von denen Eigenſchaften dieſer Wurtzeln noch ein groſſer Streit, indem einige dieſelbe vor giftig halten, weil man erfahren, das Hunde u. andre Thiere davon geſtorben ſeyn; dahero *Simon Paulli* Quadripartit. Botanic. p. 84. dieſelbigen aus denen bekañten Compoſitionibus Spec. diambr. diamoſch. Elect. de gemm. verbannen will. *Barthol. à Maranta* I. Meth. cogn. Simpl. Med. II. hält ſie vor ein plötzliches Gifft, welchem *Matthiolus* Comm. in Dioſc. IV. 73. Beyfall giebet, ſeine eigene Erfahrung anführet und ſchreibet: man ſolle ſie lieber Demonicum als Doronicum nennen. Eben dieſe Meynung hegen auch *Caſp. Hoffmann* II. de Med. Offic. 4. §. 5. *Herc. Saxon.* Prælect. Practic. II. 1. *Paul. Amman.* Manuduct. ad Mat. Med. p. 54. Andere hingegen halten ſie vor ein Gifft-treibendes Mittel, als *Geſnerus* in Epiſt. I. II. und andere, wie denn dieſer Streit weitläufftig von *Olao Wormio* Muſ. II. 6. p. 145. angeführet wird, welchen aber *Fr. Hoffmann.* in Clau. Schroed. p. 468. alſo zu ſchlichten ſuchet, daß es wohl ſeyn könne, daß dieſe Wurtzeln denen Thieren ſchaden, hingegen denen Menſchen eine dienliche Artzeney abgeben, dann

nicht

nicht eine Natur der andern gleich ſey. *Jo. Bauh.* Hiſt. Plantar. Vniverſal. XXV. 2. *Jo. Renod.* de Mater. Medic. I. Sect. IV. c. 62. *Georg. Melich.* Armament. Medic. p. 20. *J. D. Horſt.* Pharm. Cathol. P. I. Lib. VI. c. 15. *Gn. Rolfinck.* Ord. & Meth. Medicin. Special. X. Sect. I. c. 3. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 2. p. 13. *Ephemer. N. C.* Dec. II. Ann. 2. Obs. 96. und Dec. III. Ann. 4. Adp. p. 81. *Georgii Turre* de Hiſt. Plant. I. 38. *Caſp. Bauhin* de Lapid. Bezoard. 13. Prolegomen. Iſagoc. Pharmacop. Auguſt. renouat. Das gemeine Volck treibet viel Gauckeley und Aberglauben mit dieſen Wurtzeln, ſie hängen ſelbige, zur gewiſſen Zeit und Stunde gegraben, an den Halß, ſich damit zu befeſtigen. *Mich. Freud.* Gewiſſens-Fragen von der Zauberey, Qu. 133. p. 289. Die Gemſen oder Stein-Geiſſen, Rupicapræ, ſollen dieſe Wurtzeln häuffig freſſen, und ſich an denenſelben ſehr laben, mögen aber nicht alles davon verdauen, ſonderlich die kleinen Zäſerlein, dahero auch, wenn ſie gegen Winters-Zeit gefangen werden, beyetl. in dem Magen ein kleiner Ballen oder Kugel, von ſolchen Wurtzeln und andern guten Alpen-Kräutern zuſammen gewachſen, gefunden wird, ſo man Gemſen-Kugel, Ægagropilam neñet, davon der Articel Ægagropila T. I. p. 618 nachzuſehen. *Georg. Hieronymi Velſch.* Tract. de Ægagropilis. *Jo. Jac. Harder.* Apiar. p. 51. Eckharts unwürdigen Doctor 58. p. 800. *Jo. Jac. Wagner.* Hiſt. Nat. Heluet. Curios. Sect. 4. Art. 2. *Chr. Fr. Garmann.* de Mirac. Mort. III. *Ol. Worm.* Muſ. I. Sect. II. c. 8. *Jo. Zwelffer.* Adpend. ad. Pharm. Aug. p. 65. *Theod. Zwinger.* Theatr. Botanic. III. 62. Das Wort Doronicum kömmt von dem Arabiſchen Doronigi oder Durumgi, welches eben ſo viel bedeutet.

Doronicum, *Ang. Cord.* Hiſt. ſ. Doronicum.

Doronicum alterum longifolium, *Tab.* ſ. Doronicum.

Doronicum folio ſubrotundo ſerrato, *J. B.* ſiehe Doronicum.

Doronicum Germanicum foliis ex aduerſo ſemper naſcentibus villoſis, *J. B.* ſiehe Aliſma, T. I. p. 1222.

Doronicum latifolium, *Clus.* ſ. Doronicum.

Doronicum majus Officinarum *Ger.* ſ. Doronicum.

Doronicum quintum Germanicum & ſextum Pannonicum, *Clus.* Hiſt. ſiehe Aliſma, T. I. p. 1222.

Doronicum Plantaginis folio alterum, *C. B.* ſiehe Aliſma, T. I. p. 1222.

Doronicum radice dulci, *C. B.* ſiehe Doronicum.

Doronicum radice Scorpii, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Doronicum.

Doronicum Romanum, *Geſn. Hort.* ſ. Doronicum.

Doronicum tertium, ſeu Auſtriacum ſecundum, *Clus.* ſiehe Doronicum.

Doronicum verum & Styriacum, *Offic.* ſ. Doronicum.

Doronicum vulgare, *Park.* ſ. Doronicum.

Doroſtatum, ſiehe Wyck-Duerſtede.

Doroſtero, ſiehe Siliſtria.

Doroſtolus, ſiehe Siliſtria.

SS. Doroſtolus, Chreſtus, Marcia, Muciana, Helius, Lucianus und Zoticus, litten den Märtyrer-Tod zu Caeſarea in Cappadocien. Ob der Lucianus, der den 7 Jun. angeführet wird, und welcher ebenfalls zu Caeſarea in Cappadocien als ein Märtyrer geſtorben, mit dieſem eine Perſon ſey, iſt nicht ausgemacht. Es wird ihre Feyer den 8 Jun. gehalten.

S. Doroſtolus, ſiehe S. Quiriacus.

Doroſtorum, ſiehe Siliſtria.

Dorothea, eine kleine Feſtung auf der Africaniſchen Provintz Guinea auf der Gold-Küſte in Africa gegen Oſten des Capo tres Puntus, in der Landſchafft Axim, dem König von Preuſſen ehedem gehörig, welcher ſie an. 1683 nebſt Tacrama und Friedrichsburg anlegen ließ, aber bald denen Holländern abtrat.

S. Dorothea, eine Jungfrau, ſollte zu Diocletiani Zeiten, zu Caeſarea in Cappadocien denen Götzen opffern, verachtete aber dieſelben, bekehrte auch ihre beyden Schweſtern SS. Chriſte und Calliſte, welche kurtz vorher abgefallen waren, und auch ſie zum Abfall bereden ſollten, von neuem zum Chriſtlichen Glauben, da denn dieſe beyde zuerſt nach vieler Marter verbrannt wurden. Hierauf wurde auch S. Dorothea hingeführet, und als ſie ein Aduocat oder Scholaſticus, Namens Theophilus, höhniſch auslachte, u. begehrte, ſie ſollte ihm aus dem Paradieſe von ihrem Bräutigam CHRISTO Aepffel und Roſen zuſchicken, ſo ſoll ihr würcklich ein Engel drey Aepffel und drey Roſen auf den Richt-Platz gebracht, und ſolche auf ihre Bitte dem höhniſchen Theophilo gegeben haben, welcher ſich deswegen gleich zu CHRISTO bekehrte, aber auch alſobald den Märtyrer-Tod leiden muſte. Ihr Haupt wird zu Prag oder Carlſtein, ihre übrigen Reliquien aber zu Rom, Bologna, Arles, Liſſabon, Cöln und ſonſt in vielen Kirchen aufbehalten. Ihre Feyer begehet man den 6 Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 101.

S. Dorothea, eine GOTT-geheiligte Jungfrau zu Alexandrien in Egypten, zu derer Kayſere Maxentii und Maximi, oder nach anderer Meynung zu Maximini Galerii Zeiten, war aus einem vornehmen Geſchlechte, reich, ſchön und Gottesfürchtig, entfloh heimlich, als Kayſer Maximinus Galerius ihr Unzucht zumuthete und Gewalt anthun wollte, und führete ein heiliges Leben in der Wüſte, da ſie durch ihr Exempel viele gleichfalls zur Erwählung ſolcher Einſamkeit bewog, und ihr Leben im Friede endigte. Sie wird von einigen fälſchlich mit S. Catharina confundiret. Ihre Feyer geſchiehet den 6 Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 102.

S. Dorothea, ſ. S. Cyrillus, Tom. VI. p. 1957.

Dorothea Suſanna, eine gebohrne Pfaltz-Gräfin am Rhein, Hertzogs Johann Wilhelms zu Sachſen Gemahlin, war in der Theologie ſehr wohl erfahren, wie auch in der heiligen Schrifft und Büchern Lutheri trefflich beleſen, daraus ſie ein ſchönes Gebet-Buch zuſammen getragen und in Druck kommen laſſen; verfertigte auch ein Bekenntnis von denen vornehmſten Glaubens-Articeln, welches Georg Mylius und Ambroſius Reudenius, Profeſſores zu Jena adprobiret haben. *Paullini* hoch- und wohlgeb. Frauenz.

Dorotheen-Stadt, ſiehe Berlin, Tom. III. p. 1327.

Dorothei Forum, ſiehe Dordrecht.

Dorothei-Marckt, ſiehe Dordrecht.

St. Dorothe-Lilien, ſiehe Leucojum.

Dorotheus, ein vortrefflicher Pfeiffer und Cithariſt, ließ, als er die Kunſt aufgab, ſeine Pfeiffen und Cither im Tempel des Apollinis bringen. *Bulenger.* de Theatro II. 26.

Dorotheus, hat etliche Bücher Ἰταλικῶν, ingleichen Μεταμορφώσεων geſchrieben, auf welche beyde *Plutarchus* Parall. p. 310. 311. ſich beruffet.

Dorotheus, von Sidon gebürtig, war ein Aſtrologus, und hat Apoteleſmata in Verſen geſchrieben, welche von denen Arabern fleißig gebraucht worden. *Julius Firmicus* Mathef. I. p. 15. *Scaliger* ad *Manil.* p. 23. Es iſt dieſes Buch nicht mehr vorhanden, auſſer denen Verſen, welche *Salmaſius* in Praef. de annis Climacter. ad *Solin.* p. 289. 291. ſeq. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 20. §. 10. p. 511. ſeq.

Dorotheus, hat eine Hiſtorie von Alexandro M. geſchrieben, die von *Athenaeo* VII. p. 276. und andern Alten öffters angeführet wird. Es iſt ungewiß, ob es dem Dorotheo von Aſcalon zuzuſchreiben, wie *Voſſius* und *Freinshemius* meynen, oder dem Dorotheo von Athen. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 216. Er iſt von dem Dorotheo, zugenannt Sidonius, einem Medico von Aſcalon unterſchieden, welcher ein Lexicon geſchrieben, deſſen *Photius* Cod. 156 gedencket, wie auch von einem Rechts-Gelehrten, der im fünfften Seculo gelebet, und von *Rutilio* in Vit. Jureconſultorum, angeführet wird. *Voſſius* de Hiſt. Graec. III.

Dorotheus, von Aſcalon gebürtig, war ein Grammaticus. *Etymolog. M.* in ἀμφίγυοι. *Stephanus* V. Ἀσκάλων. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 59.

Dorotheus, hat Παιδικὰς geſchrieben, auf die ſich *Clemens Alexandrinus* Stromat. I. p. 75. beruffet.

Dorotheus, ein Medicus, deſſen ἀπομνήματα *Phlegon Trallianus* de Mirabil. 26. rühmt. Es iſt ungewiß, ob es der Dorotheus ſey, welcher von Athen gebürtig geweſen, und von Kräutern in Verſen geſchrieben, wie es *Plinius* Hiſt. Nat. XXII. 22. angeführet, auch unter denen zu den XII. und XIII. Büchern gebrauchten Schrifften nennet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dorotheus, ein geſchickter Mahler zu Kayſers Neronis Zeiten. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 10.

SS. Dorotheus und Gorgonius, zwey Märtyrer zu Nicomedien, waren am Kayſerlichen Hofe in groſſem Anſehen, und bedienten die vornehmſten Ehren-Stellen, wurden aber ums Jahr 290, als ſie dem Gebot Diocletiani zu Folge denen Götzen nicht opffern wollten, grauſam gegeiſſelt, gemartert, zerritzt, und nachdem man ihnen Saltz und Eßig in die Wunden gethan, auf einem Roſt bey einem gelinden Feuer gebraten, bis ſie darüber ihren Geiſt aufgaben. Mit ihnen muſten zugleich S. Petrus und viel andere heilige Märtyrer um des Glaubens willen ihr Leben laſſen. Sie werden den 9 Sept. verehret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 55.

Dorotheus, ein Cämmerer Kayſers Diocletiani, wurde hernach Presbyter zu Antiochia, und erlangte die Märtyrer-Crone. *Acta Sanct.* Tom. I. Jun. p. 435. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 37. p. 145. Es will aber *Caue* zwey Perſonen aus dieſem Dorotheo machen.

Dorotheus, bekehrte ſich, nachdem er SS. Petrum und Marcellinum enthauptet hatte, weil er ihre Seelen gen Himmel fahren geſehen, zum Chriſtlichen Glauben, that Buße, ließ ſich tauffen, und ſtarb endlich zu denen Zeiten des Pabſts Julii. Er wird zwar von einigen S. genennet, und die alten Scribenten gedencken nichts von ihm. Er wird den 2 Jun. verehret.

SS. Dorotheus, ein Prieſter Radocianus, ein Diaconus, Viator, Terentius, Martinus, Majorica, Victor, Claudius, Siluanus, Clemens oder Orimentus, Honoratus, Theleforus, Primoſus, Rogatus, Felix, noch ein Felix, Lucianus, Coloſus, Rogatus, Reuocatus, Seuerus, Coridia, Fortunus, Spinica, Jocundus, Demetrius, Julius, Secundinus, ein Biſchoff, Meritus, Honorus, Siluanus, Saturninus, Emilianus, Saturnina, Aphrodiſius, ein Prieſter, Dugdo, und Paſtor ein Biſchoff, wurden alle um des Chriſtlichen Glaubens willen zu Alexandria ums Leben gebracht. Ihr Gedächtniß wird den 30 Apr. begangen.

B. Dorotheus, ein Eremit zu Lucca in Italien, hat bey ſeinem Leben einen dürren Stab grünend gemacht, und an einem dürren Orte einen Brunnen erweckt, und wird noch zu Lucca in einer eigenen Capelle verehret. Man feyret ihm den 15 May.

S. Dorotheus, ſiehe S. Caſtor, Tom. V. p. 1371.

S. Dorotheus, ſiehe S. Petrus, S. Rogatus.

S. Dorotheus, ſoll ein Biſchoff, oder nach anderer Meynung ein Presbyter zu Tyrus geweſen ſeyn. Er lebte um das Jahr 303, und muß von einem andern dieſes Namens, der Presbyter zu Antiochien, und vorher Diocletiani Cämmerer geweſen, unterſchieden werden. Er ſoll unter der Verfolgung des Kayſers Diocletiani viel erlitten haben, und in das Exilium geſchickt worden ſeyn, von dar er aber, als die Kirche ihre vorige Ruhe erhalten, zu ſeiner Gemeine wiederum gekehret, dem Synodo zu Nicaea beygewohnet, und biß zu denen Zeiten Kayſers Juliani gelebt, da er ſich in die Stadt Odyſſeam retirirt, allwo er von des Juliani Bedienten ergriffen, und durch viele Marter in dem hundert und ſiebenden Jahre ſeines Alters an. 362 die Märtyrer-Crone erlanget, und wird er den 5 Jun. verehret. Man giebt über dieſes vor, daß er verſchiedene Commentarios Eccleſiaſticos verfertiget, und man hat noch heut zu Tage, unter ſeinem Namen Procopii Presbyteri ex Latinis Commentariis Dorothei Epiſcopi Tyri de LXX. Domini Diſcipulis Patriarchis Conſtantinopolitanis & de 12. Apoſtolis. Allein *Caue* Hiſt. Litterar. p. 82. ſeq. behauptet aus vielen Umſtänden, daß alles, was jetzt geſagt worden, ungewiß und erdichtet worden. Die letztgemeldete Synopſis inſonderheit wird von einigen einem Römiſchen Abte dieſes Namens, von andern aber einem Biſchoff zu Tyrus zugeſchrieben. *Bellarminus* de Scriptor. Eccleſ. *Baronius* in Annal. & Martyrol. 5. Jun. *Blondellus* Apol. pro S. Hieron. *Placcius* Theatr. Pſeudon. *Voſſius* de Hiſt. Gr. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 37. p. 145. Dorotheum de Prophetis & Diſcipulis Domini hat Wolffgang Muſculus in das Lateiniſche überſetzt, da er unter andern Scriptoribus Eccleſiaſticis zu Baſel 1557. 1598. in Fol. zu Rom 1564 in Fol., in der Bibliotheca Patrum zu Paris an. 1675. Tom. II. an. 1580 und 1654 Tom. VII., zu Cöln 1618, und zu Lyon an. 1677. Tom. III. den Codicem MStum, welcher in der Kayſerlichen Bibliothec iſt, und von denen gedachten Lateiniſchen Auflagen ſehr unterſchieden iſt, rühmt. *Lambecius* III. p. 50. ſeq. Es kömmt derſelbe ziemlich mit demjenigen überein, aus welchem du Cange dieſen Tractat in den Adpendicem des Chronici Paſchalis p. 426. ſeqq.

und

und Caue in Historiam Litterariam eindrucken lassen, und fehlt sonderlich in denen Lateinischen Editionibus das Stück von denen Patriarchen zu Constantinopel, wovon selbst *Papebrochius* in Actis SS. Tom. I. Jun. p. 392. seq. gesteht, daß demselben nicht zu trauen sey. Das Stück von denen Propheten in Griechischer Sprache fehlt in allen denen gedachten Editionibus, kan aber aus dem bey *Lambecio* III. p. 173. seq. angeführten Codice, und aus dem *Chron. Paschali* p. 146. seq. ingleichen aus dem Buche *de Vitis Prophetarum*, welches in Epiphanii Operibus steht, supplirt werden. *Huetius* in Demonstr. Euang. nennt ihn auch einen Interpretem vel Imitatorem Epiphanii und merckt unterschiedene Fehler an, welches auch *Blondellus* de Episc. & Presbyt. p. 104. seq. thut. *Fabricius* l. c. p. 145. seqq.

Dorotheus, Bischoff zu Marcianopel, einer Stadt in Mösien, war einer von denen vornehmsten Anhängern des Nestorii. Er behauptete seinen Irrthum ungescheut in der Kirche zu Constantinopel, und rief das Anathema aus wieder die, so die Mariam eine Mutter Gottes nenneten. Er wurde daher auf dem Concilio zu Ephesus abgesetzt, und nach Caesaria in Cappadocien verwiesen. *Cyrillus Alexandrinus* Epist. ad Acacium. Seine Brieffe hat Christianus Lupus herausgegeben. *Fabricius* Bibl. V. 4. § 37. p. 145.

Dorotheus, ein Medicus und Diaconus, an welchen *Isidorus Pelus.* den 191. Brieff im 5ten Buche geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dorotheus, Bischoff zu Tyro, schrieb nebst andern Bischöffen einen Brieff vom Glauben an Kayser Leonem, welcher im *Concilio Chalcedon.* Tom. II. Edit. Binianae p. 385 steht. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 37. p. 145.

Dorotheus, ein Abt, der an. 451 auf der 4 Session des Chalcedonensischen Concilii angeklagt wurde, daß er es mit dem Eutyche hielte. Er ist von dem Dorotheo unterschieden, der Gouverneur in Palaestina gewesen, und nach Jerusalem geschickt worden, die Unruhe beyzulegen, welche der falsche Bischoff Theodosius und die Eutychianischen Mönche, daselbst an. 452 angefangen hatten. *Euagrius* II 5. *Nicephorus* XV. 9.

Dorotheus, von Alexandrien, ein Mönch, welcher dem Kayser Anastasio eine Apologie vor das Concilium zu Chalcedon überreichte, welche den Titel einer Tragoedie hatte. *Theophanes. Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 37. p. 145.

Dorotheus oder Theodorus, Bischoff zu Heraclea, war der Arianischen Secte zugethan. *Valesius* ad *Philostorg.* IX. 13. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 37. p. 145.

Dorotheus, Bischoff zu Thessalonich an. 514, hat einen Brieff an Hormisdam geschrieben, welcher nebst der Antwort unter denen Conciliis Edit. Reg. Tom. X. Labb. Tom. IV. steht. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 422. 424.

Dorotheus, ein ICtus zu Kaysers Justiniani Zeiten, war Professor erst zu Beryto, hernach zu Constantinopel, wo er auch Quaestor Palatii wurde, und schrieb mit Triboniano und Theophilo die Institutiones, war auch einer von denen, welche die übrigen Theile des Corporis Juris unter Justiniano zusammen trugen. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. p. 345. 351.

S. Dorotheus, Archimandrita, welchen einige zu Ende des 4. Seculi, andre in das sechste und *Oudin* und *Caue* zu Anfang des 7. Seculi setzen, hatte den Abt Joannem, einen Schüler des Barsanuphii, zum Lehr-Meister, und begab sich erstlich unter dem Abt S. Seridо in das Eremiten-Closter bey Gaza im gelobten Lande, bauete daselbst ein Krancken-Hauß, und wartete denen krancken Mönchen darinnen auf, bekam wegen seiner hohen Tugenden einen Jüngling, der sich in das Closter begeben wollte, von dem Abt in seine Aufsicht, nennete ihn Dulicheum, und unterrichtete ihn mit allem Fleiß, bauete hernach ein Closter, brachte viel Mönche zusammen, und wurde von denenselben zum Abt erwählet. Der Ort, wo dieses Closter gestanden, desgleichen die Zeit seines Hinscheidens, und nicht weniger seine Verehrung ist gantz unbekannt, iedoch wird er von allen, die seiner gedencken, S. genennet. Man begehet seine Feyer den 5 Jun. *Theodorus Studita* in Testam. Tom. V. Opp. *Sirmondi* p. 81. zählt ihn unter die berühmtesten Ascetas. Wie er denn ein Buch geschrieben, welches den Titel führt: διδασκαλίαι διάφοροι πρὸς ἑαυτὸν μαθητάς und unter die Orthodoxographos Basel 1596. in fol. p. 198. wie auch in die Bibliothecam Patrum Edit. *Morell.* Paris 1644. 1654. Tom. XI. und in *Ducaeani* Auctuarium Tom. I. p. 748. 869. mit Hilarionis eines Benedictiner-Mönchs Uebersetzung unter dem Titel 24. Doctrinae oder Sermones de Vita recte & pie instituenda eingedruckt ist. Eben dessen Uebersetzung steht in denen Bibliothecis Patrum zu Paris an. 1575. an. 1589. Tom. II. Cöln 1618. Tom. IV. und Lyon. 1672. Tom. V. p. 902. Chrysostomi Uebersetzung ist zu Cremona 1595. in 8. und Balth. Corderii seine zu Antwerpen 1646. in 12. an das Licht getreten. Franciscus Bouton hat es Frantzösisch zu Paris an. 1629 in 8. herausgegeben. Doch hat es Armand Jean de Rance Bouthillier noch besser übersetzt, und zu Paris 1686. in 8. drucken lassen. *Acta SS.* Tom. I. Jun. p. 592. *Bellarminus* de Script. Eccl. *Possevinus* Adpar. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 42. §. 37. p. 145. V. 41. p. 160. seqq.

Dorotheus, ein Mönch, hat Scholia über das Compendium Legum Leonis & Constantini und über die Canones Conciliorum geschrieben. *Nic. Comnenus* Prænot. Mystagog. p. 398. 408. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 503.

S. Dorotheus, war zu Trapezunt von vornehmen Eltern gebohren, flohe aber, als ihn dieselben zu heurathen zwingen wollten, im 12 Jahr seines Alters nach Simisso in Natolien, wurde ein Mönch in dem Closter Genna, unter dem Abt Joanne, befliß sich aller Tugenden, und wurde nachgehends zum Priesterthum erhoben. Er hatte viel Entzückungen, und empfieng einmahl, als er von seinem Abt verschickt wurde, auf dem Felde durch eine himmlische Stimme den Befehl, auf dem bey Simisso stehenden Berge ein Closter zubauen, welches er auch mit Genehmhaltung seines Abts ins Werck richtete, sein neues Closter Chiliocomum nennete, denen dahin kommenden vielen Mönchen als Abt vorstund, und ihnen Arsenii Regel mit etlichen Puncten vermehret vorschrieb. Er befreyete durch sein Gebet ein Schiff auf dem Meer vor dem Schiff-Bruch, weissagete zukünfftige Dinge, und unter andern auch seinen Todt, der auch bald erfolgete, und wurde er darnach in seinem Closter begraben. Er lebte im 11 Seculo. Man weiß weder von dem Tage seines Todes, noch von seiner Verehrung was gewisses, indessen wird ihm

von vielen der Titel S. beygeleget. Man begehet ſeine Feyer den 5 Jun. *Acta SS.* Tom. I. p. 592.

Dorotheus, aus Raguſa, war des Patriarchens zu Jeruſalem Statthalter, welcher dem Concilio zu Florentz beywohnte; und ſich Anfangs der Vereinigung der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche ſo wiederſetzte, daß er ſagte, er wollte lieber ſterben, als der Lateiniſchen Kirche beypflichten, allein er ließ ſich doch endlich auf andere Meynung bringen. *Acta Concil. Florent.* Seſſ. XXV. p. 312 397. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. §. 33. p. 440. Seine Hiſtorie von Anfang der Welt biß auf die Eroberung der Stadt Conſtantinopel iſt zu Venedig 1631 in 4. und 1684 in 4. gedruckt worden. *Fabricius* l. c. V. 4. §. 37. p. 145.

Dorotheus, Biſchoff zu Trapezunt, trat auf dem Concilio zu Florentz derjenigen Meynung bey, welche die Lateiniſche und Griechiſche Kirche vereinigen wollten. *Acta Conc. Flor.* Seſſ. XXV. p. 397. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. §. 33. p. 440.

Dorotheus, Biſchoff zu Mytilene, war auf dem Concilio zu Florentz und rieth zur Vereinigung der Lateiniſchen und Griechiſchen Kirchen. *Acta Concil. Florent.* Seſſ. XXV. p. 317. 389. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. §. 33. p. 440.

Dorotheus, aus Peloponnes gebürtig, Patriarch zu Jeruſalem im vorigen Seculo, hat unterſchiedene Schrifften von dem Zuſtande der Morgen- und Abend-Ländiſchen Kirche geſchrieben. *Demetrius Procopius* de Erud. Græc. n. 19. apud *Fabricium* Bibl. Gr. Tom. XI. p. 778.

Dorotheus Eleus oder Helias, ein Medicus, deſſen Antidotorum *Galenus* Antidot. II. p. 452. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 26. §. 8. p. 628. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dorotheus Helias, ſiehe Dorotheus Eleus.

Dorotheus Sidonius, ein Medicus von Aſcalon, hat ein Lexicon verfertiget. *Kænig.*

S. Dorotheus Thebanus, ein wegen ſeiner Heiligkeit berühmter Abt in Egypten, lebte in groſſer Mäßigkeit und caſteyete ſeinen Leib auf mancherley Art. Er arbeitete den gantzen Tag, maſſen er unaufhörlich Steine zuſammen trug und kleine Cellen daraus erbauete, die er nachgehends dem gab, ſo nicht im Stande war, eine zu bauen, ja er wendete auch einen Theil der Nacht zur Arbeit an, damit er etwas denen dürfftigen zugeben hätte, und legte ſich nie in ein Bette. Er ſtarb endlich den 9 Sept. in welchem Jahre aber wird nicht dabey gemeldet. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 56. *Acta SS.* Tom. I. p. 592.

Dorouernium, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Dorouernum, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Dorouſa oder Doruſa, Doruſſa, eine kleine Inſel auf dem Archipelago, im Golfo di Engia, zwiſchen der Inſel Engia und Morea gelegen. *Spon.* Voyage P. II.

Dorpaneus, ſiehe Decebal, Tom. VII. p. 304.

Dorpat, ſiehe Dörpt.

Dorpius, (*Henricus*) war zu Münſter in Weſtphalen gebohren, und lebte um die Mitte des 16. Seculi. Er ſchrieb Hiſtoriam de factione & furore Anabaptiſtarum in Vrbe Monaſterienſi, wiewohl einige dafür halten, daß ein Stück davon D. Theodorus Fabricius, Superintendent zu Zerbſt, verfertiget. Sleidanus hat ſeine Hiſtorie im zehenden Buche aus dieſem Werck genommen. Es ſtehet aber ſolches mit unter Lutheri Operibus. *Hamelmann.* Opp. p. 193. 12. 56. ſeqq. p. 1265.

Dorpius, (*Martinus*) zu Noaldwyck, einem Dorff in Holland gebohren, war in Sprachen, Litteris elegantioribus, und der Theologie wohl erfahren, und lehrte, nachdem er eine Zeitlang Paſtor zu Overſchie geweſen, zu Löven, ſchrieb auch einige Tractate, als Dialogum Veneris und Cupidinis; Complementum Aululariæ Plautinæ; Epiſtolam de Moribus Hollandorum; Orationem in Laudem Ariſtotelis contra Vallam; de Laudibus Academiæ Louanienſis, &c. ſtarb aber gar jung den 31 May an. 1525, welches die Hoffnung unterbrach, die man von ihm hatte. Eraſmus war ſein ſonderbarer Freund, wiewohl Dorpius das Geſpötte, ſo jener mit vielen Religions-Gebräuchen ſeiner Zeit in einigen Schrifften, ſonderlich in dem Encomio Moriæ, geführet, nicht allzuwohl aufgenommen, welches Anlaß zu dem ſchönen Brief Thomæ Mori an Dorpium gabe, welcher anfängt: Si mihi ad te venire tam eſſet liberum. *Barlandi* Chron. Duc. Brabant. *Miraus* in Elogio, & de Script. Sec. 16. *Andreæ* Bibl. Belg. *Geſner.*

Dorpowski, ein adeliches Geſchlecht in Polniſch-Preuſſen, welches Teutſcher Ankunfft iſt, und ehemahls Dorpuſch geheiſſen. *Hartknoch* alt- und Neu-Preuß. II. 4. §. 7.

Dorpuſch, ſiehe Dorpowski.

Dorra, ſ. Chincapolins. I. V. p. 2140.

Dorrines, ſiehe Daara-Field, Tom. VII. p. 6.

Dorringenberg, ein Amt in Oberheſſen, unweit Hirſchfeld.

Dorringſen, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Mathildis an. 1042 in die Brüderſchafft des Cloſters Corbey aufgenommen wurde. *Annal.* Corbei. h. a. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 304.

Dorrius, (*Joannes*) ein Niederländiſcher Poet im 16 Seculo, war aus Deuenter gebürtig, und ſchrieb in Verſen Encomium Ducatus Geldrici Cöln 1567 in 8. Es iſt ſelbiges auch in Henr. Aquilii Compendio Chronici Geldrici befindlich. *Swertii* Athen. Belg.

Dorsberg, ſiehe Donnersberg.

Dorſch, iſt einer von denen zärteſten Meer-Fiſchen, wird in der Oſt-See gefangen, und hat in allen an derſelben gelegenen Städten groſſen Ruhm. Er ſcheinet nichts anders als eine kleine oder vielleicht die kleineſte Art Cabliar zu ſeyn. Der friſche iſt nicht ſo gemein, als der eingeſaltzene oder gedörrte, welche beyde dennoch jenem an Gütigkeit ſehr viel nachgeben. In Preuſſen führen ſie den Namen Poumcheln.

Dorſch, (*Chriſtoph*) ein berühmter Edel-Geſtein-Schneider in Nürnberg. Sein Vater war Erhard Dorſch, der an. 1649 gebohren, und an. 1712 mit dem Ruhme eines geſchickten Wapen-Stein-Schneiders zu Nürnberg geſtorben. Chriſtoph wurde den 10. Jun. an. 1676 gebohren, und ſtarb den 17. Oct. an. 1732. Er hatte in ſeiner Kunſt niemanden ſeines gleichen. Unter andern hat er den Ebermayeriſchen groſſen Schatz von Edel-Geſteinen, dem Baier und Reuſch in Regal-folio beſchrieben, mehrentheils geſchnitten, hatte auch beſtändig viel vor die vornehmſten Höfe in Europa zu thun. Aus ſeiner erſten Ehe hat er verſchiedene Kinder hinterlaſſen, unter welchen ſein einziger Sohn Paul, u. älteſte Tochter Suſanna

na Maria, welche an einen Mahler zu Nürnberg verheurathet worden, beſonders zu mercken, weil ſie ebenfalls gantz vortrefflich in ihres Vaters Kunſt geweſen ſind. Chriſtophs Leben ſoll eheſtens mit deſſelben Stamm-Buche im Druck erſcheinen. Gel. Zeit. 1732. p. 829. ſeq. 1733. p. 353.

Dorſcheus, (*Jo. Georg.*) wurde an. 1597 zu Straßburg gebohren, u. nachdem er ſich allda in der Philoſophie umgeſehē, wurde er an. 1917 Magiſter. Hierauf wendete er ſich zu der Theologie, und übte ſich darinnen ſowohl durch Collegia, als verſchiedene Diſputationes. Von Straßburg machte er ſich nach Tübingen, wurde aber nach ſeiner Zurückkunfft an. 1622 zu der Pfarre nach Enſisheim in dem Straßburgiſchen beruffen, und zu einem Mitgliede des Seminarii Eccleſiaſtici gemacht. Gleichwohl ließ er ſich dadurch nicht abhalten, auch auf Vniverſitäten neue Proben ſeiner Geſchicklichkeit abzulegen. Johann Schmidt erwählte ihn bey ſeiner Inaugural-Diſputation zum Reſpondenten, und viel vornehme Männer riethen ihm, eine Reiſe nach denen Sächſiſchen Vniverſitäten vorzunehmen. Dieſem nach gab er zum Valet den Tractat de Miſſa Pontificia, heraus, hielt auch eine Diſputat. über das 6 Capitel der erſten Epiſtel an den Timotheum, und kam darauf den 3 April anno 1624 nach Jena, allwo er bis auf den ſiebenden October des folgenden Jahres verblieb, und ſich mit Maiore, Gerhardo und Himmelio bekannt machte. Hierauf begab er ſich nach Leipzig, und brachte ſich Lyſeri und Hoepfneri Gewogenheit zuwege. In Wittenberg gieng er bey Erasmo Schmidio, Profeſſore der Mathematic und der Griechiſchen Sprache an den Tiſch, und hörte auch Jacobum Martin Meilnerum und Balduinum. Hieſelbſt laß er ein Collegium über die Theologie, und nahm an. 1626 ſeinen Abſchied, um ſich auch in Marburg Menzerii und Feurbornii zu bedienen. Von hier kam er den 29 Mertz an. 1627 auf erhaltene Vocation des Raths zu der Theologiſchen Profeſſion nach Straßburg, nachdem er vorhero dem Landgrafen Ludwig auf Befehl des Cantzler Wolffs eine Lob-Rede gehalten. Sofort hielt er ſeine Orationem inauguralem, und wurde den 9 Nov. mit der Doctor-Würde beehret. Auf den Beruff, welchen ihm die Herzoge von Mecklenburg zugeſchickt, gieng er endlich, ungeachtet er bereits viel andre ausgeſchlagen hatte, an. 1654 nach Roſtock, allwo er aber 5 Jahr darauf verſtarb. In ſeinen Verrichtungen war er überaus fertig, und ſchrieb eine ſehr nette Hand. Unter ſeinen Schrifften ſind auſſer denen bereits gedachten: Epigrammatum Centuriae octo, Synopſis Theologiae Zachariane; Miſcellanea Hiſtorico-Theologica; Biblia numerata; Comment. in Eſaiam; Prodromus Antiriſis Theologicae & antiriſis ipſa contra Erneſtum de Eſcubiis; Triga Syndromos antiriſeos Theologicae cum Not. & Obſeruat. Thomam Aquinatem veritatis confeſſorem; de ſingularibus & admirandis documentis prouidentiae diuinae circa Auguſtanam Confeſſionem; Commentarium in 4. Euangeliſtas; de Sanguine & Suffocato contra Hugonem Grotium; Diſſertationum theologicarum Pentadecadem: Vindicias & animaduerſiones in Bellarminum; admirandarum Jeſu Chriſti Septenarium; Interuentionem pro myſterio Trinitatis; Anticornaeum; de Voto perpetuae continentiae; Bibliſche Andachten; Theologiam moralem; welche J. F. Mayer heraus gegeben. Ἐπτάμυστα in Epiſtolas Joannis; ſingularium angelicorum ſeptenarium; unterſchiedl. Religions-Scrupel; Tunicam Chriſti inconſutilem; Commentarium in Epiſtolam Judae, welchen B. H. Gebhard ediret; Orationes, Diſputationes, Programmata; Seinen Commentarium über die 10 Capitel der Epiſtel an die Ebräer hat Joh. Chriſtoph Pfaff zu Franckf. und Leipzig 1717 in 4 ediret, da in der Vorrede Dorſchei Leben beſchrieben iſt. &c. *Witte* Memor. Theol. Dec. 10. p. 1346. ſeq. *Freher* Theatr. *Fechtius* in ipſius vita praemiſſa commentario in 4 Euangeliſtas.

Dorſen, eine mit in Bayern unter die Lands-Regierung Landshut gehörig.

Dorſennus oder Dorſenus, Doſſennus, Doſenus, (*Fabius*) ein alter Römiſcher Comödien-Schreiber, welcher Atellanas geſchrieben. Man kan nicht ſagen, zu welcher Zeit er eigentlich gelebet. *Plinius* Hiſt. Nat. XIV. 13. und *Feſtus Pompeius* führen einige Verſe von ihm an. So gedencken auch ſeiner *Horatius* Ep. 11. L vs. 173. *Seneca* Ep. 89. und *Plinius* Hiſt. Nat. XIV. XV. XVII.

Dorſenus, (*Fabius*) ſiehe Dorſennus (*Fabius*).

Dorſet, ſiehe Dorſetshire.

Dorſetia, ſiehe Dorſetshire.

Dorſetshire, Lat. Dorceſtria oder Dorſetia, Dorcia, Dorceſtrienſis Comitatus, eine Engländiſche am Meer gelegene Grafſchafft, welche nortwärts an Sommerſet und Wiltshire, ſüdwärts an den Canal, der England von Franckreich ſcheidet, oſtwärts an Hampshire, und weſtwärts an Devonshire ſtöſſet. In der Länge erſtrecket ſie ſich von Oſten bis gen Weſten auf 45, und in der Breite von Norden gegen Süden auf 25. Engliſche Meilen. Sie hat 248 Kirchſpiele und 18 Marck-Städte. Zur Zeit derer Römer wohnten in dieſer Landſchafft die Durotriges, wie ſie *Ptolemaeus* nennt, wovon ſie auch den Namen Dorſetshire bekommen hat. Denn im Brittiſchen heiſt Dour oder Dwr, Waſſer, und Trig, ein Einwohner, daß alſo Durotriges ſo viel als Bewohner der See-Küſte heiſſen. Daher auch die Sachſen ſie Dor Sæta genennt, indem ſie dieſen Namen aus dem Brittiſchen Wort Dour Waſſer und dem Sächſiſchen Sæten oder Saſſen zuſammen geſetzt. Zur Zeit der Neptarchie war ſie eine Provintz derer Weſt-Sachſen, und anietzo macht ſie mit Briſtol die Dioeces von Briſtol. Neben der geſunden Lufft und der Beqvemlichkeit des Meers iſt ſie auch mit allen andern Nothwendigkeiten zum Ueberfluß verſehen; wie dann inſonderheit kein Ort in England in einem ſo kleinen Bezirck mehr Schaaffe hat, als dieſe Grafſchafft um Dorcheſter herum. Unter denen Flüſſen, wovon ſie bewäſſert wird, ſind die Stowre und Trome die vornehmſten. Dorcheſter iſt die Haupt-Stadt; Lime, Bridport, Weymouth, Pool und Warham ſind Häfen. Die Beauforts wurden zuerſt Marggrafen von Dorſet titeliret, hernach kam dieſe Würde auf die Greys, unter welchen Henricus Grey Graf von Suffolk, der letzte geweſen, welcher an. 1553 enthauptet wurde. Den Titel Graf von Dorſet, bekam zuerſt vom Könige Jacobo I, Thomas Sackvil, Lord Buckhurſt, welcher an. 1603 darzu gemacht wurde, in deſſen Linie dieſe Würde nachgehends geblieben, und an. 1728 von Lionel Cranfield Sackvil geführet worden iſt, ſiehe Sackvil. *Spedaeus*

in Theatro Magnae Britan. *Etat preſent de la gr. Bretagne* Tom. I. p. 50. *Camden's* Brit. p. 43. 189. 190. 335.

Dor-ſetta, ſiehe Dorſet-Shire.

Dorſiferæ Plantæ, ſind ſolche Pflantzen oder Kräuter, welche ihre Blüthe oder Saamen auf der verkehrten Seite des Blatts tragen.

Dorſta, ſiehe **Dorſten**.

Dorſtad, ſiehe **Dorſtadt**.

Dorſtadt oder **Dörſtadt**, **Dorſtad**, **Dorſtat**, **Dorſtädt**, **Dorſtete**, **Dürſtet**, **Dorſtede**, ehemahls **Dorſtedi** u. **Dorſtide**, ein Wolffenbüttelisches Nonnen-Cloſter nahe unter Heiningen zur lincke der Ocker ungefehr 3 Stunden oberhalb Wolffenbüttel, und 2 Meilen von Goßlar, im Amt Lewenburg, und in der Hildesheimiſchen Dioeces. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes p. 186. Ehemahls war es eine beſondere Herrſchafft, wovon ſich die Beſitzer Edel-Herren zu Dörſtadt oder Dorſtadt ſchrieben, ſiehe folgenden Articel. Von denenſelben ſtifftete Arnoldus wie einige wollen, an. 1189 aus ſeinem Stamm-Schloß dieſes Cloſter, mit welcher Zeit-Rechnung auch *Meibomius* Not. ad Hiſt. de Henr. Leone in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p 440. übereinkommt, maſſen er den Stiffter einen Bruder Adelhogi Biſchoffs zu Hildesheim nennet, welcher an. 1190 geſtorben. *Hamelmann.* Opp. p. 677. aber ſetzet ſolches erſtlich in das 15 Seculum.

Dorſtadt, (Edle Herren zu) ein uraltes Freyherrliches Geſchlecht in Nieder-Sachſen, und zwar in der Gegend Goßlar, allda auch ihr Stamm-Hauß gelegen, ſiehe vorhergehenden Articel. Der erſte, ſo man in alten Urkunden antrifft, iſt Arnoldus, welcher an. 1086 in einem Diplomate des Cloſters Stedersburg als Zeuge angeführet wird, gleichwie Walther anno 1110 in Briefen derer Herzoge von Braunſchweig. An. 1150 wird Friedrich auf gleiche Art gefunden. *Hamelmann.* Opp. pag. 676. Walther beſchenckte an. 1188 die Kirche zu Ludimhuſen mit koſtbahren Kirchen-Zierrathen. *Annal. Corbei.* ad an. a. d. apud *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 309 Adelogus oder Adelhogus welcher Anfangs Probſt zu Goßlar war, und hernach Biſchoff zu Hildesheim wurde, allda er an. 1190 ſtarb, und den Ruhm eines guten Haußhalters vor die Stiffts-Güter hinterlaſſen, *Chron. Hildeshem.* ap. *Leibnitz* l. c. p. 748. ſeq. ſoll nach *Meibomii* Not. ad Hiſt. de Henr. Leone in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 440. Bericht aus dieſem Geſchlecht geweſen ſeyn, und zwar ein Sohn Dietrichs und Bruder Arnolds. Dieſer Arnold ſtehet in einem Diplomate Herzog Heinrichs von Sachſen und Bayern das Cloſter Reichenberg betreffend vom Jahr 1154. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchweig. Lüneb. Hauſ. IV. 4. p. 157. Wie *Meibomius* l. c. will, ſoll er den Beynamen Varisbarba geführet, und das Cloſter Dorſtadt geſtifftet haben. Burckard lebte an. 1232. *Hamelmann.* l. c. p. 677. Conrad lebte an. 1257, und ſteht auch als Zeuge in einem Kauff-Briefe von ſeinen Vettern, denen Frey-Herren von Warsberg. *Meibomius* Not. ad Aur. Bull. Andron, in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 475. Chron. Marienthal. ibid. Tom. III. p. 264. An. 1273 waren 2 Brüder, Friedrich und Walther, Canonici zu Hildesheim, und der dritte Bruder Bernhardus beſaß die Herrſchafft Dorſtadt. Wie angeſehen dieſes Geſchlecht geweſen ſey, erhellet unter andern auch daraus, daß dieſer Bernhard ſich mit Adelheiden, einer Gräfin von Homburg, vermählet gehabt. *Hamelmann.* l. c. Burckard übernahm an. 1281 die Regierung ſeiner väterlichen Herrſchafft, und ſein Bruder Walther war Canonicus zu Hildesheim. *Hamelmann.* l. c. Friedrich und Walther, ſo beyde Ritter waren, gaben an. 1282 ihre Einwilligung, daß ihr Vaſall Ludolph von Esbeck, dem Cloſter Riddagshauſen den Zehenden in Hötensleben einem in der Magdeburgiſchen Dioeces gelegenem Dorffe, verkauffte. *Meibomius* Chron. Riddagesh. in Script. Rer. Germ. Tom. III. 359. An. 1327 beſaß ſelbige Herrſchafft Bernhard, welchem ſeine Gemahlin eine Gräfin von Waldenburg, Friedrichen, Canonicum zu Hildesheim, und Walthern gebohren. *Hamelmann.* l. c. Dieſer Walther iſt ohne Zweiffel derjenige, welcher um das Jahr 1363 den Kauff zwiſchen denen von Bartensleben ihren Vaſallen und dem Cloſter Marienthal, beſtätigte, vermöge deſſen die von Bartensleben dem Cloſter das Dorff Rennow, welches ſie von denen Baronen von Dorſtadt zu Lehn trugen, verkauffte. *Meibomius* Chron. Marienth. in Script Rer. Germ. Tom. III. p. 270. Sonſt ſoll Walther nach dem *Hamelmann.* c. von ſeiner Gemahlin, einer gebohrnen von Warburg 2 Kinder Arnoldum und Eliſabetham gehabt haben. Dieſe lebten beyde unvermählt, und zwar Eliſabetha als Decanißin in dem Stifft Gandersheim um die Jahre 1462 und 1470. Arnoldus aber ſoll, weil er keine Leibes-Erben gehabt, mehrmahls gedachtes Cloſter Dorſtadt geſtifftet haben, und nach deſſen an. 1464 erfolgtem Tode in ſelbiges begraben worden, und deſſen Grabmahl noch allda zu ſehen ſeyn. *Hamelmann.* l. c. Das Wapen dieſer nunmehro ausgeſtorbenen Freyherrlichen Familie waren 3 ſilberne ſitzende Bracken mit göldenen Halß-Bändern in rothem Felde. Triers Einleit. zur Wapen-Kunſt 7.

Dorſtädt, ſiehe **Dorſtadt**.

Dorſtat, ſiehe **Dorſtadt**.

Dorſtede, ſiehe **Dorſtadt**.

Dorſtedi, ſiehe **Dorſtadt**.

Dorſten, Lat. *Dorſta* oder *Dorſtenium*, eine kleine aber wohl befeſtigte Stadt in Weſtphalen, liegt an der Lippe, 4 oder 5 Meilen von Weſel. Sie ſoll ehemahls denen Grafen von Recklinckhauſen gehört haben, und mit der einen Tochter des letzten Grafens durch Heurath an die Herren von Oer gelanget ſeyn, welchen ſie aber nebſt dem Schloß Haerborg der Biſchoff von Cöln, welcher ſchon die andere Helffte bemeldeter Grafſchafft gehabt, entriſſen, und denen Herren zu Gemme verpfändet, von welchen ſie durch Heurath an die Grafen von Schauenburg gelanget. Doch von dieſen hat endlich der Biſchof zu Cöln, Salatinus von Iſenburg, die Stadt Dorſten wiederum an ſein Stifft gebracht. *Hamelmann.* Opp. p. 76. 695. ſeq. In dem dreyßig-jährigen Kriege iſt ſie zum öfftern eingenommen worden. An. 1618 wurde allhier eine Unterredung, die Vereinigung derer Proteſtanten betreffend, gehalten. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 239. Itiner. Germ. Contin. I. c. 31. p. 419.

Dorſten oder *Doerſten*, (*Jo. de*) ein Auguſtiner-Mönch aus Sachſen, war einer von denen geübteſten

ſten Theologis und Philoſophis ſeiner Zeit, auch im Predigen mit Luſt anzuhören. Nach andern Bedienungen ſeines Ordens erhielt er anno 1467 das Amt eines Prouincials von Sachſen, und als er darauf zu Erfurt durch Lehren und Predigen ſich hervor gethan, wohnte er an. 1470 der General-Ordens-Verſammlung zu Bologna bey. An. 1480 ward ihm die Viſitation des Cloſters zu Stutgard aufgetragen, und das darauf folgende Jahr gieng er mit Tode ab, welches andere mit Ungrund ſchon an. 1479 vor geſchehen halten. Seine Schrifften ſind: Determinatio de cruore miraculoſo J. Chriſti, Leipzig 1510 in 4; Quæſtiones ſuper quatuor libros ſententiarum; Conſolatorium contra metum lib. 1. de cognitione angelorum lib. 1. de vitiis linguæ lib. 1. Sermones de tempore lib. 1. de Sanctis lib. 1. &c. *Gandulphi* Diſſ. de 200 Scriptor. Auguſt. p. 111. *Hamelmann.* Opp. p. 137. ſeq.

Dorſtenium, ſiehe **Dorſten**.

Dorſtenius, (*Theodorus* oder Theodoricus) ein Medicus zu Marpurg und Caſſel, aus Weſtphalen gebürtig, hat zu Franckfurt 1540 Botanicon heraus gehen laſſen, und iſt an. 1552 den 28 May geſtorben. Sein Sohn Philippus hat gleichfalls zu Marpurg die Medicin gelehret, und iſt an. 1574 den 6. Mertz, da er kaum 3 Jahr ſeine Profeſſion verwaltet, geſtorben. *Hamelmann.* Opp. p. 170. *Freher* Theatr. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 432.

Dorſtete, ſiehe **Dorſtadt**.

Dorſtide, ſiehe **Dorſtadt**.

Dorſualia, nennten die Römer die Felle und andere Decken, welche ſie auf Pferde oder Maul-Thiere legten. *Grapald.* de Part. Dom. l. 8. §. 21. *Hugo* de Milit. Equ. l. 4.

Dorſum, Frantzöſiſch Dos, Teutſch **Rücken**, iſt der hintere Theil eines Menſchen vom Halße hinab biß an die Schenckel. Seine Theile ſind die Schultern, die Lenden, das Creutz. In ſeiner Länge begreiffet er die zwölff Würbel-Beine des Rückgrades, ſo zwiſchen denen Würbel-Beinen des Halßes und dem Steiß-Beine innеſtehen. Bey denen Thieren iſt der Rücken der Theil, ſo zwiſchen dem Halß und Schwantz dem Bauch gegen überſtehet.

Dorſum Caninum, ſiehe **Hundsrück**.

Dorſum Manus, die Fläche der Hand, d. i. die äuſſere erhabene Seite der Hand.

Dorſum Naſi, die Breite oben auf der Naſe.

Dorſum Oſſis, der erhabene und länglich ausgeſtreckte Theil des Knochens.

Dorſum Pedis, heiſt das Fuß-Blatt oder die obere erhabene Seite des Fuſſes.

Dorſum Scapulæ. **Schnecke**, der auswendige Theil oder Rücken des Achſel-Beins, ſo etwas erhoben und mitten darüber die Grete gehet.

Dorr, Lateiniſch Myagrum, wiewohl dieſes Wort eigentlich Kleiner wilder **Lein Dotter** heiſſet, davon an ſeinem Orte. Einige halten dieſes Gewächſe pro Seſamo, weil der Saame hiervon jenem ziemlich gleich ſiehet, viel Oel in ſich führet und deswegen auch geſäet wird. Es hat dieſer Saame einen lieblichen, ſüſſen und angenehmen Geſchmack, giebt gute Nahrung und kömmt denen Hecticis überaus zuſtatten. Er wächſet auch unter dem Flachſe. *Adam. Lonicer.* in ſeinem Kräuter-Buch p. 528. ſchreibet: „**Dorten, Durr, Twalch** oder **Lulch**, Griechiſch „ἄιρα, Τύαρος, Ζιζάνιον, Lateiniſch Lolium, iſt ein „Unkraut unter denen Früchten, wächſt auf „dürren Wieſen an Reinen, auch auf Stroh„Dächern, hat Stroh und Aehren dem Haber „gleich und iſt ohne Kern. Und p. 530. fähret „er fort: „**Dorr**-Saamen gemahlen, mit „Salz, lebendigen Schwefel und Eßig vermiſcht und zu einem Sälblein oder Pflaſter „gemacht, tödtet alle flüſſende Zitter-Mäh„ler, Flechten und Grind. Dieſer Saame „mit Lein-Saamen und Tauben-Miſt in „Wein geſotten und übergeſchlagen zertheilet die Kröpffe und zeitiget alle harte Geſchwühre.

Dorr, eine Stadt, ſiehe **Dordrecht**.

Dorra, (*Franciſcus*) ein Portugieſiſcher Dominicaner-Mönch, hat den *Luſitanum* in der Philoſophie unterrichtet, deswegen ihm dieſer in Chron. ad A. 1560 nachrühmet, daß er Profeſſor Theologiæ geweſen, und den Ruff eines gelehrten und frommen Mannes vor ſich gehabt, weiß aber gleichwohl nichts von deſſen Schrifften anzuführen. Dagegen gedencket *Altamura* ad A. 1570, daß er Commentaria ſuper Summam D. Thomae fere vniuerſam hinterlaſſen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 174.

Dorta, (*Villa*) ſiehe Fayal.

Dorten, ſ. **Dorr**.

Dorticon, vor Zeiten ein feſter Ort in Ober-Möſien unweit Bononia. *Ptolemaeus. Antonius* Itiner. *Procopius* de Ædif. IV. 6. *Theodoſian.* Tabul. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 48.

Dortingham, ein ſchönes Königliches Luſt-Schloß und Garten nahe bey Stockholm in Schweden, liegt auf einer Inſel des Meeler-Sees.

Dortigue, (*Petrus*) Herr von Vaumoriere, ein Edelmann von Apt aus Prouence, ein geſchickter Kopff, der in der Academie des Abts Aubignac Vice-Director geweſen. Er hat einen Roman, le grand Scipion geſchrieben, und des Herrn de la Calprenede Pharamond continuiret. Er hat auſſer dem eine Sammlung vieler Reden, und eine andre von Briefen nebſt einer Anleitung zu dergleichen Arbeit gemacht. Richelet und andre Kenner der Frantzöſiſchen Poeſie und ungebundener Rede halten von ihm gar wenig. *Bayle* v. Vaumoriere.

Dortmannus, (*Nicol.*) ein Profeſſor Medicinae zu Montpellier im 16. Seculo, war ein guter Philoſophus, Diſputator und Poet, ſchrieb de Thermis Beliſucanis, und Conſilia Medica. *Strobelbergeri* Hiſtor. Monſpelienſis.

Dortmund, ehemahls Villa Trothmanni oder Trutmanni, Trotmannia, Trotimania, Druthmannia, Vicus Droomanni, Trotmunni. Trotmunda, Trudmunde, Tremonia, eine freye Reichs- und Hanſee-Stadt in dem Weſtphäliſchen Creiße, an dem Fluſſe Ems in der Grafſchafft Marck, 6 oder 7 Meilen von Münſter gelegen, ſo der Evangeliſchen Religion zugethan iſt. Es gehöret eine beſondere Grafſchafft, worinnen unter andern das Amt Icker, darzu, die den Römiſchen Kayſer unmittelbar für ihren Herrn erkennet. *Roleuingius* Antiq. Sax. Den Urſprung ſoll ſie daher haben, daß vor Zeiten 2 Dörffer allhier geſtanden, welche zu dem uralten Trotmanniſchen Schloſſe gehöret, denen hernach der Kayſer Carolus M. das Bürger-Recht ertheilet, und weil er die Fruchtbarkeit und gute Lage dieſer Gegend erſehen, Einwohner hieher geführet, und eine Zeitlang allhier

Hof gehalten. Sie blieb unter denen Nachkommen des gedachten Kayſers, bis auf den Kayſer Arnulphum, nach welchem ſie an Herzog Ottonem in Sachſen, und deſſen Sohn, den Kayſer Henricum I, gekommen; zu deſſen Zeit die Hunnen hier herum übel gehauſet, aber auch, da ſie zum andern mahl wieder gekommen, bey dieſer Stadt von ihm geſchlagen worden. Daher noch ein Waſſer auſſer der Stadt, ſo die Hunnen-Tränck genennet wird. An. 1220 bekam ſie das Jus de non euocando. Allhier hat Kayſer Henricus II, an. 1006 einen groſſen Reichs-Tag gehalten, und Kayſer Fridericus einige Zeit reſidiret. An. 1297 iſt dieſe Stadt gantz ausgebrannt, da dann die Kayſer denen Bürgern zum Nutzen allhier ein Kayſerlich Hof-Gerichte und Jahr-Meſſe angerichtet. An. 1332 erhielt ſie von Kayſer Ludouico IV. Freyheit vom Kampff-Gerichte, und daß kein freyer Graf das Freyding in derſelben exerciren ſollte. *Datte* de P. Publ. l. 1. §. 44. IV. 2. §. 75. ſeqq. An. 1381 hat ſie der Ertz-Biſchoff von Cöln, ſamt denen benachtbarten Biſchöffen und Grafen zwey und zwantzig Monath, aber vergebens, belagert. Als man die Belagerung aufgehoben, iſt derer Bürger Auffſtand wieder den Rath erfolget, der an. 1400 wiederum geſtillet worden. Hernach hat die Stadt mit denen benachtbarten Grafen von der Marck und Hertzogen von Cleve ſich in ein Bündniß begeben, jederzeit aber die Kayſer vor ihre Ober-Herren erkannt, von welchen ſie ſtattliche Priuilegia, nebſt der Zoll-Freyheit, im gantzen Reiche erhalten. Die Grafen, welche vorhin die Kayſer als ihre Statthalter in der Königlichen Burg daſelbſt hatten, und die in ihrem Namen die Stadt und das Land regierten, ſollen von einem Francken herſtammen, welchen Carolus M. mit nach Weſtphalen gebracht, und ihm dieſe Grafſchafft gegeben haben. Von deſſen Nachkommen Hagmannus zu Zeiten des Kayſers Ottonis gelebt. *Gobelin.* Cosmodrom. Anno 1306 fiel ein Graf von Dortmund dem Biſchoff von Münſter wieder den von Oßnabrügg bey. Als aber der letzte Graf von Dortmund dieſes Geſchlechts ohne männliche Erben verſtorben, ſo hat deſſen hinterlaſſene Tochter einen aus dem adlichen Geſchlecht von Steecken geheurathet, welche ſich auch nebſt ihren Nachkommen, Grafen von Dortmund genennet, als aber auch dieſe Familie männlicher Seits ausgeſtorben, hat der letzte die halbe Grafſchafft der Stadt verkaufft, die andere Helffte aber an ſeinen Eidam, einen Herrn von Stalen, und von dieſem Geſchlecht die von Bolſchwinckel durch Heurath erlanget. *Hamelmann* Opp. p. 720. ſeq. Doch hat endlich die Stadt alles an ſich gebracht, und iſt ihr die Grafſchafft von Kayſer Carolo V, und deſſen Nachfolgern übergeben worden. An. 1543 iſt allhier ein berühmtes Gymnaſium angerichtet worden, wie denn auch zwey Clöſter, eines vor Franciſcaner, das andere vor Dominicaner, daſelbſt ſind, nebſt verſchiedenen ſchönen Knochen, worunter ſonderlich die zu S. Martini berühmt. An. 1616 eroberten ſie die Ligiſten, nachgehends hat ſie noch mehr in dem dreyſig-jährigen Kriege erlitten, und an. 1679 iſt ſie von denen Frantzoſen mit Sturm eingenommen worden. Das Wapen dieſer Stadt iſt ein ſchwartzer Adler in ſilbern Felde. Triers Wapen-Kunſt n. 110. Was im übrigen der König von Preuſſen vor Praetention an dieſe Stadt mache, iſt aus einer beſondern Deduction zu erſehen, welche in Lünigs Grund-Feſte Europäiſcher Potentaten Gerechtſame P. I. n. 54. p. 489. ſeq. ſtehet. Daß Churfürſt Friedrich Wilhelm, und deſſen Nachfolger, zu einiger Satisfaction ihres im Kriege gegen Franckreich gelittenen Schadens, nebſt Mühlhauſen und Nordhauſen auch dieſer Stadt Exemption, wiewohl vergebens, geſucht, iſt an ſeinem Ort erinnert. Sie giebt als eine Reichs-Stadt zum Reiche monathlich ſieben Mann zu Roß und dreyſig zu Fuß oder am Gelde zwey hundert und vier Gülden, zum Cammer-Gericht aber ordinarie achtzig Gülden, und mit der Vermehrung hundert ein und neuntzig Gülden zwey und viertzig Kreutzer, fünff Heller. *Rhegino* Annal. *Lundorp.* P. XIII. 25. 36-39. P. XIV. 19. *Ditmarus* Chron. VI. *Chytraeus* Chron. Sax. XVI. p. 404. ſeq. *Werdenhagen* de Rebus publ. Hanſ. P. IV. 7. *Bertius* Rer. Germ. III. *Zeilleri* Itiner. Germ. 30. Topogr. Weſtphal. *Knipſchild* de Ciu. *Meibomius* Not. ad *Witich. Corbei.* Annal. Tom. I. Rer. Germ. p. 689. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. JPubl. l. 18. §. 1. p. 772. III. 4. §. 7. p. 513. III. 17. §. 27. 76. p. 1101. 1253.

Dorttrecht, ſiehe **Dordrecht.**

Dorzbach, ein kleiner Ort in Francken an der Jagſt, welcher an. 1471, nebſt Wachenbach von dem Pfaltz-Grafen Friderico eingenommen worden. Frieſens Hiſtor. derer Biſchöff. zu Würtzburg. in Ludewigs Würtzb. Geſchicht-Schreib. p. 851.

Dorzbiern, ſiehe **Dornbiern.**

Dorveren, ſiehe **Dovern.**

Dorulacus, ein Heerführer derer Boier in Italien, der allem Anſehen nach, des Bouſchen Königs Boiorix Bruder geweſen, ward A. V. 560. diſſeit des Po-Fluſſes von dem Römiſchen Pro-Conſul, L. Valerio Flacco, welcher allbereit das Jahr vorher einen nicht geringen Sieg über dieſes Volck erfochten, abermahls geſchlagen, und in dieſem Treffen über zehen tauſend Boier erleget. *Liuius* XXXI. V. 22. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſtorie Th. I. B. III. §. 14. p. 661.

Dorus, hieß vor dieſem ein Fluß auf der Grentze Phöniciens, der bey der Stadt Crocodilon vorbey fleuſt, und der Inſel Tyrus gegen über ins mittelländiſche Meer fällt. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 19.

Dorus, eine Stadt, ſiehe **Dor.**

Dorus, des Hellenii und der Orſeidos Sohn, bekam bey Theilung derer väterlichen Länder den Theil von Griechenland oberhalb des Peloponneſi, deſſen Einwohner er von ſich Dorier nannte. *Apollodorus* I. 7. §. 2. *Strabo* VIII. p. 587. *Herodotus* l. 56. *Scholiaſtes Ariſtophanis* ὄρν. 385.

Dorus, des Neptuni Sohn, von dem auch die Landſchafft Doris den Namen bekommen haben ſoll, wohin er aber, nach einiger Meynung, zu Schiffe gekommen, und daher für einen Sohn des Neptuni gehalten worden. *Boccacc.* X. 2.

Dorus, ein Araber, war Anfangs ein eifriger Peripateticus, ließ ſich aber bey zunehmenden Jahren durch Iſidorum, einen Philoſophum, bewegen, Platonis Lehr-Sätzen beyzupflichten. *Photius. Suidas Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Dorus, war Feld-Medicus bey denen Scutariis. *Ammianus Marcellinus* XVI. 6. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

S. Dorus, ſiehe S. Joannes.

Doru-

Doruſa, ſiehe Dorouſa.

Doruſſa, ſiehe Dorouſa.

Dorycleus, einer von des Hippocoontis Söhnen, den aber endlich Hercules mit ſamt ſeinem Vater und Brüdern hinrichtete. *Apollodorus* lll. 10. §. 5.

Doryclidas, ein Lacedämonier, und Bruder eines ebenfalls geſchickten Bildhauers Medontis, war Bildhauer in Griechenland, welche Kunſt er von Dipoeno und Scyllide gelernet. *Pauſanias* V. 17.

Doryclus, einer von des Priami vielen Söhnen, doch nicht von deſſen rechten Gemahlin der Hecuba, welchen endlich Aiax Telamonius vor Troia erlegete. *Homerus* Il. Λ 489.

Dorycnium, Dorycnium Monſpelienſium, *Lob.* Icon. *Pit. Tournef.* Dorycnium Monſpeſſulanum, fruticoſum *J. B.* Trifolium album anguſtifolium, floribus veluti in capitulum congeſtis, *C. B.* Ein ganz weiſſes Gewächſe, welches insgemein drey Schuhe hoch wird, und Zweiglein treibet, die ſich gerne beugen laſſen und einzele Blätter tragen, die ganz herunter in einen Hauffen länglichter Stücklein zertheilet, bald breiter bald ſchmähler, ohne Stiel, mit weiſſer Wolle überzogen, und eines anziehenden Geſchmacks ſind. Die Blüthen wachſen auf denen Gipffeln derer Zweige, gleichen denen an denen Hülſen-Früchten, ſtehen im Creis oder wie an einem Kopffe dicht bey einander, u. haben eine weiſſe Farbe. Darauf folgen Schoten und Hülſen, deren jede ein Saamen-Korn beſchlüſſet. Die Wurtzel iſt ziemlich dick, hart und holtzig, auswendig ſchwartz, inwendig weiß. Es wächſt in warmen Ländern, als in Spanien, Languedoc, Montpellier und Sommiere. Es reiniget und hält an.

Dorycnium Monſpelienſium, *Lob.* Icon. *Pit. Tournef.* ſ. Dorycnium.

Dorycnium Monſpeſſulanum, fruticoſum, *J. B.* ſ. Dorycnium.

Dorylaeum oder Doryleium, Dorylaeium, Dorylleium, vor Zeiten eine Stadt in Phrygia Epicteros an der Grentze von Bithynien zwiſchen Azani, Midaeum und Synaus. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. *Strabo* XII. p. 863. *Ptolemaeus. Stephanus. Euſtathius* ad *Dionyſ.* 815. Die Einwohner nennet *Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. Dorylaeos, *Cicero* pro Flacco 27. aber Dorylenſes. *Berkel.* ad *Stephan.* p. 308. *Cellarius* Not. Orb. Ant. lll. 4. §. 41.

Dorylaei, ſiehe Dorylaeum.

Dorylaeium, ſiehe Dorylaeum.

Dorylas, ein Centaurus, welcher auf des Pirithoi Hochzeit mit dem Peleo zuſammen gerieth, und ſolchem eins mit ein paar ertappeten Ochſen-Hörnern verſetzen wollte, indem aber dieſer ihn mit dem Wurff-Spieſſe wieder den Kopff warff, und er die Hand vorhielt, wurde ihm dieſe an die Stirn geſpießt, und da ihm Peleus ſo dann auch den Wanſt aufhieb, fielen ihm die Caldaunen heraus, in welche er ſich denn mit denen Beinen verwickelte, ſie zerriß, und da er ſie ſich ingeſamt aus dem Leibe gezerret, endlich fiel und crepirete. *Ouidius* Met. XII. 380.

Dorylas, ein reicher Naſamonier von des Perſei Partey, welchen auf dieſes Beylager Halcyoneus erlegete, allein ſo fort auch wieder von dem Perſeo niedergemacht wurde. *Ouidius* Met. V. 129.

Dorylaus, einer von denen Heerführern Mithridatis Euergetae, Königs in Pontus, war ſonderlich in der Kunſt, eine Armee wohl in Schlacht-Ordnung zu ſtellen, ſehr erfahren. Er kriegte mit Sylla. Als er bey entſtandenem Kriege zwiſchen zwey Cretiſchen Städten, Cnoſſus und Gortyna, ſich eben in dieſer Inſel aufhielte, lieſſe er ſich von denen erſten erbitten, daß er ihr General wurde; da er dann die Gortynier in kurtzer Zeit überwand, und dahero zu Cnoſſus viel Ehre empfienge. Als nun inzwiſchen ſein König durch Verrätherey war umgebracht worden, blieb er zu Cnoſſus, und brachte daſelbſt ſein übriges Leben ruhig zu. Er verheurathete ſich darauf zu Cnoſſus mit einer Dame aus Macetia in Macedonien, Namens Stetota, und zeugete mit ihr auſſer einer Tochter zwey Söhne, Lagetam und Stratarcham. *Strabo* X. p. 731. ſeq. XII. p. 835. *Plutarchus* Sylla p. 465. Lucull. p. 502. *Appianus* Μιθριδ. p. 341.

Doryleium, ſiehe Dorylaeum.

Dorylenſes, ſiehe Dorylaeum.

Dorylleium, ſiehe Dorylaeum.

Dorymachus, iſt nach *Polybii* in Excerpt. Peirec. p. 58. Bericht der Geſetzgeber derer Aetolier. *Fabricius* bibl. Gr. ll. 14. §. 18 p. 528.

Doryphori, waren diejenigen Soldaten, aus welchen die Kayſerliche Leib-Wacht beſtand, und welche von ſolchem Anſehen waren, daß ihnen offt gantze Armeen zu commandiren gegeben wurden. Doch hatte wieder jeder General ſeine Doryphoros. *Procopius* Vandal. ll. *Bulenger* de Imp. Rom. lll. 38.

Dorylſus, ein König derer Lacedaemonier von dem Stamm des Eurythenis, ſuccedirte ſeinem Vater Labotas A. M. 3047. *Pauſanias* lll. 2. giebt vor, er ſey bald nach Antritt der Regierung geſtorben; aber *Euſebius* in Chron. ſagt, er habe neun und zwantzig Jahre regieret. *du Pin.* Biblioth. des Hiſtoriens Profan. Ihm folgte ſein Sohn Ageſilaus. *Pauſanias* l. c.

Dos das Heurat-Gut, Ehe- oder Heim-Steuer, heimgebracht Gut, was eine Ehe-Frau, oder ihr Vater, ihrem Ehewirth, Ehemann, oder deſſelben Vater überantwortet und verheiſſen hat, oder das der Ehemann für empfangen hält, es ſey in Geld oder Grund-Stücken, oder andern Werth, von wegen der Bürden und Unterhaltung des ehelichen Standes. arg. L. 5. §. peculium π. de pecu. *Bartol.* in Rub. π. ſolut. matrim. Denn wo keine Ehe iſt, da iſt auch kein Heurat-Gut, jedoch folget nicht: dem Mann iſt kein Heurat-Gut conſtituiret worden, Ergo, darff er auch das Weib nicht ernähren oder andere Ehe-Laſten tragen. *Struu.* Exerc. XXX. th. 5. Oder wenn der Vater der Tochter ein Heurat-Gut verſpricht, und hernach nicht zahlet, der Mann dem Weib die Alimentation verſagen, und ſie gar aus dem Hauß jagen könne, wie mit daſelbſt angezogenen etwas hart ſtatuirt *Gail.* II. Obſ. 8. 7. von dem *Struu.* l. c. Th. 7. und *Stryck.* Diſſ. de Jure mariti in bonis vxor. 2. §. 31. *Hahn.* ad *Weſ.* de J. dot. n. 6. rechtmäßig diſſentiren, und dieſes auch darum nicht Statt zu haben meynen, wenn einer die Ehe einem Mädgen verſprochen, wo ſie ihm zehen tauſend zum Heurat-Gut bringe, und er vor Erfüllung der Condition die Ehe mit ihr vollziehet. *Stryck.* d. l. n. 34. Doch iſt dabey zu mercken, daß das dem Manne zugebrachte Gut, dem Weibe, dero Erben und Erbnehmen, was aber der Mann dem Weibe gegeben, dem Manne und ſeinen Erben denen Rechten nach verbleibet, als ferne ſie ohne Kinder von einan-

einander verſtorben. Bey denen Römern war dotis datio, dictio und promiſſio unterſchieden. Dotis datio war, wenn z. E. derjenige, ſo den dotem gabe, ſagte: Dos eſt tibi decem talenta, und der Bräutigam antwortete: Accipio. *Terentius* Andr. V. 4. vs. 47. *Donatus* ad *Terent.* l. c. Dotis dictio beſtunde in der Obligation, welche ohne vorhergehende ſollemne Frage vollzogen wurde. *Caius* Inſtit. Lib. Poſt. *Vlpianus* Tit. VI. Dotis promiſſio, geſchahe von denenjenigen, welche dem Bräutigam Statt der Frau den dotem zu geben verſprochen. *Plautus* Trin. V. 2. vs. 38. *Raeuardus* de Auctor. Prudent. 4. *Sauaro* in *Sidon.* Epiſt. I. 11. *Dempſter* Paralip. ad *Roſin.* Antiqq. Roman. V. 37.

Dos aduentitia, ein ausländiſches Heurat-Gut, welches nicht von der Braut Vater, noch derſelben Stamm aufſteigender Linie, ſondern von andern Perſonen als von des Weibes-Mutter, oder Groß-Vater, von der Mutter hergegeben iſt; L. 5. §. 6. ff. de jure dot. l. vn. §. 13. C. de R. V. A. *Joan. Campez.* de dote. Q. 10. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. XXVIII. 24. *Dempſter.* Paral. ad. *Roſin.* Ant. Rom. V. 37. Unter dieſer und dote profectitia, wie etl. Dd. zwar meynen, waltet kein Unterſchied, indem dem Ehe-Mann in beyden einerl. Recht zuſtehet, und der Ehe-Frau in beyden einerl. Priuilegia zukommen.

Dos cauta, ſiehe Dos confeſſata.

Dos certa, diejenige Mitgifft, ſo, nach dem Vermögen des verſprechenden, und dem Stande desjenigen, dem ſie verſprochen, überein kömmt.

Dos confeſſata oder cauta, ein nur zugeſtandenes Heurat-Gut; wenn der Mann bekennet, ein Heurat-Gut bekommen zu haben, ob es ſchon noch nicht bezahlt. tot. tit. C. de dot. Caut.

Dos conſtituta, wenn das Heurat-Gut würcklich iſt ausgezahlet worden, in ſolchen wird der Mann ein Herr des dotis, und muß dolum, culpam latam, und leuem præſtiren. *Brunnem.* ad L. 17. h. t. n. 1.

Dos dupla di Chromo, iſt der zwölffte Theil eines Tacts d. i. ein Achtel von zwölff-Achtel-Tacte.

Dos Eccleſiae heiſſen Pfarr-Güter.

Dos inofficioſa, wird genennet, wenn die Eltern einem ihrer Kinder ſo viel von ihrem Vermögen, zum Heurathe-Gut mitgeben, daß die übrigen Kinder ihr Pflichttheil nicht völlig bekommen können, oder wenn eine Witbe wieder heurathet, und ihrem neuen Manne von ihrem Vermögen ſo viel zum Heurathe-Gut giebet, daß denen Kindern erſter Ehe ihr Pflichttheil nicht übrig bleibet. l. 2. Cod. Theod. de inoffic. dot. *Auguſtinus* de Leg. in Papia Poppaea.

Dos praelegata, das vermachte Heurath-Gut, ſo vor andern zu bezahlen. Dieſes Legatum iſt nicht alleingültig, quia plus eſt in legato, quam in dote, ratione temporis. L. 1 §. 2. ſondern auch nützlich, indem das legirte Heurathe-Gut gleich kan verlanget werden, §. 15. J. d. dot. præl. wen der Ehe-Mañ bey dem Legato dotis, eine gewiſſe Summe oder Sache benennet, ſo muß der Frauen ſolches ausgezahlet werden, wenn gleich der Ehe-Mann dieſe Summe oder Sache zu einem Heurath-Gut nicht bekommen. ad. §. 15. l. d. t. L. 6. h. Hätte aber der Ehe-Mann ſeiner Ehe-Frauen ſimpliciter das Heurath-Gut ohne Benennung einer gewiſſen Summe oder Sache vermachet, da ſie ihm doch kein Heurath-Gut hat zugebracht, ſo bekömmt ſie auch nichts.

Dos profectitia, iſt eine Morgengabe oder Heurath-Gut, welches von des Weibes Vater, oder väterlichen Freund herkömmt; L. 5. & L. 81. ff. de jure dot. L. 6. C. de pactis conuent. l. vnic. §. & vt plenius C. de rei vxor. act. L. 4. C. de Collat. welcher auch Dos a patre profecta genennet wird, in L. 2. §. 1. & L. 10. ff. ſolut. matr. L. 4. C. eod. tit. L. 6. ff. de jure dot. wie auch Dos communis Patris & Filiae. L. 3. & L. 22. §. 1 ff. ſolut. matr. dergleichen ſo von dem Gut eines Geitzigen, Verſchwenders oder Sinnloſen Vaters, durch einen Procurator, ein ſolches Heurath-Gut gegeben würde; oder ſo jemand dem Vater wollte Geſchencksweiſſe verehren, und gebe für ſeine Tochter, Enckel, oder Ur-Enckel, ein Heurath-Gut, ſo iſt und heiſt ſolches nicht weniger ein väteri. Heurath-Gut. L. cit. 5. ff. de jur. dot.

Dos promiſſa, ein verſprochen Heurath-Gut, wird genennet, welches heute zu Tage durch bloſſe Verheiſſungs-Worte, ſchrifftlich oder mündlich vorgebracht wird, ſo auch durch ein Teſtament geſchehen kan. tot. tit. & L. 4. & 6. C. de dot. promiſſ. *Struu.* Exerc. XXX. th. 7. Und dieſe Dos promiſſa ertheilet dem Ehe-Mann nur ein Jus perſonale, dahero er ſolche dotem, wenn ſie bey einem Tertio vorhanden, jure proprio nicht vindiciren mag.

Dos putatiua, ein vermeyntlich Heurath-Gut, wenn neml. die Ehe in Rechten nicht beſtehen kan, in welchem Fall, doch ratione priuilegiorum, ein vermeyntes Heurath-Gut von einem wahrhafften nicht differiret. §. 12. f. de nupt. L. 22. §. fin. ff. ſolut. matr. *Stryck.* de Jure mariti in bona vxor. 1. n. 12.

Dos receptitia, heiſt das Heurath-Gut, welches nach diſſoluirter Ehe, dem, der ſolches gegeben hat, Krafft ſeiner Stipulation wieder gegeben werden muß. *Vlpian.* in fragm. Tit. 6. §. aduentitia. L. 31. §. 2. ſed & dos ff. de mort. cauſ. donat.

Doſa, vor Alters eine Stadt in Aſſyrien am Fluß Tigris. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17. §. 24.

Doſa, (*Georg.*) ein Zeckler von Geburt, ward an. 1513 von denen Bauern in Ungern zu ihrem Könige ernennet, als ſie wieder die Geiſtlichkeit und den Adel die Waffen ergriffen. Nachdem ſie aber innerhalb 4 Monathen unmenſchliche Grauſamkeit verübet, und den gröſten Theil von Ungern verwüſtet hatten, gieng ihnen der Woywode in Siebenbürgen Joannes an. 1514 zu Leibe, da er denn ſelbige nicht allein glücklich zerſtreuete, ſondern auch unter andern den vermeynten König gefangen bekam, welcher nachgehends mit einer empfindlichen Todes-Straffe beleget ward: Denn nachdem man ihn auf einen glüenden eiſernen Thron geſetzet, und mit dergleichen Cron und Scepter regaliret hatte, öffnete man ihm die Adern ſeines Leibes, und gab das abgezapffte Blut ſeinem Bruder, Namens Lucas, zu trincken. Hierauf wurden unterſchiedliche von denen Gefangenen, welche man 3 Tage hatte hungern laſſen, genöthiget, ihr unglückliches Ober-Haupt wie die Hunde anzufallen, und ihm das Fleiſch von dem Leibe herunter zu reiſſen. Der Reſt ward geviertheilt gekocht, und denen Mitſchuldigen zu eſſen gegeben. Bey dieſer entſetzlichen Marter ließ er nicht die geringſte Wehmuth an ſich ſpüren, ohne daß er vor ſeinem obgedachten Bruder bat, als welchen er gleichſam bey denen Haaren zu ſolchem Unweſen gezogen hätte. Die übrigen Gefangenen, derer nicht wenig waren, muſten Theils verhungern, Theils aber wurden geſpieſſet, oder leben-

lebendig geschunden. *Isthuanfii* Historia Hung. IV. *Gothof.* Chron. p. 699.

Dosareni, siehe Dasare.

Dosarone, hieß vor Alters ein Fluß in Indien diesseits des Ganges, ergeust sich unweit desselben in den Sinum Gangeticum. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 10.

Dosci, vor Zeiten eines von denen Mäotischen Völckern an Bosporo. *Strabo* XI. p. 757.

Dose, Tobacks-Dose, Tabatiere, eine vom Holtz, Horn, Helffenbein, Schildkröten, Zinn, Silber oder Gold in allerhand Formen gemachte Büchse oder Gefässe, worinen man den Schnupf-Toback aufhebet, und füglich bey sich tragen kan. Oben in den Deckel werden zuweilen künstliche Bilder gemahlet.

Dosiadas, siehe Dosiades.

Dosiades, aus der Insel Rhodus gebürtig, ist unter denen Poeten bekannt, wiewohl man nichts von ihm hat, als ein Gedichte, dessen Verse so gesetzt sind, daß die Gestalt eines Altars herauskommt. Es fängt sich an: Ὅλος ἔιμι λιβρὸς Ἰρὴν. Salmasius hat es zuerst aus einem Codice Palatino der Anthologiæ abgeschrieben, Jos. Scaligero communicirt, und, als es derselbe mit seiner Auslegung und castigationibus zurück geschickt, eine Uebersetzung und gelehrten Commentarium darüber verfertiget, welcher mit andern Gedichten von dieser Art zu Paris 1619. in 4. gedruckt und in Crenii Museo Philologico & Historico wieder aufgelegt worden. Von diesem Gedichte ist ein anderes von gleicher Gestalt unterschieden, welches sich ἀναξσσιος μι ςήτας anfängt, und in Theocriti Editionibus steht. Es will *Meursius* Attic. Lect. III. 17. aus einigen über diesem Gedichte von einem alten Scholiaste geschriebenen Worten schlüssen, daß Dosiades von diesem und nicht von jenem der Verfasser sey, welches auch *Fortunius Licetus* in Encyclopaedia ad Aram Mysticam Nonarii Terrigenae Anonymi Paris 1630. in 4. zubehaupten sucht, worinne ihnen aber andere nicht Beyfall geben wollen. Den letztern Altar haben Joannes Auratus, Wilh. Canterus und Hugo Grotius ad Aratum p. 67. erläutert. Salmasius hat ihn nebst dem ersten übersetzt und herausgegeben. Allein auch diese Uebersetzung hat *Is. Vossio* ad *Melam* II. 6. nicht gefallen, sondern hat eine bessere beygefügt. *Lucianus* in Lexiphane Tom. I. p. 8. c. fällt gar ein schlechtes Urtheil von Dosiadae Arbeit. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 17. §. 15. p. 447. seqq.

Dosiades oder Dosiadas, ein Griechischer Auctor, dessen Cretische Geschichte von *Plinio* Hist. Nat. IV. *Athenaeo* IV. 6 VI. p. 264. *Solino* II. und von *Diodoro Siculo* V. angeführet werden. Vielleicht ist dieses eben der Cretenser, Dosiades, der nach *Laërtii* I. 109. Bericht von einigen vor Epimenidis Vater angegeben worden. *Menagius* ad *Laert.* l. c. *Fabritius* Bibl. Græca III. 17. §. 17. p. 449.

Dosidas, ein Griechischer Scribent, aus welchem *Clemens Alexandrinus* Protrept. p. 20. und *Eusebius* Præpar. Euang. IV. 16. etwas von derer Lesbier ihren Opffern anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 17. §. 17. p. 449.

Dosis, ist das Gewichte der Artzeney, so viel als man auf einmahl einnimmt, dahero man in denen Recepten finden wird, M. pro 1. 2. 3. oder 4. Dosibus, d. i. mische es und gieb es auf 1. 2. 3. oder 4. mahl ꝛc.

Dosis, eine Königin, siehe Doris.

Dositheah, siehe Doris.

Dositheani, einer von denen 4 Orden von der Samaritanischen Secte, welche nichts assen, was Leben hatte, und den Sabbath so abergläubisch und genau feyerten, daß sie an einem Orte, und in einem Zustande, worinnen sie dieser heilige Tag überfiel, ohne Bewegung bis auf den nächstfolgenden Tag blieben. Darneben heurateten sie nur einmahl, und etliche von ihnen gar nicht. Sie sollen Gelegenheit darzu gegeben haben, daß die Jünger des Herrn den Namen derer Christen angenommen haben, weil die rechtgläubigen den Namen derer Jünger mit ihnen nicht wollten gemein haben. Dositheus, ihr Stiffter, schlug sich, nachdem er von denen Jüden, durch Verweigerung der verlangten Ehre, beleidiget worden, zu denen Samaritern, erfand aber eine neue Secte, und damit er derselben ein gröſſer Ansehen machen mögte, soll er in einer Höhle sich zu Tode gehungert haben. Man giebt ihm Schuld, daß er sich für den Messiam ausgegeben, die heilige Schrifft verfälscht und andre abentheuerliche Bücher dafür eingeschoben, die Auferstehung geläugnet, und andre Irrthümer auszubreiten gesucht habe. Der Name Dositheani wurde auch einigen Nachfolgern Simonis Magi gegeben. *S. Epiphanius* Panar. I. 13. *Origenes* peri arch. IV. 1. & alib. *Theodoretus* Haer. Fab. in Sim. *Vigilius Tapsensis* I. Dialog. cont. Arianos. *Eusebius* Hist. Eccl. IV. 22. *Serrarius* in Trihærelio & Mineruali. *Drusius* de Sect. Jud. *Scaliger* in Elench. Trihæresii Serrariani. *Lupus* in Scholiis ad *Tertull. le Moyne* in notis ad varia sacra p. 1059. *Casaubonus* in Exerc. I. ad Adparat. Anti-Baron. *Montacutius* in Adpar. ad Orig. Eccles. par. VII. *Ligtfoot* Disqu. Chorogr. Joan. *Ittig* de Hæresiarch.

Dositheus, ein Astronomus, lebte zu Colono bey Athen, ungefehr Olymp. 145, verbesserte Eudoxi Octaeridem und observirte den Lauff derer Planeten, welchen *Geminus* Isag. c. VIII. und *Ptolemaeus* in Φάσεσι ἀπλανῶν, aus ihm angemerckt haben. Es rühmt ihn auch *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 31. und *Censorinus* 18. Es scheinet, daß Archimedes ihm das Buch de Lineis spiralibus zugeschrieben habe. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 11. p. 88. III. 14. §. 18. p. 386. IV. 14. §. 7. p. 419.

Dositheus, ein Anhänger des Epicuri, welcher selbst an Dositheum schrieb. *Plutarchus* de Vita insuaui sec. Epicur. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 53. p. 818.

Dositheus, der sich einen Priester, und aus dem Stamm Levi zu seyn vorgab, brachte in Egypten den Brieff Purim genannt, das ist, das Buch Esther ins Griechische übersetzet. Stück in Esther, 19. 20. Man weiß nicht recht, wer dieser Dositheus gewesen sey. *Usserius* hält davor, es sey der gewesen, welchen Ptolemaeus Philometor, ein Egyptischer König, über sein Kriegs-Volck zum Hauptmann machte, samt noch einem andern Juden, Onias genannt.

Dositheus, heisset derjenige Mensch, der Sohn Drymili, gieng vom Jüden- zum Heydenthum über. Er legte in seines Königs Ptolemaei Philopatoris Stelle, da ihm böser Leute Vorsatz selbigen in der Nacht zu ermorden, kund worden war, einen schlechten Menschen, und errettete damit gedachten Printzen das Leben, an dem vielleicht das Seine, oder wenigstens alle seine Wohlfahrt gehangen. 1. Macc. I, 1. 7.

Dositheus, ein vornehmer Hauptmann aus Judä Maccabäi Heer, welcher die Völcker umgebracht, die Timotheus in der Festung Thara, im Lande derer Tubi-

aner gelassen hatte. 2. Macc. 12, 19. 20. 21. ꝛc. Es ist, spricht *Calmet*, nicht bekannt, ob dieses eben der Dositheus sey, welcher ein tapferer Reuter genennet, und von dem berichtet wird, er sey aus des Bacenoris Hauffen gewesen, und habe den Gorgiam erhaschet, auch lebendig gefangen nehmen wollen, aber ein Reuter aus Thracien sey herzu gerennet, und habe ihm den Arm abgehauen daß dieser Gorgias gen Morese entrunnen sey. Es scheint aber, daß der erstere Dositheus was vornehmers als der letztere gewesen seyn mag.

Dositheus, ein alter Scribent. *Plutarchus* Parall. p. 310. führt dessen drittes Buch Σικελικῶν an, und p. 313. bringt er eine Stelle aus dessen dritten Buche Ἀνδιαχῶν bey. Er hat auch Italica geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 11. p. 88.

Dositheus, hat eine Grammaticam in 3. Büchern verfertiget, welche Goldastus in der Bibliothec der Abtey S. Gallen in MSto gelesen. Es hat sie auch schon vorher Cuiacius daselbst gesehen, als er die am Ende beygefügten sententias Adriani verbessert herausgeben wollte. *Cuiacius* Obseru. XXI. 5. seqq. *Goldastus* Not. ad Adr. Imper. ἀποφάσεις. Doch ist es ungewiß, ob es der *Dositheus* sey, an welchen Julianus den 33. Brieff geschrieben. So viel ist gewiß, daß er vor dem Kayser Justiniano gelebt hat. *Thomas Reineſius* Defens. Var. Lect. p. 90. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 59. VI. 6. p. 514. seqq. Gedachte Sententias Adriani aus Dosithei angeführtem dritte Buche hat zuerst Goldastus mit Anmerckungen, Genev an. 1601 in 4. und nach ihm Nicolaus Cotharinus ausgegeben, und findet sich nun auch in Schultingii Jurispr. Anteiust. p. 855. seqq. Eben diesem Dositheo hat man noch ein altes Fragment, welches einige Vlpiano, andere aber Caio zuschreiben, zu dancken, welches Claudius Putaenus zuerst entdecket, und Cuiacio nach dessen eigenem Geständnis Obs. XVII. 20. communiciret, darauf es Petrus Pithoeus der Collationi Legum Mosaicarum Paris 1572 in 4. mit beydrucken lassē, und ebenfalls Schulting seiner Jurispr. Anteiust. p. 802. mit einverleibet.

Dositheus, war über das Archiu gesetzt, und schrieb Synopsin Canonum. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 503.

Dositheus, ein Mönch, hat eine Explicationem Synaxariorum und Collectionem Canonum geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 503.

Dositheus, ein Medicus, dessen *Aetius* Tetrab. II. Serm. IV. c. 63. und *Paullus Aegineta* VII. 11. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

S. Dositheus, ein Mönch im gelobten Lande, war in seiner Jugend gar zärtlich erzogen, und in Glaubens-Sachen gantz unerfahren, begab sich nach Jerusalem, sahe daselbst die Hölle in einem Gemählde, und wurde von einer frommen Matrone ermahnet, wo er solcher Höllen-Pein entgehen wollte, zu fasten, kein Fleisch zuessen und fleißig zubeten, welches er auch that, und in S. Seridi oder Seridoni-Closter unweit Ascalon im gelobten Lande ein Mönch wurde, so daß diejenigen sehr irren, die da vorgeben, er sey zu Ecbatana in Syrien gewesen. In gedachtem Closter wurde er von S. Dorotheo wohl examiniret und unterrichtet, und an Statt, daß er sonst täglich 6 Pfund Brod hatte zu essen pflegen, muste er sich nach und nach gewöhnen, mit 8 Untzen vorlieb zu nehmen, welches auch seine einige Speise war, ausser wenn er noch ein wenig Suppen oder Fisch, so die Krancken übrig gelassen hatten, zu sich nahm. Er war in allen gehorsam und geduldig, und betete fast unaufhörlich bis an sein Ende, so lange er reden konte. Als er einsmahls seinen Neben-Gesellen und darauf den Abt, an welchen er gewiesen wurde, wegen einer gewissen Schrifft-Stelle fragte, antwortete ihm derselbe, wenn er es nicht wüste, so sollte er eben nicht fragen, sondern stillschweigen, und seine Unwürdigkeit solches zuwissen erkennen, gab ihm auch wegen seiner Neugierigkeit noch darzu ein paar Backen-Streiche, welche er willig annahm, er starb um das Jahr 530. Man verehret ihn den 23 Febr.

Dositheus, der Stiffter der Samaritanischen Secte, derer *Dositheanorum*, siehe *Dositheani*.

Dositheus, zugenannt Studites, ein Mönch des 12 Seculi, bemühete sich den Orientalischen Käyser, Isaacium Angelum, zu bereden, daß der Kayser Fridericus I. aus keiner andern Ursache die Creutzfarth über sich genommen, als nur Constantinopel zu überrumpeln, und dieses war Ursach, daß er das Patriarchat zu Jerusalem erhielt. Weil ihn aber sein Hochmuth trieb, das Patriarchat zu Constantinopel zu haben, wurde er von der Clerisey verjagt, und verlohr sowohl dieses als jenes um das Jahr 1193. *Nicet.* in Isaacium Angelum. *Baronius* ad An. C. 1189, 1193. &c.

Dositheus, ein Griechischer Patriarch zu Jerusalem im 17 Seculo. folgte Nectario an. 1665, und saß in dieser Würde bis an. 1706, da er im 108 Jahre seines Alters verstorben. Er ist sonderlich wegen des Concilii berühmt, so er an. 1672 zu Jerusalem wieder den bekannten Cyrillum Lucarem und dessen Lehren gehalten, wovon die Acta Griechisch und Frantzösisch in denen Monumens authentiques de la Religion des Grecs &c zu Haag an. 1708 stehen. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 500. Im übrigen ist er der Römischen Kirche Freund nicht gewesen, wie einige Reformirte von ihm vorgeben wollen, immassen er zu Jassi in der Moldau verschiedenes wieder dieselbige drucken lassen, als an. 1682 in klein-Folio einen Tractat wieder des Pabsts Gewalt in der Kirche, unter dem Namen seines Vorfahren Nectarii, den er aber selbst soll verfertiget haben; an. 1683 ein groß Werck Simeonis Thessalonicensis wieder die Lateiner; an. 1694 eine Sammlung von Griechischen Scribenten wieder den Pabst in 3 Folianten, wovon der erste den Titel τόμος καταλλαγῆς, der andre τόμος ἀγάπης und der dritte τόμος χαρᾶς führte. *Fabricius* l. c. V. 43. §. 15. p. 420. Zur Zeit seines Todes ließ er an bemeldtem Orte an einem zur Griechischen Kirchen-Historie gehörigen Wercke arbeiten.

Dosma, *(Petrus)* siehe Dosma Delgado, *(Rodericus)*.

Dosma Delgado, *(Rodericus)* war zu Bidajoz in Spanien an 1533 gebohren, und daselbst Canonicus. Er soll aus eben der Familie gewesen seyn, aus welcher Petrus Dosma war, der sich bey Eroberung Pero befunden, und daselbst den Bezoar-Stein gefunden, und die Art, denselben zu nutzen, entdeckt. Er war in Sprachen, und sonderlich in Orientalischen wohl erfahren, und zeugen seine Schrifften von seiner Gelehrsamkeit, darunter die vornehmsten sind, so er in Lateinischer Sprache über die Evangelia, Psal-

Psalmen, das Hohe Lied Salomonis ꝛc. geschrieben. Er starb an. 1607. *Antonius* Bibl. Hisp.

S. Dosmus, siehe S. Domnolus, Bischoff zu Mans.

Dosolo, siehe Dossolo.

Dosolum, siehe *Dossolo*.

Dosouicus, siehe Duisburg.

Dosse, ein Fluß in der Marck Brandenburg, läufft bey Wusterhausen und Neustadt, welches daher an der Dosse genennet wird, vorbey, und ergeust sich in die Havel, da er nebst derselben endlich in die Elbe flüsset.

Dossen, eine derer ältesten und ansehnlichsten adelichen Familien in Pommern, allwo sie in dem Stettinischen ihre Güter hat. Sie führen in ihrem Wapen drey rothe Rosen in einem weissen Striche im blauen Felde und sechs Pfauen-Federn in zwey Reigen zwischen zwey gescheckten Büffels-Hörnern. Henning von Dosse, Vice-Dominus, hat an. 1437 zwey Vicareien zu Camin gestifftet. An. 1500 hat sich dieses Geschlecht zu Petznick ansessig gemacht. Bosso, Zabel, Raloff und Claus, Gebrüdere, die Dossen, haben der Stiffts-Kirche zu S. Otten in Stettin etliche Gerechtigkeiten im Dorffe Briezig verkaufft. *Micraelii* Pommer-Land. VI. 48. p. 342.

Dossena, *(Sebast.)* ein Sohn Ferdinandi und Catharinae de Nobilibus zu Mayland, ward ein Clericus regularis Barnabiter-Ordens, machte in der Theologie und Oratorie grosse Progressen, und erhielt unterschiedliche Bedienungen von seinem Orden, bis er endlich an. 1659 in Regard des Cardinals, Ernesti von Harrach, Ertz-Bischoffs zu Prag, dessen Vertrauter, Theologus und Rath er zeither gewesen, zum Bischoff von Alisa erwählet worden, welches Amt er bis an seinen Tod 1664 löblich verwaltet hat. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 211.

Dossenus, *(Fabius)* siehe Dorsennus, *(Fabius)*.

Dossennus, *(Fabius)* siehe Dorsennus, *(Fabius)*.

Dosserius, *(Cosmus)* ein Patricius aus Pauia, ließ zwar in seinen ersten Jahren eine grosse Begierde zum geistlichen Stande von sich spüren, begab sich aber, als er kaum die Studia zu treiben angefangen, in den Krieg, und diente denen Venetianern und Spaniern, befand sich auch mit in dem See-Treffen, das um die Gegend derer Inseln Curzolari mit denen Türcken vorfiele. Allein er fühlte nach der Zeit einen geheimen Trieb in sich, seinen Soldaten-Stand zuverlassen, und begab sich also, ob ihm schon Don Juan d' Austria ansehnliche Beförderung versprach, wieder nach Hause, wo er nach fünff Jahren auf Zureden des Praepositi über das Barnabiter-Collegium sich in solches einschreiben ließ, und mit der Zeit zu dessen Praeposito generali erwählet ward. Hierauf erhielt er noch andere wichtige Bedienungen zu Rom, und muste endlich von Paullo V an. 1612 das Bischoffthum Tortona annehmen. Er hat solches bis an. 1620 besessen, und ist darauf den 12 Mertz am Schlage gestorben. Es wird ihm nachgerühmet, daß er die Laster hart bestraffet, und die Kirchen-Freyheit wieder alle Eingriffe beschützet, sonsten aber gegen die Armen sehr freygebig gewesen, im Essen und Trincken hingegen sich eine grosse Mäßigkeit beflissen. *Barellus* Memor. PP. Barnabit. T. II. *Ughellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 652.

Dossier-Bret oder Schaar-Wage, ist ein höltzern Instrument, in Form eines rechten Winckels, woran ein viereckigt Bret, auf welchen die Böschungen abgetheilet sind, an dem obern rechten Winckel wird ein Bley-Loth befestiget, welches die Dossierung bezeichnet.

Dossirung, ist die Abdachung oder Böschung einer Mauer, eines Walles oder einer Brust-Wehre. Siehe Böschung, T. IV. p. 390.

Dosso, ein berühmter Mahler von Ferrara, welchen der Herzog Alphonsus sehr werth gehalten, und mit einer Pension versehen hat. Er mahlte mit fürtrefflicher Zeichnung und sehr gut in Fresco. In seinem hohen Alter verließ er die Kunst, und starb an. 1550. *Sandrart* Acad. Pict. P. II. pag. 88. *Vasari* Vies des peintres. *Felibien* Entr. des peintr.

Dosso Visconte, ein Ort in Graubündten, wo ehemahls eine Festung stund, welche nach diesem an die Edelleute von Castello Sancto Nazarino kommen ist. *Guler.* Raet. XII. p. 189.

Dossolo oder Dasolo, Dosolo, Lat. Dosolum, eine kleine Stadt nebst einem Castell im Hertzogthum Mantua in Italien, nahe bey Bersello gegen Osten, nicht weit von Po, samt einer Residentz des Marggrafens dieses Namens aus dem Hause Gonzaga, so den Titel einer Marggrafschafft führet.

Dost, (gemeiner) s. Doste.

Doste, Dosten, gemeiner Dost, rothe Dosten, Wohlgemuth, (Herba boni animi, weil es Freude und Muth erwecket,) Costentz, grosser und kleiner Orant, wilder Majoran, gemeiner Majoran. Lateinisch Origanum, Origanum *Offic.* Origanum vulgare. *Trag. Matth.* Origanum vulgare spontaneum. *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Origanum siluestre, *Dod. Tab.* Origanum siluestre, Cunila bubula Plinii, *C. B.* Origanum Anglicum *Ger.* Agrioriganum siue Oniris major, *Lob.* Majorana siluestris, *Park.* Frantzösisch Origan. Griechisch Ὀρίγανον. Italiänisch Origano. Spanisch Origanos. Ein Kraut, welches sehr viel harte, viereckigte und rauche Stengel zu zwey und drey Fuß hoch treibet. Die grösten Blätter sehen wie die an der Calamentha, die kleinsten wie an Majoran, sind rauch, rüchen gut, schmäcken scharff und gewürtzhafftig und haben viel Löchlein, wie kleine Schweiß-Löchlein anzusehen. Die kleinen Blüthen wachsen auf denen Spitzen seiner Stengel, wie dünne, schuppige Aehren, welche dicke Sträusser geben. Eine jede Blüthe ist wie ein Rachen oder ein Röhrlein gestaltet, das oben in zwey Labia zerspalten ist, leibfarben oder bleich-gelb siehet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so folgen gantz runde Saamen, die in einer länglichten Hülse, so der Blüthen zum Kelche gedienet, stecken. Die Wurtzeln sind dünne, holtzig und zaserig. Dieses Kraut wächst auf denen Feldern, an bergicht- und schattigen Orten: führet viel kräfftiges Oel und Sal essentiale, hat eine Krafft zu öffnen, zu zertheilen und dünne zu machen; thut gut denen Engbrüstigen, Lungen- und Gelbsüchtigen, vertreibet den kalten Husten, befördert das Auswerffen, vertreibet die Heischerkeit, treibet den Schweiß und reiniget das Blut; stärcket das Haupt, Hertz und Magen, stillet das Magen-Weh, hemmet den Schlucken, (besonders wenn das davon bereitete Decoctum mit Würtz-Näglein

und Zucker zugerichtet worden, *F. Camerar.* in Hort. Med. p 112. *Barth. Montagnan.* Conſil. 10.) erwecket Luſt zum Eſſen, und benimmt den Eckel vor denen Speiſen: ſchärffet das Geſicht, zertreibet das geronnene Geblüt, erwärmet die Mutter, treibet die monathliche Reinigung, vermehret denen Säug-Ammen die Milch, und tilget die Waſſerſucht. Es iſt trefflich gut wieder die kalten Haupt-Flüſſe, Schlag und Schlaffſucht, indem es die Lebens-Geiſter flüchtig machet. Das Kraut nebſt denen Blumen in Wein geſotten und getruncken, wiederſtehet dem Gifft mächtig, ſo von Beiſſen und Stechen derer gifftigen Thiere geſchiehet. Die Störche und Raiger, wenn ſie zu viel Gifft gefreſſen und einen Durchbruch davon bekommen, brauchen ſie dieſes Kraut und curiren ſich wiederum damit. Die gedörrten Blümlein zu Pulver geſtoſſen, und mit Wegerich-Saamen in Wein oder Eichen-Laub-Waſſer eingenommen, ſtillet die Ruhr. Aeuſſerlich gebrauchet man dieſes Kraut gar offt in Glieder- und Mutter-ſtärckenden Bädern, Fuß-Wäſſern und Haupt-Laugen: mit Oel, Eßig und Gerſten-Mehl auf die Kröpffe gelegt, vertreibet ſie: in Wein geſotten und die Brühe davon laulicht im Mund gehalten, mildert das Zahn-Weh von kalten Flüſſen verurſachet: in die Ohren getropfft, dienet es wieder das ſchwere Gehör, ſo offtmahls zu Ende derer gifftigen Fieber entſtehet: heilet auch aller gifftiger Thiere Biß. Wenn man den Safft täglich etliche mahl warmlicht in die Ohren tröpffelt, ſo höret das Sauſen und Brauſen derer ſelben auf. *B. Montagnan.* Cons. 71 *Adam. Lonicer.* in ſeinem Kräuter-Buch p. 275 ſeqq. rühmet von dieſem Kraute folgendes: Mit grünen Feigen und Gerſten genoſſen, erweichet es den Leib; mit Feigen geſotten, giebt es ein gut Gurgel-Waſſer zur Halß-Bräune. Wer beſtändig zu Stuhle gehen muß und doch nichts verrichten kan, der nehme Pulver von Doſten, ſtreue es auf den Afftern, es wird gelinder im Leibe und ergiebt ſich. In Wein geſotten, mit Baum-Oel vermiſcht, auf ein Tuch geſtrichen und für die Schaam derer Frauen gelegt, benimmt es die Härtigkeit der Mutter, reiniget ſie und bringet ihnen ihre Zeit. Ein Pflaſter von Doſten, Feigen und Salpeter gemacht, untereinander geſtoſſen und aufgelegt, druckt die Waſſerſucht darnieder. Wer die rothe Ausſätzigkeit hat, der nehme dieſen Safft, des Saffts von Andorn, u. ein wenig Wein, Bilſen-Oel, mehr denn derer beyden Säffte, thue Weinſtein-Oel dazu, menge es zuſammen, beſtreiche ſich in einem Schweiß-Bade damit, wenn er ausgehen will, und wenn er ausgehet, ſchmertzet es gar ſehr; Solchen Schmertz dennoch zuſtillen, ſoll er nehmen Bocks-Unſchlitt, das in einer Pfanne zerlaſſen, ſich damit zum andernmahl ſchmieren, hernach in ein weiß Bett legen, biß er getrucknet: dann Doſten zerſtoſſen, Weitzen-Kleyen darunter miſchen, in einer Pfanne warm machen, und alſo auf die Geſchwühre und Ausſätzigkeit legen, ein Tuch darauf binden, und alſo liegen laſſen, biß er davon erwärmet wird und ſolches offt wiederhohlen. Man ſoll dem Patienten zu eſſen geben, was gut Blut macht und verdaulich iſt, und allezeit Syrup von Erdrauch, im Winter aber Syrup von wilder Salbey gebrauchen laſſen. Das aus dieſem Kraut gebrannte Waſſer, hilfft wieder die ſchwere Noth, thut gut denen Engbrüſtigen, Lungenſüchtigen, und denen, ſo ſtetig huſten, löſet auf und fördert das Auswerffen, vertreibet die Heiſerkeit, wärmet und ſtärcket den Magen, ſtillet das Bauch-Grimmen, tödtet die Würmer im Leibe und treibet ſie aus. Das davon deſtillirte Oel hat im Magen-Weh, Herſcher oder Schlucken, Bauch-Grimmen und Mutter-Aufblehung groſſe Krafft, vier oder fünff Tropffen in Wein eingenommen; iſt auch eine gute Haupt-Stärckung, vertreibet den Schwindel und tilget die Schlag-Flüſſe mit Baum-Wolle auf die ſchmertzende Zähne gelegt, benimmt den Schmertz. Das daraus bereitete Saltz macht ſchwitzen, treibet das Gifft durch den Schweiß aus: reiniget die Nieren und Blaſen, befördert den Harn, und treibet die Waſſerſucht aus: nach *Hippocratis* Epid. 22. §. 15. ſoll dieſes Saltz im Wein oder einem andern Vehiculo genommen, denen Augen und Zähnen ſchaden. Das Wort Origanum wird von ὄρος, mons. Berg, und γαίνμαι, gaudere, ſich freuen, ergötzen, hergeleitet: als ob man ſagen wollte, ein Kraut, das gerne auf denen Bergen ſtehet. Andere ſagen, es komme von ὁράω, videre & γανῶ, clarifico, weil es das Geſichte helle machen ſoll.

Doſte, (braune) ſ. **Braune Doſte**, T. IV. p. 1134.

Doſten, ſ. **Doſte.**

Doſten, (klein) ſ. Clinopodium, T. VI. p. 427.

Doſten, (rothe) ſ. **Doſte.**

Doſten-Kraut, ſ. **Drachen-Kraut.**

S. Dota, ſiehe S. Eutherius.

Dorales, Dienſt- und Frohn-Leute, Pfarr-Bauren, welche die Pfarrer zum Dienſt haben; denen von denen Vorfahren, alten Collatoren oder Obrigkeiten gewiſſe Dotal-Güter und Aecker als ein Erb-Zinß-Gut eingeräumet, und tradiret worden, daß ſie dagegen die Kirchen-Huffe oder Manſum beſtellen, ſchneiden und einſcheuern müſſen; hingegen von denen obrigkeitlichen Gefällen und oneribus eximiret und befreyet ſind. Es hat *Ziegler* de Dor. Eccleſ. 9. ſolche nicht nur deutlich gewieſen, ſondern es beſchreibt auch Ord. Eccleſ. Art. gen. 27. p. 697. ihre Dienſte dergeſtalt; weil an etlichen Orten die löblichen Vorfahren, alten Herrſchafften und Collatoren, zu denen Pfarren Dorales, das iſt, Dienſt- und Frohn-Leute verordnet, auf daß die Pfarrer ſie zum Dienſt haben, und ihre Güter deſto ruhiger und beſſer beſtellen können, ſollen durch jedes Orts Obrigkeit, und Viſitatores die Leute vermahnet werden, ſolche Dienſte willig und gerne ihrem treuen Seelſorger zu leiſten; Zu denen Dotalen gehören auch diejenigen, welche Kirchen-Güter beſitzen, oder ſolche von der Kirche gekauffet haben. Churf. *Jo. Georg. I.* Reſcript. d. 6. Octobr. 1617. P. I. p. 850. *Carpz.* I. Def. 357. Beyderley Arten aber ſtehen unter dem Conſiſtorio, d. Reſcript. und dürffen ihnen keine andere Dienſte, als wozu ſie deſtiniret ſind, angemuthet werden. Reſcr. Reg. den 11. Aug. 1710. P. I. p. 886. Die Unter-Gerichtsbarkeit aber über dieſelbige ſtehet dem Prediger zu. *Schilt.* Prax. jur. Rom. Exerc. VI. th. 24. in fin.

Doralia Inſtrumenta, Heurats-Brief, Ehe-Beredungen, Heurats-Verſchreibungen, ſind Briefe,

se, welche von denen Verlobten aufgerichtet werden, darinnen enthalten, wie es mit dem Heurat-Gut, dem Gegen-Vermächtniß oder Leib-Geding, wie auch der künfftigen Succession wegen, gehalten werden solle.

Dotalia Pacta, die Vergleichung wegen des Heurat-Guts. Die Ehestifftungen sind zweyerley Art, und werden entweder in modum contractus, oder in modum vltimae voluntatis eingerichtet; jene werden pacta simplicia, diese aber mixta genennet; die Pacta simplicia werden daraus erkannt, wenn die Worte darinnen vorkommen: haben, behalten, nichts herausgeben, und darf von Erben, succediren ꝛc. nichts gemeldet werden; Wenn nun Ehe-Pacta, in forma contractus eingerichtet sind, so erlangen beyderseits Contrahenten daraus ein beständiges Recht, dergestallt, daß solche von einem, ohne des andern Bewilligung, weder durch ein Testament, noch auf andere Art nicht können reuocirt oder geändert werden. *Berlich.* P. II. Concl. 51. *Kobl.* de Pact. Dotal. P. I. n. 1. Allermassen hier die Regel Statt findet, daß eine Sache auf solche Weise wiederum müsse dissoluirt und aufgehoben werden, wie sie contrahiret worden, und daß keiner einmahl seinen beliebten Schluß zu des andern Nachtheil mutiren könne, weil dasjenige, so vom Anfange beliebet worden, einen Zwang mit sich führet, und nothwendig muß adimpliret und angehalten werden. L. 5. C. de obl. & act. Zu einem solchen Ehe-Pact werden zwey Zeugen erfordert; die Pacta mixta, so in modum vltimae voluntatis aufgerichtet werden, werden aus denen Worten, erben, succediren ꝛc. erkannt, und zu einem solchen Pacto, weil es die Aenlichkeit eines letzten Willens hat, werden fünff Zeugen erfordert, weil sie auf Art eines letzten Willens eingerichtet, dem andern und überlebenden Ehegatten die Erbschafft und Succession überlassen und zueignen, so können sie ohne Vorwissen und Einwilligung des andern Theils, entweder durch ein Testament verändert oder wiederruffen und aufgehoben werden.

Dotalis Res, heissen die Dinge, so zum Heurat-Gut gegeben werden können.

Dotalitium oder Dotarium, das Leibgut, Leibgeding, Leib-Zucht, Witthum, Hauben-Band, ist nichts anders als eine Verehrung sie bestehe in Lehen oder Eigenthum, welche der Mann oder seine Erben, der Frauen zur Vergeltung ihres Heurat-Guts verordnen, daß sie deren, nach des Mannes Tod, so lange sie lebet, genüsset. *H. Pistor.* P. I. Qu. 4. n. 1. *Thomin.* Dec. XXIX. n. 50. *Rhuchbar.* P. I. Qu. 47. n. 21. *Carpzou.* VI. R. 5. n. 6. & P. I. c. 28. def. 29. *Berlich.* P. II. Concl. 50 n. 49. Davon weiß das Jus Commune nichts, sondern es ist durch Gewohnheit von adelichen Personen eingeführet worden, und durch langwierigen Gebrauch bestätiget; hernach auch von unedlen, wenn sie sonst Lehn-Güter besessen, auch practicirt worden, jedoch muß der Frauen Einbringen ins Lehn verwandt seyn, wie drigenfalls die Agnaten oder der Lehn-Herr, wenn das Lehn-Gut auf sie verfällt, nicht schuldig sind, das von dem Ehe-Mann ohne ihre Einwilligung in Feudo constituirte Dotalitium gelten zu lassen. Dieses Leibgeding bestehet in der Abstattung vierfachen Zinßes, als von tausend Rthlr. zwey hundert Rthlr. nach Land-übl. Sächs. Lehnrechten, oder es wird der Withe ein gewisses Lehn-Gut zum Leibgedinge verschrieben, welches sie nach des Mannes Tode eigenmächtig in Besitz zu nehmen, und in der Art einer Fruchtnüssung, jure vsufructus zu gebrauchen befugt ist.

Dotalitium conuentionale oder consuetudinarium, ist ein gewöhnlich hergebracht Leibgeding.

Dotalitium extraordinarium, ist, wenn ein höheres Dotalitium, als die duplicatae vsurae ausgesetzet wird, und diese geschiehet alsdenn in Praejudicium Domini & Agnatorum, als welche sodenn consentiren müssen. Z. E. Eine Frau habe tausend Rthlr. eingebracht, der Mann setzte ihr zwey hundert Rthlr. zum jährlichen Witthums-Gelde, dergleichen jedoch die Erben post mortem mariti zu praestiren nicht schuldig sind, wenn sie hierein nicht consentiret haben. Wenn nun also der Vasall, sine Domini & Agnatorum consensu solchergestallt ein Dotalitium extraordinarium constituiret hätte, so sind nun zwar die Lehns-Erben das Dotalitium ordinarium jährlich zu entrichten schuldig, die Uebermasse aber könte die Witbe nur von denen Land-Erben fordern, dahingegen die Lehns-Erben dazu nicht anzuhalten wären.

Dotalitium ordinarium, bestehet in vsuris duplicatis, z. E. eine Frau hat tausend Rthlr. eingebracht, so bekommt sie zum Dotalitio jährlich hundert Rthlr. Jedoch werden ihr diese nur ad Dies vitae jährlich abgereicht, und nach eben dieser Proportion bekommt sie die mehrere vsuras duplicatas zum Bewitthum, so viel sie tausend Rthlr. pro dote ihrem marito weiter ein- und zugebracht hat, jedoch kan solches Ordinarium vermehret werden, wenn es mit Consens des Lehns-Herrn und Lehns-Vettern geschiehet, denn die vsurae duplicatae sind als ein ordinarium dotalitium ein debitum necessarium ex feudo, wozu er weder des Domini noch derer Agnaten Consens gebraucht, weil dieses die Obseruantia und die Mores Germaniae so mit sich bringen.

Dotalitium statutarium oder testamentarium, ein dem Statutal-Gesetzen unterworffenes, oder durch eine letzte Willens-Meynung constituirtes Leibgeding, hat seine Krafft von dem Willen des Testatoris.

Dotarium, siehe Dotalitium.

Dote, (*Matthaeus de*) war aus Amalfi, und ein Sohn Vitelli, und der Margaritellae Vitulae. Er verstand das Jus Canonicum gut, und war auch Doctor darinnen worden, als er darauf in seiner Vater-Stadt zum Archi-Diacono und Vicario bestellet ward, welche letztere Charge er nachgehends auch zu Neapolis bekleidete. Endlich erhielt er an. 1465 das Bischoffthum von Scala, welches er sehr rühmlich und bis an. 1499 verwaltet, in welchem Jahre er am 14 Nou. seinem Capitel, mit der Bedingung, daß sie seinen Sterbe-Tag jährlich feyerlich begehen, und in der Cathedral-Kirche dem heiligen Laurentio, als deren Patron zu Ehren, alle Sonntage eine Messe halten sollten, unterschiedliche Grundstücken vermacht, und ist eine kurtze Zeit hernach gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 337.

Dorechem, siehe Dodcheim.

Dorechemum, siehe Dodcheim.

Dorecum, siehe Dodcheim.

Doregest, ein Ort in Nieder-Ungern, nicht weit von Stuhl-Weissenburg.

Dorekom, siehe Dodcheim.

Dotes, siehe Tata.

Dothaim oder **Dothain**, auch **Dothan**, eine Stadt, zwölff Meilen von Samarien, gegen Mitternacht zu gelegen. Die Brüder Josephs waren zu Dothan, als sie ihren Bruder Joseph denen Ismaelitischen Kauffleuten verkauffsten, die von Gilead kamen. Gen. 37, 17. *Eusebius. Hieronymus.* Elisa wurde von denen Syrern hier eingeschlossen. 2. Reg. 6, 13. Das Lager des Holofernis breitete sich aus, von Dothaim an, biß gen Chelmon. Judith. 4, 5. 7, 3. *Josephus* Ant. Jud. IX. 4. n. 2. *Reland* Palaest. III. p. 742. *Buddeus* Hist. Eccl. Pet. II. S. IV. p. 457. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 106.

Dothain, siehe **Dothaim**.

Dothan, siehe **Dothaim**.

Dothien, siehe **Blut-Schwähr**, Tom. IV. p. 260.

Dotion oder Dotium, eine Stadt in Thessalien, in der Landschafft Magnesia, an der See Boebeis wurde von denen Enidiern erbauet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 9. *Stephanus. Lucanus* VI. 352. *Homerus* Catal. Vrb. 98. *Hesiodus. Strabo* IX. p. 674.

Dotion, eine Stadt in Griechenland, siehe Dorion

Dotis, siehe Tata.

Dotis Constitutio, heist die Bestimmung des Heurat-Guts, worinne es bestehe, wie hoch es sey, und wenn es bezahlt werden soll.

Dotium, siehe Dotion.

Doto, des Nerei und der Doridos Tochter, und also eine von denen funffzig Nereidibus. *Apollodorus* II. 2. §. 7.

Dotomannus, siehe Colomatus, Tom. VII. p. 722.

Dotta, ein vornehmes adeliches Geschlecht zu Padua, aus welchem viele zu Kriegs- und Friedens-Zeiten berühmte Männer entsprossen. Es führet seinen Ursprung von Jambono Dulo her, welcher durch sein tapfferes Verhalten den Adel-Stand, und wegen seiner mannigfaltigen Gelehrsamkeit, darinnen er es allen seiner Zeit zuvorgethan, den Beynamen Dotti erlanget, der hernach von der Familie beständig fortgeführet worden. Aus solcher stammte Paullus Dottus, welcher Commendant zu Vicenza gewesen, und an. 1289, als Jordanus Sarreticus eine Conspiration darinnen angesponnen, sich auch bereits der Haupt-Wache auf m Marckte bemächtiget, ungemeine Proben seiner Tapfferkeit sehen lassen, immassen er demselben mit seiner noch übrigen Stadt-Garnison so tapffern, und derer empfangenen vielen Blessuren ungeachtet, so langen Wiederstand gethan, bis aus Padua die Hülffs-Völcker angekommen, da denn alles, was sich nicht bey Zeiten ergeben, entweder getödtet oder gefangen worden, unter welchen letztern sich auch der Rädelsführer, gedachter Jordanus, befunden, dem man zu Padua den Kopff vor die Füsse legen lassen. Nicolaus Dottus, der zu Ende des dreyzehenden Seculi gelebet, hätte es dem tapffersten gleich gethan, wenn ihn nicht der Tod in seiner Jugend weggeraffet. Von Andrea Dotto handelt der hernachfolgende Articel. Franciscus Dottus war ein eben so erfahrner Staats- als tapfferer Kriegs-Mann, und stand bey dem Herzoge von Carrara, Francisco dem ältern, in grossem Ansehen, wie *Petr. Paull. Vergerius* Hist. de Carrariens. Familia mit mehrern ausführet. Er halff an. 1405 die Uebergabe der Stadt Padua an die Venetianer befördern, und setzte sich dadurch bey dieser Republic in grossen Credit. Paullus Dottus florirte gegen die Mitte des 15 Seculi, und war einer von denen vornehmsten Rechtsgelehrten und Canonisten zu Padua, schrieb auch verschiedenes, insonderheit über die Decretales vom Titel de Judiciis an. An. 1466 that sich ein anderer Paullus Dottus auf dem Turnier zu Padua hervor, und brachte einen ungeheuren höltzernen Colossum mit zur Bahn, weswegen seine Nachkommen zum Unterscheid von denen andern aus eben dieser Familie den Beynamen Gigantes erhalten, vor deren Behausung nachgehends ein steinerner Colossus aufgerichtet worden. Baptista Dottus büssete an. 1513 in der Schlacht, so der Gegend Vicenza zwischen Venedig und Spanien vorgieng, und darinnen er mit seinem unterhabenden Venetianischen Corpo mit unglaublicher Tapfferkeit fechte, nebst allen seinen Leuten das Leben ein, weil er wegen eines tiefen Grabens von der Armee nicht secundiret werden konte. Sein Sohn, Hector Doddus, bezeigte nicht geringere courage, hatte aber fast eben so unglückseliges Schicksaal. Denn als er sich noch bey seinen jungen Jahren zu Venedig an einem dasigen Patricio, Namens Antonio Sauorgnano, von dem er war injuriiret worden, mit dem Tode gerochen, begab er sich unter Kayser Carl V in Dienste, und wohnte der Belagerung von Algier mit grosser Muthigkeit und Ruhm-Begierde bey, wurde aber, als er denen Feinden die Passage über die besetzte Brücke verwehren wollte, damit sie den freyen Abzug der Armee nicht hindern könten, nach hefftigem Wiederstand übermannet, und an. 1542 in Stücken gehauen. *Scardeonius* de Clar. Patau. III. 13. p. 301. 302. 303 & II. 8. p. 176.

Dotta oder *Docta*, (*Andr.*) aus Padua von adelichem Geschlechte, ward an. 1322 Bischoff zu Chiozza, succedirte hernach an. 1337 im Patriarchate von Grado. Er verwaltete solches 13 Jahr, und starb darauf an. 1351. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1150. 1351.

Dotter, ist das mittlere und gelbe Theil von Eye, welches mit seinem besondern Häutlein, und ausserhalb diesen mit dem so genannten Eyerweiß umgeben ist, nebst welchem es hauptsächlich dem darinne verschlossenen Küchlein zur Nahrung dienet, biß dasselbe ausgebrütet worden, sich von selbsten aus seiner Schaale picket und auskriechet.

Dotter, ist ein Gesäme, welches gleich dem Rüb-Saamen zu Oele geschlagen wird, von länglichten und hoch-gelben Körnern. Man säet dergleichen in April und May, und wird mit dem Haber auch wohl eher reiff, da man fleißig Acht auf denselben haben muß, indem er gerne ausfällt. Dienet auch über oben gemeldeten Nutzen zu einem guten Futter vor die Vögel.

Dotter, ein Gewächs, siehe Calluta, Tom. V. pag. 1294. ingleichen *Digitalis orientalis*, Sesamum dicta, *Pit. Tournef.*

Dotter-Blume, Kuh-Blume, Gold-Wiesen-Blume, Schmaltz-Blume, Mooß-Blume, Matt-Blume, Drat-Blume, Geele-Wiesen-Blume. Lateinisch Populago, Popilago, *Tab. Pit. Tournef.* Caltha palustris, *J. B. Raji* Hist. Caltha palustris flore simplici, *C. B.* Caltha palustris vulgaris simplex, *Park.* Chrysanthemum, *Lon.* Tussilago altera, *Ang. Tur.* Chelidonia palustris, *Card.* Hist. Epimedium, *Dod.* Thal. Farfugium, *Cast.* Italiänisch Chrysanthemo. Frantzösisch Magnerite.

Ein

Ein Kraut, deſſen Blätter dem Scharbocks-Kraute nicht unähnlich ſehen, doch wohl viermahl ſo groß ſind und länger dauren, ſo geſchwind nicht abfallen, breit, beynahe gantz rund, glatt und dunckel-grün, am Rande aber etwas eingekerbet ſind. Darzwiſchen erheben ſich die Stengel ungefehr eines halben Fuſſes hoch, die ſind rund und äſtig, tragen viel-blätterige Blumen in Roſen-Form, welche Gold-gelb und gantz gläntzend ſehen. Wenn dieſe Blumen abgefallen ſind, ſo folgen die Früchte, deren jede aus einem Hauffen Hülſen, die wie kleine Scheiden ſehen, beſtehet; dieſelben ſind gekrümmt, ſtehen dichte bey einander, wie ein Stern, in Form eines Köpffleins. Jedwede Hülſe enthält viel Saamen-Körner, die insgemein ein wenig längliche ſind. Die Wurtzel beſtehet aus vielen dicken, weißlichten Faſern. Dieſes Kraut wächſt im Moraſte, an denen Bächen und andern wäſſerigen Orten. Es reiniget, erfriſchet, dienet zu denen Wunden: wird aber ſelten zur Artzeney gebrauchet. Kraut und Blumen in Wein geſotten und etliche Tage getruncken, iſt gut für die Gelbeſucht. Oder der Saame zerſtoſſen, und deſſen ein halb Qventlein mit Weine eingenommen. Man ſoll aber zuvor in einem Schweiß-Bad wohl ausſchwitzen. Dieſe Blumen und Blätter zerſtoſſen, mit zerlaſſenem Wachs zu einem Pflaſter gemacht, zertheilet diejenigen gewachſenen Beulen und Knollen, ſ. der geſunden Haut gleich gefärbet, ohne Schmertzen. Das aus dieſem Gewächs deſtillirte Waſſer iſt gut in hitzigen Augen-Geſchwüren, hinein getröpffe, oder mit kleinen Tüchlein darüber geſchlagen. Populago, kommt von populus, Pappel-Baum, welcher Name gedachtem Gewächs deswegen beygeleget worden, weil es gemeiniglich unter denen Pappel-Bäumen zu wachſen pfleget. Siehe auch Butter-Blum, T. IV. p. 2037.

Dotter-Brod, iſt eine Art Zucker-Gebackenes, deſſen mehreſter Theil aus Eyer-Dottern beſtehet, und folgender Geſtalt zubereitet wird: Nehmet zu einen halben Pfunde feinen Zucker ein Pfund gut Weitzen-Mehl, ſchlaget zwölff Eyer-Dotter hinein, und bereitet daraus einen Teig nach Gefallen, doch meiſtentheils in lange ſchmahle Stücken und backet dieſe langſam ab.

Dotter-Kraut, Wilder-Senff, Weg-Senff, Waſſer-Senff, Hedrich, Creutz-Kraut, Eiſen-Kraut, Weiblein. Lateiniſch Eryſimum Offic. Eryſimum primum, *Tab.* Eryſimum vulgare, *C. B. Pit. Tournef.* Eryſimum Tragi, floſculis luteis juxta muros provenions, *J. B.* Cleome Octavii, *Aug.* Heliobotane femina. *Brunf.* 4. Irio, *Matth.* Irio ſive Eryſimum. *Adu. Lob. Dod.* Verbena recta ſive mas, *Fuchs.* Verbena ſemina & Sinapi 7. *Trag.* Eruca hirſuta, ſiliqua cauli adpreſſa, Eryſimum dicta. *Raji* Hiſt. Eruca nobilis, Sinapi ſilueſtre Griechiſch ἐρύσιμον, Frantzöſiſch Velar, ein Kraut, welches einen Stengel auf zwey Fuß hoch treibet, der röthlicht und rauch iſt, und etliche Zweige von ſich ſtöſſet, die ſich gar gerne beugen laſſen. Die Blätter wachſen Paar und Paar einander gegen über, und ſehen denen Blättern der Rade, oder vielmehr denen Senff-Blättern gleich, ausgenommen daß ſie gröſſer und nicht ſo tieff zerſchnitten ſind. Die Blüthen, welche im Julio und Auguſto herfürkommen, ſind klein, gelb und in Creutzes-Form. Wenn dieſe vergangen, ſo folgen ſchlancke, runde und gerade Schötlein, deren jedes in zwey Fächlein abgetheilet, zarte, runde Saamen beſchlüſſet, welche einen brennend-heiſſen Geſchmack haben. Die Wurtzel iſt des kleinen Fingers dick, holtzig, weiß und ſcharff und ſchmäcket als wie Rüben. Dieſes Kraut wächſt an ſteinigen, wüſten, rauhen, feuchten und ungebauten Orten, an denen Mauern, Gräben. Es führet viel Sal eſſentiale und Oel, wärmet, trucknet, durchſchneidet, macht dünne und eröffnet, reiniget die Bruſt von allem groben, zähen Schleim, ſtillet den langwierigen Huſten, befördert den Auswurff, erleichtert den Athem und treibt den Urin. *Lobelius* in Obs. Stirp. p. 103. lobet es wieder die Heiſerkeit und bereitet aus demſelben nebſt andern Stücken, einen Syrup, welchen er in Bruſt-Kranckheiten, ſonderlich aber wieder die Heiſerkeit ſehr rühmet. *Jo. Bauhin.* Hiſt. Vn. Plant. XXI. 11. p. 864. *Fac. Fontan.* Pract. curand. Morb. II. 12. **Joh. von Beverwyck** allgemeine Artzeney p. 1. des Schatzes der Ungeſundheit, II. 1. p. 265. Aeuſſerlich brauche man das Kraut in verborgenem Krebs, Schwulſt der Bruſt und als ein Cauterium, oder ätzende Artzeney. Der Saame iſt am Geſchmack ſcharff und hitzig, wie der Kreß-Saame: ein Qventlein mit Wein eingenommen befördert mächtig den Urin: *Roder. a Fonſec.* Tom. I. Cons. Med. 87. und Tom. II. Conſ. 91. und deſſelben Tract. de Calculor. remed. II. wie auch Lenden-Stein und die verſtandene Frauen-Zeit: ein halb Qventlein in einem weichen Ey, drey oder vier Tage nach einander des Morgens nüchtern genuſſen, ſtillet den Saamen-Fluß, und hat dieſes Mittel nach *Matthioli* Bericht vielen geholffen *Orat.* Cons. Med. VI. *G. H. Velſch.* Miſcell. Cent 3 §. 11. Dieſen Saamen zerſtoſſen, mit Honig zu einer Latwerge gemacht und davon gegeſſen, räumet die Bruſt von denen Flüſſen und Eyter. *P. Dretius* Cons. de Peſte, berichtet, daß zwey Untzen von dem Safft dieſes Krauts, mit Ochſen-Zungen-Scabioſen- und Cardubenedicten-Waſſer gegeben, ſo glücklich Brechen bey der Peſt verurſache, daß zu eben der Zeit, da ſich die Patienten brechen, auch die Peſt-Beulen zum Vorſchein kommen. Einige halten dieſes Kraut vor ein beſonderes und geheimes Mittel zu denen ſcirrhoſen Geſchwulſten derer Brüſte, und legen deſſelben Blätter, oder das daraus gekochte Pflaſter mit Honig-Waſſer auf, *Rod. a Caſtro.* de M. M. Part. II. 20. Das Wort Eryſimum kommt von ἐρύομαι, ſervo, incolumem praeſto, ich erhalte geſund, wegen der Krafft und Tugend dieſes Krautes.

Dottis, ſiehe Tara.

Dottnau, ein Flecken in Schwaben am Schwartz-Walde, woſelbſt ein gut Silber-Bergwerck, der Abtey S. Blaſii gehörig.

Dotto, ein Abt in denen Orcadiſchen Inſeln, von welchem eine dieſer Inſeln den Namen haben ſoll. Er wird den 9 Apr. verehret.

Dottola, (*Marcellus*) ein JCtus aus einem adelichen Geſchlecht von Bari in dem Neapolitaniſchen, hat an. 1620 Adnotationes ac Deciſiones Antonii Capycii herausgegeben. *Toppi* Biblioth.

Dottorius, ſiehe Doctorius.

Dottus, ſiehe Docta.

Doua, ſiehe Dive.

Douaeum, ſiehe Doue.

Douairiere, heiſt eine Käyſerliche, Königliche, Fürſtliche, Gräfliche, Freyherrliche, oder adeliche Wittbe, welche auf ihrem Leibgedinge lebet.

Douano, Dogana, iſt ein Ort, wo man die Impoſten und Acciſen von denen Waaren entrichtet.

Douarnena, ſiehe Douarnenes.

Douar-

Douarnenes, Lat. Douarnena, eine kleine Stadt in Franckreich in Nieder-Bretagne mit einem guten Hafen an der Baye von Douarnenes, 4. Meilen von Quimpercorentin. *Baudrand. Martiniere.*

Douay, Lat. Duacum, eine groſſe und feſte Stadt im Walloniſchen Flandern an der Scarpe, 5 Meilen von Cambray, iſt, wie man meynt, die Haupt-Stadt derer Catuacorum geweſen, deren *Julius Cæſar* in ſeinen Commentariis gedencket. Worauf ſie gantz ins Abnehmen gekommen, biß an. 665. S. Amandus ſie erweitern laſſen, und ſie endlich eine derer ſchönſten Städte in Flandern worden. Sie liegt an denen Grentzen derer beyden Grafſchafften Artois und Hennegau, gehört ſeit an. 1667 der Crone Franckreich, und iſt derſelben an. 1668 in dem Aachiſchen Frieden überlaſſen worden. Philippus II, König in Spanien, ſtifftete daſelbſt an. 1562, oder wie andre wollen, 1563 eine Vniverſität. Es ſind auch allhier 2 Collegial-Kirchen, eine Caſtellaney, und ein Korn-Magazin. Die Frantzoſen haben die fortification ſehr verbeſſert, und daſelbſt Schleuſſen angelegt, wodurch nicht allein die tieffen Gräben, ſondern auch das platte Land unter Waſſer kan geſetzet werden. Ehemahls haben ſie auch das groſſe Zeug- und Güß-Hauß ihrer Artillerie allhier gehabt, davon ſie aber das überflüßige Geſchütze 1709. nach Cämmerich geſchaffet. An. 1710 den 26 Jun. ergab ſich dieſe Stadt nebſt dem dabey gelegenen Fort de Scarpe, an die wieder Franckreich Alliirte, und zwar, nachdem die Trencheen über 6. Wochen davor eröffnet geweſen. Allein an. 1712 den 15 Aug. wurde das Schloß, und den 9. Sept. die Stadt von denen Frantzoſen, nach einer harten Belagerung, wiederum eingenommen. *Hoius* Deſcript. Duac. *Grammaye* Antiq. Flandr. *Guiccard* Deſcr. Belg. *Ens.* delic. apodem. per German. p. 83. *Zeilleri* Topogr. Burgund. Itiner. Germ. 11. *Longuerue* Deſcript. de la Franre T. II. p. 85. *Miraeus* Diplom. Belg. 116. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 376.

Double, doppelt geſetzt oder genommen. Z. E. die Secund, Terz, Quart, u. ſ. f.

Double, doppelt, wird auch als ein Subſtantiuum bißweilen gebraucht, z. E. le double d' un Air, ou Second Couplet en diminution, bedeutet: den zweyten Vers einer Arie variiret, d. i. in kleinern Noten vorgeſtellt und angebracht. Eine Verdoppelung, oder eine Variation, gemeiniglich bey Allemanden und Couranten. Niedt Handl. zur Variation des G. B. p. 97.

Double-Baſſe oder Baſſon, heiſt eine groſſe Baß-Geige oder groſſer Fagott.

Double-Cadence oder Tour de Goſſier, heiſt ein wiederhohltes Anſchlagen der Kehle.

Double Fugue, ſiehe Fuga doppia.

Double Croche, heiſt eine Sechzehentel-Note.

Double Octaue, heiſt die doppelte Octau. Z. E. c. c.

Double-Triple, iſt der $\frac{9}{4}$ Tact. *Broſſ.* diction. p. 198.

Doubler les files, ſiehe Files.

Doubler les Rangs, ſiehe Rang.

Doubler des Reins, heiſſet, wenn ein Pferd ſehr ſpringet, den Reuter abzuwerffen.

Doubles Croches liees, heiſt eine an einander gebundene Sechzehentel-Note.

Doubles Croches ſeparées, von einander geſonderte Sechzehentel-Noten, deren jede nemlich ihre 2 Hacken a part hat.

Doublet, *(Ludou.)* ein Frantzoſe aus Bretagne, nahm zu Guinguamp den Dominicaner-Orden an, und machte ſich durch Herausgebung folgender Schrifften bekannt, als da ſind: Oraiſons funebres ſur la mort du Roy Louis XIII. S. Brieux 1643 in 4; Les glorieux titres du Roſaire perpetuel ib. 1647 in 8; le bon Paſteur nourriſſant ſes brebis dans le S. Sacrement, Rennes 1659 in 8, und Minute du teſtament de J. C. dans le S. Sacrement, welches letztere aber vielleicht noch ungedruckt. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 599.

Doublette ſ. f. alſo nennen die Frantzoſen die zweyfüßige Octau in Orgeln.

Doublon, ſiehe Doppia.

Douce oder Donce, ein Nonnen-Cloſter in denen Niederlanden, in der Dioeces von Gent, welches Simon de Lalain, Herr von Montigny geſtifftet hat. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 26.

Douce quatre, zwölff viertel-Tact. Douce huit, zwölff achtel Tact. Douce ſeize, zwölf ſechzehentel Tact. *Loulie* Elements de Muſique p. 44.

Douce oder Dulcia, eine Gräfin von Provence, war eine Tochter Gilberti, Grafen von Provence. Sie wurde an Raimundum Berengarium I, Grafen von Barcellona, vermählt, und brachte ihm um das Jahr 1102 die Grafſchafft Arle und viele andre Oerter, ſo in dem weſtlichen Theile von Provence und Languedoc liegen, zur Morgengabe mit. Sie hat mit ihm 5 oder 6 Kinder gezeugt, als drey Töchter, und 2, oder nach einigen neuern, 3 Söhne. *Noſtradamus. du Puy. Sammarthanus. Suriza. Mezeray.*

Doucement, leiſe, nicht ſtarck, Plus doucement, noch leiſer, tres doucement, am allerleiſeſten.

Doucine, ſiehe Sima.

Doudeville, ein groſſer Flecken in der Normandie 7 Meilen von Rouen.

Dove, ein Fluß in England, welcher Darbyshire von Staffordshire von einander abſondert, und ſich in den Fluß Trent ergüſt. *Camden's* Brit. p. 490. 491. 534.

Dove, Lateiniſch Douaeum oder Duaeum, eine Frantzöſiſche Stadt in der Provintz Anjou an dem Fluß Layon, 7 Meilen von Angers gegen Süden, zwiſchen Trenes und Paſſavant, jenſeit der Loire, welche zu derer Römer Zeiten in groſſem Anſehen war, die daſelbſt ein Amphitheatrum gröſten Theils aus einem Felſen aushaueten, ſo eben deswegen bis jetzo noch gantz ſtehet, und darinnen gar bequemlich mehr als 1500 Zuſchauer Platz gehabt. Es giebt auch daſelbſt unter der Erden viel Grotten und Schwibbögen, die ſehr künſtlich gebauet ſind, nebſt einem ungemein tieffen Brunnen. *Lipſius* de Amphitheat. *Sinceri* Itin. *Baudrand.*

Dove, (*Joan*) ein Engliſcher Prediger aus der Provintz Surrey, welcher an. 1618 geſtorben, und in Engliſcher Sprache eine Wiederleigung des Atheiſmi, London 1640 in 8. Vertheidigung des Creutzes bey der Taufe, Comm. in Cantica ib. 1613. &c. geſchrieben. *Wood* Athen. Oxon.

Dovedro, eine kleine Stadt in der Mayländiſchen Grafſchafft Angleria gegen den Urſprung des Fluſſes Toſa.

Douenare Lerii, ſ. Dante. p. 155.

Dover, Douwres, Douvre, Douonia, von denen Sachſen Dofra genennt, bey denen Alten aber Dubris oder Dubrae, Dubri. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 24. Es iſt eine Marck- und See-Stadt in dem öſtlichen Theile von Kent, in England, und einer von denen ſo genannten cinque ports oder 5 Engländiſchen Häfen auf der Seite gegen Franckreich zu, welcher gleichſam in einem Grunde lieget, und mit Felſen umgeben iſt. Man kan von da bey hellem Wetter leicht bis an die gegen über gelegene Frantzöſiſche Küſte, allwo Calais oſtwärts lieget, ſehen, in maſſen die Paſſage von dar bis hinüber in Franckreich nur auf ſieben Meilen gerechnet wird. Die Engländer nennen dieſe Enge des Meers zwiſchen Dover und Calais, the Strait of Calleis, die Frantzoſen aber Pas de Calais. Das Theil der Stadt, ſo zunächſt an der See lieget, hatte vor Zeiten eine Mauer, von welcher noch bis ietzo etwas ſtehet. Oben auf einem hohen und rauhen Felſen, iſt ein vortrefflich und ſehr feſtes Caſtell, welches wie ein Städtgen ausſiehet, mit vielen Thürmen wohl verſehen iſt, und vermuthlich noch von denen Römern mag gebauet worden ſeyn. Zum wenigſten iſt dieſes gewiß, daß ſie ſich darinnen aufgehalten, und daher allezeit mit groſſer Sorg falt bewahret worden. Es iſt darinnen ein Saal, den man des Königs Arthuri nennet, ſo von Irrländiſchem Holtz, welches kein giftiges Thier leiden ſoll, erbauet iſt; ingleichen ein ſehr tieffer Brunn, deſſen Waſſer von einem Eſel geſchöpffet wird. Man ſiehet da auch ein groſſes Stück Geſchütz, ſo 32. Spannen in der Länge hat. Es iſt ſo durchklingend, daß man das allergelindeſte Wort, ſo beym Mundloche deſſelben geſprochen wird, beym Zündloche hören kan. Es iſt von einem türckiſchen Sclaven gegoſſen worden, welcher dadurch ſeine Freyheit erlanget. Vor Zeiten war dieſer Ort ſo vermögend, daß er allein vor ſein Theil 21 Kriegs-Schiffe ausrüſten konte. Dahero ließ der König in Franckreich Philippus Auguſtus, ſeinem Sohne Ludouico, welcher hierher wieder den König Joannem geſandt worden, durch ſeine Baronen ſagen: daß, wenn er nicht das Caſtell von Dover eroberte, ihm ſeine andre Conqueten wenig oder nichts nutzen würden. Vor dieſem hatte dieſe Stadt 7. Pfarr-Kirchen, anietzo aber nur 2, jedoch wird ſie in Friedens-Zeiten, gleichwie allezeit geſchehen, von ſehr vielen reiſenden beſucht, weil allda der kürtzeſte Weg nach Franckreich iſt. Henricus Lord Jermin wurde an. 1685 den 13 May von König Jacobo II zum Baron von Dover gemacht. Zuvor aber wurde Henricus Cary Burggraf von Rochefort und Baron von Hunsdon, Graf von Dover titulirt, welche Würde er an. 1627 den 8. Mertz vom König Carolo I empfangen. Er ſtarb an. 1626, und es folgte ihm ſein Sohn Joannes, weil aber dieſer im Jahr darauf ohne männliche Erben ſtarb, iſt dieſer Titel erloſchen, biß obgedachter Henricus Lord Jermin Baron von Dover wurde. An. 1711 ſtarb Jacobus Duglas, Hertzog von Queensbury und Dover, welche beyde Titel deſſen älteſter Sohn Carl Duglas erbte. Dieſer vermählte ſich an. 1719, mit Catharina Hyde Henrici, Grafens von Rocheſter Tochter, die ihm an. 1722. einen Sohn gebohren. *Camden's* Brit. p. 187. 204. 212. *Speed* Brit. *Etat. preſent de la Gr. Bretagne*, Tom. I. p. 77.

Doveridge, (*Joan*) ein Ritter aus Devonshire, war Königlicher Gerichts-Halter, und in denen Rechten ſowohl, als in der Theologie und andern Wiſſenſchafften erfahren. Er ſchrieb Hiſtoriam Antiqui & Moderni ſtatus Principatus Walliae, Ducatus Cornubiae, & Comitatus Ceſtriae; Jurisperitum Anglicum; de variis gradibus Nobilitatis &c. und ſtarb den 13. Decembr. 1628. *Witte* Biogr.

Dovern, Dorveren, eine Voigtey im Hertzogthum Bremen, nebſt einem groſſen Strich Landes zwiſchen der Aller und Weſer, welcher ſonſt zum Stifft Bremen gehörig, im Nimwegiſchen Frieden aber 1679. von Schweden an das Hauß Braunſchweig-Lüneburg abgetreten wurde, doch ſoll keine Feſtung darinne gebauet werden, und dieſes darum, damit aller Grentz-Streit mit Hoya künfftig ſoll vermieden bleiben.

Doufrere, (*Marcus*) ein Frantzoſe aus Vermandois, hatte zu Paris die Philoſophie und Theologie ſo weit ſtudirt, daß er einen Gradum anzunehmen tüchtig war, als er wieder ſeiner Eltern Vermuthen in dem Cloſter S. Honorati daſelbſt im Jahr 1648 den Dominicaner-Orden annahm. Nach dieſem lehrte er erſt die Philoſophie zu Abbeville und zu Paris 4 Jahr, hernach auch ſo lange die Theologie. Er legte ſich ſo fort hauptſächlich aufs Predigen, und muſte an. 1678 zu Caen den Gradum eines Magiſtri Theologiae annehmen. Jedoch er kehrte an. 1685 nach Paris in ſein Profeſſ-Hauß zurück, und ſtarb den 17 Nov. im darauf folgenden Jahre, nachdem er geſchrieben: Ideam perfecti S. Theologiae Doctoris nebſt einem Tr. de adorando Sacramento Euchariſtiae und Manuſſam de verbis, quibus in Euchariſtia perficitur panis & vini conſecratio Caen 1682 in 4. Oraiſon funebre de Marie Cath. de Monluc de Balagny, S. Quintin 1666. in 4. Panegirique de S. Francois d' Aſſiſe, Caen 1670 in 4. it. de S. Benoit ib. 1675 in 4. und Regle du tiers ordre de S. Dominique überſetzt heraus gegeben, Troyes 1677 in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 710.

Doughtaeus, (*Joan*) ſiehe Doughtey, (*Joan*).

Doughtey oder Doughtaeus, (*Joan*) aus Worceſtershire, wurde unter Carolo II Doctor Theologiae und Praebendarius zu Weſtmünſter. Er ſtarb an. 1672, und hat Analecta Sacra ſive Excurſus Philol. ſuper diuerſa S. Scripturae loca, und unter dem Titel: Phil. Iren-Alethius velitationes polemicas, auch in Engliſcher Sprache von Göttlichen Geheimniſſen geſchrieben. *Wood*.

Douglas, ſiehe Duglas.

Dovi oder Dyfi, Lat. Douus, ein Fluß in der Engländiſchen Provintz Walles, welcher ſich in das Irrländiſche Meer ergeuſt.

Douiat, (*Joannes*) ein berühmter Frantzöſiſcher Rechtsgelehrter, gebürtig von Toulouſe, ein Sohn des folgenden Wilhelmi, ward oberſter Profeſſor derer Rechten zu Paris, und Königlicher Hiſtoriographus, auch ein Mitglied der Academie Francoiſe. Er hatte eine groſſe Erkenntniß von Sprachen, redete Frantzöſiſch, Lateiniſch, Italiäniſch, Spaniſch, Griechiſch, Ebräiſch und Türckiſch; verſtand auch Engliſch, Teutſch und Slavoniſch. Bey ſeinen groſſen Einnahmen war er nichts weniger als eigennützig und verwendete alles, was er erübrigen konte, an das Armuth. Er ſtarb an. 1688 den 27 Oct. in hohem Alter. Er hat den Liuium in vſum Delphini verfertiget, und demſelben die vollſtändigen

Supplementa Freinshemii, ſo er von denen Erben gekaufft, nebſt einer Nachricht von Freinshemii Leben und Schrifften beygefügt. Sonſt hat man noch von ihm: eine Frantzöſiſche Ueberſetzung des Velleii Paterculi, Praenotiones Canonicas & Ciuiles; ingleichen *Dictionaire* de la langue Toulouſaine; Grammaire Eſpagnole abregee; Moyen aiſe d' apprendre les langues; Orationem de pace a Ludouico XIV conſtituta; Hiſtoire du Droit Canonique, Paris 1677 in 8. welche man auch bey Lancelloti Inſtitutionibus Juris Canonici findet; Synopſin Conciliorum & Chronologiam Patrum; eine Lateiniſche Ueberſetzung von Peliſſon Panegyrique du Roy; la Clef du grand Pouille de France; Specimen Juris Canonici apud Gallos vſu recepti; abregé de l' Hiſtoire Romaine & Greque; Hiſtoire du *Droit* canonique; Hiſtoriam Juris Ciuilis Romanorm Paris 1678 in 12. Praenotionum canonicarum libros 5; Eloges des perſonnes illuſtres de l' ancien Teſtament in Verſen; Reponſe a Mr. Furetiere lettre touchant une paſſage conteſte de Tite-Live, welche in dem Journal des Savans ſtehet; Lateiniſche und Frantzöſiſche Gedichte; Er gab auch Joannis Dartis Opera canonica, Theophili Anteceſſoris Inſtitutiones; Lancellotti Inſtitutiones Juris Canonici Paris 1681, 1685 in 12. 2 Tomis; Martini Bracarenſis Epiſcopi Collectionem Canonum Orientalium; Franciſci Florentis Opera Paris 1679 in 4; Theophili Paraphraſin mit Cuiacii und Fabrotti Noten Paris 1681 in 8, mit Anmerckungen und Vorreden heraus. *Simon.* Bibl. des Aut. du Droit, T. I. *Memoires hiſtoriques Hiſtoire litteraire de l' Europe* Tom. III. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit. Jeller Monum. Ined. Trimeſtr. VII, n. 3.

Douiat, *(Wilhelm)* Königlicher Rath in Touloufe des vorhergehenden Joannis Vater, zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Er hat verſchiedenes geſchrieben, worunter zu mercken ſeine Enarratio in Reſponſa JCtorum naturalia primae & ſecundae partis *Digeſtorum*, welche Gundling zu Halle 1727 in 4 wieder auflegen laſſen.

Dovillet, *(Chryſoſtomus)* ein Niederländer, trat zu Braine in Hennegau, wo er auch gebohren, in den Prediger-Orden, brachte hernach einen groſſen Ruhm im Predigen vor ſich. Er ſtarb zu Namur den 19 Dec. an. 1672 in ſeinem 60 Jahre, nachdem er daſelbſt Horologium duplex vtriusque paſſionis Domini noſtri J. C. & ejus ſanctiſſimae matris 1652 in 8 herausgegeben. Auſſer dem ſoll er noch andere kleine Theologiſche Wercke geſchrieben haben. *Echard* Bibl. Tom. II. p. 643.

Doviza, ſiehe Dubiz.

Doulad, eine Stadt in Perſien unter dem 74 gr. 15 min. Long. und 27 gr. 50 min. Latit. in einer Gegend gelegen, wo viel weiſſe Maulbeer-Bäume ſtehen. Man macht daſelbſt viel Seide. *Tavernier* Perſ. Reiſ. III. 13.

Douland oder Dooland, ein vortrefflicher Engländiſcher Lauteniſt, gab ungefehr um das Jahr 1619 verſchiedene Wercke vor die Laute heraus. Barons Unterſ. des Inſtr. der Laute p. 54.

Doulas, ein Flecken nebſt einer Abtey in Bretagne in Franckreich 3 Meilen von Breſt.

Doulens, ſiehe Dourlans.

Douma, *(Fenco a)* ein Frießländiſcher Hiſtoricus, lebte um das Jahr 1515, und ſchrieb Epitomen rerum in Friſia geſtarum, aus welchen Suffridus Petri viel genommen hat. *Andreae* Bibl. Belg.

Doun, ſiehe Down.

Dounamveny, ein Ort in Gloceſtershire an dem Fluſſe Churne, der Sitz der Familie von Hungerford. *Camden's* Brit. p. 142.

Dounaeus, *(Andreas)* ein gelehrter Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Cambridge zu Anfang des 17 Seculi. Er hat ſich bey der Auflage des Chryſoſtomi, welche Henricus Savilius an. 1612 herausgegeben, nicht wenig verdient gemacht, u. an der Ueberſetzung der Bibel in die Engliſche Sprache, welche auf Befehl Königs Jacobi I vorgenommen worden, gearbeitet. Sonſt zeugen ſeine zu London 1621 in 8 Praelectiones in Philippicam Demoſthenis de Pace, und die denenſelben beygefügte Griechiſche Rede, damit er gedachtem König an. 1614 zu Cambridge bewillkommet, von ſeiner gründlichen Erkenntniß dieſer Sprache zur Gnüge. *le Long.* Bibl. Sacr.

Dounavorti, ſiehe Dunaworthy.

Douncanon, ſiehe Duncanon.

Doun-Padrick, ſiehe Down.

Douonia, ſiehe Dover.

Doupliren, wird bey dem Kriegs-Exercitio diejenige Bewegung genennet, wenn man aus zwey Gliedern eines machet, welches die Höhe des Bataillons vermindert, dargegen aber die Fronte vermehret. Oder wenn man die Reihen doupliret, und aus zweyen eine machet, ſo wird die Fronte des Bataillons verringert, und die Höhe vermehret.

Doupplone, ſiehe Doppia.

Dourack, eine groſſe Stadt in Perſien unterm 74 gr. 32 min. Long. und 32 gr. 15 min. Latit. unweit davon wo der Euphrat und Tiger zuſammen flüſſen, gelegen. *Tavernier* Perſ. Reiſ. III. 13.

Dourbuy, ſiehe Durbuy.

Dourdan, Lat. Dordiacum, Durdanum, eine kleine Stadt in der Isle de France, in dem Gebiete Hurepoix, liegt an dem Fluß Orge, gegen denen Grentzen von Beauce, 13 Meilen von Paris gegen Süden. Sie gehörte dem König Hugoni Capeto zu eigen, und hierdurch ward ſie ein Königlich Domaine. Nachgehends wurde ſie etliche mahl verſetzt, verkaufft, und an. 1610 von Ludouico XIII wieder eingelöſt. In denen innerlichen Kriegen im 16 Seculo hat ſie viel erlitten, da ſie an. 1562, und 1567 von denen Hugenotten erobert, und faſt ruiniret worden. *Leſcernay* Hiſt. de la ville de Dourdan. *de la Force* Deſcript. de France T. V.

Dovre, eine Stadt in der Schwediſchen Provintz Jempterland, 4 Meilen von denen Norwegiſchen Grentzen.

Dourefeld, ſiehe Dovrefield.

Dovrefield, Dourefeld, Dora, iſt das höchſte Gebürge in Norwegen, und liegt im Drontheimiſchen Gebiete, 15 Meilen von der Stadt Drontheim. Es iſt 12 Meilen breit und theilt bey nahe Norwegen in zwey gleiche Theile. Holberge Dänemärck. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 2. p. 42.

Dourlans, Doulens oder Dourlens, Lat. Durlendium, eine kleine befeſtigte Stadt in der Picardie, nebſt einer Citadelle, an dem Fluſſe Authie, gegen denen Grentzen von Artois, 5 oder 6 Meilen von Amiens zwiſchen Arras und Abbeville, gelegen. Sie gehörte

hörte ſonſt denen Grafen von Ponthieu; allein Maria, Gräfin von Ponthieu und Tochter Wilhelmi II ſchenckte an. 1225 ihr Recht auf Dourlens dem Könige Ludovico VIII, und nachgehends wurde ſie von Carolo VII an Philippum, Hertzog von Burgund verkauffet, von ſeinem Sohne Ludovico XI aber an. 1463 wiedergekaufft. Antonia de Bojencourt hatte ſie zur Mitgabe, und an. 1559 ließ ſich der Königliche Procurator derſelben verſichern, und vereinigte ſie mit der Crone. *Audifret.* Geograph. Ancien. & Modern. Illu. p. 196. *de la Force* Deſcript. de la France. T. III. p. 25. *Martiniere.*

Dourlens, ſiehe Dourlans.

Douro, ein Fluß in Spanien, ſiehe Duero.

Dourou, ein Gewächſe auf der Inſel Madagaſcar, welches die Geſtalt eines Feder-Buſches hat. Die Blätter daran ſind zwey Fuß breit, und über eine Klaffter lang. Die Frucht nennen die Einwohner Voadorou, ſie gleichet einer Trauben und iſt ſo lang als die Aehren von Türckiſchen Weitzen. Aus denen Bergen wird ein Oel gepreſſet, oder ſie werden zu Mehl geſtoſſen und mit Milch zu einen Brey gemacht.

Douſa, (*Franciſcus*) der dritte Sohn Jani Douſa. Er gab an. 1600 die Epiſtolas Julii Caeſaris Scaligeri mit ſeinen Commentariis in Hiſtoriam Animalium Ariſtotelis, und die Fragmenta Lucilii 1597 in 4 heraus, welche er mit Noten erläutert hat. *Andreae* Bibl. Belg. *Sweertii* Athen. Belg.

Douſa, (*Georgius*) der andre Sohn Jani Douſa, war in Sprachen wohl erfahren, that eine Reiſe nach Conſtantinopel, und gab an. 1599 zu Leiden eine Relation davon heraus, mit verſchiedenen Inſcriptionen, welche er zu Conſtantinopel und anders wo gefunden hatte. Er ließ noch an. 1607 den Tractat Georgii Cedreni de Originibus Vrbis Conſtantinopolitanae mit Joan. Meurſii Noten drucken.

Douſa, (*Janus*) insgemein van der Does genannt, ein Holländer, war Herr von Nordwick, woſelbſt er an. 1545 gebohren. Er ſtudirte zu Lice in Brabant, hernach zu Löven, und endlich zu Paris, woſelbſt er bey denen Gelehrten einen groſſen Ruhm erhielte. Von dar gieng er wieder nach Holland, da er verſchiedene Bedienungen bekam, und an. 1574 gab ihm der Printz von Oranien das Gouvernement der Stadt Leiden, welche er mit groſſer Tapfferkeit, und Klugheit beſchützte, als ſie die Spanier unter dem Commando des Requeſens belagerten. Als in folgendem Jahre die Vniverſität in Leiden geſtifftet wurde, ward Janus Douſa zum erſten Curator davon ernennet. Er war ſehr gelehrt, und nennen ihn einige Scribenten den Holländiſchen Varronem. Er hat verſchiedene Wercke verfertiget, als Poeſien; Annales von Holland; Anmerckungen über den Salluſtium Antwerpen 1583 in 8. Franckfurt 1607 in 8. Petronium, Plautum, Catullum &c. Er ſtarb an der Peſt, den 12 Octob. an. 1604 im 59. Jahre ſeines Alters. Mit Eliſabetha von Zulen, hat er 4 Söhne gezeuget, welche alle wegen ihrer Gelehrſamkeit berühmt ſind, und von deren jedem ein beſondrer Articul nachzuſehen. *Meurſius* Ath. Bat. *Adam* in Vitis JCtorum Germ. *Andreae* Bibl. Belg. *Graſſo* Elog. *Jöcher* in Theatro.

Douſa, (*Janus*) der erſte Sohn Jani Douſa, ein Poet, Philoſophus und Mathematicus, war derer-ſte Bibliothecarius zu Leiden, woſelbſt er an. 1597 ſtarb, als er nur 26 Jahr alt war. Er hinterließ verſchiedene Poemata Leiden 1607 in 8. ib. Notas in Catullum, Tibullum, Propertium ib. in 12. Spicilegium in Petronii Satyricon ib. 1594 in 12. Animaduerſiones in Plauti Comoedias, ib. 1596 in 12. declamationem in Laudem Vmbrae ib. 1581 in 8 und 1623 auch 1638 in 8. Siluam carminum Britannicorum ib. 1586. *Sweertii* Athen. Belg.

Douſa, (*Theodorus*) der vierte Sohn Jani Douſa, Herr von Berckenſtein, hatte verſchiedene Bedienungen, und gab an. 1614 die Chronick Georgii Logothetae mit Noten in 8 heraus; desgleichen an. 1638 einen Tractat, welcher den Titel führet: Farrago ethica variarum linguarum, variorumque Auctorum, luſus imaginis jocoſae &c. *Andreae* Bibl. Belg. *Sweertii* Athenae Belg.

Douesburg, ſiehe Doesburg.

Douth, (*Philipp*) ein Engländer, von dem an. 1674 die Muſica incantans, ſeu Poema exprimens vires Muſices juuenem in inſaniam adigentis, & Muſici inde periculum, zu London in 4to gedruckt worden. *Lipenii* Biblioth. Philoſ.

Douve, heiſt ein Schloß-Graben.

Douvre, ſiehe Dover.

Douures, ſiehe Dover.

Douus, ſiehe Douz.

Douwne, ſiehe Down.

Douwneham, ſiehe Downham.

Douwres, ſiehe Dover.

Doux, Douce, Lat. dulcis, lieblich, angenehm.

Doux, ein Fluß in der Franche-Comte, welcher aus dem Berge Jura ein wenig über dem Dorffe la Mothe entſpringt, und nachdem er bey S. Hippolyte, Clerval, Beſancon, Rochefort, Dole &c. vorbey geflieſſen, und die Louve, Doure, l'Aldua, (da er den Namen Alduadubis bekömmt) und einige andre Flüſſe in ſich genommen, ſich bey Verdun in die Saone ergiſſet. Bey denen Alten heiſſet er Dubis, *Strabo* IV. p. 284. 288. 292. *Julianus* Epiſt. 38. p. 414. *Ptolemaeus. Caeſar.* de Bell. Gall. I. 39. allwo in einigen MSS. unrecht Alduabis, Alduadubis, Alduaduſius, Adduadulus geleſen wird. *Chifflet* Veſont. P. I. 4. *Valeſii* Notit. Galliae p. 178. *de la Force* Deſcript. de la France. T. VI. p. 351. *Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 16.

Doux, ein Fluß in der Provintz Languedoc. *Martiniere.*

Douzi, ſiehe Douzy.

Douzy, Douzi, ein Flecken an der Cher oder Chiers zwiſchen Icoy und Sedan, in der Dioeces Amiens in der Picardie. Lateiniſch heiſſet er Duciacum oder Duodeciacum. Einige Auctores aber halten dafür, daß ſolches Tuily an dem Fluſſe Veſle ſey. An. 871 wurde allhier wieder Hincmarum von Laon ein Concilium gehalten, welcher abgeſetzt, und ins Gefängniß geleget ward, darinnen ihm 2 Jahr hernach die Augen ausgeſtochen wurden. Der P. Cellot hat nach dem Tode Sirmondi, die Acta dieſes Concilii, welche Sirmondus nicht finden können, unter dem Titel: Apotheca reconditioris doctrinae, drucken laſſen. An. 874 war das andre Concilium allhier wieder die Heurathen in verbotenen Graden, und wieder diejenigen, ſo die Kirchen-Güter angriffen, verſammlet. Tom. VIII. Concilior. *Martiniere.*

Dowane, heiſt das Kaufhauß derer Chriſten zu Fez in Africa.

Dowart, eine kleine Stadt auf der Schottländiſchen

schen Insel Mule, hat einen feinen Hafen, und liegt auf einem Vorgebürge an der Ost-See.

Dowdal, (*Georgius*) Ertz-Bischoff vor Armagh und Primas von Irrland. Er bekleidete eben damahls diese Würde, als unter Henrico VIII der Grund zu der Religions-Aenderung geleget ward. Derselben wiedersetzte er sich nach allem Vermögen, so gar, daß er auch an. 1549 den Vice-Re bey einer allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit, deswegen mit dem Bann bedrohete, und mit seinen Suffraganeis, ohne das geringste einzuwilligen, solche Versammlung verließ. Doch dieser sein Eifer wurde mit keiner genungsamen Gelehrsamkeit unterstützt, und der Ertz-Bischoff von Dublin, Georgius Brown, drange mit der Religions-Aenderung dennoch durch. Ja es kam an. 1551 so weit, daß unter Eduardo VI die Würde eines Primaten von Irrland dem Ertz-Bischoff von *D*ublin gegeben, und *D*owdal abgesetzet ward; worauf sich derselbe ausserhalb des Königreichs eine Zeitlang aufhielte. Allein die Königin Maria ließ ihn bald in dem Anfange ihrer Regierung in seine ehemahlige Ehren-Stellen wieder einsetzen, worinnen er auch an. 1558 mit Tode abgieng. *de Larrey* Hist. d' Anglet. Tom. I. p. 399, 451, 679, 714, 918.

Down oder Douwne, Doun, *D*oun-Padrick, Lat. *D*unensis Comitatus, eine Contye in der Irrländischen Provintz Vlster, grentzet gegen Norden an die Contye Antrim, und den See Neaugh, gegen Osten an das Irrländische Meer, gegen Westen an Armagh, und gegen Süden an die Contye Louth, wovon sie durch den Fluß Newry abgesondert wird. Sie ist allenthalben, wo kein Holtz stehet, sehr fruchtbar, und hat unterschiedene schöne See-Häfen. Die Haupt-Stadt darinnen heisset gleichfalls *D*own, von der folgender Articel handelt. *Richardus Cox* in Hibern. Angl. *Camden's* Brit. p. 1013. seqq.

Down, die Haupt-Stadt in der Irrländischen Provintz Vlster; *Ptolemaeus* gedencket ihrer unter dem Namen *D*unum. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 78. Sie liegt an dem Irrländischen Meer, auf einer Halb-Insel, welche von dem Meer, und dem See Cone gemacht wird, und hat einen vortrefflichen Hafen. Sie hat auch Sitz und Stimme in Parlament von Irrland, und ein unter dem Ertz-Bischoff von Armagh gehöriges Bißthum, welchem seit an. 1442 das Bißthum von Counor oder Coner einverleibet gewesen. Siehe Coner, Tom. VI. p. 939. Sie ist eine von denen ältesten Städten in Irrland, welche dadurch, daß sie des heil. Patricii, der heiligen Brigittae und des heil. Columbi Gebeine verwahret, noch mehr berühmt worden, wobey diese Verse gestanden:

Hi tres in *D*uno tumulo tumulantur in vno,
Brigida, Patricius atque Columba pius.

Allein unter Henrici VIII. Regierung ist dieses Monument von dem Lord Leonard Gray demolirt worden. *Richardus Cox* in Hibern. Angl. *Camden's* Brit. p. 1013. seq. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 3. p. 270.

Downatowicz, (*Elias*) ein Polnischer Jesuit, war an. 1624 in der Woywodschafft Wietpsck aus einem adelichen Geschlechte gebohren, lehrte an verschiedenen Orten die Philosophie und Theologie, schrieb auch de Virtutibus Moralibus, und Hominem politicum, Braunsberg 1664 in fol. Er starb an. 1669 den 7. Nov. *Alegambe.*

*D*owne, siehe Dawney, Tom. VII. p. 284.

*D*owneham-hiche, siehe Downham.

*D*ownes, siehe Dünen.

Downham oder Douwneham, eine Marck-Stadt in der Grafschafft Norfolk in England, an der Grentze von Lincolne am Flusse Ouse, worüber daselbst eine Brücke gehet. In alten Urkunden wird sie *D*owneham-hithe genennet, und hat sie seit vielen Seculis das Marckt-Recht, indem Eduardus Confessor ihr solches schon bestätigt hat. *Camden's* Brit. p. 400. 411.

*D*ownham, (*George*) ein Bischoff zu Londonderry in Irrland, war ein Sohn Wilhelmi, Bischoffs von Chester, und ein guter Aristotelicus. Er schrieb Comm. in Rami *D*ialect. Franckfurt 1610 in 8. und in Englischer Sprache Lectiones in Psalmum 15. London 1604 in 4. de Libertate Christiana Oxford 1635 in 8. und Predigten. *Wood.*

Downham, (*John*) ein Bruder des vorigen, lebte noch an. 1645, schrieb im Englischen Lect. in quatuor capita Hoseae, London 1608. in 8. de sacramento ib. 1645. in 8. Consolationes pro adflictis ib. 1613. in 4. lebte noch 1645. *Wood.*

Downing, (*Georg*) war in England von armen Eltern gebohren, und brachte die erste Zeit seines Lebens mit Unterrichtung der Jugend hin. Hierauf ward er Feld-Prediger bey dem Regiment eines gewissen Ockey, der einer von Caroli I Richtern gewesen, und ungeachtet er den Grund zu Downings Glück gelegt, doch von demselben nach Caroli II Wiedereinsetzung aufs hefftigste verfolget ward, und auf dessen ungestümes Ansuchen, in Holland, wohin er geflohen war, ausgeliefert werden muste. Bey dieser ersten Bedienung ward *D*owning mit Cromwelln bekannt, und weil er so wohl mit Predigen als mit dem Degen umzugehen wuste, bald so vertraut mit ihm, daß er an dessen geheimsten Handlungen Theil hatte, und als Resident nach dem Haag gesendet ward. Hieselbst verlangte er Ehren-Bezeigungen, die vor seinem Character zu hoch waren, und also von denen Staaten nicht konten zugestanden werden, daher er denn einen unvertilglichen Haß gegen die Republic Holland zu hegen anfieng, und die Würckungen davon, so lange Cromwell und dessen Sohn regierten, bey verschiedenen Gelegenheiten auf das hefftigste blicken ließ. Ob er nun gleich binnen dieser Zeit in Holland dem Stuartischen Hause alle ersinnliche Schmach angethan, und dem Hertzog von York persönlich aufs schimpfflichste begegnet war, so wuste er sich doch bey dem General Monck sowohl einzuschmeicheln, daß er auf desselben Recommendation an. 1661 als Ambassadeur nach dem Haag gesendet ward, wie man meynt, in der Absicht, durch ihn denen General-Staaten, mit denen man in England nicht wohl zu frieden war, Verdruß zu erweisen. Solcher Zweck ward auch vollkommen erreichet, indem Downing nach seiner Ankunfft in Holland wegen des Ceremoniels viel ungegründete Foderungen, auf die Bahn brachte, sich durchgehends trotzig und stoltz aufführte, bey allen Gelegenheiten die härtesten und empfindlichsten Drohungen gegen die Staaten ausstieß, die Könige von Dänemarck und Schweden, ingleichen den Churfürsten von Brandenburg wieder sie aufhetzte, und den König von England selbst aus blossem Eigennutz, weil ihm die Staaten eine Geld-Foderung nicht gut machen wollten, die er an sich gehandelt gehabt, zu dem Kriege, welcher ihnen hernach angekündiget ward, anmahnte, und durch seine Ränke die meisten Städte wieder den Pensionarium Wit schwürig machte, auch dessen Untergang

gang befördert haben würde, wenn ihn nicht die Verhafftung seines Secretarii und eines seiner Vertrauten, die der Staat an. 1665 gefangen setzen lassen, veranlasset, bey Nacht aus Holland heimlich wegzugehen. Dem ungeachtet ward er im Anfange des Jahres 1622 an des Ritters Temple Stelle wieder dahin abgesendet; da er denn zwar vor seiner Ueberkunfft alles, was zu des Staats Vereinigung mit der Cron England dienen könte, beyzutragen verhieß, solche Versicherung aber, als solches von ihm begehret ward, nicht schrifftlich von sich stellen wollte, auch selbiger gar schlecht nachkam, indem er, da man ihm keine Freyheit von der ordentlichen Accis gestatten wollte, weil solches denen Holländischen Gesandten in England auch nicht wiederfuhr, abermahls schmähliche Droh-Reden ausstieß, sich wieder allerdings nach seiner alten Weise aufführte, und weil man ihn auf seine ungebührliche Foderungen, in der kurtzen Zeit, die er darzu vorgeschrieben hatte, nicht antworten konte, den darauf gefaßten Entschluß, als man ihm solchen kund machen wollte, unter dem Vorwand, daß ihn sein König bereits zurücke gerufen, nicht hören wollte, sich aber doch eine ordentliche Abschieds-Audienz ertheilen ließ, auch das gewöhnliche Geschenck von denen General-Staaten annahm. Indessen hatte zwar Carolus II, aus Beysorge, die Staaten mögten aus diesem Bezeigen des Downing die feindseeligen Anschläge, mit denen man gegen sie umgieng, zu zeitig inne werden, ihm durch einen eigenhändigen Brief befohlen, noch länger in Holland zu bleiben, und die Handlung auf die lange Banck zu schieben. Allein derselbe war, als dieser Brief in Haag anlangte, bereits von dar nach England aufgebrochen, allwo er nach seiner Zurückkunfft wegen seiner Begünstigungen ins Gefängniß geworffen, und aller Ehren-Aemter entsetzet ward. Es war dieser Downing ein falscher, tückischer und unverschämter Mann, der es allezeit mit der stärcksten Partey hielt, aber es mit niemand aufrichtig meynte, sondern die am ersten betrog, denen er am meisten Erkenntlichkeit schuldig war. Bey allen seinen Ränken und heimlicher List, besaß er doch keine wahrhaffte Klugheit, und war überhaupt geschickter, seinem Herrn neue Verdrüßlichkeiten zu erwecken, als die alten beyzulegen. *Basnage* Annal. des Prov. unies T. I. & II. *Burnet* Hist. des dern. Revol. d' Anglet. T. I. p. 210. *Wiquefort* Memoir. touchant les Ambass. p. 193. *the complete History of England* T. III.

Downowaig, Handels-Stadt in denen Westernischen Inseln in Schottland.

Dowoy, siehe Doboy.

Doxa, siehe Dogsan.

Doxan, siehe Dogsan.

Doxandria, siehe Taxandria.

Doxani, war eine Slavische Nation, welche ihren Pagum oder Landes-Revier zwischen der Elbe und Oder hatten. *Helmoldus* Chron. Slauor. l. 2. n. 5. ap. *Leibnitz* Rer. Brunsuic. Scriptor. Tom. II. p. 539. Adam. Bremens. II. 10. *Albinus* Meißn. Lands-Chron. p. 387. *Paullin.* de Pag. Antiq. p. 59. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 215.

Doxapatrius, (*Nilus*) siehe Doxopater (*Nilus*).

Doxford, eine Stadt in Northumberland.

Doxipater, siehe Doxopater.

Doxopater, ein Ictus, und zwar der letzte unter denen Griechischen, nach *Nicolai Comneni* p. 372. Urtheile, woselbst er dessen Scholia über Isaaci Angeli Nouellas citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 508.

Doxopater oder Doxipater, (*Joannes*) ein Redner, welcher über des Hermogenis Artem Oratoriam und Aphthonii Progymnasmata geschrieben. *Plitianus* Miscell. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 31. §. 6. p. 432. IV. 31. §. 13. p. 449.

Doxopater, Doxopatrius, Doxapatrius, (*Nilus* oder *Nicolaus*) dessen eigentlicher Geburts-Ort unbekannt ist, war erstlich Archimandrita der Griechischen Kirchen, hernach Notarius der Patriarchal-Kirche zu Constantinopel, Protoproedrius Syncellorum und Nomophylax Imperii Romanorum. Er lebte eine Zeitlang zu Palermo, und ward hernach von Rogerio, dem Könige in Sicilien, angetrieben, daß er einen Tractat de Majorum Patriarcharum Sedibus verfertigte, welchen Stephanus le Moine, in seinen Variis Sacris in Griechischer und Lateinischer Sprache herausgegeben. Er handelt darinnen ausführlich von denen Patriarchen-Stellen zu Antiochia, Alexandria, Rom, Jerusalem und Constantinopel, und beschreibt eines ieden Patriarchats Ursprung und Grentzen, oder wie weit sich eines ieden Dioeces erstreckt, giebt auch denen 3 Patriarchen-Stellen zu Antiochia, Alexandria und Rom den Vorzug, weil sie, wie er sagt, von dem heiligen Apostel Petro selbst gestifftet worden. Sonsten hat auch *Allatius* de Consensu l. 24. und *Rich. Simon* in Hist. Crit. de la Creance du Levant, so viel Constantinopel angehet, drucken lassen. Sein Nomocanon, den er auf des Kaysers Joannis Comneni Befehl verfertigt, Ἐξήγησις oder Scholia über Nazianzeni Jambische Verse und andern Schrifften liegen noch zu Wien und Rom in Mst. *Steph. le Moine* in Proleg. *Caue* H. L. *Lambec.* Comm. Tom. VIII. p. 457. *Oudin.* de Scr. Eccl. Tom. II. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 13. §. 7. pag. 541.

Doxopatrius, (*Nilus*) siehe Doxopater (*Nilus*).

Doxippus, siehe Dexippus, Tom. VII. p. 711.

Doxologia, von δόξα, gloria, und λέγω, dico, heißt eine Verkündigung des Lobes GOTTES, in dergleichen Verstande es auch manchmahl von denen Griechischen Scribenten gebraucht wird. Absonderlich aber bedeutet es ein paar gewisse Formeln, wie man denn Doxologiam magnam und paruam hat. Jene bestehet in denen Worten: Gloria in excelsis Deo. Diese aber heist: Gloria Patri & Filio, & Spiritui Sancto. Diese letztere ward derer Arianer wegen um die Zeit des Nicaenischen Concilii aufgebracht, wie einige wollen, von Flauiano Bischoff zu Antiochia. Und muß man also Sandio und andern Socinianern nicht glauben, daß sie schon vor gedachtem Concilio im Gebrauch gewesen. *Gregoras* IV. VIII. *Callistus* in Indice Sozomeni. *Philotheus* de Instit. Diacon. *Meursius* Glossar. h. v. p. 135. In die Lateinische Kirche hat sie, nebst dem Sicut erat &c. der Pabst Damasus eingeführet, wie der *Auctor* von dessen Leben p. 53. berichtet. *du Fresne* II. 1. 713. Gl. Gr. p. 324. *Rechenberg.* Diss. de Vet. Christ. δοξολογία.

Doyac, (*Joannes*) Gouverneur von Auvergne, welches sein Vaterland war, wurde von dem Könige Ludouico XI. sehr geliebet, welchen er auch gute Dienste leistete, daher er ihn, als er starb, an Carolum VIII recommendirte. Allein er wurde gleich bey dem Antritt der Regierung dieses minderjähri-

gen Königs von denen Printzen vom Geblüt, die er bey Lebzeiten Ludouici XI. durch einige Reden beleidigt, angeklagt, zugleich auch der ungetreuen Verwaltung derer gemeinen Gelder schuldig erkant. Derohalben er an. 1484. ausgepeitschet, und ihm die Zunge mit einem glüenden Eisen durchstochen, auch die Ohren abgeschnitten worden. Nachgehends aber ward ihm sein ehrlicher Name wiedergegeben. *Enguerran de Monstrelet* Chronique. *Mezeray. Daniel.*

Doye (*Joannes*) ein Dominicaner aus Valenciennes im Hennegau, war seiner Frömmigkeit wegen berühmt. Er starb den 10 Jan. an. 1643, nachdem er la vie du Pie V, Valenciennes 1627 in 8. Recueil des miracles du S. Dominique ib. 1637 in 4. und histoire Veritable de la vie & miracles du Louis Bertran & de la beatification, welches letztere aber nur eine Uebersetzung aus dem Spanischen, in welcher Sprache das Werck von Balth. Jo. Roca geschrieben worden ist, zu Dornick 1628 in 8 heraus gegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 534.

Doyza, (*Martin.*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus Alcanilla in Aragonien, predigte zu Saragoll mit grossem Beyfall, und gab daselbst Conciones Dominicales & de Sanctis 1602 in 4 heraus. Sie sind zu Brescia 1610 in 4 wieder aufgelegt worden. *Antonius* Bibl. Hisp.

Dozza, eine Herrschafft in Bolognesischen in Italien, zwischen Bologna und Ravenna, dem Marchese di Campeggi gehörig.

Draa, siehe **Draw**.

Draaburg, siehe **Draburg**.

Drab, siehe **Draw**.

Draba, Draba *Dioscorid. Caes. Ger.* Draba vulgaris, *Park. Raji* Hist. Draba multis flore albo, *J. B.* Draba umbellata, vel Draba major capitulis donata, *C. B.* Arabis siue Draba, *Matth. Ang.* Lepidium humilo incanum aruense, *Pit. Tournef.* Drabra, *Lon.* Ariba und Arabida *Lon.* Nasturtium orientale. *Lon.* Nastürtium Babylonicum. *Lon.* Griechisch δράβη. Teutsch **Türckische Kresse, Teutsche Kresse.** Eine Gattung Lepidium, oder ein Gewächs, welches auf anderthalben Fuß hoch wird. Sein Stengel ist gar schwanck, rund, feste und streiffig, theilet sich gegen die Spitze zu in einen Hauffen kleiner, mit Blätterlein besetzter Zweige, wie das Pfeffer-Kraut, doch zärter und weisser. Die Blätter sind länglicht, breit und zackigt, von Farbe Asch-grau und grün, stehen eines um das andere und umfassen den Stengel. Die Blüthen sind klein, und sitzen auf denen Cronen oder Gipffeln derer Zweige; eine jewede besteht aus vier Blätterlein in Creutzes-Form. Wenn diese verfallen, so folget ihnen eine Frucht, welche die Gestalt eines kleinen Hertzens hat, oder wie das Eisen an einer Pfeyle siehet, und in zwey Fächlein getheilet ist, die voller dünner und länglichter, rother, scharffer Saamen sind. Die Wurtzel ist holtzig, dünne und weißlicht, kriecht in der Erde herum, und hat einige Zasern. Dieses Gewächse wächst in warmen Ländern, in gebauten Feldern, auf dem flachen Felde, an denen Wegen, und an denen Ufern derer Bäche. Es treibet die Winde und Blehungen, zertheilet und öffnet. In Cappadocien wird es mit Gersten-Brühe gekocht und gegessen, wie *Dioscorides* berichtet. Den Saamen dörret man und brauchet ihn an der Kost, Statt des Pfeffers.

Draba alba siliquosa repens, *C. B.* s. Arabis seu Draba altera, *Lob.* Tom. II. p. 1095.

Draba altera, *Lob.* s. Arabis, T. II. p. 1095.

Draba, *Dioscorid. Caes. Ger.* s. Draba.

Draba major capitulis donata, *C. B.* s. Draba.

Draba multis flore albo, *J. B.* s. Draba.

Draba tertia succulento folio, *Clus.* s. Arabis altera, T. II. p. 1095.

Draba vmbellata vel Draba major capitulis donata, *C. B.* s. Draba.

Draba vulgaris, *Park. Raji* Hist. s. Draba.

Draba vulgaris prima, *Clus.* s. Arabis seu Draba, *Lon.* T. II. p. 1095.

Drabach, s. **Trabach.**

Drabatz, siehe **Carlstadt**, in Croatien, Tom. V. p. 881.

Draben oder Dräber, ist das Ueberbleibsel des von Hopffen und Gersten-Maltz gekochten und gebrauten Bieres, so auf dem Grunde liegen bleibet, und zur Fütterung des Rind- und Schweine-Viehes gebraucht wird.

Drabescus oder Drabiscus, hieß vor Zeiten eine Gegend in Macedonia adiecta der Stadt Philippi gegen Westen gelegen, denen Edonern ehedem gehörig. *Stephanus. Strabo* VII. p. 511. *Appianus* de Bell. Ciu. IV. p. 1041. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 83.

Drabicius, (*Nicolaus*) ein wegen seiner Prophezeyhungen bekannter Mann, wurde an. 1583. den 5. Dec. zu Straßnitz in Mähren, woselbst sein Vater Bürgermeister war, gebohren. An. 1616 wurde er in das Predigt-Amt nach Drahotutz beruffen, aber an. 1628 auf des Kayserl Ferdinandi II, Befehl, nebst andern proteſtirenden geistlichen verjagt, auch aller seiner Güter beraubet, da er sich denn nach Lednitz in Ungern, in des Fürsten von Siebenbürgen Rugoczy Gebiet wendete. Er lebte daselbst funffzehen Jahr im höchsten Elende, und muste aus Armuth nach seiner Verjagung anfangen, einen Tuch-Handel zu treiben, worinnen ihm seine Frau, deren Vater auch dergleichen Handel geführet, zu Statten kam, worüber er aber in ein freyers Leben gerieth, sich den Trunck belieben ließ, und als er einst von einem Marckte zurück kam, und man ihn plündern wollte, sich zur Wehr setzte und verwundet ward, so, daß ihm die andern exulirende Prediger auf einem Polnischen Synodo das Predigen verboten, und mit dem Banne gedrohet, worauf er nachgehends gantz eingezogen gelebt. An. 1638, als er nach Mähren gereiset, um seine noch habende Güter aus Noth zu verkauffen, und er auf der Reise in Lebens-Gefahr gerathen, auch unverrichteter Sache in grosser Betrübniß zurück kehren muste, soll er die erste Entzückung bekommen haben, darinnen er ein grosses Krieges-Heer von Mitternacht, und noch ein viel grösseres vom Morgen kommen sehen, auch eine Stimme gehöret, daß GOTT durch diese Heere ihre Verfolger umbringen wollte. Nach der Zeit ist ihm nichts dergleichen wiederfahren bis auf das Jahr 1643. Von welcher Zeit an er unterschiedene Gesichter von der Besserung der Kirche, Bekehrung derer Heyden und Jüden, Türcken und Tatern, und andere soll gehabt haben. Die Stadt Lednitz, darinnen er sich aufhielt, wurde unterdessen belagert, und das Land des Ragoczy verwüstet. Ja, da die Kayserlichen diesen Ort aufs

neue

neue belagerten, wurde er endlich erobert, welches alles den Drabicium nicht abhielt, den Ragoczy ferner zu vermahnen, ſich dem Hauſe Oeſterreich und dem Pabſte zu widerſetzen. Allein Georg Ragoczy der ältere ſtarb an. 1647, und alſo konte die Prophezeyhung Drabicii ſo wenig durch ihn als durch andere, welche hernach bequem darzu zu ſeyn ſchienen, erfüllet werden; welches einige, die den Drabicium vertheidigen, ſo auslegen, als wenn Ragoczy und andere, welche von GOTT zu dieſem Wercke beſtimmt geweſen, durch ihren Ungehorſam ſich dieſer Gnade unwürdig gemacht. Dem ſey wie ihm wolle, ſo hatte Drabicius bereits an. 1643 dem Joanni Amos Comenio, der ehedeſſen ſein Mitſchüler und auch College im Predigt-Amte geweſen, von ſeiner Offenbarung Nachricht gegeben, welcher an. 1650 nach Ungern kam, und Drabicium perſönlich ſahe, auch der Sache ſich mit anzunehmen bewogen wurde, wie er denn, nachdem er eine Zeitlang im Zweifel geſtanden, ob er dieſe Prophezeyhung ſollte public machen oder nicht, ſich endlich entſchloſſen, ſelbige zwar an. 1657 in 4. drucken zu laſſen, aber die Exemplaria zurück zu halten; dahero er ihnen auch den Titel: Lux in tenebris, gegeben; anno 1665 aber eine weit vollſtändigere Auflage beſorget hat, unter dem veränderten Titel; Lux e tenebris variis radiis aucta. Gleichwie aber ſehr ungleiche Urtheile von dieſen Prophezeyhungen gefället worden, ſonderlich nachdem der Ausgang in einem und andern Stücke mit denenſelbigen nicht übereinkam, auch Georgius Ragoczy der andere, welchem Drabicius ſo viel Gutes verſprochen, in der Schlacht wieder die Türcken an. 1660 den Kürtzern zog, und an einer empfangenen Wunde ſtarb; alſo waren inſonderheit die Prediger in Ungern deswegen bekümmert, und beſorgten, ſie würden alle um des Drabicii willen leiden müſſen, ſuchten derohalben allen Verdacht von ſich zu ſchieben, und einer unter ihnen, Namens Joann Felinus, ſchrieb ein Buch, unter dem Titel: Ignis fatuus Nicolai Drabicii, darinnen er alle dieſe vermeynte Prophezeyhungen als leere Einbildungen und Betrügereyen verwarff. Anno 1663 ward auf Comenii gethanen Vorſchlag, den 10. Julii eine Verſammlung zu Puchau gehalten, in welcher Drabicius mit einem öffentlichen Eide, daß ſolches von ihm nicht erdichtet, behauptete. Unterdeſſen, weil er ſich durch ſeine Prophezeyhungen bey dem Oeſterreichiſchen Hauſe verhaßt gemacht, wurde er an. 1671 zu Preßburg in Ungern gefangen geſetzt, und am 16. Jul. daſelbſt auf Urtheil des Kayſers ihm erſtlich die Hand, und dann das Haupt abgeſchlagen, auch darauf der Cörper ſamt dem Buch Lux in tenebris, unter dem Galgen verbrannt. *Comenius* Hiſtor. Reuelat. *Witſius* Miſc. Sacr. Tom. I. Lib. I. c. 24. §. 30. ſeqq. Arnolds Ketzer-Hiſt. T. II. P. III. 24. *Bayle. Jaeger* Hiſt. Eccleſ. T. I. L. VIII. 9. *Koelerі* Diſſ. de Drabicio.

Drabiſcus, ſiehe Drabeſcus.

Drabra, *Lon.* ſ. Draba.

Draburg oder **Draaburg**, Traburg, Lat. Drauoburgum, eine befeſtigte Stadt an der Drau in Unter-Steyermarck, ſie wird auch **Ober-Draburg** genennet, zum Unterſcheid **Unter-Draburg**, ſo ein Städtlein in Nieder-Kärnthen iſt, welches an denen Steyermärckiſchen Grentzen liegt. Zeillers Reichs-Geogr. l. p. 23. Itiner. Germ. Contin. I. c. 31.

Drabus, ſiehe **Draw**.

Drac, Lat. Dracus oder Dracum, ein Fluß in Dauphiné in Franckreich. Er entſpringt auf dem Gebürge von Montorſier, und fällt bey Grenoble in die Iſere. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 19.

Dracaena, ſiehe Cauris, T. V. p. 1696.

Dracenae, ſiehe Draguignan.

Dracenum, ſiehe Draguignan.

Drach, ſiehe **Trach**.

Dracham, ſiehe **Draheim**.

Drache, Lateiniſch Draco, Frantzöſiſch Dragon, iſt eine ungeheure groſſe Schlange, die ſich in abgelegenen Wüſteneyen, Bergen und Stein-Klüfften aufzuhalten pfleget, und Menſchen und Vieh groſſen Schaden zufüget. Man findet ihrer vielerley Geſtalten und Arten; denn etliche ſind geflügelt, andere nicht; etliche haben zwey, andere vier Füſſe, Kopff und Schwantz aber iſt Schlangen-Art. Einige Naturkündiger halten davor, es ſey eine unordentliche Mißgeburt, welche durch Vermiſchung allerley Saamen von erwürgten Thieren, da ein jedes etwas von ſeinem Geſchlechte an einem ſolchen ſcheußlichen Thier hervor bringet, gezeuget werde. Man glaubt auch, daß ein ſolcher Ort, wo ſich Drachen aufhalten, reich vom Golde, Silber und andern Ertze ſey, und dahero dieſe Thiere ſich von denen giftigen ſchwefflichten Dünſten nähren, und ſo ſelbſt giftig werden. Von denen in Africa und America befindlichen Drachen beſagen Dopper und verſchiedene Reiſe-Bücher. Von Drachen, ſo in der Schweitz, auf dem Hartz und in Italien angetroffen werden, iſt in *Kirchero. Fr. Franciſci, Schotto* und Seyfrieden nachzuſchlagen. Von Ungeriſchen Drachen, Drachen-Beinen und Drachen-Höhlen, lieſet man in denen **Breßlauer-Sammlungen**, ann. 1723. mens. Decembr. Claſſ. IV. Artic. 6. p. 641. ſeqq. und an. 1725. mens. Maj. Claſſ. IV. Artic. 4. p. 509. Drachen-Bilder auf denen Kleidern, Haußrath, an denen Wänden und Dächern des Hauſſes, gemahlet oder geſtickt zu führen, iſt in Tſina dem Kayſer allein, und ſeinen näheſten Anverwandten vorbehalten, allen andern aber, bey Strafe der beleidigten Majeſtät verboten.

Drache, der flügende **Drache**, Draco volans, iſt ein feuriges Lufft-Zeichen in der Geſtalt eines Drachens, welches wie andere dergleichen feurige Meteora erzeuget wird. Alle dieſe entſtehen von denen Ausdünſtungen von verſchiedener Art, welche, nachdem ſie leicht verbrennlich ſind, ſich jählings entzünden, und einen Blitz formiren. Woferne aber nicht genug verbrennliche Materie zu einer jählingen Deflagration vorhanden, ſondern noch andere Dünſte concurriren, ſo die Deflagration aufhalten, ſo entſtehet dadurch eine langſam brennende oder vielmehr leuchtende Materie, deren Schein wir in der Lufft wahrnehmen. Gleichwie nun dergleichen Dämpffe eine ungefehre Figur in der Lufft zuſammen formiren, ſo entſtehen auch verſchiedene Erſcheinungen von dergleichen Meteoris, als Stern-Schnuppen, ſpringende Ziegen, flügende Drachen und ſo ferner, als welchen man dergleichen Namen um deßwillen beygeleget, weil ſie nach der Einbildung derer Menſchen die Figur von dergleichen Sachen gehabt haben ſollen. Und ſo iſt es auch mit dem Drachen beſchaffen. Der gemeine Mann hält ihn aus Aberglauben vor einen dienſtbaren Geiſt derer Zauberer, der ihnen allerhand Vorrath zutragen ſoll.

Drache,

Drache, Draco, iſt ein kenntliches Geſtirne in dem Nordiſchen Theile des Himmels in der Geſtalt eines Drachens, deſſen Kopff ſich über dem Hercule und der Leyer befindet, hernachmahls ſich gegen den Cepheum extendiret, und endlich ſeinen Schwantz zwiſchen beyde Bären hindurch ziehet. *Virgilius* Georg. I. 243. ſeqq. beſchreibet die Lage dieſes Geſtirns folgender Maſſen:

Hic vertex nobis ſemper ſublimis, at illum
Sub pedibus Styx atra videt, manesque profundi;
Maximus hic flexu ſinuoſo elabitur anguis
Circum, perque duos in morem fluminis Arctos.

Hevelius hat in dieſem Geſtirne 39 Sterne obſerviret, deren 2 von der andern, 10 von der dritten, 13 von der vierten, 9 von der fünfften, 5 von der ſechſten Gröſſe ſind, und deren Längen und Breiten er in ſeinem Prodromo Aſtronomiæ p. 286. aufgezeichnet hat. In dem Schwantze befindet ſich ein Stern von der andern Gröſſe, welchen *Bayer* in Uranometria Tab. C mit *a* bezeichnet, ſo ſehr nahe an dem Polar-Circul ſtehet; vermittelſt deſſen man alſo dieſes Circels Lage am Himmel und folglich des Poli der Ecliptic erkennen kan. In Kupffer wird dieſes Geſtirne fürgeſtellet vom *Bayer* l. c. *Hevelio* in Firmamento Sobieſciano Fig. 8. und von *Flamſteed* in Atlante cœleſti. Von Urſprunge dieſes Geſtirns geben die Poeten vor, daß dieſer Drache die güldenen Aepfel deren Heſperidum bewachet, von dem Hercule aber getödtet, und darauf von der Junone in den Himmel verſetzet worden ſey. Andere hingegen dichten, daß die Rieſen, als ſie mit der Minerva geſtritten, ihr dieſen Drachen auf den Halß geheget; welchen ſie aber ergriffen und an den Himmel geſchleudert. Sonſt wird dieſes Geſtirne auch Serpens, Anguis, Pulpes emeritus, Colubet arborem conſcendens, Python, Heſperidum cuſtos, Monſtrum und von Arabern Elanin genennet. *Schickard* macht daraus den hölliſchen Drachen, mit welchem der Engel Michael geſtritten Apoc. XII. 39. *Schiller* in Cœlo bellato die unſchuldigen Kinder, welche Herodes getödtet; und *Weigel* in Cœlo Heraldico Moſcowitiſche Wapen; wozu er aber noch den Schwantz des kleinen Bärens genommen hat.

Drache, ſo wird etliche mahl in Heil. Schrifft der Teuffel genennet, Apoc. 12. 3. 4. 9. cap. 20. 2. 3. Eſ. 27. 1. Drache und Ottern müſſen denen Heiligen GOttes durch Schutz deren H. Engel zu Füſſen liegen und nicht ſchaden, Pſ. 91. 13. Drachen und Löwen ſind verträglicher, und nicht ſo ſcheußlich als ein böſes Weib, Syr. 25. 23. Drachen und Straufſen ſollen den HERRN loben, Eſ. 43. 20. ſind ein Bild groſſer Könige und Fürſten, welche eines Theils zu CHRiſto ſollen bekehret werden, Ezech. 29. 3. Eſ. 51. 9. Drachen reichen die Brüſte ihren Jungen und ſäugen ſie, aber ſolches kan Jeruſalem nicht thun, wegen der groſſen Theurung, damit ſie geſtraffet wird, Thren. 4. 3. derſelben Klagen und Trauren iſt ein Bild eines groſſen Jammers und Herzeleids, das nicht genug kan beklaget werden, Mich. 1. 8. Hiskias wird einem Drachen verglichen, Eſ. 10. 29. nicht, daß er ein Tyrann geweſen, ſondern weil er die Feinde GOTTES, die Philiſter, tapffer angegriffen und erleget hat, 2. Reg. 18. 1. 8.

Drache zu Babel, in dieſer Geſchichte iſt viel zweiffel- und fabelhafftes zu finden. Denn obgleich gewiß, daß in Egypten, wie andere Thiere und Gewürme, alſo auch Drachen verehret, und ſolche Abgötterey von dar in andere Länder gebracht worden; ſo lieſet man doch nirgends, daß auch die Babelonier dergleichen gethan hätten. Nächſt dem berichtet uns zwar Daniel 6, 16. daß, weil er von ſeinem GOttesdienſt nicht laſſen wollen, es ſeine Feinde ſo weit gebracht, daß er in den Löwen-Graben geworffen worden: er gedencket aber nichts davon, daß es zum zweyten mahl wegen des Drachens geſchehen ſey. Ueber dieſes würden auch die Babelonier wohl eine andere Art des Todes ausgeſonnen haben, da ſie geſehen, daß ihm die Löwen das erſte mahl keinen Schaden zugefüget. Und iſt es wohl glaublich, daß das Volck, welches ſeine Könige faſt als Götter ehrete, ihren Monarchen ſo frech und rebelliſch angeredet haben ſollte: Gieb uns den Daniel her; wo nicht, ſo wollen wir dich und dein gantzes Hauß umbringen? wird ferner der Prophet Habacuc erwehnet, ſo kan es derjenige nicht geweſen ſeyn, deſſen Weiſſagung wir unter denen Schrifften des Heiligen Geiſtes haben: denn aus ſeinem Buche iſt wohl zu ſchlüſſen, daß er zu der Zeit gelebet, ehe noch das Volck Juda gen Babel gefangen weggeführet worden. Einen gantz andern Habacuc darunter zu verſtehen, verbietet dieſer Umſtand, daß zur Zeit der Babyloniſchen Gefängnüß kein Prophet im Lande Iſrael geweiſſaget. Und hätte denn GOTT den Daniel beym Leben zu erhalten, nicht nähere Mittel haben können, als daß er erſt ein Eſſen aus Judäa nach Babel bringen laſſen? So iſt es auch wohl keine Engliſche Art, da ein Engel den Habacuc eben beym Schopff gefaſſet, und wie ein ſtarcker Wind gen Babel geführet haben ſoll. Endlich könte ſich der König wohl einbilden, daß die Löwen mit dem Daniel nicht viel Weſens gemacht, ſondern ihn gar bald zerriſſen und verzehret haben würden: warum ſollte er es denn ſo lange, und biß an den ſiebenden Tag anſehen laſſen, ehe er ſich erkundiget, ob Daniel noch lebe? woraus erhellet, daß dieſe gantze Begebenheit unter die Jüdiſchen Gedichte zu zehlen ſey. *Selden.* de Dis Syris II. 17.

Drache, der umgekehrte und niedergeworffene Drache, iſt ein gewiſſer Ritter-Orden, welchen der Kayſer Sigismundus ums Jahr 1418, nach geendigtem Coſtnitzer-Concilio in Ungern ſtifftete. Dieſe Ritter trugen an Feyertagen einen ſcharlachenen Mantel, und darneben auf einem kurtzen Mäntelchen von grüner Seide eine doppelte güldene Kette, an welcher ein umgeworffener Drache mit zerbrochenen Flügeln herab gehangen, ſo unterſchiedliche Farben hatte. Hierdurch ſollte das, über Johann Huſſens und Hieronymi Pragenſis Meynungen ausgeſprochene Verdammungs-Urtheil angedeutet werden, welche Sigismundus als einen umgeworffenen Drachen vorſtellete. Allein es verfiel dieſer Orden mit dem Tode des Stiffters. *Favin. Athenæ. Gryphius.*

Drache, (fliegende) ſiehe **Drache**.

Drachen reichen die Brüſte ihren Jungen, und ſäugen ſie, aber die Tochter meines Volcks muß unbarmhertzig ſeyn. Thren. 4, 3. Hiermit will der Prophet die Unbarmhertzigkeit der Iſraelitiſchen Mutter gegen ihre Kinder exprimiren, wie ſie wegen der groſſen Theurung denen wilden und grimmigen Thieren es nicht hätten gleich thun können. An dem Willen hat es ihnen wohl nicht gefehlet; allein die allzugroſſe Hungers-Noth nöthiget ſie wieder ihren Willen unbarmhertzig zu ſeyn.

Pfleget

pfleget ſonſt bey groſſer Hitze und Dürre das Erdreich auszutrocknen, daß die Gewächſe von demſelbigen keinen Safft bekommen und wachſen können, ſondern verderben müſſen: ſo vertrocknet und verzehret auch der allzugroſſe Hunger den Nahrungs-Safft bey denen Müttern, und benimmt ihnen die natürliche Zuneigung zu denen Kindern. Schimmers Klagl. Jer. p. 1117. ſeq.

Drachen-Bauch, ſiehe Limites.

Drachen-Baum, Draco arbor, iſt ein groſſer Indianiſcher Baum, der von denen Scribenten deshalben alſo betitelt worden, weil das Drachen-Blut daraus bereitet werden ſoll, wie davon mit mehrern der Articul **Drachen-Blut** nachzuſehen.

Drachenberg, ſiehe Trachenberg.

Drachen-Blut, Lateiniſch Sanguis Draconis, *Offic. Matth. C. B. J. B.* Draconchema, Lacryma Draconis, Cinnabaris vegetabilis ſeu Indica & Cinnabarum, *Dioſc. al.* Griechiſch κιννάβαρι, ἄνευ ἰχωρίου. Franzöſiſch Sang-Dragon. iſt ein zuſammen gerunnenes, trocknes, dunckel-rothes Harz, welches am Feuer gleich ſchmeltzet und ſich entflammet, ſich gar leicht zerreiben läſſet, auch durch das Reiben eine Blut-rothe Farbe von ſich giebt, und einen harzichten und anhaltenden Geſchmack hat: Es kommt meiſtens aus Weſt-Indien von der Inſel Socotera, Madagaſcar und andern Canarien-Inſeln; wiewohl in Oſt-Indien deſſen auch viel zufinden iſt. Es ſoll dieſer Safft nach der gemeinſten Meynung aus dem ſo genannten **Drachen-Baume**, Dracone arbore flüſſen, welcher ſo genennet wird, weil in der Frucht von der Natur die Figur eines Drachen, ſo wie demſelbigen die Mahler abzumahlen pflegen, mit aufgeſperrtem oder offenem Rachen, einem etwas langen Halſe, der Rückgrad mit Stacheln beſetzet, mit einem langen Schwantze, und die Füſſe mit Klauen wohl bewaffnet, abgebildet ſeyn ſoll, wie *Nicolaus Monardus*, *Renodaeus* und viele andere mit ihnen ſchreiben; wiewohl *Cluſius* in ſeinen Anmerckungen über den *Monard.* verſichert, daß er ſolches niemahlen in der Frucht habe finden können, wie in deſſen Deſcr. Rariorum Plantarum, L. 1. zu erſehen iſt. Dahero auch *Flacourt* in der Beſchreibung der Inſel Madagaſcar ſolches vor einen Aberglauben hält, wie im Anhange *Mich. Bernh. Valentini* Muſ. Muteor. Tom. I. im VI. Oſt-Indianiſchen Send-Schreiben zuſehen iſt. Mit gewiſſerem Grund aber wird gedachter Baum von *Commelino* Hort. med. Amſtelodam. unter die Palmen gerechnet, und weil er lange ſpitzige Blätter, wie die Schwertlein, oder die Jucca gloriola hat, von demſelbigen Palma Pruniſera foliis Juccae genennet worden.: Hat ſonſten einen dicken Stamm, auf welchem acht oder neun Aeſte, etwan zweyer Elen hoch, ohne Blätter, gantz nackend ſtehen, welche ſich oben wieder in drey oder vier andere dergleichen, aber nur eines Ellenbogens hoch und eines Arms dick, zertheilen, woraus ſich die ſpitzigen langen Blätter in die Höhe ſchwingen, ſo einer Elen hoch und eines Daumens dick, in der Mitten mit einer Linie durchzogen und auf der Seiten etwas röthlich ſind, auch immer grün bleiben. Unten an denen Aeſten hänget die Frucht Traubenweiß, welche gelb und einer Kirſchen groß iſt, am Geſchmack ſauer mit einem dünnen Häutlein bekleidet und inwendig mit einem ſteinichten Kern, wie die Kirſchen verſehen, wie *Theod. Tabernaemont.* alles aus oben gemeldetem Cluſio gar deutlich im dritten Buch von denen Kräutern p. 687. beſchrieben. Ob es aber in denen Canarien-Inſeln noch zwey andere Bäume gebe, welche ein gleiches Gummi zeugen und ſo, wie ſie *Pomet* abgebildet, anzuſehen ſind? iſt eben nicht zu zweiffeln, angeſehen auch in Oſt-Indien dergleichen Harz von verſchiedenen Bäumen geſammlet wird, wie davon unten Erwehnung geſchehen ſoll. Aus dem Stamm des oben beſchriebenen Baumes, welcher ſehr rauch und geriſſen iſt, ſoll in denen Hunds-Tagen das obgemeldete Gummi, ſo man Drachen-Blut nennet, flüſſen, welches die Einwohner vor dieſem in die Blätter des Drachen-Baums eingewickelt, und in der Gröſſe eines Tauben-Eyes herausgeſchicket haben ſollen, wie jetzt gemelderter *Pomet* p. 260. ſeiner Material Hiſtoire berichtet. Heut zu Tage aber kömmt daſſelbige in länglichten kleinem Stücklein, wie der Ohr-Finger, deren jedes ungefehr anderthalb Qventlein wieget) mit Blättern umgeben, wie nicht allein nur gemeldeter Materialiſt, ſondern auch *Wormius* in Muſ. p. 229. bezeuget. Weil ſich aber zuweilen in dem Ausflüſſen einige Unreinigkeiten untermengen, machen die Einwohner noch ein ſehr feines und lauteres Drachen-Blut daraus, welches in Schlatten oder Röhren kömmt, wiewohl ſolches auch aus denen groſſen Beeren, ſo aus Africa kommen, in Teutſchland gemacht wird, wie *Marxius*, welcher es ſelbſt machen helffen, in ſeiner Material-Cammer p. 180. 181. berichtet: Und will *Hoffmann* Chir. Schroeder. p. 599. dafür halten, daß es alſo gemacht werde, wenn das erſte mit dem Spiritu Vini aufgelöſet und wieder inſpiſſiret werde, indem dieſes Drachen-Blut in Brantwein gar bald, in Waſſer und Oel aber nicht zergehet. Dahero kömmt es nun, daß man zwey biß drey Sorten von dem Drachen-Blut bey denen Materialiſten haben kan, nemlich das granulirte oder in granis, und das Feine oder Sanguinem Draconis Finum. Aus welchen noch eine geringere Art gemacht und in Brodte formiret wird, welche Sanguis Draconis in pane. oder, weil es ſelten pur gelaſſen, ſondern mit dem Arabiſchen Gummi (wie obgemeldeter *Marxius* l. c. ſchreibet,) und andern dergleichen vermenget iſt, Sanguis Draconis factitius genennet wird, welches auch dunckel-roth und ſo wohl auswendig als inwendig, wie Harz glänzet. Ja *Pomet* will gar verſichern, daß eine Art Drachen-Blut aus Holland komme, welche vor nichts anders als bloſſes Arabiſches Gummi, ſo mit Braſilien-Holtz roth gefärbet ſey, zu halten wäre; welches man auf deſſen Verantwortung billig ankommen läſſet. Indeſſen hält auch *Joh. van Beverwyck* dafür, daß unſer Sanguis Draconis nichts anders ſey, als Bocks-Blut, ſo mit Bolo und Eſch-Röthel-Safft vermiſchet ſey, wie Vielheuer in Beſchreibung fremder Materialien p. 150. beobachtet hat. Das beſte ſoll ſeyn, welches in Granis und mit Blättern umwickelt kommt, die klar, durchſchein, mürbe und ſchön roth ſeyn müſſen. Weil aber ſolche ſehr rar ſind, kan man ſich der andern Sorte bedienen, welche der erſten nahe kommt, ſchön klar und hochroth im zerreiben und leicht zu zerbrechen ſeyn muß. Die beyden letzteren Sorten aber haben weder Farbe, Geſchmack noch andere Tugenden des rechten Drachen-Blutes an ſich, und werden derowegen nicht allein von denen Medicis, als Ertzmöllern in Commenta-

Schroeder. p. 720. ſondern auch von denen Materialiſten, als *Pomet* l. c. p. 161. gäntzlich verworffen. So viel findet man alſo von dem Urſprung und Unterſcheid des Drachen-Bluts, ſo wohl in derer Medicorum als Materialiſten Schrifften: welchen allen doch *Fo. Gottfried. Vitus*, berühmter Materialiſte zu Worms, welcher, ehe er nach Oſt-Indien gereiſet, ſchon viele Jahre bey der Handlung geweſen und alſo deſto genauer darauf Acht gehabt, gäntzlich wiederſpricht und verſichert, daß das Drachen-Blut oder Sanguis Draconis von keinem Baum, ſondern von einem dicken Rieth oder Rohr herrühre; wie ſolches auch aus des ſehr gelehrten Botanici *Rumphii*, Oſt-Indiſchen Send-Schreiben, an den Ober-Kauffmann *Herbertum de Jager*, de dato Amboina Victoria d. 15. September 1689 erhellet, welcher das Rohr in einem andern Brief Palmi-Juncum nennet, weil es lange, ſchmahle Blätter wie die Palmen hat. Dieſes Rieth Palmi-Juncus nun wächſet auf der Weſt-Küſt in Sumatra, und hat an ſeinen Geleichen nicht allein das junge Rieth, ſondern auch obgemeldete Blätter, wie auch böſe Dornen mit denen kleinen Knöpfflein oder Früchten wie Klicker, ſo geſchifft und ſchuppicht hervorkommen, geſchloſſen ſind, und inwendig einen Kern haben: Auswendig aber ſitzet der Sanguis Draconis, von welchem die rothe Flecklein herrühren, welche zuweilen an denen Stäben oder ſo genannten Spaniſchen-Röhren, ſo davon geſchnitten werden, geſehen wird; und weil obgemeldete Früchte denen Tannen-Zäpfflein etwas gleich kommen, ſo wird das Gewächs auch von andern Palma Pinus, wie auch Palma Conifera Spinoſa genennet, deſſen vollkommene Beſchreibung *Kempfer* in ſeiner Dec. Obs. Exot. §. 5. ungefehr folgender Maſſen giebet: Er iſt drey Klafftern hoch, mit vielen ſchwartzbraunen gräßlichen Dornen, ſo wenigſtens einen Zoll lang, umgeben. Der Stamm davon iſt vollkommen gerade, gleich, weiß-gelb, eines Menſchen Arm dicke, die Zweige fallen am Stamme weitläufftig, wachſen einer Klaffter lang, unten glatt, oben aber wie die andern Palmen-Bäume mit ihren ordentlich geſetzten ſpitzigen Blättern gezeichnet. Die Blätter ſind ſchmahl, röhricht, ſchön grün, einer halben Spannen lang, eines halben Zolls breit, und ferne auch etwas ſtachlicht. Die Früchte hangen an demſelben ohne einigen Stiel, ſind länglicht-rund, gröſſer, als eine Haſel-Nuß, gläntzend und wie ein Tannen-Zäpfflein oben gleichſam mit einem Panzer verſehen. Wenn die Schuppen abgenommen, ſo findet man inwendig einen fleiſchigten Knopff, der, ſo lange er noch unzeitig, bleichgrün, marckigt und ſafftig iſt, und einen anhaltenden Geſchmack hat. Dieſe Früchte leget man auf ein Röſtlein, ſo in ein groß irdenes Geſchirr geſetzet, halb mit Waſſer angefüllet und etwas zugedecket, und hernach auf Kohlen geſetzet wird, da alsdann die rothe Blut-Tinctur, vermittelſt des Dampffs von heiſſem Waſſer, herausſchwitzet und ſich an die Schuppen hänget, welches hernach abgewiſchet, und als das wahre Drachen-Blut verführet wird. Von dieſem Drachen-Blute haben ſie in Oſt-Indien vier Sorten, worunter die erſte und allerbeſte an Fingers-langen Stücklein in gantz grünen Blättern, ſo immer alſo grün bleiben, ungefehr fünff Zoll lang kommen und ein Viertheil Pfund an drey Unzen wiegen: dieſe giebt die allerbeſte Farbe. Die zweyte wird in Büſchlein mit Graß umgeben und mit Korteln gebunden, an langen Schnüren, ſo etliche Ellen lang, gebracht, und wieget eines ungefehr eine halbe Untze. Die dritte Sorte iſt in Tafeln, ungefehr von einem Pfund, auch zuweilen an gröſſern Stücken, wo das Geſicht die Feinigkeit giebt. Die vierte kommt in groſſen Maſſen oder Stücken von einem halben biß gantzen Centner, welche aber unſauber, dunckel und grummelicht iſt. Ob nun nicht zu zweiffeln, daß ſich die Sache hiermit alſo verhalte, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß das Drachen-Blut auch noch aus andern Pflantzen, ſo einen Blut-rothen Safft von ſich geben, herrühren und flüſſen könne, indem *Flaccurt.* dans l'Hiſtoire de Madagascar p. 135. ſeqq. folgende dreye anführet: Die erſte heiſſet: Varaucoco, und iſt eine Rebe, welche ſich an hohe Bäume windet. Sie trägt eine blaue Frucht, die ſo groß als eine Pfirſche iſt, in welcher vier groſſe Körner oder Nüſſe ſtecken: Ihr Marck iſt ſüß und gut zu eſſen, allein ſie verfaulet zu Ende eines Jahres. Aus der Rinde dieſes Gewächſes rinnet ein rothes Gummi, wie Blut, welches etwas hartzicht iſt. Die Mittel-Rinde iſt dick, wie ein Orts-Thaler und hat eine Nacarat-Farbe: Wenn man ſie an dem Lichte verbrennet, ſo zerſchmeltzet ſie wie Gummi-Lac und hat auch eben den Geruch. Die andere wird genennet: Rhaa, und iſt ein Baum, von welchem das Drachen-Blut herrühret. Dieſes Wort Rhaa bedeutet Blut. Dieſer Baum iſt ſehr groß, wie ein Nuß-Baum. Sein Blut kömmt aus der Rinde ſeiner Aeſte und des Stammes, nachdem ſie ein wenig geritzet oder verwundet worden. Dieſes Blut tropffet ſo roth aus der Wunde, wie das Blut eines Thieres. Sein Holtz iſt weiß und faulet gar leichtlich. Sein Laub iſt wie ein Birn-Laub, doch etwas länglichter. Er trägt eine rothe Feuer-farbichte Blüthe, welche länglicht wie ein Neſſelſtifft und auch ſo geſtallet iſt. Wenn man die Rinde, im Waſſer gekocht, brauchet, ſtillet ſie das Bluten. Die dritte hat den Namen: Matoutra oder Voafoutra, und iſt die Frucht desjenigen Baums, ſo das Drachen-Blut zeuget, ſo groß wie eine Birn, auch alſo geſtalltet, auſſer daß ſie am Ende dicker iſt, und fünf Hörner hat. In derſelben Mitte iſt eine Nuß oder Kern enthalten, welcher eine einfache Haut, ſo etwas feſt iſt, über ſich hat, und in dieſer Nuß lieget eine Mandel, wie eine Muſcaten-Nuß anzuſehen, von eben ſolcher Farbe und Geruch. Aus dieſem Kern preſſet man ein dickes, fettes Oel, welches als ein gewiſſes Mittel gegen alle Entzündung, bey dem Brand, Rothlauffe und freſſenden Schäden der Haut gelobet wird, und den Schmertz ſtillen ſoll. Der Herr *de Jager* beweiſet auch im ſechſten Oſt-Indianiſchen Send-Schreiben, ſo im Anhange *Valentini* Muſ. Muſeor. Tom. I. zu finden, daß ebenfalls eine Art Drachen-Blut aus dem Baum des Caliatur-Holtzes oder Santalirubri ſchwitze, u. hat ſeinen Gegentheil den *Rumphium* damit ſo weit gebracht, daß dieſer endlich im folgenden ſiebenden Send-Schreiben zugiebt, daß auch aus andern Gewächſen dergleichen Drachen-Blut dringen und quellen könne, welches ebenfalls obbelobter *Kempferus* in ſeiner Beſchreibung des Dajerenang gleich im Anfange erwehnet, und ſich alſo die Sache wohl zuſammen räumen läſſet. Den Nutzen und Gebrauch des Drachen-Blutes anlangend, ſo iſt daſſelbe

be von denen Alten sehr gebraucht und vor den rechten Zinnober des Dioscoridis gehalten worden. Das wahre und aufrichtige Drachen-Blut führet viel Oel und auch ein wenig Sal essentiale, muß eine kühlende, trucknende, zusammenziehende, zurücktreibende, Fleisch-machende und heilende Krafft haben: dahero es zu allerhand Blut-Flüssen derer Weiber, Durchlauff, rothe Ruhr, Blutspeyen, Nasenbluten, (auch äusserlich auf das Haupt gelegt) göldenen Ader-Fluß, mit gutem Nutzen in denen stopffenden Pulvern zu gebrauchen ist. Aeusserlich frische Wunden heilen und derer selben Bluten stillen, allerley um sich fressende, flüssende Geschwüre trucknen; auf den Nabel gelegt, die Durchläuffe, auf den Magen aber adpliciret, das Erbrechen heben, wie *Schroeder* und andere bezeugen. Weil aber solche Eigenschafften an unserm Drachen-Blut schwerlich zu finden sind, und also um deswegen selbiges verdächtig scheinet; so brauchet *Etzmüller* l. c. an dessen Stelle das Extractum von der Tormentill-Wurtzel, welches fast einerley Farbe und Consistentz haben soll. Doch werden zuweilen die Zahn-Pulver noch damit gefärbet; wiedenn auch die rothe Höltzlein, welche als Zahnstocher gebrauchet, und der Compagnie aus Indien unter dem Namen Bois de Pelile gebracht worden, in dieses Gummi eingedunckt werden, wie *Pomet* l. c. berichtet. Sonst wird das Drachen-Blut sehr zu der Mahlerey genutzet, und deswegen in Nürnberg, allwo gar schöne und fast unvergleichliche Künste und Farben damit getrieben werden, jährlich eine grosse Menge davon verthan, wie *Marxius* l. c. bezeuget. Absonderlich aber braucht man dasselbe zu der so genannten Lack-Kunst. Nicht weniger haben es auch die Glaß-Mahler nöthig, indem es dem Glaß eine schöne und Blut-rothe Farbe giebt. Das Wort Draconthema, kommt von δράκων, Draco, Drache, und αἷμα, Sanguis, Blut, und heist so viel als Drachen-Blut. *N. C. Monard.* Hist. simpl. Med. 38. *Jo. Fragos.* Histor. Med. s. ex Ind. delator. p. 49. *Carol. Clus.* Rar. Plant. Hist. l. 1. *G. Fallop.* Tract. de Metall. s. fossil. 36 *L. Fioravant.* Phys. III. 31. *Ang. Salae* Anat. Essent. veg. Sect. VI. 11. *Ol. Worm.* Mus. II. 34. *Fr. Franciſc.* Ost- und West-Indisch Lust-Garten Part. I. p. 827. *Mich. Bernh. Valentin.* Muſ. Museor. II. p. 386. *Adr. Toll.* Comment. in Prax. aur. *Jo. Stocker.* l. 6. *Eman. Koenig.* Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 997. *Sam. Dale* Pharmacalog. p. 418. und Supplement. p. 263.

Drachen-Blut, mit diesem Namen wird auch die rothe Mengel-Wurtz, Rumex rubeus, Lapathum sanguineum, benennet, davon an seinem Orte. Ingleichen verstehet man zuweilen den Zinnober darunter.

Drachen-Brunn, hat sich bey Jerusalem gefunden, sintemahl Nehemias am 2, 13. schreibt: Er sey bey Besichtigung desselbigen vor den Drachen-Brunn gekommen. Die LXX. Dollmetscher müssen vor Thanin anders, und zwar Theenin gelesen haben, weil sie solchen Brunn, Feigen-Brunn nennen. *Lightfoot* hat bey das Thal-Thor den Brunn Siloah gestellet, doch ist nicht bekannt, daß er Drachen-Brunn genennet worden sey. Indessen wissen doch die Gelehrte und Reise-Beschreiber in der Gegend von keinem andern Brunnen, als von dem Siloah, wie *Clericus* in Nehem. l. c. anführet; es meynet aber *Bochartus* Chanaan. p. 439. er könne ja gar wohl Drachen-Brunn der Zeit seyn genennet worden, weil sich darbey, da Jerusalem so lange wüste gelegen wäre, etwan ein Drache, oder besonders grosse Schlange aufgehalten hätte, die da an wüsten, sonderlich warm-feuchten Orten gern ihre Wohnung zu haben pflegen. Es ist dieses um so viel desto wahrscheinlicher, da der Stadt Jerusalem durch den Propheten Jeremiam 9, 11. ſqq. gedrohet worden war: Sie sollte zur Drachen-Wohnung, zu einer entsetzlichen Wüsteney werden.

Drachenburg, Drackenburg, Drackenborch, Trachenburg, von einigen Deckenburg genannt, eine Stadt und gute Festung nebst einem Amt, an der Weser, in der Grafschafft Hoya, eine halbe Meile von Nienburg gelegen. *Hamelmann* Opp. p. 727. An. 1373 wurde sie von denen Bremern zum Stein-Hauffen gemacht. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses III. n. qu. 2. n. 2. p. 286. An. 1547 den 24 May, gieng bey diesem Orte, zwischen denen Kayserlichen und Sächsischen Völckern ein blutiges Treffen vor, darinnen diese letztere unter Graff Albrecht von Mansfeld gegen Herzog Erich von Braunschweig, der für Carolum V fochte, einen ziemlichen Sieg erlangten, als schon der Chur-Fürst Johann Friedrich, einen gantzen Monath in des Feindes Händen war. Auf diesen Sieg wurde eine goldene und silberne Müntze geschlagen, deren Abdruck in Tengels Saxon. Numism. Lin. Ernest. P. I. Tab. XIII. §. 35. p. 184. zu finden. Spangenbergs Mannß. Chron. Zieglers Hist. Schau-Pl. Schneiders Beschreib. des Alten Sachsen-Landes p. 154. mit Knauths Anmerck. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 32.

Drachenfels, ein Schloß und Herrschafft im Ertz-Stifft Cöln, eine Meile von Bonn, an der Grentze des Hertzogthums Bergen. Es ist das Stamm-Hauß der gleich drauf folgenden adelichen Familie dieses Namens, mag aber zu Anfang des sechzehenden Seculi durch Heurath an die Frey-Herren Waldpoten von Passenheim kommen seyn, massen sie noch jetzo die Gudenauische Linie besitzet, und sich davon Erb-Burggrafen schreibet. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. IX. 12. §. 6.

Drachenfels, Trachenfels, Drakinwels, eine adeliche Familie an dem Rheine, welche anno 1209 zu Worms, und an. 1311 zu Ravenspurg dem Turnier beygewohnet. Sie hat sich auch in Meissen und Thüringen ausgebreitet. Peregrinus von Drachenfels ist der drey und zwantzigste Abt des an. 1060 gestifftеten Closters Siegeberg gewesen. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 274. An. 1212 war Heinrich von Drachenfels unter denenjenigen, so im Namen des Kayſers den Vergleich mit Marggraf Dietrichen zu Meissen beschworen. *Mant. Dipl. Hist. Com. Leiſ.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1131. Gottfried war an. 1333. Lands-Hauptmann zu Freyberg. Knauths Prodr. Miſn. p. 500. Apollonia von Drachenfelß, war zu Anfang des sechzehenden Seculi an Ottonem Waldpoten von Passenheim vermählet. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. IX. 12. §. 6. Rudolph war an. 1614 Cammer-Juncker, und an. 1650 Hoff-Marschall zu Waimar. Müllers Sächsische Annal. p. 290. 332. 367. 374. 384. Wolff Friedrich, welcher vielleicht Rudolphs

Sohn, war gleichfalls an ſelbigem Hofe an. 1656 bedient. Müller l.c. p. 411.

Drachen-Feuer, wird auf die Art derer Sturm-Cräntze verfertiget, nur daß es auf einer Seite ſpitzig wie ein Schwantz geformet wird, wo ſie auch angeſtecket werden, und auf der andern Seite kan man eine Hand-Granaten einlegen. Flemmings Teutſch. Sold. P. I. 36. p. 32.

Drachen-Fiſch, ſ. Dracomarinus.

Drachen-Gifft, wird Deut. 32, 33. die falſche Lehre derer Jüden genennet, ſo ſie mit Hintanſetzung der reinen Lehre annehmen würden.

Drachen-Köpffger, ſ. Cauris, T. V. p. 1696.

Drachen-Kopff, Lat. Caput Draconis, heiſſet in der Aſtronomie der Punct, wo die Mond-Bahn die Ecliptic durchſchneidet, und der Mond von dar in ſeiner eigenen Bewegung über die Ecliptic herauf ſteiget. Es beweget ſich nemlich der Mond nicht in dem Plano Eclipticae, ſondern das Planum ſeiner Orbitae, ſo gegen jenes ungefehr fünf Grad inclinirt, durchſchneidet ſelbiges dergeſtalt, daß die Interſections-Linie dieſer beyden Planorum durch den Mittel-Punct der Erden gehet. Dieſe Linie heiſſet Linea Nodorum, und deſigniret am Himmel zwey Puncte, ſo einander diametraliter entgegen geſetzet ſind. Der eine davon, von dem ſich der Mond anhebet über die Ecliptic gegen den Nord-Pol zu zu bewegen, heiſſet Nodus Lunae adſcendens, der aufſteigende Knoten des Monds; das ihm entgegen geſetzte Punct aber Nodus Lunae deſcendens, der niederſteigende Knoten des Monds, als von welchem der Mond über die Ecliptic gegen den Süder-Pol hinabſteiget. Dieſe beyden Puncte haben von denen Aſtronomis ihre beſondern Namen erhalten, und wird jener Caput Draconis, dieſer Cauda Draconis, der Drachen-Schwantz genennet. Beyde ſind auch mit beſondern Zeichen bemercket worden, wie denn der erſtere mit ☊, der andere mit ☋ bezeichnet wird. Es treffen aber dieſe beyden Puncte nicht beſtändig an einerley Ort des Himmels an, ſondern bewegen ſich contra ſeriem ſignorum ſeu in Antecedentia fort, das iſt, ſie gehen rückwerts, z. E. aus dem Krebſe in die Zwillinge, aus dieſen in den Stier und ſo ferner; und zwar vollführen ſie ihren Periodum, oder durchlauffen die gantze Ecliptic, in einer Zeit faſt von neunzehen Jahren. Ihre Bewegung iſt nicht gleichförmig; ſondern wenn dieſe Puncte in denen Syzigiis ſich befinden, ſcheinen ſolche ſich faſt gar nicht zu bewegen; da ſie hingegen in der Quadratura cum ſole, ſehr ſchnelle in Antecedentia fortgehen. Die mittlere Bewegung derſelbigen beträgt in einem Tage 3′. 11″., oder in einem Jahre, 19°, 19′, 43″; und war an. 1700 der Ort des Capitis Draconis nach dem *de la Hire* in Tabb. Aſtron. p. 21. im 28°. 2′, 4″. 69. Wenn zur Zeit des Nouilunii oder Plenilunii der Mond ſich bey dieſen Puncten befindet, geſchiehet eine Sonnen- oder Mond-Finſterniß, wie ſich denn ſonſt keine als um die Gegend dieſer Puncte zutragen kan.

Drachen-Kopff, wird allein von CHRISTO zertreten, vermöge der Verheiſſung, Gen 3, 15. Pſ. 74, 13. Solche Drachen ſind nicht allein die Teuffel und dererſelben Macht und Liſt, ſondern auch alle Tyrannen und Gewaltigen auf Erden, die ſich wieder CHRISTUM erheben, und kurtz: alle Wercke des Teuffels, welche CHRISTUS allein zerſtöhret. 1 Jo. 3, 8.

Drachen-Kopff, eine Stadt, ſiehe Eberswalde.

Drachen-Kraut, Waſſer-Doſten, Doſten-Kraut, (weil es der Doſten oder Wohlgemuth in etwas gleich,) Waſſer-Ottich, Waſſer-Hanff-Kraut, Waſſer-Hanff, Hanff-Odermennig, Waſſer-Wund-Kraut, Kunigs-Kraut, Kunigunden-Kraut, (weil es der Jungfrau Kunigund geweihet und geheiliget worden, oder weil es künlich vor ein Wundrath kan gebraucht werden,) Hirtz-Gunzel, Hirſch-Klee, Hertz-Klee, Hirſch-Wund-Kraut, (weil die Hirſche, ſo geſchoſſen und verwundet worden, ſich mit dieſem Kraute heilen ſollen,) Bruch-Wurtz, Alp-Kraut, Tugend-Blumen, Stauparſch, Leber-Kraut, Kletten-Kraut. Lateiniſch, Eupatorium, Eupatorium Auicennae, *Offic.* Eupatorium vulgare, *Matth. Dod.* Eupatorium adulterinum, *Fuchs. J. B.* Eupatorium cannabinum, *C. B. Park. Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* Eupatorium cannabinum mas, *Ger.* Eupatorium aquaticum, *Geſ. Col.* Eupatorium odoratum Tbn-Tlinae, ſeu Cannabinum, *Dioſcorid.* Pſeudohepatorium mas, *Dod. Thal.* Cannabina aquatica mas, *Adv. Lob.* Trifolium ceruinum aquaticum, *Geſn.* Hort. Herba S. Kunigundi, *Trag.* Herba S. Kunigundi prima, *Tab.* Origanum paluſtre, ſeu aquaticum, Conſolida ceruina, Virga aurea aquatica, Stellaria aquatica, Conſolida aquatica, *Al.* Frantzöſiſch, Eupatoire, iſt ein groſſes äſtiges Gewächſe, deſſen Stengel zu vier und fünff Schuh hoch wird, gerade, rund, wollicht, grün, purpur-farbig und voll weiſſes Marck iſt, und einen gewürtzhafftigen, gar angenehmen Geruch giebet, wenn man ihn abſchneidet. Seine Blätter ſtehen in gemeſſener Weite von einander, ihrer viel beyſammen, und ſind länglicht, zugeſpitzt, und umher ausgezackt, rauch, und ſehen wie die Hanff-Blätter und ſchmäcken bitter. Seine Blüthen ſind Büſchel-Blumen, die oben ausgeſchweifft und zackigt; aus deren Boden ſprieſſen lange krumme Fäden, welche weiß und etwas purpur-farbig ſehen. Wenn die Blüthen vergangen, ſo erſcheinen die Saamen oben auf mit Bürſtlein beſetzet. Die Wurtzel iſt zaſerig, weiß und bitter. Dieſes Gewächſe wächſt an feuchten Orten, nahe bey denen flüſſenden Bächen und in Gräben. Es führet viel Oel und ſal eſſentiale, wärmet, truckner, eröffnet, reiniget und ziehet ein wenig zuſammen, ſtärcket die Leber und Milz, treibet den Harn, vertreibet den Huſten, die Heiſcherkeit, Mißfarbe, Gelb- und Waſſerſucht, tilget das drey- und vier-tägige Fieber, tödtet die Bauch-Würmer und heilet die Brüche, *G. H. Velſch.* Chil. i. Exot. Cur. et Obs. 836. et Epiſagm. Obs. 46. wird auch wieder das Gifft vergiffteter Thiere gelobet. Aeuſſerlich braucht man es zu denen Wunden, *Vit. Riedlin.* Cur. Medic. 334. p. 197. Grind und andere Unreinigkeiten der Haut. Die Frauen, wenn ſie ſich darinnen baden, ſo befördert es bey ihnen den Monath-Fluß. Etliche ſchreiben ihm eine erbrechende Krafft zu. *Geſner.* Epiſt. Die Jäger haben wahrgenommen, daß die geſchoſſenen Hirſche dieſes Kraut freſſen, und ſich damit heilen. Der Rauch von dieſem gedörrten

Kraut,

Kraut, vertreibet alle gifftige Würmer. Der aus dieſem Kraut bereitete Syrup kan nach *Heurnii* Meynung in allen Arten der Waſſerſucht mit Nutzen gebrauchet werden. Eupatorium wird dieſes Gewächs genennet von Eupator: weil es der König Eupator in Aufnehmen gebracht hat, dahero es auch ein Königliches Anſehen haben ſoll, wie *Plinius* Hiſt. Nat. XXV. 6. ſchreibet: Oder Eupatorium heiſt ſo viel als πατατόριον, oder ἡπατίτης, von ἧπαρ, hepar, Leber, weil es zu denen Beſchwerungen der Leber dienet.

Drachen-Schwantz, ſiehe Drachen-Kopf.

Drachen-Stein, *Draconites*, Draconitas. Selbigen beſchreibet *Adam. Lonicer.* in ſeinem Kräuter-Buch p. 730. alſo: Draconites iſt ein Stein, ſo aus des Drachen-Haupt genommen wird, und aus Orient kömmt, da groſſe Drachen ſind. Seine Krafft iſt mächtig, wenn man ihn aus dem noch lebenden Drachen nimmt. Darum ſo ſtellen ſie dem ſchlaffenden Drachen nach, hauen ihm den Kopff auf, weil er noch lebet, und nehmen den Stein heraus. Was aber von dieſem köſtlichen, Gifft-wiederſtehenden Drachen-Steine, ſonderlich aber von dem, den ein Bauer in Schweitzer-Land gefunden, als ein Drache bey ihm hingeflogen, und ein Theil Blut herabgeſprützet, in welchem er dieſen Stein liegend gefunden, geglaubet wird, ſolches erzehlet Scheuchzer in ſeiner Natur-Geſchichten Schweitzer-Landes im II. Theil, ad an. 1706. no. 29. ſeqq. p. 113. ſequ. In Nieder-Sachſen nennet der gemeine Mann die Cornua Hammonis auch Drachen-Steine, davon Hammonis Cornu zu ſehen. Der alte *Marſilius Ficinus* hielte die Stern-Steine vor einen Drachen-Stein, weil ihm ein Landfahrer vorgeſchwatzet hatte, es werde dieſer Stein in Indien denen Drachen aus dem Kopffe genommen.

Drachen-Wohnung, iſt ein Stück des göttlichen Fluchs über undanckbare und von GOtt verworffene Städte und Länder. Eſ. 13, 22. c. 34, 13. Jer. 9, 11. c. 10, 22. c. 49, 33. c. 51, 37.

Drachen-Wurtz, Natter-Wurtz, Schlangen-Kraut, wegen des bunten Stengels, welcher einer ſprencklichten Schlange ſehr gleichet, alſo genannt. Lateiniſch *Dracunculus*, Dracunculus, *Fuchs. Tur.* Dracontium, Dracontium, *Offic.* Dracontium magnum, *Lon.* Dracontium majus, *Brunf. Dod.* Dracunculus minor, *Matth.* Dracunculus major, *Trag.* Dracunculus major vulgaris *J. B. Park. Raji* Hiſt. Dracunculus polyphyllos, *C. B. Pit. Tournefort.* Anguina Dracontia & Serpentaria Colubrina, *Adu. Lob.* Arum polyphyllum, Dracunculus & Serpentaria dictum, caule maculato, majus & elatius, *P. Hermann.* Hort. A. L. B. Serpentaria Dracunculus major verus, *Ang.* Arum paluſtre polyphyllum, *A. Q. Rivin.* Griechiſch δρακόντιον, a Dracone, ſerpente, denn δράκων heiſt bey denen Griechen ein Drache, eine Schlange. Sonſt heiſſet es auch Pythonion weil dieſe Wurtzel aus dem Blute der Schlange Python ſoll entſtanden ſeyn: ingleichen Typhonion, weil ſie Typhonis, d. i. feuriger Natur iſt: ferner Crocodilion, weil ſie denen Crocodilen angenehm iſt: θηρόδονον, weil ſie vermöge einer etzenden Krafft diejenigen Thiere tödtet, ſo ſolche freſſen. Nach *Apollodori* Zeugniß, glauben die Egyptier, daß dieſe Wurtzel aus demjenigen Blut entſprungen ſey, welches aus der Wunde gefloſſen, ſo dem Typhoni von dem Horo angebracht worden, dahero auch ſelbige zu denen Opffern des Typhonis genommen wird. *Athan. Kircher.* in Oedip. Aegypt. Tom. III. p. 75. Frantzöſiſch wird gedachte Wurtzel Serpentaire, und Italiäniſch Dragontea magiore, genennet. Sie iſt ein Gewächs, das einen einigen, etwan auf drey Fuß hohen Stengel treibet, der weit dicker, als der Daumen, gerade und mit einer Schale bedecket iſt, welche wegen ihrer bunten Flecke und Marbrirung, einen Schlangen-Balg vorſtellet. Seine Blätter ſind tieff und in ſechs oder ſieben lange und als ein Finger ſchmahle Stücken zerſchnitten, die glatt und gleich, fleiſchig oder dick, gleiſſend und von eben ſolcher Farbe, als wie die an dem Aron ſind, und auf langen, ſchwammigten Stielen ſitzen. Seine Blüthe iſt ein einziges langes Blatt, wie eine Zunge ausgeſchnitten, und als eine Deute aufgerollet, ſiehet auswendig Gras-grün, inwendig Purpur-farbig und rüchet häßlich. Unten auf dem Boden dieſer Blume erhebet ſich ein ſchwartzer Piſtillus, der iſt viel gröſſer, als der am Aron, und an dem Untertheil mit einem getrungenen Hauffen gelber Früchte beſetzet, über denen ſich ein Hauffen kleiner Cörper findet, welche denen Staminibus an andern Gewächſen ſehr gleich kommen. An dem Ende dieſes Piſtilli iſt gleichſam eine kleine Krule zu befinden. Wenn nun dieſe Blüthe vergangen iſt, ſo wird aus einer jeden gelben Frucht eine Beere, welche ſich, wenn ſie reiff t, roth färbet, und einen oder zwey Saamen-Körner beſchlüſſet, die faſt gantz rund ſind. Die Wurtzel iſt dicke, ſchier gäntzlich rund, fleiſchich und auswendig gelblicht, inwendig weiß, von ſcharffen und brennenden Geſchmack. Dieſes Kraut wird wegen ſeiner bunten Stengel bey uns in denen Gärten gezogen, und durch Theilung der Wurtzel vermehret. In Italien und vielen andern Orten, wächſt es von ſich ſelbſt an ſchattichten Orten und neben denen Zäunen: Es führet viel Sal eſſentiale und fixum, auch Oel. Die Wurtzel, welche man am meiſten gebrauchet, kömmt faſt mit dem Aro an Krafft und Würckung überein, kan auch an Statt des Ari gebrauchet werden, iſt aber etwas ſchärffer und bitterer denn das Arum. Sie wärmet und trocknet, eröffnet, ſaubert und reiniget gewaltig, macht dünne, zertheilet und verzehret die zähen und groben Feuchtigkeiten, wiederſtehet dem Scharbock, räumet die Bruſt, dienet zum Keuchen, alten und feuchten Huſten und Flüſſen, *P. Bayr.* IX. Pr. 3. *Marc. Gatin.* Pr. Med. 25. *Hipp.* de int. Adfect. ſie iſt auch zu allerley Gifft dienlich, wehret dem Gifft, der Peſtilentz, und hat eine herrliche Krafft, wieder der Schlangen-Gifft, *Plinius* Hiſt. Nat. XXIV. 14. XXV. 2. treibet den Harn und Schweiß und bringet denen Frauen ihre verhaltene monathliche Zeit wieder. Der Safft aus der Wurtzel und Kraut mit Honig oder Eßig vermiſcht und angeſtrichen, vertreibet allerhand Flecke der Haut, die böſen Flechten und Zittermähler, heilet auch das Naſen-Gewächs mit leinenen Zäpfflein eingeleget; beſonders iſt es wieder die Krebsartigen Gewächſe eine bewährte Artzeney. *Plin.* l. c. *Euſtach. Rudius* Art. Med. l. 36. Etliche brauchen auch die Wurtzel zu denen Fiſteln, Peſtilentziſchen Beulen und Drüſen, *L. Fioravant.* de Peſt. III. 14. wie auch zu denen böſen Geſchwüren. *Jac. Holler.* VI. 7. ad Inſt. Chir. Jo. Tagautt. Sonſt iſt ſie wieder den Krebs ein ſonderliches Arcanum. *Gabr. Faliop.* Lib. de Tumoribus. 5. *Laur. Scholz.* Epiſt. Med. III. *Jo. Hartmann.* Pract. Chym. p. 97. *Roder. a Caſtro* de Morb. Mulier.

lier. p. 2. l. 22. *Jo. Agricol.* Chir. paru. Tract. V. und X *Sennert.* Med. Pract. IV. p. 3. Sect. I. c. 7. *Jo. Horn.* Cist. Med. Epist. 144. *Jo. Praevot.* Lib. Select. Remed. *Frid. Hoffmann.* Thesaur. Pharmaceut. Sect. 10. *Jo. Juncken.* Chym. exper. curios. p. 662. Die Blätter bewahren die Käse vor Maden und aller Fäulung, wenn sie damit umwickelt werden, je dürrer sie sind, je schärffer werden sie empfunden. *Lobelius* in Obs. Stirp. meldet, daß die Engländer das gebrannte Wasser aus denen Blättern, mit dem Wasser des Draconis seu Dracunculi esculenti und ein wenig Theriack mischen, und wieder die Pestilentz gebrauchen, angesehen es den Schweiß sehr treibet. Polyphyllus kommt von πολὺ, multum, viel und φύλλον, Folium, ein Blat, als ob man sagen wollte, viel blätterige Drachen-Wurtz. Dieses Gewächs ist von dem Aron darinne unterschieden, daß seine Blätter sehr tieff eingeschnitten sind, da hingegen die am Aron gantz und unzerschnitten sind.

Drachen-Wurtz, mit diesem Namen wird auch die **Natter-Wurtz** beleget, davon zu sehen Alpina, T. I. p. 1473.

Drachen-Wurtz, (gelb-) s. Acorus adulterinus. *C. B.* T. I. p. 369.

Drachere, siehe **Trechira.**

Drach-Geschwür, s. Dracunculus.

Drachina, siehe **Drevenich.**

Drachma ist eine Art von Müntzen bey denen Griechen, und absonderlich denen Athenienſern, welche 6. Obolos und also fast so viel als ein Römischer Denarius, das ist, ungefehr 3. Gr. 6. Pf. nach Sächsischer Müntze auch wohl etwas drüber gegolten. *Plinius* Hist. Nat. XXI. 34 *Plutarchus* in Lysandro. *Julius Pollux* Onom. IX. c. n. 60. ibique *Hemsterhius Edu. Bernardus* de Mens. & Pond. II. p. 99. Wie Drachma Attica, Aeginaea, Corinthia und Aegyptia von einander unterschieden, davon siehe *Pfeiffer.* Antiq. Graec. II. 39. *Matth. Hosti* Historicam Antiquitatem rei nummar. veteris III. 1.

Drachma, Frantzösisch *Dragme*, ein in denen Apothecken gebräuchliches Gewichte, welches ein Quentlein oder den vierten Theil von einem Loth ausmachet, und wieder in drey Scrupel getheilet wird. Man schreibet es in denen Recepten mit diesem Zeichen ʒ.

Drachon, *Auic.* s. Dragun.

Drachouius, (*Joannes*) ein Jesuite aus Böhmen, lehrte lange die Griechische und Lateinische Sprache, ward an verschiedenen Orten Rector, gab auch einen Prediger ab, und starb zu Brinn in Mähren den 24 May an. 1644. Man hat von ihm Grammaticam Linguae Bohemicae. *Alegambe.*

Drachsdorff, siehe **Draxdorff.**

Drack oder *Drake*, (*Franciscus*) einer derer grösten See-Admirale im 16 Seculo, wurde bey South-Tareſtoke in der Grafschafft Devonshire in England gebohren, und in Kent auferzogen, allwo sein Vater ein Prediger, und dazu bestellet war, daß er unter denen Boots-Leuten von der Königlichen Flotte Bet-Stunden halten muste. So bald dieser sein Sohn ein wenig erwachsen war, that er ihn zu einem Schiff-Herrn, welcher mit allerhand Waaren in Franckreich und Seeland handelte, um die Jahre bey ihm auszustehen, und den See-Handel zu lernen. Da nun dieser Schiff-Herr starb, vermachte er sein Schiff diesem seinen fleißigen und treuen Diener; allein weil es Draken nicht gefiel, nur imer auf dem dasigen engen Meere zu bleiben, so verkauffte er sein Schiff, und begab sich zu dem Capitain Hawkins, um mit ihm nach Americs zu schiffen. Wie er nun daselbst angelanget, nahmen ihm die Spanier alle das Seinige. Darauf war er auf Mittel und Wege bedacht, sich zu rächen. Den ersten Versuch that er auf Nombre de Dios, so dazumahl das Americanische Schütt- und Korn-Hauß war, dessen er sich bey nahe bemächtiget hätte, ungeachtet seine gantze Macht nur in 2. Schiffen bestand, worauf 70 Männer und Jungen waren. Als er nachgehends von einigen Schwartzen Nachricht bekommen, daß eine Menge schlecht bewehrter Kauf-Leute mit Maul-Eseln, die Silber und Gold geladen hätten, über die Berge kämen, fiel er sie alsobald an, nahm ihnen das Gold, und verscharrte das Silber, verbrannte darauf zu Santa Cruze einen ziemlichen Vorrath von Spanischen Waaren, die auf 200000 Pf. Sterlings geschätzet wurden, und kam so dann mit Ruhm wieder nach Hause. An. 1577 seegelte er wiederum mit 5. Schiffen und 1600 Mann von Pleymouth ab, passirte die Magelanische Meer-Enge mit 3. Schiffen, nachdem er die übrigen 2. weggeschafft, weil sie ihm nur verhinderlich schienen, und seegelte so dann auf das Mare pacificum oder Süd-Meer, allwo seine Schiffe durch einen grossen Sturm verschlagen, und von einander zerstreuet wurden, so, daß eines davon niemahls wiederum zum Vorschein gekommen, das andre aber durch die Meer-Enge wieder nach Hause gieng; da immittelst Dracke nach Chily, Coquimbo, Cinnano, Palma, Lima, und also um gantz America herum seegelte. Auf dieser Reise nahm er viel Spanische Schiffe weg, in deren einem er 400 Pfund Massiv Gold, in einem andern aber, Cacofaga, genannt, nebst einigen Juwelen eine sehr grosse Menge Goldes und Silbers fand, wovon er an. 1580 einen grossen Theil mit in England brachte, das übrige aber nebst 6. Stücken über Bord schmeissen muste, um das Schiff von einem gefährlichen Orte, dahin es getrieben worden, abzubringen. Gleich nach seiner Ankunfft tractirte er die Königin zu Dartford, allwo sie ihn zum Ritter machte, und die Welt in einem Schiffe zum Wapen gab. Zu gleicher Zeit wurden auch die von verschiedenen zu Winchester lebenden gelehrten auf dieses Schiff gemachten Verse an den Mast-Baum angeschlagen. An. 1585 seegelte er abermahls von Pleymouth mit 22 Kauffartey und Kriegs-Schiffen, wie auch 2300. Soldaten und Boots-Leuten ab. Auf dieser Farth eroberte und verbrannte er S. Jago, die Haupt-Stadt in der Americanischen Insel Cuba, und plünderte sodann S. Dominico in Hispaniola, von dannen seegelte er nach Carthagena, überrumpelte diesen Ort unversehens, und eroberte ihn, nebst einer unschätzbaren Summa Geldes und 240 Stücken. Auf der Heim-Reise raſirte und verbrannte er die Festung und Stadt S. Augustino, in Terra florida, und kam an. 1586 glücklich wiederum zu Pleymouth an. An. 1588 wurde er Vice-Admiral von der Engländischen Flotte, und trug zu Zernichtung der Spanischen so genannten unüberwindlichen Flotte das meiste bey. An. 1589 ward er als General-Adiunctus mit 11000 Mann dem Don Antonio zu Hülffe geschickt, welcher Praetension auf die Portugiesische Crone machte. Darauf gieng er mit Jo. Hawkins in America. Als er aber allda seinen vornehmsten Zweck nicht erlangen konte, da er von Porto Rico gerne nach Panama geseegelt wäre, allwo der Spanische Schatz verwahret wurde,

plün-

plünderte er Nombre de Dios, und viele andere mäßige Städte. Weil ihm nun diese Reise nicht so glücklich abgelauffen, wie er wohl gehoffet, und sich darzu angeschickt hatte, so wurde er vor Unmuth kranck, und starb endlich an. 1596 den 28 Jan. als er nach Porto Bello kam, zu grossem Leidwesen der Königin. Er hat von dieser seiner andern Reise eine Relation verfertiget. *Meteran. Grot. Strada* de Bello Belg. *Camden's* Britann. p. 27. 38. 229. *Herolog. Anglic. Bentivoglio* Istoria di Fiandra P. II. Lib. IV. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 133.

Drackenburg, siehe Drachenburg.

Drackstadt, ein kleiner Ort in der gefürsteten Grafschafft Henneberg.

Draco, siehe Drache.

Draco, wird bey denen Chymisten offt für das Qveckſilber genommen.

Draco, ein Gestirn, siehe Cetus, Tom. V. p. 1913.

Draco, ein Fluß, siehe Drago.

Draco, ein Fluß, siehe Dragone.

Draco, hieß vor diesen ein Berg in Klein-Asien, ungefehr in Groß-Phrygien, stieß gegen Westen an das Gebürge Tmolus und gegen Osten an das Gebürge Cadmus. *Plinius* Hist. Nat. V. 29.

Draco, einer von denen vielen Hunden des Actaeonis, welche endlich diesen ihren eigenen Herrn, als er von der *Diana* in einen Hirsch verwandelt worden, anfielen und zerrissen. *Hyginus* Fab. 181.

Draco, einer von des Vlyssis Gefährten, dem bey der Stadt Laus ein Tempel erbauet war. *Strabo* VI. p. 388.

Draco, ein Archon und Gesetzgeber zu Athen, lebte noch vor Solone ungefehr Olymp. 39, 2. *Clemens Alexandrinus* Strom. I. p. 309. *Theophilus* ad Autolyc. III. p. 133. In seinen Gesetzen war fast auf alle Uebelthaten die Todes-Straffe gesetzt. Nicht allein auf den Ehebruch war das Leben gesetzet; *Pausanias* IX. 36. sondern es sollten auch alle Müßiggänger u. diejenigen, so nur die geringste Garten-Frucht entwendet, das Leben hergeben. *Aristoteles* Polit. II. 20. Rhetor. II. 23. *Plutarchus* in Solon. Alle Thiere, so einen Menschen erwürget, musten sterben. Zepper de Leg. Forens. Mosaic. I. Die Thasier warffen nach Draconis Gesetzen die eherne Säule des Theagenis in das Meer, weil sie durch unvermutheten Fall einen Menschen erschlagen, indem er verordnet hatte, daß auch leblose Sachen bey dergleichen Begebenheit sollten verbannet und aus denen Augen geschafft werden. *Pausanias* VI. 11. *Eduardus Simson* Chron. Cathol. P. III. p. 87. Als Draco wegen seiner ungewöhnlichen Schärffe befragt wurde, gab er zur Antwort: Er habe geglaubet, daß solche böse Thaten dergleichen harte Straffen verdienten; daß grössere Verbrechen wären, die härtere Straffen verdienten, sey ihm nicht wissend gewesen; woraus zu sehen, daß er alle Uebelthaten einander gleich gehalten. Daher der Redner Demas sagte, seine Gesetze wären nicht mit Dinte sondern mit Blute geschrieben. *Plutarchus* in Solon. *Gellius* XI. 18. *Suidas* in Νίκων. *Tzetzes* Chil. V. 5. *Aristoteles* Rhetor. II. 23. Und Herodicus auf den Namen Draco zielend, ließ sich vernehmen: Die Gesetze wären nicht von Menschen, sondern von Drachen gemacht. *Diogenes Laertius* in Solon. Sie wurden auch von Solone meistens abgeschafft, und zwar, wie *Plutarchus* und *Aelianus* Ποικίλ. Ιστορ. VIII. 10. schreiben, hat er sie ausdrücklich aufgehoben. Hingegen *Gellius* l. c. meynt, sie hätten illiterato consensu aufgehört, und scheinet es, daß, weil sie nicht mehr beobachtet worden, habe Solon vor nöthig erachtet neue zu geben. Nach *Joachimi Stephani* de Jurisd. Rom. II. 1. n. 15. Meynung soll Philo oder vielmehr Josephus, wieder Apionem haben behaupten wollen, als wenn Draco seine Gesetze von denen Phöniciern entlehnt hätte, welches aber aus dem Josepho nicht zu erweisen. Warum Draconis Gesetze θεσμοὶ genennt worden, hat *Meursius* in Solon. 13. und Kühn ad *Aelian.* l. c. untersucht. Er soll auch seine gute Lehren und Sprichwörter in 4000 Versen aufgezeichnet hinterlassen haben. Wenn Draco gestorben, ist unbekannt, und der Ort seines Todtes ist auch ungewiß, indem *Hesychius Milesius* de Vir. Illustr. erzählt, daß er auf dem Theatro in der Insel Aegina, nachdem er seine Gesetze dahin gebracht, unter dem Zuruffen des Volcks, welches ihm allerhand Kleider, Hüte und dergleichen häuffig zugeworffen, erstickt sey, welches auch *Suidas* v. Δράκων bejahet, der hingegen unter dem Articel πίτακος solches denen Atheniensern zuzuschreiben scheinet, doch ist das erstere wahrscheinlicher, wiewohl es auch glaubwürdig, daß er nicht so wohl von denen Kleidern erstickt, als vielmehr von einem Schlag- oder Steck-Flusse überfallen worden, welches wohl vor Freuden über des Volcks frölichen Bezeugen geschehen seyn kan. Sein Cörper wurde unter dem Theatro begraben. *Tatianus* Cont. Graec. *Porphyrius* de Abstin. II. 22. *Pardulphus Prateius* Jurisprud. Vet. Dracon. & Solon. cum J. Rom. LL. Regiar. & Decemuir. collata Lyon 1559 in 8. 1561 in 8. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 14. §. 15. p. 526. *Gundlingiana* P. XXXIX, n. 2. p. 326. seqq. *Buddei* Hist. Eccl. Tom. II. Per. II. Sect. IV. p. 728.

Draco, von Stratonica gebürtig, war ein Grammaticus. *Suidas. Fabricius* Bibl. Gr. V. 3. §. 15. p. 60.

Draco, der andere Sohn des berühmten Hippocratis, legte sich ebenfalls auf die Medicin, und soll das περὶ φύσιος ἀνθρώπου geschrieben haben. *Galenus* Tom. V. p. 187. Er zeugte einen Sohn Hippocrates genannt, welcher der Königin Roxane Leib-Medicus wurde. *Suidas. Hippocrates* de Nat. Human. II. p. 11. Strolles Hist. der Medic. Gelahrh. I. §. 15. Schultz Hist. medic. Per. I. Sect. III. c. 4. §. 2. 3. *le Clerc* P. I. de l'Hist. de la medec. IV. 1. p. 256. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Draco, ein Athenienſischer Musicus und Lehrmeister des Platonis in dieser Kunst. *Plutarchus* περὶ Μουσικ. p. 1136.

Draco, (*Jo. Jacob*) ein Juriste, war an. 1595 den 24 Jul. zu Lohra gebohren. Nachdem er zu Jena und Altdorff studiret, zu Basel aber promouirt, wurde er Advocat im Hof-Gerichte zu Coburg, hernach Cantzler und geheimer Rath, und starb daselbst an. 1648 den 25 Apr. Seine Schrifften sind: de Jure & Origine Patritiorum Basel 1627 in 4. de Patria Potestate; de Feminis ad officia publica recipiendis; de Sumtibus Studiorum, &c. *Freher. Witte.*

Draco, *Ruell. Dod. Gal. Lob.* s. Dragun.

Draco

Draco Arbor, ſiehe **Drachen-Baum**, ingleichen **Drachen-Blut**.

Draco Colchius, ſiehe Colchicus Draco, Tom. VI. p. 653.

Draco ſigens *Dolaei*, iſt ein vortreffliches Pulver wieder die ſchwere Noth und wird alſo bereitet: Rec. Nuc. Moſch. 3ſſ. Cinet. Tulp. 3ii. Tal. Lepor. No. III. Pulv. Cardiibenedict. 3ii. Vngul. Alc. Succin. alb. Viſci quern. aa. 3ſſ. Margarit. praep. 3i. C. C. vſt. 3ß. Vnicorn. ver. 3i. Cran. human. 3iii. Sem. Pocon. 3ß. Sacchar. Canariens. 3ii. Fol. Auri No. II. Miſche es zu einem zarten Pulver.

Draco fortificatus, iſt bey dem *Schroeder* der mit ſeinem eigenen Spiritu concentrirte Salpeter, und iſt davon zu ſehen der Articel, Cryſtalli Salis Nitri, T. VI. p. 1783.

Draco Herba, *Ger. Dod.* ſ. **Dragun.**

Draco herba acetaria, *Card. Ob.* ſ. **Dragun.**

Draco Heſperius ſ. Heſperius Draco.

Draco hortenſis, *Ruell.* ſ. **Dragun.**

Draco marinus, ſonſt auch Viva, Holländiſch Pieermann, Franzöſiſch Dragon de mer oder Vive, Teutſch **See-Drache, Meer-Drache, Drachen-Fiſch** genannt. Ein Ungeheuer, ſo einer Schlange gleichet, ſehr groß wird, und im Waſſer überaus ſchnell daher ſchüſſet. Es tödtet mit ſeinem Biß alles, was es verletzet. Wenn er mit einem Netz berücket, an das Ufer gezogen wird, ſuchet er ſich mit ſeiner ſpitzigen Schnauze bald in den Sand einzugraben. Es giebt ſeiner zwey Arten, groſſe und kleine; der groſſe aber wird niemahls gebrauchet. Auf ſeinem Rücken iſt dieſer Fiſch mit einem Hauffen kleiner Beine oder Gräten bewaffnet, welche ſpitzig, ſcharff und giftig ſind, und womit er ſich denen Fiſchern zu wiederſetzen pfleget. Die Wunden, die er macht, wenn er noch lebendig iſt, ſind gefährlich: denn das verletzte Theil laufft davon auf, entzündet ſich, fänget an zu ſchmertzen, und entſtehet ein Fieber. Die Köche ſtechen ſich gar offt darein, wenn ſie ſich nicht wohl vorſehen. Ob auch gleich das todte Thier vom Gifft reine iſt, ſo behält dennoch nichts deſto weniger der Stachel einen Theil Gifft, und der Stich verurſachet beſchwerliche Zufälle, faſt eben ſolche, als wenn das Thier noch am Leben wäre. Die gefährlichſte Gräte iſt diejenige, welche zunächſt an dieſes Fiſches Ohren ſitzet. Die Mittel dagegen ſind, daß man geſchwinde Brannewein darauf lege, oder unter einander geſtoſſene Zwiebeln und Saltz, damit ſich die Schweiß-Löcher öffnen mögen, und das Gifft zertheilet werde. Die Leber und das Gehirn von dieſem Fiſche ſelbſt ſollen aufgelegt, den Schaden heilen. Wenn das Gehirn von dieſem Fiſche zu Aſche gebrennet worden, ſoll es wieder allerhand Gifft ſehr dienlich ſeyn: allein es würde vielleicht beſſer thun, wenn man es einnähme, nachdem es aus dem Kopffe gezogen und noch unverbrannt iſt, angeſehen das Feuer die flüchtigen Theilgen hinweg nimmt, die doch das meiſte thun müſſen. Das Wort Draco, wird von dem Griechiſchen δρακος, Oculus, ein Auge, hergeleitet, weil dieſer Fiſch gar ſehr ſcharff ſiehet.

Draco mitigatus, iſt der Mercurius dulcis.

Draco ſilueſtris, ſive Pyrmica, *Dod.* ſiehe **Bertram**, (**wilder**) T. III. p. 1440.

Draco volans, ſiehe **Drache.**

Dragonaria oder Dragonara, Dragonara, Tragonara, Traconaria, Dragona, ſonſt eine Biſchöffliche Stadt, von Canapano, dem Præſide von Apulien ums Jahr 1005 erbauet, aber jetzo ein Dorff in Capitanata im Königreich Neapolis, zwey oder drey Meilen von S. Severo, wohin auch das Biſthum verleget worden. Die Biſchöffe, ſo daſelbſt geſeſſen, heiſſen alſo:

1. Leo An. 1061
2. Campo 1071
3. Berardus 1100
4. Nicolaus 1179
5. Joannes 1191
6. N. 1220
7. Joannes 1236
8. Benedictus 1283
9. R. 1298
10. Benedictus 1301
11. Petrus 1318
12. Simon 1333
13. Petrus 1343
14. Marinus 1345
15. Bernardus 1346
16. Valter. de Coppello. 1347
17. Joannes 1347
18. Marchefanus 1363
19. Guido 1366
20. Jacobus
21. Joannes 1398
22. Franc. de Bardis 1398
23. Nic. de Tartaglia 1438
24. Bartholomæus 1450
25. Benedictus 1452
26. Bartholomæus 1482
27. Jac. Bruno 1519
28. Alphonſus 1554
29. Lud. Suarez 1554.

Ughellus Ital. Sacr. T. VIII. p. 274.

Draconarius, ſ. Dracones.

Dracone, (*Mont*) iſt ein überaus prächtiges Fürſtliches Borgheſiſches Luſt-Schloß zu Frelcati unweit Rom in Italien, anderthalbe Meilen von Belvedere welches auf einer Höhe lieget, davon man Rom und ſelbige Gegend überſehen kan, und mit vielen koſtbaren Statuen, Gemählden, und andern Raritäten angefüllet iſt. Es hat ſeinen Namen daher, weil ſein Beſitzer einen Drachen im Wapen führet. *Memoir. Ital.*

Draconerium, ſ. Dronero.

Draconerium, ſ. Dragonniers.

Dracones, die Römer pflegten nach Trajani Zeiten von Tuch oder Leinwand Drachen zu machen, und auf Stangen zu ſtecken, welche ſie im Kriege an Statt derer Fahnen gebrauchten. Wenn nun der Wind ſie aufbließ, ſo ließ es von fern gar entſetzlich, zumahl weil deren in jeder Cohorte einer war, welches eine groſſe Anzahl zuſammen machte. Sie haben aber dieſes von denen Aſſyriern, Scythen und Indianern abgeſehen, und es habens ihnen nach der Zeit die Engländer und andere Nationen nachgethan. Derjenige Fähndrich, der ſo einen Drachen trug, hieß Draconarius. *Ammianus* XVI. 10. 12. *Iſidorus* XVIII. 3. *Curopal.* de Offic. Conſtantini, *Lipſius* de Milit. Rom. IV. 5. *Lydius* de Re Milit. III. 7. *Dempſter* Paralip. ad Rolin. Ant. Rom. X. 29. *Pitiſcus* I. p. 696. 697. *du Freſne* II. 193. ſ. Gl. Gr. p. 330.

Draconis Cauda, ein Gestirn, ſ. Drachen-Kopff.

Draconis Cauda, iſt ein Stern von der andern, bey einigen von der dritten Gröſſe auf dem Schwantze des Drachens, welchen *Bayer* in Uranom. Tab. C. mit *a.* bemercket. *Heuelius* in Prodromo Aſtronom. p. 286. ſetzet deſſen Länge auf das Jahr 1700 im 3°. 6'. 31". ♍. Die Breite gegen Norden 66°. 21'. 20". Der Catalogus Fixarum des *Flamſteeds* zeiget deſſen Länge auf das Jahr 1730, im 3°. 36'. 31". ♍, die nordliche Breite 66°. 21'. 43". 43". Die Declination gegen Norden 65°, 40', 33", von welcher jährlich 17⅚ Secunden ob praeceſſionem aequinoctiorum müſſen ſubtrahiret werden; die Aſcenſio recta, im 209°. 18'. 11". worzu jährlich um voriger Urſachen willen 24⅛. Secunden addiret werden müſſen.

Draconis Fretum, ſiehe Drago.

Draconis Mons, ſiehe Dragon, (*Mont*).

Draconis Sanguis, ſiehe Drachen-Blut.

Draconis Venter, ſiehe Limites.

Draconites, ſiehe Drachen-Stein.

Draconites, (*Joannes*) war zu Carolſtadt in Francken an. 1494 gebohren, wurde zu Erfurt Magiſter Philoſophiae, und erlernte bey Paullo Fagio die Ebräiſche Sprache. Nachgehends legte er ſich auf die Theologie, und zwar mit ſolchem Fortgange, daß, da er nach Wittenberg gekommen, er unter denen erſten war, welche daſelbſt Doctores Theologiae wurden. Hierauf hat er zu Marpurg viel Jahre die heilige Schrifft erkläret, auch denen Synodis und Religions-Colloquiis, desgleichen an. 1530 der Uebergebung der Augſpurgiſchen Confeßion mit beygewohnet. Hierauf docirte er zu Roſtock, von dannen er an. 1560 nach Preuſſen beruffen, und von dem Hertzoge Alberto zum Pomeſaniſchen Biſchoff gemacht wurde. Nach vielen Jahren kam er wiederum nach Wittenberg, um daſelbſt die Bibel in 5 Sprachen herauszugeben, worzu der Churfürſt Auguſtus in Sachſen die Unkoſten herſchüſſen wollte. Allein er ſtarb darüber den 18 Apr. an. 1566 im 72 Jahre ſeines Alters, und hat nur einige Specimina darvon ediret; desgleichen etliche Bücher des alten Teſtaments überſetzet. Auſſer dieſen hat man von ihm Comment. in Prophetas aliquot; in Pſalmos aliquot & capitula Geneſeos de Regno Chriſti; Pſalterium ex Ebraeo verſum cum Scholiis ſeorſim adiunctis; de Officio Principis & Concionatoris; de Chriſtiana Fide ſuper verbum Dei fundata; de Numeris Oratoriis libr. defenſionem Coniugii Sacerdotalis; Comm. in Euangelia Dominicalia, Baſel 1545 etc. *Thuanus* Hiſt. XXXVIII. & *Teiſſier* Addit. T. I. p. 280. *Adami* Vit. Theol. *Freher.* Theatr. *Tenzels* Monathe an. 1692. p. 563. *Tilemann* Vitae Profeſſ. Theol. Marburg. *Hartknochs* Alt- und Neu-Preuſſen II. 5. §. 10. p. 478.

Dracon-Kraut, ſiehe Dragun.

Draconon, hieß vor dieſem eine Inſel in dem Meer-Buſen, welche das Aegäiſche Meer oberhalb der Inſel Samothrace bey dem Cherſoneſo Taurica machet. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12.

Draconthema, ſiehe Drachen-Blut.

Dracontia, ſiehe Galita.

Dracontia Minor, ſiehe Arum, T. II. p. 1754.

Dracontias, ſiehe Drachen-Stein.

Dracontis, ſiehe Emathides.

Dracontium, ſiehe Drachen-Wurtz.

Dracontium, *Offic.* ſiehe Drachen-Wurtz.

Dracontium Magnum, *Lon.* ſ. Drachen-Wurtz.

Dracontium Maius, *Brunſ. Dod.* ſiehe Drachen-Wurtz.

Dracontium Minus, *Dod.* ſiehe Ariſarum primum, *Lon.* T. II. p. 1432.

Dracontium Paluſtre Germanorum *Caeſ. Tab.* ſiehe Dracunculus aquaticus. *Matth. Dod. Cam. Eyſt.*

Dracontius, eine Inſel, ſiehe Galita.

Dracontius, ein Spaniſcher Prieſter und Chriſtlicher Poete, lebte in dem 5 Seculo zu denen Zeiten des Kayſers Theodoſii Junioris, vor welchen er eine Elegie verfertigte; ſo daß ihn *Voſſius* gar unrecht erſt nach denen Zeiten Caroli M. ſetzen will. Er ſchrieb ein Gedichte, Hexaëmeron genannt, das iſt von denen 6 Tage-Werken der Schöpffung, welches Eugenius II Biſchoff von Toledo, auf Begehren des Chindiſuind, Königs derer Weſt-Gothen in Spanien, corrigirt und vermehret hat. P. Sirmond hat an. 1619 ſeine Wercke zuſammen drucken laſſen. Joannes Weizius, und nach ihm Andreas Riuinus haben das Hexaëmeron zu Franckfurt 1610 in 8 beſonders edirt; ſonſt ſtehet es mit in denen alten Poëtis Chriſtianis, die Georgius Fabricius geſammlet, ſo wohl als in der Bibliotheca Patrum Lugdunenſi. Die Schreib-Art darinnen iſt nicht gar zu rein, und die Verſe klingen meiſtentheils ſehr hart. *Ildefonſus* de Vir. Illuſtr. 4. *Iſidorus* 24. *Fabricius* comment. in Poët. Chriſt. *du Pin* Bibl. des Aut. Eccl. Tom. IV. *Bellarminus* de Script. Eccl.

Draconum, vor Zeiten eine Stadt und Vorgebürge auf der Inſel Icaros. *Strabo* XIV. p. 940.

Draconus, ſiehe Traen.

Dracoſes, ſiehe Conſtantinus XIII, Tom. VI. p. 1080.

Dracuina, ſiehe Ehingen.

Dracum, ſiehe Drac.

Dracuncellus, ſiehe Dragun.

Dracunculi, ſiehe Mireſſer.

Dracunculus, ein Drach- oder Blut-Geſchwür, welches auch die Nerven durchfrißt, davon zu ſehen Blut-Schwähr, Tom. IV. p. 260.

Dracunculus, ein Gewächs, ſ. Drachen-Wurtz.

Dracunculus, mit dieſem Namen wird auch die Natterwurtz benennet, davon zu ſehen Alpinus, T. I. p. 1473.

Dracunculus, *Fuchs. Tur.* ſ. Drachen-Wurtz.

Dracunculus, *Offic.* ſ. Dragun.

Dracunculus Acetarius, ſ. Dragun.

Dracunculus alter, ſeu hepicophyllos, *Cord.* Hiſt. ſiehe Arum, T. II. p. 1754.

Dracunculus Aquaticus, *Matth. Dod. Cam. Eyſt.* Dracunculus paluſtris, Dracunculus arundinaceâ radice Plinii, *C. B.* Arum paluſtre, *Geſn.* Dracontium paluſtre Germanorum, *Caeſ. Tab.* Hydropiper rubeum, *Fuchs.* Anguina aquatica, *Lob.* Serpentaria aquatilis maior, Waſſer-Schlangen-Kraut, Waſſer-Natter-Wurtz.

Dracunculus arundinacea radice, *Plin. C. B.* ſiehe Dracunculus aquaticus, *Matth. Dod. Cam. Eyſt.*

Dracunculus eſculentus, ſiehe Dragun.

Dracunculus hepicophyllos, *Cord.* ſiehe Arum, T. II. p. 1754.

Dracunculus hortenſis, *Matth. Tab. C. B.* ſiehe Dragun.

Dracunculus hortenſis ſeu Tarchon, *J. B.* ſiehe Dragun.

Dracunculus maior, *Trag.* ſ. Drachen-Wurtz.

Dracunculus maior verus, *Ang.* ſiehe Drachen-Wurtz.

Dracunculus maior vulgaris, *J. B. Parck. Raii* Hiſt. ſ. **Drachen-Wurtz.**

Dracunculus minor, *Geſn. Ap. Lac.* ſiehe Arum, T. II. p. 1754.

Dracunculus minor, *Matth.* ſ. **Drachen-Wurtz.**

Dracunculus paluſtris, ſ. Dracunculus aquaticus, *Matth. Dod. Cam. Eyſt.*

Dracunculus polyphyllos, *C. B. Pit. Tournefort.* ſiehe **Drachen-Wurtz.**

Dracunculus pratenſis ſerrato folio, *C. B.* ſiehe **Bertram**, (wilder) T. III. p. 1440.

Dracunculus volans, **flügender Eyder.** Dieſen findet man in *Mich. Bernh. Valentini* Muſ. Muſeor. T. II. Tab. XXXIII. Fig. 4. aus *Petiueri* Kunſt-Cammer oder Gazophylacii Nat. & Art. mab. XXXIX. Fig. 2. p. 60. entlehnet, ſchön abgebildet. Er iſt auf denen Fittigen ſchön geſprenget, und auf jedem mit 6 Rippen geſtreiffet.

Dracus, ſiehe Drac.

Dradt, ſieh **Trotha.**

Draducus, ein Medicus, deſſen *Raſis* Contin. III. 3. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dräben, ſiehe **Draben.**

Drähne, Drehna, ein Schloß und Herrſchafft in der Nieder-Lauſitz, neben denen Herrſchafften Sonnewalde und Dobrilug gelegen, hat ſchöne Heyden, Jägereyen und Fiſchereyen und werden in dieſer Gegend viel Kalck-Steine gegraben. Die zur Herrſchafft gehörige Dörffer ſind Bubben, Bergen, Bredtno, Groß- und Klein-Bahren, Patemeg, Preſenitz, Retayn, Schrockau, Stiebsdorff und Tugam. Aemilia Agnes aus dem Reußiſchen Hauſe, ſo erſtlich an Graf Balthaſar Erdmann von Promnitz, hernach an Herzog Friedrich von Sachſen-Weiſſenfelß, Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächßl. General-Lieutenant, ſo an. 1715 verſtorben, vermählt geweſen, und ihren Witben-Sitz zu Dahme hatte, beſaß es bis an ihren an. 1729 den 15 Oct. erfolgten Tod. Ehemahls aber gehörte dieſe Herrſchafft denen von Minckwitz, unter denen an. 1570 Caſpar von Minckwitz das Hauß Drähne von Grund auf neu erbauet hat. Noch an. 1696 hat es Caſpar Ehrenreich von Minckwitz auf Lindenau in Beſitz gehabt; nachmahls iſt es durch Kauff an den Graſen von Promnitz und deſſen hinterlaſſene Gemahlin gefallen. Die Herrſchafft hat ſchöne Heyden, Jagden und Fiſchereyen. Sonſten liegt auch noch ein adelich Gut, Drähne genannt, in der Promnitziſchen Herrſchafft Sorau, und gehört denen von Tſchesch. Groſſers Lauſ. Merckw. Th. III. p. 39. *Anonymi* Beſchr. Lauſitz p. 72.

Drängen, heiſt in Heil. Schrifft nach der Grund-Sprache, einen feſte zuſammen binden, in die Enge treiben, ſo angſt und bange machen, daß er nicht weiß, wo er ſich hinwenden ſoll. In dieſem Verſtande braucht es Moſes, wenn er zu denen Kindern Iſrael ſpricht: **Eure Feinde werden euch drängen** ꝛc. Num. 33, 55. So drungen die Amoriter die Kinder Dan, Jud. 1, 34. und die überbliebenen Cananiter die Kinder Iſrael, cap. 2, 15. 18. Auf ſolche Weiſe wird es noch mehrmahlen in H. Schrifft gefunden.

Drängen, 2. Reg. 17, 20. **Darum verwarff der HErr allen Saamen Iſrael, und drängete ſie** ꝛc. Iſrael verſündigte ſich täglich wieder den HErrn, ſie verlieſſen den wahren GOtt, und dieneten andern Göttern, darum verwarff ſie der HErr, das iſt, er hatte zwar ein Mißfallen an ihnen, doch gab er ihnen noch Zeit zur Buſſe, und ließ ſie im Lande bleiben, ſchickte ihnen aber allerhand Land-Plagen zu: Er drängete ſie: er ließ es geſchehen, daß ſie geplaget, gemartert und zunichte gemacht wurden. Denn es fiel alle ihre Herrlichkeit: Sie muſten ſchweren Tribut geben: Die Feinde nahmen ihnen bald hie bald da ein Stück Landes weg ꝛc. und ſchickte ſich alles zum gäntzlichen Untergang. GOtt gab ſie ferner in die Hände derer Räuber: Die benachbarten heydniſchen Könige, welche eben hierdurch verſtanden werden, führeten beſtändig Krieg wieder ſie, und endlich machte der König von Aſſyrien den Garaus mit ihnen. Das iſt in denen letzten Worten enthalten: Biß daß er ſie verwarff von ſeinem Angeſicht. Er hatte einen Abſcheu vor ihnen, daß ſie nicht mehr ſein Volck heiſſen durfften. Sie ſollten ausgeſchloſſen bleiben von der Gemeinſchafft des heiligen Tempels, von dem Genuſſe des Prieſterlichen Königreichs, und von dem Seegen der wahren Iſraelitiſchen Religion. **Neumeiſters** Heil. Wochen-Arbeit, P. I. p. 361. ſeq.

Drängen, Eſ. 58, 6. **Gieb frey, welche du drängeſt, reiß weg allerley Laſt.** Man ſiehet gleich, daß dieſer Befehl nicht an geringe und niedrige, ſondern an vornehme und gewaltige Leute gerichtet iſt, welche einen auf allerhand Art und Weiſe, ſo wohl in als auſſer Gerichte drängen, drücken und qvetſchen können, wie das Ebräiſche Wort eigentlich heiſt gequetſchte, gedruckte. Soll nun das Faſten GOtt gefallen, ſo ſoll ein ſolcher frey und loß geben diejenigen, welche er gedrücket und gedränget. Er ſoll wegreiſſen allerley Laſt, ſie mag Namen haben, wie ſie wolle; wenn ſie der arme Nächſte oder Unterthan bißher ertragen müſſen, und es die unumgängliche Nothwendigkeit nicht erfodert, ſoll er ſolchen Zwang und Laſt aufheben und von ihm nehmen. **Weihenm.** Feſt-Poſ. P. II. p. 451. ſq.

Drängen, Pſ. 129, 1. 2. begreifft hier alle Wiederwärtig- und Feindſeligkeiten, welche der Kirchen von ihren Feinden, ſo wohl mit heimlicher Liſt, als öffentlicher Gewalt zugefüget worden: und das offt und viel, von der Kirche Jugend, vom Anfang an. **Aber ſie haben mich nicht übermögt:** nach dem Ebräiſchen; **ſie haben mich nicht können überwältigen.** Ob ſie gleich ſtarck und mächtig geweſen, haben ſie mich doch nicht unterdrücken und vertilgen können, ſondern ich ſtehe noch feſt und unbeweglich. **Weihenm.** David. Schatzk. p. 1612.

Drängen zu Chriſto, Luc. 5, 1. **Es begab ſich aber, da ſich das Volck zu ihm drang** ꝛc. Das Griechiſche Wort, ſo hier ſtehet, heiſt einem zu Leibe gehen, und auf dem Halſe liegen. In ſolcher Bedeutung wird es auch von denen Blutdürſtigen Jüden gefunden, welche Pilato mit groſſem Geſchrey anlagen, mit Gewalt auf ihn drungen, daß er Chriſtum creutzigen ſollte. Luc. 23, 23. Alſo drang ſich das Volck auf allen Seiten zu Chriſto, es wollte ein jeder am nähеſten bey ihm ſtehen, ſeine Worte zu hören. *Carpzou.* Harm. Euang. Bibl. P. II. p. 245.

Dränger, Job. 3, 18. werden die Gottloſen und Feinde der Chriſtlichen Kirche genennet, weil ſie dieſelbe mit ihrem Wüten und Toben hefftig bedrängen.

Dräßkirch oder Treßkirch, ein Marckt-Flecken in Unter-Oeſterreich, zwiſchen Wien und Neuſtadt. In denen Ungeriſchen Kriegen im 17 Seculo iſt dieſer Ort etliche mahl abgebrannt worden. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 23. Itiner. Germ. c. 13.

Dräßmauer, ſiehe **Treßmauer.**

Dräuen GOttes, GOtt drohete unſern erſten Eltern den Tod, wo ſie von dem verbotenen Baume eſſen würden, Gen. 2, 17. dem erſten Weibe die Geburts-Schmertzen, cap. 3. 16. dem Mann im Schweiß ſeines Angeſichts ſein Brod zu eſſen, v. 19. der erſten Welt die Sündfluth, cap. 6, 7. dem Pharao allerhand Plagen. Exod. 7, 17. 18. etc. Er dräuet noch täglich, Pſ. 7, 12. und ſeine Dräuungen ſind nicht vergeblich, Eſ. 14, 24. Ezech. 12, 24. Sie ſind aber allewege bedinget, und geſtellet auf der Menſchen Buſſe und Bekehrung, oder Unbußfertigkeit, und treffen allein die Unbußfertigen. Pſ. 89, 31. Jeſ. 38, 1. Jer. 18, 7. cap. 21, 14. etc.

Dräuen GOttes, Pſ. 7, 18. **Er iſt ein GOtt, der täglich dräuet.** Das im Ebräiſchen befindliche Wort heiſſet eigentlich, ſich etwas ſehr mißfallen laſſen, einen groſſen Wiederwillen darüber haben, daß man es kaum vor Augen ſehen mag, es verfluchen und vermaledeyen, ſich darüber zum höchſten erzürnen. Wenn dieſes Wort von GOtt dem HErrn geleſen wird, bedeutet es ſein Mißfallen, das er hat an einem Volck, oder eintzelen Perſonen, wegen der übermachten Sünden. **Weihenm.** Kriegs-Poſ. p. 25.

Dräuen Iſrael ſoll in Egyptenland zu Spott werden, Hoſ. 7, 16. Iſrael meynte es nicht aufrichtig mit GOTT, es war mit ihrer Buſſe lauter Heucheley und Scheinheiligkeit: GOTT ſtraffte ſie deswegen mit Krieg und Verfolgung, und da nahmen ſie ihre Zuflucht in Egypten: Aber die Egypter verſpotteten ſie und ſagten: Warum ſie denn wieder zu ihnen kämen, da ſie zuvor mit groſſen Freuden von ihnen gezogen? So hätte ja GOTT ihnen auch groſſe Straffen gedrohet, wofern ſie wieder in Egyptenland kehren, und mit ihnen Gemeinſchafft haben würden, warum ſie denn das Verbot GOttes nicht beſſer beobachteten, und ietzo darwieder handelten?

Dragacanthum, ſiehe **Bocks-Dorn**, Tom. IV. p. 316.

Dragamutina, ſiehe **Travemünde.**

Dragant, iſt eine gewiſſe Art von weiſſem Gummi, deſſen ſich das Frauenzimmer bey ihrem Flohr und Spitzen waſchen, zu derer Starr- und Steifmachung zu bedienen pfleget.

Dragawitum, ſiehe Dragowitum.

Drage oder **Trage**, ein Fluß in der Neuen-Marck-Brandenburg, welcher in dem Drahemiſchen Bruche entſpringet, und ſich unweit Drieſen in die Netze ergeuſt.

Drage oder **Dragve**, ein Flecken, Schloß und Reſidentz des Grafen von Rantzau im Hollſteiniſchen im Amte Steinburg, anderthalbe Meile von Itzehoe.

Dragem, ein ſchöner Wald im Hertzogthum Lüneburg, unweit Giffhorn gegen Nordingen gelegen. *Merian.* Topogr. Brunſuic. p. 91.

Dragemble, ſiehe **Dragemel.**

Dragemel oder **Dragemble**, Lat. Dragemelum, ein Flecken in Crain an der Sau, zwey biß drey Meilen von Laubach. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 23.

Dragemelum, ſiehe **Dragemel.**

Draghi, *(Antonio)* Capell-Meiſter der theatraliſchen Muſicke bey der Kayſerin Eleonora Hofe, hat die an. 1677 am Grünen Donners-Tage beym Heil. Grabe aufgeführte Muſic über die geiſtliche Vorſtellung: Le cinque Piaghe di Chriſto vorgeſtellet. *Cinelli* Bibl. volant. Sc. XVI. p. 286.

Draghi, *(Carlo)* war an. 1703 Kayſerlicher Organiſte und zwar in der Ordnung der dritte.

Draghyczin, ſiehe **Drogieczin.**

Dragun, ſiehe **Drevenich.**

Dragini, ſiehe **Drevenich.**

Drago, Docca del Drago, Lat. Fretum Draconis, eine kleine Meer-Enge vom Mar del Nort in America, zwiſchen der Inſel la Trinidad und der Provintz Paria in Terra-Firma.

Drago, Lat. Draco, ein Fluß im Neapolitaniſchen, welcher an denen Grentzen des Principato citra und oltra entſpringet, und ſich in den Golfo di Neapoli ergeuſt.

Drago, ſiehe Drogo.

Drago, *(Albert.)* Biſchoff zu Termoli, war zu Florentz gebohren. Nachdem er zu Piacenza den Dominicaner-Orden angenommen, ward er darauf Magiſter Theologiæ, und nach und nach Inquiſitor zu Faenza, Genua und Milano, ſofort General-Commiſſarius S. Officii zu Rom und endlich am 19 Nov. 1599 obgedachter Biſchoff, ſtarb aber nicht gar lange darnach den 3 Jan. 1601. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 377. *Rovetta* eignet ihm folgende Schrifften zu: Doctrinam Chriſtianam ſ. Catechiſmum: Summulam Caſuum Conſcientiae und Decreta Synodalia, meldet aber nicht, wo ſie anzutreffen, oder ob ſie gedruckt. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 343.

Drago, *(Marinus)* Biſchoff zu Cattaro, wo er aus einer adelichen Familie entſproſſen, war derer Rechten Doctor, und Canonicus daſelbſt, als er den 31 May 1688 zur Biſchöflichen Würde gelangte. Er wurde den 3 Oct. 1708 nach Courzola verſetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 699.

Dragoe, ein kleiner Ort auf der Oſt-Seite der Däniſchen Inſel Amack im Sunde, und 2 Meilen von Coppenhagen gelegen.

Dragoman, ſiehe **Dollmerſcher.**

Dragomeſtra, ſiehe Dragomeſtro.

Dragomeſtro, Lat. Dragomeſtra, eine Stadt in Livadien in Griechenland am Golfo vor Patras.

Dragon, war ein alt Frantzöſiſches Stücke, ſo 40 Pfund Eiſen ſchoß, 7000 Pfund ſchwer und 16½ Fuß lang war. *Surirey de Saint Remy* Memoires d'Artillerie Tom. I. P. II. p. 55.

Dragon, *(Mont)* Lat. Mons Draconis, eine kleine Stadt und feſtes Berg-Schloß in Ober-Provence in Franckreich, nahe bey Pont S. Eſprit an der Rhone.

Dragon volant, war ein alt Frantzöſiſches Stücke, ſo 32 Pfund Eiſen ſchoß, 7200 Pfund wog, und 22 Fuß lang war. *Surirey de Saint Remy* Memoires d'Artillerie Tom. I. P. II. p. 55.

Dragona, ſiehe Draconaria.

Dragoncelle, ſiehe **Dragun.**

Dragonckel, ſiehe **Dragun.**

Dragone, Lat. Draco, ein Fluß in Neapolis, welcher aus dem Berge Veſuvio ſeinen Urſprung nimmt, und bey der Stadt Nocera in den Fluß Sarno fällt.

Dragonet, Eques catapultarius, Dimacha, Dragon, iſt eine Art Soldaten, die ſo wohl zu Pferde als zu Fuſſe dienen, und in Schlachten und Attaquen mit groſſem Nutzen gebraucht und meiſtens an die gefährlichſten Oerter commandiret werden; im Lager ſtehen ſie auf denen Flügeln, im Marche aber müſſen ſie allemahl vorher gehen, und machen heutiges Tages das beſte Corps de Reſerve aus. Sie ſind leichter gekleidet und bewehret als die Reuter, und wenn ſie abſitzen, ſte-

cken ſie die Piſtolen in den Gurt und koppeln ihre Pferde, daß ſie von wenigen bewacht werden können, und fechten ſo dann zu Fuſſe. Bey denen Frantzoſen ſind ſie zuerſt aufgekommen, und haben vermuthlich ihren Namen daher erhalten, weil ſie dem Feinde groſſen Schaden zufügen, und gleich dem flügenden Drachen bald hier bald dar, bald forne bald hinten waren. Vor dieſen beſtunden ſie ſo wohl aus Piqveniren als Muſqvetiren. Flemmings Teutſchen Soldaten II. 6. p. 110. ſeqq.

Dragoner, werden die Pflaſter-Steine genennet, welche aus Mörſern geworffen werden.

Dragonera, eine von denen Baleariſchen Inſeln im Mittelländiſchen Meere nahe bey Maiorca.

Dragonera, eine Stadt, ſiehe Draconaria.

Dragonere, ſind zwey berühmte Klippen bey Griechenland.

Dragonniera, Lat. Draconerium, ein Städtgen von Savoyen nicht weit von der Rhone mitternachtwärts.

Dragovan, ein Königreich auf der Inſel Jaua in Aſien, in Oſt-Indien, welches ſehr fruchtbar an allerley Gewürtze iſt, und darinnen viel Campffer, Braſilien-Holtz und andere Specereyen wachſen.

Dragowitum, Dragawitum, ein Ort in Pommern, deſſen die *Annales Laureshamenſes* ad an. 789 gedencken, und vielleicht das heutige Dargun iſt, wiewohl andere die daſelbſt ſtehenden Worte ad vrbem Dragowiti alſo erklären, als wenn es die Stadt eines Fürſten Dragowiti bedeuten ſollte. *Albini* Meißn. Land-Chron. p. 421. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXV. 33. von Bünaus Reichs-Hiſt. Th. II. B. II. p. 467.

Dragſe, heiſt ein beſonderer Theil von dem oberhalb Wien gelegenen, und in weitläufftigem Verſtande genannten Calenberg. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 335.

Dragve, ſiehe **Drage.**

Draguignan, Lat. Dracenae oder Draguignianum, Dracenum, eine Stadt in Franckreich in Provence, in der Dioeces von Freius. Einige wollen ſie vor derer Alten Forum Voconii halten, deſſen beym *Cicerone* Epiſt. X. 17. 34. *Plinio* Hiſt. Nat. III. 4. *Peutingeri* Tabula Meldung geſchiehet; doch hat man ſich noch nicht ſo genau wegen der Lage gedachten alten Orts vertragen können. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 117. Draguignan iſt die Haupt-Stadt einer abſonderlichen Viguerie mit einem Land-Gerichte, welches an. 1535 von dem Könige Franciſco I aufgerichtet worden, desgleichen iſt allhier eine Stiffts-Kirche. Dieſe Stadt liegt an dem beſten Orte in Provence, in einer ſehr fruchtbaren Gegend, durch die innerlichen Kriege aber, und andere Verwirrungen, iſt ſie ſehr herunter gekommen. *Noſtradam.* & *Bouche* Hiſtoire de Provence. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 357.

Draguignianum, ſiehe Draguignan.

Draguit-Rais, war ein Capitain derer Barbariſchen See-Räuber, und ein groſſer Chriſten-Feind, welcher an. 1550 von Andrea Doria im Hafen von Giralotta in Corſica ſamt 13 Galeeren gefangen, und in Ketten und Banden geſchloſſen wurde. Nachdem aber Barbaroſſa in Provence gekommen, und daſelbſt Jeannetino, des Doria Enckel, die für den gedachten Draguit geforderte Ranzion ausgezahlet hatte, wurde er wiederum loßgegeben. Dieſe Gefangenſchafft, welche er ſich für einen groſſen Schimpff hielt, machte ihn hernach nur deſto grimmiger auf die Chriſten, welches er auch bey unterſchiedlichen Gelegenheiten an den Tag legte, bis er endlich bey der Belagerung von Malta an. 1565 ſein Leben einbüßte. *Sigonius* in Vita Doriae. *Thuanus* Hiſt. XI XII. *Mariana.*

Dragun, Dragonckel, Dragoncelle, Dracon-Kraut, Zittwer-Kraut, Traben, Kayſers-Salat, Lateiniſch Dracuncellus, Dracunculus, *Offic.* Dracunculus hortenſis, *Matth. Tab. C. B.* Dracunculus hortenſis ſeu Tarchon, *J. B.* Draco, *Ruell. Dod. Gal. Lob.* Draco herba, *Ger. Dod.* Draco herba acetaria, *Cord. Ob.* Drachon. *Auic.* Draco hortenſis, *Ruell.* Tragum vulgare, *Clus.* Abrotanum mas Lini folio acriori & odorato, *Pit. Tournef.* Eſtargon, *Gall.* Allobroges Peuream, i. e. Piperitim. Tarchon Auicennae & Sethi, *Geſn.* Hort. Frantzöſiſch Eſtragon. Zum Unterſcheid derer andern Dracunculorum, wird es auch Dracunculus eſculentus und Dracunculus acetarius genennet, weil man es unter die Salate und an andere Speiſen gebrauchet: Sonſt iſt es in denen Schrifften derer Griechen unbekannt: Unter denen Arabern gedencket ſeiner *Auicenna* und *S. Sethi* unter dem Namen Tarchon, ταρχον. Es iſt aber ein Geſchlecht Abrotani oder ein Gewächs, welches einen Hauffen Stengel oder Ruthen zu drey Schuh hoch treibet, die ſchwanck und hart, in etwas eckigt und äſtig ſind, ſehr viel Blätter tragen, die lang und ſchmahl, als wie der Lein ſind, einen ſtarcken Geruch, eine grüne, dunckele und gleiſſende Farbe, ſamt einem ſcharffen, gewürtzhafftigen Geſchmack haben, der mit einer angenehmen Süßigkeit begleitet iſt, und dem Geſchmacke des Aniſes gar gleich kömmt. Seine Blüthen wachſen oben auf denen Zweigen, wie an dem gemeinen Stabwurtz; allein ſie ſind ſo klein, daß man ſie kaum erkennen kan. Sie beſtehen aus kleinen Blümlein, die oben wie ein Sternlein ausgeſchweiffet und faſt in einem Creiſe dichte bey einander ſtehen, daher ſie kleine Sträuslein abbilden. Wenn dieſe Blüthen vergangen, ſo erſcheinen die kleinen, ſchuppichten Früchte, deren jede ein Saamen-Korn beſchlüſſet. Die Wurtzel iſt lang und voller Zweige. Das Kraut wird in denen Gärten gezogen, und durch Zerreiſſung derer Wurtzeln, weil der Saame offt unkräfftig, leichtlich unterhalten, pfleget ſich auch ſelbſt ſehr zu vermehren, wo er einmahl hingepflantzet wird; liebet einen feuchten, ſchattichten Ort und gut Erdreich; des Winters aber muß er vor dem Froſt verwahret und zugedeckt werden. Etliche wollen, daß Lein-Saat in rothem Eßig geweicht, und ſo in die Erde geſtecket, zu Dragun werde. Andere ſtecken den Lein-Saamen in eine geſpaltene Zwiebel und pflantzen ſie darnach in gut gemiſtet Erdreich. Die friſchen Blätter werden zum öfftern mit unter andere kalte Salat-Kräuter genommen, temperiren nicht allein dieſelben, ſondern geben dem gantzen Salat eine beſondere Anmuthigkeit, geben auch vielen andern Speiſen einen aromatiſchen guten Geſchmack. Das Kraut wärmet und trucknet, öffnet und zertheilet; hat wegen ſeines bey ſich habenden flüchtigen Saltzes, eine ſonderbare Krafft das Blut zu reinigen, und dem Scharbock zu widerſtehen, vornemlich in phlegmatiſchen Leuten, und die Waſſerſucht zu tilgen. Bekömmt wohl dem kalten Magen und der Bruſt, befördert die Dauung, bringet Luſt zum Eſſen und zertheilet die Winde; eröffnet die Verſtopffungen der Leber und Miltz, treibet den Harn und die monathliche Reinigung; ſtillet den Huſten und benimmt das Keuchen: vornemlich zur Peſt-Zeit iſt es in denen

denen Speiſen ſehr nützlich zu gebrauchen. *Ruellius* XII. Hiſt. ſimpl. 97. Die Weiber brauchen es wieder das Hertzklopffen: In Wein und Waſſer geſotten und die Brühe davon im Mund gehalten, ſtillet die Zahn-Schmertzen und heilet das geſchwollene Zahn-Fleiſch. Das Waſſer davon treibet den Schweiß, und wird von denen Engländern, wie *Lobelius* bezeuget, in der Peſt ſehr gebrauchet.

Dragun, (weiſſer) ſiehe **Bertram**, (wilder) Tom. III. p. 1439.

Dragun, (Wieſen- oder wilder) ſiehe **Bertram**, (wilder) Tom. III. p. 1439.

Dragyczin, ſiehe **Drogieczin**.

Draham, ſiehe **Draheim**.

Draheim oder **Drahem**, **Draham**, **Dracham**, eine Stadt und Herrſchafft, nebſt einem Schloß in der Neumarck, nahe an denen Polniſchen und Pommeriſchen Grentzen gelegen. An. 1657 wurde ſie als ein Pfand-Schilling von 120000 Thaler in denen Brombergiſchen Tractaten von Polen an Chur-Brandenburg dergeſtalt verſchrieben, daß, wofern ſelbige Summa innerhalb 3 Jahren nicht ausgezahlet würde, der Churfürſt von dieſer Herrſchafft Beſitz nehmen, und ſelbige bis zur Bezahlung behalten ſollte. Wie nun in geſetzter Zeit keine Bezahlung erfolgte, wollte ſich Brandenburg ſeines Rechtes gebrauchen, wurde aber gehindert, bis auf den Tod des damahligen Beſitzers, des Staroſten Stephani Potoki, ſo an. 1667 erfolget. Obſchon damahls der König von Polen ſelbige von neuem dem Fürſten Demetrio Wisniowizki ſchenckte; ſo ward doch die Sache dahin vermittelt, daß dieſer zurücke trat, und der Churfürſt Friedrich Wilhelm noch 15000 Thaler herſchoß, daß alſo nunmehr dieſe Herrſchafft als ein Pfand-Schilling von 135000 Thalern anzuſehen. *Pufendorff.* de Rebus Frid. Wilh. VI. §. 92. **Preußiſch. Staats-Geogr.** P. II. p. 90. ſeq.

Drahem, ſiehe **Draheim**.

Drahenitz, ein ſchönes und luſtig gelegenes Schloß im Prachenſer-Creiſe in Böhmen.

Drahnen, wenn ein Faß drahnet, d. i. Dähnen läſſet ausgehen, die Böttticher ſprechen: der Wein weinet, ſo iſt es denn hohe Zeit Schraub- und Blatt-Reiffe, welches Noth-Reiffe ſind, biß andere kommen, anzulegen.

Drahomira, eine Gemahlin Vratislai, Herzogs in Böhmen, welchem ſie an. 907 wegen ihrer ſonderbaren Schönheit beygelegt worden. Ob ſie gleich noch eine Heydin war, ſo glaubte man doch, daß ſie durch dieſe Vermählung gar leicht würde zum Chriſtenthum können gebracht werden, welches ſie auch Anfangs verſprochen, aber hernach nicht gehalten. An. 908 gebahr ſie Wenceslaum, und im folgenden Jahre Boleslaum, unter welche beyde Söhne Vratislaus hernach ſein Land getheilet. Als er an. 916 geſtorben, wollte die Mutter deſſelben S. Ludomilla, ſo noch bey Leben war, die vormundſchafftliche Regierung führen; aber Drahomira ſtellte auf dem Prager-Schloſſe eine Zuſammenkunfft derer Stände an, und brachte es dahin, daß, weil ihre Söhne noch unmündig, ſie die Regierung führte, da ſie denn Wenceslaum, welcher ihr, wegen ſeines Chriſtenthums, nicht wohl anſtunde, von ſich wegſchaffte, Boleslaum aber bey ſich auf dem Wiſſehrad behielt, und hefftig wieder die Chriſten wütete, auch zu Prag einen Stadt-Richter, Namens Palhogum, ſetzte, welcher die Chriſten um der geringſten Urſache willen, auf das grauſamſte mit dem Tode ſtraffete. Solche Tyranney währte 4 Jahr lang, da die Chriſten die Waffen darwieder ergriffen, und an. 919 wurden auf dem Prager-Marckte 3 hefftige Scharmützel gehalten, daß das Blut durch alle Gaſſen gefloſſen, in deren letztern Palhogus ſelbſt um das Leben gekommen. Hierauf ließ ſie ihre Schwieger-Mutter Ludomillam, welche die chriſtliche Religion ſehr vertheidigte, im Schloſſe zu Tetin umbringen, und zerſtörte die Kirche zu Buntzlau, welches endlich Wenceslaus nicht länger mehr anſehen konte, und dahero an. 921, ob er gleich nur 13 Jahr alt war, nach Prag kam, die Stände zuſammen beruffte, ſeine Mutter der Regierung entſetzte, und der chriſtlichen Religion wiederum aufhalff. Die Mutter ſuchte ihn hierauf zwar mit Gifft aus dem Wege zu räumen, welches ihr aber nicht angieng. Jedoch wurde Wenceslaus von ſeinem Bruder Boleslao, auf ihr Anſtifften, an. 938 umgebracht. Die Drahomiram aber hat, wie geſagt wird, die Erde zu Prag lebendig verſchlungen. *Coſmas* Pragenſ. Hiſtor. I. *Pulkava* Hiſt. Boh. 15. *Weloslauina* in Geneal. Princ. Boh. *Dubrauius* Hiſt. Boh. V. *Siluius* Hiſt. Boh. *Hagek.* Chron. Boh. p. 104. ſeq. *Borek.* Böhmiſch. Chron. *Balbinus* Epitome Rer. Boh. I. 2. Miſcell. Dec. 1. Lib. VII. Sect. I. c. 14. p. 57. *Stransky* Reſp. Boh. 8. p. 346.

Drahonus, ſiehe **Traen**.

Draigni, ſiehe **Drevenich**.

Drain, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Marr in Nord-Schottland 3 Meilen von Aberdeen gegen Weſten.

Draini, ſiehe **Drevenich**.

Draiton, ein Engliſcher Poet, ſiehe Drayton.

Draiton Baſſet, ein Ort in Staffordshire am Fluſſe Tame, der Sitz der Familie von Baſſet gehörig. *Camden's* Brit. p. 529.

Drak, *Pomet.* ſ. Drakena Radix.

Drake, *(Franciſcus)* ſ. Drack, *(Franc.)*.

Drakena, ſ. Contrayerua, T. VI. p. 1148.

Drakena Radix, Drakena Radix, *Ger. J. B. Offic. Cluſ.* Drak. *Pomet.* Bezoardica Radix, *Tab.* Contrayerua Hiſpanorum, ſiue Drakena Radix, *Cluſ. Park.* Cyperus longus inodorus, Peruanus, *C. B.* Teutſch **Gifft-Wurtz**. Eine Wurtzel, davon die Gelehrten nicht einerley Meynung haben. Einige halten ſie vor die Wurtzel der Indianiſchen Tormentill. *Jo. Domin. Sala* in Art. Med. 31. Andere vor das wahrhaffte Doronicum, und *Simon. Paulli* in Quadr. Botan. Cl. 2. meynet, es ſey eine gewiſſe Art Näglein-Wurtz. So viel iſt gewiß, daß es eine Wurtzel iſt, welche ſich mit der Contrayerua ziemlich viel vergleichen läſſet und aus Peru getrocknet, zugeführet wird. Sie hat viel Oel, Sal volatile und eſſentiale: Dienet wieder den Gifft und gehöret zu denenjenigen Artzeneyen, ſo dem Gifft wiederſtehen: ſie ſtärcket und treibet auch die ſchädlichen Feuchtigkeiten, vermittelſt der unempfindlichen Ausdunſtung aus dem Leibe, wenn ſie als ein Pulver gebrauchet, und ein halber Scrupel biß auf zwey gantze Scrupel auf einmahl davon gegeben wird. Den Namen ſoll dieſe Wurtzel von Franciſco Dracken bekommen haben, der ſie zum erſten mahl nach England gebracht hat.

Drakenae radici adſinis Contrayerua Radix, *Chabr.* ſiehe Contrayerua, T. VI. p. 1148.

Drackenborch, ſiehe **Drachenburg**.

Drakinvels, ſiehe **Drachenfels**.

Drama, vom Griechiſchen Worte δρᾶν, agere, ein Schau-Spiel, ſo redend oder ſingend aufgeführet wird. Omeiß Dicht-Kunſt: Das letztere heiſſet zum Unterſchiede des erſteren Drama per Muſica oder Drama Muſicale, weil nebſt denen Sing-Stimmen auch verſchiedene Inſtrumenta dabey gebraucht werden. Derer Alten ihre Dramata beſchreibet *Raph. Volateranus* Comment. Vrbanor. XXXII. *Voſſius* Inſtit. Poet. II. 2. *Cenalius* de Pond. ac. Menſ. Rat.

Drama, eine kleine Stadt in Macedonien, gegen denen Thraciſchen Grentzen, nebſt einer Citadelle und Ertz-Bißthum, an einer anmuthigen Gegend gelegen, woſelbſt noch viele alte Monumenta gefunden werden. *Lucas* Voyage Tom. I. p. 198. *Martiniere.*

Dramaſa, ſiehe Polus antarcticus.

Dram-Baum, wird von Bergleuten ein ungefehr 8 Ellen langer und drey Viertheil Ellen ins gevierte ſtarcker Baum oder groſſes Balcken-Zimmer genannt, welches bey Dram-Säulen zuſammen hält, auf der Biren-Säulen ruhet, und in Pucher- und Schmiede-Hammer gehöret.

Dramburg oder **Tramburg**, eine kleine Stadt in der neuen Marck Brandenburg, und die Haupt-Stadt des Dramburgiſchen Creiſes, beym Urſprung derer Flüſſe Drage und Rega, beſtehet aus der Alt- und Neuſtadt. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 17.

Dramore, ein Biſchöflicher Sitz in der Irrländiſchen Grafſchafft Down. *Camden's* Brit. p. 1013.

Dram-Säulen, welches nach ablänglichter Vierung etwan 8 Ellen lange und 1 Elle ins gevierte ſtarcke Bäume ſind, in deren obern gevierten Löchern die Dram-Bäume, in denen untern aber die Rödel ruhen. Dieſer Dram-Säulen aber ſind zwey, die eine hinten mit zwey Löchern, die andere hinten mit einem Loche.

Drance, ein Fluß in Savoyen, welcher in der Landſchafft Faucigny entſpringet, und ſich nahe bey Tonon gegen Morgen in den Genffer-See ergeuſt.

Drances, ein Aborigener und vornehmer, beredter und ſchon betagter Miniſter des Königs Latini, welcher mit ſeinen Rathſchlägen allezeit dem Könige derer Rutuler, Turno, zuwieder, und hingegen dem Aeneae günſtig war. *Virgilius* Aen. XI. 122. 220. 336. 383. 443.

Drandis, eine kleine Stadt im Canton Bern in der Schweitz.

Drandorff oder **Trandorff**, eine adeliche Familie in Meiſſen, welche heut zu Tage in dem Amte Schlieben die Güter Striesa, Colochau, Stecha, und Wüſtermarck, im Amt Leißnig Wunſchwitz und bey Torgau Canitz beſitzet. **Knauths** Prodr. Miſn. Dietrich von Dronthorp wird in einem Diplomate, welches Wigmann, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, dem Cloſter Nienburg in dem Anhältiſchen an. 1162 gegeben, als Zeuge angeführet. **Beckmanns** Anhält. Hiſtor. Th. III. B. IV. c. 2. §. 16. Eustachius war bey dem Churfürſten zu Sachſen, Auguſto, Cammer-Juncker. Chriſtoph war an. 1576 Hofmeiſter des Grafens Adolfi von Schaumburg. Ein anderer dieſes Namens vertrat bey zween Belagerungen an. 1637 und an. 1642 die Stelle eines Commendanten auf der Feſtung Pleiſſenburg zu Leipzig. Auguſt Friedrich hat in des Churfürſten zu Sachſen Namen den Executions-Receſs des Weſtphäliſchen Friedens zu Nürnberg an. 1650 unterſchrieben.

Dranga, ſiehe Sirzilan.

Drangae, ſiehe Sirzilan.

Drangiana, ſiehe **Sigerode.**

Drangina, ſiehe Sirzilan.

Drangſall, pflegen die Bergleute das Retardat zu nennen, weil dadurch die Kure drangſälig werden, und verlohren gehen.

S. Dranlio, ein Biſchoff zu Saragoſſa, wohnte dem 4. 5. und 6. Concilio zu Toledo bey, und ſchrieb das Leben S. Emiliani Turialonenſis monachi, welches in denen Actis Sanctorum ſtehet. Er ſtarb an. 646 den 26 Mertz. *Acta Sanctor.*

Dranſa, ſiehe Dranſe.

Dranſe, Lat. Dranſa, ein Fluß im Walliſer-Lande, welcher in dem Gebürge gegen Mittag, ſo das Land Wallis vom Augſtthal abſondert, einen doppelten Urſprung hat. Der eine kömmt durch das Banienthal herunter, der andere entſpringt auf dem S. Bernhards-Berge, und beyde vereinigen ſich unter S. Brandſchier mit einander, und lauffen alsdenn zwiſchen dem Flecken Martinach und dem Schloß hindurch in die Rhone. *Martiniere.* **Stumpffs** Schweitzer. Chr. XI. 19. p. 625.

Dransfeld, ein Marckt-Flecken in Nieder-Sachſen zwiſchen der Leine und Weſer im Fürſtenthum Calenberg, 2 Meilen von Göttingen gegen Süden gelegen und dem Churfürſten von Hannover gehörig, die Bürger nehren ſich vom Ackerbau. **Zeillers** Reichs-Geogr. X. p. 1444. Itiner. Germ. Contin. I. c. 5. *Merian.* Topogr. Brunſu. p. 75.

Dransfeld, (*Juſtus* von) war zu Göttingen den 27 Junii 1633 aus einem alten und vornehmen Geſchlechte gebohren, und iſt daſelbſt ſo wohl unterwieſen worden, daß er bey ſeinem Abſchiede von der Schule, eine Diſputation de Phyſicae Natura und ein Gedichte de Laudibus Goettingae, ſo er beydes ſelbſt verfertiget, drucken laſſen, und mit Ruhm vertheidiget. Zu Helmſtädt hat er ſo wohl der Philoſophie und Theologie, als auch der Rechts-Gelehrſamkeit obgelegen, und ſonderlich viele Gunſt von Chriſtoph Schradern und Joachim Hildebranden genoſſen. Nachdem er hierauf einige Zeit zu Hannover junge Leute unterwieſen, iſt er nach Göttingen erſt zum Prorectore beruffen, hernach zum Rectore und endlich auch zum Profeſſore Theologiae beſtellet worden. Er hat allerhand Programmata, ingleichen den Prodromum Monumentorum Goettingenſium, Ciceronis Epiſtolas ad diverſos, ingleichen Caſelii Epiſtolas 1686 in 8, und unterſchiedene andere Schrifften ans Licht geſtellet, und iſt den 16 Aug. an. 1715 geſtorben. **George Nic. Kriegk** Vita Juſti a Dransfeld.

Drap, Pannus, **Tuch**, man benennet vornemlich mit dieſem Frantzöſiſchen Namen die Drap d' or, Drap d'argent, Drap des dames etc.

Drap d'Argent, iſt ein gantz ſilbernes und mit allerhand Blumen und Rancken durchwebetes und zubereitetes reiches Stück, deſſen ſich das Frauenzimmer zu ihrem Putze und Pracht zu gebrauchen, auch zu Kleider zu tragen pfleget.

Drap des Dames, iſt ein ſchwartzes zart und weich gewebtes wollenes Tuch, welches das Frauenzimmer gemeiniglich zur Trauer träget.

Drap d' Or, iſt ein gantz golden gewebtes und reiches Stück, mit allerhand künſtlichen Blumen und Rangagen gezieret und durchgearbeitet, und zu Kleider auch allerhand Putz und Galanterie gebraucht wird.

Drapano, ſiehe Melecha, (*Cabo*).

Drapeau, ſiehe **Fahne.**

Draperies, dieſes iſt ein generales Wort, deſſen ſich die

die Mahler bedienen, wenn sie allerhand Kleidungen, welche die Figuren eines Gemähldes bedecken, ausdrücken wollen. Wenn man von bekleideten Figuren redet, so saget man, daß sie drapiret seyn, daß die Draperien wohl geleget seyn, oder ein gut Verständniß unter einander haben, die Falten wohl und in guter Ordnung stehen, auch wohl geworffen oder geschlungen sind.

Drapes, ein Feld-Herr derer Senonen, brachte eine starcke Mannschafft wieder die Römer auf, und hatte, als Caesar die Gallier geschlagen hatte, einen neuen Anschlag, wurde aber von Caninio geschlagen und ins Gefängniß gesetzt, worinnen er sich aus Verzweiffelung durch Hunger selbst das Leben nahm. *Caesar* de Bell. Gall. VIII. 30. seqq. von Bünaus Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 41. p. 726.

Drapier, *(Guido)* ein Frantzösischer Theologus und Priester zu S. Sauveur in Beauvais im 17 und 18 Seculo. Er wollte die Verurtheilung des Antonii Arnauld nicht mit unterschreiben, darüber er die ihm von der Facultät zu Paris bereits angetragene Würde eines Licentiati Theologiae entbehren muste. So weigerte er sich auch die Bulle Vnigenitus anzunehmen, ob man ihm gleich drohete, daß ihm in seiner letzten Kranckheit die Sacramenta versaget werden sollten; und schrieb nebst einigen andern Schrifften wieder dieselbe eine Vertheidigung des P. Quesnel, dessen Anmerckungen über das neue Testament betreffend, führte auch die Feder wieder die Constitution Vnigenitus mit ziemlicher Hefftigkeit. Er ist an. 1717 in einem Alter von 92 Jahren gestorben. Gel. Zeit. 1717. p. 594.

Drapsaca, siehe Drepla.

Draschwitz oder **Traschwitz**, eine adeliche Familie in Meissen, deren Stamm-Hauß Draschwitz in dem Amte Weissenfels, 4 Meilen von Leipzig gelegen, und ietzo denen von Lichtenhayn zustehet. Die von Draschwitz aber besitzen ietzo Otteritz im Amt Pegau, Zetlitz im Amt Borna und Neukirchen. Knauths Prodr. Miln. Von Alberten, Heinrichen und Barteln, Gebrüdern von Draschwitz, ist ein Brief vorhanden, darinnen sie dem Landgraf Friedrichen in Thüringen an. 1311 das Lehn an etlichen Einkünfften zu Storckewitz resigniren, worauf derselbe erwehntes Lehn dem Closter S. Jacobi zu Pegau geschencket. Friedemann und Albrecht steht in dem Vergleich wegen Theilung derer Lande zwischen Churfürst Friedrich II und Herzog Wilhelmen zu Sachsen vom Jahr 1445. *Manrissa Diplom. Hist. Com. Leisnic.* apud *Mencken* Script. Rer. Sixon. Tom. III. p. 1062. Bernhard von Draschwitz wurde an. 1542 Canonicus zu Naumburg. Seckendorff Hist. Lutheran. III. §. 106.

Draskowich, *(Georgius)* ein Cardinal, ein Sohn des folgenden Joannis und ein Enckel des Cardinals Georgii Martinusii. Seine ansehnliche Gestalt, seine Gelehrsamkeit, sein Verstand und sein exemplarischer Wandel brachten ihn in einen solchen Credit, daß er nach und nach Bischoff von Fünff-Kirchen, Bischoff von Rab, Cantzler von Ungern, Ertz-Bischoff von Colocza, und endlich an. 1585 auf des Kaysers Rudolphi II Ernennung von Sixto V zum Cardinal gemacht ward. Zu dieser letzten Erhebung trug ein grosses bey, daß ihn ietzt gedachter Pabst auf dem Tridentinischen Concilio hatte kennen lernen, bey dessen dritter Celebration er, als Bischoff von Fünffkirchen und Kayserlicher Ambassadeur wegen des Königreichs Ungern, erschienen war. Als er auf Päbstlichen Befehl sich fertig machte, eine Reise nach Rom zu thun, ward er an der rothen Ruhr kranck, und muste daran zu grossem Leidwesen so wohl der gantzen Kayserlichen Familie, als auch seiner Landes-Leute an. 1587 im 62 Jahre seines Alters, sterben. *Istuanf.* Hist. Hung. XXVI. *Amelot* Not. sur les Lettr. d' Ossat. T. I. p. 3. *Leti* Vita di Sisto V.

Draskowich, *(Joannes)* von Trakostia, Banus derer Königreiche Dalmatien, Croatien, und Sclavonien im 16 und 17 Seculo. Sein Geschlecht, welches in Ungern und Croatien floriret, soll von einer andern Sclavonischen Familie Suadich, so Grafen zu Tirinio gewesen, und Spalatro, Cliss und andere Städte besessen, seinen Ursprung haben, aus welchem schon an. 1222 bey Königs Andreae in Ungern Regierung ein Johann Draskowich berühmt gewesen. Gegenwärtiger Joannes aber war ein Sohn Caspars, und Catharinae Szechel, und begab sich jung in den Krieg, da er unter dem Bano in Croatien, Grafen Thomas Erdoedi, beyder Niederlage des Türckischen Begs zu Poseck Scanders sich befand und an. 1592 unter diesem Grafen Sisseck entsetzen half, auch in der bey diesem Orte folgenden Jahres vorgegangenen Schlacht sich solchergestalt signalisirte, daß er zu Belohnung seiner Tapfferkeit das Gouvernement zu Krisna erhielt; und nachdem er an. 1596 Petrinia erobern helffen, auf erwehnten Thomae Erdoedi Resignation vom Kayser Rudolpho II das Banat in Dalmatien, Croatien, und Sclavonien erlangte. Er beförderte hierauf die Eroberung Cliss, so doch die Türcken bald wieder einbekamen, und ließ durch George Draskowich die von denen Türcken wiederum belagerte Stadt Petrinia entsetzen, welche Stadt er an. 1597 repariren ließ. An. 1600 hatte er vor, der belagerten Festung Canischa durch einen Entsatz Lufft zu machen, welchen Ort iedoch die Türcken eroberten. Als Stephan Bozschkay das Regiment in Siebenbürgen an sich zog, suchte derselbe diesen Herrn auf seine Seite zu bringen, der aber mit denen Croaten sich denen Ungern beyfügte, so dem Kayser treu verblieben, und nach einem glücklichen Treffen Sabaria, Kerment, Cuseg und Sumegh wieder einnahm. Nachdem an. 1606 mit denen Türcken und Siebenbürgen geschlossenen Frieden, resignirte er sein Amt eines Bani, und ward Kayserlicher Kriegs-Rath, Gubernator und General des Königreichs Ungern jenseits der Donau. *Ratkay* Hist. Croat. legt ihm ein grosses Lob bey. Er ist sonderlich ein Eiferer vor die Catholische Religion gewesen, endlich an. 1613 mit Tode abgangen, und zu Preßburg begraben worden. *Istuanf.* Hist. Hungar. XXX. ad an. 1596 & 1597 *de Rewa* in Monarchia Hungar. *Varseuicii* Orario ad Rudolph. II de parta ad Sissek Victoria. *Lorchianus* in der Ungerischen Chronologie.

Draskowitz, ein Gräfliches Geschlecht in Ungern. Joannes Draskowitz, Graf zu Drachenstein, Kayserlicher geheimer Rath, vermählte sich an. 1704 den 4 Febr. mit Maria Catharina, Adami Wilhelmi, Grafens von Brandeis Tochter, welche an. 1733 im Januario starb. Seine Söhne sind Joannes Brictius, gebohren den 5 Apr. an. 1707 und Josephus Antonius gebohren den 4 Mertz 1716. Es gehöret zu diesem Geschlecht auch Adam Frantz Anton, Kayserlicher General, welchem Joanna Barbara, Ludouici Grafens von Herbeville Tochter Rosaliam Franciscam, Joannis Joachimi Grafens von Sintzendorff Gemahlin, Leopoldum Kayserlichen Cämmerer und Mariam Elisabetham gebohren. Gauhens Theatr. Nobil. Polon. Hungar. etc.

Draßmauer, siehe **Treßmauer**.

Draſtica, werden die allerſtärckſten Purgantia genennet.

Draſtoca, vor Alters eine Stadt in derer Paropamiſadischen Lande in Aſien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 3.

Drat, Aes ductile, Fil d' archal, ein von allerhand Ertz lang und dünn gezogener Faden, und ſind deſſelben unterſchiedene Sorten als Gold- Silber- Meßing- Kupffer- und Eiſen-Drat, von welchen die beyden erſteren, nachdem ſie geplättet worden, um Seide geſchlagen, und ein Faden daraus gemacht wird, den man zum nehen und ſticken auch allerhand Gallonen, Frangen und dergleichen brauchet. Der Drat wird von dem Dratzieher bereitet, unter deſſen Articel ein mehrers.

Drat, iſt bey denen Schuhmachern ein dickgeſponnenes Garn von Hanff oder Flachs. **Beſtech- oder Stepp-Drat**, zur Zierrath Stepp-Nahen zu machen. **Einſtech-Drat**, etwas dünnes anzunehen, **Abſatz-Drat**, die Abſätze mit Fleiß anzunehen. **Doppel-Drat**, die äuſſere dicke Sohle aufzunehen.

Drat, ein adeliches Geſchlecht, ſiehe **Trotha**.

Drat in das Band, iſt gantz ſchwacher und zarter ausgegläheter Drat, ſo unter das Band ſauber angeſtochen wird, damit die daraus geknüpfften Schleiffen, auf denen Fontangen ſteiff und ſtarre liegen bleiben.

Drate, ſiehe Dagrae, Tom. VII. p. 52.

Drat-Blume, ſiehe **Dotter-Blume**.

Drateln, ſiehe **Nuß-Blüth**.

Drat-Leuchter, iſt ein von ſtarcken Drat zuſammen geſetzter Leuchter, hat eine eiſerne Tille, ſo man auf und nieder ſchieben kan, und ſtehet auf einem höltzernen abgeſetzten Fuſſe, wird in Küch und Kellern gebrauchet.

Dratmühle, ſiehe **Dratzieher**.

Drat-Schlinge, iſt eine alte Erfindung derer Jäger, die Füchſe, Dachſe oder Haſen damit zu fangen: Man nimmt nemlich mittelmäßigen ausgegläheten Drat, macht hieraus eine Schlinge und reibet dieſelbige mit Graß, Laub oder Erde: Wenn man nun die Stege oder Wechſel eines Fuchſes, Dachſes oder Haſens, in einem Bau, Zaun oder Schlupff-Loche weiß, wäſchet man die Hände und reibet ſie mit der Erde, ſtellet die Schlinge an einem Ende feſte vor, ſo fänget ſich daſſelbige Thier, was den Wechſel hindurch will, leichtlich darinnen. So man nun nicht mehr ſtellet, hänget man die Schleiffe in ein reines leinen Säckgen an die Lufft. Einige löſchen den glühenden Drat in einer Füchſin oder Häſin Urin ab; worzu ſie hernach dieſelben Schleiffen brauchen wollen, deſſelben Thieres Lohſung werffen ſie hin, oder ſchmieren ſolche daran zur Verwitterung.

Dratzieher, die Wiſſenſchafft die Metalle, ſonderlich das Gold und Silber in einen Drat zu bringen, und zu mancher Arbeit nützlich anzuwenden, iſt ſonder Zweifel ſchon vor alten Zeiten bekannt geweſen, weil unterſchiedene Völcker das Gold mit der Seide zu untermiſchen, und auf ſolche Art allerhand Zeuge und Stoffe, mit goldenen Blumen und Zierrathen zu würcken gewuſt, auch aus dem küpffernen und eiſernem Drate ihre Pantzer gemacht haben. Heut zu Tage iſt dieſer Drat unterſchiedlich, als göldener, ſilberner, kupfferner, meßingener, ſtählerner und eiſerner Drat, welchen in einer Gleiche und Dicke zu ziehen, wie es ietzo geſchiehet, ein Nürnbergiſcher Bürger, Namens **Rudolph**, zuerſt ſoll erfunden haben, welcher ſeinen Sohn, weil er einigen fremden den hierzu dienlichen Werckzeug aus Einfalt gewieſen, deswegen gar erwürgen wollen, der aber die Flucht genommen, und die Kunſt hernach auch anderer Orten ausgebreitet. Es haben aber die Dratzieher faſt insgemein inſonderheit die Nürnberger ein geſchloſſen Handwerck, und ſind nach dem Unterſcheide ihrer Arbeit und der Materie, daraus der Drat gemachet wird, mercklich unterſchieden, als da iſt erſtlich, **der gute und Lioniſche Gold- und Silber-Dratzieher**, bey welchem das Gold und Silber zu der guten Arbeit nothwendig gantz fein ſeyn muß, weil es durch den geringſten Zuſatz viel zu rauch und ſpitzig wird, daß es in dem Durchziehen leichtlich bricht und reiſſet, daher ſonderlich das Silber, weil es insgemein etwas Kupffer bey ſich führet, zuvor auf der Teſt abgetrieben, geläutert und gereiniget wird, hierauf pflegt man es zu ſchmeltzen, in einen eiſernen Einguß zu güſſen, und wenn es noch glühend, in einen Zain zu ſchmieden, hernachmahls mit der Feile zu übergehen, und mit dem Schab-Meſſer abzuſchalcken, denn wird es durch das Eiſen ein oder zweymahl gezogen, und wenn es zu pergoldeter Arbeit gebrauchet werden ſoll, von neuem etwas rauch gemacht, mit Glüh-Wachs überzogen, und mit feinem Golde beleget und vergoldet. Nach dieſem wird der Zain, ſo etwan eine halbe Elle lang und einen Zoll dicke iſt, auch gemeiniglich 8 biß 9 Pfund zu wägen pfleget, denen **Grob-Dratziehern** unter die Arbeit gegeben, welche denſelben mit ſonderer Mühe ſo dünne machen, daß er die Dicke eines mittelmäßigen Stiffts bekömmt, worauf ſolchen die **Klein-Dratzieher** unter die Hände bekommen, welche ihn mit weit geringerer Mühe durch engere Löcher des Eiſens zu beliebiger Gröſſe, nachdem es nemlich die Arbeit oder des Verlegers Handlung erfordert, zu bringen wiſſen. Der **Meßing-Dratzieher** iſt ſo wohl mit Meßing als Kupffer beſchäfftiget, indem er es auf dem Zain-Hammer in runde Zaine ſchmieden läſſet, und ſo dann daſſelbe, wie es an ſich ſelber iſt, ohne Blende und Schmincke des Cements, in den Drat verarbeitet. Auf gleiche Art wird auch Eiſen und Stahl zu groben und klaren Drate gezogen, und dem Kupffer und Meßing wird durch die ſo genannte Cementier-Arbeit eine Gold- oder Silber-ähnliche, wie auch eine ſchöne blaue Farbe gegeben. In Nürnberg machen die Meßing-Dratzieher folgendes Meiſter-Stücke, nemlich 1) ein Bund Kratz-Bürſten von meßingenen Drate, wie man ſie zum vergolden gebrauchet, welche netto ein Pfund wägen müſſen. 2) Ein Pfund Zitter-Drat, welcher ſo wohl aus Meßing als auch aus Eiſen, ſo dünne und zart wie Haar gezogen werden muß. 3) Ein Pfund Krätz-Drat, ſo ebenfalls mit allem Fleiſſe gezogen wird. Der Werckzeug derer Dratzieher beſtehet zu der groben Arbeit in einer guten Schieb-Banck, zu der kleinen Arbeit aber in einem Werck-Tiſche, daran die Zieh- und Arbeit-Scheibe, der Ziehe-Nagel mit einer Röhre anzuſehen; beyde gebrauchen Schab-Meſſer, den Drat zu ſchaben, Feilen zu ſpitzen, eine Zange zum Ausziehen, unterſchiedliche Durchſchläge den Drat damit zu richten, etliche Ziehe-Eiſen, den Drat dadurch zu ziehen, einen Hammer die allzuweiten Löcher an ſelbigen zu verklopffen, Wetz-Steine und Wetz-Röhren den gar ſubtilen Drat zu ſpitzen, und auf das zarteſte ziehen zu können. Nachdem aber aller Drat im Anfange, ſonderlich aber der meßingene, kupfferne, ſtahl- und eiſerne ſehr ſchwer an der Scheibe zu ziehen iſt, als hat man die **Drat-Mühle** erdacht, auf ſelbiger wird der Meßing, wenn er zuvor in breitliche Platten oder Taffeln gegoſſen, und auf der dabey gemeiniglich befindlichen Säge-Mühle

in

in beliebige Stücke der Länge nach geſchnitten worden, ſo wohl als die Kupffer-Stahl- und Eiſen-Zaine, denen Hämern untergeleget, welche durch den, vermittelſt des Waſſer-Rades, beförderten Umtrieb derer Wellen, ſteigen und fallen, und die untergelegten metallenen Zaine dergeſtalt ausſtrecken, daß ſie die gehörige Dicke bekommen, und zum ziehen tüchtig ſind: alsdenn werden ſie auf die Zieh-Banck gebracht, an dem einen Ende etwas dünne gefeilet, daß ſie durch das Loch des Zieh-Eiſens geſtecket und mit der Zange gefaſſet werden können; wenn ſolches geſchehen, wird dem Rade Lufft gemacht, durch ſolches die Wellen umgetrieben, von denen Armen aber der Steg niedergedruckt, der Drat mit der Zange aufwärts gezogen, und wenn die an denen eiſernen Zangen befeſtigte hölzerne Stange in die Höhe ſchnappet, wiederum einwärts gerücket, der Drat aber an der ſich zugleich ſelbſt durch beſondere Triebe umdrehenden ſogenannten Leyer auf- und von dem Haſpel im Gegentheil abgewanden. Wo keine ſolche Drat-Mühlen ſind, müſſen die Grob-Dratzieher ſolche harte Arbeit verrichten, welche man auch von ſolchem harten hin und wieder ſchüben die Schüber nennet. Wenn nun der Drat ſo weit gebracht, daß er von denen Klein-Dratziehern verarbeitet werden kan, wird er daſelbſt auf die Zieh-Banck gebracht, und nur von einer Scheibe auf die andere, durch die weit engeren Zieh-Eiſen gezogen, und zwar ſo zart und klein, daß zwiſchen einem ſolchen Drate und einem Haare faſt kein Unterſchied zu finden iſt, dahero ſie auch zum Unterſchiede derer Scheiber, Scheiben-Zieher genennet werden.

Drav, ſiehe **Draw.**

Drave, ſiehe **Trave.**

Draudicum, war vor Zeiten der Name eines Caſtells in dem Illyriſchen Ländgen Peneſta zwiſchen denen Städten Vſcana und Oeneaeum. *Liuius* XLIII. 19.

Drau-Diſtel, ſiehe **Drey-Diſtel.**

Draudius, *(Georgius)* ein Sohn Petri Draudii, welcher Pfarrer zu Davernheim in Heſſen war, und mit ſeinen 3 Weibern 25 Kinder gezeuget hatte. Er wurde an. 1573 den 9 Jan. gebohren, und in ſeinem 10 Jahre nach Marpurg geſchickt, woſelbſt er den Gradum eines Magiſtri annahm. An. 1590 gieng er nach Franckfurt am Mayn, und gab in der Buchdruckerey Nicolai Baſſei anderthalb Jahr, hierauf ein halbes Jahr zu Herborn, und endlich in der Feyerabendiſchen Druckerey einen Correctorem ab, bis man ihn an. 1599 zum Pfarr-Amte auf das Dorff Groscarben in Heſſen berief. Nachgehends wurde er Pfarrer zu Ortenburg und ſtarb an. 1630. Man hat von ihm Bibliothecam Claſſicam, vbi ſinguli ſingularum profeſſionum libri recenſentur, die an. 1625 zu Franckfurt in 4 herausgekommen, aber vieler Fehler beſchuldiget wird. Ferner hat er auch Typographicum Diſcurſum Franckf. 1725 edirt; desgleichen die Colloquia Simonis Maioli, Dies Caniculares genannt, continuiret, ſeinen Namen aber nicht darzu geſetzt, und weil er viel aus andern Schrifften genommen, wird er von *Thomaſio* de Plagio Litterar. §. 659. ſeq. eines Plagii beſchuldiget. Von Draudio iſt auch noch Duodenarius Hiſtorico-Biblicus aus eines unbekannten Auctoris MSt. an. 1605 herausgekommen und vermehrt worden. *Draudii* Epiſtola Dedicat. Duodenar. Hiſtor. Bibl. praefixa. *Koenig* Biblioth. *Zeltner* Correctores Illuſtr.

Drauf achten, 2. Pet. 1, 19. **Ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet.** Der Apoſtel Petrus verſtehet hierdurch eine ſolche Hochachtung, da man die Heil. Schrifft für GOttes Wort erkennet, ſie fleißig höret, lieſet, betrachtet, als die eintzige Glaubens- und Lebens-Regel annimmt, und ſeinen Lebens-Wandel darnach anſtellet. Denn das Griechiſche Wort deutet einen groſſen Fleiß an, wie man etwa bey einer Sache allen Fleiß anwendet, zu der man groſſe Luſt und Neigung hat. Alſo wird es auch gefunden von dem Satan, welcher mit groſſem Fleiß und gantz genau auf den Hiob Acht hatte. Job. 1, 8. etc. **Hauſens Creutz- und Troſt-Pred.** P. II. p. 229.

Drauf mercken, heiſſet nach dem Ebräiſchen und Griechiſchen auf etwas recht genau und mit allem Fleiß Achtung geben, daß mans wohl hören und faſſen möge, wie es alſo hin und wieder gebraucht wird. Pſ. 5, 4. Ezech. 40. 4. Dan. 9, 23. Matth. 24, 15. Siehe **Darauf mercken**, Tom. VII. p. 172.

Drauf mercken, Matth. 24, 15. **Wer das lieſet, der mercke drauf.** Der Heiland ertheilet hier mit kurtzen Worten einen herrlichen Unterricht, wie ſich ein jeder bey Leſung der Heil. Schrifft, beſonders desjenigen, was er ietzo angeführet, zu verhalten habe. Durch das Wörtlein **das** verſtehet er zwar unmittelbar die Propheceyung Daniels cap. 9. 26 27. von dem Greuel der Verwüſtung; ſchlüſſet aber den gantzen Propheten Daniel, und ſonderlich das denckwürdige Geheimniß und lehrreiche Geſchichte von der Löwen-Grube nicht aus. Wer nun das lieſet, der mercke drauf: er leſe es nicht oben hin und ohne Verſtand, ſondern faſſe alle ſeine Gedancken recht zuſammen, ſuche ſich daraus zu erbauen, und Lehr und Troſt daraus zu ſchöpffen. **Dannhauers Feſt-Predigten** p. 556.

Drauf ſehen, wird ſo wohl denen Augen GOttes beygeleget, Pſ. 11, 4. 94, 9. Deut. 11, 12. und damit ſeine göttliche Allwiſſenheit und Allſehenheit angedeutet; als auch denen Augen derer Menſchen, welche auf eine Sache ſehen entweder natürlich, wie Abſalon zu ſeinem Knaben ſprach: ſehet drauf, wenn Ammon guter Dinge wird von dem Wein; 2. Sam. 13, 28 oder geiſtlicher Weiſe, mit denen Augen des Glaubens und Gemüths. Luc. 8, 18.

Drauiz, *(Steph.)* ein Mönch von adelichem Geſchlechte aus Pampelona, war Rector des Collegii zu Bologna und Canonicus bey der Dom-Kirche zu Pampelona, ſtarb an. 1620, und ließ Indicem Juris ciuilis tam textus quam gloſſae: Indicem Juris Pontificii. *Witte* Diar.

Drauoburgum, ſiehe **Draburg.**

Draus, Fluß, ſiehe **Draw.**

Drauſchwitz oder **Trauſchwitz**, eine adeliche Familie in Meiſſen, welche ehemahls das Ritter-Gut Potſchappel im Amt Dreßden beſeſſen. **Knauths** Prodr. Miſn. Aus demſelbigen war Caſpar an. 1627 Fürſtlicher Sachſen-Waimariſcher Hofmeiſter. **Müllers** Sächſ. Annal. p. 291. 332. Ob aber Joachim von Drauſchwitz, welcher an. 1613 Fürſtl. Würtembergiſcher Hofmeiſter war, zu dieſer Familie gehöre, kan man nicht ſagen.

S. Drauſcion, ſiehe S. Drauſius.

Drauſen, Lat. Drauſenus, ein kleiner Fluß in Polniſch Preuſſen, nahe bey Elbing, 3 Meilen von Marienberg oſtwärts; er nimmt den Fluß Sorg in ſich, und ergüſſet ſich alsdenn in das friſche Haff.

Drauſenus, ſiehe **Drauſen.**

S. Drauſius oder Drauſcion, Biſchoff zu Soiſſons in Franckreich, wurde vor dem Jahr 628 entweder zu Clotharii

Clotharii oder Dagoberti Zeiten in der Dioeces von Soiſſons von vornehmen und gottsfürchtigen Eltern gebohren, wie denn ſeine Mutter, ſo bald ſie mit ihm ſchwanger worden, ſich des Weins enthielt, und viel Allmoſen gab. In ſeiner Jugend lernete er wohl, und war wegen ſeiner guten Aufführung bey jedermann, auch bey dem Biſchoff S. Anſerico, der ihn unterrichtete, vortreflich beliebt. Unter deſſen Succeſſore Bertoleno, wurde er Archi-Diaconus, und als ſelbiger nachgehends das Bißthum freywillig aufgab, kam er an ſeine Stelle. Er gieng denen ſeinigen allezeit mit einem guten Exempel vor, war gegen jedermann liebreich und gutthätig, ſtund viele Kranckheiten gedultig aus, ſtifftete ein Mönchs- und ein Nonnen-Cloſter, beſchloß endlich ſein heiliges Leben nach an. 675 und wurde in dem von ihm geſtifftеten Nonnen-Cloſter in die Kirche begraben. Vier Jahr nach ſeinem Tode fand man den Leib noch unverweſet, und als man ihm einen Zahn ausriſſe, gieng häuffig Blut hernach. Die bey ſeinem Grabe brennenden Lampen verloſchen öffters, und zündeten ſich allemahl wieder von ſich ſelber an. Man ſahe auch auf ſeinem Sarge einen hellen Schein und gelangete bey demſelben ein Blinder wieder zu ſeinem Geſichte. Er wird den 5 Mertz verehret.

Drauſſen, zeiget einen auswärtigen Ort an, er mag nun ſeyn, wo er will, und wird dieſes Wort gefunden, Gen. 9, 22. 2. Par. 32, 5. Eſ. 33, 7. Matth. 26, 69. Es bedeutet aber auch ſo viel als auſſer der chriſtlichen Kirchen, und von derſelben abgeſondert leben, nicht zu derſelben gehören. In ſolchem Verſtande ſtehet es: 1. Cor. 5, 12. Col. 4, 5. 1 Theſſ. 4, 12. 1. Tim. 3, 7.

Draußnitz, ſiehe **Nabburg**.

Drauus, ſiehe **Draw**.

Draw oder **Drav**, **Draa**, **Drab**, der beym *Flavio* IV. 12. n. 8. und *Ptolemaeo* Drauus, bey *Strabone* VII. p. 482. Drabus, bey *Plinio* Hiſt. Nat. III. 25. und *Juliano* Or. II. p. 60. Draus und bey *Strabone* IV. p. 317. Duras heiſſet, ein berühmter Fluß in Teutſchland und Ungern, entſpringet in denen Alpen, in dem Ertz-Bißthum Saltzburg, gegen denen Grentzen von Tyrol bey Innichen. Er gehet durch Kärnthen, Steyermarck und Ungern, welcher Nieder-Ungern von Croatien und Sclavonien ſcheidet. Er nimmt unter Legrad die Muer, die Sala, und verſchiedene andere Flüſſe in ſich und ergüſſet ſich bey Eſſeck nahe bey dem Städtgen Darda in die Donau. Man rechnet von ſeinem Urſprung biß zu ſeinem Auslauf in die 300 Meilen. Bey denen Römern war dieſes der Grentz-Fluß ihres Gebietes, maſſen ſie über ſelben nicht haben kommen können. *Cluuerius. Bertius. Szentiuani* Miſc. Curioſa Dec. II. p. 1. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 44. Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 442. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 4.

Draw-Diſtel, ſiehe **Drey-Diſtel**.

Drawene, eine gewiſſe Gegend im Hertzogthum Lüneburg zwiſchen Danneberg, Ultzen und Luchaw, und zwiſchen denen Flüſſen Ilmenau und Jetze, deren Einwohner ein Ueberbleibſel von denen alten Obetriten-Wenden ſind; wie ſie denn noch ietzo die Sclavoniſche und Wendiſche Sprache reden, auch viele heydniſche und abergläubiſche Dinge vornehmen. **Schneiders** Beſchreib. des alten Sachſen-Landes. p. 211.

Drax, ein Ort im weſtlichen Theile von Yorkshire, woſelbſt William Painell ein Cloſter ſtifftete, und Charles Read ein Hoſpital anlegte, welches er mit 50 Pfund Sterlings jährlicher Einkünffte dotirte. *Camden's* Brit. p. 489. 721. 736.

Drax, (*Thomas*) ein Engliſcher Theologus aus Warwick, ſchrieb Pandectas V. & N. Teſtamenti; Tubam extremi iudicii; Clauem Caeli etc. und ſtarb 1616. *Witte* Biogr.

Draxdorff oder **Traxdorff**, **Drachsdorff**, eine von denen älteſten adelichen Familien in Meiſſen. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 500. Fabian hat an. 1514 bey Belagerung der Frießländiſchen Stadt Damm die Schiffe auf der Ems commandiret. *Chytraei* Saxon. **Spangenbergs** Adels-Spiegel. Veit war an. 1520 des Hertzogs Georgii zu Sachſen Oberſter und Abgeſandter. **Müllers** Sächßl. Annal. p. 73. und eben zu ſelbiger Zeit Jobſt Landgraf Philipps zu Heſſen Hofmeiſter. **Müller** l. c. Euſtachius vertrat an. 1566 bey der Gemahlin Hertzogs Wilhelmi zu Sachſen die Stelle eines Hofmeiſters; ſein Sohn, Hanß Friedrich zu Jägersdorff aber erhielt die Charge eines Hof-Marſchalls zu Sachſen-Waimar, und lebte noch an. 1627. **Müller** l. c. p. 243. 289. 313. 332. Wolff Philipp war um das Jahr 1611 und 1614 Fürſtlicher Waimariſcher Cammer-Rath. **Müller** l. c. p. 186. 241. 259. 264. 289. Nach dieſem mag ſich dieſes Geſchlecht auch in dem Elſaß ausgebreitet haben, wie denn Hanß Chriſtoph an. 1660 ein Mitglied der Elſaßiſchen Reichs-Ritterſchafft genennet wird. **Lünigs** Reichs-Archiu P. Spec. Cont. 3.

Drayton oder Draiton, (*Michael*) ein Engländer, der unterſchiedene Engliſche Gedichte, auch Epiſtolas Heroidum geſchrieben, daher man ihn den Engliſchen Ouidium nennte. Er ſtarb 1631. *Acta Erud.* 1709. p. 112.

Drdzen, ein Schloß am Fluſſe Nackel in Polen. An. 1252 eroberte es Barwin, Hertzog in Hinter-Pommern, als Przemislaus, Woywode von Poſen und Caliſch, mit den Schleſiſchen Kriege zu thun hatte, ſo bald er aber nach einem Monathe zurücke kam, nahm er ſie Barwino wieder ab. *Dlugoſſius* Hiſt. Pol. VII. p. 723. An. 1265 ſchleiffte es Marggraf Conrad von Brandenburg vermöge eines mit Boleslao, Woywoden zu Caliſch, aufgerichteten Vergleichs, dergleichen auch Boleslaus mit Santhock that. *Dlugoſſius* VII. p. 775. Weil aber der Marggraf Otto Santhock an. 1270 es wieder aufbauen ließ, befeſtigte auch Boleslaus, doch eroberte es der Marggraf in demſelben Jahre. *Dlugoſſius* VII. p. 788. Worauf er ſolches biß an. 1270 behielt, da es wieder an die Polen übergieng. *Dlugoſſius* VII. p. 798.

Drebach oder **Drehbach**, **Dretbach**, **Tretbach**, ein Berg-Flecken oder Dorff im Ertzgebürgiſchen Creiſe unter des Amts Wolckenſtein Bezirck gelegen, gehört aber unter adeliche Obrigkeit; ehemahls ſollen es die von Wiedebach gehabt haben. Sonſt ſind Bergwercke allhier geweſen. Der Ort iſt deswegen auch merckwürdig, weil er vor dieſem auf die Chur-Sächſiſchen Land-Tage ſeine Deputirte nebſt andern Städten des Ertzgebürgiſchen Creiſes geſchicket, und dißfalls noch an. 1601 und 1605 in denen Land-Tags-Acten erwehnet wird. *Albini* Meißn. Berg-Chron. V. p. 49. 201.

Drebbel, (*Cornelius*) ein berühmter Philoſophus und Mathematicus, war zu Alcmar an. 1572 gebohren. Er legte ſich ſehr frühzeitig auf die Philoſophie, in deren Erkenntniß er es in kurtzem ſo weit brachte, daß der Ruhm von ſeiner beſondern Geſchicklichkeit

ſo

so gar vor Kayser Ferdinandum II kam, welcher ihn zum Informatore seines Printzen bestellete, und ihn zu seinem Rath ernennte. Er genoß dieser Bedienung bis in das 48 Jahr seines Alters, da an. 1620 in der Böhmischen Unruhe die Pfältzischen Trouppen ihn nebst vielen andern Kayserlichen Bedienten gefangen bekamen, und aller seiner Güter beraubten. Einige dererselben wurden von denen Pfältzischen Soldaten gar umgebracht, aber Drebbelio gelung es noch so, daß er auf Vorbitte des Königs von England und derer General-Staaten wieder auf freyen Fuß gestellet und nach London geschickt ward. Hier brachte er nun die noch übrige Zeit seines Lebens mit Mathematischen und Physicalischen Erfindungen zu, entdeckte zuerst das perpetuum mobile, verfertigte ein Schiff, in welchem er unter dem Wasser auf der Themse 2 Meilen von Westmünster bis Greenwich fuhr, und stellte zu jedermans Verwunderung noch viele andere Optische und Mechanische Versuche an. Er starb endlich zu London an. 1634. *Paschius* de Inuentis nou-antiquis. Bechers Närrische Weißheit. *Chronica* der Stadt Alcmar.

Drebben, siehe **Drebber**.

Drebber oder **Drepper**, **Drebben**, (Grossen- oder Marien-) ein Flecken in Westphalen, in der Grafschafft Diepholt, bey dem Dorff Oster-Drebber. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 308. Es war ehemahls ein Collegium Canonicorum, und derer Grafen von Diepholt Erb-Begräbniß daselbst. *Hamelmann.* Opp. p. 80. *Topogr. Westphal.* p. 78. *Lucae* Grafen-Saal p. 915.

Drebentz, siehe **Drebnitz**.

Drebezin, siehe **Debrezin**, Tom. VII. p. 297.

Drebkow, **Drebikow**, **Drewko**, auch sonst **Dreyocke**, Lat. Drebcouia genannt, ein Flecken in der Nieder-Lausitz, 2 Meilen von Cotbus und Finsterwalde, zwischen Spremberg und Dober; es wird in 3 Theile getheilt, und ist dreyerley Herren, denen von Köpping, Wiedebach und Köckeritz unterthan. Vormahls gehörte es denen von Metzrad und Salhausen, nachmahls denen von Minckwitz. Im vorigen Seculo hatten es die von Köckeritz und Wilhelm Steinkeller. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. l. 12. §. 7. apud *Hofmann* Rer. Lusat. Tom. I. p. 121. Die Einwohner sind meistens Wenden, dahero wird auch der Ort unter die 6 wendische Städte gezehlet. Grossers Lausitz. Merckw. Th. III. p. 66. *Anonymi* Beschr. Lausitz p. 77. Grünwalds Beschreib. der Ober- und Nieder-Lausitz. p. 77.

Drebnicz, siehe **Drebnitz**.

Drebnitz oder **Drebnicz**, **Drebentz**, **Dribnitz**, **Driwantz**, Polnisch **Drwenza**, ein Fluß in Preussen, welcher das Dobrinische Land von dem Culmischen scheidet. Er entspringet aus einem Bruch im Gebürge bey Hohenstein, zwischen Osterode und Morungen, fleußt Osterode vorbey, da er in die Osterodische See fällt, gehet ferner hernach Bretchem, Neu-Marck, Straßburg, Golub vorbey, und fällt endlich 1 Meile oberhalb Thorn, bey dem eingefallenen Schloß Schloterey in die Weissel. Er führet viel Brennholtz nach Thorn. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. Hartknochs Alt- und Neu-Preuß. l. 1. §. 3.

Drecanum, vor Zeiten eine Stadt auf der Insel Cos im Aegäischen Meere. *Strabo* XIV. p. 971. Nach *Bocharti* Chanaan. l. 7. p. 376. Auslegung soll angezeigter Name eine Wohnstadt beym See bedeuten.

Drechsler oder **Dreher**, Tornator, Tourneur, Tornitore, ein berühmtes künstliches, und von hohen Potentaten so sehr geliebtes Handwerck. Es drehen die Drechsler so wohl in Gold, Silber, Meßing, Stahl, Eisen, Kupffer, Zinn, Cocus, Holtz, Elffenbein, und Knochen, und verfertigen in denen meisten Städten Teutschlandes folgende Meisterstück: 1) Ein Spinn-Rad, so wohl an manchen Orten ein 3 beinigtes als auch mit 4 Beinen; 2) Eine Würtz-Büchse mit 7 Fächen, und muß jede Büchse sich auch in jedes Fach einschicken, damit wenn die gantze Büchse umgestürtzt, solche allmählig raus, und wenn sie wieder umgekehret, sich ebenfalls so einsetzen muß, jede Büchse davon ist mit dem Deckel geschraubet, und muß eben so, wenn sie unter einander gemenget, sich jeder Deckel auf jede Büchse schicken und richtig anschrauben; 3) 12 Messingene Interims-Kugeln, welche bey dem Interims-Spiel, oder auf einer so genannten Druck-Tafel gebrauchet werden, es ist jede davon einen Zoll starck und mit dreyen Reiffen über Creutz gedrehet, welche Reiffen von jedem Centro zum andern mit dem geraden Circel zutreffen müssen; 4) Ein Schach-Spiel, als dabey an manchen Ort die Helffte von Elffenbein und die andre Helffte von schwartz Eibenholtz verfertiget wird, und werden aller Orten dergleichen, auch an manchen eines von obigen weg und ein anders Statt dessen, als in Berlin, Wien, Straßburg und andern Orten 6 Raqueten-Stöcke, von pfündigen an, biß auf den kleinesten gemacht, auch zuweilen 12 höltzerne Teller, jeden 9 Zoll über Creutz, und alle 12 nur einen Zoll starck, daher sie denn so dünne, daß, wenn man sie auf die Hand nimmt und bläset, solche in die Höhe vom Winde flattern. Dabey werden ins besondere diejenigen bewundert, welche das Contrafait-Baßig-Krauß- und Oual-Werck exercriren. Was die Gewohnheiten und Nutz der Drechsler-Profession anlanget, lernen sie 4 auch 5 Jahr, und haben aller Orten ein Geschencke, und besitzen in allen Haupt-Städten selber so wohl Meister, als Gesellen ihre eigene Handwercks-Laden. Eines Drechslers Werckstatt bestehet eigentlich aus folgenden Instrumenten: Die Werckstatt mit dem dazu gehörigen Reif-Stock, Docken-Stock und einer eisernen Hohl-Docken, die Schiene, der Dreh-Stock, und das Lehne-Bret, benebst der Klopff-Keulen; zum Meßing, Kupffer, Gold und andern harten Metallen gehören feine und gute Stähle, als Schrot-Stähle, Stech- und halbe Mond-Schraube, in- und auswendige Stähle, dazu verfertigte Docken, und Schraube-Spindeln, mit vielerley dazu apprirten Futtern, ingleichen Meßing und andere zu Metallen bereitete Bohrer; zum Contrafait-Baßig-Krauß- und Oual-Werck gehören ins besondere wohl zubereitete Spindeln, Futter und Patronen; zum Holtz, grosse und kleine Sägen eine Bogen-Säge zum Elffenbein, ein Beil, Spalt-Eisen, Dreh-Meissel, Hohlröhren, von beyden Sorten grosse und kleine, Ein-Schnitter, Zwey-Schnitter, Krücken, Bauch-Eisen, Bohrer, Rinck-Spindeln, Scharff- und Zahn-Spindeln, eiserne runde, auch viereckigte, und dergleichen höltzerne Stiffte, Stein-Meissel, Ball-Eisen, Schnitzer, und kleine Hohlböhrer oder Aussteccher, Pfrim, Kneup- und Bigzangen, Zwirlbohrer und Aufreiber, Wetz-Steine, Hackstock, und Schnitte-Band, Schneidezeuge, Raspeln, Feilen, krumme und gerade Circel, Klebe- und Zacken-Spindeln, Fischhaut und Schachtel-Halm.

Drechsler, (*Joann Gabriel*) gebürtig von Wol-

aber zur Zeit der Frantzösischen Verfolgung zu der Römischen Kirche getreten, und, da ihr Mann sich nach Holland retiriret, in Franckreich geblieben ist. Unter seinen Schrifften sind sonderlich bekannt Consolations de l'ame fidele contre les frayeurs de la mort, Geneue 1669 in 8. so ins Teutsche übersetzt sind, und zu Basel 1724 in 8. herausgekommen. Fernet: le Jubile 1627 in 8; le Combat Romain ib. 1629 in 8; le Triomphe de l'Egliſe ſous la croix ib. 1630 in 8; la Reponſe au Pere Cauſſin; les Diſputes avec l'Eveque de Belai touchant l'honneur, qui eſt du a la ſainte Vierge; la Defenſe de Calvin, ou ſon Apologie contre le Livre du Cardinal de Richelieu; Reponſe au Prince Ernſt Landgraue de Heſſen etc. *Freher* Theatr. p. 1096. *Bayle.*

Drelincourt, (*Carolus*) ein Sohn des vorhergehenden, wurde zu Paris den 1 Febr. an. 1633 gebohren. Er legte sich auf die Medicin, und bekam an. 1654 zu Montpellier die Doctor-Würde, worauf er so wohl bey der Armée die Turenne commandirt, als auch zu Paris gute Proben in Praxi ablegte, und endlich nach Leiden zu einem Profeſſor Medicinae an. 1668 beruffen wurde. Daſelbſt erlangte er in der Medicin, sonderlich in der Anatomie einen gar groſſen Ruhm, war auch dabey in der Griechischen und Lateinischen Sprache, ingleichen in denen Studiis humanioribus wohl erfahren, und starb zu Leiden an. 1697 den 31 May. Er hat, nachdem er schon die Doctor-Würde erhalten, Luſt gehabt, ein Prediger zu werden, wozu er auch die gehörigen Eigenschafften, so wohl der Theologischen Wiſſenschafft, als denen Christlichen Tugenden nach beſeſſen. Er hat unterſchiedene Schrifften hinterlaſſen: als Diatriben de partu octimeſtri viuaci; Apologiam medic. qua depellitur calumnia, medicos ſexcentis annis Roma exſulaſſe, welche Tractate nebſt einigen andern zu Leiden an. 1680 zuſammen gedruckt ſind. Er hat ferner ediret, Clariſſimum Monspelienſis Apollinis ſtadium: orationem ſuper ciuitatis & Academiae calamitatibus; Anatomicum praeludium; la legende du Gaſcon, ou lettre ſur la methode pretendüe nouvelle de tailler de la pierre; Libitinae tropaea computata, welche Schrifften er, als man ſie angegriffen, vertheidigte in dem Tractat: Adpendix ad Libitinae Tropaea. Experimenta Anatomica ex viuorum ſectionibus petita Leiden 1684 in 12; de Feminarum Ouis, welchen Tractat er in einem Briefe vertheidiget, der in der Hiſtoire des ouvrages des Savants ſtehet; de conceptione aduerſaria; de humani foetus membranis; de Tunica Foetus Allantoide; de Tunica Chorio; de Membrana foetus agnina; de Foetuum pileolo ſiue Galea; ſuper humani foetus vmbilico; de conceptu conceptus; de diuinis apud Hippocratem dogmatis ſermonem, quem graece habuit; de Variolis atque Morbillis Diſſert. Dieſe ſeine Medicinischen Wercke ſind an. 1727 in 4 im Haag nebſt Boerhavens Vorrede zuſammen gedruckt worden. Ueber dieſelben hat man auch von ihm notas in Philippi Roſe Diſſ. de calculo Veſicae, welche in Mangeti Bibliotheca Chirurgica ſtehen, ingleichen ein Buch unter dem Titel: Homericus Achilles delineatus. Sein einiger Sohn Carolus Drelincourt wurde auch Medicinae Doctor, und ſchrieb einige Sachen, welche in ſeines Vaters Medicinischen Wercken ſtehen. *Mercklinius* in Lindenio Renouato. *Bayle.* Stolles Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. 1. §. 33.

Drempach, (Martin von) ein Philoſophiae und Medicinae Doctor, Therapeutices P. P. der Medicinischen Facultät Decanus, und des groſſen Fürſten-Collegii Collegiatus in Leipzig, ſtarb den 17 Dec. an. 1571. Vogels Leipzl. Annal.

Drenale, ſiehe Adrianopel, Tom. I. p. 568.

Drendelburg, ſiehe Drennelburg.

Drendorff, eine Stadt an der Donau in Nieder-Oeſterreich, woſelbſt ein Paß und Brücke über die Donau iſt.

Drengelburg, ſiehe Drennelburg.

Dreni, ſiehe Drevenich.

Drennelburg oder Drendelburg, Drendelborg, Trendelborch, Drengelburg, eine kleine alte Stadt und Amt nebſt einem feſten Schloſſe auf einem hohen Berge in Heſſen am Fluß Dymel, 3 Meilen von Caſſel, dahin es auch gehöret. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. p. 1152. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes p. 97.

Drenſtenfort, ſiehe Drenſtenvoort.

Drenſtenvoort oder Drenſtenfort und Dreinſtenvort, eine kleine Stadt im Biſchoffthum Münſter im Diſtrict Davert im Amte Wolbeck am Fluß Werſa nicht weit von Münſter, und 1½ Meile von Oln. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes p. 357. Nach des Herrn von Eckard Rer. Franc. XXIV. 217. Meynung ſoll hievon der alte Pagus Dreini oder Dreni den Namen haben.

Drente, Lat. Drentia, heiſt eines von denen 3 Theilen der Niederländischen Provintz Ober-Iſſel, iſt ein Land, welches voller Moraſte iſt, und Cöworden zur Haupt-Stadt hat. Es lieget zwiſchen der Herrſchafft Gröningen, dem Biſthum Münſter, der Graſſchafft Bentheim, Holland und Frießland. An. 1672 hatten ſich die Frantzoſen davon Meiſter gemacht, muſten es aber 2 Jahr hernach denen Holländern wieder überlaſſen. *Baudrand. Martiniere. Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 20. p. 257. *Reinicus Friſinga* ap. *Dumbar* Analect. Tom. II.

Drentia, ſiehe Drente.

Drepali, ſiehe Caenophrurium, Tom. V. p. 82.

Drepalum, ſiehe Caenophrurium, Tom. V. p. 82.

Drepana, ſiehe Trapano.

Drepane, eine Inſel, ſiehe Corfu, T. VI. p. 1277.

Drepane, eine Stadt, ſiehe Drepanum.

Drepanius, (*Florus*) ein Frantzoſe, welcher an. 650 unter der Regierung Clodouei II lebte; wiewohl ihn andere auch junger machen, und in das 9 Seculum ſetzen. Er hat Pſalmen, Hymnos und einige andere Sachen verfertiget, welche in der Bibliotheca Patrum zu finden, auch ſchon vorher von Georg. Fabricio, der von ſeinem Alter nichts gewiſſes ausmacht, ſeiner Collection derer alten Chriſtlichen Poeten einverleibet, ingleichen von Andrea Riuino beſonders herausgegeben worden. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2. n. 18.

Drepanius, (*Latinus Pacatus*) ſiehe Latinus Pacatus Drepanius.

Drepanum, hieß vor dieſem ein Vorgebürge auf denen öſtlichen Küſten der Inſel Sicilien am Sicilianiſchen Meere zwiſchen dem heutigen Meſſina und Taormina. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 8.

Drepanum, ein Vorgebürge in Griechenland, ſiehe Rio, (*Capo*).

Drepanum, ein Vorgebürge in Candia, ſiehe Melecha, (*Cabo*).

Drepanum, ein Vorgebürge auf der Inſel Cypern, ſiehe Baffo, Tom. III. p. 136.

Drepa-

Drepanum, ſoll auch nach des eintzigen *Strabonis* XIV. p. 944. Auſſage ein Vorgebürge Icariens dem Vorgebürge Ampelos auf der Inſel Samos gegen über geheiſſen haben.

Drepanum, ein Vorgebürge in Indien, ſiehe Lepte.

Drepanum, hieß auch ein Vorgebürge auf denen Egyptiſchen Küſten zu innerſt im Arabiſchen Meer-Buſen zwiſchen Clysma und Myoshormus. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 15. n. 3.

Drepanum, wurde auch ein Vorgebürge auf denen Küſten der Africaniſchen Landſchafft Cyrenaica gegen die gröſſere Syrtin zu genennet. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 28.

Drepanum, eine Stadt in Sicilien, ſiehe Trapano.

Drepanum oder Drepane, vor Zeiten eine Stadt in Bithynia, einer Provintz in Natolien, am Propontide, am Sinu Aſtaceno, zwiſchen Chalcedon und Aſtacus. Die Phönicier haben ſie erbauet. *Stephanus* v. Δρέπανον. *Etymologicum Magnum.* Sie wurde hernach zu Ehren der Mutter Conſtantini M. Helenopolis genennet. *Nicephorus. Calliſtus* VII. 49. Sie hatte einen Biſchoff unter Nicomedia gehörig. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 9. 10.

Drepper, ſiehe **Drebber**.

Drepſa, vormahls die Haupt-Stadt in der Provintz Sogdiana in Aſien am Fluß Oxus. *Ptolemaeus. Ammianus Marcellinus* XXIII. 26. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 21. Vor dieſe Stadt hält *Almeloveen* ad *Strab.* XI. p. 786. die daſelbſt vorkommende Stadt Darapſa in der Aſiatiſchen Landſchafft Bactriana. Iſt dem alſo, ſo ſcheinet des *Strabonis* XV. p. 1055. Adrapſa damit einerley; gleichwie auch des *Arriani* III. 29. Drapſaca. *Cellarius* l. c. §. 15. Die Einwohner heiſſen beym *Ptolemaeo* Drepſiani. *Cellarius* l. c. §. 18.

Drepſiani, ſiehe Drepſa.

Drepta, ein Fluß in Weſtphalen, welcher aus einem Waſſer-Sumpffe, Korten-Moer genannt, entſpringt und bey Inder-Drepta in die Weſer flüßt. Schneiders Beſchreibung des alten Sachſen-Land. p. 319. ſeq.

Dreſchen, heiſſet den Saamen oder die Körner derer eingeerndeten Feld-Früchte, wie ſie Namen haben, aus dem Stroh bringen, und reine machen, welches von denen Dreſchern auf der Scheun-Tenne mit denen Driſcheln oder Dreſch-Flegeln und anderer darzu gehörigen Geräthſchafft geſchiehet. Es werden die Garben mehr oder weniger, nach Gröſſe der Tenne aus der Panſe auf daſſelbige geworffen, und eine Garbe nach der andern mit denen Sturtzeln gegen die Wand, und daß die Aehren gegen einander ſtoſſen, auf beyden Seiten geleget, und ſolche darauf unaufgebunden gevorſchlaget, oder wie die Bauern es ausſprechen, gevorſchelt, das iſt, ſie fangen an einem Orte an, und dreſchen eine Garbe nach der andern von denen Sturtzeln gegen die Aehren zu, wenden ſie darauf um, und dreſchen die andere Seite auf gleiche Art. Hierauf werden die vorgeſchlagten Garben an die Tenne-Wand geleget, und das Geſtröhde nebſt denen abgeſprungenen Aehren zuſammen gerechet, und dahin, wo man das Stroh zu dreſchen pfleget, geleget, hierauf die vorgeſchlagenen aus einander gebunden, dünne auf beyden Seiten des Tennes angeleget, auf einer Seite gut gedroſchen, hernach mit der Hand, wenn es Winter-Frucht iſt, wenn es aber Sommer-Getraide, mit dem Rechen umgewendet, und auch auf der andern Seite gut gedroſchen, das Stroh rein ausgeſchüttet, und auf Schütten gebunden, die Körner von denen abgeſchlagenen Aehren durch ſo genannte grobe Rollen, und anderen Unrath durch den Fleder-wiſch, welcher an eine etwan drittehalb Ellen lange Stange gebunden iſt, geſäubert oder abgefiedert, mit dem Harcken wieder umgewendet, wieder gefiedert, und damit ſo lange continuiret, biß es ziemlich rein, worauf es zu hinterſt der Tenne auf einen Hauffen geſtoſſen wird, welches der Camm heiſſet. Wenn ſolcher einiger Maſſen angewachſen, wird das Getraide mit der Schauffel geworffelt, oder geworffn, daß es aus der Spreu kommt und damit ſo lange fortgefahren, indem man das geringere und unter der Spreu zurück gebliebene Getraide oder Körner, wieder hinterſtöſſet, und aufs neue wurffelt, biß der Unrath alle heraus, da es denn durch die Drat-Fege, den Staub vollends heraus zu bringen, gelaſſen, das beſte oder der Vorſprung zu Saamen, das übrige aber zur Koſt und Verkauffung, das gantz geringere aber zur Fütterung, auf die Böden geſchüttet und aufgehoben, auch alle Wochen ein paar mahl, biß es recht trocken wird, mit der Schauffel umgewendet wird. Bey denen Alten war das Dreſchen unterſchiedlich, und geſchahe entweder mit Ochſen und Pferden oder mit der Tribula, oder mit einer Geiſſel, oder mit einem Stocke. Mit Ochſen oder Pferden wurde es verrichtet, wenn man dieſelbe über das Getraide trieb, daß ſie die Körner mit denen Füſſen austraten. *Varro* l. 51. n. 2. *Euſtathius* ad *Homer.* Iliad. E. 500. Dieſe Art ſoll die Ceres erfunden haben und die älteſte ſeyn. *Callimachus* in Cerer. 20. Sie war bey denen Egyptiern gebräuchlich. *Cyrillus* in Eſai. 3. Tom. V. p. 528. Ingleichen bey denen Orientaliſchen Völckern, wie aus der Allegoria beym Micha 4, 12. 13. Malachia 3, 21. und Jeremia 51, 33. zu ſehen. Dergleichen pflegten aber nur reiche zu thun, welche das Vieh dazu hatten. *Columella* II. 21. n. 4. Die Knechte muſten dabey die Aehren umwenden und dasjenige, was noch nicht ausgetreten war, hinſchieben, daß die Ochſen oder Pferde wieder drüber giengen. *Xenophon* in Oeconom. p. 681. *Longus* Paſtoral. III. p. 130. *Bochart* Hieroz. I. n. 31. Diejenigen Ochſen, ſo man dazu brauchte, wurden Triones genennt. Siehe Triones. Heut zu Tage pflegt man noch bey denen Türcken und in der Inſel Ceylon alſo zu dreſchen. *Leunclavius* Pand. Hiſt. Turc. p. 123. *Knox. Deſcr. Inſ. Ceyl.* l. 3. p. 21. ſeq. Die andere Art mit der Tribula zu dreſchen wird unten unter Tribula beſchrieben werden. An deren Statt nahmen einige auch ein Plauſtellum, welches eine Erfindung derer Phönicier war. Siehe Plauſtellum. Bey beyden Arten wurde denen Ochſen ein ſolcher Zaum angelegt, daß ſie nicht allzuviel Getraide freſſen ſollten, welchen Zaum die Griechen φιμὸν nennten. Es war wie ein Rad gemacht, dadurch ſie die Köpffe ſtecken muſten. *Euſtathius* ad *Homer.* Iliad. X. 466. *Heſychius. Julius Pollux* Onomaſt. VII. 20. Welche Gewohnheit ſchon zu Moſis Zeiten war. Deuter. 25, 4. Weil nun GOtt an dieſem angeführten Orte verbietet, dem Ochſen das Freſſen nicht zu verwehren, wurden ſie zu derſelben Zeit ſehr fett, wovon unterſchiedene Redens-Arten in der H. Schrifft hergenommen ſind, als Oſ. 10, 11. Jerem. 50, 11. *Bochart* Hieroz. I. 2. §. 31. Die Egyptier hatten eine andere Art dem Vieh das Freſſen zu verwehren, indem ſie ihm die Naſen-Löcher mit Miſte beſtrichen. *Aelianus*

Hiſt.

Hiſt. Anim. IV. 25. Die dritte Art zu dreſchen war mit Flegeln oder Geiſſeln, und geſchahe ehemahls nur bey ſchlechtem Getraide und Hülſen-Früchten, Eſ. 28 27. *Columella* II. 21. n. 4. *Raſchius* ad *Eſ.* l. c. Von denen Flagellis ſollen daher unſre Dreſch-Flegel den Namen haben. *Schöttgen* Antiqq. Triturae.

Dreſcher, ob zwar ein jeder Bauersmann, der ſein eigen Getraide, und ein Bauers-Knecht, der ſeines Herrn Frucht ausdriſcht, in der That ein Dreſcher iſt, ſo werden doch eigentlich diejenigen, welche ſolche Arbeit vor ein gewiſſes Lohn übernehmen, oder ſolche auf ihren Häuſern als eine Fröhne liegen haben, **Dreſcher**, oder auch **Frohn-** oder **Hofe-Dreſcher** genennet. Ein Haußwirth hat groſſe Urſache auf ſelbige wohl Acht zu haben, indem ſie offtermahls aus Nachläßigkeit das Getraide nicht reine ausdreſchen, oder auch von denen gedroſchenen Körnern vieles veruntrauen.

Dreſcher, in Heil. Schrifft ſind Gideon, Jud. 6, 11. und Arnan. 1. Paral. 22, 20.

Dreſcher-Staub, wird mit denen Iſraeliten verglichen, da ſie durch den König zu Syrien waren hart bedränget und zerſtreuet worden. 2. Reg. 13, 7.

Dreſch-Flegel, oder auch ſchlechtweg **Flegel** genannt, iſt dasjenige Inſtrument, womit die Körner aus dem Strohe geſchlagen werden, und beſtehet aus einem drittehalb Ellen langen, und etwas mehr als einem Daumen dicken häſelnen oder hollundernen Stecken, welcher die Hand-Ruthe genennet wird, und aus einem runden 24 biß 27 Zoll langen und 3 Zoll übers Creutz dicken buchenen Stücke Holtze, welches der Kleppel heiſſet, beyde mit einer ledernen Kappe verſehen und durch ein Mittel-Band von Leder zuſammen gefüget ſind, welches das Gelencke giebet, damit der Kleppel bey Schwingung der Hand-Ruthe hinfallen muß, wo es der Dreſcher haben will.

Dreſch-Tenne, war bey denen Jüden unter freyen Himmel, auch wohl gar auf dem Acker, wie zu ſehen Jud. 6, 37. Wie hätte ſonſt die Ruth des Nachts auf die Dreſch-Tenne des Boas kommen können? Ruth. 3, 4. Bekannt iſt ſonſten die Tenne Arafna, welche David um 50 Seckel Silbers erkaufſte. 2. Sam. 24, 24. Darauf hernach Salomo den Tempel erbauet.

Dreſchwagen, wird Iſrael genennet, welcher mit ſeinen eiſernen Zacken die Berge zu dreſchen und zermalmen, und die Hügel wie Spreu machen ſoll. Eſ. 41, 15.

Dreſch-Zeit ſoll reichen biß zur Wein-Ernde, und die Wein-Ernde ſoll reichen biß zur Zeit der Saat ꝛc. Leu. 26, 5. Mehrern Verſtändniſſes willen iſt zu wiſſen, daß die Jüden ihre Feld-Früchte nicht erſt im Winter ausdraſchen, wie wir zu thun pflegen; ſondern ſie fiengen alſobald nach vollbrachter Ernde damit an. Von dar, biß zur Weinleſe war noch eine geraume Zeit: und wegen der warmen Lufft des gelobten Landes folgte der Winter nicht gleich auf die Weinleſe, daß ſie alſo noch eine ziemliche Friſt hatten, ehe ſie die Aecker beſtellen und beſäen durfften. Es verheiſſet alſo GOtt in denen angeführten Worten einen reichen Seegen und Ueberfluß an allen Früchten des Landes, ſie ſollten ſo reichlich ſammlen, daß ſie von einer Ernde biß zur andern genug damit zu thun haben würden. **Und ſollet Brods die Fülle haben:** nach dem Ebräiſchen, **und ihr werdet eſſen euer Brod, biß daß ihr ſatt ſeyd.** Er verſpricht ihnen nicht nur Brods die Fülle, ſondern er wolle auch dem Brodte die Krafft zu ſättigen beylegen. **Und ſollt ſicher in eurem Lande wohnen.** Das Ebräiſche Wort bedeutet ſo wohl eine getroſte Zuverſicht, welche die haben, ſo ihr Vertrauen in ihrem Hertzen auf GOtt ſetzen, als auch eine erwünſchte Sicherheit, die er ihnen gönnet, daß ſie können unter ihrem Weinſtock und Feigenbaum ſicher wohnen. Beydes kan hier Statt finden.

Dreſda, ſiehe **Dreßden.**

Dresden, ſiehe **Dreßden.**

Dreſdenſis, *(Petrus)* ſiehe Petrus Dreſdenſis.

Dreſe, (Adam) wurde in ſeiner Jugend von Wilhelmo IV Hertzogen zu Sachſen-Waimar nach Warſchau zu dem Königlichen Polniſchen Capell-Meiſter, Marco Scaichi geſchickt, von ſelbigem in der Muſic zu profitiren, und hierauf zu ſeinem Capell-Meiſter angenommen. Nach des Herzogs Tode, iſt er bey Herzog Bernharden in Jena als Capell-Meiſter, Cammer-Secretarius, Stadt- und Amt-Schultze in Dienſten geſtanden, und hat in dieſer Qualität an. 1672 den 1ſten Theil etlicher Alemanden, Couranten, Sarabanden, Balletten, Intraden und Arien daſelbſt in fol. herausgegeben, ſelbige ſelbſt verleget, und ſeinem Herrn dedicirt, ſonſt aber auch in Neumarcks an. 1657 herausgegebenen **Poetiſchen Luſt-Walde**, und andern, inſonderheit in Büttners **Liedern** viele Melodien gemacht. Als nur gedachter Herzog auch verſchieden, iſt er nach Arnſtadt bey daſigen Grafen als Capell-Meiſter in Dienſte gekommen und daſelbſt im hohen Alter geſtorben. Er hat viele Kirchen-Stücke, Sonaten, auch theatraliſche Sachen verfertiget, und ſonderlich in Stilo recitativo excellitet.

Dreſe, (Johann Samuel) hat die Anfangs-Gründe der Muſic bey ſeinem nur gedachten Vetter Adam Dreſen begriffen, und iſt hierauf bey Herzog Bernharden zu Jena als Hof-Organiſt beſtellet worden, nach deſſen Tode hat ihn Herzog Wilhelm Ernſt nach Waimar beruffen, und als geſamten Capell-Meiſter an. 1683 beſtellet, in welcher Function er an. 1716 den 1 Dec. im 70 Jahre ſeines Alters verſtorben, nachdem er verſchiedene Clavier-Sachen, Sonaten, Partien und viele Kirchen-Stücke, auch theatraliſche Sachen verfertiget.

Dreſeden, ſiehe **Dreßden.**

Dreſemius, *(Samuel)* aus Diethmarſen bürtig, war Rector bey dem Gymnaſio zu Joachimsthal in der Marck Brandenburg, und ſchrieb unterſchiedene Orationes, Diſputationes ethicas, wie auch Notas in Joſephum Iſcanum de Bello Troiano, Franckf. 1620. Er ſtarb den 3 Oct. 1638. *Witte* Biogr.

Dreſen, in Meiſſen, ſiehe **Dreßden.**

Dreſen, in der Neuen-Marck, ſiehe **Drieſen.**

Dresky, ein anſehnliches adeliches Geſchlecht in Schleſien, welches ſich aus dem Hauſe Mertzdorff in dem Neißiſchen Fürſtenthum ſchreibet, und mit denen von Zdreſchitzky oder Zdieſchitzky, ſo in denen Schleſiſchen Urkunden öffters vorkommen, einerley zu ſeyn ſcheinet. Caſpar Dreske lebte an. 1497. Heinrich von Dresky, ein wohlgereißter und gelehrter Cavallier, lebte an. 1620. Caſpar von Dresky und Mertzdorff, auf Janſchdorff und Nieder-Sapprazchin, war an. 1673 Wurtenberg-Oelßniſcher Rath und Burggraf zu Oelß. Zu Anfange des 18 Seculi lebten unter andern 3 Brüder, nemlich 1) Hans George von Dresky auf Uloſchwitz, Fürſtlicher Rath und Amts-Hauptmann der Herrſchafft Medzibor; 2) Caſpar Friedrich von Dresky und Mertz-

dorff,

dorff, des Oelßnischen Printzen Christian Ulrichs Rath und Hofmeister, dessen Sohn Silvius Friedrich an. 1719 bey dem Herzoge zu Oelß die Stelle eines Camer-Junckers vertreten. 3) Paul Wilhelm von Dresky, Fürstlicher Würtemberg-Oelßischer Rath, Ober-Stallmeister, Forst- und Jägermeister. Caspar Adolph von Dresky und Schwirse, ein Vetter derer vorigen, war um eben dieselbe Zeit des Oelßnischen Fürstenthums Land-Commissarius. Paul von Dresky und Mertzdorff auf Ober-Stradam und Paulwitz, der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Landes-Aeltester, Mann-Rechts Adsessor und Cassae Deputirter, starb an. 1716, und ließ 3 Söhne und so viel Töchter. Hannß Christoph von Dresky und Mertzdorff, auf Ober-Stradam und Paulwitz, war an. 1724 der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Lands-Cassa-Deputirter und Land-Hof-Gerichts-Beysitzer. Zu gleicher Zeit besaß Hannß George von Dresky das Gut Grödtz in dem Fürstenthum Schweidnitz. *Sinapii* Schles. Curiol. Tom. I. p. 342. Tom. II. p. 594.

Dreslerus (*Gallus*) ein Magister von Nebra, einem dem Herzoge von Weißenfelß gehörigen, und an der Unstruth unterhalb dem Closter Memleben in Thüringen liegenden Städtgen gebürtig, wurde an. 1558 Cantor zu Magdeburg, und gab folgende Wercke heraus, als: 17 Cantiones sacras 4 & 5 vocum; it. tres alias, Wittenberg 1569 in 4; 19 Cantiones sacr. 4 & 5 vocum, Magdeburg 1569 in 4; 90 Cantiones 4 & plurium vocum, Magdeburg 1570; 14 Cantiones 4 & plurium vocum, ib. in 4; und Sacras Cantiones 4 & 5 & plur. voc. Nürnberg 1577. Seine Elementa Musicae practicæ in Vsum Scholae Magdeburgensis sind an. 1584 zu Magdeburg in 8vo Lateinisch gedruckt, und dem damahligen Abte des dasigen Reichs-Closters Bergen, Petro Vlnero Gladebachio unterm 1sten May 1571 zugeschrieben worden. *Draudius* Bibl. Class. p. 1617.

Dresnerus, (*Thomas*) von Lemberg bürtig, studirte im 17 Seculo zu Paris unter Turnebo, worauf er fast durch gantz Europa gereiset, und hernach zu Zamosk Jura gelehret. Er schrieb Collationes Juris Polonici & Romani, Cöln 1602 in 4; Centuriam legum Polonicarum & Gallicarum; Institutionum Juris Polonici libros 4, Zamosk 1613 in 4; Processum Judiciarium und Comm. in Jo. de sacro Bosco Sphaeram. *Starovolscii* Scriptor. Polon. Centur.

Dresoderheim, siehe **Drecksoderheim**.

Dreßden oder **Dresden**, **Dreseden**, **Dreßen**, **Dresen**, Lat. Dresda, die Chur-Sächsische Residentz, Haupt-Festung und Haupt-Stadt im gantzen Chur-Fürstenthum, ist eine derer berühmtesten Städte in gantz Teutschland. Sie liegt in Meißen an der Elbe, da die Weißeritz hinein fällt, in einer angenehmen und fruchtbaren mit Getraide, Obst, Wein und andern, reichlich versehenen Gegend. Sie liegt unter dem 51 Grad, 6 Minuten Latitudinis und 37 oder 38 Grad Longitudinis. Sie besteht aus 2 Städten, **Alt-Dreßden**, welche ietzo **Neustadt bey Dreßden** heisset, und **Neu-Dreßden**, welche durch die Elbe von einander geschieden, durch eine grosse steinerne Brücke aber vereiniget sind. Den Namen wollen einige von drey Seen herleiten, welches die See am Hospital zu S. Jacob, der Jüden-Teich bey der Bürger-Wiese und der Qvell am Hospital S. Bartholomaei seyn sollen. *Matth.* Dreßers Städte-Chron. Allein da diese drey Wasser kaum den Namen derer Seen verdienen, und denen ersten Einwohnern von Alt-Dreßden ziemlich entlegen gewesen, ist die Meynung dererjenigen wahrscheinlicher, welche behaupten, daß Dreßden ein Wendisches Wort sey, und einen Ort, da man einen zum Streit auffordert, bedeutet, indem Carolus M. diesen Ort nach *Rheginonis* Zeugnisse an. 808 als eine Burg wieder die Wenden erbauet habe. *Simon* Orat. de Dresda. *Albinus* Meißn. Chron. **Weckens** Beschreib. der Stadt Dreßden, Tit. II. p. 9. seq. Es hat also Alt-Dreßden lange Zeit vor an. 1000 gestanden, wie denn auch einige melden, daß Dreßden schon zu Henrici Aucupis Zeiten ein Flecken mit einer Schenck-Stäte und befestigten Ueberfahrt über die Elbe gewesen. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. **Dreßer.** l. c. **Wecke** l. c. Tit. III. pag. 13. Einige wollen den Ursprung der Stadt Dreßden dem Druso zuschreiben, indem es Drusi Tropaea seyn sollten. **Mahler** Diction. Graeco Lat. p. 13. Da aber Drusus nicht so weit in Teutschland eingedrungen, findet diese Meynung wenig Beyfall. **Spangenberg. Wecke** l. c. Tit. III. p. 13. seq. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 145. 155. Als Conradus Magnus um das Jahr 1127 mit dem Marg-Grafthum Meißen belehnt wurde, hat er die Stadt Dreßden auch erlanget und nebst seinen Nachkommen behalten. **Wecke** l. c. Th. II. Tit. I. p. 102. seq. An. 1289 kaufte Marg-Graf der Teute, Land-Graf Albrechten dem Unartigen, und Marg-Graf Friedrichen von Dreßden die Pflege in und um Dreßden ab, als aber dieser bald darauf 1291 starb, fiel der Ort an Friedrichen, Marg-Grafen von Dreßden zurück, mit welcher ihn auch Bischoff Wittigo zu Meissen belehnte, indem die Bischöffe zu Meissen damahls Lehns-Herren waren, und Anfangs die Stadt eigenthümlich besessen hatten, biß sie solche an. 1145 an den Marg-Grafen zu Meissen verkaufft. *Monachus Pirnens.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1543. Aus demselben Lehn-Brieffe, welcher beym **Wecken** l. c. Th. II. Tit. I. lit. k. p. 157 steht, sieht man auch, daß dererjenigen Meynung falsch sey, welche behaupten, daß Marggraf Friedrich der Teute dem Stifte die Stadt mit Gewalt entzogen habe. An. 1300 wurde Dreßden vom König Wenceslao in Böhmen regiert, und hat sie entweder in dem damahligen Kriege erobert, oder von denen Ueberwindern durch Geld an sich gebracht; unterdessen wurde sie ihm auch vom Stifte Meissen zur Lehn gereicht, wovon der Lehns-Recess beym **Wecken** l. c. Th. II. Tit. I. Lit. M. p. 191. nachzulesen ist. Wenn dem Diplomati beym *Balbino* Miscell. Regn. Bohem. Dec. I. Lib. VIII. p. 274. seq. Glauben beyzumessen, so hat Friedrich der Kleine, Marg-Graf zu Meissen, welcher bey 13 Jahren zu Dreßden Hof gehalten, und sich Marg-Graf von Dreßden geschrieben, sein Antheil in Meissen und darunter auch Dreßden kam, Wenceslao verkaufft, und von demselben wieder in Lehn empfangen, wiewohl **Tentzel** in Vit. Frid. Admorsi IV. 15. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 968. es aus unterschiedenen Ursachen vor verdächtig hält. Hierauf hat Marg-Graf Friedrich der Kleine diese Stadt auf gewisse Maße an Woldemarn, Marg-Grafen zu Brandenburg überlassen, welches um das Jahr 1300 geschehen, indem **Tentzel** l. c. p. 969. eines Diplomatis gedenckt, darinnen Woldemar und Johann, Marg-Grafen von Brandenburg

denen zu Dreßden, die von Henrico Illustri Friderico Teutone, und Friderico, Marg-Grafen, von Dreßden erhaltenen Priuilegia confirmirt. An. 1317 hat er sie wieder an Marg-Graf Fridericum Admorsum verpfändet, wie aus der Urkunde im **Wecken** l. c. Th. II. Tit. I. p. 161. zu sehn, welcher auch vermöge des auch daselbst Lit. O. p. 163. stehenden Briefs sich darüber mit dem Stiffte Meissen an. 1319 nach Waldemari Tode verglichen. **Tenzel** l. c. §. 21. 22. p. 974. seqq. Worauf es beständig bey denen Marg-Grafen von Meissen geblieben, deren beständige Residentz es von der Zeit gewesen, da Herzog Albrecht zu Sachsen, Churfürst Friderici Placidi Sohn sein Hof-Lager allhier genommen. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 6. Th. II. Tit. I. p. 102. seqq. Th. IV. Tit. VII. p. 453. seqq. Alt-Dreßden ist etliche mahl abgebrannt, als an. 1429 von denen Hußiten; an. 1530 brannte das Schloß nebst dem Zeug-Hauße. Anderer kleinen Feuers-Brünste zu geschweigen. **Wecke** l. c. Th. IV. Tit. XII. p. 521. seqq. An. 1685 den 6 Aug. wurde die Stadt biß auf 21 Häuser in die Asche gelegt, hernach aber hat man sie desto zierlicher aufgebaut. Churfürst Mauritius wollte es nach geendigter Fortification von Neu-Dreßden befestigen, wozu unterschiedene Häuser nebst denen Closter-Gebäuden abgetragen, und der Anfang bereits gemacht worden. Nach diesen ist es unterblieben, und hat die Stadt meistentheils ohne Mauren, Wall und Graben gestanden, biß Churfürst Johann Georg I an. 1632 bey damahligem Kriege es mit einer starcken Schantze von vier gantzen und zwey halben Bollwercken nebst vier Thoren versehen. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 5. Tit. XVIII. p. 100. An. 1704 wurde eine weitläufftige Fortification zu führen angefangen, und zu unterschiedlichen mahlen verbessert, auch an. 1732 mit harten Quater-Stücken auszusetzen fortgefahren, wie denn sonderlich in ietzt gemeldetem und folgenden Jahren dieser Stadt besonderes Aufnehmen und Regularität gesucht worden, indem zu Formirung unterschiedener neuer Gassen alle zum anbauen beliebende, so wohl mit Baustäten als andern Priuilegien und Begnadigungen von denen Königen in Polen und Chur-Fürsten zu Sachsen Friedrich August I und II versehn, auch mit dem besondern Namen **Neustadt bey Dreßden** belegt worden. Sonst ist auch diese Stadt mit vielen prächtigen Gebäuden ausgeziert, worunter das kostbare Japanische Palais am weißen Thore; das Cadets-Palais und neue Reit-Hauß unweit dem schwartzen Thore, und grosse Pyramiden-Gebäude an der Brücke, zu welchem letztern an. 1732 der Grund gelegt worden, billig sehenswürdig. Auch geschicht allhier die Anländung und Abfahrt aller Schiffe, welche grossen Ueberfluß an Steinen, Getraide, Kauffmanns-Gütern und andern Lebens-Mitteln anhero bringen. Vor dem Wilßdorffer-Thore an der Weiseritz war ehemahls das Jäger-Hauß, welches Herzog Albrechts Sohn, Herzog George anlegte; weil aber dasselbe allzu enge und unbequem war, schenckte er solches an. 1492 einem alten treuen Diener, dagegen legte er ein anderes Gebäude an, welches noch der alte Jäger-Hoff genennt wird. Allein, da auch dieses nicht weitläufftig genung war, sondern ein absonderliches Försterey-Hauß in der Stadt muste gebraucht werden, hat Chur-Fürst Augustus an. 1568 die Jägerey nach Alt-Dreßden verlegt, hernach ist es von Chur-Fürst Christiano I mit dem langen und von Christiano II mit dem neuen Zeug-Hauße erweitert, und von Churfürst Johann Georgen I, nebst andern vielfältigen Verbesserungen, mit dem förderesten grossen steinernen Stocke nach der Stadt werts erweitert, und an. 1617 im Julio dermassen fertig worden, daß es am 28 August mit einem kostbaren Panquet eingeweihet werden konnte. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. X. p. 64. seqq. An. 1403 hat Alt-Dreßden das Stadt-Recht bekommen, wovon das Diploma in **Menckens** Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1050 steht. **Müllers** Sächs. Annal. ad h. a. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 5. Zu welcher Zeit auch wohl das Rath-Hauß erbaut worden, doch ist aus der daran befindlichen Jahr-Zahl 1527 wahrscheinlich zu schlüssen, daß man es damahls von neuem aufgeführt habe. An. 1677 wurde es renouirt. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. XVI. p. 89. seq. Vormahls waren Alt- und Neu-Dreßden der Regierung nach von einander unterschieden, und hatte auch Alt-Dreßden seinen besondern Rath, welchen aber Chur-Fürst Mauritius, als er es zu fortificiren anfieng, an. 1550 mit dem Rathe in Neu-Dreßden vereinigte, also, daß jährlich 2 Personen aus der Gemeine in Alt-Dreßden, die zu Richter und Rath erwählt werden, und daselbst auch ihr besonderes Rath-Hauß haben, in Neu-Dreßden mit im Rathe sitzen, und mit demselben 18 Personen ausmachen. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 6. seq. **Müllers** Sächs. Annal. ad an. 1550. In Alt-Dreßden ist nur eine einige Kirche, nemlich die Kirche zu denen H. drey Königen, so ziemlich alt seyn soll, und an. 1481 den 12 Febr. dem Einsiedler-Closter daselbst eingeräumet worden, welches sie biß an. 1539 behalten, da Evangelische Priester darein gesetzet worden. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. V. p. 274. seqq. An. 1685 brannte gedachte Kirche ab, wurde aber im folgenden Jahr wieder steinern erbauet. An. 1732 wurde sie besserer Aussicht und Regularität wegen abgebrochen, und auf den ehemahligen GOttes-Acker beym schwartzen Thor, welcher damahls vor dem weissen Thore bey denen Scheunen angeleget wurde, der Grund zu einer neuen Kirche geleget, während dessen der Gottesdienst in einer besonders darzu erbauten Interims-Kirche gehalten wird. Gedachtes Einsiedler-Closter war Augustiner-Ordens, und zwischen der Closter-Gasse und dem Jäger-Hauße angelegt. Marg-Graf Wilhelm von Meissen hat es um das Jahr 1404 zu stifften angefangen, und am 24 Oct. desselben Jahres die Confirmation vom Pabst Innocentio VIII erhalten, worauf Fridericus Placidus es an. 1420 die Stifftung wiederhohlet, und es durch Schenckung des Dorffs Weißig und anderer Grund-Stücken in vollkommenen Stand gesetzt, worinne es geblieben, biß sich die Mönche an. 1539 zur Evangelischen Religion bekañten. *Monach. Pirnenſ.* l. c. p. 1543. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. X. p. 294. seqq. Weil die Stadt Alt-Dreßden ehemahls ein offener Ort ohne Mauren gewesen, ist er zu Kriegs-Zeiten, als an. 1193, 1288, 1429, 1430 und 1547 von denen Feinden ausgeplündert worden. **Wecke** l. c. Th. IV. Tit. XI. p. 484 294. seqq. Neu-Dreßden ist eine Colonie von Alt-Dreßden zu nennen, weil Alt-Dreßden öffters von der Elbe überschwemmt worden, und Schaden gelitten, daher sich um das Jahr 1020, da dergleichen auch geschehn, an dem andern höher gelegenen Ufer der Elbe sich einige

nige niedergelaſſen, da denn erſt etliche Häuſer auf dem Taſchenberge angebauet worden, biß man hernach das Tännicht an dem Elbe-Ufer abgetrieben, und immer mehr Wohnungen angelegt. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. IV. p. 13. Endlich hat Neu-Dreßden Alt-Dreßden weit übertroffen, wie ſie denn auch etliche hundert Jahr eher als Alt-Dreßden das Stadt-Recht und andere ſchöne Priuilegia erhalten. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 5. Hierzu hat vornemlich das Hof-Lager derer alten Marg-Grafen von Meiſſen und Landsberg viel beygetragen, welches auf dem Taſchenberge angelegt war, und nach damahliger Zeiten Gebrauch in ſchlechten Gebäuden beſtand, und zum Vor-Lager einen gewiſſen Burg-Platz oder Burg-Lehn hatte, woſelbſt etliche Ritter als Defenſores ihre Wohnung hatten, und damit belehnt waren. Nachdem aber an dieſem alten Schloß-Gebäude an. 1494 der daran geſtandene Thurm durch einen Sturm-Wind eingefallen, hat man die übrigen Gebäude zu einem Futter-Boden und zur Stallung angerichtet. Längſt vorhero waren die Marg-Grafen von Meiſſen auf eine bequemere Reſidentz bedacht geweſen, und halten ſolche zu unterſchiedenen Zeiten nach und nach in der Gegend, wo ietzo das Churfürſtliche Schloß ſteht, angelegt, woraus aber ein unordentliches Gebäude worden, welches doch ſo lange zum Hof-Lager gedient, biß Herzog George an. 1534 ein neues Schloß zu bauen angefangen, und es binnen 3 oder 4 Jahren zu Stande gebracht, welches von auſſen her mit vielen denckwürdigen in Stein gehauenen Figuren, Schrifften und Wapen gezieret iſt. Das andere alte Schloß hat an. 1547 Chur-Fürſt Mauritius zum Theil, ſonderlich Abendwärts, abbrechen, und allda mit dem Bau weiter nach der Feſtung hinaus rücken, auch neue Zimmer, nebſt vielen andern zu Auszierung dieſer Reſidentz gehörigen Gebäuden aufführen laſſen, und Churfürſt Johann George I ließ den berühmten Rieſen-Saal aufs neue bauen. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. VI. p. 24. ſeqq. Chur-Fürſt Johann George IV hat es an vielen Orten noch herrlicher auszieren laſſen. Allein an. 1701 den 25 Mertz iſt ein groſſes Theil von dieſem Schloſſe in die Aſche gelegt, aber auch nach dieſem viel herrlicher wieder aufgebauet worden. Die allhier befindliche und in vielen Zimmern beſtehende Welt-berühmte Kunſt- und Naturalien-Cammer mit ihren Koſtbarkeiten und Raritäten hat **Wecke** l. c. Th. I. Tit. VI. p. 34. ſqq. weitläufftig beſchrieben. Die im Schloſſe befindliche Capelle hat Chur-Fürſt Moritz an. 1551 zu bauen angefangen, und Chur-Fürſt Auguſtus vollendet. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. I. p. 289. ſeqq. Nicht weit davon iſt das bekannte reichlich verſorgte grüne Gewölbe. Die Regierung oder Cantzley war Anfangs in Herzog Georgens Schloſſe, biß Chur-Fürſt Auguſtus zunächſt an dem Schloſſe den alten Stall und die Harniſch-Cammer an. 1565 abtragen, und das Cantzley-Hauß dahin erbauen ließ. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. VII. p. 50. ſeqq. Wiewohl an. 1733 in Neuſtadt bey Dreßden ein Hauß auf der Meißniſchen Gaſſe angelegt worden, wohin die Collegia ſollen verlegt werden. Bey dem Schloſſe liegt auch der prächtige Stall, zu welchem Chur-Fürſt Chriſtian I den Grund gelegt und binnen Jahres-Friſt, da faſt täglich 2000 Menſchen dran gearbeitet, biß unter das Dach gebracht, und hernach nach etlichen Jahren in vollkommenen Stand geſetzt worden, welches Gebäude ungeachtet derer damahligen wohlfeilen Zeiten 200000 fl. zu ſtehn gekommen. Nicht allein in denen prächtig erbauten Ställen ſind Stände vor mehr als dreyßig Pferde, ſondern über denenſelben befinden ſich viele Gemächer mit koſtbaren Pferde-Zeuge, allerhand Art von Armatur und was zu Ritterlichen Spielen und Aufzügen gehöret, desgleichen mit verſchiedenen hiſtoriſchen Gemählden von der Sächſiſchen Succeſſion und dergleichen, erfüllet. An dem Gebäude iſt eine ſchöne Gallerie biß in das Schloß auf 150 Schritte lang; der Renn-Bahne und der mit Quader-Stücken ausgelegten und mit einem Spring-Brunnen verſehenen Roß-Schwemme zu geſchweigen. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. VIII. p. 58. ſeqq. An. 1729 ließ König Friedrich Auguſt I den Stall repariren, noch mit einem Stockwerck erhöhen, und ſonſt mit koſtbaren Zimmern, in welchem der Hoff offtmahls Groß-Galla hält, auszieren, inſonderheit ſieht man auf der Seite gegen dem ſo genannten Jüden-Hoff die neu angebrachte Engliſche Treppe mit Verwunderung, alſo daß dieſes Gebäude vor ein prächtiges Schloß paſſiren kan. Nachdem an. 1530 Dienſtags nach Valentini das alte Zeug-Hauß durch Verwahrloſung des Feuers in die Aſche gelegt worden, war ſchon Chur-Fürſt Mauritius auf Anlegung eines neuen bedacht, weil er aber durch frühzeitigen Tod daran verhindert worden, hat Chur-Fürſt Auguſtus daſſelbe an. 1559 zu bauen angefangen, und an. 1563 in vollkommenen Stand geſetzt, alſo, daß es unter die vornehmſten von Europa gezählt wird, indem man einen ſonderbahren groſſen Vorrath von allerhand Geſchütze und Rüſtungen, wie auch vieler im Kriege eroberten Standarten, Fahnen und Paucken findet. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. IX. p. 62. ſeq. So iſt der ſchöne Zwinger-Garten hinter dem Schloſſe, in welchem nebſt andern vielen Merckwürdigkeiten die ſchöne Königliche Bibliothec aufbehalten wird. Auſſer andern öffentlichen Gebäuden war ehedem in Neu-Dreßden das Rath-Hauß, welches ſchon an. 1332 geſtanden, wie aus einem Meißniſchen Stiffts-Brieffe erhellet. Chur-Fürſt Mauritius, Auguſtus und Johann George I hatten Willens, zu Erlangung eines groſſen Marckt-Platzes ein anderes Rath-Hauß auf dem Neu-Marckt bauen zu laſſen, doch iſt ſolches auf des Raths unterthänigſte Vorſtellung unterblieben, wiewohl an. 1691 ſchon der Anfang dazu gemacht wurde, aber durch des Chur-Fürſtens Johann Georgens III Abſterben in Stecken gerieth. **Wecke** l. c. Tit. XII. p. 76. ſeqq. Sonſt iſt noch zu mercken, daß Neu-Dreßden 3 Thore, 2 Marckt-Plätze, 3 Stadt-Kirchen, 36 Gaſſen, welche gleich und mit prächtigen ſteinernen Häuſern gezieret ſind, auch groſſe wohlbewohnte Vor-Städte hat. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 5. Die gedachten drey Kirchen ſind 1) die Heil. Creutz-Kirche, welche ihren Namen von einem auf der Elbe nach Dreßden geſchwommenen höltzernen Crucifix hat, welches zu Marg-Graf Heinrich des Erleuchteten Zeiten geſchehen. Es war Anfangs eine kleine Capelle, nebſt einem dazu gehörigen Nonnen-Cloſter. *Monachus Pirnenſis* l. c. p. 1543. ſeq. Nachdem aber gedachter Marg-Graf Heinrich Seuſelitz denen Nonnen eingeräumet, hat er dieſe Capelle als ein Filial der Frauen-Kirche, als damahligen Haupt-Kirche einverleibt, wiewohl ſolches aus dem Stiffungs-Brieffe des Cloſters Seuſelitz etwas zweiffelhafft ſcheint. Nachdem an. 1491

den 15 Jun. in dem groſſen Brande auch dieſe Kirche in die Aſche gelegt worden, hat Herzog Albrecht zu derſelben neuer Erbauung an. 1492 den 4 Mertz den erſten Grund-Stein geleat, worauf ſie an. 1498 in vollkommenen Stand geſetzt worden. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. III. p. 207. ſeqq. **Müllers** Sächſ. Annal. ad an. 1491. 1492. 1498. 1499. 2) Die S. Marien- oder Unſer Lieben Frauen-Kirche, welche ſchon an. 1280 ein vornehmes Kirch-Spiel geweſen, welches aus der ſchon damahls daſelbſt befindlichen Probſtey zu ſchlüſſen. An. 1477 wurde dieſelbe erweitert, **Wecke** l. c. p. 245. ſeqq. aber an. 1727 hat man ſie wegen groſſer Baufälligkeit abreiſſen müſſen. An deren Statt ſchon an. 1726 den 26 Aug. der Grund zu einer neuen gelegt worden, ſo an. 1734 biß auf die Haupt-Kuppel zur Vollkommenheit gelangt. Es iſt dieſelbe Oual, pur maſſiv, und verdienet unter die vornehmſten Kirchen gezählt zu werden; 3) Die Sophien-Kirche, ſo auch ſonſt die Cloſter-Kirche genennet wird, weil ſie bey dem Barfüſſer-Cloſter geſtanden, und demſelben gehört hat. Dieſe Kirche hat Marg-Graf Friedrich der Strenge um die Mitte des 14 Seculi erbaut. Den Namen der Sophien-Kirche hat ſie von Sophia, Chur-Fürſt Chriſtiani I Gemahlin, welche auch an. 1606 den Altar darinne erbauen laſſen. **Wecke** l. c. p. 255. ſeqq. Ehemahls hat auch ein Barfüſſer-Cloſter unter der Regel Franciſci derer Minoriten in Neu-Dreßden bey dem Wilßdorffer-Thore geſtanden, welches Marg-Graf Heinrich der Erleuchte angelegt, und Marg-Graf Friedrich der Strenge erweitert; wiewohl **Peckenſtein** Theatr. Saxon. Tom. III. in Poliograph. p. 8. die Erbauung des Cloſters und der Kirche Marg-Graf Friderico Admorſo zuſchreibt. *Monachus Pirnenſ.* l. c. p. 1543. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. X. p. 293. ſeq. **Tengel** l. c. §. 23. p. 977. Nachdem nun die Reformation in Sachſen angegangen, bequemten ſich auch die Mönche an. 1539 den 21 Dec. und bedienten ſich hernach gemeiner Kleidung, und weil ſie ſich vorher vermöge der Ordens-Regel von Betteln erhalten, wurde ihnen die Kleidung und Unterhalt vom Hofe auf Lebenslang gereichet. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. X. p. 293. ſeq. Die Fortification allhier iſt unvergleichlich, und die gantze Feſtung aus harten Quater-Steinen gebauet, hinter welcher noch eine hohe und dicke Stadt-Mauer iſt. Den Anfang zur Befeſtigung machte Herzog George, worauf nachgehends die Chur-Fürſten, Mauritius, Auguſtus, Chriſtianus und deren Nachfolger unglaubliche Koſten angewendet, die Fortification fortzuführen und zu verſtärcken, haben auch ſelbige in einen Stand geſetzt, daß ſie keiner Feſtung in Teutſchland, weder an Stärcke noch an Zierlichkeit etwas nachgeben darff. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 4. Tit. XIII. p. 81. ſeqq. Von Feuers-Gefahr iſt ſonderlich zu mercken, daß an. 1491 die halbe Stadt, an. 1530 43. Häuſer, und an. 1614 in denen Vor-Städten 120 Häuſer abgebrannt. Als an. 1547 Chur-Fürſt Johann Friedrich Neu-Dreßden belagern wollte, ließ der Commendante die Vor-Städte abbrennen. *Monachus Pirnenſis* l. c. p. 1544. ſeqq. *Langius* Chron. Numburg. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 73. ſeq. **Wecke** l. c. Th. IV. Tit. XII. p. 319. ſeqq. *Arnoldi* Vita Elect. Sax. Maurit. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 1109. Die Brücke über die Elbe iſt nächſt der Regensburgiſchen und Prägiſchen die vornehmſte in Teutſchland. Sie wurde an. 1070 nach vieler Meynung von denen Burg-Grafen von Dohna angelegt, welche auch den Zoll darauf gehabt, ſiehe **Dohna.** *Monachus Pirnenſis* l. c. p. 1543. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. XV. p. 86. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. XXIV. p. 327. Weil ſie aber nur aus Holtz verfertiget war, und vom Waſſer viel Schaden litte, fieng man an an. 1119 dieſelbe ſteinern zu bauen, wiewohl der Bau unvollkommen liegen blieb, biß er an. 1173, da Marg-Graf Conradus Magnus aus denen neuerfundenen Bergwercken viel Reichthum erlangte, fortgeſetzt, und an. 1222 zu Anfang der Regierung Marg-Graf Heinrichs des Erleuchteten zu Ende gebracht wurde. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. XV. p. 86. Aus einer alten an. 1545 zu Radeberg gefundenen Schrifft iſt zu ſehen, daß jeder Pfeiler, deren 24 geweſen, 7000 fl. oder vielmehr Schocke gekoſtet, und alſo die Koſten der gantzen Brücke ſich auf 168000 Schocke belauffen, welches nach damahligen Zeiten eine entſetzlich hohe Summe iſt. An. 1342 oder 1343 erlitte dieſe Brücke durch eine hefftige Eißfahrt ſo groſſen Schaden, daß ſie muſte mit unglaublichen Koſten von neuem erbaut werden. *Chron. Vet. Cell.* ad h. a. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 443. *Chron. San-Petrin.* ibid. Tom. III. p. 338. *Chron. Paru. Dreſd.* ibid. Tom. III. p. 350. Die Länge dieſer Brücke war ehemahls 860 Schritte, und befanden ſich daran 24 Pfeiler und 21 Bögen. Als aber bey Chur-Fürſtens Mauritii Zeiten mit Befeſtigung der Stadt Neu-Dreßden um ein groſſes Theil über das Ufer biß an die Elbe gerückt, ſind 5 Pfeiler daran verſchüttet worden, daß ſie alſo nur noch 630 Schritte lang iſt. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. XV. p. 86. ſeqq. Friedrich Auguſt I König in Polen und Chur-Fürſt zu Sachſen hat an. 1730 dieſe Brücke in weit vortrefflichern Stand geſetzt, da er ſie durch ungemein lange ſteinerne und mit groſſen Taffeln bedeckte Träger auf beyden Seiten und 2½ Elle erweitert, auch an Statt des vormahligen ſteinernen Geländers mit einem überaus zierlich gearbeiteten eiſernen Gegitter umgeben; Die ſämtlichen Pfeiler ſind ebenfalls mit Taffel-Steinen beleget und um und um mit ſteinernen Bäncken beſetzt, worauf zur Sommers-Zeit hohe und niedrige ſich zu erluſtigen pflegen. Die neuen Gänge, weil ſie etwas erhaben, ſind einzig und allein vor die Fußgänger, alſo, daß dieſelben auf einer Seite hin, und auf der andern her paſſiren, und die Wägen darneben in gleicher Ordnung, damit niemand dem andern in Weg komme, fahren müſſen. Zu mehrerer Regularität und damit die Paſſage iezt erwehnter Maſſen ihre Ordnung halten könne, iſt dem Schloß-Thore gegen über noch ein neues Thor durch die Feſtung gebrochen worden. Nebſt andern Zierathen ſiehet man inſonderheit auf dem höchſten Pfeiler ein groſſes koſtbares Crucifix, gleichſam in einem Felſen ſtehend und gegen über zwey andere treffliche Statuen, zwiſchen welchen das Königliche Polniſche und Chur-Fürſtliche Sächſiſche Wapen geſetzt iſt. Vor der Stadt findet man eine groſſe Anzahl derer ſchönſten Gärten, unter denen aber der ſo genannte groſſe Garten, Herzogin und Ihro Hoheiten Garten, wegen der daſelbſt befindlichen gantz auſſerordentlichen ſchönen Orangerie, den Vorrang haben. Ueberhaupt hat die gantze Stadt unter der Regierung Friedrich Auguſts I

herum-

bewunderns-würdig zugenommen, ſo daß faſt iehо lauter Paläſte darinnen ſtehen, und auch Abends wegen derer allenthalben ſich befindenden gläſernen Laternen angenehm iſt. **Peckenſteins** Theatr. Saxon. *Zeilleri* Topogr. Sax. Super. **Tzſchimmers** Durchl. Zuſammenkunfft. **Knauths** Prodrom. Miſn. p. 157. ſeqq. **Wabſt** vom Churfürſtenth. Sachſ.

Dreſſelius, (*Balthaſar*) ein Dominicaner aus Antwerpen, wo er auch den Orden angenommen, war im 16 Seculo berühmt. Er predigte ſehr ſcharff, aber mit groſſer Wohlredenheit. Weil er ſonderlich die Anabaptiſten in ſeinen Predigten ſtarck durchhechelte, lockten ihn ſelbige meiſtens zu Leiden, wo er ſich dazumahl als Beicht-Vater vom daſigen Dominicaner-Nonnen-Cloſter aufhielt, am Abend in ein Hauß, unterm Vorwand, daß er einen Krancken darinnen beſuchen ſollte, zogen ihm darauf ſeine Kleider aus, und wollten ihn alleweil ins Feuer ſchmeiſſen, und lebendig verbrennen, als eben einige Catholicken, die ihm aus gehabtem Verdacht auf dem Fuſſe nachgefolget, darzu kamen, und ihn beym Leben erhielten. Er wurde zwar nach der Zeit aus Antwerpen vertrieben, kam aber wieder dahin, als ſich der Herzog von Parma Meiſter davon gemacht, und ſtarb in ſeinem Profeſſ-Hauſe den 10 Jul. an 1588. Seine Schrifften, welches Homiliae de filio prodigo, und Tract. aduerſus ſuae aetatis haereſes geweſen, ſind verlohren gegangen. *Ghilb. de la Haye* Bibl. Belg. Dom. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 281.

Dreßen, eine Stadt, ſiehe **Dreßden**.

Dreſſen, ſiehe Treſſen.

Dreſſenium, ſiehe **Drieſen**.

Dreſſerus, (*Matthaeus*) wurde zu Erfurt den 24 Aug. an. 1536 gebohren. Den Grund ſeiner Studien legte er zu Eisleben, und hernach zu Wittenberg, woſelbſt er Lutherum und Melanchthonem hörte. Hierauf kehrte er wieder nach Erfurt, und bediente ſich in der Griechiſchen Sprache der Unterrichtung Martini Sidemanni, wurde auch daſelbſt an. 1559 Magiſter Philoſophiae, und an. 1560. Profeſſor der Griechiſchen Sprache, da er es zuwege brachte, daß, unerachtet ſeine andere Collegen meiſt der catholiſchen Religion zugethan waren, ſie dennoch zugeben muſten, daß auf gedachter Vniverſität die Augſpurgiſche Confeſſion und Ebräiſche Sprache öffentlich gelehret wurde. An. 1561 halff er das Raths-Gymnaſium daſelbſt aufrichten. An. 1574 wurde er nach Jena an Juſti Lipſii Stelle beruffen; wiewohl einige zweiffeln, ob Dreſſerus zu Jena Profeſſor geweſen. Dieſes iſt gewiß, daß er bald nach dieſer Zeit, nemlich an. 1577. 4 Vocationes erhalten, von welchen er die letzte als Rector in die Schule zu Meiſſen angenommen, und daſelbſt verblieben, biß man ihn an. 1581 nach Leipzig beruffen, die Griechiſche und Lateiniſche Sprache zu lehren, und Fabricii Hiſtoriam Saxonicam fortzuſetzen. Als er nach Leipzig kam, war dieſe Vniverſität voller Unruhe, ſo wohl wegen derer Streitigkeiten derer Lutheraner und derer ſo genannten Crypto-Caluiniſten, als auch derer Ramiſten und Anti-Ramiſten. Nun wollte er ſich zwar anfänglich in dieſe Streitigkeiten nicht miſchen, wurde aber endlich bewogen die Parteу derer Anti-Ramiſten anzunehmen, darinnen er ſich mit groſſem Eifer gegen die Ramiſten aufführte. Er ſtarb den 5 Oct. an. 1607 im 71 Jahr ſeines Alters, und hinterließ unterſchiedene Schrifften, als: Hiſtoriam Lutheri, Leipzig 1598 in 8; Rhetoricam Inuentionis, Diſpoſitionis & Elocutionis exemplis ſacris & profanis quamplurimis illuſtratam; tres libros Gymnaſmatum Litteraturae Graecae, Leipzig 1574 in 8, 1592 in 8; Orationes, ib. 1606 in 8; Epiſtolas & Poemata &c. Iſagogen Hiſtoricam per millenarios diſtributam, & ad annum vsque nonageſimum primum ſupra mille quingentos deductam, Leipzig 1587 in 8; de Diebus feſtis, Wittenberg 1588 in 8; de Partibus Corporis & Animae, Leipzig 1593 in 8; ingleichen **Ungeriſche Chronicke**, Hiſtorie **vom Königreich** China **und Virginien**, Leipzig 1598 in 4; **neues Stamm- und Wapen-Buch**; ein **Sächſiſch** Chronicon, ſo eine neue Auflage desjenigen iſt, ſo Pomarius 1588 drucken laſſen, und Dreſſerus von 1588 biß 1596, da es zu Wittenberg in fol. gedruckt worden, fortgeſetzet. Sein Symbolum war: Diſce mori mundo, viuere diſce Deo, *Adam.* in vitis Philoſ. *Freherus* in theat. *Sagittarius* introduct. ad H. E. 12. *Bayle*. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. §. 6. p. 468. *Olear.* Syntag. Rer. Thuring. Tom. I. p. 54. ſeq.

Dreſſiren, etwas anrichten, anſtellen, zu rechte machen, ingleichen abrichten und unterweiſen.

Dreßkau, ſiehe **Treßkow**.

Dreſſoir oder Threſor, heiſt ein Credentz- oder Anricht-Tiſch.

Dreßler, (**Chriſtoph**) ein Orgelmacher aus Leipzig, hat an. 1685 das groſſe und koſtbare Orgel-Werck zu S. Johannis in Zittau verfertiget, welches den 19 Auguſti beſagten Jahres eingeweihet worden.

Dreßpach, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Peter an. 1501, Land-Graf Wilhelms zu Heſſen Abgeſandter war. *Datte* de P. Publ. II. 2. p. 229.

Dretbach, ſiehe **Drebach**.

Dretzel, (**Valentin**) ein Nürnberger und Organiſt daſelbſt bey S. Laurentii, hat an. 1621 ſein Sertulum muſicale ex ſacris floſculis contextum, von 3 und 8 Stimmen drucken laſſen.

Dreuen, ſiehe **Treuen**.

Drevenich, ein Ort in Weſtphalen an der Lippe, welcher ehemahls **Dragim**, **Dreimi**, **Draschina**, **Dragini**, **Draimi**, **Draigni**, **Dreni**, **Driene**, **Dreginni**, Thratia, geheiſſen, und einem Pago an der Lippe in denen mittlern Zeiten den Namen gegeben; *Rhegino* ad an. 784. *Annal. Franc. Annal. Maſſiacenſ. Annal. Petau. Annal. Lauresham.* wiewohl einige dieſe Benennung lieber von der Stadt Dreinſtenvort oder Drenſtenvort ableiten, ſiehe **Drenſtenvort**. Zu demſelben gehörte auch das Cloſter Liesborn und das Dorff Werma.

Acta Ludgeri apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 110. *Vffingi* Vit. S. Idae ibid. p. 173. *Poeta Saxo* ad an. 783. ibid. p. 133. *Vita Meinwverci Ep. Paderb.* ibid. p. 547. *Chronic. Quedlinburg.* ibid. Tom. II. p. 276. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 217. XXV. 89. XXVII. 60. Er wird insgemein von dem Pago **Treini, Treine** oder **Triene** unterſchieden, iſt aber in Anſehung der Lage und Benennung in der That einerley. *Meibomius* de Pag. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 99. 110. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 59. **Junckers** Anleit. zur mittlern Geogr. II. §. p. 215. 287.

Dreuer, (*Dominicus*) von Goßlar gebürtig, hat Genealogias Saxonicas auf Befehl Henrici des jüngern, Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg, welcher in der Hiſtorie ſeiner Vorfahren ein Vergnügen fand, aufgeſetzt und in MSto hinterlaſſen. *Meibomius* de Irmenſula 13. & Vindic. Billing. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 29. 39.

Dreveren, eine Stadt in der Landſchafft Drente in Ober-Yßel, in denen vereinigten Niederlanden.

Drevicz, ſiehe **Drewicz.**

Dreuſch, ſiehe **Droißig.**

Dreuſen, ehemahls ein adliches Geſchlecht in Pommern, ſo aber ausgeſtorben. *Mieael.* Pommerl. VI. 47. p. 328.

Dreux, Lat. Drocum, Druidum Fanum, eine Stadt nebſt einer Herrſchafft in Isle de France, zwiſchen Chartres und an dem kleinen Fluß Blaise gelegen, welcher nicht weit davon in die Eure fällt. Es iſt eine von denen allerälteſten Städten in Franckreich, und ſoll noch von Drio IV, einem Könige derer Gallier und vornehmſten Stiffter derer Druiden, erbauet worden ſeyn. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 218. Man halt vor gewiß, daß derer Alten Durocaſſes, Durocaſſae, Durocaſes oder Durocaſſium, welches in *Antonini* Itiner. und *Peutingeri* Tabula vorkömmt, eben dieſes Dreux ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 70. Vorzeiten war dieſe Stadt ſehr feſte, anietzo aber iſt das Caſtell faſt gäntzlich ruiniret. Sie iſt vornemlich deswegen merckwürdig, weil ſie vor Zeiten derer Druiden Sitz geweſen, und bey allgemeinen Reichs-Verſammlungen Chartres und vielen andern Städten vorgehet. Nahe dabey liegt ein Berg-Schloß, welches vormahls feſte war, ietzo aber wüſte lieget. Robertus, ein Sohn Ludouici Craſſi, hatte die Grafſchafft Dreux an. 1137, und war der Stamm-Vater derer Grafen dieſes Namens, daraus die Linie derer Herzoge von Bretagne entſproſſen. An. 1376 aber wurde dieſe Grafſchafft unter König Carolo V mit der Crone vereiniget. Carolus VI gab ſie dem Hauſe von Albert, und an. 1551 kam ſie wieder an die Crone. An. 1562 den 18 Dec. erhielten die Catholiſchen allhier einen Sieg wieder die Hugenotten, und an. 1593 eroberte der König Henricus IV dieſen Ort, nach einer 18 tägigen Belagerung. König Ludouicus XIV hat ihn an. 1707 dem Herzoge von Vendome geſchenckt. *Thuan.* Hiſt. XXXIV. ſeq. *du Cheſne* Hiſtoir. de la Maiſon de Dreux. *du Puy* & *Chopin. Martiniere.*

Dreux, die Familie derer Grafen von Dreux, entſtund im 12ten Seculo, und ſtammte von Ludewig dem Dicken, Könige in Franckreich, her, deſſen fünffter Sohn, Robert, Graf von Dreux, Perche, Braine, &c. war, welcher ſich im gelobten Lande ſo wohl als in denen Kriegen gegen England hervor gethan, und an. 1188 in hohem Alter verſtorben. Unter ſeinen Söhnen iſt, neben Philippo, Biſchoffe zu Beauvais, von dem an ſeinem Orte kan nachgeleſen werden, Robertus II zu mercken, der an. 1218 oder 1219 verſtorben, und neben Petro, der das Hertzogthum Bretagne erheurathet, (ſiehe *Petrus*) Robertum III gezeuget, welcher in denen Engliſchen Kriegen eine Zeitlang derer Engländer Gefangener geweſen, unter denen wieder die Regentin Blanca, Ludouici des Heiligen Mutter, zuſammen verſchwornen Groſſen ſich hervor gethan, ſich zuletzt durch Geſchencke gewinnen laſſen, und an. 1233 geſtorben. Sein jüngerer Sohn Robert ſtifftete die Linie derer Herren von Beu, der ältere Joannes I aber pflantzte das Geſchlecht von Dreux fort, welcher Robertum IV, dieſer aber Joannem II zeugte, deſſen Söhne Robert, Joann und Peter, alle drey ohne männliche Erben abgiengen, ſo daß, als der letzte an. 1345 ſtarb, ſeine Erbſchafft an ſeine Tochter Joannam fiel, die an den Vicomte von Thouars verheurathet war, und deren Kinder die Grafſchafft Dreux beſeſſen. Unter denen Herren von Beu, deren Linie von Roberti III jüngern Sohn Roberto geſtifftet worden, iſt ſonderlich Robertus III zu mercken, welcher des Königs Philippi von Valois und ſeiner Gemahlin Ober-Hofmeiſter geweſen, auch von gedachtem Könige zu Vollſtreckung ſeines Teſtaments geſetzt worden, und an. 1351 geſtorben. Es hat dieſe Linie bis an. 1428 gedauret, da Robertus IV ohne Erben geſtorben. Von dieſen Herren von Beu, und zwar von Roberto II ſind entſprungen die Herren von Beauſart, welchen Titel gedachten Roberti anderer Sohn Joannes angenommen, deſſen Nachkommen durch 7 Erzeugungen biß 1540 beſtanden, da Nicolaus ohne Kinder abgegangen. Von denen Herren von Beauſart, und zwar von Roberto, ſind zu Ausgange des 15 Seculi entſtanden die Herren von Morainville, welche Linie Jacobus, gemeldten Roberti vierter Sohn, geſtifftet. Selbige iſt mit Joanne abgegangen, welcher Gouverneur von Perche geweſen, und an. 1590 in der Belagerung von Vernevil erſchoſſen worden. Zu ſeiner Zeit war das Hauß von Dreux ſo herunter gekommen, daß man ſie faſt nur vor adelich hielt, und muſte er die Würde deſſelben wegen einiger deshalben entſtandenen Streitigkeiten, durch das Parlament bekräfftigen laſſen. *Sainte Marthe. P. Anſelme du Cheſne* Hiſt. de Dreux.

Dreux, ein Herzog, ſiehe Drogon.

Dreux, (*Jaques Philippe*) ein Flöteniſte, hat drey Bücher Fanfares pour deux Chalumaux ou deux Trompette geſetzet, welche in Amſterdam bey Roger in Kupffer zu bekommen ſind. Er hat auch Arien auf zwey Clarinetten oder Chalumaux heraus gegeben.

Dreuze, ſiehe **Droißig.**

Drewenſer, ſiehe Drewliani.

Drewicz oder **Drewicz**, eine Stadt, nebſt einem alten Schloß in der Woywodſchafft Sendomir in Klein-Polen.

Drewko, ſiehe **Drebkow**.

Drewliani, **Drewenſer** oder Pezenegi, waren ehemahls Völcker, die denen Ruſſen zinßbar waren, und ſollen ſie ihren Namen von Drew oder Derew haben, welches ein Holtz oder einen Wald bedeutet, weil ſie in denen Wäldern, nemlich am Desna- und Semm-Strom in der Ukraine gewohnt hätten, daher giebt von Strahlenberg in der Beſchreib. des Nord- und Oeſtlichen Theils von Europa und Aſia 8. §. 5. not. a. zu überlegen, ob es nicht wohl die Peucini ſeyn könten, deren *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. und *Strabo* VII. p. 469. gedencken.

Drexelius, (*Jeremias*) ein Jeſuit, war an. 1581 zu Augſpurg gebohren, und nachdem er lange Zeit die Rhetoric gelehrt, erwählte ihn der Churfürſt von Bayern zu ſeinem Hof-Prediger. Er ſtarb zu München den 19 April. an. 1638 im 57ten Jahre ſeines Alters, nachdem er Conſiderationes de Aeternitate, München 1620, und vermehrter, ib. 1622 in 12; Zodiacum Chriſtianum, ib. 1622 in 16; Gymnaſium Patientiae, ib. 1630 in 12; Rhetoricam caeleſtem, ib. 1635 in 12; Gazophylacium Chriſti, ib. 1637 in 12; Deliciasgentis humanae, in 3 Theilen, ſo zum öfftern aufgelegt; Aurifodinam Artium, ib. 1638 in 12; Tribunal Chriſti, ib. 1631 in 12; Trismegiſtum Chriſtianum, ib. 1624 in 12; Heliotropium, ib. 1627 in 12; Roſas virtutum Mariae, in 2 Theilen, ib. 1636 und 1637 in 12; Noam, ib. 1639 in 12; Joſephum, ib. 1640 in 12; Jobum, ib. 1642 in 12; Dauidem, ib. 1643 in 12; Salomonem, ib. eod. in 12; Tobiam, ib. eod. in 12; Danielem, ib. 1640 in 12 &c. in Lateiniſcher und in Teutſcher Sprache das Leben Eliſabeth von Lothringen, und Churfürſtens von Bayern verfertiget. Seine Schrifften ſind in 2 Tomis in folio zu Antwerpen 1643 zuſammen gedruckt worden. Sie ſind hernach zu Rom Italiäniſch in 16 Duodec-Bändgen, und zu Würtzburg 1657 in 4 Teutſch heraus gekommen. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. **Feller** Monum. Ined. Trimeſtr. VII. n. 3. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. VI. c. 4. §. 15.

Drey, von dieſer Zahl werden in Heil. Schrifft viel merckwürdige Sachen gefunden, als: Drey Söhne zeugete Noah: Sem, Ham und Japhet, welche nach der Sünd-Fluth das gantze menſchliche Geſchlecht fortgepflantzet und ausgebreitet. Gen. 6, 10. 9, 19. Drey Männer erſchienen dem Abraham im Hayn Mamre. Gen. 18, 1. 2. Drey Tage lang war eine dicke Finſterniß in Egyptenland, daß niemand den andern ſahe, noch aufſtund von dem Ort, da er war. Exod. 10, 23. Drey Freyſtädte jenſeit des Jordans, und drey diſſeit deſſelben in Judäa wurden von Moſe verordnet, dahin die Todſchläger haben flühen können. Num. 35, 6. Deut. 4. 41, 42. Drey Tage und drey Nächte war Jonas in des Wallfiſches Bauche, Jon. 2, 1. welches ein Bild iſt derer drey Tage und drey Nächte, die CHriſtus hat im Tode biß zu ſeiner Auferſtehung verharren ſollen. Matth. 12, 40. Drey Tage blieb das Volck ungeſſen bey JESU. Matth. 15, 32. Drey edle Stück an einem Chriſten ſind: Glaube, Hoffnung, Liebe, aber die Liebe iſt die gröſſeſte unter ihnen. 1. Cor. 13, 13. Drey ſind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort, der H. Geiſt, und dieſe drey ſind eins. 1. Jo. 5, 7. Drey ſind, die da zeugen auf Erden, der Geiſt, das Waſſer, das Blut, und dieſe drey ſind beyſammen, v. 8. &c. Die gedritte Zahl iſt eine vollkommene Zahl, weil ſie Anfang, Mittel und Ende hat.

Drey Dinge ſind mir zu wunderlich, und das vierte weiß ich nicht: Des Adlers Weg im Himmel ꝛc. Prou. 30, 18. 19. Es finden ſich hierüber gar ſonderliche geiſtliche Deutungen. Wenn man aber ſo wohl den Zweck derer Worte, als auch das vorhergehende und nachfolgende anſiehet, ſo ſcheinets nicht, daß dergleichen geiſtliche Sachen hierdurch angedeutet werden, ſondern daß die Worte ſo zu verſtehen, wie ſie an ſich ſelbſt lauten. Agur betrachtet etliche Stücke aus der Natur; Anfangs den Adler, wie derſelbe ſo hoch, und zumahl ſo behend über ſich ſteige, und ſich manchmahl unter die Wolcken verberge; hiernächſt die Schlange, wie dieſelbe ohne Füſſe an einem glatten Felſen ſich halten, und ſo ſchnell fortkommen könne; ferner ein Schiff im Meer, wie daſſelbe vermittelſt Ruder und Seegel, auf dem wilden und ungeſtümen Waſſer, bey ſo unzehlbarer Gefährlichkeit, in die weit entlegenſten Länder fort und auch wieder zurück komme; endlich auch die Liebe eines Mannes an einer Jungfrauen, wie ſelbiger ſich auf allerhand Weiſe bemühe, der verlangten Perſon habhafft zu werden. Dieſe vier Dinge und ihren Weg, wie es in allen ſolchen Stücken eigentlich zugehe, könne man nicht wiſſen noch ergründen, ſie ſeyn gantz wunderlich, verborgen und unausſprechlich. Runad Feſt-Pred. P. II. p. 1194. ſeq.

Drey Hirten vertilgete ich in einem Monden. Zach. 11, 8. Durch den Monath verſtehen einige überhaupt eine kurtze Zeit. Andere meynen, daß durch die neun und zwantzig oder dreyßig Tage, die insgemein einen Monath machen, ſo viel Jahre angedeutet werden, in welcher Zeit drey Hirten, nemlich die Söhne Joſiä, Joiakim, Jechonia und Zedekia vertilget worden. Allein das war lange vorher geſchehen, der Prophet weiſſaget aber nicht von vergangenen, ſondern von zukünfftigen Dingen. Lutherus hat es dahero wohl am beſten getroffen, welcher ſaget, es werden verſtanden die drey Arten, die damahls bey denen Jüden im Kirchen-Weſen alles regiereten, nemlich die Prieſter, Schrifftgelehrten und Propheten, welche von CHriſto mehr als einmahl heßlich beſchämet wurden, und weil ſie ſeiner nicht wollten, wollte er ihrer auch nicht. Strauchens ſtarcke und Milch-Speiſe p. 533. ſeq.

Drey Jahre lang bin ich nun alle Jahre kommen, und habe Frucht geſucht ꝛc. Luc. 13, 17. Alle Meynungen derer Ausleger, welche ſie über dieſe drey Jahr haben, anzuführen, würde zu weitläufftig ſeyn. Wir bemercken nur, daß hier gar wohl eine gewiſſe Zahl vor eine ungewiſſe könne genommen werden, und waren es dem Buchſtaben nach die drey Jahr des Predigt-Amtes CHriſti, da er im Jüdiſchen Lande herum gezogen, wohlgethan und geſund gemacht alle, die vom Teuffel überwältiget waren. Das vierte Jahr, ſo er ihnen noch zulegte, war die Zeit, da ihnen die Apoſtel

das

das Evangelium predigten, und GOttes Gnade anboten. Welche es nun nicht angenommen, wurden abgehauen, die es aber annahmen, wurden selig. Oder es mögen durch diese drey Jahre verstanden werden: das erste Jahr vor dem Gesetz, das andere Jahr unter dem Gesetz, das dritte Jahr unter der Gnade, das vierte währet noch. **Weihenm.** Fest-Pos. P. II. p. 1043. seq.

Drey Männer stunden gegen Abraham. Gen. 18. v. 2. Die Ausleger haben hiervon nicht einerley Meynung. Es geben aber die Umstände des Textes, daß der mittelste der Sohn GOttes gewesen sey: denn gleich im Anfang des Capitels stehet, es sey der HErr, Jehovah, dem Abraham erschienen, welcher Nahme allein dem wahren wesentlichen GOtt zukömmet. Solches erhellet auch aus denen folgenden Versen, 16. 17. da sich der HERR, Jehovah, mit dem Abraham auf dem Wege in ein Gespräch eingelassen, und da die Männer ihr Angesicht wandten, und gen Sodom giengen, blieb Abraham stehen für dem HERRN. So nennet ihn auch Abraham in der Vorbitte, die er vor Sodom und Gomorra einlegte, den Richter aller Welt. Nun ist ja JEsus von GOtt verordnet ein Richter derer Lebendigen und derer Todten. Act. 10. 42. Sind also diese drey Männer gewesen, der Sohn GOttes nebst zweyen Engeln: denn im folgenden cap. 19. v. 1. werden die andern beyden ausdrücklich Engel genennet. **Götzingers Erklärung derer Fest-Lieder**, P. I. p. 598. seq.

Drey sind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist: und diese drey sind eins, 1. Jo. 5, 7. Von diesem Spruch ist vor Alters viel disputirens gewesen, ob er eigentlich in die Bibel gehöre, oder ob er erst nach der Zeit aus dem Rand als eine Anmerckung und Glosse von einem unvorsichtigen Abschreiber in den Text mit eingerücket worden. Nun kan man zwar nicht in Abrede seyn, daß dieser Spruch in der Syrischen Version anfänglich nicht zu finden gewesen, auch in einigen Griechischen Exemplaribus ausgelassen worden: Erasmus fand auch diesen Spruch nicht, da er zuerst das Neue Testament heraus gab, wurde aber hernach durch eine sehr alte Engländische Edition anders belehret. Lutherus hat in der ersten Uebersetzung der Bibel diesen Vers auch ausgelassen, denn er war durch ein und anderes altes Exemplar hintergangen worden. Allein, zu geschweigen, daß *Hieronymus*, und sein Nachfolger *Fulgentius* diesen Apostolischen Text für göttlich angenommen, und nie in Zweiffel gezogen, so bezeuget *Rob. Stephanus*, ein sehr gelehrter Mann in alten Schrifften, daß er siebenzehen sehr alte Exemplaria von der Bibel gehabt, und in ihrer neun, welche die allerältesten waren, diesen Spruch angetroffen. *Ar. Montanus* hat auch sieben Exemplaria gehabt, von welchen er vorgiebet, daß etliche der Evangelist Joannes mit eigner Hand geschrieben, und in allen denselben, sagt er, wäre dieser Spruch gefunden worden. Wenn man auch den gantzen Zusammenhang der Rede Johannis ansiehet, so kan man unmöglich anders urtheilen, als daß dieser Vers nothwendig vorhanden seyn müsse. Johannes war damahls bemühet zu erweisen, daß JEsus CHristus der Seligmacher derer Menschen sey. Hiervon macht er einen solchen Schluß: So wir derer Menschen Zeugniß annehmen, so ist GOttes Zeugniß gröſſer; wo wäre nun das Zeugniß GOttes, wenn Johannes nicht vorhin gesagt hätte, es finden sich drey Zeugen im Himmel, die es bekräfftigen, der Vater, das Wort und der Heil. Geist? Nun mögen die Arianer diesen Spruch aus der Bibel gelöschet haben, oder es mögen viel ältere Ketzer daran Schuld seyn, so bleibt es einmahl dabey, es habe der Heil. Geist dem Johanni diese Worte in die Feder dictiret. Die Ursache aber, warum Johannes allhier derer Zeugen gedencket, ist diese: Es war zu seiner Zeit ein Ketzer, Elxai genannt, der wollte beweisen, daß CHristus nicht wahrer GOtt wäre, und führete dazu sieben Zeugen an, davon beym *Epiphanio* Haeres. 19. zu lesen, aus dessen Schule nachmahls Ebion kam, der eben das sagte, *Idem* l. c. 30. Diesen setzt der Apostel in diesem und folgenden Vers sechs Zeugen entgegen. **Drey,** sagt er, **wären auf Erden, der Geist,** das ist, die H. Schrifft, darinnen der Geist GOttes redet: **das Wasser und das Blut,** das sind die beyden Sacramente N. Test. Aber **drey wären im Himmel, der Vater, das Wort und der H. Geist:** diese sechs zusammen zeugeten, daß JEsus CHristus der Sohn GOttes, und ein Heyland derer Menschen sey. Wenn aber Johannes allhier drey Zeugen nennet, so müssen es drey Personen seyn, von welchen er redet. Und so sind allerdings drey Personen oder Selbständigkeiten in dem göttlichen Wesen, deren keine die andere ist. Der Vater ist nicht der Sohn, der heilige Geist ist nicht der Vater und der Sohn, sondern eine jede dieser dreyen Personen ist von der andern unterschieden, nicht nur bloß dem Namen nach, sondern also, daß, was der einen Person zukömmt, der andern nicht kan beygeleget werden. Also ist der Sohn vom Vater in Ewigkeit gebohren, das kan ich von dem Vater nicht sagen, denn der hat sein Wesen von ihm selber. Der Heil. Geist gehet aus vom Vater und Sohn, das kan ich weder vom Vater noch von dem Sohn sagen. Es sind aber diese drey Personen nicht unterschieden dem Wesen nach: das zeigt Johannes an mit denen Worten: **und diese drey sind eins.** Eins sind sie dem Wesen nach, denn sie alle drey in einem göttlichen Wesen bestehen. Eines sind sie der Majestät und Herrlichkeit, dem Willen und denen göttlichen Eigenschafften nach. In Summa, der Vater, das Wort, und der heilige Geist, die drey sind eins, nicht nur im Zeugniß, sondern auch in dem Wesen. **Falck.** Früh- und Vesp. Stund. Conc. X. p. 168. seq. ꝛc. **Weihenm.** Fest-Posaune p. 1226. Daß die alten Juden von diesem Geheimniß der Drey-Einigkeit GOttes etwas gewust, davon sind uns hier und dar noch merckwürdige Zeugnisse vorhanden, und von gelehrten Männern dargelegt worden. Z. E. von *Raymundo Martini* in Pugione Fidei, P. III. Distinct. I. C. IV. p. 393. sqq. *Wagenseil* Tel. Ign. Satanae p. 140. seqq. *Lundio* im Jüdischen Heiligth. IV. 9. n. 21. Nach diesen sind sie jezuweilen mit Worten so weit gegangen, daß sie von 3 Göttern gesprochen, doch sich bald des ernsthafften Erinnerns heiliger Schrifft: Es sey ein GOTT und HERR, beschieden und hinzugefüget haben, daß diese Dreye doch auch nur eines sey. *Voisin* Observat. in Prooem. Pugionis Fidei p. 144. Viele derer Christen haben sich zu zeigen bemühet, wie und welcher Gestalt Drey und Eins von GOTT gesaget, der Vernunfft nicht zuwieder sey, sondern eine Mögligkeit gezeiget werden könne, ob man gleich diesen sonderbaren Umstand so wenig als das Wesen GOttes überhaupt völlig begreiffen

greiffen möge. Dahin gehören alle ſo genannte Scholaſtici, die ſolche Vorſtellung und Erläuterung des Geheimniſſes heiliger Drey-Einigkeit verfochten haben, wie ſich dergleichen *Lutherus*, Arnd und noch mehrere unter Proteſtirenden und Römiſch-Catholiſchen gefallen laſſen, auf die ſich der deshalber ſehr hart von dem geweſenen Tübingiſchen Cantzler Jäger angefochtene Poiret de Eruditione ſolida Vol. II. p. 168. Cogitation. Rational. Edit. III. p. 321. ſqq. Oper. poſt. in Vindiciis Veritatis & Innocentiae contra Jaegerum IV. II. §. 9. beziehet. Ihr Anzeigen laufft auf folgendes hinaus: 1) Daß GOtt ſich ſelbſten kennen, verſtehen und fühlen müſſe, weil es ſonſten kein Gott, ſondern ein lebloſer Klotz und unempfindlicher Stein wäre, welcherley von GOTT unmöglich geſagt werden kan; 2) Daß er dieſe Erkenntniß ſein ſelbſten zu haben, ſich ſein Bild unaufhörlich vorſtellen, dieſes aber alles, was GOtt iſt, und was GOtt hat, in ſich begreiffen müſſe, damit GOttes Selbſt-Erkenntniß vollkommen ſey; 3) Daß bey und aus ſolcher vollkommenen Selbſt-Erkenntniß eine unausſprechliche und unendliche Freude und Vergnügung ewiglich entſpringen und ſich finden müſſe; 4) Daß ſolches Gedritte unaufhörlich und allenthalben beyſammen ſey, und hierinnen die eigentliche auch überſchwengliche Vergnügung des Dreyeinigen GOttes beſtehe, und das den Dreyeinigen GOTT, Vater, Sohn oder Wort und heiligen Geiſt ausmache. Niemand wird ſo kühn ſeyn, das angezogene vor einen vollſtändigen Bericht und Begriff von dem Geheimniß der Heiligen Drey-Einigkeit auszugeben, als deſſen ſich *Poiret* in Opp. poſtumis. l. c. §. 10. ſqq. ſelbſt nicht unterſtehen wollen, ob er gleich vieles von dieſer Meynung und vor ſelbige geſprochen hat; ſondern dabey geblieben iſt, daß hierunter bey dem Ausſpruch des göttlichen Worts zu bleiben, und alles, was etwa von Menſchen die Sache zu erläutern vorgebracht würde, wo es am beſten wäre, nur vor ein Lallen, Stammlen, und einiges geringes Gleichniß zu halten ſey, die Sache und ihre gantze Art wäre ein unerforſchlich und unbegreifflich Geheimniß u. ſ. w. Ob aber ſeine Antwort auf die Frage: warum denn in dem Sohne die Erkenntniß ſein ſelbſt nicht eine weitere Selbſtſtändigkeit oder Perſon würcke? überlaſſen wir andern zu urtheilen, ſelbige aufrichtig hier anführende: Meine Antwort auf ſolche Frage gebe ich, mit Vorbehalt der allertiefſten Verehrung der unerforſchlichen und unbegreiflichen Dreyeinigen göttlichen Majeſtät, nach meinem geringen und ſchwachen Begriff dahin, daß GOttes Erkenntniß ſein ſelbſt, entweder nur Betrachtungs-Weiſe, oder auch ſo geſchehe, daß er als allmächtiger Vater einen Sohn, ein ihm gleiches, ſelbſt-ſtändiges Bild haben wolle, wodurch und womit dergleichen gezeuget wird. Der alſo erzeugte Sohn hat zu ſeiner Betrachtung an ſich und an dem Vater eine ewig unendliche Gnüge, und beziehet ſich alſo ewig auf den Vater, ohne ſich auſſer dem was weiters und einen Sohn zu verlangen, oder verlangen zu dürffen: daß nichts mehrers zu der Fülle aller Vergnügung gehörte, als die aus und von beyden ausgehende ſelbſtändige, verſtändige, allgegenwärtige u. ſ. w. Liebe und Freude, der Heil. Geiſt nemlich. Die Erkenntniß des Vaters gienge auf den Sohn, die Erkenntniß des Sohns hingegen auf den Vater, die Erkenntniß des Heil. Geiſtes auf beyde, wie er von beyden ausgienge. Dieſe drey wären und blieben alſo eins und zuſammen, der allein wahre in ſich ſelbſt ſelige GOTT, dem es gefallen auf andere Dinge aus freyer Bewegung zu gedencken, da er ſie nicht haben müſſen; ſondern ewig an und in ſich ſelbſt genug hat und gehabt hätte. Daß ſonſt auch in der gantzen Schöpfung Spuren des Dreyeinigen Schöpfers wären, haben andere vorgetragen. **Rüdiger** in Phyſica Diuina Lib. I. c. II Sect. 6. §. 183. entdecket ſeine Gedancken davon dermaſſen: Weil ſich GOTT durch die Schöpfung habe offenbahren wollen, ſein unendliches Weſen aber nicht habe entdecken können, ſo ſey wahrſcheinlich, daß er mit Einrichtung derer von ihm herkommenden Dinge ein und ander Beyſpiel davon zeigen, und darſtellen wollen, ſo viel es in einer Creatur ſeyn könte. Dahero wären die drey erſte Subſtantzen, Aer, Aether, Geiſt, drey Stücke am Menſchen, Leib, Seele, Geiſt: Drey Unarten der Bewegung vom Mittel-Punct nach dem Umereiß, vom Umereiß zum Mittel-Punct um den Mittel-Punct herum: Drey Ausmeſſungen der Gröſſe, Linie, Fläche, Cörper; von welcherley allen, in ihrer Art könte geſagt werden, daß ſie Drey und Eins wären ꝛc. Daß aber dergleichen nicht einmahl ein Schatten gegen das Licht des Weſens zu nennen ſey, bleibt wohl gewiß. Indeſſen hat man es bey dergleichen Vorſtellung etwa gar gut gemeynt, und wenigſtens in etwas zeigen wollen, daß die Lehre von einem Dreyeinigen GOTT an ſich eben nichts ungereimtes und die Natur umſtoſſendes hat. Ob nun gleich die mit GOttes Wort nicht verſehenen Völcker oder Heyden ein und anders von dieſem Geheimniſſe durch Rührung vorlauffender Gnade geſtehen, oder aus dem zu ihnen gekommenen Ruff von ſolcher denen Alt- und Stamm-Vätern menſchlichen Geſchlechts und denen gläubigen Juden bekannten Wahrheit erſchnappet haben; ſo iſt es doch freylich und leider! bey und von ihnen mit mancherley Fabeln vermenget worden, wie man ins beſondere von denen Schrifften des Platonis anmercket, darinnen gar manches von einem Gedritten in der GOttheit zu finden iſt, daß er Vater, Schöpfer, Werck oder GOtt, Seele genennet hat, wie denn auch einer ſeiner Nachfolger *Plotinus* ein beſonderes Buch περὶ τῶν τριῶν ἀρχικῶν ὑποστάσεων, d. i. von denen drey urſprünglichen Selbſtändigkeiten oder Perſonen geſchrieben. *Voigtius* de Imagine Trinitatis extra Eccleſiam in Scriptis Gentilium ſub obſcura Scintilla II. *Mornaeus* de Veritate Religionis chriſtianae 6. *Eugubinus* de perenni Philoſophia I. & II. *Huetius* in Quaeſtionibus Alnetanis II. 3. Daß verſchiedene Kirchen-Väter, weil ſie annoch in ihrem heydniſchen Stande gelehrt, und Liebhaber der Platoniſchen Philoſophie oder Lehr-Art geweſen ſind, ſelbige mit ihrer Bekehrung nicht abgelegt; ſondern vielmehr behalten und gemeynet haben, die Geheimniſſe des Chriſtenthums, dadurch andern Heyden deſto glaubwürdiger zu machen, iſt von manchen geſtanden, aber dabey auch erinnert worden, wie es ungleich beſſer geweſen wäre, in beſcheidenem Glauben bey der Anweiſung und bey denen Worten der Heil. Schrifft geblieben zu ſeyn, ſintemahl durch das nach und nach ausbrechende Vornehmen ihren Sinn nach denen Ausſprüchen der heydniſchen Philoſophie auszuecken, die Sache nur mehrers verdunckelt und in groſſen Streit und viele eitle Wort-Zänckerey verſetzt worden wäre: daß man aber aus dem angeführten und

zugegebenen den Schluß fassen wollen: die Lehre von einem Dreyeinigen GOtt, Vater, Sohn und Heil. Geist sey aus der Platonisterey in das Christenthum eingeschleiffet worden, und in Heil. Schrifft nicht gegründet, ist wohl ein so albernes als Gotteslästerliches Vorgeben. Mit selbigem hat sich zuerst ein nicht unbekannter Socinianer oder so genannter Vnitarius hervor gethan, Namens Daniel Zwicker, *Poiret* in Socinianismo represso s. in Epist. de vera Deitate & aeterna generatione Jesu Christi §. 20. Opp. postumorum p. 12. sqq. und soll es auch dem berühmten Clerico, wie ihn Poirer beschuldiget, gefallen haben; zum gröbsten aber ist es vorgetragen und ausgeführet worden in einem Frantzösischen Buche: le Platonisme deuoité, oder die entlarfte Platonisterey genannt, zu dessen Urheber Mr. *Souverain*, ein abgesetzter Frantzösisch-reformirter Prediger angegeben wird, der mit Gewalt erweisen wollen, daß die Lehre vom Dreyeinigen GOtt aus der Platonischen Philosophie in die christliche Kirche eingeführet worden, an sich also ein heydnischer Irrwahn, der Vater also der alleinige ewige GOtt, der Sohn und Heil. Geist gar nicht dergleichen, sondern von dem alleinigen GOtt Vater erschaffen wären, derohalben auch die Socinianer, so der angezogenen Meynung sind, sich Vnitarios oder Fratres Vnitarios, Bekenner eines einigen GOttes zu nennen pflegen, gerade als wenn die Lehre von heiliger Drey-Einigkeit drey von einander gesonderte GOttheiten oder Götter setzte, da doch der Grund-Articel davon heisset: **Die Drey sind Eins.** Das haben die Jünger und Apostel JEsu gelehret und vertheidiget, sie haben, wie ihre verhandene Schrifften zeugen, einen GOtt, und dergleichen den Vater, Sohn und Heiligen Geist zu seyn geglaubet und bekennet, einem wie dem andern den Namen GOttes und die göttliche Eigenschafften, die Ewigkeit, Allwissenheit, Allgegenwart, Schöpfung u. s. w. beygeleget; und also einen Dreyeinigen GOTT angebetet und gelehret, sind ihrem Stande nach, und bey ihrem Beruff zum Apostel-Amt einfältige Layen, Fischer und solche Handwercks-Leute gröstentheils gewesen, die von des Platonis Namen noch weniger von seiner Lehre was gewust, sondern was sie geredet und geschrieben, vom Heil. Geist empfangen, mit denen Zeugnissen des Mosis, derer Psalmen, derer Propheten beleget und bestärcket haben, die da bekanntlich gestorben sind, und ihre von GOTT eingegebene Schrifften gefertiget haben, ehe man noch an den Plato dencken können. Was hat die vor CHristi Zeit lebende Jüdische Kirche mit der Platonisterey zu thun gehabt, die doch das Geheimniß des Dreyeinigen GOttes, wie es schon im Mose und in denen Propheten mit Anzeige der GOttheit des Sohnes und des Heil. Geistes, als wie des Vaters dargeleget worden ist, geglaubet und bekennet hat? vermöge ihrer noch in Jüdischen Schrifften, und in Chaldäischen Uebersetzungen des A. T. verhandenen und von gelehrten Männern angeführten Zeugnisse. Sind einige Väter Platonischer Lehre kundig gewesen, und haben daher ein und anders zu Bestätigung der christlichen Wahrheit, Menschen desto eher zu gewinnen, angeführet: so sind auch viele unter denen allerersten mit gefunden worden, die von der Platonisterey nichts gewust, und doch den Dreyeinigen GOTT, GOtt dem Sohn und GOtt dem Heiligen Geist, wie GOTT dem Vater nebst andern Christen ihrer Zeit erkennet und bekennet haben, welcherley Bekenntnisse auch von Weibern, Kindern, andern ungelehrten Leuten abgeleget worden sind, sonderlich bey ihrem der Wahrheit JESU halber ausgestandenen Märtyr-Tode. *Rittangelii* Libra Veritatis, cui obposita est Bilibra Veritatis, quam castigauit *Meyerus* in Dissert. Theol. de Mysterio SS. Trinitatis ex solius V. T. libris atque ex veterum & recentiorum Rabbinorum, praesertim Cabalistarum rarissimis monumentis illustrato &c. Die auch der Lehre Platonis, als gelehrte kundig waren, und sich selbiger in guter Meynung bedienten, anbey von der ewigen GOttheit des Sohnes und Heil. Geistes, als wie von der GOttheit des Vaters, folglich von einem Dreyeinigen GOTT zeugten; berieffen sich dabey nicht so wohl auf den Ausspruch Platonis, als vielmehr auf den ewig beständigen Grund derer Propheten, und sagte z. E. der Platonisch gelehrte *Justinus Martyr*: **Ich bin, als ein Mensch, viel zu schwach und zu gering von der unendlichen GOttheit JESU CHristi zu zeugen, und etwas grosses oder anständiges zu sagen. Das ist die Gabe und das Amt derer Propheten ꝛc.** So ist es auch ein gewaltiger Unterscheid unter denen 2 Dingen: Eine in der Schrifft gegründete Wahrheit mit Menschen-Zeugnissen, vor Menschen bekräfftigen: und was nur Menschen gesagt haben, vor eine Wahrheit GOttes und einen Glaubens-Articel ausgeben: Dieses letztere ist denen auch Platonisch gelehrten Vätern nicht in Sinn gekommen; das erste ist in seiner Ordnung nicht böse, und von ihnen wohl geschehen, weshalben man sie auch gründlich vertheidiget und unumstößlich gewiesen hat, daß die Lehre von der Heil. Drey-Einigkeit eine in GOttes Wort enthaltene und von der wahren Kirche GOttes allezeit erkannte Wahrheit sey. *Bullas* in Primitiua & Apostolica Traditione, dogmatis de Jesu Christi Diuinitate &c. *Balte* Defense des SS. Peres accuses de Platonisme &c. *Poiret* l. c. & in Testimoniis Martyrum de Deitate Jesu Christi Opp. postumorum p. 24 sqq.

Drey Schillinge, sind 3 Gülden. Landrecht. II. 13.

Drey Tage, Luc. 2 46. **Nach dreyen Tagen funden sie ihn im Tempel sitzen.** Das ist nicht also zu verstehen, als wären diese drey Tage schon völlig verflossen gewesen; sondern es ist am dritten Tage nach dem Oster-Feste geschehen. Diese drey Tage haben einige in eine geistliche Deutung gezogen, und vorgegeben: der erste Tag sey gewesen der Tag vor dem Gesetz, der andere der Tag unter dem Gesetz, und der dritte sey die gegenwärtige Zeit der Gnaden, da CHristus gefunden worden. Weihenmeiers Evang. Spr. Postill, p. 262. seq. Boyo Stern und Kern, Dom. I. p. Epiph. p. 117.

Drey Tage und einen halben. Apoc. 11. 9. Einige derer Ausleger verstehen es insgemein von einer kurtzen Zeit, es solle diese Verfolgung nicht lange, und kaum drey und einen halben Tag währen, denn nach dreyen Tagen und einen halben sollen die Zeugen wieder lebendig werden. v. 11. Weil aber der Heil. Geist die Zeit so genau nach gantzen und halben Tagen rechnet, so ist wohl zu vermuthen, er wolle dadurch eine gewisse Zeit andeuten. Die meisten verstehen dahero Prophetische Tage,

oder viertehalb Jahre, wiewohl ſie hernach verſchiedene Application und Deutung darüber machen. Gleichwie aber der Streit des Thieres mit denen Zeugen CHriſti nicht auf einmahl ſondern zu unterſchiedenen Zeiten geſchehen iſt: alſo bezeugen die Hiſtorien, daß zum öfftern die höchſte und gröſte Verfolgung des Thieres nur etwa viertehalb Jahre gewähret habe. *Lucii* Erkl. der Offenb. Joh. Conc. 109. fol. 658 ſeq.

Drey Tage und drey Nächte wird des Menſchen Sohn mitten in der Erden ſeyn. Matth. 12, 40. Der Heyland verkündiget allhier ſeinen Tod, und die Zeit, wie lange er im Grabe bleiben würde. Hierzu nimmt er das Fürbild des Propheten Jonä: Gleichwie Jonas war drey Tage und drey Nächte in des Wallfiſches Bauche, alſo etc. und verſtehet durch die drey Tage und drey Nächte nicht allein die Zeit ſeiner Ruhe im Grabe, ſondern auch zugleich die Zeit ſeines bittern Leidens. Denn wie Jonas anfänglich im Bauche des Wallfiſches groſſe Angſt empfunden, hernach aber ſich beruhiget, und vermuthlich auch eine Weile darinnen geſchlaffen; ſo iſt es auch mit CHriſto ergangen. Am grünen Donnerstage Abends gieng ſein bittres Leiden an, das war die erſte Nacht und Tag; Am Freytage gegen Abend gieng der andere Tag und Nacht an, da er ſeine Ruhe im Grabe hatte; Endlich am Sonnabend gegen Abend gieng die dritte Nacht und Tag an, woran der HERR früh Morgens von denen Todten auferſtanden: daß er alſo biß an den dritten Tag mitten in der Erden geblieben, oder wie es eigentlich nach dem Griechiſchen lautet: in dem Hertz der Erden, welches nichts anders, als den innerſten Theil der Erden bedeutet, und am füglichſten aus Pauli Worten, Eph. 4, 9 verſtanden werden kan, allwo die tiefſte Erniedrigung CHriſti, biß zum Tode am Creutz Gleichniß-Weiſe beſchrieben wird, daß CHriſtus hinunter gefahren ſey in die unterſten Oerter der Erden, d. i. gleichſam in eine tiefe finſtere Gruben unter der Erden. **Kunad** Feſt-Pred. P. I. p. 1220. ſeq.

Drey tauſend, durch Moſen und die Leviten wurden in einem groſſen Eifer dreytauſend Mann auf einem Tag erſchlagen. Exod. 32, 28. Drey tauſend Schafe hatte Nabal. 1. Sam. 25, 2. Drey tauſend Sprüche redete der König Salomo. 1. Reg. 4, 32. Drey tauſend Centner Goldes von Ophir hatte König David bey ſeiner Lebzeit zum Vorrath des Hauſes GOttes geſammlet. 1. Paral. 30, 4. Hiob hatte drey tauſend Camele. Job. 1, 3. Am erſten Pfingſt-Tage Neues Teſtaments wurden drey tauſend Seelen zum HERRN bekehret. Act. 2, 41.

Drey tauſend Seelen wurden hinzu gethan an dem Tage. Act. 2, 41. Hieraus iſt keines weges zu ſchlüſſen, daß es mit des Menſchen Bekehrung augenblicklich und in einem Nu völlig geſchehen ſey: Sintemahl dieſe drey tauſend nicht in einem Tag oder Stunde, wie es dem erſten Anſehen nach ſcheinen mögte, ſondern allgemach nach der in GOttes Wort fürgeſchriebenen Ordnung bekehret worden, und hatte der Heilige Geiſt ſchon vorher einen guten Anfang der Bekehrung in ihnen gemacht. Denn ſie waren ja aus jüdiſchem Volck, unter welchen CHriſtus im Fleiſch gewandelt, ihnen geprediget, und viel Wunder vor ihren Augen gethan. Hierdurch waren ſie ſo viel bekehret, daß ſie CHriſtum öffentlich für den verſprochenen Meßiam bekannten und ausrufften: Hoſianna dem Sohne David ꝛc. dazu kam Petri Predigt, welche die angefangene Bekehrung vollends zu Stande brachte.

Drey vierzehen Tage, ſind ſechs Wochen und drey Tage.

Drey und vier Laſter. Amos 1, 3. **Um drey und vier Laſter willen will ich ihr nicht ſchonen.** Drey und vier machen ſieben, die ſiebende Zahl aber iſt bey denen Ebräern eine Zahl der Vollkommenheit. Es will alſo der Prophet ihnen mit dieſen Worten zu Gemüthe führen, daß es mit ihren Sünden nunmehro aufs höchſte kommen, ſie lebten ſo gottloſe, daß es nicht ärger ſeyn könnte, das Maaß ihrer Sünden ſey erfüllet, GOtt könne daher nicht länger mehr zuſehen, ſondern müſſe mit ſeiner Straffe kommen, und ſie im Zorn heimſuchen.

Dreyblättericht Zahn-Kraut, ſiehe Dentaria ſiliquoſa, Tom. VII. p. 588.

Dreyblatt, ſiehe **Biber-Klee**, Tom. III. p. 1738.

Dreyding, iſt eine alte Gerichts-Art in Schleſien, und eine Ueberbleibung des Recht- oder Voigt-Dinges, ſo die Schultheißen des Jahres dreymahl zu halten pflegten. Es iſt ſolche in vielen Fürſtenthümern, ſonderlich auf denen Dörffern annoch in Uebung.

Drey-Diſtel, gemeine Diſtel, Draw-Diſtel, wilder Saffran, wilder Feld-Saffran, Soot-Kraut, Lateiniſch Carduus vulgaris, *Matth.* Carduus vulgatiſſimus viarum. *Lob.* Cartamus oder Carthamus ſilueſtris. *Trag. Lon.* Carlina ſilueſtris *Dod.* Carlina vulgaris *Clus.* Cnicus ſilueſtris, *Lon.* Cnicus ſilueſtris procerior, *Thal.* Cnicus ſilueſtris ſpinoſior, *C. B.* Atractylis media, *Geſn.* Heracantha, *Tab.* Colus ruſtica, *Cord.* Griechiſch ἀτραχτύλις, Frantzöſiſch Saffran ſauvage; Italiäniſch Cartamo ſilveſtre; Spaniſch Alacor monteſino, iſt eine zarte Diſtel, mit Aſchenfarben grauen Diſtel-Blättern, wächſt an dürren Orten Ellen hoch, bekömmt oben etliche Stenglein mit Gold-farbenen Diſtel-Knöpffen und geſtirnten Blumen, welche Saamen wie die blauen Korn-Blumen bringen. Gedachtes Gewächſe findet man in der Pfaltz und Oeſterreich, daſelbſt es, den Soot zu vertreiben, angehangen wird. Der Saame geſtoſſen und mit Wein getruncken, iſt gut für die Scorpionen-Stiche.

Dreydrätig, wird dasjenige wollene Garn genennet, da einen ſolchen Faden drey gewöhnliche einfache Faden ausmachen.

Dreydrat, ſiehe **Dreel.**

Dreydrittheil, heiſt auf Bergwercken, wenn Tag und Nacht gearbeitet wird, und die Abtheilung derer Arbeiter in Tag und Nacht drey mahl jedes mahl nach 8 Stunden geſchiehet.

Drey-Drittel-Arbeiter, heiſſen unter denen Bergleuten diejenigen Arbeiter, ſo des Morgens um 3 Uhr, des Mittags um 12 und Abends um 8 Uhr einander Tag und Nacht ablöſen.

Dreyeck, fortificirtes, iſt eine Figur mit drey Bollwercken, aber faſt gar nicht zu gebrauchen, indem die Baſtionen zu ſpitzig werden, und von ſchlechter Defenſion ſind, wie ſolches Ms. Caſſ erfahren.

Drey-Eck, ſiehe Triangulum.

Dreyeck, ſiehe Trigonum.

Dreyeckigte aufhebende Binde des Hoden-Sacks, ſiehe **Hoden-Sack-Binde.**

Dreyeckigte Augen-Binde, Faſcia triangularis ad Oculos. Dieſe macht man mit einem Schnupff-Tuch, welches in einem Triangel zuſammen geleget wird, deſſen mittelſten Theil adpliciret man auf das Auge, die Köpffe aber führt man über den Scheitel und unter dem Ohr weg, (wenn ein Auge zu verbinden iſt) zum Genick, allwo man ſie verknüpffet und vereiniget.

Dreyeckigte Müze, ſiehe **Haupt-Binde.**

Dreyeckigte Pyramide, ſiehe Pyramis.

Dreyeckigtes Bein, ſiehe **Bein (dreyeckigtes)** Tom. III. p. 962.

Dreyeckigtes Bruſt-Mäuslein, ſiehe **Bruſt-Mäuslein**, Tom. IV. p. 1674.

Drey-Ecks-Meſſung, ſiehe Trigonometria.

Dreyeicherwald oder Dreyeichiſche Gebiete, Lat. Ditio Triquernatis, Tractus Triquercetanus, ein gewiſſer Strich Landes, drey Meilen lang, und eben ſo viel breit, nahe an der Wetterau, unweit Hanau und Franckfurt am Mayn gelegen. Er iſt mit einem ſchönen Walde umgeben, begreifft etliche Flecken, wie auch unterſchiedene Dorffſchafften in ſich, und gehört Theils denen Grafen von Hanau, Theils denen Grafen von Iſenburg, Theils denen Land-Grafen von Heßen-Darmſtadt. **Tromsdorff** adcur. Geogr.

Dreyeichiſche Gebiete, ſiehe **Dreeicherwald.**

Dreyeinigkeit oder **Dreyfaltigkeit**, iſt ein hochwichtiges Geheimniß, welches zu ergründen der höchſte Gipffel menſchlicher Klugheit bey weiten nicht zureichet. Der Glaube aber ruhet einfältiglich in denen Zeugniſſen der Heil. Schrifft, als darinnen ſich GOtt als einen Dreyeinigen GOtt offenbahret hat. Denn es iſt dieſes Geheimniß im A. und N. Teſtam. herrlich gegründet, doch ſind die Beweißthümer des N. Teſtaments weit wichtiger, als des A. Teſtaments, und erläutern ſie noch mehr. Im alten Teſtament bezeuget ſolches die ſummariſche Beſchreibung der Schöpffung. Gen. 1, 1-3. Der Engliſche Lobgeſang. Eſ. 6, 3. Der Prieſterliche Seegen Aarons. Num. 6. 24-26. Im N. Teſtament beſtätiget es fürnemlich die Offenbarung am Jordan. Matth. 3. 16. 17. Die Einſetzungs-Worte der H. Tauffe. c. 18, 19. Die Verheiſſung CHriſti. Jo. 14, 16. 17. Die Benennung derer drey himmliſchen Zeugen. 1. Jo. 5, 7. Die Apoſtoliſchen Wünſche Pauli. 2 Cor. 13, 13, und Johannis. Apoc. 1. 4. 5.

Dreyen, ſiehe **Treuen.**

Dreyer, eine kleine Scheide-Müntze, derer 4 auf einen guten Groſchen, 64 auf einen Kayſer-Gulden, 84 auf einen Meißniſchen Gülden, und 96 auf einen Reichsth gehen. In Schleſien heiſſet ein Dreyer ein halber Creutzer, und gehen 120 auf einen Kayſer-Gulden.

Dreyer, (*Joannes*) zu Lemgov aus einer Familie, welche viel gelehrte Leute hervor gebracht, gebohren. Er war D. Theologiae, und führte zuerſt die Evangeliſche Religion zu Hervord ein, nach dieſen aber begab er ſich nach Minden, allwo er an. 1544 geſtorben, und eine Kirchen-Ordnung der Stadt Hervorden hinterlaſſen. *Hamelmann.* Opp. p. 233. 243. 1316. ſeq.

Dreyer, *Nicol.)* des vorhergehenden Bruders Ur-Enckel, lebte zu Ausgang des 16. Seculi, und ſchrieb unterſchiedene Carmina. *Hamelmann* Opp. p. 243.

Dreyer-Herren werden zu Baſel die Rentmeiſter genennet, welche die gemeinen Gelder und Caſſa unter ſich, und die Laden-Herren neben ſich haben. In andern Schweitzeriſchen Städten werden ſie **Seckelmeiſter** genannt.

Dreyerley Straffe ward dem König David durch den Propheten Gad fürgeleget, nemlich: Sieben Jahr Hunger und Theurung, drey Monath für ſeinen Feinden flüchtig zu ſeyn, drey Tage Peſtilentz. 2 Sam. 24. 13.

Dreyfältige Schnur, Coh. 4, 12. **Eine dreyfältige Schnur reiſſet nicht leicht entzwey.** So wird dem Buchſtaben nach genennet die menſchliche Geſellſchafft, inſonderheit Vater, Mutter und Kinder. Denn wie eine Schnur von dreyen Faden nicht leicht zerriſſen werden kan: ſo ſtehen auch treue Freunde, inſonderheit Eltern und Kinder wieder allerley Mühe und Verdruß feſt und unbeweglich, im Glück und Unglück ſtehen ſie einander bey, mit Beten, Rettung und Schutz, und erhalten ſich unter einander. *Auguſtinus* Tom. IX. Medit. c. 14 ziehet dieſe dreyfache Schnur auf das Gebet, und ſaget: Ein jeder Chriſt ſoll ſich, wenn er betet, auf drey Stücke gründen, erſtlich auf die Liebe GOttes, Krafft welcher er ihn zu ſeinem Kinde angenommen; zum andern auf die Wahrheit der göttlichen Zuſage, und drittens auf die Macht und Gewalt zu geben. Das iſt die dreyfache Schnur, die nicht leicht zerreiſſet. Von andern wird dieſe dreyfältige Schnur in geheimen Verſtande gezogen auf die Heil. Dreyfaltigkeit: denn auch die reiſſet nicht. GOTT Vater, Sohn und Heiliger Geiſt halten feſt zuſammen, und vermag niemand etwas wieder ſie: Ja, wer auch ſich daran hält in ſeinem Glauben und Gebet, Leben und Sterben, der wird nicht wancken, ſondern immer ſtärcker werden, daher Paullus ſchreibt: Die Gnade unſers HErrn JEſu CHriſti, die Liebe ꝛc. 2 Cor. 13, 13.

Dreyfaltigkeit, ſiehe **Dreyeinigkeit.**

H. Dreyfaltigkeit, ein Cloſter in der Wieneriſchen Neuſtadt, ſiehe **Neuſtadt.**

Dreyfaltigkeit-Blümlein, ſiehe **Dreyfaltigkeit-Blume.**

Dreyfaltigkeit-Blume, Dreyfaltigkeit-Blümlein, (wegen derer dreyerley Farben derer Blumen) **Freiſam-Kraut, Freyſam-Kraut**, (weil es wieder die Freyſam oder die ſchwere Noth derer Kinder gebraucht wird) **Hunger-Kraut**, (weil es Luſt zum Eſſen machen ſoll, **Jeſus-Blümlein, Gedenck-Blümlein, Denckeli, Siebenfarb-Blumen, Unnütze Sorge, Stieffmütterlein**, Noverca puerorum, *C. Hoffmann.* Med. Offic. 41. **Je länger, je lieber, Tag und Nacht-Blumen, kriechende Viole mit drey Farben.** Lateiniſch Jacea, Jacea herba, Jacea ſiue Flos Trinitatis, *Offic. Matth.* Jacea magna. *Lon.* Jacea major ſiue Viola tricolor. *Caſt.* Viola tricolor, *Dod. Glus. Ger.* Viola tricolor major & vulgaris, *Park.* Viola tricolor hortenſis repens, *C. B.* Viola Trinitatis, *Tab.* Jacea tricolor ſiue Trinitatis flos. *J. B. Raji* Hiſt. Viola flammea coloria calida, *Ad. Lob.* Violae nigrae perſimilis, flos Trinitatis, vel Heptachrum, *Geſn.* Hort. Herba Trinitatis, *Bruns. Fuchs.* Herba Trinitatis ſatiua, *Trag.* Dioſanthos. Jouis Flos, Phlox, Phlogion, Herba clauellata. Frantzöſiſch

Pen-

Perè. Italiäniſch Herba della Trinita, iſt ein Veilgen-Geſchlechte, oder ein Kraut, deſſen Stengel herum kriechen und äſtig ſind: ſie tragen Blätter, deren einige ſo rund, als wie die am Gundermann, andere aber länglicht und umher ausgezackt ſind. Seine Blüthen beſtehen aus dreyfarbigen Veilgen, blau, purpur, oder weiß und gelb, jedoch ändert ſich dererſelben Farbe ſehr, indem ſie zuweilen drey-zuweilen ein- oder zwey-farbig iſt, und dahero auch Viola bicolor aruenſis ſeu ſilueſtris genennet wird: Sie blühen biß ins ſpäte Jahr, haben jede fünff Blätterlein und unten gleichſam einen Sporen, ſtehen in einem Kelche, der biß gantz hinunter an den Boden fünffmahl zertheilet iſt. Nach der Blume erſcheinet eine Hülſe, die die zarten Saamen beſchlüſſet. Die Wurtzel iſt zaſerig. Dieſes Kraut wächſt hin und wieder von ſich ſelbſt, wird aber auch in denen Gärten gepflantzet. *Tragus* nennet es Frugum & Hortorum Vitium. Es führet viel Oel und Sal eſſentiale, giebt einen zähen, ſchleimichten Safft von ſich, hat eine kühlende, lindernde, zertheilende, erweichende und heilende Krafft: reiniget das Blut und verſüſſet alle Schärffe und Säure, eröffnet die innerlichen Verſtopffungen, reiniget und erleichtert die Bruſt von zähem Koder und Schleim, führet den Eiter aus in Bruſt-Geſchwüren, vertreibet die Gelb- und Bleich-Sucht, thut ſehr gut in der Engbrüſtigkeit, Huſten, Entzündung der Lungen, Fieber und fallenden Sucht, *Fr. Hildesh.* Spicileg. 7. de Cerebr. & Cap. Morb. p. 608. und wieder den Schlag brauchet es *Jo. Beuèrouic.* Introduct. ad Medicin. p. 152 als ein gewiſſes und beſonderes Mittel: Es zertheilet auch das geronnene Geblüt, ſaubert und heilet allerhand Schaden, Wunden, Geſchwür und Brüche, vertreibet die Krätze und Raude, in Wein oder Waſſer geſotten und davon getruncken, und auch äuſſerlich gebraucht; Es heilet alle Brüche; *P. Bayr.* XIII. Pr. I. *Arn. Weickard.* Thes. Pharm. I. 18. Von denen Bauern wird es unter den Kohl, oder an Statt deſſen gekocht, wenn ſie keinen Appetit zum Eſſen haben. In denen Apothecken hat man das aus dem blühenden Kraute gebrannte Waſſer, welches kräfftiglich den Schweiß treibet, *Arn. Weickard.* IV. p. 524. die Bruſt und Lungen reiniget, und denen jungen Kindern, ſo mit der fallenden Sucht beladen, ingleichen wieder die flügende oder lauffende Hitze, zur Zeit, da ſie zahnen, mit Nutzen gegeben wird. *Camerarius* in Horr. Med. p. 178. meldet, daß es denenjenigen nützlich gegeben werde, welche mit der Venus-Seuche behafftet ſind, alſo, daß man es ihnen neun Tage nach einander, alle Tage früh und abends zu drey Untzen trincken, und ſie jederzeit wohl darauf ſchwitzen läſſet. Auch ſoll es wieder die Roſe getruncken, ſehr dienlich ſeyn: ingleichen denen blöden Augen, damit gewaſchen, gut thun. Man giebt es auch denen Schweinen, wenn ſie hitzige Geſchwüre haben. Einige bereiten aus denen Blumen eine Conſerv oder Zucker, die gar köſtlich zu denen Geſchwüren der Lungen und Leber iſt, das Keuchen und den Huſten benimmt, den Auswurff befördert, das Haupt und Geſicht ſtärcket, ſelbiges von denen Flüſſen reiniget, die Melancholey vertreibet und dem Gifft und der Peſtilentz wiederſtehet. Herba Trinitatis u. Viola tricolor, wird dieſes Gewächs genennt, weil es eine Gattung Veilgen iſt, deren Blumen gemeiniglich 3 Farben haben.

H. Dreyfaltigkeits-Orden, S. Trinitatis Ordo, ein geiſtlicher Orden, welchen Joann von Maltha, ein Sicilianiſcher von Adel, an. 1209 zu Erlöſung derer Gefangenen geſtifftet, nachdem ihm, wie man ſagt, ein Engel im weißen Kleide, und auf der Bruſt ein rothes und blaues Creutz habend, erſchienen, welcher ſeine Hände über 2 Gefangene, deren einer ein Chriſt, der andere ein Mohr geweſen, ausgeſtreckt gehabt. Es tragen die Ordens-Brüder in Spanien und Franckreich ein roth und blaues Creutz auf einem weißen Scapular, und werden auch Trinitarii genannt. *Bonanni* Catal. Relig. P. I. n. 88. ſeq.

H. Dreyfaltigk. Orden in Lübeck, ſ. Juncker-Collegium.

H. Dreyfaltigkeits-Säule, zu Wien auf dem ſo genannten Graben, iſt ein vortreffliches Stücke der Bildhauer-Kunſt, welches dem Kayſer Leopold über 300000 Gulden gekoſtet hat. Er hat ſolche der Heil. Dreyfaltigkeit zu Ehren, wegen der 1679 abgewendeten Peſt aufrichten laſſen, ſelbſt den erſten Stein 1687 darzu geleget, herrliche Lateiniſche Inſcriptiones ſelber darzu verfertiget, und haben die gröſten Künſtler dieſer Zeit daran gearbeitet. Sie iſt aus dem ſchönſten Marmor zuſammen geſetzet, 66 Wieneriſche Werck-Schuh hoch, mit einem zierlichen Geländer. Sie ſtellet unten den Glauben nebſt einem Engel für, welcher mit einer brennenden Fackel auf die zum Füſſen liegende Peſt ſtöſſet. Ueber ihn iſt das Bild des knieenden Kayſers, hernach viel Engels-Köpffe, und oben die H. Dreyfaltigkeit ſelbſt ausgehauē. Sie iſt an. 1693 allererſt völlig zu Stande gekomen, aufgerichtet und eingeweihet worden.

Dreyfels, ſiehe Drifels.

Dreyfurt, ſiehe Trefurt.

Drey-Fuß, Lat. Tripus, iſt ein bekanntes Küchen-Geräthe. Unter denen Heyden wurde ehedem bey demſelben ein berühmtes Oraculum ausgeſprochen, von welchem noch das Sprichwort, quaſi ex Tripode dictum (gleichſam vom Himmel geſagt) bey denen Rednern und Poeten bräuchlich iſt.

Drey-Heller, oder ein halber Dreyer, kleine Scheide-Müntze, deren 192 auf einen Reichsthaler gehen.

Dreyhundert, wird öffters in H. Schrifft gefunden: Dreyhundert Ellen war die Länge des Kaſtens Noah. Gen. 6, 15. Dreyhundert Silberlinge gab Joſeph ſeinem Bruder Benjamin. Gen. 45. 22. Dreyhundert Mann wurden dem Gideon vom HErrn zur höchſten Macht zugegeben, damit er die Midianiter erlegete. Jud. 7, 7. Dreyhundert Kebs-Weiber hatte Salomo, und ſiebenhundert andere Weiber. 1 Reg. 11, 3. &c.

Dreyjährig Zeichen, denen Egyptiern und Mohren vom Prophete Eſaia fürgeſtellet. Eſ. 20, 2. 3. Dreyjährige Theurung zur Zeit König Davids, war eine Straffe derer Sünden Sauls. 2 Sam. 21, 1. Zur Zeit Eliä war eine Straffe derer Sünden des Königs Achab. 1 Reg. 18, 2. Dreyjährige Kuh-, Ziege und Widder wurden von Abraham geopffert. Gen. 15, 9.

Dreykohl, ſ. Biberklee, Tom. III. p. 1738.

Drey-Kretſchmen, ſ. Cameng, Tom. V. p. 375.

Dreyleben, ſiehe Dreileben.

Dreyling, eine Müntze im Hollſteiniſchen, welche 3 leichte Pfennige gilt.

Dreyling, wird in Leipzig ein kleines Brod genennet welches 3 Pfennige koſtet, und ſo viel heiſſen ſoll als ein Dreyer-Brod.

Dreyling iſt ein höltzernes Gefäſſe oder Art eines Bier-Faſſes, welches 60 Meß-Kannen hält, daß alſo drey Dreylinge ſo viel als ein Viertel oder 180 Kannen ausmachen.

Dreyling, ein Inſtrument, ſiehe Dreher.

Dreyling, heiſt auf denen Bergwercken ein Kaſten zu Zwittern, darinne man auf 3 mahl mit einem Pferde ſo viel führet, als man mit der Thruhne, welches ein ablänglichter Kaſten von ſtarcken bretternen Seiten iſt, auf 2 mahl mit 2 Pferden fortbringet. Hertwichs Berg-Buch p. 106. Berg-Inform. u. Bergbau-Spiegel.

Dreyling, iſt Eſ. 40, 12. ein Maaß dreyer Finger breit, oder der dritte Theil von einer Elle.

Dreylinge, Trigemini und Trimelli, ſind, wenn drey Kindlein auf einmahl und in einer Geburt zur Welt kommen: Dergleichen Exempel in denen **Breßlauer-Sammlungen** an. 1724 menſ. Januar. Claſſ. IV. Artic. 14. §. 4. p. 114. menſ. Maj. Claſſ. IV. Artic. 12. §. 5. p. 561. menſ. Jun. Claſſ. IV. Artic. 13. §. 1. p. 657. und menſ. December. Claſſ. IV. Artic. 6. p. 633. zu finden.

Dreymädig, wird von denen tieff liegenden Wieſen gebrauchet, welche dreymahl genutzet und gehauen werden können, als das erſte mahl gleich nach Pfingſten, das andere nach Johannis, und das dritte mahl um Michaelis.

Dreymahl, die Kinder Iſrael muſten dem HErrn dreymahl im Jahr Feſt halten. Exod. 23, 14. So muſten auch alle Manns-Bilde in Iſrael dreymahl im Jahr für dem HERRN erſcheinen. v. 17. Dreymahl ſchlug Bileam ſeine Eſelin, die doch ihm zu gute für dem Engel des HErrn wiche. Num. 22, 28. 32. 33. Dreymahl teuſchete Simſon die Hure Delila. Jud. 16, 15. Salomo opfferte dreymahl im Jahr Brand-Opffer und Danck-Opffer auf dem Altar, den er dem HErrn gebauet hatte. 1 Reg. 9, 25. Elias maß ſich dreymahl über dem Kinde ſeiner Wirthin, als er es wieder lebendig machte. 1 Reg. 17, 21. Dreymahl ſchlug König Joas die Erde, auf Befehl des Propheten Eliſa, darum er auch die Syrer dreymahl ſchlug. 2 Reg. 13, 18. 19. 25. Dreymahl pflegete Daniel des Tages zu beten. Dan. 6, 10. 13. Dreymahl brachte der Prophet Elias Feuer vom Himmel. 2 Reg. 1, 9. Sir. 48, 3. 1 Reg. 18, 38. Dreymahl ſündigen bringet die Straffe mit. Sir. 23, 21. Dreymahl verläugnete Petrus den HErrn Chriſtum in einer Nacht. Matth. 26, 34. 69. Dreymahl betete CHriſtus im Garten. Matth. 26, 39. ſeq. Paullus iſt dreymahl geſtäupet worden, und hat dreymahl Schiffbruch erlitten. 2 Cor. 11, 25.

Dreymahl ſollt ihr mir Feſt halten im Jahr ꝛc. Exod. 23, 14. ſeq. GOTT hatte denen Kindern Iſrael drey beſondere Wohlthaten erzeiget, dahero ſie dreymahl im Jahr zuſammen kommen muſten, ihm dafür zu dancken, nemlich: am Oſter-Feſte für die Erlöſung aus Egypten, am Pfingſt-Feſte wegen des gegebenen Geſetzes, und am Lauberhütten-Feſte wegen des gegebenen gelobten Landes. Dieſe drey groſſe Feſte nennen die Ebräer **die dreymahl**; die andere kleine Feſte aber auſſer dem Sabbath, ſo wohl die von Menſchen, als die von GOTT verordneten, nennen ſie **gute fröhliche Tage**; wiewohl auch der erſte und ſiebende Tag in Oſtern, der erſte Tag in Pfingſten, der erſte und achte Tag im Lauberhütten, gute fröhliche Tage genennet worden. Sonſt nenneten ſie auch diejenigen Tage alſo, an welchen ſie fröhliche Gaſterey hielten. Alle die, ſo auf dieſe drey groſſe Feſte zogen, muſten zu Fuß hinauf gehen, und war hiervon kein Menſch befreyet, als allein die Weiber, die Lahmen, Tauben, Stummen, Blinden, und die nur ein Auge hatten, die Krancken, Albern, und die noch nicht freygelaſſenen Knechte. Wollten die Weiber mitgehen, war es ihnen zwar nicht verboten, aber ſie waren auch nicht daran gebunden. Doch pflegten ſie aus eigner Andacht insgemein einmahl im Jahr, und zwar gerne am Oſter-Feſte hinauf zu gehen, wie alſo JESU Eltern, Joſeph und Maria, alle Jahr gen Jeruſalem aufs Oſter-Feſt giengen. Luc. 2, 41. Es nahmen auch die Väter ihre Söhne mit ſich hinauf; wiewohl, wie früh ſolches geſchehen, die Schrifft nicht meldet; ohne Zweiffel iſt es früh in der Jugend geſchehen, wie aus Matth. 21, 15. 16 zu ſchlüſſen, daß ziemlich kleine Kinder im Tempel geweſen. Warum aber GOtt dieſe drey hohe Feſte nicht daheim habe wollen feyren laſſen, ſondern in Jeruſalem, und alle Männer dabey habe wollen verſammlet haben, davon ſchreibet *Joſephus* Antiq. Jud. IV. 8 nicht uneben: die Ebräer ſollten von allen Orten des Jahrs dreymahl in die heilige Stadt und Tempel zuſammen kommen, und GOTT daſelbſt für alle empfangene Gutthaten dancken, und ihn um fernere Gnade mit ihrem Gebete anruffen, bey einander eſſen, Freundſchafft und allen guten Willen pflantzen ꝛc. *Lundii* Jüdiſch. Heiligth. V. 9. p. 966. ſeq.

Dreyocke, ſiehe **Drebkow**.

Dreypleven oder Trepieve, iſt ein Ländgen an dem unterſten Theil der Grafſchafft Cleven in Pündten, auf der rechten Seite des abwärts gehenden Comer-Sees, welches von denen Tre Pieri, oder drey Kirchſpielen Domalio, Grauedona und Aduneo, den Namen hat. Es reichet von denen höchſten Spitzen derer Hochgebürge hinunter biß gen Mallo oder Müß, iſt ſchön, fruchtbar und wohlgebauet, bringt guten Wein, Getraide und Obſt herfür, hat auch gute Weide. Es gehöret denen Graubündtern. *Guler.* Rær. XIII. p. 199. b. Wie Stumpff in der Schweitzer-Chronic X. 4. p. 619. will, haben die Triumpilini, deren *Plinius* Hiſt. Nat. III. 20. gedencket, hier gewohnet.

Dreyſchencklichte Circel, ſiehe Circinus, Tom. VI. p. 94.

Dreyſchlitz, ſiehe Triglyphus.

Dreyſeitige Figur, ſiehe Trilaterum.

Dreyſpännig, heiſt, wenn man mit drey Pferden fähret, und dieſelbe entweder neben einander auf die Wild-Bahne, oder das eine vor die zwey Deiſſel-Pferde auf den Riemen ſpannet, welches auch ſpitzig gefahren heiſſet.

Dreyßig Ellen war die Höhe, und dreyhundert Ellen die Länge des Kaſtens Noah. Gen. 6, 15. Dreyßig Jahr alt war Joſeph, als er für Pharao erhaben ward. cap. 41, 46. Dreyßig Seckel oder Silberlinge war der Tax oder Werth eines Weibes-Bildes; Leu. 27, 4 wie auch eines leibeigenen Knechtes. Exod. 21, 32. David war dreyßig Jahr alt, da er zum Regiment kam. 2. Sam. 5, 4. Das Hauß des HErrn, das Salomo bauete, war dreyßig Ellen hoch. 1. Reg. 6, 2. Dieſes iſt vom unterſten Gemach des Tempels allein zu verſtehen ſintemahl das gantze Hauß des Tempels 120 Ellen hoch geweſen, wie zu ſehen 2 Par. 3, 4. Dreyßig Centner am Golde gab Hißkias dem Könige von Aſſyrien, daß er von der Belagerung der Stadt Jeruſalem abliesſe. 2 Reg. 18, 15. Dreyßig Jahr alt war CHriſtus, als er anfieng zu lehren, und zu predigen. Luc. 3, 23. Er wurde auch hernach um dreyßig Silberlinge verrathen, Matth. 26, 15. welche vom Propheten Zacharia geachtet und

genen-

genennet werden ein schnödes Geld, als dafür man auch den geringsten leibeigenen Knecht hat zu kauffen pflegen. Zach. 11, 2.

Dreyßig tausend, so viel wurden in Israel auf einen Tag erschlagen. 1. Sam. 4. 10. Als Saul die Ammoniter bekriegete, waren derer Kinder Juda dreyßig tausend Mann. cap. 11, 8. Die Philister hatten dreyßig tausend Wagen, als sie wieder Israel zur Zeit König Sauls streiten wollten. cap. 13, 5. Dreyßig tausend junge Mannschafft wurden von David versammlet zur Einhohlung der Bundes-Lade. 2. Sam. 6, 1.

Dreyßig-jähriger oder Teutscher Krieg, wird derjenige genennet, welcher sich mit der Böhmischen Unruhe an. 1618 angefangen, und an. 1648 durch den Westphälischen Frieden geendiget. Die kriegenden Parteyen waren an einem Theil der Kayser, nebst denen meisten Römisch-catholischen Ständen, auf deren Seite sich die Cron Spanien mit einmengte; am andern anfänglich einzelne protestantische Stände, hernach aber als der König in Schweden sich derer Sachen annahm, ihr gantzes Corpus, wiewohl nach dem Pragischen Frieden einige auf des Kaysers Seite traten. Mit der Protestantischen und Schwedischen Partey aber hat es auch die Cron Franckreich gehalten, weil sie dadurch die Schwächung des Hauses Oesterreich suchte. Das Beginnen derer Böhmischen Stände sub vtraque gegen den Kayser und König Ferdinandum, da sie die Kayserlichen Ministers an. 1618 zu Prag zum Fenster heraus stürtzten, und Ferdinando, der indessen Kayser worden war, an. 1619 die Crone gar absprachen, war der Anfang zu dem unseligen Kriege, in welchem Teutschland gar bald mit verwickelt ward, weil sich der Chur-Fürst von Pfaltz zum Könige in Böhmen wählen ließ. Denn bey dieser Gelegenheit gedachten so wohl die vnirten Protestanten, als die catholische Liga, die einander schon viel Jahre her, wegen des so genannten geistlichen Vorbehalts, und vieler andern Religions-Beschwerungen, die Zähne gewiesen, ihren Zweck zu erlangen. An. 1620 gieng der erste Lerm im Reiche an, da bis dato noch keine würckliche Feindseligkeiten waren verübt worden, als die Spanier unter dem General Spinola in die Pfaltz einfielen, und selbige meistentheils eroberten, ungeachtet die Vnirten mit einer Armee im Felde stunden, den Fuchs aber nicht zu beissen begehrten. Als nun vollend der Kayser den Sieg bey Prag erhielt, und darauf nicht nur seine Erb-Länder hin und wieder mit Gewalt wieder zum Gehorsam bringen muste, sondern auch die gegen den Chur-Fürsten von Pfaltz ergangene Acht in der Ober-Pfaltz durch Chur-Bayern, in der Unter-Pfaltz aber durch die Spanier vollstrecken ließ, welche letztern auch solche Städte bedrängten, die mit dem Böhmischen Wesen gar nichts zu thun gehabt, breitete sich das Kriegs-Feuer in Teutschland gewaltig aus, wie denn die catholische Liga immerdar in Waffen blieb, und öffentlich sagte, es sey nunmehro Zeit, die geistlichen Stiffter wieder aus derer Protestanten Händen zu reissen. Hierzu kam, daß an. 1621 der Nieder-Sächsische Creiß über derer Spanier Beginnen, und des Kaysers Verfahren, mit dem Pfaltz-Grafen schwierig zu werden anfieng, Herzog Christian zu Braunschweig auch würcklich loß schlug, und der Graf von Mansfeld, des Pfaltz-Grafen General, sich mit dem Rest seiner Völcker aus Böhmen in die am Rhein und Mayn gelegene Landschafften zog. Im Anfang gienge es dem Kayser und der Liga etliche Jahre nach Wunsch. Der Marg-Graf von Durlach ward an. 1622 bey Wimpfen geschlagen, Mansfeld und Herzog Christian wurden genöthiget, als sie der Pfaltz-Graf auf derer Oesterreicher Bereden abdanckte, den Reichs-Boden zu verlassen: der letzte ward, als er im Nieder-Sächsischen und Westphälischen Creise eine neue Armee aufgerichtet, an. 1623 bey Stadlo geschlagen. Gleiches Unglück hatte an. 1626 der König in Dänemarck mit dem Heer des Nieder-Sächsischen Creises, bey dem Dorffe Lutter, womit dieser gantze Creiß in des Kaysers Gewalt gerieth. Die Reichs-Stände, sonderlich derer Herzoge von Mecklenburg und Pommern empfanden zur Gnüge die Macht des Kaysers, es wurde auch an. 1629 ein Edict publiciret, darinnen denen Protestirenden die Wieder-Einräumung derer geistlichen Güter auferleget ward. Ueber diesen Händeln kam an. 1630 der König von Schweden, Gustav Adolph, in Teutschland an, um dem Uebel zu steuren, weil er Theils das Wachsthum der Oesterreichischen Macht, die an der Ost-See sich auszubreiten anfieng, nicht gern sahe, Theils auch von denen Oesterreichern, sonderlich im Polnischen Kriege, und bey der Lübeckischen Friedens-Handlung mit Dänemarck, sich beleidiget hielte. Die Gelegenheit dazu machte die von denen Kayserlichen hart bedrängte Stadt Stralsund, welche eben deßwegen sich in den Schwedischen Schutz begeben hatte. Damit bekam der Krieg auf einmahl eine gantz andere Gestalt. Die Kayserlichen wurden aus gantz Pommern und dem grösten Theil von Mecklenburg vertrieben, und ob sie wohl an. 1631 Magdeburg zerstörten, auch unterschiedene Stände nöthigten, dem Leipziger-Bunde abzusagen, in welchem die Protestirenden einige Verfassung zu ihrem Schutz gegen der catholischen Gewalt zu machen, beschlossen hatten; so wurden ihnen doch diese Vortheile gar bald zu nichte gemacht, als sie dem Chur-Fürsten von Sachsen, eben dieses Leipziger-Bundes wegen, zu der Zeit auf den Halß fielen, und ihn also nöthigten mit Schweden in ein Bündniß zu treten, darüber sie in bemeldtem Jahre die Schlacht bey Leipzig verlohren, und durch solchen Verlust in eine Reihe von vielen unglücklichen Begebenheiten verwickelt wurden. Denn die Schweden giengen in die obern Reichs-Creiße, denen die Ligisten und Spanier überall weichen musten, und die Sachsen fielen, wiewohl mit geringerer Hitze, in die Kayserlichen Erb-Lande. So ward auch der Kayser genöthiget, den vormahls abgedanckten Wallenstein das Generalat wieder anzubieten, weil des Tilly Glück aus zu seyn schiene. Man meynt, der Krieg würde auf einmahl zu dämpffen gewesen seyn, wenn der König bald nach dem Treffen selbst in die Kayserlichen Erb-Lande gegangen wäre, und die Quelle des Krieges zugestopfft hätte. So aber ließ er sich belieben, bemeldter Massen an den Rhein und Mayn hinaus zu gehen, da er zwar viel Glück hatte, aber doch nichts that, das zur Haupt-Sache gehörte, indem vielmehr dadurch dem Kayser, sich zu stärcken, und von dem ersten Schrecken sich zu erhohlen, Zeit gelassen ward. Dahero konte der neue General Wallenstein wiederum eine Armee zusammen brin-

bringen, mit der er sich dem Könige in Schweden an. 1632 von neuem entgegen setzte, über eine Weile aber nach Sachsen gieng, dahin er die Schweden nach sich zog, die ihm bey Lützen eine Schlacht lieferten, in welcher sie zwar abermahls obsiegten, allein hingegen ihren König verlohren, durch dessen Tod das Kriegs-Wesen wieder in andern Stand kam, und auf den Fuß gesetzt ward, daß es hernach noch so viele Jahre währen muste, indem aller dabey eingeflochtenen Parteyen Angelegenheiten dergestalt verwirret wurden, daß man kein Ende finden konte. Zwischen dem Chur-Fürsten von Sachsen und denen Schweden wuchs die Eifersucht und das Mißtrauen, welche schon bey des Königs Leben ihren Anfang genommen hatten, immer mehr und mehr, indem der Schwedische Reichs-Cantzler unterschiedenes vornahm, welches der Chur-Fürst, der ohne dem vor dem Kayser noch immer viel Neigungen behalten, seinem Directorio unter denen Protestanten in Teutschland nachtheilig zu seyn erachtete, daher denn die Anschläge getrennt blieben, kein rechter Zweck des Krieges noch Art denselben zu führen, ausgemacht ward, und niemand dem Kayserlichen Haupt-Heere mit gesamter Krafft auf den Leib zu gehen begehrte, daher nur immer hier eine kleine Armee, dort wieder eine andere dergleichen herum streiffte, Beute machte, kleine Scharmützel hielt, und unhaltbare Oerter wegnahm, welches alles zu der Haupt-Sache freylich wenig beytrug, und gleichwohl durch das Bündniß derer obern Creiße mit Schweden zu Heilbrunn nicht geändert wurde. Darüber verlohren die Schweden an. 1634 ein Haupt-Treffen bey Nördlingen, und der Chur-Fürst von Sachsen machte an. 1635 den Pragischen Frieden, dadurch er die Schweden nebst ihren Anhängern, zu gleichmäßigen Friedens-Gedancken zu nöthigen gedachte, wodurch aber die Protestirenden sich noch nicht geholffen achteten, indem er nicht allein seinen Zweck nicht erhielt, sondern auch durch den bedungenen 40 jährigen Besitz derer streitigen Stifter ihre Gerechtigkeiten nicht sattsam steiffte, obgleich viele Reichs-Stände, wegen der Kayserlichen Macht, diesen Frieden annahmen. Die Schweden erhielt noch Theils ihre eigene Tapfferkeit, Theils die genauere Verbindung mit denen Frantzosen, Theils die öfftere Nachläßigkeit derer Kayserlichen commandirenden Generalen, sonderlich des Gallas, der ihnen zuweilen wohl hart genung zu Leibe gieng, aber gemeiniglich durch üble Vorsorge seine eigene Armee ruinirte, daß sie bald aufhören muste, an wichtige Unternehmungen zu gedencken. Der Schwedische General Banner gewann wieder die Sachsen an. 1636 die Schlacht bey Wittstock, und verrückte ihnen damit den Zweck, die Schweden biß an die Ost-See, und gar aus dem Reiche zu treiben, und da sich der Kayserliche General Gallas die Schweden in Pommern im Sacke zu haben rühmte, muste er aus Mangel an Proviant an. 1638 biß nach Böhmen zurück weichen. Der Hertzog Bernhard von Waimar brachte das Schwedische Glück am Rhein-Strom in selbigem Jahre gewaltig empor, indem er die Kayserlichen unter dem Hertzog Sauelli und Graf Götzen zweymahl nachdrücklich schlug, auch Rheinfelden und Brisach eroberte, worauf der Schwedische commandirende General Banner in Meissen gieng, und die Kayserlichen biß in Böhmen heimsuchte, wiewohl ausser dem biß auf das Jahr 1642 nichts sonderliches vorging, da der neue Schwedische General Torstensohn, welcher nach Banners Tode das Commando bekommen, die Kayserlichen bey Leipzig aufs Haupt schluge, und diese Stadt darauf eroberte, wie denn auch die Oesterreichischen Völcker in Westphalen eine ziemliche Einbusse erlitten. Endlich kamen auch in diesem Jahre die Friedens-Praeliminarien zu Stande, an denen so viele Jahre, unter vielfältigen Schwierigkeiten, welche das allerseitige Mißtrauen, und stetige Erwartung einiger Aenderung in dem Kriegs-Glück verursachet, war gearbeitet worden; gestallt denn auch an. 1643 die Gesandten, so zum Friedens-Werck gehörten, sich zu Oßnabrück und Münster einzustellen anfiengen, wiewohl doch hernach der würckliche Friedens-Schluß aus eben dieser Ursache noch mercklich verzögert wurde, daß man sehen wollte, wie der Krieg ablieffe. Indessen ruinirte Gallas an. 1644 durch seine gewöhnlichen Fehler, dem Kayser wieder eine gantze Armee, die er commandirte. An. 1645 schlug Torstensohn die Kayserlichen bey Jankow in Böhmen abermahls empfindlich, nöthigte den Chur-Fürsten von Sachsen einen Stillstand einzugehen, dergleichen auch der von Bayern thate, als ihn die Schweden fast von Land und Leuten getrieben hatten, solchen aber bald wieder brach. Nach diesem ist, biß zum völligen Friedens-Schluß, der im Oct. an. 1648 erfolgte, nichts weiter hauptsächliches vorgegangen, ausser daß kurtz vor Endigung des Friedens-Wercks, der Schwedische General Königsmarck die kleine Seite von Prag eroberte, und grosse Beute machte. Nachdem also durch den Münster- und Oßnabrückischen Frieden Franckreich und Schweden ihrer Forderungen halben vergnügt, die Rechte des Kaysers und derer Stände klar ausgemacht und auf einen gewissen Fuß gesetzet, auch die Freyheiten derer unterschiedenen Religions-Verwandten im Reiche allenthalben versichert waren, hatten die Feindseligkeiten ein Ende, jedoch verzoges sich mit Bezahlung derer an die Schweden verwilligten 5 Millionen, wegen welcher sie an sieben Reichs-Creiße, nemlich an den Chur-Rheinischen, Ober-Sächsischen, Fränckischen, Schwäbischen, Ober-Rheinischen, Westphälischen und Nieder-Sächsischen gewiesen waren, so wohl auch mit Vollziehung verschiedener denen Protestanten zu gute ausgemachter Puncte, folglich mit Abdanckung und Abführung derer Armeen noch biß an. 1650, und muste deßwegen zwischen dem Schwedischē Generalissimo, Pfaltz-Graf Carl Gustaven, und dem Kayſ. General Piccolomini, noch eine besondere Handlung zu Nürnberg angestellt werden, durch welche vollend alles geschlichtet wurde. *Theatrum Europaeum* T. I-VI. *Ludolphs* Schau-Bühne T. I. II. *Pufendorf* Commentar. Rerum Suecic. Gustau. Adolph. & Christinae. *Waſſenbergii* Florus Germanicus. *Galeazzi Gualdi* Hist. Bellorum Ferdin. II. & III. *Brachelii* Historia nostri temporis. *Chemnitii* Schwed. Kriegs-Beschreib. *Caraffa* Germania sacra restaurata.

Dreyträgige Fieber, siehe Febris tertiana.

Dreyviertheil-Bloch, siehe **Bret-Mühle**, Tom. IV. p. 1318.

Dreyviertheil-Bret, s. **Bret-Mühle**, Tom. IV. p. 1319.

Dreyviertheil-Carthaune, siehe **Carthaune**, Tom. V. p. 1166.

Dreyze-

Dreyzehen Jahr alt war Jſmael, als ſeines Fleiſches Vorhaut beſchnitten ward. Gen. 17, 25. Dreyzehen Städte wurden denen Kahathitern, und ſo viel denen Gerſonitern gegeben. Joſ. 21, 4. 6. 19. 13. König Salomo bauete dreyzehen Jahr an ſeinem Hauſſe. 1 Reg. 7, 1.

Drezing, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem man Eberharden als Zeugen an. 1291 findet. *Diplomat. Zuvettl.* n. 52. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSr. Tom. IV. p. 74.

Driades, ſollen Teutſche an Schwaben grentzende Völcker geweſen ſeyn. *Adamus Bremenſis* Hiſt. Lib. I. Weil aber bey denen Alten nichts davon zu finden iſt, ſteht es dahin, ob er etwa darunter die Harudes verſtanden. *Leibnitz* ad *Adam. Brem.* l. c. in Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 76.

Dribeck, ſiehe Drübeck.

Dribnitz, ſiehe Drebnitz.

Driborg, ſiehe Driburg.

Driburc, ſiehe Driburg.

Driburg, Driburc od. Driborg, Dryborg, Dryburg, vor Zeiten Jburg, Jborg, Jborgh, Jborch, ein kleiner Ort in Weſtphalen in dem Stifft Paderborn, beym Urſprunge des Fluſſes Lippe, anderthalbe Meile von Lipſpringe gelegen, wobey ein berühmter Sauer-Brunnen anzutreffen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 100. Das alte Schloß hieſelbſt iſt ehemahls eine ſtarcke Feſtung derer Sachſen gegen die Francken geweſen, nachdem es aber Carolus M. an. 766 erobert, hat er es nebſt dem gantzen Strich Landes obgedachtem Stiffte geſchencket. Es iſt auch daſelbſt ein curtis regia geweſen, wiewohl ſolches andere lieber von dem Jberg oder Jburg im Oßnabrüggiſchen verſtehen wollen, ſiehe Jberg. *Tromsdorff. Monum. Paderb.* p. 190. *Kranzius* Metrop. I. 2. p. 24. *Gobelinus Perſona* Cosmodr. VI. 38. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 236. 274. *Ertmann.* Chron. Oſnab. ib. Tom. II. *Meibomius* de Pag. Saxon. ibid. Tom. III. p. 110. *Engelhuſius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 1062. *Hamelmann.* Opp. p. 78. 687.

Driby oder Dryby, ein Ort in Lincolnshire, der Sitz einer alten berühmten Familie dieſes Namens. *Camden's* Brit. p. 471.

Dridoens, (*Joannes*,) ſiehe Driedo, (*Joannes*).

Dridorff, ein aus drey Dörffern erbautes Städtlein, Schloß, und Naſſau-Dillenburgiſches Amt im Weſterwalde, eine Meile von Beilſtein gelegen.

Drieberg, eine Heßiſche Familie von Adel, wovon Rudolph als Ritter in einem Diplomate vom Jahr 1345 erwehnt wird. Kuchenbeckers Annal. Haſſ. Coll. II. p. 413.

Driedo oder Dridoens, (*Joannes*) gebürtig von Tornhout in Brabant, ſtudirte zu Löven, und wurde daſelbſt an. 1512 Doctor unter Hadriano Florente, welcher hernach unter dem Namen Hadriani VI. Pabſt wurde. Dieſer, als er ſahe, daß ſein Candidat ſich gar zu ſehr auf die menſchliche Wiſſenſchafften legte, erinnerte er ihn, zwiſchen der Haupt-Wiſſenſchafft und ihren Gehülffen denenjenigen, die nur darzu dienlich wären, einen Unterſcheid zu machen. Derohalben legte ſich Driedo von dieſer Zeit an vornemlich auf die Theologie, wurde Profeſſor darinnen auf der Vniverſität Löven, desgleichen Pfarrer zu St. Jacob, und Canonicus zu S. Petri in dieſer Stadt. Er wiederſetzte ſich Luthero mit groſſem Ernſt, wiewohl mit wenigerm Eifer als die andern Doctores ſeines Landes. Er ließ verſchiedene Theologiſche Bücher heraus gehen, als: de Gratia et libero arbitrio; de captiuitate et redemptione generis humani; de libertate chriſtiana; de ſcriptis et dogmatibus eccleſiaſticis etc. welche zu Löven 1552 ſqq. zuſammen gedruckt ſind. Als er ſich aber in Chronologiſche Streitigkeiten miſchen wollte, verſahe er es darinnen gar ſehr. Er ſtarb zu Löven an. 1535, wiewohl andere ſeinen Tod auf das Jahr 1555 ſetzen. *Andreae* Bibl. Belg. p. 494. *Sweertii* Athenae Belg. p. 420. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Eraſmus* Epiſt. XXII. 18. *Poſſeuinus. Labbe, Freher.* Theatr. *Bayle.*

Driehling, ſiehe Dreher.

Driellius, (*Godefr.*) ein Maynziſcher Theologus aus Nimwegen in Geldern bürtig, gab Hyperapiſten oder Defenſionem roſarii zu Würtzburg 1588 in 8 heraus. *Sweertii* Athen. Belg.

Driene, ſiehe Drevenich.

Drieni, ſiehe Drevenich.

Drieſa, ſiehe Drieſen.

Drieſch, (*Jacobus*) ein Niederländer, Superior derer Guillelmiten zu Brugge, lebte zu Ende des funffzehenden Seculi. Er verfertigte eine Chronic, welche von *Majero* Ann. Flandr. V. angeführet wird; welcher auch die Leben S. Ramberti Biſchoffs in Bremen, und S. Ansgarii Biſchoffs in Hamburg, ſo von Alberto Kranzio dem Drieſchio überſchickt worden, herausgegeben. *Andreae* Bibl. Belg. *Voſſ.* de Hiſt. Lat. III. 10. p. 647. *Molleri* Iſag. ad hiſt. Cher. P. 2. c. 3. §. 10.

Drieſch, (*Joannes van den*) ſiehe Druſius, (*Jo.*).

Drieſen oder Dreiſen, Dreſen, Drießde, Lat. Drieſa oder Dreiſenium, eine kleine Stadt und Amt in der neuen Marck, wobey eine gar gute Grentz-Feſtung gegen die Polen, liegt recht in der Inſel, welche die Flüſſe Natetz oder Nietze, Netze und Drage, bey ihrer Vereinigung machen, iſt auf der Polniſchen Seite mit einem ziemlichen Moraſt verwahret, und hat noch dazu einen ſtilleſtehenden Waſſer-Graben. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 525. Vor Zeiten hat ſie mit zu Polen gehöret, und eigene Grafen gehabt; doch iſt ſie öffters von denen Marg-Grafen und Chur-Fürſten zu Brandenburg erobert worden, und endlich beſtändig bey der Marck geblieben; da denn Chur-Fürſt Joachim Friedrich anno 1603 den 24 May ſie zu befeſtigen angefangen. An. 1639 haben die Schweden den Ort durch Verrätherey erobert, und bis an. 1650 beſeſſen, nach welcher Zeit er verbeſſert, und mit einem bedeckten Wege, auch andern nöthigen Wercken verſehen worden. Preußiſche und Brandenburgiſche Staats-Geogr. *Cromer.* Rer. Polon. VIII.

Drießde, ſiehe Drieſen.

Drießdorff, ein Marggräfflich Brandenburgiſches Amt, nicht weit von der Reſidentz Anſpach, an der Grentze des Stiffts Aichſtädt, allwo die Herrſchafft ein ſchönes Luſt-Schloß und vortrefflichen Garten hat.

Drieu, (*Wilhelm*) ein Mathematicus, von Aix aus Provence bürtig, gab im ſechzehenden Seculo

le tabulaire Aſtronomique, wie auch la ſphere du monde heraus. *la Croix du Maine.*

Drifels, Dreyfels oder **Drivels**, war ehemahls eine ſehr berühmte und wohlbefeſtigte Stadt und Schloß am Rheine in Wasgow gelegen, deren Beſitz denen neuerwählten Kayſern unumgänglich nöthig war, und zu Erhaltung ihres Anſehens nicht wenig beytrug, wie denn auch bißweilen die Reichs-Inſignia da verwahret worden. *Albinus* Geneal. Com. Leiſnic. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom III. p. 865. Schlaafft Orat. de Drifelſ *Obſeruat.* ad *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 2064. Sonderlich wurde es als ein Staats-Gefängniß gebraucht. Kayſer Henricus V, ſetzte an. 1105 Ertz-Biſchoff Adelbertum zu Maynz, nach Drifels gefangen. *Hiſtor. Imper.* apud *Mencken.* l. c. p. 101. An. 1114 muſte Wigbertus oder Vipertus II, Graf zu Gröitzſch einige Zeit in Verwahrung bleiben. *Albinus* l. c. An. 1206 erlitte Bruno, Ertz-Biſchoff zu Cöln gleiches Schickſaal. *Chron. San-Petrin.* apud *Mencken.* l. c. p. 235. An. 1214 fiel dieſe Stadt von Kayſer Ottone ab auf Friderici Seite. *Chron. San-Petr.* l. c. p. 241.

Drift *Helmontii*, iſt eine Artzeney, oder des *Butleri* Stein, welcher aus dem Vitriolo volatiliſato, vermöge des Salis ammoniaci gemacht wird. *Helmontius* rühmet von demſelben, daß er eine ſolche Krafft habe, daß, wenn er nur mit dem äuſſerſten Ende der Zunge ein wenig berühret würde, er von Stund an alle Kranckheiten heile.

Driffelſtein, ein Cloſter Canonicorum regularium S. Auguſtini im Würtzburgiſchen am Mayn, in einer angenehmen Gegend an einem Berglein dem Marckt Lönfeld gegen über gelegen. *Zeiller* Itiner. Germ. 14. p. 320. *Bucel.* Monaſteriol. Germ. Imp. P. II. p. 173.

Driffield, eine Stadt in Yorckshire, in England.

Drifordia, ſiehe **Trefurt.**

Drifurt, ſiehe **Trefurt.**

Drigen, eine adeliche Familie, aus welcher Adelung an. 1322 lebte. Kuchenbeckers Anal. Haſſ. Coll. II. p. 411.

Drighlington, ein Ort in Weſt-York-Shire iſt wegen der Geburt des Ertz-Biſchoffs zu Armagh Jacobi Margetſon bekannt, welcher allhier eine Schule mit ſechzig Pfund Sterlings jährlichen Einkommens geſtifftet hat. *Camden's* Brit. p. 728.

Drillae, alte Völcker in Cappadocien gegen den Pontum Euxinum, zwiſchen Trapezunt und Colchos, wie *Arrianus* in Periplo berichtet. *Xenophon* de Exped. Cyri min. V. aber ſetzt ſie zwiſchen Cerаſus und Trapezunt. Sonſten haben ſie den Ruhm, daß ſie gute Soldaten geweſen. *Ortelius* Thelaur.

Drillen, heiſt die Soldaten in Waffen üben.

Drillo, ſiehe Achates, Tom. I. p. 316.

Drilo, Flüſſe, ſiehe Drino.

Drilo, ein gewiſſer waldigter Ort in Illyrien. *Plinius* Hiſt. Nat. XXI. 7.

Drimacus, das Haupt derer flüchtigen Knechte in der Inſel Chio. Er hatte ſich in denen Gebürgen ſo feſt geſetzt, daß er mit Gewalt nicht konte vertrieben werden. Daher muſten die Einwohner Friede mit ihm machen, ihn in ſeinem Poſten laſſen, und ſich verſtehen, ihm von Zeit zu Zeit an Wein und Vieh etwas zu liefern. Sie wurden aber deſſen endlich überdrüßig, und ſetzten ein gewiß Geld auf ſeinen Kopff. Weil nun Drimacus Alters halben nicht mehr lange leben konte, wollte er dieſen Lohn einem Jünglinge, den er liebte, zuwenden, und befahl ihm demnach ihn zu tödten, und ſeinen Kopff denen Einwohnern von Chio zu liefern. Dieſe haben ihm hernach eine Capelle errichtet, und göttliche Ehre angethan, er aber ſoll ihnen im Traum öffters die Anſchläge ihrer boßhafften Knechte entdecket haben. *Athenaeus* VI. 18.

Drimago, Lat. Drimagum, eine Stadt in der Dobrucenſiſchen Tatarey in Bulgarien, zwiſchen Axiopolis und Kerſova an der Donau, gehöret denen Türcken. Sie ſoll bey denen Alten Dinogetia oder Dinogutria geheiſſen haben.

Drimagum, ſiehe Drimago.

Drimati, vor Alters ein Volck im glückſeligen Arabien, Carmanien gegen über. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28. *Bochart* Phaleg. II. 20. p. 113. ſeq. meynet, daß dieſes Volck zu ihrem Urheber den Hadoram hätten, ja daß vielleicht aus Verdrehung dieſes Namens Drimati mögte entſtanden ſeyn, indeſſen hält er ſie vor ein von denen Chatramitis und Atramitis unterſchiedenes Volck.

Drimein-Caſtle, ein Schloß in der Schottländiſchen Grafſchafft Strathern, iſt der Sitz derer Barons von Dromond. *Camden's* Brit. p. 929.

Drimlar, ein Schloß in Teifidale in Schottland, am Fluſſe Twede. *Camden's* Brit. p. 894.

Drimo, des Rieſens Alcyonei Tochter, welche ſich mit ihren Schweſtern, der Anthe, Phthonia, Aſterie, Methone und Alcippe, über das Canaſtraeiſche Vorgebürge hinab ins Meer ſtürtzete, als ihr Vater in dem Streite mit denen Göttern umgekommen war, allein auch darüber von der Amphitrite in einen Eiß-Vogel oder Alcyonem, ſo daher den Namen von dem Alcyoneo hat, verwandelt wurde. *Hegeſander* apud *Natal. Com.* VIII. 16.

Drimo, des Nerei und der Doridis Tochter, und alſo eine derer funffzig Nereidum. *Hyginus* Praef. p. 6.

Drin oder **Drino**, **Trino**, ein Fluß in Ungern, welcher auf dem Berge Schierdo genannt, entſpringet, Servien und Boßnien von einander ſcheidet, und ſich unterhalb Drinowar bey Ratzka in Sclavonien in die Sau ergüſt. Beym *Ptolemaeo* heiſt er Drinus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 99.

Drin oder **Drinowar**, **Trinowar**, Lat. Drinopolis, Trinopolis, eine Stadt in Servien, im alten Illyrien auf einer kleinen Inſel, welche der Fluß Drin macht, gelegen, und denen Türcken gehörig.

Drinckfurt, ſiehe **Dringfurt.**

Dringen, Gen. 19, 9. **Und ſie drungen hart auf den Mann Lot**, das geſchahe nicht etwan mit Worten, ſondern mit gröſter Gewalt und Ungeſtüm; ſie nahmen ihn bey dem Leibe, riſſen ihn von der Thür, und wollten ſie aufbrechen.

Dringenberg, ſiehe **Dringenburg.**

Dringenberg, (*Henricus*) ein Profeſſor Moralium in Roſtock, ſchrieb einige Diſſertationes Philoſophicas, und ſtarb im May an. 1683. *Witte* Biogr.

Dringenborch, ſiehe **Dringenburg.**

Dringenburg oder **Dringenberg**, **Dringenborch**, ein feſtes Schloß und kleine Stadt im Stifft Paderborn in Weſtphalen. *Hamelmann.* Opp. p. 78. Sie liegt der Stadt Paderborn gegen Oſten, und

und iſt von ihren Sauerbrunnen berühmt. Das Schloß hat Biſchoff Bernhard im 14. Seculo angelegt. *Gobelinus Perſona* Colmodr. VI. 68. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. I. p. 284. *Hamelmann.* l. c. p. 396. Zu Ausgang dieſes Seculi wurde es gegen eine Summe Geldes an Friedrichen von Pathberg verpfändet. *Gobelinus Perſona* l. c. VI. 83. p. 314. Anno 1646 nahmen es die Schweden ein. Schneiders Beſchreibung des Alten Sachſen-Landes p. 100.

Dringenſtein, ein Berg-Schloß, Flecken und Amt, zur Grafſchafft Naſſau-Dillenburg gehörig, eine Meile von Dillenburg. Es liegt an der Grentze von Oberheſſen, zwiſchen Marburg und Dillingen.

Dringfurt, Drinckfurt, eine kleine Stadt in Bartenland im Brandenburgiſchen Preuſſen, nahe bey Angerburg gegen Weſten.

Drinius, ſ. Drino.

Drino oder Boyana, von denen Alten Drinus, Drinius oder Drilo genennt, iſt der Name zweyer Flüſſe in Albanien. Der erſtere, ſo die weiſſe Drino oder Drenobianco genennet wird, hat ſeinen Urſprung von dem Berge Scardus, flüſſet aber von einer andern Seite, als der Fluß Drin, deſſen vorher gedacht worden. Der andere, welchen man die ſchwartze Drino oder Drino nero nennet, gehet aus einem Pfuhl hervor, ſo die Alten Lychindem, die neuern aber auf verſchiedene Art zu nennen pflegen. Dieſe zwey Flüſſe vereinigen ſich, und nachdem ſie einige andere in ſich genommen, ſcheiden ſie ſich wieder von einander, und machen eine Inſel, darauf ſie ſich in 2. Flüſſen in das Adriatiſche Meer ergüſſen, und zwar nahe bey Alettio, woſelbſt der Golfo von Drino oder Boyana, von denen Alten Sinus Drinolius genannt. *Nicander. Metrodorus. Ptolemaeus. Strabo* VII. p. 485. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22. 26. *Vibius Sequeſter* de Flumin. *Cedrenus* p. 588. *Nicephorus Calliſtus* XVII 28. Es will aber *Bochart* Chanaan l. 23. daß des *Liuii* XLIV. 31. Oriundus und des *Scylacis* Arion mit nur beſchriebenem Fluſſe einerley ſey. *Lucius* de Regno Dalmatico. *Baudrand.* Spons Reiſe II. p. 25. *Martiniere. Freſchot* Memoire Geografiche della Dalmazia. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 99. ſeq.

Drino, ſ. Drin.

Drino, (*Golfo de*) ſ. Drino.

Drinopolis, ſ. Drin.

Drinowar, ſ. Drin.

Drinus, ein Fluß, ſ. Drin.

Drinus, ſ. Drilo.

Dripetina, eine Tochter Mithridatis M. und der Laodice, hatte eine doppelte Reihe Zähne, welches die Stärcke ihres Leibes und Verſtandes ſoll angezeiget haben. Sie folgte ihrem Vater, nachdem er von Pompejo geſchlagen worden, als ſie aber in eine Kranckheit gefallen, wurde ſie genöthiget, auf einem Schloſſe zu bleiben, auf welchem ſie von denen Römern belagert wurde. Sie aber nöthigte, aus Furcht in ihre Hände zu fallen, einen Sclaven, ſie umzubringen, welcher ſich auch ſelbſt nach dieſer That tödtete. *Valerius Maximus* l. 8. Extern. 13. *Ammianus Marcellinus* XVI.

Driſſa, eine Stadt in der Woywodſchafft Poloczin Weiß-Reuſſen in Polen.

Driſta, ſiehe Siſtria.

Driſtund, iſt ein alt Teutſch Wort, ſo viel als dreyfach. Es wird in Kayſer Friedrichs II. Rechten, c. 18. geleſen, dreiſtund als duer, das iſt dreyfach, als theuer. *Gold.* & conſt. & Reſc. Impp. p. 83. & in Rat. Conſt. f. 81.

Dritonus, (*Joannes*) ſonſt de Arida villa genannt, ein Engliſcher Philoſophus und Theologus, hielt ſich einige Zeit zu Paris auf, und war daſelbſt an. 1256 Rector, als eben das Buch de aeterno Dei Euangelio heraus kam, darwieder er ſich nebſt andern in Worten und Schrifften heftig ſetzte. Auſſer dem hat er auch geſchrieben de tribus Principiis lib. 1. de Praedicamento Relationis lib. 1. de principiis Theologicis lib. 1. Concluſiones Scholaſticas lib. 1. &c. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. IV. p. 314.

Dritte, ſechſte, neunte und eilffte Stunde. Matth. 20, 3. 5. 6. die Ebräer theilten den Tag in zwölff Stunden ab, alſo, daß ſie des Morgens mit der Sonnen Aufgang anfiengen eins zu zehlen, und wenn ſie wiederum untergieng, ſchlugs bey ihnen zwölffe. Die dritte Stunde war, da es ſchon drey Stunden Tag geweſen: die ſechſte Stunde war die Zeit des Mittages; die neunte die Veſper-Zeit, drey Stunden vor der Sonnen Untergang; und die eilffte, da nur noch eine Stunde biß zum Untergang der Sonnen übrig war.

Dritte und vierte Glied. Exod. 20, 5. **Ich der HErr, dein GOTT, bin ein eifriger GOTT, der da heimſucht derer Väter Miſſethat an denen Kindern, biß in das dritte und vierte Glied.** Hier hören wir, wie groß der Greul derer Sünden vor GOTT, und wie ſchwer ſein gerechter Zorn und Eifer wieder die Sünder ſey. Er will nicht nur die Väter oder Eltern ihrer Sünden wegen ſtraffen; ſondern es ſoll ſich auch die Straffe erſtrecken über die Kinder, Kindes-Kinder und andere Nachkommen, biß ins dritte und vierte Glied, auch wohl noch weiter hinaus: denn das Wörtlein biß nicht allezeit einem Dinge Zeit, Ziel und Ende ſetzet, wie zu ſehen Gen. 8, 7. Matth. 1, 25. ſondern es will hiermit bloß andeuten, daß er über Kindes-Kinder und derer ſelben Nachkommen die Straffen wolle ergehen laſſen, nachdem ſeine Gerechtigkeit und Weißheit erkennet, wie weit die Straffe zu extendiren vonnöthen ſey. Herzogs Lehr-Tugend- und Laſter-Spiegel, P. VIII. Conc. 7. p. 349. ſeq.

Drittemann, ſiehe **Vormann**, ingleichen **Schieds-Mann, Sequeſter.**

Dritter Himmel, 2. Cor. 12, 2. derſelbe ward entzückt biß in den dritten Himmel: iſt das Paradies, v. 4. welches der dritte Himmel genennet wird, damit dieſer Himmel der ewigen Herrlichkeit von dem natürlichen ſichtbaren Himmel, und von dem Gnaden-Himmel, oder dem Gnaden-Reich GOTTES auf Erden unterſchieden werde. Es wird aber auch nicht unrecht ſeyn, wenn man die Meynung derer jenigen annimt, welche ſagen, der Apoſtel habe nicht die Zahl derer Himmel, ſondern deſſen, davon er redet, ausnehmende Seeligkeit fürſtellen wollen, weil darinnen die heiligen Seelen zum Ende ihres Glaubens, und zur Genüſſung des höchſten und ewigen Gutes gelangen. Es geſchahe aber dieſe Entzückung Pauli biß in den dritten Himmel damahls, da er im Tempel zu Jeruſalem war und betete. Act. 22, 17. Und hierdurch begnadete ihn GOTT weit mehr, als die andern Apoſtel. Petrus,

Jacobus und Johannes ſahen CHRISTUM wohl in ſeiner Verklärung, aber nur auf Erden: Paullus wurde in den Himmel ſelbſt hingeriſſen, und ſahe ihn in ſeiner ewigen Herrlichkeit. Jene erblickten von denen ſeeligen Innwohnern des Himmels nur Moſen und Eliam: Er kam zu der Menge vieler 1000 Engel, und zu denen Geiſtern derer vollkommenen Gerechten. Sonder Zweiffel geſchahe diß darum: weil JESUS ihm zuvoraus zeigte, wie viel er leiden müſte um ſeines Namens willen; ſo wollte er ihm auch zuvor zeigen, wie viel Freuden er nach vollbrachtem Leiden genüſſen würde. Und weil der HERR wohl wuſte, daß ihn die falſchen Apoſtel verwerffen würden, er wäre nicht ſo viel, als die hohen Apoſtel, welche CHRISTUM geſehen hätten; ſo erzeigte er ihm dieſe auſſerordentliche Gnade. Daher Paullus hernach darauf trotzen, und ſich rühmen konnte: bin ich nicht ein Apoſtel? habe ich nicht unſern HERRN JESUM CHRISTUM geſehen? 1 Cor. 9, 1.

Dritter Tag, deſſen wird in H. Schrifft gedacht, in der Hiſtorie der Schöpffung. Gen 1, 1. In der Hiſtorie Abrahams, welcher erſt am dritten Tage den Ort erreichet, wo er dem HERRN ſeinen Sohn opffern ſoll. Gen 22, 4. In Begehung des Jahrtages Pharaonis. cap. 40, 20. In Mangel des Waſſers in der Wüſten biß an den dritten Tag. Exod. 15, 22. In offenbahrung des Geſetzes, da der HERR den dritten Tag erſt herabfähret. cap. 19, 11. 15. 16. In Entſündigung des verunreinigten an einem todten Menſchen. Num. 19, 12. 19. In denen Opfern des Lauberhütten-Feſtes. cap. 29. 20. &c.

Dritter Tag, an demſelben iſt Chriſtus auferſtanden, nach der Schrifft. 1 Cor. 15, 4. Warum Chriſtus am dritten Tage, und nicht eher oder langſamer aufferſtehen wollen? mag geſchehen ſeyn, Theils, uns ſeines Todes zu verſichern, wie er nicht irgend in eine bloſſe Ohnmacht geſuncken, ſondern, da er ſo lange im Grabe verharret, wahrhafftig geſtorben ſey; Theils, der vollkommenen Erlöſung uns zu vergewiſſern: denn die dreyfache Zahl iſt vollkommen, ſie hat Anfang, Mittel und Ende: ſo hat ſich JESUS nicht nur dieß heilige Werck unterfangen, ſondern es auch fortgeſetzt, und nunmehro glücklich geendiget: Theils, daß niemand dencken möge, als ob er einen fremden Leib an ſich genommen habe, welches geſchehen können, wenn er allzulange im Grabe wäre liegen blieben. Aber die beſte Urſache weiſen uns die Worte, da geſagt wird: nach der Schrifft, wie es in derſelben, beydes im A. und N. T. verkündiget worden. Hoſ. 6, 2. Matth. 16, 21. Kunads Feſt-Pred. P. II. n. 13. ſeq.

Dritter Tag, Jo. 2, 1. iſt nicht der dritte Tag in der Wochen, von dem Sabbath an gerechnet, geweſen: auch nicht der dritte Tag, nachdem Chriſtus von Johanne war getauffet worden, wie einige derer Ausleger meynen: ſondern es iſt der dritte Tag nach der Ankunfft Chriſti in Galiläam zu verſtehen.

Drivaſto, Lat. Triaſtum oder Driuaſtum, eine Stadt in Albanien an dem See Soutari oder Penta, denen Türcken zugehörig. Sie war der Sitz eines Biſchoffthums, welches unter dem zu Antivari ſtund.

Driuaſtum, ſiehe Drivaſto.

Drivels, ſiehe **Drifels.**

Driuerus oder Triuerius, (*Jeremias*) Profeſſor Medicinae auf der Univerſität zu Löven, war von Brakele, einem Dorffe in Flandern, nahe bey Grandmont, gebürtig, und ſtarb an. 1554 in dem 52 Jahr ſeines Alters. Man hat von ihm Commentarios über den Hippocratem, Galenum und Celſum; Diſceptationem de ſecuriſſimo victu; diſputationem cum Ariſtotele & Galeno de ſolidis partibus; Paradoxa de vento, aere, aqua, & igne Antwerpen 1542 in 8. vniuerſae medicinae methodum, Leiden 1592 in 8. &c. *Caſtellanus* in vitis Med. *Miraeus* in Elog. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Drium, hieß vor Zeiten ein Hügel in der Italiäniſchen Landſchafft Daunia. *Strabo* VI. p. 435.

Drivord, ſ. Trefurt.

Driuordia, ſ. Trefurt.

Drius, der vierte König derer alten Gallier, bey dem erdichteten Berolo welcher von Samothe hergeſtammt, der für einen Sohn des Japhets gehalten wird. Einige Auctores glauben, daß er die Druiden eingeſetzt. *Beroſus* V. *Dupleix* Memoir de Gaule II. 5.

Driwantz, ſ. Drebnitz.

Drixipara, ſ. Drulipara.

Drizipara, ſ. Drulipara.

Drizwiaz, eine Stadt in der Woywodſchafft Wilna in Lithauen, an einem See nahe bey einem Fluß gleiches Namens, etwa 5. Meilen von Bratislau gelegen.

Drnowski von Drnowitz, eine alte Freyherrliche Familie in Mähren. Bedrich Drnowski von Drnowitz hat um das Jahr 1500 gelebet, und iſt ein Vater geweſen Bohuslai von Drnowski in Rajez; deſſen Sohn Bernhard, Herr in Rajetz und Kaunitz, oberſter Hof-Director in Mähren, hat Bohuslaum, erſten Freyherrn von Drnowitz, hinterlaſſen, der ſeinen Stamm fortgepflantzet hat. *Bucel.* Stemmat. P. III. p. 407 Seiferts Ahnen-Taffel derer Freyherren von Regal.

Droben, Col. 3, 2. **Trachtet nach dem, das droben iſt.** Hier zeiget der Apoſtel Paullus, worinnen unſere gröſte Sorgfalt beſtehen, und wornach wir am meiſten ſtreben müſſen, nemlich nach GOTT und ſeinem himmliſchen Reich. Das droben iſt wird entgegen geſetzt dem, das auf Erden iſt, und begreifft GOTT den HERRN ſelbſt, der im Himmel iſt: es begreifft ſein Himmelreich, ſo wohl hier in Gnaden als hernach in Ehren; es begreifft alle Güter deſſelben, ſammt denen Mitteln, ſo darzu von Nöthen.

Droco, ſ. Drogo.

S. Droctoueus oder Drotteus, der erſte Abt von S. Germain des Prez bey Paris, war an. 535 in dem Biſthum Autun gebohren. Er wurde von S. Germano in dem Cloſter von S. Symphorien auferzogen, und als dieſer Biſchoff zu Paris wurde, von demſelben dem an. 558. neu aufgerichteten Cloſter zu S. Germain vorgeſetzet, welchem er biß an ſein Ende an. 580 vorgeſtanden. Sein Leben ſtehet, iedoch von einer neuen Feder, bey Bollando beſchrieben. *Mabillon* Analect. Benedict. Tom. I. *Bulteau* Hiſtoire Monaſtique. *Baillet* Vies des Saints Tom. I. p. 133.

Drocum, ſ. Dreux.

Drögwald, (Candida) eine Teutſche Poetin, ſo den Geſang derer drey Männer in feurigem Ofen, und die Hiſtorie von Drachen zu Babel, wie auch die Hiſtorie von der Suſanna in artige Lieder gebracht.

Drömeling, ſ. Drömling.

Drömling oder Drömeling, Drömmeling, Drommeling, Trömling, Trimming, Thrimming, iſt eine waldige und moraſtige Gegend, welche die Grentzen von Braunſchweig, der Alten-Marck und Brandenburg berührt. Sie fängt ſich unweit Oſtfeld und Giſhorn an, und geht biß Calvörden. Der meiſte Theil gehört zum Herzogthum Braunſchweig. Aus denen daſelbſt häuffig ſtehenden Bäumen als Bircken, Buchen ꝛc. ſind ehemahls ſo viele Gefäſſe in eine Haußhaltung gemacht worden, daß ſie weit und breit verführet worden. *Meibomius* Not. ad *Annal. Corbei.* II. in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 689. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes p. 161. Als unter Kayſer Ottone I. die Hunnen in Sachſen einfielen, führte ein Slave durch Liſt einen Theil ihrer Armee in dieſe Gegend, wo ſie von denen Sachſen erſchlagen wurden. *Wittichindus* Corbei. Annal. II. apud *Meibom.* l. c. p. 645. Die Einwohner ſind grundloſe verwegene Bauern, welche in dem 30jährigen Kriege viele hundert Soldaten niedergehauen, ja ſich gar nicht geſcheut haben, etliche Regimenter in ihrem Feld-Lager anzugreiffen, wie ſie denn an. 1639 die Kayſerlichen bey Stendel geſchlagen, und ihnen 2 Feld-Stücken nebſt andern Geſchütze abgenommen. An. 1642 ruinirten ſie zwey gantze Schwediſche Regimenter. Schneider l. c.

Drömmeling, ſiehe Drömling.

Dröſchkau, ſiehe Treßkow.

Dröſell oder **Dröſule**, (von der) ein altes adliches Geſchlecht, ſo in der Niederlauſitz wohnhafft, davon Günther an. 1375 ein Unter-Händler zu Beylegung des Streits zwiſchen dem Cloſter Dobrilug und Heinrichen von Tſchertitz war. *Diplomatar.* n. 270. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. I. p. 393. Bernhard Friedrich von der Dröſell, kauffte an. 1650 von Chriſtophen von Stutterheim das Gut Drenßdorff im Luckeniſchen Creiſſe. Der jetzige Beſitzer davon iſt, der Ober-Steuer-Einnehmer des Marggrafthums Niederlaußnitz, Johann Friedrich von der Dröſell. Das Wapen dieſes Geſchlechts iſt ein Schild, worinnen zwey mit dem Rücken zuſammen gekehrte Viertheil-Monden mit vier ins qvadrat geſetzten Sterngen befindlich, auf dem Helm ſind zwey in die Höhe geſtreckte gepanzerte Arme, ſo ein Scepter in der Mitten halten, zu ſehen.

Dröſing, ſiehe Droſing.

Dröſter, ſiehe Wein-Treſter.

Dröſule, ſiehe Dröſell, (von der).

Drogenbuſch, ein Schloß in Brabant, eine Meile von Brüſſel gegen Süden in denen Oeſterreichiſchen Niederlanden, der verwitbeten Herzogin von Aremberg gehörig.

Droggo, ein König derer Bulgarer zu Zeiten Kayſers Juſtiniani, dem er in Möſien einfiel, und daſelbſt übel hauſete. Der Kayſer ſchlug aber ſein Heer, und er ſelbſt blieb auf der Wahlſtat. Es geſchah ſolches an. 539. *Theophanes* ad an. 539. pag. 184. *Paullus* Miſcell. XVI. p. 480. *de Ludewig* Vit. Juſtinian. 8. §. 125. not. 757.

Droghda, ſiehe Drogheda.

Drogheda oder Droghda, im Engliſchen Tredach, Dredach, hat ihren Namen von der Brücke, daher ſie auch in dem Lateiniſchen Pontana genennt wird, eine Stadt in der Irrländiſchen Grafſchafft Louth in der Provintz Leinſter, am Fluſſe Boine, 22 Meilen nordwärts von Dublin gelegen. Sie hat einen vortrefflichen und überaus ſichern Hafen, und iſt wohl bewohnt. König Eduard II. gab ihr auf Theobaldi Verdon Anhalten die Meß- und Marckt-Freyheit. Olivier Cromwel eroberte ſie an. 1649 mit ſtürmender Hand, machte die gantze Guarniſon, ſo in 4000 Mann beſtund, nieder, nebſt dem Gouverneur Arthur Aſtor, und allen Einwohnern, ſo, daß er weder Mann, Weib noch Kind verſchonte, damit er allen übrigen Oertern des Landes ein Schrecken einjagen mögte. Dieſer Ort ergab ſich an den König Wilhelmum III. nach der bey Boine gehaltenen Schlacht innerhalb 2 Tagen. *Cox.* Hiſt. Hibern. *Rochefort* Voyages. *Etat preſent d' Irrlande* p. 67. *Camden's* Brit. p. 1007. ſeq.

Drogicinum, ſiehe Drogieczin.

Drogiczin, ſiehe Drogieczin.

Drogieczin oder Drogiczin, Draghyczin, Dragyczin, Drohiczyn, eine kleine Stadt, mit einer darzu gehörigen Caſtellaney, in der Polniſchen Landſchafft Podlachien, an dem Fluß Bug, etwa 10 Meilen von Bielsk und 30 von Warſchau, auf einem etwas erhabenen Grunde gelegen. Es befindet ſich ein Hof-Gerichte daſelbſt, worinnen die Streit-Sachen des Polniſchen Adels entſchieden werden. *Martiniere. Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. [illegible]. VII. p. 706. An. 1383 beſaß es der Herzog von Maſovien, welchem aber die Lithauer ſolches abnahmen. *Paſkonis* Contin. Chron. Boguphali. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 143. *Dlugoſſus* l. c. X. p. 90.

Drogiſtereyen, ſiehe Droguiſtereyen.

Drognitz, ein adeliches Geſchlecht in Schleſien, aus welchem Dither an. 1322 als Vaſall Herzog Heinrichs von Breßlau lebte. *Diplom.* No. 106. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. III. p. 108.

Drogo oder Droco, Drogon, Drugo, Trugo, Truogo, Ertz-Biſchoff zu Metz, war ein natürlicher Sohn Caroli M. nach deſſen Todte ihn der Kayſer Ludouicus nebſt ſeinen 2 Brüdern Hugone und Theoderico in das Cloſter ſteckte, welches er deswegen ſoll gethan haben, damit ihm keiner das Reich mögte ſtreitig machen. *Theganus* de Geſt. Ludou. Imper. *Chron. Moiſſiac.* ad A. 818. *Nithardus* l. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXVIII. 141. An. 822 verſöhnte ſich der Kayſer mit denenſelben, ließ Drogonem an. 823 den 12 Jun. zum Presbyter ordiniren, und gab ihm auf einmüthige Wahl derer Geiſtlichen und des Volckes das Biſthum Metz. *Theganus* l. c. 24. *Annal. Laureſh.* ad A. 823. *Sigebertus Gemblac. Ademarus. Chron. S. Benigni* ad A. 824. *Hugo Flauiniac.* Chron. ad A. 823. *Florentinius* Martyrol. Hieronym. *ab Eckhart.* l. c. 178. 194. An. 834 bemühete er ſich Lotharium zu bewegen, ſeinen Vater Kayſer Ludouicum auf freyen Fuß zu ſtellen. *ab Eckhart.* l. c. XXIX. 18. In eben dieſem Jahre weihte er Anſcharium zum erſten Hamburgiſchen Ertz-Biſchoffe. *ab Eckhart.* l. c. 27. An. 837 wohnte er dem Concilio zu Crecy bey, und war Archi-Capellanus am Kayſerlichen Hofe, wie deſſen Unterſchrifft zeuget. *Baluzius* Miſcell. Tom. III. c. 50. *ab Eckhart.* l. c. 69. Nach der Zeit findet man ihn noch öffter als Sacri Palatii

Summum Capellanum. *Mabillon.* Annal. Benedict. Tom. II. p. 609. *ab Eckhart* l. c. 82. Als der Kayſer Ludouicus an. 840 ſtarb, trug er ihm die Sorgfalt auf, daß er die Reichs-Inſignia, Kayſerlichen Schmuck, Bibliothec und dergleichen ſollte in ein richtiges Verzeichniß bringen laſſen, entdeckte ihm auch, was denen Armen ſollte gegeben werden, und was die Kayſerlichen Printzen Lotharius und Carolus bekommen ſollten. Am Tage ſeines Todes laß ihm Drogo Meſſe und reichte ihm das heilige Abendmahl. *Theganus* l. c. *Nithardus* l. *ab Eckhart.* l. c. 95. In demſelben Jahre war er auf dem Reichs-Tage zu Ingelheim, welchen Kayſer Lotharius hielt. *Concil.* Tom. VII. Edit. Labb. p. 1771. *ab Eckhart.* l. c. 103. In dem Kriege dieſes Kayſers mit ſeinen Brüdern ſchickte ihn der Kayſer nebſt 2. Grafen an dieſelben, um Friedens-Tractaten zu pflegen, wiewohl ſolches nur zum Schein geſchahe, daß ſich Lotharius in beſſere Verfaſſung ſetzen wollte. *ab Eckhart* l. c. 117. An. 843 gieng er mit einer ſtarcken Armee nach Italien, wohin er Ludouicum, welchen ſein Vater Lotharius zum Könige in Italien erklärt hatte, begleitete. *Anaſtaſius. ab Eckhart.* l. c. XXX. 11. Pabſt Sergius machte ihn an. 843 zum Apoſtoliſchen Vicario in Franckreich und Teutſchland, weil er aber in Lotharii Reiche ſeinen Sitz hatte, und deſſen beyde Brüder Ludouicus und Carolus beſorgten, es mögte Lotharius ein Recht ſich daher anmaſſen, wollten ſie ihn nicht eher annehmen, biß er auf einer Zuſammenkunfft derer Ertz- und Biſchöffe in gantz Teutſchland und Franckreich davor erkannt worden, welches ihr Schluß an. 844 auf dem Concilio zu Verno war. *Concil.* Tom. VII. p. 1799. Edit. Labb. *Hincmarus* Epiſt. 6. *ab Eckhart.* l. c. 14. 21. Vor dieſem Concilio war eines zu Dieden hofen verſammlet geweſen, wo Drogo praeſidirte. *ab Eckhart.* l. c. 20. Endlich ſtarb Drogo den 8. Nou. an. 855. *Necrolog. Fuld.* ad h. a. *Chron. Epiſc. Metenſ. ab Eckhart.* l. c. XXXI. 6. *du Cheſne* Script. Hiſt. Franc. Tom. II.

Drogo, ein Mönch zu Fleury, welcher um das Jahr 950 wegen ſeiner Heiligkeit berühmt war, und dem einmahl S. Benedictus erſchienen ſeyn ſoll. Man begehet ſein Gedächtniß den 2 Apr.

Drogo oder Drago, Ertz-Biſchoff zu Tarent, hat an. 1071 der Kirchen-Weihe zu Caſino mit beygewohnet, und die baufällige Metropolitan-Kirche ſeines Ertz-Stiffts wegreiſſen, und eine neue davor hinſetzen laſſen, bey welcher Gelegenheit die Reliquien des H. Cataldi gefunden worden, wovon *Jo. Iuuenis* Catal. VIII. 3. nachzuleſen. Im darauf folgenden 1072 Jahre iſt Drago mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 126.

Drogo oder Drago, von Laon in Franckreich, wird als ein kluger, beredter, gelehrter und frommer Praelat unter denen Benedictinern gerühmt. Er brachte zuwege, daß die in ſeiner Geburts-Stadt in dem Cloſter von S. Jean, befindliche Nonnen, wegen ihres ärgerlichen Lebens, ſich hinweg begeben, und ihren Conuent denen Mönchen ſeines Ordens überlaſſen muſten, wofür ihn dieſe an. 1127 zu ihrem erſten Abt erwählten. Innocentius II. beehrte ihn nachgehends mit dem Cardinals-Purpur, und gab ihm an. 1134 das Biß-thum zu Oſtia. Er ſtarb an. 1138, und hinterließ auſſer der Fortſetzung von Sigeberti Chronologia unterſchiedene geiſtliche Tractate, welche Theils in der Bibl. PP. ſtehen, Theils aber noch in MSt liegen. Er wird auch vor den Verfaſſer des Buchs de corpore Chriſti gehalten. *Ciaccon. Oldoin. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 61. *Frizon. Trithemius.*

S. Drogo, ſonſt insgemein S. Druon genannt, ein Recluſus zu Seburg im Hennegau, war aus Epinoy bürtig, und weil ſeine Mutter in der Geburt geſtorben, aus Mutter-Leibe geſchnitten worden. Nachdem er erwachſen, begab er ſich nach Seburg, hütete daſelbſt das Vieh, reiſete hernach zu Büßung ſeiner Sünden nach Rom, wiederhohlte dieſe Wallfahrt 2 mahl, und bauete ſich endlich, weil er einen Bruch bekommen hatte, der ihn ferner fortzukommen hinderte, bey ſeiner Zurückkunfft eine Celle neben der Kirche, verſchloß ſich darein, aß nichts als Gerſten-Brod mit Lauge gebacken, und tranck Waſſer, faſtete offt, betete ſtets und diente GOtt auf ſolche Weiſe. Als eine Feuers-Brunſt entſtanden war, wollte er doch nicht aus ſeiner Celle herausgehen, und wurde, als dieſelbe gantz niedergebrannt war, lebendig und unverſehrt wiedergefunden. Als aber der Schaden ſeines Bruchs überhand nahm, und ihm das Eingeweide anfieng zu faulen, ſtarb er an. 1186, ungefehr im 80 Jahr ſeines Alters und wurde zu Seburg begraben. Man begehet ſeine Feyer den 16 Apr.

Drogo, ſiehe Drogon.

Drogobuſcum, ſiehe **Drogobusk.**

Drogobusk, Lat. Drogobuſcum, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Bielcki, in Moſcau am Dnieper.

Drogon, ſiehe Drogo.

Drogon oder Dreux, ingleichen auch Boſo, ein Sohn Pipini Magni Heriſtalli und Plectrudis, wurde um das Jahr 698. Hertzog in Champagne. Er ſtarb an. 709 und wurde in der Abtey des Heil. Arnolphi von Metz begraben. Dieſer Printz vermählte ſich an Auſtrudem, eine Wittbe Bertharii, und eine Tochter Waratonis, ſo zu verſchiedenen mahlen Königlicher Richter war. Er zeugte mit ihr Arnolphum, welchen Carolus Martellus an. 723 in das Gefängniß werffen ließ, allwo er kurtz darauf geſtorben, und Hugonem, welcher um eben dieſe Zeit in Verhafft genommen wurde. Die Chronic von Fontenelles berichtet, daß er dieſem Cloſter vorgeſtanden, auch Biſchoff zu Paris, Bayeux und Rouen geweſen, und den 8. Apr. an. 730 geſtorben ſey. *Fredegarius* 101. & 102. *Annales Met. Valeſius Sammarthanus* Gall. *Guſ. Ann.* Sueu. P. I. Lib. X. c. 11.

Drogon oder Drogo, ein Niederländer, war ein Mönch in dem Cloſter S. Vinox, hernach Pfarrer zu Chiſtel, und endlich an. 1030 oder an. 1036 Biſchoff zu Terouane. Er befand ſich auf dem Concilio zu Rheims, welches der Pabſt Leo VIII. an. 1049 halten ließ; verfertigte auch verſchiedene geiſtliche Schrifften, als das Leben S. Winoci: das Leben S. Godoleuae, welches *Surius* T. IV. anbringet; das Leben S. Oſualdi Königs von Northumberland; de Miraculis S. Leuinae und viel andere. Er ſoll ums Jahr 1079 geſtorben ſeyn. *Meyerus* Annal. Flandr. VII. *Vincent.* LXXXIX. 13. *Sammarth.* Gallia Tom. II. p. 430. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 45. *Simlerus. Suvertii* Athen. Belg.

Drogoman, ſiehe **Dollmetſcher.**

Droguiſtereyen oder **Drogiſtereyen**, heiſſen die Apothecker-Waaren, oder ſolche Materialien, welche die Apothecker zu Verfertigung derer Artzeneyen brau-

brauchen, und die der Verderbung sehr unterworffen sind, dahero sie auch vor andern eine sonderbare Aufsicht erfordern, und diejenigen so mit dergleichen Waaren handeln, werden **Droguisten** genennet.

Drohen des Esau, Gen. 27, 42. **Siehe! dein Bruder, Esau dräuet dir, daß er dich erwürgen will.** Nach dem Ebr. lauten die Worte also: **Esau, dein Bruder, tröstet sich damit wieder dich, daß er dich erwürgen will.** Und heist sich über einen trösten so viel, als sich an einem rächen, seinen Muth an einem kühlen, oder auch einem dräuen und nachstellen.

Drohen des Sauls, Act. 9, 1. **Saulus aber schnaubete noch mit drohen und morden** ꝛc. So erbittert war Saulus auf Christum, daß er denenjenigen, welche ihn für den wahren Meßiam hielten, die grausamsten Martern und Plagen drohete und ankündigte, sie solchergestalt von der Bekenntniß JEsu abzuführen. Wie also das Griechische Wort ein solches drohen andeutet, wodurch man einen erschrecken, und von seinem Vorhaben abwendig machen will.

Drohiczyn, siehe **Drogiecziu**.

Drohung, ist diejenige Handlung, da man einen in Ansehung einer bevorstehenden Verrichtung unter der Vorstellung eines gewiß zu erwartenden Uebels, in wie ferne derselbe dem Verlangen sich nicht unterwerffen wird, entweder anzutreiben oder abzuhalten suchet. Die Drohungen können entweder vernünfftig oder unvernünfftig seyn. Vernünfftig sind dieselben 1) in Ansehung derer, die sie thun. Entweder es hat einer, der dem andern drohet, eine rechtmäßige Gewalt über den andern, daher er ihn denn durch die Furcht einer zu erwartenden Straffe, welche allemahl ein Gesetz zum voraus setzet, zum guten antreiben, und von dem bösen abschrecken kan. So verfähret GOtt mit denen Bösen, ein Regent mit seinen Unterthanen, und die Eltern mit ihren Kindern: oder die Personen sind einander gleich, da denn einer dem andern in Ansehung des, beyde verbindenden Gesetzes, mit einer aus dem Gesetze flüssenden Straffe, wenn er seiner Pflicht nicht nachzukommen gedencket, drohet; welches so wohl in dem natürlichen als bürgerlichen Stande geschehen kan. Aus diesen flüsset, daß die Drohungen nur als Mittel etwas zu würcken bey unvernünfftigen und ihren eiteln Begierden ergebenen Menschen Statt haben. Ein vernünfftiger Mensch folget denen Pflichten, ohne an dieselben erinnert zu werden, indem er den daraus entspringenden wahren Vortheil von sich selbst einsiehet. 2) Sind die Drohungen vernünfftig in Ansehung der Art und Weise, wie sie geschehen. Einmahl muß das gedrohte Uebel würcklich durch uns erfolgen können, denn wenn es von uns heist: vana est sine viribus ira, so erlangen wir durch dieselben gerade das Gegentheil, indem wir uns lächerlich und verächtlich machen. Hernachmahls müssen wir es offtermahls nicht nur bey der Drohung bewenden, sondern unsre Kräffte durch Erfolgung des Uebels fühlen lassen. 3) Sind die Drohungen vernünfftig in Ansehung derer Sachen, weswegen man drohet, wenn nemlich dieselben wieder die Gesetze streitende Handlungen sind. Aus diesen kan man hingegentheil, was unvernünfftige Handlungen sind, leichte erkennen. Walchs Philos. Lex. p. 566.

Droinholm, siehe **Drontningholm**.

Droißig oder **Droyßig**, ein Flecken mit einem Gräflichen Schlosse, und einer Herrschafft, worunter 26. Dörffer gehören, zwischen dem Stifft Zeitz und dem Amt Weissenfels, in Thüringischem Creiße gelegen, gehöret dem Grafen von Hoym, und steht unter Chur-Sächsischer Hoheit. *Albini* Meißn. Land-Chron. p. 429. Ehemahls war eine besondere Freyherrliche Familie hier, welche auch Grafen im Oster-Lande waren. *Leuberi* Catal. Com. Leisnic. & Bar. Saxon. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. T. III. p. 1861. Albertum von Drojic findet man als Zeugen in einem Diplomate Theodorici, Grafens von Sommerseburg de an. 1190. *Diplom. Misc.* n. 7. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IX. p. 668. an. 1200 und 1210. in Diplomatibus Marggraf Dietrichs zu Meissen wird er Albertus von Dreuze oder **Dreusch** *Cod. Diplom.* n. 7. 17. ap. de *Ludewig* l. c. Tom. I. p. 16. 30. und an. 1203 in einem Diplomate Landgraf Hermanns in Thüringen von Droize genennet. *Diplom. Noui Oper.* n. 93. ibid. Tom. V. p. 118. Nach deren Absterben es an die Grafen von Orlamünda kam. **Junckers** Anleit. zur mittlern Geogr. II. 15. p. 606.

Droit partis, ou aller par droit, heist in einem Hufschlage auf gerader Linie fortgehen. Cheval qui est droit heistein Pferd, so nicht hincket.

Droitwich oder *Droitwick*, *Durtwich*, Lat. *Drutwichum*, eine kleine Stadt in Worcester-Shire in England 6 Meilen von der Haupt-Stadt dieses Namens, an dem Flusse Salwarpe gelegen. Sie hat das Recht, 2 Deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen abzusenden. Es befinden sich daselbst 3 Qvellen, welche von dem 23. Jun. biß den 22. Dec. gesaltzen, und durch einen kleinen Bach, dessen Wasser allezeit süsse ist, unterschieden, die übrige Zeit des Jahres aber gleichfalls süsse sind. Es wird aus denen selben in denen zuerst gedachten Monathen überaus viel Saltz gesotten. *Beeverell.* Delic. de l' Angl. p. 479. *Camden's* Brit. p. 518. 524.

Droitwick, siehe Droitwich.

Droize, siehe **Droißig**.

Drolshagen, ein Cölnisches Städtlein im Hertzogthum Westphalen unweit Olepe, an der Nassauischen Grentze. *Hamelmann* Opp. p. 76.

Droma, (*B. Connallus*) siehe Connallus, Tom. VI. p. 981.

Dromadarius, s. **Cameel**, T. V. p. 371.

Dromas, s. **Cameel**, T. V. p. 371.

Dromas, ist einer von denen vielen Hunden des Actaeonis. *Ouidius* Met. III. 217. *Hyginus* Fab. 181.

Drombugh, eine Festung in der Engländischen Provintz Cumberland an der Solway Fyrt.

Dromdorff, siehe **Drandorff**.

Drome oder Drume, ein Fluß in Franckreich in Dauphine, welcher bey dem Eingange des Thals Drome entspringt, und sich 3. Meilen unter Valence in die Rhone ergeußt. Die Alten nennen ihn *Druna* oder *Druma*. *Ausonius* Mosella 479. *Masson.* Descr. Flum. beschreibt ihn als einen von denen ungestümsten Bächen, welchen keine Gewalt in seinen Ufern behalten könne. *Chorier* Hist. de Dauphin. *de la Force* Descript. de la France Tom. III. p. 239. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 19.

Drome ein kleiner Fluß in der Normandie, welcher sich zugleich mit dem Fluß Aure ins Meer ergeußt.

Dromgethes, siehe Dromichaetes.

Dromichaetes oder Dromgethes, ein König derer Geten, kurtz nach denen Zeiten der Regierung Alexandri M. bekam dem König Lysimachum im Kriege gefan-

gefangen. Dieſem zeigte er ſo wohl ſeine eigene als ſeines Volcks Armuth, zugleich mit der Erinnerung, daß doch Lyſimachus mit ſeinem Glück zufrieden, ſie als arme, bey denen nichts zu hohlen wäre, in Friede laſſen, und vielmehr in Freundſchafft mit ihnen leben ſollte. Lyſimachum ſelbſt hielte er während ſeines Daſeyns ſehr wohl, und, nachdem zwiſchen ihnen beyden eine Freundſchafft von neuem geſtifftet worden, ließ er Lyſimachum in Frieden von ſich. *Strabo* VII p. 462. 463. 468. *Pauſanias* I. 9. *Plutarchus* in Demetr. p. 908. *Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hiſt. III. 13. 14. Andre erzehlen die Sache mit etwas veränderten Umſtänden, daß nemlich nicht Lyſimachus ſelbſt ſondern ſein Sohn Agathocles von denen Geten gefangen worden, der Vater indeſſen ſeinen Sohn zu retten aus Noth Friede gemacht. *Pauſanias* l. c.

Δρομικὰ, von δρόμος, curſus, ſo heiſſen die Griechen diejenigen Kirchen, welche länglich gebauet ſind, quae in longitudinem procurrunt, da die übrigen bey ihnen mehrentheils viereckigt waren. *du Freſne* Gl. Gr. p. 331.

Dromiſcon, ſoll in denen älteſten Zeiten eine beſondere Inſel in dem Aegäiſchen Meere gegen die Joniſchen Küſten bey der Stadt Miletus geweſen ſeyn, nachmahls aber mit dem feſten Lande zuſammen gewachſen ſeyn. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 89.

Dromius, iſt auch einer von des Actaeonis Hunden. *Hyginus* Fab. 181.

Drommeling, ſiehe **Drömling**.

Drommen, ein Meer-Buſen im ſüdlichen Theil von Norwegen, bey denen Städten Brackernes und Stromſoe.

Drommeten, derer zwey muſte Moſes auf GOttes Befehl aus dichten Silber machen; Num. 10, 1. 2. mit denenſelben muſten die Söhne Aarons und ihre Nachkommen drommeten. v. 8. Sie wurden aber auch von andern, die nicht Leviten waren, geblaſen: I. von denen Kriegs-Fürſten in Iſrael, 1) Ehud, Jud. 3, 27. 2) Gideon, c. 7, 18. 3) Joab, 2 Sam. 2, 28. c. 18, 16. c. 20, 22. II. von gemeinen Leuten, als: 1) von denen dreyhundert Kriegs-Leuten Gideons, Jud. 7, 16. 2) von den Iſraeliten, in Begleitung der Lade GOttes. 2 Sam. 6, 15. 1 Par. 14, 8. Bey der Hütte des Stiffts hatte man nur zwey ſolche Drommeten, in dem Tempel aber waren ſechzig Paar, welche gebrauchet wurden, I. in Zuſammenruffung der Gemeine, Num. 10, 2. II. in Ausziehung in den Streit wieder die Feinde, damit denen Kriegs-Leuten ein Muth gemachet, und ſie der Gegenwart des HErrn erinnert würden, v. 2, 9. III. in denen Freuden-Begängniſſen a) derer Feſte, als: 1) derer Neumonden, Num. 10, 10. 2) der Laubrüſt, Pſ. 81, 4. 3) des ſiebenden Monden, Num. 29, 1. 4) im Frey-Jahr am Tage der Verſöhnung, Leu. 25, 9. b) der Einweihung des Hauſſes GOttes, vom Könige Salomon, 2 Par. 5, 12. vom König Aſſa, c. 15, 14. von Joas, c. 23, 13. von Hiskia, c. 29, 26. von Eſra, cap. 3, 10. von Juda Maccabäo, Maccab. 4, 50. ſeq. und derer Stadt-Mauern zu Jeruſalem. Neh. 12, 35. 41. IV. In Begleitung der Lade GOttes, 2 Sam. 6, 15. &c. V. in Beſtätigung derer Könige, Salomonis, 1 Reg. 1, 34. 39. Jehu, 2 Reg. 9, 13. Joas, 2 Reg. 11, 14. VI. in Einnehmung derer Städte, als der Stadt Jericho, Joſ. 6, 4. VII. in Abmahnung des Kriegs-Volcks vom Streit, 2 Sam. 2, 28. c. 18, 16. c. 20, 22. VIII. in Lobung GOttes nach erlangtem Siege, als Sauls wieder die Philiſter, 1 Sam. 13, 3. Joſaphats wieder Moab und Ammon. 2 Par. 20, 28. Die Drommeten wurden auch öffters gemißbrauchet, I. In Auflehnung wieder die Obrigkeit, 2 Sam. 15, 10. II. in aufrühriſcher Einſetzung falſcher Obrigkeit, ibid. III. in Vermahnung zur heydniſchen Abgötterey, Dan. 3, 5. IV. in Austheilung des Allmoſens, wenn die Heuchler für ſich lieſſen herdrommeten, und alſo mit ihren Gaben prangeten. Matth. 6, 2. Drommeten ſollen auch von uns gebrauchet werden den HErrn zu loben, Pſ. 98, 6. 150, 2. *Lundii* Jüdiſche Heiliathümer III. 47.

Drommeten-Feſt, ſiehe **Blaſen**, Tom. IV. p. 58.

Dromo, Lat. Dromos, eine kleine, und übel bewohnte Inſel auf dem Archipelago.

Dromo, ein Comödien-Schreiber, deſſen Pſaltriam *Athenaeus* rühmt. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 1. p. 35.

Dromo, ein Philoſophus, war erſt ein Knecht Stratonis Phyſicae, welcher ihn im Teſtamente freyſprach. *Laertius* V. 63. *Fabricius* III. 11. p. 300.

Dromocides, ſiehe Dromocrides.

Dromoclidas, von Sphettus in Griechenland gebürtig, war ein ſtarcker Redner. *Plutarch.* in Praecept. Ger. Reipubl. Demetr. p. 894. 905. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 1. p. 35.

Dromoclides, ein Athenienſiſcher Archon, Olymp. 76, 3. *Diodorus* XI Zu ſeiner Zeit waren Marcus Fabius und Cnaeus Mallius Bürgermeiſter zu Rom *Meurſius* de Archont. Athen. II. 10.

Dromocrides oder Dromocides, hat eine Theogoniam geſchrieben. *Fulgentius* Mythol. II. c. de Ixione. *Tollius* ad Palaeph. p. 142. nennt ihn Democritum, und beruffi ſich auf ein altes Mythologiſches MSt. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 1. p. 35. ſeq.

Dromonarii, ſiehe Dromones.

Dromond, ſiehe Drummond.

Dromones, von δρόμος curſus, waren leichte Schiffe, die ſchnell giengen, und mehren Theils Statt derer Jachten gebraucht wurden, damit man eine Sache deſto geſchwinder fortſchaffen konte. *Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hiſt. IX. 20. XIII. 19. *Caſſiodorus* Var. V. 17. Sie wurden aber nachgehends verändert, ſo daß man auf ſelben Getraide, und allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten fortbrachte. In denen mittlern Zeiten bedeutet es groſſe Kriegs-Schiffe. *Gyraldus* de Nauig. 18. Diejenigen, ſo darauf ruderten, hieſſen Dromonarii. l. 2. C. de Off. Praef. *Caſſiodorus* Var. IV. 15. *Scheffer* de Milit. Nau. II. 2. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 7. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 14. *du Freſne* II. 1. 199. *Pitiſcus* I. 697.

Dromore, ſiehe Dramore.

Dromoria, ſiehe Dramore.

Δρόμος, war vor der Stadt Lacedaemon ein Platz, da ſich die jungen Purſche im Lauffen exercirten. *Livius* XXXIV. 27. *Pauſanias* III. 14. *Meurſius* Attic. Lect. I. 24.

Dromos, eine Inſel, ſiehe Dromo.

Dromos Achilleios, hieß vor Zeiten eine Halb-Inſel, gleich bey der Inſel Achillea, wo der Boryſthenes ins ſchwartze Meer fällt. *Strabo* VII. p. 472. ſeq. *Herodotus* IV. 56. *Mela* II. 1. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Tzetzes* ad *Lycophron* Alex. 192. Es vermengt dieſe halb-Inſel mit der Inſel Achillea *Arrianus*

anus in Periplo Ponti, dem aber alle angeführte Auctores genau wiedersprechen. Siehe Achillea Tom. I. p. 325. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 14.

Dromtorp, siehe **Drandorff.**

Dronero, Lat. Draconerium, eine Stadt im Piemontesischen in der Marg-Grafschafft Saluces, an dem Fluß Macra, über welchen daselbst eine sehr hohe Brücke gehet, von der die Einwohner vorgeben, daß sie durch zauberische Künste erbauet worden. Unweit davon ist die Abtey von S. Victor und Constantius, welches ehedessen zwey Soldaten aus der Legione Thebana gewesen sind, und daselbst unter Kayser Maximiano den Märtyrer-Tod sollen ausgestanden haben. Aripert, König derer Langobarden, hat die Stadt Dronero ums Jahr 713 erbauet, worauf sie von denen Saracenen erobert und geschleifft, von Adelais, Marg-Gräfin von Susa, aber wieder erbauet worden. Von dieser Zeit an hatte sie ihre eigene Herren; kam aber hernach an die Marg-Grafen von Susa, und endlich an die von Saluces, welche letztere dißfalls mit denen Königen von Sicilien aus dem Hause Aragonien viele Verdrüßlichkeiten hatten. Johann Ludwig, Herr von Saluces, wurde an. 1552 von dem König in Franckreich daraus vertrieben, aber nicht lange hernach von Kayser Carolo V, wiederum eingesetzt. Die Frantzosen bekamen sie nachgehends nebst der gantzen Marg-Grafschafft wieder ein, und überliessen sie vermöge des an. 1601 errichteten Friedens, an Carl Emanuel I, Hertzogen von Savoyen. Dieser Fürst gab Dronero als ein Heurat-Gut seiner natürlichen Tochter Margaretha, welche sich mit Francisco Philippo d'Este, Marquis de S. Martin vermählte. Dieser überließ den Titel eines Marquis de Dronero seinem andern Sohn Carl Philibert, der an 1649 gebohren ward, welcher sie als ein Lehn von dem Herzog von Savoyen besessen. *Theatrum Pedemontanum* p. 119. sq. *Martiniere.*

Drongelove, siehe **Dreileben.**

Drongen, siehe **Dronghem.**

Dronghem oder Drongen, eine Abtey im Spanischen Flandern, nahe bey der Stadt Gent.

Dronitz oder Droynitz, ein adeliches Geschlecht. Joannes steht als Zeuge in zwey Schenckungs-Briefen Alberonis, Burg-Grafens zu Leißnig, vom Jahr 1306 und 1319. *Mantissa Diplom. Hist. Com. Leisnic.* n. 38. seq. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1041. seq. *Cod. Diplomat.* n. 197. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. I. p. 289.

Dronte, siue Dod-aers, *G. Maregravii*, ein Vogel von einer gantz besondern Gestalt, der sich in einer Insel in West-Indien aufzuhalten pfleget, welche, wie man dafür hält, die Insel Mauritius seyn soll. Er ist kleiner als ein Strauß, und gröſſer als ein Calecutischer Hahn, oder als ein Truthahn; so hat er auch von allen beyden etwas an sich; ist aber doch in vielen Stücken von ihnen unterschieden. Sein Kopff ist lang und dick, häßlich und ungestaltet, mit einer Haut bedeckt, die einer Mönch-Kappe nicht gar unähnlich siehet; die Augen sind groß und schwartz, der Schnabel lang und dick, starck, spitzig, und wie ein Hacken gekrümmet, von Farbe weißlicht-blau, biß auf die Spitze, welche oben gelblicht und unten her schwärtzlich ist. Sein Halß ist groß, fett und krumm. Der Leib ist dick, rund und mit weichen grauen Federn bedecket als wie der Strauß: die Schenckel sind kurtz, dick und gelblicht. An jeden Beine hat er vier lange und harte Zehen, welche gleichsam schuppicht sind, und mit starcken schwartzen Klauen bewaffnet. Im übrigen ist er ein dummer Vogel, der sehr langsam einher gehet, und sich gar leichtlich haschen lässet. Er verschlucket Steine, denn es werden ihrer allezeit in seinem Magen gefunden. Sein Fleisch ist fett und dermassen nahrhafftig, daß drey biß vier Drontes hundert Personen satt machen können. Das Schmaltz von diesem Vogel dienet zum erweichen und zertheilen.

Drontheim oder Druntheim, Truntheim, Lat. Nidrosia oder Dronthena, eine Provintz in Norwegen, welche gegen Süden an Bergen, gegen Norden an Warthuis, gegen Westen an den Oceanum Septemtrionalem, und gegen Osten an die Norwegischen Gebürge grentzet. Sie wurde anno 1658 im Rotschildischen Frieden denen Schweden überlassen, wurde aber in eben demselben Jahre von denen Dänen erobert, und ihnen an. 1660 im Frieden zu Coppenhagen gelassen. *Zeiller.* Topogr. Dan. p 242. **Pufendorffs** Vit. Caroli Gustau. **Holbergs** Dänisch-Norweg. Reichs-Hist. 6. p. 438.

Drontheim, die Haupt-Stadt in jetzt gedachter Provintz an dem Meer-Busen Dronthielms-Fiörn, ist mit einem Hafen versehen, und wird gegen das Meer von dem Schlosse Manckholm, auf der Land-Seite aber durch eine Citadelle beschützet. Sie hat einen Lutherischen Ertz-Bischoff, und ist ehemahls die Residentz derer Könige in Norwegen gewesen, deren Monumenta allda noch zu sehen. An. 1530 ist die schöne Cathedral-Kirche, und anno 1708 die Stadt fast gantz abgebrannt. Nicht weit von hier ist der bekannte und gefährliche Meer-Strudel, der Mäl-Strom. *Zeilleri* Top. Dan. p. 242. *Benzelius* ad Diar. Vazstense p. 244. *Torfaeus* Hist. Norweg. Tom. I. p. 83.

Dronthena, siehe **Drontheim.**

Dronthülms-Fiörn, ein grosser Meerbusen in nordlichem Norwegen, bey der Stadt Drontheim.

Dronthorp, siehe **Drandorff.**

Drontningholm oder Drottingholm, Drotningholm, Droinholm, ist ein Königliches Lust-Schloß in Schweden, welches die Königin Hedwig Eleonora, des Königs Caroli Gustaui Witbe, auf einer Insel des Meeler-Sees, unweit Stockholm, nebst einem Garten anlegen lassen, und zwar nach dem Modell von Versailles.

Droogebäncke, sind untiefe Hügel in der See, darüber das Wasser nur fünff oder sechs Fuß gehet, und können die Schiffe auf denenselben leicht verunglücken.

Droomanni Vicus, siehe **Dortmund.**

Dropacismus, Dropax, Picatum, ein **Pech-Pflaster**, wurde vor diesem aus Pech, als aus dem vornehmsten Ingrediente bereitet: hierzu thaten sie Pulu. Pyreth. Zingiber und die neuern Medici, Semen Sinapi etc. sie wurden wieder Atrophiam gebraucht und warm auf die Arme und Füsse geleget. Es wird auch Depilatorium genennet, weil es zum Ausreissen derer Haare gebraucht wird.

Δρωπακισμὸς, siehe Alipilarius, Tom. I. p. 1221.

Dropax, ſ. Dropaciſmus.

Drope, (*Franciſcus*) ein Engländer im ſiebenzehenden Seculo, ſchrieb in ſeiner Sprache: Methodum plantandi et in ordinem diſponendi arbores fructiferas, Oxford 1672. *Halleruord* Bibl. Cur.

Drope, (*John*) ein Engländer, diente König Carolo I in der Beſatzung zu Oxford, war hernach Socius in Cambridge, und practicirte als Medicus in Bourrough. Er ſchrieb ſeine Engliſche Verſe, und ſtarb 1610. *Wood* Ath. Oxon.

Dropff-Wurtz, ſ. Polypodium.

Dropici, vor Zeiten ein Volck im eigentlichen Perſide. *Herodotus* I. 125. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 37.

Dropides, war ein Bruder Solonis, und ſuccedirte demſelben als Archon zu Athen, Olymp. 46. 4. *Philoſtratus* in Critia. *Diogenes Laertius* III. 1. *Suidas* v. Plato. Es gedencket auch deſſelben *Libanius* Declam. 26. und *Plato* in Timaeo. *Meurſius* de Archont. Athen. I. 13.

Droſache, vor Zeiten eine Stadt in Aſien in dem Lande derer Serer beym Caſpiſchen Gebürge. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 22.

Droſchke oder **Troſchke**, eine anſehnliche adeliche Familie in Schleſien, welche zum Theil den Polniſchen Beynamen Lottinsky führet. Chriſtoph Ernſt Droske, Lottinsky genannt, war anno 1622 bey Herzog Heinrich Wentzeln zu Münſterberg, Oelß und Bernſtadt Stallmeiſter. Chriſtoph Droske Lottinsky genannt, vertrat an. 1637 bey der Prinzeßin Sophia Catharina, einer Schweſter Heinrich Wentzels, Herzog zu Münſterberg-Oelß die Stelle eines Hoffmeiſters. Conrad von Droſchke war an. 1638 Landes-Aelteſter des Schwibuſiſchen Creiſes in dem Glogauiſchen Fürſtenthum. An. 1694 war einer dieſes Geſchlechts Oberſt-Lieutenant in Chur-Sächſiſchen Dienſten; **Müllers** Sächſ. Annal. p. 634. und Rudolph florirte anno 1711 als Königl. Preußiſcher Cammer-Juncker. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Tom. I. II.

Droſchlbitz, ſiehe **Draſchwitz**.

Drosdowen, ein adeliches Geſchlecht in Pommern, welches das Gut Falckenhagen beſitzt, und derer Borcken Affter-Lehns-Leute ſind. Sie führen einen ſchwartzen Adler über einer weiſſen und rothen Schachtaffel im Schild und gleichſam einen ſchwartzen Adler auf dem Helm. *Micraelii* Pommerl. VI. 48. p. 342.

Droſendorff oder **Droſſendorff**, **Droſndorff**, ein feines Oeſterreichiſches Städtgen mit einem Schloß und Herrſchafft an dem Fluß Tria an denen Mähriſchen Grentzen gelegen. Es iſt allhier noch ein altes Schloß zu ſehen, darinne vor Zeiten die Tempel-Herren gewohnet. An. 1278 hat es ſich Ottocaro, Könige von Böhmen, unterworffen; aber an. 1620 hat es der Böhmiſche General Herzog Chriſtian von Anhalt, eine ziemlich lange Zeit vergeblich belagert. *Germania Auſtriaca.* p. 15. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 24. Itiner. Germ. Contin. I. c. 6. p. 90.

Droſera, *Cord.* ſ. Alchimilla, T. I. p. 1064.

Droſica, ſiehe Doriſcus.

Droſing oder **Drösing**, ein Flecken im Viertheil Unter-Manhartsberg an der Ungeriſchen Grentze, wo die Teya in den Fluß Morawa fällt. Dieſer Ort gehöret dem Hauſe Althann.

Droſium, *Cord.* ſ. Alchimilla, T. I. p. 1064.

Droſndorff, ſiehe **Droſendorff**.

Droſomeli, Thereniabin, Menſiracoſt, Aercomeli, Terniabin. Frantzöſiſch Manneliquide. Teutſch **Flüßige Manna**, iſt eine klebrige, weiſſe und ſüſſe Materie, dem weiſſen Honig faſt gantz ähnlich, welche man in Perſien, und in dem gröſſern Aſien an vielen Bäumen und Sträuchern, auf denen Blättern hangen findet. Die Einwohner ſammlen dieſelbe, und treiben einen ſtarcken Handel damit; doch iſt ſie gar ſehr ſelten zu bekommen. Sie führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber nicht gar viel Sal volatile oder eſſentiale. Sie purgiret, und hat eben ſolche Krafft wie das andere Manna, nur muß man von dem flüßigen viel mehr nehmen. Die Egyptier und Indianer brauchen es ſehr.

Droſſa, ſiehe **Droſſen**.

Droſſaeus, (*Joannes*) ein JCtus, aus der Normandie, florirte um das Jahr 1545, und ſchrieb Partitiones Grammaticas Lat. Gr. Gall. et Ebraicae Linguae; it. Methodum Juſtinianaeam Cöln 1564 in 8. *Colomeſii* Gall. Orient.

Droſſarte, ſiehe **Droſte**.

Droſſatus, ſiehe **Truchſeß**.

Droſſel, **Troſtel**, Lateiniſch Turdus, Turdela, Frantzöſiſch Grive oder Tourd, iſt ein Vogel, der etwas gröſſer als eine Lerche und trefflich gut zu eſſen iſt. Er ſiehet bunt oder ſprenglicht, gemeiniglich bleyfarben, ſchwartz und weiß. In der Weinleſe nähret er ſich mit Trauben, Miſtel-Beeren, Hollunder-Beeren, Epheu-Beeren, Myrten-Beeren und vielen andern mehr: er friſt auch Fliegen und Gewürme: und weil er auch Krammet- oder Wachholder-Beeren friſſet, wird er auch unter die Krammets-Vögel gerechnet, zumahl er mit ſelbigen in Geſellſchafft gemeiniglich gefangen wird. Es ſind aber deſſelben unterſchiedene Arten: als die **Schnarr-Droſſel**, welche mit denen Zip-Droſſeln faſt übereinkömmt, und nur in Anſehung der Stimme von dieſen unterſchieden iſt; die **Zip-Droſſel** und die **Wein-Droſſel**. **Die Zip-Droſſel**, welche auch ſonſten die **Sommer-Droſſel**, **Singe-Droſſel** oder **Weiß-Droſſel** genennet wird, iſt etwas gröſſer und unter denen Flügeln weiß-gelblicht; dieſe brüthen hier zu Lande des Frühlings im April häuffig, machen ihre Neſter von Baum-Mooß und anderm Geniſte, etwan zwey Manns hoch auch etwas höher zwiſchen die Aeſte. Bringen vier biß fünff Junge, und ſitzen vierzehen Tage darauf. Ihr Strich gehet balde nach Michaelis und währet nicht lange; ſie freſſen gerne Ebriſch-Beere, werden dahero in Dohnen häuffig gefangen, wie auch auf dem Heerd, wenn dergleichen Lock-Vögel dabey ſind: ſie fallen gar frühe ein, und verwickeln ſich im Dohnen-Strick: Unten am Bauche, Halß und Kopffe ſind ſie weiſſer geſcheckt als die andern. Sie ziehen zeitig fort nach warmen Ländern, und fänget man ſie auf dem Heerde nicht häuffig, ſondern nur wenig zu etlichen Stücken. Bey Monden-Schein ziehen ſie ſchnell hinweg, ehe man es vermercket. Sie flügen nicht Hauffen-Weiſe wie die andern, ſondern nur zu drey, vier, auf einmahl, und laſſen faſt kein kleines Wäldlein vorbey, in welches ſie im Strich nicht einfallen, dahero es denn kommt, daß ihrer hernach

wohl

wohl 30. 40. 50. zusammen kommen, jedoch bleiben sie nicht beysammen, sondern zerstreuen sich gantz unvermerckt wieder. Wenn man sie in dem Nest bekömmt, werden sie sehr zahm, doch ist weiter nichts mit ihnen anzufangen, weil es ein Vogel ist, der sich nur von Würmern nähret, wenn er in seiner Freyheit ist, und den Wald liebet, so, daß er zum Aus- und Einflügen nicht kan gebraucht werden. Die Männlein und Weiblein sind nicht von einander zu unterscheiden, und muß man es dahero nur auf etliche ungewisse Muthmassungen wagen, wenn man sie auslesen will; wo man sie aber jung aus dem Neste nimmt, verrathen sich die Männlein, so bald sie fressen, gleich durch stilles Dichten, auf welches man Acht zu geben hat. Die **Wein-Drossel**, sonst auch **Winter-Drossel**, Lateinisch Turdus ruber, Frantzösisch Mauvis oder Mauviette, (weil sie die Saamen von denen Pappeln, so auf Frantzösisch Mauve heist, zu fressen pfleget) genannt, ist etwas kleiner von Leibe, unter denen Flügeln röthlicht, hat schwartz-braune Füsse, und kömmt zu einer Zeit mit denen Ziemern, nachdem das Jahr und die Witterung ist; Wo sie gute Locke finden, fallen sie gerne ein, sonderlich im letzten Viertheil des Mondes, und streichen im Nebel hart über der Erde. Bey heller Lufft aber ziehen sie hoch und schnell fort. Wenn Nebel und Reiffe fallen, bleibt dieser Vogel gerne liegen; Wenn es aber kalt und hell Wetter ist, sonderlich bey Monden-Schein, eilet er desto geschwinder. Sie werden hier zu Lande nicht erzogen, sondern kommen mit denen Ziemern aus kalten Ländern kurtz vorhero, und ziehen in grossen Hauffen, locken ihres gleichen starck an sich, fressen auch Vogel-Beer und Gewürm, und sind nebst denen Ziemern wohlgeschmackte gute Herbst-Vögel. Wenn die Wein-Drosseln erst einen Tag oder vier sich in dem Reficht halten und fressen lernen, hernach aber vierzehen Tage oder drey Wochen ausdauern, so halten sie sich wohl länger, aber selten einen neu angehenden Herbst-Strich aus. Die Drosseln geben gute Nahrung und haben einen guten Safft: führen viel flüchtig Saltz und Oel und sind gut für das böse Wesen.

Drossel-Ader, Kehl-Ader, Halß-Ader, Vena jugularis. Derselben findet man in dem menschlichen Cörper vier: als zwey innere und zwey äussere. Die zwey äussern, oder die Venae jugulares externae entspringen von denen häutigen Theilen des Hauptes, des Gesichtes, des Würbels, derer Schläfse, des Hintertheils des Hauptes, derer Wangen, derer Nasen-Löcher, wie auch von denen benachbarten Mäußlein und denen Knochen derer Kinbacken, ingleichen von denen Musculn des Schlundes, des Anfangs der Lufft-Röhre und des Zungen-Beines, ferner von dem Gaume, der Zunge und andern innern Theilen des Mundes, und endigen sich auf jeder Seite des Leibes eine, in den obern Theil der unter dem Schlüssel-Bein liegenden Blut-Ader, oder der Venae subclauiae. Die Aeste dieser Adern, werden nach dem Unterschied desjenigen Theils, des Haupts, da sie befindlich, mit unterschiedenen Namen benennet, denn derjenige, so über die Stirne läufft, heist die Stern-Blut-Ader, Vena Frontis, der hingegen, welcher im Hinter-Haupte angetroffen wird, heist Vena puppis, und die, so auf der Zunge zusehen sind, Venae ranariae, Venae raninae, **Frosch-Adern**, genennet. Die andern zwey Drossel-Adern, nemlich die Venae jugulares internae nehmen ihren Ursprung von denen Höhlen des harten Hirn-Häutleins (in welche sich alle Blut-Adern so wohl des Gehirns und Hirnleins, als derer Hirn-Häutlein begeben) und endigen sich gleich denen äussern Drossel-Adern in dem obern Theil derer Venarum subclauiarum. Diese Drossel-Adern haben mit andern Blut-Adern gleichen Nutzen, nemlich das durch die Pulß-Adern in den Kopff und desselben sowohl äussere als innere Theile geführte Blut, wieder zurück nach dem Hertzen zubringen.

Drosseln zu braten, lasset Drosseln rupffen u. absengen, stecket sie an höltzerne Spießgen, und bindet diese mit Bind-Faden an einem eisernen Spieß feste, leget sie hernach zum Feuer und begüsset sie öffters mit zerlassener Butter, die aber nicht braun muß gemacht seyn, und sprenget ein wenig Saltz darüber: wenn sie bald gar, begüsset sie mit zerlassener Butter, und streuet klar geriebene Semmel darüber, betreuffet sie nur Tropffenweise mit Butter, davon werden sie fein gäschten. Endlich ziehet sie fein gemach von Spiesse, daß die angestreute Semmel nicht herunter falle, macht braune Butter unten in die Schüssel, leget die Drosseln oben drauf, und gebet sie hin.

Drosseln einzumachen, nehmet dergleichen und lasset sie rupffen, thut das Eingeweide heraus, und hacket ihnen die Beine und Köpffe weg, waschet sie hernach fein sauber aus und stecket sie an Spießgen, leget sie auf den Rost, da sie halb gar braten müssen, bestreichet sie mit Butter, und saltzet sie ein wenig, hierauf nehmet ein Fäßgen, darein ihr die Drosseln legen wollet, machet es inwendig naß mit Eßig; bestreuet es mit grob gestossenen Gewürtze, leget Lorbeer-Blätter unten an Boden, darauf eine Lage Drosseln, denn wieder Lorbeer-Blätter u. s. f. Wechselsweise, damit ihr fortfahren müsset, biß ihr ferrig seyd: zuletzt spündet das Fäßgen oben zu, bohret aber ein Loch in den Deckel, daß man einen Zapffen drein stecken könne, machet auch so viel siedenden Eßig, als ihr vermeinet nöthig zu haben, lasset solchen wieder kalt werden, güsset ihn alsdenn an die Drosseln, und setzet sie an einen kühlen Ort, wendet sie alle Tage fleissig um, so bleiben sie lange Zeit gut.

Drossen, Lat. Drolla, eine kleine Stadt in der Neu-Marck Brandenburg zwischen Sterneberg, Cüstrin, Sonneburg und Genz, drey Meilen von Franckfurt an der Oder nicht weit vom Wasser Eylanck, gelegen. Sie ist wohl angeleget, und ansehnlich, und fabriciret feine Tücher. An. 1596 ist sie biß auf 17. Häuser abgebrannt. *Zeiller* Topogr. Brandeb. p. 53. Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 441.

Drossendorff, s. **Drosendorff**.

Drossestatt, s. **Trostatt**.

Droßirung, siehe **Böschung**, Tom. IV. p. 390.

Drost, welches Wort in Nieder-Sachsen und in denen Niederlanden gebräuchlich ist, bedeutet so viel als einen Amtmann in Ober-Sachsen. Ein **Land-Drost** aber ist eine adeliche Charge. Sie ist soviel als ein Creiß- oder Landes-Hauptmann und administriren die Justiz auf dem Lande, und werden sonst auch Baillivs und Ruarte genennet. Am meisten aber hat ein Erb-Land-Drost zu bedeuten, welches nach Ober-Sächsischer Art zu reden so viel

viel als Erb-Land-Marſchall ſeyn mögte. Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchw. Lüneb. Hauſes IV. 1. p. 29. Knauth ad Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Land. p. 307.

Droſt, eine adeliche, und nunmehro Theils Freyherrliche Familie, ſo von alten Zeiten her in Weſtphalen floriret, und in dem Stifft Münſter das Erb-Truchſeſſen-Amt beſitzet. Johann von Droſte war mit unter denenjenigen, welche an. 1403 Herzog Henricum von Braunſchweig gefangen nahmen. *Meibomius* Not. ad *Lerbeke* Chron. Comit. Schawenburg. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 548. Johann Droſt der ältere hat ſich des Dom-Capitels zu Cöln, wieder den damahligen Chur-Fürſten Gebhard, Truchſeſſen von Waldburg, der um das Jahr 1583 ſich zu der Lutheriſchen Religion bekennete, treflich angenommen. Adolph Heinrich wird an. 1620 unter die Dom-Herren zu Münſter gezehlet. Philippus von Droſt, auf Erwitte, Schweckhauſen und Beuna zeugte mit Agnete von Heygen und Amecke Placidum, welcher an. 1678 den 4. Jan. Gefürſteter Abt zu Fulda wurde, u. den 22. Jun. an. 1700 verſtorben. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. III. 24. §. 8. An. 1701 waren folgende dieſes Geſchlechts Dom-Herren zu Münſter: Heidenreich Ludewig, Baron Droſt von Viſchernig, Juſtus Gottfried Adrian, Johann Bernhard Baron Droſt von Sanden, u. Mauritius Theodorus Friedrich war an. 1716 Stiffts-Capitularis zu Fulda und Johañ Friedrich an. 1718 Königlicher Preußiſcher Hof- und Cammer-Gerichts-Rath. An. 1651 hat ſich dieſes Geſchlecht auch in der Niederlauſitz mit Iterbord Droſten Oberſt-Lieutenant, welcher in Stiffte Münſter, zu Mollenbeck in Weſtphalen gelegen, gebohren, ausgebreitet, welcher das Ritter-Gut Zützen und Wendiſch-Gertzdorff, eine Meile von Luckau gelegen, von ſeinem Schwieger-Vater Friedrichen von Klitzing gekauffet, und ſeinem Bruder Everin Droſt aus Mollenbeck, deſſen Söhne Alhard Heinrich, Everhardt, Johann und Bernhard Gebrüdere der Droſte geweſen, item ſeines Vaters Brudern Sohn Heinrich Droſten aus dem Hauſſe von der Hoffe, Herrn zu Sengerhoffe und Clötting Hoff, und ſeinen Wapen Vetter Heinrich Droſte zu Hülßhoff, allerſeits ebenfalls aus Weſtphalen zu Geſambthändern angenommen. Nach des Oberſt-Lieutenant Droſts, an. 1669 erfolgten Todte, ſind ſolche Güter auf ſeine drey Söhne Alhard Leopold Droſten, Regiments-Quartier-Meiſtern, Herbord Heinrich Droſten, Chur-Sächſiſchen Lieutenant, und Johann Eberhard Droſten, nachherigen Königl. Polniſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen General-Lieutenant Droſten in Communione gekommen, es haben ſich aber dieſelbe anno 1680 getheilet, und dem älteſten Bruder Alhard Leopoldt, dieſe Güter Zützen und Wendiſch-Gertzdorff alleine überlaſſen, deſſen Enckel Johann Leopold Droſt, ſo dermahlen noch unmündig, dieſelben noch jetzo beſitzet; der General-Lieutenant Johann Eberhard Droſt, aber hat die ehemahligen Birckholtziſchen Güter Reddern, Caſſel, Loß- und Pertzdorff, ſo im Calauiſchen Creiſſe des Marggräffl. Niederl. nachhero durch Heurath an ſich gebracht, iſt aber auch vor einigen Jahren verſtorben, aus dem Wendiſch-Hauſſe von der Höff iſt beyden Gütern Zützen u. Gertzdorff ein einziger Dorſt aus Weſtphalen namentlich Johann Gottfried Heinrich Dietrich als Mitbelehnter vorhanden. In dem Wapen dieſer Familie befindet ſich ein ſchreder lincker oder rechter Hand flügender Fiſch, u. auf dem Helm 2 übereinander mit denen Mund-Stücken geſtürtzte Kelche, oder Kelch-Gläſer.

Droſule, ſiehe **Dröſell**, (von der).

Drot, (*le*) iſt ein kleiner Fluß in Guienne, in der Provintz Perigord, welcher in der Dioeces von Perigueux bey Montpazier entſpringet, und eine halbe Stunde unter Reole bey Candrot in die Garonne fällt. *Martiniere.*

Drote, ſiehe **Trotha.**

Drotmannia, ſiehe **Dortmund.**

Drotningholm, ſiehe **Drontningholm.**

S. Drotteus, ſiehe S. Droctoueus.

Drottingholm, ſiehe **Drontningholm.**

Drouet, ein Frantzoſe, von Orden S. Clementis, war Profeſſor Theologiae zu Nancy, und ſtarb an. 1717. Er hat Briefe von dem Cardinal de Noailles und an die Theologiſche Facultaet verfertiget. Gel. Zeit. 1718. p. 13.

Drouet de Gaillard, (*Petr.*) ſiehe Gaillard, (*Petr. Drouet de*).

Droynitz, ſ. **Dronitz.**

Droyßig, ſ. **Droißig.**

Drozic, ſ. **Droißig.**

Druaeleus, (Chriſtian) Pfarrer zu Kellinghen im Holſteiniſchen, ließ an. 1650 neun und zwantzig Concerten aus denen erſten zehe Pſalmen Davids genommen unter dem Titel Pſalmodia Dauidica Eccleſiaſtica als den erſten Theil in Hamburg drucken.

Drubeck, ſ. **Driebeck.**

Druchburg, ſ. **Trauchburg.**

Druchtersheim oder Truchtersheim, ehemahls ein adliches Geſchlecht in Elſaß, welches um das Jahr 1545 ausgeſtorben. Ihr Stamm-Hauß iſt das 2 Meilen von Straßburg, im Amt Kochersperg gelegene Dorff dieſes Namens. *Deſcript. Particul. Territor. Argentinenſ.* p. 18.

Druckel-Pompe, iſt auf Bergwercken eine Art von einer Waſſer-Pompe, die man niederdrücken muß.

Drucken, nennet man bey denen Jägern, wenn ſich ein Haſe gantz auf die Erde niederlegt und den Kopff niederdrucket, daß er nicht geſehen wird.

Druckenpfennig, heiſt ein karger Filtz, der immer zurück kaufft.

Drucker, heiſt bey denen Schlöſſern diejenige Handhabe, welche von auſſen der Thüre in das Schloß gehet, die Klincke aufzuheben. Sie wird inwendig insgemein verſchraubet, um ſie nach Belieben heraus zu nehmen, und beſtehet in einem vecte heterodromo. An denen ſaubern Stuben-Schlöſſern, die in das Holtz verſencket oder eingelaſſen ſind, wird an Statt des Druckers ein herabhangender gedruckter Ring, in Forme eines Schlüſſel-Griffs angebracht.

Drucker, insgemein, ein jeder, ſo durch Hülffe einer Preſſe, oder aufgelegten Forme ſeiner Arbeit eine Geſtalt giebet. Sie werden durch die Beynamen ihrer Arbeit unterſchieden; alſo hat man Carthen-Kupffer-Cattun- und Leinewand-Drucker.

Drucker-Farbe, ſ. **Dinte.**

Druckmüller, ein zu Norden in Oſt-Frießland

in

in der andern Helffte des vorigen Seculi berühmt gewesener Organiste, der Clavier-Stücke gesetzet.

Druck-Tücher, s. Bauschen, T. III. p. 787.

Druckwerck, ist eine Hydraulische Machine, dadurch man das Wasser sehr hoch drücken kan. Es bestehet solches insgemein aus zweyen Cylindern von Metall, die man Stieffel nennet, die an dem Boden Ventile haben, durch welche sie mit dem Wasser, in welches das Druckwerck gesetzet wird, communiciren. Diese Stieffel communiciren vermittelst zweyer Röhren mit einer andern untern weiten, oben aber engen Röhre, an dessen Boden jene zwey communicirenden Röhren mit Ventilen versehen sind. In denen Stieffeln befinden sich Druck-Stempel; wenn diese nun in die Höhe gezogen werden, so drücket das Wasser das Ventil an dem Boden des Stieffels auf, und begiebt sich in dessen Höhlung. Drucket man den Stempel wieder nieder, so verschlüßt sich besagtes Ventil, hingegen das in dem Stieffel dadurch gedruckte Wasser stösset durch die communicirenden Röhre das Ventil in der dritten Röhre auf, und begiebt sich hinein; durch welche es endlich eben nach eben wiederhohlten Pompen mit Gewalt herausgestossen wird. Man kan mit dieser Machine das Wasser gewaltig hoch treiben, und bedienet man sich desbalben deren besonders zu denen Feuer-Spritzen, ingleichen zu denen Wasser-Künsten. Sie können zwar nur mit einem Stieffel versehen werden; allein damit die Machine das Wasser stetig hintereinander ausspeihe, so bedienet man sich deren zwey, die man dergestalt anordnet, daß, wenn der eine Druck-Stempel niedergestossen wird, man den andern in die Höhe ziehe. *Vitruvius* de Architect. X. 12. eignet die Erfindung dieser nützlichen Machine dem Ctesibio zu, daher er sie auch Machinam Ctesibicam nennet. *Perrault* beschreibet sie in denen Anmerckungen über diesen Ort des *Vitruvii* deutlich. *Morland* dans l'Elevation des Eaux hat diese Machinam Ctesibicam zu verbessern gesucht, welche Verbesserung so wohl, als die erste Erfindung *Wolff* in Element. Hydraul. beschreibet.

Drudo, (*Hilarius*) unter dessen Namen Practica Artis Amandi Ursel 1600. in 12. hauffen ist.

Drübeck oder **Drubeck**, **Drebeck**, **Drybeck**, **Trübeck**, **Trübücke**, **Trupke**, Lat. Trubecum, ein reformirtes Jungfrauen-Closter in Nieder-Sachsen in der Grafschafft Wernigerode am Harz, 1 Meile von Wattenleer. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 179. *Bucel.* Monasteriol. Germ. Wahls Churfürstenth. Sachs. Verlag. p. 55. Imp. P. II. p. 292. Es ist an. 1050 gestifftet worden. Als sich die Nonnen in dem Closter Königslutter übel aufführeten, so setzte sie Lotharius Herzog zu Sachsen und nachmahliger Kayser dieses Orts hierher, und besetzte erstres mit Mönchen. *Meibomius* Chron. Monaster. Bergens. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 299. An. 1058 unterwarff es Kayser Henricus IV. dem Stiffte Halberstadt. *Diplom. Halberst.* n. 26. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VII. p. 469. seq.

Drücken, deutet in H. Schrifft so wohl eine leibliche als geistliche Beängstigung an, wie die Kinder Israel in Egypten mit schweren Diensten gedrücket wurden, Exod. 1, 11. 12. wenn die Theurung das Land drücket. Gen. 43, 1. cap. 47, 4. oder wie die Hand GOttes Ps. 38, 3. und die Missethat den Sünder drücket. Ps. 65, 4. Es. 24, 20.

Drücken, nennet man bey denen Jägern, wenn sich ein Hasse oder ander Thier, ganz auf die Erde niederleget und den Kopff niederbeuget, um nicht gesehen zu werden.

Drücken sollen die Frohn-Voigte mit schweren Diensten, Exod. 1, 11. Man kan leicht schlüssen, daß diese Frohn-Voigte, oder Zinß-Voigte, wie sie nach dem Ebräischen heissen, keine mitleidige und fromme, sondern böse, harte und unbarmhertzige Leute müssen gewesen seyn, welche der König mit Fleiß darzu erwählet, denn es stehet, sie sollen die Kinder Israel drücken mit schweren Diensten, oder, wie es v. 13. heisset, zwingen zum Dienst mit Unbarmhertzigkeit. Das Ebräische Wort bedeutet eine schwere Last, die man auf dem Rücken trägt, und die dergestalt drücket, daß einem rechte angst und bange dabey wird, ja daß man fast darunter vergehen möchte; Wodurch einige die schweren Schatzungen verstehen, so die Kinder Israel am Gelde geben müssen; andere hingegen legen es aus von einer gewissen Zahl Steine, so sie auf jeden Tag verfertigen müssen. Es führet aber Moses allhier sechserley Arten solcher Dienste an: Erstlich haben sie schwere Steinen an Gelde erlegen müssen, welche die Zinß-Voigte eingetrieben: Zum andern haben sie dienstbare Knechte seyn, und grausame Schläge darbey leiden müssen: Drittens haben sie dem Pharao die Städte Pithon und Raemses bauen müssen: Viertens haben sie Ziegel und Kalck brennen müssen: Fünftens haben sie denen Egyptiern schwere Feld-Arbeit verrichten müssen: Sechstens haben sie ihnen jederzeit müssen zu Gebote stehen, und alle Arbeit verrichten, die sie ihnen aufgeleget. *Josephus* machet siebendens noch eine Arbeit namhafft, nemlich sie hätten müssen viele Gräben graben, und den Nil-Fluß durch solche Gräben durchführen, damit ihre Aecker und Wiesen dadurch angefeuchtet und fruchtbar würden, und hätten selbige, über dieß mit Dämmen und Wällen versehen müssen, daß sie nicht austreten oder ausreissen, und durch Ueberschwemmung Schaden thun mögten. *Acerra* Bibl. Cent. VIII. Hist. 4. p. 61. seq.

Drücket uns hart, Ps. 65, 4. unsere Missethat drücket uns hart. David redet von groben, wissentlichen und muthwilligen Sünden, und sagt: sie drücken hart, wie ein mächtiger Feind drücket, wenn er mit Gewalt in eine Stadt einbricht; oder wie es nach dem Ebr. lautet: sie gehen über unser Haupt, sind uns zu mächtig worden: wie eine grosse Wasser-Fluth gehen sie über unser Haupt, und wollen uns ersäuffen.

Drüden-Kraut, s. Musicus terrestris.

Druentia, siehe Durance.

Druentius, siehe Durance.

Drüse, Lateinisch Glandula, Griechisch ἀδὴν, Französisch Glande. Von denen Drüsen eine allgemeine Definition und Beschreibung zu geben, ist eine schwere Sache, angesehen gar sehr viel und unterschiedene Cörperchen und Theile des Leibes darunter begriffen werden, welche sich unmöglich alle unter eine allgemeine Beschreibung bringen lassen, wie davon weitläuftig *Laurent. Heister* in seinem Compend. Anatomic. p. 188. handelt: Besiehe auch **Johann Adam Kulmus** Anatomische Tabellen, in denen Anmerckungen über die dritte Tabelle, §. 10. Weil man sie demnach beschreiben, so theilet man sie füglich ein in Glandulas conglomeratas, d. i. in zusammengesetzte und conglobatas, d. i. einfache, oder Kugelförmige oder zusammengekugelte Drüsen. Die

Glandulae conglomeratae, welche beſſer vaſculoſae heiſſen, und die Lympham ſo wohl als andere Säffte abſondern, werden wieder in Glandulas veras, d. i. in wahre und ſpurias, d. i. in falſche Drüſen unterſchieden. Wahre Drüſen ſind membranöſe Säckgen, welche ihre Pulß- und Blut-Adern, Nerven und eigene ausführende Gefäſſe, die Schlangen-förmig und krumm herum lauffen, haben, daß alſo jedwedes dergleichen Säckgen oder Drüſe ihre zwey zuführende Gefäſſe, nemlich die Pulß-Ader und den Nerven, und eben ſo viel abführende, nemlich die Blut-Ader und das eigene ausführende Gefäſſe beſitzet. Dieſe Drüſen ſind nun entweder in unterſchiedenen Theilen des Cörpers hin und her zerſtreuet, wie bey denen Drüſen derer Lefftzen, derer Wangen ꝛc. zu ſehen iſt; oder es liegen ihrer viel beyſammen, und in einem gemeinen Häutlein eingehüllet, wie z. E. bey dem Pancreate *Virſungii*, denen Kinnbacken- und andern Drüſen zu beobachten ſtehet. Falſche Drüſen, werden die Spitzgen oder die äuſſerſten Endgen derer Pulß-Adern genennet, welche mehrentheils gerade fortkrüchen, und nicht wohl den Namen Drüſen führen können, dergleichen in dem Magen, Därmen und Gehirne angetroffen werden, wie *Ruyſchius* ſehr wohl bemercket hat. Die Glandulae conglobatae, oder die Kugel-förmige Drüſen, welche die Lympham zu verbeſſern, dienen, und von *Malpighio* in Epl. ad Reg. Soc. Anglican. de Structur. glandul. conglobat. und anderwerts Veſiculares und von *Nuckio* in Adenographia, Muſculoſae genennet werden, ſind zwar ebenfalls membranöſe Säckgen, aber doch in Betrachtung ihrer Structur von oben angeführten Drüſen ſehr unterſchieden, angeſehen ſie in einem gedoppelten Häutgen liegen, und auſſer oben gedachter Blut-Gefäſſe und Nerven, nicht nur aus einem Netz-förmigen Gewebe beweglicher Fibern beſtehen, ſondern auch gedoppelte Waſſer-Gefäſſe, (Vaſa lymphatica) nemlich zu- und abführende haben. Denn dieſer Drüſen inneres Häutgen iſt ſehr dichte und zaſerig, und läſſet viele Fibern in die Qvere, hin und her in Geſtalt eines Netzes von ſich, dahero auch dererſelben inneres Gebäu von *Nuckio* nicht unrecht dem Baum-Mooß verglichen wird. Ueber dieſes werden nicht nur die Pulß- und Blut-Adern nebſt denen Nerven dichte und Hauffenweiſe durch dieſes innere Weſen geführet, ſondern man findet auch Waſſer-Gefäſſe, welche die Lympham zuführen und durch die Drüſen lauffen, ingleichen wieder andere Waſſer-Gefäſſe, ſo die Lympham abführen. Dergleichen Drüſen ſind die Gekröß-Drüſen, ferner diejenigen, ſo in Weichen, unter denen Achſeln ꝛc. angetroffen werden. Auſſer jetzo angeführter Eintheilung derer Drüſen werden ſelbige noch ferner unterſchieden in Anſehung ihrer 1) Conſiſtentz, indem einige härtlich, einige weich, vornemlich aber diejenigen, welche in denen Gelencken derer Beine ſitzen; 2) Farbe, die meiſten ſind zwar Fleiſch-farben, andere weit röthlicher, einige gelblich, einige aber gantz ſchwärtzlich; 3) Geſtalt, die meiſten ſind zwar rundlich und einige Eichel-förmig, viel aber kommen dieſen rundlichen Figuren gar nicht bey, als die Krös-Bruſt- und Schild-förmige Lufft-Röhr-Drüſe ꝛc. einige haben auch von ihrer Geſtalt den Namen überkommen, als Zirbel-Drüſe, Hirſen-förmige und Mandeln; 4) Nutzens, dahero pflegen einige Speichel- Notz- Waſſer-Drüſen, andere Schleim-Talck-förmige, ſchmaltzigte, Thränen-Drüſen ꝛc. genennet zu werden; 5) Lagers, deswegen ſie hinter denen Ohren liegende Kinnbacken- Lufft- Röhr- Zungen- Gaumen- Lefftzen- Halß- Nacken- Achſel- Lenden- weiche Gedärm- Gekröß- und Nieren-Drüſen heiſſen. Alſo pflegen ſie auch von dem Lager, alleinliegende oder zuſammengehäuffte, vornemlich in denen Gedärmen genennet zu werden. Daß die Drüſen auch 6) in Betrachtung ihrer Gröſſe unterſchieden ſind, iſt jedermann bekannt. Weitläufftiger kan von dieſer Materie nachgeleſen werden, *Philipp. Verhayn* Anatom. Corp. Human. I. Tract. I. 7. de Carne & Glandulis p. 19. ſeq. und II. Tract. IV. 10. de Secret. Humor. & Spirit. p. 293. ſeq.

Drüſe, ſiehe auch Caruncula, T. V. p. 1177.

Drüſe, iſt nach dem Ebräiſchen und Griechiſchen Wort ein hitziges, auch wohl gar peſtilentialiſch Geſchwür, welches aus dem unreinen oder vergiffteten Geblüte hervorbricht, darinnen Eyter und Unflat iſt, und daraus groſſer Schmertz entſtehet, daß der Menſch davon unſinnig wird, und gar daran ſterben muß. Wie Lazarus dergleichen Schwären hatte. Luc. 16, 20. 21. Die Egyptier wurden mit böſen ſchwartzen Blattern geſtraffet, Exod. 9, 10. Die Drüſe des Königs Hiskia ward auf Rath des Propheten Eſaiä, mit Auflegung eines Stück Feigen geheilet. 2 Reg. 20, 7. Eſ. 38, 21. Der Satan ſchlug Hiob mit böſen Schwären, von der Fußſolen an, biß auf ſeine Scheitel, Job. 2, 7. und werden denen Gottloſen zur Straffe gedrauet, Deut. 28, 27. 35. Apoc. 16, 2.

Drüſe, iſt bey denen Pferden, eine Beule oder Geſchwüre, das ſich an der Kehlen, am Halße, oder auch ſonſt am Leibe ſetzet, welches Theils von ſelbſten aufbricht, Theils aber geöffnet werden muß. Sie fangen dabey an zu huſten und läufft ihnen bißweilen der Unflat zur Naſe heraus, zuweilen aber nicht, da es denn am gefährlichſten iſt. Das beſte Mittel davor iſt, daß man ihnen grünen oder trockenen Mauer-Pfeffer unter das Futter ſchneidet.

Drüſe, (einfache) ſ. **Drüſe**.

Drüſe, (Kugel-förmige) ſ. **Drüſe**.

Drüſe, (ungenannte) ſ. Caruncula innominata, T. V. p. 1177.

Drüſe, (zuſammengekugelte) ſiehe **Drüſe**.

Drüſe, (zuſammengeſetzte) ſiehe **Drüſe**.

Drüſe des Hiskiä, 2 Reg. 20, 7. Hiskiä Geberden und Reden, ingleichen die ausdrückliche Ankündigung des Todes geben ſattſam zu erkennen, es ſey eine gefährliche Kranckheit geweſen, dabey er nichts als den Tod zuhoffen gehabt. Und ſo deuten es auch alle Ausleger, daß es eine Peſtilentz-Beule, Drüſe oder Carfunckel geweſen. *Adami* Del. Bibl. V. T. an. 1697 p. 1157. ſeq.

Drüſen, im Bergwercke, ſiehe **Druſen**.

Drüſen, (falſche) ſiehe **Drüſe**.

Drüſen, (wahre) ſ. **Drüſe**.

Drüß-Wurtz, mit dieſem Namen beleget *Adam. Lonicer* in ſeinem Kräuter-Buch p. 368. eine kleine Art Hanen-Fuß, davon an ſeinem Orte.

Drugeri, vor Zeiten ein Volck in Thracien, in der Gegend des Fluſſes Hebrus. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11.

Drugo, ſiehe Drogo.

Druha, eine ſchlechte Stadt in der Woywodſchafft Poloc; in Weiß-Reuſſen in Polen.

Druhen, iſt auf Bergwercken ein ablänglichter Kaſten von ſtarcken Bretern auf denen Seiten, und mit dem Boden auf einem Wagen-Geſtelle, zum

Ertzt

Ertzt führen dienlich. Er wird alle halbe Jahre aufgestossen und geaichet. Hertwigs Berg-Buch p. 106. Berg Inform. und Berg-Bau-Spiegel post Ind. L. T.

Druia, eine Stadt in Lithauen in der Wonwodschafft Wilna, liegt an dem lincken Ufer des Düna-Flusses an der Grentze von Liefland, und hat gegen über ein festes Schloß, Arx Druia genannt, 6. Meilen von Braclaw.

Druidae, siehe **Druiden**.

Druiden, Lateinisch Druidae, Druides, Druydae, waren gewisse Lehrer und Priester derer Gallier, zu welchen sie aus Britannien gekommen, so von *Ammiano Marcellino* XV. 9. Eubages und vom *Diodoro Siculo* VI. 9. Saronides genennet werden. Wegen dem Ursprung ihres Namens sind die Gelehrten nicht einig. Einige halten dafür, daß sie denselben von Druthin hätten, welches bey denen Alten Teutschen so viel als GOtt, bedeutet, welches aus dem *Ottfrido* und andern zu ersehn, daß sie also so viel als GOttes-Diener wären. *Gassarus* Annal. Augstburg apud *Menckenium* Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 1332. Calvör Nieder-Sachsen Th. I. B. II. c. 4. §. 151. Hierin stimmet das Wort Σεμνόθεοι denn *Laertio* I. 1. überein, nicht zwar als wenn die Gallier selbst die Druiden so geheissen, sondern weil die Griechen sie mit diesem Namen belegten, ἀπὸ τῆς περὶ τὰς θεὰς σεμνότητος Calvör l. c. *Joannes Galesius* apud *Menagium* Obseru. ad *Laert.* l. c. Wiewohl auch *Galesius* l. c. auf die Gedancken kömmt, daß die Gallier ihre Priester mit einem fast so klingenden Worte belegt, welches aus Unwissenheit derer Schreiber in Semnothei verwandelt worden, und soll nach seiner Meynung dieses gleichlautende Wort Samnitae oder Amnitae, welche bey dem *Strabone* IV. und *Dionysio* Periegete wegen ihrer Weißheit gerühmt werden. Gundling in Gundlingianis P. XXXVI. n. 6. §. 10. hat angemercket, daß Trust, Truth, Druthin so viel als treu heisse, und daß die Könige ihre Proceres und Räthe Drudos benennet. Die meisten aber wollen, daß ihr Name von dem Griechischen Worte Δρῦς, oder von dem Celtischen Deru, oder dem Irrländischen Draci herkomme, welches alles so viel heisset als eine Eiche, welcher Baum von denen Druiden sehr hoch gehalten wurde, weil er Mistel hervorbringt, so von ihnen mit vielen Cerimonien als die schönste Gabe vor die Götter gesammlet wurde, gestalt einer von diesen Priestern mit weissen Kleidern angethan, selbiges zu Anfang des Jahres mit einer goldenen Sichel abnahm; worauf zwey junge weisse Ochsen geschlachtet, und endlich die Cerimonien mit einem grossen Freuden-Mahl vollendet wurden. Die Druiden und Gallier glaubten, daß der Mistel im Trincken eingenommen, alle Thiere fruchtbar machte, und eine gute Artzeney wieder allen Gifft wäre. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 44. *Bochart* Chan. l. 42. p. 666. *Dickinson* Delph. Phoenic. p. 32. seqq. *Schultz* Hist. Medic. Per. I. Sect. I. c. 8. §. 32. Es führet *Petrus Faber* Semestr. III. 1. p. 21. die Meynung derer jenigen, die gedachte Ableitung derer Druiden von denen Eichen angeben zu bestärcken, eine Stelle aus *Maximi Tyrii* Serm. XXXVIII. p. 225. an, daß die Celten den Juppiter in der Gestalt einer hohen Eichen verehret hätten. Andere halten dafür, daß der Name Druides von einem Ebräischen Worte, welches so viel als beschauen oder nachforschen heisset, herkomme; wie sie dann auch *Diogenes Laertius* I. 1. mit denen weisen Männern in Chaldaea, denen Philosophis in Griechenland, denen weisen Leuten in Persien, und mit denen Indianischen Gymnosophisten vergleichet. Sie waren Gottes-Gelehrte, und musten für die öffentlichen und Priuat-Opffer Sorge tragen, erklärten die Religion, und unterrichteten viel junge Leute, wodurch sie in grosses Ansehen geriethen. Sie legten Priuat- und öffentliche Streitigkeiten bey, und dictirten auch die Straffe. Wer ihrem Urtheil nicht nachkam, wurde in den Bann gethan und von ihrem Opffer ausgeschlossen, welches die schwerste Straffe war, indem man dergleichen Ungehorsame vor gottlose und böse Leute hielt, vor denen sich jeder scheute, und nicht mit ihnen redete, es wiederfuhr ihnen auch kein Recht. Sie hatten zu gewissen Zeiten des Jahrs ihren Sitz an einem sonderlichen geweihten Orte, wo alle die, so Recht verlangten, zu ihnen kamen. *Diodorus Siculus* V. *Caesar* de Bell. Gall. VI. 13. Man sagt, daß sie die Seelen-Wanderung geglaubet, zum wenigsten ist ihnen die Lehre von Unsterblichkeit der Seelen gemein gewesen, wie denn Pherecydes, des Pythagorae Lehrmeister, dieselbe seinen Landes-Leuten nach ihren Gründen soll vorgetragen haben. Man merckt auch an, daß die Gallier dieser Lehre zu Folge, willig zum wegleihen gewesen, weil sie in einer andern Welt dafür belohnt zu werden gehofft. *Caesar* de Bell. Gall. V. 14. *Mela* III. 3. *Strabo* IV. p. 197. *Diodorus Siculus* V. p. 306. *Valerius Maximus* II. 6. n. 10. *Lucanus* I. 457. seq. *Hegesippus* II. 9. Calvör l. c. §. 157. seq. *Keysler* Ant. Septemtr. et Celtic. p. 116. seqq. Sie waren auch Astrologi, *Cicero* de Diuin. I. 41. Geographi, Geometrae und Politici. *Mela* III. 1. *Caesar* l. c. *Diodorus* l. c. Diejenigen, welche allein mit Betrachtungen göttlicher Dinge umgiengen, werden bey denen Scribenten Eubages genennet; die aber, welche derer Altäre pflegen und warten musten, Semnothei. *Laertius* I. 1. *Menagius* ad *Laert.* l. c. Ihre Anzahl war so groß, daß *Stephanus* de Vrbibus von ihnen, als von einem besondern Volcke redet. *Caesar* de Bello Gallico VI. 13. mercket an, daß sie den vornemsten und geschicktesten unter sich zum Oberhaupt zu wählen, und demselben solche Gewalt auf Lebenslang anzuvertrauen pflegen. *Pomponius Mela* III. 2. meldet, daß alle ihre Gelehrsamkeit in Bemühung ihres Gedächtniß es bestünde, indem sie keine Bücher gehabt, und bisweilen zwantzig tausend Verse auswendig hersagen können, worinnen eine Historie von grossen und vornehmen Leuten begriffen gewesen, die sie von ihren Vorfahren empfangen. Sie bedienten sich derer Schlangen-Eyer, um dadurch bey grossen Herren Gunst zu erlangen, und in ihren Geschäfften gut Glück zu haben, wie *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 11. berichtet. Darneben pflegten sie, wie man glaubet, Menschen zu opffern, *Caesar* de Bell. Gall. VI. 16. welche Opffer aber, nach *Suetonii* in Claud. 25. und *Plinii* Hist. Nat. XXX. 1. Zeugniß, von Augusto und Tiberio verboten, und von Claudio gäntzlich abgeschaffet worden. *Suetonius* Claud. 25. *Tacitus* Annal. II. *Aurelius Victor* de Caesar. n. 2. Doch sind die Druiden dabey nicht gantz

abge-

abgeſchafft worden, weil deren noch zu Veſpaſiani, Aureliani und Diocletiani Zeiten übrig geweſen. *Tacitus* Annal. II. Hiſt. IV. *Vopiſcus* in Aurel. in Numer. *Lampridius* in Alex. *Marcellus* et *Gronouius* ad *Tacit.* Annal. XIV. 30. Sonſten waren dieſe Druiden in gar groſſem Anſehen, und findet man, daß auch Weibes-Perſonen ſich unter ſie begeben. Es waren auch in Teutſchland Druides, ob gleich *Caeſar* de Bell. Gall. ſolches läugnet, und waren ſie nicht nur die Prieſter, ſondern auch die Rechts-Gelehrten, Aertzte, und Weltweiſen derer Teutſchen. *Diodorus Siculus* V. p. 308. *Dithmar* ad Tacit. de Mor. Germ. 7. *Keyßler* Antiqq. Select. Sept. et Celt. p. 184. *Ammianus* XV. 9. *Mela* III. 2. *Cluuerius* Germ. Ant. I. 24. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 66. Ingleichen findet man ſie in England, woſelbſt ſie in der Schlacht wieder Paullinum Suetonium geweſen, die Hände gen Himmel aufgehoben und die Römer verwünſcht und verflucht. *Tacitus* Annal. XIV. 30. welches zwar mit *Caeſaris* de Bell. Gall. VI. Erzehlung nicht wohl übereinſtimmt, welcher ſchreibt, daß ſie nicht mit zu Felde gezogen, allein dieſes iſt vielleicht nur von keinen ſchweren Kriegen, ſondern alſo zu verſtehen, daß die Druiden nur bey der Armee geweſen, wenn eine groſſe Gefahr bevor geſtanden, nicht zum ſtreiten, ſondern die ihrigen zur Tapfferkeit aufzumuntern. Kayſer Aurelianus fragte einſtens eine von dieſen Weibes-Perſonen, ob ſeine Nachkömmlinge ihm ſuccediren würden? und Diocletianus erfuhr von einem andern dergleichen Weibe, daß er würde Kayſer werden, wenn er ein wild Schwein umgebracht hätte; wie denn auch ſolches würcklich geſchahe, da er den Praefectum Praetorio, mit Namen Aprum umgebracht. Man ſagt, daß die Stadt Dreux von denen Druiden den Namen bekommen. *Cael. Rhodiginus* XVIII. 21. *Rouillard* Hiſt. de Chartres I. n. 5. *Boulay* Hiſtor. Academiar. veter. Galliae Druidic. *Brouver.* Annal. Treu. *Dickinſon* de Origine Druidum. *Dupleix* Memoir. des Gaul. I. 16. etc. Schurtzfleiſch Diſſert. de Vet. inſtit. Druidum. *Eſ. Pufendorf.* de Druidibus. *Obrecht* de Philoſ. Celt. *Religion des Gaulois* T. I. *Bibliotheca Thomaſian.* T. I. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. I. c. 10. n. 21. c. 13. n. 33. *Boxhorn* Orig. Gall. *Poſtellus* de Etrur. Orig. p. 233. *Cluuerius* Germ. Ant. IV. 24. *Frey* Philoſophia Druidum. *Lagerloefius* de Druidis. *Schopf* de Druidis. *Guenebauld* dans le Reveil de l'Antique Tombeau de Chyndonax. *Camden's* Brit. Prooem. p. 3. 13. ſeqq. p. 673. ſeqq. 683. 684. *Th. Smith.* Synt. de Druidum Moribus ac Inſtitutis. *Frey* Philoſophia Druidum, Paris 1646. in 8. *Leſcaloper* de Theol. Veter. Gallor. *Langerloſius* de Druidis Stockholm 1689. in 4. *Bucherius* Belg. V. 4. *Schedius* de Diis Germ. II. 1. ſeqq. *Henry. Jacob* de Origine Druidum. *Keysler* Ant. Septemtr. et Celtic. 2. p. 24. *Henry Rovvlands* Mona antiqua reſtaurata, an larchaeologial Diſcourſe on the antiquities, natural and hiſtorical of the Isle of Angleſey, the ontient Seat of the British Druids. *Jo. Georg. Frick* Diſſ. de Druidis Occidentalium Philoſophis Ulm 1731. *Longolius* Orig. Ἀνθρωπολογίας.

Druides, ſiehe Druiden.

Druiden-Fuß, ſ. Muſcus terreſtris.

Druidum Fanum, ſiehe Dreux.

Druma, ein Fluß, ſiehe Drome.

Druma, hieß die Concubine des Iſraelitiſchen Richters Gideon. Sie war von Sichem gebürtig, und eine Mutter des grauſamen und gottloſen Abimelechs, der ſeinen Vater im Richter-Amte gefolget. *Judic.* VIII. 31. *Joſephus* Antiq. V. 19.

Drumaeus, (*Gerhard.*) ein Prämonſtratenſer, Canonicus zu Tongerlon, ein geſchickter Mathematicus, lebte zu Anfang des ſiebenzehenden Jahr-hunderts, und ſchrieb Tabulas Sinuum; de Ortu & Occaſu et Meditatione Caeli Siderum; de Quadrantis et Aſtrolabii vſu; Calendarium Hiſtoricum et Poeticum. Gel. Zeit. 1720. p. 110.

Drum-Albain, ſiehe Albania, Tom. I. p. 928. ſeq.

Drume, ſiehe Drome.

Drumfreys, ſiehe Dumfreys.

Drummond oder Dromond, ein altes Geſchlecht in Schottland, deſſen Haupt heutiges Tages der Graf von Ferth iſt. Es ſoll dieſes Geſchlecht von einem Ungeriſchen Edelmann, Namens Mauritius herſtammen, welcher nebſt Eduard Atheling, als rechtmäßigem Erben von England, dieſes Reich verlaſſen, als Wilhelmus Conqueſtor ſolches ums Jahr 1066 unter ſeine Botmäßigkeit gebracht. Das Schiff aber, worauf ſich dieſer Mauritius nebſt dem Eduard, und deſſen Mutter Agatha, und beyden Schweſtern Margaretha und Chriſtina befand, ſoll durch Ungeſtüm an Schottland getrieben worden ſeyn, da denn Margaretha, die wegen ihrer Heiligkeit berühmt, auch deshalben nach ihrem Tode canoniſiret worden, an Milcolumbum III, König von Schottland vermählet worden. Dieſer König Milcolumbus III hat dem Mauritio Drummond viele Güter und groſſe Ehren-Stellen gegeben. Seine Nachkommen haben ihre Macht ſonderlich durch vortheilhaffte Vermählungen mit denen vornehmſten Schottländiſchen Häuſern erhalten, und befeſtigt. Milcolumbus Drummond III zeugte Joannem, Mauritium, Thomam und Walthern. Mauritius erbte von ſeinem Schwieger-Vater, dem Senechal von Strathern, deſſen Würde und groſſe Güter. Joannes älteſte Tochter Anabella, die wegen ihrer Tugend und Verſtandes von denen Schottiſchen Geſchichts-Schreibern ſehr gerühmet wird, war eine Gemahlin Roberti III, und Mutter Jacobi I, Königs von Schottland. Eben dieſes Joannis jüngerer Sohn gleiches Namens, verließ unter andern Joannem, deſſen Nachkommen annoch auf der Inſel Madera wohnhafft, und Walthern. Walther war ein Vater Milcolombi V, und Groß-Vater Joannis Drummond, der zum Pair des Reichs gemacht ward, und von dem ein beſonderer Articel handelt. Sein Sohn Wilhelm ward, weil die Seinigen in einer Fehde, die er mit dem Hauſe Murray hatte, einige dieſes Geſchlechts in einer Kirche verbrannt hatten, enthauptet. Walther Drummond, ſein älteſter Sohn, war ein Vater Davids, dem ſeine andre Gemahlin, Lilia Ruthven, nebſt andern Kindern Patricium gebohren, der mit Margaretha Lindſey Jacobum und Joannem zeugte. Jacob ward Graf von Perth, und weil er nur eine Tochter gezeugt, die jung verſtorben, ſo

folgte

folgte ihm sein Bruder Joannes, ein Vater von vier Söhnen, nemlich Jacobo, Roberto, der in Franckreich starb, Joanne und Wilhelmo, Grafen von Roxburgh. Jacobus II, Graf von Perth, zeugte mit Anna Gordon, einer Tochter des Marquis von Huntley 1) Jacobum, von dem und seinen Nachkommen folgender Articel handelt; 2) Joannem, Herzog von Melford, Ritter des Hosen-Bandes, und des Königs Jacobi II von England Staats-Secretarium, der nach Caroli II Tode die catholische Religion angenommen, an. 1714, im vier und sechtzigsten Jahre gestorben, und von zweyen Gemahlinnen verschiedene Kinder, unter andern Jacobum, Baron von Lundin, verlassen; 3) Annam, eine Gemahlin des Schottischen Erb-Marschalls, Grafens von Errol. *Bayle.* Es rühmt *Camdenus* Brit. p. 929. von dem Frauenzimmer dieses Geschlechts, daß sie von sonderbarer Schönheit wären.

Drummond, (*Jacob III*) Graf von Perth, Ritter von dem Hosen-Bande und S. Andreas, war ein Sohn Jacobi Drummond II. Weil er sich in des Herzogs Jacobi von York Sinn wohl zuschicken, und dessen harte und strenge Neigungen zu befördern und zu unterstützen wuste, ward er an. 1670 Staats-Rath, an. 1680 oberster Richter, und an. 1684 Cantzler von Schottland, in welchen Würden er alle, so sich des Herzogs Absichten nicht gemäß bezeigten, auf eine grausame Weise druckte und verfolgte. Nach Caroli IV Tode bekennete er sich unter dem Vorwande, daß ihn die Lesung derer in des Königs Cabinet gefundenen Schrifften so kräfftig gerührt hätte, öffentlich zur catholischen Religion, die er, nach einiger Bericht, bereits vorher angenommen gehabt, beredete auch seinen Bruder, den Grafen von Melford, ein gleiches zu thun, und setzte sich dadurch bey dem Könige Jacobo II in solches Ansehen, daß ihm und seinem Bruder die völlige Gewalt in Schottland übergeben, und der Herzog von Queensbury, dem er kurtz vorher, wegen gewisser wieder denselben eingegebenen falschen Beschuldigungen, Abbitte thun sollen, völlig gestürtzet ward. Wie dieser König an. 1688 aus dem Reich geflohen war, suchte er demselben, weil ihm in Schottland sowohl von dem neuen Ministerio, als dem Volcke überhaupt vielerley Schmach erwiesen ward, verkleidet nach Franckreich zu folgen, ward aber entdecket, und einige Jahre hindurch gefangen gehalten, nach deren Verlauf er Erlaubniß bekam, das Reich zu verlassen. Er gieng erstlich nach Rom, hernach nach Franckreich, allwo er bey des Königs Jacobi II, vermeyntem Sohne Hofmeister, und bey der Königin Ober-Cammer-Herr ward, und endlich an. 1716 zu S. Germain en Laye im 68 Jahre seines Alters verstarb. Er soll in seinen ersten Jahren ein untadelhaffter und gerechter Mann gewesen seyn, aber sobald er zu Ehren-Stellen befördert worden, seinen Sinn geändert, und sich hernach dem Eigennutz und Ehrgeitz vollkommen ergeben haben. Mit seiner ersten Gemahlin Joanna, einer Tochter Wilhelmi Marquis von Douglas, hatte er Mariam, eine Gemahlin Wilhelmi, Grafens von Marshal, Annam, und Jacobum Lord Drummond gezeugt, der an. 1689 mit dem Könige Jacobo nach Irrland gekommen, hiernächst in fremde Länder gereist ist, und in des Praetendenten Diensten gestanden hat. Die andre Gemahlin des Grafen von Perth war Lilia, Gräfin von Tullibardin, die er auf ihrem Todbette zu Annehmung der catholischen Religion veranlaßte, und wenig Wochen nach ihrem Absterben sich mit Maria Gordon, einer Tochter Ludouici Marquis von Huntley und Schwester des Herzogs von Gordon, seiner nahen Muhme, ohne Päbstliche Dispensation vermählete, solche auch, weil Innocentius XI dabey viele Schwürigkeiten machte, nicht anders als mit grosser Mühe erhalten könnte. Jede von diesen zwey Gemahlinnen hat zwey Söhne gebohren. *Burnet* Hist. des dern. Revol. d' Angler. T. I. & II. *Bayle.*

Drummond, (*Joannes*) der älteste Sohn Milcolombi V, erhielt in Schottland grosses Ansehen und vielen Ruhm, indem er die vornehmsten Würden dieses Reichs besaß, und beträchtliche Güter an sein Haus brachte. Er that Jacobo IV wieder einige Schottische Herren, die sich zu dieses Königes Nachtheil der Regierung bemächtigen wollten, gute Dienste, und ward von demselben an den König in England, Richardum III, zu Schlüssung eines Friedens gesendet. Nach Jacobi IV Tode ward er, weil er einem Herold, der ihn vor das Parlament citiret, einen Backen-Streich gegeben hatte, seiner Würden entsetzet, und verlohr dabey alle seine Güter, ward aber auf Vorspruch der Königin und derer Grossen des Reichs, in Ansehen seines Adels, und seiner Dienste, zwey Tage hernach wiederum in dieselben eingesetzt. Elisabeth Lindsey, eine Tochter des Grafens von Crainford, hatte ihm Elisabetham, vermählte Gräfin von Angus, Euphemiam, so an einen Herrn von Flemming vermählt gewesen, Annabellam eine Gemahlin des Grafens von Montrofs, und Margaretham gebohren, auf welche letztere der König Jacobus IV ein Auge warf, und weil es ihm zu lange währen wollte, auf die Päbstliche Erlaubnis zu warten, die Ehe mit ihr heimlich vollzog, und eine Tochter mit ihr zeugte, die hernach an den Grafen von Huntley verheurathet worden, als er sie aber nach angelangter Päbstlichen Dispensation auch öffentlich zur Gemahlin nehmen wollte, starb sie am Gifft, der ihr von einigen Neidern des Hauses Drummond bereitet worden. *Bayle.*

Drummore, s. Dramore.

Drumoria, s. Dramore.

Drumpel-Beer, s. **Heydel-Beer.**

Druna, s. Drome.

Drunaeus, (*Gerh.*) ein Prämonstratenser aus Holland, war Canonicus zu Tangerlo, und ein berühmter Mathematicus. Er schrieb Calendarium Historicum & Pöeticum; de Vsu Quadrantis Astrolabii; Fabulas Sinuum: Tabulam Festorum mobilium: de meditatione Caeli Siderum: de Ortu & Occasu &c. und starb den 23. Jan. 1601. *Witte* Biogr. *Swertii* Athen. Belg.

Druncarii, s. Drungarii.

Drungarii oder Druncarii, waren in denen mittlern Zeiten Haupt-Leute über eine Compagnie Soldaten, welche man δρουγγος hieß. *Codinus* de Offic. *Vopiscus* in Aueliano. Leo in Naumach. Nachgehends aber hieß es einen jeden Praefectum, daher findet man auch Drungarios Classis, vigiliae &c. *Tzetzes* Var. Histor. Chiliad. V. *Codinus* l. c. *Turnebus* Aduers. XXIV. 25. *Stewechius* ad *Vegetium* 16. *du Fresne* II. 1. 202.

Gl. Gr. p. 333. *Meurſius* Gloſſar. Gr. v. Δρουγγάριος & Δροῦγγος. *Pitiſcus* Lex. Ant. h. v.

Drungarius, (*Joannes*) hat vor dem 10. Seculo eine Catenam in Eſaiam heraus gegeben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 17. §. 10. p. 754.

Druntheim, ſ. **Drontheim**.

S. Druon, ſ. S. Drogo.

Druſa, die weiſſe und ſchwartze, ſind zwey kleine Flüſſe in Niederheſſen, welche oberhalb Schmalkalden, bey Breitungen in die Werra fallen. Zwiſchen dieſen ſoll Druſus Germanicus ſein Lager gehabt, und beyde, wie auch das Dorff Druſen von ihm den Namen bekommen. Gürth Meynung. Chron. Knauths Anmerck. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 10.

Drusbicki, ſiehe Druzbicki.

Druſchanna, (*Vall*) ſiehe **Walgöw**.

Druſchkewitz, eine adeliche Familie, daraus an. 1407 Otto lebte. *Diplomat. March.* n. 42 ap. *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IX. p. 564.

Druſebergshoff, ein Dorff im Gräflich-Hanauiſchen Amte Schlüchtern, am Fluß Kintzing in Francken an der Grentze des Stiffts Fulda. Nach einiger Gedancken ſoll Nero Claudius Druſus allhier ſeinen Geiſt aufgegeben haben.

Druſelbrunn, ſ. **Bingen**, Tom III. p. 1880.

Druſen, Drüſen, ſind 1) durch die Witterung oder durch das Erd-Feuer zermülmete, verbrannte und durchlöcherte Ertze, gleich als wenn ſie von Bienen inwendig ausgeſogen wären, und hält der Staub und das Gemülwe Silber. Wenn die Berg-Leute ſolche Druſen antreffen, ſprechen ſie: **der Gang liegt in Drüſen, hat ſich verwittert.** Sie halten auch dafür, daß nach Drüſen groſſe Feſtigkeit des Geſteins erfolge. 2) Sind Druſen auch eine ſchöne Berg-Art von vielen glantzenden Farben, meiſtentheils aber weiß, und haben Köpffe, die ſchön und artig poliret und abgerecket ſind. **In Druſen erſchlagen**, heiſt ſolche durchlöcherte Ertzte antreffen. Druſige Gänge und Klüffte haben offt viel Lufft und Wetter, tragen auch wohl Waſſer bey ſich. *Agricola* de Re Metall. III. Wenn der Gang gantz druſig iſt, ſagt man: **der Gang ſey offen**; wenn er aber zuriſt, ſo iſt er gantz dichte, entweder von Materie oder Ertz, bißweilen ſind auch Drüſen zu, und mit Letten oder anderer Materie voll, daß gleichwohl der Gang, ob er ſchon Drüſen hat, nicht offen iſt. Hertwigs Berg-Buch pag. 106. 107. Berg-Bau-Spiegel L. 5. §. 22.

Druſen, ein Volck, ſiehe **Druſier**.

Druſen-Aſche, Cinis faecinius, Frantzöſiſch Condre gravelée, ſonſt auch **Waid-Aſche, Weid-Aſche**, Cinis infectorius, (weil ſich die Weid-Färber ſelbiger ſehr bedienen, und ſie dahero aus Franckreich und andern Orten in groſſen Fäſſern und Einſchlägen bringen laſſen; wiewohl dieſer Name bey dem *Lemery* der Pott-Aſche, davon unten, beygeleget wird) genannt: ſind die Wein-Hefen, welche getreugt und verbrannt oder calciniret worden. Sie nehmen die Neigen von dem Wein, nebſt allen Hefen, laſſen ſie austrieffen und trocknen ſie noch darzu aus: was ausgetroffen, deſtilliren ſie und machen Branntewein davon, oder aber Wein-Eßig und die ausgetreuften Kuchen treugen ſie. Etliche nennen ſie deshalben gravelée, weil ſie auf dem Felde in groſſen Löchern verbrennet und calciniret werden indem wegen des dicken Dampffes, der davon aufzugehen pfleget, und denen Leuten zu beſchwerlich fallen dürffte, es nicht erlaubet iſt, ſie in denen Städten zu verbrennen. Das flüchtige Saltz derer Wein-Hefen wird bey dem Calciniren in der Lufft zerſtreuet, hingegen bleibet in der verbrennten Materie gar ſehr viel fixes Saltz zurücke; und das hält ſie zum Theil wie einen Stein beyſammen, Theils aber werden Grumpeln und Stücklein daraus, wie bey dem calcinirten Wein-Stein. Allein dieſes Saltz iſt um ein gutes ſtärcker, denn das gemeine Wein-Saltz; weil die Hefen, da ſie annoch flüßig waren, vielmehr als der trockne Wein-Stein fermentiret haben: wie ſolches *Lemery* in ſeinem Chymiſchen Wercke bey Bereitung des Lapidis cauſtici deutlich gewieſen. Man ſoll die Druſen-Aſche erwählen, wenn es feine trockene, friſch bereitete, von Farbe grün-blaulichte, ſaltzigte und bittere Steine ſind, welche voller alkaliſchen Saltzes ſticken. Sie muß auch aus guten truckenen Wein-Hefen zubereitet, und nicht von denen Eßig-Machern gekaufft worden ſeyn. Die von Lion und aus Bourgogne kömmt, wird für die beſte gehalten: man macht ſie auch einige Meilen von Paris, und iſt gemeiniglich eine Arbeit derer Eßigmacher. Den Gebrauch und Nutzen betreffend, ſo iſt ſie zu denen Weid-Kiepen, die Lauge damit zu bereiten, ſehr nöthig, und ſchärffet man zuweilen den Jndig auch damit, weil ſie die Farbe anfällig machet und für Flecken bewahret. So brauchen ſie auch die Seiffen-Sieder, abſonderlich aber diejenigen, welche die grüne Seiffe machen; ingleichen diejenige Leute, ſo die Fett- und andere Flecke aus denen Kleidern zu bringen pflegen. Sie reiniget ungemein ſtarck, und iſt brennend-heiß, zertheilet und eröffnet. Sie wird zu ein und andern Cauſticis und Etz-Mitteln, als zu dem Lapide infernali, wie auch zu denen Depilatoriis, dadurch die Haare können weggenommen werden, und Fomentis, zertreibenden Umſchlägen genommen. Man kan ſie auch einnehmen; doch muß ſie mit ſehr viel Waſſer, oder einem andern dienlichen Naß zerlaſſen und vermiſchet worden ſeyn; als die Verſtopffungen zu heben, oder die zähen Feuchtigkeiten und Schleim zu zertheilen. Die Doſis iſt von gr. iv. biß ℈i. Es läſſet ſich auch aus dieſer Aſche ein Saltz, und aus dieſem ein Oleum per deliquium bereiten, welche dem Sal. Tartar. und Ol. Tartar. per deliqu. an Kräfften gleich kommen, doch etwas ſtärcker und corroſiver ſind. Hierher gehöret auch die **Pott-Aſche**, Cinis clauellatus, (wiewohl dieſer Lateiniſche Name in des *Lemery* Material-Lex. pag. 311. der Druſen-Aſche, doch ohne Grund, beygeleget wird) Frantzöſiſch Potaſſe oder Vedaſſe, welche aus einem weiſſen und etwas blaulichten calcinirten Saltze beſtehet, das Anfangs aus denen Tauben oder Clauellis derer jenigen Fäſſer und Potten, worinnen die Weid-Aſche kommt, gemacht und derowegen Cineres clauellati und Pott-Aſche genennet worden ſind, wie *Jungius* in Doxoſcop. Phyſ. Part. II. Sect. II. c. 12. §. 3. lehret; doch wollen andere das Wort Clauellatus, von claudendo, von dem verſchlüſſen, herleiten, weil dieſe Aſche in ein Gefäß verſchloſſen wird, damit ſie ſich beſſer halte. Und weil gedachtes Saltz aus denen zu Aſche verbrannten Fäſſern ausgelauget und nachmahls in groſſen Keſſeln abgeſotten wird, heiſſen es einige auch

Keſſel-

Keſſel-Aſche. Nachdem aber ſolche Potten und Clauellae in ſolcher Menge nicht zu haben ſind, daß man ſo viel Pott-Aſche, als jährlich verthan wird, davon machen können, ſo hat man nachgehends auch das bloſſe Eichen-Holtz, woraus ſie beſtehen, dazu genommen, welches die Pott-Aſchen-Krähmer in groſſer Menge zu Aſche verbrennen und das Saltz herauslaugen, welches hernach in groſſen dazu bereiteten Oefen ferner calciniret wird, dergleichen in dem berühmten Cloſter Haina, im Caſſeliſchen, zu ſehen ſind, wo die Pott-Aſche in groſſer Menge verfertiget, und ſo wohl ins Reich, als nach Holland und anderwerts geführet wird. Es kömmt auch aus Polen und Moſcau, über Dantzig, eine groſſe Menge nach Holland, England und Franckreich. Die Art und Manier, wie alles damit zugehe, beſchreibet vor andern *Merret* und *Kunkelius* am Ende derer Anmerckungen über des *Neri* Glaßmacher-Kunſt p. 347. Wenn nemlich eine genungſame Menge Aſche von Eichen oder andern Bäumen vorhanden iſt, thut man ſolche in eine Bütte, welche entweder einen doppelten und durchlöcherten Boden, oder ein dichtes Gerüſt von Stroh hat, dergleichen ſich die Seiffen-Sieder zu ihren Laugen bedienen: ſtampffet die Aſche wohl auf einander, und ſchüttet alsdenn ſo viel Waſſer darauf, biß daß es über die Aſche gehe. Nachdem nun ſolches eine Nacht geſtanden, ſo zapffet man die Laugen in dem darunter ſtehenden Zuber ab, und hebet ſie, als die ſtärckere, beſonders auf. Alsdenn kan man noch einmahl Waſſer über die Aſche güſſen, und eine ſchwächere Lauge machen, welche an Statt des gemeinen Waſſers, nachmahls auf friſche Aſche gegoſſen werden kan. Wenn man nun dieſer Laugen genung und ſo viel, als man will, bekommen hat, ſo thut man ſie in einen ſtarcken eiſernen und eingemaurten Keſſel, alſo, daß der Keſſel nur den dritten Theil voll iſt, läſſet ſie wohl abrauchen, und damit immer ſo viel wieder zuflüſſe, als abrauchet, ſetzet man eine kleine Bütte über den Keſſel, aus deſſen Hahn oder Zapffen das Waſſer ſo dick, als ein Stroh-Halmen, immer in den Keſſel nachflüſſe, biß alle Laugen abgerauchet und endlich ein trocken Saltz daraus wird. Wenn nun dieſes erkaltet, ſo ſchläget man es mit einem eiſernen Meißel aus dem Keſſel; und wenn man dieſes ſchwartz-grauen Saltzes ſo viel beyſammen hat, als die Mühe verlohnet, ſo wird es in einem Ofen alſo calciniret, daß es nicht ſchmeltze, ſondern durch und durch wohl glühe. Will man nun wiſſen, ob das Saltz durch und durch gut und rein ſey, ſo nimmt man eines von denen gröſten Stücken heraus, läſſet es kalt werden, und ſchläget es alsdenn von einander. Iſt das Stück nun inwendig, wie auſſen, gantz weiß, ſo iſt es ein Zeichen, daß es recht und gut. Wo aber nicht, ſo muß man es länger calciniren, biß es ſchön weiß, und zum Theil von der Hitze etwas blaulicht werde, woran ſonſten die Pott-Aſche erkannt wird. Solche iſt nun viel ſtärcker, als die vorige Druſen-Aſche, mit welcher ſie im übrigen gleichen Nutzen hat, und von denen Weid- und andern Färbern, Seiffen-Siedern und Glaßmachern häuffig gebraucht und verthan wird. So hat ſie auch in der Chymie einen groſſen Nutzen, und wird allda insgemein verſtanden, wenn man des Salis alkali ſchlechterdings gedencket. Und ob man ſchon aus allen Kräutern, auf eben dieſe Manier ein dergleichen laugichtes Saltz auslaugen kan, ſo werden ſie doch insgemein von dem Kraut, davon ſie herrühren, benennet, als Sal. abſinthii, centaur. &c.

Wiewohl gewiß, daß unter allen ſolchen fixen und urinöſen Saltzen die Pott-Aſche und das Weinſtein-Saltz, (an deſſen Stelle ſie offt gebraucht wird) den Vorzug habe, auch viel beſſer und wolfeiler zubekommen iſt. Alle und jede Pott-Aſche muß in einem wohl verwahrten Geſchirr oder Faſſe, an einem Orte, wo es trocken, aufgehoben werden: denn weil ſie ein löcherichtes alkaliſches Saltz bey ſich führet, geräth die Lufft gar leicht darein, zerfriſſet und zerſchmeltzet ſie. Das Wort Cinis kommt von κονις, puluis, Staub, Pulver, weil die Aſche insgemein, wie Staub und Pulver iſt. Faecinius, wird von Faece, Hefen, hergeleitet, weil ſie aus Hefen bereitet wird. Gravelée, heiſt die Druſen-Aſche auf Frantzöſiſch, weil ſie wie Gravier, wie Kies und Sand ausſiehet.

Druſenheim, Lat. Druſenheimum, welches *Cluerius* Germ. Antiq. vor derer Alten Concordia hält, ſo aber andere lieber von Kochersberg verſtehen, ſiehe **Kocheroberg**. Es iſt ein kleiner Ort in dem Elſaß, nahe bey dem Rhein gelegen, und zwar in der Gegend, wo die beyden Flüſſe Sur und Moter in denſelben hinein fallen. Faſt gegen über liegt Fort Louis und Stollhofen. Seinen Namen ſcheinet er von dem daſelbſt ungeſchlagenen Lager des Römiſchen Druſi bekommen zu haben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 84. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 157. Die Frantzoſen hatten es ziemlich befeſtiget, und haben es bald die Frantzoſen, bald die Kayſerlichen im vorigen Seculo erobert. An. 1705 muſte der Kayſerliche General, Graf von Frieſen, erſt Trencheen davor führen, da es ſich denn erſt 5. Tage nach deren Eröffnung den 24. Sept. auf Diſcretion ergab. Hans Seelzag. Elſaß. h. v.

Druſenheimum, ſiehe **Druſenheim**.

Druſenloch, Lat. Druſi Locus, liegt nicht weit von Maynz, allwo weyland eine Pyramide geſtanden hat, die aber ſchon von 400 Jahren iſt umgeworffen worden.

Druſes, ſiehe **Druſier**.

Druſi, ſiehe **Druſier**.

Druſi Arx, ſiehe **Doesburg**.

Druſi Auguſta, ſiehe **Augſpurg**, Tom. II. p. 2172.

Druſi Caſtellum, ſiehe Germanici Caſtellum.

Druſi Locus, ſiehe **Druſenloch**.

Druſi Monumentum, ſiehe **Eichelſtein**.

Druſi Pons, ſiehe **Memmingen**.

Druſiana, eine Jüngerin des Heil. Evangeliſten S. Joannis, ſoll diejenige ſeyn, die er in ſeiner andern Epiſtel eine Auserwählte nennet. Man feyret ihr den 21 Apr.

Druſiana Foſſa, ſiehe Druſus, (*Nero Claudius*).

Druſiana Vallis, ſiehe **Walgöw**.

Druſianer, ſiehe **Druſier**.

Druſianus, welchen einige Cruſianum, Crucianum oder auch Truſianum nennen, ein berühmter Medicus im 14 Seculo, hat in artem Galeni commentirt. *Koenig. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Druſianus, (*Joann Bapt.*) ein Minorite von Alexandria, florirte um das Jahr 1647, war Profeſſ. Matheſeos zu Paris, und legte ſich ſonderlich auf die Coſmographie, davon er unterſchiedenes ediren wollte. *Ghilini.*

Druſias, vor Zeiten eine Stadt im Stamm Benjamin in Samarien nahe bey der Stadt Sichem oder Nicopolis. *Ptolemaeus* V. 16. Es muthmaſſet aber *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 115. daß dieſen

Ort Herodes einem aus Kayſers Auguſti herſtammenden Druſo zu Ehren erbauet, gleichwie er den in dem Hafen zu Cæſarea erbauten höchſten Thurn Druſum, wie *Joſephus* Ant. Jud. XV. 13. oder, wie er ihn de Bell. Jud. I. 16. nennet, Druſionem erbauet. Wenigſtens macht *Hegeſippus* de Excid. Hier. I. 35. eben dieſe Beſchreibung von demſelben Thurme.

Druſiburgus, ſiehe **Doesburg**.

Druſier oder **Druſis, Druſianer, Druſen, Druſes**, Lat. Druſi, ein gewiſſes Volck, welches ſich auf und um den Berg Libanon herum aufhält, und vorgiebt, von denen Frantzoſen herzuſtammen, welche ums Jahr 1099 mit Godofredo, dem Herzoge von Bouillon, ins gelobte Land gezogen, unter dem Commando aber eines Herrn aus dem Hauſe Dreux ſich gegen den Berg Engaddi bey Bethlehem zu retiriren von denen Saracenen genöthiget worden, worauf ſie nach 40. Jahren in denen heutigen Gegenden ſich mehr und mehr ausgebreitet. Sie nennen ſich Chriſten, ungeachtet ſie keine chriſtliche Geſetze beobachten, und nicht getaufft ſind. Denen Jüden und Mahometanern ſind ſie wegen ihres Wuchers ſehr gehäßig, und legen dahero das Geld, ſo ihnen von denenſelben ausgezahlet wird, niemahls unter das, ſo ſie von denen Chriſten empfangen, ob ſie ſchon ſelbſten für Mahometaner gehalten werden, doch aber die Beſchneidung nicht annehmen. Sie machen ſich kein Gewiſſen, Wein zu trincken, und ihre eigene Töchter zu heurathen. Es wird von ihnen erzehlet, daß ſie eines weiſen Mannes aus Egypten gewärtig ſeyn, welcher ihnen Geſetze, dergleichen ſie bereits lange vorher von ihm erhalten, vorſchreiben werde. So bald als ihre Kinder gebohren ſind, drücken und dehnen ſie ihnen ihre Köpffe aus, weswegen man ſie vor allen andern Völckern im Morgenlande kennen kan. Sie ſind ſehr eiferſüchtig, ſo, daß ſie dem, der ſie um das Wohlbefinden ihrer Weiber und Töchter befraget, aus Argwohn genauerer Bekanntſchafft mit denenſelben, gleich nach dem Leben ſtehen. Ihre Fürſten ſind aus dem Hauſe Maan, welche ſie Emirs nennen, darunter einer, Namens Fackardin, ſehr berühmt iſt. Sie hatten vor dieſem viele Emirs, welche aber alle untergedruckt, und durch Ibrahim Baſſa von Said unter Amurath III. an. 1584 meiſt von ihren kleinen Gebieten verjagt ſind, doch ſo, daß noch einige bis dieſen Tag übergeblieben. Im übrigen hat dieſes Volck ſich vor allen andern Orientaliſchen Völckern in der Aſtrologie und Magie hervorgethan. An. 1701 ſchickte es gewiſſe Deputirten an den König in Franckreich, und begehrte von demſelbigen die Erlaubniß, das Frantzöſiſche Wapen über alle Thore ihrer Feſtungen zu ſetzen, und zugleich den Orden des heiligen Geiſtes vor ihre Fürſten mit zu nehmen, wiewohl ihnen nur das erſte bewilliget worden. Erſt an. 1710 litten ſie eine groſſe Verfolgung von dem Türckiſchen Baſſa zu Damaſcus, der ihren alten Emir Abdallak durch Hinterliſt in ſeine Gewalt brachte, und die Druſier faſt gäntzlich zerſtreuete. Aber des Abdallaks älteſter Sohn, der Emir Aſſen, munterte ſie zur Gegenwehr auf, da ſie dann ihre Feinde ſchlugen, und ihr Land von neuem einnahmen. Nur der unglückſeelige Abdallak muſte dabey leiden, als der nach Baſſora in eine ewige Gefangenſchafft geführet ward, nachdem er ſich zuvor im Kercker zu Damaſcus heimlich hatte tauffen laſſen. Indeſſen iſt der Baſſa zu Damaſcus, der denen Druſiern ſo auffſätzig war, bald hernach aus andern Urſachen ſtrangulirt worden, und die Druſier leben ſeithero in ziemlicher Ruhe. *Hamza ben Ali ben Achmed* Gallice verſ. a *Petito de la Croix. Nouveaux memoires des miſſions de la Compagnie de Jeſus dans le Levant* Tom. VI. p. 215. ſeqq. *Benjamin Tudelenſis* in Itinerar. *d'Arvieux* des Moeurs des Arabes. p. 89. *Elmacinus* Hiſt. Sacr. III. 6. *Herbelot*. Bibl. Orient. *Recollet* Hiſt. de la Terre ſainte. *Minadoi* della Guerra di Perſia. VII. *Paul. Lucas* Voyage fait en 1714 T. I. p. 327. *Ricaut*. Ottom. Staats P. II. c. 10. ibique *Peſpier*.

Druſig, wenn ein Gang gantz druſig iſt, d. i. voll gemülbeten Ertztes, ſo ſagt man, der Gang ſey offen: Doch können Druſen auch voll Letten, oder anderer Materie ſtecken und ausgefüllet ſeyn, daß gleichwohl der Gang nicht offen iſt.

Druſilla, die dritte Tochter des groſſen Agrippae, des Königs in Judaea und der Cypros, eine derer ſchönſten Weibes-Perſonen ihrer Zeit, ſie war erſtlich dem Epiphani des Antiochi, Königs in Comagene ſeinem Sohn verſprochen, mit dem Bedinge, daß ſich dieſer junge Prinz ſollte beſchneiden laſſen, aber, als er dieſe Zuſage nicht halten wollte, gieng dieſe Heurath auch wieder zurücke, und heurathete ſie hernach den Azizum, König derer Emeſener. Nachgehends verliebte ſich Claudius Felix der Gouverneur in Judaea, in ſie, weswegen er Simonem, einen Juden aus der Inſel Cypern, ſo ihr Freund und in der Zauberey erfahren war, an ſie ſchickte, um ſie dahin zu bereden, daß ſie ihren Mann verlaſſen und ihn heurathen mögte, welches ſie auch that, ungeachtet dieſer unbeſchnitten war, und blieb, ſie auch zugleich ihre Religion abtreten muſte, wie ſie denn zu ihrer Entſchuldigung vorbrachte, ſie habe auf eifriges Anhalten des Felix es gethan, vor ihrer Schweſter Berenice deſto ſicherer zu ſeyn, die ſie aus neidiſcher über ihre Schönheit gefaſſeter Mißgunſt meuchleriſch hinrichten zu laſſen getrachtet, und bey ihrer beyder Bruder, dem jüngern Agrippa, alles galt. Sie zeugte mit dem Felix einen Sohn, Namens Agrippa. Als der Apoſtel Paullus gefangen war, vertheidigte er vor dieſem Felice, und deſſen Gemahlin Druſillen an. 55. ſeine Unſchuld. *Actor.* 24, 24. *Joſephus* Antiq. Jud. XX. 5. *Bayle. Lundii* Jüdiſche Heiligth. IV. 25. n. 20.

Druſilla, (*Julia*) eine Tochter Germanici und der Agrippina, vermählte ſich A. V. 786. mit Lucio Caſſio, wiewohl ihr Dio Marcum Aemilium Lepidum zum Gemahl beylegt. Ungeachtet nun ihre Mutter wegen ihrer Keuſchheit vor allen Römiſchen Damen berühmt war; ſo befleckte ſich gleichwohl Druſilla noch in ſehr jungen Jahren mit ihrem Bruder Caligula durch Blut-Schande, die ſie auch die gantze Lebens-Zeit trieb. Als Caligula Kayſer worden, nahm er ſie ihrem rechtmäßigen Mann, und lebte mit ihr öffentlich als mit ſeiner ordentlichen Gemahlin. Nach ihrem Tode, ſo A. V. 791. erfolgte, ließ er ihr ein prächtiges Leichen-Begängniß halten, Statuen aufrichten, und ſie als eine Gottheit verehren. Ja die Weiber muſten ihre Schwüre bey dem Namen Druſillae thun, und wenn dero Geburts-Tag einfiel, hielte man die Spiele mit eben ſolchem Pracht, als an der Cybele Feſte gewöhnlich war. Liuius Geminus, ein Römiſcher Raths-Herr, vermaß ſich, daß er ſie gen Himmel fahren, und mit denen Göttern umgehen geſehen. *Suetonius* Calig. 24. *Tacitus* Annal. VI. 15. *Dio* LIX. *Bayle*.

Druſilla, (*Liuia*) ſiehe Liuia Druſilla.

Druſini,

Druſini, Meißner, ſind zu ihrer Zeit vortreffliche Lauteniſten geweſen. Barons Unterſ. des Inſtr. der Laute p. 55.

Druſio, ſiehe Druſias.

Druſipara oder Druſiparum, Drizipara, Dryſipara, Drixipara, ein ſonſt Biſchöffliches Städtgen in Romanien, bey Adrianopel, zwiſchen Bergulas und Perinthus. Ihr Biſchoff gehörte unter Adrianopel. Sie ſoll auch Meſene heiſſen. *Ptolemaeus. Suidas. Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 15. §. 84.

Druſiparum, ſiehe Druſipara.

Druſis, ſiehe **Druſier**.

Druſius, (*Joannes*) des vorigen Sohn, war an. 1588 gebohren, und wäre ein rechtes Wunder der Gelehrſamkeit worden, wenn er länger gelebt hätte. Er lernte im fünfften Jahre ſeines Alters Lateiniſch und Ebräiſch, im ſiebenden erklärte er die Pſalmen mit Verwunderung eines Jüden, der damahls in Leiden die Arabiſche Sprache lehrte; im neunten laß er das Ebräiſche ohne Puncte, und konte es auch nach denen Grammaticaliſchen Regeln punctiren, wobey er das Latein, als ſeine Mutter-Sprache redete, auch ſich im Engliſchen konte hören laſſen; im zwölfften ſchrieb er ex tempore Ebräiſch in gebundener und ungebundener Rede; im ſiebenzehenden Jahre hielt er an den König in Groß-Britannien eine Lateiniſche Rede in Gegenwart des gantzen Hofes, und mit deſſen Verwunderung. Er war aufgeweckten Geiſtes, von einem gründlichen Urtheil, von groſſem Gedächtniß, und von einem unermüdeten Eifer zu denen Studien, ſonſt guten Umgangs, daß ihn jedermann lieben muſte, und von einer ſonderbaren Frömmigkeit. Allein er ſtarb anno 1609 im ein und zwantzigſten Jahre ſeines Alters in England bey dem Dechant zu Ciceſter, Wilhelm Thomas, der ihm eine gute Penſion gab, am Steine. Er hat verſchiedenes angefangen zu verfertigen, allein der Tod überfiel ihn zeitig. Scaliger, der die ärgſten Schmäh-Worte wieder ſeinen Vater ausgeſtoſſen, hat ihn gelobet. *Scaligerana. Bayle.*

Druſius, (*Joannes*) oder van den Drieſch, ein berühmter Philologus, war zu Oudenarde in Flandern den 28 Jun. an. 1550 gebohren, und von Jugend an dem Studio Theologico gewiedmet, dannenhero man ihn erſtlich nach Gent ſchickte, die Sprachen zu begreiffen; und hierauf nach Löven, die Philoſophie zu ſtudiren. Sein Vater muſte wegen der proteſtirenden Religion, zu welcher er ſich bekannte, an. 1567 ſeine Güter mit dem Rücken anſehen, in welchem Zuſtande er ſich nach England wandte; ſeine Mutter aber blieb beſtändig bey dem catholiſchen Glauben, und bemühete ſich aufs eifrigſte, ihren Sohn bey zu erhalten; weswegen ſie ihn nach Oudenarde wieder berief, und nach Tournay ſchickte. Eine Kranckheit aber, die ſie überfiel, gab ihm Gelegenheit, ſich in dieſem Jahr zu ſeinem Vater nach England zu begeben, welcher ſich angelegen ſeyn ließ, daß er in guten Künſten und Wiſſenſchafften mögte auferzogen werden. Er begab ſich auf die Vniverſität Cambridge, und bediente ſich daſelbſt in der Ebräiſchen Sprache der Unterrichtung Antonii Ceuallerii. An. 1571 kehrte er wiederum nach London, und nicht lange hernach war er Willens eine Reiſe nach Franckreich zu thun, es ſchreckte ihn aber die Zeitung von der Pariſiſchen Blut-Hochzeit davon ab. Bald darauf wurde er nach Cambridge von Thoma Cartwright, und nach Oxford von Laurentio Humfredo beruffen, welche letztere Vocation er auch annahm, und alſo im zwey und zwantzigſten Jahre ſeines Alters zum Profeſſore Linguarum Orientalium auf dieſer Vniverſität beſtellet wurde. Er lehrte allhier vier Jahr, worauf er wieder nach ſeinem Vaterlande kehrte, und ſich zu Löven auf die Rechts-Gelehrſamkeit legte. Doch ſahe er ſich wegen derer Religions-Unruhen gezwungen, ſich wieder nach London zu ſeinem Vater zu begeben, mit welchem er aber nach dem Vergleich, der an. 1576 zu Gent gemacht wurde, wieder dahin kehrte. Bald darauf wandte er ſich nach Holland, und bekam an. 1577 die Stelle eines Profeſſoris Linguarum Orientalium zu Leiden, von dannen er an. 1585 nach Franecker, zu eben dieſer Profeſſion beruffen wurde, welcher er auch rühmlich bis an ſeinen Tod, der den 12 Febr. an. 1616 erfolgte, vorgeſtanden. Er lebte in gröſter Armuth, war aber auch wegen ſeiner Wiſſenſchafft in denen Orientaliſchen Sprachen ſo berühmt, daß die General-Staaten ihm an. 1600 anbefohlen, eine Erklärung derer ſchwerſten Oerter des alten Teſtaments zu verfertigen; wie er denn auch über die drey erſten Bücher Moſis, über die acht erſten Capitel des vierten Buchs, ferner über die ſchwerſten Oerter des fünfften Buchs, dann auch über die Bücher Joſua, derer Richter und Samuelis, dergleichen verfertiget, aber bey ſeinem Leben nichts davon heraus gegeben hat. Er war auch von einigen beſtimmet, eine neue Ueberſetzung der heiligen Schrifft in der niederländiſchen Sprache zu verfertigen, welches aber durch ſeine Wiederwärtige hintertrieben ward. Er hat einen groſſen Brief-Wechſel gehabt, wie er denn auſſer denen Ebräiſchen, Griechiſchen, Frantzöſiſchen, Engliſchen und Niederländiſchen, allein zwey tauſend dreyhundert Lateiniſche Brieffe hinterlaſſen. Die Confeſſionem Religionis Belgicae hat er nie unterſchreiben wollen, und ſich dahero eine groſſe Feindſchafft ſeiner Collegen auf den Hals gezogen. Er gab ſich auch vor keinen Theologum aus, ſondern bekannte öffentlich, daß er bloß von der Grammatic Profeſſion mache; daher vielleicht die Sage ſeiner Feinde entſtanden, daß er ſich ſelbſt Diuinum Grammaticum genennet hätte. Sonſten war er im Urtheilen ſehr behutſam, und pflegte nicht leicht jemand weder zu loben noch zu ſchelten. Man hat von ihm: Grammaticam Ebraeam; Comment. ad voces Ebr. N. T. Antwerpen 1482 in 4. Obſeruat. ſacr. libr. 12. Franecker 1594 in 8; Animaduerſion. libr. 2. Leiden 1585. Miſcellanea ſacrarum Locutionum Franecker 1586 in 8; Parallela Locorum Vet. et Nou. Teſt. ib. 1588 in 4; Prouerbia ſacra ib. 1590; Apophthegmata Ebraeorum et Arabum: Adagia Thalmudica: Libellum de Haſidaeis Franecker 1603. de Tribus Sectis Judaeorum ib. 1605 in 8. welches letztere auch Triglandius nebſt Serrarii und Scaligeri ihren von eben der Materie zuſammen, zu Delft 1703 in 4. ediret. **Abel Curiander**, ſeiner Tochter Mann, hat ſein Leben beſchrieben, welches in denen Criticis ſ. in Nou. Teſt. ſtehet. *Sweertii* Athen. Belg. *Meurſius*

ſius Ath. Bat. *Simon* Hiſt. Critiq. du V. T. III. 15. *Bayle.*

Druſius, (*Joannes*) Abt zu Parc, nahe bey Löven, Prämonſtratenſer-Ordens, war aus einem berühmten Geſchlechte in denen Niederlanden, anno 1578 gebohren. Er ſtudirte zu Löven, und nachdem ihm ſein Vetter Ambroſius Loots, Abt zu Porc, zu ſich genommen, trat er in den Prämonſtratenſer-Orden, darinne er durch ſeine Gelehrſamkeit und Frömmigkeit in Anſehen kam. Der Pabſt Paullus V, und Ertz-Herzog Albrecht gebrauchten ihn zur Viſitation derer Vniverſitäten in denen Niederlanden, als er bereits Abt war. Er iſt den 25 Mertz an. 1638 geſtorben, und hat Statuta ſeines Ordens, auch einige Geiſtliche Schrifften verfertiget. *Andreae* Bibl. Belg.

Druſo, oder vielmehr, wie *Bentley* ad *Horat.* Serm. I. 3. vs. 86. dargethan, Ruſo, ein elender Hiſtoricus zu denen Zeiten des Kayſers Auguſti. Weil er ſehr reich war, und viel Geld auf Intereſſe auslehnte, ſo obligirte er ſeine Schuld-Leute, daß ſie ſeine Schrifften muſten leſen hören, welche die andern verachteten, worüber *Horatius* Serm. I. 3. vs. 86. ſpottet. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. P. IV. c. 1.

Druſoburgum, in der Grafſchafft Zütphen, ſiehe **Doesburg.**

Druſoburgum, eine Stadt in Geldern, ſiehe **Duisburg.**

Druſomagus, ſiehe **Memmingen.**

Druſſack, (*Gabriel du Pont de*) ein Frantzöſiſcher Poete und JCtus, war zu Toulouſe aus einem adelichen Geſchlechte gebohren, und lebte um 1536. Er ſchrieb les Controverſes des Sexes Maſculin & Feminin. &c. *la Croix du Maine* Bibl. de France. *Verdier* Bibl. Franc.

Druſum, ſiehe Druzum.

Druſus, ein Thurm, ſiehe Druſias.

Druſus, eine Römiſche Familie, war ein Zweig der Familie derer Liuiorum. Dieſe jetztgedachte Liviſche Familie, ob ſie gleich nur gemeinen Standes war, ſtund dennoch in groſſem Anſehen, und brachte berühmte Leute hervor, welche die gröſten Ehren-Aemter in der Römiſchen Republic bedienten. Inſonderheit waren M. Liuius Salinator, und M. Liuius Druſus, aus derſelbigen entſproſſen. Dieſe letzte ſoll von einem feindlichen General Drauſus, den er ſelbſt erlegt, ſeinen Namen erhalten, und denen Galliern das Geld, ſo ihre Vorfahren von denen Römern bekommen, da ſie das Capitolium belagert, wiederum abgenommen haben. C. Liuius Druſus, M. Liuii Sohn oder Enckel, war A. V. 606 mit Scipione Africano dem jüngern, Bürgermeiſter. Deſſen Sohn, M. Liuius Druſus, war A. V. 631 Zunfftmeiſter, und nahm ſich des Raths gegen ſeinen Collegen Gracchum mit ſolchem Nachdruck an, daß er daher ein Beſchirmer des Raths genennet ward. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIII. 3. 11. *Cicero* in Bruto 28. 49. de Fin. IV. 24. pro Dom. 19. Er war auch A. V. 641 Bürgermeiſter, und ſchlug die Scordiſcer, ein Thraciſches Volck. *Liuius* Epit. LXIII. *Florus* III. 4. n. 5. *Dio* ap. *Valeſ.* p. 628. Ὀλυμπ. ἀναγρ. ad Ol. 167. *Pighius* ad A. V. 641 et 643. Er hatte einen Bruder, Cajum Druſum, der wegen ſeiner Beredſamkeit in Anſehen war. *Cicero* in Bruto 28. Einige halten dieſen Cajum Druſum vor eben den, welchen *Cicero* Tuſc. Qu. V. 38. als einen groſſen Rechts-Gelehrten rühmt, der, ob er gleich blind geweſen, dennoch täglich das Hauß voll Leute gehabt, die ihn um Rath gefragt; wiewohl andere dieſes von dem Cajo Druſo verſtehen, der A. V. 606. Bürgermeiſter geweſen. l. 38. §. 1. π. de Act. emt. *Rutilius* Vit. JCtor. Sonſt ſtammet auch aus dieſem Geſchlechte durch Adoption der Kayſer Tiberius her. Denn Liuius Druſus Claudianus, ſein Groß-Vater von mütterlicher Seite, einer von denen Nachkommen Appii des Blinden, war von einem Druſo adoptiret worden. *Velleius Paterculus* II. 71. n. 3. 75. n. 3. Es ſcheinet, daß ein anderer Druſus einige aus der Familie derer Scriboniorum, in welcher der Name Libo ſehr gemein war, adoptiret habe. Denn aus denen Hiſtorien kennet man den M. Liuium Druſum Libonem, der A. V. 739. Bürgermeiſter geweſen, und den L. Scribonium Libonem Druſum, einen Praetorem, der ſich unter dem Kayſer Tiberio ſelbſt getödtet hat. Suetonius in Tiber. 3. Unter eben demſelben fieng ein Druſus Libo Unruhe im Römiſchen Reiche an. *Velleius Paterculus* II. 130. n. 3. *Virgilius* Aen. VI. 824. *Bayle.*

Druſus, ein Sohn Tiberii, den er mit ſeiner erſten Gemahlin, der Vipſani, einer Tochter Agrippae, gezeuget. *Strabo* VI. extr. *Velleius* II. 129. ſeq. Er war ſeinem Vater an Unzucht, Trunckenheit, Grauſamkeit und andern Laſtern nicht ungleich, auſſer, daß er ſich nicht ſo verſtellen konte. *Plinius* Hiſt. Nat. XIV. 22. XIX. 8. *Plutarchus* συμπο. p. 624. A. V. 764. wurde er Quaeſtor, und nach dem Tode Auguſti ſchickte man ihn nach Pannonien, die aufrühriſchen Legionen zu beſänfftigen, welches er auch glücklich ausrichtete. Nach ſeiner Wiederkunfft wurde er A. V. 768. Bürgermeiſter, und an. 770, wurde ihm das Commando über die Armee in Illyrien aufgetragen. Dieſes geſchahe, Theils daß er die Zuneigung derer Soldaten erwerben, Theils daß man ihn von denen Wollüſten, denen er ſich zu Rom gantz und gar ergab, abziehen mögte. Sonſt wuſte er die Uneinigkeit bey denen Teutſchen meiſterlich zu unterhalten, und ſich derſelben zu ſeinem Vortheil zu bedienen, deswegen ihm auch die Ehre der Ouation zuerkannt wurde. A. V. 773. kam er wieder nach Rom, und im folgenden Jahre war er nebſt ſeinem Vater, dem Kayſer, Bürgermeiſter: Ja, es wurde ihm endlich die Dignitas Tribunitia, als die höchſte Würde beygelegt, woraus man ſchlüſſet, daß er ohne Zweiffel dem Tiberio würde gefolget ſeyn, wenn nicht Sejanus, des Kayſers Tiberii Favorit ſolches verhindert hätte. Dieſer ſtrebte ſelbſt nach der höchſten Gewalt, und hatte über dem eine groſſe Feindſchafft gegen Druſum, weil ihm dieſer einsmahls eine Maulſchelle gegeben. So konnte er auch ſeinen Endzweck leicht erhalten, weil er mit des Druſi Gemahlin in genauer und unzüchtiger Bekanntſchafft ſtund. Sie beſchloſſen alſo, ihn mit Gifft aus dem Wege zu räumen, welches ſie auch durch einen Verſchnittenen, Namens Lygdus, verrichteten. Alſo ſtarb er A. V. 776, und der Kayſer Tiberius ließ bey ſeinem Tode die gröſte Unempfindlichkeit verſpüren. Er hinterließ eine Tochter, Juliam, welche des Germanici Sohn, Neronem, heurathete, und einen Sohn,

Tibe-

Tiberium, der nebſt Caligula nach des alten Tiberii Teſtament, Kayſer werden ſollte, von demſelben aber er von der Regierung ausgeſchloſſen und bald hernach umgebracht ward. *Dio* LVI. & LVII. *Tacitus* Annal. I. II. & III. *Aurelius Victor* de Caeſar. 3. n. 2. *Ouidius* ex Ponto Epiſt. II. 2. vs. 73.

Druſus, ein Sohn Germanici und der Agrippinae, war ein Printz von guter Hoffnung, und wurde, ſo bald es deſſen Alter zuließ, auf Tiberii Recommendation zu anſehnlichen Ehren-Stellen befördert, allein hernach durch Liſt und Grauſamkeit des Sejani unterdrückt. Denn dieſer durchtriebene Favorite des Tiberii, der durch Hinwegräumung des Druſi ihm den Weg zur Kayſerlichen Hoheit bahnen wollte, wuſte dieſen unglücklichen Printzen bey dem Kayſer ſo verhaßt zu machen, daß er ihn endlich gefänglich einziehen ließ. Ob auch gleich der Tod des Sejani A. V. 784 darzwiſchen kam, konte doch Tiberius von ſeiner Grauſamkeit gegen Druſum nicht gebracht werden, ſondern es wurde beſchloſſen, daß derſelbige Hungers ſterben ſollte. Es ſuchte zwar dieſer unglückliche Printz ſein Leben etwas zu friſten, indem er das, womit ſeine Polſter geſtopfft waren, verzehrte, brachte aber auch damit ſein Leben nicht weiter, als bis auf den 9ten Tag, diß geſchahe A. V. 786. Doch war auch das grauſame Gemüthe des Tiberii nicht geſtillet, ſondern er führte noch nach Druſi Tode eine Klage wieder ihn in dem Rathe, und entdeckte zugleich, zu ſeinem eigenen gar ſchlechten Ruhme, die unerhörte Grauſamkeit, die man an dem Druſo ausgeübet. *Suetonius* in Tib. *Tacitus* Annal. III. 29. it. IV. 59 & 60. *Bayle.*

Druſus, *(C.)* mag zu Auguſti oder Tiberii Zeiten gelebt haben, wenigſtens beruffet ſich *Suetonius* Aug. 94. auf ihn wegen eines Umſtandes von Auguſti Kindheit. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. P. II. n. v.

Druſus, *(Marcus Liuius)* ein Sohn deſſen, der A. V. 631 in dem Tribunatu Plebis, ein College des C. Gracchi geweſen, und den Namen eines Beſchirmers des Raths verdienet hat. Seine Mutter war Cornelia. *Seneca* Conſol. ad Marcian. 16. Seine Schweſter Liuia, war des Catonis Vticenſis Mutter, und vermählte ſich zum andern mahle mit Q. Seruilio Caepione, dem ſie die Seruiliam des Bruti Mutter zeugte. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 80. n. 1. Unſer Marcus Liuius Druſus wurde Pontifex und Tribunus Plebis. *Cicero* pro Domo 46. Er folgte ſeinem Vater darinnen, daß er ebenfalls ſich derer Patritiorum wieder das Volck annahm, wiewohl auf ſolche Art, daß groſſe Unordnungen daraus entſtunden. Er war ſonſt von groſſer Beredſamkeit, hohem Verſtand, und vortrefflicher Hertzhafftigkeit, welcher Gaben er ſich denn auch beſſer hätte bedienen können, wo ihn nicht ſein gar zu groſſer Ehrgeiz daran verhindert hätte. Es waren damahls in Rom zwey Factiones, des Raths und derer Ritter, und waren die letztern jenen in vielen Stücken überlegen, hatten auch inſonderheit die Gerichte an ſich gebracht, ſo ehemahls dem Rathe gehörten. Als nun Caepio, der ihm immer in dem Eiſen lag, die Partey derer Ritter hielte, ergriff Druſus im Gegentheil die Partey des Raths. *Cicero* pro Cluentio 56. pro Rabirio Poſt. 7. pro Domo 461. *Plinius* Hiſt. Nat. XXVIII. 9. *Gellius* XVII. 15. Die Urſache dieſer beyden Männer Feindſchafft leiten ſie daher, daß beyde wegen eines Ringes, ſo einsmahls in einer Auction vorgekommen, concurriret. Druſus, damit er auch bey dem Volcke deſto gröſſern Anhang bekommen mögte, wollte die Geſetze derer Gracchorum von Austheilung derer Aecker wieder aufbringen, und verſprach denen Lateinern das Römiſche Bürger-Recht. *Cicero* pro Plancio 14. in Vatin. 9. *Valerius Maximus* III. 1. n. 2. *Plutarchus* in Gracchо 11. *Liuius* Epit. LXX. Als ſich der Bürgermeiſter Philippus wiederſetzte, ergriff er ihn auf freyer Straſſe bey der Kehle, und würgete ihn, daß ihm das Blut zu der Naſe und denen Augen herausſprang; wiewohl einige meynen, daß er ſolches nicht ſelbſt, ſondern durch einen ſeiner Leute gethan. *Valerius Maximus* IX. 5. n. 2. *Cicero* de Or. I. 7. III. 1. Der Handel mit denen Lateinern machte ihm inſonderheit viel zu ſchaffen, indem er es auf keine Weiſe dahin bringen konnte, daß er ihnen ſein Verſprechen hätte halten können. Daher, als es einsmahls geſchahe, daß er in einer Verſammlung, allwo die Sache, auf welche die Lateiner hart drungen, abgehandelt wurde, plötzlich niederfiel, als ob er von der fallenden Sucht einen Anſtoß bekäme, von der er ſich auf der Inſel Anticyra curiret hatte. *Plinius* Hiſt. Nat. XXV. 5. *Gellius* XVII. 15. Es meynten aber viele, er habe vorher etwas zu ſich genommen, daß dieſen Zufall verurſachen müſſen. Ja er hatte überhaupt in Rom die Sache in ſolchen Stand geſetzet, daß er nicht wohl heraus kommen konnte; daher man glaubet, daß er zu rechter Zeit geſtorben ſey: indem er, da er einsmahls nach Hauſe gieng, und mit einer groſſen Menge Leute umgeben war, in dem Vorhof ſeines Hauſes mit einem Meſſer erſtochen wurde. *Cicero* pro Milone 7. de Nat. Deor. III. 32. *Florus* III. 17. *Liuius* Epit. LXXI. *Appianus* Ἐμφυλ. pag. 630. ſeqq. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 66. *Oroſius* V. 17. *Velleius* II. 13. ſeq. Der Thäter blieb unbekannt, dahero einige auf die Gedancken gerathen, als wenn er ſich ſelbſt getödtet, wiewohl *Cicero* denſelbigen Varium nennet, und *Aurelius Victor* l. c. extr. ſaget, daß man auf obgedachte Philippum und Caepionem Verdacht gehabt habe. Er iſt von ungezähmten Ehrgeitz geweſen, wie er denn ſelbſt geſtanden, daß er von Kindes-Beinen auf darvor nicht ruhen können, und hat er noch als ein Jüngling, und in der Praetexta ſich derer Angeklagten vor Gerichte eifrig angenommen und ſeinen Zweck zu weilen erhalten. *Cicero* in Bruto 62. de Off. I. 30. *Seneca* de Brev. Vit. 6. Als er ſterben muſte, ſagte er zu denen umſtehenden: Wenn wird das gemeine Weſen einen ſolchen Bürger wieder bekommen, als ich geweſen? Seine Mutter Cornelia hat dieſen Fall mit groſſem Muthe ertragen. Als er ſich auf dem Palatio ein Hauß bauen ließ, verſprach ihm der Baumeiſter, er wolle es ihm dermaſſen zurichten, daß Niemand ſehen könne, was darinnen vorgienge; allein dieſer antwortete: Wende deine Kunſt vielmehr an, daß iedermann ſehen könne, was ich thue. *Velleius Paterculus* II. 14.

Druſus, *(Nero Claudius)* ein Bruder Kayſers Tiberii und Sohn Tiberii Claudii und der Liuiae, welche ihn Kayſer Auguſto zugebracht, wiewohl unterſchiedene Scribenten nicht undeutlich zu verſtehen geben, daß Tiberius Claudus zwar dem Namen nach, allein Auguſtus ſein leiblicher Vater geweſen. *Dio* LIV. p. 538. ſeq. *Velleius* II. 75. 95. 97. *Suetonius* in Tiber. 4. Claud. 1. *Patin* Num. Imper. p. 81. 82. 105. Theſ. Num. p. 5. Die Römiſchen

miſchen Stribenten rühmen ihn ſonderlich wegen ſeiner vortrefflichen Leibes- und Gemüths-Gaben und behaupten, daß er weder in bürgerlichen und Regierungs-Geſchäfften noch in der Kriegs-Wiſſenſchafft jemanden etwas nachgegebe, indem er nicht allein viele Proben ſeines Verſtandes, Beredſamkeit, Klugheit und Leutſeligkeit zu Rom abgelegt, ſondern auch in ſeinen jungen Jahren viel Denckmahle ſeiner Tapfferkeit und Erfahrung in der Kriegs-Kunſt zurück gelaſſen. *Velleius Paterculus* II. 97. n. 3. *Juuenalis* Sat. VIII. 21. *Pedonis* Eleg. in Mort. Druſi. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 139. In ſeiner Jugend erlangte er Diſpenſation des Alters, daß er 5 Jahr eher die Ehren-Stellen annehmen konnte, als es ſonſt in denen Geſetzen erlaubt war. Als er Quaeſtor war, wurde er A. V. 739 abgeſchickt, die Rätier und Vindelicier zu bekriegen, war auch ſo glücklich, daß er ſie bey denen Tridentiniſchen Alpen in die Flucht ſchlug. *Dio* LIV. p. 536. *Florus* IV. 12. *Horatius* Od. IV. 4. 14. *Suetonius* Claud. 1. *Velleius Paterculus* II. 95. *Pedo* l. c. 15. p. 4. vs. 385. ſeq. pag. 84. Weil aber die Rätier hierdurch noch nicht völlig bezwungen waren, wurde Druſus zum andernmahle nebſt ſeinem Bruder Tiberio wieder ſie abgeſchickt, da denn Druſus, indem Tiberius mit einer Flotte die Vindelicier auf der See angriff, die Rätier in unterſchiedenen kleinen Treffen ſo dünne machte, daß ſie nicht weiter im Stande waren, ſich denen Römern zu wiederſetzen. *Dio* LIV. p. 536. *Velleius Paterculus* II. 95. 96. *Liuius* Epit. CXXXVI. CXXXIX. *Florus* IV. 12. *Horatius* Od. IV. 4. *Suetonius* Tiber. 9. Claud. 1. *Pedo* l. c. *Strabo* IV. p. 316. *Oroſius* VI. 20. von Bünau l. c. p. 139. 140. Kaum waren dieſe Völcker unterdrückt, ſo fiengen andere Teutſche Nationen mit denen Römern Krieg an, welcher ſich ſonderlich durch die von denen Galliern erpreßte Contributiones entſponnen hatte. Claudius Druſus, ſo die ausgeſchriebenen Schatzungen mit der größten Schärffe eingetrieben, ſollte nun auch die daraus entſtandene Unruhe dämpffen. *Liuius* Epit. CXXXVII. *Dio* LIV. p. 543. *Claudius* Orat. p. 201. von Bünau l. c. p. 141. ſeq. Dieſer ſuchte ſolches erſt durch Schärffe ins Werck zu richten, biß er ſahe, daß die Empörung weiter um ſich griff, daher er vornemlich die Gallier zur Ruhe bringen wollte, und ſolches auch glücklich dahin brachte, da die Gallier aus Schmeicheley dem Auguſto einen Tempel aufgerichtet hatten, und ſolchen einweihen wollten, bey welcher Gelegenheit der Ruheſtand des gantzen Landes glücklich wieder hergeſtellet wurde. *Liuius* l. c. *Strabo* VII. p. 444. *Dio.* LIV. p. 543. ſeq. *Claudius* l. c. *Bucherius* Belg. I. 15. §. 4. 7. *Baſnage* Annal. Tom. I. p. 76. von Bünau l. c. p. 142. ſeqq. Hierauf wollte er auch die Teutſchen zu Abtragung der aufgelegten Steuer nöthigen, worüber ein allgemeiner Aufſtand entſtund. *Claudius* l. c. *Dio* LIV. p. 543. ſeq. *Liuius* l. c. *Florus* IV. 12. *Oroſius* VI. 21. *Velleius* II. 97. *Suetonius* Claud. I. *Pedo* l. c. vs. 390. ſeq. p. 86. von Bünau l. c. p. 144. Die Sigambrer hatten die Uſipeten, Tencterer, Catten und Marcomannen an ſich gezogen, und droheten mit einem Einfall in Gallien. Da nun die Teutſchen über den Strom ſetzen wollten, ſchlug ſie Druſus zurücke, und gieng ſelbſt über den Rhein. Die Uſipeter wurden von ihm zuerſt in ihren Landen heimgeſucht, ſodann traff die Reihe die Tencterer und Catten, deren Lande durchſtreifft und ausgeplündert wurden, da er denn die am Mayn wohnenden Marcomannen aufs Haupt ſchlug, und von dem erbeuteten Raube ein prächtiges Siegmahl aufrichten ließ. *Velleius* II. 97. *Pedo* l. c. vs. 17. p. 4. *Dio* LIV. p. 544. *Florus* IV. 12 *Liuius* CXXXVIII. *Oroſius* VI. 21. *Freinshemius* in *Flor.* l. c. von Bünau l. c. p. 145. Vor dieſes Tropaeum Druſi halten einige Dreßden, andere Würtzburg. *Mahl.* Dict. p. 13. *Blumb.* p. 39. Weckens Dreßd. Chron. p. 13. *Bucherius* Belg. I. 5. §. 8. p. 38. Druſus griff hernach die Sigambrer an, deren Land ebenmäßig verheeret wurde. *Florus* IV. 12. *Liuius* Epit. CXXXVIII. ſeq. *Pedo* l. c. p. 4. 68. Er wollte auch die Yſſel mit dem Rhein und denen Seen, woraus nachmahls die Zuyder-See entſtanden, vereinigen, um mit der Römiſchen Armee nach der Elbe zu gelangen, und alſo in das Hertz von Teutſchland einzubrechen. Zu dem Ende ließ er den nach ihm genennten Druſiſchen Graben, Lat. Foſſa Druſiana, vom Rhein in die Yſſel führen. *Dio* LIV. p. 544. *Tacitus* Annal. II. 8. *Suetonius* Claud. 1. *Cluuerius* Germ. III. 17. *Cellarius* Diſſert. P. II. Diſſ. VII. §. 7. p. 558. *Bucherius* Belg. I. 16. §. 4. *Gundling* Imperial. P. I. p. 6. von Bünau l. c. p. 145. Von dieſem Graben ſind noch einige Spuren, an dem heutigen Flecken Yſſelvort biß nach Doesburg, wiewohl es ſcheint, daß er auch unterhalb Doesburg das Ufer der Yſſel biß an die Zuyder-See habe erweitern laſſen, um deſto bequemer in die Nord-See zu kommen, weil er die Frießländer Chautzen und Bructerer bekriegen wollte. *Dio* l. c. *Tacitus* l. c. *Suetonius* l. c. *Cluuerius* l. c. *Bucherius* l. c. §. 4. von Bünau l. c. p. 146. Damit auch ſolches Werck von Dauer ſeyn mögte, ließ er einen dichtigen Damm darbey aufführen, welcher ob er derjenige ſey, den Paullinus Pompeius nach *Taciti* Hiſt. XIII. 53. Zeugniß zu Stande gebracht, iſt ungewiß. *Junius*, *Tillemontius*, *Freinshemius* wollen es zwar, *Lipſius* will aber des *Paullini* Werck lieber weiter her gegen Gallien an den Anfang der Werla geſetzt wiſſen, als welchen Damm hernachmahls, wie *Tacitus* Hiſt. V. 19. berichtet, *Giulis* niedergeriſſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 11. ſeqq. Die Frieſen muſten zuerſt herhalten und ſollen ſie nach derer Römer Vorgeben eher überwunden worden ſeyn, als ſie zur Gegenwehr Anſtalt machen können. *Dio* LIV. p. 544. *Tacitus* de Mor. Germ. 34. *Mela* III. 3. *Ptolemaeus* II. 11. *Florus* IV. 12. *Liuius* Epit. CXXXVIII. ſeq. von Bünau l. c. Doch iſt aus allen Umſtänden zu ſchlüſſen, daß ſie Druſus mehr zu Bunds-Genoſſen aufgenommen, als wie Unterthanen gehalten; wie er denn auch ſeine Armée mit einigem Frieſiſchen Fuß-Volcke verſtärckte und auf die Chautzen und Bructerer loßgieng. Unterwegens eroberte er einige Inſeln derer Bructerer auf der Zuyder-See, und überwand dieſelben auf der Emß in einem Schiff-Gefechte. Hierauf wollte er auf die Chautzen loßgehen, allein, weil die Frieſen ſchlechte Luſt dazu bezeigten, oder er bey herannahendem Winter dieſem mächtige Volck nicht gewachſen ſeyn mögte, legte er nur zur Bezäumung derer Frieſen und Bructerer eine Feſtung an der Ems an, welches das heutige Embden ſeyn ſoll, und gieng mit der

Flotte

Flotte nach dem Rhein zurücke. *Dio* LIV. p. 544. *Liuius* l. c. *Strabo* VII. p. 444. 447. *Florus* IV. 12. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 13. *Ptolemaeus* II. 11. *Bucherius* Belg. l. 16. §. 2. *Cluuerius* Germ. III. 18. von Bünau l. c. p. 147. Unterwegens entgieng denen Schiffen auf der Zuyder-See unvermuthet das Waſſer, daß ſie ſitzen blieben, biß die Frieſen ihnen zu Hülffe kamen und die Römer glücklich an das Land brachten. Welcher Zufall vermuthlich daher kam, weil denen Römern die Ebbe und Fluth in dieſen Landen unbekannt war. In dieſem Jahre unternahm Druſus nichts weiter, ſondern eilete durch Gallien nach Rom, wo er wegen dieſer Siege mit groſſer Freude und Ehren-Bezeigungen empfangen wurde. *Dio* LIV. p. 544. von Bünau l. c. p. 547. A. V. 743 wurde er Praetor, hielt ſich aber nicht lange zu Rom auf, indem die Sigambrer, ſo bald er den Rücken gewendet, wieder zu denen Waffen griffen, und mit denen benachbarten Uſipeten, Cheruskern, Tencterern, Sueviern u. andern Teutſchen Völckern ſich verbanden. *Dio* l. c. *Liuius* l. c. *Pedo* l. c. p. 4. 68. Druſus muſte daher Rom wieder verlaſſen, u. im Früh-Jahre mit einer Armée an den Rhein gehen, über welchen er ſetzte, und die Uſipeten, Tencterer, Chautzen und andre Völcker heimſuchte, worauf er eine Brücke über die Lippe ſchlagen ließ, und in derer Sigambrer Lande einfiel. Dieſe waren wieder die Catten zu Felde gezogen, daher Druſus biß an die Weſer gieng, auch ſich ſtellte als wollte er dieſen Fluß paſſiren, und die Cheruſcer angreiffen, aber wegen Mangel derer Lebens-Mittel und herannahenden Winters wieder zurück gieng, hierzu kam der Zufall, daß ein Bienen-Schwarm auf das Zelt eines Römiſchen Oberſten fiel, und ſich an die vor dem Zelte ſtehende Lantze anlegte, welches von denen Römern als ein unglückliches Zeichen ausgelegt wurde. *Dio* l. c. *Liuius* l. c. *Obſequens* de Prodig. 71. *Plinius* Hiſt. Nat. X. 17. *Dalechamp* ad *Plin.* l. c. von Bünau l. c. p. 148. ſeq. Auf dem Rück-Wege muſte Druſus noch die gröſte Gefahr ausſtehen. Denn die Teutſchen ſchloſſen ihn in einem engen und tieffen Thale ſo genau ein, daß ſie allem Anſehn nach das gantze Römiſche Heer mit leichter Mühe hätten aufreiben können, wenn ſie ſich den Sieg nicht allzuleichte vorgeſtellt, und vor der Zeit zu plündern angefangen. Doch war der Streit von beyden Theilen ſehr hitzig, biß endlich die Römer die Ober-Hand behielten und ihren Marſch glücklich fortſetzten. *Pedo* l. c. p. 60. *Dio* LIV. p. 544. *Florus* IV. 12. *Oroſius* VI. 21. *Gundling* Imper. I. p. 7. von Bünau l. c. p. 149. ſeq. Ehe Druſus gegen das Ende des Jahres nach Rom gieng, legte er nicht allein zwiſchen der Lippe und Alme ein feſtes Schloß an, ſondern ließ ſich auch dergleichen am Rheine nicht weit von Maynz erbauen, um durch jenes die Sigambrer und durch dieſes die Catten im Zaum zu halten. *Dio* l. c. *Bucherius* l. c. I. 16. §. 9. *Baudrand* Geogr. voc. Aliſo Tom. I. p. 1. ſeq. *de Furſtenberg* Monum. Paderb. p. 1. ſeq. von Bünau l. c. p. 151. Hierdurch erlangte er nun, daß ihm zu Rom die Ornamenta Triumphalia wie auch die Ehre der Ouation und die Würde eines Proconſulis zuerkannt wurde. *Prudentius* in Symmach. II. 557. A. V. 744. gieng er von neuem wieder die Teutſchen zu Felde, doch findet man, daß er nichts hauptſächliches unternommen habe, als daß er die Catten zum Gehorſam brachte, und die Wiederſpenſtigen mit Feuer und Schwerdt verfolgte. *Dio* l. c. *Bucherius* Belg. I. 17. §. 1. ſeq. von Bünau l. c. p. 151. Daher diejenigen neuern, welche dem Druſo nur drey Feld-Züge zuſchreiben, dieſes mit Stillſchweigen übergehen. *Cellarius* P. II. Diſſ. VII. §. 10. *Gundling* Imper. I. p. 7. ſeq. Im folgenden Jahre wurde er Bürgermeiſter zu Rom, brach aber bald von Rom auf und gieng mit einer anſehnlichen Armée in Teutſchland. Er bahnte ſich durch die Lande derer Catten und Sueven einen Weg zur Weſer, als welche Völcker er in unterſchiedenen blutigen Treffen überwand, über die Weſer ſetzte, derer Cheruſcer Land verheerte und endlich biß an die Elbe durchbrach. *Dio* LV. p. 548. *Liuius* Epit. CXL. *Florus* IV. 12. *Tacitus* Germ. 37. von Bünau l. c. p. 152. Doch iſt er nicht über die Elbe gekommen, wie *Ptolemaeus* II. 11. vorgiebt. *Strabo* VII. p. 447. *Dio* l. c. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 19. *Blumb.* p. 36. *Cellarius* l. c. §. 14. von Bünau l. c. p. 152. Hieran ſoll ihn ein Weibs-Bild von ungeheurer Gröſſe und Geſtalt, ſo jenſeit des Ufers geſtanden, durch folgende Worte verhindert haben: Druſe, Druſe, wohin treibt dich endlich deine unerſättliche Begierde? das Verhängniß läßt dir nicht zu, alle dieſe Länder zu beſehen. Weiche demnach alſofort zurücke, denn hier iſt das Ende deiner Thaten und zugleich deines Lebens. *Dio* LV. p. 548. *Suetonius* Claud. 1. von Bünau l. c. p. 152. Welches Bild ein Blend-Werck des Satans ſoll geweſen ſeyn, welcher ſich nach denen abergläubiſchen Römern gerichtet und Teutſchland unter dieſem Bilde vorgeſtellt haben ſoll, wie ſie denn auch das auf einer Münze ſtehende Weibes-Bild mit Umſchrifft: Germania davon erklären wollen. *Beroaldus* & *Torrentius* in *Sueton.* l. c. *Cellarius* l. c. §. 13. *Blumb.* p. 37. ſeq. *Rupertus* Obſerv. ad *Vellei. Paterc.* l. 4. ſeqq. Allein es ſcheint dieſe Erzählung ziemlich verdächtig, da *Pedo* in der Elegie auf Druſi Tod ſolches mit Stillſchweigen übergangen, da er doch viele andere Vorbedeutungen auf Druſi Tod erzählt hat. Denn da ſollen die Sterne und ſonderlich der Morgen-Stern mit ungewöhnlicher Geſchwindigkeit am Himmel hingeſchoſſen ſeyn, die Wölffe ſollen ſich mit entſetzlichem Geheule um das Römiſche Lager haben hören laſſen; Zwey unbekannte gewaffnete Jünglinge ſollen mitten durch das verſchantzte Lager und durch die Wachten geritten ſeyn; Der Donner hatte etliche mahl eingeſchlagen, und was dergleichen mehr iſt. von Bünau l. c. p. 153. ſeq. Ehe er zurückgegangen, hat er zum Andencken am Ufer des Fluſſes ein Sieges-Zeichen aufrichten laſſen, von welchem zweiffelhafftig iſt, wo es geſtanden, doch mag ſolches nicht in einem ſonſt gewöhnlichen Tropaeo beſtanden haben, ſondern allem Anſehn nach eine Feſtung oder Schantze dabey angelegt worden ſeyn. *Dio* LV. p. 548. *Ptolemaeus* II. 11. *Roſinus* Antiqu. X. 29. *Cellarius* l. c. §. 14. Man weiß auch nicht, an welchem Ort Druſus an der Elbe geweſen; einige nennen Dreßden, andere Strehla, ſo aber alles ohne Grund iſt. Mahler Dict. Lat. Weckens Dreßd. Chron. p. 13. Tenzels Monathl. Unterred. Anno 1689. p. 36. *Freinshemius* in *Flor.* IV. 12. von Bünau l. c. p. 155. Druſus nahm ſeinen Rück-Weg nach dem Rhein, allein zwiſchen der Saale und

und dem Rhein ſtürtzte er mit dem Pferde, brach ein Bein und muſte dreyßig Tage darauf und zwar, wie es ſcheint, am 11. Julii im 30. Jahre ſeines Alters den Geiſt aufgeben. *Florus* IV. 12. *Dio* LV. p. 548. *Velleius Paterculus* II. 97. *Strabo* VII. p. 447. *Liuius* Epit. CXL. *Lipſius* in *Tacit.* Annal. II. not. 28. p. 41. *Bucherius* Belg. I. 17. §. 8. Andre berichten, Druſus ſey im Lager an einer Kranckheit geſtorben, und habe man zu Rom geglaubt, daß er Gifft bekomen habe, wollen auch Auguſto die Schuld geben, weil er ihm nicht mehr getrauet habe. *Suetonius* Claud. 1. Doch befreyen ihn *Tacitus* Annal. I. 3. 6. 33. II. 41. und *Suetonius* Claud. 1. Tib. 50. von dieſer Anklage. von Bünau l. c. p. 158. Druſi Bruder Tiberius muſte auf das eiligſte nach erhaltener Nachricht von Druſi Kranckheit zur Armee gehen, welcher auch noch Druſum lebendig antraff, der ihm das Commando abtrat, und darauf verſchied. Der abgelebte Cörper ward mit groſſer Pracht nach Rom gebracht, und daſelbſt mit vielen Cerimonien verbrannt, ungeachtet die Armee ihm lieber in Teutſchland die letzte Ehre erwieſen hätte. Zu Rom wurde ihm nicht nur ein herrliches Sieges-Mahl von dem koſtbarſten Marmor erbaut, ſondern auch am Rhein ein prächtiges Denckmahl aufgerichtet, bey welchem jährlich Spiele gehalten, die Soldaten exercirt, ein Altar angelegt, und von denen Galliſchen Städten Opffer gebracht worden. *Valerius Maximus* V. 5. n. 3. *Pedo* Eleg. I. p. 89. *Seneca* ad Polyb. 34. p. 104. *Suetonius* Tiber. 7. Claud. 1. *Tacitus* Annal. III. 5. *Dio.* LV. p. 549. *Liuius* Epit. CXL. *Strabo* VII. p. 447. *Florus* IV. 12. Schon vor viel 100. Jahren hat man geglaubt, daß das Denckmahl zu Maynz anzutreffen ſey, ob es aber der noch da befindliche Eichel-Stein ſey, wie viele behaupten wollen, iſt ſehr zweiffelhafft. *Eutropius* VII. 8. *Glar.* in *Eutrop.* l. c. *Otto Friſing.* Chron. III. 4. *Conr. Celt.* Germ. Illuſtr. p. 412. de Germ. Situ & Mor. p. 447. *Huttich.* Antiqq. Mogunt. Peut. Serm. Conuiu. p. 412. *Serrarius* Rer. Mogunt. l. 15. p. 38. *Patin.* Rel. 3. p. 60. Spangenbergs Sächſ. Chron. 28. p. 31. *Blumb.* p. 164. ſeq. 206. *Schedel.* Chron. Norimb. p. 30. *Lipſius* in *Tacit.* Annal. II. 7. *Cluuerius* Germ. Ant. II. 13. *Voſſius* de Hiſtor. Lat. II. 53. von Bünau l. c. p. 159. ſeq. Zu Rom fiel das Abſterben Druſi deſto ſchmertzlicher, da man ſich Hoffnung gemacht, durch ihn gantz Teutſchland unter das Joch zu bringen. Der Kayſer legte dem Römiſchen Volcke ſein Betrübniß in einer öffentlichen gehaltenen Trauer-Rede vor die Augen, und Liuia wollte ſich ſelbſt entleiben, wenn nicht Auguſtus ſolches verhindert hätte. Es ward ihm auch der Name Germanicus beygelegt. *Pedo* Eleg. *Suetonius* Tib. 50. Claud. 1. *Tacitus* Annal. I. 33. II. 41. III. 5. *Liuius* Epit. CXL. *Dio* LV. p. 549. *Valerius Maximus* V. 5. n. 3. *Ouidius* Faſt. I. 597. Triſt. IV. 2. vs. 39. ſeqq. *Florus* IV. 12. n. 27. von Bünau l. c. p. 160. Druſus hinterließ auch dieſes Andencken, daß er viele Schlöſſer in Teutſchland anlegen u. mit Römiſchen Beſatzungen verſehen ließ, wie er denn deren an dem Rhein allein 50. erbauen oder wenigſtens wieder in guten Stand ſetzen laſſen, deren Namen man aber bey denen Römiſchen Scribenten nicht antrifft. *Florus* IV. 12. von Bünau l. c. p. 155. ſeq. Die neuern Hiſtorici muthmaſſen von vielen aus der Aehnlichkeit des Namens oder andern Umſtänden, daß ſie Druſus erbauet habe, aber mit ſchlechter Gewißheit. von Bünau l. c. p. 156. Alſo wird Druſo zugeſchrieben Vallis Druſiana oder der Thal Walgow von der Yſel biß zum Rhein, *Tſchud.* Rhaet. Alp. 9. p. 530. ſeq. *Blumb.* p. 26. *Baudrand* voc. Eſtiones p. 370. *Zeiller* Topogr. Sueu. p. 152. Druſomagum oder Pons Druſi ſoll das heutige Memmingen ſeyn und ſo viel als Druſomagen oder Durosmagen bedeuten, vorher aber Auguſta oder Augſpurg geheiſſen haben. *Dreſſer.* de Vrb. p. 437. *Cellarius* l. c. p. 557. *Blumb.* p. 28. Augſpurg ſoll Auguſta Druſi vorher aber von der Göttin Siſa oder Iſis Siſaria geheiſſen haben. *Munſter* Coſmogr. p. 50. An der Moſel wird der Ort, den man insgemein den Keſſel heiſt, dem Druſo zugeſchrieben. *Cluuerius* Germ. Ant. II. 17. p. 404. *Blumb.* p. 30. Im Braunſchweigiſchen Diſtricte ſoll Druſus einen Thurn in dem Schloß Calvörde erbauet haben. *Blumb.* p. 31. Soldwedel ſoll gleichfalls Druſum zum Erbauer haben. *Albinus* Meißn. Chron. Th. I. Tit. IX. p. 105. Desgleichen ſoll Druſus und andere Römer nach denen 7. Planeten 7. Städte angelegt haben, als Hamburg dem Jouj Hammoni, Soldwedel der Sonne, Merſeburg dem Marti, Magdeburg der Veneri, ſo Druſus Partheniam geheiſſen, und ihr einen Tempel gebaut haben ſoll, Eresburg dem Mercurio, Lüneburg dem Monde und Hartesburg dem Saturno. *Ditmarus* l. 1. *Albinus* l. c. p. 105. 152. ſeq. *Munſter* Coſmogr. III. p. 381. ſeqq. 867. 1005. 1017. 1028. *Krantz* Saxon. l. 25. II. 12. IV. 16. *Cluuerius* Vindel. p. 731. *Pomarius* Chron. Sax. p. 31. *Zeiller* Topogr. Sax. Super. p. 136. Diſſ. de Inſign. Magdeb. *Sagittarius* de Orig. Luneb. 1. §. 24. ſeqq. Der Pirniſche Mönch will gar vorgeben, Druſus habe die Stadt Plauen oder wenigſtens das Schloß Voigtsberg erbauet. *Dreſſer* de Vrb. p. 390. Peccenſteins Theatr. Sax. 19. p. 325. *Munſter* Coſmogr. III. *Albinus* l. c. Tit. XV. p. 200. ſeq. Waldenfels. Monum. Voitl. p. 265. ſeqq. Daß Druſus die Stadt Merſeburg war nicht erbauet, aber doch erweitert. *Dreſſer* de Vrb. p. 487. *Albinus* l. c. Tit. IX. p. 105. *Munſter* Coſmogr. III. p. 1005. Das alte Schloß Kiphauſen auf dem Kiphäuſer-Berge wird ihm mit eben ſo wenig Grunde zugeſchrieben. *Merian.* Topogr. Sax. Super. p. 136. *Brotuffius* Hiſt. Martisb. p. 449. *Sagittarius* Ant. Regn. Thuring. p. 165. Den Abgott Irmenſeul ſoll Druſus nach Teutſchland gebracht haben. *Münſter* Coſmogr. III. p. 1005. *Dreſſer* Iſag. Hiſt. P. I. p. 244. *Zeiller:* Topogr. Sax. Super. p. 136. Ferner werden Druſo zugeſchrieben Noueſium oder die Neuß; *Cluuerius* Germ. Ant. II. VI. p. 407. Durnomagum und Burungium, ſo der heutige Flecken Dursmagen und das Städtlein Wuringen ſeyn ſollen; *Cluuerius* l. c. Gelduba, ſo heut zu Tage Geldub oder Geld heißt; *Cluuerius* l. c. Batauodurum, ietzo Duerſtädt, Grinnes ietzo Rhenen, Vala ietzo Wageningen, Arenacum ietzo Arnheim; *Cluuerius* l. c. II. 36. III. 12. Fabiranum ſoll das heutige Bremen ſeyn; *Cluuerius* l. c. III. 18. Amiſia ietzo Emden; *Cluuerius* l. c. vornemlich Druſoburgum ietzo Doesburg quaſi Druesburg; *Cluuerius* l. c. III. 17. p. 564. *Sagittarius.* Ant. Regn. Thur. p. 132. 141. ſeq. Argentoratum Straßburg; *Cluuerius* l. c. II. 12. Druſenheim quaſi Druſi domicilium; *Cluuerius* l. c. Das Schloß Wartenburg bey Augſt; *Patin.* Relat. 3. p. 13. *Munſter* Coſmogr. III. p. 591. Die Druſenheimer-Schantze; *Tacitus* Annal. XIII. 53. Hiſt. V. 19.

Kirchmayer Diſſ. de Salinis §. 4. p. *Lipſius* in *Tacit.* Annal. XIII. p. 215. *Cluuerius* l. c. II. 31. *Pont.* de Rhen. Diu. p. 36. ſeq. *Blumb.* p. 53. ſeq. Die Stadt Bingen unter Maynz, *Cluuerius* l. c. II. 14. woſelbſt auch der Druſel-Brunnen von ihm den Namen haben ſoll *Blumb.* l. c. Andere zählen auch noch die Plätze Tangermünde, Werben, Kalbe, und Saltzwedel an der Elbe hinunter. *Gundling* Imper. I. p. 11. *Bucherius* Belg. l. 17. §. 12. von Bünau l. c. p. 156. ſeq. Maſcou Geſchichte derer Teutſchen III. 11. ſeqq. Wie *Cluuerius* Germ. Ant. II. 5. p. 528. *Bertius* Comment. Rer. German. V. p. 495. und andere wollen auch den Urſprung der heutigen bekannten Stadt Caſſel in Heſſen von unſerm Druſo herleiten, ſich gründende auf *Florum* IV. 12. Es bleibet aber eine ſchlechte Folge, wenn deswegen, weil Druſus an dem Rhein, der Maas, Elbe und Weſer Feſtungen erbauet, ſchlüſſen will, es müſſe ein gleiches an der Fulde, wo Caſſel lieget, geſchehen ſeyn. Denn daß Druſus mit denen Catten zu thun gehabt, und gegen ſelbige ein Caſtell angeleget, iſt eine ausgemachte Sache, allein dieſes hat nach *Dionis Caſſii* LIV. p. 544. Bericht an dem Rhein und nicht an der Fulda geſtanden. Ja, was noch mehr, ſo kan aus keinem einzigen Geſchicht-Schreiber erwieſen werden, daß Druſus mit ſeiner Armee in dieſe mit häuffigen Wäldern damahls noch umgebene Gegenden iemahls gekommen, als welches gewiß *Tacitus* zum Ruhm ſeiner Landes-Leute aufzuzeichnen nicht würde übergangen haben, zumahl die Catten ſich am ſtärckſten denen Römern wiederſetzet. Kuchenbeckers Annal. Haſſ. Coll. IV. p. 247. ſeqq.

Drutenheim, ſiehe **Druttenheim**.

Druthmannia, ſiehe **Dortmund**.

Druthmar, (*Chriſtian*) zugenannt Grammaticus, ein Mönch in der Abtey Corbey an der Somme, lebte ums Jahr 840, und war aus Aquitanien, wie Sigebertus berichtet. Er ſchrieb einen Commentarium über St. Matthaeum, cum Epitomatibus in Lucam & Joannem, welcher ſo wohl an. 1544 zu Straßburg, als auch an. 1530 zu Hagenau in 8. wiewohl weit unvollkommener, und nachgehends in der Bibliotheca Patrum Tom. XV. auſeel gt worden. *Sigebertus* de Vir. Illuſtr. 72. *Trithemius & Bellarm.* de Scr. Eccl. *Caue* Hiſt. Litt. p. 371. *Tenzels* Colloq. an. 1693. p. 293. Bünemanns Catal. Bibl.

Druttenfuß oder **Alpenkreutz**, Frantz. Pentalphe, Lat. Pentalpha oder Salus Pythagorae, iſt ein fünffeckiges Zeichen, deſſen man ſich vor Zeiten zu allerhand Aberglauben bedienet. Man findet ſolches auch in einigen Wapen. Triers Einleit. zur Wapen-Kunſt c. 8.

Druttenheim oder **Drutenheim**, **Truttenhauſen**, **Trutenhauſen**, eine berühmte Probſtey Canonicorum Regularium Auguſtiner-Ordens in Elſaß, am Fuß des S. Ottiliens Berges, in dem Vogeſiſchen Gebürge, 4. Meilen von Straßburg. Es iſt dieſes Cloſter von Herade von Landsperg und ihrem Bruder Günthern an. 1181 geſtifftet worden. *Bruſchii* Chronol. Monaſt. Germ. p. 153. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 87. Monaſteriol. Germ. Imp. p. 173. ſeq.

Drutwichum, ſiehe Droitwich.

Druwe, (*Ambroſius*) ein Flanderer aus Gerhardsberg, trat zu Gent den 12 Aug. an. 1622 in den Dominicaner-Orden, und hieß vorhero Adrianus. Er ſtarb zu Brüſſel den 9 May an. 1665 mit dem Ruhm, daß er ein ſtrenges und unſträfliches Leben geführet. Seine Schrifften ſind Exercices ſpirituels des religieux conuers Brüſſ. 1638 in 8: Abrege de la vie de S. Hyacinthe ib. eod. in 12. Les trofees d'Ambroiſe Spinola, welches letztere Werck, ſo Vernuleus geſchrieben, er nur überſetzt hat, und zu Löven gedruckt iſt. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 614.

Druydae, ſiehe **Druiden**.

Druzbicki, (*Caſpar*) ein Pole, war an. 1589 gebohren, und begab ſich den 24. Aug. an. 1609 in die Societaet JEſu. Er hat unterſchiedene wichtige Bedienungen darinnen verwaltet, ſintemahl er nicht allein 7. Jahr Nouitiorum Magiſter, ſondern auch zu unterſchiedenen mahlen Rector ihres Collegii, und 2. mahl Prouincial in Polen geweſen, wie ihm denn auch dieſe Provintz 2. mahl nach Rom als Procuratorem abgeſchickt, woſelbſt er 2. General-Congregationen mit beygewohnet. Er wird wegen ſeiner ſonderbaren Frömmigkeit und beſtändigen Umgangs mit GOtt ſehr gelobet, von welchem er auch unterſchiedener Offenbarungen ſoll ſeyn gewürdiget worden. Er ſtarb zu Poſen den 2. Apr an. 1660. Nach ſeinem Tode fand man ſeinen Leib von ſtetigen Geiſſeln gantz zerfetzet. Sein Leben hat *Daniel Paulovvski* beſchrieben, welches zu Cracau an. 1670 in 8. gedruckt worden. Er hat ſehr viele Schrifften verfertiget, davon aber nur einige an das Licht geſtellet ſind, als in Polniſcher Sprache eine Vertheidigung der Societät wieder die Vniverſität zu Cracau, und in Lateiniſcher, de Paſſione Jeſu Chriſti Filii Dei 1651 in 4: Faſciculum Exercitiorum & Conſiderationum de praecipuis virtutibus Chriſtianae fidei Cracau 1662 in 4: Sol in virtute ſua, ſiue Jeſus Chriſtus in ſplendore excellentiarum ſuarum ſpectabilis ib. eod. in 4. *Sotuel.* Biblioth. *Bayle.*

Druzum oder Druſum, vor Alters eine Stadt in groſſen Phrygien von Eucarpia gegen Mittag gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 55.

Drwenza, ſiehe **Drebnitz**.

Dryades, ſind eine Art derer Nymphen, welche den Namen von δρῦς, ὁ, haben, ſo zwar eigentlich eine Eiche, überhaupt aber doch auch einen jeden Baum bedeutet. *Gyraldus* Synt. V. p. 173. Sie waren alſo die Wald und Baum-Göttinnen, hatten aber doch ihren Auffenthalt vornemlich in denen Eichen, und werden ſonſt auch Hamadryades genannt, weil ſie zugleich mit denen Bäumen entſtehen, und auch wieder vergehen ſollten. *Meneſimachus* apud *Scholiaſt. Apollon.* II. 479. *Plutrachus* Ἐρωτ. p. 757. *Seneca* Hercul. Oet. 1053. *Martialis* Epigr. IX. 62. vs. 12. *Prudentius* in Symmach. I. 303. *Petronius* Sat. 133. *Propertius* I. 21. vs. 45. *Voſſius* Theol. Gent. II. 78. Daher ſie denn auch zum öfftern aufs kläglichſte thaten, wenn man ihre Bäume abhauen wollte. *Ouidius* Met. VIII. 758. Oder da ſolche etwan ſonſt in Gefahr gekommen, baten ſie auch, ihnen zu helffen, wofür ſie auch denn wohl ihren Errettern alle Gunſt wieder erwieſen. Maſſen denn zum wenigſten unter andern die Proſpelea ſich dem Arcadi ſo gefällig erwieß, daß, als er ihre Eiche gegen den anſpühlenden Strom verwahrete, ſie ihm ein paar Söhne, nemlich den Elatum und Aphidantem dafür gebahr. *Pauſanias* VIII. 4. *Char. Lampſac.* ap. *Natal. Comit.* V. 11.

Dryalus, des Peucei Sohn, ein Centaurus, welcher ſich mit auf des Pirithoi Hochzeit befand, und bey dem

dem entſtandenen Gefechte mit denen Lapithis ſeine Perſon auch mit ſpielete. *Heſiodus* Scut. Herc. 187.

Dryander, (*Franciſcus*) des folgenden Joannis Bruder, machte eine Spaniſche Ueberſetzung von dem neuen Teſtamente, welche an. 1543 zu Antwerpen gedruckt, und dem Kayſer Carolo V. dediciret wurde. Er kam aber darauf zu Brüſſel in gefängliche Hafft, darinne er 15. Monath blieb, bis auf den 1. Febr. an. 1545, da er heraus kam, als die Thüre im Gefängniß offen ſtehen blieben. An. 1548 recommendirte ihn Melanchthon mit groſſem Ruhme an Cramerum. Er iſt endlich an. 1552 den 21. Dec. zu Straßb. geſtorben. *Simon* Hiſtoire critiq. du N. T. p. 494. *Bayle*.

Dryander, (*Joannes*) war von Burgos in Spanien gebürtig, und hieß ſonſt Enzinas, welches in Spanien eine Art von Eichen bedeutet, und woraus hernach der Griechiſche Name Dryander gemacht worden. Er hielt es in der Religion mit denen Proteſtanten, und brachte durch ſeine Unterweiſung auch den bekannten Joann Diaz auf dieſe Seite. Er ſelbſt aber muſte, ſeinem Vater zu gehorſamen, zu Rom bleiben, da er doch nicht unterlaſſen konte, bey unterſchiedenen Gelegenheiten ſeine Meynungen an den Tag zu legen. Als er aber im Begriffe war, nach Teutſchland zu ſeinem Bruder zu gehen, wurde er als ein Ketzer angeklagt, und da er ſeinen Glauben zu erkennen gab, an. 1545 zu Rom verbrannt. *Beza* in Icon. *Criſpinus* Act. Martyr. p. 151. ſeq.

Dryander, (*Joann*) ein berühmter Medicus und Mathematicus im 16 Seculo, gebürtig von Wettern aus Heſſen, erfand viele Sachen in der Aſtronomie, und machte neue Inſtrumenta, oder verbeſſerte ſie zum wenigſten. Er ſtarb den 20. Sept. an. 1560 zu Marpurg, woſelbſt er lange Zeit gelehret hatte. Man hat von ihm Mundini Anatomiam mit ſeinen Anmerckungen Marpurg 1541. Anatomen Capitis humani Marpurg 1537 in 4. de Balneis Eriſſenſibus; Annuli Aſtronomici ſtructuram atque Aſtrolabium toti Europae inſeruiens; de Cylindro; de Globo caeleſti; de Horologiorum Solarium varia compoſitione; de Peſte. *Thuanus* hiſtor. XXVI. & *Teiſſier* Addition. T. I. p. 199. ſeq. *Juſtus* in Chron. Med. *Voſſius* de Mathem. *van der Linden* de Script. Medic. *Fabricius* Bibl. Gr. Vl. 9. §. 4. p. 257.

Dryas, des Martis, *Apollodorus* l. 8. §. 2. oder nach andern des Japeti Sohn, *Hyginus* Fab. 173. welcher das Calydoniſche Schwein mit erlegen half. *Ouidius* Met. Vlll. 307. Sein Bruder ſcheinet der Tereus, König in Thracien geweſen zuſeyn, von dem aber aus einem Mißverſtande des Oraculi unſchuldiger Weiſe hingerichtet wurde. *Hyginus* Fab. 45.

Dryas, einer von denen 50. Söhnen des Aegypti, welcher die Eurydicen von des Danai Töchtern zur Braut bekam, allein auch von ihr die erſte Hochzeit-Nacht mit hingerichtet wurde. *Apollodorus* ll. 1. §. 5. *Hyginus* Fab. 170.

Dryas, des Lycurgi, Königs in Thracien Vater, und alſo des nachſtehenden Dryantis Groß-Vater, *Apollodor*. lll. 5. §. 1. *Hyginus* 132. *Ouidius* lb. 347.

Dryas, des Lycurgi, Königs in Thracien Sohn, wurde von erwehntem ſeinen Vater mit einer Art hingerichtet, indem ſelbiger in der Raſerey, worinne ihn Bacchus ſeiner Verrichtung wegen geſetzet, vermeynete, als ob er einen Wein-Reben abſchnitte. *Apollodorus* lll. 5. §. 1.

Dryas, ein Lapitha, über welchen der Centaurus Rhoetus, nachdem er den Corythum und Euagrum mit einem ergriffenen Brande erleget hatte, auch her ſeyn wollte, der ihn aber dargegen mit einem ſpitzig gebrannten Pfahle in den Hals ſtieß, worauf denn ſolcher zwar ausriß, hingegen Eurynomus, Lycidas, Aréos, Imbreus und Crenaeus von ihm noch erleget wurden. *Ouidius* Met. XII. 290. ſeqq.

Dryas, ein König in Tanagra in Böotien. *Statius* Theb. VII. 254. XI. 281.

Drybactae, vor dieſem ein Volck in der Aſiatiſchen Landſchafft Sogdiana. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. lll. 21. §. 18.

Drybeck, ſiehe **Drübeck**.

Dryborg, ſiehe **Driburg**.

Dryburg, ſiehe **Driburg**.

Dryby, ſiehe Driby.

Dryden, (*John*) ein gecrönter Poët, Ritter und Hiſtoriographus Königs Jacobi II. von England, war aus einem vornehmen Hauſſe zu Oldwinkle in Northamptonshire gebohren, und ſtudirte zu Cambridge. Er hat viele Engliſche Schau-Spiele und Gedichte, welche zuſammen zu London 1716 in 12. in 6. Theilen herausgekommen, ingleichen einen Tractat of Dramatik Poëſy London 1668 in 8. 1693. in 4. geſchrieben, und wird vor einen derer allerbeſten Poëten und Comödien-Schreibern ſeiner Nation gehalten. Dieſes brachte ihm zuwege, daß die Könige Carolus II. und Jacobus II. ihn für ihren Poëten und Hiſtoriographum annahmen, weil aber Dryden ſich unter Jacobi II. Regierung gegen die catholiſche Religion geneigt bezeigte, ſo verlohr er dieſe ſeine Bedienung. Er ſtarb den 14. May an. 1700 an einer Entzündung am Fuſſe, die von einem eingewachſenen Nagel hergekommen, und wurde darauf den 24. dito mit beſondern ſollemnitaeten, und mehr als 100. Kutſchen, nach Weſtmünſter zur Erden begleitet, und zwiſchen denen zwey berühmten Poëten Chaucer und Cowley beygeſetzet; bey denen Leichen-Cerimonien ward unter einer angenehmen Muſic die Horatianiſche Ode: Exegi, monumentum aere perennius &c. angeſtimmet. Auſſer gedachten iſt der Juuenalis und Perſius von ihm ins Engliſche überſetzt zu London 1697. in 8. herausgekommen, ingleichen Fables ancient and modern, translated in to verſe, vvith original Poems, London 1713. in 8. *Wood* Athen. Oxon. *Acta Erud.* an. 1709. p. 112. *Congreve* Memoirs. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 215. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. VII. c. 1. n. 10.

Dryfort, ſiehe **Trefurt**.

Dryinus, *Fonſton.* ſiue Querculus, *Scalig.* Teutſch Eich-Schlang, Stinck-Schlang, iſt ein Geſchlecht derer Schlangen, ſo lang und dicke wie ein Aal, von Farbe Aſch-grau, und hält ſich insgemein in dem Stamm derer alten Eichen auf. Sie wohnet auch in denen Wieſen und erhält ſich von Fröſchen. Ihr Stich iſt gefährlich. Sie führet viel Saltz und Oel. Sie dienet wieder den Gifft und die ſchädlichen Feuchtigkeiten, ſelbige durch die unvermerckliche Ausdunſtung aus dem Leibe zujagen. Sie kan als wie die Ottern zugerichtet werden. Das Wort Dryinus, kommt von δρῦς, Quercus, eine Eiche, weil ſich dieſe Schlange in denen Eichen aufzuhalten pfleget. Querculus, wird ſie eben um dieſer Urſachen willen genennet, oder auch, weil ihre ſchuppiche Haut der eichenen Rinde ähnlich ſiehet.

Dryites, heiſt bey *Vyſſ. Aldrouand.* in Muſeo Metallico p. 804. eine gewiſſe Art Holtz, ſo in Stein verwandelt worden, davon ausführlicher der Artiſel Stein-Holtz zu ſehen.

Dryton,

Drylton, ein Ort in der Schottländischen Grafschafft Lothien, gehörte ehemahls der Familie derer Haliburtons, nach diesem gab König Jacobus VI, dem Hauptmann über seine Leib-Wacht Thomas Ereskin den Titel Baron von Drylton. *Camden's* Brit. p. 896.

Drymaea, Drymia, Drymos, eine Griechische kleine Stadt der Landschafft Phocis in Achaia. Sie lag auf einem Hügel, nicht gar zu weit vom Fluß Cephissus, jetzo Asopo, und zwantzig Stadia von Daulis gegen Norden. *Suidas* v. Δρυμός. *Pausanias* X. 3. 33. *Stephanus*. *Demosthenes* de Fals. Legat. p. 244. *Herodotus* VIII 33. *Liuius* XXVIII. 7. rechnet sie unter die Städte der Landschafft Doris. Zu mercken aber ist, daß *Plinius* Hist. IV. 3. daselbst eine Landschafft, Drymaeam, setzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 274. *Bochart* Chanaan. I. 16. p. 435. Die Ceres hatte hier einen uralten Tempel. *Pausanias* X. 33. extr.

Drymia, siehe Drymaea.

Drymnius, ist ein Beyname des Jouis, *Lycophron.* 536. unter welchem er von denen Pamphyliern verehret wurde, *Tzetzes* ad *eumdem* l. c. obwohl sonst einige auch fast lieber den Apollinem unter ihm verstehen wollen. *Potter* ad *eumd.* l. c.

Drymo, eine Nymphe, Gespielin der Cyrenes, und Auffwärterin der Junonis, welche ihren Namen von δρυς einer Eiche oder einem Baum hat. *Virgilius* Georg. IV. 334. ibique *Seruius* et *Taubmann.* l. c.

Drymodis, wurde anfänglich Arcadiē geneñet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 6. Siehe Arcadia, Tom. II. p. 51.

Drymon, ein alter Grieche, so noch für Homero gelebt, und einige Dinge geschrieben hat. *Tacianus* p. 173. *Eusebius* Praepar. Euang. X. p. 495. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 1. p. 35.

Drymon, von Caulon gebürtig, war der Pythagorischen Philosophie zugethan. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 489.

Drymopogum, I. *Tab.* f. Barba Caprae, T. III. p. 386.

Drymos, siehe Drymaea.

Drymusa oder Drymussa, vor Zeiten eine Insel bey denen Jonischen Küsten der Stadt Clazomenae gegen über. *Liuius* XXXVIII. 39. *Thucydides* VIII. *Stephanus*. *Polybius* Exc. Legat. XXXVI. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 16.

Drymussa, siehe Drymusa.

Drynaemetum, vor Alters ein Ort in Galatien, woselbst die Galater zusammen kamen, und das Recht sprachen. *Strabo* XII. p. 851. Man kan die eigentliche Lage aus Mangel derer Nachrichten nicht sagen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 125.

Dryope, eine Stadt, siehe Dryopes.

Dryope, des Dryopis Tochter, hütete ihres Vaters Schaafe, an dem Berge Oeta, und wurde darbey insonderheit von denen Hamadryadibus sehr werth gehalten, und auch so wohl in Verehrung derer Götter als im Tantzen unterwiesen. Wie aber Apollo sich dieselbe auch gefallen ließ, und da er ihr sonst nicht beykommen konnte, verwandelte er sich in eine Schild-Kröte, welche die Dryope und die andern Nymphen unwissend nahmen, und damit spieleten, als sie aber Dryope auch gar in den Schoos nahm, verwandelte sich dieselbe in eine Schlange, vor welcher die andern Nymphen flohen, Apollo aber, da er solcher Gestalt die Dryopen allein hatte, nahm er seine rechte Gestalt wieder an, erhielt von ihr was er wollte. Sie retirirete sich auch darauf wieder zu ihrem Vater, sagte aber doch niemand nichts von dem, was ihr begegnet war, heurathete auch als Jungfer, den Andraemonem, und gebahr endlich von dem Apolline den Amphisum. Dieser erbauete dem Apollini hernach einen eigenen Tempel, in welchen sich auch die Dryope flüchtete; allein es entführeten sie aus diesem die Hamadryades, verbargen sie in einem Walde, und machten sie endlich unsterblich, wofür ihnen Amphissus auch ihren Tempel erbauete, in welchen aber kein Frauen-Volck komen durffte, weil es zwey Jungfern verrathen, daß die Nymphen die Dryopen entführet, die aber dafür auch von diesem in Tannen verwandelt worden. *Nicander* apud *Anton. Liberal.* 32. Indessen aber sind auch andere, welche sie nicht nur zu des Eurysi Tochter machen, sondern auch wollen, daß, als sie mit ihrem von dem Andraemone erzeugte Sohne, den sie aber, weil er noch kein Jahr alt gewesen, annoch auf denen Armen getragen, an einen See gegangen, um denen Nymphen von den daselbst stehenden Myrten-Krantze zum Opffer zu bringen, sie aber daselbst auch einen Lotos-Baum mit dessen schönen Blüthen angetroffen, habe sie ein Aestgen, um es ihrem Kinde zum Spielen zu geben, von selbigem abgebrochen, allein, es sey so dann nicht allein Blut aus dem beschädigten Baume geflossen, sondern es habe auch derselbe darüber gantz zu zittern angefangen. Als sie solches ersehen, habe sie die Nymphen angebetet, und zwar zurück gehen wollen, sey aber in dem mit denen Füssen hängen blieben, und ungeacht sie dieselbe mit Gewalt fortzusetzen sich bemühet, habe sie dennoch endlich müssen stehen bleiben, und sey so dann von unten her zu einem Baume geworden, als sie sich auch deßhalber die Haare ausrauffen wollen, wären solche nicht weniger, als ihre Finger in Zweige, und sie endlich auch selbst in einen Lotos-Baum verwandelt worden, wobey sie von ihrem Vater, Manne und Schwester beweglich Abschied genommen, und inständig gebeten, Vorsorge zu tragen, daß weder Thier noch Mensch sie beschädigen mögte. *Ouidius* Met. IX. 331. Noch andere machen sie auch zu des Eurypyli Tochter. *Stephanus Byzantinus* ap. *Th. Gale* ad *Liberal.* l. c. und war sonst eben der Lotos-Baum, von welchen sie den Zweig brach, die Nymphe Lotis gewesen, welche in solchen Baum verwandelt worden, als sie sonst dem Priapo nicht entgehen können. *Ouidius* l. c. 347.

Dryope, eine Nymphe, mit welcher Faunus den Tarquitum zeugete. *Virgilius* Aen. X. 551.

Dryope, ein Frauen-Volck, dero Gestalt die Venus annahm, als sie die Weiber in Lemnus beredete, ihre Männer ingesamt umzubringen, nachdem sie von ihnen verstossen, und dargegen ihre Sclavinnen aus Thracien zu Weibern waren angenommen worden. *Valerius Flaccus* II. 174.

Dryopes, war vor Zeiten ein Volck in Griechenland, welches seinen Namen von ihrem Urheber oder Heerführer erhalten. *Pausanias* IV. 34. *Strabo* VIII. p. 573. *Virgilius* Aen. IV. 146. Dem ersten Ansehen nach scheinen die alten Nachrichten von diesem Volck gantz und gar mit einander zu streiten, welches aber dadurch gröstentheils sich entscheiden lässet, wenn man die Ungewißheit derer Grentzen nach derer Alten Erd-Beschreibung, als auch die verschiedene Wanderung desselben in Ueberlegung nimmt. *Plinius* Hist.

Nat. IV. in Praef. ſetzt es urſprünglich in Epirus, deſſen Meynung auch *Apollodorus* II. 6. 7. und *Lucanus* III. 179. zu beſtärcken ſcheinet; hingegen *Strabo* IX p. 663 rechnet es zu Theſſalien, weil aber *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. bezeuget, daß es vor dieſem auch Aemonia Dryopis genennet worden, und daſſelbe Land zwiſchen denen Provintzien Doris und Phthiotis gelegen, um welche Gegend ebenfalls *Herodotus* I. 56. VIII. 31. 43. und *Antonius Liberalis* Met. 32. das Land Dryopis ſetzen, auch *Strabo* VIII. p. 573. ſagt, daß derer Dryopum ehemahliger Sitz bey Spercheium geweſen, worauf auch ſelbſt der Dryopis Fabel zu zielen ſcheinet, da ſie gedacht. Fluſſes Tochter genennet wird. *Anton. Liberal.* l. c. ingleichen *Tzetzes* ad *Lycophron* 980. und *Scholiaſtes Ariſtophan.* ωλὰτ. 285. eines Dryope unter denen Städten der gedachten Landſchafft Doris gedencket, ſo erhellet hieraus, daß ihr Land auf der Grentze zwiſchen Epirus und Theſſalien geweſen, deswegen der eine die Dryopes zu Theſſalien, der andere aber zu Epirus rechnet. Weniger aber ſcheinet mit dieſen zu vereinigen *Pauſanias* IV. 34. V. 1. der anfänglich mehrmahls gedachtes Volck um den Parnas in der Landſchafft Phocis will gewohnet wiſſen. Doch auch dieſes ſcheinet daher geſchehen zu ſeyn, daß Hercules, nachdem er ſie bezwungen, wie *Herodotus* VIII. 43. *Apollodorus* II. 7. *Servius* ad *Virg.* Aen. IV. 146. melden, hierher vertrieben, worauf uns ſelbſt *Pauſanias* IV. 34. zu führen ſcheinet. Genug darinnen komen ſie alle überein, daß dieſe Leute nachmahls ihren Sitz verändert, und nach Peloponnes übergangen. Hier hätte ſie ſich nun, wie *Pauſanias* IV. 34 will, erſt in Argolide in der Gegend derer Städte Aſine und Hermione niedergelaſſen, als wohin ſie auch *Strabo* VIII. p. 573. *Herodotus* VIII. 73. und *Statius* Theb. IV. 122. ſetzen. Da ſie nun aber von dar durch die Argiver vertrieben worden, ſo hätten ſie die Lacedämonier aufgenommen, und ihnen ein Stücke Landes in Meßinien unten am Meſſeniſchen Meer-Buſen eingeräumet, da ſie ein anderes Aſine erbauet, und auch von denen Meſſeniern neben ſich gelitten worden, wie *Pauſanias* IV. 834. dieſes aufgezeichnet. Auch darmit hat ſich die Wanderung dieſes Volcks nicht geendiget, wie denn eine Colonie von ihnen ſich auf die Inſel Euboea begeben, und daſelbſt die Stadt Caryſtus angebauet. *Thucydides* VII. *Diodorus Siculus* IV. p. 242. Ja ſie ſind ſo gar nach Klein-Aſien übergegangen, und haben ſich um Abydus niedergelaſſen. *Strabo* XIII. p. 877. *Herodotus* I. 146. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 191.

Dryopes, einer von des Aeneae Partey, den Turnus endlich mit erlegete. *Virgilius* Aen. X. 346.

Dryophitis, ſ. Laub-Froſch.

Dryopis, ſiehe Dryopes.

Dryopolis, ſiehe Aichſtätt, Tom. I. p. 869.

Dryops, war nach einigen des Apollinis und der Diae, *Pauſanias* IV. 34. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 480. nach andern aber des Penei, *Scholiaſtes Apollon.* I. 1212. u. nach dene dritte des Sperchii u. der Polydorae, einer Tochter des Danai, Sohn. *Antonius Liberalis* Met. 32. Er iſt ein Stam-Vater derer Dryopum, welche ihn daher auch nach der Zeit göttlich verehreten. *Pauſanias* l. c. *Strabo* VIII. p. 573. Seinen Namen hat er von δρῦς eine Eiche, weil ihn ſeine Mutter ſo fort nach ſeiner Geburt in dergleichen verſteckete. *Tzetzes* l. c. Seine Tochter war Dryope, ſ. Dryope.

Dryops, einer von denen vielen unächten Söhnen des Priami, *Apollodorus* III. 11. §. 5. welchen endlich Idomeneus erlegete. *Dictys Cretenſis* IV. 7. Er wird ſonſt von einigen auch Drypon genannt, *Hygin.* Fab. 90. ſo aber allerdings unrecht iſt. *Scheffer.* et *Muncker* ad *Hygin.* l. c.

Dryopteris, *Matth.* in Epiſt. et Lugd. ſ. Fahren-Kraut.

Dryopteris candida, *Dod.* ſ. Fahren-Kraut, (kleines).

Dryoscephalae, vor Alters ein Ort in Böotien, beym Berge Cithaeron. *Thucydides* III.

Drypis, *Theophr. Guiland.* ſ. Digitalis.

Drypon, ſiehe Dryops.

Drys, vor Alters eine Stadt in Thracien am Aegäiſchen Meere bey Dicaea und Maronea. *Stephanus. Scylax.* Vor ihre Erbauer giebt *Harpocration* Iphicratem aus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 15. et Schwartz ad h. l. in Supplem. p. 19.

Druſipara, ſiehe Druſipara.

Drysnow, eine kleine Stadt in Lithauen, wo der Fluß Dryswiatecica entſpringet, fünff Meilen von Wilna.

Dryſtra, ſiehe Siliſtria.

Dryswiatecica, ein Fluß in Lithauen, entſpringet aus einem kleinen See in der Woywodſchafft Wilna, und fällt in die Driesna.

Dryuſa, ſiehe Samos.

Dryweg, (Abigail) ein in der Aſtronomie wohl erfahrnes Weibes-Bild, ſo Anfangs Calender machte, hernachmahls aber Gebet-Bücher ſchriebe.

Dſchus, ſiehe Schuß.

Dſchuß, ſiehe Schuß.

Du aber Daniel, gehe hin, biß das Ende komme, und ruhe, daß du aufſteheſt in deinem Theil, am Ende der Tage. Dan. 12, 13. Daniel, ein Mañ, der von GOTT mit groſſen Gaben ausgerüſtet, und mit propheriſchem Geiſt begnadiget war, hatte bißher viel groſſe und verborgene Dinge vernommen: nun aber kündiget ihm der Sohn GOTTES ſein herannahendes Ende an, er ſolle ſich begnügen laſſen an dem, was er geſehen und gehöret, und ſich in Zeiten zu ſeinem Ende geſchickt machen, damit er freudig und ſanfft von der Welt abſcheiden könne, wenn es GOTT gefalle. Er giebt ihm gantz freundlich ſeinen Abſchied: **Gehe hin**, du haſt das deinige gethan, gehe nun hin mit Frieden. **Biß das Ende komme**: Es will zwar das Anſehen haben, als wenn er durch das Ende die Erfüllung derer bißherigen Weiſſagungen verſtünde, maſſen auf ſolche Art anderweit dieſes Wort vom Daniel gebraucht wird; c. 8, 17. 19. c. 11, 27. 35. &c. allein die Sache ſelbſt zeiget, daß er den peremtoriſchen Termin, den GOTT jedem Menſchen geſetzt, daß er die Schuld der Natur bezahlen muß, anzeige. Es mag auch ſeyn, wenn nach der gemeinen Redens-Art der Schrifft, das Futurum primum pro ſecundo geſetzt wird: gehe, das iſt, du wirſt gehen, ſo wird dem Daniel hier ein ſanfftes Ende prognoſticiret, daß es heiſt: du wirſt hingehen, wenn dein Ende kommt, und alle das künfftige Elend verſchlaffen. **Daß du aufſteheſt.** War es tröſtlich, daß er hinzugehen geheiſſen wurde: war es noch tröſtlicher, daß er ruhen ſoll im Grabe von aller ſeiner Arbeit; ſo iſts am allertröſtlichſten, daß er nicht ewig im Grabe eingeſperret bleiben, ſondern wieder aufſtehen ſoll, welches eben der Troſt iſt, womit Hiob 19, 25. alle ſein Leiden verſüßte. Und das ſoll geſchehen am

Ende

Ende derer Tage, nicht etwa bey der ersten Zukunfft des Meßiä, nach dessen Tode viel Leiber derer Heiligen aufstunden, und aus ihren Gräbern giengen; Matth. 27, 52. 53. sondern am Ende derer Tage, wenn mit dem Untergang der Sonne, und anderer himmlischen Cörper, ja des Himmels selbst, zugleich auch alle Tage und Zeiten werden ein Ende nehmen. **In deinem Theil:** das Ebräische Wort heisset eigentlich das Los, so in zweiffelhafften Fällen geworffen wird. Jon. 1, 7. Prou. 1, 14. Weil das gelobte Land unter Jsrael nach dem Loß getheilet wurde, geschahe es, daß jeder Theil, der einem zufiel, sein Los oder Theil genennet wurde. Jud. 1, 3. Von diesem Fürbilde wird hier die Redens-Art genoñen, und dem Daniel ein stattliches Antheil der himlischen Freude, so er am Ende derer Tage erleben soll, versprochen. Carpzovs Grün. Geb. P. I. Conc. 10. p. 501. seq.

Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. Matth. 16, 18. Petrus ist ein Felß-Mann, particula ex rupe excisa, ein ausgehauen Stückgen von dem Felse. Diesen Namen hat der HERR Petro schon im Anfange seines Berufs gegeben, wie zu sehen Jo. 1, 42. da der HERR zu ihm sagt: du bist Simon, Jonas Sohn, aber du solt Cephas heissen, das wird verdolmetschet ein Fels; nicht aber erst, da er ihn zum Apostel erwählet. Marc. 3, 16. Man kan aber eine doppelte Ursache der Benennung des Namens Petri, da er ein Felß genennet wird, geben: erstlich, da er in vielen Wiederwärtigkeiten und Nachstellungen des Teuffels doch mit wahrem Glauben beständig CHRISTO dem Fels des Heyls angehangen, als ein lebendiger Stein; Luc. 22, 31. 32. hernach, daß durch seinen Dienst viele auf den Fels CHRISTUM gebauet worden. 1 Pet. 2, 5. *Adami* Del. Bibl. N. T. an. 1693 p. 630. seq.

Du bist der Schönste unter denen Menschen-Kindern. Ps. 45, 3. So nennet David den HERRN Meßiam, als welcher eine doppelte Schöne an sich gehabt, die innerliche und die äusserliche; jene ist unsichtbar, diese aber sichtbar gewesen, und von andern Menschen, als er auf Erden wandelte, gesehen worden. Die innerliche bestund in der persönlichen Vereinigung mit der Gottheit, welche in ihm war, indem die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig in ihm wohnete. Col. 2, 9. Und weil er über das nicht ordentlich, nach dem gemeinen Lauff der Natur, von Mann und Weib, wie andere Menschen war erzeuget, sondern als das Heilige, durch Ueberschattung des Heiligen Geistes, von Maria gebohren worden, Luc. 1, 35. so gehöret auch diß zu seiner inwendigen Schöne mit, wenn der Apostel saget, einen solchen Hohen-Priester sollten wir haben ꝛc. Ebr. 7, 26. Nach sothaner inwendigen Schöne ist ihm kein anderer Mensch gleich, als welche alle sind Fleisch vom Fleisch gebohren, Jo. 3, 6. auch Kinder des Zorns von Natur; Eph. 2, 3. drum David mit Fug und Recht saget, er sey der Schönste unter denen Menschen-Kindern, absonderlich nach seiner inwendigen Schöne. Seine äusserliche Schönheit betreffend, ist er gewesen wie ein andrer Mensch, und an Geberden oder äusserlichen Gestalt, als ein andrer Mensch erfunden; Phil. 2, 2. dabey wir gleichwohl gern zugeben, daß er sonderbare Freundlichkeit und Leutseligkeit an sich gehabt, als man etwa an andern zu seiner Zeit nicht finden kõen. Ermisch. dreyf. Ev. Hertz. Lust, P. I. p. 512. seq.

Du erneurest deine Zeugen wieder mich, und machest deines Zorns viel auf mich. Job. 10, 17. Durch die Zeugen sind zu verstehen die vielfältigen Plagen, Beschwerungen und Kranckheiten, mit welchem Hiob damahls überhäuffet war, und die er vor sonderbare Zeugen des Zorns GOTTES, der seiner Meynung nach über ihn schwebete, hielte; wie er denn c. 16, 8. ausdrücklich sagt: GOTT zeuge wieder ihn, und mache ihn runtzlicht.

Du hast den Namen, daß du lebest, und bist tod. Apoc. 3, 1. Das geistliche Leben wird hier gemeynet, welches gar füglich erkläret werden kan, nach Art des natürlichen Lebens, zu welchem vornemlich zweyerley gehöret, als Actus primus, die Seele, welche ist das Leben selbst, und, wenn sie mit dem Leibe vereiniget ist, den Leib lebendig machet; darauf folget Actus secundus, die lebendigen Würckungen und Verrichtungen der Seele, daß der Mensch verstehet, redet, siehet, höret ꝛc. Eben so findet sich auch in dem geistlichen Leben erstlich das Leben selbst, welches ist der lebendige GOTT, Vater, Sohn, und Heiliger Geist; darum heisset es das Leben GOTTES, oder das Leben, das aus GOTT ist. Eph. 4, 18. Darauf folgé hernach die geistlichen Lebens-Kräffte und Würckungen, die geistlichen Regungen der Seelen, gute Gedancken und Begierden des Hertzens, heilige Worte und Wercke des gantzen Lebens. Diesem geistlichen Leben steht der geistliche Tod entgegen. *Adami* Del. Bibl. N. T. an. 1699. p. 1309. seq.

Du Hirte Jsrael höre, der du Joseph hütest, wie der Schaaffe. Ps. 80. 2. König David stellet in diesen Worten den grossen GOTT als einen Hirten, u. die Menschen als eine Heerde Schaaffe für. Diejenigen, welche er mit Schaaffen vergleichet, nennet er Jsrael, und verstehet dadurch die Nachkommen Jacobs, welcher auch Jsrael geheissen. Gen. 32, 28. Eben diese Nachkommen werden auch unter dem Namen Josephs verstanden: und dürffen wir uns nicht irren lassen, daß Jsrael und Joseph zusammen gesetzt werden, da doch Joseph unter Jsrael schon begriffen ist; denn solche Redens-Arten sind in heiliger Schrifft nicht seltsam, wie zu sehen Hos. 7, 1. Ps. 77, 16. Wen er aber durch diesen Hirten Jsraelis verstehe, zeigé die folgenden Worte, da er spricht: **Erscheine, der du sitzest über Cherubim.** Es redet also David hier den Ober-Hirten des Jüdischen Volcks an, den grossen GOTT, der mit Jsrael als ein treuer Hirte mit seinen Schaaffen umgegangen, sie geleitet, geliebet und beschützet. Jtrig. Jer. Pred. P. II. p. 1288. seq.

Du Menschen-Kind, siehe, ich will dir deiner Augen Lust nehmen durch eine Plage. Ez. 24, 16. GOTT nennet den Ezechiel ein Menschen-Kind, ihn hierdurch seiner menschlichen Schwachheit zu erinnern, damit er sich der hohen Offenbahrung nicht überheben, sondern bedencken mögte, GOTT habe ihn aus der gemeinen Masse ohne sein Verdienst hervor gezogen, und so hoher und göttlicher Gesichte gewürdiget. Sonderlich aber will er hier die menschliche Empfindlichkeit mit andeuten, und zu verstehen geben, daß ihm als einem Menschen, der nicht von Stein oder Holtz, sondern von Fleisch und Blut bestehe, dieser Fall, den er ihm ankündiget, sehr schmertzlich werde fürkommen. Denn so spricht GOTT ferner: **Jch will dir deiner Augen Lust nehmen durch eine Plage;** das Verlangen, die Freude und Lust deiner Augen, deine Augen-Weide, meynet damit sein liebes Ehe-Weib, wie der betrübte Ausgang v. 18. zeiget: diese will ihm GOTT weg-

nehmen,

nehmen, er will sich seines Rechts gebrauchen, daß er über uns und die unsrigen hat, als der HERR unsers Lebens und Todes: er fraget nicht, ob Ezechiel damit zu frieden, ob er ob etwas dawieder einzuwende habe, sondern saget es ihm gleich an, ich will wegnehmen, und zwar durch eine Plage, da er, was diese Plage eigentlich seyn soll, nicht meldet, ob es durch die Pest, oder durch einen plötzlichen Stöck- oder Schlagfluß geschehen soll, stehet dahin: Genug, daß es geschwinde damit hergieng, daß, als sie frühe noch frisch und gesund war, so machte GOTT mit ihr ein Ende den Tag vor Abend, Es. 38, 12. nicht als ob sie es durch ein sonderbar Verbrechen verschuldet hätte, sondern, es muste diese Begebenheit denen Jüden zeigen, wie es ihnen mit ihrem Heiligthum gehen würde: massen auch sonst Ezechiel wunderliche Händel auf Göttlichen Befehl vornehmen, und seinen Lands-Leuten ihre Schicksale dadurch fürbilden muste. *Carpzov.* Grün. Geb. P. I. Conc. 5. p. 190. seq.

Du pflanzest sie, daß sie wurtzeln, wachsen, und bringen Frucht. Jer. 12, 2. Es hatte der Prophet im Anfange dieses Capitels eine Frage an GOTT ergehen lassen, woher es doch komme, daß er es denen Frommen so übel, denen Gottlosen aber so wohl gehen lasse? Nun machet er einen Abriß des glückseeligen Wohlstandes derer Gottlosen: Du, o GOTT, sagt er, weiset damit, daß GOTT zwar auch der Schöpffer derer Gottlosen so wohl als derer Frommen sey, denn wir dependiren alle von einem Schöpffer, es lässet auch GOTT seine Sonne aufgehen über die Bösen. Matth. 5, 45. Er pflantzet sie aber nicht, daß sie böses thun, sondern gute Glaubens- und Lebens-Früchte bringen sollen, daß nun solche nicht erfolgen, daran ist nicht GOTT, sondern der verkehrte Mensch selber Schuld. Jer. 2, 21. Denn wie GOTT die Engel allesamt heilig und gut geschaffen, ein grosses Theil aber derer selben durch ihren Hochmuth von GOTT abgefallen; Ep. Jud. v. 6. so ist es auch mit dem Menschen gegangen, und wird hier nur beschrieben der leibliche Wohlstand und Glückseeligkeit derer Gottlosen in der Welt, da sie GOTT in dem gemeinen Wesen an einem fruchtbaren Ort gepflantzet, sie wurtzeln lassen, indem er sie so befestiget, daß sie nicht von ihrem Ort getrieben werden können, er habe sie Frucht bringen lassen, indem er ihr Vorhaben von Statten gehen, und sie zu reichem Ueberfluß zeitlicher Güter gelangen lässet. Doch thut es GOTT, daß ers ihnen hier eine Zeitlang wohlgehen lässet, nicht, daß sie solches um ihn verdienet, sondern zu ihrer Ueberzeugung, daß seine Güte sie zur Busse leiten sollte, Rom. 2, 4. und sie an jenem Tage nichts zu ihrer Entschuldigung einwenden könten. Gleichens Ep. ad Coloss. p. 54. seq.

Du premiere, du second, du 3me, du 4me, 5me, 6me, 7me, 8me Ton heist aus dem ersten, andern, dritten, vierten, fünfften, sechsten, siebenden, achten Tone.

Du redest, wie die närrischen Weiber reden. Job. 2, 10. Fehlet es an närrischen Männern nicht, wie zu sehen an Nabal, der hieß ein Narr; 1. Sam. 25, 25. dem reichen Korn-Wucherer ward zugeruffen: Du Narr! Luc. 12, 20. &c. so ists auch kein Wunder, wenn im weibliche Geschlechte, welches ohnedem das schwächste Werckzeug genennet wird, 1 Pet. 3, 7. dann und wann närrische Personen mit unterlauffen, wie deren gedacht wird Prov. 14, 1. Sap. 3, 12. Närrisch aber heisset diejenige, welche entweder kein wahres Erkenntnis GOTTES und seines Willens hat, oder, so sie es hat, dennoch solchem Erkenntniß nicht folget, sondern im Hertzen gottloß und irrdisch gesinnet ist, in Geberden aber, in Kleidern, Worten und Wercken sich frech, stoltz, zänckisch, boßhafftig und wollüstig aufführet. Hiobs Worte zeugen also deutlich genug, daß sein Weib diesmahl etwas müsse vorgebracht haben, welches sehr sträfflich, und zumahl ihr, als einer Ehe-Gattin, gegen ihren Mann, sehr übel angestanden; er straffet sie ihrer sündlichen, unverantwortlichen und recht thörichten Rede willen, da sie zu ihm, als einem recht geplagten Manne, sprach; **Hältest du noch fest an deiner Frömmigkeit: ja segne GOTT und stirb!** wir wollen zwar nicht sagen, sie habe ihm damit angemuthet, er mögte und sollte doch nur immerhin sein Selbst-Mörder werden; das bringen ihre Worte eben nicht mit. Ohne Zweiffel verfiel Hiobs Weib, aus Satans Trieb, durch Grösse derer Göttlichen Heimsuchungen in einen solchen Zufall, daß sie für grossem Unmuth, und im Eifer, solche Worte unbedachtsam ausstieß, die allerdings auf eine höhnische Verspottung der standhafftigen Gottseligkeit und Gedult des heiligen Creutzträgers hinauslieffen, und ihn zugleich mit zum Lästern anreitzeten. Denn darauf kams in ihrer Rede an, daß sie es ihrem Manne vor eine Thorheit auslegte, ferner an GOTT fest zu halten, der ihm seine Frömmigkeit so schlecht belohnte. Vielmehr, weil ja ein jeder vernünfftiger Mensch augenscheinlich sehe, daß er in seinem Jammer nun in kurtzem seinen Geist elendiglich würde aufgeben müssen, so sollte er noch vor seinem Ende zum wenigsten mit Worten sich rächen, und über GOTT sich beschweren, daß er so unbarmhertzig u. ungerecht verfahre, mit dem, der ihm so treulich gedienet hätte. Verdiente sie demnach nicht mit ihrer so unbesonnenen ausgestossenen Rede den Titel einer Närrin? das Ebräische Wort bedeutet einen solchen närrischen Menschen, der im höchsten Grade ein Narr ist, gantz gottloß, und ein verruchter Atheist. Will demnach Hiob sagen: behüte GOTT, liebes Weib! was redest du? und wohin verfällst du? sollte ein vernünfftig gottselig Weib eine so unvernünfftige gottlose Rede von sich hören lassen? nicht kluge Leute, sondern Narren sinds, die aus äusserlichem Glück und Unglück GOTTES Gnade und Ungnade schlüssen wollen, das lasse der HERR ferne von uns seyn, daß wir seine Gerichte tadeln, oder seine Gerechtigkeit lästern wollten. Ich vielmehr und du mit mir, sollen und wollen bey alle dem, was uns begegnet ist, demüthig sprechen: **HERR, du bist gerecht, und deine Gerichte sind recht.** Ps. 119, 137. Floß demnach dieser Verweiß aus einem wohlmeynenden Hertzen, womit er ihr nicht zu viel gethan, noch sündlich daran gehandelt, massen solches GOTT selbst bezeuget, wenn bald hernach hinzu gesetzet wird: In diesem allen versündigte sich Hiob nicht mit seinen Lippen. *Prætor.* Casual-Pred. p. 620. seq.

Du solt, diese Worte, welche bey einem jeden derer zehen Gebote GOTTES stehen, bedeuten vornemlich zweyerley: anfänglich erfordern sie den gantzen Menschen, so wohl den innerlichen, als äusserlichen, mit allen seinen Gliedmassen; hernach verbinden sie auch alle Menschen: du, wer du auch seyst, hoch oder niedrig, arm oder reich, jung oder alt ꝛc. du solt, es stehet nicht in deinem Willkühr und Gefallen, es zu thun oder zu lassen, sondern es ist deine Pflicht und Schuldigkeit.

Du

Du solt deinen Bruder nicht hassen in deinem Hertzen. Lev. 19. 17. Hiermit hat GOtt ohne Zweifel vorhergen wollen der natürlichen Unart, die beym Menschen nach dem Fall mehr zum Neid und Haß, als Liebe und Gunst geneigt ist. Wenn es heißt du, will GOtt damit andeuten, daß kein Mensch sich wegern solte, seinem heiligen Willen zu gehorchen: und diesen Ernst noch mehr zu erkennen, sagt er: Du solst, welches auch gar füglich kan gegeben werden, du wirst, in der Hebräischen Heil-Sprache, dadurch angedeutet wird, daß GOtt zugleich ernstlich befehle, und auch alles Gute hoffe. Derjenige nun, welcher uns nicht zum Haß, sondern zur Liebe fürgestellet wird, ist der Bruder oder nächste, da zwar die Wort im Alt. Testament oft und mehrentheils bedeutet die vom Jüdischen Stock und Geschlecht, wie sie alle von einem Stamm-Vater, Jacob, herkommen, und also unter sich Brüder, das ist, Blut-Freunde und Anverwandte gewesen: nunmehr aber heißts insgemein: Du solt deinen Nächsten lieben als dich selbst. Matth. 22. 39. Lev. 19. 18. Solcher Liebe ist entgegen gesetzt das Hassen, welches sonst wohl so heißt bedeutet, als weniger lieben, wie Mal. 1. 2. Rom. 9. 13. hier aber heißts anfeinden und Grof tragen. Wird also hier verboten das anhaltende und fortgesetzte Zürnen, welches im Hertzen Wurtzel schlägt, und hernach gelegentlich durch allerhand bittere Früchte sich herfür thut: ein lange brennender Hollen-Feuer im Hertzen; da hingegen die Zorn-Art ist wie ein Feuer, welches stürmet, die bald vergeht. Es hat GOtt hiermit eine Absicht auf die Unschuld derer, die den Haß nicht verdienen, daher solgt von selbst, daß dadurch nicht verboten, die groben Sünder und Missethäter zu hassen, ernstlich zu strassen, ja gar zu tödten: denn davon hatte GOtt unterschiedliche Gesetze gegeben, Deut. 13. 7. c. 17. 12. sonderlich wenn sie gleichwohl also geschehen, daß die Gerechtigkeit verübet ohne Haß und Bitterkeit, mehr roher das Laster und Bosheit selbst, als wider den Menschen. Es stehet aber GOtt noch hinzu: in deinem Hertzen; müssen der Haß vornehmlich und ursprünglich in dem Hertzen ist, und äussert sich hernach bald durch ein kraus und zornig Gesichte, aber so man einen gar nicht würdiget zu reden; bald durch andere Gebehrden, Geberden, welche sind wie ein Spiegel, der die inwendige Gemüths-Art des gehäßigen Hertzens deutlich vorstellet; bald durch würckliche Beleidigung und Verletzung, wenn man den Nächsten dränget und betrübet, verunehret oder tödtet; so will dann GOtt das Hertz, als den Brunn alles solchen Unwesens, gereiniget wissen, auch hiermit ausdrücken die Gewohnheit vieler Menschen, welche zwar äusserlich stille Worte und freundliche Blicke von sich geben, und dennoch dabey ein gehäßig rachgierig Hertz in ihrer Brust tragen. Ermisch Blumlef. P. III. p. 730. seq.

Du solt deinen Mund nicht verhüllen, und das Trauer-Brot nicht essen. Ez. 24. 17. Dieses ist ein wunderlicher Befehl, den GOtt dem Propheten Ezechiel bey dem Leich-Begängnisse seines Weibes, Ehemahls pflegten die Ebräer bey zugestossenen Trauer-Fällen ihren Mund und Antlitz mit einem Zipffel von ihrem Mantel zu verhüllen und bedecken, und zwar der grosser Scham und Traurigkeit, weil sie nicht gerne wolte sehen lassen, wie sich ihr Angesicht verstellet, und wie roth sie ihre Augen geweinet hätten: daneben hielten sie eine gewisse Mahlzeit, und assen das Trauer-Brot: das Brot derer Menschen, nach dem Ebräischen, das ist, solch Brot, damit sich diejenigen Menschen wieder laben und erquicken solten, die sich in ihrer Traurigkeit ganz abgemattet und entkräftet hatten. Das war nun wohl recht und billig, und solgte selbst aus denen Gesetzen der Natur; dennoch aber kehrets GOtt hier um, da er dem Propheten diese Anstalten ausdrücklich verbotten. Es hält aber dieser besondere Befehl an den Propheten etwas sonderbares in sich, nemlich die gröste und prophetische Absicht über das Volk Israel, wie dieses aus der Zusammenhaltung des ganzen Capitels gar leichtlich zu schliessen ist.

Du solst deinen Nächsten lieben als dich selbst, denn ich bin der HErr. Lev. 19. 18. Dis Gebot würdiget GOtt dermassen, daß er im N. Test. verschiedene mahl wiederholen läßt, als Matth. 22. 39. Rom. 13. 8. Gal. 5. 14. worauf der göttliche Ernst und Eifer zu schliessen, daß die Menschen, die sonst trage darzu sind, nach ihrer verderbten Natur, sich desto williger finden lassen mögten. Denen dieser Befehl gegeben, waren die Jüden insgesammt, und auch die Christen überall keines ausgenommen, massen jenen es zuerst eigentlich gegeben, und dieselben hernach wiederholet und eingeschärffet worden, und gehöret das du solt einen jeglichen, der ein Kind GOttes sein will, und nach dem Himmel verlangt, allewegen sie als einer angesehen, und da die ganze Person gemeynet ist, so soll Herz und Seele, der Leib mit allen Gliedern, inne und äusserlichen Sinnen hierzu mit eingetrieben, und zu solcher Liebe, was sie nur vermögen, bequemet werden. Der das soll geliebet werden, besitzet der Nächste, womit gemeynet sind alle Menschen, von allerley Religionen, auch die abergläubischen Feinde und Verfolger; nicht zwar auch hierum Ungläuben, Sünde und Bosheit, sondern weil sie Menschen, auch noch Christen sind, für deren Seelen-Heyl man mit sorgen und beten muß. Gal. 6. 10. 1 Tim. 5. 8. Solche soll du lieben, ihr herzliche Zuneigung, da man dem andern alles Gute gönnet und erweiset: so, daß GOtt am meisten auf die innerliche Affection und redliche Zuneigung seine Absicht richtet, damit er auch Unbekannte, Entfernete, Arme und Dürftige an dein Gebet mit einschleust, indem solches schon an Gelegenheit und Vermögen, sich so hoch niemahls an Sie und Dürftige, als an Bekannte und guten Willen fehlen: ist aber Gelegenheit und Vermögen da, so muß es auch an der That nicht fehlen. Das Maß der Liebe, wie sie soll geartet seyn, heisset: als dich selbst: woraus offenbar ist, daß du ihn nicht lieben solst wie GOtt, oder über GOtt, denn das wäre Sünde und Abgötterey, auch nicht über dich, sondern neben dir; erst dich selbst, hernach deinen gleiche Weise den Nächsten. Wie sich nun der Mensch selbst herzlich, thätig, unausetzlich und beständig liebt bis an sein Ende, so muß er auch gegen den Nächsten gesinnet seyn; und wie er zwar für seinen Leib und Gliedmassen aus Liebe sorget, so ist er noch mehr verbunden zu sorgen für seine Seele; denn was hülffe denn Menschen, Matth. 16. 26. Gleichermassen muß sich seine Liebe erstrecken auf des Nächsten Leib, leiblichen Unterhalt und Wohlthaten: am meisten aber auf die Seele, sie zu bessern und zu erbauen, zu bekehren und selig zu machen. Denn ich bin der HErr. Nach dem Ebräischen: Ich der Jehovah, oder wahrhaffte GOtt, welches Wort in diesem Capitel dreymahl gesetzt ist, allen Befehlen, so er hier gethan, desto mehr Ansehen

zu geben, daß man daran ſeinen ſonderbaren Eifer mögte erkennen, auch deſto williger ſeyn, allen denenſelben willige Folge zu leiſten; und weil dieſer Name ſeinem Urſprunge nach von dem Seyn herrühret; Exod. 3, 14. ſo will GOtt auch ſeine Verheiſſung unveränderlich erfüllen, und derjenige in der That ſeyn, den er ſich nennet. Ermiſch Blumleſe P. V. p. 710. ſeq.

Du ſolt deinen Nächſten ſtraffen, daß du nicht ſeinethalben Schuld tragen müſſeſt. Lev. 19, 17. Hierzu ſind verbunden alle Menſchen insgemein, noch ſtärcker aber die in ſolchem Amte ſtehen, daß ſie ſich anderer annehmen, ſie ermahnen und beſſern ſollen; und das müſſen thun Regenten und Richter, welche deßwegen Götter und Väter heiſſen, Exod. 21, 6. ingleichen die das Lehr-Amt führen in der Kirchen GOttes; denn ſie ſind Wächter, die da warnen, dräuen, ermahnen und ſtraffen ꝛc. 2 Tim. 4, 2. Was chriſtlicher Eltern Pflicht ſey bey ihren Kindern und Haus-Geſinde, das lehret Maria mit ihrem Exempel, Luc. 2, 48. die Einigkeit des Glaubens und der Religion verbindet auch hierzu die Hertzen unter einander, bevorab im Chriſtenthum nach dem geiſtlichen Prieſterthum, da ſie alle die Salbung haben, welche uns allerley lehret, 1 Jo. 2, 27. und ſchuldig ſind die Sünder zu unterweiſen und zu lehren. Apoc. 1, 6. Doch iſt diß hierbey wohl zu beobachten, daß, wer den andern ſtraffen will, ſelbſt nicht ſtraffwürdig ſey, wenigſtens in der Sache, worinn er ihn will ſtraffen: denn ſonſt das böſe Exempel die gute Ermahnung Kraft-los machen kan, und der, welcher ſolte ſeyn ein gehorſamer Folger, wird ein lachender Verächter und Spötter, weil jener ſelbſt nicht thut, was er von andern fordert: Der Gerechte ſchlage mich, heiſt es Pſ. 141, 5. lehre dich zuvor ſelbſt ꝛc. Sir. 18, 19. 21. Der beſtrafft werden ſoll, iſt der Nächſte, der Freund, der uns bekannt und verwandt: der Menſch, mit dem wir leben und umgehen: denn einen unbekannten und fremden zu ſtraffen, iſt umſonſt und ein Fürwitz, oder hat zum wenigſten nicht ſo viel Frucht, als wenn man ihn kennet, und weiß, was ſeine Neigung und Gewohnheit iſt. Das ſtraffen nimmt ſeine Rückſicht auf vorhergehende Sünden, wenn dieſe nicht da ſind, ſo iſt die Beſtraffung eben ſo wenig nütze, als wenn die Haut bepflaſtert wird, darunter keine Wunde iſt: hat man ſie aber vorher ſelbſt geſehen, oder gehöret, oder von andern glaubhafftig vernommen, ſo ſoll auch das ſtraffen nicht auſſen bleiben; da denn hier die Rede nicht iſt von würcklicher Straffe derer Richter, wenn die Ubelthäter nach Befinden an Leib und Leben, Gut und Ehr geſtrafft werden, ſondern von einer väterlichen oder brüderlichen, die mit Worten geſchiehet, den andern vom Böſen abzumahnen, bey Leben und in guten Tagen zu erhalten: welches geſchehen ſoll aus liebreichen Hertzen, nicht andere zu erbittern, ſondern zu beſſern; nicht zu beſchimpffen, ſondern in Ehren zu erhalten; nicht die Seele zu verderben, ſondern für Böſen zu bewahren. Worbey die Verwarnung ſtehet: daß du nicht ſeinethalben Schuld tragen müſſeſt, das iſt, du würdeſt dich ſonſt fremder Sünden theilhaftig machen, und deßwegen auch um des andern willen geſtraffet werden, maſſen du ſeine Seele nicht errettet haſt, da du konteſt und ſolteſt; ſo ſoll deine Seele an ſeiner Statt ſeyn, und ich will das Blut von deinen Händen fodern. Thuſt du es aber, wohl dir, du haſt es gut! der Sünder wird zwar ſterben in ſeinen Sünden, du aber haſts geſagt, und deine Seele errettet, Ez. 3, 19. ja, wenn er ſich beſſert und dich höret, will ich dirs auch hinwieder reichlich vergelten. Ermiſch Blumleſe, P. III. p. 400. ſeq.

Du ſolt für diß Volck nicht bitten, ꝛc. Jer. 7, 16. Das iſt nicht ſchlechterdings ſo zu verſtehen, als ob er für das Jüdiſche Volck gar nicht mehr bitten ſolte: denn für ihre Buſſe und Bekehrung mogte er wohl noch bitten; allein er ſolte nicht um Abwendung der Straffe bitten, die GOtt aus gerechtem Gerichte über dieſes gottloſe Volck ergehen laſſen muſte, damit ſie nicht in ihren gottloſen Weſen beſtärcket werden mögten; oder, wenn er ja um Abwendung derer Straffen bitten wolte, ſo ſolte ers nicht ohne Bedingung thun, nemlich, daferne ſie wahre Buſſe thun, und zu GOtt ſich bekehren mögten. **Du ſolt ſie nicht vertreten für mir.** Im Ebräiſchen ſtehet ein Wort, welches einem begegnen, oder an etwas anfallen und anſtoſſen heiſſet, und wird bisweilen von denen gebraucht, die einen andern anfallen, ihn zu ſchlagen, oder zu tödten, Jud. 8, 21. bisweilen aber auch von denen, die einen mit Worten angehen, für den andern zu bitten. Gen. 23, 8. Und auf ſolche Weiſe ſagt auch hier der HErr, daß er ihm nicht mit einer Fürbitte für das Volck Iſrael entgegen gehen ſolte, da er nunmehro ausging, ſeinen Zorn und Grimm über Jeruſalem und das Jüdiſche Volck auszuſchütten. Denn ich will dich nicht hören; wie GOtt die Gottloſen ſelbſt nicht höret, ſo lange ſie in ihrer Unbußfertigkeit verharren, Jo. 9, 31. ſondern ſein Angeſicht für ihnen verbirget, Eſ. 59, 2. ſo pfleget er auch oftmahls die Fürbitte derer Frommen für die Gottloſen nicht mehr anzunehmen, bevoraus, wenn die Gnaden-Zeit verfloſſen, und die Bosheit dermaſſen überhand genommen, daß er nicht länger ſtille darzu ſchweigen kan, wie es dazumahl bey dem Jüdiſchen Volcke herging. Jetzig Jer. Pred. P. I. Conc. 72. p. 1015. ſeq.

Du ſtreitbarer Held. Jud. 6, 12. Gibbor ſtehet im Ebräiſchen, welches Prædicat dem Meßiä zugeleget wird. Eſ. 9, 6. Pſ. 45, 4. So finden wirs auch von Goliath, 1 Sam. 17, 51. von denen Engeln, Pſ. 103, 20. von allen ſtreitbaren Männern Iſrael, Joſ. 1, 14. Die Kriegs-Leute Jericho führen eben dieſen Namen, c. 6, 2. ingleichen die 30000. ſtreitbare Männer, die Joſua ausſchickte, Joſ. 8, 3. c. 10, 7. Man ſiehet alſo wohl, daß in der Heil. Sprache dieſes ein Prædicat ſey eines ſolchen Mannes, der mit ſonderbarer Hertzhafftigkeit, und auch Leibes-Stärcke begabet iſt, keinen Feind ſcheut, und groſſe Thaten ausrichtet, wie ſonderlich die Gibborim oder Helden Davids berühmt waren, 2 Sam. 23. Solchen Helden-Muth und Krafft wolte der Sohn GOttes dem Gideon ertheilen, und weil er ihn jetzo darzu ausrüſtete, giebet er ihm bereits den Namen eines ſtreitbaren Helden. *Carpzov* gr. Geb. P. I. Conc. 12. p. 581. ſeq.

Du wirſt dich nähren deiner Hände Arbeit, wohl dir, du haſt es gut. Pſ. 128, 2. Nach dem Ebräiſchen heiſts: Du wirſt eſſen die Arbeit deiner Hände: dabey haben einige angemercket, daß es ein Sprüchwort geweſen bey denen Jüden, wenn iemand erlanget, wornach er ſich bemühet, ſo hat man geſagt: er iſſet die Früchte ſeiner Hände, das iſt, wornach er hat gerungen, das iſt ihm auch gelungen; wohin auch das Wort des Propheten zielet, Eſ. 3, 10. Es will dann David durch diß Eſſen andeuten allerley nothdürftigen Unterhalt dieſes natürlichen Lebens, daß derſelbe nach dem Segen und Ordnung

GOt-

Gottes auf die Arbeit folgen ſoll. Das Mittel zur Nahrung heiſt: deiner Hände Arbeit; es iſt hierdurch eine ſonderbare Redens-Art ſpecies pro genere, ein gewiſſes für ein allgemeines geſetzet, und wird dadurch verſtanden ein jegliches Mittel, ſein Brod und Lebens-Unterhalt in der Welt zu verdienen, ohne gleich nicht allezeit und bey allen mit den Händen oder grober Arbeit derer Hände geſchiehet. Daß aber hier die Hand-Arbeit deſonders genennet iſt, geſchiehet darum, daß Handwercker und Arbeiter ſollen wiſſen, ſie ſeyn bey ihrem geringen Stande nicht vergeſſen von GOtt, ſondern allerdings mit zu zählen unter die, ſo ſich ſeines Segens zu erfreuen haben. Sothane Hände-Arbeit muß aber auch mit GOtt und Gottesfurcht, mit Beten und Anruffen verbunden ſeyn. David ſetzet fernet noch hinzu, was mit dem Nahrungs-Segen verbunden ſeyn ſoll: Wohl dir, du haſt es gut; nach dem Ebräiſchen: Gut dir, und denen Deinigen an Leib und Seele, zu dieſem und dem ewigen Leben: das werden deine Glückſeligkeiten ſeyn, deren du dereinſtens in Barmh. und ewigen Stande nicht wirſt zu erfreuen haben; wohin auch gehöret, was Salomo ſagt Eccl. 2. 10. c. 3. 13. c. 8. 15. Und warum ſolten wir hierunter nicht zugleich auch die geiſtlichen Gaben und Güter mit verſtehen? Gewiß, wer den HErren fürchtet, und auf ſeinen Wegen gehet, dem wird der Aberhöchſte nicht nur das leibliche, ſondern auch geiſtliche Beſte zur Erhaltung ſeiner Seelen aus Gnaden ſchencken. Ernuſch. breyf. Ev. Herrens-Luſt. P. II. p. 365. ſeq.

Duaca Gallics, ſiehe Galloway.

Duach, (*Kilmach-*) ſiehe Kilmacalo.

Duacum, eine Stadt in Flandern, ſiehe Douay.

Duacum, eine Stadt in Irrland, ſiehe Kilmacalo.

Duæum, ſiehe Doue.

Duarus oder Duuma, eine Stadt in Indien, auf der Nordlichen Küſte der Inſel Java, allwo es einen guten Hafen hat, etwan 8. Meilen von der Stadt Japara.

Duar, ſiehe Duare.

Duare oder Duar, Dobuero, lat. Duara, iſt ein auf die alte Art beſtelligter Ort in Daimatien am Adriatiſchen Ufer bey Fluſſe Cetina, auf einem Berge, drey Meilen von Almiſſa. Im 17. Seculo iſt er offt, bald von denen Türcken, bald von denen Venetianern erobert worden. Unter ſo gehöret er denen letzteren. *Cornelli* Deſcript. Mor. *Martiniere. Zeller.* Hungar. per *Stübel* P. II. p. 443. Ortom. Pforr. Feſtung. XI. p. 254. XIII. p. 298.

Duardus, (*Leonhard.*) ein Clericus regularis, Theologus und Theologus, gebohren zu Manicalvi in dem Neapolitaniſchen, lebte um die Mitte des 17. Seculi, und ſchrieb Commentaria in cap. omnis utriusque Sexus cum Additionibus; Tractatum de Societatibus; Commentaria in Extravagantem Pii V. de foro creandi cenſus, Geneve 1635. Commentaria in Bullam S. D. N. D. Pauli V. &c. *Toppi* Bibl.

Duarenus, (*Franciſcus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter im 16. Seculo, war aus Saint-Brieu, einer Stadt in Bretagne, gebürtig, allwo ſein Vater, Johannes Duarenus, Richter geweſen, welchem Amte auch Franciſcus eine Zeitlang vorgeſtanden. A. 1536. laſet er zu Paris über die Pandecten, und hatte unter andern Guilielmi Budæi 3. Söhne zu Diſcipeln; wie er denn mit dieſem Budæo in guter Freundſchaft geſtanden, und ſo wohl in der Römiſchen Antiquität, als Griechiſchen Sprache viel von ihm gelernet hat. *Univerſ. Lexici* VII. Theil.

An. 1538. wurde er nach Bourges beruffen, die Rechts-Gelehrſamkeit daſelbſt zu lehren, welches Amt er an. 1548. verlieſ, und ſich nach Paris begab, um ſich daſelbſt in Praxi zu üben. Nach dem er ſolches in die 2. Jahr gethan hatte, wurde er von der Hertzogin von Berri, Margaretha, einer Schweſter des Königs Henricii II. in Franckreich, wiederum nach Bourges beruffen, wohin er ſich an. 1550. begab, nach der Hand die Würde einer Rathes und Requeten-Meiſters bey gedachter Hertzogin erhielt, und daſelbſt beſtändig blieb. Er bekam aber an dieſem Orte erſtlich mit Eguinardo Barone, hernach mit Balduino, und endlich mit Cujacio viel zu ſchaffen. Denn weil er den Ruhm, daß er die Rechts-Gelehrſamkeit aus denen Brunnen-quellen derer Römiſchen Antiquitäten in Franckreich reſtituiret hätte, allein haben wolte, konte er nicht wohl leiden, daß ſich auch andere unterſtunden, Theil daran zu nehmen, ſonderlich da Cujacius, ob er gleich noch jung war, dennoch eine groſſe Geſchicklichkeit von ſich ſpüren ließ, und würden die Streitigkeiten mit dieſem letztern zu groſſen Verdrießlichkeiten ausgebrochen ſeyn, wenn Duarenus nicht Cujacius von Bourges nach Valence zurücke gethan hätte. Eguinardum Baronem hat er in ſeiner Apologia de Jurisdictione & Imperio hart angegriffen, ihm aber doch nach ſeinem Tode ein koſtbares Ehren-Mahl in der Kirche S. Hippolyti aufrichten laſſen, und in ſeinem Teſtament befohlen, daß man nach ſeinem Tode ihn eben dahin zu den Seinen legen ſolte. Von Balduino aber iſt mercklich, daß, als Duarenus ſeine Profeſſion in Bourges verlaſſen, und man ſelbige jenem conferiret, er ſelbſt 2. Jahr darauf den Rath gegeben, Duarenum wieder dahin zu beruffen, und ihm die Ober-Stelle eingeräumet; worauf ſie ſich zwar eine Zeitlang dem äuſſerlichen Scheine nach wohl betragen, aber hernach in groſſe Feindſchafft gerathen. Conſt wird von einigen angemercket, daß er heimlich der Proteſtirenden Religion zugethan, derſelben aber dennoch öffentlich entgegen geweſen, worüber er ſonderlich von Balduino viel leiden müſſen, und von ihm zu der Zeit, da er ſelbſt noch der Reformirten Religion zugethan war, öffentlich vor einen Nicodemiten geſcholten worden. Er war von ſolcher Geſchicklichkeit, daher er ſich wohl eher zugetragen, daß, wenn er in Teutſchland eine Gaſt-Lection halten wolte, und ſeinen Zettel vorgeſt gehabt, er unverrichteter Sachen vom Catheder wieder herab gehen müſſen, welches ſein Anſehen bey denen, die ihn nicht recht kannten, ſehr vermindert. Er ſtarb zu Bourges an. 1559. im 60. Jahre ſeines Alters unverheyrathet, und hinterließ ſehr viel ſchöne Schrifften, als: Commentaria in vindicias titulos Digeſti & Codicis, als ad Legem Falcidiam & Voconiam. Lion 1578. in fol. de Jure Accrescendi. Lion 1616. in 4. Commentarium in Conſuetudines Feudorum. Cöln 1569. in 8. Der de Patris ſtehet in Tractatu Tractatuum; Diſputationum anniverſariarum lib. 2. de Ratione Docendi Diſcendique Juris Epiſtolam, welche Nic. Reusner in ſeine Cynoſuram Juris eindrucken laſſen, auch in dem Tractatu Tractatuum ſich befindet; de Plagiariis & Serirum alienorum compilatoribus; de Sacris Eccleſiæ Miniſteriis & Beneficiis libri 3. Paris 1551. in 4. welches man leyo bey Schilleren inſtitutionibus Juris Canonici hat. Dieſe Schrifft iſt ſonſt zu Lion an. 1554. und an. 1579. zu Franckfurt. ingleichen an. 1592. und an. 1607. in 2. Folianten zuſammen gedruckt worden. Zu der andern Edition zu Lion hat Nicolaus Cuſne-

rus viel beygetragen, auch beyden Tomis Vorreden beygefügt, unter welchen diejenige, so sich vor dem andern Tomo befindet, ziemlich weitläufftig ist, und de modo docendi atque discendi jura handelt. Jo. Hachivorstius gab seinen Commentarium in Consuetudines Feudorum, Cöln 1564. in 8. heraus. Er ist auch zu Speier 1595. in 8. gedruckt. An. 1561. kam auch zu Leiden, und an. 1570. in der Plantinischen Buchdruckerey eine Edition des Juris Civilis in fol. zum Vorschein, welche ihn zum Uhrheber hatte. *Thuanus* Hist. XXIII. *Teissier* Eloges des Savans Tom. I. *Sammarthanus* Elogior. I. *Masson.* Elogior. P. II. *Blount* Censura Cel. Auct. p. 660. *Freherus* Theat. 4. p. 836. *Bayle.*

Duarte Pinel, sonsten *Eduard Pinel*, ein Portugiesischer Jude, welcher in der Mitte des 16. Seculi gelebt, hat mit Hieronymo de Vargas das alte Testament in die Spanische Sprache von Wort zu Wort übersetzet, und zu Ferrara an. 1553. mit einer Dedication an Herculem Estensem, Hertzog zu Ferrara, mit Gothischen Buchstaben ans Licht gegeben. Diese Uebersetzung soll genau nach Pagnini Version eingerichtet seyn; doch haben andere beobachtet, man habe im Pentateucho sonderlich der Constantinopolitanischen Spanischen Version gefolget. Sonst soll dieser Auctor auch de Grammatica & Calendis etwas geschrieben haben. *Antonius* Bibl. Hisp. *Le Long* Bibl. Sacra. *Bartoloccius* Bibl. Rabb.

Duatus, hieß ehe dem ein Meer-Busen im Arabischen Meer-Busen an denen Küsten des glückseligen Arabiens. *Plinius* Hist. Nat. VI, 28.

Dub ist ein Thier, so sich in Africa in denen Lybischen Wildnissen aufhält, an Gestalt einer Eidexe gleich, mehr dann eine Elle lang, und vier Finger breit. Es säufft kein Wasser, sondern stirbt gleich, wenn es etwas davon in den Mund bekömmt. Es ist gar nicht gifftig, und wird deshalben von denen Lybiern zur Speise gebrauchet.

Dub, ein Fluß, siehe Doux.

Dub, lat. Duba, auf Teutsch Eiche, eine Königliche Stadt im Buntzler Creyse, 10. Meilen von Prag in Böhmen. Es ist solche mit einem Schlosse versehen, von dem ein unter-irdischer Weg bis auf das benachbarte Schloß Raben gehet, der durch viele Felsen gehauen ist. Unweit der Stadt flüßt auf einem hohen Berge ein Bach, der im Sommer kalt und im Winter warm ist. *Zeiller.* Topogr. Bohem. p. 26. *Balbini* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 3. p. 74. c. 8. §. 2. p. 88. Voigtens iezt leb. Böhmen. p. 89.

Duba, eine Stadt in Meissen, siehe Düben.

Duba, eine Stadt in Böhmen, siehe Dub.

Duba, Daube oder Dawbe, (Bircken von) welche auch Lateinisch Barones a Quercu genennet werden, ein uraltes, aber ausgestorbenes Adeliches Geschlecht, welche eigentlich in Böhmen ihre Güter hatten, und auch Hohnstein mit der umliegenden Gegend besassen, aber solches An. 1444. vor Mühlberg an der Elbe vertauschen musten, welches auch An. 1518. nach Hansens Tode wieder an Sachsen fiel. *Monachus Pirnenf.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1457. Knauths Prodrom. Misn. p. 473. *Leuberi* Catal. Comit. March. Saxon. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1858. Ihr Stamm-Vater war Dobora oder Howora, welcher an Hertzogs Jaromiri in Böhmen Hofe war, und, als denselben die von Weßowicz auf der Jagd anfielen, durch seine zu Pferde nach Prag eiligst gebrachte Nachricht machte, daß man ihm zu Hülffe kommen könnte. Vor diesen treuen Dienst schenckte ihm der Hertzog das Schloß Stebnam oder Sthecnam, nebst der darauf hafftenden erblichen Ober-Jägermeister-Stelle in Böhmen erblich, erklärte ihn und seine Nachkommen vor Adeliche und freye Leute, und würckte ihm durch seinen Vorspruch bey Kayser Henrico II. den Freyherrlichen Stand aus. *Cosmas Pragensis* apud *Mencken.* l. c. Tom. I. p. 2006. *Chron. Bohem.* 28. ibid. Tom. III. p. 1651. seq. *Dubravius* p. 44. *Leuberus* l. c. p. 1868. Hinko steht als Zeuge in dem Vertrage, da Hertzog Casimir das Hertzogthum Oppeln An. 1289. dem König in Böhmen als ein Lehn offerirte. *Chron. Bohem.* 83. l. c. p. 1737. Er besaß die Statthalterschafft im Cracauischen District, verlohr sie aber an. 1301. *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 897. Im 14. Seculo hatte Heinrich Graf Reuß Ilenardam Hoyers von Bircken Tochter zur Gemahlin. *Monachus Pirnenf.* l. c. p. 1477. An. 1319. findet man Hinconem Bircken von Dube als Zeugen *Diplom. Bohem. Silef.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. p. 5. An. 1330. besaß Hinco von Bircken, Freyherr von Duba, das Schloß Hohenstein. *Leuberus* l. c. p. 1869. welches vielleicht derjenige Heinrich ist, welcher An. 1335. Hauptmann zu Schwibus war. *Leuberus* l. c. p. 1990. Anno 1337. findet man ihn als Burggrafen von Prag in dem Verpfändungs-Brieffe der Stadt Zittau. *Diplom. Bohem. Silef.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. p. 1113. Tom. V. p. 541. 561. Heymann von Duba, Herr auf Nochab, lebte A. 1341. id. ibid. Tom. V. p. 503. 507. Berco und Hinco waren A. 1340. Joannes A. 1390. und Wenceslaus A. 1420. Besitzer des Schlesischen Hohenstein. *Leuberus* l. c. p. 1869. Andreas von Duba solte per provisionem Papæ A. 1382. Bischoff zu Merseburg werden, allein das Capitel hatte schon Burcardum von Querfurt erwählet. *Chron. Epifc. Merfeb.* 30. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 430. Hanß Benisch war erst Hertzogs Joannis zu Görlitz, und Marg-Grafens in der Lausitz Hofmeister, und wurde An. 1384. Land-Voigt in der Lausitz. Grossers Lausitz. Merckwürd. Th. I. p. 97. Sein Sohn, Joannes, war vor ihm A. 1381. gestorben, und zu Görlitz in die Closter-Kirche begraben worden. Grosser l. c. Th. III. p. 13. Weil aber die von Duba aus dem Schlosse Hohenstein grossen Unfug trieben, jagte sie Fridericus Bellicosus A. 1414. heraus. *Leuberus* l. c. p. 1868. Fridericus Placidus nöthigte endlich Hanßen von Bircken, mit ihm die Hohensteinischen Güter gegen Mühlberg zu vertauschen, welches A. 1442. oder 1444. geschehen. *Monachus Pirnenf.* l. c. p. 1457. 1469. An. 1463. eroberte Albrecht Bircke von Duba das Schloß Ruthen an der Elbe, welches Friedrichen von Oelsnitz gehörte, und 1518. starb Hans Bircken von Duba ohne Lehns-Erben, daher seine Güter als vacante Lehn an das Haus Sachsen zurückfielen. *Monachus Pirnenf.* l. c. p. 1457. Sedislaus Birck von der Daube auf Leippe und Reichstadt wurde A. 1526. des Königreichs Böhmen Oberster Land-Hofmeister u. Land-Voigt in der Ober-Lausitz. *Meister* Annal. Görlic. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. P. II. p. 5.

S. Dubanus, ein Bruder S. Canoci, ist von demjenigen S. Dubano, der den 9. Nov. verehret wird, zu unterscheiden. Man begehet seine Feyer den 11. Febr.

Dubargeu, siehe Tauber.

Dubargowe, siehe Tauber.

Dubbeh, iſt ein Stern von der andern Gröſſe auf der Schulter des groſſen Bärens, welchen *Bayer* in *Uranometria* Tab. B. mit α. bezeichnet. *Hevelius* ſetzet in ſeinem Prodromo Aſtronomiæ auf das Jahr 1700 deſſen Länge im 10, 57, 53, ♌, und die nordliche Breite 49, 40, 23. Nach dem Catalogo Fixarum des *Flamſteeds* iſt die auf das Jahr 1730 reducirte Länge im 11, 23, 18, ♌, die nordliche Breite 49, 40, 5, die nordliche Declination 63, 12, 36; ihre jährliche abnehmende Veränderung $18\frac{61}{71}$. Secund. die Adſcenſio recta 161, 41, 42; und ihr jährliches Incrementum $58\frac{19}{78}$. Secunden. Man pfleget auch das gantze Geſtirne des groſſen Bärens Dubbeh zu nennen.

Dubbelacha, ſiehe Urſa major.

B. Dubdaletheus, ein Sohn Kellaci, und Nachfolger SS. Patricii und Columbæ, wurde um das Jahr 965. zum Ertz-Biſchoff von Armagh in Irrland erwählet, verwaltete ſolches Amt 33. Jahr, und ſtarb endlich A. 998. im 80. Jahr ſeines Alters. Man verehret ihn den 2. Jun.

Dubdu, eine anſehnliche Stadt in der Provintz Cuz, im Königreich Fez in Africa, die ehedeſſen ihre eigene Könige gehabt. *Marmolius* Deſcript. Afric. Tom. II. Lib. IV. c. 110. *Martiniere.*

Duben, ſiehe Düben.

Dubenau, ſiehe Dubenow.

Dubenius Cornelius, ſiehe Cornelius Dubenius Tom. VI. p. 1313.

Dubenow, Dubenau, eine kleine Stadt in Curland in der Provintz Semigallien zwiſchen Kockenhauſen und Dünaburg, am Düna-Fluß 17. Meilen von Mietau gegen Oſten.

Duberſcen, ſiehe Doebertzen.

Dubeskabah, ſiehe Urſa major.

Dub-Hammer, heiſt auf dem Kupffer-Hammer ein langer ſpitziger Hammer von anderthalb Centner, ſo von Waſſer regieret wird, und welcher die Keſſel abteufft. Hertwigs Bergb. p. 107. Berward Phraſeol. Metall. p. 38.

Dub-Hammer-Gabel, iſt ein Eiſen bey dem Amboſſe mit einem Hacken, worauf die Keſſel, weñ ſie abgeteufft werden, an einer Seite anliegen. Hertwigs Bergb. p. 107. Berward Phraſeol. Metall.

Dubia, iſt ein Beyname der Fortunae, unter welchem ſie ehemals von denen Römern verehret wurde, maſſen von ihr auch ein Vicus oder Straſſe zu Rom in der 13. Region den Namen Vici Fortunæ dubiæ führete. *P. Victor* apud *Nardin.* VII. 7. p. 441.

Dubia cauſſa, wird beym Beweiſe genennt, wenn entweder gar nicht, oder unvollkommen probiret worden, oder die Probationes einander zu wieder, oder beyde Theile gleiche Beweiß-Gründe vor ſich haben; hernach wird auch eine cauſſa dubia genannt, da dem Richter nichts vorgebracht wird, wodurch er könnte bewogen werden, auf des Actoris oder Rei Partey zu incliniren; oder es iſt ein ſolches Dubium vorhanden, da man mehr auf des einen Theils Recht inclinirt. Z. E. wenn der Actor einen Zeugen Producirte, das dem Reo geliehene Geld dadurch zu probiren, ſo entſtünde dadurch vor dem Actore eine Præſumption und Semiplena Probatio, dahero kan der Defectus einer völligen Probation entweder durch das Iuramentum ſuppletorium oder purgatorium erfüllet werden. *Franz.* h. t. n. 122. ſeqq. *Struv.* Ex. XII. th. 41.

Dubiecz, eine Stadt in der Woywodſchafft Reuſſen im Diſtrict von Premislaw, in Polen.

Dubino, ein Dorff im Veltlin, an der Land-Straſſe, im flachen Felde, am Fuß des Bergs S. Julian, zwiſchen Forzonico und Monaſterio, gelegen. Es iſt in der Bündneriſchen Hiſtorie deswegen namhafft, weil in deſſen Gegend an. 1525. der Bündneriſche Oberſte Guler, den Käyſerlichen General, Grafen von Arc, als er das Veltlin überrumpeln wollen, überwunden und zurück geſchlagen hat. *Guleri* Ræt. XII. p. 191.

Dubis, ſiehe Doux.

Dubitabile heiſt, daran man zweiffeln kan, wenn auf beyden Seiten ſich Beweißthümer pro und contra befinden.

Dubitandi ratio, heiſt eine Urſache, warum man an etwas zweifelt.

Dubitatio heiſt, wenn man etwas weiß, darbey aber annoch ungewiß und zweiffelhafftig iſt.

Dubitatio, iſt in der Redekunſt eine Figur, welche zu denen Adfecten gehöret, in welcher man durch den Zweiffel, den man vorſtellet, die Gröſſe der Sache, die man vortragen will, anzeiget. Sie wird in die Dubitationem verborum und rerum eingetheilt. Die Dubitatio verborum iſt dieſe, da man an der Benennung einer Sache zweiffelt. *Cicero* pro Quinctio: Quid ſi vadimonium omnino tibi cum P. Quinctio nullum fuit, quo te nomine adpellemus? inprobum? at etiamſi deſertum vadimonium eſſet, tamen in iſta poſtulatione & proſcriptione bonorum, improbiſſimus reperiebare; num malitioſum? negas, fraudulentum? jam id quidem arrogas tibi, & præclarum putas; audacem? cupidum? perfidioſum? vulgaria & obſoleta ſunt: res autem nova & inaudita. Bey der Dubitatione rerum zweiffelt man an denen Sachen ſelber. *Virgilius* Aen. IV. 534.

En, quid agam? rurſuſne procos irriſa priores
Experiar? Nomadumq; petam connubia ſupplex,
Quos ego ſum toties jam dedignata maritos?
Iliacas igitur claſſes, atque ultima Teucrum
Juſſa ſequar?

Voſſius Part. Orat. IV. 21. 6. *Keckermann.* Syſt. Rhet. II. 16. p. 1064.

Dubitz, lat. Dubitza, eine feſte Stadt in Croatien, an denen Boßniſchen Grentzen und dem Fluß Unna gelegen. Sie gehörte ehemahls denen Rhodiſer-Rittern, hernach aber denen Grafen von Zrin, welchen ſie die Türcken an. 1538. abgenommen. Sie iſt an. 1685. und 87. von denen Chriſten erobert und verbrannt, an. 1688. aber von Printz Lovis von Baden beſetzt, und endlich an. 1718. in dem Carlowitziſchen Frieden dem Türcken gelaſſen worden. *Zeiller.* Hungar. per Strübel. P. II. p. 444. ſeqq. Ottom. Pfort. Fortſetzung. XIII. p. 313. XIV. p. 417. XV. p. 466. XX. p. 839.

Dubitza, ſiehe Dubitz.

Dubium, der Zweiffel, Ungewißheit, iſt, darinnen auch die Verſtändigen nicht einig ſind oder zweiffeln. L. an inutilis. ff. de acceptilat. arg. L. un. C. nihil. innovand. pendente adpellatione. In denen Rechtē wird es von einer geſchehenen und angebrachten, aber nicht völlig und gäntzl. erwieſenen Sache geſagt.

Dubium argentum heiſt, wenn an deſſen Schwere und innerl. Werth gezweiffelt wird.

Dubium Factum, heiſt ein zweiffelhafftiges oder ſtreitiges Factum, nicht was vor ſich, und ſeiner Na-

tur nach, ſondern in Anſehung des Richters dubiœs iſt, welches denn mit allen Umſtänden und Qualitæten probirt werden muß. *Carpzov.* p. 2. c. 11. d. 31.

Dubius heres, heiſt ein Erbe, der bey ſich deliberiret, ob er die Erbſchafft antreten ſoll, oder nicht.

Dublette, Doubler, iſt ein von Cryſtall nachgemachter Edelſtein, dem die Farbe durch ein Blättlein oder zugerichteten Maſtix und Terpentin gegeben wird, daß er einem ächte Stein gleichet. Er wird aber leicht erkannt, wenn man ihn von der Seiten anſiehet, da ſich ſeine Klarheit alſobald offenbaret.

Dubletten, Doubler, iſt im Bret- und Würffel-Spiel, wenn beyde Würffel einerley Augen bringen.

Dublin oder Divelin, eine Contie in der Irrländiſchen Provintz Leinſter, welche oſtwärts an die Irrländiſche See, ſüdwärts an die kleinen Herrſchaffen O Tools und O Barns, nordwärts aber an die Grafſchafft Meath und einen kleinen Fluß, mit Namen Nanny, ſtöſſet. Die gleich folgende Stadt gleiches Namens liegt darinnen. *Camden's* Britan. p. 993. ſeqq.

Dublin, lat. Dublinum, Dublinium und Dublinia, auf Irrländiſch Balacleigh, auf Italiäniſch Dinas Dulin, auf Sächſiſch Duſlin, die Haupt-Stadt des Königreichs Irrland, in der Provintz Leinſter in vorgedachter Grafſchafft gleiches Namens, am Fluſſe Liffy, welches der vornehmſte Fluß im gantzen Königreich iſt, und allhier einen weiten und bequemen Hafen macht. Wenn und von wem ſie mag erbauet ſeyn, iſt ungewiß, jedoch muß ſie ohne Zweifel ſehr alt ſeyn, weil ihrer in ſehr alten Schrifften gedacht wird. Man glaubt, daß ſie des Ptolemæi Eblana ſey. *Cellar.* Not. Orb. Ant. II. 4. p. §. 78. *Saxo Grammaticus* berichtet, wie viel ſie von denen Dänen erlitten. Nachgehends war ſie unter dem Könige von Engelland, Edgar, und unter Henrico Harfager, dem Könige von Norwegen. An. 1151. machte ſie Pabſt Eugenius III. zu einem Ertz-Biſchöfflichen Sitz, deſſen Ertz-Biſchoff anietzo den Titel und die Juris-diction eines Primatis hat, welchen ſonſt der zu Armagh beſeſſen. Nachdem Henricus II. Irrland unter ſich gebracht, ſchickte er von Briſtol eine Colonie hierher, von welcher Zeit an dieſe Stadt immer mehr und mehr in Aufnehmen kam, und die Haupt-Stadt des Königreichs, und der Sitz des Vice-Königs, wie auch des Oberhofgerichts, und des Parlaments wurde. An. 1220. hat ſie der Biſchoff Henricus Loundres an der Oſt-Seite mit einem Caſtell befeſtiget. Nahe dabey ließ der König von Engaland, Henricus II, einen Königlichen Palaſt aufführen. Es iſt daſelbſt eine Univerſitæt, welche von der Königin Eliſabeth an. 1591. geſtifftet worden, die darzu ein Collegium erbauen laſſen, und mit reichlichen Einkünfften verſehen. Hierzu machte ſchon an. 1310. Alexander Bicknor, der Ertz-Biſchoff von Dublin, einen Anfang, da er von dem Pabſte eine Bulle dazu auswürckte, und würde ſolches Vorhaben ohne Zweifel zu völligen Stande gekommen ſeyn, woferne es nicht die damahligen verwirrten Zeiten verhindert hätten. Bey dem Mitternächtlichen Thore iſt eine Brücke von gehauenen Steinen, welche der König Joannes erbauen laſſen. Dieſe Stadt hat eine ſehr alte Dom-Kirche, welche S. Patricio, der Irrländiſchen Nation Apoſtel, gewidmet iſt, und zu verſchiedenen mahlen repariret worden, zu welcher ein Decanus, 2 Archidiaconi, und 22 Canonici gehören. Auſſer dieſer giebt es noch eine andre ſchöne Collegial-Kirche, welche an. 1012. erbauet worden, nebſt 13 Pfarr-Kirchen, ſo daß dieſe Stadt nebſt London die gröſte und beſte von allen 3 Königreichen, England, Schottland und Irrland, iſt, welche auch vortreffliche Handelſchafft treibet, und von dem Reichs-Adel, ſonderlich zur Zeit derer Gerichts-Termine, häuffig beſuchet wird. Vor Alters wurde dieſe Stadt von einem Prevoſt oder Voigte regieret; Allein an. 1409. gab ihr Henricus IV. die Freyheit, jährlich einen Major und 2. Amtleute zu erwählen, welche von Eduardo IV. in Sherifs oder Land-Richter verwandelt worden. Nach dieſer Zeit, und beſonders um das Ende des 17. Sec. hat ſie über alle maſſen zugenommen. In währenden einheimiſchen Kriege mit Carolo I. ergab ſie der Hertzog von Ormond, auf des Königs Befehl, denen Engländern. Als er ſie nun hernach wieder wegnehmen wolte, wurde ſeine Armee von dem Oberſten John gäntzlich ruiniret, und die Stadt an. 1649. entſetzet. An. 1711. den 25. April kam allhier in der Schatz-Kamer Feuer aus, wodurch das gantze Gebäude, nebſt allen Documenten und Brieffſchafften verzehret wurde. Der Boden daſelbſt herum iſt ſehr fruchtbar, und bringet alle nothdürfftige Lebens-Mittel hervor, ausgenommen Holtz, weßwegen die Einwohner Stein-Kohlen und Turff zur Feurung gebrauchen müſſen. Im übrigen iſt ſie wohl bewohnet, reich, und mit ſchönen Gebäuden verſehen. *Etat d' Irlande* p. 69. ſeq. *Camden's* Brit. p. 993. ſeq. *Martiniere.*

Dublin, eine Stadt in Curland, ſiehe Döblen.

Dublinia, ſiehe Dublin.

Dublinium, ſiehe Dublin.

Dublinum, die Haupt-Stadt in Irrland, ſiehe Dublin.

Dublinum, eine Stadt in Samogitien, ſiehe Doblin.

Dublitherius, mit dem Zu-Namen Fiond, oder der Aufrichtige, Abt zu Cluain-Ednech in der Diœces von Layhlyn in der Provintz Lein in Irrland, ſtarb An. 927.

Dublitherius, Abt zu Finglaſs, in der Landſchafft Muſcraige, in der Irrländiſchen Provintz Moun. Er wird den 16. May verehret.

Dubliulius, (*Jo.*) aus Bavay, ein Niederländiſcher Franciſcaner, lebte im 16. Seculo, und that eine Reiſe nach Palæſtina, davon er nachgehends die Beſchreibung zu Cöln 1600. in 8. nebſt einigen andern Schrifften herausgegeben. *Sweertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Dublon, ſiehe Doppia.

Dubna, eine Polniſche Stadt in Wollhynien, am Fluß Jckwa, nicht weit von Bereteko gegen Oſten, dem Fürſtlichen Hauſe Lubomirsky gehörig.

Dubois, ſiehe Bois. Tom. IV. p. 465.

Dubordieu, (*Jo.*) ſtand bey zwey oder drey reformirten Kirchen in Languedoc im Amte, gieng aber nach Wiederruffung des Edicts von Nantes nach England, wurde Prediger bey der Savoy in London, und ſtarb an. 1720. im 72. Jahr ſeines Alters. Er ſchrieb A Comparaiſon of the Penal Laws of France againſt Proteſtants, with thoſe of England againſt Papiſt. London 1717. in 12. *Bibliotheque Angloiſe*, Tom. XIV. P. II. n. 3.

Dubræ, ſiehe Doves.

Dubragevc, ſiehe Tauber.

Dubragewe, ſiehe Tauber.

Dubragor, ſiehe Tauber.

Dubravius, (*Joannes*) Biſchoff von Olmütz in Mähren, war von Pilſen in Böhmen gebürtig, und ſein Geſchlecht hatte vorher den Namen Skala geführet,

führet, ehe es in den Ritter-Stand erhoben worden. Er studirte Anfangs in Italien, und wurde zu Padua Doctor juris. Als er zurück in sein Vaterland gekommen, hielt er sich bey Stanislao Thurzo, Bischoff von Olmütz, auf, welcher ihn in wichtigen Angelegenheiten gebrauchte, ihm auch die Trouppen, welche er an. 1729. der von denen Türcken belagerten Stadt Wien zu Hülffe schickte, anvertraute. Er leistete nachgehends dem König Ferdin. gute Dienste in dem Böhmischen Kriege, indem er die Einfuhr in nach Böhmen führt, u. nachdem er selbige glücklich begelegt, vereinigterer sich von seinem Lande wiederum mit ihrem Könige, dafür er das Bisthum zu Olmütz bekam. Demselben stund er 10. Jahr vor, und wurde in verschiedenen Ambassaden in Schlesien und Böhmen gebraucht, darinnen er seine Geschicklichkeit und Klugheit zu jedweder Zeit gnug gezeigt. Wenn er von seinen geistl. und Staats-Geschäfften einige Zeit bedrig hatte, wendete er solche auf Lesung und Verfertigung einiger Bücher, darunter sonderlich seine Historia Regni Bohemiæ berühmt ist, welche er in 33. Büchern abgefasset, und darunter vornehmlich das letzte von der Regierung Vladislai an, bis auf seine Zeit, mit grossem Fleiß geschrieben ist. Thomas Jordanus hat Anmerckungen darüber verfertiget, und sie zu Hanau 1602. in fol. ans Licht gestellt. Ferner hat man von ihm einen vortreflichen Commentarium über den 5. Psalm; ein Buch de Piscinis, welches Hermannus Conringius wieder auflegen lassen; und Notas in Marcianum Capellam. Er starb den 5. September, an. 1553. *Thuanus* Histor. XII. & *Teissier* Eloges. Tom. I. *Sinna* Imagin. fol. 26. *Journal. des Savans* an. 1688. m. Jan. *Balbinus* Epitome Rer. Bohem. V. II. p. 568. & 13. p. 594. *Paprocius* in Spec. Morav. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. Tom. II. p. 59.

Dubri, siehe Dover.

S. Dubricus, Bischoff zu Landaff in Wallis, welcher sonst den 4. Nov. als an seinem Sterbens-Tag verehret wird. Seine Translation wird abgesonderlich gefeyret. Der Gedächtniß-Tag ist der 6. und 29. May.

Dubris, siehe Dover.

Dubrobna, siehe Dambrowmuna, Tom. VII. p. 82.

Dubronich, siehe Ragusa.

Dubrownich, siehe Ragusa.

Dubrowna, siehe Dambrowmuna, Tom. VII. p. 82.

Dubski, eine Freyherrliche Familie in Böhmen, welche vor Alters aus Ungarn mag dahin gekommen seyn. George Strabo Dubski ist an. 1319. wegen seiner im Kriege erwiesenen Tapfferkeit, von dem Königige in Böhmen, zum Ritter geschlagen worden. Johannes Dubski war unter verschiedenen Scharen Richtern, welche König Ladislaus in Böhmen, als er an. 1454. den ersten Reichs-Tag zu Prage gehalten, ernöthigt, daß sie die Streitigkeiten im Reich tollten beissen abthun. Ferdinand Leopold, Freyherr von Stredoansiß, starb an. 1714. nach vielen Streitigkeiten zum Gross-Prior in Böhmen von dem Pabst ernennet, und Jahrs darauf vom Kayser confirmiret. *Balbin.* in Eroarmio Tab. Stemmat. p. 57. Epitome Bohem. p. 568.

Dubris, siehe Grellanus.

Duc, ist in Franckreich eine Standes-Person, welche die Hertzogliche Würde träget, und denen Comtes und Marquis vorgehet.

Duc, (*Bonaventura*) oder Ducæus, war ein Sohn eines Raths-Herrn von Bourdeaux, gebohren an. 1618. und begab sich daselbst an. 1677. in die Societet Jesu. Er war in Sprachen, der Theologie und Crine wohl erfahren, und starb zu Paris den 2. Sept. an. 1623. Er hat die Wercke S. Gregorii Nazianzeni, S. Gregorii Nysseni, S. Basilii, S. Joannis Chrysostomi, Nicephori Callisti, Paris 1630. in fol. die Canones Apostolorum, Bibliotheam patrum Græcorum; Antonium Melissæ Oratorium, Paris 1624. in 8. und Petri Damiani Opuscula in Pfalm. Mornay gedichtet, *Baronius* Annal. Tom. IX. gedencket seiner mit Ruhm. Er soll sich sehr schlecht beholffen, und alles Geld auf Bücher verwendet haben. Casaubonus war sein guter Freund, und schrieb ihm sein Urtheil über die damahls ausgegangene Apologiam für die Jesuitische Societet unter der Form eines Briefes zu. Es stehet selbiger mit unter denen Briefen Casaubonis, und ist im Julio an. 1611. datiret. *Alegambe* in Scriptor. Soc. Jesu. *Miræus* de Scriptor. sec. 17. *Du Pin* Bibl. des Aut. *Gassendus* Vita Peirescii III. *Feller* Monum. ined. Trimestr. XI. n. 1.

Ducæna, (*Irene*) siehe Irene Ducæna.

Ducæum, siehe Ducey.

Ducæus, siehe Duc, (*Bonaventura*)

Ducagin, eine Griechische Stadt in Albanien, am Fluß Drino, nicht weit von Alessio.

Ducale, siehe Duccale.

Ducale oder Reale, (*Civita*) eine Stadt im Königreiche Neapolis in Abruzzo oltra, an dem Flusse Vellino, nebst einem Bisthum unter Chieti gehörig. Die *Pompejus Angelonius* meldet, ist sie von Roberto, König Carol II. von Neapel, Sohn, an. 1308. erbauet worden. Sie war ein Schloß in dem Königreiche Neapolis, und gehörete dem Pabst, ist aber an. 1703. durch ein Erd-Beben ganz und gar versuncken, so, daß in der Stadt ein See hervor gekommen, welcher ein stinckendes Wasser führt. Die dasige Bischöffe machen folgendes Verzeichniß aus:

1. Marsh. Ursinus A. 1302. 2. Jac. Alpharidius 1308. 3. Jac. Mavimus 1504. 4. Felix de Matutinis 1514. 5. Pompil. Perotius 1573. 6. Val. de Valentinis 1630. 7. Jo. Franc. Burgardus 1593. 8. Jo. Greg. de Paulis 1598. 9. Petr. Paull. Quintavallius 1609. 10. Nic. Benignus 1627. 11. Pompon. Ventius 1632. 12. Salust. Cherubinus 1672. 13. Jo. Car. de Valentinis 1678. 14. Franc. de Gaugrotomaris 1682. 15. Phil. Tani 1686. 16. Petr. Jac. Pichi 1703. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 604. seqq.

Ducas, eine ehemahls berühmte Griechische Familie zu Constantinopel, aus welcher zwey Käyser entsprossen. Constantinus Ducas, der nach Isaac Comneno von an. 1059. bis 1067. das Regiment geführet, und Michael Ducas, sein ältester Sohn, den er mit der Eudocia in seinem 3. Jahre Alter erzeuget, welcher von an. 1071. bis 1078. regieret. Michaelis Sohn, Constantinus, starb, ehe er noch zur Regierung kam, und gieng mit ihm dieser Stamm des Geschlechts aus. *Du Cange* Famil. Byzant.

Ducas, ein Griechischer Geschicht-Schreiber aus dem 15. Seculo, von der in seinen vorigen Artickel erwehnten Constantinopolitanischen Familie entsprossen. Sein Gross-Vater, Michael Ducas, ist ein gelehrter, und sonderlich in der Artzeney-Kunst sehr erfahrner Mann gewesen. Von seinen Eltern weiß man nichts. Er stehet hat sich nach der 1453. durch die Türcken geschehenen Eroberung von Constantinopel auf die Insel Lesbus begeben, und hat daselbst bey denen christlichen Beherrschern dieser Insel,

Digitized by Google

Dominico und Nicolao Gateluzi, Beſtallung gehabt, iſt auch von ihm unterſchiedliche mahl in Geſandtſchafft an die Türcken geſchickt worden. Als an. 1462. Die Ungläubigen auch die Inſel Lesbus erobert, hat er die Hiſtoriam Byzantinam vorgenommen, und dieſelbe bis auf bemeldtes Jahr 1462. mit gutem Urtheil und Sorgfalt ausgearbeitet. Dieſe Hiſtorie hat Iſmäel Bullialdus mit ſeinen Anmerkungen an. 1649. in fol. im Louvre drucken laſſen. *Hanke* Script. Rer. Byzant. I. 39. *Fabricius* Bibl. Græca V. 5. §. 19. p. 566.

Ducas, (*Conſtantinus XII.*) ſ. Conſtantinus XII. Tom. VI. p. 1079.

Ducas licet, war eine gewöhnliche Redens-Art auf dem Sclaven-Marckte, wenn der Verkäuffer erlaubte, daß der Knecht, um ein gewiſſes von ihm gebotenes Geld, durffte weggeführet werden.

Ducaten, eine göldene Müntze, 2 Species-Reichs-Thaler werth. Zu Zeiten Ferdinandi I. an. 1559. haben ſie 104 Creutzer oder 34 Gr. 8 Pf. gegolten. Zu Rudolphi II. Zeiten, an. 1596. 110 Creutzer oder 36 Gr. 8 Pf. bis ſie endlich auf 48 Gr. und ietziger Zeit auf 2 Rthlr. 16 bis 18 Gr. geſtiegen ſind; ja ſie wollen einiger Orten, wo gar geringe Müntze iſt, für 3 Rthlr. angegeben werden. Die Chremnitzer, ſo für die beſten gehalten werden, müſſen 66 Gran wiegen. Was ſie ſonſte an berühmte Handels-Orten, und in andern Städten, z. E. Neapolis, Venedig, ꝛc. gelten, muß man ſich an denenſelben Orten erkundigen. Ihren Namen und Urſprung will *Polydorus Vergilius* de Invent. Rer. 20. von dem Ducatu Longini und Zachenberg Diſſ. de Germ. Med. X. 20. p. 372. von denen Venetianern herholen, als welche ſchon an. 1280. dergleichen mit der Aufſchrifft geſchlagen:

Sit tibi, Chriſte, datus, quem tu regis ipſe, Ducatus.

Daß aber dieſe Müntze noch älter ſey, bezeugen *Fulco Beneventanus* ad an. 1240. *Diploma Guilielmi* de an 1181. apud *Ughellum* Ital. P. IV. p. 227. IX. p. 98. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. III. 17. §. 58. p. 1228. In Teutſchland iſt deren Gebrauch lange verboten geweſen, bis endlich an. 1559. dieſelben durch einen Reichs-Schluß erlaubet worden. *De Ludewig* Vit. Juſtinian. 8. §. 149. not. 958.

Ducatius, (*Lucius*) hat von der Lufft geſchrieben welches ſich in Dornavii Amphitheatro Sapient. Socr. findet, ingleichen Carmina, welche in denen Deliciis Poëtarum Gallorum ſtehen. *Barberini* Bibl.

Ducato di Venezia, oder Ducato corrente, iſt 6 Livre und 4 Sold, oder ungefehr 21 gute Groſchen und 3 Pf. Ein Ducato di Banco aber hat 20 Ital. Schillinge, und 120 Ducati correnti thun 100 Ducati di Banco.

Ducaton, iſt eine Spaniſche und Holländiſche Silbermüntze, 1½ Rthlr. werth. In Neapolis hat ſolche beyläuffig 1 Rthlr. 8 Gr. ohne agio. Zu Hamburg und Lübeck gilt ſie 3 Marck Lübiſch u. 2 Schillinge oder 30 Gr. Zu Amſterdam hält ſie 63 Stüver oder 32 Gr. Ein Ducaton von Golde gilt 15 Holländiſche Gulden.

Ducatus, bedeutet ein Hertzogthum, Land und Gebiete, worüber ein Hertzog zu gebieten.

Duccala, Ducale oder Duqualæ, eine Africaniſche Provintz, im Königreich Fetz, deren Einwohner ungeſchickt, boshaftig, unbeſcheiden, und gar nicht ſtreitbar ſind. Sie liegt am Atlantiſchen Meer, zwiſchen dem Auslauff der Flüſſe Omirabi und Niſſis. Gegen Oſten wird es durch das groſſe Gebürge Ducalæ, von der Provintz Escura abgeſondert.

Duccio, ein berühmter Mahler, von Siena gebürtig, der um die Mitte des 14 Seculi in Italien gelebet, und die Kunſt erfunden, Hiſtorien von weiß und ſchwartz, durch Einlegung groſſer mit Pech ausgefüllter Steine abzubilden. *Sandrart* Academ. Pictor. P. II. Lib. II. p. 121.

Ducenarii, waren zu Rom die vierte Claſſe derer Raths-Herren, welche Käyſer Auguſtus denen übrigen dreyen (davon oben in Decuriæ) beygefügt. Sie hatten ihren Namen daher, weil ſie 200 Seſtertia, welches der halbe cenſus equeſtris war, im Vermögen haben muſten. *Suetonius* Aug. 35. *Budæus* de Hiſc. III. p. 275. *Polletus* For. Rom. III. 9. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 50. *Schottus* epiſt. ad Leibnit. Hiſt. Crit. de la rep. des lettres Tom. V. p. 31. Ducenarius war auch ein Unter-Officier oder Gefreyter, der 200 Soldaten unter ſeiner Aufſicht hatte, und wurden dergleichen nur Statt der Reſerve gebraucht. *Vegetius* II. 8. *Salmaſius* ad *Capitol.* Pertin. 2. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 64. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 50. *Gutherius* de Offic. dom. Aug. II. 15. Und ſo hieß auch einer, der an dem Käyſerl. Hofe 200 Soldaten oder andere Scholares unter ſeiner Aufſicht hatte. *Urſatus* de Not. Rom. Ducenarius war auch ein Zoll-Bedienter, der die ducenteſimam einfordern muſte. *Euſebius* Hiſt. Eccl. VII. 30. *Photius* Bibl. *Meurſius* Gloſſar. Gr. h. v. p. 136. *Bulengerus* l. c. *du Freſne* II. 1. 205. Gl. Gr. p. 326. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 698.

Ducenteſima, war ein gewiſſer Tribut, den Käyſer Tiberius aufbrachte, dadurch die Centeſima ein wenig erleichtert werden ſolte, allein Caligula brachte ihn wieder ab. *Tacitus* Annal. II. 42. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 50. *Lazius* Comm. Reip. Rom. II. 13.

Ducere in matrimonium, wird von einer Manns-Perſon geſagt, wenn ſie eine Frau heyrathet, und nubere, von einer Frau, wenn ſie einen Mann zur Ehe nimmt.

Ducey, lat. Ducæum, ein Flecken in der Normandie, in dem Bißthum Avranches, an dem Fluſſe Ardree. *Martiniere.*

Ducey, lat. Ducæum, ein Flecken in der Normandie, im Bißthum Bayeux, zwiſchen Caen und S. Lo gelegen. *Martiniere.*

Ducheſne, ſ. Cheſne, Tom. V. p. 2095. ſeqq.

Ducheſſe, iſt eine von bunten Schmeltz, Stroh-Bändlein oder ſo genannten Räupgen zuſammen geflochtene Schleiffe oder Maſche, ſo an etlichen Orten von dem Frauenzimmer, als eine beſondere Zierrath, vornher in die Fontangen oder Aufſätze geſtecket wird.

Duchezow, ſ. Dux.

Duchna, (*Vincentius*) ein Dominicaner, trat zu Lemberg in den Orden, und floritte im 17 Seculo. Er hat Scripta in Phyſicam & Metaphyſicam hinterlaſſen. *Sim. Okolski* Ruſſ. Florid. p. 144.

Duchnicki, ſ. Poniatovius.

Duchs oder Ducks, wird vor Schaden, Untergang genommen, z. E. baueſt du Kuchß, ſo gehet dein Geld in Duchs.

Duchs, eine Stadt, ſiehe Dux.

Duchſtein, ſiehe Duckſtein.

Duciacum, ſiehe Douzy.

Ducino, ein Flecken in Piemont, im Gebiet von Aſti, eine Meile von der Stadt Aſti.

Ducinum, ſiehe Ducino.

Ducis Boſcum, ſ. Hertzogenbuſch.

Ducis Sylva, ſ. Hertzogenbuſch.

Duck, (*Arthur*) ein Engliſcher Rechts-Gelehrter

zu

zu Heavy-tree in Devon-Shire, aus einer Adelichen Familie gebohren, wo ſein Vater ein Armen-Haus geſtiftet, hat zu Oxford ſtudiret, und allda an. 1612. die Würde eines Doctoris erlanget. Er war erſtlich Cantzler der Kirchen zu Bath und Wells, hernach zu London, und endlich Maitre des Requêtes, dabey wohl beredt, und nicht nur in der Rechtsgelehrſamkeit, ſondern auch in denen Hiſtorien wohl erfahren. Er ſtarb in May an. 1649. Seine Bücher, ſo er in lateiniſcher Sprache herausgegeben, ſind: Vita Henr. Cichley Arch. Cantuar. Oxford 1616. in 4. welches ſich auch in Bateſii Vitis befindet. De Uſu & Auctoritate Juris Civilis Roman. in dominiis princip. Chriſtian. London 1653. in 8. *Wood* Ath. Oxon. *Camden's* Brit. p. 40.

Duckelhauſen, ſ. Dieckelhauſen, T. VII. p. 816.

Duck-Stein, eigentlich Toff- oder Topffſtein, iſt ein rauher löcheriger, weicher und leichter Stein den man deßwegen zu denen Grotten und zu Waſſer-Gebäuden brauchet.

Duckſtein oder **Duchſtein**, iſt eine Art weiß Bier, ſo zu Königslutter, unweit Helmſtädt, aus dem kleinen Fluſſe Lutter, in und um welchen Duck- oder Toff-Steine ſind, gebrauet wird, und daher ſeinen Namen bekommen hat. Dieſes Getränckе iſt angenehm an Farbe und Geſchmack, zertheilet und verdünnet den Schleim, macht flüßiges Blut, treibt den Harn, zermalmet den Stein, und führet den Grieß, nebſt vielen andern Unreinigkeiten, durch den Urin ab. Brückmann hat in ietzigem Seculo einen beſondern Tractat davon geſchrieben. Anuchs Anmerck. zu Schneiders Beſchreibung des alten Sachſen-Landes, p. 203. ſeq.

Duco, oder Coſtus Indicus, iſt ein Baum, wie eine Hollunder-Staude, mit weiſſen ſtarck riechenden Blumen. Das Holtz und die Wurtzeln ſind der Coſtus, welcher auswendig grau und inwendig weiß, wächſet in Siror und Mandor.

Ducoburgum, ſ. Herzogburg.

Ductona, (*Hugo de*) ein gelehrter Engländer, welchen *Leland.* in Comm. de Sciptor. Brit. p. 321. de Duttoduno, *Baleus* aber de Scriptor. Brit. Cent. V. p. 419. de Dyttona nennet, und welchen *Alamus* mit dem Udone oder Hugone de Vittonio, wiewohl ohne Grund, vor einerley hält, hat um die Mitte des 14 Seculi florirt, und iſt ein Dominicaner, auch Magiſter Theologiæ geweſen. Es gedencken ſeiner *Trithemius*, *Eyſengrenius*, *Simlerus*, *Poſſevinus* und *Pitſeus*, nebſt andern mehr, und legen ihm folgende Schrifften bey: Certaminum Scholaſticorum Lib. 1. Lecturas Theologiæ varias: Conciones de tempore & de Sanctis. *Echard* Bibl. Scriptor. Domin. Tom. I. p. 595.

Ductus, heiſt insgemein ieder Gang oder Röhre: ſolcher kommen in der Anatomie ſehr viele vor.

Ductus biliares oder biliarii, Gallen-Gänge, (in welchen ſich oft Drüſen finden) ſind diejenigen Gänge, welche die Galle ſo wohl aus der Leber in das Gallen-Bläslein, als aus der Leber und Gallen-Blaſe in den Zwölff-Finger-Darm führen. Zu jenen gehören die Ductus Hepatico-cyſtici, zu dieſen aber der Ductus hepaticus, cyſticus und choledochus communis, welche alle an ihrem Orte vorkommen.

Ductus choledochus communis, der gemeine Gallen-Gang, führet die Galle, die er ſo wohl aus dem Ductu hepatico als cyſtico empfänget, ſchräge, ungefehr 4 bis 5 Quer-Finger unter dem Pyloro in den Zwölff-Finger-Darm, und vereiniget ſich gemeiniglich mit dem Ductu pancreatico, ſo, daß er mit dieſem eine Oeffnung hat. *Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tractat. II. 17. p. 96. *Abr.* Vater hat um die Gegend, wo der Ductus choledochus ſich mit dem Ductu pancreatico vereiniget, eine Erweiterung bemercket, und in einer Diſſ. de novo bilis diverticulo circa orificium Ductus choledochi &c. an. 1720. beſchrieben, darinne ſich die Galle mit dem Gekröſe-Drüſen-Saffte deſto beſſer vermenge.

Ductus chyliferi, Nahrung-Saffts-Gänge, hat *Bidloo* in der Nabel-Schnur entdecket, welche die Nahrung von der Mutter gegen die Frucht, oder zum wenigſten in den Schlaff-Häutleins-Raum herzuführen.

Ductus chyliferus, ſ. Ductus thoracicus.

Ductus cyſticus, der Gallen-Blaſen-Gang, führet die Galle aus der Gallen-Blaſe zu dem gemeinen Gallen-Gang. Im Menſchen iſt er gekrümmet, und öfters mit Creis-förmigen Fall Thürlein oder Liedern verſehen, davon *Laurent. Heiſter.* in ſeinem Compend. Anatomic. p. 224. nachzuleſen.

Ductus excretorii, heiſſen bey denen Anatomicis alle diejenigen Gefäſſe, welche einen gewiſſen Safft oder Feuchtigkeit aus einem Theile des Leibes, entweder in den andern, oder gar aus dem Cörper ſelbſt ausführen, als da ſind die Ductuli excretorii Glandularum, Veſicularum ſeminalium &c.

Ductus Gliſſoniani, ſ. Blaſe, Tom. IV. p. 54.

Ductus Hepatico-cyſtici, ſ. Blaſe, Tom. IV. p. 54. Beſiehe auch *Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. II. 17. p. 94.

Ductus hepaticus, der Leber-Gang, deſſen Aeſte durch die gantze Leber gehen, und Gallen-Löcher, Pori biliarii, genennet werden, führet die Galle aus der Leber zu dem gemeinen Gallen-Gange. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. II. 17. p. 96.

Ductus pancreaticus, der Gekröſe-Drüſe-Gang, iſt von *Mauritio Hoffmanno* zu Padua im Jahr 1641. in einem Indianiſchen Hahne, und hernach erſt nach dieſer ſeiner Erfindung von *Wirſungio* 1642. in dem Menſchen wahrgenommen worden, dahero er auch bey einigen Ductus Wirſungianus heiſſet, davon *Thomas Bartholinus* in ſeiner verbeſſerten Anatomie I. 13. und *Jo. Maur. Hoffmann* in Diſſ. über *Hornii* Microcoſm. p. 164. ingleichen in Idea Machin. Human. p. 42. nachzuleſen. Bey dem Menſchen findet man meiſtentheils nur einen ſolchen Gang, doch iſt er bisweilen doppelt, welches ordentlich in Gänſen, Enten, Calecutiſchen Hünern, Faſanen, Tauben, Adlern, ꝛc. alſo befunden wird. Er lieget in der Mitte der Krös-Drüſe, und ſtellet gleichſam eine leere Blut-Ader vor, in der Dicke aber gleichet er einem dünnen Strohhalm. Er endiget oder öffnet ſich in den Zwölff-Finger-Darm, 4 oder 5 Finger unter dem Pförtner, ſo meiſtentheils einerley Oeffnung mit dem Gallen-Gange, bisweilen aber eine doppelte Oeffnung hat. In denen meiſten Thieren gehet er unter dem Gallen-Gange ſehr weit davon mit einer beſondern Oeffnung in den Zwölff-Finger-Darm hinein. Sein Nutzen und Amt iſt, daß er, vermittelſt ſeiner Aeſtlein, die Feuchtigkeit aus dem Krös-Drüslein nehme, und ſie in die Gedärme bringe. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. II. 15. p. 84.

Ductus Pequeti, ſ. Ductus thoracicus.

Ductus roriferus, ſ. Ductus thoracicus.

Ductus ſalivalis, Speichel-Gang, derer ſind unterſchiedliche, welche von ihren Erfindern beſondere Namen erhalten.

Ductus ſalivalis *Bartholianus*, ſ. Ductus ſalivalis *Rivinianus*.

Ductus ſalivalis *Coſchwitzianus*. Von dieſer an. 1723. Menſ. Dec. geſchehenen Entdeckung hat Georg Daniel Coſchwitz, ehemaliger Profeſſor in Halle, eine beſondere Diſſertation drucken laſſen, unter dem Titel: Ductus ſalivalis novus, per glandulas maxillares, ſublinguales, linguamque excurrens &c. Hal. 1724. in 4. Die kurtzgefaßte Hiſtorie dieſer Erfindung verhält ſich alſo, wie folget: Als an. 1723. den 9 Dec. eine kröpfigte und geſäckte Kinder-Mörderin anatomiret, und die Zunge nebſt denen Speichel-Drüſen, ſo dazu gehören, und denen anhängenden Mäuslein, ausgeſchnitten wurde, iſt folgendes von dem Erfinder bemercket worden: 1.) Über dem Muſculo cerato-gloſſo wurde ein Gefäßgen durchgeſchnitten, welches ſeithalb und ſchräge über den Nervum noni paris hinweglieff, und weder eine Puls- noch Blut-Ader vorſtellete, ſondern der Textur nach denen Waſſer-Gefäſſen ähnlich zu ſeyn ſchiene, nur daß es etwas ſtärcker war: 2.) Nach hinweggenommenen Häutgen bemerckte man, daß dieſes Gefäſſe an beyderſeitigen Zungen- und Kinnbacken-Drüſen hinlieffe, und ſich mit verſchiedenen Wurtzeln in ſelbige einſenckte: 3.) Wenn man den Ductum aufblies, ſo ſchwollen die Waſſer-Gefäſſe in dem Muſculo genio-hyoideo recto auf: 4.) Ferner wurde bemercket, daß nach alſo durchgeſchnittenem dieſem Ductu, die andere Extremität gegen die Baſin des Oſſis hyoidis hin, von hier auf den obern Theil der Baſis Linguæ zu, und quer über vermittelſt einem anſehnlichen Ductu oder Ramo unter dem Frenulo Epiglottidis, mit dem Ductu auf der andern Seite zuſammen lieff, und ſich vereinigte: 5.) Daß aus dieſer Vereinigung viele Ramificationes unter dem Involucro linguæ communi, bis zur Helfte der Zungen-Länge hinlieffen, und ſich in die Papillas linguæ majores einlieſſen und endigten: Wobey merckwürdig, daß zwar aus dem Orificio des Ductuli & Papillæ Luft und Feuchtigkeit herausging, aber höchſt ſchwer etwas weniges Wind durch dieſes Orificium zurück geblaſen werden konte, ungeachtet man den Stilum oder Borſte einiger maſſen hineinbringen konte: Wannenhero Coſchwitz ſchloſſe, daß vermuthlich die etwas corrugirte Tunica vaginalis papillarum Statt einer Valvula diene, und dem Speichel zwar den Ausgang aber keine Zurückkehr vergönne. Von dem Nutzen dieſes neuen Speichel-Gangs wird geſaget, daß er den Speichel an der Zungen obere, und des Schlundes hintere Gegend hinführe; und denn ferner, daß er die andern etwan ſchadhaft gewordenen Speichel-Gänge überträge. Welcher Geſtalt nun Joh. Adam Kulmus in Dantzig, faſt zu gleicher Zeit, ohne von der Coſchwitziſchen Ausfindung etwas zu wiſſen, dieſen Gang ebenfalls entdecket; indeſſen ſelbigen zwar nicht mit dem Vateriſchen Speichel-Gang ſelbſt, aber doch mit deſſen Foramine excretorio eine Gemeinſchafft zu haben, angemercket habe, wie auch, daß dieſer Ductuum, wo ſie oben an der Seite hin und endlich zuſammen laufen, ihre Anaſtomoſie von Coſchwitzen etwas tiefer als von Kulmus befunden worden ſey, ſolches erzehlet gedachter Kulmus in der Deſcriptione Anatomico-Phyſiologica alicujus fœtus monſtroſi, Gedani 1724. p. 18. *Laurentius Heiſter* in Compend. Anatomic. p. 265. hält mit *Du Vernoi* Diſquiſit. Anatom. Duct. Salival. novi, Tubingæ 1725. in 4. und andern, angeführten Coſchwitziſchen Speichel-Gang vor Blut-Adern.

Ductus ſalivalis *Gliſſonianus*, ſ. Ductus ſalivalis *Warthonianus*.

Ductus ſalivalis *Nuckianus*. Dieſen hat beſagter Auctor an. 1687. bey Hunden entdecket. Er entſpringet aus einer Drüſe, welche in der Augen-Höhle zwiſchen dem abführenden Mäuslein und dem obern Theil des Joch-Beines lieget, gehet gerade herunter, und endiget ſich nahe hinter dem Stenonianiſchen Speichel-Gange: Gleichwie aber erwehnte Drüſe bey dem Menſchen nicht anzutreffen, alſo läſſet ſich auch gedachter Gang nicht finden.

Ductus ſalivalis *Rivinianus*. An. 1679. hat auch *Auguſtus Quirinus Rivinus* in dem erſten Corollario einer beſondern Diſſert. de Dyſpepſia einen Speichel-Gang, welcher aus denen vordern Drüſen unter der Zunge entſpringet, und zugleich mit des *Warthonii* Speichel-Gang in den Mund gehet, an einem Kalbs-Kopffe angemercket; *Caſp. Bartholinus* hat nachgehends an. 1682. eben denſelben Gang an einen Löwen wahrgenommen, dahero er auch Ductus ſalivalis *Bartholinianus* genennet wird; Und vor dieſen beyden hat bereits *Warthonius* dergleichen an einem Pferde geſehen, wie aus deſſelben Adenographia erhellet. Weil aber *Munick* und die meiſten Anatomici geglaubet, daß die kleinen Röhrgen derer Zungen-Drüſgen ſich bey denen Menſchen Theils in den vorbeylauffenden Warthonianiſchen Speichel-Gang, Theils aber in das innere Häutgen des Mundes endigten, als hat man bisher gezweifelt, des Rivini Speichel-Gang bey dem Menſchen anzutreffen: bis endlich der berühmte *Morgagnus* nicht nur durch Briefe, ſondern auch in ſeinen gelehrten Schrifften Adverſar. VI. p. 130. Heiſtern verſichert, daß es auch in dem Menſchen auf beyden Seiten viele Gefäſſe gäbe, welche von denen äuſſern Seiten-Drüſen an der Zunge nicht hervor, ſondern die Quere, nicht gegen die Kinnbacken zu gingen, und nicht weit von denen Drüſen ſelbſt jedwedes durch eine beſondere Oeffnung einen Ausgang hätte, durch welche er öfters dünne Borſten ſtecken könte. Sehr weitläufftig hat *Walther* Exercitat. de Lingua die Gänge dieſer Drüſen beſchrieben, und zuerſt, ſo viel man weiß, von einem Menſchen abgemahlet, und deren achte dargeſtellet. Im Februario des 1727. Jahrs hat obbelobter Heiſter an einem männlichen Subjecto dieſe Gänge, viel gröſſere und mehrere, als ſonſten jemals geſehen, gefunden, und ſo, wie ſolche in dem Subjecto waren, auf einer Seite, doch daß die Zunge noch natürlicher Weiſe an dem untern Kinnbacken geblieben, der Deutlichkeit wegen genau abzeichnen laſſen, wie zu ſehen in deſſelben Compend. Anatom. Tab. VI. fig. 33. Daraus erhellet nun, daß des Rivini Speichel-Gang ſo wohl bey Menſchen als Vieh zu finden iſt.

Ductus ſalivalis *Stenonianus*. An. 1660. iſt dieſer Speichel-Gang von *Stenone* erfunden worden, dahero er auch der *Stenonianiſche* oder der obere Speichel-Gang genennet wird; wiewohl ſich *Blaſius* und *Needham* gleichfalls den Ruhm der Erfindung zuſchreiben wollen, wie davon *Hobokenus* de novo Ductu ſalivali Blaſiano-Needh. de format. fœt. 4. nachzuſchlagen. Es läufft aber gedachter Gang zu beyden Seiten von denen Ohr-Drüſen, gegen den Mund bey 3 Quer Finger lang, und eines Stroh-Halmens dicke, über den Muſculum Maſſeterem, und durchbohret den Muſculum Buccinatorem, daß alſo die Oeffnung inwendig an der Ober-Lippe um die letzten drey obern Back-Zähne zu finden, daſelbſt

er

er seine Feuchtigkeit in grosser Menge in den Mund schüttet, und zwar vornemlich unter dem Essen, wie solches unterschiedene Chirurgische Anmerckungen lehren, dergleichen z. E. *Fabricius ab Aquapendente* in seiner Chirurgie C. von Wunden derer Wangen p. 130. *Helvetius* Hiſtoire de l'Acad. Royal. des Sciences an. 1719. p. 43. und andere anführet. Woraus denn zu ſchlieſſen, daß durch die Bewegung des Kinnbackens im Kauen der Speichel in denen Drüſen abgeſondert, und der Fortgang zu dem Munde befördert werde.

Ductus ſalivalis *Veterianus*. Nachdem *Morgagnus* und *Heiſter* ein gewiſſes Loch oben am hintern Theil der Zunge entdeckt, welches der letztere dajumahl vor ein blindes Loch, nach nunckarunter Neigung, ausgab, itzo aber davon der erſtere urtheilet, wie aus ſeinen Anmerckungen, ſo bey ſeinem Compendio Anatomic. befindlich, Nor. 76. p. 263. ſeqv. erhellet; ſenet hingegen zwar dieſes Loch bis an das Zungen-Bein verfolget, und für ein Excretorium derer daſelbſt befindlichen Drüſen gehalten, doch aber die Sache noch überhaupt im Zweiffel gelaſſen; ſo hat endlich Varer der Jüngere in Wittenberg An. 1720. entdecket, daß deſſelbe ein ſolches Loch, als der Speichel-Gang ſey, welcher von denen Drüſen unter der Zunge entſpringe, und in dieſem Zungen-Loche ſeinen Ausfluß habe: wie er ſolches in einem Programmate A. 1721. und in einer Diſſert. an die Engliſche Societät An. 1723. umſtändlich berichtet.

Ductus ſalivalis *Warthonianus*. Dieſer, welcher von ſeinem Erfinder der *Wirtzburgiſche*, ſonſt aber auch der untere Speichel-Gang genennet wird iſt An. 1656. in des Autoris Adenographia 21. zu erſt bekannt gemacht worden; wiewohl andere vorgeben, daß ihn *Giſſonius* erfunden habe, und daher Ductus ſalivalem *Giſſonianum* nennen; und noch andere verſichern, daß er denen Alten bereits bekañt geweſen ſey, wie davon *Diemerbroeck* Anat. II. 24. p. 433. zu ſehen. Es nimmt dieſer Speichel-Gang, welcher aus unterſchiedenen Wurtzeln zuſammen gewachſen, und etwas dünner, aber länger als der Stenonianiſche iſt, ſeinen Urſprung von denen Kinnbacken-Drüſen, und gehet unter der Zunge, der derſelben Zäumgen, bald mit einem einfachen, bald doppelten, ja bisweilen dreyfachen Mund-Loche in den Mund. *Royſch.* Theſaur. Anat. I. p. 26.

Ductus thoracicus, Ductus chyliferus, Ductus roriferus *Biſii*, der Milch-Brust-Adern-Gang, der Milch-Adern-Gang die Milch-Brust-Ader beſtehet aus 2. zarten Häutlein, und iſt eine lange Röhre, die aus dem Sammel-Kaſten durch den Leib, den Mundgrade zur linckenSeite, neben der groſſen Puls-Ader, deren Zwerchfell, ſo zwiſchen denen Rippen liegen, quer über gehen, bißweilen an einigen Orten zertheilet, und mit Fallen verſehen, hinauf bis oben zur linckenSchlüſſel-Bein-Ader ſich erſtrecket, woſelbſt bey der Oeffnung eine beſondere halb Monden-förmige Falte, welche dem Blute den Eintritt verwehret, anzutreffen. Der Nutzen dieſes Ganges iſt, daß er die Feuchtigkeit, ſo aus dem Nahrungs-Safft und Ader-Waſſer beſtehet, aus der Ciſterne nehme, und mit dem Blut in denen Adern vermiſche. *Jo. Pecquetus* hat im Jahr 1651. ſelbigen zwar zuerſt deutlich beſchrieben u. entdecket, dahero er auch Ductus *Pequeti* heiſſet: Doch hatte ihn ſchon zuvor *Euſtachius* in einem Pferde geſehen, und in ſeinem Buche de Vena ſine pari, antigr. 13. nach ſeinem damahligen Begriffe folgendermaſſen verkehrt beſchrieben: „daß aus der linckẽ Vena ſubclavia „ein groſſer Aſt ſtamme, welcher bey ſeinem Anfange „eine halb-Monden-förmige Falte habe, und voller „weiſſen, wäſſerigen Feuchtigkeit ſey, nachmahls ſich „zertheile, und wieder zertringe, aber keine Zweige „von ſich gebe, und an der linckẽ Seite des Rückgrades herunter durch das Zwerch-Fell ins Unter-Leiden ſteige, woſelbſt er theilet werde, da gegen ſeine Puls-Ader umfaſſe, und ſich unvermerckt verliere.“ *Veslingius* hat denſelben kurtz vor ſeinem Tode An. 1649. auch angemercket, wie aus des *Th. Bartholi.* Cent. II. Epiſt. Med. 84. erhellet. Es ſind auch einige der Meynung, daß *Salomo* in ſeinem Predigen Buche c. 12. v. 6. unter dem ſilbernen Stricke, den dieſen Milch-Adern-Gang verſtehe; andere aber meynen, daß das Rück-Grad-Mark dadurch angedeutet werde. Gemeiniglich ſtrecket ſich der Ductus thoracicus in die linckẽ Schlüſſel-Bein-Ader: doch hat Johann Adam Kulmus in Dantzig einemahls eine fünff-fache Inſertion wahrgenommen, welche er in denen Breßlauer-Sammlungen an. 1721. Mens. April. Claſſ. IV. Artic. 14. p. 431. ſeq. beſchrieben, auch nach würcklich gelegten Saum, der über das Weiſſe dieſes Ductus bey Thieren an deſſen zu ſehen, und wenner z. E. bey einem mohl gemäſteten und friſch geſchlachteten Hunde in der Bruſt, bey der Schlüſſel-Bein-Ader mit einem Faden zu binden wird; alſo kan man zugleich den Sammel-Kaſten, die Milch- und Waſſer-Gefäſſe ſehr wohl ſehen; oder auch im Menſchen zu jederzeit bey dem Tode, wenn nach *Salomonis* meynung, wegen der Feuchtigkeit, die Diſſolution zu thun gedencket, ehe das groſſe Waſſer-Gefäſſe, ſo durch die linckẽ auffſteigende Blut-Ader laufft, gebunden, oder eine Feuchtigkeit, oder Wachs eingeſpritzet wird; oder 2) wenn man in das Milch-Gefäſſe der andern Art, ſo ſich in der Mitte des Gröſſe befindet, eben das vorige verſuchet, nach des *Hemingers* neuen Beſchreibung in Ephem. N. C. Cent. IV. Append. p. 120. oder 3) wenn man das Ribben-Häutlein zwiſchen der ungepartẽ Blut-Ader und groſſen Puls-Ader zerſchneidet, kan man ihn meiſtentheils daſelbſt ſehen. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. II. 13. p. 73. ſeqv.

Ductus venoſi, ſiehe Blut-Gänge, Tom. IV. p. 251.

Ductus Umbilicalis, ſ. Funiculus Umbilicalis.

Ductus *Wirſungianus*, ſ. Ductus pancreaticus.

Dud, iſt ein kleiner Ort auf der Küſte Zangebar in Africa, im Königreich Mofambique, allwo der König ſeine ordentliche Reſidentz hat.

Dudaim. Was die in der H. Schrifft, und zwar Gen. 30. v. 14. 15. 16. gedachte Dudaim, welche Ruben, Jacobs von der Lea Sohn, als er zur Zeit der Weitzen-Erndte auf das Feld gegangen, gefunden, und ſeiner Mutter überbracht: heren auch in 1. B. Lied Salomon. 7. v. 13. unter dem Namen derer Lilien gedacht wird, vor ein Gewächs ſey, davon ſind die Gelehrten unterſchiedener Meynung: Einige halten ſelbiges vor die Baccas Aikekengi, Teutſch Juden-Kirſchen: weil aber dieſe nicht auf denen Aeckern, ſondern auf dem Kraute, welches Solanum hallucinatum & veſicarium, Teutſch rother Nachtſchatten, oder Nachtſchatten-Schlutte genennet wird, in Gärten und Weinbergen wachſen, und am Geſchmack ſäuerlich und mehr bitter, zumahl wenn ſie mit Fingern getrieben werden, als lieblich und ſüſſe ſeyn, ſo werden ſie von denen andern nicht davor erkennet. Die Griechen und Italiener

Digitized by Google

die Mandragoram oder Alraun oder die Dudaim erklähret: Weil aber diese des Ebräischen Worts Ursprunge nach lieblichen und angenehmen bedeutet, kan solches der Mandragore nicht zugeschrieben werden, zumahl solche nicht zur Erquickung dienet, sondern den Menschen dumm und schläfrig macht, auch wieder am Geschmack noch Geruch angenehm ist, welches *Dan. Ludovici* in Misc. Nat. Cur. Dec. I. An. IV. & V. Obs. 270. dargethan, *Matth. Martin.* Lexicon Philol. T. II. Mandragora p. 870. *Mr. Jand.* Del. Bibl. V. T. 1691. p. 761. *Deusing.* Falcic. Dissert. select. de Dudaim, p. 174. *Pfeiffer* Dubia vexata Cent. I. Loc. 59. p. 173. *Tabernamont.* Kräuter-B. II. p. 979. Andere haben die Dudaim vor die Frucht Musæ, *Joh. Ludolf,* Histor. Æthiopic. l. 9. andre vor Melonen oder liebliche u. wohlriechende Blumen, als wisse Lilien und Violen, oder Jasmin gehalten, weil aber solche nicht in Aeckern zu finden, halten es noch andere vielmehr mit obbesagten *Ludovici*, welcher in gedachter Observation die Dudaim von dem Ebräischen Dadim, vberibus, mammis, Brüsten Dutten, oder auch ab amore, Liebe, herleitet: Dannenhero hält er solche vor eine Art eines Erd-Gewächses oder Tuberis, (welches Wort ab Vbere herkommet, und Tuberanz, so viel als Vber, nicht nur wegen der runden Gestalt und Warzenförmigen Auswachsungen, sondern auch wegen des innern schwammigen und Brüst-artigen Wesens genennet wird,) abzuderi. vor ein solches, welches in Aeckern gesammlet, und lieblich zu essen ist; wobey er aber specziem ipsam Tuberis nicht anzugeben gewust. Dahero die die Erd-Nüss, Erd-Aepfel, Tubera arvenlia, Holländisch Aerdt-Noten genennet, vor die wahre Dudaim ausgeben: Denn es ist zwar länglich und einige Aehnlichkeit einer Maus zeigen, so sind sie doch dabey etwas rund, und in der Mitten eingebogen, daß man dieses Gewächs pro Signatura Verum, wel Mammarum halten kan; zumahl solches gleich denen Trüffeln, excrefentias papillares in der aussernden Haut vorstellet; überdieses auch wegen seines lieblichen Geschmacks sehr angenehm, anden nähmd u. ein Aphrodisiacum oder Ehestandes-Essen ist, am meisten aber weil die Erd-Nüsse in Feldern oder Aeckern zu abgedachten Zeiten, auch zur Zeit der Weitzen-Erndte, die die Dudaim von Ruben gefunden worden. *Liebetanz* Disp. de Dudaim. Wittend. 1660.

Duddon, ein Fluß in England, macht die Grentze zwischen Cumberland und Lancashire, worauf er sich in das Meer ergüst, wo die Bay von ihm den Namen Duddensand hat. *Camden's* Brit. p. 795. leq.

Duddensand, siehe Duddon.

Duddu, eine Stadt an der Seite eines Berges, in der Landschaft Chaus, im Königr. Fez, in Africa.

Dudechin, siehe Dodechinus.

Dudeldam, ein gewisses Gebiete in Süd-Holland, nahe bey der Stadt Dordrecht.

Dudelsack, siehe Pfeiffer-Sack.

Dudenstein, siehe Duerrenstein.

Duderstadium, siehe Duderstadt.

Duderstadt, oder Dudersteten, lat. Duderstadium, die Haupt-Stadt im Eichsfelde, eine Meile von Heiligen-Stadt, 8. Meilen von Cassel, liegt an der Wipper auf einem sehr lustigen und fruchtbaren Boden. In denen ältern Zeiten wird ihr der Titel einer Marck beygelegt. *Vita Wigerii* p. 530. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 27. Sie gehört dem Chur-Fürsten von Maynz, und soll, nebst dem Eichsfelde, von Hertzog Otonne von Braunschweig an. 1366. Chur-Fürst Gerlachen von Isenburg worden, *Serarius* Rer. Mogunt. V. p. 858. Sonsprunge nach lieblichen und angenehmes bedeutet, *theon* Chron. Pictur. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 381. *Engelhusius.* General. Dup. Brunsuic. ibid. Tom. II. p. 20. Chron. ibid. p. 1132. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 2. §. 6. *Luca* Fürstenstaat. Theil 2. cap. 18. nachdem sie schon 30. Jahr zuvor dem Erz-Stifft Cöln verpfändet gewesen, wiewohl das Chur- und Fürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg, u. noch im 17. Seculo Ansprüche Augustus bey Antritt der Regierung, sich sein Recht vorbehalten, *Theatrum* de Rebusp. Hanfeat. zehlet sie unter die Hanse-Städte. A. 1479. wolte sich ihrer einer ausdem Hause Schwartzburg durch List bemächtigen, indem er viele Wagen, worinnen an statt der angegebenen Kauffmanns-Waaren Soldaten stacken, in die Stadt fahren ließ, die in der Nacht erst hinkommen, und sich der Stadt bemächtigen sollten. Allein die Bürger, die solches merckten, ließen nur so. Wagen passiren, und schlugen die darauf befindliche Mannschafft todt. *Chron. Terr. Misn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 366. An. 1525. ist sie von dem Hertzoge Heinrichen von Braunschweig, und im 30. jährigen Kriege von unterschiedenen Partheyen erobert worden; Als A. 1632. von Hertzog Wilhelmen von Sachsen-Weymar, hierauf von Kayserl. General Pappenheim, und an. 1633. im Julio von Hertzog Georgen von Lüneburg, welcher den Wall und die Aussenwercke schleiffen, u. nur den Stadt-Graben nebst dem innern Wall stehen ließ. A. 1636. rouberte sie abermahls Kayserlich, und hernach wieder Schwedisch. *Binninger* Braunschw. Chron. *Zeillers* Topogr. Mog. Reichs-Gesetz. III. p. 240. Inner. Germ. c. 30. p. 622. Contin. I. c. 32. p. 432. *Meibomii* Not. ad Aur. Bull. Andron. in Script. Rer. Germ. T. II. p. 477. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes, p. 223. leq. Müllers Sächß. Annal. p. 346.

Dudersteten, siehe Duderstadt.

Dudey, siehe Polnischer Bock.

Dudina, ein Closter in Moskau, unweit Nisnowgorod, am Cron-Strom. *Olearii* Moscow. Reise-Beschreib. IV. 1.

Dudinck, (*Joducus*) ein überaus beleserer Canonicus zu Resen, und Prediger zu Winen am Rhein, lebte im 17. Seculo, und schrieb Bibliothecariographiam; Palatium Apollinis & Palladis. Cöln, 1643. in 8. Synopsin Bibliothecæ Marianæ; Mundum Marianum &c. &c. *Andreas* Bibl. Belg. *Alsthorpf* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 17. n. 17.

Dudinckshusen, siehe Dudingshusen.

Dudingshusen, oder Dudinckshusen, Dedingshausen, Dedingshusen, Dedinckshusen, Dddingshausen, ein Städtlein u. Schloß in der Grafschafft Waldeck, zur Rechten des Flusses Aar, welches nebst seiner Pflege, so die Dorffschaften Dasel, Eichenschelb, Niderwan, Baumirckshausen, Dalenckshausen, Ober- u. Nieder-Schieder in sich begreifft, für eine Grafschafft gehalten wird. Es ist dieses nicht mit Tedingshausen in der Grafschafft Hoya, wo von an seinem Orte, zu vermengen. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 18.

Dudini waren alte Völcker in Illyrien. *Plinius* Hist. Nat. III. 21. Dan will, daß sie im heutigen Croatien, wo die kleine Stadt Nadin liegt, gewohnet haben.

Du-Dissel, siehe Sonchus Spinosus vulgatior seu aspera, *Matth. Lon.*

Digitized by Google

Dudithius, oder Duditius, (*Andreas*) war aus einer der lateinische Sprache überzeugt haben. Eben dieses
nen sehr vornehmen adelichen Geschlechte derer von sud er auch mit seinem Griechischen Commentario in
Horchowitz zu Ujen an 1533, den 1. Febr. gebohren, der das Evangelium Marcus, welcher ihm aus der
verlohr aber seinen Vater Jacobum, Königlichen vortrefflichen Bibliotheca Michaelis Sophiani cum-
Ungarischen Rath, sehr frühzeitig, und hatte seine gu munitet worden, vorgehabt haben. Endlich hat er
te Auferziehung meistentheils seinem nahen Unver- auch seines grossen Wohlthäters, Reginaldi Poli, Le-
wandten mütterlicher Seite Augustino von Suardel- ben, wie es Ludovicus Beccatellus Italiänisch be-
lar zu danken. Denn derselbe hat ihn ersthch in Un- schrieben, ins Lateinische übersetzet. Dan hat solches
terricht gerne, nachmals bey anhaltendem Kriege, zu Breslau zu London 1563. in 8. gedruckt. Hierauf brachte er
in denen Studiis guten Grund legen, schickte ihn dar- nach Rom, und ward von dem Cardinal Polo, welcher ihn
auf nach Wien, um sich alda an dem Hofe Käysers sich absonderlich etwas bey dem Betrug von Fis-
Ferdinandi einige Zeit aufzuhalten. Von dar ging renz auf. Von dar ging er nach Franckreich, wartete
er nach Italien, besuchte Verona, Padua und Ve- te zu Paris der Königin Catharinæ Medicææ auf die
dig, und machte sich mit denen berühmtesten Leuten, ihn, wegen seiner sterlichen Unruhe, so er in Italiäni-
sonderlich aber mit Paullo Manutio, bekannt. Bey scher Sprache gethan, nicht wenig herumbetrieb. Im-
diesem war er im Hause, und kam unter seiner Anführung in der Wohlredenheit so weit, daß ihn jeder- mittelst wurde er von seinen Freunden nach Hause
mann bewundern musste. Erhatte auch eine so grosse berufen, da er denn wiederum nach Wien kam, und
Liebe zu dem Ciceronc, daß er dessen Wercke zwal Anno 1560. von dem Käyser Ferdinando zum geheimen
mit eigener Hand ganz abschrieb. Damit er sich aber Rath ernennet, und zum Bischoff von Tina in Dal-
auch in dem Griechischen fest setzen möchte, ging er matien erwöhlet wurde. Bald darauf musste er im
nach Franckreich, allwo Angelus Caninius florirte. Namen des Käysers, derer Bischöffe und Geistlich-
Dardey wolte er auch das Ebräische nicht liegen las- keit in Ungern, eine Reise auf das Concilium zu Tri-
sen, und bediente sich demnach, zu Erlernung dessen, dent vornehmen. Ob er nun wohl des Pabsts Pap-
bekannten Caninii und Mercerii. In der sicherem Verwahrung in die Mitsprache der
Philosophie hörte er vor andern Franciscum Vico- Kirche nachdrücklich zu stehen, absonderlich suchte er
mercatum, und setzte dessen Commentarios in Mete- mit grosser Beredsamkeit, die Reichung der Kelche
orologica Aristotelis, so etwas volder die lateinische vor die Layen, und die Erlaubung des Ehestandes
Zierlichkeit geschrieben waren, in bessere Latein. Nach- vor die Geistlichen, zu erhalten. Als solche aber endlich
dem er sich nun in Sprachen und Philosophischen äusserte, daß ihrer viele nichts weniger als eine Re-
Wissenschaften fest gesetzet hatte, kehrte er wieder in formation, auf die er doch so sehr drang, verlangten,
sein Vaterland. Doch weilen er sich, auf zurathen der wolte er gar von dem Concilio Abschied nehmen, und
vor Gelehrten, die Rechts-Gelehrsamkeit zum Haupt- dem Käyser den ganzen Vertrag hinterbringen.
Zweck gesetzet hatte, ging er zum andern mal in Ita- Allein, wie es die Italiänischen Bischoffe mercken,
lien, und kam alda in die Bekanntschaft des Cardi- schicken sie einen aus ihrem Mittel ab, der bey dem
nals Reginaldi Poli, erhielt auch durch Manutium den Käyser ihr Interesse bedachten muste. Doch dem
Guidone Pancirollo, welcher damals die Rechts- Käyser war seine Aufrichtigkeit wohl bekannt, des-
Gelehrsamkeit mit grossem Ruhm zu Padua lehrte, wegen belohnte er selbigen ersthch mit dem Bischoff-
freyen Zutritt. Als einige Zeit hernach erneideter Po- thum von Chonad, und bald darauf mit dem von
lus, auf Befehl des Pabsts, eine Reise zu der Kön. Jünfftirchen. Käyser Ferdinandus schickte ihn zu
gin Maria nach England antreten muste, begleitete ihm malen an den König Sigismundum Augu-
ihn Dudithius nebst Aloysio Priolo, einem Patritio stum in Pohlen, da er mit grosser Treue, was ihm an-
von Venedig, dahin, und durchreiste des solcher Ge- befohlen war, verrichtete. Wesswegen ihn der Käy-
legenheit einen Theil von Teutschland, wie auch die ser Maximilianus II. zum dritten mal dahin sandte,
niederländischen Provintzien, und wartete dem Kay- nachdem Sigismundus dimittirter Carolo V. zu Brüssel auf. In England wohnte er, abzuholen. Bey welcher Gelegenheit er sich, nach
der der Vermählung der Königin Marie mit dem Kö- langen übertigen, mit einer Dame, so bey der Königlichen
nigreiche Neapel II. in Spanien, absonderlich aber gischen Familie aufgezogen, und nach
liessen sie sich angelegen seyn, derer vornehmsten und ge- Frauen-Zimmer war aufgezogen worden, und
lehrtesten Leute Freundschafft zu erwerben. Er nach- haltenen Consens ihrer Mutter, vermählet. Darauf
te auch bey der Princessin Elisabeth, so nachmals Kö- begab er sich seines Bisthums und anderer Ehren-
nigin worden, seine Aufwartung, und hielte an sie ei- Stellen, entschuldigte sich auch durch einen Brief bey
ne wohlgesetzte lateinische Rede. Nach Verfliessung gedachtem Maximiliano II. der ihn vorhero in einem
einer Jahrs, als der Cardinal Polus gestorben, ging, eines Jahrs, als der Cardinal Polus gestorben, ging, Schreiben desshalben gestraft hatte, wiewol, wie es
er aus England zurück, und wandte sich wieder in sein scheinet, nicht aus Ernste, indem er ihn nicht nur an
Vaterland, da ihm zwar vorgedachte hohe Bedie- seinem Hofe behielt, sondern ihm auch vornehme Fürsten recommendirte, sondern ihm
nungen angetragen wurden, die er aber alle aus- nungen angetragen wurden, die er aber alle auch ein jährliches Salarium aussetzete, und ihn
schlug, und sich vielmehr von den Käyser Ferdinan- bey allen vorhero gehabten weltlichen Bedienungen
do zu seiner Freyheit ausbat wieder nach Italien zu he- gelassen. Wesswegen sich auch Dudithius lederzeit
ren, u. denen Studiis weiter obzuliegen. Als er da zum das Oesterreichische Interesse zu beobachten, höchst an-
dritten mal ankam, soll er nach Bericht (*Quirini Ros-*) gelegen seyn lieb, absonderl. da zu zweyen malen einer
weri, der sein Leben beschrieben, das Urtheil Dionysii aus diesem Hause zur Königlichen Würde in Polen
Halicarnassei über des Thucydidis Historiam, wie erhoben worden. Zugeschlagen wurde. Zugeschlagen excommunicirte
auch seine Bücher de Arte Rhetorica, ferner Longi- ihn der Pabst, und versagte ihn gewaltig, daran er
num und Demetrium *trajecitumvolare*; desgleichen die sich aber nicht kehrte, sondern zu Cracau seinen Sitz
3 letzten Bücher Diodori Siculi und Appiani Alexan- nahm, und sich zu der reformirten Kirche bekennte.
drini von den Kriege derer Römer wider die Carthagi- Wiewol er nachgehends eben dasselbst zu Socini Se-
nienses, und von denen Thaten des Hannibals, in cte soll übergetreten seyn, gestalt ihn denn die Soci-

nisner würcklich in ihren Listen führen, und solcher mit einer von ihm an Beza geschriebenen Epistel bewiesen. Es entschuldigen ihn aber andere, und fürnehmlich *Quirinus Reuterus* und *Lingelsheimius*, und versichern, er habe sich zwar Anfangs einiger massen durch die Socinianer wand en lassen machen, sey aber bey Zeiten wieder umgekehrt, habe begreyst, daß er die Socinianischen Meynungen verdamme, und sich des Briefes an Beza schäme, und sey also im wahren Glauben an Christum gestorben. Einige wollen ihn gar, obschon auch ohne tüchtigen Grund, des Atheismi, Epicureismi und Scepticismi beschuldigen. Nachdem aber Stephanus Bathori, der ehedessen mit ihm zu Padua studirt hatte, aber lederzeit Dudithio spinnefeind gewesen, auf den Thron erhoben worden, begab er sich aus Pohlen hinweg zu dem Käyser Maximiliano, begleitete ihn an. 1576. auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, und also verfolge gehorden, behielt er bey seinem Nachfolger Rudolpho seine vorige Ehren-Stellen. Mit seiner Familie ließ er sich in Mähren nieder, erkaufte Paskow mit denen unliegenden Meyer-Höfen, und bekam Privilegia, welche sonsten nur die Baronen in diesen Landen zu haben pflegen. Da er nun in solcher Ruhe derer Seinen abwarten konte, berief er von allen Orten bekannte Leute zu sich. Nach 2. Jahren verließ er Mähren wiederum, und begab sich nach Breßlau, allwo er sein einsames Leben und Studiren ruhig fortsetzte, bis nach dem Tode des Königs Stephani Bathori, da ihn die Wahl eines Königs, weil er für Ehe sterreich alles anwendete, in grosse Unruhe gesetzet. Nachdem aber solche wiederum gestillet, wendete er sich zu seiner vorigen Lebens-Art, da er denn wenig Zeit hernach, nemlich an. 1589. den 25. Febr. gestorben. Zwey Tage vor seinem Tode hat er einen Brief an Joannem Præsorium, Mathematum Professorem in Altdorff, geschrieben, der von Apino denen Vitis Philosophorum Altdorfenſium p. 30. einverleibet iſt, in dessen Postscripto er sich den Tod, wegen einer damahls gefallenen Mond-Finsterniß, vorher verkündiget. Einige sagen noch hinzu, daß, da er um diese Zeit zu Gaste geboten worden, er, ob er gleich vorher frisch und gesund gewesen, entschuldiget, mit dem Vorwenden, daß er eine wichtige Reise vorhätte, wiewohl Ruarus in seinen Briefen meldet, er habe den Abend zuvor, als er in der Nacht gühling gestorben, selbst gute Freunde bewirthet, wobey er gewisse von ihm verfertigte Verse ansühret, deren Inhalt ist, daß dieses seine letzte Nacht seyn werde. Er hat auffen denen obenerwehnten verschiedene andere Schriften hinterlassen, unter welche die vornehmsten sind: Commentarius de Cometarum ſignificatione & differentiones novæ de Cometis; pro Libertate Conjugii, Orationes duæ in Concilio Trident. habitæ, zu welche *Reuterus* in seiner Collectione Dudithiana noch dritte gefüget. Notæ duplices in Fausti Socini Disputationem de Baptismo equæ Poenam, die in denen Delicijs Poetar. Germ. stehen. Epistolam ad Camerarium, die man in *Cornii* Animadversionibus findet; Epistolam de hæreticis non persequendis, die mit *Socini* dem Buche von dieser Materie gedruckt worden. Epistolam ad Lipsium, welche in Lipſii Epistolis ſtehet, Epistolas medicinales, die in *Schultzii* Epistolis ſtehen. Von seinen übrigen Briefen, wovon viele unter denen Epistolis Fratrum Polonorum stehen ist sonderl. die jenige merckwürdig, welche er an Theodorum Beza und Joannem Wolfium geschrieben, darinnen er die Frage abgehandelt: Ob der Name der Kirche allein der Reformirten zukomme? Ferner diejenige, so er an einen Polnischen Edelmann, Joannem Lasitium, abgefertiget, darinnen er von der heil. Dreyeinigkeit handelt, und welche von Marefio widerlegt worden. Sonsten ist er *Spondan.* in Annal. *Simler* in Epitome Biblioth. *Gesner. Sarpius* Hiſt. Concil. Trident. *Thuanus* Hiſt. lib. 32. 36. *Reuterus* in ipſius vita, quæ præfixa eſt ipſius operibus. *Beza* in Epiſtol. *Ramundus* de Orig. Hæref. lib. 11. *Lubienitius* Hiſt. Reformat. Pol. lib. 9. *Lundius* Biblioth. Antitrin. p. 62. ſq. *Observat. Hallenſes* Tom. V. Obſerv. II. p. 346. *Sandius* Bibliogr. Antitrinitar. p. 127. *Ancillon* Melanges critiques T. II. p. 174. *Crenius* Animadverſ. P. II. p. 140. *Epiſt. ad Gerdaſium.* p. 298. 308.

Dudithius, (*Andreas*) ſiehe Dudithius, (*Andreas.*)

Dudley, ein Schloß in Stafford-Shire, an der Grentze von Worcester-Shire, hat seinen Namen von Dudone dem Grafen, einem Sachsen, welcher es A. 700. erbauet hat. Zu Königs Wilhelm I. Zeit kam dieser Ort an Auseulphi Sohn, Wilhelmum, nach diesem an die Paganals, von welchen Gervasius Paganal ein Priory hiet gestifftet; von diesem durch Hovrard an die Familie von Somery, und zuletzt an den Ritter Richard Sutton, als welcher eine von dem Geschlechte von Somery gebrautet hatte. Seine Nachkommen haben sich Barones de Dudley genennet, bis Ferdinandi Dudley, des letzten Herrn von Dudley Tochter und Erbin, an den Lord Ward von Birmicham verheyrathet worden. *Camdens* Brit. p. 528. 535.

Dudley, (*Edmund*) ein Engländer, lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts, unter Henrico VII. u. schrieb Arborem Reipublicæ. Beschreibung Engl. Kirchund Schul-Sc. p. 59. 86.

Dudley, (*Joannes*) war ein Sohn Edmundi Dudley, den Henricus VIII. hinrichten lassen, und ward hernach von demselben, weil er glaubte, daß dem Vater Unrecht geschehen, anfänglich zum Baron Dudley, und sodann zum Vicomte Lisle gemacht, da er sich in mancherley Gelegenheiten, sonderlich in den Schottischen und Französischen Kriegen gar wohl hervorthun hatte, auch, wenn Printz Eduard gelebet hätte, grosses Glück gemacht haben würde, indem er ein eben so guter Hofmann als Soldat war, und dahero durch das Königliche Testament nebst andern zu Eduardi VI. Vormund, und zum Regenten des Reichs ernennet ward. An. 1547. ward er zum Grafen von Warwick, und als er das Jahr darauf einen Aufruhr in Norfolck glücklich gedämpfet, zum Großen Admiral, auch bald hernach zum Ober-Hofmeister des Königlichen Hauses gemacht. Ob er gleich sich vom Anfang an eifrigst angelegen sein lassen, den Hertzog von Sommerset, Eduardi VI. Vetter, und Protector des Königreichs, zu stürtzen, konte er doch solches nicht auf einmal vollkommen bewerckstelligen, brachte es aber indessen dahin, daß die Gewalt, welche derselbe bisher gehabt, ihm zu Theil ward, und er im geheimen Rath von dieser Zeit an fast ganz allein herrschte, da er denn durch sein Ansehen veranlaßte, daß Boulogne auf ziemlich unvortheilhaffte Bedingungen an. 1550. an Franckreich abgetreten ward. Weil nun das Volck hierüber sich mißvergnügt bezeigte, so ließ er eine genaue Untersuchung von allen Unterschleiffen, so sich bey denen Bedienungen bisher gehäuffet hatten, anstellen, wodurch das Volck einiger massen besänfftiget, und weil solche Untersuchung die allervornehmsten des Reichs betraff, und er auch seiner Freunde selbst nicht schonete, bey jeder-

mann groſſe Furcht vor ihm erwecket ward, welche zwar derſelbe ſolches, noch ehe er den Befehl bekommen hatte, zunahm, als er im Jahr 1551. darinnen ihn der König zur Würde eines Hertzogs von Northumberland erhob, den gänzlichen Fall des Hertzogs von Somerſet und deſſen Dintrichtung befoderte. Dieſer glücklichen Fortgang machte ihm Muth zu groſſern Unternehmungen, und vermeinete ihn auf Mittel zu ſetzen, wie er ſein Haus auf den Thron bringen ſich möchte. Zu ſolchem Ende war er nicht allein bemühet, die Printzeſſin Elisabeth auſſerhalb Reichs zu vermählen, ſondern auch die Printzeſſin Maria, die das auf Königl. Befehl abgeſtalte Glaubens-Bekänntnis nicht unterzeichnen wollte, von der Erb-Folge auszuſchlieſſen, ſondern er vermählte auch in obenſolcher Abſicht, und da er merckte, daß der Königs Lebens-Ende herannahte, ſeinen 4ten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Joanna Grey, der älteſten Tochter Henrici Grey, Marquis von Dorſet, u. Hertzogs von Suffolck, und Francisce Brandon, die Printzeſſin Elisabeth die nächſte zur Crone war. Weil auch der König deutlich zu verſtehen gab, daß er unter der Regierung der Printzeſſin Maria wegen der Proteſtantiſchen Religion nicht weniger, die Acht hierüber abzuſtellen, welche bereits nach Edwardo der 6te geſtorben worden; wiewohl dieſes letztere, weil der König ſchon damahls tödtlich krank, und von denen Medicis gänzlich verlaſſen geweſen, nicht wahrſcheinlich iſt. Nachdem nun Dudley aus Unvorſichtigkeit unterlaſſen hatte, ſich derer beyden Printzeſſinnen bey ſeines Königs Leben zu verſichern, ſuchte er nach deſſen Tode den der einige Tage geheim hielt, vergebens ſolches zu bewerckſtelligen, fuhr aber indeſſen, weil jederman ſich vor ſeiner Gewalt ſcheuete, fort, alles nach ſeinem Willen zu thun, und führte ſich dabey ſo ſtreng und übermüthig auf, daß der Haß, den er ſich dadurch erwerckte, auch die Proteſtanten bewog ſich vor die Printzeſſin Maria zu erklären, deren heimliche Freunde im Geheimen Rath es dahin brachten, daß ihm unter dem Schein eines groſſen Vertrauens auf ſeinen Muth und Kriegs-Erfahrenheit aufgetragen ward, die Völcker, ſo wider die Maria ausgeſendet würden, anzuführen; welches er, weil er wohl merckte, daß man auf ſolche Weiſe bloß ſuchte ihn von London zu entfernen, und dadurch freyete Hand zu gewinnen, mit groſſem Widerwillen annahm, und alſo mit 6000 Mann auszog, die aber unter Wegs von Tag zu Tag dünner wurden. Als ſich hierauf eine Provinz nach der andern ſich vor die Printzeſſin Maria erklärte, und ſelbige auch zu London als Königin ausgeruffen worden, befahl Dudley Befehl, ſein Volck aus einander zu laſſen, und ſich der Königin zu unterwerffen. Nun hatte

men, bereits gethan, und weil ihm der Anſchlag, auf den Reiche zu einſtehlen, mißlungen war, Mariam dadurch, daß er ſie zu Cambridge als Königin ausruffen laſſen zu gewinnen geſuchet, allein er ward dem zuvorkommet durch den Grafen von Arundel, vor dem Thron gebracht, bey welcher Gelegenheit ihm ein Weib ein Tuch, ſo in des Hertzogs von Sommerſet Blut getaucht geweſen, mit dem Vorwurff, daß dieſes unſchuldige Blut auf ſeine Verantwortung gethan worden, vor das Geſicht hielt. Da er nun nichts zu ſeiner Vertheidigung aufbringen können, auch die Königin, deter Gnade er ſich hierdurch gebethen, ihm ſolche nicht wiederfahren laſſen wollen, ward er am 22 Aug. an. 1553. enthauptet, nachdem er vorher auf dem Gerüſt bekannt, daß er allezeit im Hertzen wohl er dieſes Bekenntnis vermuthlich aus Hoffnung, Gnade zu erlangen, gethan, indem man ihm ſchon auf dem Wege nach Sion Hoffnung machte, es ſolle ihm dieſer ehrgeitzige Mann, und ſeine, nur dieſe Leidenſchafft zu vergnügen, Ehrlichkeit und Tugend aus denen Augen. Obzwar er gleich auch unter Eduardi Regierung den Fortgang der Proteſtantiſchen Religion in England befoderte, ſo that er ſolches in Abſichten und Vortheile erfordert, und daß es ſeine bloß um deswillen, weil Eduard vor dieſelbe ſehr eingenommen war, daß er ſich auch ſo gar wider ſeinen Vater ſetzete, wie auch der Kopf ſchon auf dem Block ſtehen würde, zu ertheilen versprochen gehabt. Er ward von dorthemahls Ambroſius, der an. 1562. Graf von Warwick worden, und Robertus G. af von Leiceſter, von dem der folgende Artickel handelt, zu merckten. Dieſer letztere ward nebſt ſeinen Bruder Ambroſio an. 1585. durch das Parlament in ſeine ehemalige Ehren-Stellen wieder eingeſetzet. Heinrich blieb in der Schlacht bey S. Quintin. Der obgedachte Gemahl der Joanna Grey, Guilford Dudley, ward an. 1554. wegen Hochverrahts am Leben geſtrafft. *Thuanus* lib. XIII. *Sanders* Hiſt. Schiſm. Anglic. *Gratianus* de Caſibus vir. illuſtr. *Rapin* Hiſt. d'Anglet. Tom. VI. *Mezeray* Hiſt. de l'Empire Tom. III. Lib. XVII. p. 93. *Burnet* dans la Critique du III. & IV. Vol. de l'Hiſtoire de l'Hereſie par Varilas p. 112.

Dudley, (*Robertus*) Graf von Leiceſter, war der fünfte Sohn Joannis, Hertzogs von Northumberland, von dem der vorhergehende Artickel handelt, und gelangte durch die ungemeine Gnade ſeiner Königin Eliſabeth nach und nach zu der Würde eines Barons von Denbigh, eines Grafen von Leiceſter, eines Groß-Stallmeiſters, eines Ritters von dem Hoſenbande, eines Geheimen Raths, eines Oberſt-Hofmeiſters, eines Cantzlers der Univerſität zu Oxford, eines Groß-Forſtmeiſters diſſeit und jenſeit der Trent, eines General-Lieutenants deret Engliſchen Trouppen in Flandern, eines Gouverneurs und General-Capitains derer vereinigten Niederlande, und eines Generals der Engliſchen Armee wider die Spanier. Zu, an. 1563. und 1564. lieſ ihn Eliſabeth mit ſehr nachdrücklich zu einem Gemahl der Schottiſchen Königin Maria recommendiren, welches zwar nicht von Statten ging, dennoch aber viel mit dazu

Digitized by Google

ſonderheit aber durch den Eifer, womit er des Ertz-Herzogs Caroli von Oeſterreich, ingleichen des Herzogs Francisci von Alençon, Anwerbungen um gedachte ſeine Königin, zu hintertreiben ſuchte, worüber er unter andern mit Mylord Ratcliff, Grafen von Suſſex, zerfiel. Ungeachtet der obangeführten Abſichten, ſo man ſeinetwegen auf die Schottiſche Königin gehabt hatte, war er nachgehends dem Hertzoge von Norfolck behülflich, da er mit derſelben ſich zu vermählen ſuchte, half aber zuletzt dieſen Hertzog verrathen, und ſtel nicht nur denenjenigen bey, welche die Königin Maria das Leben abſprachen, ſondern gab auch den Rath, daß man ſie mit Schiff aus dem Wege räumen ſollte. Den 1. Dec. 1585. kam er als General von denen Hülffs-Trouppen ſeiner Königin in denen Niederlanden an. Gleichwie ſeine Suite und ſeine Hofſtatt faſt Königlich war, alſo ward er auch von denen Holländern mit ganz auſſerordentlichen Ehren-Bezeugungen empfangen, und im Jan. des folgenden Jahres mit einer faſt ſouverainen Autorität, als Statthalter denen vereinigten Niederlande in dem Haag inſtalliret. Die Königin Eliſabeth war wegen der Gewalt, deren er ſich daſelbſt angemaſſet, weder mit ihm noch mit denen General-Staaten zufrieden, ließ aber endlich das, was dieſelbe geſchehen war, ſich gefallen. Doch dieſer neue Gouverneur verwaltete mit ſolchem Ubermuth, mit ſo groſſer Verſchwendung, und mit ſo ſichtbarem Gelt-Geitz, die ihm verliehene Charge, daß denenjenigen, ſo ihm ſolche geraben, gar bald deswegen eine Reue ankam. Indeſſen da er unter dem Vorwand ſeiner eigenen Angelegenheiten wieder zurück nach Engelland gezogen war, und indeſſen die Spanier Sluys belagert hatten, trieſſen ihn die General-Staaten, mehr um ſeiner Königin, als um ſein ſelbſt Willen, wieder zurück; da er denn auch im Jul. 1587. mit der neuen ſtarcken Succurs bey ihnen ankam. Allein, nachdem er ſich vergebens bemühet hatte, Sluys zu entſetzen, und den Ort-Hoogſtrat im Brabant denen Feinden abzunehmen, hingegen ſeine ehemahlige üble Conduite nicht nur ſortiſirte, ſondern auch dadurch vermehrte, daß er mit Bruch ſtiffe einiger, die er in ſeinem Ritter, im höchſten Grad ergeben, indiſe auf ſeine Seite gebracht, ſondern die von Utrecht ſo gar, wann die Religion anlange, und weder zu einem die Thronen-Folge warten) nach einer ganz abſoluten Herrſchafft ſtrebte, auch zu ſolchem Ende der Stadt Leyden ſich zu bemächtigen ſuchte; brachten es die General-Staaten dahin, daß ihm die Königin Eliſabeth befahl, ſein Gouvernement zu reſignieren, und zurück nach Engländ zu kommen. Wiewohl ſie nun ſeine Auffführung jenſeit des Meers keines Weges billigte, ſo nennete ſie ihn dennoch an. 1588. zum Generalen, nebſt der Ehre, Sorgfalt und Dienſtfertigkeit denenjenigen Armee, welche denen Spaniern, ſo ſenbeit, ſo er bliſſen ließ, (worzu andere noch einen damahls mit der ſo genannten unüberwindl. Flotte gewiſſer übernatürl. Trieb des Geſtirns, und andere ausgelauffen waren, widerſtehen ſolte. Er ſtarb aber den 4. Sept. eben deſſelbigen Jahrs, da er ſich auf ſeinem Wege nach ſeinem Land-Gute, Killingworth, befand. Einige ſagen, er habe ſich zu Tode beklommen, weil auf Empfehlen Mylord Burleighs u. Mylord Hartons die Königin ſich gewegert, ihn zum General-Lieutenant ihrer Armeen in England und Irland zu machen, da ſie doch vorher ihm ſolches verſprochen gehabt. Andere haben vorgegeben, daß er ungeſehr einen giftigen Tranck getruncken, womit er einmahl andere habe wollen heimlich hinrichten. *Camdenus* ſagt, er ſey natürlicher Weiſe geſtorben, und von der Königin ſehr betauret worden. Deſſen ungeachtet ließ ſie wegen der Schulden, womit er ihrer Cammer verhafftet war, nach ſeinem Tode ſeine Verlaſſenſchafft mit Arreſt belegen, ſolchen aber, zum Beſten ſeiner andern Gläubiger, bald wieder aufheben. Er hatte einen Sohn, Namens Robertum, mit Mylord Ellingham Tochter gezeugt, er erklärte aber denſelben in ſeinem Teſtament nur vor einen natürlichen Sohn, und deſſen Mutter vor ſeine Maitreſſe. Indeſſen maſſete ſich der gedachte Robertus, den ſein Vater mit gar anſehnl. Legatis bedacht hatte, des Namens u. des Wappens von Dudley an, gieng in den Groß-Hertzogs von Florentz Gedienſte, und nachdem ihn der Kayſer An. 1620. in den Fürſtenſtand erhoben, nennte er ſich einen Hertzog von Northumberland, woſelbſt er auch An. 1650. im 77. Jahr ſeines Alters zu Florentz, nachdem er de Arcanis maris libros 6. de Pulvere purgante invento, u. a. m. geſchrieben. So bald der Graf von Leiceſter der Mutter dieſes Roberti war überdrüßig worden, hrauchte er an. 1576. heimlich Myladi Lettice, nachdem er vorher, (wie man ihm Schuld gegeben) deren ehen Gemahl, Mylord Walter, Grafen von Eſſex, mit Gifft hingerichtet. Ihr Gatter, der Ritter Knolles, wuſte 2. gantze Jahr nichts um dieſe Heyrath, und mühlatet hernach den Grafen von Leiceſter, daß er dieſelbe mit gewöhnl. Solennitäten öffentlich wieder holen muſte. Die Königin aber, welche von dem Miniſter des Hertzogs von Anjou dieſe geheime Verbindung erfahren hatte, ließ wegen des dadurch gegebenen Aergernuſſes den Grafen von Leiceſter etliche Tage zu Greenwich Arreſt halten. Er bintertieß inzwiſchen von dieſer Gemahlin keinen Erben, und alſo ſuccedirte ihm ſein älterer Bruder Ambroſius Dudley, Graf von Warwick. Sonſt war er ein überaus wohlgeſtalter Herr, von einem ſehr artigen Weſen, und in allen Dingen, welche zu einem galanten Hoffmann erfordert werden, inſonderheit in dem Tantzen ungemein wohl geübet. Allein dabey war er Geld-begierig, argliſtig, falſch, verdrüßlich gegen Höhere, ſtolz unter ſeines Gleichen, hochmüthig gegen geringere, und dancknar gegen ſeine Freunde, gefährlich denenjenigen, welche er haßete, beydes, denen Weibsſtien und der Verſchwendung, auch noch durch vermehrte, daß er mit Bruch ſtiffe einiger, die er in ſeinem Ritter, im höchſten Grad ergeben, indiſe auf ſeine Seite gebracht, ſondern die von Utrecht ſo gar, wann die Religion anlange, und weder zu einem die Thronen-Folge warten) nach einer ganz abſoluten Herrſchafft ſtrebte, auch zu ſolchem Ende der Stadt Leyden ſich zu bemächtigen ſuchte; brachten es die General-Staaten dahin, daß ihm die Königin Eliſabeth befahl, ſein Gouvernement zu reſignieren, und zurück nach England zu kommen. Wiewohl ſie nun ſeine Auffführung jenſeit des Meers keines Weges billigte, ſo nennete ſie ihn dennoch an. 1588. zum Generalen, nebſt der Ehre, Sorgfalt und Dienſtfertigkeit denenjenigen Armee, welche denen Spaniern, ſo ſenbeit, ſo er bliſſen ließ, (worzu andere noch einen damahls mit der ſo genannten unüberwindl. Flotte gewiſſer übernatürl. Trieb des Geſtirns, und andere ausgelauffen waren, widerſtehen ſolte. Er ſtarb aber den 4. Sept. eben deſſelbigen Jahrs, da er ſich auf ſeinem Wege nach ſeinem Land-Gute, Killingworth, befand. Einige ſagen, er habe ſich zu Tode beklommen, weil auf Empfehlen Mylord Burleighs u. Mylord Hartons die Königin ſich gewegert, ihn zum General-Lieutenant ihrer Armeen in England und Irland zu machen, da ſie doch vorher ihm ſolches verſprochen gehabt. Andere haben vorgegeben, daß er ungeſehr einen giftigen Tranck getruncken, womit er einmahl andere habe wollen heimlich hinrichten. *Camdenus* ſagt, er ſey natürlicher Weiſe geſtorben, und von der Königin ſehr betauret worden. Deſſen ungeachtet ließ ſie wegen der Schulden, womit er ihrer Cammer verhafftet war, nach ſeinem Tode ſeine Verlaſſenſchafft mit Arreſt belegen, ſolchen aber, zum Beſten ſeiner andern Gläubiger, bald wieder aufheben. Er hatte einen Sohn, Namens Robertum, mit Mylord Ellingham Tochter gezeugt, er erklärte aber denſelben in ſeinem Teſtament nur vor einen natürlichen Sohn, und deſſen Mutter vor ſeine Maitreſſe. Indeſſen maſſete ſich der gedachte Robertus, den ſein Vater mit gar anſehnl. Legatis bedacht hatte, des Namens u. des Wappens von Dudley an, gieng in den Groß-Hertzogs von Florentz Gedienſte, und nachdem ihn der Kayſer An. 1620. in den Fürſtenſtand erhoben, nennte er ſich einen Hertzog von Northumberland, woſelbſt er auch An. 1650. im 77. Jahr ſeines Alters zu Florentz, nachdem er de Arcanis maris libros 6. de Pulvere purgante invento, u. a. m. geſchrieben. So bald der Graf von Leiceſter der Mutter dieſes Roberti war überdrüßig worden, hrauchte er an. 1576. heimlich Myladi Lettice, nachdem er vorher, (wie man ihm Schuld gegeben) deren ehen Gemahl, Mylord Walter, Grafen von Eſſex, mit Gifft hingerichtet. Ihr Gatter, der Ritter Knolles, wuſte 2. gantze Jahr nichts um dieſe Heyrath, und mühlatet hernach den Grafen von Leiceſter, daß er dieſelbe mit gewöhnl. Solennitäten öffentlich wieder holen muſte. Die Königin aber, welche von dem Miniſter des Hertzogs von Anjou dieſe geheime Verbindung erfahren hatte, ließ wegen des dadurch gegebenen Aergernuſſes den Grafen von Leiceſter etliche Tage zu Greenwich Arreſt halten. Er bintertieß inzwiſchen von dieſer Gemahlin keinen Erben, und alſo ſuccedirte ihm ſein älterer Bruder Ambroſius Dudley, Graf von Warwick. Sonſt war er ein überaus wohlgeſtalter Herr, von einem ſehr artigen Weſen, und in allen Dingen, welche zu einem galanten Hoffmann erfordert werden, inſonderheit in dem Tantzen ungemein wohl geübet. Allein dabey war er Geld-begierig, argliſtig, falſch, verdrüßlich gegen Höhere, ſtolz unter ſeines Gleichen, hochmüthig gegen geringere, und dancknar gegen ſeine Freunde, gefährlich denenjenigen, welche er haßete, beydes, denen Weibsſtien und der Verſchwendung, auch noch durch vermehrte, daß er mit Bruch ſtiffe einiger, die er in ſeinem Ritter, im höchſten Grad ergeben, indiſe auf ſeine Seite gebracht, ſondern die von Utrecht ſo gar, wann die Religion anlange, und weder zu einem

Dudo, f. Dudley, ein Schloß.

Dudo, Bischoff zu Paderborn, Aufridus, Bischoff zu Utrecht, und Alberus, Bischoff zu Hamburg, verdorben von einigen mit Unrecht unter die Ebbekesdorffischen Märtyrer gerechnet. Ihre Feyer geschiehet den 2 Febr.

S. Dudo, f. S. Theodoricus.

Dudo, f. **Dogam**. Tom. VII. p. 44.

Dudo, aus Neustrien, ein Canonicus zu S. Quintin zu Ende des 10 Seculi, schrieb de Moribus & Gestis primorum Normannorum Ducum bis aufs Jahr 996, wie wohl mehr auf Poesie als Historische Art, lesbrich bat Wilhelmus Gemeticensis seine ersten drey Bücher, de Normannorum Gestis, aus ihm genommen. Dudonis Werck stehet in du Chesne Normann. Hist. Script. Dudo wird von *Saxone Grammatico* l. unter dem Namen Rerum Aquitanicarum Scriptor angeführet. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. II. 41.

Dudo, ein Doctor zu Paris im 12 Seculo, war Medicus des Königs Ludovici des Heiligen, welchen er auf seiner Reise nach Orient begleitete, und bey ihm war, da er in Africa starb. Nach diesem kam er mit Philippo Audace wieder in Franckreich. *Wilhelmus de Chartres* gedencket seiner im Leben S. Ludovici. *Du Boulay* Histoire de l'Université de Paris.

Dudoco oder Bodeco, der 14 Bischoff zu Welles in England, soll aus Sachsen, oder nach anderer Meynung aus Lothringen gebürtig gewesen seyn. Er starb an. an. 1091. zu gedachtrem Bißthum und verwaltete solches 27 Jahr. 7 Monate und 7 Tage. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 415.

Dudua, vor Zeiten eine Stadt in Galatien, vom Flusse Halys gegen Süden gelegen. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 23.

Dudum, vor Alters eine Stadt in innern Libyen, um den Fluß Nigir. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 10.

Dübelstein oder Diebelstein, ein Schloß im Zürchgow, gleich bey Dübendorff, wovon sich ehemahls ein Adeliches Geschlecht von Dübelstein, oder Tobelstein geschrieben. Heinrich von Tobelstein, Ritter, lebte um 1180. und Conrad gleichfalls Ritter um die Jahr 1230. und 1306. Sie waren beyderseits Bürger und Rathes-Verwandte zu Zürch. Stumpffs Schweitzer-Chron. Vl. 4. p. 404.

Düben, Dieben, Diben, ehemahls Deben, Dewin oder Dewyn, lat. Duba, eine Stadt, Schloß und ämt im Marggrafthum Meissen, und dessen Leipziger Creise, an der Mulda, gegen die Chur-Sachsen zwischen Leipzig und Wittenberg, von der 4 Meilen gelegen. Es hat den Namen aus dem Wendischen, von dem Wort Duba, welches einen Eichwald bedeutet. Philip. Melanchthon hat es einsmahls scherzweise Thebas Saxonicas gehessen. Das Schloß war ehemahls eine feste Burg, auf welcher gewisse Burggrafen ihren Sitz hatten, so gemeiniglich aus dem Adelichen Geschlecht von Düben genommen worden, deswegen solches auch seine Benennung daher haben soll. *Monachus Pirnens.* apud *Mencken* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 1541. *Albini* Meiß. Land-Chron. XV. Junckers Anleit. zur mitt. Georg. II. 13. p. 510. An. 1117. eroberte diesen Ort, welcher schon damahls Urbs genennet wird, Graf Wipprecht von Groytzsch. *Vita Vipertí Com. Groitz.* c. 11. §. 17. ap. *Hoffmann* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 25. *Libell. de Fundat. Cœnob. Bigeng.* ibid. Tom. IV. p. 13. Spangenberg zu Mansfeld. Chron. Albrecht, Marggraf von Meissen, hielte an. 1289 seinen Vater

Ottonem daselbst gefangen, weil er vermuthet, er mögte in der Succession seinem Bruder nachgesetzet werden. So ist auch eben desgeter Albrecht allhier begraben worden. *Mollers* Annal. Freib. p. 7. *Fabric.* Orig. Sax. V. p. 158. *Dresser.* Mag. Hist. p. 179. Königs Adels-Hist. P. II. p. 337. Gleichwie nun dieser Ort in alten Zeiten schon berühmt, so ist er auch in neuern sonderlich dahet bekannt worden, weil 1631. in dem so genannten dreyßigjährigen Kriege, allhier der Schwedische König von Schweden, Gustavus Adolphus, sich mit den Churfürsten von Sachsen conjungiret, da sie hernach auf den Käyserl. General Tilly mit einander lösgegangen. In eben selbigem Kriege, nach dem Prager Frieden an. 1637. sollen die Schwedischen den Ort ausgeplündert und angesteckt haben. Seithero hat es zu verschiedenen mahlen Brand-Schaden gelitten. Die Stadt ist ist Schriftsässig, und stehet die Ober- und Nieder-Gerichte dem Rathe seit an. 1618. zu, dafür derselbe jährlich einen gewissen Erb-Zins reichen muß. Wehlt vom Churfürstenth. Sachsen. Beylag. p. 73. Eine halbe Meile von diesem Städgen gegen Wittenberg zu, ist ein grosser Wald, so die Dübische Heyde genennet wird. Bey Düben findet man auch allerhand Arten von mineralischen Erd-Säfften, als Alaun, Kupffer-Wasser, Schwefel und Salz, &c. *Zeidler* Topogr. Sax. Sup. p. 41. *Müllers* Schrift. Annal. Rauertus Bronn. Mitt. p. 160. seq. Wehlt vom Churfürstenth. Sachsen Beylag. p. 4.

Düben oder Duben, ein Freyherrl. Geschlecht in Schweden, aus welchem an. 1729. folgende lebten: Joachim, Reichs- und Cantzler-Rath, wie auch Staats-Secretarius. Es hat derselbige des Boileau Dicht-Kunst und dessen übrige Gedichte die Satyren, Briefe und den Lutrin ins Schwedische übersetzet zu Stockholm 1722. in 4. herausgegeben. Acta Litteraria Sueciæ an. 1722. Trimestr. IV. n. 5. Ein anderer dieses Namens war in erst bemeldetem Jahre Cancellist bey dem Hof-Cantzler. Peter von Düben war in eben demselben Jahre Ober-Lieutenant unter denen Schwedischen Trouppen, gieng hierauf in Freyherrl. von Königl. Dienste. Anders von Hof-Marschall und Vice-Präsident im Ober-Burggerichte. Carl Gustav war Cammer-Herr und Registrator bey Ihro Maj. der Königin, welches ohngeweifelt derjenige, so an. 1730. gestorben. Von Gonet in dem an. 1729. florirenden Schweden p. 41. 98. 113. 115. 117. 155. 160. 162. 202.

Düben-Dorff oder Dieben-Dorff, ein Dorff, so ein eigen Gerichte und Vogtey hat, im Zürchgow an dem Fluß Glatt gelegen, und der Stadt Zurch zugehörig. Ehemahls war es eine besondere Herrschafft, welche die Grafen von Kappersweil besaßen. Stumpffs Schweitzer-Chron. VI. 4. p. 404.

Dübicheim von Enßheim, f. Enßheim.

Dübische Heyde, f. Düben.

Dückher von Haßlau, f. Dückher von Haßlau.

Dücker von Haßlau, f. Dückher von Haßlau.

Dückher oder Dücker, Dücher von Haßlau, eine ansehnliche Adeliche und nunmehr Freyherrliche Familie in Bayern, Westphalen und Hessen. Friedrich von Dückher zu Haßlohe war ein Vater Johannis Dückher von Haßlau und Haßlöher, welcher sich mit Mechtild von Löwenwolde, einer Liefländischen von Adel, verheyrathet, und mit ihr Eberhard, den Dückher von Haßlau, Liefländischen Hauptzeugen, der sich in Schwedische Dienste begeben, und ebenfalls eine Liefländische von Adel, Cunigun-

den von Urkyl zu Rieſenberg, zur Gemahlin gehabt; deſſen Sohn, Johann, der die väterlichen Güter ererbet, hat Anfangs an Ottonis, Hertzogs zu Braunſchweig, und hernach an Ertz-Hertzogs Maximiliani Hof in Tyrol in Dienſten geſtanden, und Frantz Dückhers, Freyherrn von Haßlau zu Urſtein und Winckel, Fürſtl. Saltzburgiſchen Hof- und Cammer-Rath, wie auch Pfleger zu Glannegg, nachgelaſſen. Dieſer hat an. 1666. in 4. ein Saltzburgiſches Chronicon heraus gegeben, welches, weil es von dem Hof-Buchdrucker, Joh. Baptiſta Mayern, verleget worden, auch demſelben von vielen zugeſchrieben wird. Sein Sohn, Alphonſus, Ertzbiſchöfflicher Saltzburgiſcher Cammer-Herr, Geheimder Rath, Hof-Marſchall, Vice-Cammer-Præſident und General-Steuer-Einnehmer, ſtarb an. 1710. im 65 Jahr ſeines Alters, und hinterließ nebſt 3 Töchtern 5 Söhne, von welchen Joannes Erneſtus Theodatus Ertzbiſchöfflicher Saltzburgiſcher Cammer-Herr und Pfleger zu Kleinegg worden. Von denen in Weſtphalen war einer an. 1712. Fürſtl. Münſteriſcher Geheimder Rath, und gevollmächtigter Geſandter auf denen Friedens-Tractaten zu Utrecht; und von denen in Liefland commandirte an. 1715. Carl Guſtav Dückher, als General der Schwediſchen Trouppen in Teutſchland. Er iſt ohne Zweiffel derjenige Graf von Dücher, welcher an. 1729. Schwediſcher Feld-Marſchall und Kriegs-Rath war, und an. 1732. den 14 Jul. als Præſes im Königlichen u. Reichs-Kriegs-Collegio in Schweden geſtorben. Seiferts Ahnen-Tafel. Das an. 1729. *florirende* Schweden p. 3.

Duegnas, ſ. Velez de Guevara.

Duegnos, ſ. Duennas.

Dülcke, ſtarb zu Marpurg an. 1726. Er arbeitete mit in der Hiſtorie der Gelahrtheit derer Heſſen. Gel. Zeit. 1726. p. 222.

Duelech, wird bey dem *Helmontio* ein Menſchen-Stein genennet.

Dueleke, ſ. Duleck.

Duell oder Zweykampff heiſſet, wenn ſich 2 Perſonen mit dem Degen, oder einem andern Gewehr vorſetzlich, und nach vorher geſchehener Ausforderung ſchlagen. Es war ehemahls eine faſt bey allen Völckern, ſo wohl unter dem Adel, als Fürſten und Königen, übliche Gewohnheit, durch dieſes Mittel entweder eine ſtreitige Sache auszumachen, oder ſeine verletzte Ehre zu rächen, oder ſeine Unſchuld an den Tag zu legen. Inſonderheit ſind die Duelle von alten Zeiten her in Teutſchland bekannt geweſen, wovon der Titel: Kampff-Gericht nachzuſehen, bis endlich im 15 Seculo dieſe Gewohnheit durch Geſetze aufgehoben, und nach der Zeit das davon übrig gebliebene durch ſcharffe Duell-Mandate unterdruckt worden. *Audigueur* de la Permiſſion des Duels. *Goldaſtus* Reichs-Satz. Man theilet aber das Duellum ein in ſollemne & privatum. Das ſollemne iſt dasjenige Duell, welches mit Beobachtung einer gewiſſen Form vorgehet, mit beſtellter Sicherheit des Schlag-Platzes, mit Adhibirung gewiſſer Secundanten, auf vorhergehendes Cartell &c. Privatum iſt, welches zwar abgeredeter maſſen, auch zur beſtimmten Zeit und Ort vorgehet, aber ohne weitere Solennitäten. *Farinacius* Conſ. Crim. Lib. I. Conſ. 9. n. 3. & ſeq.

Duella, ein Gewichte, welches der dritte Theil einer Untze war, und ſeinen Namen daher hatte, weil es ſo viel als 2 Sextulæ war. *Paetus* de Rom. & Græc. Pond. *Budæus* de Aſſe I. p. 15.

Duellium, ſ. Dwiel (Hohen-)

Duellius, (*Cajus*) ſ. Duillius (*Cajus*)

Duellona, ſ. Bellona. Tom. III. p. 1066.

Duellum, ſ. Dwiel (Hohen-)

Duemes, ſ. Dueſme.

Düna oder Duna, Dwina, Dhwina; lat. Duina, ein Fluß in Pohlen, welchen einige vor denjenigen halten, der von *Ptolemæo* Rubo genennet wird. Er entſpringet nahe bey der Wolga in Moſcau, aus einem See gleiches Namens, und läufft durch Lithauen und Liefland bis in die Oſt-See bey Riga. Man ſchätzet die Länge von ſeinem Urſprung bis zu ſeiner Mündung auf 130 Meilen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 3. *Baudrand.* *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. I. p. 21. 31. *Sarnicius* Deſcr. Polon. p. 1933.

Duena, ſ. Cahors. Tom. V. p. 122.

Düna, ein Geſchlecht, ſ. Thüna.

Dünaburg, ſ. Düneburg.

Dünamünde oder Dünamünder-Schantze, lat. Dunemunda, oder Dunamunda, eine berühmte Feſtung, nebſt einem guten Hafen, in demjenigen Theil von Liefland, welcher Letten genennet wird, wo der Fluß Düna, 2 Meilen von Riga, ſich in den Lieflandiſchen Meer-Buſen ergieſſet. König Auguſtus II. in Pohlen nennte ſie Auguſtus-Burg, nachdem er ſie an. 1700. erobert hatte. An. 1701. iſt ſie wieder an die Schweden, und an. 1710. an die Ruſſen übergangen. Allhier müſſen die Schiffe, wenn ſie aus der See in den Düna-Fluß einlauffen, den Zoll entrichten. Dieſer Ort wurde ehemahls ſchon von vielen Reiſenden, die ihn geſehen, vor unüberwindlich gehalten, heutiges Tages aber iſt er noch mehr beveſtiget. Das gantze Werck beſtehet aus 6 Baſtionen mit Oreillons, und 5 vor der Courtine liegenden Ravelinen; die Gräben ſind tief, und ſtets mit Waſſer angefüllet, auch iſt die Contreſcarpe ſehr nett.

Dünamünder-Schantze, ſ. Dünamünde.

Dünckel, ſ. Dinckel.

Dünckelhauſen, ſ. Dieckelhauſen. T. VII. p. 816.

Dünckel-Korn, ſ. Dinckel.

Dünckelſpiel, ſ. Dinckelſpühl.

Düneburg, Dünaburg oder Duneburg, lat. Duneburgum, ein befeſtigtes Schloß, in der Lieflandiſchen Provintz Letten, bey dem Fluß Düna, nicht weit von denen Grentzen des Groß-Hertzogthums Lithauen. Es iſt an. 1577. 1655. und 1710. von denen Ruſſen erobert worden.

Dünen, Dunen, lat. Dunæ, Littora Suſſexiæ & Cantii, auf Niederländiſch Duyns oder Duynen, auf Engliſch Downes, Dunes, iſt der Name, welchen man denen See-Küſten der Engliſchen Provintz Suſſex und Kent giebt, ſonderlich um Dower und Sandwich herum, eigentlich aber von Dover bis Northfolckland. Dieſe Benennung kömmt her von denen hohen Hügeln, welche in denen gedachten Gegenden zu ſehen ſind, dergleichen die alten Gallier u. Britten Dunum haben zu nennen pflegen; wie denn auch die Frantzoſen den Namen unterſchiedener Oerter in ihrem Königreich, als Chateaudun, Verdun, Londun, Dun le Roy &c. von dem alten Celtiſchen Dun, d. i. ein erhabner Ort, herleiten. Einige meynen, daß Dune ſo viel bedeute, als eine Welle, und daß die Niederländer ihre Sandhügel, welche den Einbruch des Meers verhindern, deswegen Dünen nennen; daher auch der Name der Stadt Dünkirchen entſtanden. *Camden's* Britan. p. 91. 166. 349.

Dünewald oder Dünnerwald, (*Joannes*, Graf von) stieg durch seine Tapferkeit in Kayserl. Diensten bis zur Stelle eines General-Majors, wurde auch An. 1675. den 17 Nov. in den Grafen-Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Institt. Jur. Publ. I. p. 5. tit. p. 775. An. 1684. lange er mit denen Schwäbischen Hülfs-Völckern vor Ofen an, als die Belagerung daselbst aufgehoben wurde. Neuerdings. Oeromann. Pforte Forts. XII. p. 178. In der an. 1683. den 6 Julii gehaltenen Schlacht gelang er an sich sein Tapferkeit. Oerom. Pforte l. c. XII. p. 306. Im folgenden Jahre wurde er vor Ofen in den Schenckel verwundet. Oerom. Pforte l. c. XIV. p. 338. Als sich 9000 Türcken in diese belagerte Stadt werffen wollen, schlug er sie nebst dem General-Häuptleut tapfer zurücke. Oerom. Pforte p. 349. Sonderlich hat er an. 1687. das Königreich Slavonien der Oberhoheit seines Pferde-mit Nachdruck zu Anfang des Jahres in aller Eil die an denen Croatischen Grentzen liegende Völcker zusammen ziehen, und sich an dem Draw-Fluß bey Fünffkirchen posiren müsse. *Theatr. Europ.* Tom. XIII. p. 2. Am 5 Jul. langte er zu Sklos, bey der Haupt-Armee an, und warf mit im Treffen den 9 dasig. Oerom. Pforte l. c. p. 392. *Theatr. Europ.* l. c. p. 11. Er brach eines Haupt-Lager auf, conjungirte sich mit dem General Budiani, eroberte Buschin auf Diserotion, und wolte Walpo wegnehmen, damit er vor Effect rucken könnte. Weil aber hierüber unter denen Türcken in Effect so eine Bestürtzung entstand, daß sie Effect freywillig verliessen, kam es ohne Schwerdstreich in seine Hände, und Walpo muste sich auch auf Discretion ergeben, da meinem Potsgan, Czarnitz und Gradiska bald nachfolgten. Oerom. Pforte l. c. p. 418. 427. 428. *Theatr. Europ.* Tom. XIII. p. 33. seq. An. 1691. in der Schlacht bey Salankamen fiel er dem Feinde in die Flanquen, und hieb viele darnieder. Oerom. Pforte l. c. XVI. p. 572. Er wurde aber in den letzten Jahrer kand, daß der Wein auffhören solte, und er nach Effect kam, muste er den 31 Aug. an. 1691. seinen Heiden-Geist daselbst aufgeben. Oerom. Pforte l. c. XVI. p. 577. Ludwig, Graf von Dünnewald, lebte an. 1724. und hatte Louysen Amalien, gebohrne Gräfin von Castelborg, seit an. 1717. zur Gemahlin.

Düngen, Mist, Lat. Stercoratio, Französisch Fumier, alles, durch welches der Land oder Aecker gemistet, fruchtbar, und zum Tragen tüchtig gemachet wird. Solches geschiehet im Herbst und Frühjahr, da der Mist auf das Land gebreitet, und nachmahls mit untergepflüget oder gestraben wird.

Düngung des Feldes, ist dasjenige, was denen magern Feldern eine neue Krafft und Hitze geben muß, den ihnen anvertrauten Samen auszubrüten, und das in ihr steckende Gewächs zur Höhe zu treiben. Solche Düngung pfleget insgemein nach denen vier Jahres-Zeiten, da sie vorgenommen wird, dreyerley zu seyn: Die erste geschicht zur Winter-Saat auf Brach-Feld im Junio, wenn der Klee und die Sommer-Gerste allenthalben gefärt, und alles Getraide im Acker mit der Sommer-Saat bestellet worden ist. Die andere, wenn die Korn- und Waigen-Aehren mit Mist zur Winter-Saat etwas im Augusto bestellet werde. Die dritte ist die Herbst-Mist-Fuhre, da man kurtz vor Winters, ehe es zugefriert, den Mist in das Feld, wo diesen Sommer über Winter-Frucht gestanden, auf die Korn-Aecker zur Gerste, in die Brach-Feld, oder zu Hyder-Korn, *Hanf-Lein-Saamen, oder auf die Kraut-Aecker aus-*führet, welche denn zur Sommer-Saat die beste ist. Die vierte geschicht im Frühlinge, da man den Mist im April zur Gerste, Hirse, Hyder-Korn, und andere dergleichen Getraide auf den vor Winters gestürtzten Acker führet, welche Düngung aber nicht so gut, als diejenige, so vor Winters geschiehet. Bey allen diesen Düngungen ist dieses zu mercken, daß, so bald der Mist ausgeführet ist, er mit gebreiter und untergepflüget werden, denn wenn der Mist so lange auf dem Acker liegen bleibet, so verrert er von der Lufft und Winde zu sehr aus, und die besten Kräffte werden von der Sonne ausgezogen.

Düngung der Gärten, erfordert nach Beschaffenheit derer Pflantzen und Bäume, auch des Erdreichs unterschiedenen Dünger besonders zu den nun Mist- und Frucht-Betten Roß-Mist zu denen Bäumen und sonsten Schaaf- und Kuh-Mist; Hornes Späne oder Abgang von Hörnern und Klauen; allen und fein erlegenen Schlamm aus Teichen und Gimpeln, Gassen- oder Schorn-Erde, absgeschabte Haare von Fellen, oder Bauch-Haare; Hobel-Spähne unter einen Hauffen Erdreich vermischt, und derselben laussen; Garten-Gemüse, als Zitter-Kraut, verfaulten Hopffen, und dergleichen; oder man machet aus diesen Düngungen unter das Erdreich und Boden des Gartens, und denen darauf stehenden Pflantzen anständige Vermischung, wie bey einsonderheit der schwere und leimichte Boden mit guten verlegenen, mit verfaulten Holtze und Hobel-Spähnen auch Wasser-Sande vermischtem Dünger geschlossen und locker gemacht werden kan; Wie die Gerber-Lohe, so offt liegen ist, hat die beste Düngung; ingleichen Asche, welche auch über dieses ein gutes Mittel gegen das Ungeziefer. Zu den Bäumen in Obst-Gärten darf man weder Pferde noch Schaf-Mist gebrauchen. Der beste Dünger dazu bestehet aus einer Vermischung von Schaaf-Mist, Horn-Spähnen, Gassen-Kothe, und eingetrockenem Schlamme, welches man, nachdem die Erde tiefings um den Baum auf die Wurtzeln etwas aufgegraben worden, darauf, doch nicht zu nahe an den Stamm, schüttet, u. den abgeschornen Rasen wieder drüber decket, welche Düngung insonderheit denen alten Obst-Bäumen sehr vorträglich ist. Diese Düngung wird so wohl im Herbst als Frühlinge vorgenommen. Im Herbst gebraucht man den hitzigen Dünger, als Roß-Hühner- und Tauben-Mist, damit die übrige Hitze durch die Kälte des Winters ausgezogen werde. Zur Frühlings-Düngung lässet man den Mist auf denen Beeten aufschoren liegen, und gräbet ihn hernach sogleich, als man das Erdreich gewinnen kan, unter, damit die sie der Wertzeuffe nicht allzusehr ausstrucke, wodey noch zu bedencken, daß man im Düngen nicht zu viel, noch zu wenig thue, sondern das Mittel-Maß halte.

Düngung der Hopffen-berge geschiehet nur alle drey Jahr, da man nach abgenommenen Hopffen um Michaelis, und wenn derselbige bereits wieder ausgetrieben, auch gantz Schwein-Mist liegt. Unter denen Hopffen-Gruben darf das übrige Erdreich nicht gedünget werden, weilen hierdurch viel Unkraut wächset, und den Hopffen ersticken würde.

Düngung derer Weinberge, wird im Winter bis Licht-Meß oder auch wohl noch im Anfange des Frühlings verrichtet, doch im Sommer muß sie gäntzlich unterbleiben, weil ersonsten denen reifenden Reben dieselbe

Digitized by Google

durch Schaden geſchiehet, und die angeſetzten Augen leicht abgeſtoſſen werden. Denen Weinbergen iſt faſt alles wohl verſaulter Miſt gut, auſſer der Menſchen-Koth, Roß- und Schwein-Miſt, weil er den Wein am Geſchmacke verderbet, doch behält der Schaaf- und Kuh-Miſt den Vorzug. Die Düngung geſchiehet bey regnichtem und feuchten Wetter; wozu in vorigem Jahre gefaſte Gruben bis aufs Gewölbe oben damit und unten enge mit der breiten Haue gemacht, und die Thau- und Tage-Wurtzeln abgeſchnitten, auch das Gerölze mit etwas Erde, damit es der Miſt nicht allzuſcharff angreiffe und verbrenne, übergogen werden; hierauf man den Dünger bis oben an die Gruben ſchüttet, und auf denſelben etwan drey quer Finger hoch Erde ziehet, und die Gruben oben, doch auf hohen Bergen nicht gar zu eben machet, damit das Regen-Waſſer nicht über die Gruben weg-flüſſen, ſondern fein einſincken kan. Man rechnet gemeiniglich auf zehen dergleichen Gruben, item auf ſechs vierendigte, auch auf vier fünffendigte, ingleichen auf ſechzehen zweyendigte, jedes maß ein Fuder Miſt. Die Weinberge dürffen nicht alle Jahr, ſondern nur alle dritte oder vierte gedüngt werden, daher man gemeiniglich dieſelben in ſo viel Theile, als Jahren man rum zu kommen gedencket, abtheilet, das erſte Theil das erſte Jahr, und das andere das andre Jahr, und ſ. f. zudüngen.

Düngung derer Wieſen wird gemeiniglich im Januario und Februario vorgenommen, und denn nur die fallen oder mit wenig Graß bewachſenen, oder aber mooſigt und ſauer Wieſen-Gründe gedüngt. Der Schaaf-Miſt und Schaaf-Pferch iſt die beſte Düngung auf kalte Wieſen-Flecke. Gut verfaulter und kurtzer Kühe-Miſt macht dichte Graswachſen, wenn man dieſen Dünger mit zerriebenen und durchgeſeelbeten Erdreich vermenget. Aſche, Tauben- und Hühner-Miſt iſt inſonderheit denen naſſen und denen Wieſen nutz. Es müſſen auch die hohen Oerter auf denen Wieſen am meiſten gedünget werden, damit der Safft davon entweder von ſelbſten, oder durch den Regen in die niedern Theile ablauffe.

Düngungs-Regiſter, iſt bey groſſen Haushaltungen dienlich und nützlich. Und wird zu deſſen Einrichtung erfordert: Erſtlich eine Specification der Zahl der Jahre über Winters oder Sommers gedüngten Aecker, Wieſen, Hopff- und Weinberge; zum andern der Zunahl ſolcher gedüngter Stücke, und die Anzahl derer Beete; zum dritten, bey dem Felde, worzu es gedünget worden, ob zu Rübſen, Weitzen, Korn und dergleichen; Vors vierte, wie viel zwey, drey oder vierſpännige Felder darauf geführet worden, wie viel der Gärtner erhalten, und wie viel in die Hopff- und Weinberge gekommen; Vors fünffte, was es vor Miſt, ob Pferde- Kühe-Schaaf- Hühner- ꝛc. Miſt, oder alte Leim-Wand, Kalck, Mergel, Aſche oder dergleichen geweſen ſey. Endlich muß auch die Pferch-Düngung, und wie viel Nächte damit auf einem Stücke zugebracht worden, mit angemercket werden. Am beſten richtet man dieſelben nach der Tabelle ein.

Dünkirchen, ſiehe Dunkercken.

Dünn, ſiehe Dona.

Duennas, Duegnos, lat. Dominæ, ein ſchlechtes Städgen in Alt-Caſtilien, zwiſchen Burgos u. Valladolid, am Fluß Hergad, gegen Weſten. Es iſt daſelbſt ein Schloß und ſchönes Dominican. Cloſter.

Duennas, (*Antonius de*) ein berühmter Spaniſcher JCtus, und Königl. Hof-Advocat zu Madrit, gab das ſelbſt Axiomata Juris utriusque mit vielen Zuſätzen 1644. in 4. heraus. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Duennas, (*Antonius de Quintana*) ſiehe Quintana Duennas (*Antonius de*)

Duennas, (*Jo. de*) ein Spaniſcher Minorit und berühmter Prediger, lebte im 16. Seculo, und ſchrieb: Espejo de Confolacion de trifteza u. Voll. Sevilla 1543. in 8. Barcellona 1580. und 1589. Toledo 1591. in fol. Paris im Franzöſiſchen durch Franc. Belleforeſt 1583. in 8. und auch Lateiniſch durch Jo. Degue ib. 1582. ingleichen Remedio de Peccadores, Valladolid 1546. in 4. Toledo 1546. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Duennas, (*Ludovicus de*) ſiehe Velez de Guevara.

Duennas, (*Petrus*) ein gelehrter Spaniſcher JCtus, war um die Mitte des 16. Seculi Profeſſor zu Salamanca, und ſchrieb Regulas Juris utriusque cum amplitationibus & inuitationibus, Salamanca 1574. in fol. Lion 1577. Venedig 1603. in 8. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Dünn Bier, ſiehe Kofent.

Dünn-Eiſen, iſt ein länglich viereckigtes Blech, nicht gar eines Bogen Papiers groß, und dünner, als die andern Bleche und gegen vorgedachten Eiſen, als 1 Creutz, ſo das ſtärckeſte und dickeſte iſt, 2) Jedes, ſo etwas dünner, und denn 3) Sencklet, ſo das dünneſte iſt. Dieſe Bleche werden vertaunt, und in Fäſſgen geſchlagen, gehen ſie in das Reich, ſo werden in ein Fäſſgen 300. Blat, nach Holland 410. u. nach Italien 600. Blat eingeſchlagen. Herrwigs Bergb. 123. §. 28.

Dünnemann, (*Jo.*) lebte zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, war Philoſophiæ Magiſter, und Conrector am Gymnaſio zu Lvedlinburg. Man hat von ihm eine Oper, unter dem Titel: Gedruckter und erpreſſter Jacob. Lvedlinburg 1703. in 8. *Beytrage der Teutſchen Geſellſchaffe zur Hiſtor. der Teutſ. Sprach. St. 1. n. 7.*

Dünnemann, (*Jo. Graf von*) ſiehe Dünewald, (*Jo. Graf von*)

Dünnheit, pflegen einige die Beſchaffenheit derjenigen Cörper zu nennen, die ſehr zarte ſind, ſich in ſehr ſubtile Theile theilen laſſen, und daher in enge Löcher eindringen, als da ſind Luft, Feuer, Chymiſche Spiritus, und ſo ferner. Ein anderer Verſtand von der Dünnheit deren Cörper iſt derjenige, wenn man einen Cörper unter einerley Gröſſe mit einem andern, weniger Materie als dem andern zutrifft. Es heiſſet dieſe Adfection Raritas, und iſt davon unter dem Titel: Denſitas, als deſſen Oppoſito, ein mehreres gemeldet worden Tom. VII. p. 577. ſeqq.

Dünnmachung, ſiehe Rarefactio.

Dünnorten, ſiehe Dörnten.

Dünſte, ſiehe Dunſt.

Dünſtungen, ſiehe Berückerungen, Tom. III. p. 1193.

Dürben oder **Durben**, ein Städtlein in Semgallien, in Curland, *Zeiler.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 24. p. 317.

Dürckheim, ſiehe Türckheim.

Dürdorff oder **Durdorff**, ein Städtlein und Herrſchafft auf dem Weſterwald, nicht weit von Coblentz, denen Grafen von Wied zuſtändig, deren eine Linie allhier ihre Reſidentz hat, ſiehe Wied, *Inſtall.* Notit. Proc. Imp. IX. 13. §. 11.

Düren oder **Doren**, **Deuren**, **Duren**, lat. Duria oder Dura, Durenum, eine Stadt im Hertzogthum Jülich an dem Fluſſe Roer, zwiſchen Jülich 2. Meilen

dreck gelegen. Dieſelben nahten ſich Marcodurum. Ta-

Digitized by Google

eius Hist. IV. 28. Dieses Wort soll aus derer Sicambrer alten Sprache düren u. magen herkommen, welches einen Liebergang über den Fluß bedeutet. In folgenden Zeiten nannte man sie Marcomannos, welches eben dieses Bedeutung hat. *Antonius* Inner. *Theodosianus* Tabula *Cellar* Not. Orb. Ant. II. 3. 5. 219. *Conver.* Germ. Ant. II. 17. Hinc Vipsanius Agrippa soll sie nebst Cöln erbauet haben, und von dem Kayser Ruperto ist sie an. 1407. zu einer Reichs-Stadt gemacht worden, hat auch unter den Westphälischen Creiß gehöret, da sie mit 3. zu Pferd, und 20. zu Fuß beleget gewesen; Nunmehro aber ist sie unter den Chur-Fürsten von der Pfalz, als Herzog von Jülich Auf Veranlassung des Königs Pipini, und dessen Sohns Caroli, wurden allhier an. 761. 777. und 779. Concilia gehalten. An. 748. hielt Pipinus eine Versammlung der Stände allhier. *Annal. Moretan.* ad h. a. *Mabill.* Prec. Diplom. IV. p. 281. *Von Bönnens* Teutsche Reichs-Hist. Lb. II. B. I. p. 281. Derselben auch Carolus A. 771. that. *Annal. Lauffel. Bertin. Meruf. Fuld.* ad A. 771. *Monach. Sangallen.* in Annal. p. 139. *Chron. Moiss.* *Von Bönnen* l. c. 28. II. p. 371. Carolus V. hat diese Stadt den 24. Octobr. an. 1543. mit Sturm erobert, geplündert, und zugegründet. In dem 30jährigen Kriege hat dieser Ort denen alls nicht wenig erlitten. *Abraus* in Fast. Belg. p. 447. *Zeillers* Topogr. Westph. ab Eckhart. Rer. Franc. XXIV. 60. 149. 151. 180.

Dürer (*Albrecht*) ein berühmter Mahler, Wilhauer, Kupfferstecher und Baumeister, war zu Nürnberg den 20. May an. 1471. gebohren. Sein Vater, welcher sich aus Ungarn nach Teutschland gewendet, war ein Goldschmidt, und hielt ihn bis in das 16. Jahr seines Alters zu dieser Profession an. Doch als er nachgehends mehr Lust zu der Mahlerey Kunst bey ihm befand, wolte er ihn Anfangs deswegen nach Colmar in Elsaß zu dem Mahler Martin schicken, einen berufenen Künstler, thun; allein weil dieser immittelst starb, begab er sich an. 1486. zu Michael Wohlgemuth, einem Mahler in Nürnberg. Als er bey diesem ausgelernet, gieng er in fremde Länder, um sich mehr und mehr geschickt zu machen, und als er wieder nach Hause kam, that er sich durch verschiedene Kunst-Stücke in Kupffer dermassen herfür, daß er in dem 16. Jahre seines Alters 3. nackende Frauen mit einer Kugel über dem Kopffe in Kupffer gestochen, so etliche vor die 3. Gratien halten wollen, desgleichen einen wilden Mann mit einem Todten-Haupte in den kleinen Arsenal zu Venedig befinden, desselben Jahrs seine Passions-Kupffer ungefehr, und das besten Künstler in Italien machten Staat davon, weil sie in ihren Gemählden seinen Kupffer-Stichen und Holtzschnitten nahe kamen. Das Leben der Jungfrau Mariä hat er in 20. Stücken, ein jedes von sonderbarer Erfindung, vorgestellet. Nicht weniger Lob verdienen diejenigen Stücke, worinnen er die 12. Tugenden vor Gerichte, S. Hieronymum, die um Sprache auf der Welte Kugel stehende Fortuna, den heiligen Eustachium, mit der ausgebrochten Melancholie, desgleichen Melancholiam vorgebildet. Man hat auch von ihm ein ganzes Werck, darinnen über 400. Holtzschnitte und Kupffer-Stiche. Unter seinen Gemählden finden sich die 3. Stücken aus Morgenland, ein Marien-Bild, Adam und Eva, die Creutzigung Christi, ein sehr herrliches Himmel, darinnen Christus am Creutz hangend, und darunter der Pabst, Kayser, Cardinäle, und andre vornehme Personen gesehen werden; zuletzt hat er sich selbst hingesetzt, eine Tafel, worinnen sein Name verzeichnet, in der Hand haltend. Dergleichen werden in Kayserlichen, Königlichen und andern vornehmen Kunst-Gemächern verschiedene seiner Arbeit mit grosser Sorgfalt bewahret, und nicht ohne Verwunderung denen Fremden gezeiget. Unter allen seinen Passions-Gemählden wird das für das beste gehalten, worinnen die Marterung von 300. Christen vorgestellet ist, welches in der Kayserlichen Kunst-Cammer zu Wien auch behalten wird. In der Churbayerischen Residenz zu München befinden sich alle Heiligen nach denen Namen, mit vortrefflichen Farben, Kaubmerken, Gesichtern, mit der Feder und von unterschiedenen Farben über die maß zu verwunderung denen Fremden gezeiget. Sonsten

und die Geringen zu ernähren brauchet, sondern andere Leute Gnade leiden muß, der, in chen Lazarus war. Luc. 16, 20.

Dürftigkeit, heißet so viel als Mangel oder Armuth. Das Ebräische Wort deutet auch zugleich eine schalichte Begierde aller Dinge an, weil man an allen Mangel leidet, und dannenhero dieselbe sehnlich begehret. Wird nur einmahl in H. Schrifft gebrauchet, nemlich Prov. 23, 29. wosselbst Salomo der Trunckenheit vielfältigen Schaden beschreibet, fragende: Wo ist Wehe? Wo ist Mangel, Armuth oder Dürftigkeit.

Düring, (Balthasar) siehe Thüring. (Balth.)

Düringen, ein Land, siehe Thüringen.

Düringen, ein Adel. Geschlecht, s. Thüringen

Düringstadt, oder Duringstadt, ein Marckt-flecken und Amt im Bißthum Bamberg in Francken.

Dürmentingen, siehe Dirmentingen.

Dürnstein, oder Dirnstein, Dürnstein, Dürnstein, Lat. Durnsteinum, eine kleine Stadt in der Unter-Pfalz, nicht weit von Franckenthal, ist ein Bischöfflich Wormsisches Lehn, und Kauffs-Weise an die Pfaltz-Grafen gekommen, nachdem denen 22 adelichen Ganerben die Jurisdiction anhier an. 1422 da dieser Ort noch keine Mauren hatte, entgegen worden. Doch haben sie noch nicht viel daselbst auf, und schreiben sich nebst ihren Geschlechts-Nahmen davon. Der Bischoff von Worms hat auch noch ein Haus da. *Zeiller.* itiner. Germ. Contin. I. c. 14. p. 164. Topogr. Palat. *Tolner.* Hist. Palat. 2. p. 83.

Dürnstein, (Lerch von) siehe Lerch von Dürnstein.

Dirnstein, (Nagel von) s. Nagel v. Dirnst.

Dürnau, oder Durnau, ein Schloß und Flecken im Hertzogthum Würtenberg, unweit Boll, denen Baronen von Degenfeld gehörig, da es vorhero die von Zillhart besessen. *Zeillers Reichs-Geogr. VII.* p. 909. Topogr. Sueu. p. 61.

Duernen heissen in der Buchdruckerey, wenn zwey Bogen in einander gesteckt werden, und doch beyde nur mit einen Buchstaben der Alphabetes bezeichnet sind. Es pflegen Duernen, Trieznen, Quatrienen, Setzernen von 2. 3. 4. bis 6 Bogen gemacht zu werden, um in einem grossen Volumine die allzuoffte Wiederholung des Alphabets zu vermeiden.

Dürnholz, oder Durnholz, eine kleine Stadt im üblichen Theil des Brünner Creisses in Mähren, am Fluß Zaya, nahe an der Oesterreichischen Gräntze.

Dürning, ein adliches Geschlecht in Elsaß, dessen Stamm-Haus z. Meilen von Straßburg im Amte Kochersberg gezeigen. Es soll um das Jahr 1518. ausgestorben seyn. *Hertzogs Elsaß. Chron. III. p. 31. Doserpt. Partic. Territor. Argentorat.* p. 49.

Dürnkrut, oder Dürrenkrut, Durnkrut, ein schönes Schloß nebst einem Flecken auf dem Marchfelde, im Viertel unter Manhartsberg am Fluß Morawa, oder March, in Unter-Oesterreich an der Hungerischen Gräntze denen Grafen von Hamilton gehörig. *Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 24.*

Dürnstein, siehe Dürrnstein.

Dürrnstein, siehe Thierenstein.

Dürrnten, ehemals Dünrorten, sind 2. Dörffer, Ober- und Unter-Dürnten in Zürichgow, den dem Anfang des Gebürges Allmann, oder Aireman, 1 Meile von Rapperswil und eben soweit von Grüningen. Ehemals hatte diese Herrschaft seine besondere von Adel. Wernher lebte an. 1259. als Dienstmann Graf Hartmanns von Kyburg. Dieses Geschlecht ist längst abgestorben, und ihre Güter an das Closter Rüti gefallen. Stumpfs Schw. Chr. VI. 2. p. 400.

Duero, oder Douro, ein Fluß in Spanien, entspringet gegen denen Gräntzen von Arragonien, in dem Gebürge Idubeda, in alt-Castilien, gehet von dar durch das Königreich Leon und Portugall, da er ein wenig unter der Stadt Porto, nachdem er verschiedene Flüsse in sich genommen, ins Meer fället. Bey denen Alten, als *Flavo* Ll. 8. n. 2. *Silio Italico* l. 234. *Plinio* H. N. IV. 20. 21. *Strabone* Ll. 229. 253. *Orosio* V. 3. heisset er Durius. *Durius* währet Verneinung von denen Dörfern herleiten, welches falsch ist.

Duerode, oder Duroda, ein Kirch-Dorff in Nieder-Sachsen, in der Hildesheimischen Diœces, im Amt Westerhoven, an einem kleinen Wasser gegen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsens. p. 239. Nach *Hamelmanno* Opp. p. 677. Bericht soll es eine Grafschafft seyn, und unter andern auch das Dorff Ecke dazu gehören. Es liegen solches alles Hertzen von Olbertshausen, als ein von der freyen Reichs-Herrschafft Plesse dependirendes Lehn. *Hamelmann.* l. c.

Dürr, (Ehrenfried) gebohren zu Mühlen im Voigtlande an. 1650. den 29. Sept. war erst Conrector in Magdeburg, darauf Decanus im Mannsfeldischen, und endlich Consul-Superintendent und Praises Consistorii zu Eisleben. s. *Acta* an. 1711. den 6. Nov. und hinterließ einige Leichen-Predigten, ingleichen eine Disputation de Terra Advocatorum.

Dürre, Cl. 443. Ich will Strome gießen auf die dürre. Das sind die wiedergebohren gläubigen Kinder Gottes, deren Hertzen ofmals dürre sind, daß weder Kraft noch Safft in ihnen ist, denn anfänglich sind sie schweben durch die schweren Drangsalen des göttlichen Gesetzes, welches ein verzehrend Feuer ist, Jer. 23, 29. immer für Augen: der Feuer-brennende Zorn Gottes wird oft schwer über sie, daß ihr Safft vertrocknet, Ps. 32, 4. Hierzu kömmt der Satan, welcher einen feurig. n Pfeil bey der Ansechtung auch dem andern auf ihr Hertz zuschüsset. Endlich schiet Gott auch solche, die nicht an Christo, da, wie das Gold durchs Feuer, also auch sie durchs Feuer der Trübsal bewähret werden. Sir. 2, 1. daher entsteht Traurigkeit, und ein betrübter Muth verdrocknet die Gebeine, Prov. 17, 22. die Gestalt verfällt davon, und wird dunckel. Job. 17, 7.

Dürre Gebürge ist, wenn dasselbe nicht viel Wasser hält, oder gar die Gänge durch gehen.

Dürre Stätte ist der dürre wandernde, der unfaubere Geist, suchet Ruhe und findet ihrer nicht. 2. Luc. 11, 24. Einige wollen unter der dürren Stätte die Gottlosen, Ungläubigen und Heyden verstehen, als unter und in denen der Satan sein Reich und Wesen habe. Wie denn unter der Dürre sonst etwas angedeutet wird, das von GOtt verworfen und verflucht ist. Jer. 17, 6. 48, 6. Andere aber wollen lieber dafür halten, daß es die Frommen und Gläubigen wären, welche durch die Hitze des Trostes ausgetrocknet, 1 Pet. 4, 12. Es 38, 12. Ps. 32, 4. Was solls aber hindern, daß wir nicht den Buchstaben nach es annehmen, und wüste und verbrannte Oerter verstehen sollen? müssen die bösen Geister gerne an gewissen Oertern sind, drum sie Jesum baten, daß er sie nicht aus der Gegend deret Gadarener, wo Berge und Gründer waren, treibe. Marc. 5, 10. Besonders lehret die Erfahrung, daß sie sich in dürren Städten und Wüsteneyen aufzuhalten pflegen, aber hingegen keine Ruhe finden, weil keine Menschen verhanden, deren See-

len sie nachstellen könnten: denn wo der Teufel keinen Raub antrifft, da bleibt er nicht lange. Neumeisters Priesterl. Lippen, p. 527.

Dürren Zimmern, ein Würtembergischer Marck-Fleck in Zabergow, in Schwaben gelegen. *Crusius* Annal. Suev. P. III. Lib. XII. c. 38.

Dürrfeld oder Dürfeld, ein Adeliches Geschlecht in Meissen, welches im Amt Meissen die Güter Mockeritz und Jesenitz besitzet. Knauths Prodr. Miln. Zu derselbigen gehöret vielleicht Heinrich von Dorfelden, welcher an. 1380. in der Abtey Hirschfeld lebte. Kuchenbeckers Annal. Hass. Coll. V. p. 50. Es sind die von Dürfeld ein altes Geschlecht, unter den Hallischen Saltz-Junckern, wovon verschiedene in Krieges-Diensten auswärtiger Potentaten sich noch ietzo befinden, verschiedene auch bey der Magdeb. Landes-Regierung und Möllen-Vogtey in wichtigen Aemtern befunden haben.

Dürrius, s. Durrius.

Dürrmaden, s. Mitesser.

Dürrsucht, s. Darrsucht, Tom. VII. p. 204.

Dürr-Wurtz, s. Dörr-Kraut.

Dürschenreut, s. Dürsenreuth.

Dürsenreit, s. Dürsenreuth.

Dürsenreuth oder Dürsenreit, Dürschenreut, Türschenreit, eine kleine Stadt in der Ober-Pfaltz beym Ursprung des Nab-Flusses an der Böhmischen Grentze, 2 Meilen von Eger. Es gehöret dem Closter Waldsassen. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 6. p. 86. *Tolner* Hist. Palat. 2. p. 40.

Dürsmagen, s. Durnmagen.

Duerstede oder Durstede, Wyk de Duerste, vor Zeiten Dorestadum, Dorestatum, Dorostatum, Durostatum, Durostadium oder Batauodurum, ist ietzo eine kleine Stadt zu der Niederländischen Provintz Utrecht gehörig, und an dem Rhein-Strom, welcher daselbst anfängt, der Leck-Strom genennet zu werden, zwischen Rhenen und Eulenburg gelegen. Zu dem allererſten Erbauer dieses Orts wollen einige den berühmten Neronem Claudium Drusum machen. *Cluverius* Germ. Ant. II. 36. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 156. Das heutige Werck ist eigentlich an. 1300. durch den Utrechtischen Bischoff Gisbert von Abkoude erbauet worden, in der Nähe eines Schlosses, so die Bischöffe schon vorher in dieser Gegend besassen. Ehemahls war es ein berühmtes Schloß und Hafen, welches Pippinus, der Fränckische Major-Domus, zu Ausgang des 7 Seculi denen Friesen abnahm, und zu Beförderung der Handlung eine Müntze anlegte, worauf es auch unter denen Fränckischen Königen des ersten und des andern Stamms die Haupt-Stadt der Grafschafft Teisterband gewesen. Der H. Bonifacius stieg hier an das Land, als er zu Bekehrung derer Friesen aus England kam. *Gesta Reg. Franc.* 49. *Fredegarius* Chron. Cont. 102. *Annal. Metenſ.* ad an. 697. *Sigebertus* Chron. an. 694. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 234. *ab Eckhart* Rer. Franc. XVI. 23. XX. 6. XXIV. 178. XXV. 120. XXVIII. 51. XXIX. 78. An. 878. in der Theilung des Reichs zwischen Carolo Crasso und Ludovico bekam sie der erstere. *ab Eckhart* l. c. XXXI. 273. Im 9 und 10 Seculo wurde es von denen Normannen und andern barbarischen Völckern offt verwüstet oder geplündert, als an. 835. 836. 837. 847. 850. 855. 857. 863. und andere Jahre. *Annal. Bertin.* ad an. 836. seq. 847. *Annal. Metenſ.* & *Fuldenſ.* ad an. 847. 850. *ab Eckhart* l. c. XXIX. 40. 52. 65. XXX. 47. 76. XXXI. 5. 29. 92. *Zeiller* Itiner. Germ. 20. p. 446.

Dürsten, wird in H. Schrifft bald im eigentlichen Verstande genommen, wenn einen nach Wasser oder andern Getränckе dürstet, wie das Volck Israel, Exod. 17, 5. wie Simson, Jud. 15, 18. bald im verblümten Verstande, und heist so viel, als etwas ängstlich und hefftig begehren, wie David sagt: Meine Seele dürstet nach GOtt, Ps. 42, 3. Von dem am Creutz hangenden Heylande stehet, Jo. 19, 28. Mich dürstet. Es war aber dasselbe nicht nur ein leiblich Dürsten, dergleichen er auch empfunden; Jo. 4, 7. sondern ein geistlich Dürsten, dadurch er seine sonderbare Begierde nach unsrer Seligkeit zu erkennen gegeben; ja es war auch ein recht heilsames Versöhnungs-Dürsten, damit er vor uns büssen mögte die böse unordentliche Lust-Seuche, Rom. 7, 7. und den ewigen Höllen-Durst von uns abwenden, der uns am reichen Mann wird vorgestellet, Luc. 16, 24. Hingegen hat er uns den Trost des göttlichen Worts und die Ströme der göttlichen Wollust erworben, welche wir vor dem Stuhl GOttes geniessen sollen, da uns nicht mehr hungern und dursten wird, Apoc. 7, 16. Ein Fürbild und Weissagung von Christi Durst am Creutz finden wir Ps. 69, 22.

Dürstet, siehe Dorstedt.

Dürstiglich, Gen. 34, 25. Job. 12, 6. Prov. 14, 5. 16. heist so viel als frech, trotzig.

Dürwang, ein Flecken und Schloß im Rieß in Schwaben, am Fluß Sultza, 1 Meile von Dinckelspiel, im Fürstenthum Oettingen gelegen. An. 1645. haben diesen Ort die Bäverischen eingenommen. *Zeiller* Topogr. Suev. p. 62.

Duelma, siehe Duelme.

Duelme oder Duemes, lat. Duelma, eine Stadt in Franckreich in Burgund, liegt an der Seine, in der Baillage von Montagne, 4 oder 5 Meilen von Chatillon, und hat von ihr das kleine Ländgen Duesmois den Namen, welches um den Ursprung des Flusses Seine lieget. *Longuerue* Descript. de la France Tom. I. p. 282. *Martiniere.*

Duelmois, siehe Duelme.

Düssel, ein mäßiger Fluß im Hertzogthum Bergen, welcher bey Düsselthal und Düsseldorff vorbey gehet, und beyden Orten ihre Benennung giebet, hernach bey letztern in den Rhein fällt. Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit.

Düsseldorff, lat. Dusseldorpium, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Bergen, und ehemahlige Residentz des Churfürsten von der Pfaltz, liegt an dem Einflusse der Düssel in den Rhein, davon sie auch den Namen bekommen, zwischen Neus und Käyserswerth. Sie ist schön, wohlbefestiget, und hat ein schönes Schloß, ingleichen eine Collegial-Kirche, ein prächtiges Jesuiter-Collegium und Capuciner-Closter, wie auch eine berühmte Schule. An. 1634. den 31 Jul. ist durch Einschlagen des Wetters in einen Pulver-Thurn so wohl an Gebäuden grosser Schaden geschehen, als sind auch viele Menschen umkommen. An. 1709. hat der Churfürst Johann Wilhelm diesen zur Handlung sehr bequem gelegenen Ort zu vergrössern angefangen, und denen Anbauenden das Bürger-Recht umsonst, nebst 30 jähriger Freyheit von allen Anlagen versprochen, auch einen Commercien-

cien-Rath aufgerichtet, darinnen die Streitigkeiten derer Kauffleute ohne weiter Appellation beygelegt werden sollen. *Hamelmann.* Opp. p. 74. *Zeilleri* Topogr. Itiner. Germ. Contin. I. c. 21. p. 269. seq.

Düsseldorff, (*Joannes von*) ein Carmeliter-Mönch von Straßburg, war sehr gelehrt, so wohl in der Theologie als Philosophie. Er hat Tr. de Observantia Dierum Festorum: Sermones de Tempore & Sanctis, und eine Beschreibung des heiligen Landes verfertiget, und ist zu Straßburg, allwo er Prior geweſen, an 1490. gestorben. *Hamelmann* Opp. p. 139. *Swertii* Athen. Belg.

Düsseldorff, (*Franciſcus*) gebürtig von Leyden in Holland, war in der Theologie sowohl, als in denen Rechten wohl erfahren, und predigte lange Zeit in Holland, und im Hertzogthum Cleve. Als ihm aber die Protestirenden seine Güter weggenommen, wurde er genöthiget, sein Vaterland zu verlassen, worauf er sich nach Cöln begab, und den 31. Merz an. 1630. starb. Nach seinem Tode gab man einige seiner Wercke heraus, als 2. Volumina Annalium; einen Tractat vom Ehestande, und andre mehr. *Andreas* Fabl. Belg.

Düsseldorp, eine Abtey im Hertzogthum Bergen, unweit Düsseldorff gelegen.

Düster, Kl. 19. 10. Wie sind im düstern wie die Todten; d. i. Es will uns Gottes Gnaden-Sonne zu kein beſſer Stern seines göttlichen Worts nicht leuchten, und gerathen also ins Düstere und Finsternis der Traurigkeit und Verwirrung, daß wir nicht wissen, wo wir hinaus sollen.

Dürgen, ist eine Dän. sche Münze, welche 3. Lübsche Schillinge oder 18. gute Pfennige gilt.

Düstingen, siehe Dustingen.

Duetto, (*Autonii*) ein Geſellicher aus Piemont, war Capellmeister am Dom zu Genua. Er hat zu Venedig Madrigalien drucken lassen.

Duertenstein oder Dutenstein, Dudenstein, ein Schloß und Gräfliche Fuggerische Residenz in Schwaben: Antonius, Graf von Fugger, hat solches Schloß auf ein Gescheidt gebracht. *Imhof* Notit. Proc. Imp. VII. 2. §. 2.

Duetto, ist das Diminutivum von Duo, bedeutet 1) ein kurtes Lied von zwey Sang-Stimmen der dazugehörige Baß wird nicht mitgerechnet. 2) Eine dergleichen Piece vor zwey Instrument-Partien, worzu der Baß-Partie mitgerechnet wird.

Dueus, (*Anton.*) aus dem Hennegau, war Gymnaſiarche zu Amſterdam, und ſtarb daſelbſt den 20. Aug. an. 1567. Er hat Carmen de natali Jesu, Antwerpen 1559. Parænetica ad liberalium artium studiosos, ib. 1560. Paraphrasin 6. Psalmorum: Vitam Tobiæ majoris: Descriptionem Ninives: Elogas tres, Leiden 1565. Expoſitiationem de temporum calamitatibus, ib. 1567. Paupertatis querelam geſchrieben. *Swertii* Athen. Belg.

Duez, ſiehe Deus, Tom. VII. p. 707.

Dueus, (*Paulus*) ein Jeſuite von Lüttich, war an. 1581. gebohren, Anfangs ein Prediger, und Lector Humaniorum, hernach aber Rector zu Barle-Duc, welche Stelle er zuletzt auf der Univerſität zu Pont a Mouſſon vertrat. Er ſtarb den 14. April 1644. und ließ einen Commentarium in ſelectas Tibulli & Propertii Elegias, Auſonii Moſellam & ſelectas veterum & recentiorum epigrammata, Pont à Mouſſon 1615. Cantus Muſarum ad Lotharingiæ Ducem, Henricum II. ib. eod. in 3. desgleichen eine Uberſetzung von Alph. Rodriguez Exercitio perfectionis religiosa aus dem Lateiniſ. ins Franzöſiſche, Paris 1621. in 2. *Alegambe.*

Dufay, (*Guil.*) ein alter Franzöſiſcher Muſicus, wird von Sebald Heyden in der Vorrede über ſein Buch, de Arte canendi, sehr gelobet, daß er die in England von Dunſtapho zuerſt erfundene Art, mit vielen Stimmen zu componiren, noch dem Binchois beſſer excolirt habe; bis ſie nachgehends von Joan-Okegam, Buſnoe, und Caroone immer mehr und mehr verbeſſert worden. *Pur. Gregorius* Syntax. Art. Mus. XII. 11. ſagt: Er habe in der Muſic-Scala unter das tiefſte G noch das F. hinzugethan.

Dufel oder Duffle, Lat. Duffa, eine kleine Stadt in Brabant, zwiſchen Mecheln und Lier, am Fluſſe Nethe, welche wegen eines wunderthätigen Marien-Bildes berühmt iſt. Der König Philippus IV. von Spanien hat ſolcher in Faveur Maximiliani, Grafen von Merode, in eine Baronie erhoben. Ehemals gehörte ſie denen Herren von Bertoue, von welchen ſie durch Heyrath an die von Hornes um das Jahr 1313. gelanget. Der dieſem iſt ſie an die Hertzoge von Brabant, hernach an die Grafen von S. Paul und Ligny, und endlich wieder an die von Hornes kommen. Adrianus de Hornes brachte dieſe Stadt und Herrſchafft an ſeinen Eydam Johannem, Grafen von Merode zu, bey welcher Familie ſie gebliebe. *Chriſtinæus* Jurisp. Heroice, *Miræus* Donat. Belg. c. 13. ibique *Foppens.*

Duffis, ſiehe Duffel.

Duffis, ſiehe Duffel.

Duffmeyns, ſiehe Devon, Tom. VII. p. 700.

Duffin, ſiehe Dublin.

Duffus, der 75. König in Schottland, im 10. Seculo, unterdrückte die Räuberey und Plünderungen, welche die liederlichen Edelleute an denen Einwohnern derer Weſtlichen Inſuln verübten, und machte eine Verordnung, daß die Gouverneurs, durch derer Nachläßigkeit dergleichen Unfug geſchehen, den Diebe das genommene wieder erſetzen muſten, verbannete auch ihrer viel von denen Thälern. Hierdurch wurden ſich dieſelben Uberwundenen ſehr beleidiget, und machten dahero eine Conſpiration wider den König, als einen Verächter des Adels. Zu dem verfolgten ihn dieſelben einige Leute zu Forreſſe in Murray leichtfertige Dinge, indem ſie des Königs Bildniß in Wachs allmählich verbrannten, und hierdurch dem König eine grauſame Qual zu verurſachen, daß er immerfort ſchwitzte, und von allen Kräfften kam; wieder welches Unheil kein Mittel konte erfunden werden, bis endlich die Hexerey entdecket, das Bild zernichtet, und die Hexen geſtrafft wurden. In währender Krancheit des Königs plünderten die Hochländer die um ſie her gelegenen Gegenden, weil ſie meynten, es würde ihnen keine Gefahr dringen; Allein, ſo bald der König wieder genaeſen, zog er wider ſie zu Felde, derer die Räuber führer gefangen, und ließ ihnen zu Forreſſe den beſtalten Lohn geben. Donaldus, der Gouverneur des Schloſſes, worinnen der König eingeſchloſſen, hatte unterſchiedliche Freunde unter denenſelben, von welche er keine Gnade erhalten konte. Dieſes verleitete ihn, daß er auf ſeines Weibes Einrathen, und mit derſelben Beyſtand, den König des Nachts ermordete, ſeinen Cörper alſofort wegſch affte,

Digitized by Google

ſchaffte, und ihn ſo heimlich begrub, daß man die Thäter nicht erforſchen konte. Damit er auch ſolche verübte Boßheit noch deſto mehr verheelen mögte, brachte er alle Aufwärter und Bedienten des Königlichen Zimmers wegen ihrer Unachtſamkeit um. Als aber hernach Culenus von dem Adel zum König erwählet worden, und in die nordliche Gegend kam, um den Königs-Mörder aufzuſuchen, wachte Donaldo das Gewiſſen auf, daß er auf die See flohe. Allein, nachdem er durch einen Sturm zurück getrieben worden, brachte man ihn vor den König, worauf er nebſt ſeinem Weibe und andern Mitſchuldigen die gebührende Straffe empfieng. Es wurde aber Duffus um das Jahr 973 ermordet, nachdem er vier Jahr und ſechs Monath regieret hatte. *Buchanan.* Hiſt. Scot.

Dugdale, (*William*) ein gelehrter, und in denen Alterthümern ſeines Vaterlandes trefflich erfahrner Engländer, war den 12 Sept. an. 1605 in der Shire Warwick gebohren. Wegen ſeiner groſſen Wiſſenſchafft in der Heraldic ward er erſtlich Rouge Croix, hernach Cheſter, ferner Norroy, und endlich anno 1677 Garter. Weil er dem Könige allemahl getreulich angehangen, ſo hat derſelbe ihn zum Ritter geſchlagen. Er iſt ſonderlich wegen des Monaſtici Anglicani berühmt, welches er mit Beyhülffe Rogerii Dodsworth in drey Vol. zu London an. 1655 heraus gegeben; darauf es an. 1717 zu London von neuem gedruckt worden. Er hat auch Spelmanns Concilia, ingleichen deſſen Gloſſarium Archailogicum ediret. Auſſer dieſen hat man noch von ihm Hiſtory and Antiquites of Warwickshire, London 1656, und vermehrter ib. 1731 in Fol., welches Werck er zu Blith in Warwickshire geſchrieben hat; a short View of the late Troubles of England in Fol. the Baronage of England, London 1675. 1676. in Fol. zwey Vol. Hiſtory of S. Pauls Church, London 1658. 1716. in Fol. the antient Vſages in bearing of Arms, with a Catalogue of the preſent Nobility of England, Scotland and Ireland, Oxford 1682 in 8. eine Hiſtorie derer Dämme gegen die Moräſte; Origines Juridicales, or Hiſtorical Memorials of the Engliſch Laws, Courts of Juſtice Forms, of Trial, in fol; a perfect Copy of all Summons of the Nobility of the great Councils and Parliaments of England from K. Henry III. until theſe preſent Times, London 1685 in Fol. Er ſtarb den 10. Febr. an. 1685 auf ſeinem Land-Gut Blith, und hinterließ einen Sohn Joannem. *Wood.* Knight life of *Dr. Colet. Camden's* Brit. p. 514. Hübners Bibl. Geneal. 7. p. 234. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 185.

S. Dugdo, ſiehe S. Dorotheus.

Duglas, eine Stadt in Angleſey, hat einen guten Hafen, und treibet ſtarcke Handlung.

Duglas oder Douglas, ein Schloß in Cluydesdale, mitten in dem ſüdlichen Theile von Schottland, welches, gleichwie auch der Thal, worinnen es lieget, von dem Fluſſe Duglas den Namen hat, liegt ungefehr ſechs Schottländiſche Meilen weſtwärts von Lanrick, allwo der Fluß Duglas ſich mit dem Cluyd vermiſchet, fünff und zwantzig Meilen ſüdwärts von Glasco, und fünff und dreyſig ſüd-weſtwärts von Edenburg. Es iſt allein wegen ſeiner Grafen, die vor Zeiten ſehr mächtig waren, berühmt. *Buchananus Camden's* Brit. p. 915.

Duglas oder Douglas, eine vornehme und ſehr alte Gräfliche Familie in Schottland, aus welcher die Grafen von Douglas, Angus, Ormond, Wigton, Murray, Morton Forfar, Lord Chordington und andere entſproſſen. König Dauid II in Schottland hat Wilhelmum Douglas zum Grafen von Douglas ernennet. Unter Roberto III, wurden ſie zu Grafen von Angus ernennt, wie denn nach der Zeit gedachten Königes Printzeßin mit Georgio Duglas vermählt wurde. Archibaldus Duglas, Graf von Wigton that dem Könige Carolo VII. in Franckreich ſo gute Dienſte, daß er ihn zum Herzog von Touraine machte, welchen Titel auch deſſen zwey Erben, Grafen von Duglas geführt. Es hat dieſe Familie das Priuilegium erhalten, daß ſie die vornehmſten Grafen des Königreichs Schottland ſeyn, und deßwegen der älteſte dieſes Geſchlechts bey Königlichen Crönungen und andern Sollemnitäten die Crone zu tragen pfleget, ja ſie hat das Recht bey allen Königlichen Armeen die Avant-Guarde zu führen, daher auch die Deviſe dieſes Geſchlechts Jamais arriere entſtanden. Woher ſie ein Hertz im Wapen führen, ſteht unter Duglas (*Wilhelmus* oder *Jacobus*). Ihre Macht war ehemahls ſo groß, daß die Könige Urſache hatten, ſich vor ihnen zu fürchten, allein der unglückliche Streit, ſo zwiſchen dem Regenten und Cantzler Levingſton und Crigthon unter des Königs Jacobi II, Regierung entſtand, gerieth ihnen durch ihrer Feinde Liſt zum höchſten Schaden. Mit denen Lords Percies, Grafen von Northumberland, hat dieſe Familie beſtändig um den Vorzug geſtritten, wie denn Wilhelmus Duglas, an. 1388 in der Schlacht bey Otterburn, wieder den Engliſchen General Henricum Percy, mit ſolcher Tapfferkeit fochte, daß derſelbe gefangen und deſſen Armee geſchlagen wurde, ungeachtet Duglas mit dem gröſten Theile der Schottiſchen Armee ſelbſt auf dem Platze blieb. In was vor Anſehen die Lords Duglaſſes noch in Schottland ſtehen, iſt ſattſam bekannt. Von denen, die ſich ſonderlich berühmt gemacht, handeln folgende beſondre Titel. Der Herzog von Hamilton iſt auch aus dieſer Familie. *Buchananus* Hiſt. von Duglas. *Camden's* Brit. p. 850. 907. 915. 916. 927. 940. 943.

Duglas, (*Archimbald*) Graf von Angus, war aus dem vorhergedachten Schottiſchen Geſchlechte derer Duglas entſproſſen. Margaretha Jacobi IV, in Schottland Witbe, eine Schweſter Henrici VIII, in England, erwählte ihn an. 1514, wegen ſeines vornehmen Herkomens, Reichthums und guter Geſtalt, wenig Wochen nach Jacobi IV. Tode zu ihrem Gemahl, und weil ſie nach ſolcher Vermählung, Krafft des Königlichen Teſtaments der Regentenſchafft verluſtig ward, ſo ſuchte zwar Duglas ſolche an ſich zu bringen, fand aber dabey viele Hinderniſſe, indem die Groſſen des Reichs ſich vor ſeiner Gewalt, die von England aus unterſtützt werden mögte, ihre Unterdrückung befürchteten. Als hiernächſt der Herzog von Albanien zum Regenten geſetzt worden, ließ derſelbe aus gleicher Beſorgniß und Mißtrauen den jungen König Jacobum V, und deſſen Mutter, als des Duglas Gemahlin, in dem Schloß zu Sterling bewahren, dieſer aber fand Mittel, die Gemahlin zu befreyen und nach England zu führen, brachte es auch durch Henricum VIII ſo weit, daß er an. 1519 wieder in Schottland aufgenomen, und der Herzog von Albanien hingegen ſeiner Würde entſetzt ward. Seine Gemahlin war indeſſen wegen der Gewogenheit, ſo er gegen eine Schottiſche Dame bezeigt, eiferſichtig auf ihn, und

ſeiner, wegen der Liebe, ſo ſie ſelbſt auf Henricum Stuart geworffen, ſo überdrüßig worden, daß ſie des Herzogs von Albanien Wiederberuffung veranlaßte, und verſchaffte, daß ihr Gemahl ins Elend gejagt, und nach Franckreich zu gehen genöthiget ward. Da aber der Herzog aufs neue vertrieben worden, und Jacobus V ſelbſt die Regierung angenommen, ſo kam durch Henrici VIII Vermittelung Duglas, ungeachtet ſich ſeine Gemahlin aufs äuſſerſte darwieder ſetzte, auch ſich würcklich von ihm ſcheiden ließ, und den gedachten Stuart heurathete, (ſiehe Margaretha) dennoch an. 1524 wieder nach Schottland, und nahm nebſt denen Grafen von Lenox und Argyle die Verwaltung des Regiments dergeſtalt auf ſich, daß er ſolche mit denen beyden Grafen Wechſelsweiſe führen wollte, ward auch bald im Reiche ſo gar mächtig, daß er den jungen König in ſeinen Händen und deſſen Garde zu ſeinen Dienſten hatte. Weil nun er und ſeine Anverwandten ſich aller Macht im Reiche allein anmaßten, ſo wurden ihm die beyden Grafen, denen er faſt gar keinen Theil daran ließ, und viele andere darüber auffſätzig, und waren bemühet, ihm den König zu entführen, welches ihnen aber nicht gelung, indem der Graf von Lenox und Henricus Stuart, die ſolches zu bewerckſtelligen ſuchten, an. 1526 in einem Treffen von ihm erlegt wurden. Gleichwohl fand der junge König bald darauf Gelegenheit, aus des Duglas Gewalt zu entkommen, und klagte denſelben verſchiedener Verbrechen bey dem Parlament an. Weil ſich nun der Graf nicht zu erſcheinen wagte, ſondern indeſſen, um ſein Anſehen durch eine wichtige Unternehmung wieder herzuſtellen, an. 1527 Edenburg, wiewohl vergeblich, belagerte, ſo ward er und ſein Geſchlecht vogelfrey, und aller Güter und Würden verluſtig erklärt; worauf er nebſt ſeinem Anhang noch eine Zeitlang um Edenburg herum raubte und plünderte, und endlich durch den, zwiſchen Henrico VIII und denen Schotten getroffenen Stillſtand Erlaubniß bekam, ſich ſicher in England aufzuhalten. In dieſem Reiche bekam er eine Penſion, und hatte zwar an. 1534 Hoffnung, ſeine Güter durch Henrici VIII Vorſpruch wieder zu erlangen, ward aber in dem bald darauf geſchloſſenen Frieden wiederum hintangeſetzt. Endlich kam er doch an. 1543 mit denen Schottiſchen Gefangenen, die der König von England nach Jacobi V Tode loß ließ, wieder nach Schottland, wo er des Engliſchen Hofs Vorhaben wegen der Vermählung des Printzen von Wallis Eduards, mit der Schottiſchen Printzeßin Maria zu befördern trachtete, hingegen die Unternehmungen der catholiſchen Partey hindern half, auch Theils durch ſeine eigene Verdienſte, Theils durch die Unterſtützung des Engliſchen Hofs von neuem ein groſſes Anſehen im Reich, und die oberſte Stelle im geheimen Rath erhielt. Doch eben dadurch verurſachte er, daß der Cardinal Beton, und die Geiſtlichkeit alle Mühe anwendeten, ihn von denen Reichs-Geſchäfften zu entfernen, unter dem Vorwand, daß man ihm, als einem Mann, der ſein Vaterland haßte, und denen Engländern gantz ergeben wäre, nichts anvertrauen könnte, welche Beſchuldigung aber gantz ungegründet war, indem er, ungeachtet aller in England genoſſenen Wohlthaten, dennoch bey denen nachmahls zwiſchen beyden Völckern erfolgten Kriegen an. 1545 und an. 1547 wieder die Engländer ungemein tapffer gefochten, und ſeinem Vaterlande getreue Dienſte geleiſtet. Von ſeinem Abſterben findet man keine gewiſſe Nachricht. Seine Tochter Margaretha, die an Matthaeum Stuart, Grafen von Lenox, verheurathet ward, iſt Jacobi VI. Großmutter worden. *Buchananus* Reb. Scotic. *Larrey* Hiſt. d'Anglet. Tom. I. 1. *Rapin.* Hiſt. d'Anglet. Tom. V. *Camden's* Brit. p. 896. 940.

Duglas, (*Galvin* oder *Gavin*) Biſchoff von Dunkeld in Schottland. Er hat in Schottiſcher Sprache unterſchiedliche Gedichte heraus gegeben, und ſelbige dem Könige Jacobo IV dediciret, auch eine Hiſtorie von ſeinem Vaterlande geſchrieben. Einige andere Stücke, die er heraus gegeben, zeugen von ſeiner Beredſamkeit und gutem Verſtande. Sein guter Freund, *Polydorus Vergilius*, Hiſt. Ang. III. berichtet, daß er ums Jahr 1521 an der Peſt geſtorben. *Buchanan. Dempſter.* Hiſtor. Scot. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 13.

Duglas, (*Jacobus*) ſiehe Duglas, (*Wilhelm*).

Duglas, (*Jacob*) Herzog von Queensbury und Dover, ein Sohn Wilhelmi, Herzogs von Queensbury, hieß bey ſeines Vaters Leben Lord Drumlanerik, und war einer derer erſten, die nach des Königs Wilhelmi Ankunfft in England zu ihm übergiengen. An. 1702 ward er Königlicher Commiſſarius bey dem Schottiſchen Parlament, hatte aber, weil er gar zu ſehr bemüht war, ſich dem Engliſchen Miniſterio gefällig zu machen, weder bey denen Whigs, noch Torris einigen Credit, und konnte auch in der Subſidien-Sache nichts ausrichten. Nach Endigung des Parlaments ward er Staats-Secretarius von Schottland, und bald darauf von ſeinen Feinden angeklagt, daß er mit Franckreich ein heimliches Verſtändniß unterhielt, und vor den Praetendenten in Schottland arbeitete, wogegen er ſich damit entſchuldigte, daß er die Frantzoſen zu hintergehen, und die Stärcke und Schwäche derer Jacobiten zu erforſchen ſich als ihren Freund geſtellt hätte. Man hat auch die warhafften Umſtände hiervon niemahls recht erfahren können, indem ſelbige von denen Geſchicht-Schreibern auf gantz verſchiedene Weiſe erzehlet werden. Nun hatte er ſich zwar darauf zu denen Whigs gewendet, ward aber 1704 von dem Engliſchen Miniſterio denen Schotten, die ſich um dieſer Urſache willen einige andere Abſichten des Engliſchen Hofs gefallen lieſſen, Preiß gegeben, und aller ſeiner Aemter entſetzt, worauf er ſich mit denen Jacobiten vertrug, und ihnen, wenn ſie die Unterſuchung derer oben angeführten Beſchuldigungen verhindern würden, verſprach, ſich der Hannoveriſchen Succeſſion zu widerſetzen. Allein er verließ auch dieſe Partey bald wieder, und erwarb ſich die Freundſchafft derer Engliſchen Whigs dadurch, daß er vor die Vnion arbeitete, aufs neue, wodurch er zwar verurſachte, daß die Torrys die alten Anklagen wieder ihn aufwärmten, aber durch ſeiner Freunde Anſehen es dahin brachte, daß ihm ſolches kein Nachtheil erweckte. An. 1707 ward er ein Mitglied des Engliſchen geheimen Raths, und das Jahr darauf Herzog von Dover, auch als Commiſſarius des Parlaments, in welchem die Vnion endlich zur Richtigkeit gebracht ward, nach Schottland geſendet, wo ihm das Volck, ſo der Vnion zuwieder war, mancherley Schmach erwieß. Anno 1709 ward er erſter Staats-Secretarius, verlohr aber ſolche Bedienung nicht lange hernach, und

ſtarb

ſtarb 1711 am 17. Jul. Seine Gemüths-Eigenſchafften werden von denen Hiſtoricis auf verſchiedene Weiſe beſchrieben, indem ihm einige Schuld geben, daß er ein treuloſer, geitziger, falſcher und ungerechter Mann geweſen, und ſein Vaterland verrathen habe; andere aber ihn inſonderheit von dieſer letzten Beſchuldigung frey ſprechen, und verſichern, daß er es mit denſelben allezeit ehrlich gemeynet. Seine Schweſter Anna Duglas, wurde an. 1733 an den Ritter Finch verheurathet. Mit ſeiner Gemahlin Maria, einer Tochter Caroli Boyle, Lords Clifford, hat er zwey Söhne gezeugt, davon der jüngſte, Graf von Salaway, der älteſte aber, Namens Carolus, Herzog von Queensbury und Dover heißt. *Memoirs concerning the Affairs of Schottland. Memoire de Ker.* Tom. II.

Duglas, (*Robert*) war aus dem alten Gräflichen Geſchlechte derer Duglas in Schottland entſproſſen. Weil er aus einer abgetheilten Linie war, und alſo nur vor einen Edelmann geachtet wurde, kam er in ſeiner Jugend in Schweden, und ward Königs Guſtavi Adolphi Edel-Knabe, dem er hernach in ſeinen Kriegen diente, und mit ihm an. 1630. in Teutſchland gieng. Er ſtieg von einer Charge zur andern, führte als Major Dragoner, und war unter der Armee, die der Hertzog Wilhelm zu Sachſen-Waimar in Königlichen Dienſten commandirte, Oberſt-Lieutenant. Als an. 1635 nach dem Frieden zu Prage deſſen Regiment zu dem Schwediſchen General Banner gekommen, machte ihn derſelbe zum Oberſten, und gab ihm ein Regiment zu Pferde, zu welchem er mehr Mannſchafft warb, und ſechs Jahr unter dieſes Generals Commando ſtunde. Von dem General Torſtenſohn ward er zu Verabredung eines Cartels mit denen Käyſerlichen gebraucht. Im Jahr 1642 litte ſein Regiment, bey welchem er ſich damahls nicht befand, nebſt denen Regimentern des Oberſten Dewitz und Börners, in einem Einfall in Mähren, von denen Käyſerlichen ziemlichen Schaden. Er ward an. 1643 General-Major, und that den Zug in Holſtein, wieder den König in Dänemarck, ward von dem General Torſtenſohn in Jütland einzufallen commandiret, und befand ſich anno 1644 in dem Lager bey Berenburg, wieder den Kayſerlichen General Gallas, rückte hernach mit dem General Torſtenſohn in Böhmen, wohnte an. 1645 der Schlacht bey Jancow bey, nahm das Haus Liebnitz ein, tractirte mit denen Kayſerlichen Deputirten zu Ulrichs-Kirchen wegen derer Gefangenen, und gieng darauf mit einigen ihm untergebenen Regimentern in Ungern, ſich mit dem Fürſten in Siebenbürgen, George Ragoczy, zu conjungiren, Geſtallt auch ſolche Conjunction erfolgte, und von ihm Tirnau eingenommen, doch auch wieder verlohren ward. Nachdem er an. 1646 wieder zu der Armee unter dem Feld-Marſchall Wrangel gekommen war, nahm er Brackel ein, berennte die Stadt Heilbrunn mit ſechs tauſend Mann, denen die gantze Schwediſche Armee folgte, muſte aber ſolche Stadt wiederum verlaſſen; wohnte denen Kriegs-Verrichtungen in Bayern und am Bodenſee bey, und ward zu denen Neutralitäts-Tractaten zwiſchen Schweden und Bayern in der Stadt Ulm gebraucht, die er, nebſt dem Schwediſchen General-Lieutenant Mortaigne, und denen Frantzöſiſchen Deputirten, mit denen Chur-Bayeriſchen Commiſſariis auch zum Schluß brachte, und als Schwediſcher Gouverneur derer in Schwaben beſetzten Oerter verordnet ward. Hierauf reiſete er ſelbſt in Schweden, die Ratification über ſolche Chur-Bayeriſche Neutralität und Stillſtand abzuhohlen, und mündlichen Bericht zu thun, da ihn die Königin zum General-Lieutenant der Cavallerie bey ihrer Armee in Teutſchland erklärte, und nachdem er wieder zurück gelangt, belagerte er an. 1647 das von denen Kayſerlichen Völckern eingenommene Schloß Gleichenſtein auf dem Eichsfelde, vor welchem er einen gefährlichen Schuß empfieng, half die Stadt Eger in Böhmen einnehmen, war bey dem Zug in Heſſen, und an. 1648 bey dem andern Einfall in die Chur-Bayeriſchen Lande, biß in ſolchem Jahre der Friede zu Münſter und Oßnabrück geſchloſſen, und ihm mit einigen Regimentern bis zu dem Schluß derer Exſecutions-Tractaten zu Nürnberg, woſelbſt er eine Zeitlang geweſen, die Quartiere in dem Schwäbiſchen Creiſe adſigniret worden. In ſeiner Gegenwart euacuirten auch die Kayſerlichen Völcker die Stadt Lindau am Bodenſee; er aber begab ſich hernach in Schweden, da er an. 1650 der Königin Crönung beygewohnet, die ihn an Hanß Wachtmeiſters Statt an. 1652 zum Reichs-Stallmeiſter, und vorhero an. 1651 zum Freyherrn von Schelby, auch folgends zum Grafen zu Sköningen gemacht. Er führte auch den Titel eines Erb-Barons von Wittingheim, und eines Herrn zu Zebon, Heyſitten und Sundgarten. Mit dem Könige Carolo Guſtavo that er an. 1655 den Zug in Polen, war bey der Eroberung Warſchau, welche Stadt er nebſt dem General von der Linde in ſeines Königs Pflicht nehmen muſte, ſchlug nebſt Pfaltz-Graf Philippen von Sultzbach einige Polniſche Völcker zwiſchen ihrem Lager und Stadt Warſchau, half die Stadt Cracau einnehmen, und eroberte das Schloß Landsceron. Wie er wieder zu dem König nach Bochna gefordert ward, und ihm unter Wegs etliche tauſend Bauren den Paß verlegt hatten, ſchlug er dieſelben meiſten Theils, führte eine Zeitlang ein eigenes Corpo, ward aber durch Abfall derer Quartianer ſich nach Warſchau zurück zu ziehen genöthiget, führte in dem glücklichen Treffen bey Golup anno 1656, wieder den Polniſchen General Czarnezky den lincken Flügel, griff die Stadt Pozewiszlie an, muſte aber mit Verluſt von drey hundert Mann abziehen, und ſich zum Könige ins Lager bey Jaroslaw begeben. An. 1656 ſuchte er Warſchau und den darinne belagerten Feld-Marſchall Wittenberg zu entſetzen, kam auch bis an das Polniſche Lager, ward aber zu weichen genöthiget, und die Stadt fiel wieder in des Königs von Polen Gewalt, wornach er das Radziviliſche Schloß Ticoczin einnahm, und als es der Maſuriſche und Podlachiſche Adel wieder belagerte, mit Verluſt zwey tauſend feindlicher Völcker glücklich entſetzte, wohnte hierauf der Schlacht bey Warſchau bey, kam hernach mit dem Könige in Preuſſen, der ihm auch in dem Dantziger-Werder bey ſeiner Abreiſe, ſeine Völcker zu commandiren hinterließ, da er der Stadt Thoren einigen Proviant, und andere Nothdurfft zubrachte. An. 1657 ward er in Schwe-

den gesendet, und von daraus gieng er nach Norwegen wieder die Dänischen Völcker, nahm auf dem Lindholm zwey Schantzen ein, und agirte wieder den Dähnischen General Iver Krabben. An. 1658 ward er mit frischen Völckern in Liefland gesendet, und ihm als Feld-Marschall daselbst eine Armee wieder den Czaar und König von Polen anvertrauet. Er belagerte und eroberte die Stadt Wollmar, wie auch Wenden, Rönneburg und Belmit, und auf seines Königs Befehl überfiel er die Stadt Mietau den 30 Sept. unvermuthet, nahm sie durch einen Anschlag, den der Oberste Jacob Irkul ausführte, ein, und den Herzog zu Curland Jacobum, mit seiner Gemahlin und Kindern gefangen, führte sie nach Riga, von dannen er sie nach Narva sendete, und erlangte damahls einen Schatz über eine Million Goldes werth, bemächtigte sich auch Coldingen, Bauschcke, des Schlosses Doblehen und des gantzen Curlandes, und schlug das an. 1659 zusammen gebrachte Curländische Land-Volck, und die demselben beystehende Polen. In solchem Jahre führte er auch in Liefland den Krieg wieder den Polnischen General Komorowsky, dem er einst einen Einfall in sein Lager gethan, auch Libau und Seeport eingenommen. Als aber der Curländische General-Lieutenant Friedrich von Bawyr denen Polen zu Hülffe gekommen, und den Schwedischen General-Major Aderkaß geschlagen und gefangen, litte er einigen Schaden, und verlohr Curland und Semigallien wieder, Gestallt die Stadt Mietau den 23. Jul. durch einen Anschlag ihm wieder abgenommen, Coldingen erobert, Libau und Grebin aber verlassen, und das Schloß zu Mietau den 30. Dec. selbigen Jahres nach harter Belagerung aufgegeben worden. Nach seines Königes Tode, und dem zu Oliva getroffenen Polnischen Frieden, stellte er an. 1660 den Herzog zu Curland mit seiner Gemahlin und Kindern wieder auf freyen Fuß, begab sich nach Schweden, und starb daselbst den 28 May an. 1662, als er des vorigen Tages zu Stockholm angelangt, und sich gesund zu Bette gelegt, plötzlich an einem Steck-Flusse. Von seiner Gemahlin, des Königlichen Schwedischen Hof-Marschalls und Gouverneurs zu Abo in Finnland, Otto Helmhard von Mörners Tochter, die er an. 1646 geehliget, hinterließ er einige Kinder.

Duglas, (*tovvn*) oder Douglas, ein Volckreicher Flecken und Hafen auf der Insel Man im Britannischen Meere, wird wegen der guten Bewirthung und weil die Schiffe daselbst wohl anlanden können, vor andern Orten dieser Insel häuffig von Fremden besucht. *Camden's* Brit. p. 1051.

Duglas, (*Wilhelm* oder, wie ihn andere nennen, *Jacob*) ein Schottländischer Edelmann, war im Ansehen unter dem Könige Roberto Bruslio, welchem er in denen damahligen unruhigen Zeiten grosse Dienste that. Gedachter König hatte eine Gelübde gethan nach dem gelobten Lande zu gehen, und wieder die Ungläubigen zu streiten. Weil er aber solches nicht erfüllen konte, befahl er dem Duglas, nach seinem Tode sein Hertz dahin zu bringen. Als nun der König 1327 starb, that dieser Duglas, in Begleitung vieler Edelleute, eine Reise nach dem heiligen Lande. Einige sagen, er wäre in Spanien von dem Könige Alfonso aufgehalten worden, um wieder die Saracenen zu streitene, allwo er mit seinem Gefolge das Leben eingebüsset; allein andere wollen, daß dieses auf seiner Zurückkunfft von Jerusalem geschehen. *Froissard. Boeth.* wegen dieser Begebenheit führten seine Nachkommen ein Manns-Hertz in ihrem Wapen. *Froissard. Boeth. Camden's* Brit. p. 915.

Duglas, (*Wilhelm*) ein Schottländischer Graf, war anno 1554 gebohren, und kan nebst seinem nahen Anverwandten, Grafen Archibaldo, zu einem Muster des veränderlichen Glückes dienen. Der König Jacobus VI, gebrauchte ihn an. 1592, die Streitigkeiten mit dem Grafen von Huntley und dessen Feinden, so des entleibten Grafen von Murray Tod rächen wollten, beyzulegen, ungeachtet er kurtz vorhero in einer Conspiration wieder ihn war betroffen worden. Ja noch eben dieses Jahr machte er einen neuen Anschlag, und gedachte durch selbigen der catholischen Religion wieder aufzuhelffen. Allein, indem sie nach Spanien schickten, um die darzu benöthigte Hülffe zu erhalten, wurde der Abgeschickte gefangen, und die gantze Sache entdeckt, worauf der König wieder ihn und seinen Anhang zu Felde gieng. Als er nun den Ernst merckte, kam er unversehens zu dem Könige, that selbigem einen Fußfall, und begehrte die Sache genauer untersuchen zu lassen. Ob ihm nun gleich der König dieses bewilligte, so schlug es doch so unglücklich vor dem Grafen aus, daß man ihn an. 1594 in dem Parlamente überführte, sein Wapen zerbrach und alle Güter confiscirte. Doch wurde er bey dem Könige wiederum ausgesöhnet, und ihm alle seine Güter restituirt, worauf er anno 1597 in dem Reichs-Conuente zu Edenburg die Königliche Crone vortrug, und das folgende Jahr dem Parlemente selbst beywohnete. Nichts destoweniger bezeugte er sich aufs neue mißvergnügt, als die Grafen von Huntley und Hamilton in den Marg-Grafen-Stand erhoben, er aber übergangen worden. Endlich begab er sich in Franckreich, und starb an. 1611 in dem sieben und funfftzigsten Jahre seines Alters.

Duglas, (*Wilhelm*) Anfangs Marquis und hernach Herzog von Queensbury, ward an. 1682 Groß-Schatzmeister von Schottland, und hatte nebst dem Cantzler Aberdeen in diesem Reiche grosse Gewalt, halff auch in demselben die Presbyterianer, die sich denen Absichten des Königs und des Herzogs von York wiedersetzten, auf eine sehr strenge Weise verfolgen, und brachte durch die Straffen, so er ihnen auferlegte, viel Geld zusammen. Hernach zufiel er mit dem Cantzler dergestalt, daß sie einander bey allen Gelegenheiten vielen Verdruß erwiesen, wiewohl der Anhang des Duglas, welcher sich durch adcurate Bezahlung derer Trouppen, und vielerley Pensiones, die er gab, viele Freunde gemacht, allezeit der stärckste geblieben. Nach Caroli II. Tode machte Jacobus II. den Duglas zum Herzoge. Als ihm nun derselbe unter die Augen sagte, daß er ihm, wenn er die Protestanten drücken würde, darinnen nicht behülflich seyn mögte, so stellte sich zwar der König, als ob er dieses gantz wohl aufgenommen, und versicherte ihn, daß ihm solches niemahls in Sinn gekommen wäre, faste aber in der That einen grossen Unwillen wieder ihn, welches Duglas Anfangs nicht merckte, sondern weil er dem König auf sein Wort traute, zu Vermehrung von dessen Macht und Einkünfften alles beytrug, denen Schotten von denen guten Absichten

des Hofs die theuerſten Verſicherungen gab, und das Parlament dadurch zu allem willig machte. Anno 1685 verklagte ihn der Graf von Perth als einen hefftigen und ſtoltzen Mann, und richtete zwar zuerſt, weil Duglas Unſchuld allzu deutlich am Tag lag, damit nichts aus, ſondern ſollte ſo gar demſelben entweder Abbitte thun, oder ſeiner Bedienung verluſtig ſeyn, weil aber hernach der Graf ſich zu der catholiſchen Religion bekannte, und ihn der Hof um dieſer Urſache willen zu ſchonen ſuchte, ſo übergab man das Schatz-Meiſter-Amt in Schottland gewiſſen Commiſſarien zu verwalten, dabey Duglas, weil man ihn nicht gar zuſehr erzürnen wollte, Praeſident verbliebe, aber von allen geheimen Geſchäfften entfernt ward. Nach der Hand weil der König beredet worden, daß Duglas mit einigen Schottiſchen Herren den Schluß gefaſt, ſich der Einführung der catholiſchen Religion in dieſem Reiche mit aller Gewalt zu wiederſetzen, ſtifftete man gewiſſe Leute an, die ihn wegen übler Verwaltung derer Finanzen anklagen muſten, ja man verſprach ſo gar einem Prediger, der wegen eines in Edenburg erregten Aufſtands, das Leben verliehren ſollte, Gnade, wenn er den Duglas als Urheber dieſes Aufruhrs angeben würde; worüber ſich zwar derſelbe bey Hofe beſchwerete, aber keine Befriedigung erhielt, und von der Zeit an, ob er ſich gleich gantz ſtille und ruhig hielt, doch immerfort als ein Mann, der an derer Schotten Wiederſetzung gegen des Königs Befehl die meiſte Schuld hätte, angeſehen ward. Dem ungeachtet blieb er beſtändig an des Königs Jacobi Partey hängen, und ſtarb unter Wilhelmi III. Regierung, ohne daß er eine Bedienung annehmen wollen. *Burnet* Hiſt. des dern. Revol. d' Anglet. T. II. *Rapin.* Hiſt. d'Anglet. Tom X.

Dugloſſus, (*Jo.*) ſ. Dlugoſſus, (*Jo.*) T. VII. p. 1102.

Dugna, ſ. Digna.

Dugtuna, ſ. Dingehuna.

Duhmpfaffe, ſ. Blut-Fincke, T. IV. p. 219.

Duhn, ſ. Daun, T. VII. p. 274.

Duicia, ſiehe Deuz, T. VII. p. 707.

Duilius, (*Caius*) ſiehe Duillius (*Caius*).

Duillius, ein Griechiſcher Geſchichts-Schreiber, ſiehe Dellius, (*Quintus*) T. VII. p. 460.

Duillius oder Duilius, Duellius, (*Caius*) Bürgermeiſter zu Rom V. C. 493, commandirte eine Flotte, mit deren Erbauung es ſo geſchwinde zugieng, daß dem 60ſten Tag darauf, als das Holtz darzu war gefället worden, die Schiffe ſchon fertig auf der See giengen. *Florus* ll. 2. n. 7. *Oroſius* IV. 7. *Plinius* Hiſt. Nat. XVI. 39. Mit dieſer Flotte ſchlug er derer Carthaginienſer ihre, ſo daß er der erſte unter allen Römern war, dem ein Schiffs-Triumph zuerkannt wurde. Daher er nach der Zeit, ſo lange er lebte, wenn er von der Mahlzeit gieng, Schiff-Seile vor ſich hertragen, u. Pfeiffer dazu blaſen ließ. *Liuius* Epit. XVII. *Florus* ll. 2. *Tacitus* Ann. ll. 49. *Valerius Maximus* III. 6. n. 4. *Aurelius Victor* de Vir. Illuſtr. 38. *Silius Italicus* VI. 667. *Cicero* pro Plancio 25. de Senect. 13. *Oroſius* IV. 7. *Ammianus Marcellinus* XXVI. Man richtete ihm eine Säule auf mit einer ſchönen Inſcription, welche eine von denen Säulen war, die man Roſtratas nennete. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIII. 5. *Silius Italicus* VI. 664. *Quinctilianus* Inſt. Or. I. 13. Zu Ende des 16 Seculi iſt ein Stücke dieſer Säule zu Rom ausgegraben worden, und Ciacconius hat über die darauf befindliche Ueberſchrift Anmerckungen heraus gegeben. Er ließ einen Tempel dem Janus zu Ehren auf dem Kraut-Marckt bauen. Seine Frau war Bilia, von welcher *Hieronymus* aduerſus Iouinum I. erzehlet, daß ſie, als ihr Mann ſie ſchon in ſeinem Alter gefragt, warum ſie ihn ſeines übelrüchenden Athems wegen nicht erinnert? zur Antwort gegeben: ſie habe gemeynet, daß alle Männer alſo röchen. *Barthol.* de Tib. 4. *Nicol.* de Triumph. 16. §. 2. *Panuinius* de Triumph. 2. *Pighius* Annal. ad A. V. 493. *Gauges de Goze* Diſſ. de Inſcriptione Columnae Roſtratae C. Duillio poſita. Von dieſes Duillii ſeinem Geſchlechte mögen auch vielleicht noch andere in der Römiſchen Hiſtorie vorkommende Duillii gehören, als unter denen Decemuiris, die im andern Jahre dieſer Regierung vermählet wurden, war mit einer, Namens Caeſo Duilius. *Liuius* III. 35. extr.: Ein Nachkommen von dieſem mag der Caeſo Duilius geweſen ſeyn, der zugleich mit L. Papirio Craſſo A. V. C. 419. Büregermeiſter war, *Liuius* VIII. 16. *Cicero* Epiſt. X. 21. n. 5. *Caſſiodorus* Chron. p. 11. Eben derſelbe war das andere Jahr drauf einer von denen dreyen Männern, welche eine Colonie nach Cales führten. *Liuius* VIII. 16. A. V. C. 284. wurde ein M. Duilius zum Tribuno Plebis unter denen zum erſten mahl 5. erwählten Tribunis Plebis erwählt. *Liuius* II. 58. Er klagte auch den Appium Claudium an. *Liuius* II. 61. Eben gedachte Würde bekleidete er A. V. 305. *Liuius* III. 54. 59. A. V. 448. war ebenfalls ein M. Duilius Tribunus Plebis, u. war der Urheber eines Plebiſciti de Vnciario Fenore. *Liuius* VII. 16. A. V. C. 403. wurde ein C. Duilius nebſt noch andern 4. Männern ernennet, welche die damahls waltenden Schuld-Streitigkeiten unterſuchen muſten. *Liuius* VII. 21.

Duina, ein Fluß in Polen, ſiehe Düna.

Duina, in Rußland, ſiehe Dwina.

Duinglo, (*Bernardus*) ein remonſtrantiſcher Prediger, lebte in der erſten Helffte des 17. Seculi in Holland, und gab Criſtaline Bril tot verſtercking van't ſchemerend gezicht; Monſter van de Leere der amſterdamſche Predikanten; Aanſpraak aan de remonſtrantſche Borgerye tot Leyden; Grouwel der Verwoeſtinge; Hiſtoriſch verhaal van't geen zich tuſſchen de Synode en Remonſtranten heeft toegedragen; Nodige en getrouwe Waarſchouwing aan de remonſtrantſche Predikanten; Verandwoording over de Conſpiratie und Predigten heraus. *Cattenburgh* Bibl. Remonſtrantium.

Duino oder Tybein, Lat. Duinum, eine Stadt nebſt einem feſten Schloſſe und kleinen Hafen in dem Herzogthum Crain auf dem Karſt, 2. Meilen von Trieſte, am Adriatiſchen Meer, welches *Cluuerius* vor derer Alten Pucinum hält, worinnen er ſich aber irret, ſiehe Pucino. Dieſer Ort hat wegen des ſteinigten und felſigten Bodens wenig Nahrung. Es iſt das Stamm-Hauß einer adelichen Familie dieſes Namens, nach deren an. 1400 erfolgtem Abſterben, es an die Grafen von Thurn oder della Torre gelanget. Valvaſors Ehre des Herzogthums Crain XI. Hiſtoria di Trieſte del *P. Irenio della Croce* p. 440.

Duinum, ſiehe Duino.

Duiona, ſiehe Cahors, Tom. V. p. 122.

Dürnberg, ſiehe Durnberg.

Duisburg, iſt eine alte Vicomte und kleine Stadt

in Brabant, 3 Meilen von Brüssel gegen Osten und soll der älteste Ort in Brabant seyn.

Duisburg, Duysburg, Thiusburg, Dusberg, Lat. Duisburgum, Dosouicus, eine befestigte Stadt im Herzogthum Cleve, zwischen Cöln und Wesel, an dem Flusse Roer zwischen Kayserswerth und Orsoi, nahe an dem Rheine gelegen, und dem Könige in Preussen gehörig. Kayser Henricus II hat sie Leoni Pfaltz-Grafen bey Rhein geschenckt, Otto aber selbige wieder an den Kayser Henricum III, und das Reich abgetreten, von welcher Zeit an sie eine Reichs-Stadt gewesen und zum Reich 2. Mann zu Roß und 18 zu Fuß gegeben. *Trithemius* Chron. Hirs. l. p. 156. *Gelenius* Auctuar. Vit. S. Engelb. p. 302. *Tolner* Hist. Palat. 9. p. 233. 234. 236. 238. 246. 2. p. 27. bis sie Kayser Philippus II an. 1204 an Herzog Heinrichen von Lothringen und Brabant verpfändet, *Chifflet*ius Anast. Childer. I. *Tolner* l. c. 2. p. 27. u. endlich Carolus IV. an Joannem Herzog von Jülich verkaufft. *Teschenmacher* Annal. Juliac. *Tolner*. l. c. p. 27. 238. Viel berühmte Scribenten halten sie vor die Festung Dispargum, darinnen sich der Fränckische König Clodio Comatus feste gesetzt, siehe Dispargum, Tom. VII. p. 1051. Es soll auch das Castrum Deutonis seyn, dessen *Hieronymus* gedenckt, wo Hercules verehret worden. *Chifflet*ius Vind. Hisp. 9. p. 80. *Tolner*. l. c. 2. p. 72. So vermeynen auch einige, daß sie das alte Teutoburgium nahe bey dem Teutschburgischen Hayn sey, allwo Arminius den Quinctilium Varum geschlagen. *Tacitus* Ann. I. 60. *Albinus* Meißn. Land-Chron. p. 418. und andere suchen solches vielmehr in dem heutigen **Dermold**, siehe Dermold, Tom. VII. p. 685. An. 883 hatten die Normänner sich dieser Stadt bemächtiget, und sich da den Winter über aufgehalten, wurden aber an. 884 genöthigt, dieselbe zu verlassen. *Annal. Lambec.* ad h. a. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXXI. p. 14. Allhier hielt man an. 927. ein Concilium, da diejenigen, welche Bennoni, dem Bischoffe von Metz, die Augen ausgestochen, in Bann gethan wurden. *Concil.* Tom. IX. Unter dem Kayser Ottone I ward allhier um das Jahr 944 ein Reichs-Tag gehalten. *Rheginonis Contin.* ad h. a. *Frodoardus*. *Tolner* l. c. 2. p. 27. 8. p. 207. An. 1614 muste dieser Ort Spanische Besatzung einnehmen. Es sind allhier 2. Clöster, eines vor Mönche, das andere vor Nonnen. Die Vniuersitaet daselbst hat Friedrich Wilhelm der Grosse, Churfürst zu Brandenburg den 15. Oct. an. 1655 gestifftet. Von dieser Vniuersität und denen daselbst gewesenen Rectoribus Magnificis und Professoribus giebt *Jo. Hildebrandus Withof* Σκιαγραφ. Historiae Academiae Regiae Duisburgensis Duisburg 1732. in 4. Nachricht. *Auentinus* Annal. Boi. *Erichii* Jülich. Chron. *Sagittarius* Antiq. Thur. II. 2. §. 44. seq. *Zeilleri* Topogr. Westph. *Werdenhag.* de Rebusp. Hans. P. IV. 2. *Hoppii* Beschreibung des Herzogthums Cleve. *Altingius* Notit. German. Inferior. Tom. II. *Hamelmann* Opp. p. 74.

Duisburg, Lat. Drusoburgum, ein Städtlein in Geldern. *Zeilleri* Topogr. Westphal.

Duisburg, ein adeliches Geschlecht, aus welchem an. 1307 Joannes als Kayserlicher Notarius und Rector derer unter die Kirche zu Resen gehörenden Schulen war. *Codic. Diplom.* n. 48. apud de *Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. II. p. 257.

Duisburg, (*Petrus* von) ein Priester des Teutschen Ordens in Preussen, lebte ums Jahr 1320. Es ist wahrscheinlich, daß er den Zunamen von seinem Vaterlande bekommen habe. Man findet von ihm ein Buch unter dem Titel: Chronica terrae Pruschiae, oder Historia Ordinis Teutonici. Es fängt mit dem Ursprunge dieses Ordens an. 1190 an, und gehet bis an. 1326. Nachgehends hat es an. 1331 Nicolaus Jeroschinus, ein Capellan des Teutschen Ordens, in Teutsche Verse übersetzt, worüber von Seidel Anmerckungen gemacht, welche Jo. Leonh. Frisch zu ediren versprochen; desgleichen hat auch Wigandus de Marpurg es ins Teutsche übersetzt, und bis auf das Jahr 1394 fortgesetzt. Das Lateinische Exemplar aber hat Christophorus Hartknoch an. 1679 in 4. zu Jena mit Anmerckungen heraus gegeben. *Alb. Koialovicz* Hist. Lith. Part. I. lib. I. p. 353. *Jeroschin* in Praefat. Chron. sui. **Schütze** in Indice Scriptor. Prussic. **Hartknoch** Dissert. I. de Scriptor. Pruss. p. 5. & 6. *Wharton*. Adp. ad *Caue*. **Schultz** Gelehrt. Preuß. I. n. 8. IV. n. 1. *Hopp*. de Script. Hist. Pol. §. 53.

Duitium, siehe **Deuz**, Tom. VII. p. 707.

Duitsch, siehe **Deuz**, Tom. VII. p. 707.

Duitz, siehe **Deuz**, Tom. VII. p. 707.

Duivelant, eine Insel der Grafschafft Seeland in denen vereinigten Niederlanden. Sie liegt zwischen der Insel Schouwen und Tolen, gehört zur Stadt Zirickse, und hat von der grossen Menge derer Tauben, die sich in dieser Gegend aufhalten, den Namen.

Duivenvorde, ein schönes und sehr altes Schloß in Süd-Holland zwischen Leiden und dem Haag.

Duiz, siehe **Deuz**, Tom. VII. p. 707.

Dukarintzi, sind Völcker in denen Persischen Gebürgen, in der Gegend Derbent. Sie sind der Mahometanischen Religion zugethan.

Dukkenholtz, eine adeliche Familie, aus welcher Ulrich in einem Diplomate Königs Ottocari in Böhmen vom Jahre 1274. als Zeuge steht. *Diplomat. Zvvettl.* n. 22. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 47.

S. Dula, eine Magd und Märtyrin, war bey einem heydnischen Soldaten in Diensten, und wurde von demselben, als sie ihre Keuschheit gegen ihn vertheidigte, zu Nicomedia ums Leben gebracht. Sie wird den 25 Mertz verehret. *Ado* in Martyrol. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 230.

Dulart, siehe **Dollart**.

Dulbend, siehe Turban.

Dulcamara, Dulcamara, *Offic.* & *Dod. Lugd.* Dulcis amara, *Trag.* Dulcis amara flore caeruleo vulgatior, *Eyst.* Amara dulcis, *Ger.* Hort. *Gesn. Tab.* Solanum lignosum, seu Dulcamara, *Park.* Solanum scandens seu Dulcamara, *C. B. Pit. Tournefort.* Glycypricos siue Amara dulcis, *J. B. Chabr.* Solanum glycypricon, *Thal.* Vitis siluestris, *Matth.* Circaea Monspelienſium, *Lob.* Salicastrum Plinii, *Guil. The Caes.* Solatrum rubrum. Griechisch γλυκύπικρον. Teutsch, **Je länger, je lieber**, (weil die Rinde und Wurtzel, wenn man sie erstlich kauet, einen bittern Geschmack von sich giebet, hernach aber je länger je süsser schmäckt) **Bittersüß, Alfrancken, rother Nachtschatten, steigender Nachtschatten, wilde Stickwurtz, Hundsch-Kraut.** Ist eine Art Solanum, oder ein Gewächs, welches, gleichwie der Weinstock, Rancken treibet, die insgemein zwey biß drey, bißweilen auch wohl 5 und 6 Schuh lang, holtzig, ästig und gar brüchig sind: etliche kriechen die nahestehenden Bäume hinauf

und

und umfassen sie, andere aber krümmen sich nach der Erde: sind mit einer grünen Schale überzogen, so lange sie noch jung sind, wenn sie aber älter werden, wird dieselbe weißlicht und aussenher rauch, schmäcket Anfangs bitter, darauf aber süß. Sein Holtz ist brüchig u. voller Marck. Seine Blätter sind lang und glatt, spitzig und stehen eins ums andere längst an denen Zweigen, sind viel kleiner, als wie die am Smilax, und sehen als wie die am gemeinen Solano, braun-grün und haben mehrmahl unten noch ein paar kleine Blätter, als wie Ohren, auf jeder Seite eines. Seine Blüthen wachsen Büschel-Weise auf denen Gipffeln derer Zweige, sind klein und von häßlichem Geruch, doch lieblich anzusehen, blau von Farbe und etwas Purpur-haffrig, gar selten weiß. Eine jede ist ein Röslein, in fünff schmahle, spitzige Theile zertheilet. Wenn diese verfallen, so folgen ihnen oval-runde, weiche Beeren, die voll Safft, und so roth, als wie Corallen, bißweilen weiß, schleimig, und unangenehm von Geschmack und viele Saamen enthalten. Die Wurtzeln sind lang, zaserig und haarig, je länger man dieselben im Munde kauet, je süsser sie schmäcken, dahero sie auch den Namen je länger, je lieber bekommen. Es wächset dieses hoch steigende Gewächs häuffig an feuchten Orten, um die stehende Wasser-Graben und Ströme, auch wohl in alten hohlen Bäumen und längst denen Zäunen und Hecken. Es führet viel Oel und Sal essentiale, ist temperirt, warm und trucken, öffnet, zertheilet, reiniget und saubert: in weissen Wein oder Wasser gesotten und Morgens nüchtern im Bett ein Gläßlein voll davon warm getruncken, öffnet die verstopffte Leber und Miltz, zertreibet das geronnene Blut im Leibe und heilet, derowegen auch von vielen zu denen Mund-Träncken genommen wird: befördert den Harn und Stein, bringet denen Frauen ihre Zeit, vertreibet die faulen Magen-Fieber, Gelb- und Wassersucht, tilget die Fieber, tödtet die Bauch-Würmer, stärcket die Glieder und Senn-Adern, dienet vor den Schlag und fallende Kranckheit, stillet den Husten, u. ist denen engbrüstigen Leuten sehr gut, besonders die mittlere Rinde, wenn sie mit Honig-Wasser gekocht worden. *Jo. Wittich.* Consil. Med. 12. Das Decoct ist in gäntzlicher und hartnäckiger Verstopffung des Harns sehr gut. *G. H. Velsch.* Miktomim. Cent. III. §. 59. Das Decoct mit der Wurtzel wird auch mit gutem Erfolg an Statt des ordentlichen Trancks im Scharbock gebrauchet. *Jo. Moys* in Podalir. rediuiu. p. 89. In Westphalen machen sie einen Tranck von diesem Kraut und Wurtzeln, und curiren glücklich damit die lauffende Varen, *Jo. Wyer.* Tract. Germ. von denen Varen, welcher im Scharbocks-Spiegel, gedruckt zu Nürnberg 1659. wie auch in Miscellan *Henric. Smet.* III. Epist. II. p. 237. zu finden. Das Kraut grün zerstossen und übergeschlagen, lindert und erweichet die harten Brüste und zertheilet die knollichte Milch. Die Blätter werden auch mit Nutzen auf die entzündete und geschwollene Glieder geleget; sind auch gut vor die unheilsame Wunden und Schäden. Die Weiber pflegen dieses Kraut denen Kindern vor Zauberey in die Wiegen zu legen. Die Bauern hängen es dem Vieh um den Halß, wieder die Kranckheit, welche sie die Hindsch nennen, dahero es auch den Namen Hindsch-Kraut bekommen. Die Reben, weil sie noch zart und jung sind, werden von etlichen wie Spargel zugerichtet, und zur Speise genossen. Den aus denen Beerlein gemachten Safft brauchen, wie *Durantes* schreibet, die Weibs-Personen zur Schmincke des Angesichts, die Haare, Sommerflecken und Masen des Gesichts damit zu vertreiben. Dulcamara, Dulcis amara und Amara dulcis wird dieses Gewächs genennet, weil seine Rinde süß und bitter schmäcket. Glycypricos kömmt von γλυκὺς, dulcis, süß, und πικρὸς, amarus, bitter.

Dulcamara, *Offic.* & *Dod. Lugd.* s. Dulcamara.

Dulcebenius, (*Ludou.*) ein Italiäner aus Fermo, hatte den Namen mit der That, indem er überaus freundlich im Umgange war. Weil er die Indianische Missions-Schreiben fleißig las, bekam er Lust, ein Geistl. zuwerden, und trat dahero zu Rom an. 1613 in den Jesuiter-Orden, lehrte nachgehends die Humaniora, ward auch eine Zeitlang Archiuarius, und starb endlich allda den 27 Mertz. an. 1659. Man hat von ihm doch ohne seinem Namen eine Italiänische Uebersetzung von denen Gineſischen und Aethiopischen Relations-Schreiben auf die Jahre 1622 und 1632, Rom in 8. ingleichen von Lud. de Ponte Compendio Meditationum ib. 1638 in 8. *Alegambe.*

Dulcegno, siehe Dulcigno.

Dulcichnium, *Gesn.* Hort. s. Trasi.

Dulcia oder Dulcium, wurde der Kuchen und das frische Obst genennet, so nach denen ordentlichen Speisen gemeiniglich aufgesetzet wurde. Arme Leute schickten dergleichen zum Neu-Jahrs-Geschencke. *Salmasius* in *Lampridium* Heliog. 32. *Bulenger* de Conuiu. ll. 39. *Bruyer* de Re Cibar. VI. 7. *Hospinianus* de Orig. Fest. Ethnic. p. 92. *Lipenius* de Stren. 3. §. 15.

Dulcia, eine Gräfin von Provence, siehe Douce.

Dulcian, siehe Dulcino.

Dulciana, siehe Dulcino.

Dulciarius Panis, wurde iede Art von Kuchen genennet, weil es mit Honig eingemacht wurde.

Dulciatus, (*Antonius*) ein sehr gelehrter Augustiner-Mönch in der ersten Helffte des 16 Seculi, war ein erbaulicher Prediger und Prior zu S. Galli in seiner Geburts-Stadt zu Florentz. Er hat den meisten Antheil an dem verbesserten Gregorianischen Calender, massen der Auctor desselben, Aloysius Lilius, wie dieser selbst gestehet, das gantze Werck aus Dulciati Schrifften genommen. Der berühmte Jo. Maria Lucidus hat ihm sein Werck de Computatione annorum dedicirt. Seine eigene Schrifften aber sind: de Festis mobilibus ac Astronomia Clericali, davon Tom. I. zu Reggio 1512, Tom. II. zu Florentz 1514 in Fol. gedruckt; Vita Nicolai Tolentin. ib. 1525 in 4; de Reformatione Ritus Celebrationis Festorum, ib. 1519; de Calendarii Correctione, welches Werck schon an. 1514 verfertiget gewesen, aber noch im MS. auf Pergamen zu Florentz in der Bibliothec S. Laurentii liegt. *Gandulphi* Diss. de 200 Scriptor. August. p. 63. seqq.

Dulcigno oder Dulcegno, Dolcigno, Lat. Dulcinum, eine denen Türcken gehörige Stadt in Dalmatien, nebst einer Citadelle u. guten Hafen, hart an dem Meer-Busen von Drino. Der Name, welcher in der Morgenl. Sprache eine Handelstadt bedeutet, u. Lage weiset, daß sie *Ptolemaei* Vlcinium, des *Liuii* XLV. 26. Olzinium oder vielmehr Olcinium, und des *Plinii* Hist. Nat. III. 22. Olchinium sey, welcher letztere über dieses noch Nachricht haben will, daß sie von denen Colchiern sey erbauet worden, und

des,

deswegen ehedem Colchinium gehessen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. 3. 118. In denen christlichen Zeiten war daselbst ein unter Antivari gehöriges Bißthum. Die Türcken eroberten sie in 15 Seculo, seit dem sie solche mit grossem Vortheil ihr gehabt, insonderheit zum Praesidio des Venetianischen Handels. Dahin refolutirten sich die Venetianer an. 1687 dieses Ort zu belagern, weil sie aber wegen verlauffener Jahres-Zeit, solchen nicht zu erobern meynten, so bombardirten sie ihn nur, giengen aber hingegen an. 1696 wiederum davor, hingegen auch bereits an Sturm zu lauffen, mußten aber doch, weil sie den Ort vor unüberwindlich hielten, ohne ihn erobert zu haben, davon abgehen. Die Einwohner werden Dulcignotten genennt, teuen sich auf die See-Räuberey, sind gemeiniglich sehr schlimme und desperate Leute, und machen sonderlich denen Venetianern mit ihren Raub-Schiffen viel zu schaffen. Vermöge des an. 1718 zu Passarowitz geschlossenen Friedens sollen diese Raub-Schiffe verbrannt und keine mehr gebauet werden seyn. *Atemoire Geographique de la Dalmatie* p. 327. *Spon.* Voyage de Dalmatie Tom. I. p. 69. *Martiniere.* Oreom. Pfors. Fortsetzung XVII. p. 768. seq.

Dulcignotten, ſ. Dulcigno.

Dulcin, ſ. Dulcino.

Dulcinisten, werden unter die Ketzer des 14. Seculi gezehlet, welche vorgegeben, es habe GOtt der Vater bis auf die Zukunfft Christi regiert, und Christi Regierung sey nicht weiter gegangen, als bis auf das Jahr 1300, in welchem sich das Reich des H. Geistes anfange. Unter dem Vorwande, daß ihnen zukomme, dieses letzt erwehnte Reich aufzurichten, haben sie die Päbstliche Gewalt verworffen, und hingegen einen, Namens Dulcinum, vor ihr Oberhaupt erkennt, dem sie auch in ziemlicher Menge bis auf die Alpen Gebürge nachgefolget. Es hat aber der Päbst Clemens V so gute Anstalten gegen diese Leute gemacht, daß gedachter ihr Anführer nebst seinem Weibe gefangen genommen, und verbrannt worden, worauf die gantze Secte gar bald aufgehört. *Sanderus* Haeresi. 159. *Bzovius. Spondanus.*

Dulcino, Dulcin und Dolcin, Jacobo, insgemein Dulcinus und Dulcin genennt, ist ein Baß-Instrument oder kleiner Basson, welcher sonst auch ein Quart-Fagot heisset, und mit denen Französischen Taillen und Quint-Hautbois überein kömmt. *Broſſ.* Dict. *Praetor.* Synt. T. II p. 38. *Tiedr* in Muſ. Handl. zur Variat. des Gen. B. p. 110. nennet ihn den Teutschen Fagott, ingleichen eine Orgel-Stimme, welche ein gestürtzt Schnarr-Werck von 6. oder 8. Fuß Ton ist, einen Dulcian.

Dulcinum, ſ. Dulcigno.

Dulcinus, Balthaſar, ein Doctor Juris und Canonicus zu S. Petri zu Bononien, lebte im Anfange des 17 Seculi, und starb an. 1634. im Sept. Er schrieb de Bononiae Vario Statu Libros 6, so ersteht zu Bononien an. 1635 und 1631. in 4. hernach aber in dem Thesauro Antiqu. & Histor. Italiae T. VII. gedruckt worden.

Dulcinus, *(Guillelm.)* war aus Montauban in Franckreich, und Dominicaner Ordens, in welchem er die Stelle eines General-Procurators versahe, als ihn Joannes XXII an. 1330 den 24 Apr. zum Bischof von Lucca machte. Er starb daselbst den 12 Apr. an. 1340, nachdem er verschiedene Synodos gehalten, und zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchen Disciplin die dienlichsten Constitutiones publiciret. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 823.

Dulcis, *(Catharinus)* gebohren an. 1540 in denen Savoyischen Gebürgen, ist nach Constantinopel, Palaestinam, Coppenhagen, Schweden, Polen, Engelond, Franckreich und Italien gereiset, hat zu Cassel und Marpurg die fremden Sprachen docieret, und einige Comödien und Dialogos verfertiget. *Freher* Theatr.

Dulcis, *(Ludovicus)* ſ. Dolce, *(Ludou.).*

Dulcis amara, *Trag.* ſ. Dulcamara.

Dulcis amara flore caeruleo vulgatior. *Eyſſ.* ſ. Dulcamara.

Dulcis Aqua, ſ. Dolc Aqua.

Dulcis Calamus, *Nic. Myrepſ.* siehe Cassia, T. om. p. 1264.

Dulcis Fluitus, ſ. Dolce.

Dulcis Portus, oder nach derer Griechen Ausdruck, Γλυκὺς Λιμὴν, ein Hafen und Meer-Busen auf der Küsten Epiri, der Insel Corcyra gegen über. Der Fluß Acheron gehet durch denselben ins Meer. *Strabo* VII. p. 499. *Dio Caſſius* L. p. 426. Und dahin zielet auch *Pauſanias* VIII. 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. 5. 179. 172.

Dulcis Radix, *Trag. Tur.* ſ. Glycyrrhiza.

Dulcis & Scytica Kadix. *Theoph.* siehe Glycyrrhiza.

Dulcium, ſ. Dulcia.

Dulcius, *(Franc.)* ein JCtus von Spoleto, lebte an. 1610, und schrieb i due Paradossi d'Amore, und noch viele Gedichte. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Dulcken, eine kleine Stadt im Hertzogthum Jülich, nicht weit von Venlo gegen Süden.

Dulckenius, *(Anton.)* ein Carthäuser-Mönch, lebte ums Jahr 1600, und übersetzte viele geistliche Bücher aus dem Italiänischen, Spanischen und Französischen ins Lateinische, als z. Christoph. Veracruces Meditationes de praecipuis spiritualis vitae myſteriis Barth. Salutii Lucem animae ad perfectionem adhortantis Cöln 1606. Petr. Alcantarae Orationes ac Meditationes ib. 1607. Andr. Capellae Meditationes in Euangelia totius anni ib. 1607. Ej. Manuale Exercitiorum ſpiritualium: Franc. Ionaldi Stellam myſticam ib. 1607. Luc. Pinelli exercitia ſpirituali de Sacramento Euchariſtiae ib. 1606. &c. *Suvertii* Athen. belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Dulcomenſis Pagus, ſ. Dulcumenſis Pagus.

Dulcumenſis ob. Dulcomenſis, Dulcomenſis, und Dulmenſis Pagus, ingl. Dulminſe, war in der mittlern Zeit in der Diocese von Rheims, ein Pagus, welcher sich von der Maas erstrecket u. die Derter Dulcum, worvon der Pagus den Namen Dus. und Senuc, ehemahls Sindunum genannt, unter sich begriff. *Flodoardus* Hiſt. Eccleſ. Remenſ. I. saget auch das Schloß Almontem ietzo Aumont in selbigen. Es wird dieser Pagus in der Theilung des Königreichs Lothringen genennet, und bestunde Zeit dieſelbe zu Carls Enckelin Dom. *Paullin*, de Pag. p. 59. ſeq.

Dulvorpt, *(Wedechindus)* hat Poemat. in Praeſules Mindenſes geſchrieben, welches in *Paullini* Syntagm. Rer. Germ. befindlich.

Dulock, ist ein Paracelſischer Terminus, den Tartarischen Unflath in den Gelencken, aus welchem der Stein zu erwachsen pflegt, dadurch anzuzeigen. *Helmontius* will verstehet gar darunter den Stein bey dem Menschen.

Duleck ob. Dulek, Dueleke, Dulk, pamleuk, kat. puleum ob. pamligum, ein grosser Flecken u. Baronie in der Irrländischen Provinz Leinſter in der County Meth, liegt nicht weit von Drogheda gegen Süden. Die das Recht, deputirte zu dem Parlament zu Engelond zu ſchicken, und ehemahls einen Bischöfflichen Sitz, unter dem Erz-Bischoffthum Dublin gehabt, welches aber in folgenden Zeiten mit dem von Clunard vereiniget worden. *Camden's* Brit. p. 997.

Dulecum, ſ. Duleck.

Dulek, ſ. Duleck.

Dulgibini, werden vom *Tacito* de Mor. Germ. 34. unter diejenigen Völcker derer alten Teutſchen gezehlet, von denen nicht viel zu berichten iſt, entweder weil ſie niemahls auf dem Kriegs-Schauplatz gegen die Römer erſchienen, oder eines mächtigern Volcks Clienten geweſen ſind, und unter ihrem Namen gefochten haben. *Ptolemaeus* ll. 11. nennet ſie Dulgumbius oder Dulnumnios. Im übrigen iſt aus *Taciti* l. c. Beſchreibung ſo viel abzunehmen, daß ſie hinter denen Angrivariis und Chamauis längſt der Haſe in der Grafſchafft Tecklenburg gewohnt haben. *Leibnitz* ad *Tacit.* de Mor. Germ. 35. in Script. Rer. Brunſu. Tom. I. 48. Andre ſetzen denenſelben einen weitern Diſtrict, zwiſchen der Weſer und Ems in der Gegend, wo jetzo die Grafſchafften Oldenburg, Linge und Hoya liegen, ſo gar daß ſie auch noch ein Stück vom Biſchoffthum Münſter- und Fürſtenthum Minden ſollen beſeſſen haben. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 15. will ſie an die Weſer und in das Paderborniſche ſetzen, welchem auch der Freyherr von Fürſtenberg Monument. Paderborn. beypflichtet. Ob ſie vertilget oder durch Uebernehmung eines andern Namen vergeſſen worden, iſt unbekannt. Spener IV. 9. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 5. §. 50. *Dithmar.* ad *Tac.* l. c. *Hertius* Not. Vet. Germ. Pop. ll. 2. §. 15. *Hamelmann.* Opp. p. 19. muthmaſſet, daß vielleicht die Stadt Dulmen von ihnen den Namen habe.

Dulgumnii, ſiehe Dulgibini.

Dulheggia, ſiehe Annus Arabum, T. II. p. 420.

Dulichii, ſiehe Palaea.

Dulichio, (*Buſchetto da*) ſiehe Buſchetto da Dulichio, Tom. IV. p. 2009.

Dulichium oder Dolicha, Oxeia, eine kleine Inſel im Meer bey Griechenland, eine von denen Inſeln, welche die Alten Echinades, die neuern aber Curzolari nennen, im Golfo von Patras, zwiſchen denen Küſten von Griechenland und Morea, wo der Fluß Achelous ins Meer fällt, vor dem Golfo di Lepanto. *Homerus* ll. B. 625. 699. *Stephanus.* *Strabo* VIII. p. 516. 524. X. p. 695. 703. *Virgilius* Ecl. VI. 76. Aen. III. 270. in Ciri 60. *Propertius* II. 2. vs. 59. 11. vs. 4. 17. vs. 13. III. 3. vs. 39. *Statius* Achill. I. 6. *Mela* II. 7. aber und *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. zählen ſie nicht unter die Echinades. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 10. Nach *Spon* Voyages par Dalmat. II. Muthmaſſung iſt ſie die heutige Inſel Thiaki, ſiehe Thiaki.

Dulichium, in Syrien, ſiehe Doliche.

Dulichius, (*Philippus*) ein von Chemnitz bürtig geweſener, und am Gymnaſio zu Stettin geſtandener Muſicus, hat an. 1609 ſein Opus Muſicum, continens dicta inſigniora ex Euangeliis dierum dominicalium et feſtorum totius anni deſumta zu Leipzig; und an. 1619 ſeine Centurias 7 & 8. vocum zu Leipzig und Dantzig in 8 drucken laſſen, dieſes letzte in 3 Theilen beſtehende Werck iſt allbereit an. 1607 zu Stettin ans Licht getreten. *Draudii* Bibl. Claſſ. p. 1614. 1617.

Dulieu, (*Cornel.*) ein Niederländer aus Brügge, trat daſelbſt an. 1616 in den Dominicaner-Orden, und lehrte, nachdem er zu Löven ſeine Studia abſoluiret, in ſeiner Vater-Stadt die Moral-Theologie, ſtarb endlich als Prior im Monath Nov. an. 1661. Beydes ſeine Tractatus morales in 4 als auch ſein Tr. Controuerſiarum ad nobilem quemdam Anglum Brugis A. 1657 determtum in fol. geſchrieben, liegen zu Brügge in MS. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 601.

Dulingius, (*Antonius*) ein Magdeburger und Cantor daſelbſt, ließ an. 1620 Lateiniſche Motetten von 8 & 12 Stimmen auf die Feſt-Tage gerichtet, unter dem Titel: Citharamelica drucken.

Dulk, ſiehe Duleck.

Dulkaadah, ſiehe Annus Arabum, Tom. II. pag. 420.

Dullaert, (*Heimann*) ein trefflicher Mahler, und nicht geringerer Nieder-Teutſcher Poet, war an. 1636 zu Rotterdam gebohren. Weil man bey Zeiten einen guten Verſtand bey ihm verſpürte, ſeine ſchwächliche Leibes-Beſchaffenheit aber ihn zu ſchweren und mühſamen Verrichtungen untüchtig machte, beſchloſſen ſeine Eltern ihn die Mahler-Kunſt begreiffen zu laſſen. Er kam deswegen nach Amſterdam zu dem berühmten Rembrand van Ryn, welchem er in der Kunſt bald gleich ward, ſo daß ſeine Schildereyen vor ſeines Lehrmeiſters Arbeit verkaufft wurden. Nächſt dieſem legte er ſich auch auf die Muſic und Nieder-Teutſche Poeſie, welche letztere er auch mit vielem Fortgang getrieben. Die Natürlichkeit und Lebhafftigkeit ſeiner Ausdruckungen ſetzten jedermann in Verwunderung, wie in einem ſo gar ſchwachen Leibe ein ſo durchdringender Geiſt wohnen könnte. Er ſtarb endlich den 6 May an. 1684. David von Hogſtraten, der an. 1719 zu Amſterdam in 8 Dullaerts Gedichte zuſammen drucken laſſen, hat demſelben von ſeinem Leben eine Nachricht vorgeſetzet. *Hoobrackens* Schilderbouk. 3 deel. *Maendelyke Vittrekſels* 1719. Noobr. n. 4.

Dullardus, (*Joannes*) ein Niederländer aus Gent, welchen *Sanderus* de clar. Gandauens. p. 70. und *Swertius* in Athen. Belg. unter die Dominicaner zählen, und als einen Pariſiſchen Magiſter Theologiae im Jahr 1378 zu Gent vor geſtorben ausgeben; Es erweiſet aber *Andreas* in Bibl. Belg. mit beſſerm Grunde, daß Dullardus gar keinem Orden zugethan geweſen, aber zu Anfang des 16 Seculi zu Paris mit groſſem Ruhm gelehret, und als Profeſſor Philoſophiae zu Beauvais noch ums Jahr 1523 gelebet. Seine Schrifften ſind Commentaria in Librum Ariſtotelis περὶ ἑρμηνείας, Paris 1509. in Ej. Libros Phyſicorum & de Caelo & Mundo ib. in fol. de Sphaera Aſtronomica cum Paulli Veneti Diſputationibus in Phyſicam Ariſtotelis ib. 1512. Comm. in libros Praedicabilium Porphyrii, welche Jo. Drabbius Bonicollius nebſt einigen von ſeinen eigenen Quaeſtionibus ib. 1520 in fol. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 341.

Dullartus Sinus, ſiehe Dollart.

Dullwich, ein Ort in Suthrey an der Themſe London ſüdwärts gelegen, woſelbſt unter König Jacobo I, Wilhelm Allen, ein berühmter Comoediant, ein Armen-Hauß vor 6 Männer und eben ſo viel Weiber, nebſt einer Schule zur Erziehung 12 Kinder angelegt. *Camden's* Brit. p. 165.

Dulman oder Dulmen, Lateiniſch Dulmena oder Dulmona, eine kleine Stadt und Stifft in dem Biſchoffthum Münſter, in Weſtphalen, der Stadt Münſter gegen Weſten gelegen, welche nebſt dem Städtgen Haltern ein Droſten-Amt ausmachet,

welches das Ländgen oder die Herrschafft Dulmen genennet wird, und zu der Herrschafft Ludinckhusen gehöret. Ihre meiste Nahrung bestehet in Tuchmachen. Zeillers Reichs-Geogr. IX. pag. 1299. *Hamelmann.* Opp. p. 19. muthmasset, daß es ein alter Ort sey, und seinen Namen von denen ehemahligen Völckern denen Dulgibinis bekommen habe. *Chytraeus* Orat. de Westphal. Henricus V eroberte sie im 12 Seculo. *Gobelinus* Pers. Vl. 58. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 267. An. 1299 in der Fehde zwischen Graf Eberharden zu Marck und Bischoff Eberharden zu Münster, muste sie Brandschatzung zahlen, und an. 1305, wurde sie von bemeldtem Bischoff erobert, und in dem darauf erfolgten Frieden auch gelassen. *Northof* Orig. March. ap. *Meibom.* l.c. Tom. I. p. 394. seqq. & *Meibomius* in Not. ad *eumdem* p. 421. *Lucae* Grafen-Saal p. 9. seq.

Dulman, (*Theodorus*) ein Jesuite von Cöln, gebohren an. 1598, lehrte die Humaniora und Matheſin einige Jahre, und war hernach Rector des Collegii zu Acken. Er schrieb Oratorem Christianum Cöln 1646 in 12; Peregrinum Christianum & amussim vitae spiritualis ib. eod. in 8. Commentationes de Amore Dei super omnia ib. 1664 in fol. und starb den 8 Jan. 1668. *Alegambe.*

Dulmen, siehe **Dulman.**

Dulmena, siehe **Dulman.**

Dulmensis Pagus, siehe Dulcumensis Pagus.

Dulminse, siehe Dulcumensis Pagus.

Dulnerus, (*Paullus*) ein Nürnbergischer Bürger ums Jahr 1583, muß ein verständiger Musicus gewesen seyn; weil *Leonh. Lechnerus*, in der an selbigen gerichteten Zuschrifft seiner Harmoniarum Miscellarum als eine Ursache seines Unternehmens sich folgender Worte bedienet: feci etiam hoc eo lubentius, quia de istis Compositionibus recte judicare potes & soles, artem enim intelligis.

Dulnumnii, siehe Dulgibini.

Dulomensis Pagus, siehe Dulcumensis Pagus.

Dulopolis, siehe Acanthus, Tom. I. p. 251.

Dulphusius, (*Florianus*) hat de Sepulturis, Epitaphiis & Defunctorum Monumentis, Bologna 1641 in 4 geschrieben. *Struv.* Bibl. Jur. 6. §. 46.

Dulsner, (*Georg.*) war Professor Juris zu Giessen um die Mitten des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm verschiedene Disputationes.

Dult, heist Jahrmarckt, oder Messe.

Dultabad oder Dultabat, eine Handels-Stadt mit guten Mauern umgeben in Balagnatte, einer Provintz im Königreich Decan in Ost-Indien, unten an einem Berge, auf dem die Festung selbst lieget. Der Berg an allen Seiten ist abschüssend, und der Weg auf demselben so enge, daß nur ein Pferd oder Cameel auf einmahl durch kan. Es gehört dieser Ort den grossen Mogol, dem ihn zwar die Könige von Visapur und Golconda einsmahls wegnahmen, aber durch eine Krieges-List wurde es unter der Regierung Gehanguir wieder erobert. *Tavernier* Indian. Reis. I. 9.

Dultabat, siehe Dultabad.

Dulten, ist so viel als etwas mit Gedult vertragen, und sich darüber zufrieden geben, wie etwa Paullus von sich und denen andern Aposteln saget: **Man verfolget uns, so dulten wirs.** 1 Cor. 4, 12. 2 Tim. 2, 10. 12.

Dulz-Flöte, Fleute douce, wird eine Flöte genennet, welche dulcius, stiller und gelinder gehet als die Block-Pfeiffe.

Dulverton, eine kleine Marck-Stadt in der Engländischen Provintz Sommersetshire am Fluß Ex. *Camden's* Brit. p. 57.

Dum, siehe Dumna.

Duma, eine Stadt in Edom. Es. 21, 11. Es mag aber Esaias wohl unter diesem aus dem Wort Edom augenscheinlich verkürtzten Namen das Land Edom gemeynet haben. Die Umstände geben es fast deutlich, da nach erwehnter Last oder Straffe über Duma gleich folget: Es sey dem Propheten von Seir her, das ist, aus dem Lande Edom zugerufen worden: ob nicht die Nacht, d. i. das über Edom gekommene Unglück bald hin, oder vorüber sey? Da nun Damah so viel als still seyn, bedeutet, wie es in der Nacht zu seyn pfleget, *Vitringa* in Es. l. c. hat der Prophet gar artig mit Worten spielende zu verstehen gegeben, daß aus Edom ein Duma werden, und über selbiges eine betrübte, alle Freudigkeit schweigende Nacht kommen solle, darbey ihm die Zeit lang genug werden, und daher die Frage entstehen solle, ob sie nicht schier hin sey? Es kan aber in gedachter Stelle wohl nicht Duma, Ismaels Sohn, gemeynt seyn, indem seine, wie übriger Brüder, und Ismaelitischen Stammes Nachkommen, unter die von Edomitern unterschiedene Araber gezählet, diesen aber hernach insonderheit von benamten Propheten ihre Lasten und Straffen verkündiget worden.

Duma, noch eine andere Stadt im Stamm Juda im Ländgen Daroma. Jos. 15, 52. Folglich muß dieser Ort mit vorhergehendem nicht verwechselt werden, zumahl, da *Hieronymus* in Loc. Ebr. 17 Meilen und in Es. 21. gar 20 Meilen setzet, welche er von Seir gelegen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. lll. 14. §. 28.

Duma, eine alte Abtey in Portugall, unweit der Stadt Braga. S. Martinus, ein Pannonier, bekehrte Theodemirum, den letzten König deter Sueven in Gallicien, zum christlichen Glauben, davor er diese Abtey, und nachdem sie hernach auf dem Concilio zu Lugos zu einem Bißthum erhoben wurde, zugleich den Bischöfflichen Titel erhielte. Martinus wurde zuletzt auch Metropolitanus zu Braga, und hielte daselbst an. 572 ein Concilium. Nach der Zeit ist das Bißthum Duma mit dem zu Braga vereiniget worden; Martinum aber hat das zehende Concilium zu Toledo vor einen heiligen erkläret. *Abregé de l' histoire de l' ordre* S. Benoit. T. I. p. 312. *Concilior.* T. V. p. 903. *Isidorus* de Viris Illustribus 35. *Martiniere. Carolus à S. Paullo* Geogr. sacr. p. 180.

Duma, war der sechste Sohn Ismaels. Gen. 25, 14.

Dumaeus, oder **van der Zaghen**, (*Joannes*) ein Dominicaner aus Flandern, lehrte zu Gent eine Zeitlang, ward hernach Prior zu Lewarden, schrieb Sermones Quadragesimales u. super Psalmos graduales, ingleichen Compendium doctrinae Christianae, u. starb zu Rothnach in Flandern an. 1573 den 14 April. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 227.

Dumana, eine Stadt vor Alters in Aethiopien gegen

gegen die Küsten am Arabischen Meer-Busen zu. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Dumashaff, siehe **Bothnische Meer-Busen**, Tom. IV. p. 837.

Dumatheni, siehe Thumata.

Dumay, (*Paullus*) war an. 1585 zu Toulouse gebohren, ward an. 1611 Parlaments-Rath zu Dijon, und starb an. 1645. Man hat nichts von ihm, als einen Catalogum der Bibliotheck des Closters S. Benigni zu Dijon, welcher unter dem Titel: Bibliotheca Janiniana an. 1621 in 4 gedruckt worden, und **Anmerckungen über einige Briefe** Innocentii III, die 1625 in 8 zu Paris heraus gekommen. Sein Sohn Petrus, gleichfalls Parlaments-Rath zu Dijon, ist ein in denen Humanioribus überaus erfahrner Mann, und vortrefflicher Lateinischer Poet, auch ein Mitglied von der Paduanischen Academie der Ricourati gewesen, und an. 1711 gestorben. *Menagiana* II. p. 100. seq.

Dumbae, siehe Dombes.

Dumbar, siehe Dunbar.

Dumbarton, siehe Dunbritton.

Dumbarum, siehe Dunbar.

Dumbarum Tractus, siehe Dombes.

Dumblaine, siehe Dumblan.

Dumblan oder Dumblaine, Lateinisch Dumblanum oder Dumblinum, die Haupt-Stadt in der Landschafft Menteith in Schottland an dem Flusse Taich oder Teith. Sie hat Sitz und Stimme im Parlament, wie auch ein Bißthum, welches zu des Königs Davids I Zeiten angelegt worden. Der Bischoff steht unter dem Ertz-Bischoff von Glasco. Man sieht noch die Rudera von dem Palast des Bischoffs und denen Curien derer Canonicorum, wie auch ein Stück von der alten sehr künstlich gebauten Dom-Kirche. Robert Leighton, welcher Bischoff war, hinterließ einen schönen Vorrath von Manuscriptis und andern Büchern zum Gebrauch seiner Dioeces, und machte ein Legatum zu Anlegung einer Bibliothec. Sein Schwester-Sohn stifftete eine Besoldung vor den Bibliothecarium. Von dieser Stadt hat der Burg-Graf von Dumblaine seinen Titel. *Buchananus* Reb. Scot. VII. *Etat present de la Grande Bretagne* Tom. II. p. 251. *Camden's* Brit. pag. 932. 951. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. Tom. I. p. 245.

Dumblanum, siehe Dumblan.

Dumbleton, (*Jo.*) ein Sophiste zu Oxford in England, hat um 1320 floriret, und verschiedene Schrifften hinterlassen, die aber dem Stilo nach sehr schlecht gerathen, als: de Logica intellectuali Lib. 9. de Philosophia naturali Lib. 9. Summam Theologiae majorem Lib. 10. Summam Theologiae minorem Lib. 1. Summam Artium Lib. 1. de Philosophia morali Lib. 10. Comm. in Cantica Lib. 1. &c. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. V. p. 394.

Dumblinum, siehe Dumblan.

Dumbriton, siehe Dunbritton.

Dumbritonium, siehe Dunbritton.

Dumenoy Diaki, siehe Dumenoy Duorainy.

Dumenoy Duorainy oder **Simbojarski**, das ist, **Bojaren-Söhne**, sind die obersten Hoff-Junckern des Czaars in Rußland, derer selten über 6. oder 8. sind, und können sie denen Cammer-Herren an unsern Höfen verglichen werden. Auf dieselben folgen die Dumenoy Diaki, oder die drey obersten Cantzler, unter denen der erste Groß-Cantzler, die andern beyden aber Unter-Cantzler sind. *Olear.* Pers. Reise-Beschr. III. 18.

Dumerichius, (*Paullus*) hat eine Rede de Congressu Bononiensi Caroli V. & Clementis Pontificis gehalten, welche zu Wittenberg 1559 in 8 gedruckt worden.

Dumfermling, s. Dunfermling.

Dumfermelinga, s. Dunfermling.

Dumfreys oder Dunfreys, Dunfreis, Dumfrise, Dumfreys, Lat. Dunfreia, eine Schottländische Vice-Grafschafft, welche die zwey süd-westliche Provintzien, Annandale und Nithesdale in sich begreifft. Der Haupt-Ort darinnen führt gleichen Namen, siehe folgenden Articel.

Dumfreys oder Dunfreys, Dunfreis, Dumfrise und Drumfreys, Lat. Dunfreia, die Haupt-Stadt von der gedachten Vice-Grafschafft, welche in Nithesdale, gantz nahe bey dem Ort, wo der Fluß Nith sich in das Meer ergüsset, zwischen zwey Hügeln, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, gelegen ist. Ueber den erwehnten Fluß gehet daselbst eine schöne und breite Brücke von gehauenen Steinen, welche auf 6. grossen Schwibbögen ruhet. Im übrigen ist die Stadt wegen ihres Handels mit Tuch und Stein-Kohlen berühmt, und auch wegen eines alten Schlosses und einer Kirche, worinnen zu Anfange des 14. Seculi der Schottländische König, Robertus Bruce, mit eigner Hand Joannem Cominum, welcher ihm die Crone streitig gemacht, ermordet. *Camden's* Britannia p. 907. 910. *Beeverell.* Delic. de l'Ecosse. p. 1090. 1094.

Dumfrise, s. Dumfreys.

Dumiles, hatte den Erebum und die Nacht zu Eltern, ob aber ein Junge oder Mägdgen unter solchem Namen zu verstehen, mögen andere untersuchen. *Hyginus* Praef. p. 1.

Dumme, ein kleiner Fluß in Nieder-Sachsen, der zu Bergen, einem Marckflecken im Amte Büchow entspringet, und bey Wüstrau in die Jetze gehet.

Dummera, siehe **Dammer-See**, Tom. VII. pag. 21.

Dummerjan, s. **Dörr-Kraut**.

Dummer-See, siehe **Dammer-See**, Tom. VII. pag. 21.

Dummitsch, s. **Dommitsch**.

Dumna, eine Insel im Britannischen Meer, deren *Plinius* Hist. Nat. IV. 1. 6. gedenckt, welche es aber sey, ist ungewiß. *Camden's* Brit. p. 1073. hält sie vor Fair-Isle, worauf der eintzige Ort Dum liegt.

Dumnissus, siehe **Denssen**, Tom. VII. p. 584.

Dumnonii, siehe Danmonii, Tom. VII. pag. 148.

Dummocum, s. Dunwich.

Dumnorix, ein vornehmer Fürst derer Aeduer, stund bey seinem Volcke in grossem Ansehen und Liebe. Daher der Helvetische Orgetorix, da er seine Landes-Leute aufzuwiegeln sich vorgesetzt, sein vornehmstes Ansehen auf dessen Beystand richtete, auch zu solchem Ende seine Tochter an ihn vermählete. *Caesar* de B. Gell. I. 2. 3. 9. Er verband sich mit diesem A. V. 696. um gantz Gallien zu unterdrücken, und sich nebst Annehmung des Königlichen Titels die

Ober-Herrſchafft über ſelbiges zuwege zu bringen. *Caeſar* l. c. l. 3. Als aber dieſer Anſchlag mißlung, und Dumnorix dennoch denen Helvetiern allen Vorſchub that, auch ihnen bey denen Aeduern einen ſichern Durchzug auswürckte, da ſie bey dem Vorſatze blieben, ihre Wohnungen zu verändern, und ein ander Land zu ſuchen; muſte er, weil Caeſar dieſem Unternehmen ſich wiederſetzte, darüber flüchtig werden, kam aber dennoch auf ſeines Bruders Diuitiaci Vorſpruch bey demſelben wiederum in Gnade. *Caeſar* l. c. l. 9. 18. 19. 20. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. III. §. 24. p. 711. ſeq. Als hierauf Caeſar den Zug in Britannien vornahm, welchem die vornehmſten Galliſchen Fürſten beywohnen muſten; bat er ſich bey dem Caeſare aus, daß er zurück bleiben dürffte. Allein er fand kein Gehör, ſondern muſte mit ſeiner Mannſchafft zu der Armée ſtoſſen, welche nur auf guten Wind wartete, eingeſchifft zu werden. Doch als es an dem war, daß der Aufbruch geſchehen ſollte, gieng er ohne Wiſſen des Caeſaris mit ſeiner Reuterey, welche er durch groſſe Verſprechungen dazu beredet, zurücke. Es wurde ihm aber ſo gleich ein groſſer Theil von der übrigen Reuterey nachgeſchickt, mit dem Befehl, ihn entweder lebendig, oder tod zu liefern. Er wollte ſich zwar wehren, und ſeine Freyheit mit groſſem Geſchrey vorwenden; allein er wurde von der groſſen Menge umgeben und getödet. *Caeſar* de Bell. Gallic. V. 6. 7.

Dumnotirum, ſ. Dunotyr.

Dumnotyr, ſ. Dunotyr.

Dumnus, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, ſiehe Daun, T. VII. p. 274.

Dumnus, eine Stadt in der Pfaltz, ſiehe Denſſen, T. VII. p. 584.

Dumont, ſ. Mont.

Dumont, (*Antonius*) ſ. Monti, (*Antonius*).

Dumontius, (*Paull.*) war des Raths-Collegii zu Douay, wo er auch gebohren, geheimer Secretarius, ſtarb daſelbſt an. 1602 in dem 72 Jahre ſeines Alters, und ließ einen Commentarium in Orationem Dominicam in Frantzöſiſcher Sprache, in welche er auch Auguſtini confeſſiones: Thom. a Kempis de imitatione Chriſti: Dionyſii Carthuſiani ſententias bene viuendi & alia eiusdem: ingleichen Ludouici Granatenſis, Ant. Gueuarae, Marci Maruli und Dorothei Sermones überſetzt. *Swertii* Athen. Belg.

Dumpferling, ſ. Dunfermling.

Dump-Lachter, iſt auf Bergwercken ein Maaß von 4 Prageriſchen Ellen, und ſo hoch ſoll auch ein Stollen von der Sohle an biß auf den Firſt ſeyn. In hundert Dump-Lachtern mag die Sohle eines Stollens auf anderthalb Prager-Ellen ſteigen. Herrwigs Bergbuch. p. 107. Berg-Spiegel P. II. c. 35. §. 6.

Dumplingen, ſ. Timplingen.

Dumpſtorff, ſ. Domſtorff.

Dumradt, (*Valentinus Nicolaus* von) hat Seriem Maiorum Joannis Lubecenſis Epiſcopi Genealogicam, Schleßwig 1640 in 4. ingleichen Seriem 131. Maiorum Chriſtiani V. Friderici & Vlrici Principum Daniae per ſex gradus recenſitorum Genealogicam ib. eod. cad. edirt. Hübner Bibl. Geneal. 10. p. 525.

Dumſtanus, ſ. Dunſtanus.

Dun, Dune oder Don, Lat. Danus, ein Fluß in Weſt-York-Shire, entſpringt in Staincroſſ-Wapent, flüßt bey Chesfield, Rotheram, Doncaſter, Hatfield und andern Orten vorbey, biß er bey Thorn in den Fluß Trent fällt. *Camden's* Brit. p. 706.

Dun, Dungh, Lat. Dunum, eine Stadt in Lothringen in dem Herzogthum Bar an der Maas.

Dun, eine Stadt in Franckreich in der Provintz la Marche.

Dun, (*Chateau*) eine Stadt an der Loire, in der Landſchafft Blaiſois, iſt die Haupt-Stadt des kleinen Ländgens Dunois, und hat eine Burg-Voigtey. Die Lateiniſchen Scribenten nennen ſie Dunum, Dunenſe Caſtrum oder Caſtellodunum, und Caſtrodunum, und bey denen Alten heiſt ſie Vrbs clara, oder Rubeclaire. König Sigebertus machte Prometheum zum Biſchoff allhier, weil aber dieſe Kirche unter Chartres gehörte, und Papolus, der Biſchoff von Chartres, ſich an. 574 auf dem Concilio zu Paris darüber beklagte, muſte Prometheus abſtehen, und als eine priuat-Perſon leben. Sie iſt anno 1723 gantz abgebrannt. *Gregor. Turonenſ.* Conſil. VII. 5.

Dun Lemon, eine Art See-Hörner, davon zu ſehen, Caſqvet, T. V. p. 1245.

Duna, ſ. Düna.

Duna, ſ. Daun, T. VII. p. 274.

Dunaan, ein Jüde von Geburt, König derer Homeriten, eines Volcks im glückſeligen Arabien, lebte zu Anfange des 6. Seculi. Man ſagt, daß, als er in einer Schlacht überwunden worden, er ſeinen Eifer über die Chriſten, ſo in ſeinem Lande gewohnet, ausgelaſſen, indem er die Stadt Nageran, welche voll Chriſten war, belagert, und unglaubliche Grauſamkeiten darinnen ausgeübet. Unterdeſſen zog Elesbaan, der König in Aethiopien, auf Begehren des Patriarchen zu Alexandrien wieder ihn, und ließ ihn umbringen, als er ihn gantz niedergeſchlagen nach der Niederlage ſeiner Trouppen antraf. *Zonaras. Philoſtorgius. Cedrenus. Nicephorus. Anaſtaſius. Theophanes. Surius* ad d. 24. Octobr. *Baronius* A. C. 522. *Bochart* Phaleg II. 26. p. 132. *de Ludewig* Vit. Juſtinian. 8. §. 139.

Dunabis, ſ. Donau.

Dunae, ſ. Dünen.

Dunaigród, eine Stadt in der Woywodſchafft Podolien, in Roth-Reuſſen.

Dunaiſe, eine kleine Stadt in der Provintz la Marche am Fluß Creuſe, nicht weit von Le Dorat gegen Oſten.

Dunakin, eine kleine Stadt auf der Schottländiſchen Weſt-Inſel Skie.

Dunakóz, ſ. Schütt.

Dunalma, iſt der Name eines gewiſſen Feſtes unter denen Türcken, das auch ſonſt Zine oder Ezine, genennet wird. Dieſes Feſt währet 7. Tage und Nächte, binnen welcher Zeit Feuerwercke angezündet, Stücken und Muſqveten loßgeſchoſſen, die Trommeln geſchlagen, und die Trompeten mit ungemeinen Freudens-Bezeugungen geblaſen werden. Das gemeine Volck feyret dieſes Feſt auf denen Straſſen, welche mit Tapeten und Blumen gezieret ſind, und macht ſich mit allerley Spielen luſtig; es pfleget bey des Sultans erſterm Einzuge in die Stadt, oder nach einem erhaltenen ſonderbaren

Siege,

Siege, gefeyert zu werden. *Ricaut* de l' Empire Ottom. P. III. c. 11.

Dunamunda, ſ. Dünamünde.

Dunant, (*Dominicus*) ein Italiäner, hatte Jura ſtudiret, und wollte zu Paris die Weiſe zu proceſſiren erlernen, gerieth aber daſelbſt in ein liederliches Leben. Dieſes verließ er an. 1621, und trat, da er ſchon 28 Jahr alt war, im Cloſter SS. Adnunciationis in den Dominicaner-Orden, wo er den 19 May an. 1646 ſtarb, nachdem er zu Toulouſe, woſelbſt er ſich eine Zeitlang aufgehalten, Hiſtoire de la vie; mort & translation du S. Thomas d' Acquin 1628 in 12 herausgegeben. Es iſt ſolch Werckgen, welches zwar vor gelehrt aber ſchlecht hiſtoriſch geſchrieben, hernach zu Dornick 1630 in 16 aufgelegt worden. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 548.

Dunawetz, ſ. Dunawetz.

Dunawetz oder Dunawetz, Donawitz, Donawetz, Tonawetz, ein feſtes Schloß in Ober-Ungern, unweit Strako, an denen Polniſchen Grentzen gelegen, und dem Frey-Herrn Joanelli zuſtändig. Es iſt an. 1684 von denen Chriſten mit Accord erobert worden. *Zeiller*. Hungar. per *Stübel* P. II. p. 441. Ottom. Pfort. Fortſetzung XII. p. 282.

Dunaworthy, Dounavorti, Lat. Dunouertium, ein feiner Ort auf der Schottländiſchen Halb-Inſel Cantyr auf dem Irrländiſchen Meer.

Dunax, wurde ein hohes Gebürge in Thracien, ietzo Romanien genennet. *Strabo* iſt ein Theil des Berges Rhodopes, und wird beym *Livio* XL. 48. Donuca genannt.

Dunbar oder Dumbar, Lat. Dumbarum, oder the Caſtle of Bar, eine Stadt in der Schottländiſchen Grafſchafft Lothian, an der öſtlichen Küſte, 20. Schottländiſche Meilen nordwärts von Berwik, und eben ſo weit oſtwärts von Edenburg. Vor dieſem war ein Caſtell daſelbſt, welches an. 1567 auf derer Reichs-Stände Befehl geſchleifft wurde, *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 244. gleichwie man noch bis ietzo einen Hafen daſelbſt hat. König Malcolm Conmer, oder Milcolumbus II. ſchenckte dieſen Ort Goſpatrico, Grafen von Northumberland, nebſt der Grafſchafft Merch, daher die Grafen von Merch ſich von Dunbar ſchreiben. Sie hat Sitz und Stimme im Parlament, und iſt inſonderheit deswegen merckwürdig, weil an. 1651 den 23. Sept. Olivier Cromwell König Carln II. zum erſtenmahl daſelbſt ſchlug, ſiehe Hume und Humey. *Buchananus Martiniere. Camden's* Brit. p. 895. 896. 902. 943. 945.

Dunbar, (*Jo.*) hat Epigrammata London 1616. in 12. und Daphnaeum Doctorale zu Padua 1618 in 4. ediret. *Barberini* Bibl.

Dunbarte, ſ. Dunbritton.

Dunblein, ſ. Dumblan.

Dunboyn, eine Baronie in der County Meth in der Provintz Leinſter, in Irrland. *Camden's* Brit. p. 997.

Dunbritonium, ſ. Dunbritton.

Dunbritton, Alcluith, Dumbriton, Dunbarte, Lat. Dunbritonum, Dumbritonium, Britannoduum, Caſtrum Britonum, eine Stadt in der Schottländiſchen Grafſchaft Lennox, an einem Meer-Arme gleiches Namens, allwo der Fluß Levin aus dem See Lomundo kommend, in beſagten See-Arm fället, 8. Meilen von Glaſco nordwärts. Sie wird auch Dumbarton oder Dunbarton und Al-Cluid genennet, und hat daher den Namen, weil ſie die Britannier viel länger, als irgend eine andere Stadt in Schottland wieder die Picten und Schotten erhalten und beſeſſen haben. Sie hat das feſteſte Caſtell unter allen in Schottland, als welches nicht allein durch Kunſt, ſondern auch von Natur feſte iſt, weil es auf einem hohen rauhen und zweyſpitzigen Felſen liegt, zwiſchen welchem es nordwärts eine einige enge paſſage hat, wodurch kaum eine einzele Perſon kommen kan; weſtwärts liegt der Fluß Levin, und ſüdwärts der Fluß Cluyd; oſtwärts aber iſt ein tieffer Moraſt, welcher allezeit bey Ebbe und Fluth mit Waſſer bedecket wird. *Rochefort* Voyage d' Angleterre. *Etat preſent de la* Gr. *Bretagne* T. II. p. 254. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 250.

Dunbritton-Frith oder Fyrth, iſt ein groſſer Meer-Arm in der ſüd-weſtlichen Gegend von Schottland, welcher alſo von dem vorgemeldeten Caſtell genennet wird. Er fänget bey Dunskay an, hat ſüdwärts Galloway, Carrik, Kyle und Cunningham, und nordwärts Menteith, Lenox Argyle, Kilmore und Cantyr, nebſt einigen kleinen Flüſſen, ſo hinein lauffen. Die Inſel Arran liegt darinnen, und lauffen viele von denen gröſten Schottländiſchen Flüſſen hinein. Gleich gegen über weſtwärts liegt das öſtliche Theil von Irrland, welches überaus fruchtbar, und mehrentheils mit Schottländern beſetzt iſt. Es ſind viel ſchöne Häfen und Volckreiche Städte an dieſem Meer-Arme, welche zur Handlung mit America ſehr bequem liegen.

Duncaldinum, ſ. Dunkeld.

Duncaledonia, ſ. Dunkeld.

Duncan, der 88. König in Schottland zu Anfang des 12ten Seculi, war Malcolmi III. natürlicher Sohn, welcher von dem Schottländiſchen Adel aus England, wieder Donaldum VII, der ſich der Crone mit Gewalt angemaſſet hatte, gehohlet wurde. Allein weil Duncan ein Kriegs-Mann war, und alſo ſich etwas ſtrenger aufführte, als er hätte thun ſollen, machte er ſich bald bey ſeinen Unterthanen verhaßt, welches Vortheils ſich ſein Wiederſacher Donaldus bediente, und ihn durch Macpendir, Grafen von Mernis, bey nächtlicher Weile in Menteith umbringen ließ, nachdem er anderthalb Jahr regieret hatte, worauf jener ſich wiederum des Throns anmaßte. *Buchananus* Hiſt. Scot.

Duncan de Ceriſantes, (*Marcus*) ſ. Ceriſantes, (*Marcus Duncan de*) T. V. p. 1883.

Duncan, (*Martinus*) war zu Kempen in dem Ertz-Stiffte Cöln an. 1505 gebohren, und nachdem er zu Löven ſtudiret, wurde er in der Theologie ſo geſchickt, daß er einen von denen eifrigſten Wiederſachern derer Proteſtirenden abgab. Als er Pfarrer in Holland zu Gorcum worden, brachte er ſein ganzes Leben daſelbſt zu, und wiederſetzte ſich allda denen Wiedertäuffern, muſte aber von denen Proteſtirenden, als ſie in dieſen Landen Meiſter ſpielten, unterſchiedenes erdulten. Er iſt zu Amersfort an. 1590. im 84. Jahre ſeines Alters geſtorben, und hat verſchiedene Schrifften verfertiget, als: Dialogos Latini Sermonis: Catechiſmum Catholicum: de Origine Condemnationis & Juſtificationis: de Fuga Paſtorum in perſecutione: de Vera Chriſti Eccleſia; de Sacrificio Miſſae; de piarum & impiarum imaginum differentia & cultu. *Hezius* in

Vita Duncani *Sweertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Duncanon oder Dungcanon, Douncanon, Lat. Duncanonium, Doncanonium, iſt eine Feſtung in der Irrländiſchen Grafſchafft Wexford, wo der Fluß Barrow an der ſüdlichen Küſte ins Meer fällt. Sie liegt ſo nahe bey Waterford, daß kein Schiff in den Hafen daſelbſt einlauffen, noch aus demſelben auslauffen kan, wenn es die in Duncanon befindliche Guarniſon verhindern will. Daher dieſer Ort beſeſtigt wurde, als an. 1588 die Spanier Irrland wegnehmen wollten. *Camden's* Britann. p. 991. *Beeverell.* Delic. de l'Irlande p. 1414.

Duncanonium, ſ. Duncanon.

Duncans-bay, iſt die Bay an der Nord-oſtlichen Seite von der Schottländiſchen Landſchafft Cathneſſe. *Camden's* Brit. p. 958.

Duncaſter, ſ. Doncaſter.

Dunchadus, Abt auf der Inſel Hy, ein Sohn Kinafalladii, unter welchem der heilige Prieſter Egbertus, auf die Inſel kam, und denſelben nebſt ſeinen Mönchen bewog, das heilige Oſter-Feſt zu rechter Zeit zu feyren. Er ſoll an. 717 geſtorben ſeyn, und auf ſeiner Inſel begraben liegen. Man begehet ſeine Feyer den 25 May.

Duncingen, ſ. **Dunzingen.**

Dunckel, Eſ. 60, 2. **Dunckel bedecket die Völcker.** Das Ebräiſche Wort haraphel, heiſt eine dicke und gleichſam flüſſende Finſterniß, die wie ein ausgegoſſenes Waſſer Strom-Weiſe herunter fleuſt, oder die ſich weit ausbreitet. Solche Finſterniß, ſagt der Prophet, **bedecket die Völcker**: ſie überdecket ſie dermaſſen, daß man bey ihnen das geringſte Licht nicht ſiehet, ſie ſind in Finſterniß und Dunckel gleichſam eingewickelt, und um und um damit umgeben. Nicht iſt ſolches leibliche Finſterniß, ſondern geiſtliche Seelen-Finſterniß, Finſterniß der Unwiſſenheit, des Unglaubens, der Gottloſigkeit und Boßheit. Solche Finſternis, welche, wenn die Leute daraus nicht ans Licht gebracht würden, in die äuſſerſte Finſterniß ſtürtzet.

Dunckel, 1 Reg. 8, 12. **Der HErr hat geredt, er wolle im Duncklen wohnen**: zeiget an, daß er ſich mit ſeinem Wort allein zu denenjenigen halte, die dunckel, das iſt, eines betrübten Geiſtes und Hertzens ſind, maſſen er ſolches ſelbſt erkläret. Eſ. 57, 15. Ich wohne bey denen, ſo zerſchlagen und demüthiges Geiſtes ſind.

Dunckel iſt ihre Geſtalt für Schwärtze, ꝛc. Thren. 4, 8. Es gieng denen Nazaräern nicht beſſer als dem andern Volck: ſo wohl in der Belagerung, als in dem darauf erfolgte Gefängniß muſten ſie groſſe Hungers-Noth ausſtehen; Wie nun bey lang-anhaltendem Hunger das Geblüt vertrocknet, der Lebens-Safft verſchwindet, das Fleiſch ſich verzehret, und daher die Haut einſchrumpffet u. ſchwartz wird; ſo geſchahe es auch hier, ihre ſchöne rothe und weiſſe Farbe war weg, hingegen das Geſichte verſchrumpffen und verdunckelt, daß auch diejenigen, denen ſie zuvor gar wohl bekannt waren, ſie nicht mehr kennen konnten, wenn ſie ihnen auf denen Gaſſen begegneten. **Wie das Geſichte, ſo der gantze Leib; ihre Haut hängt an denen Beinen, und ſind ſo dürre als ein Scheit**; d. i. es iſt nichts an ihnen als Haut und Bein, alle Krafft, Muth und Sinn iſt verlohren, ſie ſind wie ein dürre Holtz, das weder Krafft noch Safft hat.

Dunckel Wort, 1 Cor. 13, 12. nach dem Griechiſchen ein Rätzel, eine dunckele Rede, die vieles Forſchen und unterſuchen erfordert. So wird die Heil. Schrifft genennet, nicht für ſich ſelbſt, als ob alles, was in derſelben von GOTT und göttlichen Geheimniſſen geſagt wird, lauter Rätzel wären; denn ſie iſt hell und klar, ſie ſcheinet wie ein **Licht**, 2 Pet. 1, 19. und alles, was uns zur Seeligkeit zu wiſſen nöthig iſt nach unſern Maaſſe klar und deutlich darinnen enthalten: David nennet ſie ſeines **Fuſſes Leuchte, und ein Licht auf ſeinem Wege**; Pſ. 119, 105. ſondern wegen der groſſen Blindheit unſers Verſtandes, wenn man es hält gegen der Wiſſenſchafft und Erkenntniß, die wir im ewigen Leben haben werden. Denn mit unſerer Wiſſenſchafft in geiſtlichen Sachen iſt es alſo beſchaffen, als wenn einem eine Sache in einem Rätzel vorgeleget wird, daraus kan er wohl einiger Maſſen errathen und ſich einbilden, was die darunter verborgene Sache vor eine Beſchaffenheit haben müſſe, vollkommen aber mag er es nicht verſtehen, biß es ihm entdecket wird, und er es ſelber ſiehet.

Dunckelberg, (*Conrad*) war zu Gerterode, wohin ſeine Mutter im 30. jährigen Kriege geflohen, an. 1640. den 2. Oct. gebohren, und muſte ſich in ſeiner Jugend kümmerlich forthelffen. Er ſtudirte und promouirte in Magiſtrum zu Jena, ward Rector zu Sondershauſen, und nachmahls an. 1684. zu Nordhauſen, allwo er an. 1708. den 6. Jun. geſtorben. Er ſchrieb **vierſtuffigte Lehr-Bahn zur Teutſchen.** Proſodie; Atrium Helleniſticum; Proſodiam Graecam; Ariadnes Filum ad comtioris Latinitatis ſtilum; Micro ſcopium philologicum; **nöthigen Schulzeiger zur Teutſchen Sprache**, iſt an. 1710. in 8. zum andern mahle gedruckt worden; **Teutſch verfaſte** Syntaxin; Lexicam farraginem; Sacrum ſtudiorum Suſcitabulum; Fabulas philologicas; Dialogos &c. Seine Deliciae Chronometricae; Caeſareologia; Programmata & praeloquia; Manuductio ad Poëſin, und Hodegeticum oratorium ſind noch nicht gedruckt. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 207.

Dunckel-blau, ſ. Blau, T. IV. p. 105.

Dunckeld, ſ. Dunkeld.

Dunckel-gelber Staar, ſ. Staar.

Dunckelhauſen, ſiehe **Dieckelhauſen**, Tom. V. p. 816.

Dunckelheit, in wieferne dieſelbe von denen menſchlichen Gedancken geſagt wird, iſt ſie zweyerley: nemlich die Dunckelheit derer Gedancken an ſich ſelbſt und die Dunckelheit der Rede. Wir werden hier von der Dunckelheit derer Gedancken an und vor ſich ſelbſt handeln, was aber die Dunckelheit der Rede anbetrifft, wollen wir ſolches bis unter dem Articel Hermeneutic, da wir zugleich die Mittel, wie eine dunckle Rede zu verſtehen iſt, an die Hand zu geben, Gelegenheit haben, verſparen. Ein dunckler Begriff wird einem klaren oder deutlichen Begriffe entgegen geſetzt. Da der klare Begriff bey **Wolffen** in Log. min. 1. §. 9. derjenige iſt, welcher hinlänglich ſeyn kan, eine Sache, wenn ſie uns wieder vorkömmt, zu erkennen; So iſt hingegen der dunckele Begriff derjenige, nach welchen wir eine uns wie-

der vorkommende Sache nicht gnugsam vorstellen können. Je weniger oder je mehrere Merckmahle wir nun in unserm Gedächtnisse von einer uns vorgekommenen Sache, von welcher wir einen Begriff haben, behalten, ie weniger oder ie mehr ist uns ein solcher unzulänglicher Begriff dunckel. Bey Ridigern ist ein klarer Begriff, oder wie ihn Müller verteutschet, ein deutlicher Begriff, derjenige, welcher nach allen Theilen seiner Definition auf die Sinne kan zurücke geführet werden. Also ist ein dunckler Begriff derjenige, bey welchem die Reduction ad Sensus nicht Statt findet. Dergleichen dunckle Begriffe sind diejenigen, welche durch das quasi pflegen ausgedrückt zu werden. Also vermeynet Epicurus bey dem *Cicerone* de Nat. Deor. 1. bey denen Göttern einen Cörper und Blut, und schreibet denenselben einen quasi Cörper und quasi Blut zu. Bey denen Stoicis finden wir eben dergleichen Begriffe, und von diesen ist das quasi in die Römische Rechts-Gelahrheit gekommen. Solche dunckle Begriffe sind ein Deckmantel der Unwissenheit. So grundgelehrt ein Satz offtermahls nach denen äusserlichen Worten scheinet, so schlecht ist derselbe beschaffen, wenn wir selbigen gegen die Sinne zu halten bemühet sind. *Cicero* de off. I. 27. beschreibet das Decorum folgender Massen: Quod sit id, quod consentaneum est hominis excellentiae, in eo, in quo natura ejus a reliquis animantibus differt. Diese Beschreibung scheinet gut genug zu seyn, wollen wir sie aber sinnlich machen, so treffen wir lauter Verwirrung an. Worinne bestehet die Vortrefflichkeit der menschlichen Natur vor andern Thieren? in nichts anders, als in der Vernunfft. Soll nun das Decorum in der Uebereinstimmung mit der Vernunfft bestehen, so wird dasselbe mit der Wahrheit und Gerechtigkeit verwechselt, als welche gleichfalls mit der Vernunfft übereinkommen. Eine dunckle Idee kan eine solche entweder gantz oder zum Theil seyn. Man hat allemahl bey der dunckeln Idee auf die Definition zu sehen. Eine Definition besteht aus zwey Begriffen, nemlich aus dem Genere und aus der Differenz, ist nun einer von beyden Theilen nicht klar, so ist der Begriff zum Theil dunckel. Der Habitus wird gemeiniglich also beschrieben: Quod sit Qualitas firmiter inhaerens Subiecto, ita, vt illud promtum ad actiones suas obeundum reddat. Die Differenz ist hiebey klar, das Genus aber dunckel. Wollte man hingegen die Seele als eine Substantiam entelechicam beschreiben, so wird das Genus klar, die Differenz aber dunckel seyn. Unsere Erkenntniß ist entweder metaphysisch oder disciplinel. Wir erkennen an denen Dingen so wohl, daß sie sind, als auch woher, oder warum sie sind. Unser Verstand ist endlich, und es sind gewisse Begriffe, welche die metaphysischen genennet werden, die wir nur bloß nach ihrer Existenz erkennen können. Unter die letztern gehören die Lehren von denen allerersten Gründen, und von denen göttlichen Geheimnissen. Bleibet uns die Essenz bey diesen letztern Dingen dunckel, so ist uns solches nicht zuzuschreiben, indem es von der Natur unsers endlichen Verstandes herrühret. Einige Dunckelheit also, nemlich in disciplinellen Dingen ist uns als ein Fehler zuzurechnen: In metaphysicalischen Sachen aber ist die Dunckelheit der Essenz so wenig ein Fehler, daß es vielmehr die gröste Verwegenheit ist, die uns bestimmten Grentzen der Natur zu überschreiten. So weit demnach die Kräffte unsers Verstandes reichen, müssen wir bey dunckeln Begriffen nicht stehen bleiben, in so fern uns hingegen GOtt die Dinge verbergen wollen, muß uns unser Hochmuth nicht verleiten eine thörichte und unmögliche Untersuchung anzustellen. *Ridiger* Sens. Ver. & Falf. I. 6. §. 5.

Dunckelheit derer Augen, s. Amaurosis, T. I. p. 1663.

Dunckler Ort, 2 Pet. 1, 19. ist die Welt, in der die Sünde alles dunckel und voll Finsterniß gemacht, mit Finsterniß der Unwissenheit, Sünde, Trübsal und dem Tode selbst alles bedeckt, durch die aber das Licht der H. Schrifft hindurch bricht, und die Dunckelheit erleuchtet, daß sie allen, die sich zu diesem Licht halten, nicht schädlich seyn kan, sondern mit David sagen können: **Ob ich schon wandert im finstern Thal** ꝛc. Ps. 23, 4.

Dunckton, Donketon, Dunkton, Dunketon oder Dunckton, Lat. Duncktonium, welches von einigen mit einem nicht weit davon gelegenen kleinen Ort Downton confundirt wird, ist ein kleiner, aber sehr alter Flecken in der Englischen Provintz Wiltshire, an dem Fluß Avon, nahe bey der Stadt Salisbury, welcher befugt ist, zwey deputirte zu denen Parlaments-Versamlungen abzufertigen. Die Familie Beavois von Southampton hat ihren Sitz allhier. *Camden's* Britann. p. 94. *Beeuerell.* Delic. der Angl. p. 872. *Etat present d' Irlande.* p. 66.

Dunckwerck-Gericht, ist, wenn der Erb-Zinnß-Herr mit denen Erb-Zinnß-Leuten Gerichte hält.

Dunckton, siehe Dunckton.

Duncktonium, siehe Dunckton.

Dundalcum, siehe Dundalk.

Dundalk, Lat. Dundalcum, eine kleine Stadt in der Irrländischen Provintz Vlster, welche einen Bischöflichen Sitz hat, der unter das Ertz-Bißthum Armagh gehöret. Sie liegt 26. Englische Meilen von Armagh, ostwärts in der Grafschafft Louth, und 16. Meilen nordwärts von Drogheda, wo der Fluß Reffan in das Meer fällt. Edward Bruff, Bruder des Königs in Schottland, als er sich zum Könige in Irrland aufwarff, legte diese Stadt in die Asche. Sie wurde an. 1641 von denen Irrländern unversehens erobert, aber noch in eben demselbigen Jahre von Henrico Tichburn durch Sturm wiederum weggenommen, nachdem ihre Trouppen von der Belagerung der Stadt Drogheda weggeschlagen worden, da Simon Harcourt beydes mit frischem Volcke und Gelde angekommen; iedoch bekamen sie diesen Ort an. 1649 wieder. An. 1689 blieb der Herzog von Schomberg allhier mit seiner Armee, vom 12. Sept. biß auf den 8. Nov. und obwohl König Jacobus sich mit ihm gerne in eine Schlacht eingelassen hätte, wollte jener doch nicht, weil ihm der König an Mannschafft überlegen war. *Camden's* Brit. p. 1008.

Dundalla, ein Flecken und ehemahls Festung in der Schottländischen Shire Linlithgow. *Camden's* Brit. p. 906.

Dundee oder Dundy, Lat. Allectum, Taodunum, Dei Donum Allectum, eine Stadt in der nordlichen Gegend von Schottland, in der Grafschafft Angus, auf der nord-Seite des Meer-Arms Tay, welche einen sehr sichern Hafen hat, der öffters besucht wird, und 10. Meilen nordwärts von S. Andrews entfernet ist. Es ist ein sehr fester Ort, so, daß derselbige an. 1651, da sich nach der Niederlage bey Dunbar fast gantz Schottland an Cromwel ergeben, noch immer aushielt,

und

und Wiederstand that. Allein der General Monck bekam ihn endlich, nachdem er sich auf sein Aussodern nicht ergeben wollen, mit stürmender Hand ein, ungeachtet er ausser denen Einwohnern mit 1000. Soldaten besetzt war. So bald dieses geschehen, ließ gedachter General alles, was er darinnen in Waffen antraf, nieder machen, und nahm einen sehr grossen Schatz hinweg, welcher an Silber, Gold und andern köstlichen Mobilien sich auf eine unglaubliche Summa Geldes belieff; inmassen diese Stadt damahls die reichste in gantz Schottland war, weil aus der gantzen Nachbarschafft die besten Sachen dahin, als einen vermeynten sichern Ort, waren geschafft worden. Darauf ergaben sich auch die 60. Schiffe, so dazumahl in dem Hafen lagen, wie auch hernach die beyden Städte Aberdeen und S. Andrews, so bald sie aufgefodert worden. *Buchananus* Reb. Scot. *Spondaeus*. &c. *Camden's* Brit. p. 937. 952.

Dundonald, ein Ort auf der Westernischen Insel Sckye.

Dundy, siehe Dundee.

Dune, ein Fluß in England, siehe Dun.

Dune, Oerter, siehe **Daun**, Tom. VII. p. 274.

Dune, ein Benedictiner-Closter im Herzogthum Bergen, welches Engelbertus, Graf zu Bergen an. 930 gestifftet. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 26.

Dune oder Dunen, eine Cistercienser-Mönchs-Abtey in Flandern, bey Furnes. Sie ist an. 1138 gestifftet. *Foppens* ad *Miraei* Cod. Donat. Belg. c. 60. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 24.

Duneburg, siehe **Dünaburg**.

Duneburgum, siehe **Dünaburg**.

Dun-Eden, siehe Edenburg.

Dunellus, (*Franciſc.*) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren an. 1600 zu Chatillon sur Marne, lehrte die Philosophie, Mathesin und Theologie, war Rector im Collegio zu Auxerre, wohnte der 11ten General-Congregation zu Rom wegen der Provintz Champagne bey, und wurde nach diesem Censor von denen Büchern der Societaet und des Generals Theologus zu Rom. Man hat von ihm Collationem habitam, Sedani 1634. cum Petro Molinaeo, Pont-à-Mousson 1634: Sermones 32 de Sacramento Altaris, Lion 1672 in 4: Discursus Morales & Theologicos, Theses amplas Philosophicas & Mathematicas; &c. Wenn er gestorben, ist unbekannt. *Alegambe.*

Dunelmo, (*Wilhelmus de*) oder de Montibus, Shirvvoodus, oder Leycester, ein Engländer, gebohren zu Durham, studirte zu Oxford und Paris, wurde Canonicus und Cantzler zu Lincolne, that eine Reise nach Rom, und starb auf dem Rückwege 1249 zu Roven. Er war ein sehr gelehrter Mann, wie ihn denn *Matthaeus Parisiensis* eminentissime litteratum nennet, und schrieb Distinctiones Theologicas siue numerale; librum Similitudinum, de confessione; Sermones; Prouerbia &c. *Lelandi* Collectanea. *Pitiscus.*

Dunelme, siehe Durham.

Dunelmensis Comitatus, siehe Durham.

Dunelmum, siehe Durham.

Dunemunda, siehe **Dünamünde**.

Dunen, in Flandern, siehe Dune.

Dunen, in England, siehe **Dünen**.

Duneng, siehe Denain, Tom. VII. p. 553.

Dunense Castrum, siehe Dun (*Chateau*).

Dunensis Comitatus, siehe Dovvne.

Dunensis Pagus, siehe Dunois.

Dunensis Tractus, siehe Dunois.

Dunes, siehe **Dünen**.

Dunes, (*les*) eine Abtey Benedictiner-Ordens in Flandern zwischen Dunckirchen und Newpoort an der See.

Dunesly, siehe Dunus Sinus.

Dunestorium Castrum, siehe Dunster.

Dunfermling oder Dumfermling, Dumpfermling, Lat. Dumfermelinga, ein Königl. Schloß in der Schottländischen Landschafft Fife, wo ehemahls ein berühmtes Closter gestanden hat, und wovon Alexander Seton, Groß-Cantzler des Königreichs Schottland, unter Jacobo I. Könige von Groß-Britannien, den Titel als Graf von Dunfermling bekommen. *Camden's* Brit. p. 927.

Dunfreia, siehe Dumfreys.

Dunfreys, siehe Dumfreys.

Dunfronium in Aulercis, siehe Domfront.

Dungal, Dungalus, ein Diaconus im 9. Seculo. Er hat an Carolum M. einen Brief von einer Sonnen-Finsterniß geschrieben, und hernach dem Kayser Lothario ein Werck von dem Bilder-Dienst dedicirt, welches wieder Claudium von Turin geschrieben, und in der Bibliotheca Patrum zu finden. Er hat auch einige Verse verfertiget. *Bellarminus* de Script. Eccl. *Posseuinus* in Adparat.

Dungalia, siehe Tirconnell.

Dungall, siehe Tirconnell.

Dungalus, siehe Dungal.

Dungannon, Lat. Dunganum, eine Stadt in der Irrländischen Grafschafft Tyronne, ist die Residenz des Grafen von Tyronne. Sie hat Sitz und Stimme im Parlamente.

Dunganum, siehe Dungannon.

Dungarvan, Lat. Dungaruanum, eine befestigte Stadt nebst einem Castell und Hafen an der südlichen Küste von Irrland, in der Grafschafft Waterford. Sie wurde erstlich vom Könige Henrico VI. an Joannem Talbot, den Grafen von Shrevvsbury gegeben, hernach aber Krafft einer Parlaments-Acte der Crone von England einverleibet. Sie hat Sitz und Stimme im Parlamente. *Etat present d' Irlande.* p. 55. *Camden's* Brit. p. 981

Dungaruanum, siehe Dungarvan.

Dungcanon, siehe Duncanon.

Dungdorph, siehe **Tondorff**.

Dungen, siehe **Dongen**.

Dungersheim, (*Hieronymus*) gebohren zu Ochsenfurt im Würtzburgischen 1465, daher er auch öffters **Ochsenfart** oder **Ochsenfurt** genennet wird, ward an. 1489 Magister zu Leipzig, darauf in Würtzburg Priester, gab auch an. 1501 zu Zwickau und hernach an verschiedenen andern Orten einen Prediger ab. Endlich, nachdem er zuvor eine Reise nach Italien gethan, ward er zu Leipzig Collegiat des grossen Fürsten-Collegii, wie auch Doctor und Professor Theol. und starb an. 1539 kurtz zuvor, ehe Herzog Heinrich zu Leipzig die Lutherische Lehre eingeführet, deren abgesagter Feind Dungersheim gewesen. Er schrieb unter andern 20. Teutsche und Lateinische Tractate wieder Lutherum, ingleichen sein eigen Curriculum vitae. *Felleri* Cygni quasimodog. *Pfeifferi* Lipsia p. 374. *Seckendorf* Prodrom. Luther. p. 18. *Vogels* Annal. Lipf. p. 143.

Dungesby,

Dungesby, ſiehe Dungisby.

Dungh, ſiehe Dun.

Dunghall, eine Grafſchafft, ſiehe Tirconnel.

Dunghall, ein Schloß, ſiehe Donegel.

Dungin, Lat. Dunginum, ein Flecken in der Grafſchafft Londonderry in Vlſter in Irrland, ſechs Meilen von der Stadt Londonderry.

Dunginum, ſiehe Dungin.

Dungisbaeum Caput, ſiehe Dungisby.

Dungisby oder Dungesby, Lat. Dungisbaeum Caput, ein Vorgebürge in Nord-Schottland, denen Orcadiſchen Inſeln gegen über, nebſt einem Flecken gleiches Namens der Contie Cathnes. Es ſoll derer Alten Berubium oder Beruuium Promontorium ſeyn, ſiehe Berubium Promontorium, Tom. III. p. 1449.

Dunglas, ein ſchöner Ort in der Schottländiſchen Landſchafft Lothian, welcher an. 1640 in die Lufft geſprengt wurde, alſo daß die gantze darinnen liegende Compagnie biß auf 4. Mann dabey erſchlagen wurde. *Camden's* Brit. p. 902.

Dunglas, Lat. Dunglaſium, eine kleine Stadt in der Süd-Schottländiſchen Provintz Merche, an der See.

Dunglaſium, ſiehe Dunglas.

Dunham, ein kleiner Ort in England in der Provintz Oſt-Angeln mit einer ſteinern Brücke über den Fluß Ouſe.

Dunham, ein Luſt-Hauß in der Engländiſchen Provintz Mercia dem Grafen von Warrington gehörig.

Dunhelmum, ſiehe Durham.

Dunhill, ein Königliches Schloß in der Schottländiſchen Landſchafft Lothian, iſt ſonderlich wegen des Siegs merckwürdig, welchen Cromvvell an. 1650 den 30. Sept. mit wenig Mannſchafft durch Verrätherey einer hohen Perſon über die Schottländiſche Armee erhielt. *Camden's* Brit. p. 902.

Dunholm, eine Stadt in der Shire Durham, ſiehe Durham.

Dunholm, eine mäßige Stadt in Lincolnſhire in England.

Duningthon Caſtle, eine Stadt in Leiceſterſhire in England.

Duniſtabulum, ſiehe Dunſtable.

Duniſus Pagus, ſiehe Dunois.

Dunium, ſiehe Dorcheſter, Stadt in Dorſetſhire.

Dunkeld oder Dunkelden, Dunkell, Dunckeld, Lat. Duncaledonia, Duncaldinum, Dunkeldinum und Caſtrum Caledonium, eine Stadt in Schottland an dem Fluß Tay in Perth-Shire, und ſoll eine Stadt derer Caledonier geweſen ſeyn. Man findet daſelbſt ſchöne Gebäude, welche von denen Marquis von Athole, die ihre Reſidentz als Sheriffs von Strathern hier haben, angelegt worden. Es iſt auch ein Bißthum da, welches unter S. Andreas gehöret. Es iſt zu Königs Dauid I. Zeiten angeleget worden, und unter daſigem Vorſteher Galuin Duglas, der an. 1521 geſtorben, merckwürdig. *Millen* MSt. *Camden's* Brit. p. 935. 951. 952. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 255.

Dunkelden, ſiehe Dunkeld.

Dunkeldinum, ſiehe Dunkeld.

Dunkell, ſiehe Dunkeld.

Dunkeltem, ſiehe Dunkeld.

Dunkeran, Dunkerran oder Donekyne, Lat. Dunkeranum oder Collis S. Kerani, eine Stadt in Irrland in der Grafſchafft Deſmond, an dem Meer-Buſen, welchen der Fluß Maire machet. Sie iſt ſonſt ein guter Hafen, wird aber heut zu Tage wenig beſuchet. Dieſer Ort führt auch den Titel einer Barony. Man glaubt, daß ſie des *Ptolemaei* Juernis ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 78. *Camden's* Brit. p. 977.

Dunkeranum, ſiehe Dunkeran.

Dunkerken, Durynkirchen, Dunquerque, Dunkerque, Lat. Dunquerca, eine groſſe, feſte, und Volckreiche Stadt im Frantzöſiſchen Flandern, 3. Meilen von Grevelingen, 6. Meilen von Calais und 6. von Nieuport. Ehemahls war dieſer Ort nur ein geringes Dörffgen, allwo einige Fiſcher-Hütten ſtunden welche, ſich wegen des bequemen Hafens hieher gemacht hatten; nachgehends aber iſt dieſes ein berühmter Meer-Hafen worden, der ſein Aufnehmen dem Untergange des Hafens zu Mardik zu dancken hat, welchen letztern die Länge der Zeit, und Unachtſamkeit derer Einwohner unbrauchbar gemacht, und zwar wegen des vielen Sandes und Kothes, welchen das Meer dahin geworffen hatte. Sie iſt ums Jahr 960. von dem Grafen Balduino III. dem Jüngern, erbauet worden. Einige halten dafür, daß ihr Name von dem Flandriſchen Worte Kerk herkomme, welches ſo viel als eine Kirche heißt, weil nemlich der Kirchthurm das erſte iſt, welches von denen Seefahrenden über denen Dünen geſehen wird. Anfangs gehörte dieſe Stadt Joanni von Avesnes, Grafen von Hennegau, welcher ſie Guidoni von Flandern verkauffte. Nachgehends war Robert von Flandern, ein Sohn des Grafen Roberti III. genannt Herr von Dunkerken ꝛc. Ihm ſuccedirte ſeine Schweſter Jolanta, und heurathete Henricum IV. Grafen von Bar. Robert von Bar, Graf von Marle, Soiſſons, Herr von Dunkerken ꝛc. hatte nur eine Tochter Joannam de Bar, welche dieſe reiche Erbſchafft an das Hauß Luxenburg brachte, durch die Hurath mit Ludouico von Luxenburg, Connetable von Franckreich, welcher ſich an. 1435 mit ihr vermählte. Ihr Sohn Petrus de Luxenburg hinterließ Mariam von Luxenburg, Frau von Dunkerken, ꝛc. die ſich mit Franciſco von Bourbon, Grafen von Vendome, dem 4ten Groß-Vater Königs Ludouici XIV. in Franckreich, verheurathete. An. 1558 wurde Dunkerken von denen Frantzoſen eingenommen, weil ſie darauf als auf Franciſci de Bourbon, Grafen von Vendome, Erbſchafft, Anſpruch machten. An. 1583 nahm ſie ihnen der Herzog von Parma wieder weg. An. 1646 bekamen ſie die Frantzoſen abermahls in ihre Hände, und die Spanier riſſen ſie ihnen an. 1652 wieder daraus. An. 1658 eroberte ſie der Marchale von Turenne, und darauf wurde ſie denen Engländern eingeräumet, von welchen ſie der König von Franckreich Ludouicus XIV. an. 1662 vor 900000. Pfund Sterling kauffte, und daſelbſt eine feſte Citadelle nebſt andern Feſtungs-Wercken aufführen ließ. Es pflegten ſonſt die Frantzöſiſchen Schiffe, ſo denen Alliirten in der Nord-See öffters groſſen Schaden thaten, hier ihren Sammel-Platz zu halten, weswegen die Engländer und Holländer unterſchiedlichemahl mit ihren Schiffen davor gelegen, und die Capers gleichſam darinnen eingeſperret haben. An. 1708 ward hier die Flotte ausgerüſtet, welche eine Deſcente in Schottland mit dem Practendenten, wiewohl vergeblich, unternahm. Als die Engländer

an. 1712 mit Franckreich Frieden schlossen, wurde ihnen dieser wichtige Hafen eingeräumt, und die französische Garnison nach Ipern und Wynendaegen gebracht, bis verschiedener Massen der Hafen ausgefüllet, und alle Fortification niedergerissen worden, welches auch das folgende Jahr geschehen, wonauf die Engländer wieder daraus gezogen. Seit ein paar Jahren ist man von Englischer Seite mit dem Französischen Hofe nicht zufrieden gewesen, das derselbe Dünkerken wieder angefangen zu befestigen, worüber sich aber der Französische Hof erkläret, daß solches durch die Gewalt deren Waffen geschihe, dawieder sie nicht könnten. *Guicciardin. Descr. Belg. Strada* de Bello Belg. Dec. 2. lib. V. *Sarrazin.* Reb. du Siege de Dunequ. *Gallands* droits du Roy. *Diarium Europ. Zeiller.* Topogr. chreuli Burg. *Martiniere.*

Dunkerque, siehe **Dunkerken.**

Dunkerran, siehe Dunkeran.

Dunketon, siehe Duncketon.

Dunkton, siehe Duncketon.

Dun-le-Roy, Lat. Regiodunum, eine kleine Stadt in Franckreich in Berry, an dem Flusse Auron, auf der Seite von Bourbonois, siehet oder acht Meilen von Bourges, hat ein Königlich Gerichte. Humbert Aftier und seine Brüder verkauften anno 1275 die Heiffte von denen Stadt-Gerichten dem Könige Philippo Audaci, Philippus Pulcher vertauschte sie an. 1313 vor andere Lande, welche Tausch Carolus Pulcher an. 1322 wiederrufte. König Carl VII, wieß es Margarethae von Bourgogne zum Leib-Gedinge an, und nach ihrem Tode anno 1430 wurde es mit der Crone vereinget, welches Ludouicus XI an. 1465 den 12 Merk confirmirte. Es muß diese Stadt mit Dun-le-Roy in Burgund, nahe bey Beaujolois, nicht verwechselt werden. *Martiniere. Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 260. seq.

Dunluce, siehe Donluce.

Dunmage, siehe Dunmow.

Dunmaw, siehe Dunmow.

Dunmawg, siehe Dunmow.

Dunmoc, siehe Dunwich.

Dunmocha, siehe Dunvvich.

Dunmocum, siehe Dunvvich.

Dunmonii, siehe Dannonii, Tom. VII. p. 148.

Dunmovv, Dunmavv, Dunmavvg oder Dunnage, eine kleine und sehr angenehm gelegene Stadt, in der Englischen Provintz Essex, an dem abhängigen Theil eines Hügels bey dem Flusse Chelmer, zwischen Hartford und Colchester gelegen. Einige halten diesen Ort vor das alte Caesaromagus, daraus aber doch andere das heutige Burghsteade machen, siehe Caesaromagus, Tom. V. p. 103. Anno 1111 wurde allhier ein Closter angelegt. *Beverid* Delices de l'Anglet. p. 75. *Camden's* Brit. p. 345. 355. 356.

Dunnington oder Denington, ein kleines aber sehr artiges Schloß in Barkshire auf einem Hügel an Flusse Limborn gelegen, in einer sehr angenehmen Gegend. Der Ritter Richard von Abberbury soll es gebaut haben. *Camden's* Brit. p. 143.

Dunnington, ein Ort in Suffolck, ist der Sitz der alten Familie derer Roules. *Camden's* Brit. p. 371.

Dunnington, ein Schloß in Leicester-Shire am Flusse Trent, ist sehr alt, indem es die ersten Grafen von Leicester angelegt haben. John Lacy, Graf von Lincoln, verschaffte ihr die Marckt- und Meß-Freyheit unter Eduardo I. *Camden's* Brit. p. 447. 473.

Dunnington, eine Stadt in Lincolnshire in England.

Dunnotyr, siehe Dunotyr.

Dunois, Lat. Dunensis Tractus, in der mittlern Zeit Dunensis oder Dunisus Pagus, ein klein Land und Herzogthum in Franckreich in Beauce, worinnen das kleine Wasser la Conuye ist, so nie ausdaufft oder vom Regen trübe gemacht wird, sondern in der warmen Sommers-Zeit vielmehr wächset. Und so solches wieder Gewohnheit etwas anlaufft, so verstehen sich die Inwohner der Pest auf den Herbst, und der Theurung auf das künfftige Jahr. Die Haupt-Stadt ist Chateau-Dun, welche unter die Baillage von Chartres, hernach unter die von Orleans gehöret. Dunois hatte im neunten Seculo einige Vicomtes, nachgehends aber kam sie an das Haus Chatillon und Blois. Guido von Chatillon ein Sohn Ludouici, Grafen von Blois, verkaufte es an. 1391, unter dem Titel einer Grafschafft an Ludouicum, Herzogen von Orleans, einen Bruder des Königs Caroli VI. An. 1439 gab sie Carolus, Herzog von Orleans, seinem Bruder, dem berühmten Joanni, Bastard von Orleans. An. 1525 wurde diese Grafschafft zu einem Herzogthum und Pairie durch Louyien von Savoyen, einer Mutter des Königs Francisci I, und damahligen Regentin von Franckreich, vor Ludouicum, Herzog von Longueville, und seine männliche Erben, aufgerichtet. *Gregor. Turonen.* IV. VII. *Bignonius* ad *Marculf.* II. *Paulin.* de Pag. p. 60. *Martiniere, Audiffret.* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 251.

Dunotter, siehe Dunotyr.

Dunotyr, Dunotter oder Dunnotyr, Dunnotyr, Lat. Dunouortium oder Dunnotrium, ist ein festes Castell an der Küste der Schottländischen Provintz Mernis. Es stehet auf einem hohen und rauhen Felsen, welcher auf drey Seiten von dem Meer umgeben wird. Diese natürliche Fortification ist durch sehr starcke Mauren und einige Thürme vermehret worden. Inwendig ist eine weite Cisterne; auch stehet man daselbst eine absonderlich merckwürdige Römische Inscription, und in der S. Pauls Kirche zeiget man das Begräbnüß des heiligen Palladii. Seit langen Zeiten ist dieser Ort die Residentz der alten und ansehnlichen Familie derer von Keith, welche Sheriffs dieser Provintz und Erb-Marschalle von Schottland sind. *Camden's* Britannia p. 939. 953. *Beverell.* Delic. d'Ecosse. p. 1218.

Dunouertium, in Schottland, siehe Dunsworthy.

Dunouortium, siehe Dunnotyr.

Dunozerus, (*Guid.*) war Auditor S. Rotæ, nachgehends Erz-Bischoff von Seleucia, und gab Decisiones S. Rotæ Romanæ zu Rom 1673 in Fol. heraus. *Hallervord* Bibl. cur.

Dunquerca, siehe **Dunkerken.**

Dunquerque, siehe **Dunkerken.**

Dunringill oder Duringil, eine Stadt an der nordlichen Spitze der Insel Skye, welche eine von denen Inseln Wätterau in Nord-Schottland ist.

Dun-

Digitized by Google

Dunrobin, ein Schloß in der Schottländischen Grafschafft Sutherland, nahe an dem Meere, war ehemahls der Haupt-Sitz derer alten Grafen von Sutherland. *Camden's* Brit. p. 947. 956.

Dunrodunum, siehe **Dornock**.

Duns, Lat. *Dunsium*, eine kleine Stadt in Süd-Schottland in der Provintz Mercia, eilff Stunden von Edenburg, und drey Meilen von Coldingam, wovon Joannes *Duns* oder Scotus den Namen hat.

Duns, (*John*) Scotus zugenannt, lebte zu Ende des dreyzehenden und Anfang des vierzehenden Seculi, und war wegen seines herrlichen Verstandes und tieffsinnigen Ingenii in grossem Ruff, daher er auch insgemein *Doctor subtilis* genannt worden. Die Scriptores, so noch vor dem sechzehenden Seculo gelebet, wie auch einige von seinen eigenen Codicibus, die bald nach seinem Tode heraus gekommen, machen ihn zu einem Engländer, und sagen, daß er zu *Dunston*, einem Dorffe, in die *Dioeces* von Emildon gehörig, nahe bey Alnewick in Northumberland gebohren. Andere wollen ihn zu einem Schottländer machen, und geben vor, er sey zu *Duns*, einem Dorffe in der Grafschafft Meers gebohren. Wieder andere, darunter *Waddingus*, suchen zu behaupten, daß seine Geburts-Stadt *Down* in Irrland sey. Dem sey nun wie ihm wolle, so wurde er von denen Minoriten von Newcastle, unter welche er sich begeben, nach Oxford geschickt, allwo er, nachdem er im Collegio Mertonensi einige Jahre studiret, desselben Mitglied worden. Da er denn in der Theologia Scholastica so weit gekommen, daß er es allen, so zu seiner Zeit lebten, zuvor thun konte. In denen geistlichen und weltlichen Rechten, desgleichen in der Logic, Physic, Metaphysic und Mathematic war er nicht weniger geübet. Nachdem um das Jahr 1301, sein ehemahliger Lehrer, Guilielmus Varro, auf die Vniuersität nach Paris beruffen worden, kam er an dessen Stelle, und vertrat selbige mit solchem Ruhm, daß über dreyßig tausend Studenten um seinet willen nach Oxford sollen gezogen seyn. Doch nach drey Jahren wurde ihm von seinem Orden ein Beruff zugeschickt, nach Paris zu gehen, da er Anfangs Baccalaureus und denn *Doctor* worden. Darauf hat man ihm an. 1307 auf dem Conuente zu Toulouse die Aufsicht über die Theologische Facultät anvertrauet. Zu welcher Zeit er auch die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Mariä auf die Bahn gebracht, und in einer sollemnen *Disputation* mit zwey hundert Argumenten zu behaupten gesucht. Er brachte es dahin, daß gleich darauf das Fest von der unbefleckten Empfängniß Mariä angeordnet, und niemand zu denen Academischen Ehren gelassen wurde, der nicht dieser Meynung beypflichtete. Das folgende Jahr, als er auf Befehl des Generals von seinem Orden, Gondisalui, nach Cöln gieng, wurde er daselbst mit grossem Pracht empfangen. Bald darauf, nemlich den 8. Nou. 1308, soll ihn ein so hefftiger Paroxysmus angegriffen haben, daß man ihn für tod gehalten, weswegen seine Zuhörer ihn auch zu Grabe bringen lassen. Nachdem er aber wieder zu sich selbst gekommen, soll er sich den Kopff an dem Grabstein zerstossen haben, und daran im drey und viertzigsten, oder wie andere wollen, im vier und dreyßigsten Jahre seines Alters gestorben seyn. Allein seine Nachfolger haben mit ziemlichen Gründen erwiesen, daß dieses eine Fabel sey. In seinen Schrifften gehet er von dem Thoma ab, dahero in folgenden Zeiten zwischen denen Thomisten und Scotisten, welche von ihm den Namen führen, viel Streitigkeiten entstanden. Von selbigen sind bekannt: Grammatica speculatiua; Quaestiones in Logicam; Commentar. in 8. libr. physic. Aristotel.; quaest. in libr. ejusdem de Anima; Tractat. de Rerum Principio; de Primo Principio; tractat. theoremat. 23; Collationes 23. physico-theologicae; Collationes aliae 4; de Cognitione Dei; de Formalitatibus; Meteorologicorum lib. 4; Expositi. in Metaphys. Aristotel.; Conclusiones, item Quaestiones Metaphys.; Commentar. in l. 4. Sentent.; Reportatorum Parisiens. l. 4. quaest. quodlibet al. 21. Diese Wercke hat Lucas Waddingus in zwölff Tomis zusammen an. 1639 zu Lyon in Fol. heraus gegeben. Seine andere Wercke, als: Commentaria in Genesin; Euangelia; Epistolas Paulli; Sermones de tempore & sanctis; de Perfectione Statuum, liegen noch in MS. *Baleus* de Script. Brit. Cent. 4. p. 362. *Wadding.* Tom. III. Annal. Min. & in Bibl. *Hervvard.* in Mantiss. contra Bzouium *Trithem.* & *Bellarm.* in Catalog. *Sixtus Senensis* Bibl. S. *Possevin.* Adpar. *Spondan.* A. C. 1308. *Ferchius. Cauellus. Magnesius. Colganus. Pontius. Wharton.* in Adpend. ad Hist. Litter. *Cave. Camden's* Brit. p. 860. 901. Bentheims Engl. Kirchen- und Schul-St. 29. §. 55. *Hornius* Hist. Phil. IV. 4. p. 299. Reimmanns critisch. Geschichts-Calender von der Logic. p. 36. seq. *Morhof* Poly-hist. Tom. II. Lib. I. c. 14. n. 8.

Dunsdorff oder **Dunßdorff**, **Dunzdorff**, **Tunzdorff**, **Donzdorff**, ein schöner Marckt-Flecken und Schloß in Schwaben, eine Meile von Geißlingen, halb nebst dem Schloß denen Frey-Herren von Rechberg, halb aber mit dem adelichen Hauß denen Herren von Wernau gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 909. Topogr. Sueu. p. 61. *Imhoff.* Notit. Proc. Imp. VII. 11. §. 5.

Dunsium, siehe Duns.

Dunßdorff, siehe **Dunsdorff**.

Dunst, Lat. Vapor, ist ein dünner flüßiger Cörper, fluidum rarum, welcher entstehet, indem ein anderer Cörper durch die Action gewisser Kräffte, z. E. der Wärme, aufgelöset, und durch einen Raum, z. E. die Lufft, auf alle Seiten ausgebreitet wird. Es ist dieses ein allgemeiner Begriff von der Dunst, und fasset alle andere Arten unter sich, als den Rauch, die unmerckliche Ausdünstung derer Menschen, Thiere, Pflantzen und anderer Cörper, die Ausstreuung derer Partium odorifer. rarum eines Cörpers und so ferner, welche ob sie zwar nach ihrer Beschaffenheit verschiedene Arten erhalten, dennoch auf einerley Art, wiewohl nicht allezeit von einerley Ursachen erzeuget werden. Die kleinen Theile eines dergleichen fluidi rari, nennet man **Dünste**; und die Verwandelung oder Ausbreitung derer Theile eines Cörpers in Dünste, heisset die Ausdünstung desselben Cörpers, Euaporatio. Man pfleget insgemein dieses letztere Wort in einem engern Verstande zu nehmen, und begreiffet darunter nur die Auflösung derer flüßigen Cörper in Dünste; hingegen die Auflösung derer festen Cörper in Dünste, ingleichen die Ausdünstungen derer Menschen, Thiere und Pflantzen pfleget man Exhalatio-

lationem oder das letztere auch Transpirationem zu nennen. *Ariſtoteles* Meteor. I. 4. *Carteſius* Meteor. 2. *Sanctorius* in Medicina Static. Inzwiſchen iſt die Art der Verwandlung ſo wohl derer feſten als flüßigen Cörper in Dünſte einerley, obgleich ſolche nicht allezeit von einerley Urſache hervorgebracht wird; dahero man den Namen, Ausdünſtung, Euaporatio, überhaupt von allen dieſen Arten brauchet. Die Ausdünſtungen ſind eine bekannte und täglich vorkommende Sache, von welcher unzehlige Phaenomena in der Natur dependiren; weswegen wir hier von ihnen, da wir von der Natur derer Dünſte handeln wollē, etwas ausführlicher redē müſſen, weil ſelbige nichts anders als die Ausbreitung derer Dünſte in einen Raum, und folglich mit dieſen nothwendig connectiret ſind. Wir wollen aber erſtlich von beyden die Phaenomena, ſo uns durch die Erfahrung und Experimenta bekannt worden, erzehlen; und hernachmahls die verſchiedenen Meynungen derer Philoſophen von denen Dünſten, ihrer Erzeugung und denen Ausdünſtungen anführen; woraus man wird beurtheilen können, welche Hypotheſis mit der Wahrheit und denen Phaenomenis am beſten übereintreffen wird. Die Phaenomena ſind folgende: 1) Die meiſten flüßigen Materien dunſten in warmer Lufft aus. Man laſſe ein offnes Glaß in einem warmen Orte ſtehen, ſo wird nach und nach immer weniger darinnen werden, biß endlich gar nichts übrig bleibet. Insgemein ſaget man, es ſey das Waſſer eingetrocknet, weil man nicht ſiehet, wo es hinkömmt, gleich als wenn es ſich in die Materie des Glaſes hinein gezogen hätte, wie etwan das Waſſer ſich in das Holtz zu ziehen pfleget. Allein daß dieſes ſich bey dem Glaſe nicht ſo, wie hier, ereignet, erſiehet ein jeder leichte, weil das Glaß in dergleichen Falle nicht ſchwerer, wie etwan das Holtz wird. Es muß dahero das Waſſer nach und nach verruchen, das iſt, in eine ſubtile Dunſt reſoluiret worden ſeyn, wodurch das Waſſer in dem Glaſe an ſeiner Menge abgenommen. Ueberhaupt iſt dieſes eine ſehr bekannte Sache, indem man bey warmen Tagen, die Waſſer, Flüſſe, Teiche und Seen augenſcheinlich ausdunſten ſiehet. Eben dieſes ereignet ſich, wenn man an Statt der Wärme, ſo von der Sonnen herkömmt, eine andere Wärme ſubſtituiret; welches man wahrnimmet, wenn man flüßige Materien am Feuer kochet, da man die Ausdünſtungen gar deutlich ſehen kan; 2) Geben die Chymiſchen Operationes der Deſtillation die Ausdünſtungen derer flüßigen Cörper überaus deutlich zu erkennen. Wenn vermittelſt des Feuers, derſelbe in dem Kolben ſoluiret wird, ſo ſteigen gantz augenſcheinlich Dünſte darinnen in die Höhe, welche an die innere Fläche des Helms, welche kälter iſt als ſie, ſich anhängen, alsdenn in Tropffen zuſammen flüſſen, wiederum ein fluidum formiren, ſo in den Recipienten herab tröpffelt. Selbſt der Mercurius, welcher nach dem Golde der ſchwerſte Cörper in der Welt iſt, läſt ſich ſolcher Geſtalt in einer Retorte, vermittelſt des Feuers in Dünſte auflöſen, welche man durch einen untergeſetzten Recipienten, der mit Waſſer gefüllt iſt, wieder ſammlen kan, da man wiederum Mercurium, und zwar purificiret, befunden wird. Es erhellet hieraus, daß die Dünſte würcklich Theile desjenigen Cörpers ſind, welcher ausdunſtet; weil, wenn ſie geſammlet werden, ſie entweder wieder einen dergleichen Cörper, oder wenigſtens einen ſolchen formiren, deſſen Theile zuvor in denen Theilen des ausdunſtenden Cörpers enthalten geweſen ſind; wodurch allerdings die Transelementation derer Ariſtotelicorum über den Hauffen fällt; 3) Es können aber nicht nur die flüßigen Materien, als die Spiritus, Oele, Waſſer, Mercurius und dergleichen durch die Wärme in Dünſte reſoluiret werden; ſondern es findet auch dieſes von feſten und conſiſtirenden Cörpern Statt. Wenn man Salpeter mit Erde vermiſcht, und in einer Retorte übers Feuer bringet, ſo wird dadurch der Salpeter in Dünſte reſoluiret, aus deren Zuſammenfluß der Spiritus Nitri zuwege gebracht wird. Die Arroſion des Eiſens, wenn man ſolches in die freye Lufft leget, beſonders an denen Orten, die der See nahe liegen; das Anwachſen des Salpeters an denen Wänden; die Wiederherſtellung des Vitrioli, wenn man ſolches durch die Calcination ſeiner Spirituum beraubet, hernachmahls aber in die freye Lufft geleget, da es gleichſam neue Spiritus wieder in ſich gezogen; das Anlauffen derer ſilbernen Gefäſſe in der freyen Lufft, und ſo ferner; geben zur Gnüge zu erkennen, daß viel ſaltzige, vitrioliſche, Salpetriſche und andere Particulae ſich in der Lufft als Dünſte befinden müſſen, die dergleichen Veränderung hervor bringen; 4) Ueber dieſes dunſten auch die weit härtern Cörper aus; wie wir dieſes an denenjenigen wahrnehmen können, ſo einen Geruch von ſich geben. Ein Stück Campher erfüllet in kurtzer Zeit ein gantzes Zimmer mit einem Geruch; er nimmt aber zugleich an ſeiner Schwere ab, und verzehret ſich endlich gar, welches eine Anzeige iſt, daß er ſich nach und nach in eine ſubtile Dunſt und Ausfluß reſoluiren muß, welche, wenn ſie an das Häutlein des oſſis cribroſi unſerer Naſen antreffen, die daſelbſt befindlichen Nerven frappiren, und dadurch in uns die Empfindung des Geruchs verurſachen. Eben dieſes ereignet ſich von andern rüchenden Cörpern; und ſind dieſe es nicht alleine, welche ausdunſten; ſondern die dichteſten Metalle und härteſten Steine ſind ſelbſt dieſer Veränderung unterworffen, wie ſolches der berühmte *Boyle*, Theils durch die Verringerung des Gewichts derer Cörper innerhalb mehr oder weniger Zeit, vermittelſt derer adcurateſten Wagen, Theils durch andere herrliche obſeruationes, klärlich dargethan; wie aus deſſen Exercitationibus de atmoſphaeris corporum conſiſtentium zu erſehen; dahero wir ſicher ſchlüſſen können, daß die Ausdünſtung eine bey denen Cörpern allgemeine Veränderung ſey; wiewohl ſolche bey dieſem oder jenem Cörper ſich in einem weit andern Grad befindet. Wir wollen anjetzo derer Ausdünſtungen, ſo ſich an denen Cörpern derer Menſchen, Thiere und Pflantzen ereignen, nicht gedencken, als von welchen unter dem Titel: Transpiratio geredet wird. Vor andern unterſucht man die Phaenomena derer wäſſerigten Dünſte, weil ſo viel Meteora als die Nebel, Wolcken, von ihnen dependiren, ingleichen auch die andern Arten derer Ausdunſtungen faſt von gleicher Beſchaffenheit mit ihnen ſind. Wir finden aber 5) daß, wenn man unter einer gläſernen Glocke, auf einer Lufft-Pumpe etwas von Spiritu Vini anzündet, er dadurch in Dünſte aufgelöſet werde, welche ſich in der innerhalb

halb der Glocken enthaltene Lufft dergeſtalt zerſtreuen, daß man nichts von ihnen in der Lufft unter der Glocke wahrnimmt. Wenn man vermittelſt der Antlia die Lufft aus der Glocke zu pumpen anfängt; ſo entſtehet auf dem erſten Zug des Emboli ein Nebel unter der Glocke, welcher ſich bald in einen Wirbel herum beweget und zu fallen anfängt. Auf dem andern Zug des Emboli verſchwindet der Nebel gantz, und die Dünſte fallen Theils zu Boden, Theils hängen ſie ſich an die innere Fläche der Glocke an. Läſſet man den Nebel nicht zu Boden ſincken, ſonden reſtituiret der Glocke die vorige Lufft, ſo verſchwindet der Nebel wieder, und die Lufft unter der Glocke ſiehet wieder helle aus. Das Experiment erweiſet zur Gnüge, daß die Lufft das Vehiculum derer Dünſte ſey, daß dieſelben in einer dichten Lufft erhalten werden, in einer dünnern hingegen herabfallen, oder ſich an die Seiten der Glocke anhängen, woraus man eine tendentiam derer Dünſte gegen das Glaß abnehmen kan. Wir erkennen dahero hieraus, daß, weil vermöge derer vorhergehenden Erfahrungen alle Cörper beſtändig ausdunſten, die Lufft niemahls ohne Dünſte, ſondern beſtändig mit dergleichen von denen Cörpern ausgehenden Effluuiis angefüllet ſey, obgleich die Lufft offtermahls noch ſo helle ausſiehet; wie denn in einer hellen Lufft ſich ſo viel Dünſte, als in einer trüben befinden können. Wir ſehen ferner, daß die Dünſte in einer dichten Lufft zerſtreuet erhalten werden, ſo daß man ſie öffters darinnen gar nicht mercken kan; hingegen in einer dünnern herab fallen, und in einen Nebel ſich zuſammen ziehen, welcher ſich wiederum zertheilen läſt, wenn die Lufft dichter oder ſchwerer wird; mit welchen allen die meteorologiſchen Obſeruationes ſehr genau überein kommen; 6) Die Dünſte haben eine ſphaeriſche Figur, wie man ſolches mit *Derham* in Phyſico-Theology II. 5. n. 2. in einem verfinſterten Zimmer wahrnehmen kann, ſo man darein durch ein kleines Löchlein einen Sonnen-Strahl fallen läſt, und darunter einen Keſſel mit ſiedendem Waſſer ſetzet, damit der daraus aufſteigende Dampf durch den Sonnen-Strahl hindurch fahre. Denn, weil die Dünſte alsdenn von dem Sonnen-Strahl ſtarck erleuchtet werden, ſo kan man ſolche durch ein Vergröſſerungs-Glaß betrachten, und gar deutlich ſehen, das ſolche nichts anders als kleine Kügelein ſind, die der Gröſſe nach von einander gar ſehr unterſchieden, uneracht ſie dem bloſſen Auge von gleicher Gröſſe zu ſeyn ſcheinen; 7) Die Phaenomena cohaeſionis, wovon ein mehreres unter dem Titel: Cohaeſio Tom. VI. p. 614. ſeqq. gemeldet worden, geben unter andern auch eine Tendentiam oder Action der Lufft gegen das Waſſer, anderer flüßigen Materien und anderer Cörper; und hinwiederum eine Action dieſer Cörper gegen die Lufft zu erkennen, iedoch unter dieſen Umſtänden, daß die Lufft in die kleinſten Theile zuvor zertheilet werden müſſe, ehe ſolche dem Waſſer adhaerire, und ſich in die Poros deſſelbigen begebe; & vice verſa nur die in die kleinſten Theiligen reſoluirten Cörper der Lufft adhaeriren; da ſie zuvor, wenn ſie noch beyſammen ſind, in der Lufft unterſincken; eben wie die Metalle, unter einem groſſen Volumine in dem Spiritu nitri oder Aqua fortis unterſincken; hingegen aber, wenn durch die Action des Spiritus nitri oder Aquae fortis die Cohaeſion derer Metalle getrennet wird, und ſolche in die kleinſten Theilgen reſoluiret worden, ſo ſchwimmen dieſelbigen in dem Spiritu und ſincken nicht darinnen unter, ungeachtet ſie in der That ſpecifice ſchwerer ſind, als die Theile des Spiritus; welches allerdings eine Tendentiam partium metallicarum gegen den Spiritum innoluiret. Das Phaenomenum Cohaeſionis iſt ein allgemeines Phaenomenon, und iſt dahero kein Zweiffel, daß auch die Dünſte nicht, als die kleinſten Theiligen derer flüßigen Materien und Cörper der Lufft adhaeriren und vermittelſt der Cohaeſions-Krafft in derſelbigen erhalten werden ſollten. In denen Poris des Waſſers iſt Lufft vorhanden, wie ſolches die Phaenomena deutlich ausweiſen, wenn man ein Glaß voll Waſſer unter die Campanam einer Antliae Pneumaticae bringet, und die Lufft daraus pumpet. Dieſe in denen Poris des Waſſers vorhandenen Theile der Lufft würden darinnen nicht verbleiben können, wenn ſie nicht dem Waſſer ſtarck adhaerireten, weil ſie alsdenn als ein fluidum ſpecificé leuius in dem Waſſer als einem fluido ſpecifice grauiori in die Höhe ſteigen müſten, welches aber nicht geſchiehet und zwar aus der Urſache, weil die Cohaeſions-Krafft derer Lufft-Bläſelein mit dem Waſſer ſtärcker als die Preſſion des Waſſers, ſo dieſes Lufft-Bläßlein in die Höhe zu treiben ſich bemühet. Wenn die Gröſſe eines ſolchen Lufft-Bläßlein vermehret wird, ſo wird deſſen Cohaeſions-Krafft mit dem Waſſer verringert, indem, wie geſagt, die Phaenomena nur angeben, daß der Effectus der Cohaeſion erſt mercklich ſich äuſſere, wenn ein Cörper in ſehr kleine Theile reſoluiret worden; dahero ſteiget ein dergleichen vergröſſertes Lufft-Bläßlein in dem Waſſer in die Höhe. Da die Lufft dem Waſſer adhaeriret; keine Action aber in der Natur Statt findet, die nicht eine Reaction begleitet; ſo muß viciſſim das Waſſer der Lufft adhaeriren, und zwar muß ſich dieſer Effect äuſſern, wenn das Waſſer durch eine gewiſſe agirende Krafft in die kleinſten Theile, das iſt, in Dünſte reſoluiret wird. Eben dieſes findet von denen Dünſten derer übrigen Liquorum und Cörper Statt. Dahero cohaeriren die Dünſte mit der Lufft und die Urſache, warum ſolche darinnen hangen bleiben, kommt darauf an, weil die Cohaeſions-Krafft einer ſolchen particulae aquoſae mit der Lufft ſtärcker iſt, als die Schwere derſelben, mit welcher ſie niederwärts zu ſteigen ſich bemühet. Man kan auch die Adhaeſion derer Dünſte mit andern Cörpern, beſonders die kälter als ſie ſind, aus verſchiedenen Phaenomenis abnehmen. Das Anhängen derer Dünſte an die innere Fläche des Alembrici, wenn ſie bey einer Deſtillation in die Höhe ſteigen; ingleichen an die innere Fläche derer Stürtzen, welche man über die Töpfe decket, in denen man etwas abſiedet, geben hiervon ein genugſames Zeugniß; wie denn das Schwitzen derer Fenſter zur Winters-Zeit gleichfalls hiervon dependiret, weil die Fenſter von der Kälte der äuſſern Lufft gleichfalls kälter gemacht werden, als die in einem eingeheitzten Zimmer befindliche Lufft iſt; dahero die in dieſer vorhandenen Dünſte ſich an die innere Fläche derer Fenſter, als einen Cörper, der kälter als ſie iſt, anhängen, und dadurch das ſo genannte Schwitzen derer Fenſter verurſachen; 8) Auſſer dieſer Cohaeſions-Krafft derer Dünſte mit andern Cörpern, haben auch dieſelbigen eine elaſtiſche Krafft, das iſt, wenn ſie zuſammen gedruckt werden, und die com-

primirende Krafft läſt nach, ſo breiten ſie ſich aus, welches offt mit einer groſſen Gewalt geſchiehet, wenn nemlich die comprimirende Krafft jählings remouiret wird. Die Experimente mit denen Aeolipilis bekräfftigen ſolches auf das beſte. Denn, wenn man die enge Mündung eines Aeolipilae mit einem Hahne verſiehet, ſolchen etwas über halb voll Waſſer füllet, den Hahn alsdenn zuſchlüſſet, und das Waſſer in dem Aeolipila ſieden läſt; hernachmahls aber jählings den Hahn öffnet; ſo wird man man mit einer groſſen Gewalt die Dünſte herausfahren ſehen. Es könnten zwar einige einwenden, die in der Aeolipila noch übrige Lufft werde durch die Wärme gewaltig intendiret, woraus alsdenn dieſer ſtarcke Effect erfolge. Ob nun zwar nicht zu läugnen, daß die Lufft ſolcher Geſtallt in etwas das ihre mit darzu beytrage; ſo iſt doch keinesweges der gantze Effect der Lufft, ja faſt der wenigſte Theil davon derſelben zuzuſchreiben. Denn da das Experiment von gleichem Effect und Force gar öffters wiederhohlet werden kan, und deshalben keine neue Lufft in die Machine hinein gelaſſen werden darff; die innere eingeſchloſſene Lufft aber durch das offt wiederhohlte Experiment ie mehr und mehr vetringert, auch dieſes durch das Aufſteigen der Lufft aus denen Poris des Waſſers nicht zur Gnüge erſetzet wird, indem ſonſt mehr Lufft in dem Waſſer ſich befinden müſte, als Waſſer ſelbſten iſt; ſo iſt klar, daß dieſer Effect nicht bloß von der Lufft herzuleiten, welche die Dünſte aus dem Aeolipila mit ſich heraus nimmt, ſondern daß der gröſte Theil davon einer elaſtiſchen Krafft derer Dünſte, die man durch dieſes Experiment erweiſet, beyzumeſſen ſey. Man hat durch Experimente ausfündig gemacht, daß durch mittelmäßige Wärme die elaſtiſche Krafft derer Dünſte zwölffmahl ſtärcker könne zuwege gebracht werden, als die Stärcke der elaſtiſchen Krafft der Lufft iſt, in welcher wir reſpiriren. *Muſſchenbroeck* hat die ausdehnende Krafft des in Dünſte reſoluirten Waſſers weit ſtärcker noch befunden, als des Schüß-Pulvers, wenn ſolches durch das Feuer in eine elaſtiſche Dunſt aufgelöſet wird, wie er ſolches in ſeinen Notis ad Experimenta Academ. del Cimento ſeiner Edition anmercket. Dieſes ſind die uns von denen Dünſten bekannten Kräffte; die Art ihrer Erzeugung oder die Ausdünſtung derer Cörper ereignet ſich, wie ſchon einigermaſſen erwehnet worden; 9) Am meiſten, wenn dieſelbigen warm werden, und iſt dahero die Wärme gleichſam als die Urſache einer Ausdünſtung anzuſehen. Je mehr die Wärme bey einer gegebenen Menge Waſſer zunimmt, ie ſtärcker iſt die Ausdünſtung, welche mit der Wärme dergeſtalt kan vermehret werden, daß ſie endlich in eine augenblickliche Reſolution der gantzen Maſſe in Dünſte degeneriret. Wenn man an ein warmgemachtes Eiſen etliche Tropffen Waſſer ſpritzet, ſo euaporiren ſolche in einer gegebenen Zeit, die man vermittelſt eines Penduli abmeſſen kann. Wird das Eiſen wärmer gemacht, ſo wird dadurch die Euaporation geſchwinder befördert; und ſo es recht glüend, löſet ſolches die Waſſer-Tropffen im Augenblick mit einem Geziſche auf. In engen Canälen werden die flüßigen Materien alſobald in Dünſte reſoluiret und zwar bißweilen mit einem Krachen. Alſo dunſten die poröſen Cörper, als Holtz, wenn ſie naß gemacht werden, alſobald häuffig aus; und ein Tropfen Waſſer, wenn man ihn in einem Tubo Capillari an ein Licht hält, wird alſobald cum exploſione in Dünſte zerſtreuet; 10) Man pfleget die Gröſſe einer Ausdünſtung, durch ihre Geſchwindigkeit abzumeſſen. Es iſt aber die Geſchwindigkeit der Ausdünſtung, Lat. Velocitas Euaporationis, nichts anders, als die Verhältniß der Menge derer Dünſte gegen die Zeit, in welcher ſolche aus einer gegebenen Portion eines fluidi in die Höhe ſteigen. *Halley* in Tranſact. Anglic. n. 212. hat die Stärcke der Ausdunſtung durch vielfältige Experimente ausfündig zu machen geſucht. Er nahm einen Keſſel mit Waſſer, der ungefehr 4. Zoll tieff und 7 $\frac{8}{10}$ oder bey nahe 8. Zoll in Diameter war. Dieſen Keſſel ſetzte er auf ein gelindes Kohl-Feuer, u. darein ein Thermometrum, damit er ſehen konnte, wie die Wärme des Waſſers zunahm. Als der Spiritus im Wetter-Glaſſe ſo hoch geſtiegen war, wie er im warmen Sommer zu ſteigen pfleget, hieng er den Keſſel mit dem Thermometro an eine Wage, und von der andern Seite eine Wag-Schale mit ſo viel Gewichte, als erfodert wurde, daß die Wage inne ſtund. Das Kohl-Feuer muſte er dergeſtalt unter dem Keſſel zu halten, indem er es bald näher, bald weiter davon brachte, daß der Spiritus im Thermometro weder ſtieg noch fiel, und alſo das Waſſer beſtändig einerley Wärme behielte. Nach Verlauff zweyer Stunden zeigte ſichs, daß 233. Gran oder wie er es durch Rechnung herausbrachte, $\frac{1}{71}$ eines Engländiſchen Zolles nach zwölfffüßigen Maaß ausgedunſtet waren. Durch dergleichen Experimente hat man befunden, daß die Geſchwindigkeit der Euaporation, ſo von einem gewiſſen Grad der Wärme hervorgebracht werden kann, allezeit innerhalb gewiſſen Grentzen eingeſchloſſen ſey, an welche, wenn ſie gelanget, ſie in dergleichen Zuſtande verbleibet, ſo lange eben derſelbe Grad der Wärme dauret. Eben dergleichen Experimente und Obſeruationes hat auch *Sedileau* zu Paris drey gantzer Jahr nach einander angeſtellet. Aus dieſer beyden Männer ihren Anmerckungen iſt ſo viel zu erſehen, daß in denen Winter-Monathen die Ausdünſtungen am ſchwächſten und geringſten ſeyn; hingegen im Sommer am ſtärckſten; am häuffigſten aber bey windigtem Wetter. Inſonderheit geben die Obſeruationes des Sedileau, wie von dem, was von Dünſten aufſteiget, das andere, was durch den Regen wieder herunter fällt, bey weiten übertroffen werde. In denen 7. letztern Monathen an. 1688. belieffen ſich die Dünſte biß auf 22. Zoll, 5. Linien hoch bey einer gegebenen Fläche, welche ausdunſtet; hingegen bey eben derſelben darauf der Regen gefallen, erhielte das Regen-Waſſer nur eine Höhe von 11. Zoll $6\frac{1}{3}$ Linie. An. 1689 waren die Ausdünſtungen 32. Zoll $10\frac{1}{3}$ Linie, der Regen aber nur 18. Zoll 1. Linie. An. 1690 betrugen die Dünſte 30. Zoll, 11. Linien, und der Regen 21. Zoll, $\frac{1}{3}$ Linie. *Memoires de Mathematique & Phyſique* an. 1692. p. 25. Man kan leicht erachten, daß der Ueberſchuß derer Dünſte über dem, was durch den Regen herunter gefallen, Theils durch die Winde zerſtreuet, Theils auch durch den Thau wieder heruntergefallen, wie denn *Halley* in der Inſel S. Helena den Thau ſo ſtarck befunden, daß er kein Bedencken getragen, den Urſprung derer Qvellen dieſer ungemeinen Menge zuzuſchreiben; wie aus dem Titel **Brunn-Qvellen**, Tom. IV. p. 1622.

zu

zu erſehen; 11) Wenn die aufgeſtiegenen Dünſte nahe bey der Fläche, welche ausdunſtet, hangen bleiben, ſo verhindern ſolche die Euaporation. In einem verſchloſſenen Gefäſſe, davon ungefehr ⅔ mit Waſſer erfüllet, ſo man ſolches über ein Feuer ſetzet, wächſet die Solution des Waſſers in Dünſte nicht mit der Zeit; indem, wenn gleich in dem n. 8. angemerckten Aeolipila der Hahn länger verſchloſſen bleibet, als zu einer Exploſion von Nöthen iſt, dennoch keine ſtärckere, ſondern vielmehr ſchwächere Exploſion erfolget. *Halley* l. c. mercket etwas ſonderbahres von der Ausdünſtung des Waſſers an, daß nemlich die Dünſte der ausdunſtenden Fläche adhaerirten und auf derſelben gleichſam ein dunſtiges Wölcklein formirten; und wenn ſolches einmahl erzeuget, ſo ſtiegen die Dünſte nicht ſo häuffig in die Höhe; und hat dahero derſelbe auch befunden, daß bey ſtiller Lufft das Waſſer nicht ſo ſtarck ausdunſtet, als wenn es windigt iſt; 12) Die dichten und feſten Cörper, ob ſie gleich langſamer warm und in Dünſte reſoluiret werden, geben nichts deſto weniger häuffige Dünſte von ſich, wie ſolches die Chymiſchen Operationes bezeugen, wobey man die Obſeruationes des *Hombergs*, ſo er mit einem groſſen Brenn-Glaß des Duc d'Orleans angeſtellet und in denen *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1702. p. 186. beſchrieben; ingl. die Experimenta, ſo zu London mit einem Villettianiſchen Brenn-Spiegel gemacht und in *Tranſact Anglic.* n. 360. aufgezeichnet worden, conferiren kan. Ob wir nun zwar ſtarcke Ausdünſtungen insgemein bey ſtarcker Wärme wahrnehmen, ſo zeiget doch auch 13) die Erfahrung, daß in ſtrenger Kälte die Cörper ſtarck ausdunſten. An flüßigen Materien ſiehet man dieſes augenſcheinlich zur Winters-Zeit an denenjenigen Orten, wo Flüſſe, Teiche, Sümpfe ꝛc. ſich befinden, als welche, beſonders des Morgens, da es gemeiniglich ſehr kalt, gleichſam zu rauchen ſcheinen. Allein auch feſte und kalte Cörper, ja das Eiß ſelbſten dunſtet in ſtrenger Kälte aus. *Boyle* in ſeinen Notis de Atmoſphaeris Corporum conſiſtentium p. 4. führet hiervon verſchiedene Verſuche an. Er hat in härteſtem Winter auf eine Wag-Schaale Eyer geleget, und die Wage durch ein Gewichte auf der andern Schaale in ihren Stand geſetzet. Die Wage war ſchnell, daß ein oder der andere Gran einen Ausſchlag verurſachte. Nach einigen Stunden hat er gefunden, daß ſie gar mercklich leichter worden, indem die Wag-Schaale, darauf das Gewichte lag, mit dem das Eye vorhin auf das genaueſte inne ſtunde, einen gantz käntlichen Ausſchlag gegeben. Er hat auf gleiche Weiſe ein Stück Eiß auf die eine Wag-Schaale geleget, daß, unerachtet es nicht völlig 2 Untzen wog, als er es gegen Mitternacht auf die Wage brachte, es doch die Nacht über 10 Gran von ſeinem Gewichte verlohren hatte. Es erinnert *Boyle*, er habe dieſen Verſuch in mehr als einem Winter, und in verſchiedenen Orten, aber jederzeit mit gutem Fortgange, wiederhohlet; 14) In kalter Lufft werden uns die Dünſte ſichtbarer, als in warmer Lufft. Zur Winters-Zeit ſiehet man gedachter Maſſen die Flüſſe und Sümpffe rauchen; man ſiehet den Athem aus dem Munde gehen, als welcher Dünſte mit ſich herauff nimmt; welches ſich aber zur Sommers-Zeit oder bey warmer Lufft nicht ereignet. Wir können auch von weiten Dünſte in der Lufft erblicken, da wir ſolche, wenn wir näherhin zu kommen, nicht mehr ſehen. Die Urſache hiervon muß man aus der Optic herhohlen; denn weilen zwey Objecta, ob ſie gleich weit von einander ſtehen, in der Ferne doch ſehr nahe bey einander zu ſeyn ſcheinen; ſo ereignet ſich dieſes auch bey denen Dünſten, welche uns in der Ferne nahe bey einander zu ſeyn ſcheinen, und uns ſolcher Geſtallt, indem ſie gleichſam ein continuum formiren, ſichtbar werden; ungeachtet ſie in der That weit von einander zerſtreuet ſind; welches auch die Urſache iſt, warum wir ſolche, wenn wir näher zu ihnen kommen, als zerſtreut und einzeln nicht mehr erkennen können. Von deiſem Phaenomeno dependiret die Erſcheinung derer Wolcken, als welche nichts anders ſind, als eine Menge Dünſte in der Lufft, welche, indem wir ſie von ferne anſehen, ſehr nahe bey einander zu ſeyn und ein continuum zu formiren ſcheinen; 15) Man pfleget endlich die Dünſte in dicke und zarte, vapores craſſos & tenues abzutheilen. Jene ſind, welche viel; dieſe, welche weniger Materie in ſich faſſen. Die dicken Dünſte ſteigen entweder aus dem ausdünſtenden Cörper unmittelbar auf, oder ſie entſtehen, wenn viele von denen zarten Dünſten ad mutuum contactum kommen, und Vermöge ihrer Cohaeſions-Krafft zuſammen in eins flüſſen. Dieſe ſteigen in der Lufft nicht ſehr hoch und machen dieſelbe feuchte. Im Winter, da die durch die Kälte condenſirte Lufft die Dünſte ad mutuum contactum leicht befördert, daß ſie einander umflüſſen, entſtehen dadurch viel dicke Dünſte; daher auch zur Winters-Zeit die Dünſte nicht ſo hoch in die Lufft ſteigen als im Sommer, da keine ſo dicke Dünſte generiret werden. Wie hoch die Dünſte in die Lufft ſteigen, kan man eigentlich nicht ſagen, weil ſolches von der Gröſſe und beſondern Beſchaffenheit derer Dünſte herrühret. Dicke Dünſte ſteigen nicht ſo hoch als zarte. Diejenigen Dünſte, ſo bey Anfange der Morgen- und Ende der Abend-Demmerung das Sonnen-Licht auf die Erde reflectiren, können in einer Höhe von 9 Teutſchen Meilen ſich befinden, wie aus dem Titel: **Demmerung**, Tom. VII. p. 512. ſeqq. zu erſehen. Daß aber einige Dünſte noch weit höher in die Lufft ſteigen können, bekräfftigen diejenigen Dünſte, daraus die Balcken oder Säulen eines Nord-Scheins beſtehen, als welchen *Halley* in denen Tranſact. Anglic. n. 347. eine weit gröſſere Höhe zuſchreibet. Dieſes ſind die vornehmſten Phaenomena, welche von denen Dünſten angemercket zu werden verdienen. Wir wollen nunmehro die verſchiedenen Meynungen derer Philoſophen anführen, welche ſie von Erzeugung derer Dünſte geheget. Man hat nemlich gar bald wahrgenommen, daß, weil die Wärme bey denen meiſten Phaenomenis im Spiele iſt, und mit derſelbigen die Ausdünſtungen zunehmen, wie auch die vornehmſte Urſache der Erzeugung derer Dünſte ſey. *Ariſtoteles* Meteor. l. 4. und deſſen Anhänger ſtatuiren, daß durch die Wärme eine Attenuation und Rarefaction derer Cörper erfolge, wodurch hernachmahls die kleinen Theile, worein der Cörper reſoluiret worden, ihrer Schwere beraubet und abſolute leichte werden, daß ſie alsdenn nichts anders als in die Höhe ſteigen müſſen. Allein es iſt dieſe abſolute Leichtigkeit eine Sache, die in der Natur nicht exiſtiret, und ein Cörper muß auch in ſeinen kleinſten Theiligen noch

ſchwer ſeyn, weil ſonſt dieſelben keinen ſchweren Cörper componiren könnten. Keine Transelementation findet bey der Reſolution derer Cörper in Dünſte Statt, per Phaen. 2. weswegen auch die aufſteigenden Dünſte noch ſchwer ſind. *Honoratus Fabri* hat dieſes erkannt, auch die Dünſte vor ſchwerer als die Lufft gehalten, wie er denn auch hieraus herleitet, daß dieſelben, wie hoch ſie auch wären in die Lufft getrieben worden, dennoch endlich Vermöge ihrer eignen Schwere, als ein Regen auf die Erde wieder herunter fallen müſten. Er ſchreibet aber das Aufſteigen derer Dünſte der Wärme zu, welche, nachdem ſie zuvor den Cörper darein reſoluiret, ihnen durch den Stoß eine Bewegung mittheilet und leichter macht, daß ſie endl. von der Schwere der Luft weiter können in die Höhe gedruckt werden; eben ſo wie in einem ſtaubigten Wege, wo man gehet, reitet, oder fähret, der Staub durch den Stoß in die Höhe getrieben und von der Lufft einige Zeit in der Höhe erhalten wird, biß er endlich nach und nach, wieder durch ſeine Schwere herunter fällt. Faſt gleiche Meynung hegen auch *Hamelius, Gaſſendus, Carteſius, Jo. Chriſtoph.* Sturm und andere, indem ſie das Aufſteigen derer Dünſte durch den Stoß der Wärme bewerckſtelliget zu werden ſich einbilden; wiewohl ſie auch in einigen Stücken von einander noch abgehen, und beſonders *Carteſius* in Meteor. 2. noch einige beſondere Erklärungen angiebet. Sturm Phyſ. Elect. T. II. p. 1169. ſeqq. Daß die Wärme eine Urſache der Erzeugung derer Dünſte ſey, iſt wohl nicht zu läugnen; daß aber das Aufſteigen derer Dünſte gleichfalls durch die Wärme hervor gebracht werde, iſt billig in Zweifel zu ziehen. Denn eines Theils folgen die Dünſte nicht der Direction der Wärme, welche ſich gegen alle Gegenden ausbreitet, ſondern dieſelben ſteigen meiſtens allezeit in die Höhe; und ſo ſie ja durch einen Stoß einmahl gegen die Seite fortgetrieben würden, ſo behalten ſie doch nicht lange die dadurch erhaltene Geſchwindigkeit, als welche durch den Wiederſtand der Lufft deſtruiret, und die Bewegung derer Dünſte in ein Aufſteigen verwandelt wird. Andern Theils müſte denen Dünſten, wenn ſolche von der Wärme in die Höhe getrieben würden, eine ſolche Geſchwindigkeit mitgetheilet werden, die den Wiederſtand der Lufft in einer ſolchen Höhe, auf welche die Dünſte ſteigen, heben könnte; welches aller Erfahrung zuwieder, indem wir an denen Dünſten, die aus dem ſiedenden Waſſer aufſteigen, eine ſehr geringe Geſchwindigkeit wahrnehmen; hingegen obſeruiren, daß die Dünſte aus einer Aeolipila mit einer weit gröſſern Gewalt heraus fahren und dennoch ſolche durch den Wiederſtand der Lufft gar bald verliehren; aus welchen beyden zur Gnüge erhellet, daß das Aufſteigen derer Dünſte nicht dem Stoß der Wärme zuzuſchreiben. Hernachmahls kan auch die Wärme nicht als ein Strom die Dünſte mit ſich fortreiſſen, indem ſolches Theils nach ihrer Direction geſchehen müſte; Theils würde ihre Bewegung alſobald aufhören, ſo bald ſich die Wärme zertheilet und ſie verlaſſen hätte. Da nun aber niemand in Abrede ſeyn wird, daß die Dünſte weit höher ſteigen, als die Wärme, welche aus dem Waſſer fähret, indem dieſe nicht in einem beſtändigen Strome fortgehet, ſondern vielmehr ſelbſt in die Poros der Lufft dringet; ſo ſiehet man, daß auch dieſe Bewegung nicht Statt finde. Um dergleichen Diſharmonie dieſer Hypotheſis der Erzeugung derer Dünſte mit denen Phaenomenis, haben die neuern Philoſophen eine convenablere Hypotheſin hiervon zu geben ſich bemühet. Die verhält ſich folgender Maſſen: Die flüſſigen Materien ſind voller Lufft, welche ſich in ihren Poris in denen kleinſten Theilgen ſich befindet. Die Lufft wird durch die Wärme ausgebreitet und nimt einen gröſſern Raum ein. Wenn demnach das Waſſer warm wird, ſo extendiret ſich die in denen Poris des Waſſers vorhandene Lufft, formiret ein Bläslein, ſo mit einer wäſſerigten Schale überzogen iſt. Dieſes Bläslein ſteiget in dem Waſſer in die Höhe, biß zu deſſelben obere Fläche. Wenn nun dieſes Bläslein ſo groß iſt, daß deſſen Diameter 10mahl gröſſer, als der Tropfen Waſſers iſt, der von der Lufft ausgedehnet ward; ſo wird ſolches dadurch leichter als die Lufft, indem das Waſſer ungefehr 900 mahl ſchwerer als die Lufft; daher reiſſet ſich ſolches von dem Waſſer loß, und ſteiget in der Luft in die Höhe. Dieſe iſt nicht allenthalben von gleicher Dichtigkeit, ſondern je höher dieſelbige iſt, je dünner iſt ſie, und ie deſto geringer ihre elaſtiſche Krafft. Wenn nun gleich das Bläslein leichter iſt als die untere Lufft, und deswegen auch darinnen in die Höhe ſteiget, ſo kan doch dieſes Aufſteigen nicht ewig fortdauern, ſondern es wird ſolches einmahl an einem Ort der Lufft gelangen, allwo ſie von gleicher Schwere mit dem Bläslein. An dieſem Orte bleibt ſolches hangen, und kan nicht höher ſteigen. Wenn nun durch den Wind oder durch eine andere Urſache viele dergleichen in der Lufft ſchwimmende Dünſte ad mutuum contactum gebracht werden, ſo flüſſen ſie in einen Tropfen zuſammen, welcher dadurch ſchwerer als die Lufft wird und deßhalben herunter fällt. Auf ſolche Art werden nach Beſchaffenheit der Lufft, der Jahres-Zeit und Witterung, Nebel, Regen, Thau, Schnee, Hagel und andere dergleichen Meteora erzeuget. *Derham* Phyſico-Theologie l. 3. Wolfs vernünfftige Gedancken von denen Würckungen der Natur 5. *Jo. Adam Kulmus* Diſſert. de Vaporibus, nebula & nubibus Dantzig 1726. und andere. Die Erzeugung derer Dünſte in kaltem Wetter erklären ſie folgender Maſſen: Wenn das Waſſer gefrieren will, ſo entgehet ihm die Wärme. Wenn nun dieſe aus einigen Zwiſchen-Räumlein derer ſubtilſten Theile des Waſſers heraus fähret, ſo kömmt ſie in gröſſern, wo Lufft vorhanden iſt, zuſammen, und breitet ſolche aus, wodurch ein ſolches Bläslein, wie zuvor, erzeuget wird, das als eine Dunſt in die Höhe ſteiget. Dieſe Hypotheſis von der Erzeugung derer Dünſte iſt möglich und der Vernunfft gemäß; wie denn nicht zu läugnen, daß einige Dünſte auf ſolche Art erzeuget werden. Ob aber die Erzeugung aller Dünſte ſich ſo zutrage, und ob das Aufſteigen dererſelbigen beſchriebener Maſſen geſchehe: iſt billig in Zweiffel zu ziehen. Denn es muß ein jedweder zugeſtehen, daß in denen flüßigen Materien nur eine gewiſſe Menge Lufft enthalten ſey, welche von der Wärme ausgebreitet werden, und Dünſte zu Wege bringen könne. Mit denen Dünſten gehet die Lufft weg, und wird daher immer weniger Lufft in dem Waſſer; derowegen bey einerley Grad der Wärme, in einer gegebenen Maſſe die Ausdünſtungen mit der Zeit immer geringer werden müſten; welches dem zehenden

Phaeno-

Phaenomeno zuwieder, da bey dergleichen Umſtänden, einerley Ausdünſtungen verbleiben. Wenn die Wärme ſtärcker wird, ſo würde die Lufft in einer kürtzern Zeit gewaltig ausgebreitet, und die wäſſerichten Bläsle in zerſpringen, ehe ſie die obere Fläche des ausdünſtenden Waſſers erreichen würden, wodurch allerdings die Gröſſe der Ausdünſtung einen Abbruch erlitte, die doch Vermöge des 9 Phaenom. mit der Wärme zunehmen ſoll. Zu dem bleibt hier billig die Frage: ob denn die Dünſte des Mercurii, Bleyes und anderer feſten Cörper auf eben ſolche Art erzeuget würden? welches ſich Niemand wird perſuadiren laſſen, indem hier die Lufft in ſolchen feſten Cörpern keinesweges ſo enthalten, wie in denen flüßigen Materien. Inzwiſchen ſind doch die Auflöſungen derer Cörper in Dünſte, Würckungen von einerley Art, die Cörper mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen, und thut in dieſem Stücke die Feſtigkeit eines Cörpers der Art ſeiner Auflöſung in Dünſte keinen Eintrag. Wir läugnen hier nicht, daß die Lufft, ſo in denen Cörpern enthalten, das ihre zu Auflöſung derſelben in Dünſte beytrage; ſondern wir behaupten nur, daß die Erzeugung derer wenigſten Dünſte ſich beſchriebener Maſſen ereigne, und daß eine weit andere Art bey denen meiſten ja faſt allen Stat finde. Wenn man in vacuo unter der Campana auf einer Lufft-Pumpe eine Kugel von Hartz aufhänget, und ſolche vermittelſt eines Brenn-Spiegels anzündet, ſo fähret der Dampf wie ein Strahl von einem Spring-Bruñen heraus, u. fällt, weil er die Lufft, als ſein vehiculum nicht antrifft, Vermöge ſeiner Schwere nach der Direction einer Paraboliſchen Linie darnieder; welches allerdings eine fortſtoſſende Krafft, welche die Dünſte nach einer ſchieffen Direction von der ausdünſtenden Fläche in die Höhe treibet, zuerkennen giebet, indem, wenn die Dünſte nur Vermöge ihrer Schwere herunter fielen, ſolches nach einer perpendicular-Linie geſchehen würde. *Saggi* dei naturali eſperienze p. 193. Die Cohaeſion der Lufft mit dem Waſſer und des Waſſers mit der Lufft, welche das ſiebende Phaenomenon zu erkennen giebet, muß allerdings bey dieſer Betrachtung mit adtendiret werden, weilen ſolche, als ein General-Phaenomenon faſt bey denen meiſten Würckungen der Natur mit im Spiele iſt. Aus dieſen und denen vorhergehenden Phaenomenis kann man ſich nun folgende Begriffe von der Erzeugung und dem Aufſteigen derer Dünſte formiren: In einem jedweden Cörper ſind gewiſſe Theile vorhanden, die zu deſſen eigenthümlichen Materie oder zu ſeiner Maſſe mit gehören, aber beſonders eine Krafft haben, Vibrationes in einem Cörper zu verurſachen, wenn ihnen von andern Kräfften hierinnen kein Einhalt geſchiehet. Es hangen aber die übrigen Theile des Cörpers Vermöge ihrer Cohaeſions-Krafft an einander und verhindern dadurch, daß beſagter Theile ihre Vibrations-Kräffte nicht zur Action kommen. Dieſe durch die Maſſe eines Cörpers zerſtreute und mit einer Krafft, Vibrationes zu erregen, begabte Materie wird von andern Materia calorifica oder **warmmachende Materie**, genennet; und ihre Kräffte ſind nichts anders als vires vibrationis, die eine würckliche Vibration in einem Cörper hervorbringen, wenn anders ihnen eine gröſſere Cohaeſions-Krafft derer übrigen Theile des Cörpers nicht überlegen iſt: denn in dieſem Falle geſchiehet der Vibrations-Krafft der warmmachenden Materie von der Cohaeſions-Krafft Einhalt, und die letztere läßt die erſtere nicht zur Action gelangen, ſondern zwingt ſolche in Statu Preſſionis zu verbleiben. Dieſe Materie iſt zu aller Zeit in einem Cörper vorhanden, ob ſie gleich nicht, beſagtermaſſen, allezeit in Action iſt; und ie mehr ein Cörper eigenthümliche Materie hat, ie mehr beſitzet auch derſelbige warmmachende Materie. Weil eine gröſſere Cohaeſions-Krafft die Vibrations-Kräffte in Schrancken hält, ſo müſſen dieſe, wenn jene durch eine äuſſerliche Urſache gehoben, verringert und keiner wird, zur Action gelangen. Eine dergleichen äuſſerliche Urſache kann ſeyn, wenn ein vibrirender Cörper, zu einem andern gebracht wird, deſſen Theile noch nicht vibriren, und dadurch dieſer ihre Cohaeſions-Krafft vermindert wird. Z. E. die Theile des kalten Waſſers vibriren adparenter nicht, wenn aber ſolches in einem Gefäſſe über ein Kohl-Feuer geſetzet wird, ſo agiren deſſen vibrirende Theile in jenes und vermindern dadurch die Cohaeſion derer Theile des Waſſers; hierdurch praepolliren die Vibrations-Kräffte der in dem Waſſer beſtändig vorhanden geweſenen warmmachenden Materie, und ſetzen deſſen Theile gleichfalls in Vibration, wodurch eben die Empfindung der Wärme in uns erreget wird, wenn wir dem vibrirenden Cörper ſo nahe kommen, daß er die Theile unſers Cörpers gleichfalls in Vibration ſetzen kann. Anfangs iſt die Vibration des Waſſers ſehr ſchwach und unmercklich; ie mehr aber die Cohaeſion derer Theile des Waſſers durch Action des Kohl-Feuers gehoben wird, ie gröſſer wird die Vibration der warmmachenden Materie, biß endlich die Cohaeſions-Kräffte derer übrigen Theile des Cörpers weit geringer werden als die Vibrations-Kräffte der warmachenden Materie, da denn von dieſen die Theile des Waſſers in einen ſolchen Motum vibratorium oder ſolches Wallen geſetzet werden, wie wir ſolches bey der Ebullition oder dem Sieden des Waſſers wahrnehmen. Wenn derer Theile eines warm werdenden Cörpers Cohaeſion durch eine äuſſerliche Urſache verringert wird, ſo bleiben zwar dieſelben Theile noch in Contactu und cohaeriren, allein ihr Contactus und Cohaeſion iſt weit geringer als zuvor, und nimmt dahero des Cörpers Dichtigkeit ab. Wir erkennen dieſes aus der Erfahrung, daß bey warm werdenden Cörpern die Rarefaction Statt finde. Warmes Waſſer iſt ſpecificé leichter als kaltes; ein Stück gantzes Bley ſincket in geſchmeltztem Bley unter, welches eine Anzeige, daß dieſes von leichterer Art als jenes ſey. Je wärmer ein Cörper wird, ie mehr nimmt er an ſeiner Dichtigkeit ab, ie dünner wird er gemacht. Es geſchiehet ſolches nicht bey einem Cörper allezeit auf einmahl, ſondern nach und nach; eben wie die Wärme alle Theile eines Cörpers nicht auf einmahl ſondern nur nach und nach warm machet. Es können demnach einige Theile, die ſchon mehr warm gemacht ſind, als die übrigen, einen weit dünnern Cörper als die übrigen formiren. Weil nun mit der Wärme die Raritas eines ſolchen Cörpers zunimmt; ſo kan ein ſolcher von einigen Theilen ſchon formirter Cörper nach der Geſtalt verdünnet werden, daß zwar deſſen Theile noch cohaeriren und in contactu ſind, aber ſolcher Geſtallt cohaerendo einen dermaſſen dünnen Cörper

conſtituiren, deſſen Grauitas ſpecifica weit geringer iſt, als die Grauitas ſpecifica der Lufft. Ein Cörper oder einige Theile deſſelben ſolcher Geſtalt in fluidum rarum, reſoluiret, heiſſet eine **Dunſt**. Dieſe iſt noch aus eben denen kleinſten Theilen, wie der Cörper ſelbſt, ehe er darein reſoluiret worden, componiret, und dieſe kleinſten Theile ſind noch von eben der Beſchaffenheit und Schwere, wie zuvor; nur weil ſie durch die Rarefaction in einen weit gröſſern Raum ausgebreitet, und noch, aber bey weiten nicht ſo ſtarck wie zuvor, cohaeriren, ſo formiren ſie einen Cörper, der unter einer gegebenen Gröſſe oder Volumine weit leichter iſt, als die Lufft unter eben demſelben Volumine, das iſt, ſie formiren eine Dunſt. Alſo ſind alle partes minimae einer Dunſt, ſo von Queckſilber, das durch die Wärme in der Retorte übertrieben wird, würcklich noch Queckſilber, und eine jede particula minima beſonders weit ſchwerer als eine particel der Lufft von gleicher Gröſſe und würde ſolche einzeln in der Lufft Vermöge ihrer Schwere herunter fallen; allein indem dieſe partes minimae leuiter cohaerendo eine Dunſt, das iſt, ein corpus rariſſimum formiren, ſo hat man nicht auf die Schwere einer particulae minimae ins beſondere, ſondern auf die Schwere der Dunſt unter ihrem Volumine zuſammen genommen zuſehen. Eine jede Particula ins beſondere würde würcklich aus der Lufft herunter fallen, allein weil ſie cohaerendo inter ſe ein corpus rariſſimum conſtituiren, ſo iſt die Schwere aller Theile zuſammen genommen unter dem Volumine der Dunſt weit geringer als die Schwere der Lufft unter eben demſelben Volumine. Die Sache verhält ſich wie bey dem Holtze: Wenn ſolches in ſehr kleine Theile geraſpelt iſt, ſincken ſolche in dem Waſſer unter, und ſind demnach ſpecificé ſchwerer als das Waſſer, wenn ſie aber beyſammen ſind, und ein Stück Holtz, das poroes iſt, formiren, ſo ſchwimmt ſolches auf dem Waſſer und iſt ſpecificé leichter als ſolches. In beyden Fällen aber ſind die kleinen Theile des Holtzes von einerley Beſchaffenheit, und dependiret dieſe Veränderung der Schwere lediglich von dem modo compoſitionis. Gleichergeſtallt verbleiben die particulae ſingulae minimae der mercurialiſchen Dunſt noch ſo, wie ſie zuvor in dem Mercurio waren, allein durch ihren modum compoſitionis & cohaeſionis in dem Volumine der Dunſt formiren ſie zuſammen genommen ein fluidum rarum, ſo ſpecificé leichter als die Lufft iſt. Hieraus folget, daß dieſe Dunſt nach denen hydroſtatiſchen Regeln in der Luft in die Höhe ſteigen muß. Indem ſie nun ſolcher Geſtalt in die Höhe ſteiget, ſo trifft ſie nach und nach beſtändig an andere Theile der Luft an, und, ſo ſie beyſammen bleiben ſoll, muß ſie die Theile der Lufft trennen; eben wie ein unter das Waſſer geſtoſſenes Stück Holtz, von dem Waſſer in die Höhe getrieben wird, und währenden Aufſteigens, die Theile des Waſſers trennet, damit es durchkommen kan. Nun cohaeriren aber die Theile der Lufft unter ſich ſtärcker als die Theile der Dunſt; dahero läßt ſich dieſe eher als die Lufft von einander trennen; und um dieſer Urſachen willen, wird das Volumen einer von einem ausdunſtenden Cörper ausgegangenen Dunſt, währenden Aufſteigens immer kleiner. Je höher demnach eine ſolche Dunſt ſich in die Lufft erhebet, an deſto mehrere Theile der Lufft ſtöſſet dieſelbe, und werden dahero immer mehr und mehr Theile der Dunſt, die zuvor noch zuſammenhiengen, dadurch von einander abgeſondert. Endlich kan die Sache nach langen Aufſteigen dahin gedeihen, daß die Dunſt völlig in ihre Particulas minimas getrennet wird, ſo, daß dieſe nicht mehr mit einander cohaeriren und eine Dunſt durch ihre Cohaeſion formiren, ſondern daß ſie ſich nunmehro einzeln in die Lufft, und keine mit der andern in Contactu befinden. Hierdurch iſt nun alle Dunſt, das iſt, der von dem ausdünſtenden Cörper ausgegangene ſehr dünne Cörper verſchwunden; und jeder kleinſter Theil derſelben iſt nun vor ſich in der Lufft. Dieſer weil er ins beſondere allezeit ſeine Natur, ſo wohl da er noch in dem ausdünſtenden Cörper war, als auch da er einen kleinſten Theil der Dunſt ausmachte, behalten, ſo iſt er auch noch von dieſer Natur und Beſchaffenheit, folglich ſchwerer als die Lufft, und würde nothwendig in dieſer unterſincken; eben wie die kleinen Theile des Holtzes im Waſſer, die, da ſie noch beyſammen waren, in Waſſer ſchwummen. Allein da Vermöge des ſiebenden Phaenomeni ein in die kleinſten Theile ſoluirter Cörper eine Tendentiam gegen andere Cörper hat; wie wir bey denen Solutionibus derer Metalle, Saltze und anderer Dinge wahrnehmen; ſo iſt auch kein Zweiffel, daß dieſe einzelnen und kleinſten Theile einer Dunſt, nunmehro eben ſo mit denen neben anliegenden Theilen der Lufft cohaeriren, als wie bey einem von dem Spiritu Nitri ſoluirten Metalle zu geſchehen pfleget, da deſſen kleinſten Theile in dem Spiritu ſchwimmen, die doch Vermöge ihrer eigenen Schwere, die ſpecificé weit gröſſer iſt als der Spiritus, darinnen zu Boden ſincken ſollten. Man könnte fragen, warum nur die kleinſten Theile eines Cörpers, z. E. der Dunſt, mit einem andern, als z. E. mit der Lufft nur zuſammenhängen, und ſolches ſich auch nicht bey denen gröſſern Theilen ereignet; ſo muß man hier in Betrachtung ziehen, daß ſich die Stärcke der Cohaeſion ſich nach der Gröſſe der contingirenden Fläche richte, und wo dieſe am gröſten, auch die Cohaeſion am gröſten ſey. Es collidiret aber mit der Cohaeſion einer Particel die Schwere derſelben; und wo dieſe jene übertrifft, bleibt die Particel in der Lufft nicht hangen, ſondern ſincket Vermöge ihrer Schwere herunter. Man hat dahero bey dieſer Affaire auf die Relation der Gröſſe der contingirenden Fläche einer Particel und deren Schwere zu ſehen. Wenn die Particel groß iſt, ſo hat ſie zwar auch eine groſſe contingirende Fläche, allein ihre Schwere iſt unter dieſem Volumine weit mächtiger als ihre Cohaeſions-Krafft. Wenn die Particel kleiner wird, nimmt ſo wohl ihre Schwere als die Gröſſe der contingirenden Fläche ab, aber nicht in gleicher Verhältniß; ſondern die Relation zwiſchen der nunmehr contingirenden Fläche und Schwere der Particel iſt gröſſer als zuvor: und ie mehr die Gröſſe der Particel abnimmt, ie gröſſer wird die ietztgedachte Relation. Da ſich nun die Stärcke der Cohaeſion nach der Gröſſe der contingirenden Fläche richtet, ſo wird ſolche immer ſtärcker in Anſehung der Schwere der Particel unter einerley Volumine, ie mehr dieſe abnimmt; biß endlich die Cohaeſions-Krafft an Stärcke die Schwere übertrifft und dadurch verurſachet, daß die Particel in der Lufft hangen bleibet. Wenn die Particel die kleinſte Gröſſe hat, ſo hat ſie auch die kleinſte Schwere, hingegen in Anſehung dieſer die gröſte contingirende Fläche, folglich die ſtärckſte Cohaeſion mit denen anliegenden Theilen der Lufft. Und dieſes iſt die Urſache, warum die kleinſten Theile einer Dunſt, wenn ſie von einander abgeſondert ſind, mit der Lufft

cohae-

cohaeriren, ungeachtet ſie ſpecificè ſchwerer, als dieſe ſind; und warum ſie, wenn ſie per cauſſam externam zuſammen gebracht werden, einander umflüſſen, und folglich eine gröſſere Particel formiren, nicht mehr in der Lufft hangen bleiben, ſondern vermöge der nunmehr gröſſer gewordenen Schwere, als ihre Cohaeſions-Krafft iſt, herunter ſincken. Es erhellet demnach aus denen obigen, daß eine aus einem ausdünſtenden Cörper ausgegangene Dunſt, ſo lange in der Lufft in die Höhe ſteiget, ſo lange ſie noch ein Dunſt iſt, das iſt, ſo lange noch die kleinſten Theile eines Cörpers durch ihre Cohaeſion unter ſich ein ſolches corpus rarum formiren, welches ſpecificè leichter als die Lufft iſt. So bald aber die Dunſt nach und nach in Particulas minimas reſoluiret iſt, ſo ſteigen dieſe nicht mehr in der Lufft in die Höhe, ſondern bleiben in denenjenigen Orten derſelben Vermöge ihrer Cohaeſions-Krafft hangen, allwo ſie zuerſt von der Dunſt ſepariret und zu Particulis minimis, die nicht mehr unter ſich cohaeriren, geworden ſind. Dieſes kan ſich nun in verſchiedenen Theilen der Lufft zutragen, weil die Separation der Dunſt in die kleinſten Theile währenden Aufſteigens nach und nach geſchichet, dahero kan von denen Ausdünſtungen derer Cörper die obere und untere Lufft mit Dünſten erfüllet werden. Die Ausdünſtungen eines Cörpers geſchehen nach und nach, das iſt, es wird ein Cörper nicht auf einmahl in ein fluidum rarum, ſo Dunſt genennet wird, reſoluiret, es müſte denn ein ſehr ſtarcker Grad der Wärme vorhanden ſeyn, ſo eine augenblickliche Auflöſung eines Cörpers in eine Dunſt hervor brächte, wie in dem 9ten Phaenomeno erinnert worden: es geſchiehet derowegen in dem erſten Falle das Aufſteigen derer Dünſte gleichfalls nach und nach, indem nemlich immer ein Theil des ausdünſtenden Cörpers nach dem andern in ein fluidum rarum oder Dunſt reſoluiret wird. Wenn nun die Lufft ruhig und Wind ſtille iſt, ſo behalten die aufſteigenden Dünſte einerley Direction, und wird einerley Volumen Lufft darmit beſtändig erfüllet, ſo ſich gerade über dem ausdünſtenden Cörper ſich befindet. Weil nun in dieſem Falle in einerley Volumen der Lufft beſtändig mehr Dünſte anlangen, ſo verhindern die ſchon darinnen vorhandenen das Aufſteigen dererſelben, wodurch ſolches retardiret, und folglich auch in ſtiller Lufft die fernere Ausdünſtung des Cörpers aufgehalten wird. Am gewöhnlichſten ereignet ſich dieſes in verſchloſſenen Zimmern oder noch mehr in einem verſchloſſenen Gefäſſe, wo ſich ein klein Volumen der Lufft über dem ausdünſtenden Cörper befindet, welches Dünſte einnehmen kan; ſo daß darinnen die Ausdünſtungen beſtändig abnehmen, und endlich gar aufhören; wie es das 11te Phaenomenon erfodert. Wenn es hingegen windigt iſt, ſo wird der Theil der Lufft, der jetzo über dem ausdünſtenden Cörper mit einer Dunſt erfüllet iſt, von dem Winde fortgetrieben, und kommt ein ander an deſſen Stelle über dem ausdünſtenden Cörper zuſtehen, welcher von neuem Dünſte einnimmt, aber auch alſobald vom Winde fortgetrieben wird und einem folgenden von Dünſten noch leeren Theile der Lufft Platz machet, und ſo ferner; dahero kan hier die Ausdünſtung des Cörpers nicht aufgehalten werden, ſondern es continuiret ſolche; und dünſtet demnach bey windigtem Wetter ein Cörper ſtärcker aus, als bey ſtillem. Es folget auch hieraus, daß in einer ſtillen Lufft ſich mehr Dünſte befinden müſſen als in einer windigten, weil ſie in jener beyſammen bleiben. Da nun die in der Lufft hangenden Dünſte, ihren Druck zugleich mit der Lufft conjungiren und ſelben ſtärcker machen; ſo iſt auch eine ſtille Lufft ſchwerer als eine windigte, wie ſolches die Barometra bekräfftigen, als in welchen bey windigtem Wetter der Mercurius fällt. Bey kaltem Wetter dünſten die Cörper gleichfalls aus, aber nicht ſo ſtarck als bey warmen Vermöge des 10 und 13 Phaenomeni. Nemlich Kälte und Wärme ſind dergeſtalt einander entgegen geſetzt, daß ſie einen continuirlichen Streit, ſo zu reden, unter einander haben, und zuweilen einander concentriren, wie aus dem Titel: Calorifica Materia zu erſehen. Hierdurch geſchiehet, daß ſtrenge Kälte die noch in denen Cörpern vorhandene warmmachende Materie concentriret und dadurch ſtärcker macht, welche alsdem vermögend iſt, die mit dem Cörper ſehr leicht cohaerirenden Theile in eine Dunſt zu verwandeln; allein weil dieſe Wärme nicht zulänglich iſt, mehrere Theile, die ſtärcker mit dem Cörper cohaeriren, zu ſoluiren, ſo geſchehen auch bey kaltem Wetter die Ausdünſtungen derer Cörper nicht ſo ſtarck als in warmen. Es kan auch ein Cörper von andern Kräfften, als die Wärme iſt, in ein fluidum rarum, ſo ſpecificè leichter als die Lufft, das iſt in eine Dunſt reſoluiret werden; wie wir ſolches bey einigen Solutionen in der Chymie warnehmen, da würcklich Dünſte in die Höhe ſteigen, ungeachtet keine ſenſible Wärme darbey beobachtet wird. Inzwiſchen müſſen wir doch der Wärme und deren verſchiedenen Graden die gröſte Würckung in der Reſolution derer Cörper in Dünſte zuſchreiben; und die Ausdünſtungen derer flüßigen Materien, werden in warmer Lufft gewaltig unterſtützet, allwo nemlich ein nicht allzugroſſer Grad der Wärme durch eine lange Adplication nach und nach dasjenige verrichten kan, was ein ſtärckerer Grad in einer kürtzern Zeit hervorbringen würde. Hauſen Programma de Incaleſcentia corporum praecipue fluidorum, Leipzig 1726.

Dunſt, bedeutet die allerkleineſte Gattung bleyernen Schrots, welches man brauchet, wenn man unter die kleinen Vogel ſchüſſet, damit ſie dadurch nicht gar zu ſehr zerriſſen werden.

Dunſtable, Lat. Duniſtabulum, hat ihren Namen von einem Straſſen-Räuber, welcher zu Königs Henrici I. Zeiten daſelbſt ſeinen Sitz gehabt, und im alten Sächſiſchen Dun heiſt. Dieſes Dunſtable oder Dunſtaple iſt eine Marck-Stadt in der äuſſerſten ſüdlichen Gegend von Bedfordshire, nahe bey denen Grentzen von Buckinghamshire, in England, liegt auf einem Hügel auf einem kalckichten und dürren Grunde, und wurde von Henrico I. auf die Stäte gebauet, allwo vor Zeiten Maginum oder Magiauinium, wie es in *Antonini* Itiner. heiſſet, geſtanden, wiewohl andere ſolches vor das heutige Ashwell halten. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 42. Sie beſtehet aus 4. Straſſen, deren iegliche einen Teich hat, liegt an der Land-Straſſe nach Cheſter, und wird von vielen durchreiſenden beſucht, wie ſie denn auch zu deren Bequemlichkeit mit guten Wirths-Häuſern verſehen iſt. Es iſt daſelbſt eines von denen ſchönen und prächtigen Creutzen zu finden, welche König Eduard I. zum Andencken der Königin Eleonorae, an denenjenigen Orten aufrichten ließ, wo ihr Cörper, zwiſchen Lincolnshire, da ſie ſtarb, und der Weſt-Münſter-Abtey, allwo ſie begraben wurde, ruhete. *Camden's* Brit. p. 289. 291. *Speed.* in Britan.

Dunſtaburge oder Dunſtapurg, ein Schloß in

Northumberland am Fluſſe Alne, liegt an der Küſte des Teutſchen Meeres zwiſchen Barwick und Neucaſtle, 18 Engliſche Meilen vom erſtern, und 22. vom letztern Orte, gehört unter das Herzogthum Lancaſter. *Camden's* Brit. p. 860.

Dunſtafag, Lat. Euonium oder Stephanodunum, eine Stadt in Schottland, in der Grafſchafft Lorne, nahe bey der Inſel Mula, mit einem guten Hafen. *Etat preſent de la Grand Bretagne* T. 2. p. 262. *Camden's* Brit. p. 933.

Dunſtanus oder Dumſtanus, Ertz-Biſchoff zu Canterbury in England, war in dem Dorffe Somerſet gebohren, wie einige vorgeben, und ein Sohn Herſtani, ſeine Mutter aber hieß Kinedeida. Als er ſeine Studia zu Glaſco abſoluiret, nahm ihn ſeines Vaters Bruder, Anthelmus, Ertz-Biſchoff zu Canterbury, an den Königlichen Hof, und praeſentirte ihn dem Könige Ethelſtan, welcher an. 923 zu regieren angefangen. Dieſer machte viel von ihm, und behielt ihn bey ſich. Allein einige mißgünſtige machten ihn verhaßt. Daher Dunſtan ſich zu ſeinem Vetter Elphego, Biſchoff von Wincheſter, begab, der ihn zum Prieſter machte, und veranlaßte, daß er ein Mönch zu Glaſco wurde. Als der König Ethelſtan geſtorben, und Edmund, ſein Bruder, an. 941 ſuccedirte, ließ dieſer Dunſtanum wieder zu ſich kommen, und gebrauchte ſich ſeines klugen Raths im Regimente. Ob er ihn auch gleich auf ſeiner Mißgünſtigen Angeben dereinſt vom Hofe entfernete, ruffte er ihn doch bald wieder. Edredus, der Bruder und Nachfolger Edmundi, bezeugte nicht weniger Zuneigung zu ihm, und vertraute ihm einen groſſen Theil derer Regiments-Geſchäffte. Als aber Eduinus, der Sohn Edmundi, auf den Thron gekommen, und ſeinen Adfecten nachhienge, wollte er die guten Warnungen Dunſtani nicht hören. Derhalben ſich dieſer in ſein Cloſter nach Glaſco begab. Von dar gieng er in Flandern, da ihn der Graf wohl aufnahm, und bey ſich behielt. Weil aber viel vornehme Herren in England die unordentliche Regierung des Eduini nicht vertragen konten, erwählten ſie ſeinen Bruder Edgarum, und wurde alſo das Königreich in 2. Theile getheilet. Dieſer neue König ruffte Dunſtanum wieder zurücke, und gab ihm das Biſthum zu Worceſter. Als er aber in der Kirche zu Canterbury conſecriret wurde, gab ihm der Ertz-Biſchoff dieſer Kirche, Otto, an Statt des Titels von Worceſter, den von Canterbury, und ernannte ihn zu ſeinen Nachfolger. Hierauf gieng Dunſtanus in ſein Biſthum, und als nach Eduini Tode das gantze Reich unter Edgaro vereiniget worden, begehrte dieſer, daß Dunſtanus auch dem Biſthum zu London vorſtehen ſollte. Als nun auch das Ertz-Biſthum zu Canterbury durch den Tod Ottonis erlediget wurde, wollte man ſolches Dunſtano geben, der es aber ausſchlug. Daher Belphinus, Biſchoff von Wincheſter, und als dieſer bald geſtorben, Bixtelinus, Biſchoff von Dorcheſter erwählet wurde. Weil aber dieſer nicht mit genugſamen Nachdruck die Kirchen-Diſciplin handhaben konte, kehrte er wieder in ſein Biſthum, und wurde Dunſtanus gezwungen, diß Ertz-Biſthum anzunehmen. Er gieng hierauf nach Rom, da ihm der Pabſt das Pallium gab, und ihn zum Legaten von gantz England machte. Er verhalf Eduardo, dem Sohn Edgari, an. 975 wieder ſeine Widerſpenſtigen, daß er auf den Thron kam, und als dieſer an. 979 auf der Jagd umgebracht worden, damit Edelredus, ſein unechter Bruder, die Crone bekommen mögte, wiederſetzte er ſich dieſem unrechtmäßigen Beſitzer mit hefftigen Worten, ſagte ihm auch vorher, daß, weil er durch Vergüſſung des Bluts ſeines Bruders auf den Thron geſtiegen, er eine blutige Regierung haben, und durch einen Einfall derer Barbaren ſeines Reichs würde beraubet werden. Er begab ſich hierauf in ſein Ertz-Biſthum, woſelbſt er den 19 May oder wie *Petr. de Natal.* in Catal. SS. VIII. 49. meldet, wo er auch viele Wunder von ihm erzehlet, den 7 Sept. an. 988 im 79 Jahre ſeines Alters ſtarb, mit dem Ruhm, daß er ſeiner Kirche mit ſonderbarer Hertzhafftigkeit vorgeſtanden. Es ward von ihm eine Concordia Regularum aufgeſetzet, welche Clemens Reinerus in Adpendice ad Diſceptationem Hiſtoricam de Antiquitate Ordinis Benedictini in Anglia zu Douay an. 1626 in fol. hat abdrucken laſſen. Er ſoll auch die Art mit 4. Sing-Stimmen als C. A. T. B. zu componiren in ſeiner Jugend erfunden haben. *Surius* ad diem 19. Maii. *Birchingtonii* Hiſtor. Epiſc. Cantuar. apud *Whartonum* in Anglia Sacra Tom. I. p. 4. *Canonicus Lichfeldenſ.* de Succeſ. Archi-Epiſc. Cantuar. ibid. p. 102. *Cave* Chartophyl. Eccl. p. 180. *Camden's* Brit. p. 64. 121. 309. 326. 519. *Godwin* de Praeſul. Angl. P. I. p. 504. 231. 73. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 20.

S. Dunſtanus, Abt des Cloſters Carnamin in Schottland, war aus Schottland bürtig, ſehr Gottsfürchtig, in der Heil. Schrifft gelehrt, und des Schottiſchen Königs Aidani Beicht-Vater. Man begehet ſeine Feyer den 18 Jun.

Dunſtanus, ein Abt in Schottland, vielleicht eben der vorige. Man verehret ihn den 28 Jan.

Dunſtaple, ſiehe Dunſtable.

Dunſtapurg, ſiehe Dunſtaburge.

Dunſt-Bad, wird das Balneum Vaporis genennet, davon zu ſehen Balneum, T. III. p. 241.

Dunſter, Lat. Duneſtorium Caſtrum, eine kleine Engliſche Stadt in Sommerſetshire an der nordlichen Küſte, gegen den Ausfluß der Severne, da ſie einen ziemlichen Hafen hat.

Dunſter, (*John*) ſchrieb im Engliſchen eine Erklär. des 79 Pſalms, London 1613 in 8. eine Predigt über 1 Petr. II. 13. 14. Oxford 1610 in 8. *Hyde.*

Dunſt-Kugeln, ſ. **Dampfkugeln**, T. VII. p. 97.

Dunſt-Werffen, ſiehe **Bombe**, T. IV. p. 517.

Dunte, (*Ludouicus*) ein Liefländiſcher Theologus, war zu Reval an. 1597 den 21. Nov. gebohren. Nachdem er zu Gieſſen, Tübingen, Straßburg und Jena ſtudiret, auch mit 2. jungen Herren eine Reiſe nach Holland, England und Franckreich gethan, wurde er an. 1527 Prediger in ſeinem Vaterlande. Als man an. 1632 den 15 Oct. die neue Vniverſität zu Derpt einweihete, war er im Namen des Miniſterii mit zugegen, und ſtarb an. 1639. Man hat von ihm Deciſiones Caſuum Conſcientiae; Praxin Pietatis; Buccinam Euangelii Lübec 1632. in 4. *Witte* Memor. & Diar. Biogr.

Dunten, (*Theodorus*) ein Liefländiſcher Theologus aus Riga, war Aſſeſſor im Königlichen Ober-Conſiſtorio, und ſtarb den 1. Aug. an. 1685. Er ſchrieb Diſſertationem de Imperio Abſolonis; de Fund. hypotheſ. Aſtronomiae; de Liberalitate &c. *Witte* Biogr.

Dunting, ein kleiner Ort an der Schwartzach im Biſchoff-

Biſchoffthum Aichſtädt, der Stadt Aichſtädt gegen Norden.

Dunzenheim, ehemahls ein adeliches Geſchlecht in Elſaß, deren Stamm-Schloß gleiches Namens 3. Meilen von Straßburg bey Hochfelden gelegen und ietzo denen Grafen von Hanau gehöret. Aus dieſem Geſchlecht ſind einige Ammeiſter zu Straßburg geweſen. *Reſpubl. Argentorat.* p. 161. 187. Mit Friedrichen iſt es an. 1473 ausgeſtorben. Herzogs Elſaß. Chron. VI. p. 163. *Deſcript. Partic. territor. Argentor.* p. 18.

Dunum, eine Stadt in Franckreich, ſiehe Dun, *(Chateau)*.

Dunum, eine Stadt in Irrland, ſiehe Down.

S. Dunus, ſiehe S. Zonus.

Dunus, *(Thaddaeus)* ein Medicus, aus Locarno in Italien, von dem hauſſen iſt: Muliebrium Morborum omnis generis Remedia ex Dioſcoride, Galeno, Plinio barbariſque & Arabibus collecta & diſpoſita, Straßburg 1565. in 8. liber de Reſpiratione Zürch 1588. de Curandi ratione per venaeſectionem ib. 1579. Epiſtolae medicinales ib. 1592. de febre ſemitertiana ib. liber miſcellaneorum de re medica ib. *Mercklin* Linden. Renou. p. 991. ſeq. Strolles Hiſt. der Medic. Gelahrth. II. 1. §. 49. *Tellier* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dunus Sinus, ein Meer-Buſen, nicht weit vom Flecken Whitby, deſſen *Ptolemaeus* gedenckt, welcher in Nord-Yorck-Shire liegt, und an welchen Dunesly ein kleines Dorff liegt. *Camden's* Brit. p. 750.

Dunwegen oder Dunweghen, eine Stadt und guter Hafen an der weſtlichen Küſte der Inſel Skye in Schottland.

Dunvveghen, ſiehe Dunvvegen.

Dunvvich, im Sächſiſchen Dunmoc, Lat. Dunmocha oder Dunmocum, ein alter Ort, ſo vorzeiten eine mächtige Stadt war, an der Küſte von Suffolk in England. Felix aus Burgundien, welcher die Oſt-Angeln zum Chriſtenthum brachte, richtete an. 630, da ſie noch wanckelmüthig im Chriſtlichen Glauben waren, daſelbſt einen Biſchöfflichen Sitz auf. Zu derſelben Zeit war dieſer Ort ſehr Volckreich, und ſo feſte, daß er Robert, den Grafen von Leiceſter, der wieder ſeinen eigenen Fürſten eine Rebellion erregte, im Zaum halten konnte. Unter Henrici II. Regierung hatte dieſe Stadt eine Müntze und war in gutem Zuſtande. Nachdem aber durch das Meer der gröſte Theil weggeſchwemmt worden, iſt Danvvich nunmehro ein armſeliger und geringer Flecken, darf aber doch Deputirte ins Parlament ſchicken. Es hat aber Dunvvich nach Wilredo wegen Kriegs bey 100 Jahren keinen Biſchoff gehabt, und iſt endlich an. 955 der Biſchöffliche Sitz mit dem zu Elmham vereiniget, nach der Zeit aber noch Thetford, und an. 1086 von Hereberto Loſinga nach Norvvich verleget worden. Die Biſchoffe alſo ſind folgende:

1. Foclix an. 630
2. Thomas 647
3. Bregiliſus oder Bonifacius 652
4. Biſus 669, welcher Schwachheit und Alters halben das Bißthum getheilet, und die Helffte davon nach North-Elmham verleget hat.
5. Acca
6. Aſtvvolphus
7. Eadfarthus 734
8. Cuthvvinus
9. Aldberthus
10. Eglafius oder Algarus
11. Heardredus
12. Aelphunus
13. Tidferthus oder Tedfridus
14. Weremundus
15. Wilredus

Godvvin de Epiſc. Angl. P. I. p. 479. ſeq. *Camden's* Britann. p. 374.

Duny, *(Any)* war eine berühmte Hexe und Zauberin in Neu-England.

Dunzdorff, ſiehe **Dunsdorff**.

Dunzingen oder Duncingen, eine adeliche Familie in Oeſterreich, aus welcher Erich als Zeuge in einem Diplomate des Cloſters Gerſten von Jahr 1138 ſtehet. *Diplom. Garſt.* ap. de *Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 208. Und Vdalricus ſtehet gleichfalls in 2. Schenckungs-Briefen Henrici von Domechenſtein, und ſeiner Gemahlin Luitgardae einer gebohrnen von Stein an bemeldetes Cloſter vom Jahr 1150. *Diplomat. Garſt.* ibid. p. 195.

Duo, ein Italiäniſcher und Frantzöſiſcher terminus, von dem Lateiniſchen duo; bedeutet inſtrumentaliter eine Compoſition von zwey Singe-Stimmen, welche von einem G. B. als der dritten Stimme begleitet wird.

Duo Pauones, ſiehe Gemini.

Duodecagonum, ein Zwölff-Eck, das 12. gleiche Seiten und Winckel hat.

Duodeciacum, ſiehe Douzy, Tom. VII. p. 1366.

Duodecim Scripta, hieß das Bretſpiel, weil 12. Linien auf dem Brete befindlich. *Salmaſius* ad *Martial.* Epigr. XIV. vs. 1.

Duodecim Tabularum Leges, ſiehe Leges Duodecim Tabularum.

Duodecima, iſt eine doppelte oder zweymahl genommene Quinte z. E. c. g. wenn dieſes Wort bey Opera ſtehet, heiſſet es alsdenn das zwölffte Werck.

Duodecimal-Zoll, ſiehe Digitus.

Duodenum, ſ. **Darm**, Tom. VII. p. 193.

Duodo, eine von denen älteſten und vornehmſten Familien unter denen Nobili von Venedig. Sie hat unter andern groſſen Männern folgende Procuratores von San Marco hervor gebracht: Chriſtophorum an. 1490; Franciſcum an. 1587; Dominicum, welcher an ſeines Bruders, des vorhergehenden Franciſci Stelle, an. 1592 erwählt worden, und Ludouicum, welcher in währendem Candianiſchen Kriege vor Geld zu ſolcher Würde gelanget. Aus dieſem Geſchlecht hat auch die Republic unterſchiedene in Ambaſſaden gebraucht. Zu Ausgange des 17. Seculi beſaſſen die Duodi ein groſſes Vermögen, beſtunden aber in gar wenig Perſonen, von welchen Peter bey der Venetianiſchen Flotte gegen die See-Räuber und Türcken ſeine Tapfferkeit ſehen ließ. *Amelot de la Houſſaye* Hiſt. du Gouvern. de Veniſe. p. 541. Ottom. Pforr. Fortſetzung.

S. Duonius, ſiehe S. Euſtaſia.

Duorainy, ſiehe Dumenoy Duorainy.

Duoretskoy, ſo wird der Hofmeiſter in Rußland genennet, welcher die höchſte Charge bedienet, und die gantze Hoffhaltung, und Hoffſtadt, ſonderlich aber die Kayſerl. Tafel beſorget. *Olear.* Perſ. Reiſ. III. 18.

Duperray, *(Mich.)* war an. 1620 gebohren, that ſich zu Paris mit practiciren ſonderlich herfür, ſo daß er endlich zum Dechant derer Pariſiſchen Advocaten

erwählet wurde. Er ſtarb zu Paris an. 1730 den 25. Avril im 90. Jahre ſeines Alters, und da er 70. Jahr Advocat geweſen. Er hat ſich durch verſchiedene Schrifften um die Frantzöſiſche Rechtsgelehrſamkeit verdient gemacht, als da ſind: de Portions Congrues & des Droits des Curez primitifs; Notes & obſervations ſur les cinquante Articles de l'Edit. de 1695. concernant la Jurisdiction Eccleſiaſtique, Paris 1718. in 12. Notes & Obſervations ſur les 50. Articles de l'Edit de 1695. concernant la Jurisdiction Eccleſiaſtique, autoriſées par les Conciles, Conſtitutions Canoniques, Ordonnances & Arrets, ib. 1718. in 12. Traite des Diſpenſes de Mariage, ib. 1719. in 12. de Dixmes, ſuivant les Conciles, Conſtitutions, Canoniques, Ordonnances & Coutemes du Royaume conformement aux Arrets, ib. 1719. in 12. Queſtions ſur le Concordat fait entre Leon X. & François I. decidées, par les Conciles, Conſtitutions Canoniques, Ordonnances, Arrets, & autoritez des Docteurs, ib. 1723. in 12. Vol. 2. Traite ſur le partage des Benefices entre les Beneficiers & leurs Predeceſſeurs ou leurs Formiers & les charges, dont ils ſont tenus. ib. 1722. in 12. Traite des Moyens Canoniques pour acquerir & conſeruer les Benefices & biens Eccleſiaſtiques, Paris 1726-1729. in 12. Tom. IV.

Dupineau, (*Gabriel*) ein Frantzöſiſcher Jureconſultus, verwaltete unterſchiedliche wichtige Aemter, ſtarb 1644 in einem Alter von 71 Jahren, und ſchrieb Obſeruations ſur la Coutume d' Anjou, welche an. 1646. 1681. 1698. am vollſtändigſten 1725 zu Paris in fol. nebſt des Herrn Claude Pocquet de Livoniere Anmerckungen gedruckt worden. *Journal des Savans* 1726. Jan. n. 5.

Duplares, ſiehe Duplarii.

Duplarii oder Duplares, Duplicarii, waren Römiſche Soldaten, welche wegen ihrer Tapferkeit und guten Aufführung doppelt ſo viel Sold und Proviant als die andern bekamen. *Varro* de Lingu. Lat. IV. 16. *Liuius* ll. 59. *Vegetius* de Re Mil. ll. 7. *Lipſius* de Milit. Rom. V. 16. *Salmaſius* de Re Milit. 19. de Mod. Vſur. 8. *Faber* Semeſtr. I. 19. *Cuper* Obſeru. I. 8. *Turnebus* Aduerſ. XXI. 28. Kühn ad *Jul. Polluc.* Onom. I. 176. *Seber* ad *Jul. Polluc.* Onom. IV. 165.

Duplatio, das Dupliren, heiſſet die Erfindung einer Zahl, die zweymahl ſo groß iſt, als eine andere. Jene wird alsdenn das Duplum von dieſer genennet. Alſo iſt 4 das Duplum von 2, 12 das Duplum von der 6. und ſo ferner. Wer dupliren und halbieren kan, derſelbe kan auch nach der Methode Ludolphi, weiland Profeſſoris Mathem. zu Erfurt, die Multiplication und Diuiſion ohne das einmahleins verrichten, wie aus Wolffs Elem. Arithmet. §. 116. 120. edit. nou. zu erſehen.

Duplauilis, vor dieſem ein Ort beym Fluß Piaue, der vor Zeiten Plauis hieß, in der heutigen Tarviſer-Marck oben in Italien. *Paullus* Hiſt. Langob. ll. 12. *Fortunatus* IV. extr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 9. §. 134.

Dupleix, (*Scipio*) war an. 1569 zu Condom in der Frantzöſiſchen Provintz Guienne gebohren, und ein Sohn Guidonis Dupleix, aus Languedoc, welcher, nachdem er ſich zu Condom niedergelaſſen, unter denen Trouppen des Marſchalls de Monluc commandirte. Scipio wurde an. 1605 Requeten-Meiſter bey der Königin Margaretha, von welcher er, ob ſie ihm gleich viel gutes gethan, dennoch nach ihrem Tode ſehr übel geſchrieben, ingleichen Königlicher Staats-Rath, iſt auch bey Antonio von Bourbon, Grafen von Moret, Henrici IV. natürlichem Sohn, Praeceptor geweſen. Er ſchrieb, als Hiſtoriographus, die Hiſtorie von Franckreich in 6. Voluminibus, die Anfangs nur bis aufs Jahr 1643 gieng, hernach bis auf 1645. von ihm fortgeführet worden. Es ſind einige Anmerckungen über ſeine Hiſtorie von Ludouico XIII, welche dem Marſchall von Baſſompiere zugeſchrieben werden, vorhanden, desgleichen ein Tractat wieder ihn unter dem Titel: les Lumieres de Mathieu de Morgues dit Saint Germain, pour l' Hiſtoire ecrite par Monſieur Scipion Dupleix. Er hat zwar beyden, und zwar dem erſten unter dem Titel: Philothime ou examen des notes d' Ariſtarque ſur l' Hiſtoire de Dupleix geantwortet. Es bleibet aber doch gewiß, daß nicht allein ſeine Schreibart höchſt unannehmlich ſey, ſondern auch, daß er, zumahl in denen alten Geſchichten, allzu leichtgläubig geweſen, Theils aus Unverſtand, Theils aus Parteilichkeit, viel falſches wieder die Reformirten eingemiſcht, von denen, die dem Hofe mißfallen, allezeit das übelſte geſchrieben, hingegen denen, ſo im Anſehen geſtanden, und ſonderlich dem Cardinal Richelieu, der das Stück von denen beyden letzten Regierungen, ehe es gedruckt worden, ſelbſt durchgeleſen, unverſchämt geſchmeichelt habe, welches daraus zuſehen, daß er nach deſſen Tode viel freyer, und nicht zu ſeinem Vortheil geſchrieben. Er hat auch Memoires des Gaules, depuis le Deluge jusqu' a l' etabliſſement de la Monarchie Francoiſe, Paris 1627, 1634. in fol. ſo ſein beſtes Buch, Inventaire des Erreurs, Fables, & deguiſements remarquables, &c. de l' Inventaire general &c. de l' Hiſtoire de France de Jean; de Serres Genealogie de la Maiſon d' Etrades, Bourdeaux 1655. in 4. Hiſtoire generale de France depuis Pharamond iusques a la mort Louis XIII. Paris 1633. ſeq. eine Römiſche Hiſtorie in 3. groſſen Voluminibus; Loix militarres touchant le duel in 4. Büchern, Paris 1602 in 4. Liberte de la Langue Francoiſe dans ſa pureté, ou diſcuſſion des remarques de Vaugelas ſur la meme langue; Abrege de l'Hiſtoire de France Paris 1662. 8. Tomi 4. Abrege Chronologique de Hiſtoire de France Amſterd. 1673 in 8. Tomi 6. Cours de Philoſophie, welches der erſte, ſo in Frantzöſiſcher Sprache heraus gekommen, und verſchiedene andere kleine Wercke inſonderheit auch obſcuriores & rudiores Deſpauterii verſus in Grammatica lingua in dilucidiores & elegantiores commutati, verfertiget. Er ſtarb zu Condom, wohin er ſich, weil er ſein Glück am Hofe nicht machen konnte, begeben hatte, an. 1661, im zwey und neuntzigſten Jahr ſeines Alters, und zwar, wie man ſagt, aus Verdruß, daß der Cantzler Seguier eine Schrifft von denen Frantzöſiſchen Kirchen-Freyheiten, worüber er funffzehen Jahr gearbeitet gehabt, in ſeiner Gegenwart verbrannt hatte. *Le Long* Bibl. Hiſt. de France. *Memoires pour ſer-*

vir

vir a l'Hiſt. des Hommes Illuſtr. T. II. Hübner Bibl. Geneal. 6. p. 135.

Duplesſis, (*Claudius*) ein frantzöſiſcher Juris-Conſultus, gebohren zu Perche an. 1628, aus einer adelichen Familie, wurde ein Parlaments-Aduocat zu Paris, und hatte die Ehre, daß ſich die vornehmſten Häuſer in Franckreich ſeines Raths bedienten: wie denn auch Colbert ſeinem Gutachten vielfältig in Königlichen und Staats-Geſchäfften folgte. Er ſtarb an. 1683, und machte, weil er lebte, nichts von ſeinen Schrifften bekannt. Nach ſeinem Tode aber kamen verſchiedene von dieſem Werckgen über die Coutume de Paris, Paris 1688. 1709; Die Coutume de Maine: ein Tractat vom Criminal-Sachen; Entſcheidung wichtiger Fragen; Gutachten ꝛc. heraus. Dieſelben ſind verſchiedene mahl, und letzlich 1728 zu Paris in zwey Vol. in Fol. zuſammen, unter dem Titel Oeuvres de M. Duplesſis gedruckt worden. *Journal des Savans* 1728 Septembr. n. 1.

Duplex Actio, iſt, in welcher beyde Parteyen, Kläger und Beklagte ſind, als in der actione finium regundorum, familiae herciſcundae, communi diuidundo &c. in gleichem Verſtande wird es auch von denen Interdictis geſagt.

Duplex Interſtitium, ſiehe Centrum Lunae. Tom. V. p. 1834.

Duplex Judicium, worinnen ein jeder, der dem andern zuvor komt, ſo wohl Kl. als Bekl. Stelle vertreten kan, dergleichen in Actione finium regundorum, familiae herciſcundae, communi diuidundo.

Duplex Teſtimonium, ein Zeugniß, das der Vater vor ſich und ſeinen unmündigen Sohn gegeben.

Duplic, Duplica, Duplique, nennen die Advocaten bey denen Proceſſen eine Gegen-Antwort, ſo zu Ablehnung der Replic eingebracht wird.

Duplicare Cubum, heiſt die Seite eines Cubi finden, welcher doppelt ſo groß als ein anderer gegebener Cubus.

Duplicata à Sole Diſtantia, ſiehe Centrum Lunae, Tom. V. p. 1834.

Duplica, ſiehe Duplic.

Duplicarii, ſiehe Duplarii.

Duplicata, heiſt eine Schrifft, ſo doppelt geſchrieben wird, damit, wenn ein Brief etwa verlohren würde, der andere doch von gleichem Innhalt vorkommen möge.

Duplicatae Aequationes, ſiehe Aequationes Duplicatae, Tom. I. p. 669.

Duplicatio Cubi, ſiehe Deliacum Problema, Tom. VII. p. 453.

Duplicatum Adulterium, gedoppelter Ehebruch, wenn beyde verbrechende Theile vereheliget ſind.

Duplicia Interdicta, da des Klägers und Beklagtens Condition gleich iſt, und jeglicher von ihnen das Interdictum zuerſt anſtellen, und einen Kläger agiren kan, z. E. das Interdictum vbi poſſidetis, und vtrubi wenn beyde von dem Praetore verlangen, daß ſie in ihrer Poſſeſs geſchützet werden mögen, nur, daß man nicht weiß, wer zuerſt Kläger oder Bekl. iſt, indem es geſchehen kan, daß einer rei und actoris partes zugleich führet, z. E. es zancken ſich zwey um die Poſſeſs, jeder will maintenirt ſeyn, und da brauchen ſie entweder das Interdictum zugleich, oder es kömmt einer zuvor.

Duplicia Teſtamenta, heiſſen, wenn der Vater auch vor ſeinen Sohn, der noch impubes, und kein Teſtament machen kan, zugleich auch vor den Sohn eines macht, dergleichen die vulgaris, und pupillaris Subſtitution iſt.

Dupliciren, auf die Replicam antworten.

Duplin, ein Schottländiſches Schloß in der Landſchafft Strathern, der Sitz derer Barone von Oliphant. *Camden's* Brit. p. 930.

Duplique, ſiehe Duplic.

Dupliren, ſiehe Duplatio.

Duplone, ſiehe Doppia.

Duplum, ſiehe Duplatio.

Duplum ſtipulari, da das Pretium dem Käuffer zweyfach erſtattet werden muß, wenn die Sache in Rechtlichen Anſpruch genommen, l. 72. ff. de cont. emt. weil eine fremde Sache verkaufft worden, daß die Verwegenheit derer Verkäuffer dadurch eingeſchräncket würde.

Dupo, einer von denen Centauris, welchen Hercules erlegete, als ſie des Pholi Höhle ſtürmeten. *Diodorus Sieulus* IV. 12.

Dupondius, eine kleine Römiſche Müntze, die zwey Aſſes ſchwer war, und etwan zwey Dreyer galt. Wenn man alſo ſagen wollte, daß man ſich nicht viel aus einem machte, ſagte man; dupondii eum non facio. *Petronius* Satyr. 58. *Freherus* de Re Monet. Roman. I. 1. *Salmaſius* in *Lamprid.* Alex. Seu. 39.

Dupondii, haben von Dupondio den Namen, welche Münze nicht viel gilt, mit welchem Namen diejenigen Studioſi belegt wurden, welche das erſte halbe Jahr mit denen Inſtitutionibus und das andere halbe Jahr mit denen vier erſten Büchern derer Digeſtorum zubrachten; Kayſer Juſtinianus brachte aber dieſe ſchimpffliche Benennung ab, und befahl, daß ſie künfftig Juſtinianei noui heiſſen ſollten. §. 2. Prooem. ff. *Cujacius* Obſerv. XII. 40. *Turnebus* Aduerſ. VIII. 19. *Polletus* For. Rom. III. 13. *Alciatus* de Verb. Signif. IV. p. 79. Müller de Quinquennio Juris. *de Ludewig* Vit. Juſtinian. 6. §. 49. not. 241.

Dupont, (*Franciſcus Dupont*) ſiehe Baſſano, (*Franciſcus Dupont*) Tom. III. p. 628.

Duport, (*James*) ein gelehrter Engländer, gebürtig von Cambridge, war Anfangs, da er in ſeinem Vaterlande denen Studiis oblag, Socius Collegii Trinitatis, erhielte hierauf die Profeſſionem Graecae Linguae daſelbſt, welcher er von an. 1639 bis an. 1660 mit vielem Ruhm vorſtunde, und wurde endlich Decanus zu Peterborough und Königlicher Caplan. Er ſtarb an. 1679. Von ſeiner beſondern Wiſſenſchafft in der Griechiſchen Sprache zeugen ſeine ſo wohl in jungen Jahren, als höhern Alter, verfertigte Griechiſche Metaphraſes, des Buchs Hiobs, derer Sprüche Salomonis, und derer Pſalmen, deren letztere zumahl er nach Homeri Art einzurichten, ſich bemühet. Sonſt hat er auch Gnomologiam Homeri zu Cambridge 1660 in 4. Adpendicem Teſtimoniorum de Homero ex variis Auctoribus; a Translation of the English Liturgy and Form of Ordination in to Greek; Muſae ſubceſiuae, London 1696. in 8. herausgegeben, und Lectiones in Theophraſti Characteres in MSto hinterlaſſen, welche Petrus Needham ſeiner Edition von Theophraſto, die zu Cambridge 1711. in 8. herausgekommen, einverleibet hat.

Need-

Needham Praefat. ad *Theophraſt.* Bentheims Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 281. *Morhof.* Polyhiſt. Tom. I. Lib. I. c. 21. n. 75. Lib. IV. c. 6. n. 11.

Duppa, (*Brianus*) gebürtig von Lewsham, in der Grafſchafft Kent, ſtudirte ums Jahr 1612 in dem Collegio omnium animarum zu Oxford, wurde hierauf an. 1625 Doctor Theologiae, und endlich Decanus aedis Chriſti und Caplan bey König Carlo I. Bey dieſem ſtunde er wegen ſeiner guten Aufführung und Beredſamkeit, in beſondern Gnaden, daher er ihm die Unterweiſung ſeines Erb-Printzens Caroli anvertrauete, auch in ſeiner Gefängniß auf der Inſel Wicht an ſeinen Predigten ein ungemeines Vergnügen hatte. Als Carolus II wiederum den Engliſchen Thron beſtieg, ertheilte er ihm das Bißthum zu Wincheſter, nachdem er bereits zuvor zu Cheſter und Salisbury in gleichmäßiger Würde geſtanden. Er ſtarb den 25. Mertz an. 1662 zu Richemond nahe bey London, woſelbſt er ein Wayſenhaus angerichtet hat. Seine Schrifften ſind in Engliſcher Sprache: Soliloquium animae; Vita Archiepiſcopi ſpotwood; Ductor poenitentium, &c. darunter einige auch Teutſch und Frantzöſiſch überſetzt worden. *Wood* Athen. Oxon.

Duppi, ſiehe Cadupi, Tom. V. p. 58.

Dupplon, ſiehe Doppia.

Dupuy, ſiehe Puteanus.

Duquałae, ſiehe Ducala.

Duque, (*Fo. de la Portilla*) ſiehe Portilla Duque (*Fo. de la*).

Dur, ſiehe Durale.

Dur, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1299.

Dura, ein Fluß, ſiehe Thur.

Dura, eine Stadt, die *Polybius* V. 52. ins Ländgen Apolloniatis in Aßyrien ſetzet, hingegen in 48. c. zu Meſopotamien rechnet, eben wie *Ammianus Marcellinus* XXIII. 11. und *Iſidorus Characenus* p. 4. Wie *Zoſimus* III. 14. berichtet, war ſie zu ſeinen Zeiten ſchon zerſtöret, ſo daß kaum eine Spuhr davon zu ſehen war. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 12. 13. 17. §. 19.

Dura, eine Stadt in Jülich, ſiehe Düren.

Dura, (*Anton. de*) ein Neapolitaniſcher Patritius, von deſſen Familie *Scip. Ammiratus* de Famil. Neapol. ausführlich handelt, wurde an. 1506 Biſchoff zu Lacedogna, ſaß bis an. 1538, da er freywillig reſignirte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 839.

Dura, (*Fo.*) ein Königlicher Rath zu Neapolis, aus einem adelichen Geſchlechte daſiger Stadt, ſchrieb in dem ſiebenzehenden Seculo Muſam Liricam, wie auch Deciſiones S. C. *Toppi* Bibl. Nap.

Dura, (*Scipio de*) war auch aus Neapolis, und ſuccedirte an. 1538 dem Cardinal Ant. Sanſeuerino im Biſchoffthum zu Lacedogna. Er ſtarb an. 1551. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 840.

Dura Mater, oder Meninx dura, das harte und dicke Hirn-Häutlein, iſt ein dickes und hartes, zunächſt unter der Hirnſchale liegendes Häutlein, ſo das gantze Gehirn, das Rück-Marck und die groſſen Nerven einwickelt. Dieſes Häutlein iſt überall doppelt, deren das äuſſerſte, ſo gegen die Hirnſchale ſiehet, härter und rauher iſt, das innerſte aber mehr glatt, weich und ſchlüpffrig. In dieſer Verdoppelung werden groſſe Höhlen gefunden, die da Blut-ädrige Gänge zu ſeyn ſcheinen, welche mit denen Häutlein, ſo die Verdoppelung machen, feſt verbunden ſind. Von dieſen Höhlen ſiehe Sinus. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. IV. 4. p. 212. ſequ.

Duraba, ehedem eine Stadt am Euphrat in Babylonien gegen Volgeſia und Barſita zu. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 8.

Duracii, ſiehe Duras.

Duracium, eine Stadt in Poitu, ſiehe Thouars.

Duracium, eine Stadt in Guienne, ſiehe Duras.

Duraeus, (*Joannes*) ein Reformirter Theologus im ſiebenzehenden Seculo, war gebürtig aus Schottland, und ließ ſich eifrigſt angelegen ſeyn, die Lutheraner und Reformirten mit einander zu vereinigen. Zu welchem Ende er mit Vergünſtigung ſeiner Vorgeſetzten eine groſſe Reiſe antrat, auch von dem Ertz-Biſchoff zu Canterbury eine Recommendation und Adprobation ſeines Vorhabens erhielte; Wie denn gleichfalls der Biſchoff von Kilmore und Joſeph Hall, Biſchoff zu Exceter, ihm darinnen behülfflich waren. Er war bereits an. 1628 Prediger unter denen Engländern zu Elbingen in Preuſſen, und an. 1631, befand er ſich auf dem Conuents-Tage zu Leipzig, auf welchem die Vereinigung derer ſtreitenden Parteyen von einigen mit aufs Tapet gebracht wurde. An. 1634 gab er einige Epiſteln etlicher Reformirten Theologorum unter dieſem Titel: aliquot Theologorum Galliae & trium Eccleſiae Anglicanae Epiſcoporum (ſc. Dauenantii, Mortoni & Halli) ſententiae de pacis rationibus inter Euangelicos vſurpandis, heraus. Nach dieſer Zeit hat er unterſchiedliche Schrifften, nebſt Joanne Melleto, der ihm in dieſer Sache ſonderlich beygeſtanden, publiciret, vornemlich den Extract der harmoniae confeſſionum, wodurch er die Meynungen der ſtreitigen Partey genau erkundigen wollen; ferner das Propemticum Irenicum, worinnen er die Proteſtanten und ſonderlich die Lutheraner erſucht, daß ſie die darinnen enthaltenen Puncte aufs genaueſte erwegen mögten, und andere. Er ließ es aber bey denen Schrifften nicht allein bewenden, ſondern that auch groſſe und viele Reiſen durch die Schweitz, Teutſchland, Schweden und Dänemarck, und conferirte mit vielen Potentaten und Theologis der Proteſtantiſchen Kirche, doch fand er allenthalben groſſen Wiederſpruch. In Schweden ſchien ſich die Sache am beſten anzulaſſen, ſintemahl Duraeus ſelbſt an einem Orte rühmet, daß man ſeine Vorſchläge daſelbſt angenommen, ja in einem an. 1638 im Febr. zu Stockholm gehaltenen Synodo dieſelbigen öffentlich adprobiret habe. Sonderlich that der Biſchoff zu Stregnas, Doctor Matthiae, viel bey der Sache, als welchen Duraeus gäntzlich gewann, ſo daß ſich derſelbige auch hernach an. 1656, in einem eigenen Tractat: Ramus Oliuae Septemtrionalis genannt, ſelbiges Friedens-Werck zu befördern, angelegen ſeyn ließ. Doch gieng nachmahls alles wiederum zurücke, und konte er in Schweden die Sache ſo wenig zum Stande bringen als in Teutſchland, als woſelbſt er ſehr viel Schwürigkeiten fand. Als er an. 1641 zu Bremen ſeine Capita de pace religioſa & concordia inter euangelicos inſtituenda drucken ließ, gab Hülſemannus zu Wittenberg, ſeinen ſo genannten Caluiniſmum

irre-

irreconciliabilem heraus, worauf zwiſchen beyden unterſchiedliche Streit-Schrifften ſind gewechſelt worden. Bey dieſem allen aber, obgleich Duraeus viel Ungemach und Verachtung erdulten muſte, ließ er ſich dennoch von ſeinem Vorſatze keinesweges abwendig machen, dergeſtalt, daß er noch an. 1661 zu Amſterdam einen Tractat heraus gab, unter dieſem Titel: Joannis Duraei irenicorum tractatuum Prodromus, in quo praeliminares continentur tractatus 1) de pacis eccleſiaſticae remoris e medio tollendis: 2) Concordiae euangelicae fundamentis ſufficienter jactis; 3) Reconciliationis religioſae procurandae argumentis & mediis; 4) Methodo inueſtigatoria ad controuerſias omnes ſine contradicendi ſtudio & praejudicio pacifice decidendas. Cui praemittuntur collectorum inter Proteſtantes conſiliorum pacificorum harmoniae, prope diem Deo permittente adornandae & in lucem edendae. Wie er denn ſonderl. zu derſelben Zeit groſſe Hofnung hatte ſeinen Endzweck zu erreichen; wiewohl dennoch der Ausgang erwieſen, daß er ſich in ſeiner Hoffnung betrogen. An. 1662 that er eine Reiſe von Franckfurt nach Metz, mit dem berühmten Paullo Ferrio, mit welchem er längſt correſpondirt hatte, ſich zu unterreden, welcher Ferrius eben dergleichen Abſichten, als Duraeus hatte. Endlich muſte Duraeus ſelbſt ſeine Hoffnung verlohren geben, und ſich damit tröſten, daß er eine aufrichtige Intention gehabt, und zu dem Wercke der Vereinigung alles beygetragen, was er thun können. Wenn er geſtorben, iſt ungewiß. Dieſes weiß man, daß er noch an. 1674 gelebet; indem er in dieſem Jahre in Frantzöſiſcher Sprache einen Tractat **von dem wahren Verſtande der Offenbahrung Johannis** heraus gegeben, und wurde er zu ſelbiger Zeit in Heſſen, durch die Freygebigkeit der Land-Gräfin, Hedvvig Sophiae unterhalten. Ueber die bereits gedachte Schrifften hat er noch einige andere, ſo aber alle auf das Werck der Vereinigung zielen, heraus gegeben. Ein Brief an Bergium, der ebenfalls mit an dem Vereinigungs-Wercke arbeitete, ſtehet in der Bibliotheca Bremenſi Cl. IV. Faſc. 4. n. 5. Unter denenjenigen aber, ſo wieder ihn geſchrieben, iſt nebſt Hülſemanno, Danhauerus in ſeinem Salue Reformatorum; Haberkornius in Diſputatione de Syncretiſmo; Joannes Meiſnerus in Irenico Duraeano, Micraelius und andere. *Duraeus* in Prodromo tractat. irenicorum & alibi. *Calouius* Hiſt. Syncretiſtica I. 4. p. 55. *Hornbek* Summa Controu. l. 9. p. 694. *Carolus* Memorabilib. 1. Eccleſ. ſec. 17. Tom. I. p. 839. 953. & alibi. *Arnold* Ketzer-Hiſt. P. 2. Lib. VI. c. 11. §. 23. p. 539. ſeqq. *Bayle.* **Beckmanns** Hiſt. des Fürſt. Anhalt Th. II. c. 15. p. 151. ſeqq. *Colerus* de vita Duraei. *Ancillon* Melanges Critiques Tom. II. p. 243. *Bibliotheca Brem.* Cl. L. Faſc. 6. n. 8.

Duraeus, (*Joannes*) ein Schottländiſcher Jeſuite, aus der Grafſchafft Fife, der bereits an. 1582 in dem Collegio von Clermont zu Paris als ein Theologus gelebet hat. Er hat ein Buch wieder Whitackers Antwort auf die 10 Urſachen des Campiani geſchrieben, Paris 1582 in 8. Ingolſtadt 1585 in 8. und muß alſo mit dem vorhergehenden nicht vermiſcht werden. Er iſt in Schottland den 20 Oct. 1668 geſtorben; wie die *Bibliotheca Jeſuitica* berichtet, welcher geſtallt er über 100 Jahre muß ſeyn alt worden. *Alegambe. Bayle.*

Durale, Duro, Frantzöſiſch Dur, nennet man das viereckigte ♮, weil derjenige Klang, den es bey der Erhöhung verurſachet, etwas hartes oder ſcharfes an ſich hat, oder nicht ſo angenehm als das b molli iſt. *Broſſ.* Dict.

Duran, (*Didacus*) ein Americaner aus Mexico, aus dem Dominicaner-Orden, war in der Theologie und andern Wiſſenſchafften wohl erfahren, lebte auf die Letzt ſehr kränckelich, weswegen er ſeine Schriften, benanntlich Hiſtoria de los Indios Mexicanos u. Antiguallas de los Indios de la nueua Eſpanna nicht drucken laſſen können, doch ſoll das meiſte davon *Joſ. Acoſta* ſeiner Hiſtoria naturaly moral de las Indias zu Seuilla 1590 in 4 gedruckt, haben einverleiben laſſen, wie *Ant. Dauila* Hiſt. Prou. Mexic. p. 653 meldet. Er ſtarb an. 1588. *Leonius* Bibl. Ind. Occid. *Fernandez* Hiſt. l. 31. *Antonius* Bibl. Hiſp. *Garſia* de Praedic. Euang. V. l. p. 216. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 282.

Duran, (*Dominicus Marcus*) ein berühmter Spaniſcher Muſicus zu Ende des 16 Seculi, gab Luzbella del Canto llano zu Toledo 1590 in 4 und Comento ſobre la luz bella zu Salamanca 1598 in 4 heraus. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Duran, (*Parfait*) ſiehe Duran (*Propheto*).

Duran, (*Paull.* oder *Jo. Paullus*) ein Spaniſcher Praelat im 17. Seculo, war zu Eſparraguera, einem kleinen Ort in Barcelloniſchem Gebiet, gebohren, ward Doctor Juris und Profeſſor zu Hueſca, hernach Vicarius des Biſchoffs von Majorca, ferner Conſulent zu Madrid, nach dieſem Archidiaconus in Barcellona, ferner 9. Jahr lang Auditor di Ruota zu Rom, darauf nach ſeiner Wiederkunfft Biſchoff zu Urgel, und endlich Ertz-Biſchoff zu Tarracona, wiewohl er wegen derer damahligen Unruhen in Catalonien ſolche Würde nicht hat können in Beſitz nehmen, wie er denn auch im Exſilio zu Saragoſſa ums Jahr 1650, im 70. Jahre ſeines Alters geſtorben iſt. Er ſchrieb de Conditionibus & Modis impoſſibilibus jure prohibitis, welches zu Franckfurt 1700 in 4. wieder aufgeleget worden; de Contractibus & Teſtamentis adſcriptis Palma 1612 in fol. Deciſiones ſacras Rotae Romanae in 2 Theilen P. I. Terni 1637 in fol. P. II. ib. 1638. *Antonius* Biblioth. Hiſp. *Witte* Biogr.

Duran, (*Peripot*) ſiehe Duran (*Propheto*).

Duran oder Durante, (*Propheto*) von andern aber Parfait oder Peripot genannt, heiſt auch Ephodi, ein Rabbine zu Ende des 14ten Seculi. Er ſoll einſt die chriſtliche Religion angenommen, ſelbige aber bald wiederum verlaſſen haben. Unter ſeinen Schrifften iſt ſonderlich ein Grammaticaliſches Werck, Maaſe Ephod genannt, berühmt, welches aber noch nicht gedruckt iſt. *Schalſchelet hakabbala. Buxtorf.* Bibl. Rabbin. *R. Simon.*

Duran de Torres, (*Jo.*) ſ. Durandus (*Joannes*).

Durance, ein Fluß in Dauphine und Provence, welcher von *Ptolemaeo* u. *Strabone* IV. p. 312. Druentius von *Strabone* IV. p. 270. 282. V. p. 332. *Liuio* XXI. 31. 32. *Plinio* Hiſt. Nat. III. 4. *Vibio Sequeſtre* de Flumin. *Auſonio* in Moſella 479. Druentia genennet wird, *Caſſiodorus* Var. III. 41. entſtehet im Val Moneſtier an der Grentze von Savoyen am Berge Genevre aus 2 Qvellen, und läufft durch Dauphiné und Provence, zwiſchen Avignon und Taraſcon, in die Rhone. *Liuius* berichtet, daß kein Fluß unbeqvemer zur Schiffarth ſey,

ſey, als dieſer, weil er allezeit ungeſtüm, und ohne gewiſſen oder beſtändigen Canal: Worzu noch kömmt, daß er in trockener Zeit offt nicht Waſſers genung hat, Schiffe zu tragen. Dahero man wenigſtens heutiges Tages nicht wohl ſehen mag, was ein neuer Scribente berichtet, daß ihn die Römer ſchiffbar gemacht. *Silius Italicus* III. 468. ſeq. erzehlet, daß dieſer Fluß des Hannibals March gehindert habe. *Maſſon.* Deſcr. Flum. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 18. *Chorier* Hiſt. de Dauph. l. IV. *Coulon* Rivieres de France Tom. II. p. 275. *Martiniere.*

Durance, ein Luſt-Hauß des Grafen von Berckley in der Engländiſchen Provintz Suſſex.

Durand, ein alter Frantzöſiſcher Poet, um das Jahr 1300, der nach der Gewohnheit ſeiner Zeit unterſchiedene Romane verfertigte. Er ſoll ſo ein ungemeines Gedächtniß gehabt haben, daß er alles, was er nur einmahl geleſen, nach langer Zeit wiederum von Wort zu Wort herſagen können. Er verliebte ſich einsmahls in ein gewiſſes Frauenzimmer aus dem Gräflichen Hauſe Balbi. Als er ſich dieſer Perſon horoſcopum ſtellen ließ, wurde ihm die Antwort ertheilet, daß ſie lange leben, bey ihrem Tode aber ſich etwas erſtaunenswürdiges zutragen würde. Nach einiger Zeit wurde die Jungfer in einer hefftigen Kranckheit von einem ſo ſtarcken Paroxysmo überfallen, daß ſie ihre Verwandte vor todt hielten, und deswegen zur Erde beſtatten wollten. Durand, als er dieſe Zeitung vernommen, ſtarb vor Schrecken plötzlich. Die Jungfer aber gab, als man ſie eben einſcharren wollte, noch einige Zeichen des Lebens von ſich; daher ſie wieder nach Hauſe gebracht worden, und nachdem ſie von dem Tode ihres Geliebten gehöret, aus Gram in ein Cloſter gegangen, und daſelbſt im 60 Jahr ihres Alters geſtorben iſt. *Noſtradamus* Hiſt. de Provence T. III. *Fauchet. La Croix du Maine.*

Durand de Villegagnon, (*Nicol.*) ſiehe Villegagnon, (*Nic. Durand de*).

Durandus, ſiehe Deoduinus, Tom. VII. p. 605.

Durandus, Biſchoff von Clermont in Auvergne, war der andere Abt zu Chaire Dieu, in eben dieſer Provintz, und ſo wohl wegen ſeiner Gelehrſamkeit als Frömmigkeit berühmt. Anſelmus von Canterbury hat mit ihm Briefe gewechſelt. *Hugo von Flavigni* ſagt in ſeiner Chronic, daß er einige Zeit vor dem Concilio zu Clermont, welches wegen des Zugs nach dem gelobten Lande gehalten wurde, geſtorben. Baldericus, Abt von Borgueville, hat ihm einige Epitaphia verfertiget, welche bey dem *du Cheſne* T. IV. Scriptor. Hiſt. Franc. zu finden. *Sammarth.* Gall. Chriſt. Tom. II. p. 528.

Durandus, Biſchoff von Lüttich, im eilfften Seculo, war von armen Eltern gebohren, brachte ſich aber ſo empor, daß er erſtlich des Kayſers Henrici II Cantzler, und hernach an. 1021 Biſchoff zu Lüttich wurde. *Albericus* in Chron. berichtet, daß er ein Mönch, und in geiſt- und weltlichen Schrifften ausbündig erfahren geweſen. Man ſchreibet ihm zwar insgemein die gelehrte Epiſtel von **dem Sacramente des Altars** zu, welche wieder Berengarium geſchrieben, und in der Bibliotheca Patrum, desgleichen in Annalibus Eccleſiaſticis Baronii zu finden iſt. Doch ſind andere, welche ſelbige mit beſſerm Grunde dem Durando, einem Mönch von Feſcamp, zueignen. Er ſtarb den 1 Febr. an. 1025. *Sammarth.* Gall. Chriſt. T II p. 127. 128. *Baron.* Annal.

Durandus, ein Mönch von Feſcamp, und hernach Abt zu Troarne oder Dropart, in der Dioeces von Bayeux, lebte in dem 11 Seculo. Wilhelmus Conqueſtor, König von England, zehlte ihn mit unter diejenigen berühmten Leute, deren Rath er folgte. Man hält ihn für den Auctorem des zu Paris 1648 gedruckten **Wercks vom Sacrament des Altars**, wieder Berengarium, welches andere dem Durando von Lüttich beylegen. Lucas d'Acheri hat den Tractat des Durandi mit denen Wercken Hugonis, Biſchoffs von Langres, an. 1647 herausgegeben. *Olderic. Vitalis* VII. VIII. *Sammarth.* Gallia Chriſt. Tom. III.

Durandus, ein Zimmermann in Franckreich, welcher ſich in dem 12 Seculo, unter der Regierung Philippi Auguſti ſehr bekannt gemacht. Es war zu derſelben Zeit wegen derer Kriege, zwiſchen dem Könige von Aragonien, und Raimundo Grafen von Toulouſe, in denen Provintzien Languedoc und Guienne ein ſo erbärmlicher Zuſtand, daß von nichts als von Factionen, Morden und Plündern gehöret wurde. Hierwieder fand Durandus, welcher ein einfältiger Mann zu ſeyn ſchiene, ein überaus dienliches Mittel, (nachdem man vorhero viel andre vergebens verſucht) womit er zugleich vor ſich ein groſſes Geld erwarb. Er verſicherte, daß er zu Puy in Auvergne eine Erſcheinung gehabt, worinnen ihm GOtt befohlen, den Frieden zu verkündigen, auch ihm zum Zeichen ſolcher ſeiner unmittelbaren Sendung, ein Bildniß von der Mutter GOttes, welches er dabey aufwieß, in ſeine Hände gegeben habe. Dieſes ſein Vorgeben fand ſo viel Glauben, daß die Prälaten, Herren und Edelleute in der gedachten Stadt Puy, an dem Tage der Himmelfarth Mariä zuſammen kamen, und ſich unter einander auf das Evangelium einen Eid ſchwuren, daß ſie nicht nur alles angethane Unrecht vergeſſen, ſondern auch als Bunds-Genoſſen daran ſeyn wollten, daß gleichergeſtalt bey andern Friede und Einigkeit erhalten würde, welche Ligue ſie la Paix de Dieu, oder **den Frieden Gottes** nennten. Diejenigen, ſo in dieſem Bunde ſtunden, trugen auf ihrer Bruſt von dem oberwehnten Marien-Bilde einen Abdruck in Bley, und auf ihren Köpffen gewiſſe Caputzen von weiſſer Leinwand, ſo ihnen Durandus verkauffte. Dieſe Erfindung hatte in denen Gemüthern derer Leute einen ſo groſſen Nachdruck, daß einer, welcher die angeführte Kennzeichen an ſich trug, nicht nur in vollkommener Sicherheit lebte, ſondern auch mitten unter ſeinen Tod-Feinden veneriret ward. Nach einiger Zeit gab die Einigkeit, ſo durch dieſes Mittel unter denen Bauern zuwege gebracht war, denenſelbigen Anlaß und Muth, die Edelleute, als die Urheber aller ihrer Noth, hier und dar Hauffen-Weiſe anzugreiffen; da denn dieſe wiederum ſcharff wieder ſie verfuhren, und ſonderlich der Biſchoff von Auxerre deren eine groſſe Anzahl tödten, die andern aber insgeſammt aus ſeinem Gebiete wegſchaffen ließ. *Mezeray* Hiſt. de France Tom. II. p. 113.

Durandus, ein Doctor zu Paris, hat wieder das Buch de Poteſtate Eccleſiaſtica & Seculari, welches in dem Concilio zu Sans verdammet iſt, geſchrieben.

Durandus, (*Bernh.*) von Chalons in Burgundien, war ein Aduocat in ſeiner Geburts-Stadt, ſchrieb Priuilegia Cabilonenſium, etc. und ſtarb den 18 Jan. 1621. *Witte* Biogr.

Durandus, (*Caſpar Chryſoſtomus*) überließ an. 1667 ſein Exſultans Hallelu. dem Drucke zu Dreßden.

Durandus, (*Conſaluus*) Biſchoff zu Monte Feltro, aus S. Angelo in Vado bürtig, wurde den 19 Febr. an. 1607 darzu erwählt. Er hat ſich durch ſeinen frommen Wandel ſehr darum verdient gemacht, unterſchiedene Synodos gehalten, die Kirchen-Zucht wieder hergeſtellet, und iſt endlich an. 1643 zu Macerata geſtorben, aber

ſeiner

ſeiner Verordnung gemäß in der Cathedral-Kirche ſeiner Vaterſtadt beerdiget worden. Er hat Reuelationes S. Brigittae herausgegeben. *Toppi* Bibl. Napol. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 855.

Durandus oder Durantus, Durans, (*Guilielmus*) zugenannt Speculator, war, wie einige vorgeben, von Puimaiſon, in dem Bißthum Riez in Provence gebürtig, und einer derer vornehmſten Rechts-Gelehrten ſeiner Zeit. Durch ſeine Verdienſte kam er zu Rom in ſolches Anſehen, daß Martinus IV ihn zu ſeinen Legaten im Herzogthum Spoleto machte, woſelbſt er, wie *Simon Majolus* berichtet, ein Schloß nach ſeinem Namen ſoll erbauet haben. Er wurde auch Decanus der Kirche zu Chartres, u. endlich Biſchoff von Mende. Vor ſeiner Wahl zum Bißthum ſchrieb er ein Buch, Speculum Juris genañt, welches er dem Cardinal Fieſchi, ſo hernach unter dem Namen Adriani V Pabſt worde, dediciret, u. daher den Namẽ Speculator bekomen. Baldus, Joannes Andreas, und Maiolus habẽ es mit Commentariis vermehret. Ferner hat man von ihm Rationale Officioum diuinorrum in 8 Büchern, Maynz 1459 in Fol. Reutlingen 1473. Rom 1477 Fol. Venedig 1483 und 1509. Straßburg 1486. Baſel 1488. Nürnberg 1493 in Fol. Antwerpen 1570 in 8. Lion 1581 in 8. de Praeſcriptionibus, Cöln 1567 in 8. Repertorium Juris, Venedig 1496. commentarios in canones concilii Lugdunenſis, welches unter Gregorio X. gehalten worden, und dabey er ſich ſelbſt befunden, Fano 1569 in 4. denen auch ſein Leben beygefügt befindlich: Breuiarium gloſſarum & textuum juris Canonici, Paris 1519 in 8. ꝛc. Er ſtarb an. 1270 zu Nicoſia in der Inſel Cypern, wo er als Päbſtlicher Legat dem Kriege wieder die Ungläubigen beywohnete. *Maiolus* in ejus vita. *Gandulphi* Diſſ. de 200 Scriptor. Auguſt. p. 149. ſqq. *Trithemius* & *Bellarminus* de Script. Eccl. *Spondanus* in ann. A. C. 1274. n. 5. *Simlerus* in Bibl. *Fichardus* de Vit. JCt. *Hotomannus* de Verb. Jur. *Poſſeuinus* in Adparat. *Sammarthanus* Gallia Tom. II. p. 730. *Noſtradam.* Hiſt. de Provence. *Bartel.* Hiſt. praeſ. reg. in Matth. I. p. 233. *Boche* Hiſtoir. de Prov. l. 9. ſect. 3. §. 10. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. III. 14. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 480.

Durandus oder Duranti, (*Guil.*) ein Vetter des vorhergehenden, wurde Canonicus, Archidiaconus, und nach ſeines Vettern Tode Biſchoff zu Mende, wohnte 1311 dem Concilio zu Vienne bey, und ſchrieb Tractatum de Modo generali concilium celebrandi, welche Schrifft in Tractatu Tractatuum ſtehet. *Caue* Hiſt. lit. *Samarthan.* Gall. Chriſt. Tom. II.

Durandus, (*Jacobus Honoratus*) ein Jeſuite von Brüſſel, war von an. 1627 Profeſſ. Philoſ. hernach Mathematum, und endlich Theologiae moralis zu Grätz, ſchrieb unterſchiedene Mathematiſche Wercke, als Aeuem Trigonometriam planorum, Grätz 1636. in 12: Problema de Moenibus inferioribus ſine falſabraga, an ea infra Horizontem an ſupra collocanda ſit. ib. eod. in 4. ꝛc. und ſtarb den 28. Aug. an. 1644. *Alegambe.*

Durandus, (*Joannes*) oder Duran de Torres, ein Spanier, gebürtig von Sevilien, machte in der geiſt- und weltlichen Rechts-Gelehrſamkeit groſſe Progreſſen. Der Cardinal Pimentel nahm ihn mit nach Rom, woſelbſt er die Griechiſche Sprache begriff, und an. 1655 eine Diſſertation de Poſtliminio inter liberos foederatosque populos drucken ließ. Nachmahls, als er in Spanien gekommen, erlangte er eine groſſe Wiſſenſchafft in der Arabiſchen Sprache, und überſetzte die Chronick des Abuvalid ben Shacenas, welches Werck aber niemahls gedruckt worden. Er ſtarb den 12. Nou. an. 1662. *Anton.* Bibl.

Durandus de Aureliaco, ein Dominicaner-Mönch von Aurillac oder Orillac in Franckreich, daher er auch ſeinen Zunamẽ erlanget. Zum Unterſcheid des Durandi de Sanctoportiano wurde er auch Durandellus genennet. Er florirte im vierzehenden Seculo, und las zu Paris über den Lombardum, hinterließ auch Scripta in 4. Sententiarum libros & duo Quodlibeta, ingleichen Correctorium corruptorii. *Echard.* Scriptor. O. P. Tom. I. p. 587.

Durandus de S. Portiano, gebürtig aus einem Flecken dieſes Namens, in der Dioeces von Clermont in Auvergne, war ein Dominicaner, Doctor zu Paris und hernach Magiſter S. Palatii. Nachgehends wurde er Biſchoff zu Puy en Velay, und endlich zu Meaux. Er wurde Doctor, reſolutiſſimus genañt, und ſchrieb Commentarios in 6. Libros Sententiarum, und Librum de Origine Jurisdictionum. Er ſoll den 13. Sept. an. 1334 geſtorben ſeyn. *Trithemius* & *Bellarm.* de ſcript. eccl. *Poſſeuinus* in Adparat. *Sixtus Senenſis* Bibl. Sacr. *Morhof* Polyhiſt. Tom. II. Lib. I. c. 14. n. 6. *Sammarthan.* Gall. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 586. Stolles Hiſt. der Gelahrh. ll. 1. §. 77.

Durandus de Waldach, ein Ketzer in dem zwölfften Seculo. Man giebt vor, daß unter andern ſeinen Irrthümern, welche an. 1117 zum Vorſchein gekommen, dieſer mit geweſen, daß der Eheſtand nichts anders, als eine verborgene Hurerey ſey. Er wurde deswegen mit einem aus ſeinem Anhange gefangen genommen, und zum Feuer verdammt. *Prateol.* Vit. Durand. Waldach. *Walthier* in Chron. I. p. 488.

Durango, Lat. Durangum, eine kleine aber gute Stadt in Biſcaya in Spanien.

Durango, Lat. Durangum, eine Stadt und Feſtung in Süd-America in Neu-Biſcaya, gantz nahe bey Bilbao gegen Oſten, ſie liegt an dem Fuß eines Gebürges, und hat ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Biſchoff zu Mexico gehöret, iſt wegen der ſchönen Eiſen-Arbeit berühmt. *de Laet.* Ind. Occid. VI. 8.

Durangum, ſiehe Durango.

Duranius, ſiehe Dordogne.

Durans, (*Caſtor*) ſiehe Durantes, (*Caſtor*).

Durant, (*Samuel*) ein Reformirter Prediger zu Charenton, hatte viel gute Qualitaeten, und wuſte ſonderlich wohl zu predigen. Er iſt an. 1626 geſtorben, und das Jahr darauf ſind ſieben ſeiner Predigten von ſeinem Anverwandten und Erben, Friedrich Spanheim, zu Genff zum Druck befördert worden. *Bayle.* *Witte* Diar. Biogr.

Durante, (*Caſtel*) ſiehe Vrbanea.

Durante, (*Fortunatus*) Biſchoff zu Squillaci, aus Catanzaro bürtig, war derer Rechten Doctor und Auditor bey dem Cardinal Bichi, darauf er 1697 den 20. Nou. zur obgedachten Biſchoffs-Würde gelangte. Er hat ſolche bis an ſein Ende, ſo 1718 den 11. Febr. erfolget, nicht ohne Ruhm verwaltet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 448.

Durante, (*Ottauio*) ein in geiſt- und weltlichen Wiſſenſchafften verſirter Römer, hatte das Unglück, durch einen Büchſen-Schuß unverſehens getroffen zu werden, begab ſich dahero auf ſein nahe bey Viter-

bo gelegenes Land-Gut und verfertigte unter andern auch Arie devote, so an. 1608 in Folio zu Rom gedruckt worden. Es bestehet dieses Werck nur aus sechzehen Blättern, nebst der Anweisung von einem Blat, und enthält Sing-Manieren in sich. Der völlige Titel desselben lautet also: Arie devote, le quali contengono in se la maniera di vantor congratia, l'imitationi delle parole, & il modo di scriver passaggi, & altri affetti. Novamente composte do Ottovio Durante, Romano. In Roma appresso Simone Vervvio 1608. Der Auctor ist 1614 noch am Lebe gewesen. *Mandosii* Bibl. Rom. Cent. VII. n. 83.

Durante de Duranti, oder Durantes de Durantibus, Cardinal und Bischoff zu Brescia, war in dieser Stadt den 5 Oct. an. 1507 gebohren. Nachdem er seine Studia absoluiret, gieng er nach Rom, wurde gehenner Cämmerer bey Paullo III, welcher ihm sehr geneigt war, und an. 1541 das Bißthum zu Cassano, hernach aber an. 1544 den Cardinals-Hut gab. Einige Zeit hierauf schickte ihn dieser Pabst als Legaten nach Camerino, und endlich nach Umbrien. Nachdem er nun auch das Bißthum in seinem Vaterlande erhalten, starb er daselbst den 15. May an. 1558. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 562. IX. p. 351. *Aubery* Hist. des Cardin.

Durantes oder Durantus, Durans, (*Castor*) ein Sohn des hernachstehenden Jo. Dilecti, war ein gecrönter Poet, und des Pabsts Sixti V, Leib-Medicus, schrieb Thesaurum Sanitatis, & de natura ciborum, Pesaro 1595 in 4; il parto della Vergine Rom 1573; Herbario nuovo, Venedig 1602; de Vsu Radicis Mechoacan, Antwerpen 1587 in 8.; Theatrum Plantarum, Animalium, Piscium & Petrarum &c. übersetzte Virgilii vier ersten Bücher Aeneidos in Italiänische Verse, starb zu Viterbo ums Jahr 1690, und ließ zwey gelehrte Söhne Octauium und Julium. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Mandosii* Theatr. Archiatr. *Halleruord.* Bibl. Cur. *Hyde* Bibl. Bodlei. *Merklin* Linden. Renou.

Durantes, (*Gonsalueus*) s. Durandus, (*Gonsaluus*).

Durantes, (*Jo. Dilectus*) ein JCtus in Umbrien, von Gualda bürtig, lebte im sechzehenden Seculo, und schrieb de Arte testandi, & de Cautelis vltimarum voluntatum Lion 1577. Franckfurt 1582. Venedig 1584 de adquirenda vel repudianda hereditate ib. de heredibus instituendis: de Legatis: de mutatione testamenti: de sepulturis: de substitutionibus: de Testamentis ordinandis: de Tutore & Executore Testamenti: de variis Testatorum Præceptis: de Enunciatis: *Jacobilli* Bibl. Vmbric. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Durantes, (*Petrus*) ein Sohn Bartholomaei, aus Brescia, war ein berühmter JCtus, und wurde, nachdem er Proto-Notarius Apostolicus, Archidiaconus und Canonicus wie auch Vicarius zu Brescia gewesen, von Paullo III, zum Referendario V.S., kurtz darauf nemlich am 28 Oct. 1536 zum Bischoff von Termoli und zum Datario gemacht, welche letztere Charge Ursach war, daß er sein Bißthum bis 1539 in Abwesenheit verwalten muste, da er zu Rom mit Tode abgieng. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 376.

Durantes, (*Vincentius*) ein Enckel des vorherstehenden Petri, war Referendarius Apostolicus, als er demselben den 4 Jul. 1539, da er dreyßig Jahr alt war, als Bischoff von Termoli und als Datarius succedirte. Nachdem er sechs und zwantzig Jahr rühmlich gesessen, renuncirte er den 17 Aug. 1565, und kehrte nach Brescia zurück, wo sein Vetter, der Cardinal Durantes de Durantibus, Bischoff war, starb auch daselbst an. 1570. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 377.

Durantes de Durantibus, s. Durante de Duranti.

Duranti, (*Guil.*) siehe Durandus, (*Guil.*).

Duranti, (*Joannes Stephanus*) ein Sohn eines Parlaments-Raths zu Toulouse, gebohren an. 1534, wurde an. 1568 Aduocat des Königs, und endlich Ober-Praesident. Er schrieb ein vortrefflich Buch de Ritibus Ecclesiae, welches einige fälschlich dem Bischoff zu Lavaur Petro Danesio beygeleget, Pabst Sixtus V aber sehr hoch hielt, und zu Rom 1591 in 8. drucken ließ. Endlich wurde er in der Aufruhr des Pöbels zu Toulouse, welcher, nach empfangenen Bericht, von dem Tode des Herzogs und Cardinals von Guise, wieder den König Henricum III, die Waffen ergriffe, als er seinem Amte gemäß sich wiedersetzen wollte, erstlich ins Dominicaner-Closter, als in ein Gefängniß geworffen, und hernach von dannen heraus gerissen, und durch die Hände dieser rasenden Leute den 10 Febr. an. 1589, im fünff und funffzigsten Jahre seines Alters jämmerlich ermordet. *Thuanus* LXIII. XCV. *Thevet* in Elog. *de la Faille* Annales Tolos. *du Pin* Bibl. des Auteurs du 16. Siecle. *Opmeer* in Chron. Contin. *Sammarth.* in Elog. doctor. Gall. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Durastanti, (*Margaretha*) ist eine vortreffliche und künstliche Italiänische Sängerin gewesen.

Durantia, (*Dominica*) war eine beruffene Zauberin und Hexe.

Durantinus, (*Constantius Felicius*) ein Jurist im siebenzehenden Seculo, hat, als er nur siebenzehen Jahr alt war, von dem Exilio Ciceronis geschrieben. Sein Buch de Conjuratione Catilinae ist zu Basel an. 1564 heraus gekommen, und Korte hat es seinem Sallustio zu Leipzig 1724. in 4. mit andrucken lassen. *Morabin* Hist. de l'Exil de Ciceron.

Durantis Castrum, siehe Vrbanea.

Durantius, siehe Durant.

Durantus, (*Castor*) siehe Durantes, (*Castor*).

Durantus, (*Guil.*) siehe Durandus, (*Guil.*).

Duras, ein Fluß, siehe Draw.

Duras, eine Stadt in Albanien, siehe Durazzo.

Duras, Durasfort, Duracii, Duracium, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse in Guienne, an dem kleinen Flusse Drot, in der Provintz Agenois, gegen Bazadois zu, neun Meilen von Bourdeaux gegen Osten gelegen. Sie ist das Stamm-Hauß einer berühmten Familie, von der hernach, und hat an. 1668 den Titel eines Herzogthums erhalten, da dann selbigen die Grafschafft Rauzan sowohl, als die Baronien Pujols und Landrouet einverleibet worden.

Duras oder Durasfort, Durfort, Durefort, eine berühmte Familie in Franckreich, aus welcher Grafen und Herzoge entsprossen, und deren Stamm-Hauß, wie in vorhergehendem Articel gemeldet worden, die Stadt Duras in Guienne ist. Um das Jahr 1064 hat Mauritius, Herr von Duras gelebet, dessen Ur-Enckel Theodorus sich um das Jahr 1181 bekannt gemacht, und zuerst den Namen von Durasfort oder Durefort, Durfort angenommen. An. 1563 blieb Symphorianus in der von denen Königlichen Trouppen belagerten Stadt Orleans, nachdem er sein Leben in unterschiedlichen Schlachten

ten vor ſeine Glaubens-Genoſſen aufgeſetzet, und hinterließ zwey Söhne, Joannem Vicomte von Duras und Jacobum, Herrn von Roſan, welche an. 1579 mit dem Vicomte von Turenne duellirten. Joannes ſtarb ohne Erben: Jacobi Sohn, Guido Aldontius, Marg-Graf von Duras, Graf von Roſan, Lorge und Montgomery geſegnete an. 1670 das Zeitliche. Seine Söhne waren: 1.) Jacobus Henricus, Herzog von Duras, älteſter Marſchall von Franckreich, Ritter derer drey Königlichen Orden, Gouverneur der Grafſchafft Burgund, und der Stadt Beſançon, wie auch älteſter Capitain der Königlichen Leib-Guarde, war gebohren an. 1625, ſtarb an. 1704, und ließ unterſchiedliche Kinder nach ſich, unter denen zu mercken: *a*) Jacob Heinrich von Duras, ſo an. 1670 gebohren, 1697 geſtorben, und ein Vater worden Joannae Henriettae, gebohren 1691, ſo ſich an. 1709 an Henricum von Lothringen, Fürſten von Lambeſe vermählt, und Henriettae Juliae, gebohren 1696, einer Gemahlin Nicolai Pignatelli, Herzogs von Biſaccia und Grafens von Egmond; *b*.) Charlotta Felicitas Armanda, eine Gemahlin Paulli Julii de la Porte Mitarin, Herzogs von Meilleray ſtarb an. 1730 im Dec. *c*.) Joannes, gebohren an. 1689 den 28. Jan. ſo nach ſeines Bruders Tode Herzog von Duras, und 1720 General-Lieutenant derer Königliche Armeen worden, und mit Angelica Victoria, einer Tochter Alexandri Alberti, Fürſtens von Bournonville, zwey Töchter gezeugt, wovon Victoria Felicitas anno 1720 an Jacobum Fitzjames, Sohn des Herzogs von Barwick, vermählt, aber das Jahr darauf zur Witbe worden; worauf ſie ſich zum andern mahl an. 1727 den 22 April an Ludouicum Mariam Auguſtum, Herzogen von Aumont verheurathet. Die andere Tochter hat einen Grafen von Hautefoit ſeit an. 1727 den 19 Octobr. zur Ehe; *d*.) Louiſa Bernhardina, eine Witbe Joannis Franciſci Paulli de Bonne de Crequy, Herzogs von Lesdiguieres. *e*.) Maria, Aebtißn zu Xaintes. 2.) Fridericus, Graf von Roſan, kam während Bloquade von Paris an. 1649 um; 3.) Guido Aldontius oder Alphonſus, iſt unter dem Namen, Marſchall de Lorge bekannt worden. Er war Herzog von S. Quintin, Ritter derer drey Königlichen Orden, Capitain der Königlichen Leib-Garde, Gouverneur von Lothringen, Marſchall von Franckreich, und ſtarb an. 1702. Sein Sohn Guido, gebohren an. 1683, hat den Titel eines Herzogs von S. Quintin oder Lorge erhalten, und mit Maria Anna Antonia, einer Tochter des Premier-Praeſidenten, Jo. Antonii von Meſmes, Guidonem Michaelem, Grafen von Lorge, und Ludouicum gezeugt. Von des Marſchalls von Lorge Töchtern iſt Genovieva Franciſca, an Ludouicum, Herzogen von S. Simon, und Genovieva Maria, an Antonium Mompar de Caumont, Herzog von Lauzun, an. 1695 den 22 May vermählet worden; und Clara Thereſia, nebſt Claudia Suſanna ſind im Cloſter; 4.) Ludouicus Marquis de Blanquefort, ward in England naturaliſirt, und Graf von Feversham, Ritter des Hoſenbandes, Capitain der Königlichen Garde, und erſter Cammer-Herr bey der verwitbeten Königin Catharina. Er gieng an. 1709 in dem zwey und ſiebenzigſten Jahre ſeines Alters mit Tode ab, und verließ von Maria, einer Tochter Georgii Sandes, Grafens von Faversham, keine Kinder. Siehe Faversham. *Thuanus* Hiſt. XXXIII. 68. *Imhof*. Geneal. Famil. Gall. P. II. Tab. 95. *Spener*. Hiſtoria Inſig. p. 619.

Durasfort, ſiehe Duras.

Duratio, Induratio, **Verhärtung**; Die Artzeneyen hart zu machen, geſchiehet auf dreyerley Weiſe: 1.) durch Zuſatz trockener Pulver, wie bey denen Pillen und Bolo geſchiehet; 2.) durch langes kochen, wie die Morſellen, Pillen, Pflaſter ꝛc. und 3.) durch Kälte, wie die Oele, Salben, Honig und Zucker hart werden.

Duratio Eclipſeos, iſt die Zeit, wie lange ein Planete verfinſtert bleibet.

Duratione, (*de*) ſiehe Durazzo.

Duratius, ſiehe Durazzo.

Duratum, ſiehe Dorat.

Durauerus, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Durazzo, Duras, eine groſſe befeſtigte, aber wegen der jetzo ungeſunden Lufft ſchlecht bewohnte Stadt, an der Küſte von Albanien in Griechenland, am Fluß Argentaro, wo derſelbe ins Adriatiſche Meer fällt, und man am füglichſten hinüber nach Italien nach Brindiſi ſchiffet, nebſt einem vortrefflichen Hafen, und Ertz-Biſchöfflichen Sitz. Ihr alter Name war Epidamnus, welcher hernach in Durrachium oder Durrhachium, Dyrracium, Dyrrhachium, Dyrrachium, verwandelt worden. Sie wurde von denen von Corcyra um das Jahr V. C. 130 gebauet. *Suidas* v. Δυῤῥάχιον. *Strabo* VII. p. 486. 502. 508. *Thucydides* II. 24. 25. *Catullus* XXXVII. *Pauſanias* VI. 10. *Dio Caſſius* XLI. p. 197. ſeq. *Mela* II. 3. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11. 23. V. 10. XXXII. 2. *Lucanus* VI. 14. *Polybius* II. 9. *Plutarchus* in Sylla p. 468. *Livius* XXIX. 12. *Cicero* pro Sextio 43. in Piſon. 34. 38. de Eſro 4. Conſ. 3. Philipp. X. 5. ad Att. I. 17. de Diuin. I. 32. *Florus* IV. 2. n. 40. *Velleius Paterculus* II. 51. n. 1. Ihre hauptſächliche Aufnahme zeiget uns *Aelianus* Π ποικ. ἱστ. XIII. 16. wenn er ſaget, daß alle Fremde ſich dahin hätten begeben und häußlich niederlaſſen dürffen. A. V. 315 rückte ein Hauffen ihrer eignen banniſirten Bürger davor, als nun die Einwohner von denen Corinthiern Succurs erlangten, ſchlugen die Corcyraeer denſelben zurück, und die Athenienſer hahmen die Partey derer letztern, woraus der bekannte Corinthiſche, und hernach der Peloponneſiſche Krieg entſtund. *Euſebius* in Chron. Dieſen Ort erwählte ſich Cicero zu ſeinem Exſilio. *Cicero* pro Plancio 41. ad Att. III. 22. Epiſt. XIV. 1. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 3. ibique Schwartz. Der zwiſchen Caeſare und Pompeio waltende bürgerliche Krieg zog ſich hieher. *Caeſar* de Bell. Ciu. III. 13. ſeqq. *Plutarchus* in Caeſ. p. 724. *Appianus* Ἐμφυλ. II. p. 742. ſeqq. *Sueto nius* Caeſ. 36. 58. 68. Zu Ausgang des eilfften Seculi wurde ſie von denen Normännern erobert, und kurtz darauf die Stadt von denen Venetianern ausgeplündert, aber wieder verlaſſen, weil ſie keine Belagerung des Schloſſes anfangen wollten. *Guilielmus Appul.* de Normann. apud *Leibnitz*. Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 615. 616. 620. 623. Doch kam ſie nach der Zeit an die Venetianer, welchen der Türckiſche Kayſer Baiazeth im funffzehenden Seculo dieſelbe abnahm. Von dieſer Stadt führte Joannes, der jüngſte Printz Caroli II, Königs zu Neapolis, aus dem Hauſe Anjou, den Hertzoglichen Titel, nachdem er ſich mit Mechtild Ludouici Fürſtens von Achaia Tochter vermählet hatte. Deſſen älteſter Sohn Carolus war ebenfalls Herzog von Durazzo, und wurde an. 1347, den 23. Jan. auf Befehl Ludewigs, Königs in Ungern, weil er zu dem Tode deſſen Bruders

Andreae, Königs von Neapoli, ſollte geholffen haben, und zwar in eben dem Gemach zu Auerſa, darinnen Andreas war getödet worden, in Beyſeyn Ludouici, von einem Unger erſtochen, und ihm der Halß faſt gar abgehauen, hernach, eben wie vormahls Andreas, in den darunter liegendē Garten geſtürtzt. Worauf ihm ſein Bruder Robertus in dieſem Titel folgte, welchen Ludouicus, König von Jeruſalem und Sicilien in einem Schreiben an Kayſer Carolum IV. Robertum de Duratione nennt. *Diplomat.* Boh. Sileſ. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. V. p. 474. ſeq. Als dieſer geſtorben war, führte Ludouicus, Graf zu Grauina, ſolchen Titel, und hinterließ Carolum Paruum, König in Neapolis und Ungern. *Baudrand* meldet, die adliche Familie von Carlowitz ſey aus Königlichem Frantzöſiſchen Geblüte entſproſſen, und habe den Fürſtlichen Titel von Durazzo geführet. *Magini* Geograph. *Riceputi* Illyric. Sacr. *Miraeus* Geograph. Eccl. *Villani. Sammarthani.* Spons Reiſe I. p. 25.

Durazzo, ein edles und mächtiges Geſchlecht in Genua, welches ſeinem Vaterlande herrliche Dienſte gethan. Aus demſelbigen ſind nebſt andern entſproſſen Joannes Baptiſta, welcher nach Anfang des ſiebenzehenden Seculi Doge zu Genua war. Deſſen Sohn Franciſcus wurde an. 1640 den 16. Jan. zum Biſchoff von Brugneto erwählet, und ſaß bis anno 1652, da er ſein Amt und Leben aufgab. *Oldoin.* Athen. Ligust. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 998. Petrus war auch Doge zu Genua, gleichwie ſein Sohn Stephanus.

Durazzo, Cardinal und Ertz-Biſchoff daſelbſt. Er bekleidete Anfangs die Schatzmeiſter-Stelle der Römiſchen Kirche, Vrbanus VIII aber beförderte ihn beydes zur Cardinals- als an. 1635 zur Ertz-Biſchöfflichen Würde, trug ihm auch die Legation von Ferrara auf. Man rühmt von ihm, daß er ſein Amt als Ertz-Biſchoff mit groſſer Heiligkeit geführet, und an. 1658 ein Seminarium von ſeinen eigenen Mitteln aufgerichtet, auch ſonſt verſchiedene milde Stifftungen gemacht. Er ſtarb endlich zu Rom den 22 Jul. an. 1667. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 906. *Palatii* Faſti Cardin. Ein Marquis Durazzo war an. 1665 Extraordinar-Abgeſandter der Republic am Türckiſchen Hoff, und ſtifftete inſonderheit zwiſchen dieſen beyden einē Commercien-Tractat. Ottom. Pfort. Fortſetzung. Marcellus erlangte ebenfalls den Cardinals-Hut. Anfangs war er Vice-Legat von Avignon, und wuſte ſich bey denen Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Pabſt und Könige von Franckreich ſo weißlich aufzuführen, daß er es mit keinem von beydē verdarb. Hierauf war er zwölff Jahr lang Nuntius in Portugall, und ward ſo dann in ſolcher Würde nach Spanien geſendet, auch von Clemente X. zum Ertz-Biſchoff von Chalcedonien ernennet, worauf ihm Innocentius XI. an. 1686 zum Cardinal und zum Biſchoff von Carpentras machte. Er blieb aber doch noch eine Zeitlang Nuntius, u. erhielt erſt von Alexandro VIII den Cardinals-Hut, ward auch von demſelben zum Biſchoff von Ferrara ernennt, mit der Bedingung, daß er jährlich von dieſem Bißthum neun tauſend Thaler abgeben ſollte, welches ſich aber Durazzo zu thun weigerte. Innocentius XII. gab ihm das Bißthum Spoleto, und weil er ſolches, da er als Legat nach Bologna geſendet ward, an. 1697 verlaſſen muſte, aber auf ſolche Weiſe gar zu wenig Einkünffte hatte, ſo ertheilte er ihm noch in ſelbigem Jahre das Bißthum zu Faenza. Er hatte einen übelgeſtalten Leib, aber viel Verſtand, Geſchicklichkeit und Ehrlichkeit. Seine Auffführung war aller Dings unſträfflich, und von allem Eigennutz, auch zu der Zeit, da er des Geldes bedürfftig war, entfernet, daher es ihm zur Ungebühr Schuld gegeben worden, daß er geitzig und tückiſch geweſen ſey. Weil die meiſten Höfe mit ihm wohl zu Frieden waren, glaubte man, daß er der Päbſtlichen Würde nahe geweſen ſeyn würde, wenn er kein Genueſer geweſen wäre. Er ſtarb im Monath April an. 1710, nachdem er in ſeinem Teſtamente funffzehen tauſend Scudi zu verſchiedenen milden Stifftungen legiret. Er hat auch fünff Jahr die Stelle eines Gouverneurs von Romandiola bekleidet. *Hiſt. des Conclaves* p. 179. *Palatii* Faſti Cardin. Tom. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1272. Tom. II. p. 513. Ferner iſt aus dieſem Geſchlecht entſproſſen Marius Emanuel. Er war J. V. Doctor, und Archi-Diaconus in ſeiner Vater-Stadt, erhielt darauf an. 1674 den 26 Jun. das Biſchoffthum Aleria, nachdem er ſich vorher bey dem Cardinal Altieri eine Zeitlang aufgehalten, und dem Cardinal Baſadonna den Cardinals-Hut überbracht hatte. Er wurde endlich, als er ſchon in die dreyſſig Jahr als Biſchoff von Aleria das Wohl der Kirche beſtens befördern helffen, an. 1704 den 29 May nach Marana verſetzt, wo er an. 1707 im Monath Jun. geſtorben iſt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 515. IV. p. 1004. Stephano Durazzo wurde den 6 Febr. an. 1734 zum Doge von Genua erwählt.

Durben, ſiehe **Dürben.**

Durbi, ſiehe Durbuy.

Durbis, ſiehe Durbuy.

Durbutum, ſiehe Durbuy.

Durbuy, Durby, Dourbuy, Lat. Durbi, Durbis, Durbutum, eine Grafſchafft mit einer kleinen Stadt gleiches Namens, in dem Hertzogthum Luxembourg, an dem Fluſſe Ourt, bey denen Grentzen des Stiffts Lüttich gelegē. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Sie gehört gegenwärtig denen Grafen von Grobbendonk *Hiſt. Gen. des Pais-bas* T. III.

Durby, ſiehe Durbuy.

Durch, 1 Tim. 2, 15. **das Weib wird ſeelig durch Kinderzeugen.** Das Wörtlein durch, bedeutet hier nicht eine würckende Urſach, auch nicht ein Verdienſt auch nicht ein Werckzeug und Mittel, dadurch ſie die Seeligkeit erlange; denn das iſt allein der Glaube, und die andern Mittel, die GOTT darzu verordnet hat; ſondern es wird geſetzt als ein Weg, darauf ſie bleibet, als ihren Beruff, und als ihre Arbeit und Creutz, ſo ihr GOTT aufgebürdet, darinnen ſie ihren Glauben am beſten beweiſen kan, und ihr, ſo ſie es im Glauben erträgt, reichlich aus Gnaden wird vergolten werden. Oder es heiſſet ſo viel als in, wie es alſo genomēn wird Rom. 4, 11. 1 Pet. 3, 20. 2 Cor. 6, 8.

Durch ihn ſind alle Dinge, Rom. 11, 36. die alten Kirchen-Väter haben dieſe Worte auf den Sohn GOTTES gezogen, als durch welchen wir erlöſet ſind: und wird das Wörtlein durch dem Sohne zugeeignet, weil der Vater durch dieſen ſeinē Sohn würcket als ſeine weſentliche Krafft, weil durch ihn alles geſchaffen, was im Himel und auf Erden iſt. Sonderlich aber, wie wir durch den Vater ſind erſchaffen, alſo ſind wir durch den Sohn erlöſet. Weihenm. Epiſt. Spruch-Poſt. p. 744. ſeq.

Durch ſein Erkenntniß wird er mein Knecht der Gerechte viel gerecht machen, Eſ. 53, 11. CHRISTUS wird hier ein gerechter Knecht genennet, wegen des Standes ſeiner Erniedrigung, da er Knechts-Geſtalt an ſich genommen, Phil. 2, 7. als der nicht nur nach ſeiner Göttlichen Natur die Gerechtigkeit ſelbſt iſt, ſondern auch nach ſeiner menſchlichen heilig, unſchuldig, unbefleckt, und von denen Sündern abgeſondert. Ebr. 7, 26. **Durch ſein Erkenntniß; CHRISTUM erkennen,**

heiſt

heiſt allhier Glauben, daß er ſey der Chriſt, 1. Jo. 5, 1. ihn auch im wahren Glauben aufnehmen, Jo. 1, 12. dadurch wird er **viel gerecht machen**, indem er denen Gläubigen ſeine erworbene Gerechtigkeit ſchencken und zueignen wird. Oder, wie Lutherus dieſe Worte gloſſiret: Alle diejenigen, die ſeine Erkenntniß mit hertzlicher Zuverſicht annehmen, u. ſich darauf verlaſſen, daß Chriſtus ihre Sünden auf ſich genommen und vertilget habe, die ſind alle alſo fromm und gerecht für GOtt, und durch ſolchen Glauben werden ſie der Krafft ſeines Leidens und Auferſtehung theilhafftig. **Weihenm.** Catechiſmus-Uebung, p. 416. ſeq.

Durch vier Geſchirre geworffen, verſtehet man, wenn die Fäden durch die vier Wände, das iſt, zwey u. zwey durch ein Rieth-Rinckgen gezogen werden. Wenn in reihen ein oder zwey Fäden verſehen worden, muß das gantze Werck wieder herausgezogen werden. Dieſes heiſſet **durchgeworffen**.

Durch und durch heiligen, 1. Theſſ. 5, 23. **Der GOtt des Friedes heilige euch durch und durch.** Die Heiligung iſt ein Werck, an welchem ſo viel gelegen, daß auch ohne dieſelbe niemand den HErrn ſehen wird. Ebr. 12, 14. Wie dieſe in derſelben anfähet, alſo muß ſie auch in alle derſelben Kräffte, den Verſtand, Willen und Begierden kommen. Sie muß aus der Seele auch in den Leib und alle deſſen Gliedmaſſen kommen, daß er werde ein geheiligtes Vaß dem HErrn zu Ehren, deswegen der Apoſtel auch ſagt: Der GOtt des Friedes heilige euch **durch und durch**, oder nach dem Griechiſchen **gantz und gar**. Rießlings Epiſt. Poſt. p. 236.

Durch welchen er auch die Welt gemacht hat. Ebr. 1, 2. Wie das Wörtlein **durch** nicht allemahl das Mittel oder geringere Urſache bedeutet, ſondern auch offt die Haupt-Urſache ſelbſt, als wenn von dem wahren GOtt ſtehet: **von ihm, und durch ihn, und in ihm ſind alle Dinge.** Rom. 11, 36. So iſt es auch hier von Chriſto zu verſtehen, daß er die Haupt-Urſache der Schöpffung der Welt ſey. Ermiſch Kirchen-Redner, P. I. p. 387. ſeq.

Durchächten, bedeutet einen in Bann thun, Waſſer und Wald verbieten, oder von der Gemeinſchafft und Gebrauch Waſſers und Feuers verbannen. *Rud.* Cent. I. Obſ. 7. num. 1.

Durchathmung, ſiehe Tranſpiratio.

Durchbohren, eine Chirurgiſche Operation, ſiehe Trepanatio.

Durchbohrende Mäußlein, ſiehe Perforantes Muſculi.

Durchbohrung, Perforatio, wird für jede Chirurgiſche Operation genommen, Vermöge welcher ein Loch gemacht wird; meiſtens aber wird die Trepanation darunter verſtanden, davon an ſeinem Orte.

Durchbrecher wird für ihnen herauf fahren ꝛc. Mich. 2, 13. Chriſtus iſt ein Durchbrecher, der iſt durchgebrochen, in der Menſchwerdung, darum die Gläubigen A. T. ſo ſehnlich geſeufftzet: **ach daß du den Himmel zerriſſeſt** ꝛc. Eſ. 64, 1. Er iſt durch den Leib Mariä gebrochen in der Geburt, indem er ohne Verſehrung ihrer Jungfrauſchafft durch das verſchloſſene Thor gegangen. Ez. 44, 2. Er iſt durch die Gewalt derer Feinde, der Sünde, des Todes, des Teuffels und der Höllen durchgebrochen; in der Auferſtehung, da ihn der vorgeſchobene Stein nicht hinderte, daß er nicht hätte können aus demſelben hervorgehen. Marc. 16. Er iſt durch den Himmel durchgebrochen in der Himelfarth: **Der hinunter gefahren iſt, das iſt derjenige** ꝛc. Eph. 4, 10. von dem wird nun geſaget: **er fähret für ihnen herauf**, nicht allein in der Himmelfarth, davon David weiſſaget, Pſ. 47, 6. 68, 19. ſondern auch in der Auferſtehung, da er aus der Erden wieder herfür gegangen, und ſein Haupt empor gehoben. Pſ. 110, 7. **Sie werden durchbrechen und zum Thor aus- und einziehen.** Dieß iſt die Frucht und der Nutz dieſes Herauffahrens des Durchbrechers, daß auch die Chriſten durchbrechen ſollen; ſie ſollen durchbrechen in der erſten Auferſtehung, wie ſie Apoc. 20, 6. genennet wird, welche in einer wahren Buſſe und einem heiligen Leben beſtehet. Rom. 6, 4. Eph. 5, 14. Hiernächſt in der andern Auferſtehung, die am jüngſten Tage ergehen wird, wenn ſie die Stimme des Sohnes GOttes, des erſtgebohrnen von denen Toden, Apoc. 1, 5. hören werden, von welchem Durchbrechen er ſelber redet, Jo. 5, 28. 29. **Und ihr König wird für ihnen hergehen, und der HErr fornen an.** Chriſtus iſt ein König und HErr, das finden wir zum öfftern im A. und N. T. Pſ. 93, 1. Jer. 23, 6. Apoc. 17, 14. Dieſer König wird für ihnen hergehen, und der HErr fornen an, ſo wohl in der erſten Auferſtehung, indem er ſie ſchützet, lehret, pfleget, und durch den Glauben in ihre Hertzen dringet und darinnen wohnet, Eph. 3, 17. als auch in der andern, indem er ihre nichtige Leiber verklären wird, daß ſie ſeinem verklärten Leibe ähnlich werden. *Carpzov.* Harm. Euang. Bibl. P. I. p. 776. ſeq. it. **Weihenm.** Feſt-Poſ. p. 963.

Durchbringen derer Güter, Luc. 16, 1. Das Griechiſche Wort, ſo hier ſtehet, wird in H. Schrifft auch gebrauchet von Zerſtreuung derer Schafe, wenn der Hirte geſchlagen worden, Marc. 14, 27. von der Ausſtreuung des Saamens auf den Acker, Matth. 25, 24. 26. von Zerſtreuung derer Hoffärtigen, Luc. 1, 51. wie auch von Zerſtreuung der Rotte und des Anhangs des Theudas, nachdem dieſer ihr Aufwiegler erſchlagen, Act. 5, 36. und das erweiſet, wie auf vielerley Art und Weiſe die Güter eines Herrn können durchgebracht werden. *Carpzov.* Harm. Euang. Bibl. P. II. p. 331.

Durchbrochene Arbeit, wird bey denen Schlöſſern und Tiſchern diejenige genannt, welche nach dem darauf gezeichneten Laubwerck oder andern Figuren mit der Laub-Säge oder mit Feilen ausgeſchnitten oder ausgefeilet wird.

Durchbruch, ſiehe **Ruhr.**

Durchdringen, hat im N. Teſtament einen beſondern Nachdruck. Z. E. Luc. 2, 35. ſagt der alte Simeon zu der Mutter GOttes: **Es wird ein Schwerd durch deine Seele dringen**: nach dem Griechiſchen, es wird mit Gewalt, Macht und Grim durchreiſſen, alſo daß **ein rechtes Mord- und Angſt-Schwerd deine Seele durchdringen wird.** Von einem ſelig verſtorbenen ſagt Chriſtus: Jo. 5, 24. **er ſey vom Tode zum Leben hindurch gedrungen**: nach der Grundſprache: **er ſey der Seelen nach hindurch gegangen, und aus dem zeitlichen ins ewige Leben verſetzet.** Und Paullus ſpricht: **Der Tod iſt zu allen Menſchen hindurch gedrungen**, Rom. 5, 12. und zwar mit aller Macht und Gewalt, wie ein grimmiger mächtiger Feind, den niemand aufhalten kan. So wird es auch dem Worte GOttes beygeleget. Ebr. 4. 12.

Durchfahren, heiſt auf Bergwercken, wenn man von einer Gruben, Stollen oder Orte zum andern ſich begiebet, ſteiget, gehet oder fähret. Hertwigs Bergb. p. 107. Berg-*Inform.* P. 2. f. 20. Bergbau-Spieg. poſt Indic. lit. D.

Durchflammung, ſiehe Reuerberatio.

Durch-

Durchfuhre fremder Waaren, in dem Rechte der Natur wird unterſuhret, ob ein Zoll verbunden ſey, die Durchfuhre fremder Waaren zu andern Völckern zu geſtatten. Die Völcker haben ſo wohl Pflichten untereinander als wie einige Personen, und wie die Pflichten derer einzeln Personen in die Officia Humanitatis und Neceſſitatis eingetheilet werden, alſo geſchiehet es gleichfalls bey denen Pflichten derer Völcker. Nachdi dieſer Eintheilung muß auch noch nachgeholet zum voraus gefetzt werden. Beſitzet ein Land ſelbſt diejenigen Waaren, deren Durchfuhre es erlauben ſoll, ſo kan daſſelbe den Handel, welchen es ſelbſt gewachſet iſt, aus dem Grunde des erlaubten Eigennutzes, nach welchem ſich ein jeder der nächſte iſt, gar wohl verhinderu. Iſt aber dieſes nicht, ſo muß man ſetzen, ob ein Land, dem die Waaren zugeführet werden, ſchlechterdings dieſelben nicht entbehren kan: iſt ſolches, ſo muß die Durchfuhre ſchlechterdings als ein Officium neceſſitatis verſtattet werden. Betrifft aber die Durchfuhre nur die Bequemlichkeiten deſſelben Landes, dem die Waaren zugeführet werden, ſo kan man noch, als bey einem Officio humanitatis überlegen, ob der Handel dem Lande, durch welches die Durchfuhre geſchiehet, nachtheilig oder nützlich ſey. Da aber wegen der Sicherheit und Unterhaltung derer Straſſen Unkoſten aufgewendet werden, ſo kann mit Recht von denen durchgeführten Waaren der Zoll gefodert werden. Auch in dieſem Falle, wo ein Staat nichts auf die Straſſen verwendet, kan doch ein Land, wegen ſeiner glücklichen Lage einigen Vortheil ziehen, und der Fremde iſt gehalten vor die empfangene Bequemlichkeit etwas abzugeben. Auf dieſen Grund haben das Jus Stapulae, Grenii und Vectigalium ſich gründet. *Grotius* de Jure Belli et Pacis l. 2. §. 13. ſeqq. *Pufendorf* de Jure Naturae et Gentium l. 3. §. 6. 7. *Thomaſius* in Jurispr. Diuina l. 6. §. 38. *Buddeus* in Elem. Phil. pract. P. II. c. 4. §. 8. §. 4. 5. Müller im Rechte der Natur 21. §. 13.

Durchfuhrer derer Miſſetaten, wobey an etlichen Orten die Gewohnheit iſt, daß derjenige Herr, welcher ſeinen Delinquenten oder Gefangenen durch eines fremden Herrn Land führen will, denſelben zuerſt um ſicheres Geleite zu der Durchführung erſuchen, auch ſchriftliche Verſprechungen von ſich ſtellen muß, daß ſolches ihm an ſeinen Rechten nicht ſchädlich ſeyn ſoll.

Durchführer derer verſtorbenen, ſolche muß dem Herrn des Orts, wodurch die Leiche ſoll geführet werden, vorhero angekündiget, und er um die Durchfuhre gebührend erſuchet werden. An etlichen Orten iſt auch gebräuchlich, daß ſolcher Durchzug von dem Beſitzer des Orts, ob denen Verrichten nicht eher verſtattet werde, bis ein gewiſſes Stück Geldes erleget, u. ſolcher Geſtalt die Leiche erſt ausgelöſet ſey.

Durchgang des Herrn durch ganz Egypten. Exod. 12, 12. Es iſt ein Fürbild des ſtetigen Durchgangs durch das menſchliche Geſchlecht, in Sammlung ſeiner ewigen Kirchen, und in Verwerfung derer Gottloſen. **Durchgang Iſraels durch das rothe Meer und den Jordan** Exod. 14, 29. Joſ. 3, 17. c. 4, 7. 22. iſt ein Fürbild der ganzen Kirchen Gottes, wie ſie in dem menſchlichen Geſchlechte geſammlet, und wunderlicher Weiſe in aller Gefahr und Noth erhalten werde. Iſt auch ſonſt ein Fürbild Chriſti und des H. Evangelii, durch welches die Gläubigen durch das rothe Meer und die Tiefe derer Sünden, der Verdamnis, und Anklage des Geſetzes geführet werden.

Durchgebohrte Mäuſlein, ſiehe Perforati Musculi.

Durchgedrungen iſt der Tod zu allen Menſchen, dieweil ſie alle geſündiget haben. Rom. 5, 12. Adam war vor dem Falle nicht ſterblich, und wuſte nichts von dem Tode, aber nach dem Fall bekam er eine ſterbliche Natur, die er auf ſeine Nachkommen fortgepflantzet hat. Der Tod iſt zu allen Menſchen hindurchgedrungen, d. i. mit ſeinem Gifft den gantzen Leib durchgehet; alſo iſt er durch alle Menſchen gegangen, daß ſie nunmehro alle ſterben müſſen, ſie ſeyn, wer ſie wollen; auch Kinder im Mutterleibe müſſen offtmahls ſterben, ehe ſie noch das Licht der Welt erblicken. Enoch und Elias ſind zwar lebendig gen Himmel gefahren, doch waren ſie, wie andere Menſchen, des Todes ſchuldig, und müſten unſehlbar auch gekoſtet ſeyn, wo ihnen nicht GOTT dieſe Gnade zu Beſtätigung des andern Lebens, ſo ſie nach dieſem zu gewarten haben, hätte widerfahren laſſen; dahero nicht zu zweifeln, ie werden in ſolcher lebendigen Aufnehmung etwas, ſo dem Tode ähnlich iſt, geſchmäcket haben, wie etwa die Verwandlung derer jenigen ſeyn wird, ſo der jüngſte Tag bey anbrechendem Tage leben antreffen wird: denn auch die ſind nicht augenommen, ſondern ſollen verwandelt werden, 1 Cor 15, 51. 52. welches wird ihr Tod ſeyn. Doch iſt davon aus ſchl. ſſen der einige Menſch in Gnaden, Chriſtus, welcher zwar geſtorben, aber nicht aus Nothwendigkeit, wie wir, ſondern aus freyem Willen. Jo. 10, 18. Auſſer dieſem müſſen alle Menſchen ſterben, dieweil ſie alle geſündiget haben: denn der Tod iſt der Geſündigen Sold. Rom. 6, 23. Es iſt aber durch die Sünde hier nicht zuverſtehen die würckliche Sünde, die wir täglich mit Gedancken, Worten und Wercken begehen; ſondern die Erb-Sünde, welche Adam, nachdem er ſich an GOTT verſündiget, auf ſich u. ſein gantzes Geſchlecht gebracht hat. Gnebn. geiſtr. Schriften. Conc. 11. p. 63. ſeq.

Durchgebend-Lehn, heiſt Feudum ſimultaneum, darinnen ſo wohl Manns- als Weibes-Perſonen ſuccediren.

Durchgraben, Pſ. 22, 17. **Sie haben meine** Hände und Füſſe durchgraben. So klaget der Heyland über die Schmertzen, ſo er an Händen und Füſſen leitete, als ihn Dreyßig an Creutz ausgeſpannet, und mit Nägeln durchgraben und durchbohret worden. In Händen und Füſſen kommen viel Nerven, Sehnen, Spann- und Muſkel-Adern zuſammen, welche das Mittel der Empfindlichkeit und Bewegung ſind, und ihren Urſprung aus dem Gehirn nehmen; dahero leicht zu ſchlieſſen, was für ein groſſer empfindlicher Schmertz es müſſe geweſen ſeyn, da dem liebſten Heyland an jenen Händen und Füſſen ſo viel Adern mit dicken ſtumpfen Nägeln zerquetſchet und zerſchmettert worden. *Anshelmus* ſchreibet, der Nagel ſey ſo ſtumpf und dicke geweſen, und habe die gantze flache Hand vermaſſen zerquetſchet, daß allerley das Blut herausgeflo ſſen ſey, da man das Holtz des Creutzes mit dem angenagelten JEſU in von der Erden auf, und in die Höhe gerichtet, und ſich die heiligen Wunden, wegen des am Creutz überhangenden Corpers, erſt recht ausgedehnet haben. Weihenm. Feſt-Pos. p. 558 ſeq.

Durchhessten, ſ. Durchnahen.

Digitized by Google

Durchläugen, ſiehe **Ort treiben.**

Durchläutert ſeyn, iſt ein Gleichniß von Gold und Silber genommen, welches im Feuer probiret, und von aller Unreinigkeit geſaubert wird. David braucht es von dem Worte GOttes, Pſ. 12, 7. **Die Rede des HErrn iſt lauter, wie durchläutert Silber im erdenen Tiegel, bewähret ſiebenmahl.**

Durchlaß, wird 1) auf denen Berg- und Puch-Wercken ein ablanger Kaſten genennet, der entweder von einem gantzen Baume ausgehauen, oder auch von Pfoſten zuſammen geſetzet iſt, welcher oben beym Haupte ein Gefälle hat, worauf man das Waſſer abführet, daß es über ſolche Gefälle herunter in das andere Theil des Durchlaſſes fallen kan. Solche Durchlaſſe aber werden nicht nur bey denen treugen Puchwercken, ſondern auch zum Sieb-Waſchen gebrauchet, das Ertz vom Staub und Schlamme abzuſaubern, it. das Grobe von dem Kleinen zu ſondern. 2) Durchlaß wird auch das Gitter genennet, welches ſonſt auch Durchwurff heiſſet. 3) Wird es auch in denen Druck-Müntzen das Gehäuſe genennet, in welchem zwey ſtählerne Balcken mit ſtarcken Schrauben zuſammen gefüget, und nach Belieben geſtellet werden können, durch welches die Zaine gewunden und zugegleichet werden. Hertwigs Bergb. p. 107. Berg-*Inform.* P. II. p. 20. Bergbau-Spiegel poſt Indic. litt. D.

Durchlaſſen, heiſt durch den Ofen gehen laſſen.

Durchlauchtigkeit, ſiehe **Durchlauchtigſt.**

Durchlauchtigſt, Durchlauchtigkeit, iſt ein hoher Titel, welcher denen Churfürſten, Hertzogen, Printzen, Pfaltz-Land- und Marggrafen, ſo Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben, gegeben wird, damit ſie vor andern gemeinen Grafen etwas beſonders haben ſollen. Es hat dieſer Titel ſeinen Urſprung von dem Lateiniſchen Sereniſſimus. Serenitas wird ſchon vom Kayſer Arcadio und Honorio gebraucht. l. 13. C. de Re Milit. l. 3. C. vbi Senatores l. 4 Cod. de Off. Mag. Milit. Von Carolo M. Ludouico Pio und folgenden Kayſern findet man häuffige Exempel. *de Fürſtenberg* Monum. Paderb. p. 325. *Goldaſtus* de Conſuet. Imp. p. 121. ſeq. Conſtit. Imper. Tom. II. p. 10. II. Tom. III. p. 146. *Mabillon.* de Re Diplom. Lib. V. Tab. 25. Lib. VI. §. 63. 68. 72. 73. 76. 78. *Barth.* Aduerſ. CXLIII. 3. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. l. 4. §. 6. Dieſes Wort kömmt aus Italien und iſt der Titel Chur- oder Fürſtliche Gnaden, biß an. 1610 Maximilianus, Hertzog in Bayern dieſen Titel angenommen, welchem Exempel Oeſterreich, Brandenburg und andere alte Fürſtliche Häuſer gefolgt. *Oldenburger* Limn. Enucl. II. 18. §. 8. *Sprenger* Font. Jur. Publ. 20. p. 1263. Und nennen ſich dieſelbe Durchlauchtigſt zum Unterſcheid derer neuen Fürſtlichen Familien, die nur **Durchlauchtig** gebrauchen. Doch giebt die Kayſerliche Cantzley ohne Unterſcheid Fürſtlichen Perſonen nur den Titel **Hochgebohren**, wenn ſie nicht durch ein beſonderes Kayſerliches Priuilegium den Titel Durchlauchtigkeit erhalten haben. Unterthanen haben ſchon vor langen Zeiten ihren Landes-Fürſten dieſen Titel beygelegt, wie ſolches *Spalatinus* Chron. Saxon. ap. *Hortleder* von denen Urſachen des Teutſchen Kriegs IV. 23. Tom. I. p. 1480. bey Churfürſt Johann Friedrichen von Sachſen thut. Hortleder l. c. l. 3. 4. 6. *Pfeffinger* l. c. p. 372.

Durchlauchtigſter, iſt ein Name, der auch rechtſchaffenen Chriſten zukömmt, ob ſie gleich nicht Könige und Fürſten, ſondern geringes Standes ſind, doch nicht im politiſchen Verſtande, ſondern im Verſtande und nach der Sprache des H. Geiſtes. Denn indem GOtt die Chriſten würdiget in ſeinen hohen Adel einzuſchreiben, daß er ſie zu ſeinen Kindern annimmt, Jo. 1, 12. ſeiner Brüderſchafft würdiget, Ebr. 2, 11. der doch ein HErr iſt aller Herren und König aller Könige, 1. Tim. 6, 15. indem er ſie in der Tauffe mit ſeinem Blute von Sünden gereiniget, und zu Königen gemacht, Apoc. 1, 6. warum ſollten Chriſten nicht daher ſeyn und heiſſen **Durchlauchtige**: und welches das fürnehmſte iſt, führen ſie dieſen Namen billig wegen der Erleuchtung, damit ſie von GOtt durch Chriſtum erleuchtet ſind. Sie haben erleuchtete Augen, die auf GOttes Wege ſehen: ein erleuchtetes Hertz, das dem wahren GOtt anhänget: einen erleuchteten Verſtand, der GOtt in ſeinem Weſen und Willen erkennet ꝛc. Hilſchers Hertzens-Chriſt P. I. p. 144.

Durchlauff, ſiehe **Ruhr.**

Durchmeſſer, ſiehe Diameter, Tom. VII. p. 747.

Durchmeſſer, (halbe) ſiehe Diameter, Tom. VII. p. 746. it. Radius, Semidiameter.

Durchnähen, Durchheffren, Interpaſſare, heiſt bey denen Medicis, wenn ein Kräuter-Säcklein ordentlich durchnähet wird, daß die Contenta überall gleich liegen.

Durchrädern, bedeutet etwas zerkleintes durch Hülffe eines Siebes oder Räders alſo von einander ſcheiden, daß das kleinere durch das Sieb falle, und das grobe zurück bleibe.

Durchſchauen, Jac. 1, 25. heiſſet eigentlich ſo viel, als etwas genau und ſorgfältig anſehen, ſo gar, daß man ſich mit dem gantzen Leibe hinzu bücket. So wird von Petro geſagt, daß er in das Grab des allbereit auferſtandenen JEſu gegucket, und ſich faſt mit dem halben Leibe hinein geleget habe. Luc. 24, 12. Wenn es von denen Gemüths-Augen gebrauchet wird, bedeutet es eine genaue Aufmerckſamkeit, welche derjenige anwendet, der eine Sache recht und gründlich verſtehen will. Der H. Geiſt beſchreibt mit demſelben die groſſe Begierde derer Engel, welche mit groſſer Sehnſucht Acht gehabt, damit ſie erkennen und vollkömmlich verſtehen mögten, das Geheimniß der menſchlichen Erlöſung und des Evangelii. 1. Pet. 1, 12. Dieſes Wort adpliciret Jacobus hier auf einen thätigen Hörer des Wortes GOttes, und nennet ihn einen ſolchen, **der durchſchauet in das vollkommene Geſetz der Freyheit**, d. i. der die Lehre des Evangelii nicht allein mit groſſer Begierde annimmt, mit heiliger Andacht behält; ſondern auch auf das fleißigſte ſich darinnen übet, immer forſchet, wie er alle Unreinigkeit derer Sünden abthun, und vollkommen werden möge.

Durchſchläge, werden in Nürnberg die Variolae ſpuriae ſeroſae genennet.

Durchſchlag, ſiehe Colum, T. VI, p. 766.

Durchſchlag, iſt ein rundes und hohl durchlöchertes Blech, bisweilen auch länglicht zugeſpitzt, wodurch man den Haber-Grütze, Erbſen, und andere gekochte Sachen von dem dicken abzuſondern pfleget.

Durchſchlag, Chaſſeclou, die Schmiede haben ein vorwärts verſtahletes eiſernes ſpitziges Inſtrument, womit ſie die benöthigten Löcher in anderes Eiſen ſchlagen.

Durchſchlag, heiſt auf Bergwercken, wenn man 2 Oerter gegen einander treibet, daß dieſelben endlich zuſammen kommen, daher bey denen Bergleuten geſaget wird: **Mit offenem Durchſchlag beweiſen**, welches geſchiehet, wenn zwey Gewerckſchafften auf einem

nem Gange ſitzen, und der Aeltere auf den Jüngern mit Durchſchlagung in ſein Gebäude erweiſet, daß es ſein Gang ſey. **Durchſchlag** heiſt auch das Inſtrument, womit die Bergleute Löcher in das Gezimmer machen. **Durchſchlag** bedeutet auch den Durchwurff, deſſen Boden von ſtarckem küpffernen Drat geflochten, damit das gepochte Ertzt oder der Abſtrich, einer Erbſe groß, durchfallen kan. **Hertwigs** Bergb. p. 107. **Lehneyß** P. II. c. 8. **Berward** Phraſeol. Metall. p. 9.

Durchſchlag, angeben auf Klüfften, Gängen oder Obergeſtein. **Voigtels** Germ. Subterran. 12.

Durchſchlag machen, iſt, mit dem Orte einkommen, oder das auf eine andere Strecke getriebene Ort durchbrechen.

Durchſchleiffer, Lorren-Dreher, werden diejenigen Schiffer genennet, welche unrechtmäßiger Weiſe, wieder das Verbot zum Schaden eines Landes und ſeiner Einwohner Handlung treiben, contrabande Waaren führen, und mit denen Auswärtigen, auch wohl denen Feinden ſelbſt darüber Verſtändnüß haben. Dieſelben pflegen unter die Betrüger gerechnet und hart abgeſtraffet zu werden.

Durchſchneiden, ſagt man beym Bergwercken, wenn zwey Gänge gleich durch einander ſetzen, und heiſt alsdenn, die Gänge ſchneiden einander Seiger-gerade, Wage gerecht durch. **Hertwigs** Bergb. p. 158.

Durchſchnitt, das Profil, **der innere Aufriß eines Baues**, Orthographia interna, Interſectio, iſt die Vorbildung eines Baues auf einer aufrecht ſtehenden Fläche, ſo die innere Beſchaffenheit deſſelbigen zu erkennen giebet. Man bildet ſich nemlich ein, als wenn ein Gebäude durchſchnitten wäre, und verzeichnet ſolches hernachmahls dergeſtalt, wie dieſe Section ſich dem Auge darſtellen würde, wenn ſolches unendlich weit davon entfernet wäre; von welcher eingebildeten Durchſchneidung eben der Name dieſes Aufriſſes entſtanden. Der Endzweck deſſelbigen iſt, einem jeden die innere Beſchaffenheit eines Gebäudes nach allen ſeinen Theilen vor Augen zu legen, um den Bau deſto geſchickter darnach aufzuführen. In der Zubereitung von dergleichen Riſſen laſſen die heutigen Baumeiſter alle ihre Kunſt blicken, wie ſie denn auch mit groſſer Sorgfalt, Mühe und Nachſinnen müſſen verfertiget werden, und das meiſte darbey auf langwierige Uebung und gutes Nachdencken ankömmt; wiewohl doch folgende allgemeine Regeln bey einem Ciuil-Gebäude müſſen beobachtet werden. Man macht nemlich ein Netze, nach Beſchaffenheit derer Höhen und Breiten eines Gebäudes und ziehet den gantzen Umfang des Gebäudes wie bey dem Aufriſſe aus. Inwendig ziehet man die Dicke derer Mauern ab und verzeichnet die Eröfnungen, ſo der Vorwand gegen über ſtehen; wobey zu mercken, daß eine Eröfnung, die in ein Zimer hinein gehet, gantz ſchwartz gemahlet, hingegen, welche gegen die freye Lufft lieget, weiß gelaſſen wird. Hierauf macht man den Durchſchnitt derer Mauren, Fenſter und Bögen, ſo darinnen ſind; und was dem mehr. Beſonders müſſen die Durchſchnitte derer Treppen mit groſſem Fleiß ausgearbeitet werden, ſo, daß man auch die Zahl derer Stuffen, deren Breite und Höhe, benebſt denen Ruhe-Plätzen genau anmercke. Hierauf folgen die Durchſchnitte derer Felder in denen Gewölbern und Felder-Decken, benebſt dem Durchſchnitte derer herabhangenden Roſen, derer Vertiefungen und Ohren in denen Gewölben. Feuer-Eſſen, Camine und Oefen, welche der Vorwand gegen über ſtehen, müſſen mit allen ihren Zierden, beſonders denen, die aus der Bau-Kunſt genommen ſeyn, darinnen vorgeſtellet werden; bey denen Feuer-Eſſen hingegen die Mitten durchſchnitten ſeyn, muß zugleich der Durchſchnitt der Mauer und des daran befindlichen Geſimſes angemercket werden. Die innere Höhle der Feuer-Mauer wird mit ſchwartzen Schatten kenntlich gemacht; der Durchſchnitt der Mauer hingegen bleibet weiß, oder wird mit denen Farben, welche man denen andern Mauern gegeben, ausgemahlet. Wo beſtändige Bettſtätten anzutreffen, kan man ſolche entweder in Aufriß oder Durchſchnitt gleichfalls mit vorſtellen. In dem Durchſchnitt derer Keller und Gewölbe unter der Erden, muß ihre Figur und deren Bögen angezeiget werden. In dem Durchſchnitt derer Dächer wird von innen des gantzen Geſparres Geſtalt mit Abziehlung und Abmeſſung derer Balcken abgebildet. Der Durchſchnitt der Küche muß den Heerd, die Stuffen, darauf man die Panquet-Schüſſeln ſetzet, und die Abtheilung allerley Behältniſſe andeuten. Ueberhaupt trägt man in dem Durchſchnitt eines Gebäudes alles dasjenige mit ein, was einem würcklich dabey von dem innern Gebäude zu Geſichte kommen kan, und wird in der Ausſchattierung dasjenige allezeit dunckler gemacht, was dem Grundriß nach weiter von der Linie, nach welcher der Durchſchnitt des Gebäudes geſchehen, weiter entfernet. Dieſes ſind die fürnehmſten Dinge, welche man bey Aufreiſſung eines Profils zu beobachten, und pfleget man deren insgemein zwey zu machen, davon einer den Durchſchnitt nach der Breite, der andere nach der Länge des Gebäudes andeutet. In der Fortification heiſſet ein Profil ein Riß, welcher die Fläche vorſtellet, die herauskommt, wenn man den Wall mitten durchſchneidet. Es zeiget demnach ein ſolches Profil die Breiten und Höhen derer Theile, wie ſie ſich an einem Wercke befinden, als die Anlagen derer Böſchungen, die Breiten des Wallgangs, des Banquets, der Bruſtwehr; die Höhe des Wallgangs, der Bruſtwehr, derer Böſchungen u. ſ. f. Die Souterrains, die Futter-Mauern, der Roſt, wenn ein Wall darauf gebauet, und andere Dinge mehr, ſo daran wahrzunehmen, müſſen gleichfalls angedeutet werden. Ingleichen pfleget man auch die andern Wercke, ſo an der Linie, nach welcher der Durchſchnitt geſchiehet, können geſehen werden, gleichfalls anzumercken. Dieſe Art Riſſe iſt von überaus groſſem Nutzen in der Fortification, weil nach ſelbigen der Bau eines Wercks geführet, die Unkoſten, die Menge derer Materialien, die Zeit des Baues und andere Dinge mehr überſchlagen werden müſſen. Von beyderley Art Profilen, ſo wohl in der Ciuil- als Militair-Bau-Kunſt, deren Verzeichnung, Ausrechnung und Nutzen findet man in denenjenigen Schrifften Nachricht, die ausführlich von der Ciuil- und Militair-Bau-Kunſt handeln. Endlich nennet man die Abbildung eines jeden Cörpers, nach einer Section, oder wie er ſich praeſentiren würde, wenn er durchſchnitten wäre, den Durchſchnitt oder das Profil von ſelbigem Cörper. Die Italiäner nennen den Durchſchnitt il Taglio, die Frantzoſen, la Profil oder auch Sciagraphie, und die Holländer den **Doorſchned**.

Durchſchnitt, heiſſet bey denen Druck-Müntzen ein Gehäuſe, unten mit einem Circel-runden Loche, über welches eine ſtählerne Schraube, welche gleich in ſolches Loch paſſen muß, gerichtet iſt, und mit welcher in einem Druck die Zaine durchgeſchnitten, runde Platten geben.

Durchſchnitt des Fluſſes, ſiehe Fluminis Sectio.

Durchſchnitten, in der Wapen-Kunſt, wenn ein

Wapen-

Wapen-Schild durch eine von einem obersten bis zu dem gegenüber stehenden untersten Winckel gezogene Linie in zwey Theile getheilet wird. Wenn die Linie von der obern rechten Seite anfängt, heisset es rechts getheilet und durchschnitten, diagonali recta sectum, Tranché; ist es aber von der lincken, heisset es lincks durchschnitten, sinistra diagonali sectum, Taillé.

Durchschnitts-Punct, Intersections-Punct, Punctum secans, Punctum Sectionis vel Intersectionis, heisset in der Geometrie der Punct, in welchem sich zwey Linien einander durchschneiden.

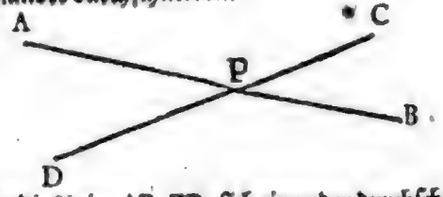

Als, wenn die Linien AB, CD, sich einander durchschneiden, als in P; so heisset P, der Durchschnitts-Punct. In Ansehung dessen pfleget man die Lagen derer Linien AB, CD zu determiniren; und wenn zwey convergirende Linien positione gegeben sind, so ist auch ihr Durchschnitts-Punct positione gegeben. Die beyden Winckel APD, CPB, so sie an dem Durchschnitts-Punct formiren, sind einander gleich. Wenn diese Winckel sehr klein sind, so schleiffen sich die beyden Linien mit einander, und man kan den Durchschnitts-Punct nicht genau finden, welches in praxi geometrica öffters grosse Unrichtigkeit verursachet; weshalben man sich für andern zu hüten, daß man dergleichen spitzige Winckel in Absteckung einer Figur auf dem Felde nicht bekomme; doch lehret *Vogtel* in Geometria subterranea p. 19. eine Methode, wie man in dergleichen Falle den Durchschnitts-Punct noch sehr genau finden könne. Wenn man durch Instrumente ein zuvor mit Stäben abgestecktes Stück Feld in Grund geleget, und man träget solches durch Abmessung derer observirten Winckel auf das Papier nach einem verjüngten Maaß-Stabe, so zeigen die Durchschnitts-Puncte darauf nach der Verjüngung die Oerter, wo die Stäbe auf dem Felde gestanden.

Durchschüssen, heist bey denen Buchbindern, allemahl zwischen zwey Blättern eines Buches ein weisses Blat einlegen und hefften, damit der, so das Buch gebrauchen will, drauf schreiben, und seine Anmerckungen drein tragen könne.

Durchseigung, siehe Colatio, T. VI. p. 642. ingleichen Filtratio.

Durchseigungs-Sieb, siehe Colum, T. VI. p. 766.

Durchsetzen, heisset 1) wenn das geröstete Ertz mit seinen gehörigen Zuschlagen und Gestäbe auf den angelassenen oder andern Ofen getragen, geschmoltzen und durchgelassen wird; 2) **Durchs Sieb setzen**, heist übers Sieb arbeiten.

Durchsichtig, siehe Diaphanum, T. VII. p. 768.

Durchsichtiger Cörper, siehe Corpus Diaphanum, Tom. VI. p. 1356.

Durchsiebung, siehe Cribratio, T. VI. p. 1644.

Durchsincken, heisset bey denen Bergleuten tief in die Erde und durch solchen Zech-Stein niederbringen.

Durchstäuben, heisset dem Frauenzimmer das mit Nadeln nach dem Umfange derer Blumen durchlöcherte Muster, so sie zu nehen Willens sind, Vermöge des dazu dienlichen und mit gestossenen Kohlen angefüllten Klopff-Säckgens, auf die Leinwand oder Caton tragen, damit solches hernach mit Wasser, Bley oder Mund-Lack kan überrissen werden.

Durchstochene Binde zur Hasen-Scharr, Fascia pertusa probatio leporino. Diese macht man aus einem Stück Leinewand von zwey Ellen lang und einem Qver-Finger breit; wobey aber zu mercken, daß ungefehr zwey Hände breit von dem einen Kopffe, die Binde in der Länge einer Hand breit, zwey Qver-Finger breit seyn soll. Diesen an beyden Seiten hervorragenden Theil der Binde leget man am Hinter-Haupt an, den längsten Kopff führet man, nachdem derselbe nicht weit von dem breiten Theile auf die Distanz einer kleinen Spannen lang mit einem länglichten Loche versehen, unterhalb das Ohr, und über den Backen zum Verband, doch also, daß die Oefnung denselben einen freyen Durchgang verstatte. Hernach läufft man mit der Binde über den andern Backen und Ohr zum Genicke, von dar wieder nach der andern Seite, und bedecket die vorigen Führungen mit Hobel-Touren oder gleichen Umwicklungen. Bey der andern Umwicklung kan man die Binde noch einmahl durchstechen, um den Verband durchgehen zu lassen. Den Rest der Binde endiget man im Genicke, und nähet selbigen an den unterliegenden Gang feste an. Es dienet diese Bandage den gantzen Verband zu bedecken, und die Backen näher an einander zu bringen, und also zu verhindern, damit nicht durch Weinen, Husten, Niesen, Kauen ꝛc. die Nadeln losreissen und die Wund-Lefftzen wieder aus einander gehen mögen.

Durchsuchen, Zeph. 1, 12. **Zu der Zeit will ich Jerusalem mit Laternen durchsuchen** ꝛc. Es hatte GOtt im vorhergehenden gesagt: er wolle seine Hand ausstrecken, nemlich zum Bösen, über Juda, und über alle, die zu Jerusalem wohnen: er habe ein Schlacht-Opffer zubereitet, und seine Gäste, die Babylonier, dazu geladen: Nun fähret er fort: **Zu der Zeit**, wenn das alles ergehen wird, **will ich Jerusalem mit Laternen durchsuchen**, das ist: niemand soll sich vor meiner Hand verstecken und verbergen können, es sey Regent oder Unterthan, Hoher oder Niedriger, er sey wer er wolle, der soll meine gerechte Strasse empfinden. **Und will heimsuchen die Leute, die auf ihren Hefen liegen.** Pfleget sonsten ein Wein oder Bier auf den Hefen gleichsam zu trotzen, da es hingegen leicht verdirbet, wenn es abgezogen wird; so war es auch mit denen Israeliten beschaffen, sie trotzten auf ihr Heiligthum, waren dabey gantz sicher, und meynten, es wäre unmöglich, daß GOtt seine Hand von ihnen abziehen, und sie verlassen sollte; aber diese will GOtt heimsuchen, nicht in Gnaden, sondern im Zorn. Es soll ferner seine Zorn-volle Heimsuchung sich erstrecken über diejenigen, **die da sprechen in ihrem Hertzen: Der HErr wird weder Gutes noch Böses thun.** Wodurch die Epicurer und Atheisten zu verstehen, die damahls unter denen Kindern Israel in grosser Menge sich befanden, welche die Vorsorge und allgewaltige Regierung GOttes über die Menschen läugneten, und, wo nicht öffentlich, doch heimlich und im Hertzen sprechen: Es ist kein Gott, oder was sollte der Höchste unser achten?

Durchtreiben, ist, wenn durch den alten Mann in der Grube mit Pfählen durchgesetzet wird.

Durchwachs, Bruch-Wurtz, Stopsloch, Nabel-Kraut, Lateinisch Perfoliata, Perfoliata *Offic. Matth. Dod. Tab. Chabr.* Perfoliata maior, *Trag.* Perfoliata vera, *Thal.* Perfoliata vulgaris, *Ger. Park. Raji* Hist. Perfoliata vulgatissima, siue aruensis, *C. B.* Perfoliata simpliciter dicta, vulgaris annua, *J. B.* Perfoliata vulgatius flore luteo, folio ymbilicato, *Lob.* Bupleurum

pleurum perfoliatum rotundifolium annuum, *Pit. Tournef.* Frantzösisch, Percefeuille. Ein Kraut, welches einen eintzigen, schlancken, festen, runden, gestreifften, knotigen und ästigen Stengel, der ein wenig aromatisch rüchet, auf einen biß anderthalben Schuh hoch treibet. Die Blätter stehen eins um das andere daran, sind schlecht und oval, aber fast gantz rund und adrig, von dem Stengel oder dessen Aesten durchbohret, sehen bleich oder Meer-grün aus, und schmäcken scharff. Die Blüthen sind klein und von Farbe gelb-grün, wachsen oben auf denen Spitzen derer Aeste, stehen darauf wie Umbellen oder Cronen, und bestehet jede aus fünff Blätterlein in Rösleins-Form. Wenn dieselbigen vergangen, kommen die Saamen hervor, deren zwey und zwey hart an einander sitzen: sie sind länglicht, obenher rund, gestreifft und schwärtzlicht. Die Wurtzel ist des Fingers dick, schlecht, holtzig und weiß, schmäcket wie Rapuntzel. Es wächst dieses Kraut gerne auf sandigen Boden, an denen Wegen und Ecken derer Baufelder und in denen Weinbergen, wird auch mit Fleiß, wegen seiner Zierlichkeit und Nutzbarkeit in die Gärten gebauet, muß jährlich von denen Saamen gezielet werden, pflantzet sich auch wohl bißweilen durch seinen Saamen selbst fort, besonders wenn es einen beqvemen Ort findet. Es führet viel Sal essentiale und Oel, hat eine anhaltende, zusammenziehende Krafft; wärmet und trocknet, saubert und heilet. Man braucht es vornemlich zu denen Wunden, Nabel-Brüchen, Darm- und Bein-Brüchen, Kröpffen, innerlich und äusserlich, dahero es vielen Wund- und Bruch-Pflastern, wie auch Wund-Salben zugethan wird. *Matthiolus* schreibet, wenn einem Kinde der Nabel sehr groß und weit herausgehet, so soll man ihm das Kraut und den Saamen darauf binden, so gehe er alsobald wiederum hinein. *R. Solenandr.* Sect. 4. Conſ. 13. *Sim. Paul.* Quadr. Botan. Claſſ. 3. *G. H. Velſch.* Hecatoſt. 2. Obſ. med. 33. *Malach. Geiger.* Kelegraph. 6. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch p. 494. ſeq. Das Kraut zerstossen auf die Wartze und Ueberbeine gelegt, vertilget sie: auf die geschwollene Füsse gebunden, ziehet die Geschwulst aus. *G. H. Velſch.* Chil. I. Exoter. cur. & Obſ. 729. ingleichen Miſcellan. 3. §. 56. Den Saamen zu Pulver gestossen u. davon denen jungen Kindern in dem Brey offt eingegeben, heilet ihnen die Brüche, welches auch das davon gebrannte Wasser zu thun vermögend ist. Die Erwachsenen können diesen Saamen in Wein kochen und davon trincken, und das Kraut wie ein Pflaster auf den Bruch binde und damit eine Zeitlang anhalten. **Durchwachs**, Lateinisch Perfoliata und von *Schvvenckfeldio* διὰ φύλλου, wird dieses Gewächs genennet, weil seine Blätter von dem Stengel und deren Aesten gleichsam durchbohret sind.

Durchwachs, (wilder) Zweyblat. Lat. Perfoliata ſilueſtris, *Lon.* Perfoliata ſilueſtris femina, *Brunf.* Bifolium Satyrium decimum, *Trag.* Ophris, Frantzösisch Double-Feuille, ist ein Kraut, dessen es zwey Arten giebet: Die erste wird genennet: Ophris, *Matth. Fuchs.* Ophris bifolia, *Ger. C. B. Pit. Tournef.* Bifolium majus, ſiue Ophris major quibusdam, *J. B. Raji* Hiſt. Bifolium ſilueſtre vulgare, *Park.* Pſeudoorchis ſiue Bifolium, *Dod.* Diese treibet einen Stengel, zuweilen zu einen halben, zuweilen zu einen gantzen, und auch wohl zuweilen zu anderthalbe Schuh hoch, der ist rund und hat nur in der Mitten zwey Blätter gegen einander überstehen, welche breit und voller Adern, fast wie die am Wegebreit sind. Die Spitze ist mit Blume besetzet, deren jede, wie *Tournefort* will, aus sechs Blätterlein bestehet, deren fünffe übers Creutz am obern Theile befindlich sind, das sechste aber am Unter-Theile stehet; einiger Massen geben sie die Gestalt eines Männleins ab, und sehen im übrigen grün oder bleich-grün. Wenn die Blüthe vergangen ist, so wird aus dem Kelche eine Frucht, einer dreyseitige Laterne nicht unähnlich, welche die Saamen, so wie Säge-Spähne sehen, in sich enthält. Die Wurtzeln sind zaserig, breiten sich auf allen Seiten herum aus, und sehen grau. Die andere heist: Ophris trifolia, *Ger. C. B. Pit. Tournefort.* Diese ist von der vorigen sonst gar nicht unterschiede, als daß sie drey Blätter bringet. Beyde Arten wachsen an feuchten und morastigen Orten, an denen Thälern. Sie haben einen schleimigen Geschmack; führen viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz. Sie dienen gut zu Wunde und Schlägen, weil sie wohl heilen. Die Wurtzeln reinigen. Das Kräutlein mit seinen dünnen Würtzlein gepülvert, ein halb Qventlein in Wein oder Eßig eingenommen, hernach darauf geschwitzet, ist eine köstliche Artzeney zu der Pestilentz.

Durchzogen habe ich das Land umher, Job. 1, 7. Das Ebräische Wörtlein heisset ein solch Durchziehe, dabey man alles gar genau erſe zſchet und in Acht nimmt, dabey man seine Lust und seinen Nutzen suchet. Petrus erkläret es mit dem Gleichniß eines hungerigen Löwens, der umher streichet, und Feld und Wald durchläufft, ein Thier zu erhaschen. 1. Pet. 5, 8: Die Ebräische Redens-Art deutet weiter auch eine Gewohnheit und stetiges Durchziehen an, als wollte der Satan dem HERRN antworten: wo wollte ich herkommen? Ich bin meiner Gewohnheit nach die Erde umzogen, was pfleg ich sonst zu thun? Scrivers Seelen-Schatz, P. I. Conc. 6. f. 73. ſeq.

Durchzuge, eine Art Pflaster, siehe Sparadropa.

Durchzug. In der Lehre von dem Rechte der Natur wird die Frage aufgeworffen, ob ein Staat dem Fremden den Durchzug durch sein Land verstatten müsse? Es ist dieselbe nicht so schlechterdings, sondern mit gewissen Unterschiede zu beantworten. Erstlich ist ein Unterschied zu machen zwischen dem Durchzuge eintzeler Personen und gantzer Kriegs-Heere. Was den erstern anbelangt, so sind keine Bewegungs-Gründe vorhanden, warum ein Staat denselben nicht zulassen sollte. Ist es ein caſus neceſſitatis, so hebt die Nothwendigkeit der Pflicht alle Verweigerung auf; Betrifft es aber die Beqvemlichkeit derer Durchreisenden, so sind ja auch Fremde unter einander zu Erweisung der Pflicht der Beqvemlichkeit verbunden. Und wo einer dem andern etwas ohne seinem eigenen Schaden verstatten kan, so ist die Erweisung eines solchen Dienstes nach dem Rechte der Natur billig. In Pest-Zeiten hingegen hat es eine andere Beschaffenheit, indem keiner dem andern bey so grosser Wahrscheinlichkeit der Gefahr sich selbst ins Unglück zu stürtzen, etwas zu leisten verbunden ist. Nächst diesen aber fällt bey dem Duchzuge gantzer Krieges-Heere weitmehr bedencken liches vor. *Grotius* de J. B. ac P. I. 2. §. 13. hält zwar die Verstattung deſſelben vor schlechterdings nothwendig. Die Einführung des Eigenthums wäre mit Vorbehaltung des unschuldigen Nutzens, der andern nützlich, und dem Eigenthums-Herrn unschädlich

sey,

ſey, geſchehen. Er hält hiernächſt dieſe Pflicht derer Völcker vor eine ſo vollkommne, die im Falle der Verweigerung erzwungen werden könte: Poſtulandum, ſpricht er, prius tranſitum, ſed, ſi negetur, vindicari poſſe. **Ziegler** ad *Grotium* l. c. und *Strauchius* de Dominio Maris 8. §. 2. ſind hingegen anderer Meynung. Ihre hinreichenden Gründe ſind nachfolgende: Erſtlich iſt die Gefahr wegen des durchziehenden Heeres ſelber. Die Verwegenheit derer Soldaten iſt bekannt, und die Bedrängung ihrer Wirthe, wo nicht eine gantz gewiſſe, doch eine höchſt wahrſcheinliche Folgerung. Vors andre, kan auch der Feind, wieder den das Kriegs-Heer ausziehet, ſich eines gleichen Rechtes bedienen, und alſo unſer Land der Schauplatz des Krieges werden. Wie hievon unterſchiedene Exempel von *Gronouio* ad *Grotium* p. 191. und *Barbeyrac* ad *Pufendorf.* III. 3. 5. angeführet werden. Bey ſo vieler Gefahr und Schaden kan unmöglich eine Pflicht der Gefälligkeit ſo ſchlechterdings, als eine vollkommne Pflicht erzwungen werden. Ein anders wäre es, wenn das durchziehende Volck erweiſen könte, daß es eine Pflicht der Nothwendigkeit in Anſehung ſeines rechtmäßigen Krieges wäre, wovon aber der Beweiß ſehr ſchwer fallen wird. *Grotius* wendet zwar ein: Jus meum metu tuo non tollitur, eoque minus, quia ſunt rationes cauendi. Allein es iſt hiebey dieſes zu mercken: Setzet *Grotius* erſtlich ohne Grund zum voraus, daß ein ſo vollkommnes Recht, welches nemlich durch die Furcht des andern nicht hinwegfallen könne, vorhanden ſey. Und hernachmahls zeigen eben die Rationes cauendi, daß alle zuverläßliche Gewißheit dieſer Pflicht auf freyen Verträgen beruhe, und ſie auſſer denſelben nicht ſo ſchlechterdings gefodert werden können. Es wäre denn im Falle der äuſſerſten Nothwendigkeit, als welche kein Geſetze hat. Ueber dieſes bleibt es, was die Praxis anlanget, bey dem Ausſpruche des *Thomaſii* in Jurisprudent. diuina II. 6. §. 35. videtur tamen hic ſubtiliter magis quam vtiliter diſputari. Und in ſolchen Fällen wird die Klugheit oder ein künſtlich verſtecktes Muß die beſten Regeln an die Hand geben.

Durchwurff, iſt ein von Drat geflochtenes Gegitter, wodurch man das gepuchte Ertzt rädert, und in Schmeltz-Hütten das gepuchte Geſtäbe mit der Schauffel geworffen und zubereitet wird. Ein ſolcher Durchwurff wird auch bey denen Maurern gebraucht, um den Sand durchzuwerffen, und dadurch von denen Kieſelſteinen zu reinigen. **Hertwigs** Bergb. p. 107. **Löhneyß** P. IV. c. 2. und auf m Kupffer n. 12. lit. D.

Durchziehen, heiſſet bey denen Nätherinnen, einige von Gold, Silber oder weiſſen Zwirn Faden, ſo zuſammen geſchlungen, und auf einmahl eingefädmet ſind, durch Neſſeltuch oder ander klares und feines Zeug die Länge hinauf fadenweiſe an dem Ende und Saum ziehen und ſchlagen, gleich als wären ſolche Streiffen mit drein gewürcket, z. E. in Männer-Krauſen, Manchetten auch Frauens-Halßtüchern.

Durchzug, bey denen Goldſchmieden, iſt ein Waſſer in einer kupffernen Schaale, worein ſie einige Löffel voll gepülverten Weinſtein, Schwefel, Saltz und gelben Arſenicum unter einander gethan, und die Arbeit, ſo ſie gefärbt und ausgebreitet, durchziehen, daß es hoch Goldfarbig bleibet, und nicht anlaufft.

Durckheim, ſiehe **Türckheim.**

Durdanum, ſiehe Dourdan, Tom. VII. p. 1364.

Durdorff, ſiehe **Dürdorff.**

Durdrecht, ſiehe **Dordrecht.**

Dure Sei, dieſes Wort wird in der Mahlerey gebraucht, wenn die Sachen ſehr marquieret oder bezeichnet ſind, es geſchehe nun ſolches durch ſehr ſtarcke Züge oder Striche, oder durch ſehr lebhaffte Farben, oder auch ſehr nahe an einander ſeyenden Schatten, ſonderlich wenn alles nicht zärtlich oder mit Weichligkeit und Vereinigung gezeichnet und gemahlet iſt.

Durée des Sons, heiſt die Währ- oder Haltung derer Klänge.

Durefort, eine Familie, ſiehe Duras.

Durell, (*John*) ein bekannter Engliſcher Theologus, war auf der Inſel Jerſey um das Jahr 1625 gebohren, ſtudirte unter Moſe Amyraldo zu Saumur die Theologie, und ward hernach unter Carolo II bey der Engliſchen Kirche befördert. Er hat vor dieſelbe ein Buch unter dem Titel: a view of Governement and publick worship of God, in the Reformed Churches beyond the Seas, wherein is shew'd their conformity and agreement, with the Church of England as by law eſta olished, wieder die Nonconformiſten geſchrieben, und ſolches in einem andern, Vindiciae Eccleſiae Anglicanae genannt, gerettet. Man hat auch von ihm Theoremata Philoſophiae rationalis, moralis, naturalis & ſupernaturalis; the Liturgy of the Church of England aſſerted in a Sermon on 1. Cor. 2. 16; Scrivners Actio in Schismaticos Anglicanos; Lewes du Moulin's Patronus bonae fidei. Er iſt den 8 Jun. an. 1683 geſtorben. *Wood.* **Benthems** Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 175.

Duren, eine Stadt, ſiehe **Düren.**

Duren, (*Jo. de*) ein Niederländiſcher Franciſcaner-Mönch, war um 1412 berühmt, und ſchrieb Sermones de Tempore & Sanctis: Quadrageſimale: de 7 Peccatis mortalibus: de Occultis Vitiis: de Confeſſione. *Swertii* Athen. Belg.

Durenis, ſiehe Ardurnes, Tom. II. p. 1288.

Durenum, ſiehe **Düren.**

Duresly oder Dursly, eine Marckt-Stadt in Glocestershire welche der Familie von Berckley gehört, die ein Schloß daſelbſt angelegt hat. *Camden's* brit. p. 235. 249.

Duresme, ſiehe Durham.

Dureſtail, ſiehe Duretail.

Dureſtallum, ſiehe Duretail.

Duret, (*Claud*) hat Treſor de l' Hiſtoire des Langues de cet vnivers Cöln 1613 in 4 und hiſtoire admirable des plantes & herbes emerveillables, Paris 1605 in 8. herausgegeben. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. IV. c. 3. §. 10. **Stolle** Hiſt. der Gelahrh. I. 2. §. 10. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Duret, Duretus, (*Ludouicus*) ein Frantzöſiſcher Medicus im 16 Seculo, war, wie einige dafür halten, gebürtig von Bauge in Breſſe, und wurde nach Paris geſchickt, daſelbſt zu ſtudiren, welches ihm ſo wohl von ſtatten gieng, daß er Königl. Profeſſor Medicinae wurde. Die Könige in Franckreich Carolus IX und Henricus III, hatten ihn beſtändig zu ihrem Leib-Medico, als bey denen er in groſſen Gnaden ſtund. Als er ſeine Tochter verheurathet, führete ſie König Henricus nebſt ihrem Vater zur Trauung, und wohnte nicht nur der Hochzeit in Perſon bey, ſondern verehrte ihm auch das Gold- und Silber-Geſchirr, daraus ſie tractiret wurden, welches ſich auf 40000 Gulden belief. Ja gedachter König hatte Duretum ſo lieb, daß er nicht eſſen konte, wenn dieſer nicht zugegen war. Duretus ſtarb a. 1586. Er ſoll den Hippocratem mit einer vortreflichen Leichtigkeit erklä-

klâret, und deſſen Aphoriſmos auswendig gewuſt haben. Er ſchrieb Commentarios über die Praenotiones Coacas des Hippocratis, welche ſein Sohn ein berühmter Aduocate nach ſeinem Tode zu Paris 1588 herausgegeben, iſt auch ib. 1658 wieder gedruckt; ingleichen Aduerſaria in Jacobi Hollerii libros de Morbis internis ib. 1611. 1664. in 4. Seine Commentarii in Hippocratis librum de humoribus purgandis & in tres libros de Diaeta acutorum, ſind nebſt andern Stücken zu Paris 1631 in 8 ediret worden. *Sammarth.* Elog. III. p. 36. ſeqq. *van der Linden* de Script. Med. *Guichenon* Hiſt. de Breſſe. *Teiſſier* Elog. des Hom. Savans. **Stolles** Hiſt. der Medicin. Gelahrh. 1. §. 13. p. 15.

Duretail oder Dureſtail, Lat. Dureſtallum, iſt eine kleine Stadt in der Frantzöſiſchen Provintz Anjou, zwiſchen Angers und la Fleche, an dem Fluß Loir, gelegen, 7 Meilen von Angers gegen Norden.

Dureté, bedeutet ſo viel als Diſſonance, und unter denen Diſſonanzen eigentlich die auſſerordentlichen, als die Interualla diminuta und ſuperflua. *Broſſ.* Dict. p. 282.

Durette, (*Parrain de*) gieng, nachdem er ſich zu Paris in der Verſammlung S. Mauri vor andern hervor gethan, an. 1699 nach England, und bekannte ſich zur Engliſchen Kirche. Nachdem er einige Zeit ſo wohl in London bey denen Frantzöſiſchen Kirchen, als auch hernach im Felde als Geiſtlicher gedienet, erhielte er eine Pfarr-Stelle auf der Inſel Guernſey, wurde auch endlich zum Decano der gantzen Inſel ernennet. Weil aber die Einwohner vorſchützten, daß niemand anders als ein Landes-Kind zu dieſer Würde gelangen könne, und er, um dieſen Streit auszumachen, nach London reiſete, wurde er daſelbſt kranck, und ſtarb kurtz hernach zu Canterbury. Er beſaß beſondere Gaben zu predigen, und hat verſchiedene Wercke ausgehen laſſen, als den **Mißbrauch derer Glaubens-Bekenntniſſe**, eine Ueberſetzung von des Chillingworths Werck, la Religion Proteſtante vne Voye ſure au Salut genannt, welches zu Amſterdam 1730 in 12 gedruckt worden.

Duretus, (*Ludouicus*) ſiehe Duret, (*Ludouicus*).

Durfort, ſiehe Duras.

Durga, vor Zeiten eine Stadt in Africa in der Regione Syrtica nicht weit vom Gebürge Chuzambari ſüdwärts gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 20.

Durgau, ſiehe **Thurgow**.

Durgaudia, ſiehe **Thurgow**.

Durgaugenſis Pagus, ſiehe **Thurgow**.

Durgaugia, ſiehe **Thurgow**.

Durgea, ſiehe **Thurgow**.

Durgour, eine kleine aber anmuthig gelegene Stadt in Natolien, allwo ein Bacha reſidiret. Der Weg nach Perſien gehet hiedurch, und müſſen alle Chriſten, welche nicht aus dem Türckiſchen Gebiete ſind, ausgenommen die Frantzoſen, wenn ſie hier vorbey reiſen, einen gewiſſen Zoll erlegen. *Tavernier* Perſ. Reiſ. I. 7.

Durgowe, ſiehe **Thurgow**.

Durham, Lat. Comitatus Dunelmenſis, Comitatus Dimelmenſis, iſt eine nordliche und am Meere gelegene Shire in England, welche auch das Bißthum von Durham genennet wird. Nordwärts wird ſie durch die beyden Flüſſe Derwent und Tine von Northumberland, und ſüdwärts durch den Fluß Tees von Yorckshire abgeſondert; oſtwärts grentzet ſie an die Teutſche See, weſtwärts an Northumberland und Weſtmorland, und rühret ein klein wenig an Cumberland. Es werden darinne viel Steinkohlen gefunden. Ihre Länge beträgt ungefehr 32 und die Breite 27 Engliſche Meilen, es werden in ſelbiger 118 Kirchſpiele und 5 groſſe Flecken gezehlet. Sie iſt eine von denen Shires, worinnen zur Zeit derer Römer die Brigantes wohnten. Zur Zeit der Heptarchie war ſie ein Theil von dem Königreiche Northumberland; anietzo aber macht ſie nebſt einem Stücke von Northumberland und Yorckshire die Dioeces von Durham. Die Marck-Städte auſſer Durham, wovon die gantze Grafſchafft ihren Namen hat, ſind Bernard Caſtle, Darlington, Hartlepool, Staindrop oder Stainthorp und Sunderland. Vor Alters wurde dieſe Grafſchafft S. Cuthborts Erbtheil genennet von S. Cuthbort, ſo Durham erbauet hat, welches Orts Biſchöflicher Sitz von Lindisfarn oder Holy-Island an der See-Küſte von Northumberland an. 1495 hieher verſetzet worden. Dieſen Heiligen hielten verſchiedene Sächſiſche Könige ſo hoch, daß König Alfred ihm und ſeinen Nachfolgern die gantze Landſchafft zwiſchen denen beyden Flüſſen Tees und Tine gab, welche Beſchenckung von deſſen Nachfolgern Edwardo, Ethelſtano und Canuto dem Dänen, nicht nur beſtätiget, ſondern noch darzu vermehrt wurde. Dieſes Bißthum war mit Priuilegiis und Königlichen Begnadigungen ſo reichlich verſehen, daß von der Zeit der Normänniſchen Eroberung an der Biſchoff ein Pfaltz-Graf war, und auf ſeinem Siegel einen gewapneten Ritter führte, welcher in der einem Hand ein bloſſes Schwerd, und in der andern das Biſchöffliche Wapen führte. Ja es wurde ihm zuerkannt, daß der Biſchoff alle confiſcirte und heimgefallene Güter innerhalb derer Freyheiten, gleich wie der König auſſerhalb haben ſollte. Es hatten auch die hieſigen Biſchöffe alle Fürſtliche regalia, als ihre eigne hohe Gerichte zu Entſcheidung beydes derer Ciuil- und Criminal-Sachen, und die Müntz-Gerechtigkeit. Allein nachgehends wurden dieſe Freyheiten unter Henrici VIII Regierung, Krafft eines gewiſſen Geſetzes, ſehr verringert, und endlich alle mit einander nebſt denen Gütern und allen Rechten Krafft einer Parlaments-Acte, in dem letzten Jahre des Königs Eduardi VI, zur Crone gezogen, wiewohl bald darauf die Königin Maria alles wieder in vorigen Stand ſetzte. *Camden's* Brit. p. 771. ſeqq. *Spedaeus* in Britann. *Etat preſent de la grand Bretagne* T. I. p. 61.

Durham oder Dunholm, Dureſme, Dunelme, Lat. Dunelmum, iſt eine ſehr alte Stadt, und zwar der vornehmſte Ort in dem Bißthum gleiches Namens, lieget gar luſtig an dem Fluße Weere auf einer davon gemachten Halb-Inſel, indem er 3 Seiten von der Stadt benetzet, und 2 ſteinerne Brücken hat, worüber man in die Stadt kommen kan. Dahero ſie auch von denen Sachſen Dunholm, von Dun einem Hügel und Holm einer Inſel genennet worden. Die Stadt liegt unter dem 22 Gradu Longitudinis und unter dem 54 Gr. und 57 min. Latitud. Der Grund dieſes Orts iſt ein natürlicher Hügel, welches denn nicht weniger, als beſagter Fluß zu deſſen Feſtigkeit und anmuthigen Lage mit beyträget. Ueber dieſes iſt die Stadt auch mit einer Mauer befeſtigt, und hat mitten in ſich ein Caſtell, ſo zwiſchen gedachten zwey Brücken gelegen. Selbiges Caſtell ließ Wilhelm der Eroberer aufführen, um die nordlichen Gegenden damit im Zaum zu halten, und wieder die Schottländer zu beſchützen. An. 1346 den 20 Oct. leiſtete dieſer Ort denen Engländern groſſen Schutz, als Dauid Bruce, der König in Schottland, unterdeſſen da Eduardus III Calais belagerte, die nördlichen Gegenden mit Krieg angrif, aber

bald

bald darauf von Eduardi Gemahlin, Philippina geſchlagen, und zu Nevil'scroſs gefangen wurde. An. 1645 fiel dieſer Ort nach der Schlacht bey Newbury in derer Schottländer Hände, und nachdem ſelbige ihn das folgende Jahr wieder verlaſſen, hielte er es allezeit mit der Partey, welche die Oberhand hatte. Die Cathedral- oder Dom-Kirche, welche ein Biſchöflicher Sitz iſt, unter dem Ertz-Biſchoff von York gehörig, lieget gegen die mittägliche Seite der Stadt zu, und iſt über alle Maſſen ſchön. Sie wurde von dem Biſchoff Wilhelm von Carcleph zu bauen angefangen, und von deſſen Nachfolger Radulpho zu völligem Stande gebracht, worauf an. 1242 vom Biſchoff Nicolao Fornham und dem Prior Thomas Melſcomb noch mehr Gebäude angeleget worden. Es ſind dieſem Biſthum 135 Kirchen untergeben, welche in gantz Durham, Northumberland, wie auch in einem Theil von Yorkshire liegen. Der Biſchoff wohnet in ſeinem Palaſt zu Durham, auch wohl bißweilen in Aukland Caſtle. Er hat zwey Archi-Deacons unter ſich, welche zu Durham und Northumberland ſind. Die daſigen Biſchöffe haben einander alſo gefolget:

1. Aldwinus an. 990
2. Eadmundus 1048
3. Eadredus
4. Egelricus 1056
5. Egelwinus
6. Walcherus 1071
7. Gul. de S. Carilefo
8. Ranulf. Flambard 1099
9. Galfr. Rufus 1128
10. Gul. de S. Barbara 1143
11. Hugo Puſar 1154
12. Phil. Pictauienſis 1197
13. Rich. de Mariſco 1217
14. Rich. Poore 1228
15. Nic. de Fernham 1241
16. Walt. de Kirkham 1250
17. Rob. Stitchell 1260
18. Rob. de Inſula 1274
19. Ant. Beak 1283
20. Rich. Kellow 1311
21. Lud. Beaumont 1317
22. Rich. de Bury 1333
23. Thom. Hatfeild 1345
24. Jo. Fordham 1381
25. Walt. Skirlaw 1388
26. Thom. Langley 1406
27. Rob. Nevill 1438
28. Laur. Boothe 1457
29. Guil. Dudley 1476
30. Jo. Sherwood 1483
31. Rich. Fox 1494
32. Gul. Seuerus 1502
33. Chriſtoph. Bambridge 1507
34. Thom. Ruthall 1508
35. Thom. Wolſey 1523
36. Cuthb. Tunſtall 1530
37. Jac. Pilkinton 1560
38. Rich. Barnes 1577
39. Matth. Hutton 1589
40. Tob. Matthaeus 1594
41. Gul. James 1606
42. Richard. Neyle 1617
43. George Monteine 1627
44. John Howſon 1628
45. N. N.
46. John Coſin 1660 biß 1672
47. Nathanael Crew 1674
48. Will. Talbot 1721
49. Edward Chandler war es noch an. 1731.

Godwin. de Praeſul. Angl. P. II. p. 99. ſeqq. *Warthon* Angl. Sacr. Tom. I. p. 689. ſeqq. *Wilhelmus Malmesburienſis. Camden's* Britan. p. 776. ſeq. *le P. d'Orleans* Revolutions d'Angleterre T. I. *Martiniere.* **Bentheme** Engl. Kirch- und Schul-St. 19. §. 23.

Duria, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1300.

Duria maior, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1300.

Duria minor, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1300.

Durias, ein Fluß in Portugall, ſiehe Duero.

Durias, ein Fluß in Spanien, ſiehe Guadalaviar.

Durias, ein Fluß in Italien, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1300.

Duricorrora, ſiehe Rheims.

Durie, (*Jo.*) ſiehe Duraeus, (*Jo.*).

Durine, eine Stadt, ſiehe **Dor.**

Duringen, ſiehe **Thüringen.**

Duringhen, ein adliches Geſchlecht, ſiehe **Thüringen.**

Duringil, ſiehe Dunringil.

Duringſtadt, ſiehe **Düringſtadt.**

Durio, ſiehe Baran, T. III. p. 666.

Durio, eine Stadt, ſiehe Siſteron.

Durio, ein Redner, ſiehe Dorio, T. VII. p. 1305.

Durion, *Coſtino, Scalig. Lugd.* ſiehe Baran, T. III. p. 666.

Durion, ſiehe Siſteron.

Duriones Acoſtae, *J. B.* ſiehe Baran, T. III. p. 666.

Duris, von Samos, lebte zu denen Zeiten Ptolemaei Philadelphi und rechnete ſich von Alcibiade her. Er ſchrieb etliche Bücher περὶ τῶν Σαμίων ὅρων, einen Tractat von der Tragœdie, eine Hiſtorie von Macedonien, eine von Libyen, eine von Agathocle von Syracuſa, de Pyramidibus Aegypti, und verſchiedene andere Sachen, welche von denen Alten öffters angeführet werden. *Cicero* ad Att. VI. 1. ſagt, daß er ſehr geſchickt in der Hiſtorie geweſen. Es beruffen ſich auf ihn *Plutarchus* in Pericle p. 167. in Alcib. p. 209. in Lyſandro p. 443. in Eumene princ. in Ageſil. p. 597. in Alexandro p. 672. 691. in Phocion. p. 743. 749. in Demoſthen. p. 854. 856. περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς p. 327. *Strabo* I. p. 103. *Athenaeus* XV. *Diogenes Laertius* I. 74. 82. 89. 119. *Scholiaſtes Euripidis* Hecub. *Porphyrius* Vit. Pythag. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. VIII. 40. XII. XIII. XXXVI. 12. *Scholiaſtes Ariſtophan.* Νεφελ. 397. Σφηκ. 1030. *Voſſius* de Hiſt. Graec. I. 15. *Jonſius. Menagius* ad *Laert.* I. 119. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 664. Ob mit dieſem der Duris, der ebenfalls von Samos und ein guter Fechter geweſen, verwandt oder eine Perſon ſey, läſt ſich nicht ſagen. *Pauſanias* VI. 13.

Duris, hat ein Buch περὶ ζωγραφίας geſchrieben. *Diogenes Laertius* I. 38. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 24. §. 10. p. 601. Mit dieſem hält *Voſſius* de Hiſt. Graec. I. 15. denjenigen vor eine Perſon, deſſen Zeugniß *Diogenes Laertius* II. 19. und *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8. anführen, auch letzterer unter denen zum XXXIV. Buche gebrauchten Schrifften ſeiner Toreutices Meldung thut. *Menagius* ad *Diog. Laert.* I. 38.

Durius, ein Fluß in Portugall, ſiehe Duero.

Durius, ein Fluß in Andaluſien, ſiehe Guadalaviar.

Durius,

Durius, (*Lucius*) ein Medicus, der über dem Meth trincken ſeinen Geiſt unvermuthet aufgab. *Plinius* Hiſt. N. VII. 53. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 310.

Durkheim, ſiehe **Türckheim**.

Durlach, ein Marggrafthum in Schwaben, in dem nördlichen Theil des Landes Baden gegen die Würtembergiſche Grentzen gelegen. Es gehöret einem Marggrafen von Baden, welcher davon den Namen führet, und der Lutheriſchen Religion zugethan iſt. Siehe **Baden**, Tom. III. p. 88.

Durlach, Lat. Durlacum, iſt die Haupt-Stadt der Marggrafſchafft Baden-Durlach. Sie hat den Namen von dem uralten Thurme oder Caſtell, ſo nächſt dabey auf einem Berge, der **Thurnberg** genannt, gelegen, als welcher ehedeſſen Turris ad lacum genennet worden, und hernach der Stadt ſelbſt ſeinen Namen mitgetheilet hat. Im 11 Seculo ſoll ſie denen Grafen von Henneberg gehöret haben, von welchen Graf Berthold ein Stiffter des nahe dabey gelegenen Cloſters Gottsau geweſen, laut ſeiner allda befindlichen Grabſchrifft de dato Non. Mart. 1062, von welchem ſie nebſt dem gantzen Creichgau an das Reich gefallen, und nachmahls mit mehr andern Städten von dem Kayſer Friderico II Marggraf Hermanno VI gegen die Helffte der Stadt Braunſchweig, und übrige ſeiner Gemahlin zuſtändig geweſene Erbſchafft überlaſſen worden, wie oben unter dem Worte **Baden** Tom. III. p. 88. zu ſehen. *Gruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. II. c. 20. *Munſterus* Coſmogr. V. 224. *Sprenger* Ellychn. p. 1846. *Imhof* Not. Proc. Imp. IV. 8. §. 5. *Lucae* Fürſten-Saal p. 41. Allein dieſes wiederſtreitet **Tolner** Hiſt. Palat. 2. p. 33. welcher behauptet, daß Durlach mit Agnete, deren mütterlicher Groß-Vater Pfaltz-Graf Conrad geweſen, als ein Heurraths-Gut an die Marg-Grafen von Baden gekommen. An. 1196 iſt Herzog Conrad zu Schwaben, Kayſers Henrici VI Bruder, auf dem Zuge wieder Herzog Berchthold von Zäringen allhier verſtorben. Unter Kayſer Rudolpho Habſpurgico muſte die Stadt viel ausſtehen, indem ſie nicht nur ſamt Mühlberg, Grezingen, und andern Marggräflichen Orten vom Kayſer hinweg genommen, ſondern auch um ſolche Zeit von Biſchoff zu Straßburg zerſtöret und geplündert worden. Wiewohl kurtz hierauf als der Biſchof mit ſeinen Feindſeligkeiten gegen dem Marg-Grafen nicht nachlaſſen wollen, er endlich den Kürtzern gezogen, und an. 1281 von dem Marggrafen zum Frieden genöthiget worden. An. 1565 hat Marggraf Carolus II ſeine Reſidentz von Pforzheim in das neue Schloß, ſo er allhier erbauet, und nach ſeinem Namen **Carlsburg** genannt, verleget, von welcher Zeit an die Fürſtliche Linie die Baden-Durlachiſche, und Dero Badiſche Landes-Portion die Marggrafſchafft Baden-Durlach geheiſſen, auch die Reſidentz bis vor wenig Jahren, da ſie von dem ietzt regierenden Marggrafen nach Carlsruh verleget wurde, allhier geblieben iſt. Das Gymnaſium allda iſt allezeit ſehr berühmt geweſen, wie ſolches viel trefliche Leute bezeugen, welche demſelben vorgeſtanden, und davon zu denen vornehmſten Vniverſitäten in Teutſchland beruffen worden ſind, als die Profeſſores Fecht, Förtſch, Himmel, May und andere. An. 1689 wurde dieſe Stadt ſamt dem Schloſſe von denen Frantzoſen in die Aſche geleget. Nach erfolgtem Ryßwickiſchen Frieden aber hat Marggraf Fridericus Magnus Stadt und Schloß wiederum beſſer und regulairer als zuvor zu erbauen angefangen, auch denen Inwohnern verſchiedene Priuilegia ertheilet. *Otto de S. Blaſio* ad an. 1196. *Abbas Vrſperg.* Königshov Elſaß. Chron. p. 118. *Annal. Colmar.* ad an. 1279 & 1281. *Merian* Topogr. Sueuiae. **Leben derer Marggrafen von Baden.** **Zeillers** Itiner. Germ. c. 30. p. 622.

Durlacum, ſiehe **Durlach**.

Durlendium, ſiehe Dourlans, Tom. VII. p. 1364.

Durlentium, ſiehe Dourlans, Tom. VII. p. 1364.

Durn, ſiehe Torna.

Durnach, waren ehemahls Edelknechte in Aergow, von denen Hugli an. 1384 lebte. **Stumpffs** Schweitz. Chron. VII. p. 464.

Durnau, ſiehe **Dürnau**.

Durnberg oder **Dürnberg**, **Tirnberg**, iſt ein Ort im Saltzburgiſchen, da das vortrefliche Saltzwerck iſt, da das Saltz gegraben, und zu Hallein geſotten wird. **Hiſtor. der Saltzb.** *Emigrant.* c. 1. p. 3.

Durnes, ein kleiner Ort in Nord-Schottland.

Durnholtz, ſiehe **Dürnholtz**.

Durnkrut, ſiehe **Dürnkrut**.

Durnium, ſiehe Dorcheſter.

Durnmagen oder **Dornmagen**, **Dormagen**, **Düromagen**, ein alter Flecken im Hertzogthum Bergen, nicht weit vom Rheine zwiſchen Zons und Wering. Bey denen Alten hieß dieſer Ort Durnomagus. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3 §. 116.

Durnomagus, ſiehe **Durnmagen**.

Durnouaria, ſiehe Dorcheſter.

Durnſtein, ſiehe **Dürnſtein**.

Durnitemium, ſiehe **Dürnſtein**.

Duro, ſiehe Durale.

Durobrenis, ſiehe Rocheſter.

Durobriuae, ſiehe Dornford, Tom. VII. p. 1316.

Durobriuis, ſiehe Rocheſter.

Durocaſes, ſiehe Dreux.

Durocaſſae, ſiehe Dreux.

Durocaſſes, ſiehe Dreux.

Durocaſſium, ſiehe Dreux.

Durocobriuae, ein Sommer-Lager derer Römer in England, deſſen in *Antonini* Itinerario Meldung geſchicht. Es ſoll daſſelbe bey dem heutigen Redborne in Hertford-Shire gelegen haben. *Camden's* Brit. p. 301. Andere halten das heutige Hertford dafür. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. § 42.

Durocornouium, ſiehe Cirenceſter, Tom. VI. p. 147.

Durocortorum, ſiehe Rheims.

Duroda, ſiehe **Duerode**.

Durohin, eine Stadt in Nord-Schottland gegen das Meer zu.

Durolenum, eine Stadt in England, deren in *Antonini* Itinerario gedacht wird, und wovor man wahrſcheinlich Lenecham in Kent hält. *Camden's* Brit. p. 192. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 22.

Durolipons, ſiehe Goodmancheſter.

Durolitum, ſiehe Leiton.

Duronia, vor Zeiten eine Stadt derer Samniter in Italien. *Liuius* X. 39. Die eigentliche Lage weiß man ietzo nicht. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 518.

Duronum, war zu derer Römer Zeiten ein Ort derer Veromanduer in Gallia Belgica. *Antoninus* Itiner. Es iſt ietzo ein Dorff in der Picardie an der Grentze von Hennegau, Namens Dorant zwiſchen Guiſe und Landrecy in der Provintz Tieraſche liegend. Andere ſetzen es an die Stelle, wo ietzo la Chapelle anzutreffen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 205.

Durosipons, siehe Goodmanchester.
Durostadium, siehe Duerstede.
Durostatum, siehe Duerstede.
Durosterus, siehe Silistria.
Durostolon, siehe Silistria.
Durostorus, siehe Silistria.
Durostorum, siehe Silistria.
Durotriges, siehe Dorsetshire, Tom. VII. p. 1334.
Durouernum, siehe Canterbury, Tom. V. p. 590.
Durrachium, siehe Durazzo.

Durrenbach, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, von welchem Ulrich an. 1300 sich gegen das Closter Zwetl wohlthätig erwieß. *Diplom. Zvvettl.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSr. Tom. VI. p. 106. Wolffhart steht als Zeuge in einem Schenckungs-Brieffe dieses Closters vom Jahr 1295. *Diplom. Zvvettl.* l. c. p. 114.

Durrenworth, ist ein Strich Landes in Bremen, das einen besondern Voigt hat, aber zum Kirchspiel Neuenkirchen gehöret.

Durrerus, (*Adam*) hat de Particulis Latinae Linguae Leipzig 1680 in 12 geschrieben.

Durrhachium, siehe Durazzo.

Durrius oder **Dürre**, (Johann) ein Sohn Christian Dürrens, Bürgers und Gold-Arbeiters. Er ist zu Dreßden an. 1613 den 3 Aug. gebohren, und kam an. 1626, da sein Vater starb, in die Fürsten-Schule zu Meissen, wo er 6 Jahr studirte, und alsdann auf die Vniversität Wittenberg zog. An. 1636 promovirte er in Magistrum, habilitirte sich, und disputirte fleißig, wobey er auch Collegia laß. An. 1642 verlangte Fürst Joannes zu Anhalt-Zerbst von der Theologischen Facultät zu Wittenberg einige zu etlichen Gast-Predigten, da denn D. Wilhelm Lyser Durrerum vorschlug, welcher an. 1642 in der andern Aduent-Woche zu Zerbst anlangte, und auf dem grossen Schloß-Saale am 3 Aduent seine erste Predigt ablegte, worauf ihn der Fürst zum Hoff-Prediger annahm, welche Stelle er nach der zu Wittenberg an. 1643 den 19 April. unter Robero, Statt des gewöhnlichen Examinis gehaltenen Disputation und empfangenen Ordination antrat. An. 1644 bekam er die Vocation zum Pastorat bey der Bartholomaei-Kirche, und an. 1648 zur Superintendur, wurde auch bereits an. 1644 Adsessor im Consistorio. In diesem Stande blieb er biß an seinem Tod, ungeachtet ihm an. 1649 die Professio Theologica in Wittenberg, und an. 1665 das Pastorat an der Kirche zu S. Nicolai in Leipzig, nebst der Hoffnung zu einer Professur und Adsessorat angetragen wurde. An. 1682 wurde ihm die Professio Theologiae & Metaphysicae auf dem Gymnasio in Zerbst aufgetragen, wiewohl er derselben wegen herannahenden Alters nur 2 Jahre vorgestanden. An. 1658 im Monath December nahm er zu Wittenberg die Doctor-Würde an, und den 6 Dec. an. 1689 starb er, nachdem er mit Sabina Bernsteinin in einer unfruchtbaren Ehe gelebt. Die zu Wittenberg gehaltene Disputationes sind: de Adfectionibus Entis an. 1639; de Natura Metaphysicae; pro Loco de Intellectu & ejus Operationibus 1640; als Adjunctus, Disputationes Aetiologicae de Causa & Causato in genere; de Causa efficiente &c. an. 1640. 1641; Disputationes tres de Paruis Logicalibus 1641. Mens. Mart. &c; de 5 Quaestionibus Philosophicis 1642; de Vero & Falso 1640; de Justitia 1642; de Magia Naturali 1641. In Theologischen Disputationibus hat er respondirt als Magister unter Jac. Wellero an. 1638 im August bey der andern Disputation de Communicatione Idiomatum contra P. II. Anatom. Massonii; Als Adjunctus unter Wilh. Lysero an. 1641 über einige Aphorism. ex 1. Jo. 5; unter Jac. Martini an. 1642 de Principio Fidei contra Calvinianos; unter Paullo Roebero an. 1643, quod a B. Lutheri sententia de reali Praesentia Christi in S. Coena non sit recedendum; Pro Gradu Doctorali hat er unter Jo. Scharffii Praesidio an. 1658 de Majestate, Carnis Christi Θεανθρώπου, nec non praesentia eiusdem in ecclesia, in Caelo & in Terra. Seine Schrifften, die er in Zerbst heraus gegeben, sind folgende: Harmonie des Evangelisch-Luth. Glaubens-Bekenntnisses von der Person Christi mit Fürst Georgens Schrifften an. 1647; Harmonie des Lutherischē Glaubens-Bekenntnisses vom H. Abendmahl 1650; Grüne Donnerstags-Predigt an. 1652 und 1653 in 8; Catechismus-Kern aus Lutheri grossen Catechismo in 5 Predigten verfaßt, Zerbst 1652 in 12; Antiqua Fides Anhaltinorum wieder Daniel Sachsens Unterricht, Zerbst 1653 in 8; Defensio fidei Anhaltinae antiquae Euangelicae auf die erstmahls an. 1653 gedruckte und an. 1655 wiederhohlte Protestation des Superintendenten zu Köthen, Zerbst an. 1656 in 8; Defensio antiquae Anhaltinorum Fidei Euangelicae, Zerbst 1656 in 8; in welcher Schrifft er auf das Scrutinium Vbiquitatis, so der Superintendens zu Köthen wieder ihn verfertigt, geantwortet; Betrachtung eines andächtigen Hertzens, insonderheit bey Heiligung des Sabbaths, Zerbst 1662 in 8; Gründliche Antwort auf die Zwickauische Betrachtung des kleinen Catechismi Luth. Zerbst 1662 in 12; fernere Antwort, Zerbst 1662 in 12; und die schlüßliche Antwort an. 1663 in 12; Dreyfaches Danck-Opffer GOtt gebracht 1) am Geburts-Tage Joannis Fürstens zu Anhalt den 25 Mertz 1663; 2) bey dem Kirchgange der Fürstin Sophiae Augustae den 16 April an. 1663; 3) am Tauf-Tage der Printzeßin Sophiae Augustae den 12 Mertz 1663: Sechsfaches Trauer- und Trost-Gedächtniß bey dem Absterben 6 Fürstl. Kinder; Glaubens-Gewißheit, daß JEsus Christus unser wahrer Heyland und Seeligmacher sey, Zerbst 1665 in 12; Treue Warnung für dem Kötheniſchen Tractätlein; Der Reformirten Kirchen Glaubens-Bekenntniß, Zerbst 1667 in 8; Harmonia publica Doctrinae Christianae, Wittenb. 1667 in 4; Primitiae Laborum Theologicorum in Gymnasio Anhaltino, Zerbst 1682 in 12; Pericope Joannea ex c. 6. vs. 47. 63. praemissa dictione de Praecellentia Joannis Euangelistae; Sylloge Distinctionum Theologicarum, Zerbst 1684 in 12; Derer Reformirten Glaubens-Bekenntniß von der Gnaden-Wahl, Zerbst 1684 in 8. Was er wieder Schnaubern, Rosen, Helden und Seideln geschrieben, ist nicht zum Druck gekommen. Witte Diar. Biogr. ad an. 1689. Pippings Memoria Theolog. p. 351. 353. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalts Th. VII. c. 3. p. 333. seqq.

Durrius, (*Jo. Conrad*) wurde zu Nürnberg an. 1615 gebohren, und legte daselbst, unter Anführung Vogelii, Grauii und Dilherri, in der Gelehrsamkeit einen guten Grund. An. 1643 gieng er nach Altdorff, und erhielt an. 1648 die Magister-Würde. In eben diesem Jahre begab er sich nach Jena, und praesidirte in einer Disputation de Analogia Corporum caelestium & sublunarium. Hierauf reisete er nach Helmstädt, und hielt

daſelbſt eine Diſputation von dem Rechte der Natur mit groſſem Ruhme, ſo, daß ihm noch vor ſeiner Abreiſe die Vocation nach Rinteln zur Profeſſion der Logic und Metaphyſic zugeſchickt wurde, welche er aber ausſchlug. Hingegen folgte er an. 1651 dem Beruff nach Altdorff, allwo man ihm die Inſpection über die Alumnos auftrug, die er auch über drittehalb Jahr verwaltet, biß man ihm an. 1654 die Profeſſion der Sitten-Lehre, und das folgende die Profeſſion der Poeſie anvertrauet. An. 1657 wurde er Profeſſor Theologiae, und ſtarb den 4 Jul. an. 1677. Er war ein groſſer Liebhaber der Scholaſtiſchen, und dabey ein ſtrenger Vertheidiger der Ariſtoteliſchen Philoſophie; ſonſt aber in ſeinem übrigen Bezeigen ein ſtiller und ſanfftmüthiger Mann. Unter ſeinem dritten Rectorat iſt an. 1661 der Pennaliſmus zu Altdorff abgeſchafft worden. Seine Schrifften ſind Synopſis Philoſophiae Moralis; Termini, Diſtinctiones & Diuiſiones Philoſophico-Theologicae; Chriſtianiſmi per hypotheſes & dogmata Socinianorum euerſio; Compendium Theologiae moralis; Ethica paradigmatica, Jena 1670 in 8. Tractatus Theologici tres: *a)* Commentatio de Religione Chriſtiana in Germaniam & ſingulatim in remp. Noribergenſem introducta; *b)* Iſagoge in libros normales eccleſiae Noriberg. *γ)* Obſeruationes ad textum Auguſtanae Confeſſionis; Problematum moralium ſelectiorum centuria; Epiſtolam de Joanne Fauſto, welche in Schelhorns Amoenitatibus Litterariis Tom. V. p. 50. ſeqq. ſtehet; Er gab auch Piccarti Iſagogen in Lectionem Ariſtotelis vermehrter und erläutert zu Altdorff 1665 in 8 heraus. Unter ſeinen Diſſert. verdient angemercket zu werden: de recondita Veterum Sapientia in Poetis, Altdorf 1655 in 4, welche ſeinen Inſtitutionibus Ethicis, ib. 1661 in 8 vorgedruckt iſt. *Witte* Memor. Theol. Dec. 15. p. 1956. *Zeltneri* Vitae Theologor. Altdorf. Reimmann Hiſt. Litt. Vol. IV. p. 726. ſeqq.

Durrius oder Dyrrhius, (*Rupertus*) ein Würtembergiſcher Doct. Theologiae aus dem Hauſe Schorndorff, einer in die 400 Jahr berühmten Familie, um das Jahr 1525 gebohren, ward Anfangs Superintendent zu Pforzheim, bald darauf aber zu Durlach Stadt-Paſtor und General-Superintendens. Er ſtellte verſchiedene General-Synodos über Glaubens-Articel an, unterſchrieb mit eigner Hand der Formulae Concordiae, verfertigte Diſputationem inauguralem de vno Mediatore ac Intercelſore Chriſto &c. und ſtarb an. 1580. *Fiſchlini* Mem. Theol. Wurt. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. XII. c. 16.

Dursley, ſiehe Duresly.

Dursly, ſiehe Duresly.

Durſt, Sitis, Frantzöſiſch Soif, iſt eine traurige Empfindlichkeit im Munde, wenn derſelbe vom Mangel des Speichels trocken worden, und darauf folgende Begierde und Verlangen, ſolchen Mangel zu erſetzen. Hierbey iſt zu mercken: 1) des Durſts Urſache; ſolche iſt ein Mangel des Speichels; dieſe behaupten alle Verzehrungen derer Feuchtigkeiten unſers Leibes, wohin auch vieles Schreyen, Käuen und Unterſchlucken trockener Speiſen ꝛc. gehören; 2) Das Subjectum, das vom Durſt angegriffen wird, iſt, das im Munde ausgebreitete Häutlein; ſolches bezeuget die an dem Ort befindliche Verdrüßlichkeit, und wenn man nur Waſſer oder eine bleyerne Kugel, oder Steinlein im Munde hält, ſo kan man den Durſt auf eine Zeit verzögern, biß daß der Speichel häuffiger zufleußt; 3) Der End-Zweck iſt die Anfeuchtung des Mundes und Wiedererſetzung der mangelnden Feuchtigkeit. Es wird der Durſt zuweilen wiedernatürlich ſo vermehret, daß er unerträgl. zu ſeyn ſcheinet, und dann kömmt er in Praxi unter dem Namen Sitis aucta, der **vermehrte Durſt** vor. Die Urſache dieſer Kranckheit iſt entweder ein Mangel des Speichels, oder deſſen Zähigkeit, oder ein wiedernatürliches Saltz deſſelben, oder auch eine gehemmte oder beunruhigte Abſonderung deſſelben, welche von einer Krampff-artigen Zuſammenziehung dieſer Theile herrühret. Die Cur aller dieſer Urſachen wird durch einen Trunck Waſſers verrichtet; ferner ſind noch ſüſſe Sachen dienlich, als ſüß Holtz, Roſinen ꝛc. ingleichen ölichte und fette Sachen, als Milch, Emulſiones aus Sem. 4. frigid. maj. Amygdal. dulc. Gelatin. C. C. Ebor. &c. Weil die im Sommer Reiſenden öffters von groſſem Durſt geplaget werden, und ſelten ein recht Labſal finden, ſo wird ihnen nachgeſetztes Pulver ſehr angeprieſen, von welchem ſie ſich alſobald einen angenehmen Julep und Löſch-Trunck machen können, wenn ſie nur deſſen einen oder zwey Löffel voll in einen Becher voll Brunnen- oder Spring-Waſſers thun, und ſolches darinnen zergehen laſſen: Rec. Aceti Vini ℔ß. Succ. berber. granator. aa. ℥ß. Aqu. Roſar. ℥vj. Vini Rhenan. ʒß. Laß es bey gelindem Feuer aufſieden, denn ſtreue Zucker ℥vj. oder q. ſ. drein, daß ſich alles einziehe, darnach trockne das Pulver auf.

Durſt, iſt eine Straffe GOttes an denen Unbußfertigen, Deut. 28, 48. und eine weit gröſſere Plage als der Hunger, wie zu ſehen an Hagar und Iſmael, Gen. 21, 16. an denen Kindern Iſrael in der Wüſten, Exod. 17, 3. an Simſon, als er tauſend Philiſter geſchlagen. Jud. 15, 18. Durſt derer Unmündigen und Säuglingen, iſt eine Frucht, ſo folget, wenn GOttes Zorn recht entbrennet. Thren. 2, 12. c. 4, 4. Durſt nach dem Worte GOttes iſt eine derer gröſten Straffen GOttes. Amos 8, 11. Durſt derer Heiligen in dieſem Leben iſt des HErrn CHriſti eigene Noth. Matth. 25, 35. 42. Durſt wird im künfftigen Leben bey denen Auserwehlten nicht ſeyn. Eſ. 49, 10. Apoc. 7, 16.

Durſt, Lateiniſch Dipſas oder Situla, iſt eine Schlange, welche etwas kleiner als eine Natter, aber doch geſchwinder iſt, und in West-Indien ziemlich groß angetroffen wird. Sie hat einen langen und ſchwartzen Halß und führet einen ſehr trocknen und zehrenden Gifft, ſo das Blut ſehr austrocknet, und den Menſchen nach und nach verzehret. Man findet ſie in hitzigen Ländern, in Lybien und Syrien, und wird deswegen Durſt genennet, weil ſie denenjenigen, ſo ſie verletzet, einen unausſprechlichen Durſt verurſachet. Es iſt dieſer Schlangen-Gifft ſo ſtarck, daß er alle innerliche Gliedmaſſen verzehret. Wegen ihrer trockenen Natur heiſſen ſie auch **feurig**, nicht als ob ſie aus Feuer beſtünden, ſondern weil ihr Gifft einen recht feurigen Schmertz verurſachet. Eben ſolche Schlangen ſollen diejenigen geweſen ſeyn, ſo GOtt in die Wüſten unter die Iſraeliten geſendet.

Durſtede, ſiehe **Duerſtede**.

Durſtige, Eſ. 44, 3. ſind diejenigen, die da inniglich einen heffrigen Durſt und ſehnliches Verlangen haben, 1) nach GOtt und ſeiner Gnade, daß ſie derſelben theilhafftig und verſichert ſeyn mögten; 2) nach CHriſto und ſeiner erworbenen Gerechtigkeit, daß ſie mit derſelben, als mit einem ſchönen Rock mögten angekleidet ſeyn; 3) nach dem ſüſſen und kräfftigen Troſt des Heiligen Geiſtes, daß ihre matte Hertzen mit demſelben mögten erfreut und erquicket werden.

Durſts ſterben laſſen, Hoſ. 2, 3. iſt eine harte Straffe, welche GOtt hier der abgöttiſchen Mutter drohet. Er will ſie Durſts ſterben laſſen, das iſt, das Wort GOttes, welches ein lebendiges Waſſer iſt, und alſo genennet wird, Jo. 4, 10. will er ihr entziehen, daß ſie den Durſt und Verlangen ihrer Seelen nicht ſtillen kan, ſondern für Angſt verſchmachten muß.

Durſtus, der eilfte König in Schottland, hatte zwar einen vortreflichen Vater an dem König Finnano, folgte aber deſſen Tugenden nicht nach, ſondern ergab ſich der Völlerey und Weiber-Liebe, und verſtieß ſeine Gemahlin, welche des Königs von Britannien Tochter war. Als er aber gewahr wurde, daß der Adel eine Rebellion wieder ihn im Sinne hatte, hielte er es vor das beſte Mittel, ſolchem Unheil vorzubauen, wenn er ſich ſtellte, als ob ihm dasjenige, was er gethan, leid wäre; daher er ſeine Gemahlin wieder zu ſich berief, die vornehmſten von ſeinen Unterthanen vor ſich verſammlete, und mit einem ſollemnen Eide verſprach, alles in einen beſſern Stand zu bringen; ließ hierauf einige bekannte Uebelthäter einziehen, und betheurete, daß er ins künftige nichts ohne ſeines Adels Rath thun wollte. Wie nun dieſe Verſöhnung mit öffentlichen Freuden-Bezeugungen geſchehen ſollte, alſo lud er den Adel auf ein Abend-Banquet zu ſich; nachdem ſie aber alle an einem Ort bey ſammen waren, ließ er ſie alle insgeſamt ermorden. Dieſes erbitterte die Gemüther derer jenigen, ſo bey dieſer Sollemnität nicht mit zugegen waren, dermaſſen, daß ſie eine groſſe Armee verſammleten, und ihm eine Schlacht lieferten, worinnen er A. M. 3852 umkam. *Buchanan.* Reb. Scot. p. 505.

Duet, ſiehe **Dort.**

Durtwich, ſiehe Droitwich.

Durus, ein Fluß in Perſien. *Zoſimus* III. 26.

Durus Cantus, bedeutet in der Muſic einen harten und freudigen Geſang, welcher zu Anfang des Syſtematis, oder Muſicaliſchen Stückes, durch ein Signum cancellatum, oder doppeltes Creutzgen angezeichnet wird.

Durus de Enach, Kieranus, ein Sohn Colgani, Brittanus de Raith, Mochonna de Kill-Conortha, drey Söhne Eugani oder Eugenii, und endlich Kierus, ſind Irrländiſche Heilige, deren Gedächtniß man den 19 May begehet.

Duryoens ex Malacca *Linſcot.* ſ. Baran. T. III. p. 666.

Duſa, ſiehe Douſa, Tom. VII. p. 1365. ſeq.

Duſare hieß vorzeiten ein Hügel im glückſel. Arabien von dem Gott Duſares oder Doſares alſo genannt, welchen die Araber verehrten. *Stephan.* Beym *Ptolemaeo* heiſſen die Einwohner daſiger Gegend nicht Doreni, wie in der Lateiniſchen Verſion ſtehet, ſondern Δωσαρηνοὶ gedachter Maßen von dem Gott Doſares genannt. *Tertullianus* Apolog. 24. neñet gedachten Gott Dyſaren. Daher kömt auch des *Plinii* Hiſt. Nat. XII. 16. myrrha Duſaritis. Es ſoll aber nach *Heſychii* Außage unter Duſares nichts anders als der Gott Bacchus zu verſtehen ſeyn. *Seldenus* de Diis Syris Syntagm. II. 4. *Bochart* Phaleg. II. 19. p. 111. Chanaan I. 18. p. 443.

Duſares, ſiehe Dusare.

Dusberg, ſiehe **Duisburg.**

Duſchal, iſt ein Perſianiſches dem Syrup ähnliches Getränke, wird aus Moſt zubereitet, welchen ſie ſo lange kochen, biß er wie ein dickes Oel flüſſet, auch wohl gar ſo dicke wird, daß ſie es trucken bey ſich führen. Solches zerlaſſen ſie nachmahls in Waſſer mit wenigem Eßig, und gebrauchen es zu ihrem Getränke, weil ihnen Wein zu trincken verboten iſt.

Duſeliz, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Ludolff und ſein Bruder Wernher als Zeugen in einem Diplomate vom Jahr 1226 ſtehen. *Meibomii* Chron. Marienthal. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 259.

Duſenburg, ſiehe **Daſenberg**, Tom. VII. p. 217.

Duſiani, wurde die Art gewiſſer Geiſter von denen Galliern geneñet, welche die Lateiner Incubos oder Faunos nennen. *Auguſtinus* de Civitate Dei XV. 22. berichtet, daß ſie Menſchen-Geſtalt angenommen, und die Weiber gemißbrauchet.

Duſmes Muſtapha, ſonſt Muſtapha Celebis genannt, ein Sohn Kayſers Bajazet I, oder wie andre wollen, ein Betrüger, welcher ums Jahr 1425 unter der Regierung Amurath II dieſen Namen angenom̃en. Die Griechen hielten ſeine Parten, und da er einen Anhang bekommen, eroberte er nicht nur die Stadt Serra, ſondern brachte auch Adrianopel und gantz Romanien unter ſich, weshalben ihm Amurath den Baßa Bajazet mit einer mächtigen Armee entgegen ſchickte. Allein als dieſer vor Adrianopel war, ſchlug er ſich zu dem Muſtapha, welcher ihn zu ſeinem Groß-Vezir machte, und ſich auf den Weg nach Burſa begab, woſelbſt ſich Amurath aufhielt. Der Conſtantinopolitaniſche Kayſer Joannes Palaeologus verſprach ſeinem Abgeſandten groſſen Succurs. Allein ein falſch Gerüchte brachte ein Schrecken unter ſeine Armee, und er ſahe ſich gar bald dergeſtalt verlaſſen, daß er nicht im Stande war ſeinen Feinden zu wiederſtehen, da er denn endlich, als er ſich nach Adrianopel ſaluiren wollte, von dem Kayſer Amurath unterwegens gefangē und dahin geführet wurde, allwo er ihn über die Stadt-Mauer hencken ließ. *de Rocoles* les Impoſteurs inſig.

Dußburg, ſiehe **Duisburg.**

Duſſeldorpium, ſiehe **Düſſeldorff.**

Duſſon, ein altes edles Frantzöſ. Geſchlecht aus der Landſchafft Donezan in der Grafſchafft Foix, welches ſeinen Namen von der Baronie und dem Schloß Duſſon, ſo an dem Fluſſe Duſſonne gelegen, herführt. Die Herren aus dieſem Hauſe haben mit denen Grafen von Foix lange Zeit über den Beſitz von Donezan und dem gedachten Schloß geſtritten, in welchem Streit ſie aber untergelegen. Nach Abgang derer Grafen von Foix ſind die Könige von Navarra zum Beſitz ſolcher Landſchafft gekommen, die an. 1620 unter Ludouico VIII der Crone einverleibt, und erſt an. 1711 Franciſco Duſſon, Herrn von Bonrepaus, und deſſen Vetter, dem Marquis von Bonac, wieder gegeben worden. Das Schloß Duſſon führt nach der verſchiedenen Landes-Sprache verſchiedene Namen, und wird bald Duſſon, bald de Aſſon &c. genannt. Der älteſte dieſes Geſchlechts, von dem man Nachricht findet, iſt Bernhardus I, welcher um das Jahr 1177 gelebt. Bertrandus Duſſon kauffte ſich zu Ausgang des 14 Seculi unter Frantzöſiſchem Gebiete an, um ſich der Botmäßigkeit derer Grafen von Foix zu entziehen. Sein Sohn Vezian wendete ſich nach des Vaters Tode gleichfalls nach Franckreich. Deſſen Enckel Petrus begab ſich in die Dienſte der Frantzöſiſchen Printzeßin Magdalena, die des Navarriſchen Königs Franciſci Phoebi Mutter und Vormünderin war. Franciſcus Duſſon II, Herr von Bonrepaus und Bonac, ward von dem Reformirten Adel an. 1625 an den König abgeſendet, vor ſie um Friede zu bitten. Er that unter dem Marſchall von Schomberg Kriegs-Dienſte und hinterließ 4 Söhne, Salomonem, Franciſcum III, Triſtanum II, Joannem III. Salomon erhielt, daß ſeine Herrſchafft Bonac zum Marquiſat gemacht ward, und zeugte 1) Claudium Franciſcum, der erſt in Italien und Irrland Kriegs-Dienſte gethan, hernach den Dominicaner-Orden angenom̃en; 2) Claudium, Abt von Perſeigne,

Benedictiner-Ordens; 3) Ludouicum, Malteſer-Ritter, und 4) Joan Ludouicum, Marquis von Bonac, verheurin Dänemarck und denen Niederlanden Kriegs-Dienſte gethan, auch in verſchiedenen Geſandſchafften an den König von Schweden Carolum XII, den König von Spanien Philippum, und an die Ottom. Pforte gebraucht, auch nur noch an. 1728 als Extraordinaire Envoyé an die Schweitzer-Cantons geſchickt worden. Er hat die Stelle eines Königlichen Lieutenants in der Landſchafft Foix erblich erhalten. Seine Gemahlin Magdalena Francisca, eine Tochter Armandi Caroli von Gontaut, Herzogs von Biron, hat ihm an. 1716 zu Conſtantinopel einen Sohn gebohren. Franciſcus III, Franciſci II jüngerer Sohn, ward General-Auffſeher vom See-Weſen, iſt verſchiedene mahl in Geſandſchafft nach England, Dänemarck, Teutſchland und Holland geſchickt worden, und hat zur See gute Dienſte gethan. Er ſtarb an. 1719 unverheurathet. Trutanus II hatte auch Anfangs zur See gedienet, legte aber an. 1689 ſeine Bedienung nieder, und ſtarb 30 Jahr hernach in der Einſamkeit. Der jüngſte Sohn Franciſci, Joannes III, hatte in Irrland und Italien commandirt, worauf er an. 1701 als Envoyé extraordinaire an einige Teutſche Höfe, die damahls mit dem Franzöſiſchen in gutem Vernehmen lebten, und dieſem Dom das Commando ihrer Völcker zugeſtanden hatten, geſendet, und vornemlich an dem Wolffenbüttleriſchen Hofe hoch geehret worden, hernach aber, als dieſe-Höfe das Franzöſiſche Bündnis fahren lieſſen, zurück gieng, und dann ſeiner in Flandern, am Rhein, auch an der Donau commandirte, an. 1707 aber ohne Erben verſtarb.

Duſus, (*Aemilius*) ein Niederländiſcher Medicus und Phyſicus aus Brebant, Ende des 16 Seculi, ſchrieb ein Buch de tuenda valetudine, Turino 1582 in 8. *Hallerus* d Bibl. Cur.

Durenſtein, ſiehe **Duerrenſtein**.

Duſy, ſiehe Tenſus.

S. Duthacus, Biſchoff von Roſs in Schottland, war aus einem vornehmen Schottiſchen Geſchlechte, und wurde in der Jugend wohl unterrichtet, trug noch in ſeiner zarten Jugend, wie man glaubt, glutende Kohlen in ſeinem Kleide, ohne daß ſolches Feuer verſenget wurde, reiſete nach Irrland, und ſtudirte da, kehrte bey ſeiner Rückkunfft ſeine Landes-leute, und wurde Biſchoff. Ein von einem Raub-Vogel weggenommenes Stück Brod erhielt er ſamt einem güldenen Ringe durch ſein Gebet wieder, ſättigte mit einem Brode 7 Männer, und that andere Wunder mehr. S. Gilbertus, Biſchoff zu Caithnas, trat ſein beſter Freund, und hatte ihm viel zu danken, auch hoffet der König Alexander III, in groſſen Gnaden. Er ſtarb um das Jahr 1250, und wurde zu Thana begraben, allwo man ſeinen Leichnam nach 8 Jahren noch unverſehret wieder fand. Es wurden auch vormahls ſo zahlreiche Wallfahrten zu ſeinem Grabe angeſtellet, als ſonſt zu keinem Heiligen in Schottland. Sein Gedächtniß wird den 8 Merz gehalten.

Duthrachus de Lieth Drusii, Findchadus, ein Biſchoff, und Macchomalius, ſind Irrländiſche Heilige, deren Gedächtniß man den 16 May hält.

Dutlingen, ſiehe Durlingen.

Durlingen oder **Dürlingen**, **Turlingen**, **Turrlingen**, Lat. Dutlingi, iſt eine dem Herzogen von Würtemberg zuſtändige Stadt, Schloß und Amt in Schwaben, 3 Meilen von Coſtnitz. Sie liegt an der Donau, zwiſchen Mulen und Meringa, an denen Grentzen des Fürſtenbergiſchen Gebietes, und iſt wegen derer dabey befindlichen Eiſen-Gruben bekannt. Man hält ſie vor die in der *Tabula Theodoſiana*. vorkommende Stadt Juliomagus. *Cellar.* Notit. Orb. Antiq. II. 7. §. 13. An. 1327 beſaſſen die Herren von Wartenberg, und an. 1329 die von Juſtnow die Stadt Durlingen. An. 1633 nach der nördlingen-Schlacht hatte der Kayſer Ferdinandus II Durlingen, ſamt noch andern Aemtern, Balingen, Rosenfeld und Ebingen, dem Graf Schlicken als eigen übergeben; wie ihm denn auch ſo gleich von allen muſte gehuldiget werden, er ſich auch bemühete, an allen Orten den catholiſchen Gottesdienſt einzuführen. Allein nachdem der Ort folgends, nemlich während des Kriegs ſeine Herren offt verändert, wurde er endlich in dem Weſtphäliſchen Frieden an Würtenberg wieder gegeben. An. 1643 wurden die Franzoſen in ihren hier und in denen umliegenden Orten genommen Quartieren von denen Bayeriſchen umzingt, und wiederholtlich ruinirt. In dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege litte dieſer Ort durch die Franzoſiſch und Bayeriſchen Durchzüge gar viel; und hat ſich auch da am. 1703 der Chur-Fürſt von Bayern das erſte mahl mit der Franzöſiſchen Armee unter dem Mareſchal de Villars conjungiret. Das Wapen dieſer Stadt ſind 3 ſchwarze Hirſch-Geweihe in gelben Felde. *Zeiller* Topogr. Suevine p. 76. *Martiniere*.

Durros, ſiehe Datura, Tom. VII, p. 235.

Durre, Dürren, mit dieſen Namen werden auch die Berge belegt, davon an einem Orte, T. IV. p. 1567.

Durre-Adern, ſo werden rund die Venae mammariae genennet, davon zu ſehe Brüſte Gefäſſe T. IV. p. 1668.

Durren-Bandage oder **Brüſten-Bandage**, Fascia mammillaris, Frantzöſ. Bandage mammillaire. Dieſe iſt aus einer vierköpffigten oder Scheuel- und zweiköpffigten einfachen Binde zuſammen geſetzet, derſelben bedienet ſie ſich Weiber in Geſtalt eines Sacks vorſtehet, damit die Brüſte deſto beſſer in die Höhe gehalten und bedeckt werden kan. Die Länge dieſer Tutten-Binde erſtrecket ſich auf anderthalb Ellen, die Breite aber macht ungefehr 2 Hände breit aus. Es iſt dieſelbe mit 6 Köpffen begabet, deren jeglicher eine halbe Elle und darüber lang iſt, der mittelſte Theil der Binde bleibet auf eine gute Spanne lang ganz und ungetrennet, welcher, wie gedacht, einem Sack gleichet, darein muß. Die Art und Weiſe, dieſe Sack-förmige Binde anzulegen, iſt folgende: Man appliciret deſſen Sackförmigen Theil der Bruſt oder Tutten, die Köpffe führet man einen nach dem andern vom hinterſten bis zum oberſten um die Bruſt, und beſſer je zwey und zwey in der Seite an einander. Damit aber dieſe Bandage feſte liege, ſo iſt von Nöthen, daß man ſich einer Scapulair-Binde bediene, welche man an dieſelbe anhänget. Dieſe Binde gebraucht man, um die Böden, exulcerirten, krebshafften, oder auch ſonſt verletzte Dutten zu verbinden u. den gantzen Verband feſte zu halten. Dieweil dieſelbe nicht feſte drücket, u. alſo keine Schmertzen verurſachet, ſo ſie der Binde des Heliodori vorzuziehen, welche die Brüſte zu drücken pfleget. Man gebraucht aber dieſe Binde nur zu einer Bruſt; ſo keine alle beyde Brüſte zu verbinden ſind, ſo kan man dieſelbe gedoppelt machen und anlegen, oder der doppelten Binde des *Heliodori* ſich bedienen.

Dutton, ein Ort in Cheshire am Fluſſe Wever, der Sitz der Familie von Dutton. *Camden's* Brit. p. 563.

Duzen, iſt unter denen Handwercks-Geſellen ein Stück des Ceremoniels, da ein Junger keinen Geſellen duzen darff, ob er gleich von ihm geduzet wird. Alſo iſt bey ihnen die Redens-Art: ſo mir Gunſt, mein Altr-Geſell, dieweil ihr mich thut ſragen ꝛc. Dinge-

gen ſagt der Geſell: So mit Gunſt, mein Jünger, thue ſo wohl, und entweiche ein wenig, doch nicht zu weit, daß man dich kan wieder haben; mit welchem Dutzen auch die Jünger vorlieb nehmen müſſe, biß ſie auch Geſellen werden, da ſie den wieder dutzen und ſagen: ſo mit Urlaub u. Gunſt ihr meine Geſellſchafft, weil du nach thuſt fragen, wo ich meinen Jüngern den andern verſchencket habe u. ſ. w.

Dutzent, Douzaine, iſt eine Art zu reden, ſo im Handel und Wandel bräuchlich, und bedeutet 12 Stück, z. E. ein Dutzend Ducaten, ein Dutzt Schollen, und dergl.

Dutz-Schweſtern, heiſſen diejenigen vertrauten, u. mit einander ſpecial-bekañten Weibsbilder, ſo als rechte Hertzens-Freundinnen aus aufrichtiger Freundſchafft einander Du heißen.

Duval, (*Andreas*) gebürtig von Pontoiſe, wurde an. 1594 als Doctor Theolog. in die Sorbonne aufgenommen, und zwey Jahr darauf von König Henrico IV zum Profeſſore gemacht. Er ſtarb als Senior und Decanus zu Paris an. 1638 im 74 Jahre ſeines Alters, und hinterließ nebſt einem Curſu Theologico einen Tractat de la Souveraine Autorité du Pape ſur l'Egliſe, und den Anfang einer Ueberſetzung von des P. Rabadeneira Vitis Sanctorum. *du Pin* Tables de la Bibl. Eccleſ.

Duval, (*Guil.*) ein Frantzoſe, gleichfalls aus Pontoiſe bürtig, war Doctor und Profeſſor Medicinae zu Paris, in der Mitte des 17 Seculi, und ſchrieb Regiorum Profeſſorum catalogum & elogia, Paris 1644 in 4, und picturam linearum Sanctorum Medicorum & medicarum cum auctario de SS. Galliae, qui aegris opitulantur, ib. 1643 in 4. *Hallervord* Bibl. Cur.

Duval, (*Henricus*) Graf von Dampierre, Kayſerl. General, war aus dem Bißthum Metz, an denen Grentzen von Lothringen bürtig. Er begab ſich in des Kayſers Rudolphi II Kriegs-Dienſte wieder die Türcken, half unter dem General Balta die Siebenbürgiſchen Unruhen dämpffen, und wurde nebſt Ludouico Ragozzi Commendant in der Feſtung Lippa. Als Bethlen Gabor Siebenbürgen einzunehmen ſuchte, ſchlug er denſelbigen an. 1604, daß er ſich durch Ueberſchwimmen über den Fluß Tems kümerlich ſaluiren muſte. Doch als Stephanus Botzkay die Oberhand in Siebenbürgen bekam, muſte er ſich nebſt dem Grafen Belgiojoſo zurücke ziehen. Als die Türcken das folgende Jahr Gran belagerten, wurde ihm, nachdem Graf Gottfried von Oettingen war getödet worden, die Commendanten-Stelle aufgetragen. Weil er aber nicht bey Zeiten nach der Beſatzung Wille, ſich mit dem Feinde in Accord einlaſſen wollte, band ſie ihm Hände und Füſſe, und capitulirte ſelbſt. Hierauf diente er dem Erz-Hauſe Oeſterreich wieder Venedig und Böhmen. Als an. 1618 die Böhmen ſich empöret, ſchickte ihn der Kayſer Matthias als General-Lieutenant wieder ſie. Weil er aber mit dem Grafen Bucquoy, der immittelſt aus denen Niederlanden nach Böhmen beruffen, ſich nicht wohl vertragen konnte, wurde er mit einem beſondern Corpo von 8000 Mann nach Mähren geſchickt, da er zwar Anfangs das Schloß Joſſawiz einnahm, vor Niclasburg aber mit ziemlichen Verluſte abgetrieben wurde. Hierauf muſte er an. 1619 zum Entſatz der Stadt Wien, vor welche ſich die Böhmen gelagert hatten, eilen, die ſich aber auf erhaltene Nachricht, daß Graf Bucquoy den Mansfelder bey Roſelitz geſchlagen, und 1800 derer Seinigen erleget, wieder zurück gezogen. In eben dieſem Jahre wurde er nebſt 28 andern fürnehmen Perſonen Ritter des Ordens de Santa Militia. Das folgende Jahr, als Bethlen Gabor in Ober- und Nieder-Ungern alles in Unruhe ſetzte, wurde er wieder ſelbigen commandiret, war aber ſo unglücklich, daß er, als er Preßburg unverſehens überfallen wollte, und zu Auſſprengung des Schloß-Thores daſelbſt ſeine Soldaten mit dem Degen antrieb, verrathen und darüber erſchoſſen wurde. Die Ungern waren ſo erhitzt wieder ihn, daß ſie ihm den Kopff abhieben, worauf man ihn in dem Barfüſſer-Cloſter in gedachtem Preßburg begraben. *Miraeus* de Bello Boh. *Bellus*. *Piaſecius*. *Waſſerberg*. Flor. Germ. *Micrael*. Syntag. **Metzger** Hiſt. Salisb. *Ludolf* Schaubühne ad 1605. *Pfeffinger* in Merckw. Sec. 17. *Meteranus* Niederländiſche Hiſt. 3. p. 48. Ziegl. Hiſt. Labyrinth p. 168. *Theat.* Europ. T. I.

Duumuiratus, wird derer Duumuirorum Amt und Verwaltung genennet. L. 1. ff. de albo ſcribent. L. 1. C. de temp. adpel. L. 3. C. quando pro voc. non eſt neceſſ. L. 7. §. 15. qui & L. 18. C. de decurion. X. L. I. de hon. codicill. in Cod. Theodoſ. L. 16. & L. 77. de decur. in eod. Coll. *Plin.* Ep. IV. 22. n. 1. *Sigonius* de Ant. Jur. Ital. III. 4. Derjenigen aber ihre Würde, ſo Duumuiri geweſen waren, wurde Duumuiralitas genennet. L. 1. C. de natural. lib.

Duumuiri, waren entweder in der Stadt von ſelbſt, oder in denen Colonien: Nachdem die Könige waren mit dem Tarquinio Superbo aus Rom vertrieben, und ein ſcharffes Geſetz gemacht worden, daß künftig hin zu allen Zeiten der Königl. Name ſolle verbañet bleiben; ſo wurde eine gantz andere Regiments-Form verordnet, ſo, daß an Statt einer Perſon nunmehr zwey erwählet wurden, welche aber nicht ad dies vitae, ſondern unter gewiſſer Unſchrenckung die Regierung hatten; gleichwie aber die von Rom ausgeſchickten Colonien in Italien, in andern Dingen ſich gerne nach ihrer Vater-Stadt richteten, u. nach derſelben Manier leben wollten, alſo geſchahe es auch in Anſehung des Stadt-Regiments. Daher wurden mit Genehmhaltung S. P. Q. R. in denen Colonien auch 2 Männer, und ein gewiſſer Rath erwählet, welcher von dem Röm. Rath dependirte. Alſo koñten ſie keinen Krieg anfangen, keine Armee aufrichten, keine Schatzungen nach eigenen Gefallen anlegen; aber Gerichte halten, Recht ſprechen, gute Ordnungen unter ihren Untergebnen einführen und exſequiren. *Caeſar* de Bell. Civ. I. 23. 30. *Velejus* II. 19. n. 2. *Spartianus* in Adrian. 6. I. 29. ff. de Municip. *Cujacius* ad l. 1 ſqq. de Jurisd. *Illiger* ad *Donell.* XVII. 7. *Bulenger* de Imp. Rom. VII. 9. Es irren ſich alſo Scipio Gentilis de Jurisdict. 6. und *Reineſius* Ep. 31. wenn ſie behaupten, daß dieſe Duumuiri keine Rechts-Sachen entſcheiden dürffen, worwieder viele Stein-Inſchrifften ſtreiten. *Noriſius* Cenotaph. Piſan. 2. Nur was die Nahmen anlangte, wollten ſich die Röm. Herren nicht nur von andern Unterthanen, ſondern auch ſelbſt von denen Colonien, welche vor allen übrigen den Vorzug hätten, diſtinguiren, daß ſich alſo die zwey oberſten Magiſtrats-Perſonen nicht Conſules, ſondern Duumuiri, und die Rathsherren nicht Senatores, ſondern Decuriones nennen muſten; die beyden Duumuiri ſtunden inzwiſchen für einen Mann, und es war eben ſo viel, als wenn nur einer regierte, indem ſie eben, wie zu Rom, Wechſelsweiſe den Vortrag thaten, und alles andere was ihr Amt erforderte, zu verrichten pflegten. Zwar die Colonien, welche den ſchönſten Theil Italiens, nemlich Campanien bewohnten, wurden durch ihren gewöhnlichen Hochmuth angetrieben, daß ſie etwas beſonders für andern ſuchten, und ihre Duumuiros Praetores tituliret wiſſen wollten; allein es iſt ihnen in Gnaden abgeſchlagen worden. *Cicero* Agrar. II. 34. *Pancirollus* de Magiſtr. Munic. 8. *Chimentellus* de Hon. Biſell. 5. *Velſer* Rer. Vindel. V. p. 271. Wiewohl doch auch Exempel gefunden werden, da die Duumuiri Conſules, obwohl ſolches *Velſer* Rer. Auguſt. V. 272. *Reineſius* Var. III. 16. in Zweiffel gezogen, genennet werden, welches aber gröſten Theils erſt zu denen Zeiten derer Kayſer geſchehen, da die Gewalt derer Conſulum zu Rom in ſolchen Abfall gerathen, daß Cajus ſein Pferd wollte zum Bürgermeiſter machen. *Cicero* pro Pil. 11. *Plinius*

Hiſt. Nat. VII. 43. *Phil. a Turre* de Colon. Foroiul. p. 360. *Gruterus* Inſcr. p. 351. n. 5. *Noriſius* Cenotaph. Piſ. I. 8. *Fabrett.* Inſcr. X. 439. Eben wie auch bey denen Griechen ſie ὕπατοι und ἀνθύπατοι heiſſen. *Olearius* ad *Philoſtrat.* Vit. Herod. p. 546. *Heineccius* Antiq. Roman. Adpendic. I. 5. §. 123. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 2. §. 5. p. 63. ſeqq. Diſſert. de Conſul. qui extra Romam 2. §. 7. Sie werden auch Pro-Conſules vom *Socrate* Hiſt. Eccl. II. 41. genennt. *Otto* de Aedil. Colon. & Munic. 2. §. 6. p. 69. Zu Kayſer Conſtantini M. Zeiten wurde ihnen der Titel Perfectiſſimi gegeben. *Lactantius* de Mort. Perſecut. 21. *Gruterus* Inſcr. p. 363. n. 2. *Heineccius* ad L. Jul. & Pap. Popp. II. 2. p. 141. Sonſt wollen auch *Fontaninus* de Antiq. Hortae 2. n. 4. und *Rocrus Vulpius* Vet. Lat. IV. 8. aus dem *Suetonio* in Aug. 46. ſchlüßen, als wenn die Duumuiri von Auguſti Zeiten an zu Rom hätten müſſen confirmiret werden, man kan aber den *Suetonium* l. c. eben ſo wohl von denen Römiſchen Magiſtratibus verſtehen. *Otto* l. c. 8. §. 1. p. 275. Wenn ſie zu ihren Amt gelangen und erwählet werden ſollten, muſten ſie vorher Decuriones oder Raths-Herren geweſen ſeyn, ſonſt konnten ſie zu dieſer Ehre nicht kommen. l. honores 7. §. 15. ff. d. Decret. Sie wurden 3 Monathe zuvor, ehe ſie ihr Amt antraten, erwählt, damit, wenn ſie etwa eine rechtmäßige Urſache hätten, warum ſie dieſe Ehren-Stelle ausſchlagen wollten, ein anderer an ihre Stelle gewählt werden koñte. l. 1. C. de Magiſtr. Munic. l. 28. Cod. de Decur. Ob nun aber gleich das Anſehen und der Nutzen derer Duumuirum denenjenigen keines weges beykam, welchen die Conſules Romani hatten, indem ſie nur gelinde Straffen dictiren konten, und grobe Verbrechen dem Praefidi zur Abſtraffung überlaſſen muſten. l. 6. pr. ff. de poen. l. 52. §. 12. ff. de furt. l. 6. §. 1. l. 10. ff. de Cuſtod. & Exhib. Reor. l. 7. Cod. de Defenſ. *Collat. LL. Moſaic.* Tit. VII. §. 2. *Otto* l. c. 13. §. 4. p. 458. So ward gleichwohl ihr Amt nicht nur bey ihrer untergebenen Stadt, ſondern auch zu Rom ſelbſt in groſſen Ehren gehalten, und brachte denenjenigen, welche ſich recht darein zu ſchicken wuſten, ſchon ſo viel Brod, daß ſie die Zeit ihres Lebens daran genug hatten; daher, um ſich beym Volcke wohl zu inſinuiren, pflegten auch wohl die erwählten Duumuiri etliche Tage nach einander ein Munus gladiatorum zu geben. Wenn ſie erwählet waren, ſo machten ſie es auch in andern Stücken, wie die Römiſchen Bürgermeiſter: Z. E. Sie lieſſen Lictores vor ſich her gehen, doch mit dem merckl. Unterſcheid, daß zu Rom 12 ſolche Purſche mit Faſcibus voran traten, hingegen die Duumuiri muſten nur mit zweyen Stäben, wiewohl auch bißweilen ſelbſt mit Faſcibus vorlieb nehmen. *Cicero* Agrar. II. 34. *Velſer* & *Chimentellus* ll. cc. *Noriſius* Cenot. Piſan. I. 3. *Lipſius* Elect. I. 23. Ingleichen ward ihnen auch nicht verſtattet, auſſer denen Grentzen ihrer Stadt ſolche faſces zu führen, l. 53. C. de Decur. dahingegen die regierenden Conſules Romani dieſelben in dem gantzen Röm. Reiche mit ſich herum zu ſchleppen pflegten, wenn ſie cum imperio auſſer der Stadt lebten. Ihre Kleidung war prächtig gnug, indem ihnen ein Toga praetexta vergönnet war, das iſt, ſie mogten ihr Ober-Kleid mit Purpur verbrämen laſſen. *Liuius* XXXIV. 7. Das Unter-Kleid mogten ſie weiß machen laſſen, welches ſonſt nur fürnehmen Leuten und Magiſtrats-Perſonen verſtattet ward. Eine Gewohnheit hatten ſie vor alten Zeiten her behalten, welche noch von der ehemahligen Einfalt zeugen kan, nemlich ſo bald ſie zu dem Duumuirat gelangten, lieſſen ſie das gantze Raths-Collegium zuſammen kommen, thaten ihren Beutel auf, beſchenckten die Herren des Raths, und verehrten einem jedweden unter ihnen, einen, oder manchmahl gar zwey Denarios. *Plinius* Epiſt. X. 82. *Pancirollus* & *Bulenger* II. cc. Die Zeit ihrer Regierung war nicht an einem Orte, wie an dem andern, bißweilen dauerte ſolche 5 Jahr, gemeinigl. aber nur ein Jahr, auch wohl ein halb Jahr, ja gar nur 5 Monat, da das Duumuirat quinquennalis Magiſtratus genennet wird. Zu Zeiten Auguſti findet man Duumuiros ex K Sept. ad K. Febr. 5 Monathe. Ex K. Febr. ad K. Jul. it. ex K. Jan. ad K. Jan. Noch weiter ex k. Jun. ad K. Jul.

Duumuiri Capitales, waren zu Rom ſchon unter denen Königen gebräuchlich, derer Abſicht, wie *Liu.* l. 26. vorgiebt, dieſe war, damit man nicht glauben mögte, als ob der König etwa Luſt an dergl. Inquiſitionen und Straffen hätte. Indeſſen wurden doch in der freyen Republic 2 dergleichen Mäñer erwählet. Ihr Amt beſtund darinne, daß die, ſo des Hochverraths ſchuldig erkannt waren, bey ihnen angeklagt wurden, welche, wofern ſie ihn überweiſen konten, ſie ihn an den Galgen hencken lieſſen. Man konte aber von ihnen an das Volck adpelliren. *Liuius* I. 26. VI. 20. *Cicero* pro C. Rabirio 4. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 4. n. 9. *Laetus* de Magiſtr. Rom. 6. *Sigonius* de Judic. III. 4. 15. *Manutius* de Leg. 4. *Lazius* de Comment. Reip. Rom. III. 2. *Floccus* de Poteſt. Rom. II. 5.

Duumuiri Coloniarum, wurden die Bürgermeiſter in denen durch die Römer neu erbauten Städte genennet. *Suetonius* Aug. 100.

Duumuiri Nauales, war ein auſſerordentl. Magiſtrat der Stadt Rom, da bey vorfallender Gelegenheit zwey Männer gewählet wurden, damit ſie vor die Ausrüſtung und Reparirung derer Schiffe ſorgen ſollten. *Liuius* IX. 30. XL. 18. 26. XLI. 1. *Scheffer* de Milit. Nau. II. 4. *Floccus* de Poteſt. Rom. II. 21. *Lazius* Comment. Reip. Rom. III. 2. *Auguſtinus* de Leg. in Decis. *Bulenger* de Imp. Rom. V. 57.

Duumuiri Quinquennales kom̃en in alten Inſcriptionen vor, und werden von einigen Gelehrten vor Cenſores ausgegeben, die alle 5 Jahr in denen Colonien cenſum hielten; von andern aber vor ſolche Duumuiros, die 5 Jahr lang am Regiment geſeſſen. *Reineſius* Var. Lect. III. 16. *Bulenger* de Imp. Rom. V. 28. *Velſer* Rer. Aug. Vindel. p. 272. *Chimentellus* de Hon. Biſell. 7. *Lazius* de Comm. Reip. Rom. III. 2.

Duumuiri Sacri, ſind mit denen Duumuiris Sibyllinis nicht zu vermiſchen, denn ob ſie gleich Sacri hieſſen, ſo waren es doch keine Prieſter, ſondern ihr Amt beſtand in folgenden: wenn etwan jemand durch einen oder den andern Zufall war beweget worden, die Erbauung eines Tempels zugeloben, ſo wurden gleich in denen Comitiis Tributis oder vom Praetore 2 Männer, die in der Bau-Kunſt geübet waren, erwählet, welche man auch Duumuiros aedis locandae, faciundae, dedicandae hieß, das iſt, deren Amt erforderte, daß ſie zu dem gelobten Gebäude einen bequemen Platz ausſuchten, und den Grund legten, auch ſolches ferner aufbauen, und einweihen lieſſen; *Liu.* XXII. 33. Es wurden zwar gemeiniglich einige Perſonen aus dem Römiſchen Prieſterthum dazu deſtiniret, offt traf es aber auch andere, ſonderlich die Söhne derer jenigen, welche das Gelübde gethan hatten. *Liu.* VI. 28. XXII. 23. *Struuius* Ant. Rom. 12. p. 635. *Gutherius* de Ver. Jur. Pont. III. 12. *Lazius* Comm. Reip. Rom. III. 2.

Duumuiri Sibyllini, die zwar auch bißweilen Sacrorum oder Sacris faciundis genennet werden, waren, welche die Sibylliniſchen Bücher in ihrer Verwahrung hatten. *Liuius* III. 10. V. 13. Sie ſollen nach *Lactantio* l. 6. und *Seruio* ad *Virgil.* Aen. VI. 36. unter Tarquinio

quinio Priſco, oder nach *Dionyſio* IV. p. 259. *Gellio* l. 19. *Solino* 8. *Plinio* Hiſt. Nat. XIII. 13. und *Pomponio Læto* de Sacerdot. 13. unter Tarquinio Superbo aufgekommen ſeyn. Sie währten nur biß A. V. C. 288. zu welcher Zeit Decemuiri gewählet wurden. *Liuius* VI. 37. *Taffinus* de Ann. Secul. & Ludis ſecul. 5. *Pitiſcus* l. 700. 701.

Duumuiri Viarum, waren zu Rom zwey Männer, welche die Aufſicht über die Straſſen auſſerhalb der Stadt vielleicht in denen Vorſtädten und angrentzenden Gegenden hatten. Sie waren ſchon zu Kayſers Auguſti Zeiten nicht mehr im Gebrauch. *Dio Caſſius* LVIII. l. 2. §. 3. π. de O. J. Es ſcheinet auch ihrer in einer alten Inſchrifft beym *Grutero* Inſcr. p. 26. n. 10. gedacht zu werden. *Otto* de Tutela Viar. II. 5. p. 375. ſeq.

Duus, ſiehe Dyus.

Dux oder **Duchs**, Lat. Duxonum, eine kleine Stadt, nebſt einem Schloße in Böhmen, in dem Leutmeritzer-Creiſe, an denen Meißniſchen Grentzen gelegen, und dem Grafen von Wallenſtein zuſtändig. An. 1424 nahmen die Hußiten dieſen Ort durch Verrätherey eines Bürgers ein, und verwüſteten ihn mit Feuer und Schwerdt; drey Jahr vorhero aber legten ſie das daſelbſt befindliche Dominicaner-Cloſter in die Aſche. *Balbini* Miſcell. Boh. IV. Dec. 1. *Granzii* Vandal. II. 6.

Dux, ſiehe **Hertzog**.

Dux, iſt in denen Fugen und Couonibus die zuerſt anfangende Stimme, und alſo der andern Folge-Stim̃e ihr Führer. *Mattheſon* Orcheſtr. l. p. 143.

Dux, (*Benedictus*) hat über alle Oden des Horatii 3 und 4 ſtim̃ige Harmonien an. 1539 zu Ulm, der daſigen Jugend zu Gefallen drucken laſſen. *Gesn.* Bibl. Vniuerſ.

Dux, (*Philippus*) ein berühmt geweſener Muſicus aus Flandern, hat 5 und 6 ſtimmige Madrigalien drucken laſſen. *Sander* de Scriptor. Flandr. p. 140.

Dux Gregis, ſiehe Aries, Tom. II. p. 1411.

Duxonum, ſiehe **Dux**.

Duynen, ſiehe **Dünen**.

Duynen-Beſing, werden in Holland die Beere von dem **Weiden-Dorn** genennet, davon zu ſehen Rhamus primus Dioſcoridis *Lobelio* ſiue litoralis, *Park.*

Duynkirchen, ſiehe **Dunkerken**.

Duyns, ſiehe **Dünen**.

Duynslaken, ſiehe **Dinslacken**.

Duysburg, ſiehe **Duisburg**.

Duyſentdaelers, (*Nic.*) hat Obſeruationes ad Leges, Statuta & Conſuetudines Amſtelodamenſium, Amſterd. 1662 in 4 heraus gegeben. *Struu.* Bibl. Jur. 5. §. 21.

Duyts, ſiehe **Deuz** Tom. VII. p. 707.

Duyveland, Lat. Duyuelandia, iſt eine zu der Niederländiſchen Provintz Seeland gehörige Inſel, welche von der Inſel Schouwen gegen Süd-Oſten durch einen bloſſen Canal abgeſondert wird. In ihrem Umcreiſe hat ſie 5 biß 6 Teutſche Meilen, und hält unterſchiedene Dörffer, Schlöſſer und eintzelne Häuſer in ſich, welche abſonderlich an. 1530 von dem Waſſer verderbet worden. Sie hat den Namen von denen Tauben, welche allda in groſſer Menge anzutreffen ſind. Die darinnen befindliche vornehmſte Gegenden ſind Nieuwerkercke, Ouwerkercke, Ouweland, Oſterland, und die Herrſchafft von Brupniße.

Duyuelandia, ſiehe **Duyveland**.

Dwiel (**hohen-**) oder **Hohentwiel**, Lat. Duellum oder Duellium, Tuela, eine ſehr alte und berühmte Berg-Feſtung im Hertzogthum Würtemberg, in Hegow, in einer luſtigen Ebene gelegen. In denen älteſten Zeiten war dieſes die Reſidentz derer Hertzoge von Alemañien, von welchen es Burckardus I, und ſeine Gemahlin Hedwig, Rudolphi Königs von Burgund Tochter in ein Benedictiner-Cloſter verwandelt. Doch wurde ſolches um das Jahr 1005 in die Stadt Stein verleget, als da es unter dem Namen S. Georgii floriret, ſiehe **Stein**. Die Zeit der Stifftung biß zu der Verlegung dieſes Cloſters nach Stein ſelbigem vorgeſtandene Aebte ſind folgende geweſen:

1. S. Welfridus oder Walfridus, ein Graf von Nagolts und Calw.
2. Rehwingus.
3. Dietrich.
4. Wazemann um an. 968.
5. Starcolphinus.
6. Regingerus.
7. Meningoſus.
8. Trudewingus, welcher mit ſeinen Brüdern nach Stein gezogen. **Stumpffs** Schweitzer-Chron. V. 14. p. 352. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 26. Nach dieſer Zeit iſt dieſer Ort wiederum zu einer Haupt-Feſtung angerichtet worden, und dienet ietzo zu einer Bedeckung in daſiger Gegend. Es befinden ſich zwar da herum nebſt dem alten wüſten Schloß Stauffen, noch einige andre Berge, ſo ihr aber ſo gar nahe nicht liegen, daß ſie ihr ſchaden köñten. An der Mitte und Helffte des Berges ſind einige Häuſer und Ställe erbaut, ſo durch eine Mauer an den Felſen angehänget ſind, und wohindurch man auf den Felſen muß. Dieſe Vor-Feſtung iſt vor die Pferde und Soldaten, und hat einen guten Brunnen, da hingegen ſich die Haupt-Feſtung oben mit Regenwaſſer zur Zeit der Noth behelffen muß. Dieſe liegt nun auf einem jähen und gleich in die Höhe ſteigenden Felſen, worzu nur ein Zugang iſt, welcher mit abgeſchnittenen Brücken zerſtückelt. Auf der andern Seite continuiret zwar der Berg und Holtzung, und iſt daſelbſt der Weinwachs außerhalb der Feſtung; doch kan man auch da nicht füglich hinzu kom̃en, als von oben herab. Sie bauen daher ihren Wein zur Nothdurft ſelber. Die Feſtung ſelbſt hat keine Wälle, aber gute Mauren. Sie hat faſt ½ Stunde in ihrem Umfang, und iſt mit vortreflichen Gewölbern und Kellern, ſo in puren Felſen gehauen, verſehen. Auf der Seite gegen dem Boden-See hat ſie in ihrem Bezirck ein Rondel, unter welchem mit erſtaunender Mühe Behältnüſſe vor Soldaten und andere Nothdurft in den Felſen gearbeitet ſind. Es iſt auch ein Schloß mit Zim̃ern verſehen darneben, zum Aufenthalt derer Hertzoge, desgl. eine Kirche und ziemlicher Waffen-Platz; doch lieget der Ort auſſer dem Wege, und an keinem rechten Paß, daß er einen mächtigen Feind abhalten könte; er dient aber darzu, daß man von daraus das herum liegende Land im Zaum halten, und etwas hinauf flüchten kan, wie deñ die Hertzoge von Würtemberg zu Kriegs-Zeiten ihr Archiu und andere Koſtbarkeiten allda verwahren. Denen Schweitzern hat der Ort öffters zu ihrer Bedeckung, von dieſer Seite, da die Schweitz etwas offen iſt, angeſtanden, ſie haben ihn aber von denen Hertzogen nicht erhalten können. An. 1520 hat der Hertzog Ulrich von Würtemberg dieſe wichtige Feſtung durch Kauff von der verwittibten Frauen von Klingenberg überkommen. **Stumpfs** Schweitzer-Chronick V. 38. p. 395. In dem 30 jährigen Kriege ſetzten die Kayſerlichen dieſer Feſtung etliche mahl hart zu, konten aber nichts davor ausrichten; als ſie aber nach der Nördlinger-Schlacht gantz Würtemberg überſchwemmet, und der Hertzog endlich mit dem Kayſer verglichen wurde, ſo muſte derſelbe verſprechen, dieſe Feſtung an das Hauß Oeſterreich abzutreten; weswegen er ſeinem Commendanten, dem

Ober-

Obersten Wiederhold, die Feſtung zu übergeben, Ordre ertheilte. Es wollte aber der Commendant ſolchen Befehl durchaus nicht reſpectiren, ſondern ſchützte vor, ſein Herr ſey darzu gezwungen worden, und achte er ſich ſchuldig, die Feſtung dem Hauſe Würtemberg zu erhalten, womit die Kayſerlichen zufrieden ſeyn muſten, biß der Herzog durch den Weſtphäliſchen Frieden in alle ſeine Lande reſtituiret und dahero dieſe Anforderung abgeſtellet wurde. Vor dieſe Treue des Commendanten hat der Herzog deſſelben Nachkommen immer mit der Commendanten-Stelle bedacht, wie denn 3 Wiederholde daſelbſt Commendanten geweſen. (ſiehe Eberhardus III) Hiſtor. Ephem. von Würtemberg cit. an. *Zeiller.* Itiner. Germ. C. 26. p. 556. ſq. Contin. I.

Dwina, Lat. Duina, eine Provintz in Rußland, welche gegen Süden an Ouſtioug, gegen Weſten an Kurgapol, gegen Oſten an Condinsky, und gegen Norden an das weiße und Moscowitiſche Meer grentzet. Die Haupt-Stadt darinne iſt Archangel. Dieſe Landſchafft iſt wegen der Kälte ſehr unfruchtbar. *Olearii* Perſ. Reiſe-Beſchr. III. 3. p. 158.

Dwina, Lat. Duina, ein groſſer Fluß in Rußland, welcher in der Provintz Wologda entſpringet, und erſtlich gleichfalls Wologda genennet wird, hernach aber Suchana heiſſet, und endlich in der Provintz Dwina ſeinen rechten Namen bekömmt, worauf er ſich bey Archangel in 2 Arme zertheilet, die Inſel Podeſemsky formiret, und ſich in den Meer-Buſen S. Nicolai an dem weißen Meer ergeuſt. Das Wort Dwina heiſſet ſonſten bey denen Ruſſen ein doppelter Strom. *Le Brun* Voyages par Moſcouie en Perſe. p. 100. *Olearii* Perſ. Reiſe-Beſchr. III. 1. p. 144. 150.

Dwina, ein Fluß in Polen, ſiehe Düna.

Dwina, Lat. Duina, eine Stadt in Rußland gegen Norden, an dem Fluß gleiches Namens.

Dworaini, ſiehe Dumenoy Duorainy.

Davr Gwyr, ſ. Dorſet-Shire, Tom. VII. p. 1334.

Dyarchie, iſt in der Politic eine unordentliche Regierungs-Forme, wo zweye zugleich die höchſte Gewalt haben. *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 7. §. 14. *Hertius* in Elem. Prud. Ciuil. P. I. S. 11. §. 6. führen hievon einige Exempel an. Es iſt dieſelbe keine Ariſtocratie, wie *Boecler* ad *Grot.* p. 254 eine Ariſtocratiam duumuiralem & triumuiralem behaupten will. Es iſt auch keine Monarchie, wie *Huberus* Juris publici vniuerſ. II. 30. anführet; wiewohl er in der neuen Auflage, I. Sect. 7. c. 2. §. 1 geſtehet, daß ſich das Wort Monarchie nicht wohl hieher ſchicke. Einige, welche wohl am beſten handeln, halten ſie weder vor eine Monarchie noch vor eine Ariſtocratie, es wäre denn, daß in einer Monarchie auſſerordentlich zwey regierten. Griebner in Jurisprud. Natur. II. 7. §. 1. n. 3. & 4. *Pufendorf* in Jure Nat. & Gent. VII. 5. 15. Walch Lex. Philoſ. Lex. p. 587.

Dyaria, (Maria) eine Ertzt-Quäckerin aus der Inſel Rhodus gebürtig, ward, weil ſie England in Ausbreitung ihres quackeriſchen Weſens gantz unſinnig gemacht, ins Gefängniß geworffen, und als eine Aufrührerin aus dem Lande verwieſen; weil ſie aber ſolches nicht achtete, und wieder nach Boſton kame, auch denen Richtern unter die Augen ſagte, daß ſie ihr Quackerthum lieber mit Blute verſiegeln, als die Ausbreitung davon unterlaſſen wollte, ward ſie als ein Beyſpiel einer hartnäckigten Quackerin den 31 May an. 1666 an Galgen gehencket. *Groeſ.* Hiſt. Quack. p. 212. ſqq.

Dyas Muſica, vom Griechiſchen δυάς, bedeutet zweene gegen einander entweder con- oder diſſonirende Klänge.

Dychorſt, ſiehe Dyckhorſt.

Dyck, heiſſet bey denen Niederländern ſo viel als ein Damm. Ein Land eindycken, heiſſet, wenn man dasjenige Land, ſo die See hat angeworffen, mit einem Dyck oder Damm umgiebet, die See ins künfftige abzuhalten, und es zu cultiuiren oder zu bebauen.

Dyck, eine Herrſchafft, welche durch Conradi von Dyck Tochter und Erbin Richardam an ihren Gemahl Henricum II von Salm und Reifferſcheid gekommen, deſſen Nachkommen ſie noch beſitzen, und das Wapen derſelben, welches 3 rothe Wecken in ſilbernem Felde ſind, denen Ihrigen einverleibet haben. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. IX. 10. §. 11. Triers Einleit. zur Wapen-Kunſt. n. 106.

Dyck (*Antonius van*) war ein berühmter Mahler, gebohren zu Antwerpen an. 1598. Er lernte anfänglich unter Henrico von Balen, biß er des Rubens Kunſt-Stücke zu ſehen bekam, da er ſich dieſem geſchickten Meiſter gantz zu eigen ergab, welcher denn ſich höchſtens angelegen ſeyn ließ, ihn in ſeiner Kunſt vollkommen zu machen. Er hatte ein ſonderliches Belieben, Portraite zu machen, worauf er ſich faſt eintzig und allein legte. Wiewohl er in Mahle ſehr geſchwind war, ſo verſäumte er doch nichts an ſeinen Stücken, und lieſſe ſich nach abgeſchildertem Geſichte, die Kleider von jeder Perſon nach Hauße bringen, legte ſie da einer Statur an, und mahlte ſie alſo nach. In ſeinen Portraits werden inſonderheit die Hände ſehr geachtet. Rubens rieth ihm, eine Reiſe in Italien zu thun, um des Titiani Wercke zu ſehen. Von dar gieng er mit dem Chevalier Nani in Sicilien, weil aber die Peſt einfiel, zog er bald wieder zurück in die Niederlande. Printz Friedrich Heinrich von Oranien berief ihn hierauf in Holland, und ließ ſich nebſt ſeiner gantzen Familie, von ihm abſchildern. Bald darauf mahlte er vor die Capuciner zu Dendermonde ein Crucifix, welches ſehr bewundert wird. Von dannen gieng er in England, allwo ihn der König zum Zeichen der gegen ihn tragenden Gnade, zum Ritter machte, mit einer ſehr ſchweren güldenen Kette, und mit ſeinem Portrait, ſo mit Demanten reichlich beſetzt war, beſchenckte, und ihm eine groſſe Penſion zueignete. Dieſes verurſachte, daß er ſeiner Arbeit ſehr fleißig abwartete, und in kurtzer Zeit den Königlichen Palaſt, und andere öffentliche Oerter zu London mit ſehr raren Kunſt-Stücken auszierte. Hierdurch bekam er immer mehr Reichthum, wovon er einen groſſen Theil in Liebes-Händeln und in der Alchymie durchbrachte; jedoch hinterließ er ſeinem Weibe, die eines Schottiſchen Herrn, Mylord Rudens, Tochter war, und von Margaretha, Henrici VII Tochter, und Anfangs Jacobi IV in Schottland, hernach Franciſci Steward Gemahlin, herſtammte, noch 100000 Cronen, als er an. 1640 zu London ſtarb. *Burnet* Hiſt. des dern. Revol. d'Anglet. p. 16.

Dyck, (*Jacobus*) ein Jeſuite, gebohren zu Ruremonde an. 1575, lehrte die Humaniora, war eine Zeitlang Rector des Collegii zu Maſtricht, und hernach Adjutor ſpiritualis. Er überſetzte verſchiedenes aus der Italiäniſchen und Spaniſchen in die Niederländiſche und Lateiniſche Sprache, und ſtarb zu Gent an. 1625 den 26 May im 60 Jahre ſeines Alters. *Alegambe.*

Dyckgrafen oder Dykgrafen und Heemraden, nennet man in Holland diejenige, welchen die Aufſicht

ſicht über die mit unglaublichen Unkoſten aufgeführte Dämme, innerhalb gewiſſer Diſtricte, anvertrauet iſt. Denn Dyck iſt ſo viel als Damm. *Schottelius* de Lingua Germ. p. 489. 1302. Knauths Anmerck. zu Schneiders Beſchr. des Sachſen-Landes p. 381.

Dyckhorſt oder **Dychorſt**, ein Lüneburgiſches Schloß zur Rechten der Ocker, welche bald darunter ſich mit der Aller vereiniget. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Land. p. 207.

Dyota, ein Circel-Gefäß mit zweyen Henckeln oder Ohren, und ſiehet dem alſo genannten Pelican ziemlich gleich, immaſſen ſein unterer Theil einem Kolben ähnlich, der darauf zuſetzende Helm aber zwey Schnäbel hat, welche an gehörigem Orte in den Kolben hinein gehen.

Dyctamnus, ſ. Dictamnus, T. VII. p. 792.

Dydirchuſin, ſ. **Diedershauſen**, Tom. VII. p. 818.

Dydymae, hieſſen vor Alters zwey Inſeln in mittelländiſchen Meere gegen die Egyptiſchen Küſten, der daſelbſt liegenden Mareotiſchen Stadt Plinthine gegen über. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 12.

Dyer, (*Jacob.*) aus Sommerſetshire, war ein Aduocate, iſt den 24 Mertz an. 1581 geſtorben, und hat novel cases, London 1601. Abridgement des reports ib. 1602 in 8. table al livre des reports ib. 1600 in 8 und a reading upon the ſtatute ib. 1648 in 4. geſchrieben. *Wood.*

Dyetherus, ſiehe Dietericus, Ertz-Biſchoff zu Maintz, T. VII. p. 862.

Dyfed, ſiehe Demetae, T. VII. p. 483.

Dyfi, ſiehe Doui, T. VII. p. 1362.

Dyherrn, ſ. **Dyhrn.**

Dyhr, ſ. **Dyhrn.**

Dyhrenfurth, ein Städtgen in Schleſien an der Oder, war ehemahls ein Dorff **Prſig** genannt, erhielt aber durch den Schleſiſchen Ober-Auts-Cantzler, Georg Abraham, Freyherrn von Dyhrn, um die Mitte des 17 Seculi an dem Kayſerlichen Hof die Stadt-Gerechtigkeit, nebſt dem zuerſt erwehnten Namen; worauf eine Jüdiſche Buchdruckerey daſelbſt angeleget worden. Es gehöret ietzo dem Baron von Glaubitz.

Dyhrn oder vielmehr **Dyherrn**, ein uraltes adliches Geſchlecht in Schleſien, welches daſelbſt ſo wohl als in der Lauſitz anſehnliche Güter beſitzet, wird in denen alten Briefen **Der** oder **Dehr** geſchrieben, und ſoll ſeinen Urſprung aus dem Braunſchweigiſchen haben. Es vertheilet ſich in die Oelßniſche und Glogauiſche Linie. Dieſe beſtehet in denen Häuſern Gleinig, Streitelsdorff, Herzogswaldau, Kölmichen, Lübichen, Gabel, Hänichen, Tarpen ꝛc. von welchen das Hauß Herzogswaldau in den Frey-Herren-Stand erhoben worden; jene aber, ſo ſich aus dem Hauſe Schönau ſchreibet, hat die Freyhertliche und Gräfliche Würde erlanget. Sylanus von Der war an. 1297 bey Henrico Fideli, Herzoge zu Glogau, Rath. Guntherus Dyr kommt unter denen Herzogen von Schweidnitz und Jauer, Bernardo und Henrico, an. 1310 vor. Werner von Dehr war an. 1311, da Henrici Fidelis Söhne die Landes-Theilung vornahmen, auf Seiten Conradi und Bolconis Commiſſarius, und Conrad von Dihr vertrat an. 1323 bey ietztgedachtem Herzoge Conrado die Stelle eines Raths. Joannes von Dyhr iſt von an. 1442 bis 1455 Biſchoff zu Lebus geweſen. Georgius, ein Sohn Nicolai von Dyhrn und Schönau, ſtund bey Carolo I, Herzoge zu Mönſterberg und Oelß, in groſſen Gnaden, erheurathete an. 1505 mit Catharina, Burggräfin von Dohna, das Gut Ulbersdorff und zeugte mit derſelben Nicolaum von Dyhrn und Schönau, Erb-Herrn auf Ulbersdorff. Deſſelben Sohn Georgius war Landes-Aelteſter in dem Fürſtenthum Oelß, und hinterließ Georgium, Erb-Herrn des Städtleins Feſtenberg, wie auch zu Schönau, Ulbersdorff, Gimmel ꝛc. Fürſtl. Mönſterberg-Oelßniſchen Rath, welcher an. 1587 geſtorben, nachdem ihm Catharina von Schindel, Hans Georgen, Erb-Herrn zu Ulbersdorf und Gimmel, des Fürſtenthums Oelß Landes-Aelteſten und Hof-Gerichts-Aſſeſſorem, gebohren. Dieſer Hans George zeugte an. 1625 mit Eliſabetha von Nimptſch Fridericum von Dyhrn und Schönau, auf Ulbersdorf und Diſtelwitz der freyen Standes-Herrſchafft Wartenberg Landes-Aelteſten und Mann-Gerichts-Aſſeſſorem, welcher an. 1693 von Leopoldo in den Frey-Herren-Stand erhoben wurde, und bey ſeinem an. 1694 erfolgten Tode von Eva von Studnitz drey Söhne nach ſich ließ, die waren 1. Hans George, Frey-Herr von Dyhrn und Schönau, Erb-Herr auf Ulbersdorf, Gimmel, Reſewitz und Nieder-Stradam, Kayſerlicher wie auch Würtemberg-Oelß-Bernſtädtiſcher Rath, Landes-Hauptmann, Praeſes Conſiſtorii und Cammer-Director. Mit ſeiner erſten Gemahlin Anna Roſina von Boſanowsky hat er 2. Töchter, und mit der andern, Vrſula Magdalena von Poſadowsky, 8 Töchter und 7 Söhne gezeuget, von welchen letztern an. 1725 folgende 6. gelebet: 1) Joann Friedrich, Frey-Herr von Dyhrn ꝛc. Würtemberg-Oelß-Bernſtädtiſcher Regierungs-Rath und Deputatus ad Conuentum publicum, welcher an. 1686 gebohren, und ſich an. 1716 mit Eua Catharina, Ferdinand Heinrich Sobecks, Frey-Herrn von Kornitz, einziger Tochter, vermählet; 2) Carolus Leopoldus, geb. 1688; 3) Juſtus Sigismundus, geb. 1689; 4) Conradus Adolphus, geb. 1697; 5) Guſtauus Ludouicus, geb. 1701; 6) Antonius Vlricus, geb. 1704. II. Ernſt Friedrich, welcher als Preußiſcher Oberſter an. 1706 bey dem Entſatze vor Turin geblieben, und keine Kinder nachgelaſſen. III. Melchior Siluius, Graf von Dyhrn, Frey-Herr zu Schönau, auf Glambach, Kayſerlicher Cammer-Herr, Reichs-Hof-Rath und des Fürſtenthums Brieg Land-Hof-Richter und Landes-Aelteſter. Er hat die catholiſche Religion angenommen, und mit ſeiner erſten Gemahlin, Anna Helena von Borſchnitz, einen Sohn, mit der andern aber Maria Catharina, Freyin von Mercant, nur 2 Töchter gezeuget. Der Sohn iſt Siluius Fridericus Joſephus, Graf von Dyhrn, Frey-Herr zu Schönau, auf Eiſenberg, Kayſerlicher Regierungs-Rath des Fürſtenthums Wolau, welcher ſich an. 1719 Helenam Fridericam, Freyin von Berg, ehelich beygeleget, die ihm aber an. 1720 durch den Tod entriſſen worden. Aus dem Hauſe Herzogswaldau wurde George auf Teutſchenkeſſel und Ober- und Nieder-Herzogswaldau Amtmann im Herzogthum Glogau und Sagan, wie auch Gerichts-Aſſeſſor zu Glogau, und ſtarb an. 1612, den 14. Aug. *Henelius ab*

Hennenfeld Annal. Sileſ. ad an. 1602. ap. *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 469. Chriſtoph von Dyhrn, Kayſers Ferdinandi III würckl. Rath ꝛc. ward an. 1652 in den Frey-Herren-Stand erhoben. Weil er aber vor Ausfertigung des Diplomatis ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng, ſo extendirte der Kayſer im folgenden Jahre dieſe Begnadigung auf deſſen Vetter. Derſelbe war Georg Abraham, Frey-Herr von Dyhrn auf Dyhrenfurt, Herzogswaldau und Kutlau, welcher erſtlich Ober-Amts-Cantzler in Schleſien, hernach aber des Fürſtenthums Glogau Landes-Hauptmann geweſen, und an. 1671 geſtorben. *Sileſ. Fata* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. X. pag. 351. Melchior Friedrich von Dyhrn auf Ober- Mittel- und Nieder-Herzogswaldau, ein Sohn George Gotthards, war an. 1720 des Fürſtenthums Glogau im Freyſtädtiſchen Creiſſe Landes-Aelteſter. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Tom. I. p. 179. Tom. II. p. 60. Es hat ſich auch dieſes Geſchlecht von Dyhrn in der Lauſitz ausgebreitet, und beſitzet es heut zu Tage in der Ober-Lauſitz die Ritter-Güter Hallweich, Rackel, Briesdorff und Caſel, in der Nieder-Lauſitz aber Altwaſſer und Mildenau in der Herrſchafft Sorau. George Abraham von Dyhr auf Briesdorff war an. 1706 Gräflicher Callenbergiſcher Hauptmann der Herrſchafft Moſcka. George Siegmund Dyhr auf Altwaſſer lebte an. 1734. Groſſers Lauſ. Merckwürd.

Dyke, (*Daniel*) ein Engliſcher Prediger im 17 Seculo, hat ſich durch ſein Buch, Noſce te ipſum, oder von Selbſt-Betrug, welches ſein Bruder Jeremias (der ebenfalls ein Prediger geweſen, und einen Tractat von gutem Gewiſſen geſchrieben) nach ſeinem Tode herausgegeben, und auch ins Teutſche überſetzt worden iſt, bekannt gemacht.

Dykgrafen, ſ. **Dyckgrafen.**

Dyla, ſ. **Dyle.**

Dyle, Lat. Dyla oder Thylia, Thilia, ein Fluß in Brabant, welcher in der Mayerey von Nivelle, zwiſchen dem Ort Nivelle und der Baronie Rvez entſpringet, eine groſſe Ecke den Namen Thy führet, ſeinen Lauff bey Genap, Wavern Florival vorbey nimmt, hernach durch die Städte Löven und Mecheln laufft, und eine ſtarcke Meile unterhalb dieſer letztern ſich mit der Neethe vereiniget, worauf er den Namen Rupel bekommt, und nach einen fernern Lauff von 3 Meilen in die Schelde fällt. *Chriſtius* Nock. Acad. Obſ. XXX. p. 338.

Dyler-Schantz, Dieler-Schantz, oder **Eideler-Schantz**, iſt ein Fort an dem Fluß Ems, in Oſt-Frießland, an denen Gröningiſchen und Münſteriſchen Grentzen gelegen. Die General-Staaten ſind Herren davon, welchen es zwar der Biſchoff von Münſter, Chriſtoph Bernhard von Galen, abnahm, aber auch an. 1664 mit Gewalt wieder abtreten muſte. *Baſnage* Annal. des Prov.

Dyll, ſ. Anethum, T. II. p. 228.

Dylmenhorſt, ſiehe **Delmenhorſt**, Tom. VII. p. 461.

Dylow, ſiehe **Dölau**, T. VII. p. 1145.

Dyly, ſiehe Dily.

Dymae, ſiehe Dyme.

Dymas, ein Fluß, ſiehe Jaxartes.

Dymas, der Hecubae Vater, welchen andere ſonſt auch Ciſſeum nennen. *Hyginus* Fab. 91. *Ouidius* Met. XI. 761. Siehe Ciſſeus, T. VI. p. 157.

Dymas, ein Phaeacier, ſo einen guten Schiffmann abgab, deſſen Tochter eine angenehme Geſpielin der Nauſicaae war, dahet auch Minerua ihre Geſtalt annahm, als ſie die Nauſicaam beredete, ins Bad zu gehen, ſo von der Stadt etwas abgelegen war, womit ſie machte, daß ſie den Vlyſſem in deſſen elenden Zuſtande antreffen muſte, als er Schiffbruch gelitten hatte, da ſie ihn denn aus Mitleiden wieder mit Kleidern und andern verſahe. *Homerus* Odyſſ. Z. 22.

Dymas, ein Trojaner, ſo bey dem Uebergange der Stadt mit dem Aenea, Coroebo, und einigen andern noch ſein letztes Heil verſuchte, allein ſein Leben auch darbey zuſetzete. *Virgilius* Aen. II. 394.

Dymas, von Crotonias gebürtig, war ein Pythagoraeer. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 489.

Dyme oder Dymae, Palea Stratus, auch Cauconis, vielleicht von dem vorbey gehenden Waſſer Caucon genañt, war vor Zeiten eine Stadt in der Peloponeſiſchen Landſchafft Achaja auf der Grentze gegen Elis gegen das Joniſche Meer, zu nicht weit von dem Fluß Lariſſus. *Cicero* ad Att. XVI. 1. *Thucydides* II. *Pauſanias* VII. 17. *Strabo* VIII. p. 520. 524. ſeqq. 592. *Herodotus* I. 145. *Appianus* Mithridat. p. 395. *Polybius* II. 41. *Liuius* XXXII. 22. XXXVIII. 29. *Stephanus* Niger. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 5. berichtet, daß ſie eine Römiſche Colonie ſey, und *Strabo* l. c. p. 594. nebſt *Plutarcho* in Pompei. p. 633. melden, daß Pompeius, nachdem er die See-Räuber bezwungen, einen Theil dererſelben hierher verſetzet. Auguſtus gab ſie denen Patrenſern. *Pauſanias* l. c. In dem Kriege zwiſchen dem Macedoniſchen Könige Philippo und denen Römern hielt ſie es mit dem erſten, deswegen ſie T. Quintius Flaminius einnahm, und ſeinen Soldaten Preiß gab. *Pauſanias* l. c. *Liuius* XXXII. 16. Kühn ad *Pauſan.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 419. Einige halten dieſen Ort vor das heutige Clarenza, denen aber andere wiederſprechen, ſiehe Clarenza, Tom. VI. p. 216.

Dyme, vor Zeiten eine Stadt in Thracien zwiſchen Plotinopolis und Traianopolis am Fluſſe Hebrus. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 79.

Dymel, ſiehe **Dimel.**

Dymin, ſiehe **Demmin**, Tom. VII. p. 521.

Dymmokus, (*Rogerus*) ein Engliſcher Dominicaner-Mönch, war um 1390 berühmt. Seine Gelehrſamkeit, die ihm zu Oxford den Gradum eines Magiſtri Theologiae erworben, begleitete er mit einer vernünfftigen Conduite u. einem frommen Leben, daher auch die Theologiſche Facultät daſelbſt bewogen worden, ihm die Vertheidigung ihrer Lehre wieder die Wicleſiten und Lolharden, mit denen deswegen ein ſollemner Diſputations-Actus gehalten wurde, aufzutragen. Er legte bey ſolcher Gelegenheit ein Zeugnis beydes ſeiner Beredſamkeit als gründlichen Theologie ab, und trieb ſeine Wiederſacher dermaſſen in die Enge, daß ihm die Wahrheit ſeiner Sätze nicht mehr beſtritten werden konnte, ſchrieb auch hernach ein Werck davon, welches er dem Könige Richardo II dedicirte, unter dem Titel: contra 12. errores & haereſes Lolhardorum.

Er hat auch Quaeſtiones ordinarias und anders mehr verfertiget. Wenn er geſtorben, wird nicht dabey gemeldet. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. VII. p. 513. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 699.

S. Dympna, eine Jungfrau und Märtyrin im 7 Seculo, war eine Tochter eines heydniſchen Königs in Irrland, ließ ſich heimlich tauffen, und flohe, als nach ihrer Mutter Tode ihr Vater ſie ſelbſt heurathen wollte, mit S. Gereberno einem Prieſter, und etlichen andern frommen Leuten zur See nach Antwerpen, und von da nach Gela, allwo ſie ihre Wohnung bey S. Martini Oratorio aufſchlug, und ſich in allen Tugenden übete. Ihr Vater aber reiſete ihr nach, kam nach Antwerpen, und ferner nach Weſterloo, allwo er vermittelſt des von S. Dympna ausgegebenen Geldes den Ort ihres Aufenthalts erfuhr, ſich vollends zu ihr begab, und ſie durch ſeine Schmeicheleyen vergeblich zu ſeiner Liebe zubereden ſuchte, da ihr auch S. Gerebernus tapfer das Wort redete. Weil nun S. Gerebernus auf Königlichen Befehl S. Dympnam zu deſſen Heurath durchaus nicht bereden wollte, wurde zuerſt er, und denn auch S. Dympna, weil ſie ihrem Vater beſtändig widerſtund, auf ſelbiger Stelle enthauptet. Ihre Leiber blieben einige Tage unbegraben liegen, bis ſie von dem benachbarten Volcke in die nächſte Höhle begraben wurden, allwo man ſie nach der Zeit in weiſſen marmorſteinernen Särgen liegend wiederfand. S. Gereberni Leichnam wurde nachgehends nach Santen im Cleviſchen verleget, S. Dympnae Cörper aber blieb zu Chelen erſtlich unbeweglich, ließ ſich aber hernach durch ein junges vor einen Wagen geſpanntes Kalb fort, und bis an die Kirche ziehen, worein er auch geleget, und durch die vielen dabey geſchehenen Wunder in kurtzem ſehr berühmt wurde. Nach der Zeit wurde ſie in eine eigene ihr zu Ehren erbauete Kirche gebracht, über welche man ihr an. 1627 noch 3 andere Kirchen aufrichtete. S. Gereberni Leichnam wird anietzo zu Sohnsbeck im Cleviſchen aufbehalten. Einige halten den Vater S. Dympnae vor einen König in Irrland, andere vor einen aus denen Sächſiſchen Königen in England, und noch andere vor einen Däniſchen Herrn, aus denen die in Irrland um ſelbige Zeit eingefallen waren. Er wird den 15 May verehret.

Dynamene, eine derer Nereidum. *Apollodorus* l. 2. §. 7.

Dynai, eine kleine Inſel im Königreich Decan in Oſt-Indien nicht weit von der Stadt Goa, auf welcher vor dieſen ein berühmter Götzen-Tempel geſtanden, welchen aber die Portugieſen abgebrochen und zum Bau ihrer Stadt verwandt.

Dynamius, ſiehe Dinamius.

Dynamius, ein Patricius und Gouverneur von Marſeille, woſelbſt er ein Mönchs-Cloſter geſtifftet, hat gegen das Ende des 6 Seculi gelebet, und das Leben Marii und Praximi beſchrieben, welches in denen Actis Sanctorum ſtehet. *Poſſevinus* Act. Sanct. *Sigebertus Gemblacenſis* 114.

Dynaſtes, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit des Theſpii Töchtern zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Dynaſtia, heiſt bey denen Alten eine Regierung, und Dynaſta ein König. Bey denen Politicis heiſt es ſo viel als eine Oligarchia, welches ein verderbter Zuſtand der Ariſtocratie iſt, da die vornehmſten, welche die höchſte Gewalt haben, nicht nach der Richtſchnur derer Geſetze, ſondern ihren Eigennutzen die Regierung einrichten. Walch Phil. Lex. p. 588.

Dynus, *(Franciſcus)* ein Doctor Juris und Aduocat zu Siena, gebohren zu Lucignano, lebte am Ende des 17 Seculi, verwaltete unterſchiedene Ehren-Stellen, wurde endlich Pro-Gouverneur zu Rauenna, und ſchrieb Conſilia legalia: Deciſiones: de translatione & collocatione corporis S. Bartholomaei: vindicias actorum S. Venantii: Vindicias martyrologii Romani: libros VII. carminum: Antiquitates Etruriae cum Adnotationibus Franc. Baldereſchi, Sinigaglia 1696. in 4. de Antiquitatibus Vmbrorum Tuſcorumque ſede ac imperio cum Franc. Regazzeth notis, Venedig 1701. in 4. von denen die beyden letztern in dem Theſauro antiquitatum & hiſtoriarum Italiae Tom. VIII. ſtehen. *Galeria di Minerua.*

Dynslaken, ſiehe **Dinslacken.**

Dyon, ſiehe Dijon.

Dyoſpyros, *Theophraſt.* ſ. Gvajacana.

Dypoldeswalde, ſiehe **Dippoldiswalde**, T. VII. p. 1029.

Dyr, ſiehe **Dyhrn.**

Dyraſos, ſiehe Dyraſpes.

Dyras, ein Fluß in der Provintz Phthiotis, zwiſchen Locris und Theſſalien, nicht weit vom Fluß Sperchio, an welchem Hercules ſich ſelbſt verbrannt hat, dieſer Fluß aber alle Mühe angewendet, den Scheiter-Hauffen auszulöſchen. *Strabo* IX. p. 655. *Herodotus* VII. 198.

Dyraſpes oder Dyraſpus, Dyrapſos, Dirapſes, Darapſes, Daraſpes, ein Fluß im Europaeiſchen Scythien, welcher mit dem Boryſthene ins ſchwartze Meer fällt. Seiner gedenckt *Ouidius* ex Ponto Epiſt. IV. 10. vs. 53. und ſoll vielleicht der Bog-Fluß darunter zu verſtehen ſeyn. Andere muthmaſſen, daß es auf den Fluß Lycaſtus gehe, und wäre nur der Name von denen alten Abſchreibern verderbet worden. *Auctor* Elect. Eton.

Dyraſpus, ſiehe Dyraſpes.

Dyringen, ſiehe **Thüringen.**

Dyriodoris, hieß vor Zeiten der Fluß, der in Aſien durch die Portas Caucaſias floß. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 11.

Dyris, ein Name des Berges Atlas, ſiehe Atlas, Tom. II. p. 2046.

Dyrnen, ein altes adliches Geſchlecht in Schwaben, welches unter andern Gütern ehemahls auch das Dorff Spartviſen bey Göppingen beſaß, ſo aber Henricus an. 1294 an die von Adelberg verkauffte. Unter denen Zeugen dabey ſtehet zugleich ein Vetter dieſes Henrici Namens Otto von Dyrnen. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. III. c. 12.

Dyrrachium, ſiehe Durazzo.

Dyrrachius, des Neptuni und der Meliſſae, einer Tochter des Epidamni, Sohn, von welchem die Stadt Dyrrachium in Illyrien den Namen bekommen haben ſoll. *Stephanus* v. Δυῤῥάχιον.

Dyrrhachium, ſiehe Durazzo.

Dyrracium, ſiehe Durazzo.

Dyrrhius, *(Rupertus)* ſiehe Durrius *(Rupertus)*.

Dyrta, vor Zeiten eine Stadt derer Aſſacener in nordlichem Theil Indiens. *Arrianus* de Exped. Alex. IV. 30.

Dyrus, ſiehe Guir.

Dyrzela, ſiehe Zarla.

Dyſaeſtheſia, iſt ein Uebel oder Gebrechen derer Sinne. Das Wort kömmt von δύς, difficile, ſchwer, und αἰσθάνομαι, ſentio, ich empfinde.

Dyſares, ſiehe Duſare.

Dyſart, ſiehe Dyſert.

Dyſartum, ſiehe Dyſert.

Dyſaules, war nach einigen des Triptolemi Vater, da ſonſt andere dieſen bald zu des Celei, bald zu eines andern Sohne machen. *Orpheus* ap. *Pauſan.* I. 14. *Natalis Comes* V. 14. Und noch andere ſagen, daß Dyſaules ein Bruder des Celei geweſen, *Pauſanias* II. 14. aber will, daß er weder auf irgend eine Weiſe mit dem Celeo verwandt noch auch von vornehmen Herkommen unter denen Eleuſiniern geweſen. Indeſſen wieſe man zu Celeae unweit Phlius in der Peloponneſiſchen Landſchafft Argolis deſſen Grabmahl. *Pauſanias* II. 12. 14.

Dyſcelados, ſoll vor Zeiten eine Inſel im Adriatiſchen Meere gegen die Illyriſchen Küſten geheiſſen haben, wie *Mela* II. 7. will, welches aber nach *Voſſii* Meynung falſch iſt, und aus einem Beyworte, welches *Apollonius* Argonaut. IV. 565. der bekannten Inſel Iſſa gegeben, entſtanden ſeyn. Indeſſen iſt doch dieſes Vorgeben des *Voſſii* noch nicht auf das gewißte geſetzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 130.

Dyſcinetus, war Olymp. 102, 3. Archon zu Athen. *Pauſanias* IV. 17. *Diodorus* XV. nennt ihn Dyſnicetum.

Dyſcolium, ſiehe Diasquillo, Tom. VII. p. 773.

Dyſcolus, (*Apollonius*) ſiehe Apollonius Dyſcolus, Tom. II. p. 893.

Dyſcraſia, ein übel oder böſes Temperament, welches in einer ungleichen Vermiſchung derer Elementen im Blut und andern Säfften beſtehet. Dieſes Wort wird von δύς, difficile, ſchwer, und κρᾶσις miſceo, tempero, miſchen, mäßigen, hergeleitet.

Dyſelces, wird derjenige genennet, welcher an ſehr ſchweren unheilbaren Geſchwüren laboriret. Von δυς difficile, und ἕλκος, vlcus, Geſchwür.

Dyſenteria, ſ. Ruhr.

Dyſepulotica, heiſſen ſehr böſe Geſchwüre, welche gar ſchwer eine Heilung annehmen. Von δύς, difficulter, ſchwerlich, ἐπὶ ſuper, über, und ὅλος, integer, gantz: oder vielmehr von ὄλλυμι, perniciem infero, Schaden zufügen.

Dyſert oder Dyſart, Diſert, Diſart, Lat. Deſertum, Dyſartum, iſt ein feiner Flecken nebſt einem ſichern Hafen der ſüdlichen Küſte der Schottländiſchen Provintz Fife, gantz nahe bey Kirkaldy, an der Meer-Enge Forth, der Stadt Edenburg faſt gegen über. Er hat das Recht erlangt, Deputirte zu denen Parlaments-Verſammlungen abzufertigen. Den Namen ſoll ſie von der Lage haben, weil ſie gleichſam Deſerta iſt. Die umliegende Ebene wird Dyſert-Moor genannt, und hält einen faſt unerſchöpflichen Schatz von Stein-Kohlen in ſich, welche des Tages einen ſtarcken Rauch, des Nachts aber bisweilen Flammen oder Funcken von ſich geben. *Beeuerell.* Delic. de l' Ecoſſe p. 1191. *Camden's* Brit. p. 688. 927.

Dyſert-Moor, ſiehe Dyſert.

Dyſidiati, ſiehe Daeſitiates, Tom. VII. p. 43.

Dyſis, wird in der Aſtrologie das ſiebende Himmliſche Hauß genennet, aus deſſen Beſchaffenheit die Sterndeuter bey Aufrichtung eines Thematis natalitii von dem Ehe-Stande, Feindſchafft, Leben, Tode, Handel und Wandel und andern Dingen mehr zu urtheilen pflegen. *Schonerus* in Tractat. Aſtrolog. Part. II. p. 28.

Dyſis, war eine derer Horarum. *Hyginus* Fab. 183.

Dyſnicetus, ſiehe Dyſcinetus.

Dyſodes, heiſt alles dasjenige, was übel rüchet, ſtinckende Dinge, dergleichen z. E. die Excrementa ſind. Das Wort wird von δύς, difficile, ſchwer, und ὄζω, oleo, ich rüche, hergeleitet.

Dyſorexia, ein verderbener und geſchwächter Appetit, von einer übeln Diſpoſition des Magens, wird wie Anorexia, curiret, davon an ſeinem Orte, T. II. p. 435. Dyſorexia kömmt von δύς, difficile, ſchwer, und ὄρεξις, cupio, ich begehre.

Dyſoron, hieß vor Zeiten ein Berg beym See Praſias in der Landſchafft Paeonia auf der Grentze gegen das eigentliche Macedonien. *Herodotus* V. 17.

Dyſpathia, wird von δύς, difficile, ſchwer, und πάσχω, patior, ich leide, hergeleitet, und heiſt bey denen Medicis die Ungedult, ſo die Patienten bey ihren Kranckheiten mercken laſſen.

Dyſpepſia, kömmt von δύς, aegrè, ſchwerlich und πέπτω, coquo, ich koche, heiſt demnach eine üble Dauung des Magens und zwar eine ſolche, da die genoſſene Speiſen nicht in einen guten Nahrungs-Safft, ſondern in mancherley Cruditaeten und Unreinigkeiten verändert werden. Die Urſachen dieſer Kranckheit, ſo billig eine Quelle ſehr vieler Kranckheiten mag genennet werden, ſind entweder ein Gebrechen und Mangel derer Lebens-Geiſter, oder eine Abwendung dererſelben vom Magen, von vielen Venus-Spiel, mancherley Blutſtürtzungen, ſtarcker Arbeit und Bewegung, heffigen Schmertz, Gemüths-Bewegungen, emſigen ſtudiren ꝛc. oder auch die im Magen liegenden übeln und ſchädlichen Speiſen, wenn ſolche nicht nur zu viel und überflüßig ſind, ſondern auch in ihrer Eigenſchafft oder Beſchaffenheit nicht richtig befunden werden. In Heilung dieſer Kranckheit hat man hauptſächlich auf die Urſachen zuſehen, dahero wird der Mangel derer Lebens-Geiſter durch Analeptica erſetzet, als Spiritu Lilior. conuall. Hyſſopi, Primul. ver. Meliſſ. Menth. Roriſmar. Ceraſor. nigror. auch gehören hieher alle Aquae apoplecticae und Antepilepticae, wie auch Aquae vitae, Balſam. Embryon. Aqu. Magnanimitat. maſtichin. cinamom. ſimpl. und borraginar. bugloſſat. Eſſ. Ambr. ingleichen alle kräfftige und ſüſſe Weine, glüender Wein, Syrup. de Canella, Flor. Tunic. Cortic. urantior. Carduibenedict. Menth. Rub. Idaei, Confect. alkerm. &c. Was die Cur derer Cruditaeten betrifft, ſo iſt zu mercken, daß ſolche nicht einerley, ſondern bald ſauer, bald gallicht, bald ſtinckend und faul, bald roß- und ſchleimicht, bald auch vermiſchte ſind. Nachdem nun ein oder andere Cruditaet im Magen vorhanden, ſo hat man darauf zu ſehen, wie ſie mit beſondern Mitteln verbeſſert werde. In dieſer Erwegung dienen wieder die ſaure Cruditaet, die insgemein genannten Abſorbentia oder Praecipitantia; von ſolchen ſind 1) die Martialia, als Limatur. Martis, Crocus Martis aperi-

tiuus,

tiuus, Tinctura Martis, Tinctura Vitrioli Martis, Liquor Martis ſolaris, Magiſterium martiale aperitiuum *Mynſicht.* Spuma Chalybis, Terra Vitrioli balſamic. &c. 2) Die Lapidoſa, als Lapid. Cancror. Percar. Carpion. Corall. Cryſtall. montan. Alabaſtr. Matr. Perlar. &c. 3) Die Terrea, wie Terra Goldbergens. Strigoniens. Bol. armen. Terra ſigillat. alb. rubr. Terra Melitens. Creta &c. und 4) die härtern Theile derer Thiere, als C. C. vſt. Eburuſt. Vnicorn. marin. und foſſil. Os Sepiae, Mandibul. Luc. piſc. Os Manati &c. Die gallichte Cruditæt wird durch Acida corrigiret, als Succ. Citri, Granator. Acet. roſac. Rubi idaei, Violar. Flor. tunic. Calendul. Spirit. Vitrioli, Virid. aeris, Sulphuris per Campan. Nitri, Salis, Elixir Vitrioli *Mynſicht.* Proprietat. acid. ingleichen Amara, als Abſinth. Centaur. min. Agrimon. Hyſſop. Scord. &c. Sehr gute Mittel ſind auch die Salſa, Cremor und Cryſtall. Tartari, Nitrum depurat. antimoniat. Arcan. duplicat. *Mynſicht.* Tartar. Vitriolat. Terr. foliat. Tartari und endlich auch die Vomitoria und Purgantia. Die ſtinckende und faule Cruditaet wird auf vorhergehendes Purgiren oder Vomiren durch vor angeführte Acida und Amara verbeſſert. Die roz- und ſchleimige Cruditaet corrigiret man mit ſcharffen, aromatiſchen und ſalzigten Mitteln, als Galang. Calam. aromatic. Rad. Ari, Zedoar, Caryophyll. Piper. Zingib. Cardamom. Cinamom. Cubeb. Macis, Nuc. moſch. Croc. &c. Sal abſinth. Tartar. Ammoniac. depurat. Flor. Salis ammoniac. Arcan. duplicat. Tartar. tartariſat. vitriolat. Terr. foliat. Tartari, Spirit. Salis ammoniaci, Sal volatile C. C. Succini &c. *Dolaeus* lobet ſein Magen-Pulver, Sal ſtomachicum eſurinum genannt, gar ſehr, davon an ſeinem Orte.

Dysphonia, heiſt eine ſchwere Stimme, und kömmt von δύς, difficile, ſchwer, und φωνέω, voco, ich ruffe.

Dyſphoria, die Beſchwerlichkeit, ſo man bey Kranckheiten hat, wenn man Schmertzen ausſtehen muß. Das Wort wird von δύς, aegre, ſchwerlich, und φορέω, patior, tolero, ich leide, ertrage, hergeleitet.

Dyſpnoea, kömmt von δύς, moleſte, beſchwerlich und πνέω, ſpiro, ich athme, heiſt dahero eine ſchwere Athemhohlung, da die Lufft geſchwinder und öffterer ein und ausgelaſſen wird: die näheſten Urſachen ſind die entweder vor ſich oder per conſenſum verletzten Bruſt-Mäußlein, z. E. von Geſchwulſt, Wunden, Lähmung ꝛc. ingleichen wenn der Lungen Bronchiae von unterſchiedlichen Dingen, als von Waſſer, Blut, Eyter, Geſchwulſt ꝛc. beklemmet, oder die Lungen mit dem Bruſt-Felle an denen Ribben angewachſen ſind: Neben-Urſachen ſind dick und trübe Lufft in denen Bädern, dampffichten Oertern, regnichtes und neblichtes Wetter ꝛc. Zur Cur werden Incidentia erfordert, weil doch gemeiniglich Roz und Schleim ſolch Uebel verurſachet, ſolche ſind Gentian. Helen. Ariſtoloch. Iris, Arum, Scilla, Leuiſtic. Bryon. Lign. Quajac. Saſſafras. Salu. Hyſſop. Marrub. Meliſſ. Roſmarin. Gumm. Ammoniac. Galban. Maſtich. Terebinth. Spiritus aſthmaticus, Aqua aſthmatica *Rudolph.* Aqua Hyſſopi, Menth. Oxymel. ſquillitic. Syrup. Nicotian. &c. woraus nach Belieben ein Nodulus, Decoctum &c. gemacht werden kan. Nach derer ſelben Gebrauch dienen allerley Euacuantia, als Vomitoria, Purgantia, Sudorifera, Diuretica. Iſt etwan ein Vitium des Magens, die Cacherie, Vollblütigkeit, Scorbut ꝛc. in Schuld, ſo müſſen ſolche Mittel gebraucht werden, welche jeder Kranckheit beſonders zukommen, wovon an behörigem Oertern nachzuſehen. So aber dieſe Kranckheit ihren Urſprung von der Vomica Pulmonum, geſammleten Eyter, von einer Stein-artigen harten Materie, welche die Aeſte der Lufft-Röhre beſetzet, vom Waſſer im Hertz-Fell, Waſſerſucht der Bruſt, Buckeln und andern übeln Bildungen derer Lufft-Gefäſſe ꝛc. hat, ſo kan ſie gar nicht, oder doch ſehr ſchwer und ſelten curiret werden, maſſen ſolche Urſachen bey Lebendigen gar ſelten bekannt werden. Siehe auch Aſthma, Tom. II. p. 1934.

Dyſpontium, vor Zeiten eine Stadt in Piſaea in der Peloponneſiſchen Landſchafft Elea, ſoll von des Pelopis Sohne dem Diſpontio ſeinen Namen bekommen haben. *Stephanus* h. v. *Strabo* VIII. p. 547. *Pauſanias* VI. 22.

Dyſpontius, des Pelopis Sohn, von welchem die Stadt Diſpontium in Piſaea den Namen bekommen. *Stephanus Byzant.* l. v. Διάσπόντιον.

Dyſporum, ſiehe Diſpargum, Tom. VII. p. 1050.

Dyſſe, (*Gualter.*) ein ſubtiler Philoſophus und Theologus von ſeiner Geburts-Stadt, in der Engliſchen Provintz Norfolk gelegen, zugenannt, war ein Carmeliter-Mönch, und brachte es, ungeachtet er in ſeiner Jugend die Studia ſehr verſäumet, dennoch darinnen ſoweit, daß er zu Cambridge mit Ruhm die Doctor-Würde erhalten konte. Nach der Zeit ward er Beicht-Vater bey dem Herzog von Lancaſtre, Joanne, und ſeiner Gemahlin, Conſtantia, und ſtifftete denſelben an, daß er an. 1387 die Anſprüche ſeiner Gemahlin auf die Reiche Caſtilien und Leon mit gewaffneter Hand ſuchte. Pabſt Vrbanus VI verehrte ihm zu dieſer Expedition eine Creutz-Fahne, und gab ihm den Dyſſe als Legatum a latere mit, der denn ſowohl in England als in Spanien ordentliche Creutz-Predigten hielte. Er ſtarb endlich zu Norfolk den 21 Jan. an. 1404, und ließ Lecturam Theologiae; Sermones de tempore & de Sanctis: Quaeſtiones Theologicas: Determinationes varias: Epiſtolas &c. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. VII. p. 527.

Dyſſen, ſiehe Diſſen, Tom. VII. p. 1071.

Dyſſene, ſiehe Diſſen, Tom. VII. p. 1071.

Dyſtherapeuta, heiſſen Kranckheiten, welche ſehr ſchwer zu heben ſind. Das Wort kömmt von δύς, difficile, ſchwerlich, und θεραπεύω, curo, ich heile.

Dyſthriachiſis, ſ. Dyſtichiaſis.

Dyſthymia, Gemüths-Kranckheit oder Schwachheit. Von δύς, aegre, ſchwer, und θυμός, animus, das Gemüth.

Dyſtichia, heiſſet, wenn die Haare an denen Augenliedern wiedernatürlicher Weiſe gedoppelt ſtehen. Das Wort kömmt von δύς, male, übel und στίχω, incedo, einhergehen.

Dyſtichiaſis, ein ſteter Thränen-Fluß vom Stechen derer Haare in denen Augen-Liedern, welche unter denen natürlichen hervorwachſen, wird beſſer Diſtichiaſis oder Ditrichiaſis geſchrieben, davon

an ſeinem Orte. Es heiſſet auch ſonſt Dyſthriachiſis und kömmt von δύς. male, übel, θρίξ. crinis, Haar und χέω, fundo, ich güſſe.

Dysting oder Disting, Teutſch, Eis-Marckte, ſind die auf dem ſtarcken gefrornen Eiß in Schweden üblichen Jahrmärckte, ſo von einer alten Königin Diſa noch bis auf den heutigen Tag Dysting heiſſen, und im Monath Februario zu Upſal, Strenge und Quicken, auf denen zugefrornen Flüſſen feyerlich gehalten werden. Die gedachte Diſa oder Frigga war eine Göttin, welche bey denen Nordiſchen Völckern eben ſo viel war als die Diana, ſie verehrten ſolche im Winter, und wurde derſelbe Dienſt Diſablot genannt. *Celſius* Comput. Eccleſ. 5. *Verelius* ad *Heruar.* Hiſt. 4. p. 59. *Olaus Magnus* Rer. Septemtr. IV. 4. *Loccenius* Antiqq. Sueo-Goth. 4. p. 21.

Dyſtochia, ſiehe Partus difficilis. Das Wort Dyſtochia oder Dyſtocia wird von δύς, difficile, ſchwer, und τίκτω pario, ich gebähre, hergeleitet.

Dyſtrus, ſiehe Annus Macedonicus, Tom. II. p. 425.

Dyſuria, dieſes Wort, welches von dem Griechiſchen δύς aegre, ſchwerlich, οὖρον Vrina, Harn, und ῥέω, fluo, ich flüſſe, hergeleitet wird, bedeutet alſo ein ſchweres Harnen, welches von der Stranguria wohl zu unterſcheiden, angeſehen bey dieſer Kranckheit der Harn nicht nur ſchwerlich, ſondern auch in geringer Quantitaet mit Schmertzen und Brennen gehet, welches bey der Dyſuria nicht zu bemercken, indem man bey ſelbiger nur einige Verſtopffung des Harns antrifft. *Caſtellus* meynet in ſeinem Lexico, daß bey dem Brennen des Harns allezeit die Dyſuria zugegen ſey, ſo aber nicht leichtlich zu behaupten, weil die Erfahrung lehret, daß, ob ſchon offtermahls der Urin Brennen verurſache, ſolcher dennoch gehöriger Maſſen und in zulänglicher Menge ablauffe. Dahero man nicht unrecht ſchlüſſet, daß die Dyſuria eine Verſtopffung des Urins ſey, bey welcher weder Schmertz noch Brennen angetroffen wird. Denn findet man Brennen dabey, ſo iſt ſie von der Stranguria nicht unterſchieden. Die übrige Beſchaffenheit, nebſt denen Urſachen und Cur dieſer Kranckheit, iſt unter dem Articel Iſchuria zu ſehen, und vorjetzo nur zu mercken, daß man in denen *Miſcellan. Natur. Curios.* folgendes als ein ſehr bewährtes Mittel wieder dieſe Kranckheit findet: Rec. Terebinth. Venet. ℥ß. Vitell. Oui. No. I. Sacchar. ℥ß. Vini rhenan. ℥v. Miſche es zu einen Tranck. Oder Rec. Succi Limon. ℥ij. Spiritus terebinth. ℥ij. Vini albi ℥iv. Miſche es. Sonſten wird auch der Spiritus Vitrioli philoſophic. mit Peterſilgen-Waſſer ſehr gelobet.

Dyteutus, ſiehe Adiatorix, Tom. I. p. 505. ſeq.

Dythrichiaſis, heiſt, wenn die Haare einwärts wachſen und kömmt von δύς, aegre, ſchwerlich, und θρίξ, crinis, Haar.

Dyttona, *(Hugo de)* ſiehe Ductona.

Dyved, ſiehe Demetae, Tom. II. p. 483.

Dyvin, ſiehe Deva Tom. VII. p. 688.

Dyuridas, ein Medicus, deſſen *Raſus* Contin. V. 2. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dyus oder Duus, wurde vor dem ein Fluß in Mauretania Tingitana, welcher längſt an dem kleinen Atlas herſtreiffte, und in das Atlantiſche Meer fiel. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 7. §. 23.

Dyvy, ein Fluß in England, flüßt zwiſchen Merionydh-und Cardigan-Shire, und flüßt hernach in das Meer. *Camden's* Brit. p. 642.

Dzbanszin, ein Schloß in Polen, welches um das Jahr 1251 von einigen Räubern durch Liſt eingenommen, aber ihnen auch bald wieder abgenommen wurde. *Baczkonis* Contin. Chron. Boguph. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 65.

Dziaduszycki, eine adeliche Familie in Polen, hat ihre Güter in der Gegend der Stadt Przemisl. Joannes iſt zu Zeiten Königs Sigismundi Biſchoff zu Przemisl, und Stanislaus nicht lange hernach Staroſte zu Konitz geweſen. An. 1640 war Johann bekannt, und an. 1705 lebte einer von Dziadnszycki als Ober-Reichs-Stallmeiſter in Polen, und Woywode von Boyniez. *Okolski* Orb. Pol. Tom. I. *Paproc.* Stemmat. 85. 204.

Dzialdow, eine Stadt und Schloß in Polen, unterm 54. gr. 4. min. Latit. und 43. gr. 8. min. Longit. an denen Grentzen von Maſovien, daher auch der Name kommt. *Sarnic.* Deſcript. Polon. p. 1897. An. 1455 wurde ſie an die Creutz-Ritter durch Verrätherey übergeben. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. XIII. p. 164. Allein Joannes Colda ein Pole gab ſich vor den Commenthur von Elbingen aus, wodurch er ſich des Orts bemächtigte, und ihn in Brand ſteckte. *Dlugoſſus* l. c. p. 169.

Dzialin, ſiehe Dzialinski.

Dzialinski, eine adeliche Familie in Groß-Polen, welche von dem Geſchlechte Koſcielec abſtammet, und von einem in Dobriniſchen unterm 53. gr. Latit. und 43. Longit. gelegenen Schloſſe Dzialin den Namen hat. *Sarnic.* Deſcript. Polon. p. 1896. Zum Stamm-Vater wird Nicolaus, Woywode von Inovladislau, gegen Ausgang des 14 Seculi geſetzt. Deſſen Sohn gleiches Namens iſt Pommeriſcher Woywode, und ein Vater unterſchiedener Söhne worden, davon einer in Preuſſen ſeinen Stamm fortgepflantzet. Von deſſen Nachkommen war Johann an. 1637 Schwediſcher Oberſter, und Caſpar ſtarb an. 1646 als Biſchoff zu Culm. Thomas hat an. 1702 als Biſchoff zu Chelm gelebet. Der älteſte Sohn aber des vorgedachten Pommeriſchen Woywoden, Namens Joannes, war Woywode von Chelm, und ein Vater Michaelis, Unter-Cämmerers von Chelm, und Staroſtens zu Dobrzin. Paullus, ein Bruder des erwehnten Joannis, Hauptmann und hernach Caſtellan zu Dobrzin, hinterließ 1) Michaelem, Caſtellanen von Slonsez und Reuiſorem in Klein-Poſen; 2) Paullum II, welcher ſeinen Stamm fortgepflantzet. Sein Enckel Petrus, Unter-Cämmerer von Dobrzin, hat die Wahl Königs Vladislai IV in Polen unterſchrieben, deſſen Sohn Paullus III iſt an. 1687 Woywode von Kaliſch geweſen. *Okolski* Orb. Pol. Tom. II. p. 325. Hartknochs alt. und neu Preuß. II. 4. §. 8. II. 5. §. 3.

Dziankrimenda, eine Stadt in der kleinen Tatarey, welche ſonſt auch Oczackow heiſſet. *Beauplan* Deſcript. de l' Vkraine p. 27. *Martiniere.*

Dzidzielia, war eine Göttin derer Polen, welche ſie verehrten, und um eine fruchtbare Ehe anrufften, daher

daher ſie bald ſoviel als die Venus war. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. 36. *Frencelius* de Diis Slau. aliorumque Popul. S. I. c. 1. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. II. p. 89.

Dziegiec, ſiehe **Birecke**, Tom. III. p. 1908.

Dziegielowski, (*Jo.*) ein Pole, gab Alberti Madalinski Inuentarium Conſtitutionum vermehrter zu Warſchau 1644 in fol. heraus. *Hopp.* de Script. Hiſt. Pol. §. 43.

Dzienoma, ſiehe **Dziewanna.**

Dzienonia, ſiehe **Dziewanna.**

Dzierzanowsky, ein uraltes adeliches Geſchlecht in Polen und Ober-Schleſien, welches zu dem Hauſe Gozdawa, das ſchon in dem 12 und 13 Seculo viel berühmte Leute hervorgebracht, gezehlet wird, und von denen von Pampowski abſtammet. Andreas Pampowski wurde von ſeinem Gute Dzierzanowa zuerſt Dzierzanowsky genennet, und hinterließ unter andern Stanislaum, einen tapffern Kriegs-Mann, von deſſen Söhnen hat ſich Martinus, der bey dem Kayſer Ferdinando I wohl gelitten war, in Schleſien geſetzet. Er vermählte ſich um das Jahr 1550 mit Juſtina von Jordan, welche ihm Adamum, der als Landrichter derer Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor ohne Erben geſtorben, und Wenceslaum auf Bogdanowitz gebohren. Dieſer lebte um das Jahr 1608, und hinterließ Andream, deſſen Ur-Enckel, Johann Dietrich von Dzierzanowsky, auf Romslau, mit Vrſula Helena von Warkotſch an. 1694 Bougslaum Martinum gezeuget, welcher an. 1722 in Kayſerlichen Kriegs-Dienſten geſtanden. In der Woywodſchafft Poſen ſtarb an. 1680 zu Sentſchin, Johann Chriſtoph von Dzierzanowsky, Erb-Herr auf Sentſchin und Schimlin, Königl. Polniſcher Rittmeiſter, und ließ von einer von Bojanowski 3 Söhne, Boguslaum Ferdinandum, Joannem Albertum und Michaelem. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. T. II. p. 601.

Dzieuouia, ſiehe **Dziewanna.**

Dziewanna oder Dzieuonia, Dzienonia, Dzienoma, Zieuonia, Ziouonia, eine Göttin derer Polen und Wenden, welche ihren Namen aus dem Polniſchen und Sorbiſchen Worte **Dziwyna**, das **Wild**, hat, und als eine Wild- und Wald-Göttin angebetet worden, daher ſie auch von einigen Diana Slauorum genennet wird. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. 37. II. p. 94. *Sarnicius* Annal. Polon. II. 4. p. 897. VI. 2. p. 1041. *Ganguinus* Sarmat. Europ. p. 9. **Schneiders** Leipz. Chron. IV. p. 143. *Saubert* de Sacrif. 5. p. 105. *Pfeiffer* de Reb. Lipſ. III. p. 313. *Voſſius* de Idolol. I. 39. p. 182. Wie das Bild dieſes Götzens geſtaltet geweſen, findet man nirgends. Als die Sarmatier Bithynien und Nicomedien durchſtreiffien, und biß nach Epheſus kamen, ſteckten ſie daſelbſt an. 256 oder 263 den berühmten Tempel der Dianae in Brand, damit der Tempel ihrer Dianae oder Dziewanna deſto berühmter werden mögte. *Sarnicius* III. 15. p. 941. ſeq. So bald die chriſtliche Religion in Meiſſen, Lauſitz und Polen eingeführt worden, welches inſonderheit in Polen an. 965 geſchehen, wurde nebſt andern Götzen auch der Dziewanna Bildniß abgeſchafft, doch iſt lange hernach ſo wohl in Polen als Meiſſen die Gewohnheit geweſen, daß man am Sonntage Lætare in jedem Jahre der Marzanae und Dziewanna Bildniſſe an Stangen geſteckt, mit traurigen Geſängen und kläglicher Stimme herum getragen, und endlich in das nächſte Waſſer geworffen. Schneider l. c. *Pfeiffer* l. c. *Dlugoſſus* II. p. 94. *Frencelius* de Diis Sorab. & Slauor. 18. §. 1. ſeqq. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. p. 187. ſeqq.

Dziſna, eine Polniſche Stadt in der Woywodſchafft Polocz, im Lithauiſchen Reuſſen am Fluß Dwina, nicht weit von der Liefländiſchen Grentze, etwa 6. Meilen von Polocz und 40. von Vilna, iſt ziemlich groß und befeſtiget.

Dziuonia, ſiehe **Dziewanna.**

Dziurdzow, eine Stadt in der Wallachey, an der Donau 2 Tage-Reiſen von Buckereſt gelegen. *Martiniere.*

Dziwanna, ſiehe **Dziewanna.**

Dzwan, ein Fluß in Podolien, der in den Dnieſter fällt. *Sarnicius* Deſcr. Polon. p. 1897. 1910.

Dzwig, ein bekannter Ort in Polen, unterm 52. gr. 12. min. Latit. und 51. gr. 6. min. Longit. gelegen. *Sarnic.* Deſcript. Polon. p. 1896.

Dzwina, ſiehe **Düna.**

Ende des ſiebenden Bandes.

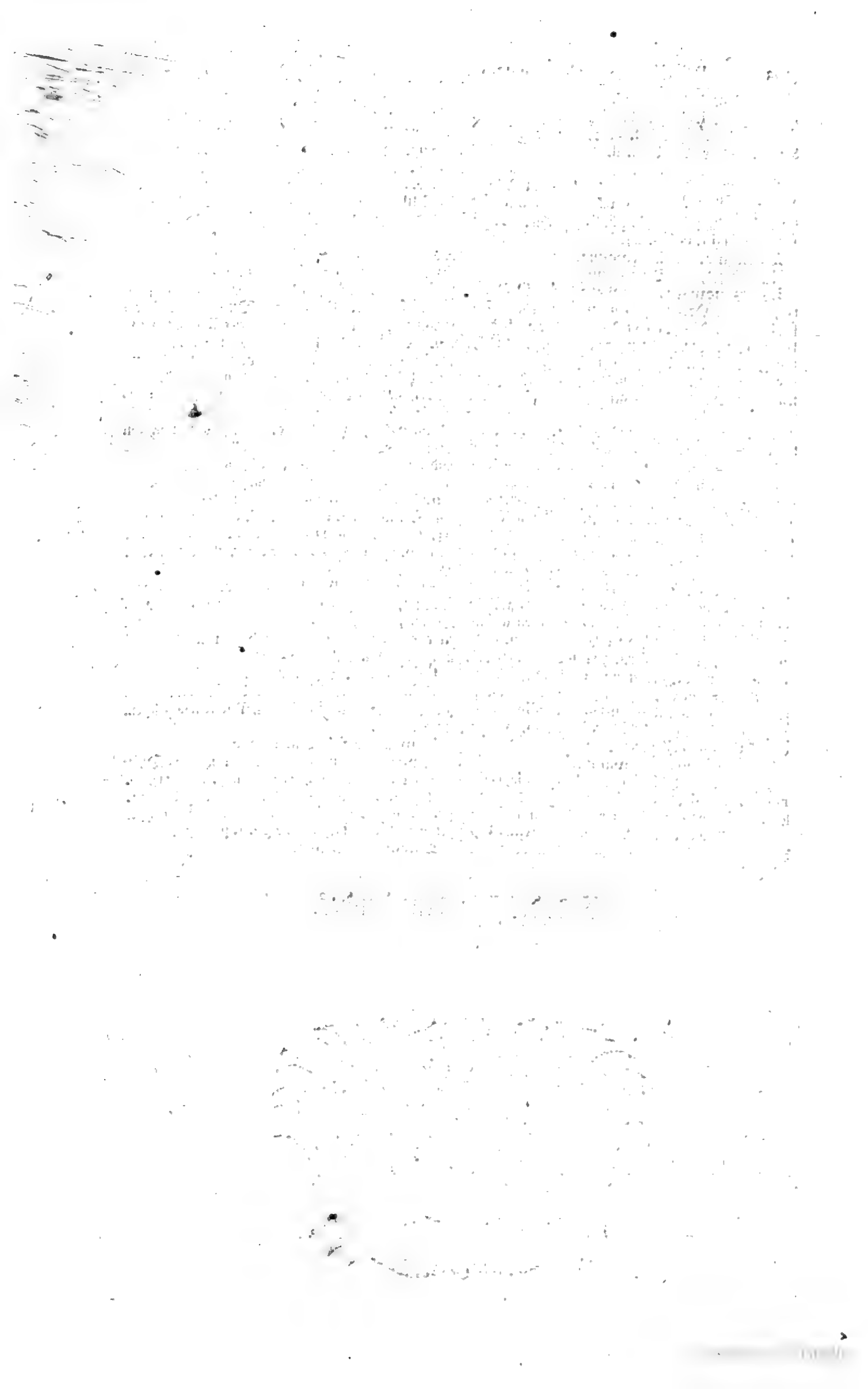

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google